**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MQA

NYPL
3 343

Digitized by Google

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08418555 6

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift und Anzeiger für alle Zweige praktischer Baukunst.

8

Jahrgang 1914.

Curt R. Vincentz,
Hannoversche Verlagsanstalt.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
407023A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

# Inhaltsverzeichnis.

(Dieser Band enthält über 1000 Abbildungen; die mit Stern versehenen Beiträge enthalten Abbildungen.

## Verzeichnis der Mitarbeiter im Jahrgang 1914.


Seite

Adami, H., Prof. ... 93
Allgemeine Hochbau-Gesellschaft, Düsseldorf ... 49
Auers, Reg.-Baum. ... 244

Bach, Arch. ... 411, 412
Bach und Bensel, Arch. ... 412, 427, 471
Bachmann und Pinno, Arch. ... 336
Balzer, Theodor ... 268, 269
Barth, Karl ... 155
Batz und Baumüller, Arch. ... 183, 373
Bauer, Ludwig, Ing. ... 175
Bauernfeind ... 154
Bechmann, Arch. ... 140, 141
Becker, Otto, Maler 14, 43, 274, 382, 477, 537
Behr, Heinrich, Arch. ... 303, 368
Behrens, Peter, Prof. ... 115, 127
Berghold, Wilhelm, Arch. ... 387
Berns, J., Arch. ... 312, 313, 326
Beyer, Fritz, Arch. ... 62
Beyerle & Sohn, Arch. ... 49
Blankenhorn, Erwin, Dipl.-Ing. ... 52, 89
Brantzki, Franz, Arch. ... 368
Brendel, Arch. ... 151, 154
Brüning, Fr., Arch. ... 398
Bungarten, Paul, Arch. ... 13

Claasen, Rich., Arch. ... 180, 181
Coales und Johnson, Arch. ... 293
Cordes, H., Arch. ... 86

Dahse, Jos., Arch. ... 399
Dedreux, Oskar, Arch ... 267, 280
Derwort, Engelb. ... 296
Distel und Grubitz, Arch. ... 36

Eisenlohn, L., Oberbaurat, und O. Pfennig, Arch. ... 7
Eitel und Steigleder, Arch. ... 102
Eitz, A. ... 2
Elsässer, Martin, Prof. ... 62, 63
Endell, Aug., Arch. ... 113
Ewerbeck, F. ... 488

Fettweiß, Ludwig, H. ... 363
Finkbeiner, H., Arch. 159, 257, 259, 262
Fischer, Fr. Paul 166, 167, 168, 282, 287, 289, 544
Frank, K. A. ... 290
Friedheim, Reg.-Baum. ... 478
Friedrichs, Senator ... 111, 112, 283
Friese, Gustav, Arch. ... 50
Frings, Wilh., Dipl.-Ing. ... 54, 55

Gärtner, Peter, Arch. ... 312, 313, 326
Gaul, Prof. ... 494
Gebhardt und Eberhard ... 202
Geist, Alexander, Arch. ... 204
Germershausen, G. H., Arch. ... 146
Gernandt, H., Arch. ... 145, 157
Geßner, Albert ... 212, 213
Graft, Conr., Arch. ... 299
Grell, Henry ... 109, 455, 471
Grigorieff ... 483
Grimshaw, Dr., Ing. ... 174
Grote, Gustav, Arch. ... 187

Haase, Stadt-Baum. ... 68, 69
Hackbart, W., Arch. ... 307
Hahn, K. 57, 81, 104, 118, 129, 191, 206, 218
Hahne, Arch. ... 22
Hakenholz und Brandes, Arch. ... 28, 29
Hardt, E., Gartenarchitekt ... 275, 286
Hauer, O., Arch. ... 46
Haus, Alwin, Arch. ... 22
Hausler, M. ... 483
Hecht, Friedrich, Arch. ... 225, 310
Heckner, Stadtbaurat ... 136, 137
Heeren, M. ... 23, 42, 81, 136, 210, 339
Heller, Hans, Arch. ... 113
Hellwig, K, Arch. ... 25
Hellwig und Röttges, Arch. ... 10
Hempel, Prof. ... 236
Hengerer, Baurat ... 311
Herrling, Ernst, Arch. ... 284
Heyden, G. ... 18, 42, 54, 197
Heyne und Hunger, Arch. ... 152
Hinderer, Rud., Arch. ... 143
Hoffmann, Franz ... 214
Hoffmann, Joseph, Prof. ... 305
Hoffmann, Ludwig, Dr.-Ing., Stadtbaurat ... 75, 76, 77, 133, 265
Hofmeister, Fritz ... 269
Hohrath, Prof. † ... 109
Homberg, Ernst, Arch. ... 280, 281
Höger 428, 429, 471, 494, 497, 510, 521, 525, 526
Hötger, B., Prof. ... 370
Huch und Grefges, Arch. ... 86
Hudson. Arch. ... 294
Huth, Friedrich, Arch ... 103

Ingerfeld, H., Arch. ... 129
Jacob und Ameis, Arch. ... 455
Jatzow, Paul, Arch. ... 258, 259
Jobst, H., Prof. ... 375
Jürgens und Menke, Arch. 6, 11, 27, 146

Kaiser, Adolf, Reg.-Baum. ... 149
Kater, H., Arch. ... 146
Kirschbaum und Hertel, Bildhauer ... 261
Kleinertz, Wilhelm, Arch. ... 193
Klimke, Hans ... 409
Klinke, Hans, Arch. ... 338
Klose und Schäfer, Arch. ... 49
Knaths, Arch. ... 123
Knoch, A., Geh. Baurat 5, 15, 24, 60, 98, 103, 110, 115, 122, 133, 146
Koblinsky, Albert, Arch. ... 114
Korn, Moritz ... 268
Küchler, Georg, Arch. ... 38, 39
Kuckelmann, Rud. ... 238
Kuld, Josef ... 153, 386. 416, 433, 558
von Kramer, F. C., Dipl.-Ing. ... 226, 227
Kreis, Wilhelm, Prof. ... 292
Kröger, Wilhelm ... 224, 565

Lang, Willy, Arch. ... 360, 361
Langhammer, Adolf, Arch. 48, 50, 51, 53
Lensch, Hartwig, Arch. ... 67, 324
Lepelmann, J., Arch. ... 446
Lerche, Rud., Arch. ... 271, 272
Lieske, Hans, Dr. jur. ... 469, 485, 504
Limpert, R., Baurat ... 135
Lindemann, R., Arch. ... 103, 105, 179
Lony, Ludwig, Arch ... 35, 84, 94, 131, 219, 240, 319, 409
Lorenz, Arch. ... 125
Löttgen, Jos., Arch. 304, 355, 382, 486, 511
Luckscheiter, Arch. ... 285
Ludwig, Brüder, Arch. ... 560


Digitized by Google

Seite

Mack und Claß, Arch. ..... 102, 350
Mackensen, Hofbaurat ..... 237, 335
Mahr und Markwort, Arch. ..... 337
Maier und Hollmann, Arch. .... 188, 189
Manz, J. P., Baurat ..... 322
Maurer, Willy, Arch. ..... 216, 217
Meyer, Eduard, Arch. ..... 248, 362
Möhring, Prof. ..... 126
Mosner, Karl, Arch. ..... 109
Müller, Albin, Prof. ..... 359, 371, 541
Müller, William, Arch. ..... 270
Müller-Reuter, Dr. jur. 158, 171, 184, 207
Muthesius, Hermann, Geh. Reg.-Rat 395, 489

Niebel, Fritz, Arch. ..... 49
Norden, Walter, Arch. ..... 90, 91, 92

Olbrich, Prof. ..... 375
Oswald, E. Otto, Arch. ..... 101

Pape und Roder, Arch. ..... 146, 149
Pallmann, Dr. Kurt, Arch. .... 4, 62, 108, 109, 110, 112, 121, 124, 192, 211, 215, 258, 263, 383, 393, 394, 395, 396, 410, 431, 454, 496, 512, 519, 521, 536, 561
Paul, Bruno, Arch. ..... 127
Pauly, A. O., Arch. . 160, 611, 662, 663, 664
Pistor, Friedrich, Arch. ..... 116, 117
Pohlig und Lander, Arch. ..... 197
Posdeff, N. J. ..... 483

Reich, A., Maler 136, 196, 209, 210, 303, 545
Reich-Sellschopp, E. ..... 487
Renner, Paul, Arch. ..... 200
Rose, P. 54, 56, 86, 103, 104, 118, 142, 148, 153, 227, 228, 325, 378, 416
Roß, Karl Hubert, Arch. . 61, 236, 237
Rindsfüßer und Kühn, Arch. ..... 542

Seite

Schade, Fritz, Arch. ..... 388
Schäffer, Theo, Arch. ..... 385
Schellhaas, Otto, Arch. ..... 308, 309
Schenk, Paul ..... 246, 250
Scheuermann, Aloys, Arch. ..... 64
Schirmer, Erich 67, 104, 208, 220, 232, 244, 268, 281, 308, 311, 320, 326, 351, 363, 384, 401
Schleicher, E. und R., Arch. ..... 349
Schlicht, Hanns, Arch. ..... 400
Schmidt und Lemke, Arch. ..... 12, 150
Schmidt und Wolff, Arch. ... 146, 147
Schmitt, Julius, Arch. ..... 414
Schneider, Chr., Arch. ..... 31
Scholer und Bonatz, Prof. 172, 173, 321, 345, 346, 347, 348
Schönwald, Arch. ..... 252
Schröter, V. ..... 483
Schubert, Dr., Ing. ..... 257, 277, 297
Schutte und Vollmer, Arch. ..... 559
Schwinghammer ..... 48, 94, 121
Seidl, Emanuel v., Prof. ..... 385
Siebrecht, Karl ..... 199
Sinning, Stadtbaumeister ... 85, 87, 88
Smith, Charl. S. ..... 294
Sommer ..... 81, 91, 92, 203, 290, 308
Spahr, Wilhelm ..... 563
Speckmann, Reg.-Baum. ..... 369
Spieker, G., Arch. ..... 203
Stahl, C., Arch. ..... 190
Stahl und Bossert, Arch. ..... 201
Steffen, H., Arch. ..... 233, 245
Stein, Georg, Arch. ..... 176, 177
Stein, Wilh., Arch. ..... 298
Steiner, Friedrich, Arch. . 389, 413, 414
Steinlein, E., Trier ..... 89, 94
Stephan, Ernst, Arch. . 98, 99, 100, 103
Stille, Ernst und Heinrich, Arch. ... 26
Stirn, Max ..... 20
Stratten, Arch. ..... 294
Szafranski, Arch. ..... 122

Tafel, P., Arch. ..... 351, 352

Seite

Teichmann, Rudolf, Maler ..... 47
Tewes, Friedrich, Archäolog ..... 1
Tinti, Carl .... 410, 431, 454, 496, 521
Trost & Sohn, Arch. ..... 257, 260

Usadel, Fritz, Arch. .... 6, 15, 222, 256

Vagó, Józef, Arch. ..... 122
Velde, van de, Arch., Prof. ..... 430
Vierthaler, Ludwig, Bildhauer ..... 115
Vincentz, Curt R. ..... 60, 195, 198, 320, 330, 343, 345, 346, 401, 405
Vogel, Fr. Rud. 16, 29, 41, 42, 48, 53, 54, 62, 71, 72, 73, 74, 96, 97, 116, 117, 130, 141, 160, 165, 180, 181, 193, 198, 227, 308, 318, 320, 333, 334, 346, 409, 421, 437, 467, 472, 482, 498, 501, 513, 522, 529

Wais, Gustav, Arch. ..... 204
Waldner, H. A., Arch. 1, 21, 22, 45, 54, 67, 95, 107, 142, 172, 186, 339, 358, 473, 474, 506, 524, 539
Waldvogel, Herm, Arch. ..... 61
Weinert, Ing. ..... 57, 80, 142, 174
Weiß, Josef, Thomas, Arch. 72, 73, 74, 374
Wetzel, Artur und Kurt, Arch. ..... 78
Winkler, R., Arch. ..... 455
Winter, Markw. ..... 191, 215
Wittmack, M., Arch, ..... 128
Wolff, Stadtbaurat ..... 237
Wolff, Richard 80, 83, 204, 363, 384, 396
Wohlgemuth, D., Maler ..... 273

Zahn, Hofbaurat ..... 234, 235
Zettler & Sohn, Arch. ..... 323
Zetzsche, Karl, Arch. 74, 79, 453, 496, 505, 516
Ziegenbein, Karl, Arch. ..... 247
Zimmermann, Arch. ..... 274


Digitized by Google

# Abhandlungen, künstlerische, technische und bauwissenschaftliche Beiträge.

(Die mit Stern bezeichneten Beiträge enthalten Abbildungen.)


Seite

* Altstadtbebauung ..... 363
* Amiens und seine Kathedrale 524, 527
* Antwerpen, Gent, Löwen 439, 443
* Arbeiter-Baugenossenschaftshäuser ... ..... 129
* Arbeiterhaus .... 203, 289, 326
* Arbeiterkolonien für Industriewerke..... 351
Architekten für Ostpreußen 552
Armenhaus-Einrichtungen . 191
* Arras und Stadthaus .. 522, 528
Audenarde u. sein Rathaus 456 459
Aufgaben während der Kriegszeit ..... 405
Ausstellung für Städtebau, Hannover ..... 194
* Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie 358, 359, 360, 370, 371
* Ausstellung des Deutschen Werkbundes.. 183, 303, 332 355, 368, 381, 393, 397, 432
* Ausstellung Düsseldorf 1915 299
* Autohaus..... 545

* Badehaus..... 339
* Bahlsen, Feuerwehrhaus 198, 199
* Bahnhofsanlagen ..... 172
* Bank, Bergisch-Märkische.. 559
Baubeamten-Privatarbeit . 243 449
Bauberatungsstellen-Aufgaben ..... 145, 157
Bauberatungsstellen, Erfahrungen mit .... 33, 34, 377
* Bauernhaus und Gastwirtschaft .. ..... 240
* Bauernhaus, das alte..... 1
* Bauernhäuser, s. a. Landwirtschaftliche Bauten, neuzeitliche ..... 68, 166
* Baugewerksschule Berlin . 265
Bauherrnirreführung durch literarische Werke ..... 58
Bautätigkeit, private, Hebung derselben.... .. 45
Beamtennebenbeschäftigung..... ..... 340
* Beamtenwohnhäuser .. 311, 312, 313
Belgischer Festungsbau 415, 425 443, 489
* Bildhauerkunst der Kathedrale von Reims .... 553, 554
Botschaftsneubau in Washington ..... 154
Brügge, Aus d. alt. 486, 492, 496
Brüssel, Die Altstadt..... 458
* Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig ..... 356, 357

* Denkmalsentwurf..... 252
* Deutsche Werkbund-Ausstellung, s. Ausstellungen 355
Deutscher Bund Heimatschutz..... 453
Doornik ..... 506
* Dorfkirchen, s. u. Kirchen.

Einfamilienhäuser, s a. Landhäuser.
* — Reihenhäuser in Hannover 15
* — Größeres Landhaus bei Bielefeld ..... 23
* — Wohnhäuser in Oberstein 41
* — Grunewaldvilla ..... 50
* — Aus Stuttgart 52, 89, 175, 202
* — Holsteinische Ziegelbaut. 66
* — Englische Häuser ..... 174
* — Kolonie Leitmeritz ..... 188
* — Villa in Zehlendorf ..... 200
* — Landhaus Alb. Geßner... 212
* — Angebautes Haus in Hannover..... 214

Seite

* — Haus „Im Trutz", Frankfurt ..... 226
* — 5 Hannoversche Neubaut. 236
Einfamilienhäuser, s. a. Landhäuser.
* — Grundrisse f. Einfamilienhaus ... ..... 256
* — Kleines Haus am Niederrhein ..... 262
* — Haus Dr. Hansjakob .... 265
* — Villa in Wachwitz ..... 297
* — Neubauten in der Rheinpfalz..... ..... 309
* — Landhaus in Zernsdorf .. 307
* — Häuser bei Riga ..... 361
* — Haus Dr. Jung, Mainz... 540
* — Einfamilienhaus in Stuttgart.... ..... 323
* — Einfamilienhäuser in Heide i. H..... 323
Eisernes Kreuz..... 549
* Englische Kleinwohnungen. 174
* Englische Schul- und Gemeindehausbauten ..... 293
Erlwein, Hans †..... 496

* Fabrik Appel ...98, 99, 100, 103
* Farbenbrennhaus ..... 277
* Fassadenmalerei.. 267, 280, 291
Feuerwehrhaus . ..... 198, 199
Finanzierung des Kleinwohnungsbaues ..... 331, 343
* Flandern, aus der alten deutschen Mark..... 406
* Flandrische Kunststätten 456, 486, 505, 522
Frankreich, histor. Baut 423, 455 477, 480, 522, 524, 527, 539, 543
* Französische Seehäfen .... 556
* Friedhofbauten, s. a. Grabmal 54

* Galizien, Kulturentwicklung 536, 563
* Gartenarchitekturen .. 277, 287
* Gasthäuser für Amerika 96, 97
* Gasthaus in Darmstadt .... 339
* Gast- u. Kurhaus Kreuznach 384
* Gastwirtschaft und Bauernhaus, Entwurf ..... 240
* Gemeindehaus am Niederrhein ..... 240
* Gemeindehausbau, ländl, evang..... 197
* Genofeva-Brunnen ..... 261
* Genossenschaftshäuser (Neuß) ..... ... 129
* Gent. ..... 443, 489
* Geschäftshausbauten in Eisenbeton ..... 54
* Geschäftshausbauten.
— Hamburger. 410, 431, 454, 470, 478, 496, 521
— Hannoversche...110, 112, 115, 287, 334
— Kirchheimer ..... 165
— Königsberger ..... 401
— Leipziger..... 384
Gestüt Mydlingshoven ..... 141
* Grabmal..... ... 54, 401
* Grundrißverbesserungen.. 165
Grundstückabschätzung und Beleihung ..... 417
* Gutshaus ..... 252

Haus der Frau ..... 355
Hausfrauenwünsche beim Wohnhausbau..... 81
* Haushaltungsschule .... 64, 154
* Heilanstalt ..... 179, 80
Hotel s. Gasthaus.
Hypothekenbeschaffung ... 134
Hypothekenkrediterweiterung..... 195

Seite

* Innenkunst.
* — Bürgerliche Wohnräume 103, 105, 128, 248, 249
* — Bürgerliche Wohnräume (Salon, Wintergarten) 177, 179
* — Bürgerl. Herrenzimmer .. 152
* — Gasthof, Empfangsraum . 560
* — Ladengestaltung ..... 121
* Jagdschloß Drehnow..... 364
Jetzt, Michel ..... .. 408

* Kaffeehausentwurf..... 227
* Kaiser-Friedrich-Bad. 160—165
* Kathedrale von Doornik .. 511
* Kathedrale von Reims . 462, 553
* Kirche, evang., in Kairo ... 277
* Kirchenentwurf zu einer evang. Stadtkirche..... 257
Kirchenentwurf für eine katholische Stadtkirche.. 433
Kirchen.
* — Kapellenentwurf, kath... 433
* — Evangelische Kleinstadtkirche ..... 46, 155
* — Dorfkirchen ..... 180
— Französische Dorfkirchen 539
* — Evangelische Dorfkirche. 197
Kirchliche Kunst auf der Werkbund-Ausstellung .. 381
Kleinhausbau, Grenzen des 95 107
* Kleinwohnungsverbesserungen ...135, 268, 311, 326, 331, 343
* Konservatorium ..... 84, 94
* Krankenhausbau ..... 36, 139
Kreisbauämter, Betätigung der ..... 340
Kriegsbeginn ..... . 393
Krieg und Baufach.... 421, 437
Krieg und Bautätigkeit.... 432
Krieg u. Hypothekenwesen 449
Krieg 1870/71 und das Baugewerbe ..... 535, 551
Kunowsky, Aufruf an die Kunstwelt ..... 282

* Ladengestaltung und Ausstattung 108, 109, 121, 122, 192
Laienliteratur u. ihre Folgen 58
* Landhaus für Bielefeld .... 23
* Landhaus für Cladow ..... 210
Landhaus Obernstein ... 38, 39
* Landhausbau Zernsdorf ... 306
* Landhaus am Bergabhang, Entwurf für ein ..... 35, 42
* Landhaus an der Mosel, Entwurf für ein..... 318
* Landhausbau, Abwege im . 18
* Landsitz in Wittbräucke... 333
Landwirtschaftliche Bauten.
* — Gastwirtschaft und Bauernhaus ..... 240
* — Gestüt ..... 141
* — Gutshaus ... ..... 252
* — Kleinbäuerliche Gehöftanlagen..... ..... 166
* — Stall- und Wohngebäude 545
* — Stall- und Kutscherwohnung ..... 309
* Laon bis Senlis ..... 473
Leipziger Baufach - Ausstellung, deutsche Architektur und französische Architekten ..... 21
Literatur und Folgen..... 58
* Löwen..... 489
* Lusthaus aus dem VII. Jahrhundert ..... 47
* Lüttich bis Namur..... 425

Seite

* Markthalle in Stuttgart.... 62
Miethaus.
— Geschichte des deutschen 255, 270
* Miethäuser auf der Ausstellung ..... 373
* Miethausentwurf, formale Ausgestaltung ..... 32
Miethausneugestaltung durch Erweiterung des Hypothekenkredits..... 195
* Miethaus in Barmen..... 252
* — für Hannover 5, 6, 15, 16, 24, 25, 26, 27, 146, 148, 153, 191, 228, 287
* — in Mannheim ..... 376
* — in Plauen ..... 78
* — in Stuttgart ....103, 198, 346
* — in Wiesbaden..... 130
* — in Zehlendorf.. ..... 306
Miethausbauverbilligung.. 209, 220, 232, 244
Museum in Koburg..... 240
* Monumenta Germaniae architectonica ..... 2
Münsterbrand in Neuß .... 240

New-York ... ..... 377, 434

Oesterreich. Haus in Köln. 302
* Opernhaus..... 74, 133
Köln ..... 305
Ostpreußen und Architekten 453 472, 498, 501, 552

* Palästinabilder .. .... ... 277
* Pfarrhaus Aschersleben ... 138
* Pfarrhaus für Leopoldshöhe 396
* Piazza Vittorio Emanuele 92, 93
Polen, Aus 509, 520, 536, 548, 557
* Portale aus dem Mittelalter 233, 234, 246
Privatarbeit der Baubeamten 243
* Porzellanfabrik..... 277

* Rathaus in Berlin-Nicolassee 124
* Rathaus Berlin-Wittenau 62, 65
* Rathaus zu Lemgo..... 277
* Rathaus in Meißen..... 210
* Rathaus Schwerte..... 86
* Rathausentwurf für Brohl 193
* Reims, Aus ..... 458, 462, 553
* Renaissance in Niederdeutschland..... 17
* Residenz, Alte bischöfliche 42
* Rheinische Schuckertwerke 186
* Russische Baukunst... 467, 482

Schmiergelderunwesen 367, 563
* Schule, Haushaltungsschule für Aschaffenburg..... 64
* — katholische in Aschersleben... ..... 138
* Schulhausbau, Entwurf zu einer Realschule ..... 153
* Schulhausbauten für Halberstadt..... 85, 87, 88
* — Knabenhort f. Halberstadt 87
* — Lyzeum für Halberstadt 85, 88
* Schwarzwaldhaus..... 136
* Seehäfen an der französischen Kanalküste ..... . 556
* Seemannsgrab ..... 410
* Seidenfabrik Nowawes ..4, 8, 9
* Sommerhaus am Niederrhein 257, 262
* Sparkasse zu Geldern..... 449
Sparkasse zu Mannheim ... 387
* St. Antoine in Compiègne . 444
* Stadthalle zu Hannover 320, 321, 345, 346
* Stall- und Wohngebäude... 545
Standesfragen (Behrens) 435, 481


Digitized by Google

Seite

* Theater auf der Werkbund-Ausstellung ..... 432
* Theaterbau (Opernhausentwurf für Berlin) ..... 74
* Theaterbaus, Aufgaben des neuen (Stadttheater in Krefeld) ..... 71
Titel im Baufach ..... 83
Totenliste im Felde gefallener Fachgenossen ..534, 549, 565
* Transformatorenhäuser im Kreise Euskirchen ..... 16

* Ueberland-Zentralen .... 252
* Urnenhalle ..... 277

Seite

* Urnenhalle in Berlin ..... 270
Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues 208, 220, 232, 244, 320, 334
* Verdun, Vom alten ..... 480
* Vereinshaus ..... 417
* Vorortwohnhäuser.... 202, 203
* Verwaltungsgebäude in Podiebrad ... ..... 29
Warschau und Polen .. 512, 519
* Wasserturmentwurf .. 244, 252
* Werkbundausstellung 183, 303, 332, 355, 368, 381, 393, 397, 432

Seite

* Wewelsburg ..... 382
Wiederaufbau zerstörter Städte und Dörfer .. 453, 472, 498, 501
* Wohnhaus in Leitmeritz... 191
* — in Stettin ..... 257, 260
* — in Stuttgart..... 320, 322
* Wohnhausbau auf der Darmstädter Ausstellung ..... 358
* Wohnhausbauten, Aschersleben ..... ..... 136, 137
* Wohnhausbauten, Hannover 60, 222
* — in Köln-Nippes ..... 299
* — in Mannheim ..... 389, 416

Seite

* Wohn- und Geschäftshaus, Bozen .....90, 91, 92
Wohnungsnot..... . ... 45
* Wohnräume ..... 252
* Wohnraumausstattung s. Innenkunst ..... 104

* Ypern, Tuchhallen ..... 505

Zerlegbare Bauten ..... 42
* Ziegelrohbau ..... 67, 116
* Zweifamilienwohnhäuser . 258, 264, 346


## Die Technik im Kriege.


Belagerung und Verteidigung moderner Festungen ..... 465
Brückenbauten durch Reiterei 515
Brückenzerstörung. 529, 546, 562
Feldzugstechnik in Rußland 407, 513

Festungskrieg .....442, 465, 490
Flugwesen und Festungskrieg 449
Fortszerstörung ..... 451
Französische Artillerie ..... 464
— Befestigungen ..... 474
— Hinderungstechnik ..... 479

Französische Landesverteidigung ..... ..... 423
Französ. Festungsbauwesen .. 422

Luftfahrzeuge, Angriffs- und Verteidigungswaffen ..... 531

Reitereiaufgaben in Rußland 513
Rußland, deutsche Technik .. 407

Steilfeuergeschütze..... 490


## Aus der Praxis und Kleine technische Mitteilungen.


Abwässer, Säuregehalt ..... 276
Aegypten, Expedition ..... 300
Altertumsfunde in Kolumbia 390
Amerikanischer und deutscher Städtebau . . ... .. ..... 434
Arbeitsmarkt ..... 327
Architekten- und Ingenieurverein..... ... ... 239
Aufruf an die Baugewerktreibenden..... 251
Ausgrabungen in Ostia . . 481
Ausländerfrage ..... 564
Aussteifung von Kanalgruben 142
Ausstellung, Künstlerkolonie Darmstadt..... 300
— Friedhofskunst ..... 168
— Karlsruhe ..... 264
- des Werkbundes Köln 251, 300, 365, 434, 516
— Kupferschmiede- ..... 251
— in Malmö..... 264
— mittelalterlicher und moderner Plastik . ..... 314
— Schweizerische Landes- . 300
Ausstellungsgebäude in New York..... 377
Auszeichnung..... 468

Baubeamte oder Privatarchitekten ..... ... 449
Bauberatung ..... 377
Baugesellschaft, Internationale ..... ..... 300
Baumaterialienmarkt . ..... 327
Baumeistertitel . ..... ... 516
Bauordnung für Posen ..... 401
Baupolizei und Beratung .... 377
Bauschutz ..... .. 251, 300
Bauschwindel ..... 288
Baustoffindustrie, Rentabilität 377
Bautätigkeit im Oktober ... 564
Bauunfälle..... 300
Bauverträge . ..... ... .... 206
Beamtennebenbeschäftigung 564
Berliner Zukunftspläne ..... 276
Beton, Festigkeitsversuche mit wasserdichtem ..... 20
Betonbalken, Probeleistungen 548
Betonbauten, Schalung der .. 377
Betongußverfahren ..... 314
Beton-Hakenstein ..... 81
Betonkunststeinfärbung .... 451
Betonverwendung im Kühlhausbau..... ... ..... 218
Bismarck-Nationaldenkmal .. 288
Blitzableiter-Anlagen.... ... 44
Brandprobe in Dresden ..... 468
Brunnen für Dresden..... 251
Bücherschenkung..... 450
Bühlmanns 70. Geburtstag... 239

Dachdeckungs-Kunstmittel.. 206
Dachungen, flache..... 56

Denkmalspflege ..... 251
Deutsche Form im Wettbewerb 377
Deutsche Kunst in Malmö ... 402
Deutscher Bauschutztag . 251, 300
Deutsche Werkbund-Ausstell. 251 300, 365, 434, 516
Deutsches Museum in München 450

Eisenbetonbalken, Rissebild. u. Zugspannung des Betons 20
Eisenbeton-Rippendecken .... 142
Eisernes Kreuz, ein Werk Schinkels..... 434
Elektrische Installation und Heizung für Kirchen ..... 341
Entstaubungsanlagen der Bibliothek . .... .. .. .. 314

Fachzeitungen, Einstellung .. 516
Fahrstuhlsicherheitsvorrichtungen.... ..... 533
Fassadenputz .....402, 533
Feuerlöschsystem..... 435
Freilufthaus ... ..... 390
Friedhof am Dom zu Pisa ... 390
Friedhofskunst-Ausstellung 239
Frost und Bauen ..... 548

Gartenarchitektenverband .. 341
Gasheizung..... . 481
Gas- und Wasserfachmänner, Vereinstag ..... 353
Gebäude, das höchste ..... 451
Gebäudemauer a: Hohlblockziegeln ..... . .. 104
Germanisches Museum, Erweiterungsbau .... ... ... 327
Gußbetonanwendung ..... 533

Hansahaus in Krefeld ..... 276
Hausschwamm-Merkblatt ... 168
Heidelberger Bürgermeister, ein Techniker ..... 239
Heimatschutzfragen ..... 314
Heizkessel, Warmwasser-, Vorschriften ... ... ..... 264
Heizungsraumanordnung ... 104
Hildburghausen, Technikum 468
Hinterhausverbot in Steglitz 468
Historisches Institut in Rom 419
Hohlblockziegel als Gebäudemauer..... 104
Hypothek und Kriegszeit .... 419
Hypothekenbanken, Rentabilität..... 372

Isolierung von Gebäudemauern 81
— und Schwitzwasserableitung, der Glasdächer . 290
— der Wärme..... 118

Kaiser und monumentale Malerei. ..... 300
Kant, Mausoleum..... 377
Kernholz und Splintunterscheidung ..... 168
Kleinwohnungen der Stadt Barmen ..... 327
Kommunalwirtschaft und Politik, Verein für..... 322
Kostenanschlagverbesserung 81
Krankenhausdecken, Schall- und Wärmeisolierung... .. 290
Krieg und Bautätigkeit..... 434
— und Hypothek ..... 419
— und Hypothekenbanken . 419
— und Zwangsversteigerung 419
Kühlhausbau ..... .. 218
Kunst im Handel..... 419
Kunstgewerbeverein, Abgeordnetentag ..... ..... 353
Kunstgewerbevereinstagung in Köln ..... 402
Kunstgewerbevereinsverband ..... 327
Kuppelkonstruktion ..... 288
Kyffhäuser-T chnikum..... 451

Landauer Stadterweiterung. 239
Landesgewerbeamtsbericht . 251

Marmor als Beleuchtungskörper ..... 548
Materialprüfungsverband ... 402
Meydenbauers 80. Geburtstag 239
Mietszessionenbestimmungen 288
Mühlenpfordts Berufung..... 516
Museum .... ..... ..... ... 288

Oeffentliche Bauten . ..... 449
Opernhaus zu Berlin .... 251, 276
Ostia, Ausgrabungen .. ..... 481
Ostpreußens Bautätigkeit.... 314

Pfahlschuhe für Holzpfähle.. 168
Przemysl, Baumeister von ... 548

Raschdorff, Julius † ... ..... 434
Rauchsichere Gebäude ..... 206
Reinhardt †..... 264
Rheintunnels ..... 81
Roms Stadtbild..... 390
Ruberoid-Werke, A.-G., Hamburg ..... ..... 276

Saalburg, Ausgrabungen. ... 377
Sand- u. Kiesbodenbefestigung 56
Schädigung der Privatarchitekten..... ... 264
Schadows Geburtstag..... .. 264
Schalldämpfung ..... ... 56
Schallsichere Zwischenwände 81
Schaufenster, versenkbare... 44
Schaufensteranlage ..... 104

Schinkels Tagebuch-Veröffentlichung..... ..... 377
Schloßumbau in Ambras ... 402
Schlüters Geburtstag ..... 264
Schmiergelder ..... ... 563
Schopenhauer und die Architektur..... ..... 314
Schornsteinkopfreinigung .. 377
Schulsingsaalanlagen ..... . 20
Sicherheitssprengverfahren . 435
Sicherheitsvorrichtungen bei Fahrstühlen ..... 533
Sieglinsche Aegypten-Expedition ..... 300
Silobauten..... 188
Sulzaer Baugewerkschule.... 548
Städtetag ..... 327
Stalldecken u. Stallentlüftung 218
Steinpflaster-Verguß. ..... 56
Straßeneinstürze, Pariser ... 377

Talsperrenwasser zu Trinkzwecken ..... 468
Tapezieren feuchter Wände.. 44
Technikerzurücksetzung.... 288
Tempelruinen von Phila. ... 142
Tennisplatzanlage..... 81
Theatermuseum in München . 288
Tresorräume - Heizung und -Lüftung ..... ..... 118
Trockenfäuleerscheinung ... 228
Tunnelbauten . ..... 81, 434
Türflügel, Senken d. T. in Neubauten.. ..... ..... 142

Unfallversicherung der Angestellten..... 239
Urnenfriedhöfe ..... 341

Verband deutscher Kunstgewerbevereine..... 353
Verein von Gas- und Wasserfachmännern... ..... 353
Vereinshaus deutscher Ingenieure..... 327
Vorgeschichtliches Dorf .... 264

Wandermuseum, Städtebau.. 327
Waschküchenanlage ..... 290
Wasmuth, A.-G, Sanierung .. 290
Weichhölzer, Lasierung ..... 368
Wickop † ..... ..... 548
Wohnungsaufsicht u. -Pflege, Kongreß für..... 419
Wohnungsnot. ..... 239

Zentralheizung und Holzfußboden..... 533
Züricher Ingenieur- u. Architektenverein..... 516
Zweckverband Gr.-Berlin ... 390


Digitized by Google

## Rechtswesen.


| | Seite |
|---|---|
| Arbeitseinstellung | 484 |
| Architektenhonorarberechn. | 463 |
| Baubeginn | 391 |
| Baubuchführung | 30 |
| Bauerlaubnis | 205, 547 |
| Baugeldbegriff | 205 |
| Baugeldverwendung | 82, 366 |
| Baugenehmigungen im Krieg | 469, 486, 504 |
| Bauhandwerkerschutz | 366 |
| Baumaterial als Zubehör | 292, 295 |
| Baumittelstücke | 391 |
| Bauplanabweichung | 145 |
| Baupolizeianordnungen | 547 |
| Bauprojektarbeitsvergütung | 418 |
| Bauunternehmertitel, beleidigend | 205 |
| Bauverträge | 206 |
| Bestandteile des Hauses | 277 |
| Betonpfeilergründung | 452 |
| Betriebsunfall | 30 |
| Betriebsuntersagung | 484 |
| Bezahlung der Zeichnungen | 328 |
| Bilderreklame | 181 |
| Buchführungspflicht | 181 |
| Bürgschaft des Baugeldgebers | 182 |
| Enteignungsprozeß | 181 |
| Erfüllungsort f. Verpflichtung | 328 |
| Fensterrecht | 82, 403 |
| Fristeinhaltung | 484 |
| Gewerbeuntersagung s. Untersagung. | |
| Grundstücksbestandteile, nicht eingebaute | 366 |
| Haftung des Architekten | 287 |
| — des Bauleiters | 144, 452 |
| — des Unternehmers | 344 |
| Hauseinsturz | 229, 452 |
| Hausschwamm | 403 |
| Honoraranspruch bei Einreichung von Bauplänen | 144 |
| Hypothekenausfall | 206 |
| Krieg und Baurecht s. I. Abhandlungen. | |
| Kündigung des bauleitenden Architekten | 144 |
| — des Vertragsverhältnisses zwischen Bauherrn und Architekten | 317 |
| Mängel bei der Erbauung | 366 |
| Mietscessionen | 288 |
| Nachbarschädigung | 170 |
| Quittungsausstellung | 229 |
| Patentverletzung | 170 |
| Pfändbarkeit der Gerüste | 418 |
| Polier-Rechtstellung | 403 |
| Provisionszahlung bei einer Hypothek | 170 |
| Sandgrubenunglück | 82 |
| Schadenersatz | 205, 403, 547 |
| — bei Mängelrügen | 391 |
| Schiedsgericht im Baugewerbe | 158, 171, 184, 207, 219, 230 |
| Schiedsrichterablehnung | 328 |
| Schmiergelder | 229, 564 |
| Schönheitsfehler an Bauten | 366 |
| Straßenbaulasten | 484 |
| Streik und Baubeendigung | 418 |
| Unfall durch Bauplanken | 82 |
| Unlauterer Wettbewerb | 391 |
| Untersagung des Gewerbebetriebes | 36, 170, 229, 278, 328, 484 |
| Urheberschutz, Künstler | 30, 366 |
| Verpflichtungen aus Bauverträgen | 328 |
| Vertragskündigung s. Kündig. | |
| Widerruf einer Baugenehmig. | 132 |
| Zeichnungsbezahlung | 328 |
| Zementlieferung | 82 |
| Zentralheizung | 452 |
| Zugentgleisung auf einer Baustrecke | 229 |


## Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft.


| | |
|---|---|
| Amerikanischer Auftrag | 420 |
| Architekten- und Ingenieur-Verein | 354, 392 |
| Auszeichnung von Bauten | 44, 392 |
| Bauanwalt | 182 |
| Baubeamtenbetätigung | 44, 57, 317, 354, 379 |
| B. D. A. — Standesarbeit | 94, 435, 481, 563 |
| Berufsunfallversicherung | 316 |
| Bezeichnung D. F. A. | 316 |
| Brunn † | 119 |
| Denkschrift | 106 |
| Gebührenordnung | 420, 436 |
| Gewerbesteuerpflicht | 32, 70 |
| Handelskammergutachten für Zeichnungen | 254 |
| Handwerkskammer u. Privatarchitektenschaft | 106 |
| Herrling † | 550 |
| Jahrbuch deutscher und österreichisch-ungar. Architekten | 278 |
| Kubach † | 550 |
| Landwirtschaftskammer | 518 |
| Nebenbeschäftigung der Baubeamten s. Baubeamten. | |
| Opernhausentwurf im Abgeordnetenhaus | 301, 315 |
| Privatarchitektenschaft und Handwerkskammer im Großherzogtum Hessen | 119 |
| Provisionswesen | 57 |
| Rückert, C., Stuttgart | 566 |
| Schiedsgerichtswesen | 315, 329 |
| Stadtverwaltung und Architekten | |
| Titelschutz | 229, 342 |
| Verband für das Schiedsgerichtswesen | 330 |
| Verein gegen das Bestechungsunwesen | 278, 316 |
| Versammlungen u. Tagungen. | |
| — Gesamtausschußsitzung | 169 |
| — Verbandstag in Eisenach | 354, 380, 392 |
| Versammlungen u. Tagungen. | |
| — Verbandstag-Vertagung | 420 |
| Versicherungspflicht der Architektenbureaus | 550 |
| Wettbewerbserfolg | 354, 379, 392, 420 |
| Wettbewerbsunwesen | 44, 468, 500 |
| Wiederaufbau Ostpreußens | 500 |
| Zweigvereins-Sitzungen. | |
| — Barmen | 241, 253, 265 |
| — Berlin | 194 |
| — Bremen | 156 |
| — Hamburg | 278 |
| — Hessen | 229 |
| — Mannheim | 119, 132, 169 |
| — Niederrhein | 194 |
| — Nürnberg | 182 |
| — Thüringen | 156 |
| — Westpreußen | 156 |


## Literatur.


| | |
|---|---|
| Benkert, Dr.-Ing. Curt, Entwicklung des Dresdener Wohnhauses vom 16. bis 18. Jahrhundert | 255 |
| Berliner Architekturwelt | 120 |
| Beutinger, Die Bauführung (Sammlung Göschen) | 376 |
| Böttner, Johannes, Gartenentwürfe | 120 |
| Braun, Joseph, Spaniens alte Jesuitenkirchen | 120 |
| Bredt, F. W., Jugendpflege und Heimatschutz | 120 |
| Burger, Dr. Fritz, Handbuch der Kunstwissenschaften | 120 |
| Dammann, Dr. Walter, Die deutsche Dorfkirche | 120 |
| Deutsch, S., Baumaschinen für die Praxis des Tief- und Hochbaues | 120 |
| Deutsche Konkurrenzen | 215 |
| Deutsche Kunst und Dekoration | 564 |
| Deutscher Arbeitgeberbund, Mitgliedsverzeichnis | 120 |
| Gartenkunst | 120 |
| Gartenvorstadt Leipzig-Marienbrunn | 120 |
| Girndt, M., Aufgabensammlung zur bautechnischen Algebra | 120 |
| Girndt, M., Leitfaden der bautechnischen Chemie | 120 |
| Großeinkäufer für Reederei und Industrie | 120 |
| Handbücher neuzeitlicher Wohnungskultur | 564 |
| Haimovici, Emanuel, Querschnittsdimensionierung und Spannungsermittlung für Eisenbetonkonstruktionen | 120, 376 |
| Hammel, Ludwig, Die Störungen an elektrischen Maschinen, insbesondere deren Ursachen und Wirkungen | 120 |
| Haupt, Monumenta Germaniae architectonica | 3 |
| Henkel, Otto, Graphische Statik (Sammlung Göschen) | 120 |
| Henkel, O., Eisenkonstruktion | 120 |
| Heß, Albert Heinrich, Architektenkalender | 120 |
| Het Huis Old and Nieuw | 120 |
| Innendekoration | 120, 564 |
| Jänecke, Wilhelm, Das klassische Osnabrück | 120 |
| Janßen und Zetzsche, Der Baumeister | 16 |
| Junckers, Dr., & Co., Lehrmittel für das Installationsfach | 564 |
| Kirche, Die | 120, 240 |
| Kirsten, G., Leitfaden für Maurerlehrlinge | 376 |
| Klinger, Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker | 120 |
| Kluncker, Deutsche Versorgungsanstalten für Alte, Sieche und Invalide | 215 |
| Kollmann, Julius, Schiedsgerichte | 215 |
| Kosmann, Hans Bernhard, Die Verbreitung der nutzbaren Kalksteine | 120 |
| Kulturbewegung Deutschlands im Jahre 1913 | 120 |
| Kunststoffe | 120 |
| Kutzke, Georg, Aus Luthers Heimat | 120 |
| Langewiesche, Deutsche Burgen und feste Schlösser | 120 |
| Levy-Rathenau, Josefine: Die Frau als technische Angestellte | 120 |
| Löschner, Siegmund, Dr.-Ing., Balkenbrücken als räumliche Gebäude | 120 |
| Möller, Dr. A., Hausschwammmerkblatt | 168 |
| Münchener Städtische Baukunst | 120 |
| Noack, E., Leitfaden für Zimmererlehrlinge | 376 |
| Prehn von Dewitz, H., Mammonarchen | 120 |
| Radloff, Albert, Jahrbuch baurechtlicher Entscheidungen der Gerichts- u. Verwaltungsbehörden Deutschlands | 564 |
| Reich, A., Reinigung und Beseitigung städtischer Abwässer | 120 |
| Ruppel, Sigwart, Vereinfachte Blitzableiter | 565 |
| Sarason, Dr. med., Das Freilufthaus | 120 |
| Schachner, Rich., Märkte und Markthallen, Slg. Göschen | 376 |
| Scheffler, Architektur der Großstadt | 16 |
| Schlüter, H., Eisenbeton, Säulen und Balken | 120 |


Digitized by Google

Seite

Schlüter, H., Eisenbeton, Rahmen und Gewölbe ..... 120
Seeßelberg, Prof, Dr. Fr. Das flache Dach im Heimatbild 376
Sieber, O. H. P., 30 ausgewählte praktische Burgvillen 120
Streißler, Alfred, Oeldruck, Bromöldruck u. verwandte Verfahren ..... 120
Stumpf, Arch., B. D. A. Ausgewählte Bauaufgaben und Entwürfe ..... 376

Seite

Technische Monatshefte ..... 120
Tiefbau, Der Städtische ..... 120
Tiefenbach, Wettbewerb und die Botschaft in Washington und Vorschläge für die Behandl. unsrer Wettbewerbe 16

Urnenfriedhof, Wettbewerbsergebnis ..... 215

Volquardts Feldmessen und Nivellieren ..... 120

Seite

Wagner, C. A. Dr., Die Baustoffe ..... 120
Wangelin, Leitsätze und Ausführungsvorschriften für Spülabortanlagen ..... 564
Wankel, Alfred, Geh. Baurat, Der deutsche Kirchenbau zu Beginn des 20. Jahrhunderts 376
Weilandt, C., Buchführungs- und bilanztechnisches Lexikon ..... 564

Seite

Weisbach, Französische Bauakustik ..... 120
Weiske, A., Baukunde für Maschinentechniker ..... 120
Wohlfahrt und Wirtschaft, Stimmen aus Produktion und Konsumtion ..... 215

Zeitschrift für praktischen Maschinenbau ..... 120


## Wettbewerbe.


Allenstein ..... 288
Augsburg ..... 276

Basel ..... 276, 377
Berlin 300, 314, 327, 341, 377, 390
Berlin-Wilmersdorf ..... 327
Braunschweig ..... 276
Bromberg ..... 390, 402
Buer i. W. ..... 341
Buer-Scholwen ..... 276
Bunzlau ..... 402

Chemnitz ..... 264, 377

Danzig ..... 402
Döbeln ..... 341

Elberfeld ..... 327
Erfurt ..... 239, 276
Essen (Ruhr) ..... 548, 563

Eßlingen ..... 276
Eupen ..... 239

Frankfurt a. M. ..... 239, 402
Freiberg ..... 276

Gotha ..... 196
Graslitz ..... 327
Graudenz ..... 402

Hadersleben ..... 251, 341
Hamburg ..... 288, 314, 548
Hannover ..... 251, 300, 548
Hohenstein-Ernsttal ..... 288
Homberg ..... 434
Humor im Wettbewerb ..... 353

Kassel ..... 264, 288, 377
Kempen a. Rhein ..... 434
Köln ..... 20, 251, 264

Koloniale Bauten ..... 434
Königstein ..... 353
Krefeld ..... 402

Labiau ..... 341
Leipzig ..... 251

Mannheim ..... 239, 276
Marienwerder ..... 327, 402
Moers ..... 239
Monako ..... 264
München ..... 327
München-Gladbach ..... 228

Neunkirchen ..... 341
Neuß ..... 314, 377
Nürnberg ..... 251
Nürnberg-Lichtenhof ..... 434

Oldesloe ..... 276

Potsdam ..... 142

Ratingen ..... 276
Riesa ..... 327
Rotthausen ..... 264

Siegburg ..... 300
Siegkreis ..... 390
Solingen ..... 288
Solothurn ..... 264
Speyer ..... 377
Stendal ..... 277
Stockholm ..... 563
Strauchpreis-Wettbewerb ..... 390
Stuttgart ..... 239, 264, 314, 390

Wahren ..... 288
Washington ..... 390
Werne ..... 548

Zeitz ..... 239


## Ortsverzeichnis.


Alsenborn i. Rheinpfalz ..... 308, 309
Altona ..... 383
Amiens ..... 524, 527
Antwerpen ..... 443, 490
Arras ..... 522
Aschaffenburg ..... 64, 67
Aschersleben ..... 136, 137
Atrecht ..... 522
Audenarde ..... 456, 459

Ballenstedt i. H. ..... 338
Barmen ..... 247, 280
Belfort ..... 423, 434
Berlin 48, 75, 76, 77, 109, 113, 122, 127, 133, 191, 265, 270
Berlin-Nicolassee ..... 126
Berlin-Wilmersdorf ..... 258, 259
Berlin-Wittenau ..... 62, 65
Bettemburg ..... 351, 352
Bielefeld ..... 23
Bozen ..... 90, 560
Brohl ..... 193
Brügge ..... 486, 492, 493
Brüssel ..... 458, 460
Budapest ..... 122
Bury ..... 543

Calais ..... 555
Cannstatt ..... 143
Carlowitz ..... 400
Charlottenburg ..... 225
Cladow b. Potsdam ..... 211
Compiègne ..... 477

Darmstadt 337, 358, 359, 558, 564
Dinant ..... 425, 426
Donon ..... 445
Doornik ..... 506, 507
Drehnow ..... 364
Dresden ..... 109

Duisburg ..... 352
Dünkirchen ..... 555
Düsseldorf 268, 280, 281, 291, 295

Ecoivres ..... 543
Edisheim ..... 217
Eichelborn ..... 179, 180
Esch an der Alzette ..... 352
Euskirchen ..... 13

Fleurines ..... 539
Frankfurt am Main 226, 227, 542
Frankfurt a. d. Oder ..... 364

Geldern ..... 446
Gent ..... 443, 488, 489, 491
Gotha ..... 196
Grünwalde ..... 252

Hagensberg b. Riga ..... 360, 361
Halberstadt ..... 85, 87, 88
Halle a. d. S. ..... 233, 245
Hamburg 109, 113, 412, 427, 454, 470, 478, 494, 497, 518, 521, 525, 526
Hameln ..... 17
Hämelschenburg b. Hameln ..... 14
Hannover 5, 6, 10, 11, 15, 60, 61, 98, 103, 110, 111, 123, 124, 125, 146, 147, 149, 150, 176, 177, 187, 198, 199, 214, 222, 223, 224, 236, 237, 248, 256, 283, 284, 320, 335, 345, 346, 347, 348, 362, 365
Harburg a. d. Elbe ..... 36, 37
Haslach a. Rh. ..... 285
Heide i. H. ..... 66, 324

Kairo ..... 271, 272
Kielce ..... 520
Kirchheim u. T. ..... 159

Koburg ..... 234, 235
Köln 20, 84, 302, 313, 355, 381, 393, 399
Köln-Nippes ..... 296
Krakau ..... 536, 537, 557
Krefeld ..... 72, 73, 74, 276
Kreuznach ..... 384, 385

Leipzig ..... 357, 388
Leitmeritz ..... 188, 189
Lemgo ..... 274
Leopoldshöhe ..... 398
Liebenzell ..... 204
Liesse ..... 543
Lille ..... 523
Löwen ..... 444, 451
Lüttich ..... 415, 425

Maderno ..... 93
Mainz ..... 541
Mannheim 185, 374, 375, 386, 387, 389, 413, 414, 416
Marl ..... 197
Mecheln ..... 457, 461
Meißen ..... 209, 277
Mülhausen ..... 445
Mülheim a. Rh. ..... 261
Mydlingshoven ..... 140

Namur ..... 425
New York ..... 97
Nishny-Nowgorod ..... 483
Nördlingen ..... 151, 154
Nowawes ..... 4

Ober-Grohna ..... 152
Oberstein ..... 38, 39, 40
Orenberg ..... 483

Plauen i. V. ..... 78, 79
Podiebrad in Böhmen ..... 29
Popperode ..... 47

Reims ..... 458, 462, 553
Riga/Hagensberg ..... 360, 361
Rully ..... 539

Saarbrücken ..... 445
Schwelm ..... 275
Schwerte ..... 86
Senlis ..... 475
Soissons ..... 475
Solingen ..... 559
St. Amarin ..... 445
St. Jean au Bois ..... 539
Stettin ..... 257, 260
Stuttgart 52, 62, 89, 101, 102, 172, 173, 175, 201, 202, 322, 323, 349, 350

Thann ..... 445
Theisbergstegen ..... 309
Travemünde ..... 68, 69

Vailly ..... 543
Vaux ..... 539
Verden ..... 476

Wachwitz ..... 297
Warschau ..... 509
Washington ..... 154
Wattenscheid ..... 275
Wesserling ..... 445
Wewelsburg ..... 382
Wiesbaden 131, 160, 161, 162, 163, 164
Wittbräucke ..... 336

Ypern ..... 505, 508

Zehlendorf ..... 200, 307
Zernsdorf b. Königswusterhausen ..... 310


Digitized by Google

Nr.

Digitized by Google

Nr. 1. Hannover, den 1. Januar 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

## Das alte Bauernhaus.

Der „Deutschen Bauhütte“ gewidmet.

In Niedersachsens trauten Weiten
Ragt mancher schöne Bau empor,
Aus alten und aus neuen Zeiten,
Im Mauernring mit Turm und Chor;
Es steigt an goldenen Wandertagen
Die stolze Herrlichkeit zu Hauf,
Dann will das Herz mir höher schlagen,
Dann blüht das Wanderglück mir auf.

Doch keine schönere Augenweide
Kenne ich auf froher Wanderfahrt,
Als wenn sich mir im Bann der Heide
Des Dorfes Zauber offenbart;
Wenn aus dem Kranze hoher Eichen,
Der wie ein Hain den Hof umschließt,
Mit seines Firstes altem Zeichen
Das Bauernhaus so freundlich grüßt.

Die Eichenwipfel rauschen leise,
Der Herdrauch wallt um First und Dach,
Im Garten flüstert eine Meise
Und friedlich träumt der stille Tag;
Und klänge nicht in solcher Stunde
Ein Kinderruf vom Hofraum her,
Man könnte wähnen, daß die Runde
Mit samt dem Haus verwunschen wär.

Verwachsen mit dem Hof und Dorfe
Ein Bild der Bodenständigkeit,
Ist es mit seinem Moos und Schorfe
Zumeist ein Zeuge ferner Zeit;
Und wie es einst in Flett und Diele
Des Ahnenlebens treu gehegt,
So hegt es auch des Enkels Spiele,
Der einst das alte Erbe trägt.

Der Frühling wölbt mit neuer Schöne
Um Haus und Hof die grüne Pracht
Und leiht dem Strohdach Farbentöne,
Wie nie ein Meister sie vollbracht.
Und selbst der Winter schmückt noch immer,
Ist längst auch seine Herrschaft aus,
Mit einem feenhaften Schimmer,
Mit Schnee und Eis das Bauernhaus.

Hannover. Friedrich Tewes.

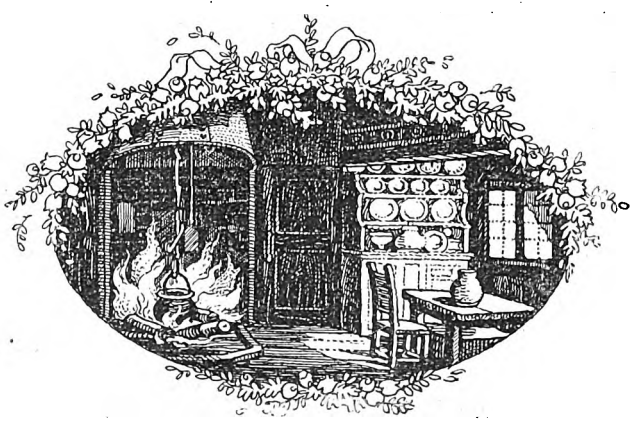

Digitized by Google

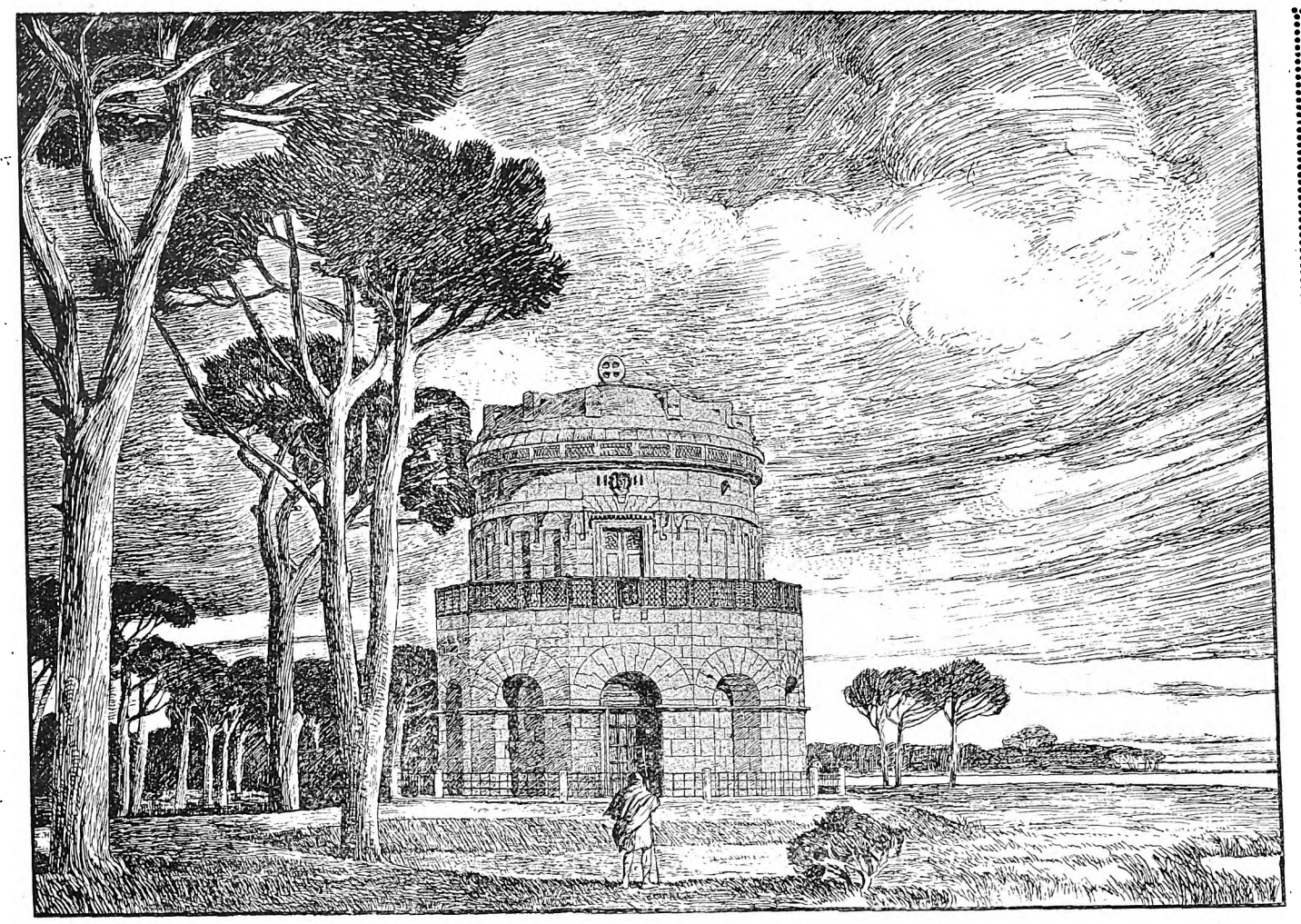

gez. A. Eitz

# Monumenta Germaniae architectonica.

I.

Drei Jahre fast belagerte Theoderich den Odoaker, den er vorher in drei schweren Schlachten besiegt hatte, in der schwer zugänglichen, gewaltig befestigten Lagunenstadt Ravenna. Der schlaue Politiker auf dem Kaiserthron in Byzanz konnte sich freuen. Die zwei unruhigen germanischen Bandenführer, die ihm schon lange das Leben sauer gemacht hatten, schienen hier zu verbluten. Ravenna, das Venedig des Altertums, von vielen Kanälen durchzogen, mit stark befestigten Häfen versehen, vom Lande für den angreifenden Feind fast unzugänglich, galt als uneinnehmbar. Selbst als es dem klugen, in der Schule Ostroms aufgewachsenen Theoderich gelang, Schiffe aufzutreiben und den Hafen zu blockieren, konnte man noch nicht erwarten, der rauhe Kriegsheld Odoaker werde so leicht der Macht entsagen. Die Bedingungen, die er dem Theoderich stellen ließ, sahen nicht danach aus. Er schlug vor, Theoderich möge mit ihm die Herrschaft über Italien teilen, mit ihm, dem Besiegten, dessen Heer von Hunger und schlimmen Krankheiten geplagt war!

Und Theoderich — nahm den Vorschlag an. Die Rabenschlacht, von der die Sage noch nach Jahrhunderten erzählt, war durch die Nachgiebigkeit des Berners Dietrich beendet. Italien, vielleicht der ganze Westen des Erdkreises, war der Kampfpreis, der nun den verträglichen Recken gemeinsam zufiel. Nur einige Tage verstrichen mit Festen und feierlichen Prozessionen: da zeigt es sich, was die Schule des Ostens aus dem gotischen Condottiere gemacht hat. Den Odoaker, dem er heilige Eide geschworen, stößt er mit eigner Hand nieder, und am gleichen Tage fallen die Anhänger des Gemordeten in ganz Italien!

Ja, es ist ein Monumentum Germaniae, das Mal, das sich später der Gote vor dem Hafentor der Stadt Raben gerichtet, der schimmernde Steinblock von fünftausend Zentnern, unter dem man nach dreiunddreißig Jahren den Leib des rasch dahingerafften Königs barg! Kein Wunder, daß die faustische Gestalt dieses Recken mit seinen hohen geistigen Vorzügen und seinem Fehlen noch jahrhundertelang in Deutschland im Lied der ritterlichen Minnesinger und in den Mären der Bauern lebt. Wie eine gewaltige Tragödie steht sein Leben und das Schicksal seines Gotenvolkes vor uns, die Ernte der Saat, die auf dem Felde von Raben gesät ward.

Die Zeit konnte keinen sanften Fridolin brauchen. Mit ein paar tausend Goten und andern germanischen Abenteurern, die seinen Fahnen folgten, stand der Heerführer einer feindlichen Welt gegenüber. Der östliche Kaiser hatte ihn zwar als „Stellvertreter“ nach Italien gesandt, den Odoaker, seinen andern „Stellvertreter“ zu vertreiben, doch nur deshalb, weil es keinen bequemern Weg gab, die beiden Heerführer mit ihren kampfgeübten Scharen zu vernichten. Auch als Theoderich nun die Reste der beiden Heere vereinigte und auf dieser Macht sein Königtum begründete, mußte er als Rechtstitel seine Eigenschaft als Beamter des Kaisers für immer beibehalten.

Auf dem Boden Italiens war eine Staatengründung, die nicht an die Tradition des altrömischen Kaisertums anknüpfte, noch undenkbar. So war denn auch die Herrschaft der Goten nur eine militärische Organisation, keine fruchtbare Staatsbildung. König war Theoderich nur für sein Germanenheer, das als ausübendes Werkzeug der kaiserlichen Gewalt in Italien gelten mußte. Dem Kaiser selbst, dem noch immer mächtigen Bürgertum in Rom, den Päpsten, die immer mehr nach Gründung einer politischen Macht strebten, war die Herrschaft dieser rauhen Söldnerscharen unbequem; Theoderich mußte seine Machtstellung vor allem darauf gründen, daß diese feindlichen Gewalten unter sich selbst nie einig waren. Daß er es verstand, unter solchen Umständen während der ganzen Zeit seiner Regierung dem zerrissenen Italien einen glücklichen Frieden zu schenken, das bezeugt, daß er nicht nur ein kriegerischer Draufgänger war wie andre germanische

Digitized by Google

Soldatenkönige seiner Zeit. Lange vor ihm und nach ihm war dem Lande eine solche Zeit der Ruhe und Sicherheit nicht geschenkt.

Das hohe Ziel freilich, das seine Politik mit großer Klugheit verfolgte, das den greisen König noch bis zu seinem unerwartet schnellen Tode zu fast fieberhafter Tätigkeit trieb, konnte er nicht erreichen: die Sicherung der Germanenherrschaft im Westen durch Einigung der Bruderstämme. Auf dem Boden Italiens, wo die Eindringlinge stets nur als Vasallen des oströmischen Kaisers eine politische Machtstellung erreichen konnten — so wenig sie auch nach dem Kaiser fragten, wenn es ihnen nicht paßte —, konnte die Weltherrschaft des Germanentums nicht gegründet werden. So blieb Theoderichs Mühen, durch Bündnisse und Verschwägerungen die mächtigen Reiche der Vandalen im Süden, der Franken und Burgunder im Norden, der Westgoten in Spanien und Südfrankreich mit seinem Volke dauernd zu verbinden, ohne sichern Erfolg. Er selbst, dessen politische Klugheit von den Zeitgenossen so hoch gerühmt wurde, hatte so manches Mal große Mühe, diese feingesponnenen Bündnisse zu erhalten, bis ihm sein Lebensabend ahnen ließ, daß alle diese Mühe eitel und vergeblich war. Fünfzehn Jahre nach seinem Tode war seinem Hause die Macht genommen, nach nochmals fünfzehn Jahren das ruhmreiche Volk der Ostgoten vom Erdboden getilgt!

Was Theoderich erstrebt hatte, die Einigung der germanischen Reiche im Westen zu gemeinsamem Handeln, die Schaffung eines germanischen Reiches, das wußte sein schlauer Schwager Chlodwig im Norden mit mehr Erfolg zu bereiben. Nicht durch Bündnisse und Verschwägerungen, sondern mit dem Schwert einigte er und seine Nachfolger die Germanenreiche des Westens, bis unter dem großen Karl das Ziel erreicht war, das den großen Theoderich beseelt hatte.

Die Zeit der Ruhe und des gesicherten Friedens, die unter der Herrschaft der machtvollen Persönlichkeit Theoderichs für Italien angebrochen war, bietet uns das seltsame Schauspiel, daß ein Germanenkönig als starker Beschützer und Förderer altrömischer Kunst und Tradition auftritt. Es mag wohl auch Klugheit und Politik dabei mitgespielt haben, als Theoderich begann, neben seinen Residenzen Ravenna und Verona auch das kaiserlos gewordene Rom durch neue Bauten und durch Wiederherstellung bedrohter Kunstwerke aus der Zeit der alten Größe zu schmücken. Er wollte damit zweifellos dazu beitragen, das Selbständigkeitsgefühl der Römer gegenüber Byzanz zu stärken. Sorgfältig pflegte er nicht nur die römische Rechtsprechung und Verwaltung, er stellte auch die Bauten und Kunstwerke, die er in seinen Residenzen errichtete, fast ganz in den Kreis der römischen Traditionen. Kein Zeichen deutet darauf hin, daß er etwa eine Verschmelzung seines Volkes mit den Eingesessenen erstrebt hätte. Seine Goten waren ein Besatzungskorps, sie hatten eigne Gerichtsbarkeit, eigne Sprache, eigne Kirche, sie durften kein römisches Amt bekleiden, keine Römerin heiraten. Sie bildeten eine abgeschlossene militärische Kaste, der die Verteidigung des Landes oblag und die allerdings, kraft ihrer Waffengewalt, in der innern Verwaltung doch einen starken, mitunter wohl auch drückenden Faktor darstellte.

Diese Stellung der Goten erklärt es, daß ihr König bei der Errichtung seiner Bauten nicht etwa germanische Traditionen pflegen konnte. Die Paläste und Burgen, die er errichtete, schuf er als Vertreter des Kaisers, und die Bauten der Zivilverwaltung, deren Errichtung er förderte und begünstigte, sollten vor allem dazu beitragen, bei dem eingesessenen Bürgertum der Städte das gotische Militärregiment beliebt zu machen, das Frieden und Sicherheit für solche Kulturaufgaben gewährte. Die Geschichtsschreiber seiner Zeit, die meist diesem Römertum angehörten, haben es denn auch nicht an aufmunternden Belobigungen für diese Förderung der Aufgaben der römischen Zivilverwaltung fehlen lassen! Die spärlichen Reste der Bautätigkeit, die unter der Herrschaft des Gotenkönigs nach den Chronisten recht lebhaft war, sind in ihren Formen ganz an römische Traditionen angelehnt. Nur in seinem Grabmal, das heute in dem stillen Garten inmitten der weiten Ebene so gewaltig und ernst vor uns steht, da spricht er als Germanenkönig zu uns.

Die zerstörten Reste römischer Pracht, die allüberall im Lande zusammensanken, hatten ihn gelehrt, wie man bauen muß, wenn man zu Jahrtausenden reden will. So ließ er seine römisch geschulten Werkleute alle Mittel anwenden, die Sicherheit und Unzerstörbarkeit verbürgen konnten. In der Bearbeitung der Fugen des Quaderwerkes griff er sogar auf das klassisch griechische Vorbild zurück. Die Steine der Wölbungen wurden künstlich ineinander verzahnt und verkeilt, daß es keinem einfallen konnte, sie herauszubrechen und bei andern Bauten zu verwenden. Und über dieses künstliche Gefüge legt sich, wie bei den Königsgräbern des alten Nordens, eine ungeheure Felsplatte, deren Last die Quadern unverrückbar zusammenhält.

Im Schmuck und im Fugenschnitt des Steinmales erinnert

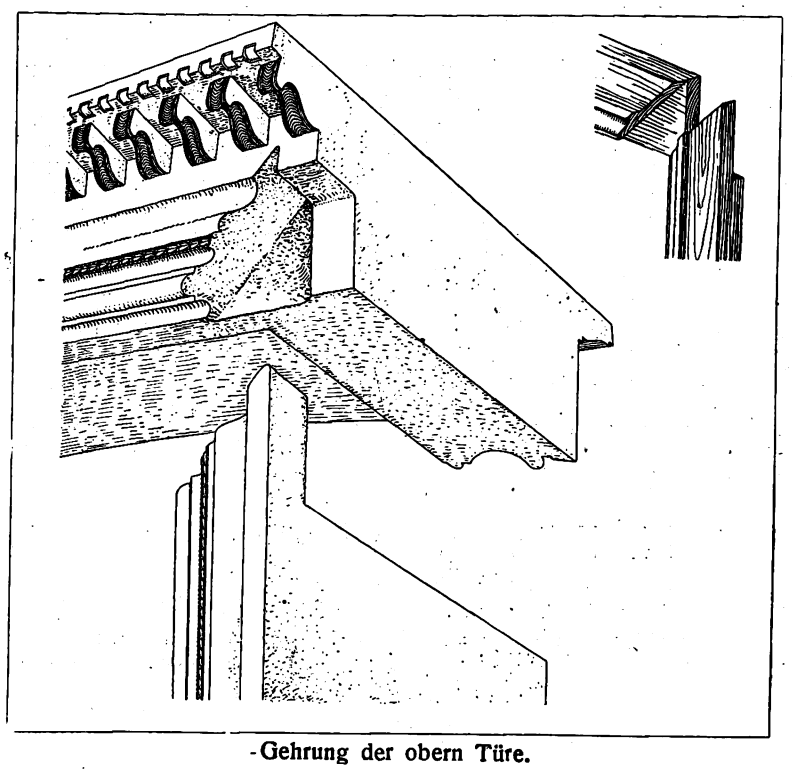

Gehrung der obern Türe.

manche Einzelheit an die Werkweise des nordischen Holzbaues und scheint uns zu verkünden, daß hier germanische Berater, im Steinbau wenig erfahren, den Werkleuten die Hand führten. Und diese sorgfältig bedachte Werkweise hat das Denkmal bis auf unsre Zeit in seinem Kern fast unverändert erhalten. Vierzehn Jahrhunderte hat es in unerschütterter Kraft überdauert, das Mal des Germanenkönigs, den im Norden die Sage in prächtiger Heldengestalt fortleben ließ, während man im Süden den Leib des „Ketzers“ aus der Gruft entfernte und verscharrte.

Monumentum Germaniae! Noch mancher deutsche Held hat jenseits der Berge gesehen, wie er gerungen und wie er geendet.

Albrecht Haupt, der begeisterte Erforscher germanischer Bautraditionen und Kunstformen, läßt als ersten Band einer groß angelegten Sammlung eine Mappe erscheinen, die eine gründliche Darstellung des ehrwürdigen Denkmals bringt.*) Die zweite, ebenfalls schon erschienene Mappe ist der Pfalzkirche Karls des Großen in Aachen gewidmet und soll hier später besprochen werden.

Eine eingehende, sorgfältige geometrische Aufnahme des Bauwerkes in deutlichem Maßstabe läßt auch die Einzelheiten der eigenartigen Zusammenfügung gut erkennen. Gute photographische Aufnahmen in Lichtdruckwiedergabe zeigen die Erscheinung des Ganzen und die Wirkung der dekorativen Einzelheiten. Auf die mehr oder weniger zweifelhaften Wiederherstellungsversuche, die von neuern Forschern mehrfach gemacht worden sind, wird in dieser monumentalen Veröffentlichung erfreulicherweise nicht eingegangen, nur hingewiesen. Was an dem Bau heute gegenüber der ursprünglichen Gestalt fehlt, ist

*) Monumenta Germaniae Architectonica, herausgegeben von Albrecht Haupt, Verlag Alfred Kröner, Leipzig.
I. Das Grabmal Theoderichs des Großen zu Ravenna. 14 Tafeln, 40 Textbilder in Mappe. Preis 24 M. Die obigen, stark verkleinerten Abbildungen sind dem Werk entnommen.

Digitized by Google

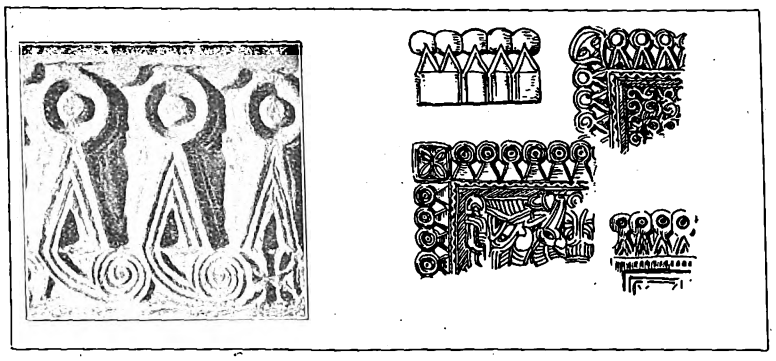

Außerer Denkmalfries
im Vergleich mit dem Zierrat nordisch-germanischer Spangen.

dekoratives Beiwerk, es könnte den gewaltigen Eindruck kaum steigern. Es ist möglich, daß, wie Haupt vermutet, dieses Beiwerk einst rasch aus Bronze hergestellt wurde, und daß es deshalb so spurlos verschwand. Theoderich dachte nicht an ein so schnelles Sterben, als ihn bei der Vorbereitung eines Zuges gegen die Vandalen die Ruhr in einigen Tagen dahinraffte. Eine Radierung zeigt das Denkmal in stimmungsvoller Auffassung mit Ergänzung der Aachener Brüstungen, die, wie Haupt früher festgestellt hat, in ihren Abmessungen hierher passen. Die schön und gediegen ausgestattete Sammlung der „Monumenta Germaniae Architectonica", von der wir wohl noch weitere erfreuliche Bände erwarten dürfen, sei der Aufmerksamkeit aller Fachleute warm empfohlen.

H. Aug. Waldner.

# Die Heilandkirche in Stuttgart.

(Zur Abbildung Seite 7.)

Im evangelischen Kirchenbau unsrer Zeit zeigt sich vielfach das Streben, den Charakter der Kirche als Predigtsaal herauszuheben. Am meisten kommt diesem Streben der Zentralbau entgegen, und so begegnen wir vielen Neubauten, die eine rein zentrale Anordnung oder wenigstens Uebergangsformen zwischen dem Zentralbau und dem Langhausbau erkennen lassen. Die Stuttgarter Kirche mit ihren schlichten, edlen Formen, bei denen frühe romanische Vorbilder als Muster dienten, stellt eine besonders schöne und wahrhaft harmonisch entwickelte Lösung der Aufgabe dar. Ueber der offenen Vorhalle, die zu der Eingangshalle und den Treppen führt, erhebt sich ein Turmbau in kräftigen, gedrungenen Umrissen, der aus quadratischem Unterbau in den kreisförmigen Grundriß übergeht.

Dem Kirchenschiff ist durch die seitlichen, im Achteck geschlossenen absidenartigen Anbauten eine bedeutende Breitenentwicklung gegeben, so daß für die Besucher der Blick auf Kanzel und Altar, die im rückwärts gelegenen Chor sich befinden, ungehindert freigegeben ist.

Die Ansichtsflächen des Gebäudes sind durchweg in prächtiger Werksteinausführung gehalten, und an den Portalen usw. ist plastischer Schmuck angebracht, der diese Bauteile gegenüber den sehr schlicht gehaltenen übrigen Teilen des Aufbaues ausdrucksvoll heraushebt.

Peter Rose.

# Der Neubau der Seidenfabrik Michels & Co. in Nowawes bei Potsdam.

(Zu den Abbildungen Seite 8 und 9.)

Die Großstadt, die in frühern Zeiten die Ausnahme bildete, ist heute in Nordamerika und den europäischen Industrieländern das Typische. Sie wird mehr und mehr zum Mittelpunkt weltwirtschaftlicher Interessen und weltwirtschaftlichen Verkehrs. — Welthandel und -industrie fordern den Kontakt aller mit allen — und naturgemäß wird diese Bindung in der Hauptstadt die größte sein.

Die Gründung der neuen Seidenfabrik der Firma Michels & Co. spiegelt die riesenhafte Entwicklung der Metropole wider, die mehr und mehr zum weltwirtschaftlichen Zentrum wird auf Kosten der einst dominierenden Stellung der einzelnen Produktionszentren auf dem Weltmarkt. Aber sie spiegelt weiter im speziellen wider die Entfaltung eines mit dem Wohlstand des Reichs eng verbundenen Industriezweiges.

Daß eine auf dem Seidenmarkt so beachtenswerte Firma wie Michels alles daran setzen würde, die Aufmerksamkeit des Publikums durch künstlerischen Reiz der neuen Fabrik wirksam zu fesseln, zugleich aber der Organisation der Arbeit großzügigen Ausdruck zu verleihen, war gewiß zweifellos. Läßt doch ein würdiges Gewand auf den Charakter des ganzen Betriebes berechtigte Schlüsse ziehen. — In Hermann Muthesius hatte die Firma den Meister gefunden, der mit dem ihm eingeborenen Empfinden für das technisch Zweckmäßige die musikalische Sprache der Schönheit zu verbinden wußte, der im Innern wie Aeußern den Geist der qualitätvoll Feines und geschmacklich Kultiviertes produzierenden Arbeit zum Ausdruck brachte. Ihm zur Seite stand der Ingenieur Karl Bernhard.

Wie war der Bauherr bestrebt, diese Stätte der Arbeit zu einem Schmuck der Landschaft, aber zugleich zu einer Stätte zu machen, in der man nicht mürrisch der Arbeit nachgeht! Wie wichtig ist gerade dieser Einfluß auf den Arbeiter, der in solchen Räumen gern schaffen wird.

In großem Schwunge leiten die Auffahrtsrampen — ein Wasserbecken inmitten gärtnerischer Anlagen einfassend — zu dem Fabrikbau über. Der durch diesen landschaftlichen Auftakt bewirkte wohltuende Eindruck wird noch gehoben durch eine aus bogenförmig vorspringender Bastion der Rampe hervorrauschende Kaskade. Letztere ist aber durchaus kein Luxus, keine verschwendete Energie: die Kaskade ist integrierender Bestandteil der für den Fabrikbetrieb zur Anwendung kommenden Luftbefeuchtungsanlage. Doch davon später. Trotz dieses fast schloßhaft anmutenden Auftakts blieb aber im übrigen der Charakter als Industriegebäude gewahrt durch die streng in Pfeiler und Fenster gegliederte Baumasse, durch die große, knapp gebundene Form, die den innern Organismus widerspiegelt.

Die Fassaden sind mit Backstein verkleidet. Muthesius verwandte den kleinformatigen holländischen Backstein mildbrauner Färbung — und zu den Fugen dunkelgelb getönten Mörtel. So wurde die Architektur zusammengehalten. Fein wirkt der braune Ton der holländischen Klinker gegen das Grün der Wiesen. Erdverwandt erhebt sich der Bau aus dem Grund und Boden als dessen Bestandteil.

Aus Gründen der sumpfigen Geländeverfassung ward der Bauplatz erhöht und auf ihm zwecks Steigerung der repräsentativen Wirkung die Anlage zweigeschossig aufgeführt (also ohne Kellergeschoß). So erscheint sie dem auf der Fern- und Vorortbahn passierenden Publikum als eindrucksvolle Silhouette und einprägsames Propagandamittel.

Rhythmisch ist der Bau auf eine große Mittelachse bezogen, die sich im Aeußern im Eingangsportal-Vorbau und der Repräsentationshalle in der Mitte markiert (gegen deren überhöhte Giebelmauer das glasüberdeckte Langschiff des Webesaals anläuft) — im Innern durch die Flucht

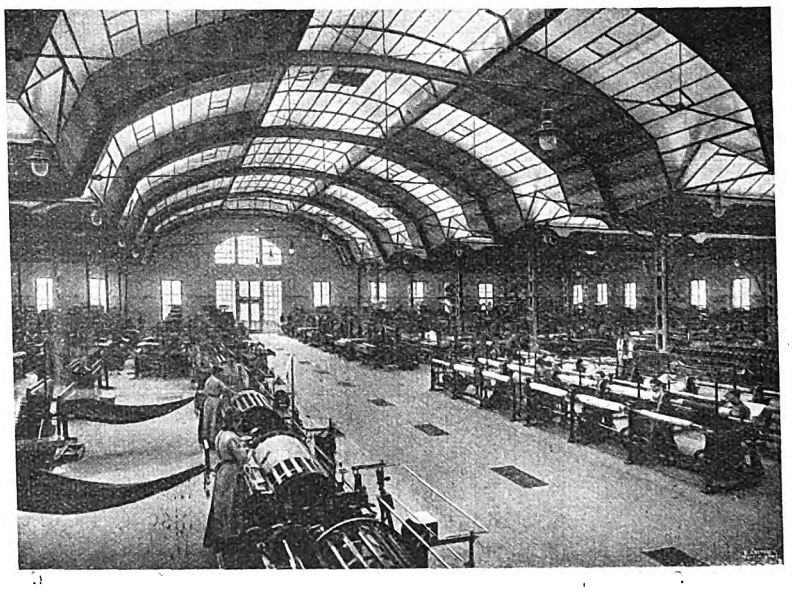

der Halle und den breiten Mittelgang unter dem Glasdach des Saals. — Terrassenförmig stuft sich die Hauptfront von dem risalitartig vorgeschobenen Mittelbau der Repräsentationshalle nach den Seiten zu ab. Die Hallenfenster von riesenhafter Dimension sowie ein bekrönendes Giebelfeld mit einem Bronzerelief des Firmenwappens kennzeichnen die Halle noch besonders nach außen.

Vom Hauptportal gelangt man auf zwei bequemen Treppen hinauf in die große Vorhalle, die als Empfangsraum für die an der Seidenfabrikation Interesse nehmenden Besucher gedacht ist und einen großartigen Ueberblick über den Webesaal gewährt. Wenn man in dieser Halle steht und den Blick durch die verglaste Oeffnung über den Saal schweifen läßt mit den rotierenden Spulen und Winden, wenn man dem rhythmischen Hämmern der schießenden Webeschiffchen zuhört, glaubt man sich wie vor eine Sehenswürdigkeit gestellt.

Digitized by Google

Der Empfangsraum fein gegliedert durch ein System von mit Marmor inkrustierten Pfeilern, zwischen welche eine Galerie mit fein geschwungenem bronzenen Geländer gespannt ist. An der obern Endigung der Pfeiler Wandbeleuchtung wie Leuchtkäfer in der Fläche schwimmend. Allenthalben kostbarer Marmar von lebhaftem Farbenreiz; abwechslungsreich. Pfeiler und Friese von rötlichem, Treppenstufen und Fußbodenbelag von grauem Ton. — Darüber als Abschluß ein Glasdach, im Rundbogen gewölbt zwischen Gurtbögen aus Beton, welches mildblaues Licht über den Raum gießt.

Von großer Wichtigkeit für die Dachkonstruktion des Webesaals war die Art der Ausführung. An Stelle der althergebrachten Shed- oder Sägedächer wurden flache, sattelförmige Oberlichter verwandt, die außer ästhetischen Vorteilen den der Ersparnis an Material und Heizung bieten. Eine absolut freie Lage der Lichtflächen war im Interesse einer einwandfreien Beleuchtung der Werkstücke geboten. Dies wurde in der ganzen Ausdehnung des Oberlichtes erreicht durch Anordnung von in der Längsrichtung eingespannten zweiarmigen Kragträgern (ähnlich den einstieligen Bahnsteigdächern), auf deren Enden die querlaufenden Oberlichtsättel der Seitenhalle ruhen. Letztere sind frei in die sattelförmige Glasfläche der Mittelhalle eingekehlt. Sämtliche Glasflächen wurden aus wärmetechnischen Gründen der Vermeidung der Abkühlung im Winter bzw. der Erwärmung im Sommer natürlich doppelt gewählt. Zwischen diesen Glasflächen ist die übrigbleibende Dachhaut aus eisenarmierten Bimsbeton-Hohlplatten (6—8 cm stark) gebildet. Ein Anstrich durch abgesetzte graue und weiße Streifen (zwecks Verdeckung der Fugen der Betonplatten) gibt hier der Decke ein stoffartiges Aussehen. Der Stand des Webers befindet sich senkrecht unter diesen undurchsichtigen Dachflächen — zwischen den Gängen. Die lichte Höhe der Seitenschiffe beträgt 4,70 m, die selbst für die größten Jacquard-Aufbauten der Webstühle reichlich bemessen ist. — Die Wände des Webesaals erhielten Putz und bis zu 2 m Oelanstrich. Der Fußbodenbelag ist getönter, fugenloser Euböolithfußboden.

Auf die die Güte des Seidenfabrikats beeinflussende Luftbefeuchtungsanlage sowie Ventilation und Heizung wurde besondere Sorgfalt verwand. Die vorgesehene Einrichtung erzielt dauernd eine Luftfeuchtigkeit von 60—75 Proz. Um diese ganz rein gefiltert in den Saal zu bringen, wurde der Frischluft-Eintrittskanal unter dem oben bereits erwähnten Wasserfall angeordnet, der so die Funktion eines Reinigungsfilters übernimmt. Unter der Vorfahrtsrampe führt dieser Kanal dann zu dem eigentlichen Zentrifugalventilator (mit 1,6 cbm Luftleistung in der Sekunde). Letzterer saugt die Luft aus dem Kanal an und drückt sie in die Hauptkanäle unterhalb des Webesaals, nachdem die in den Hauptdruckkanälen aufgestellten Luftbefeuchtungsapparate (Düsen) die durchstreichende (im Winter erwärmte) Luft genau auf den gewünschten Feuchtigkeitsgrad gebracht haben. Von hier tritt die Luft in die Seitenkanäle und abzweigend in Mauerschächten hochgeführt gleichmäßig von allen Seiten in den Webesaal hinein. — Die verbrauchte Luft tritt durch 6 runde Lüfter nach Johnscher Bauart (die auf dem Mitteldach der Halle sitzen) hinaus.

Auch die übrigen Anlagen sind mustergültig. Dies gilt besonders von den Arbeiterwohlfahrtsräumen, die für Männer nnd Frauen getrennt angeordnet sind. Den verschiedenen Aufenthalts-, Wasch- und Baderäumen im Erdgeschoß wurde ein in jeder Beziehung anheimelnder, sauberer Charakter gegeben.

Dr. Kurt Pallmann.

# Neue hannoversche Bauten.

(Von A. Knoch, Geh. Baurat, Hannover-Waldhausen.)

Die heutigen Straßenbilder leiden in Deutschland und besonders im Norden des Reiches in erster Linie unter dem Mißstande, daß in allen möglichen Stilarten nebeneinander gebaut wird; horizontaler Hausabschluß neben Giebeln; deutsche, französische Renaissance, moderner Stil, Gotik, italienische Renaissance, Romanisch usw. usw., alles wild durcheinander und in allen möglichen Abarten. Daher ein Kunstelend im ganzen, trotz vieler vorzüglicher Einzelleistungen; es fehlt die „Stimmung“, dieses beste Können eines wirklichen Künstlers. Nirgends sehen wir dies mehr als in der Weltstadt Berlin; hier sind bedeutende alte Werte in großer Menge durch neue Anlagen zerstört worden. Die Leipziger und Friedrichstraße, der Potsdamer Platz, auch in etwas die Linden usw. usw. sehen bei all den sehr vielen, schönen Neubauten, im ganzen Stimmungsbilde genommen, nervös-wüst aus. Der Franzose und Engländer, der Italiener und Wiener, auch schon der Süddeutsche baut einheitlicher. Berlin fällt, was Stimmung betrifft, sehr und auch besonders gegen Paris z. B. ab. In den allerletzten Jahren sucht man bessere Wege, man baut einfacher und ruhiger, weil man gesehen hat, daß die bei einem einzelnen Hause angewendete Protzenarchitektur, bei 30 Häusern einer Straße wiederholt, zur Unerträglichkeit wird.

Im 17. und 18. Jahrhundert baute man ebenfalls reich, aber im ganzen ruhiger als heute, weil man sein Heil nicht darin suchte, überall an einer Ecke eine Kuppel, an jedem Hause drei Balkons, drei Erker und vier Giebel anzubringen und aus jedem kleinen Haus die Fratze eines Schlosses zu machen. Künstler, wirkliche Künstler bauten; sie brachten all dies Ausgezeichnete, was wir in Danzig, Lübeck, Hildesheim, Münster, Lüneburg, vom Süden Deutschlands ganz zu schweigen, heute noch sehen, zustande, ohne die tausend Vorlagen usw., die wir heute haben. Heute baut man sehr viel mehr und sehr viel schlechter. Heute baut ein jeder, der nicht zu einer Leistung in der Kunst berufen ist.

In den Großstädten liegen die Verhältnisse ähnlich, wie sie für Berlin geschildert sind, nur nicht ganz so schlimm. Auch die Mittelstädte, die kleinern und die Dörfer zeigen ähnlich geartete Mißstände. Die Hand der wirklichen Künstler, obgleich solche in ziemlicher Menge vorhanden sind, fehlt an sehr vielen Stellen. Das Publikum ist nicht energisch und künstlerisch geweckt genug, um sich den „Künstlern“ zuzuwenden. Bekanntschaft, Verwandtschaft, Geschäftsinteressen lassen wichtige Bauanlagen zu oft in andre Hände — wohl praktische Architekten, aber nicht ausgesprochene Künstler — übergehen. Mißerfolge entstehen und aus der Summe dieser vielen Mißerfolge entsteht dann unser Kunstelend auf dem Gebiete des Städte- und Monumentalbaues, über das wir alle heute klagen.

Da ist es von besonderm Interesse, auf einige Anlagen hier in Hannover hinweisen zu können, die von der Absicht getragen sind, dem Straßenbilde ein prägnantes Aussehen, eine besondere Note zu geben. Neben den Architekten gebührt auch der Schönheitskommission eine besondere Anerkennung, diese bessern künstlerischen Bestrebungen gefördert zu haben. Ich komme der Aufforderung gern nach, vom städtebaulichen und künstlerischen Standpunkte über die fraglichen Bauanlagen hier zu sprechen.

## Sechshäusergruppe Gellertstraße 53—56.
## Architekt Usadel.

Größere Gruppenbauanlagen besitzen wir in Hannover wenig. Eine klassisch-ausgezeichnete Anlage, wie ich sie in gleicher Schönheit kaum irgendwo wiedergesehen, ist die Schiffgrabengruppe aus den 70er Jahren von Köhler (Hannover); auch die Dreihäusergruppe von Heine am Prinzenwall ist eine sehr schöne, geschädigt nur durch das daneben liegende und im Bau befindliche, für den Prinzenwall etwas zu hohe und zu weit vorgerückte und mit zu hohem Dach versehene Landesdirektorialgebäude.

Kommt man vom Neuen Hause am Stadtwalde bzw. von der Scharnhorststraße in die Gellertstraße hinein, so ist man äußerst angenehm überrascht, hier ein so hervorragendes Städte- oder Straßenbild in der Usadelschen Sechshäusergruppe vor sich zu sehen. Man sieht zuerst nur die schöne Gruppe und nicht die Häuser selbst. Man ist nicht mehr gewohnt, so angenehmen Straßenbildern zu begegnen.

Wieder der eine Beweis des von mir immer vertretenen Satzes, daß der Städtebauer an Wichtigkeit weit über dem Architekten steht. Eine gute Straßenanlage, breit ohne Gärten, oder schmal mit Vorgärten, leicht gekrümmt oder versetzt, mit einer kräftigen Eineckung usw. usw., dabei ein paar Bäume oder gar nur ein einziger, sind mehr wert als alle guten, einzelnen Fassaden einer ganzen Straße zusammengenommen.

Das Zurückstehen der hier zur Besprechung stehenden Sechshäusergruppe um etwa 12—14 m wirkt außerordentlich günstig im Straßenbilde und macht die Straße zu einer der intimsten Hannovers. Wählt man einen richtigen Standpunkt, dann lacht einem die Straße wie ein Bild aus der Urväter Zeit an, malerisch, schön und behaglich.

Der Wert der Anlage beruht in erster Linie auf dieser vorzüglichen Eineckung der Straßenfront, auf dieser bedeutenden Tiefe der Vorgärten, wobei zu beiden Seiten der ganzen Häusergruppe links und rechts noch freier Raum vorhanden ist. Die Bäume an der rechten Seite bilden einen ausgezeichneten Schmuck. Zur Sommerszeit, wenn alles grün ist, wenn die Balkons Blumen tragen, wie auf dem Bilde, sieht alles noch schöner aus als jetzt. Die zwei Eckbauten mit ihren hohen, steilen Giebeln und mit dem besonders schönen, großen achteckigen Erker-

Digitized by Google

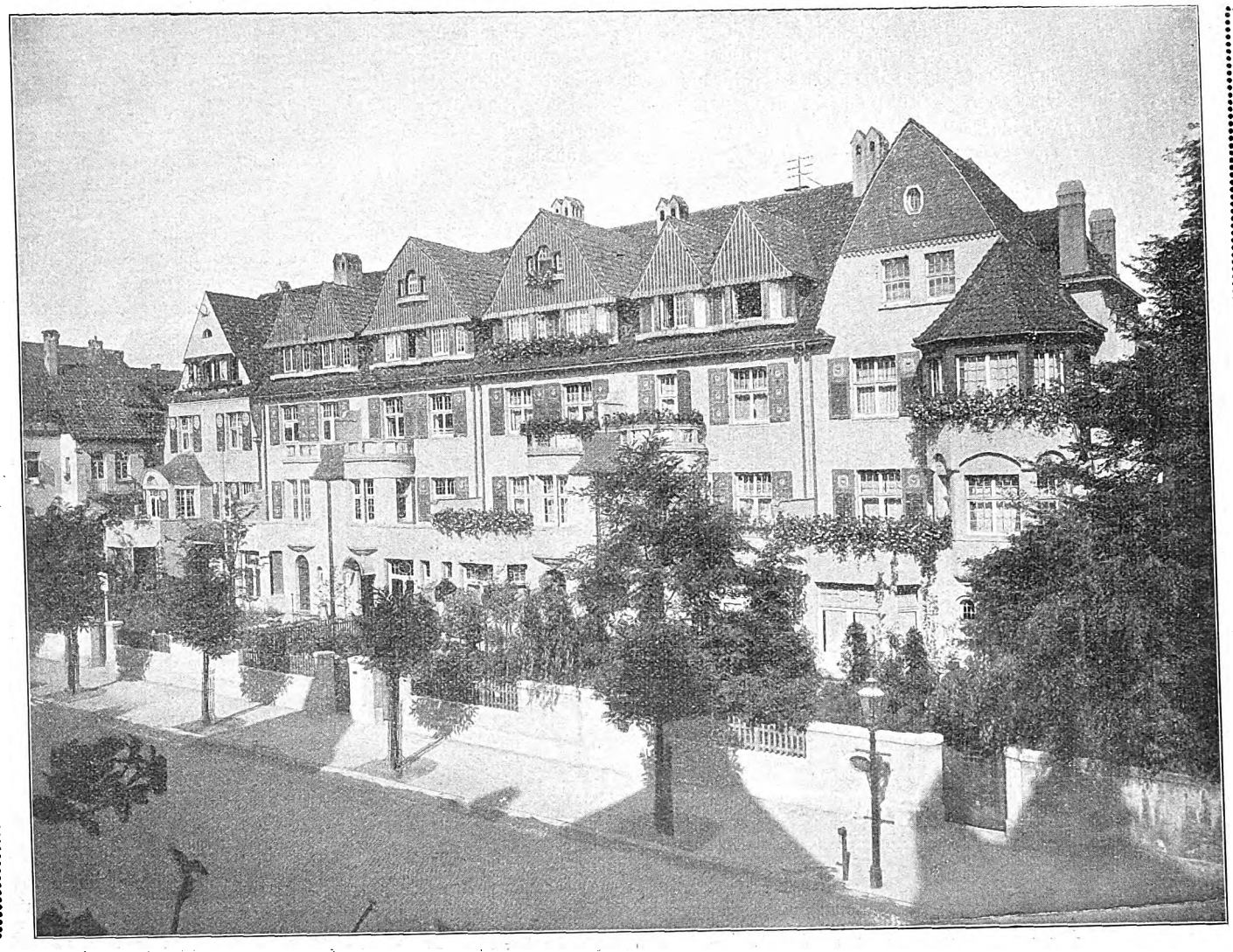

**Sechshäusergruppe Gellertstraße 53—56.** Arch.: Fritz Usadel (Hannover).

vorbau am rechten Giebel, die straffe Fensterreihe der zwei obern, besonders des obersten Geschosses, geben in Verbindung mit der großen Anzahl der in Holz bekleideten Dachgiebel ein malerisches, bewegtes und doch ruhiges Bild. Die Art der Ausgestaltung der großen Anzahl Erker in der 1. Etage beeinträchtigt das Bild ein wenig und ruft etwas Unruhe hervor. Die Umwehrung ist geschickt im Stile des ganzen Bildes gehalten. Der glatte grau-weiße Putz wirkt mit den schönen, grün-grauen, gut dekorierten Fensterläden und dem angenehmen braun-roten Ton des Daches recht gut zusammen.

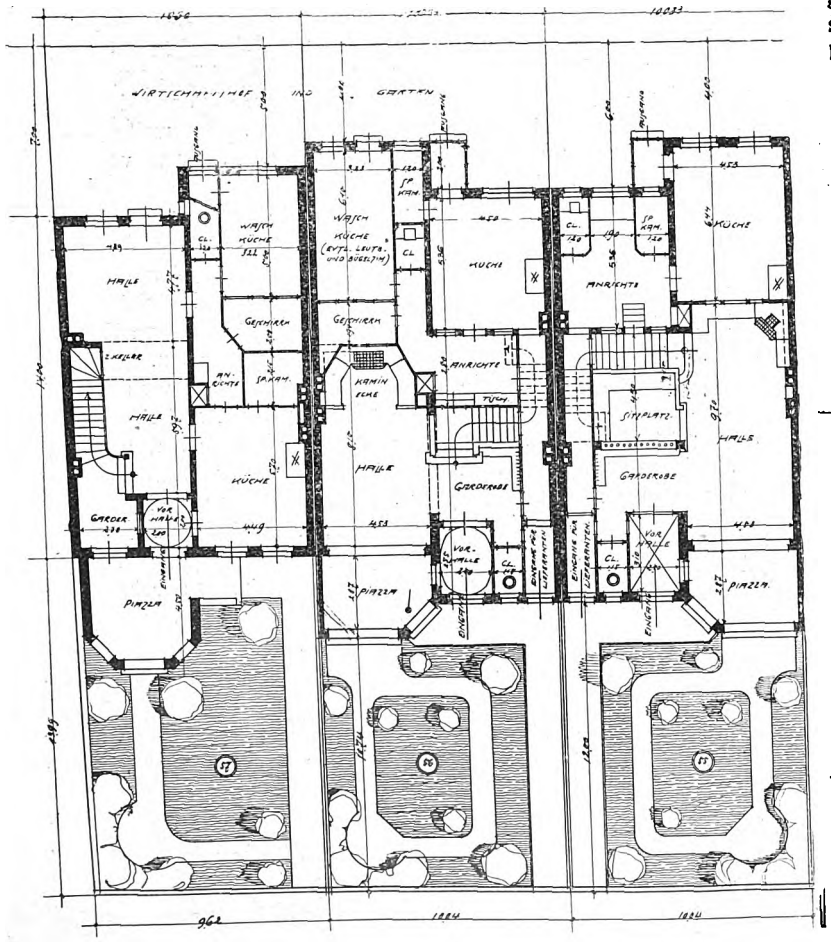


### Simrockstraße 24—26. Arch.: Jürgens & Menke.

Von dem eben geschilderten Häuserkomplex gelangt man in wenigen Minuten zur Simrockstraße, die eigenartig durch die vielen grau-schwärzlich geputzten Häuser auffällt. Die Mieter werden betreffs des sehr dunklen Aussehens im allgemeinen nicht erfreut sein trotz des

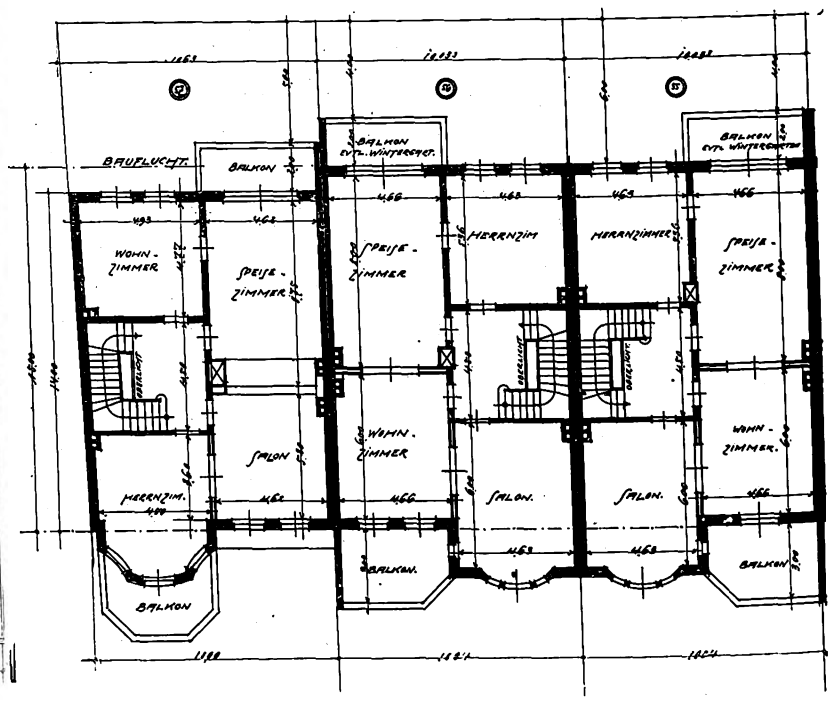


Digitized by Google

**Die Heilandkirche in Stuttgart.**
Arch.: Oberbaurat L. Eisenlohn & O. Pfennig (Stuttgart).

Digitized by Google

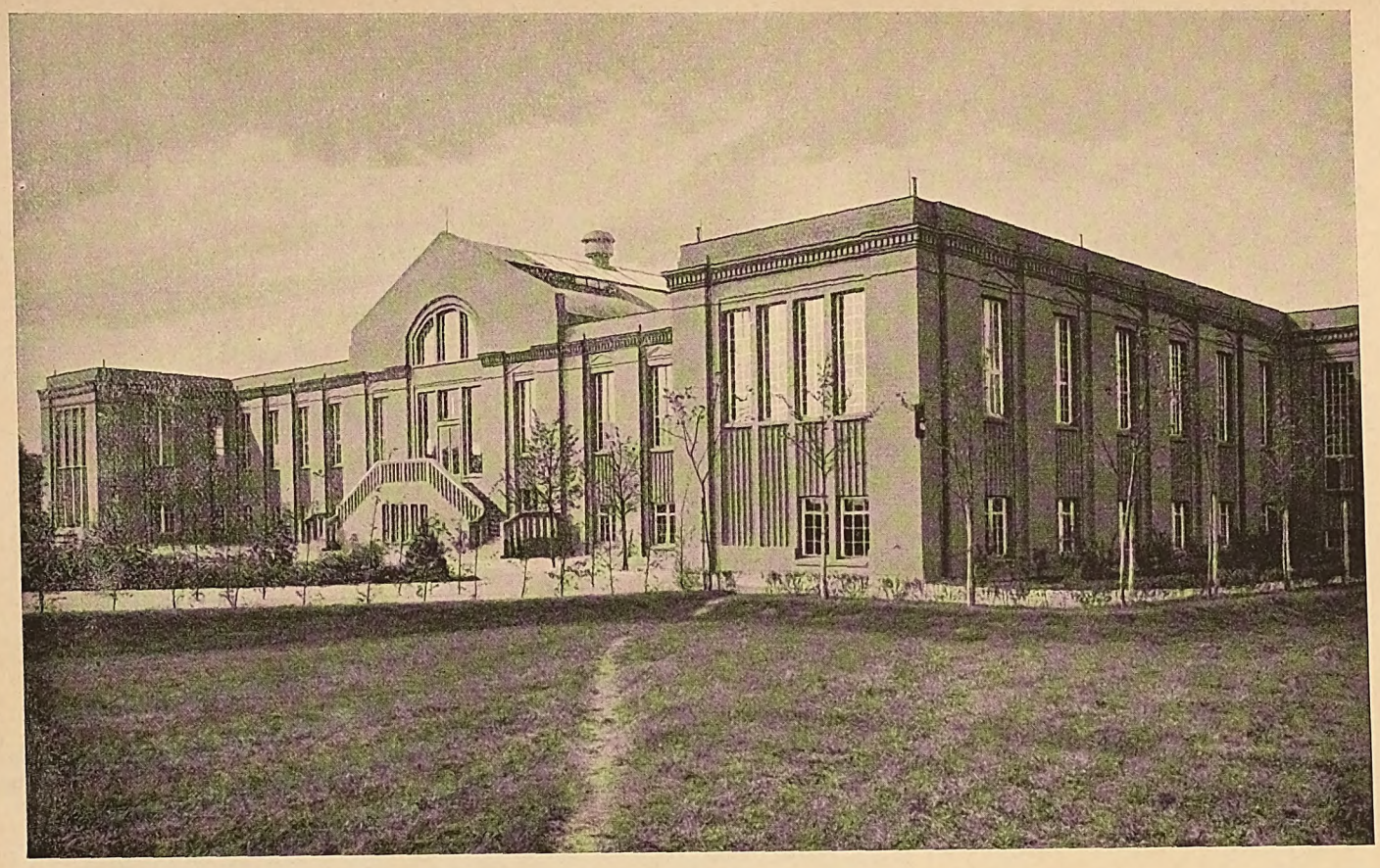

Rückansicht.

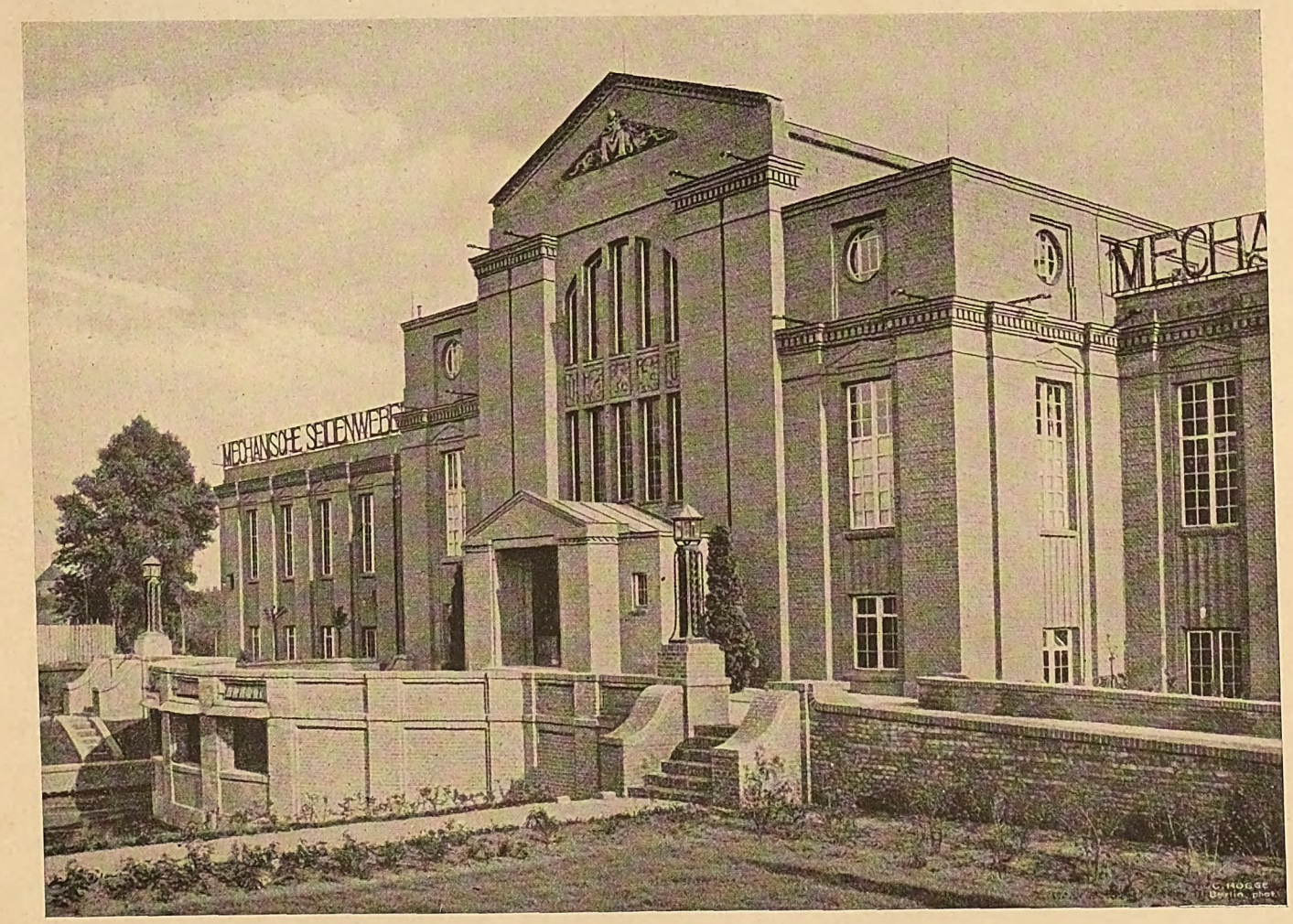


Vorderansicht.

**Die Seidenfabrik Michels & Cie. in Nowawes.**
Arch.: Geh. Reg.-Rat Hermann Muthesius D. W. B. (Berlin).

Digitized by Google

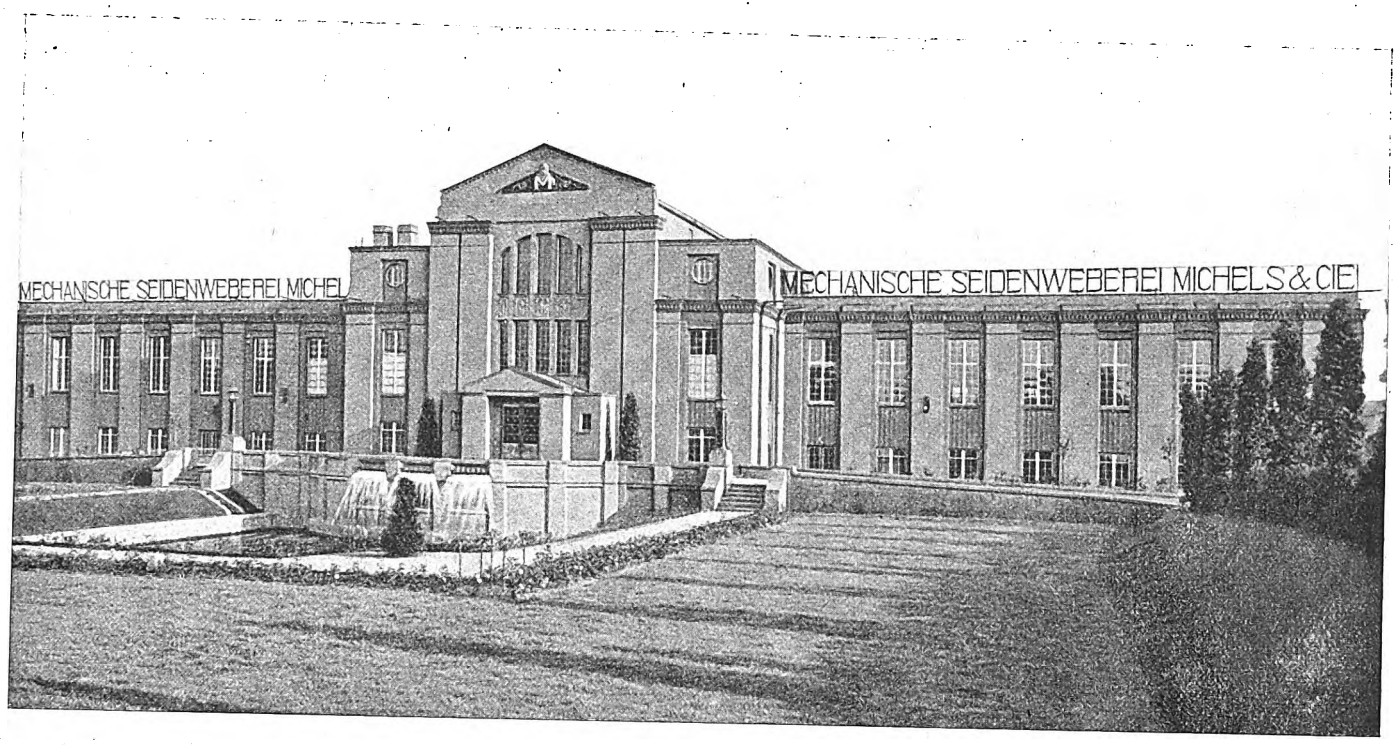


Vorderansicht.

Die Halle.

**Die Seidenfabrik Michels & Co. in Nowawes.**
Arch.: Geh. Reg.-Rat Hermann Muthesius, D. W. B., Berlin.

Digitized by Google

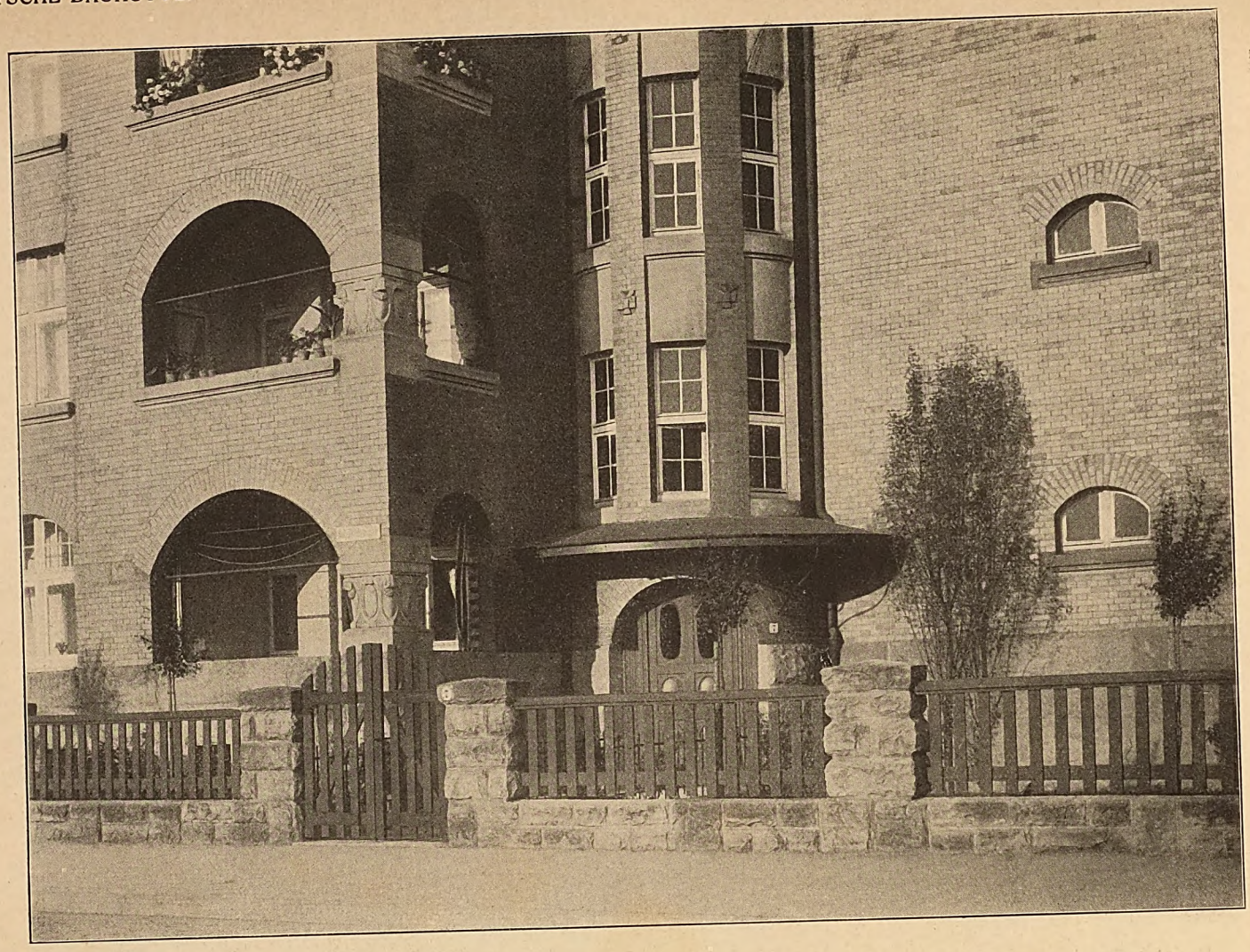

Bodenstedtstraße 7.

Arch.: Hellwig & Röttger (Hannover).

**Miethausbauten in Hannover.**

Digitized by Google

Häusergruppe in der Simrockstraße. Arch.: Jürgens & Menke (Hannover).

## Miethausbauten in Hannover.

Digitized by Google

Allmerstraße und Bodenstedtstraße. Arch.: Schmidt & Lemke (Hannover).

**Miethausbauten in Hannover.**

Digitized by Google

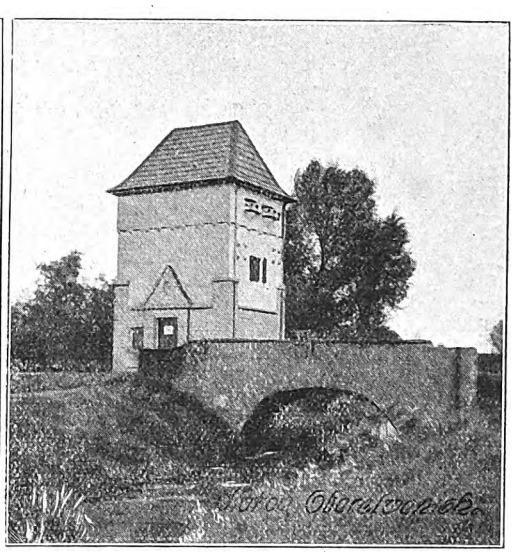

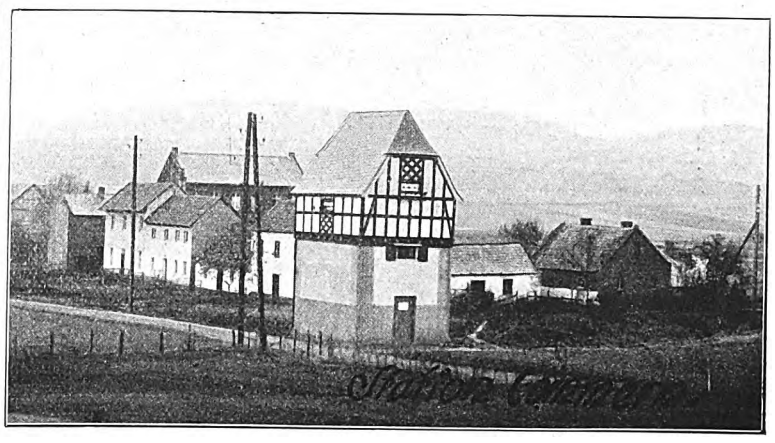

**Transformatorenstationen im Kreise Euskirchen.**
Arch. D. F. A.: Paul Bungarten (Euskirchen).

Digitized by Google

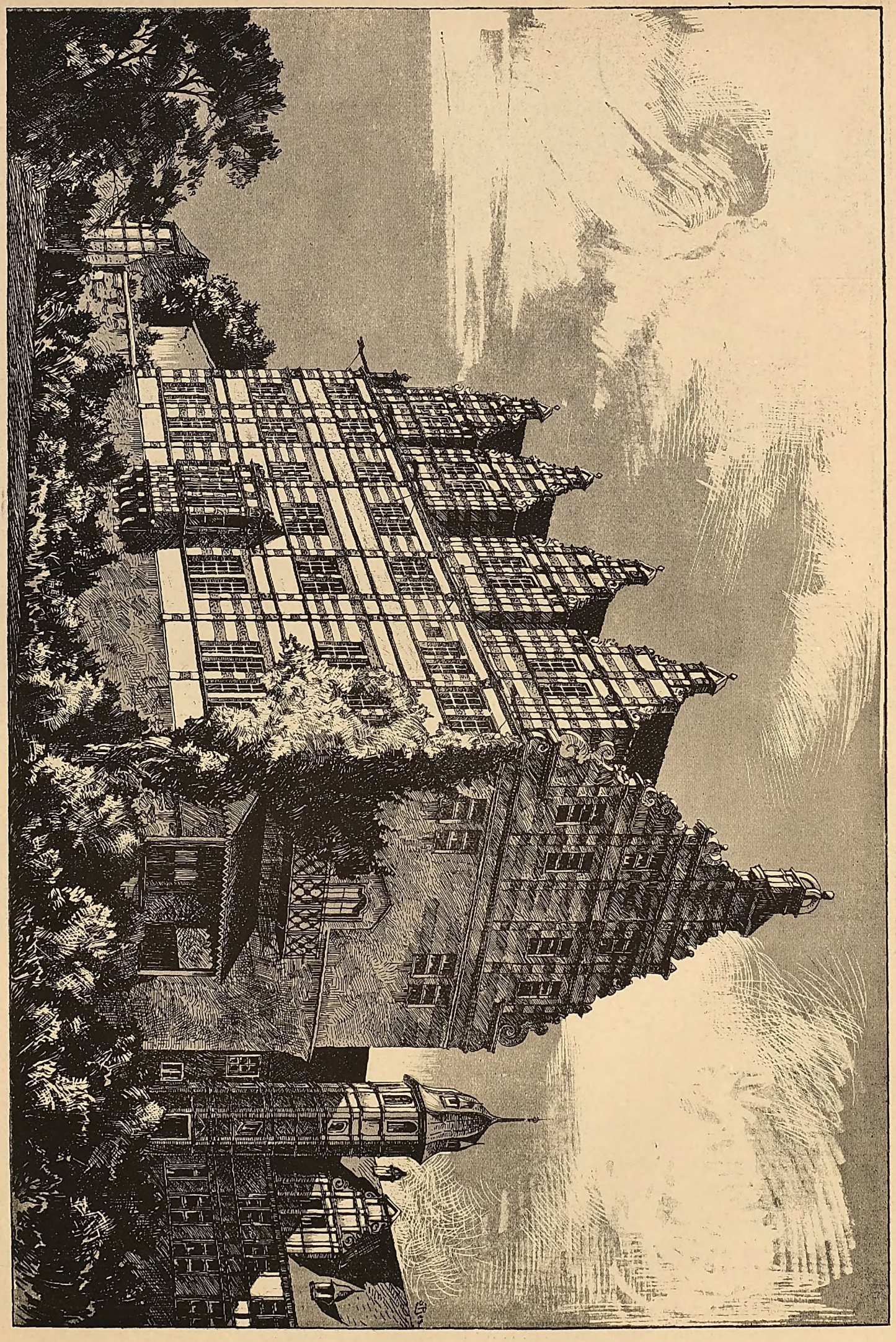

**Schloß Hämelschenburg bei Hameln** (erbaut 1588—1612).

gez. Maler Otto Becker (Einbeck).

Digitized by Google

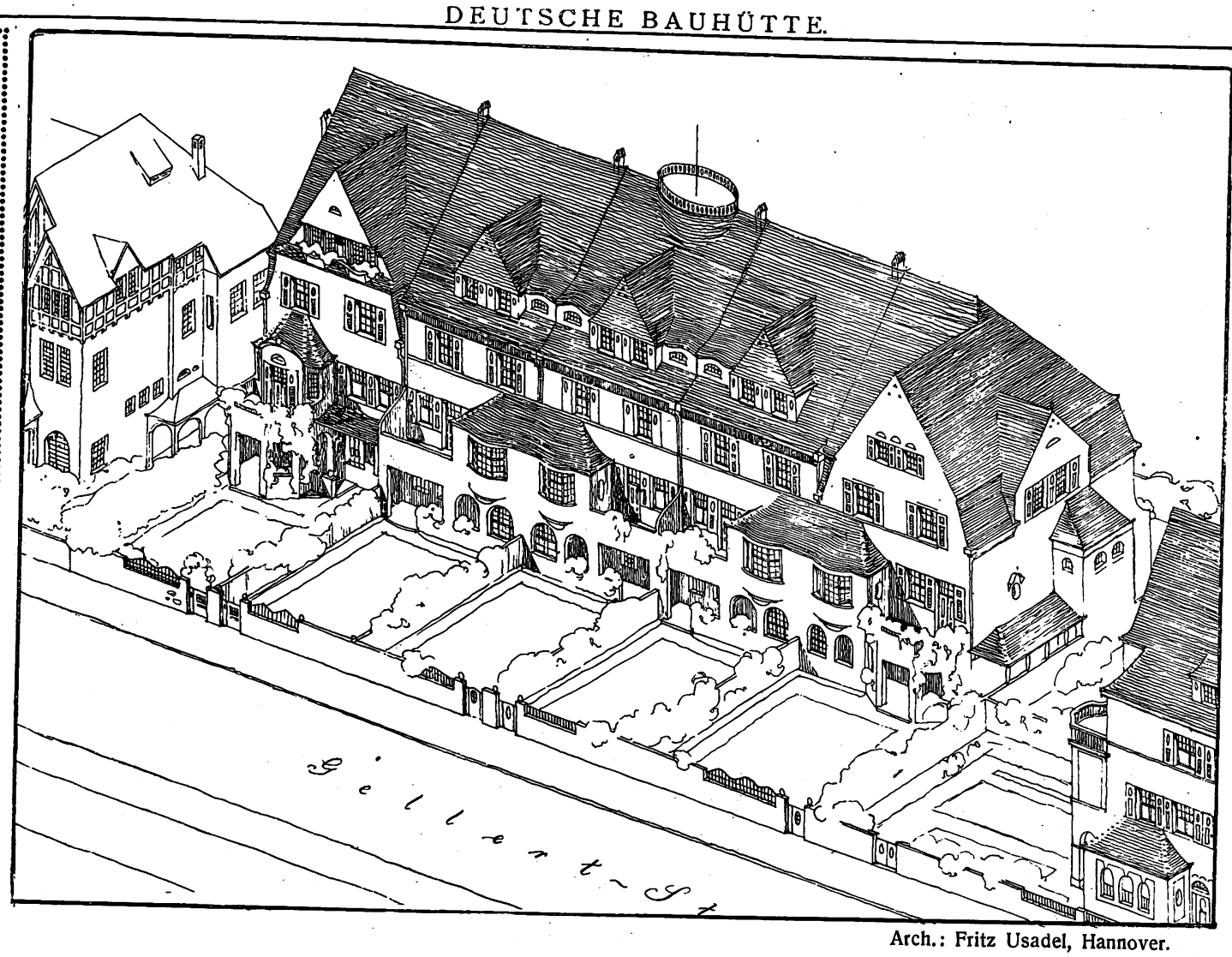


Arch.: Fritz Usadel, Hannover.

Vorhandenseins der schmalen Vorgärten. Zum Wohnen will man eine freundliche Umgebung haben. Alle Häuser würden voraussichtlich etwas mehr Miete bringen, wenn der Ton der Straße ein freundlicherer wäre. Eine Straße der Trauer! Weshalb so? Die Verwendung des schwärzlichen Putzes, der, wenn er hier oder da einmal auftaucht, nichts schadet, ist in Hannover beinahe eine krankhafte Mode geworden. Ich würde empfehlen, durch Anbringung von zwei bis drei alten großen Bäumen etwas Freundlichkeit in die Simrockstraße zu bringen, wenn sie nicht den Häusern zu nahe zu stehen kommen.

m übrigen aber gibt besonders diese Dreihäusergruppe Anlaß zu besonderer Anerkennung: Wenn auch die gelbliche Farbe der Dachziegelbekleidung der zwei Turmerkerbauten nicht gut zum Putz paßt — ein Braun wäre besser gewesen —, oder wenn auch die Eingänge etwas kleinlich und unschön aussehen, so haben wir doch hier eine mächtig wirkende, sonst recht schöne Häusergruppe vor uns. Die zwei kolossalen, aber in den Massen sehr schön abgewogenen Giebel mit ihren „sechs“ Achsen beherrschen die ganze Straße. Das braunrote Dach und der grau-schwarze Putz wirken an sich gut zusammen. Das Weiße des Fensterholzes mildert das Düstere ein wenig, sieht aber hart dabei aus. Auch das nicht zu starke Vortreten der Windbretter wirkt angenehm. Viele schmal gehaltene Fenster geben neben normalen den Bauten einen guten Maßstab. Die offnen Loggien sind geschickt angebracht. Ruhe und Vornehmheit beherrscht die ganze Fassade; eine recht gute künstlerische Hand ist zu erkennen. Nicht zu dünne Gesimse geben einen angenehm wirkenden Horizontalismus. Die Fenstertraillen über dem Erdgeschoß sehen nicht gut aus. Beide Giebel haben ganz verschiedene Erker erhalten, die die Architektur vorzüglich beleben; der linke besonders ist sehr schön ausgefallen. Daß sich die Geschosse des linken Hauses etwas versetzen, schadet nicht allein nichts, sondern ist gerade gut.

Alles in allem eine angenehm auffallende Leistung.

### Häusergruppe an der Bodenstedtstraße 7 und 8.
### Arch.: Hellwig & Röttges.

Es handelt sich hier um zwei nach der Straße zu breitgelagerte, viergeschossige Häuser mit drei mächtigen Giebeln. Letztere kommen besonders zur Wirkung, da das oberste Geschoß, aus „senkrechter“, massiver, mit Pfannen behängter Mauer bestehend, von weitem ganz als Dach wirkt. Die Gesamtwirkung ist eine gute; sie wird noch eine bessere, wenn die Straße erst an der gegenüberliegenden Seite ausgebaut sein wird. Die drei Backsteingeschosse, auf einem Sandsteinsockel sich aufbauend, sehen mit ihrer Klinkerfarbe etwas recht ernst aus. Die Giebelputzflächen nebst dem Fachwerk und dem roten, hohen Dach und der etwas derb gehaltenen Steinornamentik beleben den Ton

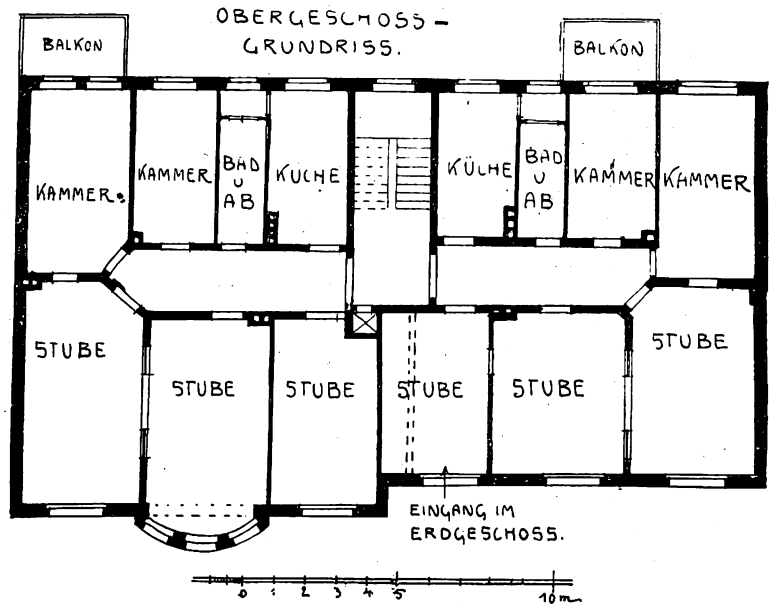


des Aeußern angenehm. Der nahe der Ecke befindliche Treppenturm sieht etwas eingeklemmt und gezwungen aus. Die Architektur ist eine gute; die Bogen sind straff gespannt. Die Fenster, für ein mittleres Zimmer je eins, sind sehr breit, sehen dabei aber doch gut aus. Das Holzgitter ist etwas zu derb ausgefallen. Die Gebäude gelangen in der Nachbarschaft recht gut zur Geltung.

### Ecke Bodenstedt- und Allmerstraße.
### Arch.: Schmidt & Lemke.

Dieses Eckhaus ist besonders interessant, da hier die Farbe in glücklicher und starker Weise zur Geltung gekommen ist und das Haus

Digitized by Google

einen hier ungewohnten Habitus erhalten hat; es hat etwas Molliges, Abgerundetes, Weiches an sich im Gegensätz zu den spitzigen, harten Giebelhäusern der Nachbarschaft. Trotzdem paßt es mit diesen vier, etwa 3 m zurückgesetzten Klinkerhäusern und ebenso mit den rechts anschließenden recht gut zusammen.

Von dem rauhen, grauen Putz des viergeschossigen Hauses heben sich die zwei dicken, behäbigen, dreigeschossigen, in rotem Sandstein mit weißer Fugung hergestellten Balkons recht wirkungsvoll ab; ihre beiden Ziegelhauben geben mit dem dicken Kopf des Hauses, der ebenfalls in Ziegeln gedeckt ist, einen recht guten Abschluß nach oben ab. Die gewundenen Säulen des obersten Geschosses, weiß gestrichen, sehen gut aus und werden aus Holz hergestellt sein. Die lange Haltbarkeit muß zwar bezweifelt werden. Die drei eng nebeneinander stehenden und ganz in Pfannen hergestellte Giebeln der andern Straßenseite lösen die Ausnutzungsfrage der Dächer interessant in andrer Weise als sonst. Die Ausgestaltung derselben, wenn auch gut aussehend und zu dem Ganzen passend, erscheint doch nicht ganz ungezwungen. Die leichten Balkongitter sind angenehm unaufdringlich ausgestaltet.

Die Rinnen sind kräftig bläulich gestrichen. Die angestrebte Farbenwirkung und besondere Formengebung des Hauses muß als eine glückliche bezeichnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

# Transformationsstationen im Kreise Euskirchen.

(Architekt Paul Bungarten, Euskirchen.)

Die Verhinderung der Verunstaltung des Städtebildes und der Landschaft sind Schlagwerte, die sich im Begriff „Heimatschutz“ verkörpern. Für die Berechtigung zu solcher Forderung und ihre obrigkeitliche Begünstigung liegt vielerlei Tatsachenmaterial vor. Die Fortschritte, die wir in dieser Hinsicht, besonders auf dem Lande und bei Kleinbauten, gemacht haben, sind bereits große. Sie zeigen sich besonders bei Kleinbauten für größere Wirtschaftsverbände, Kleinbahngesellschaften usw., wie z. B. Stationshäuser einer Bahn und ähnliches mehr. Die Abbildungen Seite 15 zeigen nun auch die Anwendung des Verschandelungsparagraphen auf Transformatorenstationen. Diese kleinen für die Ueberlandzentralen so wichtigen Bauwerke hatten allerdings in ihren ursprünglichen Anlagen Formen angenommen, die entschieden als Verunstaltung der Gegend anzusehen waren, ähnlich wie z. B. die Wassertürme der Bahnstationen in ihren Anfängen.

Die Zusammenstellung einer Anzahl von Transformationshäuschen im Kreise Euskirchen von Architekt Paul Bungarten (Euskirchen) zeigen in ihrer Verschiedenheit der Ausbildung und der Anpassung an das Landschaftsbild erfreuliche Beispiele dafür, wie wichtig die Tätigkeit des Architekten in dieser Hinsicht werden kann. Ist an sich schon die Mannigfaltigkeit des gleichen Zwecken dienenden Gebäudes erfreulich, so ist dieses in noch höherm Grade hinsichtlich der Einfügung in das Landschaftsbild der Fall. Eine solche Aufgabe wie die vorliegende darf mit zu der interessantesten und dankbarsten für den Architekten angesehen werden. Ja, es tritt hier der Fall ein, wo man die Forderung aufstellen könnte, daß der Architekt, nachdem die Stelle, auf der der Bau errichtet werden soll, feststeht, photographische Aufnahmen von verschiedenen Stellen her als Unterlage für seinen Entwurf zu benutzen hat. Daß er in die Photographie hinein sein Bauwerk entwirft mit Benutzung aller landchaftlichen Momente. Die acht Schaubilder könnten für solche Arbeitsmethode beinahe als Beweis angesehen werden, so vorzüglich erfüllen sie ihre Aufgabe. Das gilt besonders von den drei obern und den beiden rechts in der Reihe darunter, ja, man kann sagen von allen, denn auch der Fachwerkbau unten rechts paßt sich dem Dorfe dahinter vorzüglich an. Gerade dieses letztere Beispiel ist insofern besonders instruktiv, als der Architekt hier dem Bau eine wesentlich breitere Grundlage gegeben hat, die es dem Scheunenbau der Nachbarschaft annähert und doch charakteristisch genug ist, um sich als etwas durchaus Selbständiges und Abweichendes zu unterscheiden. Hübsch ist auch das kleine Bildchen darüber, mit dem ebenfalls erbreiterten Grundriß — wahrscheinlich Hauptstation — hinter der Brücke und vor der mächtigen Baumgruppe. Andrerseits fügt sich in den beiden obern Bildern das Stationshäuschen vorzüglich in das Dorfbild ein. Bei dem linken bildet es eine markante Erscheinung vor dem Eingang zum Dorfe, ebenso bei dem rechten, ohne dem Kirchturm Konkurrenz zu machen. Aber auch die Verschiedenheit der Formen und Ausbildung ist erfreulich, und zeichnen sich hier besonders das links oben, der Putzbau in der Mitte und der Fachwerkbau rechts unten aus. Die übrigen fünf haben eine Eigenart gemeinsam, die nicht gerade ihren Wert erhöht; die Ecklisenen, die vom breitern Unterbau sich etwas an dem Mittelteil emporziehen. Die häufige Wiederholung dieses Motivs, welches die guten Verhältnisse der einzelnen Bauteile zu einander stört — wie der Vergleich mit oben links dartut — ist schade. Nett ist auch die Abwechslung der obern Endigung des Daches, das bald als Sattel, bald als Walmdach, bald als abgewalmtes, bald als quadratisches Turmdach auftritt. Gerade diese Bekrönung bildet in der Landschaft, wo die Silhouette des geschlossenen Körpers markant auf dem großen Hintergrund stehen muß, ein Moment von größter Bedeutung.

So zeigen diese kleinen Häuschen von Architekt Bungarten, was ein tüchtiger Architekt aus solch kleinen Bauten, die sich häufig wiederholen müssen, machen kann, um sie, statt die Gegend zu verunzieren, zu künstlerischer Höhe emporzuführen. F. Rud. Vogel.

# Bücher und Schriften.

**Die Architektur der Großstadt.** Von Karl Scheffler. Mit 60 Abbildungen. Bruno Cassirers Verlag, Berlin. Preis 6 M.

Das neue, schöne Buch des Verfassers kennzeichnet am besten die kurze Inhaltsangabe: 1. Grundsätze: Die Großstadtarchitekten, das Eigenwohnhaus, das Geschäftshaus, das ländliche Wohnhaus, der neue Stil. 2. Exkurse: Bilanz des modernen Kunstgewerbes, das Grabmal, vom Beruf des Architekten. 3. Persönlichkeiten: Alfred Messel, Ludw. Hoffmann, Peter Behrens, Tessenow, Muthesius, Obrist, Endell. Ueber die Sünden unsers Bauschaffens, über das Fehlerhafte des Städtebaues, über das Reformierenswerte des Wohnhausbaues ist besonders im Laufe der letzten Jahre eine große Literatur erschienen, die, von den verschiedensten Punkten ausgehend, alle möglichen Besserungsvorschläge zusammenträgt. Jeder leuchtet da mit seinem kleinen Lichte in Dämmerungen hinein, ohne daß eine rechte Erleuchtung des Ganzen gelingen will. Schefflers Art, kritisch Kulturverhältnisse zu behandeln, ist bekannt. Er gehört zu den ganz wenig Schriftstellern, deren fruchtbare Arbeit sich an die Reifen unsrer Zeit wendet, die er sammelt und zu einer höhern Auffassung in Kunstdingen erzieht. Solche Erziehungsarbeit wird ja nun zwar auch von Rufern im Streite unter den verschiedensten Schlagworten, wie „Heimatkunst“, „Gartenstadt“, „Einfamilienhausbau“ und „mehr künstlerische Erziehung“, versucht, und namentlich Heimatschutzbewegung und Dürerbund sammeln unter Vorantragen biederer Sprüchlein die Massen ein. Aber alle diese Schlagwortführung läuft am letzten Ende auf eine neue Gleichmacherei und neue Uniformität hinaus. In diesem Ringen um Reformen steht das Buch von Scheffler außerhalb jenes so lauten Wettbewerbs. Das Buch ist durchdrungen von der Erkenntnis der großen wirtschaftlichen Entwicklung unsrer Zeit, deren künstlerische Aufgaben der Verfasser in reicher geistiger Weise formuliert und zugleich erläutert. Er deckt überall die kulturelle Verbindung unsrer heutigen Bauaufgaben mit den ganzen Zeitaufgaben auf. Wie er das aber tut, das macht das Buch Schefflers zu einem Schatze. Erfreulicherweise hat sich im Laufe der Jahre der Freundeskreis derer vermehrt, die in Schefflers Aufsätzen mit ihrem tiefen, ethischen Gehalt eine der schönsten Bereicherungen unsers Schrifttums erblicken. Möge darum das Buch mit seinen berechtigten Lehren mehr und mehr durchdringen. C. R. V.

**Der Wettbewerb und die Botschaft in Washington und Vorschläge für die Behandlung unsrer Wettbewerbe.** Von Tiefenbach, Regierungs- und Geheimer Baurat.

Der Verfasser geht wie viele andre Fachleute davon aus, „daß das Ergebnis des Wettbewerbs keinen Baustein lieferte, auf dem sich hätte weiterbauen lassen“. Der ausschreibenden Behörde blieb nichts übrig, als die Heranziehung eines unbeteiligten altbewährten Künstlers. Er bespricht ausführlich das Bauprogramm und die Aufgaben für das Botschaftshaus, und zwar an der Hand von vier Grundrissen. Er bringt sodann eine Anzahl begründeter Vorschläge wodurch alle grundsätzlichen Irrtümer bei Aufstellung der neuen Vorschläge, bei Wettbewerbsarbeiten ausgeschaltet werden, und schließt damit: „Da der Wettbewerb ohne irgendein brauchbares Ergebnis verlaufen ist, mußte die Behörde so handeln. Die preisgekrönten Arbeiten genügen nicht“. Es entspricht nicht der Würde, den nunmehr mit der Aufgabe betrauten Künstler anzugreifen und zu bekämpfen. Fr.

**Der Baumeister.** Hefte für Architektur und Baupraxis. Herausgeber Architekt Hermann Janssen und Carl Zetzsche, München und Berlin.

Die neue vorliegende Nr. 1 dieser schönen Zeitschrift zeichnet sich durch besonders schöne Architekturaufnahmen und große Originalblätter aus. Die Auswahl ist vielseitig, die Entwurfszeichnung und Details der Gebäude in größerm Maßstabe bilden den besondern Vorzug der Zeitschrift. Die schönen Aufsätze Zetzsches haben immer aufmerksame Leser. Der Preis von 24 M. ist ein mäßiger zu nennen.

Digitized by Google

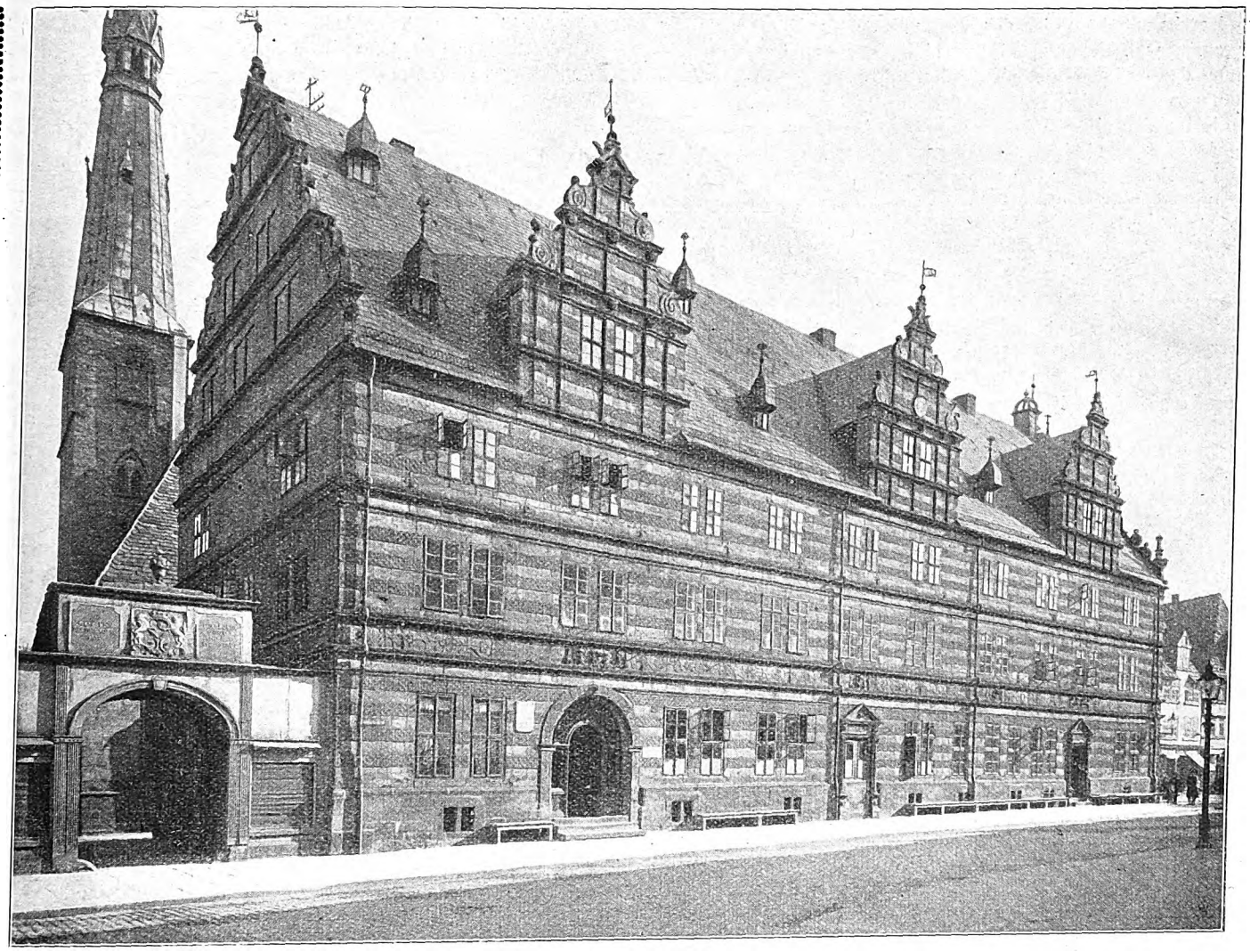

Das Hochzeitshaus in Hameln.

# Die Renaissance in Niederdeutschland.

(Zur Abbildung des Hochzeitshauses in Hameln und der Hämelschenburg.)

Einen ganz andern Boden, als bei den regsamern und aufnahmefähigern Stämmen Süddeutschlands fanden die aus dem Süden kommenden neuen Baugedanken in den niederdeutschen Gebietsteilen. Auch hier brachte ja in den wohlhabenden Handelsstädten und an den Fürstenhöfen das Vorbild der prächtigen Renaissancebauten, das man auf Reisen sah, einen Wandel im eigenen Bauschaffen. Aber die Anpassung an das Neue ging langsam und zögernd vor sich, das zähe Festhalten am Alten, das z. B. in Westfalen bis ins 18. Jahrhundert die Tradition der angeblich von Karl dem Großen eingesetzten Freigerichte erhielt, brachte es mit sich, daß hier auch neue Baugedanken nur sehr langsam Boden gewinnen konnten. Ein wirkliches, vollkommenes Aufnehmen und Verarbeiten der großen, schöpferischen Ideen Italiens ist überhaupt kaum zu finden. Was man verwendet, sind die Einzelformen und Schmuckelemente des neuen Stils. Es bleiben dagegen die niedrigen Geschosse, die vielfach untergeteilten, meist in die Breite gezogenen Fensterformen und auch in der Grundrißbildung fehlt es an großzügigen Anordnungen in der Planung. Das Herrenhaus der gotischen Zeit bleibt das ausgesprochene Vorbild der Profanbaukunst und sein Einfluß zeigt sich auch bei den größern öffentlichen Bauten der Städte.

Wo freilich italienische Künstler für die Aufgaben gewonnen wurden, wie an einzelnen Fürstenhöfen, da ist der Uebergang rascher vollzogen. Aber die Städte und der Landadel der niederdeutschen Ebene waren im allgemeinen solchen Fremdlingen nicht gewogen. Ihre Bauten wurden auch weiter von den heimischen Meistern geplant und ausgeführt, und da kam man über eine handwerksmäßige Verarbeitung der neuen künstlerischen Anregungen zunächst kaum hinaus. Wenn schon das reiche und geistig regsame Süddeutschland seinen Meistern nur so wenig künstlerische Förderung durch große Aufgaben und durch lebendiges Verständnis ihrer Bestrebungen geben konnte, wenn Dürer, Holbein und andre große Meister für ihre Mitbürger doch immerhin nur als Handwerker galten, was konnte da das Bauernvolk der niederdeutschen Lande bieten?

Das Leben des großen niedersächsischen Künstlers Heinrich Aldegrever läßt uns erkennen, was seine Landsleute am Künstler schätzten: Fein gezeichnete Goldschmiedarbeiten, Dolchscheiden, Jagdgeräte, Siegelringe, saftige Karrikaturen auf feiste Mönche und lockere Nonnen, hier und da einmal ein Porträt eines geistlichen oder weltlichen Herrn, das waren die Aufgaben, die die Zeit dem Künstler bot. Die Zeit der großen kirchlichen Monumentalschöpfungen, die auch in diesen Landen wohl höhere künstlerische Werte hatte reifen lassen, war vorbei, das derbe, nüchterne Ackerbürgertum der Städte, deren Reichtum unter religiösen Fehden bald dahinschmolz, war kein Nährboden für Gedanken von hohem künstlerischen Schwung.

Dazu kommt der Umstand, daß die Anregungen Italiens speziell für die Architektur nur auf großen Umwegen hierher gelangten. Vor allem waren die Niederlande mit ihren reichen von Frankreich her stark beeinflußten Renaissancebauten für das Bauschaffen des handeltreibenden Bürgertums vorbildlich, denn die lebhafte Schiffahrt auf den Flüssen ließ zunächst von hier aus neue Anregungen ins Land dringen. Auf dem Landwege mag wohl überhaupt nur etwa durch Vermittlung der Geistlichkeit ein Zusammenhang mit der Kultur des Südens bestanden haben. So bildeten die Flußläufe, vor allem die Weser und die Elbe mit ihren Nebenflüssen die Zugangswege für die neuen künstlerischen Anregungen, deren Saat zunächst in den Handelsstädten aufging. Von da verbreitete sich die Anwendung der neuen Stilformen durch die angesessenen Baumeister und Handwerksmeister auch auf das Land, denn der Landadel war auf die Hilfe dieser Meister angewiesen, wenn er sich, dem Zug der Zeit folgend, bequemere Sitze bauen wollte, als sie die alten Trutzburgen boten.

Auch an diese Aufgaben gingen die Meister mit den künstlerischen Mitteln heran, die ihnen ihre vorwiegend handwerksmäßige Schulung bot. Von dem hohen Geist und Schwung italienischer Edelsitze und Villen, von der feinsinnigen Entwicklung einer großzügigen Fassadenarchitektur, einer geschlossenen Baugestaltung, einer monumentalen

Digitized by Google

Grundrißidee ist hier wenig zu spüren. Die neuen Einzelformen werden schlecht und recht auf den Palas der Burg, wie auf das Bürgerhaus der Stadt übertragen, während in der Entwicklung des Baukörpers und in der Gliederung des Aufbaues die altgewohnte Form meist ohne wesentliche Aenderungen festgehalten wird. So geht bei diesen niedersächsischen Edelsitzen die trutzige alte Form des gotischen Wehrbaues, das hochgiebelige Haus mit den niedrigen Geschossen, den breiten, durch Steinpfeiler geteilten Fensterreihen, den massigen Mauerwerksflächen eine Verbindung mit dem zierlichen Schmuckwerk der Renaissance ein. Noch mehr, als in andern deutschen Gegenden wird hier offenbar, daß dieses Schmuckwerk mit dem Organismus des Baues noch nicht innig verwachsen ist. Im Süden Deutschlands hatte man schon eher Gelegenheit, Arbeiten italienischer Künstler zu sehen, bei denen nicht nur die Dekoration, sondern auch die großzügigen architektonischen Gedanken der bedeutenden Meister Italiens zu spüren waren. Da wurde man eher auf die neuen großen Probleme hingewiesen, die das Denken und Schaffen jener stolzen Künstlerpersönlichkeiten bewegten und erfüllten. Den Meistern des Nordens fehlten die Vorbilder, die sie über eine mehr handwerkliche Kunstübung hinweg zu jenen fruchtbaren hohen, raumschöpferischen Gedanken geleitet hätten, die als Erbe der Antike in Italien sich den Architekten darboten.

Zu den deutschen Baukünstlern, die in Niederdeutschland in dieser Zeit des Ueberganges schufen, gehört auch der Meister, der in Hameln für eingesessene wohlhabende Kaufleute und Patrizier das schöne „Rattenfängerhaus“ und das „Hochzeitshaus“ erbaut hat. Die Stadt, der ihre Lage an dem belebten schiffbaren Fluß Reichtum und Bedeutung verlieh, erlebte im 16. Jahrhundert eine Blütezeit, die sich in starker Bautätigkeit kundgibt und die sich bis zu dem dreißigjährigen Kriege ausdehnt, der dieser Entwicklung ein Ende machte. In die Jahre, die dem Krieg vorausgingen, fällt die Entstehung der hier besprochenen Bauten. In Italien herrschte schon eine ausgeprägte Barockkunst, eine Lust, auffallende und verblüffende Motive zu erfinden. In Niederdeutschland wirkte diese Kunst, durch Abbildungen übertragen, ebenso stark auf die Baumeister ein, wie die der Hochrenaissance. Ja, sie wirkte stärker, weil diese stark aufgetragenen Motive dem wenig geschulten Geschmack mehr zusagen als die edle Einfachheit der großen Meister.

Das zeigt sich bei den Bauten unsers Hämelschen Baumeisters. Das Rattenfängerhaus — in der Anlage ein echtes niedersächsische Ackerbürgerhaus mit mittlerer Einfahrt zur Diele, behaglicher „Auslucht“ zur Seite und hochragendem Dach — zeigt in der Durchbildung seiner zierlichen Steinarchitektur keine Rücksicht auf irgendeine der Schulen Italiens. Der Meister setzt fröhlich nebeneinander, was ihm an Bildern von Bauten der Renaissance und des italienischen Barock gefallen haben mag. So errinnert der Giebelschmuck an Goldschmiedearbeit, ja die ganze zierliche Dekoration der Fassade verrät, daß damals sehr oft der Maler, der Bildhauer und der Baumeister die Schule der Goldschmiedekunst zunächst durchliefen.

Wie dieses bekannte schöne Patrizierwohnhaus, das in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts entstand, so bekundet auch das Hochzeitshaus den Reichtum und die Lust an prunkenden Festen, die wir bei dem Bürgertum der deutschen Städte vor dem Dreißigjährigen Krieg so oft beobachten können. Das „Hochzeitshaus“ stellt eine Vereinigung verschiedener städtischer Bauten dar und es weist so als Vorbild in unsre Gegenwart, denn auch heute wieder zeigt sich öfter die Vereinigung mehrerer städtischer Anstalten zu einem Bau oder zu einer Baugruppe als vorteilhaft. Vor allem als vorteilhaft für die architektonische Erscheinung der kommunalen Bauten. Das Vereinigen verschiedener Anstalten zu einem Bau führt zur Bildung stolzer, imponierender Gebäudegruppen. Auch für den Betrieb der einzelnen Anstalten ergeben sich Bequemlichkeiten, und an Bau- und Unterhaltungskosten wird fast immer gespart werden gegenüber der Unterbringung in mehreren kleinern Bauten.

Auf den Zweck des Erdgeschosses unsers Hochzeitshauses weisen die lateinischen Inschriften über den drei Türen der Längsfront hin; übersetzt lauten sie folgendermaßen:

I.

„Dieses Haus ist gebaut zum Wägen auf richtiger Wage,
Und die Gewichte fürwahr haben ihr rechtes Gewicht.
Drum sei der Meister bedacht und alle seine Gesellen.
Wenn sie wägen, daß stets richtig das Zünglein steh'.“

II.

„Tausend schrieb man der Jahre und dann sechshundert und zehn noch,
Als dies Gebäude verjüngt bauten die Eigner sich auf.
Kunstreich fertigt man hier aus gesammeltem Kraut Arzeneien,
Und gegen Krankheit sucht hier der Verzagende Trost.“

III.

„Hier winkt ein gastliches Heim dem Müden, die Sorgen des Lebens.
Bleiben draußen zurück, weichen erquickender Ruh.
Streit und Thrakergerauf sei fern dem Frieden des Hauses,
Sonnengereifter Trank lösche den brennenden Durst!“

Das Erdgeschoß enthält also Ratswage, Ratsapotheke und Ratstrinkstube. Auf das erste Obergeschoß bezieht sich der Name des Hauses. Hier wurden in einem prächtigen Festsaal Hochzeiten und andre Festlichkeiten begangen. Die obern Räume endlich dienten als Zeughaus und Lager.

In der breiten Osterstraße, der vornehmsten Straße der alten Stadt, tritt das Haus aus der Reihe der schönen alten Bürgerhäuser imposant und doch schmuck und zierlich heraus. Auch hier bemerken wir eine eigenartige Schmuckweise bei den Werksteinquadern, die an französische und niederländische Vorbilder erinnert. Wir dürfen vermuten, daß das Hochzeitshaus, wie das Rattenfängerhaus und das Schloß Hämelschenburg von einem Meister geschaffen wurde. Ob es nun ein Niederländer war oder einer der heimischen Steinmetzen, der in niederländischer und französischer Schule gearbeitet hatte, ist unbekannt.

Eine reizvolle Aufgabe wurde dem gleichen Baumeister auch in der Umgebung der Stadt geboten: die Errichtung des Edelsitzes, den unsre Abbildung zeigt. Seine Gestaltungsweise ist hier dieselbe, die wir bei den Bauten in Hameln bemerken. Der gotische Palast mit seinen wuchtigen Massen steht zunächst in seinen wesentlichen Zügen vor uns. Gegenüber den ältern Schloßbauten ist aber das Bild des Ganzen ruhiger geworden. Durch die symmetrische Form der hufeisenförmigen Anlage, die beiden gleichgestalteten Treppentürme in den Ecken des Hofes, die einheitliche Form der Giebel und Endigungen ist ein Zug ins Große in die Massen gekommen. Der Schmuck der Fronten zeigt dagegen wieder, daß der Meister seine welschen Formen eben ohne allzugroßes Nachdenken anbrachte. Es galt ihm mehr, die großen Flächen etwas in ihrer Nüchternheit zu mildern, als sie großzügig und klar zu gliedern. So brachte er denn eine Anzahl durchlaufender Pilaster als eine etwas schwächliche senkrechte Gliederung an und betonte die Wagerechte durch jene künstliche Bearbeitung einzelner Steinschichten, die wir ja auch beim Rattenfängerhaus finden. Der Fassade ist ihre Schwere so kaum genommen, aber die Dachbildung wird dann, nach alter gotischer Tradition, dazu benutzt, den Massen einen lebendigen Ausdruck zu verleihen. Die vier Giebel der Längsfronten sind fast ohne jede innere Beziehung auf die Mauern gesetzt, aber in ihrer Gesamtwirkung bringen sie eine mächtige rhythmische Schwingung in die ganze Front, der sich alle Unregelmäßigkeiten im Aufbau und in Fensterverteilung unterordnen. Ein der Renaissance Italiens fremdes, ganz deutsches und gotisches Motiv.

So zeigt auch dieser Bau die fremden Elemente in glücklicher Vereinigung. Denn in seiner waldgrünen Umgebung steht das Schloß mit den bewegten Linien seiner zierlichen, altersgrauen Giebel und Türme unübertrefflich schön und seine breiten, kräftigen Mauermassen verkünden die Behaglichkeit, die hinter diesen schützenden starken Mauern liegt. Das sind wieder Elemente, die der strengere Stil der italienischen Meister nicht in dieser köstlichen Art bieten konnte. Das Bodenständige und uraltheimische, das sich neben den neuen Formen ungestört forterhalten hat, bringt diesen starken und echten persönlichen Zug in die Erscheinung so vieler niederdeutscher Renaissancebauten und in dieser glücklichen Vereinigung liegt der Reiz dieser Werke, der uns immer wieder erfreut.

G. Heyden.

# Abwege im amerikanischen Landhausbau.

Wohl keine Gebäudeart tritt unter den Schöpfungen des Architekten in solcher Fülle der Verschiedenheit der Gestaltung auf als das Einfamilienhaus in seinem ganzen Umfange des Begriffs. Vermögensstand des Besitzers, Lage und Oertlichkeit, persönliche Bedürfnisse, Ansprüche und Anschauung und nicht zum wenigsten die Geschmacksrichtung des Architekten wie des Eigentümers schaffen eine reichliche Grundlage für die Abweichungen dieser baulichen Schöpfungen, die der Architekt über Stadt und Land ausstreut.

Die Zahl und charakteristische Verschiedenheit ist so groß, daß wir sie zum wenigsten in drei ausgesprochene Gruppen zu trennen haben: das städtische Einfamilienhaus, das Landhaus im allgemeinen und das Klein-Leute-Haus. Das sind Begriffe, die an ihren Grenzen ineinander überlaufen und so eine zusammenhängende Kette bilden.

Diese Unterschiede sollen auch in den Bauten selbst zur Erscheinung kommen. Diese Andeutung bedingt schon eine gewisse Charakterisierung

Digitized by Google

Digitized by Google

in zwei Richtungen: des mehr gedrängten Vorstadthauses auf wertvollerm und des ausgebreitetern Landhauses auf billigerm Boden.

So naturgemäß hierin eine ausgesprochene Verschiedenheit der Behandlung der Bauten liegt, so dringend ist es nötig, auf sie ganz besonders hinzuweisen, weil bei uns noch viel zu wenig auf diesen Umstand Rücksicht genommen wird. Wir berauben dadurch unsre nationale Baukunst eines ihrer größten Reize. Nämlich den der Abwechslung des bunten Wechsels der Erscheinung, wonach zu allen Zeiten seitens der Architekten gestrebt wurde.

In Amerika ist das Einfamilienhaus in seinen verschiedensten Formen und Gebrauchsweisen seit Jahrhunderten fast die einzigste Wohnform gewesen. Sie mußte sich daher im Laufe der Zeit bei den verschiedensten Ansprüchen zur größten Verschiedenheit entwickeln und hat dadurch Typen und charakteristische Formen gezeitigt, die auch für uns von Wert sind, da wir den gleichen Werdegang durchzumachen haben. Erst mit der größern Verbreitung und dem Wurzelfassen als heimatsberechtigt wird das Einfamilienhaus bei uns die gleichen Benutzungsverschiedenheiten als Ausgangspunkt für die Planung nehmen. Es mögen daher die auf dem Beiblatt wiedergegebenen Beispiele in ihrer Verschiedenheit der Charakteristik anregend wirken.

Die fünf vorgeführten Schaubilder gehören im weitern Sinne dem Vorstadthaustypus an in jenen Vorstädten, die den Stadtkern im weiten Kranze umgeben. Auch drüben herrscht nur Vorliebe zum Malerischen, die in der Irre endet.

Das Haus oben rechts mit seinen zwei Stockwerken und dem ausgebauten Dachgeschoß darüber, mit hohem Giebel und angebautem Turm steht dem städtischen Verkehr näher als das in der Mitte links, der Fachwerkbau über rauhem Bruchsteinmauerwerk, der schon durch das Baumaterial die Ländlichkeit und die ländliche Benutzung ebenso ausdrückt wie die große, angefügte Veranda. Die andern drei bilden das Mittelglied zwischen diesen beiden Grenzen. Die Häuser links oben und rechts unten in engerer Bebauung unterscheiden sich durch das Baumaterial und die Ausnutzung des Dachgeschosses. Das erstere hat durch den bearbeiteten Bruchstein ein fast städtisches Aussehen und wird im Dachgeschoß, besonders im Turm, für Wohnzwecke ausgenutzt. Das andre dagegen mit nur zwei Wohngeschossen nähert sich aber hinsichtlich des Baumaterials der Brettverkleidung des Erdgeschosses, der Beschindelung des Geschosses darüber und dem rauhen Bruchstein des Sockels und des Schornsteins, der als Knotenpunkt der Lösung zwischen die ausgerundeten Erker gesetzt wurde, mehr ländlichem Charakter.

Zwischen diesem und dem vorgenannten Fachwerkbau steht die Abbildung unten links, die eine breite Lagerung durch den angefügten Wirtschaftsbau erlangt hat und sich bemüht, durch Türme, Giebel und sonstige Zutaten sich einen malerischen Anstrich zu geben, der dem größern Besitz angepaßt sein soll. Leider schießt der Architekt auch hier weit über das Ziel hinaus und könnte mit ruhigern Mitteln eine ansprechendere Erscheinung erzielt haben. Zu dem Zuviel von Giebeln und sonstigen aufragenden Bauteilen, wie der Dachbekrönung und dem Schornstein, treten noch die vielen großen Oeffnungen der Rundbogenfenster, die Eingangshalle, die dreieckigen Loggien und die Materialverschiedenheiten hinzu an Korn und Farbe, wie der Kalkstein des Erdgeschosses links mit seinem blendenden Weiß, daneben der Mittelbau in roten Verblendern, der Anbau und das Obergeschoß in Schindeln, dazu die Gesimse in abweichender Farbe. Das ist zuviel des Guten und wenig haushälterisch mit den Mitteln des Architekten, da ein Motiv das andre beeinträchtigen muß. Der mittlere, auf Konsolen vorgezogene Doppelgiebel mit dem verzierten Rinnenkasten, der gotische Turm dahinter mit dem angelehnten Schornstein, der Turm links mit seiner eigenartig geformten Dachbekrönung und der Wirtschaftsanbau mit der „Porch", dem überdachten Eingang, der zugleich Sitzplatz für die Dienstboten bildet, sind an sich durchaus ebenso brauchbare Motive wie die verschieden geformten Fenster und ihre Zusammenstellung. Etwas ruhiger, besonders auch hinsichtlich des Materials, ist der Bau oben, befriedigt aber auch nicht ganz.

* * *

Aber auch sonst führt die Betrachtung dieser Beispiele der amerikanischen Landhausarchitektur zu einer Kritik, die manchen architektonischen Details nicht zustimmen kann. Gewiß ist drüben die Wahl der Baumotive und die einzelne Bauteilgestaltung freier und natürlicher als das oft wiederholte Stilgemisch bei uns und das bauliche Verarbeiten von Ornamenten. Aber diese größere Freiheit ist doch erkauft mit andern Mängeln. Man beachte z. B. beim ersten Haus das gewaltige runde Dach über dem schwarzen Loch der Loggia mit dem zerbrechlichen dünnen Holzbalkon, der fast zur ebenen Erde steht! Oder man sehe beim zweiten Bild darunter, dem Haus mit dem groß hingestellten Bruchsteinsockel, das daraufgesetzte Fachwerkgeschoß in Zündholzarchitektur und die mißverstandene Einschneidung der Eckfenster links! Oder man sehe bei dem ragenden, hohen Landhause (Abb. 4) den völlig erdrückt erscheinenden Unterbau mit dem schwächlichen Treppchen einer Knabenhandarbeit und die frech darübergestülpte dunkle Baumasse mit der massig erscheinenden Vollbeschindelung aller Fronten und die brutal hineingeschnittenen rohen Fenster des Hauptgeschosses oder die auf eine Konsole gestützt erscheinende Turmausbildung. Aus alledem tritt eine gewisse Roheit des Geschmacks und das geradezu Undisziplinierte des architektonischen Schaffens hervor.

Wir dürfen uns also freuen, daß wir arbeitend erkannt haben, welche bessern Wege die neue deutsche Landhausbaukunst zu gehen hat.

# Kleine technische Mitteilungen.

**Die Rissebildung bei Eisenbetonbalken und die Zugspannung des Betons.** Für die Eisenbetonpraxis von großer Bedeutung sind die Versuchsergebnisse, die der Deutsche Ausschuß für Eisenbeton im 24. Heft seiner Veröffentlichungen zusammengestellt hat. Die Versuche behandeln die Größe der Zugspannung des Betons bei Eisenbetonbalken dicht vor dem Auftreten des ersten Risses. Es wurden dazu die Ergebnisse zahlreicher Versuche herangezogen, die an über 600 Versuchsbalken in der Stuttgarter Kgl. Materialprüfungsanstalt vorgenommen wurden. Von Interesse ist namentlich auch die Zusammenstellung der verschiedenen Werte der Größe $n$, die bei diesen Versuchen ermittelt wurden. Sie zeigt, daß diese Zahl, für die man in der Berechnung einen konstanten Wert festzulegen genötigt ist, zwischen ca. 4 und 23 schwankte. Die Versuche lassen erkennen, welche Momente auf die Zugfestigkeit des Betons ungünstig einwirken und das Auftreten von Rissen begünstigen. Es wirkt die Art der Bewehrung, die Größe des Wasserzusatzes und die trockne oder feuchte Lagerung vor allem entscheidend mit. Rissebildung wird vor allem durch trocknes Lagern und durch reichlichen Wasserzusatz zum Beton frühzeitig verursacht. Die Einzelheiten der Untersuchungen sind sorgfältiger Beachtung wert. Sommer.

**Anlage des Singsaales in Schulen.** Für Volksschulen und auch für höhere Schulen, in denen die Turnhalle zugleich als Festsaal zu dienen hat, wird die Anlage eines besondern Singsaales meist zur Notwendigkeit. Ist ein Festsaal vorhanden, so kann man ihn wohl als Singsaal mitverwenden, doch hat diese Mitbenutzung ebenfalls ihre Nachteile. In der Regel wird es am vorteilhaftesten für den ganzen Schulbetrieb und für den Singunterricht sein, wenn man im ausgebauten Dachgeschoß einen Singsaal anordnet, der die Größe von zwei normalen Klassenzimmern hat. Man kann ihn hier neben den Klassen für Handarbeitsunterricht, dem Zeichensaal usw. unterbringen und vermeidet so die Störung des Unterrichts in den Lehrsälen. Die Sitzreihen im Singsaal läßt man zweckmäßig in amphitheatralischer Anordnung ansteigen, weil bei dieser Anordnung der Lehrer die Stimmen der Kinder, die in den hintern Reihen sitzen, ungehindert hören kann. K. H.

**Festigkeitsversuche mit wasserdichtem Beton.** Beachtenswerte Untersuchungen über die Wasserdichtigkeit von Beton, die am Kgl. Materialprüfungsamt Großlichterfelde unternommen wurden, sind im zweiten Heft der Mitteilungen dieses Amtes neuerdings veröffentlicht worden. Die Versuche hatten den Zweck, den Einfluß von wasserabweisenden Zusätzen und Anstrichen auf die Festigkeit von Betonkörpern zu ermitteln. Die Versuche ergaben in allen Fällen eine Verringerung der Festigkeit durch die Anstriche und die Zusatzmittel. Gegenüber den nicht behandelten Probekörpern, die nach einem Jahr eine Druckfestigkeit von 331 kg/qcm zeigten, ließen die Anstriche und eines der Zusatzmittel eine Verminderung der Druckfestigkeit auf ca. 290 kg eintreten. Andre Zusätze führten noch größere Rückgänge in der Festigkeit bis herab zu 165 kg/qcm herbei. In kaltem Flußwasser erhärtete Proben zeigten noch geringere Festigkeitswerte als solche, die im Laboratorium in Leitungswasser gelegen hatten, doch ist anzunehmen, daß dieser Unterschied bei noch längerer Dauer der Versuche sich ausgeglichen hätte. Auch der Zusatz von Schmierseife, der eine einwandfreie wasserdichtende Wirkung ergab, wirkte nachteilig auf die Erhärtung reiner Zementmörtel. Bei Mörteln mit Traßzusatz dagegen war diese ungünstige Wirkung nur unbedeutend. Mörtel mit Traßzusatz werden in ihren Festigkeitseigenschaften günstig beeinflußt, wenn man sie mit Kalkwasser anmacht. A. H.

**Köln.** Nachdem der Regierungsbaumeister Max Stirn aus Köln bei dem Wettbewerb für den Bau einer evangelischen Kirche nebst Pfarrhaus und Volksschule in Köln-Ehrenfeld mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden ist, und nachdem die evangelische Gemeinde ihm den Bau der Kirche und des Pfarrhauses übertragen hat, beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 26. November, Herrn Stirn auch die Projektbearbeitung der Volksschule zu übertragen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 2. Hannover, den 8. Januar 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Französische Architekten über die Leipziger Baufach-Ausstellung und die deutsche Architektur. — Herrschaftliches Landhaus bei Bielefeld. — Neue hannoversche Bauten. — Das Fürstlich Hohenlohe-Schillingsfürstliche Verwaltungsgebäude in Podiebrad (Böhmen). Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Die formale Ausbildung des Mietsetagenhauses. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Französische Architekten über die Leipziger Baufach-Ausstellung und die deutsche Architektur.

Pascal Forthuny, ein bekannter Kunstkritiker und Architekt, Delegierter des Ministeriums des Unterrichts und der Kunst in Paris, teilt in der Januarnummer der „Deutschen Kunst und Dekoration“ (Verlag Alexander Koch, Darmstadt) eine Reihe von Beobachtungen mit, die er und andre französische Kollegen über die neue deutsche Architektur und die Baufach-Ausstellung gemacht haben. Er hat seit mehr als 20 Jahren alljährlich den Weg über die Grenze gemacht und deutsche Architektur, deutsches Kunstgewerbe und deutsche Ausstellungen studiert. Er versichert, daß seine Ansichten durchaus nicht rein persönlicher Art seien, daß eine ganze Reihe französischer Architekten, die die Leipziger Ausstellung besichtigt hätten, ihm ähnliche Ansichten kundgegeben hätten. Die Leipziger Ausstellung hat ihn und die andern französischen Architekten erstaunt durch die sonderbare Art der meisten ihrer Palastbauten. Man blieb unangenehm überrascht durch den archaischen Charakter dieser Konstruktionen. Forthuny sieht wohl ein, daß es nötig war, eine Kuppel zu schaffen, um die Vorzüge des Eisenbetons restlos überzeugend darzutun, aber daß es nötig war, dieser Kuppel eine ganze Sammlung römischer Säulenstellungen beizugeben und ein agrippinisches Pantheon zu schaffen, um diese moderne Bauweise ins rechte Licht zu stellen, das „konnte man weder begreifen noch billigen“.

Aehnliches über diesen, noch dazu in seinen Formen und Dekorationsmotiven recht hilflosen Bau, haben wir ja auch in der Bauhütte geschrieben.

Ebenso gab es an andern „Palästen“ Dinge, die auf die französischen Architekten verstimmend wirkten. Die Verwaltungsgebäude boten dem Blick eine Kolonnade von recht wenig modernem Gepräge, ebenso wie das sächsische Haus, ferner das Haus der Architektur des XX. Jahrhunderts usw.

Dagegen werden die Maschinenhalle (ausgenommen die mittlere Säulenvorhalle), gewisse Ansichten der Industriehalle, das Monument des Eisens und das Hauptrestaurant gelobt, das insbesondere nach Grundriß und Dachgestaltung als kleines Meisterwerk bezeichnet wird. Besonderes Interesse dürfte die im folgenden wörtlich zitierte Stelle finden:

„Das eine muß man bedenken: Wenn jetzt ein französischer Architekt nach Deutschland geht, so tut er dies aus folgender Erwägung heraus: Die Deutschen haben den Willen, mit der Zeit zu gehen. Ich weiß, daß sie in ihrem Handel, in ihrer Industrie mit Riesenschritten nach vorwärts streben. Sie lieben die modernen Methoden. Es ist mir bekannt, daß sie im Kunstgewerbe sehr große Fortschritte gemacht haben, daß sie technische Schulen besitzen, deren Studiengang den Zweck verfolgt, aus dem Geist der jungen deutschen Künstler eine Formenschönheit restlos modernen Wesens hervorgehen zu lassen. Und ich habe sagen hören, daß auch schon viele Architekten nach einer neuen Baukunst streben. Aber in Leipzig zeigten die Fassaden dorische Säulenschäfte, und das war zweifellos ein Widerspruch zwischen Wirklichkeit und Theorie.“

Aus dieser Stelle und aus andern Bemerkungen des französischen Architekten sieht man sehr deutlich, welche Enttäuschung die französischen Künstler in Leipzig empfanden. Die gewaltige Bedeutung der Entwicklung unsrer modernen Kunst haben die Franzosen auf dem Weltmarkt sehr zu ihrem Leidwesen zu spüren bekommen. Frankreich, das früher im Kunstgewerbe, in der Innendekoration, im Möbelbau eine anerkannte Führerrolle spielte, ist heute aus dieser Rolle mehr oder weniger vollständig verdrängt. Die Franzosen kommen nun nach Leipzig, um zu sehen, wie wir es angefangen haben, sie aus der Gunst der Abnehmer zu verdrängen — und sie finden die Ausstellung in dem Klassizismus schwelgend, dessen Ueberwindung uns angeblich den Sieg brachte. Sie finden, daß unsre begeisterten Worte von der Veredelung des Materials und der Vergeistigung der Konstruktion doch in sehr, sehr weitem Sinne gefaßt werden müssen. Sie sehen z. B. bei der Sporthalle, daß wir mächtige, ausdrucksvolle Konstruktionen, die zu einer künstlerischen Durchbildung und Veredelung wirklich herausfordern mußten, hinter verlogenen klassizistischen Attrappen verbergen, daß bei den allerwenigsten der Ausstellungsbauten von einer künstlerischen Durchbildung der Konstruktion etwas zu sehen war, daß vielmehr überall mit Gips- und Kunststeinputz eine massive Bauweise von magerm Klassizismus vorgetäuscht wurde. Die Verwunderung über diese Enttäuschung spricht aus allen Zeilen der Abhandlung des französischen Kritikers. Auch die neue Entwicklung der Betonbauweise überrascht den französischen Beobachter:

„Sie haben in Deutschland Eisenbeton-Konstrukteure ersten Ranges. Ihre Architekten verwenden in diesen eindrucksvollen Industriefassaden ganz allgemein ein System von hohen, durchgehenden Pfeilern. Aber warum bauen sie diese Pfeiler in Materialien von kleinen Abmessungen, in Stein, nach der alten Technik übereinander gelagerter Schichtungen, während sie doch aus ihren Gedanken die äußersten Folgerungen ziehen und diese Pfeiler in Beton konstruieren könnten, Pfeiler, deren Erscheinungsform und konstruktive Bedeutung den Gedanken an Zement erwecken und rechtfertigen würden.“

Die Erscheinung, die der Kritiker hier meint und mit Recht trifft, ist allerdings keine allgemeine Entwicklung, sondern eine „Richtung“. Manche Architekten, die einmal etwas andres bieten wollen, als das Messelsche Pfeilersystem, verfallen bei großen Industriebauten und Geschäftshäusern auf klassizistische und andre Steinbaumotive und zwängen den bildungsfähigen Beton in solche Formen hinein, um auch einmal „etwas andres zu bieten“.

Was den Franzosen in Leipzig und in andern deutschen Orten an den Neubauten gefällt, das sind Dinge, die heute

Digitized by Google

bei unsern „Maßgebenden“ schon vielfach als veraltet, und überwunden gelten, wie die folgenden Stellen aus Forthunys Bericht erkennen lassen:

„Was man in Deutschland unendlich lieben muß was alle durchreisenden Franzosen unwiderstehlich anzieht, das ist die Mannigfaltigkeit, der Zauber, die ausgesuchte Originalität Ihrer Villen und ländlichen Häuser. Die „lustigen“ Silhouetten, die malerischen Linien, der Ausdruck häuslicher Behaglichkeit, die lachenden Farben an Türen und Fenstern usw., das sind Vorzüge, die das moderne deutsche Landhaus charakterisieren.“

Ja ja, mein lieber Herr Forthuny! Die lustigen Silhouetten — das war einmal!

Heute preisen alle Bauberatungsstellen das steife Zeltdach oder das klobige Mansarddach. Lachende Farben sind auch schon verpönt, als „malerische Linien“ sind höchstens Türvorbauten mit recht plump klassizistischem Aufbau im Schwange, und als häusliche Behaglichkeit gilt dürre, nüchterne, eckige Regelmäßigkeit. Die malerischen kleinen Bahnhöfe und andre zierliche und bewegliche Landhausarchitekturen, die Sie so sehr bewundern, die Ihnen als „Blaue Blume“ von einst erscheinen — die sind ja schon längst aus der Mode. Ja, man schämt sich sogar bei uns oft schon ein wenig, daß wir solche, Ihnen „liebenswürdig“ scheinenden Dinge einmal gemacht haben. Das Lächeln, die Anmut, die Liebenswürdigkeit, die sich nach Ihren Worten bei uns in diese Landarchitekturen geflüchtet hatten, sie weichen auch hier der ledernen Nüchternheit!

Beachtung verdienen die Ansichten des französischen Kritikers über unsre offizielle Architektur:

„Die Leipziger Ausstellung zeigte auch von ihr viele Beispiele. Es wäre ungerecht, die ganze offizielle Baukunst Deutschlands in Bausch und Bogen zu verwerfen. Zahlreiche Ausnahmen beweisen, daß Ihre Architekten sogar dann, wenn sie sich sehr an die Vergangenheit anlehnen, hochachtbare Werke schaffen. Aber bei Ihnen wie bei uns gibt es ungeschickte Nachahmer der Vergangenheit. Um nur ein Beispiel zu nennen, wie kann man eine künstlerische Anschauung gutheißen, die in einem Bauwerk, wie dem neuen Leipziger Rathaus, steckt? Das ist ein beklagenswerter Unfall! In Frankreich sagt man ein wenig leichthin, diese Unfälle kämen von Ihrem Geschmack für das Kolossale. Ich glaube nicht, daß das zutrifft. Auch im kolossalen „Genre“ entstehen bei Ihnen Bauten, die der Kritik standhalten. Und das ist der Punkt, auf den ich hinauswollte. Ich habe das ganz ausgesprochene, ganz bestimmte Gefühl, daß Deutschland es nicht mehr nötig hat, sich „im Kolossalen“ auszudrücken, das seine Gegner manchmal zu seiner Verspottung heranziehen. Ihr Vaterland hat viel gearbeitet. Es besitzt in jeder Stadt einen Stab Architekten modernen Geistes, die wohldurchdachte, gesunde und achtbare Schöpfungen hervorbringen, achtbar durch das Streben nach Anpassung an den Gebrauchszweck und nach charaktervoller Gestaltung.

Diesen Charakter besitzen Sie in einem durchaus zureichenden Grade. Es ist daher, so glaube ich wenigstens, jetzt recht überflüssig, ihn noch zu betonen durch Formen, die systematisch auf das Strenge, Derbe und Harte gehen. Ihre Architektur steht heute so, daß sie viel gewänne, wenn sie sich auf die Vermählung von Kraft und Anmut einließe. Man kann anmutig sein, ohne schwächlich zu werden“ usw.

* * *

Man sieht wohl aus jedem Wort dieses feinen kritischen Beobachters, wie gut er unsre neue deutsche und besonders norddeutsche Kunst kennt und ihre Schwächen durchschaut. Viel mehr Gnade vor seinen Augen finden die Münchner, die ja auch tatsächlich in all den Wandlungen der letzten Jahre die Schützer und Erhalter guter deutscher Art und Kunst geblieben sind und jene Exzesse ins Plumpe, Bombastische und ledern Nüchterne nicht mitgemacht haben, über die sich das Ausland lustig gemacht hat. Für die Schätzung, die unsre Kunst und unser Kunstgewerbe auf dem Weltmarkt genießen, ist die Ansicht feinsinniger Franzosen, die als Männer von gutem Geschmack mit Recht auch heute noch allgemein geschätzt werden, keineswegs leicht zu nehmen, und es soll daher auch noch zum Schluß der Hinweis Forthunys auf die Pariser Kunstgewerbeausstellung 1916 hier wiedergegeben werden. Auf dieser Ausstellung werden die Franzosen sicher die größten Anstrengungen machen, das verlorene Prestige im Kunstgewerbe wieder zu erringen, und Deutschland wird sicher guttun, den Gegner nicht gering zu schätzen:

„Ich wollte, die deutschen Architekten, in denen so viel gesunde Kraft steckt, machten auch eine kleine Anstrengung, um endlich Werke hervorzubringen, die in ihrer äußern Form mehr Liebenswürdigkeit zeigen.

1916 werden wir in Paris eine Internationale Kunstgewerbeausstellung haben. Die Architekten aller Länder werden aufgefordert werden, dort zahlreiche kleine Gebäude zu errichten. Es wäre außerordentlich wünschenswert, daß man auf dieser Ausstellung von Ihrer Seite keine zu erkältend doktrinäre Architektur zu sehen bekäme. So wäre beispielsweise das Deutsche Haus in Gent in Paris keineswegs angebracht. Ich erlaube mir, Ihnen zum Schluß, wenn nicht einen Rat, so doch eine freimütige und freundliche Meinung zu geben: Es gibt eine deutsche Anmut. Sie ist in Ihrer gesamten frühern Dichtung und ebenso in Ihrer gegenwärtigen Kunst. Sie ward ein wenig verdrängt durch das einseitige Streben, nur mehr als ein muskulöses, athletisches Volk zu erscheinen. Das ist gut, aber es ist nicht genug. Lassen Sie diese Anmut unter der Kraft ihrer Bauwerke wieder aufleben, so kann es in wenigen Jahren dahin kommen, daß die reisenden Franzosen mit rückhaltloser Bewunderung vor den Werken der deutsehen Architekten stehen.“

H. A. Waldner.

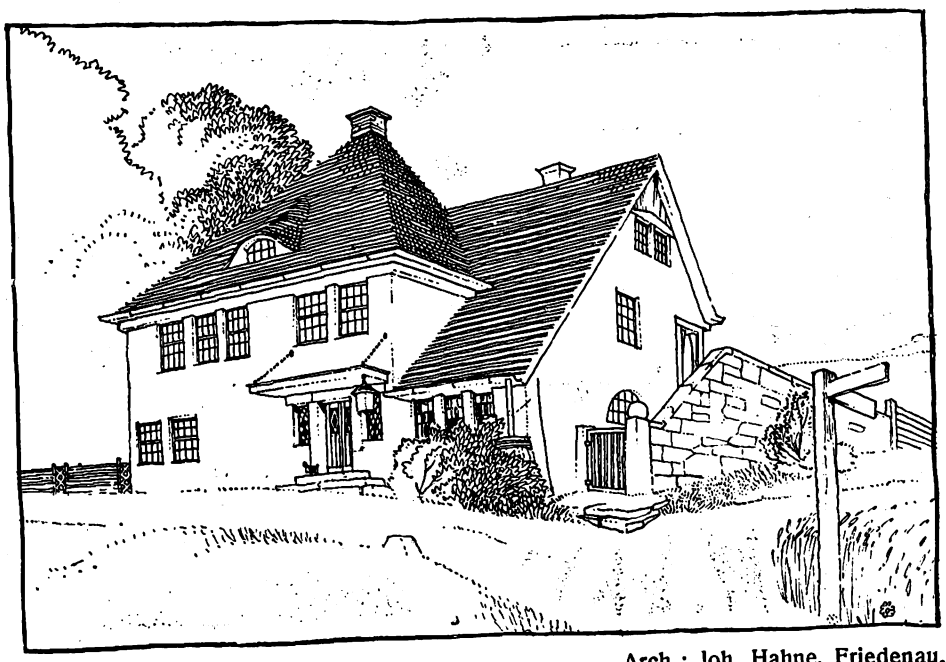

**Landgasthaus.** Arch.: Joh. Hahne, Friedenau.

Digitized by Google

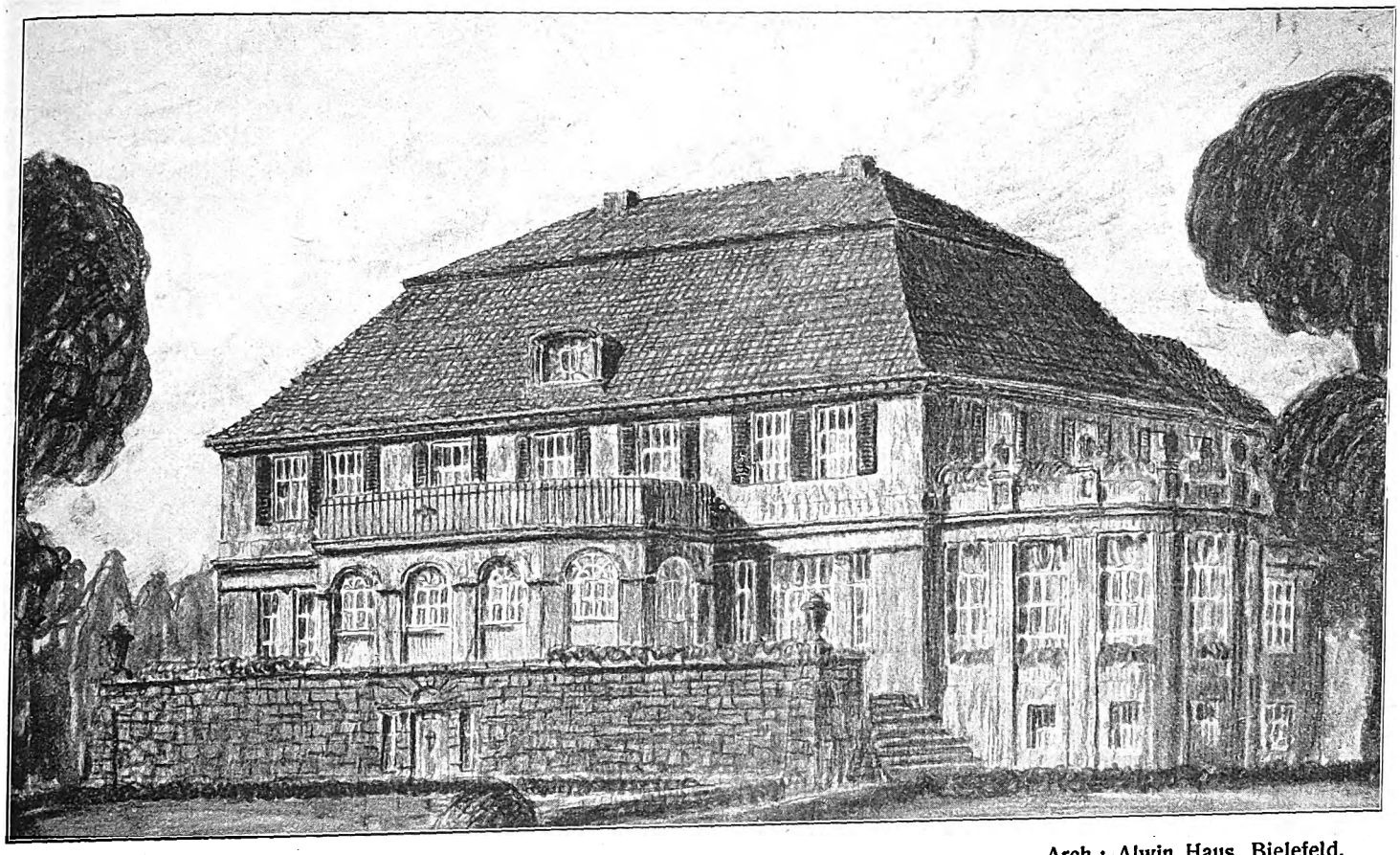

Landhaus W. bei Bielefeld. Arch.: Alwin Haus, Bielefeld.

# Herrschaftliches Landhaus bei Bielefeld.

(Arch.: Alwin Haus.)

Schon fast den Umfang eines kleinen Schlößchens besitzt der vornehme Wohnbau, dessen Gartenfront hier abgebildet ist. Auch die äußere Erscheinung ist an das Vorbild jener Barockschlößchen angelehnt, die wir bei manchen Edelsitzen noch als reizvolle Baudenkmäler finden. Der Haupteingang von der Straße aus liegt an der Seite, die der Gartenfront gegenüber liegt. Bei der Vorhalle befindet sich die Kleiderablage mit Toilette und gegenüber das Arbeitszimmer des Herrn, so daß geschäftliche Besuche die wohnliche Halle nicht durch unerwünschten Verkehr beeinträchtigen. Küche und Diensträume liegen in einem besondern Anbau mit Nebentreppe an der Eingangsseite, so daß die Gartenfront ganz für die prächtige Flucht vornehmer Wohnräume zur Verfügung steht, die sich hier entfaltet. Zwei seitliche Terrassen schließen den Wintergarten ein, der im Obergeschoß einen geräumigen, offenen Altan trägt. Das Eßzimmer mit der angegliederten, im Halbkreis geschlossenen Halle ist mit dem Empfangszimmer zu einer Gruppe repräsentativer Räume von großer Raumschönheit vereinigt. Das Wohnzimmer, das dem täglichen Gebrauch der Familie zu dienen hat, ist zweckmäßig von dieser, dem gesellschaftlichen Leben dienenden Gruppe ganz abgeschlossen. Auch im Obergeschoß liegen die wichtigsten Räume, die Schlafzimmer der Familie, an der am meisten bevorzugten Gartenfront. Für Gäste sind hier zwei Schlafzimmer vorgesehen, die sich an ein Wohnzimmer anschließen. Beim Elternschlafzimmer liegen Bad und Ankleidezimmer. Ein besonderes Bad für Fremde ist von dem Flur aus zugänglich. Das Mädchenschlafzimmer liegt im Anbau in gleicher Höhe wie das Obergeschoß, so daß das Personal bei Bedarf leicht auch zur Nachtzeit herbeigerufen werden kann.

Der Grundriß zeigt also in allen Teilen eine mustergültige Durchbildung, und die Gestalt und Anlage der Räume ergibt ein prächtiges Bild behaglicher, vornehmer Wohnhauskunst. Diesem Bilde entspricht auch die gediegene und würdige Erscheinung des Hauses. Die der Gartenfront vorgelagerte Terrasse hebt den Bau wirksam heraus. Ein kühles Gartenzimmer, das unter dem Wintergarten liegt, ist durch eine Tür unmittelbar vom Garten aus zugänglich.

M. Heeren.

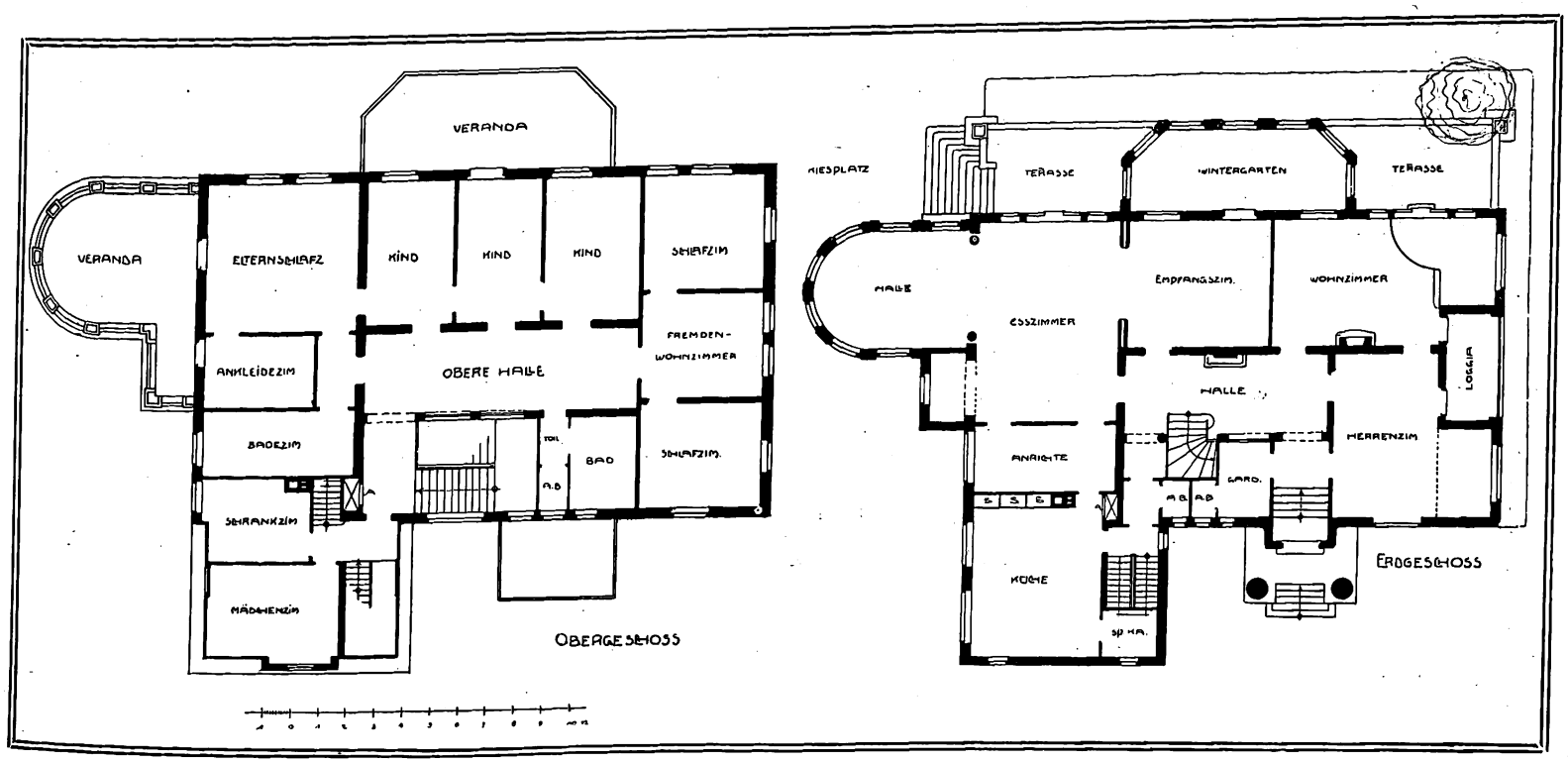


Digitized by Google

# Neue hannoversche Bauten.

Von A. Knoch, Geh. Baurat, Hannover-Waldhausen.

II.

### Ecke Sall- und Stolzestraße.
Architekt: K. Helwig.

Beim Begehen der Straßen der Südstadt — in die der Leser zurückkehren muß — fällt dieser große Häuserblock — es handelt sich um etwa zehn Häuser — angenehm auf. Malerisch gestaltet durch zwei mächtige, steile Giebel an der Stolzestraße und zwei desgleichen an der breiten Ring-, der Sallstraße und einem etwas eingeklemmt aussehenden Mittelbau daselbst, der um ein volles Geschoß höher geführt ist. Derartige Zugeständnisse der Gewährung eines weiteren Geschosses und dergleichen seitens der Baupolizei bzw. der Schönheitskommission sind sehr zu begrüßen. Die Front an der schmalen Stolzestraße weist nur drei, die an der Ringstraße dagegen vier Geschosse auf. Grau-grünlicher, scharrierter Putz gibt, wenngleich das Haus in etwas hellerm Putz an sich freundlicher ausgesehen hätte, mit dem Rot der gut gedeckten, steilen Dächer und dem Weiß der Fenster ein schönes Straßenbild. Eine einfache, aber wirkungsvolle Dekoration erfolgt durch einen kräftigen Zahnschnitt in den großen Giebelschrägen und in dem Hauptgesims und weiter durch einen etwas kleinen Zahnschnitt im Sockelgesims. Das stark vortretende Zwischengesims über dem 2. Geschoß faßt die einzelnen Bauten straff zusammen und gibt dem Ganzen eine Linie der Monumentalität, die man, trotzdem es sich um einzelne Häuser handelt, begrüßen kann. Das Gesims ist unterwärts bemalt. Die Flächen sind durch Streifen wirkungsvoll und doch in ruhiger Weise belebt, und vereinzelt sind Ornamente an den Erkern angebracht. Das Erdgeschoß enthält eine Bogenarchitektur, die vielleicht als etwas gesucht bezeichnet werden kann; sie hätte ebensogut, ohne der Schönheit Abbruch zu tun, fortgelassen werden können, denn die nicht in gleicher Höhe durchgeführten Bogen wirken unruhig. Das oberste Geschoß ist noch durch Fensterläden dekoriert worden; der grau-grünliche Ton derselben wirkt nebst der Malerei darauf im ganzen gut zu dem Putz.

Der Eingang an der Ecke der Stolze- und Sallstraße ist nicht ganz geglückt. Die etwas steile und schmale, schwarze Treppe zum Erdgeschoß sieht nicht gut, zu engbrüstig und etwas kleinlich bei der sonstigen großen Fassung des Hauses aus; sie fällt aus der Rolle und wird auch im Winter, weil außen liegend, Anlaß zu Unfällen geben können. Die Umwehrung zeigt ein recht einfaches, gutes, schmiedeeisernes Gitter zwischen Putzpfeilern. Der Uebergang der verschieden hohen Geschosse zueinander ist gut gelungen. An der Kleinen Düwelstraße hat der Architekt drei große Giebel angebracht und sonst alle die gleichen Formen, wie vorgeschildert, wieder verwendet. Auch an dieser Straße sieht die Häusergruppe recht gut aus.

Bei einem solch großen Komplex interessiert natürlich auch das Aussehen des Hofes; er sieht, soweit man von der Düwelstraße einen Einblick in denselben nehmen kann, gut aus und ist geputzt und hell gestrichen, wodurch alle an demselben liegenden Räume an Freundlichkeit und Helligkeit gewinnen. Für die Beurteilung der Gesamtanlage spielt die Umgebung eine Rolle mit. Die malerischen Giebelhäuser herrschen vor, ebenso die verschiedensten Putztönungen. Sind z. B. die beiden der hier beschriebenen Häusergruppe gegenüberliegenden Häuser Nr. 103 in der Sallstraße an und für sich reichlich dunkel geraten, so schadet dieser Ton im Straßenbilde weniger; das viele Grau-Grün im Putz sieht, wenn zu viele Häuser diesen Ton zeigen, zuletzt öde aus. Das andere Gegenüber, Nr. 102, fällt angenehm durch den hellgrauen Putz und den behäbig-breiten Erker auf.

So ist hier eine im Straßenbilde an sich gut wirkende Häusergruppe und ebenfalls ein gutes Straßenbild entstanden.

### Ecke Brahm- und Podbielskistraße.
Arch.: Jürgens & Menke.

Es handelt sich um etwa 5—6 Häuser, die zur Hauptsache an einem durch gute Anlagen ausgezeichneten kleinen Platz liegen. Die Farbe der Häusergruppe, ein leichtes Grau, fällt angenehm auf. Das Rot des hohen Daches und das Weiß des Fensterholzes klingen gut mit dem Putz zusammen. Das Gesamtbild ist ein ruhiges, es wird mehr der Eindruck der Monumentalfront eines einzigen großen Hauses erweckt, was gerade nicht immer schadet, aber doch nur eine Ausnahme bilden soll. Es ist dies in erster Linie durch die Durchführung des sehr mächtig wirkenden, einfachen Hauptgesimses herbeigeführt, das mit seiner Pfannenabdeckung gut wirkt. Dieses und zwei weitere Gesimse geben dem Ganzen den Charakter des behäbig Breitgelagerten. In allem liegt eine recht gute Hand. Die Fenstereinteilung, die Architektur ist eine gute. Die beiden Hauptportale sind vornehm ausgestaltet, besonders das rechts gelegene. Das Dachgeschoß ist außerordentlich ausgenutzt und weist etwas vielerlei Formen dafür auf; die Ruhe wird aber kaum wesentlich dadurch gestört. Die Umwehrung ist sehr niedrig, was hier aber gut wirkt. Die immer bei solchen Gelegenheiten stark aussehenden anderthalb Stein starken geputzten Pfeiler sind hier vermieden worden. Die Türme, welche neben den Endgiebeln liegen, sehen, wenn man nur die Seitenfronten betrachtet, von da besser aus als von der Vorderfront.

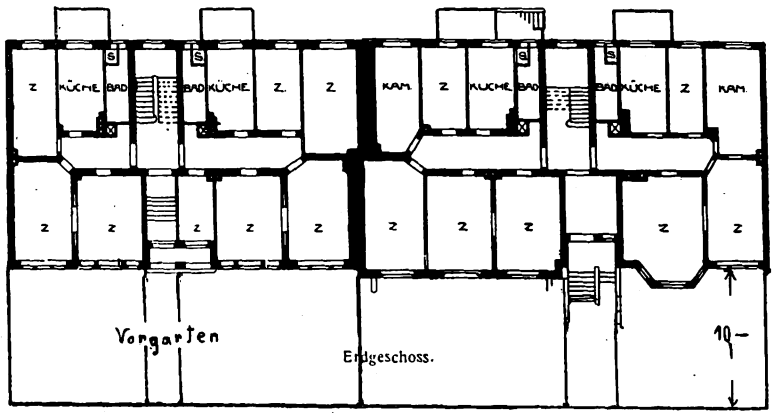


So haben wir im allgemeinen in den vorgenannten Bauanlagen eine wesentliche Verbesserung der hannoverschen Bauweise gegen früher zu erblicken. Die Tätigkeit der Schönheitskommission muß neben den bessern Leistungen der Architekten hierbei als fruchtbringend anerkannt werden. Die Hauptsache aber ist, daß in Zukunft nicht das Glück darin gesucht wird, daß Gruppen von „einheitlich“ gestalteten Häusern geschaffen werden, sondern daß jedes Haus für sich als ein ev. äußerst einfaches, aber doch künstlerisches Ganzes, unabhängig vom Nebenmann, dasteht, und daß möglichst eine einheitliche Stilfassung bestimmter Gebiete vorgeschrieben wird. Erst, wenn wir so weitblickender und großzügiger vorgehen und wenn noch manche andre Schwächen ausgemerzt sind, dann werden wir wieder zu großen Resultaten kommen und das Beste schaffen, was auf diesem Gebiet zu erreichen möglich ist.

### Ecke Richard-Wagner-Straße und Lortzingstraße.
Arch.: Ernst und Heinrich Stille.

Es handelt sich wieder um eine größere Häusergruppe, die auch noch ein Stück der Podbielskistraße umfaßt. Vier sehr große Giebel mit zwei sehr dünnen Horizontalgesimsen geben dem dreigeschossigen Bau die Note des Aufstrebenden und weniger des behäbig Breitgelagerten, wie bei andern ähnlichen Gruppen. Es wird mehr — und dies System ist zweifellos das richtigere — der Eindruck von 5—6 guten einzelnen Häusern gewahrt. Der Gesamteindruck ist ein guter, wenn auch der dunkle Putz etwas recht düster sich ausnimmt. Helles Fensterholz und helle Windfedern mildern den Eindruck, aber bilden nun um so schärfere Gegensätze. Die offenen Balkonbauten geben trotz der vollen Brüstungen der Bauanlage etwas Leichtes und Luftiges; der kleine Turmaufbau wäre besser fortgeblieben.

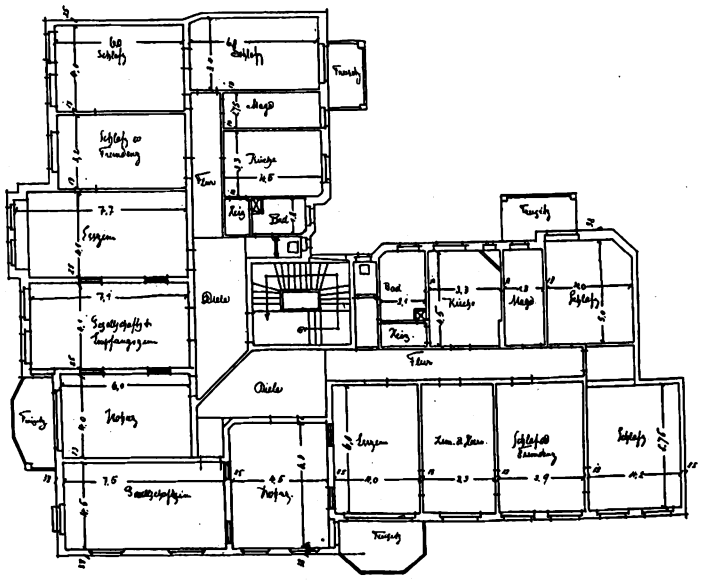

Digitized by Google

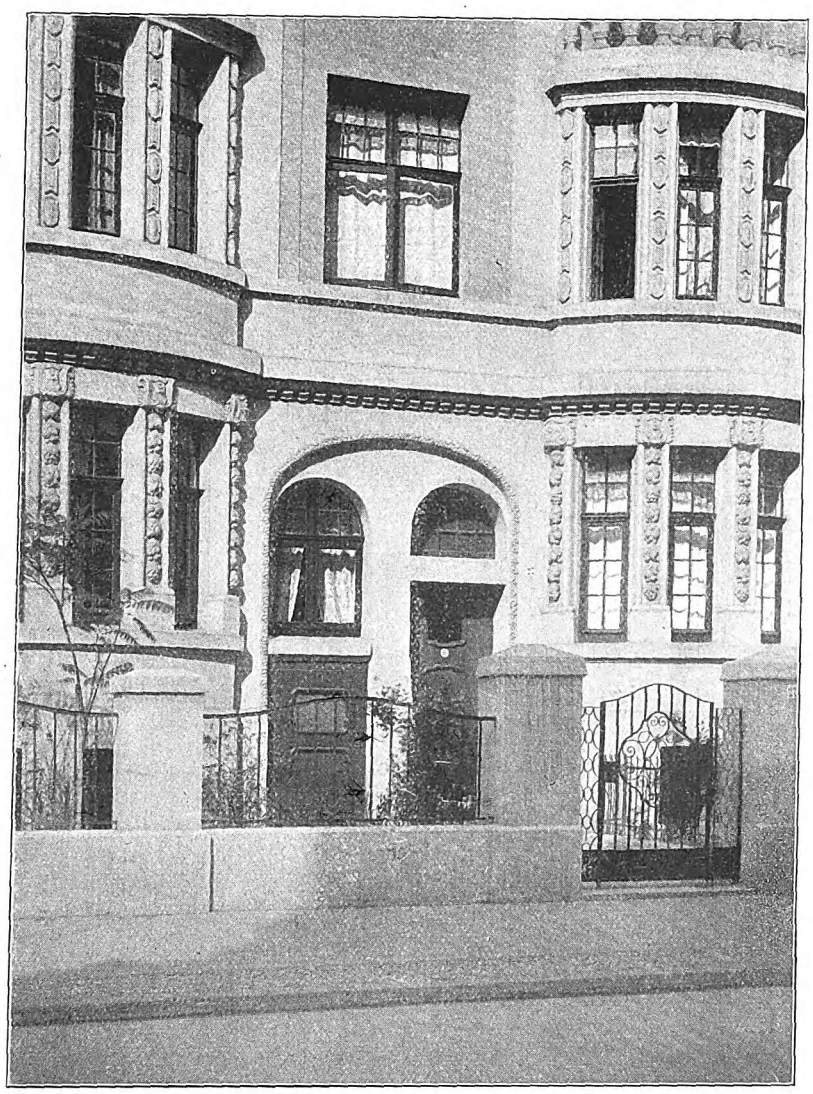

Häusergruppe Stolzestraße und Sallstraße. Arch.: K. Helwig, Hannover.

**Miethausbauten in Hannover.**

Digitized by Google

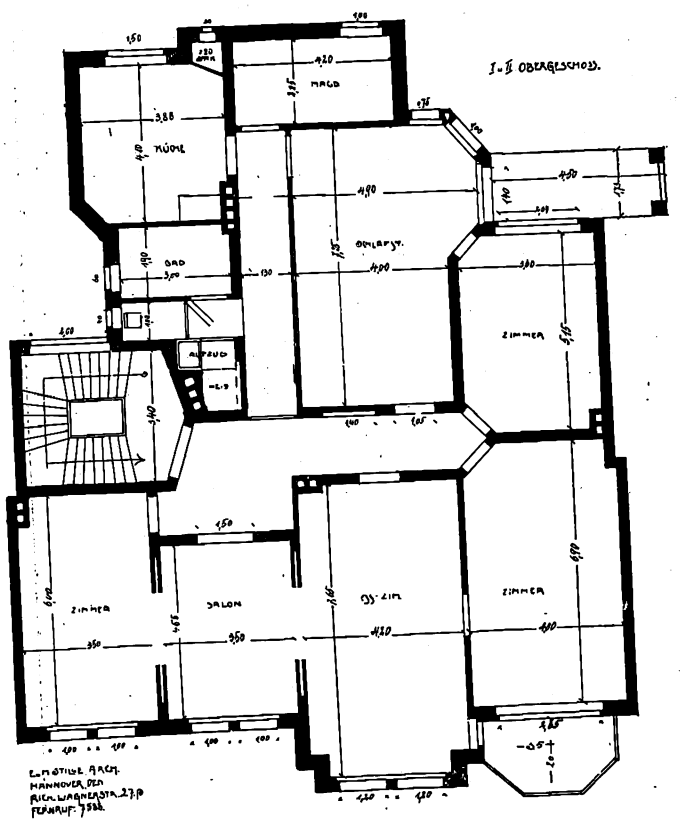


Richard Wagner Straße und Lortzingstraße.

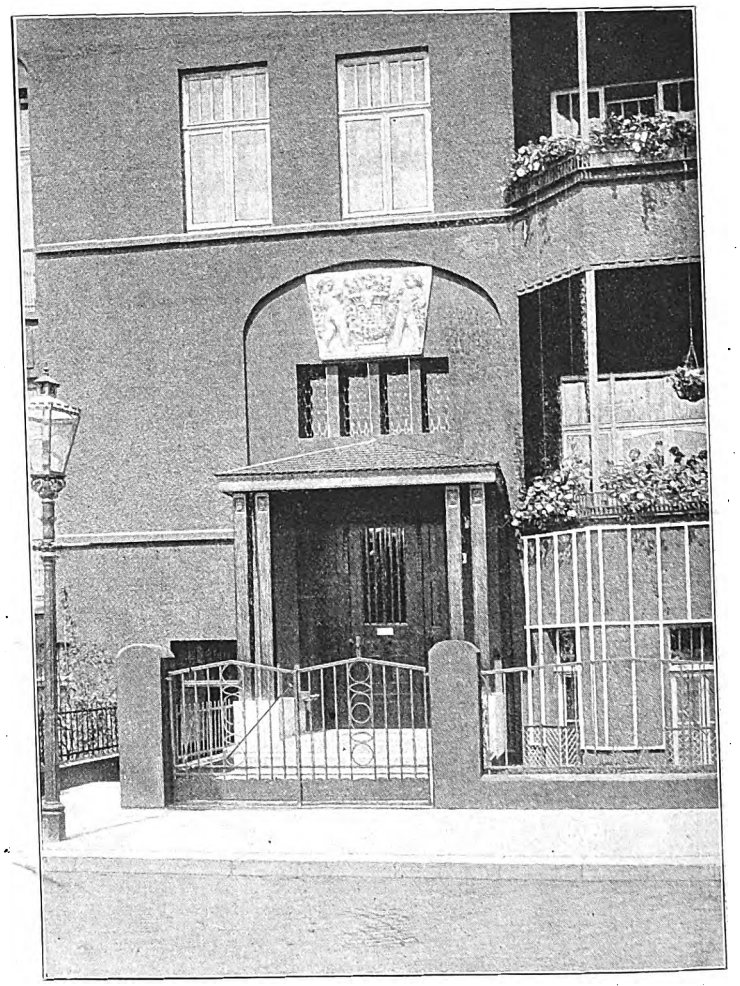

Arch.: Ernst & Heinrich Stille, Hannover.

## Miethausbauten in Hannover.

Digitized by Google

Brahmstr. 3 und 4.

Brahmstr. 3.

Arch.: Jürgens & Menke, Hannover.

**Miethausbauten in Hannover.**

Digitized by Google

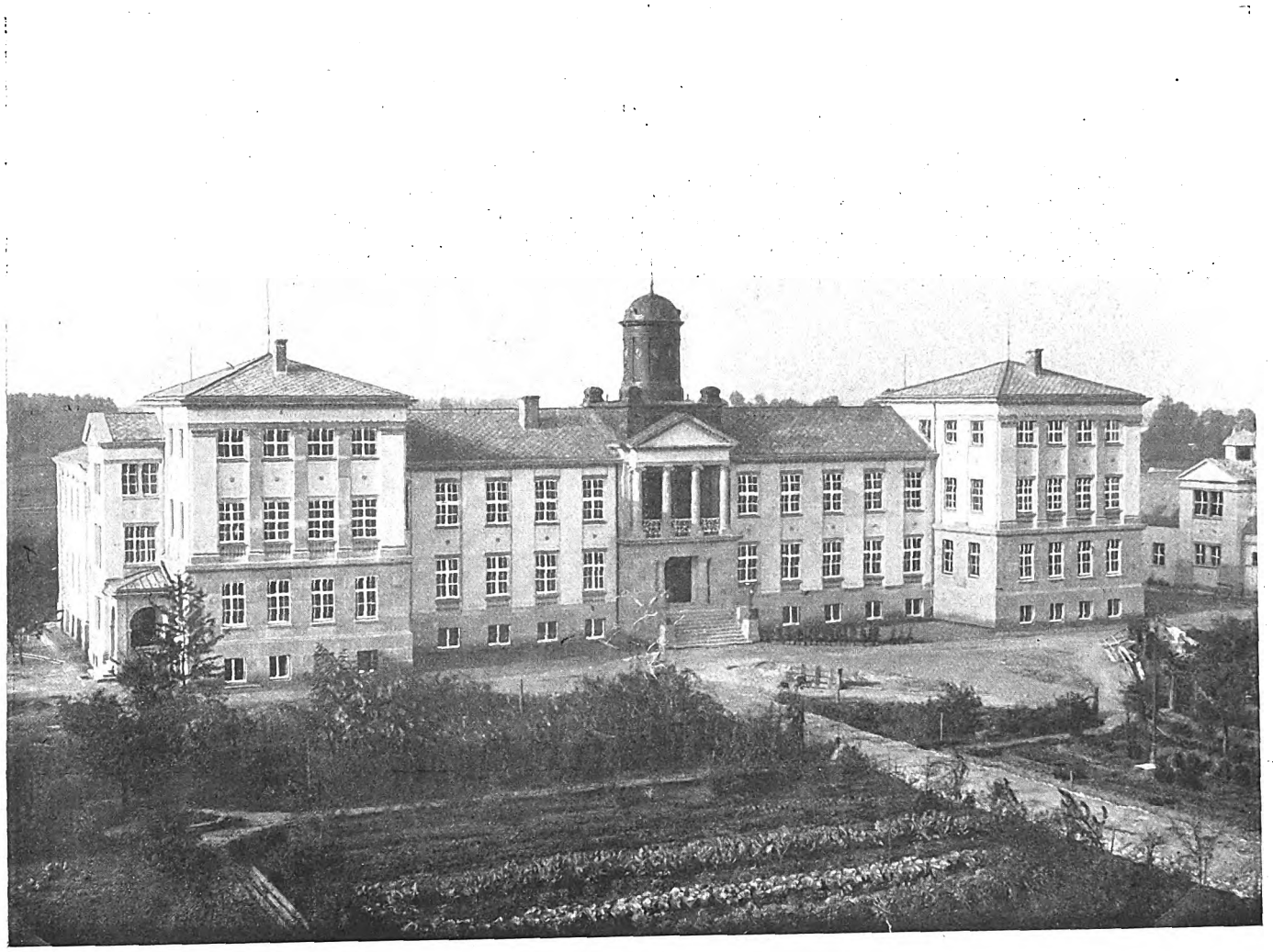

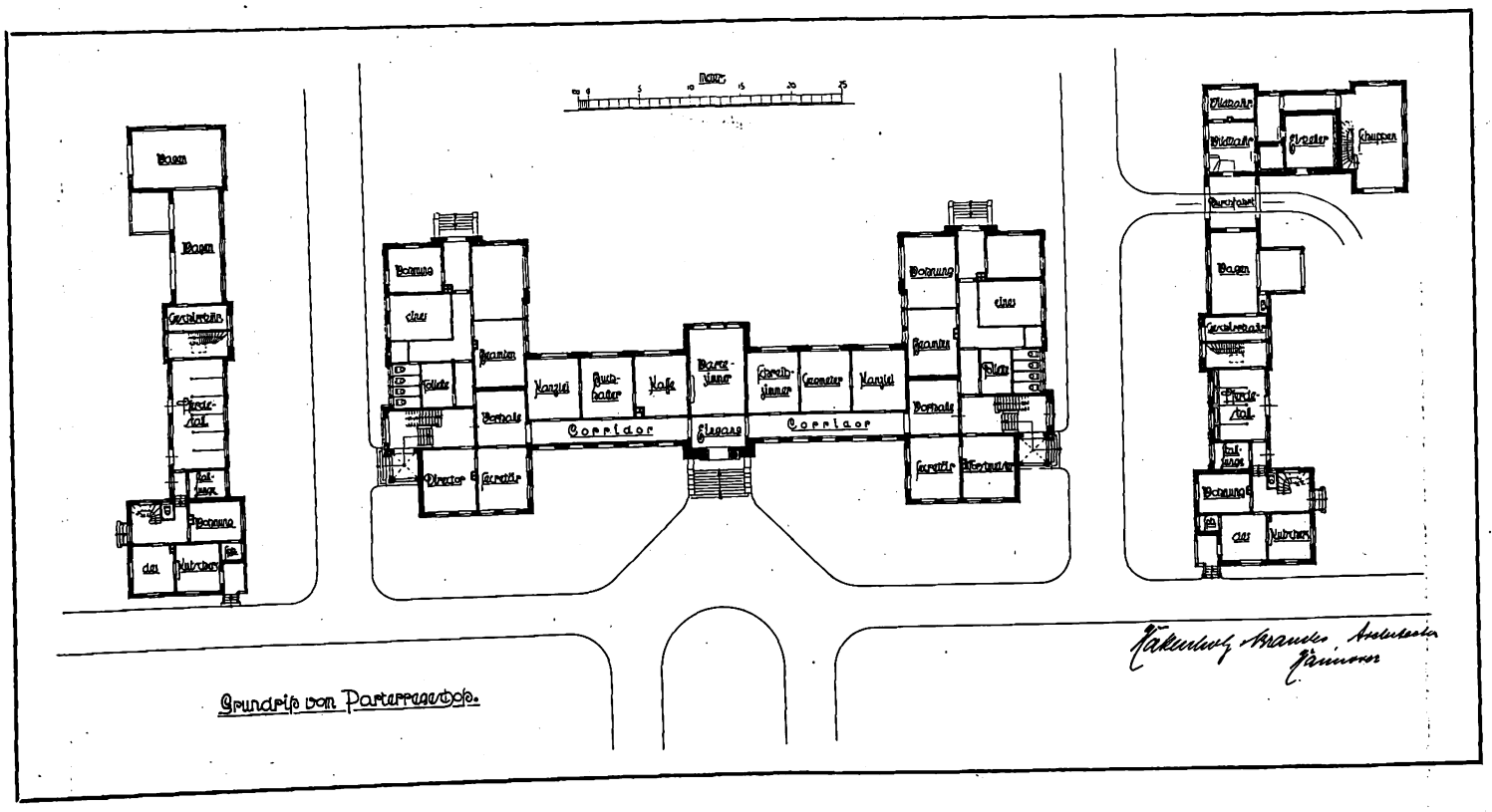


**Verwaltungsgebäude für Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst in Podiebrad (Böhmen).**
Arch.: Hakenholz & Brandes (Hannover).

Digitized by Google

# Das Fürstlich Hohenlohe-Schillingsfürstliche Verwaltungsgebäude in Podiebrad (Böhmen).

Zu den Abbildungen von Arch. Hakenholz u. Brandes (Hannover.)

Wie jeder Mensch einen Charakter hat, der ihm seine Eigenart verleiht, so müssen wir solchen auch von jedem Gebäude fordern. Er soll seinem Wesen und seinem Zwecke entsprechen. Er soll ihm nicht äußerlich anhaften, sondern seine Wesensart ausdrücken. Also nicht etwa, wie die Samtpekesche beim Maler äußerlich dessen Beruf markieren, sondern sein ganzes inneres Wesen, seinen Zweck, seine Bestimmung,

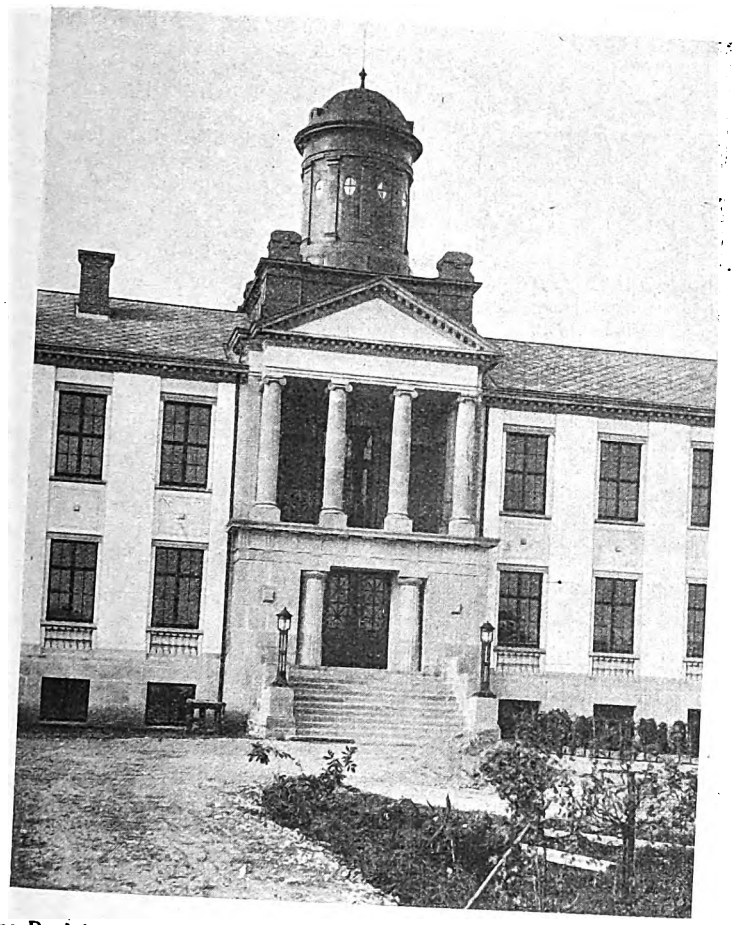

seine Beziehungen zu Land und Leuten, zu der Umgebung, den Wohlstand, die Geschmacksrichtung des Erbauers zum greifbaren Ausdruck bringen. Nur dann ist ein Gebäude kein toter Körper. Dann hat es Leben und Sprache und redet zu dem Beschauer wie ein Bild, das uns etwas zu sagen hat. Aber wir verabscheuen die alltäglichen Schablonenmenschen ebensosehr wie ein schablonenhaftes Gebäude, dessen Urbild wir schon unzählige Male an andern Stellen gesehen haben. Es soll uns trotz der Beibehaltung des Zweckcharakters etwas Neues sagen. Das ist in den meisten Fällen eine gar schwierige Aufgabe für den Architekten, aber eine dankbare.

Ein Verwaltungsgebäude, wie das des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst in Podiebrad (Böhmen) hat die zwei Hauptaufgaben zu erfüllen: ein öffentliches Gebäude zu sein und einer hervorragenden Persönlichkeit zu gehören. Es nähert sich so den öffentlichen Staatsbauten. Damit tritt es in Gegensatz zu den privaten öffentlichen Bauten, wie z. B. den Banken und großen Geldinstituten, die Reklame für den Reichtum und die Solidität des Unternehmens machen sollen.

Dieser Gegensatz wird am besten verkörpert durch sachliche Einfachheit, eine gewisse puritanische Strenge. Und doch fordert es ein gewisses Etwas, was den Bau über das Alltägliche erhebt, den reinen Verwaltungszweck adelt. Diese Charakterisierung ist den Architekten des Hauses, den Planern, vorzüglich gelungen. Die strenge Symmetrie, die Lagerhaftigkeit, die die solide Grundlage verkörpern, sind durch die betonte Mitte und Seitenrisalit wie den turmartigen Dachreiter genügend gekennzeichnet, um als ein herrschaftlicher Bau angesehen zu werden. Mittelbau und Risalite ergänzen sich zu der gewollten Wirkung. Bei der Schlichtheit des übrigen genügten sie, den vollen Ausdruck zu vergegenwärtigen, der von solchem Verwaltungsgebäude verlangt werden sollte. Hier ist kein Motiv zu viel oder zu wenig, das hinweggenommen oder hinzugefügt werden könnte, ohne die sachlich richtige Wirkung zu beeinträchtigen. Es ist der Typ solcher Gebäudeart. F. R. Vogel.


## Den alten und neuen Freunden der Bauhütte,

die den Inhalt der Zeitschrift in gewohnter Weise aufbewahren und den Jahrgang einbinden lassen, liefern wir .. .. .. .. .. **fehlende Nummern** gern nach. .. .. .. .. ..

# Einbanddecken

für einen vollständigen Jahrgang liefern wir in eleganter Ausstattung zum Preise von 1,50 M. Ein Bestellzettel über fachliche Literatur, Kostenanschlags-Formulare, Werkverträge usw. liegt der heutigen Nummer unsres Blattes bei.

**Expedition der „Deutschen Bauhütte".**


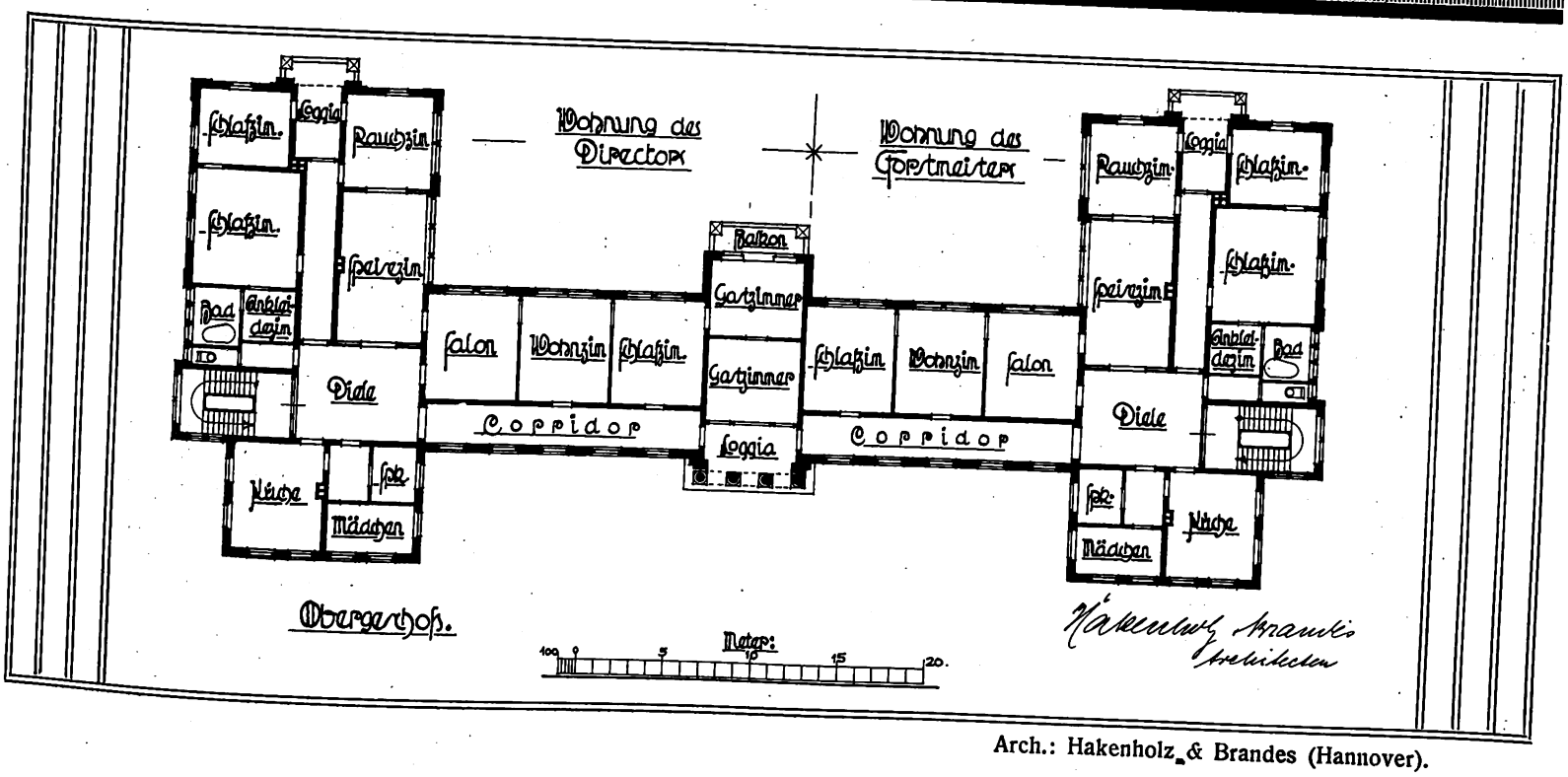


Arch.: Hakenholz & Brandes (Hannover).

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Das Urheberrecht des angestellten Architekten.** Das Reichsgesetz vom 9. Jan. 1879 hatte nach der ausdrücklichen Bestimmung in seinem § 3 den Werken der Baukunst seinen Schutz versagt. Erst durch das Kunstschutzdesetz vom 9. Januar 1907 wurde dieser unhaltbare Zustand beseitigt. Voraussetzung dieses Kunstschutzes ist aber natürlich, daß der Baukünstler auch wirklich selbständig mit eigner Initiative handelt. Ordnet er sich von Anfang an einem andern Willen unter, so ist gas Werk nicht mehr des Kunstschutzes wert. Hierzu sei auf folgenden, besonders in Fachkreisen beachtlichen Fall hingewiesen: Der Kläger hatte dem Beklagten im Jahre 1907 die Entwurfzeichnung einer Fassade gegen ein Honorar von 1800 M. geliefert und im Jahre 1909 gegen ein solches von 4000 M. vier Fassaden und Vestibüle entworfen. Als sich der Kläger als Urheber dieser Fassaden bezeichnete, hat ihm der Beklagte dies verboten. Der Kläger erhob daraufhin Klage, wurde aber in allen drei Instanzen abgewiesen. Das Reichsgericht führte etwa folgendes aus: Es liegt hier nicht der regelmäßige Fall vor, daß ein Bauherr einen Architekten mit einem Bauplane nach seinen (des Bauherrn) Wünschen oder Ideen beauftragt, und daß nachträglich auf Verlangen des Bauherrn Aenderungen an den von dem Architekten gefertigten Plänen durch diesen selbst vorgenommen werden. Vielmehr hat im vorliegenden Falle ein Architekt einen andern mit der Fertigung von Planskizzen zu den von ihm übernommenen Neubauten, und zwar speziell der Fassaden, gegen Gewährung eines Honorars von 4000 M. betraut. Die Idee zu den in Frage stehenden Fassaden hat nach den Feststellungen des Kammergerichts der Beklagte angegeben; er hätte sie ebensogut selbst ausführen können, versicherte sich aber die Hilfe eines Kollegen, den er entsprechend honorierte. Ausführender Künstler war daher der Beklagte selbst, an dessen Weisungen sich der Kläger strikte zu halten hatte. Darüber kann der Kläger auch gar nicht im Zweifel gewesen sein. Denn als es einmal über die Entwürfe des Klägers zu erregten Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Beklagten kam, hat letzterer dem Kläger vorgehalten, daß es keinen Zweck hätte, die Sache nach seinem (des Klägers) Kopf zu machen; vielmehr habe sich Kläger strikte an seine (des Beklagten) Anweisungen zu halten; dieser müsse sonst doch wieder ändern. Dieser sehr nachdrücklichen Zurechtweisung gegenüber hat der Kläger seinen eignen Standpunkt nur noch insofern aufrechterhalten, als er dabei blieb, daß seine Entwürfe besser seien; tatsächlich hat er sich aber den Weisungen des Beklagten gefügt. Dieses Verhältnis zwischen Kläger und Beklagten läßt erkennen, daß der Beklagte sich des Klägers lediglich als seines Gehilfen bediente. Der Kläger hatte den Auftrag, dem Beklagten, der sich von vornherein als der Urheber der herzustellenden Fassaden gerierte, hierzu künstlerische Entwürfe zu liefern. Aber der Beklagte behielt sich vor, sie zu billigen oder zurückzuweisen, sie auf Grund seines eignen künstlerischen Könnens abzuändern oder durch den Kläger abändern zu lassen. Es mag sein, daß dem Kläger an seinen ursprünglichen Entwürfen nach Absatz 2 des § 2 Kunstschutzgesetzes ein Urheberrecht zusteht. Ein Urheberrecht an den Entwürfen macht aber Kläger überhaupt nicht geltend. Er beansprucht ein Urheberrecht an den fertigen Fassaden. Dieser Anspruch ist unbegründet, weil nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme der Beklagte als Urheber der Fassaden anzuerkennen ist. Dabei ist es an sich gleichgültig, wieviel der Beklagte von den ihm durch die Entwürfe des Klägers gebotenen Anregungen verwertet hat. Der Kläger hat, indem er sein künstlerisches Können in den Dienst des Beklagten stellte und sich dem künstlerischen Können des letztern dabei unterordnete, auf die Hervorbringung einer eignen und individuellen künstlerischen Gestaltung verzichtet. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch von einem Miturheberrecht des Klägers an den in Frage stehenden Fassaden keine Rede sein kann. Eine Miturheberschaft der Parteien wäre in doppelter Weise möglich gewesen. Entweder so, daß beide Parteien in wechselseitigem Einverständnis an der Gestaltung der Fassaden als einer gemeinsamen Aufgabe gleichberechtigt zusammenarbeiteten, oder so, daß jeder in Unterordnung unter die Gesamtidee für einzelne Teile selbständig künstlerisch tätig wurde. Weder das eine noch das andre Verhältnis lag hier vor, wo der Kläger von vornherein seine individuelle Schöpferkraft derjenigen des Beklagten unterzuordnen hatte und für die Gestaltung der Fassaden der Wille und künstlerische Geschmack des Beklagten allein ausschlaggebend war. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen. (Aktenzeichen I. 435/12. Urteil des Reichsgerichts vom 28. Mai 1913.)

**Zum Begriff Betriebsunfall.** Der Maurer L. war in dem Betriebe des Baugeschäftes K. St. in S. beschäftigt. Am 13. Juni 1912, abends in der 6. Stunde, kam L. beim Aufsuchen des Abortes zu Fall, indem er über eine Baumwurzel stolperte. Infolge des Sturzes erlitt er einen Rippenbruch. L. erhob bei der zuständigen Berufsgenossenschaft Anspruch auf Entschädigung, wurde aber damit von dieser abgewiesen, weil er bei Ausübung einer eigenwirtschaftlichen Verrichtung zu Schaden gekommen sei und Betriebsgefahren auf den Unfall keinerlei Einfluß gehabt hätten. L. legte hiergegen Berufung ein und führte dabei aus: Der Abort sei nicht erst für die bei dem Umbau beschäftigten Arbeiter errichtet worden, sondern er habe zu dem Dienstbotenhaus des Villenbesitzers, wo der Kläger arbeitete, gehört. Ein andrer Abort sei für die bei dem Umbau beschäftigten Arbeiter nicht dagewesen. Das Schiedsgericht München verurteilte darauf die Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung: Wie von L. ausdrücklich behauptet ist, war der von ihm aufgesuchte Abort die ordnungsmäßige und angewiesene Bedürfnisanstalt für die bei dem Umbau beschäftigten Arbeiter und stand mit der Baustelle auch in räumlichem Zusammenhang. Derselbe stellt sich danach als eine zum Betriebsgebiet (Betriebsstätte) gehörige Betriebseinrichtung dar. Gefahren, denen die Arbeiter bei Aufsuchen und Benützen dieser Einrichtung ausgesetzt sind, sind Betriebsgefahren, Unfälle, die die Arbeiter hierbei erleiden, sind Betriebsunfälle. Es kommt noch dazu, daß der Weg zum Abort durch hervorstehende Baumwurzeln besondere Gefahr gerade in eiligen Fällen bot. Dieser durch die mangelhaften Wegverhältnisse zum Abort erhöhten Gefahr ist L. erlegen; der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Betriebstätigkeit und das Vorliegen eines Betriebsunfalls kann danach mit Recht nicht in Abrede gestellt werden. Der Berufsgenossenschaft ist somit die Anerkennung des Unfalls als Betriebsunfall und die Entschädigungspflicht bezüglich desselben aufzuerlegen. Das Bayerische Landesversicherungsamt hat den von der Berufsgenossenschaft erhobenen Rekurs verworfen und führte noch aus: Der Einwand der Berufsgenossenschaft, der Verletzte würde bei Anwendung größerer Sorgfalt und Aufmerksamkeit nicht über die Baumwurzel gestolpert und so zu Fall gekommen sein, ist angesichts der Bestimmung des § 556 der Reichsversicherungsordnung, die den Anspruch nur im Fall vorsätzlicher Herbeiführung des Unfalls ausschließt, durchaus unbeachtlich. (Vgl. Sammlung der Entscheidungen des RVA. Bd. 4, S. 196 ff. Entscheidung des Bayerischen Landesversicherungsamtes vom 24. April 1913.)

**Die Klage auf Untersagung des Gewerbebetriebes gegen einen Bauunternehmer kann nur von der Polizeibehörde des Betriebsortes angestrengt werden.** Ein Bauunternehmer übernahm von seinem Wohnorte aus in einer benachbarten Stadt die Ausführung von Bauten. Da er sich bei Eisenbetonarbeiten angeblich nicht zuverlässig erwiesen hatte, so strengte die Polizeibehörde der dem Wohnsitze des Bauunternehmers benachbarten Stadt gegen ihn die Klage an, mit welcher sie verlangte, dem Beklagten solle in dieser Stadt die Ausführung von Eisenbetonarbeiten gemäß § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung untersagt werden. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat jedoch die Klage abgewiesen. Die Befugnis zur Erhebung von Klagen auf Grund von § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung könne nur der Polizeibehörde des Betriebsortes zugebilligt werden, d. h. desjenigen Ortes, an dem bzw. von dem aus das Gewerbe betrieben wird. Es kann auch keine Rede davon sein, daß die fragliche Stadt — weil der beklagte Bauunternehmer dort Bauten ausführt — als Betriebsort des Unternehmens anzusehen ist. Eine solche Annahme würde sich nur dann rechtfertigen, wenn der Bauunternehmer an dem Beschäftigungsort beispielsweise durch Einrichtung einer dauernden Betriebsstätte eine derartige Tätigkeit entfaltete, daß durch diese der Beschäftigungsort zu einem örtlichen Mittelpunkte der gewerblichen Tätigkeit würde. Trifft dies für keinen andern Ort als den Wohnort zu, so hat eben der Wohnort als Beschäftigungsort zu gelten. Im vorliegenden Falle ist nun festgestellt, daß der beklagte Bauunternehmer gar nicht in der fraglichen Stadt wohnt, sondern von dem Nachbarorte aus sein Gewerbe betreibt, und sonach mußte der klagenden Polizeibehörde das Recht zur Erhebung der Klage abgesprochen werden. Uebrigens würde es auch gar nicht zulässig sein, die Untersagung nur insoweit auszusprechen, als das Gewerbe in der erwähnten Stadt betrieben wird. Erweist sich der Beklagte als unzuverlässig, so muß ihm das Gewerbe allgemein, ohne Beschränkung dieser Maßnahme auf einen bestimmten Bezirk, untersagt werden. (Preuß. Oberverwaltungsgericht III B. 37 12.)

**Kann die Führung eines Baubuches erzwungen werden?** Das zum Schutz der Bauhandwerker erlassene Gesetz betreffend die Sicherung von Bauforderungen ordnet die Führung eines Baubuches für diejenigen Unternehmer von Neubauten an, die mit fremden Mitteln arbeiten. Der Zweck dieser Vorschrift ist, die Möglichkeit einer Auskunft darüber zu erhalten, in welcher Weise das Baugeld verwendet wird. Der vom Gesetz vorgeschriebenen Verpflichtung zur Führung eines Baubuches stehen aber Zwangsmittel nur in beschränktem Maße zur Seite. Im Falle der Nichtführung eines Baubuches sieht das Gesetz nur Bestrafungen dann vor, wenn der Baugewerbetreibende seine Zahlungen einstellt oder in Konkurs gerät. Da also allgemeine Zwangsmittel im Gesetz nicht vorgesehen sind, hat sich unter den Behörden Unsicherheit ausgebildet, ob überhaupt irgendwelche Zwangsmittel zur Führung eines Baubuches angewendet werden können. Die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages hat sich deshalb veranlaßt gefühlt, eine Rundfrage bei den Behörden zu veranstalten, ob und in welcher Weise gegen Personen vorgegangen wird, die ein Baubuch nicht führen. Es hat sich gezeigt, daß einzelne Behörden auf dem Standpunkt stehen, eine Prüfung über die Führung eines Baubuches nicht vornehmen zu können, da eine gesetzliche Grundlage zum Einschreiten fehle. Hingegen hat das badische Ministerium des Innern seine Bezirksämter angewiesen, gegen denjenigen Baugewerbetreibenden, der begründet verdächtig ist, Baubücher nicht zu führen, das Verfahren auf Untersagung des Gewerbebetriebs einzuleiten. Wenn das Gesetz einmal dem Unternehmer eines Neubaus die Verpflichtung zur Führung von Baubüchern auferlegt, so muß die Aufsichtsbehörde auch in der Lage sein, die Durchführung dieser gesetzlichen Vorschrift zu erzwingen. Die von der badischen Regierung vertretene Auffassung erscheint also berechtigt unter der Voraussetzung, daß genügend Anhalt vorliegt, der Unternehmer führe die vorgeschriebenen Baubücher nicht.

Digitized by Google

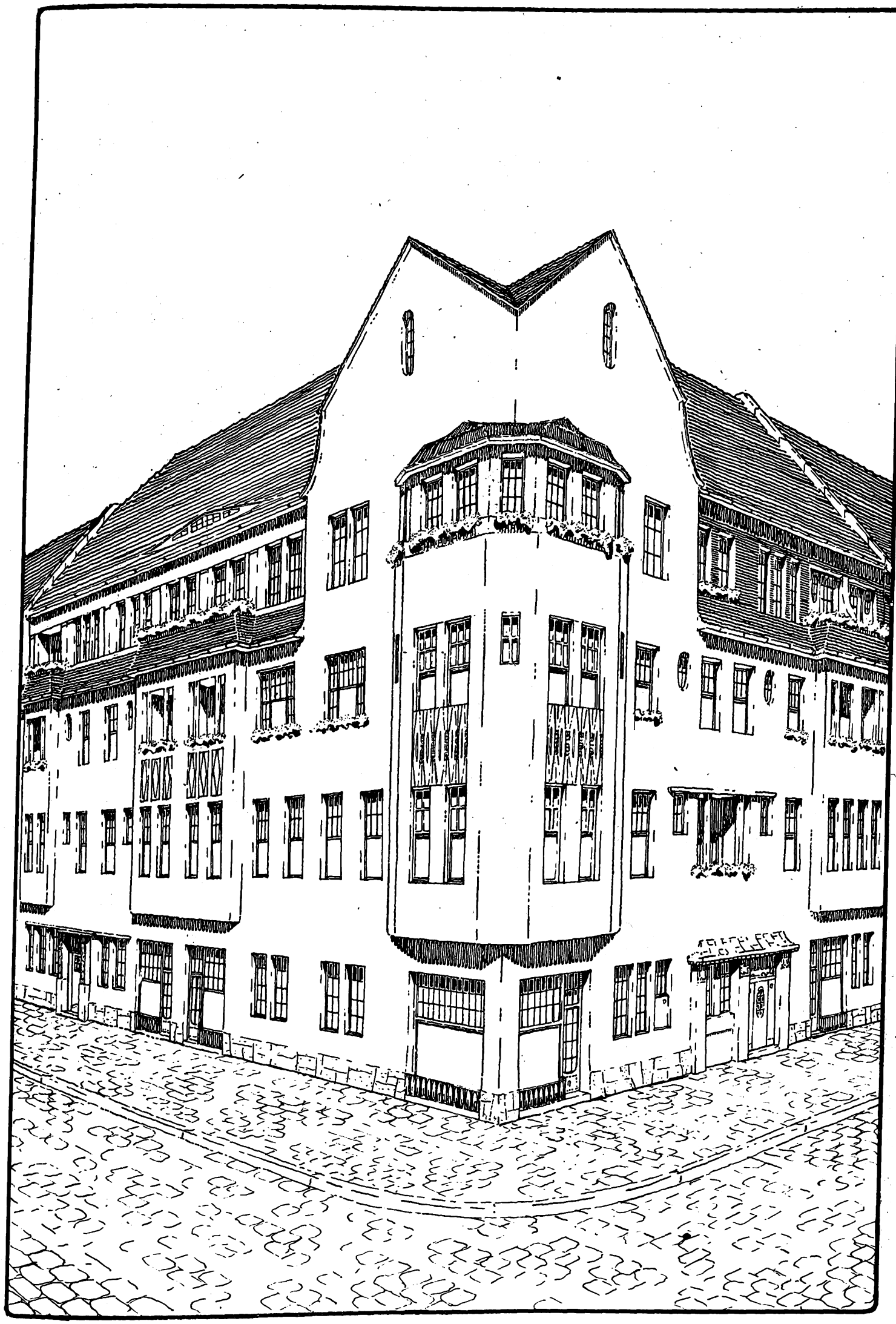

**Miethaus-Entwurf.** **Arch.: Chr. Schneider, Berlin.**

Digitized by Google

# Die formale Ausbildung des Mietsetagenhauses.

(Zu der Abbildung von Arch. Schneider, Berlin.)

Bedeutet das Wohnhaus für eine Familie eine Einheit, so muß in Gegenüberstellung das für mehrere Familien als eine Mehrheit bezeichnet werden, wenn anders die Familie als Stamm angesehen werden soll. Beide hätten dementsprechend ein Aeußeres zur Schau zu tragen, das diesem Umstande Rechnung trägt.

Die befriedigende Lösung des Mietsetagenhauses wird dadurch einen Grad schwieriger als die des Hauses für eine Familie, da jenes an sich zwar ein abgeschlossenes Ganzes aber zugleich eine Vielheit ausdrückt. Im Hinblick auf erstere Eigenschaft wird die in sich geschlossene Form nötig. Die andre Rücksicht fordert die Betonung der Einzeletage. Diese beiden Momente müssen von Fall zu Fall gegeneinander abgewogen werden, aber der Einheitlichkeit des Bauwerks ist die größere Wichtigkeit beizumessen. Auch das Bureauhaus gehört mit seiner Zahl von Einzelarbeitsstellen zur Vielheit und doch wird man, bei dessen größter Form, dem Wolkenkratzer dazu gedrängt diese Vielseitigkeit zugunsten der Einheitlichkeit gänzlich zu unterdrücken, so daß nur noch der Gesamteindruck eines harmonisch ausgebildeten Bauwerks verbleibt. Bei der Akkumulierung muß das Einzelglied verschwinden, wie die Teilhaber einer Aktiengesellschaft. Dieser Vergleich mit dem kaufmännischen Gebrauche könnte auch weiter geführt werden, indem man das Mietsetagenhaus der beschränkten G. m. b. H. gleichstellt, bei der auch die Teilhaber in den Hintergrund treten. So könnte man auch beim Etagenhause das Geschlossene der G. m. b. H. zum Ausdruck bringen. Ja der Vergleich erhält dadurch noch mehr Berechtigung, daß es ja G. m.-b. H.-Etagenhäuser, die sogenannten „cooperativ flats“ in Amerika gibt, bei denen jede Etage persönliches Eigentum des Mitglieds einer G. m. b. H. ist, die das Haus auf gemeinsame Kosten errichtet, und das Eigentumsrecht an die Et ge nur für den Fall des Verkaufs einer solchen an einen Rechtsnachfolger in gewissen Grenzen beschränkt.

Wenn wir diesen Gesichtspunkt als Ausgang wählen, so gewinnt die Gestaltung des Vielfamilienhauses als geschlossenes Ganzes eine höhere Berechtigung, die in Parallele gestellt werden kann mit dem Einzeleigentum des Bauspekulanten, demgegenüber die Berechtigung der Mieter ihre Etagen als solche betont zu sehen zurückzutreten hat. Dieser Gesichtspunkt gewinnt noch mehr Bedeutung in der Großstadt, in der die Betonung der Einzeletagen eine beängstigende Unruhe für das Straßenbild ergeben würde. Hier im großen Häusermeer drängt alles zur äußersten Unterordnung, zur großzügigen Massenwirkung hin, die selbst eine Anzahl von Miethäusern desselben Besitzers — vielleicht Aktiengesellschaft oder G. m. b. H. — als einheitliches Ganzes in Erscheinung treten läßt, ohne selbst die Einzelhäuser zu markieren. Sie kann soweit gehen, den ganzen Straßenzug als Einheit auszubilden.

Für das mittlere und kleine Miethaus als Eckhausbildung und in der Straße bieten die beiden deutschen Beispiele brauchbare Lösungen. Die Eckhausgruppe von Arch. Chr. Schneider (Berlin) verlegt den Schwerpunkt auf die Ecke, an der die ganze Kraft der Wirkung in dem hohen Giebel, dem dreigeschossigen Erker und dem Eckladen konzentriert ist. Die übrigen Hausflächen blieben schlicht, nur ab und an durch schwächere Drucker: Erker mit Laden darunter, belebt. Um die Eckgiebel an Höhe und Wirkung zu steigern, sind auf den Langseiten die vierten Geschosse als Mansarden gebildet, die das Haus zugleich niedriger und wohnlicher erscheinen lassen.

---

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Paul Gerber, Ulm-St. Gallen.
„ „ August Hermann Krieger, Freiburg i. B.
„ „ Gustav Forschner, Pforzheim.
„ „ August Urner, Detmold.
„ „ Karl Noah, Detmold.
„ „ Arthur Wetzel, Plauen i. V.
„ „ Kurt Wetzel, Plauen i. V.
„ „ Friedrich M. Krüger, Chemnitz.
„ „ Johann Fischer, Schweinfurt.
„ „ Walter Lange, Schwelm.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 16. Januar 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Zur Gewerbesteuer-Veranlagung.

(Vgl. die Mitteilungen in Nr. 52.)

Die Rechtsmittel, die dem zur Gewerbesteuer Veranlagten zur Seite stehen, sind in den §§ 35, 36 und 37 des preußischen Gewerbesteuergesetzes festgelegt.

Zunächst ist Einspruch bei dem Steuerausschusse selbst zu erheben; das wird in den allermeisten Fällen der Magistrat des Wohnortes sein. Dieser Einspruch muß innerhalb vier Wochen nach Erhalt der Steuerzuschrift eingelegt werden. Das Rechtsmittel kann sich richten:

1. gegen die Steuerpflicht überhaupt unter Bestreitung der allgemeinen Voraussetzungen eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes oder unter Inanspruchnahme der Steuerfreiheit gemäß §§ 35 und 37 des Gesetzes,
2. gegen die Höhe der Steuerklasse,
3. gegen die Höhe der Steuer selbst,
4. gegen den Ort der Veranlagung.

In unsern Fällen wird es sich wohl durchweg um eine Reklamation gegen die Steuerpflicht überhaupt auf Grund des § 4 Ziffer 7 des Gesetzes handeln. Der Einspruch ist schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Wird dem Einspruche nicht stattgegeben, so steht dagegen die Berufung an die Bezirksregierung frei. Auch hier ist wieder eine Frist gesetzt, dahingehend, daß die Berufung spätestens innerhalb vier Wochen nach dem Erhalt des ablehnenden Schreibens auf den Einspruch zu erfolgen hat. Der Reklamant hat die zur Begründung der Berufung dienenden Tatsachen und Beweismittel anzuführen, doch hat die Berufungsbehörde, also die Regierung, alle auch außerdem in Betracht kommenden Momente zu beachten. Das von den Reklamanten gebotene Beweismaterial darf in keinem Falle unberücksichtigt bleiben, wenn es zur Vervollständigung der amtlichen Ermittlungen an sich geeignet ist.

Fällt die Entscheidung der Berufungsinstanz, also der Bezirksregierung, zuungunsten des Reklamanten aus, so kann er dagegen Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht innerhalb vier Wochen nach Erhalt des Bescheides der Regierung richten. Diese Beschwerde darf aber nur darauf gestützt werden,

1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts, insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen beruhe;
2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

In der Beschwerde ist anzugeben, worin die behauptete Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts oder worin die behaupteten Mängel des Verfahrens gefunden werden.

Wenn die Beschwerdeinstanz zur Aufhebung der Berufungsentscheidung kommt, so ist sie an keinerlei früher erfolgte tatsächliche Feststellungen gebunden, sondern berechtigt und verpflichtet, die Veranlagung in richtiger und tatsächlicher Hinsicht ohne jede Einschränkung nachzuprüfen. Indessen kann das Oberverwaltungsgericht über den Inhalt der Akten hinaus weder ein Urteil fällen noch Weisungen erteilen. Es ist also daher erforderlich, daß die Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht mit ausführlichem Material belegt wird.

## Auszeichnung.

Herr Kollege L. Seuling in Gießen ist durch Se. Kgl. Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein mit dem silbernen Kreuz des Verdienstordens Philipp des Großmütigen ausgezeichnet worden.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 3. Hannover, den 15. Januar 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Erfahrungen mit Bauberatungsstellen. — Ueber den Bau kleiner und mittlerer Krankenhäuser. — Einfamilienhausbauten in Oberstein. — Kleines Landhaus am Bergabhang. — Die alte bischöfliche Residenz in Bamberg. — Vorläufige Bebauung städtischer Grundstücke mit zerlegbaren Bauten. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Erfahrungen mit Bauberatungsstellen.

Die durch manche wohlmeinenden Vereinsbeschlüsse, patriotische Zeitungsartikel und behördliche Maßnahmen geförderte Einführung der Bauberatungsstellen hat nun allgemach zu einem Urteil über den Wert dieser Einrichtungen in der Fachwelt geführt. Dieses Urteil der Fachleute ist in manchen Beschwerden lebhaft zum Ausdruck gebracht worden. Jeder Baufachmann ist gewiß damit einverstanden, daß die Straßenbilder, der Charakter ländlicher Orte und das Landschaftsbild überhaupt nicht gestört werden darf durch fremdartig und brutal wirkende Neubauten von schlechtem Geschmack. Alle Maßnahmen, die in dieser Richtung zu Verbesserungen führen, sind immer zu unterstützen, sofern dies nicht in einer plumpen und berechtigte Interessen schädigenden Weise geschieht. Insofern war man ja auch allgemein zunächst der Ansicht, daß die neu geschaffenen Bauberatungsstellen wirklich einen guten Zweck erfüllen, wenn sie den bauenden kleinen Mann zunächst unterrichten und ihm Mittel und Wege zeigen, Dummheiten zu verhüten, d. h. sich seinen Bauplan nicht von irgendeinem beliebigen unfähigen Bautechniker anfertigen zu lassen, wie das leider jahrelang der Fall gewesen war.

Regelmäßig dringen nun über die Tätigkeit mancher Bauberatungsstellen Mitteilungen an die Oeffentlichkeit, die es wahrlich verdienen, daß sich die ganze Fachwelt zu einem energischen Protest hiergegen zusammentut. So wird uns z. B. von der Ortsgruppe des Bundes Deutscher Architekten zu Minden-Ravensberg über die dortige Bauberatungsstelle die folgende Eingabe mitgeteilt:

An den Herrn Landeshauptmann der Provinz Westfalen
in Münster.

Die vorgesehene Organisation der Bauberatung stellt die Kreisbaumeister an die Spitze der Bauberatung. Wie auch Ihnen nicht unbekannt sein dürfte, sind die Kreisbaumeister in der Regel Beamte, die im wesentlichen mit dem Bau und der Unterhaltung von Kreisstraßen und deren Nebenanlagen beschäftigt und entweder aus den Kreisen der Landmesser hervorgegangen oder, wenn sie aus den Kreisen der Hochbauer angenommen sind, im Laufe der Jahre durch ihre überwiegende Straßen- bzw. tiefbautechnische Tätigkeit dem Hochbau entfremdet worden. Bei der Bauberatung handelt es sich aber fast ausschließlich um Aufgaben des Hochbaus. Wenn eine Bauberatung daher nicht von vornherein in Mißkredit kommen und ihre Aufgaben nur einigermaßen erfüllen soll, dann ist es notwendig, daß sie von solchen Kräften ausgeübt wird, die ihrer Stellung und Vorbildung nach als Meister im Bauen anerkannt werden und das Gebiet, das speziell in Frage kommt, völlig beherrschen und künstlerisches Können und Empfinden haben.

Nur dann wird auch das Publikum Vertrauen zur Bauberatung gewinnen.

Der Einwand vielleicht, daß es sich nur um einfache Bauaufgaben auf dem Lande handelt, die kein großes künstlerisches Können voraussetzen, ist nicht stichhaltig, weil gerade bei einfachen und kleinen Bauaufgaben eine gute Bauberatung am notwendigsten ist.

Wir halten die Kreisbaumeister deshalb nicht für die geeigneten Kräfte, die Bauberatung auszuüben. Auch glauben wir, daß die Kreisbaumeister den Landräten und Amtmännern gegenüber ihrer ganzen Stellung nach nicht die genügende Autorität haben, um in Kunstfragen sich durchsetzen zu können.

Bei der Besprechung in Münster kam zum Ausdruck, daß die Bauberatungsstelle im gegebenen Fall den Bauherrn an Architekten verweisen solle. Es würde nun die beste Lösung der Bauberatung sein, wenn in all den Fällen, in welchen ungenügende Pläne der Bauberatungsstelle vorgelegt werden, die Bauherren veranlaßt würden, neue Pläne, die von einem geeigneten Architekten aufgestellt werden müßten, vorzulegen. Allerdings wird es schwierig sein, zwischen geeigneten und ungeeigneten Kräften zu unterscheiden, solange der Titel „Architekt“ ungeschützt von jedem geführt werden kann. Man wird zunächst genötigt sein, alle diejenigen, die sich ausschließlich mit der Anfertigung von Bauplänen und Bauleitung befassen, zur Bearbeitung der Baupläne zuzulassen. Ein Verzeichnis, das entweder von Zeit zu Zeit veröffentlicht wird oder in dem Bureau der Bauberatung oder des Amtes auszuhängen wäre, könnte alle im Kreise ansässigen Kräfte, die für die Anfertigung von Plänen in Frage kommen könnten, enthalten. Selbstverständlich müßte den Bauherren allein die Wahl der Architekten überlassen bleiben. Eine Beeinflussung seitens der Bauberatungsstelle dürfte nicht stattfinden. Sollten sich unter den im Verzeichnis aufgeführten Architekten etwa ungeeignete Kräfte finden, so werden diese mit der Zeit von selbst ausgeschieden werden, weil die Bauberatungsstelle nicht gebunden werden darf, alle von den genannten Architekten eingereichten Arbeiten anzunehmen. Die Bauberatungsstelle muß vielmehr freie Hand haben. Fühlt sich einer der Beteiligten verletzt oder zu Unrecht zurückgewiesen, so müßte die Zentralstelle entscheidende Instanz sein.

Diese Zentralstelle aber sollte außer dem Vorstande derselben zwei im Ehrenamt tätige Architekten, aus der Wahl der Architekten-Organisation hervorgegangen, bei den Entscheidungen hinzuziehen, damit die Bauberatung keinen polizeilichen Charakter erhält, sondern als eine baukünstlerische Selbstverwaltung der Provinz im Interesse des Heimatschutzes angesehen wird.

Ortsgruppe Minden-Ravensberg
des Bundes Deutscher Architekten.

* * *

Wenn es nun stets als ein starkes Stück angesehen werden muß, daß eine Behörde die hauptsächlich mit Straßenarbeiten betrauten Kreisbaumeister zu künstlerischen Hütern und Pflegern der Architektur bestellen möchte und es wagen darf, eine derartig unsinnige Maßregel als zweckmäßig zu empfehlen, so ist dies leider noch nicht einmal die schlimmste Erfahrung, die der Architekt mit den Bauberatungsstellen überhaupt machen muß. Auf der Leipziger Baufach-Ausstellung konnte man sehen, daß einzelne sächsische Bauberatungsstellen die Dreistigkeit besaßen, bei ihnen eingereichte, aber

Digitized by Google

Nr. 1. Eingereichtes Projekt.

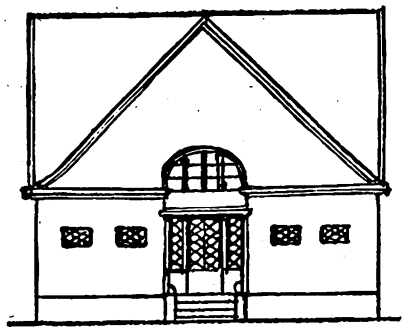

Nr. 2. Abänderung der Bauberatungsstelle.

Nr. 3. Zur Ausführung zugelassen.

abgelehnte Projekte zu kopieren, diese, mit dem Namen des Architekten versehen, auszustellen und daneben die von ihrer schönen Weisheit triefenden eignen Pläne auszuhängen wodurch selbstverständlich der so an den Pranger gestellte Fachmann (es ist vollkommen gleich, ob es sich hier um einen höher vorgebildeten oder mittlern Techniker handelt!) vor den Augen von Hunderttausenden von Laien und Laffen in seiner Existenz geschädigt und bloßgestellt wurde.

Unser deutsches Volk zeichnet sich durch die schöne Gabe der Geduld aus, mit der es besonders die Mißgriffe, Unsinnigkeiten und nationale Arbeit und Erwerb schädigenden Eingriffe von Behörden hinnimmt. Diese Erfahrung macht Deutschland aufs neue mit den von Behörden gehüteten Bauberatungsstellen. Es ist gewiß richtig, daß eine fehlerhafte und ihrem ganzen Charakter nach minderwertige Bauzeichnung nicht zur Ausführung zugelassen werden darf. Die völlig fehlende Geschmacksbildung der großen Masse hat selbstverständlich zur Folge, daß Tausende von Leuten, die mit Bauabsichten umgehen, kein eignes Urteil über den Wert einer Bauzeichnung haben, und daß diese Elemente daher wirklich der Belehrung bedürfen. Diese Belehrung darf allein nur dahin gehen, die schlechte Zeichnung zurückzuweisen und eine gute Arbeit zu verlangen. In Wahrheit aber sehen wir immer wieder, daß viele Bauberatungsstellen in vollkommener Verkennung ihrer Rechte die ihnen zustehende Arbeitsgrenze überschreiten und den Bauherrn und auch den Baufachmann bevormunden wollen.

Es muß natürlich ohne weiteres zugegeben werden, daß die Bauberatungsstellen ihre Lust zu Korrekturversuchen und angeblichen Verbesserungsvorschlägen zu zügeln wissen, wenn es sich um die Zeichnung eines ältern, an Ort und Stelle genügend bekannten Fachmannes handelt, von den baukünstlerischen hervorragenden Kräften natürlich zu schweigen. Den Bauberatungsstellen sind anscheinend auch die weniger beschäftigten Kräfte im Entwerfen die angenehmsten, weil diese ihnen allein genügend Raum und Widerstandslosigkeit für amtliche Verschönerungsabsichten gewähren.

Zu welchem hahnebüchenen Unfug aber diese Verbesserungswut hinführt, und wie die geistige Oede an beamteter Stelle dazu beitragen kann, das Bauen äußerlich herunterzudrücken, zeigt der Vorstand der „Baugewerke-Innung Bauhütte zu Hamburg“ in einem Artikel an, der so recht als Material für die Bewertung mancher Bauberatungsstellen zu gelten hat.

Die Baugewerke-Innung Bauhütte schreibt folgendermaßen: „Es wird allgemein bekannt geworden sein, daß über das Vorgehen der Beamten der Baupflegebehörde in den Kreisen der Bauinteressenten vielfach laute Klage geführt wird. Diese Klagen sind nach den von uns gemachten Erfahrungen in sehr vielen Fällen berechtigt. Wenn die Beamten der Baupflegebehörde eingereichte Bauzeichnungen in schulmeisterlicher Weise ändern, um den Bauenden zu zeigen, wie man diese oder jene Aenderung des Hauses nach ihrer Meinung doch viel besser macht, so überschreiten sie damit entschieden ihre Befugnis, weil sie nicht, wie das Gesetz es vorschreibt, Verunstaltungen verhüten, sondern ihr eignes augenblickliches Besserwissen aufdrängen. Sie fragen nicht im geringsten danach, ob durch ihre Anordnungen erhebliche Mehrkosten entstehen oder die nutzbringende Ausführung des Baues beeinträchtigt wird. Es wird ferner keine Rücksicht darauf genommen, ob durch ihre Anordnungen Ausführungen entstehen, die in praktischer Hinsicht große Schwierigkeiten bieten.

Wie weit aber die Organe der Baupflegebehörde in ihren Anordnungen gehen, davon wollen wir hier durch die beigefügten Skizzen ein Beispiel geben.

Die Skizze 1 war von dem Bauherrn zuerst eingereicht; sie wurde jedoch von dem prüfenden Beamten der Baupflegebehörde glatt abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß Vorbau und Balkon hier nicht am Platze und unschön seien. Darauf händigte der prüfende Beamte die Skizze 2 aus und machte den Vorschlag, den Bau in dieser Weise ausführen zu lassen, dann könne die Genehmigung schon in 3—4 Tagen erfolgen! Da der Bauende sich weigerte, nach dieser Skizze den Bau auszuführen, die erste Skizze aber nicht zur Ausführung bringen durfte, reichte er, um von der Stelle zu kommen, die Skizze 3 ein, die der Beamte dann mit kleinen Aenderungen genehmigte; es handelt sich um ein kleines Gartenhaus im Hamburger Landgebiet (Ohlstedt).

Das Urteil, welches von den drei Häusern, wenn sie zur Ausführung gebracht würden, das Straßen- und Landschaftsbild verunstaltet, wollen wir, ohne selbst zu urteilen, der Oeffentlichkeit überlassen.

Besonders hervorzuheben ist, daß die wenigsten Fälle bei der eigentlichen Baupflegekommission zur Vorlage kommen; die Bauberatungsbeamten suchen dies zu vermeiden und bemühen sich, dem Bauenden unter Hinweis auf den bei einer Unfügsamkeit für ihn entstehenden Zeitverlust ihre Meinung aufzudrängen, was ihnen denn auch meistens gelingt, weil der Bauende das Bauvorhaben aus verschiedenen Gründen möglichst bald zur Ausführung bringen möchte. Wie mancher tüchtige und angesehene hiesige Architekt hat sich, unter diesem Druck stehend, ein Privatissimum über das, was schön ist, von dem Beamten gefallen lassen, um nur von der Stelle zu kommen.“

* * *

Man muß sich angesichts dieser Vorkommnisse und der hierin zutage tretenden Anmaßung wundern, wie solche Zustände überhaupt möglich sind. Es muß ferner festgestellt werden, daß die von der Bauhütte zu Hamburg geübte Kritik eine so überaus maßvolle und ruhige ist, wie sie, angesichts der alle berechtigten Interessen des Bürgertums herausfordernden und mißachtenden Weise kaum erwartet werden kann.

Damit sind indes die Klagen noch nicht zu Ende, es wird darauf hingewiesen, daß dieselbe Bauberatungsstelle mit besonderm Eifer dahinstrebt, daß jedes Haus ein möglichst hohes Dach erhält und jede andre Form abgelehnt wird. Obwohl doch die elementarste Erfahrung jeder Hausverwaltung zeigt, daß hohe Dächer unpraktisch sind, namentlich wegen der schwierigen Ausführung von Reparaturen, der hohen Schornsteine und gewaltigen Angriffsflächen von Regen und Wind, die die Unterhaltungskosten steigern. Diese Maßnahme

Digitized by Google

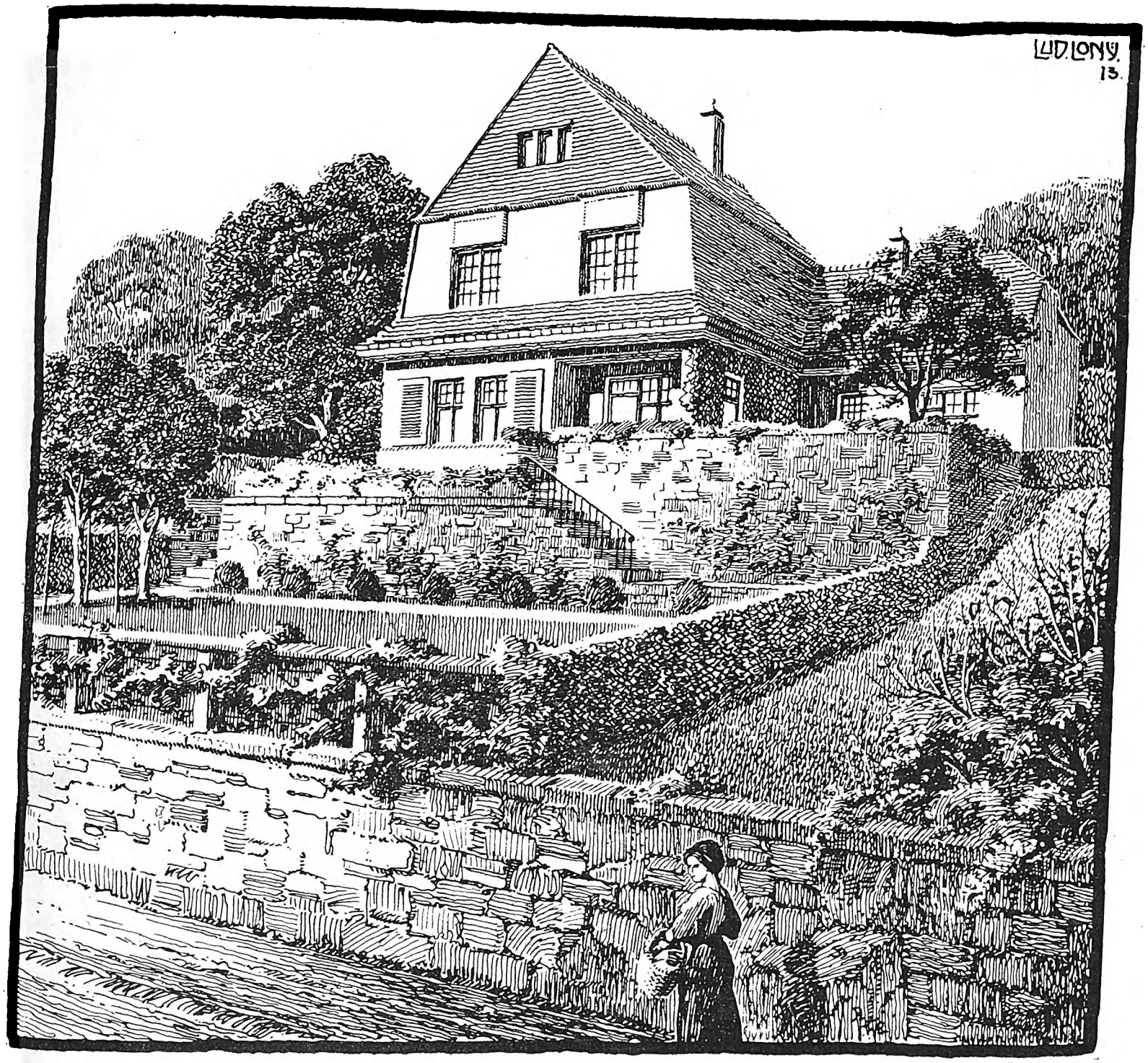


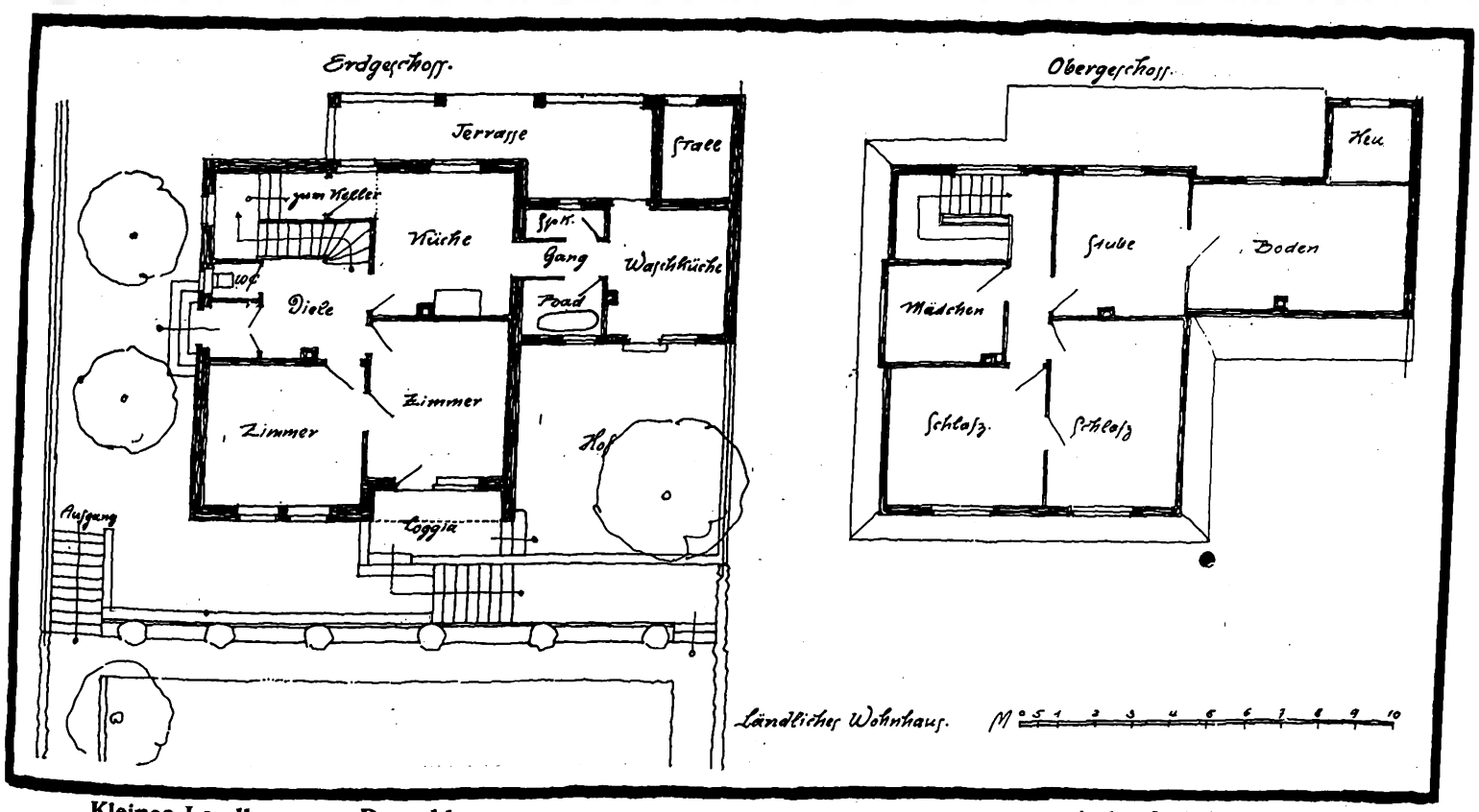


**Kleines Landhaus am Bergabhang.**

**Arch.: Lud. Lony (Trier.)**

Digitized by Google

der Behörde aber bekommt noch insofern ihre besondere Beleuchtung, als das hohe, dort vorgeschriebene Satteldach von der schmalen Straße aus oft gar nicht zu sehen ist!

Einen starken Grund zur Beschwerde gegenüber der Tätigkeit der Bauberatungsstellen bietet auch deren beständige Empfehlung und Aufzwingung von Baumaterialien, die für den Bau gar nicht in Aussicht genommen worden sind. Das Bestreben, das Straßenbild nicht nach dem Geschmacke der sachverständigen Mehrheit der Fachleute, sondern nach dem Schema eines amtierenden Beamten zu leiten, fördert natürlich auch auf diesem Gebiete die seltsamsten Ergebnisse und Widersprüche, insofern die amtlichen Ansichten alle paar Jahre wechseln und umgeworfen werden. Von wunderbarer Beständigkeit aber bleibt dagegen die Unkenntnis der materiellen Bedingungen für den Hausbau und das Vermögen der Besitzer. Es muß heute vor der Oeffentlichkeit festgestellt werden, daß ein gutes Teil der Wohnungsverteuerung der neuen Häuser und die damit verbundene Ausbeutung großer Bevölkerungsklassen bzw. Mieterschaft gefördert wird durch Maßnahmen der Bauberatungs- und Schönheitskommissionen, die für irgendeinen geringfügigen Vorteil teuer aufwändige Baumaterialien und kostspieligen Schmuck fördern und damit die Hypotheken erhöhen. Natürlich ist ein andrer großer Nachteil der Bauberatungstätigkeit begründet in der menschlichen Unmöglichkeit künstlerisch vielseitig oder gar universell zu sein. Die jetzige Art der Beamtenbauberatung führt in erschreckender Weise zur öden Gleichmacherei und Uniformität hin; da aber eine solche Uebung in scharfem Widerspruche zu dem freien Spiel der gewaltigen künstlerischen Kräfte unsrer Zeit und der Architektur steht, so erscheint eine Aenderung des jetzigen schädlichen Systems der Bauberatung im hohen Grade angebracht zu sein.

Wir wollen im Anschluß hieran nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß die Deutsche Freie Architektenschaft (D. F. A.) seit ihrem Bestehen den Kampf gegen die Bauberatungsstellen im Sinne des obigen Artikels führt und daß unter den Mitteilungen der D. F. A. seit langem gegen die Nachteile der Bauberatungsstellen aufgetreten wird. Nachdem die D. F. A. als Organisation der Privatarchitekten zuerst die Gefahren der Bauberatungsstellen erkannt hat, kann mit Freuden festgestellt werden, daß nun auch von andrer Seite die Notwendigkeit der Bekämpfung der entstehenden Schäden für die Privatarchitektenschaft erkannt wird.

# Ueber den Bau kleiner und mittlerer Krankenhäuser.

(Zu den Abbildungen des Krankenhaus-Stiftes Mariahilf, Harburg a. E. von Arch. H. Distel und Grubitz, Hamburg.)

Die städtische Armenpflege und die Fürsorge und Wohlfahrtsanlagen aller Art haben einen Umfang angenommen, der das Arbeitsgebiet der Architektur in einer erfreulichen Weise bereichert. Es sind eine ganze Zahl Aufgaben erwachsen, Armenhäuser, Siechenheime, Krankenhäuser, Sanatorien, Erholungsheime und ähnliches mehr, die den neuen Forderungen der Hygiene folgen und zudem auf die Dauer entwicklungsfähig und abwechslungsreich bleiben. Den so verschiedenen örtlichen Verhältnissen und Sonderbedürfnissen wird stets Rechnung zu tragen sein, und doch ist immer ein Kern vorhanden, ein Grundgedanke, der bei allem wiederkehrt, der den Typ bestimmt. Von vornherein tritt hierbei als unterscheidendes und bestimmendes Merkmal die Größe der Anlage auf, die eine gemeinsame Grundlage der Anordnung fordert und häufig für sie einschneidender ist, als die Sonderbestimmung des Baues. Die Großanlage wird daher auch notgedrungen dem allen verwandten Anlagen zugehörigen Schema unterworfen sein, ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, die ohnehin wenig abweichen werden. Großanlage und Großstadt sind uniform. Sie arbeiten mit großen Mitteln und dem ganzen Apparat der Errungenschaften der Neuzeit, deren Anwendung das Schema mit sich bringt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei solchen Anstalten in kleinern Städten oder kleinen Anlagen im Gebiet der Großstadt. Hier tritt die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und besonders des Zwecks in den Vordergrund. Die raffinierten Hilfsmittel, die beim Großbau die Anlage diktieren, fehlen hier, man hilft sich mit einfachern, die hinter dem Zweck zurücktreten und jeweilig verschieden zur Nebensache herabsinken. Andrerseits nehmen bei Kleinbauten dieser Art gewisse Nebenräume einen unverhältnismäßig großen Raum neben den eigentlichen Zweckräumen ein.

Erläutern wir dieses an dem Beispiel des Krankenhaus-Stiftes „Mariahilf“ in Harburg a. E., das durch die Architekten H. Distel und A. Grubitz (Hamburg) errichtet ist.

Hier ist das Verhältnis der Nebenräume, als Tagesräume für die Kranken, Arbeitszimmer der Schwestern, Nähzimmer, Warteräume, Betsaal, Aerzte- und Operationszimmer, Röntgenkabinett, Verbandszimmer für ambulante Kranke, Treppenhäuser und die gesamten den Wirtschaftszwecken dienenden Räumlichkeiten, einschl. Bädern und Teeküche, Aufzügen und Waschtoiletten zu den 25 Betten enthaltenden Krankenzimmern ein wesentlich ungünstigeres als bei den Großanlagen.

Dieser Umstand ist insofern von grundlegender Bedeutung, als die verhältnismäßigen Baukosten sich ganz wesentlich erhöhen, selbst bei größter Sparsamkeit. Ebenso aber auch die zu bebauende Grundfläche im Verhältnis zu den ausschlaggebenden Krankenräumen. Im vorliegenden Beispiel stellen sich die Kosten des ganzen Hauses, einschließlich ausgebautes Dachgeschoß, auf 138500 M. (für den Neubau am alten Bestande). Das bringt aber pro Bett 5540 M. Ein höherer Satz, als man bei großen Krankenhäusern zugrunde zu legen pflegt. Dabei ist

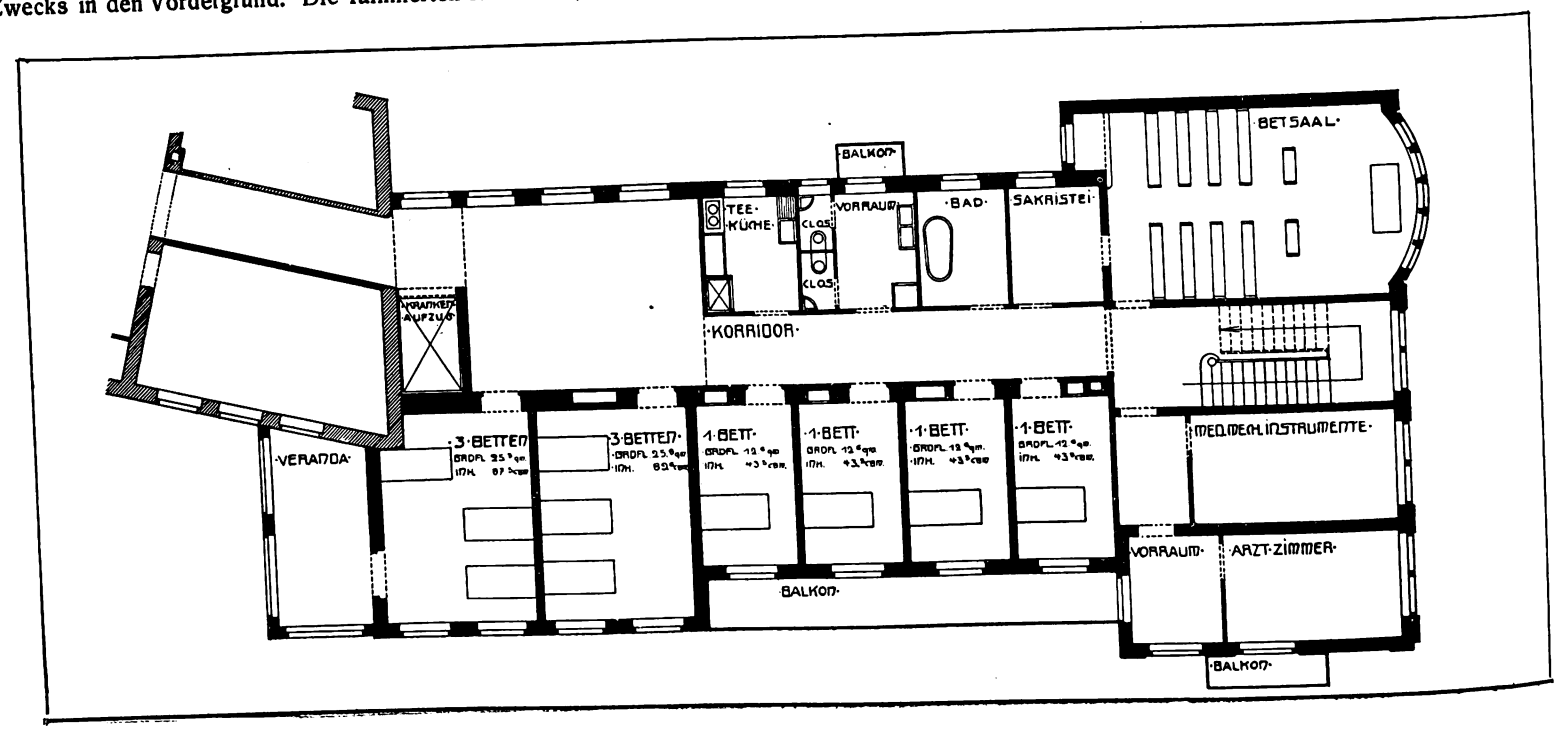


Digitized by Google

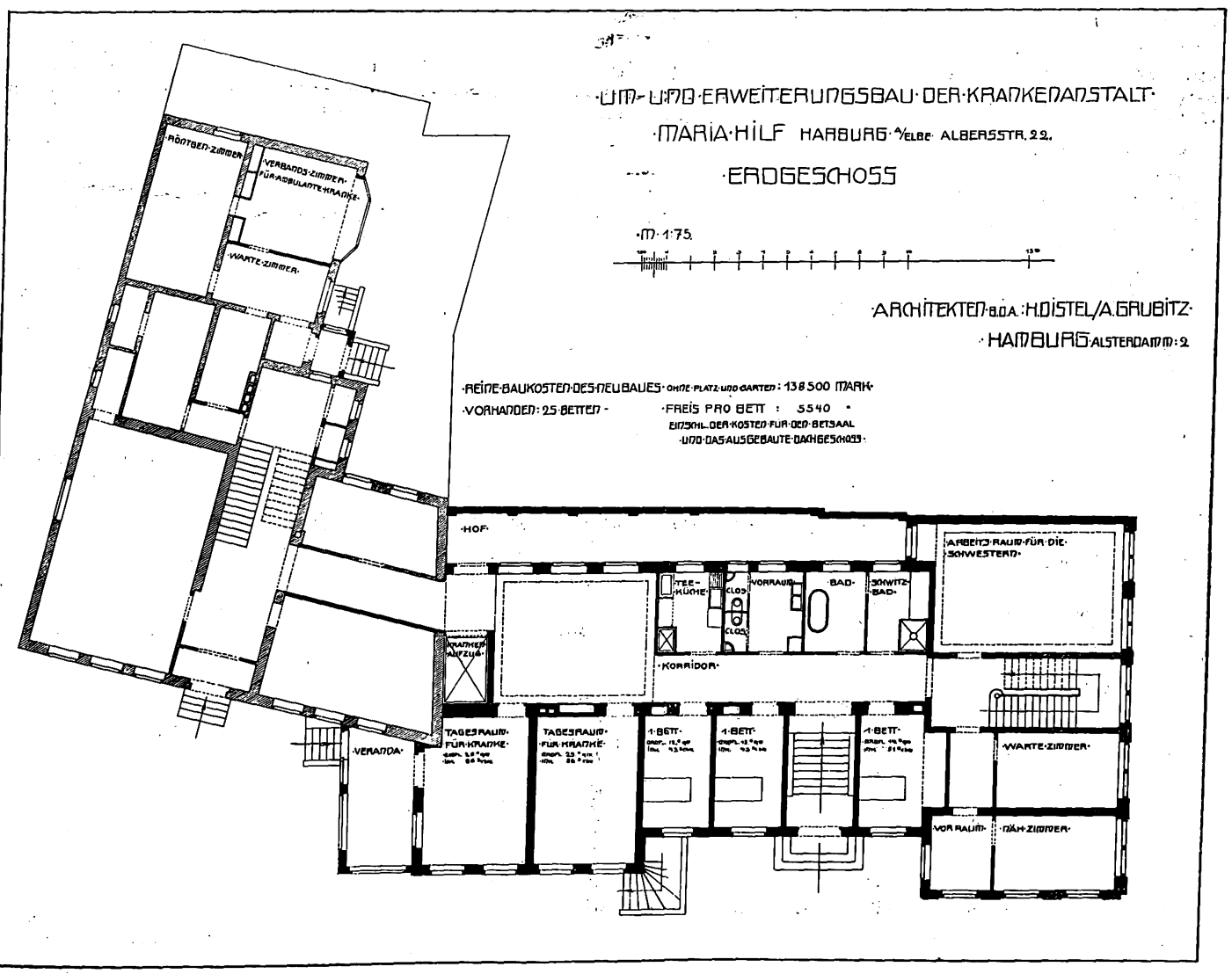


**Krankenhaus Stift Mariahilf in Harburg (Elbe).**
**Arch. B. D. A.: H. Distel und A. Grubitz (Hamburg).**

Digitized by Google

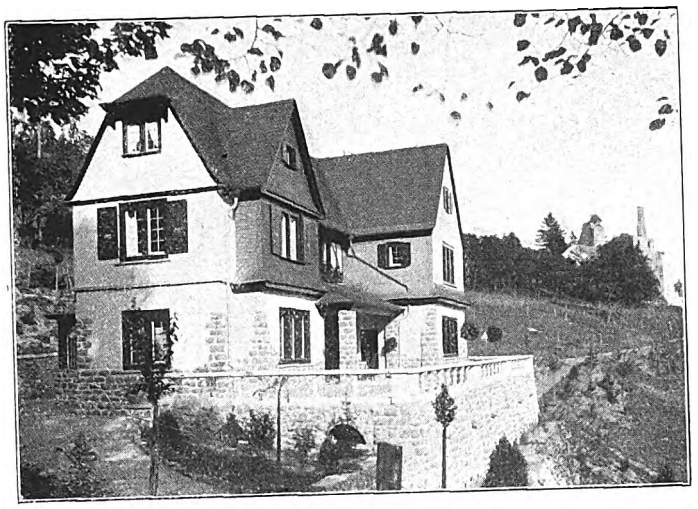

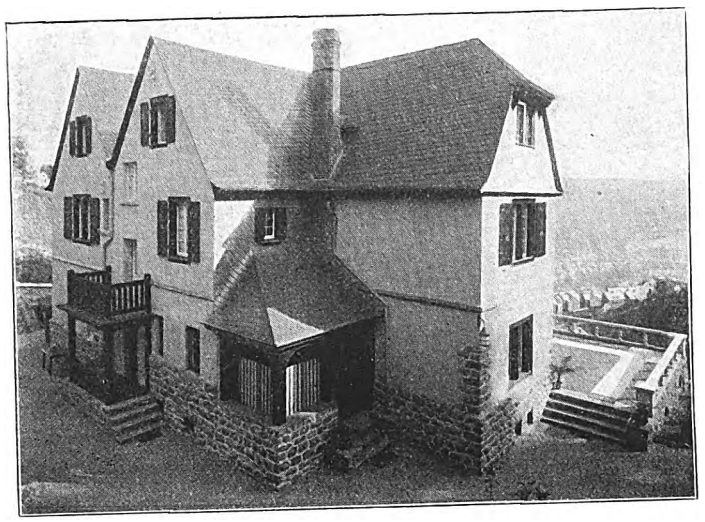

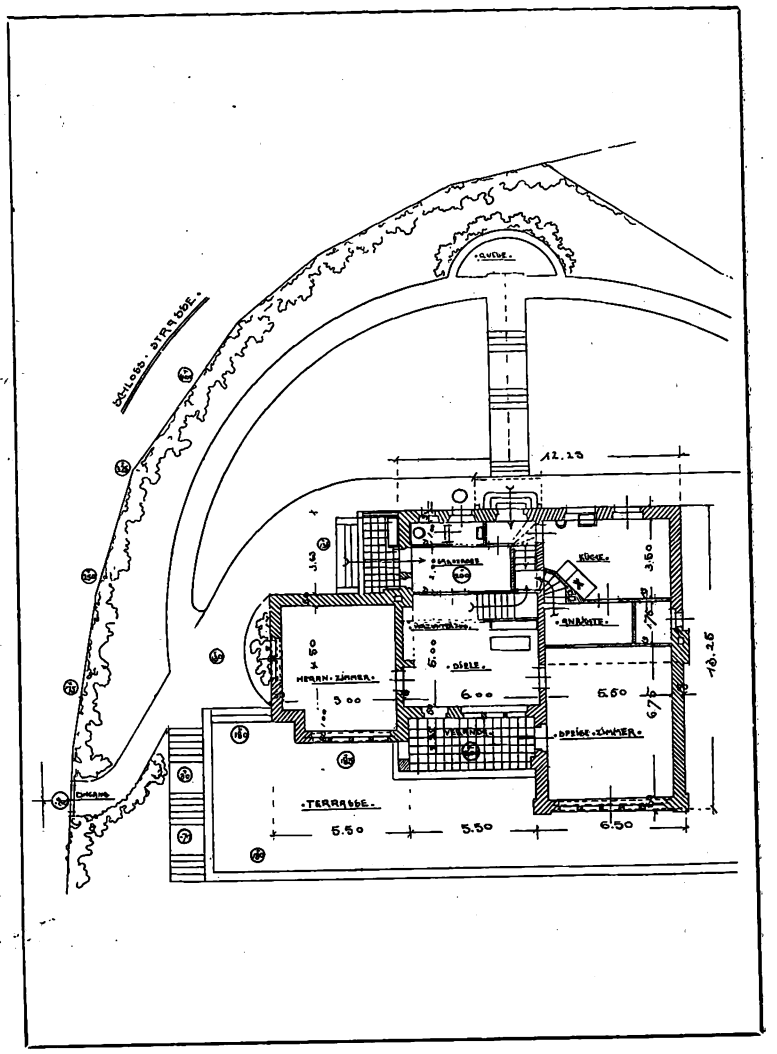


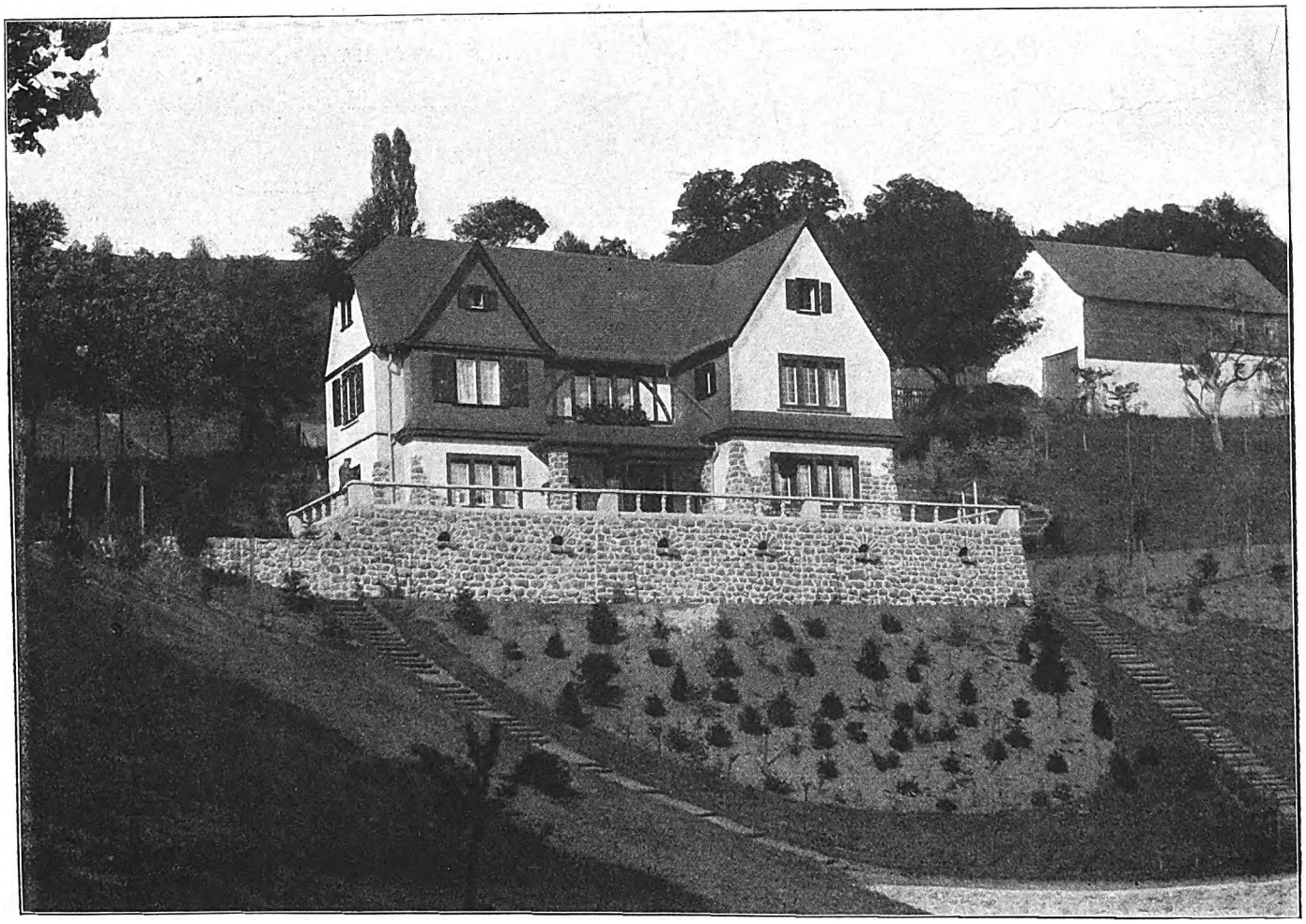

**Landhaus Carl Wolff in Oberstein.**
Arch. D. F. A.: Georg Küchler, Darmstadt.

Digitized by Google

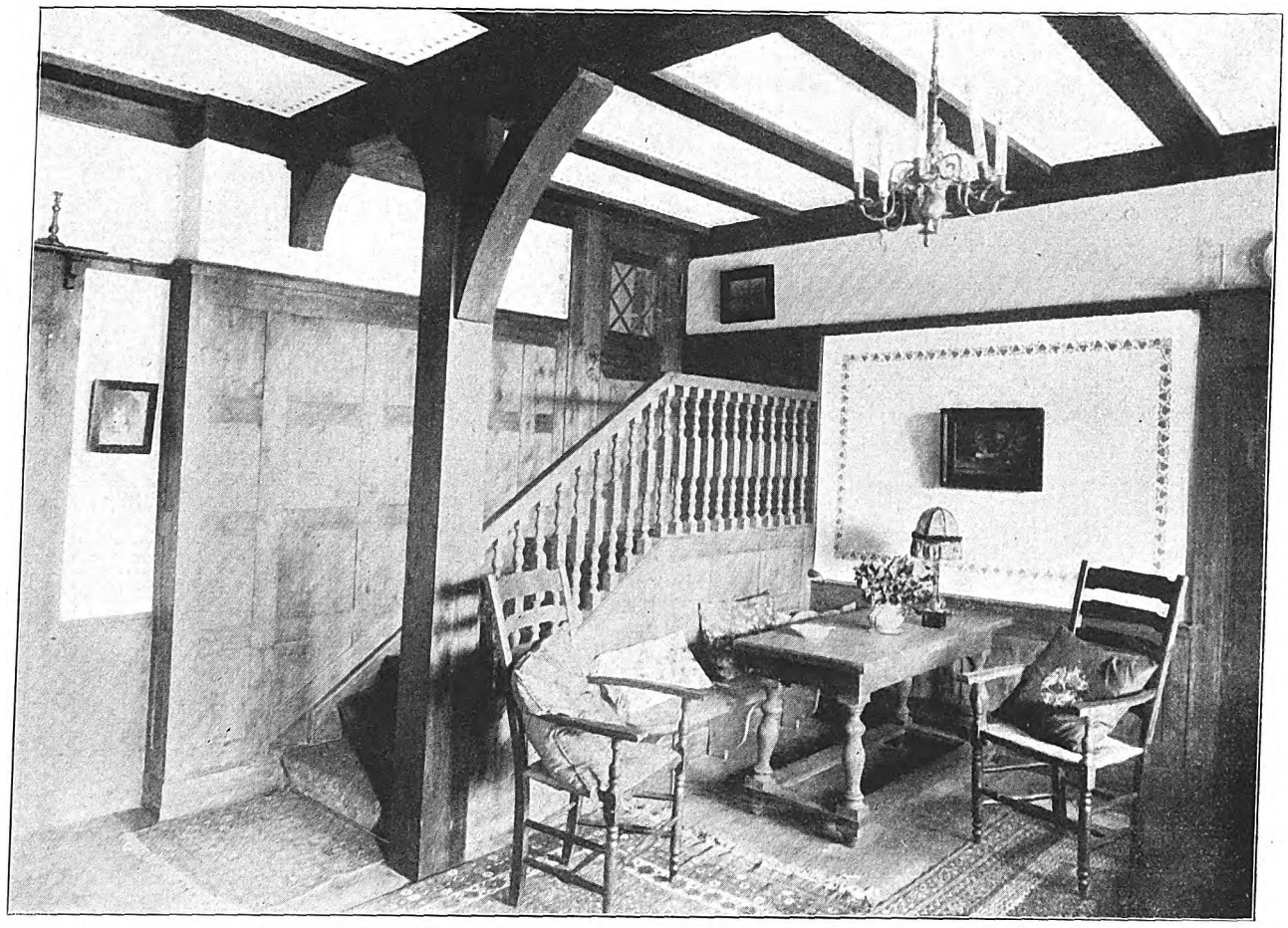

**Diele im Landhaus Carl Wolff in Oberstein.**
Arch. D. F. A.: Georg Küchler, Darmstadt.

Digitized by Google

Haus Gustav Scriba, Oberstein.

Haus Max Wolff, Oberstein.

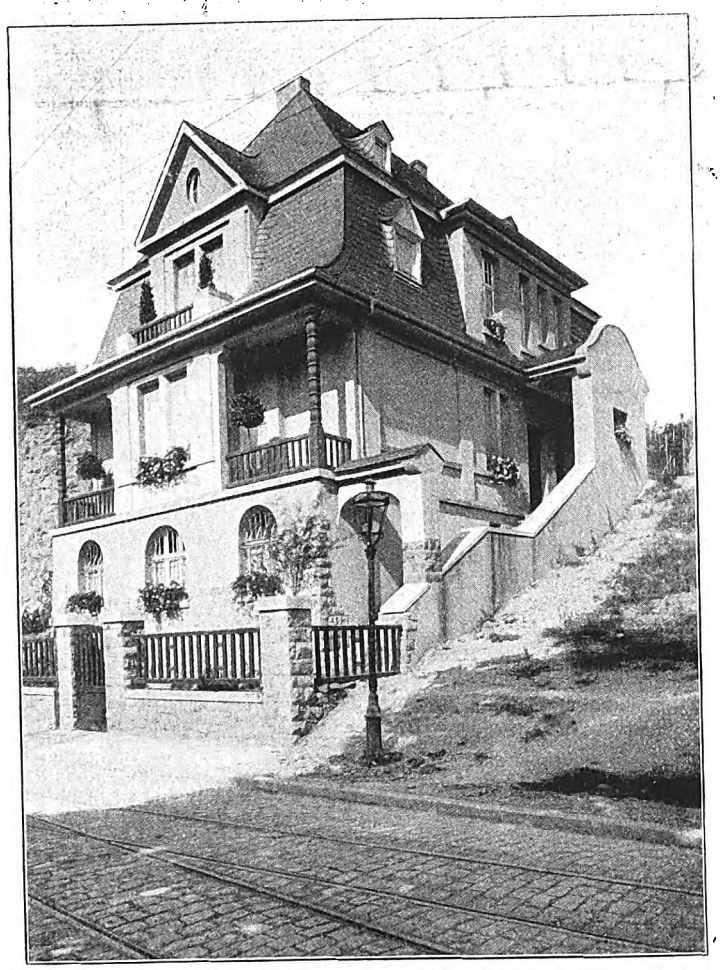

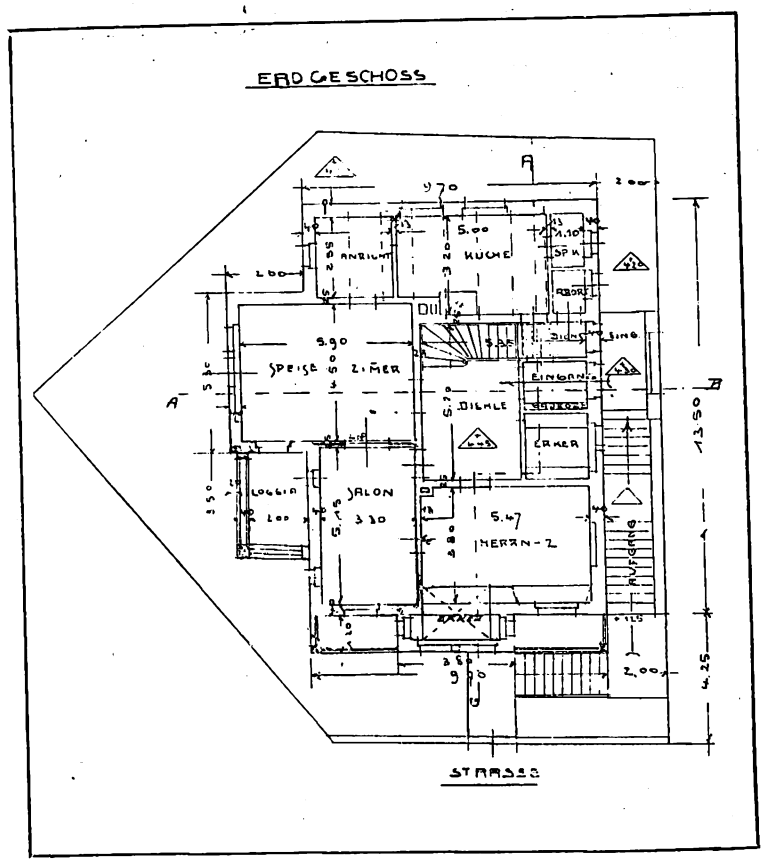


Haus Paul Caesar, Oberstein.

**Wohnhäuser in Oberstein.**
Arch. D. F. A.: Carl Küchler, Darmstadt.

Digitized by Google

hier durchaus sparsam gewirtschaftet, nicht nur im Vergleich zu der Eleganz der Großanlagen, sowohl innen wie am Aeußern, sondern auch an sich. Die Ausnutzung an Raum geht bis in den kleinsten Winkel hinein, bis fast unter den First des Daches. Das beschriebene äußere Gewand des Ziegelrohbaues könnte kaum schlichter und schmuckloser gedacht werden, als es hier zur Ausführung gekommen ist. Das Kostenverhältnis liegt aber in den oben geschilderten ungünstigen Umständen, die bei solchen kleinen Anlagen mit in den Kauf genommen werden müssen. Daran läßt sich nichts ändern, denn die bebaute Fläche wächst hier durch die Nebenräume fast über das Doppelte hinaus als der für die Krankenzimmer nutzbare Raum.

Die Anordnung der Räume bei solch kleinen Krankenhäusern läuft im allgemeinen darauf hinaus, den Krankenzimmern einen bevorzugten Platz zu geben. Bevorzugt nach Sonnenlage und Ausblick ins Grüne und zentrales Verhältnis zu den Nebenräumen. Man wird guttun, die Krankenzimmer auch so zu legen, daß sie möglichst schallfrei von den Operationsräumen oder denen, die Geräusch verursachen, gelegen sind und so im Zusammenhang, daß der diensttuende Arzt sie auf kürzestem Wege abgehen kann. Andrerseits sind die Warte- und Empfangszimmer nahe den Arbeitsräumen des beamteten Personals oder der Schwestern und im unmittelbaren Zusammenhang untereinander und ferner so zu legen, daß von diesen Räumen aus die Hauptkorridore und Treppenhäuser mit einem Blick zu übersehen sind.

Handelt es sich um Anlagen in Städten, so wird in der Regel mit beschränktem und teurem Boden zu rechnen sein, der einen mehretagigen Aufbau erfordert. Dadurch wird der Betrieb erschwert, es werden mehr und größere Aufzüge für Speisen, Kranke, Utensilien usw erforderlich, da eine Verteilung der Krankenzimmer auf die Geschosse nicht umgangen werden kann. Dieses Uebereinanderschichten gleicher Räume vermehrt die Zahl der Nebenräume, die in jedem Geschoß erfordert werden, wie tägliche Bäder und Toiletten, Arbeits- und Aufsichtsräume und so fort, die einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Krankenzimmern zu dienen haben. Auch die Zahl der Treppen wächst infolge hiervon, erschwert den Betrieb und fordert höhere Arbeitsleistung.

All diese Verhältnisse sind aus dem vorliegenden Beispiel klar ersichtlich. Aus ihm ergibt sich aber auch, wie sorgfältig die Architekten jeden Winkel des Hauses zweckentsprechend ausgenutzt haben und durch die klare Disposition der Raumgruppierung einen brauchbaren Typ für solche kleinere Anlagen geben. Das gilt auch von der äußersten Sparsamkeit am Aeußern, das auch in dieser Hinsicht als mustergültig bezeichnet werden kann, da es trotz dieser ansprechend sich über den Durchschnitt solcher Bauten erhebt. Ganz eigenartig ist die Ausführung des herabgezogenen Hauptgesimses an der Straße. Diese Scheinarchitektur läßt den Bau von dieser Seite her niedriger und daher freundlicher erscheinen und gewährt zugleich den massiven Ziegel-Dacherkern entsprechenden Aufstand auf der Außenmauer und durch die Schlitz-Zwischengalerie gleich eine ansprechende Dacharchitektur. Dieses Krankenhaus-Stift kann somit als ein wertvoller Beitrag zu der Lösung solch kleinerer Bauten angesehen werden.

Gegen den Luxus bei Krankenhausneubauten wendet sich ein ausführlicher Erlaß des Ministers des Innern. Der Minister meint, durch die hohen Kosten könnten notwendige Ausgaben für andre Zwecke verhindert werden. Auch die Sätze für Verpflegung der Kranken würden unnötig gesteigert. Die hygienischen Ansprüche und die Vorschriften der Behörden wären nicht die Ursachen des großen Aufwandes. Vielmehr rühre dieser von gewissen Uebertreibungen der baulichen Ausführung und innern Ausstattung her, besonders durch die kostspielige architektonische Gestaltung der Gebäude. Die Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten werden deshalb ersucht, auf größere Einfachheit und Sparsamkeit hinzuwirken. Es soll dies aber keinesfalls auf Kosten der notwendigen hygienischen Einrichtungen geschehen. Es soll nur alles unnötige Beiwerk vermieden werden. Die Gemeinden und Kreise müßten aber zu diesem Zweck den Kreisarzt schon bei Beginn der Beratungen in Anspruch nehmen und nicht erst nach Fertigstellung des Bauprojekts. Geheimer Medizinalrat Dr. Krohne hat nachgewiesen, daß es möglich ist, auch größere einwandfreie Anstalten zum Durchschnitt von 3000—4000 M. für das Bett, ja noch billiger, herzustellen. Der Minister empfiehlt endlich die Herstellung besonderer Leichtkrankenhäuser oder Genesungsheime, die einfacher und billiger sind. — Das Sparsamkeitssystem des Ministers wird hoffentlich nicht soweit führen, daß fortan nur simple Zweckbauten aufgestellt werden, bar jedes architektonischen Schmuckes, der letzten Endes doch auch dem Stadtbilde zur Zierde gereicht.

F. Rud. Vogel.

# Einfamilienhausbauten in Oberstein.

(Zu den Abb. von Arch. D. F. A. Georg Küchler, Darmstadt.)

Darmstadt und dessen weitere Umgebung, die Bergstraße, haben im letzten Jahrzehnt sich ganz besonders durch den Reichtum an hübschen Landhausbauten ausgezeichnet. Das anmutige Bergland des Odenwaldes mit seinen Ausläufern verlockte gar manchen Bauherrn zu deren Errichtung in gleichem Maße, wie den Architekten, Eigenartiges zu schaffen. Der ganze Stab tüchtiger Kräfte, an der Spitze der bewährte Metzendorf, war tätig, um hier wirklich Hervorragendes zu schaffen.

Unsre Abbildungen führen heute einige neuere Bauten dieser Art von Arch. Georg Küchler (Darmstadt) vor, und geben zugleich einen Begriff von der Schönheit der Lage, die geradezu zum Bau von Eigenheimen reizt. Da ist zunächst das Haus Karl Wolff (Oberstein) in Grundriß und drei Schaubildern dargestellt. Das Mittelbild veranschaulicht die Lage und den herrlichen Ausblick, den die Fenster des Herren- und Speisezimmers gewähren. Die andern beiden Bilder lassen uns die Lage des Hauses selbst beurteilen, das sich mit dem Wirtschaftsgebäude am Hange des Berges hinstreckt. In der untern Ansicht präsentiert sich das Haus Wolf als ein breit gelagerter Bau von geschlossener Form mit zwei etwas vorgezogenen Giebeln, die unten durch den Verandavorbau, darüber durch den Fachwerksbogen gut zusammengezogen sind. Kräftig erhebt sich der Bau aus dem Terrain heraus durch die breite Terrasse, deren Gestein aus der Baugrube sich ergab. Es drückt das Gewachsene des Bauwerks aus und verleitete den Architekten dazu, diesen Gedanken auch auf das Haus zu übertragen, indem er

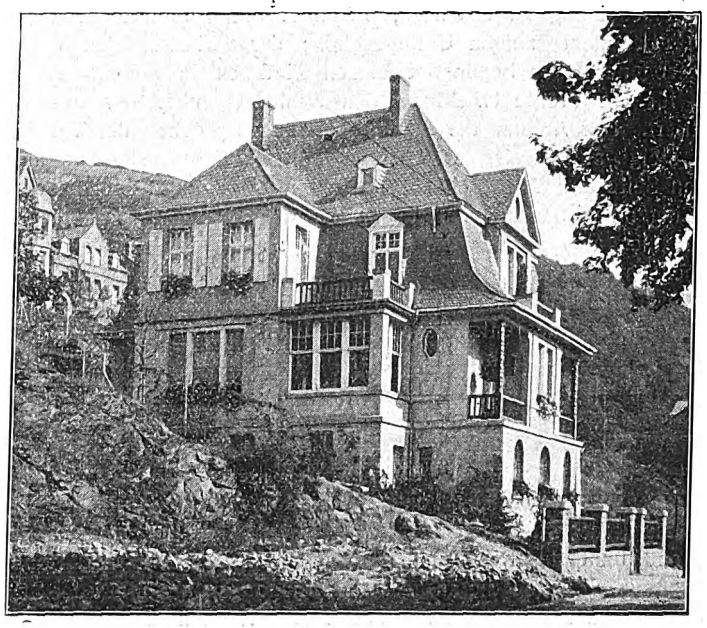

Haus Paul Caesar.

dasselbe an den Ecken und Nutzpfeilern verwandte. Der Fels des Bodens geht so in das Haus über, läßt es aus ihm herausgewachsen erscheinen. Eine in diesem Zusammenhang durchaus zulässige Maßnahme zur Kennzeichnung der Bodenständigkeit. Sie kommt auch in dem langgestreckten Dachfirst zum Ausdruck, der sich parallel dem Höhenrücken legt und sich so der Landschaft harmonisch einfügt. Ein zugespitzter Aufbau würde sich in einen Gegensatz zum Höhenrücken gesetzt, diesen durchgeschnitten haben und daher von ungünstigerer Wirkung gewesen sein. Nach hinten und den Seiten zu gliedert sich der Bau mehr. Das konnte hier, wo jene Rücksicht wegfiel, wohl geschehen, um von hinten oder der Seite her die Umrißlinie gegen den Himmel zu setzen und mannigfaltiger abzuheben. Ein Bau, der sich so der Landschaft unterordnet, wird stets angenehm berühren. Der Architekt braucht dabei nicht zu fürchten, daß sein Werk dadurch unscheinbarer werde; gegen die Natur kommt er ja doch nicht auf. Er könnte sie höchstens stören und dadurch unangenehme Gefühle beim Beschauer erwecken.

Das Erdgeschoß, dessen Räume sich um die Mittelhalle, deren Ansichten Seite 39 gibt, gruppieren, erhebt sich nur wenige Stufen über die Terrasse bzw. das Terrain und macht so die Verbindung zu Garten und Umgebung bequem und verlockt zu dessen Benutzung, wie es beim gut geplanten Hause auf dem Lande sein soll. Daher wäre auch wohl noch eine weitere geräumige Veranda, die an der rechten Hausseite leicht anzubringen war, erwünscht gewesen, um dem ungenierten Genießen der Landschaft Vorschub zu leisten und zugleich den Bau

Digitized by Google

noch gestreckter und ausgedehnter erscheinen zu lassen. Eine vorgezogene Veranda tut in dieser Hinsicht mit geringen Mitteln Wunder der Wirkung.

Die Raumanordnung ist durchaus zweckentsprechend. Als besonderer Vorzug ist die Treppenführung zu erwähnen, die ohne eigentliche Nebentreppe die Halle zur wirklichen Wohnhalle macht. In ihr ist nur der Arm sichtbar, der für die Herrschaft reserviert bleibt. Das Podest, auf dem der Arm von der Anrichte her mündet, liegt versteckt hinter der Tür, so daß die Domestiken ungesehen nach oben gelangen können und auch die Hausbewohner, die beschmutzt oder in derangierter Toilette ins Haus kommen, ungesehen nach oben durch Küche und Anrichte gelangen können. Das ist ein großer Vorzug des Grundrisses. Ebenso die Lage der Waschtoilette neben dem Nebeneingang, so daß man sich vor Betreten der Halle erst reinigen kann.

Das Aeußere entspricht in jeder Hinsicht dem Charakter des Innern und dem Typus des Hauses, den eine gewisse solide Einfachheit kennzeichnet, wie die Innenansichten dartun.

Im gleichen Orte Oberstein a. d. N. liegt das Haus Paul Caesar, aber in durchaus abweichender Charakterisierung erbaut. Es steht auf nur beschränktem Grundstück unten im Orte Oberstein, sogar dicht an der Elektrischen Bahn, aber an noch steilerm Hang als das vorgenannte. Diese Umstände geben ihm seine Eigenart, schufen ein kleines Häuschen, bei dem der Steilhang zu hohem Untergeschoß derart ausgenutzt werden konnte, daß es nur ein ausgesprochenes Erdgeschoß mit stark ausgenutztem Dachgeschoß und darüber etwas Bodenraum enthält. Der Bau erscheint so kleiner als er in der Tat ist, in dem im Souterrain wertvoller Raum, ja sogar stattlich erscheinende Zimmer untergebracht werden konnten. Die Absicht, eine zierliche Außenerscheinung zu erreichen, bekundet die gruppierte Erdgeschoßfront über dem ruhigen Untergeschoß; der zwischen den Veranden vorgezogene Erker begünstigt diesen Eindruck in hohem Maße und gibt für die Frontentwicklung den Schlüsselpunkt, der das Ganze zentriert. Der Aufbau der Seiten folgt ausgesprochen der Terrainlinie und steigt stufenweise mit ihm auf, das spricht besonders auf der linken Seite an. Aber auch auf der rechten folgt die Grenzmauer, die im Eingangsvorbau kulminiert dem Hügelhang fast in paralleler Linie. Auch hier also wieder die Anlehnung an die Umgebung in ausgesprochenster Form.

Die Anordnung der Räume nähert sich der beschiedenen Grundfläche des Besitzes entsprechend an. Es ist mehr Vorstadt- als Landhaus mit dem Charakter des ständigen Heimes. Die Räume greifen gut ineinander, um bei festlichen Gelegenheiten zusammen einschließlich der Halle benutzt zu werden.

Weitere Häuser dieses Architekten in Oberstein sind die von Gust. Scriba und das von Max Wolff, die beide, obwohl unten im Ort gelegen, doch durchaus von verschiedener Art sind. Das erstere städtisch, fast Miethauscharakter; das andre frei gegen den Horizont stehend baut das Besitztum terrassenförmig auf mit dem Hause als Schlußpunkt. Unten die ausgerundete Eingangspergola, auf der Straßenecke folgend die untere halbrunde Terrasse, dann die zweite mit dem Hauptpunkt, der Grotte darunter. Darüber die Hauptgesimsansätze der Eingangshalle und dem Erker auf der andern Seite, die die Mittelachse des Giebels einrahmen. Dieser selbst bildet den hoch aufstrebenden Schlußpunkt des Ganzen. Das gibt gerade in der Achse der Straße einen hervorragenden Abschluß, der auf den aufsteigenden Wanderer sicherlich seine Wirkung nicht verfehlen wird. Auch hier hat Herr G. Küchler die landschaftlichen Bedingungen weise ausgenutzt.

F. Rud. Vogel.

## Kleines Landhaus am Bergabhang.

(Zur Abbildung S. 35 von Arch. Lud. Lony, Trier.)

Die Forderung, daß das Haus aus seiner Umgebung herauswachse, ist bei diesem anmutigen, kleinen ländlichen Heim besonders glücklich erfüllt. Aus den Stützmauern, die das ansteigende Gebäude forderte und deren rauhes Steinmaterial die Gegend liefert, erhebt sich das Erdgeschoß nur in ganz bescheidener Höhe, so daß das Häuschen fast in dem Blumenschmuck der Terrassen versinkt und nur das steile Dach stärker emporstrebt. Häuser dieser Art mit dem hübschen Eindruck ihrer Darstellung kennzeichnen die Lage so manches modernen Architekten; sie atmen Geist, Feinheit der Auffassung, ein Kompositionstalent, das sich weise zu zügeln weiß, dem allen aber leider noch viel zu viele in der Welt der Bauherren ratlos gegenüberstehen. Sie übertragen ihre Häuserbauten den von Idealen nicht gequälten Routiniers, die mit Emphase darauf hinweisen, daß sie schon „hundert“ hübsche Häuser gebaut haben und genau wie der Schuhmacher wissen, wie ein Haus jedem Besitzer „angepaßt“ werden muß. Von solchen Schuhmachergründen läßt sich mancher Bauherr fangen. Er findet solche Häuser, wie das hier abgebildete, „furchtbar nett“, aber ein bißchen alt im Aeußern, und sein Vorurteil ist dann nicht mehr zu überwinden, denn unter modern versteht er nun einmal ein Haus, dessen Aeußeres laut und deutlich erzählt, was sein Bewohner denn auch in der Welt zu bedeuten hat!

Wie in seiner ganzen Idee bescheiden ist der Grundriß auf ländliche Lebensführung zugeschnitten! In einem kleinen Anbau bei der Küche liegen Waschküche, Bad und Speisekammer, und der Geflügel- und Ziegenstall schließt sich hieran. Die steile Führung der Dachflächen gewährt im Obergeschoß bei billiger Bauweise ausreichend Raum für Schlafräume.

## Die alte bischöfliche Residenz in Bamberg.

Unter die köstlichen Denkmäler der deutschen Renaissance, die noch überall das Tasten und Suchen der heimischen Meister nach neuen Ausdrucksmitteln erkennen lassen, gehört auch der hier im Bild gezeigte fürstliche Prunkbau. Die Mainlande öffneten sich ja besonders frühzeitig unter dem Einfluß kunstliebender geistlicher und weltlicher Herren der neuen Baukunst des Südens, und die heimischen Steinmetzen mußten ihre jahrhundertalte Formenüberlieferung und Werkweise dem Zeitgeschmack anpassen, wenn sie nicht von Ausländern verdrängt werden wollten.

Der Streit zwischen dem Vertikalismus der Gotik und der horizontalen Tendenz der klassischen Kunst ist denn auch im Aufbau dieses Hauses überall zu spüren. Die Gesimse erscheinen noch schwächlich gegenüber den stark aufschießenden Eckpfeilern und dem schlanken Erker. Auch der Treppenturm und der steile Giebel atmet noch den Geist der Gotik, und nur eine dekorative Rolle ist diesen fremden Elementen zugewiesen. Dabei ist aber das Ganze von schöner, frischer Erfindung, und die handwerkliche und formale Durchbildung der Einzelheiten zeugt von der hohen, jahrhundertalten Steinmetzkunst und dem geschulten Formensinn des Meisters, der hier ein Werk von kräftiger und lebensvoller Eigenart geschaffen hat.

G. Heyden.

## Vorläufige Bebauung städtischer Grundstücke mit zerlegbaren Bauten.

In den meisten Städten gibt es ausgedehnte Grundstücke, die jahrelang ungenutzt liegen oder nur einen sehr geringen Ertrag bringen, weil ihre Besitzer darauf warten, daß sie mit zunehmender Bebauung der Umgebung im Werte wachsen. Wohl werden manche dieser Grundstücke als Spielplätze, Laubengärten usw. vermietet und bringen so dem Besitzer und der Allgemeinheit gewisse Vorteile, aber doch bleibt ein großer Teil derartiger Bauplätze ungenutzt und bietet so auch einen wenig erfreulichen Anblick in den noch gering bebauten Vierteln.

Nach einem Vorschlag des bekannten Hygienikers Prof. Nußbaum (Hannover) im „Gesundheits-Ingenieur“ wäre es von großem Vorteil, wenn man solche Grundstücke durch Errichtung beweglicher Wohnbauten für Wohnzwecke nutzbar machen könnte. Wir haben eine Spezialindustrie für transportable Wohnbauten, die derartige Häuser in hoher Vollkommenheit herstellt, so daß sie allen gesundheitlichen Ansprüchen genügen. Wo eine dem Wind ausgesetzte Lage oder ein rauhes Klima eine Verbesserung der Isolierwirkung der Wände erfordert, könnten die mit Hohlräumen versehenen Wände der Bauten durch Ausfüllung mit Sand, gesiebter Kohlenschlacke oder dergleichen wärmehaltiger gemacht werden. So könnten „wandernde Gartenstädte“ entstehen, die man mit geringen Kosten auf einem andern Grundstück wieder errichten könnte, wenn der erste Bauplatz für massive Bauten benutzt werden soll. Kleine Gruppen von Einfamilienhäusern wären natürlich für eine solche vorübergehende Bebauung in erster Linie geeignet.

Heeren.

**Zum Einbinden**

des Jahrganges liefern wir hübsch ausgestattete **Einbanddecken.** Preis **1,50 M.** Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Expedition der Deutschen Bauhütte, Hannover. Bestellzettel im Anzeigenteil.

Digitized by Google

**Alte bischöfliche Residenz Bamberg 1591.**

Maler Otto Becker, Einbeck.

Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Das Tapezieren feuchter Wände.** Eine der häufigsten Klagen, die dem Fachmann bei billigen Mietwohnungen und leicht gebauten Familienhäusern begegnen, ist die über feuchte Wände. Die Feuchtigkeit, die häufig nicht besonders stark auftritt oder nicht als lästig empfunden wird, wenn die Wände gestrichen sind, wird bei tapezierten Wänden gewöhnlich sehr unangenehm. Gestrichene Wände bleiben mehr oder weniger porös, feuchte Stellen verschwinden meist, ohne daß starke Spuren zurückbleiben, sobald warmes, trockenes Wetter eintritt, und so wird das Feuchtwerden der Wände vielfach ohne Beschwerde hingenommen. Ist aber eine solche Wand tapeziert, so löst sich unter dem Einfluß der Nässe die Tapete los, oder sie wird häßlich und fleckig, ohne daß diese Flecken aus dem empfindlichen Papier später wieder verschwinden, und damit ist ein Grund zu klagen gegeben. Es ist unmöglich, das Auftreten feuchter Niederschläge in billigen Wohnhausbauten mit schlecht isolierenden Außenwänden zu verhüten. Meist wird hier das Uebel dadurch vermehrt, daß in den Räumen durch Kochen und Waschen Wasserdampf entsteht, der sich selbstverständlich auf den dünnen kalten Wänden verdichtet. Das ist an sich noch keine Gefahr für den Bau oder für die Gesundheit der Bewohner. Die Erscheinung verschwindet, sobald die Außentemperatur höher steigt. Aber man muß bei solchen Wänden Anstriche aus guten, gegen Feuchtigkeit nicht empfindlichen Farben wählen, die die Poren des Wandputzes nicht dicht abschließen. Oelfarben, Tapeten, auch Tapeten auf wasserdichten Unterlagen (Bleifolien und dgl.) sind hier nicht am Platze, da sie die Bildung von Niederschlagwasser nicht hindern, dagegen durch diese Kondensfeuchtigkeit beschädigt oder zerstört werden. Sollen solche Wände tapeziert werden, so ist eine isolierende Bekleidung aus porösem Material, z. B. aus imprägnierten Korkplatten, zu wählen. Diese Unterlage läßt sich in fertigen Bauten leichter und weniger umständlich aufbringen, als die sonst bewährte Putzschicht auf Falzbaupappe. H. K.

**Versenkbare Schaufenster.** Bei der Ausführung von Ladenbauten aller Art sollte der Architekt sich stets die Frage vorlegen, ob es nicht in dem gegebenen Falle Vorteile bietet, die Schaufenster versenkbar einzurichten. Diese Anordnung hat nicht nur bei Restaurationen, Cafes usw. große Vorteile für den Betrieb, besonders wenn etwa ein Vorgarten oder ein breiter Bürgersteig noch zu Wirtschaftszwecken teilweise benutzt werden kann, sondern auch bei Geschäften verschiedener Art ist es sehr zweckmäßig, wenn man die Scheiben versenken kann. Bei Automobil- oder Möbelläden usw. wird das Einbringen großer Gegenstände in die Schaufenster erleichtert, bei Lebensmittelhandlungen im Sommer die Lüftung und Kühlhaltung der Ladenräume verbessert. Manche Geschäfte können durch offene Auslage ihrer Waren die Kunden leichter zum Eintritt in den Laden veranlassen, und so machen sich die geringen Kosten, die das Anbringen versenkbarer Scheiben fordert, bald reichlich bezahlt. Die technische Anordnung ist nicht schwierig. Man wird das Fenster entweder durch Gegengewichte ausbalancieren, die an Drahtseilen hängen, oder man kann auch mittels eines Windwerkes an Ketten oder Drahtseilen das Fenster heben und senken. Es ist eine Vorrichtung zu schaffen, die das Fenster in geschlossenem Zustande automatisch durch Riegel feststellt, so daß es erst nach dem Lösen dieser Sicherung gesenkt werden kann. Im Keller ist für das Fenster ein Schacht anzulegen, der jedoch nicht zu schmal sein darf, damit sich nicht Gegenstände irgendwelcher Art hier festklemmen, die dann schwer zu entfernen sind und die unter Umständen das Fenster beschädigen können. Eine Metallplatte legt sich klappenartig über die Oeffnung, wenn das Fenster versenkt ist. Da die Fenster fast immer ein erhebliches Gewicht und einen bedeutenden Wert besitzen, müssen alle Teile dieser Bewegungsvorrichtung solid befestigt und kräftig aus gutem Material hergestellt werden. A. H.

**Vereinfachung der Blitzableiter-Anlagen.** In der Regel wendet man bei Blitzableiteranlagen auch heute noch die ziemlich teure und komplizierte Verlegung der Leitungen und Anordnung der Auffangvorrichtungen an, wie sie in früherer Zeit üblich waren. Die Leitungen liegen auf Stützen, die natürlich auf den Dachfirsten und Dachflächen nur in kurzen Abständen angeordnet werden konnten, weil sich sonst die Leitung zu sehr durchhängt. Diese Anordnung macht nun die Blitzableiter nicht nur unnötig teuer, sondern auch sehr unschön, und außerdem wird durch die zahlreichen, die Dachhaut durchbrechenden Stützen die Gefahr geschaffen, daß hier undichte Stellen sehr leicht entstehen. Seit einer Reihe von Jahren weisen erfahrene Fachleute, die sich speziell mit der Untersuchung von Blitzschäden und Blitzschutzanlagen beschäftigt haben, darauf hin, daß es nicht nötig ist, die Leitung durch Stützen von den Dach- und Wandflächen abzurücken. Man kann die als Ableitung dienenden Blechstreifen oder Drahtleitungen ruhig auf die Dachung auflegen und sie in geeigneten Abständen durch Flacheisen festhalten, die unter den Ziegeln durchgreifen und auf den Sparren oder der Schalung befestigt sind. Als Ableitung können aber auch blechbeschlagene Windbretter, Kehlen und dgl. ohne weiteres benutzt werden. Ebenso ist eine besondere Ableitung an den Gebäudemauern nicht erforderlich, wenn metallene Regen-Abfallrohre vorhanden sind. Zur nähern Erläuterung der vereinfachten Anordnung von Blitzableitern dienen die Schriften von Findeisen (Preis 2,40 M.) und Ruppel (Preis 1 M), die beide im Verlag Julius Springer, Berlin, erschienen sind. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß solche Anlagen auch für den Baukünstler von Interesse sind, denn die ältere Art der Verlegung von Blitzableitern war oft für die Erscheinung der Gebäude und besonders der Dächer recht störend. K. H.

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover. Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt G. A. Jablonowski, Königsberg i. Pr.
" " Wilhelm Diemer, Tauberbischofsheim.
" " Gg. Arthur Leißling, Bismarckhütte (O.-S.).
" " Fritz Otto Nebel, Hamburg.
" " F. W. Gerhard, Hamburg.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 23. Januar 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Wettbewerbsunwesen.

In der Fachpresse veröffentlichte der Landrat des Kreises Angerburg in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisausschusses ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Kreishauses des Kreises Angerburg, zu welchem die deutschen Architekten zugelassen wurden, und wobei drei Preise von 2000, 700 und 300 M. verteilt werden sollten und der Ankauf zweier weiterer Entwürfe vorbehalten blieb.

Eines unsrer Mitglieder ließ sich von dem betreffenden Landrat die Unterlagen kommen, hat aber, wie er uns schreibt, dieselben sofort voller Entrüstung zurückgesandt. Aus dem Ausschreiben selbst teilt er uns mit, daß darin u. a. folgendes enthalten sei:

„Das Hauptgebäude muß Zentralheizung erhalten, die jährlichen Heizkosten dürfen jedoch nicht mehr als 2000 M. betragen, was nachzuweisen ist." Ferner „Ein Preisrichterkollegium ist nicht gebildet. Der Kreisausschuß behält sich wegen Prämiierung der eingehenden Entwürfe freie Entschließung vor."

Diese kleine Auslese mag genügen, um das ganze Ausschreiben entsprechend zu richten. Wir können es unserm Mitgliede nicht verdenken, daß er dem Kreisausschuß deutlich geschrieben hat, daß die Bestimmungen des Preisausschreibens nicht den Wettbewerbsgrundsätzen der Architekten entsprechen und daß deshalb jeder anständige Architekt eine Beteiligung ablehnen wird und ablehnen muß. Unser Kollege hat dem Kreisausschuß empfohlen, sich bei Fachleuten über die selbstverständlichen und notwendigen Voraussetzungen bei Preisausschreiben zu erkundigen. Es wirkt doch direkt brüskierend, wenn befähigte Architekten einzig und allein dem Urteil von Laien, denn nur solche sitzen doch im Kreisausschuß, ausgeliefert werden, und wir glauben deshalb, daß sich jeder befähigte Architekt schon im Interesse der Standesehre von diesem Wettbewerbe fernhält.

**Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.**

## Prämiierung von Bauten.

Aus Kollegenkreisen wird uns mitgeteilt, daß der Magistrat der Stadt Danzig beschlossen hat, erstmalig eine Prämiierung von Fassaden im Jahre 1912 errichteter Bauten vorzunehmen.

## Ein vernünftiges Verbot.

Der Bautechniker Rh. von der städtischen Baupolizeiverwaltung zu Königsberg i. Pr. übernahm die Bauleitung eines Objektes in Höhe von **300000 M.** Der Vorsitzende unsers Zweigvereins Königsberg wurde bei dem Dezernenten, Herrn Stadtrat Ausländer, vorstellig und erhielt von diesem die Zusicherung, daß künftighin Arbeiten seitens der Baubeamten nicht übernommen werden dürften, auch ein derartiges Verbot bereits erlassen sei.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 4. Hannover, den 22. Januar 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Private Bautätigkeit als einziges wirksames Mittel gegen Wohnungsnot. — Kleine evangelische Kirche. — Ein Lusthaus des 17. Jahrhunderts. — Berliner Neubauten. — Einfamilienhaus in Stuttgart. — Ueber kleinere Friedhofbauten. — Geschäftshausneubauten in Eisenbeton-Bauweise. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Private Bautätigkeit als einziges wirksames Mittel gegen Wohnungsnot.

Die Bestrebungen, durch gemeinnützige Vereine und durch einzelne größere Stiftungen in den großen Städten das Wohnungselend zu mildern und gesunde Wohnungen in genügender Zahl für die wachsende Bevölkerung zu schaffen, haben nur recht unzureichende Erfolge gebracht. Es ist zu bemerken, daß diese Art der Fürsorge geradezu meist den weniger bedürftigen, sicherer gestellten Kreisen zugute kommt, und daß damit wohl eine gewisse Entlastung des Wohnungsmarktes, keineswegs aber eine allgemeine Besserung der Wohnungsverhältnisse gewöhnlich erreicht worden ist.

Solche Bauten von Wohnungsvereinen und Stiftungen wirken in der Regel in der Weise auf den lokalen Wohnungsmarkt, daß sie dauernd seßhafte und in sicherer Stellung angestellte kleine Mieter anziehen, die hier gewöhnlich für den gleichen Mietbetrag eine neue und damit etwas besser und solider ausgestattete Wohnung finden, als sie der Privatunternehmer bieten kann. Ist nun eine solche einseitige Bevorzugung einzelner Mieterkreise, die mehr Sicherheit bieten, zwar verständlich, so schließt sie aber doch auch wieder Härten und Ungerechtigkeiten in sich, die nicht übersehen werden dürfen.

Zunächst muß man berücksichtigen, daß diese Stiftungen und Genossenschaften nur deshalb für den gleichen Mietpreis bessere Wohnungen oder für einen billigern Mietpreis gleich gute Wohnungen herstellen können, weil es ihnen möglich ist, bei der Vergebung größerer Gebäudegruppen die Preise der Bauhandwerker zu drücken. Ein privater Bauunternehmer, der einige Häuser baut, muß stets mit höhern Einheitspreisen bei allen Materialien und Lieferungen rechnen als diese größern Unternehmungen. Wenn nun auch die Verwaltung solcher gemeinnützigen Unternehmungen oft wieder mehr verschlingt, als der Privatunternehmer für seine Arbeit und seine Hilfskräfte rechnet, so wird doch durch die Unterbietungen der Handwerker und Lieferanten bei solchen größern Aufträgen viel gespart, gespart allerdings auf Kosten dieser Handwerker und Lieferanten. Aber nicht nur das Baugewerbe im weitesten Umfang wird bei solchen Großunternehmungen der Wohnungsfürsorge in seinem Verdienst beeinträchtigt, auch für die Architektenschaft bedeuten sie meist keine erfreuliche Erscheinung.

Der Privatunternehmer ist heute fast immer durch die Erfahrung klug genug geworden, die Planung und Bauleitung einem bewährten Architekten zu übertragen. Wo das noch nicht allgemein der Fall ist, wird die Entwicklung doch sicher immer mehr diesen einzig berechtigten und vernünftigen Zustand bringen.

Stiftungen und Bauvereine dagegen errichten entweder ein Bauamt, das womöglich noch den ansässigen Architekten Konkurrenz macht, indem seine Angestellten auch andre Aufträge übernehmen, oder sie finden einen Baubeamten, der die Pläne halb oder angeblich ganz umsonst macht, weil es sich um eine „wohltätige Unternehmung“ handelt, oder endlich sie finden, wenn die ansässigen Privatarchitekten nicht durch eine Organisation geschützt sind, einen Architekten, der zu gedrücktem Preise für das Unternehmen arbeitet. In jedem Falle sind die Privatarchitekten empfindlich geschädigt, die bei Herstellung der Bauten durch selbständige Unternehmer ihre angemessene Honorierung für ihre Leistungen erhalten hätten.

Es ist fast immer verkehrt, bei Bauvereinsbauten und Stiftungen für Errichtung von Kleinwohnungen von „Wohltätigkeitsunternehmungen“ zu sprechen. Die Kreise, für die solche Bauten errichtet werden, sind keiner Wohltätigkeit bedürftig. Die Volkskreise, die wirklich unter Wohnungselend leiden, kommen selten oder nie in solche Bauten als Mieter hinein. Für diese Kreise hat nach wie vor der private Unternehmer zu sorgen, der aber durch die einseitige Begünstigung jener sogenannten Wohltätigkeitsunternehmungen zurückgedrängt und schwer geschädigt wird. Ihm bleiben schließlich vorwiegend die minderwertigen, unständigen und unzuverlässigen Mieter. Es ist nur verständlich, wenn er durch das erhöhte Risiko, die Unsicherheit der Mieteingänge usw., das damit verbunden ist, gezwungen wird, die Mietpreise zu erhöhen und die Bauten durch Anwendung weniger solider Ausführung zu verbilligen. Es wird also sehr häufig durch solche „wohltätige Unternehmungen“ auf Kosten der Allgemeinheit eine verhältnismäßig geringe, ohnehin günstig gestellte Zahl von Mietern ganz einseitig bevorzugt.

Etwas andres wäre es ja, wenn man durch Stiftungen, Bauvereine und öffentliche Wohnungsbaufürsorge eine durchgreifende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse durchführen und ganze Arbeit schaffen könnte. Das ist aber bei stark wachsenden Gemeinden, bei denen wirklich eine Wohnungsnot fühlbar wird, fast immer unmöglich. Die Gemeinde kann die Beschaffung der großen Kapitalien und das Risiko, das mit der Errichtung und Vermietung zahlreicher Wohnungen verbunden ist, nicht auf sich nehmen. Die Tätigkeit von Bauvereinen und Stiftungen ist, wie gesagt, ein Mittel, das nur wenigen hilft, dagegen oft der Mehrheit der Beteiligten schadet. Es bleibt also nur der Ausweg, das Privatkapital wieder zur Beschaffung anständiger Wohnungen dadurch heranzuziehen, daß man ihm eine angemessene Verzinsung möglich macht. Nur so kann man wieder für den Wohnungsmarkt die großen Kapitalien herbeiziehen, die zu einer durchgreifenden Milderung des Wohnungselends unbedingt erforderlich sind, nur so kann man ferner dem Baugewerbe, das unter dem heutigen Zustand schwer leidet, wieder günstige Lebensbedingungen schaffen.

Dazu ist es zunächst erforderlich, daß das Vorurteil schwindet, das in jeder Bauunternehmertätigkeit ein gefährliches Spekulantentum zu sehen geneigt ist. Es soll nicht versucht werden, die großen Schäden zu beschönigen, die durch unlautere Spekulation auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt entstanden sind. Die Schäden enstanden aber, weil durch kurzsichtige Terrainpolitik der Gemeinden und unsachgemäße Gesetzgebung jenen mehr betriebsamen als bedenklichen Elementen im Unternehmertum zuviel Spielraum gelassen wurde. Die Gesetzgebung stand der rasch hereinbrechenden Entwicklung hilflos gegenüber und fand erst Mittel zur Bekämpfung der Schäden, als die Schäden schon großen Umfang angenommen hatten. Heute aber besteht die Gefahr, daß Privatunternehmer die Last der pekuniären und persönlichen Verantwortung aller Art, die der Wohnungsbau dem Unternehmer aufbürdet, immer weniger auf sich zu nehmen geneigt sind, weil ein Verdienst, das dieser Verantwortung entspräche, nicht zu erzielen ist.

Es ist zweifellos bei unserm heutigen Wirtschaftssystem am zweckmäßigsten, wenn man auch die Beschaffung von Wohnungen wie die der andern Lebensbedürfnisse dem freien Wettbewerb überläßt und durch eine vernünftige Gesetzgebung dafür sorgt, daß Schädigungen der Konsumenten verhütet werden. Genossenschaftliche Gründungen, wie sie ja auch auf andern Produktionsgebieten von und für Konsumenten begründet werden, mag man ruhig sich entwickeln lassen, wenn die Verhältnisse für sie günstig sind und wenn sie der

Digitized by Google

Allgemeinheit nicht schaden. Aber sie als „wohltätige Unternehmungen“ mit öffentlichen Mitteln zu fördern und sie gegenüber den selbständigen Unternehmern einseitig zu begünstigen, das ist durchaus verkehrt. Fast immer sind die Mitglieder solcher Genossenschaften Leute, die keine Wohltätigkeit nötig haben, die ohnehin günstiger gestellt sind als andre Glieder der gleichen Volkskreise.

Vor allem muß aber im Interesse des ganzen Baugewerbes verlangt werden, daß die Belastung des selbständigen Bauunternehmertums gemildert wird, daß eine Herabsetzung der übertriebenen Forderungen der Gesetzgebung und der Besteuerung an den Unternehmer durchgeführt wird. Die Begünstigung der Errichtung von Wohnungen durch Vereine und andre Großunternehmer führt zur Preisdrückerei im Baugewerbe, zur Bevorzugung größerer industrieller Lieferanten an Stelle der Bauhandwerker, zur Benachteiligung aller selbständigen Existenzen im Baufach. Und doch kann nicht die Tätigkeit solcher Bauvereine und Stiftungen, sondern nur die Zuführung des Privatkapitals in recht großem Umfang eine allgemein wirksame Milderung der Wohnungsnot und eine Gesundung der Verhältnisse auf dem Baumarkt bringen.

H. A. Waldner.

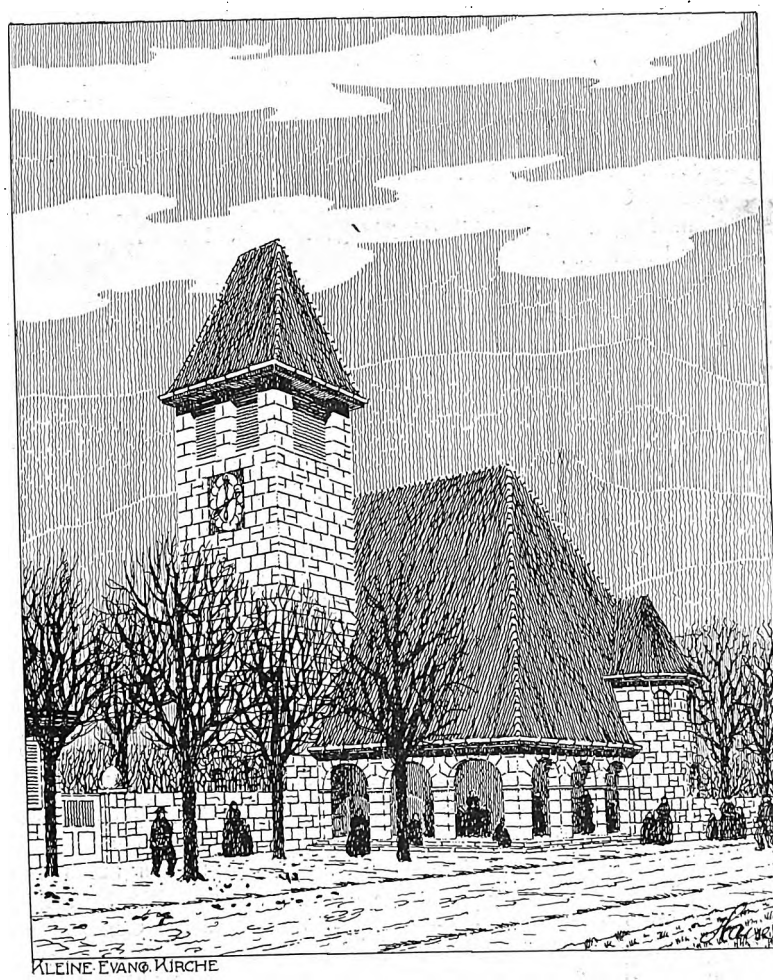


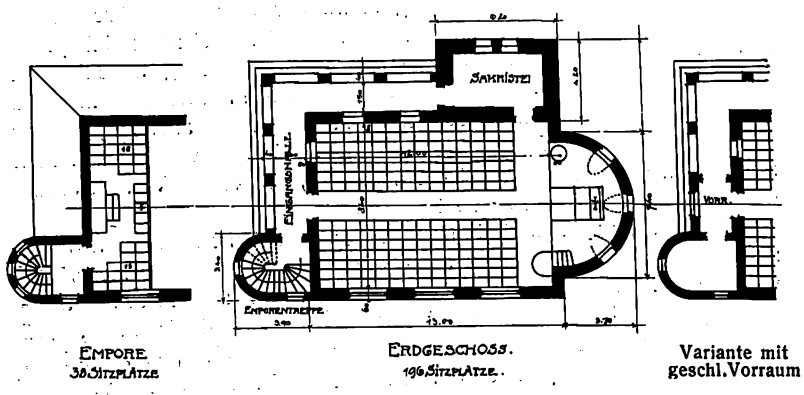


**Kleine evangelische Kirche.** Arch.: O. Hauer, Nürnberg.

# Kleine evangelische Kirche.

(Arch. O. Hauer, Nürnberg.)

Die kleine Kirche in der Stadt oder auf dem Lande, die von dem Architekten ersehnte Bauaufgabe, eröffnet ihm das weite Gebiet der Betätigung in diesem Spezialfach, das zu großen und größten Bauten die Anwartschaft erteilt. Aber die Kleinkirche bleibt doch für den ideal Veranlagten das Erstrebenswertere. Sie läßt seiner Phantasie größern Spielraum als die Großanlage, die so oft starren Vorschriften mehr unterworfen bleibt: dem Schema im Hinblick auf den Stil, die überlieferte Kunstform, wie in dem auf die Charakterisierung der Groß-, der Stadtkirche. Diese soll grundverschieden sein von der ländlichen, der Dorfkirche. Es gibt in Städten gar manche moderne Kirchen, die ihrem Aeußern nach absolut nicht in die Stadt gehören, Kirchen, deren Architekten sogar einen Ruf genießen.

Die kleine Kirche ist daher eigentlich eine Aufgabe, die in jeder Weise mehr Freiheit und Spielraum für die Komposition bietet: Freiheit des Stils und der allgemeinen Form, wie zu interessanterm Aufbau und der Charakterisierung. Möge diese nun mehr nach städtischer Art oder nach ländlicher hinneigen. Es wird dem Architekten eher gelingen, sich dem Milieu anzupassen, den Charakter des Aeußern über die Kunstform überwiegen zu lassen. In diesem letztern Umstande liegt aber gerade der große Reiz, den der Architekt mit seinem Bauwerk auszuüben vermag.

Ein Beispiel für diesen bedeutungsvollen Umstand möge die kleine evangelische Kirche von Arch. O. Hauer (Nürnberg) sein. Ein Gotteshaus, das den Stempel des Ländlichen an sich trägt. Schlicht und einfach in Stilistik, Aufbau und Grundriß. Eine Hallenkirche mit großer Koncha als Chor, einem seitlich vorgelagerten Treppenturm an der einen, einer Sakristei an der andern Ecke, und zwischen beiden eine Eingangshalle, auf die sich das Kirchendach herabzieht. Ueber der Sakristei erhebt sich der schlichte Kampanile mit einfachem vierseitigen Walmdach über den Pfeilern der Schallöffnungen. So fließt das große ungebrochene Dach zwischen zwei kräftigen Widerlagern herab und stützt sich auf die Bogenstellung der Vorhalle. Das wirkt alles so selbstverständlich und natürlich, als könnte es gar keine andre Lösung geben. Die Variante mit dem geschlossenen Vorbau ändert daran nichts.

Diese natürliche geschlossene Form des Aeußern ist aber zugleich das Spiegelbild des Innern, des einfachen, schlichten Hohlraums auf rechteckiger Basis. Auch die Ausrundung hinten und vorne, die Apside und der halbrunde Treppenturm, bilden in ihrer Wiederholung eine Verwandtschaft, die die beiden Seiten einander näher bringt. Das hohe Dach, das Symbol des Hauses bedeutet das hohe Kirchendach bewährter Vorbilder, verkörpert das Gotteshaus. Seine Wucht und Bedeutung wächst mit dem Gegensatz zum niedern Erdgeschoß. Der Bau wird so zum würdigen Repräsentanten dieser Gebäudegattung in der kleinen Stadt oder auf dem Lande, fügt sich dem Landschaftsbilde ein und beherrscht doch die umgebenden Häuser. Es wird zu ihrem Sammelpunkte, wie die Kirche der der Gemeinde ist.

# Ein Lusthaus des 17. Jahrhunderts.

(Zur Abbildung des Popperöder Brunnenhauses.)

Die Quellenverehrung, die in der heidnischen Vorzeit Deutschlands sehr verbreitet war, hat sicher auch unter der Herrschaft des Christentums in veränderter äußerer Form lange nachgewirkt. So manche Wallfahrtsorte mögen ihren Ursprung auf den Kult heidnischer Quellgottheiten zurückführen, die in der Gestalt von Heiligen im Mittelalter weiterlebten. Wenn dann noch, wie bei der Popperöder Quelle, ein besonders merkwürdiges plötzliches Hervorbrechen des Wassers bei einem starken Erdbeben (im Jahre 1199) dazukommt, und wenn die Wasserfülle so reich, das aus sehr tiefen Erdschichten kommende Wasser so ungemein klar und rein ist, wie hier, so mußte jene wundergläubige Zeit gern gerade an solchen Orten die Wirkung überirdischer Kräfte suchen und verehren.

So geht vermutlich auch die Verehrung der Popperöder Quelle ins Mittelalter, in die Zeit ihrer Entstehung zurück, doch ist das Dorf Popperode bereits im 14. Jahrhundert in den Kriegen der thüringischen Städte und Landgrafen spurlos untergegangen-und das Dorfgebiet kam später an Mühlhausen, und im 16. Jahrhundert wurde die baufällig gewordene Kirche des längst verschwundenen Dorfes abgebrochen. Sie hat sich vielleicht als Wallfahrtskirche noch so lange erhalten, bis sie in der Reformationszeit verlassen wurde und verfiel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Naturfreude, die in der Zeit des Humanismus sich zu entwickeln begann und die bei den Gebildeten durch die Lektüre griechischer und römischer Dichter, vor allem Vergils, genährt wurde, führte dann bald dem lieblichen Platze neue Freunde zu. Das wohlhabende Bürgertum des 16. Jahrhunderts liebte jene heitern Ausflüge an Sommertagen an einen schönen Platz in der Umgebung der Stadt. Städtische Fest- und Gedenktage und fröhliche Familienfeste wurden hier begangen. Die Bürger von Mühlhausen hatten außer der allgemeinen Naturverehrung auch noch sehr reale Gründe, die Popperöder Quelle zu feiern, deren reiche Wasserfülle immer mehr zu industriellen Zwecken nutzbar gemacht wurde, so daß das Wasser der Quelle auf seinem noch nicht drei Kilometer langen Lauf bis zur Einmündung in den Unstruts-Mühlgraben über ein Dutzend Mühlen treibt, die größtenteils innerhalb der Stadt liegen. Die Mühlhausener Brunnenfeste lassen sich daher schon über dreihundert Jahre zurückverfolgen und es ist wahrscheinlich, daß die Sitte, alljährlich um die Zeit der Sommersonnenwende hier ein Volksfest zu feiern, sehr weit zurückgeht.

Die Mühlhausener Stadtväter waren besorgt, dem Festplatz eine schöne und würdige Gestalt zu geben. Er wurde im weiten Kreis mit einer soliden Mauer umgeben. Die Eingänge wurden durch Stufen erhöht, so daß das weidende Vieh nicht in den innern Bezirk gelangen konnte. Die Quelle wurde schön gefaßt und mit ansteigenden stufenförmigen Sitzreihen umgeben, auf denen das Volk den Worten der Festredner und den Gesängen der Schüler lauschen konnte. Ein schmuckes Lusthaus steht an der Südseite der Quelle und gewährt so den Rednern und Sängern Schatten. Auch für szenische Aufführungen bot die offene Vorhalle den Schauplatz und Hintergrund.

Das Lusthaus wurde 1611—1614 erbaut. Während einer schweren Pestseuche mußte der Bau einige Zeit ruhen. Nach der vollständigen Vollendung 1617 wurde es ausgemalt und dann feierlich eingeweiht. Der Dreißigjährige Krieg, der gerade damals begann, der Herrlichkeit der freien deutschen Städte und des Bürgertums ein frühes Ende zu bereiten, hat glücklicherweise dieses reizvolle Denkmal jener reichen und kunstfreudigen Vergangenheit verschont.

Das Haus erinnert an kleinere thüringische Rathausbauten. Das bewegte Dach mit dem gefälligen Dachreiter und die schlanken Spitzen der flankierenden Erker zeigen die hoch entwickelte Schieferdeckerkunst jener Zeit. Das in zierlichem Fachwerk erbaute Obergeschoß enthält einen Festsaal, der früher ausgemalt und mit lateinischen Inschriften geschmückt war.

Das Haus ist ein Beispiel einer Gebäudegattung, von der sicher nur ganz wenig andre auf uns gekommen sind. Wohl kennen wir die fürstlichen kleinen Lusthäuser aus späterer Zeit, aber deren Zweck und Entstehung war ja ganz andrer Art.

Die architektonische Lösung der Aufgabe hat der alte Baumeister vorzüglich getroffen. Die zierlichen, lustigen Umrisse passen sich der Bestimmung des Hauses an, das in seiner Umgebung von uralten Bäumen ungemein reizvoll und malerisch dasteht, das aber doch mit der leichten Anmut eine gewisse Würde zu verbinden weiß.

Schwinghammer.

# Berliner Neubauten.

(Architekt D. F. A. Adolf Langhammer, Charlottenburg.)

Die Außenbezirke Berlins, besonders der Westen und der Grunewald, bieten vielen Berliner Architekten Aufgaben in größerer Zahl, namentlich beim Bau von Einfamilienhäusern reicher Art. Die abgebildeten Beispiele tragen alle mehr oder weniger ein an das friderizianische Barock Alt-Berlins erinnerndes Gepräge. Diese Stilart eignet sich für das herrschaftliche Einfamilienhaus ganz besonders, indem eine gewisse steife Eleganz ihr eigen ist. Die Umgebung Berlins zeigt ja in manchen königlichen Schlössern eine stattliche Zahl hervorragender Beispiele, besonders im Lustschlößchen-Charakter, die für die Anwendung bei modernen Einfamilienhäusern in der waldreichen Umgebung Berlins als ungemein brauchbar erscheint, mit Anlehnung an jene klassische Zeit Berlins, mit seiner steifen Repräsentation, ohne Frage ein durchaus glücklicher Griff. Solche Gebäude werden stets beim Beschauer wie beim Eigentümer in Erinnerung an jene Vergangenheit anmuten. Mit der Gespreiztheit des Stils dieser Periode vereinigt sich aber auch eine gewisse Großzügigkeit und repräsentable Erscheinung, wie sie bei den vorgeführten Langhammerschen Häusern durchaus brauchbar ist. Diese Eigenart zeigen ganz besonders der Garten bzw. Hauptfassade der Villa Rosenbaum und die Straßenansicht der Villa Brandt, zu denen die Ueberbleibsel des Baumbestandes des Grunewaldes die gute Folie geben. Die hellen Putzhäuser heben sich von diesem dunklen, fast düstern Hintergrund um so freundlicher ab, je dichter die Bäume noch stehen, und andrerseits zeigen diese in ihrem schlanken, geraden Wuchs eine gewisse Verwandtschaft zu den zweigeschossigen Pfeilern und Säulen, die diesem Stile eigen sind. Und wenn abends der goldene Sonnenstrahl die Stämme rot färbt, entsteht sogar ein farbenfreudiges Bild, wie es der Moderne entspricht.

Bei den beiden genannten Häusern ist der Auffassung des Schlößchen-Charakters entsprechend der Unterschied zwischen Straßen- und Gartenfront ausdrücklich betont. Die erstere strenger und repräsentabler, die zweite freundlicher, freier, wie es den Umständen entspricht. Die erstere Seite will repräsentieren, sie ist das, was der

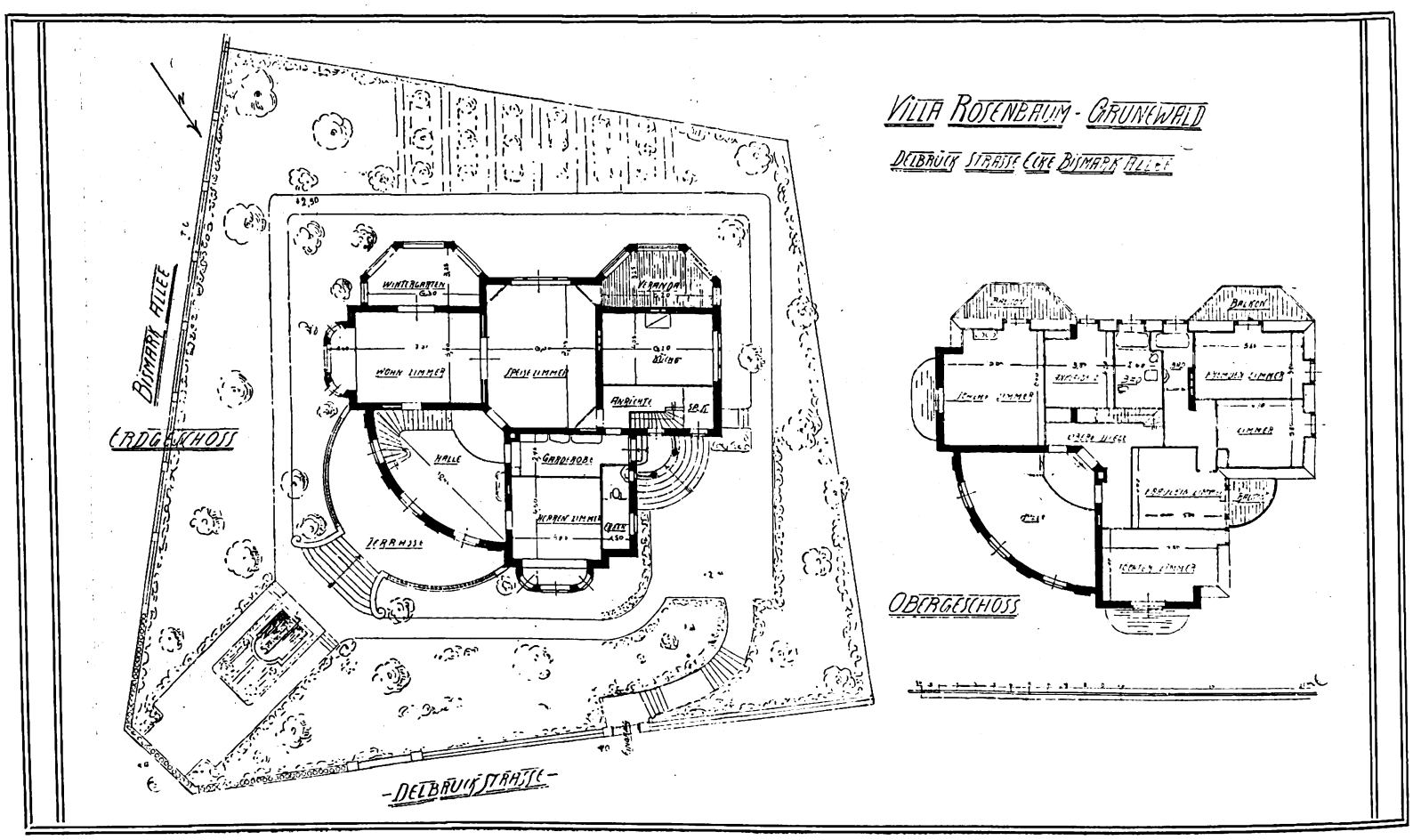


Digitized by Google

Café und Wohnhaus Bittner in Düsseldorf. Arch.: Klose & Schäfer, Düsseldorf.

Warenhaus Gebr. Alsberg in Hagen i. W.
Arch.: Fritz Niebel, Düsseldorf.

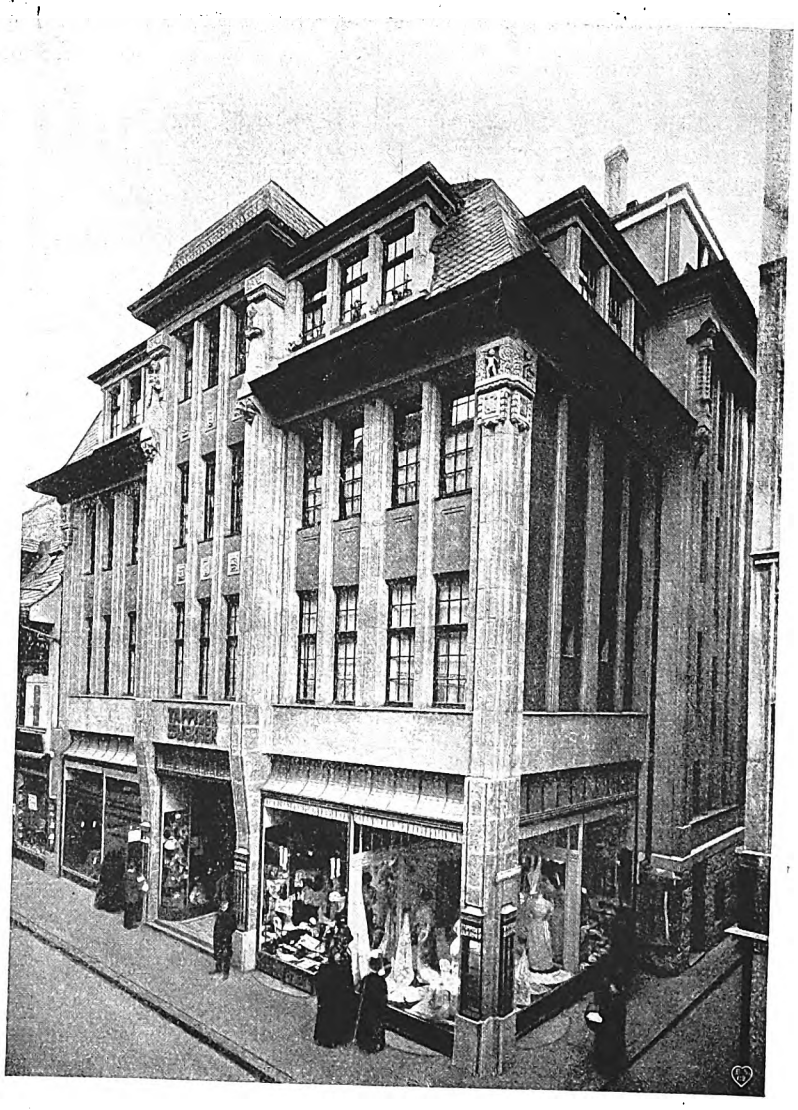

Kaufhaus Tapisser & Werner, Koblenz.
Arch.: H. Beyerle & Sohn, Koblenz.

**Neue Geschäftshäuser in Rheinland-Westfalen.**
Eisenbeton-Ausführung der Allgem. Hochbau-Gesellschaft, Düsseldorf.

Digitized by Google

Halle. Ausführung: Gustav Friese, Arch.

Hauseingang.

Hauptfassade.

**Villa Rosenbaum, Grunewald, Bismarckallee, Ecke Delbrückstraße.**
Arch. D. F. A.: Adolf Langhammer, Charlottenburg.

Digitized by Google

Gartenseite des Hauses.

Herrenzimmer.
Möbel und Paneel alt, Kamin neu. Ausf.: Firma Louis Petri, Berlin.

**Villa Justizrat Dzialoszynski, Grunewald, Hohenzollerndamm.**
Arch. D. F. A.: Adolf Langhammer, Charlottenburg.

Digitized by Google

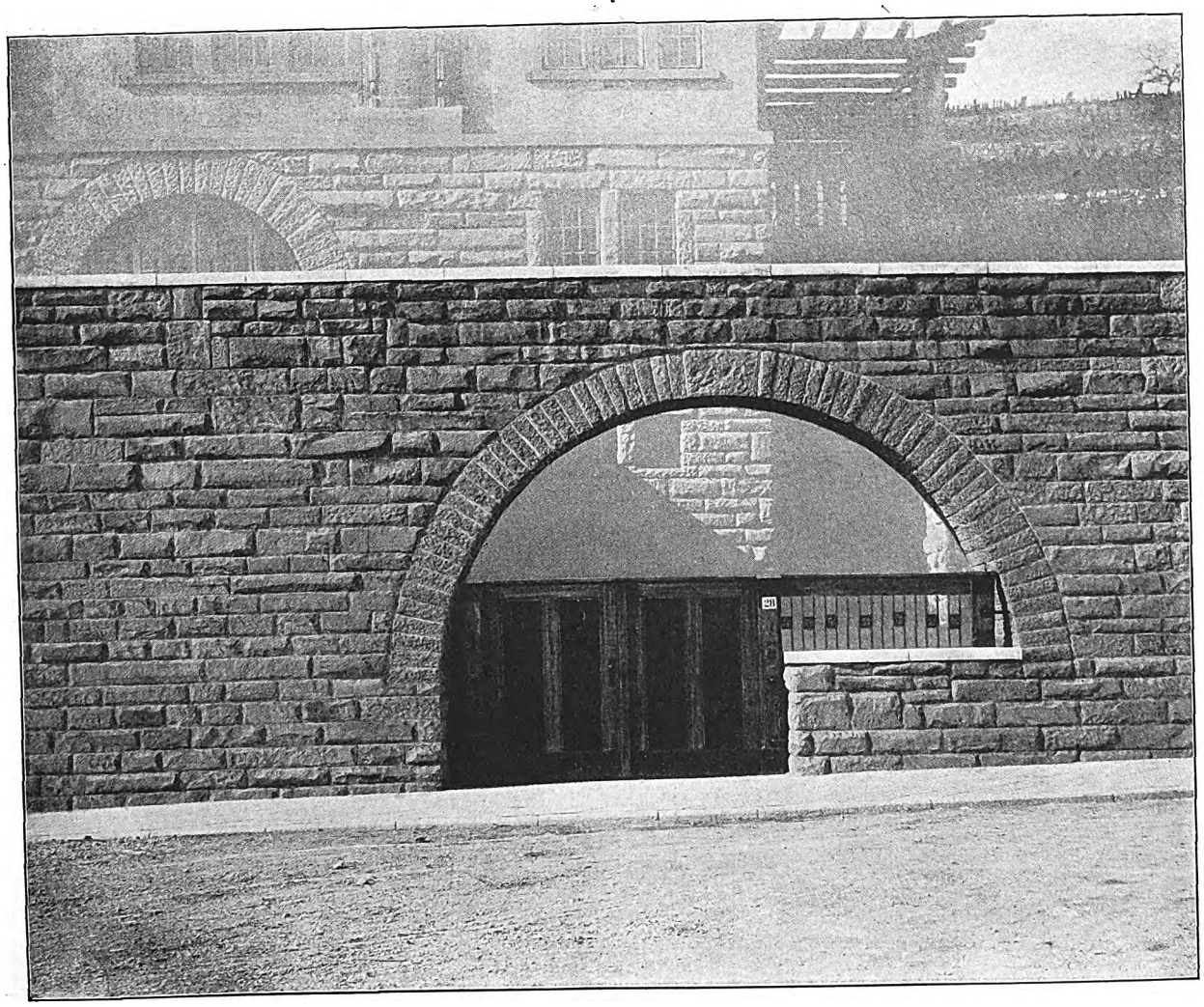

**Haus Dittmannstraße 28 in Stuttgart.**
**Arch.: Dipl.-Ing. Erwin Blankenhorn, Stuttgart.**

Digitized by Google

Kommende zuerst schaut; die andre ist dem intimern Familienleben gewidmet, sie gehört zum Garten und ist ein Teil davon, sie braucht Veranden oder Terrassen und große Freitreppen, um den Zusammenhang und die Verbindung mit der Natur zu verkörpern. Hier fehlen die stattlichen, mehrgeschossigen Lisenen und Säulen oder schrumpfen an Höhe zu eingeschossigen zusammen. Auf dieser Seite liegen auch die Hauptwohnräume, die zum Teil mit bis zum Boden gehenden Glastüren die Verbindung mit dem Garten erleichtern und stilistisch zum Ausdruck bringen. Dieser Gedankengang bildet für die Rosenbaumsche Villa den Grundzug in sehr geschickter Weise. Es ist eine Schlößchen-Architektur hier dargestellt, die künstlich in die eigentliche Villa dadurch eingeschoben ist, daß das Treppenhaus als halbrunder Bau zwischen Wohn- und Herrenzimmer eingeschoben wurde. Diese beiden Räume sind im Schaubilde durch die Erker mit den Dreiecksgiebeln darüber markiert. Die vorgelagerte Terrasse mit der großen Freitreppe, die das Bild vervollständigen, ist ungemein geschickt der Form des Eckgrundstücks angepaßt, dessen spitzer Winkel in der Achse die Vorlagerung eines Bassins mit Brunnen ermöglichte, die von ganz vorzüglicher Wirkung für den Beschauer von der Straße her ist.

Das Haus liegt auf einer Terrasse des ansteigenden Terrains und präsentiert sich daher von den beiden Straßen und der Ecke ganz vorzüglich. Es bildet einen Knotenpunkt von markanter Sprache in dem so abwechslungsreichen Straßenbilde des Grunewaldes, der nicht übersehen werden kann. Neben diesem breittreppigen Aufgang tritt der Haupteingang zum Hause, der in den Rücksprung der andern Seite gelegt ist, sehr zurück. Dieser ist aber doch so monumental, daß er dem auf vorgeschriebenen Bahnen Heraufsteigenden als solcher sofort erkennbar wird.

Der Grundriß des Erdgeschosses ist etwas überraschend, ja fast verblüffend, wie geschickt Herr Langhammer die halbrunde Halle mit den übrigen Haupträumen verschmolzen hat. Er trennt vom Herrenzimmer den Zugang von der Haustür nach der großen Treppenhalle ab und erreicht so die unmittelbare Zugängigkeit dieser Haupträume von der Halle aus und deren vorzügliche Verbindung mit dem Garten. Dabei placiert er in unmittelbarer Nähe der Haustür die dort wünschenswerten Räume, die Toilette und Küche, und stattet den Gang zugleich als Garderobe aus, um diese Zugangsseite für gewöhnlich zum Haupteingang zu machen, während bei gesellschaftlichen Gelegenheiten der Aufgang über die Terrasse zur Halle direkt erfolgt. Auch das Obergeschoß verrät eine gute Planung, die in amerikanischer Weise die leichten Scherwände gegen die des Erdgeschosses versetzt.

Der gleichen Stilrichtung gehört das Haus „Villa Brandt“ an. Ebenfalls im Grunewald auf dunklem Kiefernhintergrunde macht es einen stattlichern, ernstern Eindruck als das eben genannte Lustschlößchen. Aber auch hier umweht ein gewisser royaler Hauch das Ganze. Dort reichliche Gruppierung und Verhüllung der Gebäudehülle, hier einfache Blockform von zwei ausgesprochenen Geschossen mit dem repräsentablen hohen Giebel als Hauptmotiv. Der Bau mutet wie ein feudales Klubhaus an mit seinen hohen Fenstern und den reich ornamentierten Ochsenaugen darüber zwischen den schlanken Pilastern, die den stattlichen Giebel tragen. Hinter diesem Risalit dürfen wir wohl ohne weiteres die stattliche Treppenhalle vermuten, die, wie auch beim andern Bau, das Hauptmotiv des Ganzen bildet. Sie wirkt in ähnlicher Weise, mit einer seitlichen Treppe ausgestattet, den ganzen Raum zweigeschossig freilassend. In auffälligerer Weise als beim vorgenannten, tritt bei diesem Landhause die Verschiedenheit des Charakters von Straßen- und Gartenseite auf. Letztere zeigt die reichere Gruppierung, die vorgeschobene Veranda, den Rundausbau, den ins Dach einschneidenden Giebel, um die Ungebundenheit der Natur und des Gartens zu veranschaulichen.

Das neben die Gartenseite gestellte Schaubild des Herrenzimmers, das einem andern Bau angehört, zeigt einen etwas kühnen Griff des Architekten. Es handelt sich bei diesem Raume um die Einfügung eines großen Holzkamins in die vorhandenen Deutschrenaissance-Paneelierungen, der von der Firma Louis Petri (Berlin) ausgeführt ist. Diese reiche Feuerstelle, die dem Raume als äquivalenter Schmuckpunkt zur Tür dient, ist ausgesprochen Barockrenaissance, fast klassizistisch in der Formenbehandlung, und doch muß man sagen, er fügt sich der fremden Stilform vorzüglich ein. Man sieht auch hier wieder, daß die Zweckform, die des Stils zu überwiegen vermag, sobald sie Parallelen findet, die zu bestimmten Linien im Raume überleiten wie hier das horizontale Gesims der Täfelung. Der Kamin wächst so eingebaut aus ihr heraus, daß die Zusammengehörigkeit nicht geleugnet werden kann. Es kann selbst den feinfühligsten Stilisten die Stilabweichung nicht stören. Stören uns doch auch bei alten Bauten Anbauten andrer Zeiten nicht, wenn sie sich dem alten Bestande harmonisch und zweckdienlich einfügen.

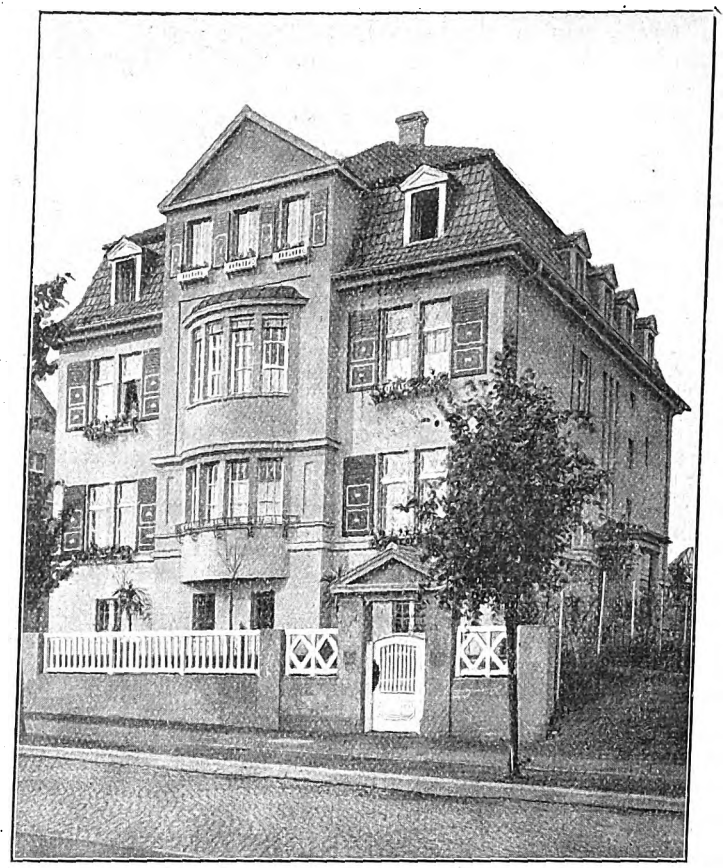

Landhaus Krahner-Dahlem, Podbielski-Allee 29. Arch.: Adolf Langhammer.

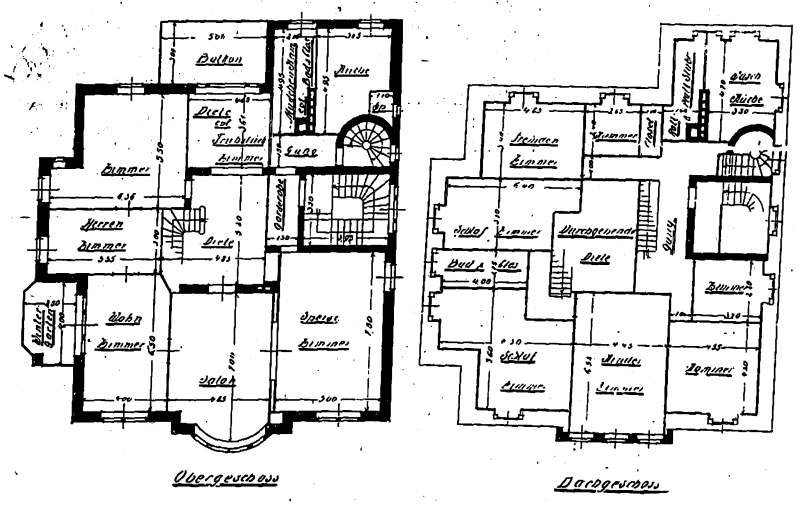


Waren die vorgenannten beiden Häuser dem Grunewald durchaus angepaßt, so zeigt das Landhaus Kramer in Dahlem das typische Landhaus der Berliner Vorstädte, nämlich das Zwei- bis Drei-Etagenhaus mit dem wohlklingenden Namen „Landhaus“. Das vorliegende Beispiel eines solchen erhebt sich allerdings hoch über den Durchschnitt dieser Gebäudeart. Herr Langhammer hat auch hier die Anlehnung an Altberliner Typen gewählt und das Etagenhaus nicht verleugnet, ihm aber eine anständige, ruhige Form gegeben. Es ist ein herrschaftliches Zweifamilienhaus, bei dem der Eigentümer vermutlich das hohe Erdgeschoß bewohnt und die beiden Geschosse darüber zusammengehörig als Wohn- und Schlafetage vermietet hat. Auch hier hat Herr Langhammer leichte Scherwände gewählt, um sich die Unabhängigkeit von darunter liegenden Geschossen zu wahren und somit seine Raumteilung beweglicher zu machen. Das Haus hat ein Haupttreppenhaus in feuerfester Umschließung und anschließend eine halbrunde Nebentreppe, ebenfalls feuerfest, neben der Küche und den Wirtschaftsräumen. Diese Anordnung sichert die Herrschaftlichkeit der Haupttreppe. Zwischen den zwei zusammengehörigen Etagen ist dann noch eine besondere Treppe in der Halle angelegt, um die Verbindung zwischen beiden zu ermöglichen, ohne das eigentliche Treppenhaus zu benutzen. Das ist allerdings ein Luxus, dessen Zweck man nicht recht einsieht, da ja der Weg nach den Dachböden für die untere Etage auf der Nebentreppe erfolgt, also die Haupttreppe für die Benutzung der Herrschaft geblieben sein würde. Vielleicht soll hierdurch die Berührung der Dienstboten beider Einwohnerparteien verhindert werden. Die Nebentreppe dient dann nur für die Domestiken des Erdgeschosses nach dem Dachboden

Digitized by Google

und die Lieferanten nach dem ersten Obergeschoß. Der Treppeneinbau in die Halle sichert so die Privatität der Familie und ist aus diesem Grunde nur willkommen zu heißen. Ein Vorzug, der vielleicht eine höhere Miete mit sich bringen wird.

Herr Langhammer hat auch mit diesen Bauten wieder gezeigt, wie gut er die Charakterisierung nach Oertlichkeiten zu treffen vermag.

F. Rud. Vogel.

## Einfamilienhaus in Stuttgart.

(Arch.: Dipl.-Ing. Erwin Blankendorn.)

Den Vorzug der Lage am Bergabhang, der so vielen Stuttgarter Neubauten zugute kommt, besitzt auch das wiedergegebene Einfamilienhaus. Der Architekt hat die Eigentümlichkeit der Lage hier besonders wohl zu benutzen verstanden, so daß die Anpassung an das Gelände den feinen Reiz der Erscheinung des Baukörpers erst ganz erklärt und verständlich macht.

Die Hauptfront richtet sich nach der Talseite und damit war für diese Fassade eine stärker anstrebende Tendenz wünschenswert, durch die ein Zurückstemmen des Baukörpers gegen das fallende Gelände erzielt werden konnte. Demgemäß läßt die Hauptansicht über dem kräftigen Werksteinunterbau eine entschiedene Betonung der Senkrechten erkennen, die besonders durch die flachen, verzierten Werksteinlisenen, aber auch durch die Fensterform erreicht wird. Der gedrungene, gemütlich ausschauende Dachaufbau dieser Seite setzt die im mittlern Teil der Front begonnene Aufwärtsbewegung fort, und das Dach, das sich wohnlich und schützend über diesen Aufbau schmiegt, bildet einen schönen organischen Abschluß.

Auch die Einzelheiten des Hauses sind gut durchgebildet. Ein breites Kastengesims, auf dem sich als kleine Konsolen die Sparrenköpfe abzeichnen, bildet den Uebergang zu dem gut geformten Walmdach. Zwei Erker in symmetrischer Anordnung gestatten von den Eckzimmern des Obergeschosses einen freien Ausblick. Die Schornsteine münden am First und die kleinern Dachausbauten sind so unter die Dachhaut gezogen, daß sie die Dachflächen nicht in ihrer Ruhe beeinträchtigen.

Das mit starken Stützmauern aus hammerrechten Werksteinen abgestufte Gelände gibt Gelegenheit, durch den Pflanzenwuchs auf diesen ansteigenden Terrassen das Bild des Hauses noch anziehender erscheinen zu lassen, wenn die hier angepflanzten Bäume und Sträucher erst mehr zur Erscheinung kommen. Die hohe, kräftige Mauer an der Straßenfront, die durch einen geschickt und malerisch gestalteten Eingang durchbrochen wird, schließt das Haus fast burgartig ab.

G. Heyden.

## Ueber kleinere Friedhofbauten.

(Zum Entwurf von Dipl.-Ing. Frings.)

Die Anlage eines Dorffriedhofs, wie sie in dem abgebildeten Entwurf dargestellt ist, gibt dem Architekten Gelegenheit, seine Kunst an einem Gegenstand von besonderm Reiz zu erproben. Die landschaftliche Umgebung des Friedhofs will berücksichtigt sein, die Anordnung und Einteilung der Gräberfelder muß so durchgeführt werden, daß alle Rücksichten auf praktische und schönheitliche Einzelheiten wahrgenommen sind und auch die bescheidenen Hochbauten, die in Verbindung mit dem Dorffriedhof auszuführen sind, müssen so geplant werden, daß sie sich dem Charakter des Ganzen harmonisch einfügen.

Bei unserm Beispiel liegt der Friedhof an der Landstraße und bildet einen bei 52 m Breite 450 m tiefen Platz. Diese Gestaltung des Grundstücks ließ die gewählte Anordnung einer breiten Mittelallee mit regelmäßiger rechteckiger Teilung der Grabfelder als die natürlichste Lösung erscheinen. Die Kapelle sollte erst in Verbindung mit dem Eingang errichtet werden, so daß sie zugleich zur architektonischen Betonung des Portals mit herangezogen wurde. Man entschied sich aber dann für die Lage inmitten des Friedhofes, und es ist nicht zu bestreiten, daß der kleine Bau unter den heranwachsenden Linden, die ihn hier einschließen, ein besonders reizvolles Bild voll malerischer Stimmung bieten wird. Die Mittelallee schließen in ihrem vordern Teil Familiengräber ein. Es war geplant, sie an die seitliche Einfriedigung zu verlegen, doch fand dies nicht den Beifall der Auftraggeber. Der Grund ist wohl zunächst darin zu suchen, daß die Familiengräber in der Regel dauernd eine sorgfältige Unterhaltung und Pflege erfahren, während die Gräberfelder nach einer Reihe von Jahren teilweise ohne jede Pflege daliegen.

Auf dem Lande, wo die Gräberfelder nicht nur Eingesessenen, sondern auch fremden Arbeitern und andern ohne Familie Verstorbenen als Ruhestätte dienen, ist diese Erscheinung ebenso zu berücksichtigen wie in der Stadt. Man muß also versuchen, an die Stellen des Friedhofs, die zunächst beim Eintritt in die Augen fallen, solche Gräber zu legen, bei denen anzunehmen ist, daß sie dauernd gepflegt werden. Wichtig wäre es freilich, daß mit dieser Anordnung auch eine gewisse Beratung der Grabstellenbesitzer bei der Wahl von Grabsteinen durchzuführen wäre, so daß man hier eine Störung der guten Gesamtwirkung durch häßliche, geschmacklose Grabmäler verhüten könnte. Gerade auf dem Lande pflegen ja die Familiengräber nicht selten durch die biedern Grabsteinhändler der benachbarten Kleinstadt mit ausgesucht geschmacklosen und oft fast unglaublich protzenhaften Werken ausgestattet zu werden, und es fehlt leider nur zu oft ein vernünftiger Ratgeber, auf dessen Urteil die Landbewohner etwas geben. Wenn es dem Architekten, der eine solche Friedhofsanlage schafft, möglich ist, sich auch auf diesem Gebiete etwas Einfluß zu verschaffen, so kann für die gute Wirkung der Dorffriedhöfe viel gewonnen werden. Denn auch eine Anlage, die in ihren großen Zügen schön und vernünftig gestaltet ist, kann durch häßliche Ausbildung der Grabstätten, die an den bevorzugten Stellen liegen, außerordentlich geschädigt werden. Der Architekt ist es also in gewissem Sinne seinem eignen Werk schuldig, dafür zu sorgen, daß grobe Geschmacklosigkeiten dieser Art vermieden werden können.

W.

## Geschäftshausneubauten in Eisenbeton-Bauweise.

(Zu den Abbildungen S. 9.)

Die drei Geschäftshausbauten aus Düsseldorf, Hagen und Koblenz. Ausführungen der Allgemeinen Hochbau-Gesellschaft, Düsseldorf, zeigen verschiedene Typen des Geschäftshauses in sinngemäßer Durchbildung. Der Charakter des Wohnhauses kommt bei dem Düsseldorfer Bau von den Architekten Klose und Schäfer (Düsseldorf) noch ganz entschieden in erster Linie zur Erscheinung. Das vornehme Café mit Konditorei im Erdgeschoß tritt nur sehr dezent auf, und die mit poliertem Stein bekleideten Pfeiler verursachen durch ihr ganz verschiedenes Material eine vollständige Loslösung des Erdgeschosses von den obern Wohngeschossen. Dies ist zwar gewiß in praktischer Hinsicht gerechtfertigt, doch ist in ästhetischer Hinsicht diese Loslösung des Unterbaues von dem Aufbau des obern Teiles nicht ganz befriedigend. Freilich handelt es sich hier augenscheinlich um gut ausgestattete Wohnungen mit ziemlich hohem Mietpreis und für solche Wohnungen bedeutet ein Geschäftsbetrieb im Hause stets eine gewisse Gefahr der Wertminderung. Es ist daher wohl zu rechtfertigen, wenn auch in der Außenfront die Tatsache zur Erscheinung kommt, daß der Geschäftsbetrieb von den Wohnungen und ihren Verkehrswegen vollkommen abgeschlossen ist.

Die beiden andern abgebildeten Bauten in Hagen und Koblenz sind Warenhäuser und in ihrer Erscheinung herrscht das Pfeilersystem, das sich für die Fassade solcher Bauten nach Messels Vorgang herausgebildet hat. In schlichten, sachlichen Formen, fast ohne dekorative Elemente, bewegt sich der Aufbau des Hauses in Hagen, das recht eigentlich eine künstlerische Verkörperung der Eisenbetonbauweise ist.

Bei dem Koblenzer Bau ist für die Hauptpfeiler der Schein der Ausführung aus Werksteinquadern in Anspruch genommen, obwohl es sich auch hier sicher um Eisenbetonpfeiler handelt. Einzelne Bauteile zeigen hier zierliche Steinmetzornamentik. Die beiden Warenhausbauten zeigen die neuerdings wohl allgemein angewandte und begehrte Anordnung der Schaufenster. Die Markisen sind unter den Prismenglas-Oberlichten untergebracht und verschwinden in aufgerolltem Zustand fast vollständig. In beiden Fällen ist die Wirkung der Fassade und die Dachlösung recht gefällig und ansprechend.

P. Rose.

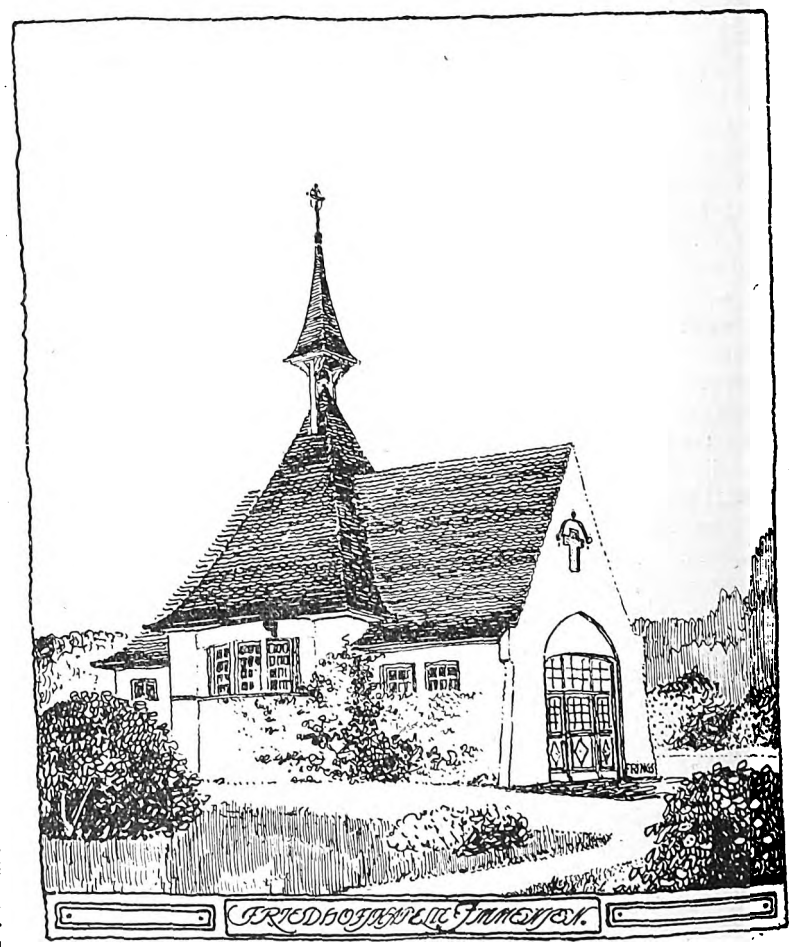

**Friedhofskapelle Immensen.** Arch.: Dipl.-Ing. Wilh. Frings (Hannover).

Digitized by Google

Friedhofskapelle
Immensen.

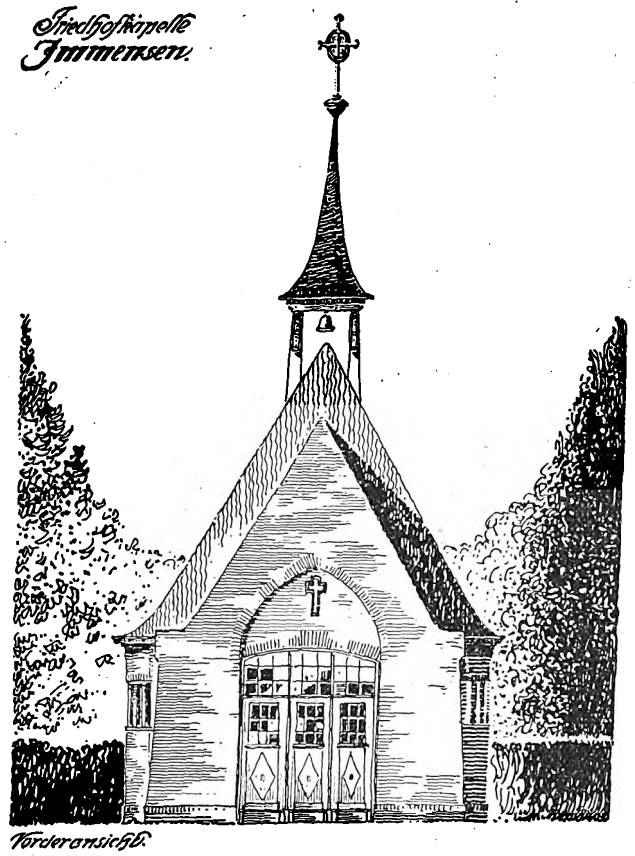

Vorderansicht.

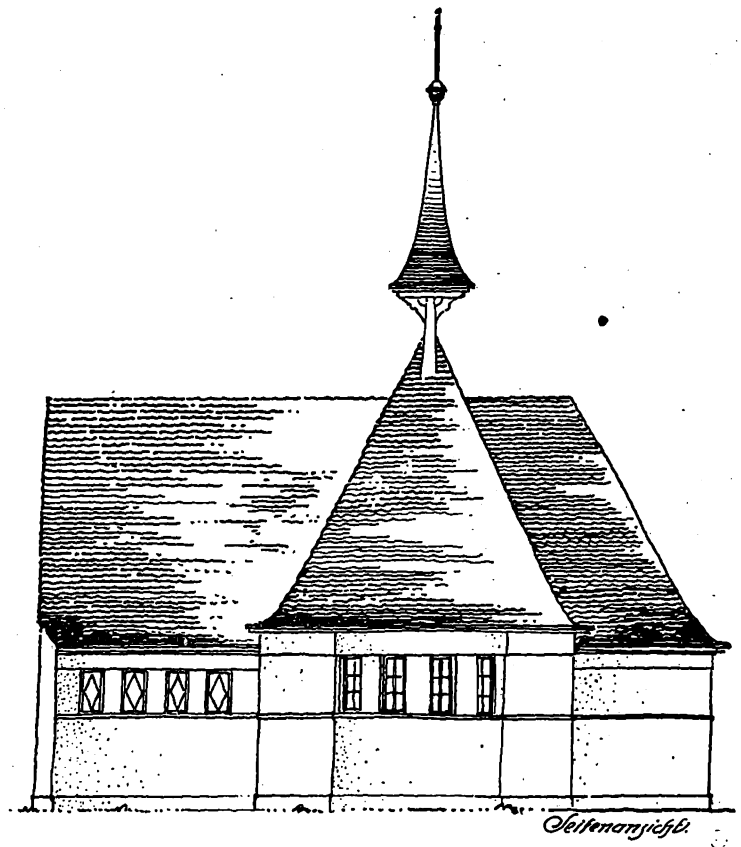

Seitenansicht.

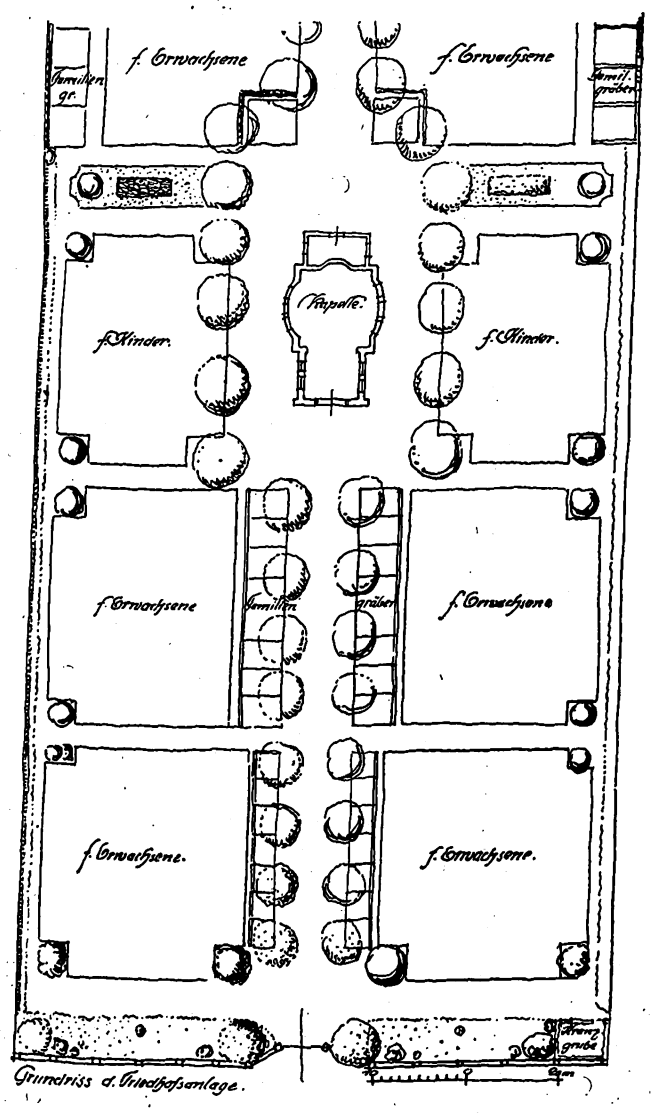


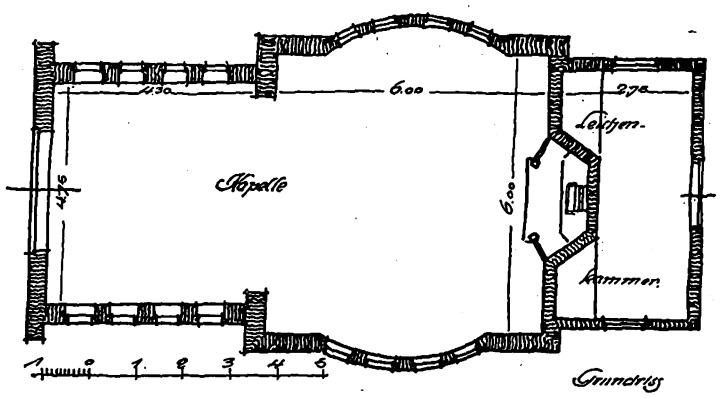


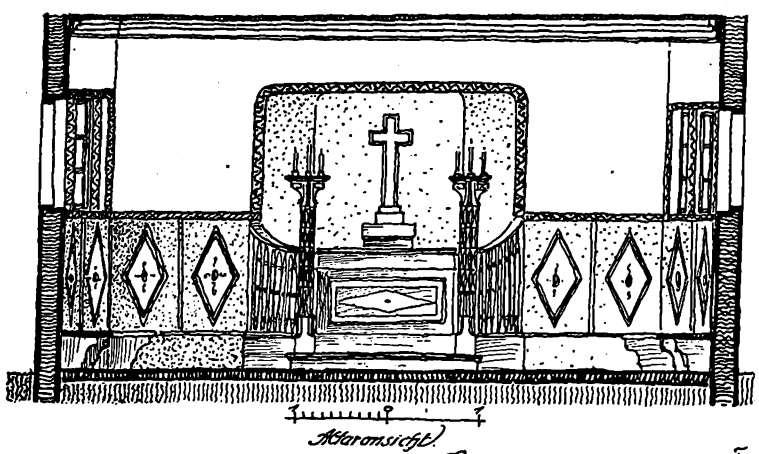

Altaransicht.

Hannover, den 15.III.1912. Dipl.-Ing. Frings

**Friedhofskapelle Immensen.** Arch.: Dipl.-Ing. Wilh. Frings (Hannover).

Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Zweckmäßige Ausführung des Vergusses von Steinpflaster.** Die Geräuschbildung und die starke Abnutzung der Kanten bei Kopfsteinpflaster ist großenteils auf die Ursache zurückzuführen, daß bei der gewöhnlichen Ausfüllung der Fugen mit Sand das Füllmaterial keine erhebliche Festigkeit aufweist. Deshalb brechen die Kanten unter dem Einfluß des Verkehrs immer mehr ab, der Stein erhält eine Kuppe und die ungünstige Beanspruchung des einzelnen Steines unter den Rädern und Hufen wird immer größer, so daß auch der Lärm beim Befahren natürlich zunimmt. Eine Verhütung oder Verlangsamung dieses Vorganges bei Natursteinpflaster setzt voraus, daß die Fugen mit einem Material geschlossen werden, das nicht durch Wind und Wasser entfernt werden kann und das den Steinkanten durch seine Festigkeit einen dauerhaften Schutz gegen Ausbrechen verleiht. Man hat als Vergußmaterial Zementmörtel und Asphaltmischungen vielfach angewandt. Zementmörtel wird bei Verwendung entsprechender Zuschläge sehr hart, doch ist diese Härte z. B. bei Steigungen wieder von Nachteil, denn die Zugtiere finden keinen Halt in den Fugen. Auch kann der Zementmörtel den starken Dehnungen, die in den großen Flächen bei Temperaturschwankungen entstehen, nicht genügend folgen und ebenso entstehen bei ungleichmäßigen Setzungen des Untergrundes leicht Risse. Asphalt ist elastischer und kann solchen Spannungen sich leichter anpassen, deshalb ist man z. B. in Berlin vom Zementverguß ganz abgekommen. Asphaltverguß muß aus gutem Material bestehen und im Sommer in die trocknen, 5 cm tief ausgekratzten Fugen eingegossen werden. Wird er in der kühlen Jahreszeit eingebracht, so preßt ihn im Sommer die Dehnung des Pflasters aus den Fugen heraus. Aufbrüche in solchem Pflaster sind leichter möglich, als bei Zementverguß. Der Asphalt kann durch Erwärmung weich gemacht und leicht entfernt werden.

P. R.

**Zweckmäßige flache Dachungen.** Die Zeit der Begeisterung für altertümliche Bauweise hat bei uns eine vielfach übertriebene Wertschätzung des Daches entstehen lassen. Abgesehen von den stärksten Auswüchsen dieser Bewegung, die zuweilen Häuser entstehen ließ, deren Dach fast bis zum Sockel herabreichte und zwei bis drei Geschosse enthielt, sind auch bei vernünftiger gestalteten Bauten nicht immer große Vorteile mit einer starken Betonung des Daches verbunden. Man wendet wohl ein, das ausgebaute Dach gebe billige Wohnräume, da das teure Mauerwerk der Außenwände gespart werde. Aber die Dachflächen sind zwar in der Herstellung etwas billiger, dafür aber auch viel durchlässiger als Mauerwerk. Will man eine Dachfläche so herstellen, daß ihre Isolierfähigkeit der eines guten, etwas porösen Ziegelmaterials entspricht, so sind sie auch nicht billig. Die dunkle Oberfläche der Bedachungsmaterialien begünstigt zudem den nachteiligen Einfluß der Außentemperatur auf die Innenräume. Eine dunkle Fläche wird in der Sonnenhitze viel wärmer als eine helle, und sie strahlt im Winter viel mehr Wärme nach außen aus, als eine glatte helle Putzfläche. Dazu haben die am meisten üblichen Bedachungsstoffe zahlreiche Fugen und Ritzen, die dem Wind ungehindert Eingang geben. Die schräge Führung der Dachflächen hat dann auch stets einen Verlust an Luftraum im Innern im Gefolge. Die schrägen Flächen im Innern stören und entwerten die Räume oder sie erfordern, wenn man durch allerlei gefällige Einbauten den unschönen Anblick etwas maskieren will, wieder besondere Kosten, die die scheinbaren Ersparungen gegenüber den geraden Außenwänden wieder zunichte machen. Es bleibt also am Ende nur ein Verlust an Raum und an Isolierfähigkeit der Außenwände. Das flache Dach, das man mit unsern heutigen Baumitteln unbedingt dicht und zuverlässig herstellen kann, sollte nicht nur bei städtischen, sondern auch bei Landbauten viel öfter berücksichtigt werden. Es ist für die verschiedensten Zwecke nützlich und praktisch und gewährt im Sommer einen angenehmen Aufenthalt und schöne Fernsicht. Wenn es die Alten in unserm Klima nicht öfter anwandten, so beweist das nur, daß ihre einfachen Konstruktionsmittel keine Möglichkeit boten, mit angemessenem Aufwand eine sichere, dichte Dachung von geringer Neigung herzustellen. Das kann aber für uns kein Grund sein, die Vorteile des flachen Daches da zu übersehen, wo sie sich in wirklich überzeugender Weise uns aufdrängen. Künstlerische Rücksichten können gegen die flache Dachung kaum mit Erfolg auf die Dauer geltend gemacht werden. Auch ein flach gedeckter Bau kann von einem verständigen Künstler jeder Umgebung so angepaßt werden, daß er nicht mehr stört als ein andrer Neubau. In der Umgebung malerischer alter Häuser steht schließlich jeder Neubau als Fremdkörper, und die Dachform ist nur eine Einzelheit wie andre auch. Die flachen Rasendächer der nordischen Bauten, die warmhaltig sind und behaglich aussehen, könnten z. B. recht wohl in unsern Gegenden für Landbauten auf wasserdichter Unterlage mit etwas Gefälle ausgeführt werden und hätten den Vorteil geringer Unterhaltungskosten. Das Dach des Hauses könnte dann als willkommener Sitzplatz im Sommer, als Terrasse zum Sonnen der Betten, zum Ausklopfen der Möbel usw. benutzt werden. K. Hahn.

**Schalldämpfung.** Die heute von wirtschaftlichen Bedingungen diktierte Schnelligkeit der Bautechnik bedingt es, daß mit diesen großen wirtschaftlich verbundenen Vorteilen auch eine Reihe Nachteile für Bauwerke eingetauscht werden, wie wir das ja insbesondere bei unseren Decken und Wänden erkennen müssen, die zwar in bezug auf Feuersicherheit und Konstruktionsvorteile sehr Großes leisten, dagegen aber Hellhörigkeit in allzu reichem Maße sich vorfindet. Insbesondere sehen wir, daß in allen Gebäuden mit größern Menschenansammlungen, wie Mietkasernen, Krankenhäusern, Hotels, Pflegeanstalten, Sanatorien und dergleichen mehr, das Bedürfnis nach Ruhe immer mehr ausgesprochen hervortritt, und zwar so stark, daß ein großer Teil der öffentlichen Kritik unter den hauptsächlichsten Fehlern unsers ganzen Bauwesens die Schalldurchlässigkeit der Räume betont. Durch eine große Anzahl von Konstruktionen wird dem Uebel abgeholfen. Infolgedessen wendet der Fachmann seine Aufmerksamkeit allen Neuerungen zu, die, durch eine gewisse gediegene wissenschaftliche und technische Theorie begründet, das Uebel beseitigen wollen. Zu den vorzüglichsten Mitteln gehört nun das System der Spanndrahtkorkdecke und -wände (System Mittelsmann), D. R. P. Nr. 263933. Diese Spanndrahtkorkdecke sind nämlich von der Tragdecke abgesondert, Anhängevorrichtungen oder sonstige Verbindungen bestehen nicht, die die Schallwellen weiter tragen. Durch diese Freiheit und Verbindungslosigkeit entsteht zwischen Putz- und Tragdecke eine ruhende Luftschicht, welche die vollkommene Unterbrechung der Schallwellen restlos herbeiführt. Der aus Korkstein hergestellte Deckenkörper verhindert jede Fibration. Die Ausbildung der Konstruktion als Decke wie als Wand ist dabei sehr einfach. Das eigentliche Tragwerk wird durch ein weitmaschiges Stahldrahtnetz gebildet, das an den Umfassungswänden durch Rollenhalter befestigt und straff angespannt wird. Korkstein ist an sich der schlechtest leitende Baustoff und hat daher die beste wärme- und kälteisolierende Wirkung. Der durch die Absonderung der Spannkorkdecke von der Tragdecke entstehende Luftraum dient auch zur Isolierung gegen Feuchtigkeit. Auch ist die Uebertragung von Erschütterungen der Tragdecke auf die Putzdecke ausgeschlossen, wodurch Risse entstehen können, welche oft die Herde für Ungeziefer usw. werden. Gleichzeitig hat das Material den Vorzug der großen Leichtigkeit. Das Quadratmeter Spanndrahtkorkdecke beträgt mit Putz ca. 9—10 kg gegenüber 60—70 kg bei Rabitzdecke. Dasselbe System hat natürlich die Vorzüge der freitragenden Wände im höchsten Maße. Die Anwendung ist ungemein leicht. Natürlich sind auch infolgedessen die wirtschaftlichen Vorteile, insbesondere beim Einbau erheblich. Dem Bautechniker ist es möglich, bestimmte technische Absichten durchzuführen, die bei andern Konstruktionen dann unmöglich sind. Wo es sich z. B. um Umfassungswände handelt, kann die Entfernung der Rollen, über die der Draht herläuft, wie auch dessen Stärke so gewählt werden, daß die spätere Decke eine unter Umständen zu fordernde gewisse Tragfähigkeit erhält, z. B. um bei besonders weitgehenden Anforderungen noch eine Lage Isoliermaterial, Korkmehl usw. aufzunehmen. Als Mörtelträger dient ein Draht- oder Rohrgeflecht. Die Höhenlage einer Decke ist naturgemäß beliebig und richtet sich nach den jeweils zu erfüllenden besondern Zwecken. So haben wir denn hier eine Konstruktion von großer Schalldämpfungsfähigkeit von geringem Gewicht und Schwammsicherheit mit unbedingter Rissefreiheit und Feuersicherheit; in sehr vielen Fällen ist auch in ältern Bauten das Verfahren als vortrefflich gefunden worden.

**Befestigung von Sand- und Kiesboden durch Einpressen von Zement.** Bei manchen Bauausführungen, bei denen es sich um die Befestigung lockerer Gesteinsmassen oder um die Sicherung von beschädigtem Mauerwerk handelte, hat man durch Einspritzen von flüssigem Zementmörtel unter kräftigem Druck gute Erfolge erzielt. Vorhandene Hohlräume können durch dieses Verfahren geschlossen werden, und es entsteht ein festes, tragfähiges Gefüge Man hat nun bei der Ausführung der Weserwehre bei Dörverden den Versuch gemacht, durch Einpressen von flüssigem Zement in sandigen und kieshaltigen Boden einen Betonkörper herzustellen. Zu diesem Zweck wurde flüssiger Zement unter einem Druck von 5—8 Atm. durch eingerammte Rohre eingepreßt, wobei man die Rohre, die 34 mm lichte Weite hatten, während des Einpressens langsam hochzog. Die Kies- und Sandschichten hatten durchschnittlich 20 v. H. Hohlräume. Es wurden in 24 Bohrlöcher gegen 3000 kg Zement eingepreßt. Die Resultate des Versuches, die Regierungsbaumstr. F.W. Schmidt im Zentralblatt der Bauverwaltung bespricht, haben sehr wenig befriedigt. Der Zement vermischte sich nur sehr wenig mit dem Kies und Sand der Bodenschichten und bildete nach dem Erhärten zylinderförmige Körper von einem Durchmesser von 5—10 cm, die großenteils aus reinem Zement bestanden. Die beabsichtigte Durchdringung größerer Bodenschichten und ihre Vereinigung zu einem festen Betonkörper wurde an keiner Stelle erreicht, vielmehr erzielte man nur Pfähle aus Zementmörtel von etwas wechselndem Querschnitt. Bei der Art der Herstellung ist dies auch weiter nicht verwunderlich. Die durch das Einrammen des Rohres verdichteten Sandschichten hatten bei dem Hochziehen des Rohres keine Veranlassung, sich an den glatten Innenwandungen des Hohlraumes mit dem eingepreßten Zement zu mischen. Vielmehr fand nur durch den Druck der flüssigen Zementmasse eine Auseinanderpressung der Wandungen dieser Hohlräume statt. Außerdem wurde der Versuch im Grundwasser vorgenommen, das erst nachträglich zur Untersuchung des Resultats abgesenkt wurde. Es wäre wertvoll, den Versuch einmal in der Weise zu wiederholen, daß das untere Rohrende mit geeignet geformten Zähnen oder dergleichen versehen wäre, die ein Lockern der Schichten beim Hochziehen verursachten. Ferner wären auch trockne bzw. nicht im Grundwasser liegende Schichten zu berücksichtigen. Weinert.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

Nr. 5. Hannover, den 29. Januar 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Irreführungen der Bauherren. — Neue hannoversche Bauten. — Die Markthalle zu Stuttgart. — Rathaus Berlin-Wittenau. — Zwei holsteinische Wohnhausbauten. — Erweiterungsbau der Haushaltungsschule des Stifts der Englischen Fräulein zu Aschaffenburg. — Bauernhäuser aus dem alten Lande und der Umgebung von Travemünde. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Irreführungen der Bauherren.

Deutschland hat im Laufe der letzten Jahre mit der wirtschaftlichen Bereicherung erfreulicherweise auch eine ganz bedeutende Verbesserung seines Bauwesens und der darin zur Erscheinung kommenden architektonischen Werte erhalten. Längst nicht mehr die Großstadt mit ihren Geschäftshäusern oder die farbige Menge ihrer Villenvororte bezeugen das, sondern auch die deutsche Mittelstadt, vielfach das Land und mancher große und kleine Industriebezirk bezeugen den gewaltigen Fortschritt. Ueberall ist Leben und Bewegung. Ueberall drängt ein Wille, wenn auch noch nicht harmonisch und geklärt genug, so doch erkennbar zur baulichen Besserung unsrer Zustände. Ungezählte Scharen deutscher Familien haben die Vorteile des kleinen und großen Einfamilienhauses kennen gelernt und so manche erfreuliche architektonische Leistung auf diesem Gebiete weckt auch bei andern Leuten von einiger Kultur den Wunsch nach dem Besitz des Eigenhauses.

Soweit wäre ja alles gut, wenn zu diesem Bedürfnis nach Bereicherung des Lebens durch ein schönes Wohnhaus auch überall der Wille gewachsen wäre, die Arbeit, Planung und Ausführung des Eigenhauses auch den richtigen Kräften zu übertragen. Aber da ist es noch schlecht bestellt. Da gibt es immer noch viel zu viele der guten Leute, die eine solche Arbeit entweder einem Engroslieferanten übertragen, oft der Terraingesellschaft auch den Hausbau übergeben oder gar lieber eine Spekulantenvilla erwerben, als sich selbst ein Haus erbauen zu lassen. Früher durfte man darüber klagen, daß das Publikum schon vom Aeußern der Bauten und dem Stil wenig verstand, daß ein emporgekommener Börsenjobber bei einem Versuche, sich gegenüber dem Architekten auszudrücken, die tollsten Schnitzer machte. Heute ist durch eine ausgiebige Beschwätzung aller künstlerischen Fragen mit Abbildungen in den Zeitschriften das Publikum für Form und Farbe etwas mehr erzogen. Um so größer ist die Barbarei vieler Leute in andern Bau-, Wohnungs- und Kunstfragen.

Zur Behebung dieses Uebelstandes hat sich nun eine neue Industrie gebildet, die dieser besagten Unwissenheit des lieben Publikums in baulichen Angelegenheiten mit den fernerhin treffenden Geschossen der Druckerpresse ganz energisch zu Leibe geht. Wer kennt sie nicht, diese vieltausendfach angekündigten Belehrungsschriften: „Das traute deutsche Heim“, „Wie baut man sich billig ein Haus“, „Das Einfamilienhaus, billiger als die Mietwohnungen“, „Das billige, schöne Wohnhaus“, und wie manche dieser Werke sonst noch heißen mögen! Alle bringen in ihrem Inhalt recht oft manches hübsche Beispiel der neuen Baukunst, zeigen erprobte saubere Grundrisse, versehen mit kurzen Erläuterungen der Vorzüge des Hauses und bringen dazu recht fett gedruckt einen ungemein billigen Kostenpreis für die abgebildeten Häuser. Viele dieser Schriften wenden sich schon längst nicht mehr an den Baufachmann, höchstens an den Schüler. Diese Industrie sucht den Massenabsatz bei den guten Bürgersleuten mit freundlicher Baugesinnung, bei der großen Menge der braven Menschen, die sehnsüchtig nach der baldigen Verwirklichung ihres fernen Ideals trachten: ein eignes Haus zu besitzen.

Hierbei muß nun so mancher Architekt bald eine recht schmerzhafte Entdeckung machen. Ein namhafter, seit mehr als 15 Jahren künstlerisch tätiger Architekt in Dresden klagt uns seinen Fall. Er unterhandelte schon längere Zeit mit einem Fabrikanten im lieblichen Thüringen, aber die Verhandlungen endigten damit, daß der Fabrikant, der innerhalb seiner Branche eine gewisse Bedeutung für den amerikanischen Export hat, dem Architekten schrieb: Solche Planungsarbeit komme ihm zu teuer, und schreibt dann wörtlich weiter:

> Ich habe mir eine „Sammlung moderner Landhäuser und Villen“ zur Ansicht kommen lassen, in welcher eine Villa von Ihnen selbst, das Haus Damm sogar mit Grundriß verzeichnet ist. Dies genügt vollständig zur Ausarbeitung der Baupläne, einschließlich Bau-, Detail- und Genehmigungszeichnungen, was mir der hiesige Bauunternehmer gratis besorgen wird, da ja die betreffende Baufirma fortgesetzt für mich auch geschäftlich zu bauen hat. Obige Sammlung von Landhäuser-Entwürfen einschließlich Ihrer Villa kostet mich nun 24 M., sofern ich sie behalten würde. Da ich nun aber allein für Ihre Villa Interesse habe, so haben die vielen andern Ansichten keinen Wert für mich.
>
> Ich frage nun höflichst bei Ihnen an, ob Sie mir zu obigem Preise von 24 M. die Zeichnung dieser Villa allein nebst Grundriß und Ansicht im Maßstabe von 1:100 einmal leihweise überlassen können; dies wäre alles, was ich von Ihnen wünschte, und bitte ich höflichst um Entschuldigung, wenn ich vielleicht Ihre Arbeitszeit etwas zuviel in Anspruch genommen habe.
>
> Nach bejahender Rückantwort würde ich Ihnen die Summe sogar im voraus einsenden und Sie auch in meinem Bekanntenkreise empfehlen. Mit bestem Danke im voraus, hochachtungsvoll
>
> gez. C. G. Greiner, Neuhaus a. R.

Dieser ganze Brief scheint uns wichtig genug, auf zweierlei hinzuweisen: 1. die freundliche, spießbürgerliche Unverständlichkeit und Unwissenheit der wahren Bedingungen der architektonischen Arbeit überhaupt und der durch sie geleisteten Werte beim Bau eines Hauses; 2. den Schaden zu zeigen, den solche bauliche Laienliteratur im Gefolge hat — insofern sie nämlich in den Köpfen der Leute, die ihren bürgerlichen Beruf sonst gut verstehen, jene Verheerungen in bezug auf Urteilsbildung anrichten, wie sie in solchem Ansinnen erkennbar ist. Wenn irgendein kleiner Beamter, der jahraus, jahrein das gleiche Einerlei seiner nützlichen Amtstätigkeit bewältigt, zu dem Urteil kommt, daß sein Häuschen möglicherweise durch Ausschaltung des Architekten um einige hundert Mark billiger werden könnte, so ist dieser ja ohnehin faustdicke Irrtum noch entschuldbar durch die fehlende Kenntnis. Wenn aber eine solche Urteilslosigkeit auch in den Kreisen großgezogen wird, die durch ihr wirt-

Digitized by Google

schaftlich selbständiges Erwerben auch den Wert geistiger Arbeit einzuschätzen gelernt haben, so entsteht für alle Kreise, die mit dem Bauwesen zu tun haben, die Verpflichtung, gegenüber derartigen Ungehörigkeiten mit aller Kraft zu protestieren und derartige Versuche, Architektenarbeit auszubeuten, in gehöriger Weise zu kennzeichnen. Diese Art Freunde der Baukunst fordern weder vom Rechtsanwalt noch vom Arzt Dienste für ein Trinkgeld unter dem Vorgeben, daß ja die Auslagen nichts kosteten. Aber gegenüber dem Architekten ist das noch möglich!

Gewiß hatte einst ein Teil der Thüringer Industrie durch die schamlose Ausbeutung der Heimarbeit jahrelang die Blicke der ganzen Welt auf sich gezogen, und eine Menge wüster Kitsch kennzeichnete einen Teil dieser Thüringer Produktion ebenso wie das außerordentliche Elend unter der Waldbevölkerung! Die Schleuderkonkurrenz unter den Fabrikanten ist die Folge gewesen, weil es möglich war, auch zeichnerische und Entwurfsarbeit in immer billigerer Form von ausgebeuteten Menschen zu erhalten. Allein diese Verhältnisse liegen doch wohl weit zurück. Die Fabrikanten haben aus sich selbst heraus den Gesundungsprozeß herbeigeführt, haben den Wert künstlerischer Arbeit für den Verkaufspreis ihrer Waren erkannt und wissen heute, daß diese wertbildende Arbeit nicht von Heloten geleistet werden kann.

Wenn nun aber, gestützt auf ein billiges Buch, das nach billig genossener Weisheit bauernschlau als angeblich ungeeignet dem Buchhändler zurückgegeben wird, dem Architekten zugemutet werden darf, seine ganze Arbeit sozusagen zum Preise dieses Buches zu leisten, so haben wir es hier mit einem öffentlichen Uebelstande zu tun: das ist die Praktik jener Leute, die da glauben, daß eine architektonische Einzelleistung eine minderwertige Zeichenarbeit darstellt.

Angesichts solcher Versuche darf bei der heutigen schwierigen Lage im ganzen Bauwesen, bei dem Kampfe, den jeder nach der besten Arbeitsleistung Strebende bestehen muß, nicht mehr daran gedacht werden, Nachsicht walten zu lassen; es muß vielmehr als eine Zukunftsaufgabe der Fachleute betrachtet werden, dieser auf Schädigung der Architekten abzielenden Bauherrnphilosophie, die hier einzig mögliche und gründliche Antwort zu geben. Erfreulicherweise haben wir heute auf Grund des erweiterten Urheberrechts für alle Entwürfe wie ausgeführten Werke der Architektur den Schutz der Urheberrechtsgesetze. Auf Grund des Gesetzes ist der Architekt nicht nur in der Lage, gegen diese Art Bauherren, die von der Aneignung fremden geistigen Eigentums materielle Vorteile ziehen, zivilrechtlich Schadenersatzansprüche geltend zu machen, sondern auch auf Bestrafung zu dringen, und im Strafverfahren statt der Schadenersatzansprüche Zuerkennung einer Buße für das entgangene Honorar zu verlangen.

Auch dieser Fall lehrt wieder, wie sehr die Architektenschaft ihre beständig gefährdeten Interessen schützen muß. Nur auf diese Weise kann dem Mißbrauch gesteuert werden, der sich heute durch die literarische Verbreitung der seltsamen Idee, die Entwurfsarbeit umsonst zu erlangen, als ein schlechtes Zeichen unsrer Zeit kennzeichnet. C. R. V.

# Neue hannoversche Bauten.

Von A. Knoch, Geh. Baurat, Hannover-Waldhausen.

### Villa Walderseestraße 22.

Die Walderseestraße zieht sich hinter dem Listerturm in leichten Krümmungen am Rande des Waldes entlang. Diese Straßenanlage ist eine gute und geschickte; es kann daher verlangt werden, daß man dort an einer so besonders vornehmen und kostbaren Straße auch nur wirklich künstlerische Bauten errichtet. Die Bestrebungen der Schönheitskommission scheinen auch hier i. a. mit Erfolg gekrönt zu werden. Besser aber noch wäre es, wenn für derartige bedeutende Straßenzüge eine „einheitliche“ Architektur vorgeschrieben würde, wobei die Grenzen recht weit zu stellen wären, so daß z. B. Renaissance, Barock, Rokoko, Klassizismus, also Architekturen, die mehr den Horizontalismus pflegen, zulässig wären oder eine steiler hochstrebende Architektur, wie Gotik und deutsche Renaissance usw. usw. Es könnten dann auch einmal größere Straßen rasserein im modernsten Stil hergestellt werden, so daß bald ersichtlich wird, wie dieser dem Publikum gefällt und wie er sich in der Kunst durchsetzt. Es würde dann immer noch Besseres erreicht als heute. So stehen die Bauten doch noch etwas kunterbunt durcheinander. Das liegt aber in erster Linie an den einzelnen ausführenden Architekten und Bauherren zusammen, die oft glauben, am besten zu wirken, wenn sie sich nicht um den schon dastehenden Nachbarn kümmern und ihren Kopf allein gelten lassen wollen. Diese Mängel, an denen wir heute im ganzen Deutschen Reich leiden, werden nicht eher behoben, als bis auch hier auf dem Gebiet der Kunst die echt deutsche Zerrissenheit der Ansichten durch geeignete Kunstgesetze zum Teil paralysiert wird. Die Nachbarschaft und der Zusammenklang mit dieser hebt das zu erbauende neue Haus mehr, als dieses sich selbst durch seine Architektur heben kann.

Die hier in Frage stehende Villa wirkt mit ihrem stark gelben Putz, dem hohen, roten Dach, den grünen Jalousieläden und dem weißen Fensterholz an sich gut und klingt auch gut mit der Umgebung zusammen. Die zwei Balkonbauten sind etwas viel des Guten, sie tun der Ruhe des kleinen Baues Abbruch.

### Ecke Hohenzollern- und Oskar-Winter-Straße.

Das Gegenüber der Eilenriede, alte vorhandene Bauten zur Rechten und desgleichen zur Linken die nahe, schöne Kirche von Lüer am Listerturm, war maßgebend für den, der diesen Baublock auszugestalten hatte. Die Häuser zu beiden Seiten, die Kirche besonders, zeigten in der Hauptsache eine Giebelstimmung. Wenn die anschließenden Häuser mit geringer Ausnahme auch keinen besonders hervorragenden architektonischen Wert haben, so hätte doch die Giebelstimmung in etwas wenigstens das Grundmotiv bei der hier in Frage kommenden Anlage sein sollen.

Dieser ungeschriebenen Programmforderung hat der Verfasser nicht Rechnung getragen, wenngleich nicht verkannt werden soll, daß dennoch eine gewisse Bewegung in der Silhouette vorhanden ist. Der Umstand, daß an dem Platze vier und an der Hohenzollernstraße nur drei Geschosse erlaubt waren, schuf eine kräftige Unterbrechung der Horizontalen, mit welch letzterer der Verfasser sonst nur gearbeitet hat. Durch starke Rücksprünge ist weiter eine markige Massengebung des Ganzen erzielt und insbesondere durch das hochgezogene Dach des Mittelbaues, so daß bei einem entferntern Standpunkt eine malerische Wirkung dennoch erreicht ist.

Eine gute Hand ist nicht zu verkennen; auf graurötlichem Sandsteinerdgeschoß bauen sich die Geschosse in stark gelbem Putzton auf. Die Farbenwirkung mit dem braunroten Dach, dem weißen Fensterholz und den vielen grünlichen Fensterläden zusammen ist eine gute; das ganze Aeußere wirkt besser, als es die Abbildung erkennen läßt. Die kurzen und breiten Erdgeschoßfenster wirken ein wenig derbe und schwer. Je zwei Fenster nebeneinander hätten besser gewirkt. Der Wechsel muß ja nicht immer sein. Die zwei Balkons sehen nicht ganz glücklich aus, doch wird dieser Mangel wieder durch die straffe, wie ein kräftiges Band wirkende Fensterarchitektur, besonders des zweiten Geschosses, verwischt. Der Haupteingang, im Innern vornehm in Marmor gehalten, ist im Aeußern unnötig klein gehalten; er sieht nicht gut und nicht monumental genug aus. Die Häusergruppe weist im ganzen eine besonders vornehme und markige Note auf, die etwas an Süddeutschland erinnert.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Die Markthalle zu Stuttgart.

(Architekt Prof. Mart. Elsässer, Stuttgart.)

Seit wir wieder gelernt haben, rein sachlich zu bauen und den Nutzzweck des Gebäudes in den Vordergrund und als Fassadentyp aufzustellen, haben unsre Industriebauten ein vollkommen andres Gesicht bekommen. Eine große Zahl eigenartiger Bauten dieser Art sind im letzten Dezennium entstanden, die, obwohl nur Nutzbauten, häufig genug an künstlerischem Wert und Ideenreichtum, ja, auch an wirtschaftlicher Intelligenz hoch über manchem kostspieligen Monumentalbau stehen, der als Zierde der Stadt von Laien gefeiert wird.

Der Einfluß dieser Industriebauten mußte unfehlbar auch auf die Klasse von Gebäuden übergreifen, die ein Mittelding zwischen ihnen und dem Repräsentationsbau der Stadtverwaltung bilden. Wir meinen im besondern die Markthallen, die mit ihren Verkaufsständen und sonstigen Erfordernissen wohl wie wenige andre städtische Bauten in das Industriegebiet hinübergreifen.

Die Bauten dieser Art von heute haben ein gänzlich verändertes Aussehen gegenüber denen von der Jahrhundertwende. Damals stand man noch auf dem Standpunkt, daß die Markthalle der vervollkommnete Ersatz für den Marktplatz sei, der den Verkäufern und Käufern ein kontrolliertes Angebot der Nahrungsmittel und bei jedem Wetter Schutz und Obdach gewährt. Das Ganze kam auf den großen Hallenbau hinaus, mit möglichst viel Glaswänden nach außen, ähnlich den kleinern Bahnhofshallen, um den ebengenannten Zweck entsprechend zum Ausdruck zu bringen.

Heute sehen wir die Sache wesentlich anders an. Die Markthalle ist und bleibt ja natürlich der Unterkunftsbau für den Marktbetrieb, sie ist nicht mehr die verkleinerte Bahnhofshalle, sondern ein städtischer Bau, der in seiner Charakteristik mehr Geschlossenheit zeigt und in seinen mehrfachen Geschossen verschiedenen Zwecken zu dienen hat. Man trachtet heute mehr danach, den eigentlichen Hallencharakter zu verbergen bzw. durch Anbauten zu verhüllen. Die große Halle bleibt ja natürlich der Hauptkern, in dem das Marktgetriebe sich abspielt, aber der nötigen Nebenräume und Anbauten sind so viele, daß sie vollkommen ausreichen, seitenschiffartig die Halle zu flankieren. So entsteht fast eine Art Kirchenbau ohne Turm als eine der brauchbarsten und zugleich ansprechendsten Form, die zudem den Vorteil gewährt, Uebersichtlichkeit zu schaffen und von den umlaufenden Galerien ab, die zu den Nebenräumen führen, das ganze Getriebe überschauen zu können.

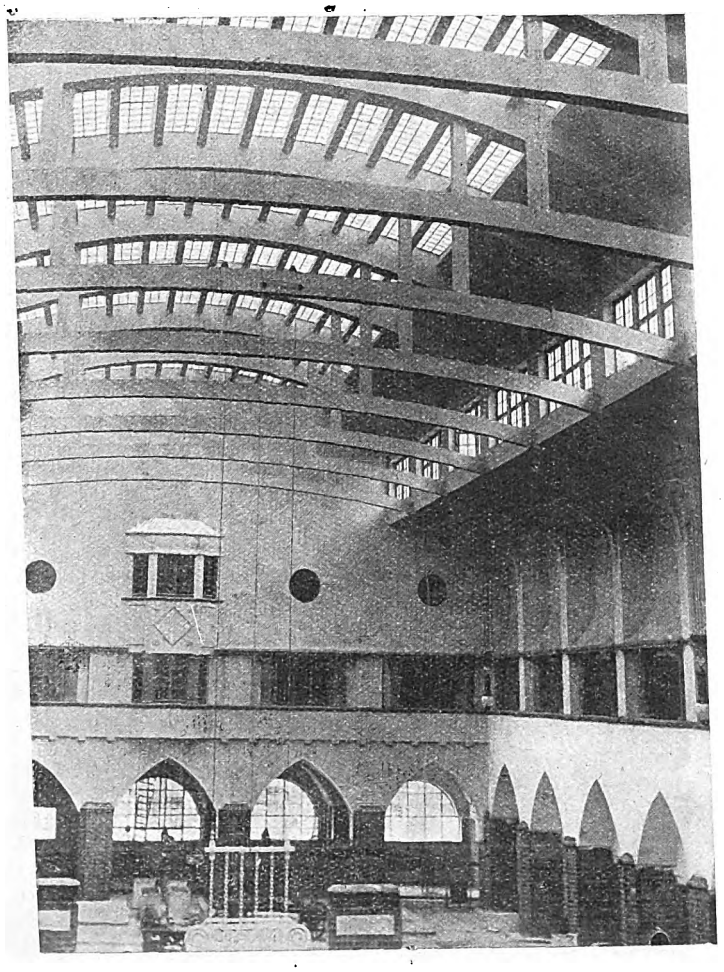

**Markthalle zu Stuttgart.** Arch.: Prof. Martin Elsässer.

Ein sehr hübsches Beispiel einer derartigen Anlage bietet die neue Markthalle zu Stuttgart von Architekt Professor Martin Elsässer, die unsre Beilage in den beiden Schaubildern von den Hauptseiten her vorführt. Abb. 1 gibt die Hauptfront nach einem freien Platze zu, Abb. 2 die Rückseite dazu mit den Einfahrten für die Marktbahn. An den Schmal- oder Stirnseiten ist mehr der Wohnhauscharakter hervorgekehrt, da hier Dienstwohnungen für die Angestellten untergebracht sind. Abb. 2 läßt die große Mittelhalle mit dem Glasdach deutlich hervortreten und zeigt davor das dreigeschossige Seitenschiff, welches auf der Hauptfront als viergeschossiges etwas höher hinaufgeführt ist. Vor letzteres und vor die Stirnseite legt sich der Laubengang vor, der das Trottoir überbaut und zugleich einen geschützten Zugang zu den verschiedenen Eingängen gewährt.

Er ist also keine müßige Zutat, die etwa nur dem Städtebilde zuliebe gewählt wurde, obwohl sie den Reiz von diesem entsprechend erhöht. Man kann wohl sagen, die Abbildung 1 mutet bis auf wenige Kleinigkeiten wie ein altes Städtebild an und doch bemerkt man bald, daß zugleich den modernen Bedürfnissen in vollem Maße Rechnung getragen wird. Auch die Rückseite sucht sich diesem, fast könnte man sagen malerischen Charakter anzupassen, wahrt aber streng die Charakteristik des Industriehauses, die auf dieser Seite bei den niedern Anbauten scharf zum Ausdruck gebracht wurde, während auf der Hauptseite nach dem freien Platze zu, der mehr monumentale Bau berechtigt erschien. Dieser Rücksicht verdanken auch die beiden gotischen Portale im Laubengange ihre Entstehung und unterbrechen den Fortlauf der Bogenstellung in recht ansprechender Weise. Etwas befremdlich erscheint die eigenartige Endigung der Eckerkertürme der Schmalseiten mit dem stumpfen Achtecksdach, das in einer eigentümlichen Bronzelaterne endigt. Es ist ein etwas fremdes Element zwischen der ganzen übrigen Architektur und doch scheint der Architekt seine ganz besondern Gedanken dabei gehabt zu haben, indem er allem Anschein nach dem Städtebilde zuliebe einen Anklang an den alten, dicken Turm im Hintergrunde hat schaffen wollen, als Ueberleitung zu jenem. Das scheint aus Abbildung 1 hervorzugehen. Die Aehnlichkeit beider Turmendigungen ist ohne Frage vorhanden. Sie wird hier verständlich. Anders liegt es bei Abbildung 2, wo das Pendant zu diesem Turme an der andern Gebäudefront erscheint, ohne daß man den alten Kirchturm sehen kann. Der Achteckserker lehnt sich hier somit fast unorganisch an den übrigen Bau an, wenn auch versucht wurde, durch den dicken eingeschobenen Turm die Gebäudeteile, den Wohnteil und den Industriebau kraftvoll zu trennen, so ist es doch weniger als auf der andern Seite gelungen, eine brauchbare Verschmelzung beider herbeizuführen. Es war ja allerdings auch keine leichte Aufgabe, einen wohnhausartigen Teil mit einem Industriebau organisch zu verschmelzen.

Diese Markthalle von Professor Elsässer spiegelt besonders auf der Rückseite den Zweck klar wieder und wird durch die verschiedene Behandlung der beiden Fronten besonders interessant. Es ist wie beim Schlößchen die stattliche Zufahrtsfront und die freiere, natürlichere Gartenfront, die beide diesen Absichten Ausdruck verleihen. So hier, man könnte fast sagen, die Repräsentationsseite nach dem freien Platze zu und drüben der reine Zweckbau, der nur diesen verkörpern will.

F. Rud. Vogel.

# Rathaus Berlin-Wittenau.

Arch.: Fritz Beyer (Berlin).

Es ist die Folge der Existenz von selbständigen Stadtgemeinden um die Mutterstadt Berlin herum, daß die Metropole mit Rathäusern so reich gesegnet ist, wie wohl keine andre Hauptstadt der Welt. — Immer neue Kolosse recken das Haupt über das Häusermeer. Kolosse, zu deren Umfang und Kostenaufwand die Form leider zumeist in gar keinem Verhältnis steht. Man kann das am neuen Schöneberger Rathaus beobachten, das unlängst im Bilde hier vorgeführt wurde; Aber auch der Neubau des Rathauses in Spandau bei Berlin ist monumental — mehr dem Kubikinhalt als der Architekturwirkung nach.

Die Rathäuser verfügen meist über gewaltige Turmaufbauten. Gerade für letztere scheint das Formgefühl mehr und mehr abhanden zu kommen, und man staunt, wenn man hört, daß der Architekt eines solchen Rathauses gar Preisträger in dem ausgeschriebenen Wettbewerb war.

Das Berliner Stadthaus von Ludwig Hoffmann mit der feinen wirkungsvollen Turmsilhouette ist eine der Ausnahmen aus letzter Zeit, und gewiß gehört auch das Wittenauer Rathaus mit seinem 55 m hohen Turm dazu. Dieser Turm ist nicht nur vortrefflich in die Baumasse

Digitized by Google

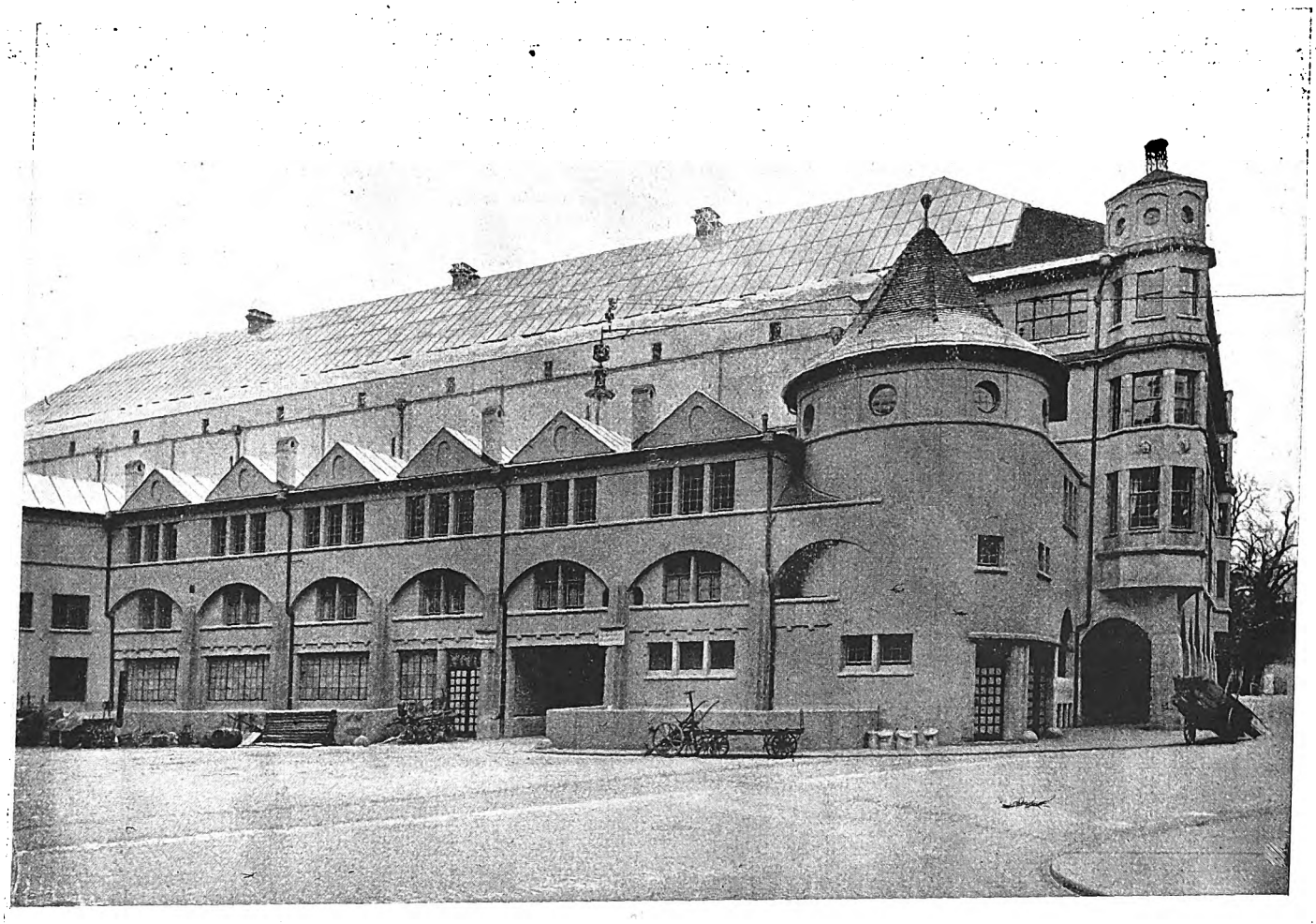

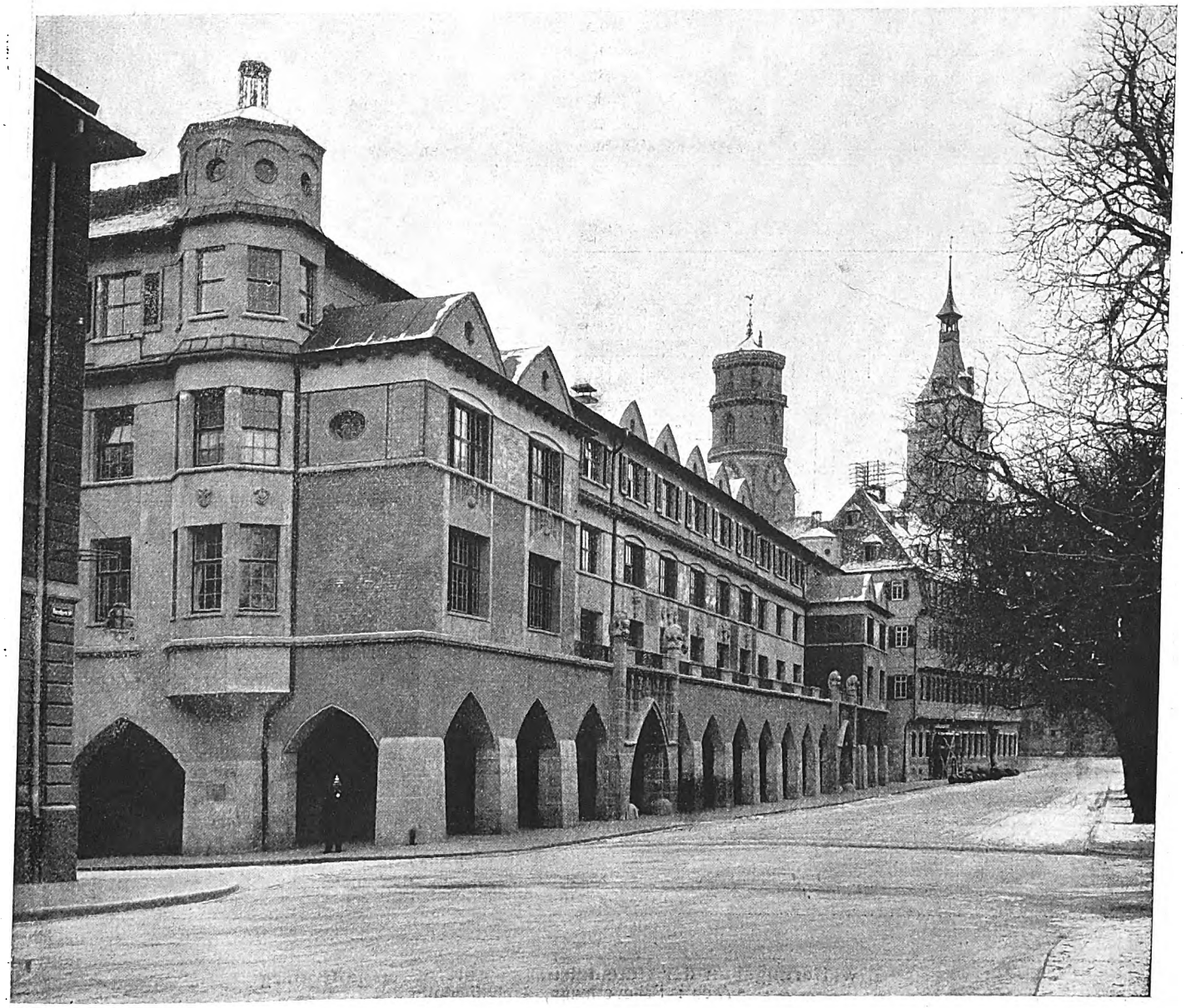

**Die Markthalle zu Stuttgart.**
Arch.: Professor Martin Elsässer.

Digitized by Google

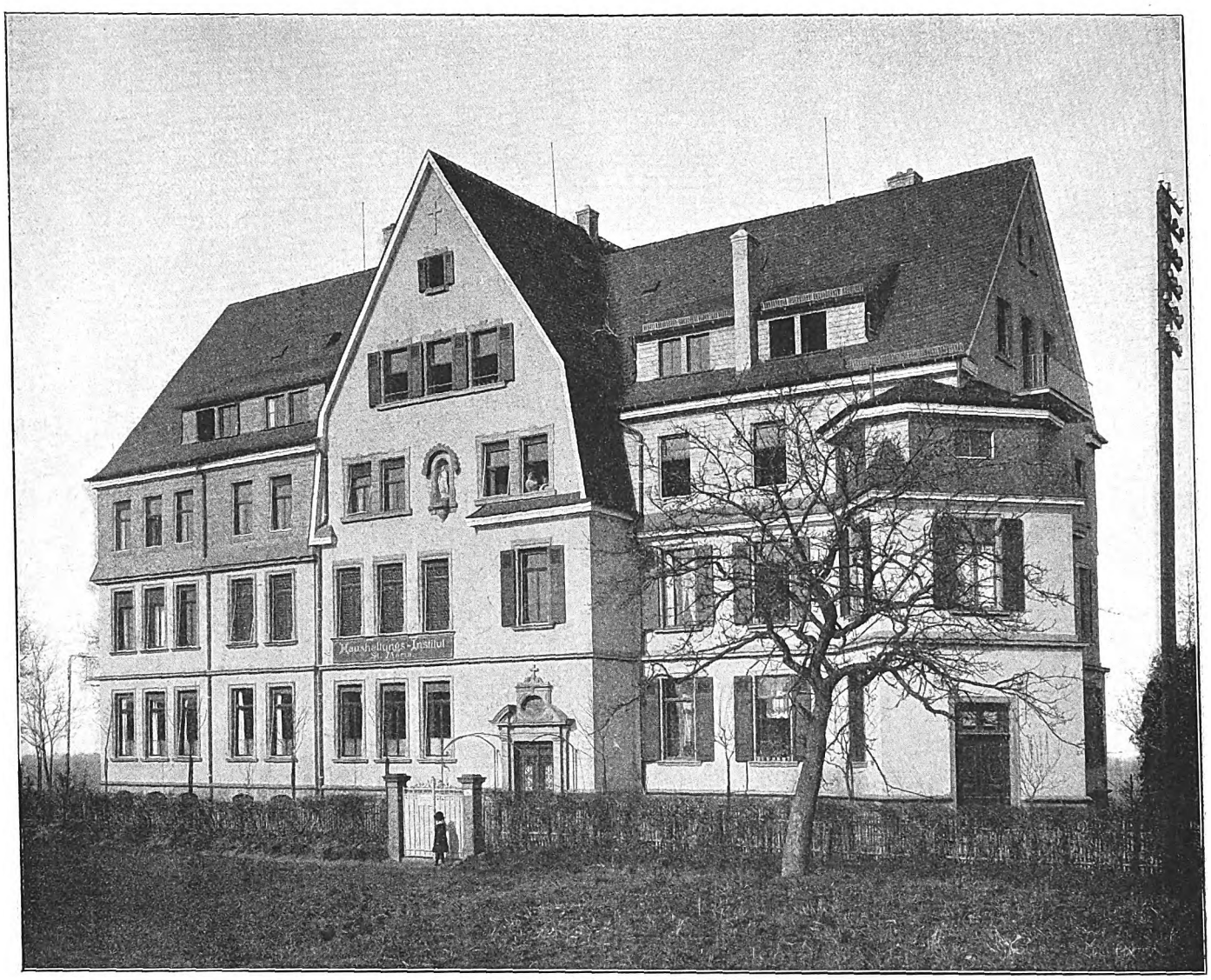

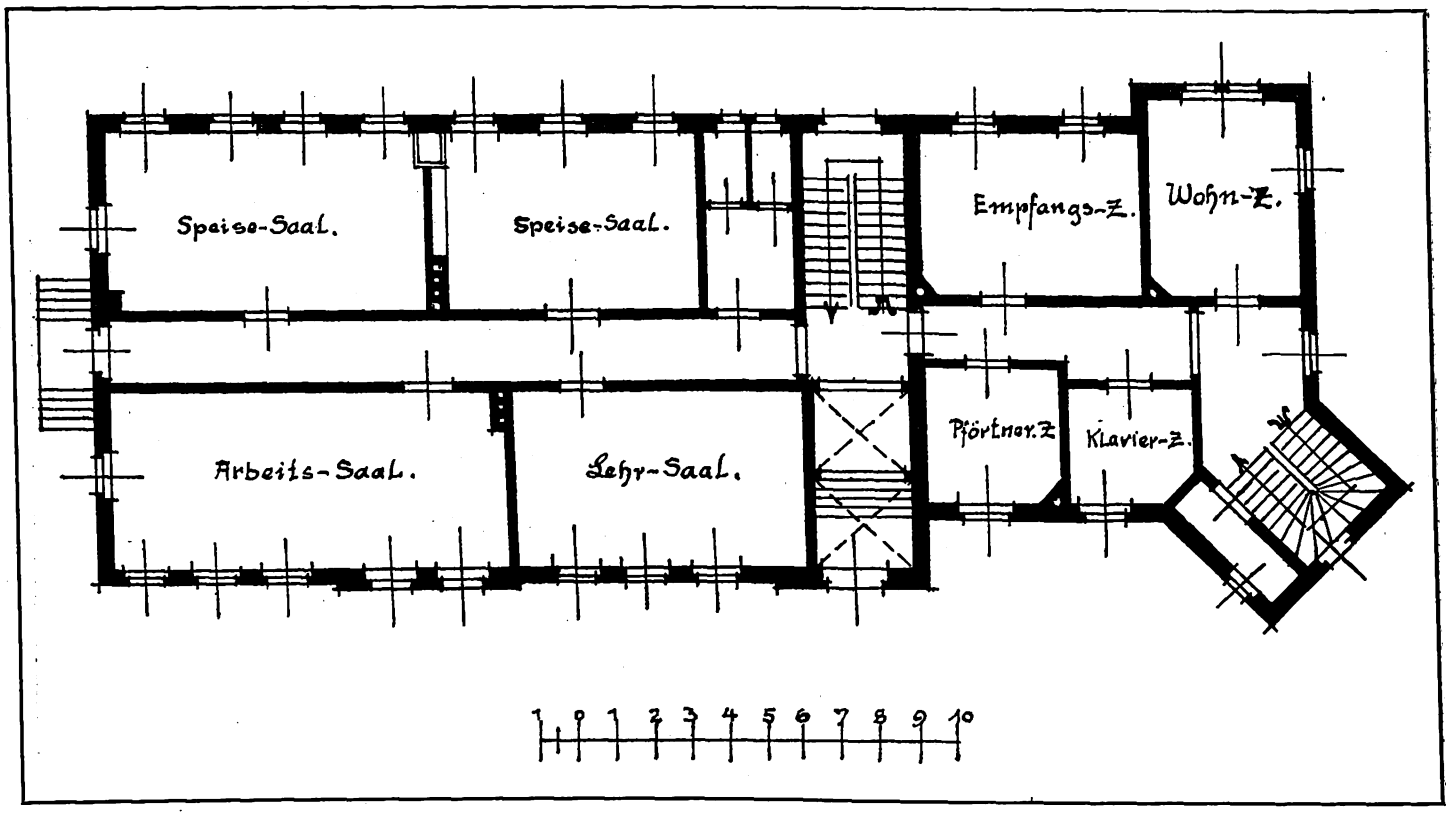


**Erweiterungsbau der Haushaltungsschule in Aschaffenburg.**
Arch.: Scheuermann, Aschaffenburg.

Digitized by Google

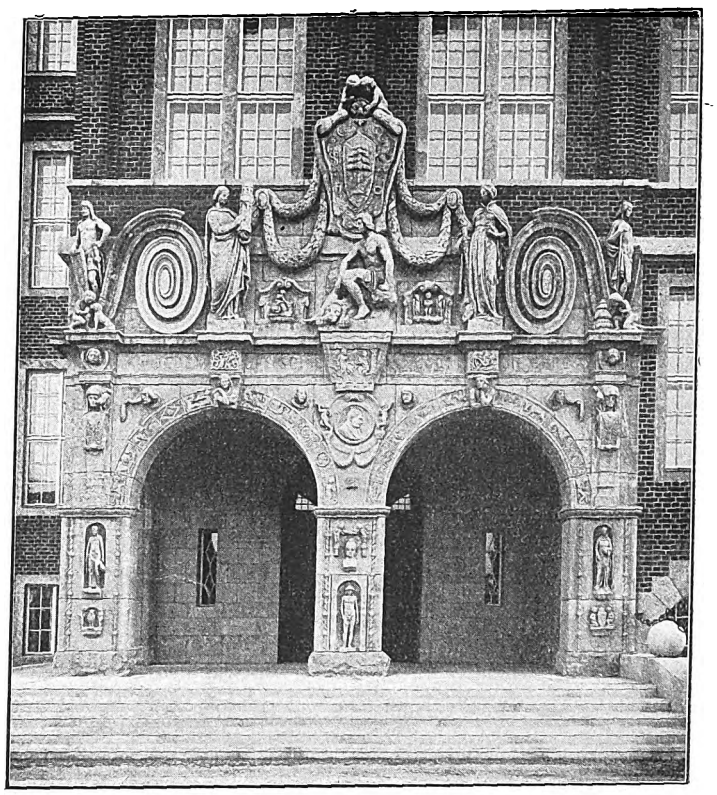

Haupteingang.

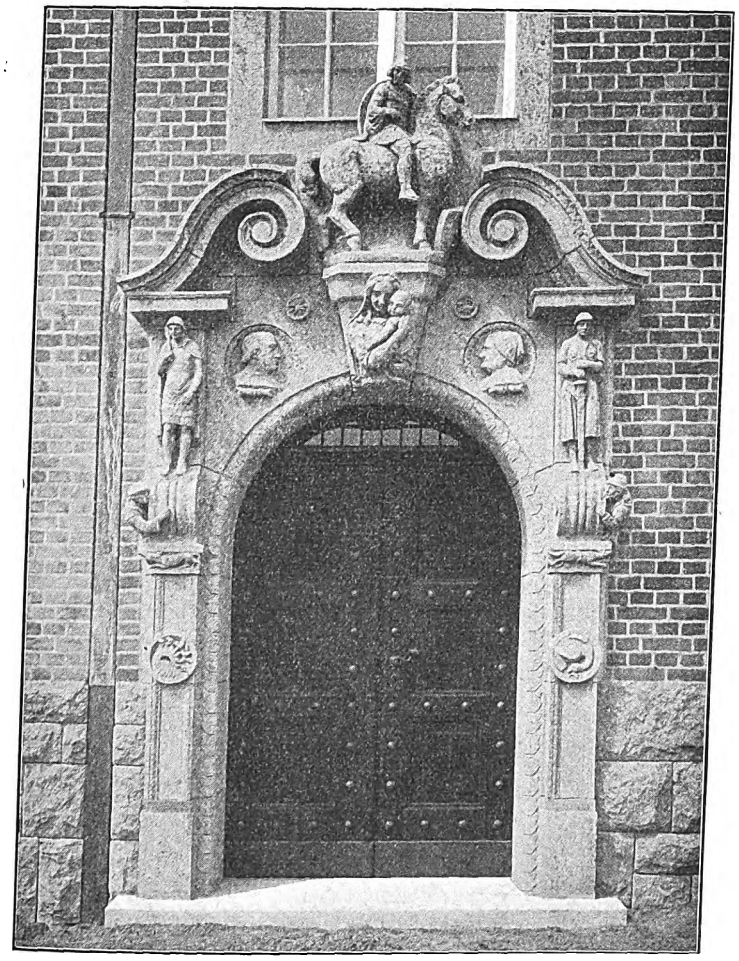

Nebeneingang.

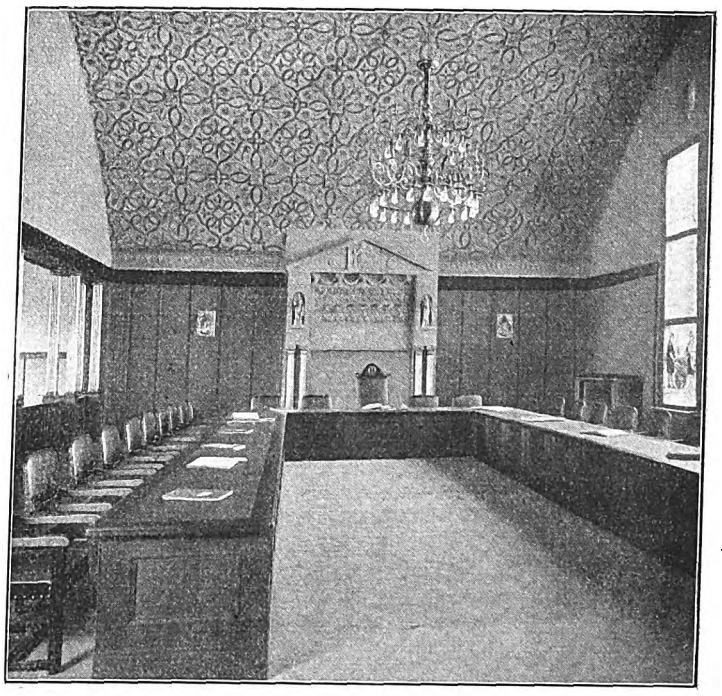

Sitzungssaal.

**Rathaus in Berlin-Wittenau.**
Arch.: Fritz Beyer (Berlin).

Digitized by Google

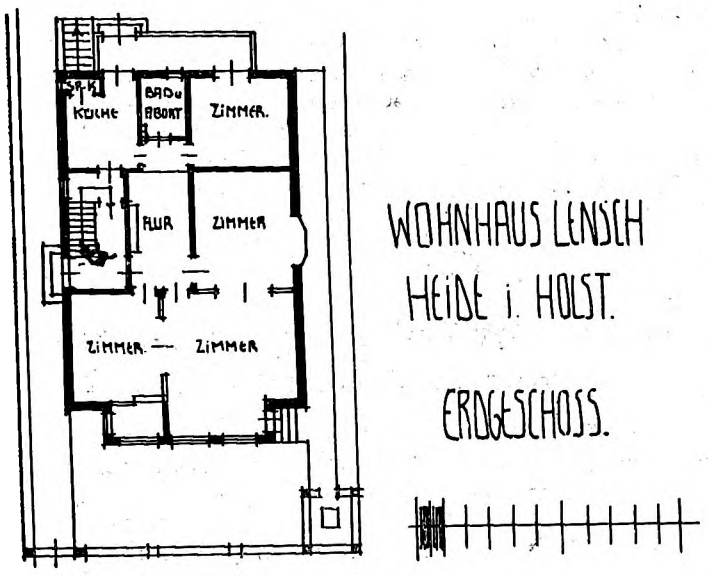

Wohnhaus für Frau Witwe Lensch.

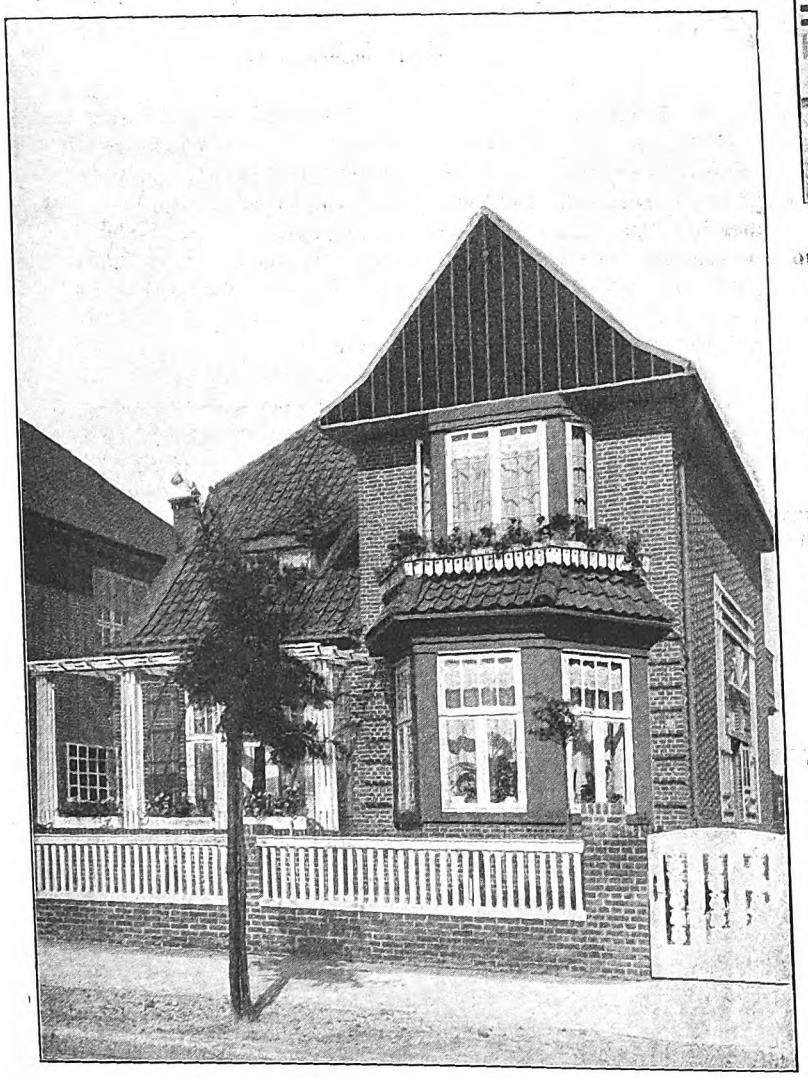

Wohnhaus für Herrn Rechnungsrat Richter.

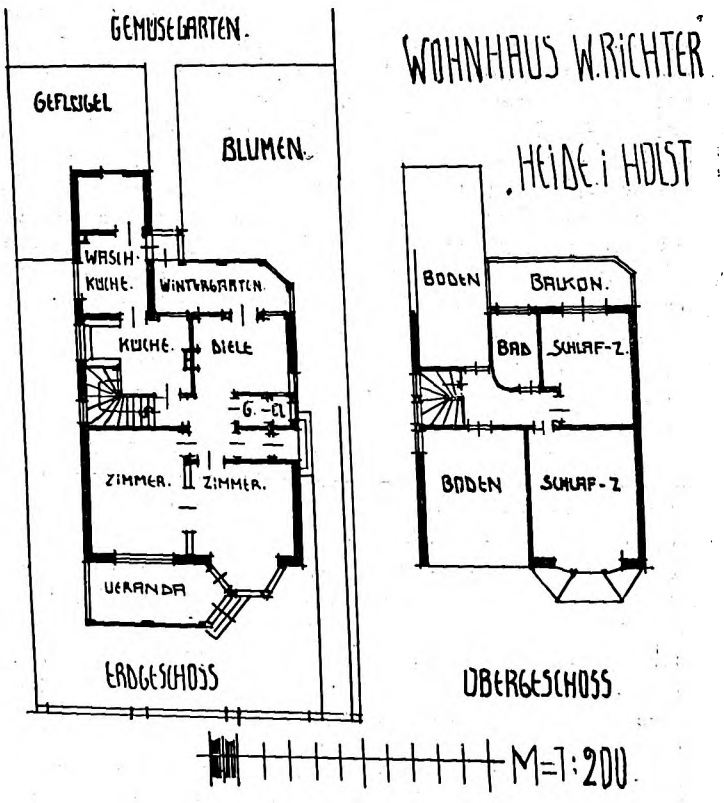


**Kleine Wohnhäuser in Ziegelbauweise.**
Arch.: Hartwig Lensch, Heide i. Holst.

Digitized by Google

eingegliedert, sondern zeigt auch an sich eine recht schöne Gliederung — an holländische Typen anklingend.

Der ein wenig harte Wechsel im Material — Rathenower Haustrichklinker mit Kirchheimer Muschelkalk — hätte vielleicht gemildert werden können. Die offene Vorhalle mit der Freitreppe und dem Haupteingang wirkt etwas gar zu selbständig und wie vorgesetzt. Man wünschte mehr durchklingenden Rhythmus in der erstrebten Materialharmonie. Eine Höherführung des Sockels aus Muschelkalk hätte gewiß eine Verbindung hergestellt. — Bei der Behandlung des kleinern Nebeneinganges hat man diesen Eindruck nicht. Hier führt die Fensterumkleidung die Sprache des Werksteins weiter.

An den Schmuckteilen im einzelnen hat man dagegen volle Freude; weniger an den figuralen (man vermißt die rassige Hand des geborenen Architekturbildhauers) als den rein ornamentalen der Voluten sowie der großen Kartusche und insbesondere des dekorativ außerordentlich wirksamen Schlußsteins über dem Nebenportal.

Der 150 qm große Hauptsitzungssaal (hinter dem Frontgiebel) zeichnet sich durch einfache, sachgemäß-schöne Gestaltung aus. Besonders erfreulich mutet die Decke an, die als Tonnengewölbe ausgebildet und auf violettblauem Grunde mit vergoldeter Ornamentierung bedeckt ist. Der Zusammenklang mit dem dunklen Eichenholzpaneel, den großen Fenstern aus Antikglas und dem hohen in Kunststein ausgeführten Kamin ist ein wohlabgewogener, schöner. Ein wenig zu kontrastvoll ist nur die Abtrennung des Presseraums mit den hell vergoldeten Säulchen auf der Ballustrade.

Alles in allem: ein den gemeindlichen Verhältnissen entsprechender würdevoller, sympathischer Repräsentationsbau. Echt deutsch empfunden.

Dr. Kurt Pallmann.

# Zwei holsteinische Wohnhausbauten.

Arch. Hartwig Lensch (Heide i. H.)

Die Pflege altheimischer Bauweise hat in Holstein einen besonders günstigen Boden gefunden, und der reiche Schatz alter bäuerlicher Kunst, der hier auf unsre Zeit überliefert ist, bildet für das im Lande vorwiegende Einfamilienhaus und für den Bau kleinerer Wohnhäuser in den Städten eine Sammlung schöner Vorbilder und Anregungen. Auch bei den hier wiedergegebenen Bauten ist eine sinngemäße Anwendung dieser alten Traditionen auf den Wohnhausbau zu erkennen. Die Fenster, die vor allem die Erscheinung der Häuser charakterisieren, sind zwar, den Ansprüchen unsrer Zeit folgend, groß und licht gehalten. Sie sind aber nach alter Weise nahezu bündig mit der Vorderfront angeordnet, so daß Stürme und Schlagregen des Küstengebietes möglichst wenig Angriffspunkte in den Ecken und Winkeln finden. Durch ihre breiten weißen Rahmen, die sich leuchtend von dem warmen Rot der Wandflächen abheben, bezeichnen die Fenster vor allem auch auf größere Entfernung hin die Erscheinung des Hauses und die Gliederung des Aufbaues. Auf altheimischer Bauweise beruht auch die geringe Höhe des Gebäudesockels, die das Erdgeschoß nur wenig über Erdbodenhöhe erhebt und die den großen Vorteil bietet, daß die Bewohner im Sommer den Garten ohne umständliches Treppensteigen benutzen können. Besondere Aufmerksamkeit verdient die sachgemäße Behandlung der Backsteinrohbauweise bei den Gebäudeflächen. Beim Haus Richter ist ein klinkerartiger Stein, beim Haus Lensch ein hellroter Handstrichstein als Verblender angewandt. Beim Haus Richter ergibt der märkische Verband für die beiden Mauerflächen seitlich des obern Erkers ein vorzügliches Muster mit leiser Betonung der Senkrechten, wie es diesen pfeilerartigen Mauerteilen angemessen ist. Im Erdgeschoß sind die sichtbaren Mauerflächen noch wesentlich schmaler und es ist hier durch das Vorziehen einzelner Binderreihen in sinngemäßer Weise das horizontale Element betont, um die Mauerstreifen nicht zu schlank erscheinen zu lassen.

Auch beim Hause Lensch ist die Backsteintechnik beachtenswert. Hier treten größere Flächen auf und es ist bekannt, daß die landläufigen Verbände, wie sie von den Maurern allgemein ausgeführt werden, in unserm Reichsformat keineswegs eine gute, ruhige Flächenwirkung abgeben. Sie zeigen zuviel Stoßfugen, die als eine Unzahl kleiner senkrechter Striche die lagerhafte Wirkung der Schichten zerreißen. Damit wird der Fläche die schöne Ruhe genommen, die wir bei manchen ältern Bauten mit flachem Backsteinformat bewundern. In sehr geschickter Weise hat es nun hier der Architekt verstanden, mit Reichsformatsteinen den Eindruck jener ältern Vorbilder zu erreichen. Es ist der märkische Verband angewandt, doch sind immer zwei Läufer hart aneinandergestoßen, so daß die Fuge unsichtbar wird. (Vermutlich ist mit farbiger Ausfugung nachgeholfen.) Jedenfalls ist durch die breiten Läufer, die auf diese Weise für das Auge erreicht werden, die Zahl der sichtbar werdenden Stoßfugen noch geringer geworden, als bei dem (ohnehin in dieser Beziehung schon vorteilhaften) gewöhnlichen märkischen Verband. Die Abbildung läßt denn auch die schöne Flächenwirkung dieses Verbandes in größern glatten Gebäudeflächen wohl erkennen, die mit einem andern Verband bei Verwendung von Reichsformatsteinen nicht erzielt werden könnte. In Verbindung mit dem geschickt behandelten Aufbau der beiden Häuser wirkt so die Technik des Ziegelrohbaus in vorbildlicher Weise verfeinernd und veredelnd mit.

Wie die Gundrisse erkennen lassen, ist das kleine Haus Richter für einen unverheirateten Herrn, das Haus Lensch für zwei übereinander wohnende Familien bestimmt. Die Grundrisse sind zweckmäßig aufgeteilt und zeigen praktisch gestaltete und behagliche Räume, so daß auch in dieser Hinsicht die beiden freundlichen Wohnbauten vorbildlich sind.

H. A. Waldner.

# Erweiterungsbau der Haushaltungsschule des Stifts der Englischen Fräulein zu Aschaffenburg.

(Arch.: Alois Scheuermann.)

Das beigefügte Schaubild des Erweiterungsbaus der Haushaltungsschule der Englischen Fräulein zu Aschaffenburg von Architekt Alois Scheuermann zeigt einen Bau des neuern Fachschulwesens, aber einen besonderer Art. Beides hatte also zum Ausdruck zu kommen, und dazu noch die Eigenschaft des Alumnats. Dieses bedingt die Unterbringung der Zöglinge und Speisung derselben in großen Sälen, erfordert Vereinigungs- und Erholungsräume und ähnliches mehr.

Die Schlafzimmer der Zöglinge wie der Schwestern wurden naturgemäß im zweiten Ober- und Dachgeschoß untergebracht, so daß die andern Geschosse mit Sälen auszufüllen waren. Dieses Bauprogramm bedingt an sich schon die Charakterisierung, in der die Abweichung vom gewöhnlichen Schulbau liegt. Das kommt ohne Frage zum Ausdruck, der noch durch Anbringen des Abzeichens, um nicht zu sagen Symbols, der Englischen Fräulein kräftig unterstützt wird. Aber der Bau ist auch unter dem Gesichtspunkt des Um- und Erweiterungsbaus zu betrachten. Der neue Teil hatte sich dem bereits bestehenden Bau anzupassen, technisch wie stilistisch. Auch das ist gut gelungen.

Allem Anschein nach umschließt der ursprüngliche Teil das Erd- und Obergeschoß des rechten Flügels einschl. Erkerausbau. Der dritte und vierte Stock und alles nach links sind neu, auch der Aufbau auf dem Erker. Das dritte Geschoß konnte somit in seiner ganzen Ausdehnung dazu benutzt werden, die Erweiterung zu verschleiern, indem ein neues Material, der Schindelbehang, eingeführt wurde, der die Ueberleitung zum Dach und das Herausheben des Giebels bewirkt. Auch dieser, der sich frei aus der glatten Front herausentwickelt, war ein recht brauchbares Motiv, um die Aneinanderfügung von alt und neu gänzlich übersehen zu lassen. Andrerseits deuten die beiden im Grundriß erkennbaren Risalite auf eine Ursprungsform hin. Sie dienten als willkommener Ansatz für den großen Giebel, der das Ganze beherrscht. Aber mögen nun die ursprünglichen Teile hier oder dort gestanden haben und den Anstoß für die Entwicklung des Ganzen gegeben haben, es ist einerlei; sie sind in beiden Fällen gleich gut gelöst, um den Bau als einheitlich und aus einem Guß erscheinen zu lassen.

Erich Schirmer.


# Die Einbanddecken

und Sammelmappen für die Deutsche Bauhütte sind in schöner Ausführung neu angefertigt und zum Preise von 1,50 M. postfrei durch die Geschäftsstelle zu beziehen.

**Die Bände der letzten Jahrgänge** kosten 12,50 M.

**Aeltere Bände der Bauhütte,** namentlich die ersten Jahrgänge, sind vergriffen und nur durch akademische Antiquariate zu erlangen; infolge ihrer Seltenheit haben sie einen hohen Preis.

**Die Schrift „Der bauleitende Architekt“,** erläutert nach den Ergebnissen der Rechtsprechung, erscheint soeben in vermehrter 2. Auflage. Preis 2,50 M. postfrei durch alle Buchhandlungen und die

**Geschäftsstelle der Bauhütte.**


Digitized by Google

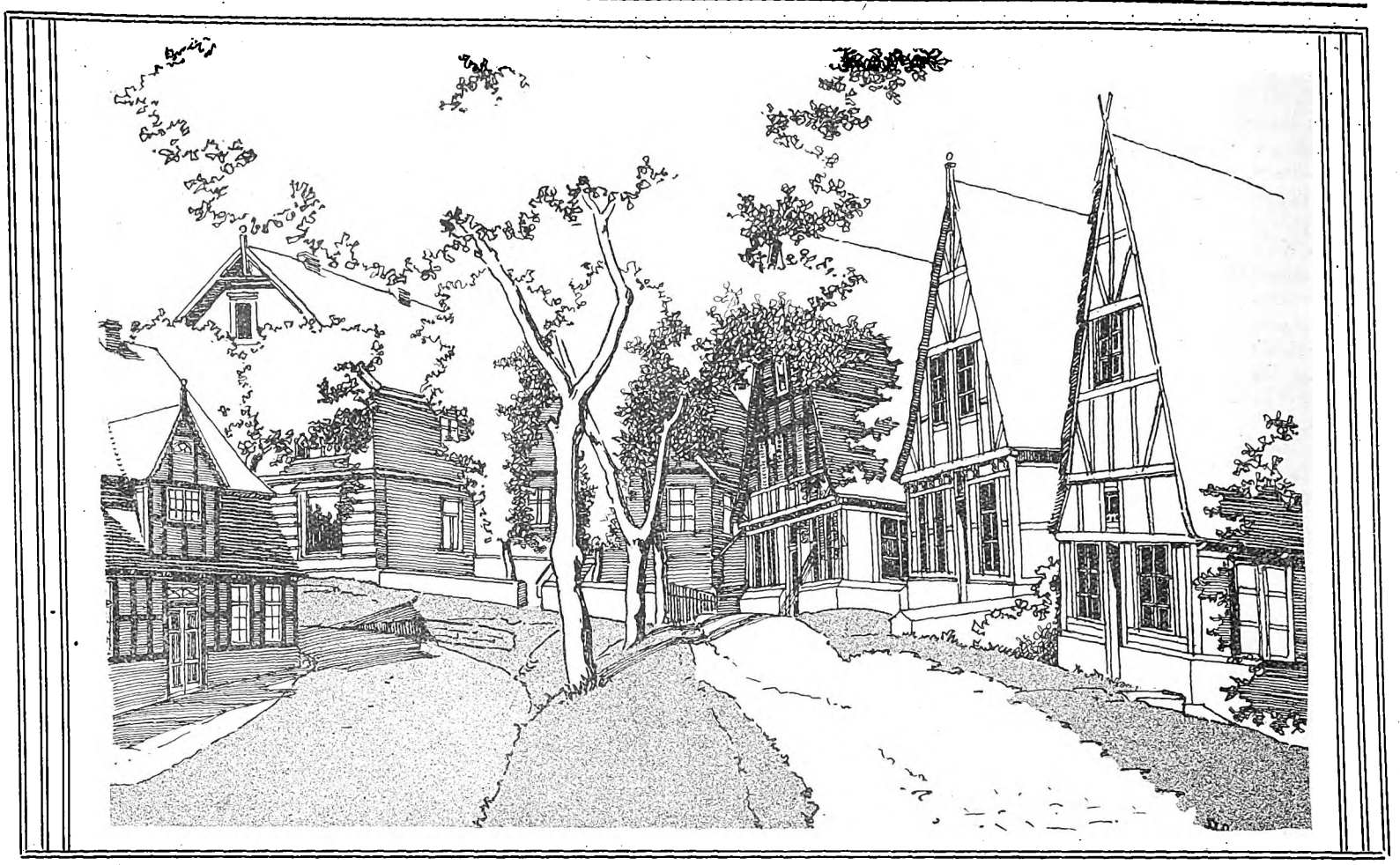

# Bauernhäuser aus dem alten Lande und der Umgebung von Travemünde.

Von Stadtbaumeister Haase (Altona-Bahrenfeld).

Auf der linken Seite der Elbe, fast bis Harburg und weit über Stade reichend, erstreckt sich, von Holländern angelegt, das sogenannte Alte Land. Saubere Landstraßen, meist mit Klinkern hochkant gepflastert, verbinden die äußerst saubern Ortschaften miteinander.

Fährt man von der Landungsbrücke in Hamburg oder Altona mit dem Schiff die Elbe hinab, so erreicht man zuerst das idyllisch daliegende Oevelgönne, weiter geht es jedoch, immer den Blick auf das rechte entzückende, malerische und waldreiche Elbufer gerichtet, vorbei an Teufelsbrücke, Nienstedten bis zu dem terrassenförmig sich aufbauenden, einzig daliegenden Blankenese. Jetzt wird die Elbe gekreuzt, wir biegen in einen linken Nebenfluß, die Este, ein und verlassen das Schiff in Cranz, wir haben das Alte Land erreicht.

Der Weg vom Schiff führt uns auf den Deich. Im Alten Lande sind zwischen den Flüssen und den Klinker-Landstraßen, welche vielfach mit Obstbäumen bepflanzt sind, immer Deiche aufgeführt, so daß man, wenn man auf den Deichen entlang geht, in die Kronen der Obstbäume hineinsieht. Einen herrlichen Anblick bieten die Bäume zur Zeit der Obstblüte.

Dicht an der Schiffshaltestelle in Cranz zeigt sich unsern Augen das kleine Bauernhaus (s. Abb.). Charakteristisch ist hier wie auch in den meisten Orten Schleswig-Holsteins die Stellung der Häuser mit den Giebeln nach der Straße, deren Ansicht dadurch sehr gewinnt. Das Dachgeschoß ist so praktisch ausgenutzt, da man darin viele behagliche Räume untergebracht hat. Durch den rechteckigen Grundriß der Häuser hat sich eine einfache Dachausmittlung ergeben, die geraden, nicht abgewalmten Firste bedingen eine Großzügigkeit im Straßenbilde. Die Häuser sind meistenteils im Sockel bis zur Fensterbank massiv in Ziegelrohbau, mit niedrigen, sogenannten holländischen Ziegeln ausgeführt,

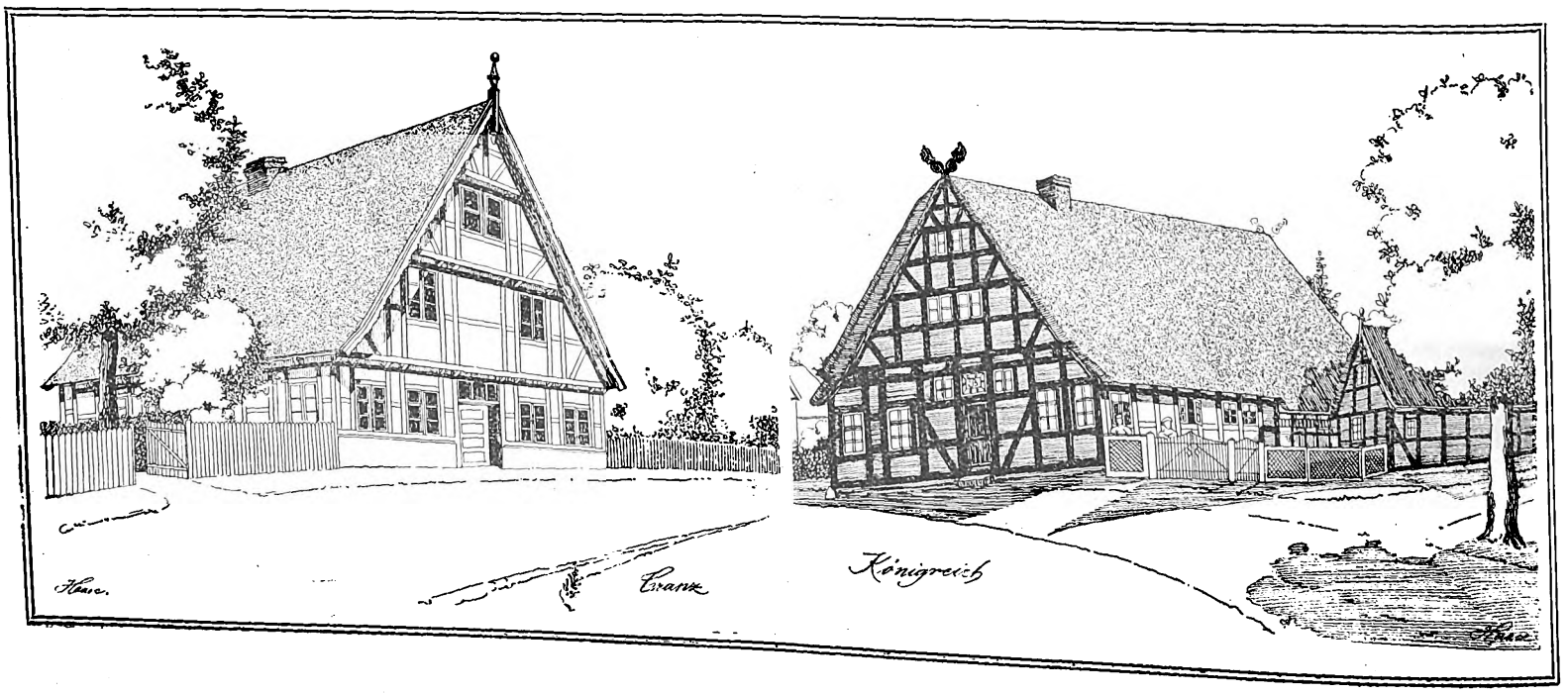


Digitized by Google

der Oberbau besteht aus Fachwerk, welches fast immer, wie die Fensterrahmen, weiß gestrichen ist. Oft sind auch die Fenster- resp. Blendrahmen, wie die Türen und Fensterläden, grün gestrichen. Die Gefache sind mit holländischen Ziegeln, welche weiß gefugt sind, ausgefüllt. Vielfach erhöhen hierbei abwechslungsreiche und reizvolle Ziegelmuster die anmutige Wirkung, das urzeitliche Symbol, der Donnerbesen, ist hierbei oft angewandt.

Die Häuser sind vorwiegend mit Stroh, vielfach jedoch auch mit roten oder grauen unglasierten Pfannen gedeckt. Die Giebel werden teilweise mit Windbrettern versehen und oben ist dann daran öfters das typische Stammeszeichen des Alten Landes, zwei sich in die Brust beißende Schwäne angebracht oder als Bekrönung der Giebelendigung dient eine vergoldete Kugel. Die hervorragende Sauberkeit der Altenländer Ortschaften wird durch den alljährlichen Neuanstrich des Holzwerkes sehr erhöht, sie sehen dadurch stets frisch und freundlich aus.

Geht man von Cranz flußaufwärts an der Este auf dem Deich entlang, wobei man durch die zahlreichen Windungen des Flusses ein abwechslungsreiches Panorama vor sich hat, gelangt man in kurzer Zeit nach der Ortschaft Königreich (s. Abb. 2).

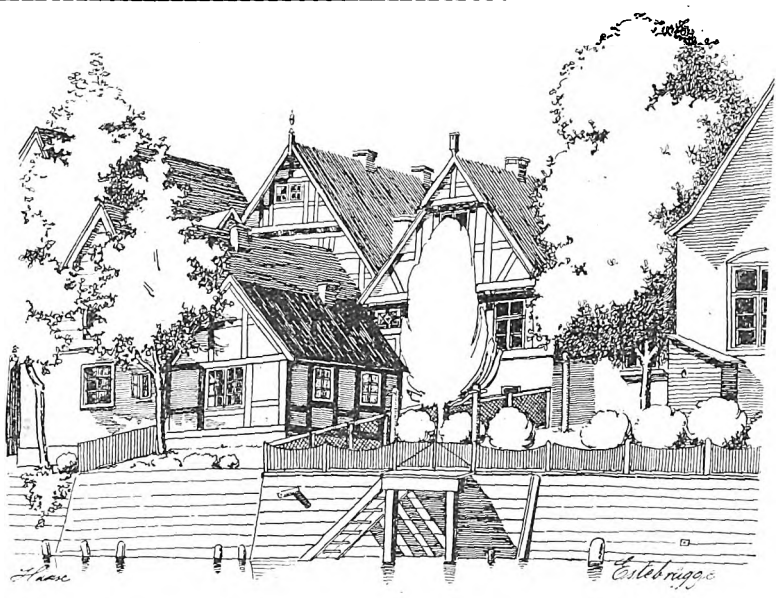


Travemünde

Haase

Im vordern Teil des Wohnhauses befinden sich die Wohnräume während hinten, wo das Strohdach tiefer heruntergezogen ist, die Stallungen angeordnet sind. Außer den Obstbäumen, zumal die Kirsche ist eine gute Erwerbsquelle der Altenländer, findet man vor den Häusern vielfach Linden und Pappeln gepflanzt und geben den harmonischen Straßenbildern einen eigenartigen Reiz.

Dicht bei Cranz liegt Estebrügge. Ueber eine gigantisch aussehende, aufklappbare Brücke gelangt man auf die andre Seite der Este und hat das andre Bild, eine Rückansicht der Häuser. Von letztern erstrecken sich kleine Gärten nach dem Fluß. Die Ufer desselben sind, wo erstere steil ansteigen, durch Holzbohlen geschützt.

Noch wenig ist das Alte Land durch moderne, häßliche „Villenbauten" verschandelt, hoffentlich erhält es sich noch lange in seiner Eigenart an der hannoverschen Elbniederung durch den zähen Sinn seiner Bewohner.

* * *

Wenn man Travemünde und Scharbeutz erwähnt, wird unwillkürlich an die beiden Ostseebäder als solche, zumal an Travemünde, welches sich immer mehr als Modebad entwickelt, gedacht.

Nicht weit entfernt vom Travemünder -Kurhaus, wo das weltstädtische Leben pulsiert, befindet sich die Kirche des Orts und nichts erinnert hier daran, daß man nur einige Straßen von dem Treffpunkt der modernen Welt entfernt ist. Einen eigenartigen Reiz übt deshalb doppelt dieses vorzügliche Städtebild, die Kirche mit dem davor befindlichen Wohnhause, worin ein Wagenschmied sein ehrsames Handwerk betreibt, auf den Beschauer aus. Der Horizontalismus des Wohnhauses wird gesteigert durch die davor befindlichen, gleichmäßig hohen Bäume. Die Dominante in diesem städtebaulichen Glanzpunkt ist der kühn in die Wolken strebende Kirchturm. Auf einem viereckigen, markigen Unterbau erhebt sich der achteckige, beschieferte Turmhelm.

Für eine entstehende norddeutsche Kleinstadt dürfte diese Skizze manche Anregung bieten.

Nur einige Wegstunden von Travemünde entfernt befindet sich an der schleswig-holsteinschen Ostseeküste Scharbeutz.

Im „Dorf" befinden sich neben häßlichen neuern Bauten einige nette Bauernhäuser. Trutzig und kraftvoll wie der Schleswig-Holsteiner veranschaulichen sie den Sinn ihres Erbauers. Die Häuser sind aus Fachwerk, das mit unverputzten Ziegeln gefüllt ist, errichtet, wie eine ornamentale Verzierung wirken die darin angebrachten Streben. Das Fachwerk ist weiß, die Türen Tore und Fenster sind grün gestrichen. Mächtige Strohdächer schützen die Häuser, welche noch keine Schornsteine haben, der Rauch zieht durch die obern Oeffnungen in den Giebeln ab. Ein Storchenpaar hat darüber auf dem einen Haus sein Nest aufgeschlagen.

Vor den Häusern befindet sich ein Ziehbrunnen, wie man ihn viel in Norddeutschland auch im Hannoverschen, ich habe z. B. Isernhagen bei Hannover im Gedächtnis, antrifft. Das Hebewerk ist einfach und sinnig aus kräftigen Baumstämmen hergestellt. Als Abschluß des Bauernhofes nach der etwas ansteigenden Straße dient ein Steinwall mit fast regelmäßigem Muster.

Die beiden ehrwürdigen Zeichen deutscher Bauernkunst wollte ich im Bilde festhalten, denn wer weiß, wie bald könnten sie der Modernisierung des sich immer weiterentwickelnden Seebades zum Opfer fallen.

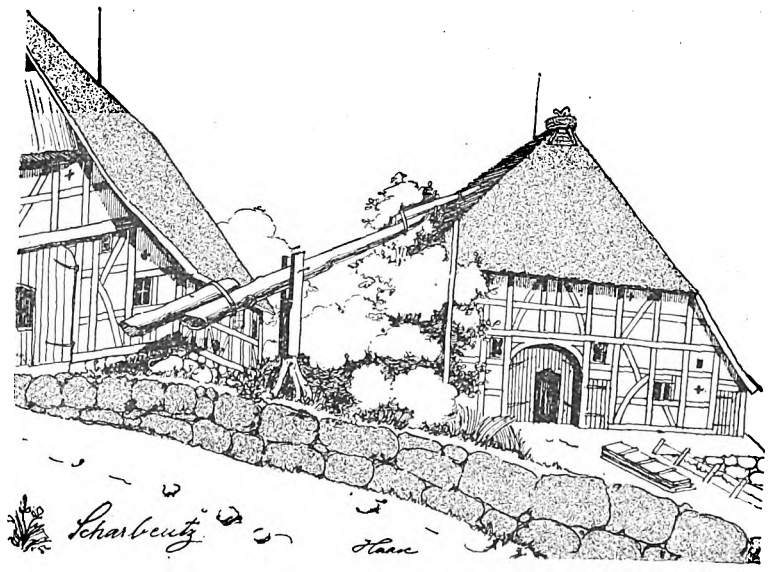


Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Zur Gewerbesteuerpflicht der Architekten.

Kollegen, die zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollen, werden sich geeignetenfalls mit Erfolg auf die Tatsache berufen können, daß Bauschullehrer und andre Beamte, die eine ausgedehnte Privatpraxis betreiben, nicht zu dieser Steuer veranlagt werden.

Es soll noch bemerkt werden, daß die Steuerbehörde die Gewerbesteuerpflicht damit zu begründen versuchte, daß sie die Planung an Bauten, die nicht als „Werke der Baukunst im höhern Sinn“ anzusehen seien, als „Gewerbe“ bezeichnete.

Der Begründung des Einspruchs eines Offenbacher Kollegen gegen seine Heranziehung zur Gewerbesteuer entnehmen wir folgende Sätze, die gewiß in ähnlichen Fällen für andre künstlerisch tätige Privatarchitekten als Anregung dienen können:

„Der Begründung der Veranlagungs-Kommission im vorliegenden Fall muß ich im vollen Umfang widersprechen, da bei Ausübung meiner Tätigkeit in keiner Weise das Moment eines Gewerbetreibenden im Sinn des Gesetzes zu erblicken ist. Wenn dann die Anschauungen bei der Steuerbehörde andre sind, so kann ich zum mindesten erwarten, daß über die Frage, inwieweit meine Tätigkeit als eine rein baukünstlerische zu betrachten ist, eine Kommission von Fachleuten entscheidet, die objektiv ihr Urteil darüber abgeben soll, ob meine Entwurfsarbeiten sowohl als auch meine ausgeführten Bauwerke eines künstlerischen Wertes entbehren. Sobald aus diesen Gesichtspunkten heraus von Fall zu Fall entschieden wird, hat niemand das Recht, sich dagegen aufzulehnen.

Es gibt hier kein Vorrecht des wissenschaftlich gebildeten Baukünstlers, und wo bleibt die Grenze, „welches Bauwerk als eine künstlerische Schöpfung, als ein Werk der Baukunst, d. h. einer wirklichen Kunst in höherm Sinne“ — wie die Begründung so treffend sagt — zu bezeichnen ist. Gerade diese Stelle der Begründung ist es, die zu einer Kritik auch in der Oeffentlichkeit herausfordert.

Ich beschäftige mich ausschließlich mit Entwerfen von Bauplänen, Veranschlagung und Bauleitung von Bauten sowie mit deren Abrechnung. Meine Zugehörigkeit zu einer Berufsvereinigung, deren vornehmster Grundsatz ist, reinliche Scheidung zwischen den künstlerisch schaffenden Privatarchitekten und dem Unternehmertum anzustreben, schließt jede Tätigkeit eines Gewerbetreibenden aus. Je nach den vorliegenden Aufträgen bin ich genötigt, ein größeres Personal zu beschäftigen, damit hängen naturgemäß große Ausgaben für Einrichtung und Personal zusammen. Dies darf aber doch keinen Grund abgeben, hieraus einen gewerblichen Betrieb herleiten zu wollen.

Der Steuerfiskus sollte doch den Umstand nicht außer acht lassen, daß mein Personal eine ganz respektable Steuerkraft für Staat und Kommune bildet. Ich bin nicht etwa in der Lage, tüchtige Volontäre, begabte Schüler und Absolventen von irgendeiner technischen Lehranstalt zu erhalten, die mir umsonst oder für ein geringes Entgelt ihre Kräfte leihen. Meine Mitarbeiter, vom ersten bis zum letzten, muß ich sehr anständig bezahlen, auch gehen Mietwert meiner Atelierräume, deren gesamte Einrichtung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Zeichen- und Studienmaterial zu meinen Lasten.

Wenn die Steuerbehörde die hier betätigte Maßnahme durchführen wollte, so würde dies zu einer Klassifizierung des Architektenstandes führen, ein gewagtes Experiment, namentlich dann, wenn etwa der Befähigungsnachweis im Sinne der Begründung der Veranlagungskommission erbracht werden sollte. Diese Scheidung vorzunehmen, könnte aber doch nur einer Kommission von künstlerisch hochstehenden Fachleuten vorbehalten bleiben. Denn wo blieben sonst die Meister der verschiedenen Kunstgebiete, die oft eine ganz dürftige Schulbildung genossen haben, deren Namen aber heute mit Ehrfurcht und Achtung genannt werden. Viele solcher Künstler, wenn nicht die Mehrzahl, waren nicht imstande, das von der Steuerbehörde als unerläßlich angesehene wissenschaftliche Studium nachweisen zu können. Umgekehrt dürfte es aber auch einer großen Anzahl von sogenannten Künstlern, die diesen Nachweis in vollem Umfang zu führen vermögen, recht schwer halten, ihre Leistungen von dazu berufener Stelle als „wirkliche Kunst in höherm Sinne“ attestiert zu erhalten.

Bauwerke zu gliedern in Aufgaben einfacherer Art und in solche, welche das Prädikat „künstlerische Schöpfung“ verdienen, muß gleichfalls als bedenklich bezeichnet werden, denn die Fälle, in denen von Künstlern, deren Namen allerbesten Klang haben, Aufgaben ausgeführt wurden wie Fabrikanlagen, Schulhäuser mit ihren Nebenanlagen, landwirtschaftliche Gebäude, einfache An- und Umbauten, die nach Ansicht mancher Entscheidungen auch von einem nichtwissenschaftlich vorgebildeten Architekten hergestellt werden können, sind ungemein zahlreich. Diese Begründung ist so wenig stichhaltig, daß behauptet werden kann, daß selbst zu einer ganz untergeordneten Aufgabe auf dem Gebiete des Bauwesens eine künstlerische Befähigung erforderlich ist, um sie auch in ästhetischer Beziehung befriedigend zu lösen.

Nach all dem Vorstehenden gibt es keinen Unterschied zwischen dem künstlerischen Schaffen eines Hochschulprofessors, Leiters oder Lehrers an einer andern technischen Lehranstalt und den Arbeitsprodukten des gut veranlagten Privatarchitekten. Beide bringen mehr oder minder gute Leistungen hervor, beide beschäftigen zeichnerisch tätiges Personal, aber auch in gleichem Maße Bauführer. Jene aber erhalten dank ihrer öffentlichen, hervorragenden Stellung manchen schönen Auftrag, um den sich der letztere nur auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbs bemühen kann. Trägt aber das Werk des Privatarchitekten eine künstlerische Note, so wüßte ich in keinem Punkt einen Unterschied zwischen dem Schaffen der beiden zu rechtfertigen. In allen Fällen — nicht nur beim Privatarchitekten — spielt die Honorarfrage durchaus keine nebensächliche Rolle. Ist die Heranziehung zur Gewerbesteuer für Architekten aber gesetzlich zulässig, so gibt es für das Verfahren nur einen Grundsatz, und der heißt: „Gleiche Pflicht für alle.“

Ich empfinde eine etwaige Heranziehung zur Gewerbesteuer solange als Unrecht, solange nicht alle Architekten, die irgendwelche Privatpraxis gegen Honorierung ausüben, ohne Ausnahme ebenfalls als gewerbesteuerpflichtig erklärt werden.“

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Adolf Döring, Heiligenstadt.
„ „ Georg Schmidt, Halle a. S.
„ „ W. Lücke, Wiesbaden.
„ „ Jacob Stumpf, Bonn.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 6. Februar 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Vorstandswahlen in den Zweigvereinen.

### 1. Zweigverein Hamburg.

1. Vorsitzender: Herr Architekt Franz Steincke.
1. Schriftführer: „ „ A. Eckmann.
Schatzmeister: „ „ Edm. Gevert.

### 2. Zweigverein Bremen.

Vorsitzender: Herr Architekt Gustav Grosse.
Schriftführer: „ „ Eduard Hagens.
Schatzmeister: „ „ Diedr. Luley.
Beisitzer: „ „ Friedrich Fahl.
„ „ „ D. G. Bollmann.

### 3. Zweigverein Essen-Ruhr.

1. Vorsitzender: Herr Architekt Cl. Langen.
2. „ „ „ Ernst Kolbe.
1. Schriftführer: „ „ C. Dinkler.
2. „ „ „ Ludw. Schäfer, Gelsenkirch.
Kassierer: „ „ Wilh. Conrad.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 6. Hannover, den 5. Februar 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Die Aufgaben des neuen Theaterbaus. — Ludwig Hoffmanns Entwurf zum neuen Kgl. Opernhause in Berlin. — Haus Jacob in Plauen i. V. — Hausfrauenwünsche beim Bau von Wohnhäusern. — Mitteilungen der D. F. A. — Kleine technische Mitteilungen. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Die Aufgaben des neuen Theaterbaus.

(Zum Entwurf eines Stadttheaters in Krefeld von Arch. Prof. Thomas Weiß, Nürnberg.)

Es gibt wohl kaum eine Gebäudeart, bei der durch die Tradition sich ein Typus so beharrlich herausgebildet hätte, daß er fast zum Evangelium erhoben worden ist, wie das Theater. Es baut sich wie die Tragödie auf dem altgriechischen Vorbilde auf. Aus dem offnen Amphitheater mit dem Szenengebäude mußte es aber für unsre nordischen Witterungsverhältnisse zum verdeckten Raume umgewandelt werden. Aus dem Vorbild wurde somit ein in jeder Hinsicht abweichender Bau, der höchstens den Grundriß beibehielt. Da somit eigentlich eine durchaus neue Form hätte geschaffen werden müssen, das Antik-Griechische aber zum Ausdruck kommen sollte, so stülpte man einen griechischen Tempel über den Zuschauerraum, den man nach hinten mit dem höher aufgetürmten Szenenhaus abschloß und wählte die Bezeichnung Musentempel.

Den ursprünglichen Grundriß versah man mit den Zutaten der Treppenhäuser, Vorhallen, Foyers, Bühne und Nebenbauten usw., vergriff sich aber an der geheiligten Tempelform, die man auf so profane, wenn auch hochgeachtete Dinge, wie die Schauspielkunst, übertrug. Im alten Griechenland, das jede Sonderform neu für den Zweck entwickelte und so allmählich zur geheiligten Kunstform ausgestaltete, wäre solches Verfahren ganz undenkbar gewesen. Ihre Entstehung ist s. Z. nur dadurch möglich gewesen, daß unsre klassizistischen Baukünstler so gänzlich in die Aeußerlichkeiten altgriechischer Kunst vernarrt waren, daß sie von dem sonst geübten Verfahren, die Form aus dem Zweck zu entwickeln, abwichen und sich rein archeologischer Formengebung unterwarfen. Nur dadurch, daß Semper und andre den neuen Theaterbau in sich abgeschlossener, vollendeter Form boten, ist es denkbar, daß dieser Anachronismus der Verschmelzung des griechischen Tempels mit dem Theater, den man mit „Musentempel" entschuldigte, möglich war und ferner, daß er sich bis zum heutigen Tage sozusagen als geheiligte Form erhielt.

Selbst die neuste Moderne konnte sich von dieser Form nicht losmachen, wie uns die neuern Theaterbauten und der Opernhauswettbewerb beweisen. Die schüchternen Versuche, auch im Theater modern zu werden, liefen bisher doch immer nur auf rein äußerliche, stilistische Zutaten hinaus. Die Charakteristik, der Gesamteindruck, blieb derselbe wie beim klassizistischen Bau. Auch die Anhängung ausgedehnter Säulenkolonnaden und Anbauten ändert hieran nichts. Das Schema blieb das alte.

Es ist kein Zufall, daß beinah alle unsre Theaterbauten mehr oder weniger Theaterarchitekten zufallen. Die meisten Wettbewerbe bezeugen das. Beim Krefelder Theater erhielt Professor Martin Dülfer den ersten Preis (6000 + 2000*) M.), Brurein (Charlottenburg) den zweiten (3500 M.), die Architekten Gotthold Nester und August Jüngst in Düsseldorf den dritten Preis (2500 M.); es gab nur zwei Ankäufe. (Gegen diese Entscheidung sind wegen der Arbeit Dülfers unter einem Teile der Krefelder Bürgerschaft große, lebhaft vorgetragene Bedenken geltend gemacht worden.)

Da ist es denn ganz interessant, auch einmal eine Abweichung zu konstatieren, die berufen scheint, einen ähnlichen Wandel im Theaterbau herbeizuführen, wie wir ihn in dem sonst ebenso konservativen Kirchenbau erlebt haben. Dieser bedeutsame Schritt kommt in dem Wettbewerbentwurfe zum Stadttheater in Krefeld, durch Professor Tobias Weiß (Nürnberg), zum Ausdruck. Diese hochinteressante Arbeit, die wir in einem Schaubild und vier Grundrissen wiedergeben, erhält auch bereits durch die Art der Ausnutzung einen Vorschub für das Abgehen vom Alten.

Wir haben es hier mit einem Bau zu tun, der verschiedenfachen Zwecken dienen will. Er baut sich in fünf Geschossen auf, die in ihrer Zusammenwirkung von An- und Nebenbauten dieses erfüllen sollen. Hier ist es die Einführung der Benutzung zu Zirkus- und Sportvorführungen aller Art. Vergleichbar ist der Bau somit in gewissem Sinne der Stadthalle, die jetzt so häufig als Mittel für die Heranziehung von Fremdenverkehr auf die Tagesordnung der Städte gesetzt wird. Es ist die moderne Akkumulation, die durch intensive Ausnutzung der Baulichkeiten deren Rentabilitätschancen und gleichzeitig deren Prachtentfaltung erhöht. Sie sind ein Dokument der Zeit, das zugleich dem Städtebilde durch Reichtum und Prachtentfaltung am Aeußern zugute kommt. Aber sie haben gegen so vielen neuern, verschwenderischen, gewaltsamen Stadtverschönerungen den Vorzug voraus, die aufgewandten Kosten gut zu verzinsen oder gehen wenigstens von solch greifbarer Voraussetzung aus.

Wie man heute bei den Großausstellungen, die mit ganz erheblichen Mitteln ins Leben gerufen werden, durch Heranziehung von Vergnügungsgelegenheiten die Rentabilität zu erhöhen sucht, so geschieht dieses auch hier durch ausgedehnten Restaurationsbetrieb, der nicht nur gelegentlich der Schaustellungen, sondern auch tagsüber in Aussicht genommen ist. Durch die Art dieser Anlagen ist eine Zugkraft geschaffen, die ohne Frage von ganz wesentlicher Wirkung sein wird, um die Rentabilität des Gesamtunternehmens zu erhöhen. Diese ausgedehnten, hochgelegenen Terrassen mit ihren stattlichen Kolonnaden geben nicht nur dem Bauwerk einen Reichtum an Schmuckform, die dasselbe ganz hervorragend auszeichnet, sondern auch für den Restaurationsbesucher eine Sitzgelegenheit, wie sie nur selten geboten wird. Von erhöhtem Dachgarten-Standpunkt überschaut man weithin die parkartige Umgebung und das Getriebe der Menschen auf den umliegenden Straßenzügen. Die Anlage erinnert in ihrer Wirkung einigermaßen an die Restaurationsterrassen des Stockholmer Theaters, wenn es auch nicht hinsichtlich der Schönheit der Aussicht mit diesem den Vergleich aushält.

Aber gerade diese Zutaten von Terrassen usw., die zugleich für die Theaterbesucher als Wandelgänge dienen und als sichere Fluchtwege im Falle von Feuersgefahr, schaffen für den Bau die Eigenart, das Abweichende vom bisher Ueblichen und einen Typ, der das Festliche und Vergnügliche

*) Dülfer und drei andre Theater-Architekten waren gegen 2000 M. Extrahonorar zum Wettbewerb eingeladen.

Digitized by Google

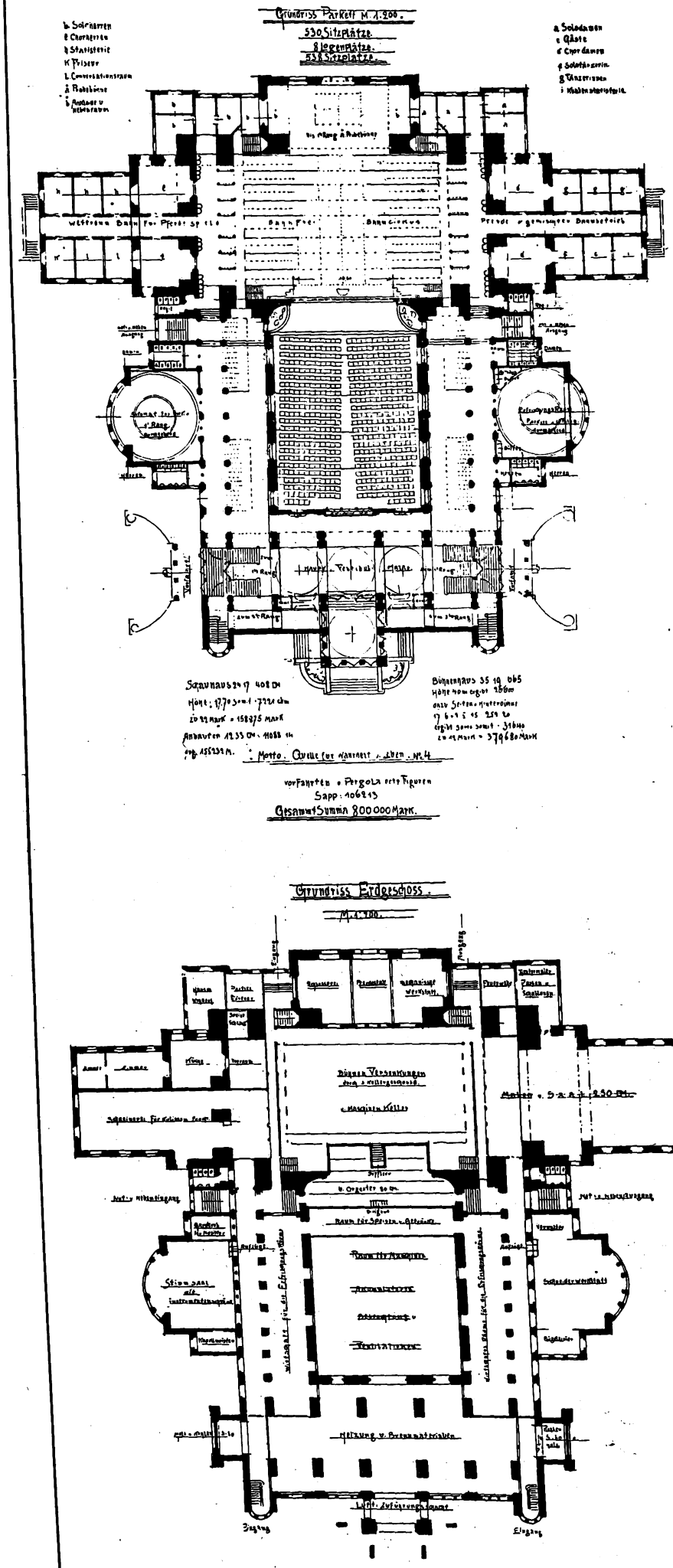


Gesammt Summa 800 000 Mark.

**Ein Entwurf zum Stadttheater in Krefeld.**

**Arch.: Prof. Thomas Weiß, Nürnberg.**

Digitized by Google

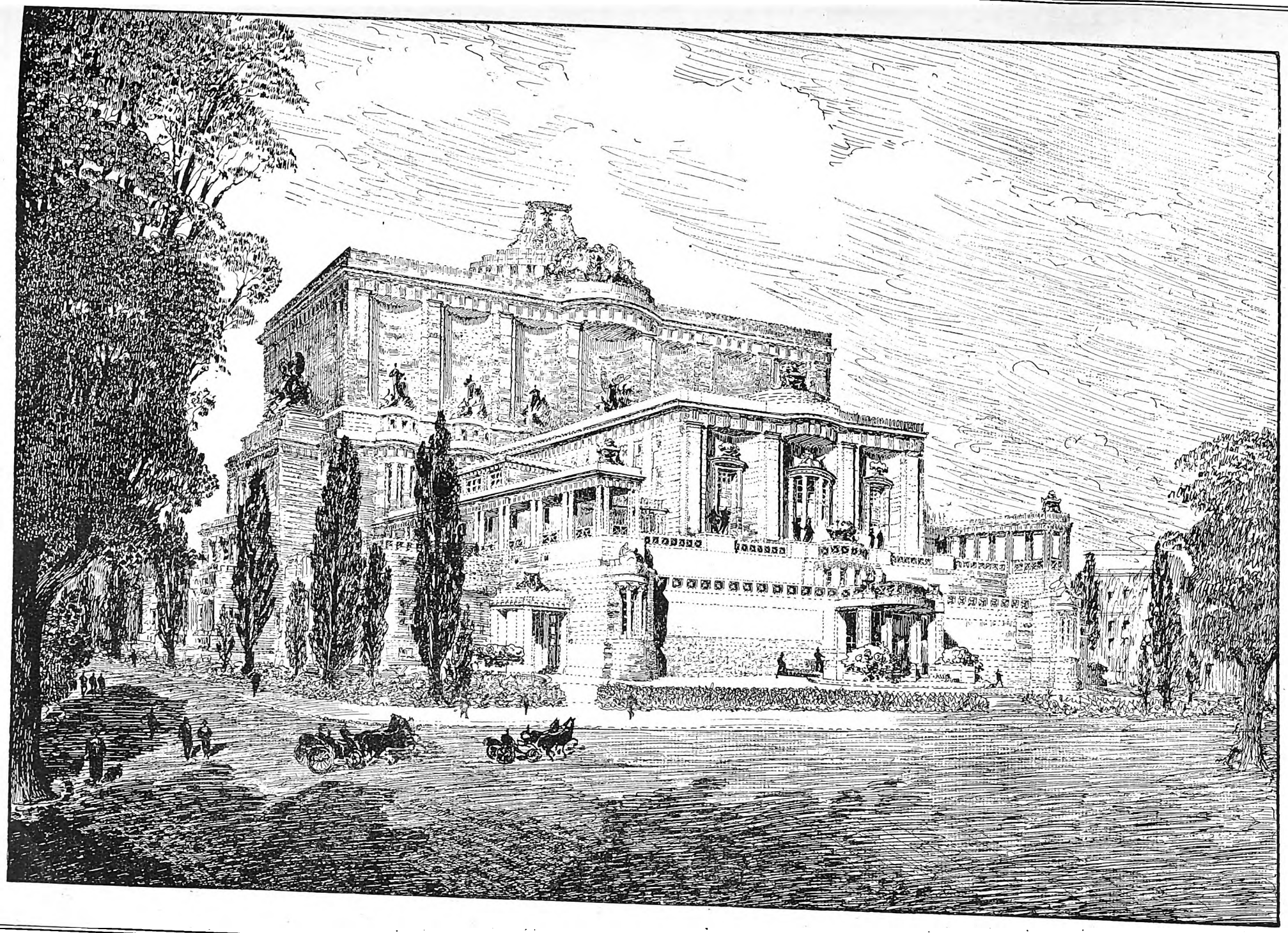

**Ein Entwurf zum Stadttheater in Krefeld.**

Arch.: Thomas Weiß (Nürnberg).

Digitized by Google

des Theaters und der Schaustellung überhaupt so reich und sprechend zum Ausdruck bringt.

Die Vielseitigkeit der Ausnutzung des Gebäudes ist zwar nur der Nebenzweck und hat mit der geschilderten Ausdrucksform direkt wenig zu tun, ist indirekt aber die Hauptsache, weil nur durch die erhöhte Benutzungsweise solch reiche Anlage noch rentabel hergestellt werden kann.

Ebenso interessant wie der Aufbau erscheint der Grundriß, den wir eingehend dem Studium empfehlen. Er setzt sich zusammen aus dem Logenhause und dem angeschlossenen Bühnenbau. Ersteres ist in allen Geschossen umgeben von breiten Wandelgängen und Nebensälen, letzteres im Parkettgeschoß von Einrichtungen, die die Zirkus- und Sportvorführungen unterstützen, und darüber von Nebenräumen und Sälen für den Theaterzweck. Im Aeußern tritt diese charakteristische Teilung ähnlich wie beim hergebrachten Theaterbau auf. Aber die Art der Anbauten verändert diesen Eindruck doch gewaltig und schafft gleichzeitig ein hochaufstrebendes, dominierendes Rechteck, vor das sich das Logenhaus und die Anbauten in bedeutungsvoller Weise vorlagern. Sie unterstützen das Ausklingen des Aufstrebenden, das im kreisförmigen Ventilator über der Bühne und dessen eigentümlichen Bronzeaufsatz machtvoll in Erscheinung tritt.

Wir kommen hier dem alten griechischen Theater näher, bei dem das Szenenhaus mit seinen Treppenaufgängen den amphitheatralischen Zuschauerraum beherrscht.

Die Art der Ausgestaltung muß im einzelnen als ebenso neu bezeichnet werden wie das sachliche und reizvoll wirkende Zurücksetzen des Zuschauerraums im 2. und 3. Rang. Dieses stufenweise Aufsteigen schafft einen vorzüglichen Unterbau für die verringerte, äußerlich sichtbare Höhe des Logenhauses, dessen obere Hälfte den Unterbau hoch überragt und auf ihm wie ein Tempel zu thronen scheint. Durch diese Maßnahme und Gruppierungen entstehen sehr viel günstigere Proportionen als beim typischen Theaterbau, wie durch Herabdrückung der Massen vorne, eine Steigerung der Bedeutung des durch Anhängsel verlängerten Bühnenhauses.

Diese Gesichtspunkte erheben den Weißschen Entwurf zu einer Arbeit, die Beachtung erfordert. Sie wird nicht herabgemindert durch den Umstand, daß der Architekt sich auch antiker Formenwelt bedient. Diese verschwindet als nebensächlich gegenüber dem Gesamtaufbau, der Gruppierung und der feinen Abwägung der Proportionen der Bauteile wie der freien Auflösung der Baumassen, die diesen Entwurf so vorteilhaft auszeichnen.

F. Rud. Vogel.

# Ludwig Hoffmanns Entwurf zum neuen Kgl. Opernhause in Berlin.

Der Entwurf zum Neubau des Kgl. Opernhauses am Königsplatze, den der Geh. Baurat Stadtbaurat Ludwig Hoffmann auf besondern Wunsch des Kaisers in den letzten Monaten ausgearbeitet hat, ist jetzt der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses zugegangen, das sich in nächster Zeit damit zu beschäftigen haben wird. Damit ist die an Kämpfen und Enttäuschungen aller Art überreiche Vorgeschichte dieser größten und bedeutungsvollsten Bauaufgabe der Gegenwart zu einem Abschlusse gelangt. Mit überlegener Sicherheit hat Hoffmann die mannigfachen besondern Schwierigkeiten gemeistert, die sich aus der Lage an dem übergroßen Platze, aus der Gegenüberstellung zum Reichstagsgebäude, aus den im Vorentwurf des Ministeriums und der Generalintendanz festgelegten Anforderungen der Hofbühne und der Kaiserlichen Hofhaltung und andern ergaben. Immer die praktischen Anforderungen und künstlerischen Grundgesetze gleichmäßig berücksichtigend, hat er in sorgsamstem, schrittweisem Abwägen und mit festem Blick auf das Ganze, den keine Verlockung zu außergewöhnlichen Einzelwirkungen zu verwirren vermochte, die scheinbaren Widersprüche gelöst und einen festen organischen Zusammenhang zwischen dem Innern und Aeußern, einen großen, einheitlichen und wohlklingenden Rhythmus des Aufbaus geschaffen und eine gefällige Eingliederung in die Umgebung gesichert. So gibt sein Entwurf eine Lösung, die an künstlerischer Einheitlichkeit und Reife sicher das bisher Erreichte übertrifft, und deren Ausführung wir gerade bei Hoffmanns Baugesinnung mit vollem Vertrauen entgegensehen dürfen. Das werden auch die anerkennen müssen, die für diese außerordentliche Bauaufgabe eine Lösung ersehnt haben, die wie einst das Reichstagsgebäude Merkstein und Leitstern einer neuen Kunst werden sollte.

Das Opernhaus, natürlich in die Achse der Siegessäule und des Reichstagsgebäudes gestellt, hat eine Frontlänge von 96 m und eine Tiefe von 154 m; seine Höhe bis zum Hauptgesims beträgt 24 m, bis zum Hauptgesims des Bühnenhausaufbaus 45 m*). Mit ihm durch offne Säulengänge (Durchfahrten) verbunden sind zwei Eckgebäude von je 48 m Frontlänge und 20 m Höhe, die für irgendwelche Repräsentations- oder Verwaltungszwecke (Erweiterung des Generalstabsgebäudes) gedacht sind. So ergibt sich eine wirkungsvolle Gruppe, wie sie die Größe des Platzes und die gegenüberstehende Baumasse des 133 m langen und bis zum Hauptgesims 27 m hohen Reichstagsgebäudes erfordert. Rückwärts stößt an das Bühnenhaus das — wegen der unregelmäßigen Form des Bauplatzes nach links gerückte — Kulissenhaus. Der seitliche Hof zwischen diesem und dem linken Eckgebäude ist an der Zeltenallee wiederum durch Säulengänge und ein zwischen diese gestelltes langgestrecktes Gebäude für Restaurations- und Cafébetrieb abgeschlossen. So ist auch die geforderte möglichste Ausnutzung des teuren Grundstücks in einer Weise berücksichtigt, die dem Charakter der Baugruppe keinen Abbruch tut, was bei der in Frage stehenden Verwendung des überschüssigen Platzes für Miethausbauten wohl niemals zu erreichen sein dürfte.

Künstlerische wie praktische Erwägungen der verschiedensten Art haben Hoffmann von der Anwendung einer in ganzer Bauhöhe aufsteigenden riesenhaften Säulenordnung, wie sie manche der frühern Entwürfe zeigen, absehen lassen. Er gibt der ganzen Baugruppe einen kräftigen, in der Höhe dem Unterbau des Reichstagsgebäudes und der Siegessäule entsprechenden Sockel, der die Gebäude aus der weiten Fläche heraushebt und zugleich für die Hauptunterfahrt in der Mitte eine mäßige Höhe erzielt, so daß sie bei Regen und Schneetreiben noch wirklich Schutz gewährt. Vor allem aber vermeidet er dadurch den schwerwiegenden Fehler, den Eintretenden aus einer riesenhaften Säulenhalle in eine niedrige Vorhalle zu führen.

Ueber dem Sockel ist als den ganzen Bau beherrschendes Hauptmotiv eine 13 m hohe Säulenordnung durchgeführt, in der Mitte in der gewaltigen Länge von 60 m als offene Säulenhalle mit der vollen Wirkung der Schattentiefen, an den Seitenrisaliten und an den Mitten des Aufbaus und der Eckbauten etwas schwächer mit Dreiviertelsäulen und an den Seitenfronten in flachen Pilastern ausklingend. Der große Mittelgiebel des Aufbaus wird von den untern seitlichen Giebeln aufgenommen und über den Mitten der Eckbauten nochmals wiederholt. So ergibt sich ein einfacher, durchaus einheitlicher Rhythmus für die durch die verschiedenen Höhen der Gebäude schon genügend bewegte Gruppe.

Der einfache durchlaufende Sockel, die Unterfahrt in der Mitte, welche die gleich hohen, oben voneinander entfernten Säulenhallen für das Auge zusammenfaßt, die ungebrochen in der ganzen Länge der Gebäude durchlaufenden Hauptgesimse mit kräftiger Attika und die Balusterbrüstungen auf diesen und am Fuße der Säulen und Pilaster ergeben einen straffen, wagerechten Zusammenschluß der Massen. Aber wie beim Reichstagsgebäude ist die aufstrebende Tendenz hervorgehoben durch die langen Reihen der Säulen und Pilaster, die in den die Attiken bekrönenden Statuen ausklingen, und durch die beiden vor die Säulengänge gestellten 30 m hohen Figuren tragenden Säulen, die zugleich zwischen der Baugruppe und der 60 m hohen Siegessäule vermitteln.

Der höhere Aufbau, den das Bühnenhaus erfordert, der aber — nur für dieses ausgeführt — etwa 85 m hinter der Vorderfront zurückliegen und so kaum zur Geltung kommen würde, ist, wie beim Schinkelschen Schauspielhause, beim Münchner Hoftheater, dem Wiener Opernhause u. a. soweit vorgezogen, daß er das Ganze beherrscht. Der dadurch gewonnene innere Raum ist höchst willkommen zur Unterbringung von Requisiten und der reichen Waffensammlung; zugleich wird eine bessere Lüftung des Zuschauerraums dadurch ermöglicht.

In den Stilformen schließt Hoffmann, der überzeugte Vertreter eines einheitlichen Stadtbildes, zum mindesten des kaiserlichen Berlins, an die große Berliner Ueberlieferung des 18. Jahrhunderts und besonders an das alte Opernhaus an, dessen einfache

*) Baukostenaufwand 25 Millionen M. Red.

Digitized by Google

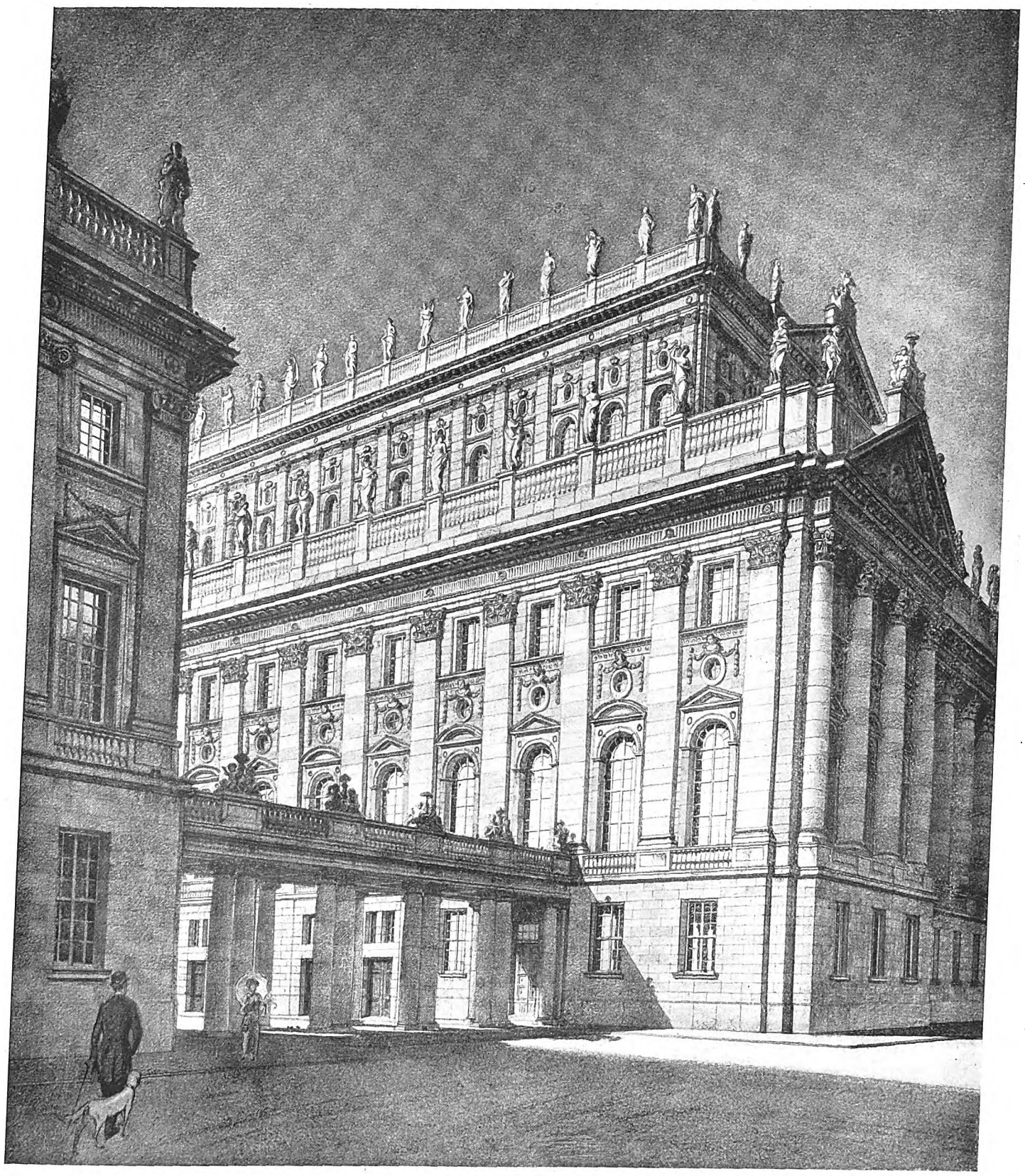

Teilansicht.

**Entwurf zum Neubau des Königlichen Opernhauses in Berlin.**
Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

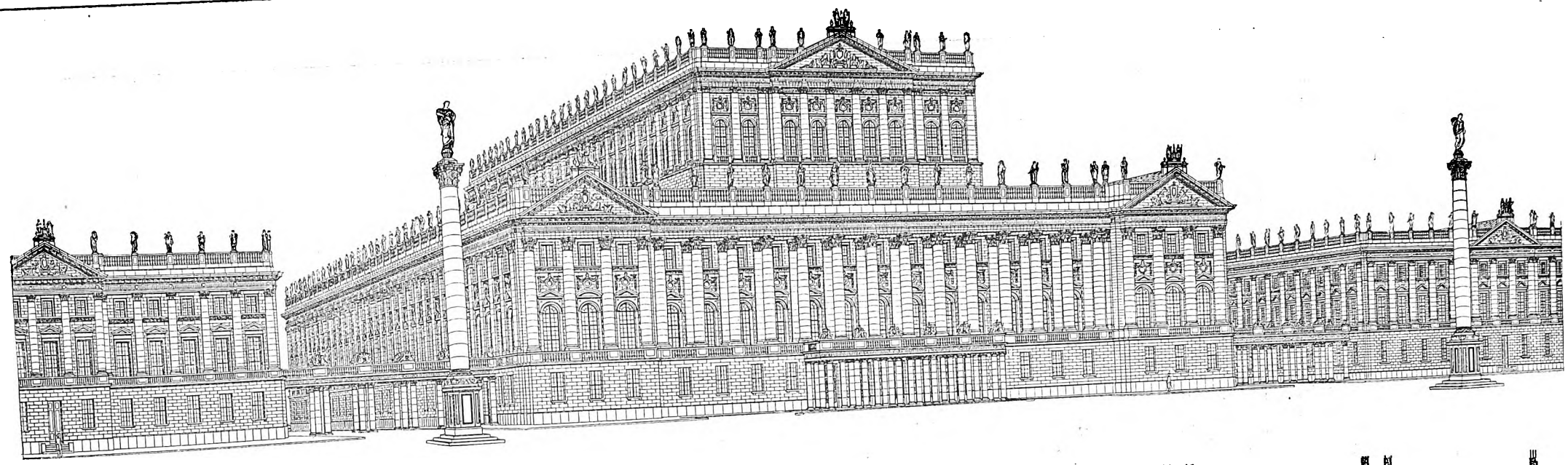

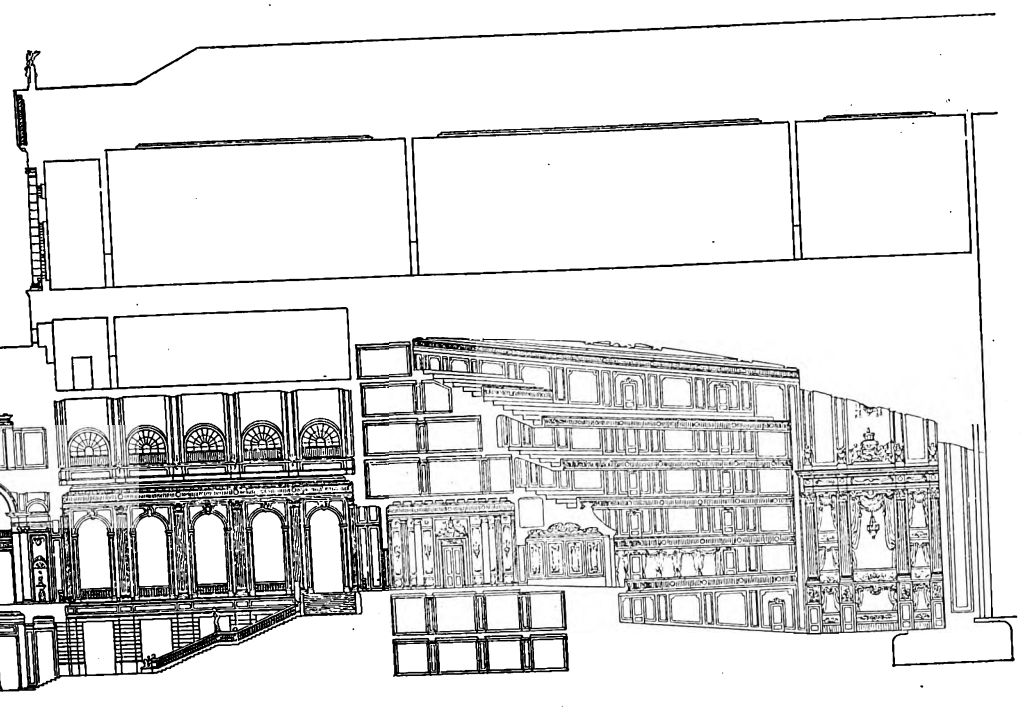

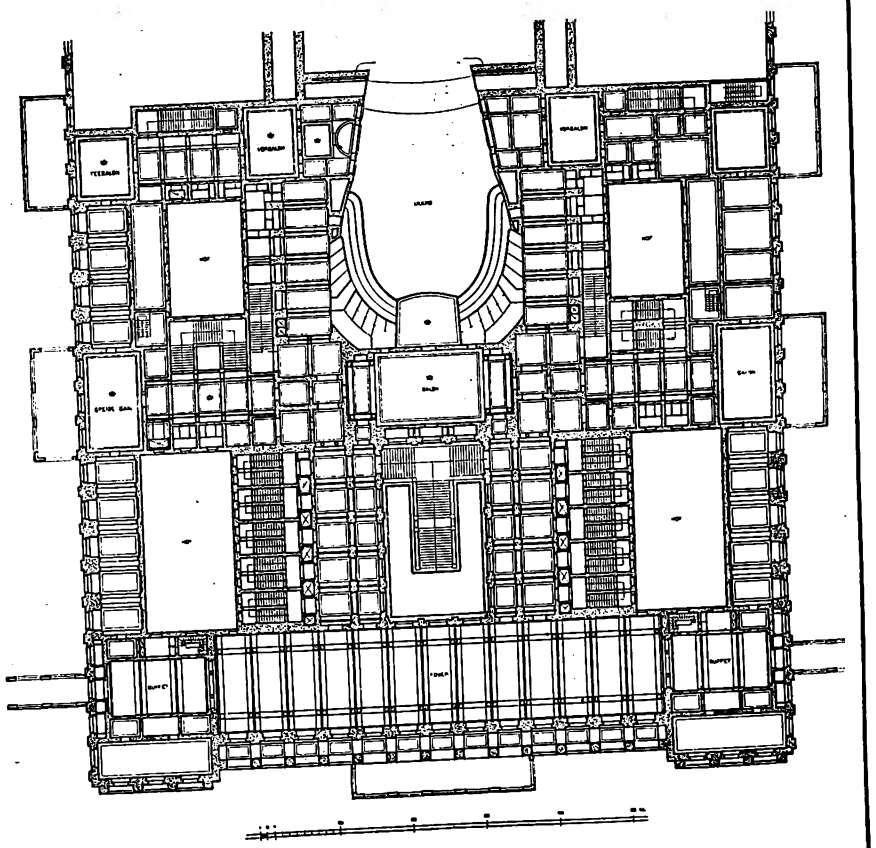

**Entwurf zum Neubau des Königlichen Opernhauses in Berlin.**
Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann (Berlin).



Digitized by Google

Treppenhaus.

**Entwurf zum Neubau des Königlichen Opernhauses in Berlin.**
Arch.: Geh. Baurat Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

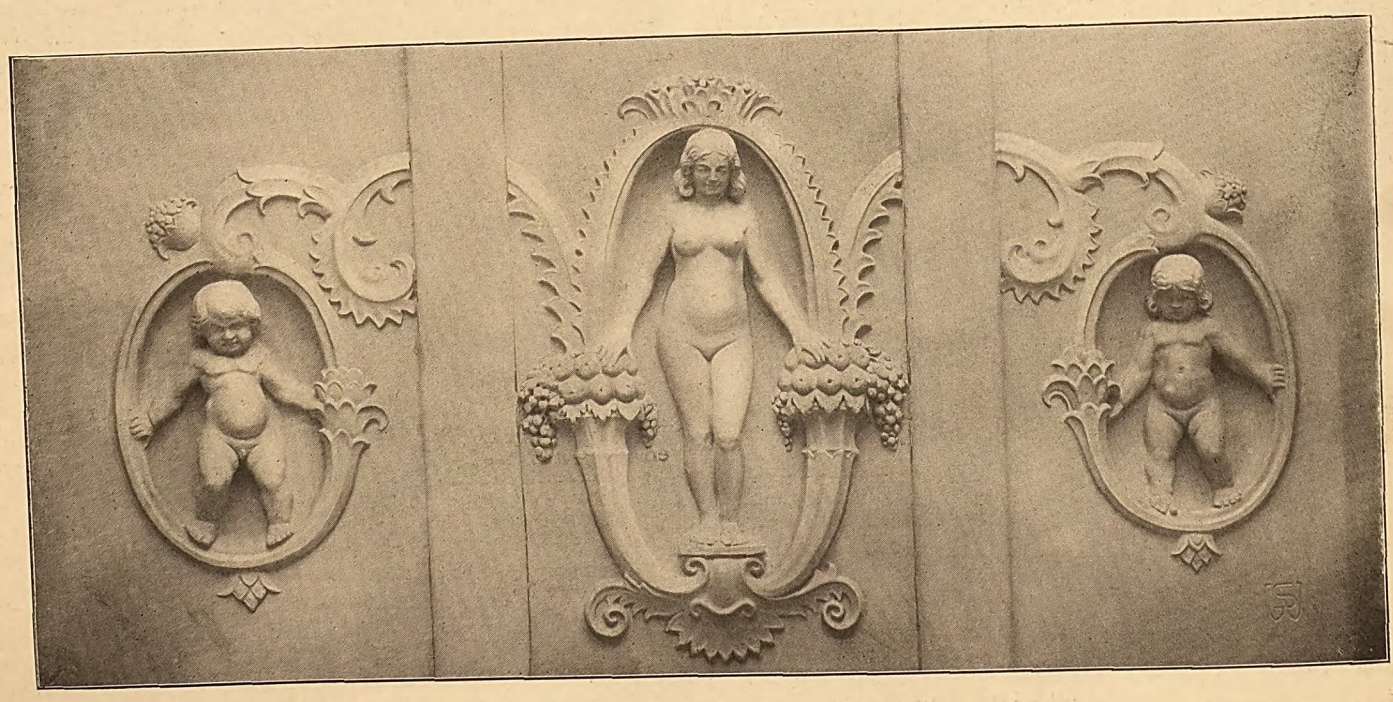

**Haus Jakob in Plauen.**
Arch. D. F. A.: Arthur und Kurt Wetzel (Plauen).

Digitized by Google

Formen er, wie die prachtvolle Teilansicht zeigt, der Größe und Bedeutung des Neubaus entsprechend weit reicher und festlicher gestaltet.

Sein weises Maßhalten im Maßstab der Außenarchitektur begründet Hoffmann in seinen dem Entwurfe beigegebenen Erläuterungen mit dem Hinweise auf den verderblichen Einfluß, den ein übergroßer äußerer Maßstab, übergroße äußere Fensterachsen usw. notwendig auf das Innere des Gebäudes haben müssen, ganz besonders bei einem Theater, wo doch die Maße der Bühnenöffnung feststehen und die menschliche Größe der auf der Bühne Wirkenden nicht gesteigert werden kann. Deshalb zeigen ja auch die großen antiken Theater einen verhältnismäßig kleinen Maßstab der Außenarchitektur, und selbst bei dem gewaltigen Kolosseum in Rom überschreiten die Säulen und Pfeiler der äußern Architektursysteme nicht das Höhenmaß von 10 m.

Die innere Wirkung eines Gebäudes hängt weit weniger von der absoluten Größe der einzelnen Räume, als von ihrem Verhältnisse zueinander und von der Reihenfolge der Eindrücke ab. Auch hier entsteht künstlerische Einheit nur aus einer organischen Gliederung des Grundrisses und aus einer zielbewußten Steigerung zum Hauptraume hin, bei der durch geschickte Benutzung maßstäblicher Gegensätze eine die tatsächlichen Größenverhältnisse weit übertreffende Wirkung erzielt werden kann.

Entwurf zum Foyer des Königl. Opernhauses in Berlin.

In diesem Sinne hat Hoffmann den Grundriß des Vorentwurfs, der in bezug auf die Lage der Räume und in technisch-konstruktiver Hinsicht fast unverändert beibehalten ist, künstlerisch durchgearbeitet. Mit welchem Erfolge das geschehen ist, zeigt ein Vergleich seines Grundrisses auf Seite 76 mit jenem, der hier wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf.

Der Zuschauerraum, der im Vorentwurf von übergroßen Vorräumen erdrückt erschien, ist folgerichtig zum Hauptraum gemacht und alles auf Steigerung zu ihm hin berechnet. Dabei hat die große Freitreppe eine ungleich wirkungsvollere und vorteilhaftere Führung erhalten. Einer Stauung zwischen den Besuchern des Parketts und des 1. Ranges auf deren Podest, die bei der frühern Anordnung eintreten mußte, ist durch Anlage besonderer Treppen für das Parkett vorgebeugt, und in die Treppenhalle selbst, die genau die Größe der Stadthalle im neuen Berliner Rathause erhalten soll, ergeben sich ringsum von den Fluren reizvollste Einblicke, ein großartiges, weiträumiges Architekturbild.

Von besonderer Bedeutung erscheint ferner die überaus glückliche Umgestaltung, welche das große Foyer erfahren hat. Aus einer Folge von fünf verschiedenen Räumen, von denen zwei mit beiderseitigen Halbkreisnischen die große Längsachsenwirkung völlig unterbrechen, ist eine imposante dreischiffige Säulenhalle geworden, die mit den beiden nur durch leichte Säulenstellungen abgegrenzten Büfettsälen an den Stirnseiten die gewaltige Länge von 90 m erreicht und mit ihren, von doppelten Säulenstellungen getragenen, reich verzierten Gewölben, mit den langen Sitzreihen an den beiden Seitenschiffen und der 8,5 m breiten Wandelbahn in der Mitte einen wahrhaft kaiserlichen Repräsentationsraum verspricht.

Von ihr aus aber öffnen sich in der ganzen Länge die Austritte in die offne Säulenhalle der Vorderfront, die den Besuchern bei schönem Wetter völlig freien Ausblick auf den Königsplatz und den Tiergarten gewährt und die unvergleichliche Lage des Gebäudes auch so voll zur Geltung kommen läßt.

Die endgültige Entscheidung über die Platzeinteilung des Zuschauerraumes hat Hoffmann sich noch vorbehalten. Sie soll erst auf Grund eingehender, besonders akustischer Studien erfolgen, zu denen er gemeinsam mit Geh. Oberbaurat Saran demnächst die größten auswärtigen Theater zu besichtigen gedenkt.

Die zu den verschiedenen Rängen führenden Treppen sind jetzt so gelegt, daß schon am Eingange jeden Besucher der nächste Weg zu seinem Ziele gewiesen werden kann, und eine große Zahl von gesonderten Ausgängen gewährleistet rasche Entleerung des Hauses und zweckmäßige Verteilung der Menschenmassen. Zu der Untergrundbahn, die zum Königsplatz geführt werden soll und wohl den größten Teil des Theaterverkehrs zu bewältigen haben dürfte, führen zwei Treppen aus den glasüberdeckten vordern Lichthöfen hinab, so daß das Publikum zur Haltestelle gelangen kann, ohne erst ins Freie treten zu müssen.

So erweist sich der Entwurf in jeder Hinsicht als eine meisterhaft abgewogene, allen künstlerischen und praktischen Anforderungen auf das geschickteste Rechnung tragende Lösung, und Hoffmanns bewährte, bis zur letzten Vollendung feilende Arbeitsweise verspricht uns eine völlig ausgereifte, vornehme und lebensvolle Ausführung, der man wohl als der besten unter den gegebenen Umständen zu erwartenden mit voller Zuversicht auf künstlerisches Gelingen entgegensehen darf.

C. Zetzsche.

## Haus Jacob in Plauen i. V.

(Arch. Arthur und Kurt Wetzel.)

Es ist immer erfreulich, im Straßenbilde Baulichkeiten zu begegnen, die man nicht übersehen kann, die uns zum Beschauen auffordern, die von Architekten herrühren, die es verstanden haben, ihrem Geisteskinde eine Gabe mit in die Wiege zu legen, die es auf dem Wege durchs Leben bei den Menschen gut einführen soll. Diese Mitgabe ist ein undefinierbares Etwas, das ohne aufdringlich zu sein, doch unwillkürlich den Schritt des Wanderers hemmt, sein Interesse weckt. Dieses interessante Etwas mag die Gesamtgruppierung, die gute Proportion der Teile zueinander, ein kräftiger Hauptdrucker, eine eigenartige Verbindung der Baustoffe oder dessen Farben, oder auch nur ein liebenswürdiges Ornament sein.

Zu dieser Art Bauten gehört das Haus Jacob in Plauen i. V. von den Architen Gebr. Arthur und Kurt Wetzel. Auch hier ist es schwer zu sagen, was uns an diesem Bau anzieht. Es ist ein Miethaus wie so viele andre und doch anders. Ist es die Palazzo-Eigenart, die es ohne Frage mit Geschick nachbildet, oder ist es der hohe Giebel der eine so scheinbar selbstverständliche Fortsetzung der breiten Erkervorbauten bildet, oder sind es die liebenswürdigen Ornamente über den Fenstern des zweiten Geschosses, die wir unten in größerm Maßstabe wiedergeben? Es ist wirklich schwer zu sagen. Wir werden gefangen und übersehen darüber selbst wohl Mängel, die sich erst bei genauerm Studium und kritischem Abwägen ergeben Sie dürfen natürlich nicht so grobe sein, daß sie uns den reinen Genuß verkümmern. Das ist ja auch hier der Fall. Die dreiteilige Fenstergruppe unter den Erkervorbauten ist zu den weniger glücklichen Lösungen zu rechnen, ebenso die flankierenden Pfeiler mit den Schmuckkonsolen. Aber sie verschwinden so vollständig unter dem froh festlichen Gesamteindruck, daß man sie gern übersieht.

Das, was an dem Bau besonders interessiert, ist wohl in erster Linie die klare Ruhe der Teilung durch kraftvolle Mittel, die trotz Reichtums der Behandlung des Ganzen die Dreiteilung in vertikaler wie horizontaler Richtung zum Ausdruck bringt und im kraftvollen zweigeschossigen Giebel weicher Formengebung zusammenfaßt. Die Vorsprünge der Risalite und Erker und der Giebelverdachung, auch unter

Digitized by Google

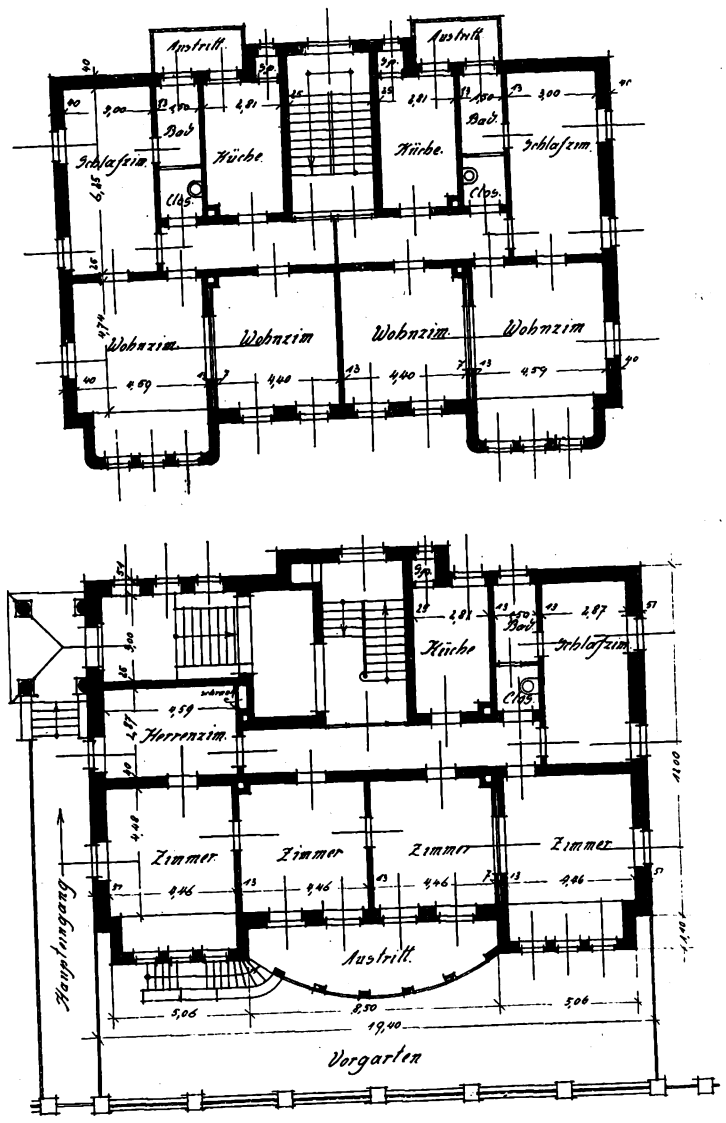


demselben sind so kraftvoll, daß sie die übrige Teilung von Lisenen und Gesimsen, die bei dem verschiedenfarbigen Material stark hervortritt, doch übertönt. Hierzu kommt noch die liebenswürdige Art der Behandlung dieser hauptsächlichsten Bauteile, die jedes für sich wirken und das Ganze zusammenschweißen. Das Auge wird gefesselt durch die Gesamterscheinung wie durch die Einzelteile, die wiederum zum Einzelstudium des Details anreizen. So wenig aufdringlich dieses letztere, so hübsch ist es. Wir konnten daher nicht umhin, dem Leser wenigstens Teile davon in größerm Maßstabe vorzuführen. Diese Medaillons mit den Putten und der jungen Mädchengestalt sind ebenso liebenswürdig, ja lieblich, wie die Kinderkonsolen an den Risaliten und die feingezeichneten Kartuschen des Mittelbaues und der Konsolen am Giebel. Sie sind hochmodern und doch passen sie sich dem Palazzocharakter vorzüglich an und berühren erheblich sympathischer als die von der Moderne neuerdings so bevorzugten klobigen, hingehauchten Gestaltungen.

Die Architektur gibt hier einen passenden Rahmen ab für dieses liebenswürdige Ornament, und das Zusammengehen beider ist es wohl in der Hauptsache, was den Reiz des „Hauses Jacob“ ausmacht. Den Architekten, den Gebrüdern Wetzel, wünschen wir, daß sie an weitern Bauaufgaben häufiger Gelegenheit haben möchten, das Können, das aus dem „Hause Jacob“ spricht, weiterhin zu betätigen.

Rich. Wolff.

## Hausfrauenwünsche beim Bau von Wohnhäusern.

Dem erfahrenen Baumeister ist es wohl bekannt, daß bei der Planung sehr vieler Wohnhäuser (und vor allem Einzelwohnhäuser) die Hausfrau in einer ganzen Reihe von Fragen zu entscheiden hat. Denn Fehler und Versehen, die bei der Grundrißlösung begangen werden, machen sich in allererster Linie dadurch bemerklich, daß der Hausfrau die Führung des Haushaltes erschwert wird, daß sie zwecklos lange Wege machen, unnötig oft Treppen steigen muß und das Personal nicht nach Wunsch beaufsichtigen kann. Deshalb wird jeder einsichtige Architekt großen Wert darauf legen, die Haushäne auch mit der Hausfrau durchzuberaten und ihre Wünsche und Anregungen, soweit als möglich, zu berücksichtigen.

Es ist nun interessant, einmal von einer Frau, die Gelegenheit hatte, im In- und Ausland die Haushaltsführung gründlich zu beobachten, solche Wünsche und Anregungen zu hören. Vor kurzem wurde in einer Versammlung des Münchner (oberbayrischen) Architekten- und Ingenieurvereins den zahlreich erschienenen Fachleuten diese Gelegenheit geboten, indem Frau Hofrat Hanfstängl (München), eine geborene Amerikanerin, über das Thema: „Wie die Architekten bauen sollen“, ihre Ansichten in längern Ausführungen vorbrachte. Die Wünsche der Rednerin lehnten sich zum großen Teil an die in Amerika und England üblichen praktischen Einrichtungen bei Familienwohnungen an. Wenn auch manche dieser Verbesserungen, die ja in der Bauhütte schon oft erwähnt wurden, für einfachere Bauten zuviel Kosten beanspruchen, so ist es doch nicht uninteressant, die wichtigsten Anregungen hier mitzuteilen.

Sehr wichtig war vor allem die Forderung der Rednerin, auf die Tatsache Rücksicht zu nehmen, daß es immer schwerer wird, tüchtige Dienstboten für den Haushalt zu finden. Deshalb müssen wir, wie die Amerikaner, die Haushaltsarbeiten durch zweckmäßige Einrichtungen vereinfachen und alle unnötigen Arbeiten und Wege vermeiden. Vor allem wurde auch auf den Wert praktischer, eingebauter Schränke in den verschiedenen Räumen hingewiesen. Besonders sollen auch die Fensterbrüstungen dazu benutzt werden, so daß breite Fensterbänke entstehen, auf denen Blumen usw. aufgestellt werden können. Die Heizungsanlagen sollen Wassergefäße besitzen, nicht nur zur Verdunstung von Wasser, sondern auch zur Erzeugung von warmem Wasser, das man so im Speisezimmer, im Schlafzimmer usw. stets zur Verfügung haben kann. Im Badezimmer soll ein größeres Waschbecken angebracht werden, in dem man bei Bedarf auch einmal ein Wäschestück waschen kann. Bei der Küche soll ein Arbeitsraum vorhanden sein, in dem Reinigungsarbeiten, Flicken usw. vorzunehmen sind. Ein geeigneter, abgeschlossener Platz für Holz und Kohlen und ein Müllabwurf darf bei der Küche nicht fehlen. Im Speisezimmer soll laufendes Wasser und eine Wärmevorrichtung mit Gas- oder elektrischer Heizung vorhanden sein, in der Speisekammer soll ein geräumiger Eisschrank eingebaut werden.

Im Schlafzimmer soll ein Lichtausschalter für alle Räume sich befinden, ferner eine Klingelleitung nach der Mädchenkammer mit kräftigem Läutewerk. Dagegen sollen die Hausklingel und andre Klingeln in der Wohnung keinen schrillen Klang besitzen und sie sollen durch gut hörbare, aber wohltönende Rufvorrichtungen ersetzt werden. Bei der Kleiderablage im Hausflur soll eine Wascheinrichtung mit laufendem Wasser angebracht werden, damit sich der von einer Reise kommende Besucher hier die Hände waschen kann. Der Brief- oder Paketkasten im Hausflur soll durch eine Klingel- oder Telephonleitung mit der Wohnung verbunden sein. Stockwerkwohnungen sollen einen Aufzug für Kohlen und andre Lasten haben.

Die Vorschläge, bei der Wohnungseinrichtung mehr als bisher eine Vereinfachung der Arbeit der Hausfrau zu erstreben, verdienen gewiß Beachtung. Auch in Haushaltungen, in denen ständige Dienstboten gehalten werden, kommt es nicht selten vor, daß die Hausfrau einmal längere Zeit allein den Haushalt versieht oder sich mit Aushilfskräften behelfen muß, da zeitweise brauchbare Dienstboten zum Ersatz entlassener nicht zu erhalten sind. Es ist dann von großem Vorteil, wenn der Haushaltsbetrieb in allen Teilen praktisch, einfach und übersichtlich gestaltet wird.

Weinert.

# Mitteilungen der D. F. A.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:
Herr Architekt Paul Bittorf in Nürnberg.
„ „ Georg Meckel in Auerbach (Hessen).

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 13. Februar 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.


# Die Einbanddecken

und Sammelmappen für die Deutsche Bauhütte sind in schöner Ausführung neu angefertigt und zum Preise von 1,50 M. postfrei durch die Geschäftsstelle zu beziehen.

**Die Bände der letzten Jahrgänge** kosten 12,50 M.

**Aeltere Bände der Bauhütte,** namentlich die ersten Jahrgänge, sind vergriffen und nur durch akademische Antiquariate zu erlangen; infolge ihrer Seltenheit haben sie einen hohen Preis.

**Die Schrift „Der bauleitende Architekt“,** erläutert nach den Ergebnissen der Rechtsprechung, erscheint soeben in vermehrter 2. Auflage. Preis 2,50 M. postfrei durch alle Buchhandlungen und die

**Geschäftsstelle der Bauhütte.**


Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Verbesserung der Einteilung von Kostenanschlägen.** Die Einführung neuer Bauweisen und Einrichtungen hat bei der Veranschlagung von Bauten manche Unzuträglichkeiten im Gefolge, da sich keine allgemein anerkannte Uebung für die Einordnung der neuen Arbeiten unter die alten Titel herausgebildet hat. Dadurch, daß man vielfach Arbeiten unter solchen Titeln aufführt, mit denen sie heute bei der Vergebung und bei der Bauausführung kaum mehr Beziehung haben, wie z. B. Fußboden- und Wandbeläge, Rabitz- und andre Leichtwände, Betonausführungen usw., die vielfach unter „Maurerarbeiten" im Kostenanschlag erscheinen, wird die Uebersichtlichkeit der Kostenanschläge beeinträchtigt. Ebenso ist es mit manchen andern neuern Bestandteilen der Bauten. Es verdient daher eine von Magistratsbaurat Winterstein (Charlottenburg) in der „Deutschen Bauzeitung" angeregte Neueinteilung der Titel bei Kostenanschlägen allgemeine Beachtung. Zunächst schlägt Baurat Winterstein vor, eine vollständige Trennung der Rohbau- von den Ausbauarbeiten durchzuführen. Schon für die Ermittlung des Architektenhonorars ist ja die Kenntnis der Rohbausumme und der Ausbausumme wichtig. Für die Einteilung stellt Baurat Winterstein folgende Forderungen auf, denen ein guter Kostenanschlag gerecht werden muß: Die Einteilung muß übersichtlich und allumfassend sein, für jede Leistung muß eine einzige, leicht findbare Unterkunftstelle vorhanden sein. Ferner muß verlangt werden: Erleichterung der Verdingung, der Kassenbuchführung und Kostenstandsprüfung usw. Nach diesen Grundsätzen wird folgende neue Titeleinteilung entwickelt:

A. Rohbau. I. Erdarbeiten. IIa. Maurerarbeiten: (1. Mauerwerk, 2. Verblendung, 3. Vermauern von Werksteinen, 4. Vermauern von Holzwerk, 5. Vermauern von Eisen, 6. Gewölbe, 7. Pflasterungen und Aufmauern von Treppenstufen). IIb. Maurerbaustoffe. III. Zement- und Betonarbeiten: (1. Grundmauern und aufgehendes Mauerwerk, 2. Stützen, 3. tragende Zwischendecken, 4. nicht tragende Wände und Decken, 5. Dächer, 6. Treppen, 7. sonstige geformte Betonstücke). IV. Steinmetzarbeiten: (1. Werksteine für außen und innen, 2. Stufen und Schwellen für außen und innen). V. Zimmerarbeiten: (1. Balkenlagen, 2. Dachverband, 3. Holzwände, 4. Zargen, Ueberlagsbohlen, Dübel, 5. Hauptgesimse, 6. Dachschalungen und Dachbretter, 7. Deckenschalungen). VI. Schmiede- und Eisenarbeiten: (1. Träger, Stützen, Treppenträger, 2. Fachwerk- und Dachverbände, 3. Kleineisenzeug und Mauerschutzecken). VII. Dachdecker- und Klempnerarbeiten: (1. Dachdeckerarbeiten, 2. Klempnerarbeiten). VIII. Sonstige Rohbauarbeiten: (Asphalt- und Stakerarbeiten, Schutz gegen Wärme und Kälte usw.).

B. Ausbau. IX. Ausbau in Putz und Stein: (1. Putzarbeiten [Vermauern, Einsetzen und Verputzen in der Reihenfolge der Titel X—XVIII], 2. Drahtputz, 3. Stuckarbeiten, 4. fugenlose Fußböden, Plattenbeläge und -bekleidungen). X. Ausbau in Holz: (Tischlerarbeiten). XI. Ausbau in Metall: (Schlosserarbeiten). XII. Ausbau in Glas. XIII. Anstrich und Malerarbeiten. XIV. Klebe- und Spannarbeiten. XV. Heiz-, Kühl- und Lüftungsanlagen. XVI. Wasser- und Entwässerungsanlagen. XVII. Beleuchtungsanlagen. XVIII. Kraft- und Meldeanlagen: (Blitzableiter, Uhren, Entstaubung usw.).

Besondere Nebenanschläge werden für folgende Arbeiten vorgeschlagen: A. Grundstückskosten: (Kaufpreis, Stempel, Steuern, Anteilkosten, Beiträge für Leistungen, Abbruchkosten usw.) B. Geländeherrichtung. C. Betriebsanlagen für Gebäudegruppen. D. Innen-Einrichtung. E. Bau-Betriebskosten: (Entwurf, Bauleitung, Baubuden, Schutzvorrichtungen, Beleuchtung und Heizung des Baues, Reinigung, Insgemein). M. Heeren.

**Gebäudemauern mit Isolierschichten.** Der Wert der Isolierschichten bei Gebäudeaußenwänden wird oft überschätzt. Isolierschichten sind sicher vorteilhaft, wenn die Mauern genügend stark und aus warmhaltigem, porösem Material hergestellt werden. Wenn dagegen die Mauer aus zwei verhältnismäßig dünnen Schalen besteht, die eine Luftschicht einschließen, und wenn ein sehr dichtes Material, wie z. B. Kiesbeton, verwendet wird, kann eine zufriedenstellende Wirkung nicht erwartet werden. Mindestens muß für die innere Schale ein poröses Material Verwendung finden, soweit man Wände erhalten will, die sich für Wohnräume eignen. Bei Fabrikbauten usw. ist ja häufig kein sehr großer Nachteil damit verbunden, wenn sich bei Witterungswechsel an den Wänden etwas Feuchtigkeit niederschlägt oder wenn sich die Stellen, an denen die beiden Schalen durch Binder zusammenhängen, durch feuchte Flecken kennzeichnen. Bei Wohnbauten aber müssen derartige Erscheinungen vermieden werden, und das kann nur geschehen, wenn die innere Schale ausreichend stark ist (25 cm) oder wenn sie aus besonders porösem, warmhaltigem Material besteht. Da aber solches Material meist wenig tragfähig ist, ergibt sich die Notwendigkeit, bei Balkendecken unter den Balkenauflagern die Hohlräume wegzulassen und hier massive Pfeiler aufzuführen. Im großen ganzen wird man also durch Anwendung von Hohlschichten keine Verbilligung der Bauten erzielen, wohl aber Stabilität und Tragfähigkeit der Mauern oft recht bedenklich vermindern. Besonders bei Anwendung von Eisen nkern stellt eine $^1/_2$ Stein starke Schale vor der Gebäudewand kein tragendes Konstruktionselement dar, sondern sie ist nur als eine vorgeblendete Verkleidung anzusehen. K. H.

**Die Anlage von Tennisplätzen.** Bei der Anlage von Tennisplätzen entstehen nicht selten durch tiefe, feuchte Lage des Platzes oder undurchlässigen Untergrund Schwierigkeiten. Aber auch bei gutem, trocknem Baugrund sollte man für eine gute, rasch wirkende Entwässerung des Platzes sorgen, denn sie ist das erste und einzige Mittel, den Spielplatz dauernd trocken und die Oberfläche stets schön und gleichmäßig eben zu erhalten. Jede Wasseransammlung führt zu Senkungen und im Winter zu Bodenbewegungen durch die stark sprengende Wirkung des Eises. Ein ungenügend entwässerter Platz kann daher nie dauernd eben bleiben, und er wird trotz ständiger, umständlicher Erhaltungsarbeiten immer wieder Mängel zeigen. Man muß bei der Anlage des Platzes bis auf gewachsenen Boden und bis auf frostfreie Tiefe gehen. In dieser Tiefe ist der Boden, wenn er nicht aus durchlässigem Sand besteht, zu ebnen und mit ausreichendem Gefälle nach der Seite zu verschen, die für den raschen Abfluß der Niederschläge die günstigste ist. Nötigenfalls muß man durch Dränrohre oder aus flachen Steinen gesetzte Abzüge das Wasser fassen und fortleiten, jedenfalls soll man alle Mittel anwenden, ein Stehenbleiben von Wasser auf undurchlässigen Stellen der Sohle zu vermeiden. Geeignetenfalls kann man mit einem Erdbohrer eine größere Anzahl von Löchern nach einer tiefern Erdschicht herstellen und die Löcher mit scharfem Sand, Schlacken oder dgl. füllen, so daß das Wasser abziehen kann. Erst wenn man sicher ist, daß kein Wasser auf der Sohle stehen bleibt, beginnt man mit der Herstellung der Schüttung, wobei man Steinbrocken, Ziegelbrocken, grobe Kohlenschlacken usw. benutzt. Nach oben zu verwendet man feinere Brocken der gleichen Stoffe, vermeidet jedoch lehmhaltige und organische Teile. Als Deckschicht ist vor allem Straßenschlick zu empfehlen, den man durch jeden Straßenwärter erhalten kann. Er wird, nachdem die untern Schichten aufgebracht und eingestampft sind, auf die geglättete Oberfläche ausgebreitet und in etwas angefeuchtetem Zustand festgewalzt, wobei scharfer Sand aufgestreut wird. Eine Walze soll stets bei dem Platz vorhanden sein (sie kann ev. aus Beton hergestellt werden), damit man die Oberfläche öfter nach Aufstreuen von Sand glätten kann, was für ihre gute Erhaltung wichtig ist. Ueber die Einteilung des Platzes und die erforderlichen Geräte geben die Lehrbücher des Sports Auskunft, u. a. die von Fichard (Pr. 4,50 M.) und Hessen (Pr. 2 M.). K. H.

**Gebäudemauern aus Beton-Hakensteinen.** Das Gebäude des österreichischen Staates auf der Leipziger Ausstellung hat die Aufmerksamkeit der Fachwelt auf eine interessante Betonbauweise gelenkt, der sicher eine weitere Ausbreitung beschieden ist. Die patentierte Bauweise Janesch & Schnell, Wien, verwendet für die Herstellung von Mauern aller Art Betonsteine von L förmigem Grundriß.

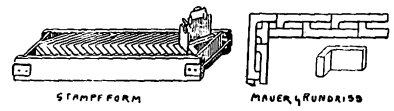


Die Stärke der Schenkel ist der Belastung der Mauer anzupassen, in der Regel wählt man ca. 7 cm, dann lassen sich gebrochene Steine ohne weiteres bei Backsteinbauten mit vermauern und es entsteht kein Schaden durch Bruch. Die Steine werden teils aus Kiesbeton, teils aus Schlacken- oder Bimsbeton hergestellt. Die Kiesbetonsteine verwendet man für die äußere Schicht, die porösen und nagelbaren Schlackensteine für die Innenflächen der Außenmauern. Eisenarmierungen lassen sich in den senkrecht durchlaufenden Hohlräumen einstampfen und als Flacheisen in die Fugen einlegen. Die Steine lassen sich durch sinnreich hergestellte Formen leicht und billig in großen Mengen herstellen. Für die Verwendung der Steine hat z. B. die Wiener Baupolizei Vorschriften aufgestellt, von denen hier die wichtigsten genannt werden sollen. Die Druckfestigkeit des Betons nach 28 Tagen soll mindestens 50 kg/qcm betragen. Die Stärke der Steine in den verschiedensten Geschossen ist so zu bemessen, daß höchstens ein Druck von 5 kg/qcm im Material entstehen kann. Die Herstellung darf nur von geschulten Arbeitern erfolgen und die einzelnen Bauteile sind durch Schließen kräftig zu verankern. In jedem Stockwerk muß eine Eisenbetonplatte als Auflager für die Decke die ganze Mauerbreite übergreifen. Rauchrohre und Ventilationsrohre dürfen durch diese Platte geführt werden. Die Beton-Hakensteinmauern haben sich in der Praxis bereits sehr gut bewährt und gestatten bei rascher Bauweise eine trockne, gut isolierende Mauerwerksausführung. Sommer.

**Schallsichere Zwischenwände bei Hotelbauten.** In dem neuerbauten Grand-Hotel in Bad Nauheim (Arch. Müller-Erkelenz, Köln) wurden als Zwischenwände zwischen den Gastzimmern doppelte Wände aus Schwemmstein ausgeführt. Die beiden Wände sind vollständig getrennt in einem Abstand von 7 cm angeordnet und haben je 7 cm Stärke. Sie erhielten keine Eiseneinlagen. Die Doppelwand ist also nicht einmal so stark wie eine einen Stein starke massive Wand, es hat sich aber gezeigt, daß solche Wände gegen Schall eine bessere Isolierung bilden als doppelt so starke massive Backsteinwände. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß bei Hotelbauten der Schall in den benachbarten Zimmern oft auch durch die Decken übertragen wird. Dies muß durch kräftige Dimensionierung der tragenden Deckenteile, ferner durch schalldämpfende Fußbodenbeläge bekämpft werden. A. H.

**Geplante Rheintunnels.** Nach dem Vorbild des Hamburger Elbetunnels werden nun auch die Pläne zweier Rheintunnels in Düsseldorf und in Mannheim erwogen. In Düsseldorf sollen vorläufig angestellte Berechnungen ergeben haben, daß sich ein Tunnel billiger stellt als ein Brückenbau. Es wird dabei vorausgesetzt, daß große Aufzüge, wie in Hamburg, Fuhrwerke und Personen von der Straßenhöhe zur Tunnelsohle und umgekehrt befördern. Dadurch werden die hohen Geländeerwerbskosten und Baukosten erspart, die für Rampen erforderlich wären. A. H.

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Zur Frage des Pensterrechts.** Der Kläger hatte im Jahre 1894 bei der Bebauung seines Grundstücks in der an den Hof des Nachbars angrenzenden Giebelwand schlitzartige Oeffnungen, die übereinander liegen, in jeder der vier Etagen angebracht. Diese Oeffnungen sind 10 cm breit und 50 cm hoch. Nach mehr als 10 Jahren erhöhte der Nachbar seine 2 m hohe Grenzmauer derart, daß die unterste Oeffnung in der Giebelwand des Klägers verbaut wurde. Letzterer verlangte nun im Wege der Klage Beseitigung dieses Maueraufbaues, während der Beklagte im Wege der Widerklage forderte, sein Gegner solle verurteilt werden, anzuerkennen, daß er auf seinem Grundstücke zu bauen berechtigt sei, ohne Rücksicht darauf, ob den Fenstern in der Giebelwand des Nachbars das Licht entzogen werde. Eventuell beantragte er, den Kläger zu verurteilen, diejenigen in seiner Brandmauer eingebauten Fenster zu entfernen, die nicht wenigstens 6 Fuß über dem Fußboden der mit ihnen versehenen Räume lägen, und die höher als 6 Fuß liegenden Fenster mit eisernen, nur 2 Zoll voneinander stehenden Stäben oder mit einem Drahtgitter zu verwahren. Das Kammergericht hatte den Beklagten zur Entfernung des Maueraufbaues vor der untersten Lichtöffnung verurteilt, den Kläger aber auf die Widerklage für verpflichtet erachtet, die Lichtöffnungen mit einem Drahtgitter oder mit eisernen, nur 2 Zoll voneinander stehenden Stäben zu verwahren. Das Reichsgericht hat dieses Urteil gebilligt. Zweifellos sind die fraglichen Oeffnungen als Fenster anzusehen, so heißt es in den Gründen. Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, das auf den vorliegenden Fall anzuwenden ist, besitzt der Kläger bezüglich der fraglichen Oeffnungen ein Recht auf Lichtschutz gegen Neubauten, da die Fenster seit mehr als 10 Jahren bestehen, ohne daß jemand es unternommen hätte, das Fensterrecht zu beeinträchtigen. Es hat sich in dem in Frage kommenden Orte auch nicht etwa eine Bau-Observanz des Inhalts gebildet, daß durch das bloße Vorhandensein von Fenstern in der dem Nachbargrundstücke zugekehrten Wand das Recht nicht erworben werden könne, dem Nachbar das Verbauen der Fenster zu untersagen. — Sonach hat der Kläger durch das Vorhandensein der Fenster in der Giebelwand während der Dauer von 10 Jahren das Recht auf Lichtschutz gegen Neubauten auf dem Grundstücke des Beklagten erworben. Dieses Recht ging auch nicht dadurch verloren, daß die Lichtöffnungen nicht genau nach der Vorschrift angelegt waren. (Reichsger. V. 555/12.)

**Vorsicht beim Aufstellen von Bauplanken.** Wohl alle Polizeiverordnungen ordnen für Neubauten Maßregeln an, die dem Schutze des Publikums dienen sollen, insbesondere bestimmen sie, daß Planken aufgestellt werden müssen. Es ist aber nicht immer gesagt, daß die Bauunternehmer oder sonstige an dem Neubau Aufsicht führende Personen durch die bloße Einhaltung der in der Polizeiverordnung erteilten Vorschriften ihrer Sorgfaltspflicht Genüge getan haben. Folgender Fall, der langwierige Prozesse zur Folge hatte, ereignete sich im Jahre 1907 in Gelsenkirchen. Hier wurde in einer Straße ein Neubau aufgeführt, der nach der Straßenseite zu durch einen Bretterzaun abgeschlossen war. In dem Zaun befand sich ein 3—4 Meter langes herausnehmbares Stück, das je nach Bedarf zum Einfahren von Steinen, Sand und dgl. herausgehoben und auf dem Bürgersteig an den übrigen Zaun angelehnt wurde. Als am 12. Juni 1907 die Ehefrau K. an dem Neubau vorübergehen wollte, wurde das Plankenstück vom Sturm umgerissen und schlug auf die K., die erheblich verletzt wurde. Sie versuchte, zunächst den Bauunternehmer E. haftbar zu machen, hatte aber hierin keinen Erfolg. Daraufhin erhob die K. gegen den Maurerpolier R. beim Landgericht Essen Klage auf Schadenersatz. Landgericht Essen und Oberlandesgericht Hamm wiesen die Klage ab. Auf die Revision der K. hob jedoch das Reichsgericht Ende 1911 das Urteil auf. Die Entscheidungsgründe des höchsten Gerichtshofes besagen: Ein Verstoß gegen die örtliche Polizeiverordnung liege nicht vor. Der beklagte Maurerpolier habe kurz vor dem Unfall 2 Arbeitern, die das herausgenommene Plankenstück wieder einstellen wollten, den Auftrag erteilt, erst die Straße zu reinigen. Auf diese Anweisung hin hätten die beiden Arbeiter das Stück wieder niedergesetzt, es dabei aber irgendwie fehlerhaft aufgestellt. Dieser Umstand habe in Verbindung mit dem herrschenden Sturm den Unfall verursacht. Der Beklagte hätte aber damit rechnen müssen, daß die Arbeiter bei der Aufstellung der Planke vielleicht nicht die erforderliche Sorgfalt anwenden könnten. Der Umstand, daß das Stück zwei Meter hoch und 2 cm dick, also erheblich schwer sei, hätte in diesem besondern Falle bei dem herrschenden Sturm den R. veranlassen müssen, die Tätigkeit der Arbeiter zu überwachen. R. treffe ein Verschulden, denn es wäre seine Pflicht gewesen, alles genügend zu beaufsichtigen. Ein Mitverschulden der Klägerin sei nicht gegeben. (Aktenzeichen: VI. 489/13. Urteil des Reichsgerichts vom 22. Nov. 1913.)

**Streitigkeiten aus einer Zementlieferung.** Der Käufer hatte bei dem Verkäufer 80 Waggons Zement bestellt. In der „Abschlußbestätigung", die der Verkäufer dem Käufer übersandte, hieß es u. a.: „Bei Reklamationen jeder Art, insbesondere über die Qualität des gelieferten Zements dürfen keine Abzüge gemacht werden. Aufrechnung und Ausübung des Rückbehaltungsrechts ist ebenfalls unstatthaft. Der reklamierende Teil kann seine eventuellen Rechte nur im ordentlichen gesonderten Verfahren geltend machen." Der bestellte Zement wurde nun in Raten geliefert und zum größten Teile bezahlt. Mit der Begleichung eines Restbetrags von etwa 800 M. blieb der Käufer im Rückstande, er weigerte sich auch, diese Summe zu entrichten, indem er mit einer von ihm geltend gemachten Schadenersatzforderung in Höhe von etwa 1400 M. aufrechnete. Er behauptete nämlich, der gelieferte Zement sei zum Teil unbrauchbar und entspreche nicht den ihm mündlich und schriftlich gemachten Zusicherungen. Infolge der Mangelhaftigkeit des Zements hätten verschiedene seiner Abnehmer Preisabzüge gemacht bzw. Zurücknahme der Ware gefordert und durchgesetzt und ihre Aufträge zurückgezogen, wodurch sich ein Schaden in Höhe von 1400 M. für ihn ergebe. Sonach rechtfertige sich der geltend gemachte Schadenersatzanspruch. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat jedoch dem auf Zahlung des Restkaufpreises klagenden Verkäufer recht gegeben und dahin erkannt, daß dem Käufer ein Recht zur Aufrechnung nach den zwischen den Parteien vereinbarten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht zustehe. Der beklagte Käufer hat, so heißt es in den Gründen, den Kaufvertrag nicht wegen arglistiger Täuschung angefochten, vielmehr will er bei dem Vertrage stehen bleiben und nur Ersatz des Schadens verlangen, der ihm beim Vollzuge des Vertrags durch arglistig verschwiegene Mängel der Ware, insbesondere durch das Fehlen wider besseres Wissen zugesicherter Eigenschaften der Ware, entstanden ist. Die aufrechnungsweise Geltendmachung dieser Gegenforderung gegenüber dem an sich anerkannten Anspruch des Klägers auf Bezahlung des restlichen Kaufpreises für die gelieferte Ware ist jedoch vertragsmäßig ausgeschlossen. Der Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß er zum Abschlusse des ganzen Kaufvertrags nur durch arglistige Täuschung veranlaßt worden sei; denn mangels Anfechtung ist der Vertrag, wie geschlossen, mit sämtlichen vereinbarten Bedingungen wirksam und für den Beklagten bindend. (Oberlandesgericht Karlsruhe, 14. Juli 1913, II. Sen.)

**Sind beim Abbau einer Sandgrube die anerkannten Regeln der Baukunst zu beachten?** Der Besitzer S. in Johannisdorf ließ auf seinem Grundstücke einen Neubau errichten. Zur Sandgewinnung legte der Maurergeselle B., der die Maurerarbeiten übernommen hatte, in der Nähe des Neubaus eine Sandgrube an, die ungefähr 1,20 m tief war. Die an drei Seiten senkrecht abfallenden Wände wurden nicht versteift, auch blieb die Grube ohne eine Schutzbarriere. Noch ehe das Haus vollständig fertiggestellt war, zog die Familie Brand in dasselbe ein. Der zehnjährige Friedrich Brand machte sich trotz wiederholten Verbots von B. verschiedentlich in der Nähe der Grube zu schaffen. Als er eines Tages vom Rande derselben Sand zum Streuen der Stubendielen entnehmen wollte, stürzte er ab und wurde von den nachfallenden Sandmassen verschüttet und erstickte unter ihnen. Da B. die Maurerarbeiten übernommen hatte, wurde er vom Landgericht Danzig als Bauleiter angesehen und zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt. Die Strafkammer führte hierzu aus, die Sandgrube sei als ein Teil des Baues anzusehen. Straferschwerend sei der Umstand, daß der Angeklagte vermöge seines Gewerbes zur Anwendung besonderer Vorsicht verpflichtet gewesen sei. Gegen die Entscheidung legte B. Revision beim Reichsgericht ein, indem er vor allem ungenügende Feststellung der Fahrlässigkeit rügte. Löcher von derartig geringer Tiefe würden in dortiger Gegend niemals abgesteift. Ferner könne er als einfacher Maurergeselle nicht als Bauleiter angesehen werden. Entgegen dem Abweis-Antrage des Reichsanwalts erkannte das Reichsgericht auf Aufhebung des Urteils mit folgender Begründung: Im erstinstanzlichen Urteil sei nicht festgestellt, daß die anerkannten Regeln der Baukunst auch auf die Sandgrube Anwendung zu finden hätten. Dies könne auch nicht allein daraus gefolgert werden, daß die Grube neben dem Bau mangelhaft angelegt gewesen sei. Infolgedessen sei nicht genügend festgestellt, daß B. fahrlässig gehandelt habe. (Aktenz. 4 D. 748/13. Urteil des Reichsgerichts vom 14. November 1913)

**Wie Baugelder nicht verwendet werden sollen,** zeigt nachstehender Rechtsfall, der vom Landgericht Berlin auf Grund der Bestimmungen der §§ 5 und 6 des Gesetzes zum Schutz der Bauforderungen mit drei Monaten Gefängnis geahndet worden ist. Die Sache verhielt sich also: L. hatte im Frühjahr 1911 von einer Berliner Baugesellschaft zwei in Schöneberg gelegene Grundstücke zum Zwecke der Bebauung erworben, wobei ihm auf Grund eines mit der Verkäuferin geschlossenen Baugeldvertrages für jedes Grundstück 99000 M. Baugelder zugesichert worden waren. Als L. schon Ende des Jahres seine Zahlungen eingestellt hatte, waren die von ihm beschäftigten Bauhandwerker um ganz erhebliche Beträge geschädigt. Die von L. als Unternehmer, der Baugeld genommen, zu führenden Baubücher waren in starker Unordnung vorgefunden worden. Sie waren zum Teil höchst lässig geführt, zum Teil direkt gefälscht, indem fingierte Beträge eingetragen waren. Manche Zahlungen für Lieferung von Baumaterial waren in beiden Baubüchern, also doppelt vermerkt, obwohl sie nur einmal geleistet worden waren. Andre Beträge wieder waren durch Versetzen einer Zahl nachträglich um viele Hundert erhöht worden. Das Gericht nahm an, daß L. planmäßig darauf ausgegangen sei, durch unordentlich falsche Führung der Baubücher jegliche Uebersicht über die Verwendung der erhaltenen Gelder unmöglich zu machen. Außerdem liege eine Verletzung des Gesetzes insofern vor, als Baugelder zur Tilgung solcher Verbindlichkeiten verwendet worden seien, die nach den Bestimmungen des Gesetzes aus den Baugeldern nicht hätten bezahlt werden dürfen, so z. B. Provision an den Verkaufsmakler, Beträge für Taxe, Steuern, Gerichts- und Stempelkosten sowie Zahlungen für den Notar und für Inserate im Wohnungsanzeiger. Durch diese zweckwidrige Verwendung der Baugelder seien den Bauhandwerkern von dem Angeklagten bewußt ganz erhebliche Nachteile zugefügt worden. Das Reichsgericht verwarf die von L. eingelegte Revision.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 7. Hannover, den 12. Februar 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Titel und Wettbewerb im Baufach. — Neubauten aus Halberstadt. — Ein Rathaus-Entwurf. — Wohn- und Geschäftshaus des landwirtschaftlichen Verbandes in Bozen. — Ein Vorstadt-Einfamilienhaus. — Piazza Vittorio Emanuele in Maderno. — Wettbewerbsentwurf für ein Konservatorium in Köln. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Titel und Wettbewerb im Baufach.

Mehr und mehr wird der Architekt in die Bewegung wirtschaftlicher Kämpfe hineingerissen und er kann sich ihnen um so weniger entziehen, je mehr er wünscht, daß bei der Verteilung aller Bauaufgaben nicht jene Ungleichheit in der Ausnutzung unberechtigter Vorteile obwaltet, die dem einzelnen lohnende Aufgaben in den Schoß wirft, den andern gleich tüchtigen Konkurrenten aber an die Seite schiebt und sonstwie benachteiligt.

Die Entwicklung des Staatsbeamtenwesens Deutschlands hat es nun mit sich gebracht, daß aus der Zeit der Kleinstaaterei und Duodezfürstentümelei sich als Ueberbleibsel ein weitschichtiges und buntes Titelwesen bis auf unsre Tage erhalten hat. Einst entfloß es der Weisheit jener altfürstlichen Regierungskunst, das Beamtentum durch eine wunderbarlich ausgesonnene Amtstitelkunst vor der Möglichkeit staatsbürgerlichen gleichen Standesbewußtseins zu bewahren. Die Entwicklung der Zeit ist langsam über die Buntheit jener alten Erscheinungen zur Tagesordnung übergegangen, und das, was wir heute an den bunten Titeln haben, ist nur ein Rest. Aber dieser Rest ist noch fühlbar und stark genug. Noch immer gibt es für bewegliche Fachleute Möglichkeiten, einen geeigneten Titel zu erwerben, der vollkommen außer jeder Beamtenqualität steht. Manche dieser die wirklichen Beamtentitel unterhöhlenden Scheintitel haben einen hohen Kurswert. Solche Scheintitel lassen aber auch die Grenze zwischen dem höhern Baubeamten mit seinem umfangreichen Berufsaufgabenkreise und den andern Titelträgern (wie etwa den Titel Fürstlich Xbergischer Hofbaurat, Provinzialschulbaurat usw.) in den Augen des Publikums und insbesondere der Laien unklar erscheinen. Der nichtbeamtete Kollege mit dem Beamtentitel erhält in den Augen des Publikums ein höheres Ansehen und einen Vorsprung im Wettbewerb um Bauaufträge.

Unter der Ueberschrift „Unbefugte Titelverleihungen" brachten die Tagesblätter die Mitteilung: Das Oberverwaltungsgericht fällte eine Entscheidung, die für die Befugnisse der Behörden der Selbstverwaltung von grundlegender Bedeutung ist. Als ein Provinziallandtag den Beschluß faßte, solchen Baumeistern, die ein bestimmtes Dienstalter erreicht haben, die Amtsbezeichnung „Provinzialbaurat" beizulegen, beanstandete der Oberpräsident diesen Beschluß und betonte, es liege hier ein unzulässiger Eingriff in die Kronrechte vor. Das Oberverwaltungsgericht teilte den Standpunkt des Oberpräsidenten und führte aus:

> Ratstitel werden im allgemeinen als Auszeichnungen angesehen. Wenn Baumeister von einem bestimmten Dienstalter ab die Bezeichnung Provinzialbaurat erhalten sollen, so handle es sich hier unzweifelhaft nicht um eine Amtsbezeichnung, sondern um einen Titel, durch welchen Beamte ausgezeichnet werden sollen. Dies ergebe sich aus dem Umstande, daß die in Betracht kommenden Beamten ihren alten Geschäftskreis behalten sollen. Die Verleihung von Titeln stehe gemäß §§ 7, 11, 13 des Allgemeinen Landrechts und Artikel 50 der Verfassungsurkunde allein dem Landesherrn bzw. dem von ihm hierzu ermächtigten Minister zu. Aus den Königlichen Verordnungen vom 27. Oktober 1810 ergebe sich ferner klar, daß Ratstitel nur mit der Genehmigung des Königs verliehen werden sollen. Selbst Titel, die von ausländischen Herrschern verliehen werden, dürfen in Preußen ohne landesherrliche Erlaubnis nicht geführt werden. Beim Fehlen entgegenstehender Vorschriften dürfen Kommunen und Provinzialverbände Beamten in ihrer Verwaltung Auszeichnungen beilegen, die ihre amtliche Stellung und ihre Geschäfte nach außen hin erkennbar machen. Es sollen aber solche Bezeichnungen geführt werden, die nicht mit den Amtsbezeichnungen von Staatsbeamten übereinstimmen.

Die Bezeichnung „Rat" bildet nur eine im Staatsbeamtenwesen beruhende Anerkennung, die ja meist nach einer bestimmten Zahl von Jahren der Berufstätigkeit gegeben zu werden pflegt. In diesem Sinne erfolgt die Verleihung sowohl an beamtete wie Privatpersonen.

Auch Privatarchitekten wird häufig genug auf Antrag von irgendeiner Seite der Titel „Baurat", ebenso wie in manchen Staaten der „Professor", verliehen, ohne daß eine besondere Leistung oder Tüchtigkeit ihn vor Kollegen auszuzeichnen brauchte. Der „Rat" ist unabhängig von Leistungen oder einer vorgeschrittenen Stufe bzw. Berufstätigkeit und daher nur ein Gnadenakt des Landesherrn.

Diese Erinnerung des Oberverwaltungsgerichts ist daher von einschneidender Bedeutung. Der Oberverwaltungsgerichts-Entscheid läßt die Rechtskraft so mancher Amtsbezeichnung in der Luft schweben.

Die „Rats"titelfrage ist aber auch für die Privatarchitekten von allerhöchstem Interesse. Das Publikum ist bei uns gewöhnt, mit solchem Titel eine Auszeichnung des Trägers für besonderes Können und hervorragende Leistungen zu verbinden, bedenkt aber nicht, daß ein guter Prozentsatz Privatarchitekten, die gleich tüchtig und künstlerisch vielleicht noch mehr leisten, keinen Titel führen. Die Bezeichnung Architekt wird ja nun auch nicht als Titel beansprucht, sondern soll die Tätigkeit des Betreffenden im Bauwesen zum Ausdruck bringen. Z. B. Architekt Baurat X. als Unterschrift eines Entwurfs will doch nur sagen, daß der Baurat X. der Architekt, der geistige Schöpfer des Bauwerks ist. Wenn aber der Titel „Baurat" usw. nicht ein höheres Können zum Ausdruck bringt, so gibt er dem Träger dem Publikum gegenüber den Nimbus des künstlerisch Höherstehenden, also der wertvollern Leistung als der des „Architekten", beide kämpfen ums Dasein mit ungleichen Waffen. Das gibt dem Wettbewerb einen peinlichen Beigeschmack, führt zu häßlichen Mitteln, um die Ungleichheit auszumerzen und untergräbt die Kollegialität. Diese Titel erschweren die Stellung des Architekten um so mehr, als auch die Bezeichnung „Architekt" im letzten Jahrzehnt so sehr an Klarheit eingebüßt hat, daß die widersprechendsten gerichtlichen Entscheidungen möglich werden konnten. Sie gehen neuerdings sogar so weit, dieser Bezeichnung trotz der heute wesentlich gesteigerten Wertung der Leistung des Architekten ein besonderes künstlerisches Erfordernis oder die Beschränkung auf die Herstellung von Bauplänen und die Bauleitung abzusprechen.

Digitized by Google

Es zeigt sich eine Konfusion über den Begriff „Architekt“, die heute schlimmer ist als je zuvor. Das beweisen nicht nur die Vorschläge zur Reform der Standesbezeichnung in der Berufstätigkeit, sondern auch das Bestreben manches starken Konkurrenten, sich einen wohlklingenden Titel zu erjagen, „Fürstl. Baurat, Hofbaurat, Professor, Hofrat und Geh. Hofrat“ usw. usw., weil der „Architekt“ in der Wertschätzung durch die Unklarheit der Begriffe tief gesunken scheint. Es ist mehr als ein Jahrzehnt seit der Gründung des B. D. A. vergangen, der sich das Schaffen eines Architektentitels zum Schutze der Berufstätigkeit als vornehmste Aufgabe gestellt hatte, um eine ausgesprochene Trennung zwischen dem wirklichen und Pseudoarchitekten zur Aufklärung des Publikums herbeizuführen. Denn es gab ja noch nicht und gibt heute noch weniger einen klaren Begriff des Berufs des Architekten. Die Weisen des B. D. A. verzichteten auf die schöpferisch wirkende Masse der Kollegenschaft, glaubten aber Kraft genug in sich zu besitzen, aus eigner Machtvollkommenheit das Ansehen des „Architekten“ dekretieren zu können; mit welchem Erfolg, haben die Jahre gelehrt. Mehr wie einer hat mit dessen Hilfe den Schutz unter dem einen oder andern wohlklingenden Titel gesucht, den der B. D. A. direkt nicht bieten konnte.

Die Folgen der fehlsamen Arbeit, mit der das Ansehen des Architektenberufes Schritt für Schritt isoliert worden ist, liegen heute offenkundig zutage und schreien dringend nach Abhilfe. Zehn wertvolle Jahre sind verloren, um die Festlegung der Berufstätigkeit des Architekten, einen sie schützenden Titel und die alleinige Berechtigung für Entwurfs- und Bauleitungsarbeiten zu erlangen. Heute liegen die Möglichkeiten hierfür ganz erheblich ungünstiger als damals. Mittlerweile hat die Konkurrenz auf allen Seiten der D. F. A. jene Tätigkeit entfaltet, die der B. D. A. damals hätte ergreifen sollen. Es ist die Tätigkeit zur Abwehr und es sind Schritte, die damals hätten zum Ziele führen können, deren Erfüllung ganz erheblich erschwert ist und die heute Kräfte zu wahren berufen sind, die stärker die Notwendigkeiten der Zeit erfüllen.

R. Wolff.

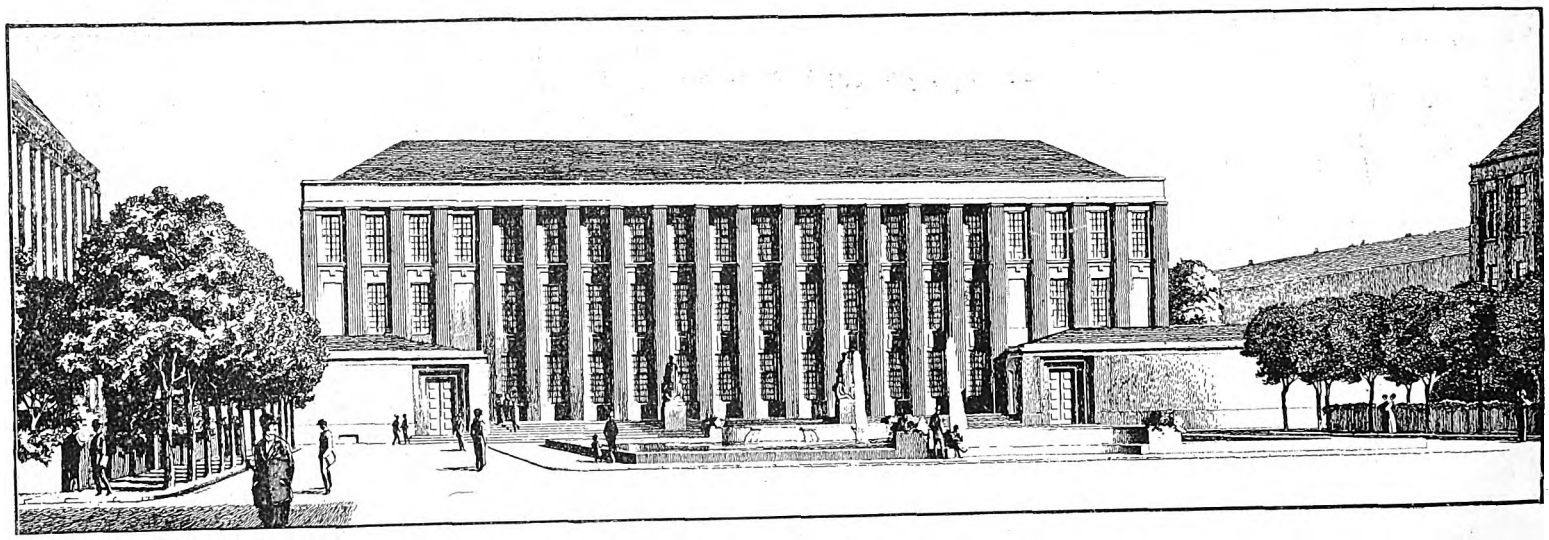

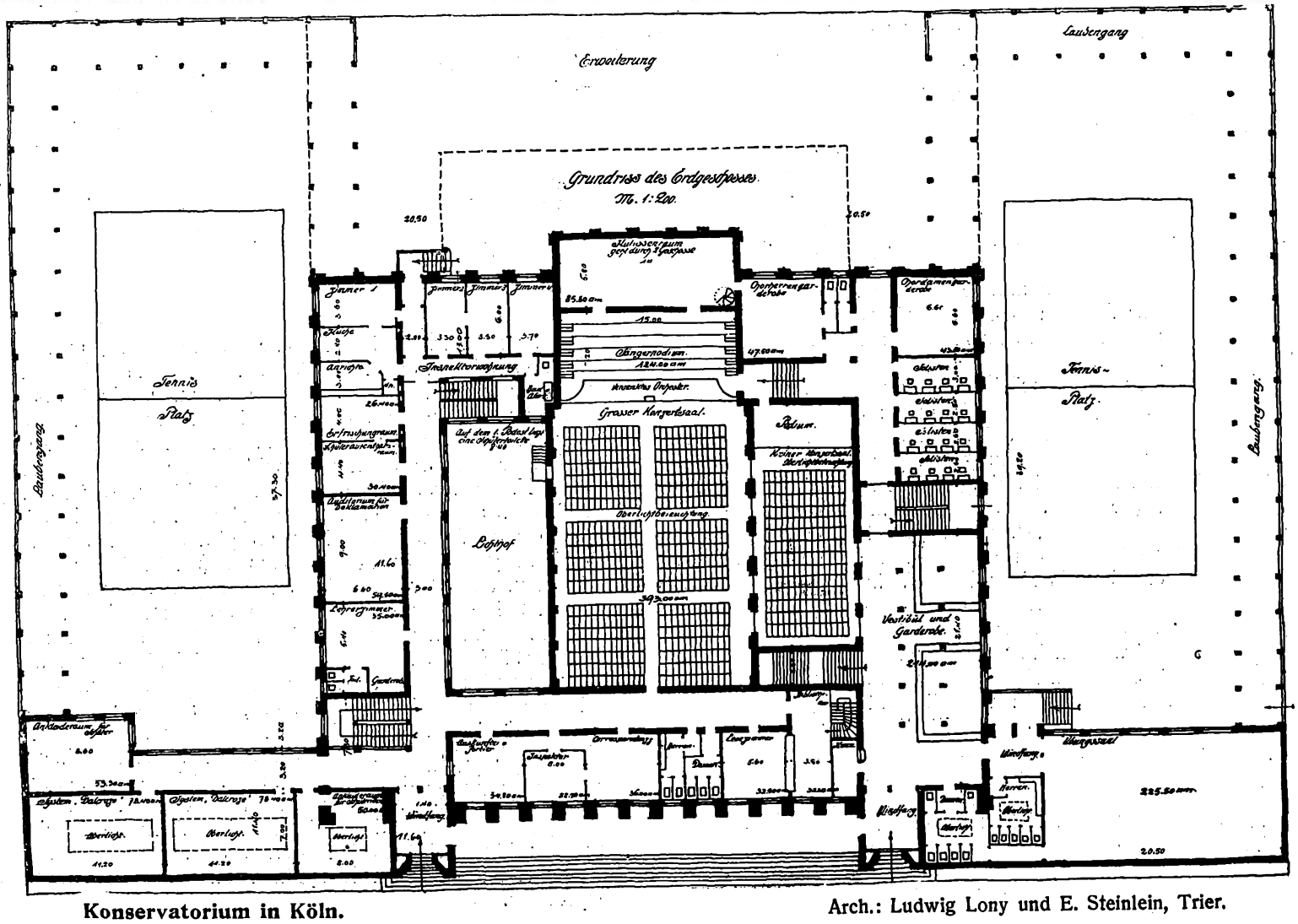


**Konservatorium in Köln.** Arch.: Ludwig Lony und E. Steinlein, Trier.

Digitized by Google

# Neubauten aus Halberstadt.

Arch. Stadtbaumeister Sinning (Halberstadt).

Die Harzstadt Halberstadt, die durch ihre bemerkenswerten alten Bauten viele Kunstfreunde lockt, zeigt neuerdings auch in ihren neuen Stadtteilen interessante und architektonisch wertvolle Schöpfungen. Zwei Beispiele öffentlicher Bauten, die hier gezeigt werden, wirken durch die frische Art der Gestaltung und durch das sichere Schönheitsgefühl, das sich in ihnen offenbart, besonders erfreulich.

Die Kaiserin Auguste-Viktoria-Töchterschule, die sich an einem regelmäßig gestalteten grünen Schmuckplatz der Neustadt erhebt, zeigt bei symmetrischer Anlage der ganzen Gruppe eine sehr freundliche und ausdrucksvolle Erscheinung. Dabei zeichnet sich auch die Grundrißlösung durch Schönheit und Zweckmäßigkeit in hohem Maße aus. Das Gebäude enthält 30 Klassenzimmer mit reichlich bemessenen Nebenräumen, Räume für den Unterricht in Physik und Chemie, zwei Zeichensäle, Handarbeitsklasse und zwei Turnhallen. Der Bau umfaßt mit seinen in abgestufter Bauhöhe ausgeführten Flügeln den Schulhof fast vollständig und schützt so den Hofraum vor Wind und starker Sonnenbestrahlung.

Bei der Grundrißgestaltung wurde Wert darauf gelegt, daß keine Unterrichtsräume mit den Fenstern nach dem Schulhof liegen, da e auch als Turnhof zu dienen hat. Durch diese Anordnung ergab sich für die Klassenzimmer die Orientierung nach Osten und nach Westen, so daß die Räume in den Stunden der stärkern Sonnenbestrahlung geschütz liegen. Nach der Sonnenseite liegen nur Korridore. Die Aborte liegen am Nordende der Korridore in den Seitenflügeln und sind durch große Vorräume von den Korridoren getrennt. Durch den Anbau der Aborte und Treppen erweitern sich hier die Seitenflügel zu Pavillonbauten,

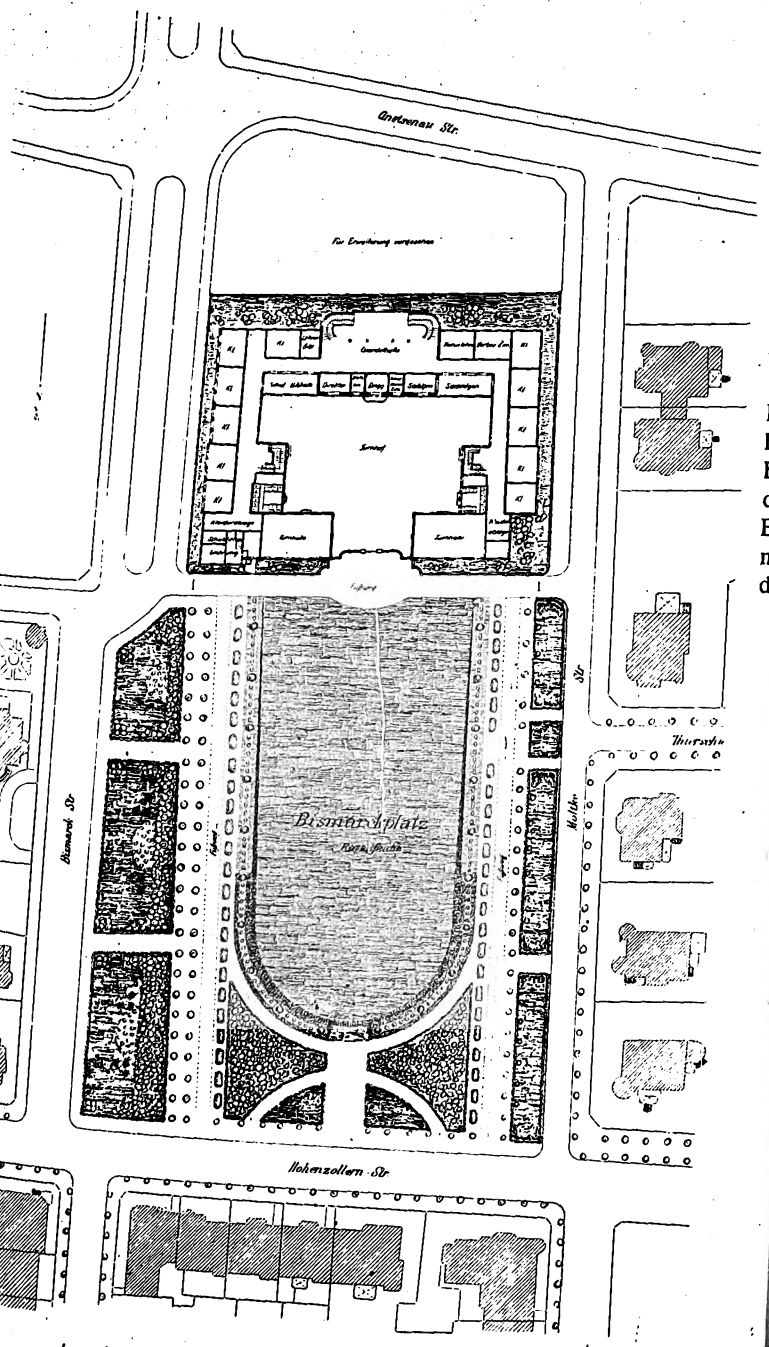


Lageplan des Kaiserin Auguste-Viktoria-Lyzeum und Oberlyzeum.

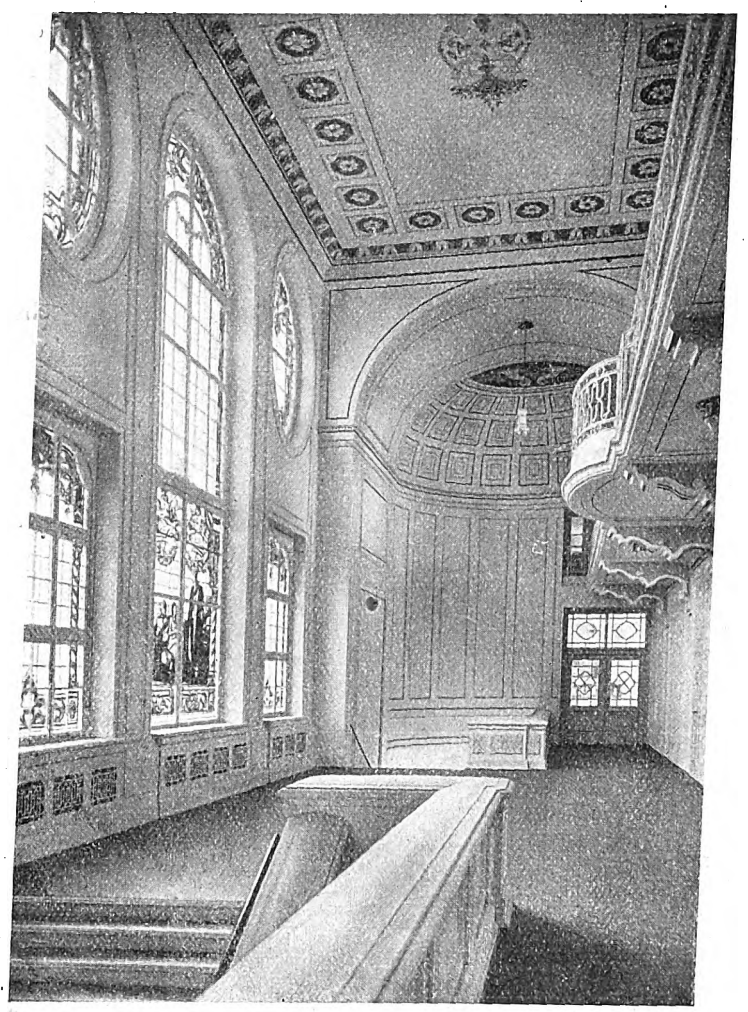

Vorhalle der Aula.

die sehr geschickt mit dem mittlern Hauptbau durch die Dachform in Beziehung gesetzt sind. Als selbständige Bauglieder lagern sich dann vor diese Pavillons die beiden flachgedeckten Turnhallen, deren Dachterrassen im Sommer für den Zeichenunterricht im Freien benutzt werden.

Dem Hauptgebäude in der Mitte der Gruppe geben die großen Fenster des durch zwei Geschosse gehenden Festsaales und die in den Dachausbau eingeordneten Zeichensaalfenster eine charakteristische Erscheinung. Die Lage der Schulsäle an den Seitenstraßen ist unbedenklich, da in ihnen wenig Verkehr herrscht und da durch schalldämpfenden Belag das Geräusch der Fuhrwerke unschädlich gemacht wird, umsomehr, als die Fronten nicht unmittelbar an die Straße stoßen, sondern durch Grünstreifen getrennt sind.

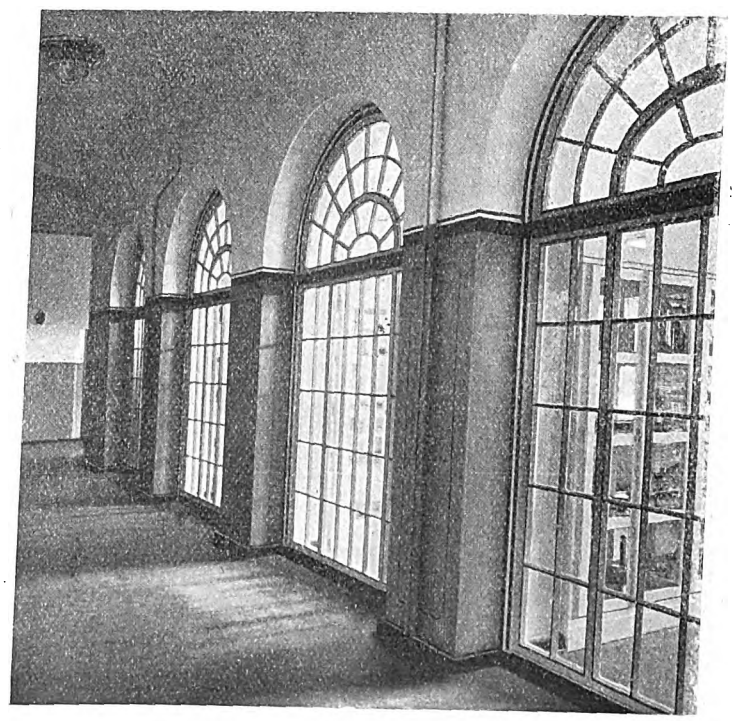

Korridor vor dem Sammlungsraume.

Digitized by Google

Die Inneneinrichtung der Schule ist nach den Erfahrungen des modernen Schulhausbaus auf das beste und gediegenste ausgestattet. Beachtung verdient u. a. die Einrichtung der Sammlungen, die nach den Grundsätzen neuerer Museumseinrichtungen aufgestellt sind. Die ausgestellten Gegenstände sind in sachgemäßer Gruppierung in besondern Räumen angeordnet und durch Oberlicht belichtet. Sie können durch verglaste große Bogenöffnungen von den Korridoren aus betrachtet werden.

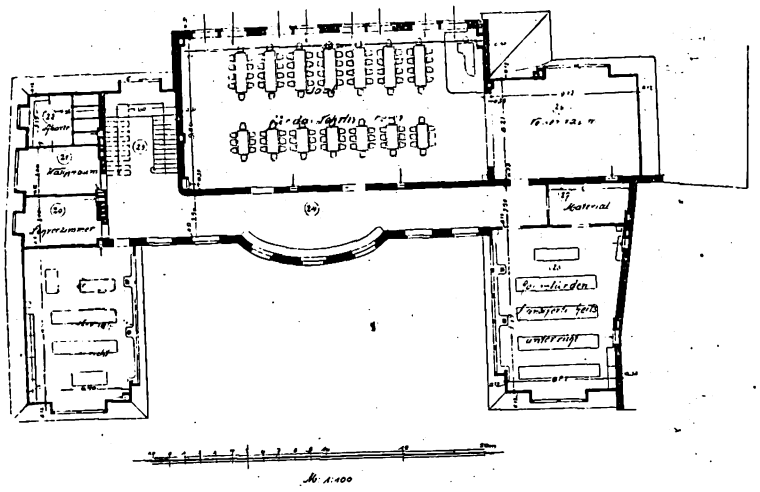

Eine besonders dankbare und zeitgemäße Bauaufgabe stellt weiterhin das abgebildete Haus der „Hauptmannstiftung" dar, eine Anstalt, die den Bestrebungen der Jugendpflege dienen soll und die der Schenkung eines Freundes der Jugend ihre Entstehung verdankt. Auch dieses Haus zeigt einen symmetrisch entwickelten Aufbau, und es paßt sich mit seinen schlichten und doch gefälligen Formen an die Anlagen und Bauten der Umgebung harmonisch an.

Das Erdgeschoß enthält zwei Räume für den Knabenhort, in dem schulpflichtige Knaben in ihrer freien Zeit sich zu Spiel und Arbeit versammeln. Von den Räumen aus ist der Spielhof und der Garten leicht zu erreichen. Der Garten zeigt einzelne kleine Abteilungen, die jedem Knaben gesondert zur Pflege überwiesen werden. Das Obergeschoß dient dem Handfertigkeitsunterricht und zeigt weiter einen Saal für schulentlassene Jugendliche, der besonders als Lehrlingsheim dient. Das Erdgeschoß enthält ferner noch eine städtische Bücherei mit Lesesaal. Da der Spielplatz von dem Knabenhort und von dem Lehrlingsheim zu verschiedenen Zeiten benutzt wird, ist für die beiden Anstalten nur ein Spielplatz nötig. Da außerdem für das Lehrlingsheim besonders an Sonntagnachmittagen eine Bücherei erwünscht ist, kann die Zusammenlegung der für das Publikum nur werktags geöffneten städtischen Bücherei mit dieser Anstalt als sehr zweckmäßig bezeichnet werden. Das Haus bildet so ein vorbildliches Beispiel für derartige öffentliche Wohlfahrtsanstalten, die ja erfreulicherweise neuerdings immer häufiger entstehen, und die gewiß für gemeinnützige Stiftungen ein besonders empfehlenswertes Betätigungsgebiet darstellen.

Als besonders schön und wohlgelungen muß auch hier die äußere Gestaltung bezeichnet werden. Die Lage der Hauptfront an einem Weiher trägt ja sehr viel zur Verschönerung des Bildes bei, aber auch ohne das belebende Element dieser Wasserfläche steht der würdige und doch schmucke Bau vortrefflich da und bildet so in allen Teilen gewiß ein erfreuliches Werk der Volkswohlfahrtspflege. P. Rose.

## Ein Rathaus-Entwurf.

(Architekt H. Cordes.)

Der vorliegende Entwurf wurde auf Grund eines Wettbewerbsprogramms für die Stadt Schwerte angefertigt. Als Bauplatz stand ein auf drei Seiten von Straßen begrenztes Grundstück zur Verfügung. Die große Grundstückstiefe gestattete an der Hauptstraße die Vorlegung eines Schmuckplatzes, so daß der besonders monumental gehaltene Mittelbau mit Sitzungssaal von der Straße aus gut zur Geltung kommen konnte. Die Bürgermeisterwohnung wurde in einem mit dem Rathaus durch eine Brücke verbundenen Anbau untergebracht, wodurch eine bessere Platzeinfassung angestrebt werden sollte.

Bei der Grundrißdisposition wurde besonders Wert darauf gelegt, daß die Räume, welche viel von dem Publikum benutzt werden, leicht und übersichtlich zugänglich sind. Dieses ist erreicht durch die Gruppierung dieser Räume um eine den Verhältnissen angepaßte große Halle, so daß in einem Umkreise von 10 m vom Haupteingang bzw von der Haupttreppe die hauptsächlichsten Räume erreicht werden können. Im Sockelgeschoß ist eine durch einen besondern Eingang zugängliche Wohnung für einen Aufseher vorgesehen. Die Räume für das Bauamt liegen im Dachgeschoß. Alles andre dürfte aus den abgebildeten Grundrissen usw. ersichtlich sein. Die Baukosten betragen 230000 M., für den Kubikmeter umbauten Raum 17 M.

**Coblenz.** Der Entwurf des Geschäftshauses Tappiser & Werner in Coblenz stammt nicht von der Firma Beyerle & Sohn, sondern von Herren Architekten Huch & Grefges in Coblenz. Die Firma Beyerle & Sohn hat die Maurerarbeiten hierzu ausgeführt.

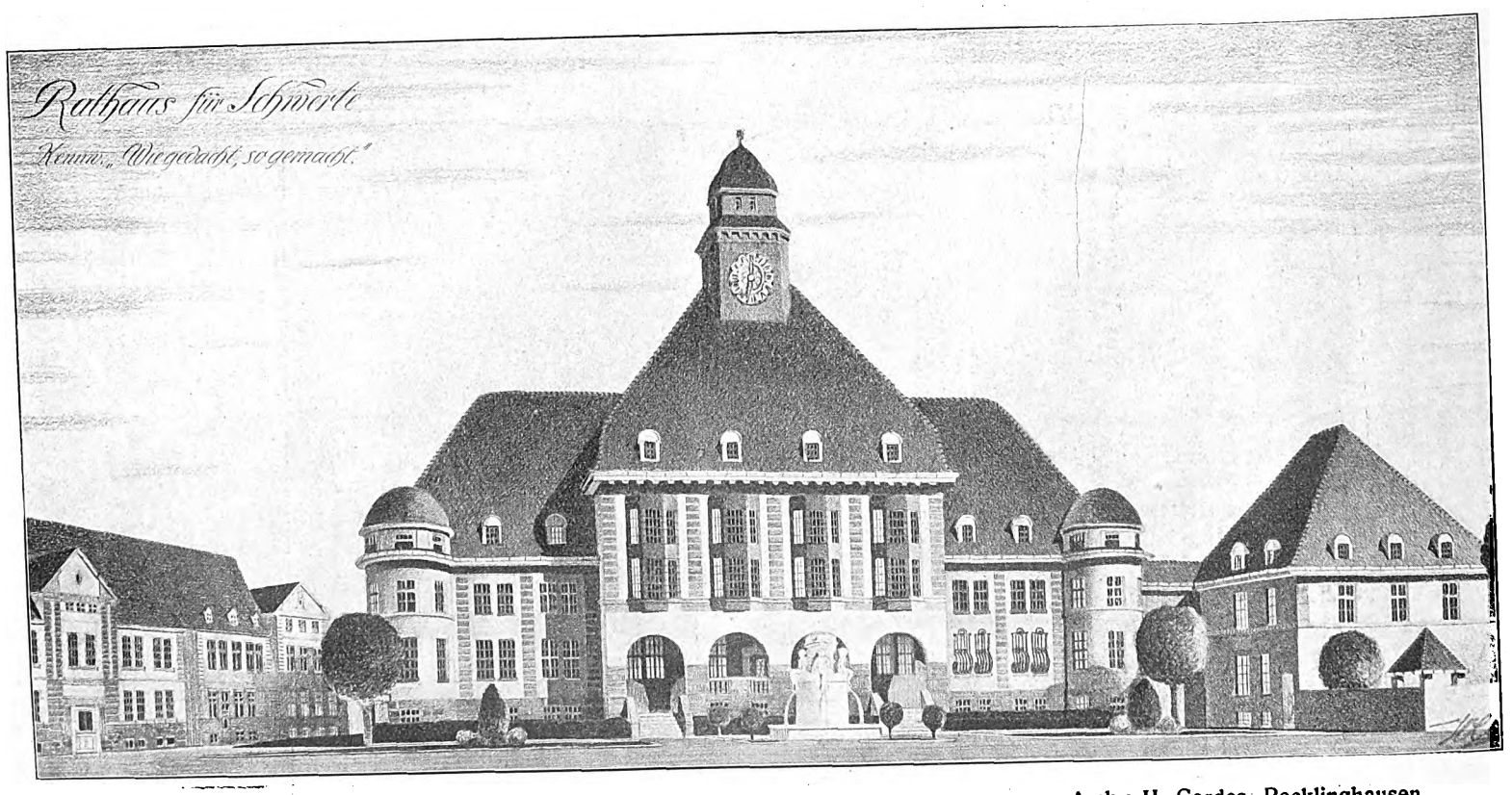


**Rathaus-Wettbewerb Schwerte.** Arch.: H. Cordes, Recklinghausen.

Digitized by Google

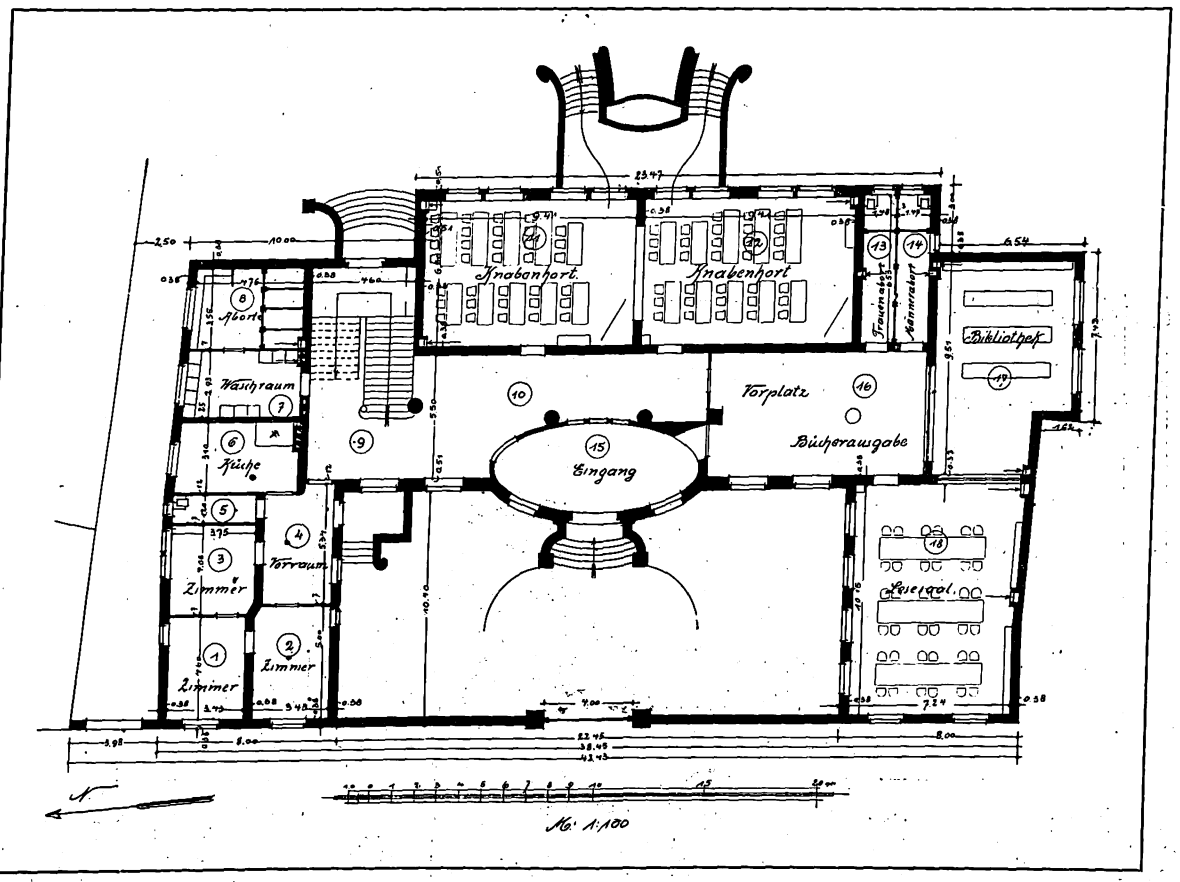


**Knabenhort der Stadt Halberstadt.**
Arch.: Stadtbaumeister Sinning (Halberstadt).

Digitized by Google

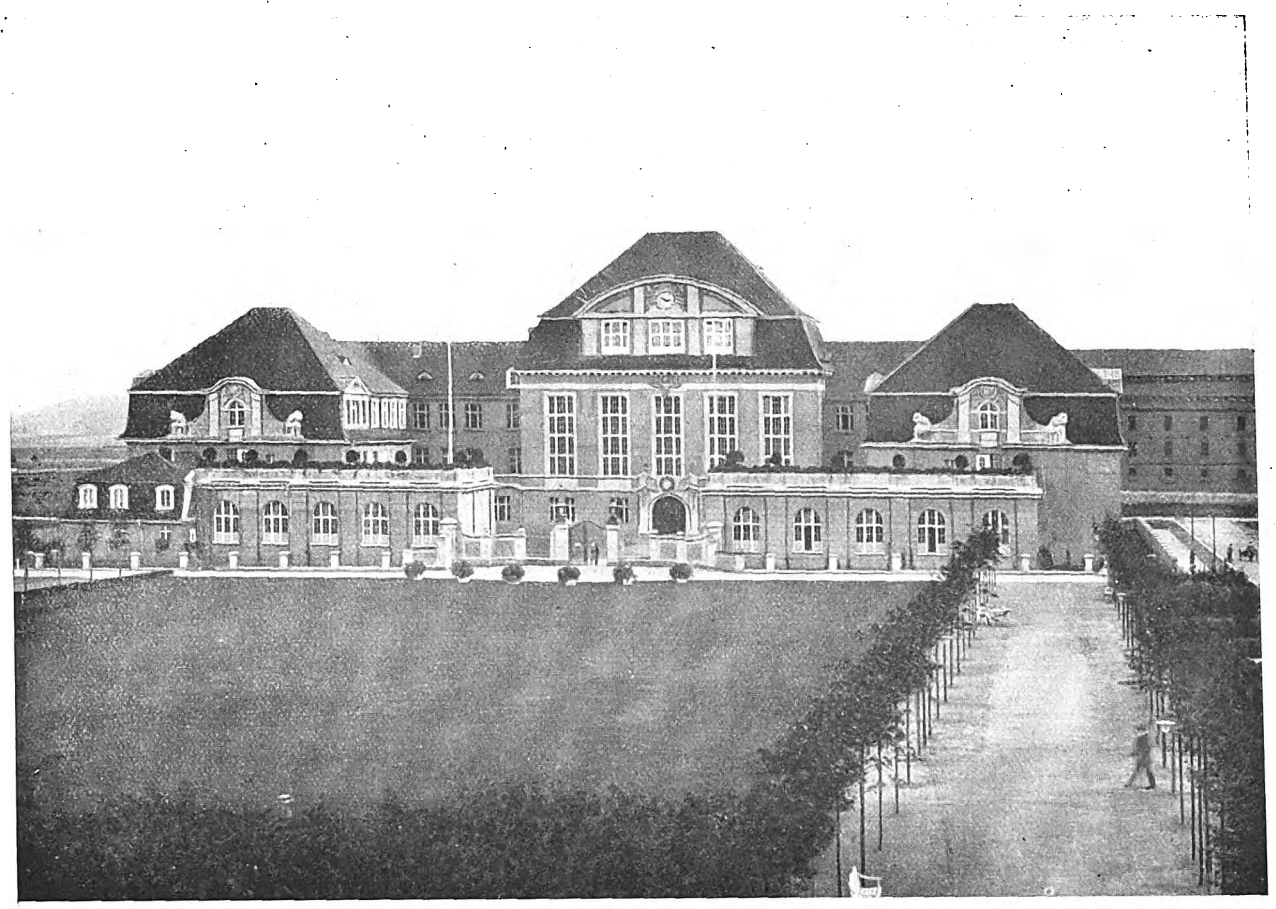

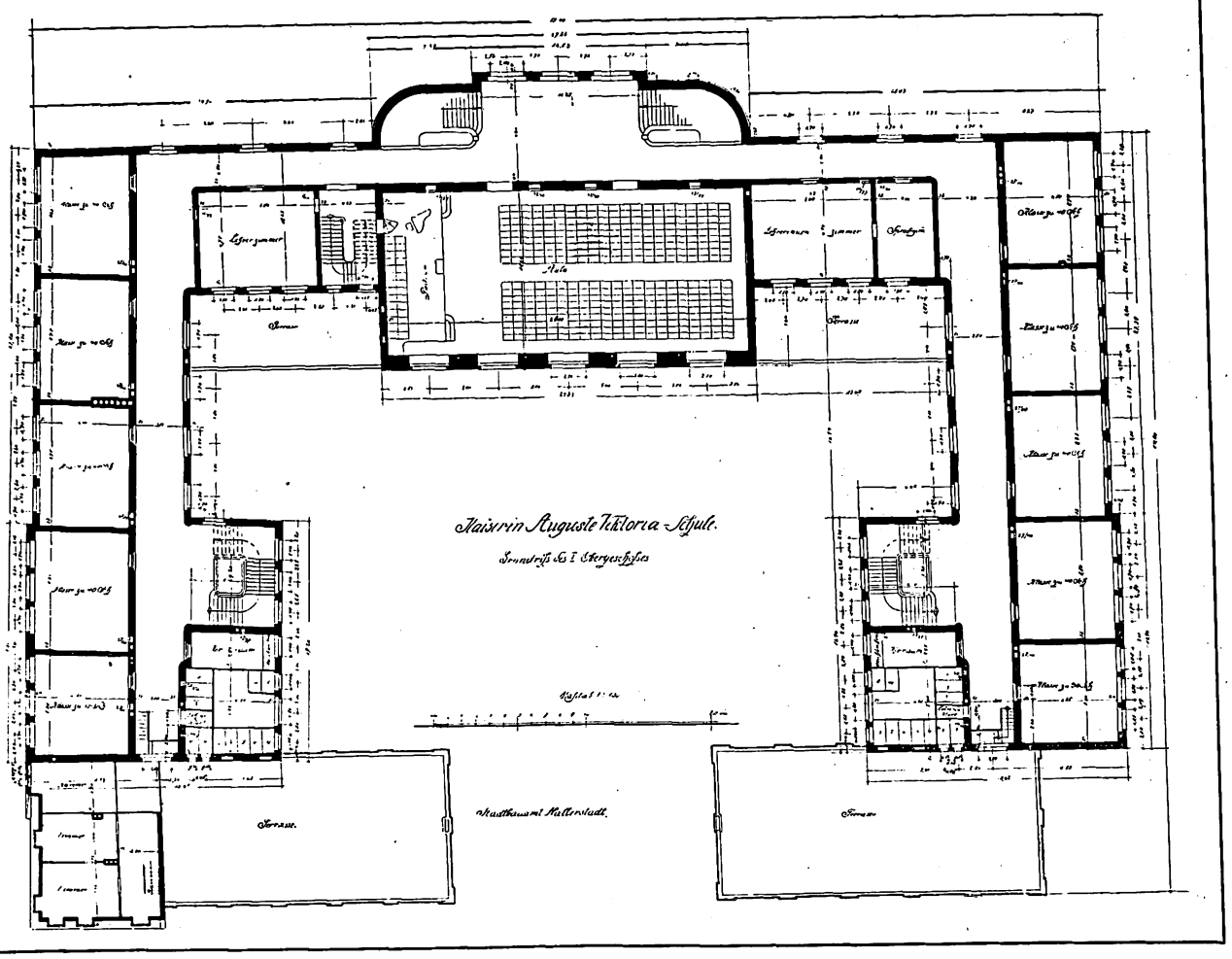


**Kaiserin Augusta-Viktoria-Schule in Halberstadt.**
Arch.: Stadtbaumeister Sinning (Halberstadt).

Digitized by Google

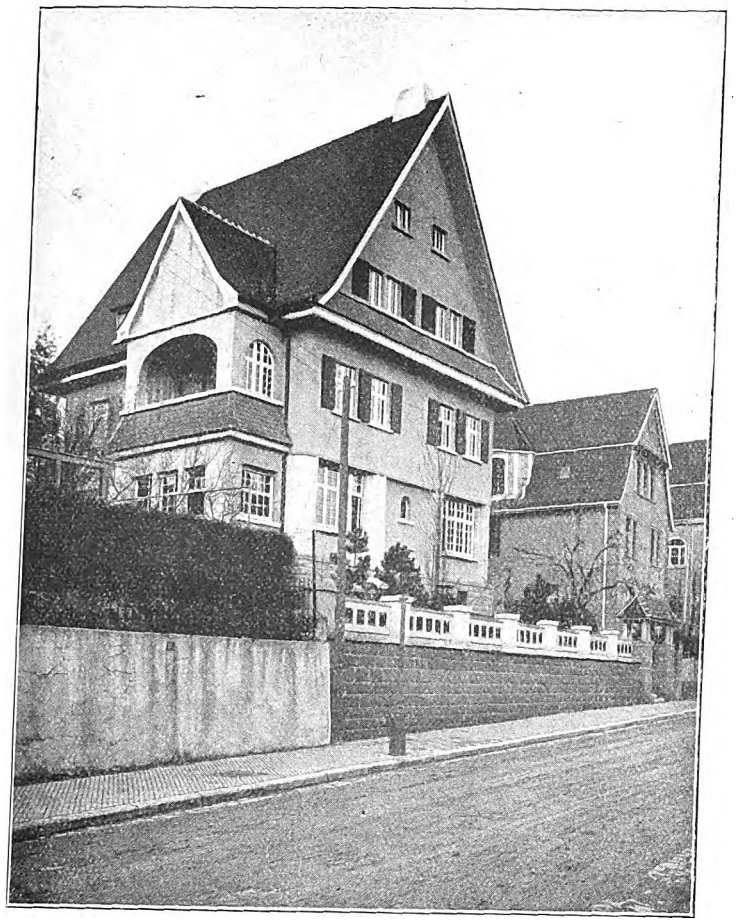

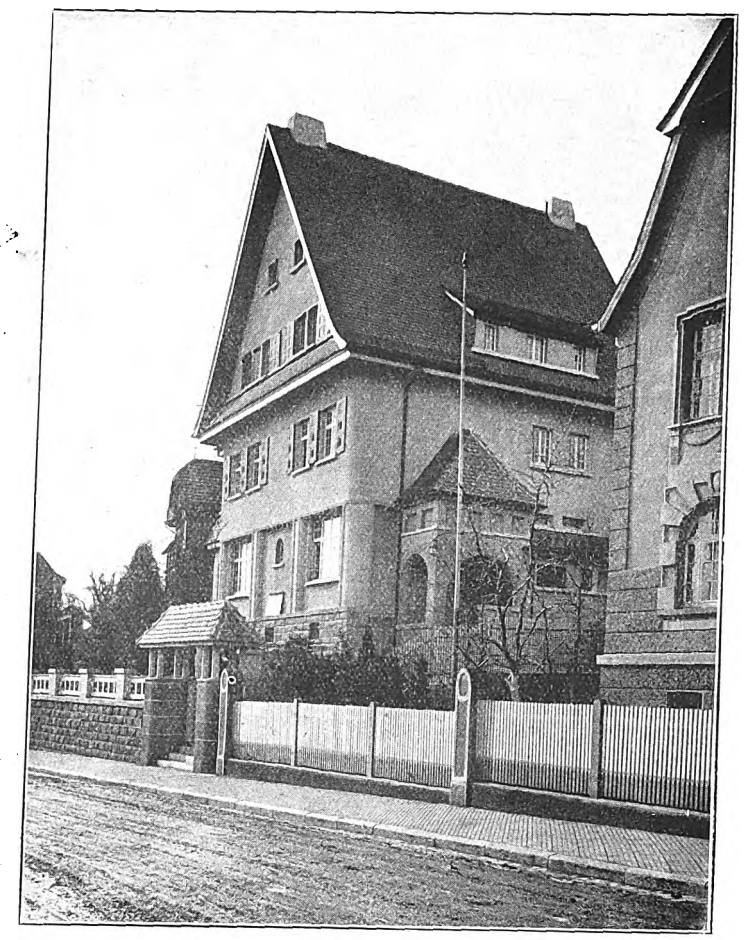

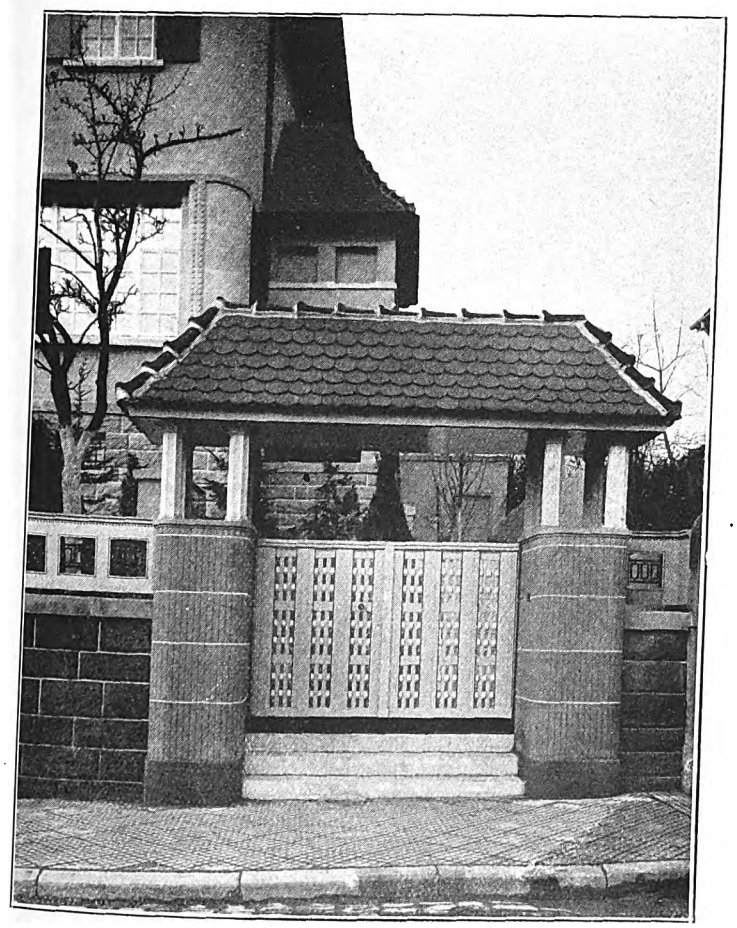

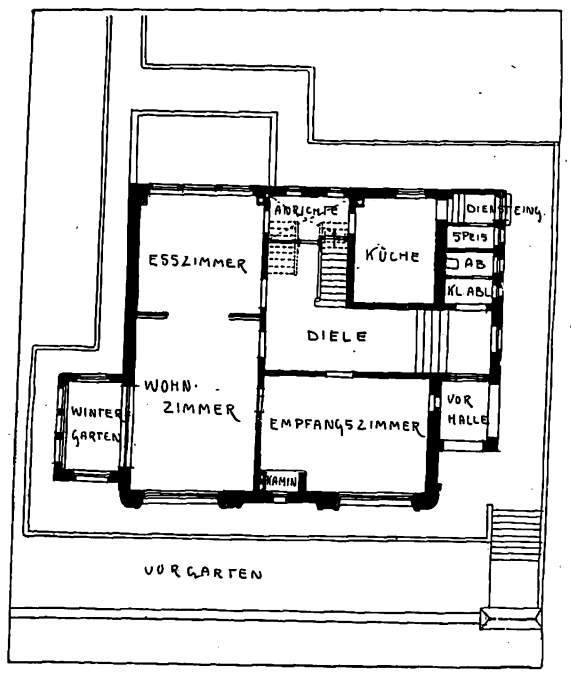


Grundriß, Variante.

**Wohnhaus Hauptmannsreute 50 in Stuttgart.**
Arch.: Erwin Blankenhorn (Stuttgart).

Digitized by Google

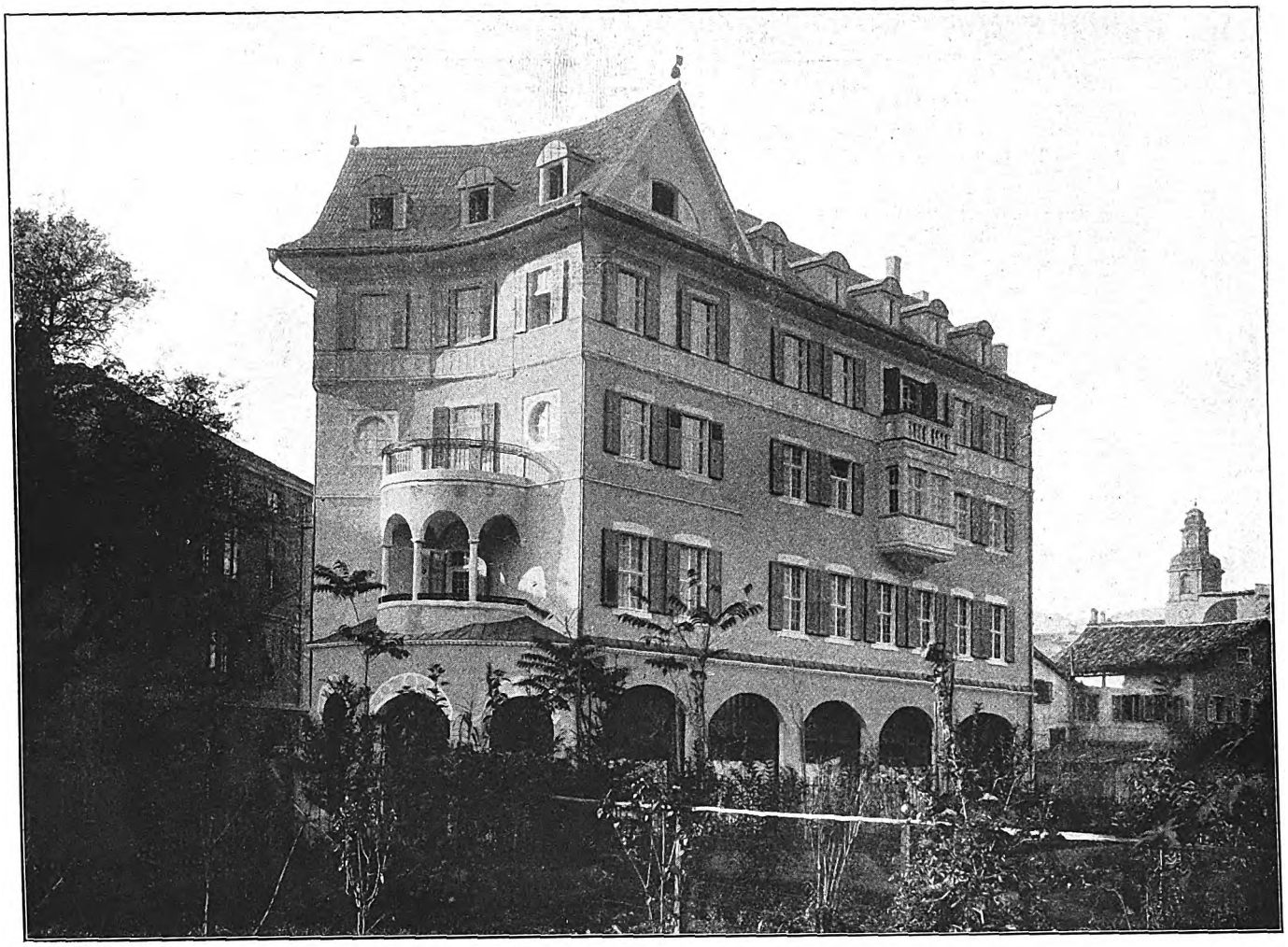

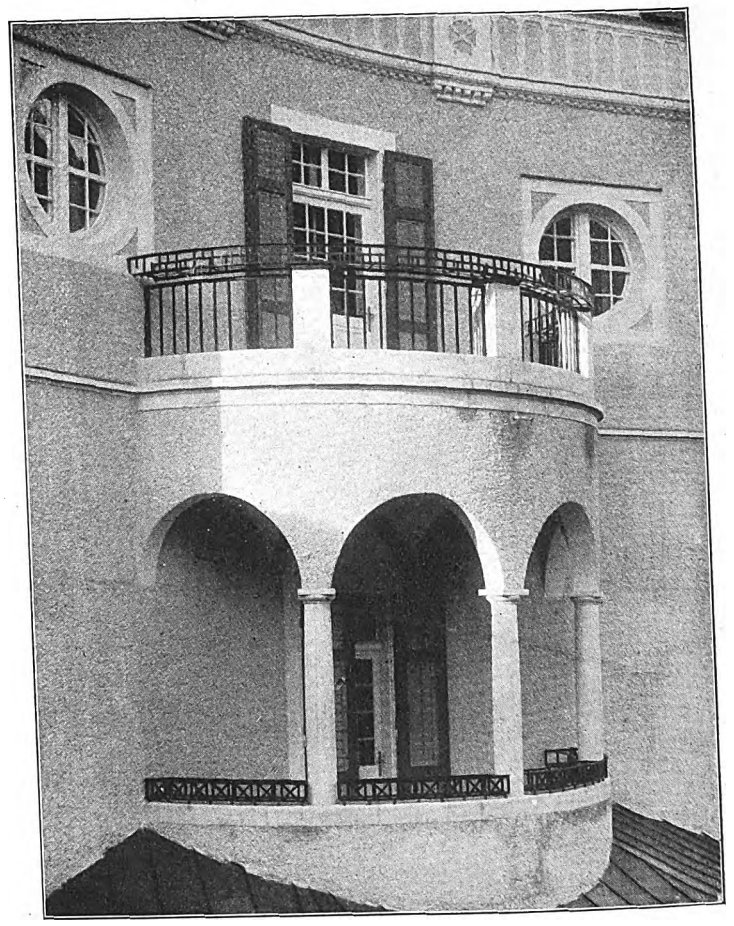

**Wohn- und Geschäftshaus des landwirtschaftlichen Verbandes in Bozen.**
Arch. D. F. A.: Walther Norden (Bozen).

Digitized by Google

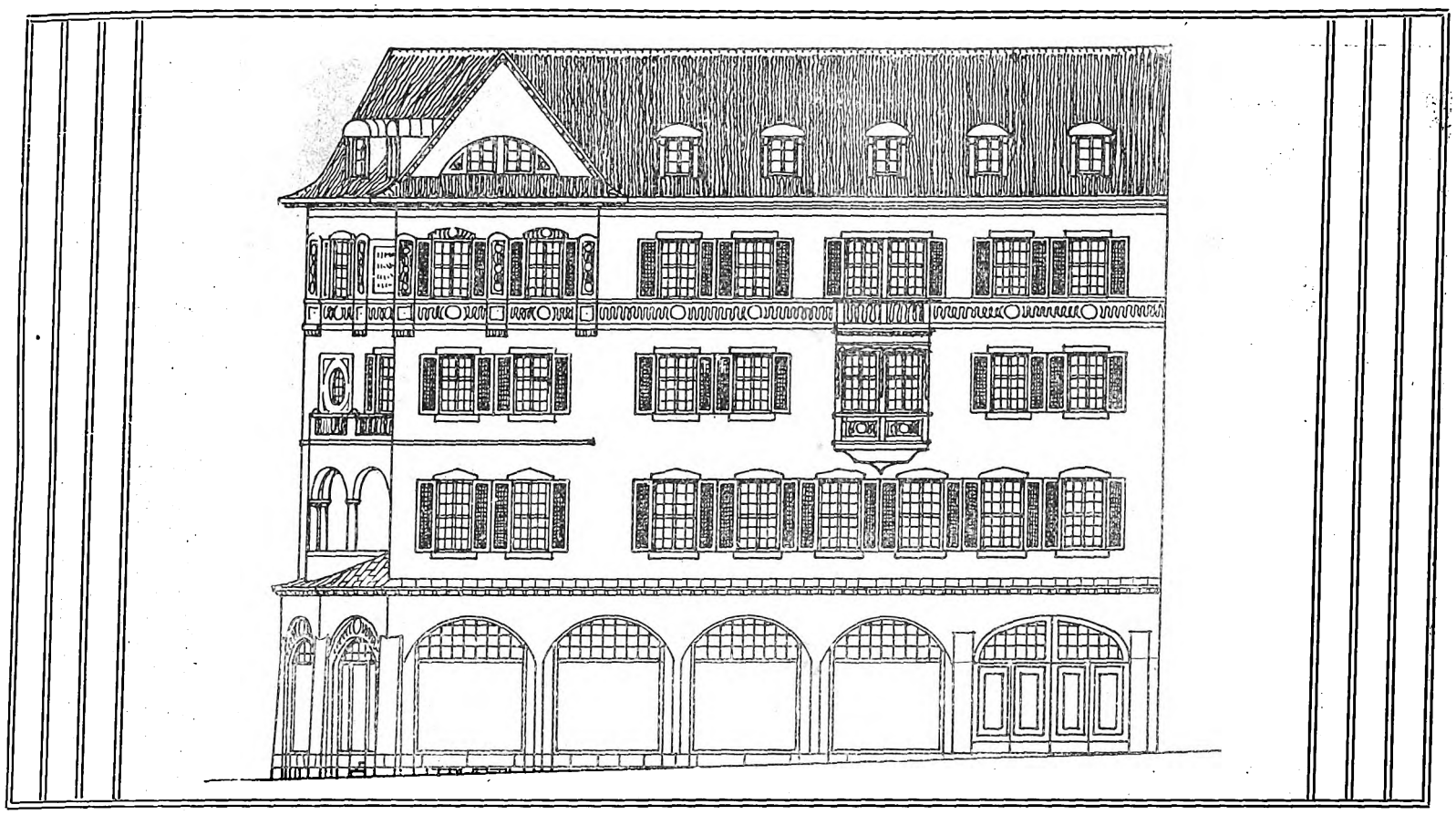

# Wohn- und Geschäftshaus des landwirtschaftlichen Verbandes in Bozen.

Arch. D. F. A.: Walther Norden (Bozen).

Ungewöhnlich reich an frischen und eigenartigen Gedanken und Einfällen ist die alte Tiroler Baukunst, und der Motivenschatz, der sich hier dem wandernden Baukünstler bietet, ist fast unerschöpflich. Die Putzbauweise hat hier eine erstaunliche Mannigfaltigkeit in Formen und Schmuckweisen entwickelt, die durch jahrhundertalte Kunstübung herangebildet wurde und in der sich zugleich die germanische Freude an vielfältiger, bunter Durchbildung und der klassisch geschulte Formensinn des Südens kundgeben. Es ist erfreulich, daß heute wieder Baumeister am Werke sind, die diese Traditionen der Tiroler Kunst verstehen und weiterentwickeln.

Ein Beispiel dafür ist das Wohn- und Geschäftshaus in Bozen von Arch. W. Norden, D. F. A. Es bringt einmal eine Lösung für ein spitzwinkliges Eckhaus, die nicht nach mühevollem Suchen in Vorlagenwerken mit Hilfe der gefundenen Motive zusammengeklaubt ist, sondern die mit verständiger Erwägung aus der Aufgabe entspringt.

Das Gebäude besteht aus zwei Flügeln, die unter spitzem Winkel zusammenschießen, wie der Grundriß erkennen läßt, und diese Tatsache ist in der Ecklösung klar gezeigt, nicht, wie sonst oft üblich, durch Turm- und Kuppelbauten verhüllt. Wie der Grundriß zeigt, sind die beiden zunächst an der Ecke liegenden Räume rechtwinklig zur Front abgeschlossen und der Uebergang zwischen den zusammenlaufenden Flächen ist an der schmalen Eckfront durch eine Bogenlinie vermittelt. Dieser Rundung folgt dann auch das Dach, das hier durch zwei im Bogen zusammengeführte Giebel gebildet wird. Ein flach gerundeter Vorbau im Erdgeschoß betont den Eingang zu den hier liegenden

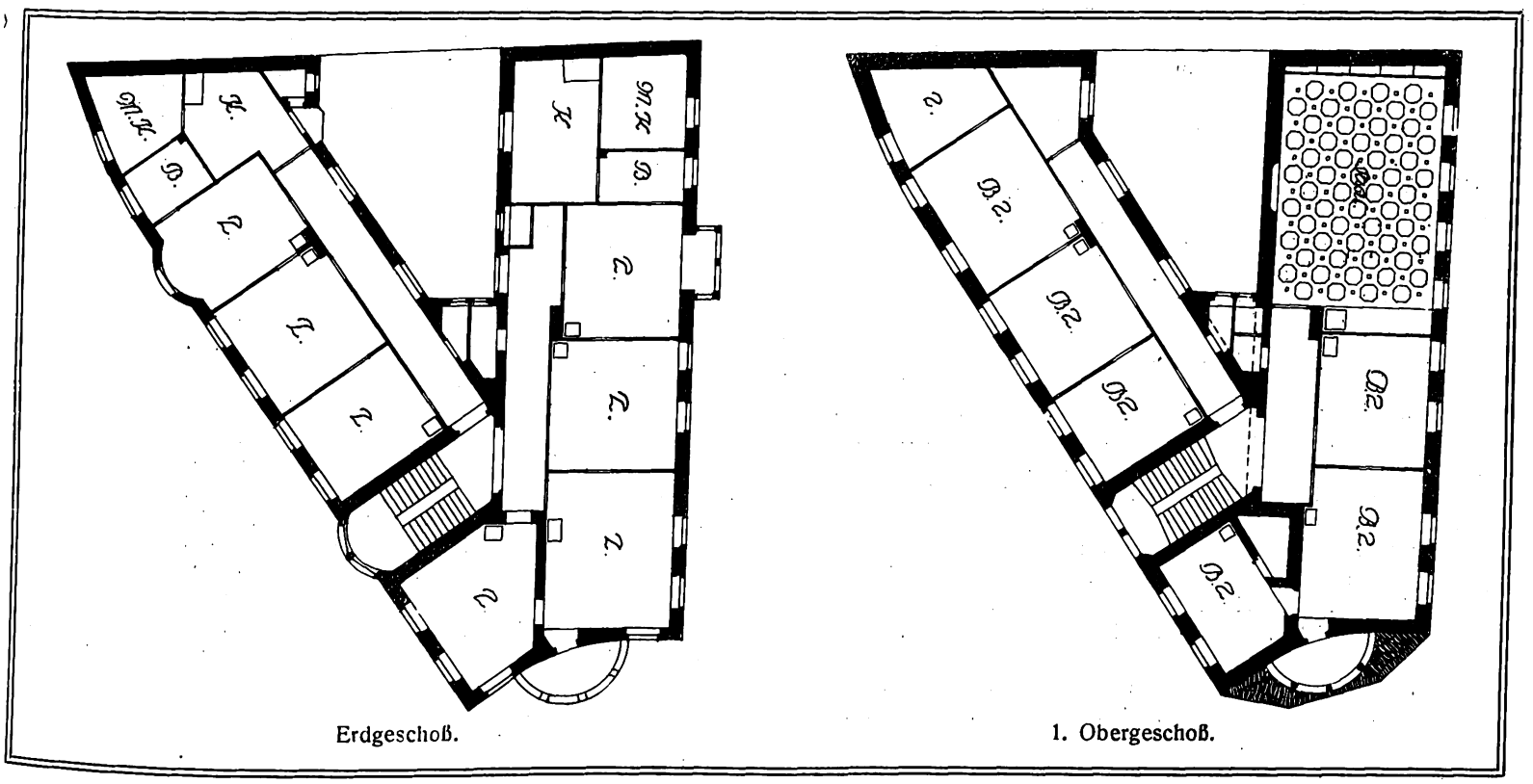

Erdgeschoß.



1. Obergeschoß.

Digitized by Google

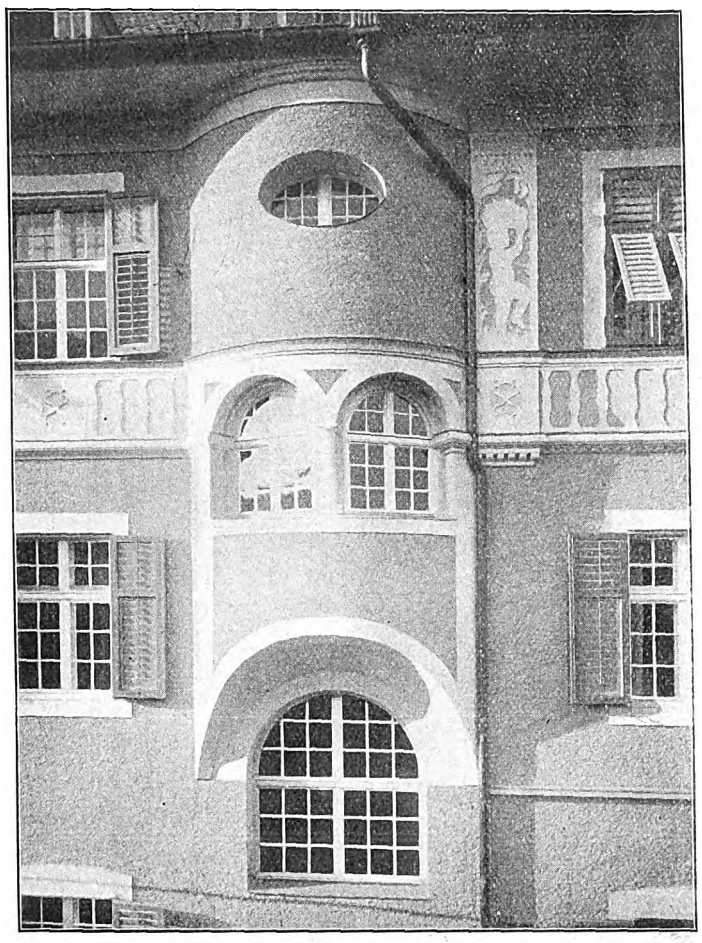

Treppenhauserker.

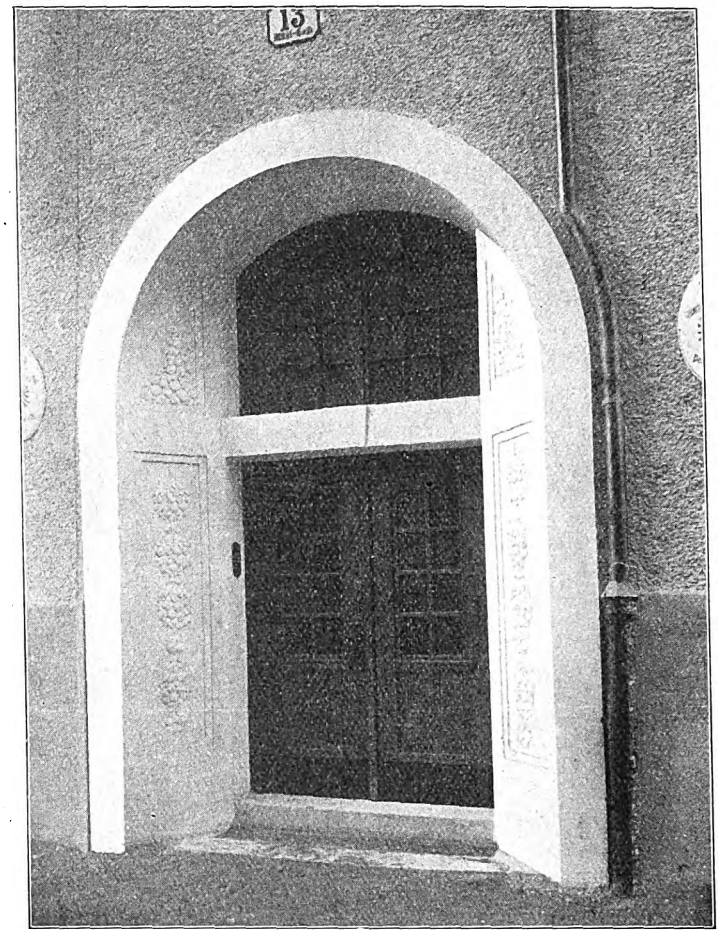

Hauseingang.

Geschäfts- und Verkaufsräumen. Ein Seiteneingang führt zum Treppenhaus, das zu den Bureauräumen im ersten Obergeschoß und zu den als Wohnungen benutzten obern Geschossen führt. Ein Saal für Sitzungen usw. liegt bei den Bureauräumen im ersten Obergeschoß. Die Grundrißaufteilung ist sehr vorteilhaft, die Gänge sind gut belichtet und die Nebenräume liegen praktisch, höchstens könnte es beanstandet werden, daß die Mädchenkammer nur durch die Küche zugänglich ist.

Die Fassaden sind durch Ornamente und figürliche Darstellungen, die durch Schablonenverwendung in Spritzwurftechnik ausgeführt sind, geschickt und anmutig belebt, und das Haus macht bei seiner gediegenen und schönen Durchbildung einen trefflichen Eindruck.

B. Sommer.

## Ein Vorstadt-Einfamilienhaus.

Von Arch. Reg.-Baumstr. Erwin Blankenborn (Stuttgart).

An den Hügelhängen Stuttgarts finden sich viele neuere Kleinhäuser und Villen, die sich dem Landschaftsbilde und der Umgebung gut einfügen. Die stark ansteigende Straße bringt für den Beschauer den Blick nach oben mit sich. Das fordert für die Hausgestaltung einen hohen Aufbau, der durch die Stellung des Giebels straßenwärts erfüllt wird. Das abgebildete neue Haus zeigt, wie sehr das angebracht war, weil die Vorläufer bereits dem gleichen Grundsatz gehuldigt hatten. Der Grund für die Maßnahme, die Schmalseite des Hauses zur Hauptfront zu machen, liegt zum Teil auch in der schmalen Aufteilung der Grundstücke bei verhältnismäßig großer Tiefe.

Aber auch bei größerer Grundstücksbreite wäre solcher Hausstellung aus ästhetischen Gründen der Vorzug zu geben gewesen. Eine breite Hausfront hätte eine lange Stützmauer zur Folge gehabt, die in ihrer Masse ebenso unschön und schwer gewirkt haben würde wie eine lange Horizontale des Hauptgesimses und der Dachlinie. Im Gegensatz hierzu folgt der hohe Giebel, zusammen mit den nachbarlichen, staffelförmig ansteigend der Treppenform des Aufstiegs, die Hanglage symbolisierend. Ein solches Haus mit dem Giebel straßenwärts bringt aber eine große Dachfläche und lange Wände in der Seitenansicht mit sich, die beim Auf- oder Absteigen der Straße störend in Erscheinung treten. Der Architekt hat diese Seiten daher zu beleben versucht, indem er auf der einen Seite einen Anbau, unten Erker, oben Loggia, auf der andern den Hauseingangsvorbau angeordnet hat, wodurch die Langseiten des Rechtecksgrundrisses bunt werden. Andrerseits wird die Höhenerscheinung des Giebels durch Horizontalteilungen zweckentsprechend herabgemindert, wobei zugleich die Geschosse eine gute Charakterisierung erhalten. Das Erdgeschoß zeigt ausgesprochene Wohnräume, das Obergeschoß die Schlafbelegenheit. Ueber ihm zieht das Hauptgesims und der vortretende Dachrand des Giebeldreiecks eine kräftige Schattenlinie, die die Haupträume des eigentlichen Wohnhauses von den untergeordneten, den Fremden- und Domestikenzimmern, scheidet und zugleich statisch gut wirkt. Auf dem Würfel des Hauses steht das scharf und kräftig umrahmte Giebeldreieck, Urformen solidester Bauart verkörpernd, auf dem kraftvollen Fundament der Stützmauer.

Diese einfachsten Bauelemente sind zierlich gemacht durch die leichte Ausschweifung des Dachüberstandes, die Lisenenteilung des Erdgeschosses und die Läden der Schlafzimmeretage. Wahrlich einfachste Mittel, zu denen die offne Brüstung der Stützmauer und die überdachte Pforte hinzutreten, um einen äußerst freundlichen Eindruck zu schaffen.

## Piazza Vittorio Emanuele in Maderno.

Das kleine, jetzt bedeutungslose Städtchen Maderno am Westufer des Gardasees besitzt eine stattliche mit einer Seite nach dem See sich öffnende Platzanlage, die jetzt den Namen: Piazza Vittorio Emanuele trägt. Für den Architekten bietet sie zwei aus ganz verschiedenen Zeiten stammende, aber beide hochinteressante Bauwerke: die aus dem 8. Jahrhundert stammende, später umgebaute Kirche St. Andrea in romanisch-longobardischer Bauweise und eine aus gelblichem Marmor errichtete, hohe toskanische Säule mit dem aus Bronze gegossenen, geflügelten Löwen, dem Sinnbild der venetianischen Herrschaft. Sie erinnert daran, daß im 15. Jahrhundert Maderno die Hauptstadt des damals von Venedig beherrschten Gebietes war. Trotz mancher durch Verwitterung herbeigeführter Beschädigungen bildet sie auch heute noch ein stattliches Denkmal von schönen, fein abgewogenen Verhältnissen und rechtfertigt den Stolz, mit dem die Bewohner von Maderno auf ihre Piazza blicken.

Prof. H. Adami (Magdeburg).

Digitized by Google

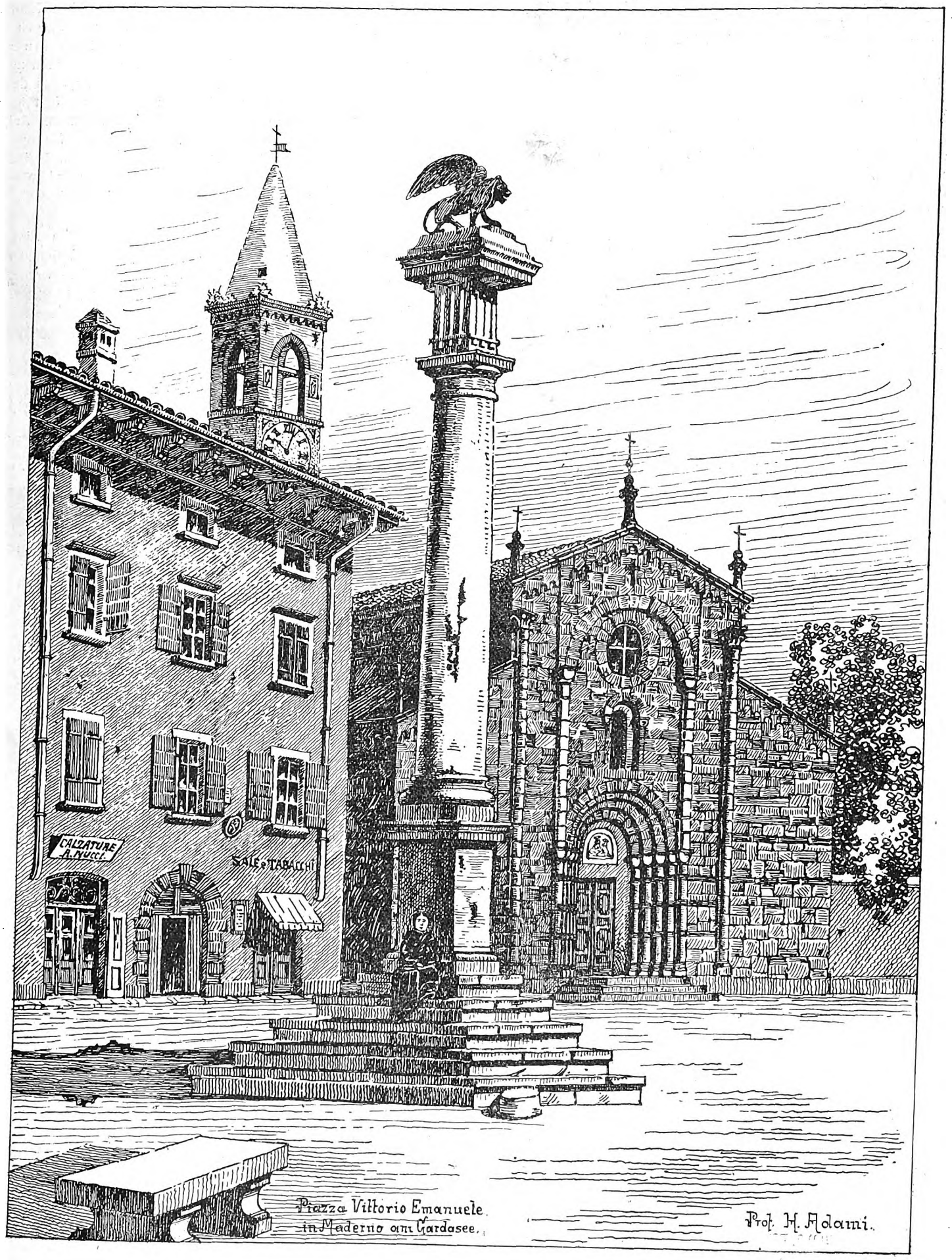


**Piazza Vittorio Emanuele in Maderno am Gardasee.**

Digitized by Google

# Wettbewerbsentwurf für ein Konservatorium in Köln.

Arch. Lud. Lony und Steinlein (Trier).

Der Entwurf, bei dem offenbar Peter Behrens Botschaftsgebäude in Petersburg etwas als Vorbild wirkte, hat von seinem Vorbild auch ein wenig Blendertum herübergenommen, das man bei den feingeschliffenen Arbeiten Lonys zu finden nicht gewohnt war. Der Bau bildet ein großes Rechteck mit Innenhof, der Hofraum ist teilweise durch den Konzertsaal und den Nebensaal (kleiner Konzertsaal) in Anspruch genommen. Für die Baugestaltung sind die architektonisch wertvollen Anregungen, die die Saalbauten hätten geben können, nicht benutzt. Ein Dach, das hinter dem Architrav fast versunken ist und das noch ungünstiger aussähe, wenn der Standpunkt des Beschauers näher läge als bei unserm Bilde, zieht sich ungebrochen über die Fronten. Bei der Hauptfront ladet eine mächtige Freitreppe den herannahenden Besucher von weitem zum Eintritt in den stolzen Pfeilerbau ein. Aber man entdeckt bald, daß man hier nirgends herein kann, daß vielmehr die beiden Seitentüren, die doch offenbar den bescheidenen, niedrigen Aufbauten zugehören, die Haupteingänge zum Hauptgebäude sein sollen. Die Fremdartigkeit dieser Seitenbauten, die in gar keine Beziehung zum Hauptgebäude gesetzt sind und die mit ihren ganz ungegliederten Flächen hart und nüchtern erscheinen, vermehrt noch die seltsame Wirkung des ganzen Architekturbildes.

Für die Grundrißgestaltung ist die Lage der einzelnen Zimmer an dem Korridor, der auf der Hofseite umläuft, günstig. Dagegen ist die Anlage der Säle und ihrer Nebenräume nicht in allen Teilen zweckmäßig. Es ist anzunehmen, daß bei großen Veranstaltungen auch der kleine Saal mitbenutzt werden soll. Er bietet allerdings bei der Form und Größe der Pfeiler der Zwischenwand nur recht wenig Plätze, die einen Blick auf die Bühne des großen Saales gestatten. Außerdem wären die hier aufgestellten Stuhlreihen ein Hindernis für die rasche Entleerung des großen Saales. Den großen und den kleinen Saal getrennt zu benutzen, ist unmöglich, weil von den Garderoben keine direkte Verbindung zum großen Saal besteht. Die Bibliothek schiebt sich hier recht unzweckmäßig dazwischen.

In der Durchführung des Grundgedankens, in den Einzelheiten und in der Darstellung zeigt der Entwurf zweifellos Feinheiten, doch darf neben ihnen die Kritik der Mängel nicht übersehen werden.

E. Schwinghammer.

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Neuaufnahmen.

Walter Zander, Berlin-Schöneberg.
Johannes Kramer, Berlin.
Wilhelm Diemer, Tauberbischofsheim.
Walter Lange, Schwelm.
Heinrich St. Sommer, Hildesheim.
Franz Xaver Toelle, Haspe.
Hugo Kirchhof, Wald.
Maxim Fischer, Wiesbaden.
Richard Brahm, Wiesbaden.
Paul Bittorf, Nürnberg.
Fritz Liese, Herford.
Jakob Stumpf, Bonn.
August Wassertheurer, Breslau.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Gustav Otte, Hamburg.
" " Lothar Gürtler, Osnabrück,
" " Adolf Drüke, Iserlohn.
" " Wilhelm Vortmann, Hamburg.
" " Ferdinand Sckopp, Hamburg.
" " Gustav Butte, Hamburg.
" " Heinrich Mahlmann, Hamburg.
" " Leonhard Ritter, Bad Kissingen.
" " A. Crienitz, Erfurt.
" " Richard Neuland, Gotha.
" " A. Eichberger, Baden-Baden.
" " Willy Körner, Offenbach am Main.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 20. Februar 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Vorstandswahl in Zweigvereinen.

**Zweigverein Unter- und Oberfranken, Sitz Würzburg.**
(Gegründet am 4. Januar 1914.)

Vorsitzender: K. Jaeger, Würzburg.
Schriftführer und Schatzmeister: L. Ungerer, Würzburg, Schöntalstr. 6.
Beisitzer: J. Geis, Aschaffenburg.
" R. Keil, Schweinfurt.
" A. Staller, Bamberg.

**Zweigverein Mannheim.**

1. Vorsitzender und Kassierer: J. Kuld, Mannheim.
2. Vorsitzender: J. Weiß, Mannheim.
Schriftführer: Ch. Baumüller, Mannheim, Werderstr. 3.

**Zweigverein Bonn:**

Vorsitzender: Hans Bloemers.
Stellvertreter: Carl Edler.

## Standesarbeit des B. D. A.

In Bremen sind Bestrebungen ihrem Abschlusse nahe, die technischen Vereine, deren Mitglieder im wesentlichen akademische Bildung haben, zu einem Bund technischer Vereine in Bremen und Umgegend zusammenzuschließen. Soweit bis jetzt in Erfahrung gebracht werden konnte, soll lokale und soziale und Standesarbeit auf größerer Basis geleistet und insbesondere das Ansehen des Architekten und Ingenieurs gegenüber andern Berufsständen gehoben werden.

Welche technische Vorbildung die Grundlage für diese Organisation, die an und für sich in Bremen mit seiner eigenartigen Konstitution unzweifelhaft zu begrüßen ist, sein kann und soll, steht zunächst nicht zur Erörterung, aber man sollte doch wohl meinen, daß der hierfür eingesetzte vorbereitende Ausschuß an alle in Frage kommenden Vereine Bremens zwecks Vorbesprechung der Gründung herangetreten wäre. Das wollte er, aber die Ortsgruppe Bremen des B. D. A. erhob Protest unter der Androhung, selbst von der Mitarbeit zurückzutreten, wenn der Zweigverein Bremen der D. F. A. herangezogen würde. Das letztere unterblieb zunächst demgemäß, um angeblich nicht von vornherein Meinungsverschiedenheiten aufkommen zu lassen und dadurch ev. die Gründung des Bundes zu verzögern oder gar unmöglich zu machen.

Der Vorstand der D. F. A. in Bremen zog sofort nach Bekanntwerden des vorstehenden unter der Hand bei einem Vorstandsmitglied des B. D. A. in Bremen Erkundigungen ein, um sich von der Tatsache dieser — eigenartigen Stellungnahme zu vergewissern. Das Resultat war noch überraschender für Bremen und auch für die ganze D. F. A. insofern, als uns mitgeteilt wurde, daß die **Bundesleitung in Aachen ganz allgemein die Parole ausgegeben habe, grundsätzlich ein Zusammengehen mit der D. F. A. zu vermeiden und dort von einer Mitarbeit Abstand zu nehmen, wo die D. F. A. vertreten sei.**

Der ganze unsoziale Charakter dieser Parole ist ohne weiteres einleuchtend und differenziert sich der B. D. A. in der Bewegung zur Hebung und Förderung des Ansehens unsers gesamten Standes. Der B. D. A. zwingt damit Kämpfe herauf, die, weil sie innerhalb der bestehenden Organisationen unsers Berufsstandes ausgefochten werden müssen, gerade dasjenige hintenanhalten, was diese Organisationen satzungsgemäß bezwecken sollen. Daß der B. D. A. damit Standesarbeit leistet, wird wohl niemand behaupten können, und muß ihm die Verantwortung für die Folgen seiner eigenartigen Stellungnahme überlassen bleiben.

Große (Bremen).

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 8. Hannover, den 19. Februar 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Die Grenzen des Kleinhausbaues. — Das Großhotel in Deutschland und Amerika unter den einschneidenden Einflüssen der Bauverordnungen. — Delikateß- und Nahrungsmittel-Fabrik H. W. Appel in Hannover. — Stuttgarter Miethausbauten. — Zur Ausstattung von Wohnräumen. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Die Grenzen des Kleinhausbaues.

I.

Es sind ideale und praktische Gründe, die heute immer wieder den Gedanken an Kleinhaussiedlung lebendig werden lassen. Das Eigenheim, der kleine Hausgarten, die gartenstadtartige Siedlungsweise, sie haben ja so große, wirkliche Vorzüge, und sie haben fast noch mehr gute Eigenschaften in den Augen vieler, die von diesen Vorzügen ausgeschlossen sind. Man vergißt nur zu leicht, daß zum rechten Einfamilienhausbewohner wie zum Bauern eine gewisse Veranlagung gehört, etwas Eigenbrödlertum, ein ganzer Komplex von Eigenschaften, die heute durch jahrhundertlange Entwöhnung in weiten Volkskreisen sehr selten geworden sind. In Bauernfamilien kann sich das forterben, in den Städten fehlte bis jetzt in der Regel die Möglichkeit, diese Eigenschaften, auch wenn sie einmal bei einem Individuum vorhanden waren, zu erhalten und fortzuentwickeln. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es fast immer sozial wertvolle Elemente sind, die die Neigung und Veranlagung zum Wohnen im Eigenheim besitzen. Ich habe mich oft gewundert, wieviel Zeit, Bequemlichkeit, gesellschaftliche Freuden und Geld in unsern Städten solche Familien opfern, nur um draußen im Vorort ihr Eigenheim mit Garten zu haben. Das Wohnbedürfnis im engen Sinn konnten sie in der Stadt meist billiger und, was die Ausstattung der Wohnung betrifft, ebensogut befriedigen. Es ist wohl meist altes Bauerntum, das in diesen Familien fortlebt, und die wertvollen bürgerlichen Eigenschaften, die fast immer damit verbunden sind: gesunder, eigner Sinn, Häuslichkeit, Familiengeist, Unempfänglichkeit für flaches Amüsement, Freude an der Natur, Sparsamkeit usw. sind es wohl wert, daß die Allgemeinheit an ihre Pflege und Erhaltung denkt. Die Summe der idealen Aufgaben des Eigenhausbaues läßt sich also wohl in die Forderung fassen: den Familien, die diese Veranlagung und Neigung haben, die Erfüllung ihrer Wünsche ohne allzu große Opfer möglich zu machen. Opfer werden für den Städter, der ein Eigenheim bewohnen will, immer nötig sein, denn diese Wohnweise wird für die nächste Zukunft immer eine Ausnahme bilden. Wir können die Entwicklung unsrer Städte nicht gewaltsam unterbrechen und die durch Menschenalter gewordene städtische Wohnweise, die doch wohl dem Sinn der Mehrheit entspricht (sonst wäre sie von selbst anders geworden), nicht über Nacht ändern. Daß Opfer von dem gebracht werden müssen, der ein Eigenheim bewohnen will, das hat sogar den Vorteil, daß diejenigen, die nicht ganz ausgesprochen dieser Wohnweise und Lebensführung zuneigen, durch die Opfer abgeschreckt werden und so vor Enttäuschungen bewahrt bleiben.

Vermindert wird die Größe dieser Opfer nun durch Verbilligung des Bauens und durch Verbesserung der Verkehrseinrichtungen. Die Verbilligung des Bauens hat man bei uns bis jetzt in erster Linie durch Erleichterung der Geldbeschaffung und durch Verminderung der Bauplatzpreise und der öffentlichen Lasten erstrebt. Zu den Mitteln, die hier angewandt und empfohlen werden, gehört die Beschaffung von Hypotheken für den größten Teil der Baukosten zu mäßigem Zinsfuß, die Einführung des Erbbausystems, Ermäßigung der Anliegerbeiträge auf verschiedene Weise, Herstellung ganzer Kolonien in Generalunternehmung usw. Alle diese Mittel bringen aber häufig nur eine ganz unzureichende Erleichterung. Es ist mit diesen Unterstützungen, die oft noch dazu den Gemeinden recht schwere Lasten bringen, noch immer nicht zu erreichen, daß wirklich billige Eigenhäuser einer größern Zahl von Familien erreichbar werden, denn die Mietwohnung bleibt eben noch billiger, und das muß oft entscheiden. Das wirksamste und eigentlich doch am nächsten liegende Mittel der Verbilligung: eine Vereinfachung der technischen Herstellung der Häuser, wird dagegen nur selten und dann meistens in verkehrter Weise angewendet. Die eigentliche Aufgabe des Kleinhausbaus für große, wenig begüterte Volksschichten läßt sich so darstellen: Es ist über einer rechteckigen Grundfläche von 50—60 qm Fläche ein Haus zu errichten, das vier Erdgeschoßwände, zwei Giebeldreiecke und zwei rechteckige Dachflächen als äußere Abschlußwände und zwei Deckenflächen als wagerechte Innenteilung besitzt. Die wenigen Innenwände, die Treppe und den Schornstein, kann sich jeder Besitzer auf die einfachste Art selbst einbauen lassen, wie es ihm paßt. Wie fangen wir es nun im Zeitalter der Industrie an, diese sechs ebenen Außenwände, von denen nur verlangt wird, daß sie warmhaltig, wetterfest und außen und innen glatt sind, zusammenzubauen? Zunächst brauchen wir dazu 20—30000 Backsteine. Jeder Backstein wird geformt, getragen, aufgesetzt, getrocknet, wieder getragen, aufgesetzt, gebrannt, getragen, aufgesetzt, geladen, gefahren, ausgeladen, gesetzt, getragen usw., bis ihn endlich der Maurer behaglich mit mehr oder weniger „Speis“ an dem Ort seiner Bestimmung festklebt. Und das alles muß 20—30000mal geschehen, bis nur die rauhen Mauern fertig sind und bis dann beim Aufschlagen und Eindecken des Daches, bei der Herstellung der Decken und beim Verputzen Verfahren einsetzen, die mindestens ebenso umständlich und arbeitverschlingend sind. Will man aber gar bei der Ausführung sparen, Außenwände nur einen Stein stark machen, die Decken leicht halten oder dergleichen, so verfehlt man damit den Zweck der Sparsamkeit, das Haus wird unsolid, nicht warmhaltig und unschön. Viel kann man überdies bei derartigen Vereinfachungen gar nicht sparen, die ganze Art der Produktion läßt keine wesentliche Einsparung ohne bedenkliche Verschlechterung zu.

Nur eine durchgreifende Aenderung in der ganzen Herstellung, ein Uebergang zur Erzeugung im großen könnte hier wirkliche Verbilligung ohne Verschlechterung bringen. Die 40—50000 kleinen Einzelteile, die hier mit lässiger Handarbeit zusammengefügt werden, müßten auf den zehnten oder besser den hundertsten Teil vermindert werden. Die Wandkörper der äußern Umfassungen wären aus einzelnen Teilen zusammenzufügen, von denen jeder etwa eine Fuhrwerkslast darstellte. Ein fahrbarer Kran müßte das Versetzen übernehmen, und es wäre nur ein Verstreichen der Fugen, keinerlei Verputz erforderlich. Dach und Decken wären ebenso herzustellen. Als Material für solche Einzelteile käme etwa Bimsbeton oder ein auf keramischem Wege erzeugter ähnlicher poröser Stoff in Frage.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Das Großhotel in Deutschland und Amerika unter den einschneidenden Einflüssen der Bauverordnungen.

Von F. Rud. Vogel.

Das Großhotel und die ihnen zugehörigen Häuser für Unterbringung einer großen Zahl von Menschen werden durch die baupolizeilichen Bestimmungen in ihrer Anordnung und Anlage in einer Weise beeinflußt wie keine andre Gebäudeart. Sie sind ausnahmslos Bauten des Großkapitals, zu deren Errichtung und Ausbau wie Betrieb Millionen von Mark erfordert werden. Um diese großen Summen gewinnbringend auszunutzen, ist eine große Kapazität für die Unterbringung möglichst vieler Bewohner ebenso nötig wie die durchaus erstklassige Ausstattung mit allen Errungenschaften der Neuzeit, um Zugkraft für soviel Menschen zu haben, daß das Haus stets voll besetzt sein wird.

Diese beiden Voraussetzungen gehen stets Hand in Hand miteinander. Die Kapazität der Unterbringung bedingt die Ausstattung, die Ausstattung die Zugkraft und damit die Ausnutzung des Kapitals. Beide Momente bleiben also in erster Linie Vorbedingung für die Rentabilität.

Je größer das Hotel, um so näher muß es einem Hauptverkehrspunkt liegen. Das setzt hohe Bodenwerte voraus, die bei großer Grundfläche meist einen sehr großen Prozentsatz der Kosten des Unternehmens verschlingen. Mit dem Wachsen der Grundfläche wachsen die zum Grunderwerb erforderlichen Kosten ins Ungemessene. Um hier zu sparen, tritt der Zwang auf, sich mit schmaler Straßenfront zu begnügen und sich ins billigere Hinterland auszudehnen. Das ist meist mit Schwierigkeiten verbunden oder bringt verworrene oder wenigstens komplizierte Grundrisse mit sich, die für den Betrieb wie die Hotelgäste Unbequemlichkeiten zur Folge haben. Der Grund für diese mißlichen Umstände liegt in der Beschränkung der Geschoßzahl durch die Baupolizeivorschriften. Sind nur sechs Wohngeschosse zulässig, so bedingt das bei 1000 Zimmern rund 170 Zimmer pro Geschoß mit den nötigen Nebenräumen, langen Korridoren usw. Bei so schmaler Front und großer Tiefe ins Hinterland, bei dem nur ausnahmsweise Licht von den Nachbargrenzen erhältlich, werden große Lichthöfe erforderlich, die das Bauland ungebührlich vergrößern, kein eigentlich nutzbarer Raum sind und die Kosten des Grundstücks schwer belasten.

Diese Verhältnisse werden am schnellsten begreiflich durch die Gegenüberstellung eines deutschen und eines amerikanischen Hotelgrundrisses.

Das deutsche Großhotel ist auf sechs Wohngeschosse beschränkt, das amerikanische darf zwanzig und mehr anlegen, käme also mit einem Viertel der Grundfläche aus. Da aber beim deutschen Hotel große Lichthöfe und lange Korridore beinahe die Hälfte des nutzbaren Raumes verschlingen, so steigert sich beim amerikanischen Hotel das Minus auf das Achtfache, also ein Achtel des Areals und der Grundkosten.

Bei der so zusammengedrängtern Grundrißform des amerikanischen Hotels ergeben sich aber noch eine ganze Anzahl günstiger Faktoren, die dem deutschen Hotel versagt bleiben. Die geringere Grundfläche läßt selbst bei höherm Einheitspreis eine reichlichere Entwicklung in der Straßenfront zu. Ja, sie treibt dahin, Eckgrundstücke mit zwei oder drei oder gar vier Straßenfronten für den Hotelbau zu wählen, weil diese Lage für die bessern Räume bevorzugt wird und höhere Preise bringt.

Das deutsche Großhotel mit seiner geringern Straßenfront kann in seinen sechs Geschossen nur eine geringe Zahl solcher Staatszimmer zur Verfügung stellen. Beim amerikanischen können sie fast sämtlich straßenwärts gelegt werden. Man kommt hier meist mit einem U-förmigen Grundriß aus, der die Hinterräume durch einen U-förmigen Korridor von den Frontzimmern getrennt um einen Lichthof legt, also die denkbar einfachste Form bietet, in der sich jeder schnell zurechtfinden kann. Der weitverzweigte deutsche Grundriß erfordert für den Gast einen Ariadnefaden, um den Weg von seinen Zimmern zur Haupttreppe oder dem Aufzug finden zu können. Ja, die Vorteile des Aufzugs werden vollständig illusorisch, wenn man von ihm aus lange Wanderungen nach seinem Zimmer zu unternehmen hat, während man im amerikanischen dasselbe mit wenig Schritten erreicht. Der Grund für diesen Mißstand beim deutschen Hotel liegt darin, daß die Haupttreppe und der oder die Aufzüge sich in der großen Halle in Sehweite der Office befinden müssen, die im vordern Teile des Hauses nahe dem Eingang liegt, während sich der Rest des Hotels weithin in das Hinterland erstreckt.

Zu dieser Unbequemlichkeit für den Hotelgast kommt die für das Personal des Hotels hinzu und erschwert den Betrieb wie die Uebersichtlichkeit und Kontrolle. Für jede Dienstleistung auf dem Zimmer des Gastes werden weite Wege erforderlich. Schon das Rein- und Instandhalten der langen Korridorschläuche, ihre ständige Beleuchtung mit künstlichem Licht, ihre Teppichläufer, Wegweiser und Anschlagsplakate erfordern für die nutzlosen Räume ebensolche Kosten wie die für die großen Lichthöfe, die zwar Zierhöfe heißen, aber mit der Zeit zu melancholischen Schmutzwinkeln werden. — Ein wenig erfreulicher Anblick!

Diese große Zahl von Zimmer per Stockwerk muß eine große Zahl von Speiseaufzügen, Wärmestellen, Servierräume usw. im Gefolge haben, um die Bedienung zu erleichtern und Unzuträglichkeiten zu vermeiden. Im amerikanischen Hotel sind sie ja auch nötig, aber durch ihre Uebereinanderlage und gedrungenere Form durch die Beschränkung der Aufzugszahl jenen gegenüber in großem Vorteil, da ja die breitere Grundfläche per Stockwerk auch Oberleitungspersonal mit den zugehörigen Räumlichkeiten erfordert, die in jenem gespart werden.

Für die horizontale Ausdehnung des deutschen Hotels großen Stils möchte man fast horizontale Eisenbahnen als Ersatz oder Ergänzung der vertikalen Personenaufzüge wünschen müssen, um jene Unbequemlichkeiten in etwas herabzumindern. Für den Kundigen ist es auch wohl kaum ein Geheimnis, daß die Zahl der Treppen kaum als auskömmlich für den Fall von Feuersgefahr angesehen werden kann. Aber viel schlimmer für solchen Fall erscheint das Gewirr von Gängen, in denen sich der Fremde, wenn er schnell der rettenden Haupttreppe zustrebt, nicht zurechtzufinden vermag trotz aller Wegweiser. Man unterschätze nicht den Zustand der Erregung bei solcher Panik, der die ruhige Ueberlegung und schnelles Zurechtfinden trübt. So natürlich auch wohl in solchem Augenblicke der Fluchtweg unmittelbar ins Freie, den zunächstliegenden Lichthof, so wenig einladend ist er als fest umschlossener Raum. Auch fehlen hier die eisernen Rettungsleitern, die vom Korridor oder den Zimmern unmittelbar zugänglich wären. Die

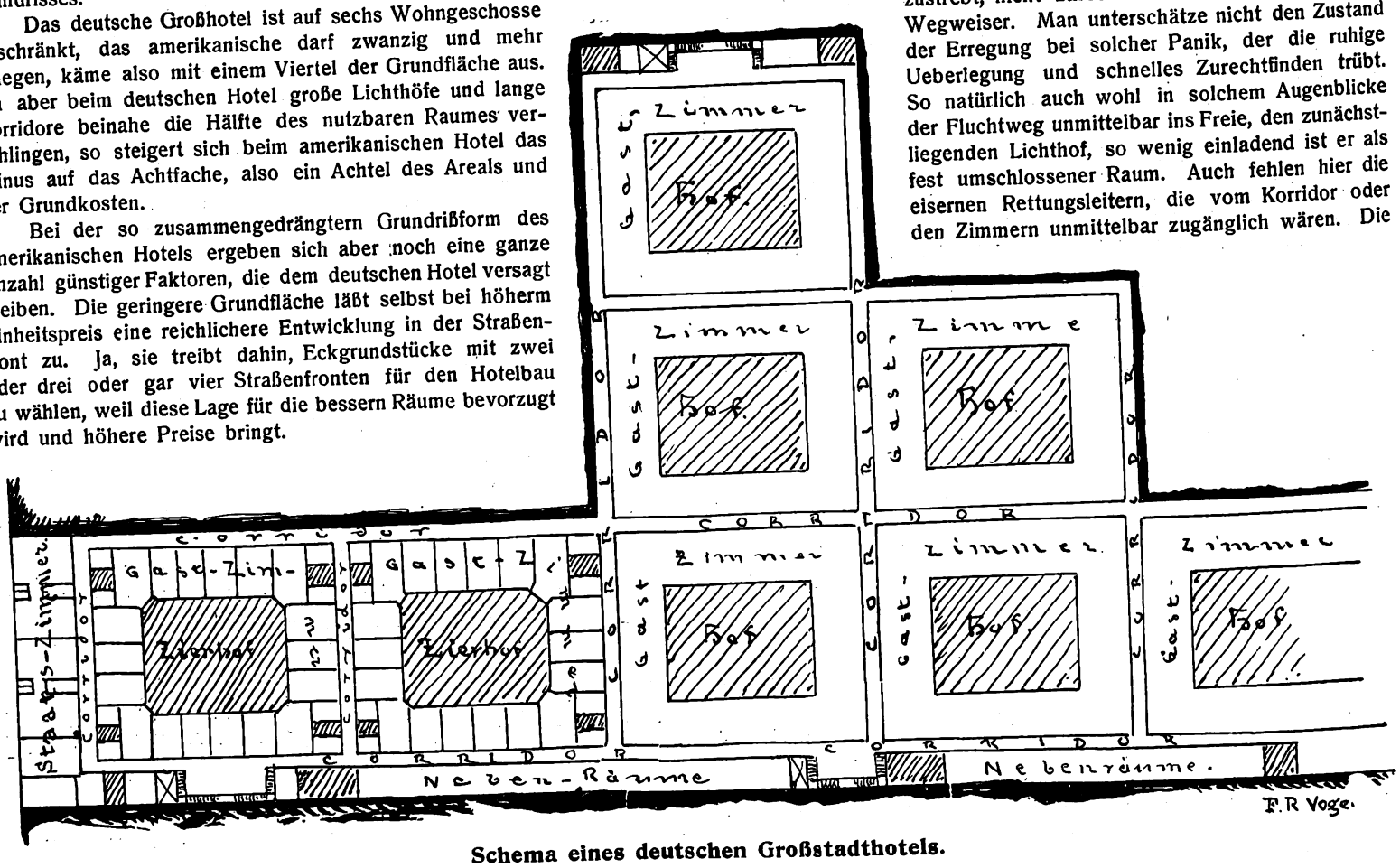


**Schema eines deutschen Großstadthotels.**

Digitized by Google

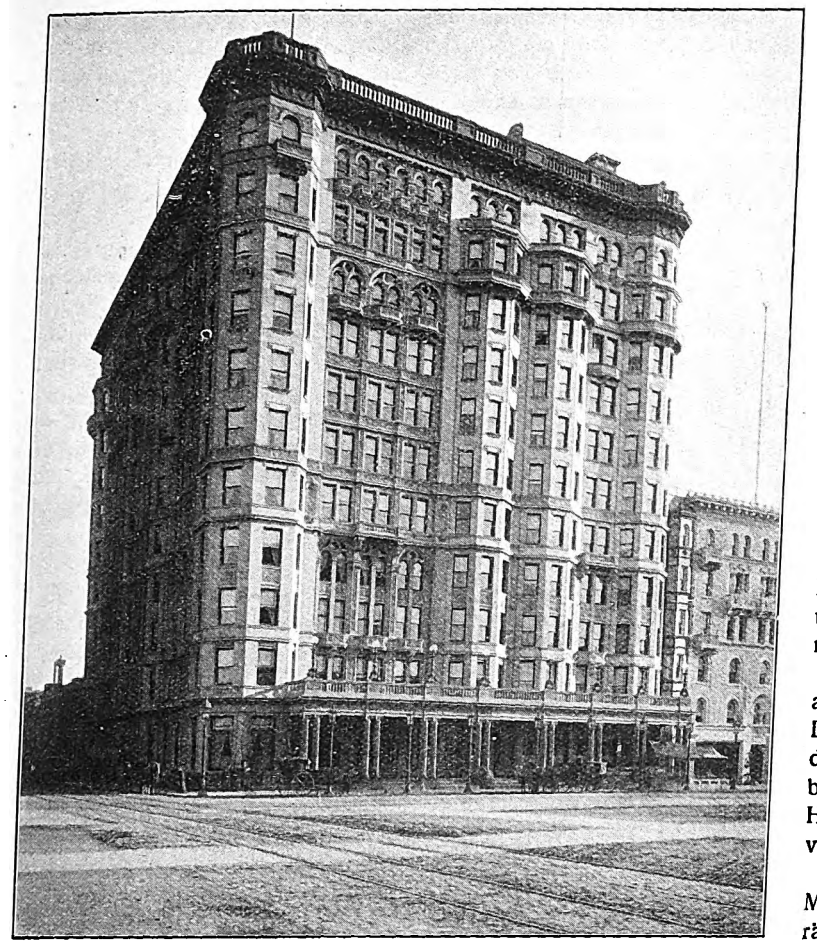

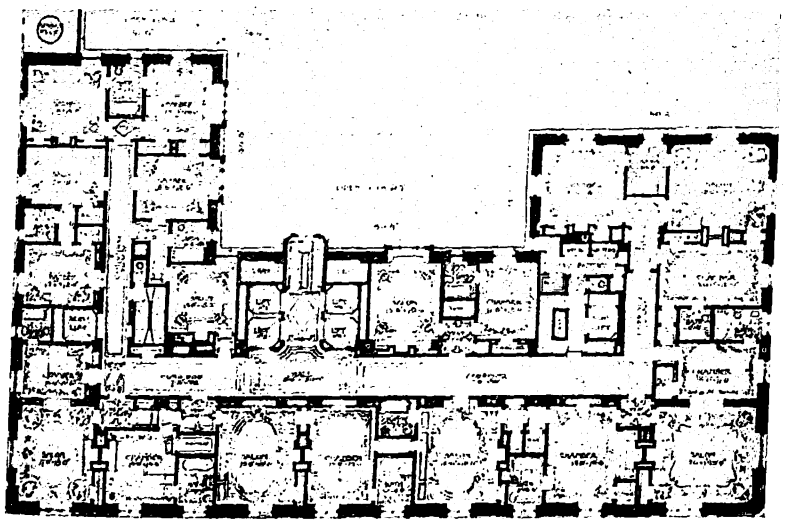

**Hotel Savoy, Newyork. *)**

hintereinander geschachtelten großen Lichthöfe mit ihren hohen umschließenden Mauerfronten erwirken zu sehr das Gefühl einer Mausefalle, als daß man sich ihnen anvertrauen würde.

Beim amerikanischen Hotel drängt sich alles mehr zusammen. Der Weg selbst vom höchsten Stockwerk per Treppe zur Straße ist immer noch erheblich kürzer als der vom hintersten Flügel selbst des ersten Geschosses beim deutschen, der zudem durch enge Korridore geht, dort aber durchs breitgeräumige Treppenhaus, neben dem auch die Aufzüge mit ihrer schnellen Gangart als Fluchtwege offen stehen.

Bei solcher Betrachtung könnte man fast sagen: kleine Ursache, große Wirkung. Aber wir sind ja längst gewohnt, daß die Baupolizei-Organe die tief einschneidende Tragweite ihrer Bestimmungen auf so vielen Gebieten des praktischen Lebens sich nicht genügend oder zu spät klar machen. Möge dieser Hinweis dazu beitragen, daß man den Folgen der Baupolizeiverordnungen eifriger und gründlicher nachspürt.

* * *

*) Der Grundriß entspricht mit seinen 20 Zimmern ungefähr dem deutschen Grundrisse bis einschließlich des ersten Lichthofes links.

## Ueber vorbildliche Hoteleinrichtung.

Wenn auch im großen und ganzen die Einrichtung der Gasthofsräume heute mit mehr Geschmack und Sorgfalt behandelt wird als in frühern Jahren, so muß man doch noch gar zu oft bemerken, daß bei der Behandlung solcher Aufgaben an der verkehrtesten Stelle gespart wird. Wohl bemüht man sich in den Kreisen der Hotelfachleute, allen „Komfort der Neuzeit“ zu bieten und auch eine gute und gediegene Möblierung anzuschaffen. Aber die ganze Ausstattung und Möblierung, die Wahl der Möbel, Stoffe und Tapeten, die Einteilung der größern Räume durch die Möbelstellung usw. ruht leider fast durchweg in den Händen des „Dekorateurs“ der Möbelfirma. Dieser Mann hat zwar eine gewisse Routine, aber selten gibt ihm seine Ausbildung und Befähigung die Möglichkeit, einem Raum die fein abgestimmte Erscheinung zu geben, die jedem geschmackbegabten Beschauer sogleich das Werk eines wirklichen Raumkünstlers bezeichnet. Es haftet solchen Lieferungen der Möbelindustrie eben stets der Charakter der Basarware an. Mögen auch die Möbel, die Tapeten, die Bezüge und Vorhänge an sich recht gute Leistungen sein — die Industrie bemüht sich ja immer mehr, für solche Arbeiten künstlerisch durchgearbeitete Entwürfe zu benutzen —, so fehlt eben doch der Zusammenstellung nur zu oft Geist und Geschmack. Es wird weder die Stimmung des ganzen Raums richtig getroffen, noch die Aufteilung wirklich sinngemäß, praktisch und anheimelnd durchgeführt und alle die Einzelteile stehen fremd nebeneinander, wie in einem Möbelmagazin.

Das Reisepublikum unsrer Tage aber, das durch eine immer allgemeiner sich ausbrechende Besserung des Geschmacks in solchen Dingen doch nicht mehr so ganz achtlos und anspruchslos ist, merkt diese Unzulänglichkeit der Basareinrichtungen bald. Es hat Gelegenheit, bei künstlerisch durchgearbeiteten Einrichtungen so mancher modernen Hotels den Unterschied kennen zu lernen, der die Dekorateurleistung von der Schöpfung wirklicher Raumkunst trennt.

Ein mustergültig durchgebildetes Hotel in diesem Sinne ist in München in dem Hotel Continental entstanden, bei dem die Gesellschaftsräume wie die Einzelzimmer unter der Leitung tüchtiger Münchner Raumkünstler von Münchner Handwerkern ausgeführt wurden. Es sei darauf hingewiesen, daß eine Reihe dieser bemerkenswerten Hotelzimmer in den Zeitschriften „Die Innendekoration“ und „Deutsche Kunst und Dekoration“ (Verlag Alex Koch, Darmstadt) durch sehr gute Abbildungen vorgeführt wurden.

In großen amerikanischen Hotels und auch solchen in London begegnet man folgenden Einrichtungen, die den geschäftlichen Wünschen der Gäste entsprechen.

1. Briefkasten in jeder Hoteletage in Form einer Einwurfsöffnung, durch welche der Brief durch verglaste Schlitze sichtbar bis zum Briefsammler im Parterre fällt; der Sammler wird alle fünf Minuten geleert.

2. Das Zimmertelephon, das selbsttätig mit Hilfe einer Zentrale jede Fernverbindung herstellt.

3. Fernschreiber oder Teleautographen, um ein schnelles und Mißverständnisse ausschließendes Servieren in den Speisesälen, in den Zimmern der Gäste zu ermöglichen. Die Uebertragung in der Originalhandschrift schließt gleichzeitig Mißbräuche durch Sprachrohr und Telephon aus, in Verbindung mit Teleautographen, die diese Bestellung der Buchhalterei übermitteln, wodurch Uebervorteilungen der Gäste oder Irrtümer vermieden werden.

4. Teleautographische Einrichtungen, um die Abreise eines Gastes dem Etagenkellner und Portier mitzuteilen.

5. Kontaktsignalmelder zur Ueberwachung der Zimmermädchen bei der Arbeit mittels Stift im Federkontakt der Tür, wodurch ein farbiges Licht auf dem Gange die Arbeit im Zimmer anzeigt und ebenso in der Telephonzentrale, wodurch an einer Schalttafel in jeder Minute die Arbeit übersehen wird.

6. Fremdenmeldung mit Hilfe einer mechanisch kontrollierten Kartothek und alphabetisch geführten Tafel im Vestibül, auf der die Namen der betreffenden Personen, um jede einlaufende Anfrage wegen ihrer Anwesenheit oder Abreise zu beantworten.

7. Besuchs-, Anmelde-, Rohrpostzentrale in der Halle in die die Besuchskarten eingesteckt, befördert und Antwort zurückgegeben wird.

Allen Fragen um
**Auskunfts-Erteilung**
ist Rückporto beizufügen.
**Deutsche Bauhütte.**

Digitized by Google

# Delikateß- und Nahrungsmittel-Fabrik H. W. Appel in Hannover.

(Architekt E. Stephan Hannover.)

Die einen großen Hof umschließende Fabrik ist z. T. ältern Datums. Neugebaut ist 1913 der in den Grundrissen hier ersichtlich gemachte Teil. An der Straße tritt nur eine schmale Fassade von etwa 30 m zutage.

Von dem belebten Engelbosteler Damm biegt rechts der Schönewörth ab. Nachdem man eine Unmenge Häuser mittlerer und schlechter Bauart des erstern passiert hat, gewahrt man, um die Ecke des Schönewörth biegend, rechts ein durch den kräftigen und doch milden Ton des Backsteins und durch die Massenteilung angenehm auffallendes Bauwerk. Das Auge ist nicht mehr gewöhnt, hier so eigenartige Bauten, die eine ganz besondere Note aufweisen, zu sehen. Die Abbildung ist leider nicht von diesem besten Standpunkt an der Ecke vom Engelbosteler Damm aufgenommen, auch die Schattenwirkung fehlt, die Wirklichkeit ist ganz wesentlich schöner. So kann ich nur jedem Fachmann dringend raten, selbst zu sehen.

Hinter der Fassade birgt sich das Verwaltungsgebäude der Fabrik. Straffe Korbbögen, die sehnig tragen, und derbe Pfeiler, alles in Handstrichsteinen und weißer Fugung, bilden die Umkleidung der Fenster des Erdgeschosses. Ein elegantes und sehr schönes Pfeiler- und Lisenensystem bilden die Trageteile der zwei Obergeschosse, zwischen sich die vielen weißen, mit dem Mauerwerk bündig liegenden Fenster aufnehmend. Die ganze Wand ist in Fenster und Pfeiler aufgelöst, um Licht, viel Licht zu schaffen. Das alles ist konstruktiv und künstlerisch sehr gut gelungen. Drei zusammenhängende Giebel bekrönen den Bau und bilden das dritte Geschoß. Daß sie nur die drei mittlern Felder einnehmen, ist vom künstlerischen Standpunkt aus als besonders erfreulich anzusehen. Das Ganze — aus baupolizeilichen Gründen sind die drei Giebel um etwa 1 m hinter die Front zurückgerückt — gewinnt hierdurch sowie auch durch die geschickte Ausbildung und Gestaltung des Nachbargiebels und die Hochziehung des in Pfannen gedeckten Mitteldaches. Alles in allem eine vorzügliche Gesamtmassenwirkung, die gar nicht reizvoller sein konnte.

Höchst erfreulich, daß man nicht mit den seit einigen Jahren hier üblich gewordenen Riesengiebeln gearbeitet hat. Die Ausbildung im Kleinen, die Gestaltung der Backsteinkränze, die mit Kupfer abgedeckten Gesimse, der Pfeilerprofilierungen, die Ausführung der Rinnen und Abfallrohre in Kupfer usw. entspricht dem Uebrigen. Die ganze Fassade ist durch und durch ein Meisterwerk.

Das Innere gewährt ebenfalls einen recht guten Eindruck. Neben der Durchfahrt mit ihrer hohen grauweißen und mit braunroten Fliesen durchsetzten Plattenbekleidung und der warmen Wand- und Deckentönung liegt der Eingang zum Verwaltungsgebäude, den ich gern etwas breiter gehabt hätte; schwarzer und weißer Marmor geben ihm eine besondere Vornehmheit.

Eine Halle, fast Diele zu nennen, empfängt den Eintretenden, die mit ihrem schönen, hellgrauen, mit warmen, gelblichrötlichen Mustern durchsetzten Marmor-Mosaikfußboden, mit der Tuchbespannung der Wände, dem schönen Kamin und der hellen, mir nur ein wenig zu kalten, Decke sich freundlich und gediegen ausnimmt.

Ein Zimmer für die Post, mit Maschinen zum Adressieren der Briefe (bekannte Adressen größerer Firmen), und je zum Kopieren, Frankieren und Verschließen derselben, schließt sich an. Sodann ein Probierzimmer mit Fliesenbekleidung und Steinholzfußboden und ein großes Sitzungszimmer, das sich mit dem dunkel getäfelten, hohen Eichenholz, dem roten Linoleumfußboden und den obern, hellen Wand- und Deckenflächen recht gut ausnimmt.

Weiter gelangt man zur Papierverwaltung und Leihbücherei, die ganz helle Wände erhalten hat, und zur Werbeabteilung, die eine etwa $2^1/_2$ m hohe und 3 m lange, dreiteilige Karte Deutschlands aufweist, auf der die jeweiligen Aufenthaltsorte für etwa 100 ständige Vertreter durch Nadeln, große und kleine, kenntlich gemacht worden sind. Es ist weiter z. B. kenntlich gemacht, welche Orte 50000 oder 100000 M. usw. jährlichen Umsatz haben, welches die besten Mayonnaisenorte — Mayonnaise ist ein Hauptfabrikationszweig — sind usw. Jeder Kundenort besitzt seine Nadel.

Daneben liegt ein Krankenzimmer; weiterhin ein Kassenzimmer mit Aufenthaltsraum für das Publikum. Der Keller enthält: einen Büchertresor, große, getrennte Garderobenräume für 130 kaufmännische Beamte, getrennte Bade- und Duscheräume für Herren und Damen und einen

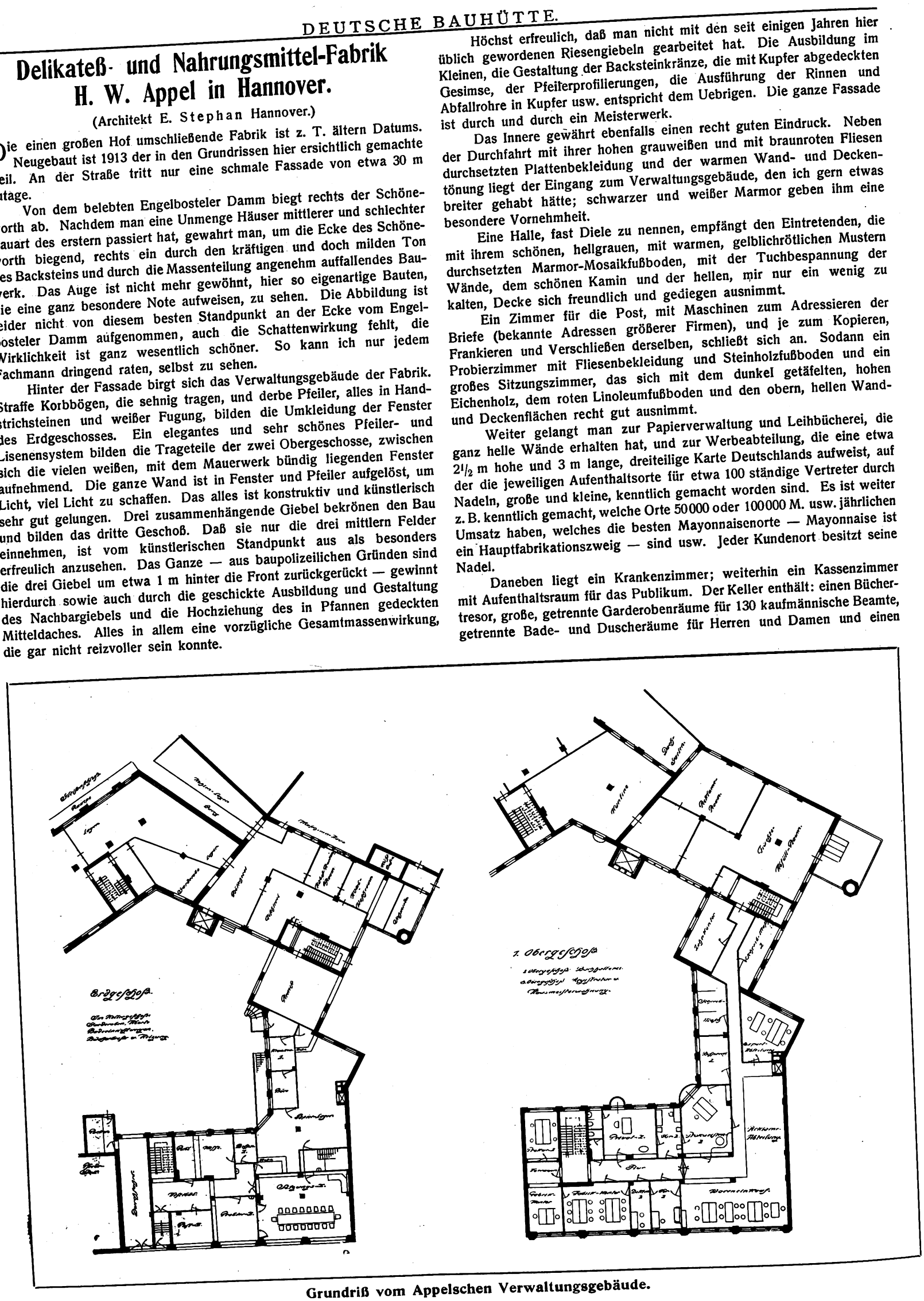


**Grundriß vom Appelschen Verwaltungsgebäude.**

Digitized by Google

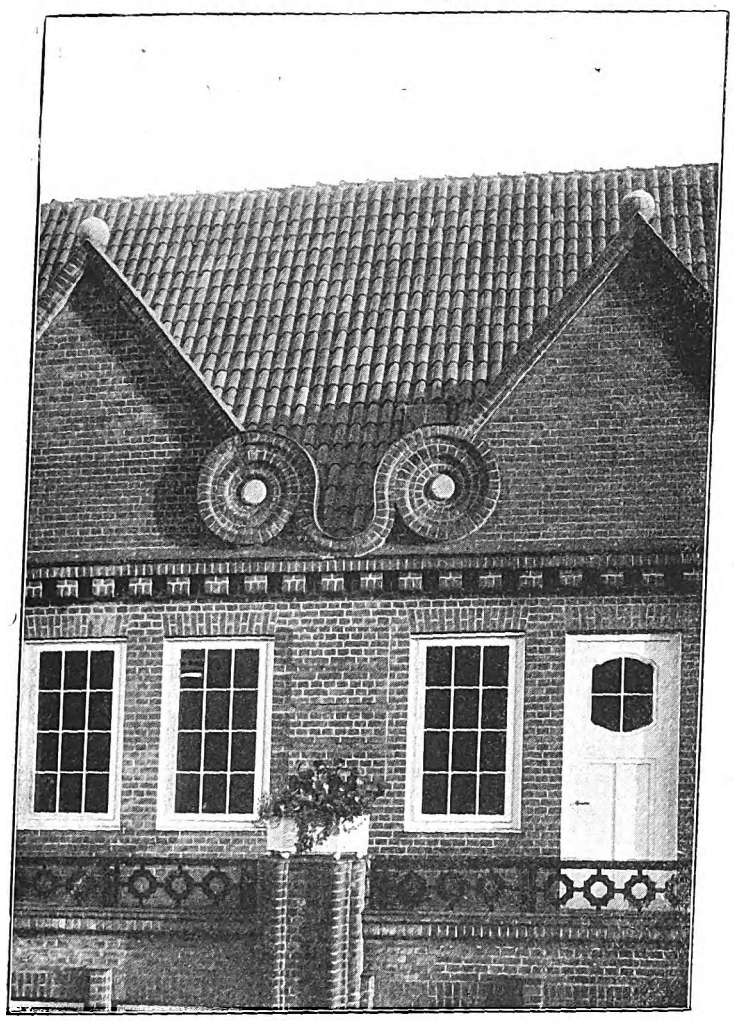

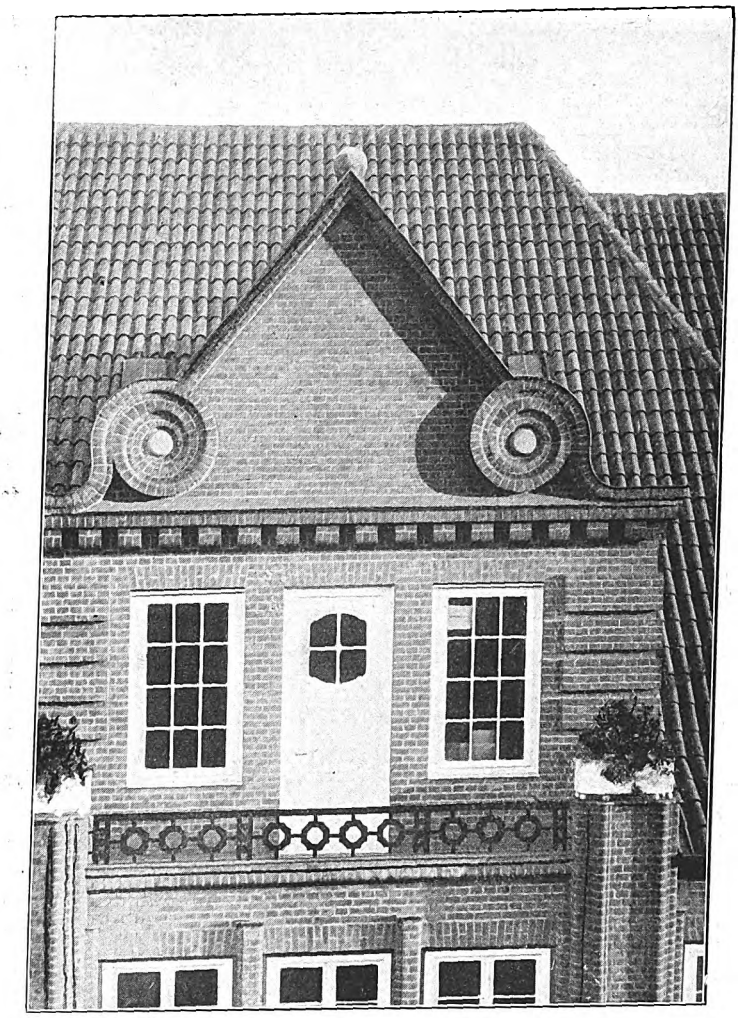

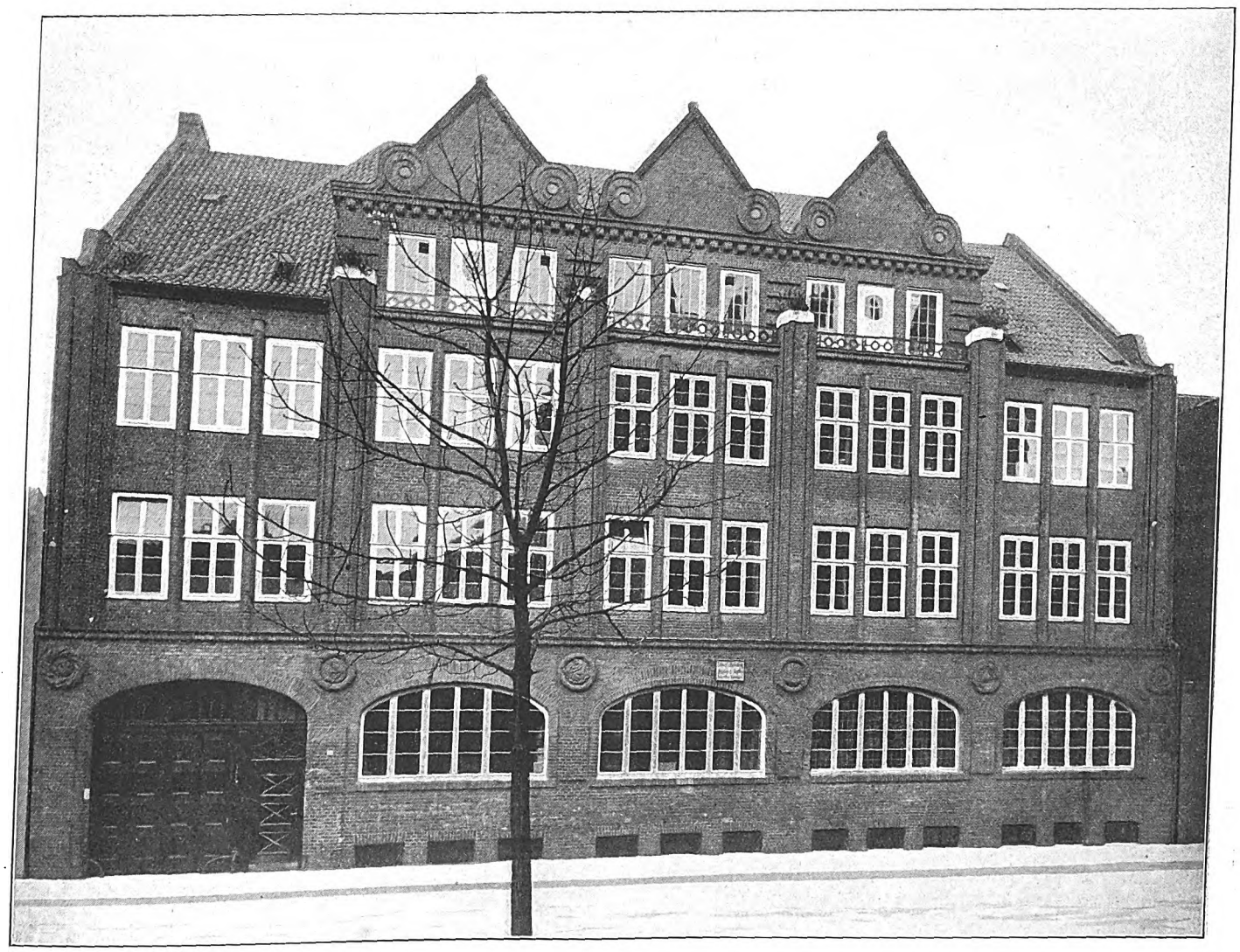

**Verwaltungsgebäude der Firma H. W. Appel, Hannover.**
Arch.: Ernst Stephan (Hannover).

407023A
Digitized by Google

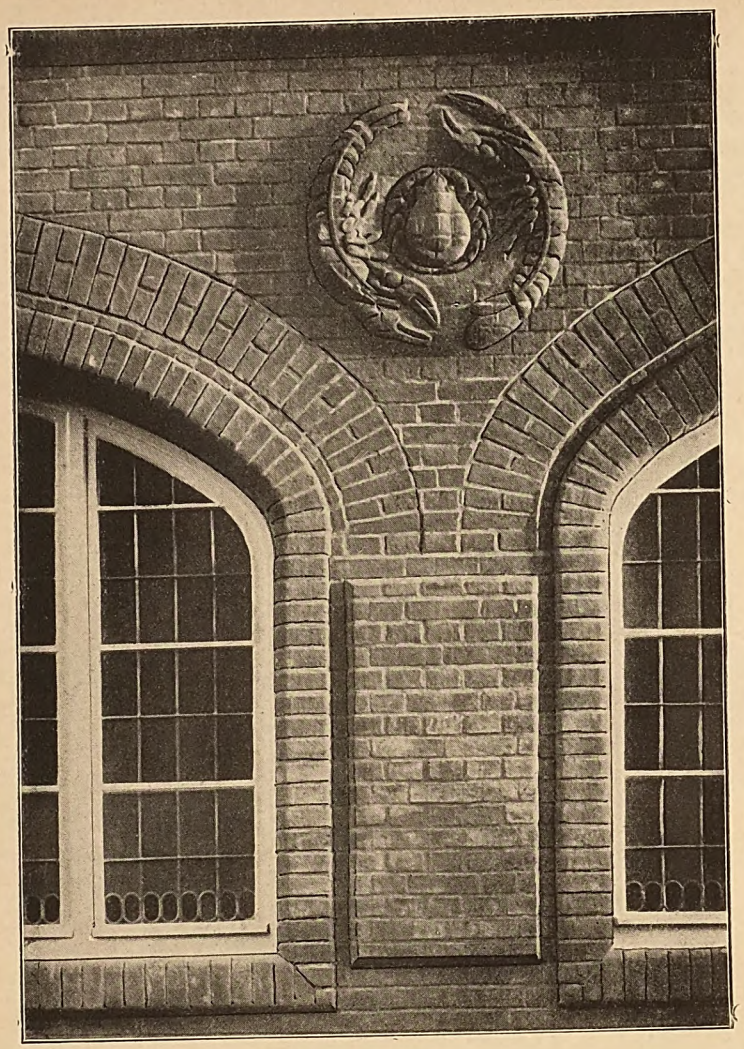

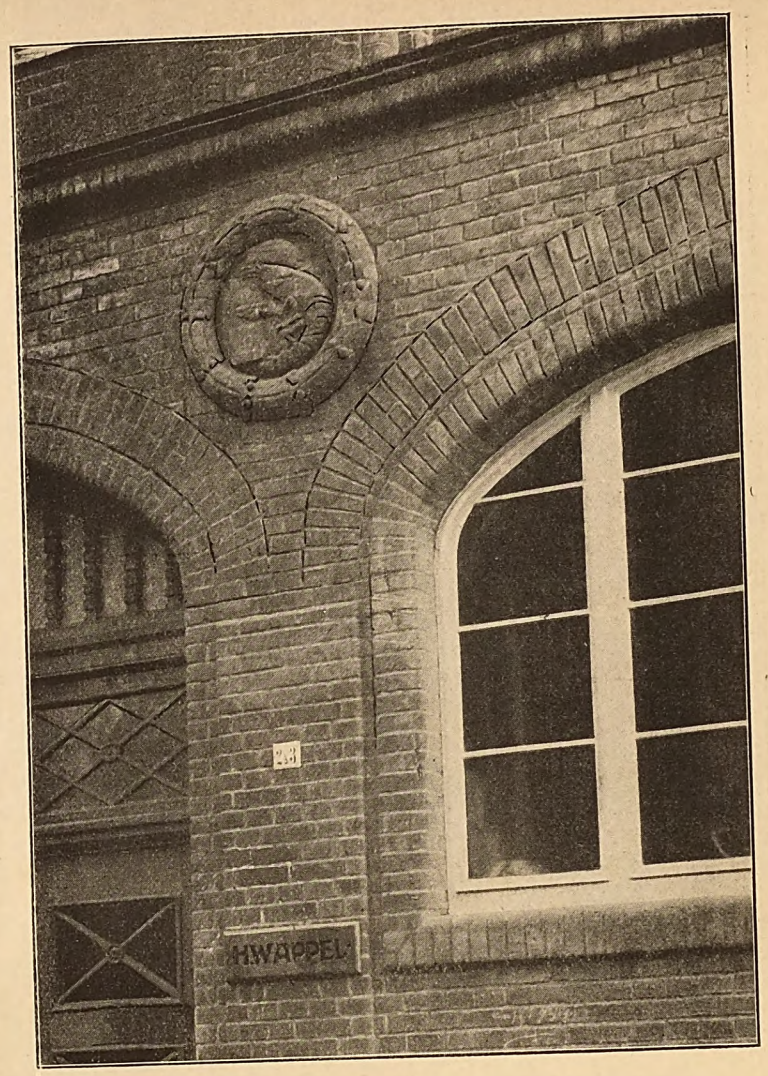


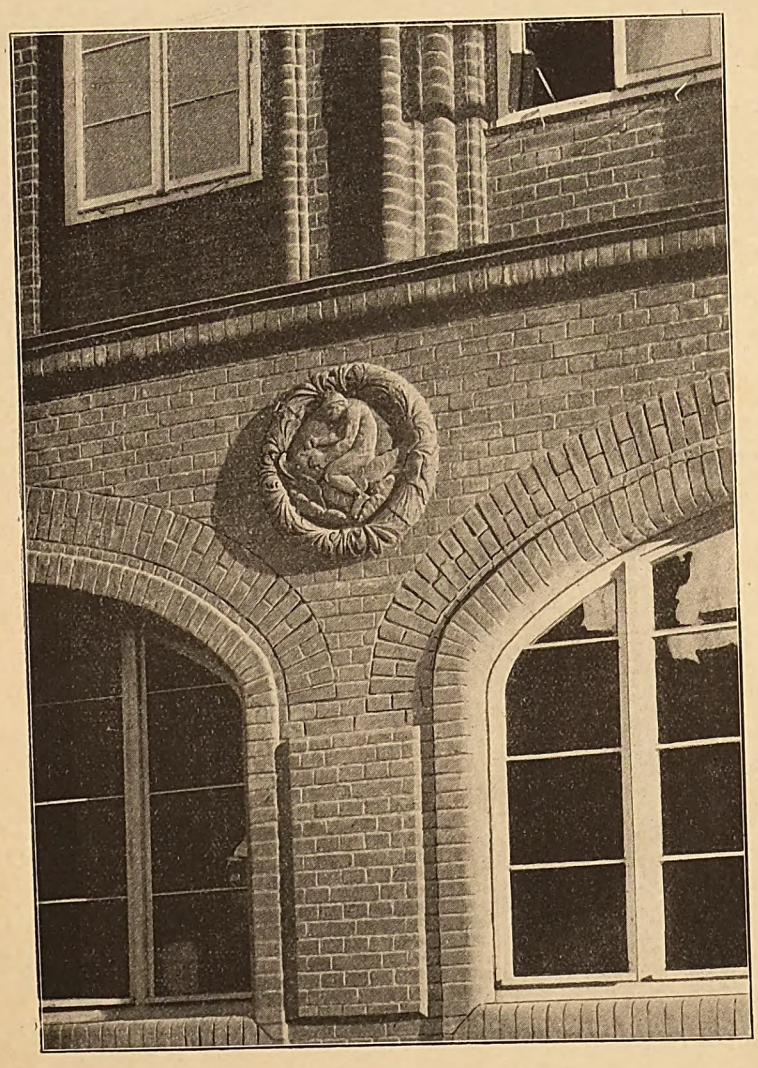

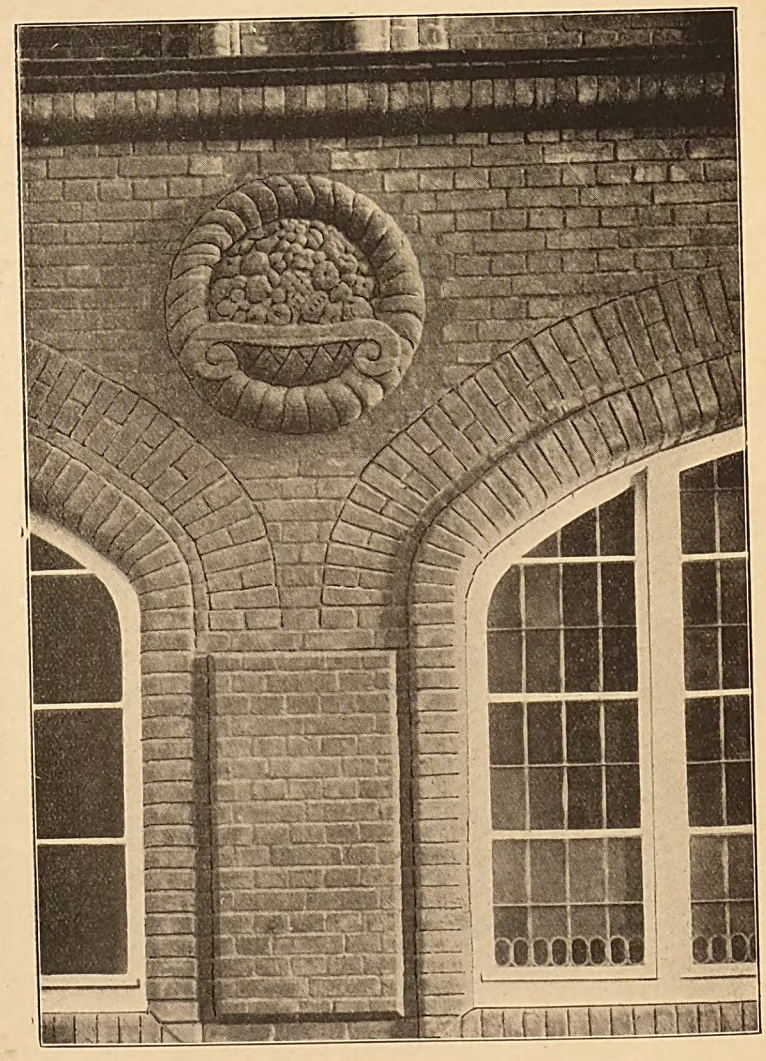

**Verwaltungsgebäude der Firma H. W. Appel, Hannover.**
Arch.: Ernst Stephan (Hannover).

Digitized by Google

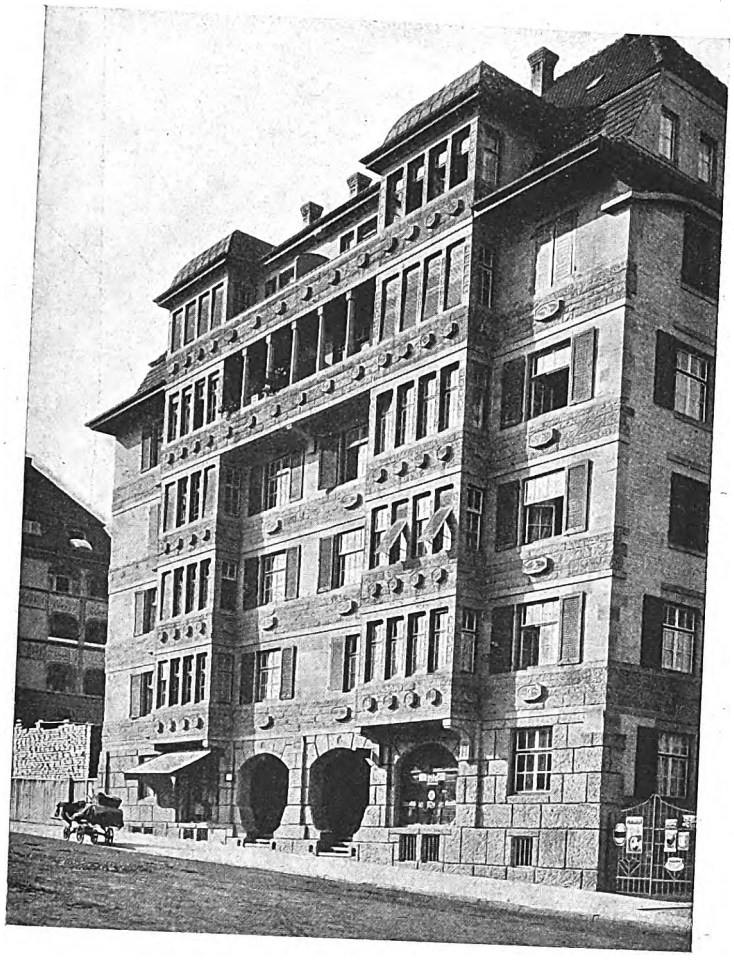

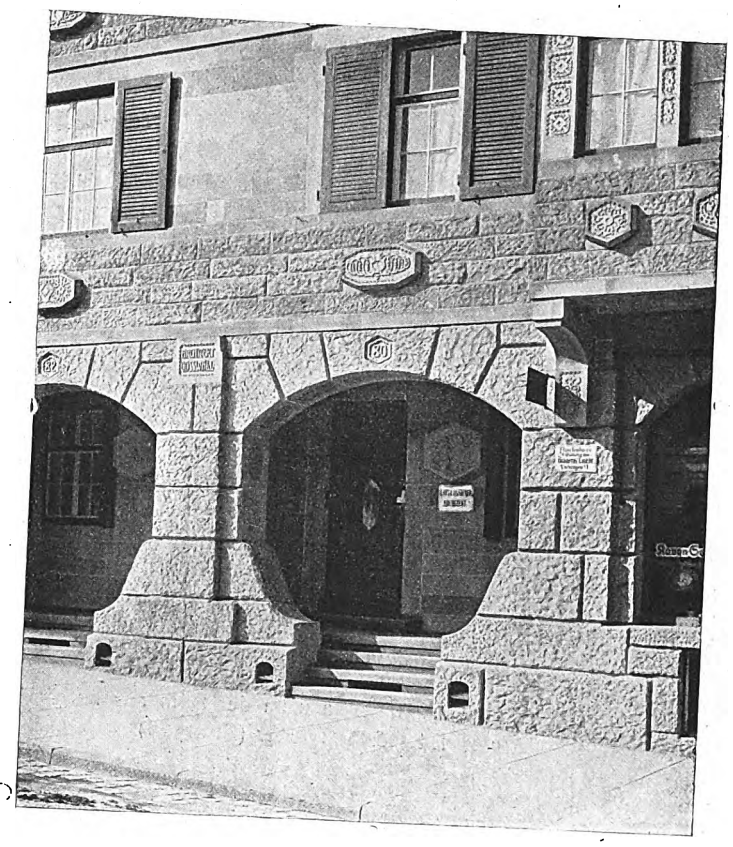

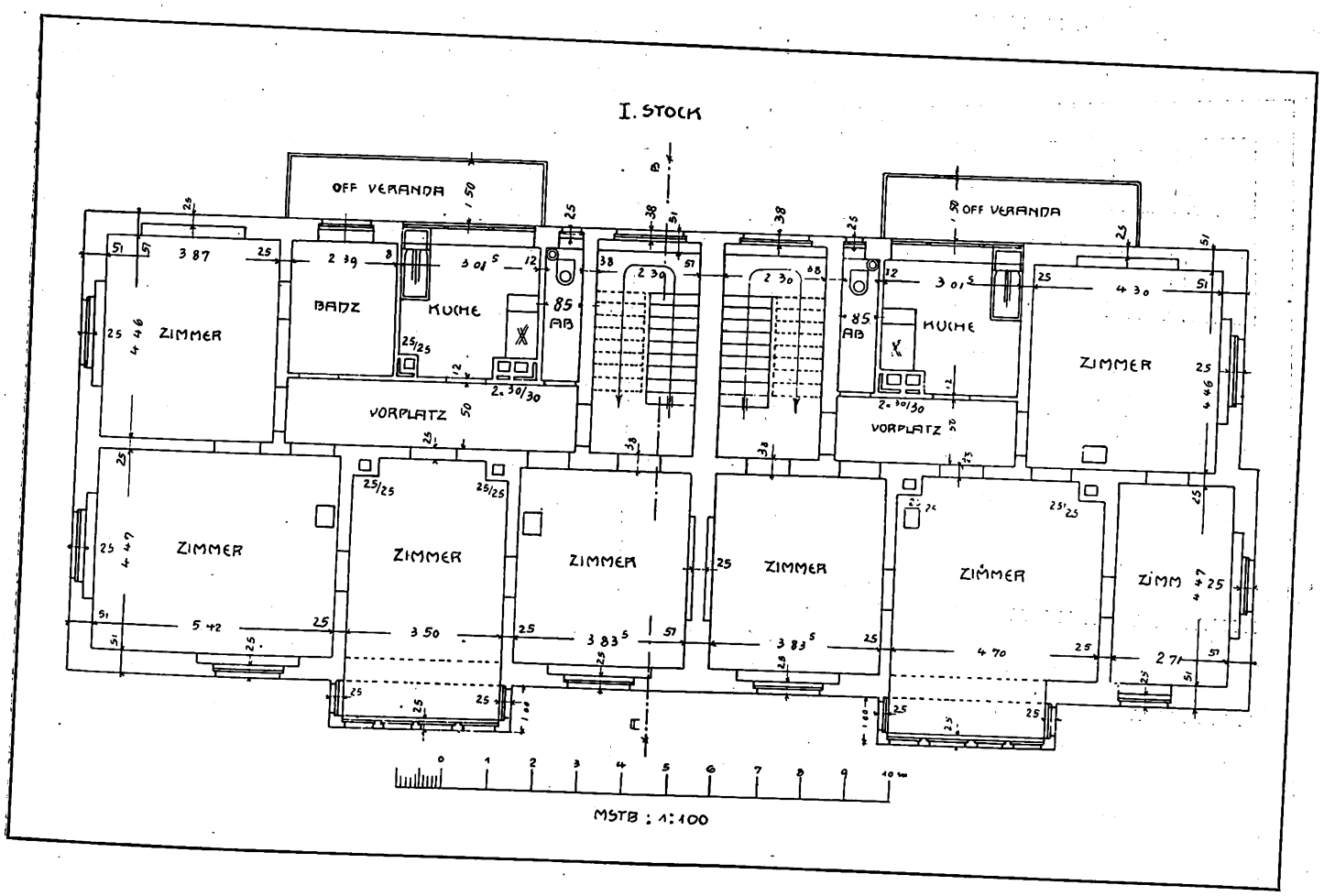


**Doppelmiethaus in Stuttgart, Moltkestr. 80/82.**
Arch.: E. Otto Oswald (Stuttgart).

Digitized by Google

Tulpenstr. 28 und Eckhaus an der Römerstraße.
Arch.: Eitel & Steigleder (Stuttgart).

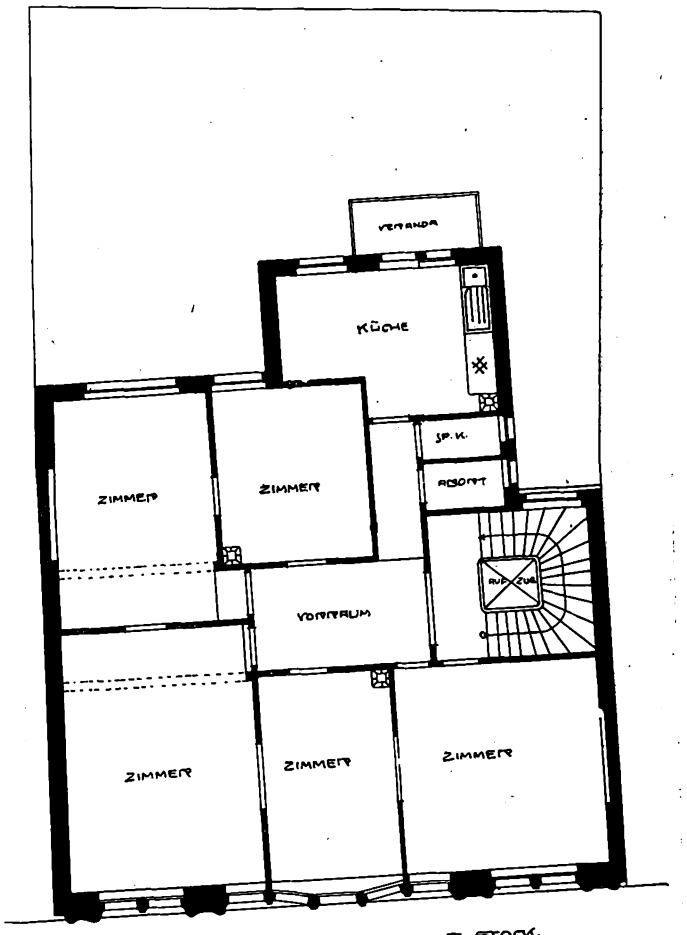


HAUS MACK ROTESTR. 5. I.-III STOCK.

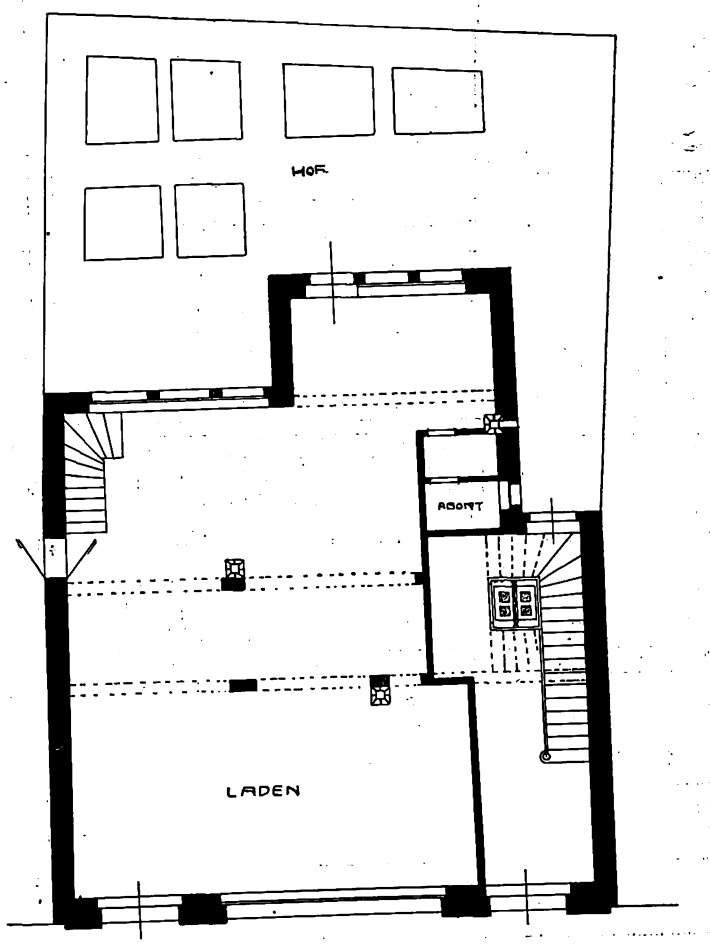


Rote Straße 5.

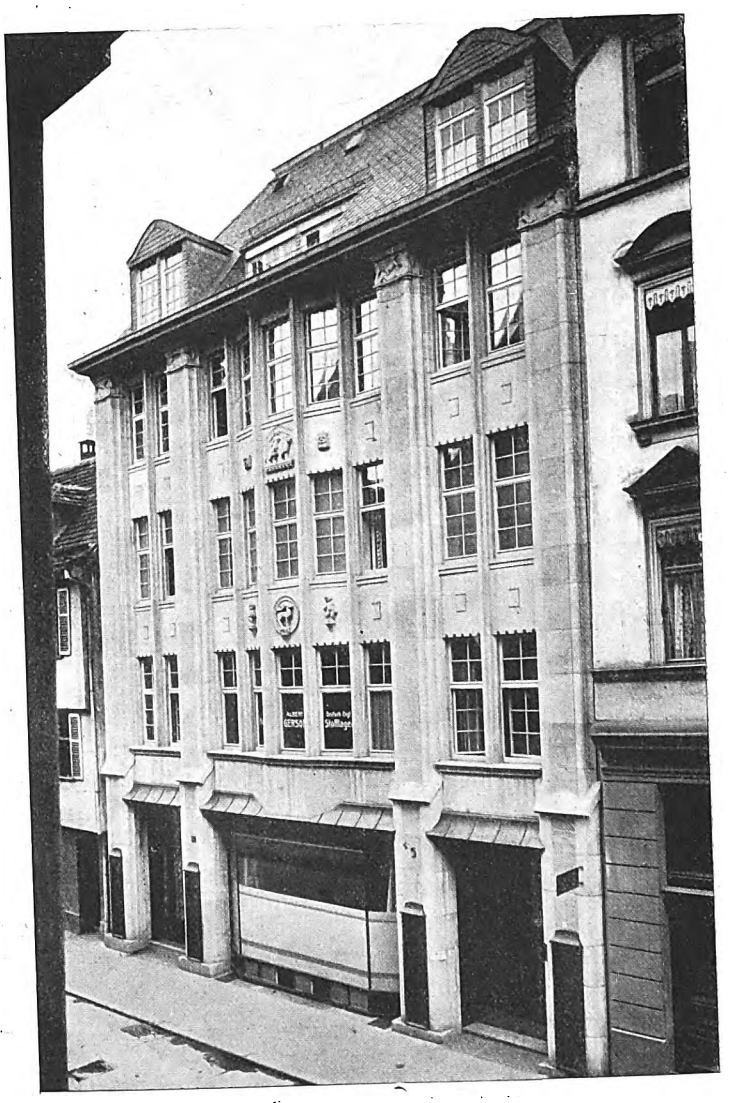

Arch.: Mack & Klaß (Stuttgart).

**Stuttgarter Miethäuser.**

Digitized by Google

Kesselraum für die Warmwasserheizung usw. Die Fußböden, meist Terrazzo, und Wände und Decken hell gestrichen. Die Badezimmer besitzen weiße Plattenbekleidungen.

Die Arbeiterinnen müssen einmal in der Woche während der Arbeitszeit baden. Jeder kaufmännisch Angestellte hat das Recht, wöchentlich einmal während der Arbeitszeit zu baden.

Eine breite, massive Treppe führt in die Geschosse, in Terrazzo und Linoleumbelag ausgestattet. Die Wände sind im Sockel mit gelbrötlichen Platten bekleidet, und dieser ist endlich einmal in angenehm wirkende Höhe von nur etwa 80—100 cm angebracht.

Das I. Geschoß weist das Zimmer des Chefs, vornehm, mit hohem, dunklem Holz getäfelt, nebst einem Vorzimmer mit Stoffwandbekleidung und dem Prokuristenzimmer, ebenso ausgestattet, auf; ferner drei Fabrikkontore, einen großen Raum für Einkauf und Export, eine Reklameabteilung, Schreibmaschinenzimmer und das Lohnkontor.

Das II. Geschoß enthält einen Anmelderaum, Schreibmaschinenräume und ein großes Hauptkontor für über 100 Angestellte.

Das Obergeschoß enthält Registratur, Schreibmaschinenzimmer, Aktenräume, eine Telephonzentrale, von der aus 53 Apparate bedient werden, und eine Hausmeisterwohnung. Die Schreibmaschinenräume im ganzen Haus sind sehr hübsch eingerichtet; sie sind hell, luftig und bequem. Besondere Stühle geben auch beim Schreiben den jungen Mädchen einen Halt im Rücken.

Alle Räume haben getönte Steinholz-Fußböden, helle Wände und Decken; sie erhalten indirektes Licht, indem das elektrische Licht der Lampe an die Decke zurückgeworfen wird. Ein elektrischer Fahrstuhl verbindet die Geschosse. Die Räume sind mit Warmwasserheizung versehen. Das ganze Gebäude ist einschließlich der Decken massiv errichtet.

Der Hof ist zum größten Teil unterkellert, so daß das neue Etablissement in Vereinigung mit dem alten einen sehr großen Betrieb darstellt.

Um ein ungefähres Bild der Größe des Betriebes zu geben, seien die nachfolgenden Zahlen angegeben: Es können täglich verbraucht werden etwa bis 18000 Eier für die Mayonnaisenbearbeitung; für Fischkonserven werden täglich etwa 30—40 Kisten frische Heringe verbraucht. Für die Mayonnaisen- und Remouladenbereitung sind 50 elektrisch betriebene Rührmaschinen vorhanden; für die Herstellung der Sardellenbutter werden täglich viele Zentner Sardellen verarbeitet.

Die Firma ist 1879 gegründet und besitzt zurzeit etwa 15 Reisende, 150 kaufmännische Beamte und etwa 370 Arbeiter. Eine Zweigfabrik ist in Altona vorhanden.

Die mehrstündige Besichtigung hinterließ bei dem Unterzeichneten einen recht guten Eindruck.

Auf geringem Raum ist viel untergebracht. Architekt E. Stephan (Hannover) hat, was auch der Besitzer Appel mir besonders rühmte, jeden Platz sehr geschickt auszunutzen verstanden und alles recht praktisch eingerichtet. Die sehr ansprechende Vorderfassade, deren Schönheit das Bild nicht annähernd wiedergibt, habe ich bereits zu Anfang erwähnt. Alles in allem ein recht gut gelungenes Werk.

A. Knoch, Geheimer Baurat (Hannover-Waldhausen).

## Stuttgarter Miethausbauten.

Arch. E. O. Oswald, Eitel & Steigleder, Mack & Klaß.

Viele Miethausbauten der Stuttgarter neuen Stadtviertel sind durch eine ausgezeichnete Werksteinbauweise bemerkenswert, bei der sich schönes Material mit künstlerisch durchdachter und handwerklich fein ausgearbeiteter Werkweise verbinden. Auch das Miethaus Moltkestraße 80–82 gehört zu diesen Bauten. Eine ausdrucksvolle Werksteinbehandlung zeigt besonders das Erdgeschoß, bei dem dieses Material teilweise in mächtigen Quadern auftritt und bei dem eine stark betonte Fugenteilung im Verein mit der rauhen Fläche der Steine eine sehr kräftige Wirkung erzielt. Besonders bei der Eingangspartie tritt uns eine kraftvolle, vielleicht in ihren Dimensionen etwas zu energisch betonte Werksteingestaltung entgegen. In den einzelnen Geschossen sind die Brüstungen als durchlaufende Bänder von rauher Oberfläche über die Fassade und die Erker hinweggeführt, indem so die stark anstrebenden hohen Erker mit der Hausfront verbunden werden. Einzelne vorspringende Kopfsteine mit Ornamentschmuck beleben die Bänder durch Licht- und Schattenspiel. Der Grundriß zeigt Aufteilung in Vierzimmerwohnungen. Ein vom Treppenflur direkt zugängliches Zimmer bei jeder Wohnung kann abvermietet werden. Bei der Küche fehlt eine Speisekammer und es ist wohl, wie es für kleinbürgerliche Verhältnisse genügt, ein Speiseschrank mit Lüftung in der Fensterbrüstung eingebaut.

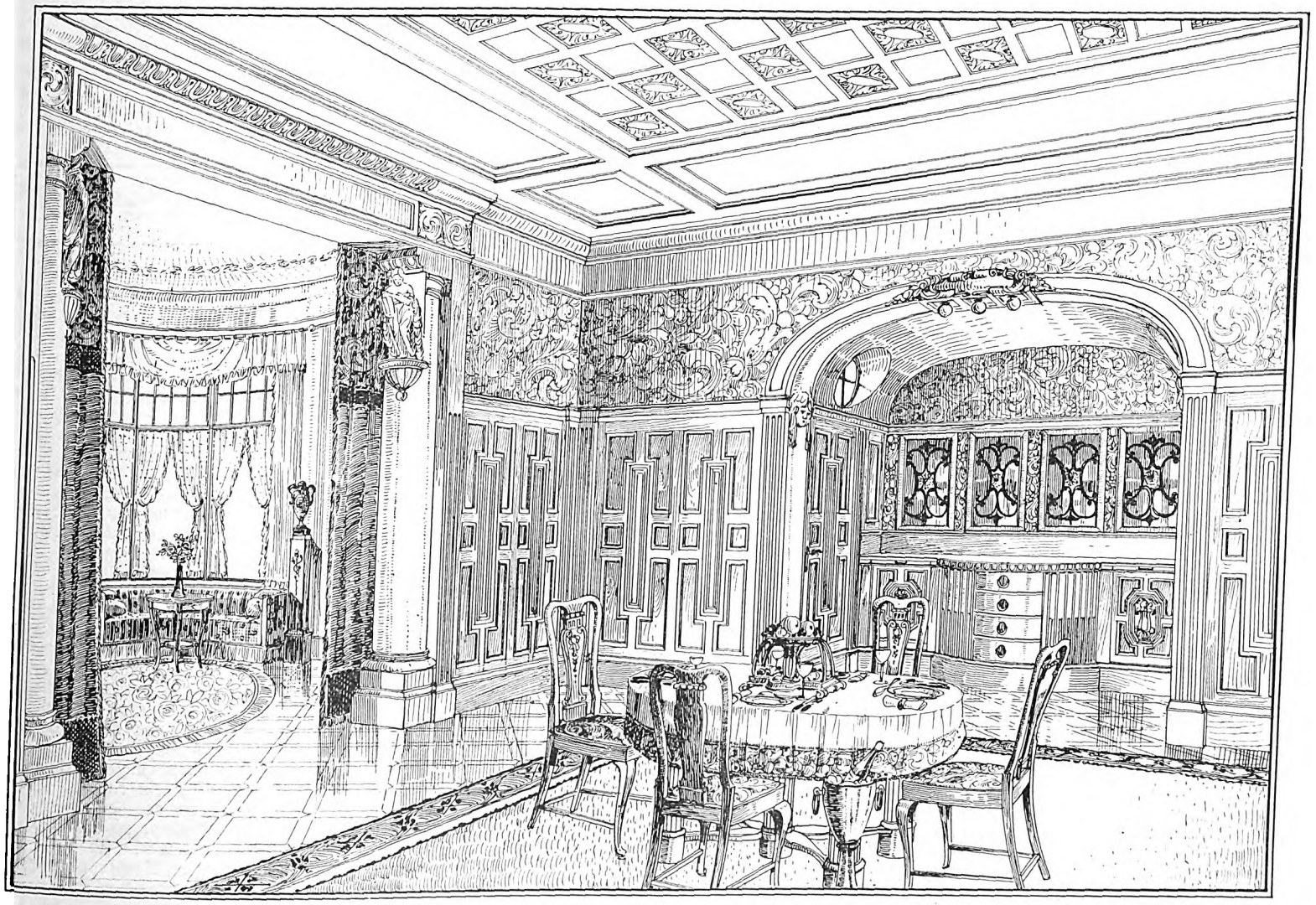


Digitized by Google

Freundlicher und wohnlicher als diese mächtige Fassade, die trotz ihrer geschickten Ausbildung die Mietkaserne doch nicht ganz verleugnen kann, präsentiert sich das Haus Tulpenstr. 28. Eine vornehme Schlichtheit der Erscheinung, eine geschickt gestaltete Dachform und ansprechende Einzelbehandlung machen dieses Haus trotz seines Miethauscharakters traulich und wohnlich.

Den Stil des Geschäftshauses läßt endlich das dritte Beispiel, Rotestr. 5, erkennen und es scheint auch in größerm Umfang Geschäftszwecken zu dienen. Die glatten, zwischen den aufstrebenden Pfeilern gespannten Brüstungsplatten sind zum Teil mit anmutigen Plastiken geschmückt, im übrigen herrscht in dieser Fassade der sachliche, schlichte Ernst, den das Geschäftshaus fordert.

P. Rose.

# Zur Ausstattung von Wohnräumen.

Zu den Entwürfen von R. Lindemann (Berlin).

Das Innere ist der wichtigere Teil des Hauses, der für das Wohlbehagen der Bewohner den Rahmen des häuslichen Glückes und oft die schmückende Zutat bedeutet; eine Eigenschaft bedingt und unterstützt die andre. Die Raumausstattung soll den Geist des Hauses verkörpern und darum oft einen femininen Charakter als Grundton zur Schau tragen, im Gegensatz zum Aeußern, das strenger sein sollte. Natürlich im Verhältnis zueinander bei demselben Bau. Auch das Interieur kann wie die Frau ernstere und heitere Seiten zeigen. Ja gerade dieser Wechsel des Charakters steht beiden so vortrefflich, erhöht das Interesse am Gesamtbild, da es die Augenblicksstimmung, die der Zweck und die Gelegenheit fordern, durchscheinen läßt.

Daher muß das Speisezimmer ein andres Gesicht tragen als das Herrenzimmer. Dieses dient der ernsten Arbeit, jenes den heitern Genüssen. Wie die Frau des Hauses alles zweckmäßig einrichtet, so ist auch von dem Raume Zweckdienlichkeit zu fordern neben der Freundlichkeit des Ausdrucks, die allen Räumen den Grundton gibt.

Diese Charakterisierung findet sich in den beiden Interieurs des Herrn Arch. R. Lindemann (Berlin) gut ausgedrückt. Das reiche schmuckvolle Speisezimmer entbehrt nicht des feinen Geschmackes, den wir von der Hausfrau solchen Heimes zu fordern gewohnt sind. Es ist der ausgesprochene festliche Raum froher Mahlzeit im engern Kreise der Familie oder dem weitern der Freunde des Hauses; ein Festraum in des Wortes vollster Bedeutung. Eine reiche Fülle von Licht strahlt durch den breiten ausgerundeten Erkeranbau in das Zimmer, dessen hohe Täfelung in sattem Ton dem Mahle Behaglichkeit verleiht, die Speisen würzt. Als einzigste Lichtquelle, die durch die breite Oeffnung wirkt, erhält der Tisch für gewöhnlich genügend Beleuchtung. Er wird als bedeutungsvoller Mittelpunkt aus dem Dämmerlicht des übrigen Raumes herausgehoben. Bei festlichen Gelegenheiten aber, wenn die lange Tafel den Raum erfüllt, werden die Beleuchtungseffekte in Wirksamkeit treten und den ganzen Raum strahlend erhellen. Das in der Nische aufgebaute Büfett erhält durch Ochsenaugen genügend Beleuchtung, um auch bei den gewöhnlichen Mahlzeiten für die Hantierung genug erhellt zu sein.

Der geräumige Rundbogenerker, der durch Portieren dichtgemacht werden kann, faßt Personen genug, um auch bei Gesellschaften als Raucherker oder Aufenthaltsort während des Abräumens der Tafel zu dienen. Ja, das ganze Arrangement ist derart, daß nach Beseitigung von Tisch und Teppich hier wohl ein gemütliches Tänzchen der Jugend vonstatten gehen könnte. Dabei wird auch wieder der geräumige Runderker seine bedeutungsvolle Rolle spielen. Der Raum ist so ausgesprochen Festraum, der jedem Versuch zu Wohnlichkeit absichtlich fernbleibt. Kein Bild oder schmückende Kleinigkeit kann hier an den Wänden angebracht werden. Das soll es aber auch nicht. Es ist eben der ausgesprochene Festsaal des feinen Privathauses, der diesen Zweck an der Stirn trägt.

Ebensogut ist dem Architekten die Charakterisierung des Herrnzimmers gelungen. Dieser ernste Raum steht im fühlbaren Widerspruch zu dem eben beschriebenen, trotz der Aehnlichkeit der Anordnung und Grundrißform. Auch hier der breite Erker, der helle Arbeitsplatz des Herrn des Hauses. Aber von geringerer Tiefe, die genügt, den Schreibtisch aufzunehmen. Die Schmalwände sind als Bücherschränke ausgebildet, um alles, was der fleißige Arbeiter braucht, in Reichweite zu haben. Tages- wie künstliche Beleuchtung tun ihre Schuldigkeit. Der Arbeitsplatz ist dem Zimmer entrückt und durch ein Sofa- und Tisch-Arrangement teilweise in den Hintergrund gedrängt, um dem Besucher einen freundlichen Sitzplatz zu bieten. Bei einer guten Havanna plaudert es sich hier recht gemütlich. Auch die hohe Standuhr steht an rechter Stelle, um vom Schreibtisch aus übersehen werden zu können. Trotz des ernsten Charakters des Raumes, dem die einfache Täfelung Rechnung trägt, ist er lichtdurchflutet, so daß kein Eckchen noch Winkelchen sich ihm entziehen kann. Der Raum ist in seiner Weise schmucklos. Die einzige ornamentale Zutat ist die Schnitzerei an den Türfüllungen und die Pfeifen der Pilaster, und doch macht er einen durchaus vornehmen Eindruck. Ein paar Ahnenbilder oder solche von Verwandten sind die einzige Wandzier, die sich kaum aus der Täfelung heraushebt und in dem Ernst des Ganzen untergeht. Beide Räume dürfen den Anspruch erheben, ihrem Zwecke und ihrer Eigenart voll und ganz zu entsprechen.

Erich Schirmer.

# Kleine technische Mitteilungen.

**Gebäudemauern aus Hohlblockziegeln.** Die fortschreitende Anwendung von Betonhohlblöcken und die unanzweifelbaren Vorteile dieser Bauweise in wirtschaftlicher Hinsicht zwingen die Ziegeleien, sich gegen diese recht drückende Konkurrenz zu wehren. Es wird daher in der Fachliteratur die Anwendung von Hohlblockziegeln empfohlen. Diese Steine sollen durch größeres Format (14×25×25, also der Größe von vier Normalziegeln entsprechend) die Arbeit vereinfachen und den Mörtelverbrauch verringern. Durch Anwendung halber Steine (14×25×12) soll der regelmäßige Verband erreicht werden. Die Hohlräume sollen durch ihre Isolierwirkung eine Wärmehaltung erzielen, die bereits 25 cm starke Außenwände zuläßt. Das Versetzen der Steine findet mittels besonderer Schließgriffe statt, die ein rasches Arbeiten vermitteln und die auch bei nicht allseitig geschlossenen Steinen ein Eindringen von Mörtel in die Hohlräume verhindern. Es ist sicher durch diese Bauweise ein sehr leichtes Mauerwerk zu erzielen, und es läßt sich der Mörtelverbrauch und wohl auch der Arbeitslohn verringern. Ob die Wärmehaltigkeit so vollkommen ist, daß Wände von 25 cm Stärke für Außenmauern genügen, läßt sich aber bezweifeln. Hohlsteine fordern hartgebranntes und deshalb wärmeleitendes Material. Der Mörtel findet an den schmalen Flächen der Stoßfugen nicht viel Halt, und die Luft in den Hohlräumen kann bei Temperaturschwankungen leicht entweichen, so daß dann rasch eine Wärmeübertragung stattfindet. Jedenfalls wären zunächst sorgfältige Versuche mit dieser Ausführung zu empfehlen.

A. H.

**Fehlerhafte Anordnung der Heizungsräume.** Bei der Anlage von Zentralheizungen wird der heiztechnische Teil, der von Spezialfachleuten bearbeitet wird, von zuverlässigen Firmen in allen Einzelteilen sorgfältig behandelt. Oft finden sich aber Anlagen, die in andrer Beziehung Nachteile aufweisen. Der Architekt widmet oft den Einwirkungen, die der Heizbetrieb auf die Benutzung des Gebäudes und auf den Verkehr hat, zu wenig Aufmerksamkeit. Bei jedem größern Bauwerk kann die Zufuhr der Kohlen und die Abfuhr der Asche für die Einwohner erhebliche Belästigungen bringen, wenn die Heiz- und Kohlenräume und die Zufahrten nicht richtig liegen. Man kann nicht erwarten, daß die Kohlenfuhrwerke und die Abfuhrwagen immer in einer Zeit anfahren, in der der unvermeidliche Lärm, die Staubentwicklung usw. für die Bewohner keine empfindliche Störung bildet. Daher muß der Architekt alle Mittel anwenden, diese unvermeidlichen Arbeiten an eine Stelle des Gebäudes zu verweisen, wo sie so wenig als möglich lästig werden und sich so rasch als möglich erledigen lassen. Für die Zufahrten soll geräuschdämpfendes Pflaster verwendet werden. Die Einwurföffnungen sollen ausreichend groß bemessen werden, damit die Arbeit rasch erledigt ist. Die Asche ist möglichst in geschlossenen Behältern durch einen Aufzug an die Ladestelle und auf die Fuhrwerke zu fördern, so daß auch hier jeder unnötige Aufenthalt der Fuhrwerke vermieden wird und eine Staubentwicklung nicht stattfinden kann.

P. R.

**Die Anlage des Schaufensters in der Fassade.** Neuerdings ist es fast allgemein geworden, die Schaufenster hart an die Straßenflucht zu legen, indem man die Scheiben mit der Vorderkante der Fassadenpfeiler ungefähr bündig anordnet. Gegenüber dem früher gebräuchlichen Zurücksetzen der Scheiben hat diese Anordnung den Vorteil, daß im Innern Raum gewonnen wird, und daß die einspringenden Ecken, in denen sich Staub und Schmutz sammelten, vermieden werden. Man darf aber nicht vergessen, daß in belebten Straßen mit verhältnismäßig schmalem Gehweg durch das Zurücksetzen der Scheiben Ausbuchtungen entstehen, in denen der Beschauer ungestört die Auslage betrachten kann. Bei durchlaufender Flucht dagegen kann im lebhaften Straßenverkehr ein ruhiges Stehenbleiben vor den Fenstern sehr erschwert oder unmöglich gemacht werden, so daß die Auslage zu wenig beachtet wird. Es sollte also nicht gedankenlos diese Neuerung allgemein eingeführt werden, sondern von Fall zu Fall das Richtige gewählt werden.

K. H.

Digitized by Google

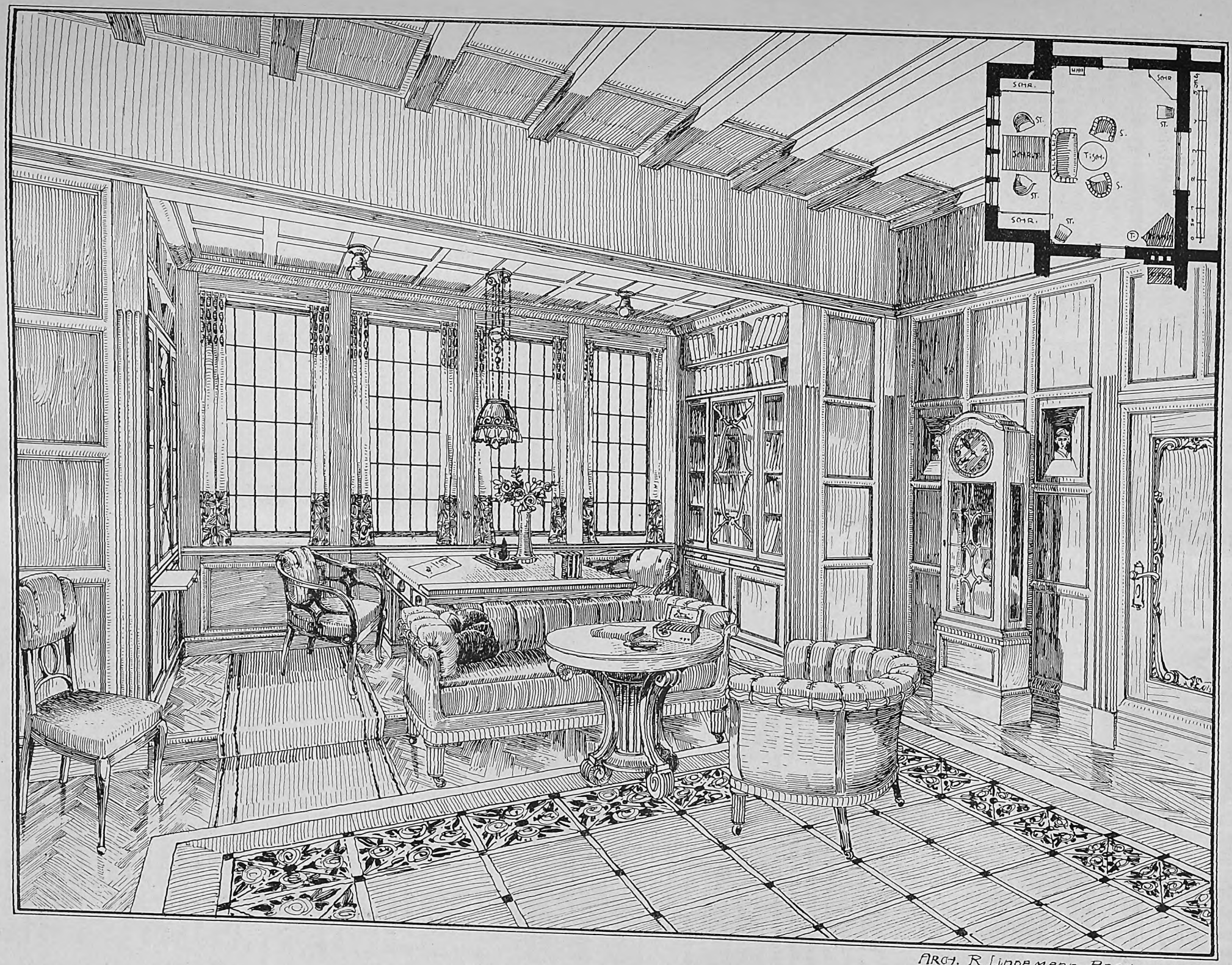


ARCH. R. LINDEMANN. BERLIN. O. 34.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der
Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.
Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Privatarchitektenschaft und Handwerkskammer im Großherzogtum Hessen.

Unser Landesverband Hessen der D. F. A. hat der Handwerkskammer des Großherzogtums Hessen in Darmstadt eine Denkschrift eingereicht, die wir hier im Wortlaut folgen lassen:

**Denkschrift**
**über das derzeitige Verhältnis des Bauhandwerks zum Architektenstand unter Bezugnahme auf ein zukünftiges Zusammenarbeiten bei möglichster Ausschaltung gegenseitiger Konkurrenz.**

Die Privatarchitekten müssen sehr oft die unangenehme Beobachtung machen, daß ihnen von seiten mancher Bauhandwerker in nicht immer einwandfreier und daher erst recht empfindlicher Weise Konkurrenz gemacht wird.

Diese Tatsache wird wohl nicht bestritten werden können, und macht der Architekt oft hierbei die betrübliche Erfahrung, daß von manchem Handwerker — in oft nicht bewußter Weise — beim bauenden Publikum die Ansicht erweckt wird, als ob bei seiner Inanspruchnahme für den Entwurf der Bauherr das Honorar des Architekten ersparen könne, und deshalb letzterer überflüssig sei.

Es liegt dies ebensowenig im Interesse eines gesunden Fortschritts des Bauhandwerks wie in der künstlerischen Fortentwicklung der heutigen Baukunst.

Schlechterdings ist es dem Handwerker ganz und gar unmöglich, zu seinen verantwortungsvollen Meisteraufgaben, die doch seine volle Kraft erfordern, auch noch so nebenbei die Tätigkeit eines Architekten auszuüben.

Es liegt doch auf der Hand, daß sich dies nun und nimmer vereinigen läßt, wo doch bei unsern neuzeitigen Anforderungen der Architekt mit der Bewältigung seiner künstlerischen Aufgaben mit seiner ganzen Schaffenskraft in Anspruch genommen wird, wozu er überdies erst nach langem Studium und vieljähriger Erfahrung in der Lage ist.

Nicht zum geringsten ist die Minderwertigkeit von glatt $^2/_3$ aller ausgeführten Bauten auf die unverstandene Erstellung derselben von seiten des Handwerks zurückzuführen.

Es darf hier nicht der Vergleich mit dem Kunsthandwerker des Mittelalters herangezogen werden, denn auch dort waren es nur sehr, sehr wenig Auserwählte, die gut geschult und mit vieljähriger Erfahrung an solche Aufgaben herantreten durften, während heute fast jeder — ob berufen oder nicht — glaubt, „Meister" zu sein auf Gebieten, denen er selbst innerlich oft fast fremd gegenübersteht.

Zudem ging ja unserm Handwerk durch die vielen Kriegsjahre usw. die urwüchsige und vererbte Handwerkerkunst bzw. Schulung fast gänzlich verloren, und bedarf es heute noch recht vieler und jahrelanger Anstrengungen, bis wir im allgemeinen auch nur wieder annähernd so weit wie damals sind.

Um dies Ziel jedoch zu erreichen, sollte der Handwerksmeister eifrigst bemüht sein, nur nach guten Entwürfen des Baukünstlers zu arbeiten, in den Geist der betreffenden Aufgaben einzudringen und sich hierdurch so zu schulen, daß es ihm gelingt, den künstlerischen Geist seiner Arbeiten zu erfassen und diese meisterhaft fertigzustellen; nur auf diese Weise wird es ihm möglich sein, mitzuhelfen beim Schaffen von Meisterwerken, die denen früherer Kunstepochen sich würdig anreihen können.

Wie steht es aber heute hiermit?

Oft machen z. B. Maurermeister oder sonstige Bauhandwerker Entwürfe, die unter anderm oft durch minderwertige technische Bureaukräfte erstellt werden.

Wie oft führen ferner beispielsweise Schreiner, Schlosser usw. Arbeiten nach eignen Entwürfen aus, die wohl in technischer Beziehung meisterhaft ausgeführt sind, aber leider nach der künstlerischen Seite hin glatt abgelehnt werden müssen.

Es ist deshalb unbedingt notwendig, dem vielfachen Tiefstand des Bauhandwerks in bezug auf künstlerische Durcharbeitung durch eine stärkere Heranziehung des Architekten bzw. des Baukünstlers zu begegnen, und das Handwerk sollte es im ureigensten Interesse nur begrüßen, hierdurch vor bessere und lohnendere Aufgaben gestellt zu werden.

Wie sehr sich aber heute die Mißstände in dieser Beziehung herausgebildet haben, zeigt uns das Gebaren von vielen Meistern, welche sich nicht einmal scheuen, dem Architekten dort Konkurrenz zu machen, wo letzterer die betreffenden Handwerker eingeführt hat.

Gar zu gern versuchen es viele, besonders bei nachträglichen Bauarbeiten, den Architekten langsam beiseite zu schieben und sich weitere Aufträge vom Bauherrn — oft unter bewußter Umgehung des Architekten — zu verschaffen. Außer einer starken geschäftlichen Schädigung für den Architekten wird das Bauwerk meist dann noch in künstlerischer Beziehung durch solche nachträgliche Zutaten aufs empfindlichste verdorben und oft geradezu verhunzt. Dem Architekten aber wird die Freude an dem bisher von ihm oft unter großen Mühen Erreichten und Geschaffenen direkt verleidet.

Passiert es doch oft, daß dann der Architekt sein Werk direkt verleugnen muß, denn er kann ja nicht an jeden Teil hinschreiben: „Das habe ich entworfen und jenes nicht".

Nicht zu reden von dem Schaden, den der Architekt durch den Entgang dieser Arbeiten für seine künstlerische Weiterbildung hat.

Um nun diese leider heute noch vielfach vorhandenen Mißstände zu beseitigen, ist es deshalb in Anbetracht einer gesunden Weiterentwicklung der ganzen Baukunst wie des hierzu gehörigen Bauhandwerks unbedingt erforderlich, daß alle Beteiligten darauf bedacht sind und danach streben, hier Ordnung zu schaffen.

Durch ein einträchtiges Hand-in-Hand-Arbeiten und bei gegenseitigem guten Willen läßt sich dies — sicherlich zum Wohle aller — erreichen.

Dem Meister steht die einwandfreie, meisterhafte und künstlerisch durchgebildete Ausführung zu, dem Architekten bzw. Künstler jedoch der Entwurf und die geistige Durcharbeitung und Ueberwachung bei der Ausführung des Bauwerks oder der sonstigen Aufgaben des Kunsthandwerks.

Es gelte einfach der Grundsatz: Dem „Meister", was ihm gebührt, dem „Architekten bzw. Künstler" aber auch, was diesem zukommt.

Nach unsern Erhebungen treffen die oben geschilderten Zustände im allgemeinen fast überall zu, an dem einen Platz manchmal vielleicht mehr, am andern weniger, besonders fühlbar aber in manchen Städten unsers Hessenlandes.

Die immer wiederkehrenden Klagen unsrer Kollegen machen es uns zur Pflicht, hier zu versuchen, diesen die Baukunst so sehr schädigenden Mißständen entgegenzuwirken und Wege zur Abhilfe zu finden.

Wir haben gern unsre Hand dazu geboten, um nach Tunlichkeit ein die Wünsche des Bauhandwerks befriedigendes Muster für Verträge zwischen Bauherrn und Unternehmer aufzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

**Einbanddecken**

zum Sammeln u. Einbinden der einzelnen Exemplare in eleganter farbiger Ausstattung. Preis 1,50 M.

Fehlende Exemplare liefern wir gern

**kostenfrei**

nach.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 9. Hannover, den 26. Februar 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Die Grenzen des Kleinhausbaues. — Künstlerische Ladengestaltung als Aufgabe des Architekten. — Neue hannoversche Geschäftsbauten an erster Lage. — Etwas über nordischen Ziegelrohbau. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Die Grenzen des Kleinhausbaues.

II.

Als Gegengründe gegen die Herstellung im Großbetrieb kämen folgende in Frage: Die Häuschen werden leicht nüchtern, langweilig und fabrikmäßig aussehen und weiter wäre das Baugewerbe und die Architektenschaft geschädigt, denen Aufträge und Verdienstmöglichkeiten entgingen. Dem ist entgegenzuhalten, daß auch heute schon solche Kleinhauskolonien stets etwas eintönig aussehen und daß es meist kleinliche und gesuchte Mittelchen sind, die in der Regel eine „Belebung" bringen sollen. Wo wirklich gute und malerisch reizvolle Einzelschöpfungen entstanden sind, waren stets reichliche Mittel aus Stiftungen usw. vorhanden, die es erlaubten, über das unbedingt Nötige hinauszugehen. Wenn solche Mittel vorhanden sind, kann man auch bei Herstellung der Häuschen im Großbetrieb etwas Gutes leisten. Aber oft wird bei der üblichen Herstellung die malerische Wirkung nur durch unerfreuliche Mittel erstrebt. Es werden Dekorationen angewandt, die man, weil es am Geld fehlte, aus ungeeignetem Material in flüchtiger Arbeit herstellen läßt und die nur stören.

In einer Sammlung einheitlicher Elemente, wie sie eine solche Siedlung von Kleinhäusern vorstellt, kann man auf Differenzierung der Einzelteile ruhig verzichten, wenn man nicht über die Mittel verfügt, einzelne Bauten wirklich von innen heraus individuell zu halten. Im andern Fall wird es stets am besten und am erfreulichsten sein, wenn man die unter sich fast gleichen Einzelteile ruhig als solche gelten läßt und durch eine gute Gruppenbildung und Bepflanzung mit kräftig wachsenden Bäumen den Straßenzügen Eigenart gibt. Es hat ja doch wenig Sinn, durch gesuchte Vielfältigkeit die Tatsache verleugnen zu wollen, daß die Häuser solcher Siedlungen für Menschen bestimmt sind, die ungefähr alle die gleichen Lebensgewohnheiten und Raumansprüche haben.

Und nun die Schädigung des Baugewerbes und der Architekten. Wenn man hier eine größere Schädigung durch diese Massenherstellung erwarten will, müßte man zunächst nachweisen, daß der Bau von Kleinhaussiedlungen heute eine besonders lohnende und einträgliche Arbeit bedeutete. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Weil es sich um Arbeiten handelt, bei denen auch der kleine Unternehmer mittun kann, unterbieten sich gerade bei solchen Aufträgen die kleinen Unternehmer in der unsinnigsten Weise. Rechnet man dann die vielen Wege, die Arbeiter, Unternehmer, Aufsichtspersonen usw. nach den meist weit von der Stadt entfernten kleinen Objekten zurücklegen müssen, sieht man, was da an Zeit und Transportkosten nutzlos vertan wird, so wird man es wohl verstehen, daß bei solchen Objekten für das Baugewerbe nicht viel zu holen ist. Für den Bauhandwerker gibt es gewiß stets dankbarere Aufgaben, man hat höchstens den Trost, daß dabei wieder eine Reihe von Handlangern ihr Brot findet. Aber schließlich ist es doch für die Volkswohlfahrt gleichgültig, ob diese Hilfskräfte Backsteine spazieren tragen oder Zeitungspapier, Grammophontrichter, Suppenwürfel und dergleichen herstellen helfen. Damit wird der unglaubliche Aufwand von Arbeitskraft und Zeit für die Herstellung solcher kleinen Dutzendbauten doch nicht gerechtfertigt. Auch für die Betätigung des Architekten könnte das Einsetzen einer großzügigen Produktionsweise beim Kleinhausbau keinen Schaden bringen. Bei solchen Siedlungen liegt ja doch stets die Planung und Leitung des Ganzen in einer Hand, und es werden meist nur einige Normalgrundrisse ausgearbeitet. Das Schwergewicht der Arbeit, die Aufstellung des Bebauungsplans, die Feststellung der an den Ortsgebrauch angepaßten Normalformen im Grundriß und Aufbau, die künstlerische Entwicklung der Bauform aus dem Material und der Herstellungsweise, die gute Gruppierung der Straßenbilder, das wären alles Aufgaben, die unverändert blieben. Die Gebühren für die Leitung des Einzelbaues wären wohl etwas niedriger, doch brächte das die größere Zahl der Bauten wieder ein, die bei der billigern Herstellung sicher zu erwarten wäre.

Man könnte es also nur begrüßen, wenn bald findige Köpfe in unsrer Bauindustrie die Herstellung von Kleinhäusern im Fabrikbetrieb organisierten. Das Edisonsche Gußbetonhaus ist wohl für uns ungeeignet und wird kaum in größerer Zahl auf dem Markt erscheinen. Die Kosten für die Herstellung und den Transport der Gußeisenformen sind viel zu hoch. Aber gut isolierende große tragfähige Tafeln von etwa Fußstärke aus einer porösen Betonmasse in gängigen Formen und Abmessungen, Tafeln, die sich leicht nach Bedarf zu Wand-, Decken- und Dachflächen zusammenbauen ließen und die sich einigen Normaltypen kleiner Häuser anpaßten, das wäre wohl ein Material, das den Kleinhausbau in die Nähe einer modernen Produktionsweise rücken könnte. Eine Produktionsweise für den Kleinbetrieb, für gewisse rheinische Schwemmstein-„Fabrikanten", Hosenträgerhändler a. D. und andre „Unternehmer" der Art wäre das freilich nicht. Wohl aber für ein kapitalkräftiges Unternehmen, das zunächst einmal an einer Anzahl von Versuchsbauten die technischen Schwierigkeiten zu untersuchen hätte, die man nicht zu leicht nehmen darf, die sich aber überwinden lassen werden. Auch die Formengebung der Häuschen, die Frage, ob nicht ein flaches, nutzbares Dach vorzuziehen wäre, und andre Einzelheiten müßten zunächst neben den engern Aufgaben der Konstruktion durch Versuche geklärt werden.

H. Aug. Waldner.

Digitized by Google

# Künstlerische Ladengestaltung als Aufgabe des Architekten.

Von Dr. Kurt Pallmann.

Welche Wandlung hat der Laden im Lauf der Jahrhunderte durchgemacht! Das Schaufenster in früheren Zeiten unterschied sich wenig von andern Fenstern des Hauses. Hin und wieder trat es als Erker aus der Hausfläche heraus. Der Bäcker legte seine Brote hinein, der Händler sein Gerät. Noch heute sieht man in Kleinstädten solche Art von Läden. Im Innern allerdings war solch ein Laden auch in früherer Zeit oft schon recht schmuck. Bekannt sind die altflorentinischen Apotheken mit ihren Skanzien und Regalen, wo der festlich starke Glanz der glasierten Fayencegefäße — albarelli genannt — einst die ganzen Wände verklärte. Und in der Rokoko- und Biedermeierzeit, die alle Erscheinungen des täglichen Lebens vom einfachsten Nutzgegenstand bis zum erhabenen Ausdruck festlicher Weihe reizvoll zu umhüllen verstand, war erlesener Geschmack etwas ganz Selbstverständliches. Diese Läden sind verschwunden. Nur selten begegnet man ihrem Typ in Museen — z. B. im Schabbelthaus in Lübeck, dessen Kramladen neben altlübeckischem Mobiliar als Reliquie dort aufbewahrt wird.

Im Orient kennt man das Schaufenster (in den eigentlichen Eingeborenenvierteln) überhaupt nicht. Der ganze Laden ist dort Schaufenster, das nachts mit Möbeln und Geräten verrammelt wird. Der Reiz dieser orientalischen Basare ist deshalb so groß, weil sie meist zugleich Werkstätten sind, man nimmt hier Anteil am Gestalten der Waren — der Holz-, Metallgeräte, Textilwaren usw. —, das Interesse wächst, das Stilgefühl wird gebildet.

Heutzutage ist die Reklame (als deren größte Steigerung das jedermann sichtbare Schaufenster anzusehen ist) zu einem unentbehrlichen Kunstmittel des modernen Verkehrslebens geworden. Infolge erleichterter Herstellung der Ware und scharfer Konkurrenz wird sie zu einem ausschlaggebenden Faktor im Erfolg. Das moderne Schaufenster ähnelt insofern in gewisser Beziehung dem Orientbasar, als es die Sprache der Industrie und des Kaufmanns wird, in welcher diese mit dem Publikum verkehren. Der Geschäftsmann erläutert im Schaufenster die Bedeutung der von ihm angepriesenen Ware. Sie soll locken, die Begehrlichkeit reizen; und sie wird dies um so mehr bewirken, je delikater, verfänglicher ihre Aufmachung. Mit wohligem Behagen soll der Kunde den Laden betreten, ein günstiges Vorurteil soll ihm entlockt werden, sein Auge soll geschmeichelt werden.

Um der Ware das rechte Wirkungsfeld zu bieten, wird die Differenziertheit der Fenstergrößen eine der wichtigsten Voraussetzungen der Schaufensterkultur sein müssen. Die Art der Ware wird entscheiden, ob ein großdimensioniertes Schaufenster passend sei oder ein kleiner Ausschnitt genügt. Die Schaufenstergestaltung erfordert beim Modenhaus andere Ueberlegung bei der Warenauslage als beim Juwelierladen, wo der Wert des Stückes in der Einzigkeit besteht. Und indem man der Theorie von der bildlichen Einheit der Warenauslage zuneigte, kam man auf die Idee der Konzentration, Isolation, der Rahmenbildung für das Schaufensterstilleben. Die Fassung des Fensters wurde zugleich die Fassung der Ware damit im Zusammenhang kam man von der Anbringung äußerer Bogenlampen (die nur blendeten, nicht beleuchteten) ab. Man bevorzugte die verhaltene Beleuchtung, die — meist durch Blindglas von oben wirkend — die Ware um so bestrahlter in Erscheinung treten läßt mit dem ganzen mystischen Zauber, der im Licht liegen kann. Das Schaufenster wurde zur Schaubühne.

Aber das Schaufenster hat noch eine andre Mission. Innerhalb unsrer Kulturbewegung spielt es eine große Rolle. Die auf fast allen Gebieten zu beobachtende Regeneration des Geschmacks umfaßt auch das Schaufenster. Durch künstlerische Reklame soll das starke ästhetische Bedürfnis unsrer Zeit Anregung erfahren. Wer Geschmackvolles sieht auf Schritt und Tritt, dessen Sinn wird auf Qualität eingestellt werden. — Der Kaufmannsstand ist mit erstarkendem Selbstbewußtsein zur Erkenntnis gelangt, daß er die Psychologie unsrer Zeit nutzen müsse. Das kaufende Publikum bekommt mehr und mehr eigne Meinung in Geschmacksdingen. Das Schaufenster in der Verkehrsstraße der Großstadt ist in den Mittelpunkt allgemeinen Interesses gerückt; ja, es wird fast mehr beachtet als die Fassade. Das Auge schweift über die Häuserflucht, haften bleibt es aber bei der schönen Schaufensteraufmachung. Sie bietet ihm pikanten Gegensatz, Erholung im Gewoge der Straße. Das weiß der Geschäftsmann. Aber er weiß weiter, daß ihm größter Vorteil für seinen Betrieb aus der Verbindung mit dem tüchtigen Künstler erwächst, daß die Reklame auf große Wirkung gerichtet sein muß, die einzig und allein jener erzielen wird. Messels Wertheimbau war eines der ersten tonangebenden Beispiele dieser Art.

Die Sucht des Vortäuschens und Imitierens, die Marktschreierei mit derben Plattheiten beherrschte jahrzehntelang bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts auch die Geschäftswelt. Dekorative Witze und Attrappen (wie Konfitürengeschäfte in Form von Knusperhäuschen usw.) waren nicht selten. Auch die moderne Reklame ist Marktschreierei, aber sie ist zu einem künstlerischen Element gemacht worden, sie ist zum großen Ausdruck geworden. — Vor kurzem etablierte sich in der Potsdamer Straße ein Restaurant, das beim flüchtigen Beschauen verdutzte durch seine zerbröckelte Mauer, die kleinen Sprossenfenster und riesenhafte, himbeerrote Laternen neben dem Eingang. Man glaubte sich in die entlegene Straße einer Hafenstadt versetzt. Der mystische Zauber entpuppte sich bei näherm Zusehen als wacklige Leinewandkulisse vor großen Schaufensterscheiben und innen als ganz harmlose Kneipe („mit warmen Speisen und Getränken zu jeder Tageszeit"). Derartiges gehört natürlich allenfalls in eine Ausstellung und steht gottlob in unsrer Zeit vereinzelt da. —

Das Ladenäußere eines Neubaus wird nie so charakteristisch gestaltet werden können wie das eines Umbaus — es sei denn, daß der Fabrikant oder Kaufmann für seinen eignen Zweck das Haus errichtet. Dem Besteller des Geschäftsum- bzw. ausbaus wird der hinzugezogene Künstler etwas weit Individuelleres schaffen können als der Architekt des Neubaus, der sich mit der Ladenarchitektur an die Allgemeinheit der Geschäftswelt wendet. Oft tritt da solch ein aparter Ladenausbau in pikanten Kontrast zur alten, meist häßlichen Fassade. Der Laden von Albert Koblinsky (in der Potsdamer Straße) und nicht weit davon der Laden derWerkstätten für Friedhofkunst sind besonders kennzeichnend hierfür. — Aber, wie gesagt, der Bauherr seines eignen Geschäftshauses wird die weitgehendste Freiheit bei der Gestaltung des Ladens haben. Ihm soll das Haus als Ganzes Propaganda wirken. Wir meinen hier weniger das Waren- oder Kaufhaus, dem ganz andre Bedingungen zugrunde liegen, als das Haus, welchem das Geschäftslokal des Verkehrstreibenden als Eigentümer das Gepräge gibt.

In Hamburg baute sich die Firma Georg Hulbe (Kunstgewerbliche Werkstätten) in der modernen Geschäftsstraße par excellence, der neuen Mönckebergstraße, ein großes Haus, das in den obern Geschossen die Wohnräume, in den beiden untern die Verkaufsräume enthält. Da wirkt es wie eine Reliquie, die stehengeblieben ist neben den alten Kirchen mitten im Gewühl des Fortschritts. Aber das Haus wirkt deshalb nicht altertümlich, weil ein Verehrer deutscher Tradition gegen die Wirren moderner Zweckmäßigkeit Front machte. Es wirkt eben wie ein rechtes althamburgisches Haus bodenständig, wie ein klares Bekenntnis einer längst entschwundenen Schönheitskultur, es sondert sich als besonderer zierlicher altväterischer Bau von den übrigen Häusern ab. Daß es freistehend erbaut wurde, ist ein weiterer Vorteil seiner Repräsentation. Die künstlerische Anschauung des Inhabers, die sich in diesem Bau kraftvoll kundgibt, vermutet man auch im Geschäftsbetrieb. Freundlich winkt uns das Haus aus kleinen Fensterscheiben an, als wolle es sagen: Seht, so wie das Haus selbst, wie das Aeußere des Ladens, sind auch die Auslagen im Laden und die Waren drinnen! Das Innere erweckt den Eindruck lückenloser Harmonie. Die Diele mutet wie ein kleines Museum an. Und der Qualität der Aufmachung entspricht die der Ware.

Auch der Bauherr des Hauses am Altmarkt 5 in Dresden ist von dem Prinzip ausgegangen, daß das äußere Gewand zweifellos auf das Innere berechtigte Schlüsse zuläßt. Die Baupolizei hatte unter dem Einfluß des sächsischen Heimatschutzes nur einen Umbau des Ladens, nicht des ganzen Hauses gestattet. Infolge Baufälligkeit erwies sich nun ein Neubau als notwendig, der unter der Bedingung zu erfolgen hatte, daß das Haus genau wieder in der alten Gestalt errichtet würde. Der Ladenausbau sollte eine Ausnahme davon machen. Professor Hohrath †, ein überaus geschickter Architekt mit modernem Empfinden, würde bei voller Freiheit eine Schöpfung seiner Phantasie hingestellt haben. Vielleicht war die ihm auferlegte Beschränkung für die Erhaltung der Physiognomie des Altmarkts ein Segen. Denn schon hat die früher so wohltuende Geschlossenheit des Platzes durch so manches „moderne" Geschäftshaus einen argen Bruch erlitten. Bei dem Aufbau des Hauses in ursprünglicher Gestalt erkennt man nun so recht, daß die Schönheitselixiere vergangener Zeiten auch heute noch gelten, obwohl die Technik manches überholt hat. Der Architekt nahm sich erfreulicherweise auch beim Ladenumbau den Charakter des alten Hauses zum Vorbild. Er blieb bei der Achsenteilung der obern Geschosse, und vermied überflüssige große Schaufenster, die an derartigen

Digitized by Google

**Ladenausbau Drogenhandlung Hermann Roch, Dresden A., Altmarkt 5.**
Arch.: Prof. Hohrath †, Dresden.

alten Plätzen stets verletzend wirken werden. Die Ware, die eine Drogenhandlung feilbietet, läßt ja solche Maßhaltung der Schaufensterabmessung gegeben erscheinen. Der Architekt hob den Unterbau durch Verkleidung mit Werkstein heraus, stellte zwischen die Bogenöffnungen kanelierte Pilaster und charakterisierte die Fenster noch besonders durch eine Art Bankvorbau auf stützenden Konsolen. Man wird zu der in diesem Laden feilgebotenen Ware — nach dem delikaten Aeußern zu urteilen — alles Zutrauen haben. Das war die Idee des Bauherrn und des Architekten.

Natürlich wird der Fall häufiger sein, daß der Geschäftsmann einen Laden in fremdem Hause mietet. Kann er bei einem Neubau rechtzeitig seine besondern Wünsche betr. Anlage des Ladens geltend machen, um so vorteilhafter für ihn. Gehen seine Ansprüche auf individuelle Reklame, wird er es bei dem rohen Laden nicht belassen wollen, sondern wird für die weitere Ausgestaltung einen bewährten Ladenarchitekten und Raumkünstler heranziehen.

Ein Musterbeispiel für solches Vorgehen bietet der Laden der Firma für Beleuchtungskörper und Kunstgerät, Richard L. F. Schulz, in der Bellevuestraße 13 in Berlin, eine Schöpfung Karl Mossners. Dieser Laden atmet weltbürgerliche Eleganz. Schon das Firmenschild tritt diskret zurück, als wolle es sagen: Was soll ich marktschreierisch als gewaltige lange Tafel über der Ladenöffnung prahlen; der Laden selbst, der Eindruck der Ausstattung ist wirksamer! Und in der Tat, die mannigfachen erlesenen Erzeugnisse kunstgewerblicher Arbeit, wie Beleuchtungskörper, Stoffe, Gläser, Porzellane und Silbergerät — köstlich arrangiert — brauchen da gar keinen besondern Hinweis. Das durch gelbliches Ornamentglas hinter perforiertem Kupferblech mildscheinende Licht und vollends die separat stehende Lampe im Schaufenster als Stimmungszauberin mit gedämpft farbigem Seidenschirm — solche vornehmen Effekte lassen den Laden magisch suggerierend wirken. Und im Innern umfängt uns ein behaglicher, bis zur Decke getäfelter Raum, der weniger wie ein Geschäft für Beleuchtungskörper als eine Landhausdiele anmutet. Denn das alles ist Vorbereitung, ist Ware, der man nur

**Laden der Firma für Beleuchtungskörper und Kunstgegenstände, L. F. Schulz, Berlin, Bellevuestraße 13.** Arch.: Karl Mossner.

nicht diese Bestimmung sogleich zumutet. Das eigentliche Warenlager befindet sich im ersten Geschoß, zu welchem man auf breiter Holzstiege gelangt. Fürwahr, ein Rahmen für Werkstatterzeugnisse ist dieser Laden, wie er ansprechender kaum gedacht werden kann.

Ein ähnliches Beispiel bietet die Niederlage der Delmenhorster Linoleumfabrik in der Mönckebergstraße in Hamburg. Während die Architektur des Hauses von Höger stammt, führte Architekt Hans Heller das Ladeninterieur aus mit der sachlichen Eleganz, die der hier feilgebotenen Ware entspricht. Die Abbildung erläutert dies beredter als Worte. Als besonders schön dürfte nur hervorgehoben werden die geschickte Zusammenfassung von Sockel- und Obergeschoß, die dem Auge wohlgefällige Teilung durch Brüstung, Fensterkreuze und Sprossen, welche so unendlich viel vor den widerlichen gläsernen Gehäusen (die man noch vor kurzem als letzte Errungenschaft architektonischer Fassung ansprach) mancher Warenhäuser voraus hat. Und als Abschluß diese sanft schwingende Laibungslinie mit der koketten Volute in der Mitte! Es gibt noch viele solcher Bauten mit so schöner Schaufenstergestaltung gerade in der Hansastadt.

Wir kommen nun zur Besprechung der Abbildungen, die Ladenausbauten in einem alten Haus illustrieren. Auch hier ist die Möglichkeit

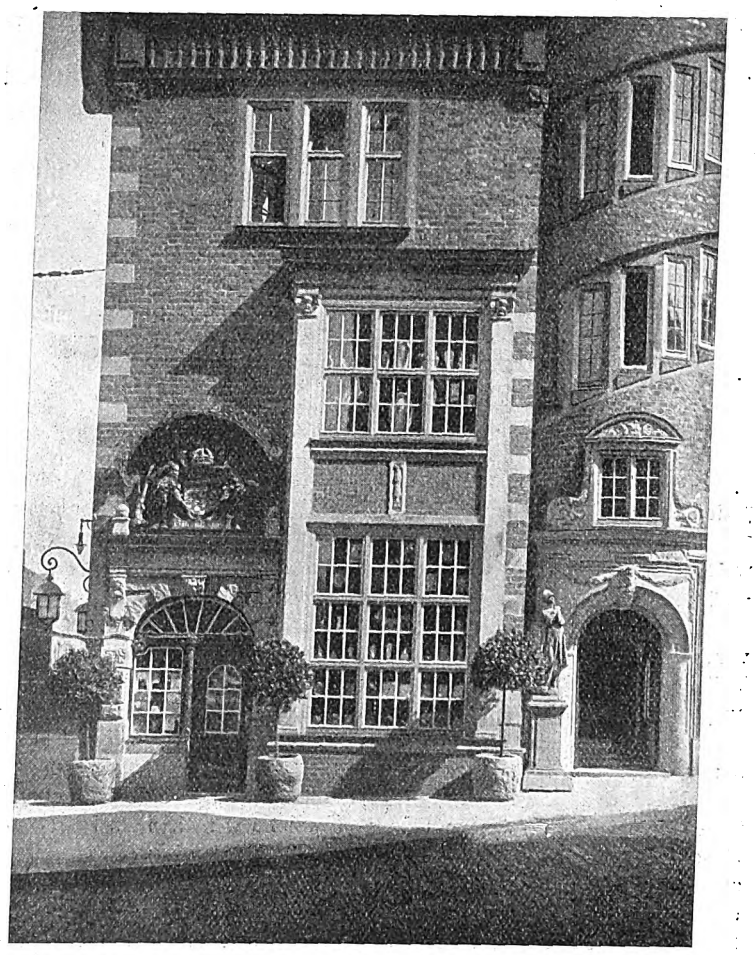

**Haus Hulbe in Hamburg, Mönckebergstraße.** Arch.: Hans Goell, Hamburg.

der Gestaltung eine unbegrenzte, wie wir oben bereits bemerkten. Die Phantasie des Architekten wird hier um so ungebundener sein, als er keine Rücksicht auf Einbeziehung des Schaufensters in die Gesamtarchitektur des Hauses zu nehmen braucht, sondern es mit einer selbständigen Schöpfung zu tun hat.

August Endell war wohl einer der ersten Schaufensterkünstler, die hier wertegebend vorgingen. Er betrachtet das Schaufenster vom Gesichtspunkt der Raumbildung. Der Laden für das Schuhwarenhaus „Salamander" in der Tauentzienstraße in Berlin bezeigt dieses ganz besonders. Glücklich ist hier das Lockende des Ausschnitts, welcher den Schaufensterraum wie einen Schrein wirken und die Auslage als etwas Konkurrenzloses erscheinen läßt. Die maureske Form des Ausschnitts unterstützt die magisch anziehende Wirkung des Ladens außerordentlich. Mit funkelnden Flächen farbiger Gläser verschloß der Architekt die Beleuchtungskästen gegen die Straße und brachte mit ihnen die ovalen kleingeteilten Glasscheiben der Rückwand in Verbindung. Fein ist auch, wie Endell in der äußern Glasfläche das Warenzeichen (den Salamander) zu einem bei Licht zauberisch gleißenden Ornament wandelte. Die vornehme Ausstattung wird vervollständigt

Digitized by Google

durch die aus Edelhölzern gefügte Schaufensterrückwand mit Perlmuttereinlagen — und nicht zuletzt durch die Verblendung der Mauerflächen mit violett glänzenden Eisenklinkern.

Gleichfalls eine Raumschöpfung von ganz apartem Reiz ist der Laden des Architekten Albert Koblinsky in der Potsdamer Straße. Dieser Laden erzählt schon ohne Erläuterung durch Schrift, daß er schöne Wohnräume anpreist. Der ganze Architekturausbau hat den Charakter des Landhausidylls, dessen Diele man durch das Fenster schaut. Diese holzgetäfelte Diele mit ihrem Kamin aus Backsteinen, Fliesen und Holzgesims und dem behäbigen Mobiliar mit seinen holländisch-englischen Stilanklängen verbreitet starken Stimmungszauber, weckt die Begehrlichkeit. Die Ladenaufmachung gibt Vertrauen zu der Raumkunst des anpreisenden Architekten. Der Zweck des Ladeninhabers ist voll erreicht.

Rein auf Sachlichkeit ist der Ausstellungsladen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in der Königgrätzer Straße in Berlin gestellt. Die technisch hochwertigen Erzeugnisse der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft für den Haushalt (mit eingebauter elektrischer Wärmeerzeugung) verlangen nach der Stimmung straffster Energie. Professor Peter Behrens, der künstlerische Former dieser erlesen schönen Geräte, bewirkte das durch einen profilierten Rahmen aus gehämmertem Kupferblech, der, tief eingelassen in den Marmor der Mauerverkleidung, das große Schaufenster wie ein Bild faßt. Die Beleuchtung geschieht vornehmlich durch Rampenlicht innerhalb des Schaufensters und läßt so das mildglänzende Gerät zu besonders vornehmer Wirkung bringen. Und innen setzt sich diese ruhige Sachlichkeit fort in den rhythmisch angeordneten eingebauten Glasvitrinen in blanker Messingfassung, die von dem Glanz der elektrischen Lampen an der Decke umstrahlt werden.

(Schluß folgt.)

# Neue hannoversche Geschäftsbauten an erster Lage.

A. Knoch, Geheimer Baurat (Hannover-Waldhausen).

## 1. Künstlerische und städtebauliche Erwägungen.

Die Bauten an dem vornehmsten Boulevard einer Großstadt interessieren naturgemäß in besonderm Maße; sind doch dabei meistens irgendwelche Ausnahmen, wie größere Höhen, vornehmes Material im Aeußern, größerer Reichtum usw. zu verzeichnen.

Hannovers Hauptboulevard ist die Georgstraße und der Georgsplatz, vom Aegidientorplatz bis zur Goethestraße reichend; der vornehmste Teil besteht aus einer Reihenfolge von großen Schmuckplätzen mit dem ausgezeichneten Theater im Mittelpunkte, an der Häuserseite die vornehmsten Läden der Residenz aufweisend; eine selten-schöne städtebauliche Anlage.

Nahe dem Knick dieses Hauptboulevards, bei Café Kröpcke, befindet sich der erste der heute zur Besprechung stehenden Bauten, das Geschäftshaus von Rocholl & Heise, Ecke Packhofstraße und Georgstraße; er steht also an denkbar wichtigster Stelle. Die Gestaltung des Aeußern eines derartigen Baus muß aus der vorhandenen Umgebung heraus geboren werden. Der Schöpfer desselben, der hier nur ein Künstler sein darf, muß sich der Nachbarschaft anpassen und seine Spezialwünsche auf Stil usw. unterdrücken. Es kommt viel weniger darauf an, daß hier ein besonders schönes Haus steht, als darauf, daß es in die Umgebung hineinpaßt, daß also das erzeugt wird, was bei der Massenschöpfung von Bauten in heutiger Zeit fast allein noch Wert bzw. den Hauptwert besitzt, „die Stimmung". Alles andre ist sehr viel weniger wichtig.

Hat der Architekt der Fassade diese vornehmste Bedingung an dieser vornehmen Stelle Hannovers erfüllt?

Die Stimmung, die jene „Ecke Hannovers" aufweist, ist eine bedeutende und interessante. Weiter vom Georgsplatz her grüßen die vornehmen, großen Linien des Hoftheaters und weiter nach links schaut die künstlerische Fassade des Bahnhofs in seinem schönen gelben Ziegelmaterial zu dieser „Ecke" hinüber. Nahebei steht der der Kunstgeschichte angehörende gotische Opplersche Bau des Wiener Cafés, der ruhige Bahlsensche Bau von Köhler und direkt nebenan der Brackebuschsche Eckbau, eine Gotisch-Renaissance-Mischmasch-Architektur, des genialen Hubert Stier, und gegenüber der markige, sehr schöne Schneidersche Bau von Sasse. Weiterhin nach Herrenhausen zu ragen die Kuppel und die Giebel des bedeutenden, sehr schönen Fugeschen Hauses von Schaedtler und die wirkungsvolle Kuppel der Ecke der Nordmannstraße in die Höhe.

Wer dort geht und promeniert, auf den wirkt — den meisten vielleicht unbewußt — dies eben geschilderte Milieu ein.

Aus diesem Milieu heraus mußte der Architekt sein Werk zu schaffen suchen.

## 2. Geschäftshaus Rocholl & Heise.

Architekt: Senator Friedrichs.

Ich begrüße es mit besonderer Freude, daß derselbe sich beschieden und keine Eckkuppel, keine Balkons usw. angebracht hat, die zwei Nachbarbauten sind bereits reich gehalten. Der Sassesche Bau an der Packhofstraßenecke besitzt eine hohe Kuppel, Giebel usw. und gibt der Georgstraße eine markante und gute Note.

So konnte der Architekt des Rocholl'schen Baus diesen in der Außenform nicht besser gestalten, als es geschehen; das ist eine gute, städtebauliche und wirkungsvolle Lösung. Daß er an die Geschoßhöhen oder die Linienführung des Brackebuschschen Hauses im großen nicht einen nähern Anschluß gefunden hat, das der Gesamtwirkung wegen zu bedauern ist, war kaum zu ermöglichen; die Forderungen des Hausbesitzers werden maßgebend gewesen sein, die die Verwirklichung solcher rein künstlerischer Gedanken verhindert haben.

Das Aeußere ist, wie erwähnt, glücklicherweise recht einfach und vornehm. Deshalb hätte ich aber doch wenigstens das Hauptportal reicher und hier gern ein paar Figuren oder Blumen und Vasen oder Putten angebracht gesehen. Sie hätten der Ruhe des Ganzen keinen Abbruch getan, sondern wären ein angenehm ins Auge fallender Merkpunkt gewesen.

Das Untergeschoß wirkt betreffs seiner Höhe zum Ganzen in der Wirklichkeit viel besser als in der Zeichnung. Das Hauptgesims nach französischer Art um ein Geschoß tiefer als sonst gelegt, läßt — ein guter Gedanke — das Gebäude niedriger erscheinen, was dem Auge wohltut und hier geradezu nötig ist. Der grau-gelbliche Ton des Sandsteins der Obergeschosse gibt dem Hause ein markiges, gutes Aussehen. Die Fenster haben keinen grellen weißen Anstrich erhalten. Die Auflösung der Fassadenflächen in Pfeiler- und Fensterwerk ist von angenehmer Wirkung. Die Brüstungen der Fenster, die tauartigen Pfeilerdekorationen sehen gut, die Vasen des vierten Geschosses etwas hart aus. So ist das Aeußere dieses Hauses für diese Stelle, an der es steht, als besonders gut geglückt zu bezeichnen. Die Lösung nach der städtebaulichen Seite an dieser vornehmsten Stelle Hannovers überwog bei weitem die Frage der Ausbildung der Architektur des Hauses an sich allein.

Auch das Innere eines so bedeutenden Hauses bedarf einer kurzen Erläuterung. Um einen Ueberblick zu geben, wie groß der Betrieb ist, — eine Wohnung ist in dem Hause nicht enthalten — sei erwähnt, daß das Erdgeschoß Woll- und Baumwollstoffe, Seiden- und Kurzwaren neben der Hauptkasse und der Rohrpostzentrale, das erste Geschoß die Konfektion: Gesellschaftskleider, Straßen- und Theaterkleider, das zweite Geschoß Theatermäntel, Touristenkleidung, Damenputz und Hüte, das dritte Geschoß Wäsche und Brautausstattungen, das vierte Geschoß Wareneingangs- und den Kalkulationsraum, die Telephonzentrale, die Stadtexpedition, die Versandabteilung, alle Bureaus, Offerten- und Musterzimmer, das fünfte Geschoß, in der Mansarde liegend, Arbeitsräume für Schneider, und der Dachraum Kistenräume usw. enthält. Das Kellergeschoß dient der Dampfheizung, dem Motorraum für die Rohrpost, einer Kantine für das kaufmännische Personal, der Garderobe usw.

Durch einen vornehm in mittelheller Eiche und Ebenholzleisten und bronzener Decke ausgestatteten Eingang und desgleichen Windfang betritt man das geräumige und schöne Innere des Hauses. Glitzernde Wände von Facettenglas mit Ebenholzkreuzleisten und desgleichen Barockfüllungen schließen die Eichenholzwände und Türen im obern Teile ab. Sehr schöne Heizkörperbekleidungen, reiche Beleuchtungskörper, heller Ton der Decken und der obern Wände, und eine vornehme Ausstattung der Schränke mit ihren Glasschiebetüren fallen angenehm auf und geben eine schöne Gesamt-Innenwirkung.

Vor allem wird der Blick auf das vornehm und gediegen ausgestattete Treppenhaus mit seinem Eichenholzgetäfel gelenkt; eine besonders schöne Arbeit. Diese Prunktreppe führt nur in das erste Geschoß hinauf, von da geht neben dem Aufzug die Ladentreppe von Geschoß zu Geschoß weiter. Das erste Geschoß ist in heller Eiche ausgestaltet, ein gemustertes, grau-grünes Linoleum gibt als Fußboden dem Ganzen einen guten Grundton. Das zweite Geschoß ist ebenso gehalten, nur ist hier der Fußboden mit braun-rotem Linoleum ausgelegt. Das dritte Geschoß, nur Weißwaren, ist weiß ausgestattet.

Jedes der obern Geschosse hat mehrere Ankleidezimmer. Eine Rohrpost geht durchs ganze Haus; jede Etage besitzt drei Zahl-, d. h. drei solcher Rohrpoststellen. Jede Etage ist mit dem Amt durch Telephon verbunden. Waschräume und Klosetts befinden sich in jedem Geschoß.

Digitized by Google

Firma Rocholl & Heise, Georgstraße 17.

Arch.: Senator Friedrichs (Hannover).

**Neue Hannoversche Geschäftsbauten.**

Digitized by Google

Firma Elsbach & Frank, Osterstraße Ecke Gr. Packhofstraße. Arch.: Senator Friedrichs (Hannover).

**Neue Hannoversche Geschäftsbauten.**

Digitized by Google

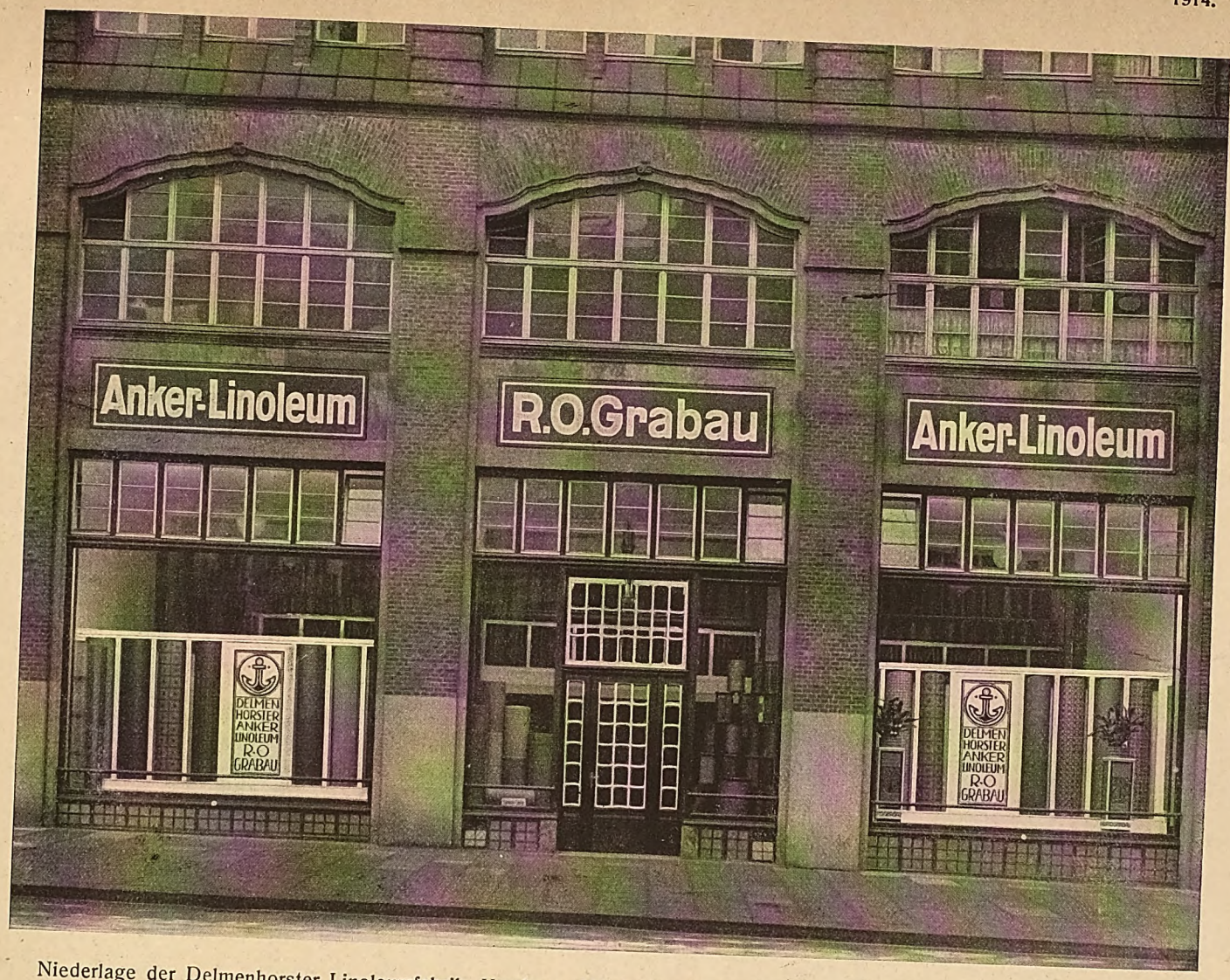


Niederlage der Delmenhorster Linoleumfabrik, Hamburg, Mönkebergstraße. Arch.: Hans Heller (Hamburg).

Salamander-Schuhgeschäft, Berlin, Tauentzienstraße. Arch.: August Endell (Berlin).

**Künstlerische Ladengestaltung.**

Digitized by Google

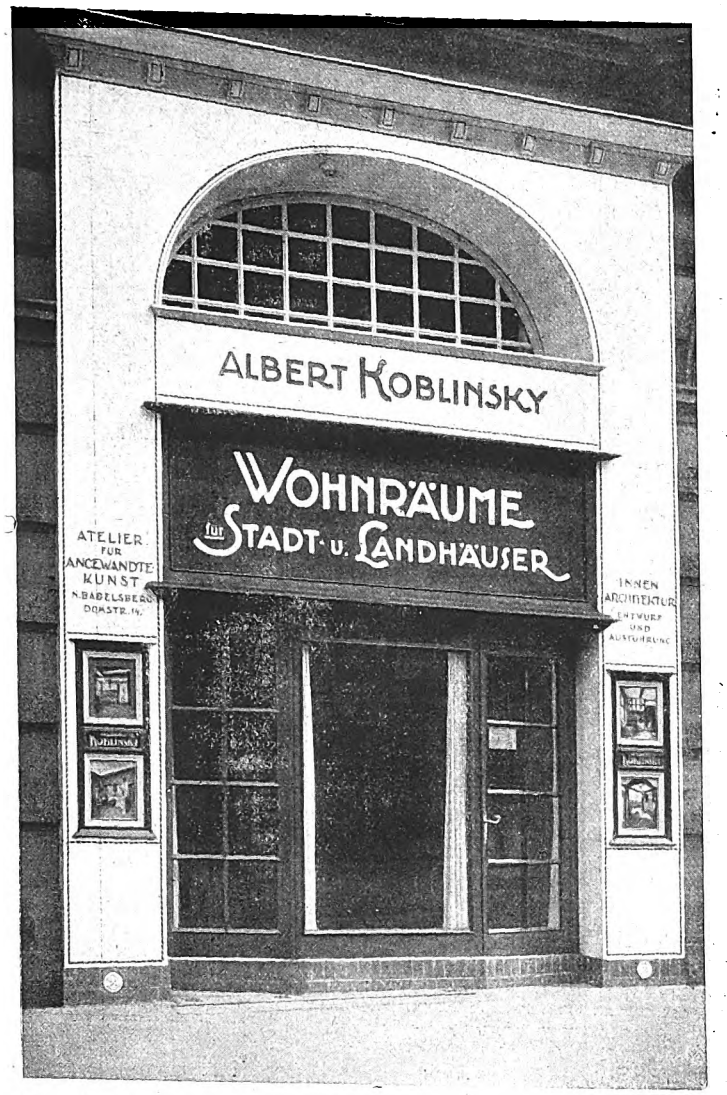


Raumkunst. Arch. Albert Koblinsky (Berlin), Potsdamerstraße.

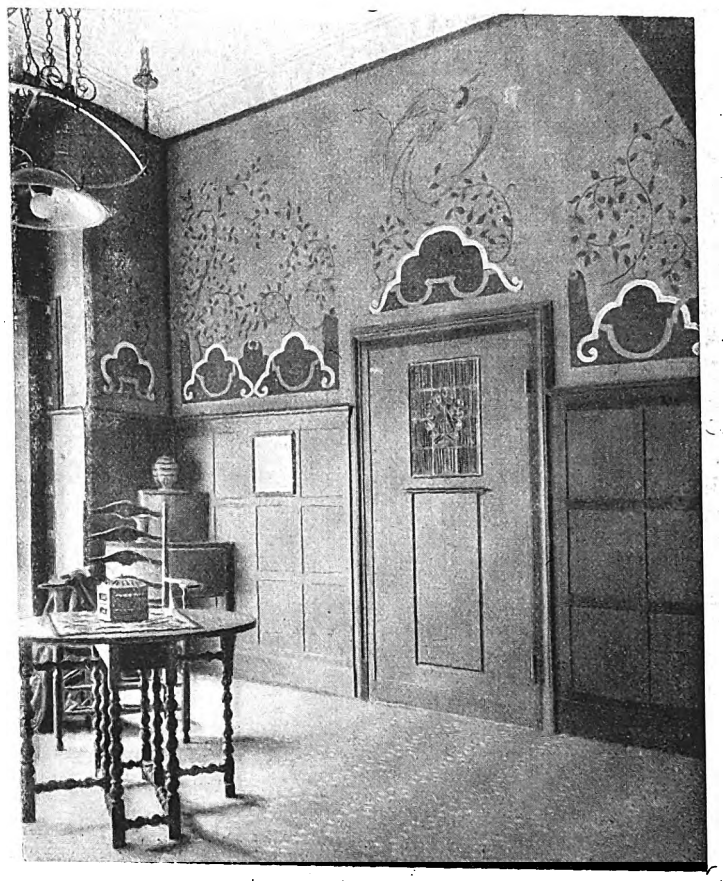

Inneres. Arch.: Albert Koblinsky.

Inneres. Arch.: Albert Koblinsky.

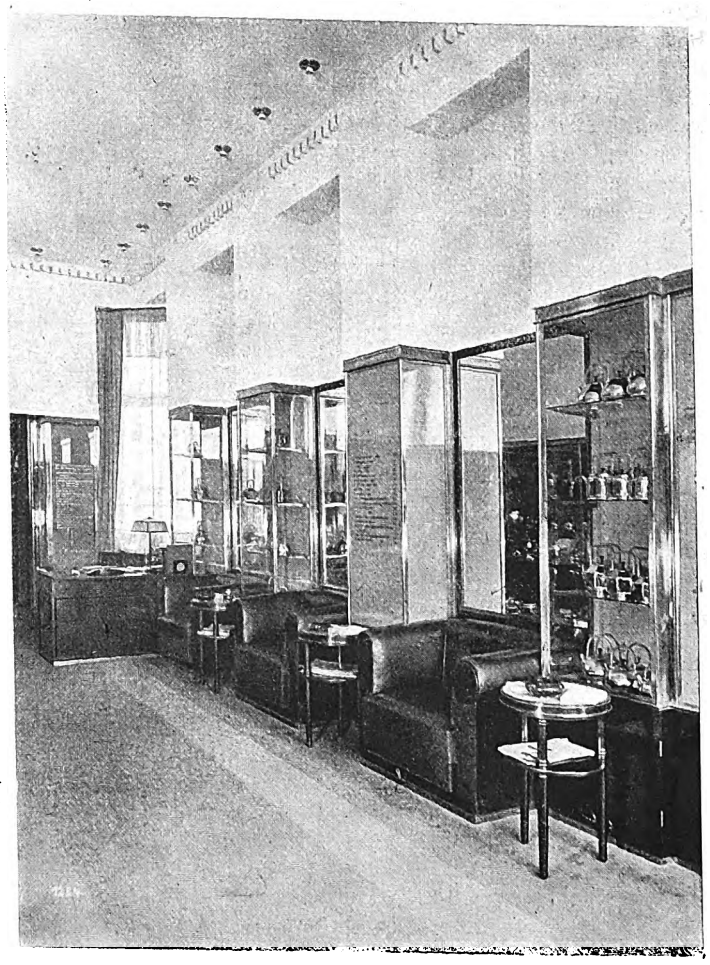

Ladeninneres der A. E. G. Prof. Peter Behrens (Neu-Babelsberg).

**Künstlerische Ladengestaltung.**

Digitized by Google

Die Treppenanlage ist besonders interessant. Außer der Ladentreppe und dem Personenaufzug befindet sich hinter derselben die eigentliche und fast allein von der Arbeiterschaft benutzte Nutztreppe, die mit dem Kaufhause nicht direkt in Verbindung steht; man gelangt von letzterm nur durch einen im freien Hof liegenden Flur zu derselben. Vor der Ladentreppe — alle Treppen, auch die nachgenannte dritte — liegen zusammen an der Grenzmauer in der Packhofstraße — befindet sich eine dritte Treppe für das kaufmännische Personal, mit allen Verkaufsräumen direkt verbunden. Beide Treppen, ausschließlich der Ladentreppe, münden getrennt in die Packhofstraße ein.

So ist das vornehme Geschäft Rocholl & Heise in einem Hause eingerichtet, das sich durch eine, wie eingangs erwähnt, glücklicherweise einfache, aber sehr vornehme und gediegene Außengestaltung und durch eine reiche und schöne Innenausstattung und gute Grundrißdisposition auszeichnet.

3. Haus Elsbach & Frank, Ecke Oster- und Große Packhofstraße.
Architekt: Senator Friedrichs.

Während bei dem vorgenannten Hause des gleichen Architekten, Rocholl & Heise an der Georgstraße, das Milieu des Hauptboulevards der Stadt, bei der Beurteilung zugrunde gelegt werden mußte, kommt bei diesem Hause das der Altstadt Hannovers in Frage.

Die Osterstraße, vor 30 Jahren noch ganz Altstadt, hat in diesem Teil, in dem der zur Besprechung stehende Neubau liegt, den Charakter derselben leider vollkommen verloren; der Süd- und äußerste Nordteil tragen gottlob noch in etwas den mittelalterlichen Charakter. Aber hier an dieser Stelle hat die Hand der Großstadt rauh und tief in dies alte Bild der Altstadt eingegriffen. Die Große Packhofstraße hat nur noch ein Geschäftsgesicht. Gegenüber dem Neubau Elsbach & Frank steht das Eisen- und Glashaus von Molling; häßlich für die Altstadt; weiterhin die alte gotische Börse; links und rechts einfache Bauten; alle ohne besondern Charakter; die weitere Nachbarschaft ebenso.

So mußte es für den Architekten schwer fallen, dem Bau ein charaktervolles Aeußere zu geben. Die Aufgabe war nicht so klar präzisiert wie beim Rochollschen Hause an der Georgstraße. Wenn ich selbst auch gewünscht hätte, daß dem Bau ein hannoversches Altstadt-Geschäftshausgesicht bei Erfüllung aller modernen Anforderungen gegeben wäre, wenn auch die hier vom Architekten gewählte Form des Hauses und die Architektur nicht so wie bei dem Rochollschen Hause an der Georgstraße zur Geltung kommt, so muß doch anerkannt werden, daß das Haus sonst einen vornehmen und guten Eindruck macht; eine recht gute Hand ist ersichtlich.

Der Turm sieht etwas eingeklemmt aus. Das Stein-Sprossenwerk der Fenster wirkt etwas starr; vielleicht hätten sich zwei statt drei Stein-Pfosten wie bei Rocholl günstiger gemacht. Der ornamentale Schmuck über dem Hauptportal wirkt bei der vornehmen Strenge des Hauses recht angenehm. Dach und Aeußeres gehen im Ton recht gut zusammen. Die leichte Ballustrade über dem Hauptgesims sieht gut aus. Die Profilierung und Detaillierung hat in guten Händen gelegen.

Die Größe des Betriebs des Hauses zeigt die folgende Zusammenstellung der Verwendung der Räume: Das Erdgeschoß dient der Konfektion und eines Wachraumes, das erste Geschoß der Knabenkleidung, das zweite dem Maßgeschäft, das dritte ist für Ateliers Bureaus und Damenschneiderei, das vierte für Reservelager, das fünfte (Mansarde) für Schneiderwerkstätten usw., und der oberste Dachraum für Aufbewahrung von Geschäftssachen, Büchern, Katalogen usw. eingerichtet. In jedem Geschoß befinden sich vier Anprobierzimmer, Waschgelegenheiten, Klosetts usw. Der Keller enthält eine eigne Lichtzentrale, die Zentral-Dampfheizung usw.

Die Läden haben eine vornehme Ausstattung in heller Eiche mit Ebenholzleisten erhalten; die Holztäfelwände gehen etwa $2^1/_2$ m hoch; über denselben ist Facettenglas in schmalen Eichenrahmen angebracht; die Schaufenster sind etwa 2,5 m tief und sehen recht gediegen und vornehm aus.

Von der Straße gelangt man durch den monumentalen Eingang und den in Eichenholz und Facettenglas gediegen ausgestatteten Windfang in das helle, geräumige Innere des Hauses. Mehrere Bronzefiguren deuten in ihren verschiedenen Trachten, die Mode der letzten Jahrhunderte darstellend, auf den Zweck des Hauses hin.

Das Innere macht einen recht erfreulichen Eindruck. Alles massiv; Decken desgl. Die Fußböden sind mit graugrünlichem bzw. mit rotbraunem Linoleum, in den einzelnen Etagen verschieden, belegt. Die Wände sind oben hellgetönt; die Decken desgl. Die Wände haben auf 2—$2^1/_2$ m eine Stoffbekleidung erhalten, so daß eine angenehme Wirkung erzielt wird.

Das Haus ist hell und im Erdgeschoß wirft das Reflektivglas, das als Fries den obern Teil der Schaufenster bildet, viel Licht in die Mitte

**Elsbach & Frank, Hannover, Osterstraße Ecke Gr. Packhofstraße.**
Bildhauerarbeiter: Ludwig Vierthaler. Arch.: Senator Friedrich.

des ganzen Raumes. Die Tischler- usw. Arbeiten sind vornehm und geschmackvoll ausgeführt. Das Erdgeschoß hat einschl. der Schränke eine Eichenholzausstattung in mittelhellem Naturton erhalten; in dem ersten Geschoß ist alles weiß gehalten. Das zweite Geschoß ist wie das Erdgeschoß ausgestattet.

Wichtig und interessant ist auch hier die Treppenhausanlage; eine Ladentreppe, vornehm ausgestattet, mit dem Personenaufzug in der Mitte, führt in alle Geschosse; sie mündet nur in die Läden; von hier gelangt man durch den Laden ins Freie. Dahinter, nach dem Hof zu, liegt die eigentliche Nutztreppe, die mit allen Geschossen, aber nicht direkt, sondern indirekt über einen kurzen, im Hof liegenden, ins Freie führenden Flur verbunden ist. Vor diesen beiden Treppen, die zusammen an der Nachbargrenzmauer an der Osterstraße liegen, befindet sich eine dritte Treppe. Vorder- und Hintertreppe münden je getrennt auf die Osterstraße. Der Bau umfaßt etwa 630 qm bebaute Grundfläche. Die Etagenhöhen betragen fünf- und vier- und dreimal 3,75 m Höhe. Die Bildhauerarbeit von Ludwig Vierthaler deutet in den beiden Hauptfiguren auf die Abteilung Sportkleidung des Hauses, die kränzetragende Mittelfigur auf Blühen und Gedeihen.

So ist aus allem ersichtlich, daß das bedeutende Geschäft sich in einem im Grundriß und im Innern usw. sehr gut ausgestatteten Hause befindet.

**Einbanddecken**

zum Sammeln u. Einbinden der einzelnen Exemplare in eleganter farbiger Ausstattung. Preis 1,50 M.

Fehlende Exemplare liefern wir, soweit vorrätig, gegen Berechnung von 30 Pf. pro Nummer nach.

Digitized by Google

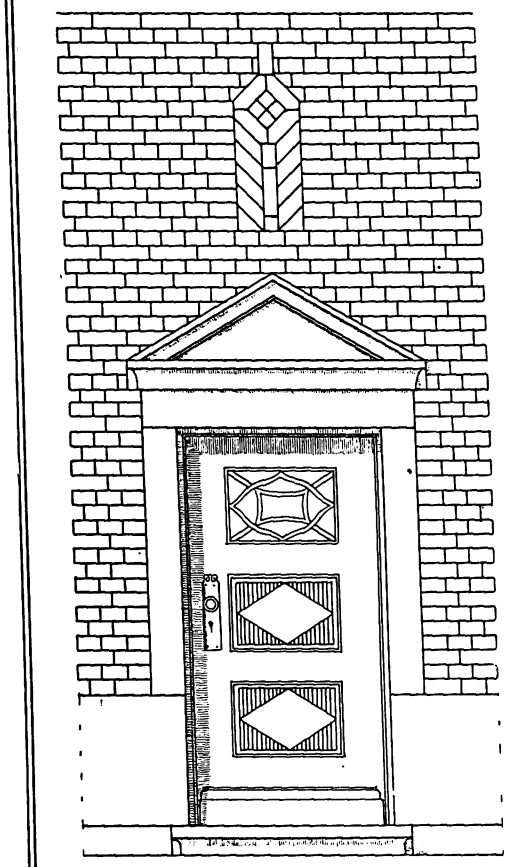

Türeinfassung Stockholm

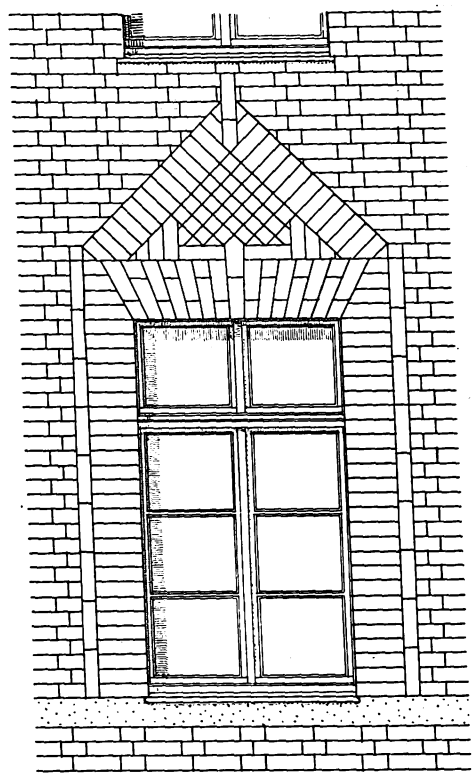

Fenstereinfassung Stockholm

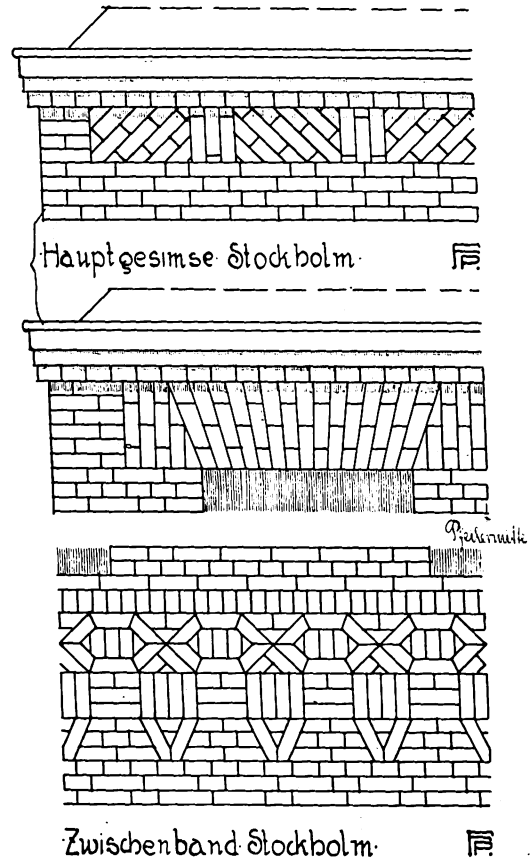


Zwischenband Stockholm

# Etwas über nordischen Ziegelrohbau.

(Zu den Ziegelabbildungen, Aufnahmen aus Schweden und Dänemark, von Arch. Friedr. Pistor in Elberfeld.)

Die norddeutsche Tiefebene von Holland bis zum Haff ist das Ursprungsland des Ziegelbaus in Zentraleuropa. In ihr haben sich die bekannten Ziegelbautechniken und Stilarten herausgebildet, die im vergangenen Jahrhundert zu der Verknöcherung erstarrten und die den Grabgesang des Ziegelrohbaus bedeuteten. Die schmückende Zutat hatte hier, wie auch auf so manchen andern Gebieten, das rein Sachkonstruktive erdrosselt und damit den Lebenskeim des ganzen Körpers, der sonst so lebensfähig war, getötet, den Ziegelbau zu Grabe getragen, um der Scheinarchitektur, dem Putzbau, Platz zu machen.

Wer unsre nordischen Lande durchstreift und an so vielen Orten auf die herrlichen alten Ziegelbauten stößt, den muß es mit Schmerz erfüllen, daß das Gute, soviel gesunder Sinn, der in diesem Baumaterial steckt, für immer brachliegen soll. Hier war eine Kraft der Erscheinung, eine Fülle von Ziermotiven aufgespeichert, die an Reiz und Eigenart andern Materialstilen zum wenigsten ebenbürtig ist, welche aber nicht hoffähig war, weil ihre knorrige Eigenart aus dem Rahmen des Gewohnten herausfiel.

Das XX. Jahrhundert hat ja nun andre Anschauungen gebracht. Das rein Sachliche ist wieder zu Ehren gekommen, wie zu allen Zeiten guten Könnens, zur Zeit der großen Meister und berühmten Männer. Das gibt uns auch wieder Mut, für den Ziegelbau zu hoffen, den alten verschmähten und vergessenen Ziegelbau der Hansazeit, der aus den Tagen stammt, als noch die Baumeister aus dem Material heraus, was ihnen irgend zu Gebote stand, ihre großen Werke schufen und die Handwerker Baustoffe fertigten, die für Jahrhunderte gesuchte Ware wurden. Holländische und norddeutsche Ziegel waren anerkannt die besten und wurden selbst nach Amerika verschifft; zur Zeit der Hansablüte waren sie eine recht beliebte Handelsware. Die Küstenländer und die Inseln der Ostsee, selbst England, enthalten heute noch die steinernen Zeugen ihres Einflusses und häufig findet man an ihnen die Zeichen der tüchtigen Handwerksarbeit der Maurer jener Zeit. Sie schufen und verzierten aus dem so spröden Material, ohne Zuhilfenahme von künstlichen oder gekünstelten Profilsteinen Bauten: Bauten, die unser Erstaunen erregen über das technische Können, die Liebe zum Handwerk und zum Werk, das sie mit so vielen Mühen bereiteten, nicht zu vergessen aber auch über das feine Kunstgefühl, das sie dabei leitete.

Die Tür- und Fenstereinfassungen aus Stockholm und Dänemark, Arhuus, Jütland und Odense, Fünen, die Herr Arch. Fr. Pistor (Elberfeld) auf seinen Studienreisen mit offnem Auge gesammelt, sollten uns Fingerzeige geben, wie wir dem Ziegelbau wohl wieder eine Stellung erobern können, wie er sie in vergangenen Zeiten innehatte. Aber eins ist Vorbedingung hierfür — und daran wird die Wiederbelebung wahrscheinlich scheitern —: das Können und Wollen des Handwerkers, die Freude am Geschaffenen, die Lust selbst zu schmücken aus der Eigenart des Materials heraus; gutes Material, gute Werkzeuge und Geschicklichkeit des Maurers ist selbstverständliche Voraussetzung hierbei.

Wir haben Zieglerschulen und Unterrichtskurse für Maurer, in denen alles mögliche gelehrt wird, aber es steht zu bezweifeln, daß man auf die Hauptsache gebührend Wert legt: beim Manne die Lust und die Freude an der Arbeit zu wecken, ihm zu zeigen, wie er fachgemäß seinen Bau aus der Materialtechnik und seiner Geschicklichkeit auf naturgemäße Weise schmücken kann und sollte.

Wenn man den Lernenden doch Gelegenheit geben würde, mit scharfem Hammer und gutem Baustein sich so einfache Formen zurecht zu hauen, wie Abb. 9, wo nur drei Steine jeder Seite etwas abgerundet wurden, um eine brauchbare Bekrönung zu bilden! Reicher sind schon die Abb. 2 und 8 für Fenster und 4, 5 und 6 für Haustüren. Wieviel billiger, wirkungsvoller und materialechter sind sie als alte Putz- oder Werksteinnachbildungen vergangener Stilformeln! Und nun gar Abb. 7, welch großzügige Wirkung liegt in dieser Schmuckfläche, die die einfache Tür zu einem großwirkenden Portal erhebt, das kraftvoll auf der Mauerfläche steht, wenn nur die das Feld umrahmende Schicht etwas vorgezogen oder durch Farbenunterschied herausgehoben wird. Auch das Schmuckkreuz über der Tür, Abb. 1, ist, wenig erhoben oder vertieft verlegt, von vorzüglicher Wirkung. Wie einfach sind doch die Mittel der Herstellung! Nicht kunstvoller als die beiden Hauptgesimse und Zwischenbau, Abb. 3, dies letztere, ein stilisiertes Konsolgesims, macht einen sehr reichen Eindruck, erfordert allerdings auch erheblich mehr Arbeit an Verhauen und Nachschleifen, wirkt aber wie eine Sgraffitto-Wandmalerei. Erhebliches Können des Handwerkers spricht aus Abb. 6, den aufgerollten Voluten der Barockzeit, die mit großem Geschick nachgebildet sind. Abb. 5 hilft sich mit kleinerm Format für die Schmuckfläche des Tympanon und mit Schleifarbeit beim Türsturz.

Wenn unsre Bauschullehrer sich doch dieses Gebiets annehmen wollten, statt große Fassadenentwürfe machen zu lassen, welche orts-

Digitized by Google

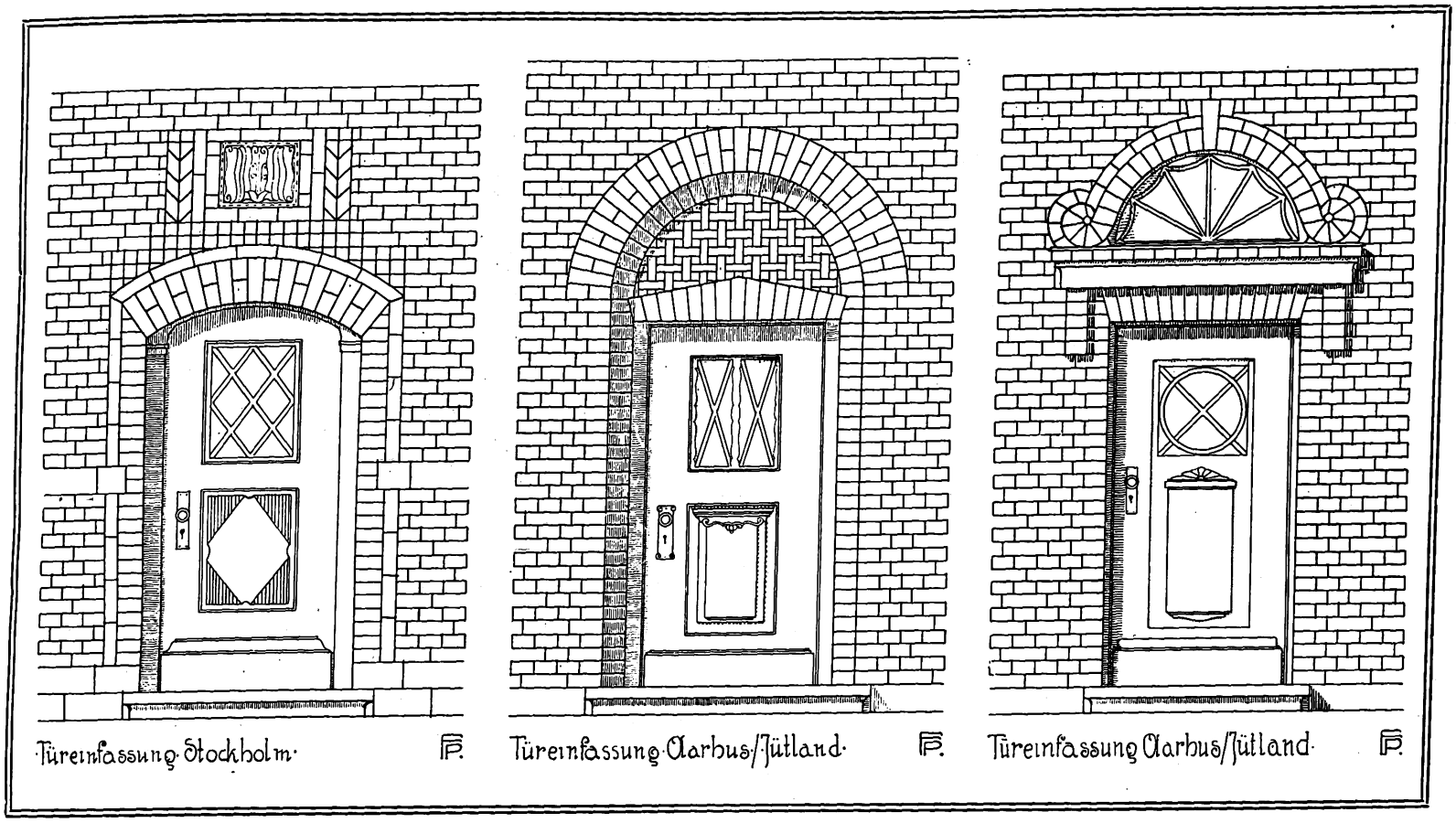


ständige Kultur könnten sie damit erzielen! Aber auch der Architekt sollte bedenken, daß es nicht unter seiner Würde ist, dem Maurer Anregung aller Art zur Verschönerung seiner Arbeit und zum Schmucke des Bauwerks zu geben.

Wie dieser Trieb des Schmückens dem Menschen innewohnt, wissen wir alle, das zeigen uns immer wieder die Arbeiten der auf niederer Kulturstufe stehenden Völker. Sie machen es eben, so gut sie es können, und wie ihr Genius es ihnen eingibt. Wir lächeln mitleidig über solche unbeholfenen Zierversuche, wie wir sie auf Abb. 10 sehen, einem amerikanischen Wohnhause in Detroit, dessen Photographie uns vorliegt; hier zeigt sich der originelle Versuch eines wunderlichen Bausonderlings, der die Lust zum Zieren verrät, die immer vorhanden ist, aber leicht auf Abwege kommt, weil Schulung oder richtige Anleitung fehlt. Bei diesem Beispiel lag allerdings ein andrer Zweck vor, die Verwendung von versinterten „Kirchhofsteinen", die durch ihre Farbenpracht der versinterten Schmelzflüsse ein harmonisches Ineinanderfließen der Farbentöne bedingte, und auch hier ist der Wunsch, aus dem Material heraus den Schmuck des Hauses zu schaffen, der Vater des Gedankens.

F. Rud. Vogel.

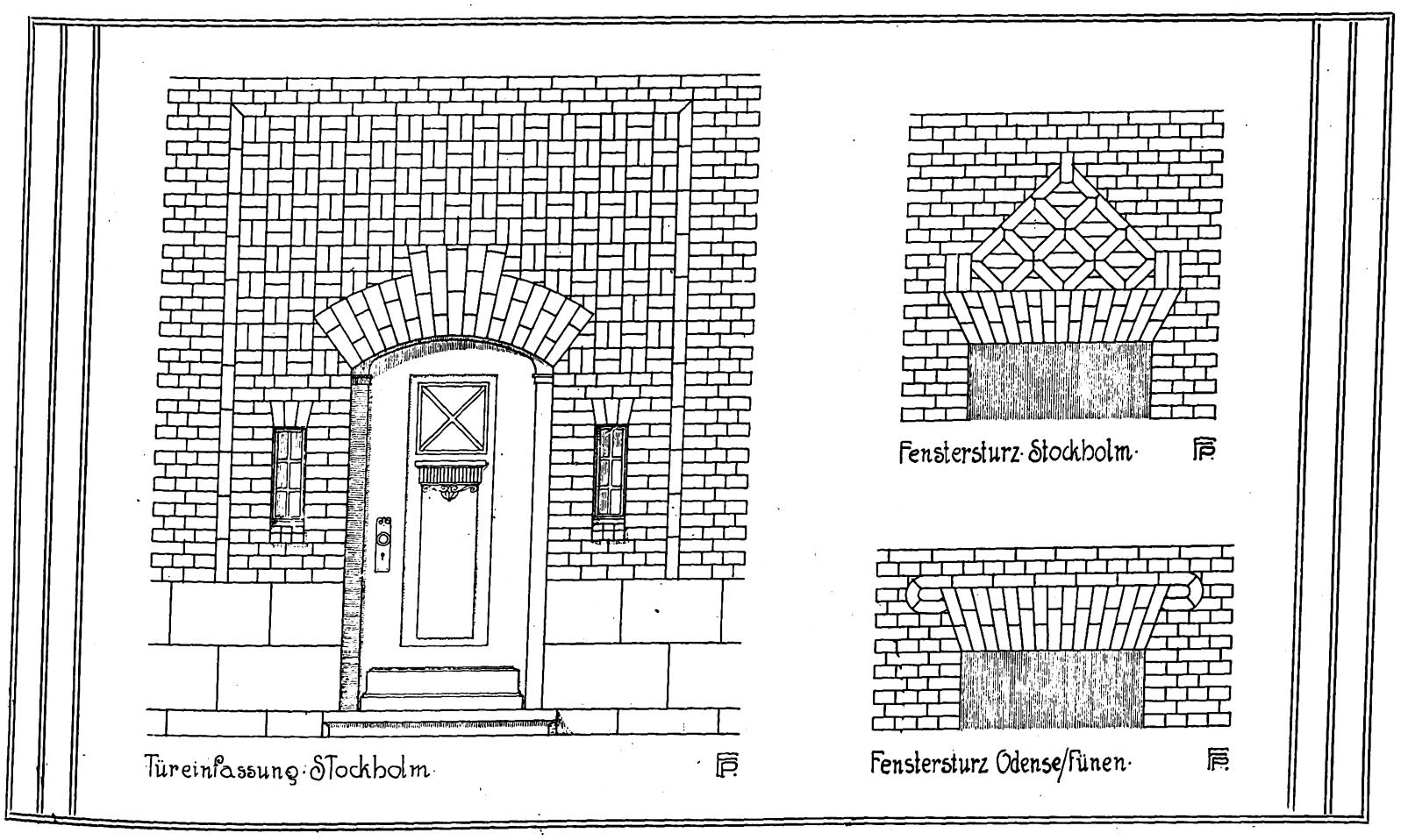


Digitized by Google

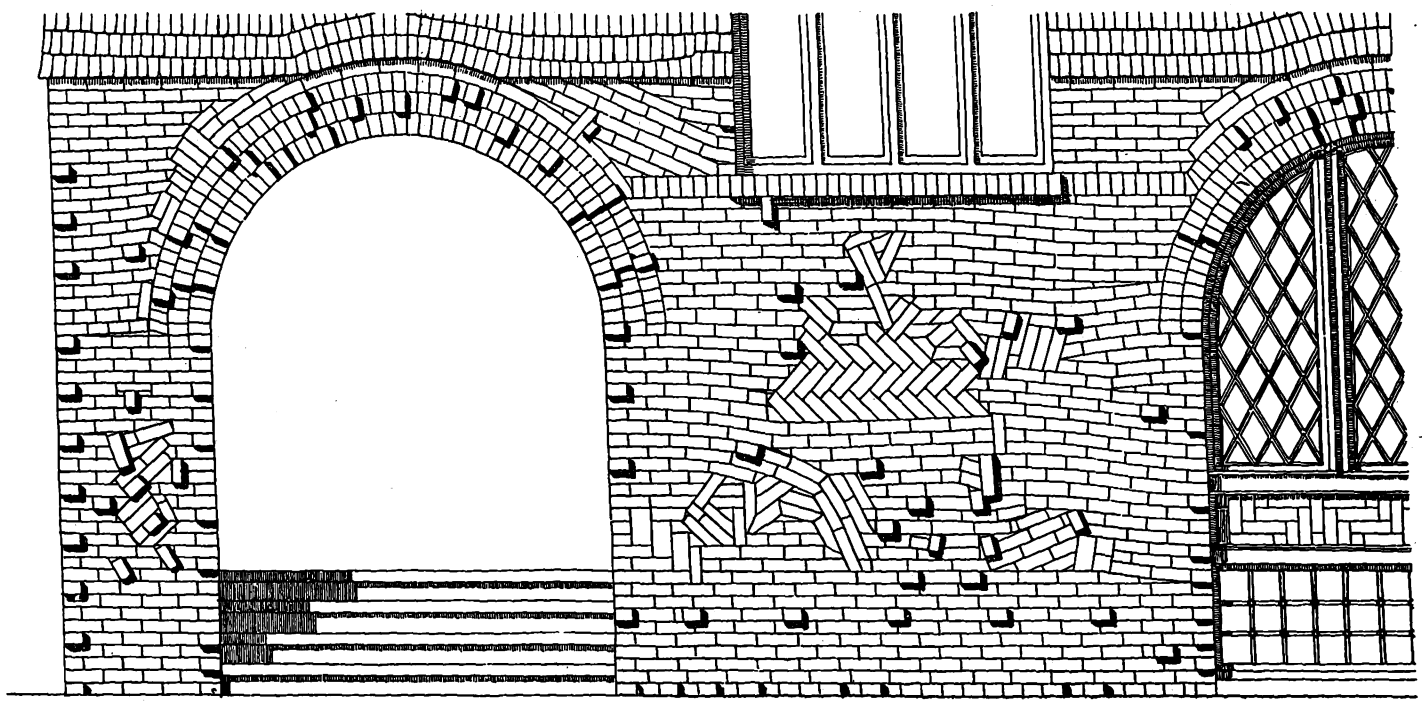

Ziegelverband eines amerikanischen Landhauses. P.

# Kleine technische Mitteilungen.

**Wärmeisolierung in einem Fabrikraum.** Der im Grundriß abgebildete Fabrikraum soll gegen die Wärmeübertragung geschützt werden, die bei der vorhandenen Ausführung einen dauernden Aufenthalt von Menschen, besonders im Sommer, unmöglich macht. Es sei vorausgeschickt, daß unter dem Fußboden der Rauchkanal eines Kessels entlangläuft und daß außerdem in der Richtung A B C die Kondenswasserableitung der Bureauheizung am Fußboden entlang geführt ist. Wir haben also mit drei Wärmequellen zu rechnen. Die Isolierung muß, wie bei einem Fabrikbau selbstverständlich ist, mit sparsamen Mitteln erfolgen. Am stärksten ist wohl die Wärmebildung im Raum durch den Rauchkanal unter dem Fußboden. Diese ist auch am schwierigsten zu bekämpfen. Ganz unzweckmäßigerweise hatte man den Fußboden mit Steinholzestrich versehen. Steinholz muß unbedingt vermieden werden, wo andauernde Wärmeentwicklung auch schon in mäßiger Temperaturhöhe zu erwarten ist. Schon die Lage über

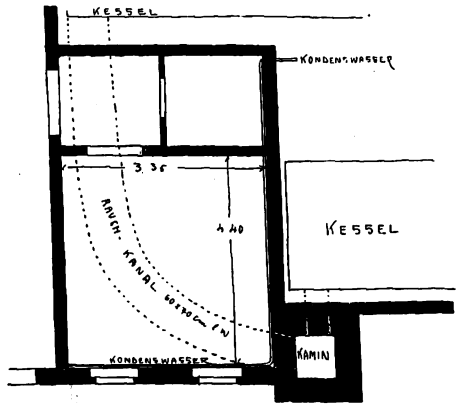


dem Kessel einer Heizung in Wohnhausbauten ist für Steinholz bedenklich und führt oft zum Reißen des Belags, dem durch andauernde Wärme das Wasser entzogen wird, das er bei normaler Temperatur stets in gewissem Maße enthält. Der Belag ist denn auch hier bald zerstört und durch Zementestrich ersetzt worden. Um nun diesen Fußboden wirksam zu isolieren, ohne zu hohe Kosten, wäre es zu empfehlen, auf dem vorhandenen Estrich eine Flachschicht von Hohlsteinen in verlängertem Zementmörtel aufzubringen, darüber Linoleum auf Zementestrich. Die Hohlziegel sind 10 cm hoch und bedecken eine Fläche von 15×25 cm, so daß ca. 25 Steine auf das qm erforderlich sind. Die Steine sind so zu verlegen, daß die Hohlräume durchlaufende Kanäle in der Richtung B C bilden. Bei A B münden diese Kanäle in einen aus Beton oder Platten hergestellten Querkanal, der durch eine Anzahl von Oeffnungen mit der Außenluft in Verbindung steht. So kann die von dem Rauchkanal aufsteigende Wärme sich verteilen und teilweise nach außen entweichen. In ähnlicher Weise kann die Schornsteinwand durch eine 10 cm starke Hohlsteinwand isoliert werden, die frei vorgesetzt wird oder durch einige eiserne Anker mit der Schornsteinmauer verbunden werden kann. Es können dann bei B in der Außenmauer kleine Oeffnungen angebracht werden, die ein Entweichen der Wärme nach außen hin möglich machen. Das Leitungsrohr für das Kondenzwasser der Bureauheizung ist nur im Winter warm und es kann, wenn die obenbeschriebene Isolierung ihren Zweck erfüllt, vielleicht eine Isolierung dieses Rohres unterbleiben. Andernfalls müßte es mit Korkschalen oder einem andern Isolierstoff umhüllt werden, eine Arbeit, die sich schnell und ohne Schwierigkeiten ausführen läßt. Zementmörtel, der für erwärmte Bauteile verwendet wird, muß nach der Fertigstellung längere Zeit ausgiebig angefeuchtet werden, sonst wird er brüchig. Der Riß bei E ist wohl durch ungleiches Setzen entstanden und dürfte unbedenklich sein.

K. Hahn.

**Lüftung und Heizung von Tresorräumen.** Die meist unter der Erdoberfläche liegenden Tresorkammern von Banken und Anstalten aller Art fordern eine besondere Berücksichtigung der Lüftung und Beheizung. Die Zuführung frischer Luft ist im Interesse der Beamten, die hier oft längere Zeit sich aufzuhalten haben, erforderlich. Außerdem muß eine Beheizung in der kühlen Jahreszeit stattfinden können. Zweckmäßig wird bei solchen Anlagen Lüftung und Heizung vereinigt, indem man durch siebartige Durchbrechungen in den armierten Tresormauern Luft einpreßt, die in einer Wärmeluftkammer an Heizkörpern erwärmt wurde. Die gleiche Anlage dient im Sommer dazu, Frischluft ohne Erwärmung nach Bedarf einzuführen. Doch muß in den Sommermonaten damit gerechnet werden, daß die Außenluft warm und feuchtigkeithaltig ist und daß sich der Wasserdampf leicht an den Wänden des kühlen Tresorraumes niederschlägt. Es kommt dann leicht zur Bildung von Schimmel, der unter Umständen dem Inhalt des Tresors nachteilig wird. Deshalb ist es erforderlich, die Frischluft im Sommer zunächst durch gekühlte Rohrschlangen abzukühlen, so daß sie durch Niederschlagen von Feuchtigkeit an diesen Schlangen getrocknet wird. Eine praktische Anlage dieser Art erhielt die neue schweizerische Nationalbank in Bern. Dort dienen die Heizkörper, die im Winter von Warmwasser durchströmt werden, im Sommer der Kühlung und Trocknung der Frischluft für die Tresore. Sie werden von Leitungswasser zu diesem Zweck durchströmt. Das Wasser gelangt nach dieser Verwendung in einen hochgelegenen Behälter und dient dann noch zur Berieselung und Kühlung des Glasdaches über der Schalterhalle. Die interessante Anlage, die an amerikanische Bankhauseinrichtungen erinnert, ist in der „Schweizerischen Bauzeitung" Nr. 18, 1913 näher beschrieben. P. R.

**Fehlende Exemplare**

wollen Sie bitte sofort nachbestellen, da bei den täglich eingehenden Bestellungen der Vorrat nur noch ein beschränkter ist.

Digitized by Google

Nr. 10. Hannover, den 5. März 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Innen-Dekoration und Bauaufgaben. — Künstlerische Ladengestaltung als Aufgabe des Architekten. — Neue Hannoversche Bauten. — Der Rathausneubau in Berlin-Nicolassee. — Arbeiter-Baugenossenschaftshäuser. — Ein Mietetagenhaus für Wiesbaden. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Innen-Dekoration und Bauaufgaben.

Der Architekt, der heute auf der Höhe der Zeit stehen will, der den Forderungen des durch Verwöhnung recht anspruchsvoll gewordenen Publikums genügen will, bedarf eines ganz andern Rüstzeuges, als es jene biedern Praktiker besaßen, die unsern Eltern und Großeltern Häuser bauten. Die wissenschaftlichen Voraussetzungen, die die Ausübung der Architektenpraxis fordert, sind an Umfang und Bedeutung außerordentlich gewachsen, die wirtschaftliche, juristische und sozialpolitische Verantwortlichkeit eines Planfertigers und Bauleiters hat einen ungeahnten Umfang erreicht, und diese Steigerung der Ansprüche hat eine bedeutende Erweiterung der Grundlagen beansprucht, auf denen die technische und praktische Schulung des Baufachmanns ruht. Der ältere, in der Praxis stehende Fachmann muß sich diese Schulung, die ihm in seiner Jugend nicht geboten werden konnte, durch eifriges Studium guter Fachliteratur erwerben, wenn er sich neben der aufstrebenden Jugend behaupten will. Der Umstand, daß immer mehr junge Kräfte sich die Gunst des Publikums erringen, daß manche hochbedeutenden Aufgaben ganz jungen Leuten zufallen, während der Stern angesehener und einst berühmter Fachleute erbleicht, läßt vermuten, daß die Bedeutung dieses rastlosen Weiterlernens bei den ältern Kollegen oft nicht genügend gewertet wird.

Nicht weniger umfangreich und wichtig als diese Verbreiterung der Fundamente, auf denen die technische und praktische Tätigkeit des Baukünstlers beruht, ist die Steigerung der Ansprüche an die künstlerische Leistungsfähigkeit, an den Geschmack des Architekten, an seine Urteilsfähigkeit und seine selbständige Kritik in allen den zahllosen Fragen des guten Geschmacks im Gebiet der angewandten Kunst, der Wohnkultur und der häuslichen und sozialen Lebenshaltung.

Unsre Häuser sind sehr komplizierte Organismen geworden, bei deren Gestaltung, Erhaltung und Anpassung an veränderte Verhältnisse außerordentlich viele und bedeutsame Probleme der Technik, der Geldwirtschaft, der Gesundheitspflege und der gesellschaftlichen Lebensführung mitwirken. Als das Element aber, das eigentlich erst alle diese Einzelteile zusammenfaßt und zu einem in allen Gliedern wohlgestalteten, lebendigen und brauchbaren Ganzen werden läßt, muß man den künstlerischen Geschmack bezeichnen, die Fähigkeit, Gegenstände, die dem praktischen Gebrauch dienen, harmonisch und ausdrucksvoll durchzubilden.

Auf die Ausbildung dieser Fähigkeit bei den Schülern wurde bei der ältern Generation unsrer praktischen Baumeister zum Teil recht wenig Wert gelegt, und man wird — wenn man auch die Verbesserungen im Schulwesen unsrer Zeit nur loben kann — sich doch der Ansicht nicht verschließen können, daß sich diese Fähigkeit in der Schule wohl anregen und auf gesunde Wege leiten, nicht aber voll entfalten läßt. Denn zur Entfaltung dieser künstlerischen Gestaltungskraft gehört mehr Einblick in die Tiefe der Produktions- und Kulturfragen, mehr Verständnis für die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen des Bauhandwerks, mehr Erfahrung über die Lebenshaltung der verschiedenen Bevölkerungsklassen, als sie der Schüler besitzen oder auf der Schule erhalten kann. Auch hier kann nur rastloses Weiterarbeiten den Künstler bilden, der, im praktischen Leben stehend, erst die Zusammenhänge findet, die ihm der Lehrer nur andeuten konnte, deren Verhältniswerte und deren wirkliche Bedeutung er erst abschätzen lernt beim praktischen Arbeiten.

Eines der Schaffensgebiete des Architekten, die sich gerade erst in den beiden letzten Jahrzehnten zu ihrer vollen Bedeutung entwickelt haben, ist die Kunst der Innenraumgestaltung und der Innendekoration. Im Zeitalter der wissenschaftlichen Erforschung der Baukonstruktionen, als technische und wirtschaftliche Probleme vor allem die Baumeister beschäftigten, als die Fragen der künstlerischen Gestaltung mehr oder weniger nach den festen Regeln gelöst wurden, die man aus der Formenwelt alter Stile ableiten zu können glaubte, da war die Kunst der Raumgestaltung sehr vernachlässigt worden. Gewiß darf man nicht vergessen, daß auch damals von Künstlern, die sich in die Aufgabe vertiefen konnten, Bedeutendes in diesem Zweige geschaffen wurde. Aber für die Raumkunst des Bürgertums, auch für recht wohlhabende Bauherren, da gab es kaum einmal ein sorgfältigeres Eingehen des Baumeisters auf die Einzelheiten, da fiel dem Tapezier und Dekorateur die Aufgabe zu, die Räume, die der Baumeister ziemlich schablonenhaft aneinandergereiht hatte, mit den zweifelhaften Mitteln auszustatten, die damals die Tagesmode vorschrieb. Ein individuell künstlerisches Durchbilden eines Raumes in dem Sinne, wie wir das heute verstehen und vom Architekten fordern, das war sehr selten. Das konnte nur bei ungewöhnlichen, mit reichen Mitteln bedachten Bauaufgaben gefordert und geboten werden. Es ist bekannt, wie bedeutsam auch auf diesem Gebiet das Schaffen des Architekten sich verändert, erweitert und vertieft hat. Das Vorbild Englands, das hier anregend und begeisternd auf Bauherrn und Architekten wirkte, ließ eine neue Schule deutscher Raumkunst entstehen, eine Schule, die sich in eifrigem Streben und ernstem Ringen bald von dem Vorbild unabhängig zu machen wußte.

Jeder, der diese Entwicklung miterlebt hat, der ihr verstehend und teilnehmend gefolgt ist, weiß, welche Bedeutung bei dieser Entfaltung eines neuen Kunstzweiges der deutschen Fachpresse zukommt. Ein so rasches, großartiges und vertieftes Schaffen, das heute der deutschen Kunst und dem deutschen Kunsthandwerk ein hohes Ansehen in den anspruchsvollen Kreisen der ganzen Kulturwelt errungen hat, wäre nie möglich gewesen, ohne die befruchtende Anregung und die leitende Kritik einer Fachpresse, die sich ihrer hohen Aufgabe bewußt war. Es wird jedem Kenner der Kulturwerte, die auf diesem Gebiete geschaffen wurden, Freude bereiten, der Arbeit zu gedenken die hier vor andern der Darmstädter Verlag Alexander Koch geleistet hat. Seine Zeitschrift „Innendekoration", die nun in das 25. Jahr ihres Bestehens tritt, bedeutet uns in der stattlichen Reihe dieser Jahresbände wohl das beste und getreueste Bild dieser Entwicklung deutscher Raumkunst und Wohnungskultur. Wir können es uns sparen, mit tönenden Worten näher auf einzelnes einzugehen.

Wer die Entwicklung des Blattes verfolgt hat und wer nur eines der schönen Hefte zur Hand nimmt, weiß wohl, daß diese Arbeit keines Lobes bedarf, daß sie sich, wie jede gute Arbeit, selbst lobt, daß es das Ziel dieser Zeitschrift war und ist, den schaffenden Künstlern und den Kunstfreunden jenes Mitarbeiten und Mitlernen an den Aufgaben der Zeit möglich zu machen, dessen Wert wir erwähnt haben.

Wir können uns nur freuen, daß auch auf dem Gebiet der Zeitschriftenliteratur, wie auf dem der angewandten Kunst, deutsche gründliche Arbeit und deutscher Geschmack ein so achtunggebietendes Werk geschaffen haben, daß wir auch hier den Vorbildern, die uns besonders England bot, etwas Gleichwertiges, Selbständiges gegenüberstellen können, das deutscher Art und deutscher Arbeit in der ganzen Kulturwelt Achtung und Ansehen verschaffen muß. Schwinghammer.

Digitized by Google

**Buchladen der Firma Axel Junker.** Arch.: Szafranski (Berlin).

# Künstlerische Ladengestaltung als Aufgabe des Architekten.

Von Dr. Kurt Pallmann.

II.

Ein ähnliches Prinzip der Umrahmung wandte Bruno Paul bei dem Laden der Werkstätten für Friedhofskunst (Inhaber Hofsteinsetzmeister Carl Schilling, Tempelhof) in der Potsdamer Straße an. Geschliffener Muschelkalk mit aus dem Stein gehauener dezenter Ornamentik geben dem Ladenäußern die vornehme Ruhe, welche die Empfehlung der drinnen aufgestellten Bildhauerwerke der Grabmalskunst erfordert. Um der Tür das architektonische Gleichgewicht zu geben, teilte der Architekt das Fenster durch Pfosten, Fensterkreuz und Sprossen symmetrisch ein, so daß die eigentliche Oeffnung reduziert wird. Dieses Vorgehen hat den weitern Vorteil, daß das hinter der Oeffnung stehende Grabdenkmal allein zur Wirkung kommt, als wolle es betonen: So wie ich ist alles, was hier im Laden — von Künstlerhand, nicht Kitsch, der auch vor den Toren der Kirchhöfe noch in Massen angeboten wird!

Einer der originellsten, anmutigsten Läden der besprochenen Art ist der „Buchladen Kurfürstendamm“ in Berlin. Auf absichtlich grellrot gehaltenen Backsteinsockel stellte der Architekt das Schaufenster, das sich in Form von Schaukästen an der Erkerwand fortsetzt. Alles weißlackiert, und zwischen den Kästen Säulchen, auf deren Kapitäl launig geformte Hühnchen zu gackern scheinen. Man denkt beim Betrachten dieses biedern Ladens an originelle Dichterwerke, wie Arno Holz' „Sauf-, Freß- und Venuslieder“, jedenfalls an besondere, die Nerven kitzelnde Lektüre, die man dort drinnen erhalten könnte. Und findet wirklich da drinnen — eine ganz besondere Buchhandlung. Mit wohlgeordneten niedrigen Regalen wechseln anheimelnde Nischen ab, in denen grüne, weichumarmende Sofas mit kapriziös geschwungener Rückenlehne stehen — einladend zur Buchbetrachtung. Selbst die Lampe mit grünem Lampenschirm auf dem Tisch davor fehlt nicht. Es herrscht die Stimmung wie im Studierzimmer des Romanprofessors.

Wie der „Buchladen Kurfürstendamm“ hat das Schaufenster der Weingroßhandlung Ernst Traube den besondern Reiz der Reklame für sich, zu der ein liebenswürdiger Humor hinzutritt, der uns obendrein erheitert und uns vom Boden flacher Alltäglichkeit aus Sorge und Mühsal zu epikureischer Lebensauffassung emporhebt.

Architekt Vágó József baute in Budapest ein Eckhaus, das in den untern Geschossen einen Spielwarenladen enthält. Er löste die Aufgabe überaus geschickt. Nicht nur rein architektonisch durch die dem Auge so sympathische Abrundung der Ecke und die die Brüstung des ersten Geschosses rhythmisch wirksam teilenden Rundpilaster, welche den polygonal gehaltenen Oberbau stützen, sondern besonders durch das farbig dekorative Zierat am Pilasterfuß und an der Brüstung über dem Eingang.

Launig weist diese Dekoration auf die Funktion des Geschäftes hin: Schaukelpferde, Soldaten, Soldat und mit Puppen spielende Knaben und Mädchen, geometrische Architekturgebilde als Sinnbild für die feilgebotenen Steinbaukästen usw. Dazu die als Dekoration mitwirkenden Reliefbuchstaben der Firmenschrift.

Man mag über die sonstige Art, die Fassadenflächen durch ein Netz von Linien und farbig hervorgehobenen plastischen Knotenpunkten zu beleben, verschiedener Meinung sein — die Gestaltung des Ladens ist äußerst vornehm, stilvoll, sinnig. Der Laden lockt durch die feinen Pointen der Architektur und Dekoration zweifellos den Passanten, der hier erlesene Ware vermuten wird. Es liegt großzügige Geschäftsreklame in der Eingangsdurchbildung, die abseits aller Marktschreierei; eine Reklame, die gar keines eigentlichen Schaufensters bedarf.

Im übrigen interessiert an dem Bau der typisch wienerische Stil. Aber es ist nicht der uns in seinem Materialismus nachgerade unangenehm gewordene Sezessionsstil, dem die Eigenschaft des Stoffes und die Forderung der Konstruktion die einzige Quelle der Formgebung ist und dem das Dekorative als etwas Unorganisches anhaftet. Es steckt Romantik, Seele in dem Bauwerk Vágó Józsefs, von dem wir gelegentlich ausführlichere Proben hier kennen lernen werden.

**Spielwarenhaus-Eingang.** Arch.: Vágó József (Budapest).

Digitized by Google

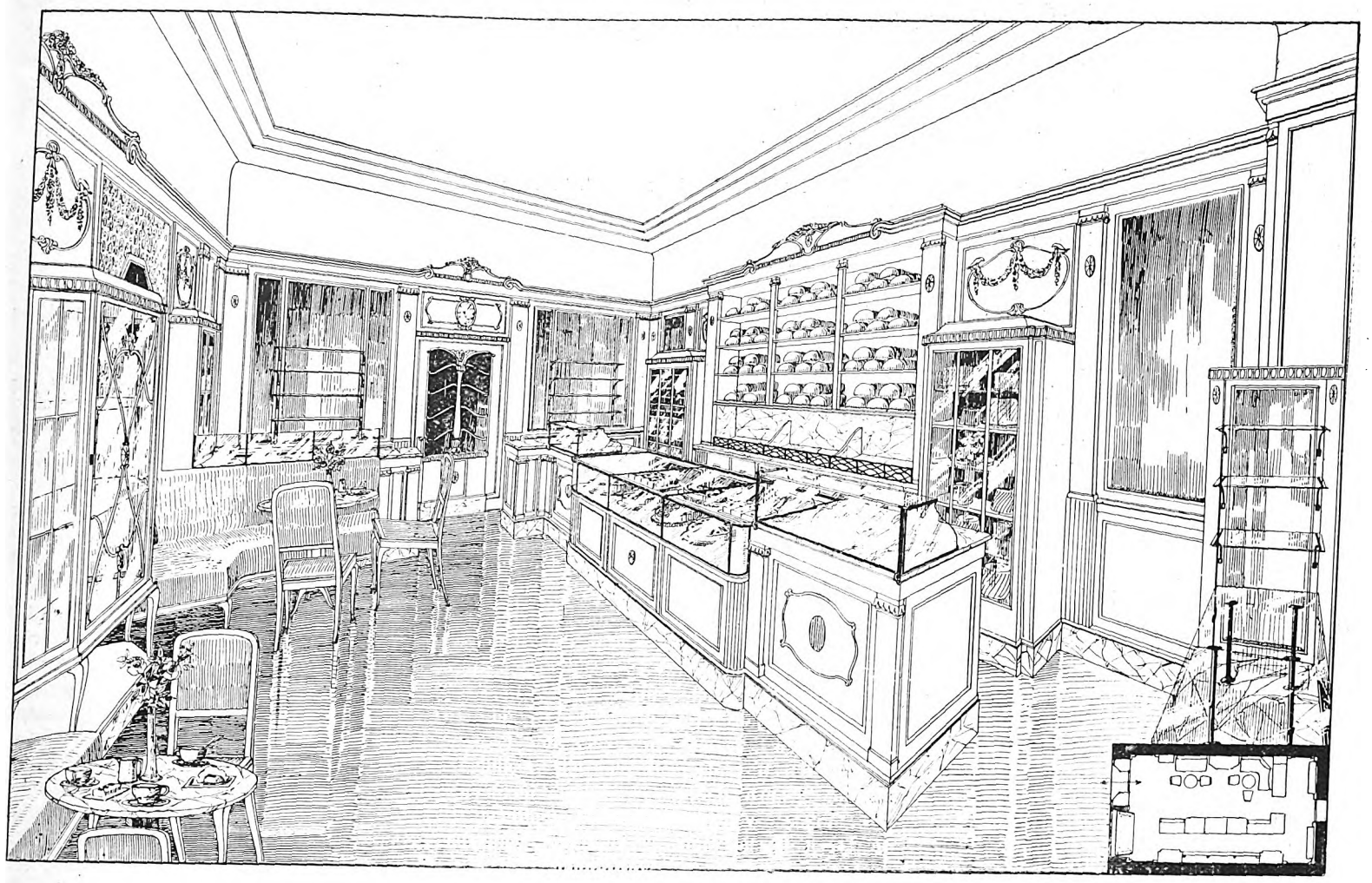

**Entwurf zu einem Konditorladen.** Arch.: Knaths (Berlin).

# Neue Hannoversche Bauten.

Von A. Knoch, Geheimer Baurat (Hannover-Waldhausen).

(Zur Abbildung Seite 125.)

Ein jedes Bauwerk muß, wenn es Anspruch auf den Namen eines Kunstwerks machen will, sich in erster Linie der Stelle anpassen, an der es steht. Größenbemessung, Farbe des Materials, — weniger das Material selbst, denn auch Putz kann einmal besser wirken als ein harter, strenger Sandstein, — und die im Verhältnis zur Baustelle geschaffene Massenwirkung sind die Hauptfaktoren, die in Frage kommen und das Publikum — meistens unbewußt — beeinflussen. Auch der wirkliche Künstler wird diese Momente zuerst ins Auge fassen. Nachher erst und in zweiter Linie kommen die eigentliche Architektur und die Detaillierung, welche beide näheres Verständnis im allgemeinen erst bei den Architekten selbst finden. Daß man in eine gotische Umgebung, die ein aufstrebendes Gepräge, einen Vertikalismus, eine Summe von steilen Giebeln aufweist, keine Renaissancebauten mit glattem horizontalen Hauptgesims hinsetzen soll, bedarf kaum einer Erwähnung. Gewiß kann eine schlechte Detaillierung, eine falsche Architektur viel, sehr viel verderben; aber die Hauptsache bleibt stets die richtige Abwägung der Größen- und Massenverhältnisse und die Formgebung des Gebäudes im ganzen genommen.

Das Hoftheater in Hannover z. B. wirkte bis vor wenigen Jahren ausgezeichnet mit seiner nächsten Umgebung und mit andern Bauten zusammen. Selbst das schöne gotische Opplersche Haus des Wiener Cafés störte nicht und ebenso nicht das gotische Haus an der Ecke der Luisenstraße. Aber der in unmittelbarster Nähe aufgeführte Bau stört, weil er zu hoch errichtet ist. In Berlin wirken die Plätze am Brandenburger Tor und vor der Universität so ausgezeichnet, weil hier neben der grandiosen Schönheit der Bauten selbst die Massenwirkung von Straße und Häusern eine so vornehm harmonische ist und als solche streng gewahrt wird.

## Die Vereinigte landschaftliche Brandkasse am Schäferdamm

Architekt: Lorenz (Hannover).

Der Neubau der Brandkasse ist eins der markantesten und besten in den letzten Jahren hier am Orte aufgeführten Bauwerke. Einmal zeichnet sich der Bau durch seine Größe, seine vornehme und gediegene Aufmachung und Lage und ferner durch seine „künstlerische" Ausgestaltung aus.

Fragt man sich, ob die in der Vorbemerkung gemachten Grundzüge, die die Kunst uns vorschreibt nach ungeschriebenen Gesetzen, hier bei diesem Lorenzschen Bau, unter den vorliegenden Verhältnissen angemessen und passend beachtet sind, so muß das mit einem vollen Ja beantwortet werden.

Man betrachtet den Bau am besten nicht von der Stelle, die das Bild uns als Standpunkt gibt, sondern man geht vom Aegidientorplatz in der Richtung auf den Bau zu. Dicht vor der Ecke am Warmbüchenkamp, ehe man ihn erreicht, hat man den besten Standpunkt für das Haus allein und etwas wieder zurück zum Aegidientorplatz für die Hauptsache, für das ganze besonders schöne Stimmungsbild des Schäferdamms.

Letzterer, zurzeit noch verunziert durch die vorn stehenden Buden, ist, was Form und Naturanlage anbetrifft, eine der reizendsten Schöpfungen, die ich kenne; die intimste Hannovers jedenfalls. Ungleich in der Breite, krumm, schief, und, zurückeckend beim Warmbüchenkamp, eine ganz vorzügliche, städtebauliche Zufälligkeit.

Kommt man vom Aegidientorplatz her und hat das Jammerbild der drei Buden überwunden, so hat man ein Gewirr von Zweigen prachtvoller alter Platanen vor sich, alter Linden usw., Gezweig über Gezweig, hinter dem sich die neue, grauweiße, vornehme Front des großen Hauses mit seiner markanten Ecke abhebt. Die Rückseiten der Schulen mit den

Digitized by Google

zwei Höfen und der schönen Aula bilden ein gutes Gegenüber. Ganz im Vordergrunde steht außer Reihe und Glied die schöne, gotische Villa in gelbem Backstein von Architekt Frühling mit ihren achteckigen Schloßzimmern, den Schloßbauecken und dem hohen Schieferdach, weiter links die sehr schönen, gotischen Hehlschen Häuser und das vornehme Casparsche Haus, ebenfalls von Lorenz.

Alles in allem ein intimes, ganz entzückendes Milieu, das auch wohl ein jeder Laie als solches empfinden wird, wenn er in dieser Weise darauf aufmerksam gemacht wird.

Zerstört ist die Schönheit dieses kostbaren Stückchen Hannovers nur in erheblichem Maße durch den Neubau der Landeskreditanstalt. Es ist ganz unverständlich, wie man diesen gewaltigen, sonst gut in der Architektur und vornehm gehaltenen Sandsteinbau, so weit vorsetzen konnte, so daß er dort außerordentlich aufdringlich wirkt und die ganze, alte, so intime und schöne Stimmung dieses Prachtstückes Hannovers zerschlägt, und daß er weiter so hart, in gerader, ungebrochener Front an diesem reizvoll krumm-schiefen Platz zur Ausführung gelangen konnte.

Derselbe Bau hätte sich dem Theater gegenüber z. B. ausgezeichnet gemacht. Der Bau an sich allein ist recht gut. Man sieht wieder die Richtigkeit des Satzes, den ich immer und immer wieder betone, daß der Städtebauer zuerst und nochmals zuerst kommt und dann erst der Architekt, daß das also gilt, was ich in der Vorbemerkung gesagt habe.

Es müssen die verkehrten Maßnahmen aufs äußerste bedauert werden. Hier sind einmal wieder sehr große Werte verloren gegangen.

Der Lorenzsche Bau der Brandkasse hat sich im Gegensatz dazu in ausgezeichneter Weise in die gegebene Stimmung hineingepaßt. Der Bau sieht dort ganz wie aus dem Boden herausgewachsen aus. So mußte es sein, so und nicht anders.

Ich hatte schon einmal Gelegenheit, eine kleine Ausstellung an dem Hause zu machen und will dies der Vollständigkeit wegen auch hier erwähnen. Nach meinem persönlichen Geschmack hätte die lange Front in der Mitte eine Zurücksetzung um $1/2$ bis 1 m erfahren können; sie hätte vielleicht nicht so schwer gewirkt. Inzwischen ist aber festgestellt, daß die gotische Ecke an der Arnswaldtstraße in absehbarer Zeit fallen und einem anschließenden Anbau der Brandkasse weichen soll. Dadurch gewinnt diese Frage ein ganz andres Gesicht; sie kann erst später geklärt werden.

Steht man etwa mitten vor dem Gebäude oder zu Anfang desselben und sieht nach der Ecke zu, so tritt diese mit ihrer Erhöhung um ein Geschoß, dem hohen Eckdach, der großen Rundung, alles derb, herbe und markig, gemildert durch den Säulenvorbau des Erdgeschosses, in die beste Erscheinung. Ein prachtvolles Bild, knorrig, fest wie ein Turm, ganz niedersächsisch, bodenständig; die italienische, graziöse Renaissance ins Niedersächsische übersetzt. Dies alles schätze ich an diesem schönen Hause am meisten. Daneben ist die künstlerische Hand, die Detaillierung, die Abstimmung der Materialien als eine sehr glückliche zu bezeichnen. Das rote, nicht knallige Dach, dies Grau der Fronten, das Weiß des Fensterwerks usw. gehen vorzüglich zusammen. Nur die zwei Kandelaber vor dem Hause können meinen Beifall nicht finden.

Die Vorgärten sind vom Architekten in kluger Weise kassiert worden, eine sehr gute städtebauliche Maßnahme; sie wären hier, weil zu klein, bei dem großen Maßstab des Grüns der Anlagen des Schäferdamms, gar nicht zur Geltung gekommen und hätten kümmerlich ausgesehen. So dient jetzt der Schäferdamm sehr geschickt mit zur Entlastung der mit Straßenbahnschienen versehenen Prinzenstraße.

Die Grundrisse zeigen eine zweiseitige Bebauung. Der lange Flur ist durch zwei Lichtflure und ein Haupt- und drei Nebentreppenhäuser erhellt, eine Anlage, die für die in Frage kommenden Zwecke genügt. Der große Flur ist 3,30 m breit; die Vorderzimmer haben eine Tiefe von 6 m und die rückseitigen von 5,80 m, die Haupttreppe an der Ecke ist 6 m und die Nebentreppenhäuser sind 4 und 3,6 m breit. Der Haupteingang, ein volles, vorn mit Säulen geschmücktes, vornehmes Rund, mißt 9 m im Durchmesser. Die Geschoßhöhen betragen im Erdgeschoß 4,50 m, im ersten Geschoß 4,50 m. Die Grundrißgestaltung ist also, wie das Aeußere und das Innere, eine recht gediegene und gute und die Raumabmessungen sind sehr vornehme.

Der Neubau ist mit dem Altbau in organische Verbindung gebracht. Die innere Anordnung des letztern mußte, um den heutigen Ansprüchen einigermaßen genügen zu können, wesentliche Umänderungen erfahren, die besonders darauf hinzielten, daß eine bessere Beleuchtung der Arbeits- und Registraturräume geschaffen wurde.

Es geht der Plan dahin, den alten gotischen Bau Ungers an der Ecke der Arnswaldtstraße in absehbarer Zeit zu entfernen und im Anschluß an den Neubau unter Zuziehung des Grundstücks Arnswaldtstraße Nr. 35 einen monumentalen Eckbau zu errichten.

Das Maßstab für die äußere Gestaltung des Gebäudes entspricht seiner innern Bestimmung. Es handelte sich darum, einen reinen Nutzbau herzustellen, der lediglich den Zwecken der Brandkasse dienen sollte.

Sitzungssäle oder irgendwelche monumentale Innenräume, die nach außen zu besonderer Geltung zu bringen gewesen wären, waren nicht erforderlich. Deshalb mußte sich der Architekt darauf beschränken, das Hauptgewicht auf die Ecke zu legen.

Die Innenausstattung ist eine einfache. Das Gebäude ist massiv errichtet. Der Einheitspreis des Hauses, d. h. das Dach mitgemessen, beträgt rot. 20 M. pro Kubikmeter.

# Der Rathausneubau in Berlin-Nicolassee.

(Zur Abbildung des Neubaus von Prof. Bruno Möhring.)

Die Sucht deutscher Stadtverwaltungen nach prunkvollen Repräsentationsgebäuden führt zu einem Ueberbieten in der Monumentalität von Rathausanlagen, die dem Bedürfnis der Städte und den aufgewandten hohen Kosten oft nur wenig entspricht.

Die zurzeit ca. 2000 Seelen zählende Gemeinde Nicolassee war bescheiden genug, für ihr Rathaus ein Projekt von unaufdringlicher Schlichtheit zu wählen — obgleich es in diesem durch seine Lage zur Metropole und durch seine landschaftlichen Reize begünstigten Villenvorort Berlins an kräftigen Steuerzahlern nicht fehlt.

Man mag über Professor Bruno Möhrings preisgekrönte Entwürfe und sonstige Bauten denken wie man will — dieses neuste Werk zeigt den Architekten von einer überaus sympathischen Seite. Das Rathaus in Nicolassee atmet echt preußischen barocken Geist. Allerdings legten die prächtigen gärtnerischen Anlagen vor dem Rathaus sowie der Landhauscharakter des Ortes einem künstlerisch empfindenden Schöpfer die Lösung eines schlichten, schloßähnlichen Aufbaus nahe, zumal die vorgesehenen Baukosten sich in bescheidenen Grenzen hielten. Jedenfalls war der öffentliche Charakter des Gebäudes im Aeußern zum Ausdruck zu bringen. Und das gelang dem Architekten mit wenigen Mitteln vortrefflich.

Schon die breite Auffahrtsrampe zu der offenen Vorhalle vor dem Eingangsportal mit den wuchtigen schmiedeeisernen Kandelabern deutet auf einen besondern Bau hin und weiter der Akzent des kupfergedeckten Dachreiters auf dem hohen Biberschwanzdach. Im übrigen herrschen ruhige, geputzte Flächen vor, die nur durch einige Lisenen aus Sandstein unterbrochen sind.

Die vornehme Würde des Hauses schlägt sämtliche Villenkolosse mit Turmaufbauten in der Nähe einfach nieder. — Es ist fürwahr ein ordentliches Labsal, wenn man aus dem unschönen Bahnhof tritt und zur Linken nun den Blick auf den Rathausbau genießt — nachdem man sich über die architektonischen Scheusale zur Rechten geärgert. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in einer Villa an diesem Bahnhofsplatz der große Küchenschornstein des Cafés als gewaltiger runder Turm mit söllerartiger Dekoration aus dem Dach schießt! War's Ohnmacht beim Grundrißentwurf, galt's der Propaganda der dort rührigen Heimstätten-A.-G., die schon manches da in Nicolassee auf dem Kerbholz hat?!

Trotzdem beherrscht das schlichte neue Rathaus die Platzwirkung. Diesen Eindruck hat man besonders, wenn man auf der Bahn an dem Ort vorbeifährt.

Das Rathaus birgt im Erdgeschoß die Bureauräume, die sich klar um die geräumige Wartehalle gruppieren, im Obergeschoß die Wohnung des Bürgermeisters und den Sitzungssaal (für 12 Stadtverordnete und den Magistrat), der mit seiner im untern Teil der Dachlinie folgenden Decke in das Dach hineinragt. Die Saaldecke ist durch Maler Unger (Steglitz) in dezenter Weise dekorativ mit Tieren und Putten bemalt. — Die Bürgermeisterwohnung ist an der Hauptfront noch besonders gekennzeichnet durch zwei auf Steinkonsolen ruhende, über zwei Fenster laufende Blumenkästen zu beiden Seiten des Portalvorbaus. Für zwei Unterbeamte (Polizei- und Gemeindediener) wurden Zweizimmerwohnungen im Flügelanbau vorgesehen, da in der Villenkolonie für dieselben geeignete Wohnungen nicht auffindbar waren.

Im Innern ist die Bekleidung der Hallen- und Pfeilerwände sowie des Fußbodens durch quadratische Solenhofener Platten (30×30 bis zur Höhe von ca. $1\,1/2$ m) bemerkenswert. Dieser Plattenbelag ist als ein überaus dauerhaftes, schönes Material zu empfehlen.

Es mag noch erwähnt werden, daß die Bausumme für den gesamten Außen- und Innenaufbau (exklusive Bauplatz) ca. 188 000 M. beträgt.

Digitized by Google

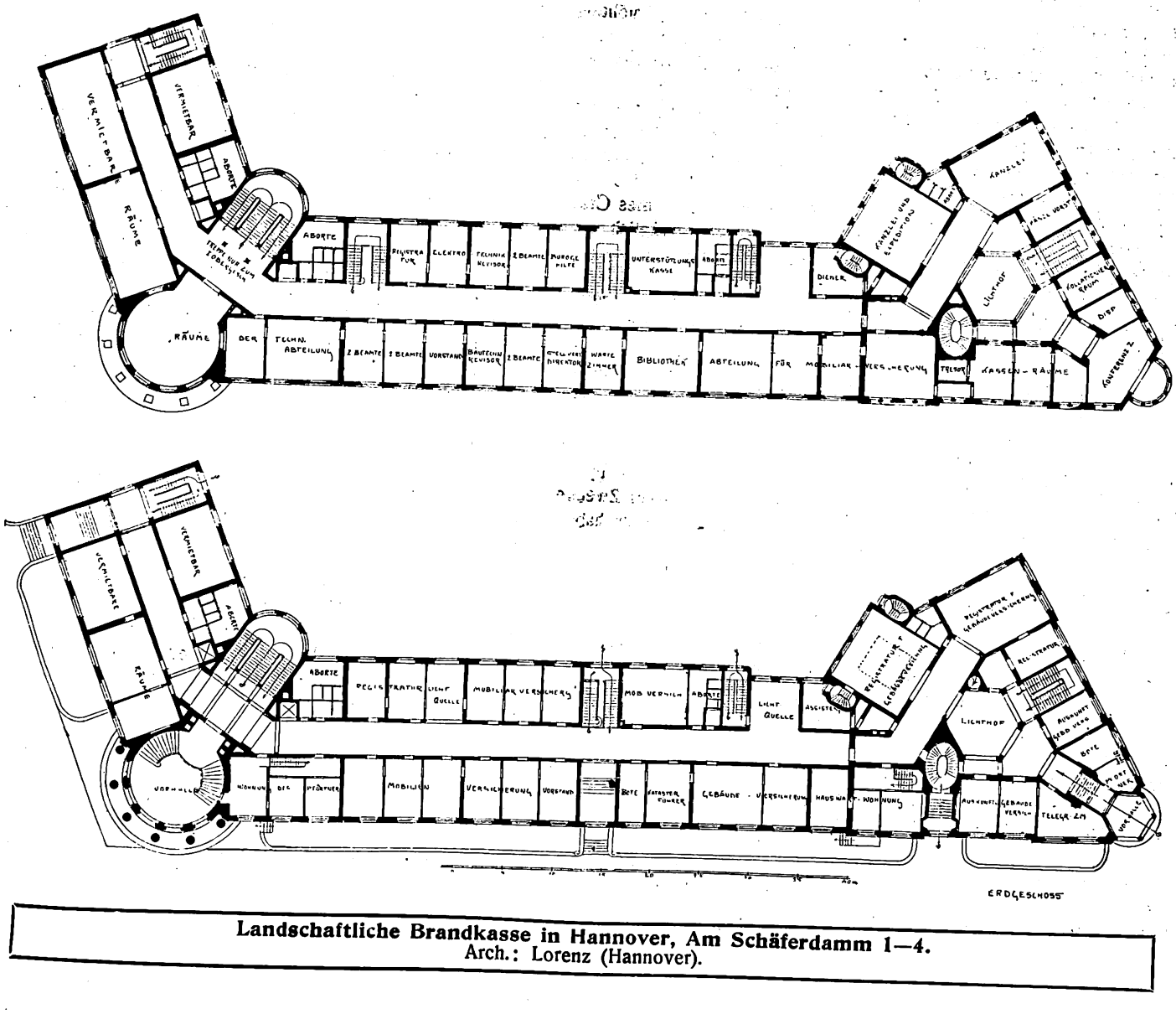


**Landschaftliche Brandkasse in Hannover, Am Schäferdamm 1—4.**
Arch.: Lorenz (Hannover).

Digitized by Google

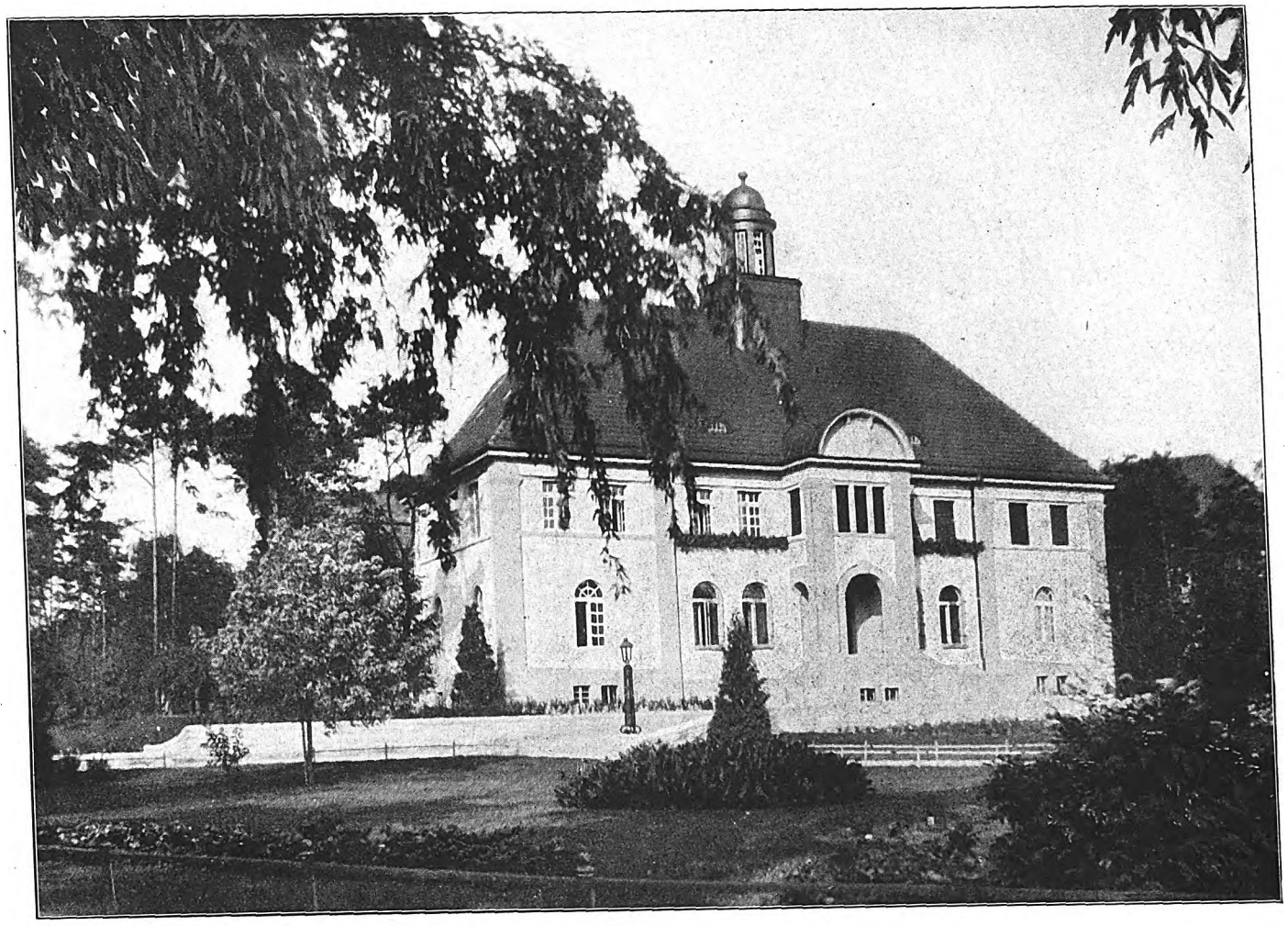

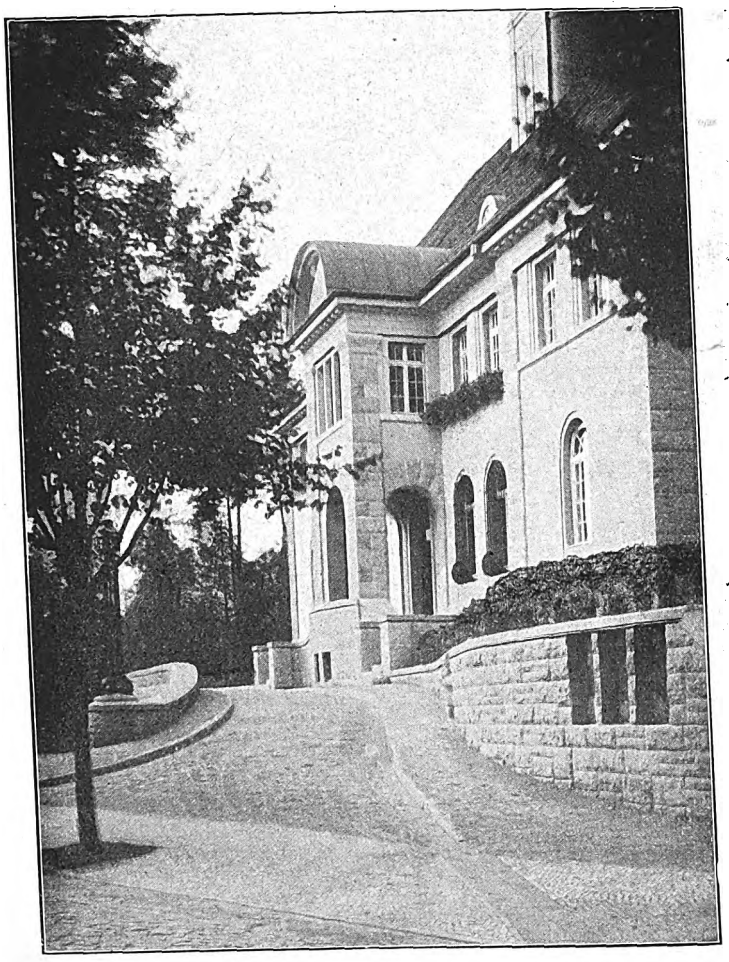

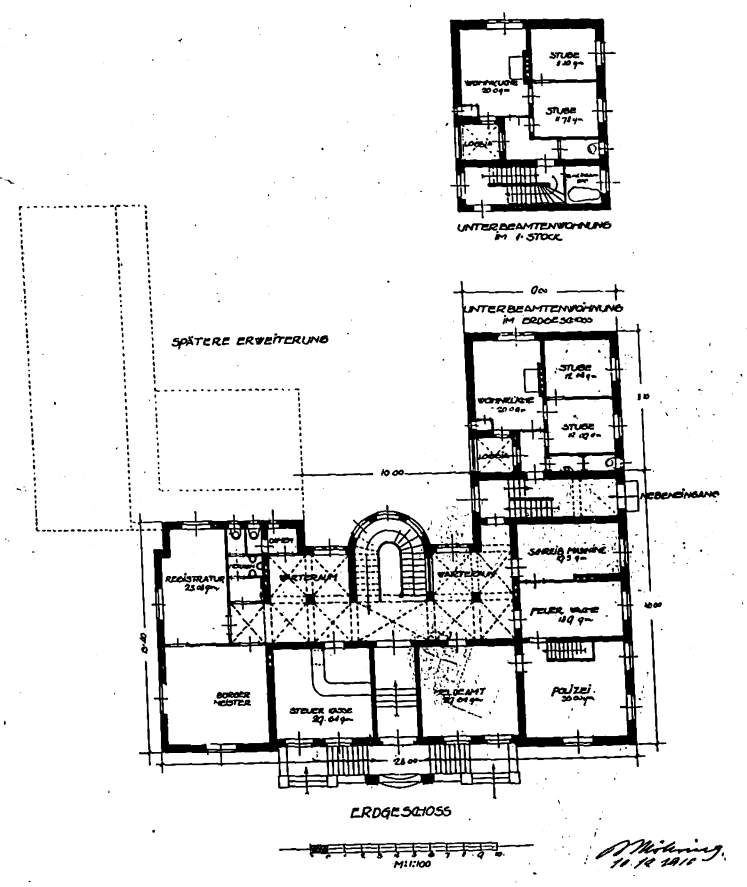


**Rathaus in Nikolassee bei Berlin.**
Arch.: Prof. Bruno Möhring.

Digitized by Google

Werkstätten für Friedhofskunst in Berlin. Arch.: Bruno Paul.

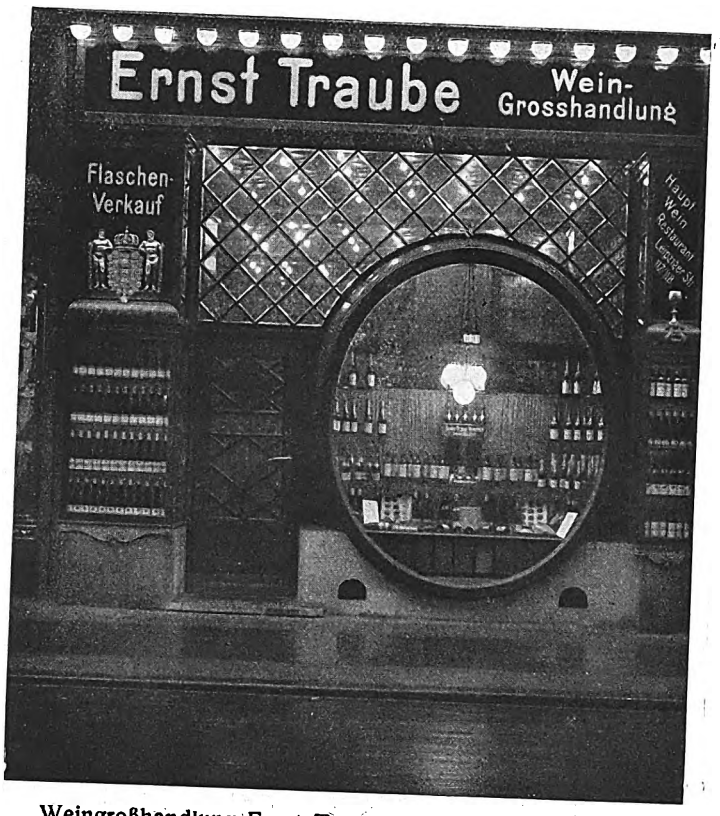


Weingroßhandlung Ernst Traube, Berlin, Leipzigerstraße.

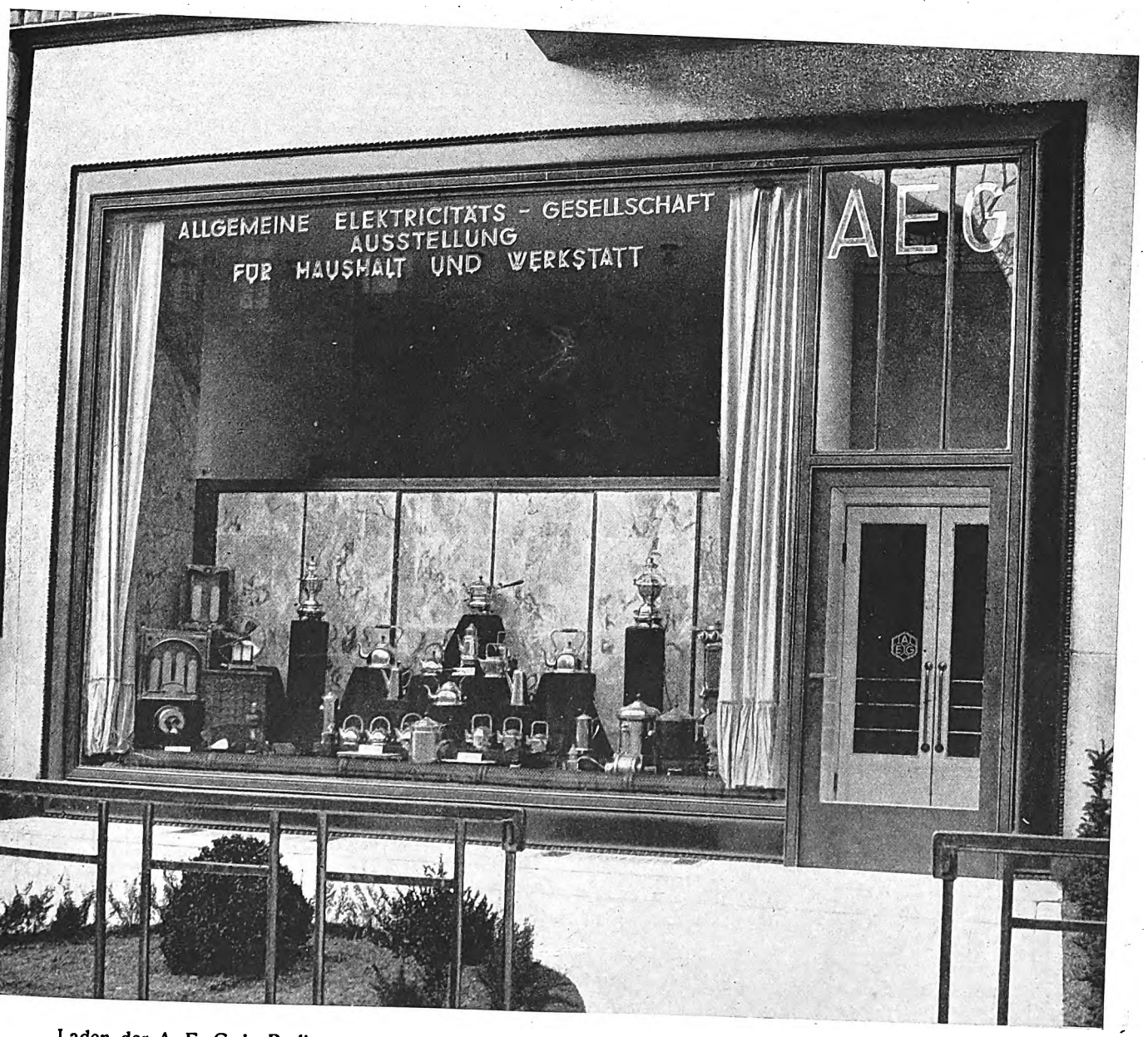


Laden der A. E. G. in Berlin. Arch.: Prof. Peter Behrens (Neu-Babelsberg).

**Künstlerische Ladengestaltung.**

Digitized by Google

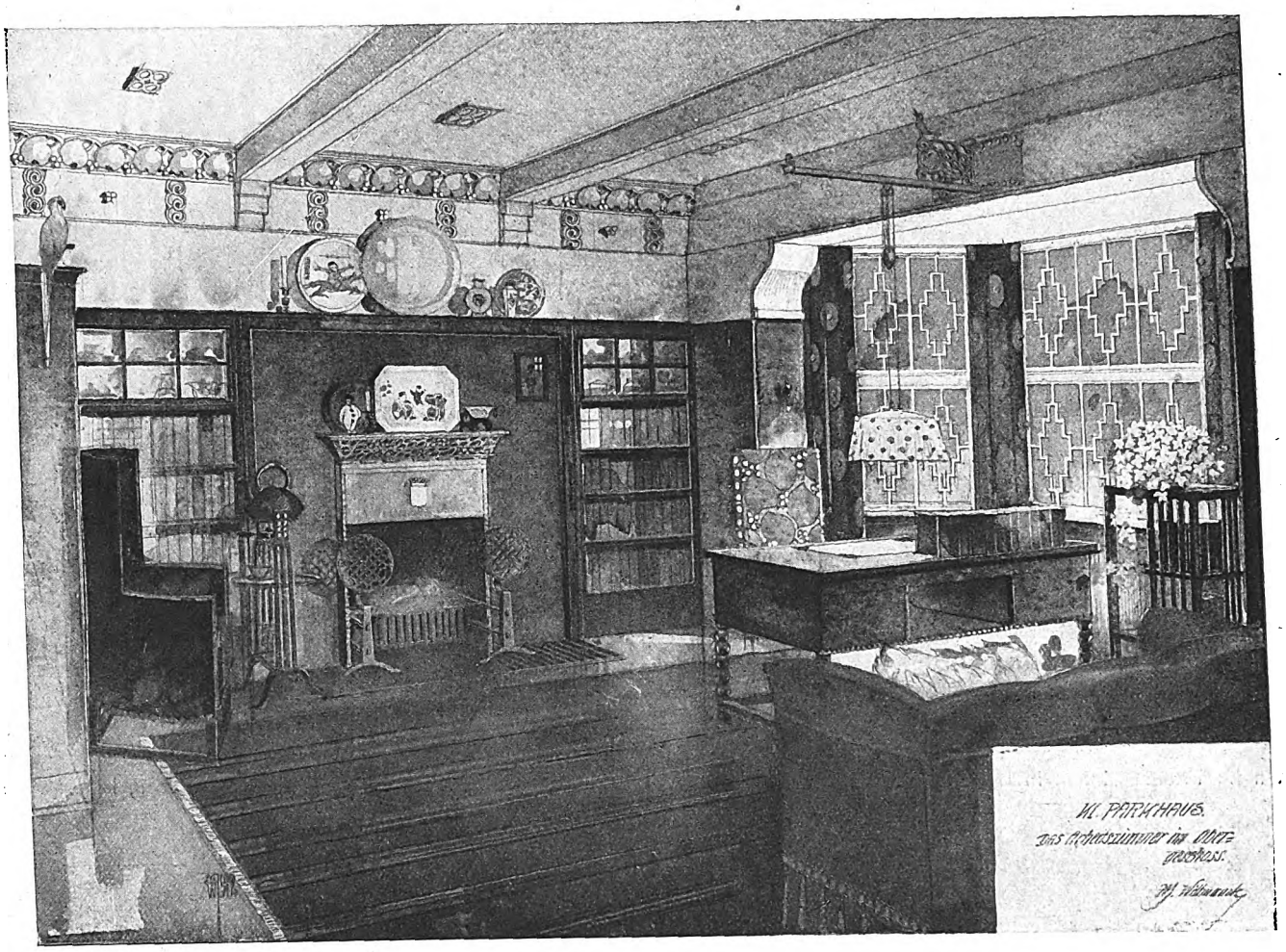


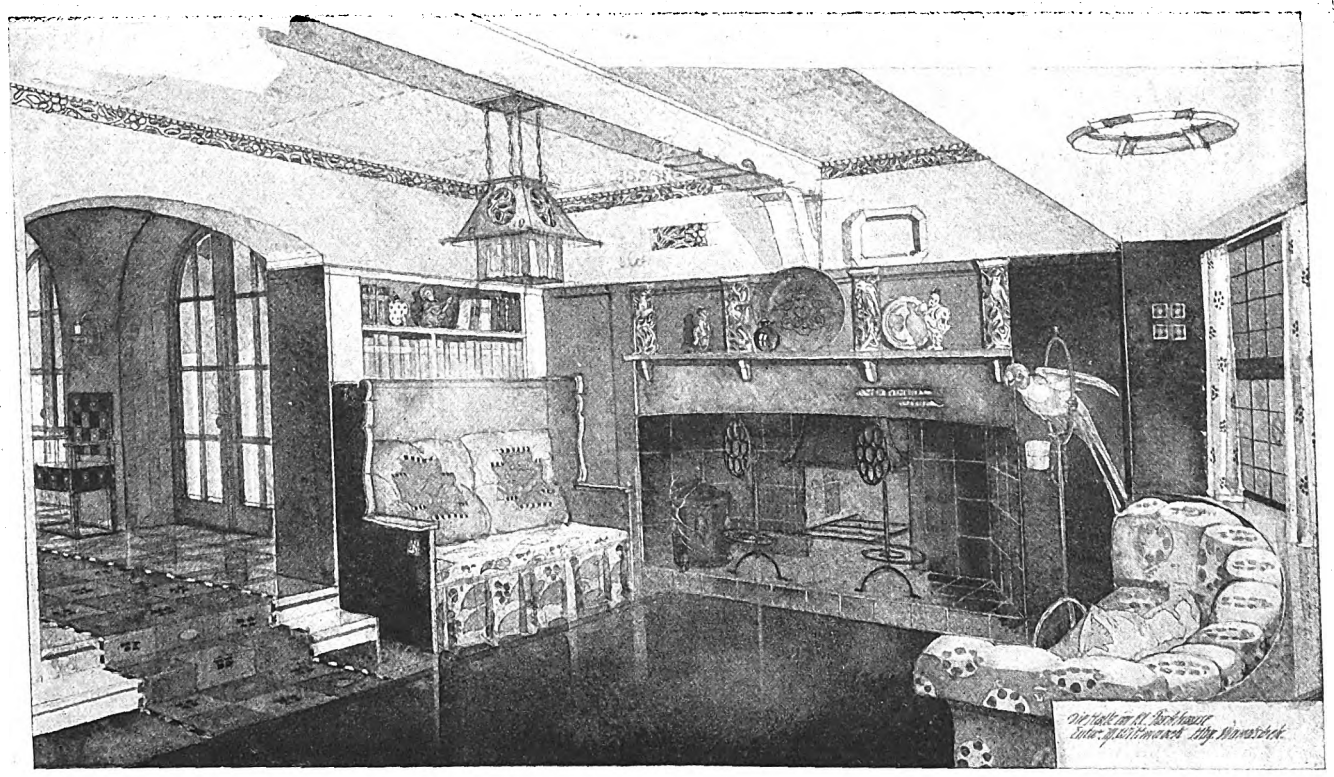

**Wohnräume eines herrschaftlichen Landhauses.** Arch.: M. Wittmack (Wandsbek).
Aus „Innendekoration". Verlagsanstalt Alexander Koch.

Digitized by Google

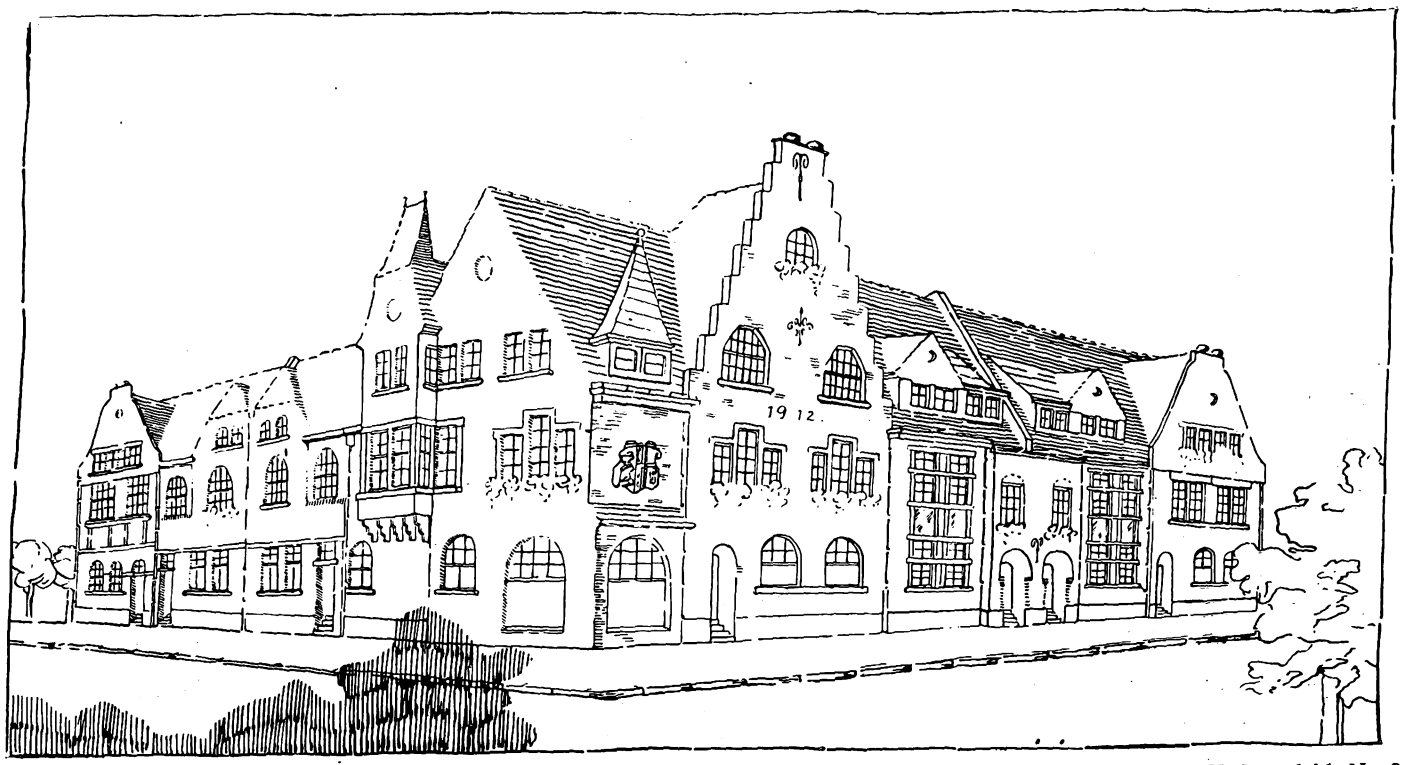


**Wohnhausgruppe für die Neußer Arbeiter-Wohnungsgenossenschaft.** Arch.: H. Ingerfeld, Neuß.

# Arbeiter-Baugenossenschaftshäuser.

Die Bauten mancher Genossenschaft, die billige Wohnungen für die bescheidensten Ansprüche schaffen will, kranken an dem Nachteil, daß Form und Zweck der Bauten wenig übereinstimmen. Die Schuld liegt meist bei den einflußreichen Persönlichkeiten, die die Tätigkeit solcher Genossenschaften fördern und stützen. So sehr es zu danken ist, daß sich wohlhabende Gönner für derartige soziale Aufgaben finden, so wirkt doch oft der Einfluß solcher Volksfreunde nicht in allen Stücken heilsam. Denn sie begnügen sich selten mit dem Helfen und Fördern: sie wollen auch mitreden, und sie reden nicht immer nur in dem Sinne mit, daß die Bauten recht zweckmäßig, solid und sinngemäß ausgeführt werden, sondern sehr oft wünschen sie fast noch mehr, daß die Häuser auch „nach was aussehen". Daher kommt es, daß man in Deutschland recht selten solche Siedelungen sieht, bei denen der Charakter des bescheidenen Kleinwohnungsbaues klar ausgedrückt ist. Selten geht es ohne den beliebten Villencharakter ab. Wenn man sich nun auch schließlich diese „Verschönerung" auf Kosten der innern Wahrheit gefallen lassen mag, so lange der Mehraufwand nicht durch sachwidriges Sparen im Innern ausgeglichen werden muß, so ist doch dieses Streben, die Häuser nebenbei als Denkmäler der „Wohltäter" kenntlich zu machen, recht gefährlich.

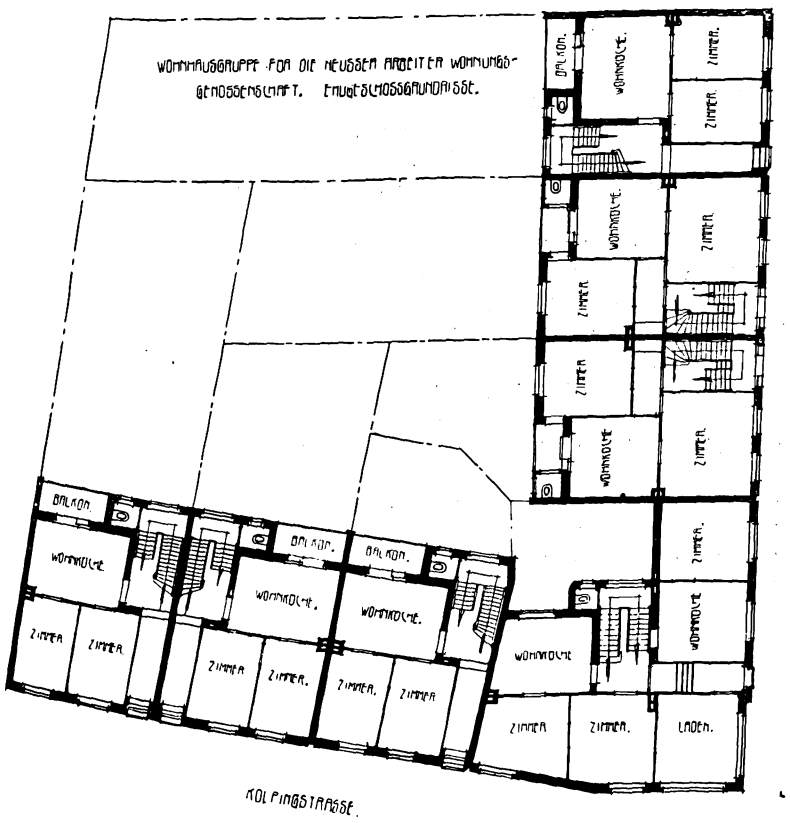

Leider klafft aber gar nicht selten zwischen dem villenartigen Charakter der Außenerscheinung und der Durchbildung des Innern ein fast komisch wirkender Abstand. Betrachtet man sich solche Schöpfungen näher, so wünscht man die ganze „architektonische Wirkung" zum Teufel, wenn man die überaus dürftige Art der Befriedigung menschlicher Wohnungsansprüche sieht, die das Innere bietet.

Auch die hier abgebildete Gruppe läßt diesen Abstand erkennen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß hier die oben geschilderten Zustände mitwirkten, auch soll der Wert der gewiß ansprechenden architektonischen Arbeit nicht verkleinert werden.

Aber dem Grundriß, der richtige Proletarierwohnungen bescheidenster Art bietet, kann die Außenansicht mit ihren Erkern, malerischen Giebeln, Türmchen usw. nicht entsprechen. Die Bau- und Unterhaltungskosten dieses bewegten Daches, die vielen Kehlen, Anschlüsse, hochgeführten Brandmauern usw. stellen einen recht erheblichen Aufwand dar, und man fragt sich vergeblich, warum diese Mittel nicht lieber dazu angewandt wurden, die Wohnungen praktischer und bequemer zu machen. Die Anlage der meisten Wohnungen, bei denen die Schlafräume nur durch die Wohnküche zugänglich sind, bei denen der Abort auf dem Treppenpodest liegt usw., ist doch recht sehr verbesserungsfähig, und kann eigentlich nur bei kinderlosen Ehepaaren als einigermaßen zulässig gelten. Jedenfalls darf eine solche Raumanordnung keineswegs als allgemein vorbildlich für Arbeiterwohnungen gelten. Mit den Mitteln, die hier für die äußere Aufmachung aufgewandt werden, wäre es aber sehr wohl möglich, eine gleiche Anzahl von Wohnungen so herzurichten, daß sie sich den hygienischen Forderungen und den Ansprüchen, die der Arbeiter an die Bequemlichkeit zu stellen berechtigt ist, wesentlich besser anpaßten.

Gewiß mag in einzelnen Fällen die Rücksicht auf die Umgebung eine freundliche, malerische Erscheinung einer solchen Gruppe fordern, aber diese kann auch wohl durch schlichteste Sachlichkeit erreicht werden, und Motive des Villenbaues sollten dabei vermieden werden.

K. Hahn.

Allen Fragen um

**Auskunfts-Erteilung**

ist Rückporto beizufügen.

**Deutsche Bauhütte.**

Digitized by Google

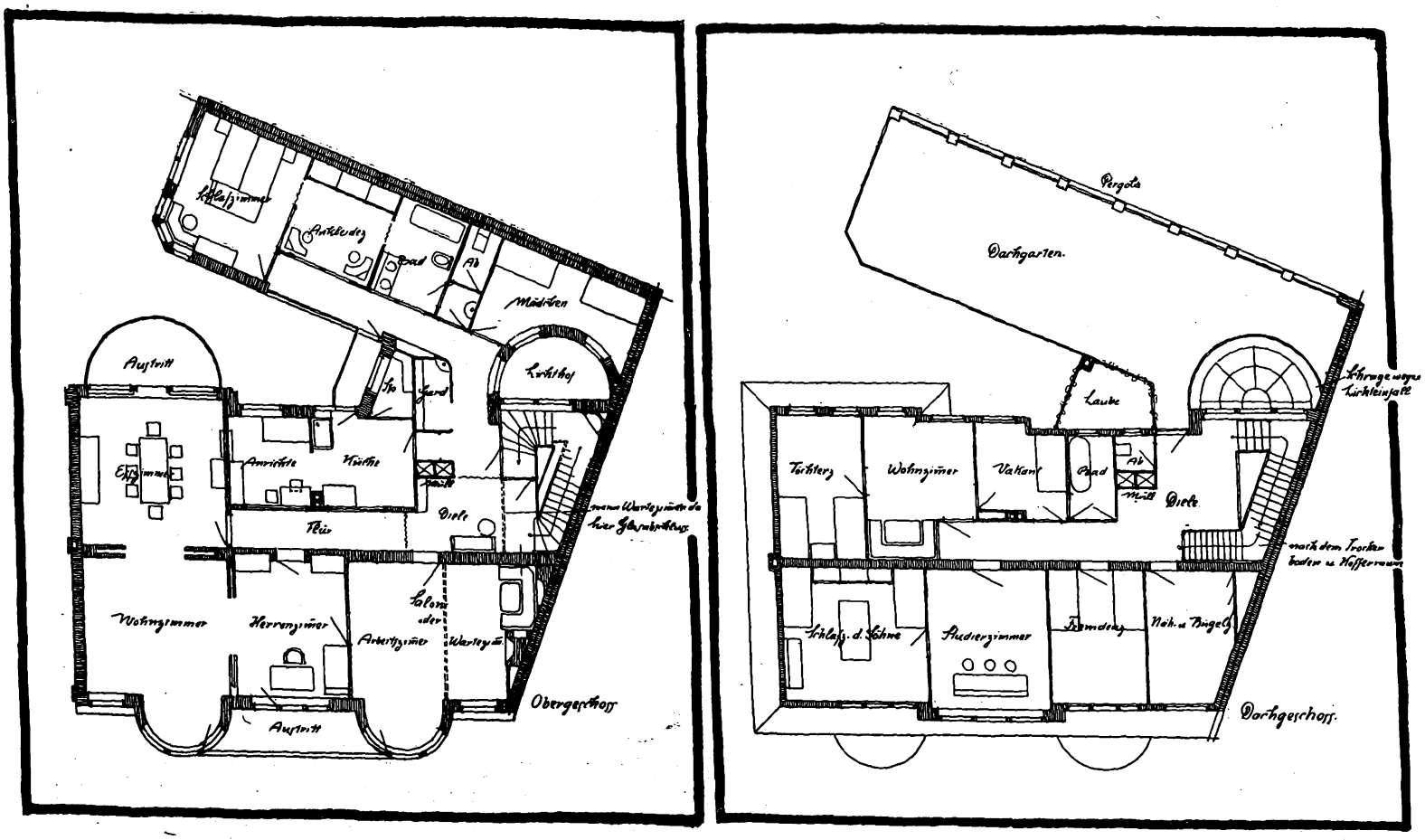


# Ein Mietetagenhaus für Wiesbaden.

Arch. Ludw. Lony (Trier).

Das neuzeitliche Geschäftsprinzip: „Man muß den Leuten Meinung für etwas machen!“ hat sich nicht zum wenigsten im Bauwesen erfolgreich erwiesen und die Verbreitung der Fortschritte und der Errungenschaften der Technik im weitesten Maße besorgt. Die Ansprüche an die Wohnung, deren Einrichtung, Ausstattung und praktische Bewirtschaftung sind in einer Weise gestiegen und verallgemeinert, daß wir heute selbst in kleinern Städten Einrichtungen als unbedingt erforderlich erachten, die noch vor zwanzig Jahren kaum im Herrschaftshause in der Metropole üblich waren.

Der Architekt darf sich wohl zum nicht geringsten Teil das Verdienst für diese Wandlung beimessen dadurch, daß er für die Anwendung der Fortschritte Meinung machte und durch seine Pläne, Perspektiven und aufklärende Worte seine Auftraggeber von den Vorteilen zu überzeugen verstand.

Als sprechenden Beweis hierfür möchten wir das von Architekt Ludwig Lony für Trier entworfene Mietetagenhaus anführen. Eine hübsche Fassade, nett dargestellt, übt auf den Bauherrn immer ihre Wirkung, und wenn dann die Grundrisse und deren Einrichtung auch der Hausfrau mundgerecht gemacht werden, so ist die Sache zugunsten der Annahme und Ausführung entschieden.

Herr Lony hat es in seiner bewährten Art verstanden, einem Mietetagenhaus den Pseudo-Villen-Charakter und ein entsprechendes Aeußere zu verleihen, das doch den Ausdruck der Einzelwohnungen nicht zurückdrängt. Er läßt jeder ihr Recht werden und stattet jede mit Vorzügen aus, die die Vermietbarkeit erleichtern und für alle fast gleichwertig erscheinen. Diese Vorzüge bestehen im Aeußern in den Vorbauten, die für das Innere und die Art der Bewohnung auf Annehmlichkeiten schließen lassen. Die Zugabe von Erkern an Tagesräumen tut immer ihre Wirkung auf den Mieter; desgleichen die Balkone, wenn sie nur breit genug sind, um auch wirklich für den Aufenthalt einer mäßigen Anzahl von Menschen benutzbar zu sein. Daß das dritte, das billige Geschoß, etwas stiefmütterlicher bedacht ist, liegt in der Natur des Miethauses begründet.

Zieht so schon das Aeußere den Mieter an, wieviel mehr noch das Innere. Herr Lony hat den geschickten Griff getan, wozu ihn wohl die Unregelmäßigkeit der Grundfläche zwang, der Anordnung des Straßenfrontteiles den üblichen Grundriß des eingebauten Einfamilienhauses zugrunde zu legen und die Obergeschoß-Schlafzimmeranordnung eines solchen dem Straßenteile als Hinterhausflügel anzuhängen.

Wir haben daher links die durch breite Schiebetüren verbundenen beiden Haupträume für gesellschaftliche Zwecke, daneben straßenwärts die privatoren Tagesräume usw., nahe der Windfangtür und nach hinten, nach dem Hofe hinaus, die Anrichte und die Küche. Der Raum zwischen letzterer und der Treppe verblieb so naturgemäß für die Diele mit der angeschlossenen Garderobe und bildet zugleich die Passage zu den Schlafzimmern des Flügels. Er enthält allerdings nur ein Elternschlafzimmer, Ankleide-, Baderaum, Spülabort und Mädchenkammer. Letztere erhält reichlich Licht vom halbkreisförmigen Lichthof, der auch die Treppe und den Korridor beleuchtet. Ankleide- und Baderäume erhalten aber nur mittelbar ihr Licht über den Korridor her, der allerdings ganz offen oder nur durch Glaswand geschützt ist. Eine Abzweigung vor der Speisekammer her zur Küche gestattet den Verkehr der Dienstboten unmittelbar zum Schlafzimmer, auch ohne durch die Diele gehen zu müssen. Dieser Balkon nebst Abzweig soll auch für das Lüften der Betten und andre häusliche Vorrichtungen benutzt werden können.

Das Dachgeschoß, das die übrigen Schlafzimmer enthält, ist über dem Flügelbau mit einem geräumigen Dachgarten mit Laube ausgestattet. Das ist eine große Herrschaftsetage mit allem Komfort, die auch den verwöhntesten Ansprüchen genügt!

Die Erdgeschoßwohnung hat im Flügel zwei Schlafzimmer mehr als das Obergeschoß, beschränkt damit aber das Mägdezimmer auf das äußerste und bedingt für dieses einen etwas verzwickten Zugang vermittels einer Wendeltreppe vom Kellergeschoß her, so daß das Mädchen, um zu seinem Zimmer zu gelangen, den Weg durch den Keller nehmen muß, da ihm im Erdgeschoß das Fremdenzimmer vorgelagert ist. Da dieses aber nur selten benutzt wird, so kann das Mädchen für gewöhnlich den Weg durch dieses nehmen. Mit der etwas spärlichen Beleuchtung und Lüftung dieser beiden Räume wird man sich abfinden können und ebenso mit dem durch den schiefen Grundriß etwas eigenartig geformten Haupteingang, aus dem Herr Lony alles herausgeholt hat, was möglich war, um ihn herrschaftlich zu halten. Etwas bedenklich ist aber, daß die Bodenbenutzung für den Erdgeschoßbewohner nur über die Diele des Dachgeschosses gehen könnte. Herr Lony hat sich dadurch geholfen, daß er diese sonst auf dem Boden untergebrachten Räume für das Erdgeschoß in den Keller verlegte.

In diesem sind außer der Hausmeisterwohnung und den eben genannten Räumen die Zentralheizung und Waschküche, Mangelraum und Vorratskeller für beide Etagen, ein Dienstbotenabort und die Müllabsturzschächte vorgesehen. So ist für alles reichlich gesorgt. Ein für die wirtschaftlichen Erfordernisse wohldurchdachter Plan!

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

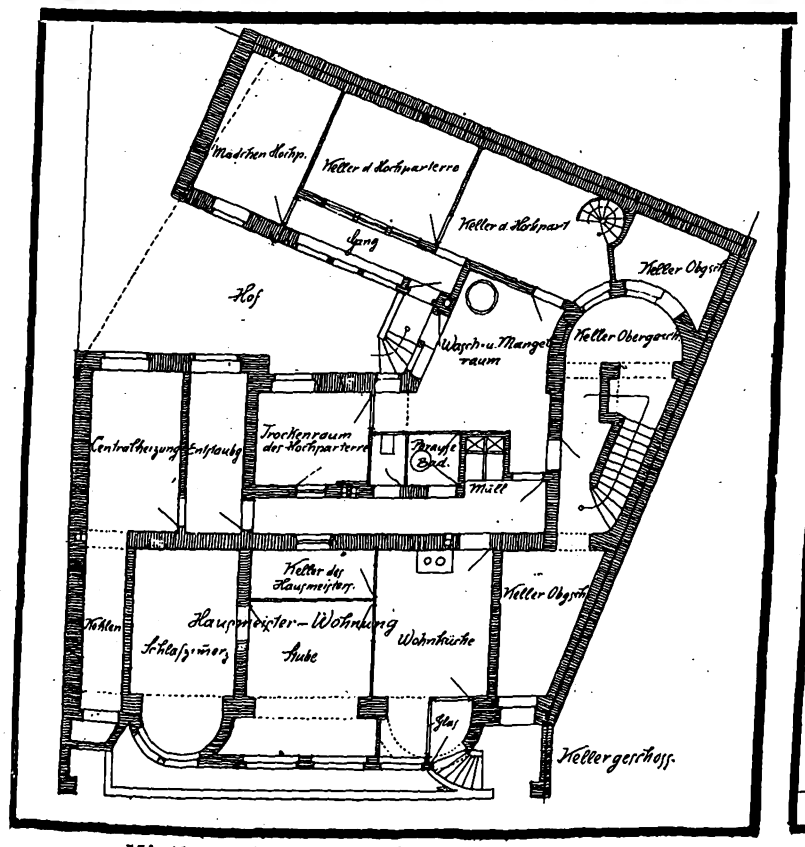


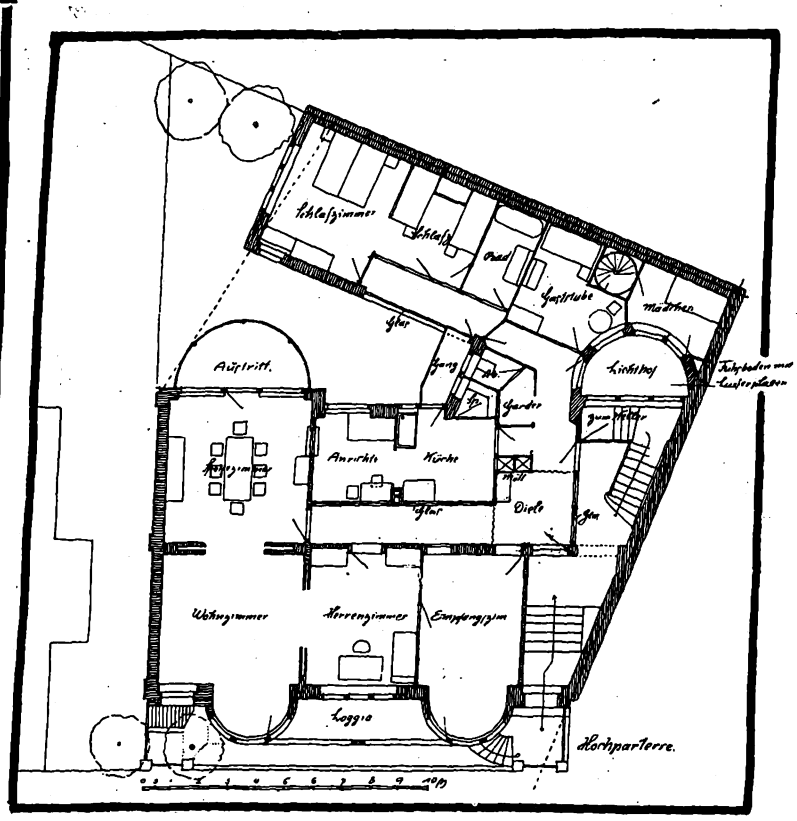


**Miethaus für Wiesbaden.**

Arch. B. D. A.: Lud. Lony (Trier).

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Die Bürgschaft des Baugeldgebers gegenüber dem Baugewerksmeister.** Der Baugeldgeber wird in den meisten Fällen ein lebhaftes Interesse daran haben, daß der Neubau schnell fertig wird, denn nur dann ist sein Geld gesichert. Wenn daher die Baugewerken und Lieferanten Arbeit und Lieferungen einstellen, so wird der Baugeldgeber versuchen, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Wie aber so oft im praktischen Leben, besonders wenn Rechtsunkundige Erklärungen abgeben, sind diese unklar und unbestimmt, so daß hinterher Differenzen und Prozesse entstehen. Der nachstehende Fall mag deshalb für manchen Geldgeber, besonders aber auch für Baugewerke und Baulieferanten eine beherzigenswerte Lehre sein, klare Abmachungen am besten urkundlich zu treffen. Der Fabrik- und Steinbruchbesitzer J. in Dresden hatte für den Bau eines Zinswohnhauses in Pirna Oefen geliefert und Ofenarbeiten ausgeführt und hierfür noch eine Restforderung von etwa 2000 M. Ferner hatte er an andre Baulieferanten insgesamt 4880,48 M. für die Zwecke des Neubaus gezahlt. Er forderte jetzt die Bezahlung und Erstattung dieser Summen vom Fabrikbesitzer B., der, wie er behauptete, bei einer Versammlung der Grundstückseigentümer und Lieferanten am 7. Dezember 1905 den letztern sich zur Zahlung verpflichtet, auch durch die Erstehung des Grundstücks in der Zwangsversteigerung bereichert sei, und zwar liege die Verpflichtung in der Erklärung, niemand solle etwas einbüßen, dafür werde er sorgen. Die Klage wurde vom Landgericht Dresden wegen der 4880,48 M. abgewiesen, ihr dagegen im übrigen stattgegeben. Das Urteil wurde in der Revisionsinstanz vom Reichsgericht bestätigt mit folgender Motivierung: Eine Erklärung, wie sie der Beklagte in der Versammlung vom 7. Dezember 1905 abgegeben hat, kann ja nach den Umständen, unter denen sie abgegeben wurde, eine sehr verschiedene rechtliche Bedeutung haben; sie kann eine befreiende oder eine verstärkende Schuldübernahme, sie kann eine Bürgschaftserklärung, sie kann aber auch bloß eine allgemeine unverbindliche Zusicherung darstellen, die Lieferanten würden zu ihrem Gelde kommen, wenn sie seinen Vorschlägen folgten. Für den gegebenen Fall ist bereits in Vorprozessen und unter Billigung des Reichsgerichts angenommen worden, daß darin eine Bürgschaftserklärung zu finden sei, die nach § 350 HGB. auch ohne die Schriftform des § 766 BGB. gültig sei. Diese Auffassung ist keinesfalls rechtsirrtümlich und deshalb auch der gegenwärtigen Entscheidung zugrunde zu legen. Eine Bürgschaftserklärung bedarf aber der Annahme, wenn ein verpflichtender Bürgschaftsvertrag zustande kommen soll. Diese Annahme ist im gegebenen Falle von keinem der Baulieferanten, die an der Versammlung vom 7. Dezember 1905 teilnahmen, ausdrücklich erklärt worden; sie wird vom Berufungsgericht in den Handlungen gefunden, daß die Lieferanten das Protokoll über die Verhandlung der Versammlung, das jedoch von der Bürgschaftserklärung des Beklagten selbst nichts enthält, unterzeichneten und sich dadurch verpflichteten, mit ihren Lieferantenhypotheken hinter die neue Baugeldhypothek des Beklagten zurückzurücken, und daß sie die ins Stocken geratenen Lieferungen für den Neubau wieder aufnahmen. Das sind Handlungen, die zugleich mit dem Einverständnis über den im Protokoll niedergelegten Verhandlungsinhalt auch als schlüssige, stillschweigende Willenserklärungen im Sinne der Annahme der mündlichen Bürgschaftserklärung des Beklagten gedeutet werden können. Diese Deutung ist aber nur möglich, wenn nicht Umstände vorliegen, die den Schluß auf eine Annahme der Bürgschaft des Beklagten durch eine stillschweigende Willenserklärung hindern. Solche Umstände liegen aber im gegebenen Falle vor. Wenn der Kläger die Erklärung des Beklagten bei jener Verhandlung nicht als rechtsverbindliche Bürgschaftserklärung aufgefaßt hat, so mag diese Auffassung des Klägers eine rechtsirrtümliche sein; aber dieser Rechtsirrtum hinderte ihn, eine Annahme der ihm ganz unbekannt gebliebenen Bürgschaftserklärung auszusprechen; sie kann deshalb für ihn in jenen stillschweigenden Handlungen nicht gefunden werden. (Urteil des Reichsgerichts vom 20. Oktober 1913.)

**Eine widerrufene Baugenehmigung und ihre Folgen.** Im September 1909 beantragte Baugewerkenmeister F. in Hannover beim dortigen Magistrat die Bauerlaubnis für ein Wohnhaus in der Bülowstraße, welches dieser unter der Bedingung genehmigte, daß die Aptierungs- und Kanalkosten gezahlt würden. Nachdem F. dieser Bedingung genügt hatte, teilte der Magistrat dem Stadtbauamt mit, daß er seinerseits keine Einwendungen mehr aus dem Ortsstatut zum Fluchtliniengesetz gegen den Bau erhebe. Das Stadtbauamt versagte aber die Bauerlaubnis aus baupolizeilichen Gründen. F. reichte nun im September 1910 ein neues Baugesuch ein, in dem diejenigen Teile des Baues, die das Bauamt zur Ablehnung des vorigen Baus veranlaßt hatten, geändert waren. Für die Bauerlaubnis für diesen Bau verlangte der Magistrat von F, eine Erklärung, wonach er sich verpflichtete. die Fassade des Hauses in bestimmter Art auszuführen. Für den Fall der Verletzung dieser Verpflichtung solle er eine Konventionalstrafe von 3000 M. zahlen. Als er sich weigerte, wurde die Bauerlaubnis auf Ersuchen des Magistrats auf Grund des genannten Ortsstatuts abgelehnt. Daraufhin beschritt F. entschlossen den Weg der Beschwerde und erreichte auch vom Oberverwaltungsgericht die Außerkraftsetzung der Verfügung des Bauamts, so daß er nun mit dem Bau beginnen konnte. Das Gericht entschied dahin, daß es sich bei beiden Baugesuchen im wesentlichen um dasselbe Bauvorhaben handle, und daß der Magistrat, nachdem er den ersten Bau genehmigt und die Aptierungskosten angenommen habe, keinen Widerspruch gegen das zweite Baugesuch erheben könne! Infolge der Verweigerung der Bauerlaubnis wurde das Haus ein Jahr später fertig, als beabsichtigt war, wodurch dem F. ein Mietausfall von 1700 M. erwuchs. Für diesen Ausfall machte er die Stadt Hannover durch Klage beim Landgericht Hannover schadenersatzpflichtig. Das Landgericht wies jedoch die Klage ab, weil der Kläger in keiner Weise nachgewiesen habe, daß einem Beamten der Stadt ein Verschulden an dem Bauverbot träfe, und daß der vom Bauamt, Magistrat und der Baudeputation eingenommene Standpunkt auf Fahrlässigkeit beruhe. Das Oberlandesgericht Celle verurteilte dagegen die Stadt, dem Kläger den Schaden, der ihm durch den Mietausfall erwachsen sei, zu ersetzen. Durch die Erklärung des Magistrats, in der er den ersten Bau genehmigte, und durch seine Annahme der Aptierungs- und Kanalkosten sei zwischen den Parteien ein privatrechtliches Abkommen zustande gekommen. Dadurch, daß der Magistrat gegen das zweite Baugesuch Widerspruch erhob, verletzte er seine Vertragspflicht. Der Magistrat sei daher verpflichtet, dem Kläger den Schaden zu ersetzen, welcher diesem durch die infolge vertragswidrigen Verhaltens der Behörde eingetretene Verzögerung des Baus entstanden sei, wenn der Magistrat nicht beweise, daß in seinem Verhalten kein Verschulden liege. Das Gericht sah jedoch in dem Verhalten des Magistrats eine Fahrlässigkeit, weil es ihm bei einer sorgfältigen und sachgemäßen Prüfung des zweiten Baugesuchs nicht entgehen konnte, daß es sich im wesentlichen um dasselbe Bauvorhaben handelte wie im ersten Baugesuch. (Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 18. Dezember 1913. Aktenzeichen 2 U 156/13.)

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Privatarchitektenversammlung in Mannheim am Sonntag, den 8. März 1914.

Schon in Nr. 9 der Deutschen Bauhütte brachten wir unter unsern Mitteilungen einen Hinweis darauf, daß am 8. März in Mannheim anläßlich der Ausstellung „Neues Bauen" eine Zusammenkunft der in Baden, Elsaß, Württemberg, der Pfalz und Hessen ansässigen Privatarchitekten geplant ist.

Ueber die Zusammenkunft selbst können wir folgendes berichten:

1. Als **Treffpunkt** der Mannheimer Kollegen und ihrer Gäste ist das **Hotel „National"** bestimmt worden, das jedem Besucher Mannheims am Bahnhof direkt auffallen wird.
2. Unsre Mannheimer Kollegen werden von 11 Uhr ab, teilweise auch schon früher, im Hotel „National" zum Empfang der Gäste anwesend sein.
3. Punkt 2 Uhr findet die **Besichtigung der Ausstellung „Neues Bauen"** statt unter Führung des Direktors der Kunsthalle, Herrn Dr. Wichert.
4. Danach ist ein Rundgang durch die Stadt zwecks Besichtigung der architektonisch hervorragenden Bauten unter Führung der Mannheimer Kollegen geplant.
5. Im Anschluß daran findet gemütliches Zusammensein und **kollegiale Aussprache der Erschienenen im Hotel National** statt.

Zu allen Veranstaltungen sind auch die Damen der Herren Kollegen eingeladen und willkommen. Unser Mannheimer Zweigverein hofft, recht viele Kollegen mit ihren Damen am 8. März in Mannheim begrüßen zu können. Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A. gibt sich der gleichen Hoffnung hin, in der Annahme, daß eine derartige Zusammenkunft die Einigkeit und Kollegialität unter den Privatarchitekten erhöht und sie zum Hand-in-Hand-gehen veranlaßt.

Wir bitten alle diejenigen Kollegen, die sich beteiligen wollen, sich bei dem Vorsitzenden des Zweigvereins Mannheim der D. F. A, Herrn Architekt J. Kuld, Mannheim, Seckenheimer Straße 32, anzumelden.

**Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.**

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 11. Hannover, den 12. März 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Der Hoffmannsche Entwurf zur Königlichen Oper in Berlin. — Die Beschaffung der II. Hypotheken mit Hilfe der Gemeinden. — Verbesserungen in Kleinwohnungen. — Neubauten aus Aschersleben. — Vollblutgestüt Mydlingshoven bei Düsseldorf. — Kleine technische Mitteilungen. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Der Hoffmannsche Entwurf zur Königlichen Oper in Berlin.

Von A. Knoch, Geheimer Baurat (Hannover-Waldhausen).

Es ist an dem bedeutungsvollen, in Abbildungen vielfach vorliegenden Entwurf Hoffmanns zur Oper in Berlin viel getadelt und viel gelobt worden. Meistens waren es allgemein gehaltene Worte, die nichts Spezielles besagten, die das Wesen nicht trafen. Besonders einzelne Lobekritiken waren so gefaßt, daß diese Lobeserhebungen auf jeden Bau passen konnten. Aeußerst bedauerlich!

Fast einmütig erkennt man Hoffmanns große Verdienste um Berlin an; aber ebenso einmütig lehnt man die Kunst, die er uns diesmal gibt und die hier nur „seine eigenste" sein kann, ab. Die Zeit zum bessern Durcharbeiten mag wohl gefehlt haben. Hoffmann hat viel Gutes, hat vereinzelt Vorzügliches geschaffen; aber sein neuer Berliner Rathausturm, seine Rathausgrundrißdisposition lassen nicht den „ganz Großen" erkennen.

Es kann sich hier aber nicht um die „Person", sondern allein um die „große Sache", die hier im Reiche zur Frage steht, handeln. Baut jemand eine Villa, irgendein öffentliches Gebäude in einer größern Stadt, dann mag es ja zuweilen einerlei sein, ob das Werk nicht gelingt, ob es gut oder genial wird. Hier aber handelt es sich um das größte Profanbauwerk der Reichshauptstadt, ja Deutschlands überhaupt, auf das die Welt mit Interesse blickt, das einstmals „der Bau" Kaiser Wilhelms II. heißen soll, das ein Merkwort Berliner Wesens sein wird, wie dies die Große Oper in Paris, die Scala in Mailand usw. ist. Wir haben außerordentliche Mißerfolge in Berlin vor Jahren erlebt. Jetzt heißt es, nach der Sache des Domes die verlorene Position wiederzugewinnen. Deshalb muß bei dieser Angelegenheit „hart" geurteilt und gefragt werden: Haben wir den Künstler, der das Größte uns geben soll, was auf diesem Gebiete der Kunst dem deutschen Volke jetzt gegeben werden, was den Ruhm der heutigen Zeit noch nach Jahrhunderten der Nachwelt künden soll?

Mag der Bau auch der Krone gehören und diese namhafte Geldbeiträge spenden, so geht diese Frage doch — das große allseitige Interesse läßt das erkennen — das ganze deutsche Volk an, sie ist, sie kann ein wenn auch nur kleiner Teil des Bandes sein, das die ganzen Stämme zusammenhält, das gestärkt und gehütet werden sollte wie ein Augapfel. Ein „richtiger, allgemeiner" Wettbewerb, ohne alle die unangenehmen Nebenerscheinungen, wie sie stattgefunden, hätte den größten Anklang im Norden und Süden, im Osten und Westen gefunden. Das ganze Volk hätte dies Interesse gezeigt, hätte gespannt den Verlauf des Monumentalbaues verfolgt, in dessen Räumen es einmal bei einem Besuche Berlins frohe Stunden verleben wollte.

Die Fassade des Hoffmannschen Entwurfes interessiert zuerst. Sie ist nicht organisch durchgebildet; der ungeheuer große, zu stark in Erscheinung tretende Bühnenhausaufbau klingt in der eigentlichen, 30 m hohen Fassade des Vorhallenbaues, der im Erdgeschoß die Eingänge und Kassen und im Obergeschoß das Riesenfoyer enthält, nicht weiter durch; in Paris, Wien, Dresden, Berlin, Hannover geschieht dies dagegen bei ihren schönen, künstlerisch viel bedeutendern Theatern. Der Vorhallenbau allein könnte eine Museumsfassade aus alter Zeit, eine Reichstagsbau-, Abgeordnetenhausfassade usw. sein. Beide, Bühnenaufbau und Vorhallenbau würden zur Not in dieser Form ein wenig wenigstens zusammenklingen, wenn der Aufbau über dem Vorhallenbau sehr viel niedriger gehalten wäre. — Der Vorhallenbau, an sich allein betrachtet, ist schön; er könnte sogar eine glanzende Leistung sein, wenn die Säulen nicht so eng gestellt wären. Derselbe Fehler wie überall, wo nicht die Hand des Genies, wie bei Schinkel, Langhans, Nehring, Gontard usw., sondern die gelernte Regel die Säulen stellt. Hoffmann gibt $2^1/_4 - 2^1/_2$ Interkolumnien. Schinkel beim Schauspielhaus in Berlin etwa 3. Jacques Gabriel gab in seinen ausgezeichneten 2 Ministerien am Platz de la Concorde in Paris ebenfalls 3 Interkolumnien; ebenso Ludwig Bohnstedt bei seinem genialen Entwurf des ersten Wettbewerbs zum Reichstagsgebäude. Ebenso ist das Maß in Versailles und bei dem schönen Westgiebelvorbau des Reichstagsgebäudes beschaffen, wo fast drei erreicht sind. Ueberall zeigen die besten Bauten etwa diese Maße. Der neue Wiesbadener Kurhallenbau sowie das Victor-Emanuel-Denkmal in Rom z. B. zeigen dagegen zu enge Säulenstellungen. Keine Regeln soll man anwenden, nur das Gefühl soll leiten. Und hier beim Vorhallenbau hat Hoffmanns Gefühl nicht das Beste getroffen.

Die Höhe des Vorhallenbaues, bis Oberkante Figuren etwa 30 m betragend, ist äußerst groß; aber ich will sie gelten lassen. Der Gedanke, hier einen „sehr hohen" Vorhallenbau zu erreichen, ist durchaus gut und gesund. Der Bühnenaufbau bleibt dann aber noch viel zu hoch. Also entweder etwas niedriger den Vorhallenbau oder die Achsen weiträumiger. Das Zeughaus mißt etwa 21 m, die Universität 23 und die alte Bibliothek etwa 27 m bis Oberkante Figuren usw. und das alte Opernhaus 19 m Höhe.

Daß der Vorhallenbau dem vorgenannten Ministerialbau der Place de la Concorde ähnlich sieht, ist bei „diesem" Gebäude fatal. Ich habe dies u. a. schon in meiner ersten Kritik an andrer Stelle zur Sprache gebracht. Auch die „Deutsche Bauzeitung" hebt dies in Nr. 14 vom 18. Februar hervor und stellt beide Abbildungen nebeneinander.

Weshalb sollen nicht zwei Bauten sich ähneln? Wer wäre so kindisch, von Entlehnen zu sprechen? Aber hier bei dem vornehmsten Bau Deutschlands darf ein solcher Verdacht nicht einmal aufkommen.

Der Bühnenhausaufbau ist zu hoch, 52 m bis Oberkante Figuren. Die Unsumme der Figuren in dieser Kirchturmshöhe und auch an und für sich wirkt unkünstlerisch. Anstatt nun aber diesen ungeheuren Bühnenhausaufbau ruhig, wenn auch reich zu gestalten, hat Hoffmann in der Mitte einen Tempelvorbau, anklingend an die zwei des Vorhallenbaus, vorgesehen. Eine durchaus unkünstlerische Tat. Zuviel, zuviel. Alle Flächen sind mit Säulen, Pilastern gepflastert; überall

Digitized by Google

sind sie angebracht. Auch da, wo es nicht nötig war; so sieht der ganze Entwurf aus. Das alles, was hier vorliegt, ist aus keines großen Künstlers Hand hervorgegangen.

Die zwei Paradesäulen wirken recht gut. Die Verbindungshallen mit den Konzertsaal-Nebenbauten desgleichen. Die Architektur der letztern ist die gleiche wie die des Opernhausbaus; nur sind die Gebäude wesentlich niedriger; das ist nicht eine beste Lösung.

Das Innere zeigt manche Schwächen. Nach dem Bilde des großen Foyers beurteilt man dessen Breite — ich habe Fachmännern diese Frage wiederholt vorgelegt — auf etwa 6—8 m; es sieht aus wie ein vornehmer Korridor; seine Breite beträgt aber 13½ m. Die „Deutsche Bauzeitung" gibt auch in Nr. 14 vom 18. Februar die Innenperspektiven der Salle de glace in Versailles und der Galerie d'Apollon im Louvre zum Vergleich, woraus zu ersehen ist, daß Hoffmann sich in seinem Entwurf, wie ich an andrer Stelle schon am 5. Februar betonte, im Maßstab der Innenarchitektur vergriffen hat. Auch ist die Architektur des Innern keine hervorragende. Paris, Wien, Berlin, Dresden, München besitzen viel schönere Sachen dieses Genres.

Im großen Treppenhause sieht alles engbrüstig aus. Auch fehlt die glückliche Hand, fehlt — ich will gar nicht einmal sagen, das Neue — aber das Genial-Schöne. Alle Innensachen sind zwar vornehm gehalten, aber alltäglich und, was das unangenehmste ist, in dieser Aufmachung ist es nicht einmal das Beste.

Der Grundriß ist kein guter. Das schmale, enge Treppenhaus verdirbt alles. Es soll so groß sein wie das des Berliner Rathauses, daß man so ungeschickt ist, dieses noch zu betonen! Jenes Treppenhaus, mir bekannt, ist sehr schön, wirkt sehr gut dort. Aber ein Foyer der größten Oper des Reiches ist doch etwas ganz andres. Dort will man schlendern, andre sehen, sich an der Pracht und Eleganz der Gesellschaft erfreuen; dort soll die Kunst des Raumes in Behaglichkeit und Vornehmheit und Schönheit zugleich auf die Menschen wirken, wenn man so lange im Halbdunkel gesessen und angestrengt gelauscht hat. Hohe Schönheit und „Weiträumigkeit" sollen einen umfangen.

Der Einwand, das durch die jetzt plötzlich eingelegten Korridore verkleinerte Treppenhaus müsse kleiner als das Bühnenhaus wirken, kann ich nur als eine mißglückte Entschuldigung für die vorliegende Lösung ansehen. Im Logenhause sitzt man ja doch fast stets im Dunkeln. Und selbst, wenn nicht. Welcher Gentleman würde so töricht sein und sich keine zwei besten Anzüge kaufen und sagen, nein, der zweite muß schlechter sein, damit der erste besser erscheint. Wie schön aber wirkt das weiträumige Treppenhaus in Kassel z. B. Keiner der 60 bis 80 Entwürfe zur Großen Oper brachte ein so bedeutungsloses Treppenhaus wie Hoffmann.

Der Grundriß weist also in diesem Punkte einen großen Fehler auf; bleiben die zwei genannten Flure, die von der Hofloge zu dem großen Foyer des Publikums führen, dann fällt der Entwurf, dann muß ganz, ganz anders und neu entworfen werden. Die andern, kleinern Fehler des Grundrisses hat die an die Budgetkommission gerichtete Eingabe der Vereinigung Berliner Architekten näher bezeichnet, sowie die hier genannten großen Schwächen ebenfalls in allgemeine angeführt. Fast durchweg weisen die maßgebenden „künstlerischen" Kreise den Entwurf ab. Die vereinzelten Lobeskritiken, die sich, wie bereits erwähnt, meist in allgemeinen Worten ergingen, aber kaum eine Sache zum Greifen, zum Festnageln brachten, fielen auf. Ich glaube jedoch, im vorstehenden Punkt für Punkt näher erläutert zu haben, so daß zu demselben präzise Stellung genommen werden kann. Ich möchte hiermit der „großen Sache" dienen, so bedauerlich es ist, der Person diesmal nicht die Anerkennung zollen zu können, die diese sich sonst auf andern Gebieten erworben hat. Die „Sache" an sich ist hier tausendmal wichtiger.

Ein Herauskommen aus der Bedrängnis der ganzen Angelegenheit ist nur möglich, wenn endlich, endlich ein „richtiger, öffentlicher, allgemeiner" Wettbewerb — der letzte war trotz allen Abstreitens in Wirklichkeit bestimmt nur ein beschränkter — ausgeschrieben wird, der uns neben einem genialen Entwurf vielleicht noch — „das Genie", dies beste Ergebnis eines solchen Wettbewerbes — bringt.

# Die Beschaffung der II. Hypotheken mit Hilfe der Gemeinden.

Auf der Versammlung des „Rheinischen Städtebundes" sprach Bürgermeister Voß (Dülken) über dieses Thema. Wir entnehmen den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen einige Angaben über den Inhalt des Vortrags.

Nachdem er nachgewiesen hatte, daß die städtischen Hypothekenämter für den Kleinwohnungsbau außerordentlich segensreich wirken können und daher von wichtiger sozialer Bedeutung seien, stellte er für die Errichtung und Geschäftsführung folgende Leitsätze auf:

1. Beleihung nur an ortsansässige, dem Mittel-, Handwerker- und Kleingewerbestande angehörige Bürger auf im Gemeindebezirk gelegene Neubauten oder auch auf Um- und Erweiterungsbauten. Zu empfehlen ist, auch Häuser mit Werkstätten und kleinern Läden zu beleihen, um auf diese Weise den gewerblichen Mittelstand zu erhalten und für den Wettbewerb zu stärken.

2. Eine Höchstwertgrenze der zu beleihenden Häuser ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen.

3. Eine regelmäßige und nicht zu geringe Tilgung der zweiten Hypotheken ist erforderlich; der Tilgungssatz ist nach der Benutzungsart der einzelnen Gebäude — ob Eigenhaus, ob Miethaus oder Werkstätte — auf 2—5 % festzusetzen.

4. Zinssatz und Nebenkosten sind in möglichst geringen Grenzen zu halten. Ein etwas höherer Zinssatz für die zweite wie für die erste Hypothek ist durch die höhere Verlustgefahr begründet, doch ist ein Mehr von ¼ % in der Regel ausreichend.

5. Die Gesamthöhe der Belastung ist auf höchstens 75 %, unter Umständen auch auf 80 % festzusetzen.

6. Die Verwaltung der verfügbaren Mittel und die Entscheidung über Beleihungsanträge ist in kleinern und mittlern Städten am zweckmäßigsten dem Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse zu übertragen.

7. Es ist darauf zu halten, daß die städtische Sparkasse auch die erste Hypothek hergibt oder erwirbt.

Was haben die städtischen Sparkassen bisher überhaupt auf dem Gebiete des Realkredits geleistet? Zur Beantwortung dieser Frage wird an derselben Stelle folgende interessante Zusammenstellung auf Grund der Ergebnisse einer Rundfrage wiedergegeben, die vom Münchener Statistischen Amt bei 300 Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern veranstaltet worden ist*).

Danach haben bisher 222 städtische Sparkassen nicht weniger als 170 000 Grundstücke mit weit über 3 Milliarden Mark beliehen. Fast ein Drittel der gesamten deutschen Sparkassenhypotheken entfällt also auf die Sparkassen der Mittel- und Großstädte. Es ist bezeichnend daß von diesen Milliarden nur knapp 21 Millionen Mark auf Hypotheken zur zweiten Stelle gegeben waren, und zwar nur von 45 Sparkassen, und auch diese nur in engsten Grenzen des beliehenen Grundstückswerts.

Die Sparkassen der 18 größten Städte des Düsseldorfer Bezirks besitzen zusammen einen Hypothekenbestand von mehr als 415 Millionen Mark, mit denen etwa 25 000 Grundstücke belastet sind. Allein 232 Millionen Mark, also mehr als die Hälfte, entfallen auf die sieben Großstädte.

Bei keiner Sparkasse sinkt der Zinsfuß unter 4¼ Prozent. Vorwiegend beträgt er 4½ Prozent, teilweise wird auch 4¾ Prozent erreicht, allerdings nur für auswärtige Hypotheken. Ausnahmslos handelt es sich um erststellige Hypotheken. Für 2. Hypotheken kommen nach Lage der gegenwärtigen Bestimmungen unsre städtischen Sparkassen nirgends in Preußen in Betracht. Anders im Königreich Sachsen. Allerdings ist auch dort die erste Hypothek die Regel. Aber es finden sich auch Ausnahmen, und Dresden, Bautzen, Krimmitschau und Reichenbach haben verschiedentlich 2. Hypotheken durch ihre Sparkassen ausgeben lassen. Aber von noch viel größerer Bedeutung für die Frage der 2. Hypotheken ist in den sächsischen Städten die Festsetzung der Beleihungsgrenze. In den rheinischen Städten herrscht ausnahmslos die 50prozentige Beleihung. In Sachsen war auch sie einmal die Grundlage, aber zahlreich sind die Fälle, in denen sie verlassen wurde. Nicht nur bis zu zwei Drittel des Brandkassenwertes, sondern bis zu 70, ja 80 Prozent wurde beliehen. Gewiß müssen die Sparkassen darauf halten, daß sie ihre Gelder absolut sicher ausleihen. Wenn es aber in Sachsen möglich ist, dem Grund- und Hausbesitz in so außerordentlicher Weise entgegenzukommen, so sollte man das Problem der höhern Beleihung auch bei uns gründlich erörtern. Wir finden überall im Interesse des Wohnungswesens das Bestreben, dem Realbesitz zu

*) „Die Wirksamkeit der deutschen Stadtgemeinden auf dem Gebiete des Realkredits", Bd. 24, Heft 3 der Mitteilungen.

Digitized by Google

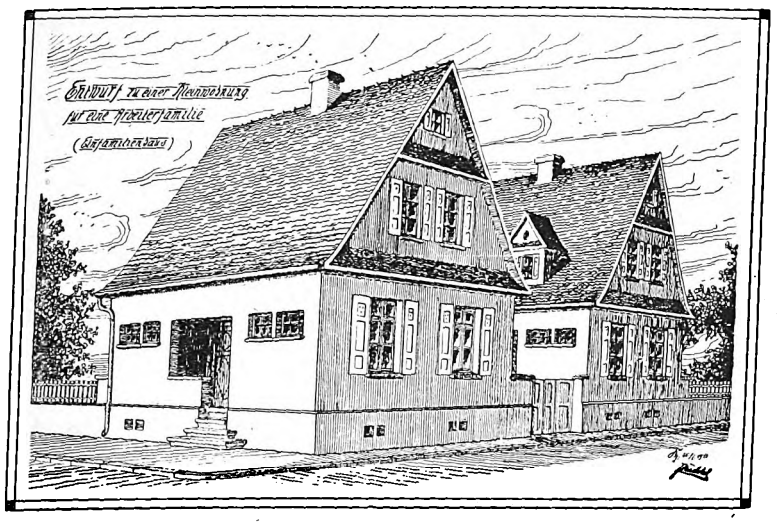

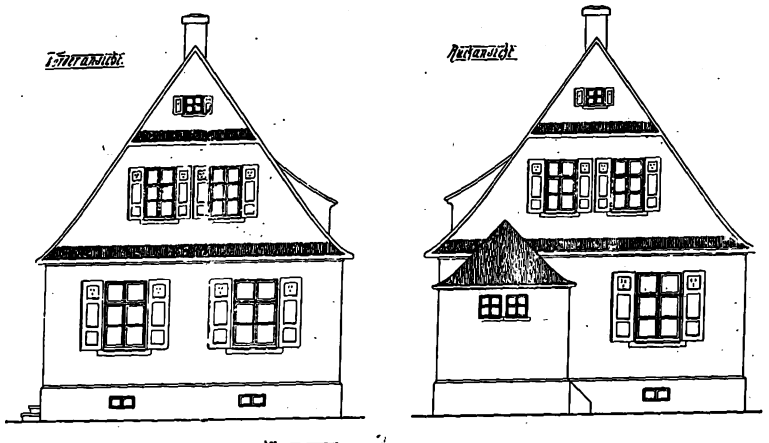

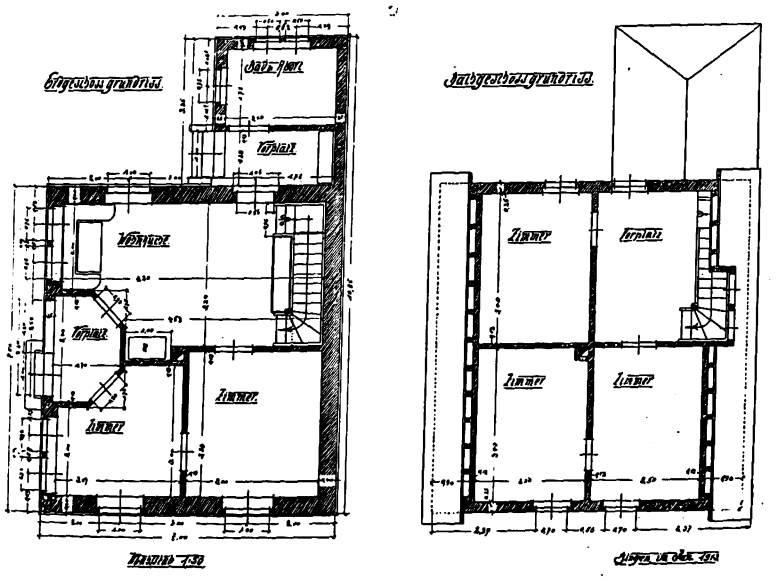

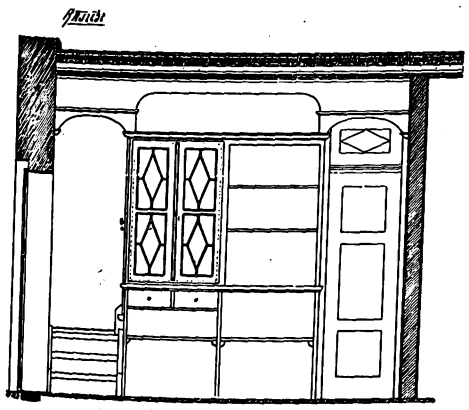

Arch.: Baurat Limpert, Bingen a. Rh.

angemessenen zweiten Hypotheken zu verhelfen. Verschiedene Städte sind vorangegangen und haben in irgendeiner Form, unter Umgehung der Sparkasse als solcher, aber doch wiederum nicht ohne ihre Mitwirkung als indirekter Geldleiher, Einrichtungen nach dieser Richtung getroffen. Vielleicht findet sich auch ein direkter Weg zum Ziel. Daß der Hausbesitzer mit den Sparkassen, wenn sie auch sehr strenge Bedingungen stellen und in der Auswahl der Objekte vorsichtig sind, gern arbeitet, erklärt sich schon daraus, daß hierbei jede Provision für den Darlehnsabschluß fortfällt. Mit Ausnahme von Mörs, wo für auswärtige Hypotheken eine Abschlußprovision von ½ Prozent berechnet wird, finden wir diese Sonderkosten, die für den Hausbesitz in unsrer geldknappen Zeit eine schwere Belastung sind, in keiner rheinischen Stadt.

# Verbesserungen in Kleinwohnungen.

Zu dem Entwurf von Baurat R. Limpert (Bingen).

Das Kleinhaus mit seinen bescheidenen Raumverhältnissen fordert von dem Architekten eine ganz besondere Aufmerksamkeit bei der Aufteilung. Es muß hier alles vermieden werden, was unnötig Raum wegnimmt und den Verkehr hindert oder was die Haushaltsführung erschwert und die Unterhaltung verteuert.

Das Arbeiterhaus von Baurat Limpert (Bingen a. Rh.) ist ein Beispiel einer zweckmäßigen und ansprechenden Planung. Das Haus zeigt bei annähernd quadratischem Grundriß an der Straßenfront im Erdgeschoß zwei Zimmer. Die Rückseite nimmt die Wohnküche in Anspruch. Eine offene kleine Vorhalle gewährt sowohl zur Küche wie zum Zimmer Zugang. Es wird damit ein Flur im Hause überflüssig, denn die Treppe liegt in der Wohnküche. Allerdings beansprucht die offene Vorhalle wertvollen umbauten Raum und ließe sich unter Umständen durch einen geschlossenen verglasten Vorbau in leichter Bauweise ersetzen, doch wäre dann bei aneinandergereihten Bauten der Hofraum beschränkt.

Von dem einspringenden Vorplatz aus ist auch das kleine vordere Zimmer durch eine Tür zugänglich. Es hat allerdings keine besonders praktische Gestalt. Da die nach dem Hof gehenden Fenster hoch gelegen sind, kann man in der Nische eine Sitzbank mit Tisch aufstellen. Andre Möbel wird man in dem Raume kaum unterbringen, da die Ecke für den Ofen freizuhalten ist und da den Rest der Wandfläche die Türen und Fenster zerschneiden. Das Zimmer liegt etwas isoliert, hat eine wenig wohnliche Grundrißform und wird die Arbeiterfrau leicht dazu verleiten, hier den üblichen Salon auf Abzahlung aufzubauen, wenn es nicht abvermietet wird. Das Abvermieten wird begünstigt durch die Lage und den Umstand, daß ein unmittelbarer Zugang besteht. Es mag ja oft für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kleinhausbesitzers vorteilhaft sein, das Abvermieten mit zu berücksichtigen, doch gehen dabei meist die eigentlichen Vorteile des Kleinhausbaues für das Familienleben wieder verloren.

Zweckmäßig ist es, daß die Bauten nur einen zentral gelegenen Schornstein besitzen. Es könnte hier Heizung des Wohnzimmers vom Küchenherd aus vorgesehen werden. Die Lage des Herdes in einer einspringenden Ecke ist nicht ganz einwandfrei, da die Herdplatte durch die davorstehende Person beschattet wird. Auch läßt die unmittelbar benachbarte Tür ins Freie wertvolle Wärme entweichen, so daß der Sitzplatz im Erker wohl im Winter etwas kühl wird. Man kann allerdings bei kaltem Wetter diese Tür verschlossen halten und nur die Hintertür benutzen, die geschützt liegt.

Der gedeckte Vorplatz neben der Küche an der Rückseite muß als sehr praktisch bezeichnet werden, da hier Putzarbeiten usw. vorgenommen werden können. Nebenan liegt ein Raum, der Bad und Abort enthält. In der Regel wird es bei Arbeiterwohnungen zweckmäßig sein, den Abort zu isolieren und dafür Bad und Waschküche zu vereinigen. Die besser ausgestattete Wohnküche sollte für die große Wäsche nicht benutzt werden, da Geruch und Dampfbildung beim Kochen sonst im ganzen Hause lästig werden. Dagegen ist eine kleine Waschküche mit Kessel, der auch das Badewasser liefert, sehr zweckmäßig. Es können hier bei der Nähe der Küche alle Putzarbeiten vorgenommen werden, die durch Wasser usw. die Wohnküche verunreinigen könnten. Sehr praktisch und dabei gefällig ist bei unserm Entwurf die Treppe untergebracht, bei der Küchenschrank, Obergeschoßtreppe und Kellertreppe zweckmäßig zusammengefaßt sind. Im Obergeschoß sind außer dem Vorplatz drei Kammern vorgesehen, so daß das anmutige und praktische Haus auch für eine Familie mit mehreren Kindern ausreichend Platz bietet.

B. Sommer.

Digitized by Google

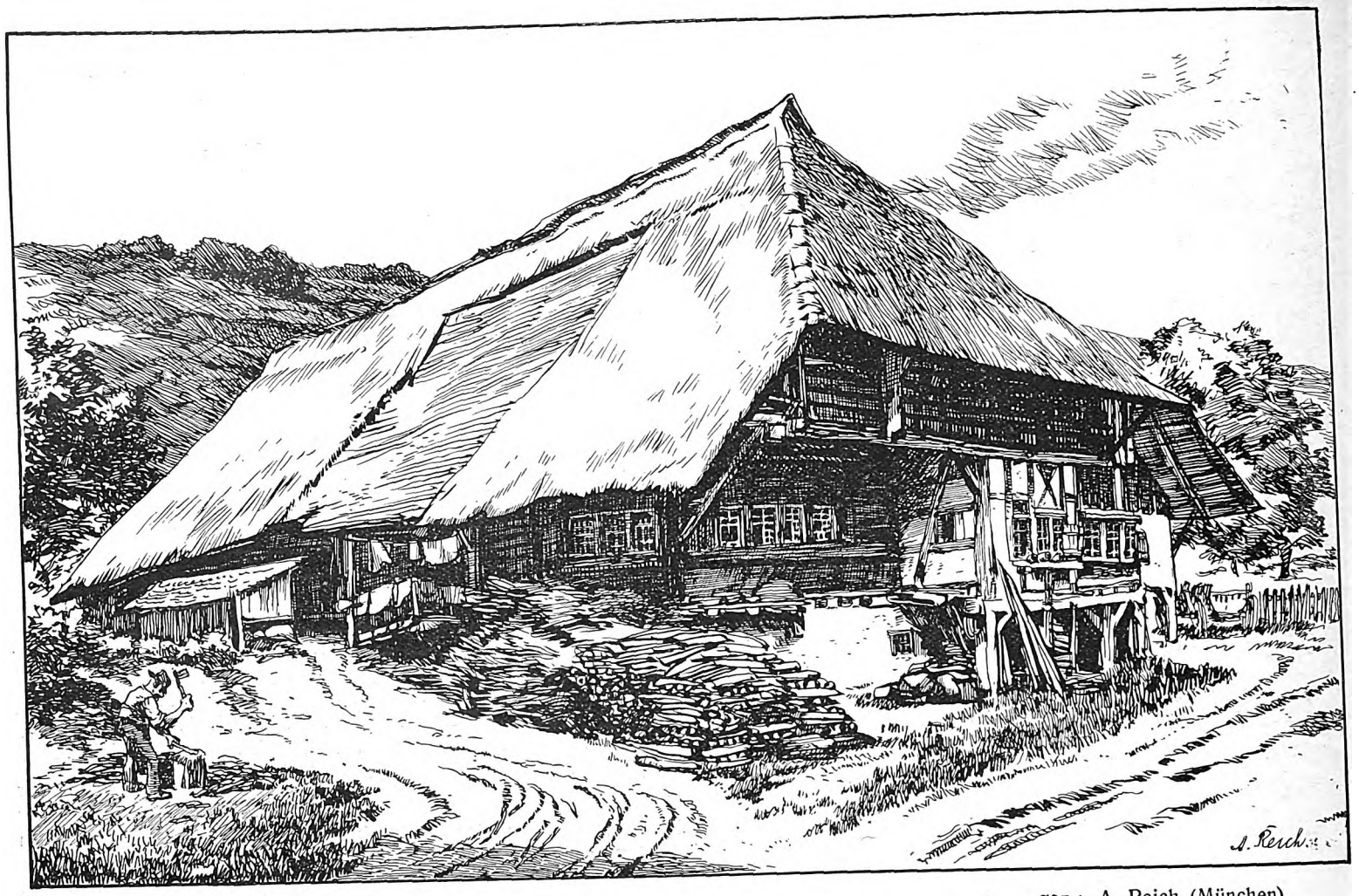


**Altes Schwarzwaldhaus.** gez.: A. Reich (München).

# Neubauten aus Aschersleben.

Arch. Stadtbaurat Heckner (Aschersleben).

Im Krankenhausbau hat man auch bei den Bauten für kleinere Städte, bei denen nicht mit unerschwinglichen Bodenpreisen zu rechnen ist, neuerdings wieder mehr den Stockwerkbau angewandt. Der Pavillonbau hat ja allerdings unbestreitbare Vorzüge, er macht eine Durchlüftung und Besonnung der Räume in der Regel leichter möglich, doch lassen sich diese für den Krankenhausbau wichtigen Heilfaktoren auch beim Stockwerkbau meist für die Praxis ausreichend erzielen. Ausschlaggebend für das Vorwiegen des Stockwerkbaues in neurer Zeit sind die Fragen der Verwaltung, der Beaufsichtigung und des Betriebes der Anstalten geworden. In allen diesen Spezialfragen bietet das Zusammenfassen der Anstalt zu einem mehrstöckigen Bauwerk gegenüber der Auflösung in einzelne ein- oder zweistöckige Pavillons außerordentlich große Vorteile. Es wird nicht nur die Zahl der erforderlichen ärztlichen Kräfte und des Pflegepersonals verringert und die Leitung vereinfacht, die Arbeit dieser Kräfte kann auch besser ausgenutzt und sicherer kontrolliert werden, da die Wege kürzer sind und die lästigen langen Wege durchs Freie für alle Beteiligten erspart werden. Daß natürlich auch an den Kosten der Bauausführung und der Einrichtung wesentlich gespart werden kann, daß alle Leitungen und zentralen Anlagen einfacher werden, daß der Betrieb und die Unterhaltung der Bauten und der Anlagen aller Art wesentlich einfacher und billiger werden, ist ebenfalls verständlich. Man beschränkt sich daher immer mehr darauf, nur für leicht übertragbare Krankheiten ganz abgesonderte Bauten oder wenigstens völlig abgeschlossene Gebäudeflügel zu errichten, bei denen man alle die Maßnahmen anordnet, die eine wirksame Isolierung solcher Krankheiten erfordert.

Die Forderung, überall helle, luftige, der Sonne zugängliche Räume und Verbindungswege zu schaffen, läßt natürlich Bauten in größerer Breite nicht zu. Vielmehr muß eine Auflösung des Ganzen in einzelne Flügel und Verbindungsbauten gewählt werden, die eine Trennung der Räume nach den Forderungen des Betriebs zuläßt und die es möglich macht, bei den Krankensälen, den Betriebs- und Wohnräumen und den Nebenräumen alle die Rücksichten walten zu lassen, die durch die Erfahrungen im modernen Krankenhausbau bedingt werden.

Die imposante und doch durch schmucke Erscheinung ausgezeichnete Gruppe des Krankenhausneubaues in Aschersleben bietet Gelegenheit, diese Einzelheiten des modernen Krankenhausbaues zu verfolgen. Der Grundriß zeigt eine weitgehende Auflösung, wobei darauf Rücksicht genommen ist, daß die Räume günstig orientiert sind und daß dunkle, ungenügend lüftbare Winkel vor allem in dem für Krankensäle benutzten Teil des Grundrisses vermieden werden. Der abgebildete Erdgeschoßgrundriß zeigt in dem zur Linken des Beschauers liegenden Flügel die Räume für Wasserbehandlung und Heilmechanik. Diese Abteilung ist von der Terrasse, die sich dem Haupteingang vorlagert, direkt zugänglich, so daß sie auch von außerhalb wohnenden Kranken leicht erreicht werden kann, ohne daß diese den eigentlichen Krankenhausbau betreten. Ebenso ist von hier aus die an einem abgeschlossenen Korridor liegende Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke zu erreichen, so daß auch diese Abteilung gegen den übrigen Bau genügend isoliert werden kann. Im Verbindungsbau liegen nach der Vorderfront einige Wärterzimmer. An der Rückseite tritt hier der Wirtschaftsflügel als selbständiger Bauteil heraus. Er enthält neben den Wirtschaftsräumen die Wohnräume des Küchenpersonals. Der Aufzug für Kranke in Betten befindet sich in der Ecke zwischen dem Mittelbau und dem Wirtschaftsflügel. Die rechte Hälfte des Grundrisses zeigt in dem großen vortretenden Flügelbau die Räume für die Schwestern. Das gemeinsame Wohnzimmer ist durch einen Erkeranbau ausgezeichnet. An der vordern Ecke zur Rechten befindet sich ein Zimmer für 3 Wöchnerinnen mit nebenan liegendem Gebärzimmer. Ein ganz abgeschlossener, nur von außen zugänglicher Bauteil für ansteckende Krankheiten lehnt sich an die hintere Ecke des Mittelbaues an.

Bemerkenswert ist die Führung der Zugangswege, die auf der abgebildeten Ansicht der Hauptzugangsseite erkennbar ist. Das Gelände ist dabei gut ausgenutzt, und auch die Erscheinung des Ganzen wird durch diese Wegeführung und Geländegestaltung günstig beeinflußt, besonders wenn man sich die noch fehlende Bepflanzung hinzudenkt.

Die verschiedenen andern Bauten, die hier außer dem Krankenhaus abgebildet sind, lassen eine geschickte Behandlung der Baugestaltung erkennen, ebenso zeigen die Grundrisse eine zweckmäßige Aufteilung.

Metus Heeren.

Digitized by Google

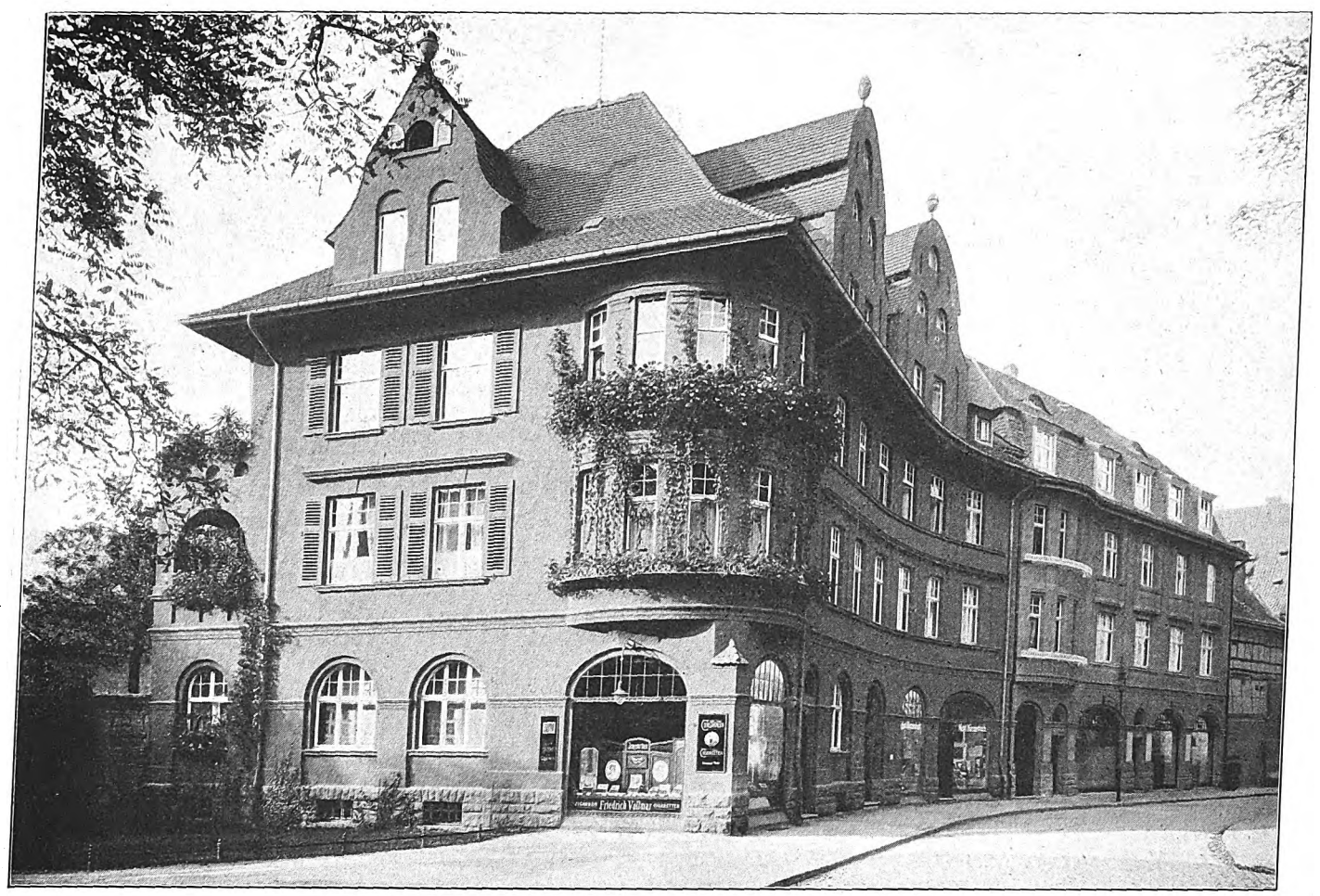

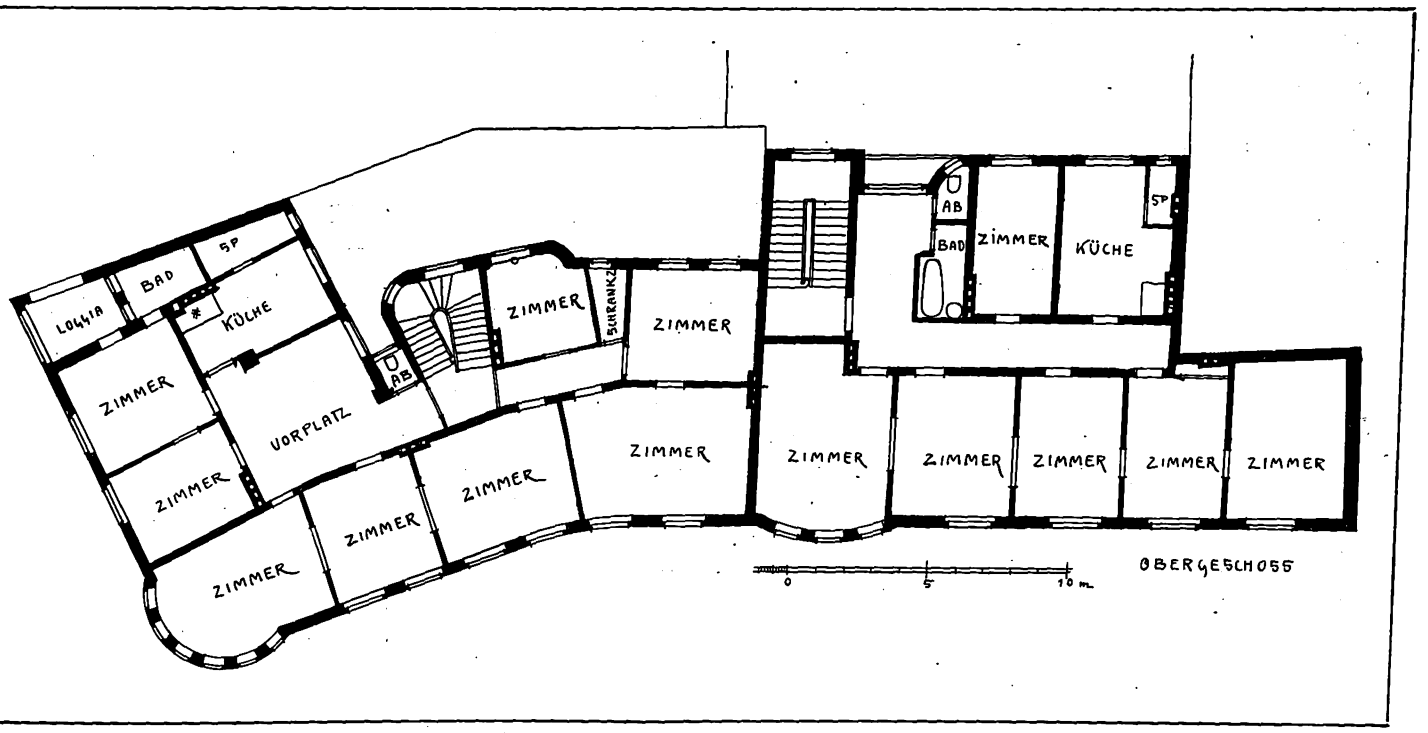


**Wohnhausgruppe in Aschersleben.**
Arch.: Stadtbaurat Heckner (Aschersleben).

Digitized by Google

Pfarrhaus in der Johannesvorstadt in Aschersleben.

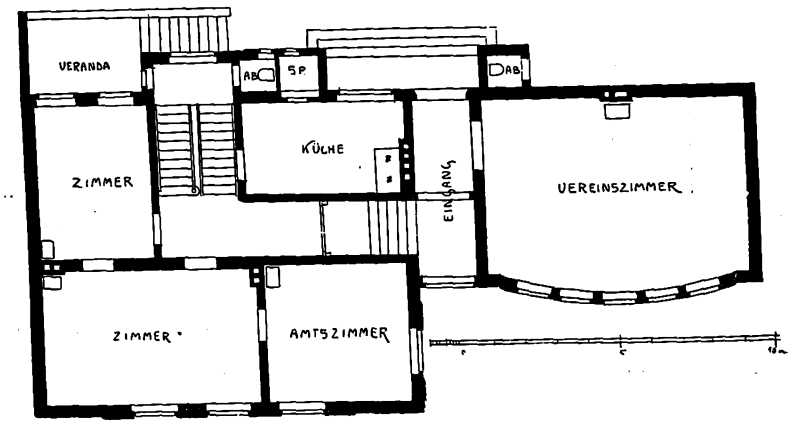

Katholische Schule in Aschersleben.

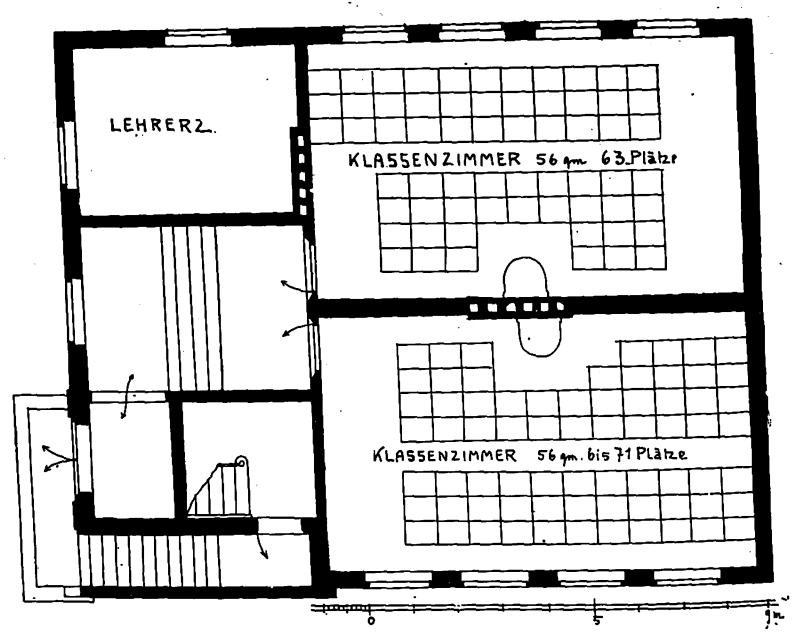


E. R O G E S C H O S S.

**Neubauten in Aschersleben.**
Arch.: Stadtbaurat Heckner (Aschersleben).

Digitized by Google

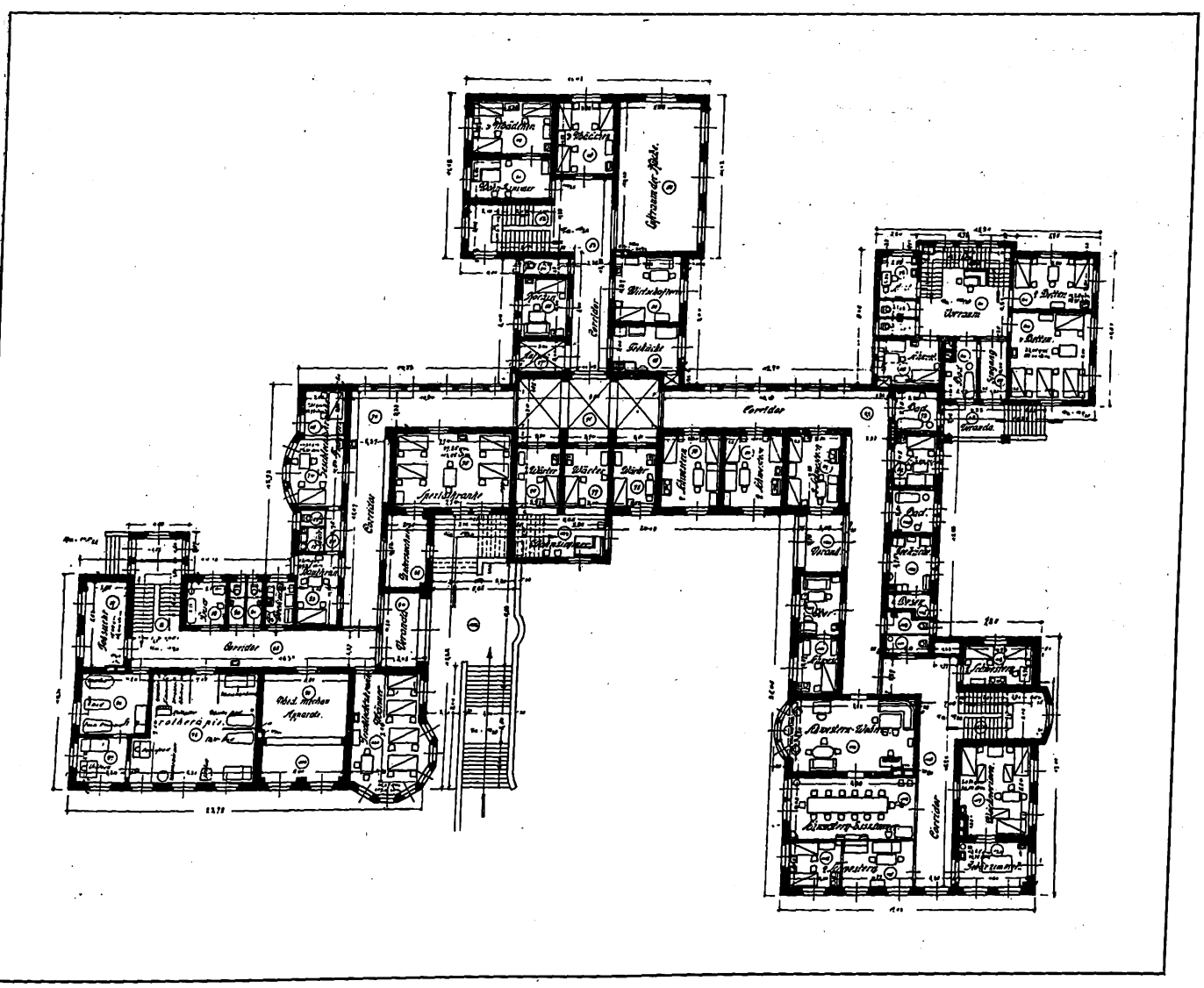

**Krankenhaus in Aschersleben.**
Arch.: Stadtbaurat Heckner (Aschersleben).

Digitized by Google

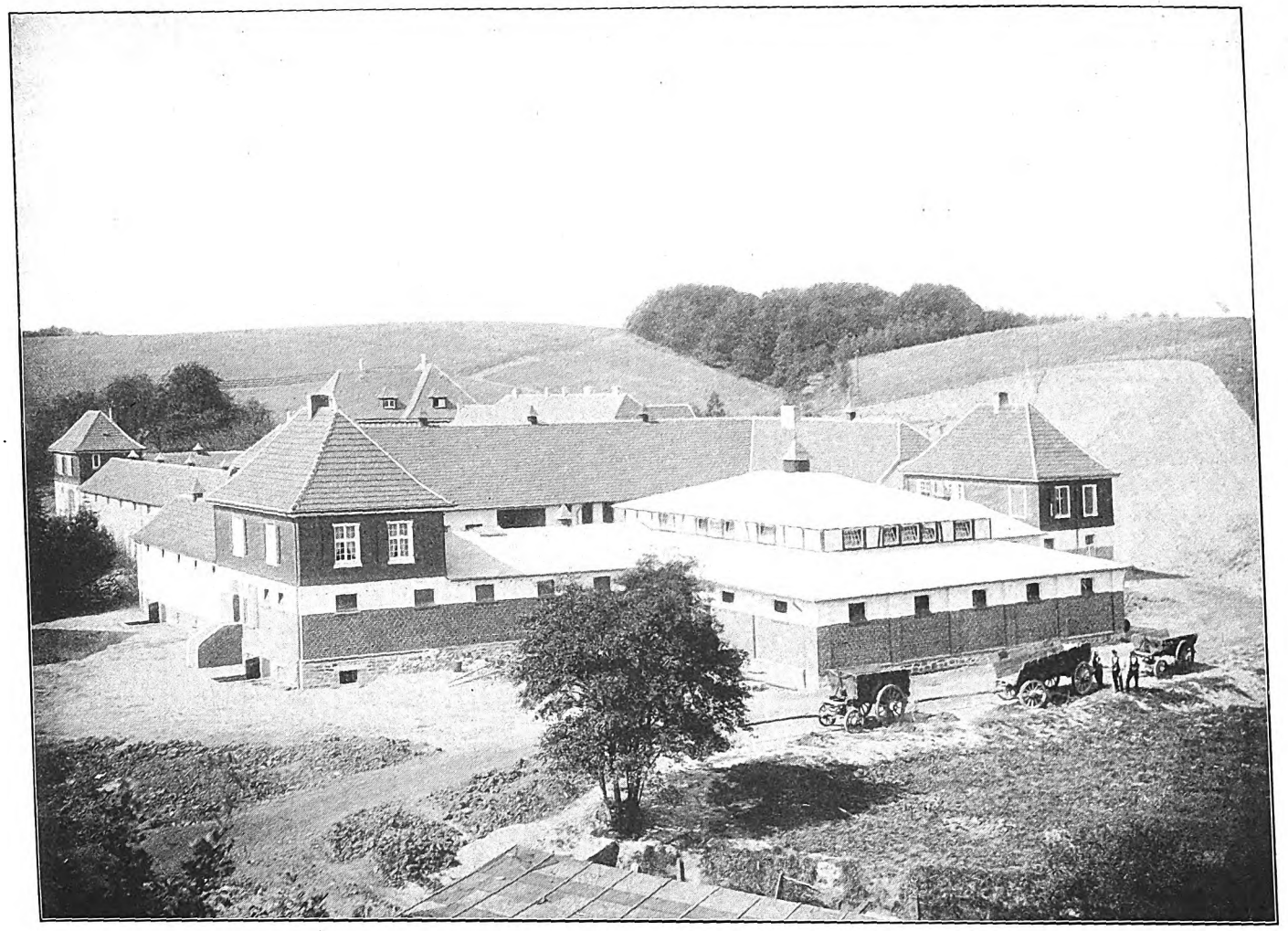

**Vollblutgestüt Mydlingshoven bei Düsseldorf.**
Arch.: Bechmann (Bochum).

Digitized by Google

# Vollblutgestüt Mydlingshoven b. Düsseldorf.

Landwirtschaftliche und ländliche Bauten haben im allgemeinen vor städtischen den Vorteil voraus, daß der Architekt leichter eine Richtschnur für die Behandlung der Grundidee in der Anpassung an die Umgebung finden kann. Das Gelände und der Landschaftscharakter geben sichere, nicht mißzuverstehende Fingerzeige, ob der Bau sich flach ausbreiten oder in die Höhe türmen soll, ob er eng zusammengedrängt oder weit auseinandergezogen oder gar in Einzelgruppen verstreut werden sollte. Auch für die Materialwahl sind Anhaltspunkte genügend vorhanden. Bei alledem bleibt aber dem Architekten Spielraum genug, seinen eignen Genius leuchten zu lassen.

Als hervorragendes Beispiel hierfür könnte das Vollblutgestütgehöft des Rittergutsbesitzers Herrn Ernst Bischoff in Gelsenkirchen, das derselbe sich in der Nähe von Düsseldorf hat errichten lassen, angesehen werden. Diese reizvolle Gestütanlage, die von der Bochumer Abteilung des Bauamts des Westfälischen Bauernvereins entworfen und ausgeführt wurde, liegt in landschaftlich anmutiger Umgebung, auf einem alten bergischen Adelsgut, dessen Baulichkeiten zum Teil recht geschickt für die Neuanlage mit herangezogen wurden.

Am Eingang des Gutes, das zum Gestüt gehört, ist ein Pförtnerhaus errichtet, in dessen Obergeschoß sich die Wohnung eines der Wärter befindet, der von diesem erhabenen Standpunkt die weidenden Tiere überwachen kann. Weiterhin im Tal aufwärts breitet sich die eigentliche Gestütanlage aus: die Stallungen, die Wärterwohnungen und das Wohnhaus des Besitzers, die, in breiter Lage zwei große Höfe umschließend, eine stattliche und ungemein ansprechende Gebäudegruppe bilden. Der Hauptreiz besteht, wie die obere Abbildung zeigt, in der Art der Gruppierung. Die niedrigen Stallbauten, die ein nicht ganz regelmäßiges großes Rechteck bilden, sind an den vier Ecken von höhern überragt, deren hohe Vierwalmdächer und die beschieferten Obergeschosse mit den weißen Fensterrahmen nicht nur die ganze Gruppe wohltuend beleben, sondern durch die Betonung der Eckpunkte ein System schaffen. Sehr wohltuend berührt, daß dies System in freier Weise gehandhabt wurde, nicht streng symmetrisch. Trägt schon die gebrochene Ecke links dazu bei, die langen Fronten einzuschränken, so unterbricht auch der hohe Querflügel, eine umgebaute alte Scheune, den ganzen Längszug der Anlage vorteilhaft. Vor ihm, als Mittelpunkt eigner Art, schiebt sich der Hallenstall heraus; ein zirkusartiger, quadratischer Bau. Die hintere Ecke bildet das stattliche Wohnhaus des Besitzers, das mit angeschlossener, überbauter Durchfahrt mit den Stallungen verbunden ist, und, wie die untere Abbildung zeigt, eine hübsch gruppierte Ansicht bildet.

So entwickelt sich aus der Grundrißanordnung heraus ein äußerst hübsches Bild, das zugleich den Vorzug hat, dem Zweck am besten zu dienen und zusammen mit den bunten Farben der Baustoffe einen beachtenswerten Farbenpunkt in der weiten Landschaft zu geben.

Der Haupthof steht durch eine Einfahrt mit der Straße und durch eine Durchfahrt mit dem kleinen Hof, der ebenfalls von Stallgebäuden umgeben ist, in Verbindung. Die Anlage der Stallungen ist verschiedenartig. Für einen größern Teil der Stallungen lag das Prinzip der englischen Stallanlagen zugrunde, d. h. die einzelnen Boxen reihen sich aneinander und erhalten besonders konstruierte und direkt ins Freie führende Türen. (Es sei hier bemerkt, daß die Bauart der englischen Stallungen, durchweg aus Holz und sehr primitiv, sich für unser Klima natürlich nicht eignet.) Bei andern Stallungen ist wieder die Anordnung getroffen, daß sich mehrere Boxen in einem Gebäude befinden. Sehr interessant ist der Hallenstall, eine neuartige Anordnung, bei der 19 einzelne Boxen um eine 11×16 m i. L. große überdachte Halle herumliegen. Die Halle dient zum Bewegen der Pferde, besonders der Stuten mit ihren jungen Fohlen.

Haupthof und Nebenhof werden durch ein Gebäude getrennt, durch das, wie schon erwähnt, eine Durchfahrt führt. Dieses Gebäude war ursprünglich eine Fachwerkscheune, die aber massive Umfassungswände und ein neueingedecktes Dach erhalten hat. Im Innern dieses Gebäudes sind die Hengstboxen und eine große Deckhalle untergebracht.

Wohnungen für die verheirateten Wärter hat man dadurch geschaffen, daß die durchweg nur eingeschossigen Stallbauten an einzelnen Stellen ein zweites Geschoß erhalten haben.

Sie bilden die erwähnten Eckpunkte der Baugruppe, die zugleich vom erhöhten Standpunkte aus eine bequeme Uebersicht über die Höfe und das Treiben auf ihnen gestatten. Aber sie teilen auch im Grundriß die Stallungen derart auf, daß sie zu je zwei Flügeln gehören.

Von der Straße her wirkt dann das Wohnhaus am besten, das mit dem hohen Untergeschoß, dem Säulenportikus und den breiten Luken des Vierwalmdaches beherrschend, durch den Erker und die reichere Farbengebung als Wohnstätte gekennzeichnet wird. Der Ueberbau der Durchfahrt mit dem reichern Fachwerk der Fensterbrüstungen bildet eine Erweiterung der Unterkunftsmöglichkeit für Gäste.

Der Unterbauring der ganzen Anlage wurde aus ortständigem lagerhaften Bruchstein gebildet, darüber Putz, teils mit Fachwerk, und an den Ecken, wie gesagt, Schieferbekleidung, um das typisch „Bergisch-Märkische“ zu betonen.

So entstand aus Grundrißdisposition, Baustoffen und Tradition eine in jeder Hinsicht ansprechende Schöpfung. F. Rud. Vogel.

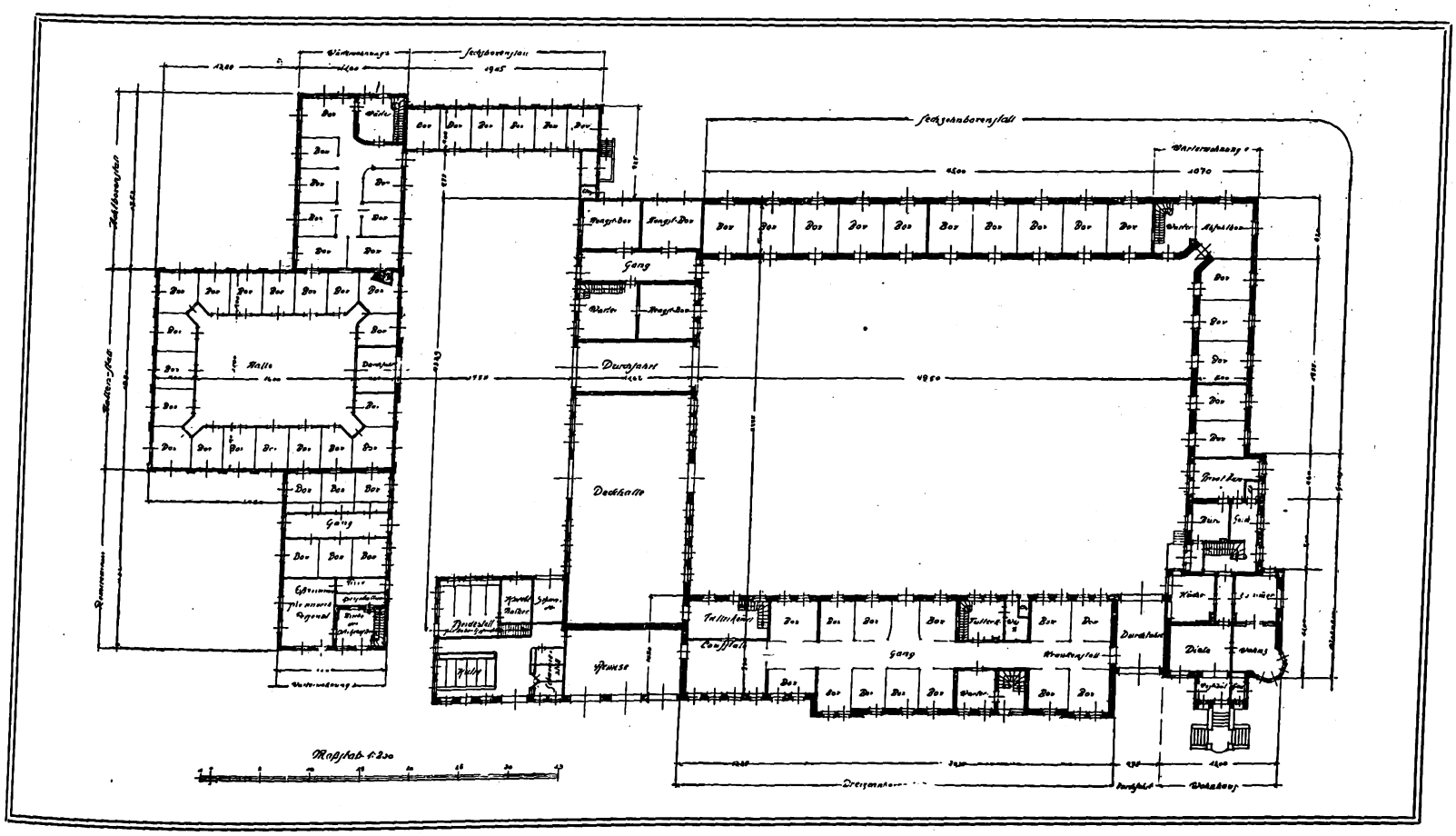


Arch.: Bechmann (Bochum).

Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Wettbewerb Rathaus für Potsdam.** Eine wohl wenig verständliche Nachricht wird über die weitere Behandlung der Frage des Potsdamer Rathausneubaus der Oeffentlichkeit mitgeteilt. Ein Wettbewerb, der vor kurzem entschieden worden ist, hatte sehr tüchtige und künstlerisch höchst beachtenswerte Leistungen gezeitigt. Nun soll wieder der Träger des ersten Preises noch ein andrer der preisgekrönten Verfasser zur Ausführung zugezogen werden, vielmehr sollen die Beamten des Hochbauamts „unter Benutzung der in den Wettbewerbslösungen hervorgetretenen Ideen" neue Pläne ausarbeiten. Was bei derartiger Benutzung von Ideen in der Regel herauskommt, ist leider nur allzu bekannt. Hoffentlich wird es in Potsdam genug künstlerisch verständige und einsichtige Bürger geben, daß ein solches, heute kaum mehr verständliches Zusammenbrauen eines Ragouts aus andrer Schmaus verhindert wird. Vor allem aber sollten die eingesessenen Privatarchitekten sich dagegen verwahren, daß hier wieder einmal die künstlerische Bearbeitung einer hochbedeutenden Aufgabe aus der Hand des Künstlers genommen und auf dem Verwaltungswege erledigt werden soll. Waldner.

**Neue Vorschriften für Eisenbeton-Rippendecken.** Die Eisenbeton-Rippendecken in ihren verschiedenen Ausführungsweisen haben eine so allgemeine Verbreitung im Hochbau gefunden, daß die vor kurzem von der Berliner Baupolizei erlassenen neuen zeitgemäßen Bestimmungen für die Praxis willkommen waren. Als Eisenbeton-Rippendecken wurden dabei alte Decken angesehen, die aus einer ebenen Platte mit darunter liegenden Rippen bestehen, so daß die Decke als eine Aneinanderreihung von kleinen Plattenbalken aufzufassen ist. Die Hohlräume zwischen den Rippen können durch Schalungen erzeugt werden, die man wieder entfernt, aber auch durch Füllkörper aus verschiedenen Stoffen, insbesondere durch Hohlsteine, die in der Decke verbleiben, so daß eine ebene Untersicht entsteht. Die neuen Berliner Bestimmungen sehen im Anschluß an die gültigen ministeriellen Vorschriften vor, daß $n = 15$ anzunehmen ist, und daß die in den Hohlräumen eingebetteten Steine nicht als tragende Bestandteile, sondern lediglich als Füllkörper anzusehen sind. Ihr Gewicht soll in einzelnen Fällen durch amtliche Wägungen ermittelt werden. Für den Beton ist durchweg ein Gewicht von 2400 kg/cbm anzusetzen. Die tragende obere Eisenbetonplatte bei Rippendecken soll mindestens 5 cm stark sein, dabei dürfen die Wandungen eingebetteter Hohlsteine nur dann zu dieser Plattenstärke gerechnet werden, wenn sie vollfugig mit reinem Zementmörtel gegeneinander vermauert sind. Hohlsteindecken müssen stets eine obere Betonplatte erhalten. Soweit die Deckenplatte bei Decken ohne Hohlsteine gleichzeitig als obere Platte eines T-förmigen Unterzuges zu dienen hat, muß sie mindestens 8 cm stark sein. Die Schubspannungen sind für den schwächsten Teil der Rippen nachzuweisen, und zwar dürfen nur die Betonrippen, nicht die Wandungen angrenzender Steine und Füllkörper berücksichtigt werden. Bei schmalen Rippen unter 6 cm Breite, bei denen ein sorgfältiges Stampfen nicht mehr möglich ist, darf die Schubspannung nur zu 2,5 kg/qcm angenommen werden. In solchen Rippen darf nur ein Rundeisen liegen. Bei über 6 cm Breite darf die Schubspannung 4,5 kg/qcm betragen, und es dürfen mehrere Eisen eingelegt werden. Bei der Ermittlung des Abstandes a der Eisen von der Unterkante der Rippe darf nur die Stärke der Betonschicht, die hier vorhanden ist, berücksichtigt werden, nicht aber Plättchen, die hier eingelegt werden, oder Ansätze, die an den Einlagen vorhanden sind, um eine einheitliche Untersichtsfläche zu erzielen. Weitere Bestimmungen betreffen die Auflagerung der Decken auf Mauerwerk, die Anordnung besonderer Aussteifungsträger, den Abstand der Rippen voneinander, den Verputz der Untersicht in Wohnbauten, die Berechnung eingespannter Decken und kontinuierlich über mehrere Stützen durchlaufender Decken sowie die Verstärkung durch Vouten. P. Rose.

**Die Tempelruinen von Phila nutzlos geopfert?** Durch die Anlage des gewaltigen Staudammes bei Assuan, der die Nilschwelle regeln und eine während des ganzen Jahres gleichmäßige Bewässerung Aegyptens und damit einen vervielfachten Ertrag vor allem der Baumwollenfelder sichern soll, sind bekanntlich die unvergleichlichen Tempelruinen der Nilinsel Phila, die im Staugebiet liegt, dem sichern Untergange geweiht. Die Ruinen stehen während der Nilschwellen monatelang mit ihren Unterbauten im Wasser, so daß die Reisenden auf Kähnen in den Säulenhallen der Tempel herumfahren. Der Einwirkung des Wassers und seiner Niederschläge, abwechselnd mit zeitweiligem Austrocknen im Sonnenbrande, können die prachtvollen Reste einer mehrtausendjährigen Vergangenheit nicht lange widerstehen. Eingehende Berichte haben die Zerstörungen in allen Einzelheiten geschildert und als technisch unabwendbar gezeigt. Die nachträgliche Erhöhung des Dammes um 7 m, die zur vollen Erreichung des Nutzzwecks für unumgänglich erachtet wurde, hat den völligen Untergang in noch kürzerer Zeit besiegelt. Zur Zeit der größten Wasserhaltung verschwindet das berühmte heilige Eiland mit seinen Tempeln völlig in den Fluten des Stausees. Der Sturm der Entrüstung, der sich in der ganzen gebildeten Welt gegen die Zerstörung der unersetzlichen Denkmäler erhoben hatte, fand einen letzten schwachen Nachhall in den Verhandlungen der englischen Architekten, über die auch wir in Nr. 2, 1913, berichtet haben. Sie bedauerten den unersetzlichen Verlust, der aber in Anbetracht der wirtschaftlichen Interessen des Landes, dessen unumschränkte Herren ja die Engländer sind, unabwendbar sei. Jetzt treten in englischen Zeitungen Nachrichten auf, welche die riesenhafte Stauanlage, deren Eröffnung mit großem Pomp gefeiert worden ist, als nicht ganz zweckentsprechend erscheinen lassen. Da es englische Quellen sind, aus denen diese Nachrichten kommen, wird man im großen und ganzen ihre Zuverlässigkeit voraussetzen müssen. Danach soll der Staudamm, der als ein Meisterwerk der modernen Technik gepriesen wurde, bereits stark Wasser durchsickern lassen und eine gründliche Abstellung nur durch einen Neubau möglich erscheinen. Außerdem sei der Damm noch um 5 m zu niedrig und müsse um so viel erhöht werden, wenn er seinen Zweck ganz erfüllen solle. Das wären allerdings geradezu unglaubliche Mängel der Ausführung, über die man sich aber ohne eingehende Unterlagen kaum ein Urteil bilden kann und für deren Umfang vorläufig den englischen Berichten die Gewähr überlassen werden muß. Mit weit weniger Vorbehalt dürfte aber die gleichzeitige Mitteilung aufzunehmen sein, daß die Anlage auch ihren wirtschaftlichen Zweck nicht in dem gehofften Maße erfülle, da die Felder zwar durch sie reichlich Wasser erhielten, aber der für die Befruchtung der Felder mindestens ebenso wertvolle Schlamm, den der Nil bisher aus seinem Oberlaufe nach Aegypten gebracht hat, nun zum größten Teil im Staubecken abgelagert werde, so daß nur noch ein kleiner Teil auf die Felder gelange und deren Fruchtbarkeit ersichtlich abnehme. Das sei durch die Geringwertigkeit der letzten Baumwollenernten deutlich bewiesen. Treffen die Nachrichten zu, so wäre es allerdings nicht unberechtigt, von einem Fiasko des großen Stauwerkes zu reden, dessen auf Hunderte von Millionen jährlich berechneter Nutzen die einzige Rechtfertigung gab für das Opfern der zauberhaften Ruinenstätte, auf deren gewissenhafte Erhaltung die gesamte Mit- und Nachwelt ein heiliges Anrecht hatte. tz.

**Das Senken der Türflügel in Neubauten.** Für jeden Bauleiter bilden die Nacharbeiten, die sich in der ersten Zeit der Benutzung eines Neubaus einzustellen pflegen, eine der unangenehmsten Erscheinungen in seiner Berufstätigkeit. Zu den häufigsten Erscheinungen dieser Art gehört das Senken der Türen, die nach dem Anschlagen einwandfrei sich bewegen, aber bald auf dem Fußboden streifen und nicht mehr richtig einschlagen. Der Bauherr erhebt Beschwerde beim Architekten, der Schaden wird besichtigt, es wird der Schlosser oder Tischler, wohl auch beide zugezogen und der Schaden wird beseitigt, bis er sich in kurzer Zeit von neuem zeigt Es entsteht dabei für alle Beteiligten viel Aerger und Zeitverlust und die Kosten und Unannehmlichkeiten, die diese unangenehmen Nacharbeiten verursachen, sind oft bedeutend. Nicht selten wird zunächst schon durch das Schleifen der Tür der Fußbodenbelag beschädigt, es wird dann durch das Probieren und Arbeiten der verschiedenen Handwerker die Tür selbst verdorben, der Anstrich oder die Politur zerkratzt usw. Alle diese Nebenerscheinungen sollten dazu Anlaß geben, Mittel gegen diese lästige Erscheinung zu finden. Das Senken der Türen ist oft eine Folge von Setzungen des ganzen Gebäudes, oft aber auch durch schlechtes Anschlagen der Tür, durch ungenügende Stärke der Beschläge oder der Rahmenhölzer und mangelhafte Befestigung der Rahmen am Mauerwerk verursacht. Gegen den Einfluß der Setzungen des Gebäudes kann man sich nur dadurch einigermaßen schützen, daß man es vermeidet, auf die Wandpfeiler in der Nähe der Türen größere Lasten aufzulagern und das man durch geeignete Entlastungsvorrichtungen, namentlich bei nicht einwandfreiem Baugrund, eine gleichmäßige Verteilung der Lasten zu erzielen strebt. Man wird aber in der Praxis diese, unter Umständen recht schwierigen und teuren Verfahren nicht allgemein anwenden können, vielmehr wird man in solchen Fällen von vornherein auf Setzungen Rücksicht nehmen und die im Handel befindlichen nachstellbaren Beschläge für die Türen anwenden. Daß man ferner stets gut daran tut, die Türbänder bei allen, namentlich aber bei schweren und viel benutzten Türen, recht stark zu wählen, ist selbstverständlich und ebenso müssen die Befestigungsschrauben kräftig bemessen werden. Die Mehrkosten für die Wahl einer stärkern Nummer werden durch Ersparnis von Nacharbeiten reichlich aufgewogen. Für Türen, bei denen Setzungen zu erwarten sind, eignen sich besonders auch die neuerdings von einer Kasseler Firma hergestellten Türdichter. Es sind dies bewegliche Leisten, die fast unsichtbar in einer Nut an der untern Türfläche angebracht werden können. Bei geschlossener Tür legen sie sich fest auf den Boden auf und heben sich beim Oeffnen selbsttätig, so daß ein Schleifen der Tür auf dem Belag, auf Teppichen usw. vermieden wird. W. H.

**Vorsicht bei der Aussteifung von Kanalgruben.** Daß auf die sorgfältige Ausführung der Versteifung in Kanalgruben großer Wert zu legen ist und daß auch den durchfahrenen Erdschichten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, zeigt ein Fall, den Stadtbaumeister Schech (Landau) im „Städtischen Tiefbau" berichtet. Eine Kanalbaugrube von 5—6 m Tiefe war an den Wänden mit Dielen dicht belegt und mit wagerechten Bolzen ausgesteift, so daß ein Einsturz ausgeschlossen schien. Gleichwohl stürzte die Baugrube auf eine Länge von 40 m plötzlich ein, glücklicherweise ohne daß Menschen verunglückten. Es lief neben der Baugrube ein unterirdischer Stollen aus der Zeit der Belagerungen Landaus her, und dieser Hohlraum stürzte ein, als das Erdreich durch die Kanalbauarbeiten erschüttert wurde. Dadurch war die Aussteifung der Kanalgrube wirkungslos, als auf der einen Seite das Erdreich nachgab. Wo sich also alte Hohlräume oder Stellen mit schlecht stehendem Baugrund, lockerm Sand usw. zeigen, ist einer sorgfältigen Untersuchung der dem Kanal benachbarten Erdschichten große Aufmerksamkeit zu widmen.

Weinert.

Digitized by Google

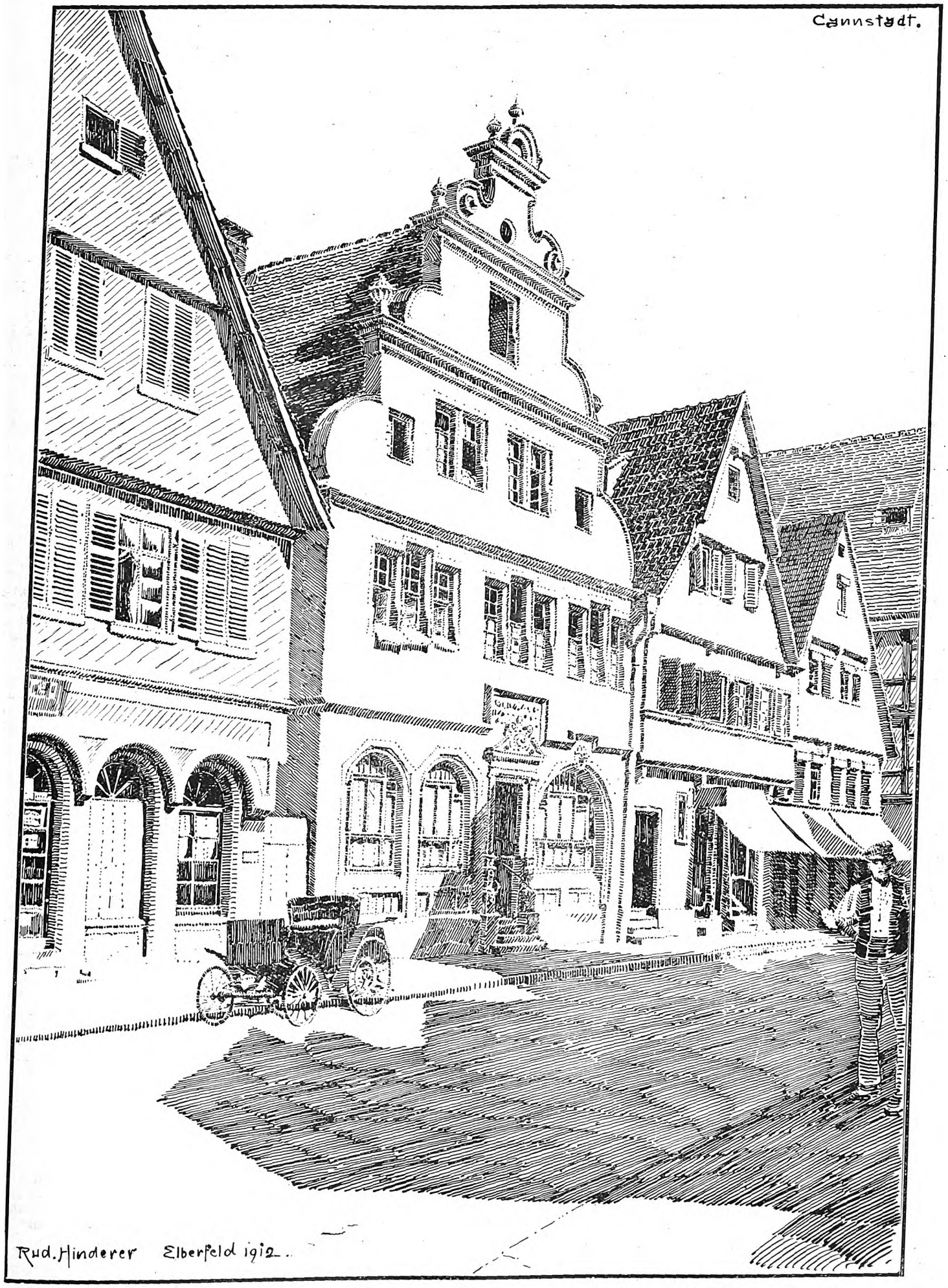


**Altstadtbild aus Cannstadt.**

gez.: Arch. R. Hinderer (Elberfeld).

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Inwieweit haftet der Bauleiter auch für einen Bauschaden, den der Bauherr selbst verursacht hat?** Beim Abbruch von Gebäuden ist es leicht möglich, daß in der Nachbarschaft liegenden Häusern Schaden erwächst. Zu tiefe Ausschachtungen, ungenügendes Stützen der Wände und dergleichen können die Ursache zu einer Beschädigung des Nachbarhauses geben. Für die Beurteilung der Haftung aus derartigen Vorkommnissen ist einmal die Frage von Bedeutung, ob der Grundbesitzer eine genügende technische Bauleitung bestellt hat und so von der Haftung befreit wird, andrerseits muß untersucht werden, ob den Bauleiter, der die Maßnahmen an dem Abbruch zu beaufsichtigen und zu leiten hat, ein Verschulden trifft. Letzterer wird gewöhnlich aus den allgemeinen Bestimmungen des § 823 BGB. haftbar gemacht werden, wenn er den Schaden fahrlässig herbeigeführt hat. Im vorliegenden Prozeß war ein Schaden durch das Niederreißen eines Eckpfeilers entstanden. Der Kaufmann H. besaß in St. ein Grundstück, das er im Herbst 1900 durch einen Neubau ersetzen ließ. Bei dem Abbruch des Gebäudes wurde das benachbarte Haus des Büchsenmachers M. beschädigt, zeigte Risse und mußte auf polizeiliche Verordnung niedergerissen werden. Einen Teil des entstandenen Schadens versuchte nun M. von H. einzuklagen, wurde aber rechtskräftig abgewiesen, da H. eine genügende technische Bauleitung für den Umbau bestellt habe. Jetzt erhob M. gegen den Bauleiter des Umbaues, den Baumeister R., beim Landgericht eine Schadenersatzklage. In erster Instanz wurde er abgewiesen. Auf seine Revision gegen ein gleichfalls den Anspruch abweisendes Urteil des Oberlandesgerichts Stettin hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache zurück. In der neuen Verhandlung bejahte das Oberlandesgericht Stettin die Frage, ob R. für den durch das Niederreißen des Eckpfeilers entstandenen Schaden aufkommen müsse, erkannte den Anspruch des Klägers als dem Grunde nach gerechtfertigt und führte in dieser Beziehung zur Begründung des Urteils aus: Die Haftung des Bauleiters sei aus § 823 BGB. begründet. Man habe zuerst versucht, den Pfeiler mit einer Leine gewaltsam umzureißen, den Rest habe man dann Stein für Stein abgetragen. Der Versuch aber, den Eckpfeiler gewaltsam umzureißen, stehe mit den Rissen am Hause des M. im ursächlichen Zusammenhang. Es sei auch festgestellt, daß dem R. die technische Leitung über den ganzen Bau übertragen worden sei. Deshalb treffe R. auch die Verantwortung für vorgekommene technische Versehen. Zwar habe H. den Befehl zum Abreißen des Pfeilers gegeben, dadurch werde aber nicht R. von seiner Verantwortlichkeit befreit. R. genüge seiner Sorgfaltspflicht nicht schon dann, wenn er keine verfehlten Maßnahmen anordne, er habe auch dafür Sorge zu tragen, daß dies nicht durch dritte Personen geschehe. Da H. ein Laie sei, so wäre es dringende Pflicht des Bauleiters gewesen, zu beobachten, daß durch das Eingreifen des H. kein Schaden erwachse. Er habe es aber an dieser Sorgfalt fehlen lassen und hafte daher nach § 823 BGB. Die von dem Baumeister R. beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde wiederum zurückgewiesen. Der 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes schloß sich den Ausführungen des Vorderrichters an. (Urteil des Reichsgerichts vom 8. Dezember 1913. Aktenzeichen VI. 346/13.)

**Kann dem bauleitenden Architekten fristlos gekündigt werden?** Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die fristlose Kündigung stets den Personen gegenüber möglich, die Dienste höherer Art leisten, die man auf Grund besondern Vertrauens zu übertragen pflegt. Als solche Dienste gelten die eines Arztes, eines Rechtsanwalts usw. Im Einzelfalle wird es mitunter zweifelhaft, welche Personen hierher zu rechnen sind. Neuerdings hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß der bauleitende Architekt nicht dieser Bestimmung des Gesetzes unterliegt und ihm also nur fristlos gekündigt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Beklagte hatte der Architektenfirma S. & A. die Entwürfe für den Bau einer Villa sowie die Oberleitung des Baus nach den sogenannten Hamburger Normen übertragen. Später entzog er der jetzt klagenden Firma die Leitung der Ausführung des Innenbaus und suchte die Befugnis zu dieser Kündigung, zu der ein wichtiger Grund nicht vorlag, aus § 627 des Bürgerlichen Gesetzbuchs herzuleiten. Die Klägerin widersprach der Anwendung dieser Gesetzesstelle. Das Landgericht und Oberlandesgericht München haben zugunsten der klagenden Architektenfirma erkannt. Auch das Reichsgericht vertritt die Anschauung, daß die fristlose Kündigung in diesem Falle unzulässig war, und führt zur Begründung seines Urteils aus: Das freie Kündigungsrecht des § 627 ist nur bei solchen Dienstverhältnissen gegeben, die Dienste höherer Art zum Gegenstande haben, die auf Grund besondern Vertrauens übertragen zu werden pflegen. Es genügt nicht, daß die Dienste eine besondere Fachkenntnis, Kunstfertigkeit oder wissenschaftliche Bildung voraussetzen, und daß sie regelmäßig nur solchen Personen übertragen zu werden pflegen, die im Besitze dieser Eigenschaften sind oder bei denen noch diese Eigenschaften erwartet werden. Denn dies würde für alle Dienste höherer Art gelten. Es muß vielmehr hinzukommen, daß die Dienste im allgemeinen, ihrer Art nach, nur zufolge besondern Vertrauens übertragen zu werden pflegen. Ein solches persönliches Vertrauensverhältnis aber ist für die Wahl des Architekten der Regel nach auch dann nicht bestimmend, wenn es sich um einen künstlerisch auszuführenden Bau einschließlich des innern Ausbaus handelt. Der Bauherr wird zwar die technische und künstlerische Befähigung des Architekten und dessen geschäftlichen Ruf prüfen, in besondere persönliche Beziehungen aber, wie sie sich regelmäßig zwischen dem Arzt, dem Lehrer und dem Rechtsanwalt zu entwickeln pflegen, tritt der Bauherr unter heutigen Verhältnissen zu dem bauleitenden Architekten im allgemeinen ebensowenig wie zu dem bauausführenden. Regelmäßig bedienen sich heute die Architekten, auch solche, die sich mit der Bauausführung nicht befassen, technisch und künstlerisch geschulter Gehilfen, so daß die Regel des § 613 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß der Verpflichtete die Dienste in Person zu leisten hat, ebenfalls für sie nicht zutrifft. Die Anerkennung des freien Kündigungsrechts liegt auch keineswegs im allgemeinen Interesse des Bauherrn.

**Zur Frage des Honoraranspruchs bei Einreichung von Bauplänen** hat soeben das Reichsgericht eine Entscheidung gefällt, die in Architektenkreisen lebhaft Beachtung finden muß, wenn auch der Kläger Zivilingenieur und nicht Architekt war Denn ähnliche Fälle, wie sie der nachfolgende Tatbestand ausweist, werden sich auch im Architektenberufe nicht selten ergeben. Im Interesse der Saale-Regulierung sollten bei Jena mehrere Brücken gebaut werden, deren Aufführung vom Gemeindevorsteher als „Bau der Camsdorfer Brücken" vergeben wurde. Zu diesem Zwecke hatte der Zivilingenieur Kölzow auf eignes Risiko Entwürfe angefertigt, die die Aktiengesellschaft Liebold in Holzminden übernahm. In dem zwischen der Gesellschaft und Kölzow im Jahre 1908 geschlossenen Vertrag ist in § 3 festgesetzt, daß K. ein nach der Gebührenordnung für Architekten berechnetes Honorar von M. 20000 erhalten solle. Sollte die Gesellschaft den Zuschlag nicht bekommen, so solle K. nur die erste Rate von M. 5000 erhalten. Nun erließ der Gemeindevorstand von Jena im Jahre 1910 ein andres Ausschreiben betreffs des Brückenbaus, das eine Aufforderung zu bedeutend weitern Bauten enthielt. Dieses neue Ausschreiben betraf außerdem die Ausnutzung der Wasserkraft der Saale. Die Gesellschaft sandte dieses neue Verdingungsschreiben an den Ingenieur K. mit dem Auftrage, neue Entwürfe zu liefern. Auch mit diesen neuen Entwürfen erhielt die Gesellschaft den Zuschlag nicht. K. berechnete jetzt nach der Gebühren-Ordnung für Architekten ein Honorar von M. 48000 und verklagte die Bestellerin auf Zahlung dieser Summe. Der Kläger ist mit seinen Ansprüchen in allen drei Instanzen abgewiesen worden. In den Urteilsgründen lautet es etwa folgendermaßen: Die neuen Entwurfsarbeiten sind als Aenderungen und Ergänzungen der frühern durch Vertrag übernommenen zu betrachten. Richtig ist ja, daß die spätern Entwürfe wesentlich andre Bauten betrafen, unrichtig dagegen die Ansicht des Klägers K., daß die spätern Arbeiten nicht auf Grund des Vertrags von 1908 geleistet worden sind. Für die beklagte Gesellschaft waren die Entwürfe nur dann von Nutzen, wenn sie den Zuschlag erhielt. Daß sie für diesen Fall unverhältnismäßig hohe Kosten hat aufwenden wollen, ist nicht anzunehmen. In dem Vertrage von 1908 ist aber die ganze Honorarzahlung von der Bedingung der Zuschlagserteilung abhängig gemacht. Hätte sich die Gesellschaft verpflichtet, die neuen Entwurfsarbeiten zu vergüten, so hätte sie auch alle andern Kosten erstatten müssen. Da der Kläger K. für den Fall der Zuschlagserteilung ein höheres Honorar erhalten sollte, so muß gefolgert werden, daß er es für den entgegengesetzten Fall nicht beanspruchen kann. Ueberzeugend wirkt diese Begründung nicht. Denn es liegt doch eine so erhebliche Mehrarbeit des Klagers vor, daß es fraglich erscheint, ob wirklich die Beklagte die neuen Arbeiten unentgeltlich geleistet haben wollte. Jedenfalls erhellt auch aus diesem Rechtsstreit von neuem die Lehre: klare Vertragsbedingungen.

**Widerrechtliche Abweichung von dem genehmigten Bauplane.** Der Architekt H. und der Maurermeister M. hatten gemeinsam den von ihnen unterzeichneten Plan eines Neubaues beim Rate zu Leipzig eingereicht und die erforderliche Baugenehmigung erhalten. Nach der Fertigstellung des Hauses stellte es sich heraus, daß die Ausführungen eigenmächtig von den Plänen abgewichen waren und einen Teil des Daches nach dem Hofe zu anstatt in gerader in einmal durchbrochener Fläche ausgeführt hatten. Das Schöffengericht Leipzig verurteilte darauf sowohl M. wie H. wegen Zuwiderhandlung gegen § 367, 15 des Strafgesetzbuchs. In der Begründung wurde ausgeführt, daß H. als Baumeister und M. als Bauhandwerker im Sinne des Gesetzes anzusehen seien und ihre Pflichten in fahrlässiger Weise versäumt hätten, da es ihnen bei genügender Beaufsichtigung möglich gewesen wäre, die Abweichung von den Bauplänen zu verhindern. Nachdem das Landgericht sich auf denselben Standpunkt gestellt hatte, wendeten sich die beiden Angeklagten mit ihrer Revision an das Oberlandesgericht. H. erklärte, daß derjenige als Baumeister im Sinne des Gesetzes in Frage komme, der den Bau tatsächlich leite. Es stehe aber nicht fest, ob er mit den Handwerkern verhandelt oder den Bau tatsächlich geleitet habe. Dafür komme ein Angestellter von ihm in Frage, der auch verantwortlich gemacht werden müsse. Ob er sich der Baupolizei gegenüber als Verantwortlicher geriert habe, sei gleichgültig. M. betonte, daß der Bauhandwerker begrifflich dem Bauausführenden im Sinne des Gesetzes gleichgestellt werden müsse. Er habe nur die Maurerarbeiten ausgeführt. Die Zimmerarbeiten, die für die Abweichung vom Bauplane in Frage kämen, seien von einer andern Firma hergestellt worden. Der Strafsenat ging auf diese Begründung ein und verwies das Rechtsmittel in Sachen M. an die Vorinstanz zurück, während die Revision H. verworfen wurde. M. könne nicht sls Bauhandwerker im Sinne des § 367 angesehen werden, weil er nicht alle Arbeiten ausgeführt habe. H. müsse dagegen als Baumeister im Sinne des Strafgesetzes und als verantwortlicher Leiter des Baues haftbar gemacht und bestraft werden. (Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 12. Nov. 1913.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 12. Hannover, den 19. März 1914. 8. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Aufgaben der Bauberatungsstellen. — Neue Hannoversche Bauten. — Ein süddeutscher Schulbau. — Haushaltungsschule und Handarbeitsschule in Nördlingen. — Der Botschaftsneubau in Washington. — Ein evangelischer Kirchenbau. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Aufgaben der Bauberatungsstellen.

Von Architekt H. Gernandt (Düsseldorf).

Von Zeit zu Zeit wird gegen den bauberatenden Architekten immer wieder der Vorwurf erhoben, daß er das baulustige Publikum dem Privatarchitekten als dem gegebenen Bauberater entfremde, unentgeltlich Pläne liefere und den Privatarchitekten hierdurch empfindlich schädige. Ob dieser Vorwurf in einzelnen Fällen zu Recht oder zu Unrecht besteht, wollen wir hier nicht untersuchen. Zweck dieser Zeilen sei vielmehr, einiges über die wirklichen Aufgaben des Bauberaters zu sagen.

Zunächst die Frage: wer eignet sich zum Bauberater? Der Beamte oder der Privatarchitekt. Gegen beide lassen sich Gründe und Gegengründe anführen, doch ist man sich heute in den weitesten Kreisen darüber klar, daß die Personenfrage eine Frage der Persönlichkeit ist. An diese Persönlichkeit sind, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, große Anforderungen zu stellen. Es ist nicht damit gut, daß der Bauberater über wirkliches, vorzügliches technisches und künstlerisches Können verfügt. Außerdem muß der Bauberater besitzen: wirkliches Verständnis für die Bedürfnisse der verschiedenen Volksschichten, Gewandtheit im Verkehr mit Kollegen und dem so verschiedenartigen Publikum. Bei seiner Tätigkeit vergesse der Bauberater nie, daß es nicht damit gut ist, den eingereichten Entwurf mit einem Blaustift zu durchkreuzen und einen Abänderungsvorschlag aufzuzeichnen, ein Mittel, das leider besonders bei „Baupolizeigewaltigen“ sehr beliebt ist. Man denkt gar nicht daran, daß man in sehr vielen Fällen voreilig ein Urteil über eine oft ernste Arbeit fällt und den Fachmann durch die Art und Weise, wie es geschieht, empfindlich kränkt und schädigt, sowohl rein persönlich als auch in seiner Stellung gegenüber dem Bauherrn. Soll eine Bauberatungsstelle wirklich zur Zufriedenheit der weitesten Kreise arbeiten, so verlangt sie stille Wirksamkeit unter möglichster Zurücktretung des Bauberaters. Damit werden an den Leiter der Bauberatungsstelle als Mensch nicht immer geringe Anforderungen gestellt.

Vornehmste Pflicht des Bauberaters sei, jeden Entwurf, der von ernstlicher Arbeit zeugt, möglichst bestehen zu lassen, und Baulustige, die ihren Plan von einem Nichtfachmann zeichnen ließen und der künstlerisch nicht einwandfrei ist, immer und immer wieder an Privatarchitekten zu verweisen.

Gehen wir nun näher auf die Aufgaben des Bauberaters ein, so gliedern wir dieselben am besten in solche mehr ländlichen oder städtischen Charakters. Für beide sei hier zunächst die Forderung geltend gemacht, daß der Bauberater beim Aufstellen des Bebauungsplanes hervorragend beteiligt sei. Der mit größter Liebe ausgearbeitete Bebauungsplan nützt gar nichts, wenn die spätern Bauglieder nicht in größern Zügen den Baugedanken erfassen. Darüber wache der Bauberater. Man verstehe uns nicht falsch, man dränge dem Architekten nicht die Blockfront oder irgendein Bild auf, achte jedoch auf gutes Zueinanderpassen der Gebäude.

In fast jeder größern Stadt ist ein guter Stamm Architekten ansässig. Ja, was soll da ein Bauberater, wird mancher fragen. Und doch ist er notwendig, wie sich gerade in großen Städten mit schneller Entwicklung in den Jahren des Bestehens der Bauberatungsstellen, z. B. im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, gezeigt hat. In erster Linie steht hier die vorerwähnte Mitarbeit bei Aufstellung von Bebauungsplänen. Geht es nun an die Bebauung in alten und neuen Straßen, so kann man immer folgende Wahrnehmung machen. Neben wirklich unschönen Arbeiten, die oft durch langwierige, vorsichtige Besprechungen, Skizzen und daran anschließende Ueberweisung an Architekten verbessert werden, kommen aber auch Pläne, denen man auf den ersten Blick eine gute künstlerische Durcharbeitung ansieht. Nur fragt sich der Bauberater, warum diese Unruhe in der Wahl der Materialien, warum die zu schwer ausladenden Erker, warum diese Fensterspross enteilung, warum das Zuviel an Giebeln, Dachaufbauten usw. In zwangloser Unterhaltung mit dem Architekten stellt sich nun heraus, daß er sich hierin den zu weit gehenden Wünschen des Bauherrn hat anpassen müssen. Wohl jeder, der in der Praxis steht, weiß hiervon ein Lied zu singen. Ein Nichteingehen auf diese Wünsche hätte als letzte Konsequenz die Auf.ragentziehung zur Folge. Da muß sich leider nur zu oft der Architekt fügen, trotz innerer Gegenwehr. Hier eröffnet sich nun für den Bauberater in ersprießlicher Zusammenarbeit mit dem Privatarchitekten ein weites und dankbares Feld, auf dem schon schöne Erfolge erzielt wurden. Architekten und Bauherren kann der Bauberater in sehr vielen Fällen hierfür bei Dispenserteilung behilflich sein, wenn eine Baupolizeiordnung zu sehr nach dem Buchstaben gehandhabt wird und das freie künstlerische Gestalten hemmt.

Der Bauberater richte sein Augenmerk auf guten Anschluß an die Nachbargebäude, er verlange bei jedem Baugesuch die Einzeichnung der Fassaden des Nachbars und die nötigen Eintragungen in den Lageplan. Er lege Wert auf Durchführung der Hauptgesimse, eine gewisse Einheitlichkeit in den Materialien, Rhythmus in der Wiederkehr der Erker, Vorbauten, Giebel, Dachaufbauten usw. Vorausgesetzt wird hierbei, daß nicht das Straßenbild oder andre wichtige Gründe eine besondere Hervorhebung und Betonung des Neubaues erfordert. Ferner achte er auf gute Gestaltung der Baukörper, Dachgestaltung der Flügelbauten unsrer städtischen Wohn- und Geschäftshäuser. Dann gehört hierher möglichste Vermeidung schiefer Dachstühle, in denen oft Unglaubliches geleistet wird, z. B. vorne Mansard-, dann Pult- und zum Schluß hinten Satteldach. Verhütet werden können auch oft die häßlichen kahlen Brandgiebel, die Tummelplätze wildester Reklame.

Noch ein Gebiet sei hier gestreift, auf dem der Bauberater fördernd tätig sein kann. Wir leben in der Zeit der Denkmalspflege und des Heimatschutzes. Die heimatliche Bauweise erfreut sich eifrigster Förderung bei Architekten, Körperschaften und Behörden. So erfreulich diese Dinge an sich sind, so liegt es aber wohl in der verhältnismäßig jungen Bewegung begründet, daß da im Uebereifer manchmal weit übers Ziel hinaus geschossen wird. In unsern städtischen Geschäfts- und Mietshausstraßen sieht man häufig Architekturmotive heimatlicher Bauweise, die sich vielleicht zu Klein- und Landhausbauten eignen, bei unsern modernen Kaufhäusern, Geschäfts- und Mietshausbauten aber nicht am Platze sind. Wir denken hierbei z. B. an die bergische Schieferbauweise.

In den weit überwiegend meisten Fällen erweist sich der Bauberater immer wieder als Helfer des Privatarchitekten, sei es gegenüber zu eigensinnigen Bauherren, bösen Nachbarn, oder als zu übergenauen Baupolizeiparagraphen. Der Bauberater bleibe in ständiger zwanglos kollegialer Fühlung mit den Privatarchitekten, aber auch mit der Baupolizei als natürlicher Vermittler der oft vorhandenen Gegensätze, dann läßt sich ein wirklich harmonisches und ersprießliches Zusammenarbeiten in wichtigen Fragen ermöglichen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

10 9 8 7 6

**Wohnhausgruppe Almersstraße.**
Architektur: Nr. 6 H. Kater, Nr. 7 Schmidt & Wolff, Nr. 8 und 9 Jürgens & Menke, Nr. 10 G. H. Germershausen.

# Neue Hannoversche Bauten.

Hannover entwickelt sich trotz der wirtschaftlich schlechten Zeiten in raschem Tempo nach zwei Punkten der Peripherie hin und zwar nach denen, die dem schönen Walde, der die Stadt zur Hälfte umgibt, nahe liegen. Ein städtebauliches Moment von größter Bedeutung. Einmal im Norden, im Lister-Turm-Distrikt und das andre mal im Süden; hier aber nicht an der Hauptverkehrsader der Hildesheimer Straße, sondern an der ins freie Feld mündenden Sallstraße, dem breiten, vornehmen Straßenzuge zwischen Wald und der genannten Hauptstraße. Ebenfalls wieder ein interessantes Moment betreffs der Entwicklung der Großstadt.

Die Seitenstraßen wachsen im gleichen Schritt mit. Die Geibelstraße, im westlichen Teil auf die Maschwiesen und die Bismarcksäule stoßend, bildet einstweilen noch die vornehmste und breiteste Querstraße zu vorgenanntem großen Boulevard, der Sallstraße. Weiterhin zum Döhrener Turm wird die Bismarckstraße, schon seit vielen Jahren mit Bäumen versehen, die zweite große Querstraße bilden. Auch dies dritte Moment ist von städtebaulichem Interesse, da in wenigen Jahren hier also der wichtigste Querboulevard eine imposante Baumanlage fertig vorfinden wird. Das Gerippe der bedeutenden Südstadt, des vornehmsten neuen Viertels Hannovers, ist somit kurz skizziert.

In solcher Lage, wie der genannten Geibelstraße, werden seitens der Baupolizei betreffs der Schönheit der Fassaden naturgemäß erhöhte Ansprüche gestellt. Der Erfolg ist auch ein recht guter. Ich habe verschiedentlich Gelegenheit nehmen können, auf die erfolgreiche Tätigkeit der Schönheitskommission auf diesem Gebiete hinweisen zu können. Auch diesmal kann ich dies mit besonderer Freude tun. Auch hier in der Geibelstraße sind, wie an der Allmers- und Sallstraße in gleicher Gegend sowie im Lister-Turm-Distrikt, recht gute Straßenbilder, Gruppenbilder und Einzelhäuser geschaffen worden.

### 1. Die 14-Häusergruppe, Geibelstraße.
### Arch.: Pape und Roder.

Kommt man von der Hildesheimer Straße in die Geibelstraße gewandert, so muten einem zuerst die Trauer-Prachtbauten der letzten zwei Jahrzehnte böse an. Nicht häßlich, weil der Geschmack heute ein andrer ist, sondern weil wirklich damals schlechte und heute gute Kunst an der Straße ausgeführt wird. Der Jammer der letzten zwei Jahrzehnte war ein so ungeheuerlicher, daß er wie ein Alp dem Menschen auf der Brust lag. Das Publikum, die Hausbesitzer, die Maurermeister haben gelernt, daß sie am besten fahren, wenn ihre Häuserfassaden, einerlei ob einfach oder reich, immer vornehm und künstlerisch ausgestaltet sein müssen, daß das Entwerfen der Fassade prinzipiell dem tüchtigen „Künstler-Architekten“ zukommt und daß sich dann ihre Wohnungen am besten vermieten lassen. Sie haben gelernt, daß kleine Opfer, von allen einzelnen gebracht, der Gesamtheit bei der gemeinsamen Behandlung ihrer Angelegenheiten wesentlich nützen.

Nach einigem Wandern durch vorgenannte Giebel-, Erker-, Balkon-, Turm-, Türmchen-, Zwiebel-, Fachwerk-, Ziegel-, Putz- und Ornamentikpracht zeigt sich dem Schauenden von der Stüvestraße ab ein sehr angenehmes Bild. Zur Linken, am Ende, eine Gruppe malerischer, hoher Bauten mit schönen, hohen, roten Dächern in graugelbem Putz und rechts in langer Flucht die hier zur Besprechung stehende Häusergruppe, von einer Querstraße bis zur andern, mit Ausnahme der vordern alten, spätgotischen Ecke, reichend.

Das Eckhaus ganz links auf dem Bilde liegt schon nahe der Sallstraße. Das Bild zeigt etwa die Hälfte der ganzen Häusergruppe, so daß man sie sich nach rechts verdoppelt zu denken hat. Man hat auch hier durch eine kräftige Eineckung um etwa 4 m, wie das Vorspringen des links am Ende gelegenen Baus zeigt, eine recht gute Wirkung erzielt und Vorgärten geschaffen. Ferner ist man bei einzelnen Bauten um ein Geschoß höher hinaufgegangen, um die malerische Wirkung zu erhöhen.

Hohe, rote Ziegeldächer von angenehmer, nicht knalliger und zu dem Putzbau passender Farbe, mit Turmhauben an den markanten Vorbauten, ruhig gehaltene Architekturfronten, breite, horizontal geschlossene Fenster, kräftiges Hauptgesims, dezente, feine Zwischengesimse, guter, rauher, gelbgrauer Putz, glücklicherweise kein entsetzlicher Stipputz, gute Farbe desselben, andre Farbe der Architektur-Putzteile, vereinzelter Sandstein, weißes Fensterholz, gute ornamentale Arbeiten usw. sind die einfachen Mittel, mit denen man gearbeitet und recht Gutes erreicht hat.

Die Mittelgruppe besteht aus zwei fünfgeschossigen Turmvorbauten mit einem Mitteltrakt von vier im Bogen geschlossenen Achsen, deren eine rechts am Ende des Bildes sichtbar ist. Links schließt sich ein Zwischenbau mit den im Bilde sichtbaren sechs interessanten, massiven Luken und ein Turmbau an; rechts, hier nicht sichtbar, der gleiche Zwischenbau mit Turmvorbau. Der äußerste linke, weit vorspringende Eckbau ist seines Ladens wegen anders ausgestaltet; er geht aber mit der genannten Gruppe sehr schön zusammen.

Während die große Gruppe von Nr. 33—38, fast sämtlich je Doppelhäuser, eine einzige grau gelbliche Masse bildet, nur durch die hellern Architekturputzteile gehoben, hat der ganz linksstehende Eckbau eine sehr angenehm wirkende gelbe Farbe des Putzes erhalten, zu dem der graue Ton der Architekturteile in sehr schönem Gegensatz steht.

Digitized by Google

I. u. II. Obergeschoß

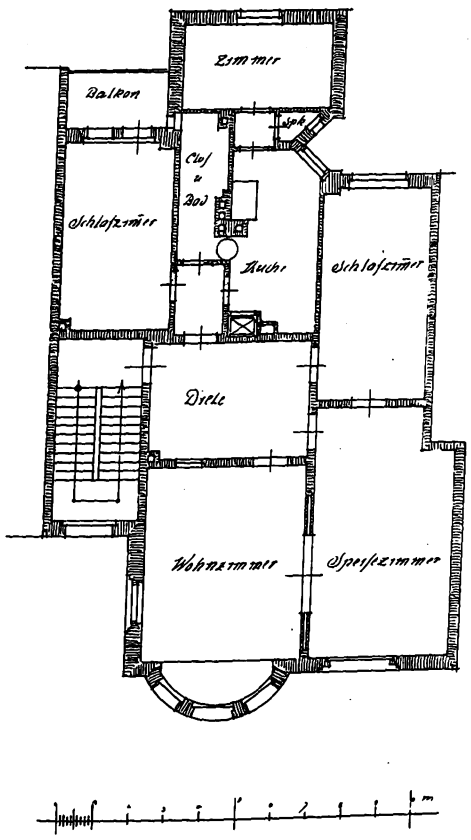


Erdgeschoß

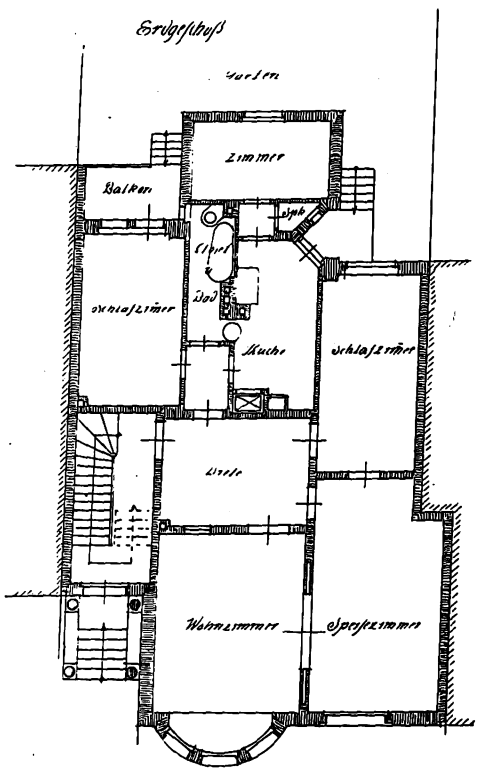


**Reihenmiethaus in Hannover, Almersstr. 7.**

**Arch.: Schmidt & Wolff, Hannover.**

Digitized by Google

Die Einzelheiten dieser 7 Doppelhäuser bzw. 14 Häuser sind ebenfalls sehr sorgfältig durchgebildet. Auszusetzen hätte ich nur die zu schwer wirkende Auskragung des Turmvorbaus des Hauses Nr. 35 und die darüber angebrachten Füllungen der Ecken, die besser fortgeblieben wären. Die zwei Endbauten der eigentlichen Gruppe haben dorische Säulenvorbauten erhalten, die vornehm und gut in ihrem Hausteinmaterial wirken. Mehrere andre haben einfachere, aber auch durch ornamentierte Pilaster geschmückte Eingänge erhalten. Andre Eingänge haben keinen besondern Schmuck aufzuweisen. Diese Variierung des Schmuckes der Eingänge ist wieder ein weiteres gutes Moment, das bei Gruppenbauten zu beachten ist.

Die Haustüren zeigen leider fast überall trotz der großen Breiten der Eingangsflure eine schmale Form. Erker, Luken, die ornamentalen Teile, sind gut durchgebildet. Die Hauptgesimse gehen an den Eckvorbauten durch und geben auf diese Weise ein sehr schönes Bild, dem die dicken Dachknäufe den Drucker geben. Die hier an zwei Stellen angelegten Balkons sind ebenfalls bemerkenswert. Auch die dicken Knäufe über den 6 Luken wirken recht gut.

Wünschen und empfehlen möchte ich auch hier, daß in den Vorgärten 5—6 mittelgroße Bäume, ein paar Linden usw., angebracht werden, die, ganz nahe an das Staket gebracht und etwas schief über die Straße hängend gezogen werden, das ganze schöne Straßenbild außerordentlich verschönern, mehr als es die besten Fassaden zu tun vermögen. Ich würde mich zuletzt, da die Vorgärten ziemlich klein sind, gar nicht genieren, am Trottoirrande einen alten Baum zu pflanzen, große Roste einzulegen usw., da ein solcher in einer derartigen Straße immer einen ganz unbezahlbaren, hervorragenden Schmuck und kaum oder selten ein Verkehrshindernis bildet.

Was das Innere der Häuser betrifft, so interessieren am ehesten die Eingänge. Hannover zeichnete sich ständig, im Gegensatz zu Stettin, Magdeburg und gar erst zu Berlin, durch hervorragend schlechte, häßliche Eingangsflure und Treppenanlagen aus. Die schlechtesten Treppenanlagen der Miethäuser dort waren meistens sehr viel besser, als die unsrer guten Miethäuser in Hannover.

Hier in der Geibelstraße sind in der Hauptsache breite und vornehm ausgestattete Eingangsflure angelegt und fast überall mit weißem und schwarzem Marmor in 1,20 bis 1,50 m Höhe in Felderteilung bekleidet, trotzdem es sich nur um Wohnungen von vier Zimmern, Küche und Bad handelt. Die Terrazzofußböden und die Wand- und Deckendekorationen gehen in den meisten Fällen gut zusammen. Den Geschmack der Malerarbeiten hätte ich etwas besser gewünscht. Die Treppen liegen hinten und sind einfach ausgestaltet; leicht getönte Treppenhausfenster geben dem Innern eine freundliche Note. Ein Grundriß eines der Doppelhäuser ist hier nebenbei wiedergegeben. Die vorderen Zimmertiefen betragen 5,80 und 6,20 m, und die der hintern Räume 4,50 und 5,50 m bei etwa 3,50 m Zimmerbreite. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Lage und Schmalheit dieser Doppelhäuser die Entwicklung der Räume nach dieser Tiefenrichtung hin zwang. Die Treppenhausbreite von 2,50 m und die des Eingangsflures von 1,70 m und mehr ist für derartige Häuser eine vornehme. Die Geschoßhöhen betragen 3,46 bis 3,62 m von Oberkante Fußboden zu Oberkante Fußboden.

So ist in den Bauten dieser 7-Doppelhäusergruppe an der Geibelstraße eine gute Bereicherung der Straßenbilder Hannovers zu verzeichnen.

2. Doppelmiethaus in der Dieckmannstraße 11.
Arch.: Regierungsbaumeister Kaiser (Osnabrück).

An einer kleinen, engen Parallelstraße der Sallstraße, nicht weit entfernt von der vorgenannten Gruppe, steht das nebenabgebildete eigenartige und schöne Klinkerhaus; breit und behäbig gelagert und in dezenter und vornehmer Aufmachung. Ein Haus, ganz aus einer Seestadtstimmung alter Zeit herausgeschnitten, die Nachbarschaft an Gediegenheit und Schönheit überragend.

Die Front, 10 Achsen, aus weißgefugtem Klinkermauerwerk kleinen Formats bestehend, durch zwei breit gelegte Erker und durch einen sehr breiten Giebel über Dach in der Massenwirkung festgelegt, atmet wohltuende Ruhe und vornehme, bescheidene Eleganz. Nichts Aufdringliches. Die Enge der Straße gestattete kaum eine Höhenentwicklung des Hauses; ein kleiner Vorgarten dient mehr zur Verbesserung der Straße als zur Verschönerung des Hauses. Auch das kleine Umwehrungsgitter mutet wie ein guter Zaun aus alter Zeit an.

Der Haupteingang ist durch eine hübsche Figur auf einer Konsole mit Deckplatte, die das Unegale kraftvoll in Symmetrie zwingt, markiert. Die Brüstungen der Fenster sind durch vorgestreckte Klinker bereits im Erdgeschoß sehr geschickt geschmückt; ebenso wirken die Gehänge an gleicher Stelle des ersten Obergeschosses gut. Das zweite Geschoß zeigt kleine, aber stärker wirkende Motive, Masken und Gehänge, die dem ganzen Hause etwas Festliches, Fröhliches verleihen. Die Fenster liegen nach alter, deutscher Art bündig mit dem Mauerwerk, so daß in der Fassade eine etwas kräftigere Schattenwirkung vermißt wird.

Das vortretende Dachhauptgesims unterstreicht den angenehmen Horizontalismus des Hauses, der im Giebel über Dach nochmals in Erscheinung tritt. Die feinen Pilaster der drei Geschosse klingen auch in letzterm an und geben dem Hause trotz des ausgeprägten Breitgelagerten eine kräftige Note des Hochstrebenden. Alles in allem eine schöne, künstlerich vollendete Schöpfung. Auch der Grundriß zeigt eine klare, gute Lösung. Luft und Licht ist überall reichlich vorhanden.

A. Knoch.

* * *

## Miethaus Almersstraße.

Abgetreppte und gebrochene Linien in der Bauflucht bieten dem Architekten fast immer eine günstige Gelegenheit, durch anmutige Ueberleitung das Straßenbild freundlicher und charakteristischer zu gestalten. Besonders wenn eine einsichtige Behörde die veralteten Brandmauervorschriften und andre Hindernisse einer gefälligen Durchbildung nicht bureaukratisch durchsetzt, sondern mit künstlerischem Verständnis auf die Absichten des Architekten eingeht und sie überall fördert, wo sie ohne Schaden für die Sicherheit gefördert werden können.

Das Wohnhaus Almersstraße 7 bildet ein überleitendes Glied in einer abgetreppten Miethäuserflucht. Es gehört zu der schönen Häusergruppe, die später noch eine Besprechung erfahren soll. Als Material ist ein bläulich roter Klinker benutzt. Für die Fassadenlösung und die Ausbildung des Wohnzimmers an der Ecke ergaben sich dabei sehr vorteilhafte Motive, die die Architekten geschickt und wirksam mit

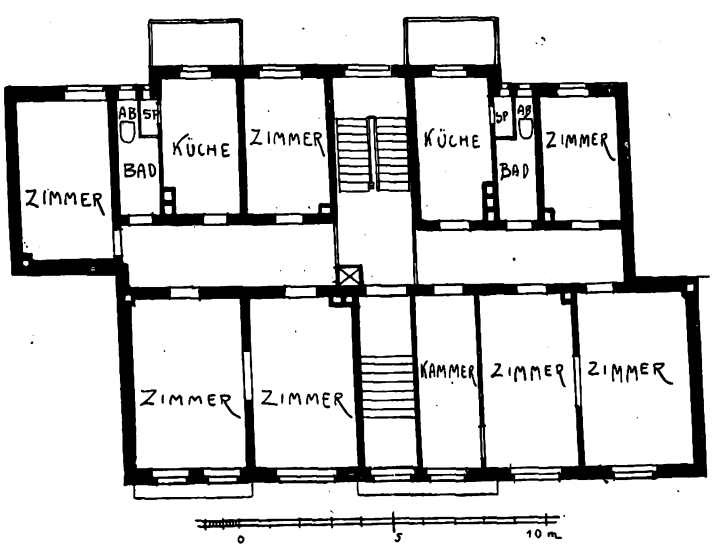


Geibelstr. 37. Arch.: Pape und Roder (Hannover).

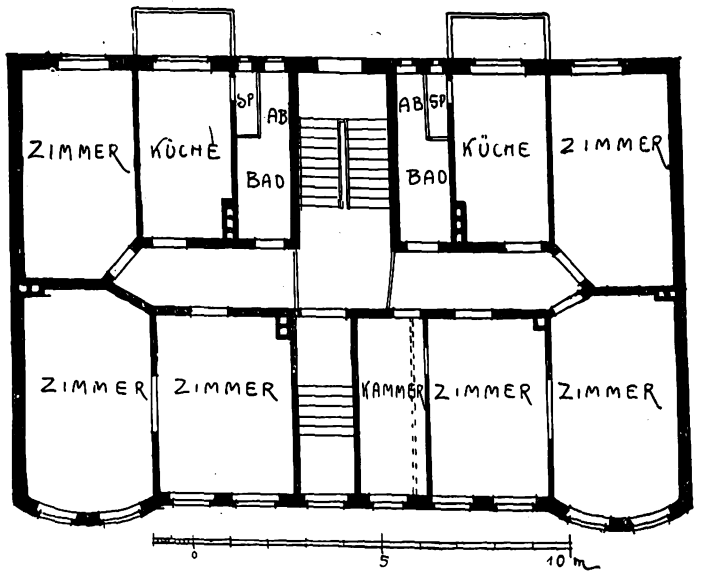


Dieckmannstr. 11. Arch.: Regierungsbaumeister Arthur Kayser (Osnabrück).

Digitized by Google

Dieckmannstraße 11.

Arch.: Reg.-Baumstr. Adolf Kaiser (Osnabrück).

## Neue Hannoversche Bauten.

Digitized by Google

35 36 37 38
Geibelstr. Nr. 36: Schmidt & Lemke. Nr. 35, 37, 38: Pape & Rohder.

Geibelstr. 37. **Neue Hannoversche Bauten.** Arch.: Pape & Rohder.

Digitized by Google

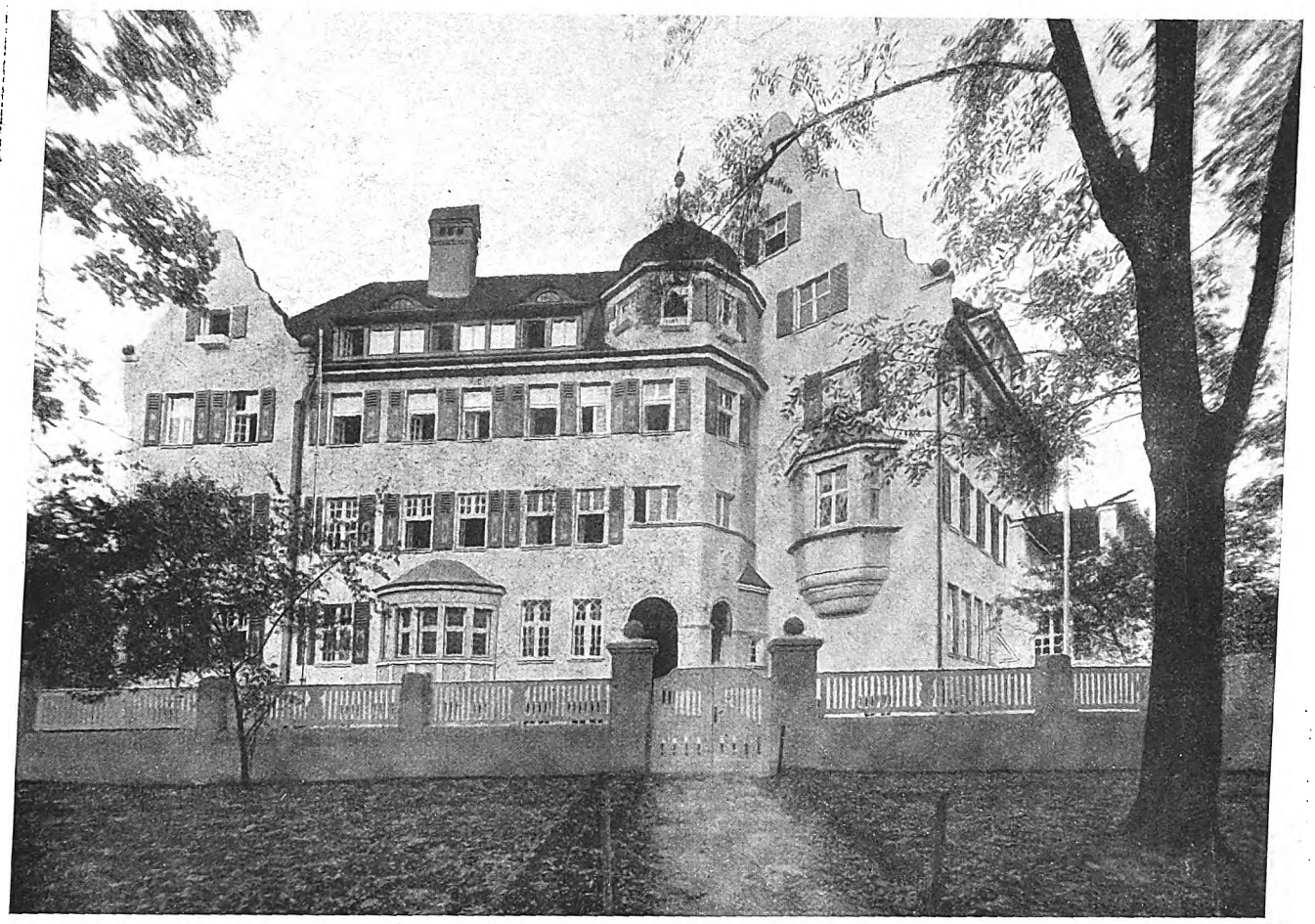

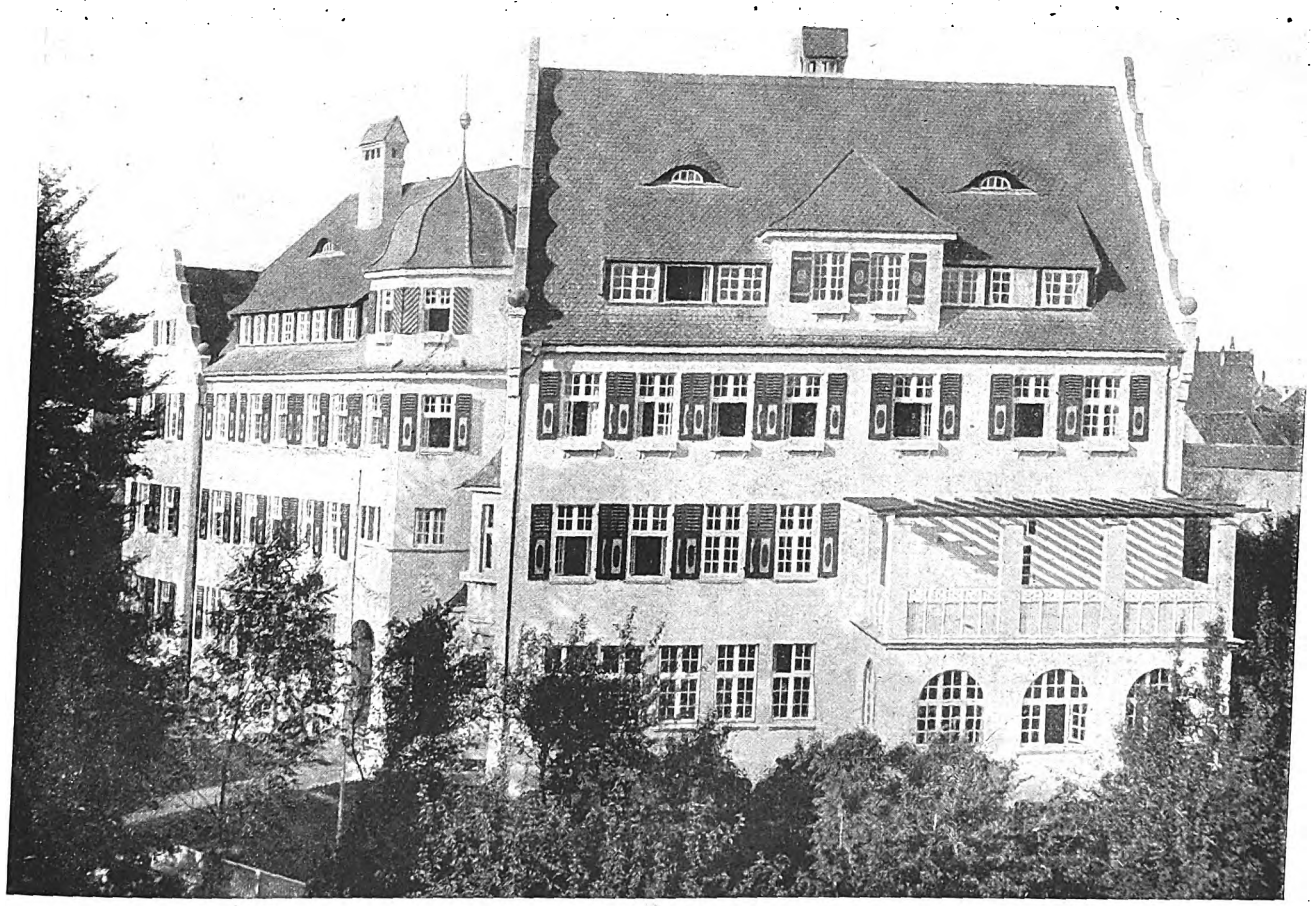

**Haushaltungsschule in Nördlingen.**
Arch.: Brendel (Nürnberg).

Digitized by Google

**Herrenzimmer im Hause Dietrich in Ober-Grohna.**
Arch.: Heyne & Hunger (Chemnitz).

Digitized by Google

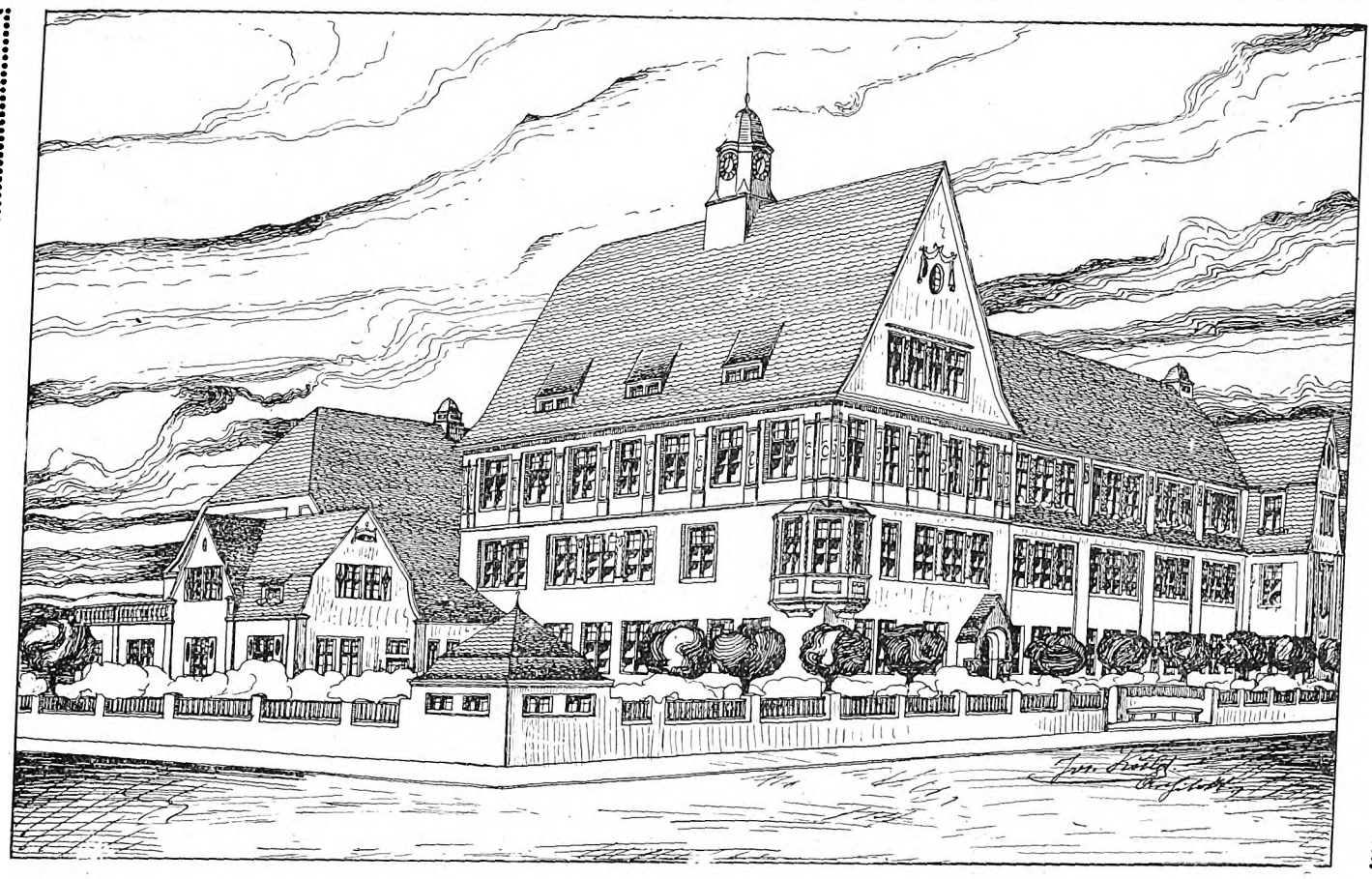

**Entwurf zu einer Realschule.** Arch. D. F. A.: Kuld (Mannheim).

Hilfe der heimischen Ziegelrohbauweise entwickelt haben. Wenig befriedigend ist dagegen der Grundriß, der eine vollkommen dunkle „Diele" und eine ungünstig gestaltete, mangelhaft belichtete Küche zeigt. Neben dem Küchenherd führt eine Tür als einziger Eingang in ein weiteres Zimmer, das dem Grundriß fast gewaltsam angeklebt erscheint. Da er auf drei Seiten von massiven Mauern umgeben ist, ist dieser angehängte Gebäudevorsprung recht teuer, und es ist ziemlich

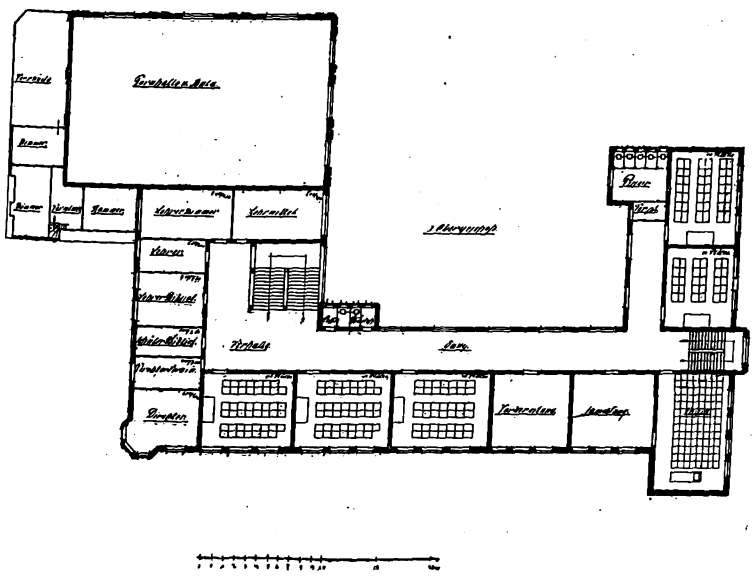

fraglich, ob der Mietwert dieses ungünstig gelegenen Hinterzimmers den Aufwand rechtfertigt. Eine helle, freundliche Küche und ein Vorplatz mit etwas Tagesbelichtung steigern ja auch schon den Mietwert, während ihn die hier abgebildete ungünstige Lösung nur schädigen kann. Der Grundsatz, nur möglichst viel Zimmer zu schaffen, ist nicht immer der beste und richtigste. P. Rose.

## Ein süddeutscher Schulbau.

Der Entwurf zu einer Realschule von Arch. D. F. A. Jos. Kuld (Mannheim) bewegt sich in den freundlichen und malerischen Formen der süddeutschen Putzbauweise. Man ist neuerdings, namentlich unter dem Einfluß der Berliner Richtung, vielfach von dieser heitern Gruppenbildung abgegangen und sucht wieder mehr einheitliche Bauten von geschlossener Blockform zu schaffen. Ob diese neuen Schöpfungen gegenüber den freier und beweglicher gruppierten allgemein den Vorzug verdienen, darf man sehr bezweifeln. Billiger läßt sich freilich ein geschlossener Bau herstellen, und er wird auch in der Unterhaltung billiger, das mag oft den Ausschlag geben. Aber auf der andern Seite wird ein solches großes, kastenförmiges Gebäude trotz aller Künste der Dach- und Fassadengestaltung immer ein Fremdkörper im Bilde der kleinen Stadt oder gar des Landortes bleiben, und es gehört schon großes architektonisches Können dazu, wenn starke Mißklänge vermieden werden sollen. Es ist bei einem Bau von etwas lockerer Gruppierung viel leichter, den Uebergang zu den bürgerlichen Bauten der Umgebung zu vermitteln, eine sinngemäße Angliederung und Steigerung zu finden.

So ist der abgebildete Schulbau in seiner architektonischen Gestaltung im Zusammenhang mit dem Bild einer freundlichen süddeutschen Kleinstadt erst richtig zu verstehen. Der hochstrebende Eckbau, der ziemlich selbständig für sich besteht, ist mit den Wohnbauten der anstoßenden Straßen durch die Seitenflügel in Verbindung gesetzt. Der Eckbau ist auch im Grundriß durch die besondere Bestimmung der hier gelegenen Räume ausgezeichnet. Er enthält das Treppenhaus, ferner im 1. Obergeschoß das Direktorzimmer, das durch den Erker ausgezeichnet ist, das Lehrerzimmer, die Bibliothek usw. Bei dem rechts im Bilde gelegenen Flügel ist die scheinbare Bauhöhe durch die Gestaltung des 2. Obergeschosses vermindert, zur Linken bildet die Turnhalle, die zugleich als Festraum dient, in Verbindung mit der Schuldienerwohnung eine freundliche Gruppe.

Bei der Grundrißlösung sind die Räume und Verkehrswege zweckmäßig angeordnet. Die Eingangspartie, bei der die Haupttreppe und der Durchblick zur Vorhalle der Aula zu einem guten Bilde vereinigt sind, zeichnet sich durch praktische und schöne Anlage aus.

**Ihren Wohnungswechsel**

wollen Sie uns bitte umgehend unter genauer Angabe Ihrer früheren und neuen Adresse anzeigen. Hierbei ist Aufführung des Wohnortes, Bestellpostamtes nnd Straße für eine pünktliche Zustellung des Blattes notwendig.

**Deutsche Bauhütte.**

Digitized by Google

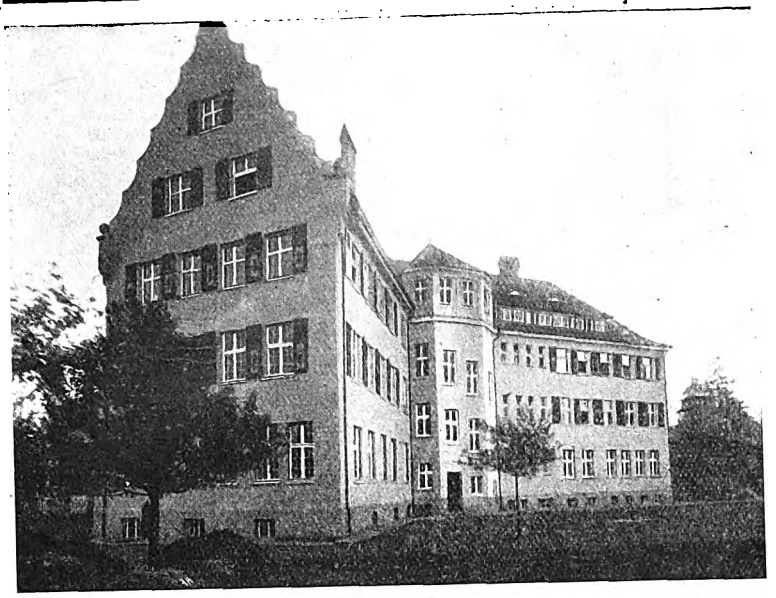

**Haushaltungsschule Nördlingen.** Arch. B. D. A.: Brendel (Nürnberg).

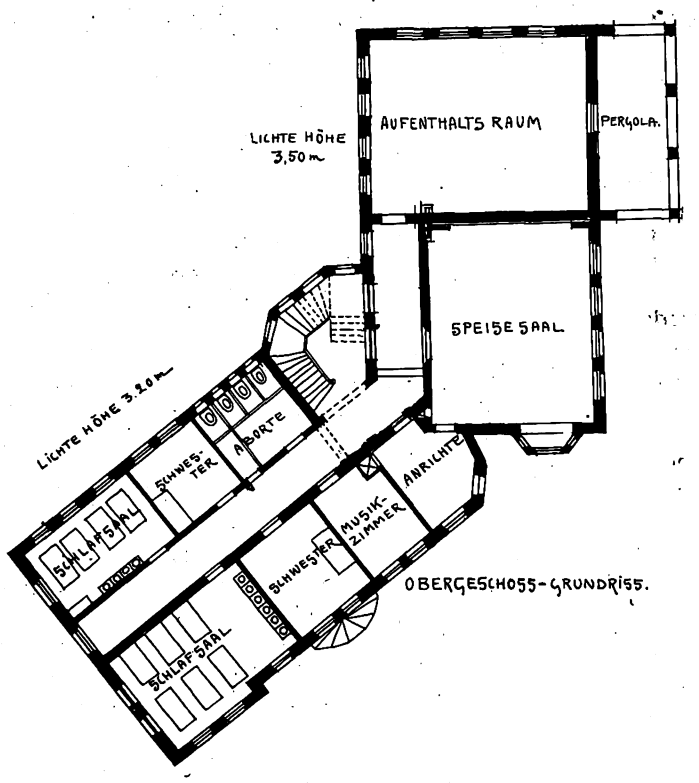


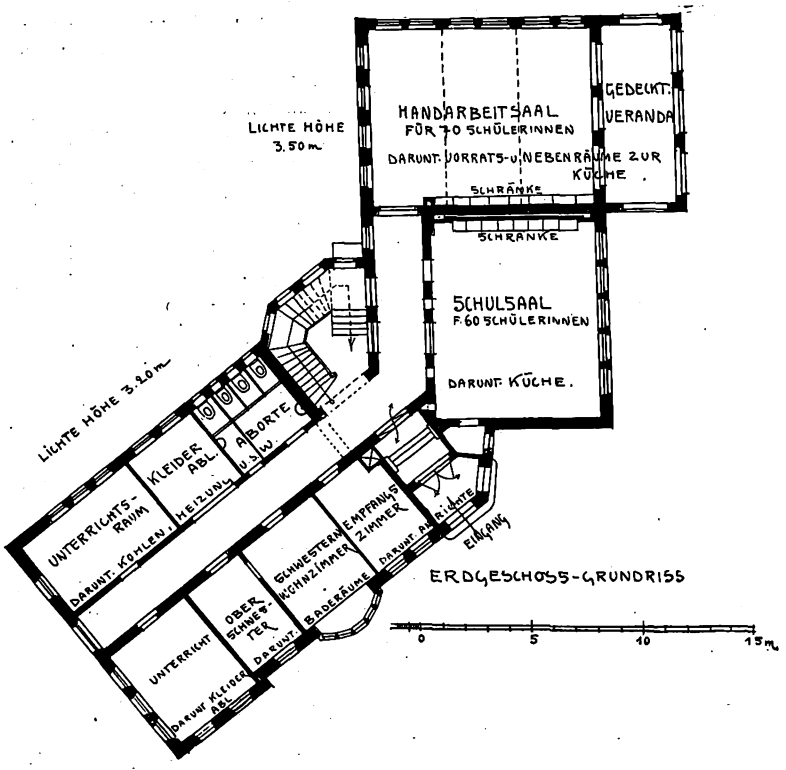


# Haushaltungsschule und Handarbeitsschule in Nördlingen.

(Von Arch. Brendel, Nürnberg.)

Der Architektur der bekannten malerischen alten Reichsstadt Nördlingen ist der abgebildete Schulbau in seinen Formen mit Geschick angepaßt. Das Gebäude liegt an zwei im stumpfen Winkel zusammentreffenden Straßenzügen. Die beiden Fronten, die sich auf diese Weise ergaben, sind bei der Ausbildung des Gebäudes als zwei ihrem Wesen nach deutlich verschiedene Glieder des Baukörpers entwickelt worden.

Der rechts vom Eingang gelegene Teil enthält die Lehr-, Arbeits- und Aufenthaltssäle für die Schülerinnen. Schon die größere Geschoßhöhe, die durch die Höhe dieser Säle bedingt war, führte zu der Notwendigkeit, diesen Bauteil von dem andern Flügel zu trennen, in dem die Einzelzimmer der die Anstalt leitenden Schwestern und die Schlafsäle der Schülerinnen liegen. Die Schule dient als Unterrichtsanstalt für Haushaltsschülerinnen, die in der Anstalt wohnen, und für Schülerinnen, die in der Stadt ihren Wohnsitz haben. Deshalb waren die Lehrsäle und Arbeitssäle so anzulegen, daß der Verkehr zu ihnen den zu Wohnungszwecken benutzten Flügel möglichst wenig berührte.

Der eigentliche Schulbau stellt sich als eindrucksvolles, mit hohem Satteldach gedecktes Gebäude dar, das von zwei schmucken, abgetreppten Giebeln geschmückt ist. Zwischen den Schulbau und den Wohnungsflügel schiebt sich an der Straßenseite ein turmartig entwickelter Erker, der im Erdgeschoß eine offene Vorhalle enthält und in dessen obern Geschossen solche Räume untergebracht sind, in denen die abgeschrägten Raumformen nicht stören. In der Hofecke ist das Treppenhaus ebenfalls geschickt als Ueberleitung zwischen den verschieden gerichteten Flügeln benutzt worden. Im Sockelgeschoß befindet sich beim Schulgebäude die Küche, die unter dem Schulsaal liegt und durch einen breiten Lichtschacht vor der Fensterreihe ausreichend Licht und Luft erhält. Unter dem Handarbeitssaal liegt die Spülküche, das Eßzimmer für das Küchenpersonal, die Speisekammer und zwei vom Flur aus zugängliche Vorratskellerräume.

Der Wohnungsflügel enthält vom Sockelgeschoß eine Badeanlage für Wannenbäder, ferner die Räume für Heizung und Brennmaterial, Garderobenraum, Aborte usw. Auch in den obern Geschossen ist darauf Rücksicht genommen, daß im Wohnungsflügel vorwiegend die internen Räume für die Schülerinnen liegen, im Schulbau dagegen die für den allgemeinen Unterricht bestimmten Säle.

Die Außenarchitektur zeigt die Formen des heimischen Putzbaus. Farbig gehaltene Läden, die durch ihre Erscheinung die Wirkung der Fensterreihen noch entschiedener betonen, tragen sehr viel zur Belebung des Bildes bei. Ein offener Sitzplatz beim Aufenthaltsraum und zwei mit schlichter Ornamentik ansprechend gezierte Erker beim Schwesternzimmer und beim Speisesaal bringen anheimelnde Motive in die kräftig gehaltene Baumasse, bei der für die Fernwirkung vor allem die charakteristische Bildung der Dächer benutzt ist. E. Bauernfeind.

# Der Botschaftsneubau in Washington.

Die Petitionskommission des Reichstags beschäftigte sich am Donnerstag mit einer Eingabe, daß über die beabsichtigte weitere Behandlung des für den Botschaftsneubau in Washington ausgeschriebenen Wettbewerbs öffentlich Mitteilung gemacht werde. Ein Regierungsvertreter erklärte, von den Entwürfen, die auf das Preisausschreiben eingegangen sind, sind vier preisgekrönt, und von diesen sind wiederum zwei Entwürfe und ein Entwurf des Hofbaurats Ihne der Preußischen Akademie für Bauwesen zur Begutachtung übergeben worden. Die Akademie hat ihr Gutachten noch nicht erstattet. Die Regierung könne ja ohne Zustimmung der gesetzlichen Faktoren irgendwelche weitern Maßnahmen gar nicht treffen. Die Sache habe sich so zugetragen, daß der Kaiser sich für die Angelegenheit interessiert und befohlen habe, daß ihm Vortrag gehalten werde. Das sei auch geschehen, und nunmehr sei angeordnet worden, daß auch Hofbaurat Ihne mit der Ausführung eines Projekts betraut werden solle. Hofbaurat Ihne sei bereits zugezogen, als noch keiner der Entwürfe der Teilnehmer am Wettbewerb geöffnet worden war. Ein Nationalliberaler wünschte zu wissen, ob die in der Petition enthaltene Angabe, die Regierung habe die Uebertragung der Ausführung des Baues an einen der Wettbewerbsteilnehmer in Aussicht gestellt, den Tatsachen entspreche. Diese Frage wurde verneint.

Die Kommission erkannte schließlich allgemein an, daß das Verfahren der Regierung vom rechtlichen Standpunkt aus nicht zu beanstanden sei, es wurde aber der Meinung Ausdruck gegeben, daß man eine Bevorzugung bestimmter Personen keineswegs wünsche. Der erste Teil der Petition wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, der zweite zur Berücksichtigung überwiesen.

Digitized by Google

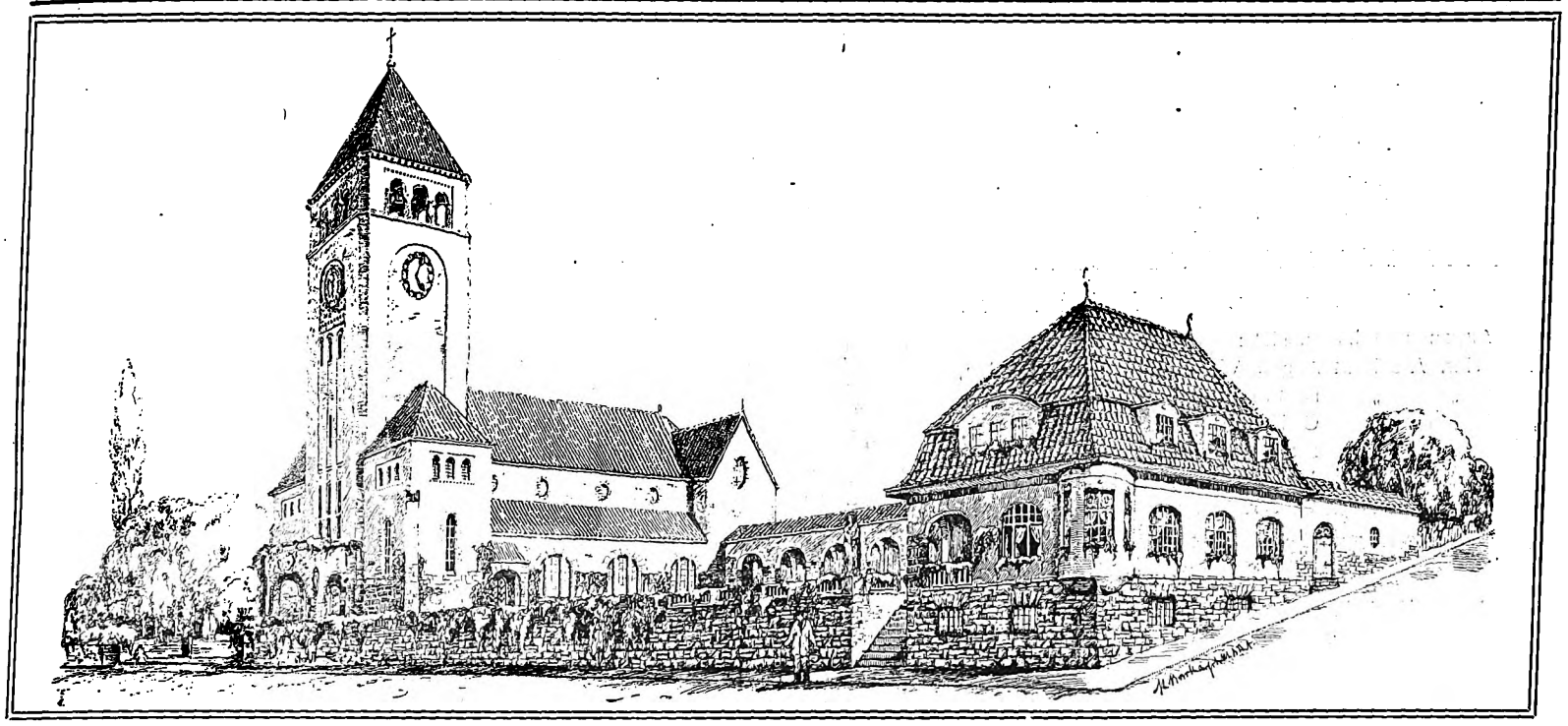

**Evangel. Kirche für die Pfalz.** Arch. B. D. A.: Karl Barth (Landau).

# Ein evangelischer Kirchenbau.

Von Arch. B. D. A. Karl Barth (Landau).

Die Lust an „malerischer" Gruppierung der Kirchenbauten ist allgemein verbreitet. Vor allem wirken dabei die mittelalterlichen Vorbilder anregend, die ja in der vielfältigen und scheinbar regellosen Beweglichkeit ihrer Formen und Umrisse außerordentlich reich sind. Doch muß man beachten, daß dieser Reichtum und diese Vielfältigkeit der Gruppierung bei den alten Bauten eine auf natürlichem Wege entstandene Erscheinung war. Die Unregelmäßigkeit und Enge der Bauplätze drängte nach Ausnutzung jedes Platzwinkels bei Erweiterungen, und die besondern Forderungen, die in jedem Einzelfalle durch die Lage der Bauten innerhalb der engen, winkligen Straßenzüge zu beachten waren, brachten auf die selbstverständlichste Weise jene malerischen Gruppen, die wir in ihrem Zusammenhang mit der Umgebung bewundern, hervor. Heute dagegen hat man in der Regel gar keinen Grund, eine unregelmäßige Gestaltung des Kirchengrundrisses und der Gebäudegruppierung zu wählen, denn der Kirchenkörper fordert eine regelmäßige Gestalt, die eine gute Orientierung über den Zweck der Bauteile und eine ruhige, würdige Erscheinung hervorbringt. Es wirkt kleinlich und widersinnig, wenn man bei einem Kirchenbau auf ganz regelmäßigem Platz sieht, wie alle Mittel angewandt sind nur ja nicht etwa einen regelmäßigen, symmetrisch gestalteten Baukörper aufkommen zu lassen. Da wird der Turm irgendwie zur Seite geschoben, die Sakristei, die Treppen und andre Anbauten müssen dazu dienen, die Achsen des Gebäudes nach außen hin nicht entschieden sichtbar werden zu lassen, und was ähnliche Gruppierungskünste noch mehr sind. Solchen Lösungen gegenüber wirkt der Kirchenentwurf von Arch. Barth durch seine schöne Ruhe und Selbstverständlichkeit besonders vorteilhaft. Es ist nicht nur in der Querrichtung außen und innen eine symmetrische Gestaltung durchgeführt, sondern auch die Seitenansichten zeigen eine gewisse Regelmäßigkeit, indem die Ecken durch ähnlich gestaltete Vorbauten betont sind, die die Treppen (bzw. die Sakristei) enthalten. Im Turm liegt unten der Konfirmandensaal, der mit dem Kirchenraum verbunden werden kann, wenn stärkerer Besuch zur vorübergehenden Raumerweiterung zwingt. Darüber liegt die Orgelempore. Den Pfarrgarten und die Anlagen des Kirchplatzes umfaßt ein überdeckter Verbindungsgang, der, ebenso wie die Stützmauer der Vorderfront, die ganze Gruppe als ein einheitliches Anwesen erscheinen läßt, das als ruhige, abgeschlossene grüne Insel im Stadtbilde liegt.

H. A.

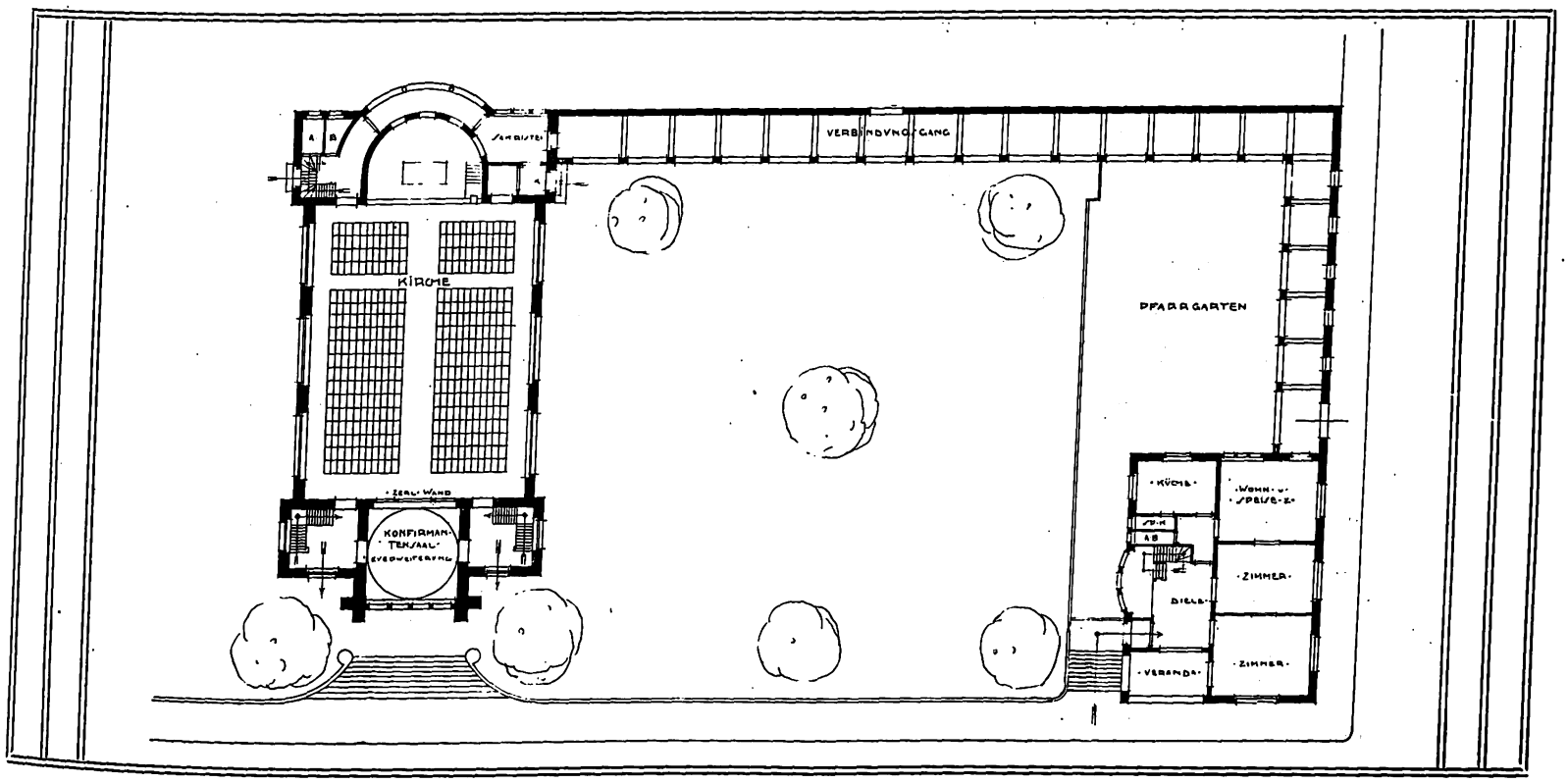


Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A.E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt August Weinschenk, Baden-Baden,
" " Berthold Barca, Minden i. W.,
" " C. Kühne, Neidenburg,
" " Stanislaw Borecki, Posen,
" " Max Heinrich, Berlin-Friedenau,
" " Otto Heinemann, Berlin, Prenzlauer Allee 87.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 26. März 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Lothar Gürtler, Osnabrück,
Adolf Drüke, Iserlohn,
A. Eichberger, Baden-Baden,
August Graf, Hannover,
Alfred Crienitz, Erfurt,
Richard Neuland, Gotha,
J. A. Peter, Gera.
Willi Körner, Offenbach.

## Vorstandswahlen in Zweigvereinen.

### 1. Zweigverein Königsberg i. Pr.

1. Vorsitzender: Otto Walter Kuckuck,
2. " Max Schönwald,
1. Schriftführer: Georg Peter,
2. " W. Rattay,
Schatzmeister: Josef Dahse.

(Der Zweigverein Königsberg i. Pr. hat seine Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Königsberg i. Pr. bewirken lassen.)

### 2. Zweigverein Westpreußen.

Vorsitzender: Emil Manke, Graudenz,
stellvertretender " H. Thieme, Danzig-Langfuhr,
Schriftführer: Wilh. Werner, Danzig,
stellvertretender " Georg Lippke, Danzig,
Schatzmeister: J. Wilhelm, Graudenz.

## Eingabe.

Unser Zweigverein Hagen hat beschlossen, eine Eingabe an die Stadtverwaltung Hagen um Bewilligung eines Zuschusses zur Teilnahme des Zweigvereins Hagen der D. F. A. an der Jubiläums-Gewerbeausstellung in Hagen 1914 zu richten.

## Zweigverein Westpreußen.

Am 8. Februar fand im Hotel Reichshof in Danzig die Jahreshauptversammlung unsers Zweigvereins statt.

Nach Jahresberichterstattung durch den Vorsitzenden wurde der Kassenbestand festgestellt und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Die Statuten wurden dahin geändert, daß hinfort fünf Mitglieder den Vorstand bilden sollen. Die Herren Manke, Wilhelm und Werner wurden einstimmig wiedergewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Kollege Thieme (Danzig-Langfuhr), zum stellvertretenden Schriftführer Herr Kollege Georg Lippke (Danzig) gewählt.

In den Ehrenrat wurden die Herren Manke, Wilhelm, Werner und als Stellvertreter die Herren Thieme und Müller (Bromberg) gewählt.

Der Jahresbeitrag wurde auf 10 M. festgesetzt.

Im anschließenden inoffiziellen Teil wurden die vielseitigen Erfahrungen der einzelnen Mitglieder gegeneinander ausgetauscht, so daß die einzelnen Vereinsmitglieder mit großer Befriedigung von der Jahreshauptversammlung schieden.

## Zweigverein Thüringen.

Der Zweigverein Thüringen hielt seine Vierteljahrsversammlung am 14. Februar in Weimar ab. In dieser Sitzung bildete der Zweigverein eine Aufnahmekommission, die persönliche Erkundigungen an Orten einzuziehen hat, falls sich Kollegen anmelden, wo die D. F. A. noch nicht vertreten ist. Die Versammlung beschloß sodann, daß alle Mitglieder den vollen Beitrag zahlen müssen ohne Rücksicht auf die Jahreszeit ihrer Aufnahme. Drei Kollegen wurden neu aufgenommen und eine Anzahl Kollegen zur Werbung aufgegeben. Die Versammlung besprach sodann die Privattätigkeit der beamteten Architekten, besonders in den Kreisen Hersfeld und Weißenfels, und beschloß, in allen Fällen, die bekannt werden, entweder direkt oder durch den geschäftsführenden Ausschuß Beschwerde einzuleiten. Als besonders krasses Beispiel wurden die Privatarbeiten eines beamteten Architekten in Saalfeld angeführt, die in etwa 10 Jahren 10 Millionen M. betragen dürften. Weiter kam ein Fall zur Besprechung, in dem durch rechtzeitige Eingabe der D. F. A. ein Kirchenbau den beamteten Architekten genommen und einem Privatarchitekten übertragen ist.

Nachdem die Versammlung Bestellungen auf gemeinsamen Bezug von Druckschriften entgegengenommen hatte, wurde Gotha als Sitzungsort für die nächste Versammlung gewählt. Im Anschluß daran wurde unter Führung des Herrn Kollegen Zapfe ein Spaziergang durch den Park in Weimar unternommen, wobei das Römische Haus mit seiner Einrichtung besichtigt werden konnte. Vorher hatte ebenfalls durch Vermittlung des Herrn Kollegen Zapfe eine Besichtigung der Kleinodien der Armbrustschützengesellschaft stattgefunden.

Nach Einnehmen des Kaffees in verschiedenen Lokalen Weimars fanden sich die noch in Weimar verbliebenen Kollegen 5 Uhr 30 Min. im neuem Hoftheater ein, um der bis 10 Uhr dauernden Aufführung der „Räuber" von Schiller beizuwohnen. Diese Vorstellung hatte dadurch besondere Bedeutung, als an diesem Tage die historisch gewordene „Räuberfahrt" der Jenaer Burschenschaft für 1914 stattfand, in welcher bekanntlich die Burschenschafter den Gesang der Räuber im Nachtlager unterbrechen mit dem Ausrufe: „Das können wir besser! Wir singen: Gaudeamus igitur!"

Nach der Vorstellung fand man sich noch zu einem gemütlichen Abschiedsschoppen zusammen, um gegen Mitternacht Weimar zu verlassen.

Jeder Kollege ist wohl mit dem Gefühl nach Hause zurückgekehrt, daß es notwendig sei, unter heutigen Verhältnissen die Berufsgenossen zu sammeln, und daß die D. F. A. nach ihrer Tätigkeit berufen ist, bald die stärkste Organisation der Privatarchitekten zu werden.

## Zweigverein Bremen.

In der 1. Monatsversammlung referierte Herr Rechtsanwalt Albers (Bremen) infolge Einladung des Vereins über „Die Rechtsstellung des Architekten zum Bauherrn und Unternehmer". Es waren aus dem Kreise der Mitglieder dem Referenten 18 Fragen, der Praxis entnommen, zur Beantwortung längere Zeit vorher vorgelegt worden, die teilweise unter Berücksichtigung vorliegender Gerichtsentscheidungen besprochen und erledigt wurden.

Ein reger Gedankenaustausch der fast vollzählig erschienenen Mitglieder bewies treffend nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern auch Notwendigkeit dieser Veranstaltung, die ausklang in der grundsätzlichen Feststellung dahin, namentlich keine Projekte unverbindlich anzufertigen und beim Abschluß von Aufträgen eine präzise, rechtsverbindliche Form zu wählen. Würde dieses streng befolgt, so wird einerseits die Bewertung der Arbeiten des Architekten steigen und damit das Ansehen des Architektenberufes und unsres Standes von selbst. Große (Bremen).

## Privat-Architektenversammlung in Mannheim.

Ein Bericht über die Versammlung süddeutscher Privatarchitekten, die die Mannheimer O. G. der D. F. A. einberufen hatte, folgt in der nächsten Nummer.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 13. Hannover, den 26. März 1914. 8. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Aufgaben der Bauberatungsstellen. — Schiedsspruch oder Gerichtsspruch im Baugewerbe. — Das Kaiser-Friedrich-Bad in Wiesbaden. — Verbesserungen bei Wohnhaus-Grundrissen. — Kaufhaus Caiser in Kirchheim u. T. — Zwei kleinbäuerliche Gehöftanlagen. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Aufgaben der Bauberatungsstellen.

Von Architekt H. Gernandt (Düsseldorf).

II.

Wie sieht es nun draußen auf dem Lande aus. Da findet man auch noch in unsrer Zeit der neuen Kultur oft wirklich haarsträubende Sachen. Greifen wir einen Fall heraus, der keineswegs vereinzelt dasteht, ja sogar sehr häufig ist.

Dem Arbeiter und kleinen Mann, der über einige Ersparnisse verfügt, ist durch Entgegenkommen der Gemeinden und des Staates hinsichtlich der Darlehnsgewährung zu billigem Zinsfuß und Amortisation die Möglichkeit erleichtert, ein eignes Häuschen zu besitzen. Mann und Frau beschäftigen sich meist lange mit dem Lieblingsplan, ehe es an die Ausführung geht. Beide verwenden ihre Freistunden dazu, um sich die Häuser von Bekannten anzusehen. Der Mann setzt sich hin, um eigne Ideen zu Papier zu bringen und verhandelt mit Unternehmern, wobei ganz natürlich vorläufig die innere Grundrißeinteilung das Wichtigste ist. Er wird sich bald darüber klar, wieviel Meter Front das Haus haben soll, sagen wir 7 m.

Er geht hin und — macht den ersten Fehler, indem er aus falschen Sparsamkeitsrücksichten ein zu schmales Grundstück kauft, vielleicht 10 m breit und oft bis zu 80 und 100 m tief. Seine Berechnungen hierbei sind Zukunftsmusik. Er setzt den kahlen Brandgiebel auf die Grenze, baut nun später eventuell der Nachbar, so kauft derselbe den halben Giebel, und es gibt etwas zu verdienen. Dieser Gedankengang kehrt immer wieder und kann nicht genug bekämpft werden, wenn nicht bestimmte Garantien für den Bau des anschließenden Hauses geboten werden. Wie sieht es in unsern Vorstädten aus, in vielen alten Dörfern. Unzählige, entsetzlich öde Brandgiebel, die jahrzehntelang oft für immer dem Auge sichtbar bleiben, sind sprechende Zeugen. Und wie leicht hätte dies alles oft vermieden werden können? Bei den noch billigen Bodenpreisen auf dem Lande hätten ca. 200 M. genügt, um einen Streifen von 2—3 m Breite hinzuzukaufen und hiermit den Bau eines schönen, freistehenden Hauses zu ermöglichen. Auch unsrer Baupolizeiordnung trifft hier schwere Schuld. In dankenswerter Weise ist man ja fast allerorten bemüht, Härten zu mildern.

Ist nun der Plan der Reife nahe, dann geht der Bauherr zu dem Handwerker, der ihm scheint's am besten geraten und der sich erboten hat, den Plan kostenlos anzufertigen. Dabei denkt er aber gar nicht daran, daß auch der Unternehmer seine Arbeiten nicht umsonst machen kann und die Kosten des Planes beim Kostenanschlag einkalkulieren muß. — Beide werden bald einig, und nun geht es an die Ausführung des Baues, dessen Vollendung der Bauherr mit Ungeduld erwartet.

Die ländlichen Häuschen, von denen wir im ersten Abschnitt sprachen, sind meist einstöckig, enthalten im Erdgeschoß vielleicht drei Zimmer, Treppenhaus und einen Stallanbau. Im Dach werden dann noch 1—2 Kammern untergebracht. Ueber dem Stallanbau wird trotz aller aufklärenden Tätigkeit der Architekten und Behörden immer wieder das meist unschöne Pultdach angewendet. Dem Hause selbst werden die Dachkammern zum Verhängnis. Ist das Kellergeschoß fertig, dann kommt dem Bauherrn ein rettender Gedanke. Die beiden Kammern, die für spätern Familienzuwachs berechnet sind, könnte er vermieten. Zu dem Zweck müßte allerdings ein Kniestock oder eine Mansarde geschaffen werden und auch nach außen müßte etwas geschehen, um das Häuschen für Mieter verlockender erscheinen zu lassen. Gesagt getan.

Das Haus ist baupolizeilich einwandfrei und fertig. Sehen wir es uns an. Schon von weitem springt einem die unschöne Silhouette ins Auge, ein kahler Brandgiebel mit schiefem Dach und häßlichem Pultdach über einem Stallanbau. Die Straßenseite ist fein säuberlich mit mehr Phantasie als Gefühl für einfache, zweckmäßige Schönheit herausgearbeitet. Ein imitierter Bruchsteinsockel, möglichst Zyklopenmauerwerk aus — Stuck, darüber glatter Zementverputz, gestrichen mit oft schreienden Farben, an dem durch Regen und Wetter bald eine undefinierbare Brühe herunterläuft. Vollständig mißverstandene Schmuckformen, vom Lager eines Stukateurmeisters bezogen, kühn aber weniger schön geschwungene Tür- und Fensterumrahmungen, unschöne Fenstersprossenteilung und als Abschluß ein Gesims, das in gar keinem Verhältnis zur Ansicht und Dachfläche steht. Ueber dem allen ein unsymmetrisches Dach, oft vorn Mansard- mit rückwärtsfolgendem Sattel- oder sogar Pultdach, grellen, möglichst glänzenden Dachziegeln, Mißbildungen an Graten und Kehlen und übertriebenen Dachaufbauten. Man ist bitter enttäuscht über die in die Augen springende Häßlichkeit, man vermißt auch nur das geringste Gefühl für Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Schönheit. Schade auch um das Geld, das in so falscher Weise verwendet wurde. Sieht man das Haus über Eck oder betrachtet man Giebel und Rückseite, so wandelt sich Enttäuschung in Entrüstung. Oede, kahl aussehende Wände, ohne irgend welche Behandlung, sei es Fugung oder Putz, starren uns an. Der Bauberater, der seit Jahren an der Hebung der Bauweise in Stadt und Land arbeitet, möchte manchmal schier verzweifeln.

Derartige Fälle sind nicht etwa vereinzelt. Pläne der geschilderten Art kommen auch heute noch oft zur Einreichung. Hier ist für den Bauberater trotz aller geleisteten Arbeit noch ein unabsehbares Feld, dessen Bearbeitung im Interesse unsres schönen Landes liegt, wo der Bauberater nicht gegen, sondern für den Privatarchitekten werbend tätig ist, vorausgesetzt, daß die Bauberatungsstelle in unserm Sinne arbeitet. Auch hier sei es erste Pflicht des Bauberaters, Baulustige an Architekten zu verweisen. Dem stellen sich leider heute noch allzuoft unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg, die verschiedenartigster Natur sind. Nur zu häufig bekommt man aus kleinen Gemeinden die Nachricht, daß im Ort und auch in der Nähe kein Architekt ansässig sei. Mit weitern Verhandlungen darf keine Zeit verloren gehen, da in vielen Fällen sogar schon mit dem Bau begonnen ist. Da muß der Bauberater eingreifen, ohne jedoch fertige Zeichnungen zu liefern. Er sorge durch Wort und Skizze dafür, daß das Schlimmste verhütet und zunächst wenigstens die Gruppierung und Silhouette gut wird. Aber auch in diesem Falle weise man den Bauherrn mit den richtigen Worten darauf hin, daß nun wohl der Gesamtbaukörper, die Silhouette besser wird, zur Durcharbeitung des eigentlichen Entwurfs aber unbedingt ein Architekt zugezogen werden muß. In sehr vielen Fällen ist sogar eine Belehrung über die Arbeit des Architekten nötig, da man auf dem Lande oft die sonderbarsten Vorstellungen darüber hat. Man suche den Bauherrn durch Wort und Bild, Vorführung guter und schlechter Beispiele im Modell zu überzeugen, daß man zur Ausführung eines guten Hauses unbedingt einen Architekten zu Rate ziehen muß. In sehr vielen Fällen spielt natürlich das Honorar des Architekten keine geringe Rolle. Es gilt zunächst, das Publikum besonders auf dem Lande an die Arbeit und den Wert der Arbeit des Architekten zu gewöhnen. Dazu ist Zeit notwendig, man braucht eine Uebergangszeit In dankenswerter Weise haben sich im Rheinlande Architektenvereine bereitgefunden, für eine solche Uebergangszeit bei besondern Projekten ermäßigte Honorarsätze zu fordern, wobei die betreffenden Bauherren natürlich auf die Vergünstigung als Uebergangsbestimmung hingewiesen werden, damit sie nicht zur Gewohnheit wird.

Digitized by Google

# Schiedsspruch oder Gerichtsspruch im Baugewerbe.

Von Dr. jur. Müller-Reuter.

Es gibt Zeiten der Ruhe, wo das Leben und die Arbeit des einzelnen wie der Völker in gemessenen Bahnen gleitet, in Gelassenheit und wirtschaftlichem Frieden die Volksgenossen an der Fortentwicklung der bestehenden Zustände arbeiten. Es sind das Zeiten der Sammlung und der stillen Erstarkung ideeller wie wirtschaftlicher Kräfte. Unsre Tage sind nicht dieses Zeichens, sondern sind Zeiten der Gärung und Umwertung, des rastlosen Fortschritts und der Neugestaltung. Das Erblühen einer tausendfach verzweigten Industrie und der damit verbundene Güteraustausch im Welthandel haben das Gesicht der Erde ebenso verwandelt, wie die Begehrlichkeit der Menschen gereizt. Die Forderungen einer solchen Zeit sind naturgemäß gewaltig und neuartig. An allem Bestehenden wird gerüttelt und neue Formen sollen gefunden werden, um die vielseitigen Ansprüche eines veränderten Zeitgeistes zu befriedigen.

Auch im Rechtsleben macht sich dies deutlich bemerkbar. Der Formalismus des Rechts, an den der Richter gewöhnt und gebunden ist, wird von den erwerbstätigen Ständen drückend empfunden. Laute und teilweise schiefe Klagen werden in dem Urteil „Weltfremdheit der Gerichte“ zusammengefaßt. Der Gang des gerichtlichen Verfahrens ist dem an Schnelligkeit gewöhnten Gewerbetreibenden und dem mit Präzision arbeitenden Kaufmann zu schleppend geworden.

Man hat geglaubt, durch Einführung des Laienelements in die zur Rechtsprechung berufenen Kreise dem studierten Juristentum frische, belebende, sachkundigere Kräfte zuführen zu müssen. Aus diesem Gedanken sind in Deutschland Sondergerichte wie die Kaufmanns- und Gewerbegerichte geboren und die Kammern für Handelssachen eingeführt worden. Dem Drängen der Zeit war damit nicht Genüge geschehen. Jetzt entwickelt man den Gedanken der Sondergerichte weiter fort: Gesindegerichte, Mietsgerichte, Patentgerichte, Baugerichte und noch eine Anzahl andrer werden verlangt. Man übersieht dabei, daß auf diesem Wege ein großer Teil unsers Rechtslebens in einen Wirrwarr von Sondergerichten zerlegt wird, deren Zuständigkeit nicht so scharf abgegrenzt werden kann, daß man nicht eine Fülle von Kompetenzkonflikten fürchten müßte. Der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und der Rechtentwicklung, die stets das Kennzeichen wohlgeordneter Rechtszustände ist, würde damit Eintrag getan. Eine Zerrüttung der Rechtsgrundlagen im Staatsleben müßte die unausbleibliche Folge sein.

Nebenher hat sich eine andre Strömung geltend gemacht, die ähnlichen Zielen zustrebt, aber in Bahnen, die eine gedeihliche Entwicklung erhoffen lassen und zu segensreicher Wirkung zu führen vermögen. Das Schiedsgericht, das schon zu Zeiten der alten Roma wie auch in spätern Zeiten und in andern Ländern in Uebung war, wurde aus der juristischen Rüstkammer hervorgeholt und wird lebhaft propagiert. Dies ließ sich um so eher tun, als bekanntlich unsre seit dem Jahre 1879 bestehende Zivilprozeßordnung in ihrem 10. Buche statt des ordentlichen Rechtswegs das schiedsrichterliche Verfahren zuläßt und sein Gerippe normiert. Es ist nicht zu verkennen, daß man heutzutage einen häufigern Gebrauch von der Vereinbarung eines Schiedsgerichts in Verträgen macht und daß sich die Erkenntnis Bahn bricht, im Schiedsgericht ein wohlgeeignetes Mittel zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten zu haben. Tatsache ist, daß bei den unter Führung der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin stehenden Körperschaften bis jetzt, abgesehen von den Börsenschiedsgerichten, 13 ständige Schiedsgerichte eingerichtet worden sind, die sich einer lebhaften Inanspruchnahme von seiten der Interessenten erfreuen.

Das lebhafte Für erzeugt ein lebhaftes Wider, namentlich in juristischen Kreisen, und es gilt, bei Betrachtung dieser Tagesfrage das rechte Mittel zu finden. Vorteile und Nachteile sind in gerechter Würdigung gegeneinander abzuwägen, und wohl ist zu beachten, daß nicht alle Rechtsverhältnisse sich im Streitfalle zur Schlichtung durch ein Schiedsgericht eignen. Regelmäßig aber wird es dienlich sein, bei Kaufverträgen, bei Werkverträgen, bei Werklieferungsverträgen, bei Baukontrakten, bei Lizenzverträgen, bei Versicherungen und bei allen Verträgen, die in längern Fristen zur Erledigung kommen, nebenher einen Schiedsvertrag zu schließen oder die Schiedsklausel in den Hauptvertrag aufzunehmen. Streitigkeiten aus dem Hauptvertrag werden dann nicht mehr durch die ordentlichen Gerichte, sondern durch einen Schiedsspruch rechtskräftig entschieden.

Zwei Vorteile des schiedsrichterlichen Verfahrens springen in die Augen; der rasche Geschäftsgang und die Besetzung des Gerichts durch sachverständige Richter. Ein Vergleich mit dem Geschäftsgang und der Besetzung ordentlicher Gerichte erscheint in diesem Zusammenhange geboten.

„Die amtliche Statistik für die preußischen und waldeckischen Gerichte im Jahre 1912 spiegelt erneut eine bedeutende Zunahme der gerichtlichen Tätigkeit wieder. Bei den Amtsgerichten betrug die Zahl der gewöhnlichen Prozesse 1743815 (im Vorjahre 1657432), bei den Zivilkammern der Landgerichte stellte sich die Zahl der gewöhnlichen Prozesse erster Instanz auf 111023 (im Vorjahre 104781), während sich die Zivilkammern als Berufungsgerichte mit 74557 (im Vorjahre 69614) Fällen zu befassen hatten. Nur bei den höhern Gerichten läßt die Statistik eine Abnahme der Streitigkeiten erkennen. Ueber die Dauer der Prozesse macht die amtliche Statistik folgende Angaben: Bei den Amtsgerichten wurden von 308808 streitigen Endurteilen rund 60 Proz. in weniger als drei Monaten gefällt, 35 Proz. innerhalb eines Jahres und 5 Proz. innerhalb einer längern Frist. Bedeutend längere Zeit beanspruchten die bei den Landgerichten und Oberlandesgerichten anhängigen Prozesse.“

Diese Zahlen sprechen deutlich genug und sind nicht das Kennzeichen einer raschen Rechtspflege, wie sie ein Bedürfnis unsrer schnellebigen Zeit ist. Zumal im amtsrichterlichen Verfahren ist die langsame Abwicklung der Prozesse zu bemängeln und zu bedauern. Das Verfahren vor den niedrigen Gerichten soll seinem Aufbau und seinem Sinne nach eine rasche Entscheidung bringen. Die Bagatellstreitigkeiten, die größtenteils vor ihm ausgetragen werden, erheischen im Interesse der streitenden Parteien eine beschleunigte Erledigung, damit der Rechtsfrieden in tunlichster Eile wieder hergestellt wird. Wie weit ist unsre Rechtspflege nach den oben mitgeteilten Zahlen von jenem Ziele entfernt. Es soll nicht verkannt werden, daß für dieses Ergebnis weniger die Berufsrichter verantwortlich gemacht werden können als die Parteien selbst und insbesondere das in Deutschland geltende Prozeßverfahren. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, wie sie gerade in letzter Zeit wieder eindringlich in der Tagespresse zum Ausdruck gebracht worden ist, sind die Richter bemüht und wohl auch von vorgesetzter Stelle angewiesen, das Verfahren in möglichster Schnelligkeit zu betreiben. Aber dem Richter sind die Hände in vielen Fällen gebunden: er muß den Prozeß im Rahmen des Parteivorbringens führen. Der Partei ist nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung die Möglichkeit gegeben, ihr Vorbringen in den einzelnen Terminen gesondert vorzutragen und ebenso die Beweisanträge nicht zusammengefaßt, sondern in zeitlicher Aufeinanderfolge zu stellen. Gegen eine derartige Verzettelung des Prozesses ist der Richter mehr oder minder machtlos, zumal eine solche Verschleppung des Verfahrens nicht immer nur auf Säumigkeit der Partei beruht, sondern in der wohlüberlegten Absicht erfolgt, Zeit zu gewinnen. Dabei ist zu bedenken, daß nicht selten große Summen auf dem Spiel stehen und die klagende Partei geradezu wirtschaftlich vernichtet wird, wenn sie erst nach langer Zeit zu einem obsiegenden Urteile gelangt und die Zwangsvollstreckung betreiben kann, die sich dann häufig sogar als fruchtlos erweist.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

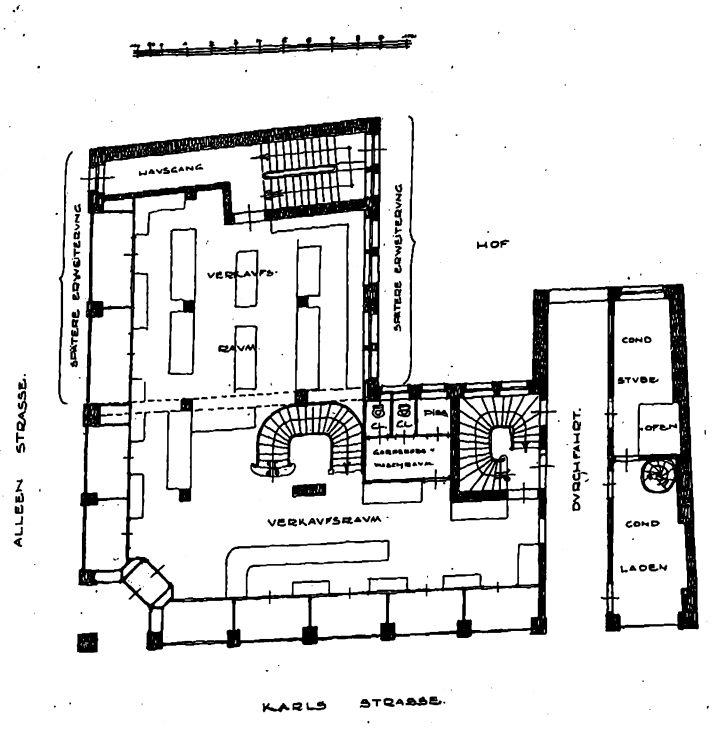


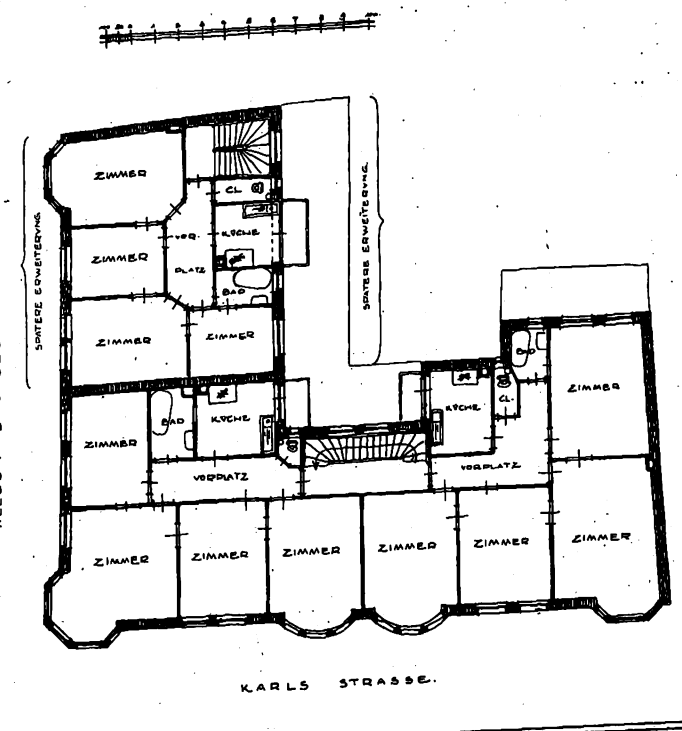


**Kaufhaus Caiser, Kirchheim u. T.**

Arch.: Herm. Finkbeiner (Stuttgart.

Digitized by Google

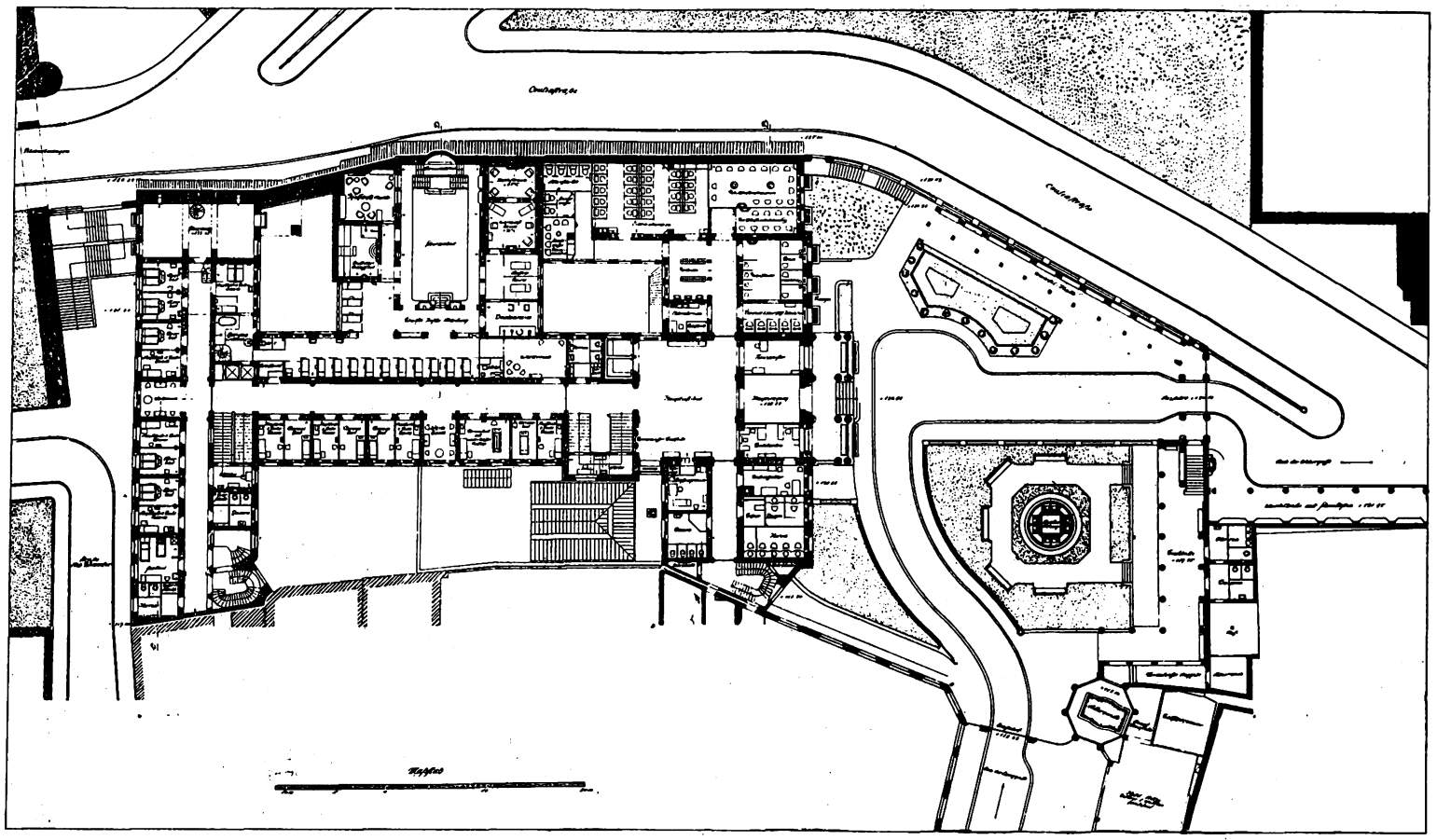

**Situationsplan zum Kaiser-Friedrich-Bad.**

# Das Kaiser-Friedrich-Bad in Wiesbaden.

Arch.: A. O. Pauly (Wiesbaden).

Das von der Stadt Wiesbaden errichtete Badegebäude sollte eine besonders mächtige, 65° heiße Thermalquelle der Allgemeinheit in weitestem Maße nutzbar machen können. Dazu war ein stattliches, der reichen Stadtgemeinde würdiges Bauwerk erwünscht, das aber nur auf verhältnismäßig eingeengtem Bauplatz errichtet werden konnte; aber es sollte auch in üppiger und zugleich zweckentsprechender Pracht dem Reichtum der Stadt Wiesbaden Rechnung tragen.

Der Erbauer, Architekt A. O. Pauly, hat es verstanden, diesen so verschiedenartigen Aufgaben in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Die bergige Lage Wiesbadens war zudem dazu angetan, die Schwierigkeiten des engen Platzes noch zu vermehren, aber der Architekt verstand es, diesen Umstand, der die Zugänglichkeit zu dem Gebäude, das täglich für 800—1000 Benutzende berechnet war, auf eine Zugangsseite beschränkte, in einen Vorteil umzuwandeln. Herr Pauly machte aus der Not eine Tugend und schuf von der höher liegenden Coulinstraße zwei ebenerdige Eingänge ins Obergeschoß, unmittelbar zu den verschiedenen Abteilungen des Hauses führend. Er legte fünf Geschosse übereinander in einer H-Form, mit Flügeln bis an diese Bergstraße heran (Abb. 1), die Querflügel rechts und links, zwischen die er die große Schwimmhalle einschob. Dadurch entstand an dieser Straße eine sehr ansprechende Baugruppe von stattlicher Wirkung, die durch den niedern Zwischenbau der Schwimmhalle, die aus der Tiefe heraufsteigt und von Lichthöfen flankiert wird, von vorzüglicher Wirkung ist. Die zum Teil bebauten Lichthöfe und die niedern Seitenschiffe der Schwimmhalle, auf die man hinabschaut, lassen nur den Oberteil der Halle über die Straße emporragen. Abbildung 10, deren Innenansicht, gibt einen Begriff, wie tief unten das Bassin liegt, da die Fenster unter der Decke, die in Brüstungshöhe über der Straße in Ansicht 5 sichtbar sind. Sie zeigt, daß über der Decke noch ein Raum, Hochwasserbehälter, liegt.

Die eigentliche Hauptfront mit dem Portalvorbau (auf Abb. 5, links) ist die Schmalseite, der Schenkel der H-Form, die in Abb. 2 bzw. 4 dargestellt ist. Die Gegenseite dazu, nach der Römerstraße belegen, in Abb. 3, zeigt den dreiarmigen Treppenaufgang zur Coulinstraße. Ein zweiarmiger liegt an der Hauptfront, das links angebaute Portal (Abb. 5).

Das Grundstück, in dessen vorderm Teil die heiße Quelle, die ausgenutzt werden sollte, liegt, hat eine sehr unregelmäßige Form und von dem untern Teil der Coulinstraße nur eine schmale Zugangsmöglichkeit. Zu diesem und zu der umschwingenden und stark ansteigenden Straße brauchbare Achsenstellungen zu schaffen, war eine äußerst schwierige Aufgabe, die dem Architekten besonders gut dadurch gelungen ist, daß er sich von diesen Rücksichten gänzlich frei machte. Er hat den ganzen hintern Teil des Grundstücks mit der erwähnten H-Form derart bebaut, daß die Hauptfront von der Straße her gesehen, wie eine Kulisse das Bild abschließt. Diese steht ungefähr senkrecht zur Zufahrtstraße, ehe sie zur Steigung umschwingt. Der zwischen ihr und dem Gebäude verbleibende freie Raum, in dem die Quelle liegt, ist über dem großen Hauptreservoir durch gärtnerische Anlagen, Kolonnaden und Wandelgänge so umbaut und ausgestaltet, daß die Gebäudefront als gegebener stattlicher Hintergrund für diese Kurpromenade erscheint. Abbildung 2 ist das Schaubild dieser Front von der Wandelhalle, und Abbildung 8 der Blick gegen diese von jener her. Das große Mittelbeet, auf beiden Bildern sichtbar, bildet den Mittelpunkt der gärtnerischen Anlage, der im Grundriß, Abbildung 1, so markant hervortritt. Er liegt vertieft, von den Zufahrtsrampen und der Wandelhalle umgeben. Hinter der letztern ist das Brunnenhaus mit der Quelle sichtbar.

In dem zur Verfügung stehenden eigentlichen Bauplatz ist die Grundrißplanung sehr geschickt hineinkomponiert worden. Die Hauptfront, die sich links etwas abschrägt, hat nach rechts einen entsprechenden geraden Anbau erhalten. Der eigentliche Mittelteil erscheint dadurch als eine Art Risalit, dessen Mitte zur Hauptachse des Ganzen wird. Durch den Säulenvorbau betritt man den hohen Kassenraum. Das anschließende große Vestibül, der großzügige Mittelpunkt der ganzen Anlage, vermittelt durch drei Achsen die Verbindung zu sämtlichen Abteilungen, die sich auf drei Hauptgeschosse verteilt. Außerdem sind mehrere Untergeschosse für den maschinellen Betrieb, zwei Zwischengeschosse für die Badeeinrichtung und ein zum größten Teil ausgebautes Dachgeschoß für eine große Dampfwäscherei, für Wohnungen und die Hochbehälteranlagen vorhanden. Die Hauptbehälteranlage im Werte von 100000 M. befindet sich in der Nähe der heißen Quelle, welche das Badhaus speist, unter dem vorerwähnten Garten und taucht etwa 2 m tief in das Grundwasser ein. Es sind 55 Thermalbäder mit 25 Kohlensäurebädern, 5 Moorbäder und 1 Sandbad vorhanden. Außerdem gibt es eine römisch-irisch-russische Abteilung, Kaltwasser-, Wärme-, Heißluft-, elektrische und eine ganze Zahl andrer Arten von Bädern, alle reichlich mit Ankleidekabinen, Ruheräumen usw. ausgestattet, auch eine geräumige Inhalationsanlage und endlich das prächtige Fürstenbad.

Einrichtungen nach den neusten Fortschritten der Balneologie wetteifern mit der Pracht der Ausstattung, um ein neuzeitliches und interessantes Werk zu schaffen, bei dem der Keramik mit ihren vielseitigen Erzeugnissen der weiteste Spielraum gewährt wurde. An Wandfliesen, die in vielen Räumen bis hoch hinauf, z. B. in der Schwimmhalle bis unter den hohen Fensterkranz reichen, für Fußbodenplatten und die reiche Ausstattung mit Majolikaplatten, kunstvollen

Digitized by Google

Hauptansicht.

Ansicht an der Römerstraße.

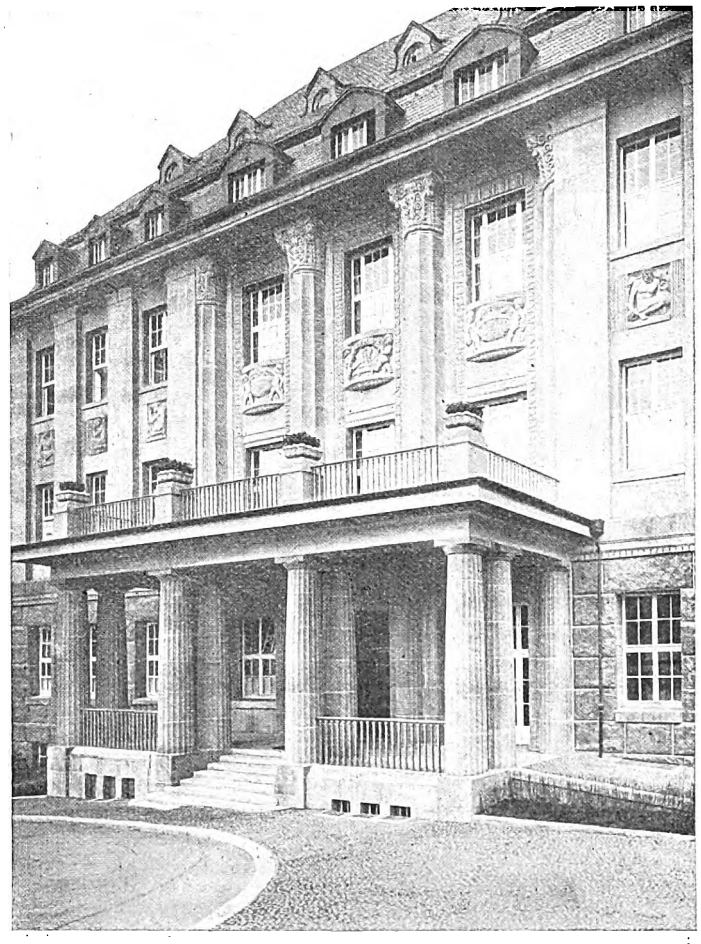

Portal.

**Kaiser-Friedrich-Bad zu Wiesbaden.**
Arch.: A. O. Pauly (Wiesbaden).

Digitized by Google

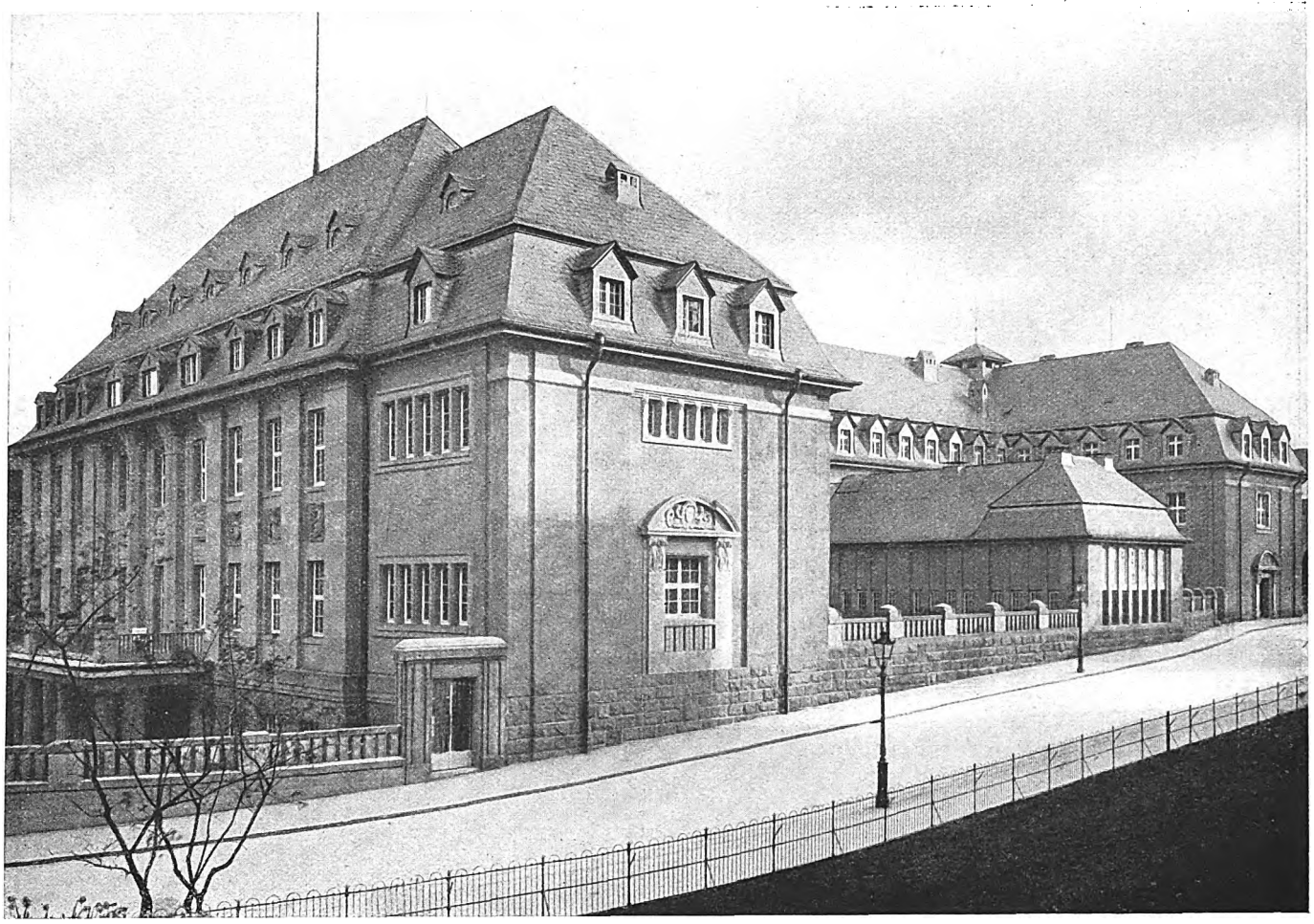

Ansicht von der Coulinstraße.

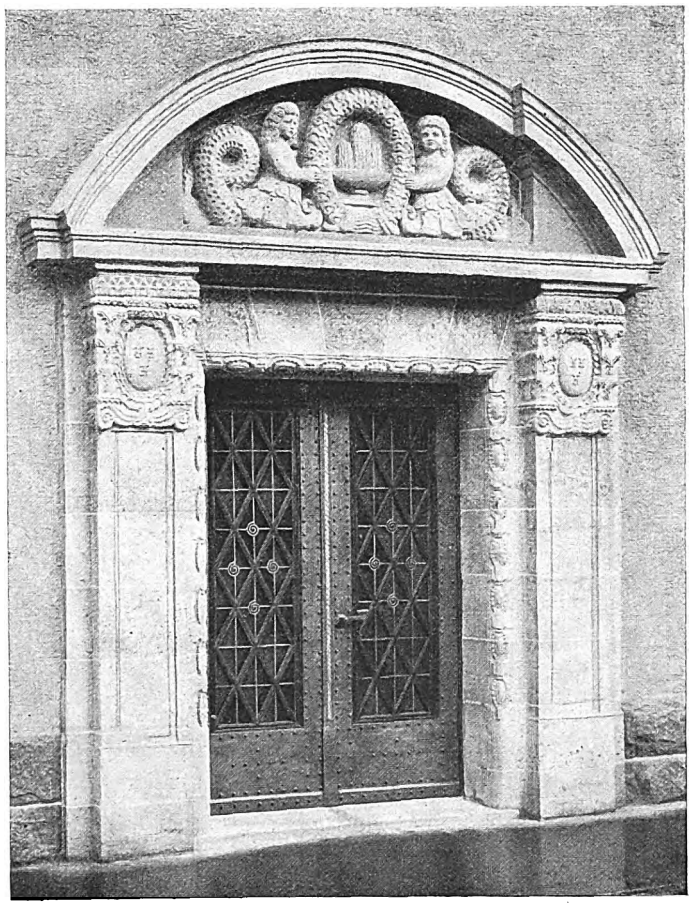

Portal an der Coulinstraße.

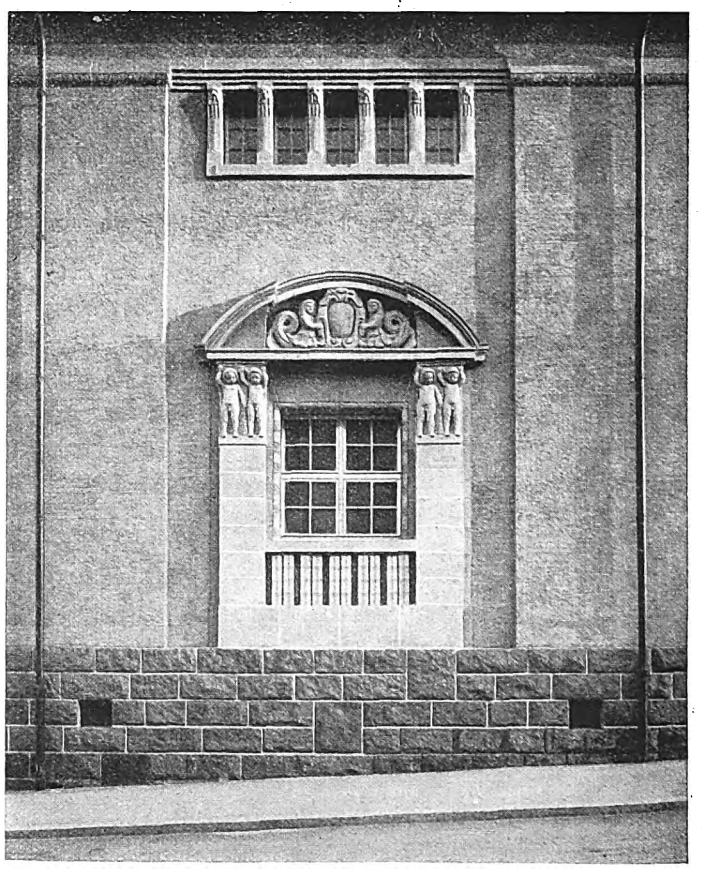

Fensterpartie an der Coulinstraße.

**Kaiser-Friedrich-Bad zu Wiesbaden.**
Arch.: A. O. Pauly (Wiesbaden).

Digitized by Google

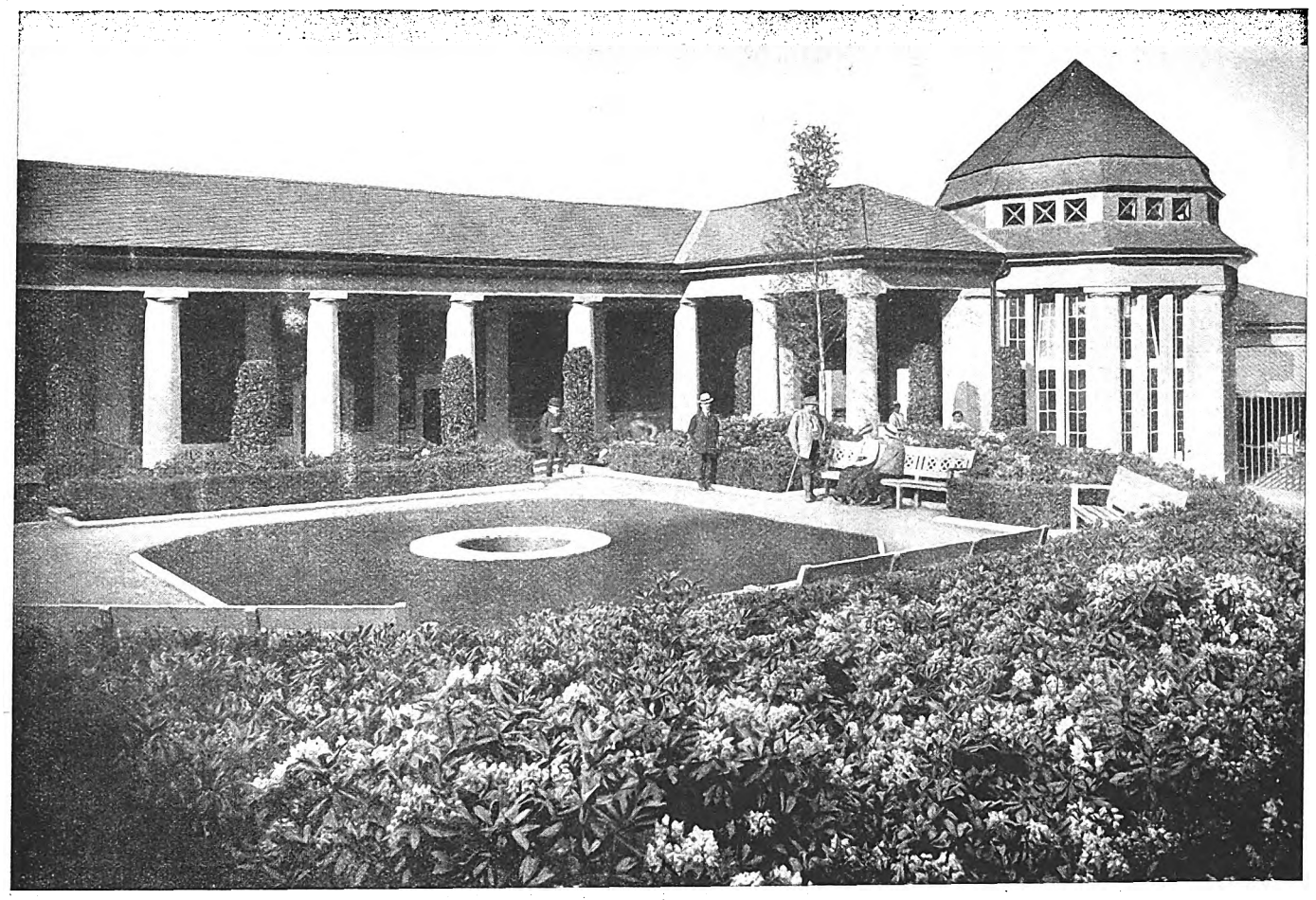

Quellenbau und Trinkhalle.

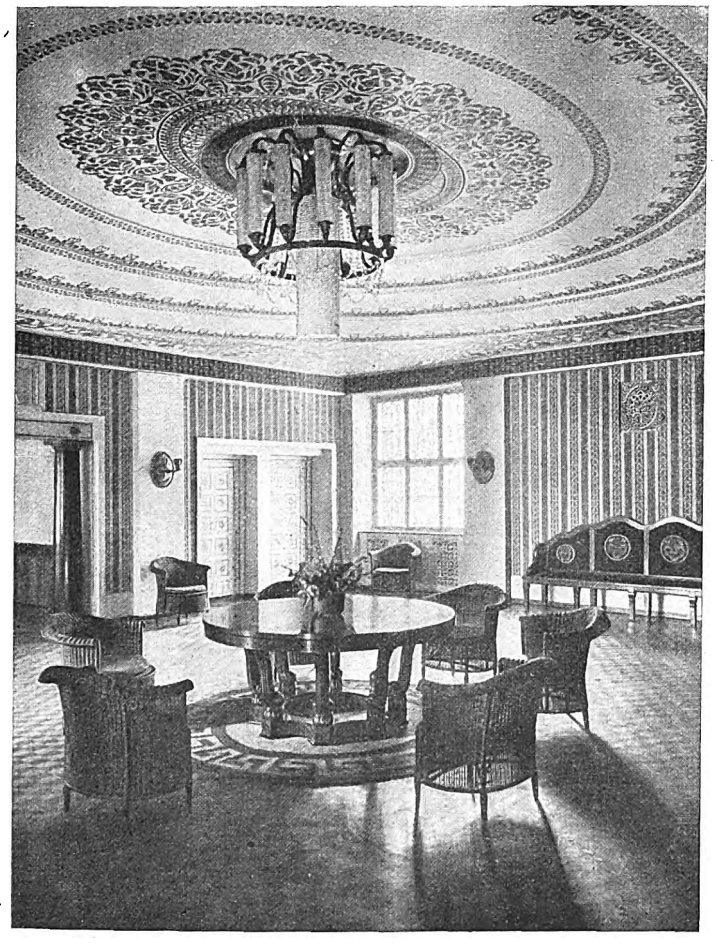

Vestibül im 2. Obergeschoß.

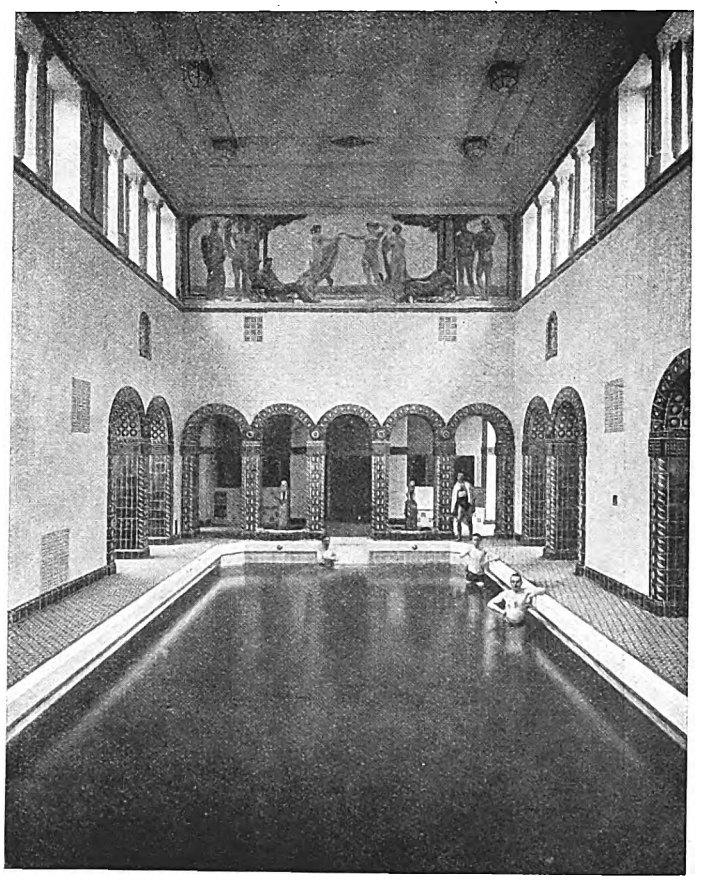

Halle im römisch-irischen Bad.

**Kaiser-Friedrich-Bad zu Wiesbaden.**
Arch.: A. O. Pauly (Wiesbaden).

Digitized by Google

Hauptvestibül Erdgeschoß.

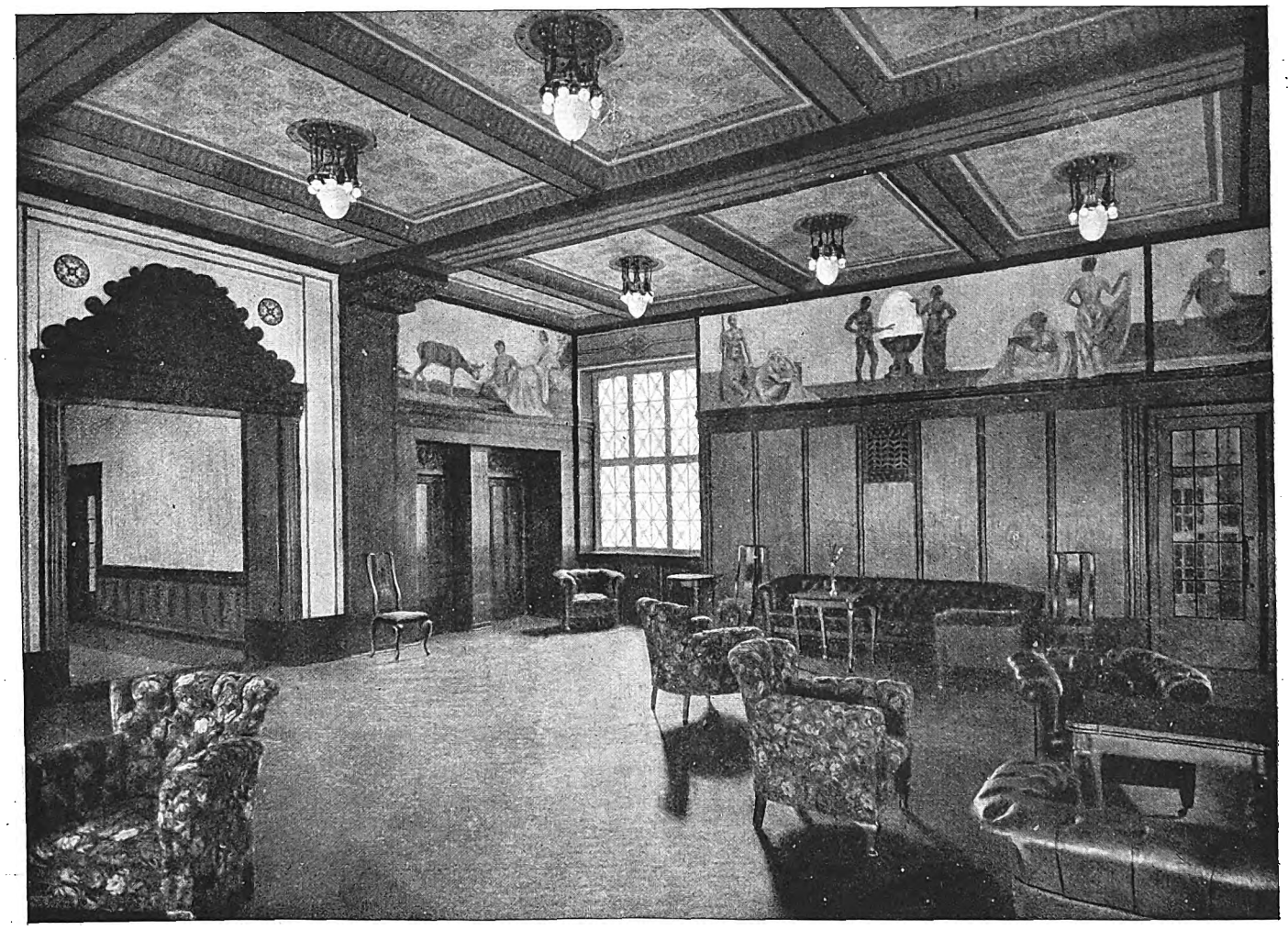

Vestibül im 1. Obergeschoß.

**Kaiser-Friedrich-Bad zu Wiesbaden.**
Arch.: A. O. Pauly (Wiesbaden).

Digitized by Google

Säulen und Figuren, Brunnen in allerhand Formen und Farben sind gegen 200000 M. aufgewandt worden. Ein besonderes Schmuckstück ist der Säulenbogenumgang am Eingangsende der großen Schwimmhalle (Abb. 10) mit den Löwenwasserspeiern in den Nischen. Auch das Fürstenbad hat reiche Relief-Achtecksäulen der Wannennische erhalten. Wie üppig die Ausstattung des ganzen Gebäudes ist, davon geben die Schaubilder der Einrichtung eine Vorstellung.

Der äußere Eindruck des Bauwerks ist durchaus würdig. Die Hauptschauseite ist ein wenig zu sehr alltäglicher Palazzo, zwar einfach und würdig, wie es solchem städtischen Bauwerk entspricht, aber nicht das, was man von einem Badegebäude erwartet. Es mag ja nicht leicht sein, hier die richtige Form, die packend und originell zugleich ist, und den Unterschied zwischen reinem Zweck- und Vergnügungsbau andrer Bäder zu finden. Sehr gut ist die Ansicht nach der Coulinstraße gelungen. Aber einen großen Wert hat die Behandlung der Fassaden doch: die verhältnismäßige Schlichtheit und Sparsamkeit der Ausdrucksmittel.

Die ganze Kraft ist in das Innere verlegt. Nur die hauptsächlichen Architekturteile sind in Werkstein recht reich ausgeführt. Der Rest ist Rauhputz, in dem die einzelnen Motive an Fenstern, Portalen und Fenstergruppen als Schmuckmittel wirkungsvoll auf ruhiger Wandfläche stehen. Von den beiden Schmuckpunkten der Coulin-Straße geben wir die Abbildung 6 und 7 als Beispiele wohlerwogener Zurückhaltung des Architekten hinsichtlich der Schmuckbehandlung, die das Aeußere kennzeichnet. Sie tritt in bewußten Gegensatz zu dem reichen Innern, die Wirkung des letztern steigernd.

Für das ständige Vorwärtsdringen der technischen Fortschritte und den der Errungenschaften der Neuzeit sind die Ausstellungen ebenso nötig wie die Reklame für den, der etwas Gutes und Brauchbares anzubieten hat. Ein äußerst lehrreiches Beispiel hierfür ist das Kaiser-Friedrich-Bad zu Wiesbaden. Es ist, könnte man sagen, zu einem Ausstellungspalast für Werke der Keramik geworden. Dazu konnte es aber erst dadurch werden, daß die so ungemein fortgeschrittene Zieglertechnik auf Welt- und in Sonderausstellungen gezeigt hatte, zu welcher Höhe der Entwicklung sie emporgestiegen ist. Die keramische Prachtentfaltung, die wir auf den Ausstellungen im kleinen bewunderten, kam zum ersten Male in dem Weltbad Nauheim im großen zur Entfaltung. Es erbaute den Vorläufer für das, was das Kaiser-Friedrich-Bad geworden ist: ein Prunkstück der Majolika und der Keramik als Sinnbild des Wassers und höchster Hygiene.

So ist das stolze schöne Werk ein Zeugnis für die Tüchtigkeit des Schöpfers dieser wohlgeplanten und wohlgelungenen Badeanlage.

F. Rud. Vogel.

# Verbesserungen bei Wohnhaus-Grundrissen.

An einem ausgeführten, der Praxis entnommenen süddeutschen Wohnhausgrundriß, der die ortsüblichen Einzelheiten zeigt, sollen hier einige Mängel festgestellt werden. Zugleich soll auf die Verbesserung dieser Mängel eingegangen werden.

Zu einer Vierzimmerwohnung gehört unbedingt eine Speisekammer, ganz besonders wenn dieselbe leicht anzubringen wäre. Ein Bad von 2,39 m Breite und 3 m Länge ist zur Ausführung nicht zu empfehlen. Was kostet ein Bad während der kalten Jahreszeit wenn noch ca. 24 cbm Luftraum erwärmt werden muß? Bei den heutigen zur Verfügung stehenden Wand-Gasbadeöfen genügt ein Raum von 1,50 m bis 1,80 m Breite und eine Länge von 2 m bis 2,50 m. Ja, ich gehe noch weiter und schlage die Anlage einer Zwischendecke für das Badezimmer vor,

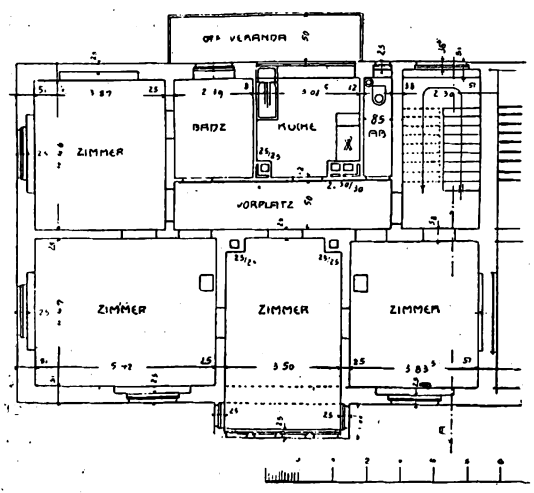


um einen niedern ca. 2,30 m bis 2,50 m hohen leicht heizbaren Raum zu erhalten. Denn das Bad erfüllt bei den Durchschnittswohnungen nur dann seinen Zweck, wenn mit wenigen Mitteln ein Bad bereitet werden kann.

Durch diese Anlage wird ein kleineres Bad gewonnen, die überaus notwendige (wenn auch in kleinen Abmessungen) Speisekammer tritt zutage, der Abort erhält einen günstigern Platz und es wird dadurch ein Vorraum gewonnen, in welchem ein Wandschrank, der Garderobehalter oder ein Eisschrank (alles unentbehrliche Dinge im Haushalt) untergebracht werden kann. Man kann auch die Raumgruppe Speisekammer, Bad und Abort rechts von der Küche anordnen. Es wird dann beim Eingang in die Wohnung eine vorteilhafte Verbreiterung des Flurs gewonnen.

Welchen Zweck der zweite einzelne Kamin in der an und für sich schon kleinen Küche haben soll, ist nicht verständlich. Ein Abzugsrohr von 12:12 cm Größe für den Gasbadeofen läßt sich in der Außenmauer ohne jede Vorlage ausführen.

Die Stärke der Zwischenwände mit 0,25 m Stärke ist nicht notwendig. Möglich wäre es allerdings, daß die Bauordnung dies vorschreibt.

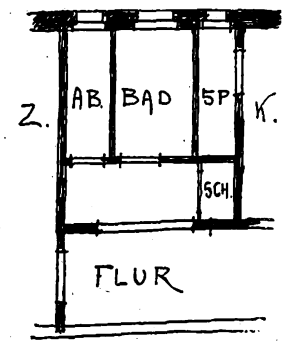


Auch die Anlage der Verbindungstüren zwischen den einzelnen Zimmern ist nicht glücklich getroffen. Um das Stellen von Möbeln besser zu ermöglichen, wären die Türen mehr gegen die Tragmauer zu verlegen, daß mindestens eine Wandlänge von 2 m bis 2,20 m entsteht. Ebenso könnten die Kaminvorlagen an den Mittelmauern auf ein geringeres Maß reduziert werden.

Die überaus großen Tür- und Fensterflächen in der Küche werden im Winter bei großer Kälte nicht angenehm empfunden werden. Eine Tür und ein Fenster, beide durch einen Pfeiler getrennt, würden den Zweck besser erfüllen.

Das seitliche Fenster im hintern Zimmer wäre vielleicht vorteilhafter auf die Rückseite zu verlegen (falls nicht die Ostseite für das Schlafzimmer ausschlaggebend war). Denn ein Ausblick auf eine grüne Rasenfläche oder ein Stück Gartenland ist doch besser als stets den Blicken seines Nachbarn ausgesetzt zu sein. Die neuangelegten Bauquartiere haben durchweg einen größern Raum hinter dem Hause vorgesehen.

A. Sch.

# Kaufhaus Caiser in Kirchheim u. T.

Arch.: Finkbeiner (Stuttgart).

Die Zusammenlegung von Wohn- und Geschäftshaus ist in der kleinern Stadt nicht zu vermeiden, und der Architekt muß versuchen, die Unzuträglichkeiten, die sich aus der Doppelbestimmung des Hauses ergeben, so gut als möglich zu mildern. Wo es sich nicht um Geschäftsräume mit Betrieben handelt, die durch irgendwelche Einflüsse den Mietwert der Wohnungen benachteiligen, ist es in erster Linie die Feuersgefahr, die bei Geschäftshäusern für die oben gelegenen Wohnungen zu berücksichtigen ist. Die baupolizeilichen Vorschriften enthalten mit Recht heute strengere Bestimmungen über die Konstruktion der Bauten, die Zahl und Größe der Treppen, den sichern, namentlich auch rauchsichern Abschluß der Rettungswege gegen die Geschäftsräume usw. so daß beim Brande größerer Vorräte in den Geschäftsräumen die Rettung der bedrohten Bewohner der obern Stockwerke möglich ist.

In der kleinen Stadt ist namentlich auch die Rücksicht auf das Stadtbild bei der Planung größerer Bauten von dem hier abgebildeten Typ wichtig. Die bedeutenden Dimensionen, die ein solcher Bau gegenüber den alten Bürgerhäusern aufweist, machen es für den Architekten zur künstlerischen Pflicht, diese Gegensätze zu mildern und störende Mißklänge in schönen alten Straßenbildern zu verhüten. Am ersten gelingt das durch eine großzügige, geschlossene Gestaltung des Neubaus. Er soll nicht in kleinlicher Nachahmung altertümlicher Motive eine Gleichordnung mit den bescheidenen alten Häusern erstreben. Das führt nur zur Spielerei und läßt keine ernste, gediegene Lösung zu. Man kann ja bei alten Bauten von gewaltigen Umrißlinien oft beobachten, daß sie stolz und selbständig in das Stadtbild hineingesetzt sind, auch bei Bauten von rein praktischer Bestimmung, wie Lagerhäuser usw. Die malerische Wirkung solcher alten Bauten beruht stets in der Betonung großzügiger Umrisse, in der Vermeidung kleinlicher Dekorationsmotive und in der guten Gliederung des Aufbaus im Anschluß an die benachbarten Bauten.

Das abgebildete Kaufhaus beweist, daß auch bei modernen Aufgaben diese Mittel am Platze sind. Das Gebäude ist von einem kräftigen, ruhig umrissenen Dach gekrönt, das durch seine energische Ausladung auch dem näherkommenden Beschauer entschieden ins Auge springt. Die Ecken sind durch gut entwickelte Erker bezeichnet, die sich der Horizontale des Daches unterordnen. Die beiden mittlern flachen Erker hätte man vielleicht lieber entbehrt, da die Betonung der Gebäudemitte durch nichts motiviert ist. Wenn hier ein wichtiger Zugang läge, wäre sie verständlich, so aber wird die Aufmerksamkeit eher noch von dem rechten Eingang und dem hier gesondert liegenden Konditorladen abgelenkt. An der Seitenstraße zur Linken dagegen ist der Erker zweckmäßig zur Betonung des Hauseingangs herangezogen. Die Wohngeschosse enthalten je drei Wohnungen, die in ihrer Grundrißlösung recht praktisch und zeitgemäß sind. Der blumengeschmückte Balkon vor der rechten Hälfte des obern Geschäftsstockwerks läßt annehmen, daß hier ein Café oder Restaurant liegt.

P. Rose.

Digitized by Google

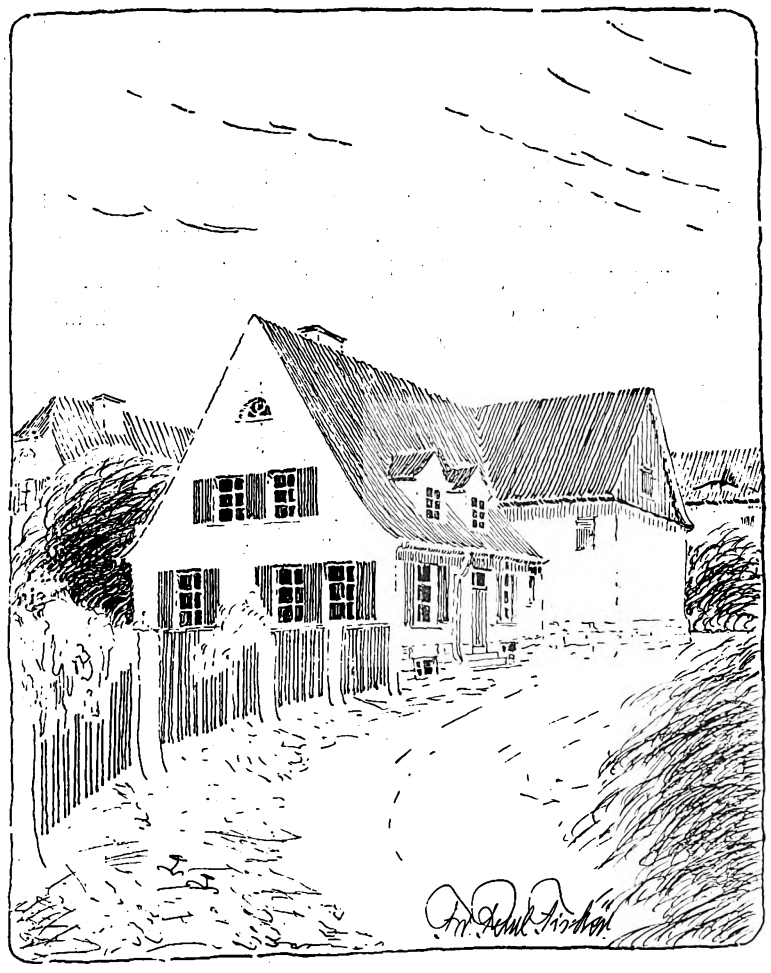

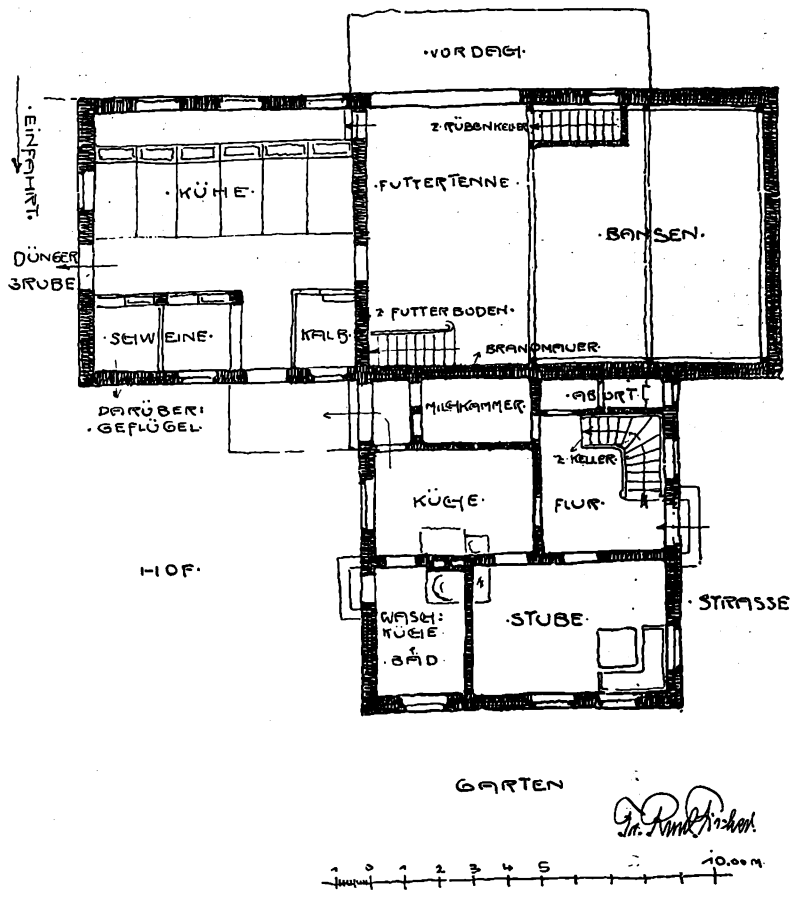


**Kleinbauernhaus bei Jena i. Th.**

Arch.: Fr. Paul Fischer (Bad Ems).

# Zwei kleinbäuerliche Gehöftanlagen.

Selten unterliegt wohl ein Beruf in bezug auf die verschiedenen Gegenden, in der Art des Wirtschaftssystems einem Wechsel wie die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Dieses (der Wechsel) ist keineswegs auf den Anhang zum Althergebrachten zurückzuführen, sondern die verschiedenen Wirtschaftssysteme ergeben sich an erster Stelle aus den klimatischen Verhältnissen, besonders aber aus der dortigen Bodenbeschaffenheit und damit aus dem Anbau der Früchte. Berühmte Landwirtschafter, wie Schubart v. Kleefeld, A. Thaer, Justus v. Liebig u. a. wußten die verschiedenen Bodenbeschaffenheiten rationell auszunutzen. Man unterscheidet dann heute nach der landwirtschaftlichen Betriebslehre verschiedene Feldsysteme: die Körnerwirtschaften, Fruchtwechselwirtschaften, Feldgraswirtschaften, Rotationswirtschaften usw., die mehr oder weniger die Stallwirtschaften berühren. Die letztern, die Stallwirtschaften, sind nun die, welche den Architekten angehen, da es sich hier an erster Stelle um die Errichtung der Gebäude handelt.

Man unterscheidet nun im landwirtschaftlichen Bauwesen Bauernhöfe und Gutshöfe. Der Unterschied darüber ist vielleicht so zu erklären, daß bei den Bauernhöfen (den kleinern Anlagen) der Besitzer seine Arbeiten zum größten Teil selbst nur mit etlichen Hilfskräften verrichtet und mehr gemeinschaftlich mit letztern zusammenlebt, während bei den größern Anlagen (dem Gutshof) der Besitzer die Arbeiten nur anordnet, vielleicht auch dieses noch durch den Inspektor ausüben läßt und seine Lebensweise weniger der bäuerlichen entsprechend führt.

Der erste unsrer heutigen Entwürfe stellt uns ein Kleinbauernhaus bei Jena in Thüringen vor.

Wir haben es hier mit einem Besitzer zu tun, der, wenn er vorwärts kommen will, seine Arbeit hier in diesem kleinen Betrieb selbst verrichten muß. Beizeiten finden wohl die Familienmitglieder, darunter speziell die erwachsenen Kinder, keine dauernde Beschäftigung, und so gehen diese einem andern Betriebszweige nach und finden den in den gewerblichen Betrieben, oder, wie es meistens der Fall ist, durch Verdingung auf dem im Ort liegenden Gutshof. Dabei wohnen aber alle diese Familienmitglieder in diesem Kleinbauernhause.

So wird natürlich unter diesen bescheidenen Verhältnissen eine Wohnstube und Wohnküche im Erdgeschoß unsrer Anlage genügen. Der kleinen Waschküche ist im Erdgeschoß eine Badegelegenheit eingefügt. Diese Anlagen sind gerade auf dem Lande unentbehrlich. Wie wir im Grundriß sehen, wird das hierzu nötige Wasser als Warmwasser dem Kessel entnommen, in welchem zwei Feuerschlangen von dem Küchenherd liegen. Auf diese Weise kann also ohne erhebliche Kosten solch eine nützliche Anlage bei der Projektierung eine Berücksichtigung finden, welche im Betrieb dem Landbewohner keine Umstände bereitet.

Das Kleinbauernhaus, welches sich an einer Straßenecke erhebt, bildet mit Wohnhaus, Stall und Scheuer ein geschlossenes Gebäude. Um bequem wirtschaften zu können, wird dieses auch vorteilhaft sein. Den Längsbau bildet die Scheuer und der Stall.

Der Stall gewährt sechs Kühen, vier Schweinen und Kleinvieh Unterkunft. Vom Stall ist in praktischer Türanlage der Futterstall zu erreichen, der gleichzeitig die Tenne bildet. Es ist dieses freilich eine etwas primitive Anlage, sie ist aber praktisch und billig zu beschaffen, denn gerade bei dem Kleinbauernhause soll man äußerst sparsam projektieren, denn zu hohe Baukosten können den ganzen Betrieb hier unrentabel gestalten.

Von der Futtertenne ist mittels der kleinen Treppe der Boden zu erreichen, in welchem Heu-, Spreu- und Futtervorräte aufgespeichert liegen, während von der vordern Treppe der Futtertenne der Rüben- und Kartoffelkeller leicht zu erreichen ist. Der Bansen nimmt Getreide und Strohvorräte auf.

Das Obergeschoß des Wohnhauses birgt drei Schlafräume und eine kleine Schrankkammer.

### Entwurf II.

### Gehöft für 12 ha Acker im Regierungsbezirk Merseburg (Provinz Sachsen).

Eine etwas größere Anlage als die vorige zeigt uns der zweite Entwurf. Die Anlage ist zirka doppelt so groß als die vorige und nähert sich in ihrer Größe dem Bauernhofe.

Die Verhältnisse liegen bei diesem Besitzer noch ungefähr wie bei dem vorigen. Er muß, wenn er vorwärts kommen will mit seiner Familie, die Arbeiten ebenfalls zum großen Teil selbst verrichten. Jedoch findet hier ein Knecht und eine Magd in dieser Wirtschaft dauernde Beschäftigung. Dieser zwei Leute wegen wird er keinen zweiten getrennten Haushalt führen, der nur höchst umständlich sein könnte. Der Knecht und die Magd essen werktags mit der Besitzer-

Digitized by Google

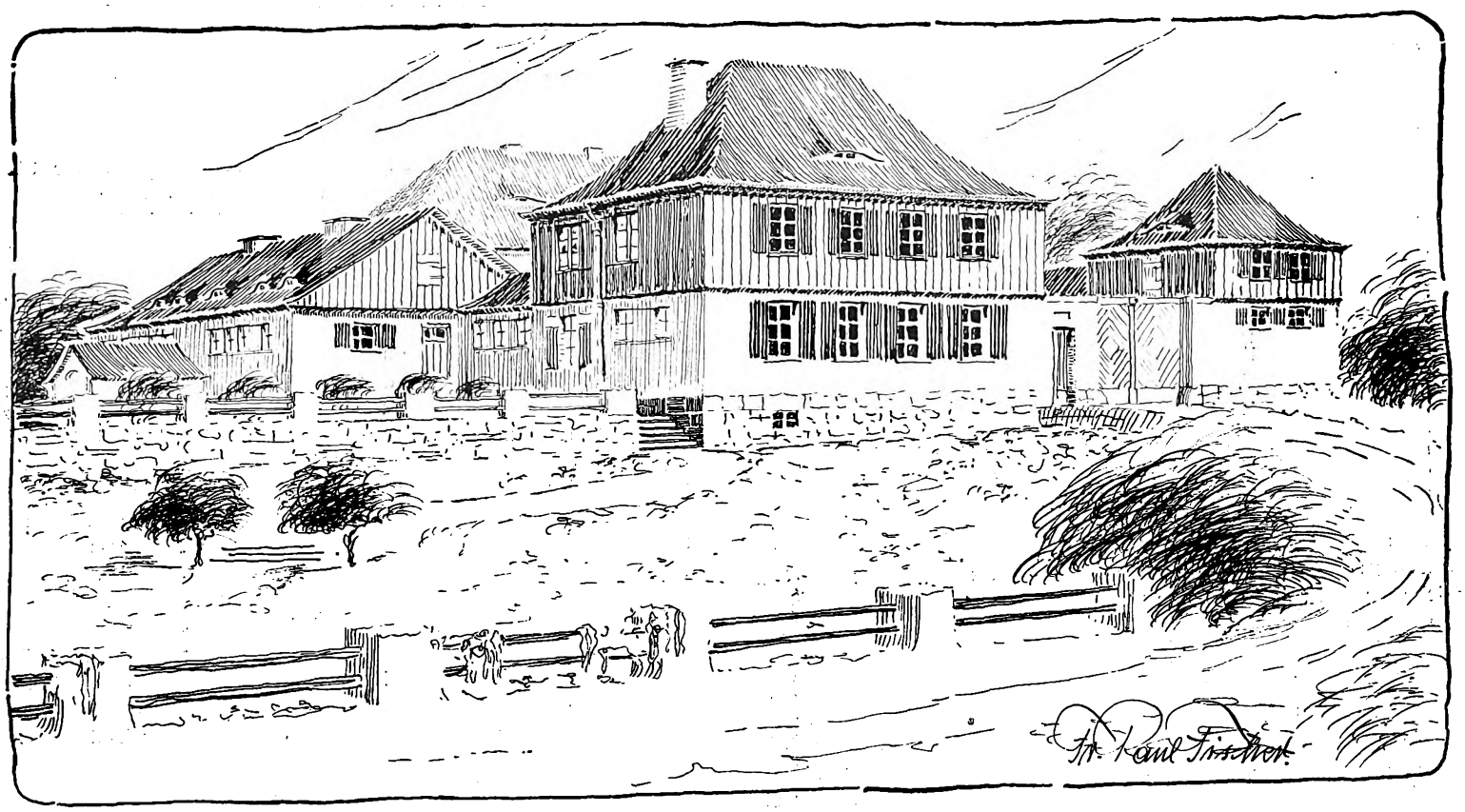

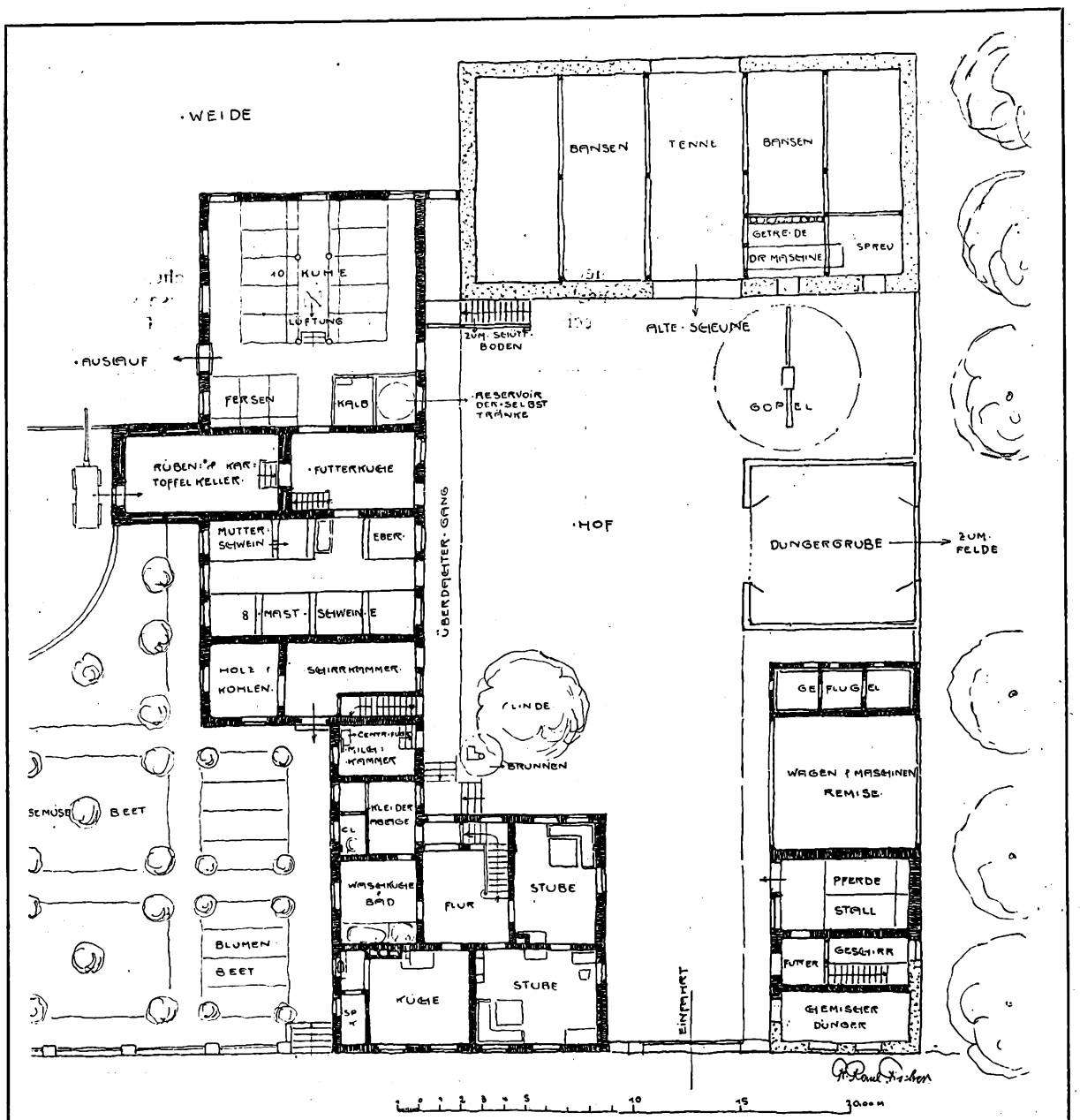


**Kleinbauerngehöft für 12 ha Acker im Regierungsbezirk Merseburg.** Arch.: Fr. Paul Fischer (Bad Ems).

Digitized by Google

familie in dem bekannten Hofzimmer an einem Tische. Die Magd hat im Obergeschoß das Schlafzimmer, während der Knecht das Schlafzimmer über dem Pferdestalle erhält, um zur Nachtzeit ab und zu im Stalle nach den rechten Dingen sehen zu können.

Das Feldsystem, was dieser Wirtschaft zugrunde liegt, ist die Fruchtwechselwirtschaft, da das Gehöft in einer fruchtbaren Ebene liegt, deren Bodenbeschaffenheit und Ergiebigkeit erst- und zweitklassig ist. Der Anbau der Feldfrüchte ist, wie folgt, ungefähr verteilt:

12 Morgen Weizen,
9 „ Zuckerrüben,
5 „ Gerste,
4 „ Hafer,
5 „ Kartoffeln,
3 „ Klee, Mais und Luzerne (als Grünfutter),
3 „ Wiese,
2 „ Futterrüben,
2 „ Roggen,
1 „ Raps,
2 „ Viehweide am Gehöft.

Summa: 48 Morgen = 12 ha; dazu gehören $^1/_2$ Morgen Obst- und Gemüsegarten. Der Anbau dieser Früchte ist alljährlich auf gleicher Fläche ein andrer; die Früchte wechseln hier also.

Da bei solchem Feldsystem das gesamte Feld zum Anbau für Früchte bestimmt ist, bleibt hier das Vieh ständig in den Ställen. Die Genossenschaftsweiden sind aber heute in den verschiedensten Landkreisen vertreten und üben eine segensreiche Wirkung aus. Letztere werden in so fruchtbaren Gegenden meist da angelegt, wo der Boden am minderwertigsten ist, aber gesunde Gräser zeigt. Der zu hohen Kosten wegen wird sich auf so fruchtbarem Boden solch eine Viehweide nicht rentieren. Da nun solch eine Genossenschaftsweide oft stundenweit vom Gehöft entfernt liegt, müssen die Melkkühe von der Weide fernbleiben und nur das Mast- und Jungvieh können zur Sommerzeit ständig auf der Genossenschaftsweide bleiben. Man wird deshalb gut tun, zwei Morgen Weide für die Melkkühe in der Nähe des Stalles, wie es bei unserm Gehöft der Fall ist, anzulegen, damit das Vieh zur heißen Sommerzeit der Stalluft fernbleibt, sich auf der Weide tummeln kann und dort frische Nahrung findet.

Unser Gehöft zeigt uns nun im Entwurf den innern landwirtschaftlichen Betrieb; d. h. die Gebäude und damit den Wirtschaftsbetrieb.

Das gesamte Gehöft teilt sich ein in Wohnhaus mit anschließenden Stallungen und Scheune. Wie wir vorhin sahen, wird hier der Besitzer in diesem Wohnhause mit zwei Stuben, Küche und Speisekammer genügend Räume haben. Der Hauseingang erfolgt vom Hofe, so daß der Eintretende durch die Hauptpforte erst den Hof betreten muß. Dieser Wunsch ist vom Standpunkte des Bauern nicht ganz unberechtigt. Am Hauseingang befindet sich eine kleine Kleiderablage, wo hier die auf dem Felde Beschäftigten und oft vom Regenwetter Ueberraschten die schmutzigen Schuhe und Kleider ablegen und wechseln können. Neben der Küche liegt die Waschküche mit der bekannten Badegelegenheit und dem einheitlichen Feuerherd. Das Obergeschoß enthält drei Schlafräume, eine Schrankkammer und ein Fremdenzimmer.

Die Stallung dem Wohnhause anzureihen, wird in diesem kleinen Betriebe sehr vorteilhaft sein, um bequem wirtschaften zu können. An der Hofseite des Stallgebäudes ist ein Schleppdach vorgesehen, so daß man bei regnerischen Zeiten trocknen Fußes in die Ställe gelangen kann. Das Schleppdach hat ferner den Vorteil, daß zur Sommerzeit die heißen Sonnenstrahlen nicht direkt in die Ställe gelangen können, wodurch das Ansammeln der Fliegen, die dem Vieh sehr lästig sind, ferngehalten werden kann. Im Zentrum des Stalles liegt die Futterküche mit einer bequemen Wagenanfahrt. Von hier aus kann das Rindvieh und die Schweine in aller Nähe leicht beschickt werden. Dem Futterstalle ist im hintern Teile der Rüben- und Kartoffelkeller angereiht. Die Futterrüben und Kartoffeln können hier an der Gartenseite mit Leichtigkeit eingerollt (eingebracht) werden, während zur Winterszeit diese nach Bedarf nach dem obern Futterstall geholt werden. Ueber dem Keller liegt die Schrot- und Kleiekammer, die vom Futterstall mittels der Treppe zu erreichen ist. Das Ganze zusammen bietet dem Besitzer eine praktische und willkommene Anlage. Im vordern Teil des Stalles befindet sich der Geräteraum mit Ausgang zum Garten, hier können nach getaner Arbeit im Garten Rechen, Spaten, Karst usw. abgelegt werden. Zwischen Stall und Wohnhaus liegt die Milchkammer mit darüberliegender Käserei; deren Anlage ist, wie angegeben, sehr erwünscht. Die Ställe haben ausreichende Entlüftung, eine Selbsttränke, deren geschlossenes Reservoir im Stall aufgestellt ist, damit zur kalten Winterzeit das Wasser sich etwas erwärmt, ist auch hier vorgesehen.

Das Dachgeschoß des Stalls nimmt im vordern Teil Heu- und Spreuvorräte auf, während im hintern Teil der Schüttboden liegt. Das Getreide kann hier durch die im Hof liegende Treppe von der Scheune aus mit Leichtigkeit aufgebracht werden.

Die Düngergrube ist hier vom Stalle aus etwas abseits gelegen, was man heute absichtlich so tut, weil sich hier im Sommer die Fliegen und sonstigen Insekten in Massen ansammeln. Bei den geringsten kühlen Witterungsumschlägen flüchten dann diese Insekten in die warmen Ställe, wo sie dem Vieh sehr lästig sind. Eine abseits gelegene Grube kann dieses bedeutend vermeiden. Die Düngergrube liegt aber hier dem Stalle unmittelbar gegenüber, so daß der Transport des Düngers keineswegs umständlich ist. Der Baumbestand an der Grube verhütet zur Sommerzeit das Austrocknen des Düngers, da derselbe stets feucht gehalten sein muß, damit der wertvolle Stickstoff nich verloren geht.

Die alte Scheune zeigt eine Tenne mit zwei anschließenden Bansen. Eine Dreschmaschine mit Göpelbetrieb wird hier eingebaut.

Den Schluß des Gehöfts bildet der Pferdestall mit Wagenremise und Geflügelhaus, die an günstiger Stelle liegen.

Die Außengestaltung unsrer Gehöftanlagen ist in der vorbildlichen heimischen Bauweise gehalten, sie zeigt schlichte, einfache Stützformen, wie sie einst die alten, prächtigen Gesellen anwendeten, die sich nebenan so herrliche Stätten in höchst ökonomischer Weise schufen.

Fr. Paul Fischer.

# Kleine technische Mitteilungen.

**Eiserne Pfahlschuhe für Holzpfähle und Spundbohlen.** Neben den neuerdings verbreiteten Eisen-Spundwänden und Eisenbetonpfählen wird sich der Holzpfahl wohl doch stets behaupten. Abgesehen von dem geringern Preis ist auch z. B. bei ungünstigem, mit Steinen durchsetztem Boden das Holz wegen seiner hohen Federkraft vorteilhafter. Ein Holzpfahl verbiegt sich beim Auftreffen auf ein Hindernis nicht so leicht wie ein flaches Eisenprofil. Es muß nur bei steinigem Boden ein zweckmäßig geformter Pfahlschuh das weiche Holz der Spitze gegen Aufreißen und Splittern schützen. Die bisher üblichen eisernen Pfahlschuhe zeigten keilförmige oder pyramidenförmige Gestalt. Die schrägen Seitenflächen dieser Schuhe gaben häufig Anlaß zu Mißerfolgen beim Einrammen. Beim Seitwärtsdrängen stärkerer Steine usw. wurde oft die Pfahlspitze gelockert und nach der Seite verschoben, so daß dann der Pfahl nicht mehr in gerader Richtung weiter eingetrieben werden konnte. An Stelle dieser ungünstigen Keilform besitzt nun ein neuerdings unter D. R. P. 263855 geschützter Eisenpfahlschuh eine abgetreppte Spitze. Dabei wird durch die Kanten der Abtreppung ein Zertrümmern von Gesteinstücken erreicht, ohne daß so große seitliche Kräfte auf den Schuh wirken, wie bei glatter, keilförmiger Gestalt. Nach dem Urteil erfahrener Kenner soll der Pfahlschuh bei ungünstigem, steinigem Boden gegenüber den bisher gebräuchlichen große Vorzüge besitzen und dabei auch zum Einrammen keine erheblich höhere Kraftleistung beanspruchen. P. R.

**Ausstellung für Friedhofkunst in Stuttgart.** Der bekannte malerische alte Hoppenlau-Friedhof in Stuttgart soll in diesem Jahr als Schauplatz einer Ausstellung für Friedhofkunst dienen. Da im Stuttgart ein neuer Zentralfriedhof und ein Waldfriedhof im Entstehen begriffen sind, soll durch diese Ausstellung die Einwohnerschaft mit den Tendenzen künstlerisch durchgebildeter Friedhof- und Grabmalgestaltung bekannt gemacht werden. Es sollen Bildhauer, Architekten und Gartenkünstler hier zeigen, wie größere Gruppen von Grabstätten und einzelne Gräber je nach den gebotenen Mitteln schön und würdig ausgebildet werden können. Die künstlerische Leitung hat Herr Stadtbaurat Pantle übernommen. A. H.

**Hausschwamm-Merkblatt.** Das seit längerer Zeit vorbereitete, im amtlichen Auftrag bearbeitete Hausschwamm-Merkblatt von Prof. Dr. A. Möller ist nunmehr bei Gust. Fischer in Jena erschienen und für 40 Pf. durch Buchhandlungen zu beziehen. Es enthält die wichtigsten Erkennungsmerkmale des Hausschwamms, die Maßregeln zur Verhütung und Bekämpfung und in einem Anhange die Darstellung der Hausschwammfrage vom juristischen Standpunkte aus. Das praktische, auf Grund wissenschaftlicher Versuche entstandene Heft kann Interessenten empfohlen werden. K. H.

**Unterscheidung von Kernholz und Splint bei Eichenholz.** Mit Recht wird bei allen Bauarbeiten, bei denen solides Material und Dauerhaftigkeit verlangt wird, das Splintholz der Eiche ausgeschlossen. Wenn nun auch bei der Vergebung der Arbeiten allgemein splintfreies Holz verlangt wird, so kommen doch bei den heutigen hohen Eichenholzpreisen nicht selten Täuschungen vor. Das Splintholz wird bei längerer Lagerung dem Kernholz oft sehr ähnlich, außerdem helfen wohl auch „gewiegte“ Händler und Lieferanten mit Farben noch etwas nach, so daß oft große Aufmerksamkeit nötig ist. Wo solche Bedenken bestehen, ist die frisch gehobelte Holzfläche mit chromsaurem Kali zu bestreichen. Dabei wird das Kernholz dunkler, der Splint heller. Man hat in dieser Probe ein sicheres Unterscheidungsmittel. A. H.

Digitized by Google

Nr. 14. Hannover, den 2. April 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Schiedsspruch oder Gerichtsspruch im Baugewerbe. — Neuerungen im Bahnhofsbau. — Englische Kleinwohnungen. — Ein größeres Einfamilienhaus. — Wohnhaus Eilers jr. in Hannover-Herrenhausen. — Heilanstalt Eickelborn i. Westf. — Skizzen und Aufnahmen. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Schiedsspruch oder Gerichtsspruch im Baugewerbe.

Von Dr. jur. Müller-Reuter.

II.

Dem Ergebnis, daß unser heutiges Zivilprozeßverfahren infolge des Parteibetriebs den Richter an schneller und durchgreifender Prozeßführung hindert, wird jeder zustimmen, der die Erscheinungen der berufsgerichtlichen Praxis mit offenem Auge beobachtet hat.

Demgegenüber arbeitet der Schiedsrichter ungleich rascher und kann es tun, weil seine Stellung gegenüber den Parteien bedeutend souveräner ist als die des Berufsrichters. § 1034 ZPO. gewährt dem Schiedsrichter diese freie Stellung. Dort wird bestimmt, daß die Schiedsrichter zwar vor Erlassung ihres Spruchs die Parteien zu hören und das dem Streite zugrunde liegende Sachverhältnis zu ermitteln haben, aber ihre Ermittlungstätigkeit braucht sich nicht weiter zu erstrecken, als sie es für erforderlich halten. Hiermit sind zwei Vorteile gesetzlich verbürgt. Der Schiedsrichter ist nicht genötigt, jedes Parteivorbringen zu beachten, sondern kann von vornherein seine Ermittlung auf den wesentlichen Punkt abstellen und allen Beikram, der von den Parteien vorgebracht wird, als für seine Entscheidung unwesentlich ausschalten.

Die Parteien selbst aber sind gehalten, sich von vornherein über die gesamte Prozeßlage Klarheit zu verschaffen, den Streitstoff in seiner Gesamtheit vorzubereiten und ungetrennt dem Schiedsrichter bei der Einvernehmung darzulegen. Andernfalls droht den Parteien der Nachteil, daß ein gewichtiges Parteivorbringen bei der Urteilsfindung unbeachtet bleibt und dadurch der Verlust des Prozesses bedingt wird. Diese Pflicht der Parteien, den Streitstoff im Gesamtumfange von vornherein zu sichten und vorzutragen, verbürgt eine Grundlage des Prozesses auf der in Kürze eine Entscheidung aufgebaut werden kann. Wie oft beobachtet man dagegen im ordentlichen Prozeßverfahren, daß der Gegner mit diesem oder jenem Vorbringen hinter dem Berge hält oder einen Beweisantrag so verspätet stellt, daß es sich offensichtlich dabei nur um ein prozeßtaktisches Manöver handelt. Nicht selten werden ja sogar die wichtigsten Beweisanträge erst in den fernern Instanzen vorgebracht, wozu auch § 529 ZPO. ausdrücklich ermächtigt. Gewiß sieht die ZPO. einige Kautelen vor, die einer Verschleppung des Prozesses entgegenarbeiten sollen. Aber wie zaghaft werden diese prozessualen Vorschriften gehandhabt. Dem entgehen die Parteien im schiedsrichterlichen Verfahren, denn wie ein drohendes Schwert schwebt über ihnen die Vorschrift des § 1046 ZPO., wonach der Schiedsspruch unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils übt. Es fällt also der langwierige Instanzenzug fort, und auch dadurch werden die Parteien gezwungen, alle Prozeßausführungen rechtzeitig und gesammelt dem Schiedsrichter vorzutragen. Es mag nicht verkannt werden, daß in dem Wegfall des Instanzenzuges eine Gefahr liegt. Es wird sich dem nicht jeder aussetzen wollen, der zu klarer Erkenntnis gekommen ist, welches Würfelspiel so häufig die Austragung eines Streits im Rechtswege ist. Aber es steht den Parteien ja frei, auchfür das Schiedsverfahren einen Instanzenzug zu vereinbaren. Bei Streitigkeiten aus schwierigen und umfangreichen Verträgen und bei hohen Streitsummen mag das sogar empfehlenswert sein. Wird auch dadurch die Schnelligkeit des Verfahrens beeinträchtigt, so bleibt doch der weitere unverkennbare Vorzug des Schiedsgerichts bestehen: Das Streitverhältnis wird von den Richtern auf Grund eigner Sachkenntnis beurteilt. In allen technischen und industriellen Streitfragen bleibt der Berufsrichter bei der Urteilsfindung auf die Gehilfschaft des Sachverständigen angewiesen, von den wenigen Ausnahmefällen, wo er auf Grund eigner Sachkunde zu entscheiden vermag, abgesehen. Er muß sich also die Grundlage seines Urteils erst von andrer Seite übermitteln lassen. Wie viele Mißverständnisse und schiefe Urteile mögen darin ihre Begründung finden. Der Schiedsrichter hingegen spricht das Urteil auf Grund eigner technischer Kenntnisse. Sein Blick scheint also von vornherein weniger getrübt und besser geübt. Es soll um deswillen das Bestreben und die Fähigkeit der Berufsrichter, sich in technische, industrielle und wirtschaftliche Fragen einzuarbeiten, nicht verkleinert werden. Dazu wäre um so weniger Grund, als von sachkundiger Seite oft genug betont worden ist, daß es im Laufe der Zeit den Berufsgerichten gelingt, sich erstaunlich rasch und sicher in fremde Berufsmaterien einzuarbeiten. Mancher Patentanwalt legt Zeugnis davon ab, mit welch hoher Auffassungsgabe sich die Gerichte in die schwierigsten Patentstreitigkeiten, gerade insoweit sie wegen technischer Fragen schwierig waren, eingearbeitet haben. Zu bedenken bleibt aber, daß Prozesse, die das Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes treffen, der Regel nach an dieselben Kammern oder Senate der einzelnen Gerichte verwiesen werden. Diese durchaus begrüßenswerte Maßregel hat den Zweck, gewisse Richter mit besondern Materien eingehend vertraut werden zu lassen. Es urteilt solchenfalls also nicht der Durchschnittsrichter, sondern ein gewissermaßen mit besonderer Sachkunde ausgestatteter sachverständiger Richter. Aber auch er bleibt angewiesen auf das Gutachten der Sachverständigen und verbürgt nur, daß er durch seine eignen Kenntnisse dem Vortrag dieser seiner Gehilfen genügendes Verständnis zu richtiger Bewertung entgegenbringt. Der Schiedsrichter, der regelmäßig ganz aus eigner Sachkunde schöpfen kann, bleibt trotzdem in solchen Fällen geeigneter und berufener.

Dagegen wird zweierlei eingewendet: einmal die Parteilichkeit des Schiedsrichters, zum andern sein Mangel an Rechtskenntnissen. Unbegründet sind beide Einwände nicht. Der Schiedsrichter wird von der Partei benannt und was besonders ins Gewicht fällt, von ihr bezahlt. Es liegt der Gedanke nahe, daß befreundete Beziehungen zur Partei oder die von ihr gezahlte Vergütung bewußt oder unbewußt den Schiedsrichter in seinem Urteil beeinflussen. Es wäre ungerecht, im allgemeinen gegen das Schiedsrichtertum den Vorwurf der Befangenheit und Parteilichkeit zu erheben, aber es ist an der Tatsache nicht vorbeizukommen, daß der mißtrauische Mensch gerade in dieser Stellung des Schiedsrichters zur Partei einen Mangel des schiedsrichterlichen Verfahrens erblickt. Im Baugewerbe ist dies besonders fühlbar geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Neuerungen im Bahnhofsbau.

Die großartigen Bahnhofsbauten, die im Lauf der letzten Jahre in Deutschland entstanden, boten gewaltige architektonische Aufgaben. Wenn man auch über manche Einzelheiten der architektonischen Gestaltung, der verkehrstechnischen Durchbildung, der Einordnung ins Stadtbild usw. bei den ältern Bahnhöfen nützliche Vorbilder fand, so gab es doch auch wieder noch manche Einzelfrage, die eine bessere Lösung forderte. Die steigenden Forderungen, die der starke Verkehr stellt, und nicht minder die zunehmenden Ansprüche des Publikums an eine in jeder Beziehung praktische, komfortabele und gediegen schöne Durchbildung stellten manche neue Aufgabe.

Die Veränderungen, die der Plan des Stuttgarter Hauptbahnhofs gegenüber dem ursprünglichen im Wettbewerb preisgekrönten Entwurf durchgemacht hat, lassen am besten erkennen, auf welchem Wege sich diese Verbesserungen und Neuerungen im Bahnhofsbau bewegen. Der hier abgebildete neue Entwurf der Architekten Prof. Bonatz und Scholer zeigt zunächst eine Verschiebung des Turms nach der rechten Seite. Er ist aus der Mitte der Baugruppe, aus der Flucht der neuen Kaiserstraße, auf die Seite verlegt und erscheint nun in der Flucht der bestehenden alten Hauptstraße, der Königsstraße, weithin sichtbar. Die Lage des Bahnhofs kann deshalb schon aus der Ferne erkannt werden, was für die Orientierung der Fremden in der Stadt äußerst wichtig ist.

Die Mitte der Hauptfront nimmt eine stattliche Säulenhalle ein, die als offene Wartehalle für den Wagen- und Straßenbahnverkehr gedacht ist. In der Mitte dieser offenen Halle mündet, von den Bahnsteigenherkommend, die große Hauptausgangstreppe, so daß hier das Reisende erwartende Publikum Aufstellung nehmen kann. An der offnen Halle sind auch die Räume für Reisegepäck und Handgepäck angeordnet. Die offne Säulenhalle dient zugleich als Verbindungsgang zwischen den beiden Eingangshallen, die sich als kräftig betonte Längsbauten von dem Querbau der Säulenhalle loslösen.

Die größere, rechts gelegene Eingangshalle dient dem Fernverkehr. An dieser Seite liegt der Querbahnsteig etwa 4 m über der Straßenoberkante, während am linken Ende der Hauptfront das ansteigende Straßengelände etwa die Gleishöhe erreicht. Es ist also in der Eingangshalle für Fernverkehr eine breite Freitreppe angelegt und die Halle erinnert in ihrer ganzen Anlage an die entsprechende Hallenbildung des neuen Leipziger Hauptbahnhofs. Unser Bild zeigt den Blick vom obern Ende der Treppe in die Eingangshalle für den Fernverkehr. Zwischen der Eingangshalle für Fernverkehr und der Ausgangstreppe liegen zwei Wartesäle; auf der andern Seite der Ausgangstreppe, zwischen dieser und der Eingangshalle für den Nahverkehr, sind zwei Restaurationssäle angeordnet. Die Aborte liegen unmittelbar an beiden Seiten der Ausgangstreppe und sind vom Querbahnsteig aus zugänglich.

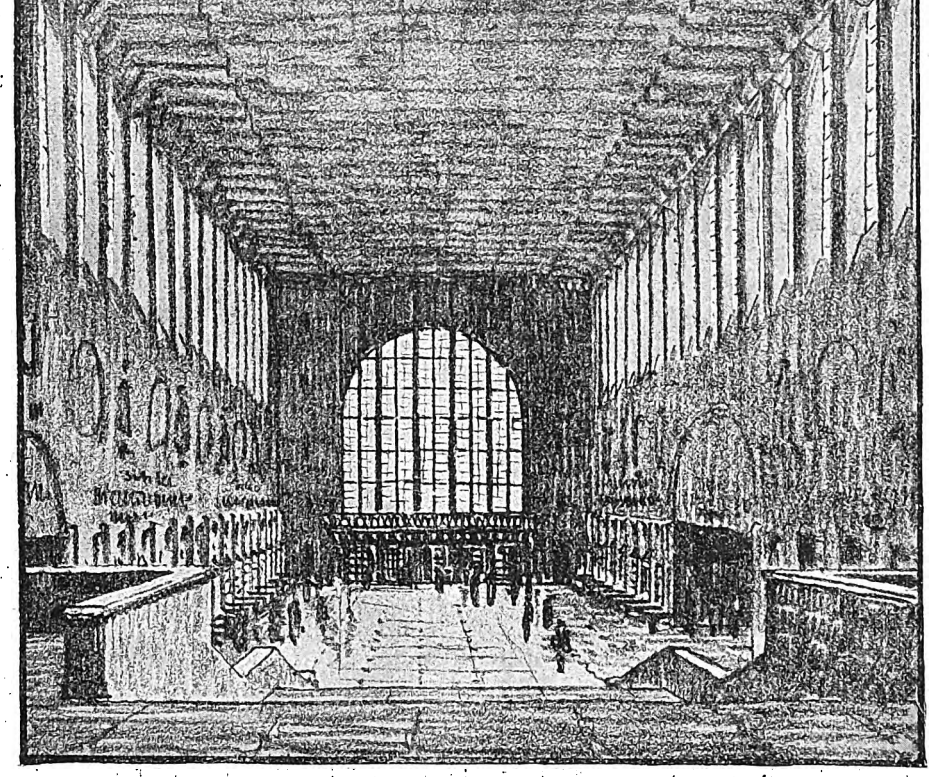

**Eingangshalle für den Fernverkehr im neuen Stuttgarter Bahnhof.** Arch.: Prof. Bonatz u. Scholer.

In Leipzig ist der Querbahnsteig bekanntlich an der Seite der Gleishalle mit riesigen Eisenbetonbogen abgeschlossen, an die sich die leichten Eisenbinder der Gleishallen in ähnlicher Linienführung anschließen. Es entsteht dort durch diese Nebeneinanderstellung und Gleichordnung der massigen schweren Eisenbetonkonstruktion mit den schlanken, zierlichen Linien der Eisenbinder ein ziemlich harter Kontrast, der nicht als künstlerisch einwandfreie Lösung empfunden wird. Auch ist es vorteilhafter, den Querbahnsteig gegen die Gleishallen besser abzuschließen. Er wird dadurch zugfrei, der Rauch der Lokomotiven dringt nicht ein und wird so auch von den Wartesälen usw. besser ferngehalten. Aus diesen Erwägungen heraus hat man in Stuttgart darauf verzichtet, die Gleishallen durch große Bogen gewissermaßen in den Querbahnsteig überzuleiten. Vielmehr stoßen die vier Gleishallen, von denen jede vier Gleise enthält, stumpf gegen die hochgeführte, oben ganz geschlossene Außenwand des Querbahnsteiges. Die Durchgänge zu den Gleishallen sind, wie die Abbildung des Querbahnsteiges auf der rechten Seite erkennen läßt, niedriger gehalten und es ist so ein Abschluß gegen Rauch und Zug aus den Gleishallen in besserm Maße erreicht, als es bei ältern Bahnhöfen möglich war. Die Querbahnsteighalle wirkt so bedeutend geschlossener und ruhiger. Der Lärm der ein- und ausfahrenden Züge wird ferngehalten und es entsteht eine, Empfangshalle von monumentaler Wirkung, ohne daß die Orientierung erschwert wäre.

Wie die Abbildung des Querbahnsteiges erkennen läßt, erheben sich starke Doppelpilaster an den Stellen der Hallenwand, die den Stützen der Gleishallen entsprechen. Dazwischen liegen die Zugänge zu den Bahnsteigen. Verkaufsstände für Zeitungen, Blumen, kleine Erfrischungen usw. sind am Fuße der Pilaster eingebaut. Die Halle erhält eine gute Belichtung durch die hochgestellten Bogenfenster der linken Seitenwand, die über dem Dach des Vorbaus liegen. Auch diese Anordnung bedeutet gegenüber ältern Anlagen einen Fortschritt. Bei diesen war meist der Querbahnsteig nur durch Verglasungen im Hallendach belichtet, die bald durch den unvermeidlichen Rußansatz an Durchsichtigkeit verlieren und unfreundlich aussehen.

Die Gleishallen, die im monumentalen Bild der Querbahnsteighalle nun nur noch angedeutet sind, indem die Bogenfenster und die Pilaster zur Rechten auf sie hinweisen, sind also bei dieser modernen Bahnhofsanlage mehr als bisher üblich, von dem Empfangsgebäude isoliert. Sie treten dem Beschauer, der sich in dem Querbahnsteig befindet, nicht mehr als eine gewaltige, mehrschiffige Halle entgegen, wie sie z. B. im Frankfurter Bahnhof besonders mächtig sich darstellt, sondern die einzelnen Hallen werden mehr isoliert. Es hat gar keinen Zweck mehr, die Querverbindung in diesen Hallen selbst noch zu betonen, sie zu einer einheitlichen Wirkung zusammenzuziehen. Die Querverbindung bildet die imposante Halle des Kopfbahnsteigs, von da ab könnte man die beiden an einem Bahnsteig liegenden Gleise ruhig als Einheit betrachten und sie in einer niedrigen Gleishalle einschließen. Diese letzte Konsequenz ist nun in Stuttgart noch nicht gezogen, wohl deshalb, weil dann die Gleishallen zu niedrig wären. Es werden jedesmal vier Gleise mit den zugehörigen Bahnsteigen für den Personen- und Gepäckverkehr in einer Halle vereinigt. Doch sind die Gleishallen bedeutend niedriger als bei dem ersten Entwurf, bei dem sie noch über dem Dach des Querbahnsteiges in der Gesamtansicht des Bahnhofs sichtbar wurden.

Die Verwaltungsräume usw. liegen teils im Mittelbau unter den Wartesälen, teils in den Seitenflügeln längs der Gleishallen. Es sind also in der Gesamtanlage dieses neuern Bahnhofs gegenüber älteren Ausführungen manche Verbesserungen erzielt worden.

H. A. Waldner.

Digitized by Google

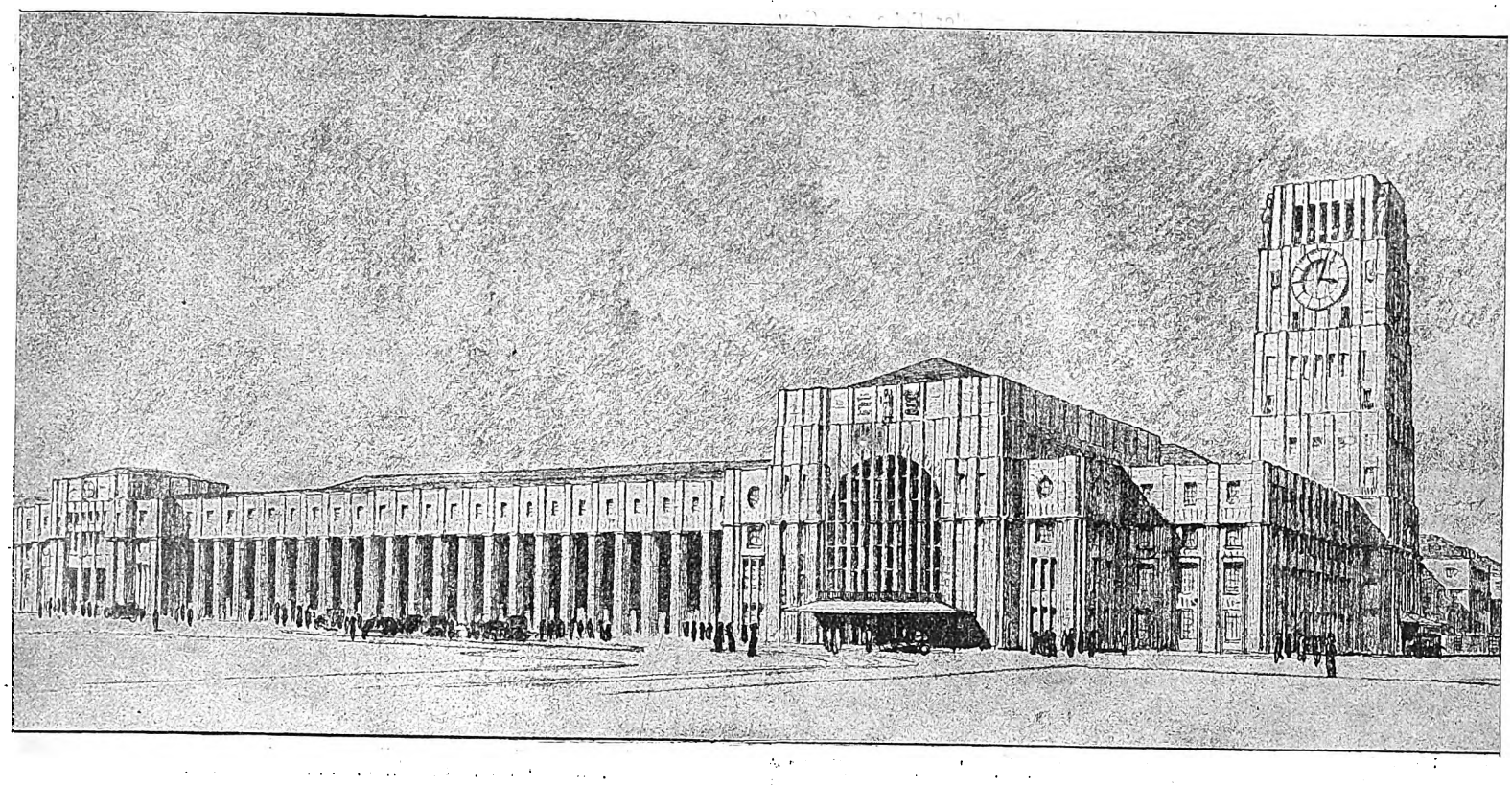

**Gesamtansicht und Querbahnsteig des Bahnhofs-Entwurfs Stuttgart.** Arch.: Prof. P. Bonatz und F. E. Scholer.

Digitized by Google

# Englische Kleinwohnungen.

Der hier abgebildete Gebäudekomplex wurde an der Ecke von City Road und Old Str., London, E. C. (Ost-Zentrum), in der Gemeinde Shoreditch seitens des verstorbenen W. R. Sutton auf einem Bauplatz von 7,085 Hektar errichtet. Er besteht aus neun einzelnen Gebäuden, von denen jedes im Innern etwas von den andern abweicht; jedes hat fünf Stockwerke, dessen oberes teilweise im Dach liegt, das vom Mansardentyp ist.

Jede Wohnung, wenn auch nur von einem Zimmer, hat einen Raum, der als Aufwaschküche und Badezimmer dient, mit heißem und kaltem Wasser versorgt sowie mit einer emaillierten, gußeisernen Badewanne, in Verbindung mit einem besondern Herde, ausgestattet ist. Letzterer befindet sich zwischen den beiden Räumen, um Platz, Brennstoff und Arbeit zu ersparen. Der vom Herdfeuer aus geheizte Badekessel liefert eine reichliche Menge heißes Wasser. Die Verbrennungsgase vom Herde strömen um seine Vorderseite herum, alsdann nach hinten um den vom Badezimmer zugängigen Kessel. Das heiße Wasser, das von nur niedrigem Druck ist, kann im Nebenzimmer zum Baden oder für andre Zwecke abgezapft werden; eine Explosionsgefahr ist gänzlich ausgeschlossen, da nichts, was mit dem System in Verbindung steht, geschlossen ist. Das Ganze ist leicht und sicher zu handhaben.

Jede Wohnung hat eine eigne gut gelüftete Speisekammer sowie einen Kohlenraum und ein Klosett; letzteres ist, wie man aus der Planansicht ersieht, von einem Balkon aus zugänglich.

In bezug auf das Fundament war manche Schwierigkeit zu überwinden, da die ganze Fläche mit Streckmetallbeton zu bedecken war.

In jedem Stockwerke sind drei verschiedene wagerechte Schichten des Mauerwerks für jeden Halbziegel in der Mauerstärke durch einen längslaufenden Drahtgewebestreifen verstärkt, d. h., sind die Mauern zwei Backsteine stark, gibt es vier solcher Streifen in jeder der drei dadurch verstärkten wagerechten Schichten.

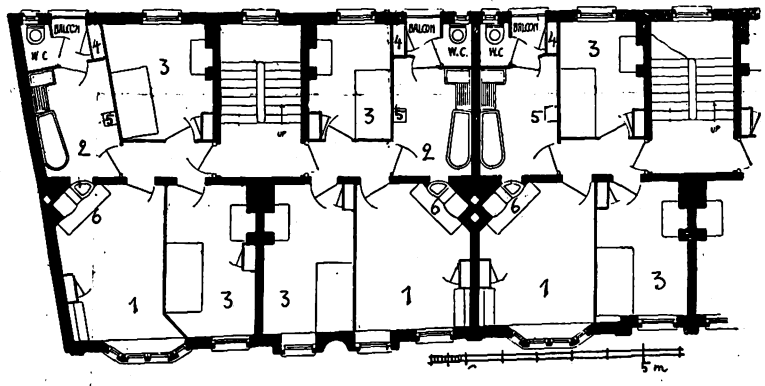


Zwei- und Dreizimmerwohnungen.
1 Wohnzimmer, 2 Wirtschafsraum, 3 Schlafzimmer, 4 Speisnschrank, darunter Kohlen, 5 Gaskocher, 6 Ofen mit Warmwasserbereitung.

Die Wände des Treppenhauses und der Korridore sind vom Fußboden bis zur Decke mit emaillierten Backsteinen bekleidet, vier braune Reihen unten an Stelle einer Wandleiste und eine elfenbeinfarbige oben anstatt eines Gesimses. Sämtliche Zimmer sind mit „Serapite" geputzt — ein billiges, aber zufriedenstellendes, kalkloses Putzmittel, das eine glatte Oberfläche ergibt und schnell trocknet.

Sämtliche Fußböden sind feuersicher; sie bestehen aus Beton und Eisenbeton; wenn mit Brettern bekleidet, sind diese unmittelbar auf dem nagelbaren Beton mit Stiften befestigt. Die Fußböden der Korridore, Klosetts und Treppenhäuser sind mit einer Oberflächenschicht aus Portland-Zement und Granitsplittern bedeckt.

Die auf Längs- und Querlatten gelegten Dächer sind mit grünen Schieferplatten bedeckt, die auf langen, feuersichern Platten des „Mack"-Typs (Zement mit Schilfeinlage) ruhen, welch letztere schlechte Wärmeleiter sind. Sämtliche Zwischenwände haben eine Stärke von 5 cm und bestehen aus Betonplatten mit Schilfeinlage (Patent Mack). Die unterirdischen sanitären Einrichtungen sowie die in den Wohnungen selbst sind sehr sorgfältig ausgeführt.

Die Beleuchtung geschieht durch Gas; jede Wohnung ist mit einem Gasofen zum Kochen und einem Gasautomaten ausgestattet.

Das Erdgeschoß umfaßt zehn Läden, zu denen keine Wohnungen gehören, und die nach dem City Road und der Old Str. liegen; in bequemer Nähe befindet sich eine Reihe Schuppen zum Einstellen der Kinderwagen, Schubkarren und dergleichen, das Bureau des obenerwähnten Verwalters nimmt auch einen Teil des Komplexes ein.

Die nach der Hauptstraße gerichtete Fassade besteht aus roten Leicestershireschen wiedergepreßten Backsteinen. Die Fassaden sind mit Verzierungen aus weißer Terrakotta versehen. Sämtliche andern Außenmauern bestehen aus ausgewählten, aber nicht wiedergepreßten Backsteinen mit Streifen von roten Ziegeln und glasiertem, rotem Terrakotta.

Die Höfe zwischen dem Vorderbau und den beiden Hintergebäuden sind geteert; kleine Gärten und Rasenflächen mit Einfriedigungen zaubern in der sehr materiellen Welt dieses verrufenen Stadtviertels ein Stück Natur hervor.

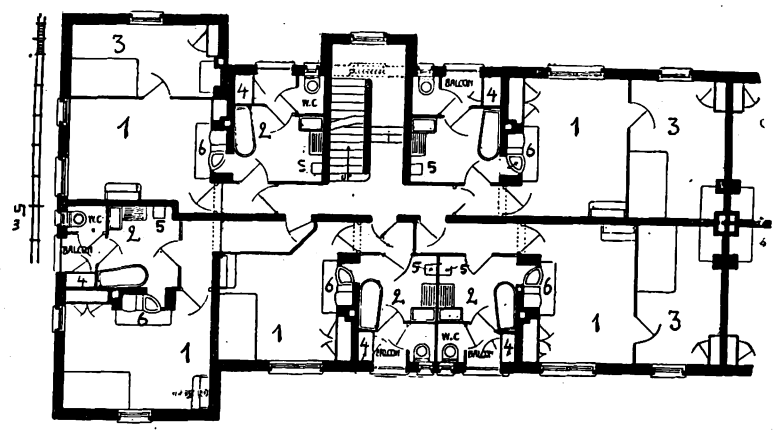


Ein- und Zweizimmerwohnungen.
1 Wohnzimmer, 2 Wirtschaftsraum, 3 Schlafzimmer, 4 Speiseschrank, darunter Kohlen, 5 Gaskocher, 6 Ofen mit Warmwasserbereitung.

Der Architekt E. C. P. Monson hat die Wünsche des Stifters sehr künstlerisch und sachgemäß ausgeführt und dem fürstlichen Wohltäter dadurch ein würdiges Denkmal geschaffen.

Das Haus enthält folgende Wohnungen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Wohnungen | von einem | Zimmer | . . . | 65 |
| „ | „ zwei | „ | . . . | 123 |
| „ | „ drei | „ | . . . | 94 |
| „ | „ vier | „ | . . . | 2 |
| | | | | 284 |

Anzahl der Zimmer 601, die Unterkunft für etwa 1200 Personen bieten. Die Mieten belaufen sich auf etwa 2,50 M. pro Woche für eine Wohnung mit nur einem Zimmer und Badezimmer; auf 10 M. für eine von vier Zimmern; indem die Lage oder Größe einen Unterschied macht.

| | | |
|---|---|---|
| Der Bauplatz kostete | . . . | ca. 1 800 000 M. |
| Das Gebäude | „ . . . | „ 1 400 000 „ |
| | | Gesamt 3 200 000 M. |

Zu bemerken ist vor allem die praktische Zusammenlegung aller Einrichtungen, die zum Wirtschaftsbetrieb gehören, in einen zweckmäßig eingerichteten Raum. Abort und Speisekammer sind von einem offenen, jedoch überdachten kleinen Vorplatz zugänglich, bei dem ausreichender Windschutz durch etwa 2 m hohe Verglasung erreicht werden kann, während der obere Teil offen bleibt. Der Gaskocher dient zur Speisebereitung und im Sommer auch zur Warmwasserbereitung. Im Winter liefert der Ofen, der das Wohnzimmer heizt, Warmwasser. Er enthält auch eine Kochvorrichtung. Es ist hier mit geringerm Raumaufwand Kochküche, Spülküche und Badezimmer vereinigt in einer Weise, die für Kleineleutewohnungen sehr praktisch ist. Dr. Gr.

# Ein größeres Einfamilienhaus.

Arch.: Ludw. Bauer (Cannstatt).

Ein freistehendes Wohnhaus von städtischem Charakter führt die Abbildung des Hauses Schottstraße 11 in Stuttgart vor. Als besonders bemerkenswert tritt die Gestaltung der Straßenecke hervor, die durch die Anlage eines größern Wintergartens im Erdgeschoß ein charakteristisches Gepräge erhält. Im Obergeschoß ergibt sich dadurch eine große offene Terrasse, die bei der freien Lage des Hauses einen schönen Ausblick gestattet.

Die Formengebung erinnert an kleinere Schloßbauten des süddeutschen Barock und die schöne Ausführung mit Werksteinverwendung und fein verteilter Schmuckplastik gibt dem Hause einen vornehmwohnlichen Charakter, dem sich alle Einzelteile gut unterordnen. Weinert

## Die Abonnements-Rechnungen

gelangen in diesen Tagen wieder zur Versendung. Dami eine pünktliche Weiterlieferung des Blattes gewährleiste werden kann, bitten wir höflichst, uns die fälligen Bezugsgebühren baldgefälligst einzusenden.

Digitized by Google

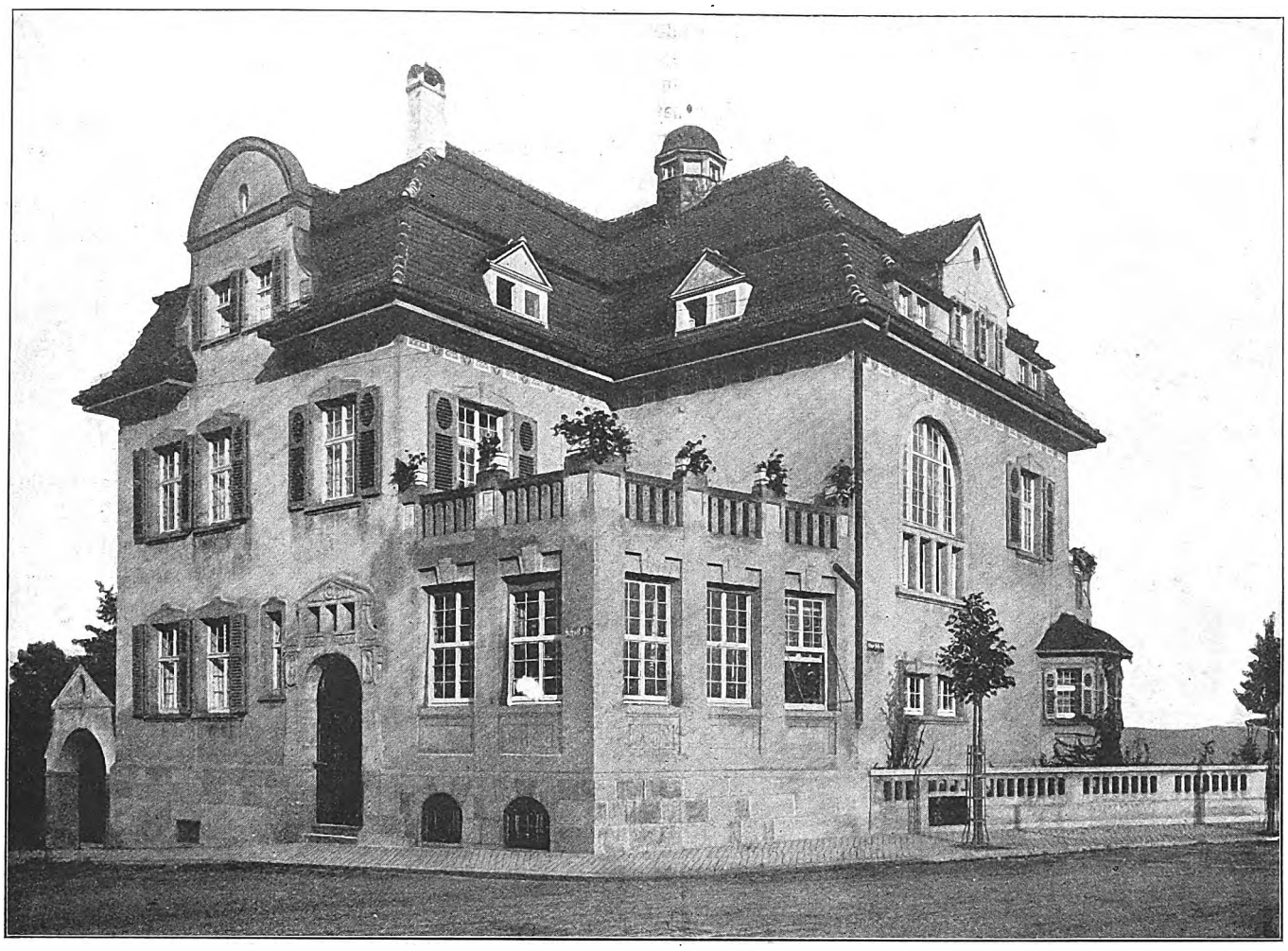

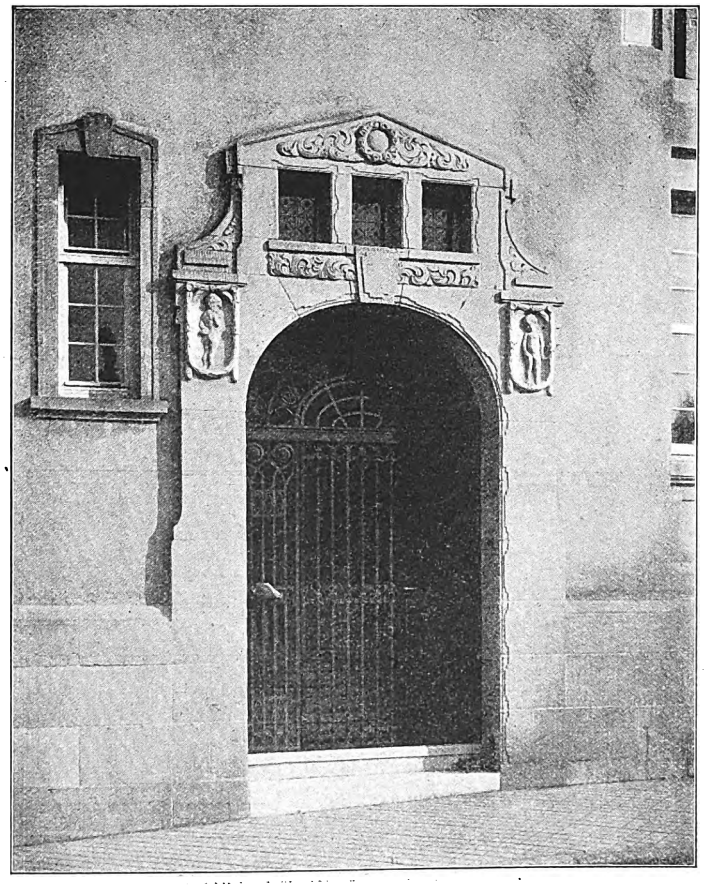

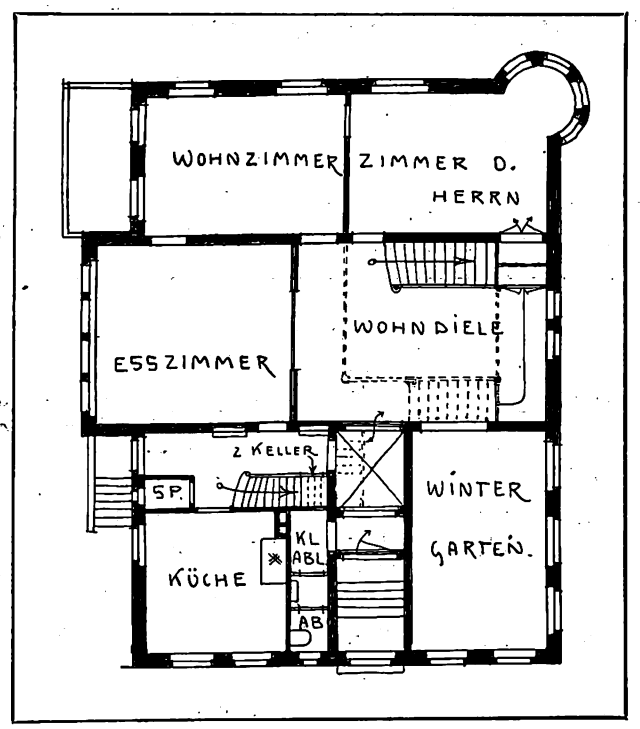


**Herrschaftliches Wohnhaus Schottstr. 11 in Stuttgart.**
Arch.: Ing. Ludwig Bauer (Cannstatt).

Digitized by Google

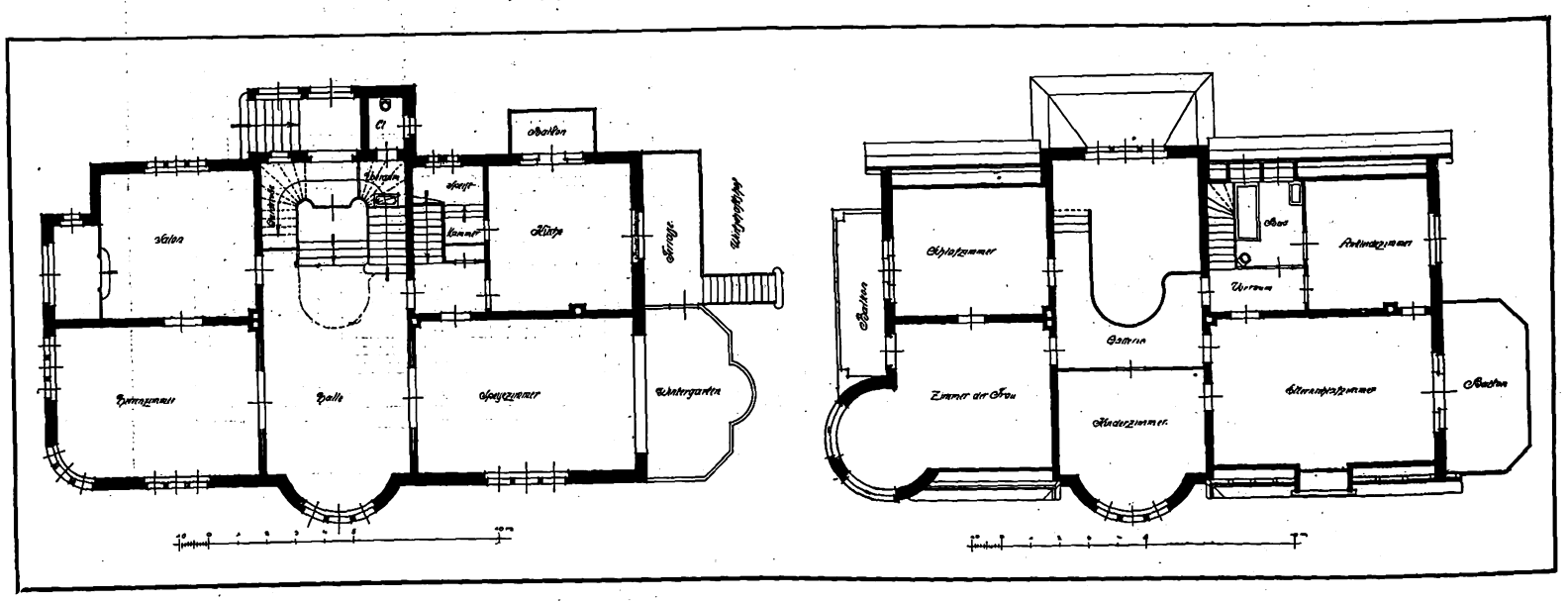


**Haus Eilers jun. in Hannover, Böttcherstr. 7.**
Arch. D. F. A.: Georg Stern, Hannover.

Digitized by Google

**Haus Eilers jun. in Hannover, Böttcherstr. 7.**
Arch. D. F. A.: Georg Stern (Hannover).

Digitized by Google

**Landesheilanstalt Eickelborn in Westfalen.**

Digitized by Google

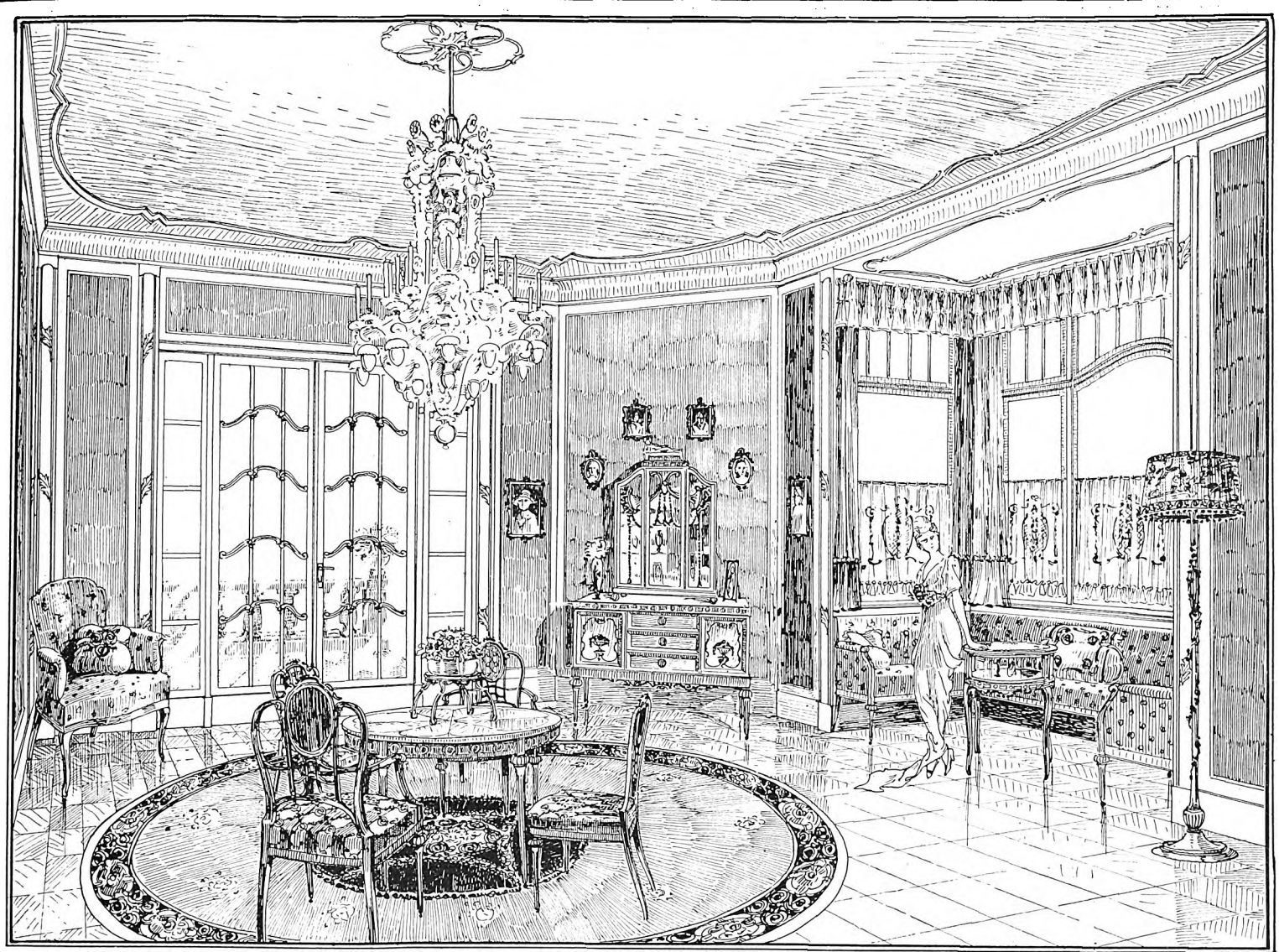


Entwurf von Architekt R. Lindemann (Berlin).

## Wohnhaus Eilers jr. in Hannover-Herrenhausen.

Arch. D. F. A. Georg Stern (Hannover).

In angenehmer Umgebung, auf einem Grundrisse, der sich vollkommen den Wünschen und Forderungen des Bauherrn anpaßt, erhebt sich in einem kleinen Gartengrundstück das abgebildete Wohnhaus. Innerhalb seiner Umgebung, nahe der Kirche, fällt es durch eine gewisse freundliche Behäbigkeit auf, die unterstützt wird durch helle, freundliche Farbe und Blumenpflanzung.

Das behäbig-breite, tief herabgezogene, angenehm wirkende Dach umschließt schützend den ganzen Baukörper und erreicht dabei die Unterordnung des Baukörpers unter denjenigen der gegenüberstehenden Kirche. Die Straßenfront des Hauses wird von dem mächtigen runden Erker durchbrochen, der ohne weiteres einen behaglich wirkenden Aufenthaltsraum, der von allen Seiten das Licht für das Zimmer einfängt, kennzeichnet. Zu dem Grundrisse muß bemerkt werden, daß vieles von seinen Abmessungen sich nach vorhandenen Einrichtungsstücken und Möbeln richtete; aber auch sonst ist in der ganzen Gestaltung des Aeußern deutlich das Bestreben des Bauens von innen nach außen erkennbar. So wird auch die völlige Verschiedenheit der Fenstergruppierung verständlich, die die einzelnen großen und kleinen Räume äußerlich markieren. Der Architekt hat hier zu den Mitteln des Gartenkünstlers gegriffen, der durch Spalierwerk, Schlingrosen und wilden Wein eine Stütze gibt, um den Bau mit dem Garten zu verbinden. Dadurch erhält das Haus dann zweifellos nicht nur den Reiz einer höhern natürlichen Verbundenheit mit dem Garten, sondern die Fenstergruppen erscheinen innerhalb dieses von Grün bespannten Netzwerks wieder in ihrer Fläche zusammengehalten.

Die Langseite des Hauses im Garten ist durch den durchgehenden Erkervorbau, der als Mansarde in das Dach hineinschneidet, sehr glücklich geteilt. Aus dem Grundrisse ist zu erkennen, daß diese steile Mansarde, hinter der senkrechte Leichtwände mit Schrankeinbauten die Räume regelmäßig begrenzen, einen behaglichen Raum schafft. Im Innern liegt hinter dem vorgezogenen Rund die Halle mit dem Treppenhause. Die Raumanordnung des ganzen Untergeschosses ist wohlgelungen, insofern hier für ein verhältnismäßig nicht großes Haus eine Verbindung von schönen Gesellschaftsräumen geschaffen ist, die bequem miteinander verbunden sind und doch leicht in der Benutzung abgesondert werden können.

Von der Halle aus ergibt sich ein hübscher Durchblick nach dem Wintergarten, der mit dem Speisezimmer verbunden ist. Hier ist ein Wandbrunnen in prächtig getöntem sächsischen Serpentinstein, der in der schimmernden Nische mit feinem musivischen Ornament den großen farbigen Punkt des Raumes schafft.

## Heilanstalt Eickelborn i. Westf.

Als Muster einer sachgemäßen einfachen Gestaltung der Bauten einer Anstalt für Geisteskranke können die abgebildeten Beispiele gelten. Mit ihren großen Flächen und ruhigen Dächern stehen sie wenigstens nicht unfreundlich in der Gegend, und es ist jeder kasernenartige Eindruck auch bei den größern Bauten vermieden. Die Fenstergestaltung zeigt das moderne Bestreben, nichts Gefängnisartiges erkennen zu lassen, und so zeigen die Bauten für weniger schwer Erkrankte verhältnismäßig offene Sprossenteilung, während bei den Pavillons für gefährlich Erkrankte enge Teilung mit starker Verglasung angewandt ist. Das Beispiel zeigt, daß heute bei solchen Anstalten eine gute, zweckentsprechende Bauweise entwickelt ist, die auch architektonisch befriedigen kann.

Ihren Wohnungswechsel

wollen Sie uns bitte umgehend unter genauer Angabe Ihrer früheren und neuen Adresse anzeigen. Hierbei ist Aufführung des Wohnortes, Bestellpostamtes nnd Straße für eine pünktliche Zustellung des Blattes notwendig.

Digitized by Google

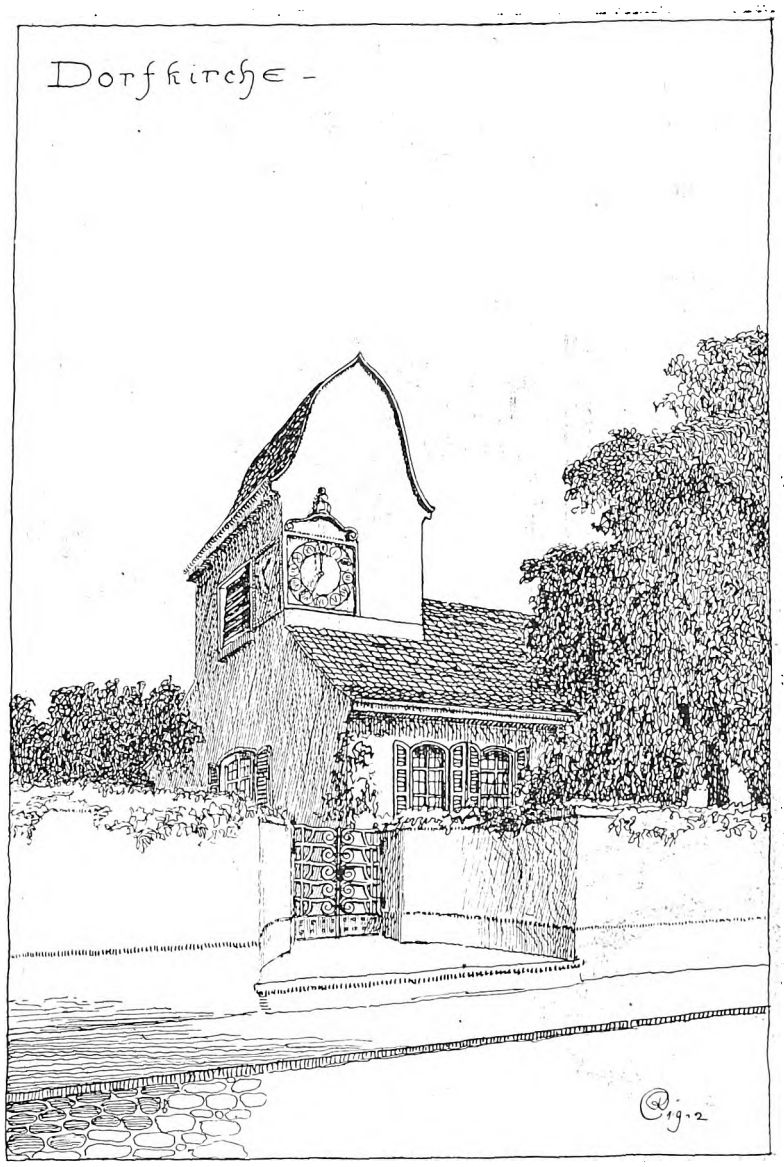


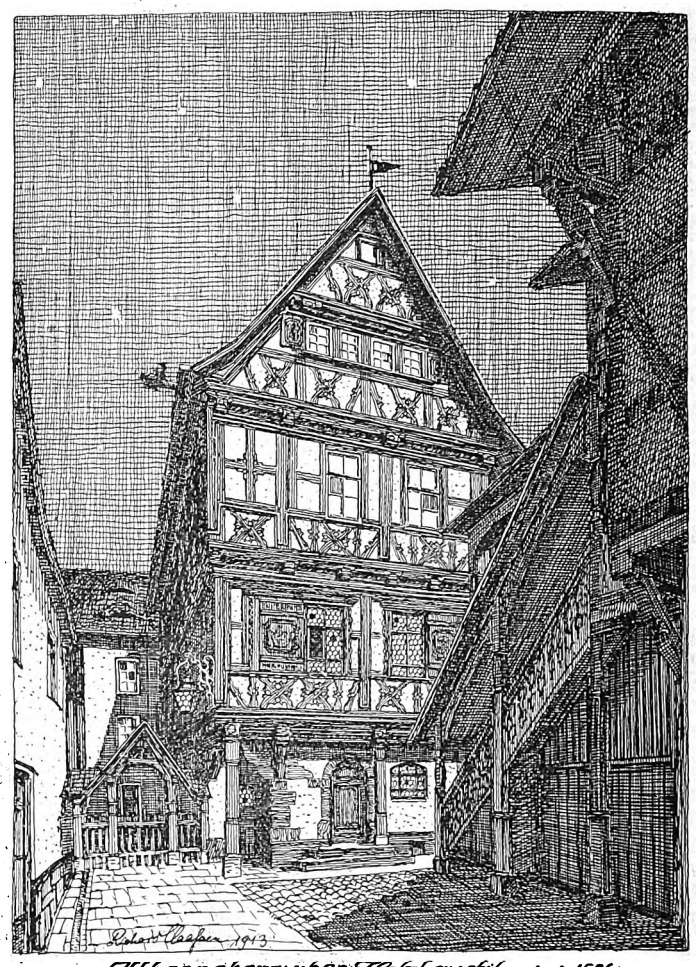

Althennebergischer Holzbaustil. erbaut 1596.

# Skizzen und Aufnahmen.

Mit Zeichnungen von Arch. Claaßen (Meiningen).

Die Darstellungen aller Dorf- und Stadtbauten entbehren als Bilder eines gewissen Reizes nicht. In die Wirklichkeit übersetzt wirken sie aber meist ernüchternd, ja oft genug sind sie überhaupt kaum ausführbar, wie so manche der sonst so herrlichen Riethschen Skizzen. Die Aufgaben des Architekten liegen auf wesentlich andern Gebieten, das rein Praktische steht in erster Linie, die brauchbare Lösung für den gegebenen Zweck. Daß sich mit Außenarchitektur mitunter auch malerische Lösungen vereinigen lassen, steht außer Frage. Aber diese Fälle gehören zu den sehr seltenen Ausnahmen, selbst beim Städtebau.

Damit sollen diese malerischen Entwürfe absolut nicht verdammt und das Nüchternheitsprinzip deklariert werden. Im Gegenteil, der Architekt mag seine Phantasie walten lassen, wo irgend sich ihm nur die Gelegenheit dazu bietet.

Aber die Phantasie kann sich auch in einer Richtung ausdrücken, die, statt unpraktisch-traumhaft-schwärmerisch zu sein, nutzbringend wird und für das praktische Leben brauchbar. Das kann sie z. B., wenn die Phantasie des Architekten im Wohnhause die Räume in der Weise anordnet, daß hübsche Durchblicke auf bevorzugte Punkte entstehen, sei es in einem Raum, oder in einer Flucht von solchen. Vom Hause durch einen langen Korridor hinaus ins Freie, durch einen Torbogen in einen Hof, oder auf eine hübsche Kleinarchitektur am Ende eines Laubenganges in der gleichen Achse, oder umgekehrt von einem Gartenhäuschen durch eine Laub-Parallele auf einen interessanten Punkt des Hauses, einen Blick von erhöhtem oder vertieftem Standpunkt. Beide werden von der geraden Aufsicht interessant abweichen, einer neuen Offenbarung gleich. Dies Prinzip ist auch im Hause brauchbar. Ein um einige Stufen vertiefter Fußboden, ein um solche erhöhtes Podest werden Wunder wirken für den Beschauer, der immer nur gewöhnt war, alles von der gleichen Ebene des gewöhnlichen Niveaus zu sehen. Die neuen Wirkungen, die so entstehen, können malerisch sein. Sie benötigen der Phantasie des Architekten vielleicht in höherm Grade, als die sogenannten „malerischen Architekturen", erhöhen ihren Wert aber

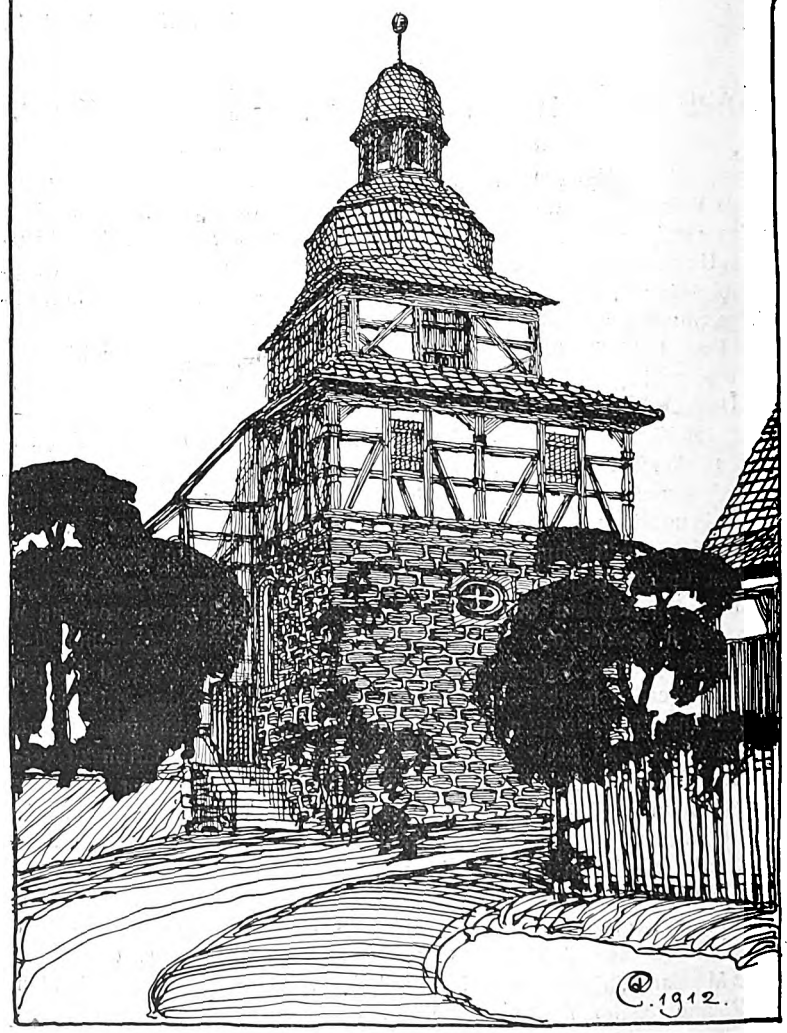

gez. Arch. Richard Claaßen, Meiningen.

Digitized by Google

dadurch, daß sie fürs Leben brauchbar werden. Das, was draußen in der Natur Gültigkeit hat, behält sie auch für das Innere des Hauses. Die Grundsätze, die Gesichtspunkte dafür bleiben die gleichen: das malerische Prinzip. Nur die begleitenden Umstände ändern sich. Ein Lichteffekt am Ende einer Schattenallee ist nichts andres, als die gleiche Wirkung am Ende eines dunklen Ganges oder eines schattigen Türbogens im Hause. Aehnlich ist ja die Wirkung eines hellen Bauwerks zwischen dem Grün der Bäume.

Die interessante Silhouette der Dorfkirche, die Herr Rich. Claassen (Meiningen) uns vorführt, ist doch nur interessant gerade von dieser Seite und Stelle aus gesehen. Der Giebel quervor ist vielleicht recht langweilig, oder wenigstens nüchtern. Es ist das Zusammenwirken vieler Einzelheiten, die das fertige Bild ergeben, meist das annähernde Zusammentreffen mehrerer Achsen in sich ansprechender werde. Bei der Dorfkirche sind es die im Mittelpunkt sich vereinigenden Achsen, das zurückspringende Eingangstor zum Kirchhof und die des Turms mit dem Zifferblatt auf der Ecke und der geschweiften Dachlinie darüber, die sich zum Bilde zusammenfügen. Der kurze Turmstumpf steht im Dach darunter, dessen weitere Entwicklung der Baum mildtätig entzieht. Das über die Mauer kletternde helle Weingeranke, die breite Stufe, die einladend zu dem stillen Erdenwinkel hinleitet, sind hier zusammengewebt zu einem in sich abgeschlossenen Bilde. — Ein solches formt die Zusammenstellung des dicken Fachwerkturms auf der Stadtmauer mit dem Treppenaufgang daneben, die aus dem Grün herausschauen. Es ist ein Bild, wie der Einblick in den Hof mit dem Fachwerksbau im Hintergrunde in Alt-Henneberg. Es ist ein Bild, aber für den architektonischen Entwurf kaum verwertbar. Ebenso wirkungsvolle Bilder können wir uns im eignen Hause schaffen, wenn der Architekt Phantasie hat, sie auszugestalten. Im Hintergrunde ein hohes, hervorragendes Möbelstück, von seitlichem Fenster kräftig beleuchtet, es braucht nicht einmal „alt“ zu sein, davor im Schatten der Fensterwand einige niedrige Gegenstände, Tisch mit Stühle usw., einige nette Kleinigkeiten und farbenreiche Stoffe; das Ganze durch die Portieren einer breiten Schiebetür gesehen, so ist das Bild fertig. Ein Blick durch offene Bogenstellung oder sonstwie aufgelösten Wand in die Halle, besonders den Treppenaufgang und Aehnliches werden dem schaffenden Architekten immer Gelegenheit zu solchen „Bildern“ geben.

Bilder malerischer Architekturen können uns also ein ganzes Teil lehren und die Nutzanwendung auf die reale Ausführung ziehen. Besonders Bilder malerischer Innenarchitekturen — Raumstudien — dürften heute aber noch mehr zeitgemäß sein. F. Rud. Vogel.

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Die Baubuchführungspflicht des Teilunternehmers.** Wie das Reichsgericht neuerdings entschieden hat, teilt sich, wenn mehrere Unternehmer gemeinschaftlich den Bau ausführen, die Baubuchführungspflicht dergestalt, daß jeder für seinen Anteil zur Führung eines Baubuchs verpflichtet ist. Es genügt nicht, daß ein andrer Teilunternehmer schon ein Baubuch führt. In Betracht kam hierbei folgender Fall: Das Landgericht Kottbus hat den L. wegen Unterlassung der Baubuchführung bestraft, weil er auf seinem Neubau die Tischler-, Maler- und Töpferarbeiten selbst übernommen, hierfür Baugeld empfangen, aber trotz seiner Unternehmereigenschaft kein Baubuch geführt hatte. Die übrigen Bauarbeiten hatte der Unternehmer H. ausgeführt. Die von L. eingelegte Revision hat der 2. Strafsenat des Reichsgerichts aus nachstehenden Gründen verworfen: Dem Vorbringen des L., daß lediglich H. als Unternehmer anzusehen sei und durch Führung eines Baubuchs dem Gesetz Genüge geleistet habe, steht entgegen, daß, wenn H. das Bauwerk nur teilweise herzustellen übernommen hatte, das von ihm geführte Baubuch sich naturgemäß nur auf diesen Teil und die damit zusammenhängenden baugeschäftlichen Verhältnisse beziehen konnte. Ueber die Werk- und Lieferungsverträge mit den Tischlern, Malern und Töpfern, mit deren Abschluß er nichts zu tun hatte, war er nicht in der Lage, in seinem Baubuch Aufschluß zu geben. Insoweit würde es daher an einem Baubuch überhaupt fehlen, und ein großer Teil der an der Herstellung des Gebäudes beteiligten Baugewerbetreibenden, zu deren Schutz das Gesetz bestimmt ist, würde dieses Schutzes ermangeln. Das nötigt dazu, in einem Falle, wo zwei Personen sich in die Herstellung eines Baus geteilt haben, die gesetzliche Verpflichtung zur Führung eines Baubuchs beiden Teilen aufzuerlegen, einem jeden innerhalb des ihm obliegenden Geschäftskreises. War der Angeklagte aber als Mitunternehmer des Baus und als Baugeldempfänger zur Führung eines Baubuchs verpflichtet, und hat er ein solches Buch nicht geführt, insbesondere auch nicht gemeinschaftlich mit H., so erweist sich seine Verurteilung auf Grund von § 6 des Gesetzes als gerechtfertigt. Denn es steht fest, daß er seine Zahlungen eingestellt hat, und daß die Baugläubiger aus den mit ihm über den Bau eingegangenen Werk- und Lieferungsverträgen zu dieser Zeit noch nicht vollständig befriedigt waren. Die Ausführungen des Reichsgerichts am Ende seiner Entscheidung deuten darauf hin, daß es nicht nötig ist, daß mehrere Mitunternehmer und Baugeldempfänger mehrere Baubücher getrennt führen, sondern daß es genügt, wenn ein gemeinschaftliches Baubuch ordnungsgemäß geführt wird. Selbstverständlich darf aber ein solches gemeinsames Baubuch keine Lücken aufweisen. (Urteil des Reichsgerichts vom 20. Mai 1913. Aktenzeichen 2 D. 142/13. Vgl. Entsch. d. RG. in Strafs. Bd. 47, H. 2, S. 181 ff.)

**Bauplatzeigenschaft und Idealwert eines enteigneten Grundstücks.** Ein interessanter Enteignungsprozeß fand kürzlich vor dem Reichsgericht seine endgültige Reglung. Es handelte sich um die Frage, ob eine Parzelle, die früher einmal zu einem öffentlichen Verkehrsweg genommen worden war, die Bauplatzeigenschaft behalten konnte. Diese Frage ist mit vorliegender Entscheidung als bejaht anzusehen. Aus der Prozeßgeschichte interessiert: Die Stadtgemeinde Duisburg setzte im Jahre 1877 zur Verbreiterung der Mülheimer Straße einen neuen Fluchtlinienplan fest. Durch ihn wurde eine kleine Parzelle eines Grundstücks zur Straße genommen. Zu einem Enteignungsverfahren kam es jedoch noch nicht, der damalige Eigentümer W. veräußerte vielmehr das Grundstück mit genannter Parzelle später an H. Als im Jahre 1891 der Fluchtlinienplan durchgeführt und ein neuer Promenadenweg angelegt wurde, fiel auch die Parzelle hinzu, ohne daß der Eigentümer Einspruch erhob. Jahrelang wurde nun die Parzelle als öffentlicher Weg benutzt, bis im Jahre 1910 das Enteignungsverfahren eingeleitet wurde. Bis dahin waren noch die Erben des H. im Grundbuch eingetragen. Durch Beschluß des Bezirksausschusses wurde eine Entschädigungssumme von 136 M. festgesetzt. Der Zessionar Ständer der Erben des H. erhob jedoch gegen die Stadtgemeinde Duisburg beim Landgericht Duisburg Klage auf Zahlung des durch gerichtlichen Sachverständigen zu ermittelnden wirklichen Wertes im Mindestbetrag von 5000 M. Die erste Instanz wies aber die Klage ab. Die gegen diese Entscheidung von St. beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegte Berufung hatte Erfolg, das Berufungsgericht sprach ihm außer den 136 M. noch 4624 M. zu. Diese Entscheidung stützte sich auf folgende Erwägungen: Die Aenderung von 1877 muß außer Betracht bleiben. Dazu gehört auch das Bauverbot, das seitdem auf der Parzelle lastete. Die Aufhebung des wirtschaftlichen Zusammenhanges, in welchem die enteignete Parzelle bis zum Jahre 1894 mit dem angrenzenden Hinterland stand, hat ihren Grund aber lediglich in dem Bauverbot. Hätte die Fluchtlinienfestsetzung nicht stattgefunden, so würde die Parzelle mit dem angrenzenden Grundstück in einer Hand geblieben sein. Deshalb ist sie auch jetzt noch als Bauland zu bewerten und nimmt auch an der Wertsteigerung, die das Gelände durch die Verbreiterung der Mülheimer Straße erfahren hat, teil. Von diesen Gesichtspunkten aus hat der Sachverständige mit Recht den Wert des Quadratmeters auf 35 M. geschätzt. Gegen diese Ausführungen versuchte die Stadtgemeinde Duisburg in der Revision anzukämpfen. Das Reichsgericht fand jedoch die Entscheidung der Vorinstanz bedenkenfrei und wies demgemäß das Rechtsmittel zurück. (Aktenzeichen: VII. 400/13.)

**Verunstaltung des Stadtbildes durch Reklamebilder.** Der immer stärker auftretenden Bewegung zum Schutze des deutschen Landschafts- und Städtebildes ist in fast allen deutschen Staaten die Gesetzgebung gefolgt. Auch in Hamburg ist im Jahre 1912 ein Baupflegegesetz zur Wahrung der Eigenart des Hamburger Städtebildes ergangen. Kurz nach seinem Erlasse schon ist dieses Gesetz, das sich besonders gegen die Verunstaltung des Ortsbildes durch Reklamebilder richtet, wiederholt in Anwendung gebracht worden. So wurde im November 1912 einer Firma in Altona von der Hamburger Baupolizei der Befehl erteilt, ein an der Seitenwand des Gebäudes am Alsterdamm angebrachtes Reklamebild zu entfernen. Die Klage der Holstenbrauerei auf Aufhebung dieser polizeilichen Verfügung wurde sowohl vom Landgericht Hamburg als auch vom Hanseatischen Oberlandesgericht abgewiesen. Die Brauerei hatte sich darauf berufen, daß das Reklamebild schon im September begonnen worden war, also nicht mehr unter das erst am 1. Oktober in Kraft tretende Gesetz fallen könne. Demgegenüber wies aber das Oberlandesgericht in seiner Begründung darauf hin, daß das Bild erst Mitte Oktober 1912 fertiggestellt worden ist. Es war also noch nicht „angebracht“, als am 1. Oktober das Baupflegegesetz in Kraft trat. Damit erwuchs für die Baupflegekommission die Befugnis, gegen die Anbringung des Reklamebildes Einspruch zu erheben. Die Brauerei meinte weiter, das Einspruchsrecht sei um deswillen zu verneinen, weil der Alsterdamm zu dem sogen. „geschützten“ Gebiet gehört habe, in welchem die Anbringung derartiger Reklamen erst nach Erledigung eines im Baupflegegesetz näher geregelten Anzeige-, Prüfungs- und Einspruchsverfahrens erfolgen dürfe. Dieses Verfahren habe aber nicht stattfinden können, weil ja bereits im September, also vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, mit der Ausführung des Reklamebildes begonnen worden sei. Diese Ausführungen verkennen die Bedeutung der für das sogen. „geschützte“ Gebiet gegebenen Anzeigepflicht und des damit zusammenhängenden Prüfungs- und Einspruchsverfahrens. Die Erstattung einer Anzeige, daß ein Reklamebild dieser oder jener Form angebracht werden solle, ist keine Vorbedingung des Einspruchsrechts. Bei einer solchen Auslegung würde der klare Zweck des Gesetzes geradezu in sein Gegenteil verkehrt werden. (Aktenzeich.: Bf. I. 152/13.)

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. e.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

# Die Standesbezeichnung „Bauanwalt".

Wir geben unsern Mitgliedern nachstehend Kenntnis von unsrer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe:

„Ew. Exzellenz gestatten wir uns, die nachstehenden Ausführungen ganz ergebenst vorzutragen:

Die Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A. ist ein eingetragener Verein, der als Mitglieder nur solche selbständige Architekten aufnehmen darf, die sich ausschließlich mit dem Entwurf und der Leitung von Bauten beschäftigen und nennenswerte architektonische oder bauwissenschaftliche Leistungen nachweisen können und als Architekten künstlerisch tätig sind. (Ziffer 22 der hierneben überreichten Satzungen der D. F. A.)

Die D. F. A. steht auf dem Standpunkte, daß die Interessen des bauenden Publikums gegenüber den Behörden und den am Bau beteiligten Unternehmern, nur durch Architekten wahrgenommen werden können, die an den Lieferungen zu dem Bauwerke unbeteiligt sind. Wir haben dieser Auffassung in einer kleinen Broschüre, die den Titel führt „Warum braucht der Bauherr einen Architekten?" Ausdruck gegeben und gestatten uns, ein Exemplar derselben mit der Bitte um geneigte Kenntnisnahme beizufügen. Wie aus der Broschüre hervorgeht, fassen wir den Beruf eines Architekten dahin auf, daß er dem Bauherrn als Berater zur Seite stehen und als Anwalt seinen Interessen dienen soll. Dabei wird er bestrebt sein, möglichst künstlerisch Vollendetes herzustellen, er wird sich der Verantwortung bewußt bleiben, die er gegenüber der Allgemeinheit in bezug auf gutes und zweckmäßiges Bauen hat, und wird in seinem eigensten Interesse vermieden, minderwertige Arbeit mit seinem Namen zu decken. Er ist weit eher in der Lage, den neuzeitigen Strömungen auf dem Gebiete des Bauwesens zu folgen als der Bauunternehmer, der seine Interessen mehr den pekuniären Erfolgen seines Geschäfts zuwenden muß.

Mit unsrer Auffassung vom Wesen und der Stellung des Architekten stehen wir nicht allein da, sondern sie ist Gemeingut aller künstlerisch schaffenden Privatarchitekten.

Da nun aber die Bezeichnung „Architekt" in keiner Weise geschützt ist, so legen sich eine Menge ungeeigneter Personen diese Bezeichnung zu, ohne daß sie den Anforderungen entsprechen, die im Interesse der Kunst und des Wirtschaftslebens an einen Architekten vom Auftraggeber, den Behörden und der Allgemeinheit gestellt werden müssen. Demnach liegt ein öffentliches Interesse vor, den wahren Privatarchitekten durch eine gesetzlich festzulegende Standesbezeichnung besonders zu kennzeichnen. Als geeignet in diesem Sinne wurde von den maßgebenden Organisationen der Privatarchitektenschaft die Bezeichnung „Bauanwalt" gewählt.

Durch eine Rundfrage, die unser Verband an die Privatarchitekten Deutschlands richtete, haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die Bezeichnung als die geeignete zu betrachten ist.

Das Recht auf Führung der Standesbezeichnung „Bauanwalt" muß allerdings an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden, die gesetzlich festzulegen wären.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Vorhaben entgegenstellen, sind aber der Meinung, daß sich ein Weg finden läßt, die dringend erforderliche Reform auf dem vorstehend gekennzeichneten Gebiete durchzuführen.

Architekten, welche Anspruch auf Führung der vorgeschlagenen Standesbezeichnung erheben, müßten ihre Befähigung jedenfalls durch Ablegung einer Prüfung dartun. Ob man für die zurzeit in der Praxis stehenden selbständigen Privatarchitekten Erleichterungen gewähren will, kann ruhig weitern Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Es möchte hierbei die Frage aufgeworfen werden, weshalb die Privatarchitekten eine neue Standesbezeichnung wünschen, da doch einfacher die schon vorhandenen „Architekt" oder „Baumeister" geschützt werden könnten.

Demgegenüber wollen wir darauf hinweisen, daß die Bezeichnung „Architekt" im Laufe der Zeit so allgemein geworden ist, daß sie sich wohl kaum für eine ganz bestimmt umrissene Gruppe von Baufachleuten eignet. Man spricht heute allgemein von „beamteten Architekten", „angestellten Architekten"; Bauunternehmer, Maurer- und Zimmermeister nennen sich Architekt, so daß es völlig ausgeschlossen erscheint, eine Aenderung herbeizuführen und die Bezeichnung für die Gruppe zu reservieren, die wir im Auge haben. Hinzu kommt, daß das gutdeutsche Wort „Bauanwalt" klar und deutlich ausdrückt, was wir im Wirtschaftsleben sind und sein wollen.

Es bleibt noch zu prüfen, was es mit der Bezeichnung „Baumeister" auf sich hat.

Der § 133 der Reichsgewerbeordnung bestimmt, daß den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur solche Handwerker führen dürfen, welche für dieses Handwerk die Meisterprüfung bestanden haben. Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer andern Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister und Baugewerkmeister, wird durch den Bundesrat geregelt. Bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung über die Befugnis zu seiner Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von denjenigen Personen, welche diesen Vorschriften entsprechen.

Aus dem Zusammenhang geht deutlich hervor, daß der Wille des Gesetzgebers dahin ging, die Führung des Baumeistertitels für Handwerker zu regeln und soweit die Landesregierungen von dem ihnen eingeräumten Recht Gebrauch gemacht haben, ist auch anscheinend nur auf handwerksmäßig gebildete Personen Rücksicht genommen. Wohl haben beispielsweise im Königreich Sachsen auch architektonisch vorgebildete Herren den Titel Baumeister erworben. Wir sind aber der Meinung, daß der gedachte Titel für uns nicht erstrebenswert ist und vor allem auch nicht unsre Tätigkeit im Baugewerbe treffend charakterisiert. Berücksichtigt man ferner, daß die höhern staatlichen Baubeamten den Titel „Regierungsbaumeister" führen, so erscheint es um so notwendiger, den Privatarchitekten eine jede Verwechslung ausschließende Standesbezeichnung zuzugestehen.

Wir richten daher an Ew. Exzellenz die Bitte,

1. Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die dahin zielen, die Standesbezeichnung „Bauanwalt" auf gesetzgeberischem Wege für die Privatarchitekten einzuführen.
2. Unserm Verbande Gelegenheit zu geben, Ew. Exzellenz oder dem in Frage kommenden Ressortchef unsre Wünsche noch mündlich eingehend vorzutragen.

Vielleicht dürfte es sich empfehlen, demnächst eine Konferenz zwischen Ew. Exzellenz Kommissaren und Vertretern der einzelnen Berufsvereinigungen der Privatarchitektenschaft herbeizuführen, in welcher versucht werden könnte, eine Formulierung unsrer Bitte zu finden, die ein gesetzgeberisches Vorgehen ermöglicht und vorbereitet.

Gern eines geneigten Bescheides gewärtig, zeichnen wir als

Ew. Exzellenz ergebenste Deutsche Freie Architektenschaft
D. F. A., e. V. Der Vorstand."

## Zweigverein Nürnberg.

Am 17. Februar fand die Gründungssitzung des hiesigen Zweigvereins statt, welchem sofort 6 Kollegen beigetreten sind.

Die Vorstandswahl ergab als

1. Vorsitzenden Architekt Hans Feichtinger,
2. Vorsitzenden Architekt Paul Bittorf,
Schriftführer und Schatzmeister Architekt Wilhelm Heinz.

Die Satzungen der D. F. A. für Zweigvereine wurden durchbesprochen und angenommen.

Größtes Interesse erweckte die z. Z. vielfach besprochene Frage der Heranziehung von Privatarchitekten zu städtischen Bauten, welche daher vom Gemeindekollegium einstimmig zugunsten der Privatarchitekten beantwortet wurde.

Gegen die vielfach sehr ausgedehnte Privattätigkeit beamteter Architekten soll energisch vorgegangen werden; um Einsendung von Material werden alle Kollegen ersucht.

Anmeldungen von weiteren Kollegen sind bereits in Aussicht, so daß der hiesige Zweigverein bald eine ansehnliche Mitgliederzahl erreichen dürfte.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 15. Hannover, den 9. April 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln. — Schiedsspruch oder Gerichtsspruch im Baugewerbe. — Entwurf für das Gebäude der Rheinischen Schuckertgesellschaft, Mannheim. — Miethäuser an der Podbielskistraße in Hannover. — Wohnhauskolonie in Leitmeritz. — Einrichtung von Armenhäuser in Landgemeinden. — Der Laden der „Sarotti" Schokoladen- und Kakao-Industrie-A.-G. in Berlin. — Ein Rathaus-Entwurf. — Ausstellung für Städtebau und Kleinwohnungswesen in Hannover. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Die Deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln.

Von Architekt Friedrich Huth.

Das alte Köln am Rhein ist als Ausstellungsstadt niemals recht hervorgetreten; im Gegensatz zu Düsseldorf, das sich aus der stillen Kunst- und Gartenstadt immer mehr zu einer großen Industriestadt entwickelt hat. Es fehlt Köln, dessen innere Stadt größtenteils noch den Charakter der engen mittelalterlichen Festungsstadt bewahrt hat, an geeigneten Terrains zur Entwicklung einer größern Ausstellung, und man hätte schon ziemlich weit hinausgehen müssen, um weite Terrains für eine große deutsche oder gar für eine internationale Industrie-Ausstellung zu finden.

Die Werkbund-Ausstellung will mit den großen Industrie-Ausstellungen weder durch ihre räumliche Ausdehnung noch durch die Massenwirkung der ausgestellten Objekte und die Mannigfaltigkeit der Vergnügungen in den Wettbewerb treten. Sie will ausschließlich durch die Qualität der Erzeugnisse, wie dies dem Geiste und dem Programm des Werkbundes entspricht, ihren Gedanken und Plänen Ausdruck verleihen.

Auf den großen und allgemeinen Industrie-Ausstellungen aber, wo eine Prüfung, eine Kritik, eine Auswahl, wie dies auf Kunstausstellungen geschieht, doch nicht stattfindet, wo vielmehr ein jeder auf dem Platze, den er bezahlt, ausstellen kann, was ihm beliebt, trat diese Eigenart neuer deutscher Arbeit nicht charakteristisch genug hervor. Sie verschwand unter der bunten Masse von Erzeugnissen, die namentlich durch effektvollen Aufbau zu imponieren, den Besucher zu fesseln suchten. Die Werkbund-Ausstellung trifft aber die nötige Auswahl; sie will zeigen, was auf allen Gebieten der Gütererzeugung Schönes und Gutes geboten wird, und so nicht nur dem deutschen Markte, sondern auch der Entwicklung der deutschen Kultur dienen.

Dieses Programm erfordert zwar bei der großen Bedeutung des Deutschen Reiches auf allen Gebieten der Kunst, des Handwerks und der Industrie ein großes Terrain, aber doch nicht die riesenhafte Ausdehnung der letzten großen internationalen Ausstellungen, wie wir sie in Dresden und Leipzig gesehen haben. Unter Berücksichtigung dieses Punktes hat man nun eine sehr glückliche Wahl getroffen. Eine Kölner Ausstellung wird sich vernünftigerweise an das interessante Stadtbild, das überaus reizvolle Rheinpanorama anschließen müssen. Es steht zwar kein Riesenterrain, aber ein malerisches Gelände zur Verfügung. Ein weites Gesichtsfeld für das Stadtpanorama konnte man aber nur auf der rechten Uferseite des Rheins, also auf der Seite, wo Deutz liegt, gewinnen; hier hat die Stadt Köln, die übrigens auch sehr reiche Mittel für das Unternehmen bewilligt hat, ein unübertrefflich schönes Ausstellungsgelände dem Werkbund zur Verfügung gestellt. An der Rheinseite wird es durch das herrliche Stadtbild mit den Türmen des Doms und der andern mittelalterlichen Kirchen abgeschlossen; der alte Baumbestand bildet den malerischen Ausstellungsgebäuden einen wirkungsvollen Hintergrund.

Obwohl die Ausstellung den Titel Werkbund-Ausstellung trägt, kann doch der Werkbund nicht allein als Veranstalter derselben bezeichnet werden; vielmehr gebührt das Verdienst des Zustandekommens dieser Ausstellung zur Hälfte den Verwaltungen der Stadt. Sie haben mit dem Vorstande des Werkbundes einen Verein gebildet, um die große und schöne Aufgabe zu vollbringen. Die Leitung derselben befindet sich in den Händen des geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Carl Rehorst, von dem auch die Idee und das Programm der ganzen Ausstellung herrühren.

Es wurden sechs Hauptgruppen geschaffen. Die erste Gruppe umfaßt auserlesene Einzelstücke alter und neuer Zeit in vorbildlichen Sammlungsräumen; es soll gezeigt werden, bis zu welcher Höhe sich die neuen deutschen gewerblichen Arbeiten in ihren besten Stücken wieder emporgearbeitet haben, während die zweite Gruppe Sonderausstellungen einzelner Werkkünstler umfaßt, d. h. derjenigen Künstler, die der gewerblichen Arbeit in Deutschland neue Bahnen gewiesen haben. Die dritte Gruppe betitelt sich „Kunst in Handwerk und Industrie"; hier soll nachgewiesen werden, daß durch die Mitwirkung der Kunst die industriellen und gewerblichen Erzeugnisse neue Ausdrucksformen, zum Teil von hoher Schönheit erlangt haben — insbesondere wird hier die Raumkunst ganz hervorragend sein. Ferner finden wir hier vertreten die mannigfachsten Erzeugnisse des Textil- und Bekleidungsgewerbes, der Papier- und Lederindustrie, der Tapeten- und Linoleumfabrikation, des Buchgewerbes und der Reproduktionstechnik, der Photographie, der Holz- und Stein-Industrie, der Keramik-, Glas-, Metall- und Spielwaren-Industrie; ferner Musikinstrumente, Uhren, Feinmechanik usw. Eine Reihe von Repräsentationsräumen sind dazu bestimmt, zu einer Wiederbelebung der Zusammenarbeit der freien Künste mit der Architektur anzuregen.

Die Gruppe 4 umfaßt Einzelgebiete der Werkkunst, z. B. Architektur und Städtebau, Gartenbau, Farbenschau, kirchliche Kunst, das Haus der Frau, Fabrik und Werkstatt, Verkehrsmittel, Sport, Etagengebäude und Kleinwohnhausbau, Denkmalpflege, Heimatschutz usw. Besondere Aufmerksamkeit soll in dieser Abteilung auf das Gebiet der kirchlichen Kunst hingelenkt werden; man will dieses Schaffensgebiet für die künstlerische Arbeit unsrer Zeit erobern, damit die Kirchen nicht unausgesetzt, wie dies zu geschehen pflegt, mit Imitationen von Erzeugnissen früherer Stilperioden geschmückt werden, es soll gezeigt werden, wie sich die kirchlichen Geräte und Paramente im Charakter unsrer Zeit sehr gut selbst mit den mittelalterlichen und barocken Formen alter Kirchen vertragen.

Besonders eigenartig verspricht die Farbenschau zu werden. Ich möchte hier wörtlich zitieren, was Carl Rehorst in seiner Denkschrift über die Werkbund-Ausstellung ausgeführt hat:

Die Farbenschau verspricht eine besonders anziehende Abteilung zu werden: In einem eignen Hause soll nach Prof. Denekens Idee zunächst gezeigt werden, wie die Natur die Farbe bildet und sie überall harmonisch zusammenstimmt. Schmetterlinge, Vögel, Mineralien aller Art werden hier lehrreiche Schaustücke sein. Des weitern wird man sehen, wie die chemische Industrie bemüht ist, der Natur die Farben nachzubilden, insbesondere wird gezeigt werden, wie weit es ihr gelungen ist, echte, d. h. solche Farben, die sich unter dem Einflusse des Lichts und des Wassers nicht verändern, herzustellen.

Der Fabrikbau ist bis in die jüngste Zeit ein Stiefkind der modernen Baukunst geblieben; erst in den letzten Jahren traten Bestrebungen hervor, diese Industriebauten bei sorgfältigster Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit aller Teile auch nach gesunden, künstlerischen Prinzipien durchzubilden. Die Abteilung „Fabrik, Werkstatt und Bureau" soll nach Rehorst „ein aus den modernsten Mitteln der Technik und Baukunst entwickeltes Fabrikgebäude bieten, das in seinem Innern mustergültige Arbeitsräume birgt". Es sollen ferner hier die verschiedenartigsten Werkstätten im Betriebe gezeigt werden, um den Einfluß der Maschine auf die Formgebung der Erzeugnisse recht deutlich zu ver-

Digitized by Google

anschaulichen. In hohem Maße werden auch eine Anzahl Eisenbahnwagen der verschiedenen Typen, insbesondere Speise- und Schlafwagen, interessieren, bei deren Bau und Einrichtung Künstlern die Mitarbeit gestattet wurde, im Gegensatz zu der sonst bei den Eisenbahnverwaltungen beliebten schematischen Ausstattung der Wagen. Das gilt ferner auch von den Motorwagen.

Ich kann das großartige Programm, dessen Verwirklichung mit Riesenschritten fortschreitet, in diesem Vorbericht nicht erschöpfen; ich will nur noch kurz erwähnen, daß die fünfte Gruppe die künstlerischen Erziehungsmethoden betrifft, während die sechste das österreichische Haus bildet.

Oesterreich ist der einzige Staat, der neben Deutschland auf der Ausstellung vertreten sein wird; eine Sammlung vorzüglicher Arbeiten soll hier zeigen, wie weit der in Deutschland seit sechs Jahren vom Deutschen Werkbund vertretene Gedanke der Durchgeistigung und Veredelung gewerblicher und industrieller Arbeit, durch das Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk in Oesterreich Fuß gefaßt hat.

Es ist einleuchtend, daß auf einer derartigen Ausstellung die Architektur und Innendekoration der Ausstellungsgebäude eine ganz hervorragende Rolle spielen — daß man sich mit nüchternen Hallen, die in mehr oder minder zweckmäßiger Weise die Aufstellung der Objekte unter günstiger Beleuchtung ermöglichen, nicht begnügen darf; das wäre ja eine Versündigung an den Gedanken, die der Werkbund gerade recht deutlich zum Ausdruck zu bringen bestrebt ist. Der Bau der Haupthalle entsteht nach dem Plane Theodor Fischers, das Hauptrestaurant wird nach Entwürfen Bruno Pauls und das anschließende Festhaus nach Entwürfen von Peter Behrens ausgeführt. Hermann Muthesius hat der Farbenschau ein würdiges Heim geschaffen, während Hugo Eberhard die große Verkehrshalle, Walter Gropius die Fabrik, Henry van de Velde das Lichtspielhaus erbaut.

Die Ausstellungsgebäude werden vermutlich im Mai vollendet sein. Wenn man jetzt in heitern Tagen die Gelegenheit zu einem Spaziergange auf dem Kaiser-Friedrich-Ufer des Rheins benutzt, so sieht man bereits die interessante, kleine Stadt, die auf der rechten Rheinseite ihrer Vollendung entgegengeht, mit ihren ragenden Giebeln, Ecktürmen, Kuppeln — eine imposante, malerische Gruppe. Viele der Gebäude sind bis auf ihren Farbenschmuck bereits vollendet; doch wollen wir nicht einzelnes im Werden, sondern das Ganze nach seiner Vollendung betrachten, um den Plänen der Künstler in vollem Maße gerecht werden zu können. Jedenfalls sieht man schon jetzt, daß sich hier etwas ganz Hervorragendes vorbereitet, daß die Werkbund-Ausstellung neben der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig die bedeutendste deutsche Ausstellung dieses Jahres werden soll. Aber vor allen Dingen ist sie die erste deutsche Ausstellung, die den Gedanken verwirklicht, eine Auswahl der besten Erzeugnisse deutscher Arbeit unter Aufwendung der reichsten Mittel und unter Mitwirkung der besten Kräfte vorzuführen.

# Schiedsspruch oder Gerichtsspruch im Baugewerbe.

Von Dr. jur. Müller-Reuter.

III.

Wenn bei Verträgen mit Königlichen Baubehörden im Schiedsvertrag vereinbart wird, daß der Schiedsrichter der Behörde ein höherer Beamter dieser Behörde und der Obmann des Schiedsgerichts ein Vorgesetzter dieses Beamten sein soll, so ist es nicht zu verwundern, wenn der Baugewerktreibende kein Zutrauen zu dieser Besetzung des Schiedsgerichts hat. Es soll auch in diesen Fällen die Lauterkeit und die Gesinnungstüchtigkeit der betreffenden Beamten nicht angezweifelt werden, aber die Gefahr einer unbewußten kollegialen Rücksichtnahme und einer unbewußt einseitigen Betonung des Behördenstandpunkts kann nicht abgestritten werden. Die Königl. Behörden sollten selbst eine derartige Besetzung des Schiedsgerichts nicht anwenden oder gar durchsetzen und die Baugewerbetreibenden sollten Rückgrat genug finden, sich auf einen solchen Schiedsvertrag nicht zu einigen. Es wird sich zwar meist nicht vermeiden lassen, daß der Schiedsrichter in einem gewissen Verhältnis zu der Partei steht, aber zu Obmännern sollten stets nur Personen gewählt werden, die in jeder Beziehung unabhängig über den Parteien stehen.

Auf diesem Weg bewegt sich und erfreut ein neuer Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten aus dem August 1912 folgenden Inhalts:

„Hat bei Verträgen über Staatsbauten ein Schiedsgericht in Tätigkeit zu treten, so soll der von der staatlichen Baubehörde zu benennende Schiedsrichter nicht aus den Beamten der den Streit führenden Provinzialbehörden oder deren untergebenen Dienststellen gewählt werden, sondern nach Möglichkeit außerhalb des Kreises der im aktiven Dienst befindlichen Beamten der Staatsbauverwaltung und der innern Verwaltung zu suchen sein. Fällt aber die Wahl auf einen solchen Beamten oder auf einen sonstigen Beamten des Ressorts, so muß in Zukunft seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Amtes festgestellt werden, und der Beamte tritt für die nach seiner freien Ueberzeugung auszuübende schiedsrichterliche Tätigkeit aus jenem Abhängigkeitsverhältnis zur Verwaltung heraus. Die ihm für die Folge zu gewährende Vergütung hat nicht die Eigenschaft einer Remuneration, sondern die einer Bezahlung für eine außeramtliche Tätigkeit. Vor der Ernennung eines Beamten zum Schiedsrichter hat ein Benehmen mit dessen Vorgesetzten darüber stattzufinden, ob dieser Ernennung dienstliche Gründe entgegenstehen.“

Abgesehen davon muß zum Zweck der Verbreitung des schiedsgerichtlichen Verfahrens unter allen Umständen eine gesetzliche Bestimmung über die Gebühren der Schiedsrichter getroffen werden. In der Gehaltsfrage müssen sie, wenn ihre Unparteilichkeit unbedingt Gewähr leistet und ihr Ansehen über allen Zweifel erhaben sein soll, völlig unabhängig von den Parteien sein. Eine Gebührenordnung, die diesem Ziele gerecht wird, muß sich ohne Schwierigkeit ausarbeiten lassen und wird ein Fortschritt auf dem Wege bedeuten, das Schiedsgericht volkstümlich zu machen.

Um die Unparteilichkeit eines Schiedsspruchs weiter zu sichern, erscheint es ratsam, als Obmann einen Juristen zu wählen. Zugleich wäre damit dem Mangel abgeholfen, daß es den Schiedsrichtern an der nötigen Rechtskenntnis gebricht. Gewiß ist auch der Laie in der Lage, sich bei eingehender Beschäftigung mit Recht und Gesetz juristische Kenntnisse von Wert zu verschaffen. Aber seine Rechtskenntnis wird ebenso Stückwerk sein und bleiben, wie es die technische Kenntnis des Berufsrichters ist und bleibt. Unser heute geltendes Recht zeigt einen so gewaltigen und von Jahr zu Jahr steigenden Umfang, daß es schon den Berufsjuristen Mühe genug macht und jahrelanges, eindringendes Studium erfordert, um sich mit Sicherheit in den Gesetzen auszukennen. Wenn dessenungeachtet weite Kreise glauben, der Laie, der nur mit unvollkommenem juristischen Wissen ausgestattet sein kann, werde trotzdem auch im Gesetzessinn Rechtsfragen zum Teil recht schwieriger Natur treffender entscheiden können, so liegt darin ein verhängnisvoller Irrtum und eine Ueberhebung. Ein Schiedsrichter muß aber in der Rechtskunde gut bewandert sein; es genügt nicht, daß er über einige aus den Zeitungen und eignen Prozessen gewonnene Rechtserfahrungen und juristische Kenntnisse verfügt. Mag auch die akademische Ausbildung von Technikern und Kaufleuten heutzutage dem Betreffenden eine bessere Kenntnis des Gesetzes verschaffen, so reicht dies doch nicht hin, sie zu einer einwandfreien Rechtsfindung zu befähigen. Schwierige Rechtsfragen bedürfen der Beurteilung eines Rechtskundigen, und deshalb sollten Schiedsverträge, die neben einem rechtlich komplizierten Hauptkontrakt geschlossen werden, vorsehen, daß der Obmann oder einer der Schiedsrichter ein Berufsrichter sein muß. Die technischen wie juristischen Streitfragen finden dann im Schiedsgericht ihre zuständigen Sachverständigen. Damit wird zugleich eine glückliche und segensreiche Verbindung zwischen Laienelement und Berufsjuristentum geschaffen. Eine gegenseitige Befruchtung der Kenntnisse und Anschauungen wird die Folge sein und über die Grenzen des Schiedsspruchs hinaus wirksam werden.

Digitized by Google

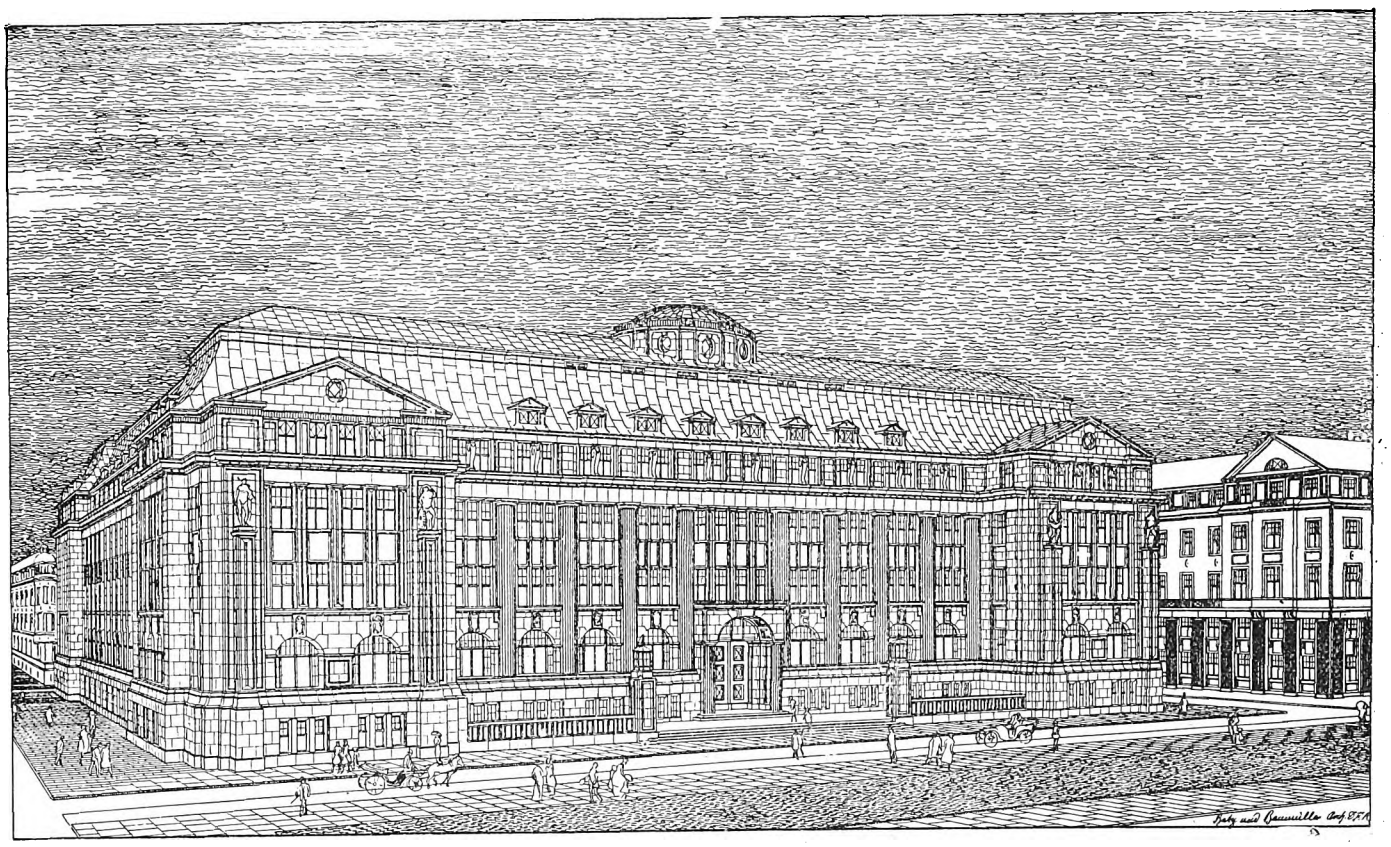

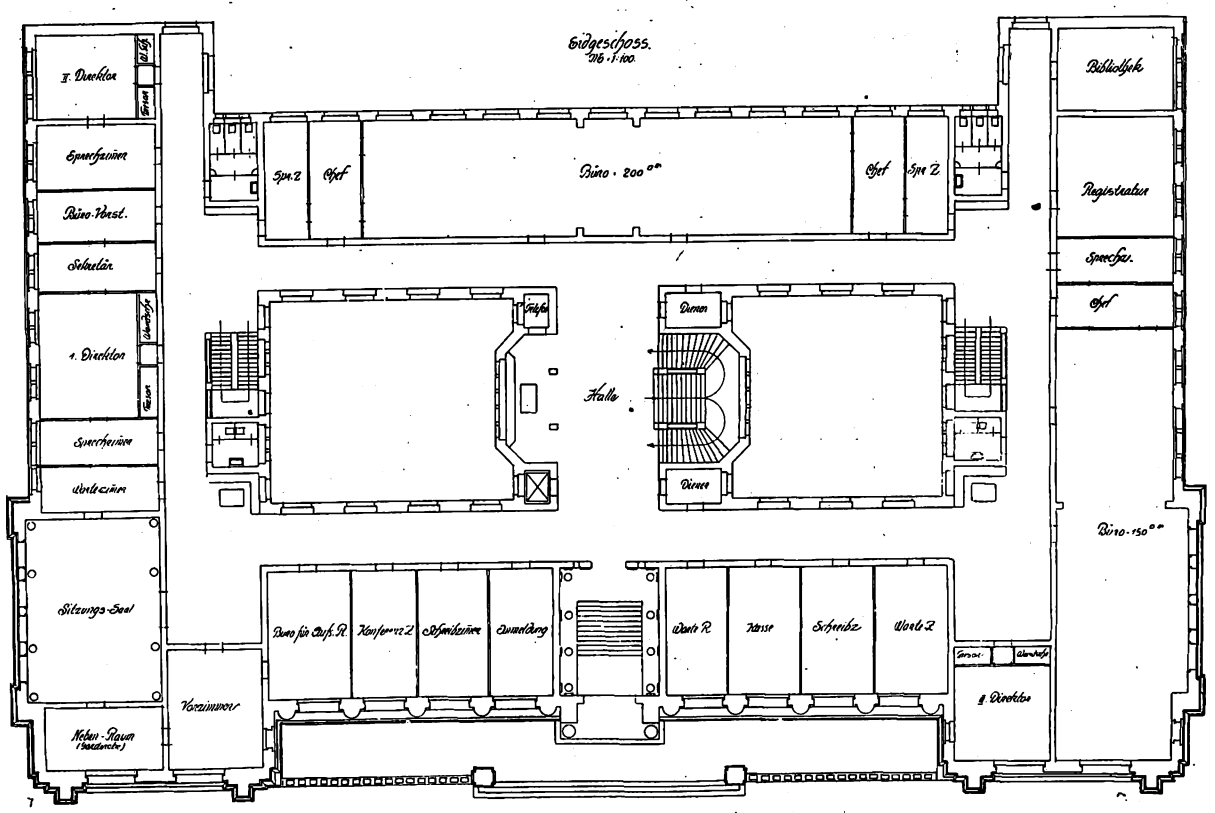


**Entwurf für das Verwaltungsgebäude der Rhein. Schuckert-Werke.** Arch.: Batz & Baumüller, D. F. A., Mannheim.

Digitized by Google

Alles in allem ist die Auswahl der Schiedsrichter mit Sorgfalt und Vorsicht zu treffen. In die Hände des Schiedsgerichts ist eine solche Machtfülle gelegt, daß nur durchaus vertrauenswürdige Männer, die sich ebenso ihrer vollen moralischen Verantwortlichkeit bewußt, wie klaren Kopfes und mit reichen Kenntnissen ausgestattet sind, zur Berufung als Schiedsrichter sich eignen. Je mehr die Parteien auf die Auswahl der Schiedsrichter Wert legen, um so mehr wird das Schiedsgericht an Bedeutung und Ansehen gewinnen. Größere Volkstümlichkeit des Schiedsgerichts im Rechtsleben und ein erstarkendes Zutrauen zu der dem Recht immanenten Gerechtigkeit wird die verheißungsvolle Folge sein.

Das Schiedsgericht ist aber auch berufen und befähigt, über die Erledigung des Rechtsstreits hinaus Recht und Ausgleich zwischen den Parteien zu schaffen. Diese haben Gelegenheit, sich die Dienste des Schiedsgerichts auch nach Beendigung des Rechtsstreits zu sichern. Auf ihr Ersuchen werden die Schiedsrichter gern bereit sein, Zweifelsfragen, die sich bei Auslegung des Hauptkontrakts ergeben haben, aufzuklären. Die aufgedeckten Schwächen des Vertrags werden damit beseitigt oder verbessert. Es wird nachgeholt, was die Parteien bei Abfassung des Vertrags übersehen oder unterlassen haben. Zukünftigen Streitigkeiten aus demselben Rechtsverhältnis wird damit aufs beste vorgebeugt.

Schafft also der Schiedsspruch rasch und zuverlässig einen Ausgleich zwischen den Parteien, so ist als weiterer Vorteil nicht zu gering anzuschlagen, daß die Kosten des Schiedsverfahrens wesentlich geringer sind. Zwar für die Schiedsrichter selbst werden nach zuverlässigen Berichten ganz erhebliche Gebühren bezahlt. Hierin liegt, wie schon betont, eine Gefahr, da zufolgedessen die Unparteilichkeit der Schiedsrichter in Zweifel gezogen wird. Hier muß also eine Aenderung des bestehenden Zustandes angestrebt werden. Im übrigen aber gestaltet sich das schiedsgerichtliche Verfahren erheblich billiger. Einmal entfällt der Anwaltszwang für die Partei. Sie können selbst ihre Sache führen oder sich durch geschulte Angestellte vertreten lassen. Andrerseits werden Sachverständige selten zu vernehmen sein, da die Schiedsrichter selbst sachverständig genug sind. Die hohen Anwalts- und Sachverständigengebühren kommen also in Wegfall.

Es ist anzunehmen, daß angesichts der geschilderten Vorteile das schiedsrichterliche Verfahren mehr und mehr Anhänger findet. Werden die angedeuteten Nachteile vermieden, indem sowohl die Auswahl der Schiedsrichter mit möglichster Sorgfalt vorgenommen, wie auch ihre Unparteilichkeit außer Frage gestellt wird, so muß sich das Schiedsgericht zu einem unentbehrlichen und nützlichen Faktor in unserm Rechtsleben ausbilden. Gerade auch das Baugewerbe hat alle Veranlassung, der Frage, ob Schiedsgericht oder Berufsgericht, volle Beachtung zu schenken. Denn die Streitigkeiten aus Bauverträgen tragen regelmäßig an den Richter eine solche Fülle von technischen Fragen heran, daß das Schiedsgericht zur Schlichtung von Baustreitigkeiten in besonderm Maße geeignet erscheint. In Erkenntnis dessen einigen sich schon heutzutage nicht selten die Parteien eines Baukontrakts für etwaige Streitigkeiten auf ein Schiedsgericht, durchaus zu eignem Nutzen und darüber hinaus zum Vorteil unsers Rechtslebens.

Zum Verständnis des schiedsgerichtlichen Verfahrens gehört naturgemäß eine gewisse Beschäftigung mit der Frage. Es kann nicht geleugnet werden, daß noch mancher sich dagegen sträubt, einen Rechtsfall vom Privatrichter entschieden zu sehen. Zu gerechter Würdigung des Für und Wider ist deshalb eine gründliche Belehrung geboten. Diese bietet ein Buch von Dr. phil. et jur. Julius Kollmann: „Die Schiedsgerichte in Industrie, Gewerbe und Handel", erschienen im Verlage von R. Oldenbourg, München und Berlin 1914. Preis geheftet 13 M. Es hat in der rechtlich wirtschaftlichen Literatur bisher an einem Werke gefehlt, das die interessierten Kreise in das Verständnis des schiedsrichterlichen Verfahrens gründlich einführt. Diese Lücke auszufüllen, ist die Aufgabe des aus der Praxis heraus geschriebenen Kollmannschen Handbuchs.

In der Einleitung werden die allgemeinen Grundsätze und Vorzüge, wie auch die Nachteile des schiedsrichterlichen Verfahrens eingehend dargelegt. Im ersten Abschnitt folgt sodann ein geschichtlicher Ueberblick über die Institution des Schiedsgerichts. Nach einer allgemeinen Rechtsbelehrung im zweiten Abschnitt, in dem auch die im schiedsrichterlichen Verfahren vorkommenden Rechtsbegriffe und die bezüglichen Abschnitte aus dem Gesetzbuche übersichtlich zusammengestellt sind, behandelt der dritte Abschnitt das schiedsrichterliche Verfahren nach geltendem Reichsrecht in allen Einzelheiten, so daß sowohl Schiedsrichter als auch Parteien sich auf jeden Fall darüber Gewißheit verschaffen können, in welcher Weise verfahren werden muß, um den Schiedsspruch gegen die etwaige Aufhebung zu sichern. Sehr eingehend werden auch die Kosten des schiedsrichterlichen Verfahrens und die Vereinbarung über das Honorar der Schiedsrichter behandelt. Im vierten Abschnitf werden eine große Zahl von Beispielen aus der Praxis der verschiedensten Gebiete des gewerblichen Lebens im Wortlaut mitgeteilt. Im fünften Abschnitt wird gezeigt, in welcher Weise es zu verhindern ist, daß Schiedssprüche gegen zwingendes Recht verstoßen. Auf die ausländischen Schiedssprüche, deren Vollstreckung viel geringere Schwierigkeiten bietet als die Vollstreckung gerichtlicher Urteile, geht der Verfasser im sechsten Abschnitt ausführlich ein. Der siebente Abschnitt bringt Vorschläge zur Reform der Gesetzgebung über das schiedsrichterliche Verfahren, und im Anhang endlich sind die gesetzlichen Bestimmungen über dieses zusammengestellt. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Stellen.

# Entwurf für das Gebäude der Rheinischen Schuckertgesellschaft, Mannheim.

(Arch. Batz und Baumüller, D. F. A., Mannheim.)

Die Ausschreibung eines Wettbewerbs um den Neubau des Geschäftshauses der Rheinischen Schuckertgesellschaft, der auf Mannheimer Architekten beschränkt war, hatte zunächst einige Differenzen zwischen der Verwaltung und einem Teil der Architektenschaft im Gefolge. Die Verwaltung hat nachträglich ein sachverständiges Preisgericht bestellt und damit berechtigten Wünschen Rechnung getragen. Es wurden vier Preise verteilt. Einen Preis von 1000 M. erhielt das abgebildete Projekt von Arch. Batz und Baumüller, D. F. A.

Das Gebäude soll gegenüber einem bestehenden großen Verwaltungsgebäude an der Monumentalstraße zu stehen kommen, die das neue prächtige Stadtviertel am Wasserturm durchzieht. Der abgebildete Entwurf nimmt auf das gegenüberliegende Gebäude dadurch Rücksicht, daß auch bei ihm zwei seitliche, kräftig vortretende Risalite angeordnet sind. In der Formensprache weicht er von dem nicht besonders glücklich gestalteten Durmschen Bau ab, ohne daß starke Gegensätze zu erwarten wären. Das Gebäude erhält vier Hauptgeschosse für Verwaltungsräume und zeigt im Unter- und Dachgeschoß Nebenräume. Die Straßen sind durch Aufschüttung wesentlich über das ursprüngliche Terrain erhöht, und dadurch war es möglich, die Dienerwohnungen an der Rückfront im Sockelgeschoß unterzubringen, da einstweilen nur der halbe Bauplatz bebaut werden soll. In einem nur an der Rückseite angeordneten weitern Untergeschoß liegen die Räume für die Heizung usw. An der Hauptfront und den seitlichen Straßenfronten liegen die Räume des Sockelgeschosses mit dem Fußboden etwas unter der Straßenoberkante. Es liegen hier die Aufenthalts- und Garderobenräume für die Angestellten, ein Fahrradraum und ein Tresorraum.

Das Erdgeschoß, das nach außen hin als wichtigstes durch die architektonische Ausbildung betont ist, enthält in der Hauptsache die Räume der drei Direktoren mit ihren Nebenräumen und ein großes Bureau an der Rückseite. Es ist darauf Rücksicht genommen, daß man gleich beim Eintritt eine zweckmäßige Orientierung über die ganze Anordnung der Räume und die Lage der Gänge und der Haupttreppe erhält. Die Gänge besitzen an geeigneten Stellen Verbreiterungen, die mit Sitzplätzen ausgestattet sind und als Warteräume außer den Wartezimmern dienen können. Die Aborte und die andern Nebenräume liegen zweckmäßig. In den obern Geschossen liegen an den vier Ecken und an der Rückseite fünf große Bureausäle von je 140—200 qm Fläche und zwischen diesen Räumen sind die Zimmer der Bureauchefs, Sprechzimmer usw. eingeschaltet. Die Aufteilung ist sehr übersichtlich und praktisch.

Anerkennung verdient auch die schöne und gediegene Durchbildung des äußern Aufbaus. Die drei mittlern Geschosse sind durch eine kräftige Halbsäulenarchitektur zusammengefaßt. Das dritte Obergeschoß erhielt eine attikaartige Ausbildung nach außen hin und mildert so die Höhenwirkung der wuchtigen Werksteinfassade. Der Charakter eines Verwaltungsgebäudes mit repräsentativem Charakter ist wohl getroffen, besonders erhält die Hauptfassade und der Haupteingang mit ungesuchten, großzügigen Mitteln einen würdigen, monumentalen Ausdruck. H. A. Waldner.

Digitized by Google

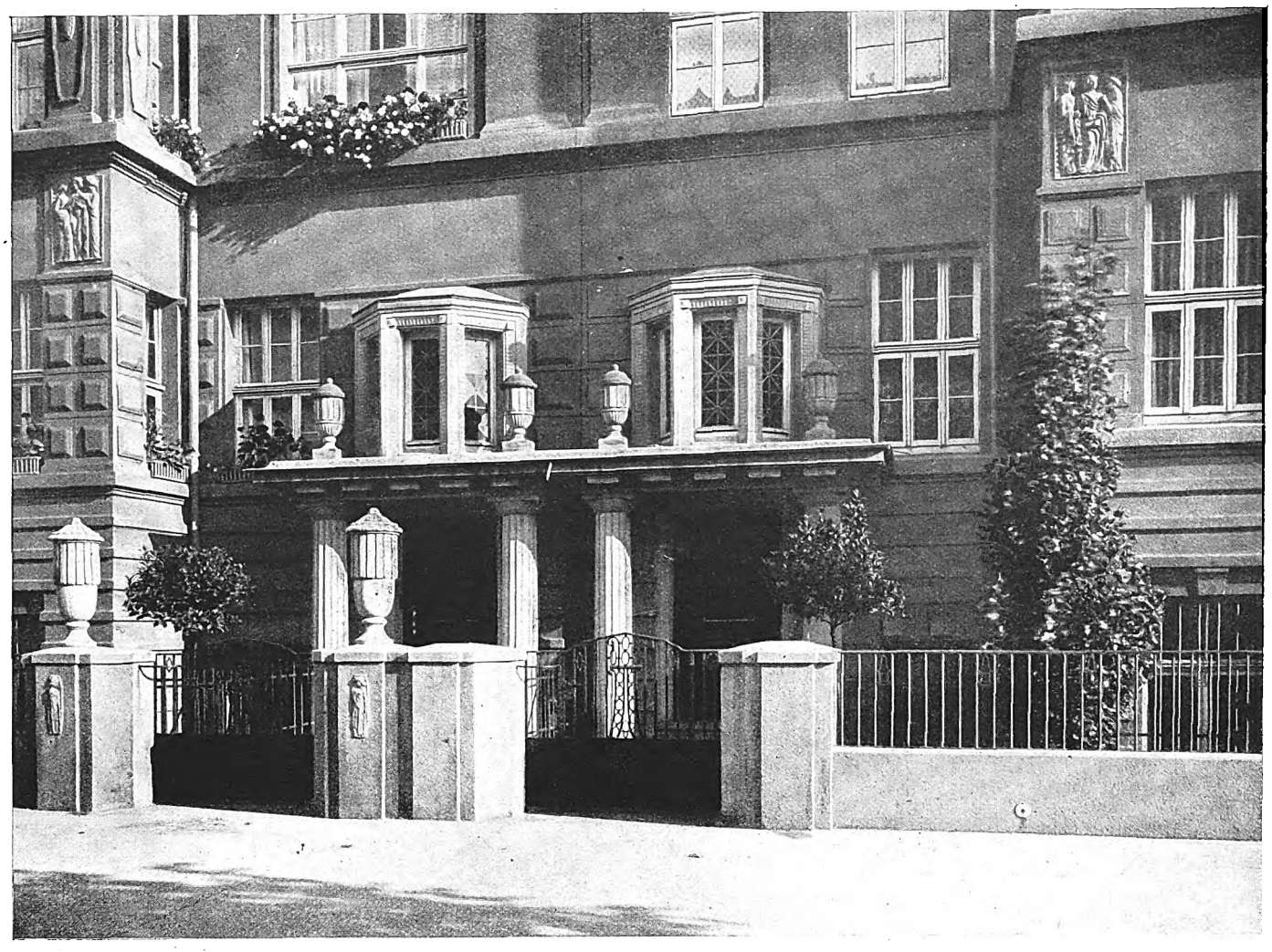

**Miethaus an der Podbielskistraße in Hannover.**
Arch.: Gustav Grote, Hannover.

Digitized by Google

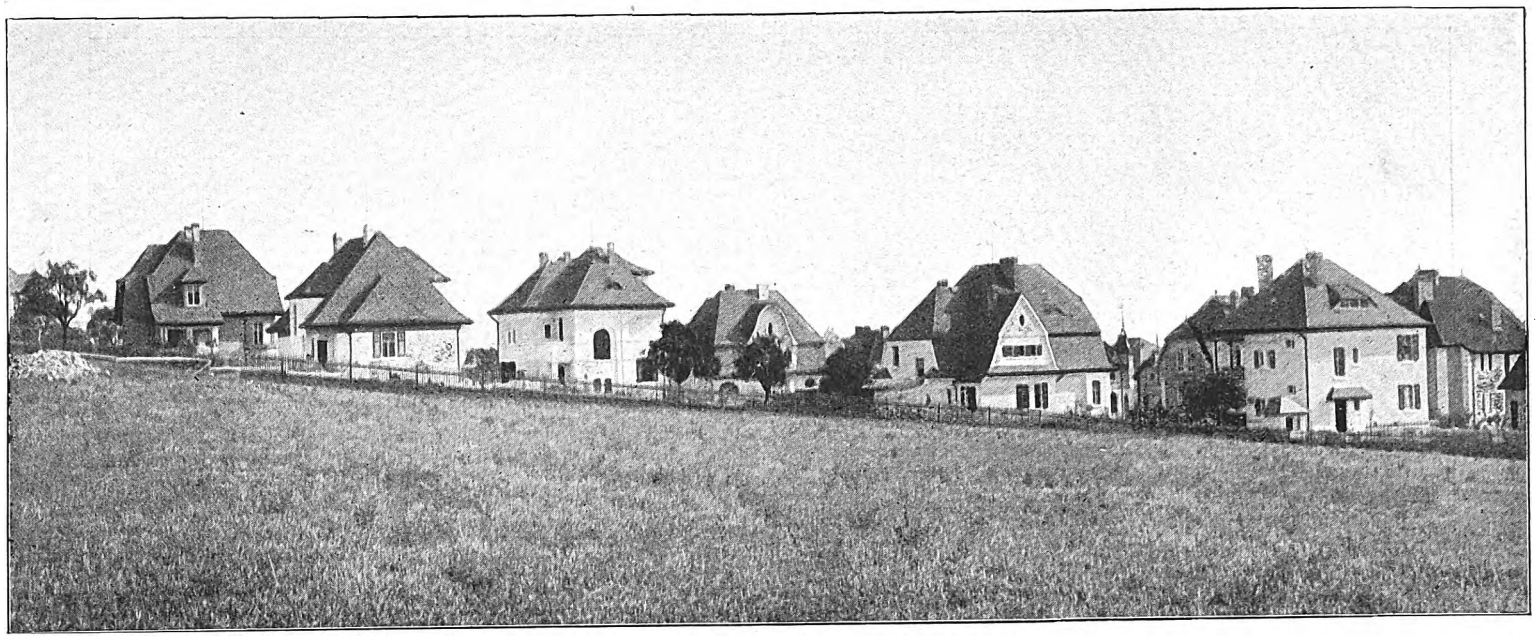

Ansicht von Westen.

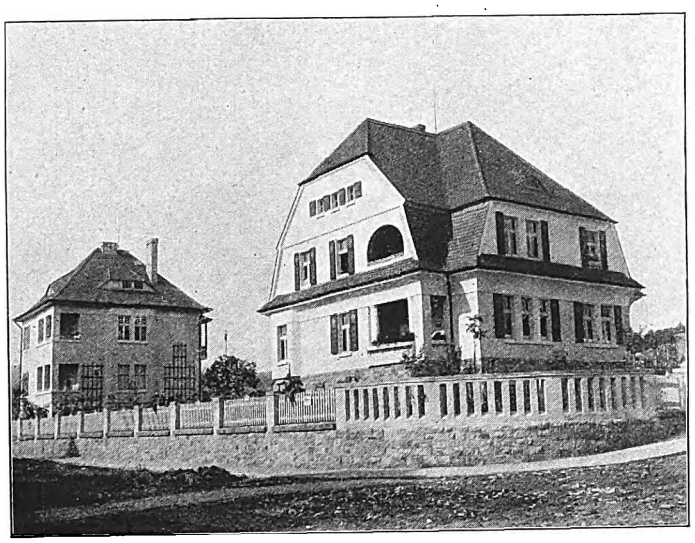

Villa Bärwinkel.

Villa Körbl.

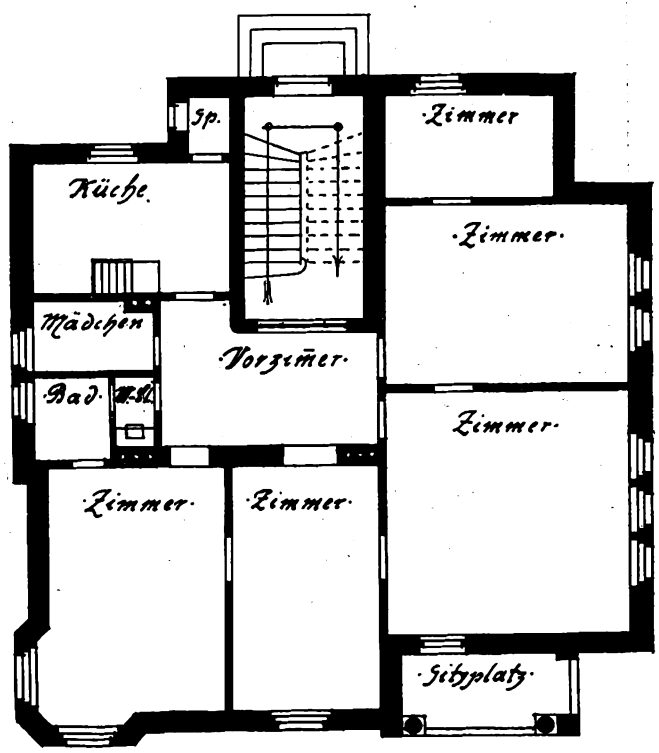


Villa Körbl.

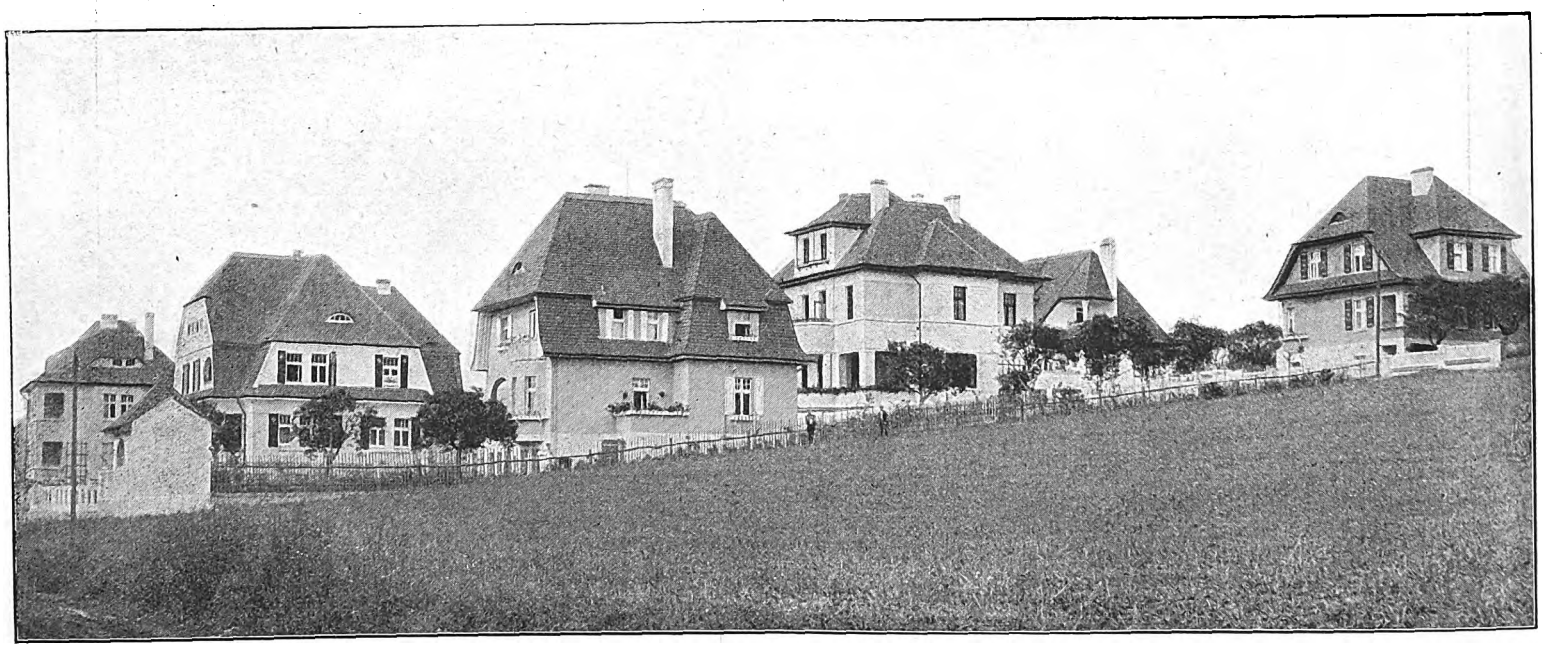

Ansicht von Südost.

**Wohnhauskolonie in Leitmeritz.**
Arch.: Maier & Hollmann.

Digitized by Google

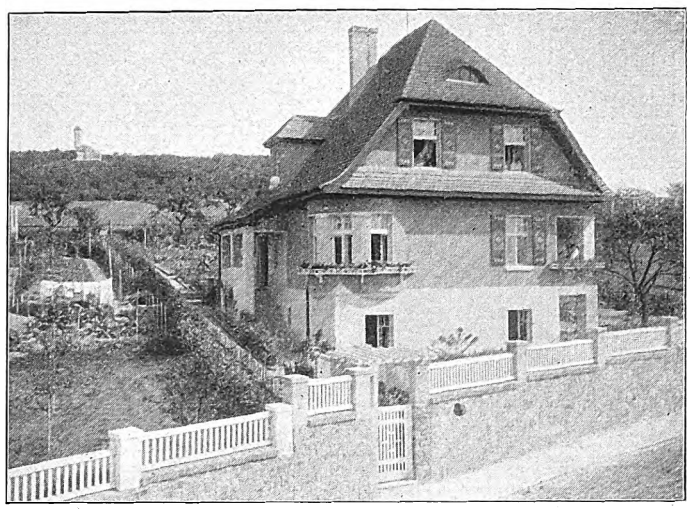

Villa Maier.

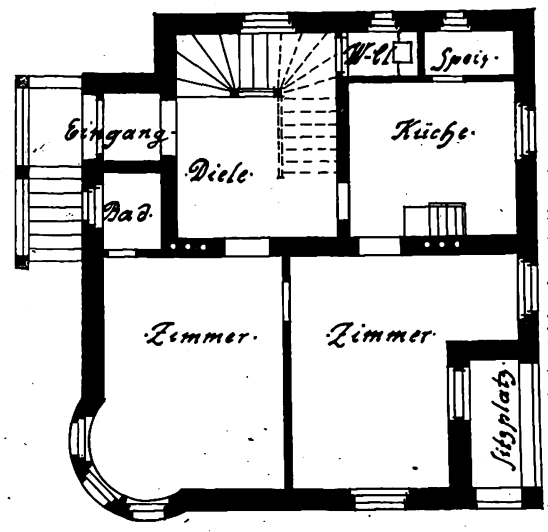


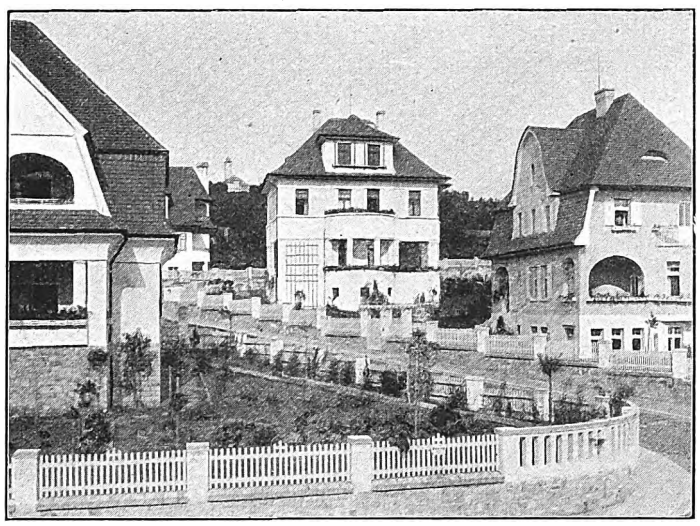

Villa Wassermündt.

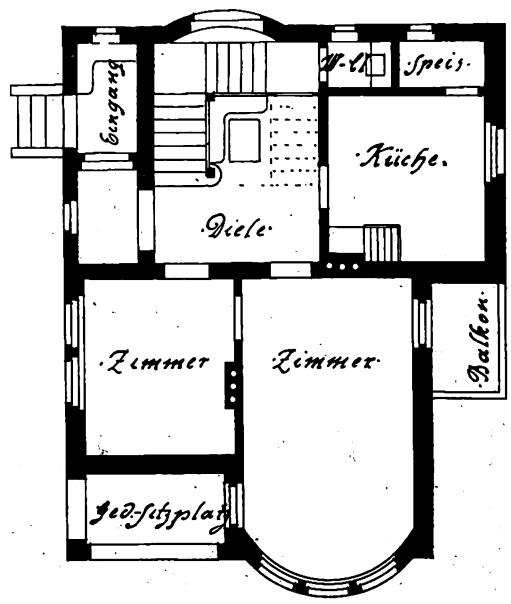


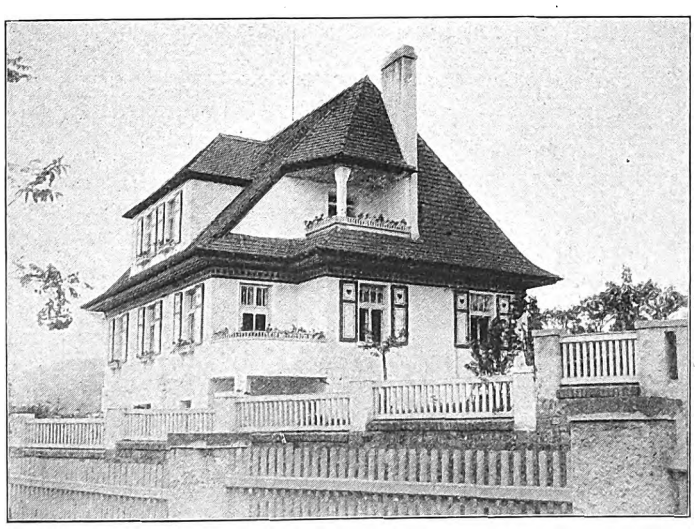

Villa Maschka.

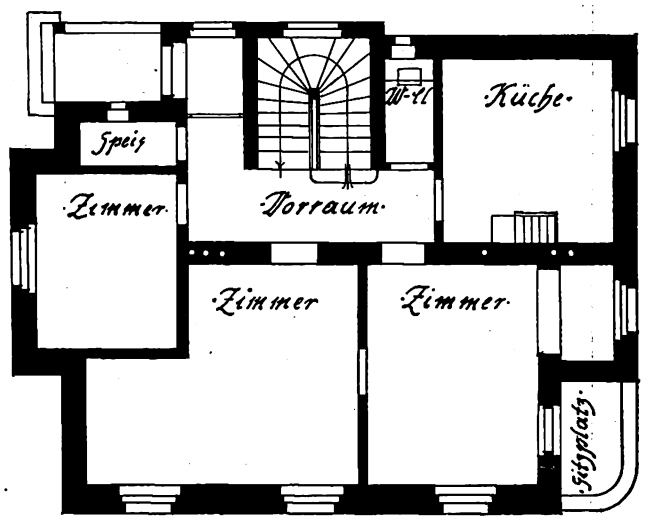


**Wohnhauskolonie in Leitmeritz.**
Arch.: Maier & Hollmann.

Digitized by Google

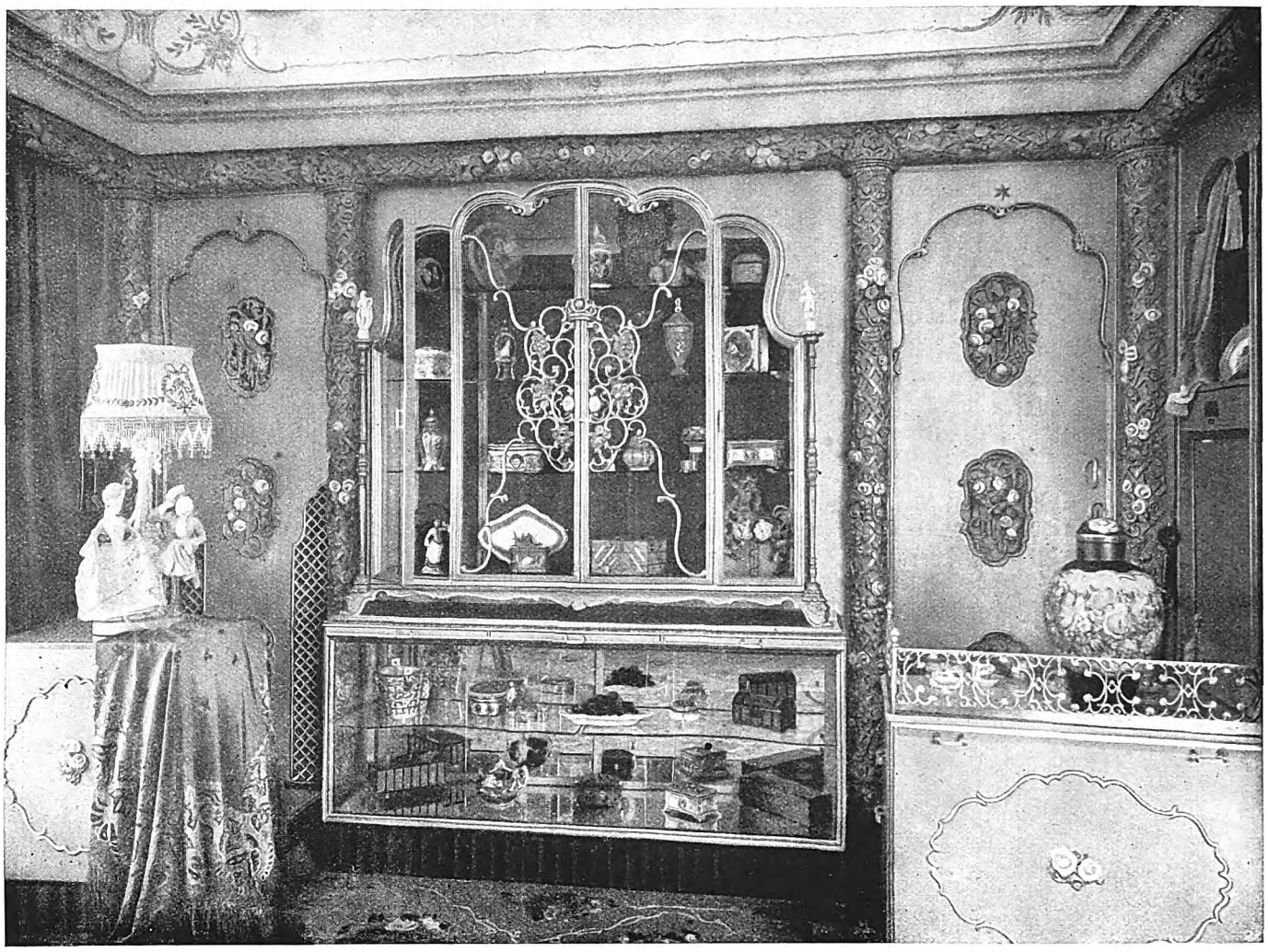

**Laden der „Sarotti"-Chokoladen- und Kakao-Industrie, A.-G., Berlin, Unter den Linden.**
Arch.: C. Stahl, Berlin.

Digitized by Google

# Miethäuser an der Podbielskistraße in Hannover.

Arch. Gustav Grote (Hannover).

Beim Miethausbau an der Straße bemühten sich lange Zeit Architekten, wenn sie die Aufgabe zu lösen haben, in einer Straßenflucht eine Lücke zu füllen, ihre Arbeit von der Umgebung vorteilhaft abzuheben und durch die geistvollsten Mittel der Sonderbetrachtung zu empfehlen. Man ist froh, wenn man auf einem Gang durch die Straßen der Großstadt gute und vornehm-einfache Leistungen findet, die einen im wüsten Lärm der Straße wie liebliche musikalische Töne anmuten. Aber die Zukunft des für viele Mietsparteien bestimmten Stadthauses ist nicht so sehr ein Problem künstlerischer, als ein solches sozialer Art. Wir glauben, daß der Architekt dieses Problem bei dem vorliegenden Bau im großen und ganzen recht glücklich gelöst hat. —

In der Masse der Straßen mit sogenannten herrschaftlichen Mietshäusern zeigt die Podbielskistraße jene Bauzeit, in der man versuchte, die alten baulichen Formen der Miethausfassaden langsam zu verlassen, um nach süddeutschen Mustern dem Wohnhause eine gefälligere und sachlichere Außenseite zu geben. Das hielt aber darum schwer, weil die Wohnbedürfnisse selbt noch an den Gedanken unzweckmäßiger Grundrisse festhielten. Es gibt doch immer große Klassen von Mietern, die sich noch nicht an den Anblick des Schlichten und Ruhig-vornehmen in der Außenerscheinung eines Hauses gewöhnen können, und es gibt noch viel mehr, die lieber eine Anzahl kleiner Zimmer von dürftigen Abmessungen wünschen als einige wenige und dafür größere Räume. So kommt es, daß für solche hochherrschaftlichen Miethäuser dem Architekten Bauherrnvorschriften gegeben werden, die erfüllt sein wollen. Zu ihnen gehört die Durchführung des Balkons, obgleich er keine intime Benutzung wegen der gegenüberliegenden Häuser erlaubt. Der Architekt hat bei diesem Beispiel besondere Sorgfalt auf den Hauseingang verwendet, der mit dem Säulenportal und den Schmuckvasen darüber etwas Besonderes in diese Fassadengestaltung hineinprägt. Das Material zeigt guten Edelputz und spärliche Bildhauerarbeit als Füllung. Die Giebel in ihrer Wiederholung und ihrer breiten Massigkeit erscheinen als reine dekorative Zutat und dadurch über den Zweck hinausgehend. Winter.

# Wohnhauskolonie in Leitmeritz.

Arch.: Maier & Hollmann, Leitmeritz (Böhmen).

Was für ein herzerquickender Anblick ist eine junge Ansiedlung von hübschen Einfamilienhäusern im Vergleich mit dem Häusermeer von Mietskasernen der Großstadt? Und wie sieht eine solche Kolonie erst in einigen Jahren aus, wenn die Bäume und die Anpflanzungen unter eignem Schweiß der Arbeit herangewachsen sein werden? Es ist kein Zweifel mehr, wohin die Entwicklung unsers Wohnwesens hingeht. Daß die Planung solcher Kolonie aber auch für den Architekten eine der dankenswertesten Aufgaben ist, sei nur nebenbei bemerkt. Dankbar im Hinblick auf die architektonische Leistung, dankbar auch, weil sie so vielen Menschen glückliche Lebensbedingungen schafft.

Der bunte Wechsel so vieler verschieden gestalteter Eigenheime, durchsetzt mit Zweifamilien-Häusern ergibt zwar ein freundliches und buntes Bild und läßt für den Architekten erheblichen Spielraum für Phantasie und Anwendung hübscher Motive. Aber eine großzügige Gesamtdisposition ist immer für solche Anlagen zu verlangen. Bei der Erbauung der Kolonie in Leitmeritz würde ein Durchsetzen mit einigen Gruppen und selbst Reihenhäusern den Reiz nicht wenig gehoben haben. Markige Punkte hätten ein gewisses System hineingetragen, das jetzt mangelt. Es ist kaum anzunehmen, daß hiergegen Hinderungsgründe vorgelegen haben könnten. Es hätten sich sicherlich auch Liebhaber für billigere, schmale Grundstücke gefunden. Der erhöhte Reiz der Gesamtanlage hätte sicherlich über etwaige Uebelstände den Triumph davongetragen. Auch Doppelhäuser mit dem Garten nach hinten und der Seite hätten ohne Zweifel Abnehmer gefunden.

Erwünscht scheint auch für derartige Neusiedlungen für den Anfang ein weiterer Abstand der Häuser. Das bedingt allerdings zunächst höhere Straßenkosten, die man gern sparen möchte, auch wohl Einfriedigungen an unbebauten Grundstücken, die der Allgemeinheit zur Last fallen würden. Man brauchte ja aber für solche überhaupt viel weniger aufzuwenden, wenn man sich mit der amerikanischen Gewohnheit, von solch aufdringlichen, kostspieligen Einfriedigungen ganz abzusehen, befreunden könnte, oder sie wenigstens fast unsichtbar, als einfach gespannte Drähte begnügen wollte. Die ganze Siedlung erhält dadurch eine Einheitlichkeit und ein parkartiges Aussehn, dessen Wirkung geradezu verblüffend ist. Die dichtere Besetzung mit Häusern kommt schon schnell genug. Aber sie drängt sich nicht von vornherein auf einen Punkt zusammen. Die Anlage erscheint großartiger, sie läßt aber auch mehr Spielraum für Korrekturen etwa gemachter Fehler, die später schwer zu ändern sein würden. Sie werden selbst bei vorsorglichster Planung jedem Architekten unterlaufen, oder durch den weitern Ausbau ganz ohne Zutun des Architekten entstehen. Schon die verschiedenen Wünsche der Auftraggeber werden sie heraufbeschwören.

Der Kostenpunkt der Wegeanlage ist allerdings nicht hinwegzuleugnen noch zu übersehen. Aber auch hier läßt sich durch billigste und primitivste Ausführungsweise sparen, um die Kosten herabzudrücken. Dahin gehört in erster Linie die einfachste Art der Wegeanlage. Besonders für die Fußwege. In der Zeit der Elektrizität fallen ja die Gasleitungen weg. Auch die Entwässerungsrohre werden zunächst entbehrt werden können. So verbleiben nur die für die Wasserzuleitung, wenn solche vorhanden, was wohl als selbstverständlich angenommen werden muß, sobald es sich um eine größere Anlage handelt. Eine Landhauskolonie ist ohne solche eigentlich nicht denkbar. Ihre Kosten sind allerdings für den Beginn des Unternehmens nicht unbeträchtlich, werden aber durch den Verdienst an den Grundstücken wieder aufgebracht. Der Ansiedler spart ja dafür die Kosten für die Brunnenbeschaffung, die Pumpanlage und das Reservoir im Hause. Aber das Wichtigste dabei ist, daß die Zugkraft der Ansiedlung ganz wesentlich erhöht wird, wenn eine Wasserleitung als Reklame dienen kann. Das verlockt ganz anders als selbst billigere Bodenpreise, wenn man gar nicht wissen kann, ob und wann man Wasser beim Brunnenbohren finden wird und wie hoch sich die Kosten dafür stellen werden. Man zieht lieber das Sichere dem Unsichern vor, selbst bei etwas gesteigerten Preisen des Grundstücks. Genügendes und gutes Wasser ist ja die erste Vorbedingung für die Existenz einer menschlichen Behausung. E. Schirmer.

# Einrichtung von Armenhäusern in Landgemeinden.

Wo es nicht möglich ist, ältere, der Gemeinde gehörige Bauten so herzurichten, daß sie als Wohnungen für Personen und Familien dienen, die der Gemeindepflege zur Last fallen, muß man zu Neubauten schreiten. Bei solchen Bauten müssen nun manche Einzelheiten berücksichtigt werden. Die Gemeinden vertreten natürlich in erster Linie den Standpunkt, daß möglichst billig gebaut werden muß. Es ist aber zu beachten, daß die Bauten bei der wenig sorgsamen Behandlung, die sie von ihren Bewohnern erfahren, besonders da oft auch Familien mit Kindern hier wohnen, einer starken Beanspruchung ausgesetzt sind. Sie sehen daher bald verwahrlost und häßlich aus, wenn sie nicht gut und solid ausgeführt sind, und wenn nicht die Wahl der Baustoffe so getroffen wird, daß eine rasche Abnutzung und Schmutzbildung verhütet wird. Es ist also eine massive Ausführung, starke Durchbildung der Ausbauarbeiten, Anwendung harter, leicht zu reinigender Baustoffe in erster Linie zu berücksichtigen. Die Wandsockel der Flure, Treppen und Küchen stellt man aus Blendsteinen oder glatten, mit Zementmörtel ausgefugten Maschinensteinen her. Als Bodenbelag in diesen Räumen ist fugenloser Estrich oder Plattenbelag zu wählen, damit sich Ungeziefer nicht einnistet. Auch für die Wohnräume empfiehlt sich aus diesem Grunde ein Steinholzestrich, der mit einer Kehle in den aus Steinholz oder Platten hergestellten Wandsockel übergeht.

Da sich die Bewohner solcher Häuser oft schlecht vertragen, muß man nach Möglichkeit eine Isolierung der Wohnungen durchzuführen suchen. Jedenfalls sollte man vermeiden, daß Räume, in denen sich die Personen verschiedener Familien in der Regel aufhalten, unmittelbar nebeneinander liegen, so daß sich häufiger Gelegenheit zu Reibungen und Streitigkeiten ergibt. Man kann z. B. zwischen zwei Familienwohnungen Zimmer für alleinstehende Personen legen oder dgl., wenn die Baukosten es nicht gestatten, jeder Einzelwohnung eine gewisse Abgeschlossenheit zu geben. Im Einzelfalle wird es in erster Linie von den Mitteln, die zur Verfügung stehen, abhängen, wie weit man beim Abschluß der einzelnen Wohnungen gehen kann. Für die Wohnungsaufteilung selbst sind die für den Kleinwohnungsbau, speziell für die billige Arbeiterwohnung geltenden Regeln in erster Linie auch für die Armenhauswohnung als vorbildlich anzusehen. Hahn.

Digitized by Google

# Der Laden der „Sarotti"-Schokoladen- und Kakao-Industrie-A.-G. in Berlin.

Aufmachung der Ware ist heutzutage beste Assistenz des Kaufmanns. In den gewaltigen Spiegelscheibengehäusen der Warenhäuser und Detailgeschäfte sehen wir nützliche und andre Dinge zu Stilleben und Bildern arrangiert, um das Publikum zu hemmen, zu fesseln und hineinzulocken. Kostbare Möbel, Stoffe, Geräte usw. treten in Beziehung zu den ausgestellten Gegenständen: als Wandverkleidungen, Draperien, Etageren, Postamente, Behältnisse. Erstaunliches wird im Aufmachungsluxus geleistet, je nach der Individualität der Ware.

Man geht in Geschäftskreisen mehr und mehr von der Auffassung des Schaufensters und seiner Auslage als eines kunstgewerblichen Ausdrucksmittels zeitgemäßer Kultur aus und rechnet mit richtigem psychologischen Instinkt zugleich auf die Reaktion des wachsenden ästhetischen Bedürfnisses unsrer Zeit. Zu einer Schule des Geschmacks werden so manche Läden der Weltstadt, zu einem Schauplatz künstlerischer Experimente, die um so wertvoller sind, als sie sich vor den Augen aller an der Straße vollziehen.

Es mag zugegeben werden, daß der Ausstattungsluxus so manchen Geschäfts, insbesondere Großgeschäfts bzw. Warenhauses (das doch den Bedürfnissen weitester Kreise dienen sollte), Menschen mit kultiviertem Geschmack unpassend erscheinen dürfte. Man denke: kleinbürgerliche Menschen inmitten der Prachtaufbauten und -dekorationen, die doch daselbst ein traurig-groteskes Aussehen erhalten müsten. — Anders bei einem Laden wie dem abgebildeten, dem Laden der bekannten Firma Sarotti, Unter den Linden, in Berlin. Denn dieser gilt tatsächlich mehr den Bedürfnissen der eleganten Welt. Zugleich soll er der würdigen Repräsentation dieses Unternehmens von Weltruf dienen, sozusagen als Visitenkarte in Erscheinung treten. Und die Dekoration durfte an jener Straßenecke internationalen Getriebes besonders sinnfällig sein.

Dekorativ sollte der Laden wirken. Was lag näher, als sich hier des Barocken als Ausdrucksweise zu bedienen, in dem das dekorative Moment eine so große, alleinbestimmende Rolle spielte. Barock und Rokoko als Stimmungswert ist moderner als man zunächst denkt. Man sieht der Dekoration des Sarottiladens auf den ersten Blick die Patenschaft Versailles an.

Das Innere mutet wie die Erfüllung dessen an, was das phantastische Schaufenster dem vom Schloß her Nahenden verheißt, insbesondere, wenn abends zauberprächtig die Beleuchtungskästen mit ihren erdbeerrot funkelnden, durch ein kunstvolles Bronzegitter geteilten Glasflächen magisch leuchten. Diese Schaufenster bringen in der Tat ganz einzigartig die Funktion moderner Schaufensterreklame zur Geltung, durch geschmackvolle Garnitur weithin zu wirken. Die hinter den Scheiben stehenden Rokokovitrinen passen so recht als Behältnisse leckerer Konfitüren in Porzellandosen, Glasschalen usw. usw.

Innen wie ein Salon, ein größerer Raum mit kuppelgewölbeartigem, graziös-farbig ausgemaltem Plafond, aus dessen Mitte ein kristallener Beleuchtungskörper in Verbindung mit einem Moorelichtgestänge herabhängt. Eine Beleuchtung, die durch das indirekte Licht hinter dem den Raum umlaufenden Stuckkranz ergänzt wird. Im Hintergrund ein nischenartiger niedrigerer Raum mit flacher Decke. Köstlich wirkt diese Nische mit feinbeabsichtigtem perspektivischen Effekt wie aus halbem Versteck räumlich mit. Himbeerförmige Ampeln aus Kristallperlengehängen, hinter denen rote Glühbirnen, tauchen diesen Raum zur Abendzeit in ein anheimelndes, warmes Licht, weben mondänen Stimmungszauber. Mit diesen Ampeln ward (ähnlich wie im Hauptraum) eine Moorelichtanlage kombiniert, die als Kranz durch die Gehänge der Ampeln schießt.

Rhythmisch fein ward die Gliederung der Wände bewirkt durch wulstförmige reichgeschnitzte Pilaster aus Ahornholz in dunkel Creme-Lackschliff mit aufgelegten Elfenbeinschnitzereien (die Rosen im Rankenwerk). Mit den Wülsten des Stuckgesimses und der Felderteilung der Decke in der Nische bilden sie ein zusammenhängendes Gefüge. — Dazwischen eingebaut bzw. freistehend offene und geschlossene Vitrinen aus echt vergoldetem Ahornholz mit grazil geschwungenen Leibungen und zum Teil pomphafter Füllungsschnitzerei, tischartige Glasgehäuse und formbestrickende Polsterstühle, deren jeder allein schon den Wert eines Zimmers mittlerer Güte repräsentiert. Selbst der Kassentisch paßt sich durch ein kostbares vergoldetes Bronzeabschlußgitter und geschnitzte Füllungen dem Stil des Ganzen ein, und das gleiche gilt von der in der vergoldeten, mit Schnitzereien reich versehenen Wandverkleidung angebrachten Heizkörperverkleidung, die als Rokokoflechtwerk dekorhaft fein mitwirkt.

Dieses Inventar wird nun harmonisch stilvoll ergänzt durch all die kleinen Sächelchen zur Aufnahme der Konfitüren, die da auf den Tischen und in den Vitrinen begehrenswert stehen und den Reiz der Bonbonniere zu einem Bijou steigern: russische und japanische Lackkästchen, goldgestickte Beutel und Taschen, Porzellandosen, insbesondere aus der Manufaktur Rosenthal Selb in Bayern, die das Rokoko so sinnig pflegt. Eine sachliche Einheit stellte in diesem Laden wie selten die ausgestellte Ware unter die Herrschaft einer leitenden Idee. Dr. Kurt Pallmann.

# Ein Rathaus-Entwurf.

Architekt Wilh. Kleinertz (Köln).

Je mehr der Architekt Gefallen daran findet, Bauaufgaben in rein sachlicher Weise zu behandeln, eine Charakterisierung des Zweckes anzustreben, um so dankbarer werden ihm die Lösungen kleiner öffentlicher Bauten erscheinen. Der Anreiz hierzu wird noch gesteigert, wenn das Einpassen in das Städtebild, besonders, wenn es ein Altstadtbild ist, in Frage kommt.

Die Lösung einer solchen Aufgabe liegt bei dem Entwurf für ein Rathaus für das alte Rheinstädtchen Brohl von Architekt Wilh. Kleinertz (Köln) vor. Mit gutem Griff ist hier dem Zweckbedürfnis wie dem Stadtbilde Rechnung getragen und zugleich der Charakterisierung des Kleinrathauses.

Das sind viel gute Eigenschaften auf einmal, und doch sind sie erfüllt. Diese Erfüllung erschien um so schwieriger, als der zur Verfügung stehende Bauplatz beschränkt und unregelmäßig war. Dieser Umstand hat aber andrerseits sich als günstiges Moment erwiesen. Er wurde vom Architekten vorzüglich ausgenutzt, indem er, wie aus dem Grundriß ersichtlich, den hintern Flügel mit dem Ratssaale in die Straßenflucht des Platzes stellte und den Hauptbau vor diesen vorzog. Das Ergebnis war somit eine geknickte Front, die den Flügel in die Straßen- und Platzfront und den Hauptbau mit dem Giebel in die Flucht der Straße rechts rücken konnte. Der Hauptbau selbst tritt aber als Beherrscherin des Platzes energisch vor. Das allein hätte schon genügt, ihm die Bedeutung des Rathauses zu wahren. Es bedurfte also nur geringer Mittel, um seine Würde auch zum Ausdruck zu bringen. Der Architekt hat sich daher mit vollem Recht und voller Ueberzeugung äußerste Beschränkung auferlegt, um durch Ruhe und Sparsamkeit der architektonischen Mittel den würdevollen Eindruck nicht abzuschwächen. Eine schlichte symmetrische Fassade mit einem Doppelgiebel, einem unscheinbaren Portal mit großem Fenster darüber und ein kupferner Dachreiter von guten Verhältnissen — voilà tout!

Die Formung dieses Grundrisses bringt drei stattliche Schaubilder mit sich: rechts übereck auf den Giebel mit dem Erker als einzigen Schmuckpunkt, gerade von vorn auf die Hauptfront und von links her auf den rückspringenden Winkel des Rathaussaales, dessen etwas vorgezogener breiter Erker mit enger Fensterteilung diesen wichtigen Raum kennzeichnet und zugleich dem Rücksprung den Schmuck verleiht, der diesen Flügel, als Teil des Rathauses, betont.

Die gleichen Verdienste sind dem Grundriß zuzusprechen. Er ist klar und übersichtlich in Gruppen zerlegt, die ihre getrennten Eingänge erhalten haben, die nicht nur ein leichtes Zurechtfinden ermöglichen, sondern auch Stauung des Verkehrs vermeiden. Bei kleinen Gemeinden müssen, um einen einigermaßen stattlichen Bau zu ergeben, auch Räume mit einbezogen werden, die nicht eigentlich unter der Gemeindeverwaltung stehen: die Ortskrankenkasse mit Zubehör und die Sparkasse. Sie sind örtlich von der eigentlichen Gemeindeverwaltung getrennt und in verschiedene Ecken des Erdgeschosses gelegt. Zwischen diese schieben sich in demselben Geschosse, die ebenfalls nur lose mit der Verwaltung im Zusammenhang stehenden Polizeiräumlichkeiten ein, während das Obergeschoß der Gemeindeverwaltung vorbehalten bleibt. Der Haupteingang an der Platzfront führt auf kürzestem Wege zur großen Treppe, die auch unmittelbar in Sicht des Nebeneingangs liegt. Im Obergeschoß nimmt der große Saal den ganzen Flügel ein. Er liegt abseits, da er nur ausnahmsweise gebraucht wird. Nahe der Treppe, in der Mitte der Hauptfront, residiert das Haupt der Gemeinde, der Herr Bürgermeister, der sich von seiner verantwortlichen Arbeit auf dem Balkon, der den Portikus abdeckt, ergehen kann, und sich auch wohl zu einer Ansprache an das versammelte Volk eignet. Die übrigen Gemeinderäume schließen sich in natürlicher Folge an.

Unser Schaubild zeigt dann aber auch, wie sich das Rathaus dem alten Städtebilde vorzüglich einordnet. Der alte Stadtturm links gestattet durch den breiten Torbogen einen Durchblick auf das Rathaus, der sicherlich zu den reizvollsten Bildern zählen dürfte. Das Bild zeigt auch, wie sich der einfache fast anspruchslose Bau dem ganzen Platze, den alten Häusern, mit ihren hohen Giebeln oder schmalen Fronten einheitlich einfügt, sie aber alle, nur durc die Wucht der Baumasse, beherrscht. Es ist das Haus der Häuser: das Rathaus! F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

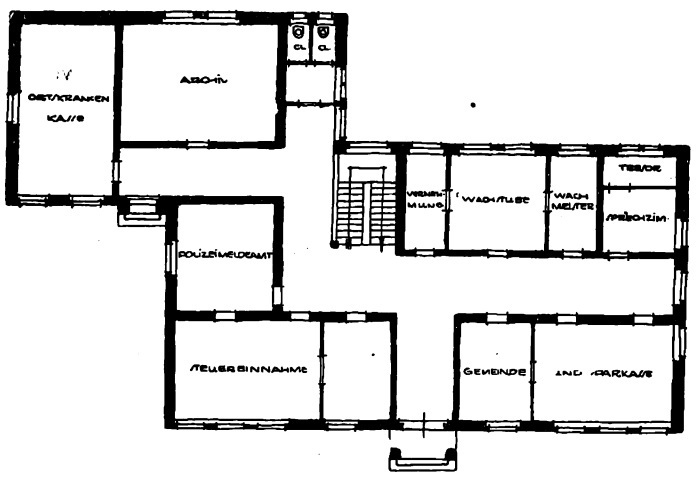


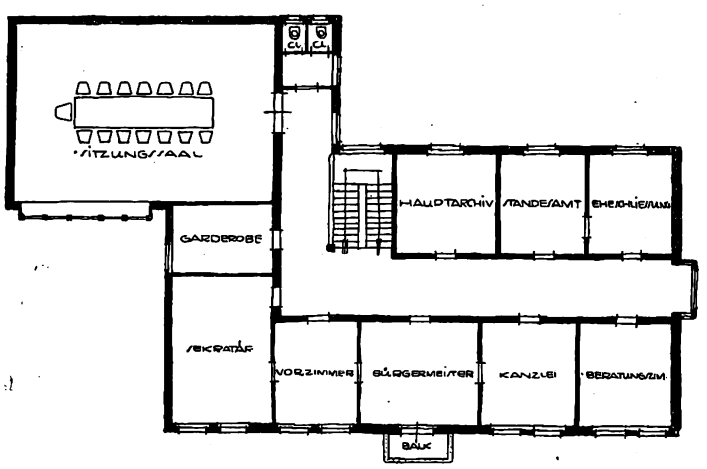


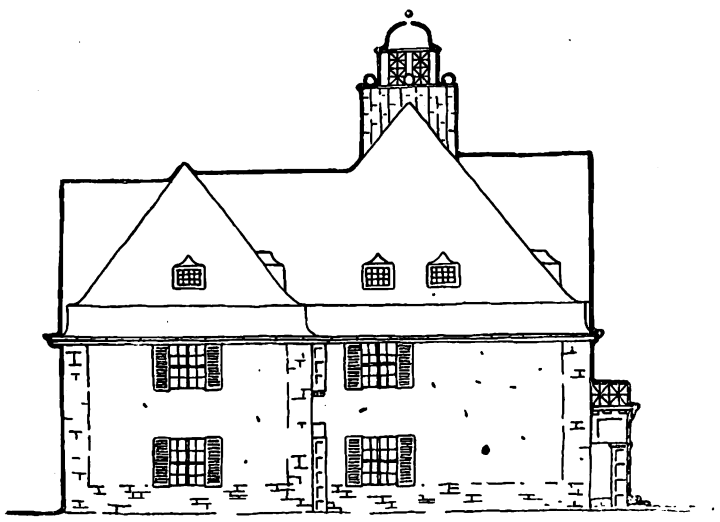

**Entwurf zu einem Rathaus für Brohl.**

Arch.: Wilhelm Kleinertz (Köln.)

Digitized by Google

# Ausstellung für Städtebau und Kleinwohnungswesen des Hauptvereins für Volkswohlfahrt in Hannover.

Diese Ausstellung findet vom 5. bis 26. April in der Stadthalle zu Hannover statt. Die Ausstellungsleitung veröffentlicht folgendes Programm: Wandermuseum für Städtebau, Siedlungs- und Wohnwesen (Wissenschaftliche Abteilung der Internationalen Baufachausstellung Leipzig 1913.)

### 1. Allgemeines Siedlungswesen.

Landschaft und Siedlung, Dorf, Stadt und Landschaft, Landesbauordnungen und ihre Wirkung auf Bautätigkeit und Landschaftsbild, Der Dorfgrundriß in seiner Beziehung zur Architektur, Ballonaufnahmen.

### 2. Die Stadt.

Städtebauliche Bedeutung des Straßenquerschnitts, Kanalisation und Städtebau, Rauchschäden, Städtebau und Eisenbahn, Städtebau und Straßenbahn, Verkehrsstatistik, Bauordnungen, Städtebauliche Einheitspläne, Erneuerungen der Städte, Ausbildung von Park- und Spielanlagen, Die Stadt als Kunstwerk.

### 3. Wohnwesen.

Die Wohnung vom gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

**Ausstellung der Abteilung für Wohnungswesen des Hauptvereins für Volkswohlfahrt in Hannover.**

### 4. Wohnung und Krankheit.

(Zusammenstellung des Hannoverschen Provinzialvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose.)

### 5. Wohnungsausstattung.

Von der Zentralberatungsstelle entworfene, preiswerte Muster-Dreizimmerwohnung für Minderbemittelte in dauerhafter, handwerksgerechter Ausführung zum Preise von etwa 560 M.

### 6. Die gemeinnützige Bautätigkeit in der Provinz Hannover.

Die Tätigkeit der Landesversicherungsanstalt auf dem Gebiet des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften der Provinz Hannover, Kleinhaussiedlungen, Eigenheime, Rentengüter (zahlreiche Modelle von Siedlungen, Einzelhäusern und Eigenheimen).

### 7. Bauberatung.

Darstellung der wirtschaftlichen, gesundheitlichen, künstlerischen und technischen Beratung der Zentralbauberatungsstelle des Hauptvereins für Volkswohlfahrt in Hannover, Gegenüberstellung von schlechten und guten Bauten, Musterblätter und Modelle von billigen Ein- und Zweifamilienhäusern (Baukosten von 4000 M. an).

### 8. Technische Hochschule Hannover.

Arbeiten von Professoren und Studierenden der Technischen Hochschule Hannover.

In dieser Ausstellung bringt die „Deutsche Bauhütte“ in einer Sonderausstellung moderne Beispiele der Baukunst unter den großen heutigen Forderungen: Schönheit des Hauses, der Straße und des Stadtbildes. Die Ausstellung ist in verschiedene Gruppen eingeteilt: **Große und kleine Einfamilienhäuser, der Städtebau im Außenviertel, kleine öffentliche Gebäude, der Hausbau im Straßen- und Platzbild, Landsitz und Schloß, Schmucke der Fassade, Eingang und Tür des Hauses.**

Es handelt sich hierbei um eine größere Anzahl auserlesener Werke der **modernen Baukunst aus allen Teilen Deutschlands.** Unter jedem Bilde ist in kurzer Weise unterrichtend angegeben, welche Einzelkunstwerte, Reformideen und schönheitlichen Bedingungen durch das einzelne Bauwerk erfüllt worden sind. Auch Werke der modernen Architekturgraphik sind in vielen interessanten Originalen ausgestellt.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Kgl. Baurat a. D. H. Theising in Berlin.
" " Paul Wiesner in Berlin.
" " H. Blunk in Berlin.
" " Eckehard Meyer in Lankwitz.
" " Albert Denzel in Charlottenburg.
" " Adolf Gläsner in Schwarzenau.
" " Herm. Wissenbach in Hanau.
" " Otto Kämpfer in Hanau.
" " Jean Kriechel in Euskirchen.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 16. April 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:
Max Heinrich in Friedenau.

## Zweigverein Groß-Berlin.

In der Hauptversammlung am 12. Februar cr. erstattete Kollege Besse den Jahresbericht über das erste Vereinsjahr 1913.

In der Gründungsversammlung im Januar wurden in den Vorstand gewählt die Herren: Karl Horst als erster, Stadtbaumeister a. D. Alfr. Büsscher als zweiter Vorsitzender. Otto Besse als Schriftführer und Adolf Langhammer als Schatzmeister. In den Aufnahmeausschuß außer dem Vorsitzenden die Herren Walter Sputh und Bruno Schneidereit. Die interessante Bilanz Besses zeigte, daß es der rührige Vorstand verstanden hatte, den jungen Verein schnell auf eigne Füße zu stellen und ihm so einen Erfolg zu sichern, den man nicht einmal annähernd erwarten zu dürfen glaubte. Ein erfreuliches Wachstum, die rege Beteiligung des Vereins am ersten Verbandstage in Leipzig sowie an der Kölner Gesamtausschußsitzung, die Veranstaltung von Vortrags- und Diskussionsabenden usw. zeigten, daß der Zusammenschluß aller vorurteilsfreien Kollegen Groß-Berlins tatsächlich einem dringenden Bedürfnis entsprach. Eine seltene Kollegialität verband sich mit reger Arbeitsfreudigkeit und trug schon in der ersten und schwersten Zeit dazu bei, die Ziele unsers schwer daniederliegenden Standes wieder energisch ins Auge zu fassen und alle Zeit wachsam jedem auftretenden Mangel entgegenzutreten. Der Frage eines Syndikus wurde nähergetreten und zwei Herren in Vorschlag gebracht. Mit diesen soll verhandelt werden. Nach Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1914 erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Derselbe setzt sich wie folgt zusammen: Carl Horst erster, Alfred Büsscher zweiter Vorsitzender; Otto Besse erster, Willy Schröder zweiter Schriftführer; als Schatzmeister Arnold von Goedecke. Aufnahmeausschuß: Scheidereit, Sputh und Kramer. Nach einer ziemlich erregten Diskussion über die völlig unzulänglichen Hoffmannschen Opernhauspläne und deren unfachmännische Behandlung in einem Teil der Tagespresse, hielt Kollege Horst seinen angekündigten Vortrag über die Deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln 1914. Redner begrüßt die Ausstellung als einen architekturgeschichtlichen Wendepunkt im deutschen Kunst- und Werkleben, beginnt mit einem Rückblick auf die erste derartige Veranstaltung in Darmstadt 1901 und zieht interessante Parallelen zwischen diesen letzten 12 Jahren. Keiner der damaligen Kämpfer Ernst Ludwigs ist heute noch dort, aber ihr Geist lebt weiter. Köln nun soll zeigen, welche Entwicklung dieser bis heute genommen hat. Redner hält es für ein gutes Omen, daß Wien so ausgezeichnet vertreten sein wird, wenngleich er befürchtet (in einem frühern Vortrage über „Wien im Lichte neuzeitlicher Baukunst“ streifte der Redner bereits die hohe Kunst, insbesondere des neuen Wiener Kunstgewerbes), daß wir auch heute noch nicht mit Wien auf diesen Wegen streiten können. Mit einem Ausblick auf Kölns unvergleichliches Stadtbild, daß der Ausstellung als lebenswahre Folie dienen wird, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. Besse.

## Zweigverein für den untern Niederrhein.

Der Zweigverein für den untern Niederrhein (Sitz Duisburg) hielt seine letzte Monatsversammlung am 27. März in Oberhausen ab. Der erste Vorsitzende, Herr Kollege Loch, berichtete über den Stand der beabsichtigten Ausstellung des Zweigvereins der D. F. A., die infolge verschiedener Umstände auf einige Zeit hinausgeschoben werden muß. Der Entwurf der neuen Gebührenordnung gab Anlaß zu einer regen Aussprache. Bis auf einige Abänderungswünsche sah man in dem Entwurf einen Fortschritt gegen die bisherigen Zustände. Mit Rücksicht auf den Ferienschluß gab man allenthalben dem Wunsche Ausdruck, als Zeit des nächsten Verbandstages möge das erste Drittel des Monats September gewählt werden. Für die im April abzuhaltende Gesamtausschußsitzung wurde als ev. Vertreter des ersten Vorsitzenden Herr Kollege Bertram bestimmt. Da Herr Kollege Cornelius sein Amt als erster Kassenwart niedergelegt hat, wurde an seiner Stelle Herr Kollege Weber gewählt. An dessen Stelle trat Herr Kollege Bögershausen als Beisitzer.

Ueber die Besichtigung des Mannesmann-Hauses und des Loewe-Hauses in Düsseldorf, zu welcher der Verein seitens der Düsseldorfer Kollegen in liebenswürdiger Weise eingeladen war, wurde ein eingehender Bericht erstattet. Nach Schluß der Sitzung blieben die meisten Kollegen noch einige Stunden im frohen Kreise gemütlich beisammen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 16. Hannover, den 16. April 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Die Neugestaltung älterer Miethäuser durch Erweiterung des Hypothekenkredits. — Wettbewerb um einen „gemeinnützigen" Saalbau in Gotha. — Ländliche evangelische Kirchen- und Gemeindebauten. — Feuerwehrhaus der Keksfabrik Bahlsen in Hannover. — Villa Paetsch in Zehlendorf. — Stuttgarter Miethausbauten. — Vorortwohnhäuser. — Ein freistehendes Arbeiterhaus. — Zwei Einfamilienhäuser in Liebenzell. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Kleine technische Mitteilungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Die Neugestaltung älterer Miethäuser durch Erweiterung des Hypothekenkredits.

Mehr und mehr wird der Architekt bei Neu- und Umbauten von Bauherren zum Berater in Hypothekenangelegenheiten herangezogen. Er soll Neige für günstige Hausbeleihungen zeigen. Seit mehr als zehn Jahren hat Deutschland nicht so schlechte Hypothekenbedingungen gehabt wie in dieser Zeit. Auf der Suche nach Wegen und Mitteln, die eine neue Belebung des Realkredits gewährleisten und dem Grundstücksmarkte neues Leihkapital zuführen sollen, befindet sich zurzeit manch findiger Geist. Bei den schweren Erschütterungen, die die letzten Jahre dem Grundstücks- und Hypothekenmarkte sowie dem Baugeschäft gebracht haben, ist es nicht so leicht, etwas Nützliches zur Erreichung des gesteckten Zieles zu finden. Hauptsache wird immer bleiben, daß der städtische Grundbesitz nicht weiter als unversiegbare steuerliche Belastungsquelle ausgebeutet wird und daß neues Zutrauen in den Kreisen des Privatkapitals erwächst. Trotzdem werden auch andre Mittel dienliche Hilfe leisten können. So macht Dr. jur. Bartsch von Sigsfeld im „Tag" einen immerhin durchdenkenswerten Vorschlag, in welcher Weise der in Deutschland noch ungeübte Meliorationskredit an erster Hypothekenstelle zur Hebung der Realkreditverhältnisse benutzt werden könnte.

„Gegenwärtig werden beim freihändigen und Zwangsverkauf städtischer Grundstücke an Stempel, Kosten und Umsatzsteuern ca. 4 Proz. des Wertes erhoben, und zwar unabhängig von der hypothekarischen Belastung. Diese 4 Proz. lassen sich als Grundlage für einen großzügigen Meliorationskredit an erster Hypothekenstelle verwenden. Gedacht ist nur an städtische Wohnungsgrundstücke, da andre, z. B. industrielle Anlagen, einen stärker schwankenden Wert besitzen, also für einen solchen Kredit nicht in Frage kommen. Die gesteigerten Komfortansprüche und der Dienstbotenmangel ziehen die Mieter immer mehr in die allermodernsten Häuser. Gebäude, die oft kaum 15 Jahr alt sind, bedürfen bereits einer gründlichen Modernisierung — Zentralheizung, neuste Badeeinrichtungen, Aufzüge —, andernfalls sind sie auch bei verhältnismäßig niedrigen Mieten schwer verwendbar. Zu den erforderlichen Meliorationen fehlt aber häufig das nötige Kapital. Auf landwirtschaftlichen Besitz, der sich natürlich ebenfalls für Meliorationskredit eignet, soll hier nicht eingegangen werden.

Vorgeschlagen wird nun folgendes: Der Staat oder ein öffentliches Kreditinstitut geben einen Meliorationskredit unter folgenden Bedingungen: Die Melioration, z. B. moderne Raumgestaltungen, Treppenhausumbauten, Einbauen einer Zentralheizung usw. wird sachverständig geschätzt und nach der Fertigstellung geprüft. Ein Sechstel der Kosten hat der Besitzer bar beizusteuern. Der Rest kann bis zu 5 Proz. der Haustaxe als amortisables (15—20 Jahre) Darlehen von einem Kreditinstitut hergegeben und an erster Hypothekenstelle eingetragen werden. Voraussetzung ist dabei, daß das Grundstück nicht höher als bis zur Taxe beliehen ist und keinerlei Zinsrückstände vorhanden sind, auch sonst von dem Hausbesitzer nichts Ungünstiges bekannt ist, er vor allem noch einiges Einkommen versteuert. Bei der Zwangsvollstreckung werden nun alle Forderungen der öffentlichen Verbände auf Stempel, Kosten, Umsatzsteuern nur insoweit an erster Stelle liquidiert, als das Meliorationsdarlehen amortisiert ist. Der Rest rückt hinter die bei der Eintragung des Darlehns vorhandene Belastung, er fällt also aus, wenn diese Belastung nicht ausgeboten wird. Der Eigentümer haftet natürlich obligatorisch für den Ausfall der öffentlichen Forderungen.

Ist z. B. ein Haus auf 100000 M. taxiert, so läßt sich eine sachverständig auf 6000 M. geschätzte Melioration ausführen, für die vom Eigentümer 1000 M. in bar beigesteuert und 5000 M. an erster Stelle geliehen und eingetragen werden. Im allgemeinen wird der Wert des Hauses durch eine solche Verbesserung um einen höhern Betrag als 6000 M., vielleicht um 8000 M. steigen. Für die Realgläubiger ist aber nur eine Steigerung von etwa 1000 M. nötig, denn 4000 M. der Herstellungskosten rangieren hinter der voreingetragenen Belastung. Schon nach etwa vier Jahren fiele von den Meliorationskosten den Hypothekengläubigern nichts mehr zur Last. Wo nun in den Städten keine Umsatzsteuern erhoben oder bei Subhastationen nicht liquidiert werden, würde die Beleihung entsprechend niedriger ausfallen müssen. Allerdings ist eine Beleihung bis zu zwei Prozent der Taxe über die Kosten, Stempel und Umsatzsteuern dann entschieden unbedenklich, wenn die beabsichtigte Novelle die Rechte der Realgläubiger erweitert. Für die Gläubiger ist der Meliorationskredit also so ziemlich ein reiner Vorteil.

Können aber die öffentlichen Verbände einer solchen Beleihung zustimmen? Zunächst läßt sich einwenden, daß man in unserm Beispiel am besten gleich 5000 M. hinter die Taxe borgen könnte, und daß es kein Kunststück sei, Grundstücke zu verbessern, wenn die öffentlichen Verbände das Risiko tragen. Hiergegen ist zu sagen: Stände die Hypothek hinter der Taxe, dann müßte das Kreditinstitut oder der Staat bei Ausfällen womöglich in teuren Zeiten Geld borgen, um die Darlehnsgeber zu befriedigen. In unserm Falle steht aber das Darlehen selbst an der sichersten Stelle und kann nicht ausfallen. Etwaige Ausfälle treffen Staat, Reich, Städte und Kreise ziemlich gleichmäßig, verteilen sich also auf mehrere öffentliche Verbände, die voneinander unabhängige Kassen haben und daher den Verlust weniger empfinden. Zum Teil haben sie diese Einkünfte erst kürzlich erhalten und veranschlagen sie in ihren Budgets mitunter überhaupt nicht. Des weitern ist aber zu beachten, daß die Vorteile, welche die öffentlichen Verbände, vor allem die Städte aus einer Belebung der Bautätigkeit ziehen, so große sind, daß ohne merklichen Schaden beinahe jedes fünfte beliehene Grundstück einen vollen Ausfall bringen kann. Werden gemäß unserm Beispiel fünf Beleihungen gewährt, so ergibt das einen Umsatz von mindestens 30000 M., wobei der Staat z. B. durch die Eisenbahn schon erheblich verdient, die Städte neben den sonstigen Vorteilen auch dadurch gewinnen, daß diese Innenarbeiten im Winter vorgenommen werden können und die Arbeitslosigkeit vermindern. Demgegenüber spräche ein Schaden

Digitized by Google

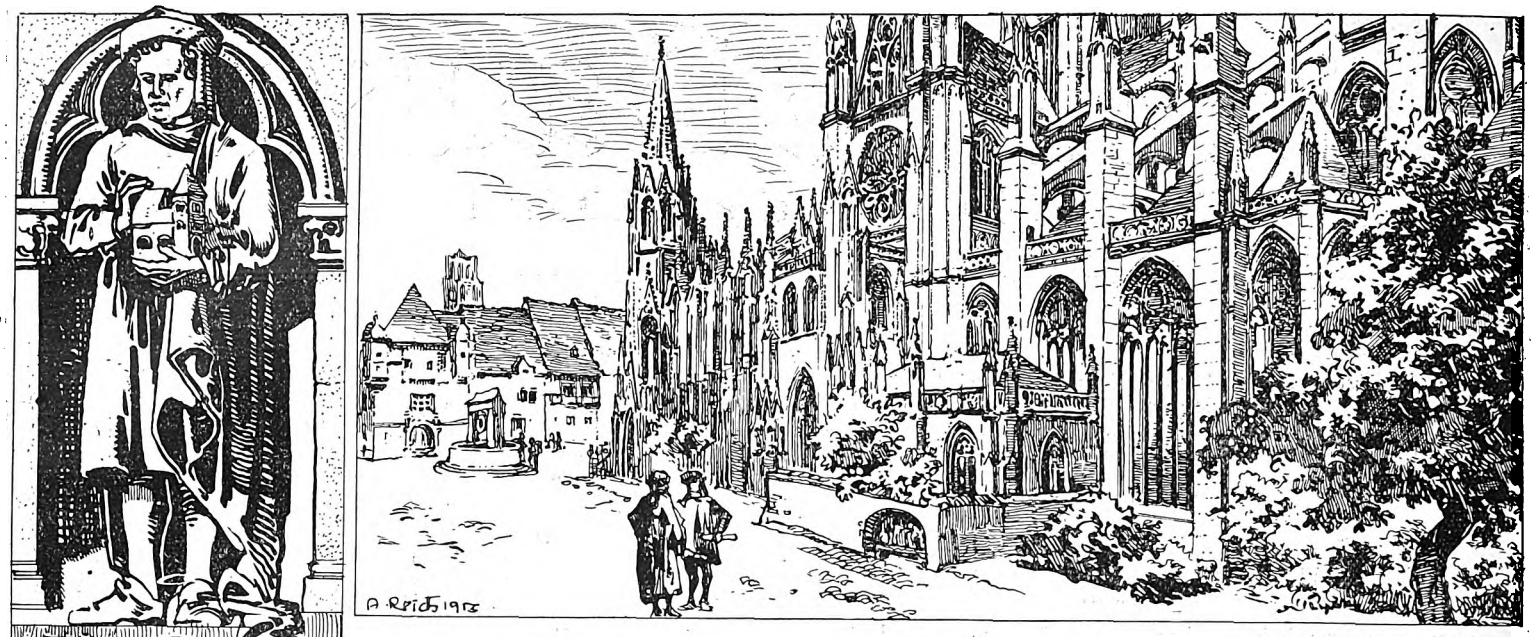

gez.: A. Reich (München).

von 3—4000 M., der sich auf mehrere öffentliche Kassen verteilt, nicht sonderlich mit. Es ist aber ganz undenkbar, daß bei verständiger Handhabung auch nur von zehn beliehenen Grundstücken, solange das meiste noch nicht amortisiert ist, eins zur Subhastation kommt und dann Ausfälle verursacht.

Vor dem Ruin kann niemand stehen, der ein solches Darlehen nachsucht, dazu sind die verlangten eignen Leistungen zu hoch, außerdem hat natürlich niemand ein Recht auf das Darlehen, das versagt werden muß, wenn die Einkommensverhältnisse des Hausbesitzers zu unklare sind. Im übrigen liegt bei diesen Darlehen eine Art Selbstversicherung der öffentlichen Verbände vor. Jedes freihändig verkaufte meliorierte Haus bringt ca. 4 Proz. des Mehrwertes den fiskalischen Kassen über den bisherigen Betrag an Stempel- und Umsatzsteuern ein, nämlich ca. 240 M. auf den geschaffenen Mehrwert von 6000 M. Endlich kann von allen Darlehnsnehmern, die hier das Geld zum billigsten Zinsfuß erhalten, $^1/_2$ Proz. mehr an Zinsen erhoben werden, die nur dann zum Amortisationsfonds fließen, wenn sie nicht zur Deckung von Ausfällen gebraucht werden. Ganz schablonenhaft wird sich die Sache freilich nicht machen lassen, und ein wenig wird man sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß man auch mit den Besitzenden Geschäfte machen kann, ohne den Staat zu gefährden, wenn auch ein kleines Risiko dabei zu übernehmen ist, das übrigens nie in bare Zuzahlungen ausarten kann."

Vielleicht erleichtert es den Entschluß etwas, wenn bedacht wird, daß die Abgaben beim Grundstücksumsatz reichlich hoch sind und daß sie oft genug ein Hypothekengläubiger tragen muß, der durch den Ausfall seiner Forderung an sich schon schwer genug geschädigt ist. Städtische Grundstücke eignen sich insofern besonders gut zu dieser Form des Kredits, weil bei ihnen der Erfolg einer Melioration sofort einzutreten pflegt, die Amortisation da also ziemlich hoch sein kann.

Der Baufachmann wird diesen Vorschlägen indes skeptischer gegenüberstehen. Es ist zweckmäßiger, unser Hypothekenwesen zu reformieren, die Benachteiligung der Hypothekengläubiger der zweiten Stelle auszuschließen, dann wird das Publikum mehr für Anlage in Hypothekenpapieren und Kapital zu haben sein.

## Wettbewerb um einen „gemeinnützigen" Saalbau in Gotha.

Der Verschönerungsverein Gotha will bei dem Berggarten-Restaurant einen Saalbau errichten, und er lud daher die Architektenschaft Gothas zu einem Ideenskizzen-Wettbewerb ein. Im Ausschreiben wird die Ansicht ausgesprochen, die Architektenschaft werde diese Skizzen unterbreiten, ohne auf eine Entschädigung für die Mühe zu rechnen, weil der Saal der Allgemeinheit diene und weil der Verein gemeinnützige Bestrebungen habe. Drei Fachleute, natürlich durchweg Beamte, waren im Ausschreiben als Preisrichter genannt und sind demnach für die Abfassung des Ausschreibens in erster Linie als verantwortlich anzusehen. Daß diese Herren, Mitglieder des Architekten- und Ingenieurvereins, die Errichtung eines Wirtshaussaales als gemeinnützige Tat ansehen und von ihren unabhängigen Kollegen erwarten, daß sie kostenlos Zeichnungen für diese Wohlfahrtsanstalt liefern, ist freilich sonderbar. Ueber die Ausführung des Projekts enthielt das Ausschreiben lediglich die sehr vorsichtig abgefaßte Bemerkung, der Verein verpflichte sich, dem Verfasser des Entwurfs, der der Ausführung zugrunde gelegt werde, gemäß einer spätern Vereinbarung die Ausführung zu übertragen. Wenn also, wie es ja auch geschah, kein Entwurf für geeignet befunden wurde, unmittelbar der Ausführung zugrunde gelegt zu werden, oder wenn aus irgendeinem Grunde eine „spätere Vereinbarung" nicht zustande kommen konnte, war nicht einmal die Ausführung des Gebäudes, als Preis für die Teilnehmer des Wettbewerbs zu erwarten.

Es wurden auf das Ausschreiben eine Anzahl von Entwürfen eingereicht, die wohl von weniger anspruchsvollen Verfassern herrührten und die denn auch bei allen Sachkundigen nur geteilte Gefühle erregten. Der Wettbewerb hat zu keinem Ergebnis geführt, wenn man nicht eine lebhafte Polemik in den Lokalblättern als solches ansehen will.

Den Architekten Gothas kann allerdings ein Vorwurf nicht erspart werden, nämlich der, daß in einem solchen Fall der passive Widerstand, die Nichtbeteiligung am Wettbewerb, nicht das Richtige ist. Das Gemeinschaftsgefühl müßte in solchen Fällen stets die unabhängige Architektenschaft zu einer gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen sofort nach der Ausschreibung des Wettbewerbs hinführen. Im vorliegenden Falle hätte wohl ein entschiedener Protest der Privatarchitekten, denen das Ausschreiben zugesandt wurde, genügt, den drei Beamten-Architekten des Bauausschusses zum Bewußtsein zu bringen, daß mit dieser Einladung doch eine etwas sonderbare Zumutung an die Privatarchitektenschaft gestellt wurde. Es hätten dann wohl auch die Laien im Verein die Ueberzeugung gewonnen, daß man, wenn ein Wirtschaftssaal für über 30000 M. errichtet werden soll, auch einige hundert Mark für die Klärung der künstlerischen und technischen Grundlagen bereitstellen muß. Es handelt sich bei der Lage des Gebäudes um eine Aufgabe, die architektonisches Geschick und geschulte Erfahrung verlangt, und die, wie der ergebnislos verlaufene Wettbewerb zeigt, nicht von jedem Beliebigen gelöst werden kann. Wären die maßgebenden Mitglieder des Vereins und des Bauausschusses rechtzeitig und entschieden durch berufene Vertreter der Privatarchitektenschaft auf diese Tatsachen hingewiesen worden, so war die Möglichkeit gegeben, das Ausschreiben so zu ändern, daß alle Teile befriedigt worden wären.

Digitized by Google

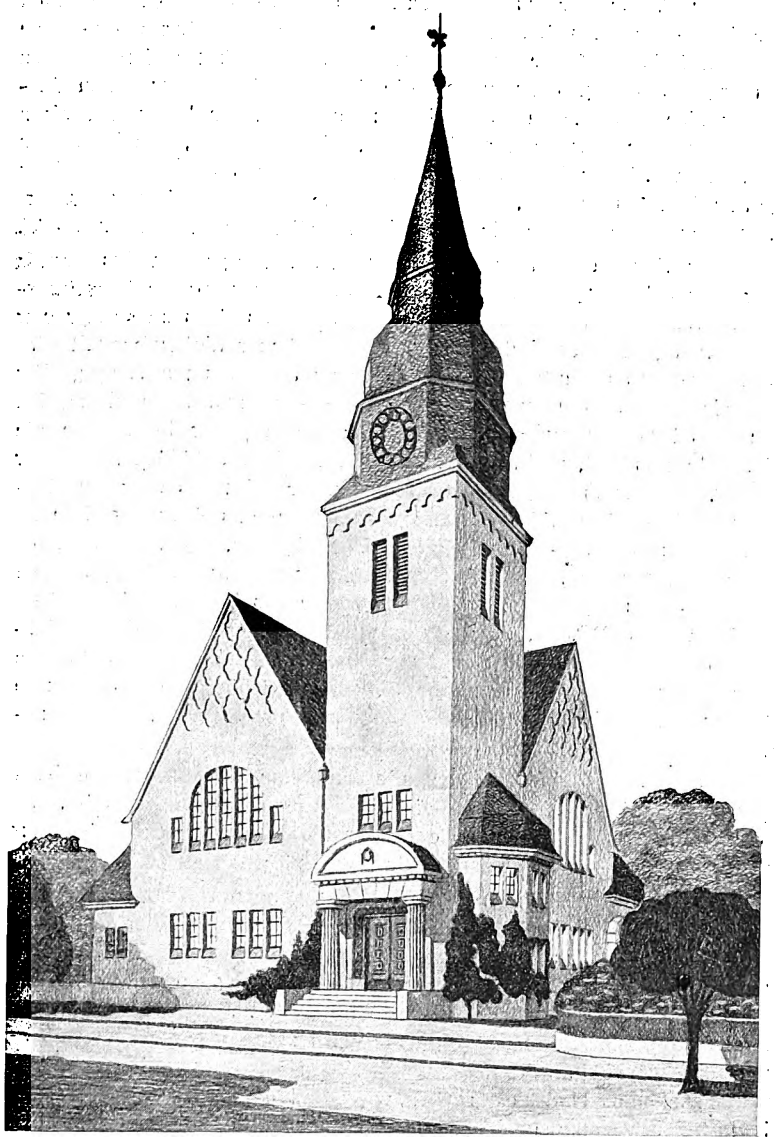

kleinsten Mitteln etwas Würdiges zu schaffen. Die Kirche umfaßt 570 Sitzplätze; der Konfirmandensaal kann durch eine Klappschiebetür vom Kirchenraum abgetrennt werden. Das Aeußere ist in durchaus schlichten Formen gehalten und in Terranova verputzt, Turm und Dächer verschiefert. Das Innere, Wände, Gewölbe, Emporen, Kanzel, gleichfalls ohne Detail glatt verputzt; diese Flächen werden ausgemalt. Die Kosten des ganzen Baus belaufen sich auf 80000 M.

Das evangelische Gemeindehaus in Marl ist zunächst als Notkirche gedacht. Es umfaßt einen Betsaal, welcher mit Empore 390 Sitzplätze faßt. Der Betsaal wird, wenn die Gemeinde später ein größeres Gotteshaus baut, in einen Gemeindesaal umgewandelt, wobei der jetzige Altarraum dann als kleine Bühne dienen kann. Die Anlage umfaßt außerdem im Erdgeschoß eine Kaffeeküche, Kleinkinderschule und Wohnung des Kastellans, im ersten Stock Wohnungen für Schwestern. Auch dieses Projekt ist als schlichtester Putzbau gedacht. Sparsamen Schmuck erhält nur der Haupteingang und darüber erhebt sich ein zierliches, verschiefertes Türmchen. Die Baukosten der Anlage dürfen 45000 M. nicht überschreiten.

Für die Ansprüche einer ganz kleinen Gemeinde ist die Baugruppe Marl bestimmt, die einen Betsaal mit Kinderschulsaal und drei Wohnungen vereinigt, in der Weise, daß der Kinderschulsaal im Bedarfsfall als Erweiterungsraum des Betsaales dienen kann. Die Kirche für Hüls ist als Predigtkirche auf annähernd quadratischem Gesamtgrundriß errichtet. Der Turm liegt in der Ecke und erhebt sich über dem Haupteingang. Im Zusammenschnitt von Dach und Turm ergeben sich allerdings nicht unbedenkliche, schwer kontrollierbare Schneewinkel, die eine ausgedehnte, solide Metallbekleidung auch der Turmmauern in den Kehlen verlangen. Daß der neuerdings beliebte Klassizismus eben auch nur eine Mode ist, sieht man wieder bei dem Eingangsbau, den man vor einigen Jahren ebenso „organisch“ aus den gotischen Formen entwickelt hätte. Als besonders tiefsinnige, aus der Konstruktion entwickelte Lösung kann übrigens der mit Keilschnittfugen dekorierte Eisenbeton-Architrav gewiß nicht angesprochen werden. Wenn man, genau wie bei der Damenmode, solche lahmen Reminiszenzen aus der historischen Rumpelkammer wieder lebendig werden sieht, hat man nur zu oft das Gefühl, daß dagegen der ehrliche Wille und das aufrichtige Streben so mancher heute verleugneten Jugendstilblüten doch viel eher ernst zu nehmen waren.

G. Heyden.

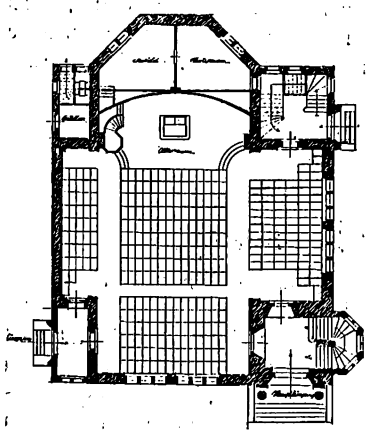

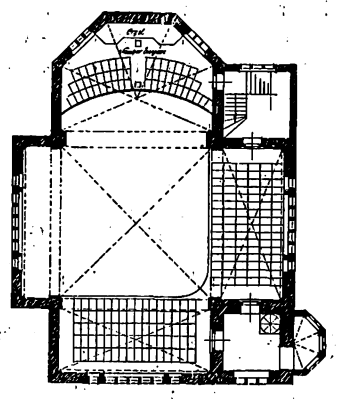

## Ländliche evangelische Kirchen- und Gemeindebauten.

Arch.: Pohlig & Lander (Düsseldorf).

Die beiden für westfälische Orte bestimmten Entwürfe führen uns Beispiele von bescheidener Formengebung und guter Gruppierung vor.

Die Gemeinde Hüls, zum Nordbezirk der Kirchengemeinde Recklinghausen gehörend, bestand bis vor zehn Jahren vorwiegend aus katholischer Bevölkerung. Dies änderte sich jedoch durch die Anlage der Zeche Augusta Viktoria daselbst; es strömten Evangelische herbei, und bald war es erforderlich, 14tägigen Gottesdienst im Schullokale abzuhalten. Bei der ständig wachsenden Einwohnerzahl stellte sich bald der Wunsch nach einem würdigen kirchlichen Lokal heraus und wurde zuerst ein Betsaal projektiert. Dies Projekt ließ man jedoch bald wieder fallen und beschloß, eine Kirche zu bauen, für welche die Architekten Pohlig & Lander (Düsseldorf-Recklinghausen) die Pläne aufstellten. Diese wurden im März 1913 vom Minister der geistlichen Angelegenheiten genehmigt. Die Hauptaufgabe der Architekten war es, den ganz knappen Mitteln der Gemeinde Rechnung tragend, mit

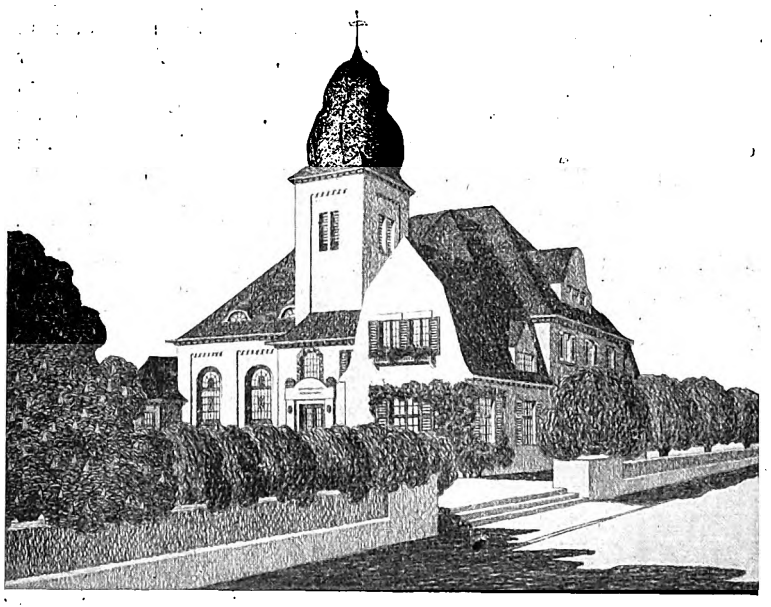

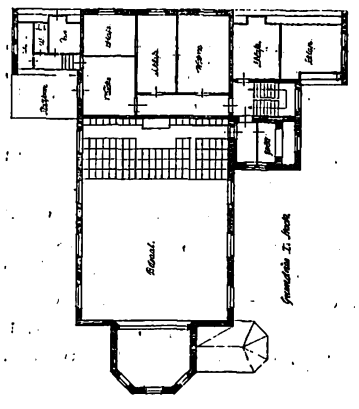

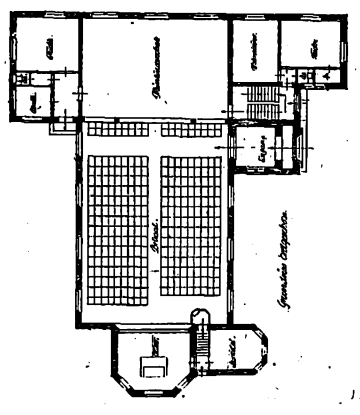

Digitized by Google

# Feuerwehrhaus der Keksfabrik Bahlsen in Hannover.

Arch. Herm. Siebrecht (Hannover).

Ein Architekturbild von feinstem Reize gewährt der Neubau des Feuerwehrhauses unsrer Abbildung. Wenn im allgemeinen derartige Nutzbauten jahrelang meist einen unerfreulichen Anblick gewährten, so lag dies meist daran, daß solche Bauobjekte Baukünstlern von Ruf selten zu übertragen werden pflegten. Der fast immer typische Grundriß für Feuerwehrhäuser verlangt vor allem die bequeme Ein- und Ausfahrt der Löschzüge und Geräte; weiter dazu geeignete Stallungen, Räume für die Wache und Mannschaftsräume zum ständigen Aufenthalt. Inzwischen hat aber auch hier der technische Fortschritt durch die Automobilisierung der Löschgeräte die Stallungen verdrängt.

Die Lage des Hauses innerhalb eines neuen Stadtviertels, das architektonisch bemerkenswerte Fortschritte verschiedenfach zeigt, vor allen Dingen aber der vorbildlich ausgeführte Neubau der Keksfabrik selbst durch denselben Architekten bot Herrn Siebrecht eine Aufgabe, die er mit feinstem Takt und künstlerischem Feingefühl gelöst hat. Der schöne flächige Charakter der Fassade wird durch die großen Oeffnungen nicht gestört. Die in die schimmernde Putzwand geschnittenen Fenster und die ganze Symmetrie aller Oeffnungen geben dem Ganzen Ruhe und angenehme Wirkung für das Auge. Das mächtige, hohe Dach paßt sich sowohl dem Hause als seiner Nachbarschaft vortrefflich an. Von großem Reize aber ist auch die Seitenfront nach dem Garten mit dem hoch emporgezogenen, turmartig wirkenden Erkervorbau zwischen den ganz verschiedenen Fensterunterbrechungen dieser Seitenfläche; farbig wirkt das Haus ganz ausgezeichnet. Da das heutige System der Feuermeldung und die Löschbereitschaft die Einrichtung von Außenstationen in den Städten bedingt, so entstehen für den Architekten häufig Aufgaben ähnlicher Art, deren künstlerische Ausgestaltung sich sehr wohl mit dem Hauszwecke vereinigen läßt, wie dies das prächtige Beispiel von Architekt Siebrecht auf das beste zeigt. -tz.

# Villa Paetsch in Zehlendorf.

Architekt: Paul Renner (Berlin).

Der deutsche Architekt ringt sich immer mehr zu schlichter, großzügiger Einfachheit durch. Er lernt immer mehr, sich und seine Bauten der Umgebung und besonders der großen Natur unterzuordnen. Der Künstler ist zu der Erkenntnis gekommen, daß draußen die Natur Alleinherrscherin ist, neben der Mensch und Menschenwerk zu einem Nichts zusammenschrumpfen. Was ist ein Haus, selbst ein Schloß oder auch ein ausgedehntes landwirtschaftliches Gehöft in der großen unendlichen Natur? Ein Punkt, und wenn es hoch kommt, eine kleine Erhebung über die Horizontlinie. Es vermag vielleicht auf einer Bergkuppe eine Silhouette abzugeben, die als Dominante wirken mag; das ist aber auch alles. Das Bauwerk von Menschenhand bleibt immer der Sklave der Natur, das Abhängige. Es muß sich eben von ihr die Stelle anweisen lassen, wo es am günstigsten zu stehen hat, wo es am vorteilhaftesten in Erscheinung tritt.

Dieses Abhängigkeitsverhältnis, diese Kleinheit des Menschenwerks führt den Architekten dazu, um sein Werk nicht ganz verschwinden zu lassen, ihm eine möglichst geschlossene Form und einen Hintergrund zu geben, von dem es sich kraftvoll und gegensätzlich in Form und Farbe abhebt.

Ein Schloß, eine Burg auf einer Kuppe heben sich als dunkle Masse vom lichten Aether ab; ein breit auseinandergezogenes Gehöft, mit hellen Mauern und farbigen Dächern ist eine weithin sichtbare Marke, wenn es in ebener Wiesenfläche gelagert; ein einzelnes Haus will aber auf geschlossenem grünen Hintergrunde stehen, um nicht übersehen zu werden. Man muß versuchen, ihm die gedrungenste Form zu geben, deren es überhaupt fähig ist, das ist die Blockform, die auch in die Breite gehen kann. Es muß hell sein, nicht grell weiß, die weiße Farbe schreit zu sehr in der Landschaft, ebenso wie ein grell rotes Ziegeldach, das keinen verwandten Ton dort findet. Das Haus soll aber auch durch entsprechende Farbentöne zur Natur, zum Hintergrunde überleiten, grüne Läden sind hierfür zweckdienlich.

Die reine Blockform steht nun aber zu hart in der weichen Umgebung. Sie bedarf der auflösenden Vorbauten, besonders der runden oder schrägeckigen, um durch Brechen des Lichts weiche Töne in die Baumasse zu bringen. Solche Vor- und Anbauten werden aber zugleich den Ausdruck des „Wohnlichen“ erzeugen, sie werden zum Symbol der menschlichen Behausung und erfüllen so den doppelten Zweck.

Die „Villa“ Paetsch in Zehlendorf von Arch. Paul Renner kann hierfür als ein gutes Beispiel angesehen werden. Der Besitz mit seinem dichten Kiefernbestande ist groß genug, um einen kraftvollen, dunklen Hintergrund abzugeben, von dem die reine Blockform des hellen Bauwerks sich abhebt, der es durch den Kontrast freundlicher erscheinen läßt. Und die Zutaten zur Blockform, die Ausbauten, vermitteln den Eindruck von Wohnlichkeit, ohne die Geschlossenheit zu stören. Hierin gerade liegt das Moment, das dem Haus die Würde des Ausdrucks verleiht, die vornehme Ruhe, die sich auf wenige Schmuckpunkte beschränkt.

Der Bau ist straßenwärts höher herausgezogen, da das Terrain hier etwas fällt. Das konnte für den Nebeneingang und die Wirtschaftsräume recht ausgenutzt werden und brachte das Haus zu stattlicherer Erscheinung. Dieser Eindruck von herrschaftlicher Wohlhabenheit wird besonders durch den hohen Mittelbau erreicht, der bis zum Hauptgesims aufsteigend das Wohnhaus durch den Treppenbau markiert und zugleich die Mittelachse hervorhebt. Diese Ausrundung der Front, die die Vertikale markiert, wirkt stattlich und ruft einen Schlößchencharakter hervor. Anders nun aber die Gartenseite, sie zeigt uns eher gut ländliche Ansicht. Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens über der Erde ist geringer, um das Ein- und Ausgehen zu erleichtern, und hat doch noch Höhe genug, um eine stattliche Freitreppe vorlagern zu können. Der Ausbau ist nur eingeschossig, und die Breite des Bauwerks kommt dadurch mehr zur Geltung, sie erscheint viel gelagerter als bei der Straßenansicht. Die Blumenbeete und die große Rasenfläche davor tragen dazu bei, den Gesamteindruck der überaus freundlichen Gartenfront zu erhöhen —, die Einfügung in die Umgebung nach ästhetischen Grundsätzen.

Das ist der Ausdruck, den die Umstände erheischen, was jeder Architekt, der es mit seinem Metier ehrlich meint, erstreben sollte, und was jeder vernünftig denkende und ästhetisch feinfühlende Bauherr wünschen wird, als Quintessenz allen vernünftigen Bauens.

Die Probe aufs Exempel ist leicht gemacht. Man denke sich diesen selben Bau nur im sogenannten Landhausviertel der Großstadt, ohne den dichten Hintergrund von Grün, er würde gewiß all seine Reize verlieren, die durch die schlichte Einfachheit hier so intim und anheimelnd wirken, und würde zu einem alltäglichen, nüchternen Bauwerk herabsinken, ohne Stimmung, ohne die Verdienste der feinen Abgewogenheit, und würde gar ärmlich zwischen den anspruchsvollen Nachbarn sich ausnehmen. Und hier draußen, wie wohlhabend-behäbig-herrschaftlich! Seine Verpflanzung bedeutet für ihn Entthronung. Das ist eben das Zauberspiel, das Relativität und Kontraste treiben. Großzügigkeit, die draußen in der großen, aber stillen Natur zu Worte kommt, kann drinnen in lauter Nachbarschaft gedrängtstehender Häuser zunichte werden und wird in ein Nichts verrinnen. F. Rud. Vogel.

# Stuttgarter Miethausbauten.

Arch. Reg.-Baumeister Stahl und Bossert und Arch. Hermann Sippel.

Gerade im Miethausbauwesen hat im letzten Jahre die Bautätigkeit der Stadt Stuttgart so vielerlei Wertvolles geschaffen, das hier in der „Deutschen Bauhütte“ besprochen worden ist, so daß eine ausführliche Besprechung dieser beiden Bauten unterbleiben kann. Auch diese beiden Mietwohnhäuser kennzeichnen sich durch die typische Sauberkeit der Architekturbehandlung ohne jede schwülstige Ornamentik und sonstige Verlegenheitsphrasen aus.

Die Grundrisse des Hauses Helferichstraße 1 zeigen zunächst die untergebrachten kleinen Läden, welche die Rentabilität eines Mietwohnhauses immer günstig beeinflussen, mit ihnen ist die übliche Kleinwohnung verbunden. Wohnungen mit einer geringen Zimmerzahl zeigt dann auch das obere Geschoß, wo sich um den Vorplatz die gut beleuchteten Wohn- und Schlafzimmer gruppieren, von denen das Schlafzimmer mit einem Bade direkt verbunden ist. Zur Annehmlichkeit der Bewohner steht die Küche jeweilig mit einer offenen Veranda direkt in Verbindung. Auf die gute Ausstattung des Treppenhauses ist besonders Wert gelegt, auch eine gute Belichtung und Entlüftung ist natürlich ohne weiteres gegeben. Das Aeußere der Häuser wird wesentlich gehoben durch den sichtbaren Charakter edlern Baumaterials — in einem Falle Haustein, im andern Falle Edelputz. Bei dem Hause Helferichstraße 1 erscheint das Ladengeschoß in der bildlichen Wiedergabe etwas gedrückt, weil dieses Geschoß hier durch eine große Horizontale als solches sichtbar von dem ganzen obern Aufbau getrennt ist. -tz.

Digitized by Google

**Feuerwehrhaus der Keksfabrik Bahlsen in Hannover.**
Arch.: Karl Siebrecht, Hannover.

Digitized by Google

**Villa Paetsch in Zehlendorf.**
Arch.: Paul Renner (Berlin).

Digitized by Google

Helferichstr. 1. Arch.: Reg.-Baumstr. G. Stahl und A. Bossert, Stuttgart.

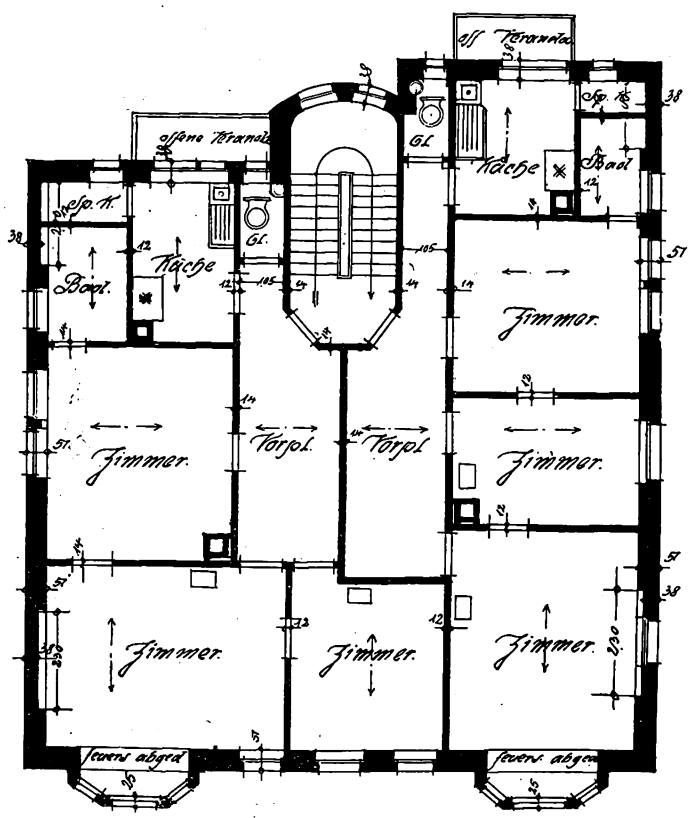


Helferichstr. 1.

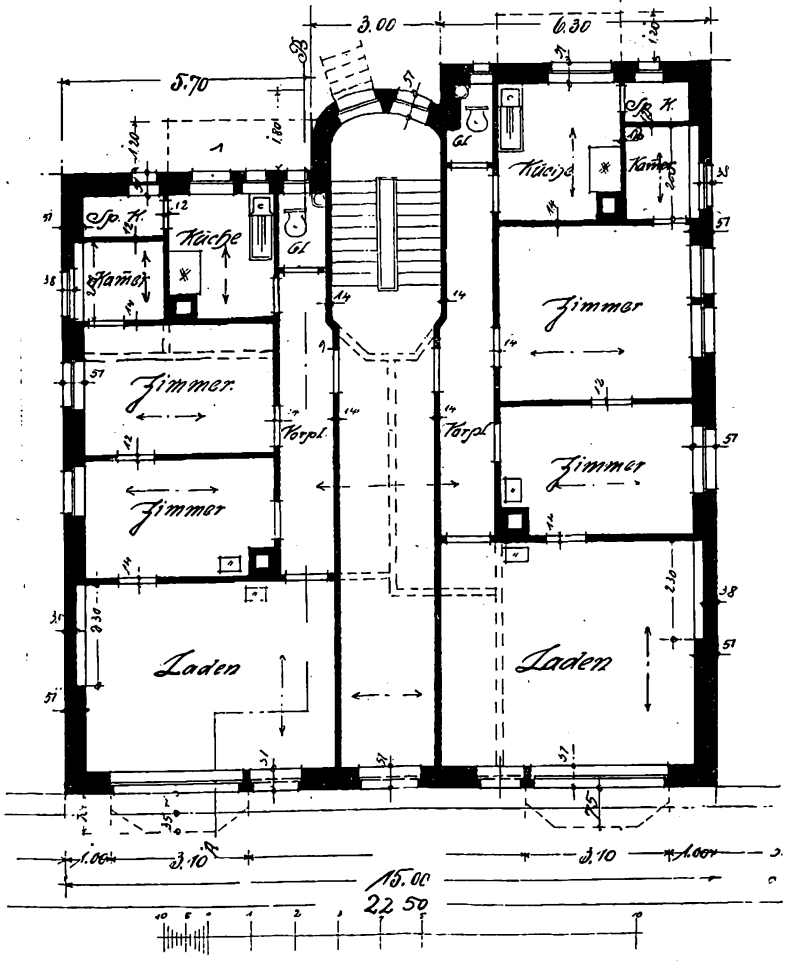


Helferichstr. 1.

Schoderstr. 3. Arch.: Herm. Sippel (Stuttgart).

**Miethäuser in Stuttgart.**

Digitized by Google

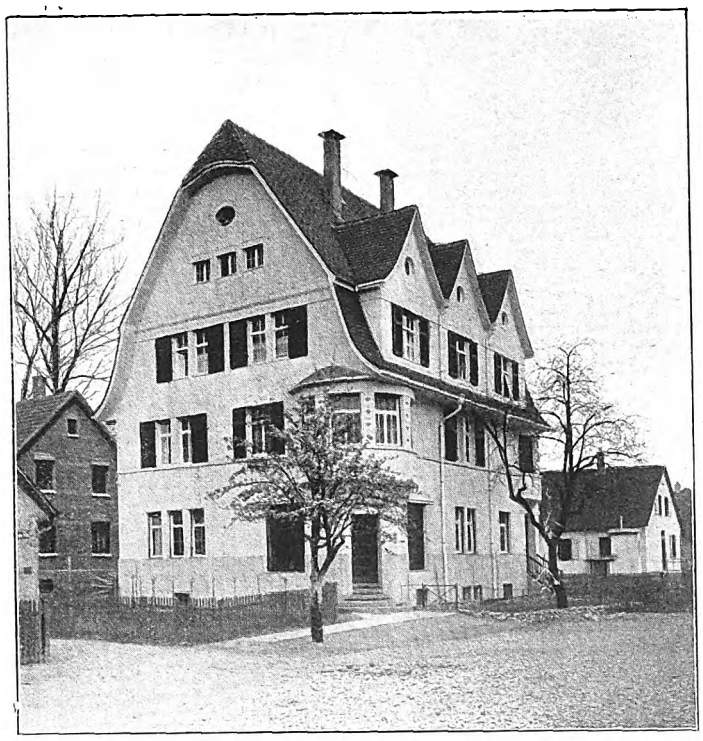

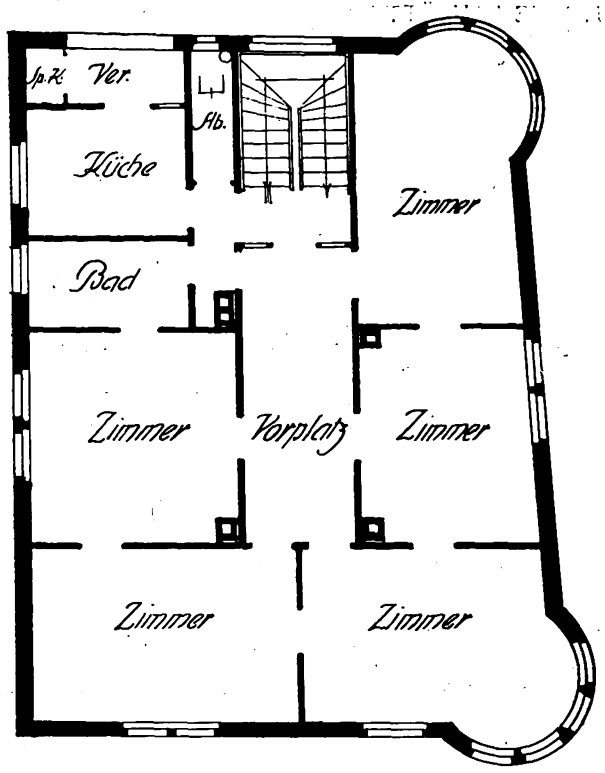


Wohnhaus mit Metzgerei.

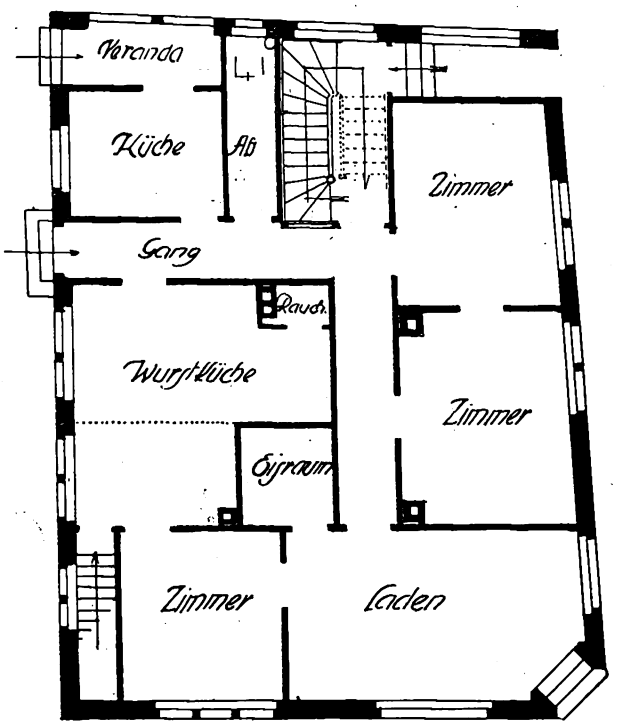

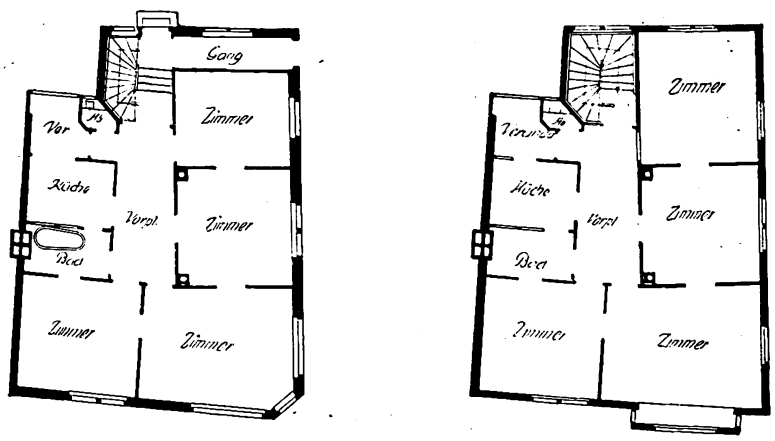


**Vororthäuser aus der Umgebung von Stuttgart.**
Arch.: Gebhardt & Eberhard (Stuttgart).

Digitized by Google

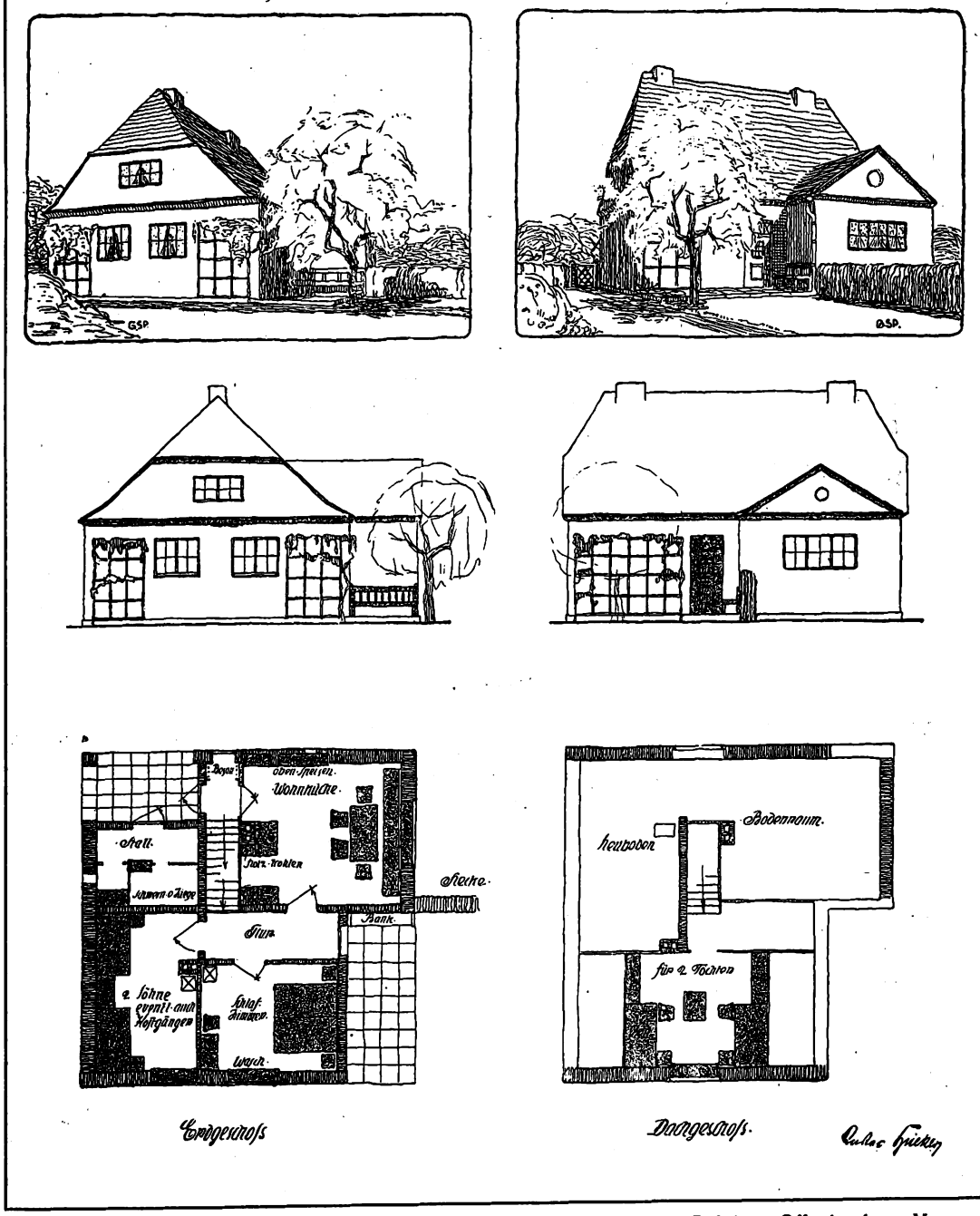


**Entwurf zu einem Arbeiterhause.** Arch.: Gustav Spieker, Offenbach a. M.

## Vorortwohnhäuser.

Arch. Gebhardt und Eberhard (Stuttgart).

Mit ihren verschiedenen Grundrissen für ansprechende Miethäuser zeigen die Architekten Gebhardt und Eberhard, in welch vorzüglicher Weise das Rentabilitätsprinzip für derartige Neubauten gewahrt werden muß. Denn gerade bei solchen Neubauten in kleinern Wohnorten, wo der Eigentümer ein Kleinkaufmann, ein Schlachtermeister oder sonstiger Handwerker ist, steht ganz naturgemäß und mit Berechtigung die künstlerische Seite der Architektenaufgabe hinter dem Nachweise einer leichten und rentablen Vermietbarkeit der Stockwerkswohnungen.

Die Bewohner der kleinen Orte nehmen heute durchaus teil an den Fortschritten im Wohnungswesen und gerade der Architekt für Kleinstadtbauwesen muß ständig bemüht bleiben, dem Bauherrn vor allen Dingen einen vortrefflichen Grundriß bieten zu können.

Wir können dies in dem kleinen Wohnhause mit Metzgerei deutlich erkennen. Der Laden ist geschickt mit den nötigen Beiräumen in Verbindung gebracht. Zwei Hauptgänge vermitteln die weitere Verbindung der Wohn- und Wirtschaftsräume untereinander. Das Treppenhaus ist so gelegt, daß eine direkte Entlüftung und Belichtung unabhängig von der Fleischerei möglich ist, wodurch wieder der in sogenannten Metzgerhäusern auftretende unangenehme Geruch auf ein Minimum beschränkt wird. In dem Hauptstock ergeben sich schöne zusammenhängende Wohnräume, die hygienisch in jeder Beziehung einwandfrei sind, das Schlafzimmer ist mit einem geräumigen Bad verbunden. Infolge der beiden Eckerker ergibt sich nicht nur ein liebenswürdiges Bild der Fassade, sondern auch eine recht angenehme Raumwirkung der beiden Hauptzimmer. Das tief herabgezogene Dach, das durch die dreifachen Zwerggiebel über den Mansarden angenehm durchbrochen wird, nimmt die gleiche geräumige Wohnung ein.

Wohnbedingungen ähnlicher Art zeigt das zweite Beispiel, das ebenfalls ganz einfach gehalten ist und in dem kleinen Orte ein gesundes Wohnen für einen billigen Mietpreis gewährleistet.

## Ein freistehendes Arbeiterhaus.

Arch. G. Spieker.

Das abgebildete Kleinhaus, das nach Angabe des Architekten 5000 M. Baukosten fordert, paßt sich in seiner Aufteilung den Bedürfnissen einer Arbeiterfamilie im ländlich bebauten Industriebezirk an. Es läßt eine schmucke, einfache Gestaltung erkennen, die sich in den Umrissen und in der Flächengliederung recht gefällig zu geben weiß. Der Grundriß zeigt als Hauptwohnraum die Küche, die indessen nicht durchaus zweckmäßig ihrer Bestimmung angepaßt ist. Da für den Winter kein Raum für Wasch- und Putzarbeiten zur Verfügung steht, muß wohl die Wäsche in der Wohnküche stattfinden, was nicht nur sehr unangenehm, sondern auch für die bauliche Unterhaltung des Hauses schädlich ist. Ein abgeschlossener Wasch- und Spülraum ist beim Fehlen eines Wohnzimmers in einem solchen Hause nicht zu entbehren. Im Sommer kann man ja solche Arbeiten wohl auf dem überdeckten Vorplatz an der hintern Ecke vornehmen. Im Winter dagegen fehlt ein Raum für sie. Auch ist für die Aufstellung eines Waschkessels kein Raum im Grundriß vorgesehen. Der Stall mit den Nebenräumen ist hier mit in das Haus und unter das Dach einbezogen, was eine warme Lage verbürgt, aber auch Nachteile aufweist. Daß man von den Schlafräumen zum Abort nur durch die Wohnküche gelangen kann, ist recht wenig vorteilhaft, besonders wenn das eine der Zimmer abvermietet werden soll, wie die Angabe am Grundriß andeutet. In diesem Fall sind die Räume der Familie so zu legen, daß sie nicht als Durchgangsräume dienen. Der Grundriß ist also nicht frei von Bedenken, die bei einer Ausführung durch bessere Lösungen zu ersetzen wären.

Sommer.

**Den mehrfachen Nachfragen**

zufolge haben wir von den Jahrgängen 1910, 1911 und 1912 der Deutschen Bauhütte noch einige Prachtbände herstellen lassen, welche wir den neu hinzugetretenen Abonnenten zum Ausnahmepreise von 10,50 M. franko liefern. .. .. .. .. .. .. .. .. .. .. .. .. .. .. .. .. .

Ein Jahrgang der Bauhütte ist eine unerschöpfliche Fundgrube nutzreicher Anregung für die Praxis. Bestellungen erbitten wir bald, weil die vorhandenen Bände schnell vergriffen sein dürften. .. .. .. .. ..

**Deutsche Bauhütte.**

Digitized by Google

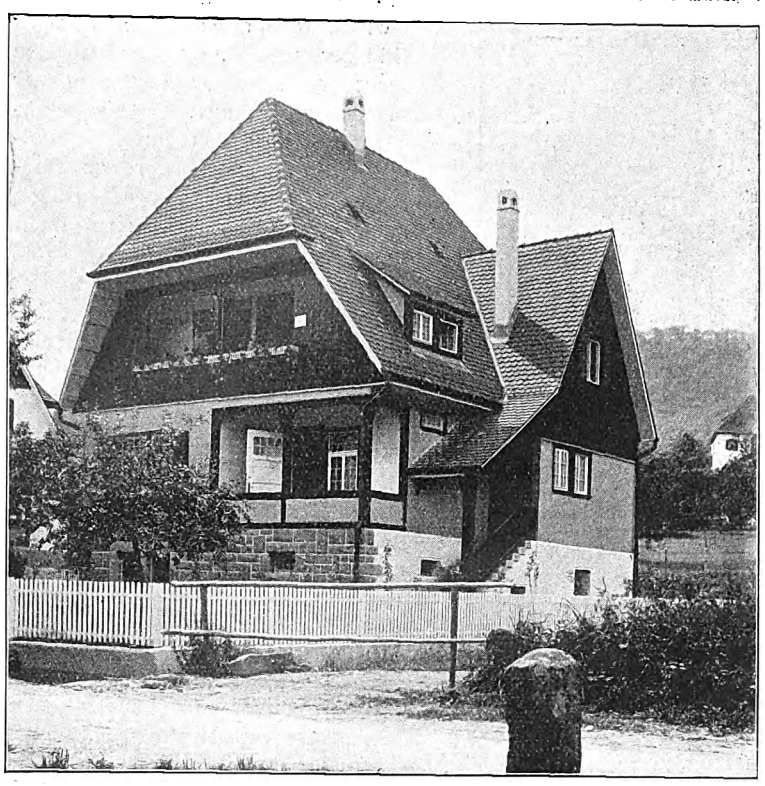

**Landhaus Stab, Liebenzell im Schwarzwald.**
Arch.: Gastav Wais (Liebenzell).

# Zwei Einfamilienhäuser in Liebenzell.

Von Arch. Gust. Wais (Liebenzell) und Arch. Alexander Geist (Pforzheim).

Das schwäbische und besonders das Schwarzwälder Bauernhaus hat einen ganz eigenartigen Reiz, der den Architekten wohl zur Nachbildung und Anlehnung veranlassen kann. Unzählige Neubauten, nicht nur in jener Gegend, sondern auch im übrigen deutschen Vaterland, wissen hiervon zu erzählen. Der schwäbische Bauer hat es eben verstanden, seinem Heim eine Form zu geben, wie die Witterung seiner Berge sie zum Schutze gegen häufige und ausgiebige Niederschläge für Menschen, Vieh und Ernte fordert. Das allseitig weit vorspringende und ausladende Dach mit der eigentümlich geschnittenen Giebelausbildung ist das Sinnbild des Schützenden und zugleich behaglicher Wohnlichkeit; diese strahlt uns aber auch in den reichen Farben entgegen, die natürliche Baustoffe den Häusern verleihen. Das Untergeschoß aus rauhem oder geputztem Bruchstein, darüber, im erstern Falle Putz, im andern Brettverkleidung oder Schindeln, auf die das weit ausladende Dach, aus gleichem Material, tief herab seine Schatten wirft. Vor den Fenstern oder von einem Holzbalkon herab hängt die farbige Blütenpracht von roten Nelken oder Geranien. Dazu kommt dann der grüne Hintergrund der steil ansteigenden Wiesenhänge, an die das Haus sich vertraulich anschmiegt, oder des fast schwarzen Tannenwaldes. Das ist das Schwarzwälder Bauernhaus! Ernst und doch anheimelnd, selbst freundlich wie die Bewohner, deren Sinnbild es ist.

Noch mehr gemütliche Wohnlichkeit findet man im Innern. Da ist rechts gleich neben dem Eingangsflur, zu dem man auf steinerner Treppe emporsteigt, die einen breiten Sitzplatz bietet, das große Eckwohnzimmer. Es beherrscht nicht nur die Aussicht, sondern gibt dem Hause den Anstrich von Wohnlichkeit durch die Eckfenstergruppe, die nach beiden Hausseiten fast die ganze Zimmerwand ausfüllt. Sie spendet nach innen reichliches Licht, nach außen schmückt sie das Haus durch das lange Fensterband mit den zwischengeschobenen grünen Klappläden. Statt dessen springt auch wohl ein geputzter, in Fenster aufgelöster Achteckserker auf der Hausecke aus, der unter das vorspringende Dach unterschießt. Aehnlich wie bei der Schlosserei von Architekt Geist. In der gegenüberliegenden Zimmerecke steht der große gemütliche Kachelofen mit den einfachen Holzbänken an den Wänden. Ebensolche laufen unter den Fenstern hin, den eckigen, massiven Eichentisch halb umschließend. Das ist wie das Aeußere: das Sinnbild gemütlicher Wohnlichkeit.

Solche Motive sind unmittelbar brauchbar, im Bauernhaus so gut wie im Heim des Wohlhabenden. Sie sind von den Architekten Gustav Wais beim Haus „Stab“ in Liebenzell ebenso zweckdienlich verwendet worden wie durch Architekt Alexander Geist bei der ländlichen Schlosserei. Beide Häuser zeigen die ausgesprochene Schwarzwaldeigenart: das gebrochene Giebeldach beim Haus „Stab“ oder den geraden Giebel mit der senkrechten Schalung und dem blutrot-braunen Anstrich, den auch jenes zur Schau trägt bei der Schlosserei. Hier ist im Untergeschoß, wo sonst das Vieh steht, die Werkstatt untergebracht. Darüber erhebt sich der eigentliche Wohnbau des ehrsamen Meisters, der in dem freundlichen Erdgeschoß sich behaglich untergebracht fühlen mag.

Beim Hause „Stab“ erscheint der seitliche Dachvorsprung schon stark eingezogen, während der Giebelvorsprung durch den vorgeschobenen Erker und die Loggia ausgefüllt wird. Auch der überdachte Eingang kann als Rudiment des typischen Dachvorsprunges angesehen werden. Das Bruchstein-Sockelgeschoß, erhöhter Treppenaufgang und die rotgestrichene Brettverschalung der Giebel sind alles echte Schwarzwaldmotive, die sich dem freundlichen Aeußern gut einfügen. Besonders wirkungsvoll ist die Ausnutzung des Giebel-Dachvorsprunges zu einer schattig kühlen Loggia. Etwas fremd scheint das Fachwerk der untern Loggia, das aber konstruktiv nicht zu umgehen war.

Bei der „Schlosserei“ schrumpft die Dachausladung noch mehr ein. Der Eckerker konnte daher nicht mehr unter das Dach schießen und brachte daher die etwas eigentümliche Endausbildung mit sich. Der Typus nähert sich dadurch mehr den oberbayrischen Bauten, wie auch die Bogenfenster rechts. Diese Verschmelzung von schwäbisch und oberbayrisch ist aber als eine glückliche zu bezeichnen, die ein brauchbares Element, sowohl für Schwaben wie Oberbayern, abgibt. Beide Häuser sind mit ihren hohen Dächern auf die Gebirgslandschaft abgestimmt und mit ihrer Farbenfreude anmutende Bauten.

Die Grundrisse des Hauses „Stab“ bieten nichts Bemerkenswertes. Die große Wohndiele wird durch den Durchgangsverkehr und den von der Küche her in seiner Wohnfunktion stark beeinträchtigt. Von der Mitte der Kellertreppe zweigt der Gartenausgang, der unter dem Fenster der Diele eine Verdachung hat, ab. Die Beleuchtung der Diele hätte vielleicht etwas reichlicher sein können. Beide Häuser zeigen, wie diese Stilart sowohl für das Haus des Handwerkers wie des Wohlhabendern Wertvolles enthält.

R. Wolff.

**Ländliche Schlosserei, Liebenzell im Schwarzwald.**
Arch.: Alexander Geist (Pforzheim).

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Wann muß die Bauerlaubnis trotz entgegenstehender ästhetischer Bedenken erteilt werden?** In den meisten deutschen Staaten besteht neuerdings die Vorschrift, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten versagt werden kann, wenn durch die Bauausführung das Orts- oder Landschaftsbild verunstaltet wird. Von Anwendung dieser Bestimmung soll jedoch abgesehen werden, wenn durch die Versagung dem Bauherrn ein unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Nachteil oder Kostenaufwand erwächst. Einem Industriellen war die Genehmigung zur Errichtung eines von ihm geplanten Fabrikgebäudes nicht erteilt worden, weil für das Dach des Gebäudes ein nur mäßig geneigtes Pappdach vorgesehen war. Die Baubehörde war der Meinung, dieses Dach verunstalte das Ortsbild und müsse daher durch ein steiles Schieferdach ersetzt werden. Zu dieser Aenderung fand sich der Bauherr nicht bereit, da sie ihm nach seiner Behauptung einen unverhältnismäßig großen Kostenaufwand verursachen würde. Die gerichtlichen Sachverständigen hatten diese Behauptung des Industriellen unbeachtet gelassen und nur darauf hingewiesen, daß die unschöne Gestaltung des geplanten Daches eine Verunstaltung des Landschafts- und Ortsbildes hervorrufen würde. Das Sächs. Oberverwaltungsgericht hat sich jedoch zugunsten des Bauherrn ansgesprochen. Es könne keinem Zweifel unterliegen, so meinte der Gerichtshof, daß die Sachverständigen sich nicht nur über die ästhetische, sondern auch über die Frage auszusprechen haben, ob die Einwendungen des klagenden Fabrikanten berechtigt sind, denn wenn das der Fall ist, darf nach der zwingenden Gesetzesvorschrift die Bauerlaubnis trotz entgegenstehender ästhetischer Bedenken nicht versagt werden. Weiterhin genügt auch der Umstand, daß das Dach nur wenig geneigt und aus Pappe ausgeführt werden soll, für sich allein noch nicht zur Versagung der Erlaubnis. Es muß vielmehr dargetan werden, daß und aus welchen Gründen die vom Kläger beabsichtigte Gestaltung des Daches so häßlich wirkt, daß es nach dem Empfinden des gebildeten Durchschnittsmenschen — nicht nur von ästhetisch besonders empfindlichen Personen — als eine Verunstaltung des Landschafts- und Ortsbildes empfunden werden muß. Auf die Tatsache, daß die gewählte Dachform von der „ortsüblichen“ abweicht, würde hierbei nur dann ein ausschlaggebendes Gewicht gelegt werden können, wenn es sich um ein geschlossenes, einen bestimmt ausgeprägten baulichen Charakter tragendes Ortsbild handelte, das durch den Neubau beeinträchtigt oder zerstört werden würde. Ob diese Voraussetzung hier zutrifft, ist bisher nicht festgestellt, und deshalb konnte das dem Bauherrn ungünstige Urteil der Vorinstanz nicht aufrechterhalten werden. (Sächs. Oberverwaltungsgericht, I. Sen., Nr. 289.)

**„Bauunternehmer“ - Betitelung als Beleidigung.** In der Kunstzeitschrift „Kunst und Künstler“, die im Verlag von Cassirer in Berlin unter der verantwortlichen Leitung des bekannten Kunstkritikers und Architekten Breuer herausgegeben wird, war im Juniheft ein Artikel unter der Rubrik „Kunstausstellungen“ zu lesen. Dieser Artikel beschäftigte sich mit den Bauten auf der Leipziger Baufachausstellung und speziell mit den Leistungen der Firma Weidenbach & Tschammer, welche die Generalunternehmerin für die meisten Bauten war. Die Herren Weidenbach und Tschammer waren „akademisch betitelte Bauunternehmer“ genannt worden, denen künstlerische Qualitäten abgesprochen wurden. Die beiden Herren strengten gegen den Redakteur Breuer die Beleidigungsklage an und das Leipziger Schöffengericht hatte den beklagten Breuer zu einer Geldstrafe von 200 M. verurteilt. Das Schöffengericht war der Ansicht gewesen, daß die von dem Beklagten geübte Kritik für die Kläger beleidigend sein mußte. Zwar sei ein Bauunternehmer an sich ein durchaus ehrbarer Mann, aber nach dem Berliner Baukrach der Gründerjahre habe der Name immerhin in dem Sinn, wie er von Breuer gebraucht wurde, etwas Anrüchiges. Man denke zum mindesten an die Fachausbildung eines Maurers oder an gar keine Fachausbildung. Gegen seine Verurteilung hatte Breuer Berufung eingelegt, so daß sich jetzt die sechste Strafkammer des Leipziger Landgerichts mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte. In der Verhandlung bestritt der Beklagte, daß er die Kläger habe beleidigen oder ihnen in ihrer persönlichen Ehre habe zu nahe treten wollen. Er sei auch gern bereit, eine dahingehende Erklärung abzugeben, wenn er mißverstanden sein sollte. Der Artikel habe sein künstlerisches Werturteil zum Ausdruck bringen sollen; gleichwohl spreche er den Begriff des Künstlerischen auch heute noch dem Kläger ab, und er könne seine Meinung nicht ändern. Er war der Ansicht, daß es ihnen an jeder künstlerischen Qualität in seinem Sinne mangele. Ueber die Leipziger Baufachausstellung ist der Berliner Kunstsachverständige Breuer der Meinung, daß sie eine große Schlemmerei gewesen ist, sie sei gewissermaßen in ein Tingeltangel hineingebaut worden. Für die Iba hätten die Leipziger Messe und die Dresdner Vogelwiese Pate gestanden, gegen die Dresdner Hygieneausstellung sei Leipzig ein Jena. Die zweite Instanz bestätigte kostenpflichtig die Geldstrafe von 200 M. für die obige Betitelung. Im allgemeinen sei der Architekt ein Mann, der nicht nur praktisch Bauten ausführe, sondern nach subjektivem Empfinden von künstlerischen Gesichtspunkten ausgehe, dieses Wollen könne den beiden Klägern nicht abgesprochen werden, auch von Gegnern nicht. Der Beklagte habe die „ihm gezogenen Grenzen (!) der Kritik“ erheblich überschritten. — Also Vorsicht mit solchen öffentlichen Betitelungen.

**Zum Begriff des Baugeldes.** Nach dem Reichsgesetz betr. Sicherung der Bauforderungen ist der Unternehmer eines Neubaus, wenn er mit Baugeldern arbeitet, zur Führung eines Baubuchs verpflichtet (§ 2). Die Versäumnis dieser Pflicht ist zu bestrafen, falls der Unternehmer in Zahlungsunfähigkeit gerät (§ 6), analog der Bestimmung in § 240, 3 KO. (Unterlassung der Buchführung). Für die Praxis, in der ja leider der geschäftliche Zusammenbruch von Bauunternehmern nicht allzu selten ist, kommt daher angesichts dieser Strafdrohung alles auf den maßgebenden Begriff des „Baugeldes“ an. Das Gesetz selber versteht (§ 1, 2) unter „Baugeld“ Darlehen, die zur Bestreitung der Baukosten ratenweise, je nach dem Fortschreiten des Baus gewährt werden und durch eine Sicherungshypothek oder durch Errichtung einer Grundschuld gesichert sind. Fraglich ist, ob eine ausdrückliche Verabredung zwischen Darlehnsgeber und Darlehnsnehmer erforderlich ist oder bereits die Duldung, das stillschweigende Einverständnis des Darlehnsgläubigers genügt, um dem Darlehen die bestimmenden Merkmale des Baugeldes zu verleihen. Zu dieser Frage, die entscheidend ist für die Verpflichtung zur Führung des Baubuchs, hatte jetzt auch der 5. Strafsenat des Reichsgerichts Stellung zu nehmen. Der Kaufmann F. D. ließ sich auf seinem Grundstück in Bredeney ein Wohnhaus erbauen. Im Grundbuch wurden darauf eingetragen 18000 M. später gelöschte Restkaufgeldhypothek, 52000 M. Sicherungshypothek für ein von der Sparkasse der Stadt Altena i. W. gewährtes Darlehen, ferner 22000 M. Baugeldhypothek einer Frau Dr. W. Anfang April 1912 stellte D. seine Zahlungen ein; die Bauhandwerker verloren 11000 M. Ein Baubuch war nicht geführt worden, obwohl die hypothekarisch gesicherten Darlehen der Altenaer Sparkasse und der Frau Dr. W. als „Baugelder“ gelten konnten, da D. sie ratenweise während des Baus erhalten und zu Lohnzahlungen und ähnlichen Bauausgaben verwendet hatte. Dennoch bestritt D., sich einer schuldhaften Verabsäumung der Baubuchführungspflicht schuldig gemacht zu haben. Das Landgericht Essen hat jedoch am 2. Juli 1913 D. wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 6 des Bauforderungsgesetzes zu 300 M. Geldstrafe verurteilt und diese Entscheidung folgendermaßen begründet: Bezüglich des Sparkassendarlehns ergebe sich zwar weder aus der Schuldurkunde noch sonstwie eine ausdrückliche Verabredung der Kontrahenten des Darlehnsvertrages das Darlehen als Baugeld betrachten und behandeln zu wollen, indessen lasse sich aus dem Umstand der ratenweisen Auszahlung ein stillschweigendes Uebereinkommen des Gläubigers und des Schuldners entnehmen. Das genüge; eine ausdrückliche Kundmachung des beiderseitigen Einvernehmens erfordere das Gesetz nicht. Das gleiche gelte von der zweiten in Frage kommenden Hypothek um so mehr, als im Grundbuch die Bezeichnung „Baugeldhypothek“ gewählt sei. Objektiv sei somit der Nachweis der „Baugeld“-Eigenschaft und daher der Baubuchführungspflicht gegeben. Ein subjektives Verschulden des D. werde dadurch nicht ausgeschlossen, daß er seinem Architekten die Baubuchangelegenheit übertragen habe und über die in Frage kommenden Rechtsnormen nicht ausreichend orientiert gewesen sei. Denn die Baubuchführungspflicht liege dem Unternehmer persönlich ob und sei daher nicht übertragbar; der Strafrechtsirrtum schütze aber nicht vor der Bestrafung. Die Revision D.s, die den Nachweis der stillschweigenden Verabredung bezweifelte, hat das Reichsgericht am 13. Februar 1914 auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da nach den Feststellungen der ersten Instanz kein Bedenken darüber besteht, daß D. die hypothekarisch gesicherten Darlehen als Baugelder empfangen und verwendet hat und somit zur Führung des Baubuchs verpflichtet gewesen ist. (Aktenzeichen 5 D. 782/13. Urteil des Reichsgerichts vom 13. Februar 1914.)

**Unlautere Praktiken im Grundstücksgeschäft.** Ein Terrainbesitzer hatte ein Grundstück verkauft, und den Kaufpreis hatte er zum Teil in einer Hypothek erhalten, die ihm der Vertragsgegner als „gut“ bezeichnete. Das Hausgrundstück, auf dem die fragliche Hypothek eingetragen stand, kam bald danach zur Zwangsversteigerung, die Hypothek fiel aus, und auch von dem Eigentümer des Grundstücks war nichts zu holen. Nunmehr strengte der Geschädigte gegen denjenigen, von welchem er die Hypothek erhalten hatte, die Schadenersatzklage an. Er behauptete, arglistig getäuscht zu sein durch die Angabe, die Hypothek sei gut. Das Reichsgericht hat den Anspruch des Klägers gebilligt. Der Beklagte hätte nach der ihm wohlbekannten Entstehungsgeschichte der Hypothek diese nicht als „gut“ bezeichnen dürfen, zum mindesten nicht unter Verschweigung der ihre Unsicherheit begründenden, mit Notwendigkeit auf eine Zwangsversteigerung hindrängenden Verhältnisse, also vor allem der mißlichen, nicht einmal die Zinszahlungen ermöglichenden Vermögenslage des Eigentümers und der Unsicherheit der Mieterträge. Nun hat zwar der Beklagte eingewandt, Sachverständige hätten das Hausgrundstück so geschätzt, daß die Hypothek, unter der Voraussetzung des völligen Einganges der Mieten, gedeckt wurde. Indessen kann es darauf nicht ankommen, so entschied das Reichsgericht, da die Sicherheit der Hypothek sich nach dem Verkaufswert des Grundstücks bestimmt und irgendeine Wahrscheinlichkeit, das Grundstück zu einem die Hypothek deckenden Preise zu veräußern, nach der Vorgeschichte des Grundstücks nicht bestanden hat. Das arglistige Verhalten des Beklagten ist für den Entschluß des Klägers bestimmend gewesen; dem Kläger kann man höchstens Fahrlässigkeit zum Vorwurf machen, und diese kommt gegenüber der Arglist des Beklagten nicht in Betracht. Der Beklagte hatte auch noch eingewandt, der Kläger sei ein sehr erfahrener Geschäftsmann, der es, bevor er die Hypothek übernahm, in der Hand gehabt habe, sich genau zu erkundigen. Indessen kann auch dieser Umstand den Beklagten nicht entlasten, denn auch ein erfahrener Geschäftsmann darf sich auf die Angaben seiner Vertragsgegner verlassen und, wenn er keinen Grund zum Mißtrauen hat, sich damit begnügen. (Reichsger. IV. 365/13.)

Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Rauchsichere Gebäude.** Ein Mitglied der Neuyorker Feuerwehr hat aus langjähriger reicher Erfahrung festgestellt, daß von den Leichen der bei Bränden von Gebäuden Umgekommenen eine überraschend große Zahl keinerlei Spuren auch nur der geringsten Einwirkung der Flammen aufweisen, daß also sehr viele Todesfälle lediglich auf Erstickung und Einwirkung giftiger Gase zurückzuführen sind. Bei dem Brande des Park-Avenue-Hotels vor etwa 10 Jahren z. B. war, wie dies ja auch bei uns mehrfach bei Theaterbränden usw. festgestellt worden ist, an den Leichen der dabei ums Leben Gekommenen nicht eine Spur von Feuerwirkung weder an den Körpern noch an den Kleidern zu finden. Da nun das Leben der Insassen eines großen öffentlichen Gebäudes noch wertvoller ist, als das Gebäude selbst, und dessen „Feuersicherheit" doch vor allem die Sicherheit der Insassen bezwecken soll, kann es nicht genügen, das Gebäude selbst unverbrennlich zu gestalten, sondern man müßte danach streben, auch die Rauchentwicklung mit allen Mitteln zu verhindern. Wie dies zu erreichen ist, wird bei allen Fortschritten unsrer Technik nicht so leicht zu beantworten sein. Der Leiter der Unfallabteilung der Neuyorker Feuerversicherungen hat kürzlich nachdrücklichen Einspruch dagegen erhoben, daß das neue Stadthaus von Neuyork mit hölzerner Einrichtung versehen wird, weil im Falle eines Brandes in einem solchen zwanzig- und mehrstöckigen Gebäude, sobald die Massen von Holz in den untern Stockwerken brennen und die Rauchgase durch die Aufzugschächte und Treppenhäuser wie durch Schornsteine nach oben ziehen und die Flure füllen, für die Insassen der obern Stockwerke kaum noch eine Hoffnung bleibt, aus dem „feuersichern" Gebäude herauszukommen, bevor sie dem Erstickungstode verfallen*). Die Forderung, alles verbrennbare Material bei der Einrichtung solcher Gebäude strengstens auszuschließen, mag dem Laien verblüffend einfach klingen. Es fragt sich nur, wie weit sie ohne schwerwiegende Nachteile andrer Art oder überhaupt durchführbar ist und ob ihre Durchführung wirklich nötig und dann auch unbedingt ausreichend ist. Allerdings bietet sich schon ein Ausweg durch die Möglichkeit, Hölzer, Stoffe usw. unverbrennbar oder wenigstens unentflammbar zu machen. Dadurch wird zunächst der raschen Ausbreitung eines Brandes und somit, wenigstens zum Teil, auch starker Rauchentwicklung vorgebeugt, wenn auch letztere gerade bei nur schwelenden Gegenständen stärker und lästiger sein kann als bei hellbrennenden. Anderseits gibt es bekanntlich verschiedene bewährte Feuerlöschmittel, die, in allen Räumen verteilt, zur raschen Bewältigung eines entstehenden Brandes dienen. Die Kosten dieser Schutzmittel sind auch meist keineswegs so hoch, daß ihre weitestgehende Anwendung dadurch ausgeschlossen würde.

Vor allem wird es aber doch auf die Art und den Zweck der Gebäude und ihre dementsprechende Ausstattung ankommen. Bei Warenhäusern, auch wenn sie nicht über die bei uns zulässige Stockwerkshöhe hinausgehen, werden die aufgestapelten Waren immer die weitaus größere Gefahr hinsichtlich des Feuers und der Rauchentwicklung bilden, die so nicht zu vermeiden ist. Im Hotel wird sich eine durchaus feuersichere Ausstattung (Betten usw.) kaum durchführen lassen, wenngleich sich auch da — vor allem unter besonders günstigen klimatischen Verhältnissen — mancherlei Verbesserungen in dieser Hinsicht denken ließen. In der Hauptsache handelt es sich aber doch, vor allem bei den amerikanischen Wolkenkratzern, auf die sich die Forderung ja zunächst bezieht, um Bureaugebäude, bei denen Einrichtung und Ausstattung nach wesentlich andern Gesichtspunkten erfolgt und bei denen Warenstapel, ebenso wie Betten und dgl. in jedem Raume von vornherein ausgeschlossen sind. Hier erscheint eine Ausstattung mit verbrennlichen Stoffen, die eine zusammenhängende Feuerleitung bilden und starken Rauch entwickeln könnten, recht wohl vermeidbar. Zugleich würde dafür zu sorgen sein, daß einzelne von einem Brande betroffene Abteilungen und Stockwerke rasch und gründlich von den durch das ganze Haus hinaufgehenden Aufzügen und Treppenhäusern, oder doch von deren Mehrzahl, abgeschlossen werden könnten und daß entstehende Verqualmung leicht und sicher auf anderm Wege abgeführt würde. Alles das sind zweifellos höchst wichtige und dankbare Aufgaben, auf deren Lösung sich die verschiedensten Abteilungen unsrer Baustofftechnik, unsrer Baukonstruktionen, natürlich auch die Baupolizei- und Sicherheitsbehörden gemeinsam aufs eingehendste beschäftigen sollten. Natürlich wird die Kostenfrage immer eine gewisse, unüberschreitbare Möglichkeitsgrenze ziehen. Auch im Hinblick darauf ist die Forderung des Neuyorker Versicherungsleiters bemerkenswert, weil die amerikanischen Fachkreise und Versicherungen bisher meist von dem reinpraktischen Gesichtspunkte ausgingen, daß die Entschädigungen für die bei Bränden zugrunde gehenden Menschenleben angesichts ihrer geringen Ziffer im Verhältnis zur Zahl der jahraus jahrein in solchen Gebäuden verkehrenden Menschenmassen leichter zu tragen seien, als die weit erheblichern Kosten für die restlose Ausgestaltung der vorbeugenden Sicherheitsmaßregeln. Bei dem Stadthause von Neuyork handelt es sich allerdings um ein Riesengebäude, das aus öffentlichen Mitteln erstellt wird. Aber was dem einen recht ist, sollte doch auch für den andern billig sein!

*) So sind erst in den letzten Tagen bei dem Brande des Arcadian-Hotels in Boston 27 Hotelgäste ums Leben gekommen und mehr als 30 schwer verletzt worden. Der Brand ist durch achtloses Fortwerfen einer Zigarrette auf den Flurteppich entstanden. Der Teppich hat das Feuer rasch weiter geleitet und der nahe Fahrstuhlschacht als Schornstein gewirkt, so daß in kürzester Zeit alle Gänge mit beißendem Rauch gefüllt waren und die Löscharbeiten erst begannen, als es zu spät war. Das Gebäude ist völlig ausgebrannt, so daß nur die nackten Umfassungsmauern übrig sind.

**Die Kunstmittel der Dachdeckung.** Die Architektur der letzten Jahre hat gegenüber der malerischen Auflösung der Gebäude, die früher den Zeitgeschmack beherrschte, eine stärkere Betonung geschlossener, kräftiger Massen gebracht. Damit erhalten auch die Dachformen mehr Kraft und Masse, die Auflösung in einzelne Haupt- und Nebendächer, in turmähnliche Anbauten und über das Dach schießende Erker ist seltener geworden. Es herrscht das geschlossene Sattel- oder Zeltdach, oft mit gebrochenen Linien, und die Erscheinung der an Vorbilder des 17. und 18. Jahrhunderts angelehnten Dachbildungen erreicht mitunter ganz mächtige Verhältnisse und Umrisse. Da kann man denn oft die Beobachtung machen, daß solche Dächer den alten gegenüber doch recht nüchtern wirken, daß die ungeheuren, glatten Flächen, die hier auftreten, hart und kalt erscheinen und nicht den Eindruck erreichen, der dem Architekten offenbar vorgeschwebt hat. Die Ursache liegt an der Art unsers Dachdeckungsmaterials. Der Ziegel, der ja in den meisten Gegenden Deutschlands das wichtigste Deckungsmittel ist, hat bei der heute üblichen maschinenmäßigen Aufbereitung der Rohstoffe und Herstellung der Platten und Pfannen an charakteristischer Schönheit sehr verloren. Die Glätte und Nüchternheit, die mit dem Verschwinden der Verblender von den Fassaden genommen wurde, lebt heute auf dem Dache wieder auf! Bei den alten Dächern gaben die natürlichen Unterschiede, die in der Erscheinung der einzelnen Ziegel durch die Zufälligkeiten des von Hand gemischten und verarbeiteten Materials entstanden, eine schöne, lebendige Musterung, die der ganzen Fläche einen samtartig weichen Schimmer verlieh. Dieser natürliche Flächenschmuck gab auch Dächern von gewaltigem Umfang Leben und weiche, malerische Wirkung. Dazu kam, daß die handwerkliche Eindeckung der Dächer manches belebende Element brachte. Ich erinnere an die prächtige Betonung der First- und Gratlinien durch den in breiten Streifen auftretenden Kalkmörtelverstrich, ein Motiv, das bei allen Walm- und Zeltdächern oft ausgezeichnet wirkt. Endlich sind noch die bei den alten Bauten fast immer fein gestalteten und richtig dimensionierten Dachfenster zu erwähnen, die heute so oft fühllos und roh in der Ausführung, wie in der Verteilung wirken. Auch die Schornsteine der alten Bauten gaben den Dächern Eigenart und Schönheit. Die dürftigen, hochschießenden russischen Rohre, die oft in größerer Zahl planlos aus dem Dach herauswachsen, sind außerordentlich unschön und störend. Wenn man auch heute nur schwer die kräftigen Formen der alten Schornsteine mit ihrem großen, lichten Durchmesser erreichen kann, so sollte man doch immer versuchen, mehrere Schornsteine durch Zusammenlegen oder Ziehen unter der Dachhaut zu vereinigen, so daß sie geschlossen nahe am First austreten können. Für die Belebung großer Dachflächen aber sollte eine künstlerisch wohl bedachte Verwendung verschiedenfarbiger Ziegel öfter herangezogen werden. Dazu gehört allerdings ein geschulter Geschmack und guter Formen- und Farbensinn, wenn nicht häßliche und grell-unruhige Wirkungen entstehen sollen. R. Hahn.

**Zweckmäßige Ergänzung für Verträge zwischen Architekt und Bauherr.** Es kommt bei Konkursen von Bauherren oft vor, daß die Forderungen des Architekten nur mit einem sehr geringen Prozentsatz der Gesamtsumme befriedigt werden, weil sie nicht zu den bevorzugten Forderungen gerechnet werden. Bevorzugt werden nach der Konkursordnung in erster Linie die Forderungen solcher Gläubiger, die sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verdungen hatten. Es geht daraus hervor, daß auch die Forderungen des Architekten an den Bauherrn unter Umständen sehr wohl zu diesen in erster Linie zu befriedigenden Ansprüchen gehören können. Jedoch ist das Bestehen eines Dienstvertrages Voraussetzung. Der Architekt, der mit dem Bauherrn einen Vertrag abschloß, des Inhalts, daß er Zeichnungen usw. für den Bau zu liefern habe, kann den Anspruch auf Bevorzugung seiner Forderungen natürlich nicht erheben, wohl aber derjenige, der mit dem Bauherrn vereinbart hat, daß er als Bauleiter in die Dienste des Bauherrn tritt, und daß er in dieser Eigenschaft die für die Planung und Ausführung erforderlichen Leistungen vollbringt. Ist ein Vertrag in diesem Sinne geschlossen worden, so kann kein Zweifel bestehen, daß die Honorarforderung des Architekten in ihrem ganzen Umfang zu den bevorrechtigten Forderungen gehört. Bei den üblichen Verträgen ist auf die Feststellung der Tatsache, daß der Architekt in ein Dienstverhältnis zum Bauherrn tritt, selten Wert gelegt. Meist ist die Sachlage unklar, es handelt sich bei der Herstellung der Zeichnungen gewöhnlich um einen Werkvertrag, und nur die Bauleitung kann zuweilen nach dem Vertrag als Dienstleistung im Sinne der Konkursordnung ausgelegt werden. Es wird also gegebenenfalls von Wert sein, den Wortlaut des Vertrages so zu fassen, daß unzweifelhaft ein Dienstvertrag für den vollen Umfang der Leistungen des Architekten feststeht. Dabei ist es nebensächlich, ob der Architekt alle Leistungen persönlich vollbringt, oder ob er sie zum Teil von seinen Angestellten erledigen läßt. Auch kann zweifellos ein Architekt gleichzeitig im Dienstverhältnis zu mehreren Bauherren stehen. Maßgebend ist nur die Forderung der Konkursordnung, daß er sich zur Leistung von Diensten verdungen hat, daß die in der Konkursordnung festgesetzte Zeitbestimmung für die Dienstbezüge zutrifft (§ 54), und daß bei der Anmeldung schon der Anspruch auf Bevorzugung der Forderung geltend gemacht wird. *B. S.*

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 17. Hannover, den 23. April 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Schiedsgericht oder Berufsgericht im Baugewerbe. — Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues. — Das Rathaus in Meißen. — Glossen zum Landhaus Albert Geßner in Cladow bei Potsdam. — Angebautes städtisches Einfamilienhaus. — Bücher und Schriften. — Zwei Einfamilienhaus-Entwürfe. — Mitteilungen der D. F. A. — Kleine technische Mitteilungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Schiedsgericht oder Berufsgericht im Baugewerbe.

Von Dr. jur. Müller-Reuter.

Ein kurzer Ueberblick über die Normen des schiedsgerichtlichen Verfahrens mag die voraufgegangenen Ausführungen allgemeinen Inhalts abschließen und ergänzen.

Das schiedsgerichtliche Verfahren setzt den Abschluß eines Schiedsvertrags voraus, d. h. einen zweiseitigen Vertrag, in dem die Parteien vereinbaren, aus dem Hauptvertrag entstehende Streitigkeiten unter Ausschluß des Rechtswegs durch einen oder mehrere Schiedsrichter zur Entscheidung bringen zu lassen. Der Abschluß eines solchen Vertrags ist sanktioniert in § 1025 ZPO., erfährt dort aber die wesentliche Einschränkung, daß jeder Schiedsvertrag nur insoweit rechtlich wirksam ist, als die Parteien berechtigt sind, über den Gegenstand des Streites einen Vergleich zu schließen. Die Parteien müssen also in der Lage sein, über den Gegenstand des Streites völlig frei zu verfügen. Rechte dritter Personen oder ein öffentliches Interesse dürfen durch die Vereinbarung eines Schiedsgerichts nicht berührt werden, denn insoweit ist ein Vergleich der Parteien ausgeschlossen. So kann beispielsweise nicht zwischen Eheleuten vereinbart werden, die Scheidung der Ehe solle dem Votum eines Schiedsgerichts unterstellt werden. Ferner kann ein Schiedsvertrag nur über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten geschlossen werden, die vor die ordentlichen Gerichte gehören. In Ausnahmefällen sind allerdings auch Schiedsverträge über solche bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zulässig, die vor Sondergerichten zur Entscheidung kommen, falls nämlich in dem Sondergesetz ein ausdrücklicher Vorbehalt vorgesehen ist, der den Schiedsvertrag zuläßt (vgl. z. B. Gewerbegerichtsgesetz § 6).

Keinen Unterschied macht es, ob der Schiedsvertrag sich auf gegenwärtige oder zukünftige Rechtsstreitigkeiten bezieht. Im gewerblichen Leben ist der Schiedsvertrag für Fälle künftiger Rechtsstreitigkeiten sogar weitaus häufiger. Für diese Art bestimmt § 1026 ZPO., daß der Schiedsvertrag sich auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus demselben entspringenden Rechtsstreite beziehen muß. Das Rechtsverhältnis, das im Streitfalle dem Schiedsspruch unterliegen soll, muß also im Vertrage genügend individualisiert sein. Unwirksam wäre deshalb eine allgemeine Vereinbarung, alle in einem gewissen Geschäftszweige vorkommenden Streitfälle der Parteien schiedsgerichtlich entscheiden zu lassen.

Die Form des Schiedsvertrages ist vom Gesetz nicht vorgeschrieben. Auch ein mündlich abgeschlossener Schiedsvertrag ist deshalb gültig, kommt aber in der Praxis so gut wie gar nicht vor und ist nicht empfehlenswert. In Erkenntnis dessen trifft auch die Zivilprozeßordnung in § 1027 die Bestimmung, daß jede Partei nach gültigem mündlichen Abschluß eines Schiedsvertrages die Errichtung einer schriftlichen Urkunde über den Vertrag verlangen kann. Wird ein solches Verlangen von der Gegenpartei abgelehnt, so muß auf Erteilung der Urkunde geklagt werden. Weigert sich die Gegenpartei nach Verurteilung immer noch, so kann sie durch Geldstrafen bis zu 1500 M. oder Haft zur Erteilung der Urkunde vom Gericht angehalten werden.

Liegt ein nach Inhalt, Umfang und Form rechtsgültiger Schiedsvertrag vor, so hat das zunächst die rechtliche Wirkung, daß der ordentliche Rechtsweg als ausgeschlossen gilt. Wird trotzdem eine Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben, so hat der Beklagte nach ausdrücklicher Vorschrift des § 274 ZPO. die prozeßhindernde Einrede des Schiedsvertrags. Sie ist grundsätzlich vor Verhandlung zur Hauptsache vorzuschützen. Solchenfalls hat das angegangene Berufsgericht ohne Sachentscheidung die Klage kostenpflichtig abzuweisen. Die Einrede hat aber verzichtbaren Charakter. Sie braucht also nicht geltend gemacht zu werden, vielmehr steht es im Belieben des Beklagten, ob er sich trotz des Schiedsvertrags auf die Klage einlassen will oder nicht. Bringt der Beklagte erst nach Verhandlung zur Hauptsache, also verspätet, die Einrede des Schiedsvertrages vor, so schlägt dies auch dann noch durch, wenn er glaubhaft macht, daß er ohne Verschulden nicht imstande gewesen ist, die Einrede früher vorzuschützen. Andernfalls hat der Kläger das Recht, die Einrede als verspätet zu rügen. Jedoch ist auch dieses Rügerecht verzichtbaren Charakters. Nach reichsgerichtlicher Entscheidung muß der Kläger spätestens in der nächsten mündlichen Verhandlung, nachdem die Einrede des Schiedsvertrages erhoben worden ist, das verspätete Vorbringen rügen. Sonst bleibt die Einrede beachtlich und es erfolgt trotz der Verspätung kostenpflichtige Abweisung der Klage durch das Berufsgericht.

Kraft gesetzlicher Vorschrift in § 1033 ZPO. erlischt der Schiedsvertrag, wenn eine im Vertrage zum Schiedsrichter ernannte Person aus irgendeinem Grunde wegfällt, oder wenn die Schiedsrichter den Parteien anzeigen, daß sich unter ihnen Stimmengleichheit ergeben hat. Die Parteien können aber das Erlöschen des Schiedsvertrages durch entsprechende vorsorgliche Bestimmungen verhüten. Zu diesem Zwecke werden nicht selten für den Fall des künftigen Wegfalls eines im Vertrage ernannten Schiedsrichters Ersatzschiedsrichter vorgesehen. Um das Erlöschen des Schiedsvertrages infolge Stimmengleichheit auszuschalten, empfiehlt es sich, im Vertrage zu bestimmen, daß solchenfalls die Zuwahl eines dritten Schiedsrichter-Obmanns erfolgen soll. Eine derartige Zusatzbestimmung kann auch in einem Nachtrage vorgenommen werden, so lange nicht die Schiedsrichter die Stimmengleichheit angezeigt haben. Mangels einer solchen Bestimmung erlischt sonst der Schiedsvertrag, so daß die Parteien nunmehr auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen sind oder einen neuen Schiedsvertrag schließen müssen.

Selbstverständlich ist, daß der Schiedsvertrag wie jeder Vertrag durch Vereinbarung der Parteien außer Kraft gesetzt werden kann. Ebenso haben die Parteien das Recht, sich schlechtweg oder innerhalb bestimmter Frist den Rücktritt vom Schiedsvertrage vorzubehalten. Rechtswirksam ist ein Rücktritt aber nur, wenn er vor Erlaß des Schiedsspruchs ausgeübt wird. Da der Schiedsspruch gemäß § 1040 ZPO. die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils übt,

Digitized by Google

so würde es gegen diese Gesetznorm verstoßen und auch dem Sinne jedes Schiedsvertrags zuwiderlaufen, wenn man nach Erlaß des Schiedsspruchs einen Rücktritt noch zulassen wollte. Deshalb ist auch ein Schiedsvertrag, der dem entgegen auch nach dem Schiedsspruch noch einen Rücktritt gestattet, nicht nur bezüglich dieser Rücktrittsbestimmung, sondern in seinem gesamten Umfange nichtig. Unbillig erscheint es auch, wenn in dem Schiedsvertrage nur einer Partei ein Rücktrittsrecht eingeräumt wird. Die Rechte der Parteien sollen gleich sein, sonst wird ohne Grund das Zutrauen zum schiedsgerichtlichen Verfahren untergraben. Ein solcher Fall der Unbilligkeit findet sich z. B. in den Bauverträgen der Stadt Berlin, in denen sich der Magistrat das Recht gesichert hat, von der Zusammensetzung des Schiedsgerichts einseitig durch schriftliche Anzeige an den Unternehmer zurücktreten zu können. Der gleiche Modus war früher in den Verträgen mit preußischen Baubehörden üblich. Darin hat ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 22. März 1912 Wandel geschaffen.

Dort wird bestimmt, daß bei allen Bauverträgen der preußischen Staatsverwaltung über alle Streitigkeiten, die aus Anlaß und in Ausführung des Bauvertrags von einer Partei gegen die andre erhoben werden, unter Ausschluß des Rechtswegs ein Schiedsgericht zu entscheiden hat, sofern nicht die Baubehörde und der Unternehmer im einzelnen Streitfalle durch neuen Vertrag vereinbaren, daß der Austrag des Rechtsstreits im ordentlichen Rechtswege erfolgen soll. Im Interesse der Gerechtigkeit ist diese Gleichstellung der Parteien zu begrüßen. Es berührte früher peinlich, daß die Baubehörde dem Bauunternehmer, also den wirtschaftlich schwächern Teil ungleiche Bestimmungen aufzwang und damit den Unternehmer, der sich darauf nicht einlassen zu können glaubte, nötigte, ohne weiteres auf den Zuschlag für die ausgeschriebene Arbeit zu verzichten.

Jeder Schiedsvertrag ist nach Treu und Glauben und nicht nach seinem buchstäblichen Wortlaut auszulegen. Es muß also der wirkliche Wille der Parteien erforscht werden. Allerdings darf der so erforschte Wille nicht im Widerspruch zu dem klaren Wortlaute des Vertrages stehen, vielmehr findet die Auslegung des Vertrages an seinem unzweideutigen Wortlaute ihre unüberschreitbare Grenze. Die Auslegung des Schiedsvertrages wird meist dort einsetzen, wo in dem Vertrag ein Punkt undeutlich geregelt ist. Z. B. die Parteien haben es unterlassen, in dem Wortlaut der Vereinbarung die Ausdrücke „Schiedsgericht“ oder „Schiedsrichter“ zu gebrauchen. Wenn der Wille der Parteien dahin ausgelegt werden kann, daß sie Rechtsstreitigkeiten durch ein Schiedsgericht ausgetragen wissen wollten, so wird es ohne Belang sein, daß sie nicht ausdrücklich die Worte „Schiedsgericht“ oder „Schiedsrichter“ gewählt haben.

Die Vereinbarung des schiedsrichterlichen Verfahrens braucht nicht in einem selbständigen Vertrage zu geschehen, sondern kann im Hauptvertrage als sogenannte Schiedsklausel mit enthalten sein. Letztenfalls hängt die Gültigkeit der Vereinbarung des Schiedsgerichts von der Gültigkeit des Hauptverfahrens ab. Ist der Hauptvertrag ungültig, so ist es damit auch die Schiedsklausel. Das folgt aus § 139 BGB., in dem bestimmt wird, daß das ganze Rechtsgeschäft nichtig ist, wenn ein Teil desselben nichtig ist, wenn man nicht anzunehmen hat, daß das ganze Rechtsgeschäft auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen sein würde.

Nicht zu verwechseln mit dem Schiedsvertrag ist der Gutachtervertrag. Der Schiedsvertrag unterwirft eine Rechtsstreitigkeit in ihrem gesamten Umfange einem Schiedsspruch mit der Folge, daß der Schiedsspruch wie ein rechtskräftiges Urteil im Wege der Zwangsvollstreckung durchgeführt werden kann. Sollen dagegen laut Vertrag von Schiedsrichtern nur gewisse Fragen oder nur ein Teil des Rechtsstreits beurteilt werden, so liegt nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts kein Schiedsvertrag vor. „Die Schiedsrichter entscheiden den Rechtsstreit dann nicht durch einen Richterspruch, sondern sprechen sich nur als Gutachter über die in Frage gestellten Tatsachen aus. Der Gutachtervertrag bezweckt also nur die Feststellung streitiger Tatsachen, die wohl die Grundlage für die spätere Entscheidung eines Rechtsstreites bilden können, jedoch an sich keineswegs die rechtliche Qualität eines Schiedsspruchs haben. Deshalb fällt auch die Tätigkeit der Schiedsgutachter nicht unter die Bestimmungen des zehnten Buches der Zivilprozeßordnung. Die Schiedsgutachter oder Schätzer haben keine im Gesetz geregelte Tätigkeit.“

Da der Gutachtervertrag nicht unter die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung fällt, so kann ein Schiedsgutachten nicht angefochten werden, während der Schiedsspruch unter den Voraussetzungen des § 1041 ZPO. der Anfechtung unterliegt. Soweit also zwei Parteien sich geeinigt haben, streitige Tatsachen mit verbindlicher Kraft durch Gutachter feststellen zu lassen, ist ein darauf bezügliches Schiedsgutachten maßgebend. Und zwar ist es nicht nur für die Parteien verbindlich, sondern ebenso für ein Berufs- oder Schiedsgericht, das späterhin den gesamten Rechtsstreit zu entscheiden hat. Auch beim Gutachtervertrag steht es den Parteien selbstverständlich frei, die Beziehung eines Obergutachtens zu vereinbaren und von dessen Ergebnis die Wirksamkeit des ersten Gutachtens abhängig zu machen.

Während also Schiedsrichter einen Spruch fällen, geben Schiedsgutachter nur ein Gutachten ab. Die Parteien müssen sich deshalb bei der Vereinbarung klar sein, ob sie den gesamten Rechtsstreit durch Schiedsrichter entschieden wissen oder ob sie nur gewisse Tatsachen durch Gutachter festgestellt sehen wollen. Wichtig ist der klargelegte Unterschied besonders für die Zwangsvollstreckung. Der Schiedsspruch ist vollstreckbar, der Gutachterspruch nicht. Die rechtliche Wirkung des letztern erschöpft sich in seiner die Parteien und die Gerichte bindenden Kraft.

# Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues.

Von Erich Schirmer.

Der wachsende Zuzug von Menschen, die in den Städten Arbeitsgelegenheit und Verdienst suchen, steigert deren Ausdehnung in einer Weise, daß die Preise für menschenwürdige Wohnungen immer unerschwinglicher werden. Eine Anzahl von bedingenden Umständen lastet wie ein unsichtbares Naturgesetz als Albdruck auf dem Wohnhausbau. Sie zu ergründen, um dann die behindernde Wirkung abschwächen zu können, ist zur brennenden Aufgabe geworden; denn der Preis der Mieten ist weit über das Maß hinausgestiegen, das durch die natürlichen Umstände begründet erscheint.

Der Mietpreis einer Wohnung ist das Endergebnis einer Anzahl von Einzelposten, von denen einige sich selbst bildend dem Einfluß menschlichen Witzes entzogen sind. Andre können von ihm mehr oder weniger korrigiert werden. Die Posten, die die Miete bestimmen, sind: der Bodenpreis, die Baukosten der Häuser und Herrichten des Grundstücks, die Hauslasten, einmalige und dauernde, und ferner die Amortisation, Verzinsung des Kapitals und Verdienst-Aufschlag.

Der Bodenpreis bestimmt sich durch die Nachfrage, durch den Zuzug nach den Städten und deren Folgen in weitestem Umfange. Er wird gesteigert durch den Mietkasernenbau. Je mehr Geschosse aufgebaut werden, um so teurer wird der Boden. Diese Steigerung nimmt bereits draußen auf dem Lande, wenn dort der Bau von Miethäusern zugelassen und dadurch der Grundpreis erhöht wird, ihren Anfang. Der hierdurch ungebührlich hinaufgeschraubte Wert des Neulandes übertrifft den natürlichen Nutzwert in der Potenz und erschwert dadurch weiterwirkend den Hinauszug. Das wirkt nun wieder verteuernd auf den Stadtboden zurück, da hier die Nachfrage steigt. Wie bedeutend die Reinhaltung von Hochbebauung und unnatürlicher Preistreiberei auf dem Lande auf den städtischen Bodenpreis wirkt, beweisen die Länder mit Einfamilienhaus-Gewohnheit. Selbst Bremen und Hamburg — vor und nach dem Einzug der Mietkaserne — sind dafür lehrreiche Beispiele. Hier kann also durch vorsichtige Maßnahmen und Einschränkung des Kleinzwischenhandels und Bodenspekulation einiges gebessert werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die reinen Baukosten des Hauses sollten durch den kubischen Einheitspreis gegeben sein. Er wird aber durch die Höhe des Bodenpreises unwillkürlich und indirekt gesteigert, in ähnlichem Verhältnis, wie durch die Größe des Hauses erniedrigt. Je kleiner, je höher stellt sich der Einheitssatz. Ob das Bauen in der Stadt teurer oder billiger als auf dem Lande ist, hängt von örtlichen Verhältnissen ab. Billigere Landlöhne werden zum Teil durch bessere Leistungen, geregeltere Arbeitsverhältnisse und maschinelle Einrichtungen ausgeglichen. Andrerseits verteuern größere Ansprüche, baupolizeiliche und Bebauungsbestimmungen sowohl den Hausbau wie die Herrichtung des Grundstücks, Einfriedigung, Trottoir, Hauseingang, Garten usw.

Hierbei wollen wir einige Ziffern erwähnen, die Prof. Dr. Voigt in seinem Werke „Kleinhaus und Mietkaserne“ aufführt: Es ist eine allbekannte Tatsache, daß innerhalb der für uns in Betracht kommenden Grenzen die obern Stockwerke eines Gebäudes im allgemeinen geringere Kosten verursachen als die untern, namentlich das Erdgeschoß samt dem Keller und den Fundamenten, bei einfachen und niedriger werdenden Geschossen und wahrscheinlich Ladeneinbau. Unter gleichen Verhältnissen wachsen die Kosten mit jedem Stockwerk. Bei einem Gebäude — Goethepark in Charlottenburg — stellten sich die Baukosten — und zwar die Selbstkosten der erbauenden Firma — nach den verschiedenen Stockwerken gesondert wie folgt:

| | Ganzer Betrag | Für das Quadratmeter überbaute Fläche |
|---|---|---|
| Kellergeschoß | 181 178 | 43,80 |
| Erdgeschoß | 232 836 | 56,30 |
| I. Stock | 2.5 477 | 54,50 |
| II. Stock | 224 280 | 54,10 |
| III. Stock | 206 804 | 50,10 |
| IV. Stock | 205 058 | 49,60 |
| Dachgeschoß | 132 244 | 32,10 |
| Straßenanlage | 21 011 | 5,10 |
| Summe | 1 428 887 M. | 345,60 M. |

Da der Goethepark ein Bau von besonderer Eigenart ist, dürften die Zahlen als nicht ganz normal zu betrachten sein, und wir wollen daher auch noch die Kosten einer gewöhnlichen Mietkaserne in Berlin N hier angeben:

| | Ganzer Betrag | Für das Quadratmeter überbaute Fläche |
|---|---|---|
| Kellergeschoß | 49 218 | 27,90 |
| Erdgeschoß | 87 556 | 49,40 |
| I. Stock | 75 627 | 42,60 |
| II. Stock | 74 526 | 42,05 |
| III. Stock | 71 726 | 40,40 |
| IV. Stock | 71 678 | 40,40 |
| Dachgeschoß | 49 203 | 27,80 |
| Summe | 479 534 M. | 270,55 M. |

Die Abnahme der Arbeit in den höhern Stockwerken tritt auch schon deutlich hervor in den Arbeitszeiten der Maurer und Arbeiter. Es wurden nämlich bei dem vorgenannten Hause im Rohbau nur für Maurer Arbeiten usw. geleistet:

| | Poliertage | Gesellentage | Arbeitertage |
|---|---|---|---|
| Im Kellergeschoß | 18 | 171 | 134 |
| Im Erdgeschoß | 32 | 534 | 271 |
| Im I. Stock | 29 | 496 | 294 |
| Im II. Stock | 23 | 454 | 311 |
| Im III. Stock | 22 | 420 | 331 |
| Im IV. Stock | 20 | 409 | 357 |
| Im Dachgeschoß | 19 | 327 | 297 |

Bemerkenswert ist hierbei, daß, während bei den ersten beiden Kategorien von Arbeitern die Arbeitszeit allmählich von Geschoß zu Geschoß abnimmt, sie bei den Handlangern im Gegenteil mit der Höhe zunimmt, da die Transportarbeit wächst.

Unter Hauslasten sollen alle die Kosten zusammengefaßt werden, die auf das reine Bauland aufgeschlagen werden müssen. Also die Kaufprovision, die Abgaben bei Kauf des Grundstücks an Staat und Gemeinde einschließlich Zuwachssteuer, die Straßen- und Kanalabgaben, die Kosten für Einführung der Leitungen: Wasser, Elektrizität, Gas usw. Dann auch die stets und ungebührlich wachsenden Baugenehmigungsgebühren, die in gar keinem Verhältnis zu der Gegenleistung stehen. Und endlich die Staats- und Gemeinde-Grundsteuern und Abgaben für Kanal, Kehrichtabfuhr usw. Auch diese wachsen in einer Weise, die weit über die Gegenleistung hinausschießen. Dazu kommen noch die Beschaffung der Hypotheken, auf die wir später noch eingehen und die Reparaturen, Versicherungen aller Art und ähnliche dauernde Lasten.

Das Anwachsen dieser Abgaben ist nachgerade zu einem allgemeinen internationalen Notstande geworden. Die Städte überbieten sich gegenseitig, um Zuzug anzulocken, in Ausgaben allgemeiner Natur, zur Repräsentation und Stadtverschönerung und sonstigen unwirtschaftlichen Ausgaben, die größtenteils auf den Grundbesitz abgewälzt werden unter der Begründung, daß sie diesem in erster Linie zugute kommen. Diese sogenannten werbenden und wirtschaftlichen Anlagen, die aber weit davon entfernt sind, wirklich werbend und wirtschaftlich, nämlich verzinslich zu sein, die nur den Stadtsäckel ungebührlich und unnötigerweise belasten, sind in erster Linie mit für das bedenkliche Anwachsen der Mieten, das an der Grenze, katastrophös zu werden, angelangt ist, verantwortlich.

Wenn man den Mietpreis nach dem Bodenpreis draußen und wie er in der Stadt nur zu sein brauchte, annimmt und diesem die reinen Baukosten zurechnet, so ergibt sich die erschreckende Tatsache, wieviel auf die Zwischen- und Nebenkosten gerechnet werden muß.

Die Amortisation und Verzinsung muß ja auf alle diese Aufwerte mit aufgeschlagen werden. Ebenso der Verdienst prozentual auf dieses Gesamtergebnis der Kosten: auf das aufgewendete Kapital.

Bei der Untersuchung, inwieweit es möglich ist, an den Hauskosten und damit an der Mietbildung zu sparen, soll in den nachfolgenden Abschnitten untersucht werden. Gegenstand dieser Untersuchung soll aber nur sein, wieweit der Baumensch einen Einfluß auf die Herabminderung der Miete oder Verbesserung der Wohngelegenheit, bei befriedigender Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Momente und der ästhetischen Lösung des Straßenbildes haben kann. Wir schalten daher alle andern Punkte bei unsrer Betrachtung aus, soweit sie sich auf die übrigen preisbildenden Bedingungen beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

# Das Rathaus in Meißen.

Im Gegensatz zu dem gegenüberliegenden Dom, der seinen malerischen Chor so fein in den Straßenausschnitt schiebt, während weiter zurück der in seinen Umrissen ebenfalls so frische und bewegte Turm emporstrebt, ist das Rathaus am Meißner Markt voll Ruhe und Ernst. Auch dieBürgerhäuser aus späterer Zeit mit ihren zierlichen Renaissancegiebeln wirken gegenüber der gewaltigen Dachmasse des Rathauses leicht und lustig. Wir haben hier noch den Rathauscharakter der Gotik, den erst der Einfluß Italiens vollständig umgestaltete. Das massige Mauerwerk macht einen wehrhaften Eindruck. Der Eingang ist nur bescheiden, aber doch deutlich herausgehoben, und vielleicht lagen auch die drei lustigen Giebel, die jetzt die mächtige Dachfläche durchbrechen, nicht in der Absicht des ersten Baumeisters. Das Rathaus hatte in den ersten Zeiten der städtischen Selbständigkeit keineswegs allein die Aufgabe, ein Verwaltungs- und Repräsentationsgebäude zu sein, es war auch ein Lagerhaus, auf dessen mächtigen Kornspeichern der Rat in den Zeiten niedriger Preise Vorräte aufstapelte für magere Jahre, dabei wohl auch, im Sinne moderner Valorisationen, einen zu starken Preisrückgang bekämpfend. Und in den ausgedehnten Kellern lagen die Vorräte von Ratswein und Ratsbier, die auch recht oft große Werte darstellten. So war der wehrhafte Eindruck mancher alten Rathäuser wohl erklärlich und das riesige, die Speicher enthaltende Dach natürlich. Als platzschließendes Element steht das Rathaus in Meißen prächtig an seiner Stelle und es behauptet sich durch seine Masse gegenüber den zierlichen Bürgerhäusern und dem hochstrebenden Dom, mit denen es zusammen diesen unvergleichlichen alten Marktplatz bildet.

M. Heeren.

# Glossen zum Landhaus Albert Geßner in Cladow bei Potsdam.

Der kleine ansprechende Sommersitz Albert Geßners erhebt sich auf jenem z. Z. noch verhältnismäßig urwüchsigen Landstrich auf der rechten Seite der Havel in Cladow zwischen Spandau und Potsdam, der gerade infolge seiner Abgeschiedenheit vom großen Verkehr der Metropole für den raffinierten Landhausbesitzer und erholungsbedürftigen großstädtischen Naturfreund (der nicht allzu weite Wanderungen unternehmen will) doppelten Reiz hat. Diese Unberührtheit wird die Landschaft bald einbüßen, nachdem man auf dem Wege eines öffentlichen Wettbewerbs für die Bebauung dieses ausgedehnten Terrains allen Ernstes daran gegangen ist, letzteres zu „erschließen“. —

Wenn man die im Architektenhaus in Berlin ausgestellten Wettbewerbsentwürfe betrachtet, so überkommt einem ein gelindes Mißbehagen ob der hier zur Schau gestellten Theaterkunst. Eine Konzentration der Wettbewerbsbedingungen, insbesondere auf die Verkehrsbeziehungen

Digitized by Google

Hauptansicht mit Terrassen.

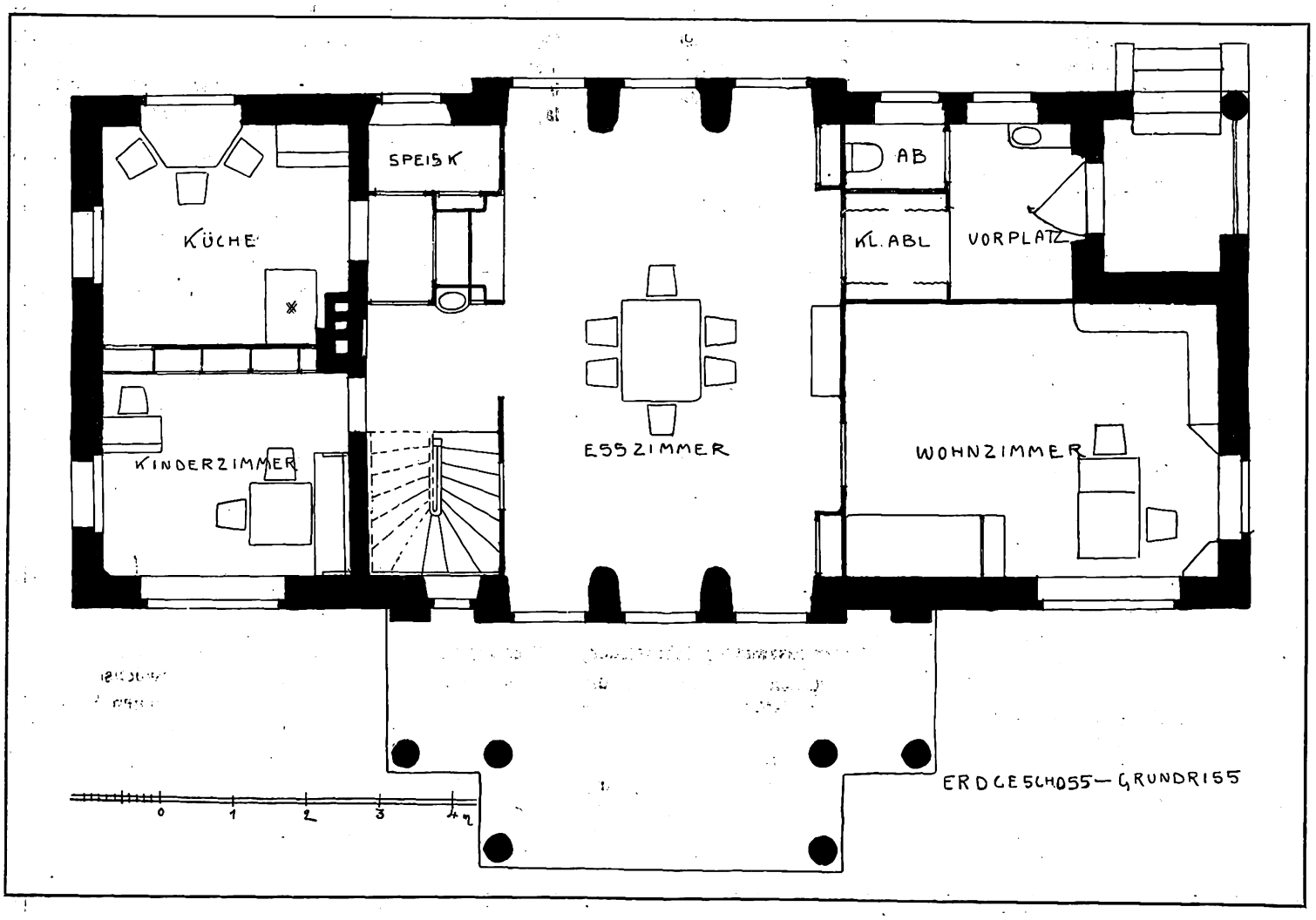


**Landhaus Geßner in Cladow bei Potsdam.**
Arch.: Albert Geßner (Charlottenburg).

Digitized by Google

Rückansicht des Wohnhauses.

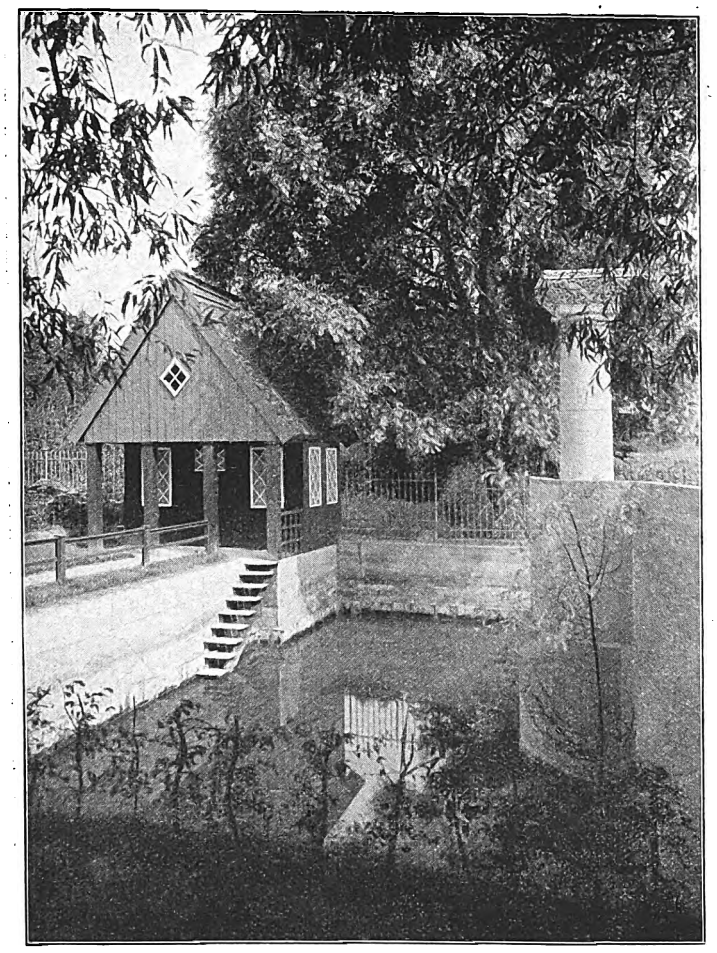

Bad und Badehaus.

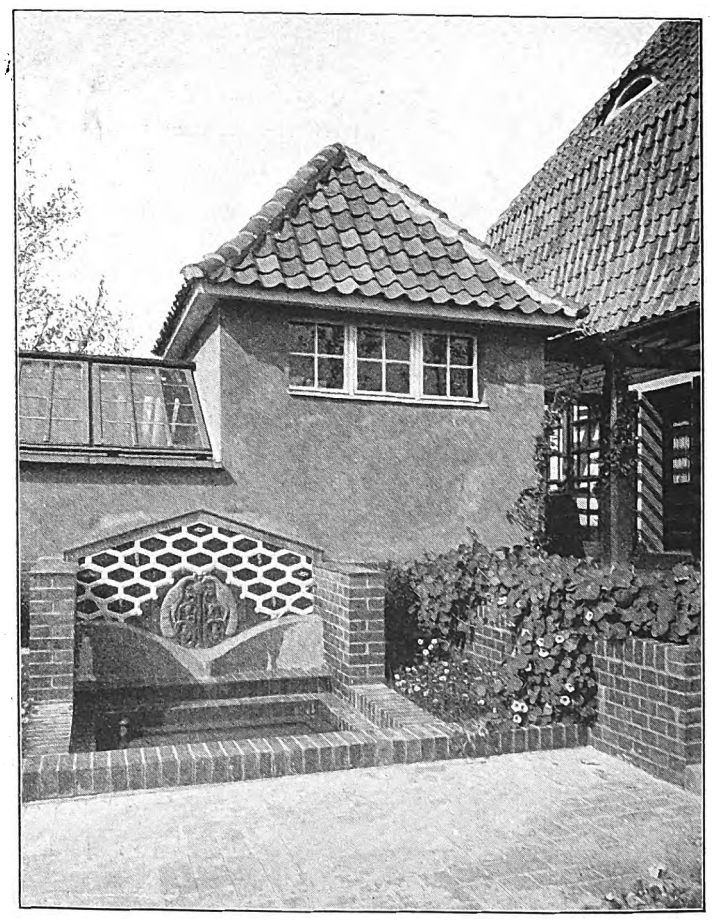

Brunnen.

**Landhaus Geßner in Cladow bei Potsdam.**
Arch.: Albert Geßner (Charlottenburg).

Digitized by Google

Pförtnerhaus.

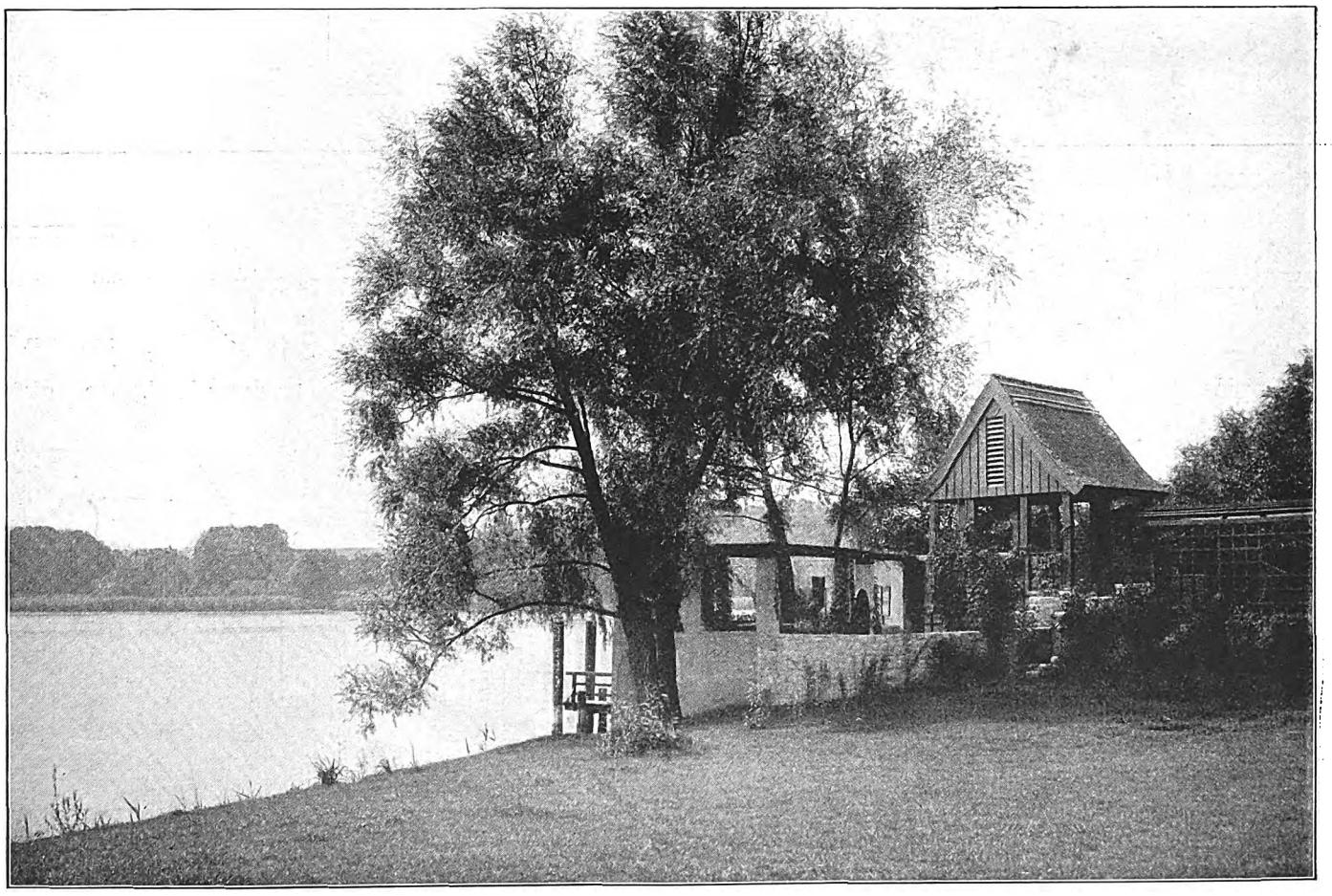

Blick auf den Bootssteg und die Pfaueninsel.

**Landhaus Geßner in Cladow bei Potsdam.**
Arch : Albert Geßner (Charlottenburg).

Digitized by Google

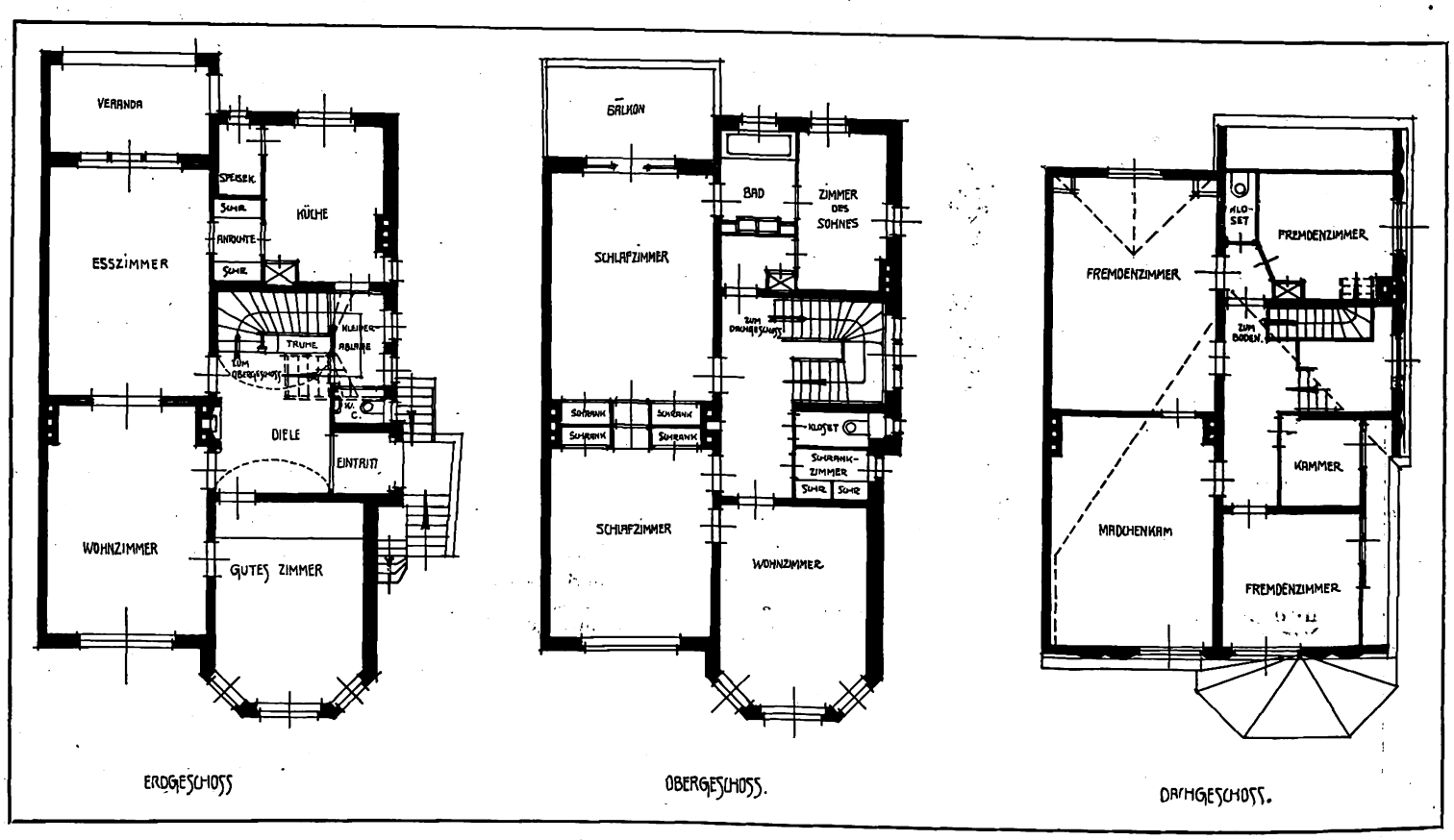


**Wohnhaus in Hannover, Eichendorfstr. 2.**
Arch. D. F. A.: Franz Hoffmann (Hannover).

Digitized by Google

zu Berlin sowie die Art der Besiedlung und die Bebauungsart in rein schematischer Weise hätte vollauf genügt. So aber sieht man all die auf dem Papier so nett sich ausnehmenden Monumentalanlagen: Rathaus-Platzgestaltungen mit Säulenwahrzeichen — der Piazetta in Venedig vergleichbar — gigantische Kurhausanlagen und Monumentalprachtstraßen und Aussichtstürme von der Art des Völkerschlachtdenkmals. Von absoluter Sachlichkeit ist eigentlich nur der mit dem ersten Preise bedachte Entwurf von Bruno Taut und Professor Schaar, der überzeugend die Verkehrsfrage — Stadtbahnabzweigung von Station Grunewald über die Havel bei Schildhorn — löst. Durchgehende Uferlandstraßen nehmen den Grundbesitzern die Möglichkeit, ihre Gärten dereinst bis an das Wasser der Havel auszudehnen, Bootsanlegestellen, Teehäuschen am Fluß zu errichten. Der Reiz der Besiedlung ist doch ein weit größerer, wenn die Anlage einer Uferstraße nur streckenweise erfolgt als Unterbrechung der Uferbebauung durch freie Ausblicke, Grünplätze und Dampferanlegestellen, wenn also den gegebenen Verhältnissen entsprechend die Ufer individuell gestaltet werden.

Auch der Architekt seines Sommersitzes in Cladow, Albert Geßner, beteiligte sich an diesem Wettbewerb. Es mag ihm schwer geworden sein, das zu tun, und der erfolgte Ankauf des Entwurfs mag ihm nicht Befriedigung gewährt haben. Die Beteiligung geschah gewiß nur aus dem Grunde, weil er so immens als Cladower Ortseingesessener an der architektonischen Gestaltung der Landschaft interessiert war. Versprochen hat er sich gewiß von dem ganzen Wettbewerb nichts. Wer kann das, solange nicht die Möglichkeit einer Gestaltung von Grund auf besteht, solange nicht vollkommene Freiheit in der Art der Besiedlung gestattet ist — unter Fortfall der Fessel einer maßgeblichen Bauzoneneinteilung, eines vorgefaßten Schemas.

Der monumentale Zug fehlte den Bedingungen des Ausschreibens; also konnte er auch nicht in den Entwürfen zum Ausdruck kommen. —

Der Besiedlung des zu „erschließenden" Landstrichs ist eine Bevölkerungszahl von ca. 75000 Menschen zugrunde gelegt. Die wollen bei der Bebauung einer solchen Riesenvillenkolonie erst herbeigeschafft werden. Jahrzehnte werden vergehen, ehe das der Fall. Denn die vielerlei Ortschaften um Berlin, Villenkolonien und „Gartenstädte" großen und kleinen Typs zeigen dies genügsam in ihrer mangelhaften Entwicklung. Das Miethaus hat eben noch nicht ausgewirtschaftet. Es ist volkswirtschaftlich überaus gewagt, auf einem in so großer Entfernung von der City gelegenen Gelände wie dem zu erschließenden Havelgelände eine Landhauskolonie großen Stils zu schaffen, wenn die öffentlichen Einrichtungen und die Bedingungen für die Wirtschaftsführung schwierige sind. Die Heranziehung der zur Befriedigung der Bedürfnisse an Ort und Stelle erforderlichen männlichen und weiblichen Hilfskräfte, der Handwerker und Gewerbetreibenden aller Art ist nur möglich durch eine Mischung von Ansiedlern aus den wohlhabenden Kreisen mit Bevölkerungselementen aus den einfachen Ständen, von Konsumenten und Produzenten, Käufern und Verkäufern. Nur so kann auch ein blühendes Gemeinwesen entstehen. Und ein solches hat man doch wohl zweifellos im Auge. Eine — Stadt-, Villen- und Dorfcharakter begreifende großzügige Siedlung mit einer gewissen Kulmination und Konzentration im Kern, so etwas schwebt einem dabei vor. Vom Havelstrand ansteigend zu gigantischer Höhe im Zentrum — eine Idee, uns von alten Stadtanlagen wohlbekannt. Unter möglichster Schonung der Wälder und sonstigen landschaftlichen Schönheiten. Und das hügelige Gelände da an der Havel ist wie geschaffen zu grandioser städtebaulicher Formung. — Jetzt steht das Häuschen Albert Geßners noch lieblich in unberührter Landschaft, gerade gegenüber der Pfaueninsel Friedrich Wilhelms III., unmittelbar am Wasser der Havel. Und der glückliche Besitzer freut sich seines idyllischen Anwesens, das er „Gucke gönne" (Gucke gerne — sächsischen Ursprungs) nannte. Das hügelige Gelände kam seinem Wunsch entgegen, ein Haus zu haben, von dem er den Ausblick in die Ferne, auf das Wasser und den dahinter aufsteigenden weiten Wald haben könnte. So stellte er es burgartig auf die wie ein Sockel wirkenden Böschungsmauern aus Rüdersdorfer Kalkbruchstein, die terrassenförmig zum flachen Gelände überleiten. Ein großes Mansarddach mit blaßroten holländischen Pfannen — unterbrochen von dem giebelbekrönten Balkon, der die offene Terrasse vor der Diele beschattet — gibt dem Haus einen großen Charakter in der Landschaft.

Innen nur notwendigste Räume: außer Schlafzimmern im Obergeschoß Wohnzimmer, Kinderzimmer, Küche und Vorraum, die sich um die Diele als Hauptraum gruppieren. Letztere geht wie im niedersächsischen Haus von einer Frontmauer zur andern durch. Der alte Baumbestand an Erlen, Weiden usw. blieb tunlichst unberührt. Wiesenflächen und Gebüsch wechseln ab mit Rosengängen an Spalieren, für die der Architekt besondere Neigung hat. — Ein besonders reizvoller Winkel ist der am Bootssteg geschaffene, wo man auf erhöhter Terrasse unter schattenspendenden Weiden am Wasser sitzen und das Bild der vorübergleitenden Segelschiffe, Motor- und Dampfboote genießen kann. Hübsch ist auch der Winkel mit dem kleinen von der Havel abgetrennten Badebassin vor dem schmucken buntgestrichenen Badehäuschen, wo dann der Mokka oder Wein zur Kräftigung nach frischem Bade besonders gut munden dürfte. Dr. Pallmann.

## Angebautes städtisches Einfamilienhaus.

Arch. D. F. A.: Hoffmann (Hannover).

Den künstlerischen und praktischen Forderungen des gutbürgerlichen Einfamilienheims ist der Architekt des abgebildeten Hauses auf sehr zweckmäßige Weise gerecht geworden. Das auf einer Seite angebaute Haus enthält zwei Vollgeschosse und einen ausgebauten Dachstock. Das Erdgeschoß enthält drei Wohnzimmer in der winkelförmigen Anordnung, die bei derartigen Bauten fast typisch ist. Beim Eßzimmer, das nach dem Garten sich öffnet und dem eine geräumige Veranda vorgelagert ist, befindet sich die Küche. Ein kleiner Anrichteraum mit zwei eingebauten Geschirrschränken dient als Abschluß zwischen Küche und Eßzimmer. Auch die Diele ist gegen Geruchübertragung von der Küche her zweckmäßig abgeschlossen. Die Kleiderablage unter dem Treppenpodest liegt zweckmäßig. Die Toilette ist von hier aus zugänglich, so daß der Eingang diskret und doch nicht abgelegen angeordnet ist. Auch der Kellerzugang liegt, von der Küche bequem zu erreichen, in der Garderobe und er ist so angeordnet, daß das Tageslicht den größten Teil der Kellertreppe erhellt, wenn die Tür geöffnet wird. Im Obergeschoß zeichnet sich die Raumaufteilung und die Grundrißbildung der einzelnen Räume ebenfalls vorteilhaft aus. Im Dachgeschoß liegen Fremden- und Dienstbotenzimmer.

Einen guten, gediegenen Eindruck macht auch die Außenansicht des Hauses. Der Architekt weiß durch kräftige Eigenart zu erfreuen und verschmäht die billigen Kunstmittel der Modeströmung. Das gute Zimmer ist erkerartig herausgezogen, ebenso das darüber gelegene Wohnzimmer des Obergeschosses. Die andern Fenster der Front zeigen die günstige und für die Wohnlichkeit der Räume vorteilhafte breite Form. Die Breitenwirkung der Fensterreihen und der kräftige ziegelbehängte Streifen über dem Obergeschoß tragen sehr zur Betonung der wohnlichen, traulichen Wirkung des Hauses bei. Darüber erhebt sich dann der Giebel, dessen Putzgliederung ein Aufstreben und heiteres Ausklingen andeutet. Das Haus bekundet so in allen Teilen eine geschickte und erfahrene Hand und eine feinsinnige Erfindungsgabe.

## Bücher und Schriften.

**Wohlfahrt und Wirtschaft, Stimmen aus Produktion und Konsumtion, Gesundheits- und Wirtschaftslehre im Bunde für Sicherung, Läuterung und Reglung des Volksbedarfs.** Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena.

Die neue Zeitschrift kämpft für Verbesserung und Verbilligung der Waren, für Vereinfachung der Produktion und ist insbesondere gegen den Musterwechsel. Das Heft enthält u. a. einen Artikel über Bauberatungsstellen, in welchem es heißt, daß bei 80 Proz. aller Bauaufgaben, weil dem Kleinwohnungsbau angehörig, es nicht immer möglich sei, künstlerisch geschulte Architekten heranzuziehen, da sie vielfach nicht zu erreichen seien! An einer andern Stelle der Zeitschrift wird die gleiche Art Kunst, die vom Dürerbund und seiner Clique ausgeht, als die einzig heilsame beschrieben. Es wird auch manches Gute gegen die Mode in dem Heftchen mitgeteilt, in dem sonst aber der Geist des Rückschritts sich an verschiedenen Stellen mit schönen Worten recht breit macht. Winter.

**Die Schiedsgerichte** in Industrie, Gewerbe und Handel. Ein Handbuch für Industrielle, Ingenieure und Kaufleute sowie für Studierende aller Fachrichtungen der Technischen Hochschulen und der Handelshochschulen. Auf Grund langjähriger Erfahrungen herausgegeben von Dr. phil. et jur. Julius Kollmann, Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Verlegt bei R. Oldenbourg München NW 2. Preis geh. 13 M., gebunden 14 M.

**Der Urnenfriedhof.** Ergebnis eines Wettbewerbs der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe. Gedruckt und verlegt von F. Emil Boden, G. m. b. H., Dresden.

**Deutsche Konkurrenzen,** vereinigt mit Architekturkonkurrenzen. Herausgegeben von Professor A. Neumeister, Karlsruhe. Verlag von Seemann & Co., Leipzig.

**Deutsche Versorgungsanstalten für Alte Sieche und Invalide.** Armen- und Arbeitsanstalten redigiert von Professor Dr. Ch. F. Kluncker, Frankfurt am Main. Verlegt bei Carl Marhold, Halle a. d. Saale. Preis in Halbleder gebunden 8 M.

Digitized by Google

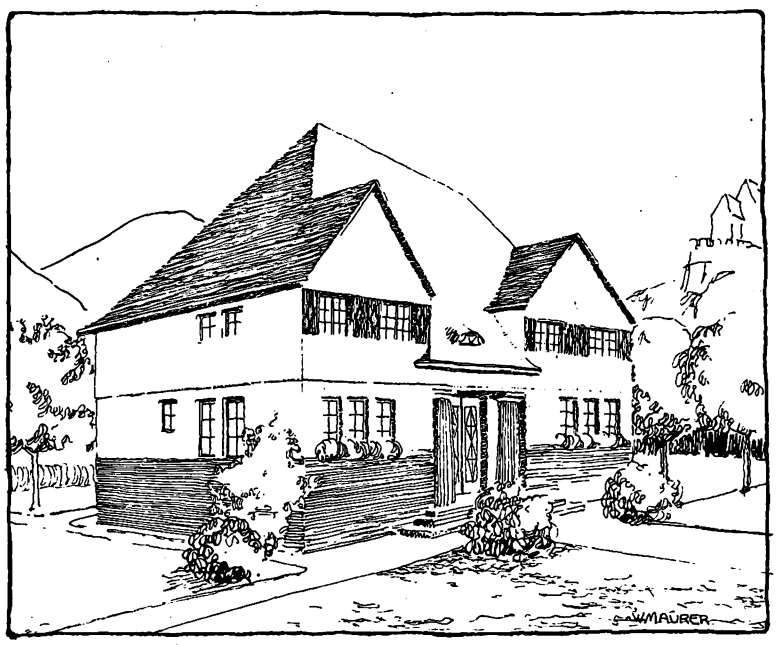


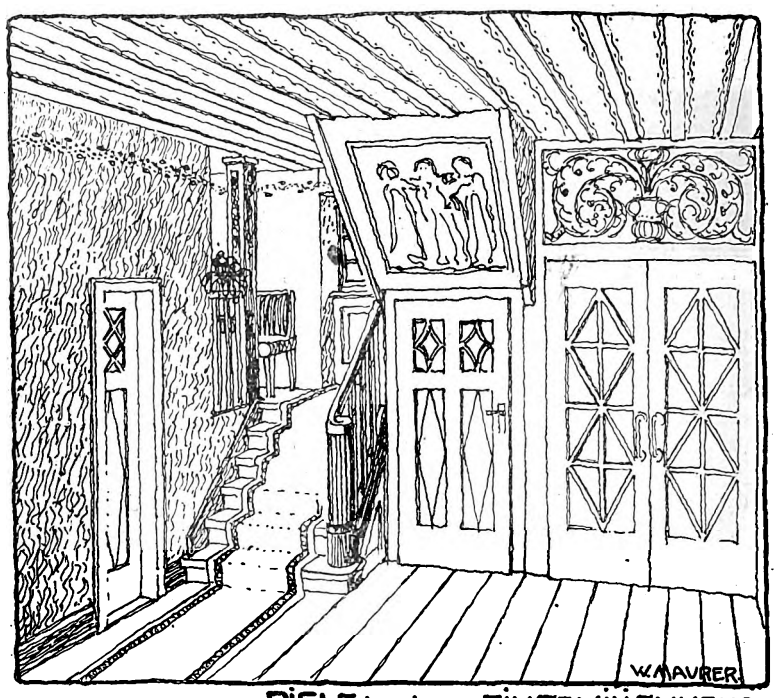


DIELE·IN·EINEM·EINFAMILIENHAUS·

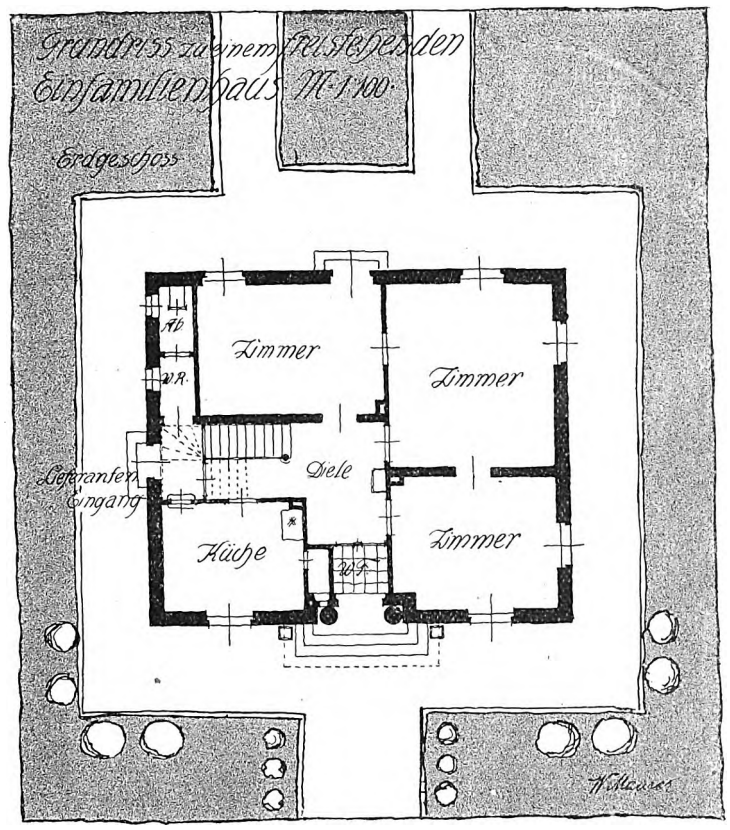


## Zwei Einfamilienhaus-Entwürfe.

(Arch. Willy Maurer, Darmstadt.)

Die Grundrißlösungen der beiden abgebildeten Einfamilienhäuser zeigen in den wesentlichen Zügen große Aehnlichkeit. Der Eingang liegt in der Mitte der Hauptfassade, und es ist eine streng symmetrische Gliederung des Aufbaus durchgeführt, die an die Grundrisse bestimmte Forderungen stellt, was die Lage und Anordnung der Räume, Fenster usw. betrifft. Der eine Grundriß gewährt der Diele mehr Raum, so daß ein gemütlicher Erkerplatz in der Ecke entsteht, der von dem Verkehrsraum der Diele ganz abgeschlossen liegt, und so als sehr gemütlicher und anheimelnder Sitzplatz wohl gelten kann. Recht unschön ist dagegen in dem sonst guten Grundriß die mietkasernenmäßige Abortanlage ohne Vorraum und mit Entlüftung über die Speisekammer hinweg. Der andre Grundriß ist in dieser Hinsicht weit besser, auch liegt hier der Kücheneingang zweckmäßiger und nicht gerade vor dem Blick des eintretenden Besuchers. Die Innenansicht zeigt (im Spiegelbild) die Anordnung der Treppe, des Eingangs und des Sitzplatzes bei dem ersten Grundriß.

Der Außenaufbau ist schlicht und natürlich gehalten und vermeidet auffallende Motive, dabei ist der Charakter des bürgerlichen Landhauses gut getroffen.

# Mitteilungen der D. F. A.

### Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Emil Reichert in Mannheim,
Georg Batz in Mannheim,
Ludwig Siebeneck in Mannheim,
Adolf Glaesner in Schwarzenau i. W.

### Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Hugo Goller in Vacha a. d. Werra.
Herr Architekt Leo Ludwig-Wolf in Breslau.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 3. Mai 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Ihren Wohnungswechsel

wollen Sie uns bitte umgehend unter genauer Angabe Ihrer frühern und neuen Adresse anzeigen. Hierbei ist die Aufführung des Wohnortes, Bestellpostamtes und Straße für eine pünktliche Zustellung des Blattes notwendig.

☛ Den Antrag auf Nachsendung des Blattes an Ihre jetzige Adresse müssen Sie jedoch aus postalischen Ordnungsgründen selbst an das Postamt Ihres frühern Wohnsitzes stellen (in Deutschland unter Beifügung von 50 Pf. Kosten).

## Aerger und Verdruß

wird Ihnen durch **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes bereitet. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft.

Digitized by Google

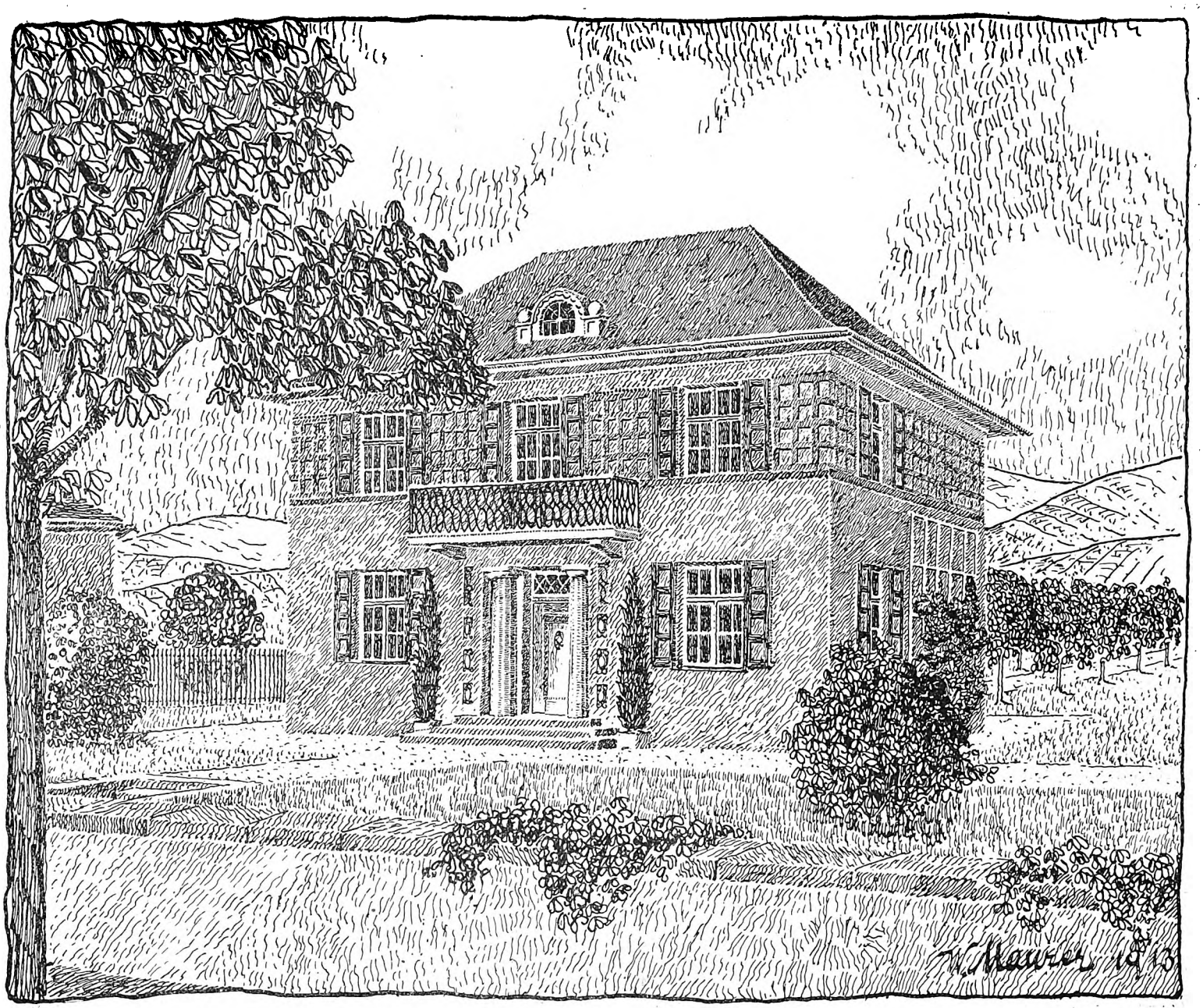


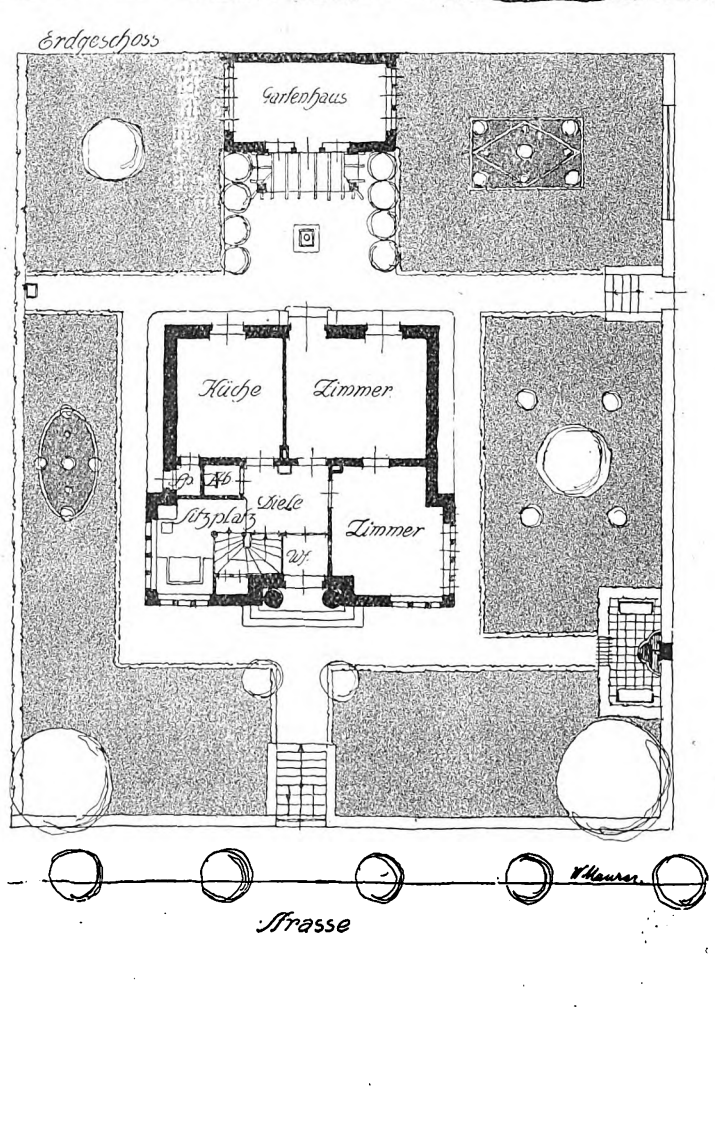


**Einfamilienhaus in Edisheim.** Arch.: Willy Maurer (Darmstadt).

Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Stalldecken und Stallentlüftung.** Für Stallungen ist die Frage, eine billige, warmhaltige und tropfsichere Decke zu schaffen, stets besonders wichtig. Mit Rücksicht auf die Feuersicherheit und die Sicherheit gegen Fäulnis und Schwamm wird man bei Neubauten in der Regel Massivdecken wählen. Ihrer Anwendung ist nur oft der Umstand hinderlich, daß sie bei der üblichen Ausführung durch ländliche Handwerker zu schwer und zu teuer werden, namentlich viel Eisen erfordern. Es ist hier stets geboten, mit den Kosten genau zu rechnen, denn es handelt sich ja häufig um größere Flächen und die Baumittel sind bei ländlichen Bauten oft beschränkt. In erster Linie sind daher für solche Aufgaben die Steineisendecken geeignet. Sie sind leicht, gestatten größere Spannweiten und daher sparsame Trägerverwendung und endlich sind diese Decken bei Anwendung geeigneter Materialien hervorragend warmhaltig sowie dunst- und tropfsicher. Wo sich rheinische Schwemmsteine noch zu annehmbarem Frachtsatz beschaffen lassen, sind sie als bestes und isolierfähigstes Material vor allem für diesen Zweck zu empfehlen. Andernfalls können sie durch porige Hohlsteine oder andre geeignete Deckensteine ersetzt werden. Derartige Decken lassen sich in sehr großen Spannweiten herstellen, wenn die Eiseneinlagen und das Material dementsprechend gewählt werden. Wenn aber Ausführung durch weniger erfahrene Kräfte und nicht durch Spezialfirmen in Frage kommt, sollte man sich auf normale Spannweiten beschränken, besonders, wenn über den Ställen Vorratsräume liegen, deren Inhalt die Decken stark belastet. Als Mörtel für die Ausführung wird in der Regel eine sorgfältige Mischung von 1 Teil Zement, 1 Teil Kalk und 5 Teilen Sand gewählt.

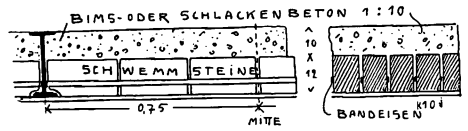


Die Abbildung zeigt eine derartige Decke, die für eine Spannweite von 1,50 m gedacht ist. Bei Anwendung von Flacheisen von 1,5 × 2,5 mm Querschnitt trägt eine so konstruierte Deckenplatte, die etwa 200 kg/qm Eigengewicht hat, eine Nutzlast von 500 kg/qm, die einer im Durchschnitt 5 m hohen Heu- oder Strohschüttung entspricht. Man benötigt für den Quadratmeter Decke ca. 32 Steine und ca. 4,5 kg Bandeisen. Obgleich nun diese Decke schon ohne weitere Abdeckung mit Beton genügend tragfähig wäre und auch bei dem porösen Material eine gute Isolierung bildete, empfiehlt es sich doch, zum Schutz der zerbrechlichen Schwemmsteine und zur Erzielung einer glatten Fläche, eine Betonabgleichung bis zur Trägeroberkante anzubringen. Sie ist schon deshalb erwünscht, weil die überstehenden Trägerflanschen hinderlich sind und weil sie im Falle eines Brandes dem Feuer ausgesetzt sind, so daß sie in glühendem Zustande weich werden und die Gefahr eines Einsturzes der Decke verursachen. Man kann, um die Höhe der Betonabdeckung zu vermindern, die Decken auch gestelzt ausführen, indem man besondere Formsteine oder Betonanfänger auf den untern Flanschen aufruhen läßt. Doch verteuert diese Ausführung die Schalung, die bei der gezeichneten Decke einfach durchlaufend ausgeführt werden kann, so daß am Ende nichts gespart wird. Dagegen verbessert die Abdeckung mit Magerbeton aus leichtem, porösem Material die Wärmehaltung bedeutend. Es ist nur zu beachten, daß die eingelegten Flacheisen vollkommen im Mörtel eingebettet sind und daß auch die Träger, bei denen der untere Flansch vor dem Anbringen der Schalung mit Drahtgewebe umgeben werden muß, satt mit dem verlängerten Zementmörtel auch innerhalb des Deckenquerschnitts umhüllt werden, so daß das Eisen überall durch den Zement gegen Zersetzung durch die feuchten Stalldünste gesichert ist.

Neben dieser Ausführung haben sich auch die Hourdisdecken für Stallungen bewährt, doch können sie im Preise nicht überall mit der Steineisendecke konkurrieren. Sie fordern bei der größten Spannweite von nur 1 m mehr Eisen für Träger und sind an sich ziemlich teuer. Auch bilden sie trotz der Hohlräume für sich allein noch keine hinreichende Isolierung, vielmehr ist auch bei ihnen eine Abdeckung mit Magerbeton bis zur Trägeroberkante sehr zu empfehlen, denn der hartgebrannte Ton, aus dem sie bestehen, ist in feuchtem Zustand ein guter Wärmeleiter. Dagegen erlauben sie eine sehr rasche Bauweise ohne jede Schalung für die Decken und sie können von ungelernten Arbeitern verlegt werden, Umstände, die oft sehr ins Gewicht fallen. Auch bei Hourdisdecken müssen die Träger durch Zementmörtel gut gegen Rost geschützt werden.

Die Entlüftung der Ställe geschieht am einfachsten durch die bewährte Anordnung von Abluftschloten an der Decke, die über Dach mit geeigneten Saugern versehen sind und die Luftzuführung durch Kanäle, die im Außenmauerwerk liegen. Sie sollen außen etwa $^1/_2$ m über der Erde beginnen, wo die Oeffnung mit einem Drahtnetz verkleidet wird, dann senkrecht im Mauerwerk ansteigen und $^1/_2$ m unter der Decke innen endigen. Die Innenöffnung soll eine Verschlußklappe haben. Die Schlote können aus Schwemmstein oder Bimsdielen hergestellt sein mit innerm Zementputz oder es können die im Handel befindlichen Schlote aus glasiertem Steingut, Asphaltpappe, verzinktem Blech usw. benutzt werden. Nach Schubert rechnet man auf zehn Stück Großvieh vier Kanäle in den Außenmauern von mindestens je 14×21 cm Querschnitt und einen Abzugschlot von 35—40 cm Durchmesser oder entsprechendem rechteckigen Querschnitt im Lichten. Diese Entlüftungsanlage verlangt keine besondern Kenntnisse und der Besitzer kann jederzeit leicht übersehen, ob die Klappen geöffnet oder geschlossen sind. Für die Beförderung der Vorräte auf den Heuboden verwendet man bei größern Anlagen wohl allgemein heute Heuaufzüge, wie sie z. B. vom Allawerk in Gauting bei München in sehr zweckmäßiger Ausführung hergestellt werden. R. Hahn.

**Die Verwendung von Beton im Kühlhausbau.** (Referat von J. H. Libberton auf dem Kältekongreß in Chikago.) Die Wahl des Baumaterials hängt sehr von der gewählten Konstruktion ab. Ein Haupterfordernis der Kühllagerhäuser ist, daß sie hygienisch einwandfrei sind; die Räume müssen sich leicht reinigen lassen, Boden und Wände müssen wasserdicht sein und dürfen Gerüche nicht absorbieren, da sonst, wenn eine Ware aus dem Raum geschafft ist, leicht die nachfolgende Ware verdorben werden kann. Eine wichtige Rolle spielt natürlich auch die Frage der Baukosten. Sehr empfehlenswert ist für Kühllagerhäuser Eisenbeton. Sehr viel verwandt wird jetzt das System der doppelten Mauern, und für die Außenmauer sind sowohl mit Ziegel als mit Beton gute Erfolge erzielt worden. Eine wichtige Frage ist natürlich die, welches Material bezüglich der Isolierung die besten Dienste leistet. In der Regel ziehen die Ingenieure es vor, Kork oder ein andres Isoliermaterial von solcher Dicke zu wählen, daß sie auf das Material der Außenwand nicht Rücksicht zu nehmen brauchen. Praktisch ist dies ja richtig, dennoch aber hat auch das Außenmaterial einen Wert für die Isolierung, allerdings ist das Isoliervermögen der Außenwand im Vergleich zu dem des Isoliermaterials zu vernachlässigen. Wenn z. B. von zwei Materialien das eine ein doppelt so starkes Isoliervermögen hat, das Isoliermaterial jedoch 20 mal so stark isoliert als das erste Material, dann spielt natürlich die Wahl zwischen den zwei Materialien hinsichtlich des Isoliervermögens keine Rolle. Im allgemeinen ist Beton auch billiger als Ziegel. Für die Isolierung ist nicht nur das verwendete Material, sondern auch die Art der Verwendung von Einfluß. Bis in die jüngste Zeit hat man in der Regel für die Isolierung der Außenmauern granulierten Kork verwendet, und dies erforderte Doppelmauern vom Grund bis zum Dach; nun treten aber oft hierbei Mißstände auf, so daß das sonst ausgezeichnete Isoliermaterial unwirksam werden kann. Es muß der tote Luftraum im Isoliermaterial möglichst verdrängt werden, so daß keine Bewegung in den Zwischenräumen statthaben kann. Luftzirkulation ist im lose granulierten Kork möglich, und dies führte dazu, daß an Stelle des granulierten Korks man der Plattenisolierung den Vorzug gab. Korkplatten können in den verschiedensten Dicken erhalten werden und können entweder auf Zement oder Asphalt gelegt werden, doch hat sich in der Praxis das letztgenannte Material zu diesem Zweck nicht am besten bewährt. Die moderne Betonkonstruktion gestattet eine gute Isolierung mit Korkplatten, indem diese auf das Gerüst gelegt werden, bevor der Beton eingebracht wird. Sobald der Beton in die Form kommt, tritt dann eine innige, feste Verbindung zwischen Isolierung und Beton ein. Die Konstruktion der Betonwände ist sehr wichtig. Die Mörtelschicht muß aufgebracht werden bevor der Beton erhärtet. Eine feste Verbindung zwischen frischem Mörtel und erhärtetem Beton herzustellen ist wichtig. Falls es unvermeidlich ist, die Mörtelschicht auf erhärteten Beton aufzutragen, dann soll man die Oberfläche sorgfältig re nigen und mit einer schwachen Salzsäurelösung waschen, doch muß dann die Fläche wieder abgespült werden, um jede Spur von Säure zu entfernen. Als oberste Schicht des Bodens, über den schwere Rollwagen fahren, bewährt sich am besten ein Gemenge von Zement und Granit. Die Granitteilchen sollten in zwei Größen verwendet werden, und zwar Körner von $^1/_4$ bis $^1/_2$ Zoll und kleinere von $^1/_4$ Zoll abwärts, Granitstaub soll ausgeschlossen sein. Das Verhältnis der feinen zu den gröbern Teilen soll 2:3 betragen, und auf zwei Teile dieses Gemenges soll mindestens 1 Teil Zement verwendet werden. Diese Mischung soll in einer Dicke von mindestens $1^1/_2$ Zoll, besser noch 2 Zoll auf dem Boden aufgetragen werden. Isolierung der Böden ist nur nötig, wenn zwischen den zwei Stockwerken große Temperaturdifferenzen herrschen. Für einige Räume der Kühllagerhäuser ist Luftzirkulation unbedingt notwendig, so für die Räume, in denen Eier und Früchte aufbewahrt werden. Zweckmäßig wird dies so durchgeführt, daß durch einen Ventilator Luft von außen eingesaugt und längs der Kühlrohre durch den Raum geleitet wird. Da die Luft in der Nähe der Kältemaschine gewöhnlich kalt ist, so genügt die Ansaugung dieser Außenluft, um im Innern die tiefe Temperatur beizubehalten. Falls in Räumen desselben Stockwerks verschiedene Temperaturen gefordert werden, dann müssen die einzelnen Räume voneinander gut isoliert werden; so ist in Chikago ein Kühlhaus erbaut worden, dessen einzelne Räume stets durch Doppelmauern getrennt waren, und es kann in die Zwischenräume dann Isoliermaterial eingefüllt werden, sobald es nötig ist. Beton bewährt sich auch besonders gut in Räumen, die einen hohen Feuchtigkeitsgehalt haben, wie dies in den Kühlräumen für frisch geschlachtetes Fleisch der Fall ist. Die Vordächer können sowohl in Eisenbeton oder aus auf Metall aufgelegten Gips hergestellt werden, letzteres ist wegen des geringern Gewichtes etwas vorzuziehen. Für die Stiegen eignet sich Beton ganz besonders, da die Treppen dann leicht zu reinigen sind. Die Ladehöfe können auch vorteilhaft mit Betonböden versehen werden, und Beobachtungen haben ergeben, daß diese Böden sehr befriedigende Resultate geben und schwerer Belastung gut standhalten. Faßt man die Vorteile der Eisenbetonkonstruktion für den Kühlhausbau zusammen, so sei besonders erwähnt, daß die Baukosten verhältnismäßig gering sind, die Feuersicherheit der Gebäude ist sehr gut, daher sind die Versicherungsprämien niedrig. Beton absorbiert Gerüche nicht und wird durch die Feuchtigkeit nicht angegriffen, die Räume sind leicht zu reinigen. Der Bau kann rasch vollendet werden, ist widerstandsfähig und leicht zu isolieren.

Für die Redaktion verantwortlich:
H. A. WALDNER, Architekt.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 18. Hannover, den 30. April 1914. 18. Jahrg

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Schiedsgericht oder Berufsgericht im Baugewerbe. — Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues. — Hannoversche Neubauten. — Wohnhaus eines Architekten in Frankfurt a. M. — Entwurf zu einem Kaffeerestaurant. — Kleine technische Mitteilungen. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Schiedsgericht oder Berufsgericht im Baugewerbe.

Von Dr. jur. Müller-Reuter.

II.

Das schiedsrichterliche Verfahren nimmt seinen Anfang mit der Ernennung der Schiedsrichter. Diese vollzieht sich nach dem Willen der Parteien, wie er im Schiedsvertrage zum Ausdruck gebracht worden ist. Enthält jedoch der Schiedsvertrag keine Bestimmung über die Ernennung der Schiedsrichter, so wird gemäß § 1028 ZPO. von jeder Partei ein Schiedsrichter ernannt. Es soll also nach dem Sinn des Gesetzes den Parteien gleiches Recht zustehen. Wenn deshalb in einem Schiedsvertrage z. B. vorgesehen ist, daß das Schiedsgericht aus fünf Schiedsrichtern bestehen soll, so wird man anzunehmen haben, daß jede Partei zwei Schiedsrichter zu ernennen hat. Der fünfte Schiedsmann ist dann durch Parteivereinbarung zu bestimmen oder von den Schiedsrichtern selbst zuzuwählen. Dienlich wird es sein, im Schiedsvertrage darüber genaue Bestimmung zu treffen, um künftigen Schwierigkeiten bei der Ernennung vorzubeugen. Ebenso ist es empfehlenswert, für die Besetzung des Schiedsgerichts eine ungerade Zahl von Schiedsrichtern vorzusehen, damit beim Schiedsspruch der Fall der Stimmengleichheit nicht eintreten kann. Es ist deshalb durchaus ratsam, schon im Schiedsvertrage für die Ernennung eines Obmanns Sorge zu tragen. In der Regel wird dieser mit der Geschäftsführung des Schiedsgerichts zu betrauen sein. Jedoch sollte man ihm eine besondere ausschlaggebende Stellung nicht einräumen und statt dessen lieber eine ungerade Zahl von Schiedsrichtern, entweder drei oder fünf, vorsehen. Diese hätten dann ohne jedes Vorrecht des einzelnen gemeinsam den Schiedsspruch zu erlassen.

Der schon mehrfach erwähnte Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten aus dem Jahre 1912 sieht für Bauverträge des preußischen Staates die Bestimmung vor, daß der Obmann des Schiedsgerichts die Befähigung zum Richteramte besitzen muß. Diese Bestimmung wird von Kollmann mit der Begründung bekämpft, daß es doch mehr als fraglich sei, ob der Obmann durch Ablegung des Assessorexamens irgendeine besondere Qualität für die Schiedsgerichtssache erwiesen habe. Es ermangele den Assessoren eine genügende theoretische und praktische Ausbildung in bezug auf das schiedsrichterliche Verfahren. Diese Bemängelung scheint auf einer Voreingenommenheit gegen das Berufsjuristentum zu beruhen. Der in Rede stehende Erlaß sagt ja kein Wort davon, daß gerade ein Assessor den Obmann des Schiedsgerichts abgeben soll, sondern will nur sicherstellen, daß eine in der Gesetzgebung vertraute Persönlichkeit das Schiedsgericht leitet. Gewiß, eine Gewähr für gute Rechtskenntnis und ein sicheres Judiz gibt auch das Assessorexamen nicht, aber im allgemeinen wird man wohl annehmen dürfen, daß der Berufsjurist sich im Gesetz besser auskennt als der Laie. Wenn man das leugnen will, dann müßte man umgekehrt auch zugeben, daß der Jurist in technischen Fragen besser Bescheid weiß als der Baufachmann. Diese Schlußfolge zieht Kollmann sehr verständigerweise natürlich nicht. Für den Schiedsspruch kommt es aber darauf an, daß er auch im Gesetzessinn als billig und gerecht anzusehen ist. Dem Grundsatz, daß der Schiedsspruch lediglich ex aequo et bono unter Außerachtlassung der Gesetzesgrundsätze gesprochen werden soll, kann das Wort nicht geredet werden. Es müßte sich ja dann eine Divergenz zwischen Gerichtsurteil und Schiedsspruch herausstellen, die in der Praxis unerträglich sein würde. Ein doppeltes Recht kann es in einem Rechtsstaate nicht geben. Wo es sich zeigt, muß eins hinweggefegt werden, der weniger lebensfähige Teil aber wird das schiedsgerichtliche Verfahren sein. Deshalb scheint es mir durchaus nicht im Interesse der Volkstümlichkeit und Verbreitung des Schiedsgerichts gelegen, wenn man seinen Spruch im Gegensatz zu den Urteilen der Berufsgerichte bringt und bemüht ist, von dem Schiedsrichteramte Berufsrichter ausschließen und zurückdrängen zu wollen. Es erscheint vielmehr durchaus verständig, wenn jener preußische Erlaß die Berufung eines Berufsjuristen als Schiedsrichter zur Bedingung macht. Die übrigen Bausachverständigen werden Manns genug sein, ihre technischen Kenntnisse zum Durchsatz zu bringen, denn es ist nicht anzunehmen, daß der juristisch vorgebildete Obmann gewillt oder in der Lage ist, die Ansichten der andern Schiedsrichter auszuschalten. Insbesondere aber ist nicht einzusehen, inwiefern die bezeichnete Vorschrift des Ministers gegenüber den Bauunternehmern ein Unrecht ist. Mit der Bestimmung, daß der Obmann des Schiedsgerichts eine vom Richteramte befähigte Person sein soll, sind doch der Behörde keine Sonderrechte eingeräumt. In der Praxis scheint auch die Abneigung gegen einen juristischen Obmann nicht so stark zu sein. Wenigstens sind dem Verfasser eine Anzahl von Fällen bekannt, wo sich die Parteien gern und zur Zufriedenheit auf einen juristischen Obmann geeinigt haben. Gerade in der Zusammenarbeit technisch vorgebildeter Baufachleute mit dem juristisch vorgebildeten Obmann liegt die Gewähr für einen sachentsprechenden Schiedsspruch.

Jede Partei ist verpflichtet, zur Zusammensetzung des Schiedsgerichts mitzuwirken. Dies geschieht in der Weise, daß die das Schiedsverfahren betreibende Partei zunächst dem Gegner den von ihr erwählten Schiedsrichter bezeichnet zugleich mit der Aufforderung, der Gegner möge binnen einer einwöchigen Frist ein Gleiches tun. Läßt der Gegner die zur Benennung des Schiedsrichters gesetzte Frist fruchtlos verstreichen, so hat die betreibende Partei gemäß § 1029 ZPO. das Recht, die Ernennung des gegnerischen Schiedsrichters durch das zuständige Berufsgericht vornehmen zu lassen. Zuständig ist, falls nicht eine besondere Vereinbarung im Schiedsvertrag entgegensteht, das Amts- oder Landgericht, welches für die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs zuständig sein würde. (§ 1045 ZPO.) (Schluß folgt.)

Digitized by Google

# Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues.

Von Erich Schirmer.

II.

Die Verbilligung des Wohnens — für die Allgemeinheit — gipfelt in der der Wohnung der Mittelschicht. Sie ist der Zahl nach die verbreitetste, ca. 60 Proz. der Haushaltungen, bei ihr zählen die kleinen Mietsersparnisse aber auch höher und summen sich für den Wohlstand einer Nation auf.

Die Verbilligung des Wohnens schließt natürlich auch die Wohnung im eignen Hause ein. Wenn hier die genaue Feststellung der zu rechnenden Miete „Rente“ nicht so klar zutage liegt wie bei der Mietswohnung, bei der dies Sache des Hauseigentümers ist, so kommt man doch mit Verzinsung der Gesamtkosten und einem Aufschlage für durchschnittliche Reparaturen und Instandhaltung, zuzüglich Versicherungen und Steuern, aus. Man wird in Anbetracht der Seßhaftigkeit hier sogar einen geringern Zinsfuß ansetzen können als bei einem Mietsverhältnisse, da die alle paar Jahre wiederkehrenden, kostspieligen Umzüge, kostspielig für Mieter wie Vermieter, fortfallen.

Wenn wir die reinen Hauskosten in der Stadt und der Vorstadt einander gegenüberstellen, so ergibt sich, daß sie erheblich höher sein werden als draußen. Zuerst muß auf etwas Grundsätzliches hingewiesen werden, die sogenannten kleinen Abmessungen der Wohnräume. Professor Dr. Voigt weist in seinem bekannten Buche „Kleinhaus und Mietskaserne“ auf England hin, wo die Beschränktheit der Räume ein Charakteristikum der englischen Wohnweise ist. Muthesius sagt bezüglich der wirtschaftlichen Seite des Lebens im Einzelhause, daß hier der Vergleich entschieden zu seinen Ungunsten ausfällt, wenn man die Größenverhältnisse der Mietswohnungsräume auf sie übertragen will, was in Deutschland meist geschieht. Ein neben andern sehr stark mitsprechender Grund für die größere Möglichkeit des Eigenhauses liege in der Beschränkung der Räume, die sich der Engländer auferlegt. Man muß immer wieder darauf hinweisen, daß in den englischen Arbeiterhäusern und -kolonien die Wohnungen durchweg außerordentlich klein sind. Der Luftraum beträgt höchstens 12—15 cbm, in Liverpool zum Teil nur 10 cbm. Auf diesem Wege ist für deutsche Verhältnisse Musterhaftes also nicht zu erreichen.

Selbst davon abgesehen, daß im Eigenheim das Obergeschoß für die Schlafzimmer niedriger gemacht wird als im Mietshause der Stadt, wo diese mit den hohen Wohnzimmern in einem Stockwerk liegen müssen, daß man weniger schalldichte Zwischendecken braucht, etwas mehr Treppenraum, aber weniger Korridor, während sich das Verhältnis von Keller und Boden bei beiden ziemlich gleichstellt, ergibt sich ein erheblicher Unterschied zugunsten des Eigenheims.

Nehmen wir für eine Mittelwohnung 100 qm Grundfläche, beim Einfamilienhaus zweimal 50 qm übereinander, einschließlich Wände und Treppen, an, mit $^1/_4$ Freifläche in der Stadt und rund 10 mal größerer Freifläche draußen, so ergibt sich für das Stadthaus bei 125 qm und 100 M. Einheitspreis desselben 12500 M. für den Bodenwert, dazu bei 175 M. pro Quadratmeter Baukosten 17500 M. $= \frac{30000}{2} = 15000$ M. für die Wohnung. In der Vorstadt bei 1 M. pro Quadratmeter Grundwert = 350 M. und 140 M. pro Quadratmeter Haus = 14000 M. $= \frac{14350}{2} = 7175$ M. Ersteres mit 5 Proz., letzteres mit $4^1/_2$ Proz. verzinst gibt 750 bzw. 322,87 M. Miete, also beim Stadthaus mehr als das Doppelte, ohne die sonstigen vorkommenden Umstände zu rechnen.

Wir haben also von vornherein bei unsrer Untersuchung für Verbilligen der Wohnung Stadt- und Vorstadthaus getrennt zu behandeln. Auch hier wird durch Umwerfen mit Schlagwörtern viel Unfug getrieben.

An der hygienischen Ueberlegenheit des kleinen Einzelwohnhauses mit Garten, fern vom Verkehr, solide gebaut mit hinreichend starken Mauern — gegenüber einer Mietswohnung in einem lärmenden Viertel, in einem schlechten Hause, übelriechend, ungereinigt usw. ist selbstverständlich nicht zu zweifeln. Aber es wird immer unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es sich hier um gar nicht vergleichbare Objekte handelt. Man kann aus wirtschaftlichen Gründen die erste gar nicht an die Stelle der letztern setzen. Die auch nur leidlich ausgestattete Wohnung im modernen städtischen Etagenhause, das den Vorschriften der strengsten Baupolizei entsprechend hergerichtet ist, kann man, wie Professor Dr. Voigt mit Recht sagt, wirtschaftlich nur vergleichen mit der Einfamilienwohnung im kleinen Reihenhause, an dem nach allen Richtungen gespart worden ist, äußerlich wie innerlich, an äußerm Schmuck wie an Ausstattung der Innenräume, an Straßenbreite, an freiem Hofraum wie an Zimmergröße und an Keller, an Mauerstärke der Umfassungsmauern wie der womöglich gemeinsamen Brandmauern, kurz an allen Ecken und Enden. Aber auf diesem Wege gibt es bald ein Ziel. Die Sparsamkeit darf nicht dazu hinführen, die Bauhygiene schädlich zu beschränken. Das gilt insbesondere auf die Zufuhr von Licht und Luft, Schutz gegen schnellen Temperaturwechsel, Schutz vor Feuchtigkeit, Abfallbeseitigung usw.

### Das kleine Einfamilienhaus im Vorstadtviertel.

Bei den heutigen verbesserten Verkehrsverhältnissen, besonders dem bequemen, unabhängigen, schnellen Automobil, hat sich das Vorstadtbild gegen früher erheblich verändert. Die Entfernungen, die in der Großstadt erschwerend geworden sind, verringern sich durch die Schnelligkeit der Verkehrsmittel derart, daß sie für eine Fahrt in die Vorstadt kaum noch empfunden werden. Das zieht auch manchen Wohlhabendern hinaus, wo er auf billigem Boden sich ausbreiten, in gesunder Luft leben und doch mit Hilfe der Verkehrserleichterung schnell im Stadtinnern sein kann. Der Preisunterschied des Bodens und die billigere Miete gleicht die Kosten des Haltens des Autos reichlich aus. Durch die Ansiedlung des Wohlhabenden draußen erhält das Vorstadtbild ein freundlicheres Ansehen und Zugkraft.

Wieviel mehr wird also die Mittelschicht solchem Lockruf Folge leisten, wenn nur die nötigen Verkehrsmittel da sind. Weitsichtige Finanzpolitik der Verkehrsgesellschaften sorgt ganz von selbst dafür, daß sie nicht fehlen, und zu Pionieren des Aufschließens der Außendistrikte werden.

Bringt, wie wir bereits gesehen haben, das Wohnen in der Vorstadt an sich schon eine erhebliche Mietsverringerung, die nur zum kleinen Teil durch Verkehrskosten, denen auch Vorteile für die Haushaltung gegenüberstehen, beschnitten wird, so wollen wir doch untersuchen, ob diese sich durch bauliche Maßnahmen nicht noch günstiger gestalten lassen. Die reinere Luft und der verminderte Verkehr hier draußen läßt mit geringern Zimmerhöhen auskommen, besonders auch für die Schlafzimmer bei geeigneter Fenstereinrichtung, die eine günstige Ventilation ohne Zugluft auch während der Nacht zuläßt. Niedrige Geschoßhöhen verringern aber den kubischen Inhalt des Hauses, gestatten also die Ausdehnung auf nutzbarer Fläche ohne Mehrkosten.

Die Lage in der Vorstadt bringt an sich Einschränkung der gesellschaftlichen Verpflichtungen, einen mehr freundschaftlichen Verkehr mit sich, der mit geringern Abmessungen für Salons usw. auskommt, zugunsten der übrigen Tages- und besonders der Schlafräume. Beim Mietsetagenhause müssen die Geschoßhöhen durchgehen, also die Schlaf- und alle Nebenräume die Höhe der Gesellschafts- und Tagesräume erhalten. Im Einfamilienhaus kann man jeden Raum gerade so hoch machen, wie dessen Nutzart oder die ästhetischen Rücksichten fordern. Die Summe der Ersparnis an Kubikraum wächst zu einer Höhe an, die die meisten Architekten, die mit Gewohnheitsmaßen messen, kaum glauben werden.

Der Erdgeschoßfußboden kann verschiedene Höhenlagen annehmen. Gegen die Vorhalle als Nullpunkt mag der große Haupttagesraum um mehrere Stufen tiefer liegen, auch wohl die Decke gehoben werden, um den größern Abmessungen entsprechend befriedigende Höhe zu erhalten. Ein kleiner Arbeitsraum kann von einem Podeste der Treppe abzweigen, daher niedriger sein als das Normalmaß der übrigen Räume. Ueber Toilette und Kleiderablage, wenn sie nicht unter der Treppe liegen, lassen sich Wandschränke oder kleine Räume von der Treppe abzweigend unterbringen. Daß bei solchen verschiedenen hohen Standpunkten des Beschauers sich interessante Blickpunkte ergeben, sei nur nebenbei bemerkt.

Ein wichtiger Umstand, der für die Raumplanung und Kosten dem Einfamilienhause zugute kommt, ist die Beweglichkeit der Wände in den Obergeschossen, die beim Miethause übereinander stehen müssen. Auch für die Balkenlage über dem Erdgeschoß braucht auf Hellhörigkeit weniger Rücksicht genommen zu werden, da tagsüber die obern Räume kaum benutzt werden. Darin liegt nicht nur Ersparnis an Kosten, da man wegen der geringern Belastung mit schwächern Balken auskommt, auch Ersparnis an Gebäudehöhe und künstlerischer Ausbildung der Zimmerdecken im Erdgeschoß, da sich auf einfachste Weise wirkungsvolle Effekte herbeiführen lassen. Für die Balkenlage eignet sich daher besonders die Bohlenkonstruktion, die auch für ein sich selbsttragendes Dach, das den Schutz nur auf die Außenwände verlegt, empfehlungswert ist. Sie ergibt einen vollständig freien nutzbaren Bodenraum ohne Stützkonstruktionen, was für die Haushaltung von Wichtigkeit ist und geringere Kosten erfordert. Diese Konstruktion ist auch für die Zwischenwände von Vorteil, weil sie, die Balkenlagen vorstrebend, diese zu einem Gitterträger verbindet, die Wände selbsttragend werden und das ganze Haus versteifen. In sie können Rohrleitungen aller Art bei leichter Zugänglichkeit auf einfachste Weise

Digitized by Google

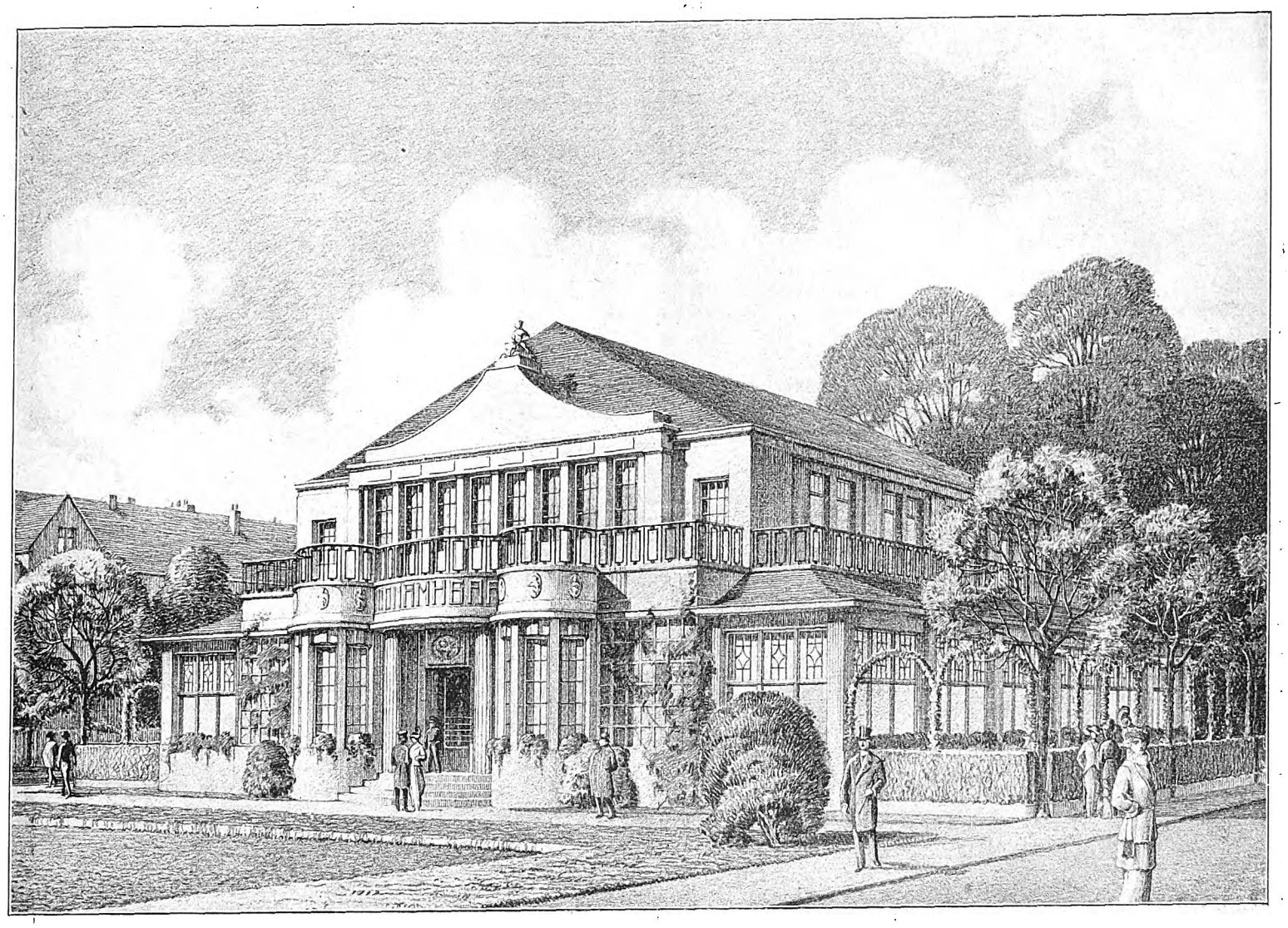

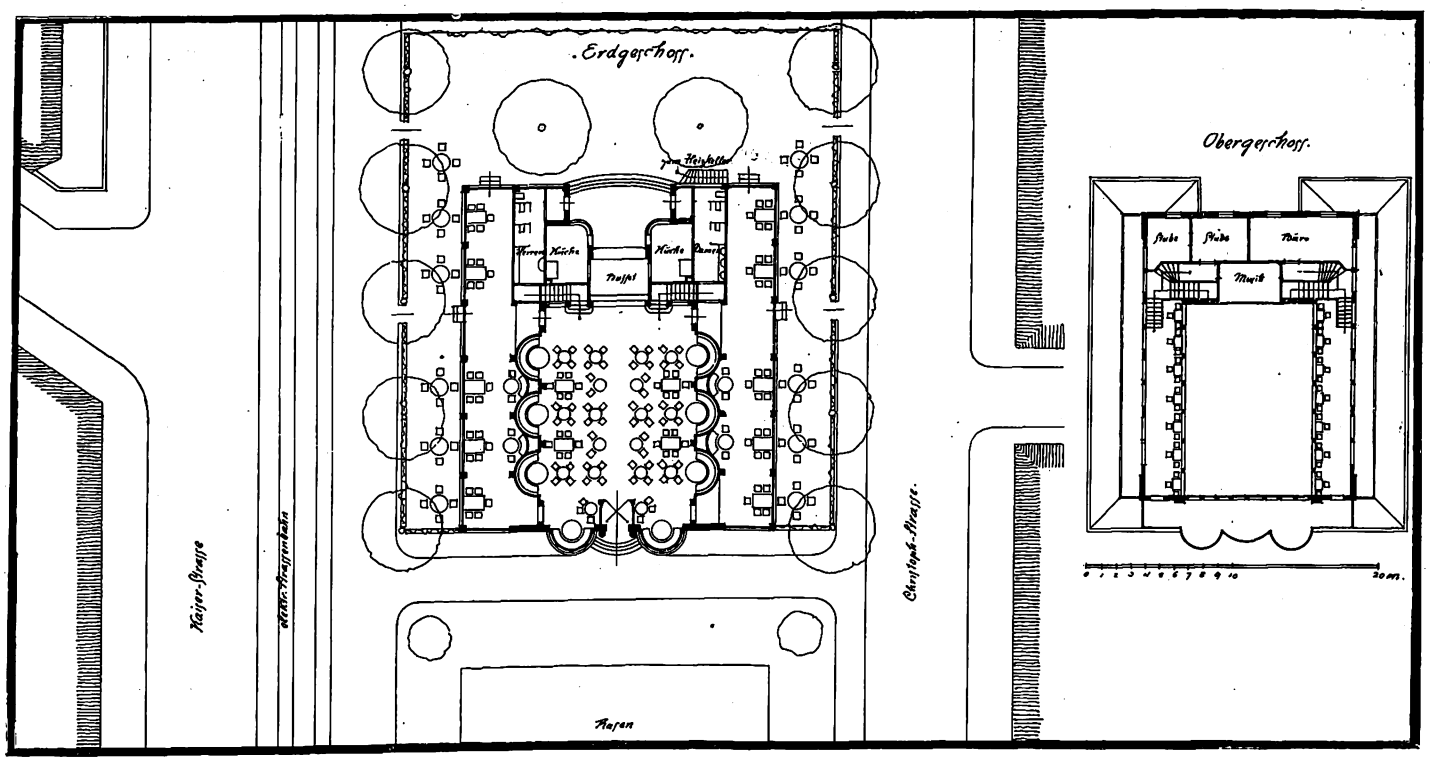


**Entwurf zu einem Kaffeerestaurant.**

Arch.: Ludw. Lony (Trier).

Digitized by Google

Vorprojekt Gellertstr. 53. Arch.: Usadel (Hannover).

untergebracht und Wandschränken mehr Tiefe gegeben werden, ohne die Spannkraft und Tragfähigkeit nur im mindesten zu schwächen.

### Das Reihenhaus.

Alle diese Vorteile sind auch beim Reihenhaus, der billigsten Hausform überhaupt, ausnutzbar. Hier kommt aber hinzu, daß sich bei schmaler Front die Balkenlage ungemein vereinfacht, daß massivtragende Scheidewände eingeschränkt werden und unter 7 m Front, die bei der Mittelschicht nur in Frage kommt, ganz fortfallen können.

Einsichtige Baupolizeibestimmungen könnten der Verbilligung dieser wirtschaftlich und sozial so wichtigen und verbreiteten Hausform noch weitgehende Erleichterungen gewähren, durch die im Jahre Millionen gespart werden würden. Hierher gehören Einschränkung der Unterkellerung, Abstandnehmen von massiven Treppenhäusern, die mit ihrer Geschlossenheit leichter verqualmen als offne, daher als Fluchtweg unbrauchbar werden; von massiven oder schwer verbrennlichen Treppen, Einschränkung der Breite derselben, einen Stein starke gemeinschaftliche Trennmauern innerhalb 40 m Brandmauerabstand, Einfriedigungserleichterungen, Einschränkung der Annahme für Nutz- und Eigenlast der Balkendecken, die hier noch verringert werden, da die Obergeschoßräume nur der Schlafzimmerbenutzung dienen und bei Einbau von Wandschränken einerseits die Konstruktion versteift wird, und die Last beweglicher Schränke fortfällt. Bei solch kleinen blockförmigen Häusern würden selbst erheblich leichtere, zusammengedrängte Konstruktionen noch überreichlich standfest sein, und die Feuersgefahr kann bei den niedrigen Geschossen kaum groß ins Gewicht fallen, da Fluchtwege leicht geschaffen werden können. (Fortsetzung folgt.)

# Hannoversche Neubauten.

Die verschiedenen Einfamilienhäuser von Arch. Usadel zeigen wieder die frische Erfindungsgabe und die sachliche echte Schönheit, die die Arbeiten dieses bewährten Künstlers auszeichnen. Es sind hauptsächlich Reihenhäuser hier angeführt. In geschickter Weise sind die räumlichen Motive mit der Flächengestaltung zusammengefaßt, so daß zwar die Selbständigkeit der einzelnen Glieder erhalten bleibt, aber doch die Einheitlichkeit der ganzen Gruppe zum klaren Ausdruck kommt.

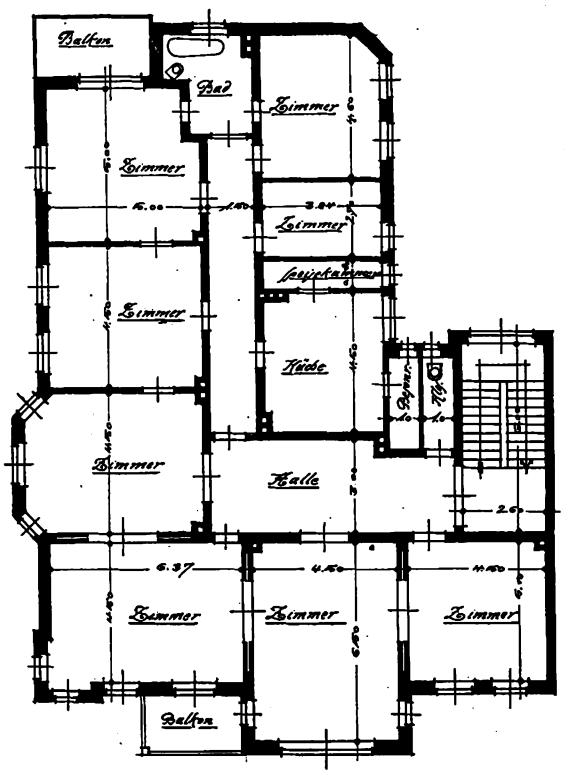


Grundriß des Miethauses von Arch. D. F. A. W. Kröger (Hannover).

Einen größern Miethausbau finden wir in dem Beispiel von Arch. D. F. A. Wilh. Kröger. Hier tritt die schlichte Putzfläche in unverhüllter knapper Sachlichkeit überall hervor, doch wird sie durch eine ungezwungene Gruppenwirkung beim Dach und bei den Flächen des Aufbaues geschickt gemildert. Auch die für grüne Berankung berechneten Spaliere betonen den wohnlichen Charakter, und sie werden noch günstiger wirken, wenn erst das Blattwerk die etwas steife Regelmäßigkeit des Lattenwerkes mildert und es nicht mehr so scharf heraustreten läßt.

A. H.

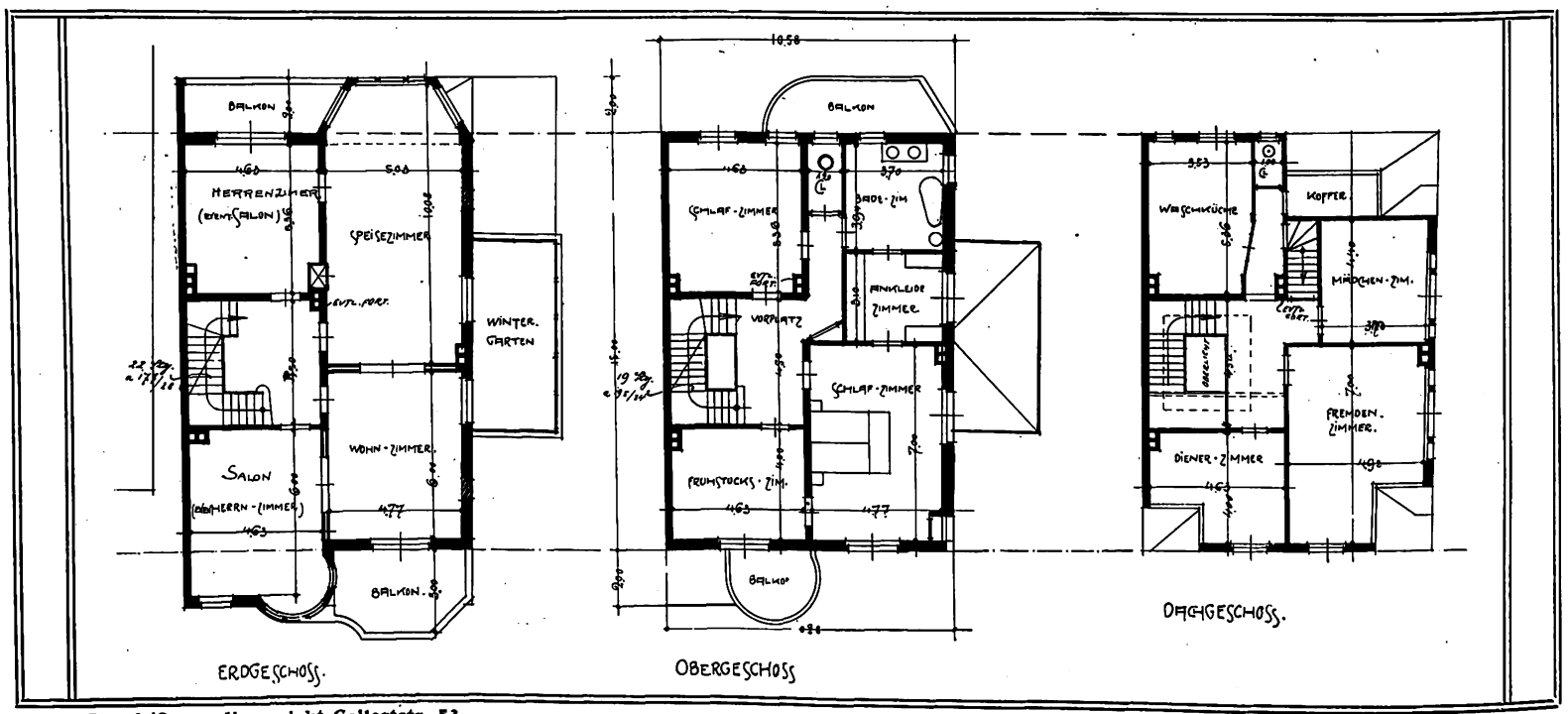


Grundriß zum Vorprojekt Gellertstr. 53. Arch.: Usadel (Hannover).

Digitized by Google

**Einfamilienhäuser in Hannover, Eichendorffstr. 12 und 12 A.**
Arch.: Fritz Usadel, Hannover,

Digitized by Google

**Miethaus in Hannover, Waldstraße 46.**
Arch. D. F. A.: Wilh. Kröger, Hannover.

Digitized by Google

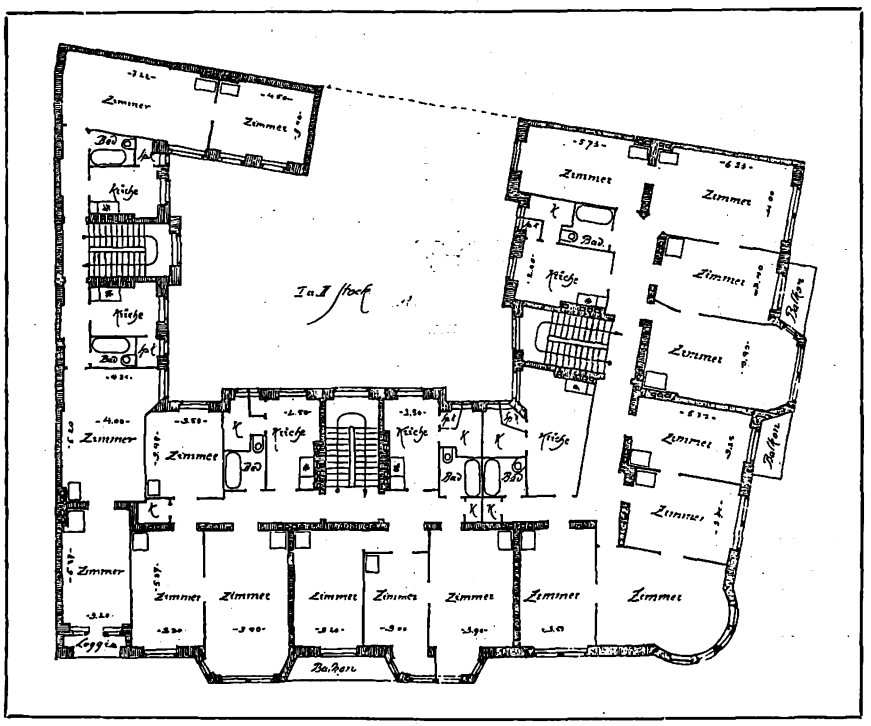


**Miethaus in Charlottenburg, Wall- Ecke Fritzschestraße.**
**Arch.: Friedrich Hecht, Charlottenburg.**

Digitized by Google

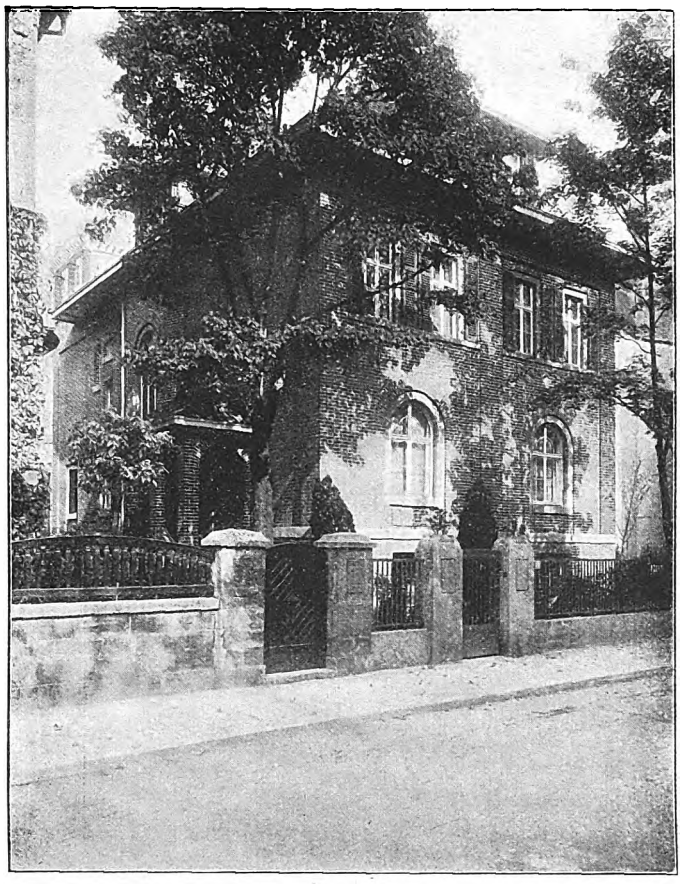

Vorderfront.

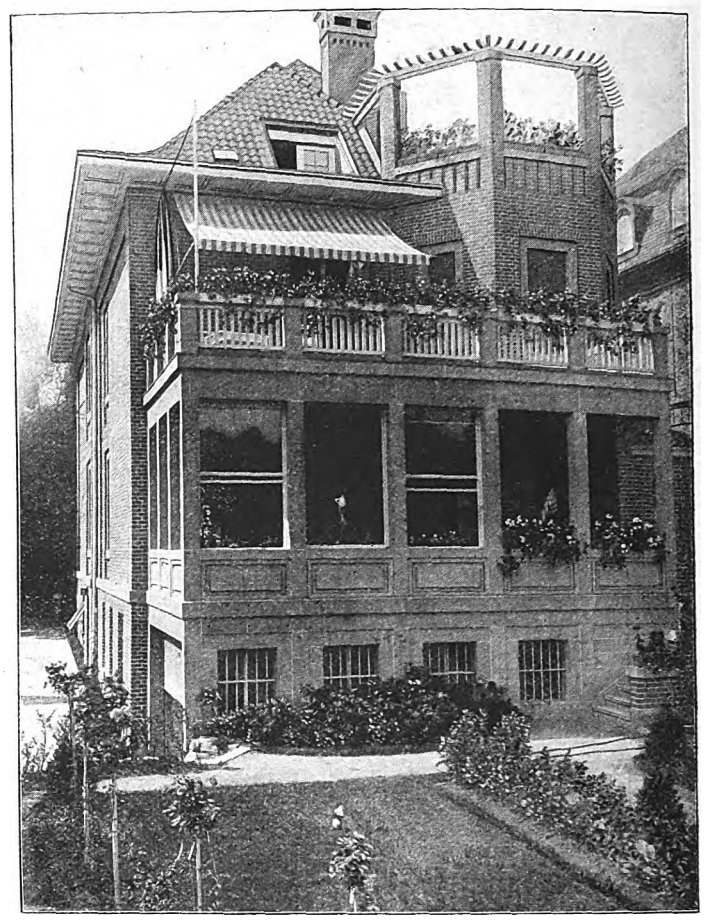

Rückfront.

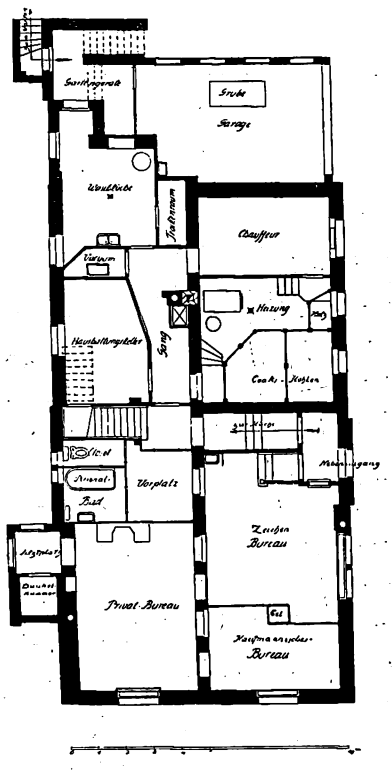


Untergeschoß.

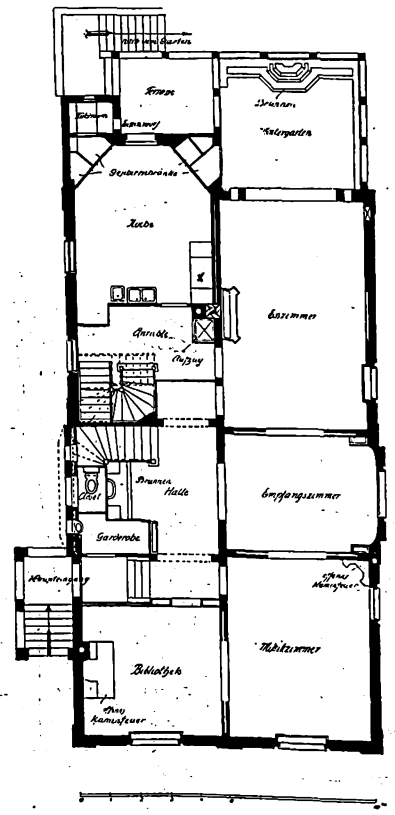


Erdgeschoß.

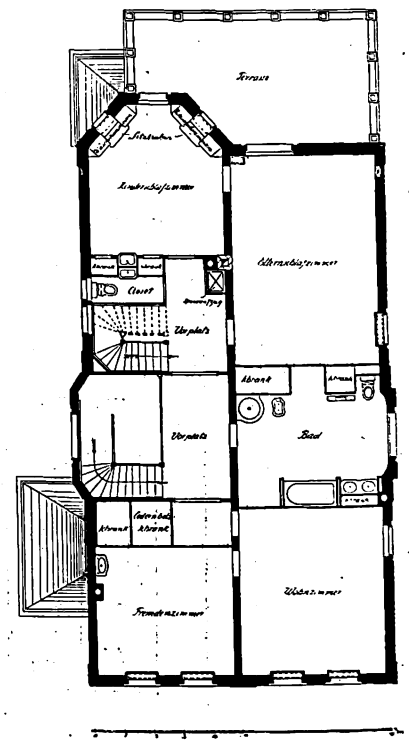


I. Obergeschoß.

**Haus „Im Trutz", Frankfurt a. M.**
**Arch.: Dipl.-Ing. F. C. von Kramer, Frankfurt a. M.**

Digitized by Google

# Wohnhaus eines Architekten in Frankfurt a. M.

Arch.: Dipl.-Ing. F. C. v. Kramer.

Für den Baufachmann bildet die Unterbringung der erforderlichen Bureauräume im eignen Hause stets einen großen Vorteil, der für ihn und für seine Kundschaft unnötige Wege und Zeitverluste erspart. Beim Bau eines eignen Hauses lassen sich meist die Bureauräume bei geschickter Planung zweckmäßig unterbringen, ohne daß für die Wohnung Störungen entstehen und man kann unter Umständen sogar eine vorteilhafte Ausnutzung von Sockelgeschossen oder Anbauten erzielen, die sonst nicht genügend ausgenutzt werden könnten.

Die Abbildungen des Hauses, das Arch. F. C. v. Kramer in Frankfurt für sich erbaute, lassen in dieser Hinsicht sehr zweckmäßige Einrichtungen erkennen und auch in seinem wohnlichen Teil ist dieser Bau ausgezeichnet durchgebildet.

Das Sockelgeschoß zeigt an der rechten Langseite den Eingang zum Bureau, der vom Wohnungseingang völlig getrennt ist. Es sind drei gut belichtete Geschäftsräume in praktischer Anordnung vorhanden. Außerdem enthält das Sockelgeschoß die erforderlichen Wirtschafts- und Nebenräume. An der Rückseite liegt unter der Veranda eine Garage, die mittels einer Rampe für das Fahrzeug von der Straße her zu erreichen ist. Für den Wirtschaftskeller ist freilich nur wenig Raum übrig geblieben, doch sind bei der Küche ausreichende lüftbare Schränke und ein Kühlschrank vorhanden, so daß genügend Vorräte aufbewahrt werden können. Die Anordnung der Küche und ihrer Nebenanlagen im Erdgeschoß muß als vorbildlich bezeichnet werden. Sie ist gegen das Haus gut abgeschlossen und doch leicht zu erreichen. Eine Nebentreppe verbindet alle Geschosse und hält den Verkehr des Personals von der Wohnung fern. Ein Bad und Abort für das Personal ist im Sockelgeschoß vorgesehen. Auf die sanitären Anlagen im Hause ist großer Wert gelegt. Es wurden durchweg die gediegensten, geschmackvollen Muster für die verschiedenen Installationsgegenstände und Armaturen gewählt. Das reichlich bemessene und in seiner Anlage sehr zweckmäßige Badezimmer verdient besondere Beachtung. Die gesamte Installation wurde von der Firma Bamberger, Leroi & Co. in Frankfurt geliefert. Die Einrichtung der sämtlichen Wohnräume ist gediegen und anheimelnd, und betont überall eine vornehme Wohnlichkeit.

Sehr einfach ist die Außenansicht gehalten, aber die feine Gruppierung und die liebevolle Durchbildung der Einzelheiten gibt dem schlichten Bau einen sehr ausdruckvollen Charakter. Die Flächen sind aus rauhen gewöhnlichen Ringofensteinen hergestellt, doch ist in der Auswahl der Farbentönung und des Verbandes eine künstlerisch durchdachte Sorgfalt bewiesen, die in Verbindung mit dem weißen Fugenverstrich das einfache Material veredelt und verschönt, so daß es hier als feines, ausdrucksfähiges Kunstmittel sich darstellt.

Peter Rosie.

# Entwurf zu einem Kaffeerestaurant.

Von Arch. Ludw. Lony (Trier).

Unter den Architekten, die sich über den Durchschnitt erheben, gibt es solche, die es verstehen, die charakteristische Eigenart einer Gebäudeklasse oder einer Art zu erfassen und sie zum Ausgangspunkt und Kern des Entwurfs auszugestalten. Es gibt ferner unter ihnen solche, die vorzügliche Darsteller sind, Darsteller in jeder Manier des Zeichenbrettes, sogar solche, die nicht nur großzügig einen Baugedanken darzustellen vermögen, sondern bis ins kleinste Detail hinein einen Entwurf durchführen, ohne mit der Detailleistung der Zeichnung Abbruch zu tun in dem Sinn, daß etwa zuviel Detail die Gesamtwirkung beeinträchtigen könnte, und die das Detail so unterzuordnen verstehen, daß es nur zur notwendigen Ergänzung wird. Diese Detailarbeit ist nicht überflüssige Zutat, sie wird zur notwendigen Ergänzung, indem sie das Material, die Konstruktion erläutert. Bei ihren Zeichnungen ist nicht ein Strich zu viel, nicht einer zu wenig, jeder bedeutet etwas Wesentliches. Das geht sogar so weit, daß auch die Staffage, sowohl hinsichtlich des Gegenstandes wie der Stelle, wo sie hingesetzt wurde, zum integrierenden Teil des Ganzen wird. Ja, selbst die Charakterisierung der Staffage, der Personen ist so bezeichnend für diese wie für die Gesamtsituation, daß sie als Bestandteil des Ganzen nicht entbehrt werden können.

Diese sämtlichen Fähigkeiten vereinigt Arch. Ludwig Lony in einer Person. Das ist ein sehr hohes Lob, das nicht nur als Talent vorhanden, sondern durch eisernen Fleiß allmählich erworben wurde.

Wenn wir dem Entwurf zu einem Kaffeerestaurant von Arch. Ludw. Lony (Trier) diese Erörterung mit auf den Weg geben, so erübrigt das weiter, darauf einzugehen. Das ist der ausgesprochene Typ der Gebäudeart, wie er treffender kaum gezeichnet werden könnte. Das ist alles so klar, so selbstverständlich, daß es wahrlich keiner Worte weiter zu seiner Erklärung bedarf. Man kann nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß er nicht Entwurf bleiben, daß er ausgeführt werden möge, um den Typus der eleganten, lichtdurchfluteten Halle mit verglasten Nebenschiffen und Terrassen darüber und den offenen Sitzstreifen als Außenschiffe, als praktische, ja typische Form dieser Gebäudeart zu demonstrieren, wie sie hinsichtlich der Stützen für die obern Terrassen aus der Nischenkonstruktion mit den vorgelagerten Pfeilern so naturgemäß sich herausentwickeln. Ueber den Grundriß ist zu erwähnen, daß er in seiner Anordnung geschickt behandelt ist und daß der Saal durch die halbrunden Nischen eine gefällige Wandbildung erhält. Die Sitzplätze in den Nischen geben dabei einen freundlichen Ausblick über den Saal. Das sind Feinheiten, die um so höher werten, auf je natürlichere Weise sie entstanden sind, die den Bau verbilligen und die Rentabilität erhöhen.

F. Rud. Vogel.

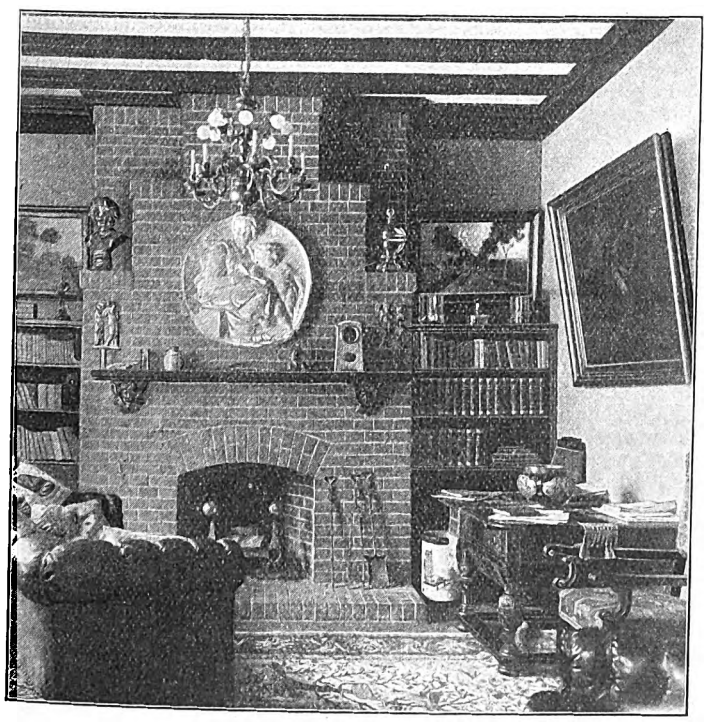

Haus „Im Trutz" (Bibliothekzimmer).

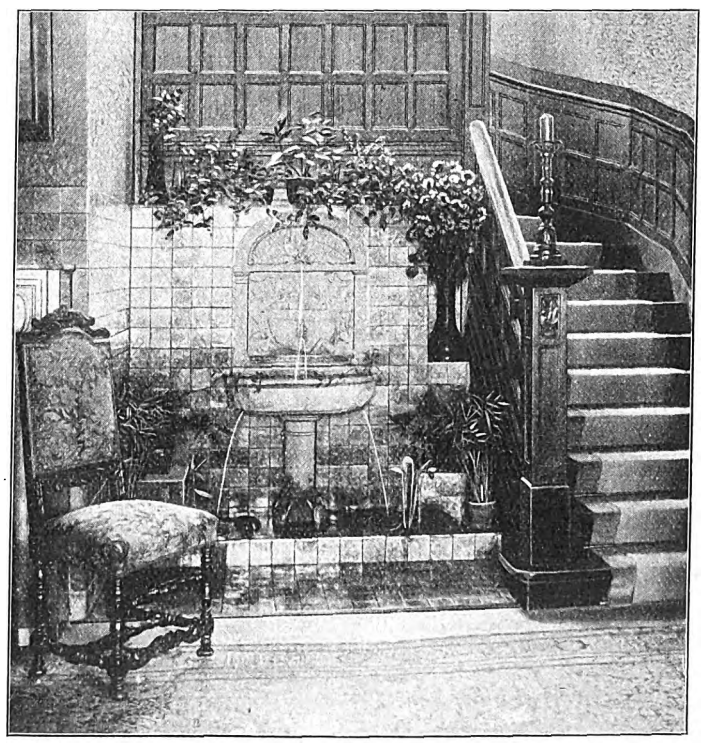

Haus „Im Trutz" (Brunnen in der Halle).

Digitized by Google

**Ellernstr. 6—6C.** Arch.: Usadel (Hannover).

# Kleine technische Mitteilungen.

**Miethausbau in Charlottenburg.** Das Spekulationsmiethaus hat heute den Mantel der Palast-, Burg- und Schloßarchitektur abgestreift, und es fügt sich in seinen Formen dem Streben der Zeit nach Klarheit des Ausdrucks der Bestimmung. Vor allem sind auch alle jene phantastischen Dachaufbauten, Erker- und Turmmotive überwunden, die einst mit ihrer himmelanstrebenden Linie das Straßenbild zu „beleben" hatten. Manches allzu Schablonenmäßige bringen heute in den Miethausbau leider noch die schematisch gehaltenen Bestimmungen über die Erkerabmessungen, die meist geradezu eine schematische Lösung erzwingen, statt daß sie es erleichterten, diese Vorbauten einer schönen, kräftigen Gruppierung nutzbar zu machen. Der Charlottenburger Bau von Arch. Friedrich Hecht ist in seiner äußern Gestaltung ein interessantes Beispiel dieser zeitgemäßen Miethauskunst und verdient Beachtung. Ueber den Grundriß, der mit seinen Abscheulichkeiten in der Anlage der Nebenräume eine recht bedenkliche Unternehmerleistung darstellt, soll dagegen mit Stillschweigen hinweggegangen werden. K. H.

**Wettbewerb Gemeindehaus M.-Gladbach.** Die evang. Gemeinde M.-Gladbach schreibt für die im Reg.-Bezirk Düsseldorf ansässigen evang. Architekten einen Wettbewerb um ein Gemeindehaus in M.-Gladbach aus. Der Wettbewerb erstreckt sich auf zwei Baustellen, für die besondere Entwürfe auszuarbeiten sind, die auch getrennt bewertet werden sollen. Einlieferung der Entwürfe bis 30. Juni. Preise 1500, 1000 und 500 M., Ankäufe zu je 250 M. bleiben vorbehalten. Unterlagen durch das Presbyterium der evang. Gemeinde.

**Die Behandlung von Decken bei Schwamm- und Trockenfäuleerscheinungen.** Der schlimmste Fehler, der bei der Bekämpfung der Holzkrankheiten in unsern Bauten gemacht wird, ist die Gleichgültigkeit, die eine frühzeitige Erkennung und Unterdrückung der Schäden verhindert. Alle Holzkrankheiten beginnen an einzelnen besonders gefährdeten Stellen und fast in allen Fällen kann man bei einiger Aufmerksamkeit schon frühzeitig erkennen, daß an diesen Stellen etwas nicht in Ordnung ist. Aber leider werden solche kleinen Anzeichen aus Fahrlässigkeit oder Unkenntnis nicht beachtet und wenn erst einmal größere Mängel an der Oberfläche sichtbar werden, ist der Schaden meist schon sehr weit fortgeschritten. Man sollte daher, wenn an einzelnen Stellen durch Versuche mit einem Bohrer oder Nagel zu erkennen ist, daß das Holz des Bodenbelags in größerm Umfange morsch und brüchig ist, möglichst bald eine gründliche Untersuchung der Decke in größerm Umfang vornehmen lassen. Die Bekämpfung der Holzerkrankungen besteht, soweit man annehmen kann, daß man ohne Auswechslung der befallenen Hölzer auskommt, zunächst in der Entfernung aller erkrankten Holzteile, so daß nur gesundes Holz im Bau bleibt. Zwischenfüllungen, die durch ihre fehlerhafte Beschaffenheit sehr häufig den Anlaß zur Ausbreitung von Holzkrankheiten geben, sind zu entfernen, soweit sie bedenkliche Beimischungen enthalten. Bauschutt, der mit Holzteilen, Gipsbrocken, organischen Beimischungen, wie Pflanzenwurzeln usw. durchsetzt ist, wird am besten durch ganz reinen, trocknen Sand oder durch Koksasche ersetzt, die durch längeres Lagern ihre schädlichen Bestandteile ausgeschieden hat und die ebenfalls vollkommen (nötigenfalls auf künstlichem Wege) getrocknet ist. Sodann ist es wichtig, jede Möglichkeit des Zutritts von Feuchtigkeit zu den Konstruktionsteilen zu beseitigen und zwar ist dabei auch feuchte Luft (Kellerluft) und Kondensfeuchtigkeit zu berücksichtigen, die sich gerne an kalten, durch Regen oder sonstwie durchfeuchteten Außenwänden in größerm Maße bildet. Für die Ausführung solcher Isolierarbeiten kann auf die Drucksachen der Firmen hingewiesen werden, die zweckmäßige Isolierungs- und Trockenlegungsmaterialien auf den Markt bringen. Endlich ist dafür zu sorgen, daß die Luft in den Balkenfachen nicht eingeschlossen wird, man läßt vielmehr vorteilhaft hier mittels geeigneter kleiner Oeffnungen die warme Raumluft zirkulieren. Die Gefache durch Oeffnungen im Außenmauerwerk mit der freien Luft in Verbindung zu setzen, ist nicht allgemein zu empfehlen. Die Böden werden dadurch leicht fußkalt, die Bewohner lassen die Oeffnungen verschließen, um diesem Nachteil zu entgehen und damit ist der Luftwechsel aufgehoben. Dagegen lassen sich an der Decke leicht einige kleine, durch Fußleisten Gesimse oder dgl. verdeckte Oeffnungen anbringen, die einen genügenden Luftwechsel vermitteln. Ist auf diese Weise nun dafür Sorge getragen, daß neu auftretende Krankheitsherde keine Möglichkeit zur Entwicklung und Ausbreitung finden können, so empfiehlt es sich endlich noch, das alte, wie das neu eingebrachte Holz durch fäulniswidrige Anstriche zu schützen. Karbolineum und andre Teerpräparate haben einen lästigen Geruch und dringen meist auch nur ganz wenig in das Holz ein. Am ersten empfiehlt sich noch Kresolseifenlösung, die bei stark antiseptischer Wirkung nicht so lästig riecht wie Karbolineum und gut eindringt. Außerdem haben sich manche von Fabriken hergestellte Bekämpfungsmittel bewährt; es empfiehlt sich, bei ihrer Verwendnng von den Herstellern Referenzen und Prüfungszeugnisse von Untersuchungsämtern zu verlangen. P. Rose.

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Vorsicht bei Ausstellung von Quittungen im Baugewerbe!** Ein Baumeister hatte für einen Grundbesitzer einen Bau ausgeführt und der Besitzer hatte den Betrag dafür in Raten gezahlt. Einen Restbetrag von 1000 M. konnte er nicht erhalten. Er klagte daher gegen den Bauherrn diese Summe ein. Der Beklagte wandte ein, er habe diesen Betrag bereits entrichtet und legte eine Quittung vor, auf welcher der Baumeister bescheinigte, er habe von dem Bauherrn 1000 M. als Abschlagszahlung erhalten. An dem Tage, an welchem diese Quittung ausgestellt wurde, habe er zwei Zahlungen geleistet, eine durch Hingabe eines Akzeptes in Höhe von 1000 M., worüber er keine Quittung empfangen habe, und eine durch Barzahlung von 1000 M., worüber ihm der Baumeister die in seinen Händen befindliche Quittung ausgestellt habe. Demgegenüber behauptete der Baumeister, er habe an jenem Tage lediglich 1000 M. als Akzept erhalten, und darüber habe er die Quittung gegeben eine weitere Summe sei an dem fraglichen Tage nicht gezahlt worden. Die Vorinstanz hatte dem klagenden Baumeister den Eid über seine Behauptung auferlegt, und das Oberlandesgericht Rostock hat diese Entscheidung gebilligt. Die von dem Beklagten produzierte Quittung, so führte der Gerichtshof aus, beweist doch nur eine Zahlung des Beklagten an dem in Rede stehenden Tage. Es bleibt daher Sache des Beklagten, nachzuweisen, daß die Quittung sich auf die andre, von dem Kläger nicht zugestandene Zahlung bezieht. Es fragt sich, ob sich aus dem Inhalt der Quittung oder aus sonstigen Umständen etwas dafür ergibt, daß sie sich nicht auf das Akzept, sondern auf eine daneben erfolgte bare Zahlung bezieht. Die Fassung der Quittung läßt sowohl die Auslegung zu, daß 1000 M. in bar bezahlt seien, als auch die, daß ein Akzept hierüber gegeben sei. In beiden Fällen kann von einer Abschlagszahlung gesprochen werden. Es mag im allgemeinen näher liegen, nur über bare Zahlungen, nicht aber über Hingabe von Akzepten Quittungen auszustellen. Diese Erwägung greift aber im vorliegenden Falle nicht Platz, denn zwischen den Parteien sind auch sonst Quittungen über Zahlungsleistungen, welche durch Wechselausstellungen erfolgt sind, erteilt, wenn auch in einigen Fällen ein bezüglicher Zusatz gemacht worden ist. Da es auch sonst an irgendwelchen Tatsachen fehlt, welche zugunsten des Beklagten verwertet werden können, so muß es, in Uebereinstimmung mit dem angefochtenen Urteile, bei dem Eide des Klägers bleiben. (Oberlandesger. Rostock, II. Sen., Ro. 167112.)

**Entgleisung eines Güterzuges auf einer Baustrecke.** Auf der Bahnstrecke Schildberg-Antonin-Ostrowo führte im Januar 1913 der Unternehmer L. die Erneuerung der Schienenbettung und einen Gleisumbau aus. In Beachtung der hierfür erlassenen Vorschriften stellte er vor und hinter der Umbaustelle Warnungssignale auf, außerdem 500 m vor dem Einfahrtssignal noch ein besonderes Vorsignal auf langsame Fahrt. Am Vormittag des 15. Jan. 1913 wollte L. einen Teil der Baustrecke sperren, ließ daher den seiner Meinung nach letzten Vormittagszug passieren und erkundigte sich telephonisch beim nächsten Bahnwärterhaus, ob noch ein Zug komme, erhielt aber infolge eines Versehens die Mitteilung, daß einstweilen kein weiterer Zug zu erwarten sei. L. ließ daher die Signale auf Halt stellen und die Arbeit beginnen. Tatsächlich aber war noch ein von Schildberg kommender, nach Ostrowo bestimmter Güterzug fällig, den der Reservelokomotivführer Heinrich F. führte. In den Zwischenstationen gelang es nicht, den einer Verspätung wegen sehr schnell fahrenden Zug aufzuhalten. Auch der letzte Bahnwärter konnte den Zug durch Hornrufe nicht mehr zum Stehen bringen. Infolgedessen setzte F., der von dem Umbau nichts wußte, die Fahrt in der Richtung auf die Bahnstrecke fort, passierte ohne Geschwindigkeitsminderung das Langsamfahrsignal und bremste erst, als er das Haltesignal und die Arbeiterkolonne sah. Es war indessen schon zu spät. Der Zug entgleiste auf der aufgerissenen Strecke; das Personal konnte sich zwar durch Abspringen retten; der Materialschaden belief sich jedoch auf 30—40000 M. Ein Verschulden des Bauleiters L. war nicht gegeben, da er sich vorschriftsmäßig nach der Zugfolge erkundigt und die Strecke ausreichend durch Signale gesichert hatte. Dagegen hat das Landgericht Ostrowo am 20. September 1913 den Führer des entgleisten Zuges, F., wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports (§ 316 Abs. 2 StGB.) zu 20 M. Geldstrafe verurteilt mit folgender Begründung: Beim Passieren des Langsamfahrsignals hätte F. die Geschwindigkeit sofort entsprechend vermindern müssen. Dadurch, daß dies unterblieben sei, sei das Auffahren auf die Baustrecke und die Gefährdung des Zuges erfolgt. Hätte er dem Signal genügende Beachtung geschenkt, so würde der Unfall vermieden worden sein. Die Revision Fs. hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen 4 D. 1176/13. Urteil des Reichsgerichts vom 17. Februar 1914.)

**Schlechtgemischter Mörtel als Ursache eines Hauseinsturzes.** Zu der Ausführung eines Baus gehört nicht nur die Errichtung des Gebäudes, sondern auch gegebenenfalls die Vorbereitung und Zusammensetzung der Materialien, wie das Reichsgericht in folgendem Falle entschieden hat: Der Maurer- und Zimmermeister F. St. errichtete in Bischofswerder ein mehrstöckiges Haus. Am 17. März 1913 stürzte die Mittelwand und daraufhin die Balkenlage ein, so daß der ganze Neubau zerstört wurde. Die alsbald eingeleitete Untersuchung ergab, daß an der Mittelwand etwa 6 bis 8 Kubikmeter Lehm abgelagert worden waren; dem Druck dieser Masse hatte die Wand allmählich nachgegeben. Ihrer Unterlage beraubt, waren dann die obern Teile der Mauer zusammengebrochen. Der Grund für die geringe Widerstandsfähigkeit der Wand wurde in der schlechten Bindung des Mörtels gefunden. Einmal war der Mörtel in der Weise zubereitet worden, daß auf dem Trottoir und nicht in einem besondern Kasten, einer Mörtelback, die Mischung von Sand und Kalk vorgenommen war; dabei war viel Kalk verspritzt worden, so daß nicht wie notwendig ein Teil Kalk auf drei oder vier Teile Sand, sondern nur auf fünf oder sechs Teile Sand kam, ein Verhältnis, das zur richtigen Bindung des Mörtels als nicht genügend anzusehen ist. Zum andern war bei dem in jenem Winter herrschenden Frost der Sand gefroren und es hatte sich um die einzelnen Sandkörner eine Eisschicht gesetzt, die eine Verbindung des Sandes mit dem Kalk verhinderte. Die Mischung war aber nicht erwärmt worden und mithin hatte auch aus diesem Grunde eine gute Bindung des Mörtels nicht erfolgen können. Da nach dem Gutachten des Baugewerksmeisters H., einer anerkannten Autorität in Baumaterialienfragen, eine derartige Mischung des Mörtels als den anerkannten Regeln der Baukunst zuwiderlaufend zu erachten war, verurteilte die detachierte Strafkammer am Amtsgericht Rosenberg den Maurer- und Zimmermeister St., der die Bauleitung inne hatte, zu 150 M. Geldstrafe und den Polier J., der bei der Ausführung der Arbeiten die Bauarbeiter beaufsichtigte, zu 60 M. Geldstrafe. Diese Entscheidung wurde vom Reichsgericht bestätigt. (Aktenzeichen 4 D. 1202/13. Urteil des Reichsgerichts vom 27. Februar 1914.)

**Moralische und finanzielle Unzuverlässigkeit als Grund für die Untersagung des Gewerbes als Bauunternehmer.** Ein Bauunternehmer hatte zusammen mit einem Kompagnon ein Baugeschäft gegründet und betrieben. Später hatte er falliert, den Offenbarungseid geleistet, und seine Gläubiger erlitten einen Verlust von ca. 18000 M. Darauf gründete er unter dem Namen seiner Ehefrau ein Baugeschäft, und als auch dieses zusammengebrochen war, errichtete er ein neues Geschäft auf den Namen seines Sohnes, eines Baugewerkschülers. Nun erhob die zuständige Polizeibehörde gegen den Bauunternehmer gemäß § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung Klage auf Untersagung des Gewerbes als Bauunternehmer der auch von dem Preußischen Oberverwaltungsgericht stattgegeben wurde. Der Beklagte habe zugegeben, daß er, nachdem das von ihm selbst und fernerhin das auf den Namen seiner Ehefrau betriebene Geschäft zusammengebrochen war, ein neues Geschäft auf den Namen seines Sohnes gegründet habe, damit seine Gläubiger ihm nichts anhaben könnten. Er hat weiterhin erklärt, daß er dies getan hat, der Not gehorchend, um seine Familie zu ernähren. Er hätte ja zu diesem Zwecke eine Stellung annehmen können, zumal er schon vor seiner Selbständigkeit bis zu 500 M. monatlich verdient hat, er erachtete dies jedoch nicht für angebracht, da das unpfändbare Gehalt bekanntlich nur 125 M. pro Monat beträgt. Der einzige Ausweg, der blieb, war der, eine neue Firma zu gründen, und hierzu wählte er seinen Sohn, den Baugewerkschüler. Nach alledem handelte es sich bei der Gründung des Baugeschäfts auf den Namen der fast vermögenslosen Ehefrau wie auch des auf den Namen des ebenfalls vermögenslosen Sohnes lediglich um Schiebungen, die auf eine Irreführung und Täuschung des baulustigen Publikums sowie darauf hinausliefen, den Gläubigern Befriedigungsgegenstände zu entziehen. Eine solche Handlungsweise läßt einen so hohen Grad moralischer und finanzieller Unzuverlässigkeit erkennen, daß es geboten ist, die Untersagung des Gewerbes als Bauunternehmer eintreten zu lassen. (Preuß. Oberverwaltungsger. III, B. 66, 12.)

**Schmiergelder im Baugewerbe.** Auch im Baugewerbe sind Schmiergelder eine nicht unbekannte Erscheinung. Leider wird dieser Krebsschaden in vielen Fällen gar nicht ruchbar, so daß die Arbeit des ehrlichen Gewerbetreibenden ungeahndet geschädigt wird. Das ist um so bedauerlicher, als das unlautere Wettbewerbsgesetz scharfe Handhaben bietet, die dem Schmiergelderunwesen steuern sollen. Zunächst sieht § 12 des genannten Gesetzes eine harte Strafbestimmung vor. Davon abgesehen, bietet jeder Fall, wo Schmiergelder gewährt werden, einen Verstoß gegen die guten Sitten und unterliegt als solcher dem § 1 des Gesetzes. Einen solchen hat das Reichsgericht darin gefunden, daß von einer Lieferantin von Baumaterial dem Bauleiter 5 Proz. Rabatt gewährt wurden, damit die Abnahme des Materials ohne Beanstandung erfolge. Das Reichsgericht läßt sich hierzu in seinen Urteilsgründen etwa folgendermaßen aus: Der Bauleiter war kraft seines Dienstvertrags verpflichtet, die Interessen der Klägerin gegenüber der das Material liefernden Fabrik zu wahren und namentlich dafür zu sorgen, daß gutes und brauchbares Material geliefert wurde. Die Annahme einer Vergütung mit dem zwar nicht ausgesprochenen, aber unverkennbaren Zweck, den Bauleiter zugunsten des Lieferanten und folgeweise zum Nachteil des Dienstberechtigten zu beeinflussen, verstößt gegen die Dienstpflicht und läuft dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden derart zuwider, daß die Zuwiderhandlung sowohl für den Geber als für den Empfänger einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeutet. Daß der Bauleiter die in seine Hände gelangten Beträge nicht heimlich für sich behielt, sondern dem Bürgermeister ablieferte, spricht nicht für seinen guten Glauben, sondern höchstens dafür, daß er selbst Bedenken hatte und sich auf diese Weise vor spätern Vorwürfen sicherstellen wollte. Daß er sich geradezu der Sittenwidrigkeit der Zuwendung bewußt war, ist zur Annahme eines Verstoßes gegen die guten Sitten nicht erforderlich. (RGZ. 72, S. 175.)

Für die Redaktion verantwortlich:
H. A. WALDNER, Architekt.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr-Architekt Heinrich Kastner, Augsburg.
" " Wilhelm Wühler, Mannheim.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 3. Mai 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Herr Architekt Schmitz (Warburg i. W.),
" " Kämpfer (Hanau),
" " Wissenbach (Hanau),
" " Fenten (Essen),
" " Schweitzer (Köln),
" " Kremer (Köln).

## Zweigverein Hessen-Nassau.

Am 28. März ds. Js. fand in Frankfurt a. M. im Restaurant „Kaiserkeller" die Gründungssitzung des Zweigvereins Hessen-Nassau D. F. A. statt. Kollege W. Lutz (Frankfurt a. M.) begrüßte die beinahe vollzählig erschienenen Mitglieder der Städte Wiesbaden, Cassel, Harburg, Marburg, Fritzlar und Homberg, desgleichen die Mitglieder der Ortsgruppe Offenbach und des Landesverbandes Hessen der D. F. A. und dankte für ihr so zahlreiches Erscheinen.

Nach Annahme der Satzungen der D. F. A. für Zweigvereine wurden in den Vorstand gewählt die Kollegen:

W. Lutz (Frankfurt a. M.) als Vorsitzender,
L. Schanze (Homberg) als Schriftführer,
M. Kühn (Frankfurt a. M.) als Schatzmeister.

Da bereits viele Kollegen aus der Provinz ihre Anmeldungen in die D. F. A. in Aussicht gestellt haben, soll noch in diesem Jahre eine zweite Sitzung stattfinden.

## Kreisbaumeister oder Privatarchitekt?

In der „Hess. Landeszeitung" — „Neue Hess. Volksblätter" Nr. 80 vom 4. April veröffentlicht ein Herr C. unter der Spitzmarke:

Kommunale Gedanken
Vom Lande — fürs Land
Aus der kommunalen Praxis

einen Artikel, in welchem er die Frage untersucht: Was ist für Landgemeinden zweckmäßiger: Entwurf, Bauleitung und Bauausführung einem Privatarchitekten zu übertragen, oder diese Arbeiten den Kreisbauämtern zu übertragen? Im Hinblick darauf, daß als einzige häufiger notwendig werdende größere Bauarbeiten in größern Landgemeinden stets die Schulhäuser bezeichnet werden müssen, kommt der Herr Artikelschreiber zu der Ansicht, daß es zweckmäßiger sei, wenn ein ländliches Schulhaus seitens der Kreisbauämter zur Ausführung gelangt. Zunächst kennt das Kreisbauamt auf Grund persönlicher Anschauung und Erfahrung die zu berücksichtigenden Verhältnisse der einzelnen Gemeinden mindestens besser als ein meistens in der Großstadt ansässiger Privatarchitekt. Ein Privatarchitekt dürfte sich ungleich schwerer in das ländliche Milieu einfinden, wie der auf dem Lande wohnende und lebende beamtete Bauleiter der meist kleinen Kreisstädtchen. Durch seine ständige Fühlung mit dem technischen Mitgliede der betr. Schulkommission und dem Leiter des Kreisgesundheitsamtes, sowie in der persönlichen Bekanntschaft mit der ortsansässigen Bevölkerung sind eine Menge verwertbarer Anregungen und Unterstützungen zu erwarten, die dem kreisfremden Privatarchitekten einfach abgehen. Besonders einzuschätzen ist die Tatsache, daß eine beamtete Bauleitung ihre Aufgabe niemals unter dem Winkel des persönlichen materiellen Vorteils aufzustellen nötig hat. Der beamtete Bauleiter ist viel freier und unabhängiger in der Ausübung seiner Tätigkeit im Interesse der Gemeinde, da er den Bauunternehmern und Handwerksmeistern gegenüber frei dasteht und nicht darauf angewiesen ist, aus deren Hand Gegendienste in Form von Arbeitsübertragungen erwarten zu müssen.

Bezüglich der Kostenfrage vertritt der Herr Artikelschreiber die altbekannte Ansicht: Der Privatarchitekt ist teurer als der beamtete Architekt. Nach einer statistischen Zusammenstellung kommt er zu dem Resultat, daß die Kosten für einen beamteten Bauleiter im Durchschnitt 4,9—6,2 Proz., für einen Privatarchitekten im Durchschnitt 9,8—11 Proz. der Bausumme betragen. Hierbei betont er, daß die von den Gemeinden aufgewendeten Bauleitungskosten bei Heranziehung des Kreisbauamts in die Kreiskasse fließen und die Diäten für den Kreisbaubeamten von Staat und Kreis getragen werden, während dies bei der Verwendung des Privatarchitekten nicht geschieht.

Bittere Klage führt Herr C. über das Gebaren, Reparaturarbeiten der Kreisbauinspektion zu übertragen, größere Neubauten aber dem privaten Architekten zu überlassen. Nach seiner Ansicht soll die Gemeinde als staatserhaltender Faktor die ideelle Pflicht haben, dem ihr staatlicherseits gebotenen akademischen Baubeamten ausreichend Gelegenheit zu geben, sein praktisch-künstlerisches Schaffen zu betätigen. Schließlich weist Herr C. in seinem Artikel darauf hin, daß der bauenden Kommune hinreichende Garantie gegeben ist, den ausführenden beamteten Bauleiter durch die vorgesetzte Dienstbehörde in vorkommenden Fällen ersatzpflichtig heranziehen zu können. Als Beamter wird sich ein solcher Bauleiter es immer zur Pflicht machen, den aufgestellten Bauvoranschlag nicht zu überschreiten, die Aufgaben der Zukunft gebührend zu berücksichtigen und alle unberechtigten Mehrforderungen und sogenannten Nebenleistungen abzulehnen und so dem Gemeinwohl nützlich zu dienen.

* * *

Auf diesen Artikel haben wir folgende Antwort folgen lassen:

In Nr. 80 der „Hessischen Landeszeitung" — „Neue Hessische Volksblätter" — in Darmstadt vom 4. April cr. wirft ein Herr C. die Frage auf, ob es zweckmäßiger sei, für gemeindliche Arbeiten, wie ländliche Schulbauten, Entwurf, Bauleitung und Bauausführung einem Privatarchitekten zu übertragen oder diese Arbeiten den Kreisbauämtern zu überlassen. Herr C., wohl selbst Kreisbaumeister, kommt zu der Ansicht, daß es für die Landgemeinden zweckdienlicher sei, die Privatarchitektenschaft auszuschalten. Wer den Entwicklungsgang der amtlich eingerichteten und amtlich geförderten Bauberatungsstellen verfolgt hat, wie sie in den weitaus meisten Fällen bestrebt sind, gerade auf dem platten Lande der Privatarchitektenschaft die größte und schwerste Konkurrenz zu machen, den wird eine solche Stellungnahme, wie sie Herr C. einnimmt, nicht wundern.

Die Gründe, die Herr C. für sein Verlangen anführt, sind dermaßen irrtümlicher Natur, bauen sich auf so vielen falschen Voraussetzungen auf, daß wir es uns nicht versagen können, auf jenen Artikel näher einzugehen. Schon die Ansicht, daß der meist in den kleinen Kreisstädten lebende Kreisbaubeamte sich leichter in das ländliche Milieu einfindet als der zumeist in der Großstadt wohnende Privatarchitekt, ist grundfalsch. Die Zeiten sind längst vorüber, wo sich der Privatarchitekt nur in der Großstadt niedergelassen hat. Der immer schwerer werdende Kampf um die wirtschaftliche Existenz hat längst die Privatarchitektenschaft gezwungen, sich auch in den kleinen und kleinsten Städten ein auskömmliches Fortkommen zu suchen. Fast jede Stadt weist heute unter ihrer Bürgerschaft einen oder mehrere Privatarchitekten auf. Warum der in der Stadt wohnende Privatarchitekt sich in die ländlichen Erwerbs-, Verkehrs- und Geldverhältnisse, kurzum in das ländliche Milieu nicht hineindenken könnte, ist uns unverständlich. Bisher hat der Privatarchitekt es immer noch verstanden, bei ländlichen Bauten, auch Schulhausbauten, Werke zu schaffen, denen ein künstlerischer Charakter anhaftet, die der Entwicklung für die Zukunft Rechnung tragen und dabei doch für die Gegenwart zweckentsprechend und nicht zu teuer sind, wenigstens der Baugemeinde nicht teurer kommen, als wenn sie der beamtete Architekt erstellt hätte.

Weit von sich weisen muß es die gesamte Privatarchitektenschaft, wenn ihr in dem Artikel der versteckte Vorwurf gemacht wird, sie sei von dem Einfluß seitens der Bauunternehmer und Handwerksmeister nicht frei genug, als sei sie darauf angewiesen, aus deren Hand Gegendienste in Form von Arbeitsübertragungen erwarten zu müssen, ferner die Unterstellung, als würde der Privatarchitekt bei solchen gemeindlichen Bauten unberechtigte Mehrforderungen und sogenannte Nebenleistungen anerkennen. Ein solcher Vorwurf ist durchaus unberechtigt, denn der Privatarchitekt faßt seinen Beruf in idealer

Digitized by Google

Nr. 19. Hannover, den 7. Mai 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Schiedsgericht oder Berufsgericht im Baugewerbe. — Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues. — Portale vom Mittelalter bis zur Barockzeit in Halle a. S. — Aus der Praxis. — Zu den Abbildungen. — Vom Münsterbrand in Neuß. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Schiedsgericht oder Berufsgericht im Baugewerbe.

Von Dr. jur. Müller-Reuter.

(Schluß.)

Die Parteien haben in bezug auf die Ernennung der Schiedsrichter völlig freie Hand und sollten diese Freiheit stets dazu benutzen, in der Auswahl der Schiedsrichter möglichst sorgfältig zu verfahren. Andrerseits darf diese Freiheit der Parteien nicht zur Ernennung von Schiedsrichtern führen, gegen die der Verdacht der Parteilichkeit begründet ist. Um sich dagegen zu sichern, bestimmt das Gesetz in § 1032, daß ein Schiedsrichter aus denselben Gründen und unter denselben Voraussetzungen abgelehnt werden kann, welche zur Ablehnung eines Berufsrichters berechtigen. Besorgnis der Befangenheit gibt also der Partei ebenso wie im ordentlichen Prozeß so auch im schiedsgerichtlichen Verfahren das Recht zur Ablehnung. Hingegen haben die Grundsätze der ZPO., denen zufolge ein Richter unter gewissen Voraussetzungen (vgl. § 41 ff. des Gesetzes) von der Ausübung des Richteramts kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, für das schiedsrichterliche Verfahren keine Gültigkeit. Dies hat das Reichsgericht in einem Urteil aus dem Jahre 1899 ausdrücklich festgestellt. Nahe Verwandtschaft zu einer Partei schließt also den Schiedsrichter keineswegs kraft Gesetzes von seinem Amt aus, sondern es bleibt in solchen Fällen der Gegenpartei überlassen, den ernannten Schiedsrichter wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Ueber die Ablehnungsgründe entscheidet wieder das zuständige Berufsgericht, und zwar nach freiem Ermessen, ohne an die besondern Bestimmungen der ZPO. gebunden zu sein, die für den Fall der Ablehnung eines Berufsrichters getroffen sind.

Entsprechend der freien Stellung der Parteien ist auch den Schiedsrichtern selbst in weitgehendem Maße unbeschränkte Freiheit gelassen. Soweit nämlich die Parteien keine Vereinbarung über das vor dem Schiedsgericht zu beobachtende Verfahren getroffen haben, wird dieses von den Schiedsrichtern nach freiem Ermessen bestimmt (§ 1034 ZPO.). Diese sind also keineswegs etwa gehalten, das für die Berufsgerichte geltende Verfahren der ZPO. anzuwenden. Regelmäßig spielt sich aber das Schiedsverfahren in denselben Formen ab, die für das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten gelten. Der Gang ist deshalb gewöhnlich folgender: Der geschäftsführende Schiedsrichter fordert die betreibende Partei auf, Klage bei dem Schiedsgericht innerhalb einer je nach dem Umfang der Streitsache angemessen zu bestimmenden Frist einzureichen. Die Klagschrift soll ein bestimmtes Klagbegehren enthalten und auch die Beweismittel angeben. Nach Erhalt der Klagschrift übermittelt der geschäftsführende Schiedsrichter diese an die Gegenpartei und fordert sie zu schriftlicher Klagbeantwortung nebst Stellung des Gegenantrags und Benennung der Gegenbeweismittel auf. Die Klagbeantwortung wird dem Kläger übermittelt und darauf vom Schiedsgericht Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt, wenn sich nicht infolge der Schwierigkeit des Streitverhältnisses noch eine weitere Vorbereitung der mündlichen Verhandlung durch vorbereitende Schriftsätze als nötig erweist. Zu der mündlichen Verhandlung werden zweckdienlich die Parteien oder mit der Sache vertraute Vertreter geladen. Damit erfüllt das Schiedsgericht seine ihm nach § 1034 ZPO. obliegende Aufgabe, die Parteien vor Erlassung des Schiedsspruchs zu hören und das dem Streit zugrunde liegende Sachverhältnis zu erörtern. Die Ermittlung des Schiedsgerichts braucht sich aber nur insoweit zu erstrecken, als die Schiedsrichter sie für erforderlich erachten. Es soll aber durch diese Vorschrift das Recht jeder Partei auf rechtliches Gehör nicht beschränkt werden. Um deswillen dürfen die Schiedsrichter die Verhandlung nicht eher schließen, als bis sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ein weiteres Vorbringen und weitere Anträge der Parteien auf den Inhalt des Schiedsspruchs nicht mehr von Einfluß sein werden. Davon abgesehen bietet die mündliche Verhandlung den Vorteil, daß die Schiedsrichter Gelegenheit haben, auf einen Vergleich unter den Parteien hinzuwirken. Erweist sich, daß keine Möglichkeit zum Vergleich besteht, so haben die Schiedsrichter nunmehr in das Beweisaufnahmeverfahren einzutreten, falls der Streitstand es erfordert. Hier greifen allerdings wichtige Beschränkungen für die Schiedsrichter Platz. Laut zwingender Vorschrift des § 1035 ZPO. sind die Schiedsrichter zwar berechtigt, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen, die freiwillig vor ihnen erscheinen, sie sind aber nicht in der Lage, das Erscheinen solcher Personen zu erzwingen, und ebenso sind sie nicht befugt, Zeugen oder Sachverständige zu vereidigen. Weiterhin dürfen sie keinen Parteieid abnehmen. Halten die Schiedsrichter die Leistung eines Eides, sei es der Partei oder eines Zeugen oder Sachverständigen, für nötig, so muß um Vornahme der Vereidigung laut § 1036 ZPO. das zuständige Berufsgericht angegangen werden. Die Beweisergebnisse wird das Schiedsgericht schriftlich niederlegen und den Parteien zur Einsicht zugänglich machen, damit auf Grund der Beweisaufnahme mündlich zum Schluß verhandelt werden kann.

Der nunmehr zu fällende Schiedsspruch gründet sich auf völlig freie Beweiswürdigung der Schiedsrichter, wobei alle Umstände, die das Verfahren ergeben hat, ebenso wie auch das Verhalten der Partei, z. B. ihre Säumnis im Verfahren, in Rücksicht gezogen werden können. Die Beratung und Abstimmung über den Schiedsspruch vollzieht sich nicht öffentlich. Es dürfen und müssen an ihr zugleich sämtliche Schiedsrichter teilnehmen. Soweit die Parteien nichts andres vereinbart haben, ist bei der Abstimmung die absolute Mehrheit der Stimmen entscheidend (§ 1038 ZPO.). Stimmengleichheit führt zur Aufhebung des Schiedsvertrags.

Wenn nun durch die Abstimmung der verfügende Teil des Schiedsspruchs feststeht, wird er nebst der unbedingt erforderlichen Begründung schriftlich niedergelegt und von den Schiedsrichtern unter Angabe des Tages der Abfassung unterschrieben. Eine Verkündung des Schiedsspruchs findet also im Gegensatz zu den Urteilen der ordentlichen Gerichte nicht statt. Vielmehr ist den Parteien eine von den Schiedsrichtern unterschriebene Ausfertigung des Schiedsspruchs zu-

Digitized by Google

zustellen. Schließlich ist dann noch der Schiedsspruch unter Beifügung der Zustellungsurkunden auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts niederzulegen (§ 1039 ZPO.).

Erst mit der Niederlegung findet das Schiedsverfahren seinen Abschluß, solange der Schiedsspruch auf der Gerichtsschreiberei noch nicht niedergelegt ist, kann er also von den Schiedsrichtern immer noch geändert werden. Im Augenblick der Niederlegung erhält er dann aber rechtliche Wirkung. Diese besteht darin, daß er gemäß § 1040 ZPO. unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils übt. Nur wenn einer der wenigen in § 1041 ZPO. vorgesehenen Anfechtungsgründe vorliegt, kann die rechtskräftige Wirkung des Schiedsspruchs wieder aufgehoben werden.

Mit der Rechtskraft des Schiedsspruchs ist für die Parteien unbestreitbares Recht geschaffen, es sei denn, daß sie ausnahmsweise im Schiedsvertrag einen Instanzenzug vereinbart haben. Jedoch kann auf Grund des Schiedsspruchs allein kein Zwangsvollstreckungsverfahren betrieben werden, dieses soll stets ein Staatsakt sein, und deshalb ist zur Vollstreckbarkeit des Schiedsspruchs die staatliche Sanktion erforderlich. Die obsiegende Partei, die den Schiedsspruch zur Vollstreckung bringen will, muß also gemäß § 1046 ZPO. bei dem zuständigen Berufsgericht Klage auf Erlaß eines Vollstreckungsurteils erheben. Dieser Klage ist stattzugeben, wenn der Schiedsspruch formell gültig erlassen ist. Nur insoweit hat das Berufsgericht von Amts wegen eine Nachprüfungspflicht, wohingegen ihm kein Recht zusteht, den materiellen Inhalt des Schiedsspruchs zu untersuchen oder abzuändern.

# Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues.

Von Erich Schirmer.

III.

Die billigere Wohngelegenheit in der Vorstadt, die in vieler Hinsicht beachtenswerte Vorteile und Vorzüge bietet, ist aber nicht nach jedermanns Geschmack, auch verhältnismäßig zu neuen Datums, um zugkräftig zu sein. An vielen Orten fehlt es auch noch an genügend zuverlässigen, häufig genug verkehrenden Fahrgelegenheiten, um die Darbietungen und gewohnte Unterhaltung der Großstadt bequem mit dem Wohnen draußen verbinden zu können; das zwingt einen großen Prozentsatz der Mittelschicht, heute und auch ferner in der Stadt zu bleiben.

Zu dieser Mittelschicht sind die Einkommen bis zu 2000 M., die 60 Proz., und die von 3000—6000 M., die 25 Proz. der Haushaltungen, also 85 Proz., umschließen. Das ist die bessere Arbeiterschaft, die Handwerker und die kleinen, ein Teil der höhern Beamten, Lehrer, Gelehrte und Angestellte aller Arten. Sie wollen meist von ihrer Berufs- und Erwerbsstätte in der Stadt nicht allzu weit wohnen; von städtischen Vergnügungen besonders am Abend ihre Wohnstelle bequem erreichen können und ziehen daher die Stadt der Vorstadt vor. Hierzu kommt der jährliche Zuzug von außen, der zunächst in der Stadt landet, um eine Zahl von Mittelwohnungen zu erfordern, die vom Angebot selten erfüllt wird, wenigstens nicht in den Preislagen, die die Abnehmer auf die Dauer verwohnen können. Das sollten Wohnungen im Preise von 450 — 700 M. sein. Bei Wohnungsmangel tritt häufig die Zwangslage ein, eine teurere Wohnung zu nehmen, wie das Budget ertragen kann. Das rächt sich dann doppelt, wenn der Neuling erst merkt, wie groß die Verführung und Gelegenheit zum Geldausgeben in der Stadt ist, die es auf dem Lande oder in der Klein- und Vorstadt nicht gab.

Nach dem früher Gesagten ist die Vermietung der Wohnungen zu 450 M. und 500 M. bereits nach den heutigen Umständen, besonders auch infolge des Hypothekenmarkts kaum noch möglich. Der Unternehmer zieht es daher vor, größere und teurere Wohnungen zu bauen, bei denen er sich besser steht, sobald genügende Nachfrage vorhanden ist. Er kann hierbei sogar einen Mietsausfall eher ertragen als bei den Kleinwohnungen. So ergibt sich die betrübende Tatsache, daß in den meisten Mittel- und Großstädten ein ganz erheblicher Mangel an solchen Wohnungen besteht. Ein normaler Zustand rechnet mit 3 Proz. Ueberschuß von Angebot und Nachfrage. Die Wirklichkeit bleibt noch unter einem Drittel und erreicht kaum 0,8 Proz., wobei noch zu berücksichtigen ist, daß vielfach aus Notlage teurere Wohnungen genommen wurden. Es liegt alle Veranlassung vor, auf Mittel für Abhilfe dieses Uebelstandes zu denken. Sie zu finden, ist erheblich schwieriger als in der Vorstadt, weil die Verhältnisse komplizierter und dem Einfluß der Architekten mehr entzogen sind.

In der Stadt kommt für die Mittelschicht nur die Mietsetagenwohnung in Frage. Sie bildet also einen der wichtigsten Faktoren im Wohnhausbau, dem noch viel zu wenig ernste Aufmerksamkeit geschenkt worden ist und der ganz erhebliche Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen seitens der Baupolizei und der Gesetzgebung fordert. Hier handelt es sich um die Lösung wirtschaftlich-sozialer Fragen von größter Wichtigkeit, die für alle Großstädte des europäischen Kontinents brennend ist. England und besonders Amerika haben sich schon seit mehr als einem halben Jahrhundert zu helfen gewußt. Aehnliche Wege zu wandeln, werden wir wohl kaum umhin können.

Die Hebel, die angesetzt werden können, sind: die Aufteilung der Grundstücke, ihre Zoneneinordnung, die Art der Straßenanlagen. Ferner bauliche und baupolizeiliche Maßnahmen und schließlich organisatorischer und großkapitalistischer Zusammenschluß für Bau und Betrieb solcher Mietshäuser, der Genossenschaftsbau großen Stils, aber auch Organisationen für die Beschaffung der Hypotheken.

Die Straßenführung und Grundstücksaufteilung für die Wohnstraßen liegt allerdings in den meisten Städten z. Z. so weit hinaus fest, daß für die Innenstadt kaum noch viel zu ändern sein wird. Die Baublocks sind häufig zu lang oder von zu großer Tiefe und die schiefwinklige Gestalt absichtlich unregelmäßig geformter Blocks wird für die Gundrißbildung erschwerend, schlecht oder nur durch komplizierte Anordnung ausnutzbar. Auch wird bei der Zoneneinteilung von vornherein mehr Rücksicht, allerdings auch mit Hilfe genossenschaftlicher Betätigung, genommen werden. Jeder sollte seine Arbeitsstätte in der kürzesten Zeit erreichen können, wenn die Wohnzonen der Arbeiterkategorien die jeweiligen Berufszentren umschließen, so daß Wohngebiete für städtische und ähnliche Beamte beim Rathaus, solche für Angestellte bei der Post, bei der Eisenbahn in deren Nähe, für die privaten Angestellten im Bankzentrum, den Fabrik- oder Großunternehmungsrayons vorhanden wären, und jede Kategorie die für sie passenden Wohnungen dort, in regelmäßig zugeschnittenen und in ausbaufähigen Blocks, finden könnten.

Als erste Regel für alle Wohnstraßen gilt — sei es in der Stadt oder Vorstadt —, daß die Wohnquartiere im Zusammenhang und rein bleiben. Von der gemischten Wohnweise mit Läden sollte man energisch Abkehr halten und lieber Haupt- und Nebenstraßen, vielleicht mit staffelförmiger Hochbebauung, anlegen.

Straßenbreite: Wohnstraßen sind und sollen keine Verkehrsstraßen sein. Sie sollen abseits dieser liegen, können daher geringe Breite, chaussierten Oberbau und schmale Fußwege, die nur mit 60 — 80 cm breiten, trocknen Belagstreifen versehen zu sein brauchen, haben. Der für Licht nötige Hausabstand kann durch Vorgärten erlangt werden und die erhebliche Ersparnis an Straßenkosten zugunsten der Hauslasten herabgedrückt werden. Der Abstand der radialen Parallelstraßen wird dabei so, daß der Prozentsatz der nutzbaren Fläche wächst.

Die Blockteilung: Im allgemeinen ist für städtische Wohnstraßen eine Blocktiefe von 60—70 m ausreichend. Sie bildet die Frontlänge der Radialstraße, also den Abstand der Querstraßen, während in dieser die Blocklänge, das Vielfache der Tiefe liegt. Bei ausgesprochener Ost- oder Südostrichtung der Radialstraßen kann man die Blocklänge in diese Richtung stellen, also allen Häusern des Viertels Südfronten geben. Auch durch das Wohnviertel sollten in gewissen Abständen breitere Radial-Verkehrsstraßen für den spätern Ladeneinbau eingeschoben werden, bei denen entweder der Vorgarten wegfällt oder später durch eingeschossige Läden überbaut werden kann. Mit der Querteilung der Hauptwohnstraßen sollte man nicht über 120 m, das ist das Dreifache des Brandmauerabstandes von 40 m, bei den niedern Vorstadtstraßen nicht über 80 m, dagegen bei städtischer Hochbebauung mit großer Geschoßzahl auch über 120 m hinausgehen. Die Länge einer Straße sollte in einem Verhältnis zur Gebäudehöhe stehen, andrerseits ermöglichen, daß man das Straßenbild, d. h. die Hauptfronten zwischen zwei Querstraßen, noch mit einem Blick zu einem Bilde zusammenfassen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

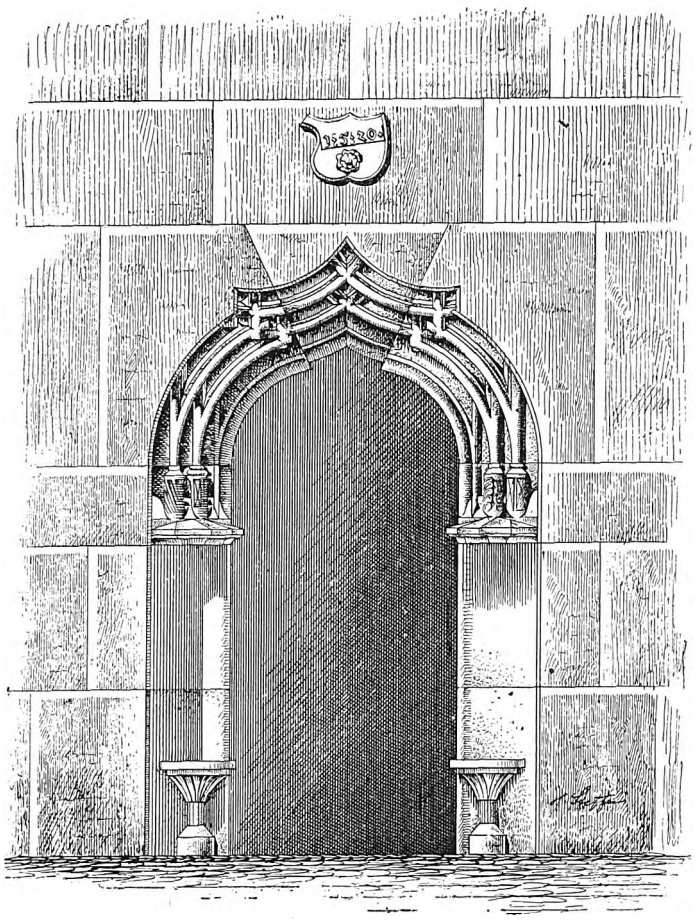

Portal Schmerstraße, Halle a. S. (Abgebrochen 1911.)

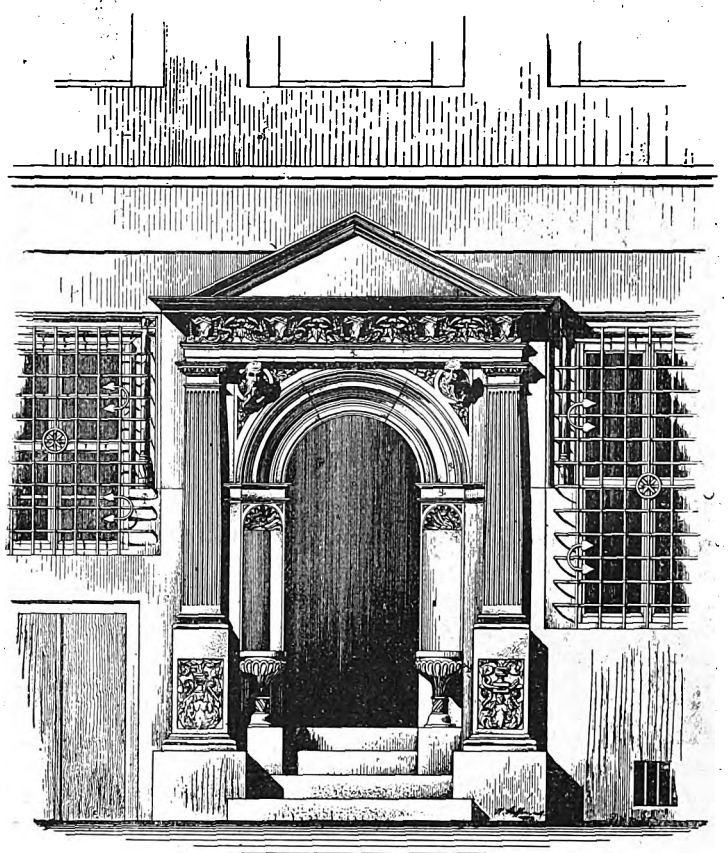

Portal vor einem Hause der Brüderstraße Anfang XVI. Jahrhundert.

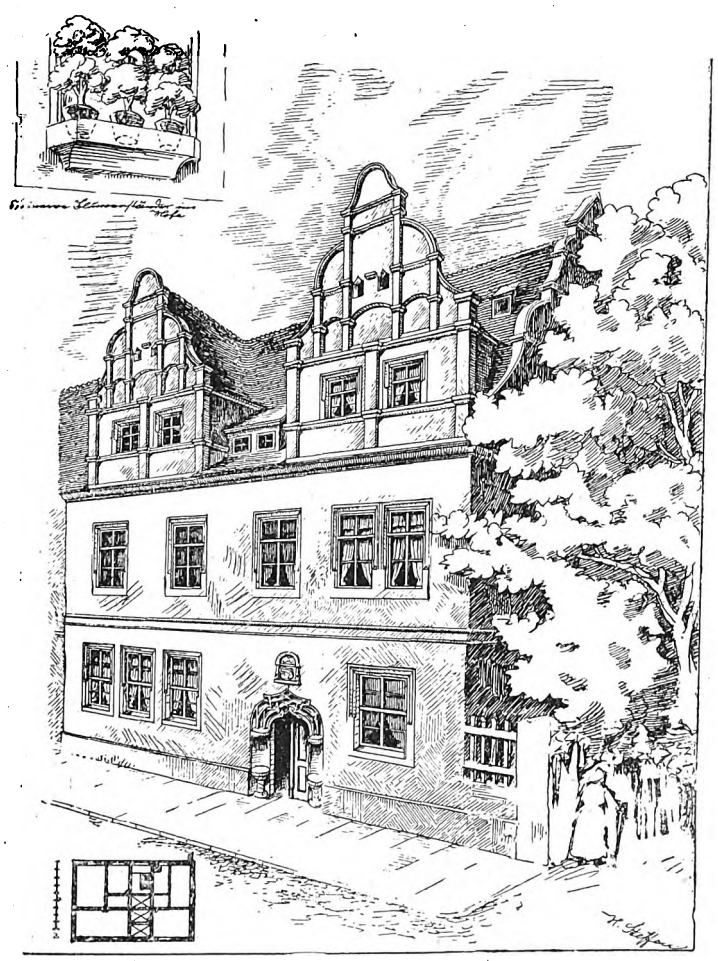

Giebelhaus Große Ulrichstraße in Halle. Abgebrochen 1912.)

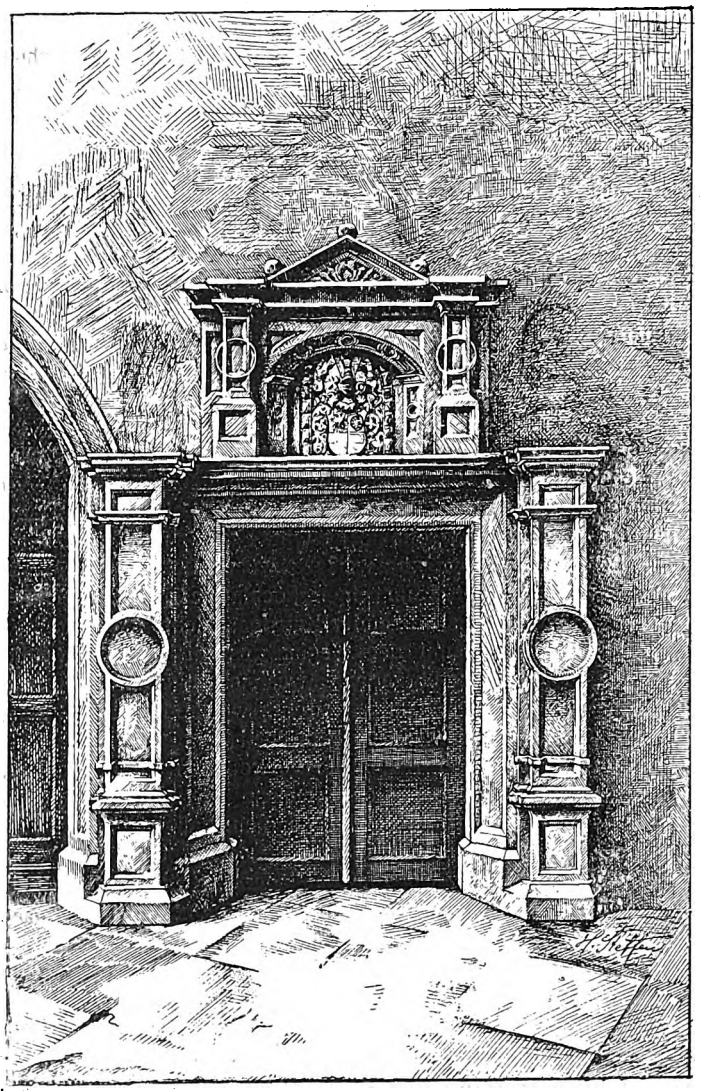

Portal an der Residenzhalle. (Ehemalige Universität.)

**Portale in Halle a. S.**

gez.: Arch. H. Steffen (München).

Digitized by Google

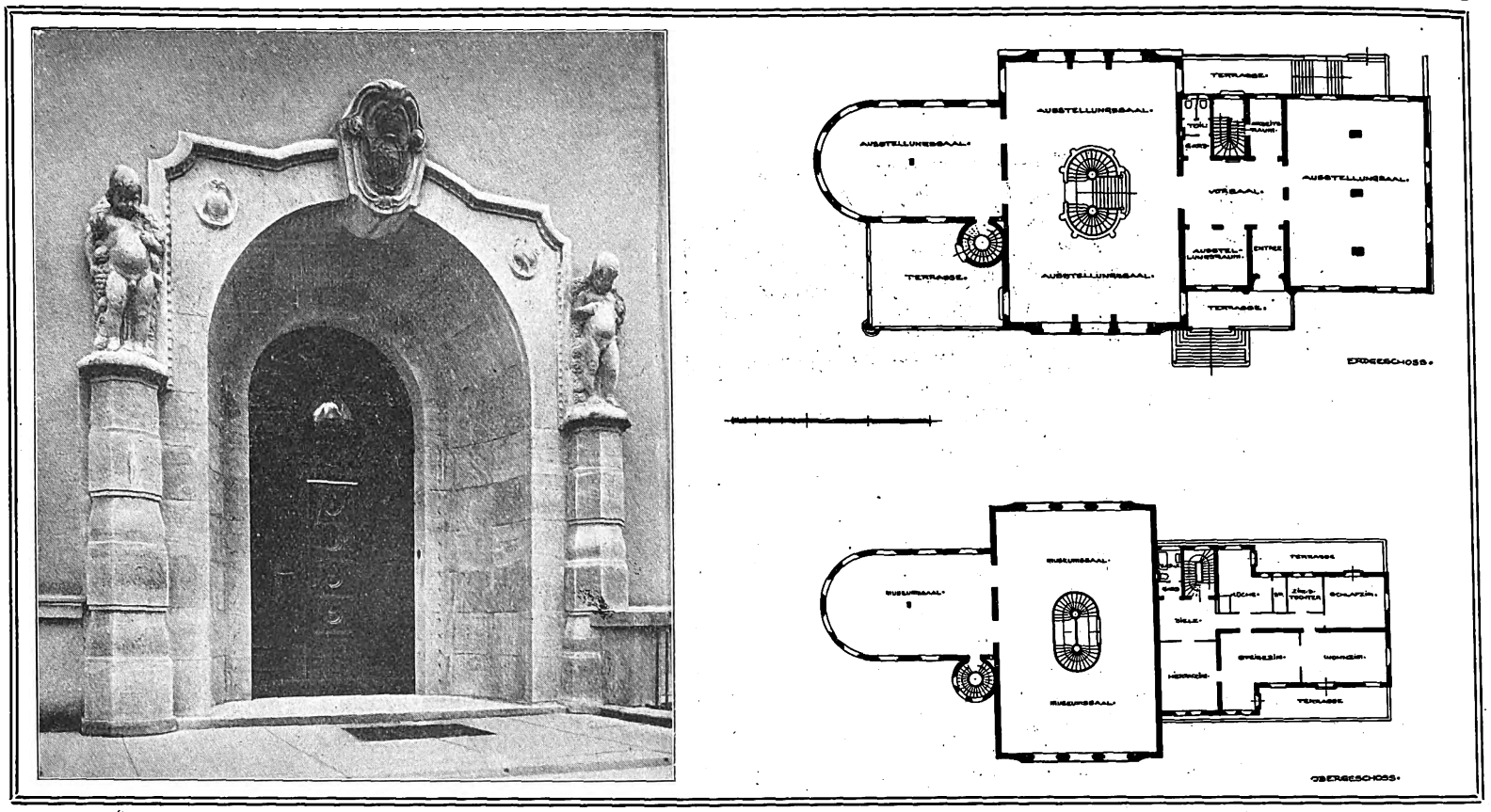


**Museum in Koburg.** Arch.: Hofbaurat Zahn (Berlin).

# Portale vom Mittelalter bis zur Barockzeit in Halle a. S.

Von Architekt Hugo Steffen (München).

Die Stadt Halle a. S. hat sich einen reichen Schatz von alten Kunstdenkmälern bewahrt, deren Entstehung vorwiegend in die Zeit der späten Gotik bzw. in die gute Zeit der deutschen Renaissance fällt und die, durch drei und mehr Jahrhunderte hindurch vor Schaden bewahrt, erst neuestens abgebrochen wurden. Unter diesen Denkmälern macht sich u. a. eine Folge schöner Portale geltend, teils Kirchen-, teils Wohngebäuden angehörig und geeignet, für sich in kleinem Rahmen ein lückenloses Bild vom Gange der baustilistischen Entwicklung während eines verhältnismäßig langen Zeitraumes zu geben.

Die charakteristischen Merkmale der sächsischen Häuser der Frührenaissance sind die prächtigen spätgotischen oder Frührenaissanceportale, welche, wie in keiner andern Gegend Deutschlands, zu beiden Seiten steinerne Sitzplätze aufweisen; ferner die eigenartigen, in großzügiger Weise mit Hinweglassung allen ornamentalen Schmuckes das Haus bekrönenden Giebelformen und schließlich ihre Grundrisse.

Diese weltlichen Bauten des aussterbenden Mittelalters und jene des 16. Jahrhunderts geben, zusammengestellt, ein eigenartiges Kulturbild von der Lebens- und Denkungsweise des sächsischen Volkes, sie bieten schon hinreichend Stoff für einen hochinteressanten Abschnitt auch die Einzelheiten berücksichtigender Kunstgeschichtsschreibung.

Im Sachsenlande wird mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die Baukunst gewissermaßen eine bürgerliche, was sich sogar in der Anlage der öffentlichen Gebäude unverkennbar kundtut, welche meist nur großartiger und luxuriöser ausgeführte Bürgerhäuser sind.

Da sich nur wenige der Privathäuser vollkommen erhalten haben, muß man ineinanderfassen, was von den Stücken gleicher Art verblieben ist, um aus ihnen im allgemeinen ein Bild der ehemaligen bürgerlichen Wohnungen von Halle zusammenzustellen. Dortselbst werden wohl die frühesten dauerhaften Häuser erst nach der Befestigung der Stadt durch eine Ringmauer entstanden sein. Auch abgesehen von den Bränden 1132 und 1312 wäre es erklärlich, daß sich gar kein Rest von diesen ersten Bauten erhalten hat, denn selbst die dauerhaftesten werden nur von Holz gewesen sein.

Die hier in Rede stehenden massiven Gebäude, welche weniger leicht veränderlich als die von Holz sind, waren, wie überall, im Erdgeschoß überwölbt, dessen Räumlichkeiten teils zu Wohnzimmern, größtenteils aber zu Läden und Magazinen benutzt wurden. Die altdeutschen Laubengänge und kleinen anheimelnden Schaufenster sind in Sachsen und Halle die gleichen wie überall und bilden kein charakteristisches Merkmal. Die Erdgeschoßräume waren immer als Hochparterre angeordnet und hatten auch einen überwölbten Hausflur. Nur wenige der alten Häuser von Halle besitzen jenen nach dem Hofe zu angebauten Treppenturm mit Wendeltreppe, sondern ihre Grundrisse zeigen breite, geräumig angelegte Stiegenhäuser, die ganz modern anmuten und infolgedessen den Transport großer Möbelstücke usw. bequem zulassen. Die in Süddeutschland üblichen Aufzugshauben waren daher den Hallensern unbekannt. Genannte Treppenanlagen sind das Charakteristische an den Grundrissen dieser Häuser und ein moderner, schon weit vorwärtsstrebender Schritt der Renaissance. Erwähnen möchte ich hierbei, daß die Treppen selbst oft noch die alten aus der Zeit der Erbauung sind. Es besitzen manche davon das reichste Holzschnitzwerk, auf dessen eigenartige Schnitzarchitektur näher einzugehen hier zu weit führen würde.

Am Aeußern der massiven Gebäude erfährt, wie schon eingangs erwähnt, vornehmlich das Portal eine Ausbildung zu figuralen und ornamentalen Steinmetzarbeiten. Die Fenstergewände bleiben verhältnismäßig einfach, haben aber eine reichgliedrige Profilierung, sie treten nicht, wie in der Barockzeit mit dem Gewände vor die Wandfläche, sondern liegen mit dem Verputze bündig. Für die Erdgeschoßfenster bildet es nach italienischem Vorgange die Regel, sie mit Gittern in Schmiedeeisen zu verwahren. Leider sind diese Gitter nur noch an wenigen Häusern erhalten geblieben.

Zahlreiche Gebäude fallen durch die eigenartige Anlage vorspringender steinerner Fensterbänke für Blumenschmuck auf, die bei Neubauten Nachahmung verdienten. Auch das kürzlich abgebrochene Giebelhaus in der Ulrichstraße trug einst derartige Fensterbänke, welche in der Barockzeit vernichtet und abgeschlagen wurden. Daß solche aber sicherlich vorhanden waren, bewiesen die nach rückwärts liegenden Fenster, wo sie unversehrt geblieben sind.

Die Wandflächen der Fassaden sind jetzt glatt und schmucklos, man muß sich den früher daran befindlichen malerischen Schmuck hinzudenken, der aber, als später die Häuser übertüncht wurden, verloren ging. Spuren davon sind noch hier und da zu bemerken. Bei den an Straßenecken stehenden Häusern stumpfte man die Ecken im Erdgeschoß ab und schmückte die Ueberführung in die scharfe Kante durch einige, den struktiven Sinn aussprechende architektonische Glieder.

Auf einem derben Hauptgesims, aus Platte und mächtiger Sima bestehend, erhebt sich das steile Dach. Lebendig wirken die mächtigen Giebel, die oft in wundervollen Linien emporsteigen; sie bestehen zumeist aus Backsteinen und sind durch zahlreiche Simse, Lisenen, Verkropfungen usw. belebt. Ursprünglich waren die meisten Giebel, auch mitunter die Fassadenflächen, fast ganz unverputzt, wie ich noch an mehreren, jetzt abgebrochenen Häusern in den achtziger Jahren in der Nähe der Moritzkirche wahrnehmen konnte. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

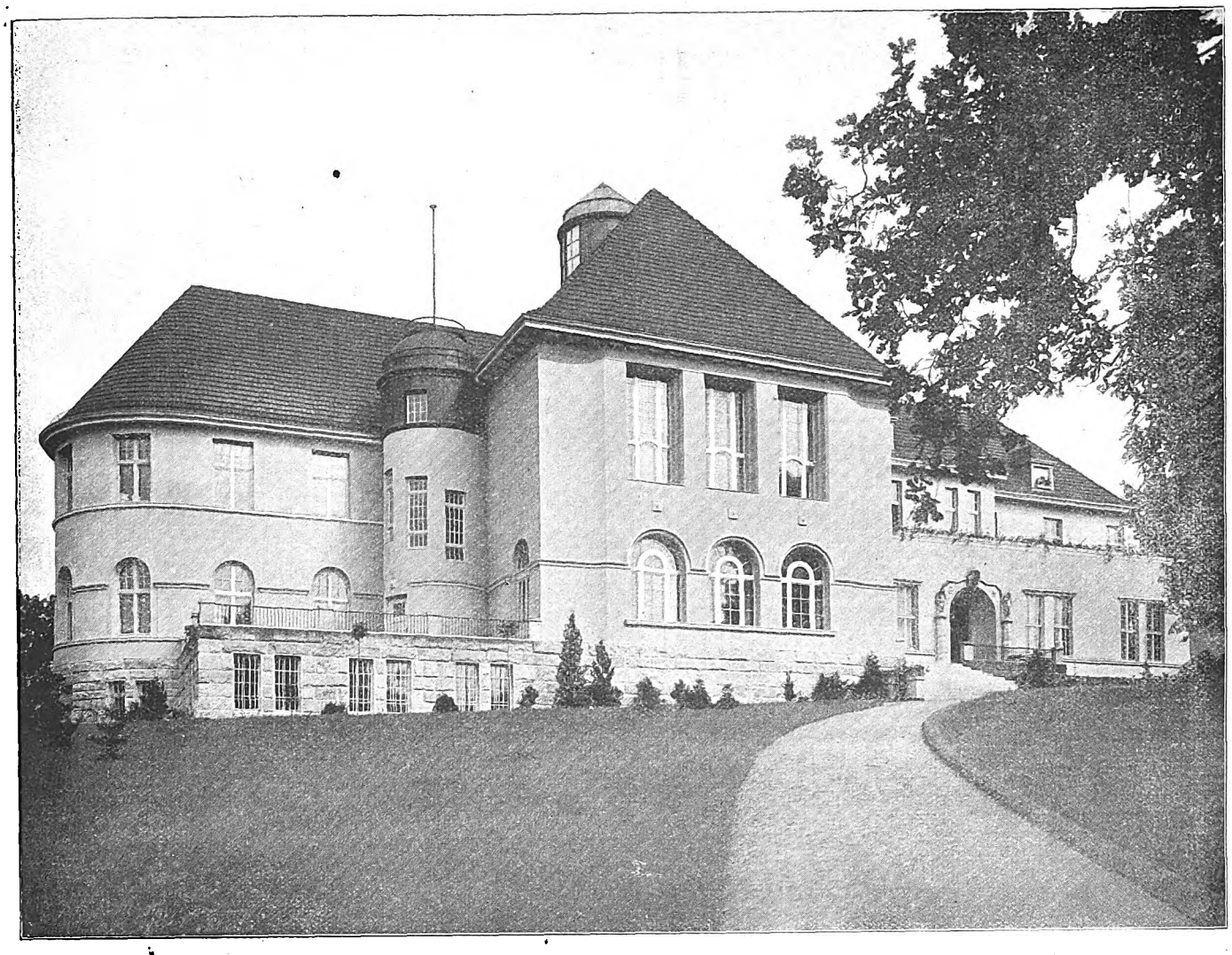

**Museum in Koburg.**
Arch.: Hofbaurat Zahn (Berlin).

Digitized by Google

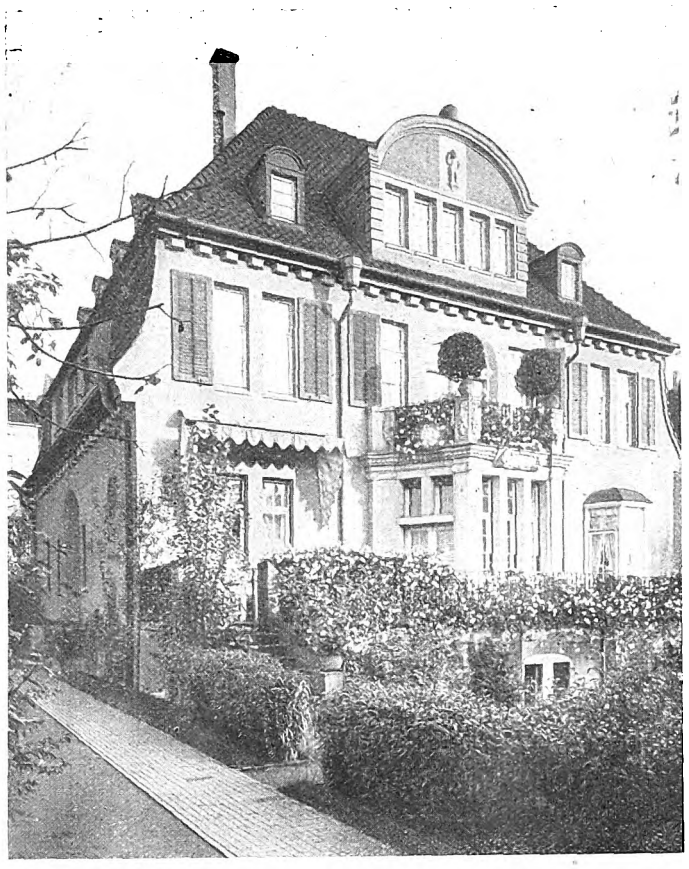

Haus Werner, Walderseestr. 12. Arch.: Prof. Hempel (Dresden).

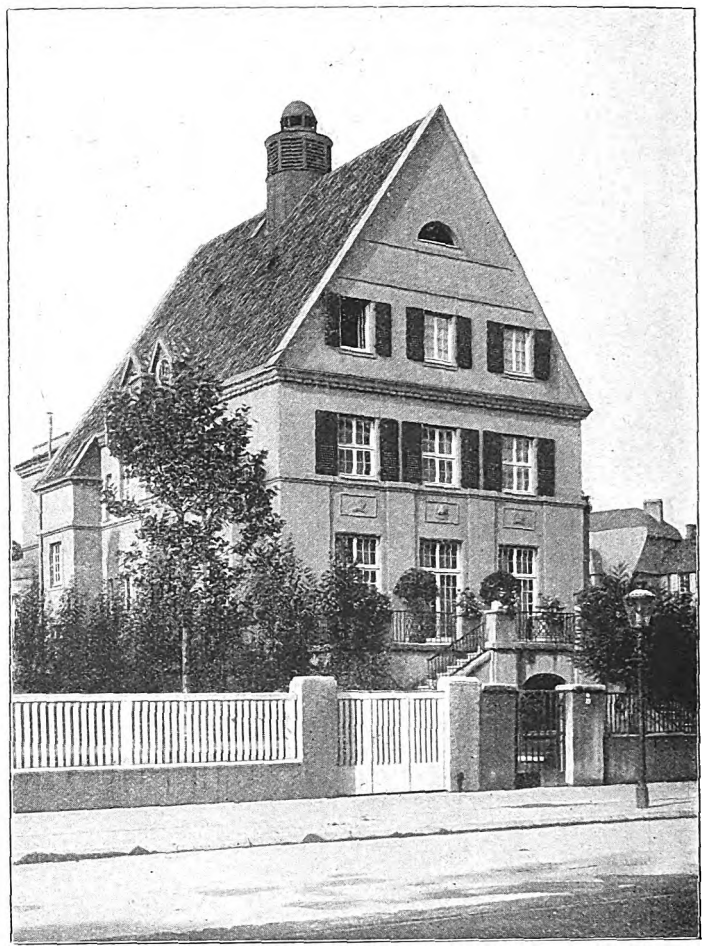

Villa Hummelsheim.

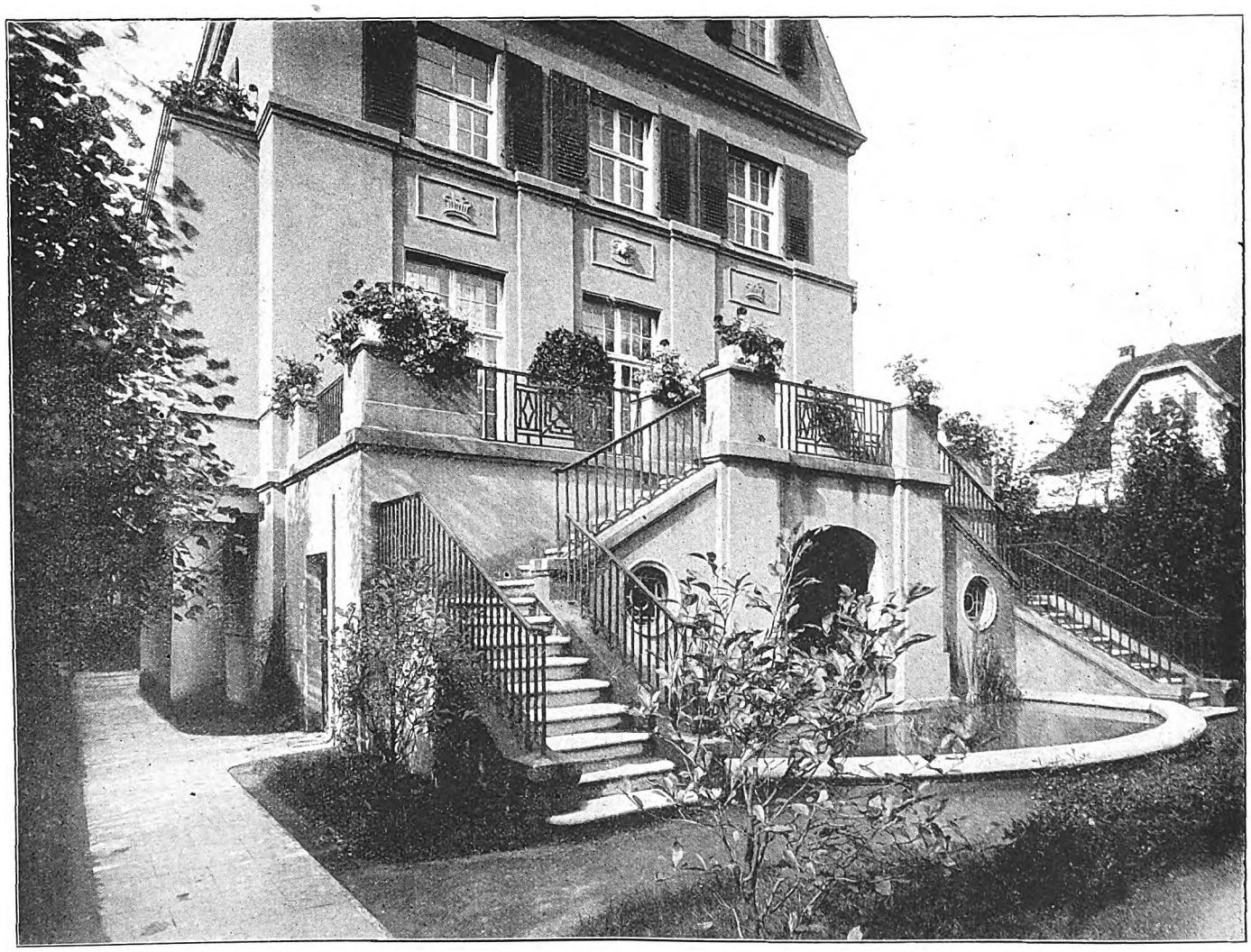

Villa Hummelsheim, Am Zoologischen Garten 4. Arch.: Karl Hubert Roß (Hannover).

## Hannoversche Neubauten.

Digitized by Google

Walderseestr. 19. Arch.: Karl Hubert Roß (Hannover).

Zeppelinstraße. Arch.: Stadtbaurat Wolff (Hannover).

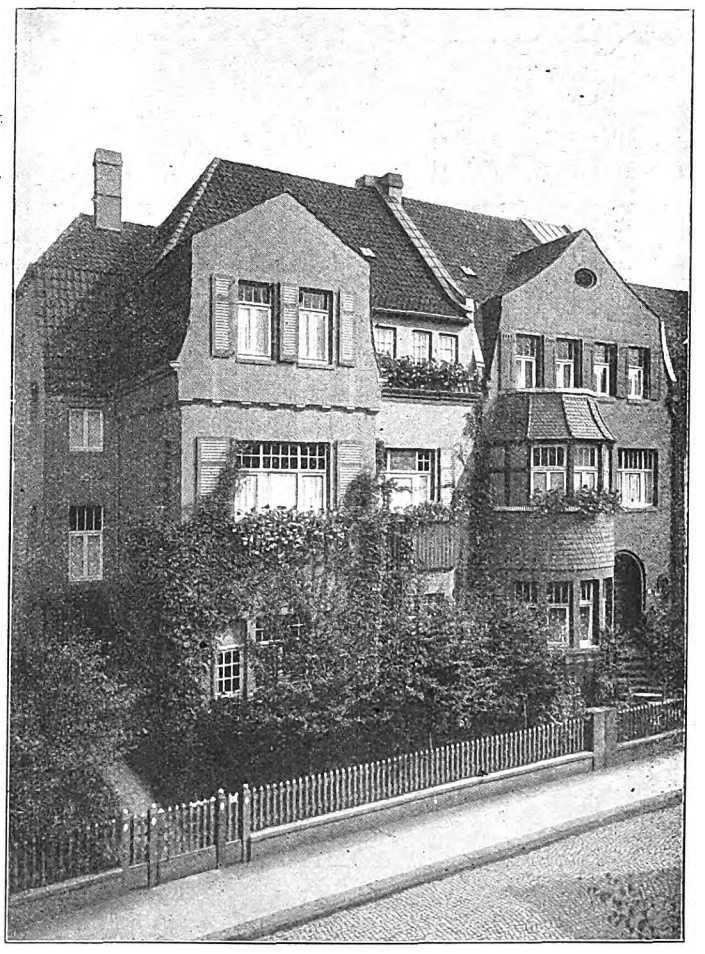

Tietjestr. 10 u. 11. Arch.: Hofbaurat W. Mackensen (Hannover).

**Hannoversche Neubauten.**

Digitized by Google

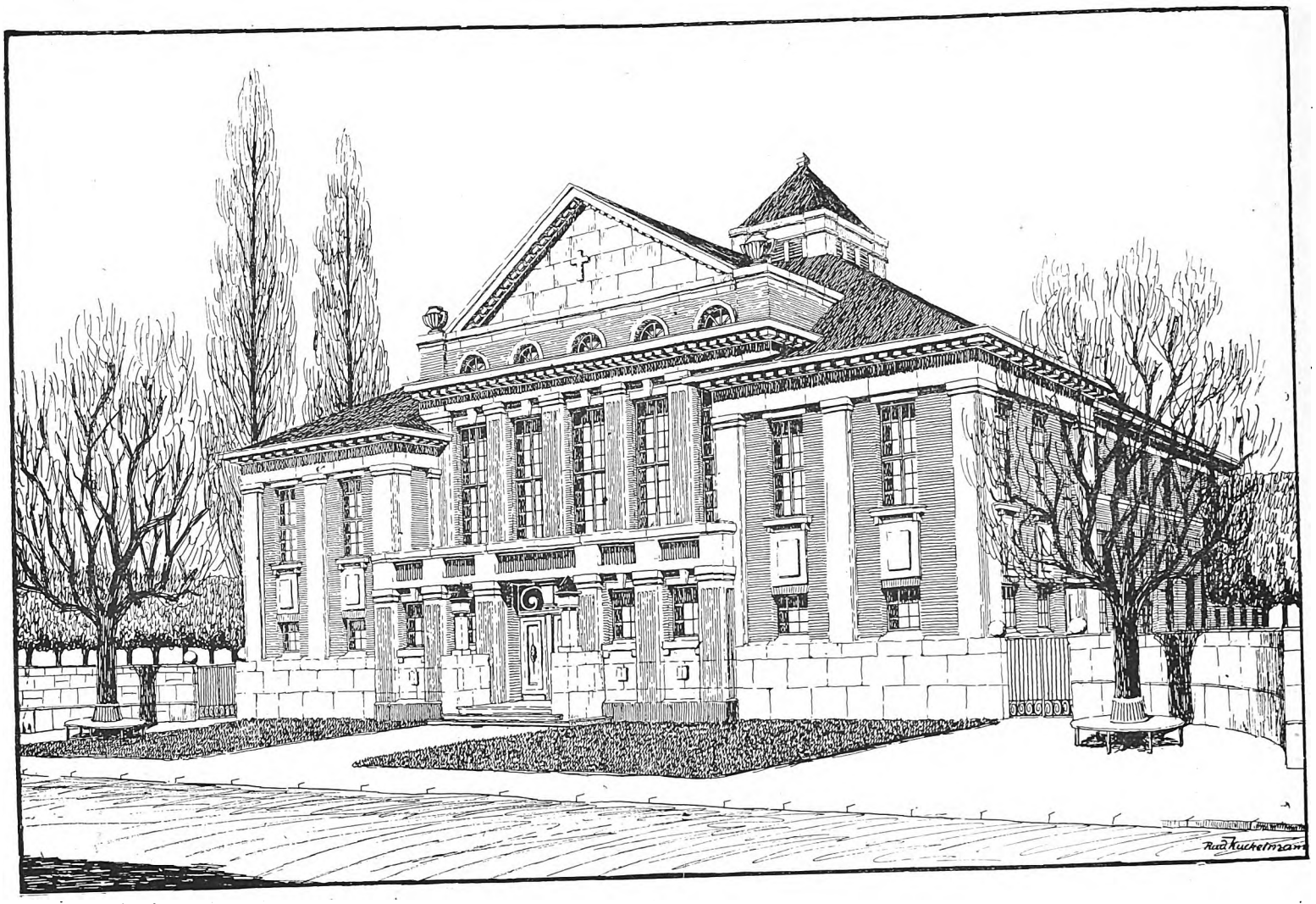


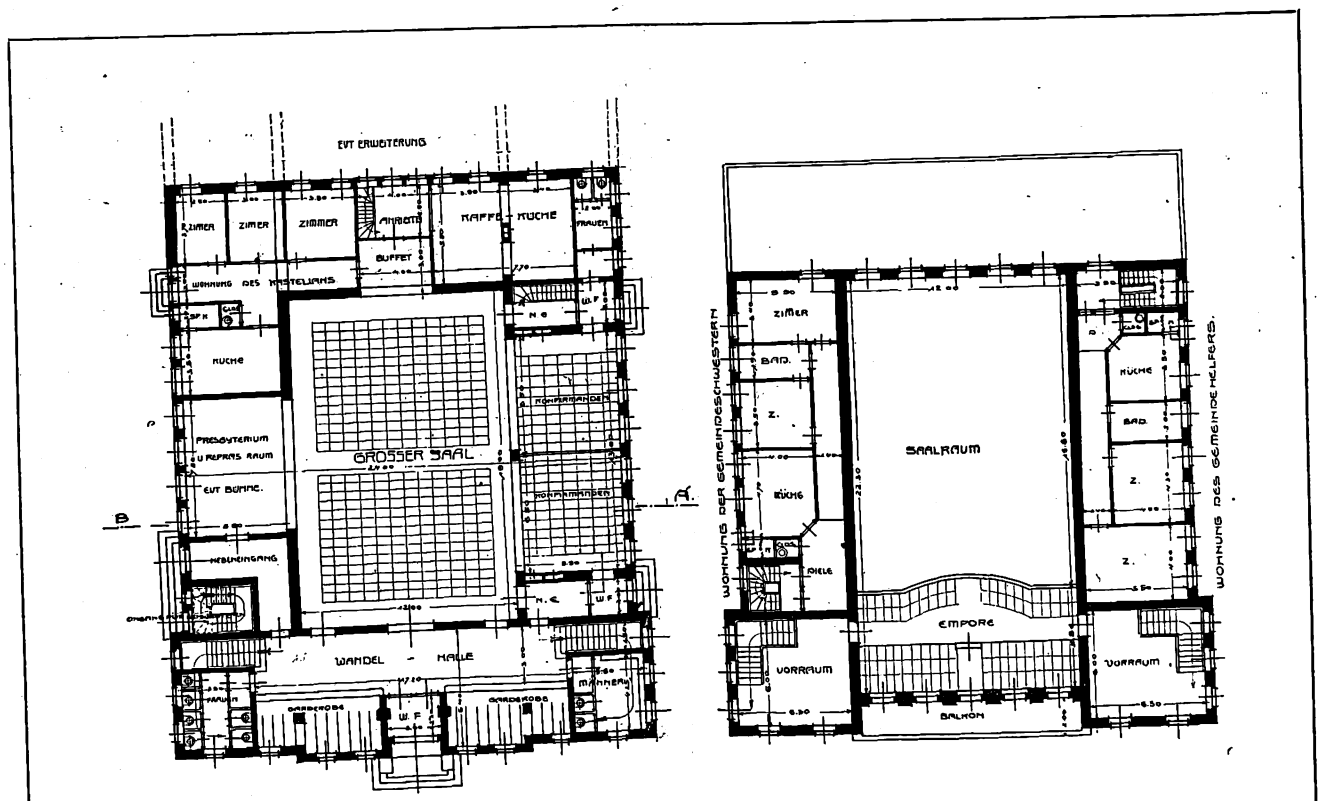


**Gemeindehaus am Niederrhein.**
Arch.: Rud. Kuckelmann (Homberg a. Rh.).

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Die Stadterweiterung von Landau (Pfalz).** Die interessante neuere Baugeschichte der alten, einst von Vauban außerordentlich stark befestigten pfälzischen Stadt entwickelt Stadtbaurat Schech in kurzen Zügen in der Südd. Bauzeitung. Für die Erweiterung alter Festungsstädte zeigen die weitsichtigen und verständigen Maßnahmen der Stadtverwaltung manchen wertvollen Hinweis. Wer die neuen Viertel der Stadt kennt und die Verbesserungen in der Straßenführung, die die letzten Jahre gegenüber dem ersten Bebauungsplan verfolgt, wird anerkennen müssen, daß hier Vorbildliches geleistet wurde. Besonders hat auch die gediegene und schöne private Baukunst in den letzten Jahren dazu beigetragen, daß dem künstlerischen Streben der Stadtverwaltung ein schöner Erfolg beschert war. Eine Reihe guter Neubauten von Landauer Architekten wurde ja auch in der Bauhütte gezeigt.

Die Plangestaltung der neuen Stadtteile erfolgte nach der Entfestigung in den 70er Jahren zunächst in ziemlich schematischer Weise. Es waren 16 geradlinige Radialstraßen vorgesehen. Die alten Festungswerke wurden fast sämtlich niedergelegt. Auf das Netz der Verkehrsstraßen der Altstadt war nur wenig bei der Anlage der Radialstraßen Rücksicht genommen. Im Lauf der Zeit ergaben sich bei der Anlage der Radialstraßen aus praktischen Gründen in manchen Fällen Richtungsänderungen, die von selbst manches gute Straßenbild entstehen ließen, so daß sich zunächst ohne ausgesprochene künstlerische Absicht eine Vermittlung zwischen der „malerischen“ und der regelmäßig geometrischen Straßenführung, also eine „realistische“ Plangestaltung ergab. Man hat diese Art der Straßenführung dann in der neuern Zeit bewußt festgehalten und vermeidet die extremen Formen der allzulangen geradlinigen Straße ebenso wie die der „malerischen“, gewaltsam gebogenen oder gebrochenen. Die Parkanlagen, die in Verbindung mit der Stadterweiterung entstanden, zeichnen sich durch Schönheit und gute Ausnutzung des gebotenen Geländes aus. Da bei einer großen Zahl der Bauplätze es möglich ist, durch privatrechtlich festgelegte Bedingungen bei der Abtretung der Plätze eine anständige Bauweise zu sichern, ließ sich hier eine harmonische Planung der Straßenzüge und die Anwendung solider Baustoffe für die Fronten in geeigneten Grenzen festlegen. Beachtenswert ist auch eine andre Bedingung, die neuerdings die Stadt an die Erwerbung von städtischen Grundstücken in geeigneten Bezirken des Stadterweiterungsgebiets knüpft. Die Plätze müssen innerhalb einer Frist von drei Jahren bebaut werden, andernfalls fallen sie mit Verlust eines Viertels des Kaufpreises wieder an die Stadt zurück. Es wurde damit in zweckmäßiger Weise eine übertriebene Spekulation durch Zwischenhändler gehindert und zugleich wird der Käufer durch diese Bedingung veranlaßt, seine finanzielle Leistungsfähigkeit sorgfältiger zu prüfen, ehe er Bauplätze erwirbt. Diese Bedingung dient in erster Linie dazu, eine Steigerung der Grundstückspreise durch Spekulation zu verhüten und die Preise in den mäßigen Grenzen zu halten, die die Stadt unter Berücksichtigung der Selbstkosten festgelegt hat. Dabei sind die Straßenbaukosten, außer der Gehwegpflasterung, bereits in diesen mäßigen Preisen enthalten. Für Städte mit größerm eignen Grundbesitz im Erweiterungsgebiet verdienen die Einzelheiten dieser vorbildlichen Bodenpolitik gewiß Beachtung. Es wird durch solche Bedingungen vor allem der solide Selbstkäufer und Bauherr begünstigt und eine Spekulation auf ungenügender finanzieller Grundlage ausgeschaltet.

**Ein Techniker als zweiter Bürgermeister in Heidelberg.** Auch die Stadt Heidelberg gehört nun unter die deutschen Gemeindeverbände, die technisch und künstlerisch geschulte Männer in leitende Verwaltungsstellen berufen haben. Mit der Wahl des Reg.-Baumeisters Dr.-Ing. Richard Drach zum zweiten Bürgermeister ist für die bauliche Weiterentwicklung der schönen Neckarstadt sicher eine aussichtsreiche Zukunft eröffnet. Der neue Bürgermeister, der u. a. bei Schäfer und Messel seine baukünstlerische Schulung fand, ist auch durch seine Studien auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet bekannt geworden.

**Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.** Die 43. Abgeordnetenversammlung und die 21. Wanderversammlung finden vom 21.—26. August in Hamburg statt. Aus der vorläufigen Tagesordnung erwähnen wir: Begrüßung, Empfang durch den Senat im Rathaus, Abgeordnetenversammlung im Curio-Haus, Wanderversammlung daselbst am 23. August, Besichtigung des Imperator mit Essen an Bord auf Einladung der H.-A.-L., Ausflug nach Brunsbüttel, Hafenbesichtigung, Ausflüge nach Kiel und Lübeck.

Prof. **Joseph Bühlmann** feierte am 28. April seinen 70. Geburtstag. In der Schweiz geboren, hat er vorwiegend in München seine wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit entfaltet. Seit 1875 wirkte er an der dortigen technischen Hochschule. Seine Neigung wandte sich vor allem der Antike und der Renaissance zu. Als Mitarbeiter des Handbuchs der Architektur ist er vielen bekannt. In späterer Zeit hat er sich durch großartige Darstellung antiker Städte in sorgfältigen Rekonstruktionszeichnungen einen Ruf geschaffen. In München hat Bühlmann an der Gestaltung verschiedener in klassischem Geist gehaltenen Bauten Anteil als Architekt, so an der schönen Siegessäule jenseits der Isar usw.

**Albrecht Meydenbauer.** Der verdiente Erfinder des Meßbildverfahrens Prof. Dr.-Ing. h. c. Meydenbauer vollendete am 30. April sein 80. Lebensjahr. Seinem Wirken ist die hohe Vollkommenheit zu verdanken, die das Verfahren speziell für die Aufnahme von Bauten und Geländeflächen (Ballonphotographie) heute erreicht hat. Meydenbauer hat Jahrzehnte an der wissenschaftlichen und praktischen Durcharbeitung der Methode gearbeitet. Das preußische Denkmälerarchiv und die Kgl. Berliner Meßbildanstalt verdanken seinem Wirken ihre Entstehung.

**Die Angestellten der Architekten und die Unfallversicherung.** In einer Versammlung der Vereinigung Berliner Architekten wurde mitgeteilt, daß der Vorstand durch einen Rechtsanwalt einen Schriftsatz ausarbeiten ließ, der gegen die geforderte Anmeldung der Angestellten zur Unfallversicherung Beschwerde einlegt. Es sei darin dargelegt, daß die Mitglieder der Vereinigung als Baukünstler zu betrachten seien. Daher seien ihre Bureauangestellten nicht versicherungspflichtig.

**Ausstellung für Friedhofkunst.** Im Herbst d. J. soll auf Veranlassung der Rheinischen Bauberatungsstellen in Düsseldorf eine Wanderausstellung für Friedhofkunst in einer Reihe rheinischer Städte gezeigt werden. Die Ausstellung umfaßt 10 Gruppen. Sie soll Vorbilder und Gegenbeispiele zeigen. Es wird von der Vereinigung der Bauberatungsstellen die aktive Beteiligung weiter Kreise erbeten. Zunächst findet die Ausstellung in Düsseldorf statt.

**Wohnungsnot im Industriebezirk.** Eine Wohnungsnot, gegen die alle geplanten Mittel ungenügend scheinen, herrscht z. Z. in Essen und ganz besonders in Dortmund. Obwohl die Stadtverwaltung und bedeutende Werkverwaltungen große Mittel aufbieten, besonders auch eine Begünstigung kinderreicher Familien anstreben, bleiben die Verhältnisse sehr schlimm. Die schlechten Aussichten auf dem Baumarkt der letzten Jahre brachten es mit sich, daß die Wohnungsproduktion weit hinter dem Bedarf der wachsenden Industriestädte zurückblieb.

**Wettbewerbswesen.** Einen Wettbewerb um Entwürfe für eine Stadthalle in Erfurt schreibt der Magistrat aus. Frist 15. September. Preise 5000, 3000, 2000, 1000 M. Ankäufe vorbehalten. Bedingungen gegen 3 M. von der städtischen Kanzlei im Rathaus. — Der Bürgermeister in Eupen schreibt einen Ideenwettbewerb um ein Realgymnasium aus. Zugelassen sind Architekten, die in der Rheinprovinz ihren Wohnsitz haben oder im Kreis Eupen geboren sind. — In Stuttgart wird unter württembergischen Bewerbern ein Wettbewerb um Entwürfe für einen Zierbrunnen ausgeschrieben. — In Mannheim schreibt das Bürgermeisteramt einen Wettbewerb unter dort ansässigen oder dort geborenen Bewerbern aus. Es handelt sich um die Bebauungspläne zweier Gewanne der Stadterweiterung. — In Moers wurde der Wettbewerb um einen Saalbau und ein Jugendheim entschieden. Preisträger: Arch. Jung (Karlsruhe), Arch. Fischer (Duisburg), Arch. Engelter (Moers). Angekauft die Entwürfe von Arch. Imberg & Hennicke (Stuttgart), Schäfer (Düsseldorf) und Schulz (Düsseldorf). — In Frankfurt a. M. erfolgte die Entscheidung eines Wettbewerbs unter einheimischen Künstlern, der eine künstlerische Terrassenanlage in der Weststadt als Aufgabe hatte. Preisträger: Arch. v. Hoven & Heberer, Arch. Cl. Simon und Bildhauer Belz, Arch. Rob. Wollmann. — In Zeitz wurde der Bismarckturm-Wettbewerb entschieden. Der Entwurf des Reg.-Bmstr. a. D. Hering (Halle a. S.) wurde zur Ausführung bestimmt.

Weiter als alle ist der Pfad,
Der dich dir selbst am nächsten bringt;
Mühsamer als alle ist die Arbeit,
Die die einfachste Form für eine Weise findet.

Rabindranath Tagore.

Digitized by Google

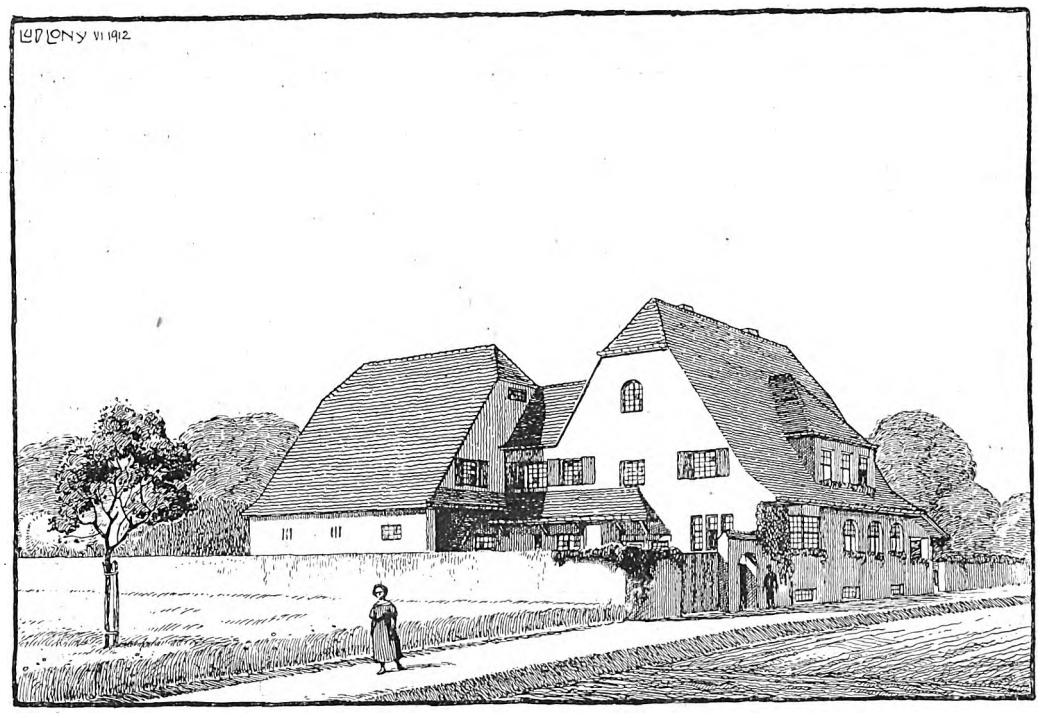


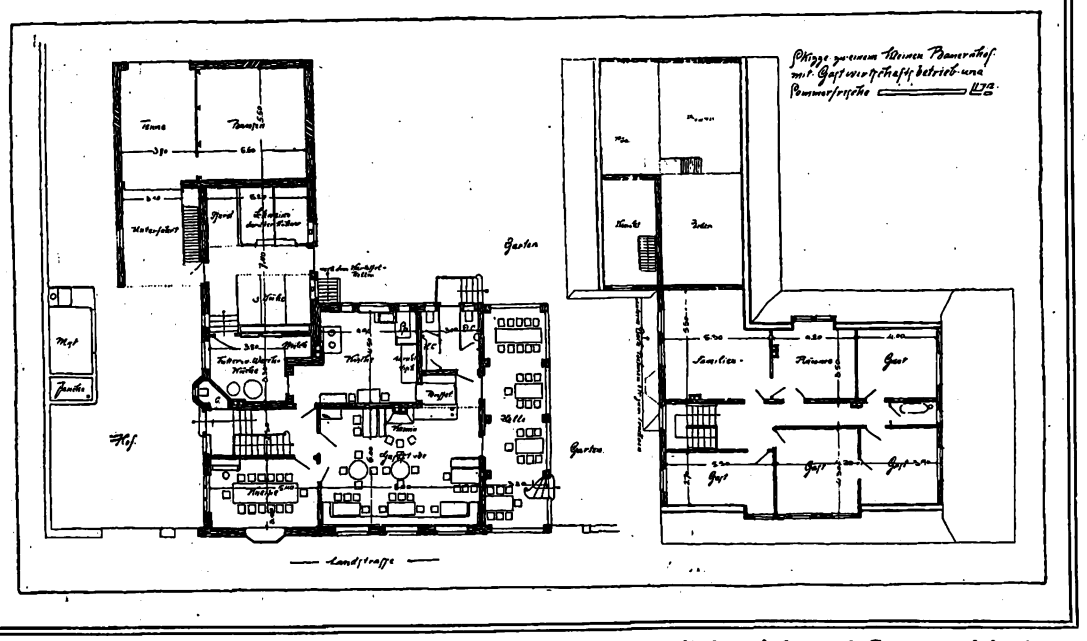


**Skizze zu einem kleinen Bauernhof mit Gastwirtschaftsbetrieb und Sommerfrische.**
Arch.: Lud. Lony (Trier).

## Zu den Abbildungen.

**Das neuerbaute Museum in Koburg** (Architekt Hofbaurat Zahn, Berlin) ist eine im Rahmen der Aufgabe mustergültige Schöpfung. Der kräftig herausgehobene mittlere Querbau enthält im Erdgeschoß einen Ausstellungssaal, an den sich weitere Ausstellungsräume anschließen. Eine inmitten des Saales gelegene Treppe führt zu den Museumsräumen im Obergeschoß. Der rechte Flügel des Obergeschosses enthält die Direktorwohnung, deren Zugang auf der Rückseite liegt. Im teilweise ausgebauten Untergeschoß liegen Arbeitsräume und Dienerwohnung.

**Die hannoverschen Einfamilienhausbauten** schließen sich an die schon früher gezeigten Beispiele an. Das Motiv des alten Giebelhauses ist beim Hause Hummelsheim in einer reizvollen Weise variiert. Die vorgelagerte Terrasse mit Freitreppe und Brunnen wirkt in Verbindung mit dem gut gegliederten Aufbau vortrefflich. Auch bei dem Hause Walderseestraße, einem Werke des gleichen Architekten, ist das Aufsteigen des Gebäudes aus dem Gelände und die Gestaltung der Einfriedigung auf das glücklichste gelöst und ein eigenartiges, interessantes Bild erreicht. Die andern Bauten aus dem hannoverschen Villenviertel zeigen mehr landläufige Lösungen. Es ist bei ihnen teilweise ein gutes Zusammenwirken von Baugestaltung und Bepflanzung zu bemerken, und die Formen verdienen im einzelnen Beachtung.

**Das niederrheinische Gemeindehaus,** das Architekt Kuckelmann in einer Studie vorführt, läßt einen geschickt behandelten Klassizismus erkennen. Die Fassade tritt in der Gruppierung energisch auf, und diese Gruppierung ist gut aus der Aufgabe entwickelt.

**Ein landwirtschaftliches Gehöft mit Gastwirtschaft** von Architekt L. Lony zeigt nebenstehende Abbildung. Es handelt sich um ein echt ländliches kleines Wirtshaus, dessen Gasträume zugleich als Familienwohnräume anzusehen sind. Eine gedeckte, seitlich offene Halle gewährt im Sommer geschützte Unterkunft für Wanderer und einheimische Gäste. Der kleine Landwirtschaftsbetrieb, der vom Besitzer mit verwaltet wird, gliedert sich praktisch an das Haus an, indem von der Küche aus durch die Wasch- und Futterküche der Stall zu erreichen ist. Die Gestaltung der Gruppe ist freundlich und im guten Sinne malerisch.

## Vom Münsterbrand in Neuß.

Als kürzlich das Münster in Neuß in Brand gestanden hat, war der erste Eindruck der, das Feuer sei durch Kurzschluß entstanden. Die Glocken des Münsters werden durch ein elektrisches Läutewerk in Bewegung gesetzt. Die elektrischen Leitungen in der Kirche sind aber, — wie wir einem Aufsatz in der „Kirche", Verlag von A. Ziemsen, Wittenberg (Bz. Halle), entnehmen — in Ordnung gefunden worden, dagegen haben sich in der Läutestube Haufen von Putzwolle gefunden, die mit Oel durchtränkt waren. Sie lagen neben der Bretterverschalung, hinter der das Läutewerk aufgestellt war; und durch deren Selbstentzündung ist dann der Brand ausgekommen. Das Läutewerk war nicht in einem feuersichern Raum eingebaut. Ja, man hat sogar den Fehler begangen, die Turmmauer nach dem Schiff hin durchzuschlagen, um dort Kabel zu ziehen. So hat durch dieses Loch der Brand dann auf das Mittelschiff übergreifen können. Man soll also auch bei elektrischen Anlagen und allen Kirchenarbeiten, die an Kirchenbauten vorgenommen werden, niemals unterlassen, auch einen Baumeister zuzuziehen, der dann schon für feuersichere Ausführung der Arbeiten sorgen wird.

## Die noch ausstehenden Fragebogen

**für den Deutschen Lieferanten-Nachweis mit bautechnischer Auskunftei nebst den zur Ansicht gesandten Exemplaren der vorjährigen Ausgabe werden umgehend zurückerbeten, weil sonst die Berücksichtigung der Eintragungswünsche nicht mehr erfolgen kann.**

**Deutsche Bauhütte, Hannover.**

Für die Redaktion verantwortlich:
H. A. WALDNER, Architekr.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Digitized by Google

Mitteilungen der
Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. e.V.
Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Privatarchitekt und Oeffentlichkeit.

Die Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A., e. V., hielt am Sonntag, den 26. April 1914, in Barmen ihre satzungsgemäße Gesamtausschußsitzung ab.

Eingeleitet wurde dieselbe durch einen am Sonnabend, den 25. April cr., von Herrn Arch. Henrich (Nürnberg), 2. Vorsitzenden des Verbandes, gehaltenen öffentlichen Vortrag im Vereinshause für Kunst und Gewerbe über obiges Thema.

Er führte hierbei aus:

Meine Herren!

Wenn ein Verband wie unsre Deutsche Freie Architektenschaft es unternimmt, in einer öffentlichen Versammlung über das Thema „Architekt und Oeffentlichkeit" sprechen zu lassen, so haben die Eingeladenen ein Recht zu fragen, ob eine öffentliche Behandlung solcher Standesfragen auch wirklich am Platze ist. Ich darf diese Frage ohne weiteres bejahen, bin aber dann auch verpflichtet, die Richtigkeit dieser Behauptung zu beweisen.

Als beweiskräftig steht mir zur Seite der Umstand, daß mein Vortrag durchaus keine Einzelerscheinung ist. In einer ganzen Reihe von Fachblättern sind gerade in allerletzter Zeit zum Teil sehr gute Artikel erschienen, welche mich der Mühe entheben könnten, gleiche und ähnliche Anschauungen der Kollegenschaft vorzutragen, wenn ich annehmen dürfte, daß mehr Kollegen sie gelesen haben, als dies wohl der Fall ist. Dem Publikum kommen solche Arbeiten selten zu Gesicht, ihm kann das Studium der Fachpresse nicht zugemutet werden, und in der Tagespresse, wo sonst alles mögliche erörtert wird, finden wir nur selten derartiges.

Ich bin persönlich der Anschauung, daß wir durch solche und ähnliche Vorträge die Beachtung weitester Kreise auf uns ziehen müssen, und in Zusammenhang damit sei untersucht, wie es kommt, daß trotz der großen Bedeutung, die unserm Stande im gesamten Wirtschaftsleben zukommt, das Publikum noch vielfach uns und unsern Werken, ganz gewiß aber unsern Bestrebungen fremd gegenübersteht.

Ich muß im Rahmen dieses Vortrages jede historische Betrachtung unterlassen, kann Sie nicht führen durch verflossene Jahrtausende mit großer Vergangenheit der Baukunst, ich muß es mir auch versagen, Ihnen zu sprechen vom Niedergang derselben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, zu welcher Zeit auch die nötige Fühlung zwischen Publikum und Baukunst verloren gegangen ist. Ich muß mich beschränken auf die allerneuste Zeit, denn gerade sie mit ihrer so völlig veränderten Wirtschaftsordnung ist es ja, welche auch uns vor neue Probleme stellt.

Ganz allgemein kann man sagen, daß das Publikum der letzten 100 Jahre der Baukunst völlig fremd gegenüber gestanden hat. Dies mag einmal daher rühren, daß die Baukunst als schwerverständlichste unter ihren Schwesterkünsten mehr Studium und Sachkenntnis erfordert in der Beurteilung als Malerei und Bildhauerkunst. Und daß selbst sehr gebildete Laien, die eine umfassende Bildung besitzen und auf allen möglichen Gebieten zu Hause sind, über Baukunst wenig wissen. Das hat sicherlich seinen Grund darin, daß eben in der Oeffentlichkeit über baukünstlerische Fragen zu wenig gesprochen und in der Tagespresse geschrieben wird. Das mangelnde Verständnis für das Werk muß aber erst recht nachteilig wirken auf die Schöpfer desselben. Haben Sie einmal gehört, daß durch eine noch so lobende Kritik eines Bauwerks ein Architekt plötzlich etwa so gesucht worden wäre wie ein Maler oder Bildhauer? Ausnahmen, die ja auch vorhanden sind, bestätigen die Regel und haben durch ihr Auftreten das Verständnis des Publikums für gute Leistungen im allgemeinen erst recht beeinträchtigt.

Was für eine Nichtachtung ehrlicher künstlerischer Arbeit liegt z. B. auch darin, daß bei Besprechung öffentlicher und privater Bauwerke man es so oft nicht der Mühe Wert findet, den Architekten zu nennen! Hier möchten wir uns mit der dringenden Bitte an die Presse und ihre Vertreter wenden, diesem Uebelstand nach Kräften abzuhelfen.

Wie mancher gut situierte Baulustige wendet sich bei Errichtung eines Bauwerks kurzerhand an den ersten besten Bauunternehmer, Maurermeister, wenn es hoch kommt, an irgendeinen Planfabrikanten, und wenn sein Bauvorhaben genehmigt wird, ist seinem bescheidenen Verlangen schon vollauf entsprochen. Ja, liegt denn in der Arbeit der Architekten so wenig wirtschaftlicher Wert und auch so wenig Vorteil für den, der sie in Anspruch nimmt? O nein! es ist leicht zu beweisen, daß es nur der Unverstand und die Bequemlichkeit des Publikums sind, welche solche Schäden zeitigen.

Zum Beispiel ein Grundbesitzer:

Für sein Grundstück sind behördlich die Baulinien aufgestellt. Er sieht sie wohl ein, freut sich, daß er endlich Bauterrain bekommt und ist mit allem andern einverstanden. Er vergißt nur zu oft zu seinem Schaden, daß er selbst vielleicht Vorschläge hätte machen lassen können, die eine bessere Ausnutzung seines Terrains ergeben hätten. Manch einer sieht einen erstaunt an, wenn man ihm sagt, daß man dazu einen Architekten zuzieht als Berater.

Und wie außerordentlich groß ist erst das Interesse des Grundbesitzers an der Bebauung. Wie oft predigt man tauben Ohren, wenn man rät, gleich für den ganzen Grundkomplex Bebauungs- und Aufteilungspläne anfertigen zu lassen, möglichst die baupolizeilichen Eingabepläne zu besorgen und mit dem Zwang, danach zu bauen, dieselben mit dem Grundstück zu verkaufen. Würde das geschehen oder von den Behörden streng verlangt werden, könnte manches Vorstadtquartier nur gewinnen, so aber wird nach Verkauf jedes einzelnen Platzes eine wahre Musterkarte von Fassaden aufgeführt.

Vorbildlich erscheint mir hier die hessische Forstverwaltung, welche vor Verkauf die Vorlage der Baupläne verlangt.

Ein weiteres Beispiel: Ein Hausbesitzer hatte einen größern Bauschaden. Er ruft nacheinander den Maurermeister, den Zimmermeister usw. und hintennach schimpft er dann, daß diese nicht richtig Hand in Hand gearbeitet, nichts beschleunigt und nichts geschont haben, wohl aber ihm Rechnungen stellen, die er mit Recht oder mit Unrecht zu hoch findet, jedenfalls aber nicht richtig prüfen kann. Hierbei kapri-

zieren sich manche darauf, alle Arbeiten in eine Hand zu geben, und zwar um eine runde Summe, damit nur ja keine Nachforderungen kommen. Sie wissen ja nicht, daß alle eventuellen Mehrarbeiten schon vorher in der Pauschalsumme drin stecken und mitbezahlt werden müssen, ob sie nun gemacht werden oder nicht. Daß man einen Arzt fragt, wenn man krank ist, und einen Rechtsanwalt nimmt, wenn man einen Prozeß führt, ist ganz selbstverständlich, der Architekt, obgleich nicht weniger nötig, wird aber vielfach als überflüssig angesehen.

Hier sei ein Vergleich erlaubt. Warum kann man sich in der kleinsten Prozeßsache vor dem Landgericht nur von einem zugelassenen Rechtsanwalt vertreten lassen, warum aber kann vor den Baubehörden jeder Stümper ein noch so großes ev. wirtschaftlich noch so wichtiges Baugesuch vertreten?

Auch wird immer wieder vergessen, daß die paar Prozent Architektenhonorar dem Bauherrn immer mehrfach wieder zugute kommen. Und nimmt einmal ein Bauherr einen Architekten und ist infolge Preisunterbietungen am Honorar oder ähnlichem glücklich zu einem richtigen Stümper gekommen, mit dem er dann die allerschlechtesten Erfahrungen gemacht, so ist er beileibe nicht selbst schuld daran, sondern der ganze Architektenstand überhaupt. Dann kommen die dummen Redensarten wie „an einem Hause erlebt man nur zwei glückliche Tage: wenn man hineinzieht und wenn man herauszieht" und dergleichen mehr, damit wird dann Wasser getrieben auf die Mühlen des unreellen Unternehmertums, das uns ohnedies feindlich gegenübersteht und stets bestrebt ist, uns nach Möglichkeit auszuschalten.

Welch großes Interesse hat doch z. B. ein Mieter daran, daß die Wohnung, die er bewohnt, im Grundriß richtig, in der Konstruktion solid und fachgemäß, im Ausbau wohnlich ist; wer öfter das zweifelhafte Vergnügen genossen hat, in richtigen Spekulantenbuden zu wohnen, der wird mir gewiß recht geben.

Von den privaten zu den öffentlichen Interessen übergehend, wollen wir betrachten, wie eine Gemeinde sich zur Mitarbeit der Architektenschaft zu stellen hat. Kann es denn einer Stadtverwaltung ganz gleichgültig sein, ob bei Um- und Neubauten in der innern und äußern Stadt und bei den großen Privatbauten Gutes oder Schlechtes geschaffen wird? Das Zeter- und Mordiogeschrei, das man heute erhebt

Digitized by Google

über die Verunstaltung im Stadtbild und das Aussehen der Vorstädte zeigt doch deutlich, was alles versäumt worden ist und wie richtig die Bestrebungen sind, die solche Zustände abschaffen wollen.

Ein Schriftsteller Weber sagt einmal: „Es werden dermaleinst nach Jahrtausenden vielleicht sogar unsre Stadtpläne dem Kulturhistoriker Aufschluß geben über den geistigen Minderwert eines Teiles unsrer modernen Großstadtkultur." Wenn das richtig ist, so trifft das auf die Bebauung selbst noch in weiterm Maße zu. Von dem, was Staat und Gemeinde zu tun hätten, um hier Wandel zu schaffen, will ich später sprechen.

Herr Kollege Max Neumann (München) hat kürzlich in der Süddeutschen Bauzeitung das Thema behandelt „Einflußnahme der Hypothekenbanken auf die Ausgestaltung der zu beleihenden Bauobjekte" und dabei in sachlich überzeugender Weise darauf hingewiesen, daß es doch in Anbetracht der Wichtigkeit des Hypothekenwesens in unserm Wirtschaftsleben durchaus nicht gleichgültig sein kann, ob ein Hypothekenkapital auf ein gut oder schlecht gebautes Objekt gegeben wird. Er macht mit Recht den Vorschlag, die Banken möchten manchmal sagen: Bringen Sie bessere Pläne in Vorlage, dann werden wir der Beleihung näher treten. Kollege Neumanns Ausführungen verdienen jeder Hypothekenbank unterbreitet zu werden; eine Würdigung und Befolgung der Vorschläge würde gewiß vieles bessern.

Welche bedeutende Rolle spielen wir Architekten doch auch oft in Prozessen als Sachverständige. Kürzlich ist mir der Fall vorgekommen, daß ein einsichtiger Richter den Parteien den Vorschlag machte, sie sollten die Sache doch außergerichtlich mit den zugezogenen Sachverständigen ausmachen, denn das Gericht könne ja auch nichts andres tun, als sich bei seiner Entscheidung auf die Ausführungen der Sachverständigen stützen, ev. unter Vermehrung der Kosten noch weitere beiziehen. Die Parteien waren klug genug, den guten Rat zu befolgen, gewiß nicht zu ihrem Schaden.

Aber nicht allein die, denen wir unsre Aufträge verdanken, sollen oder sollten ein Interesse an uns haben, sondern auch das gesunde Unternehmertum und das Handwerk, denen wir Aufträge vermitteln. Die Fälle, in welchen der ausübende Handwerkerstand unter dem Unvermögen oder dem Uebelwollen von sogenannten Architekten zu leiden hat, sind gewiß auch nicht allzu selten.

Wir haben jüngst in Nürnberg eine eingehende Besprechung gehabt mit der Mittelstandsabteilung des Hansabundes. Was da an Beschwerden gegen sogenannte Architekten, die aber natürlich vorgezogen hatten, nicht zu erscheinen, an unlautern Manipulationen, schikanösen Verträgen usw. vorgebracht wurde, war geradezu kraß, und man schämt sich, daß man mit solchen Elementen zusammen den Titel Architekt führen muß. Die Wichtigkeit unsers Berufs ist auch schon oft hervorgehoben worden; ich nenne hier die Denkschriften des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, z. B. „Recht, Staats- und Wirtschaftswissenschaft an den technischen Hochschulen", ferner „Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die Gestaltung privater Bauwerke in Stadt und Land" und auch den Aufsatz in der Wochenschrift des Architektenvereins Berlin „Ueber die Auswahl leitender Persönlichkeiten in Staats- und Gemeindeverwaltungen" von Koehn.

Lassen Sie mich nun auch darauf hinweisen, wie manches privater Initiative aus den Kreisen der Architektenschaft zu verdanken ist, was dann große Bedeutung erlangt hat. Ich erinnere an den Wettbewerb Groß-Berlin, den viele Jahre zuvor noch nicht einmal die Akademie des Bauwesens ins Leben rufen konnte. Wer hat nach der Stilverwirrung und nach dem Jugendstil zuerst wieder nach heimatlicher, bodenständiger Kunst gerufen und damit der modernen Baukunst die Bahnen gewiesen, auf denen sie sich weiter entwickeln kann? In der Gartenstadt- und Heimstättenbewegung, im Heimatschutz usw. waren stets Architekten die Rufer im Streit.

Und nun will ich hinweisen auf zwei jüngste Entscheidungen, die in Kollegenkreisen viel Staub aufgewirbelt haben. Ich meine die Wettbewerbe zum Botschafterpalais in Washington und für das Kgl. Opernhaus in Berlin. Entscheidungen, wie sie da zu allerletzt gefallen sind, zeigen doch recht deutlich, daß wir noch nicht auf dem Platze stehen, den wir mit Recht beanspruchen dürfen. Hier ist jedoch auch noch in weiterm Maße der Staat und unsre Gemeindeverwaltung schuld.

Der erstere ist ja bestens bemüht, uns eine entsprechende Vor- und fachliche Ausbildung zu vermitteln, dann gibt er uns dazu noch Bauordnungen und eine Unmenge gewerbe-, feuer- und wirtschaftspolizeilicher Vorschriften, dazu noch eine möglichst von juristischen Beamten geleitete Baupolizei und dann überläßt er uns uns selbst.

Der Staat glaubt vollauf seine Pflicht getan zu haben, wenn er seine Beamten durch reservierte Titel geschützt hat und uns eine Menge von Vorschriften gegeben hat, die einmal jemand die Eselsbrücken genannt hat, mit Hilfe welcher jeder Pfuscher und Stümper seine Eingabepläne zusammenstoppelt, jene Werke, deren Ausführung mit zu den beklagenswerten Produkten unsrer Zeit gehören.

Zur Schaffung einer straffen Organisation, zu der in erster Linie auch der Titelschutz gehört, fehlt staatlicherseits offenbar jede Geneigtheit. Trotz der vorhin erörterten bedeutenden wirtschaftlichen und ästhetischen Momente, die hier am Wege liegen, hat man es völlig unterlassen, mitzuwirken zur Hebung unsers privaten Bauwesens.

Mit dem schwächlichen Mittel der Bauberatungsstellen überläßt man es jetzt wieder der privaten Initiative, hierin Wandel zu schaffen, was bis zu einem gewissen Grade ja möglich sein wird, vor allem aber das Uebel nicht an der Wurzel trifft.

Wir sehen den Staat das Lehrlings- und Gesellenwesen bis ins kleinste organisieren, er schützt jedem Handwerksmeister seinen Titel, für uns Architekten hat er nichts übrig von seiner väterlichen Fürsorge und so trifft ihn der größte Teil der Schuld, wenn unter dem Deckmantel dieses Titels eine so böse Verwilderung eingetreten ist, daß Fälle sich ereignen, wie zwei mir bekannte, wo einmal ein früherer Schlossermeister und einmal ein Theaterfriseur sich den Titel Architekt beilegten.

Unsre Deutsche Freie Architektenschaft schlägt die Bezeichnung Bauanwalt vor für die Privatarchitekten in Rücksicht darauf, daß der Titel Architekt nicht mehr schutzfähig ist. Wir haben eine diesbezügliche Eingabe an den Herrn Reichskanzler gemacht und wollen hoffen, daß wir auch durchdringen und unser Bestreben sich verbinden läßt mit dem der Interessengemeinschaft sächsischer Architektenvereine, welche auf die Schaffung von Bauanwaltskammern drängen. Auch diesen Weg halte ich persönlich für gangbar, wenngleich früher der Gedanke der Architektenkammern abgelehnt wurde.

Völlig fernhalten können wir uns von dem Streit um den Titel Baumeister, um den mögen sich die Beamten und die Unternehmer raufen, solange sie wollen.

Unsern berechtigten Wünschen auf diesem Gebiete und auf dem der Bekämpfung der Privatarbeit der Staatsbeamten wird vielfach nicht entsprochen, und namentlich die untern Spitzen behandeln uns gern als Quantité negligeable. Hierzu ein drastisches Beispiel aus Bayern:

Im Finanzausschuß der Bayr. Abgeordnetenkammer erwähnte beim Postulat Bauwesen Herr Landtagsabgeordneter Häberlein, daß die Privatarchitekten im Lande sich beschwerten über die Privattätigkeit der Staatsbaubeamten. Herr Ministerialdirektor von Reverdy, von dem man, da er früher längere Zeit auch in Privatstellung war, annehmen sollte, daß er etwas Verständnis für seine frühern Kollegen besitzt, erwiderte darauf, es handle sich da meist nur um von den Architekten aufgebauschte Kleinigkeiten. Daß dies aber nicht den Tatsachen entspricht, konnte der genannte Abgeordnete damit erweisen, daß er Bezug auf die Eingabe des Pfälzischen Privatarchitektenverbandes nahm und außerdem dem Herrn Ministerialdirektor eine Menge andres stichhaltiges Material übergab.

Nun kommt aber erst das Schönste. Einige Wochen später kommt dieselbe Sache im Plenum der Bayr. Kammer nochmals zur Sprache. Hier war es der Abgeordnete Hübsch, welcher die Beschwerden der Privatarchitekten vertrat. Man sollte nun meinen, der Herr Ministerialdirektor hätte in den Wochen Zeit gehabt, die Sachen nachzuprüfen, dann würde er die Berechtigung erkannt haben. Dies ist aber offenbar nicht geschehen, denn der Herr Ministerialdirektor sagte: In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um unverbindliche Ratschläge, welche Beamte den bauausführenden Parteien geben. Es scheint, der Herr Ministerialdirektor von Reverdy liest auch die „Deutsche Bauzeitung" nicht, sonst hätte er gesehen, daß in Würzburg ein großes Kaufhaus von Herrn Bauamtsassessor Gablonsky entworfen und geleitet wurde, das sicher eine halbe Million gekostet hat. Ich möchte wissen, ob hier die Tätigkeit des Architekten sich auch bloß aus Ratschlägen zusammensetzte und was diese Ratschläge den Bauherren wohl gekostet haben mögen!

In stiefmütterlicher Behandlung unsers Standes folgen dem Staat leider viele Gemeinden. Da bildet sich die kleinste Gemeinde heute ein, sie müsse ein Stadtbauamt haben, anstatt daß sie sich einen mittlern Techniker für die laufenden Arbeiten hält und die doch nur zeitweis anfallenden großen Arbeiten auf dem Wege des Wettbewerbs oder der freien Uebertragung an Privatarchitekten gibt. (Forts. folgt.)

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Franz Plaul in Mainz.
" " Adolf Döring in Heiligenstadt.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 12. Mai 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 20. Hannover, den 14. Mai 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Zur Privatarbeit der Baubeamten. — Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues. — Portale vom Mittelalter bis zur Barockzeit in Halle a. S. — Aus der Praxis. — Zu den Abbildungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Zur Privatarbeit der Baubeamten.

Entgegnung auf den gleichnamigen Artikel von Reg.-Baumeister Bode, Kreuznach, in Nr. 17 der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

In Nr. 17 der genannten Zeitschrift erschien ein Artikel von Regierungsbaumeister Bode in Kreuznach über die Privatarbeit der Baubeamten.

Herr Bode stellt sich auf den Standpunkt, daß die Klagen der Privatarchitekten nur insoweit berechtigt seien, als sie sich dagegen wenden, daß die beamteten Architekten durch geringere Honorarsätze Aufträge an sich ziehen. Im übrigen tritt er dafür ein, daß es verkehrt sei, den Baubeamten jede Privatarbeit zu versagen.

Audiatur et altera pars. Herr Kollege Bode sagt „Es geht nicht an, dem Tüchtigen die Arbeit zu verbieten, damit der Untüchtige zu Wohlstand gelange.“ Ich stelle die Frage: Ist der Baubeamte, der sich mit Privatarbeiten beschäftigt, wirklich immer der „Tüchtige“?

Wenn nur die höhern Baubeamten es wären, die dem Privatarchitekten Konkurrenz machen, dann wären die Klagen der letztern nie so laut geworden, wie es tatsächlich der Fall ist. Aber leider gibt es eine noch größere Anzahl von beamteten Baufachleuten, die weder ihrer Vorbildung noch ihren Leistungen nach die Bezeichnung „Architekt“ verdienen. Ihre reine Dienstaufgabe hat auch mit Architektenarbeit nichts zu tun. Aber nebenbei mißbrauchen sie ihre amtliche Stellung, um sich Aufträge zu verschaffen und den Privatarchitekten ins Handwerk zu pfuschen, natürlich nicht aus idealen Gründen, wie Herr Bode betonen zu müssen glaubt, sondern aus rein materiellen Interessen, um ihr Einkommen zu erhöhen. An ihren Früchten kann man sie erkennen, und mit ihren Bauten haben sie ihr redliches Teil dazu beigetragen, daß man heute mehr denn je über Verunstaltung des Heimatbildes klagen muß. Oft handelt es sich um Herren aus der alten Schule, denen aus Familienrücksichten das schöne Nebeneinkommen, das mitunter sogar höher ist als das Haupteinkommen, nicht geschmälert werden darf. In freundschaftlichem Sinne werden sie deshalb von den maßgebenden Behörden namentlich den ländlichen Gemeindeverwaltungen empfohlen, selbst da, wo die Vorschriften für Heimatschutz die Heranziehung von geschulten Architekten ausdrücklich fordern, und selbst dann, wenn die Gemeinde bereits mit Privatarchitekten in Unterhandlung steht, die der Aufgabe eher gewachsen wären. Ich habe hier tatsächliche Vorkommnisse im Auge. Hier erwerben sich also die Privatarchitekten im Interesse des Heimatschutzes nur ein Verdienst, wenn sie darauf hinarbeiten, daß solchen „Halbarchitekten“ — dieser Ausdruck von Herrn Bode paßt gerade auf diese Baufachleute sehr gut — jede Privatarbeit untersagt wird. Wenn die Behörden wirklich aufrichtig die Heimat schützen wollen, dann sollen sie diese Herren veranlassen, sich auf die ihnen obliegende Planrevision zu beschränken und jeden Versuch zur architektonischen Betätigung zu unterlassen.

Außerdem kommt es vor, daß die Privatarchitekten in ihrem Erwerb durch Baubeamte, welche ausgebildete Tiefbau-Ingenieure sind, geschädigt werden. Diese mögen die für ein einfaches Bauprojekt nötigen technischen Kenntnisse besitzen, aber in künstlerischen Fragen, die auch beim einfachsten ländlichen Bau eine Rolle spielen, sind sie nicht kompetent. Hier hätten also gerade die höhern Staatsbaubeamten in den aufsichtsführenden Behörden, die den Privatarchitekten gegenüber immer das Wort „Heimatschutz“ im Munde führen, alle Veranlassung, diese Tiefbau-Ingenieure auf die einzuhaltenden Grenzen aufmerksam zu machen und den wirklichen Architekten zu ihrem guten Rechte zu verhelfen. Es geschieht aber nicht, denn keine Krähe hackt der andern die Augen aus. Deshalb sind die Klagen der Privatarchitekten voll berechtigt.

Oder sollte Herr Bode nur die höhern Baubeamten im Auge haben, weil er von der Tüchtigkeit als etwas Selbstverständlichem spricht? Dann müßte ihm entgegengehalten werden, daß es heute auch unter den Privatarchitekten eine ganz namhafte Anzahl gibt, welche die gleiche Vollbildung besitzen wie die höhern Staatsbaubeamten. Es gibt, nicht nur in Bayern, Jahrgänge, in denen auch die bestbenoteten Regierungsbaumeister nicht mehr zum Staatsdienste zugelassen werden konnten, weil der Personalbedarf auf viele Jahre hinaus gedeckt war. Soweit sich diese nicht dem Bezirks- oder Kommunaldienst oder dem Lehrfach zuwandten, haben sie den Beruf des Privatarchitekten ergriffen. Sollen sie nun ruhig zusehen, wie ihre in Amt und Würden sitzenden Kollegen ihnen einen Auftrag um den andern wegnehmen? Es klingt ja recht nett, wenn Herr Bode sagt: Man soll dem in den Staatsdienst geflüchteten Künstler nicht die Schwingen beschneiden, damit er auch Beeren erhaschen kann, die in freier Wildbahn gereift sind.

Solange so viel Arbeit vorhanden ist, daß der private und der beamtete Architekt nebeneinander vollauf zu tun haben, wird man nie Klagen hören. Wenn aber, wie gegenwärtig, die Aufträge so selten werden, daß der sogenannte frischfröhliche Wettkampf in den erbitterten Kampf ums Dasein übergeht, dann ist sich jeder selbst der Nächste, und dann gibt es für die Privatarbeit der Baubeamten keine Entschuldigung mehr.

Wenn der Baubeamte in seinem angeblich trocknen Dienst kein Glück finden kann, dann mag er seine Befriedigung in dem angenehmen Bewußtsein suchen, daß er seine bestimmte Dienstaufgabe, sein festes, ausreichendes Einkommen und seine Pensionsberechtigung hat, und daß er damit ein beneidenswertes Dasein führt gegenüber seinem im freien Beruf wirkenden Fachgenossen, der ohne Gehalt und ohne Pension sich die Arbeit erst suchen muß.

Es ist das eine Korruption, die nur im Baufach herrscht, daß auch die höhern Beamten für sich das Privilegium in Anspruch nehmen, ihr ohnehin schon nicht zu knappes Einkommen auf Kosten ihrer privaten Berufskollegen um ein Vielfaches zu vermehren.

Digitized by Google

Der Baubeamte kann sich an Wettbewerben beteiligen, wenn ihm sein eigentlicher Dienst nicht gefällt, aber zur praktischen Bauausführung für private Zwecke wird er neben seinen Amtsgeschäften keine Zeit finden, wenn er sich nicht gegen seine dienstlichen Verpflichtungen verfehlen will.

Wenn es in manchen Gegenden wirklich an Architekten mangeln sollte, dann sehe ich noch lange keinen Grund dafür, daß gerade der Baubeamte einspringen muß. Dieser kann seinen Einfluß auf die ländliche Bauweise auch dadurch geltend machen, daß er einen fähigen Privatarchitekten für das Bauprojekt empfiehlt. Der Privatarchitekt kann seine Tätigkeit nach entlegenen Orten noch leichter ausdehnen als der Baubeamte, weil er über seine Zeit freier verfügen kann.

Der Gesichtspunkt, daß man dem Baubeamten eine Befriedigung aus schaffender Tätigkeit durch Nebenarbeiten gönnen soll, tritt im übrigen ganz in den Hintergrund gegenüber der Tatsache, daß durch solche Privatarbeit Angehörige freier Berufe geschädigt werden, welche die gleichen Fähigkeiten und die gleichen Rechte besitzen.

Der Hinweis, daß sich die Privatarchitekten gegen die Unternehmer wenden sollten, ist überflüssig, denn der Kampf gegen die Unternehmer ist ohnedies schon längst im Gang.

Regierungsbaumeister Auers, Landau (Pfalz).

# Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues.

Von Erich Schirmer.

(Schluß.)

Für den Vorgarten, richtiger gesagt den Frontbauwich, genügen für die Querstraßen 4—5 m, für die Hauptstraßen 3 m Tiefe. Selbst 3 m reichen aus für etwas Grün und sei es auch nur Rasen. Am wichtigsten ist aber, daß die Stufen zum hohen Erdgeschoß als Freitreppe vor das Haus und unter diese der Nebeneingang untergebracht werden, ohne den Verkehr zu stören. In der Freitreppe mit ihren Aufbauten liegt, wie kaum bei einem andern Mittel, die Bereicherung und Verschönerung des Straßenbildes, im Gegensatz zu den weiterhin noch zu rügenden zappeligen Verunstaltungen an Aufbauten älterer Straßen. Die Freitreppe, die sich mit ihren Anbauten in die Einfriedigung einschmiegt, verbindet die Straße mit dem Haus und leitet zur Höhenbildung über. Statt der Klein-Blockteilung kann man auch das System der tiefen Blocks wählen, die durch Neben-Wohnstraßen, vielleicht mit staffelförmigem Hochbau, aufgeteilt bzw. durchschnitten werden. Oder die in Art der Hamburger Terrassen schmale Sackstraßen mit Vorgärten erhalten, aber mit vorstadtmäßiger Bebauung des Hinterlandes, daß also ein Hochbauring einen Niederbaublock umschließt.

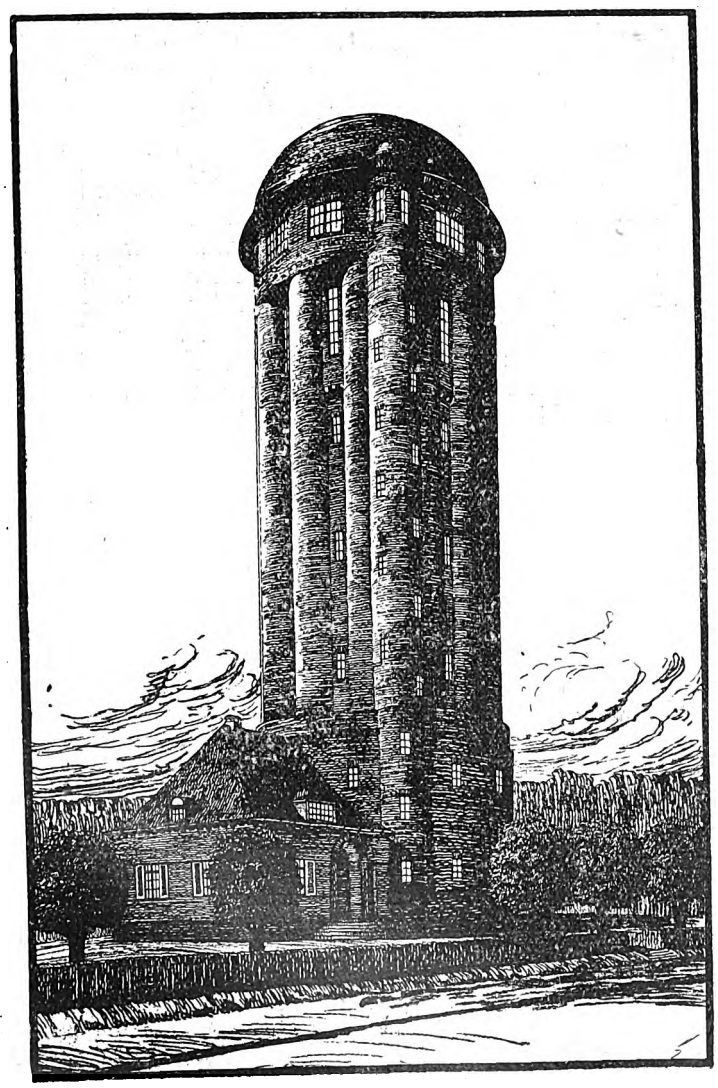

**Entwurf zu einem Wasserturm.** Arch.: Zimmermann (Freiburg i. B.).

Bei Auslegung der Wohnviertel ist in den teuern Lagen auch auf die günstigste Grundstücksform für Mietkasernen großen Stils Rücksicht zu nehmen, bei der höchste Ausnutzung des Bodens die Grundbedingung ist. Nur bei kurzer Straßenlänge wird es dem Architekten möglich, in sich abgeschlossene Straßenbilder oder von Teilen derselben zu schaffen. Die jetzt so beliebte Auflösung der Straße in künstliche, erzwungene Straßenbilder ist, da sie der natürlichen Entwicklung nicht entspricht, zu vermeiden. Wohl soll man einzelne bedeutende Punkte und Platzgestaltungen schaffen, aber vorsichtig verteilen. Der Bau einer Stadt, eines Straßenbildes untersteht denselben Schönheitsgesetzen wie der Bau eines Hauses, ruhige Großzügigkeit der Umrißlinie und der Massenwirkung und Beschränkung der Schmuckformen auf einzelne Punkte. Bei der Stadt sind Plätze und schöne hervorgehobene Stellen die Schmuckpunkte, mit denen ebenso haushälterisch verfahren werden sollte, damit sie sich nicht gegenseitig stören und in der Wirkung herabmindern, Sparsamkeit in dieser Hinsicht bedeutet Sparsamkeit für den Stadtsäckel und Verringerung der Mieten. Je ruhiger die Straßen, um so besser heben sich solche schöne Punkte heraus. Die Ruhe braucht natürlich nicht zur Uniformität und Einförmigkeit herabzusinken, besonders nicht zu der „Einförmigkeit“, die die Straßen des letzten Drittels des vergangenen Jahrhunderts aufweisen, eine Eintönigkeit, die allerdings an sich bunt war, mit Tausenden von zappeligen Türmen, Türmchen, hohen Giebeln, Erkern und Erkerchen, Loggien, Balkonen und dem buntesten Gewirr von Materialien, mit denen ein Hausbesitzer den Nachbar zu überschreien und übertrumpfen suchte. Aber diese Buntheit, dieses wüste Tohuwabohu, das straßauf, straßab auf Quadratkilometer im ewigen Einerlei die Städte bildete, wirkte in seiner Masse als Eintönigkeit schlimmster Art, weil es in diesem Wirrwarr keinen Ruhepunkt für das Auge gab. Selbst der Wirrwarr, wenn systematisch durchgeführt, wird zur Einöde. Nur im großzügigen Wechsel kraftvoller Massen liegt Ruhe und Schönheit. Auch ein langer Straßenzug ist ruhig zu halten. Ein zu häufiger Wechsel der Charakterisierung dürfte ebenso von Uebel sein wie eine gekünstelte sogenannte malerische Altstadtwirkung.

Man kann auch nicht jedes Haus nach Süden oder Südwesten bauen, selbst nicht im Wohnhausviertel, auf die Himmelsrichtung kann für die Straßenführung keinerlei Rücksicht genommen werden. Die alles beherrschenden Verkehrsbedingungen bleiben maßgebend, so sehr in unserm Klima die Süd- und Südwestlage für die Hausfronten, also Ostwestrichtung für die Straßen erwünscht wäre. Das radiale Wachstum der Städte macht das undurchführbar. Auch sonstige hygiene Rücksichten für die Lage der Wohnzonen wird durch die Verkehrsrichtung über den Haufen geworfen. Man kann sie nicht nur an die Windseite der Städte legen. Aber belästigende Betriebe können und sollen nur auf der „Leeseite“ zulässig sein.

Selbst bei weitgehender Rücksichtnahme hierauf wird es im Stadtinnern kaum möglich sein, auf die Dauer Pflanzenschmuck in den Wohnvierteln zu halten, wenigstens soweit es sich um Neuanlagen handelt. Uebernommene Baumbestände und Einzelbäume, die noch unter gesunden Verhältnissen haben aufwachsen können, haben Lebenskraft genug, um auch im Alter lebensfähig zu bleiben. Sie sollten unter allen Umständen erhalten werden. Pflanzen brauchen wie die Menschen Sonnenschein und reine Luft zum Wachstum und Entwicklung. Gegen solches Naturgesetz ist der Mensch machtlos. Er soll ihm nicht Zwang antun wollen, da er doch nur unterliegen würde. Alleen in Verkehrsstraßen züchten zu wollen, ist doch nur ein vergebliches Bemühen. Sie bleiben ein blasser Abklatsch der Natur, geben keinen Schatten, kaum den Begriff von Grün und stören die Uebersichtlichkeit der Straße. Auch in den Wohnstraßen werden Baumreihen selbst mit größter Mühe und teurer Pflege nicht gedeihen. Man begnüge sich mit den Rasenstreifen des Frontbauwichs oder dem Grün der Vorgärten. Ein ab und zu aus der Hausreihe hervorragender kräftiger Baum wird wirkungsvoller sein als eine Reihe kränklicher Pfleglinge, die der Stadt große Kosten an Anlage und Unterhaltung verursachen, die die Anlieger indirekt zu tragen haben. Wo so wenig Sonne und so viel Ruß, Rauch und schlechte Dünste sind, wie selbst in den Wohnhausstraßen, würde der ständige Ersatz der ausgegangenen Bäume genügen, die Stadtgärtnereien allein in Atem zu erhalten. Alleen gehören aber in die Vorstadt, wo viel Sonne und reine Luft, also natürliche Lebensbedingungen,

Digitized by Google

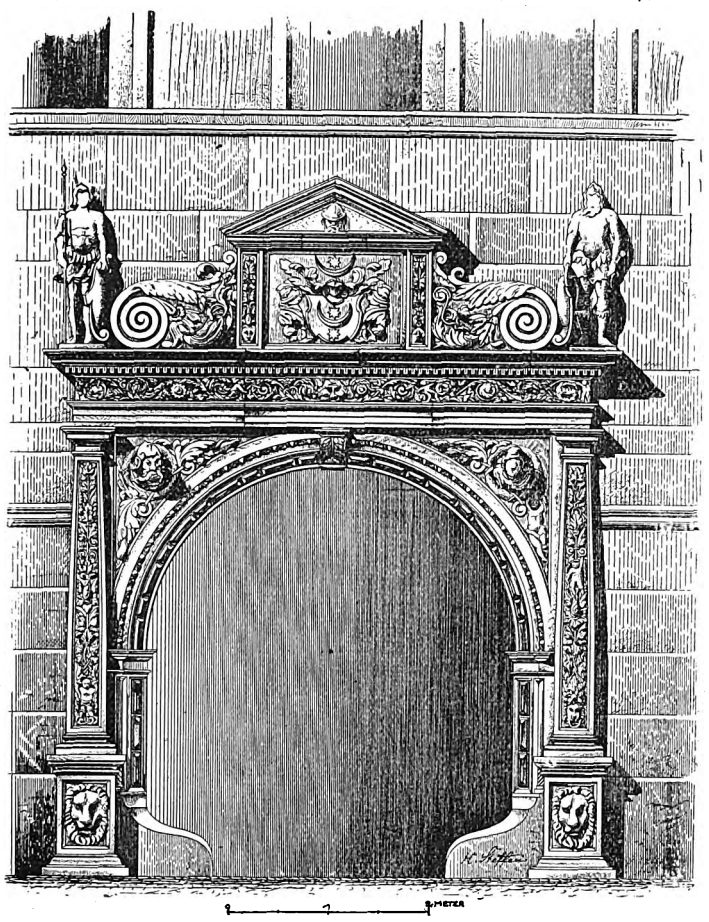

Portal am Wagegebäude, Halle a. S.

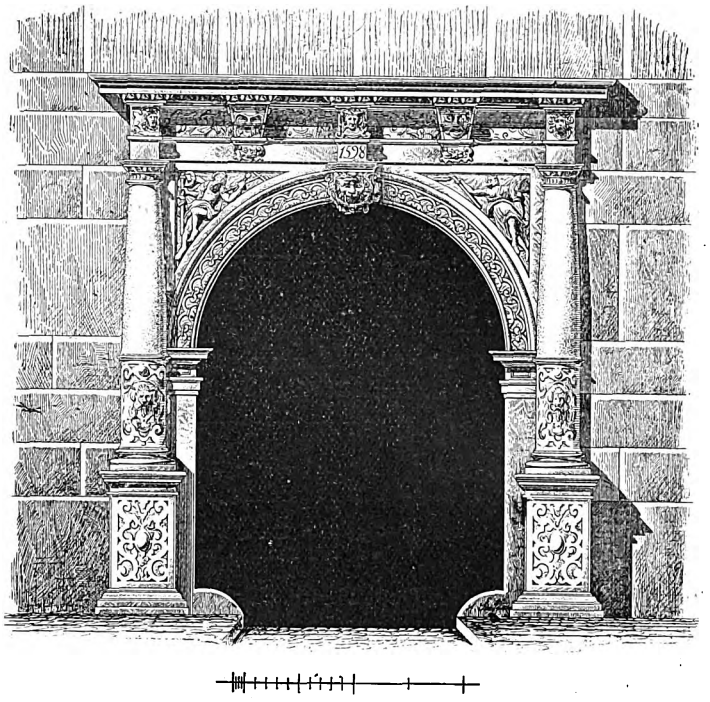

Portal zu einem Hause der Bruderstraße, Halle a. S.

Portal in der Leipzigerstraße. (Abgebrochen 1909.)

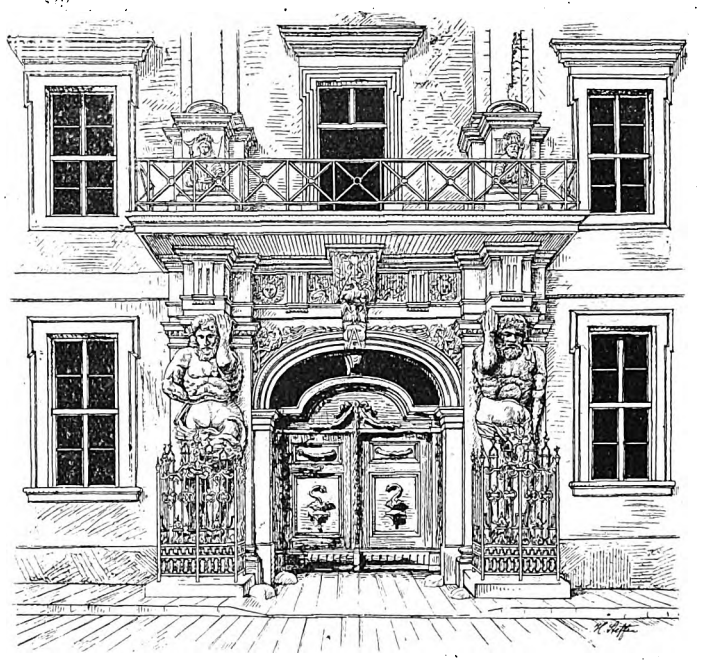

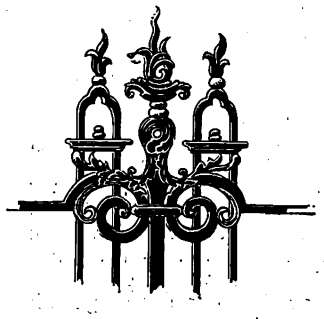

Gebäude zu den Riesen. Details der Gitterspitzen.

**Portale in Halle a. S.**

gez.: Arch. Steffen (München).

Digitized by Google

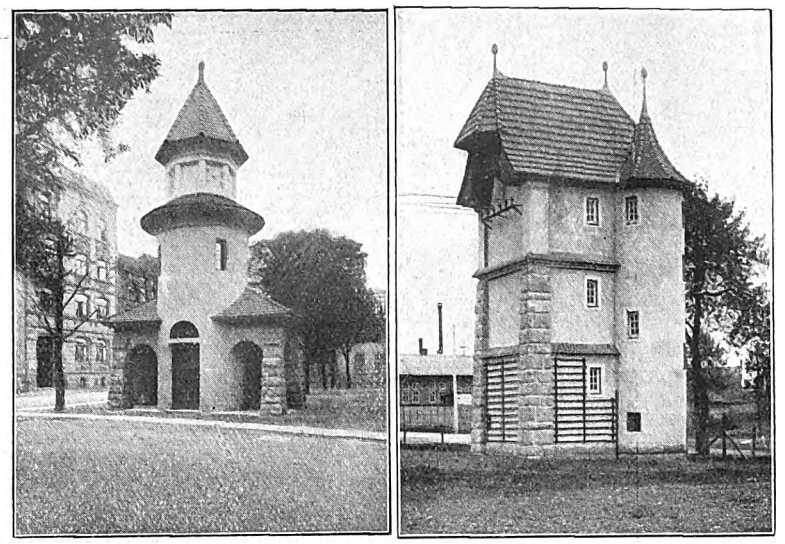

Ueberlandzentralenhäuschen. Arch. D. F. A.: Schenk (Pößneck i. Thür.).

angetroffen werden. Aber was man an alten Baumbeständen an der Stadt erhalten kann, das soll gepflegt werden. Selbst wenn der Baum mitten im Fußwege oder an der Seite des Fahrdammes in den Wohnstraßen steht. Das gibt Ruhepunkte im Straßenbilde, köstlicher als alle Architektur. Der Widersinn, der angetroffen wird, ist geradezu erstaunlich — wir wollen keine Namen nennen. In den Verkehrsstraßen quält man sich damit ab, kränkliche, grüne Reiser, die Bäume darstellen sollen, zu pflanzen und kümmerlich am Leben zu erhalten und bei Aufschließung von neuem Bauland, das mit ausgedehnten Eichenbeständen, mit in Grün gebetteten Bauerngehöften besetzt ist — Gelände von Natur zur Besiedlung mit Vorstadt- oder Landhausbebauung geschaffen, in denen man die Häuschen und Villen nur zwischen die hundertjährigen Eichen hätte zu setzen brauchte, um köstliche Bilder zu schaffen — überantwortet man die Bäume dem Scharfrichter, rasiert sie ab, um „große Straßenzüge“ von Hochbebauung an ihre Stelle zu setzen.

Die nötigste Luftader im Innern, die alte Wallpromenade, ist für ewig verloren. Wir brauchen wohl nur auf Bremen hinzuweisen, eine der schönsten Anlagen dieser Art, die zu einer Zeit entstand, als sehr viele deutsche Städte noch mit ähnlichen Verteidigungswerken ausgestattet waren. In verständnisloser Barbarei hat man sogenannte „große Straßenzüge“ auf den aufgefüllten und nivellierten Gräben und Wällen errichtet.

Das Schlagwort: „Große Straßenzüge“, statt der Wälle, war damals ebenso Mode wie heute so viele andre Schlagworte im Städtebau, die nach Jahr und Tag in Rauch und Schall verweht sein werden.

Es gibt wohl kaum ein andres Gebiet, das so, wie der Städtebau, mit Schlagworten gepflastert ist. Und je mehr Nichtfachleute sich mit diesem Thema beschäftigen, um so mehr wächst die Hochflut „großartiger“ Ideen und Utopien an. Zu diesen gehören ebensosehr die weit über das Ziel hinausschießenden, hygienen Anforderungen und damit zusammenhängenden Vorschläge, wie viele in sogenannter künstlerischer Richtung, die sogar soweit geht, die Anlage und Pflege der „Innensquares“ und der Vorgärten dem einzelnen zu entziehen, um sie unter die Obervormundschaft der Stadtgärtnerei zu stellen. — Uniformierung — und Abtötung der Liebe des Volks zur Natur —, unter dem Schlagwort: „Harmonie des Städtebildes“ und immer weiterer Eingriffe in die persönlichen Rechte des einzelnen. (Forts. folgt.)

# Portale vom Mittelalter bis zur Barockzeit in Halle a. S.

Von Architekt Hugo Steffen (München).

(Schluß.)

In der Hauptsache liegt in Halle bei den Häusern der Renaissance die Betonung in den leider fast ganz verschwundenen Portalen und dem Aufbau der Giebel. Interessant ist das humanitäre Bestreben der Renaissance, das auch an diesen Portalen zum Ausdruck kommt. Erinnert man sich der mittelalterlichen Kirchenportale mit ihren seitlichen Nischen für die Heiligenfiguren, so wird die Form der Haustüren des 16. Jahrhunderts begreiflich werden. Die Form jener Zeit ist für die Türen der Wohnhäuser beibehalten, die Plätze aber, welche vordem die Heiligen innehatten, werden jetzt frei, und zwar, um für die Menschen zu gelegentlichen Ruheplätzen zu dienen. Noch halb gotisch, starr und eckig ist die Profilierung der Sitze und des dünnen Baldachins, welcher oft vieleckig, später ganz rund ist, unterwärts ein Sternmuster hat und durch Vermittlung eines Sockels die verzierten Basen der Rundstäbe des Bogens trägt. Ueber der Achse der Tür ist gewöhnlich ein großes Wappenschild und eine Jahreszahl angebracht.

Zu den ältesten Portalen gehört das dargestellte, welches noch bis vor kurzem ein Patrizierhaus in der Schmeerstraße, dem Ausgange der Gotik angehörend, schmückte. In einem Schild über dem Türbogen trägt dieses Portal die Jahreszahl 1520. Das mittlere Stück des mit Birnstäben zwischen Hohlkehlen reich profilierten Bogens ist nicht, wie anfangs scheint, infolge eines Maßfehlers beim Versetzen nachgearbeitet worden, sondern ist dies eine Uebung der spätesten Gotik, die man bei manchen sächsischen Portalen antrifft, wodurch der Zusammenhang der Stäbe unterbrochen wird. Das abgebildete Portal des Hauses an der Brüderstraße mit den vier Stufen stammt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Als Baldachin über den Sitzen ist der nischenförmige Kuppelschluß verwendet, dessen Form bei zahlreichen Renaissancetüren in mancherlei Variationen zu finden ist. Die Ausstattung der meisten Portale mit seitlichen steinernen Sitzplätzen führt uns so recht die gemütliche Art bürgerlichen Lebens damaliger Zeit vor Augen, wo sich die Hausbewohner nach des Tages Mühen an die Türen setzten, um mit den Nachbarn und vorübergehenden Freunden zu plaudern. Es herrscht vielfach die Meinung, diese Sitze seien eine Erfindung der Renaissancezeit, kommen aber, wie das Portal an der Schmeerstraße beweist, auch schon bei gotischen Werken vor und gehören meistens der spätesten Gotik der obersächsischen Lande an. Außer ihrer Zweckmäßigkeit wirken sie stets höchst dekorativ und belebend.

Ein Frührenaissanceportal ist das an der „Residenz“, ehemals Universitätsgebäude, welches leider jetzt arg entstellt und der Architekturstücke über dem Hauptgesims beraubt ist. Der um die hallesche Baugeschichte hochverdiente Kardinal Albertus errichtete dieses Gebäude nebst der daranstoßenden Universitätskirche zu Vorlesungen über hauptsächlich katholische Theologie. An den Architekturteilen und Profilen dieses Portals erkennt man so recht den Kampf der letzten Gotik mit der neu aufblühenden Renaissance.

Ein Durchfahrtsportal der Hochrenaissance befindet sich am Wagegebäude, ein andres an einem Hause in der Brüderstraße. Letzteres trägt über dem mit Maske geschmückten Schlußstein die Jahreszahl 1598.

Etwas später als letzteres Portal entstand das dargestellte dekorative in der Leipziger Straße, welches vor wenigen Jahren abgebrochen wurde. Die Disposition ist hier eine andre. Die Archivolte des Torbogens wird zwar von demselben Motive ausgefüllt wie jene in der Brüderstraße, aber ihre Ausbildung ist bedeutend voller, üppiger. Die Gewände sind zu Nischen mit Sitzen ausgebildet, was bei Toren sonst nicht vorkommt. Säulen fehlen; dafür ragt, in pikanten Kartuschen ornamentiert, jederseits eine Konsole nach vorn über einer Pilastervertiefung vor; sie ist etwa in Kämpferhöhe angelegt und trägt eine Herme, die mittels Gebälkkropf das Kranzgesims unterstützt. Eben diesem Zwecke dient auch der als Löwenkopf mit einem Ringe im Maule ausgebildete Schlußstein. In einer Kartusche über der linken Nische steht „Sol Justicae“, in einer andern über der rechten Nische „Luna Temperantiae“, welche Inschriften sich auf die Reliefs in den Bogenzwickeln beziehen; dieselben stellen vor: links neben einer kleinen Sonne den Sonnengott mit der Fackel, rechts neben einer kleinen Mondsichel die Luna (Diana) mit Pfeil und Bogen. Wir lesen ferner vorn an der linken Herme „Anno Domini“ und an der rechten „1600“. Auf dem Hauptgesimse stehen frei, in halber Lebensgröße gearbeitet, links die Themis mit einem gewaltigen Schwerte und der Wagschale, inmitten Simson den Löwen bezwingend und rechts Hebe aus hoch erhobenem Gefäße einen Strahl in ein Trinkgefäß gießend. Zwischen diesen Figuren sind ovale Medaillons mit Kartuschenrahmen der Wand eingeführt. Auf dem linken steht: Splendida · Justitiae · Simson · Spectatus · Imago · Immanem · Manibus · Dum · Negat · Ipse · Feram; auf der rechten Seite: Justitiae · Soror · est · Quae · Temperat · Omnia · Virtus · Hanc · Notat · Occissae · Mel · Quod · Ab . Ore · Cadit.

Die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges hatten Halle arg in Mitleidenschaft gezogen, und es brauchte lange Zeit, bis sich die Stadt wieder erholte, worauf eine Nachblüte entstand, von der jener barocke Palast, kurzweg zum „Riesen“ benannt, ein glänzendes Beispiel liefert. Von besonderer Schönheit sind, wie die Abbildungen zeigen, die Gitter, welche zum Schutze der Riesen zu beiden Seiten des Portals angebracht sind. Im ersten Stocke dieses Gebäudes hatte Napoleon I. in jener denkwürdigen Zeit sein Hauptquartier aufgeschlagen.

Wir sehen aus allen diesen Bauformen und Portalen der Bürgerhäuser vom Mittelalter bis zur Barockzeit den hohen Schönheitssinn und das tiefe Verständnis ihrer Häuser, vor allem aber auch die hohe Kunstfertigkeit der ausübenden Meister.

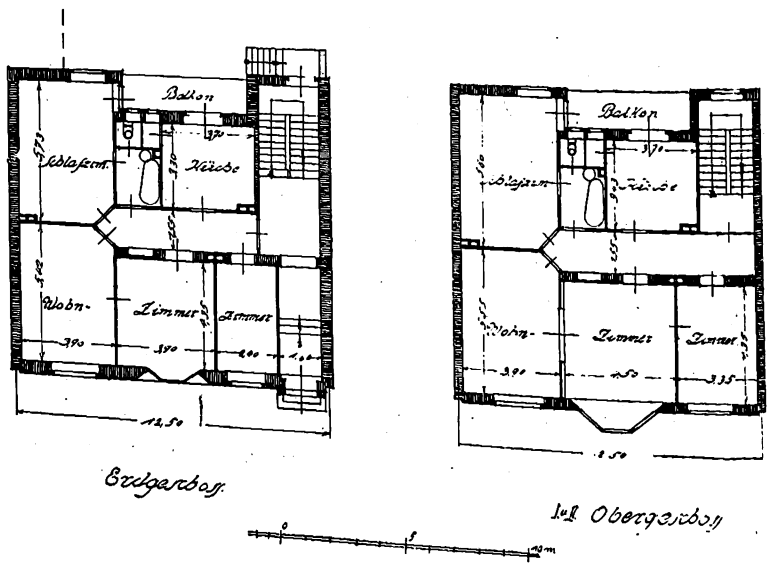


Arch.: Karl Ziegenbein (Barmen).

Digitized by Google

**Wohnhaus in Barmen.**
Arch.: Karl Ziegenbein (Barmen).

Digitized by Google

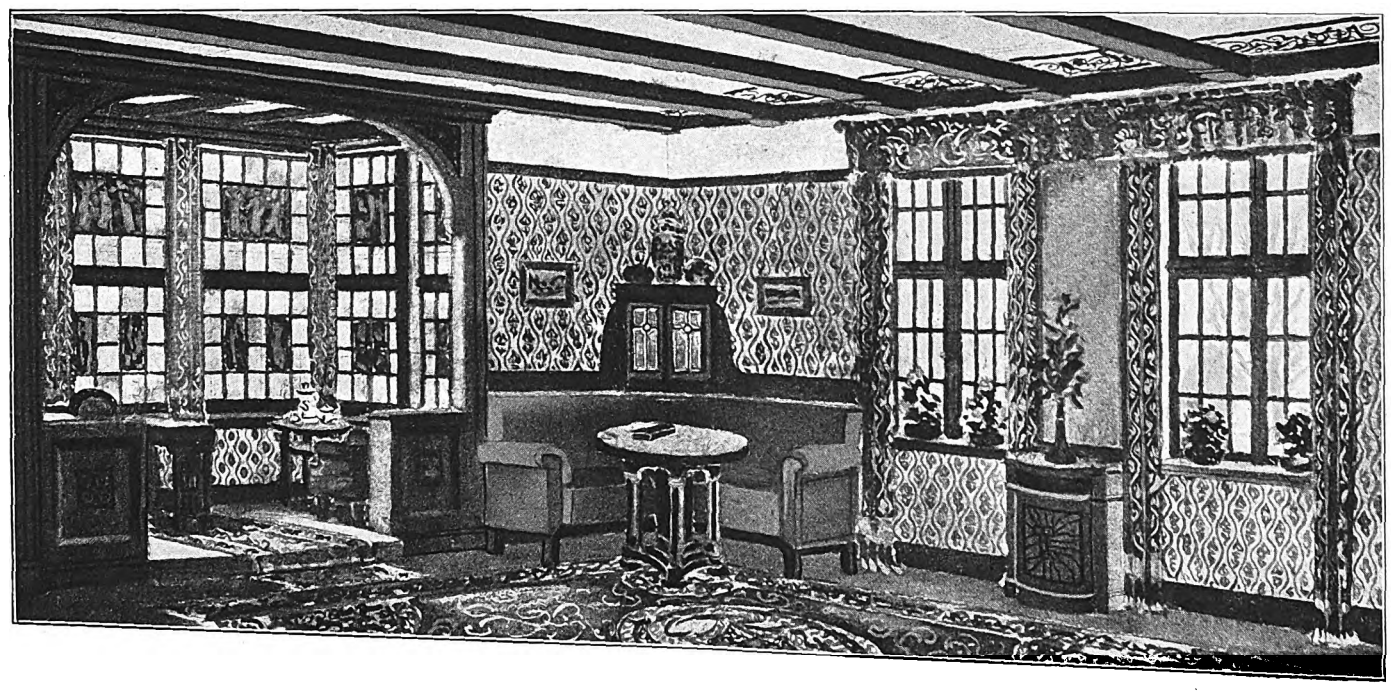

**Wohnzimmer.**
Arch. D. F. A.: Eduard Meyer (Hannover).

Digitized by Google

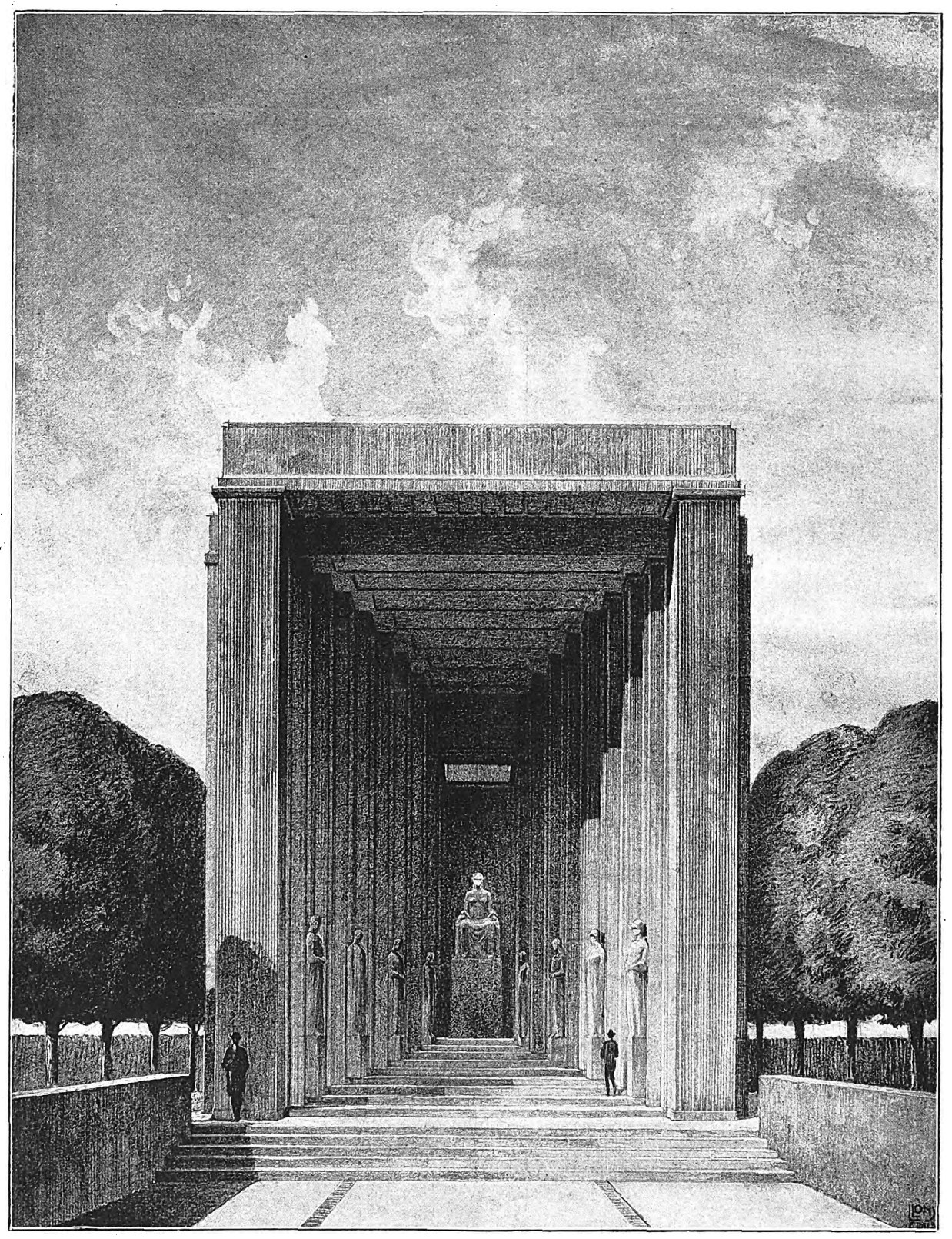

**Entwurf zu einem Denkmal.**
Arch.: L. Lony (Trier).

Digitized by Google

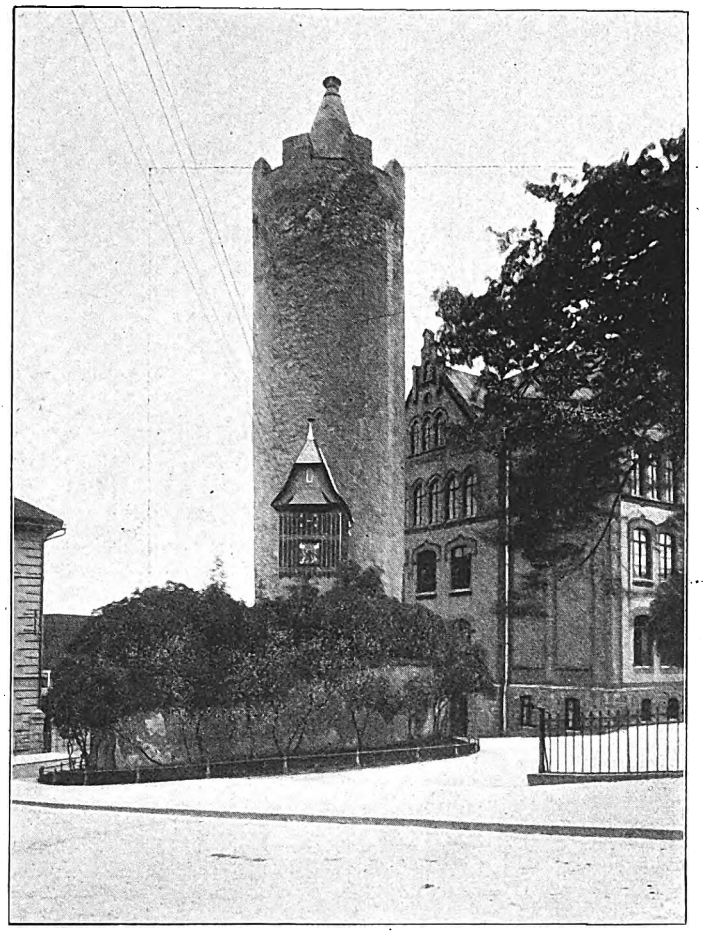

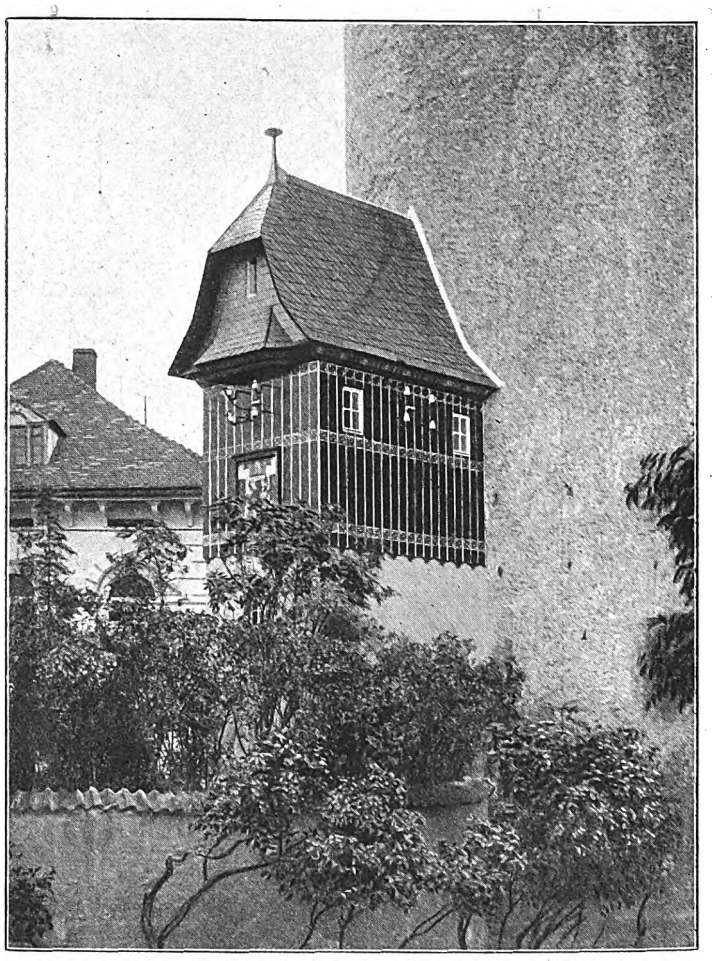

**Ueberlandzentralenhäuschen.**
Arch. D. F. A.: Paul Schenk (Pößneck i. Thür.).

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Die Tätigkeit des Deutschen Bauschutztages.** Die vielbeklagten Mißstände auf dem Gebiete des Baumarktes und die Schäden, die durch unzureichenden gesetzlichen Schutz und unzweckmäßige, einengende Vorschriften entstanden sind, haben an manchen Orten zur Gründung von Schutzverbänden der Bauinteressenten geführt. Es sind in diesen lokalen Vereinigungen Männer vertreten, die mit den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben des Baugewerbes vertraut sind und die die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Bauproduktion genau kennen gelernt haben. Der Gedanke lag nahe, die Arbeit dieser lokalen Schutzverbände von Bauinteressenten durch die Gründung einer Zentralstelle erst recht für die Allgemeinheit nutzbar zu machen und so für die entschiedene Vertretung der Interessen der Einzelvereine mehr Stoßkraft zu gewinnen. Dieser Gedanke führte im Sommer 1913 zur Gründung des Deutschen Bauschutztages auf der Leipziger Baufachausstellung. Der Deutsche Bauschutztag hat schon im ersten Halbjahr seines Bestehens manche Gelegenheit gefunden, für die Interessen des Baufachs einzutreten. In dem Verband sind die Bauindustrie, das Bauhandwerk, die Hypotheken- und Großbanken, industrielle Unternehmungen usw. vertreten. Ein Bericht, der soeben von der Geschäftsstelle (Berlin W 9, Linkstr. 25) herausgegeben wird, zeigt, daß der Verband vor allem gegen die Schädigung der Hypothekengläubiger durch Zession der Mieten durch Eingaben Front gemacht hat. Weitere Eingaben betrafen die Ergänzung des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen. Es sollen auch die Gelder, die hinter dem Restkaufgeld und dem Baugeld dem Eigentümer gewährt werden, zur Befriedigung der Baugläubiger in erster Linie dienen. Auch soll es unzulässig sein, daß Baugelder gepfändet werden, wenn aus den Vollstreckungstiteln nicht deutlich hervorgeht, daß der Gläubiger zu den Baugläubigern gehört. Den Baupolizeibehörden soll es zur Pflicht gemacht werden, das Baubuch mit Beschlag zu belegen, wenn der dringende Verdacht begründet ist, daß Unregelmäßigkeiten vorgefallen sind. Die Strafen für unrichtige Baubuchführung sollen verschärft werden. Weitere Forderungen des Bauschutztages umfassen die Bekämpfung unlauterer Unternehmer, die den Schauplatz ihrer Tätigkeit in eine andre Stadt verlegen, wenn ihnen an einem Orte die Gewerbebefugnis entzogen wurde. Im § 648 BGB. (Einräumung einer Sicherungshypothek) sollen die Baulieferanten den Handwerkern gleichgestellt werden. Der Bauschutztag empfiehlt diese Ergänzungen der Gesetzgebung als vorläufige Hilfe für die Bauindustrie und das Handwerk. Erst wenn diese Wege sich als ungangbar zeigen sollten, dürfte man an die Einführung des zweiten Teils des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen herangehen.

**Einen Aufruf an die Baugewerbetreibenden,** besonders an die in kleinern Orten, in denen eine unsolide Bauspekulation keinen Boden findet, erläßt Bauunternehmer August Bieker, Kirchhain (Bez. Kassel). Es soll durch Eingaben erreicht werden, daß die zu scharfe Auslegung der Forderung der Baubuchführung, die polizeiliche Kontrolle der Bücher und andre Härten gemildert werden, die teilweise gerade für den soliden kleinern Baugewerbetreibenden sehr drückend sind.

**Die Raumkunst auf der Werkbundausstellung Köln.** In der von Theodor Fischer erbauten großen Haupthalle werden sich die besten deutschen Künsler zusammenfinden und in stilvoll hergerichteten Kojen ihre Werke zur Schau bringen. Die Kölner Ausstellung wird sich insofern von allen sogenannten kunstgewerblichen Ausstellungen unterscheiden, als sie, durch die werbende Mitarbeit des Werkbundes ins Leben gerufen, nicht eine große Kunstmesse sein soll, sondern in der Tat das rein ethische Moment betonen wird. Von diesen Gesichtspunkten aus ist man schon in der architektonischen Ausgestaltung des Ganzen, im Gegensatz zu frühern Ausstellungen, so verfahren, daß die Einheitlichkeit eines herrschenden Gedankens, des Stils, zum Ausdruck kommt. Und so wird man in allen Abteilungen dieser Ausstellung verfahren, mit einer gewissen herben Strenge folgt man dem leitenden Grundgedanken, der Idee, der die Kölner Ausstellung überhaupt entsprossen ist. In der Raumkunstabteilung und andern Gebäulichkeiten wird man eine große Anzahl von kunstgerecht ausgestatteten Räumen bringen, teils einzelne Zimmer, teils ganze Wohnungen, die den neuen Stil unsrer Zeit dokumentieren sollen. Man ist in der Auswahl sehr streng gewesen, um hier mit klarem Ausdruck den Werkbundgedanken hervortreten zu lassen. Darum wählte die gestrenge Jury vom Guten nur das Beste. Wie dieses Beste nun von dem verständnisvollen Ausstellungsbesucher aufgenommen wird, bleibt abzuwarten, jedenfalls aber wird er keiner Enttäuschung entgegengehen.

**Der 13. Tag für Denkmalpflege in Augsburg.** Unter dem Protektorat des Kronprinzen von Bayern wird in den Tagen vom 16.—19. September in Augsburg der 13. Tag für Denkmalpflege abgehalten. Eine Reihe interessanter Vorträge ist auf der Tagesordnung vorgesehen. Außer der gruppenweisen Führung zur Besichtigung der Kunstdenkmäler Augsburgs findet auch ein Ausflug nach Memmingen und Ottobeuren statt. Die Teilnahme an der Tagung steht jedem frei, es werden nur 5 M. als Kostenbeitrag erhoben, wofür auch der gedruckte stenographische Verhandlungsbericht übersandt wird.

**Künstlerisch ausgestattete Trinkbrunnen in Dresden.** In Dresden sollen innerhalb der Stadt sechs neue Trinkbrunnen errichtet werden. Auch in den Vororten sind mehrere neue Brunnen geplant. Die Anlagen sollen künstlerische Gestalt erhalten, und ein Wettbewerb soll die Unterlagen verschaffen.

**Der Verwaltungsbericht des Kgl. Preuß. Landesgewerbeamtes 1914** ist soeben bei C. Heymann, Berlin, erschienen. Er bringt eine Uebersicht über die Gewerbeförderung und das gewerbliche Schulwesen vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1913 mit zahlreichen Einzelberichten und statistischen Angaben.

**Ausstellung für Kupferschmiederei und Apparatebau in Hannover.** Die vom 17.—30. Mai d. J. in den Räumen des Gewerbe-Vereins stattfindende Fachausstellung für Kupferschmiederei und Apparatebau wird dem Beschauer einen Einblick in das Getriebe dieses wenig gekannten Gewerbes gestatten. Einzig in ihrer Art dürfte die Zusammenstellung kunstgewerblicher Arbeiten aus alter und neuer Zeit sein. Die Museen von Berlin, Hamburg, Danzig, Posen, Mainz, Hannover, München, Nürnberg usw. sowie zahlreiche private Sammler haben kostbare Leihgaben dargeboten. Die Fachschulen und Fortbildungsschulen zu Hannover, München und Hamburg bringen vollständige Lehrgänge zur Schau.

**Die Wettbewerbs-Entwürfe für die Kölner Rheinbrücke.** Bei der Beurteilung der Entwürfe für die neue Kölner Rheinbrücke war es zu Differenzen zwischen der Dortmunder Union und Prof. P. Behrens einerseits und der Gustavsburger Brückenbauanstalt andrerseits gekommen, deren Entwurf von Baurat C. Moritz, Köln, architektonisch ausgestaltet war. Die Union und Behrens hatten gegen die andre Partei den Vorwurf des Plagiates erhoben, da die beiden Entwürfe manche Aehnlichkeit zeigten. Nachdem inzwischen nachgewiesen wurde, daß der Entwurf der Gustavsburger Werke durchaus selbständig entstanden ist, wurden die zwischen den Beteiligten schwebenden Rechtsstreitigkeiten durch Vergleich beigelegt.

**Vom Berliner Kgl. Opernhaus.** Nach Zeitungsmeldungen soll die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beschlossen haben, über den Neubau des Opernhauses vor Herbst keinen Beschluß zu fassen und die erste Baurate noch nicht zu bewilligen. Inzwischen soll die Akademie für Bauwesen den Hoffmannschen Entwurf begutachten. Diese Zurückstellung der Angelegenheit wäre gewiß für die Klärung der noch vielumstrittenen Frage willkommen. Von andrer Seite wird allerdings behauptet, es bestehe alle Aussicht, daß die Sache im Plenum durchgehe.

**Wettbewerbe.** In **Hadersleben** soll ein Kreismuseum (Freiluftmuseum) angelegt werden, bei dem alte Bauernhäuser aller Art errichtet werden sollen. Ein Wettbewerb für schleswig-holsteinische Architekten ist vom Preisausschuß ausgeschrieben. Frist 7. Juni; Preise 300, 175, und 125 M.; Unterlagen 3 M. Die Preise sind im Verhältnis zur Bausumme sehr gering. Es ist beabsichtigt, einem der preisgekrönten Bewerber die Ausführung zu übertragen. — Der Neubau der Handelskammer **Hannover** soll im Herbst begonnen werden. Es ist ein engerer Wettbewerb unter einheimischen Architekten mit Frist am 15. Juni ausgeschrieben. — In **Leipzig** plant die Stadtverwaltung den Neubau eines Kunstgewerbemuseums auf dem Areale hinter der Johanniskirche. Zur Gewinnung von geeigneten Entwürfen soll zunächst ein Wettbewerb unter Leipziger Architekten ausgeschrieben werden. Es sind Preise von 5000, 4000 und 3000 M. vorgesehen, ferner sollen 3000 M. zum Ankaufe weiterer Entwürfe verwendet werden. — **Nürnberg.** Ein Wettbewerb für Vorentwürfe zum Bau einer protestantischen Kirche mit Pfarrhof in Nürnberg, Vorstadt Lichtenhof, wird ausgeschrieben unter Architekten, die aus Bayern gebürtig oder mindestens seit 1. Januar d. J. in Bayern ansässig sind. Ausgesetzt sind drei Preise von 4000, 2000 und 1000 M.; weitere Entwürfe können für je 400 M. angekauft werden.

Nur scheinbar stehts Momente still.
Das Ew'ge regt sich fort in Allen,
Denn alles muß in Nichts zerfallen,
Wenn es im Sein beharren will. Goethe.

Digitized by Google

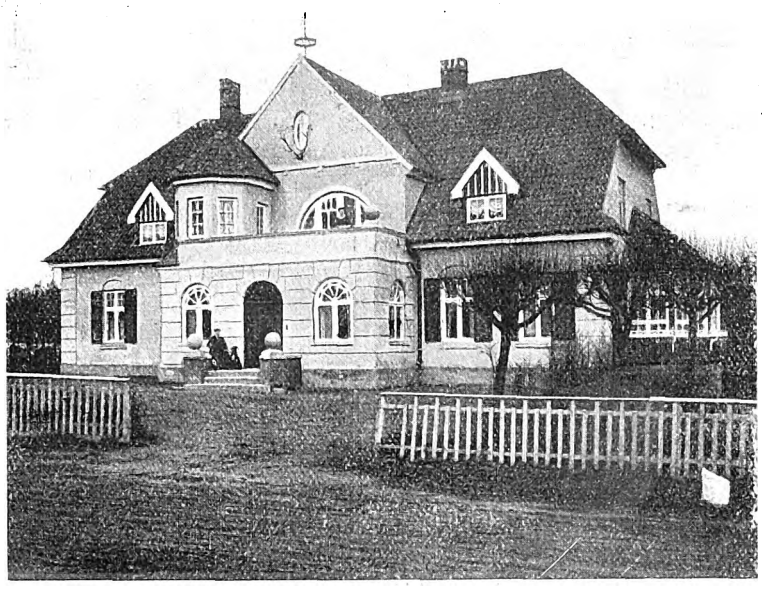

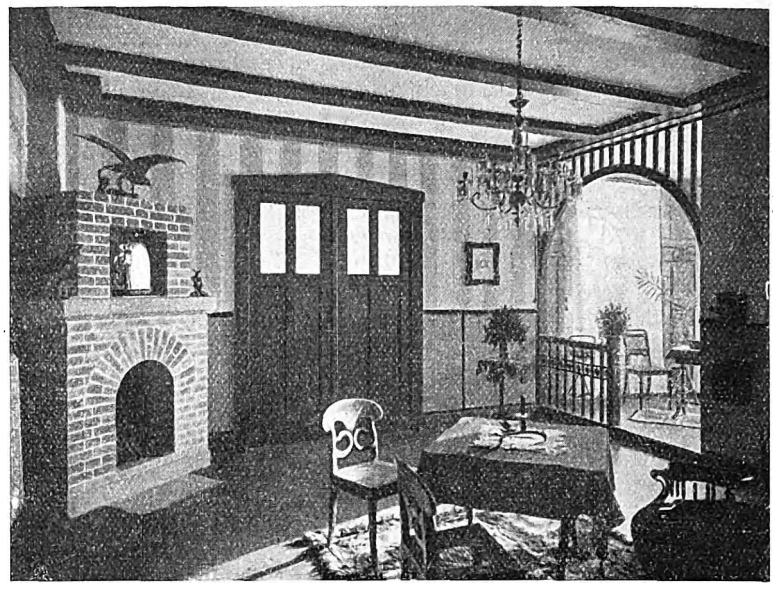

# Zu den Abbildungen.

Das **Miethaus in Barmen,** eine sehr anziehende Arbeit von Arch. K. Ziegenbein, die von der Stadt bei einem Fassadenwettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde, schließt sich an ein älteres Haus in bergischer Bauweise unmittelbar an. Die Einzelheiten der formalen Behandlung und der gefällige, ungezwungene Aufbau dieser Fassade zeigen eine verständnisvolle Anpassung der alten Bauweise an die Forderungen unsrer Zeit.

Einen Entwurf von monumentaler Kraft und ruhiger Schönheit verkörpert Ludwig Lonys **Denkmalbau.** Das ganze Werk ist auf Wirkung in die Ferne berechnet, auf Einordnung in eine große, regelmäßig gestaltete Gartenarchitektur mit geschlossenen Baumreihen und strenger Linienführung. Die Anordnung der Seitenfiguren hebt durch das Zusammenstreben der Linien in der Perspektive die Bedeutung der mittlern Hauptfigur besonders heraus.

Zwei **Räume aus einem Landhaus** in reicher, farbenfreudiger Durchbildung zeigt Arch. D. F. A. Eduard Meyer (Hannover). Das Gebäude, dem die behaglichen Raumschöpfungen entnommen sind, soll später hier gezeigt werden.

Auf die **Transformatorenhäuser der Stadt Pößneck** von Architekt D. F. A. Paul Schenk (Pößneck) soll ebenfalls kurz eingegangen werden. Bei der Einführung der Versorgung ganzer Gebiete mit elektrischer Energie von Zentralen aus, wurden die hierzu nötigen Bauten, insbesondere aber die kleinen Transformatorenbehälter meistens von den, diese Ausführungen leitenden Ingenieuren entworfen. Auf diese Weise sind vielfach Bauten entstanden, die sich im allgemeinen der Umgebung nicht nur nicht anpassen, sondern durch ihre Häßlichkeit im besondern ganze Gegenden verschandeln. Die schlechten Beispiele führten diesen Beweis so klar, daß in diesen Fällen der Ingenieur versagt und der Architekt an diesen Platz treten muß, daß es sogar von Leuten anerkannt wurde, die sich sonst im allgemeinen nicht mit ästhetischen Fragen beschäftigen. Neben dem Schlechten hatten diese Auswüchse der Baukunst aber das Gute, den sichern Beweis zu erbringen, wie notwendig die Heimatschutzbestrebungen, die zu dieser Zeit gerade einsetzten, seien.

Die Kleinheit derartiger Bauten ließ den Laien vermuten, hierzu genüge ein Planverfertiger, der mit dem Bauen auch nur einigermaßen vertraut sei. Die Praxis hat gezeigt, daß auch hier nur das Beste gut genug ist, um Ersprießliches zu leisten. Die Abbildungen zeigen, wie sich solche Häuschen sowohl für sich als in der Zusammenfassung mit ältern Bauten und mit Kleinbauten andrer Art sehr interessant durchbilden lassen.

Das **Herrenhaus eines Gutes** führen die Bilder von Arch. Schönwald (Königsberg) vor. Es ist hier neben dem gediegenen, einladenden Aeußern der Grundriß bemerkenswert. Als Mittelraum des Erdgeschosses ist die geräumige Diele anzusehen, an die sich die Wohnräume gliedern. Der Wirtschaftsteil ist gut gegen die Wohnung abgeschlossen. Das Haus ist für ein alleinstehendes Ehepaar bestimmt, und das Schlafzimmer liegt im Erdgeschoß, wie dies bei ländlicher Wohnweise sehr angebracht ist. Durch einen Vorraum ist das Schlafzimmer von der Diele getrennt. Das Obergeschoß enthält neben den Fremdenzimmern und der Mädchenkammer das Zimmer des Inspektors.

Einen **Wasserturm** in Backsteinrohbau von charakteristischen Formen zeigt Arch. Zimmermann (Freiburg i. B.). Die Schönheit des Materials dürfte gerade durch die zahlreichen gerundeten Flächen der aufstrebenden Pfeiler besonders heraustreten und so den wuchtigen Eindruck noch verstärken.

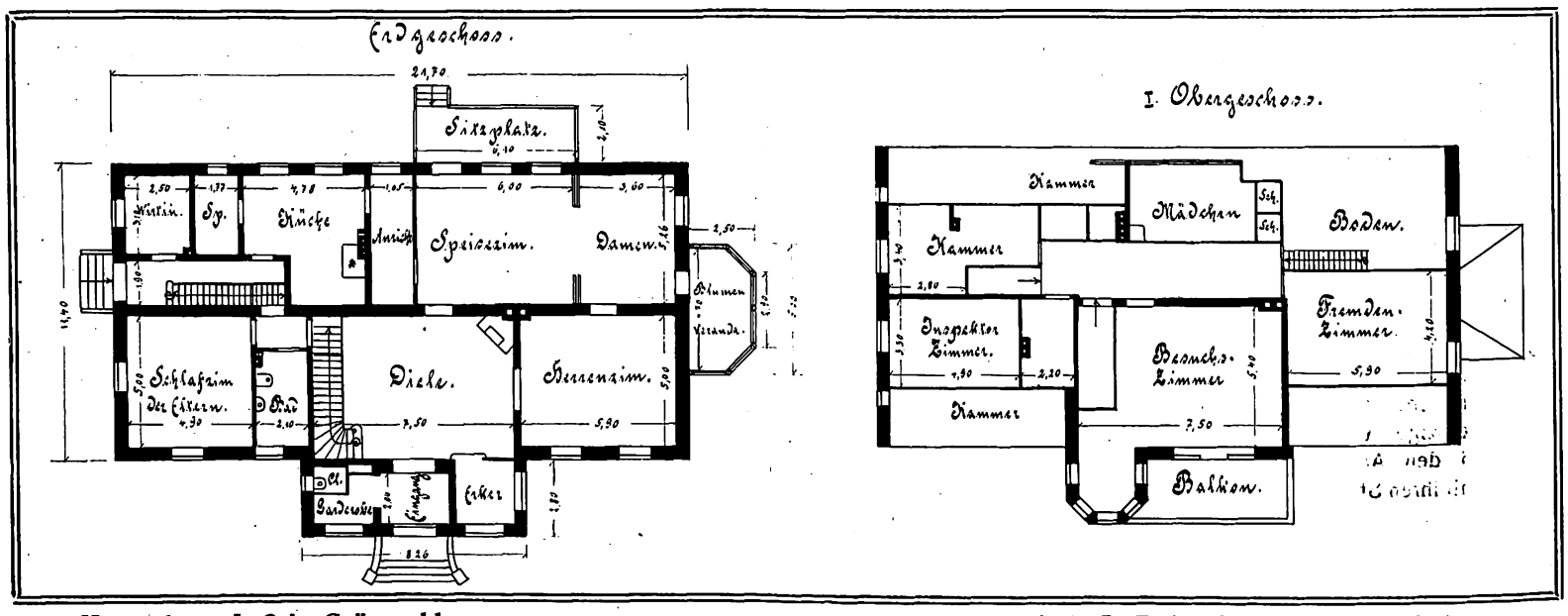


**Herrenhaus Loß in Grünwalde.** Arch. D. F. A.: Schönwald in Königsberg.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Privatarchitekt und Oeffentlichkeit.

(Fortsetzung.)

Recht herzlich freuen muß es uns, daß einige einsichtsvolle Stadtverwaltungen Abkehr halten von diesem Verfahren und unserm Stande sich wieder zuwenden. Leitsätze, wie sie die Stadt Lübeck angenommen hat, das Verfahren, das Frankfurt a. M. und Dortmund üben, und die Anzeichen, die auch in Nürnberg sich zeigen, wollen wir als die Morgenröte einer besseren Zeit begrüßen.

Meine Herren! Wenn wir so sehen, wie sehr wir noch darauf angewiesen sind, uns durchzusetzen, ferner wie lange wir wohl noch vergeblich auf die allernotwendigste Staatshilfe werden warten müssen so werden wir ja direkt zur Selbsthilfe gedrängt.

Im Jahre 1876 hat Fürst Bismarck einmal zu einer Handwerkerdeputation, die ihm viele Wünsche vorgetragen hatte, gesagt: „Kommen Sie wieder, wenn Sie eine Macht geworden sind.“ Heute würde dieser Ausspruch wohl lauten müssen: „Organisieren Sie sich“.

Organisieren ist nun einmal das Schlagwort unsrer Zeit und mit vollem Recht, denn wir sehen ja, welch ungeheure Erfolge mit Hilfe der Organisation erreicht worden sind. Und so kann ich nur allen Kollegen zurufen: Organisieren Sie sich, denn nur als Ganzes werden wir uns durchsetzen. Ist es aber schon an und für sich nicht leicht, zu organisieren und viele Köpfe unter einen Hut zu bringen, so ist das gewiß noch schwerer bei Künstlern.

Wie in manchem Stand, so steckt auch in dem unsrigen noch etwas von der Tradition vergangener Tage, in denen die wirtschaftliche Kultur getragen wurde von einzelnen großen Persönlichkeiten und deren Wirken, in einer Zeit, in der es sicher und traditionell war, daß der Tüchtige immer in der Welt voran kommen müsse.

Diese schönen Zeiten, sie waren einmal, die Entwicklung unsers modernen Wirtschaftslebens zeigt dem einzelnen, daß er ohnmächtig ist, sich ganz allein fortzuhelfen und sich einen entsprechenden Platz in der Welt zu erobern.

Gleich wie wir vom frei schaffenden Künstlerstandpunkt so viel abweichen müssen, daß wir auch in manchen Dingen Geschäftsleute sind und uns leider mit so vielen Dingen beschäftigen müssen, die mit Kunst aber auch gar nichts zu tun haben, gleich dem müssen wir verzichten auf den Glauben an die alles überwindende Kraft der Einzelpersönlichkeit, müssen verzichten auf Eigenbrödelei und Einspännertum.

Sie glauben gar nicht, was für eigenartige Antworten man bekommt, wenn man einen Kollegen auffordert, einer Fachorganisation beizutreten. Da sagt der eine, ich hab's bis jetzt nicht gebraucht, ich brauch's auch fernerhin nicht, der andre, ich bin zu alt, das ist etwas für junge Leute, einer schrieb mir einmal, ich gehöre schon so vielen Vereinen an, die mir näher stehen als ein Architektenverband usw.

Etwas beschämend ist es, wenn man an der Oeffentlichkeit sagen muß, daß es auch Kollegen gibt, denen trotz ihrer Leistungsfähigkeit die pekuniären Opfer zu groß sind. Dabei vergessen sie, daß heute jeder organisierte Tagelöhner mehr an seine Gewerkschaft zahlt als durchschnittlich ein Architekt Fachvereinsbeiträge.

Vielleicht wird man mir entgegenhalten, ja der Mann hat auch was davon. Ganz richtig, aber das war auch nicht immer von Anfang an im gleichen Maß der Fall, und so müssen auch wir kämpfen für spätere, bessere Zeiten.

Es gibt aber sensible Naturen, denen eine so geschilderte straffe Organisation etwas auf die Nerven geht, welche meinen, sie verträgt sich mit unsern Standesinteressen und unserm Standesansehen nicht. Ja, warum denn nicht, je besser wir uns im wirtschaftlichen Kampfe stellen, desto freier und unabhängiger können wir bzw. jeder einzelne sich als Künstler entwickeln. Und haben wir nicht ein leuchtendes Vorbild in dem Leipziger Verband der Aerzte?

Liegt den Aerzten mit ihrer wissenschaftlichen, akademischen Bildung, mit ihren Standesinteressen und ihrem hochentwickelten Standesbewußtsein der wirtschaftliche Kampf näher als uns? Geschaffen hat ihn dort die Einsicht einiger führender Männer, und er hat seine Probe kürzlich glänzend bestanden.

Bis wir auch soweit sind, wird es wohl gute Weile haben, denn dem deutschen Privatarchitekten geht es scheinbar immer noch viel zu gut, sonst müßte er allen derartigen Fragen mehr Interesse entgegenbringen.

Nun wird man mir vielleicht sagen, es gibt aber doch schon Architektenorganisationen. Gewiß, als solche wäre in erster Linie zu nennen der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine. Mir persönlich hat die enge Verbindung der Architekten und Ingenieure nie so recht gefallen wollen, wenngleich ich zugebe, daß mancherlei Berührungspunkte bestehen. Der Verband, der in vielen Zweigvereinen über ganz Deutschland verbreitet ist, nimmt als Mitglieder auf: Staats- und städtische Beamte, Hochschulprofessoren, Bauschullehrer, Privatarchitekten und Unternehmer. Bei einer solchen Zusammensetzung ist der Verband unmöglich in der Lage, die Interessen der Privatarchitekten zu vertreten, ganz besonders dann nicht, wenn deren Interessen denen der andern Mitglieder entgegenstehen. Auch darf man wohl sagen, daß der Verband sich reichlich spät auf die besondern Interessen der Privatarchitekten besonnen hat. Außerdem ist ein Fall bekannt, in dem der Verband eine reine Privatarchitektenvereinigung abgelehnt hat.

Die Verdienste des Verbandes auf andern Gebieten möchte ich aber rühmend hervorheben, ihm verdanken wir die Gebührenordnung, eine Menge von sehr brauchbaren Normalien, Verträgen, Denkschriften über wichtige Berufsfragen und andres. Als weitere Architektenorganisation wäre zu nennen der Bund Deutscher Architekten, der nach ca. 11jährigem Bestehen 680 Mitglieder umfaßt, also schon vermöge dieser Mitgliederzahl nicht als die Vertretung der Privatarchitektenschaft angesehen werden kann. Er, der bei seiner Gründung sich die Vereinigung aller frei schaffenden Künstler zur Aufgabe gemacht hat, wäre bei entsprechendem Ausbau wohl in der Lage gewesen, die Gründung weiterer Organisationen überflüssig zu machen. Er hat aber im Laufe der Jahre Beamte, Hochschullehrer und Bauschullehrer aufgenommen, was der reinen Interessenvertretung der Privatarchitektenschaft unbedingt zuwiderlaufen muß. Dem B. D. A. gebührt aber immerhin das Verdienst, als erster zur Selbsthilfe gegriffen zu haben durch den Brauch, die Buchstaben B. D. A. als eine Art Titelschutz zu verwenden.

Unser Verband will nur ein reiner Verband von Privatarchitekten sein; er lehnt als Mitglieder alle Kollegen ab, die irgendeine amtliche Stellung haben, Hochschulprofessoren oder Bauschullehrer sind, jegliches Unternehmertum schließt er vollständig aus. Das rasche Anwachsen unsers Verbandes, der am 18. Mai 1912 gegründet wurde und heute bereits aus 26 Zweigvereinen mit 500 Mitgliedern besteht, beweist am deutlichsten, daß er einem fühlbaren Bedürfnis abgeholfen hat; die erzielten Erfolge auf verschiedenen Gebieten und unsre emsige zielbewußte Arbeit werden uns auch weiter helfen.

Trennt uns auch manches vom B. D. A., so ist es doch m. E. nicht ausgeschlossen, getrennt zu marschieren und gelegentlich vereint zu schlagen, d. h. in wichtigen Standesfragen gelegentlich einmal zusammenzugehen.

Wenn man, so wie wir, bestrebt ist, den Verband auszudehnen, so stößt man in manchen Städten auf verschiedene örtliche Organisationen. Gerade diese beweisen die Wichtigkeit des Zusammenschlusses, und für die Detailarbeit an einem Platz sind sie auch unbedingt notwendig, daher ja auch unsre Gliederung in Zweigvereine. Die segensreiche Arbeit lokaler Organisationen in Ehren, aber die großen Fragen, wie Titelschutz, Honorarnorm, private Tätigkeit der Beamten, Wettbewerbswesen, können sie doch nicht mit Erfolg bearbeiten, und deshalb haben sie nur einen Wert, wenn sie sich an einen starken Verband anschließen, der es ihnen ermöglicht, auf allen Gebieten mitzuarbeiten.

Meine Herren! Je straffer organisiert ein Verband ist und je zielbewußter er arbeitet, desto eher wird er in eine Gegenstellung treten zu andern Kategorien von Kollegen. So ist es auch bereits uns ergangen, und zwar mußten wir uns wenden gegen die Privatarbeit von Staats- und städtischen Beamten und gegen die Privatarbeit der Bauschullehrer. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß den festbesoldeten Beamten nicht das Recht zugestanden werden kann, den freien Kollegen Konkurrenz zu machen, dies oft durch ermäßigte Honorare, also als Schmutzkonkurrenz. Von den dabei zutage getretenen Mißständen, wie Miß-

Digitized by Google

brauch der Amtsgewalt, Benutzung amtlicher Bureaus usw. gar nicht zu reden. Auf diesem wie auf manchem andern Gebiet wird es für uns noch sehr viel Arbeit geben.

Wir ehren und achten die Arbeit unsrer beamteten Kollegen, die in ihren Grenzen bleiben, die sie sich ja selbst und freiwillig gezogen haben. Sind ihnen die Grenzen aus künstlerischen oder pekuniären Gründen zu eng, dann mögen sie den Beamtenrock ausziehen und an den Nagel hängen, zu uns kommen als freischaffende Kollegen, sie sollen uns als solche willkommen sein.

Man komme mir auch nicht mit der so oft gehörten Redensart, daß Beamte solche Arbeit kostenlos oder zu sehr ermäßigten Honorarsätzen für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke tun. Das ist und bleibt ein Unding. Einmal hat die vorgesetzte Behörde, die einen Beamten voll bezahlt, das Recht und den Anspruch auf die volle Arbeitskraft dieses Mannes, es werden dadurch viel Aufträge dem freien Wettbewerb entzogen, auch wird sich dadurch immer ein unklares Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Architekten entwickeln, und schließlich sind am Schluß gewöhnlich erscheinende Ehrengeschenke und Remunerationen doch nur versteckte Honorare. Wenn man in Ausnahmefällen wirklich glaubt, auf die Wohltätigkeit der Architekten angewiesen zu sein, dann werden erforderlichenfalls auch wir Privatarchitekten unsern Mann stellen.

Meine Herren! Wenn ich Ihnen eingangs gezeigt habe, daß wir Architekten uns den gebührenden Platz im öffentlichen Ansehen noch erringen müssen, wenn ich dann ausgeführt habe, daß wir einstweilen angewiesen sind auf die Selbsthilfe durch Organisation, so will ich mich nunmehr speziell an meine Kollegen wenden, um ihnen zu zeigen, worin sie in vielen Jahren gefehlt haben und heute noch vielfach fehlen.

Wer von Ihnen das Verbandsorgan des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine liest, hat in Nr. 15 einen Artikel von Herrn Stadtbaurat Rieß in Freiberg in Sachsen gefunden, betitelt „Die Techniker im öffentlichen Leben". Mit beredten, sehr beherzigenswerten Worten wendet sich der Verfasser an alle Techniker und lehrt sie, was sie tun sollen. Gerade der Umstand, daß ein solcher Weck- und Mahnruf von einem beamteten Kollegen kommt und zum Teil auch an die Beamten gerichtet ist, sollte uns sehr zu denken geben.

Die ernste künstlerische Arbeit und die treueste Erfüllung aller Berufspflichten als erstes, aber das allein tut's nicht, es gehört dazu auch die Betätigung im öffentlichen Leben. Nennen Sie mir die Korporation, sei es Reichstag, Landtag, Provinziallandtag, Magistrat, Stadtverordnetenkollegium und ähnliches, wo wir Techniker im allgemeinen und wir Architekten im besondern so vertreten sind, wie es unserm Stand als Faktor des Wirtschaftslebens zukommen müßte. Im Reichstag sitzt kein einziger Architekt, im bayrischen Landtag auch nicht. Die Milliarde Wehrbeitrag setzt sich doch nicht zum kleinsten Teil auch aus Bauten zusammen, und in den Budgets aller Länder und in den Etats aller Städte und Dörfer werden alljährlich Millionen und aber Millionen genehmigt für technische Zwecke, insbesondere für Bauten. Wenn wir uns nun sagen müssen, daß wir bei alledem zwar mitzahlen, aber nicht mitraten dürfen, dann, meine Herren, müssen wir an unsre Brust schlagen und sagen: unsre Schuld, unsre Schuld, unsre eigne Schuld!

(Schluß folgt.)

## Bauzeichnungen.

Im Berliner Tageblatte fanden wir kürzlich folgende Mitteilung:

„Ein recht interessantes und für die Baupraxis bedeutsames Gutachten hat die Handelskammer zu Berlin über die Frage abgegeben, wem das Eigentum an den Zeichnungen und Mustern zusteht, die einem Bauherrn auf Verlangen mit den Kostenanschlägen und Entwürfen übersendet werden. Das Gutachten lautet:

Mangels abweichender Vereinbarungen ist es im Baugewerbe üblich, daß Zeichnungen und Muster, die mit Kostenanschlägen oder Bauentwürfen einem Bauherrn in der Absicht, die Bauausführung des Baues übertragen zu erhalten, übersandt werden, Eigentum des Anbietenden bleiben, wenn ihm die Ausführung nicht übertragen wird und sofern der Bauherr die Entwürfe nicht käuflich erwirbt. Diese technischen Arbeiten und Vorlagen müssen deshalb auf Verlangen des Anbietenden ihm zurückgegeben oder bezahlt werden. Hinsichtlich des Eigentumsrechtes an Zeichnungen usw. ist es unerheblich, ob der Anbietende zu dem Angebot und der Uebersendung von dem Bauherrn veranlaßt worden ist. Dies würde nur auf die Frage, ob diese Vorlagen unentgeltlich zu fertigen sind oder nicht, von Einfluß sein.

Ueber die Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit der Zeichnungen usw. enthält das Gutachten nichts. In dieser Hinsicht dürfte als allgemeine Uebung gelten, daß diese auf Bestellung des Bauherrn gefertigten Entwürfe, Anschläge und Muster nicht bezahlt werden, auch wenn ein Auftrag nicht erteilt wird."

Der Schlußsatz dieser Mitteilung in seiner allgemeinen Form entspricht nicht der Auffassung der Praxis. Es ist zu unterscheiden, ob der Hergeber der Zeichnungen ein Architekt oder ein Bauunternehmer ist. Bei letzterm scheinen die Gerichte es als üblich anzusehen, daß Zeichnungen, Kostenanschläge usw. nicht zu bezahlen seien, auch dann nicht, wenn dem fraglichen Unternehmer der Auftrag zur Bauausführung nicht erteilt wird. Man geht bei dieser Auffassung offenbar von dem Gedanken aus, daß die Zeichnungen usw. lediglich Unterlagen zu einer Offerte und im Verhältnis zu der Hauptarbeit so geringfügiger Natur seien, daß, mangels besonderer Abmachung, eine Bezahlung nicht verlangt werden könne. Diese Auffassung wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß viele Bauunternehmer, um die Architekten auszuschalten, den Bauherrn unentgeltliche Lieferung von Zeichnungen usw versprechen.

Ganz anders ist aber die Frage wegen Bezahlung der Zeichnungen usw. zu beantworten, wenn ein Architekt sie angefertigt hat. Kann man annehmen, daß der Bauunternehmer die Zeichnungen als Teil einer „Offerte", eines Angebots auf Uebertragung der Bauherstellung, als nebensächliche Arbeitsaufwendung ausgeführt hat, um die erforderlichen handwerksmäßigen Arbeiten übertragen zu erhalten, so sind doch dagegen Zeichnungen, Kostenanschläge usw., die ein Architekt, der sich an den Leistungen und Lieferungen zu dem Bauwerke nicht beteiligen darf, keine nebensächlichen Arbeiten, sondern im Gegenteil ein Werk seiner künstlerischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, welches in jedem Falle entsprechend honoriert werden muß. Der Architekt gibt mit den Zeichnungen nicht eine Offerte ab, sondern er liefert eine durchaus selbständige Arbeit, die sein geistiges Eigentum ist. Er darf und kann an dem Bauwerke selbst nichts verdienen, er hat lediglich für die Zeichnungen usw. zu fordern, und der Bauherr ist zur Zahlung selbst dann verpflichtet, wenn der Bau nach den übergebenen Zeichnungen nicht zur Ausführung gelangt.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Ernst Eick, Elberfeld.
" " Gerhard Peltzer, Barmen.
" " Karl Kuebart, Barmen.
" " Fritz Hüsgen sen., Barmen.
" " Fritz Hüsgen jun., Barmen.
" " Karl Röder, Barmen.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 19. Mai 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Leo Ludwig-Wolf, Breslau.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, Kenntnis zu geben von dem Ableben unsers lieben Kollegen,

**Herrn Leonhard Ungerer, Würzburg.**

Der Zweigverein Unter- und Oberfranken der D. F. A. verliert in dem Verstorbenen seinen bewährten Schriftführer und Schatzmeister. Um die Gründung genannten Zweigvereins machte sich der Verlebte ganz besonders verdient. Alle Kollegen, die ihn näher kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

**Kaspar Jaeger,**
Vorsitzender des Zweigvereins Unter- u. Oberfranken der D. F. A.

**Aerger und Verdruß**

wird Ihnen durch **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes bereitet. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft.

Für die Redaktion verantwortlich:
H. A. WALDNER, Architekr.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 21. Hannover, den 21. Mai 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Aus der Geschichte des deutschen Miethauses. — Ueber schmale Einfamilienhaus-Grundrisse. — Zu den Abbildungen. — Ein neuer Typ von Zweifamilien-Wohnhäusern in Wilmersdorf. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Aus der Geschichte des deutschen Miethauses.

Man hört vielfach die Ansicht, das Miethaus und das Mietwesen seien erst eigentlich im vorigen Jahrhundert in Deutschland entstanden, als die Bildung der Großstädte mit ungeahnter Schnelligkeit sich vollzog. Vorher denkt man sich auch die deutschen Städte fast ausschließlich mit Einfamilienhäusern bebaut. Das mag nun auch für Landstädte zutreffen, in denen schon der Umstand, daß fast jeder selbständige Bewohner etwas Ackerbau und Viehzucht neben seinem Gewerbe betrieb, die Entwicklung des Mietwesens stark erschweren mußte. Dagegen geht in allen größern Städten, in denen der Handel blühte, in denen sich eine ausgedehnte Industrie entwickelte und in denen städtische und staatliche Beamte in größerer Zahl wohnten, die Entstehung des Miethauses viel weiter zurück, als man gewöhnlich annimmt und sogar das Zinshaus, das Haus, das der Besitzer nicht bewohnt, sondern als Erwerbsquelle betrachtet, ist schon im 16. Jahrhundert vielfach nachzuweisen.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts (1608) gab es in Dresden 775 Hauswirte und 787 Mietparteien (nach Richter, Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden). Die Familien der Hauswirte zählten zusammen 1,6 mal so viel Köpfe als die der Mietparteien, während im Jahre 1454 die Verhältniszahl noch 2,4 war. Es nahm also die Zahl der Bewohner, die in Mietwohnungen hausten, sehr rasch zu. Von 789 Häusern der Altstadt waren 1608 nur 330 Einfamilienhäuser, die der Besitzer selbst bewohnte, 445 waren Miethäuser, in denen neben dem Wirt noch selbständige Mieter wohnten und 14 waren reine Zinshäuser. Im Verlauf dieser Entwicklung wird das Miethaus bald als eine unentbehrliche Einrichtung angesehen, es entwickelt sich eine sehr intensive Bebauung mit vielen Stockwerken, und gegen die Schädlichkeiten dieser Bebauung mußte man schon bald durch Verordnungen Hilfe zu schaffen suchen. Eine interessante Studie, die den sozialen und bautechnischen Einzelheiten dieses Entwicklungsganges sorgfältig nachgeht, veröffentlicht soeben Dr.-Ing. Curt Benkert im Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig, unter dem Titel: „Die Entwicklung des Dresdener Wohnhauses vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Mietkaserne". (Preis geh. 3,50 M.)

Der Verfasser geht auf die außerordentlich lehrreiche Entwicklung dieser Großstadt aus einer kleinen Siedlung ein. Diese Siedlung lagerte sich um eine Burg, die die deutschen Ansiedler in der Nähe eines wendischen Fischerdorfes errichteten, von dem Dresden den Namen erhielt. Es kann hier auf die wertvollen Züge dieser Entwicklung, die im Stadtplan sich deutlich nachweisen lassen, nicht näher eingegangen werden, dagegen sollen einige Auszüge wiedergegeben werden, die besonders für die Entwicklung des Miethauses wichtig sind.

Die ursprüngliche Aufteilung der Grundstücke hat man sich folgendermaßen vorzustellen. Der Grundgedanke war der, die durch das festgelegte Straßennetz gegebenen Baublöcke in eine möglichst große Anzahl nach der Straße zu gelegener Grundstücke aufzuteilen.

Zunächst trennte man von den 60 m breiten Kopfenden der Baublöcke 4—5 Grundstücke ab. Die Tiefe dieser Grundstücke mag anfänglich etwa 50—60 m (ca. 100 Ellen) betragen haben.

Die nach den Seitenstraßen zu gelegenen Grundstücke sind im allgemeinen schmäler als diese Kopfgrundstücke. Hier geht man bis auf Breiten von 5 m herab. Die Grundstückstiefe scheint auch hier ursprünglich 100 Ellen (60 m) betragen zu haben. Diese Grundstücke erstreckten sich also von einer Seitenstraße bis zur andern.

Die Regel bildeten also schmale und tiefe Grundstücke. Besonders schmal waren die an Seitenstraßen gelegenen Grundstücke, die wohl hauptsächlich den Kleinbürgern gehörten. Bei den an den Kopfenden der Baublöcke gelegenen Grundstücken, die vorzugsweise der vornehmen Bürgerschaft zu eigen waren, findet man im allgemeinen größere Breiten vor. Die Frontbreiten schwanken etwa zwischen 5 und 17 m.. Im Jahre 1705 sind von 150 westlich des Marktes gelegenen Grundstücken 100 bis zu 11 m breit und 50 über 11 m breit.

Da der Entwicklungsraum durch den Befestigungsgürtel fest begrenzt wurde, so war schon mit Ausgang des 15. Jahrhunderts der Zeitpunkt erreicht, wo das ganze verfügbare Bauland in Grundstücke aufgeteilt war. Neues Land für bauliche Anlagen bot seitdem nur die 1550 in die Stadt einbezirkte Frauenvorstadt und die Gegend um die Sophienkirche, der Besitz des ehemaligen Barfüßerklosters, welches in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgehoben wurde. In welcher Weise nahm man nun den weitern Bevölkerungszuwachs auf, und welche Veränderungen verursachte er in der Gestaltung der Grundstücke?

Um neue Bauplätze zu erhalten, wird man zunächst die zwischen zwei Seitenstraßen sich erstreckenden Grundstücke parallel zu diesen halbiert haben. Diese Annahme wird dadurch erhärtet, daß oft in den Kaufverträgen ein Grundstück bezeichnet ist als: Haus, Hof und das sich auf der gegenüberliegenden Straße erstreckende Hinterhaus. In den Geschoßbüchern neu auftretende Grundstücke lassen sich vielfach auf eine Abtrennung derartiger Hinterhäuser zu selbständigen Grundstücken zurückführen.

Eine weitere Möglichkeit, das Bauland stärker aufzuteilen, war in folgendem gegeben. Man verkürzte die Tiefe der an der Kopfseite eines Baublockes gelegenen Grundstücke, indem man hiervon neue Grundstücke abtrennte, die mit ihrer Front nach den Seitenstraßen zu liegen kamen.

Als dritte Art, neue Grundstücke zu gewinnen, kommen diejenigen Teilungen in Frage, bei denen man vorhandene Grundstücke senkrecht zur Straße in zwei oder mehrere Teile trennte.

Diese drei verschiedenen Möglichkeiten, neue Grundstücke zu gewinnen, kommen hauptsächlich solange in Frage, als man ausschließlich Einfamilien-Eigenhäuser errichtete, also für jede einzelne Familie ein besonderes Grundstück brauchte. Die Grundstücksteilungen nehmen daher mit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr ab.

Seit dem Jahre 1585 (soweit reicht das verfügbare Material zurück) bis 1908 ließen sich rund 50 Grundstücksteilungen ermitteln. Diesen Grundstücksteilungen stehen innerhalb desselben Zeitabschnittes etwa 120 Grundstückszusammenlegungen, d. h. 120 Vereinigungen zweier oder mehrerer Grundstücke zu einem, gegenüber.

Man erkennt deutlich aus dem Ueberwiegen der Zusammenlegungen das Bestreben, die Grundstücke, soweit es die Besitzverhältnisse ermöglichten, zu verbreitern, um größere Frontbauten ausführen zu können. Einen wesentlichen Einfluß auf diese Entwicklung hatte der Uebergang von dem schmalen Einfamilienhaus zum Miethaus und den damit verbundenen gesteigerten Anforderungen an den Grundriß. Durch das Miethaus machte man den Bevölkerungszuwachs unabhängig vom Grundbesitz. Man konnte mehrere Familien auf einem Grundstück unterbringen. Die Gesamtzahl der Grundstücke geht zurück, obwohl die Bevölkerungsziffer steigt. Dem Prinzip des Nebeneinanderwohnens in Einfamilienhäusern folgt das Prinzip des Uebereinanderwohnens in Miethäusern.

Die alten Dresdner Bürgerhäuser erhielten daher bis ins 15. Jahrhundert eine dem geringen Wohlstand und der schlichten Lebensweise ihrer Bewohner entsprechende innere und äußere Ausgestaltung, die nur auf die Befriedigung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse gerichtet war. Die Häuser waren klein und ärmlich, auf die bloße Notwendigkeit

Digitized by Google

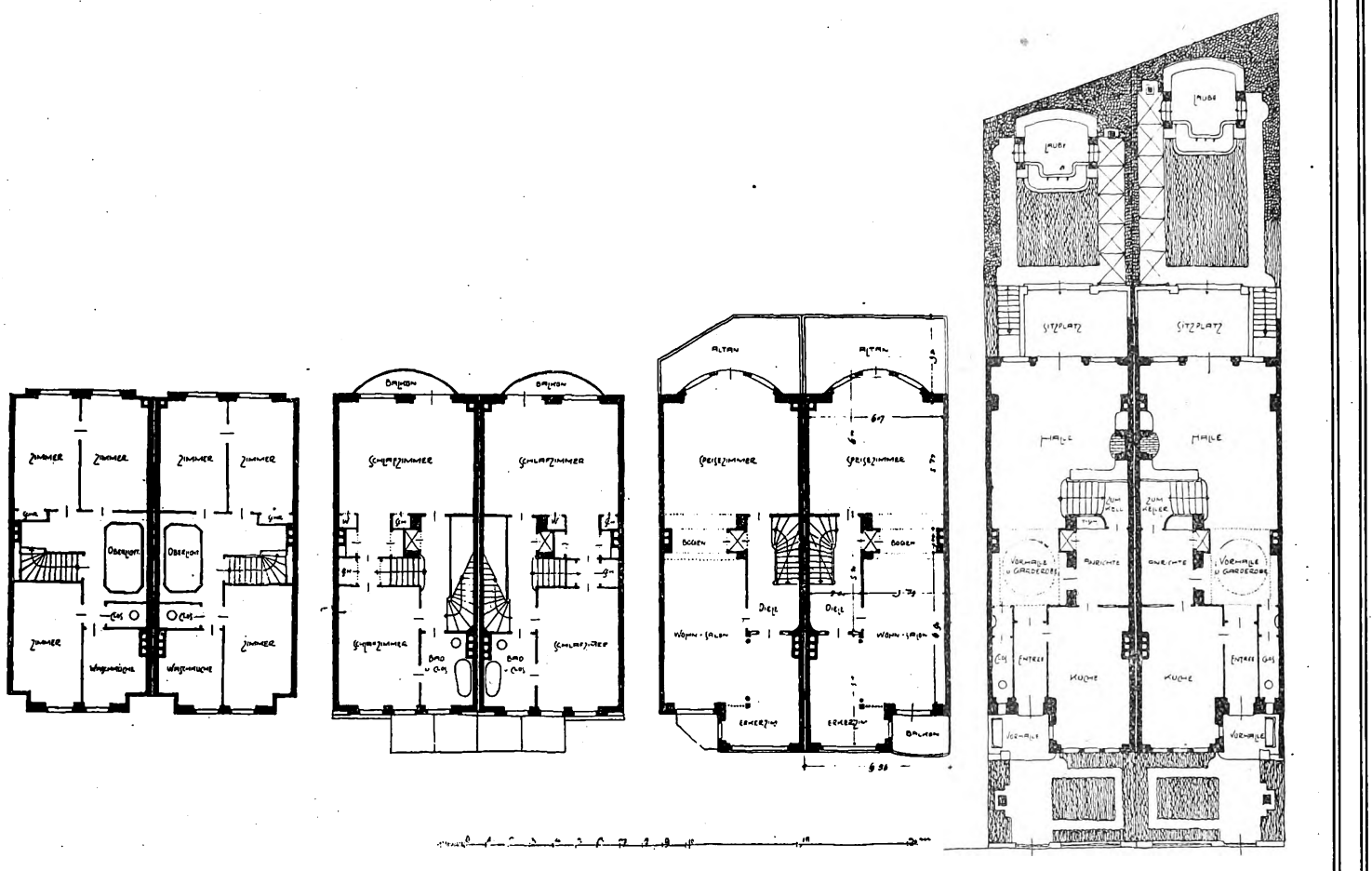


**Grundriß des Doppelhauses Eichendorffstr. 12 und 12a.** Arch.: Fritz Usadel (Hannover).

und feste Dauerhaftigkeit beschränkt. Sie bestanden größtenteils aus Holz und Lehmfachwerk und waren mit Schindeln eingedeckt.

Die einfachsten Grundrißformen zeigen die alten Handwerkerhäuser. Fragen wir uns, ehe wir an die Betrachtung des Grundrisses selbst gehen, welchen Bedingungen hatte das alte Handwerkerhaus zu genügen? Es sollte einesteils Wohngelegenheit bieten für eine einzelne Familie und für einen oder mehrere Gesellen und Lehrjungen, andernteils hatte es eine Werkstatt oder einen Laden zu enthalten. Außerdem war auf den zugewiesenen schmalen Bauplatz und die beiden Nachbarhäuser Rücksicht zu nehmen. Das Hinterhaus hatte einen Stall für etwas Kleinvieh und etwa noch einen Schuppen für Geräte zu enthalten.

Der stete Bevölkerungszuwachs führte zu einer beständig wachsenden Ausnutzung der einzelnen Grundstücke. Durch Hinterhäuser und Seitengebäude vergrößerte man auf Kosten der Höfe die bebaute Fläche. Da man aber hierin an gewisse natürliche Grenzen gebunden war (baupolizeiliche Einschränkungen dieser Art gab es nicht), so ging damit zugleich ein Vermehren der Geschoßzahl Hand in Hand. Es vollzieht sich allmählich aber unaufhaltsam die Umgestaltung des Einfamilienhauses zum Miethause. Gleichzeitig erfolgt eine große Verschiebung innerhalb der sozialen Klassen. Es bildet sich ein neuer Stand, die Mieter und die Untermieter, heraus. Ursprünglich mißachtet und unterdrückt, arbeitet er sich im Laufe der Zeit zu wachsendem Ansehen und Einfluß empor. (Schluß folgt.)

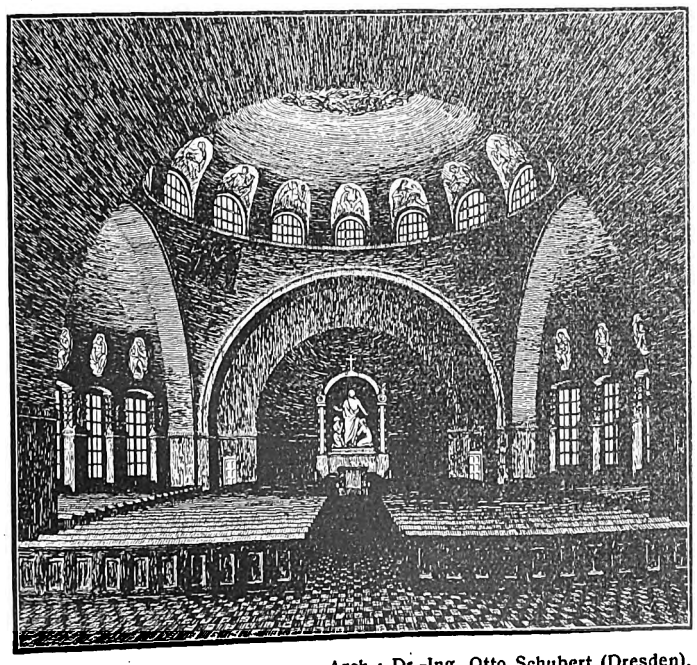

**Inneres der Kirche.** Arch.: Dr.-Ing. Otto Schubert (Dresden).

## Ueber schmale Einfamilienhaus-Grundrisse.

Den Grundriß des Doppelhauses Eichendorffstraße (Arch. Fritz Usadel), dessen Ansicht in Nr. 18 (S. 223) abgebildet ist, erhielten wir von dem Architekten erst nachträglich. Da die Lösung ganz besonderes Interesse bietet, sei sie hier wiedergegeben. Es handelt sich um Einfamilienhäuser auf sehr schmalem Grundstück, die Bauplatzbreite ist nur 6,56 m. Trotzdem ist durch eine recht sorgfältig durchgearbeitete Aufteilung eine Wohnungsgestaltung erreicht, die alle Behaglichkeit bietet, die ein Haus auf so beengtem Platz schließlich bieten kann. Die Anordnung der Wohnräume in vier Stockwerken ist ja in mancher Hinsicht für den Haushaltsbetrieb nicht bequem, doch drängen in den Villenvierteln der Großstädte die hohen Grundstückspreise unbedingt zum Stockwerkbau. Im vorliegenden Falle ist der Fußboden des Untergeschosses in Geländehöhe angenommen. Man gelangt durch einen Gang, an dem die Küche liegt, zunächst in eine Vorhalle mit Garderobe und Toilette. An der Gartenseite liegt eine wohnlich eingerichtete Halle, in der z. B. geschäftliche Besucher des Hausherrn und andre Besucher, die man nicht in die Familienräume führen will, abgefertigt werden können. So ist dem Wohngeschoß, dessen Räume zu einer sehr malerischen, anheimelnden Gruppe zusammengefaßt sind, die Abgeschlossenheit einer intimen Familienwohnung gesichert. Die Treppe erhält dadurch eine günstige, ausreichende Belichtung, daß sie im Untergeschoß in der hellen Halle ausläuft, wo das vom Garten reichlich einfallende Licht auch den obern Treppenlauf noch gut erhellt. In den obern Geschossen erfolgt die Treppenbelichtung durch Oberlicht und Türverglasungen ebenfalls in einer durchaus hinreichenden Weise. Konstruktiv ist an dem Bau bemerkenswert, daß die ganze Deckenlast auf starken Unterzügen ruht, die sich auf einen gemauerten Pfeiler und eine Eisensäule lagern. Dies sind die einzigen tragenden Elemente innerhalb des Hauses. Ein Speiseaufzug verbindet die drei Wohngeschosse. Der Grundriß ist zweifellos für den gegebenen Fall eine vorzügliche, mit großer Sorgfalt und Umsicht durchgearbeitete Lösung, die in allen Einzelheiten Beachtung verdient.

Digitized by Google

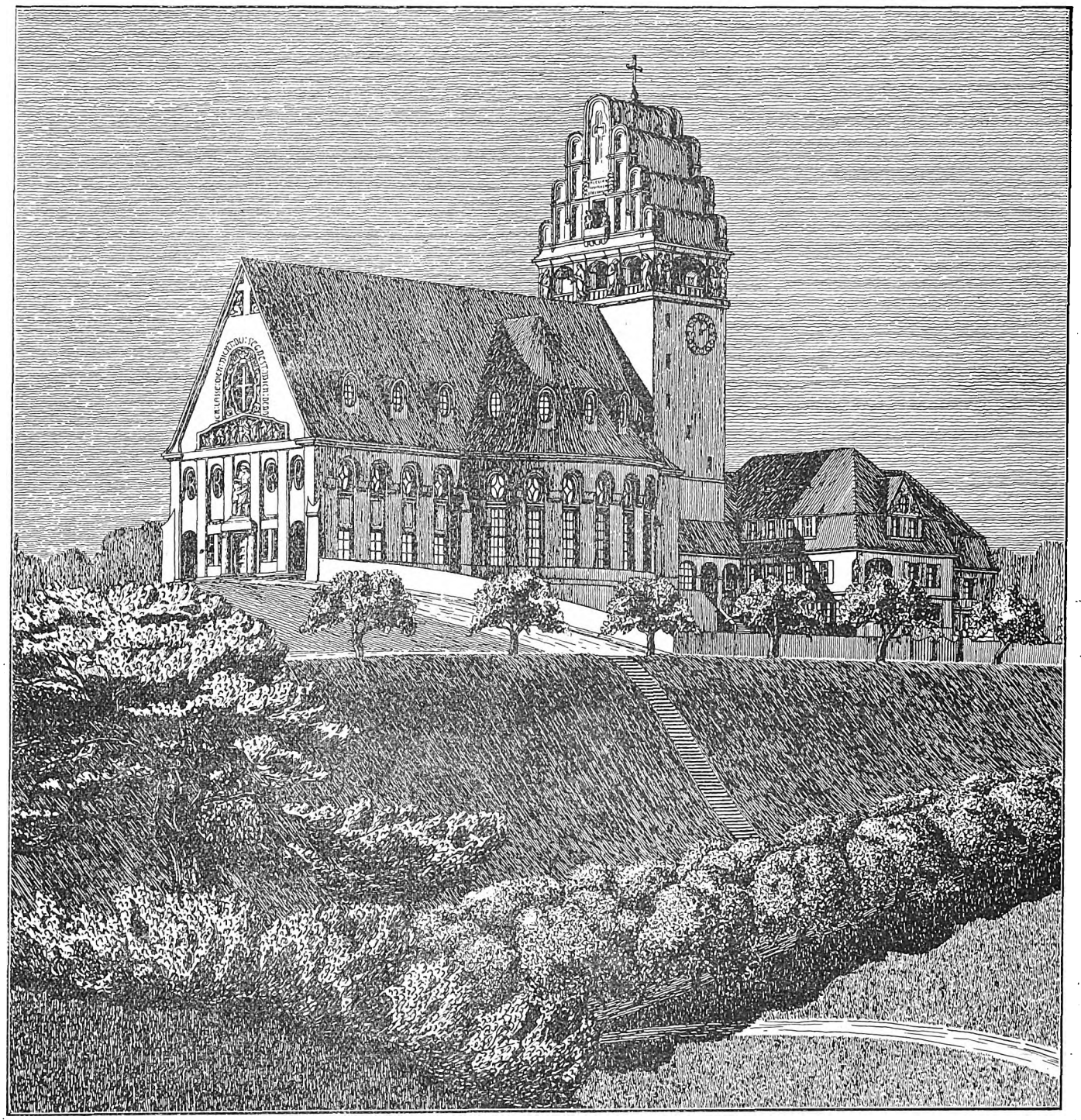

**Entwurf zu einer evangelischen Kirche.** Arch.: Dr.-Ing. Otto Schubert (Dresden).

## Zu den Abbildungen.

Das **Wohnhaus in Stettin**, Arch. Trost & Sohn, zeigt einen stark ausgenutzten Eckhausgrundriß mit kreisförmigem Lichthof. Dieser ist zur Belichtung der Treppen und Nebenräume sehr geschickt benutzt und es sind bei der bedeutenden Breite des Grundrisses an der Ecke doch noch recht annehmbare Lichtverhältnisse erreicht. Besonders anerkennenswert ist die praktische Anordnung der Wirtschaftsräume und der Verkehrswege. Im äußern Aufbau ist mit wohl bedachten Mitteln eine gute Gliederung des hohen Baukörpers erreicht.

Eine ausgesprochen malerische Wirkung zeigt das **Sommerhaus am Niederrhein** von Arch. H. Finkbeiner, das eine flotte Erscheinung mit zweckmäßiger Grundrißbildung vereinigt. Das Zusammenschlagen der Türen am Kücheneingang ist allerdings zu beanstanden.

Die **städtische Kirche** auf einer Anhöhe von Arch. Dr.-Ing. Schubert zeigt in der Turmlösung Anklänge an Olbrichs Darmstädter Hochzeitsturm. Durch die apsidenartigen seitlichen Vorbauten wird der Predigtraum erweitert und nach außen gekennzeichnet.

Aus Stadtbaurat Ludwig Hoffmanns Bauschöpfungen spricht immer weniger Berliner Geist. Das Stadthaus klang noch so schön an Schlüters Berliner Schloßhofarchitektur an. Seitdem wird Hoffmann akademischer Man sieht immer weniger sein Anknüpfen an die Tradition zu selbstschöpferischem Empfinden aus altem Geist sich verdichten, wie das bei Messel der Fall war. Vom Opernhausentwurf mit seinen unendlichen Reihen Pilaster, Säulen und bekrönenden Steinpuppen werden wir gelangweilt. Dieser Bau ist ein wenig lieblos empfunden. Und vor dem Neubau der **Baugewerkschule** in der Kurfürstenstraße in Berlin haben wir das Gefühl, daß Hoffmanns Kunst zum Schema wird. Dieser Bau könnte alles andre sein wie gerade eine Schule, weit eher ein Ministerialbau oder Botschafterpalais oder dergleichen. Er wirkt programmatisch. Hoffmanns Pathos ist hier wie beim Opernhaus unpersönlich. Dabei war er schon so oft durchaus persönlich liebevoll — gerade in seinen Schulhausbauten. Die Architektur der Baugewerkschule entspricht — so grandios sie an sich ist — so wenig dem Zweck des Hauses. Wozu die splendiden Pilaster? — fragt man sich; die Bauherren — Magistrat und Stadtverordnete — hätten den Stadtbaurat gewiß in etwas intimerem Wollen nicht gestört. Im übrigen kommt die reiche Architektur dem Charakter der Straße entgegen, die noch fast alle — mitunter nicht unsympathischen Miethausbauten aus den 70er Jahren (der Zeit der Strack, Hitzig, Adler, Kayser und v. Großheim usw.) mit ihren italienischen oder hellenischen Renaissanceformen enthält.

Digitized by Google

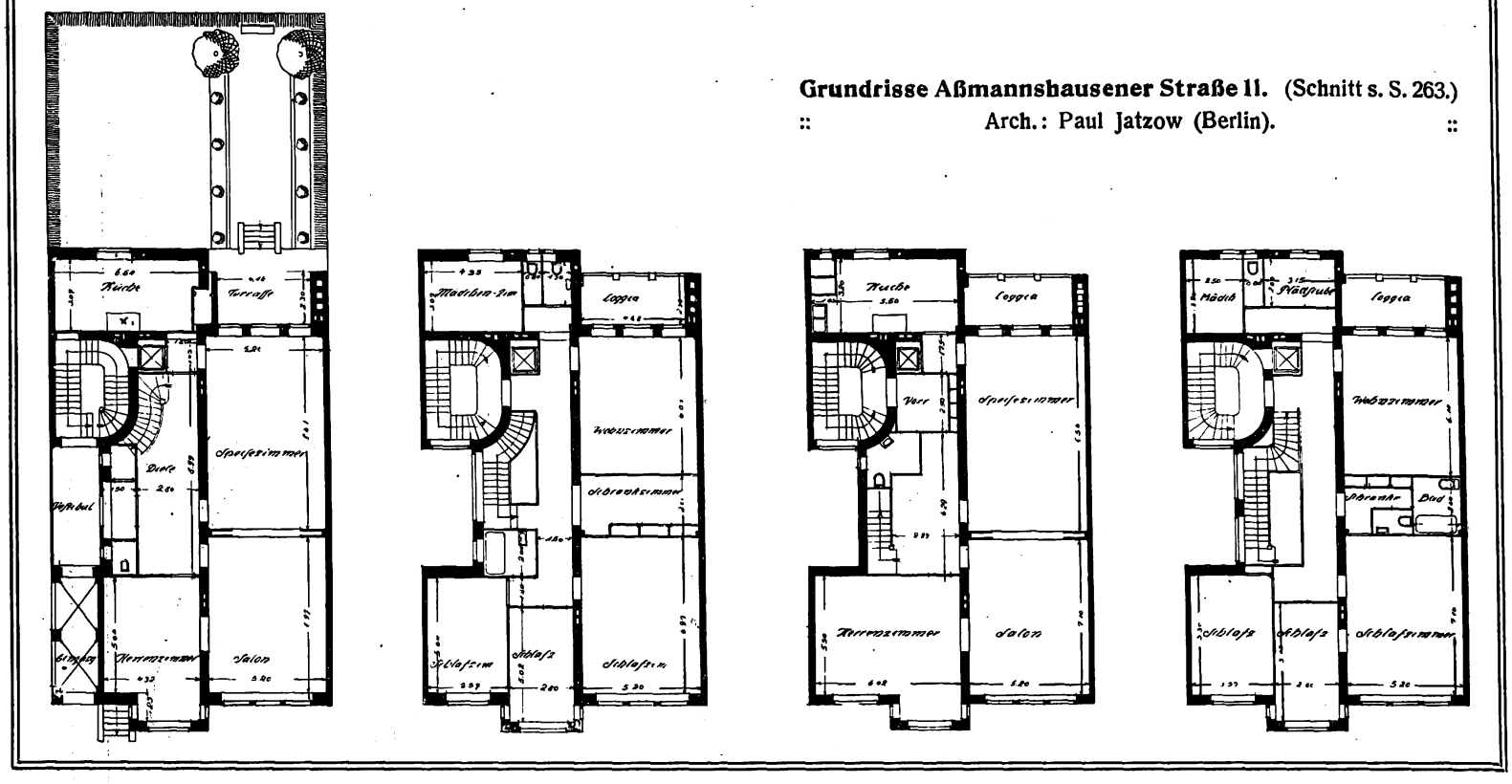

**Grundrisse Aßmannshausener Straße 11.** (Schnitt s. S. 263.)
:: Arch.: Paul Jatzow (Berlin). ::

# Ein neuer Typ von Zweifamilien-Wohnhäusern in Wilmersdorf.

Nicht alle Großstädter sind Gartenstadtenthusiasten. — Es werden in der Millionenstadt stets konservative Bewohner überwiegen, wie Beamte, Geschäftsleute usw. usw., die ihre Wohnung in nächster Nähe der Geschäftsstelle zu haben wünschen. Und dies um so mehr, als die unkomfortablen licht- und luftlosen Wohnungen der alten Zeit im Innern der Stadt mehr und mehr verschwinden und die City zu einem Geschäftsviertel wird. — Die deutsche Arbeitsteilung zwingt den größern Teil der Bevölkerung, ihr Heim zweimal am Tage aufzusuchen. Welch erheblicher Zeitverlust durch die Fahrt nach dem Landhaus weit draußen vor den Toren der Stadt, selbst bei hochentwickeltem Schnellbahnverkehr; welche Beeinträchtigung der ersehnten Erholung! Nur für glückliche, sorgenlose Leute ist das gepriesene Cottagewesen ratsam; denn es setzt Menschen voraus, die den größern Teil der Lebensfreude am häuslichen Herd finden.

Und selbst unter den gutsituierten Bewohnern der Metropole, die sich ein Eigenheim etwa in den bevorzugten Villenvierteln inmitten des Weichbildes Groß-Berlins, z. B. Grunewald-Dahlem, leisten könnten, gibt es Leute, die für das „Ideal" des Einzelwohnhauses wenig übrig haben, obwohl sie das Massenwohnen im Miethaus nicht lobpreisen. Der Nachteil zu starker Gebundenheit an die Scholle als Eigentümer eines wenig marktfähigen Objekts, die Sorge um den Hypothekenkredit (der beim Landhaus auf die Gnade weniger Institute und Privater angewiesen ist) und weiter um die heiklen Pflichten als Hausherr, um Personal- und Instandhaltung des Hauses — das alles schreckt etwas ab.

Wohl ist in jedem Millionenstädter die Sehnsucht nach Kleinstädtischem, Dörflichem, nach der Natur groß, sehr groß. Aber man möchte das als echter Großstädter alles haben, ohne den intensiven Kontakt mit großstädtischem Komfort aufzugeben. So hat der Gedanke

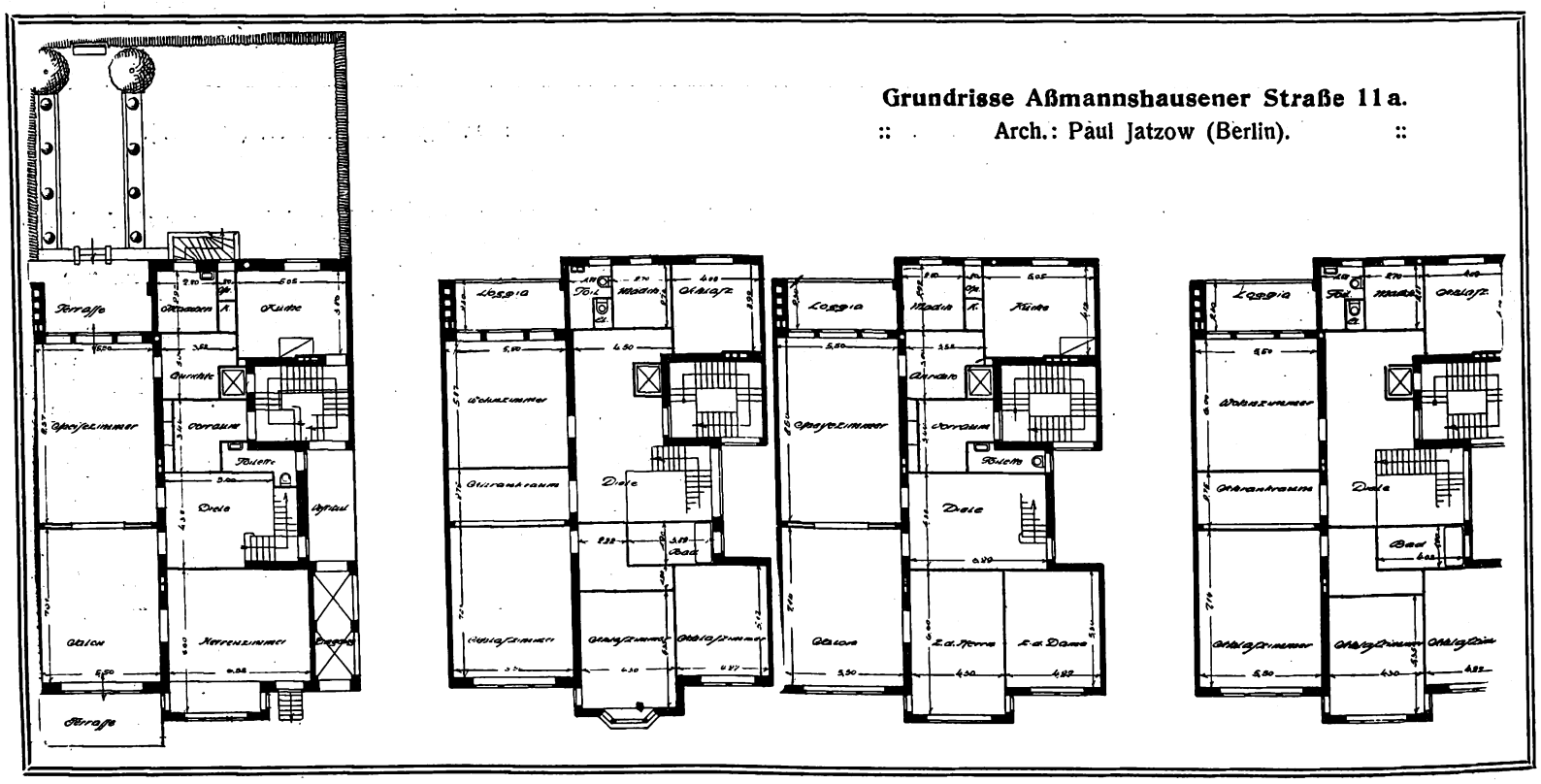

**Grundrisse Aßmannshausener Straße 11a.**
:: Arch.: Paul Jatzow (Berlin). ::

Digitized by Google

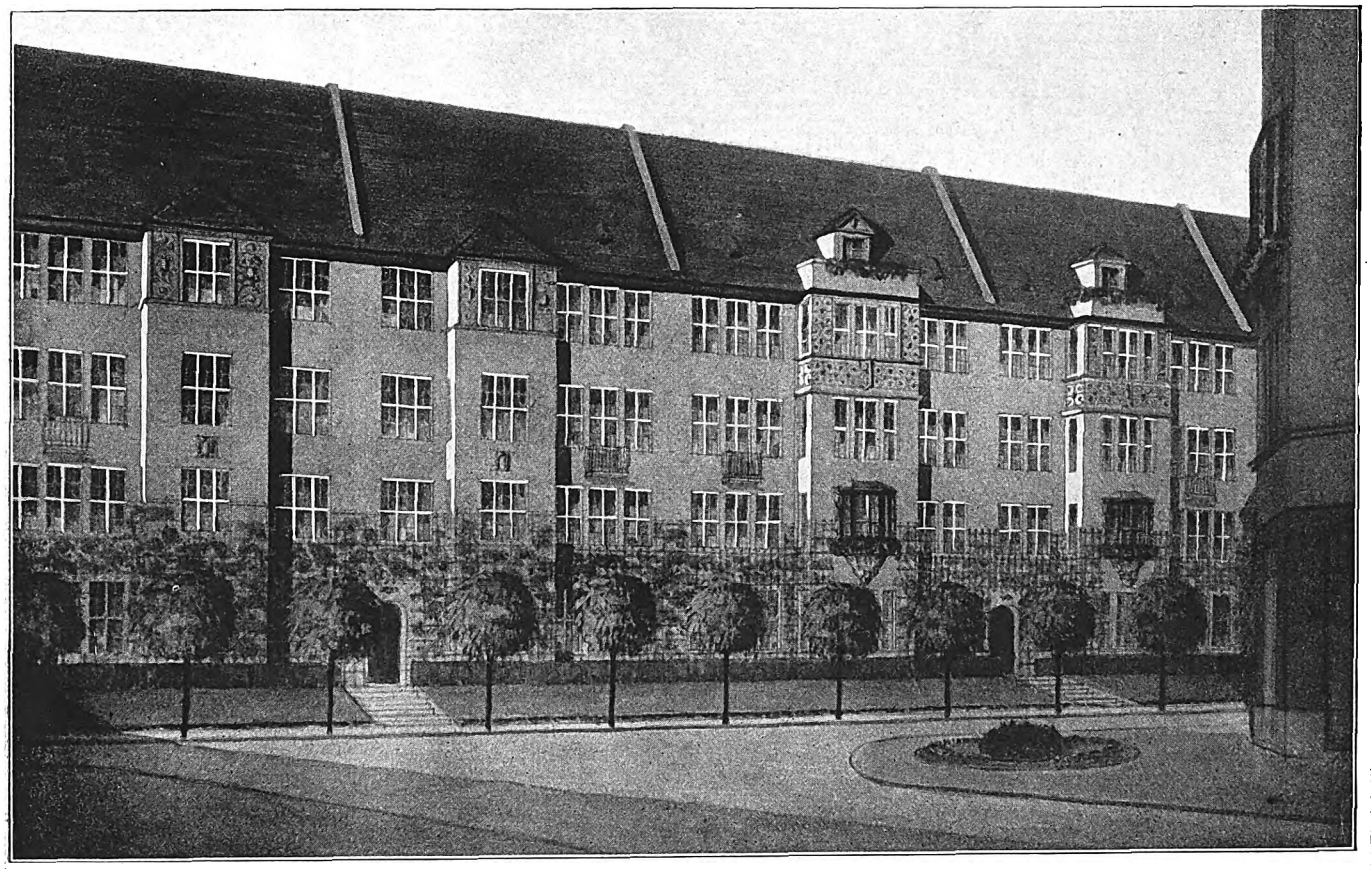

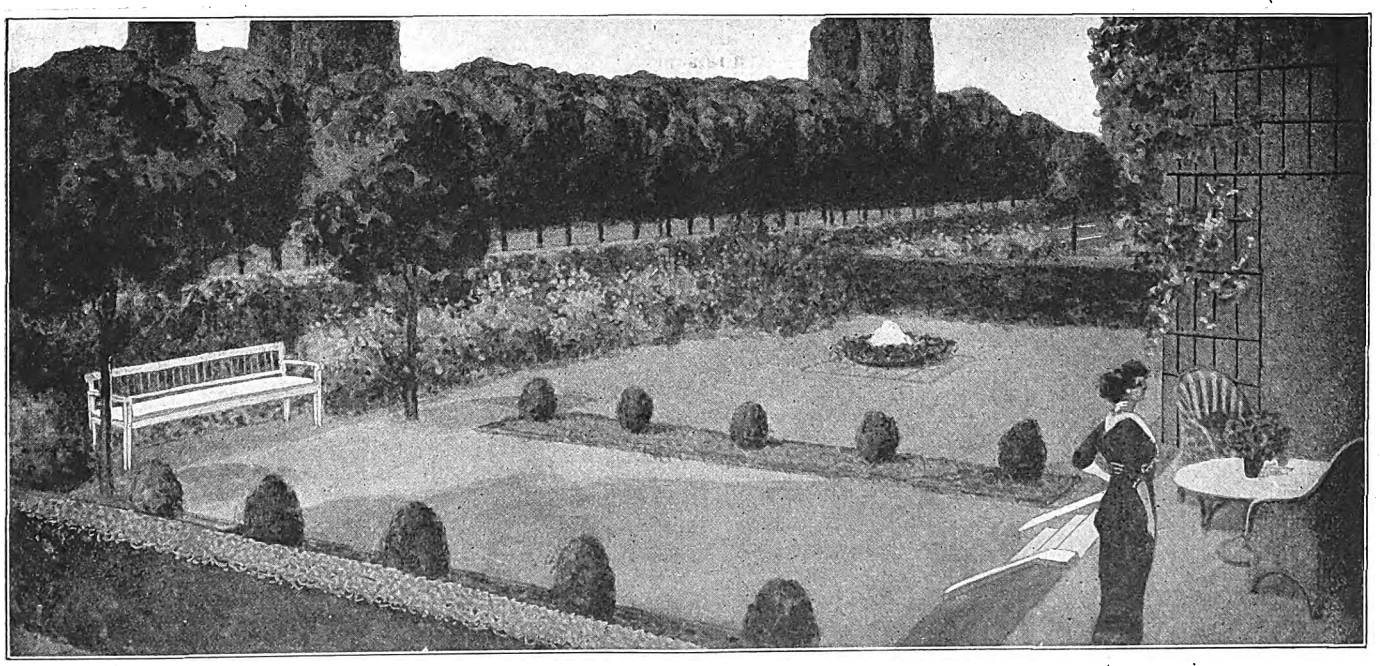

**Zweifamilienwohnhäuser in der Aßmannshausener Straße in Berlin-Wilmersdorf.**
Arch.: Paul Jatzow (Berlin).

Digitized by Google

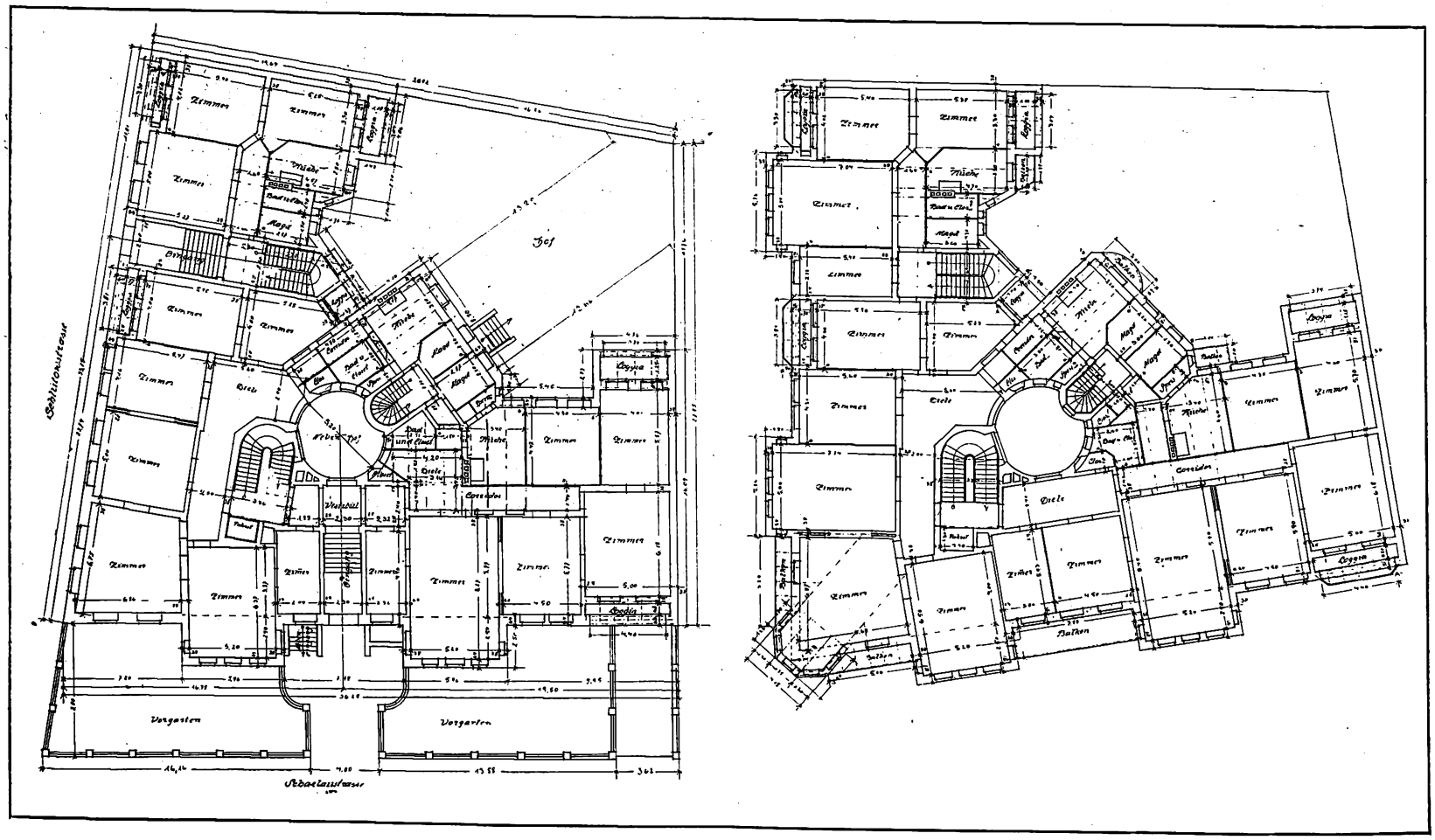


**Wohnhaus Schlutow- und Scharlaustraße in Stettin.**
Arch.: W. Trost & Sohn (Stettin).

Digitized by Google

**Genofeva-Brunnen in Mülheim am Rhein.**
Bildhauer S. Kirschbaum und A. Hertel (Köln-Klettenberg).

Digitized by Google

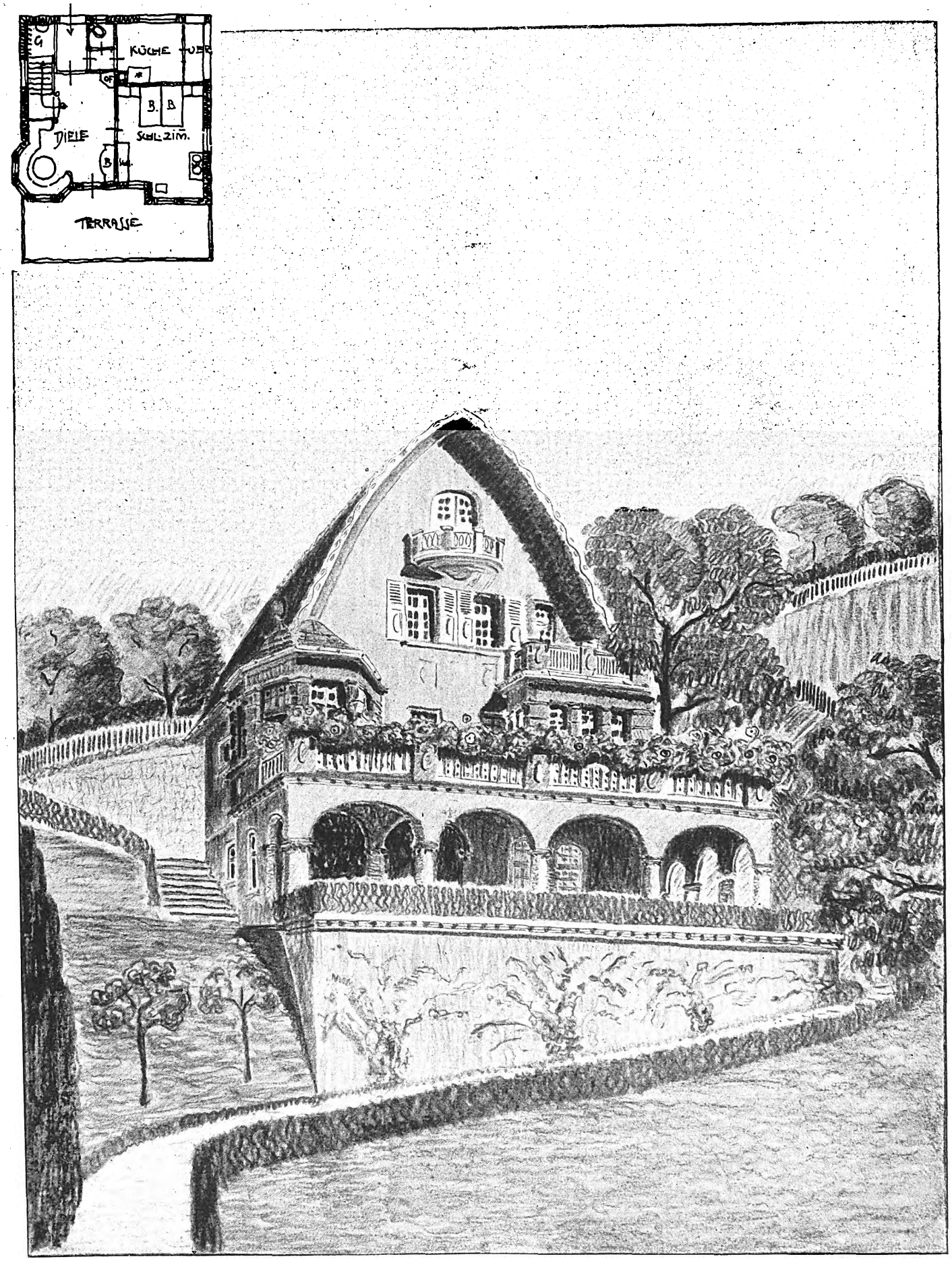

**Sommerhäuschen am Niederrhein.**
Arch.: H. Finkbeiner (Stuttgart).

Digitized by Google

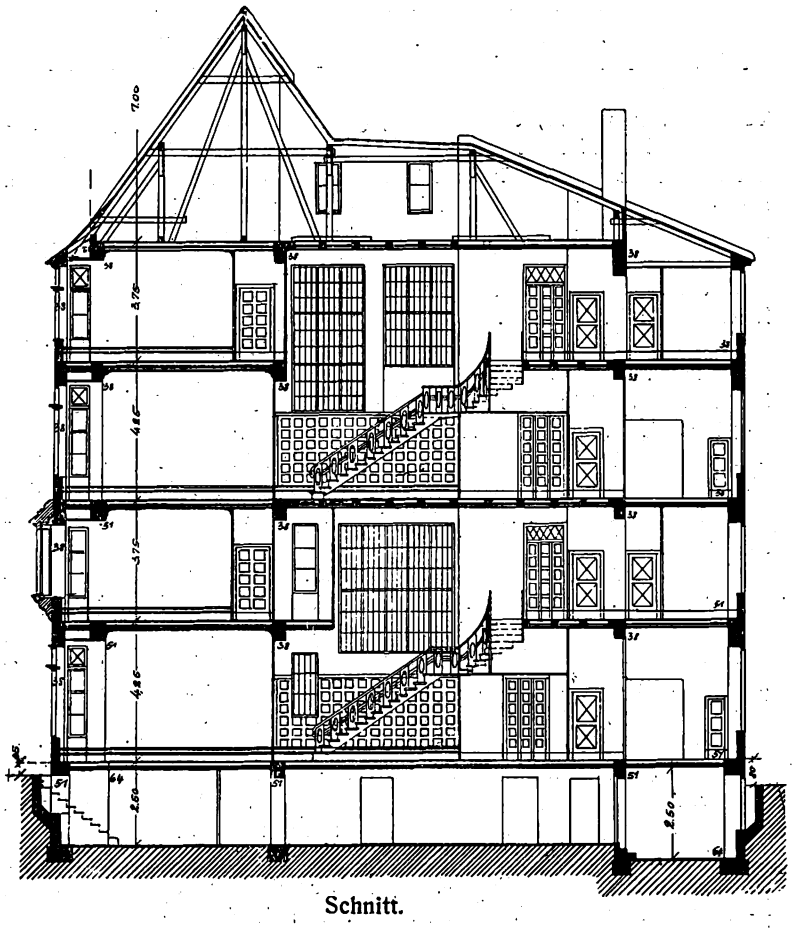

Schnitt.
**Aßmannshausener Straße 11.**

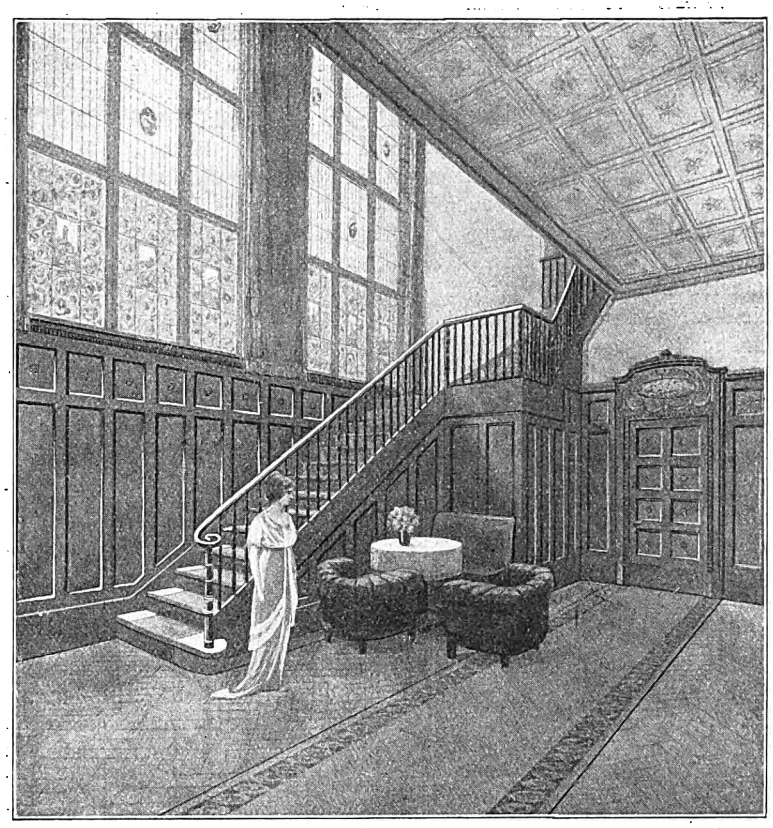

Diele.
Arch.: Paul Jatzow (Berlin).

etwas für sich, diese Sehnsucht zu einer großstädtisch-gebundenen zu machen, kleinstadtähnliche Enklaven in der Großstadt zu schaffen, abseits vom Großstadtverkehr — und doch mit allem Komfort der Großstadt. Im Landauer Straßenviertel kam die Terraingesellschaft Berlin Süd-West der Illusion der Großstadtmenschen bereits entgegen und schuf dorfauenähnliche, gärtnerisch geschmückte stille Wohnstraßen. Das war immerhin etwas äußerlich, und hinter den Fassaden verschwand die Anmut ein wenig. Nun geht man in jener Gegend weiter, indem man das Landhaus sozusagen in das Mietwohnhaus verpflanzt, indem man Landhaus und Miethaus kombiniert. Man kam auf die Idee, je zwei Etagen zu einer Wohnungseinheit zusammenzufassen und jede Wohnung wie im Landhaus zu behandeln. So ermöglicht man die Annehmlichkeit des Wohnens im Landhaus inmitten der Metropole. Und — was wichtig — die Gefahr starker Kapitalanlage lastet nicht auf diesem Objekt; denn das Haus bleibt Miethaus, ist ein Zweifamilien-Reihenhaus sozusagen, das statt zwei Etagen vier enthält.

Der Mieter solcher Wohnung wird alles genau so haben wie beim Landhaus: das reichliche Nebengelaß, die Diele mit der Dielentreppe, Ruhe — und vor allem den Garten. Einen veritablen Garten in der Tat wird man hinter dem Hause haben mit allen seinen bestrickenden Reizen, in dem man pflanzen, ackern kann — wenn man will — in dem man als Herr des Gartens unter schattigen Bäumen und Lauben in Ruhe genießend sitzen kann. Wie willkommen dem Großstadtbürger! Man steigt einige Stufen von der Veranda hinab und ist im Garten. — Es wurden für die Anlage dieser Zweifamilienhäuser in erster Linie Baublocks gewählt, die den großen Hof eines öffentlichen, insbesondere Schulgebäudes einfassen. Den Gartenbesitzern kommt also noch der ungestörte Blick auf den nur durch Hecken und Bäume getrennten großen Hof zustatten.

Gleich hinter dem Rüdesheimer Platz, in der Aßmannshausener Straße, wird der neue Typ bereits realisiert. Die Baustellen sind schmal geschnitten, mit abwechselnden Frontbreiten von 10 bzw. 15 m, und zwar entstehen nur Vorderhäuser — Seitenflügel waren ja bei dieser Grundrißkonfiguration ausgeschlossen —, die so zugleich der Fundamentalforderung modernen Städtebaues an ausreichender Querlüftung genügen. Mit 7-Zimmer-Wohnungen werden 10-Zimmer-Wohnungen abwechseln. Im untern Geschoß liegen die Wohn- und Repräsentationsräume, die sich um die Halle am Lichthof (zwei Lichthöfe grenzen aneinander) gruppieren wie im Landhaus, im obern Geschoß die Schlafräume. Eine Dielentreppe führt von der untern zur obern Diele. Im übrigen wird nur eine gemeinschaftliche Treppe angelegt, die erforderlichenfalls zugleich dem (ja geringen) Botenverkehr dient. Letzterer wird aber in erster Linie bewerkstelligt durch einen Fahrstuhl, der im Kellergeschoß seinen Anfang nimmt. Zu diesem führt eine besondere Treppe neben dem Haupteingang von der Straße. Der Mieter der untern Wohnung braucht die gemeinschaftliche Treppe überhaupt nicht; denn dieser geht vom glasüberdeckten Vestibül direkt in den Vorraum seiner Diele. Zu erwähnen sind noch die reichlich vorgesehenen Terrassen und Loggien in jeder Etage sowie die groß bemessenen Schrankzimmer neben dem Schlafzimmer als nur durch Vorhänge getrennte Bestandteile der gutbelichteten Diele.

Die Mieter der obern Wohnungen erhalten geräumige Dachgärten (im übrigen ist an eine Teilung der Gärten zu ebener Erde gedacht). Ein Garten auf Steineisendecke, der bekanntlich bei der heutigen technischen Erfahrung im Dachgartenausbau sich in nichts von einem Garten zu ebener Erde unterscheidet. Man wird hier wie unten seinen Gartenpavillon haben, Rasen mit Blumen, Sträuchern und flachwurzelnden Bäumen, Kieswege und Wasserkunst — und, wenn man will, seine Tauben- und Hühnerzucht.

Die Landhausidylle ist fertig, und es gehört in der Tat nur ein wenig Illusion (die dem Großstädter ja gegeben), dazu, um zu vergessen, daß man mit einer Mietspartei das Haus vertikal teilt. — Das Projekt hat übrigens auch gewissen ethischen Wert; denn solch ein Miet-Landhaus wird nicht mehr lediglich Spekulationszwecken dienen; meist wird der Hauseigentümer selbst in seinem schönen Hause wohnen wollen. Es werden Verhältnisse eintreten wie zur Zeit unsrer Urgroßeltern, wo man in erster Linie für den eignen Bedarf baute! Und besonders der Garten — die größte Sehnsucht des Bewohners der großen Steinwüste — wird Anreiz üben.

Dr. Kurt Pallmann.

Bei keinem Volke der Welt findet man so viel lebende Karikaturen, wie bei den Deutschen; diese üble Eigenschaft hat aber auch ihre gute Kehrseite; sie zeigt, daß sie sehr bildungsfähig sind; je ungeschliffener Jemand ist, umsomehr ist an ihm zu schleifen; und desto höheren Glanz kann er erhalten.

Der Rembrandtdeutsche.

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Andreas Schlüter und Gottfried Schadow.** Am 20. Mai feiern wir den 250. Geburtstag von Andreas Schlüter und den 150. Geburtstag von Gottfried Schadow. Die Erinnerung an diese großen Zeiten preußischer Monumentalkunst regt allenthalben berufene und unberufene Kritiker zu Vergleichen an, die sich mit ältern und neuern preußischen Hofbaumeistern beschäftigen. Ein naheliegendes und dankbares Betätigungsfeld für Kritiker. Die wahrhaft große, nationale Kunst, die uns in Schlüters Zeughaus und in den Fronten und Räumen des Berliner Schlosses entgegentritt, muß freilich unsern Neid erregen, wenn wir sie mit den Leistungen vergleichen, die unsre Hofarchitekten in Berlin, Straßburg i. E. usw. vollbracht haben. Man hat sich im Laufe langer Jahre fast daran gewöhnt, daß es bei uns so sein muß, daß den künstlerischen Schöpfungen des Hofes eine freudige Billigung und ein warmes Verstehen der kunstfreundlichen Bevölkerung nicht beschieden ist. Die Hofkunst gehört, wie so manche andre Dinge, nach der Ansicht hoher und höchster Kreise zu den Angelegenheiten, in denen der Untertanenverstand nicht urteilsfähig ist. Die Behandlung der Opernhausfrage hat das ja neuerdings wieder bestätigt. Allerdings darf man sich dann auch nicht wundern, wenn die Nation den Werken, die ihrer Anteilnahme gewaltsam entrückt werden, fremd und teilnahmslos gegenübersteht.

**Schädigung der Pfälzischen Privatarchitekten durch Beamten-Nebenarbeit.** Schon im Jahre 1912 hat der Pfälzische Privat-Architektenverein e. V., Kaiserslautern, durch eine Eingabe an die Kammer der Abgeordneten die starke Schädigung der pfälzischen Privatarchitekten durch die Beamten-Nebenarbeit beklagt. Durch eine lange Aufzählung von Bauten, die von staatlichen Baumeistern, Bauschullehrern und Bauingenieuren für private Bauherren ausgeführt wurden, konnte der bedeutende Umfang dieser Nebenarbeit nachgewiesen werden. Es wurde zwar eine Prüfung des Materials zugesagt, und Ministerialdirektor v. Reverdy (München) gab das Versprechen, derart Abhilfe zu schaffen, daß den Privatarchitekten der Pfalz kein Grund mehr gegeben sei, Klage zu führen. Die pfälzischen Privatarchitekten haben indessen von der Einlösung dieses Versprechens noch nicht die geringste Wirkung verspürt. Auch eine Erneuerung der Eingabe, der eine Zusammenstellung weiterer umfangreicher Nebenarbeiten beigegeben war und die im Jahre 1913 eingereicht wurde, hat nach Mitteilung des Pfälzischen Privatarchitektenvereins keinen merkbaren Erfolg gehabt. Der Verein beabsichtigt, auch in diesem Jahre wieder eine Eingabe einzureichen. Die Bauten, die in dem umfangreichen Verzeichnis enthalten sind, auf das sich der Verein stützt, stellen einen Bauwert von vielen Millionen dar. Für den bayrischen Staat kann es nicht gleichgültig sein, wenn Baubeamte ihre Zeit, dazu in so ausgedehnter Weise, für die Bearbeitung privater Bauaufgaben benutzen, denn es kann wohl angenommen werden, daß sie ihre Arbeitskraft den amtlichen Aufgaben nicht mit dem Eifer, der wünschenswert ist, widmen, wenn sie so bedeutende, gutbezahlte Privatarbeit andauernd verrichten.

**Ein vorgeschichtliches Dorf im Märkischen Museum in Berlin.** Eine für den Fachmann beachtenswerte Ausstellung ist zurzeit im Märkischen Museum in Berlin veranstaltet. Sie umfaßt in der Hauptsache die Funde, die bei der Freilegung eines vorgeschichtlichen Dorfes bei Buch gemacht worden sind. Die Ausgrabungsarbeiten und die wissenschaftliche Verarbeitung der Funde leitete Herr Dr. Kiekebusch, der Vorstand der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums. Wie er uns mitteilt, hat er eine ausführliche Monographie über das Dorf bei Buch in Vorbereitung. Bereits erschienene Abhandlungen finden sich im II. Bande der „Prähistorischen Zeitschrift“ (1910) und im III. Bande der Landeskunde (Dietrich Reimer) im Rahmen der „Vorgeschichte der Mark Brandenburg“ von Dr. Kiekebusch. Die Rekonstruktion eines Hauses findet sich in der Zeitschrift für Ethnologie (im letzten Bande). Die Siedlung bei Buch ist etwa 64 Morgen groß gewesen. Unter der etwa 25 cm starken Humusschicht befindet sich die seit Jahrtausenden unberührt gebliebene, ebenfalls etwa 25 cm starke Kulturschicht mit Gegenständen aus der jüngern Bronzezeit. Wenn diese beiden Schichten abgehoben sind, machen sich auf dem seit der Eiszeit anstehenden hellen gewachsenen Boden dunkle Stellen bemerkbar, die sich bei näherer Untersuchung als Pfostenlöcher, Herdstellen und Abfallgruben herausgestellt haben. Durch genaue Beobachtung der Funde und Brandreste ist es Dr. Kiekebusch möglich gewesen, den Grundriß und den Aufbau des vorgeschichtlichen Hauses festzustellen. Der erstere bildet ein Rechteck mit Vorhalle und oft mit schmalem Nebenraum an der Längsseite. Zuweilen war das Haus mit einem Zaun umgeben. Der Herd liegt, wie bei dem frühgriechischen Tempel der Altar, im hintern Teil des Hauptraums, dem Eingang gegenüber. Das Wandgerüst bestand aus Rundhölzern. Hieran waren wagerecht sich an den Ecken überkreuzende, wenig behauene Rundhölzer mit Weidenruten gebunden. Die Dichtung der Wände erfolgte durch äußern Lehmbewurf. Die Häuser waren vermutlich mit einem Satteldach aus Rohr oder Stroh gedeckt und standen im allgemeinen regellos im Dorfplan. Bis jetzt sind die Grundrisse von mehr als 100 Häusern aufgedeckt und in Zeichnungen festgehalten.

**Neue Vorschriften für Warmwasser-Heizkessel** hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe erlassen. Es werden darin bestimmte Anordnungen für die Sicherung der Kessel gegen Explosionen gegeben. Eigentümer von Heizungen sollten in ihrem eignen Interesse ihre Anlage von einem Heizungsfachmann daraufhin untersuchen lassen, ob die genannten Einrichtungen vorhanden sind. Die Vorschriften sind im Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Potsdam vom 28. März wiedergegeben.

**Baltische Ausstellung in Malmö.** Auf der Baltischen Ausstellung wird die deutsche Industrie und das deutsche Kunsthandwerk in recht beachtenswertem Umfang vertreten sein. Die Ausstellung geht von dem Gedanken aus, Erzeugnisse des deutschen Gewerbefleißes in einem Gebäude, das an den Stil unsrer modernen Warenhäuser erinnert, zur Schau zu stellen. In besondern Hallen und Höfen ist die Stahl- und Eisenindustrie trefflich vertreten. Wir werden auf die Ausstellung noch eingehender zurückkommen.

**Wettbewerbe.** Die Stadtverordneten in **Kassel** bewilligten 20000 M. für Vorarbeiten und Preise zu einem Wettbewerb, der demnächst unter deutschen Architekten ausgeschrieben werden soll. Es soll auf dem Garde-du-Corps-Platz ein Schwimmbad errichtet werden. — Der internationale Wettbewerb um den Justizpalast in **Monaco** wurde entschieden. Die Preise fielen durchweg französischen Künstlern zu. — Im Wettbewerb um das Rathaus **Solothurn** erhielt der Schweizer Architekt Otto Salvisberg (Berlin) den ersten Preis. — Im Wettbewerb um ein Plakat für **Aachen** (Krönungsausstellung 1915) erhielt den ersten Preis R. Grünenwald (Hagen i. W.), den zweiten Preis Dodt (München), den dritten Preis A. Fries (München). Es waren zirka 500 Entwürfe eingegangen. — Um ein Rathaus **in Rotthausen** wird vom Bürgermeisteramt daselbst ein Wettbewerb unter den in Essen und Gelsenkirchen ansässigen Architekten ausgeschrieben. — In **Stuttgart** findet unter den in Groß-Stuttgart ansässigen oder gebürtigen Architekten ein Wettbewerb mit Frist am 15. Oktober statt. Es handelt sich um die Aufteilung und Bebauung eines Privatgrundstückes im Südwesten der Stadt. Bedingungen gegen 3 M. durch Arch. Kull, Hasenbergstr. 22. Unter den Preisrichtern sind folgende Fachleute: Prof. Paul Bonatz, Prof. Martin Elsässer, Arch. Alb. Eitel, Prof. F. v. Thiersch (München). — In **Chemnitz** wird unter einheimischen Architekten ein Wettbewerb um ein Realgymnasium ausgeschrieben. — Einen Wettbewerb um Entwürfe für eine Turnhalle und Badeanstalt schreibt der Verein der Badefachmänner aus. Nähere Bedingungen gegen 4 M. von Direktor Kühnel der städt. Bäder in **Köln.** Es sollen mustergültige Entwürfe für eine Anstalt gewonnen werden, die dem Schulbetrieb dient und in der schulfreien Zeit auch dem Publikum offen stehen soll. Zeichnungen im Maßstab 1 : 200. Preise 600, 450 und 300 M., Frist 25. Juli. „Bei etwa vorhandenen Mitteln“ behält sich der Verein vor, die Preise zu erhöhen und weitere Entwürfe für je 200 M. anzukaufen. Weshalb die Unterlagen für eine allgemein gestellte Aufgabe 4 M. kosten müssen, ist nicht erfindlich. Bei einiger Nachfrage kann ja der Verein die Preise des Wettbewerbs zu einem großen Teil aus den Mitteln decken, die er für die Unterlagen einnimmt.

**Prof. Robert von Reinhardt †.** In Stuttgart ist im Alter von 71 Jahren der frühere Professor an der Techn. Hochschule Prof. Robert von Reinhardt gestorben. Er hat sich durch seine Studien über antike Baukunst und durch eine Reihe von Bauten in Stuttgart und Umgebung einen geachteten Namen gemacht.

**Ausstellung Karlsruhe 1915.** Eine Ausstellung, die der badischen Kunst und Industrie gewidmet sein soll, wird im nächsten Jahre auf dem Gelände des alten Bahnhofs in Karlsruhe stattfinden Die Ausstellung wird mehrere feste Hallenbauten zeigen, die später als Markthalle, Kunsthalle und Konzerthalle dauernd erhalten bleiben sollen. Auch eine Gartenbauausstellung soll sich anschließen. Die Planung der Gesamtanlage liegt in den Händen von Prof. H. Billing.

Für die Redaktion verantwortlich:
H. A. WALDNER, Architekt.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4

Digitized by Google

**Baugewerkschule in Berlin, Kurfürstenstraße.** Arch.: Stadtbaurat Hoffmann (Berlin).

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

Geschäftsstelle: Hannover. Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Gesamtausschußsitzung der D. F. A. am Sonntag, den 26. April 1914, in Barmen.

Die diesjährige Gesamtausschußsitzung der D. F. A. wurde am Sonnabend, den 25. April, in Barmen durch einen öffentlichen Vortrag des zweiten Vorsitzenden der D. F. A., Herrn Architekt Henrich (Nürnberg) über das Thema „Privattätigkeit und Oeffentlichkeit“ (siehe Deutsche Bauhütte Nr. 19 und 20) eingeleitet. Dem Vortrage, der mit großem Beifall aufgenommen wurde, wohnten eine Anzahl Magistratsmitglieder und Stadtverordnete aus Barmen und Elberfeld, sowie der Vorstand des Bergischen Architektenvereins an, die sich in der an den Vortrag schließenden Aussprache zustimmend zu den gemachten Ausführungen äußerten.

Im Anschluß an den Vortrag wurde ein Zweigverein Barmen-Elberfeld, D. F. A. begründet, dem alsbald neun Mitglieder beitraten.

Am Sonntag, den 26. April, vormittags 9 Uhr, begannen im Restaurant „Borussia“ die Verhandlungen des Gesamtausschusses, die mit Einschluß einer einstündigen Mittagspause bis abends 6½ Uhr währten.

Nachdem der erste Vorsitzende der D. F. A., Herr Architekt Kröger (Hannover) die zahlreich erschienenen Mitglieder des Gesamtausschusses begrüßt und die Sitzung eröffnet hatte, erstattete er den Geschäftsbericht. Aus diesem ist zu entnehmen, daß die D. F. A. nichts unversucht gelassen hat, um den Stand der Privatarchitekten in ideeller und materieller Hinsicht zu heben, ihn auf künstlerischem und wirtschaftlichem Gebiet zu fördern. Zu diesem Zwecke hatte man sich mit den Ministerien und Parlamenten, sowie mit den obern und niedern Verwaltungsbehörden mehrfach durch die verschiedensten Eingaben in Verbindung gesetzt. Für den Schutz der Bezeichnung „Bauanwalt“ war eine umfassende Propaganda eingeleitet.

In organisatorischer Hinsicht ist der Verband der D. F. A. in stetem Vorwärtsschreiten begriffen; gegenwärtig zählt er in 27 Zweigvereinen gegen 500 Mitglieder und ist in allen Teilen des Reichs vertreten. Die Gründung von weitern Zweigvereinen ist in Aussicht gestellt.

Der Schatzmeister der D. F. A., Herr Architekt Stern (Hannover), erstattete den vorläufigen Kassenbericht für 1913, der gesunde, finanzielle Verhältnisse des Verbandes erkennen läßt. Ebenso legte er den Voranschlag des Haushaltsplans für 1914 vor, gegen den kein Widerspruch erhoben wurde.

In praktischer Beziehung schien es ratsam, die Satzungen dahin abzuändern, daß die Uebergabe der Geschäfte an einen neugewählten Vorstand am 1. April erfolgt. Diese und einige andre kleine Satzungsänderungen werden dem nächsten Verbandstag, der im September in Eisenach stattfindet, zur Genehmigung unterbreitet werden.

In ausführlicher Weise berichteten die Herren Kröger, Herrling und Stern (Hannover), die als Vertreter der D. F. A. an den Verhandlungen des Ausschusses der technischen Berufsverbände zur Schaffung einer neuen Gebührenordnung und zur Regelung des Schiedsgerichtswesens teilgenommen haben, über den seitherigen Gang der Verhandlungen. Mit Befriedigung nahm die Versammlung die Berichte entgegen und beschloß eine weitere Beteiligung der D. F. A. an den fernern Beratungen in diesen Angelegenheiten.

Sodann wurde beschlossen, auch Geschäftsteilhaber eines als nicht aufnahmefähig bekannten Architekten, selbst wenn erstere den satzungs-

Digitized by Google

gemäßen Voraussetzungen zur Aufnahme entsprechen, nicht in die D. F. A. aufzunehmen. Neben verschiedentlicher Ergänzung der Fragebogen für sich zur Mitgliedschaft Meldende, sollen, um eine möglichste Einheitlichkeit des Aufnahmeverfahrens in den Zweigvereinen herbeizuführen, für die Zweigvereine Richtlinien in dieser Beziehung ausgearbeitet werden.

Lebhafte Klage wurde unter Anführung eines umfangreichen Materials über die berufliche Nebenarbeit der Baubeamten im Osten Deutschlands geführt. Nach Sichtung des Materials wird die Geschäftsstelle der D. F. A. an die Dienstbehörden und Verwaltungen herantreten, um auf die Abhilfe dieses Uebelstandes hinzuwirken. Um aber auch in der breitesten Oeffentlichkeit hierüber Aufklärung zu schaffen, wird der eingangs erwähnte Vortrag des Kollegen Henrich in Gestalt eines Flugblattes verbreitet werden. Ueber die Veröffentlichungen der D. F. A. in dem Verbandsorgan wurden verschiedene Anträge besprochen, und es wurde deren Weiterbehandlung dem geschäftsführenden Ausschuß übertragen.

Eine Reihe weiterer Anträge, das innere Leben des Verbandes betreffend, kamen zur Verhandlung und fanden eine allgemein befriedigende Lösung. Schließlich konnte gegen 1/2 7 Uhr der zweite Vorsitzende der D. F. A., Herr Architekt Henrich (Nürnberg), die arbeitsreiche Tagung mit dem besten Danke an die Anwesenden und an Herrn Architekt D. F. A. Volmer (Barmen), der die Mühen der Vorbereitung auf sich genommen hatte, schließen. Herr Baurat Schubert D. F. A. (Düsseldorf) dankte namens des Gesamtausschusses dem Vorstande für dessen reges Wirken um die D. F. A.

## Privatarchitekt und Oeffentlichkeit.

(Schluß des Vortrags von Arch. D. F. A. Henrich, Nürnberg)

Herr Stadtbaurat Rieß schlägt vor, einmal eine graphische Darstellung zu machen über die Wichtigkeit der Technik im öffentlichen Leben und über die Teilnahmslosigkeit der Techniker. Wir würden uns doch wohl selbst wundern, wie weit die beiden Kurven auseinandergehen. Mein Kollege, Herr Architekt Müller (Nürnberg), der Vorsitzende unsers Gemeindekollegiums, hat in der „Süddeutschen Bauzeitung“ Nr. 6 einen Artikel veröffentlicht über „Technische Magistratsmitglieder in Bayern“, der sich zwar zunächst mit den Beamten befaßt, dann aber darin ausklingt, daß gerade die Architekten sich mehr im öffentlichen Leben betätigen sollen. Nur dadurch ist es möglich, auf die staatliche und gemeindliche Gesetzgebung Einfluß zu gewinnen. Gesetze im Staat und in der Gemeinde werden aber heute ausschließlich von den politischen Parteien gemacht, und so muß ich hier, wo wir uns sonst streng nur an berufliche Fragen halten, über Politik reden.

Es ist nicht und kann nicht meine Aufgabe sein, den Mitgliedren unsers Verbandes eine Partei oder die andre zu empfehlen. Was ich aber tun muß, ist, daß ich jedem Mitgliede die Mitarbeit in einer Partei wärmstens ans Herz lege, sei sie nun schwarz oder rot, rosenrot oder blau. Mag es sein welche es will, jeder nach seiner politischen Ueberzeugung, aber nur hinein in eine Partei und fest mitgearbeitet, damit man sich durchsetzen kann und diese Partei die berechtigten Wünsche der Privatarchitekten auch vertritt. Wohl heißt es so oft, politisch Lied ein garstig Lied, gewiß weiß ich es persönlich ganz genau, daß es schöner ist, daheim im Kreis der Familie, oder sonst, wo es einem gefällt zu bleiben, als draußen herumzuziehen, Wahlreden zu halten und sich unangenehme Dinge sagen zu lassen.

Das kann aber alles nichts daran ändern, daß es eben getan werden muß. Welcher Mann von Charakter wird sich hinter den Ofen setzen und warten, bis ihm die Früchte andrer Leute Arbeit in den Schoß fallen. Und wer schon gar nicht dazu zu bringen ist, in der Politik sich zu betätigen, der arbeite wenigstens mit auf andern Gebieten. Da sind zunächst Posten wie amtlicher Sachverständiger, Schätzer für Immobilien und für die Staatsbrandkasse, die Tätigkeit in Heimatschutzkommissionen, in Steuerausschüssen und Bauschöffenämtern.

Eine ganze Menge Handwerkerfragen verdienen unsre ernsteste Aufmerksamkeit und unsre Mitarbeit, so z. B. das Fortbildungsschulwesen, die Frage der Submissionsämter und das Reichssubmissionsgesetz. Derartige Tätigkeit bringt uns auch in erwünschte Verbindung mit den Handwerkskammern.

In vielen Städten, auch auf dem Lande wird jetzt gegen die Verunstaltung durch Reklame vorgegangen. Auch bei solchen Dingen wollen wir mitarbeiten, denn es läuft doch unserm Interesse direkt entgegen, gute Fassaden nach wenig Monaten durch geschmacklose Reklamen verunstaltet zu sehen.

Hier gilt es, namentlich die Geschäftsinhaber dazu zu erziehen, daß eine gute Reklame nur durch ein ästhetisch befriedigendes Bild entsteht, niemals durch Geschmacklosigkeit.

Ich möchte Ihnen ferner Heimatschutz und Volkskunst mit den daran hängenden Bauberatungsstellen empfehlen. Die letztern bekämpfen wir zwar, wenn sie aber unvermeidlich sind, dann wollen wir wenigstens mitarbeiten und sie so gestalten und organisieren, daß sie uns keinen Schaden bringen.

Das enorm große Gebiet der sozialen Frage kann ich nur streifen und Ihnen nur zeigen, was für Probleme für uns da am Wege liegen. Da ist Erbpacht- und Erbbaurecht, da sind die Baugenossenschaften, die Heimstätten- und Gartenstadtbewegung, die Grund- und Hausbesitzervereine und auch die Mietervereine. Wie bei allen Fragen des modernen Lebens kann man besonders nicht von der sozialen Frage sprechen, ohne auf die Bodenfrage zu kommen, und da ist es das große Problem der Bodenreform, das uns direkt anziehen muß, liegt doch in der Bodenfrage ein gut Teil unsrer Existenz überhaupt.

Unser Kaiser hat diese Aufgabe mit großer Wärme betont, als er den technischen Hochschulen in Preußen das Recht der Doktorpromotion verlieh. Damals, 1901, sagte er zu den Rektoren:

„Ich wollte die technischen Hochschulen in den Vordergrund bringen, denn sie haben große Aufgaben zu lösen, nicht bloß technische, sondern auch große soziale. Die sind bisher nicht so gelöst, wie ich wollte. Sie können auf die sozialen Verhältnisse vielfach großen Einfluß ausüben, da ihre vielseitigen Beziehungen zur Arbeit und zu den Arbeitern und zur Industrie überhaupt eine Fülle von Anregungen und Einwirkungen ermöglichen. Sie sind deshalb in der kommenden Zeit auch zu großen Aufgaben berufen.“

Meine Herren Kollegen! Glauben Sie nicht, daß, weil ich die öffentliche Tätigkeit so stark fordere, ich etwa für unsern Stand zu schwarz sehe. Ein Mann, der sich große Verdienste um unsern Stand erworben hat, Herr Kammergerichtsrat Dr. Boethke (Berlin), hat in den Monatsheften für Baukunst ernstlich die Befürchtung ausgesprochen, daß unser Stand von den uns umgebenden Mächten allmählich zerrieben würde. Er hatte dabei hauptsächlich das Großunternehmertum und den unlautern Wettbewerb des Pfuschertums im Auge. Wenn solche Mahnung von außen kommt, muß sie uns doch recht nachdenklich stimmen. Den Kampf gegen das unlautere Unternehmertum, das uns zu verdrängen sucht, den führen wir natürlich bis aufs Messer, können aber darin nur obsiegen, wenn wir von der Allgemeinheit unterstützt werden.

Ohne daß ich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit hätte erschöpfend sein können, habe ich mich bemüht, die Punkte herauszuarbeiten, von welchen wir glauben, daß sie maßgebend sind, wenn wir uns die Stellung in der Oeffentlichkeit erobern wollen, die wir brauchen.

Das Publikum, die Oeffentlichkeit, bitten wir, unserm ehrlichen Streben die Anerkennung nicht zu versagen, meinen Kollegen aber rufe ich zu: Architekten heraus“!

Nachdem der Herr Vortragende unter großem Beifall geschlossen, setzte eine recht rege Aussprache ein, an der sich besonders die Herren Stadtverordneten Grieß, Jansen, Menge und Schluck aus Barmen beteiligten die die Notwendigkeit eines engen Zusammenstehens der Architektenschaft und des tüchtigen und reellen Handwerkerstandes betonten.

Nach Beendigung der Versammlung wurde eine Ortsgruppe D. F. A. Barmen-Elberfeld gegründet, der alsbald 9 Herren beitraten. Herr Architekt H. Frese (Barmen) beglückwünschte namens des Bergischen Architektenvereins die D. F. A. zu solchem Erfolge und begrüßte die neue Ortsgruppe Barmen-Elberfeld.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Arch. Friedr. Karl Diederichs, Barmen.
„ „ Paul Krebs, Mettmann.
„ „ Albert Köhler, Kattowitz.
„ „ Hans Ebert, Nürnberg.
„ „ Carl Peringer, Nürnberg.
„ „ Hans Rogler, Nürnberg.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 23. Mai 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Gerhard Peltzer, Barmen.
Fritz Hüsgen sen., Barmen.
Fritz Hüsgen jun., Barmen.
Carl Kuebart, Barmen.
Karl Röder, Barmen.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 22. Hannover, den 28. Mai 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Fassadenmalerei in der modernen Architektur. — Kleinwohnungsbauten in den rheinischen Landen — Aus der Geschichte des deutschen Miethauses. — Aus der Praxis. — Zu den Abbildungen. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Fassadenmalerei in der modernen Architektur.

Von Architekt B. D. A. Oskar Dedreux (München).

Unter einem großen Felsendach bei La Madeleine in Frankreich, am Eingang einer prähistorischen Wohnung, befindet sich eine uralte menschliche Zeichnung, die Darstellung eines gewaltigen Mammuts. Sie, voraussichtlich früher mit Farbe ausgefüllt, repräsentiert das allerälteste Fassadengemälde, und wir können auf Grund dieser Tatsache die paradoxe Behauptung aussprechen, die Fassadenmalerei ist älter als die Baukunst selbst. Es verflossen viele Jahrtausende, ehe die Menschen soweit gekommen waren, Häuser aus Holz und Steinen zu errichten, die über das einfachste Schutzbedürfnis hinausgingen. Erst als sie das unstete Nomadenleben aufgaben und seßhaft geworden, Ackerbau, Handel und Gewerbe gelernt, als sie Oberhäupter, gemeinsame Sprache und eine Religion erworben und sich schon zu größern Gemeinwesen, zu Staaten zusammengeschlossen hatten, erst dann waren die Vorbedingungen erfüllt, die eine monumentale Baukunst ermöglichten. Die alten orientalischen Völker, die Bewohner der Euphrat- und Nilländer, waren die ersten, welche diese hohe Kulturstufe erreichten, sie waren auch die ersten, die eine mit ihrer monumentalen Architektur aufs innigste zusammenhängende, inhaltsvolle farbige Fassadenbemalung schufen. Die Urmenschen beschränkten sich auf die Tierdarstellungen ihrer Umwelt — Urelephanten, Wisente, Rentiere —, die sie mit harten Knochen- und Feuersteinsplittern in die Wände ihrer Höhlenwohnungen eingruben, Konturen und Flächen mit Manganschwarz und Ocker ausfüllend. Im Gegensatz zu dieser unbeholfenen Malweise bemeisterten die ägyptischen und assyrischen Künstler schon eine ganz raffinierte Maltechnik, kannten das polychromierte Flachrelief und die Technik bunt glasierter Tonziegel, hatten die Gesetze der künstlerischen Komposition und der Farbengebung ergründet und gelernt, den Menschen als Hauptgegenstand und Maßstab aller Dinge künstlerisch darzustellen. Mit diesen Errungenschaften waren sie imstande, die Persönlichkeiten ihrer Herrscher, deren Kriegstaten und Kulthandlungen und das Walten der Gottheiten wirkungsvoll auf die Mauern ihrer gigantischen Tempel und Königspaläste zu malen. Die Außenwände dieser Bauten wurden mit solchen Bildern geradezu überdeckt und wir können die interessante Tatsache konstatieren, daß damals schon die Fassadenbemalung eine höhere Aufgabe zugewiesen erhielt als die Befriedigung eines gemeinen Schmuckbedürfnisses, daß sie dem Volk Ehrfurcht vor den Göttern und der herrschenden Dynastie, Stolz auf die Großtaten der Herrscher und Stolz auf die heimischen Tempel und Paläste einzuflößen bestimmt waren.

Die altgriechische Kunst wird sich im Prinzip wenig von ihren ägyptischen Vorbildern unterschieden haben. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß die Triglyphen und Metopen der ältesten dorischen Tempel nur gemalt waren, und daß sie sich erst im vollendeten dorischen Stil in polychrome Plastik verwandelten. Bis zum Ende ihrer Existenz war die griechische Architektur ebenso vielfarbig wie die hellenische Plastik, und von Erechtheion wissen wir schon, daß unter seinen Säulenhallen Wandgemälde prangten. Gewiß waren aber auch andre Tempel und Kulturbauten mit solchen geschmückt. Ausdrücklich bezeugt wird uns der Gemäldeschmuck in den die Marktplätze umgebenden Hallen. Schon aus diesen Beispielen dürfen wir auf eine ausgedehnte Verwendung von Fassadengemälden bei diesem hochbegabten Volk schließen, besonders wenn man dabei dessen Kunstverständnis und Prachtliebe und die Tatsache in Betracht zieht, daß die griechischen Weisen und Staatsmänner gründliche Kenner der Volkspsyche waren. Die Römer mögen sogar bei ihren Privatgebäuden Fassadenmalereien verwendet haben, einzelne Spuren an den Außenwänden pompejanischer Häuser sowie die überreiche Verwendung der Wandmalerei im Innern derselben und in den Gemächern der Kaiserpaläste machen diese Vermutung nicht unwahrscheinlich. Sicher waren auch in den Vorhallen mancher Tempel und Paläste größere Wandgemälde angebracht.

In welcher Weise die aus den kostbarsten Gesteinsarten hergestellten monumentalen Gebäude im Farbenschmuck prangten, entzieht sich unsrer Kenntnis. Ihre starke Reliefwirkung und ihre kräftige, durch Säulen oder Gesimse bewerkstelligte Gliederung scheint gegen eine buntfarbige Dekoration zu sprechen. Gedenkt man aber der Tatsache, daß die römische Plastik polychrom blieb bis zum Untergang des römischen Reiches, dann wird man sich auch eine große Anzahl der römischen Gebäude kaum ohne ausgiebige Verwendung von Malereien und Vergoldung vorstellen können.

Es gab sicher auch Gebäude, welche farbige Dekorationen auf Putz (Freskotechnik) besaßen. Der Backsteinbau des kleinen Bachustempels, die jetzige Kirche St. Urbano in der Nähe Roms, mit seinem übermäßig hohen Fries legt den Gedanken an dessen Funktion als Träger einer gemalten figuralen oder ornamentalen Darstellung ziemlich nahe.

Die Erbin der römischen Kunst, die byzantinische, schmückte die Außenseiten der Basiliken und Paläste mit den farbigen Bildern von Christus und den Heiligen. Erreichen diese Darstellungen auch nicht die Korrektheit, Farbenharmonie und Schönheit antiker Gestalten — das herrschende Christentum verachtete körperliche Schönheit als etwas Heidnisches —, so entbehrten sie doch nicht einer gewissen Größe künstlerischer Auffassung, die sich durch die brillanten Farben der jetzt vielfach verwendeten Mosaiktechnik in das Mystische steigerte.

Den tiefen Eindruck dieser Malereien auf die Gemüter der damaligen Menschen können wir uns bei der Betrachtung jener unzähligen Pilgerscharen vergegenwärtigen, wie sie noch heutzutage zu den naiven byzantinischen Bildern russischer Kirchen wallfahren.

Selbst in der romanischen und gotischen Epoche unsrer Architektur wurde die Fassadenmalerei viel häufiger angewendet, als man im allgemeinen annimmt. Es wird im XII. bis XV. Jahrhundert wenige Gebäude gegeben haben, an denen nicht ein farbiges Votivbild oder mindestens ein buntes Wappen prangte. Machte doch der in Deutschland so vielfach verbreitete Fachwerksbau die polychrome Behandlung geradezu zu einer praktischen Notwendigkeit. Es ist schwer zu glauben, daß den überreich geschnitzten und bemalten Renaissance-Holzhäusern Braunschweigs und Hildesheims nicht vollfarbige gotische und romanische Häuser vorausgegangen seien. An den Domen dieser Zeit findet man sehr häufig Reste farbiger Heiligenbilder, und die polychrome Behandlung der Wandflächen dieser Gotteshäuser ergibt sich schon aus der künstlerischen Logik, weil alle Skulpturen und Ornamente an Portalen, Fenstermaßwerken und Strebepfeilern bunt bemalt waren. Selbst die an einzelnen Kirchhöfen zum Teil noch erhaltenen bedeutenden Gemäldezyklen, auch Totentänze, lassen auf eine reichliche Verwendung größerer Gemälde an öffentlichen Gebäuden schließen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Kleinwohnungsbauten in den rheinischen Landen.

Von Erich Schirmer.

(Zu den Abbildungen Kleinwohnungen der Stadt Düsseldorf.)

I.

Die Kleinwohnungsnot nimmt in vielen Gegenden immer schlimmere Formen an. In vielen Städten und Industriegebieten haben die Verwaltungen zu dem Aushilfsmittel gegriffen, für ihre Beamtenschaft selbst Hilfe zu schaffen. Man ist dazu geschritten, vorhandene Häuser in Beamtenkleinwohnungen umzuwandeln oder Neubauten für diese Zwecke auf städtische Kosten auszuführen.

Die Maßnahmen, die die Stadtverwaltungen hier ergreifen, sind aber meist nur der Kampf gegen den Rauch, sie dämpfen nicht das Feuer selbst. Das kann nur durch viel tiefer einschneidende, gründliche Maßnahmen erreicht werden.

Immerhin ist es interessant, wie sich die Gemeinden mit der Aufgabe des Kleinwohnungswesens abfinden. Wir wählen hierzu für das Stadtinnere zwei rheinische Beispiele, von denen das eine inmitten der Altstadt zur Ausführung gelangt, das andre für Neuland in Barmen geplant wurde.

Die Kleinwohnungen der Stadt Düsseldorf, die sich in der altertümlichen Innenstadt befinden, zeichnen sich besonders durch ihre vorzügliche Anpassung an das Städtebild aus. Hier wurden Straßenfluchten und Straßenabschlüsse von eigenartigem Reiz geschaffen und doch zugleich den Bedürfnissen der Ein- und Zweizimmerwohnung Rechnung getragen. Die Straßenfront an der Münsterstraße zeigt eine Baugruppe von 10 Wohnungen in jedem Geschoß, deren Anordnung aus dem beigegebenen Grundriß ersichtlich ist. Die eigenartige Winkelung der Hausfluchten und die erheblichen Mauerstärken im Innern der Anlage lassen die Wahrscheinlichkeit zu, daß es sich hier um den Umbau vorhandener älterer Häuser handeln dürfte. Wir haben es hier mit drei Häusern zu tun, die in jedem Geschoß drei bzw. vier Wohnungen an eine Treppe anlegen. Die Form und das Aneinanderschieben der Häuser läßt darauf schließen, daß rechts und links je ein älterer Bau gestanden hat, zwischen den quer über die Straße hinüber ein Zwischenbau gefügt und ein Gebäudeteil an der linken Ecke vorgelegt wurde. Dadurch entstand eine sehr brauchbare Ausmessung der Räumlichkeiten, die durch Scherwände im Innern des alten Bestandes abgetrennt wurde. Die meisten bestehen nur aus Wohnküche, Spülküche, Schlafzimmer, Abort. Andre haben ein Schlafzimmer mehr erhalten. Die Aborte konnten mit Ausnahme von einer Wohnung, wo die Entlüftung über die Spülküche hinweg erfolgt, direkt nach außen gelegt werden. Die Spülküchen dienen zugleich als Wäsche- vielleicht auch als Baderaum. Der quer die Straße sperrende Bau hat zwei große Torbogen erhalten, die einen Mittelladen zwischen sich, und links und rechts anstoßend einen Laden bzw. einen Fußgängerdurchgang enthalten. Die Münsterstraßenseite zeigt ein malerisches, der Altstadt angepaßtes Bild. Die mit Vor- und Rücksprüngen, hohem Giebel und vorspringende Dachränder und die Folge der Bögen, die sich zwischen die alten Bauten einfügen, machen ein den örtlichen Zwecken entsprechendes, gutes Städtebild aus, das in einem weitern, wohl gleichem Zwecke dienenden Nachbarhause eine gute Gruppenbildung zur Fortsetzung bildet. Es entstehen drei große Momente, das hohe Giebelhaus, links mit dem Achteckserker, daneben zurückspringend ein niederer Zwischenbau mit schmalem Erker, und mit den großen Torbögen und daran anstoßend, mit dem Nachbarhause vereinigt, das Doppelhaus aus zwei Giebeln und dem geraden Mittelteil, dessen linker Giebel dem rechten Risalit unsers Grundrisses entspricht. Auf der andern Seite, nach der Kollenbachstraße zu, Schaubild über dem Grundriß, zeigt der Bau einen gänzlich veränderten Anblick. Zwischen den alten Häusern, die früher auch hier ihre Front an dieser Straße zeigten, hat sich der Querbau über die Straße zwischengeschoben und einen ungemein reizvollen Straßenabschluß ergeben.

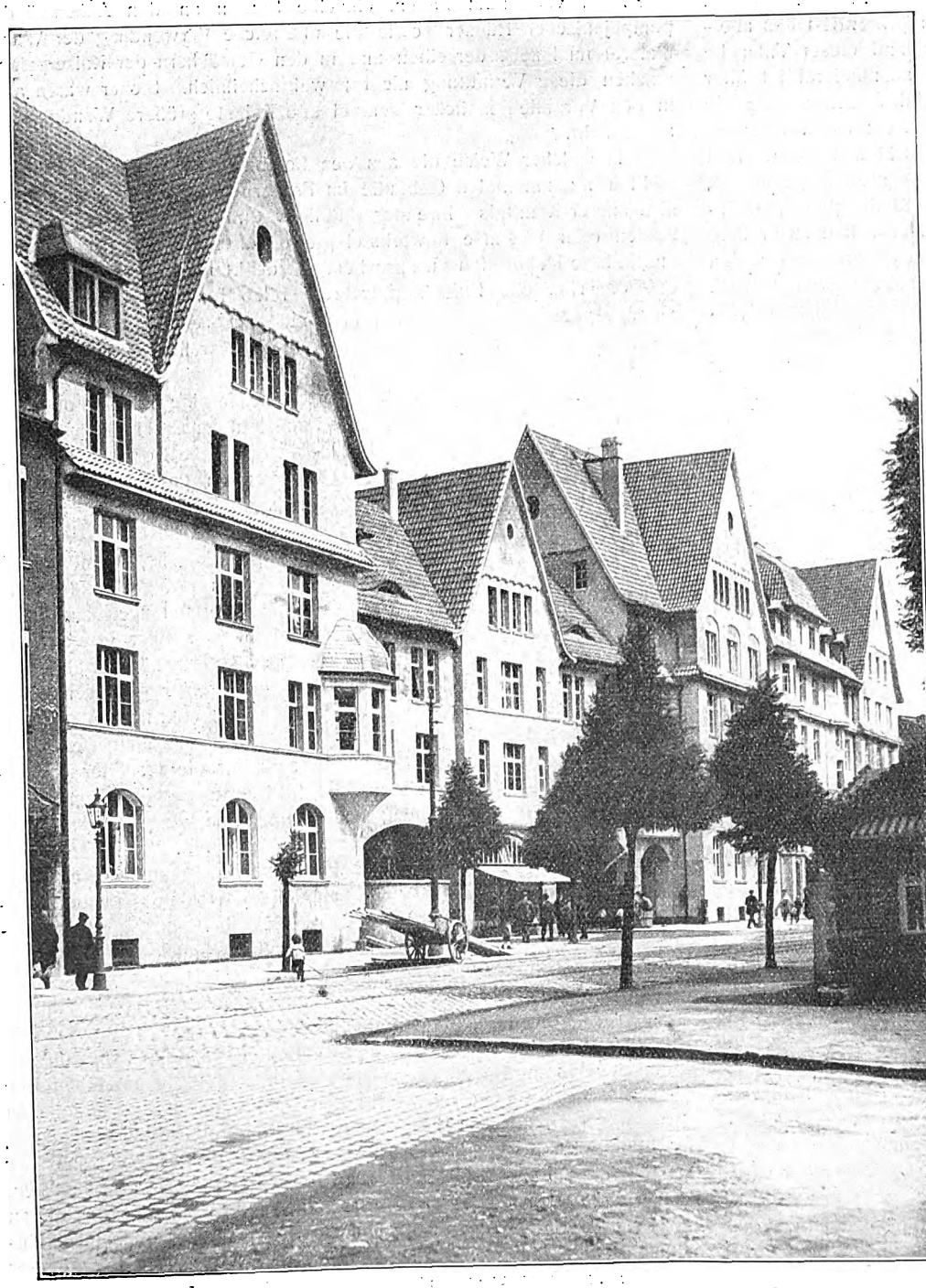

**Kleinwohnungen der Stadt Düsseldorf.** (Front nach der Münsterstraße.)
Arch.: Für die Torbauten Theodor Balzer (Düsseldorf-Oberkassel), für die Bauten rechts Moritz Korn (Düsseldorf).

Die nachbarliche Dachausbildung und die ruhigen Fluchten der Häuser forderten hier für den Querteil eine ähnlich ruhige Behandlung für einen würdigen Straßenschluß. Aber mit großem Geschick ist ihm durch die Art der Dachanlage und den Risalit der Obergeschosse eine Zentrierung auf einen Kulminationspunkt gegeben worden, die für diese Lage unbedingt nötig war. Sie wurde noch erhöht durch die seitlichen Rücksprünge über dem Erdgeschoß, die in Terrassengeländen und Pultdächern die Erdgeschoßflucht ausgleichen, den Mittelbau aber vorspringen lassen.

Die Hauseingänge rechts und links in den Ecken führen zu den Treppenhäusern der alten Häuser, während der zum Mittelbau in der Durchgangspassage liegt. Das alles ist ungemein geschickt angelegt und der Straße ein vorzüglicher Schluß gegeben worden, ohne den Verkehr groß zu beschränken.

Auch der Grundriß hat durch die örtlichen Umstände zu einer ganz reizvollen Lösung geführt, die allerdings auf dem Papier mehr zum Ausdruck kommt als den Bewohnern bemerkbar werden wird. Die Beleuchtungs- und Lüftungsverhältnisse sind den Verhältnissen entsprechend genügend. In den meisten Fällen ist für jede Wohnung eine Durchlüftung von Außenwand zur Außenwand möglich, worauf im Innern der Stadt erheblich Wert zu legen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Front des Torhauses an der Kollenbachstraße. Arch.: Fritz Hofmeister (Düsseldorf).

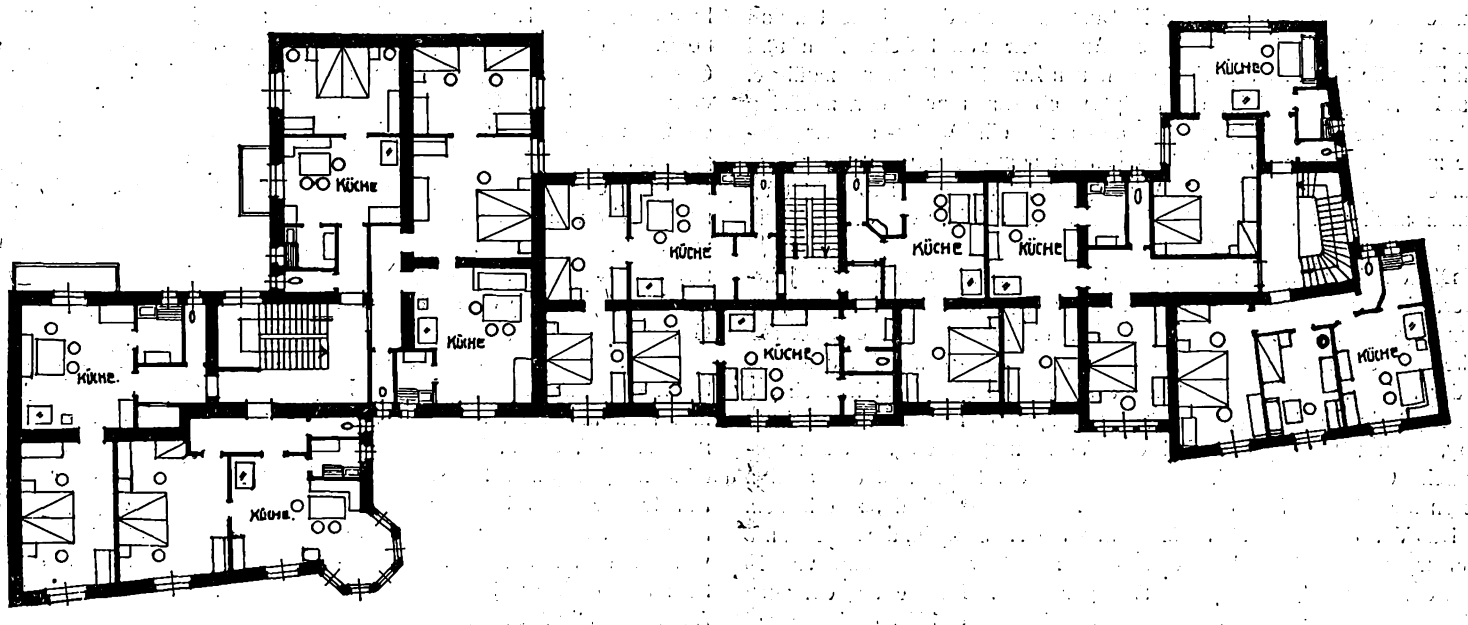


Grundrisse Münsterstraße 42—44 (1. Etage). Arch.: Theodor Balzer (Düsseldorf-Oberkassel).



Digitized by Google

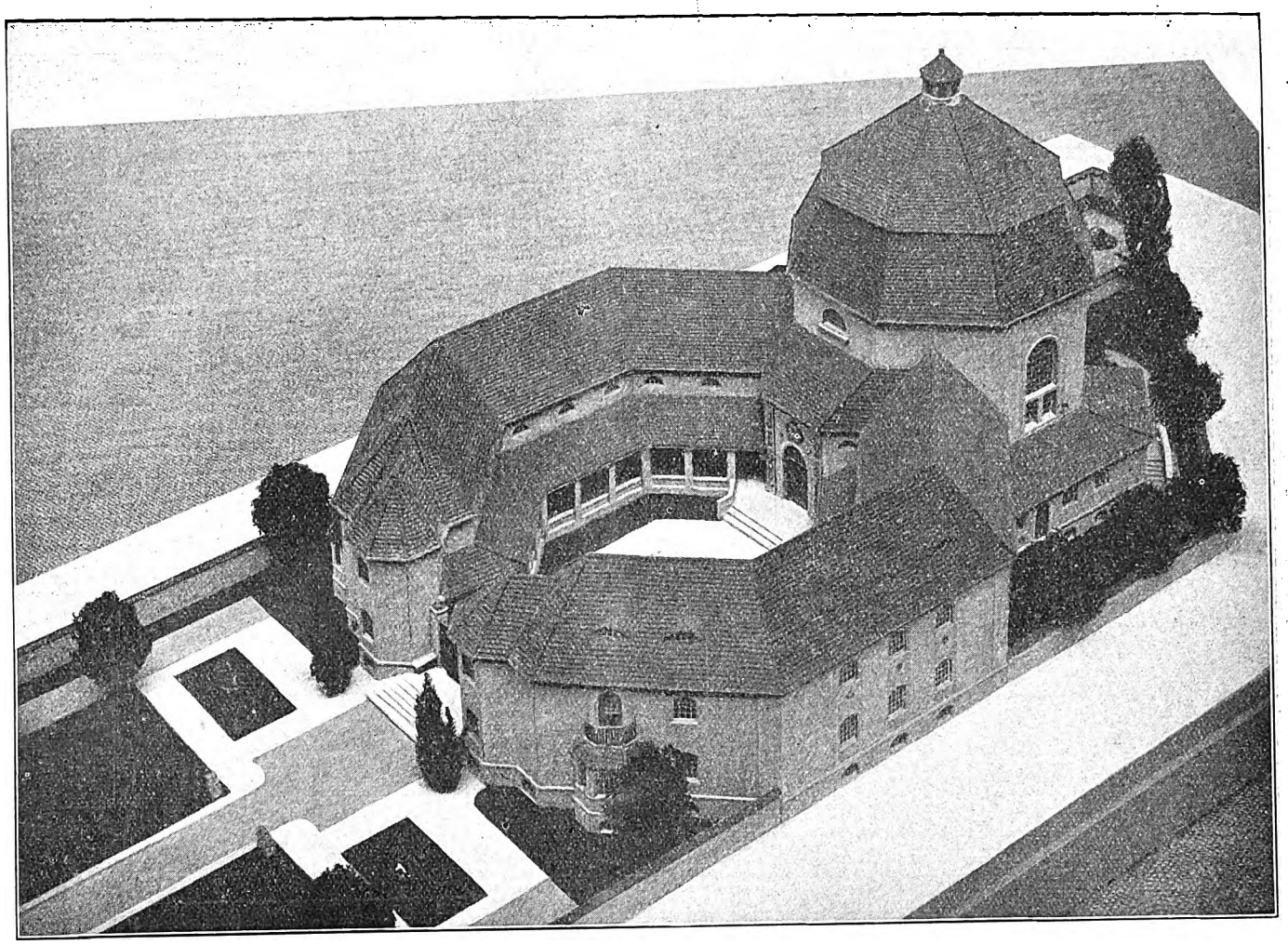

**Urnenhalle in Berlin (Gerichtsstraße).** Arch.: William Müller †.

# Aus der Geschichte des deutschen Miethauses.

(Schluß.)

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts wurde der Uebergang vom Einfamilienhaus zum Miethaus herbeigeführt. Es vollzieht sich allmählich eine organische Umbildung des bürgerlichen Wohnhauses im Innern wie im Aeußern. Die Entstehung der ersten Miethäuser hat man sich so vorzustellen, daß man bestehende Einfamilienhäuser durch Errichten von Seiten- und Hintergebäuden, durch Aufsetzen von Stockwerken und durch Eingriffe in den Grundriß ihrer neuen Zweckbestimmung zuführte. Selbst bei Neubauten bleibt der Hauptzweck immer noch der, zunächst die Bedürfnisse des Wirtes zu befriedigen, ihm eine Wohn- und Arbeitsstätte zu schaffen; die Mietwohnungen dagegen werden nebensächlich behandelt. Leute von einigem Vermögen und besserer Lebenshaltung kommen auch während des 16. Jahrhunderts als Mieter noch nicht in Frage.

Die durchschnittliche Haushöhe betrug am Ausgang des 17. Jahrhunderts in den breitern Straßen Erdgeschoß und zwei bis drei Etagen, in den engen Gassen Erdgeschoß und ein bis zwei Obergeschosse, abgesehen von den zuweilen zwei- bis dreigeschossigen Renaissancegiebeln. Um der Anordnung zu vieler Geschosse Einhalt zu tun, sieht sich die Regierung, die die Ueberwachung der Baupolizei allmählich dem Rate entzog, veranlaßt, im Jahre 1674 eine Verfügung gegen „so viel ungewöhnliche Geschosse und Türme, wodurch der Stadt und den andern Häusern die gesunde Luft und das Licht benommen“ würde, zu erlassen.

Das Verhältnis zwischen Einwohner- und Häuserzahl, die sogenannte Behausungsziffer, ist infolge der starken Bevölkerungszunahme von 10 im Jahre 1608 auf 25,6 im Jahre 1797 gestiegen. Dem entspricht auch die Zahl der Wohnungen auf ein Haus. Im Jahre 1608 entfallen auf ein Haus 1,9 Wohnungen, im Jahre 1797 bereits 4,3.

Diese Entwicklung erreichte etwa im Jahre 1875 ihren Höhepunkt mit rund 7 Wohnungen auf ein Haus und einer Behausungsziffer von 31,7 Köpfen. Seitdem befinden sich die Bevölkerungsziffern in allmählichem Rückgang. Die Entwicklung der Altstadt zum Geschäftszentrum, die völlige Loslösunng der Arbeitsstatt von der Wohnstätte findet hierin ihren Ausdruck.

Die ältern Grundrißbeispiele, die bei großer Tiefenentwicklung schmale Fronten zeigen, verdanken ihre Entstehung besonders der Idee des Einfamilienhauses. Im Mittelalter besaß, wie erwähnt, jede Familie von einigermaßen besserer Lebenshaltung ihr eignes Haus. Man hatte daher bei dem großen Bedarf an Baustellen die Frontbreiten möglichst schmal gemacht und die Grundrisse nach der Tiefe entwickelt. Sie genügten auch vollständig dem Bedürfnis der Einzelfamilie. Die erforderlichen Räume konnte man auf mehrere Geschosse verteilen. Mit dem Aufkommen der Miethäuser änderten sich in dieser Beziehung die Funktionen des Hauses. Im Gegensatz zum Einfamilienhaus war man bestrebt, die erforderlichen Räume für eine Partei möglichst in einem Geschoß unterzubringen. Für vornehme bürgerliche Verhältnisse verlor daher das schmale Grundstück allmählich an Bedeutung. Das Streben, die Grundfläche der Grundstücke, insbesondere die Frontbreite, zu vergrößern, wie es sich aus den häufig auftretenden Grundstückszusammenlegungen ergab, legt davon Zeugnis ab. Die einzelnen Familien wohnen nicht mehr wie früher neben-, sondern übereinander. Man machte damit den Bevölkerungszuwachs unabhängig von dem verfügbaren Grund und Boden. Die Häuser wachsen nach der Höhe und zugleich nach der Breite. Nur für kleinbürgerliche Verhältnisse behält das schmale Grundstück seine Bedeutung.

Mit dem 30jährigen Krieg erfuhr die bauliche Entwicklung der Stadt eine jähe Unterbrechung. Der Faden der Tradition ging verloren, und man knüpfte an fremde Beispiele an. Die Giebel kommen allmählich in Wegfall, Erker werden dagegen sehr beliebt. Die vordem einfach gehaltenen Fassadenflächen werden durch Quaderungen und Pilasterstellungen belebt. Allenthalben macht sich eine große Dekorationslust bemerkbar. Die Erker und die Flächen unter den Fenstern werden durch derbes Kartuschenwerk bedeckt. Dieser dekorative Schmuck entbehrt jedoch der Grazie und Feinheit, die er noch zu Anfang des Jahrhunderts besaß.

Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts setzt für Dresden diejenige Bauperiode ein, die dem Bauwesen der Stadt jenen einheitlichen Charakter gab, den sie heute noch besitzt.

Wir konnten hier nur kurz einige Auszüge wiedergeben, die den Gang der Entwicklung andeuten. Der Leser, der Verständnis für die Kulturgeschichte des Wohnhauses hat, wird die mit vielen Beispielen belegten Ausführungen des interessanten Buches gern in die Einzelheiten verfolgen, die mit großem Fleiß und eingehender Sachkenntnis geschildert sind.

Digitized by Google

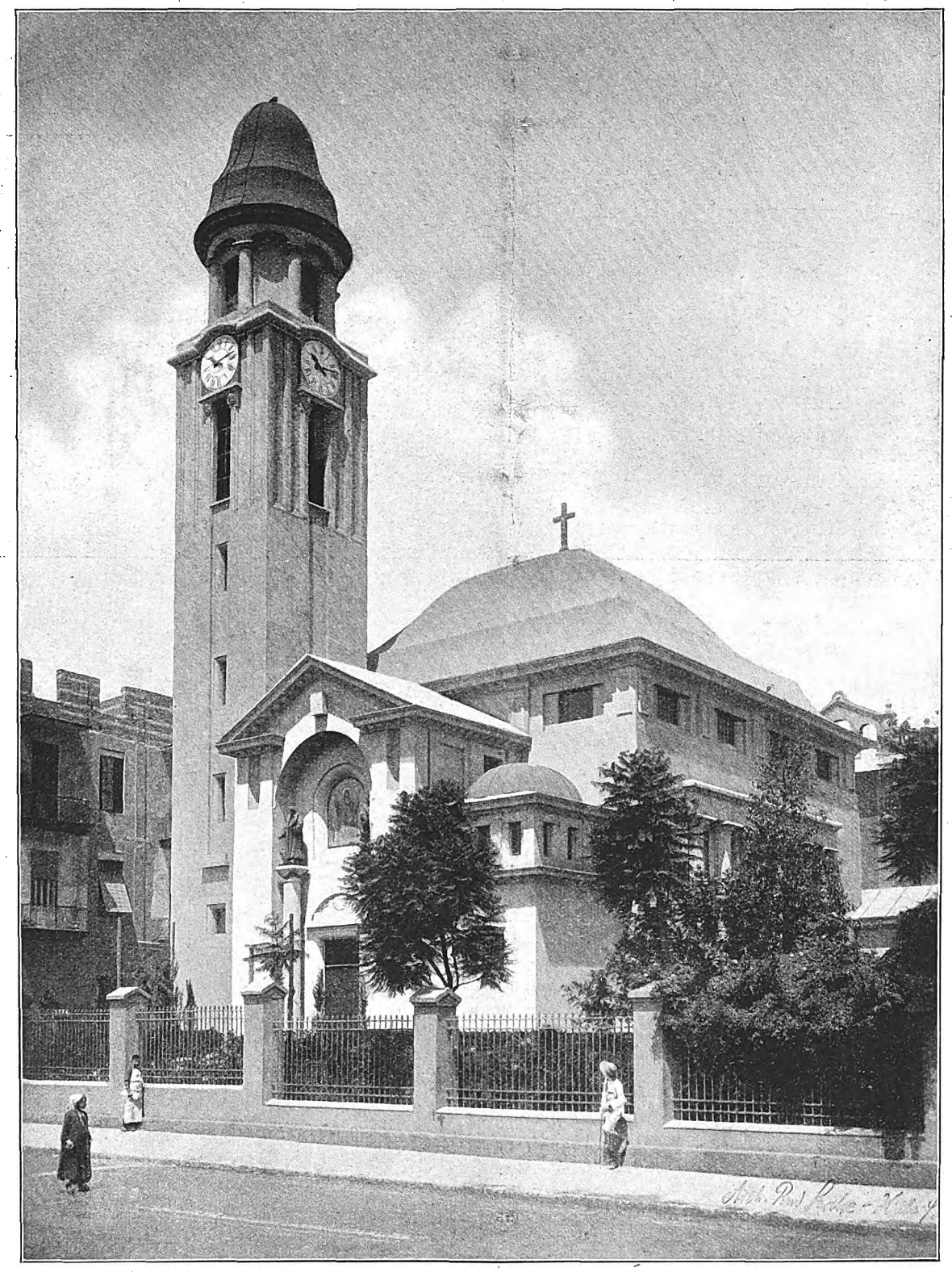

**Evangelische Kirche in Kairo.**
Arch.: Rud. Lerche (Halle a. d. S.).

Digitized by Google

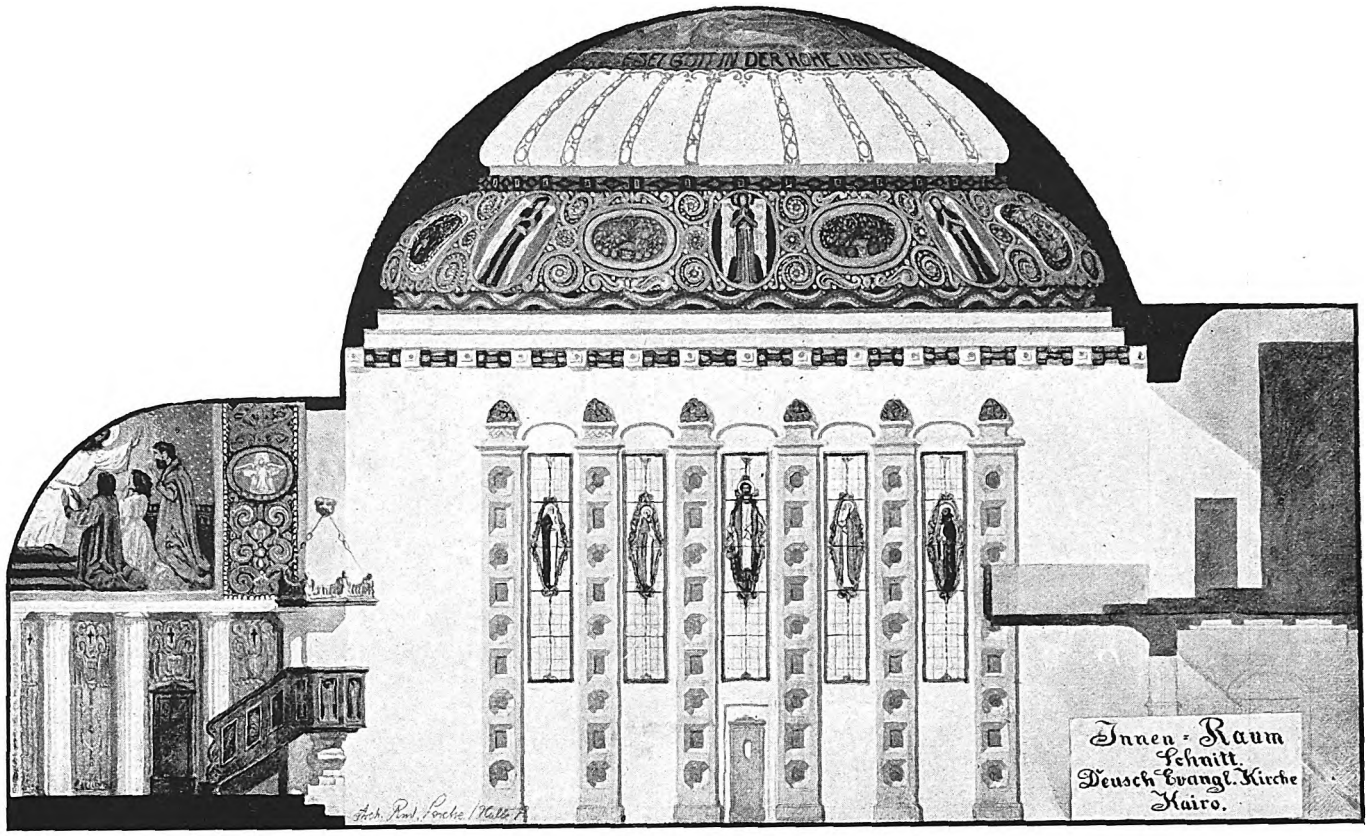


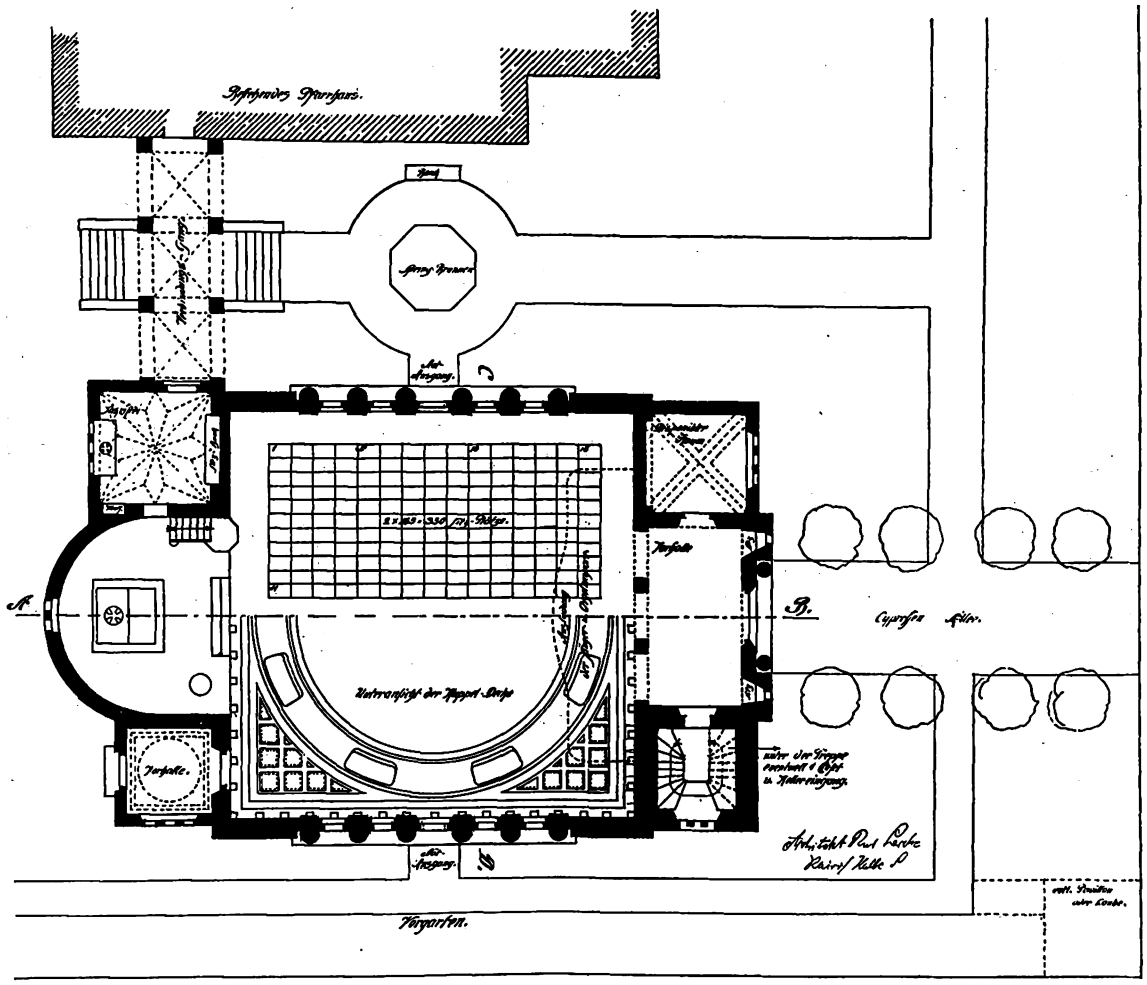


**Evangelische Kirche in Kairo.**
Arch.: Rud. Lerche (Halle a. d. S.).

Digitized by Google

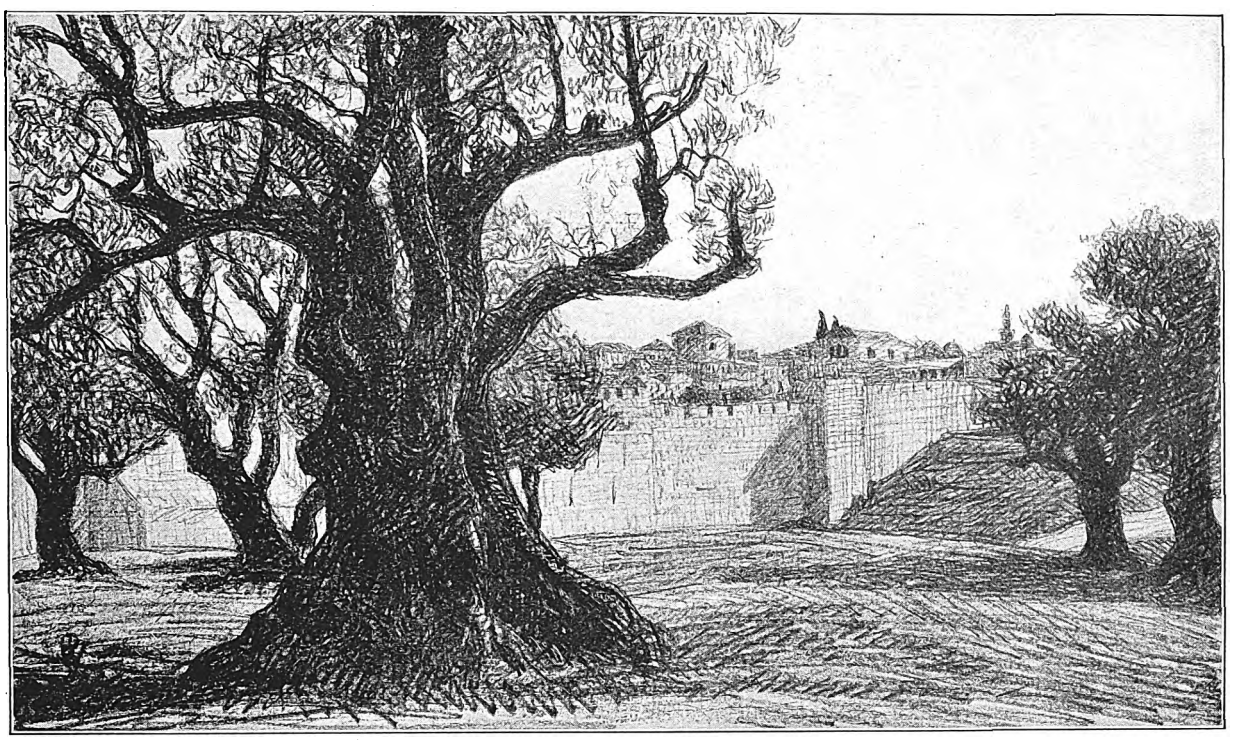

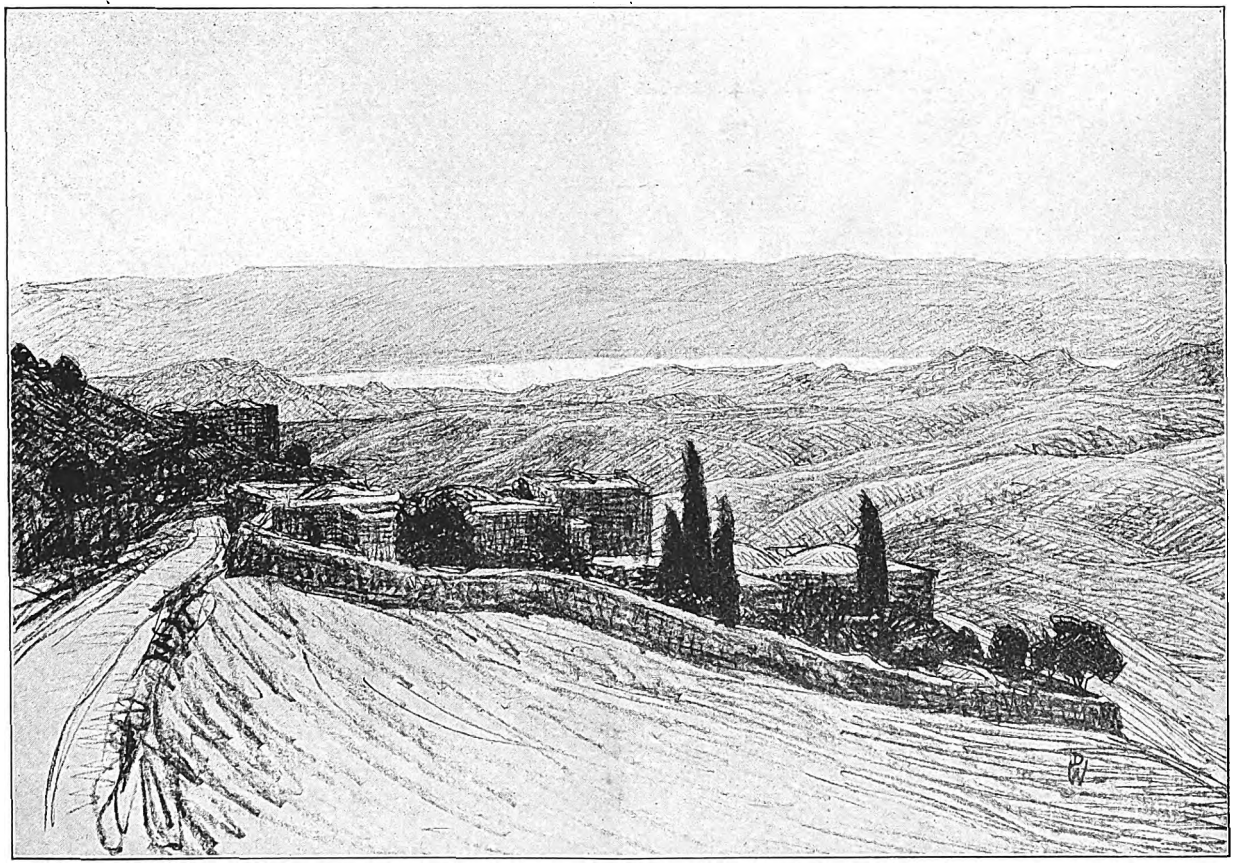

**Motive aus Palästina.**
Lithographien von D. Wohlgemuth (Weierhof in der Rheinpfalz).

Digitized by Google

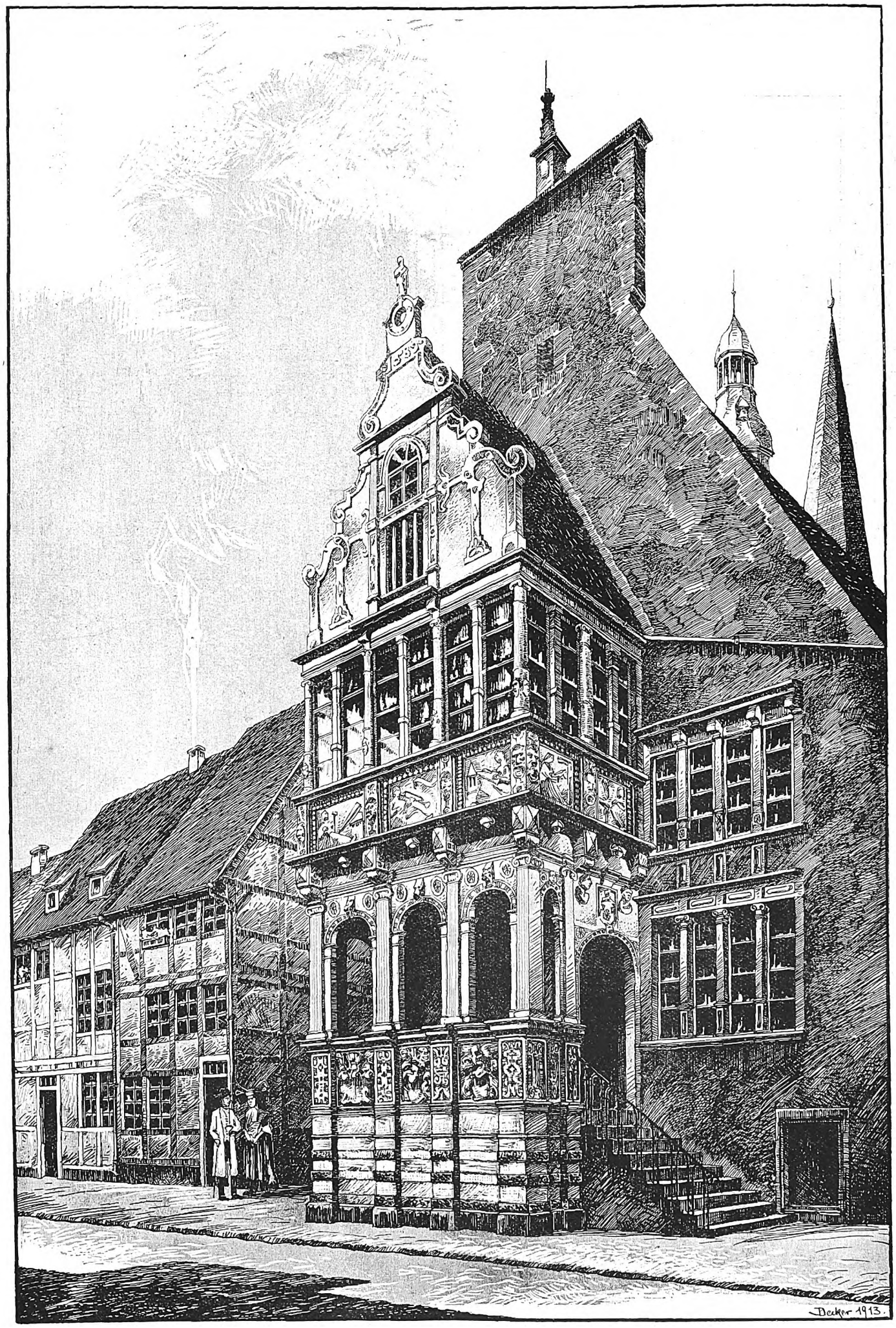


**Rathaus zu Lemgo.**
gez. Maler O. Becker (Einbeck).

Digitized by Google

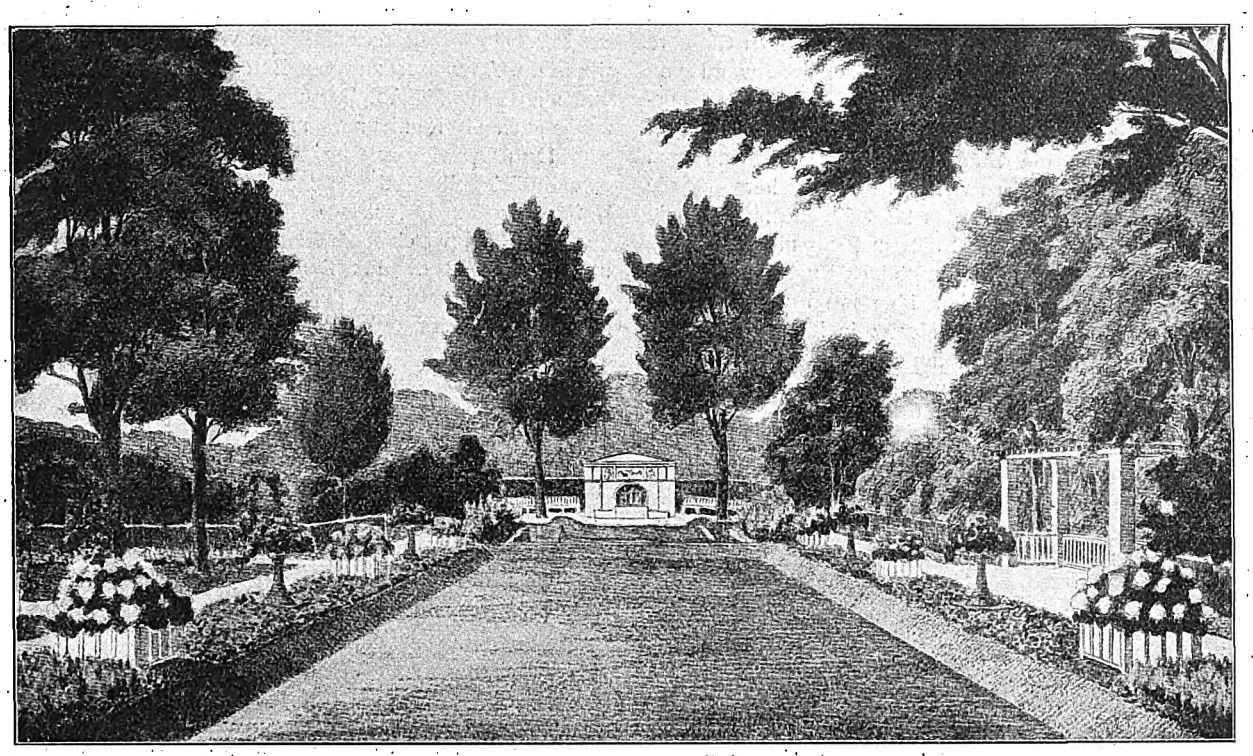

Gartenanlage am Direktorwohnhause der Zeche Zentrum, Wattenscheid i. W.



Garten des Herrn. Fabrikbesitzers Berning (Schwelm).

Gartenarchitekt E. Hardt (Düsseldorf).

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Die Finanzierung des Hansahauses in Krefeld.** Während die private Bautätigkeit sich dem Bedürfnisse nach Wohnungen anpaßt und daher nur eine geringe ist, hat die Stadt selbst große Pläne in Vorbereitung. Neben dem Neubau eines Stadttheaters am Ostwall wurde beschlossen, ein Stift für altersschwache Personen über 65 Jahre in Verbindung mit einem Kinderheim mit einem Kostenaufwand von 470 000 M. zu erbauen (Corneliusstift) und einen Neubau für die Oberrealschule am Stadtgarten, wo auch das Landgerichtsgebäude errichtet wird. Außerdem beteiligt sich die Stadt an dem Neubau des am Bahnhofsvorplatz zu errichtenden Hansahauses. Bauherr ist die Kölner Boden-Aktiengesellschaft, welcher das 2340 Quadratmeter große vorzüglich gelegene Grundstück von der Stadt in Erbbaurecht auf die Dauer von 65 Jahren zum Zwecke der Erbauung eines Bureauhauses mit Ladenlokalen, Börsensaal und Restauration überlassen werden wird. Der Bauplan stammt von dem Kgl. Baurat Moritz in Köln, dem auch die Bauleitung übertragen ist. Das Gebäude wird nach allen drei Straßenfronten — die vierte Seite stößt an die Rückseite der Häuser der Neußer Straße — in Werksteinen errichtet, wobei der Stadt ein weitgehendes Baugenehmigungs- und Ueberwachungsrecht zusteht. Die Gesamtkosten werden rund 1 Million betragen. Für weitere Kreise dürfte es von Interesse sein, wie das Projekt finanziert wird. In dieser Hinsicht sind bisher folgende Abmachungen getroffen: 1. Die Gesellschaft zahlt einen Erbbauzins, der einer 4prozentigen Verzinsung des vollen Wertes des Grundstücks entspricht und durch Eintragung einer Reallast gesichert wird. Bei Ablauf der Erbbauzeit geht das Gebäude nebst Zubehör, insbesondere mit Inventar des Restaurants und des Börsensaales, ohne Vergütung in das Eigentum der Stadt über. 2. Als Gegenleistung hierfür übernimmt die Stadt die Bürgschaft für eine auf das Erbbaurecht aufzunehmende erste Hypothek von 850 000 M., die mit 4½ Proz. zu verzinsen und vom achten Jahre an mit ½ Proz. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen ist. Die Tilgungsdauer beträgt hiernach 53 Jahre. 3. Zur Entlastung der Stadt hat die Gesellschaft die Rückbürgschaft einer der Stadt genehmen Bank dafür beizubringen, daß die Stadt in den ersten 10 Jahren auf Zinsen und Tilgung der von ihr verbürgten Hypothek keine Zahlungen zu leisten hat; die Rückbürgschaft ist jedoch auf eine Gesamtsumme von 100 000 M. begrenzt. Weitere Bestimmungen betreffen die ratenweise Auszahlung der Darlehnssumme nach Voranschreiten des Baues, Sicherstellung durch die Gesellschaft bei Betriebseröffnung, Gesellschaftskapital (85 000 M.), Obligationsanleihe (200 000 M.) usw. Sämtliche Bauarbeiten müssen an Krefelder Bauhandwerker und Lieferanten vergeben werden, doch darf die Gesellschaft bei Lieferungen über 10000 M. für höchstens 10 Proz. des vereinbarten Preises Obligationen der Gesellschaft in Zahlung geben. Neben der zu gründenden Hansahaus-Gesellschaft übernimmt die Kölnische Boden-Aktiengesellschaft der Stadt gegenüber die Haftung für die planmäßige Herstellung und Ausstattung des Gebäudes, für die Beschaffung der ersten Hypothek, für die Stellung der Rückbürgschaft, für die Beschaffung des Gesellschaftskapitals, für die Unterbringung der Obligationen usw. Mit dem Bau wird baldmöglichst begonnen. Eine Anzahl Bureaus und größere Läden sind bereits fest vermietet, auch hat die Getreidebörse beschlossen, einen längern Mietvertrag mit der Gesellschaft abzuschließen, so daß in etwa 2 Jahren am Bahnhof auf dem fast 10 Jahre brachliegenden Grundstück sich ein Prachtbau erheben wird, der dem ganzen Bahnhofsviertel ein andres Gepräge gibt. — Die Stadt Krefeld baut ferner für das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk ein Betriebsgebäude auf städtischem Grundstück gegen Jahresmiete, und für eine größere Papierfabrik, die ein Grundstück in Größe von 34 Morgen am Hafen von der Stadt erwarb, gibt sie eine große Hypothek.

**In Hamburg** wurden die Ruberoidwerke Aktien-Gesellschaft mit 5½ Mill. M. Kapital errichtet, welche die Ruberoid-Gesellschaft m. b. H. mit Aktiven und Passiven übernommen hat, im besondern auch alle Garantieleistungen für Lieferungen. Der Vorstand der Aktiengesellschaft wird von den bisherigen Geschäftsführern der Ruberoid-Gesellschaft m. b. H., den Herren Robert Otto Meyer und Wilhelm Alfeis gebildet.

**Prüfung häuslicher und gewerblicher Abwässer auf Säuregehalt.** Für öffentliche Abwässerleitungen können schwere Schäden entstehen, wenn aus angeschlossenen gewerblichen Leitungen säurehaltige Abwässer in den Kanal eingeführt werden. Eine Reihe von Fällen ist beobachtet worden, in denen Abwässerleitungen aus Zementröhren in größerm Umfang durch solche Abwässer beschädigt worden sind. Ueber eine Vorrichtung, die es möglich macht, die Einführung säurehaltiger Abwässer aus einem Einzelanschluß rechtzeitig zu erkennen, berichtet Reg.-Baumstr. Treuherz (Charlottenburg) im Zentralblatt der Bauverwaltung. Es wird in die Ableitung ein kastenartiges Rohrstück eingebaut, in das ein Stück Zementrohr eingefügt wird, das den lichten Durchmesser der Leitung besitzt. Der Kasten wird nach Einlegen des Rohrstückes mit einem Deckel verschlossen. Der Verschluß kann durch Plombe gegen unbefugtes Oeffnen gesichert werden. Bei den Revisionen, die in regelmäßigen Zeitabständen vorzunehmen sind, zeigt es sich bald, wenn die Abwässer auf den Beton eine schädliche Wirkung ausüben, und man kann für Abhilfe rechtzeitig sorgen. Der Kasten dient gleichzeitig auch als Reinigungs- und Revisionsöffnung in der Leitung.

**Das Opernhaus zu Berlin.** Ein nationalliberaler Antrag, der eine Zurückstellung der ersten Baurate und eine vorherige Prüfung des Hoffmannschen Entwurfs durch die Akademie forderte, wurde angenommen. Inzwischen haben Mitglieder der beiden konservativen Fraktionen und der Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei für die dritte Lesung des Etats der Bauverwaltung den abgelehnten Antrag der Budgetkommission wieder eingebracht, wonach die erste Rate von 500 000 M. bewilligt wird, unter der Voraussetzung, daß mit dem Bau auf Grund des Hoffmannschen Entwurfs nicht begonnen wird, bevor die Akademie des Bauwesens über wesentliche Einzelheiten des Entwurfs gehört ist.

**Groß-Berliner Zukunftspläne.** Die großzügigen Städtebauprojekte sind in Berlin ein wenig Modesache geworden, und vor allem die Frage der Verbindung des Stadtinnern mit den großen neuern Ausfallstraßen regt viele Fachleute zu Vorschlägen an. So hat Prof. Bodo Ebhardt jetzt in einer Denkschrift ein Projekt veröffentlicht, das die Durchführung des Kurfürstendammes vom Landwehrkanal bis zum Tiergarten umfaßt. Es wäre durch die vorgeschlagene breite Straße eine gute Verbindung vom Verkehrszentrum nach dem Westen geschaffen. Die Kosten schätzt Ebhardt auf 53 Mill. M., von denen 32 Mill. M. durch Wiederverkauf von Parzellen gedeckt werden könnten. Ob diese Kostenschätzung den tatsächlichen Ausführungskosten entspricht, scheint sehr fraglich.

**Entschiedene Wettbewerbe.** Im Wettbewerb um ein **Kunstmuseum in Basel** erhielten Preise die Entwürfe von Arch. E. Faesch (Basel) 1.; H. Bernoully & R. Grüninger (Basel) 2.; Gebr. Bram (Zürich) 3.; A. Maurer (Düsseldorf) 3. Ferner J. Meyer (Dresden) und Prof. C. Moser (Karlsruhe). — **Grundstücksbebauung Mannheim.** Preise erhielten Arch. Detert & Ballenstedt, Arch. D. Neckenauer, Arch. K. Hartmann und Arch. K. Wiener. — **Landwirtschaftl. Schule in Oldesloe.** Preise erhielten Arch. W. Ahrens (Kiel), Arch. Ph. Weitze (Altona), Arch. Speck & Hansen (Kiel). Ankäufe: Arch. R. Janßen (Kiel) und Arch. Schlichting & Wiedmann (Flensburg). — **Rathaus für Ratingen.** 1. Preis Arch. Verheyen & Stolle, 2. Preis Arch. Pepping & Nilsen, 3. Preis Arch. Wach & Frey, sämtlich in Düsseldorf. — **Vereinshaus in Eßlingen.** 1. Preis Arch. Klatte & Weigle (Stuttgart), 2. Preis Arch. F. Schäffler & P. Hornung (Stuttgart), 3. Preis Arch. O. Junge (Stuttgart). Angekauft ein weiterer Entwurf von Arch. Klatte & Weigle. — **Evang. Kirche mit Gemeindehaus in Buer-Scholven.** 1. Preis Arch. Weber & Heide (Buer), 2. Preis Arch. Großler, Feldmann & Müller (Dortmund).

**Wettbewerbe.** Im Wettbewerb um eine **Stadthalle zu Erfurt** (offen für deutsche Architekten) sind 11 000 M. für Preise ausgesetzt. Es bleibt der Stadtverwaltung vorbehalten, weitere Entwürfe für je 750 M. anzukaufen. Unter den Preisrichtern sind Prof. H. Billing (Karlsruhe), Prof. E. Högg (Dresden), Baurat Höpfner (Kassel), Stadtbaurat Peters (Erfurt) zu nennen. Unterlagen gegen 3 M. von der städtischen Kanzlei, Frist 15. Sept. — **Elias-Holl-Denkmal (Augsburg).** Es ist ein neuer beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben. Frist 1. Dez. 1914. — **Kleinwohnungen für Braunschweig.** Der Wettbewerb ist auf ansässige Architekten beschränkt. Unterlagen durch die städtische Bauverwaltung. — Entgegen dem frühern Beschluß ist jetzt der Ausbau des **Freiberger Domes** nach den preisgekrönten Plänen von Bruno Schmitz (Charlottenburg) beschlossen worden. — Die Stadt **Stendal** hat den Wettbewerb um das Kaiser-Wilhelm-Denkmal zur Erinnerung an das 500jährige Bestehen des Hohenzollern-Regiments zugunsten von Professor Breuer (Berlin) entschieden.

Die Treu und Redlichkeit wird wohl am längsten gelten.
Sie wird nit abgenutzt, denn man gebraucht sie selten.

* * *

Barmherzigkeit schaut an die Not,
Dies freilich oft nit nötig hot.

Alte Haussprüche.

Digitized by Google

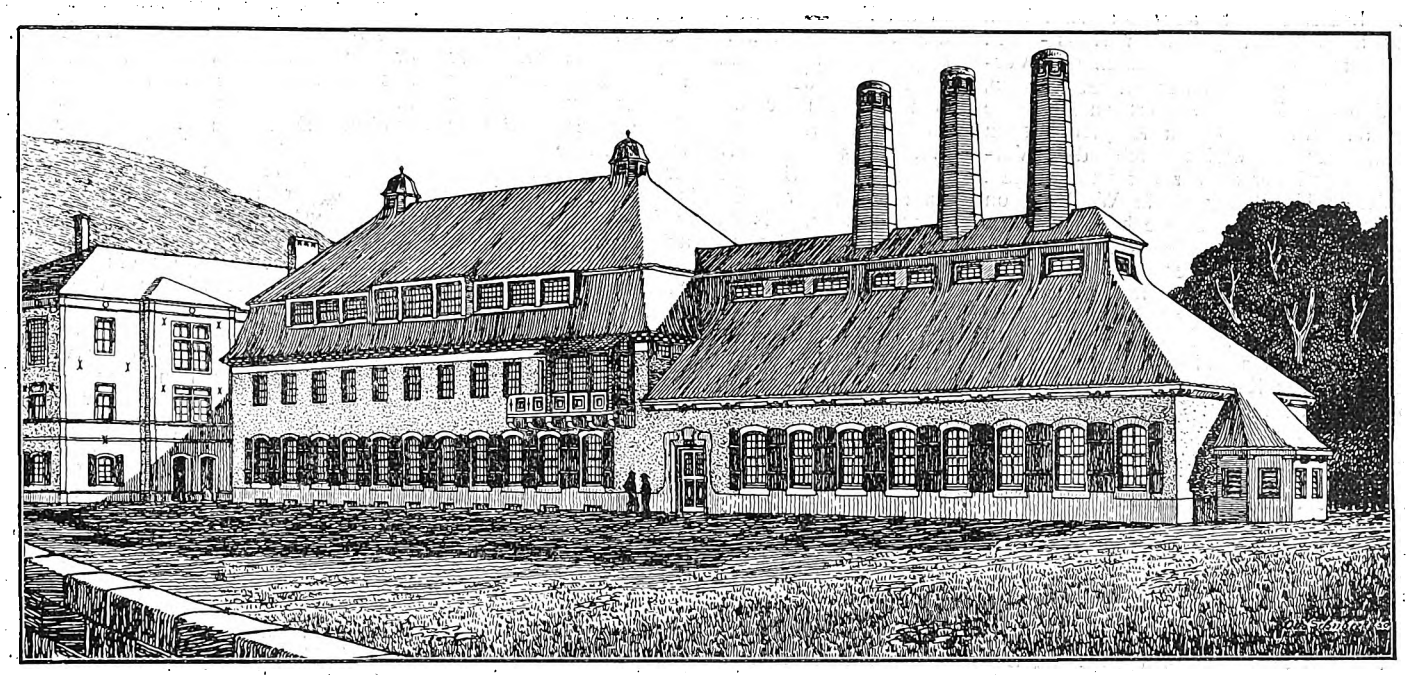

**Farbenbrenn- und Emaillierhaus der Kgl. Porzellanmanufaktur Meißen.** Arch.: Dr.-Ing. Schubert (Dresden).

## Zu den Abbildungen.

**Architektur und Landschaft.** Das Zusammenwirken von regelmäßig gestalteten, von Menschenhand geschaffenen Gebilden, mit landschaftlichen Motiven, Baumgruppen usw. zeigen die Gartenentwürfe von E. Hardt (Düsseldorf) und die beiden Nachbildungen von Lithographien, die ein deutscher Maler im Orient nach der Natur auf den Stein zeichnete. Die großartige Auffassung der Landschaftsmotive und kraftvolle Wiedergabe zeichnen diese Blätter besonders aus. Statt der üblichen süßlichen Palästinabilder sind die eigenartigen Schöpfungen Wohlgemuths als Wandschmuck für das künstlerisch ausgestattete Gemeindehaus, die Sakristei, das Pfarrhaus sehr geeignet.

In den Orient führt uns auch die Abbildung der **evangelischen Kirche in Kairo,** deren Formen recht glücklich zwischen Orient und Okzident vermitteln.

**William Müllers Berliner Urnenhalle.** Alfred Messel und William Müller waren echte Berliner Architekten. Vor Messels letzten Bauten (besonders Eduard Schulte, U. d. Linden, und Deutsches Museum) und William Müllers fast sämtlichen Bauten spürt man den Hauch deutschen, märkischen, Berliner Wesens. William Müller dachte nie daran, Kunstrevolutionär zu sein. Infolge seiner akademischen Bedingtheit, die den sichern Boden für sein Schaffen abgab, schien er zum Werkzeug fortschreitenden Gesamtwillens berufen. Seine (und ebenso Messels) Bedeutung bestand darin, daß er den Eklektizismus seiner Zeit bis zur Wurzel verjüngte, daß er das akademisch Ueberlieferte modernisierte, daß er Modernität innerhalb einer sichern, historisch gewordenen Form wollte. Die eigentlichen Traditionskeime, die er in der Kunst der unmittelbaren Vorgänger Schinkels sah, erkannte er und zog daraus die praktische Folge für seine Zeit. In der Beschränkung der äußern Mittel ging William Müller auf die Richtung zu, welche das Berlin um 1800, das Berlin Gillys, Gentzens, Langhansens bereits eingeschlagen hatte. Sein Deutsches Theater sowie die Kammerspiele des Deutschen Theaters in der Schumannstraße in Berlin legen dafür beredtes Zeugnis ab. Auch in seinem letzten Bau, der Urnenhalle — den jetzt sein Arbeitsgenosse Hermann Jansen weiterführt, — spürt man eine Vertiefung in den Geist jener Zeit, eine Anknüpfung an beste Berliner Tradition, die vor Schinkels reinem Klassizismus märkische Unmittelbarkeit voraus hatte, weil sie lebendiger noch in den letzten Stilkonventionen — im Spätbarock — ihre Wurzel hat. Dem Hauptbau der Urnenkapelle wurden z. Zt. den polygonal architektonisch scharf umrissenen Vorhof begrenzende Laubengänge mit darüber liegenden Galerien zur Aufnahme freistehender Urnen vorgelegt. Leise betonte Kopfbauten und diskrete Unterbrechungen der Außenfrontmauer, durch je einen Erker mit Balkonaustritt darüber, schaffen sympathische Abwechslung. Bald wird sich das Ganze als überaus harmonische Anlage präsentieren, die den Besucher in entsprechend religiöse Stimmung versetzen wird.

Das **Rathaus in Lemgo** (Lippe) zeigt uns wieder ein Werk echter niederdeutscher Renaissance, in dem die Erinnerung an das alte, aus Holz erbaute germanische Giebelhaus überall fortlebt, trotzdem der Werkstein inzwischen das Holz verdrängt hatte und die Einflüsse der Kunst Italiens eine Veränderung der Einzelformen gebracht hatten. Freilich brachten ja gerade die neu auflebenden antiken Formen im Holzbau manches Zurückgreifen auf älteste heidnische Tradition wieder mit sich; es lebte besonders die germanische Symbolik gerade in dieser Zeit vielfach wieder auf und brachte für den Schmuck manche Anregungen.

## Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Ein an der Tür befestigter Klopfer ist wesentlicher Bestandteil des Hauses.** In frühern Zeiten wurden bekanntlich die Haustüren mit sog. Türklopfern versehen. Ob diese als Bestandteil der Tür bzw. des Gebäudes anzusehen sind, kann zweifelhaft sein und war die Ursache eines Prozesses, der bis an das Reichsgericht gelangte und von diesem soeben entschieden wurde. Den Streitstoff bildete folgender Tatbestand: Im Dezember 1911 machte Frau A. W. zu Lüneburg der Gesellschaft für Spiritus- und Preßhefefabrik vorm. G. Sinner in Karlsruhe ein notarielles Angebot, das diese annahm. Aus dem Vertrage selbst ist folgendes bemerkenswert: In § 1 heißt es: Ich (Frau W.) übertrage der Gesellschaft allen in Lüneburg befindlichen Grundbesitz. § 2: Ausgeschlossen sind Altertümer und ähnliches mehr. Nun gehörte zu den verkauften Gegenständen auch das Haus „am Sand Nr. 8“, dessen Tür kunstvoll geschnitzt war und zu der ein ebenfalls kunstvoll gearbeiteter Türklopfer, der an der Tür mit elf Schrauben befestigt war, gehörte. Diesen Klopfer hat Frau W. in der Zeit zwischen dem Abschluß des Vertrags und der Auflassung des Grundstücks losgelöst. Die Gesellschaft verklagte sie deshalb beim Landgericht Lüneburg mit dem Antrag, sie zu verurteilen, auf ihre Kosten den entfernten Klopfer an der Tür wieder anzubringen, da dieser Bestandteil bzw. Zubehör der Tür sei. Die Klägerin stützte ihre Klage auf § 823 (unerlaubte Handlung seitens der Beklagten) und auf Vertragserfüllung. Demgegenüber wandte die W. ein, der Klopfer sei nicht mit verkauft worden, auch sei er weder Bestandteil noch Zubehör der Tür gewesen, er sei vielmehr nur ein Schmuckgegenstand, der unter die vom Vertrage ausgenommenen Altertümer des § 2 falle. Das Landgericht wies die Klage ab, indem es betonte, von unerlaubter Handlung könne hier keine Rede sein und was den Punkt der Vertragserfüllung betreffe, so könne es dahingestellt bleiben, ob der Klopfer unter den Begriff des Bestandteils oder des Zubehörs falle. Nach der Ansicht der Kontrahenten falle er jedenfalls unter die Ausnahmegegenstände des § 2 des Vertrags. Gegen dieses Urteil legte die Gesellschaft Berufung beim Oberlandesgericht Celle ein. Die Berufungsinstanz erkannte in entgegengesetztem Sinne wie das Landgericht und verurteilte die beklagte W., auf ihre Kosten den Klopfer wieder anzubringen. Aus den Entscheidungsgründen interessiert folgendes: Der Klopfer ist durch Schrauben an der Tür befestigt gewesen. Durch diese Verbindung hatte er seine Selbständigkeit solange verloren als die Verbindung dauerte. Ob die Verbindung leicht löslich war, kommt nicht in Betracht. War aber der Klopfer Bestandteil, so war er mitverkauft, sofern er nicht zu den Ausnahmegegenständen des § 2 des Vertrags

Digitized by Google

gehörte. Letzteres ist aber zu verneinen. Wenn er auch einen gewissen Kunst- und Altertumswert besaß, so waren nach dem Vertrage doch nur die Altertümer ausgeschlossen, die ihre Selbständigkeit gewahrt hatten. Die beklagte W. hatte also den Klopfer mit zu übergeben, daraus ergibt sich die Verpflichtung, ihn wieder an der Tür anzubringen. Gegen dieses Urteil legte die W. Revision beim Reichsgericht ein, die sie besonders auf die Rüge stützte, daß die Annahme, der Klopfer sei Bestandteil der Tür, rechtsirrtümlich sei. Der 5. Strafsenat trat jedoch den Ausführungen des Berufungsgerichtes bei und wies die Revision zurück. Der Senat führte dazu etwa aus: Da die Tür selbst ein Kunstwerk und der Klopfer an ihr angebracht war, so ist nicht zu bezweifeln, daß beide eine einheitliche Sache bildeten. Dabei ist es gleichgültig, wann die Zusammenfügung stattgefunden hat. (Aktenzeichen V. 307/13. Urteil des Reichsgerichts vom 12. Februar 1914.)

**Untersagung des Gewerbes als Tiefbauunternehmer.** Zwei selbständige Tiefbauunternehmer hatten sich zur gemeinsamen Ausführung von Tiefbauarbeiten einem einzelnen Arbeitgeber gegenüber verpflichtet. Der eine von ihnen war indessen nur am Tage des Beginnes der Arbeiten auf der Baustelle anwesend; in der Folge überließ er seinem Berufskollegen die Aufsichtsführung, da er selbst anderweitig in Anspruch genommen war. Während der Ausführung der Arbeiten stürzte nun auf der Baustelle ein schmaler, tiefer Graben nebst einem mit Zementmörtel gemauerten Pfeiler ein. Die zuständige Behörde strengte daraufhin gegen beide Unternehmer das Verfahren auf Entziehung der Befugnis zur Ausübung ihres Gewerbes an. Es wurde festgestellt, daß der Einsturz des Grabens auf fehlerhafte Arbeit und auf sehr fahrlässige Unterlassung von Vorsichtsmaßregeln zurückzuführen sei. Beide Beklagte mußten zugeben, daß trotz einer Tiefe des Grabens von mehr als 3 m ohne Einschalung gearbeitet wurde, und nach den Aussagen der vernommenen Zeugen war auch keine Böschung angelegt worden. Eine dieser Vorsichtsmaßregeln hätte aber unbedingt bei den auf der Baustelle vorhandenen schwierigen Bodenverhältnissen angewendet werden müssen. Weiter wurde festgestellt, daß der die Arbeiten beaufsichtigende Unternehmer von seinen eignen Leuten auf die Gefährlichkeit einer derartigen Ausführung aufmerksam gemacht worden war, daß außerdem der Lagerplatz des Unternehmers nicht weit entfernt war, die zur Sicherung nötigen Materialien also mit Leichtigkeit herbeigeschafft werden konnten, und daß ihm sogar von einem auf dem Bauplatze befindlichen andern Unternehmer Baumaterialien angeboten worden waren. Trotz alledem hatte er die nötigen Vorsichtsmaßregeln lediglich aus dem Grunde nicht getroffen, weil er mit den Arbeiten schneller fertig werden wollte. Daraufhin wurde gegen die beiden Unternehmer die Entziehung der Befugnis zum Betriebe des Gewerbes als Tiefbauunternehmer ausgesprochen. Gegen dieses Urteil legte der Unternehmer, der nur am Tage des Beginns der Arbeiten anwesend gewesen war, Berufung ein und hatte Erfolg damit. Das Hessische Verwaltungsgericht führte aus, dieser Unternehmer war ja nur am ersten Tage auf der Baustelle anwesend, sein Verschulden ist also ein verhältnismäßig geringes. Es kann ihm auch kein erheblicher Vorwurf daraus gemacht werden, daß er seinen Berufskollegen die Beaufsichtigung der Bauarbeiten überließ; denn es ist nicht erwiesen, daß er letztere vor jenem Vorfall gegen anerkannte Regeln der Baukunst verstoßen oder die vorgeschriebenen Schutzmaßregeln bei Erdarbeiten nicht beobachtet hat. Der Kläger hat daher der von ihm für seine Person übernommenen Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Ueberwachung der Arbeiten durch Uebertragung der Kontrolle an den ihm als zuverlässig bekannten Berufskollegen genügt. (Hessisches Verwaltungsgericht, 9. VIII. 13.)

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Arch. Peter Groß in Velbert (Rheinl.).
„ „ Maximilian Wiesner in Soldau.
„ „ Franz Meuthen in Remscheid.
„ „ Hans Stoffers in Schwerin i. M.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 5. Juni 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Der Zweigverein D. F. A. Hamburg

hielt am Dienstag, 5. Mai, eine bemerkenswerte Monatsversammlung im Patriotischen Gebäude ab. Nachdem der Vorsitzende Herr Architekt Steineke, D. F. A., einen ausführlichen Bericht über die Gesamtausschußsitzung der D. F. A. am 26. April in Barmen erstattet hatte, hielt Herr Architekt Dipl.-Ing. Steinbach einen Vortrag über das Thema „Vor- und Nachteile von Steineisen- und Eisenbetonkonstruktion im Hochbau", der von einer Reihe vorzüglicher Lichtbilder begleitet war. Der Vortragende, der in dem gegenwärtigen Kampfe zwischen den Eisenbetonanhängern und den Steineisenkonstrukteuren eine unparteiische Stellung einnimmt, verbreitete sich sehr verständlich und sehr eingehend über die Vor- und Nachteile der vorgenannten Bauweisen. Zum Schlusse führte er eine Reihe von ausgeführten Abbrucharbeiten von Eisenbetonbauten vor. Während auf der einen Seite von einer nennenswerten und gewinnbringenden Wiederverwertung des Abbruchmaterials bei Eisenbetonbauten nicht die Rede sein kann, muß die erwiesenermaßen größere Feuersicherheit solcher Bauten betont werden. Pflicht eines jeden Architekten ist es, in den Einzelfällen Nachteile und Vorzüge der verschiedenen Bauweisen auf das sorgfältigste gegeneinander abzuwägen.

## Jahrbuch deutscher und österreich.-ungarischer Architekten und Baumeister 1914.

Der Magazinverlag Leipzig-Möckern bringt einen Prospekt zum Versand, in welchem er auf die erste Ausgabe des Architekten- und Baumeister-Jahrbuchs mit dem Titel „Jahrbuch deutscher und österreichisch-ungarischer Architekten und Baumeister 1914" hinweist und zur Subskription zum Preise von 20 M. einladet. Zweck und Ziel des Jahrbuchs soll sein, die Architekten und Baumeister der breitesten Oeffentlichkeit bekanntzugeben und ganz besonders auf das künstlerische Wirken der in unsrer Zeit in der Bauwelt schaffenden Meister hinzuweisen. Da keine Gewähr für eine in künstlerischer Hinsicht besondere Auswahl der in dem Buche nachzuweisenden Architekten gegeben ist, vielmehr der Anschein vorhanden ist, daß es dem Verlage nur darauf ankommt, recht viele Abnehmer für das Werk zu finden, können wir unsern Mitgliedern eine Veröffentlichung in dem genannten Werke und eine Subskription hierauf nicht empfehlen.

## Bestechungsunwesen.

Die D. F. A. ist korporatives Mitglied des Vereins gegen das Bestechungsunwesen und hat als solches das Recht, das Mitglieds-Wahrzeichen dieses Vereins auf ihren Drucksachen zu führen. — Da wir annehmen, daß es einem Teile unsrer Mitglieder erwünscht ist, auf ihren Drucksachen ebenfalls das genannte Wahrzeichen zu führen, so haben wir es ermöglicht, daß dieselben die persönliche Mitgliedschaft zum Vorzugspreise von 5 M. statt 10 Mark pro Jahr erwerben können, falls mindestens 50 Mitglieder der D. F. A. von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. Jedes Mitglied erhält einen Satz Klischees, einen Gummistempel und die Publikationen des Vereins direkt zugesandt. Anmeldungen sind an uns zu richten.

**Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.**

## Ihren Wohnungswechsel

wollen Sie uns bitte umgehend unter genauer Angabe Ihrer frühern und neuen Adresse anzeigen. Hierbei ist die Aufführung des Wohnortes, Bestellpostamtes und Straße für eine pünktliche Zustellung des Blattes notwendig.

☛ Den Antrag auf Nachsendung des Blattes an Ihre jetzige Adresse müssen Sie jedoch aus postalischen Ordnungsgründen selbst an das Postamt Ihres frühern Wohnsitzes stellen (in Deutschland unter Beifügung von 50 Pf. Kosten).

Für die Redaktion verantwortlich:
H. A. WALDNER, Architekt.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 23. Hannover, den 4. Juni 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Fassadenmalerei in der modernen Architektur. — Kleinwohnungsbauten in den rheinischen Landen — Deutsche und ausländische Kunst. — Zu den Abbildungen. — Haftung des Architekten. — Mitteilungen der D. F. A. — Aus der Praxis. — Das Wohnhaus des landwirtschaftlichen Arbeiters. — Kleine technische Mitteilungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Fassadenmalerei in der modernen Architektur.

Von Architekt B. D. A. Oskar Dedreux (München).

II.

Den glänzendsten Aufschwung nahm die Fassadenbemalung aber während der italienischen Renaissance, und an sie denkt man sofort, wenn man im allgemeinen von Fassadenmalereien spricht. Hier begegnet es uns zuerst, daß berühmte Maler als deren Urheber eigens erwähnt werden, ein Zeichen der neuen Zeit, aber auch ein Beweis dafür, wie hoch das Volk die Künstler und wie hoch die letztern ihre eignen Werke schätzten.

Durch Glück, kluge Politik und ausgedehnten Handel waren die meisten italienischen Städte überaus reich geworden. Es ist leicht begreiflich, daß bei ihren Bewohnern ein berechtigter Stolz auf die Vaterstadt sich entwickelte. Dieser artete zwar allzu häufig in brutale Ruhmsucht aus, die im Bund mit intensivem Neid sich nicht damit begnügte, den Rivalen in künstlerischer und kultureller Beziehung oder auch nur an Wohlhabenheit zu übertreffen, die ihn zu Boden zu treten und zu vernichten suchte. Aber dieser in mancher Beziehung so verwerfliche Ehrgeiz war die Hauptursache, daß sich die italienischen Städte mit so prunkvollen Kunstwerken schmückten.

Die Repräsentanten dieser Epoche waren überdies freigiebig bis zu einer edlen und bewundernswerten Verschwendung, erfüllt von Begeisterung für alles Schöne, das man sich zwar nur in antikem Gewande denken konnte, aber eine allgemeine Freude an Kunstwerken und ein Kunstverständnis zur Folge hatte, wie es die Kunstgeschichte nicht zum zweitenmal verzeichnet. Eine solche Zeit brachte den Künstlern eine Wertschätzung entgegen, wie sie früher unerhört gewesen, und unermeßliche, zu Höchstleistungen anspornende Aufgaben.

Die freie, durch die schrankenlose Bewunderung der Antike hervorgerufene und sogar von manchen Päpsten geteilte Lebensauffassung vermischte zwar in manchen hervorragenden Persönlichkeiten den Begriff von Tugend und Laster — das als Vorbild dienende römische Altertum bot ja in beiden Richtungen berühmte Typen — aber sie überschüttete die Kunst jener Zeit mit dem ganzen Schatz der antiken Geistes- und Formenwelt. Damals störte es niemand, wenn heidnische Symbole in christlichen Kirchen sich breit machten und das übermütige Gesindel von Faunen und Nymphen in der Nähe der Gottesmutter ihr Wesen trieben. Man hielt mit Recht oder Unrecht ein Nebeneinanderschreiten christlicher Tugenden mit heidnischen für möglich und erwünscht, und es kommt sowohl die christliche Abkehr vom Leben, die Absage wie die heidnische Lebensbejahung in den Werken der damaligen Maler gleichmäßig zum Ausdruck.

Am prägnantesten demonstriert sich aber diese aus so vielen Widersprüchen und unsrer Modernen so ähnliche Zeit in den Fassadenmalereien. Denn diese beschränken sich nicht mehr auf einzelne Gebäude oder auf Einzelheiten solcher; durch die Munifizenz reicher Kaufleute, großer Fürsten und stolzer Gemeinwesen beflügelt, erobern sie jetzt ganze Straßen und Plätze, ja ganze Städte. Dadurch wurde aber diese Dekorationsweise zu einer öffentlichen, ja, zu der Kunst des Volkes. Sie besitzt alle Eigenschaften desselben, symbolisiert dessen künstlerische, religiöse und politische Ueberzeugungen und repräsentiert deshalb am prägnantesten den Stil der Renaissance.

Es ist leicht einzusehen, daß eine Stadt, deren Gebäude zum größten Teil in Farbe und Vergoldung strahlen und zugleich eine Fülle der eindrucksvollsten Gemälde besitzen, einen geradezu märchenhaften Eindruck auf die Beschauer hervorbringen mußte. Diese Tatsache erklärt die rasche Verbreitung der Fassadenbemalung über die an Italien angrenzenden Länder, die Schweiz und Deutschland. In Deutschland waren es die beiden Städte Augsburg und Nürnberg, welche die meisten Fassadenmalereien aufzuweisen hatten. Besonders die erstgenannte Stadt soll mit ihren gemalten Straßenzügen sogar die Bewunderung italienischer Reisenden erregt haben.

Wie groß der Einfluß dieser geradezu idealen Dekoration auf den Bildungsstand, die Kunst und das Kunsthandwerk war, davon kann man sich heute nur schwer einen Begriff machen, nach allen Seiten streute sie Anregung aus. Die uns erhaltenen Buchillustrationen mit ihrem reichen Gedankeninhalt und Formenschatz geben eine schwache Vorstellung davon. Daß man aber auch bewußt ethische Werte von ihr erwartete, beweist ein Ausspruch Luthers, den ich kürzlich im „Tag“ verzeichnet fand: Ja, wollte Gott, ich könnte die Herren Reichen dahin bereden, daß sie die ganze Bibel inwendig und auswendig an die Häuser für jedermanns Auge malen ließen, das wäre ein christlich Werk.

Zeit, Elemente und menschlicher Unverstand haben die meisten farbigen Gebäude vernichtet und wir dürfen ihren Verlust nicht weniger beklagen, als den Untergang des Tempels von Olympia und des Parthenon. Sehr viele wurden Opfer des neuen Zeitgeschmacks, der in der Religion eine Abkehrung vom Weltlichen, auch in der Architektur Ascese predigte. Selbstverständlich haben auch die großen Kriege vieles zerstört.

Aber trotz der Ungunst der Zeiten und des veränderten Kunstgeschmacks hatte diese Dekorationsweise so viel Lebenskraft, daß sich ihr Absterben nur ganz langsam vollzog. Im 18. Jahrhundert verloren zwar die gemalten Fassaden die Vielfarbigkeit, sie wurden einfarbig grün oder grau — Grisaillemalerei —, aber auch unter diesen oft mit dem geringsten Aufwand hergestellten Fassaden finden sich Meisterwerke, wert, studiert und aufgenommen zu werden.

In einzelnen Landstrichen Deutschlands, besonders im Süden unsers Vaterlandes, behaupten sich sogar die bunten Gebäude bis in die Rokoko- und Empirezeit hinein. Besonders die Kirchen und Bauernhäuser Tirols halten an der liebenswürdigen Dekoration fest bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, obgleich dieselbe von den Gebildeten und Künstlern dieser Zeit als Bauernmalerei gebrandmarkt wurde. In katholischen Gegenden läßt zwar frommer Sinn noch ab und zu eine Madonna, ein Votivbild über den Eingang oder in den Giebel des neuen Hauses malen, aber nach und nach erlischt auch dieser sinnige Gebrauch und die Häuser bleiben überall, in der Stadt und auf dem Lande, in ihrer nüchternen Steinfarbe stehen. Und nun folgen lange Jahre, an denen die schöne Kunst völlig erstorben zu sein schien.

König Ludwig I. von Bayern, auf dessen Bestrebungen unsre modernen künstlerischen Bestrebungen zurückgehen, versuchte die Fassadenmalerei aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwecken. Leider hatte er kein Glück, und sein Auftrag, die vier Schauseiten der neuen Pinakothek mit Fresken auszumalen, gelang in unrechte Hände. Der berühmte Architekt Semper plädierte in seinen Schriften bei seiner Mitwelt erfolglos um die Wiedereinführung polychromer Fassaden und die schönen Schinkelschen Fresken unter der Säulenhalle des neuen Museums in Berlin blieben ohne Nachfolgerinnen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

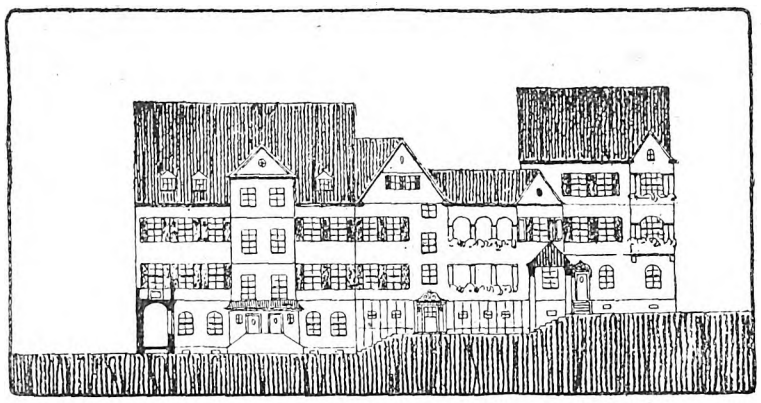

ANSICHT WOHNSTRASSE „B".

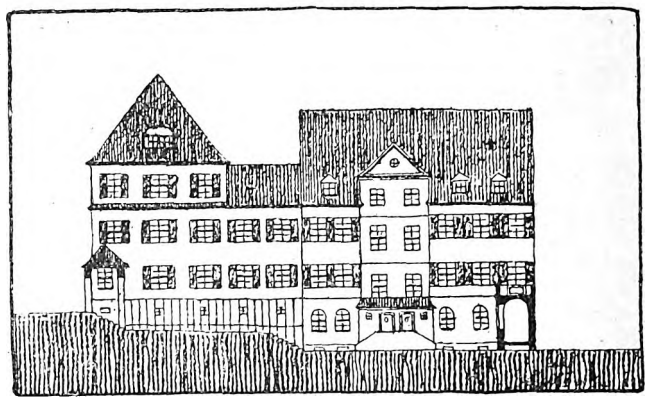

ANSICHT WOHNSTRASSE „B".

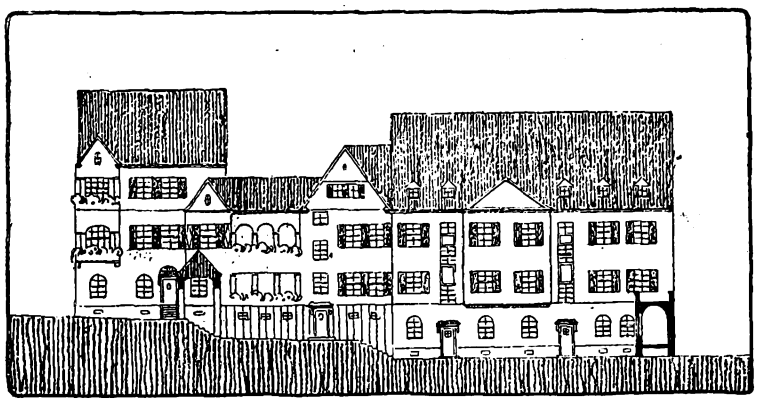

ANSICHT WOHNSTRASSE „A".

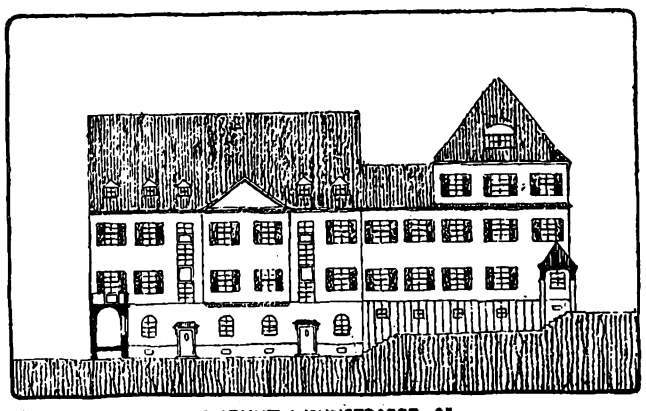

ANSICHT WOHNSTRASSE „A".







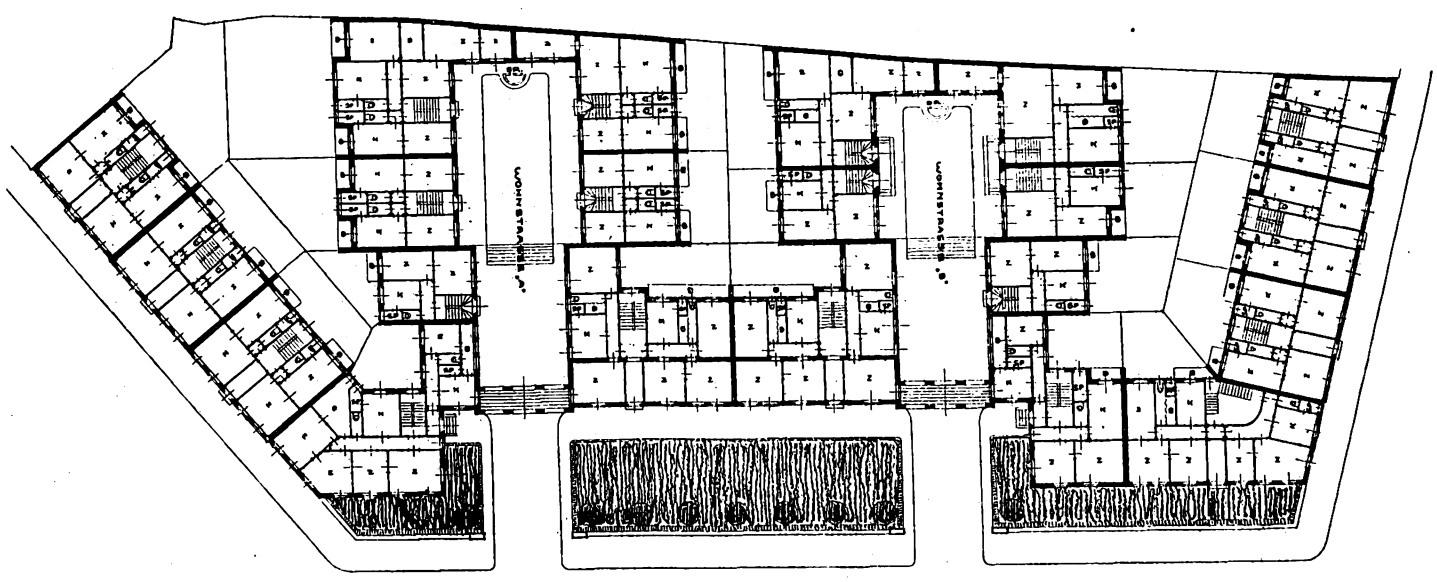


ERDGESCHOSSE.

**Kleinwohnungen der Stadt Barmen.** Arch.: Ernst Homberg (Barmen).

Digitized by Google

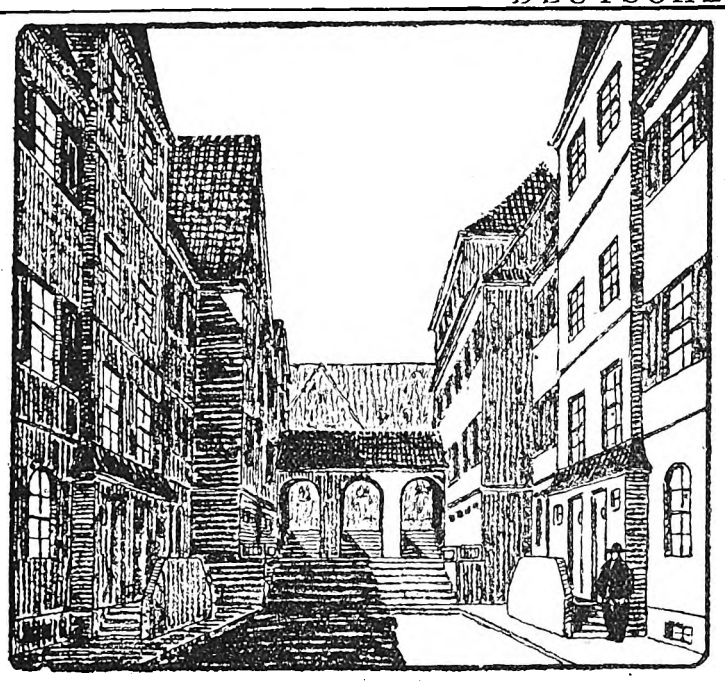

VOM STANDPUNKT „C".

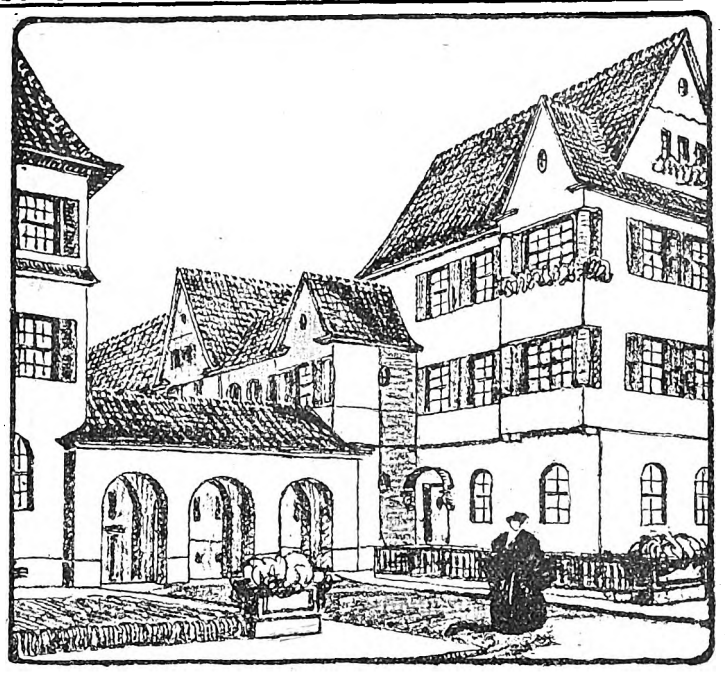

VOM STANDPUNKT „B".

# Kleinwohnungsbauten in den rheinischen Landen.

Von Erich Schirmer.

II.

Der Entwurf für eine Kleinwohnungsbebauung von Arch. Homberg (Barmen) zeigt ein ganz andres Bild als die Düsseldorfer Kleinwohnungen aus voriger Nummer.

Bei diesen auf Neuland geplanten Bauten, die privater Initiative unterstehen, war der möglichsten Ausnutzung des Bodenwertes und doch volle Rücksicht auf die gesundheitlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Der Architekt hat daher zu den in den frühern Ausführungen besprochenen Hilfsmitteln der Terrassenanlage seine Zuflucht genommen. Er hat in das Hinterland umbaute Nebenstraßen schlotförmig einschießen lassen, so daß das unbebaute Land mit Schlitzen bzw. Schloten für Licht- und Luftzufuhr in die Bebauung hineingreift. Da die Anlage in ziemlich kleine Einzelhäuser mit Brandmauer und meist gleichem Zweiwohnungsgrundriß aufgeteilt ist, kann so das Freiland in Gärten für die Einzelhäuser aufgeteilt werden. Um eine entsprechende Gesamtgruppe von Wirkung zu erreichen, hat der Verfasser vor dem Mittelteil einen Zierhof gelegt, der der Gruppe als Schmuck dient und zugleich dem Einblick in die Terrassenzierhöfe höhern Reiz verleiht. Da die Anlage auf stark abfallendem Gelände errichtet wird, entstehen Terrassen in verschiedenen Höhen, die durch stattliche Freitreppen zugängig sind. Zugleich ist die erste Treppe überbaut, um so die Gruppe mehr zu-

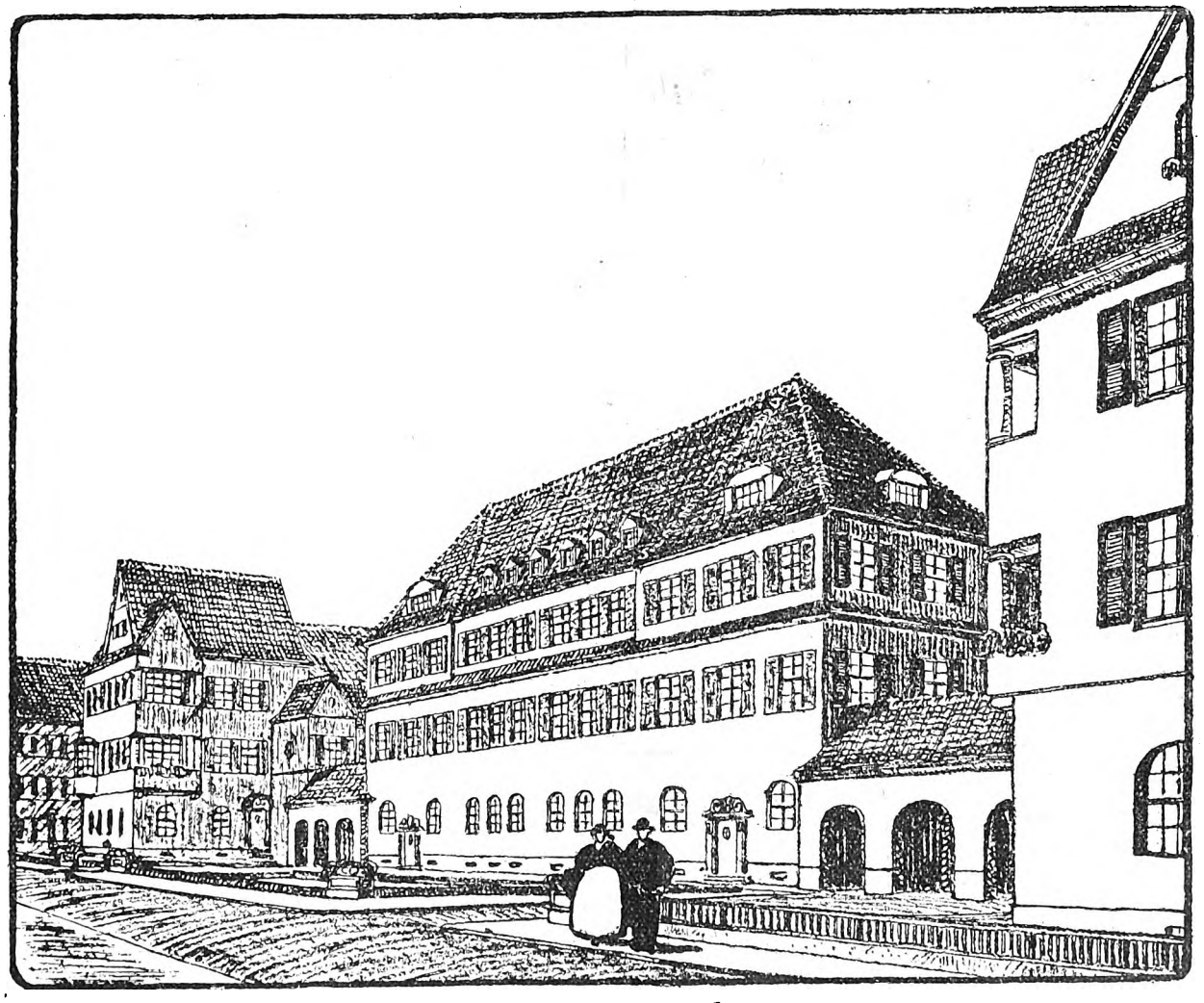

VOM STANDPUNKT „A".

**Kleinwohnungen der Stadt Barmen.** Arch.: Ernst Homberg (Barmen).

Digitized by Google

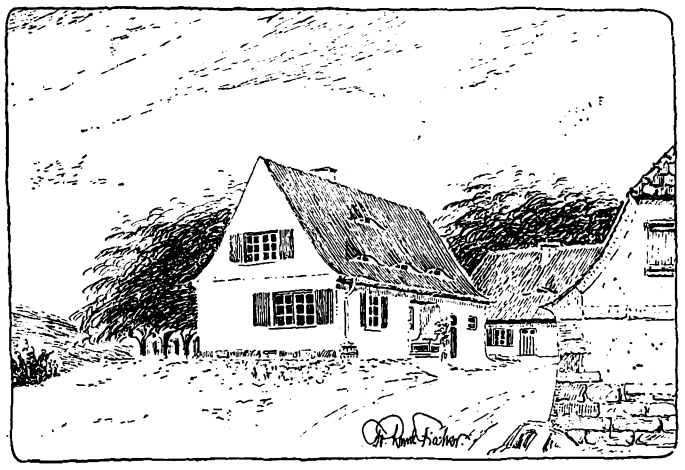

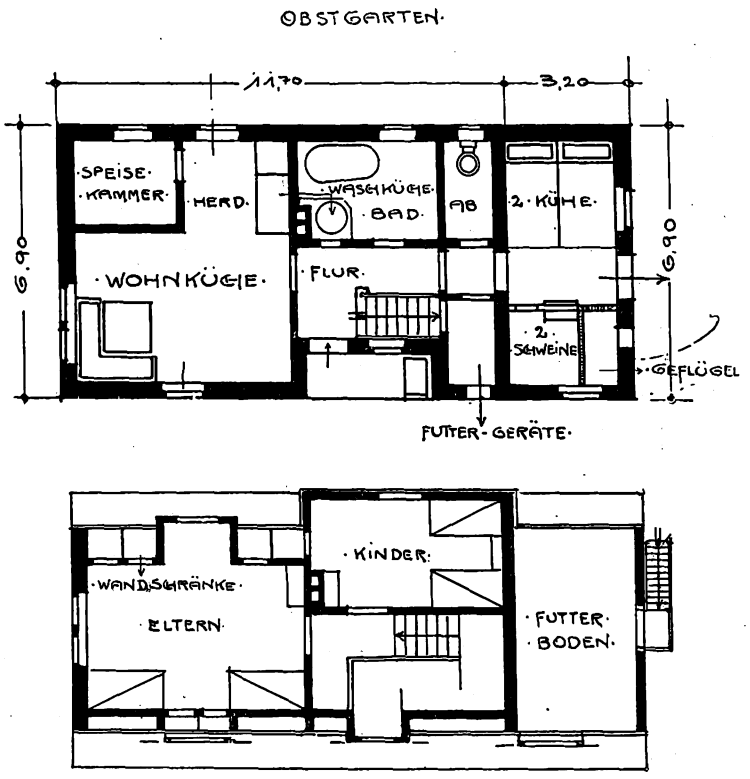


**Ländliches Arbeiterhaus (Entwurf III).**

Arch.: Friedrich Paul Fischer (Bad Ems).

sammenzuschieben. Es ist wohl keine Frage, daß der Aufstieg zu diesen sich hinten erbreiternden Terrassenhöfen, die je mit einem Brunnen abgeschlossen sind, von guter architektonischer Wirkung sein kann.

Auch im Innern sind die Hausfronten teilweise mit niedern Zwischenbauten und Loggienvorlagen versehen, die die Wohnlichkeit wie den Gesamtausdruck steigern sollen.

Nach der Hauptstraße zu ist die Gruppierung eine recht wohltuende. Der Mittelbau von ruhiger Blockform beherrscht das Ganze, hängt sich leicht durch die Bogenkolonnade an die Flügel an, die ein zierliches und gruppiertes Aussehen haben. Die Flügel sind zwar höher, aber durch die Durchschneidung des hohen Giebels mit einem niedern als Schmalrisalit ausgebildeten, bilden entsprechende Gegengewichte. In geschickter Weise ist eine scheinbare Erbreiterung der Oeffnung nach den Terrassen dadurch bewirkt worden, daß je ein niederer Anbau aus den Flügelbauten hervorschießt und die Kolonnade aufnimmt. Diese ist etwas vor die Flucht dieses Anbaues und des Mittelbaues gezogen, um dadurch nochmals eine Staffelung nach den Seiten zu aufsteigend zu erhalten. Es mag dahingestellt sein, ob die Wirkung nicht ruhiger gewesen wäre, wenn die Kolonnaden mit dem Hauptbau und Anbau in einer Flucht gelegen hätten, vielleicht würde auch ein einfacher, großzügiger Bogen zwischen den Häusern statt der drei Durchgänge einen bessern Einblick in die Terrassen ergeben haben. Gegen dieses Verbindungsstück, was ja nur ein Geschoß hoch ist, ist nichts einzuwenden, da sie den Terrassen Luftzutritt genug lassen, wie denn überall das Bestreben ersichtlich ist, diesen auch für die Räume zu sichern.

Wie bereits gesagt, sind die Wohnungen in der Mehrzahl nach einem gleichen Typ angeordnet, der nur bei den Eckhäusern und denen an der hintern Grenze sowie den Zwischenbauten abweichend behandelt wurde. Lange Korridore sind nur bei einzelnen größern Wohnungen, die eingeschoben wurden, unvermeidlich gewesen. Die an diese anstoßenden Einwohnungsflügel erscheinen besonders gut ausgeklügelt und mit ihrer Loggienterrasse als netter Schmuck für den Hof.

Die Anlage will uns für mittleren und selbst teueren Boden als sehr brauchbar erscheinen und hat den Vorteil des Eindrucks von Wohnlichkeit und sogar einer gewissen Eleganz, die ihre Zugkraft auf die Mieter nicht verfehlen wird.

Die Variante für den Grundriß scheint uns weniger zweckentsprechend. Die Ausnutzung des Bodens ist vielleicht etwas intensiver. Das wiegt aber nicht den Nachteil der geschlossenen Höfe und die Kosten der Verbindungsstraße auf. Die hier vorgesehenen Durchfahrten zu den obern Terrassen mögen vielleicht einem Uebelstand abhelfen, der durch die Treppenanlagen bedingt wird, machen den Entwurf aber kaum brauchbarer. Rationeller wäre statt dessen wohl, wenn Zufahrt unbedingt gefordert werden müßte, diese von der Werléstraße her hinter den Häusern herzulegen und im Notfall bis zum linksseitigen Gartenland durchzuführen. Eine solche Maßnahme würde die Grundrisse kaum beschneiden, wenn die Zufahrt überbaut wird, sie sollte ja eigentlich nur für die Anlieferung von Waren, nicht aber für die Vorfahrt von Personen nötig sein.

(Fortsetzung folgt.)

# Deutsche und ausländische Kunst.

Lothar v. Kunowski, der bekannte Kunst-Schriftsteller und -Erzieher, veröffentlicht in der „Kunstwelt“ einen bemerkenswerten Aufsatz. Das Wesentliche an seinen Ausführungen ist, daß bisher noch kaum mit solcher Eindringlichkeit der Zusammenschluß aller wirkenden Kunstkräfte von nationalen Gesichtspunkten aus gepredigt wurde.

Wenn auch die Worte v. Kunowskis in erster Linie an die deutschen Maler gerichtet sind, so verdient sein Aufruf zur gemeinsamen Arbeit deutscher Künstler in unsern Reihen nicht weniger Beachtung, wie folgende Sätze beweisen:

„Wir haben sehr viele Einflüsse von Ausländern gehabt. Das ist kein Schaden. Ein großes Volk lernt von jedem, wenn er etwas Gutes kann. Aber es ist doch an der Zeit, seinen Hut abzunehmen vor dem, was deutsche Künstler in den letzten zwanzig Jahren geleistet haben. Eigentlich ist wohl diese große Erhebung von München ausgegangen, aber Berlin und die andern deutschen Kunststädte blieben nicht zurück. Manche behaupten, Berlin habe München aus dem Felde geschlagen. Darauf kommt es nicht an. Jede deutsche Stadt hat ihre eigne künstlerische Aufgabe. Solange junge deutsche Künstler als sklavische Affen und Nachahmer der Franzosen Beachtung finden und besprochen werden, statt daß man sie als Diebe brandmarkt und von deutschen Ausstellungen ausschließt, muß man guten Humor bewahren. Der Deutsche ist eben der einzige Mensch in Europa, der sich selbst und seine Eigenart nicht achtet. In allen andern Berufen hat er sich diese Schwäche abgewöhnt. Nur in der bildenden Kunst gibt es noch immer Leute, welche die politische und Kulturgeschichte der letzten hundert Jahre nicht kennen. Deutsche Kunst über alles heißt: deutsche Arbeit über alles. Albrecht Dürer hat uns gezeigt, wie man völlig unabhängig sein und dennoch im Ausland praktisch und theoretisch Studien machen kann.

Wenn man große Ausstellungsräume in Berlin mit Lebenswärme erfüllen will, sollte man sie nicht nur von Berlin selbst, sondern zugleich von den andern großen deutschen Kunststädten nehmen und sie mit größter Intensität zur Geltung bringen. Eine Ausstellung „München in Berlin“, worin die Münchner als das auftreten können, was sie sind, würde ein guter Anfang sein, obgleich ich nicht zweifle, daß eine Ausstellung „Berlin in München“ eine genau ebenso gute Wirkung haben würde, jene Schaffenswärme zu erhöhen, welche den eigentlichen Reiz der Kunst bewirkt.“

Digitized by Google

**Haus Dollberg in Hannover, Gr. Packhofstr. 14.**
Arch.: Senator Friedrichs (Hannover).

Digitized by Google

Wichmannstr. 22.

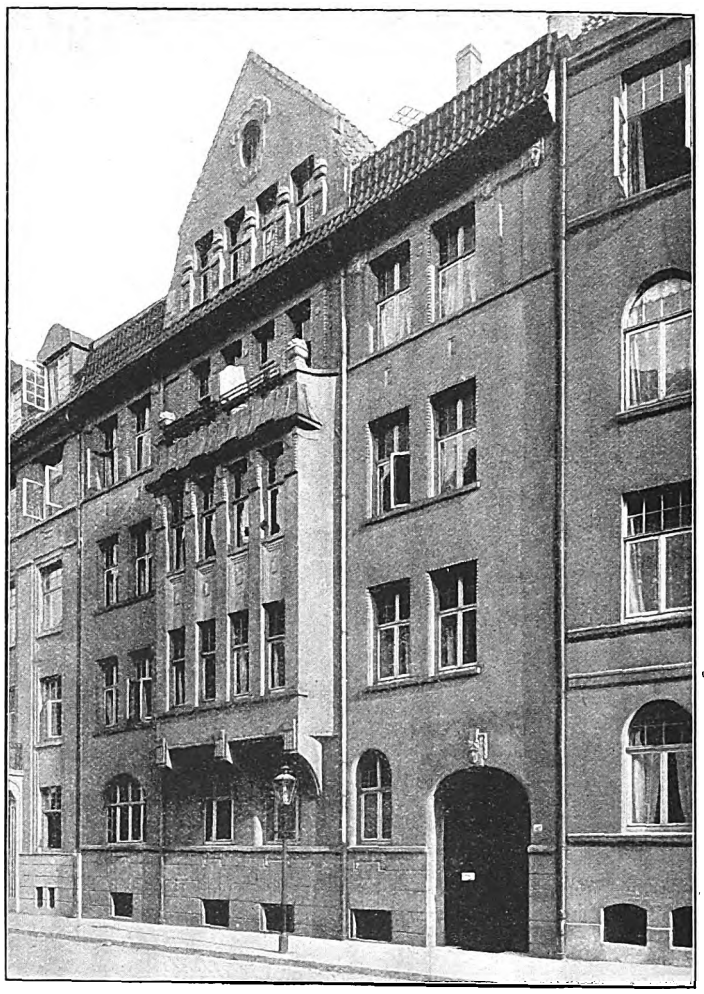

Lutherstr. 243.

Wichmannstr. 21.

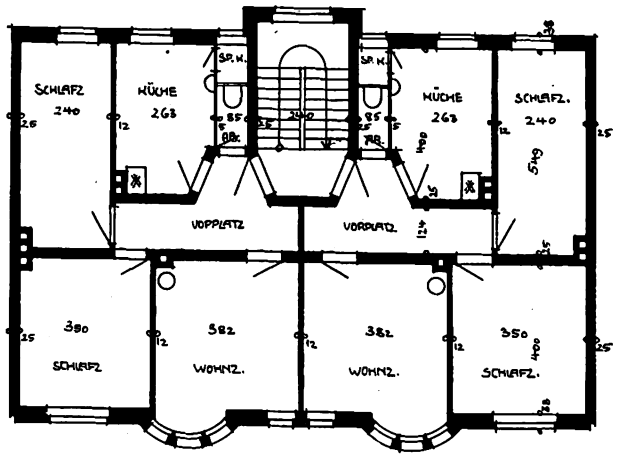


WICHMANN-STR. 22, 1911. OBERGESCHOSZ.

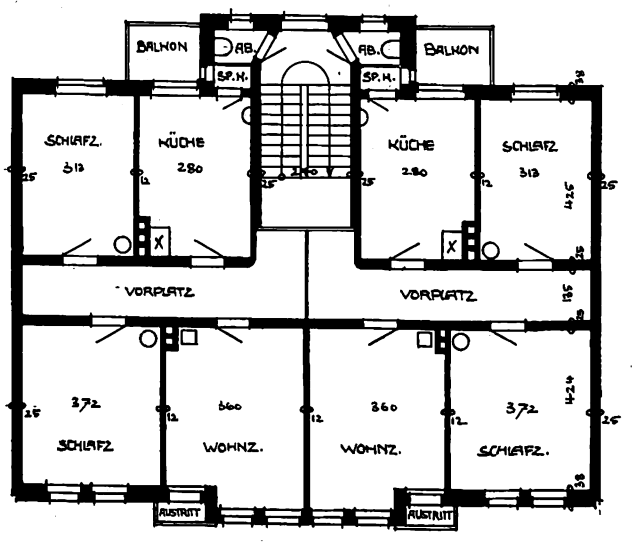


WICHMANN-STR. 21. 1912. OBERGESCHOSZ.

**Hannoversche Neubauten.**
Arch. D. F. A.: Ernst Herrling (Hannover).

Digitized by Google

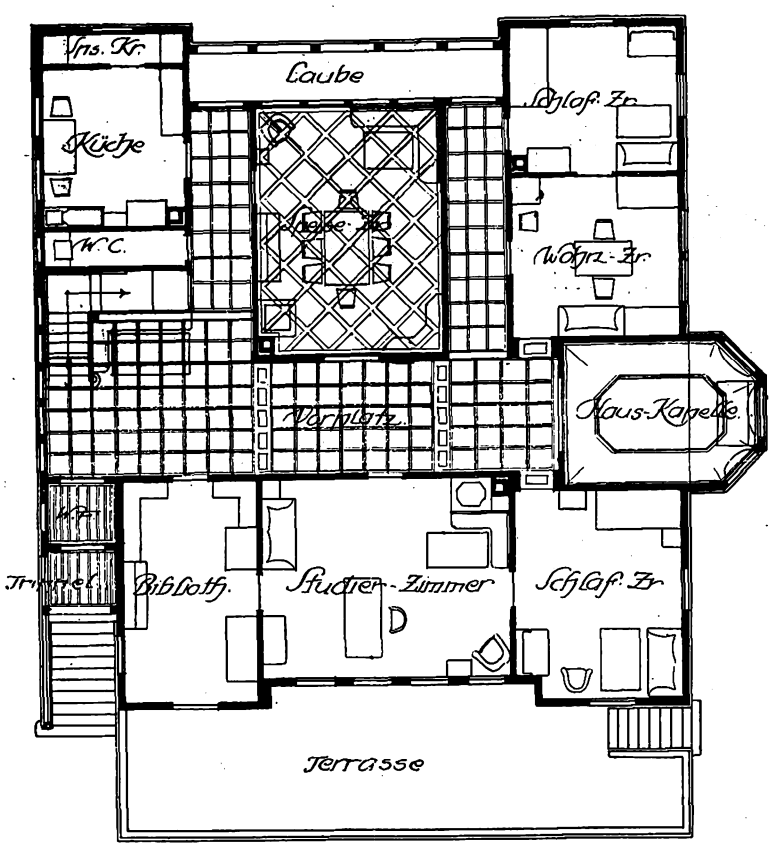


**Haus Dr. Hansjakob in Haslach i. K.**
Arch.: Luckscheiter (Freiburg i. B.).

Digitized by Google

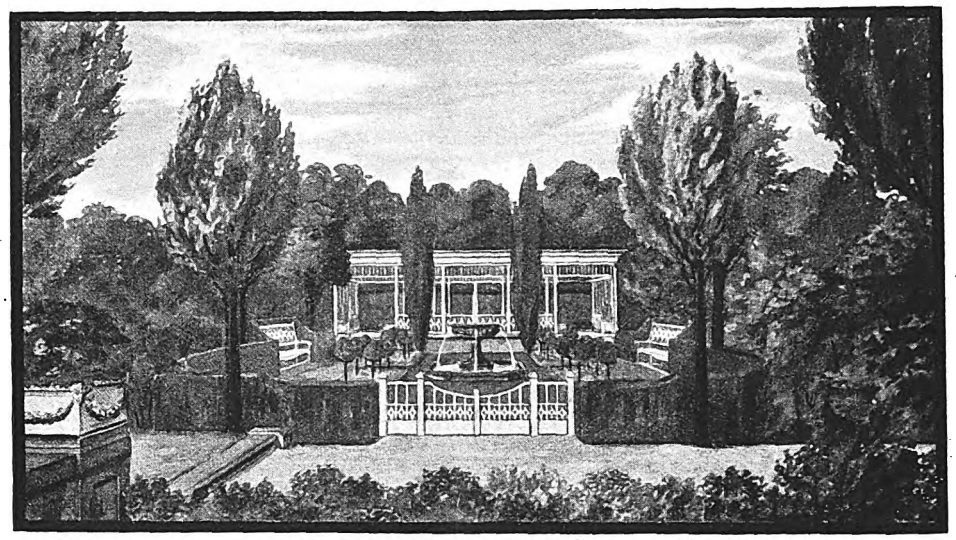

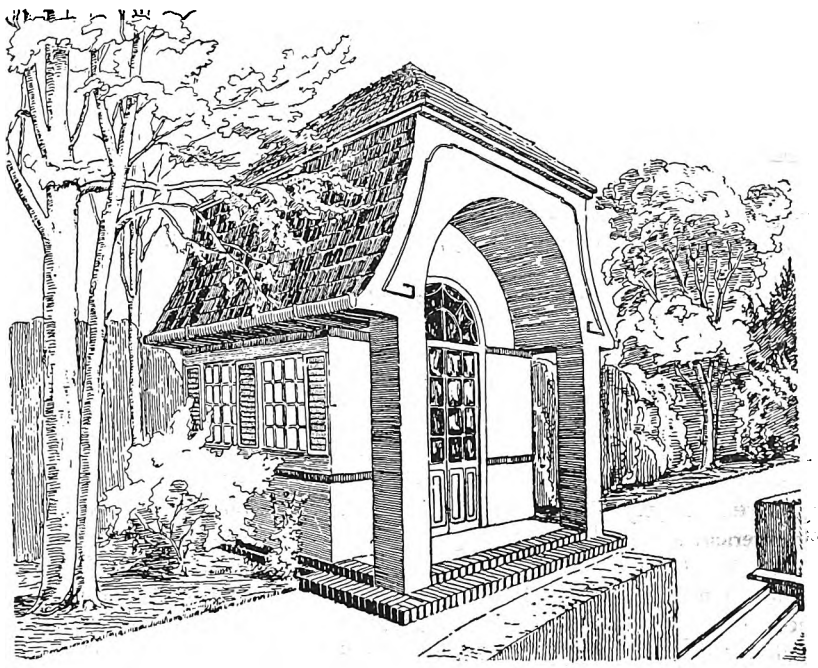

Laube in der Längsachse des Gartens

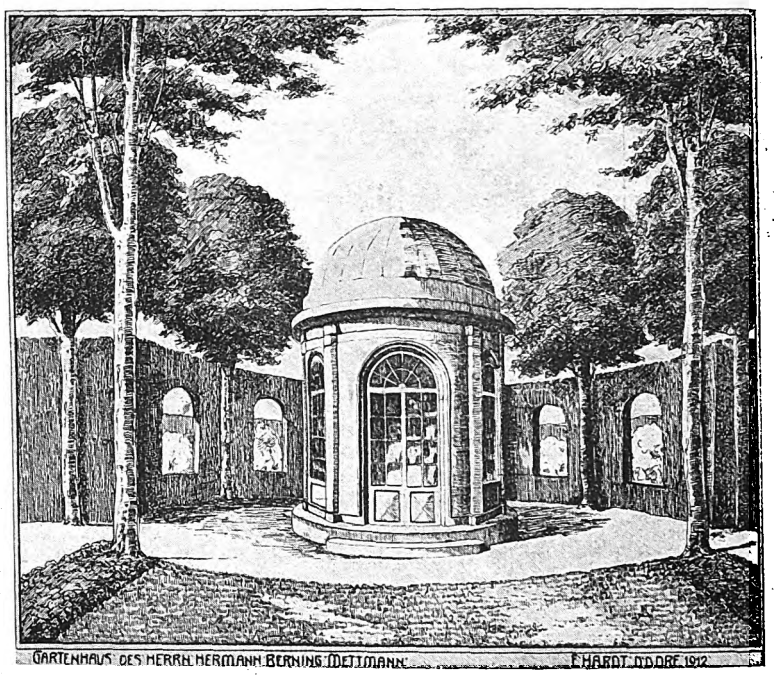


Entwurf von E. Hardt, Düsseldorf

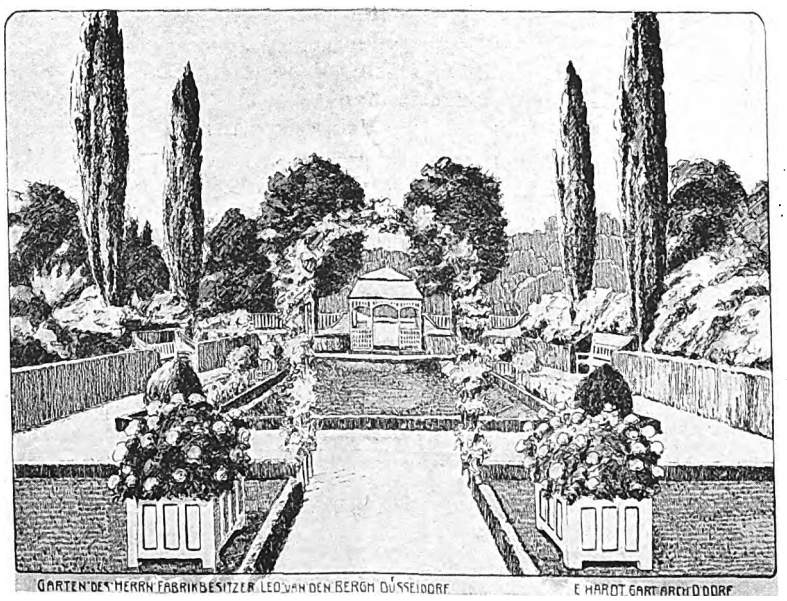


15

**Gartenarchitekturen.**
Gartenarchitekt E. Hardt (Düsseldorf).

Digitized by Google

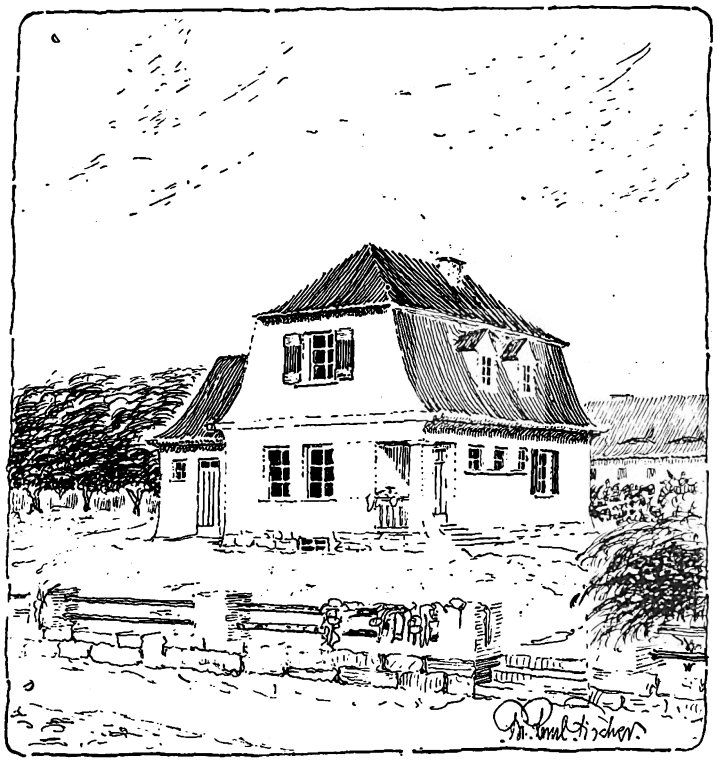

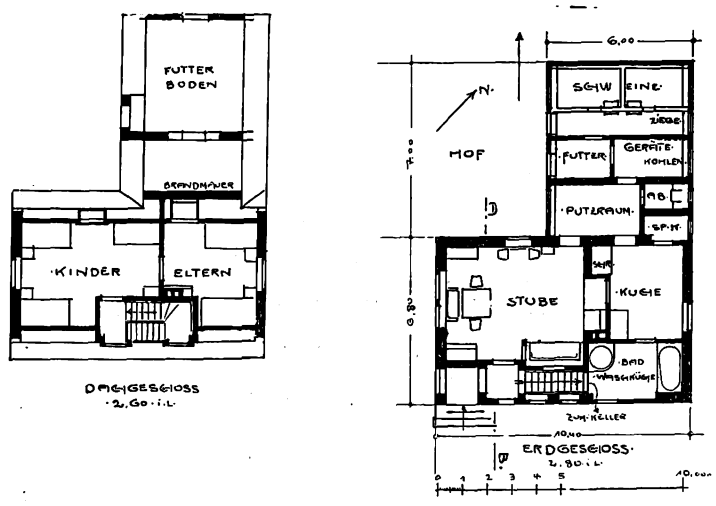


**Ländliches Arbeiterhaus (Entwurf II).**

Arch.: Friedrich Paul Fischer (Bad Ems).

## Zu den Abbildungen.

Eine Geschäftshausfassade, die den modernen Pfeilerbau in ausgeprägter Form erkennen läßt, ist der **Neubau Packhofstraße 14 in Hannover.** Die Straße ist von starkem Verkehr belebt, so daß für ein ruhiges Vertiefen in Einzelheiten hier dem Beschauer keine Gelegenheit gegeben ist, und die Enge der Straße läßt es als aussichtslos scheinen, das Dach im Gesamtbild zur Geltung zu bringen. Aus diesen gegebenen Elementen ist die Fassade entwickelt, die trotz der starken Auflösung in Pfeiler ungemein flächig und ruhig wirkt. Das Ladengeschoß konnte keine starken sichtbaren Zwischenpfeiler erhalten, die in dieser Geschäftsstraße wertvollen Frontraum beansprucht hätten. Es ist aber bei dem Bau durch das breite Band, das zugleich als Inschrifttafel dient, ein starkes wagerechtes Element zwischen die große Oeffnung im Erdgeschoß und die obere Fassade eingeschoben. Da der obere Teil ohnehin nur als eine gitterartig durchbrochene, nicht schwer lastende Fläche charakterisiert ist, entsteht nicht jener störende Gegensatz zwischen Kraft und Last, der bei andern Bauten ähnlicher Art nicht selten das Auge beleidigt. Die Figuren der vier Hauptpfeiler sind von Bildhauer Ludwig Vierthaler (Hannover) in Travertin ausgeführt. Der Künstler hat Wert darauf gelegt, durch diese Figuren die im Geschäft ausgestellten Waren: Delikatessen, Zigarren, Fische usw. zu kennzeichnen und nicht lediglich Phantasiefiguren zu schaffen. So treten diese vier Bilder, die dem Auge des Beschauers noch nahe stehen, als schöner, ausdrucksvoller Schmuck der Fassade auf.

**Hannoversche Miethausbauten** führen die Beispiele von Arch. D. F. A. Ernst Herrling vor. Es handelt sich um Kleineleutewohnungen. Die offenbar vom Unternehmer gegebenen Grundrisse mit den wenig zeitgemäßen Aborten auf dem Treppenpodest oder, beim andern Beispiel, der Zusammenschachtelung von Abort und Speisekammer, sind nicht gerade mustergültig. Dagegen ist bei den drei Beispielen die Gestaltung der Fronten frisch und eigenartig und die in Edelputztechnik ausgeführten Einzelheiten zeigen manches Erfreuliche.

Eine schöne Aufgabe war dem Erbauer des Hauses für den bekannten Schriftsteller Pfarrer Hansjakob in Haslach (Kinzigthal) gestellt. Der Grundriß zeigt die Wohnung eines unverheirateten Gelehrten. Das Speisezimmer liegt ganz isoliert, rings von Gängen umgeben, an der rückwärtigen Laube. Für die Wirtschafterin sind zwei Zimmer am Nebengang im Erdgeschoß angeordnet. Der Aufbau lehnt sich an die malerischen Formen des Schwarzwaldhauses an.

Die kleinen **Gartenbauten** von Gartenarchitekt E. Hardt (Düsseldorf) schließen sich an die Gartenentwürfe in der vorigen Nummer an. Es sind Kleinbauten, die sich schmückend und belebend in das grüne Bild des Gartens einfügen. Dabei zeigt ihre ganze Ausbildung, daß sie nicht nur schmücken sollen, sondern daß sie auch für den, der sich in ihnen aufhält, einen ausreichenden Schutz gegen die Witterungseinflüsse gewähren; teilweise sind sie massiv gehalten und verglast, um auch an kühlen Tagen eine sichere Zuflucht bieten zu können.

## Haftung des Architekten.

Der Architekt P. führte in C. einen Neubau aus, der Sand dazu war von einem Sandlieferanten frei Baustelle zu liefern. Als dessen Fuhrmann mit einer Sandkarre in die Gasse einfuhr, wurde der Kläger angefahren. Seine Schadenersatzklage gegen den Architekten ist vom Reichsgericht als begründet erachtet worden. In der Revisionsbegründung machte der Beklagte geltend, daß er für den Schaden nicht verantwortlich gemacht werden könnte, da die Lieferung des Sandes nicht seine Sache gewesen sei. Diese Auffassung hat das Reichsgericht jedoch nicht gebilligt, indem es etwa folgendes ausführte. Hier, wo die Baustelle und die Bauarbeit derart räumlich beschränkt waren, daß die Materialien nicht abgelagert werden konnten, sondern auf stehender Fuhre gearbeitet werden mußte, wo ferner die Gasse, die den einzigen Zugang zur Baustelle bildete, so eng war, daß für die Einfahrt der breiten Sandkarren nur 2,70 m Raum zur Verfügung standen, mußte der lebhafte Fußgängerverkehr durch ganz besondere Vorsichtsmaßregeln geschützt werden. Es ist nicht rechtsirrig, wenn bei dieser, von dem Baubetriebe des Beklagten ausgehenden Beschränkung und Gefährdung des Verkehrs auch dem Beklagten die Pflicht auferlegt ist, den Straßenzug, wenigstens insoweit eine Gefahr bestand, freizuhalten. Er kann sich dieser Rechtspflicht auch nicht mit dem Einwande entziehen, daß nicht er, sondern allein der Sandlieferant, der den Sand frei Baustelle zu liefern hatte, die nötige Vorsorge hätte treffen müssen. Ob neben dem Architekten auch der Sandlieferant zur Haftung herangezogen werden kann, brauchte deshalb gar nicht geprüft zu werden. (RG. VI 65/13.)

## Mitteilungen der D. F. A.

### Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

August Weinschenk, Baden-Baden.
Karl Kühne, Neidenburg.
Hans Rogler, Fürth.
Karl Peringer, Nürnberg.
Hans Ebert, Nürnberg.
Albert Köhler, Kattowitz.
Paul Krebs, Mettmann.
Friedrich Carl Diederichs, Barmen.

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Eine neuartige Kuppelkonstruktion.** Beim Neubau der kürzlich eingeweihten Königlichen Bibliothek in Berlin (Arch. Hofbaurat Ihne) bot die Ueberdeckung des großen Lesesaals eine schwierige Aufgabe. Mit Hilfe einer von Regierungs- und Baurat A. Adams (Berlin-Dahlem) erfundenen neuartigen Konstruktion konnte die Ueberdeckung so ausgeführt werden, daß gegenüber andern Bauweisen große Vorteile erzielt wurden. Der achteckige Kuppelsaal hat 38,6 m Spannweite bei ungefähr gleicher lichter Höhe. Die Anwendung einer an der eisernen Dachkonstruktion befestigten Rabitzdecke wurde abgelehnt, da diese Ausführung dem monumentalen Charakter des Gebäudes nicht entsprochen hätte, und da man mit der Gefahr des Abstürzens von Putzteilen im Laufe der Zeit zu rechnen hätte. Nach den Vorschlägen von Baurat Adams wurde die Kuppel in der Weise hergestellt, daß man 64 bogenförmige Eisenbetonrippen von I-förmigem Querschnitt in Formen auf dem Bauplatz einstampfte, und zwar auf dem Boden des Kuppelsaales. Diese Rippen wurden nach genügender Erhärtung an der inzwischen montierten eisernen Dachkonstruktion hochgezogen. Sie setzen sich in Kugellagern auf die gemauerten Pfeiler und Tragbögen der Saalwände auf und stützen sich in der Mitte gegen einen Ring aus Eisenbeton. Zwischen diese Rippen, deren Untersicht mit Kunststeinbeton in steinmetzmäßiger Bearbeitung ausgeführt ist, spannen sich wagrechte Eisenbetonrippen und Kassettenfelder, die ebenfalls auf dem Werkplatz fertiggestellt und vom Steinmetz überarbeitet wurden. Es war nur für das Einstampfen des mittlern Kuppelringes ein Gerüst nötig, da dieser Ring erst eingestampft wurde, nachdem man sämtliche Bogenrippen auf die Mauern versetzt und mit dem freien mittlern Ende auf das Gerüst aufgelagert hatte. Nach dem Erhärten des Ringes wurde der beweglich gehaltene obere Teil des Gerüstes mittels Schrauben langsam abgesenkt. Dabei ergaben sich nur ganz minimale Formänderungen. Dann wurden auf den untern Flansch der I-förmigen Bogenrippen die horizontalen Tragrippen und die reich dekorierten Kassettenplatten verlegt. Der Vorteil der Bauweise gegenüber einer auf Einrüstung gestampften Eisenbetonkuppel liegt vor allem in der Ersparnis an Kosten für Rüstung und Schalung. Das Lehrgerüst, das für diesen Kuppelbau erforderlich gewesen wäre, hätte ca. 80000 M. gekostet. Der Schub der Kuppel wird nur durch die Pfeiler aufgenommen und nicht durch eiserne Zugringe. Die Arbeiten wurden von der Firma Czarnikow & Co. (Berlin) ausgeführt. Da das Dach schon vorher aufgebracht war, konnten die Arbeiten auch im Winter in dem geschlossenen und geheizten Raum fortgeführt werden. A. H.

**Das deutsche Theatermuseum in München.** Das prächtige Haus am Englischen Garten, das Clara Ziegler zum Museum der Theaterkunst bestimmt hat, bietet auch für den Architekten sehr viel Wichtiges. Die Leitung des Museums ist bemüht, gerade auch auf dem Gebiet des Theaterbaus die Sammlungen des Museums vollständig zu machen. So ist dieses, vom Reisepublikum wenig beachtete Museum, allmählich zu einem für die Kultur- und Kunstgeschichte des Theaters sehr wertvollen, wissenschaftlich geordneten Institut herangewachsen. Aus einer längern Abhandlung von Jul. Otto Stoeger in den Münchener Neuesten Nachrichten soll hier einiges über den Theaterbau im deutschen Theatermuseum wiedergegeben werden. Für die Geschichte des Theaterbaus ist Gottfried und Manfred Sempers künstlerischer Nachlaß von hervorragender Bedeutung. Originalpläne Gottfried Sempers für das Wiener Hofburgtheater (Fassaden-Entwürfe, Schnitte, Details), ein Entwurf für das pompöse Theater in Rio de Janeiro, Werkzeichnungen für das Dresdener Hoftheater von der Hand des Baurats Manfred Semper nebst verschiedenen, zum Teil sorgfältig aquarellierten Details sind als Proben ausgestellt. Säuberlich in Mappen geordnet, mit handschriftlichen Notizen und Erläuterungen von Gottfried Semper versehen, unter Beigabe fleißig gesammelter Zeitungsausschnitte, befinden sich dann in der Bibliothek des Theatermuseums Ansichten, Pläne und Einzelheiten von beinahe allen größern Theatern Europas, die mit einer Menge rein konstruktiver Zeichnungen ein unschätzbares Studienmaterial bilden. Bei dieser Gelegenheit kann auch ein vielfach verbreiteter Irrtum über die Autorschaft am Bau des Dresdener Hoftheaters berichtigt werden. Das Theatermuseum besitzt nämlich — allerdings vorerst nur in Abschrift — die Briefe Gottfried Sempers an seinen Sohn Manfred, aus denen unzweifelhaft hervorgeht, wie beide zusammengearbeitet haben, ja wie sogar der Vater Manfred den Hauptanteil zuschrieb. Zum Kapitel Theaterbau gehören auch eine Reihe Helbigscher Modelle sowie Pläne und Schnitte des Münchener Hoftheaters. Das Modell einer Typenbühne (Münchener Volksbühne) von Fritz Schober sowie eine Marionettenbühne leiten zur Abteilung Bühnenbau und Bühnenausstattung über. Da seien zuerst als Besitz des Theatermuseums die beiden Shakespearebühnen des Münchener Hoftheaters erwähnt, die erste nach Lautenschläger und die jetzige nach Hofrat Klein. Des weitern sind die Dekorationsentwürfe und Figurinen aus der berühmten ersten Spielzeit des Münchener Künstlertheaters 1908 zu sehen, Hoftheaterinszenierungen, sämtliche Münchener Wagnerdekorationen, ferner feine stimmungsvolle Interieurs für das Schauspielhaus sind im Bilde, meist in Originalskizzen, festgehalten, außerdem findet man noch gegen siebzig Entwürfe verschiedener Münchener und auswärtiger Künstler. Aus der ältern Zeit sind eine ganze Reihe Entwürfe Schinkels erhalten, davon die Zauberflöte vollständig. Eine Don-Carlos-Dekoration desselben Meisters zeigt uns die durch glatte Vorhänge abgeschlossenen Seiteneingänge unserer Reformbühne. Auch eine reiche Sammlung von Gemälden und plastischen Kunstwerken gehört zu den Schätzen des Theatermuseums.

**Ausgrabungen in der Pfalz Karls des Großen zu Ingelheim.** Umfangreiche, von Prof. Rauch vorgenommene Ausgrabungen in Ingelheim haben über die Anlage der Kaiserpfalz hochinterressante Aufschlüsse gebracht. Wie in Aachen handelte es sich auch hier um einen Palastbau mit großem Innenhof, der von Säulenhallen umgeben war und wohl in der Mitte ebenfalls einen Brunnen aufwies. An einem Ende des Hofes lag der Königspalast, die „aula regia“ mit Thronsaal und fürstlichen Gemächern, am andern Ende die Palastkapelle. Leider können die freigelegten Fundamente nicht am Tageslicht bleiben, sondern müssen größtenteils wieder zugedeckt werden. Die wichtigen Funde sollen in einem Museum aufgestellt werden. Es wurde auch eine Badeanlage in einem besondern Bau freigelegt, die das einzige erhaltene Bad aus der Karolingerzeit in Deutschland ist.

**Die Denkschrift über den Bauschwindel.** Die vom Preußischen Statistischen Landesamt ausgearbeitete Denkschrift über den Bauschwindel ist in diesen Tagen dem Handelsminister zugegangen und soll gleich nach Pfingsten im Abgeordnetenhause zur Besprechung kommen.

Die Regierungsvorlage betr. Abänderungen der **Bestimmungen über die Mietszessionen** (§ 1123 und 1124 BGB.) soll nun erst im Herbst im Reichstag erledigt werden, doch hofft man, daß die Vorlage noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Es sollen im Reichstag keine Bedenken gegen die Aenderungen bestehen, die eine bessere Sicherung des Hypothekengläubigers bezwecken.

**Zurücksetzung der Techniker in der Rheinpfalz.** Für die Pfälzische Jahrhundertfeier im Jahre 1916 wurde ein Ausschuß unter Mitwirkung der Regierung der Pfalz gebildet, der eine „kompetente Vertretung der ganzen Pfalz“ darstellen soll. Es ist denn auch eine große Anzahl von Vereinen, Genossenschaften usw. in diesem Ausschuß vertreten. Merkwürdigerweise hat man es aber nicht für nötig gefunden, den Organisationen der Techniker, welche an dem wirtschaftlichen Aufschwung der Pfalz in den letzten Jahrzehnten in hervorragendem Maße mitgewirkt haben, den gebührenden Platz in diesem Ausschusse zukommen zu lassen. Der Pfälzische Architekten- und Ingenieur-Verein sah sich genötigt, sein Bedauern über diese Zurücksetzung auszusprechen, die wiederum zeigt, wie gering immer noch das Verständnis für die Bedeutung der Technik und ihrer Vertreter in leitenden Kreisen ist

**Ansichten des Bismarck-Nationaldenkmals** nach den Zeichnungen der Künstler gibt der Verein zur Errichtung des Denkmals heraus. Die in Postkartenform ausgeführten Gesamt- und Einzelansichten (6 Blatt) sind für je 10 Pf. von dem Verlag K. R. Bremer & Co. in Köln zu erhalten.

**Silobauten für Futteraufbewahrung.** Zum Einsäuern von Futter benutzt man bei uns in der Regel Gruben. Für den landwirtschaftlichen Betrieb bieten aber die Silos, wie man sie in Amerika zu diesem Zweck allgemein anwendet, große Vorteile. Man stellt die Silos dort eckig oder rund her und verwendet neuerdings immer mehr Stampfbeton oder Betonbaublöcke zu ihrer Herstellung. Im allgemeinen dürfte nach einer Aeußerung von Dr. D. Meyer (Halle a. S.) in der Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung, Nr. 54, Jahrgang 1913, der Betonsilo den Vorzug verdienen. Die Türen müssen luftdicht schließen und so angebracht sein, daß das Futter bequem nach der Futterdiele herausgeworfen werden kann. Ueber die Kosten derartiger Silotürme macht Baurat Blume in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Stück 25 einige Angaben. Danach kostet ein Silo von 5 m Durchmesser und 10 m nutzbarer Höhe von rund 200 cbm Inhalt (reicht für 35 Stück Großvieh auf sechs Monate aus) bei Ausführung in Stampfbeton oder massivem Mauerwerk ca. 3700 M.

**Wettbewerbe. Schwimmbad Kassel** (s. Nr. 21). Der Wettbewerb ist unter deutschen Architekten ausgeschrieben. 3 Preise 5000, 3000, 2000 M., zwei Ankäufe zu je 1000 M. vorbehalten. Im Preisgericht als Fachleute: Baurat v. Heys, Stadtbaurat Höpfner, Baurat Janert (Kassel), Prof. Hocheder (München), Stadtbaurat Hoffmann (Berlin), Stadtbaurat Kullrich (Dortmund). Unterlagen vom Stadtbauamt gegen 5 M., die zurückerstattet werden. Frist 1. Oktober. — **Alsterlust Hamburg.** Die Schülerbootshaus-Gesellschaft schreibt unter den selbständigen in Hamburg ansässigen Architekten einen Wettbewerb um Entwürfe für den Neubau der Alsterlust aus. — **Kirche Allenstein.** 1. Preis: Herbert Strumpff (Breslau), 2. Preis: Rich. Schulz (Königsberg), 3. Preis: Kurt Stark (Steglitz) und Martin Mächtig (Berlin), einen andern 3. Preis: Willy Harder (Steglitz). — **Bismarck-Brunnen Solingen.** Der Entwurf von Bildhauer Bochmann und Arch. Paul Bachmann (Köln) wurde zur Ausführung bestimmt. — **Schule Hohenstein-Ernstthal.** Je ein 2. Preis: Zapp & Basarke (Leipzig) und Gebr. Kießling (Kötzschenbroda), 3. Preis: Reichel & Kühn (Leipzig). — **Rathaus Wahren bei Leipzig.** 1. Preis: Gebr. Koppe (Leipzig), 2. Preis: Reichel & Kühn (Leipzig), 3. Preis: Alfred Müller (Leipzig).

Pflicht und Gewinn machen den Menschen nicht glücklich, und alles wirkliche Lebensglück entspringt aus der direkten Freude am Schaffen und Werden.

Adolf v. Hildebrand.

Digitized by Google

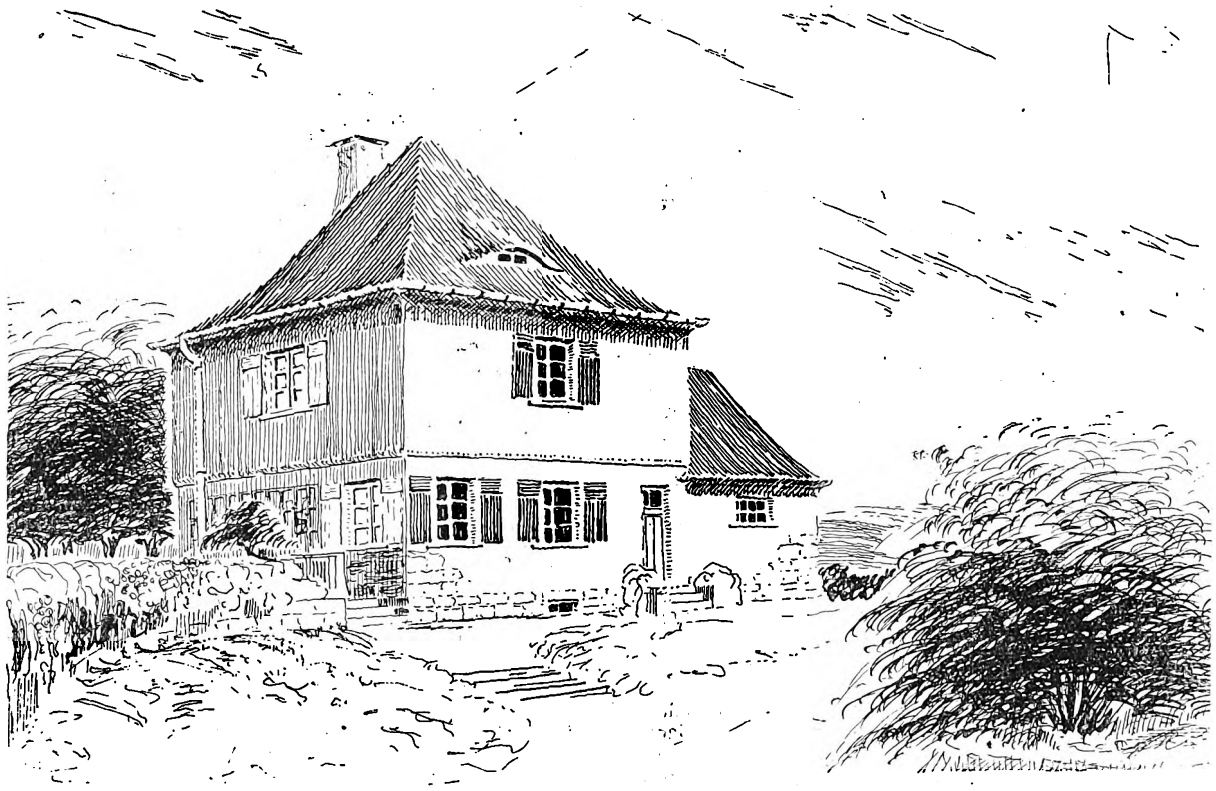

**Ländliches Arbeiterhaus (Entwurf II).** Arch.: Friedrich Paul Fischer (Bad Ems).

# Das Wohnhaus des landwirtschaftlichen Arbeiters.

Bei der Errichtung dieser Arbeiterhäuser muß besonders darauf Rücksicht genommen werden, daß unnötiger Raumaufwand vermieden wird. Was den Verkehr hindert oder den Haushalt erschwert, muß wegbleiben. Der einheitliche Feuerherd, die Anordnung des Bades, das Anfügen der kleinen Stallung, die ebenfalls mit eine wichtige Rolle spielt, sind Punkte die hier von vornherein weise durchdacht sein müssen.

Entwurf I. Der erste der Entwürfe bringt uns eine Anlage, wie sie in der Provinz Sachsen auch in Hannover, Brandenburg und Pommern bei größern landwirtschaftlichen Betrieben, jedoch nur seltener noch zu finden ist. Bei unserm Entwurf ist eine geräumige Wohnküche angeordnet, da hierbei meist ein großer Wohnraum vor zwei kleinen bevorzugt wird, die einfache Haushaltung bedingt das so. Der Herd liegt hier etwas abseits, somit ist der vordere Teil dieses Wohnraums zum Aufenthalt frei. Die Speisekammer ist etwas größer als sonst gehalten, weil eine Wohnküche vorhanden ist, werden hierin verschiedene Küchengeräte aufgestellt. Die Speisen liegen in einem größern Schrank aufbewahrt. Ein Punkt der ferner sehr erwünscht ist, wird bei unserm Entwurf in dem einheitlichen Feuerherde gezeigt. Eine Feuerschlange führt hier vom Herd durch den Kessel der Waschküche und liefert somit das Warmwasser zum Bade. Das Bad, eine Hauptsache, die gerade auf dem Lande bei den (in den landwirtschaftlichen Betrieben) oft recht schmutzig vorkommenden Arbeiten nicht unterbleiben sollte. Das verbrauchte Badewasser wird hier nach Gebrauch durch ein Ausflußrohr nach der Gosse zur Grube geführt.

Entwurf II. Auf ähnlicher Grundlage beruht Entwurf II. Es ist hierbei ebenfalls eine geräumige Wohnküche vorgesehen, bei welcher der Herd auch etwas nischenartig liegt. Die bekannte Waschküche mit Badegelegenheit ist wie im Entwurf I mit dem einheitlichen Feuerherd angelegt. Durch einen kleinen eingeschobenen Vorplatz ist erreicht, daß man nicht direkt in die Stallung gelangt. Von hier aus ist ferner der Abort und der Keller, in welchem hier die Speisekammer liegt, zugängig.

Entwurf III. Zum Schluß zeigt uns Entwurf III eine den übrigen Entwürfen gegenüber etwas abweichende Anlage. Hier ist eine Stube und Küche getrennt erwünscht. Der einheitliche Feuerherd ist wieder angeordnet. Von der Stube und Küche ist ein Putzraum zu erreichen, von welchem Futterstall und Geräte- und Kohlenraum zugängig sind. Am Ende des Anbaus liegt der Viehstall, über welchem die Heu- Spreu- und Strohvorräte aufgespeichert liegen. Das Dachgeschoß des Wohnhauses birgt geräumige Schlafzimmer für Eltern und Kinder. Auf geräumige Schlafstuben (Zimmer) ist Wert zu legen, da kinderreiche Familien vom Gutsherrn in diesen Häusern gern aufgenommen werden; da selbst die Kinder zur Sommerzeit in den landwirtschaftlichen Betrieben verschiedene leichtere Feldarbeit verrichten können.

Fr. Paul Fischer.

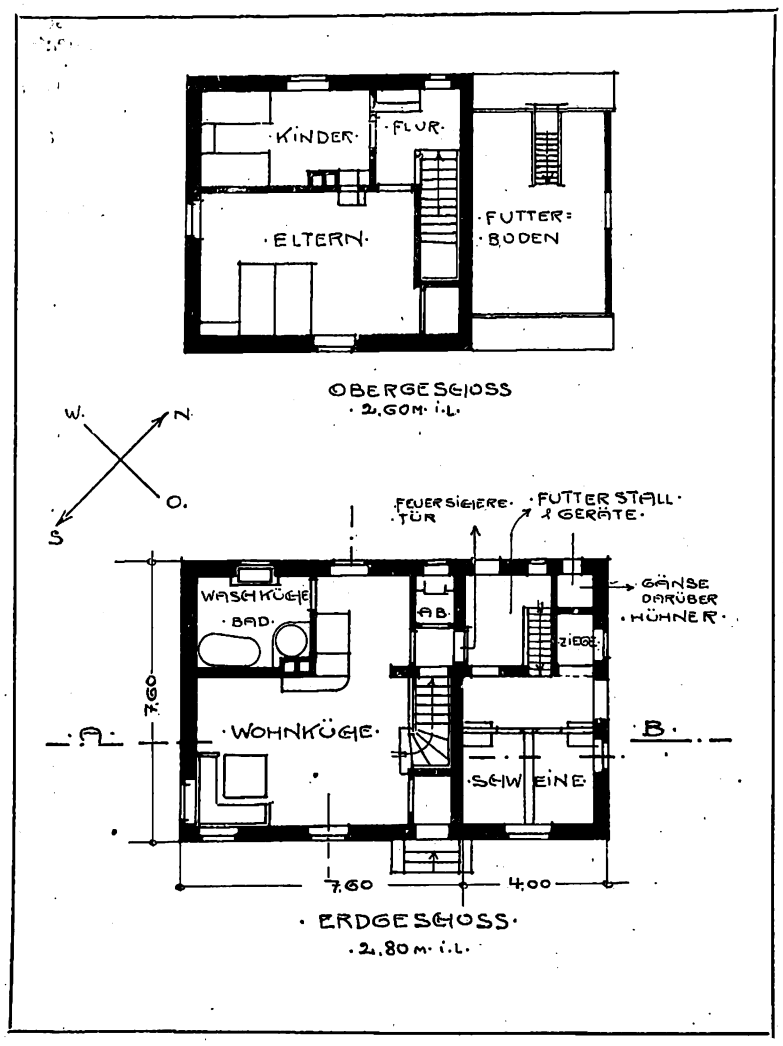


Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Die Anlage der Waschküchen bei Kleinwohnungskolonien.** Die Wohnungsfürsorge durch Beschaffung billiger kleiner Wohnungen muß sich in größern Städten in der Regel auf die Errichtung großer Miethausgruppen beschränken, denn für kleinere Einzelhäuser sind dort die Bodenpreise zu hoch. Im kleinern Hause läßt sich für jeden Haushalt wohl eine Waschküche ohne größere Schwierigkeit in geeigneter Lage schaffen. Im großen Stockwerkhause ist das sehr schwer. Die Hausfrau, die bei kleinen Mittelstands- und Arbeiterfamilien selbst wäscht oder mithilft, muß die Wohnung verlassen und die im Keller oder im Dachgeschoß gelegene Waschküche aufsuchen. In Familien mit kleinern Kindern ist dann für die Beaufsichtigung der Kinder nicht gesorgt und die Führung des ganzen Haushalts leidet an den Wäschetagen. Wird bei jeder Wohnung ein ausreichend bemessener Waschraum (meist zugleich Spülküche und Badezimmer) vorgesehen, so ergibt sich eine Vermehrung des Raumbedarfs, der bei großstädtischen Bodenpreisen vielfach nicht ohne starke Verminderung der Rentabilität durchzuführen ist. Ueberdies muß dann die Wäsche nach dem Trockenboden befördert werden. Für große, aus einer Reihe von Miethäusern bestehende Wohnungskolonien stellt die Anlage, die neuerdings der Dresdner Spar- und Bauverein geschaffen hat, eine mustergültige Lösung dar. Der Verein hat auch früher schon durch seine zweckmäßig und praktisch durchgebildeten Kleinwohnungsbauten seinen Namen in Fachkreisen bekannt gemacht. Seine neue, im vorigen Jahre fertiggestellte Wohnhausgruppe umfaßt 13 Miethäuser mit drei Vollgeschossen und ausgebautem Mansarddach, in denen sich gegen 140 Wohnungen befinden. Die Wohnungen bestehen aus Stube, Küche und 1—2 Schlafkammern. Die Küchen sind als Wohnküchen zu benutzen. Die Korridore der Einzelwohnungen sind fast sämtlich mit Fenstern direkt ins Freie entlüftet. Für diese ganze Siedlung ist nun ein gemeinschaftliches Wirtschaftsgebäude geschaffen worden, das auch die Waschanlagen enthält. Es sind in diesem Gebäude 11 einzelne Waschzellen untergebracht, von denen jede eine Wanne und ein Kochfaß enthält, das mit Dampf aus einer gemeinsamen Kesselanlage geheizt wird. Außerdem sind in einem größern Raum zwei elektrisch angetriebene Waschmaschinen aufgestellt, die gegen eine geringe Gebühr benutzt werden können. Ebenso sind Trockenschleudermaschine, Mangeln und geheizter Trockenboden vorhanden. Alle diese Anlagen, die gegen Gebühr benutzt werden können, gestatten ein sehr bequemes und gründliches Waschen, wobei gegenüber der Wäsche in kleinen Einzelwaschküchen an Kosten für Heizung, Zeit und Arbeit bedeutend gespart werden kann. Im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsgebäude liegt ein Saal, in dem die Hausfrauen ihre Kinder unter Aufsicht der vom Verein angestellten Kinderwärterin unterbringen können. Der Saal kann abends als Versammlungsraum und Lesesaal für die Bewohner der Kolonie dienen und es ist hier eine Bibliothek untergebracht. Die Kesselanlage für die Wäscherei heizt auch diesen Saal und sie liefert ferner das Warmwasser für eine Badeanstalt von 6 Wannenbädern und 4 Brausezellen. Mit der Anlage dieses Wirtschaftsgebäudes ist für die Bewohner dieser Kleinwohnungssiedlung zweifellos eine große Annehmlichkeit geschaffen, so daß bei ähnlichen Gründungen dieses Beispiel Beachtung verdient.

K. A. Frank.

**Isolierung und Schwitzwasserableitung bei Glasdächern.** Die geringe Stärke der Glasplatten bei Bedachungen bringt es mit sich, daß eine wirksame Wärmeisolierung bei der Anwendung dieses Materials nicht ohne besondere Mittel möglich ist. Die nachteiligen Folgen der geringen Isolierfähigkeit von Glasdächern machen sich in verschiedener Weise fühlbar. Sie sind in ihrem Umfang und in ihrer Schädlichkeit vor allem abhängig von dem Zweck, dem die glasgedeckten Räume dienen und von Einzelheiten der Ausführung. Handelt es sich um Räume, in denen warme, feuchte Luft herrscht und die mit Glas abgedeckt sind, so muß mit einer Schwitzwasserbildung von vornherein unbedingt gerechnet werden. Auch wenn eine doppelte Glasdecke geschaffen wird, kann man nicht ganz verhüten, daß bei starker Kälte die Feuchtigkeit der Raumluft an den kalten Glasscheiben sich niederschlägt. Selbst wenn es technisch möglich wäre, ein größeres Glasdach aus doppelter Plattenlage so herzustellen, daß der zwischen den Glasplatten liegende Raum luftdicht abgeschlossen wäre, könnte man immer noch nicht darauf rechnen, daß eine Schwitzwasserbildung an der Untersicht gänzlich ausgeschlossen wäre. Der bedeutende Wasserdampfgehalt der Luft in Gewächshäusern usw. führt leicht zu solchen Niederschlägen, besonders wenn nicht dafür gesorgt wird, daß durch stete Ventilation eine Bewegung der Luftschichten unter der innern Glasdecke erfolgt. Man hilft sich bei Gewächshäusern meist dadurch, daß man an besonders kalten Tagen oder zur Nachtzeit starke Strohdecken über die Flächen breitet, die die Isolierung verbessern. Eine Verminderung der Schwitzwasserbildung wird sich durch Verdoppelung der Glasabdeckung natürlich stets ergeben. Besonders ist Wert darauf zu legen, daß der Raum zwischen den doppelten Scheiben recht dicht abgeschlossen ist. Dadurch wird der Wärmeverlust vermindert, und es wird auch verhindert, daß durch Ruß und Staub, der überall auch durch kleine Oeffnungen eindringt, eine Verunreinigung der meist schwer zu reinigenden Innenflächen der Scheiben eintritt. Bei Werkstätten, in denen trockene Luft herrscht und in denen durch Feuer, Abdampfheizung usw. ohne besondere Kosten genügend Wärme geschaffen werden kann, ist eine Verdoppelung der Glasabdeckung häufig entbehrlich. Doch wählt man hier meist Drahtglas, um die Dachung widerstandsfähiger zu machen und Verletzungen der Arbeiter durch herabfallende Glasstücke vorzubeugen. Bei Anwendung einfacher ⊥-Eisensprossen mit Verkittung der Scheiben ist eine dauernde Sicherheit gegen durchdringendes Regenwasser und abtropfendes Schwitzwasser kaum zu erreichen. Der Kitt wird bei größern Flächen durch die unvermeidlichen Dehnungen bei den starken Temperaturschwankungen bald rissig und läßt an einzelnen Stellen Wasser durch. Dieses kann an der Innenfläche nur dann mit einiger Sicherheit ablaufen, wenn an den Sprossen Ablaufrinnen angebracht sind. Viel besser sind aber die verschiedenen Spezialkonstruktionen für kittlose Dächer und Oberlichte, die in einer Reihe sehr praktischer Anordnungen am Markt sich befinden. Die gut durchgebildeten Anordnungen dieser Art vermitteln eine dauernd dichte und elastische Einspannung der Scheiben, so daß das Durchdringen von Tagewasser und das Springen der Scheiben verhütet wird. Das Schwitzwasser kann durch Rinnen, die an den Tragesprossen unmittelbar befestigt sind, sicher und unschädlich abgeführt werden. Es ist bei Ausführung einfacher und doppelter Dachungen stets zu empfehlen, die nicht bedeutenden Mehrkosten für eine solche moderne Konstruktion auf sich zu nehmen. Die Hersteller bewährter Dachungsweisen dieser Art übernehmen meist Garantie für die von ihnen gelieferten Materialien und Arbeiten.

B. Sommer.

**Die Schall- und Wärmeisolierung bei Krankenhausdecken.** Mit dem Auftreten der massiven Eisenbetondecken glaubten viele Krankenhausfachleute, es sei nun durch diese Deckenform eine ganz besonders keimsichere Baukonstruktion gefunden. Die Eisenbetonplatte enthält keine losen Füllkörper, keine Schüttungen, keine größern Hohlräume und zeigt ein ungemein dichtes, einheitliches Gefüge. Diese Gründe mögen wohl dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß man bei Krankenhausbauten eine Zeitlang in ausgedehntem Maße die reine Eisenbetonplatte als Decke anwandte. Es mag nun mit diesen besondern gesundheitlichen Vorzügen der Eisenbetonplatte in gewissem Umfange seine Richtigkeit haben, doch muß man berücksichtigen, daß auch bei dieser Decke stets Poren vorhanden sind und daß es schlechterdings technisch unmöglich ist, mit den Mitteln, die die Baupraxis und die Wirtschaftlichkeit der Konstruktionen uns an die Hand geben, einen porenfreien Deckenkörper zu schaffen. Auch sind diese Poren gar nicht als gesundheitsgefährlich anzusehen, denn durch dichte Bekleidungen oder Anstriche der Oberflächen können wir wohl verhüten, daß Keime zu den Poren eines Baustoffs gelangen. Eine Deckenkonstruktion, die poröse Füllungen, größere Hohlräume und lockere Schüttungen enthält, ist deshalb noch nicht unhygienisch. Man kann nicht durch einen dichten glatten Estrich mit Platten-, Linoleum- oder Steinholzbelag und durch geeignete Bekleidungen oder Anstriche der Untersicht dafür sorgen, daß das Deckeninnere ausreichend gegen das Eindringen schädlicher Keime gesichert ist. Man war sogar bald genötigt, andre Deckensysteme als das der Eisenbetonplatte für den Krankenhausbau unter allen Umständen zu verlangen, denn es zeigte sich bald, daß die einfache Plattendecke einen durchaus ungenügenden Schall- und Wärmeschutz bietet. In großen Krankenhausbauten mußten hohe Summen nachträglich geopfert werden, weil die Eisenbetondecken in einem für die Kranken schädlichen Umfang Geräusche und Wärme von Boilern und andern Installationsapparaten durchließen. Heute ist man im Krankenhaus-, wie auch im Wohnhausbau, zu der Einsicht gekommen, daß eine ausreichende Schall- und Wärmeisolierung nur durch die Anwendung einer stärkern Schüttung lockerer, gut isolierender Stoffe über der tragenden Deckenplatte zu schaffen ist. Das Unterhängen dünner Deckenplatten führt meist zu ganz ungenügenden Erfolgen, besonders auch bei der Schallisolierung von unten nach oben. Diese dünnen, an starkgespannten Eisen befestigten Platten sind nichts andres als Resonanzböden. Man wählt heute für Krankenhausbauten fast immer die Eisenträgerdecke mit zwischengespannten Tragplatten aus Eisenbeton- oder Steineisenkonstruktion. Die Hohlräume der Deckenziegel sind für die Schallisolierung zwar fast wertlos, wohl aber ist diese Form für die Tragfähigkeit günstig. Wo Schwemmsteine im Preise konkurrenzfähig sind, sind diese als sehr isolierfähig empfehlenswert. Ueber der tragenden Platte folgt eine Schüttung von Koksasche, Kohlenschlacke, Bimskies o. dgl., dann eine Lage von Schlackenbeton und auf dieser der Estrich. Die Anordnung von einzelnen Schichten aus verschiedenen dichten und harten Baustoffen übereinander hat sich bis jetzt stets als das beste Schallisolierungsverfahren bewiesen. Da die poröse Zwischenfüllung auch eine gute Wärmeisolierung in Verbindung mit den andern Deckenteilen befördert, hat man auch in dieser Beziehung mit derartigen Krankenhausdecken zufriedenstellende Erfahrungen gemacht.

B. Sommer.

**Sanierung der Ernst-Wasmuth-Akt.-Ges. in Berlin.** Die Ernst Wasmuth, Architekturverlag, Akt.-Ges., die im Jahre 1904 mit 1,5 Mill. M. gegründet wurde, und die so viele wertvolle Architekturwerke veröffentlichte, z. T. unter der Leitung Cornelius Gurlitts, auch in den letzten fünf Jahren je 4 Proz. Dividende gezahlt hat, beantragt eine Zusammenlegung des Aktienkapitals von 1,5 Mill. M. auf 1 Mill. M. zwecks Deckung des im Jahre 1913 entstandenen Verlustes und eine Wiedererhöhung des Stammkapitals um 500 000 M.

Für die Redaktion verantwortlich:
H. A. WALDNER, Architekt.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 24. Hannover, den 11. Juni 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Fassadenmalerei in der modernen Architektur. — Baumaterial als wesentlicher Bestandteil und Zubehör. — Englische Schul- und Gemeindehausbauten. — Zu den Abbildungen. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Fassadenmalerei in der modernen Architektur.

Von Architekt B. D. A. Oskar Dedreux (München).

(Schluß.)

In neuerer Zeit hat Professor Friedrich v. Thiersch die Bemalung des Lindauer Rathauses in mustergültiger Weise wiederhergestellt, die ziemlich bedeutenden Reste alter Wandmalereien in Augsburg aufgenommen und publiziert, überhaupt in Wort und Schrift eine eifrige Propaganda für die Fassadenmalerei entwickelt. Selbst sein vielbefehdetes neues buntfarbiges Justizgebäude scheint mir nur ein Appell an die neuzeitlichen Künstler, der Fassadenmalerei neue Impulse zu geben. Sehr zu begrüßen ist es noch, daß die beiden berühmten Architekten Gabriel und Emanuel von Seidl den Anstoß dazu gaben und in uneigennützigster Weise mitwirkten, den beiden Landstädtchen Tölz und Murnau ihre alte Bemalung wiederzugeben.

Erwähnt mögen auch die wiederhergestellten Fresken am Perlachtum in Augsburg werden und die lobenswürdige Absicht dieser Stadt, bei dem wiederaufzubauenden „Weberhaus", den frühern farbigen Fassadenschmuck zu erneuern.

Mit diesen Beispielen sind die wichtigsten in den letzten Jahren entstandenen Fassadenmalereien aufgezählt. Es sind nicht allzuviele und wir müssen mit Bedauern konstatieren, daß der moderne Stil, der sonst so viele alte Künste wieder zu neuem Leben erweckte, der Fassadenmalerei heute noch indifferent, fast möchte man sagen, feindlich gegenübersteht. Man kann drei Ursachen zur Erklärung dieser recht betrübenden Erscheinung aufzählen. Einmal, weil es schwer ist, einen langzerrissenen Faden ohne weiteres wieder anzuknüpfen, dann, weil das Publikum kein Verständnis mehr für die Vorteile und Schönheiten gemalter Fassaden besitzt, hauptsächlich aber, weil unsre Zeit so wenig Architekten aufzuweisen hat, die zugleich Maler sind.

Ueber den ersten Punkt wird es kaum nötig sein, ein Wort zu verlieren, desto wichtiger ist aber der zweite: Die Interesselosigkeit des Publikums, korrekter ausgedrückt, dessen mangelndes Verständnis in künstlerischen Dingen überhaupt. Für den größten Teil unsers Volkes, nicht nur für die Künstler und Kunsthandwerker, sondern auch für die Handeltreibenden, hat aber gerade dieses Moment außer seiner idealen eine sehr materielle Bedeutung. Darum rechtfertigen sich gewiß die Fragen: „Warum hatten die Menschen im Mittelalter und der Renaissance — bei allen Schattenseiten ihrer Epoche — eine so ausgesprochene Geschmacksbildung, obgleich sie doch weder Kunstzeitschriften noch Kunstschulen, weder Akademien noch Gemäldegalerien besaßen? Ferner, wie war es möglich, daß Shakespeare bei seinen gewiß meist schriftunkundigen Zuhörern nicht unbedeutende Geschichtskenntnisse voraussetzen durfte, wenn er ihnen seine Königs- und antiken Dramen vorführte? Weil die bildende Kunst damals ihre Mission noch für die Allgemeinheit und nicht bloß für wenige Auserwählte ausüben konnte, weil sie noch auf der Straße weilte und noch nicht in die Gemächer der Reichen und Vornehmen oder gar in die schwer zugänglichen Skulpturen- und Gemäldemuseen eingesperrt war. Man stelle sich doch nur einmal die bunten individuellen Häuser einer mittelalterlichen Stadt oder gar die kunstvoll gemalten Fassaden ganzer Straßen und Plätze der Renaissance vor. Mußte nicht jeder Vorüberwandelnde den Stoff der gemalten Erzählungen gerade so gut in sich aufnehmen, wie er die Art der Darstellung begreifen und beurteilen lernte. Auf diese Weise kam Tag für Tag eine Fülle religiöser, moralischer und künstlerischer Anregungen in das Volk, demselben Geschmack und Kunstsinn beibringend, und es überdies zu eignem Probieren oder Schaffen aufmunternd. Leider kann man diese Vorzüge unsern Bildungsmitteln — ich habe sie vorhin erwähnt — nicht oder doch nur in sehr bedingtem Maße nachrühmen. Wieviel die gesamte Kunst durch die Aufträge, Kritik, Entwicklung des Farben- und Formensinnes und des Kompositionsgeschickes gewann, ist müßig hier aufzuzählen.

Als dritte und wichtigste Ursache, warum heute so wenige farbige Fassaden entstehen, bezeichnete ich das seltene Vorkommen tüchtiger Architekten, die zugleich Maler sind. In der Renaissance hielt man es nicht für etwas Außerordentliches, wenn ein Künstler zugleich Maler, Bildhauer und Architekt war, unsre Zeit hat leider die zusammengehörigen Zweige der bildenden Kunst getrennt, Malerei und Plastik auf Spezialschulen verwiesen und die Architektur ganz weggerissen und zu den Wissenschaften geschickt. Jetzt lernen unsre jungen Baumeister eine trockne Baukonstruktionslehre, eine schematische Stillehre, und können deshalb natürlich nicht so weit kommen, selbständige ornamentale oder figurale Kompositionen zu entwerfen, mit ihren Bauschöpfungen zu verbinden und diese über die gerade herrschende Modeschablone hinauszuheben. Derselbe Grund ist es, der sie zwingt, immer und immer wieder die abgebrauchten traditionellen alten Bauformen zu verwenden und die Ursache, warum alles Suchen und Tasten unsrer Zeit nach einem eignen Stil so vergeblich bleibt.

Wir haben in obigen Ausführungen die Vorteile aufgezählt, welche unser Volk durch die Wiedereinführung gemalter Fassaden erzielte, und da unsre Zeit mit dem Renaissancezeitalter soviel Aehnlichkeit besitzt, scheint diese Wiedergeburt nicht unwahrscheinlich. Als bedeutsames Anzeichen möchte ich die goldenen Worte des belgischen Ministers Peereboom anführen, die er schon in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses im Februar 1863 sprach: „Bedenken Sie, daß die großen Blätter unsrer Geschichte, auf die Mauern der öffentlichen Gebäude hingeschrieben, die beste Unterweisung in der Geschichte sind."

Unsre jungen Dekorationsmaler studieren gegenwärtig ebenso eifrig die Reste alter Renaissancemalereien, wie es im 16. Jahrhundert die Renaissancekünstler bei den wiederaufgedeckten Grotesken der römischen Kaiserpaläste getan haben. Die so gewonnene Geschicklichkeit drängt aber nach Betätigung, und so dürfen wir in nicht allzuferner Zeit bunte Einzelheiten an den Schauseiten unsrer Gebäude erwarten. Dann aber möge die alte Farbenfreudigkeit und Verzierungslust unsrer Nation wiedererwachen, damit man nicht beim Anfang stehen bleibt, sondern, wie im 16. und 17. Jahrhundert, ganze Fassaden mit dem ebenso sinnvollen wie lebensfreudigen Schmuck bedeckt.

Man vernimmt freilich oft den Einwand, wir seien nicht imstande, Fassadenmalereien dauerhaft genug herzustellen, obgleich viele, bis in die neuste Zeit erhaltene gotische und Renaissancemalereien das Gegenteil bezeugen. Wenn so manche moderne Ausführungen wegen mangelnder Sorgfalt zugrunde gegangen sind, so darf man solche Vorkommnisse nicht der Technik zur Last legen. Uebrigens hat unsre heutige Farbenchemie außerordentliche Fortschritte gemacht, so daß wir schon mit Vertrauen an die neuen Farbmittel herangehen können.

Freilich müßte der stolze Geist der Renaissance auch in den Repräsentanten des Staates, den fürstlichen Auftraggebern und reichen Mäzenen wiedergeboren werden, denn Kunst gedeiht nur im Ueberfluß, lohnt aber königlich. Mögen die oben Genannten, aber auch unsre jungen Baukünstler und Maler diesen Geist in sich einziehen lassen und betätigen, dann würde sich auch die Allgemeinheit bald davon überzeugen, wie wichtig wären: Die Fassadenmalereien in der modernen Architektur.

Digitized by Google

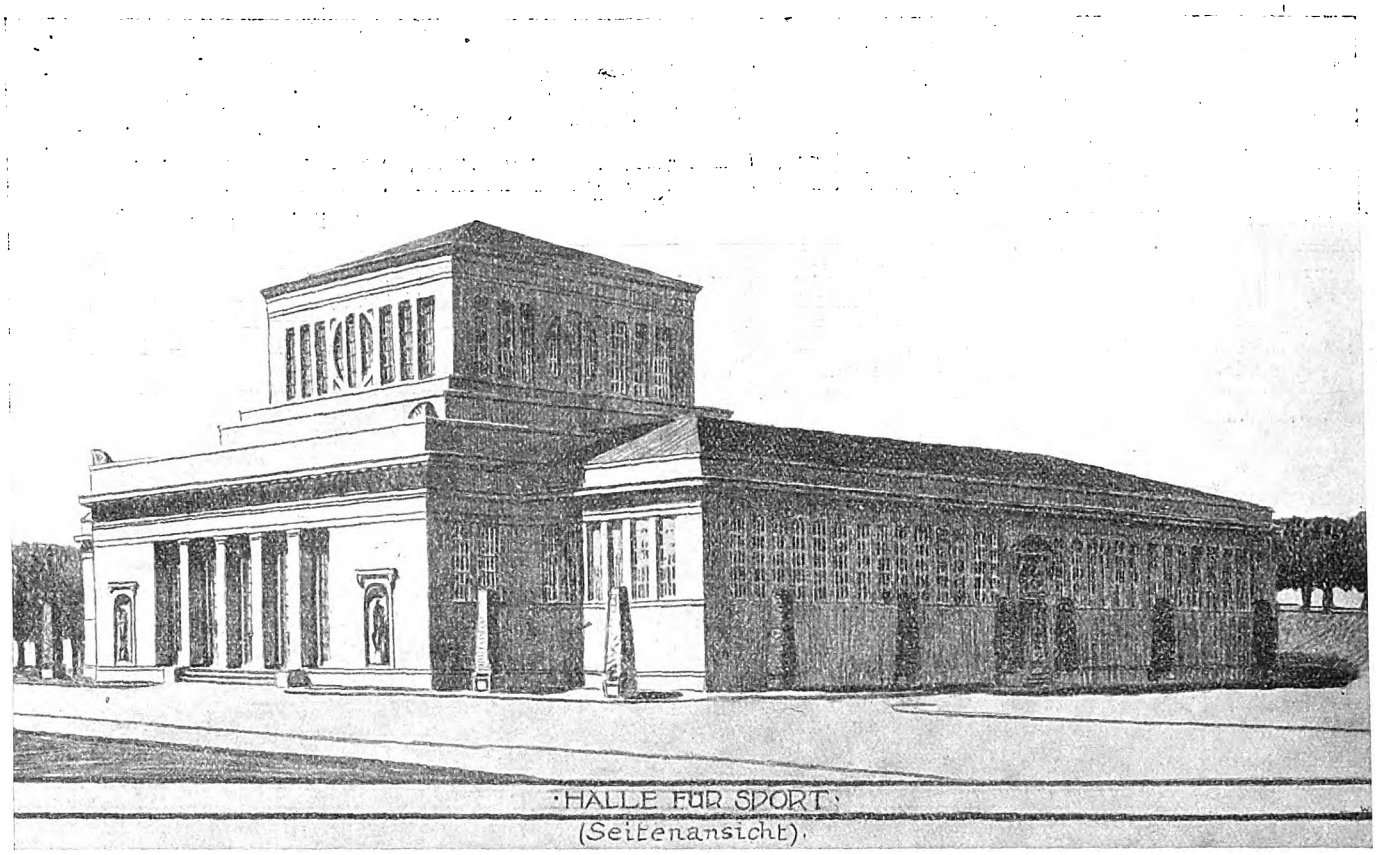


**Sporthalle der Ausstellung in Düsseldorf 1915.** Arch.: Professor Wilhelm Kreis (Düsseldorf).

# Baumaterial als wesentlicher Bestandteil und Zubehör.

Noch vielfach begegnet man der Ansicht, daß der Lieferant von Baumaterialien seine Rechte wirksam sichern kann, wenn er sich das Eigentum an den Materialien bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises vorbehält. Diese Ansicht ist fehlsam. In stehender Rechtsprechung vertritt unser höchster Gerichtshof und mit ihm die andern Gerichte die Ansicht, daß mit der Verbauung die Materialien wesentliche Bestandteile des Bauwerks werden. Wesentliche Bestandteile können aber nicht Gegenstand besonderer Rechte sein, sondern teilen das rechtliche Schicksal der Sache, als deren Bestandteile sie sich charakterisieren. Dies hat zur Folge, daß der Eigentumsvorbehalt des Lieferanten seine rechtliche Wirkung in dem Augenblick verliert, wo die Materialien dem Bau eingefügt werden. In diesem Zeitpunkt gehen sie in das Eigentum des Grundstückseigentümers über, ohne daß daran eine entgegenstehende Parteivereinbarung etwas zu ändern vermag. Insoweit kann ein Zweifel über die Rechtslage nicht bestehen. Die dargelegte Rechtsauffassung ist zufolge der Bestimmungen unsers bürgerlichen Rechts nicht zu beanstanden.

Welche Würdigung es zu finden hat, wenn die Materialien zwar auf der Baustelle lagern, aber noch nicht verbaut sind, war lange Zeit streitig. Früher vertraten die Gerichte vielfach die Ansicht, daß in solchen Fällen die Baumaterialien nicht Zubehörstücke des Bauwerks seien. Es unterlagen deshalb die Materialien der Pfändung. Das Kammergericht hat dann in mehrfachen aber auch bekämpften Entscheidungen die Ansicht vertreten, daß solche auf dem Bauplatze eingelagerten Materialien doch als Zubehörstücke anzusehen sind. Dieser Auffassung ist nunmehr auch das Reichsgericht in einer unlängst gesprochenen Entscheidung beigetreten, in der es folgendes ausführt: Die Baumaterialien sind durch die Einlagerung auf dem Bauplatze zu dem Bauwerk in räumliche Beziehung getreten. Dies erfolgt zu dem Zwecke der Verbauung in das Grundstück. Die Materialien erhalten also durch die Einlagerung auf der Baustelle die Bestimmung, den wirtschaftlichen Zweck der Hauptsache, nämlich dem Bau zu dienen. Damit sind sämtliche Voraussetzungen erfüllt, die in § 97 Abs. 1 BGB. für den Begriff „Zubehör“ aufgestellt sind.

Die rechtlichen Folgen, die sich an diese Rechtsauffassung knüpfen, sind bedeutsam. Im Gegensatz zu den wesentlichen Bestandteilen können Zubehörstücke den Gegenstand besonderer Rechte bilden. Wenn also der Lieferant sich das Eigentum an den Materialien vorbehalten hat, so bleibt dieser Vorbehalt wirksam, solange sie Zubehörstücke sind, also bis zum Augenblick der Verbauung. Kraft seines vorbehaltenen Eigentums kann der Lieferant bis zu diesem Zeitpunkt Herausgabe der Materialien vom Unternehmer fordern und auch zur Sicherung seiner Eigentumsansprüche Arrest oder einstweilige Verfügung des Gerichts erwirken. Dieser Grundsatz erleidet jedoch in der Zwangsversteigerung eine Einschränkung. Erfolgt nämlich durch diese Beschlagnahme des Grundstücks, so wird davon auch das Zubehör ergriffen, gleichgültig, ob die Zubehörstücke im Eigentum des Grundstückseigentümers stehen oder nicht. Steht das Zubehör nicht im Eigentume des Grundstückseigentümers, sondern wie in dem von uns gedachten Falle in dem Eigentum des Lieferanten, so hat dieser zwar bezüglich des Zubehörs ein der Zwangsversteigerung entgegenstehendes Recht. Er muß dieses Recht aber im Verfahren geltend machen und einen Einstellungsbeschluß erwirken. Dieser löst die Zubehörstücke aus der Beschlagnahme wieder aus. Unterläßt der Lieferant, in solcher Weise seine Rechte zu sichern, so geht er durch den rechtskräftigen Zuschlag seines Eigentums verlustig. Es bleibt ihm dann lediglich die schwächliche Bereicherungsklage.

Hat aber der Lieferant an den Materialien keinen Eigentumsvorbehalt, sind sie also in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergegangen, so ist die Rechtsfolge noch einschneidender. Nach § 1120 BGB. haften Zubehörstücke, die im Eigentum des Grundstückseigentümers stehen, den auflastenden Hypotheken.

Um die Haftungsgegenstände dem Hypothekengläubiger nicht zu entziehen und ihn in seinen wohlerworbenen Rechten zu schützen, bestimmt § 865 ZPO. weiter, daß Gegenstände, auf die sich die Hypothek erstreckt, soweit sie Zubehör sind, nicht gepfändet werden können. Künftighin werden also auf dem Bauplatze eingelagerte Baumaterialien nicht mehr der Zwangsvollstreckung ins bewegliche Vermögen, sondern lediglich der Immobiliarzwangsvollstreckung unterliegen. Damit wird ein Zustand beseitigt, der in der Praxis häufig und schädigend in Erscheinung getreten ist. Es wird nicht mehr möglich sein, die gelieferten, auf der Baustelle schon lagernden Materialien, durch Pfändung ihrem Zwecke zu entziehen und den Bau dadurch in Frage zu stellen.

Dr. M.-R.

Digitized by Google

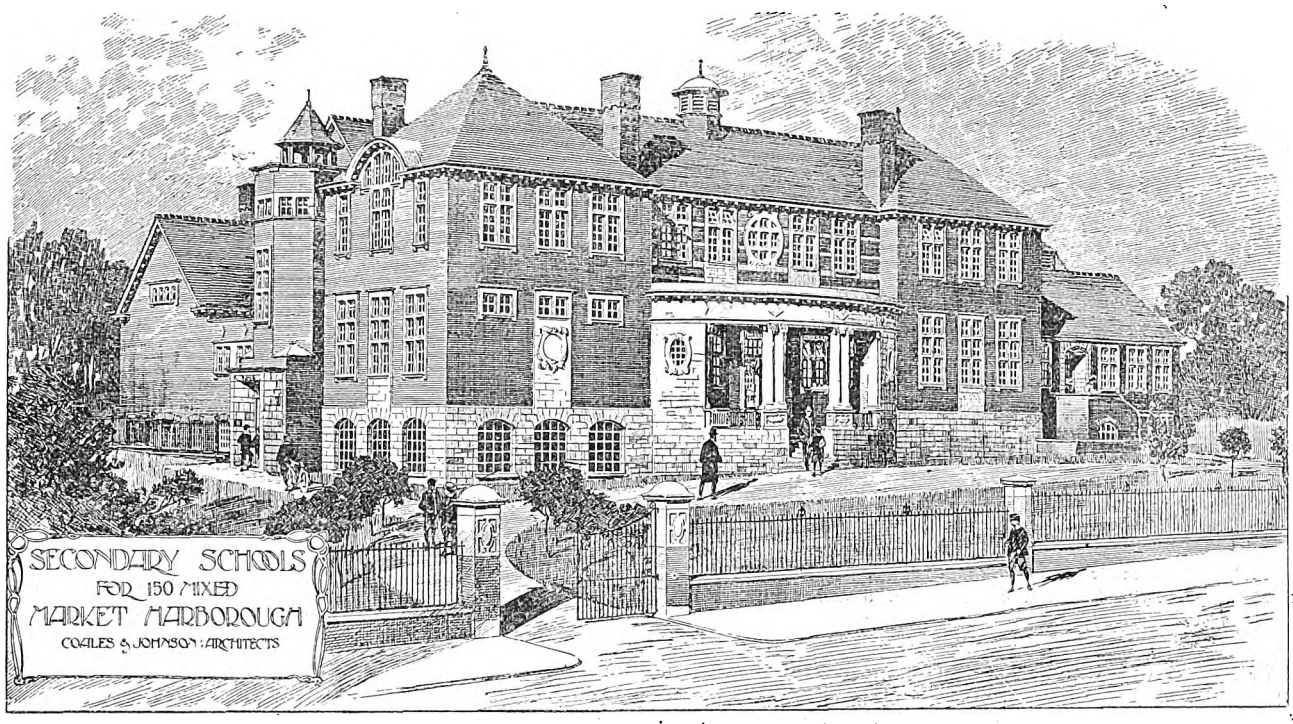


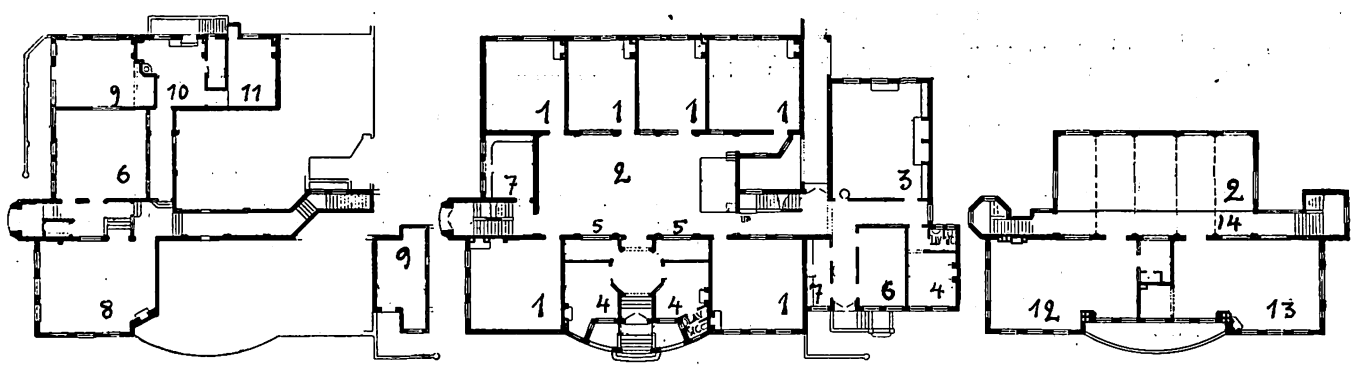


1 Klassen. 2 Halle (durch zwei Geschosse gehend). 3 Schulküche. 4 Zimmer für Lehrer bzw. Lehrerin. 5 Bücherausgabe. 6 Aborte. 7 Waschräume. 8 Eßzimmer für Auswärtige. 9 Fahrräder. 10 Küche. 11 Heizung. 12 Naturkunde. 13 Handarbeitsraum.

# Englische Schul- und Gemeindehausbauten.

Bei vielen Landhausbauten Englands bemerken wir eine für unsre Verhältnisse ungemein leichte Bauweise, die auf das Inselklima zurückzuführen ist, das keine so starken Temperaturgegensätze auftreten läßt. Auch die Art der Bodenbesitzverhältnisse, vor allem das Erbpachtsystem, drängt auf eine leichtere Bauweise, denn nach Ablauf der Pachtzeit fällt das Gebäude mit dem Grundstück an den Eigentümer des Bodens zurück und der Erbauer hat also kein Interesse daran, solider zu bauen, als es eine einigermaßen gute Erhaltung des Gebäudes für die Pachtzeit verlangt.

Die Bauweise des Wohnhauses überträgt sich natürlich auch auf andre Bauten, vor allem gilt das auf dem Lande und in der kleinen, offen bebauten Stadt. Das englische Haus steht in besonders engem Zusammenhang mit dem alten Bauernhaus, weil hier die dichtgedrängte städtische Bauweise und die Mietwohnweise nicht in dem Umfang Platz griffen wie auf dem Festland.

Die leichte Bauweise zeigt sich vor allem in der sehr ausgedehnten Anwendung von Holz, die sich besonders auch in der starken Ausnutzung des Dachgeschosses kundgibt. Die Stockwerkbauweise und der hohe Sockel unsrer Wohnhausbauten sind in England selten. Man legt vielmehr großen Wert darauf, daß das Erdgeschoß nicht viel über den Erdboden erhöht wird, damit man stets leicht in den Garten gelangen kann. Auch diese Eigenschaften sind vom Wohnhaus meist auf die öffentlichen Bauten kleinerer Gemeinden übertragen. Es ergibt sich aus diesen Grundlagen eine sparsame Bauweise von ausgesprochen ländlicher Erscheinung, die durch mancherlei altheimische Eigentümlichkeiten in der Dachgestaltung, der Fensterbildung, der Wandbehandlung usw. noch bereichert und verschönt wird.

Am ersten ähnelt noch das in Abb. 1 gezeigte Beispiel einer Volksschule aus der Kleinstadt den bei uns üblichen Bauten dieser Art. Die Schule zerfällt in eine Knaben- und eine Mädchenabteilung. Die Eingänge für die Kinder liegen seitlich von dem monumental gestalteten Eingang unter der Vorhalle. Im Untergeschoß liegen auf der Knabenseite die Aborte, ein Fahrradraum, ein Eß- und Aufenthaltszimmer für Kinder, die entfernt wohnen, und die zugehörige Küche. Auf der Mädchenseite ist im Untergeschoß nur ein Fahrradraum vorgesehen. Ein Verbindungsgang im Untergeschoß führt von einer Seite zur andern. Im Erdgeschoß legen sich die Klassenzimmer um eine geräumige, durch zwei Geschosse gehende Halle herum. Die rückwärts liegenden Klassen befinden sich in einem eingeschossigen Bau, so daß über sie hinweg die Halle Licht und Luft erhält. Im Obergeschoß liegen nur zwei große Säle, die von einer Galerie aus zugänglich sind. In dem eingeschossigen Anbau auf der Mädchenseite liegt die Schulküche, ferner die Aborte und ein Zimmer für eine Lehrerin.

Von besonderer Eigenart in der Erscheinung ist die in Abb. 2 gezeigte Mädchenschule. Auch hier ist eine geräumige Halle als gemeinsamer Vorplatz und Aufenthaltsraum bei schlechtem Wetter vor den Klassenräumen angeordnet. Ihre ungemein großen Fensterflächen, die der Hauptansicht des Gebäudes ihr Gepräge geben, machen sie zu einem lichten und luftigen Raum. Es sind auch hier zwei seitliche Zugänge vorgesehen. Für kleinere und größere Mädchen sind getrennte Aborte angeordnet. Nur ein Teil des Klassengebäudes ist zweigeschossig ausgeführt, und es liegt hier im Obergeschoß die Schulküche und ein Klassenzimmer.

Zwei interessante Gemeindehausbauten zeigen die Abb. 3 und 4, erfreuliche Mustervorbilder für solche Aufgaben ländlicher Gemeindepflege. Die Bauten enthalten je einen geräumigen Saal mit den erforderlichen Nebenräumen, an den sich als Seitenflügel eine Wohnung angliedert. Bei dem Beispiel Abb. 3 ist die Wohnung ganz in das Obergeschoß verlegt und im Erdgeschoß sind noch Klub- und Sitzungszimmer angeordnet.

Als besondere Abteilungen größerer Schulen, die in England meist in weiträumiger Anordnung nach dem Pavillonsystem errichtet werden, sind die Bauten Abb. 5 und 6 gedacht. Sie enthalten die Räume für

Digitized by Google

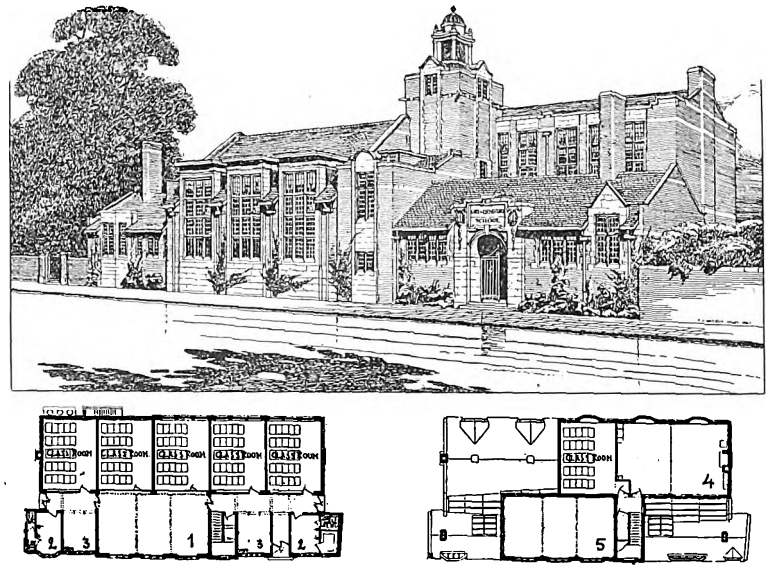

**Elementarmädchenschule in Didsbury.**
1 Halle. 2 Wohnzimmer für Lehrerin. 3 Aborte. 4 Schulkirche. 5 Oberes Teil der Halle.

den Unterricht in Physik und Chemie. Das Untergeschoß bei Abb. 5 enthält einen Saal für Handfertigkeitsunterricht und zur Rechten die Kleiderablage und Toiletten. Die einzelnen Bauten der Schulen sind durch weite baumbestandene Rasenflächen getrennt, die zugleich als Spielplätze dienen, und diese Auflösung in kleine Einzelbauten nimmt den Anstalten den kasernenartigen Charakter, den sie bei uns leicht erhalten.

Als gemeinsame Eigentümlichkeit der verschiedenen Bauten, die hier abgebildet werden, ist die schöne, zwanglos freie Gruppenbildung besonders zu nennen. Bei uns ist ja heute unter dem Einfluß des Klassizismus eine freie Gruppierung der Bauten nur noch selten zu finden. Man strebt mehr nach einer geschlossenen, regelmäßig gestalteten Bauform. Es ist darin wohl eine Gegenwirkung gegen jene allzufreie und fast wilde Gruppierungslust zu finden, die eine Zeitlang in unserm Bauschaffen sich zeigte. Heute stehen wir in Gefahr, allzusehr ins nüchtern regelmäßige und steif geometrische zu verfallen. Die ungezwungene, aus der Aufgabe heraus entwickelte Gruppenbildung guter englischer Architekturen kann uns hier zeigen, daß das richtige in der Mitte zwischen den Extremen zu finden ist.

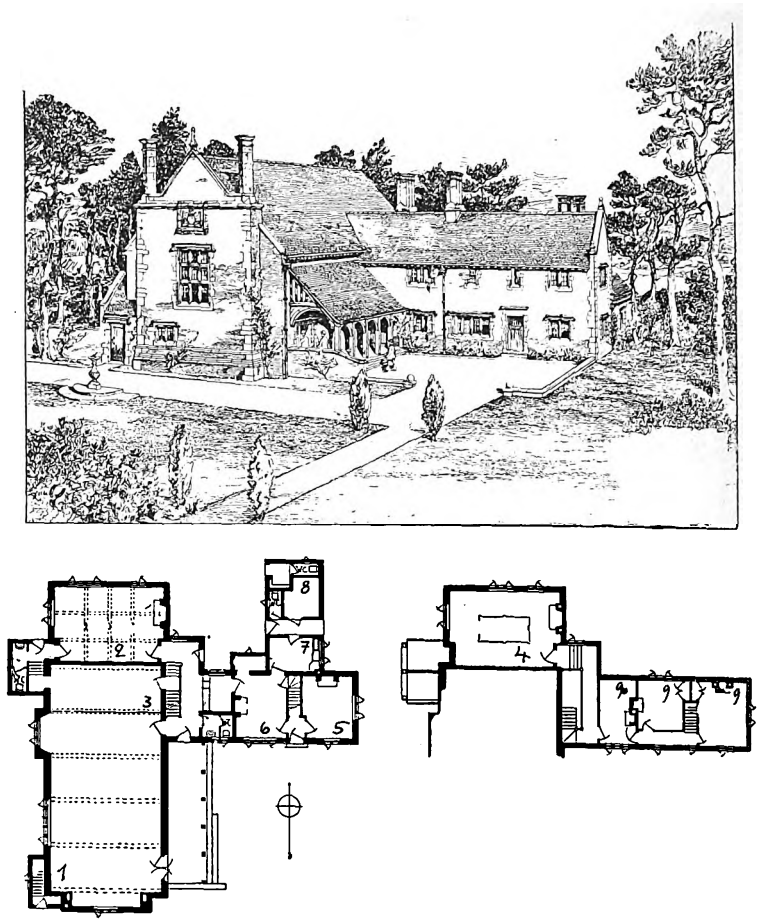

**Ländliches Gemeindehaus.**
1 Saal. 2 Lesezimmer. 3 Galerie. 4 Billardzimmer. 5 Wohnzimmer. 6 Küche mit Speiseausgabe. 7 Spülküche. 8 Kohlen. 9 Schlafzimmer.

**Kings College Wimbledon.** Arch.: Stratten.

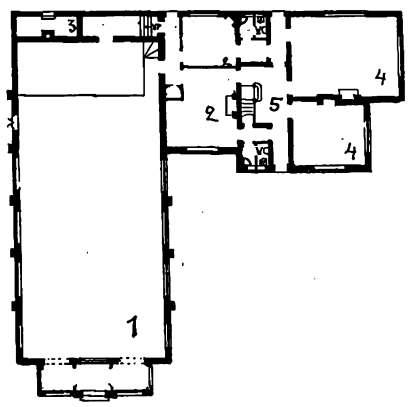

**Peters Gemeindehaus in Cricklewood.** Arch.: Hudson.
1 Gemeindesaal. 2 Sitzungszimmer. 3 Heizung. 4 Klubräume. 5 Vorplatz.

**Bradfield Cottage.** Wissenschaftl. Laboratorium. Arch.: Charl. S. Smith.

Digitized by Google

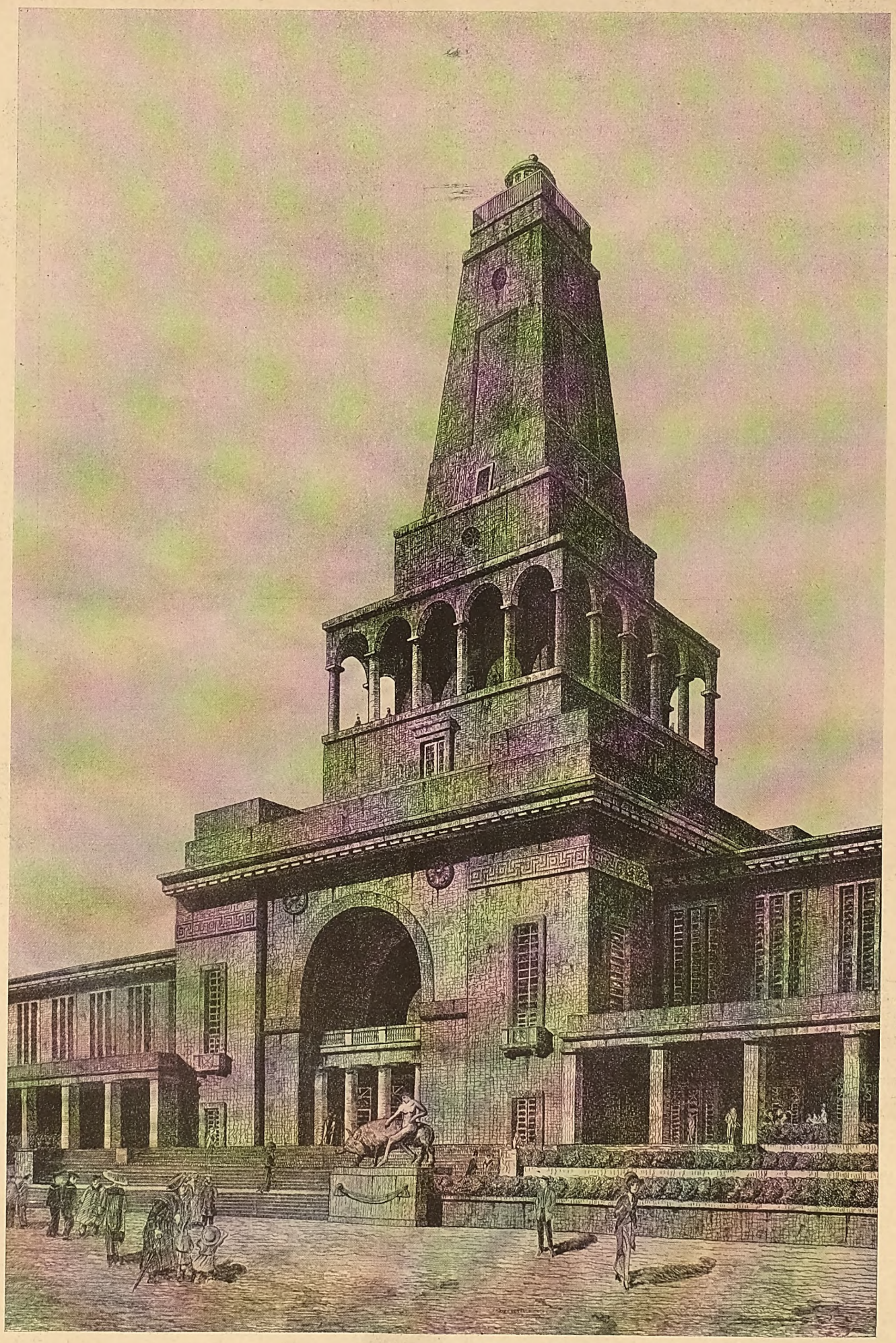

**Große Ausstellung in Düsseldorf 1915, Turmbau der Festhalle.**
Arch.: Prof. Wilhelm Kreis (Düsseldorf).

Digitized by Google

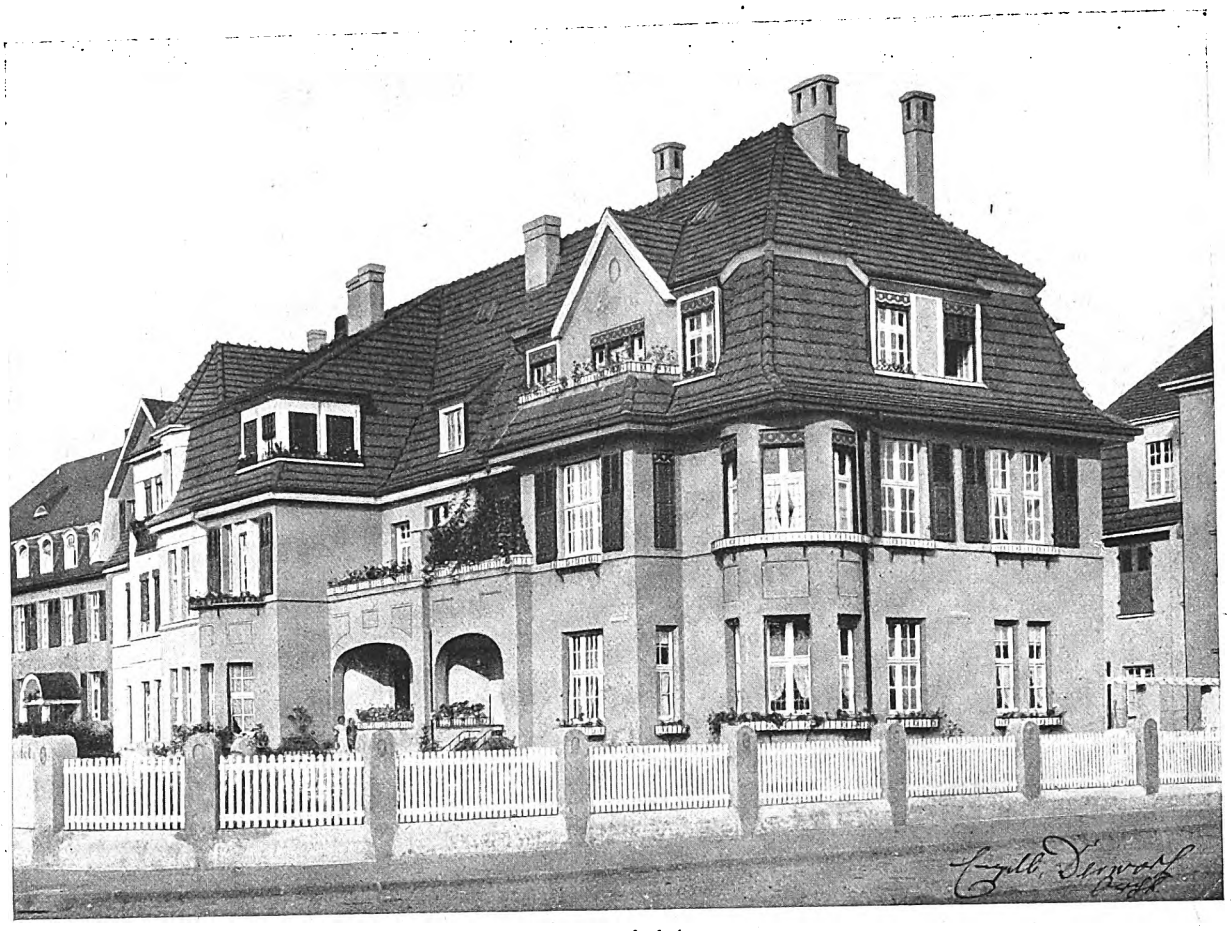

Ginsterpfad 1.

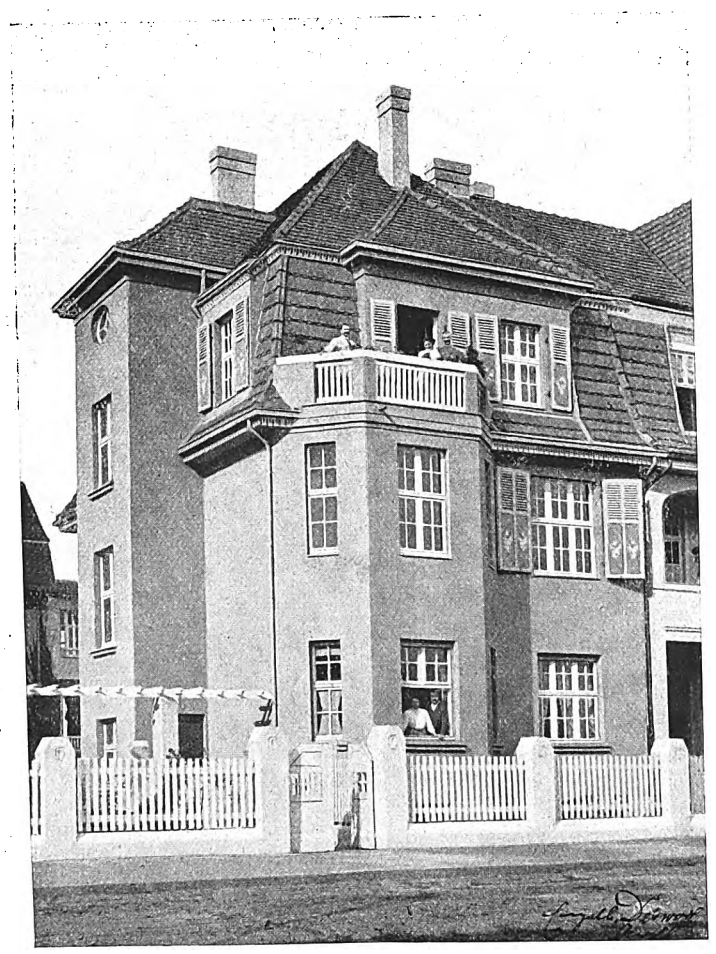

Ginsterptad 3.

**Wohnhäuser in Köln-Nippes.**
Arch.: Engelb. Derwort (Köln-Nippes).

Digitized by Google

Eingang.

Ansicht von Westen.

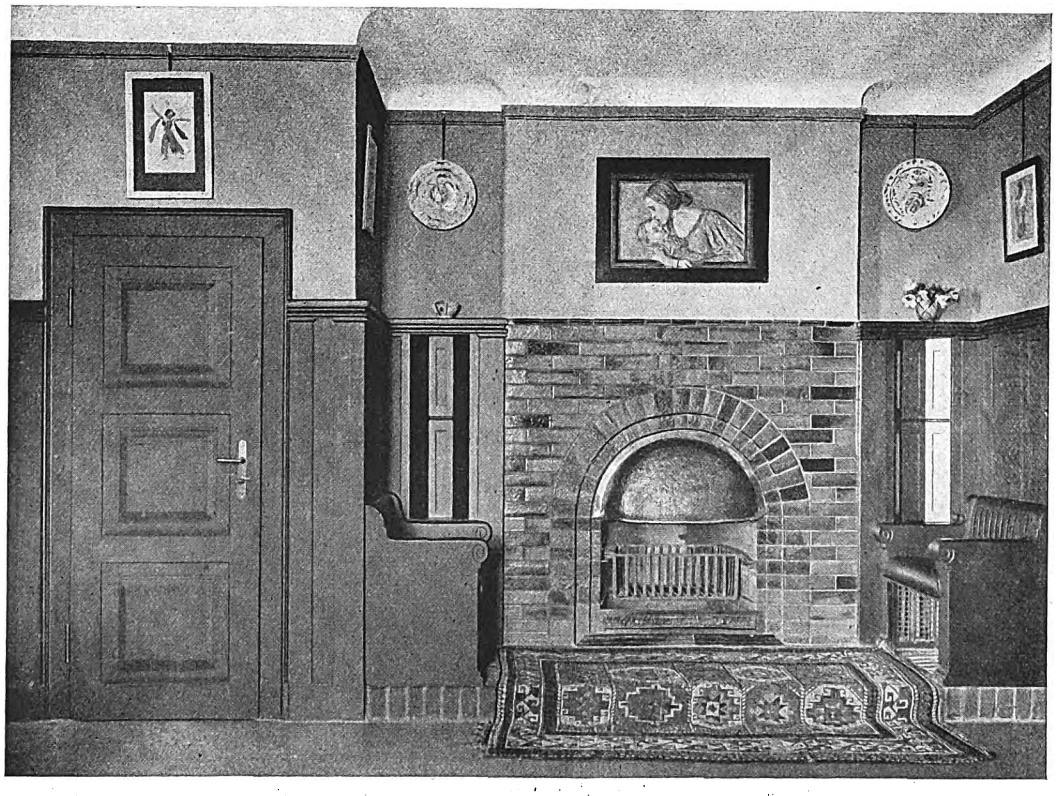

Kamin im Speisezimmer.

**Villa S. in Wachwitz.**
Arch.: Dr.-Ing. Schubert (Dresden).

Digitized by Google

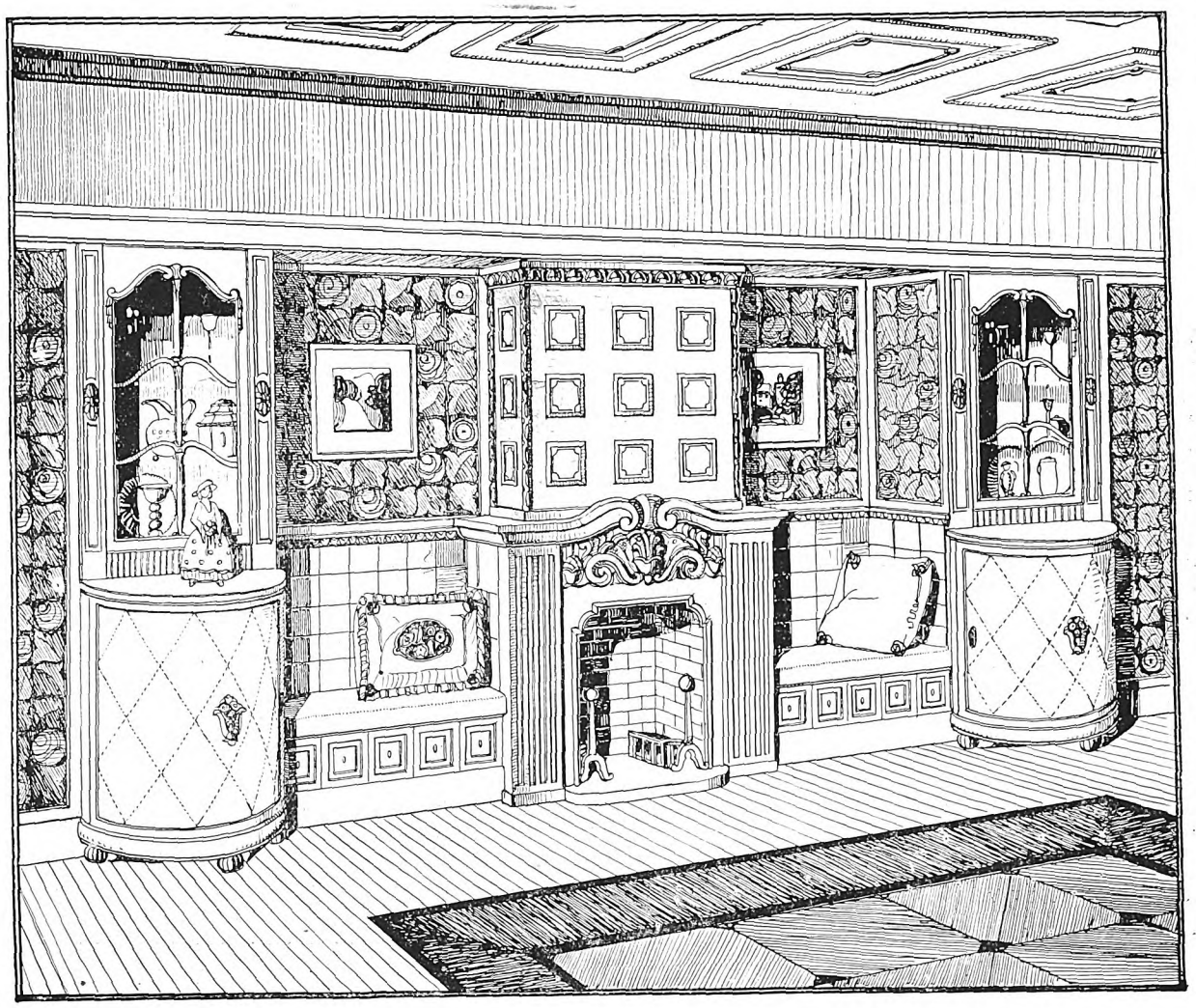

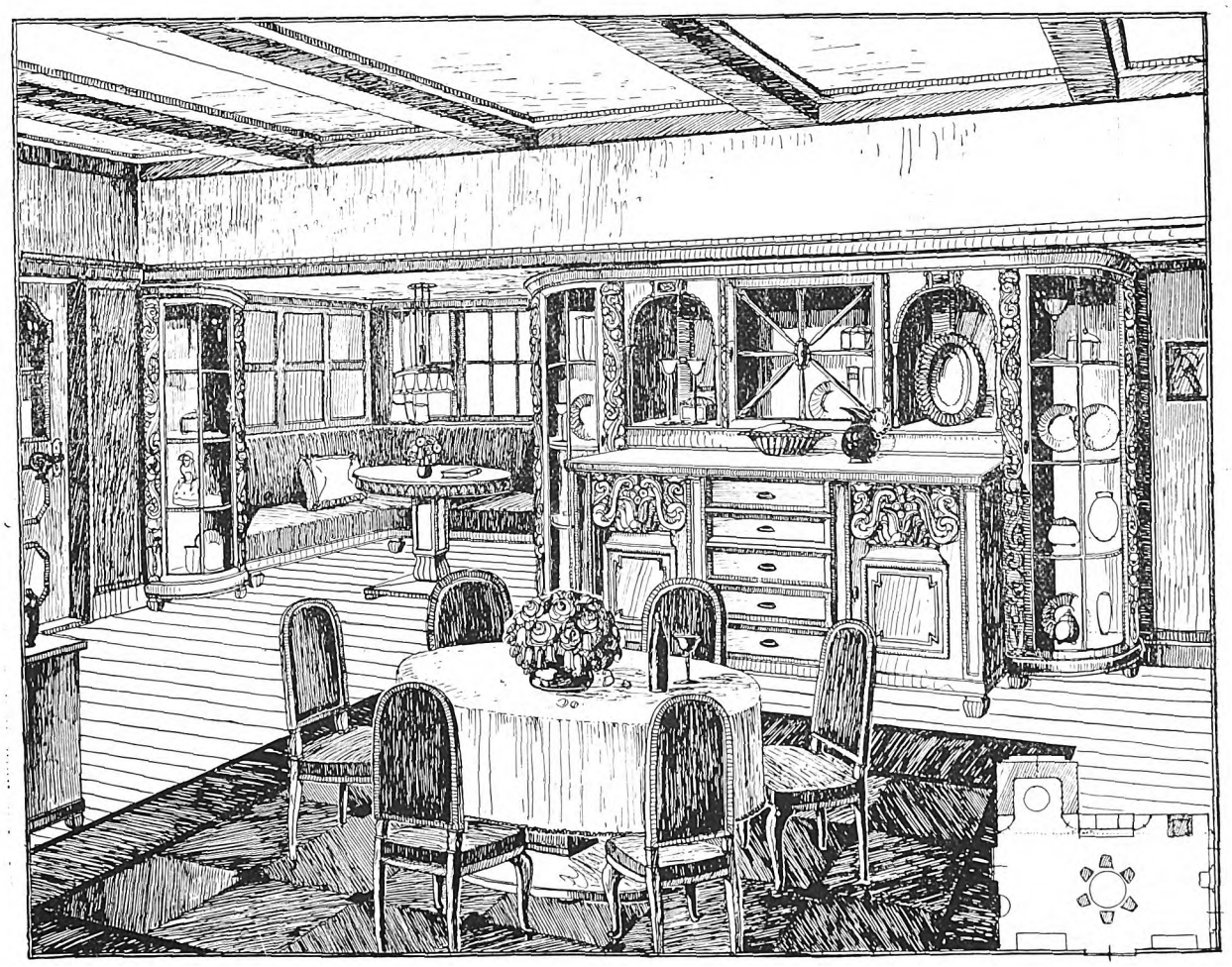

**Interieurs.**
Arch.: Wilhelm Stein (Dresden).

Digitized by Google

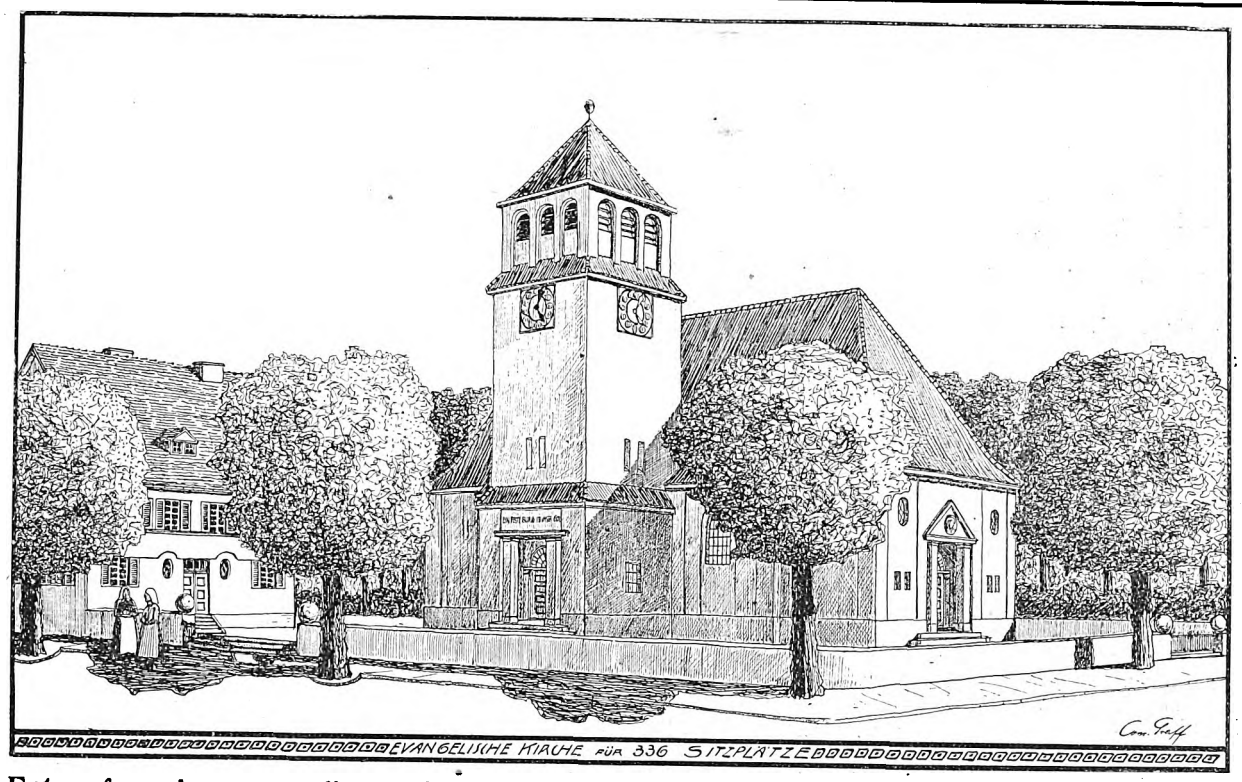


**Entwurf zu einer evangelischen Kirche.** Arch.: Conr. Graff (Posen).

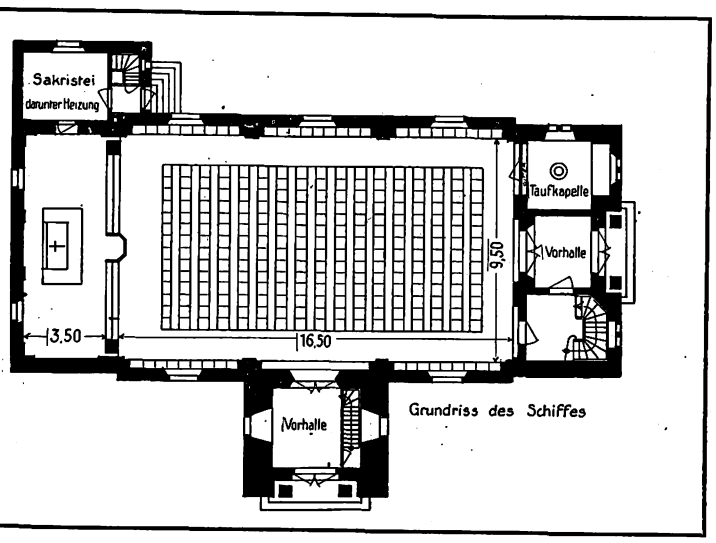


## Zu den Abbildungen.

Die Bauten der **Düsseldorfer Ausstellung 1915** sollen zu einem einheitlichen architektonischen Bild dadurch zusammengefaßt werden, daß die ganze Planbearbeitung und Ausführungsleitung in der Person von Wilhelm Kreis vereinigt ist. Für unsre Zeit, die durch eine unendliche Häufung von Ausstellungen abgestumpft und übersättigt ist, müssen neue Reizmittel gefunden werden. Wenn man früher bei den Ausstellungen den Charakter noch festzuhalten suchte, der ihnen als Nachfahren der alten Messen und Märkte zukommt, so sucht man nun in Düsseldorf auch den letzten Rest dieser alten Budenherrlichkeit zu tilgen. Der Meßbudenzauber wird ins Monumentale gesteigert und die Architektur der römischen Caesarenzeit muß als Mantel für Festhallen und Krambuden dienen. Für den Monumentalarchitekten Kreis sicher eine große, neidenswerte Aufgabe, die neue Seiten seines Könnens entwickeln wird. Ob es nicht richtiger wäre, die Messe auch weiterhin Messe und die Monumentalbaukunst Monumentalbaukuust sein zu lassen, das freilich bleibt ungewiß.

Freundliche **Vorort-Reihenhäuser** führen die Beispiele von Architekt E. Derwost (Köln-Nippes) vor. Bei ruhiger, geschlossener Umrißgestaltung sind sie in den Einzelheiten gut erfunden.

Die gleichen Vorzüge zeichnen das echt ländlich anmutende, ganz freistehende **Einfamilienhaus in Wachwitz** von Dr.-Ing. Schubert aus.

Die **Landkirche** von Architekt C. Graff (Posen) ist als breitgelagerter Abschluß eines Dorfplatzes gedacht, und es erklärt sich aus dieser Besonderheit der Aufgabe die Anordnung des Turmes in der Mitte der Langseite.

In zwei **Innenschaubildern** führt Architekt W. Stein (Dresden) eine Wohnzimmernische und ein Speisezimmer vor. In beiden kommt der Grundgedanke der Zusammenziehung der Möbelanordnung auf einen Hauptpunkt der Wand als beherrschender Schmuck des Raumes zum Ausdruck. Die Kaminsitznische ist aber mehr zum Anschauen als für den Gebrauch berechnet, wenigstens für den derbern Herrengebrauch. Die Sitzplätze sind etwas eingeengt, das Gesims in Kopfhöhe läßt kein gemütliches Anlehnen zu, und man kann das anheimelnde offene Kaminfeuer von den Plätzen weder sehen, noch seiner Wirkung an kühlen Tagen sich erfreuen. Der ganze Aufbau der Wand ist mehr dekorativ als praktisch. Bei dem Speisezimmerbilde lassen ebenfalls einige Einzelheiten eine Kritik zu. Der Gedanke, die Vitrinen als Stützsäule zu benutzen, war bei dem obern Bilde schon bedenklich. Bei der obern Nische waren die eigentlichen Schränke in die Mauer vertieft eingebaut, und die halbrunden traten nur in die Sockelhöhe vor. Hier aber ruht die ganze Balkenlast des abschließenden Trägers auf den Glasschränken, die diese Last mit ihrer ausgebauchten Glaswand und mit den zierlichen runden Füßchen aufzunehmen haben. Wenn die Viertelkreisform für die Vitrinen auch seitlich des Büfetts durchaus motiviert scheint, so doch nicht für die Vitrine links am Erker. Die Kraftlosigkeit der Glasstütze wird dadurch um so auffälliger und die Holzrückwand als Abschluß des Erkersofas schwächlich und unangenehm. Schon der Gedanke, sich in der Sofaecke gegen solch gebrechlichen Schrank mit wertvollem Inhalt zu lehnen, hat etwas Beängstigendes. Die Mittelgruppe, das Büfett vor den Vitrinen und die eingelassenen Nischen und Schmuckschränke dahinter, machen zwar einen geschlossenern Eindruck als die Kaminnische oben, aber das Oberteil des Aufbaues ist unorganisch gelöst. Die Nebeneinanderstellung der beiden Halbkreisnischen mit der quadratischen Glastür ist unbefriedigend. Die Bogen der Nischen mußten sich gegen Widerlage legen. Das ist auf der reich geschnitzten Leistenseite erfüllt, auf der andern Seite bildet aber die Tür, eine Glastür zum Oeffnen, keinen genügenden Widerstand. Eine ruhigere Fläche würde statt der drei Oeffnungen vorteilhafter gewirkt haben, z. B. ein großer, liegender Kristallspiegel mit breiter, angeschliffener Facette in schwerem Rahmen hätte dem Reichtum des Ganzen Rechnung getragen und die Komposition vorteilhaft zusammengeschlossen. Diese eine Fläche hätte auch besser zu der untern Dreiteilung gestanden, die jetzt im Oberteil nochmals wiederholt erscheint, und hätte als glitzernde Fläche in reicher Schale der Umrahmung vielleicht noch üppiger gewirkt. Immerhin muß man dem Entwurfe lassen, er zeugt von Phantasie und dem Bestreben kraftvoller Konzentration, dem Grundgedanken wirkungsvoller Raumeinrichtung.

**Aerger und Verdruß**

wird Ihnen durch **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes bereitet. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft.

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Rundschreiben des Deutschen Bauschutztages an die Hypothekenbanken.** Der Deutsche Bauschutztag hat den Hypothekenbanken nachstehende Bitte unterbreitet, durch deren Erfüllung sicherlich eine nicht unerhebliche Erleichterung des so schwer daniederliegenden Bau- und Immobilienmarktes eintreten würde: „In den letzten Jahren hat sich bedauerlicherweise das Privatkapital mehr und mehr von der Beleihung zweiter Hypotheken zurückgehalten. Der Grund hierfür ist nicht allein in der allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Lage zu sehen, als hauptsächlich darin, daß die Hypothekengläubiger bei dem Erwerb eines Grundstücks in der Zwangsversteigerung gezwungen sind, ganz außerordentlich hohe Kosten aufzuwenden, ja, unter Umständen sogar vom Erwerb des Grundstückes, das sie, um ihr Geld zu retten, erstehen wollen, abzusehen, weil sie die zur Bezahlung der Zwangsversteigerungskosten erforderlichen Mittel nicht aufbringen können. Der Deutsche Bauschutztag ist deshalb auch schon zu wiederholten Malen an Regierung und Parlament mit der Bitte herangetreten, von der Erhebung der Umsatzsteuer bei Zwangsversteigerungsgrundstücken abzusehen. Außer diesen hohen Abgaben erwächst aber dem Ersteher eines Grundstücks in der Regel noch eine weitere bedeutende Last. Im Falle der Zwangsversteigerung werden bekanntlich immer die ersten Hypotheken fällig, die in der Regel nach den getroffenen Abmachungen nur bei Bewilligung hoher Provision und erhöhten Zinsen für den Erwerber stehen bleiben. Selbstverständlich kann es den geldgebenden Instituten nicht verdacht werden, wenn sie bei der Zwangsversteigerung des Grundstücks von dem ihnen zustehenden Recht, die Hypotheken als fällig anzusehen, Gebrauch machen. Wünschenswert wäre es aber, wenn sie in den Fällen, in denen sie durch die Zwangsversteigerung des Grundstücks und den Eintritt eines neuen Eigentümers in der Sicherheit keineswegs gefährdet werden, von der Erhöhung des Zinsfußes sowie von der Zahlung einer Provision ev. unter Amortisation der Hypothek Abstand nehmen würden. Durch die Erfüllung dieses in den weitesten Kreisen des deutschen Baumarktes geteilten Wunsches würden die geldgebenden Institute zur Förderung und Hebung des Baugewerbestandes in außerordentlich dankenswerter Weise beitragen."

**Der Kaiser über die moderne Monumentalmalerei.** Beim Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden besichtigte er auch das Kaiser-Friedrich-Bad. Im ersten Stock befindet sich ein figürlicher, von Hans Voelker gemalter Fries, und im ersten Obergeschoß ist über der Wandvertäfelung ein monumentaler Fries des Kunstmalers Fritz Kaltwasser mit annähernd lebensgroßen Figuren angebracht, die symbolisch die Beziehungen der Menschen zum Wasser ausdrücken sollen. Gerade dieser Fries, dessen nackte Frauengestalten die expressionistisch unterstrichenen Formen der Rückenlinie und ihrer Verlängerung besonders deutlich zum Ausdruck bringen, wirkte, wie das „B. T." schreibt, auf den Kaiser sichtlich verstimmend. Er war verblüfft und sagte: „Daß unsre deutschen Maler doch so schwer malen lernen!" Das sei ja die gleiche Kunstrichtung, wie sie bei der Ausschmückung des neuen Rathauses in Hannover zum Ausdruck komme, und in Erinnerung an die bekannten Erlerschen Fresken, die den Muschelsaal des Wiesbadener Kurhauses zieren, fügte er hinzu, daß ihm die „Erlersche Manier" überhaupt nicht zusage. Wie verlautet, trägt man sich jetzt mit dem Gedanken, die Fresken im Kaiser-Friedrich-Bad zu entfernen und durch eine dekorative Ausschmückung zu ersetzen. Man braucht gewiß nicht alle Ansichten zu teilen, die der Kaiser über moderne Kunst ausgesprochen hat. Seine Verurteilung der Uebertreibungen des „Monumentalstils" in unsrer dekorativen Malerei wird aber allgemein Beifall finden.

**Die Bauunfälle und die Berichte der Berufsgenossenschaften.** Ein lehrreiches Bild über Art und Umfang der Bauunfälle geben vor allem die Berichte der Berufsgenossenschaften. Zweifellos sind viele Unfälle auf die Schuld nachlässiger Unternehmer und sorgloser Aufsichtspersonen zurückzuführen. Doch ist die Zahl der Unfälle, die aus solchen Ursachen entstanden, verhältnismäßig gering. Wesentlich zahlreicher sind die Unfälle, die durch Gleichgültigkeit der Versicherten gegenüber den Betriebsgefahren entstanden sind. Die Verwendung ungeschulter Arbeiter ist namentlich bei ländlichen Bauten häufig die Veranlassung von Unfällen. Uebermäßiger Alkoholgenuß der Versicherten auf Baustellen hat vielfach zur Unfallhäufigkeit beigetragen. Die Steigerung der Betriebsgefahr infolge forcierter Betriebsführung macht sich wiederum bei städtischen Neu- und Umbauten bemerkbar. Dieselbe Wahrnehmung wurde auch bei Staatsbauten, besonders Militärbauten, gemacht, bei denen wegen der sehr kurz bemessenen Termine mit Hochdruck gearbeitet wurde. Die Beschäftigung der Versicherten im Akkord war vielfach von Einfluß auf die Unfallhäufigkeit, wenn die im Akkord beschäftigten Arbeiter selbst die Sicherheitsmaßnahmen zu treffen hatten. Die im Akkord beschäftigten Arbeiter verhalten sich erfahrungsgemäß den Betriebsgefahren gegenüber besonders gleichgültig, weil sie die für Sicherheitsmaßnahmen aufzuwendende Zeit als verloren für den Verdienst betrachten.

**Internationale Baugesellschaft Frankfurt a. M.** Aus dem Geschäftsbericht: Der Verkauf an unbebauten Grundstücken war ungünstiger als seit einer Reihe von Jahren. Zum erstenmal fielen in diesem Jahre auch einige früher verkaufte Bauplätze durch Subhastation an die Gesellschaft zurück. Ueber die wichtigste Beteiligung, das Baugeschäft Philipp Holzmann & Co., G. m. b. H., wird im einzelnen mitgeteilt: Alle Bauabteilungen waren gut beschäftigt. Die Steinmetz- und Bildhauerabteilung hatte außer den ihr durch das eigne Geschäft zugewiesenen Arbeiten umfangreiche Steinmetzlieferungen für andre Bauten auszuführen. Im vergangenen Jahre wurde die Russische Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau Philipp Holzmann & Cie. in Petersburg gegründet. Von den überseeischen Bauarbeiten ist die ostafrikanische Mittellandbahn bis zum Tanganjika-See so gefördert worden, daß die Strecke im Juli oder August 1914 dem öffentlichen Verkehr und Betriebe übergeben werden wird. Der Bau der Bagdadbahn wurde so weit gefördert, daß die Eröffnung von weitern rund 200 Kilometern erwartet werden kann. Infolge der günstigen Entwicklung der in Argentinien arbeitenden Niederlassung wurde eine besondere Aktiengesellschaft „Compania General de Obras Publicas" mit einem Aktienkapital von 4 Mill. Papierpesos gegründet. Die Tonwarenfabriken und Ziegeleien litten unter der allgemeinen geringern Nachfrage auch in diesem Jahre.

**Die Werkbund-Ausstellung in Köln.** Wenn es schon bei Ausstellungen die Regel geworden ist, daß sie bei der Eröffnung unfertig sind, so hat die am 16. Mai eröffnete Kölner Ausstellung des Deutschen Werkbundes in dieser Hinsicht das übliche Maß der Unvollendung weit hinter sich gelassen. Es war bei der Eröffnung eigentlich nur das umfangreiche repräsentative Gehäuse der Ausstellung vollendet. Der Inhalt war entweder noch nicht eingetroffen oder steckte meist noch in Kisten. Die Lage der Ausstellung ist hervorragend schön und das stolze Bild der Stadt und des Domes, das über den Rhein hierüber grüßt, ist ein herrlicher Hintergrund. Alte Bäume und ein zum Teehaus von Professor Kreis umgestaltetes altes Fort bilden prächtige Partien und Durchblicke zwischen den Bauten. Eine genauere Prüfung der Ausstellung nach der Fertigstellung wird erst ein Urteil darüber erlauben, ob die großen Versprechungen, die man sich in manchen Kreisen von dieser Veranstaltung für die deutsche Kunst macht, Aussicht auf Erfüllung haben.

**Die Künstlerkolonie-Ausstellung Darmstadt 1914.** Als Aussteller treten in erster Linie die 11 Mitglieder der Künstlerkolonie auf. Architektur und Kunstgewerbe stehen bei weitem am meisten im Vordergrund: Restaurants, Pavillone, ein zerlegbares Ferienhaus, repräsentative Innenräume, Goldschmiedekunst, Modeschöpfungen und als größtes Objekt eine Gruppe von acht großen Miethäusern, erbaut von Albin Müller. Bemerkenswertes hat insbesondere die hochentwickelte hessische Möbelindustrie geleistet.

**Die Schweizerische Landesausstellung in Bern.** Die Bedeutung dieser Ausstellung wird schon durch ihre räumliche Ausdehnung erkennbar. Sie umfaßt 500000 qm Areal mit 135000 qm überbauter Fläche. Der Ausstellungsplatz ist für seinen Zweck vortrefflich geeignet und landschaftlich reizend. Zwischen den Hallen breiten sich weite grüne Rasenflächen, die dem Auge Ruhe bieten. Das Schicksal aller großen Ausstellungen, nicht fertig zu sein, wenn sie eröffnet werden, teilt auch die Schweizerische Landesausstellung, doch sind die Ausstellungshallen bis auf weniges vollendet. Eine gewaltige Maschinenhalle der Ausstellung beweist die Leistungsfähigkeit und die Blüte dieser hochentwickelten schweizerischen Industrie. Die landwirtschaftlichen Ausstellungshallen sind nicht minder eindrucksvoll. Gut vertreten ist auch die Stickerei- und Uhrenindustrie, die Textilindustrie, die Seidenindustrie. Auch die Abteilungen für das Bildungswesen, die sozialpolitischen Abteilungen, welche die soziale Arbeit dieser Demokratie interessant beleuchten, die Gastwirteausstellung, sind trefflich. Ein reizvolles Idyll inmitten diesen sehr realen und real gedachten Ausstellungshallen ist das „Dörfli", eine höchst anmutig gestaltete Abteilung, welche die kirchliche Kunst, den Heimatschutz und einen kleinen Reiseandenkenladen beherbergt.

**Ergebnisse der vierten Sieglinschen Aegypten-Expedition.** Der Leipziger Aegyptologe Professor Dr. Gg. Steindorff hat eine von dem Stuttgarter Großindustriellen Geheimrat Ernst v. Sieglin ausgerüstete Expedition zu Ausgrabungszwecken in Aegypten geleitet und bedeutendere Ergebnisse als je zuvor erzielt. Man durchforschte die mächtige Gräberstadt Antäopolis, wo Grabstätten aus dem 4. Jahrtausend bis hinein in die nachchristliche Zeit vereinigt sind. Wichtig war die Entdeckung von Fürstengräbern aus der Zeit des alten Reiches, die reichen Schmuck an wertvollen Reliefs und interessanten Inschriften aufweisen. Auch in spätern Gräbern aus dem 15. vorchristlichen Jahrhundert, aus der griechisch-römischen und frühchristlichen Zeit machte man reiche und wichtige Funde. Die Untersuchung der Ruinenstadt von Anibe förderte vorwiegend Funde von Tempelanlagen zutage sowie Teile von Festungswerken.

**Wettbewerbe. Das Kolonialkriegerdenkmal für Berlin.** Das Preisgericht zur Erlangung eines Entwurfs für das in Berlin zu errichtende Kolonialkriegerdenkmal hat den 1. Preis dem Entwurf des Bildhauers Fritz Behn in München und den 2. Preis dem Entwurf des Bildhauers Hermann Hahn in München zuerkannt. Es soll indessen nach dem Vorschlag des Preisgerichts statt des Balten-Platzes ein andrer Platz gewählt werden, und es wird dadurch vielleicht erforderlich, einen neuen Wettbewerb auszuschreiben. — **Konrad-Wilhelm-Hase-Denkmal in Hannover.** Es waren 10 Entwürfe eingegangen. Den 1. Preis erhielt Bildhauer Prof. Gundelach und Arch. Otto Lüer, den 2. Preis Reg.-Baumeister Hölscher, den 3. Preis Arch. K. Börgemann, sämtlich in Hannover. — **Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Siegburg.** Den ersten Preis und die Ausführung erhielt Prof. F. Coubillier (Düsseldorf).

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der
Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Der Hoffmannsche Opernhausentwurf im Abgeordnetenhause.

(Nach dem amtlichen Stenogramm der 84. Sitzung vom 19. Mai.)

Der vielumstrittene Entwurf des Herrn Stadtbaurats Hoffmann für den Neubau des Berliner Kgl. Opernhauses kam bei der Etatsberatung, Abteilung Bauverwaltung, erneut zur Besprechung. Nach dem Beschlusse der Budgetkommission war beantragt, die erste Rate mit 5000 M. hierfür in den Etat einzustellen mit der für die gesamte Architektenschaft wesentlichen Bemerkung:

Die Kgl. Akademie des Bauwesens über wesentliche Einzelheiten des Entwurfs zu hören.

Es führten zu dieser Angelegenheit aus:

Frhr. v. Maltzahn, Abgeordneter (kons.): Meine politischen Freunde beantragen zu dem Antrage 484 die namentliche Abstimmung. Der Antrag 484 ist von uns in Gemeinschaft mit Vertretern andrer Fraktionen gestellt worden, es ist derselbe Antrag, den die Budgetkommission in der zweiten Lesung gestellt hatte. Ich brauche daher auf seine Begründung nicht näher einzugehen, nachdem ich in der zweiten Lesung den Antrag der Budgetkommission eingehend begründet und unsre Stellung dazu klargelegt habe.

Nur mit zwei Worten möchte ich mich wehren gegen den Vorwurf, der mir in der zweiten Lesung von den Herren Abgeordneten Linz und Fritsch gemacht worden ist, als ob ich mit Bezug auf meine Aeußerungen im vergangenen Jahre zur Einsetzung einer Jury inkonsequent gewesen wäre. Es ist Bezug genommen auf die diesjährigen Verhandlungen. Ich habe gesagt, wie Herr Linz richtig ausgeführt hat, daß wir uns im Vorjahr durch die Bewilligung der 100 000 M. noch nicht binden wollten, sondern, daß wir uns vorbehalten, wenn der Entwurf in diesem Jahre nicht aus einem Guß gestaltet wäre, wiederum eine Jury anzuhören. Nachdem der Entwurf nach unsrer Auffassung aus einem Gusse, wie auch Herr Linz anerkannt hat, gestaltet worden ist, tritt auch für uns dieser Vorbehalt nicht mehr in Kraft, sondern wir sind vollkommen konsequent, wenn wir den Antrag 484 in der dritten Lesung unterstützen. Die Herren, welche den Entwurf von Hoffmann jetzt nicht haben wollen, wollen ein Urteil der Akademie des Bauwesens haben. Wenn die Akademie des Bauwesens ihr Plazet zu dem Hoffmannschen Entwurf gibt, so würde den Herren das Plazet der Akademie des Bauwesens auch nicht gefallen, denn sie sind mit dem Hoffmannschen Entwurf nicht einverstanden. (Widerspruch im Zentrum und bei den Nationalliberalen.) Dann wäre es konsequenter gewesen, die Herren hätten von vornherein einen neuen Wettbewerb gefordert. (Bravo! bei den Konservativen.)

Vizepräsident Dr. v. Krause (Königsberg): Die Frage nach Unterstützung des Antrages auf namentliche Abstimmung werde ich vor der Abstimmung stellen.

Dr. Rewoldt, Abgeordneter (freikons.): Die Mehrzahl meiner politischen Freunde wird für die erste Baurate gemäß dem gestellten Antrag stimmen, so wie sie in der zweiten Lesung für den Beschluß der Budgetkommission gestimmt haben. Meine Freunde sind auch nicht der Auffassung, daß es nötig ist, auf alle die Gründe einzugehen, welche sie zu ihrem Urteile veranlassen. Ich habe diese Gründe in der zweiten Lesung ausgeführt und meine, der Worte sind genug gewechselt.

Ich habe auch für diejenigen meiner politischen Freunde, die sich nicht auf diesen Standpunkt stellen konnten bzw. können, deren Gründe in zweiter Lesung angeführt. Auf Wunsch dieses Teiles meiner Freunde habe ich aber eins hervorzuheben, was meine dissentierenden Freunde aus der zweiten Lesung für den Fall der Bewilligung der Baurate mit Genugtuung erfüllt. Es war von mir namens dieser dissentierenden Freunde der Wunsch ausgesprochen, daß beim Festhalten an dem Hoffmannschen Entwurf die Fassade mit zu denjenigen Einzelheiten gehöre, welche vor Beginn des Baues der Akademie des Bauwesens unterbreitet werden sollen. Darauf hat der Regierungskommissar, Geheimer Oberbaurat Saran erklärt:

> Meine Herren, es ist ohne weiteres anzuerkennen — und mein Herr Chef hat mich ausdrücklich ermächtigt, das zu erklären —, daß sowohl die Forderungen, die Herr Abgeordneter Dr. Rewoldt hier im Namen eines Teiles seiner politischen Freunde aufgestellt hat, als auch die Einwendungen, die uns Herr Abgeordneter Rosenow hier vorgetragen hat, durchweg als wesentliche Punkte behandelt werden sollen.

Ich glaube, daß ich nach den Wünschen, die mir auch aus andern Parteien zu Ohren gekommen sind, mich auf diese Bemerkungen beschränken kann. (Bravo! bei den Freikonservativen.)

Dr. Liebknecht, Abgeordneter (Soz.-Dem.): Meine Herren, die Billettpolitik des Königlichen Opernhauses ist eine der Masse der Bevölkerung außerordentlich ungünstige und eine der Ausbreitung der Kunstkultur, soweit sie vom Opernhaus ausgeht, außerordentlich feindliche. Das Opernhaus, um dessen Bau es sich jetzt handelt, soll auch nach dem Hoffmannschen Entwurf den ausgeprägten Charakter eines Hofopernhauses haben. Es sollen die Repräsentationsräume für Hofzwecke einen ganz unbemessenen Raum einnehmen; es soll ein Riesenaufwand wesentlich für Hofluxuszwecke gemacht werden.

Wenn ein Opernhaus wie dieses gebaut wird, so wird es nicht für wenige Jahre, sondern für Generationen gebaut, und wir haben die gute Hoffnung und die sichere Ueberzeugung, daß dies Haus noch zu einer Zeit stehen wird, wo es den Charakter eines Hofopernhauses verloren haben (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten — große Heiterkeit), wo es ein Volksopernhaus sein wird, und wo die Prunkräume der Allgemeinheit, dem Volke dienen werden. (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. v. Krause (Königsberg) (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Dr. Liebknecht, wegen dieser letzten Aeußerung rufe ich Sie zur Ordnung. (Wiederholter lebhafter Beifall rechts. — Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Liebknecht, Abgeordneter (Soz.-Dem.) (fortfahrend): Ich stelle fest, daß mir eben ein Herr von der Rechten zugerufen hat, er habe eine richtigere Vorstellung von der Revolution als ich. Also Sie scheinen ein Spezialist auf dem Gebiet zu sein!

Nun, meine Herren, Tatsache ist, daß der Entwurf ja in den wesentlichen Teilen technischer Art — künstlerisch erwarten wir von der Akademie des Bauwesens nichts — der Akademie für das Bauwesen überwiesen werden soll; und wir möchten den dringenden Wunsch aussprechen — und unter dieser Voraussetzung erteilen wir unsre Zustimmung —, daß gerade auf die Gesichtspunkte der allgemeinen Volkswohlfahrt und die Zugänglichkeit der Kunst für die breite Masse auch bei diesen Nachprüfungen der Akademie für das Bauwesen Rücksicht genommen werden möge. Unter diesem Gesichtspunkt stellen wir uns dem Antrage, den Budgetkommissionsvorschlag wieder aufzunehmen, freundlich gegenüber und werden für ihn stimmen.

v. Breitenbach, Minister der öffentlichen Arbeiten: Dem Herrn Abgeordneten Dr. Rewoldt kann ich bestätigen, daß zu den Einzelheiten, über die die Akademie des Bauwesens gehört werden soll, auch Einzelheiten der Fassade gehören, sofern nicht die grundlegenden Motive des Entwurfs dadurch geändert oder beeinträchtigt werden.

Anschließend an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Liebknecht darf ich ferner feststellen, daß das neue Opernhaus nach dem Entwurf eine sehr erheblich größere Zahl von billigern Plätzen zur Verfügung stellen wird als das alte Haus, so daß auch breitere Schichten der Bevölkerung sich der hohen Kunst erfreuen können, die dort geboten werden wird. (Bravo!)

Linz, Abgeordneter (Zentr.): Meine verehrten Herren! Ich würde Ihnen nicht zugemutet haben, mich nochmals anzuhören, wenn mich nicht der Abgeordnete v. Maltzahn durch die Polemik, die er gegen mich speziell gerichtet hat, dazu gezwungen hätte. Da ich aber nun einmal das Wort habe, und da, wie ich höre, das pro und contra noch so außerordentlich geteilt ist, so legen meine politischen Freunde Wert darauf, ganz kurz noch einmal unsern Standpunkt zu kennzeichnen, wie das von den andern Parteien ja auch geschehen ist.

In der Befolgung dieses Auftrages, meine Herren, lege ich ausdrücklich Verwahrung dagegen ein, daß man uns vorwirft, Verschleppungspolitik zu treiben. Die treiben wir absolut gar nicht, meine Herren; denn der Herr Minister hat es in der Hand, wenn er die Bauakademie hören will, sie sobald wie möglich einzuberufen.

Nun, meine Herren, die weitere Frage: wenn man den Antrag v. Maltzahn nicht annimmt, was soll der Herr Minister dann tun? Darauf habe ich schon einmal geantwortet. Man sagt: ihm sind die Hände gebunden; was soll nun geschehen? Ja, meine Herren, das ist doch furchtbar einfach. Wir haben ihm ja die volle freie Lizenz gelassen, unter allen deutschen Künstlern sich einen auszusuchen, den er, vielleicht nach vorherigem Benehmen mit der Bauakademie, für geeignet hält, nunmehr ein neues Projekt zu entwerfen; und wenn die Akademie gegenüber diesem neuen Entwurf einfach Ja sagt, haben wir uns feierlich und fest gebunden, daß wir auch Ja sagen, daß es sich gar nicht darum handelt, ob die Majorität oder Minorität der Akademie spricht. Wenn die Majorität der Akademie erklärt, daß ein x-beliebiger Künstler von der Akademie die Zustimmung bekommt, sagen wir glatt Ja; das ist doch eine ganz klare Stellungnahme.

Nun muß ich auf ein Moment zurückkommen, nämlich auf die Aeußerung des Regierungskommissars in betreff des Berliner Architektenvereins. Ich wäre darauf nicht zurückgekommen, aber der Herr Ministerialkommissar hat mit einer gewissen Emphase hervorgehoben, daß man an diesem Gutachten des Berliner Architektenvereins doch nicht vorbeikomme. Wie hat sich die Sache denn abgespielt? Der Referent des betreffenden Vereins, ein Beamter, hatte einen Antrag gestellt, der genau unsrer Stellungnahme entspricht und dem Antrag v. Maltzahn widerspricht, nämlich ein Votum dahin abzugeben, daß die Akademie des Bauwesens gehört werden soll, das ist genau dieselbe Stellungnahme, die uns zu einem Gegensatz zu dem Antrage v. Maltzahn führt. Der Herr hat ganz plötzlich sein Referat niedergelegt, hat nicht referiert. Ich kann zur allgemeinen Freude mitteilen — ich habe mich informiert —, daß das Befinden dieses Herrn zu gar keinen Bedenken Anlaß gibt. (Heiterkeit.)

Nun ist es mir doch sehr auffallend, daß der Herr Ministerialkommissar die Bedeutung dieses Vereins so unterstrichen hat, der sich zusammensetzt aus Hochbauarchitekten, Eisenbahnarchitekten, Wasserbauarchitekten und Maschinenbauarchitekten. Ich habe die Ehre gehabt, öfter Gast dieses Vereins zu sein. Es sind dort sehr viele junge Herren, die sich zum großen Examen vorbereiten — nicht alle, aber zum Teil —, die sich dort ausbilden und sich gesellig dort vereinigen. Mit dieser

Digitized by Google

Krücke wäre ich als Regierungskommissar nicht ins Parlament gekommen, die hätte ich weggeworfen. Das kurz über diesen Architektenverein.

Nun ist auch viel über das Gutachten der Künstlerschaft gesprochen worden, das uns vorgelegt worden ist. Ich kann nur sagen — ich glaube, das war der Eindruck, den Sie mit mir geteilt haben werden —, daß es doch nur in konventioneller allgemeiner Form gehalten ist, in technische Details läßt sich das Gutachten der genannten Herren nicht ein, es spricht sich nur allgemein zustimmend aus. Wenn der Herr Minister hervorhebt, daß die bedeutendsten Architekten, die fast regelmäßig als Preisrichter berufen werden, darunter seien, so muß ich dem widersprechen. Vor allen Dingen sind die Herren Bruno Paul und Schultze (Naumburg) keine Architekten, keine Monumentalarchitekten, sondern es sind Herren, die im wesentlichen auf dem Gebiet des Kunstgewerbes ihre Tätigkeit ausüben.

Wenn wir die Akademie des Bauwesens verlangen und der Herr Minister lehnt das ab, so gerät er auch in unbedingten Konflikt mit den Reichsbehörden. Bei dem Wettbewerb um das Gesandtschaftshaus in Washington waren von 300 Entwürfen vier prämiiert worden, und der Ihnesche Entwurf wurde genommen, also keiner von den prämiierten. Darauf erhob sich eine große Entrüstung, der die Reichsregierung stattgegeben hat. Sie hat den Entwurf von Ihne der Bauakademie überwiesen. Daher ist es jetzt doch nur konsequent, wenn der Herr Minister so verfährt wie sein Kollege im Reiche.

Dann möchte ich mich gegen die Ausführungen des Herrn v. Maltzahn wenden. Er meinte, es wäre unrichtig von mir gewesen, ihm den Vorwurf der Inkonsequenz zu machen; den Vorwurf halte ich voll und ganz aufrecht. Im verflossenen Jahre, am 13. Februar 1913, haben Sie hier gesagt: Der Sachverhalt ist aber anders. Bei der Aufstellung des Plans gingen wir ganz konsequent vor. Wir haben die Bauakademie zugezogen — und die Künstlerschaft hat dem zugestimmt — als unbeteiligte Jury, weil wir das Abgeordnetenhaus als eine Jury in künstlerischer und technischer Beziehung nicht anerkennen könnten. Dann haben Sie, Herr Kollege v. Maltzahn, weiter gesagt: wenn der Entwurf aus einem Guß ist, nur dann, wenn er unsern Ansprüchen genügt, so würden wir im nächsten Jahr auf eine einwandfreie Jury, sei es die Akademie des Bauwesens oder eine andere, verzichten können. Es ist uns nun nachher wiederum von Ihnen in der Budgetkommission mitgeteilt worden, daß von Ihnen allerdings ein großer Teil sich mit dem Entwurf nicht einverstanden erklärt hat. Daraus muß man doch den Schluß ziehen, daß der Entwurf Ihren Anforderungen nicht genügt hat; über die Konsequenz braucht man sich doch nicht unklar zu sein. (Rufe rechts: Schluß) — Ich bin angegriffen worden, meine Herren, da darf ich doch antworten! Ich meine also, meine verehrten Herren, ist das denn Konsequenz? Meiner Ansicht nach wäre es doch Konsequenz gewesen, wenn der Entwurf den Anforderungen nicht genügt, ihn der Akademie des Bauwesens zu überweisen. Ich überlasse es ja dem Urteil des Hohen Hauses, wer konsequent war: wir oder Sie! Ich überlasse es sogar Ihnen selbst, Herr Kollege, dies Urteil zu fällen im stillen Kämmerlein.

Zum Schluß noch die letzte Bemerkung — darüber bin ich doch sehr erstaunt gewesen! Herr v. Maltzahn hat gesagt, wenn die Akademie des Bauwesens den Entwurf genehmigt, würden wir uns doch nicht mit dem Plan einverstanden erklären. Da sind Sie ganz im Irrtum! Ich habe nicht gesagt, daß wir dagegen stimmen, weil der Plan nicht aus einem Guß ist. Das ist durchaus unrichtig. Der Sinn ihrer Aeußerung ist doch der: ihr erklärt euch mit dem Plan nicht einverstanden, d. h. ihr stimmt dagegen. Das wollten Sie doch sagen; sonst hätte es doch gar keine Bedeutung. Demgegenüber kann ich nur sagen: es ist geradezu peinlich, das nochmals zu wiederholen: ich habe nicht einmal, sondern zweimal namens meiner politischen Freunde erklärt, und ich befinde mich nun in wiederholtem Rückfall, wenn ich nochmals hervorhebe: wenn die Akademie des Bauwesens dafür stimmt und den Hoffmannschen Plan akzeptiert, daß wir uns dann an die Stimmung der Mehrheit der Akademie für gebunden halten und glatt für den vorliegenden Entwurf stimmen werden, Herr v. Maltzahn. Das ist deutlich gewesen, das habe ich schon zweimal gesagt, und ich bitte, uns nichts Unrichtiges unterzuschieben.

Nun, meine Herren, ich will damit das Hohe Haus nicht länger aufhalten. Ich will damit schließen: wir sehen der Abstimmung mit gutem Gewissen entgegen. Wird der Antrag v. Maltzahn abgelehnt, so können wir sein Geschick in unserm Verantwortlichkeitsgefühl vollauf tragen, und zwar im Interesse der deutschen Kunst und im Interesse unsers Vaterlandes. (Bravo! im Zentrum.)

Rosenow, Abgeordneter (fortschr. V.-P.): Meine Herren, man mag die Rede des Herrn Abgeordneten Linz deuten wie man will, es wird jeder verstanden haben, daß er sich zwar schließlich unterwerfen wird, aber im Grunde seines Herzens doch einen ganz andern Entwurf haben will. Das ist des Pudels Kern, auf den es ankommt.

Meine Herren, wir haben der Entwürfe genug gehabt, und die deutsche Architektenschaft, die deutsche Künstlerschaft hat es nötig, daß Ruhe eintritt. Es ist leider notwendig, es auszusprechen, daß der allgemeine Wettbewerb, der 70 Entwürfe gebracht hat, nicht zu einem Resultat geführt hat. Das ist kein besonders gutes Zeichen für unsre Architektenschaft! Nachdem nun das Abgeordnetenhaus einen freien Künstler, einen vom Ministerium unabhängigen Künstler verlangt hat, nachdem alle Kreise damit einverstanden waren, daß der jetzt in Frage stehende Architekt, Stadtbaurat Hoffmann, ein bedeutender Mann, ein hervorragender Architekt und Künstler, gewählt ist, ist es nicht angezeigt, im Interesse der Kunst, von der Herr Abgeordneter Linz am Schluß seiner Ausführungen gesprochen hat, diesen bedeutenden, von allen Seiten anerkannten Künstler dadurch verkleinern zu wollen, daß nichts an seinem Entwurf als richtig bezeichnet wird. (Widerspruch im Zentrum.)

Meine Herren, was wollen Sie denn? — Sie wollen schließlich alles auf die Akademie des Bauwesens übertragen. Die Akademie hat aber niemals zu entscheiden gehabt; die Entscheidung kann natürlich nur beim Bautenministerium liegen. (Sehr richtig! rechts.) Das Ministerium kann nicht der Diener der Akademie sein; das beansprucht die Akademie auch gar nicht.

Nun, meine Herren, sagt Herr Abgeordneter Linz: ich verwahre mich und meine Freunde dagegen, daß wir Verschleppungspolitik treiben wollen. Das hat niemand behauptet. Aber tatsächlich, Herr Abgeordneter Linz, entsteht durch Ihre Politik, wenn Sie sie durchführen, eine Verschleppung auf lange Zeit; denn leider muß gesagt werden: die Architekten draußen, namentlich diejenigen, die jetzt am lautesten rufen und die vielleicht am wenigsten berufen sind, sind solche, die da meinen, daß immer nur ihr eigner Entwurf der richtige ist. Die werden sich darüber nicht verständigen.

Nun halte ich mich für verpflichtet, Herrn Abgeordneten Linz noch eins zu sagen. Er hat sich darauf berufen, daß Herr Geheimrat Saran den Verein Berliner Architekten herangezogen hat. Er hat geschildert, was da geschehen ist. Ich habe diesen Verein auch genannt und habe das Abstimmungsverhältnis hier angegeben. Nachdem in diese Dinge leider so viel Persönliches hineingetragen ist — ich bedaure das sehr —, muß hier festgestellt werden, daß der Referent, der das Referat in jener Vereinssitzung schließlich nicht gehalten hat, nicht etwa ein abhängiger Staatsbeamter ist und auf einen Wink der Regierung zurückgetreten ist, sondern ein städtischer Beamter, ein Herrn Stadtbaurat Hoffmann unterstellter Beamter, der aus persönlichen, hier nicht näher zu erörternden Gründen seine Stellung genommen hat und der lauteste Rufer im Streit gegen seinen Vorgesetzten ist.

Herr Abgeordneter Linz führt hier einen Artikel der Post an. Er hat den Verfasser des Artikels nicht genannt. Ich will darauf aufmerksam machen, daß ein bedeutender Architekt, Hermann Dernburg, heute morgen im Berliner Tageblatt ausführlich dargelegt hat, wie die Gegnerschaft gegen den Hoffmannschen Entwurf sich aufgebaut hat, und nachweist, daß es ein Fehler wäre, von dem Hoffmannschen Projekt abzuweichen. Auch wir wünschen, selbstverständlich zum Besten der Kunst, daß die ausübende Kunst einen würdigen Tempel bekommt, daß wir endlich zur Ruhe kommen. Wir werden für den Antrag Maltzahn stimmen. (Bravo! rechts und bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Fritsch, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, eine ganz kurze Erklärung! Im Sinne meiner politischen Freunde habe ich von vornherein in der Budgetkommission erklärt — und ich habe diese Erklärung hier im Plenum wiederholt —: wir sind durchaus bereit, die Mittel für einen Neubau des Königlichen Opernhauses zu bewilligen. Wir erkennen die Notwendigkeit an. Wir können aber zurzeit nicht für den Hoffmannschen Entwurf stimmen, (hört, hört!) nicht etwa deswegen, weil wir ihn mißbilligen — wir stehen auf einem durchaus unparteiischen Standpunkt —, wir mißbilligen den Entwurf nicht, aber wir billigen ihn auch nicht, und zwar aus dem Grunde, weil er in den Kreisen der Fachwelt eine ganz verschiedene Beurteilung erfahren hat. Gewiß ist niemand in diesem Hause, der bestreiten könnte, daß sehr ernste Einwendungen gegen diesen Entwurf erhoben worden sind. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und im Zentrum.) Gerade weil die Sache so liegt, weil hier ein Widerstreit der Meinungen, der Fachleute und der Künstler vorhanden ist, über den wir nicht richten können, verlangen wir das Urteil einer dazu kompetenten, dazu eingesetzten Behörde, einer Behörde, die schließlich auch die Verantwortung dafür vor dem ganzen Lande zu tragen hat; darum verlangen wir das Urteil der Akademie des Bauwesens.

Ich möchte hier gleich die Behauptung des Herrn Abgeordneten Frhrn. v. Maltzahn zurückweisen, die mich eigentlich etwas befremdet hat, daß wir, wenn wir auch das Plazet der Akademie des Bauwesens bekommen würden, auch dann gegen den Hoffmannschen Entwurf stimmen würden. Herr Frhr. v. Maltzahn ist in nichts berechtigt, uns eine solche Vorhaltung zu machen, eine solche Behauptung aufzustellen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und im Zentrum.) Ich kann nur kurz erklären: wir sind nicht in der Lage, für den Hoffmannschen Entwurf zu stimmen. Wir sind aber bereit, wenn er die Zustimmung der Akademie des Bauwesens finden würde, es zu tun. Ich habe bereits früher hervorgehoben, daß wir nicht kleinlich denken. Wir sind durchaus nicht der Ansicht, daß in der Baufrage die Finanzierung die erste Rolle zu spielen hat, sondern wir meinen, daß das Bauwerk die erste entscheidende Bedeutung für uns besitzt. Wir wünschen, daß uns endlich durch die Akademie des Bauwesens ein Gutachten geliefert wird, das dahin geht: hier liegt ein Entwurf vor, der dem deutschen Vaterlande, der deutschen Kunst zur Ehre und zum Ruhm gereicht. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen und im Zentrum.)

(Schluß folgt.)

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Albert Winter in Barmen.
" " Wilhelm Habel in Barmen.
" " Albert Haas in Triberg (Baden).

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 18. Juni 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Heinrich Mahlmann in Hamburg.
Franz Plaul in Mainz.
Hans Stoffers in Schwerin (Mecklbg.).

Für die Redaktion verantwortlich:
H. A. WALDNER, Architekt.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 25. Hannover, den 18. Juni 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover
Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln. — Allerlei vom Unzureichenden. — Ein freistehendes Miethaus. — Ländliche Bauten in der Rheinpfalz. — Landhaus in Zernsdorf. — Kleinwohnungsbauten als neuzeitliche Aufgaben. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln.

I.

Der Worte sind genug gewechselt,
Laßt uns nun Taten sehen.

Für unser modernes Kunstgewerbe gilt das gleiche, was für so viele Waren der Industrie für den deutschen Hausbedarf oft erwähnt worden ist, endlich das Publikum aufzuklären — Worte sind genug gefallen, es müssen Taten folgen —, das kann nur geschehen, wenn sich alle Einsichtsvollen zusammenschließen zur gemeinsamen Arbeit. Hier beginnt die Tätigkeit des deutschen Werkbundes. Seine diesjährige Ausstellung soll ein Ausgangspunkt sein zum Wiederbesinnen auf deutsche Arbeit. Sie stellt die große Zusammenfassung derjenigen Kräfte dar, die bereits am Werk sind. Handwerker und Industrielle, Künstler und Kaufleute müssen Seite an Seite streben nach Verwirklichung des einen großen Zieles. Gewiß stellen sich dem ungeheure Hindernisse — soziale und wirtschaftliche — in den Weg, die manches Opfer noch fordern werden, doch ich glaube, daß sie größer zu sein scheinen, als sie sind, eines ist gewiß, daß kein wirklich lebendiges deutsches Kunstgewerbe möglich ist, wenn dies unmöglich ist.

Der Deutsche Werkbund strebt jedenfalls der Verwirklichung dieses Zieles nach. Daß er es in seiner ersten diesjährigen Ausstellung restlos erreicht hat, wird keiner annehmen, keiner fordern. In großen Dingen ist oft schwerer als das letzte Gelingen der erste Schritt.

Die Ausstellung ist mit vielen Meistern erbaut worden, das ist ehrenvoll, aber nicht immer leicht, denn der Meisterschaft liegt der Glaube nahe an die Ausschließlichkeit der eignen Werte. Es handelt sich bei dieser Ausstellung nicht um die Vorweisung von „Kunstgewerbe“ im alten Sinne des Wortes, sondern es soll hier die angewandte Kunst überhaupt herrschen, angewandt auf Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel, denn es ist zu bedenken, daß die Kunst nicht in der Verwendung kostbaren Materials liegt, sondern in der Bearbeitung und der Formgestaltung selbst. Sie bedarf nicht des Edelmetalles, nicht des Elfenbeins, nicht der teuren Steine und kostbaren Hölzer, sondern sie tritt ebensogut in schlichten irdenen Gefäßen und Geweben, im Massenartikel und im materialwertlosen Kleingerät in Erscheinung.

So betrachtet, kann diese Qualitätsausstellung eine nationale Ausstellung von internationaler Bedeutung werden, die dem deutschen Handwerk, der deutschen Industrie, dem deutschen Handel die Bahn brechen und die Wege eben wird zum internationalen Weltmarkt. Nicht mehr nach den Worten „billig und schlecht“, sondern unter dem Motto: „Preiswert und gut“.

Es darf nicht verschwiegen werden: fertig ist die Ausstellung noch lange nicht. Fertig ist eigentlich nur der äußere Gesamteindruck, die Außenarchitektur, die mit ihren vielen Bauten, zwei Kilometer das Rheinufer besetzend, eine förmliche Stadt bildet.

Wir werden, sobald die von Künstlerhand erbauten Räume mit den uns interessierenden kunstgewerblichen textilen Erzeugnissen gefüllt sind, weiter berichten. Eine Kritik muß hier wie nirgend einsetzen, handelt es sich doch um nichts Geringeres als um die Zukunft unsrer deutschen Kunst, Industrie, des Handwerks und des Handels.

Wir werden aber auch besonders deshalb vom kritischen Standpunkte aus alle Erzeugnisse betrachten dürfen, weil ihnen nur eine scharfe Prüfung und Kontrolle die Aufnahme in die Ausstellung ermöglichte.

Das Wenige, was wir bis jetzt sehen, läßt allerdings den Gedanken aufkommen, daß die Malerei und der farbige Schmuck die Besucher nicht immer befriedigen werden.

Während die Holz- und Steinarchitektur zeigen, daß sie die Flegeljahre längst hinter sich haben, und in wunderbaren Formen und Richtlinien eine neue deutsche Kunst klar erkennen lassen, ist die Malerei und der farbige Schmuck stark beeinflußt durch futuristische Bestrebungen, welche zwar eine Farbenfreudigkeit entwickeln, aber dem urwüchsig deutsch Denkenden und Empfindenden Formen vorsetzt, die er nicht versteht und deshalb auch nicht liebt, niemals lieben wird.

Das zeigt sich am Wandgemälde, an den Tapeten und Stoffen ebenso wie an den ausgeführten Kleidern, Sofakissen, Handtaschen, Decken u. a. m.

Doch wir warten ab: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun Taten sehen.“ Jedenfalls wollen wir bei unsrer Kritik des Spruches gedenken, der am Eingang zur Ausstellung angebracht ist:

Der Zweck der Kunst ist, zu vergnügen,
Die Kunst verlangt ein Vaterland.

Im Hauptzuge durch das zwei Kilometer lange Ausstellungsgelände liegt an dem großen Festplatz, der Haupthalle gegenüber, das österreichische Haus. Mit zwei von Säulen getragenen Giebeln, hinter welchen ein hoher Haupt- und Mittelgiebel gelagert ist, tritt es dem Ausstellungsbesucher entgegen als ein Bauwerk von außerordentlicher Anziehungskraft. Es darf sich rühmen, eines der wenigen Ausstellungsgebäude zu sein, die am Eröffnungstage wirklich „fertig“ waren, außen sowohl als auch innen.

Schon auf der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig 1913 konnten wir dies hervorheben. Damals war Oesterreich tatsächlich zur Eröffnung allein fertig. Aber noch etwas andres — was uns schon damals auffiel — trifft in der W. B. A. in Köln wieder zu: das österreichische Haus bietet in seiner ganzen Anordnung und Ausgestaltung ein einheitlich Ganzes, es ist von Anfang bis Ende aus einem Guß erstanden.

Wir Deutschen freuen uns, daß unser Bundesstaat trotz starker finanzieller Inanspruchnahme der letzten Jahre 120000 Kronen bewilligte, um hier von seinen führenden Künstlern ein Werk aufbauen zu lassen, das tatsächlich den Clou der Ausstellung bildet.

Digitized by Google

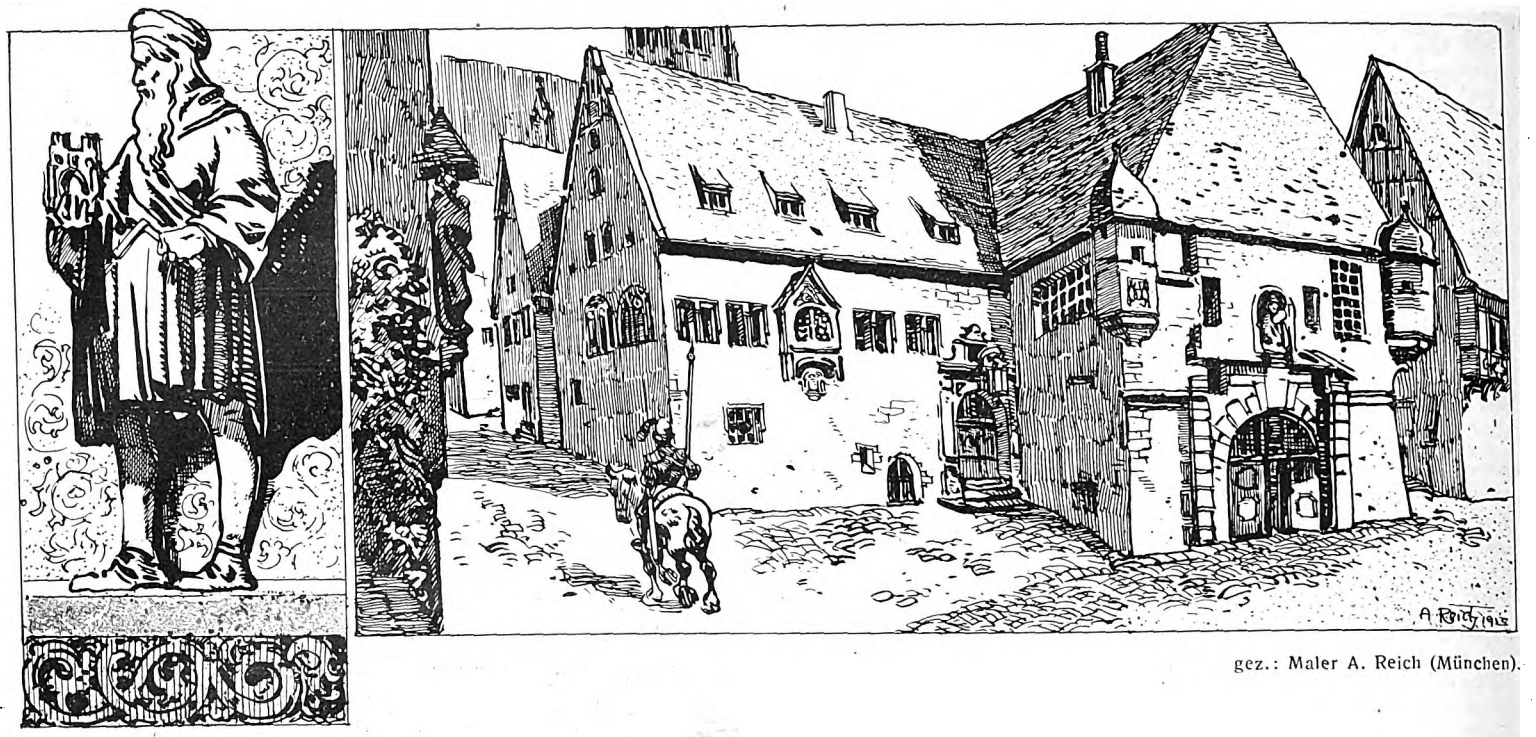

gez.: Maler A. Reich (München).

Schon rein äußerlich wirkt die Eigenart des Aufbaues anziehend: Die Flächen, in schwere kannelierte Pilaster aufgeteilt, werden durch ebenso hohe Fenster unterbrochen. Das Hauptgesims, das Ganze umschlingend, gliedert sich in drei Gurte, die nach oben treppenartig zurückspringen und als dekorativen Schmuck eine fortlaufende Schriftverzierung erhalten haben. Die Würde des Ganzen wird noch gesteigert durch das reizvolle Säulenportal. Durch dieses hindurchschreitend betreten wir den langgestreckten Vorhof, der uns durch seine maßvolle Gestaltung und durch seine farbige Abstimmung lange Zeit gefangen nimmt. Es liegt wie eine Märchenstimmung über diesem Raum. In einem Becken erhebt sich eine hohe schwarze Säule, die eine große Holzskulptur trägt, entworfen von Prof. Dr. Strnad, ausgeführt von Prof. Franz Barwiz. Sie stellt Herkules im Kampf mit der Hydra dar. Aus den Leibern der Schlangen, die ihrer Köpfe schon beraubt sind, springt das Wasser weit hinüber in ein flaches Marmorbecken, und von diesem fließt es dann wiederum in das große Becken. Zur Rechten steht eine große Bronzefigur von Jan Stursa in Prag, welche die Tänzerin Sulamith Rahu darstellt.

Zuerst betreten wir die von Prof. Witzmann entworfene große Halle, die wiederum auf zwei Farben: Schwarz, Weiß, abgestimmt ist. In gleicher Weise treten uns die übrigen Räume entgegen. Auf unserm Rundgang interessiert uns vor allem die fachliche Ausstellung der Kgl. Kunstgewerbeschule in Wien. Wundervolle Keramiken haben Ernst Wahliß und Hugo Kirsch (Wien) u. a. ausgestellt. Viel Freude empfinden wir auch an den zur Verwendung gelangten Sitzmöbeln der Firmen Jakob und Joseph Kohn, die sich in ihren neuen Formen und ganz vorzüglicher Qualitätsarbeit dem Ganzen anordnen. Eigentümlich in ihren Formen — wohl kaum für unser deutsches Haus geeignet — treten uns die böhmischen Wohnräume entgegen. Schon die Gestaltung der zwei Ausstellungssäle, in welchem diese „Zickzack"-Möbel aufgestellt sind, fallen auf durch ihre scharfkantige Konstruktion. Es scheint hier, als hätte man etwas Außergewöhnliches schaffen wollen, denn es ist doch kaum zu denken, daß das den Gefühlen und Gewohnheiten unsrer Zeit entsprechen soll. Schon beim Betrachten der Möbelierungsstücke: Sofa und Stühle, empfindet man ein Mißbehagen, und das soll doch nicht sein, im Gegenteil, gerade diese Möbelstücke sollen eine freundliche Form zeigen, die den Bewohner und Besitzer zur Benutzung einladen.

Die österreichische Ausstellung entwirft in sachlicher, klarer Uebersicht ein Bild von dem zielbewußten Streben auf allen Gebieten. Es wäre hier viel Einzelnes zu erwähnen. Wir begnügen uns mit dem Gesamteindruck, der uns das wundervolle Werk, welches unter der Meisterhand Prof. Joseph Hoffmanns erstanden ist, als eines der vornehmsten auf der Ausstellung noch lange im Bann halten wird. Heinrich Behr.

II.

## Allerlei vom Unzureichenden.

Auf einem großen, durch die fortifikatorischen Aenderungen von Köln freigewordenen Gelände befindet sich die erste große Werkbundschau, die Ausstellung 1914. Die Stadt Köln ermöglichte es durch Hergabe des Geländes und durch Uebernahme des Garantiefonds, dem ohnehin finanziell schon kräftigen Werkbund durch eine große Ausstellung zu zeigen, wie weit er ist.

Der Grundplan der Ausstellung stammt vom Bürgermeister für das Bauwesen Rehorst in Köln. Ein Mangel besteht in der ausgesprochenen Horizontalwirkung der gesamten Gebäude, die das wichtigste Moment außer acht gelassen hat, die Anknüpfung an das einzigartige Stadtbild von Alt-Köln. Die Ausstellung liegt auf der rechten Rheinseite und macht von der linken Seite aus, weil man im Schatten des großen Bildes von Köln steht, keinen besondern Eindruck. Man übersieht sie leicht, wenn der Blick auch rheinauf und rheinab sucht, und sie verschwindet erst recht, weil sie in nächster Nähe der neuen Hohenzollernbrücke gelegen ist.

Der Werkbund ist eine Vereinigung von Künstlern, Fabrikanten und Händlern zum Zweck der Veredlung gewerblicher und industrieller Arbeit. Die Idee an sich klingt gut. Sie war imstande, unter der Umschreibung des Grundgedankens in die Worte: Qualität und Form Berufene und Unberufene zu sammeln. Während aber der eine oder andre nur ideale Interessen mitbrachte, wird die Mehrzahl doch von lediglich geschäftlichen Interessen geleitet gewesen sein, denn es ist undenkbar, kapitalistische Betriebe ohne Hoffnung auf größtmöglichen Gewinn arbeiten zu sehen.

Die Finanzkraft des Werkbundes ist, was ohne weiteres aus seiner Zusammensetzung hervorgeht, beträchtlich. Seine Propaganda ist daher auch stark und nachhaltig. So kommt es, daß immer mehr Betriebe im Sinne des Werkbundes arbeiten wollen und an allen Enden „Kunstwerkstätten" demselben angeschlossen werden. Das Handwerk, früher der Träger gewerblicher Kultur, kommt für den Werkbund kaum in Frage, weil die Handwerksmeister sich mit gewerblicher Großproduktion nicht befassen. Sie kommen daher nur in seltenen Fällen mit dem Werkbund in Berührung und erhalten folglich keine Einladung zur Mitgliedschaft. Sie sind jedoch gezwungen, manchmal an die Tendenzen der Werkbundleute, die sich infolge der starken Propaganda breit machen, anzuknüpfen. Von dem Plakat der Werkbundausstellung, welches von Kunst in Handwerk, Industrie und Handel spricht, müßte also das Handwerk weggedacht werden. Wenn auch schließlich als Handwerksbetriebe zu betrachtende Firmen ausgestellt haben, so muß doch der Werkbund als Vereinigung von Künstlern und kapitalistischen Betrieben angesehen werden.

Dieser geschäftliche Zug im Werkbund bringt es mit sich, daß außer den Handwerkern auch ein großer Teil der Künstler, vielleicht die besten unter ihnen, nicht beteiligt sind. Letztere stehen vielfach rein geschäftlichen Einflüssen fern. Leider sind sie somit von einer Bewegung, die großen kulturellen Wert haben könnte, ausgeschaltet.

Digitized by Google

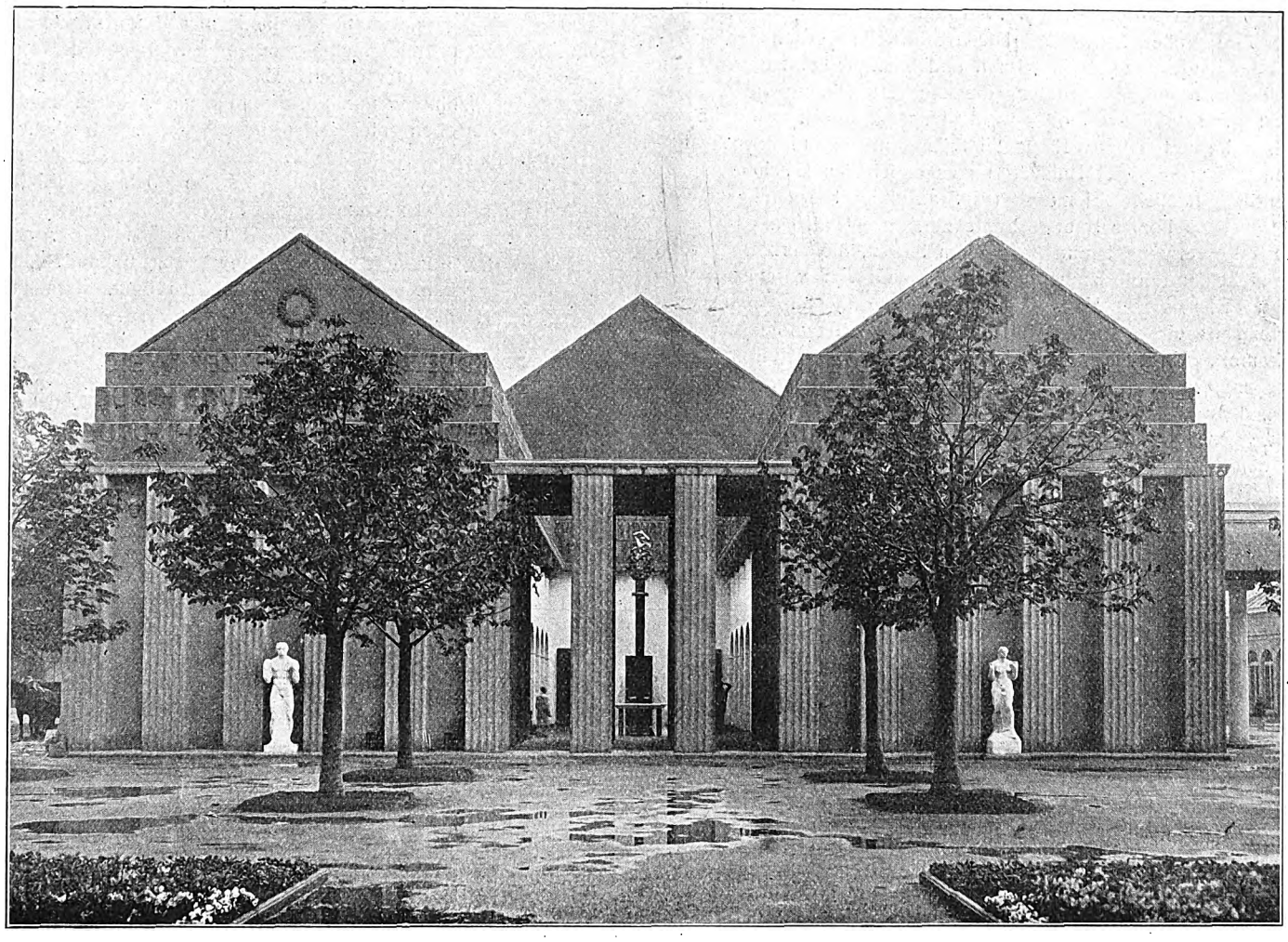

**Oesterreichisches Haus auf der Werkbundausstellung in Köln.** Arch.: Prof. Joseph Hoffmann (Wien).

Man kann füglich sagen: Der Werkbund zeigt nicht allgemein den Geschmack unsrer Zeit, sondern denjenigen einer ihrer Bewegungen. Manche dieser Bewegungen ändern mit der Zeit ihre Richtung, wodurch ihr Charakter ein ganz andrer wird.

Die Vereinigung von Künstlern mit Großbetrieben hat aber auch einen steten Kampf um die Durchsetzung des jeweiligen Geschmacks zur Folge. Jede, wenn auch bessere Regung wird bekämpft werden, weil Kapitalwerte in Frage kommen. Dieser Kampf kann geführt werden mit starker, weil kapitalkräftiger Reklame, durch Propaganda von berufenen und unberufenen Wanderpredigern, durch Vorspanndienste von Literaten, kurz, durch alle möglichen Mittel, die der finanziellen Kraft der betreffenden Vereinigung entsprechen. Dabei ist es schlechthin unmöglich, mit Recht zu behaupten, irgendeine Auffassung entspräche dem Zug der Zeit mehr als eine andre. Die kulturellen Strömungen sind so verschiedenartig und jede in ihrer Art so eigen, daß es vorläufig unmöglich sein dürfte, eine Universalkultur zu erfinden. Die eine oder andre Richtung kann infolge ihrer Stärke in materieller Beziehung wohl einen bessern Absatz für ihre Blüten finden als die andre, aber das, was wir alle suchen, das Heil unsrer Zeit, kaufen wir mit diesen Blüten nicht. Die Werkbunderzeugnisse sind demnach als ein Versuch zu betrachten, mit Hilfe des Kapitals neue Werte zu schaffen. Es soll zugegeben werden, daß die im Werkbund vereinigten Betriebe der überlieferten alten Formen überdrüssig waren, es mußte mal was Neues geschaffen werden; doch das liegt im Interesse eines jeden Geschäftsmannes. Und darum sollte man mit den Begriffen: „Qualität und Form“ und Zweck recht vorsichtig umgehen. Zum mindesten klingen diese Worte im Munde von nicht fachmännischen Agitatoren recht komisch. Diese Begriffe sind ja so subjektiv aufzufassen, daß man nicht umhin kann, über manches, was als formvollendet bezeichnet wird, den Kopf zu schütteln. An der Kölner Ausstellung sind eine Menge klingender Namen beteiligt. Man kann jedoch nicht sagen, daß sie etwa viel Neues brächte oder als Offenbarung wirkte. Vielleicht liegt das daran, daß durch die eifrige Propaganda der Werkbundleute für ihre Ideen und Erzeugnisse manches, was heute noch nicht besser gemacht werden kann, bereits bekannt ist. Vielleicht aber auch ließ der Grundplan nicht allzuviel Spielraum. Die Bauten zeigen neben unzweifelhaft guten Leistungen manche Spielerei, ja, sogar Dinge, die man besser ganz unterlassen hätte. So z. B. steigt man zur Haupthalle eine Reihe recht unbequeme Stufen hinauf, um nach dem Passieren des Portals wieder hinabzusteigen. Ganz unbefriedigt läßt das Teehaus in seiner eklektizistischen Antike, welches dazu noch erhalten bleiben soll. Einzelne Bauten wirken direkt nüchtern, was doch kaum im Zuge der Zeit mit ihrem Schreien nach Kultur und Wärme liegen dürfte. Gute Leistungen sind vor allen Dingen die Festhalle, das Theater, die Farbenschau, die Fabrik und das Sächsische Haus. Die einzelnen Gebäude, die auf einem Flächenraum von 220000 qm verteilt sind, werden durch gut angelegte Plätze und Gärten zusammengehalten, so daß durch die große Abwechslung die zu stark betonte Horizontale gemildert wird.

Die einzelnen Hallen und Häuser beherbergen eine überreiche Fülle von Ausstellungsobjekten, die in ihrer Vielfältigkeit fast ermüdend wirken. Während man durch die Bauten mit wenigen Ausnahmen nicht befriedigt wird, geben die Möbel, Plastiken, Gemälde, die kunstgewerblichen Erzeugnisse, die Plakate und vieles mehr, ja sogar Schnellzugslokomotiven und Flugzeuge einen eingehenden Ueberblick über die Gebrauchsindustrie unsrer Tage.

Arch. Joseph Löttgen.

**Ihren Wohnungswechsel**

wollen Sie uns bitte umgehend unter genauer Angabe Ihrer frühern und neuen Adresse anzeigen. Hierbei ist die Aufführung des Wohnortes, Bestellpostamtes und Straße für eine pünktliche Zustellung des Blattes notwendig.

☛ Den Antrag auf Nachsendung des Blattes an Ihre jetzige Adresse müssen Sie jedoch aus postalischen Ordnungsgründen selbst an das Postamt Ihres frühern Wohnsitzes stellen (in Deutschland unter Beifügung von 50 Pf. Kosten).

Digitized by Google

## Ein freistehendes Miethaus.

Im Gebiet der Vorortbebauung hat die Anwendung der Reihenmiethäuser ihre großen Nachteile. Diese Stadtteile werden nur stückweise, oft im Laufe von Jahren erbaut, und häufig kommt es vor, daß wirtschaftliche Ereignisse eintreten, die die Entwicklung begonnener Stadtviertel ganz lahmlegen oder wenigstens lange Zeit unterbrechen. Dann stehen die vorhandenen Reihenmiethäuser mit ihren kahlen Brandmauern und ihrer in jeder Hinsicht unausgeglichenen Erscheinung als außerordentlich häßliche Elemente im Stadtbild. Sie sind auf den Anschluß an benachbarte Bauten berechnet, es ist also alles auf die eine Schauseite verwendet, und die andern Seiten, die verbaut werden oder die sich dem Hofe zuwenden sollen, sind von vornherein vernachlässigt. Ein solches Haus kann also nur dann einigermaßen gut wirken, wenn es eingebaut ist, häufig dauert es aber viele Jahre, bis es dazu kommt. Unterdessen ist nicht nur das Haus eine Verunzierung der Umgebung, sondern es sind auch für den Bewohner Mißstände vorhanden, denn meist wird in den obern Geschossen die Brandmauer nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststärke ausgeführt, da man auf den Anbau der Nachbarhäuser rechnet. Inzwischen ist aber eine solche Wand für eine Wohnung ungenügend stark als Außenwand, die Zimmer werden kalt, und die Wände zeigen unter dem Einfluß von Kälte und Schlagregen Feuchtigkeitserscheinungen. Wo deshalb auf einen ununterbrochenen Fortgang der geschlossenen Bauweise nicht gerechnet werden kann, ist es besser, einen genügend großen Bauwich anzuordnen und Gruppenhäuser zu errichten, wenn man die Stockwerkbauweise im neuen Stadtteil aus wirtschaftlichen Gründen anzuwenden für nötig hält. Natürlich darf man nicht zu dem bekannten engen und zugigen Bauwich zurückkehren, wie er früher in manchen Städten üblich war, es wird vielmehr eine Entfernung der Bauten anzunehmen sein, die für die genügende Belichtung auch der seitlichen Räume und für eine günstige Erscheinung vorteilhaft ist. Ein schönes Beispiel eines freistehenden Vorortmiethauses zeigt das Doppelhaus in Zehlendorf von Arch. W. Hackbarth. Der dreistöckige Bau erhebt sich unter dem ruhigen abgewalmten Dach in guten, geschlossenen Umrissen. Die charakteristisch gestalteten, mit schmuckem Bildwerk ausgestatteten Portale heben sich als Schmuckpunkte aus den Flächen, und die an der Ecke liegenden verglasten Veranden gewähren zugleich einen hellen Sitzplatz und einen freien Ausblick über die Straße. Sommer.

## Ländliche Bauten in der Rheinpfalz.

Die beiden ausgeführten Bauten in der Beilage zeichnen sich durch eine besondere Farbenfreudigkeit aus. Sie stimmen damit gut zu ihrer Umgebung und haben jede ihre Eigenheit für sich. Das Wohnhaus Weber ist ein gut gelungener Typ behaglicher Wohnlichkeit auf größerm Besitz; es ist erdgewachsen aus der Umgebung heraus, indem es sich aus auf der Stelle gebrochenen Bruchsteinen heraushebt, darüber das schmucke Erdgeschoß von weißem Putz und das anheimelnde Mansardengeschoß, das so behaglich im Dache drin sitzt. Es ist ein Blockbau schlichtester Einfachheit, dem durch den weich vorgewölbten Ausbau und den Erker darüber eine vorzügliche Konzentration und ein Schmuck zugleich gegeben ist. Hier wird es sich gut wohnen lassen. Die verglasten bzw. mit dreiteiligen Fenstern zierlich und sicher verschlossenen Verandaöffnungen lassen auf eine Winterbenutzung des Hauses schließen, denn die Pfalz kann im Sommer eher die offene Veranda vertragen, die wir ohnehin dem Bau wohl gewünscht haben möchten, um seine Benutzung zu bereichern. Das abfallende Gelände brachte eine günstige Ausnutzung des Kellergeschosses mit sich, so daß hier vorn wohl die Küche mit den Wirtschaftsräumen Unterkunft finden konnten, während der hintere Teil des Hauses zum Teil als Weinkellerei benutzt wird. Der Architekt hat es gut verstanden, das ansteigende Gelände auch für den stattlichen Treppenaufbau auszunutzen, der das Haus von dieser Seite noch ansprechender macht.

Eine ganz andre Erscheinung tritt uns bei dem Stallgebäude Ritter, Alsenborn, entgegen. Es ist ein Haus, das einem landwirtschaftlichen Gehöfte angehört, für das es eine dominierende Stellung bilden soll. Wir haben hier nicht damit zu rechten, daß die Einspannung der Kutscherwohnung im Obergeschoß zwischen den Ställen und Remise einerseits und dem Heu- bzw. Futterboden darüber andrerseits nicht unbedenklich sein dürfte. Nach unserm Geschmack würde ein kleines Häuschen für den Kutscher, abgetrennt von Stallung, Remise und Böden, annehmbarer gewesen sein. Aber das Bauprogramm wird wohl so gelautet haben, und mit ihm hatte Herr Schellhaas sich abzufinden. Aus diesem Programm hat der Architekt alles mögliche gemacht. Er benutzte den Stall als ruhigen, kraftvollen Unterbau für das Wohngeschoß auf der einen Seite und schuf für die andre den reizvollen Galerientreppenaufgang, der zugleich als Fluchtweg bei Feuersgefahr unser oben ausgesprochenes Bedenken etwas herabmildert. Auch an Buntheit der Fassaden im übrigen hat Herr Schellhaas es nicht fehlen lassen. Die vielen Luken auf dem hohen Dache, die sogar mit Fenstern verschlossen sind, schauen gar lustig herab und brechen die hohe Dachfläche in Gegenüberstellung mit dem Stallgebäude, um hier den Wohncharakter zu unterstützen. Ein gemischter Zweckbau, wie hier Stall, Remise, Wohnung und Futterböden, um nicht zu sagen Scheune, bleibt immer ein eben solcher Zwitterbau wie ein öffentliches Gebäude mit Dienstwohnung. Keiner der Zwecke kann rein charakteristisch zum Ausdruck gebracht werden, und das sollte doch eigentlich der erste Grundsatz für die Baukunst sein. Bei solchen Zwitterbauten bleibt daher nichts weiter übrig, als dem Bestreben des Architekten zu folgen und das Bauwerk nur als Bauwerk zu behandeln, unabhängig von seinen Zwecken, und soviel wie irgend möglich daraus zu machen, und das hat Herr Schellhaas getan. F. Rud. Vogel.

## Landhaus in Zernsdorf.

Wer heute die Vororte Berlins durchwandert, muß seine helle Freude daran haben, wie die Zeiten sich gewandelt haben. Es sind noch keine 15 Jahre her, daß verkappte Mietkasernen in öden Reihen hier draußen die Regel bildeten und im Begriff standen, Großberlin zu einer der häßlichsten der Großstädte zu machen. Heute bieten diese Vororte ein ganz andres Bild. Ein- und Zweifamilienhäuser mit mehr oder weniger großen Vorgärten mitten im Grün umrahmen die breiten Straßen, in deren seitlichen Rasenstreifen die Elektrischen in bequemster Weise den Verkehr vermitteln, und nur die Mitte der Straße wird dem Durchgangsverkehr gelassen. Diese Anordnung allein schon trägt ungemein mit zu dem freundlichen Eindruck der Vororte bei. Es verlockt dazu, auch den Häusern der Anwohner ein in solchen Rahmen passendes Aeußere zu geben.

Wie solche Häuser aussehen, davon mag das Landhaus von Dr. Priebe in Zernsdorf bei Königswusterhausen Zeugnis geben. Man braucht garnicht einmal so weit hinauszugehen, um eine Fülle solcher und ähnlicher Bauwerke die Straßen der Vororte einrahmen zu sehen.

Bei dem Priebeschen Landhause ist Herr Architekt Hecht, Charlottenburg, bemüht gewesen, ländliche Einfachheit mit geschlossener Blockform zu vereinigen, um dadurch dem verhältnismäßig kleinen Bau doch Maße zu verleihen.

Das Schaubild zeigt die nach Süden gekehrte Gartenseite. Hier ist aus der reinen Blockform an beiden Hausecken im Erdgeschoß je ein Erker vorgezogen, die durch einen Schwibbogen verbunden, einen breiten Balkon tragen. Die hierbei sich bildende loggienartige Nische, in der die Sonne warm hineinstrahlt, ergibt einen herrlichen Sitzplatz, von dem nur zu bedauern ist, daß er von den Zimmern aus keinen direkten Zugang hat. Aber der Weg dahin ist ja auch nicht weit, denn man kann, über die Veranda einige Stufen hinabsteigend, ihn schnell erreichen. Das geknickte Dach, das sich behäbig über der Breitseite gegen den Schornstein zurückwalmt, spitzt sich hier zu einer vierseitigen Pyramide zu. Auch der Fachwerksanbau der Veranda, die auf allen Seiten mit Fenstern geschlossen ist, bietet für die schlimme Jahreszeit in unserm Klima einen wohnlichen Raum, den man bei seiner Größe als Sonnenzimmer bezeichnen könnte. Er gibt dem Gesamtbilde mehr Breite und Behäbigkeit und wächst vorzüglich aus dem Mansardendache heraus. Der weiße Putz, die grünen Läden, die farbige Einfassung des obern Balkons, das lustige Ziegeldach und die farbige Verschalung der Mansardenzwickel, auch das Fachwerk der Veranda, alles im grünen Rahmen, bietet einen gar lieben, freundlichen Anblick.

Da das Haus statt mit Zentralheizung mit Oefen versehen ist, mußten die Schornsteine mit den Lüftungsrohren nach der Mitte zusammengeschleift werden, um im Spitzpunkte des Daches austreten zu können. Dieser Schornsteinkopf, der die Zierbekrönung des Ganzen bildet, wirkt mit seinen Reinigungsöffnungen äußerst gut und hat zudem noch den Vorzug, daß das Fegen sämtlicher Rohre auf bequemste Weise von einer Stelle aus erfolgen kann.

Auch der Grundriß ist in seiner sparsamen Zusammendrängung und Ausnutzung, bei der sich alle Räume um das Treppenhaus legen, durchaus brauchbar. Bemerkenswert ist, und wir halten das für einen Vorzug, daß der Architekt sich der ominösen Wohndielenmode entzogen und nur unmittelbar brauchbare Räume und außerdem die geräumige Veranda geschaffen hat, die wir solchem Hause draußen im Freien immer wünschen möchten! E. Schirmer.

**Aerger und Verdruß**

wird Ihnen durch **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes bereitet. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft.

Digitized by Google

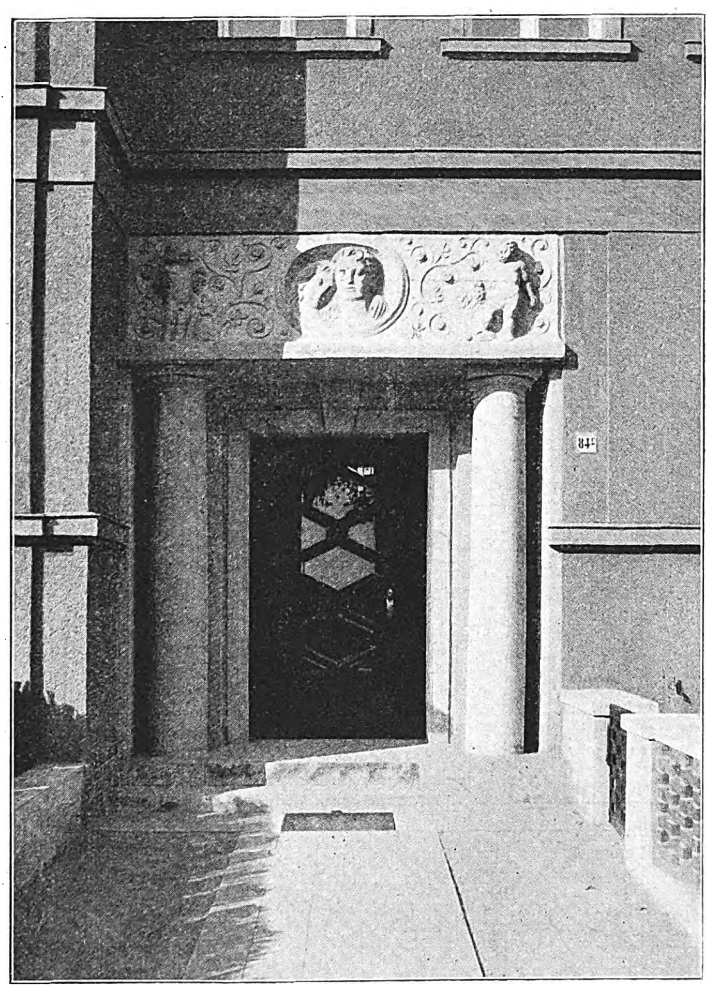

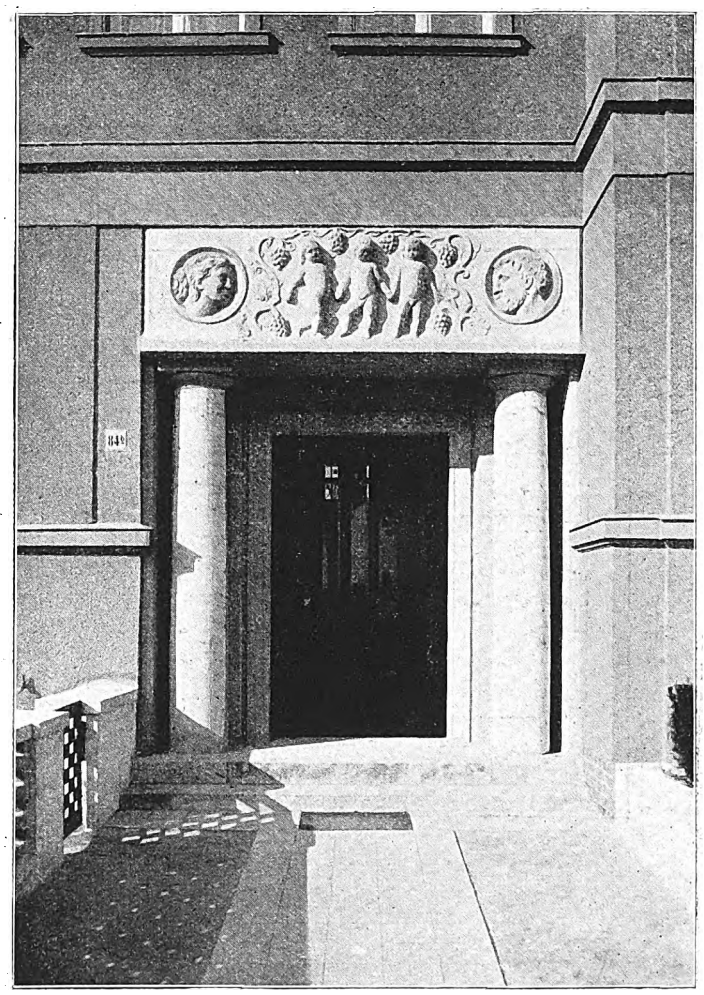

**Miethaus in Zehlendorf, Unter den Eichen.**
Arch.: W. Hackbarth (Berlin).

Digitized by Google

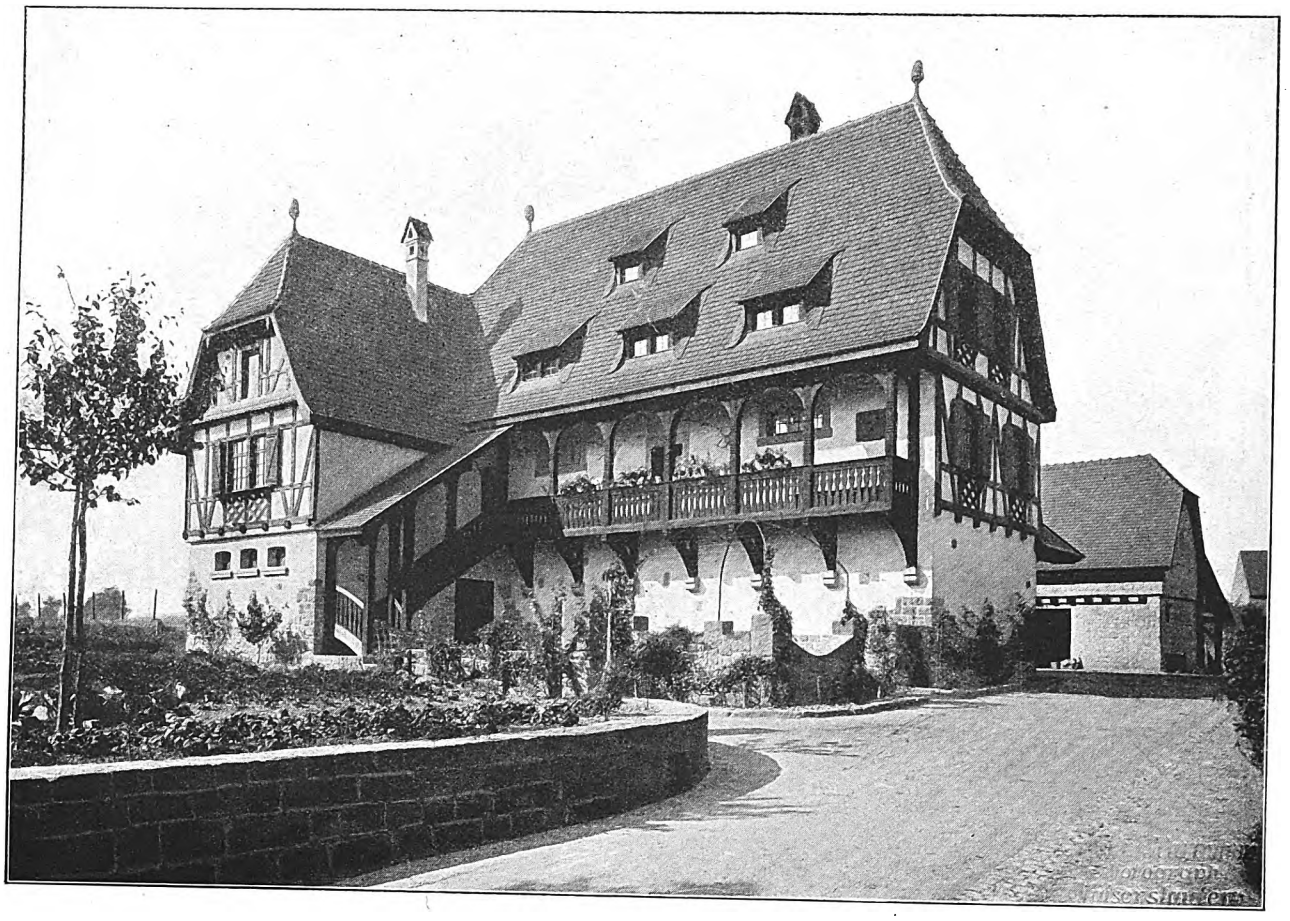

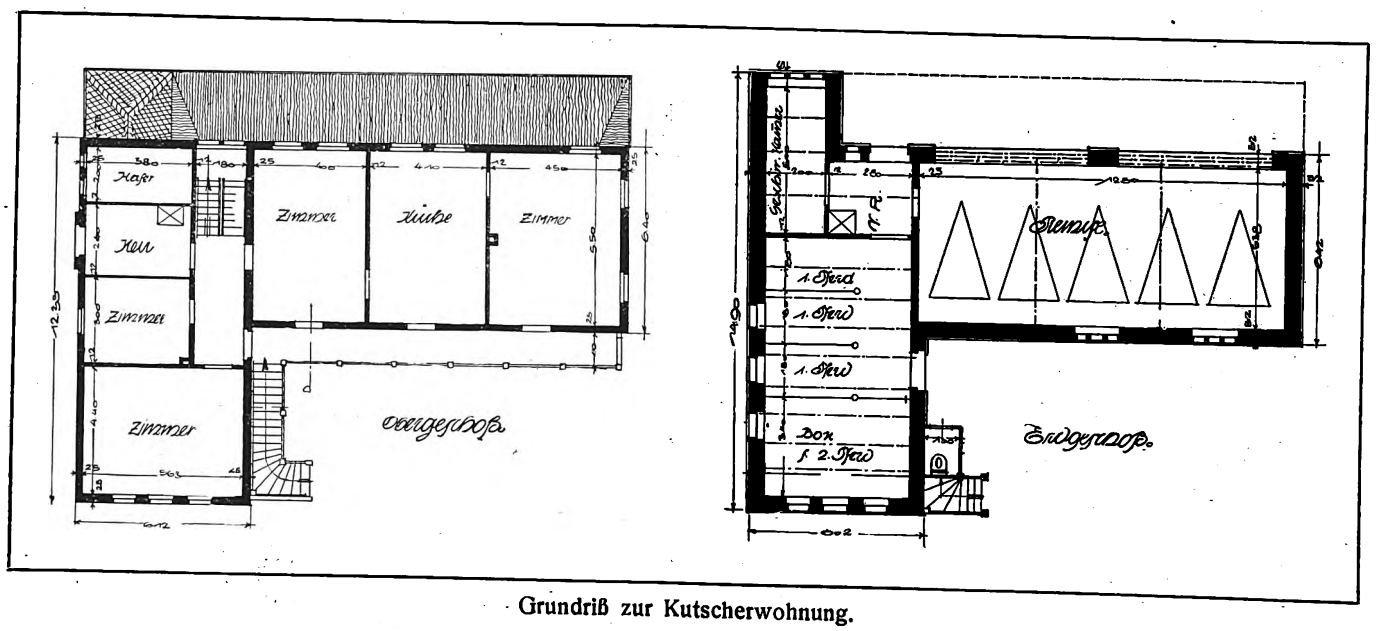


Grundriß zur Kutscherwohnung.

**Stallung mit Kutscherwohnung und Remise des Herrn Paul Ritter in Alsenborn (Rheinpfalz).**
Arch. B. D. A.: Otto Schellhaas (Kaiserslautern).

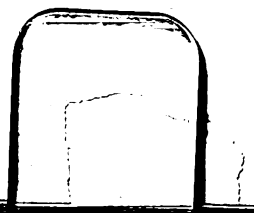

Digitized by Google

Stallung mit Kutscherwohnung und Remise des Herrn Paul Ritter in Alsenborn (Rheinpfalz).

Wohnhaus des Herrn C. F. Weber in Theisbergstegen a. Gl. (Rheinpfalz).

**Ländliche Neubauten in der Rheinpfalz.**
Arch. B. D. A.: Otto Schellhaas (Kaiserslautern).

Digitized by Google

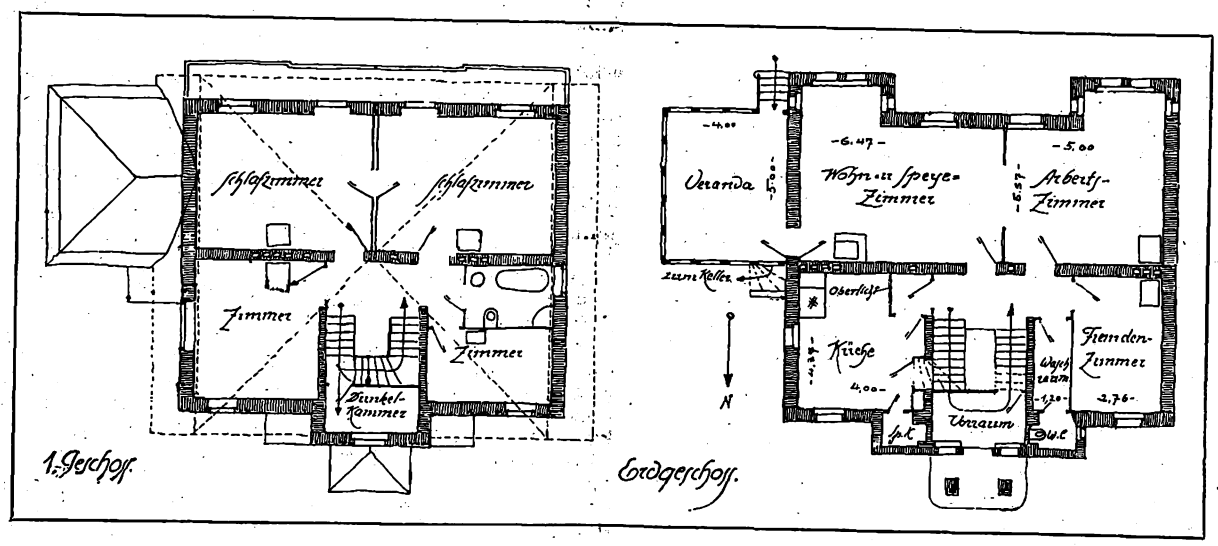


**Landhaus Dr. Priebe in Zernsdorf b. Königswusterhausen.**
Arch.: Fr. Hecht (Charlottenburg).

Digitized by Google

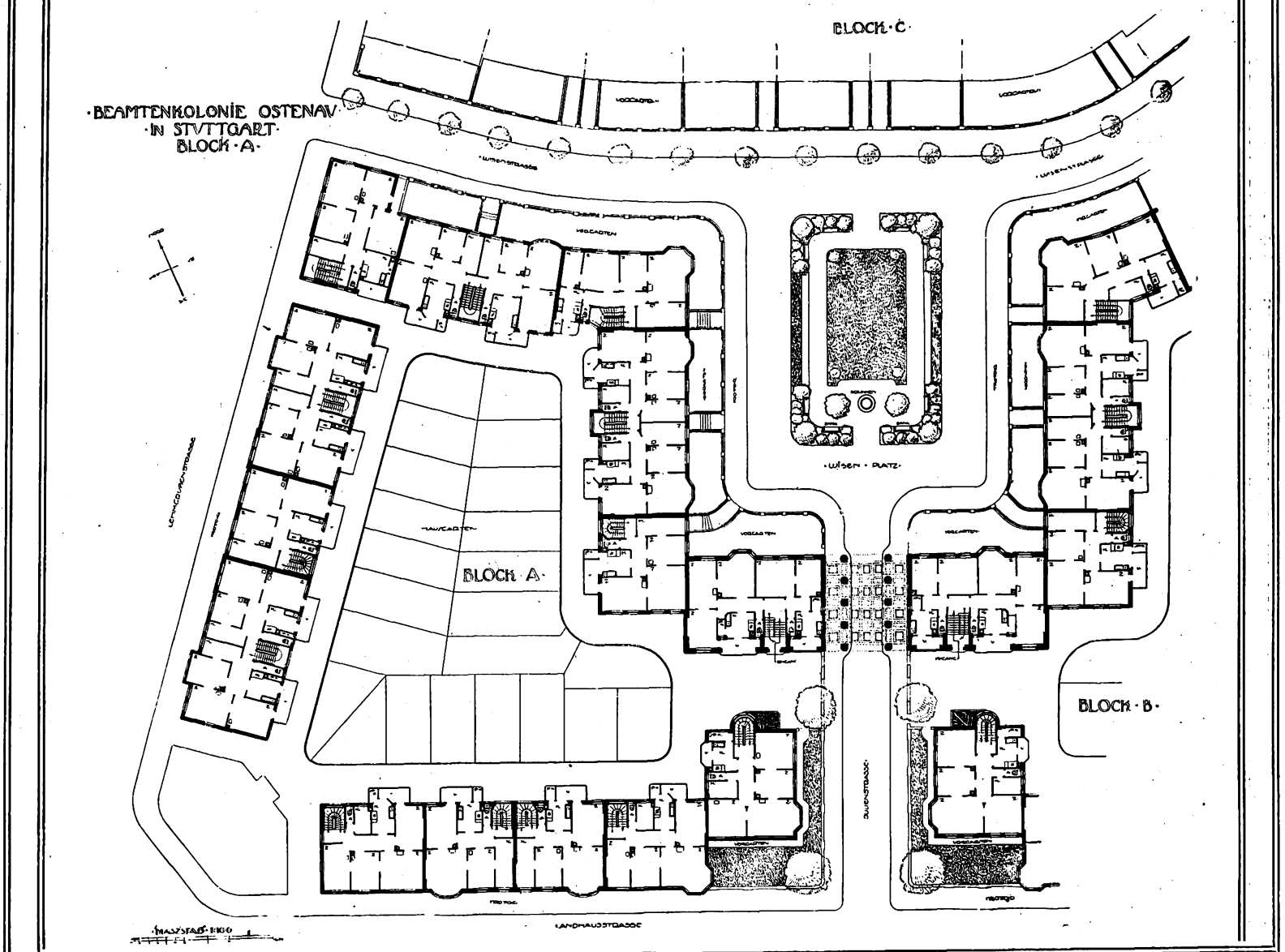


**Beautenkolonie Ostenau.** Arch.: Baurat Hengerer (Stuttgart).

# Kleinwohnungsbauten als neuzeitliche Aufgaben.

Von Erich Schirmer.

III.

Es ist seit Jahren in erster Linie die kleinere Beamtenschaft gewesen, die häufig aus eignen Mitteln heraus zur Gründung von Beamtenkolonien in den Vorstädten oder Vororten der Städte geschritten ist. Sie haben so das Beispiel gegeben und die Anregung für die Stadtgemeinden und Behörden, um mit deren Mitteln oder gemeindlicher Unterstützung ähnliche Kolonien neuerdings ins Leben zu rufen. Neben den Stadtgemeinden sind es in der Hauptsache die Beamtenbauvereine, die die Ausführung solcher Kolonien in großem Maßstabe in die Hand genommen haben. Die letztern operieren meist so, daß sie Grundbesitz im Stadtinnern und solches in den Vororten erwerben, um den Wünschen ihrer Mitglieder entsprechend Mietkasernen oder Einfamilienhäuschen den Mitgliedern zur Verfügung stellen zu können.

Die Beamtenwohnungen in unsrer Nummer führen uns eine Beamtenkolonie bei Stuttgart und eine Beamtenmietkaserne in Köln vor. Die Beamtenkolonie Ostenau, von Architekt Baurat Hengerer (Stuttgart) geplant, ist eine großzügige Anlage. Bei dem freien, reichlich zur Verfügung stehenden Lande konnte auch den ästhetischen Rücksichten in weitem Maße Rechnung getragen werden. Um dieses zu veranschaulichen, geben wir einen der Blöcke, aus denen die Kolonie besteht, wieder. Herr Hengerer hat dem System des Reihenhauses, das ja die billigste Wohnform ist, den Vorzug gegeben und durch die Art der Aufteilung der Grundstücke und die Gruppenbildung der Hausreihen seine künstlerische Wirkung zu erreichen gesucht. Auf einzeln stehende Häuser oder Doppelhäuser ist ganz verzichtet worden. Die Blocks umschließen einen innern Teil, der die Hausgärten enthält, um die ein die Häuser vom Garten trennender gemeinschaftlicher Weg läuft und mehrere Verbindungen zur Straße hat. Dieses System entwickelt Vorzüge, aber auch Mängel. Es gibt den Gärten eine gewisse Zusammengehörigkeit und Abgeschlossenheit, wodurch die Wirkung eines gemeinsamen Zierhofes entsteht, trennt aber den Garten vom Hause und tut damit der Intimität des Besitzes Abbruch. Auch entsteht eine zweite Straße, die der Gemeinsamkeit untersteht und damit für Reinhaltung und Reparaturen Lasten mit sich bringt. Der Punkt der Intimität fällt hier aus dem Grunde weniger ins Gewicht, da es sich um Zweifamilienhäuser handelt, also die Gartenbenutzung für die Obergeschoßbewohner ohnehin durch die Treppe der Zugehörigkeit zur Wohnung geraubt wird. Die Innensquares werden mit der Gesamtheit der Gärten einen wohltuenden Anblick gewähren, und ihre Abtrennung von den Häusern durch den Weg wird mit dazu beitragen, daß jeder den seinen in gutem Stand erhalten wird.

Die Planung legt besonderes Gewicht darauf, durch Gruppierung der Häuserfronten und der Massen, die gegeneinander vor- und zurückspringen, künstlerische Wirkung zu schaffen, sowohl für das Schaubild der Häuserreihen wie der Platzbildung. Letztere müssen aber die Kosten der ganzen Anlage wie der Unterhaltung nicht unwesentlich erhöhen und damit auch die Mieten. Die Mittelgruppe, der Luisenplatz und die Julienstraße, mit der trennenden Säulenkolonnade sind doch wohl zu üppig für solche Verhältnisse selbst in mittlern Beamtenwohnungen. Die Planung mag ja nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Wirklichkeit von recht guter Wirkung sein, besonders auch in dem Wechsel von Reihenhausgruppen an der Straße und solchen mit Vorgärten, der Aufwand des Ganzen erregt aber doch Bedenken. Die Vorgärten sind mit Einfriedigungen umschlossen, die vielleicht der Platzgestaltung als zusammenschließend zugute kommen mögen, werden dem zuliebe aber kostspielig. Wir können in Deutschland uns immer mit der amerikanischen Gewohnheit noch nicht anfreunden, die Einfriedigung bzw. Abgrenzung fast unsichtbar zu machen und dadurch der Straße ein breiteres und behaglicheres Ansehen zu geben, was zugleich das Zusammengehörigkeitsgefühl erhöht, während unsre hohen Einfriedigungen das starre Abschließen von der Allgemeinheit wie vom Nachbar zu sehr in den Vordergrund drängen. Eine solche Beamtenkolonie, die mit gemeinsamen Mitteln angelegt wird, sollte auch dem Gemeinsinn in dieser Hinsicht Rechnung tragen.

Die Häuser selbst sind im Grundriß Schablone, was ja vielleicht für die Bauausführung und die Vermietung gewisse Vorzüge haben mag, trägt aber sicherlich nicht der Individualität Rechnung und überträgt das schrecklich ertötende Mietkasernensystem auch hier hinaus aufs flache Land.

Die Bauten des Beamtenwohnungsvereins Köln des Architekten Peter Gärtner und seines Mitarbeiters Architekten Berns sind im Gegensatz zu den eben besprochenen Kleinwohnungsmiethäusern andrer Art. Sie zeigen, wie tief die Gewohnheit, im Miethaus zu leben, bei uns Wurzel gefaßt hat. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

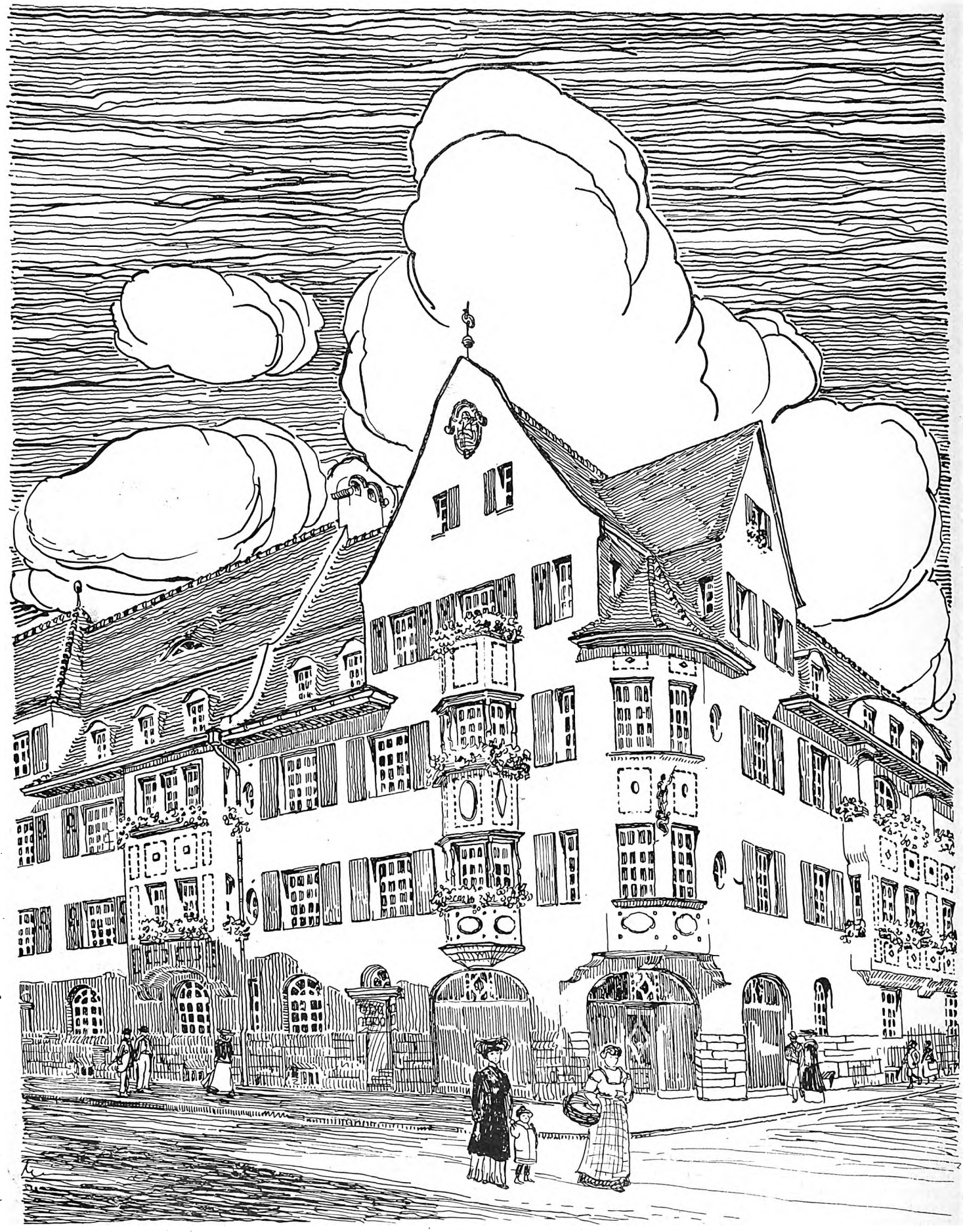

**Beamtenwohnungsverein Köln.** Arch.: Peter Gärtner. Mitarbeiter: J. Berns (Köln a. Rhein).

Digitized by Google

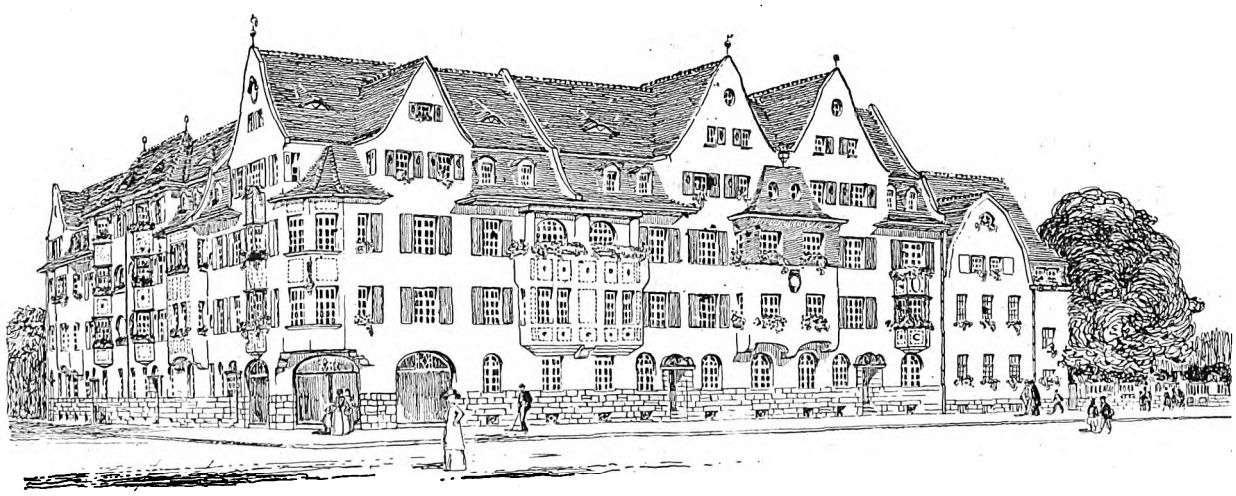

**Beamtenwohnungsverein Köln.** Arch.: Peter Gärtner. Mitarbeiter: J. Berns (Köln a. Rhein).

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Ein deutsches Betongußverfahren.** Der Gedanke Edisons, ganze Häuser aus Beton zu gießen, hat in der Praxis noch recht wenig Anwendung finden können, weil bekanntlich die Herstellung der Formen für ein ganzes Haus ungemein kostspielig und umständlich ist und weil der Transport solcher gußeisernen Formen ebenfalls teuer und schwierig ist. Auch ist es schwer, innerhalb einer so ausgedehnten und komplizierten Gußform eine gleichmäßige Verteilung der flüssigen Betonmassen zu erzielen und größere Hohlräume beim Guß zu vermeiden. Alle diese Umstände machen die Ausführung des Edisonschen Gedankens so schwierig, daß in absehbarer Zeit wohl an eine Verwertung in größerm Umfang nicht zu denken ist. Dagegen haben manche Vorschläge, die ein Gießen einzelner Bauteile an Ort und Stelle zu erreichen suchen, viel eher Aussicht auf Erfolg, wenn eine einfache, leicht transportable und zerlegbare Schalung sich den üblichen Aufgaben der täglichen Praxis leicht anpassen läßt. Diesen Forderungen scheint ein Verfahren zu entsprechen, das neuerdings von dem Regierungsbaumeister Zollinger in Neukölln angewandt wurde. Bei diesem Verfahren wird das Gebäude stockwerkweise gegossen, indem man die Formen für die Wände aus Holz oder Metall herstellt. In die Formen werden vor dem Guß sogenannte Preßmäntel eingestellt, durch die im Innern der Betonwände Hohlräume erzielt werden sollen. Die Preßmäntel zeigen dreieckigen Querschnitt und sind in zwei Reihen innerhalb der Mauern angeordnet, so daß zwei Reihen von Hohlräumen entstehen. Nach dem Aufstellen der Preßmäntel wird der flüssige Beton eingegossen. Die hohl hergestellten Preßmäntel können dann durch eine besondere Vorrichtung ausgedehnt werden, so daß eine Pressung der zwischen ihnen befindlichen Betonmassen stattfindet. So wird unter Druck der Beton der Mauern wesentlich fester. Die Preßmäntel können dann leicht herausgezogen werden. Auch für die Herstellung von Decken soll das Verfahren sich bereits bewährt haben.

**Internationale Heimatschutzfragen.** Auf dem Internationalen Heimatschutzkongreß in Stuttgart hielt Oberregierungsrat Dr. Münchgesang (Berlin) als Vertreter der deutschen Regierung eine bemerkenswerte Ansprache, der wir folgendes entnehmen: „Heimatschutz und Internationalität, liegt hierin nicht ein unüberbrückbarer Gegensatz? Was geht es schließlich den Fremden an, wenn ich meine Heimat schützen will, wenn ich bemüht bin, ihre Eigenart zu erhalten? Dennoch bedeutet auch der Heimatschutz ein wichtiges Bindeglied von Stamm zu Stamm, von Volk zu Volk. Wenn wir selbst bemüht sind, unsrer Heimat alles dasjenige zu erhalten und zu bewahren, was sie uns in besonderm Maße lieb und wert macht, so werden wir andrerseits verstehen, wie der politische Nachbar von demselben Gefühl beseelt ist, wie er bestrebt ist, seinem Lande seine Eigenart zu erhalten, sein Volk sicherzustellen vor der Einwirkung fremder Individualität. Wenn wir so die Sache betrachten, dann werden wir mit Interesse und Respekt ohne Ueberhebung und ohne Voreingenommenheit fremde Art zu würdigen wissen. Es wird uns fernliegen, unsre Individualität einem fremden Volk aufdrängen zu wollen. Sofern dieses Gefühl, dieses Empfinden auf Gegenseitigkeit beruht, muß es notwendigerweise einen bedeutsamen Faktor internationalen Verstehens bilden. Es fördert das gute Einvernehmen zwischen den Nationen und dient dem allgemeinen Frieden."

**Die Entstaubungsanlagen der neuen Kgl. Bibliothek in Berlin.** Die kürzlich eröffnete neue Kgl. Bibliothek in Berlin besitzt neben ihren sonstigen vollendeten technischen Einrichtungen auch eine besonders sorgfältig durchgebildete Entstaubungsanlage. Ueber die interessanten Einzelheiten dieser Anlage berichtet Ing. A. Schacht in Dinglers polytechnischem Journal: Das ganze Gebäude ist von einer Rohrleitung durchzogen, die in sämtlichen Stockwerken in zahlreiche verschließbare Anschlüsse endigt; an diese werden die Saugschläuche angeschraubt. Die Staubsauger, die am andern Ende der Schläuche angebracht sind, sind leicht zu handhaben und brauchen nur über die zu reinigenden Bücher geführt zu werden. Die aus der Umgebung angesaugte Luft reißt infolge ihrer großen Geschwindigkeit den Staub mit, der durch die Schläuche und die Rohrleitungen zu den Staubabscheidern im Keller des Gebäudes geführt wird. Zur Erzeugung des Vakuums dienen drei elektrisch betriebene Pumpen, die zusammen rund 650 Kubikmeter Luft in der Stunde anzusaugen vermögen; zu ihrem Betrieb sind etwa 20 P. S. erforderlich. Zur Abscheidung des Staubes dienen bei dieser Anlage nicht die sonst üblichen Filz- oder Tuchfilter, sondern der mitgerissene Staub wird hier in der Weise unschädlich gemacht, daß die staubhaltige Luft durch Wasser geleitet wird, das den Staub vollkommen aufnimmt und hierauf in die Kanalisation abfließt. Die Pumpen saugen die zum Betrieb erforderliche Wassermenge, die nur sehr gering ist, selbst an; sie bedürfen wegen ihrer eigenartigen Konstruktion kaum der Bedienung und arbeiten fast geräuschlos. Die Gesamtlänge der in der Kgl. Bibliothek verwendeten Rohrleitung beträgt etwa 2 km, und zwar sind 42 von oben nach unten führende Rohrleitungsstränge vorhanden, die zusammen mit den wagerecht verlegten Leitungen in den einzelnen Stockwerken 330 Schlauchanschlüsse haben. Die Entstaubungsanlage ist so groß bemessen, daß jedes Buch der ganzen Bibliothek einmal im Jahre einer gründlichen Entstaubung unterzogen werden kann. Bei der überaus großen Zahl der Bücher ergibt sich somit eine recht ansehnliche Leistungsfähigkeit der Anlage.

**Ausstellung mittelalterlicher und moderner Plastik in Mannheim.** Eine für den Architekten hochinteressante Ausstellung wurde vor kurzem in Mannheim eröffnet. Es handelt sich um die Schaustellung einer großen Zahl köstlicher mittelalterlicher Bildwerke aus der Sammlung Dr. Oertel, die unter die bedeutendsten Privatsammlungen dieser Art zählt und Stücke von unschätzbarem Wert aufweist. Sie umfaßt besonders romanische und gotische Bildwerke aus Deutschland und Frankreich. Gleichzeitig mit dieser Ausstellung mittelalterlicher Plastiken findet auch eine Sammlung moderner Bildwerke Aufstellung. Es sind an ihr etwa sechzig der bedeutendsten Bildhauer aus Deutschland, Frankreich und Oesterreich mit wertvollen Schöpfungen beteiligt. Ein weiterer Saal ist der Schaustellung von Reproduktionen nach Bildwerken allen Zeiten in stilgeschichtlicher Anordnung gewidmet. Diese historische Uebersicht über die Entwicklung der Bildhauerkunst ergänzt auf das glücklichste die schönen Sammlungen alter und neuer Originalwerke, die hier gezeigt sind.

**Die Bautätigkeit in Ostpreußen.** Die Bautätigkeit in den ostpreußischen Städten hält an, namentlich soweit Heeresbauten in Frage kommen. Nachdem die Ziegeleibesitzer im Kriegsministerium vorstellig geworden waren, sind auch etliche Maurer- und Zimmermeister dort gewesen, um mit der höchsten Landeszentralbehörde für Heereswesen über verschiedene Angelegenheiten Rücksprache zu nehmen. Die Wünsche des Bauhandwerks werden berücksichtigt werden. In Königsberg ist das neue Polizeipräsidium ziemlich fertig. Beim Justizpalast wird dagegen noch rüstig am Rohbau gearbeitet. Die neuen Kasernenbauten gewähren einen recht günstigen Anblick. Privatbauten sind in zahlreicher Anzahl in Ausführung. In Allenstein hat die gemeinnützige Gartenstadt-Genossenschaft etliche Bauten in Ausführung. Die neue evangelische Garnisonkirche, das Rathaus und einige Kasernenbauten gehen ihrer Vollendung entgegen. Die angemeldeten Privatbauten werden etwa 60 neue Wohnungen schaffen. In Insterburg nehmen die Kasernenbauten den größten Teil der gesamten Bautätigkeit in Anspruch. Sie beziffern sich dort allein auf ca. $1^1/_2$ Millionen Mark. Die Heeresverwaltung betreibt die Arbeiten mit Hochdruck. Weitere Aufträge für Kasernenbauten stehen in Aussicht, da die Garnison noch durch zwei Regimenter verstärkt wird. Wann die Festungsbauten der Außenforts in Angriff genommen werden, steht noch nicht fest. Recht interessant und umfangreich sind auch die verschiedenen Kasernen- bzw. Festungsbauten in Angerburg und Lötzen. Das Militär wird aus der Festung Boyen herausgenommen und in besondere Kasernen untergebracht. Die neuen Festungsbauten führt eine Berliner Betonfirma aus. Die dortigen Arbeiten sind annähernd so umfangreich wie in Insterburg, woselbst noch die Stadt durch Aufstellung eines neuen Fluchtlinienplans der privaten Bautätigkeit ein neues Feld eröffnet hat. Die seit ca. 30 Jahren bestehende Zementwaren- und Kunststeinfabrik von F. Bludau (Insterburg) wird nach Sensburg verlegt, woselbst noch große Mengen Fabrikationsmaterial diesem Unternehmen zur Verfügung stehen. Aus Tilsit und Memel lauten die Berichte über die Bautätigkeit nicht so günstig. Nur Privatbauten sind dort im Entstehen. Dr. Pape.

**Schopenhauer und die Architektur.** Ueber dieses Thema hielt Architekt Ernst Hiller (Frankfurt) einen Vortrag auf der Tagung der Schopenhauergesellschaft in München. Der Vortragende zeigte zunächst, daß Schopenhauer keine eingehende und zusammenhängende Untersuchung des architektonischen Schaffens gegeben habe, und daß er die Architektur nur als Beispiel öfter benutze, um Beweise für seine philosophischen Sätze zu führen. Dabei gehe er auf Einzelheiten selten ein, und die Werke der Architektur betrachte er nur als Verkörperungen der Schönheit der Materie, ohne auf den Zweck der Bauwerke Rücksicht zu nehmen. Der Vortragende bekämpfte diese einseitige Wertung der Baukunst auf das lebhafteste und wies nach, daß erst aus dem Zweck heraus die Arbeit der architektonischen Gestaltung recht zu verstehen sei. Er bekämpfte daher auch Schopenhauers einseitige Bevorzugung der Antike gegenüber der mittelalterlichen Kunst, die aus dieser rein platonischen Auffassung der Aufgaben der Baukunst entspringt. Man wird bei der Beurteilung der Ideen Schopenhauers über die Baukunst nicht vergessen dürfen, daß jenes Zeitalter es überhaupt nur zu einer recht platonischen Auffassung über die großen Fragen des werkkünstlerischen Gestaltens bringen konnte. Es fehlten ihm die großen Aufgaben. Die wenigen großen Baumeister, die es hervorbrachte, wurden von der Zeit nicht verstanden, am wenigsten von den Philosophen, die im Reich der Ideale und Systeme lebten.

**Wettbewerbe.** Das **Berliner Kolonialdenkmal** soll, wie bereits berichtet wurde, nicht am Baltenplatz errichtet werden, sondern in den Treptower Park kommen. In den Kreisen der Künstler hat die Art der Behandlung dieses Wettbewerbs großen Unwillen erregt. Zunächst schrieb man einen Wettbewerb für den Baltenplatz aus. Nun wird ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem die Idee des preisgekrönten Entwurfs im ersten Wettbewerb dem Künstler genommen und als Unterlage für den zweiten Wettbewerb benutzt wird. Die Bedingungen des neuen Wettbewerbs setzen nämlich fest, daß die von dem Verfasser des preisgekrönten Entwurfs, Professor Behn, verwertete Idee auf jeden Fall mit übernommen werden soll. Dies wäre nur dann zulässig, wenn es sich um einen Ideenwettbewerb gehandelt hätte. Von den beiden Künstlern, die außer Behn zur Umarbeitung des Behnschen Entwurfs auf dem Wege des Wettbewerbs geladen waren, Professor Gaul und Professor Touaillon, hat dieser bereits die Teilnahme am Wettbewerb abgelehnt. — **Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Neuß.** 1. Preis: Bildh. Schreiner und Arch. Fr. Brantzky (Köln); 2. Preis: Bildh. Grasegger (Köln); 3. Preis: Bildh. H. Nolte (Düsseldorf); 4. Preis: Bildh. Zieseniß und Arch. Verheyen & Stobbe (Düsseldorf): 5. Preis: Bildhauer Bauke und Arch. O. Buseakowsky (Düsseldorf). — **Ausstellungshalle in Stuttgart.** Auf dem Gelände der Villa Berg soll eine Ausstellungshalle errichtet werden. Es wird unter württembergischen Künstlern und Spezialfirmen ein Wettbewerb ausgeschrieben. Preise 4000, 2500, 1600 M. Frist 1. Juli. Unterlagen gegen 2 M. von der Zentralstelle für Gewerbe, Stuttgart. — **Kunstausstellungsgebäude in Hamburg.** (Beschränkt auf Mitglieder des B. D. A. und der D. F. A.) Eingegangen waren 60 Entwürfe. 1. Preis: Reg.-Bmstr. Bensel; 2. Preis: Arch. Distel & Grubitz; 3. Preis: C. Günther. Ankäufe: Distel & Grubitz und Reg.-Bmstr. G. Blohm.

Digitized by Google

Nr. 26. Hannover, den 25. Juni 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Ueber die Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen Bauherrn und Architekten. — Ein Landsitz an der Mosel. — Die neue Stadthalle in Hannover. — Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues. — Holsteinische Einfamilienhäuser. — Kleinwohnungsbauten als neuzeitliche Aufgaben. — Aus der Praxis. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Ueber die Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen Bauherrn und Architekten.

Wer im Laufe langer Jahre mit vielen Bauherren arbeitete, kennt jenen Mann mit der typischen Unzufriedenheit, die aus der Zusammenarbeit zwischen einem erfahrenen Fachmann und einem alles besser wissen wollenden Laien erwächst. Die Verhandlungen werden schon mit dem Beginn der Ausführung der Baupläne schwierig, die Entfremdung der Parteien wächst mit dem Fortschreiten der Arbeit; es entstehen Streitigkeiten, und der Architekt muß nicht selten mit Aufbietung allen diplomatischen Taktes ein Zerwürfnis verhindern, um die vom Bauherrn erwogene, aber nach Gründen suchende Auflösung des Vertrages zu verhindern; droht doch mit der Entziehung der Bauleitung außer dem materiellen Nachteil ein viel größerer ideeller Schaden, der mit allen Mitteln verhindert werden muß! Deshalb gibt so mancher Architekt in solchen Fällen um des lieben Friedens willen Wichtiges seines Rechts preis, weil ihm eine schnelle Rechtshilfe zu fehlen scheint.

Nach dem Dienstrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs, dem auch die freien Berufe der Architekten, Ingenieure, Aerzte, Rechtsanwälte, Privatlehrer usw. unterstehen, endet das Vertragsverhältnis zwischen den beiden Parteien entweder von selbst mit Ablauf der bestimmten Zeit oder, wenn die Dauer der Beschäftigung weder vereinbart noch aus der Art oder dem Zweck der Dienste zu entnehmen ist, durch Kündigung des Vertrags. Daneben ist natürlich jederzeit durch Uebereinkommen beider Vertragsteile eine Auflösung des Vertragsverhältnisses möglich; doch soll hier davon nicht die Rede sein, vielmehr nur von der einseitigen Beendigung. Für das einseitige Abbrechen der Vertragsbeziehungen durch Kündigung sind der Regel nach gewisse gesetzliche Kündigungsfristen vorgeschrieben (§ 621 bis 624 BGB.). Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann von jedem Teile das Dienstverhältnis nur dann gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund dazu vorliegt (§ 626 BGB.).

Jedoch auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes läßt das Gesetz eine fristlose Kündigung zu, wenn es im § 627 bestimmt:

> „Hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, ohne in einem dauernden Dienstverhältnisse mit festen Bezügen zu stehen, Dienste höherer Art zu leisten, die auf Grund besondern Vertrauens übertragen zu werden pflegen, so ist die Kündigung auch ohne die im § 626 bezeichnete Voraussetzung zulässig."

Ihrer Natur nach sind hierher etwa zu rechnen die Vertragsverhältnisse zwischen dem Hausarzt, dem Rechtsanwalt, dem Kommissionär, dem Syndikus und ihren Auftraggebern. Ein Bauherr hatte nun diese Gesetzesbestimmung auch auf das zwischen ihm und einem Architekten bestehende Rechtsverhältnis zur Anwendung bringen wollen. Landgericht sowohl wie Berufungsgericht hielten dies aber nicht für zulässig, und das Reichsgericht ist deren Auffassung beigetreten (Urteil vom 20 Mai 1913, III. 373. 12).

Ein Bauherr B. hatte dem Architekten K. die Anfertigung der Entwürfe für den Neubau einer Villa und die Oberleitung der Bauausführung samt der Innenausstattung gegen ein vereinbartes Honorar übertragen. Er entzog während der Ausführung der Arbeiten dem K. die Leitung und berief sich dafür auf den angeführten § 627 BGB. Das Reichsgericht hat aber diese Bestimmung von der fristlosen Kündigung auf den vorliegenden Fall nicht für anwendbar erklärt. Es genügt für die Anwendbarkeit des § 627 nicht, so führt das reichsgerichtliche Erkenntnis aus, daß Voraussetzung für die Dienste eine besondere Fachkenntnis, Kunstfertigkeit oder wissenschaftliche Ausbildung ist, oder daß sie im allgemeinen nur solchen Personen übertragen zu werden pflegen, die diese Eigenschaften besitzen, oder bei denen man sie wenigstens vermutet. Das würde zweifellos für alle Dienste höherer Art zutreffen. § 627 enthält aber eine weitere Voraussetzung: Es muß hinzukommen, daß die Dienste gewöhnlich nur auf Grund besondern Vertrauens übergeben werden. Es wird damit auf ein gewisses persönliches Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem andern Teil hingedeutet. Wo solche persönlichen Beziehungen zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber nachweisbar nicht vorliegen, scheidet auch dieses weitgehende eben nur für besondere Fälle freigelassene Kündigungsrecht aus. Der Grund dieser gesetzlichen Bestimmung war nämlich der, daß man in Rücksicht auf die Natur solcher Vertragsverhältnisse keinem der beiden Teile die Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen zumuten und aufzwingen wollte, wenn das persönliche Vertrauen, das sie verknüpft hat, unter ihnen erschüttert ist.

Das Urteil spricht weiter aus, daß für die Wahl eines Architekten aber solches persönliches Vertrauen im allgemeinen nicht ausschlaggebend sei, auch dann nicht, wenn es sich darum handelt, einen Bau einheitlich und künstlerisch in sich geschlossen auszuführen. Dabei soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die Uebertragung der Arbeiten in manchen Einzelfällen zufolge besonderer Vertrauenswürdigkeit erfolgt. Das ändert aber für den Regelfall, auf den das Gesetz und die Rechtsprechung Bedacht nehmen muß, nichts an der Tatsache, daß der Bauherr zwar das technische Können und die künstlerische Befähigung eines Architekten sowie dessen geschäftlichen Ruf prüfen wird, wenn er ihn mit der Anfertigung von Entwürfen und mit der Bauleitung betraut, oder ehe er ihm die Gesamtausführung eines Neubaues übertragen will, persönliche Beziehungen entwickeln sich aber gewöhnlich unter den heutigen Verhältnissen zwischen dem Bauherrn und dem bauleitenden Architekten ebensowenig wie zwischen ihm und dem Bauausführenden. Das Verhältnis ist hier eben seiner Natur nach wesentlich anders als etwa zwischen dem Klienten und dem Rechtsanwalt oder zwischen dem Arzt und dem Patienten.

Ein weiterer Beleg für das Fehlen besonderer persönlicher Beziehungen: Die namhaften Architektenfirmen bedienen sich stets technisch und künstlerisch geschulter Gehilfen, wodurch das besondere Vertrauensverhältnis zwischen dem Architekten, dem Inhaber der Firma und dem Bauherrn zweifellos

Digitized by Google

in den Hintergrund tritt. Und aus dem gleichen Grund würde die Zubilligung des fristlosen Kündigungsrechts für den Architekten zu schweren wirtschaftlichen Nachteilen führen, weil er durch die Kündigung leicht in die Zwangslage versetzt werden könnte, seine für dauernd angenommenen Hilfskräfte, die er gerade mit Rücksicht auf die vorliegenden Aufträge eingestellt hatte, bezahlen zu müssen, ohne rechte Verwendung für sie zu haben. Sieht man andrerseits einmal die Sache von dem Gesichtspunkt aus an, daß der Architekt dem Bauherrn vorzeitig kündigen wollte, so würden diesem durch den Eintritt eines neuen Bauleiters während des Baues erhebliche Schwierigkeiten erwachsen und in der Regel Mehrkosten entstehen. Es läßt sich also nicht etwa sagen, daß die Anerkennung des freien Kündigungsrechts immer im Interesse des Bauenden läge; denn die Kündigungsmöglichkeit muß doch dann auch gleicherweise — was dem einen recht, ist dem andern billig — dem Architekten eingeräumt werden. Bei sachgemäßer Anwendung des § 626 BGB., der sofortige Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorsieht, werden die Interessen beider Parteien sich vollkommen ausreichend wahren lassen.

# Ein Landsitz an der Mosel.

Von Architekt Ludwig Lony (Trier).

Der reichere Landsitz fängt auch bei uns in Deutschland an, sich allmählich Freunde zu erwerben. Bietet doch unser herrliches Vaterland Plätze genug für dankbare Aufgaben dieser Art für den Architekten. Eine besondere Vorliebe hierfür genießen unser schöner Rhein und Mosel, an denen die Weinbergsbesitzer und Champagnerfabrikanten inmitten ihrer Weinberge Gelegenheit hätten, ihrem Wohlstand entsprechend sich stattliche Besitzungen zu erbauen. Es würde in vielen Fällen nur darauf ankommen, daß der Architekt ihnen durch entsprechende Entwürfe Lust hierzu macht.

Ein gutes Vorbild hierfür gibt uns Architekt Lony mit seinem Entwurf eines Landsitzes an der Mosel. Lony ist es sehr gut gelungen, mit Zuhilfenahme der Umgebung und breit auseinandergezogener Kolonnaden einen stattlichen Eindruck für solchen Bau uns vorzuführen. Er stellt den Bau als Abschluß des ansteigenden Weinbergs vor den waldigen Hintergrund, dies gibt freie, stattliche Erscheinung, herrliche Aussicht und einen Hintergrund, von dem sich die breitgelagerte Silhouette vorzüglich abhebt. Alles, die ganze Landschaft kulminiert in diesem weithin sichtbaren Punkt des Landhauses, das den Knoten der aufsteigenden Kolonnaden bildet. Das Absetzen dieser in zwei bis drei Etagen steigert die Wirkung vorzüglich. Es hätte kaum die reiche Gruppierung nötig gemacht, die der Architekt gewählt hat, um seinem Bau die gewünschte Bedeutung zu geben. Vielleicht hätte etwas mehr Ruhe den Zweck noch besser erfüllt, denn der große Giebel allein bringt sie nicht. Die vielen Rundungen der Ausbauten, die Rundtürme, die runde Veranda und die dreifach ausgerundete Terrasse mögen ja weiche Linien in den Bau bringen, was in Gegenüberstellung mit den langgezogenen Kolonnadenstützmauern wünschenswert erscheinen mag. Vielleicht mag auch der Ausblick nach den Seiten hin so verlockend sein, daß die Rundtürme der Ausnutzung dieser ihre Entstehung verdanken. Aber das wäre auch mit eckigen Formen möglich gewesen, vielleicht nicht zum Schaden der Gesamterscheinung. Aber abgesehen hiervon, präsentiert sich der Bau vorzüglich, besonders als Schlußpunkt zu den ruhigen, langgestreckten Stützmauern mit den quadratischen Eckpavillons.

Dieses Motiv ist für solche oder ähnliche Anlagen ein ganz vorzüglich brauchbares, wirkungsvoll und doch verhältnismäßig mit geringen Kosten herstellbar, besonders wenn ein solcher Mauerabschluß, der sich ja auch an den Seiten des Weinbergs befindet, ohnehin nötig ist. Die vorzügliche Darstellungsweise des Verfassers, die sich vor keiner Mühe der Detaillierung scheut, trägt auch hier wieder dazu bei, dem Bauherrn ein klares Bild des Zukünftigen verlockend vorzuführen. Der Besitzer sieht sich hier schon inmitten seiner reichen Weinbergsernte, die ihm so nett vorgespiegelt wird. Auch diese Weinbergsdarstellung zeigt uns, wie fein der Architekt beobachtet.

Da Herr Lony seine stattlich gestreckte Anlage durch Kolonnaden erreichte, konnte er den eigentlichen Bau in eine Hufeisenform zusammendrängen. Sie umschließt einen Hof mit Wirtschaftsbauten am hintern Hause, aber mit einer Querdurchfahrt, die jene vom eigentlichen Hause trennt und zugleich durch die Torbögen in die schöne Landschaft und von dieser in den Hof wechselseitige Durchblicke gestatten würde, wenn dieselben nicht leider durch massive statt offene Tore geschlossen wären. Der Hauptbau gliedert sich in den zweigeschossigen Mittelbau, an dem links eingeschlossen der Wirtschaftsteil anschließt und rechts Spielräume mit Schlafzimmern darüber. Der Mittelbau hat ebenfalls solche im Obergeschoß. Durch das Ueberbauen des Spielzimmers entsteht eine Störung des streng symmetrischen Aufbaus, der vielleicht nicht ganz unbedenklich sein dürfte, vorausgesetzt, daß das Haus auch von der Front oder von links her übereck gesehen werden kann. Das Fehlen des Flügels auch an der linken Seite dürfte hier schmerzlich vermißt werden. Bei solch großer Anlage dürfte es auf ein paar Zimmer mehr nicht ankommen. Landsitze sind für reichlichen Fremdenbesuch berechnet, oder auch die Domestiken und der Chauffeur hätten hier oben untergebracht werden können.

**Landhaus an der Mosel.** Arch.: Ludwig Lony (Trier).

Digitized by Google

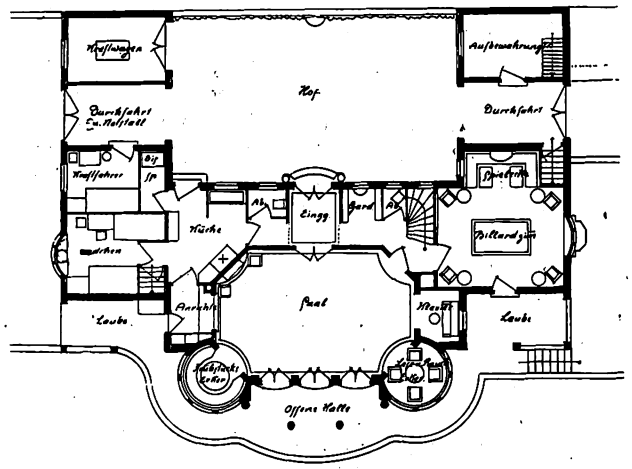


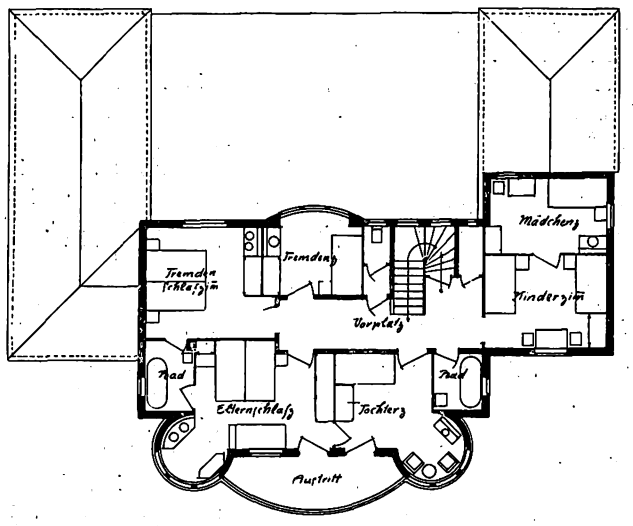


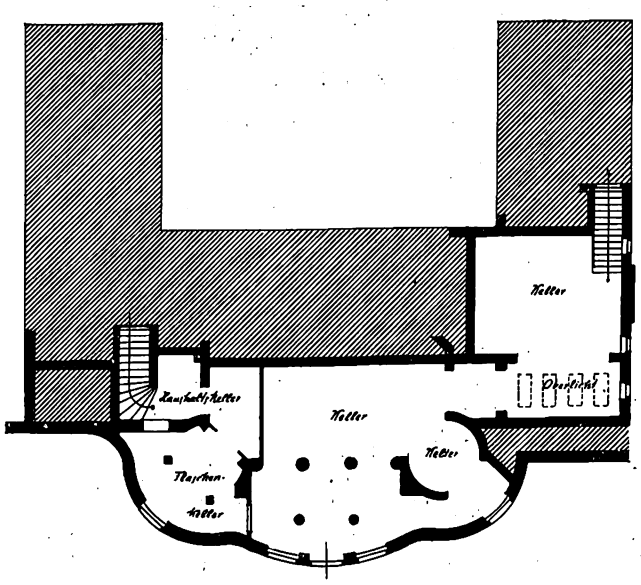


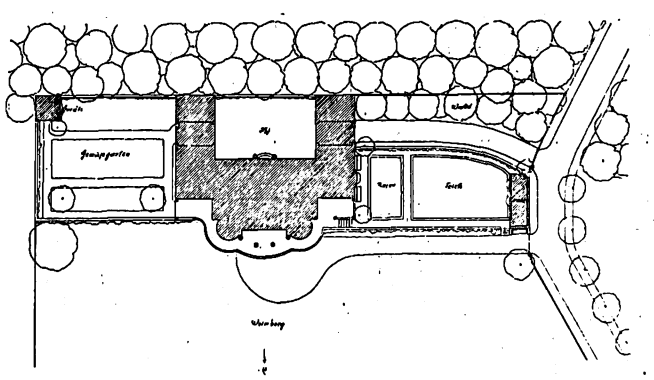

**Landhaus an der Mosel.**

Arch.: Ludwig Lony (Trier).

Digitized by Google

Im Grunde genommen ist dieses Haus nur für den Sommerbesuch berechnet. Ein großer Saal oder sagen wir Tagesraum, Halle, vereinigt die Bewohner, er ist als einziger Wohnraum vorgesehen. Da die Schlafzimmer reichlich mit Betten und Waschgelegenheiten ausgestattet sind, vermißt man eigentlich einen Arbeitsraum für den Herrn des Hauses, in den er sich gelegentlich zurückziehen kann. Ein solcher hätte ganz gut in dem mit Mädchen bezeichneten Raume, links, und die Mädchen dann oben Platz finden können. Andrerseits wäre den Mädchen auch ein sogenannter Tagesraum zu gönnen gewesen, damit sie ihre freie Zeit nicht in der ziemlich beschränkten Küche zuzubringen brauchten. Die fünf Türen in dieser machen den Aufenthalt hier nicht angenehm, selbst wenn ein besonderer Spülraum angehängt ist. Die Ueberbauung des linken Flügels hätte sich also sehr leicht motivieren lassen. Des weitern vermissen wir Veranden, gedeckte, die uns lieber wären als die ominösen Spaliergitter; Kolonnaden und Lauben können diese nie ersetzen, da sie selbst bei dichter Berankung bei Regenwetter nicht mehr genügen. Veranden geben auch dem Hause einen wohnlichern Eindruck als Lauben, besonders wenn diese in so reichlichem Maße in Gestalt von Kolonnaden noch vorhanden sind. Die überdeckte offene Halle in Front des Hauses ist nach unserm Ermessen kein vollgültiger Ersatz für eine wohnliche Veranda, sie ist als Säulenhalle und als Teil der Terrasse zu anspruchsvoll, um die wohnliche Veranda zu ersetzen. Sie ist auch der Sonnenglut viel zu sehr ausgesetzt, um behagliche Plätze zu bieten, und ist eigentlich nur die durch drei Flügeltüren erreichte Erweiterung des Saales. Wohnliche brauchbare Veranden müssen auch an verschiedenen Seiten des Hauses liegen, um je nach Tages- und Jahreszeit gemütliches Verweilen, besonders um im Sommer Schatten und Kühle zu bieten. Diese Anschauungen mögen ja Ansichtssache sein, aber eine gewisse Berechtigung ist ihnen wohl kaum abzusprechen. Sie tun auch dem vorliegenden Entwurfe keinerlei Abbruch, könnten aber für dessen Ausführung der Berücksichtigung empfohlen sein. F. Rud. Vogel.

# Die neue Stadthalle in Hannover.

Von Arch. Friedr. Scholer und Prof. Paul Bonatz (Stuttgart).

In schönster Umgebung, unmittelbar am Stadtwalde und dem neuen Stadtviertel mit den herrschaftlichen Wohnhäusern, hat die Stadt Hannover ihre neue Stadthalle errichtet. Ein Riesenbau von außergewöhnlich großen Abmessungen, bedeutet er die schöne Verwirklichung eines fast zehn Jahre lang erörterten Planes, für dessen Ausführung die verschiedensten Möglichkeiten oft erörtert worden sind. Schließlich ist das große Landstück vor dem Walde, die sogenannte kleine Bult, ungefähr 30 Morgen, für die Anlage ausersehen worden. Gefordert wurde ein großer Konzertsaal mit 3500 Sitzplätzen, ein kleiner Musiksaal mit 600 Sitzplätzen, die üblichen Nebenräume, Restaurationsräume mit großen Veranden und Terrassen und eine angegliederte Ausstellungshalle. Ein Wettbewerb, unter den deutschen Architekten ausgeschrieben, bot seinerzeit fünf Preise, und zwar 12000 M. als ersten und 3000 M. als geringsten. In das Preisgericht wurden berufen Geheimrat Wallot † (Dresden), Baurat Dr.-Ing. Hoffmann (Berlin), Baurat Dr.-Ing. Licht (Leipzig) und Baurat Genzner (Berlin). 84 Entwürfe liefen damals ein, unter ihnen Arbeiten mit den besten Namen, wie Seidl, Thiersch, Kreis, Wrba und andre. Das Preisgericht erkannte am 10. Juli 1910 vier gleiche Preise den Architekten von Seidl, Scholer und Bonatz, Thiersch und Dipl.-Ing. Lümpel (München), je einen Preis von 9000 M., zu, Lipp und Lorenz (Charlottenburg) erhielten 5000 M. und Architekt Usadel (Hannover) 4000 M.

Zur Ausführung wurde der Entwurf von Scholer und Bonatz erwählt. Unsre beiden Abbildungen vermitteln den Eindruck der Wirkung des fertiggestellten Baues, der an das Pantheon in Rom mit der Trajans-Kuppel, nachmals Santa Maria-Rotonda, erinnert, natürlich ganz schwach. Ist doch die ganze Art, wie hier der Vorbau mit den acht mächtigen Halbsäulen, mit dem ganzen Kuppelbaukörper organisch verbunden, nicht eine pompöse Dekoration, sondern rein zwecklich als Zugang zu dem gewaltigen Kuppelsaale und architektonisch mit dem Ganzen eine Einheit. Wuchtig mahnt von diesem Portale her das gewaltige Bild der speerbewaffneten Pallas Athene aus dem keck durchbrochenen Giebelfelde. Der größte Durchmesser des Rundbaues beträgt 80 m, die größte Höhe der Kuppel 50 m, die Breite des Giebels 35 m. Die gewaltige Figur in der Nische erscheint in vierfacher Lebensgröße.

Weite Grünflächen sind dem Bau vorgelagert, lichtumflossen erscheint die Baumasse in ihrer geschmackvollen Farbigkeit, und ihre gegliederte Rundung mit dem gewaltigen Kupferdach wirkt von allen Zugangsseiten mit einer schönen, ernsten Feierlichkeit. (Schluß folgt.)

# Stuttgarter Neubauten.

Das Wohnhaus Alexanderstraße, das im Erdgeschoß an der Straßenseite die Bureauräume eines Konsulats enthält, zeigt in seiner Aufbaugestaltung als Giebelhaus eine vorteilhafte Lösung. Der schmale Bauwich an der einen Seite ist für die Belichtung von Wohnräumen ungenügend, und es war daher die Aufgabe der Grundrißbildung, diese Front und die ebenfalls lichtarme Rückfront nur für untergeordnete Räume zu benutzen. Die Straßenfront und die Hoffront waren dagegen in den Wohngeschossen günstig für die Anlage von Wohnraumfenstern. Im Erdgeschoß ließ allerdings das höherliegende Gelände des Hofes an der Hofseite keine Zimmer zu. Es ist daher der Eingang an diese Seite verlegt. Man gelangt durch die Vorhalle in die Halle, von der aus die Bureauräume zugänglich sind. Rechts führt die Treppe zum Obergeschoß empor, an der Rückseite liegt ein Dienerzimmer. Durch einen doppelten Abschluß ist das Bügelzimmer und die Waschküche von der Halle aus zu erreichen. Der Vorhalle gegenüber führt eine Treppe zum höhergelegenen Hof, der als Gartenhof ausgebildet ist und an der Straßenseite eine Pergola aufweist. Das Obergeschoß enthält die Wohnräume und an der rechten, zurückliegenden Ecke die Küche mit Speisekammer und kleinem, offenem Wirtschaftshof. Der Bauwich zur Rechten dient als Zugang zu diesem kleinen Hof und zugleich als Diensteingang. Das Speisezimmer öffnet sich mit breitem Erker nach dem Gartenhof. Eine neben dem Speisezimmer gelegene größere Terrasse gewährt unmittelbaren Zugang zu diesem Hof, so daß man vom Speisezimmer leicht zu den Sitzplätzen im Freien gelangen kann. Die Wohnung bietet also für eine im dichtbebauten Viertel gelegene Wohngegend ein hohes Maß von Bequemlichkeit durch die vorteilhafte Ausnutzung des Geländes. Im Dach liegen noch zwei Geschosse, die Schlafzimmer und Kammern enthalten.

Gegenüber diesem Einfamilienhaus im Stadtinnern tritt uns in dem geräumigen Hause Helferichstraße ein Vorstadtbau in freier Umgebung entgegen. Das Haus ist als großes, vornehmes Einfamilienhaus gedacht, kann aber bei der abgeschlossenen Lage des Treppenhauses auch von mehreren Familien bewohnt werden. Eine derartige Anordnung wird nicht selten da erforderlich, wo der Besitzer Wert darauf legt, daß für die Familie heranwachsender Kinder ein Platz im Hause vorgesehen wird, oder wo eine spätere Einschränkung eines größern Haushalts durch den Weggang von Kindern zu erwarten ist. Auch die Dachgeschoßwohnung kann für sich bewohnt werden. Der Aufbau des Hauses zeigt eine ruhige Gestaltung mit feinen bürgerlichen Ausdrucksformen, und der Grundriß ist in seinen Einzelheiten zweckmäßig gehalten. B. Sommer.

# Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues.

V.

## Die Verbilligung der Wohnung in der Stadt.

Der Einfluß, den der Architekt auf die für die Verbilligung der Wohnungen in der Stadt bisher gemachten Vorschläge hat, ist nur gering. Das ist sehr schade, denn der Schwerpunkt liegt gerade in ihnen. Die rein technischen Möglichkeiten, Ersparnisse beim Bauen zu erzielen, können aber im Zusammenhange mit dem Genossenschaftsbau großen Stils oder durch sehr kapitalkräftige Unternehmer ganz erhebliche werden.

Die Verbindung von Großausführung, dem Entgegenkommen der Baupolizei und einem gut ausgeklügelten Grundriß dürfte wohl das Höchstmaß an Ersparnis bei gleichwertiger Steigerung der Bequemlichkeiten ausmachen.

Die Ersparnis für den Kleinwohnungsbau für die Mittelschicht in der Stadt gipfelt in dem Zusammendrängen des Grundrisses derart, daß in erster Linie die Verbindungswege an Treppen und Gängen auf ein Mindestmaß beschränkt werden, daß ferner die Mauern, sowohl Außen- wie Innenwände, an laufender Meterzahl und an Stärke tunlichst verringert werden. Diese beiden Maßnahmen gehen in gewissem Sinne Hand in Hand, bleiben aber von der Gebäudeform mehr oder weniger abhängig.

Die einfache Blockform ergibt zwar für den Außenumfang das geringste Maß an Meter für die Außenwände, bedingt aber nicht den gleichen Vorzug für diejenigen im Innern.

Für die Massenkasernierung, die Unterbringung vieler kleiner Wohnungen in einem Hause, summen sich auch die kleinsten Ersparnisse zu großem Endresultate auf.

Die Massenbehausung kann in der Flächenrichtung und derjenigen der Höhe erfolgen. Die letztere ist bei uns beschränkt und wird voraussichtlich in absehbarer Zeit kaum über sieben bewohnte Geschosse gehen. Diese Geschoßbeschränkung hat ihre zwei Seiten.

In unsern frühern Ausführungen, Seite 210, war die Behauptung des Herrn Professor Dr. Voigt ausgeführt, daß mit der Geschoßzahl

Digitized by Google

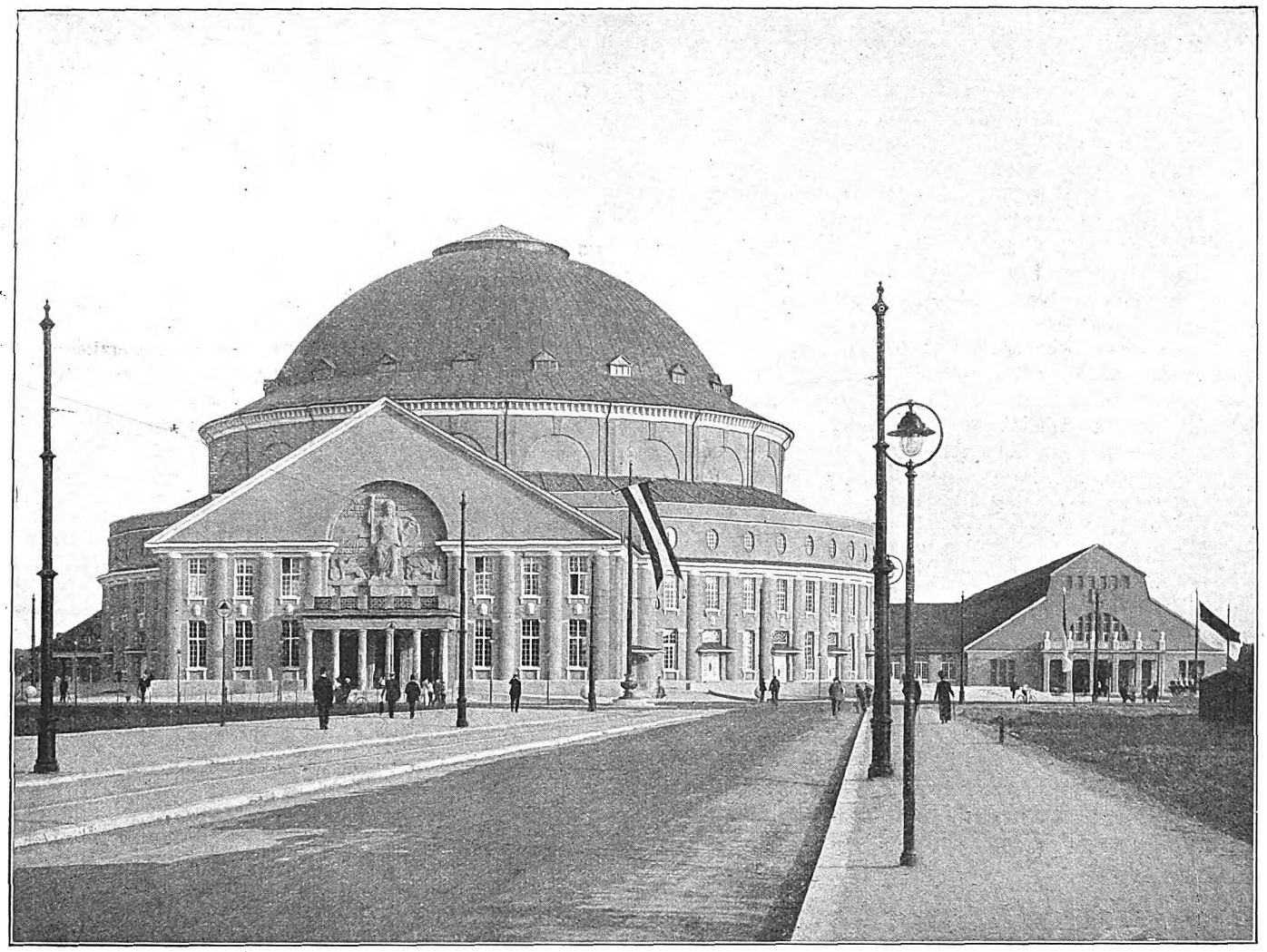

**Stadthalle in Hannover.**
Arch.: Friedr. Scholer und Prof. Bonatz (Stuttgart).

Digitized by Google

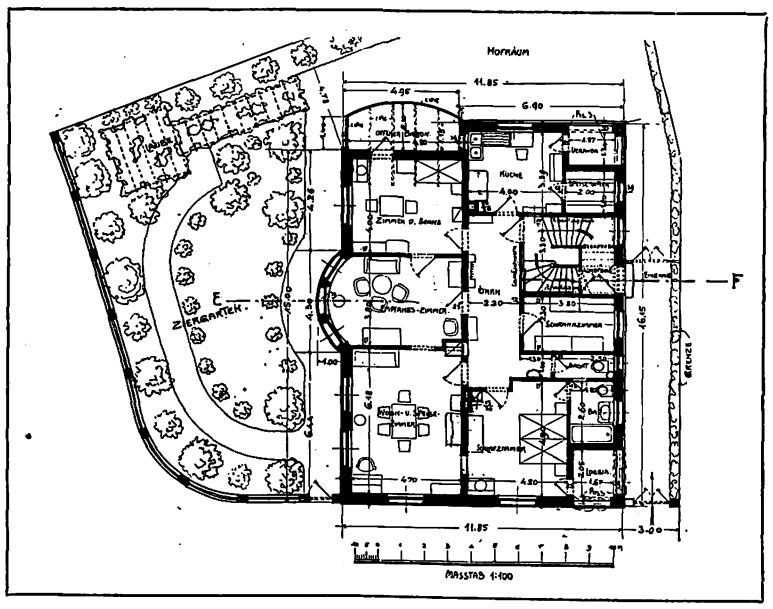


**Wohnhaus in Stuttgart, Helferichstr. 18.**
Arch.: Baurat P. J. Manz (Stuttgart).

Digitized by Google

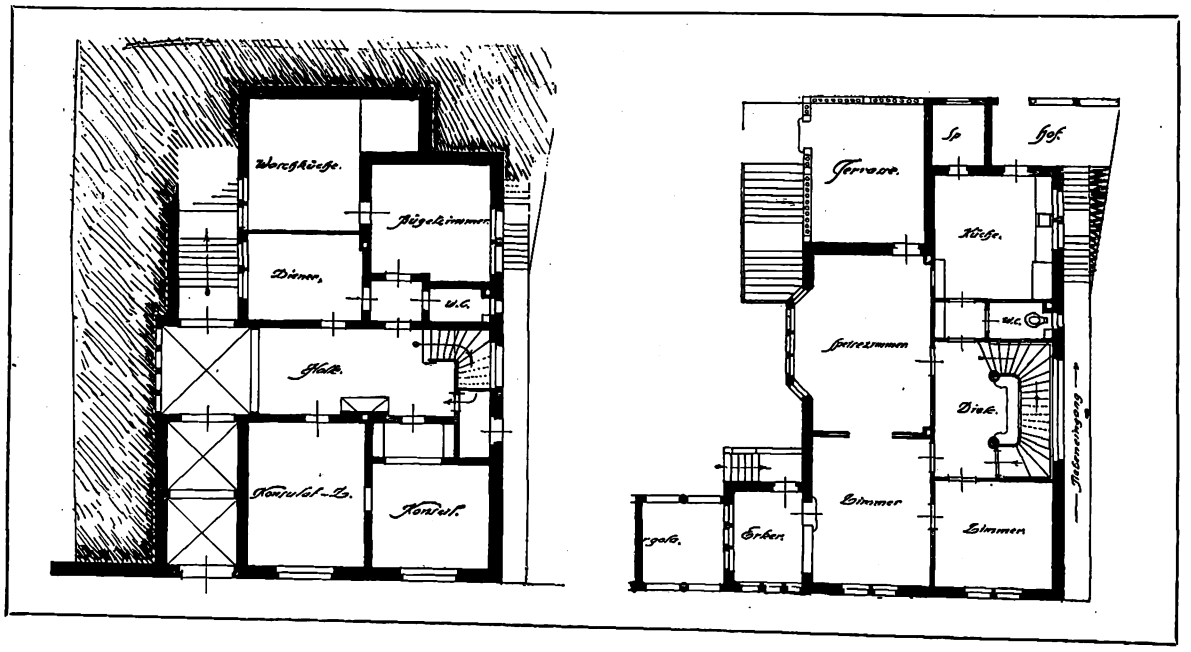


**Wohnhaus in Stuttgart, Alexanderstr. 93.**
Arch.: R. Zettler & Sohn (Stuttgart).

Digitized by Google

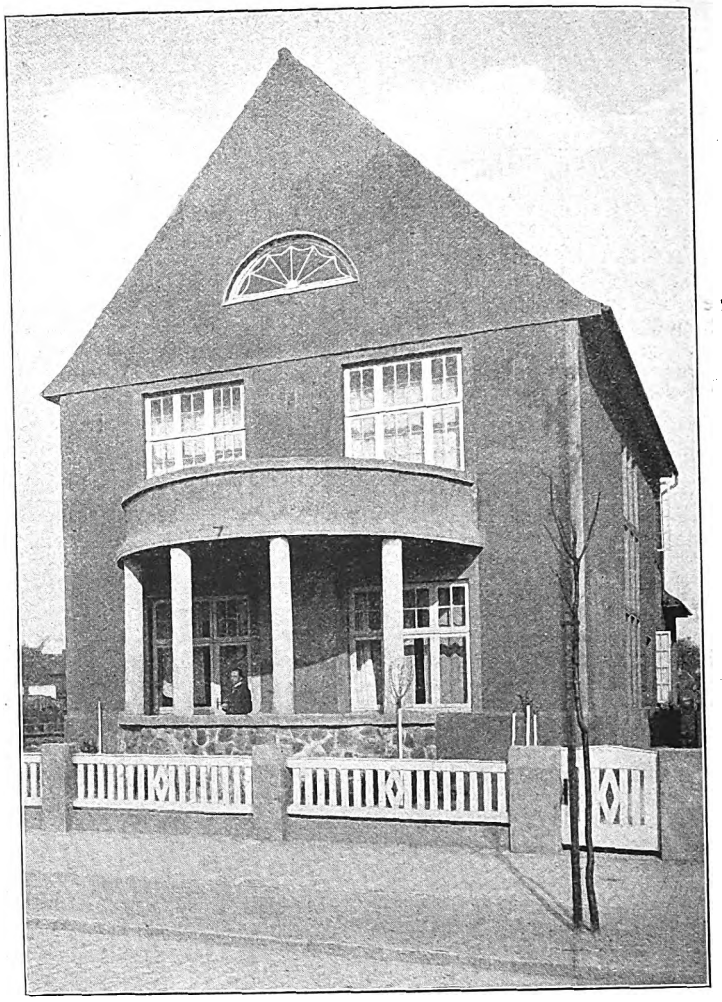

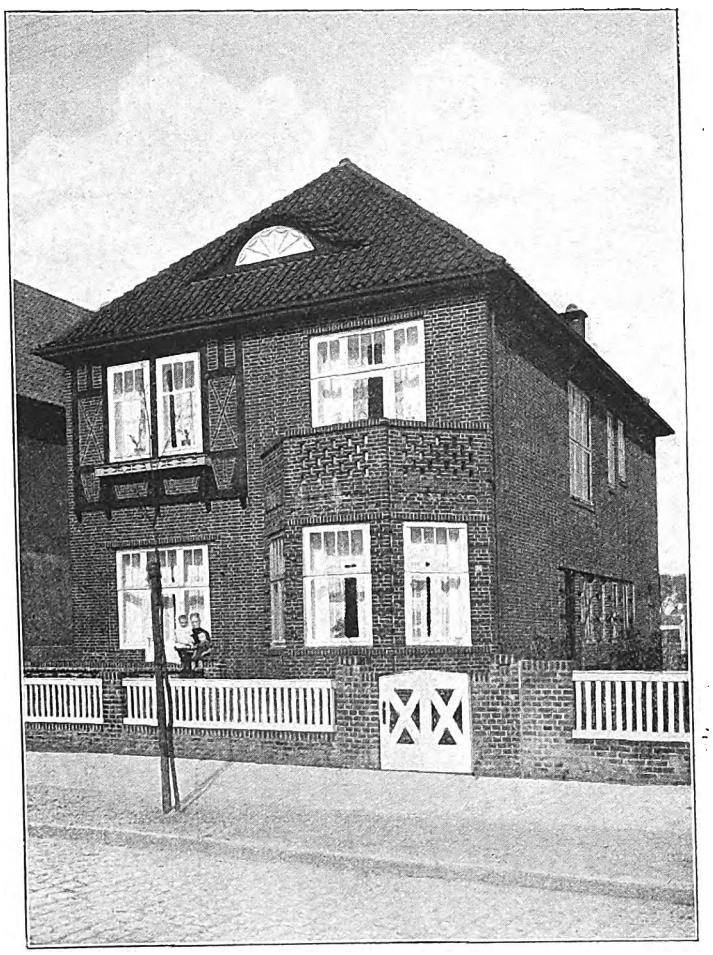

**Einfamilienhäuser in Schleswig-Holstein.**
Arch.: Hartwig Lensch (Heide i. Holst.).

Digitized by Google

sich die Baukosten verringern. Diese Behauptung darf nicht wörtlich genommen werden, denn es ist gerade das Gegenteil der Fall. Die dort gemachte Vergleichskostenaufstellung ist insofern irreleitend, als die Verringerung der Kosten pro Geschoß in steigender Richtung auf andre Umstände zurückzuführen ist. Nämlich erstens auf die Abnahmen der Geschoßhöhen, die ja für Rohbau und Innenausstattung ganz erheblich mitsprechen, während beim hohen Erdgeschoß bei dem vorliegenden Beispiel reiche Ladenausstattung in Frage kommt.

Es liegt ja auf der Hand, daß alle Materialien in die höhern Geschosse hinauf befördert werden müssen und ein verlängerter Auf- und Abstieg der Arbeiter oder das Verhalten von Aufzugmaschinen höhere Kosten verursachen müssen. Aus der Kostenaufstellung (Seite 210) können diese Momente gar nicht ersichtlich gemacht werden, weil ein großer Teil der anzuliefernden Waren und Lieferungen für einen Bau in Bausch und Bogen abgeschlossen wird, ohne Rücksichtnahme auf die Geschoßlage; z. B. die Balkenlagen werden über dem Erdgeschoß genau so pro Kubikmeter veranschlagt wie sechs Geschosse höher, obwohl deren Aufbringen erheblich größere Kosten verursacht. Für die Fenster, die in der Werkstatt fertiggestellt werden, wird ebenfalls für den Bau der Einheitssatz, vielleicht sogar pro Quadratmeter zugrunde gelegt, obwohl deren Aufbringen in die obern Geschosse mehr Arbeit fordert. Das gleiche trifft für fast alle Lieferungen zu.

An Kosten verringert sich mit dem Anwachsen der Geschoßzahl eigentlich nur der Posten: Betriebsleitung und Allgemeinkosten und natürlich der Bodenwert. Keller und Dach kommen hierbei kaum in Frage, weil sie, ungünstiger ausgenützt, den für die Geschoßgrundfläche nötigen Raum vergrößern müssen. Sie heben also die etwaigen Ersparnisse längst wieder auf.

Zweitens nimmt die nutzbare Fläche mit dem Anwachsen der Geschoßzahl wegen der zunehmenden Mauerstärke ganz erheblich ab. Sieben Geschosse sind das Höchstmaß, bei dem noch einigermaßen die Raumbeschränkung in erträglichem Verhältnis bleibt. Darüber hinaus wird der Bau in der gewöhnlichen Ausführung mit Mauerstein unrationell. Es wird vielmehr der Eisen- oder Eisenbetonbau nötig, bei dem die Außenmauern als Füllmaterial vom Keller bis zum höchsten Geschoß eine gleiche minimale Stärke erhalten können. Ebenso die Scheidewände im Innern, so daß sich für alle Geschosse die gleiche nutzbare Grundfläche ergibt, ob der Bau sieben oder zwanzig Geschosse hoch ist.

Aber schon bei über vier Geschossen wird diese Konstruktionsweise für die Massenkaserne vorteilhafter, schon in Anbetracht der Feuersicherheit, die für diese Gebäude, die viele Menschen behausen, unbedingt zu fordern ist.

Die Ersparnisse bei Ausdehnung in der Fläche gipfeln selbstverständlich in der möglichst günstigen Ausnutzung des bebaubaren Bodens mit Rücksicht auf die weitgehendsten hygienen Anforderungen besonders für Licht und Luft.

Würde man hier den Befürwortern der großen Innensquares folgen, so würde die Verteuerung des Wohnens die Folge sein. Auch hier gilt, die Ausnutzung in Art der amerikanischen Tennementhausgrundrisse so weit zu treiben, wie die hygienen Verhältnisse nur irgend gestatten. Die Schlot- oder die Doppel-T-Form in vielseitiger Aneinandersetzung bildet hierfür die günstigste Form, weil sie überall Licht- und Luftzutritt gestattet und doch die Ausnutzungsgrenzen sehr weit hinausschiebt.

Für einen modernen Grundriß der Kleinwohnung muß man selbst für bescheidenste Verhältnisse außer den drei oder vier Zimmern eine Küche, angehängte Spülküche und Toilette und ein Badezimmer fordern, falls letzteres nicht als Abteil der Spülküche eingerichtet werden kann. Auch ein Dienstbotengelaß gehört zu den unbedingten Erfordernissen.

Bei vier Wohnungen zu einer Treppe läßt sich noch das Mindestmaß von Korridor für die Zugänglichkeit der Wohnungen erreichen, wenn man das Doppel-T-Grundrißsystem zugrunde legt, also die Bodenfläche aufs äußerste ausnutzt. Wo auf billigerm Boden dieses beschränkte System nicht herangezogen werden braucht, kann man bis zu sechs Wohnungen an ein Treppenhaus anschließen, bei einer freiern Bauweise, die mehr in die Länge geht und mehr freies Hinterland läßt. Die Wahl des Systems wird stets von dem Bodenwerte abhängig sein.

Konstruktionsvorteile können besonders auch durch dünne Scheide- und Zwischenwände herbeigeführt werden, setzen aber tragfähige Zwischendeckenkonstruktion voraus. Es wird also in jedem einzelnen Falle ein Rechenexempel sein, ob man durch Verteuerung dieser und Verbilligung jener, zuzüglich dem Gewinn an nutzbarer Fläche, vorteilhafter abschneidet, oder umgekehrt handelt. Im allgemeinen wird man bei einer größern Ausdehnung in der Ebene beim Massenbau durch kurze Brandmauern zwischen je zwei Häusern und dünnen Scheidewänden im Innern am günstigsten bauen. Freitragende Gipswände der bekannten Konstruktionen werden hier vielleicht eine Entlastung der Zwischendecken herbeiführen können.

Was nun die Inneneinrichtung der Wohnungen anbetrifft, so sind sie möglichst mit Wandschränken auszustatten, die dem Mieter die Anschaffung mobiler Schränke ersparen und zur Wohnlichkeit des Ganzen erheblich beitragen, indem die ominösen Schränke verschwinden und an nutzbarem Raum gewonnen wird. Das schließt eine Vereinfachung des Betriebes und Ersparnisse für den Hauseigentümer an Reparaturen in sich, weil der Transport solcher Schränke bei Umzügen in Fortfall kommt. Die Einrichtung ist möglichst so zu halten, daß die Abnutzung des Gebäudes herabgedrückt wird. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten beim Neubau stehen mit ihrer Verzinsung in gar keinem Verhältnis zu dem Gewinn durch den Fortfall von wiederkehrenden Reparaturen. Aus diesem Grunde ist auch der Einbau von Aufzügen für Kohlen und Wäsche und solchen für Personen nicht nur erwünscht, sondern sparsam für die Abnutzung der Treppen und öffentlichen Verkehrswege, auch der Müllabsturz gehört hierher. (Schluß folgt.)

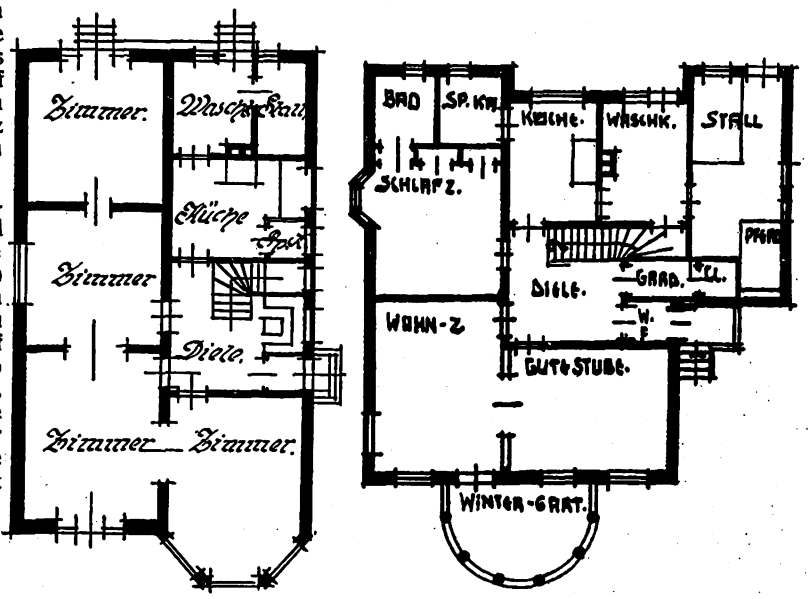


**Einfamilienhäuser.** Arch.: Hartwig Lensch (Heide in Holst.).

# Holsteinische Einfamilienhäuser.

Die Wohnhäuser aus Heide und Hemme von Arch. Hartwig Lensch sind dem Charakter der alten bürgerlichen Kunst an der Wasserkante gut angepaßt. Die weißen Fenster, die gegen die Außenfläche der Mauern nur wenig zurückgesetzt sind, um dem Schlagregen so wenig wie möglich Angriffspunkte zu geben und gemütliche, breite Fensterbänke zu erzielen, beleben das Bild dieser Bauten auf eine sehr ansprechende Weise. Zwei der Häuser, die in Ziegelrohbau errichtet sind, lassen in der Anwendung dieser Technik, in der Wahl eines günstigen Verbandes mit schöner dekorativer Wirkung und in der Betonung großer, ruhiger Flächen ein gutes architektonisches Gefühl erkennen.

Die beiden anderen Bauten sind in Putzbauweise errichtet. Das zweistöckige Haus Schützenstraße erinnert an die Kunst der Schinkelzeit, ohne irgendwie in Nachahmung zu verfallen, das andre läßt eine ausgesprochen ländliche Erscheinung erkennen. Es ist bei diesem Hause, wie der Grundriß erkennen läßt, eine kleine Viehhaltung zweckmäßig und praktisch mit dem Hause verbunden. Sowohl bei diesem Bau wie bei den im Vorstadtcharakter gehaltenen andern Bauten ist mit einer guten Erscheinung eine dem Zweck vorteilhaft angepaßte Grundrißlösung zu bemerken.

P. Rose.

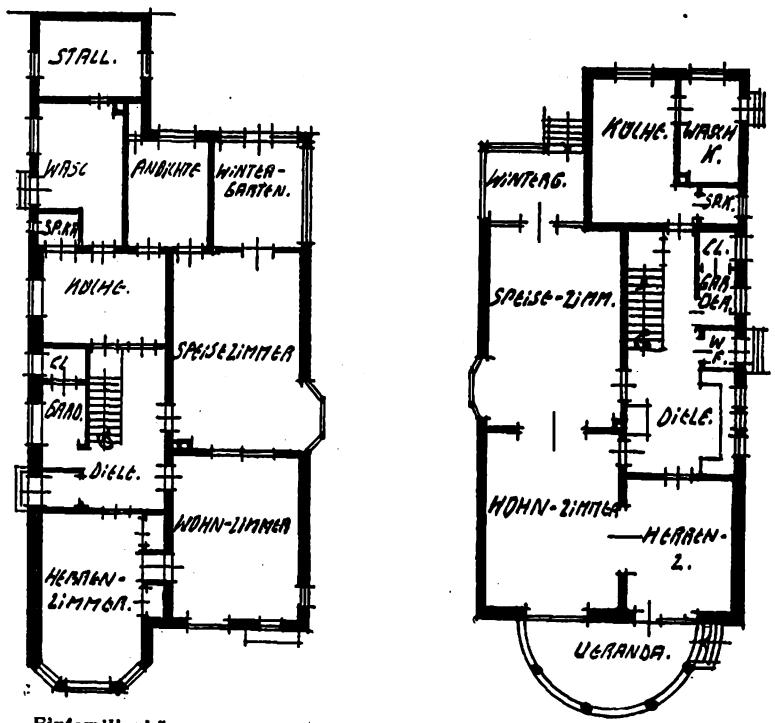


**Einfamilienhäuser.** Arch.: Hartwig Lensch (Heide in Holst.).

Digitized by Google

# Kleinwohnungsbauten als neuzeitliche Aufgaben.

Von Erich Schirmer.

IV.

In Amerika hat sich dieses System schon seit fast einem Jahrhundert vorzüglich bewährt, fand allerdings nur für den Einfamilienhausbau Anwendung. Gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften boten ihren Mitgliedern für den Hauserwerb oder -bau große Beihilfen unter günstigen Zahlungs- und sonstigen Bedingungen. Meist führten sie die Bauten aus und überließen sie dem Mitgliede gegen wöchentliche Zahlung, die oft nur wenig höher war als die Miete, die es für seine Räume zu zahlen gewohnt war, rechnete ihm aber diese Zahlung als Abzahlung an, so daß das Mitglied in neun bis elf Jahren Hauseigentümer werden konnte.

Bei größern Anzahlungen in guten Verdienstjahren kann der Hauserwerb beschleunigt werden. Will das Mitglied selbst bauen, erhält es auf ein ihm gehörendes Grundstück ausreichende Genossenschaftsgelder aus den monatlichen Einzahlungen auf die Aktien als Darlehn, um sein erstes Geschoß zu bauen, und auf dieses das Restgeld, um das Haus zu vollenden. Solche gemeinnützigen Baugesellschaften gibt es in Amerika schon seit 1831, und schon 1847 entstand eine größere Organisation als Grundstock für das heute weit verzweigte System dieser Gesellschaften, die so anwuchsen, daß z. B. allein 1884 die Organisationen von Philadelphia 223 solcher Gesellschaften umfaßte, während die Anzahl derer im Staate Pennsylvanien über 1000 betrug, heute natürlich entsprechend mehr.

Die Schönheit einer Planung, wie sie die Entwürfe in voriger Nummer anstreben, rechnet leider zu wenig mit der unerzogenen Hauptmasse der Mieter.

Für die Planung eines solchen Unternehmens ist die Herabdrückung der Miete erste Bedingung, die zweite Wohnlichkeit. Alles andre, wie Schmuck und sonstige sogenannten künstlerischen Zutaten sind Nebensache, dann verwerflich, wenn sie den Bau und damit die Mieten verteuern müssen. Das gilt bei dem Entwurf von dem hohen Dach, den mächtigen Giebeln, die zum Teil Unruhe des Bildes mit sich bringen und den vielen teuren Erkerausbauten am Aeußern wie an der Rückseite.

Die Wohnungskolonie ist auf einem ca. 2000 qm großen Grundstück in Köln-Nippes geplant mit $^2/_5$ der Wohnungen mit drei Räumen, Küche, Zimmer und Abort mit 57—68 qm nutzbarer Fläche, die übrigen Wohnungen haben einen Raum weniger und 46—50 qm. An der abgerundeten Ecke ist ein Laden vorgesehen, um die Kosten etwas herabzudrücken. Ein solcher Laden bringt in solchem Hause immer gute Miete, weil eine zahlreiche Bevölkerung als Konsument in Frage kommt.

Ein noch erfreulicheres Bild bieten uns die Arbeiterwohnhäuser J. Pohlig, A.-G., Köln, von denselben Architekten, die als Reihengruppen von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern in der Nähe von Köln geplant sind. Sie haben Vor- und Hintergarten und erhalten durch den Wechsel der höhern und niedern Häuser gute Gruppenbildung, die eine Zuhilfenahme von Fachwerk absolut nicht nötig gemacht hätte. Auch hier ist die hohe Einfriedigung beängstigend und kostspielig; ebenso die Befriedigung der grassierenden Modesucht der Blumenkästen unter den Fenstern, denn nur zwei Jahre Vermieter-Erfahrung bestätigt die Aussichtslosigkeit dauernder, gleicher Blumenpflege. Auch die ausgebauten Erker der obern Geschosse stören nur das äußere Bild und haben für die innere Behaglichkeit nicht mehr Wert als ein gleich großes dreiteiliges Fenster, was erheblich billiger gewesen wäre. Die Gruppe macht, wenn man sich manches wegdenkt, einen zweckentsprechenden und freundlichen Eindruck.

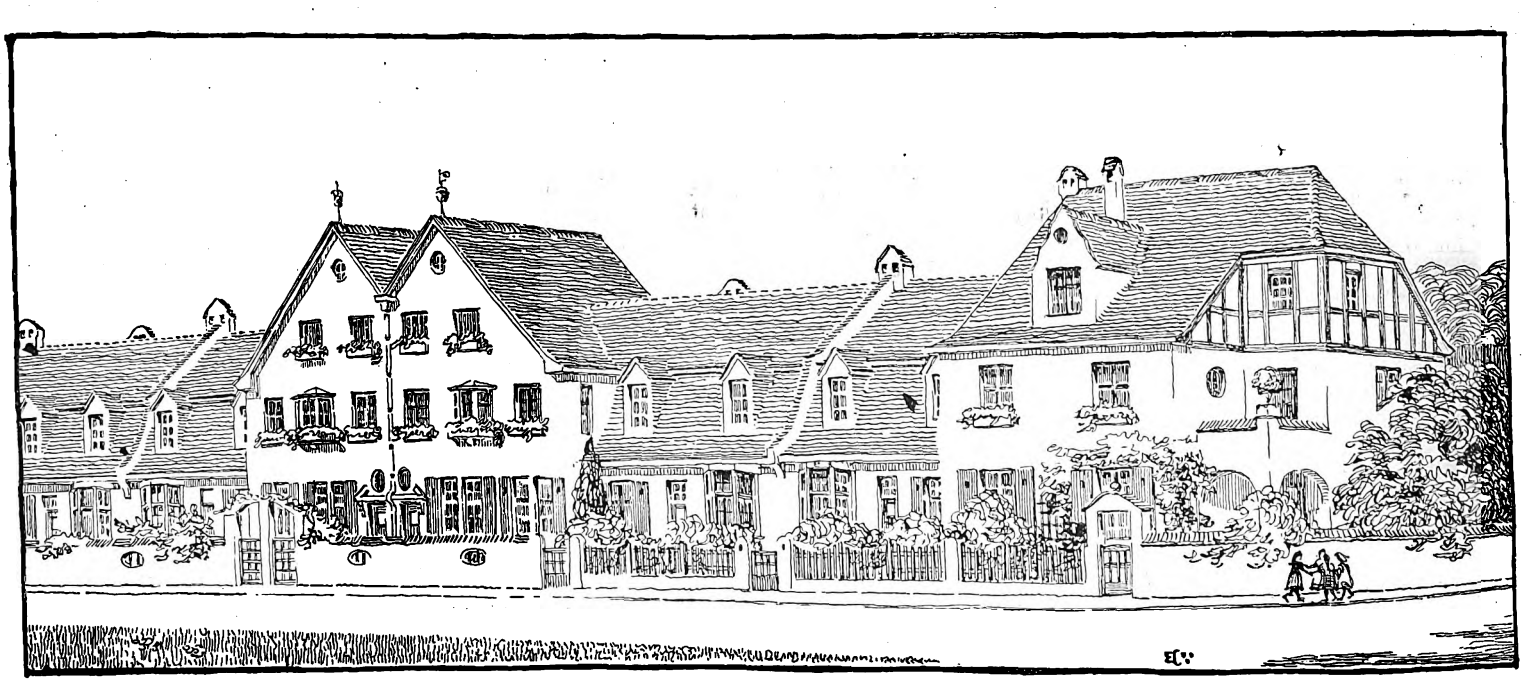

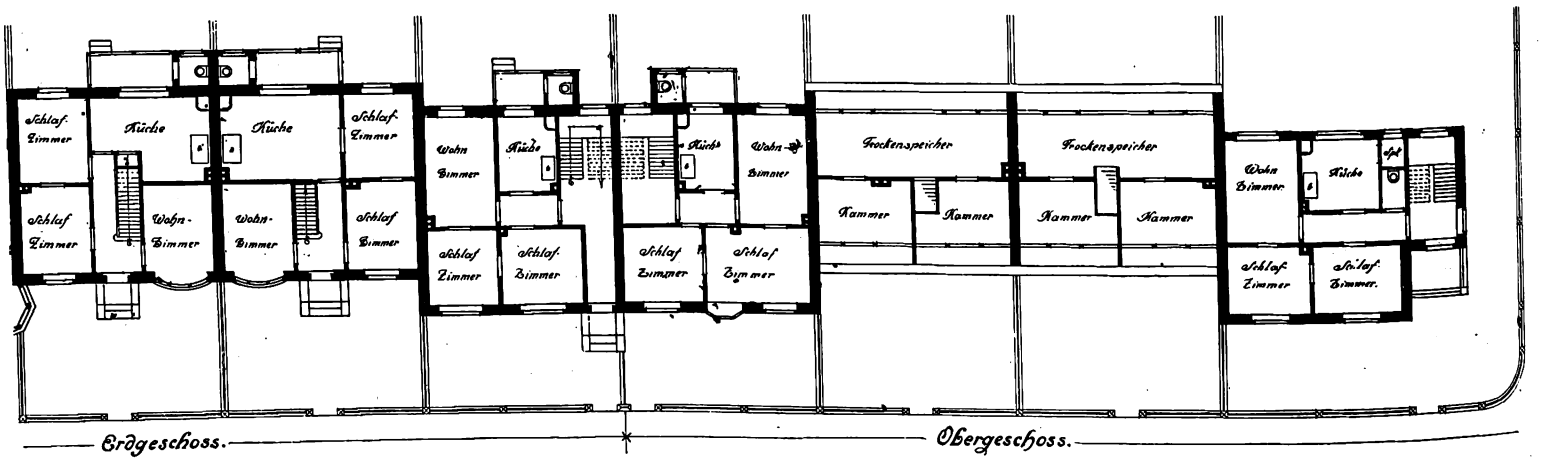


**Arbeiterwohnungshäuser J. Pohlig, A.-G., Köln.** Arch.: Peter Gärtner. Mitarbeiter Arch. D. F. A.: Berns (Köln a. Rhein).

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Reichsversicherungsanstalt Berlin-Wilmersdorf.** Eingelaufen 162 Entwürfe. Es erhielten den 1. Preis die Architektenfirma Jürgensen & Bachmann (Charlottenburg), den 2. Preis Arch. Leonhardt & Senf (Frankfurt a. M.), den 3. Preis Professor Kuhlmann (Charlottenburg), den 4. Preis Baurat Jürgen Kroeger (Berlin), den 5. Preis Arch. Schweikhart & Vorhölzer (Augsburg). Vier weitere Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen. — **Bismarckturm Marienwerder (W.-Pr.).** Den ersten und einzigen Preis erhielt Arch. A. O. C. Gothe (Fulda). — **Ausmalung einer Kapelle in München** (Wettbewerb der d. Gesellsch. f. Christl. Kunst). 1. Preis G. v. Treek, 2. Preis A. Kiesgen. Zur Ausführung bestimmt der Entwurf von G. Kau. — **Wettbewerb Leichenhalle Riesa.** 1. Preis Arch. Lorson & Kühne, 2. Preis Arch. M. Krautschik, 3. Preis Arch. H. Viehweger & F. Müller. — **Wettbewerb Verwaltungsgebäude der Baugewerks-Berufsgenossenschaft Elberfeld.** Der Wettbewerb ist auf Mitglieder der Berufsgenossenschaft beschränkt. Preise 2000, 1500, 1000 M. 1000 M. für Ankäufe. Unterlagen gegen 3 M. von der Berufsgenossenschaft. — **Wettbewerb Realgymnasium Graslitz (Böhmen).** Offen für deutsch-österreichische Teilnehmer. Preise 1300, 1000, 600 Kronen. Ankäufe vorbehalten. Unterlagen gegen 20 Heller vom Stadtbauamt Graslitz.

**Das Vereinshaus des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin.** Ein stolzer Neubau ist vor kurzem in der Dorotheenstraße eingeweiht worden. Das Vereinshaus des Vereins deutscher Ingenieure wurde auf Grund eines engern Wettbewerbs von den Bauräten Reimer und Körte ausgeführt. Das Haus zeigt prächtigen bildhauerischen Schmuck im Innern und an einzelnen Stellen der Fronten. Die Architektur ist einfach gehalten und aus Werkstein ausgeführt. In dem großen Sitzungssaal befinden sich Wandgemälde von Hugo Vogel, die allegorische Darstellungen der Technik enthalten. Der Verein hat eine Festschrift herausgegeben, die den Neubau in Wort und Bild vorführt.

**Die Verhandlungen des Deutschen Städtetages in Köln.** Am 15. Juni begannen unter großer Beteiligung die Verhandlungen des vierten Deutschen Städtetages in Köln. Der Verband umfaßt gegen 200 deutsche Städte, die eine Einwohnerzahl von über 25 000 haben, im ganzen über 25 Millionen Einwohner. Eine wichtige Rolle in den Verhandlungen nahm vor allem die Frage der Organisation des städtischen Realkredits und die Bekämpfung der Wohnungsnot ein. Der ausgedehnten Debatte lagen folgende Leitsätze des Vorstandes des Deutschen Städtetages zugrunde:

1. Zur Erreichung besonderer, innerhalb des Aufgabenkreises der Städte liegender Ziele, namentlich zur Förderung des Kleinwohnungswesens, sind in einer Reihe von Städten städtische Mittel für zweite Hypotheken bereitgestellt worden. Insoweit bestehen gegen die mittelbare oder unmittelbare Beteiligung der Städte auf diesem Gebiet keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch muß sich diese Beteiligung innerhalb der finanziellen Kräfte der einzelnen Städte halten.

2. Es kann niemals als allgemeine Aufgabe der Städte betrachtet werden, in Kreditschwierigkeiten, die auf wirtschaftlichen Ursachen beruhen, helfend einzugreifen. Um so weniger kann als allgemeine Aufgabe der Städte anerkannt werden, der zurzeit bestehenden Realkreditnot abzuhelfen. Sollten in einzelnen Städten die örtlichen Verhältnisse ein Hinausgehen über den eigentlichen Aufgabenkreis der Stadt veranlaßt haben oder veranlassen, so ist jedenfalls äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme auf die Gesamtheit der Steuerzahler am Platz. In der Regel wird nur eine vorübergehende Hilfe von seiten der Städte begründet sein, um die Entstehung von Unternehmungen privater Art zur Abhilfe der Kreditschwierigkeiten zu erleichtern.

Zu diesen Fragen sprach zunächst der Vorsitzende der Deutschen Hausbesitzervereine, Justizrat Dr. Baumert. Er empfahl die Beschaffung von Hypotheken für den kleinen Mann unter Bürgschaft der Stadt und in der Form, daß der Hypothekennehmer eine Lebensversicherung eingehe und diese verpfände. Unter andern Forderungen stellte der Redner auch die einer Ausdehnung der mündelsichern Beleihung auf 60 Proz. bei Wohnhäusern auf. Wie dieser Redner, so empfahlen auch die meisten andern, vor allem das Privatkapital und die private Bautätigkeit in erster Linie für die Aufgaben des Kleinwohnungsbaus zu gewinnen. Es wurde mehrfach davor gewarnt, daß sich Städte mit eignen Mitteln und eignen Organisationen an der Beseitigung der Realkreditnot beteiligten. Dagegen sollten die Städte durch geeignete Maßregeln die private Unternehmungslust anregen und fördern. Nach langer Debatte wurden die oben mitgeteilten Leitsätze angenommen mit einem Zusatz von Dr. Beutler, der es den Städten empfiehlt, durch geeignete organisatorische Maßnahmen, z. B. im Gebiet des Schätzungswesens oder der Hypothekenvermittlung, den Realkredit zu fördern, ohne den öffentlichen Kredit zu gefährden.

**Vom Baumaterialienmarkt.** Die Baustoffindustrie krankt an dem gleichen Uebel wie das Baugewerbe und der Grundstücksmarkt, nämlich an einer vollkommenen Ueberkapitalisierung. Das gilt vor allem von der Zementfabrikation und dem Ziegeleigewerbe. Die schlimmsten Nachteile dieser Ueberkapitalisierung werden — allerdings nur zum Teil — durch die Preis- und Marktpolitik der verschiedenen Konventionen, Syndikate usw. ausgeglichen. Die flaue Baukonjunktur der beiden letzten Jahre hat aber naturgemäß die Absatz- und Preisverhältnisse sehr ungünstig beeinflußt. Gegen derartige Krisen sind schließlich auch die besten Organisationen der Produzenten ziemlich machtlos. Im laufenden Jahre hat sich zwar die Bautätigkeit etwas gehoben, die Preise am Baumaterialienmarkt halten sich jedoch noch immer auf einem relativ niedrigen Niveau. Nach den Berliner Notierungen beliefen sich die Preise im Monat Mai der Jahre 1910 bis 1914 auf Mark:

| | Hintermauerungssteine pro 1000 Stück | Rathenower Dachsteine | Zement für 170 kg | Putzgips für 75 kg |
|---|---|---|---|---|
| 1910 | 23,00—24,50 | 30—33 | 5,00 | 1,65—1,80 |
| 1911 | 19,00—20,50 | 27—33 | 4,00—4,25 | 1,65—1,75 |
| 1912 | 21,00—22,25 | 34—40 | 5,70—6,00 | 1,60—1,80 |
| 1913 | 21,25—22,25 | 30—40 | 5,85—6,00 | 1,60—1,70 |
| 1914 | 18,00—21,00 | 30—36 | 5,85—6,50 | 1,60—1,75 |

Die Preise für Hintermauerungs- und Dachsteine haben in diesem Jahre einen ganz ungewöhnlichen Tiefstand erreicht.

**Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.** Uebereinstimmend zeigen die Berichte der Arbeitsnachweise wie die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, daß die Bautätigkeit in diesem Jahre allerorten bedeutend lebhafter einsetzt als in den beiden Vorjahren. Der Erholungsprozeß nimmt doch immerhin eine gewisse Zeit in Anspruch, zudem hat die Verflüssigung des Geldmarkts bisher nur sehr wenig auf dem eigentlichen Kapital- und Hypothekenmarkt zurückgewirkt. Am Arbeitsmarkt der Bauarbeiter kamen in den letzten zwei Monaten des laufenden Jahres auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

| | 1911 | 1912 | 1913 | 1914 |
|---|---|---|---|---|
| März | 101,00 | 160,96 | 261,18 | 181,03 |
| April | 128,91 | 144,44 | 198,21 | 135,07 |

Eine zum Teil lebhafte Bautätigkeit herrscht in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hannover, auch im Königreich Württemberg.

**Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik.** Auch dieser Verein, der am 13. Juni in Köln tagte, behandelte in erster Linie die Fragen der Wohnungsfürsorge. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Sparpflicht der Minderjährigen und die Wohnungsfürsorge. Der Referent, Landrat Freiherr Marschall v. Bieberstein (Montabaur), forderte eine reichsgesetzliche Regelung der Sparpflicht für Minderjährige, und zwar in der Art, daß die Arbeitgeber verpflichtet sein sollen, einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes der Minderjährigen zurückzubehalten. Die Sparsummen sollen dann unter Zuhilfenahme der öffentlichen Institute zur Inangriffnahme einer großzügigen Wohnungspolitik verwendet werden. Beim 21. Lebensjahr würde die ersparte Summe etwa 600 bis 1000 M. betragen, und damit könnte man auf dem Lande unter Zuhilfenahme öffentlicher Kreditanstalten sich ein eignes Heim schaffen. In der Stadt wäre das nicht möglich. Hier könnte man mit dieser ersparten Summe Bauaktiengesellschaften gründen. In der Diskussion wurden die Schwierigkeiten des Vorschlages und das hohe Maß von Selbstverantwortungsgefühl, das er von den jungen Leuten voraussetze, von verschiedenen Rednern betont.

**Erweiterungsbau des Germanischen Museums in Nürnberg.** Der Verwaltungsausschuß hat vor einigen Tagen über den Entwurf zum Erweiterungsbau von Prof. German Bestelmeyer (Dresden) beraten. Der Verwaltungsausschuß erklärte sich einstimmig für die Ausführung des Entwurfs, da er nicht nur die Eigenart des Nürnberger Stadtbildes, sondern auch den Raumbedürfnissen des Museums in jeder Beziehung Rechnung trage. Für den Erweiterungsbau ist aus freiwilligen Spenden ein Nachbargrundstück erworben, für die Bauarbeiten sind jedoch Mittel einstweilen nicht vorhanden. Der Verwaltungsausschuß hat daher den Beschluß gefaßt, an die an der Unterhaltung des Museums beteiligten Stellen einen Antrag auf Beihilfen zu richten. Die Kosten für den Neubau sind auf 1,8 Mill. M. veranschlagt, die sich auf vier Jahre verteilen werden.

**Der Verband Deutscher Kunstgewerbevereine** hält am 1. und 2. Juli in der Werkbundausstellung zu Köln seinen vierundzwanzigsten Delegiertentag ab. Beratungen über Gebührenordnung, Wettberbswesen, Schiedsgerichte und andres werden neben mancherlei andern Fragen die Versammlung beschäftigen. Wir werden über die Tagung berichten. Der Verband umfaßt zurzeit 43 Vereine mit rund 16 000 Mitgliedern.

**Wandermuseum für Städtebau.** Die Ausstellung für Städtebau, Siedelungswesen und Wohnwesen auf der Leipziger Baufach-Ausstellung 1913 ist inzwischen zu einem Wandermuseum für Städtebau ausgestaltet und durch wertvolle Leihgaben bereichert worden. Das Museum soll in einer Reihe von Städten gezeigt werden. Ein sehr gut ausgearbeiteter, eingehender fachlicher Katalog dieser bedeutsamen Sammlung ist soeben bei E. A. Seemann, Leipzig, erschienen. Im Verein mit den Sammlungen stellt der Katalog ein Werk von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung dar, das eine ausgezeichnete Orientierung auf den verschiedenen Einzelgebieten des Städtebaues vermittelt.

**Kleinwohnungen der Stadt Barmen in Nr. 23.** Als Architekten der veröffentlichten Projekte sind zu nennen Architekt Dipl.-Ing. August Hoffart und August Homberg, Barmen.


## Aerger und Verdruß

wird Ihnen durch **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes bereitet. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft


Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Entgelt von Bauzeichnungen.** In Nr. 20 der „Deutschen Bauhütte" teilten wir ein Gutachten der Handelskammer zu Berlin mit, wonach Bauzeichnungen, Muster u. dgl., die einem Bauherrn auf Verlangen mit den Kostenanschlägen und Entwürfen übersendet werden, mangels abweichender Vereinbarungen im Eigentum des Anbietenden (Architekten, Baugeschäfte) verbleiben. Ueber die Frage, ob diese Bauzeichnungen und Muster vom Bauherrn zu vergüten seien, enthielt das Gutachten der Handelskammer nichts. Wie wir im „B. T." lesen, hat die Handelskammer zu Berlin sich über die Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit schon in einem frühern Gutachten folgendermaßen ausgesprochen: „Nach den zurzeit herrschenden Anschauungen gilt im Verkehr zwischen Baugewerbetreibenden und Bauherrn bezüglich der Bezahlung von Kostenanschlägen, Skizzen, Projekten u. dgl. Arbeiten, falls dem Baugewerbetreibenden die veranschlagten Arbeiten nicht übertragen werden, mangels abweichender Vereinbarungen folgendes: Eine Bezahlung hat nur zu erfolgen, wenn die Anschläge usw. auf Aufforderung des Bauherrn, nicht auf Grund eines Angebots des Baugewerbetreibenden angefertigt werden. Ist der Baugewerbetreibende zur Anfertigung der Anschläge usw. aufgefordert worden, so hat er einen Anspruch auf Vergütung nicht, wenn es sich lediglich um die Ausfüllung von Kostenanschlägenblanketts auf Grund von Skizzen oder Zeichnungen handelt. Er hat dagegen einen Anspruch auf angemessene Vergütung, wenn Massenberechnungen, Kostenanschläge, Entwürfe oder sonstige technische Arbeiten anzufertigen sind. — Im Verkehr zwischen Baugewerbetreibenden, Handwerkern oder Lieferanten gilt Vorstehendes nicht. Die Handelskammer stellt also für ihren Bezirk fest, daß für den Regelfall die Lieferung von Bauskizzen u. dgl., die auf Bestellung des Bauherrn erfolgt, zu bezahlen ist. Dies wird um so mehr zu gelten haben, wenn die Verfertiger der Bauskizzen und Entwürfe nicht Bauunternehmer, sondern Architekten sind. Wie wir schon in Nr. 20 der „Deutschen Bauhütte" ausführten, bedeutet es einen Unterschied, ob ein Architekt oder ein Bauunternehmer die Zeichnungen herstellt. Der Architekt ist am Bau selbst meist nicht interessiert und zieht daraus keine Verdienste. Er wird also um so mehr Anspruch darauf haben müssen, daß seine geistige Arbeit, die in der Anfertigung der Entwürfe besteht, angemessen honoriert wird. Für alle Fälle aber wird es empfehlenswert sein, wenn die Architekten jede geschäftliche Kulanz beiseite lassen und vor Lieferung ihrer Arbeiten mit dem Bauherrn die zu entrichtende Vergütung vereinbaren.

**Der Erfüllungsort für Verpflichtungen aus Bauverträgen.** Eine in A. domizilierende Baufirma hatte einen Warenhausneubau in B. übernommen und mit einem in C. wohnenden Unternehmer einen Vertrag geschlossen, demzufolge jener bestimmte Arbeiten für sie bei der Errichtung des Neubaues ausführen sollte, u. a. übertrug sie ihm den Abbruch der noch auf dem fraglichen Grundstück befindlichen Häuser und die Erdarbeiten. Der Unternehmer begann mit dem Abbruch der Häuser. Als er sich dann den Erdarbeiten zuwendete, stellte die Baufirma, welche den Bau möglichst beschleunigen wollte, eines Tages eine Anzahl eigner Arbeiter ein, die auf Kosten des Unternehmers arbeiten sollten. Infolgedessen sah sich der Unternehmer veranlaßt, gegen die Baufirma Klage auf die Feststellung anzustrengen, daß die Beklagte kein Recht hatte, eigne Arbeiter auf Kosten des Klägers zu beschäftigen. Die Klage strengte er in B., dem Bauort, an. Die Beklagte erhob den Einwand der Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts, indem sie geltend machte, es handle sich in beiden Fällen um die Feststellung von Verpflichtungen, die sie angingen und die am Ort ihres Betriebssitzes, in A., zu erfüllen seien. Der Kläger dagegen behauptete, für beide Feststellungsansprüche sei das Gericht in B. zuständig, wobei er sich auf § 29 der Zivilprozeßordnung berief. Hiernach ist bekanntlich für Klagen auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Vertrags, auf Erfüllung oder Aufhebung eines solchen sowie auf Entschädigung wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung das Gericht des Orts zuständig, wo die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist. Die Gerichte — zuletzt das Oberlandesgericht Karlsruhe — haben denn auch die von der Beklagten erhobene Einrede der Unzuständigkeit zurückgewiesen. Der Kläger, so führte das Oberlandesgericht aus, klagt zunächst auf die Feststellung, daß die Beklagte kein Recht gehabt habe, eigne Arbeiter auf seine Kosten an der Baugrube zu beschäftigen. Die Beklagte will diesen Antrag dahin auslegen, daß es sich um die Feststellung einer Verpflichtung der Beklagten handle, die in A., ihrem Sitz, zu erfüllen sei. Untersucht man den Antrag auf seinen wahren Inhalt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß nicht sowohl eine Nichtberechtigung der Beklagten als eine Nichtverpflichtung des Klägers Gegenstand des Feststellungsbegehrens ist; der Kläger will wissen, ob er seine Vertragspflichten verletzt hat und verpflichtet ist, die Einstellung von Arbeitern durch die Beklagte zu dulden und ihr die für diese Arbeiter gemachten Aufwendungen zu ersetzen. Diese Verpflichtungen des Klägers, deren Nichtbestehen festgestellt werden soll, würden, falls sie bestanden hätten, in B., wo der Kläger die Bauarbeiten zu leisten hatte, zu erfüllen gewesen sein, und deshalb ist das dortige Gericht für diesen Feststellungsantrag zuständig. (Oberlandesgericht Karlsruhe, II. Sen., 21. X. 13.)

**Voraussetzungen für die Untersagung des Gewerbebetriebs als Bauunternehmer.** Eine Polizeibehörde klagte gemäß § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung gegen einen Maurermeister, welcher sich als Bauunternehmer betätigte, mit dem Antrag, ihm den Betrieb seines Gewerbes zu untersagen. Die Klage wurde damit begründet, daß der Bauunternehmer gänzlich mittellos und nicht kreditfähig sei und sonach als völlig unzuverlässig bezeichnet werden müsse. Beigefügt war der Klage eine Erklärung der Handwerkskammer, wonach der Beklagte gänzlich mittellos sei, da ihm seine Mutter jede Unterstützung verweigert haben „solle". Fernerhin ein Gutachten der gemäß § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung gehörten Sachverständigen, worin dem Beklagten nachgesagt wurde, er sei auf wirtschaftlichem Gebiet unzuverlässig, völlig mittellos, seine Häuser seien alle gerichtlich versteigert, sogar seine Mutter verweigere ihm jede Unterstützung Der Beklagte bestritt die Richtigkeit des Inhalts der beiden Gutachten und behauptete, er habe nur zwei Häuser auf eigne Rechnung gebaut, von denen nur das eine zur Zwangsversteigerung gekommen sei. — Da die Klägerin die Namen der bei dieser Zwangsversteigerung angeblich Geschädigten nicht nennen konnte, wurde die Klage der Polizeibehörde von dem Bezirksausschuß abgewiesen. Ebenso gelangte das Preußische Oberverwaltungsgericht nach eingehender Untersuchung des Falls zur Abweisung der Klage der Polizeibehörde. Das, was die Klägerin vorgebracht hat, reicht nicht im entferntesten aus — so meinte das Gericht —, um die Unzuverlässigkeit des Beklagten in wirtschaftlicher und moralischer Hinsicht darzutun. Die bloße Tatsache des Ausfalls von Forderungen rechtfertigt noch nicht ohne weiteres den Schluß auf eine Unzuverlässigket des Gewerbetreibenden in finanzieller oder moralischer Hinsicht. Denn auch Unglücksfälle können eine finanzielle Bedrängnis und als deren Folge eine Zwangsversteigerung herbeiführen. Nur dann kann in dem gedachten Ausfall von Forderungen eine die Unzuverlässigkeit beweisende Tatsache gefunden werden, wenn dem Beklagten ein Verschulden zur Last fällt. Die Polizeibehörde hat sich auf die Gutachten der Handwerkskammer und der Sachverständigen berufen. Aber derartigen Gutachten kann doch nur dann Bedeutung beigemessen werden, wenn ihrer Erstattung eine sorgfältige Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse hervorgegangen ist, wenn in ihnen die Tatsachen, aus denen eine Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden gefolgert werden soll, nach vorheriger Prüfung auf ihre Richtigkeit im einzelnen angegeben und wenn die aus ihnen zu ziehenden Schlüsse eingehend begründet werden. Diesem Erfordernis entsprechen die beigebrachten Gutachten absolut nicht, da sich ihr Inhalt zum größten Teil als unrichtig oder nicht erweisbar herausgestellt hat. In dem einen lediglich übriggebliebenen Fall der Zwangsversteigerung eines Hauses, das der Beklagte für eigne Rechnung gebaut hatte, ist weder ein Bauhandwerker, noch ein Arbeiter geschädigt worden. Die Forderung eines Gläubigers hat der Bauunternehmer, wie in einem frühern Prozeß festgestellt worden ist, nicht aus bösem Willen nicht erfüllt, sondern weil er Gründe hatte, an der Fälligkeit des gegen ihn geltend gemachten Anspruchs zu zweifeln. Ebenso ist es mit einem andern Gläubiger. — Bei einer ausgefallenen Forderung hat der Gläubiger die Erklärung abgegeben, daß er mit dem Beklagten in Geschäftsverbindung bleiben möchte. Ein andrer Gläubiger, ein Holzhändler, ist zum Teil befriedigt worden, zum Teil hat er den fälligen Betrag gestundet. Nach alledem liegt kein Grund dafür vor, dem Beklagten den Gewerbebetrieb als Bauunternehmer zu verbieten. (Preuß. Oberverwaltungsger. III B. 6/12.)

**Wann kann ein Schiedsrichter abgelehnt werden?** Ein Bauunternehmer hatte sich bezüglich eines von ihm zu errichtenden Gebäudes einer Schiedsrichterklausel unterworfen. Nachdem der Schiedsspruch zu seinen Ungunsten ergangen war, griff er ihn wegen Befangenheit des Schiedsrichters an. Er machte nämlich geltend, der Schiedsrichter habe am Tage vor Erlaß des Spruchs bei der Ortsbesichtigung zu ihm gesagt, er sei ein Pfuscher, der nichts verstehe, er solle lieber das Bauen lassen usw. Ferner behauptete der Unternehmer, er habe schon früher einmal für einen Verwandten des Schiedsrichters gebaut, auch damals sei derselbe Schiedsrichter Sachverständiger gewesen und schon zu jener Zeit sei er mit ihm aneinander geraten. Indessen hat das Oberlandesgericht Nürnberg das, was der Bauunternehmer gegen den Schiedsrichter vorbrachte, nicht gelten lassen. Das frühere Verhalten des Schiedsrichters bei dem Bau des Unternehmers für einen Verwandten des Sachverständigen könne überhaupt keinen Ablehnungsgrund bilden, so meinte das Gericht; denn die Tatsache, in welcher der Ablehnungsgrund gefunden werden soll, war dem Bauunternehmer längst vor Beginn des schiedsrichterlichen Verfahrens bekannt, ohne daß er erklärt hätte, sie rechtfertige die Besorgnis der Befangenheit. Weiterhin bilden auch die von dem Schiedsrichter bei der Ortsbesichtigung gebrauchten Ausdrücke gegenüber dem Bauunternehmer keinen Grund zur Ablehnung. Der Schiedsrichter hat nur in etwas heftiger Weise seine Anschauung über den Fall kundgegeben. Das rechtfertigt die Besorgnis der Befangenheit aber ebensowenig, wie es Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit eines staatlichen Richters rechtfertigen würde, wenn dieser in der Verhandlung seine Ansicht über den wahrscheinlichen Ausgang eines Prozesses äußern würde. Sonach hatte bei dem Schiedsgericht keineswegs ein unfähiger Schiedsrichter mitgewirkt, eine Unzulässigkeit des Verfahrens im Sinne des § 1041 Ziff. 1 ZPO. liegt also nicht vor (Oberlandesgericht Nürnberg L 39/13). Abgesehen von den Gründen des Oberlandesgerichts ist zu beachten, daß Ablehnungsgründe im schiedsrichterlichen Verfahren möglichst umgehend vorzubringen sind, sonst kann leicht ein Verzicht der Partei auf das Ablehnungsrecht angenommen werden. Die spätere Anfechtung des Schiedsspruches ist stets schwerer als das Vorschützen des Ablehnungsgrundes im Verfahren selbst.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

Nr. 27. Hannover, den 2. Juli 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Was muß der Architekt von der Finanzierung des Kleinwohnungsbaues wissen? — Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln. — Der Landsitz Müser in Wittbräucke. — Geschäftshaus Georgspalast, Hannover. — Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues. — Die Neubauten am Bahnhof in Darmstadt. — Badehaus in Ballenstedt a. H. — Kreisbauämter und Architekten. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Was muß der Architekt von der Finanzierung des Kleinwohnungsbaues wissen?

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß unser gesamtes heutiges Bauwesen, namentlich aber die ungeheuren noch schlummernden Aufgaben des künftigen Kleinwohnungsbaues abhängig sind von einer gesunden Gestaltung der Baugeldbeschaffung und der Art, wie Baugeld und Bauaufgabe in Eintracht gebracht wird. Baugeld wird gegeben von Hypothekenbanken, die indes an Provisionen, Abschlußgebühren, Vermittlungssätzen, Verwaltungskostenbeiträgen sich hierfür Prozente bezahlen lassen, gegen deren Höhe der einzelne Bauherr oder Hausbesitzer nicht selten den Vorwurf wucherischer Ausnutzung erhebt. Außerordentlich hohe Summen werden heute auch von den Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften auf den Markt gebracht, die vorzugsweise ihr Kapital in Hypotheken anlegen müssen. Die gewaltigen Summen der Reichsversicherung für Angestellte, die auch jährlich 150 Mill. M. eingenommene Prämien anlegen muß, kommen hauptsächlich für Objekte von 60000 M. aufwärts in Betracht. Endlich ist für gemeinnütziges Bauwesen das Geld der Landesversicherungsanstalten vorhanden und Kapitalien einer ganzen Anzahl andrer Kassen.

Nun wird der Architekt bei der Planung häufig gefragt, wie ist die Finanzierung des Bauplans am besten zu ermöglichen? Es ist durchaus falsch, zu glauben, daß in Zukunft der Architekt allein der künstlerische und technische Berater des Bauherrn bleiben oder werden wird; nach der ganzen Entwicklung unsrer Wirtschaftslage weist vielmehr der Weg ganz entschieden dahin, daß der Baumeister gleichzeitig auch der wirtschaftliche Berater bei der Aufstellung und Durchführung des Bauplans werden wird. Viele Baufachleute behelfen sich hier damit, ihre spezielle Kenntnis durch Verbindung mit Hypothekenagenten zu erweitern, andre wieder haben Fachliteratur zu Rate gezogen, wie z. B. das Werk „Der finanzielle Berater im Grundbesitz“ von I. Schneider (Verlag von S. A. Sulger, Hechingen) oder das Werk von Baurat Roß, „Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden“, Verlag von Schmorl & Seefeld, Hannover und ähnliche Schriften. Immer aber macht man wieder die Erfahrung, daß gerade in Baufachkreisen dieser Aufgabe noch nicht genügend Wichtigkeit beigelegt wird.

Will jemand dem Bauherrn hier erfolgreich als sachverständiger Berater dienen, so muß er sich mit dem Gegenstand theoretisch und praktisch auf das sorgfältigste befassen. Er muß die Grundsätze für die Grundstückwertermittlung oder das Taxwesen genauer kennen, die Vorteile wissen, die bei der hypothekarischen Belastungsfähigkeit von Wohngebäuden in Frage kommen, um dann für die Beschaffung von Hypotheken richtige Winke geben zu können. Auch die Tageszeitungen nehmen sich jetzt der Sache besser an. Schon längst wird das Eigenheim als Ideal des Wohnwesens geschildert. Aber dieser ideellen Zuneigung steht die leider nur zu reale Tatsache gegenüber, daß nur wenige in der glücklichen Lage sind, sich aus eignen Mitteln das Eigenhaus zu schaffen, dem ihre Wünsche gelten.

Es sind auch noch andre Gesichtspunkte, die solchen Entschlüssen gegenüber stark hemmend wirken. Ich möchte da nur erwähnen, daß es nicht jedermanns Sache ist, sich die mannigfachen Sorgen aufzuladen, die nun einmal jeder Hausbesitz in der bisherigen Form mit sich bringt. Es wären zu nennen die Abgaben, deren Berechnung gewiß sehr kompliziert ist, die Regelung der Fragen, die mit der Hauserhaltung und Hausverwaltung in Verbindung stehen usw. Dabei wird ganz davon abgesehen, daß es in den heutigen Zeiten absolut nicht wirtschaftlich ist, nur das eigne Geld im eignen Hause festzulegen, man kann sich sehr wohl vorstellen, daß auch potente Kreise den Wunsch hegen, ihre finanziellen Mittel so wirtschaftlich arbeiten zu lassen, wie es ihnen zweckmäßig und geboten erscheint. Daher wird häufig auch von dieser Seite die Beleihung des Hauses dem Zustand der völligen Selbstfinanzierung vorgezogen, was naturgemäß Beziehungen zu Gläubigern schafft, die mit Pflichten und Rechten verbunden sind.

Der genossenschaftliche Weg, den zuerst die minder bemittelten Schichten der Bevölkerung für die Anlage von Eigenhaus-Siedlungen beschritten haben, bringt an sich noch keine Lösung der Frage, wie die Kapitalien für den Bau einer gemeinschaftlichen Siedlung aufzubringen sind. Voraussetzung ist natürlich bei dieser Erörterung, daß nicht der einzelne sein Haus an irgendeiner seinen Wünschen und Neigungen entsprechenden Stelle erhält, sondern daß eine gemeinsame Siedlung geschaffen wird, deren Lage durch die Verkehrsverbindungen und die sozialen Verhältnisse der Beteiligten bedingt ist. Neuerdings ist aber auch der Versuch gemacht worden, den besser situierten Kreisen die Möglichkeit zu geben, sich ein eignes Heim in entsprechender Lage zu sichern, ohne daß dafür größere eigne Kapitalien festzulegen sind. Ein neuer Versuch ist mit der Gartenbau-Genossenschaft in Steglitz gemacht und, wie ohne besondern Optimismus festgestellt werden kann, mit gutem Erfolg.

Das Neuartige an diesem Unternehmen sind zwei beachtenswerte Umstände, erstens der Kreis der Interessenten und zweitens die Art der Finanzierung. Man hatte sich die Aufgabe gestellt, für den gutsituierten Bürgerstand eine Siedelung zu schaffen, die den Ansprüchen und Leistungen dieser Kreise entsprechend gehalten sein sollte. Es war daher von vornherein klar, daß nur ein westlicher Vorort hierbei zu berücksichtigen war, der in günstiger Verkehrslage zum Geschäftsmittelpunkt von Groß-Berlin steht. Diesen Anforderungen entspricht zweifellos Steglitz durch seine Eisenbahn- und Straßenbahnverbindungen in vollem Umfange und im besondern auch das dafür herangezogene Terrain am Stadtpark, das ebenfalls noch durch Straßenbahnverbindungen mit den Hauptanschlüssen nach Berlin in Verbindung steht. Bei der Finanzierung mußte man in Betracht ziehen, daß die Mieter der Häuser Hausbesitzer werden sollten, ohne deren Eigentümer werden zu können.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

# Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln.

III.

## Die Ladenstraße.

Der Gedanke war jedenfalls sehr verlockend -- inmitten der Werkbund-Ausstellung eine modern angelegte Ladenstraße zu errichten, an ihr all die in neurer Zeit auftauchenden Bestrebungen und Verbesserungen in bezug auf Grundrißanordnung, Architektur, Einbau der Tür und des Schaufensters sowie die Ausschmückung des letztern, die äußere Beschriftung und Reklame, die innere Ausgestaltung in ihren vielen verschiedenartigen Beziehungen zur Ware selbst und vieles mehr zu zeigen. Schon Professor Schumacher, der jetzige Baudirektor von Hamburg, hat einmal gelegentlich der Dresdener Bauausstellung 1900 diesen interessanten Gedanken mit Erfolg durchgeführt. Heute hat ein andrer Dresdener Künstler, Professor Oswin Hempel, den Gedanken aufs neue aufgegriffen und in die Tat umgesetzt. Es ist eine Zusammenfassung dessen, was die auf diesem Gebiete erlassenen Wettbewerbe gezeitigt haben.

Wir sehen, daß die Frage noch keineswegs gelöst ist. Hier treffen sich Architekten und Spezialisten, Maler, Glaser und Schreiner, Dekorateur und Beleuchtungstechniker. Alle diese Zweige haben ihre Sonderwünsche, ihre unbedingt zu erfüllenden Forderungen, und schließlich darf dabei der Auftraggeber, das ist der Kaufmann, vom einfachsten Krämer hinauf bis zum feinsten Kleidermacher, nicht außer acht gelassen werden.

Wie man sich eine solche Straße in der Großstadt, praktisch ausgeführt, bei unserm aller Voraussicht nach noch lange dauernden Architektenwettlauf und Individualitätsprinzip denkt, kann wohl keiner recht sagen. Der Zweck der Kölner Werkbund-Ladenstraße ist jedenfalls der, ein Vorbild zu sein, dem man nachstreben und das man in seiner vollkommenen Einfachheit erreichen soll. Das ist schon etwas; aber damit ist nicht alles ausgedrückt und noch kein Weg in die auf Gewinn gestellte Wirklichkeitswelt der Großstadt gewiesen, den man jetzt ohne weiteres beschreiten könnte. Zwischen dieser, auf einem einheitlichen Plane beruhenden Ausstellungsstraße und der Großstadtladenstraße bestehen scharfe Gegensätze, die sich in der Praxis wohl kaum werden aufheben lassen, selbst dann nicht, wenn wirklich der Baumeister der Zukunft fähig wäre, die Konkurrenz zu vernichten und allein nach einem einheitlichen Plane eine solche Ladenstraße mit den zugehörigen Wohnhäusern bauen würde. Ist das Publikum wirklich so schnell zu erziehen? Muß das kaufende Publikum überhaupt zu einer solchen „qualitätsreinen" Ladenstraße erzogen werden? Und ist es drittens möglich, auch dem unvermögenden Ladeninhaber, der bei erheblicher Mietsleistung nur sozusagen von der Hand in den Mund lebt, einen einheitlichen Plan aufzudrängen, wodurch er wohl bei einigen Aestheten Ansehn genießen, aber bei der Mehrheit wenig Erfolg haben würde? Die große Mehrheit, die kauft und feilscht, fragt hier kaum nach Kunst; ihr ist es ziemlich gleichgültig, ob ein Schaufenster „Stil" hat, oder ob es keinen hat, sie will lediglich das finden, was sie zu kaufen gedenkt.

Man braucht deshalb den Wert der Werkbund-Ladenstraße in Köln nicht zu verkennen, daß hier sehr Schönes gewollt wird, nur hat es ein wenig den schulmeisterlich diktatorischen Ausdruck. Oder handelt es sich lediglich um ein Ausstellungsobjekt, eine Attraktion? Keinesfalls, denn dann würde man die Sache nicht so ernsthaft proklamiert haben. Fügen wir uns also dem Ernst der Situation und sehen diese Ladenstraße einmal genauer an. Was zunächst an ihr zu tadeln ist, sind die verkehrshemmenden Wandelgänge, die ja allerdings einen willkommenen Unterschlupf bei Regenwetter bieten, falls der Regen geruht, hübsch anständig vertikal zu fallen. Interessant ist dann ja wieder ein Durchblick durch diese Loggien. Doch zweckmäßig? Wohl kaum. Dann die fast demokratische Gleichheit der Läden auf beiden Straßenfronten. Als ob das Reisebureau, die Post, der Zigarrenladen die gleichen Schaufenster benötigten wie die Damenkonfektion oder das Spezialhaus für Photographien. Einfachheit und Einheitlichkeit soll nicht mit dem dehnbaren Begriff von Langeweile verknüpft werden, das wäre ein Verstoß gegen die Bestrebungen des Werkbundes, der nicht reduzieren, wohl aber reformieren will. Und das Gefühl der Langeweile wird man in dieser gut gemeinten Ladenstraße nicht los, obwohl alles architektonisch in schönster Harmonie gelöst ist. Ein Fehler wäre noch zu erwähnen, der die Beschriftung der äußern Firmenschilder betrifft. Es ist falsch, wie es hier geschehen ist, weiße Schrift auf schwarzen Grund zu setzen. Bei intensiver Betrachtung ermüdet das Auge, die Schrift wird unklar. Wir sollten uns das merken und es richtig machen: schwarze Schrift auf weißem Grunde. Nun, da diese Verkehrs-, Verkaufs- und der Nachahmung empfohlene Musterstraße mit ihren 48 Läden fertig geworden ist, muß man notgedrungen die Schaufenster Revue passieren lassen, um sie auf Qualitätsware und künstlerische Dekorationstechnik in der Art der Anlage zu untersuchen. Da entdeckt man denn noch mancherlei, was zu beanstanden wäre. Hat hier die Jury nicht jene weise Vorsicht walten lassen, die zur Erreichung erstklassiger Schaufensterdekorationen ebenso notwendig ist wie bei der Gesamtwirkung aller der vielen Ausstellungsbauten? Oder hat die Jury den Ladeninhabern gegenüber zuviel Zartgefühl gezeigt und aus rein materiellen Gründen ein Auge zugedrückt? Man weiß es nicht genau, welche Versehen schuld sind an dem Mißlingen der meisten dieser 48 Musterläden. Denn gut in bezug auf Innendekoration und künstlerische Anordnung der Anlagen sind höchstens ein halbes Dutzend dieser Läden.

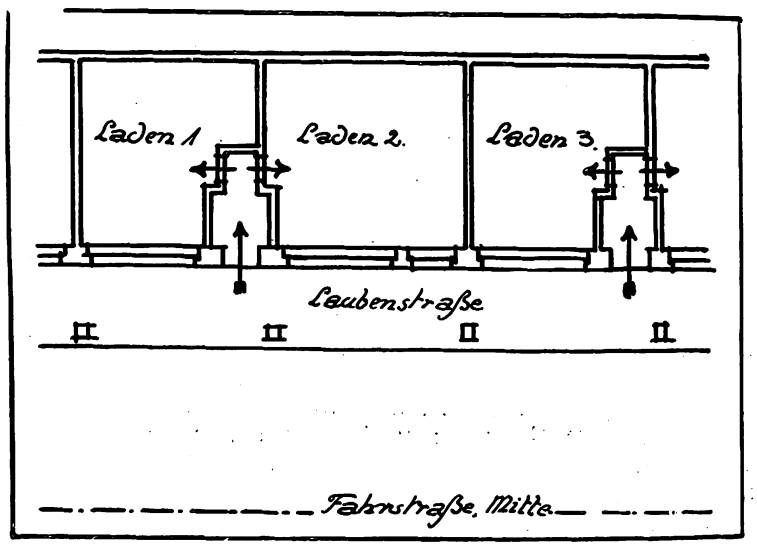


Offen gestanden, man hat in unsern Großstädten Berlin, Dresden, Hamburg, auch in Köln und Hannover, selbst weit bessere Läden.

Was hat übrigens Langeweile und die vielbetonte Einheitlichkeit mit Kunst zu tun? Die Ladenstraße der Großstadt ist, von künstlerischen Gesichtspunkten aus betrachtet, bedeutend interessanter und anziehender, vor allem abwechslungsreicher, und die Ladenstraße der Zukunft wird von der Kölner Ausstellungsstraße wenig übernehmen können. Sie wird sich in ihrer Vielheit organisch aus ihrer Zeit entwickeln und ihre Entstehung sowohl dem kultivierten als auch dem weniger kultivierten Geschmack verdanken. Zudem stehen wir gerade in bezug auf künstlerische Dekoration der Räume und Schauauslagen nicht mehr so tief, als von einigen Aestheten immer wieder behauptet wird. Es sind — wenigstens in großen und vornehmen Geschäften — Kräfte tätig, die ihr Fach verstehen, und längst die wirkungsvollste Ausstellung ihren Waren selbst abgelauscht haben, sie verdienen mit Recht als Künstler in ihrem Fach angesprochen zu werden.

An ihnen kann sich der kleine Geschäftsmann aufrichten, und er wird es tun, wenn es sein Geschäft fordert, wenn er sieht, daß seine Einkünfte dadurch steigen, dafür ist er eben Kaufmann.

Heinrich Behr.

*Unsre Leser erhalten mit Nr. 28 der Deutschen Bauhütte,*

*das ist mit der Nummer vom 9. Juli die neue Ausgabe „Technische Auskunftei und Deutscher Lieferantennachweis", enthaltend die wichtigsten, aus der Praxis zusammengestellten Fragen und Antworten, verbunden mit dem bekannten Verzeichnis leistungsfähiger Baulieferanten. Diese neue Ausgabe in ihrer heutigen Gestalt entspricht zahlreichen Wünschen aus dem Leserkreise. Wir hoffen deshalb, daß das praktische Nachschlagebuch sich als ein zweckmäßiger Ratgeber für viele Fälle des täglichen Gebrauchs erweisen wird. Bei nicht rechtzeitigem Empfang ist die Post um kostenfreie Nachlieferung zu ersuchen.*

Digitized by Google

# Der Landsitz Müser in Wittbräucke.

Architekten Bachmann und Pinno (Dortmund).

Der Landsitz großen Stils, etwa nach englischem Muster, ist bei uns noch eine Seltenheit. Die Zeit der Romantik ist vorüber, wo reiche Leute es als ein erstrebenswertes Ziel erachteten, sich auf den Hügeln des Rheins eine Ruine zu erwerben, auszubauen und als notdürftiges Sommerquartier zu benutzen. Mit Humor und Phantasie half man sich über die Unbequemlichkeiten solcher Restaurierung hinweg, bei der die Patina des Alters und der romantische Ausblick in die Vergangenheit den Hauptreiz bildeten.

Heute denkt man praktischer. Nicht alte dicke Turmmauern mit ihren kosigen, tiefen Fenster-Sitznischen, steinernen Wendeltreppen, schmalen unheimlichen Gängen, die Unzahl von kleinen Gemächern, deren verschiedenes Niveau durch Stufen und Treppchen ausgeglichen werden mußte, offene Wehrgänge, Burgtürme mit Söller, enge Burghöfe mit tiefen Ziehbrunnen, Wallgräben und Zugbrücken und all die romantischen Dinge, die die Phantasie zu Ausblicken in die Vergangenheit anregen, selbst nicht der herrliche Blick auf das bunte Treiben auf dem Strome können entschädigen für den praktischen Komfort der Neuzeit, der diesen Sitzen leider abgeht. Eine Flucht stattlicher, üppiger Räume, Terrassen und formale Gärten sind die Erfordernisse, die die Behaglichkeit des Lebens für den verwöhnten Reichen selbst außerhalb seiner Stadtwohnung ausmachen.

Hierbei vollzieht sich der gleiche Wandel wie von dem alten Raubritternest zum Schloß der Renaissance, von den primitiven Verhältnissen zum anspruchsvollen Zurschautragen des Wohlstandes der Zeit. Heute sind es aber nicht mehr die Großen des Reiches, die solche Wandlung hervorrufen, sondern die Vertreter der Finanz und Industrie, die ihren erarbeiteten Wohlstand in diesen greifbaren Formen zum Ausdruck bringen. Sie sind moderner als die Fürstengeschlechter, die, reich mit Schlössern gesegnet, dem Architekten kaum Gelegenheit zu solchen Bauten großen Stils geben.

Für den Architekten, der amerikanische Landsitze nicht kennt, ist die Lösung dieser neuen Aufgabe nicht so einfach. Es sind neue Begriffe, die bei uns erst Wurzel fassen und sich entwickeln wollen; wie sie sich drüben allmählich fast in einer 100jährigen Dauer herausgebildet haben. Allein der Fortschritt ihrer Entwicklung in den letzten 20 Jahren ist drüben hervorragend; besonders hinsichtlich der Umgebung des Landsitzes. Sie hat sich aus dem englischen Park in den italienisch-altrömischen gewandelt und ist aufs engste mit dem Begriff Landsitz und aufs innigste mit dem Herrenhause verschmolzen.

Dieser amerikanische Maßstab darf bei uns selbstverständlich nicht zugrunde gelegt werden, obwohl wir genug von ihm wissen, um uns die dortigen Erfahrungen besser zunutze machen zu können, als wie es beim vorliegenden Fall, dem Landsitz Müser (Wittbräucke) von den Architekten Bachmann und Pinno erbaut, geschehen ist. Bei dessen Beurteilung soll nicht vergessen werden, daß sich der deutsche Architekt auch hinsichtlich des Begriffes des herrschaftlichen Hauses noch nicht vom Schloßcharakter losmachen kann und meist auf die nachgerade fast zu oft wiederholte Barockgestalt fürstlicher Vorbilder zurückgreift. Er glaubt damit vielleicht dem Bauherrn zu schmeicheln, wenn er ihm so einen Schloßbau vorführt, wenigstens als äußere Schale der Behausung, die im Innern etwas ganz andres gibt, als das Aeußere erwarten läßt. Beide decken sich weder dem Stil nach, noch nach der Raumeinteilung und dem Drum und Dran des echten Barockschlosses oder Schlößchens. Das kannte kaum einen Unterschied hinsichtlich seiner Bestimmung, ob Stadtschloß oder Landsitz, konnte ihn auch kaum kennen, weil das Leben der Bevorzugten jener Zeit sich in beiden gleich abspielte: Es forderte Festsäle für rauschende Vergnügungen vor geladenen Gästen, Ahnengalerien, pomphafte Vorfahrten, lange Gänge, endlose Fluchten von Räumen, Unterkunftshäuser und Räume für einen großen Hofstaat und sonst alles mögliche, aber nur nicht Räume, die auf ein behagliches Familienleben zugeschnitten sind, auf einen natürlichen Verkehr im Innern und nach außen hin, um die Gartenbenutzung in das Leben mit einzubeziehen.

Das aber ist es in erster Linie, was wir beim modernen Landsitz zu berücksichtigen haben. Die Anlehnung an das Barockschloß im Aeußern ist nun in recht vielen Fällen heute das Alltägliche, wenn auch der Architekt sich im Innern des Hauses bemüht, der modernen Anschauung gerecht zu werden, wenn er den Garten und die einladende Gartenbenutzung mit dem Hause zusammenweben will. In erster Linie fordert man heute Veranden von stattlichen Abmessungen in bequemer Verbindung mit den Tagesräumen in der einen und die Terrassen und den formalen Garten in der andern Richtung.

Die Stattlichkeit des Bauwerks, seine äußere Repräsentation ist ja nicht vom Schlößchencharakter oder den Riesenportalen und Vorfahrten abhängig, sondern von der Massenverteilung, den gut abgewogenen Verhältnissen. Es ist die Gliederung im Hauptbau und den Flügelbauten, was die Erscheinung ansprechend macht, nicht der Barockstil, dem diese geradezu abgeht.

Dem Lande entspricht der niedrige, langgestreckte Bau von großzügigen Formen und seine Auflösung in die Umgebung durch niedere Vorbauten: Veranden, Vorfahrt, Pergolas, die die Ueberleitung zu den Terrassen bilden. Das fehlt leider bei dem Müserschen Landsitz. Die freischwebende, weitausladende Verdachung statt der Vorfahrt ist ebenso ein Zubehörstück, das von der Stadt kommt, wo der Straßenverkehr die Stützen verbietet, wie das Glasdach vor dem Risalit.

Die Halle wirkt an sich recht stattlich durch ihre großen Abmessungen, denen der Kamin gut entspricht, daneben aber erscheint dann die Treppe fast zu zierlich.

Durchaus repräsentabel erscheint die Lage dieser Halle und Haupttreppe zu den übrigen Räumen, da sie an dem einen Ende des Hauses liegt.

F. Rud. Vogel.

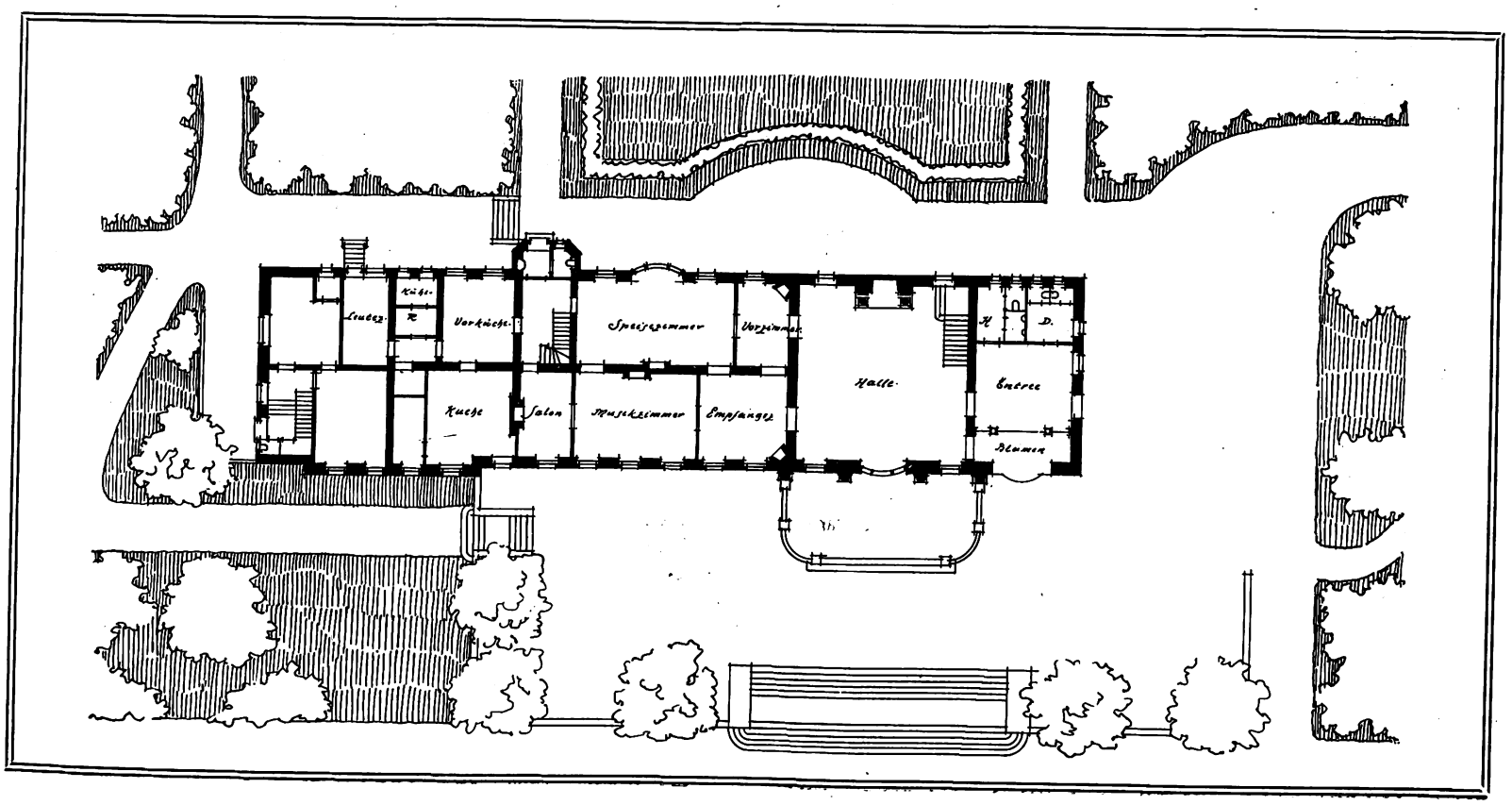


Digitized by Google

Eingang zum Georgspalast.

# Geschäftshaus Georgspalast, Hannover.

Das Bureauhaus gehört im weitern Sinne zu den Industriebauten, d. h. Bauten, die möglichst nur durch Sachlichkeit wirken und sich gut verzinsen sollen. Also äußerste Sparsamkeit in Anlage und Ausgestaltung, verbunden mit einem anlockenden Aeußern, das eine gewisse Stattlichkeit und Würde zeigt. Diesen Gedankengang hat der Architekt des Georgspalastes, Arch. Hofbaurat Mackensen, streng innegehalten. Das reine Wolkenkratzerprinzip von Auflösung in Fenster und Pfeiler, das wir für das Miethaus schon länger angenommen haben, ist hier durchaus am Platze. Er konzentriert die Schmuckform auf einen Punkt, das zweigeschossige Portal, und sucht die Vertikalteilung durch die Balkonreihe zu schaffen. Bei nur fünf vollen Geschossen ergeben sich hierbei kaum gute Verhältnisse. Der zweigeschossige Sockel ist zu schwer gegenüber den dreien der Mittelpartie und dem Dach mit dem schwächlichen Hauptgesims. Man hat unwillkürlich das Gefühl, als sei das Dach nur provisorisch aufgesetzt und rechne man damit, später noch ein volles Geschoß einzufügen. Baupolizeiliche Beschränkung mag verhindert haben, daß durch kräftigere Ausbildung der Mansarde diesem Eindruck entgegengearbeitet werden konnte.

# Ueber Maßnahmen und Mittel zur Verbilligung und Verbesserung des Miethausbaues.

VI.

Beim Miethaus sucht der Wohnungsmieter gern den Balkon an der Front. In Gegenden, wo der Holz- oder Fachwerkbau noch gestattet ist, begegnen wir häufig Balkonen, die aus vorgekragten Balken, dem hölzernen Fußboden und einem Holzgeländer bestehen.

Terrasse, Veranda und Balkon müssen also, wenn sie nicht als überflüssiges Beiwerk dienen sollen, der Familie und einigen Gästen wirklich Raum für Sitzplatz bieten. Törichterweise haben sich manche Architekten daran gewöhnt, Balkone anzulegen, die nur aus einem schmalen Vorsprung bestehen, die kaum einem Stuhle Platz bieten, geschweige denn einer Familie. Hier ist der Balkon zu einem Gliede jener erbärmlichen Scheinarchitektur geworden, die nichts andres als die Gliederung der Fronten bezweckt, mit den praktischen Erfordernissen des Hauseigentümers und seiner Bewohner gar nichts zu tun hat und eine Geschmacklosigkeit offenbart, die gar nicht scharf genug verurteilt werden kann.

In Großstädten hat die Baupolizei nun nicht nur jede Einschränkung der Verkehrswege durch vorspringende Bauteile untersagt, sondern auch festgesetzt, wie weit Balkone und Erker in den obern Etagen ausgekragt werden dürfen. Die Tiefe des Balkons ist dann jedenfalls äußerst gering, und es ist ganz ausgeschlossen, daß sich auf einem Balkon von einem Meter Tiefe eine ganze Familie um den Eßtisch zu sammeln vermag. Wo aber Balkone und Terrassen nicht wirklich den Zweck erfüllen, welchem sie im Grunde bestimmt sind, sollte man sie schon lieber ganz fortlassen. Diese Ersparnis ist schon wesentlich.

Ein nicht unwichtiges Kapitel bilden die Reparaturen von Wänden im Miethause. Alles, was nicht unter Wohn- und Schlafräume rechnet, sollte in seiner Wandbekleidung so widerstandsfähig und haltbar wie möglich ausgeführt werden, härtester Werkstein für die Treppen, Wandfliesen im Treppenhaus, Küche, Spülküche, Bad usw., soweit die Gefahr des Verstoßenwerdens reicht. Je dauerhafter reinlich diese Räume von vornherein ausgestattet werden, um so reinlicher und sorgfältiger werden sie behandelt. Der leichten Reinhaltung muß in jeder Hinsicht Vorschub geleistet werden. Dazu gehört die Ausrundung aller Ecken zwischen Fußboden und den Wänden, diesen und der Decke und der Wände zueinander. In allen der Beschmutzung unterliegenden Räumen ist der untere Teil möglichst so wasserdicht herzustellen, daß er behufs Reinlichkeit ausgespritzt werden kann. Das gilt auch für das Treppenhaus, bei dem nicht nur die Ecken zwischen den Podesten und Wänden, sondern auch den Wänden und Treppenstufen und den Treppenstufen untereinander in Hartmaterial ausgerundet sein sollten.

Oft wird noch eine Verbilligung der Deckenkonstruktionen angestrebt. Die geputzte Balkendecke hat sich in Wohngebäuden, aber auch in den meisten Geschäftshäusern und öffentlichen Gebäuden mannigfacher Art immer noch als die zweckmäßigste Konstruktion erwiesen, und es ist auch nicht anzunehmen, daß sie jemals durch Massivkonstruktionen irgendwelcher Art völlig verdrängt werden könnte.

Die verputzten Balkendecken sind zwar nicht feuerfest, aber überall als hinreichend feuersicher anerkannt worden, und haben sich häufig bei Bränden besser bewährt als die Trägerdecken; sie sind schlechte Wärmeleiter und ergeben mithin einen warmen Fußboden. Die Fäulnis und Schwammbildung kann durch Auswahl guten Materials oder durch eine bewährte Imprägnierung vermieden werden, und Risse an den Putzdecken, die früher häufig die Malerei entstellten und unangenehme Ausbesserungen erforderlich machten, kommen jetzt bei den seit einer Reihe von Jahren bedeutend verbesserten Konstruktionen nur noch sehr selten vor. Die Wahl des einen oder andern Systems hängt natürlich von der besondern Aufgabe ab; man kann nicht behaupten, daß die besten modernen Systeme die andern überflüssig gemacht haben. Im übrigen ist ein doppeltes Rohrgewebe auf Latten schon sehr isolierend, und natürlich sprechen hier auch lokale Eigentümlichkeiten mit. Wenn aber den Baumeistern häufig der Vorwurf gemacht wird, daß die Decken in den modernen Häusern zu dünn seien, und daß dadurch das Geräusch aus einer Etage in die andern zu leicht übertragen würde, so entspricht das nicht der Wahrheit. Unsre Decken werden im Gegenteil heute viel solider als früher ausgeführt. Soweit der Vorwurf gerechtfertigt ist, betrifft er nur die sogenannten Schwindelbauten.

Ein wesentlicher Vorteil kann in der Dachkonstruktion liegen. Im allgemeinen ist dem flachen Dach der Vorzug zu geben, besonders bei hohen Häusern, bei dem eine Dachfläche von der Straße her doch kaum sichtbar bleibt. Es wird hier also aus ästhetischen Gründen unnötig. Eine entsprechende Gesims- oder Attikabildung wird ihr Fehlen vollkommen ersetzen. Aber die Vorteile des flachen Daches sind sehr groß. Sie erhöhen die Ausnutzbarkeit des Raumes, lassen daher die sogenannten Dachunkosten ganz wegfallen, indem das Dachgeschoß zu vollausnutzbarem Wohngeschoß wird. Das tritt dann ein, wenn jeder Wohnung ein Domestikenraum beigegeben ist. Die Ausnutzbarkeit für Wohnzwecke verringert höchstens den Raum für Waschküche und Plättstube, die sämtlichen zu einer Treppe gehörigen Wohnungen beigegeben werden. Eine Waschküche wird genügen, wenn die Spülküche jeder Wohnung mit einer stationären Wascheinrichtung für die Kleinwäsche versehen ist. Der Raumverlust kann also höchstens den einer halben Wohnung ausmachen oder mit Zuziehung von etwas Trockenraum einer ganzen Wohnung. Das platte Dach gestattet dann aber auch, bei gutem Wetter das Trocknen hier oben vornehmen zu können, und läßt Raum genug für einen Dachgarten, der als Tummelplatz für die Kinder willkommen sein dürfte.

**Aerger und Verdruß**

wird Ihnen durch **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes bereitet. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft.

Digitized by Google

**Geschäftshaus „Georgspalast" in Hannover, Georgstraße.**
Arch.: Fürstl. Hofbaurat Mackensen (Hannover).

Digitized by Google

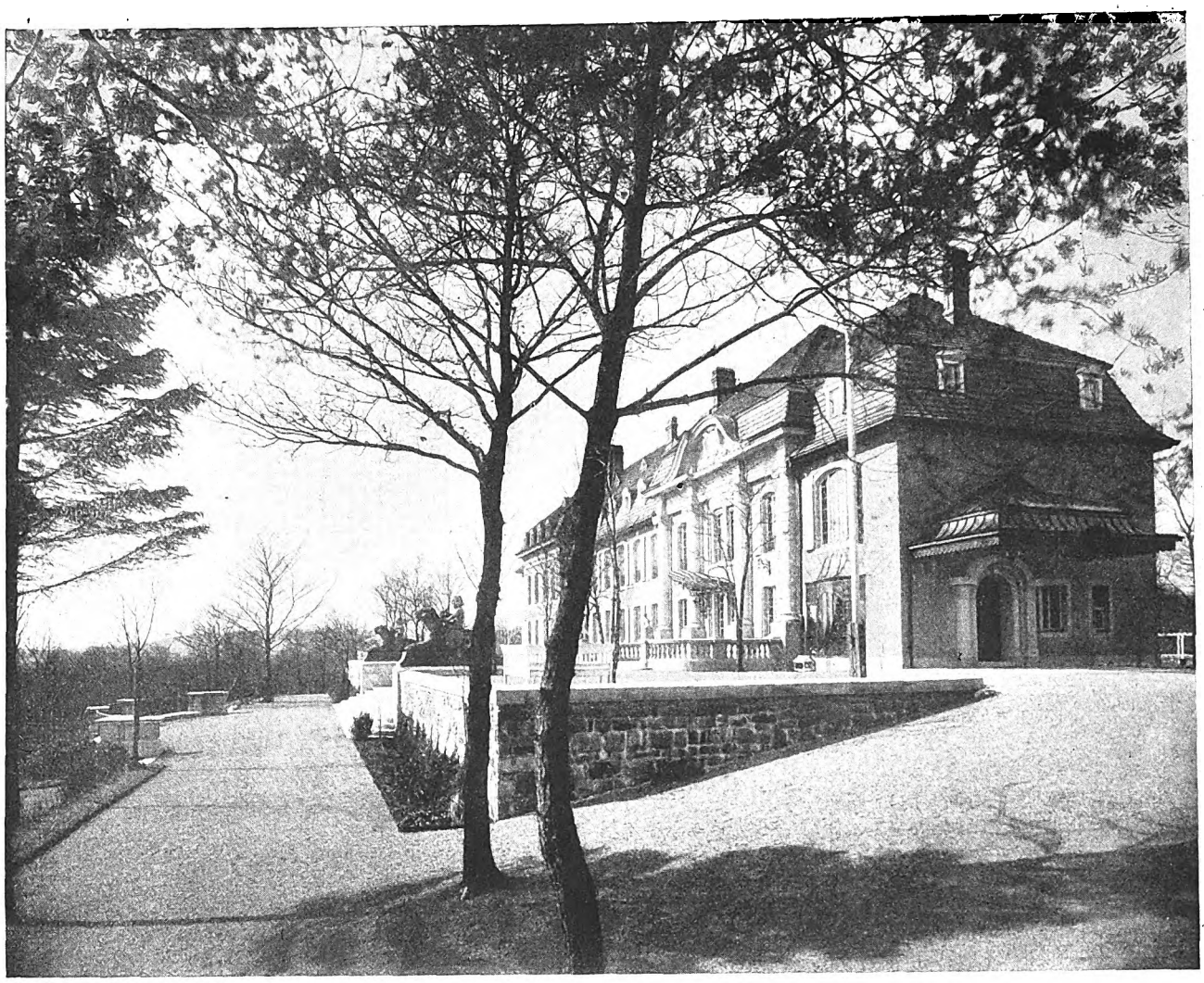

**Herrenhaus des Herrn Geheimrat Müser in Wittbräucke i. Westf.**
Arch.: Bachmann & Pinno (Dortmund).

Digitized by Google

**Bahnhofshotel in Darmstadt.**
Arch.: Mahr & Markwort (Darmstadt).

Digitized by Google

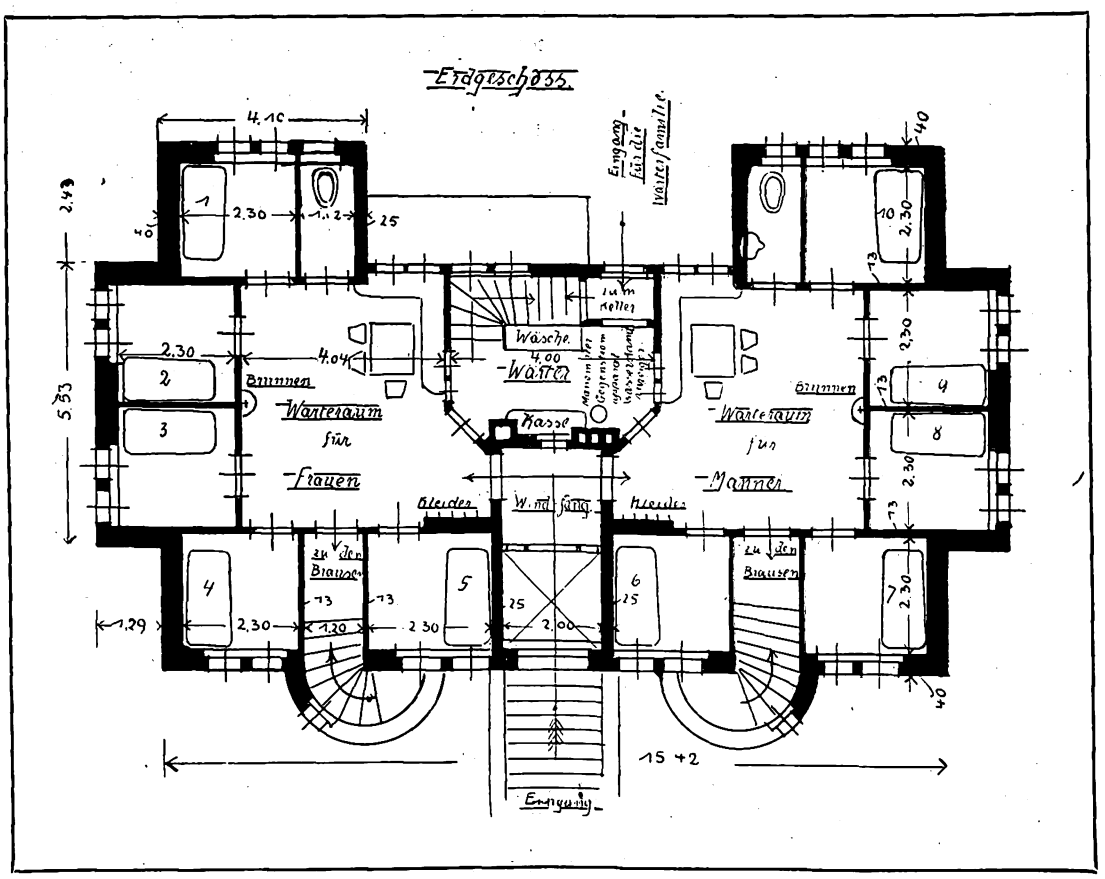


**Städt. Badeanstalt in Ballenstedt a. H.**
**Arch.: Hans Klinke (Bad Harzburg).**

Digitized by Google

# Die Neubauten am Bahnhof in Darmstadt.

Da der interessante Darmstädter Bahnhofsneubau in ganz unbebauter Umgebung vor der Stadt errichtet wurde und da das umliegende Gelände erst nach Fertigstellung der Vorarbeiten in den Besitz privater Unternehmer überging, konnte an den Verkauf der Bauplätze auch die Bedingung einer einheitlichen Behandlung der Bauten geknüpft werden. Es wurde der ganzen Bebauung des Bahnhofsplatzes und seiner Umgebung ein genereller Entwurf des Stadtbauamts zugrunde gelegt, der große, ruhige Gebäudeumrisse von geschlossener Erscheinung vorsieht. Wenn auch für die Architektur des einzelnen Gebäudes durch den Zwang, sich dem allgemeinen Ganzen unterzuordnen, eine gewisse Einschränkung geboten ist, so muß doch anerkannt werden, daß diese Einschränkung für die architektonische Gesamtwirkung sehr vorteilhaft ist. Es ist eine allzu willkürliche Baugestaltung damit ausgeschlossen. Die Anlieger können nicht nach Gutdünken bei nebeneinander liegenden Bauten Formen und Baustoffe anwenden, die im grellen Gegensatz zueinander stehen, so daß die ganze Platzfront unruhig und planlos wirkt. Innerhalb der Grenzen, die dem einzelnen Bau durch die Rücksicht auf die Erscheinung des Ganzen gesteckt sind, gibt es ja noch mancherlei Wege, doch auch das Einzelglied charakteristisch und selbständig zu gestalten. Es bietet sich da besonders für die Architekturplastik und für andre dekorative Künste ein reiches Betätigungsfeld und der Eindruck einer nüchternen, vom Schema beherrschten Bauweise läßt sich wohl vermeiden. Die geringe Baulust der letzten Zeit hat es mit sich gebracht, daß bis jetzt nur sehr wenig Neubauten am Bahnhofsplatz entstanden sind. Das künstlerische Ziel der geplanten Bebauung, die Schaffung eines monumentalen Platzes von geschlossener Wirkung, der sich dem Bild des Pützerschen Bahnhofsbaus angliedert, scheint recht langsam erreicht zu werden. Den wichtigsten der bisher entstandenen Privatbauten zeigen die Abbildungen des Bahnhofshotels. Es erhebt sich zur Linken des Beschauers, der das Bahnhofsportal verläßt und wendet also seine schmale Seite der Bahnanlage, die breite Hauptfront dem Bahnhofsplatz zu. An der Ecke, die dem Bahnhofsportal am nächsten liegt, ist im Erdgeschoß ein großes Restaurant angeordnet. Das Hotel mit seinen verschiedenen Restaurations- und Verkehrsräumen ist durch die beiden Eingänge in der Mitte der beiden Fronten zu erreichen. Von den beiden zu Hotelzwecken ausgebauten Geschossen besitzt das untere eine durchlaufende Balkonreihe, so daß jedes Zimmer der Hauptfassaden in diesem Stockwerk einen für sich abgesonderten offenen Sitzplatz erhielt. Da das Gebäude an drei Seiten vollständig frei liegt, war eine gute Belichtung und Durchlüftung des ganzen Innern möglich, auch die an der Hoffront liegenden Verkehrs- und Nebenräume zeigen eine helle, luftige Erscheinung. Die Ausstattung des Gebäudes ist gediegen und geschmackvoll. Die Schlagläden sind bei einem modernen Hotelbau doch wohl etwas zu altväterlich und ländlich, wenn sie auch gewiß in das Bild des ganzen Gebäudes etwas Farbe und Leben bringen.

H. A. Waldner.

# Badehaus in Ballenstedt a. H.

In sehr gefälliger Gestaltung zeigt uns dieses Beispiel die öffentliche Badeanstalt einer kleinern Stadt. Es ist die kleine, schöne Harzstadt Ballenstedt; dorthin wandern ihrer schönen Umgebung wegen im Sommer einige tausend Fremde, sonst ist es im Frühjahr und Herbst die Residenz des Herzogs von Anhalt. Die kleine, reizende Stadt hat natürlich allerlei Besonderheiten, eine lange, schöne Straße mit einer prächtigen Kastanienallee, die zum Schlosse hinaufführt, und dann oben das schöne, alte Schloß aus dem XI. Jahrhundert, als die askanischen Grafen dort oben Hof hielten. Das ist im Laufe der Zeit einmal Benediktinermönchkloster gewesen und war dann wieder Residenz der Herzöge von Berenburg. Und die größte Zierde ist der unter Lennés Leitung angelegte hübsche Park. Es ist schön, daß eine Kleinstadt mit einer solchen Tradition auch bei neuen Bauaufgaben etwas schafft, was ganz in den Ort, die Umgebung und den Geist des Ganzen hineinpaßt. Das Haus, das sich in seiner frischen, ausdrucksvollen Erscheinung an die ältere deutsche Baukunst anlehnt, liegt ganz frei in grüner Umgebung und wächst mit seinen gefälligen Umrißlinien gut aus dem Landschaftsbild heraus. Besonders wirksam ist die Eingangspartie gestaltet. Eine Freitreppe führt zum Haupteingang, durch den man den Kassenraum betritt, der zugleich als Windfang dient. Er vermittelt den Zugang zu den getrennten Abteilungen für Männer und Frauen, die im Entwurf gleich groß geplant waren, während bei der Ausführung neben andern Aenderungen eine Vergrößerung der Männerabteilung erforderlich wurde. Allgemein ist ja die Benutzung öffentlicher Badeanstalten durch männliche Besucher weit stärker und in kleinern Orten pflegt dieser Unterschied noch bedeutender zu sein als in größern.

Bei kleinern Anstalten ist es besonders wichtig, die Arbeit des Personals der Anstalt möglichst einfach zu halten, damit eine geringe Zahl von Bedienungskräften für die Beaufsichtigung der Anstalt, die Arbeiten des Betriebs und die rasche Bedienung des Publikums ausreicht. Die zentrale Lage des Wärterzimmers, das zugleich als Kassenraum dient und in dem die Kontrollapparate für die Kesselanlage angebracht sind, ist bei unserm Beispiel als sehr zweckmäßig zu bezeichnen. Das Wärterzimmer ist mit den beiden Warteräumen verbunden und eine Treppe führt unmittelbar zum Kesselraum im Keller. Der Badewärter kann also bequem den Zugang und die beiden Abteilungen übersehen und den Kessel überwachen. Der Zugang zu den Brausebädern im Untergeschoß führt durch den Warteraum des Erdgeschosses, im Untergeschoß ist ferner ein Schulbrausebad mit Auskleideraum vorgesehen. Die Wohnung des Wärters liegt im ausgebauten Dachgeschoß. So ist der schmucke Bau ein Vorbild für die anheimelnde und praktische Ausbildung kleinerer Badeanstalten.

M. Heeren.

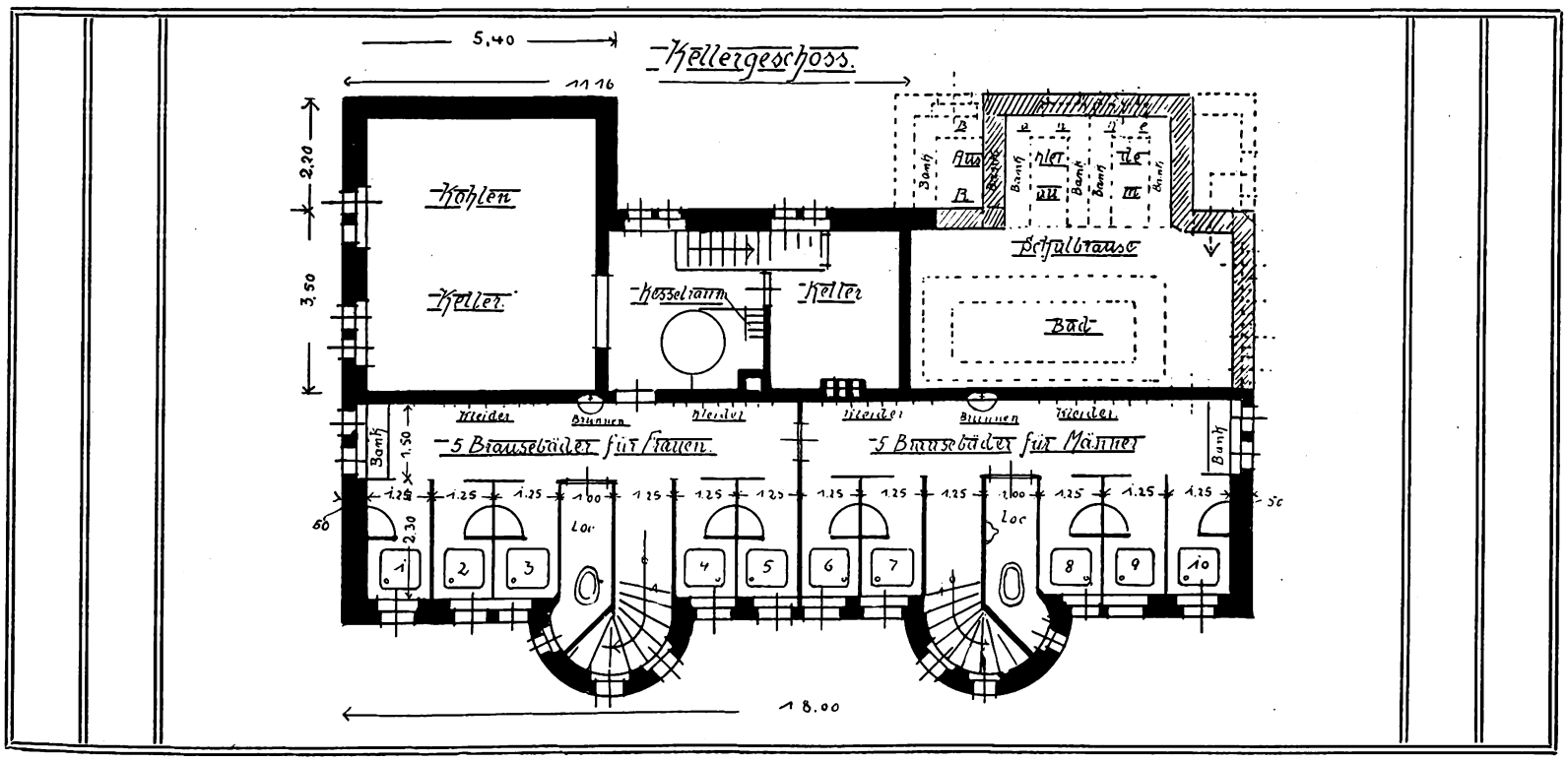


**Badehaus in Ballenstedt.**

Digitized by Google

# Kreisbauämter und Architekten.

In seiner Sitzung am 30. Januar 1914 beschloß der Kreistag des Kreises Kreuznach, daß von den Gemeinden, Verbänden usw. für dem Kreisbauamt übertragene Arbeiten der Projektierung und Bauleitung usw. als Honorar nur 60 % der Hamburger Norm berechnet werden sollen. Die „Deutsche Bauzeitung" beanstandete diesen Beschluß und wies darauf hin, daß dadurch die Privatarchitekten geschädigt würden, denn wenn der Kreis für 60 % arbeite, gehe niemand zu den Privatarchitekten, die gezwungen seien, mindestens 100 % dieser Hamburger Norm zu nehmen. Dieses Hineinziehen und Kritisieren des Kreistagsbeschlusses in die breitere Oeffentlichkeit paßte nun dem Vorsteher des Kreisbauamts und seinem Chef ganz und gar nicht und schon am folgenden Tage las man in der örtlichen Presse, die Nachricht der „Deutschen Bauzeitung" sei unzutreffend; Privatarbeiten würden dem Kreisbauamt nicht übertragen, Aufträge aus dem Publikum würden von ihm nicht angenommen, und danach könnten auch Privatarchitekten nicht geschädigt sein und werden. In mehreren Eingesandts in der örtlichen Presse wurde darauf hingewiesen, daß diese Art der Dementierung weiter nichts als eine Irreführung der Oeffentlichkeit bedeute. Und es wurde besonders betont und auch bewiesen, daß ein Kreisbauamt eine Privateinrichtung der Selbstverwaltungskörperschaft Kreis sei, und daß kein Landrat das Recht hätte, seinen Bürgermeistern und Ortsvorstehern vorzuschreiben, ihre baulichen und baupolizeilichen Arbeiten von dem Kreisbaumeister ausführen zu lassen und daß mit dem Sammelausdruck Privatarbeiten diese Gemeindearbeiten gerade so gut wie die Arbeiten von Privatleuten gemeint seien. Auch die „Deutsche Bauzeitung" kritisierte diese Dementierung, die wiederum die Ortspresse am 10. März 1914 abdruckte. Hierauf erfolgte in der Ortspresse prompt schon am 11. März 1914 der Abdruck folgenden Briefes des Herrn Landrats von Nasse an die „Deutsche Bauzeitung":

> In Nummer 19 der „Deutschen Bauzeitung" vom 7. März befindet sich unter „Vermischtes" ein Artikel, überschrieben „Amtliche Wertschätzung architektonischer Arbeiten". Nachdem ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 5. März 1914 sofort Auskunft erteilt habe, verstehe ich nicht, wie Sie wiederum einen Artikel bringen können, der mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Ich habe Ihnen mitgeteilt, daß Aufträge aus dem Publikum vom Kreisbauamt nicht angenommen werden. M. W. hat auch der Kreisbaumeister Ihnen dies selbst mitgeteilt. Sie könnten also über diese Angelegenheit wohl unterrichtet sein. Durchaus unrichtig ist es, daß zahlreiche Aufträge von Gemeinden, Körperschaften usw. an Privatarchitekten gelangt seien, die diesen, nach einer Verfügung der Aufsichtsbehörde nun nicht mehr zugehen dürfen. Für diese Behauptung haben Sie nur einen Beleg, nämlich den, daß einer Ihrer Leser einen Privatauftrag für eine Dorfschule übernommen habe, und daß er, als die Ausschreibungsarbeiten erfolgen sollten, von dem betr. Bürgermeister die Mitteilung erhalten habe, „Einer Verfügung des Herrn Landrats entsprechend, habe ich die Bauleitung dem Herrn Kreisbaumeister übertragen, ich bedaure daher, auf Ihre Mitwirkung verzichten zu müssen". Eine Verfügung der Aufsichtsbehörde, wonach Privatarchitekten keine Aufträge mehr zugehen dürfen, ist niemals ergangen, weder mündlich noch schriftlich. Ebenso ist unwahr, daß in einem einzelnen Falle eine Verfügung ergangen sei, wonach die Bauleitung einer Dorfschule dem Herrn Kreisbaumeister übertragen werden sollte. Die Gemeinden haben vollständig freie Hand, wem sie Schulbauten usw. übertragen wollen. Die Aufsichtsbehörde hat nicht einmal das Recht, sich in derartige Angelegenheiten einzumischen, sofern nicht in einem besondern Falle irgendein Interesse der Gemeinde es erfordern sollte. Ich erwarte, nachdem ich Ihnen bereitwilligst Auskunft erteilt habe, daß Sie Ihre unrichtigen Angaben richtigstellen. Ich kann nur annehmen, daß irgendein mißgünstiger Architekt die falsche Nachricht von sich gegeben hat.

Seit Wochen nun herrscht in dieser Angelegenheit die Ruhe des Kirchhofs. Ortspresse und „Deutsche Bauzeitung" schweigen! Wohl ist in der Person des Regierungsbaumeisters Bode zu Kreuznach, des Vorstandes des Kgl. Hochbauamts, ein Verteidiger der Beamtenarbeit für Private, in der Nr. 17 der „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine" erstanden, dessen Ausführungen aber eingehend in Nr. 20 der „Deutschen Bauhütte" vom Regierungsbaumeister Auers in Landau (Pfalz) widerlegt werden.

An dem Briefe des Herrn Landrats von Nasse begrüßen wir es lebhaft, daß er unzweideutig sagt: „Die Gemeinden haben vollständig freie Hand, wem sie Schulbauten usw. übertragen wollen." Die Aufsichtsbehörde habe nicht einmal das Recht, sich in derartige Angelegenheiten einzumischen, sagt der Herr Landrat weiter, sofern — und jetzt kommt der Pferdefuß — sofern nicht in einem besondern Falle irgend ein Interesse der Gemeinde es erfordern sollte. Wirklich sehr diplomatisch ausgedrückt! In 99 von 100 Fällen wird es unsrer Verwaltung gelingen, ein solches Interesse zu konstruieren! Und aus diesem Grunde einesteils haben wir zu den Ausführungen des Landrats von Nasse kein Zutrauen. Andernteils steigen uns Bedenken auf, wenn wir uns den Kreishaushaltsplan des Kreises Kreuznach ansehen, der es uns, vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus betrachtet, verständlich erscheinen läßt, wenn auch der Chef der Kreisverwaltung, nicht auf dem Wege der Verfügung, wohl aber auf dem Wege des Wunsches — und für welchen Bürgermeister und Gemeinderat ist der landrätliche Wunsch kein Befehl?! — zusieht, daß den hohen Ausgaben für seinen Kreisbaumeister und dessen Gehilfen usw. auch nennenswerte Einnahmen gegenüberstehen, denn wie soll der Verwaltungschef seinem Kreistag gegenüber diese hohen Aufwendungen vertreten?

Dem Haushaltsplan entnehmen wir gemäß Artikel 16—17, 147—154, 258—277, 62—69:

A. Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| a) | Bureaumiete mit Heizung und Beleuchtung rund . . | 6800 M. |
| b) | Gehalt usw. des Kreisbaumeisters . . . . . | 11500 „ |
| c) | desgl. der drei Kreisbauassistenten . . . . . | 11500 „ |
| d) | desgl. des Kreisstraßenmeisters . . . . . | 2000 „ |
| e) | desgl. der Hilfstechniker und des Bureaupersonals . | 8700 „ |
| f) | Feldzulagen der Beamten unter c und e . . . . . | 5000 „ |
| g) | Bureaubedürfnisse, Versicherungen usw. . . . . | 5200 „ |
| | Summa Ausgaben . | 50700 M. |

B. Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| h) | Für direkte Kreisarbeiten . . . . . | 6000 M. |
| i) | An Gebühren für Handhabung der Baupolizei . . . | 4200 „ |
| k) | desgl. für Anfertigung und Ausführung von Projekten | 22000 „ |
| | Summa Einnahmen . | 32200 M. |

Es hat aber hier der Kreis einen Zuschuß von rund 18500 M. zu leisten; und unter Absetzung der Posten i und k, der Posten, die wir für die Privaten beanspruchen müssen, sogar einen solchen von 44700 M. p. a. Wir ersehen auch aus diesen Zahlen, daß das Kreisbauamt Kreuznach an Personal reichlich gesegnet ist und seinem Kreisbaumeister, der zudem nicht Akademiker ist, ein Einkommen läßt, das Staatsbaubeamte erst in hohen Stellungen und höherm Alter erreichen. Es ist klar, daß das Kreisbauamt Kreuznach enorm teuer arbeiten muß, das heißt einen Apparat besitzt, den es in Ansehung der direkten Kreisarbeiten absolut nicht notwendig hat. Mag es, wie gesagt, vom verwaltungstechnischen Standpunkt betrachtet, verständlich erscheinen, wenn der Verwaltungsbeamte Einnahmen zu schaffen sucht, die den notwendigen Zuschuß zu diesem Bureau auf mehr als die Hälfte mindert. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist dieses Vorgehen aber zu verwerfen. Geschieht es aber dennoch und unter starker Schädigung eines Teiles der Kreiseingesessenen, so ist es eine Pflicht der Selbsterhaltung der betroffenen Architekten und Ingenieure, zu versuchen, sich dieser Sondersteuer, denn nichts andres ist es, mit allen Kräften zu erwehren. Handelt es sich doch um einen Einnahmeausfall für sie unter Berücksichtigung der 60 % von 44000 M. für das Jahr, zudem auch das Vorgehen des Kreisbauamts selbst gerade nicht als fair bezeichnet werden kann. Ist es doch eine Tatsache, daß das Kreisbauamt sich kostenlose Projekte und Anschläge für Gemeindebauten von Privaten ausarbeiten läßt, nach Prüfung dieser die endgültige Projektierung und Bauleitung selbst übernimmt, die Herstellung der Bauten meist im öffentlichen, aber auch beschränkten, Submissionswege vergibt und von den Gemeinden hierfür sicher honoriert wird. Aber auch reine Privatarbeiten führt dieses Bauamt aus. Wir verweisen nur auf den Bau des Lehrererholungsheims in Stromberg und wollen vorerst eine Namhaftmachung und Aufzählung andrer Bauten unterlassen. Wir fordern hiermit alle Kollegen auf, ihre Erfahrungen und die Zustände in ihren Kreisen mitzuteilen, damit in gemeinsamem Vorgehen dieses fressende Uebel überall bald gründlichst ausgebrannt wird.

Wie uns ferner mitgeteilt wird, hat das Kreisbauamt Kreuznach u. a. noch folgende Arbeiten ausgeführt bzw. in Ausführung:

Projekt für einen Hotelneubau in Münster a. St.;

Projekt und Bauleitung der Brücke über die Nahe in Northeim; es ist das nicht etwa eine Brücke im Zuge einer Kreisstraße, sondern eine rein örtliche Verbindungsbrücke zweier getrennter Gemarkungsteile, zu der die Mittel allein von der Gemeinde aufgebracht werden;

Projekt für eine Brücke über die Nahe für die Gemeinde Laubenheim, wie vor, jedoch gibt hier der Kreis auf 25 Jahre eine jährliche Beihilfe von 600 M. Hier dürfte das besondere Interesse sich wohl leicht konstruieren lassen?!

Projekt für eine Brücke über die Nahe bei Langenlonsheim, Verbindung zwischen der preußischen Gemeinde Langenlonsheim und der großherzoglich hessischen Gemeinde Gensingen; Kosten tragen die beiden Gemeinden je zur Hälfte; keine Kreiszuschüsse.

Privatarbeit eines Kreisbauassistenten:

Projekt und Bauleitung eines Miethauses für einen Hotelbesitzer in Münster a. St.

Projekt und Bauleitung für ein Spekulationsmiethaus (mittlerweile schon verkauft) des Kreisbauassistenten selbst in Münster a. St.

Aehnlich wie im Kreise Kreuznach sollen die Verhältnisse auch im benachbarten Kreise Simmern liegen. T. A. H.

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Wettbewerbe. Krematorium Döbeln.** Offen für Bewerber, die in den Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig ihren Wohnsitz haben. Preise 800, 500, 300 M., 2 Ankäufe je 250 M. Im Preisgericht Prof. Dr. H. Licht, Stadtbaumstr. Richter und Baumstr Eulitz (Döbeln). Unterlagen gegen 2 M., die zurückerstattet werden, durch Rechtsanwalt Adler (Döbeln). — **Zentralfriedhof Buer i. W.** Der Wettbewerb ist offen für Bewerber aus Rheinland und Westfalen. Frist 15. Juli. Preise 500, 300, 200 M. Im Preisgericht als Fachleute: Gartendirektor Ibach (Köln), Garteninspektor Simon (Gelsenkirchen), Stadtbaurat Eger und Stadtbaurat Schuster (Buer). Unterlagen gegen 2 M. vom Magistrat. — **Amtsgericht Neunkirchen (Oesterr.).** Der Wettbewerb wird unter deutsch-österreichischen Architekten ausgeschrieben. Preise 3000, 2000 und 1000 Kr. Ein Ankauf für 500 Kr. Frist 31. August. Unterlagen gegen 5 Kr., die zurückerstattet werden, von der Gemeinde Neunkirchen. — **Rathaus Labiau.** Offen für ost- und westpreußische (auch dort geborene) Architekten. Frist 15. Juli. Preise 750, 400, 250 M. Im Preisgericht als Fachleute: Prof. Dr. Ulbrich, Prof. Lahrs, Prof. Dr. Dettlefsen und Arch. Kuckuck in Königsberg i. P. Unterlagen durch den Magistrat. — **Kreismuseum Hadersleben.** I. Preis Reg.-Baumstr. Hartwig (Berlin-Wilmersdorf), II. Preis Arch. Schlichting & Widmann (Flensburg), III. Preis Arch. Koll (Darmstadt). — **Bismarckturm Jerichow.** — I. Preis Arch. W. Keller (Berlin) und Eberhard Enke (Wilmersdorf), II. Preis Reg.-Baumstr. W. Hoffmann (Breslau), zwei dritte Preise: Arch. Max Meyer (Lübeck) und Arch. Marx & Gracher (Trier). — **Verwaltungsgebäude der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Berlin.** I. Preis Arch. Kristeller & Rang (Berlin), II. Preis Arch. Jäger & Seiffert (Charlottenburg), III. Preis Arch. F. Berger (Dahlem) und Arch. Jaeck (Friedenau).

Der **Verband der Gartenarchitekten, V. d. G., Sitz Kassel,** hält seine Jahresversammlung am 8. Juli in Altona im Hauptrestaurant der Gartenbau-Ausstellung ab. Aus der Tagesordnung nennen wir: Erstattung des Berichtes über die seitherige Tätigkeit des Verbandes; Aufstellung von Grundsätzen für die geschäftliche Betätigung der Gartenarchitekten; Zwecke und Ziele für Planausstellungen und die Beteiligung von Gartenarchitekten an solchen; Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete der Gartenkunst und ihre Bedeutung für den selbständigen Gartenarchitekten (mit Lichtbildern).

**Elektrische Installationen und elektrische Heizung in Kirchen.** Für die Beleuchtung von Kirchen ist heute wohl allgemein das elektrische Licht als die zweckmäßigste Anlage anerkannt. Die Bedienung ist am einfachsten und es kann durch Rußbildung und Wärmeentwicklung der Beleuchtungskörper bei allen andern Beleuchtungsarten leicht eine Benachteiligung von Malereien usw. stattfinden. Die gleichen Nachteile werden oft auch durch die Heizung verursacht. Auch Sammelheizungen führen durch die starke Staubaufwirbelung an den Heizkörpern eine Beschmutzung der Decken und Wände häufig herbei. Der Betrieb der Heizungen ist für die wenigen Stunden, die sie benutzt werden, umständlich und kostspielig, die Ausnutzung der Wärme ungenügend und die Unterhaltung der ganzen Anlage ist teuer. Deshalb hat man schon öfter gerade bei der Beheizung von Kirchen die Elektrizität als Wärmequelle vorgeschlagen. Das erste in Deutschland ausgeführte Beispiel einer größern elektrischen Kirchenheizung ist die der Sebaldskirche in Nürnberg. Dort hätte der Einbau einer andern Heizung mancherlei Beschädigungen der Ausstattung unvermeidlich gemacht, auch hätten sich große Kosten ergeben und die Gefahr der Staub- und Rußaufwirbelung war ebenfalls zu gewärtigen. Die elektrische Heizanlage, die sich bereits über zwei Jahre bewährt hat, ist bei der Sebaldskirche in Form röhrenförmiger Heizkörper unter den Fußbänken der Sitzreihen angeordnet. Die Wärme, die von den Heizkörpern aufsteigt, wird also da erzeugt, wo sie der Besucher besonders wohltuend empfindet. Eine neue Anlage, die auf dem gleichen Grundsatz beruht, ist nun in der Kirche in Schönefeld bei Berlin ausgeführt worden. Auch hier liegen unter den Sitzbänken eiserne Röhren, die zugleich die Fußstützen für die dahinterliegenden Sitze bilden. In den Röhren sind Drahtspiralen gelagert, die durch den Strom auf etwa 80° Cels. erwärmt werden. Außerdem ist auf der Kanzel ein Fußwärmer eingebaut und die Sakristei besitzt einen elektrischen Ofen zur Raumheizung. Die Bankheizung ist gruppenweise für eine Anzahl benachbarter Bänke schaltbar, so daß man auf die Besucherzahl Rücksicht nehmen kann. Das Schaltbrett für die Heizungsanlage befindet sich am Eingang. Die Leitungen sind unauffällig verlegt, so daß sie dem Kirchenbesucher kaum sichtbar werden. Alle einzelnen Bestandteile sind so ausgeführt, daß sie unbefugte Benutzung oder Beschädigung der Leitungen ausschließen und daß auch für die Besucher jede Gefahr ausgeschlossen ist. Bei jedem Gottesdienst ist die Anlage etwa zwei Stunden in Betrieb, indem etwa dreiviertel Stunden vor Beginn des Gottesdienstes die Heizkörper eingeschaltet werden. Da die Bedienung der Anlagen außerordentlich einfach ist und Unterhaltungsarbeiten kaum in Frage kommen, ist bei einem Strompreis von 14 Pf. für die Kilowattstunde der Betrieb nicht teurer als der einer andern Heizung. Außer der elektrischen Heizung ist die kleine Kirche in Schönefeld auch sonst durchweg mit elektrischen Installationen versehen; die Beleuchtung, das Läutewerk und auch das Orgelgebläse werden elektrisch betrieben.

**Ueber Urnenfriedhöfe.** Die Verbreitung, die die Feuerbestattung in immer steigendem Maße gewinnt, hat auch die Frage der künstlerischen Gestaltung des Urnengrabes zu einer besondern Bedeutung kommen lassen. In der ersten Zeit, als die Feuerbestattung nur eine seltene Ausnahme war, wurde die Asche in der Regel in einem Grab beigesetzt, das die Abmessungen der andern Grabhügel hatte. Da es sich damals meist um wohlhabende Personen handelte, die diese Bestattungsart bestimmten, so zeigte sich auch kaum ein Bedürfnis, die übliche Grabform und Größe zu verlassen, um für die wenigen Ausnahmefälle eine zweckmäßigere Beisetzungsform zu finden. Nachdem aber die Feuerbestattung schon heute eine recht große Verbreitung erreicht hat und nachdem man in den großen Städten immer mehr ihre Vorteile für die Volksgesundheit und auch für das wirtschaftliche Leben erkannt hat, kann man als sicher annehmen, daß sie immer mehr an Verbreitung gewinnen wird. Damit ist aber auch die Aufgabe gestellt, bessere und zweckmäßigere Vorkehrungen für die Aufbewahrung der zahlreichen Aschenurnen zu treffen.

Viele Großstädte haben schon, meist im Zusammenhang mit den Krematorien, besondere Urnenfriedhöfe angelegt. Man hat auch bei diesen Anlagen erst manche Erfahrungen machen müssen. Zunächst hielt man hier, wie es ja bei allen Neuerungen üblich und auch verständlich ist, an der althergebrachten Form des Grabes fest. Man schuf kleine Grabhügel, obgleich doch gar nichts in den Hügeln beigesetzt war, was eine wesentliche Erhöhung des Erdreichs begründen konnte. Vielfach war ja auch die Urne in eine Höhlung des Denksteins beigesetzt. Die geringe Ausdehnung dieser Urnengräber und die dichte Häufung verschiedenartiger Denksteine von ganz verschiedener Ausbildung machte diese Urnenfriedhöfe keineswegs anziehend, sie zeigten vielmehr die oft beklagten Mißstände unsrer Gräberfelder in noch gesteigertem Maße. Man hat ja nun auch vorgeschlagen, das Prinzip des Friedhofs, das mit der Beisetzung von Aschenurnen doch nur einen mittelbaren Zusammenhang hat, ganz zu verlassen und die Urnen in monumentalen Bauten und Hallen in den bekannten Kolumbarien beizusetzen. Weitere Kreise des Volkes können sich aber mit dieser Beisetzungsart nicht befreunden, die allerdings wirtschaftlich am günstigsten ist, da sie für die einzelne Urne am wenigsten Grundfläche verlangt. Die Urnen können in verschiedenen Reihen übereinander aufgestellt werden. Solche Beisetzungshallen für Urnen bieten auch eine sehr dankbare Aufgabe für den Monumental-Architekten und sie können als selbständige Bauten oder als angegliederte Bestandteile bei Kirchen, etwa in der Form von Kreuzgängen, gewiß von hohem künstlerischen Reiz sein. Doch ist vielen die Anordnung des letzten Ruheplatzes in der freien Natur lieber, als die Beisetzung in den schrankfachähnlichen Kolumbarien in geschlossenen Räumen. Der Gedanke, daß die Asche in einem vergänglichen Kästchen der Erde übergeben wird, läßt sich ja ebensogut begründen.

Wertvolle Anregungen für die künstlerische Gestaltung des Urnenfriedhofs ergab ein Wettbewerb, den die sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe ausgeschrieben hatte. Ein Teil der Entwürfe aus diesem Wettbewerb ist neuerdings in einer kleinen Veröffentlichung bei F. E. Boden in Dresden erschienen. Ein einleitendes Vorwort von Prof. Högg weist auf die Besonderheiten der künstlerischen Aufgabe bei einer solchen Anlage hin. Einige Beobachtungen, die sich aus den abgebildeten Entwürfen ergeben, sollen hier mitgeteilt werden.

Für die Beisetzung der Urnen in Erdgräbern empfiehlt es sich, die bei dieser Bestattungsart unverständliche Form des Einzelhügels zu verlassen. Die Urnengräber werden in Reihen angeordnet. Jedes Urnengrab besitzt quadratischen Grundriß von $1/2$ m Seitenlänge. Um nun eine zu dichte Reihung der Gräber zu vermeiden und doch nicht zu viel Raum für unbenutzbare Zwischenstreifen zwischen den Einzelplätzen zu verlieren, wird zweckmäßig empfohlen, zunächst bei der Belegung immer einen Platz zu überspringen. Man erhält dadurch freien Raum zwischen den Grabstätten, man kann kleinere Bäume und Sträucher in der Gräberreihe anordnen und jedes Grab erhält damit eine gewisse Abgeschlossenheit. Bei den städtischen billigen Reihengräbern wird erfahrungsgemäß nach einer Reihe von Jahren nur noch eine sehr geringe Zahl von Gräbern noch weiter gepflegt. Man kann also nach Verlauf einer geeigneten Zeit die freigebliebenen Grabstellen in Benutzung nehmen und die nicht mehr weiter beanspruchten der Bepflanzung überlassen. So wird bei vollkommener Ausnutzung des verfügbaren Geländes doch eine zu dichte, unschöne Häufung der Grabstellen vermieden. Das Einzelgrab wird am besten mit einer Platte aus Stein oder auch Metall versehen, die als Abdeckung der darunter ruhenden Urne zu kennzeichnen ist. Eine gewisse Einheitlichkeit der Wirkung der ganzen Reihe ist bei den einzelnen Gruppen durch geeignete Vorschriften anzustreben, ohne daß deshalb die Schablone zu herrschen brauchte. Beachtung verdient auch eine andre Anordnung der Urnengräber. Es wird hier eine Beisetzung der Urnen in Kapseln vorgeschlagen, die aus keramischem Material oder dergleichen bestehen und die in die Erde eingegraben sind. Nur der Deckel der Kapsel bleibt über der Erdoberfläche sichtbar. Er wird durch künstlerische Behandlung hervorgehoben und bildet den Mittelpunkt der Bepflanzung des Grabes. Die Kapsel kann auch für mehrere Urnen benutzt werden. Eine hinter dem sichtbaren Deckel der Kapsel aufgestellte Grabtafel aus Stein, Holz oder Metall trägt die Inschrift.

Bei der Anordnung von Wandgräbern wird man auf Urnenfriedhöfen vielfach zu der Anordnung von Kolumbarien greifen. Auch bei Familiengräbern, die eine besondere massive Einfriedigung erhalten, wird die Unterbringung der Urnen in Nischen der Einfassung häufig gewählt. Um bei Wandgräbern eine zu enge Aufreihung der Grabstätten zu vermeiden, kann man, wenn es sich nicht um die Außenwand des Friedhofs handelt, die Mauer von beiden Seiten benutzen. Dadurch entstehen also auf beiden Seiten der Mauer abwechselnd Nischen und breite Pfeiler und es kann so, in Verbindung mit sachgemäßer Bepflanzung, ein monotoner Eindruck vermieden werden.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover. Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Gesetzlicher Titelschutz (Bauanwalt).

In den vergangenen Wochen ging durch die Presse die Nachricht, daß der deutsche Bundesrat in eine Beratung über den Schutz des Baumeistertitels treten wolle. In Verfolg unsrer Bestrebungen zur Erreichung des gesetzlichen Titels „Bauanwalt" und im Anschluß an die derzeitige diesbezügliche Eingabe an den Herrn Reichskanzler wandte sich der Vorstand der D. F. A. unterm 30. Mai 1914 an den deutschen Bundesrat mit folgendem Gesuch:

An den Hohen Bundesrat

zu Berlin.

In den letzten Tagen ging durch die Presse eine Nachricht, wonach der Bundesrat noch vor der Sommerpause über den Schutz des Baumeistertitels Beschlüsse fassen will, die dahingehen, daß der Titel „Baumeister" nur von Personen mit abgeschlossener akademischer Vorbildung geführt werden darf, während Bauleiter, die diese Bedingung nicht erfüllen, den Titel „Baugewerksmeister" erhalten sollen. Da es uns nicht möglich ist, die Richtigkeit dieser Notiz nachzuprüfen, so sehen wir uns genötigt, an den Hohen Bundesrat heranzutreten und als Verband von Privatarchitekten Deutschlands, dem neben einer großen Anzahl von Vollakademikern auch andersartig vorgebildete Herren angehören, gegen eine derartige Regelung im Interesse unsers Standes Einspruch zu erheben, weil sie nicht den Anforderungen des täglichen Lebens entspricht.

Zur Begründung führen wir folgendes an: Der § 133 der Reichsgewerbeordnung bestimmt, daß der Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur von solchen Handwerkern geführt werden darf, welche für dieses Handwerk die Meisterprüfung bestanden haben. Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer andern Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels „Baumeister" und „Baugewerksmeister", wird durch den Bundesrat geregelt. Bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung über die Befugnisse zu seiner Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von denjenigen Personen, welche diesen Vorschriften entsprechen.

Auf Grund dieses Paragraphen ist die Führung des Baugewerksmeistertitels bereits in einzelnen Bundesstaaten geregelt. Er ist danach den Bauausführenden, die sich einer besondern Prüfung unterzogen haben, vorbehalten. Die Führung der Bezeichnung Baumeister ist, soweit uns bekannt, nur im Königreich Sachsen noch zulässig und dort ebenfalls an eine besondere Prüfung gebunden. Wenn nun zurzeit die Absicht besteht, die Bezeichnung Baumeister für die voll akademisch Vorgebildeten endgültig allein festzulegen, so sind wir der Ansicht, daß hierzu kein Bedürfnis vorhanden ist, und daß mit dieser Festlegung den berechtigten Bestrebungen der Privatarchitekten zum Schutz eines geeigneten Titels Abbruch getan wird. Der Schutz des Titels Baumeister für die Vollakademiker ist schon deswegen nicht erforderlich, weil diesen Herren die Erwerbung einer Reihe von Titeln möglich ist, die ihre Vorbildung genau erkennen lassen und eine Verwechslung mit andern Berufsständen ausschließen. Zur Begründung führen wir an, daß ihnen z. B. die Erwerbung der Bezeichnung Diplomingenieur durch eine akademische Prüfung möglich ist, desgleichen des Titels Dr.-Ingenieur. Gehen diese Herren in das Staatsbaufach über, so erhalten sie den Titel Regierungsbauführer bzw. den Titel Regierungsbaumeister, den sie nach ihrem Ausscheiden mit der Bezeichnung a. D. weiterführen dürfen. Es ist also in ausreichender Weise für den Titelschutz dieser Herren gesorgt. Eine besondere Benachteiligung des Standes der Privatarchitekten würde aber darin liegen, daß sie nach der Zeitungsnotiz lediglich auf die Erwerbung des Titels Baugewerkmeister angewiesen wären, sofern sie nicht Vollakademiker sind und als Bauleiter wirken. Es würde dies einer Irreführung des Publikums gleichkommen, welches allgemein unter einem Baugewerksmeister einen ausführenden Handwerksmeister, nicht aber den bauleitenden Architekten versteht.

Eine derartige Reglung der Standesbezeichnung würde auch insofern gewaltige Härten in sich bergen, als eine große Anzahl von Privatarchitekten benachteiligt würden, die in bezug auf ihre künstlerischen Fähigkeiten es jederzeit mit den Vollakademikern aufnehmen, ja, wie die alltäglichen Erfolge zeigen, diesen oft weit überlegen sind. Es würde deshalb den Anforderungen des täglichen Lebens am dienlichsten sein, wenn der Schutz des Titels „Baumeister" in der jetzt beabsichtigten Form ganz unterbliebe und dafür die Standesbezeichnung „Bauanwalt" für die Privatarchitekten eingeführt würde. Die Erwerbung dieser Bezeichnung würde den Vollakademikern ebenfalls möglich sein, sofern sie als Privatarchitekten tätig sind.

Die D. F. A. steht auf dem Standpunkt, daß die Interessen des bauenden Publikums gegenüber den Behörden und den am Bau beteiligten Unternehmern nur durch Architekten wahrgenommen werden können, die an den Lieferungen zu dem Bauwerk unbeteiligt sind. Wir haben dieser Auffassung in einer kleinen Broschüre, die den Titel führt „Warum braucht der Bauherr einen Architekten?", Ausdruck gegeben und gestatten uns, ein Exemplar derselben mit der Bitte um geneigte Kenntnisnahme beizufügen. Wie aus der Broschüre hervorgeht, fassen wir den Beruf eines Architekten dahin auf, daß er dem Bauherrn als Berater zur Seite stehen und als Anwalt seinen Interessen dienen soll. Der Architekt ist weit eher in der Lage, den neuzeitigen Strömungen auf dem Gebiet des Bauwesens zu folgen als der Bauunternehmer, der seine Interessen mehr den pekuniären Erfolgen seines Geschäfts zuwenden muß.

Mit unsrer Auffassung vom Wesen und der Stellung des Architekten stehen wir nicht allein da, sondern sie ist Gemeingut aller künstlerisch schaffenden Privatarchitekten.

Da nun aber die Bezeichnung „Architekt" in keiner Weise geschützt ist, so legen sich eine Menge ungeeigneter Personen diese Bezeichnung zu, ohne daß sie den Anforderungen entsprechen, die im Interesse der Kunst und des Wirtschaftslebens an einen Architekten vom Auftraggeber, den Behörden und der Allgemeinheit gestellt werden müssen. Danach liegt ein öffentliches Interesse vor, den Privatarchitekten in unserm Sinne, ganz unabhängig von der Art seines Bildungsganges, durch eine gesetzlich festzulegende Standesbezeichnung besonders zu kennzeichnen. Als geeignet in diesem Sinn wurde von den maßgebenden Organisationen der Privatarchitektenschaft unter allseitiger Zustimmung auch der vollakademisch gebildeten Mitglieder die Bezeichnung „Bauanwalt" gewählt.

Durch eine Rundfrage, die unser Verband an die Privatarchitekten Deutschlands richtete, haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die Bezeichnung als die geeignete zu betrachten ist.

Das Recht auf Führung der Standesbezeichnung „Bauanwalt" muß allerdings an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden, welche gesetzlich festzulegen wären.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Vorhaben entgegenstellen, sind aber der Meinung, daß sich ein Weg finden läßt, die dringend erforderliche Reform auf dem vorstehend gekennzeichneten Gebiet durchzuführen.

Architekten, welche Anspruch auf Führung der vorgeschlagenen Standesbezeichnung erheben, müßten ihre Befähigung jedenfalls durch Ablegung einer Prüfung dartun. Ob man für die zurzeit in der Praxis stehenden selbständigen Privatarchitekten Erleichterungen gewähren will, kann ruhig weitern Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Es möchte hierbei die Frage aufgeworfen werden, weshalb die Privatarchitekten eine neue Standesbezeichnung wünschen, da doch einfacher die schon vorhandene „Architekt" geschützt werden könnte.

Demgegenüber wollen wir darauf hinweisen, daß die Bezeichnung „Architekt" im Laufe der Zeit so allgemein geworden ist, daß sie sich wohl kaum für eine ganz bestimmt umrissene Gruppe von Baufachleuten eignet. Man spricht heute allgemein von „beamteten Architekten", „angestellten Architekten"; Bauunternehmer, Maurer- und Zimmermeister nennen sich Architekt, so daß es völlig ausgeschlossen erscheint, eine Aenderung herbeizuführen und die Bezeichnung für die Gruppe zu reservieren, die wir im Auge haben. Hinzu kommt, daß das gut deutsche Wort „Bauanwalt" klar und deutlich ausdrückt, was wir im Wirtschaftsleben sind und sein wollen.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen bitten wir deshalb den Hohen Bundesrat, von der Festlegung des Titels „Baumeister" für die Vollakademiker Abstand zu nehmen. Wir haben an den Herrn Reichskanzler eine Eingabe um Schutz und Einführung des Titels „Bauanwalt" für die Privatarchitekten gerichtet und bitten, die Bestrebungen gütigst unterstützen zu wollen. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, demnächst eine Konferenz zwischen den Kommissaren des Bundesrats und Vertretern der einzelnen Berufsvereinigungen der Privatarchitektenschaft herbeizuführen, in welcher die Wünsche der Privatarchitektenschaft genauer dargelegt werden können.

Eines geneigten Bescheides gewärtig, zeichnen wir

ergebenst!

**Deutsche Freie Architektenschaft, D. F. A., e. V.**

Der Vorstand.

W. Kröger.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Peter Groß in Velbert (Rhld.).

Rudolf Fischer in Kattowitz.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet hat sich:

Herr Architekt Bruno Trost in Stettin.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 9. Juli 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 28. Hannover, den 9. Juli 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Was muß der Architekt von der Finanzierung des Kleinwohnungsbaues wissen? — Zur Haftung des Bauunternehmers. — Die neue Stadthalle in Hannover. — Stuttgarter Bauten. — Arbeiterkolonien für Industriewerke. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Was muß der Architekt von der Finanzierung des Kleinwohnungsbaues wissen?

II.

Wohl in jeder größern Stadt Deutschlands hat heute das genossenschaftliche Siedlungswesen die verschiedensten Organisationsformen hervorgerufen. Immer wieder ist versucht worden, die Erwerbung des Hauses leicht zu machen, den Wohnungskolonien durch bestimmte Statuten die Sicherheit eines wirtschaftlichen Bestandes zu geben, die stets drohende Gefahr der Spekulation durch die Besitzer der Kleinhäuser auszuschließen und vor allen Dingen die größte Gefahr solcher Wohnungskolonien, die Entwertung durch Abvermieten und Schlafburschen, zu unterbinden.

Jedesmal tauchen bei der Planung solcher Häuser durch die vorbereitenden Ausschüsse und Förderer des Siedlungswesens dieselben Fragen auf und der Architekt tut schon am besten, sich über das Grundsätzliche der Organisationsfragen des Siedlungswesens durch eines der kleinen Handbücher zu unterrichten, die heute in vielen Ausgaben vorhanden sind.

Das Steglitzer Beispiel, das in dem vorigen Abschnitt empfehlend erwähnt wurde, ist in vortrefflicher Weise besprochen worden durch den Architekten Richard Müller. Er bringt in dieser Sache die folgenden weitern Ausführungen, die wegen ihrer Wichtigkeit eine größere Verbreitung und Beachtung verdienen: „Man wählte in Steglitz den Weg einer Genossenschaft m. b. H., deren Anteile auf je 500 M. festgesetzt wurden bei einer Haftsumme in gleicher Höhe. Jeder Interessent für das Haus muß zunächst Mitglied der Genossenschaft sein. Um aber über den Rahmen eines bloßen Mietverhältnisses hinauszukommen, das ja nicht den innigen Zusammenhang zwischen Heim und Mieterschaft bietet, entwickelte man das System der Erbmiete in vorbildlicher Weise. Der besondere Anreiz dieses Verhältnisses liegt einmal in der Sicherung des Mietzustandes gegenüber der Genossenschaft, zum zweiten aber, und das ist das besonders Bemerkenswerte, in der formell sichergestellten Entschlußfreiheit des Mieters, der nach drei Jahren in der Lage ist, von einem wie sonst bei Mietverträgen üblichen Kündigungsrecht mit halbjährlichen Fristen freien Gebrauch zu machen."

Der Erbmieter ist also hier im wahrsten Sinne Besitzer des Hauses, ohne dessen Eigentümer zu sein. Er hat alle Annehmlichkeiten des Hausbesitzers ohne die Unannehmlichkeiten und ist doch wieder in der Lage, diesen Besitz aufzugeben, sofern ihn irgendwelche Verhältnisse dazu zwingen. Natürlich ist zu erwarten, daß die Kreise, die sich für diese Eigenheim-Siedelung als Mieter verpflichtet haben, nicht ohne weiteres, d. h. ohne triftigen Grund, ihr mit Liebe und Sorgfalt hergerichtetes Heim aufgeben, sondern nur in solchen Fällen, in denen besondere Gründe diesen besondern Schritt rechtfertigen. Das Gefühl, einer Mietsteigerung nicht unterworfen zu sein, das Gefühl der Unabhängigkeit und Sicherung des Besitzstandes für die Familie hat etwas unsagbar Beruhigendes für jeden vorsorglichen Familienvater.

Man wird sich dabei fragen, wie ist es möglich, daß derart ideale Zustände geschaffen werden können, und wird in der Höhe des Mietpreises ein Vorwegnehmen dieser idyllischen Zustände suchen. Aber weit gefehlt. Die Mietpreise stehen sogar unter den am Platz üblichen, geschweige denn, daß sie etwa denen des Berliner Westens gleich kämen. Das finanzielle Interesse des Erbmieters dokumentiert sich lediglich darin, daß er auf sein Mietobjekt eine Schlußbeleihung geben muß, die zur letzten Stelle eingetragen und mit $4\frac{1}{2}$ Proz. verzinst wird.

Das Unternehmen hat so mit drei Beleihungen zu rechnen.

1. An erster Stelle die übliche Beleihung einer Versicherungsgesellschaft oder Hypothekenbank;
2. folgt die Terrain-Gesellschaft mit dem Restkaufgeld, das in Höhe des halben Kaufbetrages in entgegenkommender Weise stehen gelassen wurde, und nunmehr von der Genossenschaft mit $4\frac{1}{2}$ Proz. verzinst und mit 3prozentigen Annuitäten abgetragen werden soll;
3. gibt den finanziellen Schlußstein der Mieter mit seiner Hypothek, die ebenfalls zu $4\frac{1}{2}$ Proz. verzinst wird. Die Höhe dieser Beleihung schwankt zwischen 4—8000 M., je nach dem Umfang des Objekts.

Die Praxis der Finanzierung einer solchen genossenschaftlichen Siedelung hat ergeben, daß die erststellige Beleihung von den Geldgebern recht knapp gefaßt wird. Als Erklärung dafür muß man wohl die sonstige Geschäftspraxis dieser Institute heranziehen, die auf solche Siedelungen noch nicht recht zugeschnitten ist und sich bisher nur in der Beleihung von großstädtischen Miethäusern oder Bureau- und Geschäftspalästen die Normen gesucht hat, die für die Geldhergabe bei ihr entscheidend sind. Die besondern Verhältnisse solcher genossenschaftlichen Kleinhaussiedlungen lassen es aber mit Rücksicht auf die größere Sicherheit der Beleihung wünschenswert und angebracht erscheinen, daß unsre für den Immobiliarkredit in Betracht kommenden Institute sich nicht rechnerisch an das Minimum der Beleihungsgrenze halten, sondern ihre Taxen den nicht nur durch die bebaute Fläche gewährleisteten Sicherheiten im Rahmen der üblichen Beleihungsgrenze anpassen.

Digitized by Google

Die Sympathien, die sich die privaten Geldinstitute bei entgegenkommender Geldhergabe für solche Objekte verschaffen würden, dürften sich auch noch in andrer Richtung für ihre geschäftlichen Angelegenheiten nützlich erweisen. Der Erbmieter hat für seine Mieterhypothek die letzte dingliche Sicherheit an seinem Haus und ist als Mitglied der Genossenschaft selbst in der Lage, jederzeit die Zuverlässigkeit des Zinsendienstes zu kontrollieren und den ganzen Status des Unternehmens zu überwachen. Seine Hypothek bringt ihm eine angemessene Verzinsung, und andrerseits ist das ganze Finanzprogramm so aufgestellt, daß auch die nötigen Ueberschüsse aus den Mieteinnahmen vorhanden sind, um die bauliche Anlage jederzeit in Stand zu halten. Für die wohnlichen Reparaturen hat der Mieter selbst Sorge zu tragen. Im Gegensatz zu den sonst üblichen Vereinbarungen bei hypothekarischen Beleihungen steht die Ablösung der Mieterhypothek hier ohne bestimmten Termin in Aussicht. Mit dem Auszuge des Mieters aus seinem Haus wird die von ihm gegebene Hypothek fällig, sie wird abgelöst durch den neu zu erwartenden Mieter.

Das Risiko der Genossenschaft und des einzeln Beteiligten besteht also darin, daß die Vermietung rechtzeitig erfolgt, ein Risiko, das bei den gegebenen Verhältnissen keine besondere Rolle spielt. Denn die ganze Anlage berechtigt zweifellos zu der Erwartung, daß die Nachfrage nach den Häusern stets lebhaft bleiben wird, eine Auffassung, die noch dadurch gestützt wird, daß die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder größer ist als die Zahl der vorhandenen Häuser. Außerdem hat jetzt nach Fertigstellung der Siedlung das ganze Unternehmen erst das Stadium erreicht, in dem sich für nicht fachkundige Interessenten ein Ueberblick über alle hier in Betracht kommenden Fragen ermöglicht. Psychologisch liegt darin ein größerer Anreiz, als es bei dem Projekt oder den unfertigen Anlagen der Fall sein konnte. Die Siedelung spricht mit ihren mustergültigen Einrichtungen für sich selbst am wirksamsten und bietet die zweckmäßigste Lösung der Frage, wie den bessern Kreisen der Bevölkerung das eigne Heim zu sichern ist, ohne daß der einzelne dazu besondere finanzielle Aufwendungen zu machen braucht.

Das Beispiel von Steglitz wird daher wohl bald Nachahmung finden. Auch das Interesse des Grundstücksmarkts kann dadurch die dringend notwendige Anregung erfahren, weil die Terraingesellschaften, die über entsprechenden Grundbesitz verfügen, so in der Lage sind, größere Komplexe für die Bebauung zu erschließen.

## Zur Haftung des Bauunternehmers.

Ein Bauunternehmer ist nicht dadurch entlastet, daß er mit der Leitung des Baues einen tüchtigen, bewährten und zuverlässigen Obermonteur betraut hat; er muß vielmehr besondere Vorkehrungen treffen, daß nicht durch Lücken in der polizeilich vorgeschriebenen Schutzverschalung Gegenstände herunterfallen und Passanten verletzen. Mit Recht findet das Oberlandesgericht ein Verschulden des Beklagten nicht bloß darin, daß der Bauunternehmer keine spezielle Anweisung für den Fall des Entstehens von Lücken erteilt hat, sondern in erster Linie darin, daß er es unterlassen hat, eine oder mehrere mit entsprechender Anweisung versehene zuverlässige Personen ständig als Aufsichtsposten eigens dafür anzustellen, die Dichtigkeit des Gerüstes im Auge zu behalten. In jenem Verlangen kann auch nach Lage der Sache eine Ueberspannung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht gefunden werden. Wenn die Revision meint, daß der Unternehmer eine Aufsichtsperson ja in der Person des Obermonteurs H. bestellt habe, so wird sie der Auffassung des Oberlandesgerichts nicht gerecht, das eine eigens zu dem Zwecke der Prüfung der Dichtigkeit des Bodenbelags ständig angestellte Aufsichtsperson verlangt. Es leuchtet aber ein, daß H. als Leiter der gesamten Arbeiten keine Zeit hatte, sich dieser Prüfung ständig zu unterziehen. (RG. VI, 26. Februar 1914.)


# Technische Auskunftei und Lieferanten-Verzeichnis.

**Beilage zu Nr. 28 der Deutschen Bauhütte.**

Der Wert des Fragekastens der Deutschen Bauhütte wird am besten durch die zahlreichen und oft wiederholten Wünsche von Abonnenten bekundet, die um eine übersichtlichere Zusammenstellung und Sammlung der hier gebotenen bautechnischen und baurechtlichen Auskünfte bitten. Es ist ja selbstverständlich, daß diese Fragen, die direkt aus der Praxis an uns herantreten und deren Beantwortung die Einzelheiten des vorliegenden konkreten Falles möglichst erschöpfend umfaßt, für den Praktiker einen viel höheren Wert haben, als langatmige Abhandlungen von Theoretikern, die oft gerade das praktisch Wichtige vernachlässigen. :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::

Die rasche und gründliche Erledigung, die den einzelnen Anfragen zuteil wird, gibt allerdings jedem Leser die Möglichkeit, in einem gegebenen Fall ein juristisches oder technisches Gutachten, eine Auskunft über geeignete Bezugsquellen in kurzer Zeit zu erhalten. Wenn trotzdem in den Kreisen der Abonnenten der Wunsch besteht, diese Auskünfte übersichtlich gesammelt zu besitzen, so ist wohl die Notwendigkeit einer raschen Information maßgebend und auch die Möglichkeit in einem besondern Falle verschiedene Auskünfte zu vergleichen, in denen die verschiedenen Seiten des gerade vorliegenden Falles berührt werden. :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::

**Vorliegende Sammlung von Auskünften**

umfaßt den wichtigsten Teil des umfangreichen und vielseitigen Materials, das ein Jahrgang der Bauhütte bietet; es mußte Wert darauf gelegt werden, Auskünfte auszuwählen, die nach der Art ihres Gegenstandes von allgemeiner Bedeutung sind. Wir glauben mit dieser neuen Sammlung dem Baufachmann für die tägliche Praxis einen willkommenen kleinen Ratgeber zu bieten, der sicher in jedem Bureau einen festen und dauernden Platz erhalten und behaupten wird. :: :: :: :: ::

Nicht minder willkommen, als die Sammlung von Auskünften, ist sicher auch das Verzeichnis von Bezugsquellen für Bau- und Bureaubedarf.

Nur zu häufig kommt es in der Praxis vor, dass eine geeignete Bezugsquelle für irgendeinen Gegenstand, der für einen Bau oder für den Bureaubedarf gerade dringend nötig ist, nicht sogleich zu ermitteln ist. Es gibt so vielerlei Anordnungen, die bei einem Bau sich noch im Laufe der Arbeit als wünschenswert herausstellen, so viele Einzelheiten, für die unsre umsichtige Bauindustrie neue, wertvolle Verbesserungen gefunden hat. Und die Gelegenheit, eine derartige Neuerung mit Vorteil anzuwenden, bietet sich in der Praxis oft ganz unvermittelt. Man erinnert sich dann wohl der Einzelheiten des Gegenstandes, man weiss, dass er in diesem gerade gebotenen Falle mit grossem Vorteil anzuwenden wäre, aber die Bezugsquelle ist im Augenblick nicht zu finden. Auch bei so manchen Neuerungen, die der Fachmann auf Reisen und bei Besichtigung von Neubauten findet, ist es ihm oft nicht möglich, eine Bezugsquelle zu ermitteln, die ihm das Gewünschte in guter und sachgemässer Ausführung liefern kann. Es fehlt ihm dadurch an Gelegenheit, sich über den fraglichen Bedarfsgegenstand eingehend zu unterrichten, und er wählt oft ungeeignete Kräfte, die eine unzweckmässige und minderwertige Lieferung und Ausführung zustande bringen. Die Erleichterung der Arbeit, die Ersparung an Kosten, die durch zahlreiche neue Arbeitsweisen und Ausrüstungsgegenstände sowohl auf dem Bau wie im Bureau sich erzielen lässt, muss den Fachmann, der nicht zurückbleiben will, dazu antreiben, sich keine dieser Erleichterungen und Vereinfachungen entgehen zu lassen und sie auf ihre Verwendbarkeit für seinen Geschäftsbetrieb zu prüfen. :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::

Deshalb muss es ihm wertvoll sein, ein gründlich bearbeitetes Verzeichnis solcher Firmen zu besitzen, die ihm auf den verschiedensten Gebieten des Bauwesens mit solchen Hilfsmitteln zur Verfügung stehen. Die alphabetische Anordnung der Gegenstände erleichtert das Auffinden von zuverlässigen und leistungsfähigen Firmen, die als Lieferanten in Frage kommen.

Das Aufbewahren des Verzeichnisses liegt im Interesse eines jeden Empfängers, weil es auf alle Fragen die richtige Antwort gibt.

Deutsche Bauhütte.


Digitized by Google

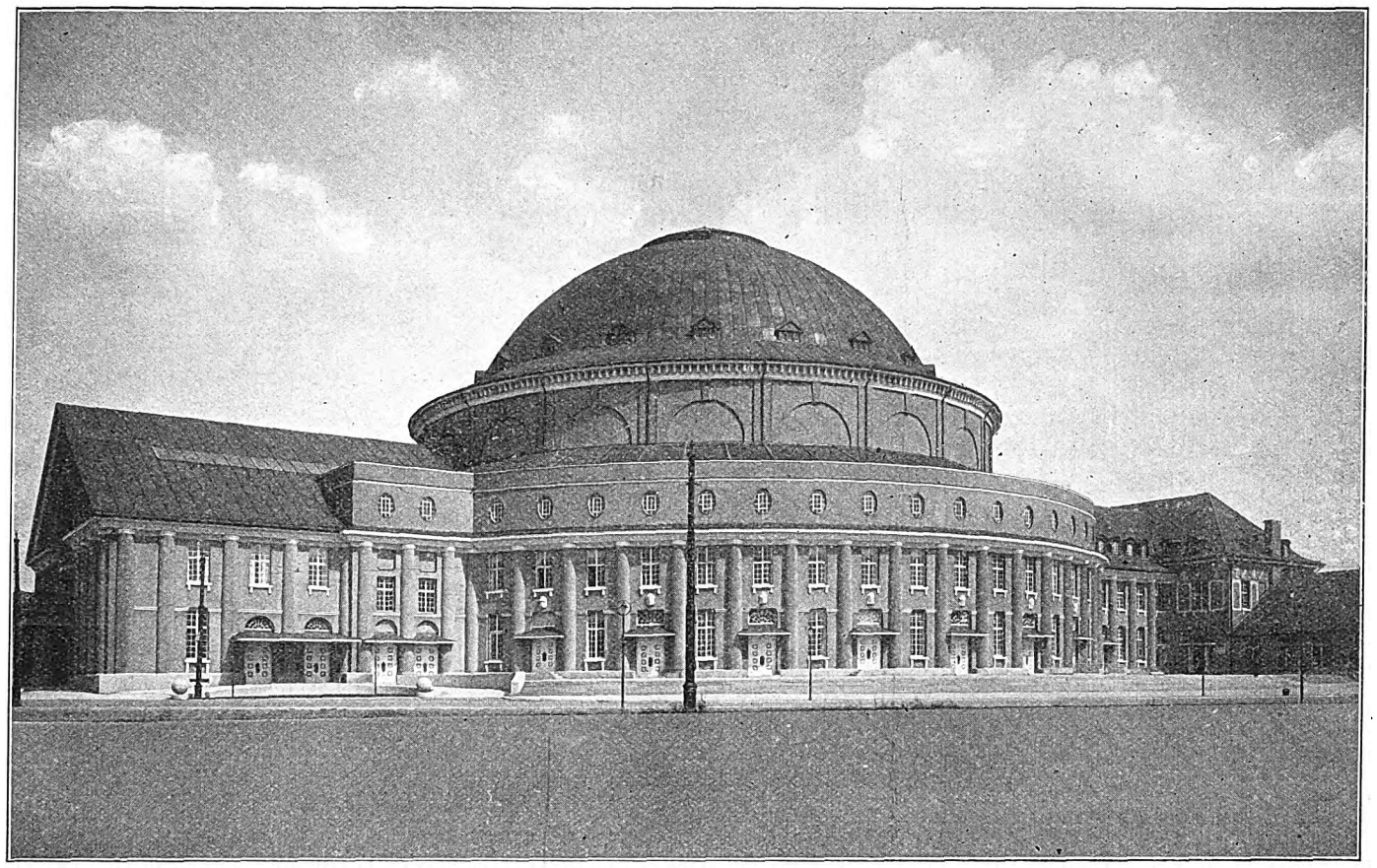

# Die neue Stadthalle in Hannover.

Arch. Friedr. Scholer und Prof. Paul Bonatz (Stuttgart).

II.

Wenn es mit der Bestimmung des Bauwerks erreicht werden sollte, eine feierliche Stätte der Kunstpflege, Räume für große, allgemeine Festlichkeiten und einen würdevollen Ort für edle Vergnügungen der Bürgerschaft zu geben, so hat die ganze Bauleitung es verstanden, diesen drei Zwecken in schönster Weise gerecht zu werden. Eine Riesenanlage ist hier geschaffen worden, die in ihrer ganzen Architekturgestaltung bei aller Massigkeit und monumentalen Wucht doch von dem graziösen Reiz eines geschmückten Festhauses nichts entbehrt. Wenn schon auf diesem idealen Platze am Walde die großartige Silhouette und die ganze Gruppierung der Haupt- und Nebengebäude auf das schönste hervortritt, so zerfällt dieser Eindruck nicht wieder. Neben dem bestimmenden Eindruck der Hauptfront mit dem großen Giebelaufbau (Abb. in Nr. 26) wird der Betrachtende auch befriedigt von der großen Seitenansicht, wo die gewaltige Kuppel den mächtigen Halbsäulen den Detailausdruck ihrer Schwere und Wucht wegnimmt. Danach aber ist es wieder die große Rückfront mit den Prachträumen für die Restaurations- und Festzwecke die gefällt, und die schöne, vorgelagerte Terrasse, den viele tausend Personen aufnehmenden Garten mit dem anschließenden großen Wasserbecken, mit hohen Springbrunnen und ihren Leuchtkünsten.

Es ist deshalb für den Fachmann bei der kritischen Betrachtung einer solchen Bauaufgabe unentbehrlich, den Ideen der Architekten im Grundriß nachzugehen. Es war ein richtiges Beginnen, diesen Grundriß auch in Festschriften und Zeitungen den Laien zu zeigen, wird doch hierdurch erst klar, mit welcher bewundernswerten Sicherheit große Raumgebilde erdacht und verwirklicht worden sind. Es liegt in diesem Grundriß eine außerordentlich reife Leistung vor, deren Studium erst zum vollen Verständnis der dargestellten Abbildungen verhilft. Der Kuppelsaal hat zwischen den Säulen gemessen einen Durchmesser von 42,5 m und das gleiche Maß als lichte Höhe. Die größte Höhe der Kuppel beträgt 50 m. Zweckmäßige große Galeriegänge von 9 m Tiefe, die durch logenartige Nischen erweitert sind, ein 5 m tiefer Balkon im Saalinnern, ein mächtiges Amphitheater von 27 Stufen bei einer Gesamthöhe von 12 m Höhe und einer Ringtiefe von 25 m, das sind die Bedingungen für die Unterbringung großer Menschenmassen, für Musikfeste, für große Orgelkonzerte usw. Im ganzen sind 3500 Plätze für das Publikum und 750 für Musiker und Sänger vorhanden. Und dieser gewaltige Kuppelsaal wird dann durch ein Fenster im Kuppelscheitel stimmungsvoll hell und einheitlich belichtet. Dies ist es, was man beim Studium des Grundrisses und damit für die ganze Zweckmäßigkeit der Anlage in Betracht ziehen muß. Da sehen wir ferner die schönen übersichtlichen Zugänge, die Bequemlichkeit in der Benutzung von Anfahrten, der Korridore und Treppen. Auch zeigt der Grundriß die außerordentlich praktische Verwirklichung der leichten Orientierung beim Zusammenströmen der großen Menschenmassen, insofern eine gewisse Zwangläufigkeit erreicht wurde, die eine Uebereinstimmung ergibt, z. B. rotes Licht, rote Eintrittskarten, roter Ring-Sitzplätze usw.

Die mächtigen Restaurationsräume der Gartenseite zeigen uns die beiden Bilder Seite 347. Diese große Gebäudemasse hat durchaus den Reiz des Intimen erhalten; schöne überdeckte Terrassen, warmtönig dekorierte Gast- und Festräume zeigen die Möglichkeit reicher Benutzung. Können doch im Garten allein über 4000 Personen bequem Platz finden.

Die Schönheit der Gartenanlage und manche zweckmäßige Anordnung der Wasserkünste ist Herrn Gartendirektor Kube zu verdanken. Der großen Ausstellungshalle neben der Stadthalle mit der prachtvollen Dachkonstruktion (System Hetzer, Weimar) und dem Garten war schon gedacht; hier können bei festlichen Anlässen über 2000 Personen gespeist werden.

Die Baukosten der Gesamtanlage betrugen in runden Summen:

| | |
|---|---|
| Kuppelhalle mit Vorbau und Wirtschaftsbau . . . . | 2850000 M. |
| Große Ausstellungshalle . . . . . | 320000 „ |
| Park mit Kleingebäuden . . . . . | 250000 „ |
| Inventar für Wirtschaftsbetrieb . . . . . | 260000 „ |
| Summa . | 3680000 M. |

Die Architekten Fr. Scholer und Prof. Bonatz haben mit diesem großartigen Werke einen Bau geschaffen, der in die kleine Reihe der vornehmsten Schöpfungen der modernen deutschen Baukunst gehört.

Prof. Bonatz hat den Ruf an die Berliner Technische Hochschule als Nachfolger von Prof. Raschdorff abgelehnt. Prof. Bonatz (geb. 1877 zu Solgne bei Metz in Lothringen) wurde 1902 Assistent bei Prof. Th. Fischer an der Stuttgarter Technischen Hochschule, erhielt 1906 einen Lehrauftrag für Entwerfen I., 1907 den Titel a. o. Professor und am 1. Oktober 1908 die Ernennung zum ordentlichen Professor als Nachfolger Fischers.

Mitteilungen über Ausführungsarbeiten in der Beilage.

* * *

Einen Gedanken drängt die schöne wohlgelungene Vollendung der Stadthalle auf. Solches zu schaffen, eine derart hervorragende

Digitized by Google

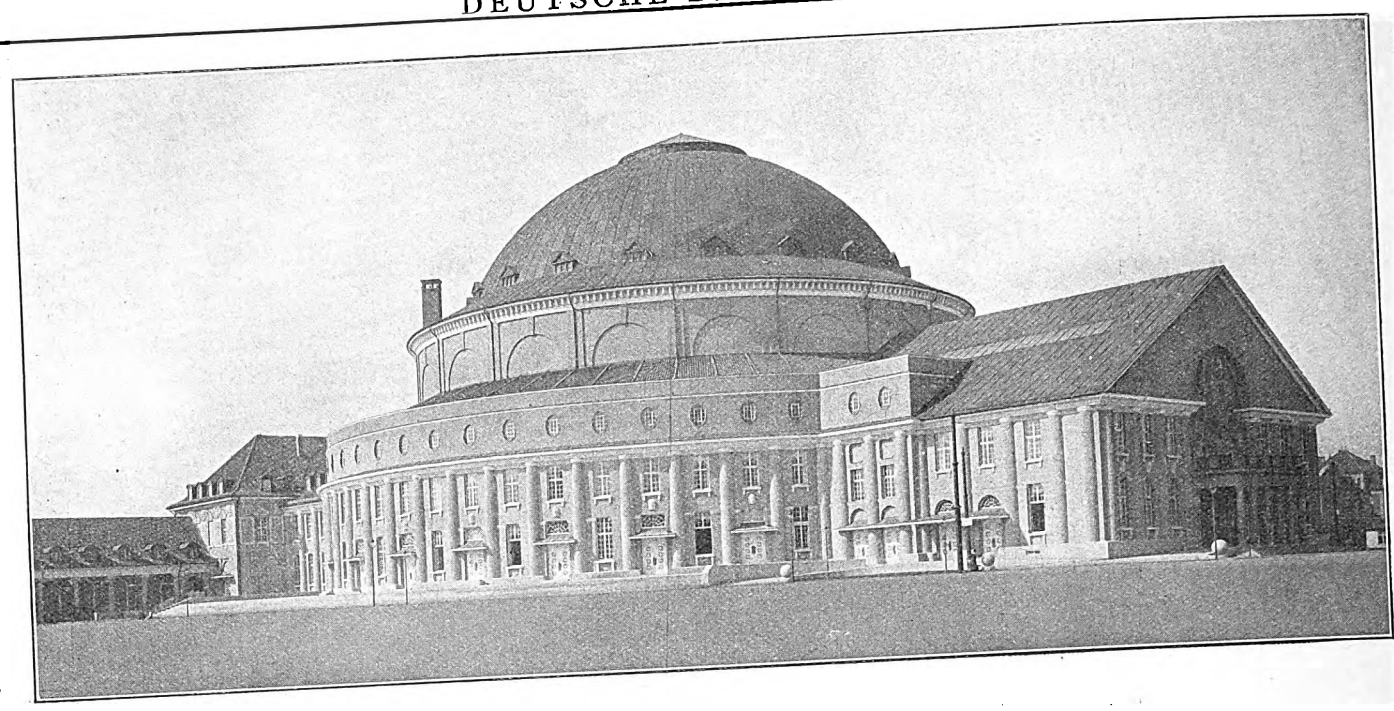

Leistung, war nur möglich im freien Wettbewerb der Kräfte. Niemals kann erwartet werden, daß Baubeamte, mögen sie städtisch oder staatlich sein, bei großen und neuartigen Aufgaben gleich Vollwertiges zu schaffen vermögen. Nicht, als ob in ihren Reihen nicht die starken Talente zu finden seien, die sich zu künstlerischen Werken emporzuschwingen imstande wären. Eine solche Annahme müßte mit Recht töricht gescholten werden. Nein, weil im Beamtentum die starken Anreize zur Vollentfaltung aller Kräfte fehlen, wie sie eben nur in einer völlig freien Künstlerschaft wirksam sind. Keine Stadt und auch kein Staat denkt daran, etwa Bildhauer oder Maler in eine Beamtenstellung zwängen zu wollen, etwa mit der Verpflichtung, gegen festes Gehalt den Bedarf der Stadt an Kunstwerken alljährlich zu decken. Nur bei der Baukunst, dieser königlichsten aller Künste, da tut man es. Es ist seit Jahren die ständige Klage der oft in schwere Existenzsorgen befindlichen Privatarchitektenschaft, daß die Baubeamten die große Zahl der künstlerischen Aufgaben, die durch Staat und Kommune alljährlich gestellt werden, selbst zu lösen trachten, statt sich auf ihr ureignes, dem Beamtencharakter entsprechendes Gebiet zu beschränken. Das ist zunächst ein gewaltiger Schaden für die freie Architektenschaft, die ihr Können auf kleine, unscheinbare Projekte konzentrieren muß, hier vielfach gänzlich dem oft barbarisch großen künstlerischen Unverstand der Engros-Bauunternehmer ans Messer geliefert ist. Soziale Nöte sind die unabwendbare Folge. Auf der andern Seite leidet die Kunst als solche darunter, sie erstirbt zum Schema und zur Schablone und kann sich nicht zu jener Blüte entfalten, die von dem ganzen kulturstrebigen Volke verlangt wird.

In Hannovers schöner Stadthalle ist von neuem der Beweis erbracht, wo die Vorteile des freien Spiels der künstlerischen Kräfte, wo aber auch die besondern Aufgaben der Baubeamtenschaft liegen. Unsre Stadtverwaltung wird an dem einstimmigen Lob, das der Stadthalle gezollt wird, erkennen, wie richtig sie handelte, als sie freie Architekten für diesen Bau heranzog (sich auch nicht durch die vereinzelt dastehenden schlimmen Erfahrungen bei einem andern Bau abschrecken ließ), und daraus die Lehre ziehen, daß bei allen größern städtischen Bauten dieser Weg der empfehlenswertere und erfolgreichere ist. Und die andern Stadtverwaltungen, die zum Teil fast ganz die Privatarchitektenschaft ausgeschaltet haben, mögen, das ist unser Wunsch, dann dem rühmlichne Beispiele Hannovers restlos folgen.

## Stuttgarter Bauten.

Zu den Abb. von Arch. E. und R. Schleicher und Arch. Mack & Klaß (Stuttgart).

So sehr die Baukunst aller Orten heute auch ein nationales und bei Museen, Krankenhäusern, Banken usw. selbst internationales Gepräge annimmt, so bleiben doch gewisse örtliche Eigenheiten bestehen und dringen immer wieder an die Oberfläche. Diese örtlichen Eigenheiten werden teilweise bedingt durch Gewohnheiten, Gebrauchsart und einzelne leitende Geister, die den Ton angeben und Nachfolger finden, aber auch örtliche Verhältnisse und besonders die örtliche Baustoffanwendung wirken mit.

Ein Ort, der in dieser Beziehung sich ganz besonders auszeichnet, ist immer schon Stuttgart gewesen. Hier war es zuerst der Einfluß hervorragender Architekten, dann aber auch das örtliche Baumaterial des Sandsteins, dessen verhältnismäßig niedriger Preis zu allgemeinerer Anwendung verlockte und den Bauten eine gewisse solide Monumentalität des Ausdrucks sicherte, die Stuttgart so vorteilhaft von andern Orten auszeichnet. Dieser edlere Baustoff führt aber ganz von selbst zu einer schlichtern Behandlung.

Beides zusammen verbürgt eine gewisse reiche gediegene Einfachheit des Ausdrucks, die so angenehm berührt und, wenn es „en masse“ auftritt, dem Stadtbilde eine gewisse Vornehmheit und den Eindruck der Wohlhabenheit verleiht, den wir bei Putzbauten so sehr vermissen.

Diesen Vorzug, den Städte in Gebirgslage voraushaben, nutzt Schwabens Hauptstadt mit besonderer Vorliebe aus und gerade das ist für seine Architekten sehr anerkennenswert. In München z. B. überwiegt der Putzbau und besonders die geputzte Schlößchenanlehnung an geschichtliche Vorbilder über die Anwendung edlerer Materialien, die hier in noch viel größerm Maße als in Stuttgart dem Architekten zur Verfügung stehen. Das ist bedauerlich, jedoch leicht entschuldbar, weil die Architektenschaft immer noch in ihrer Ausbildung gar zu stark unter dem Einfluß der alten Stilistik steht. Man kann sich immer noch nicht daran gewöhnen, aus dem Material heraus die Eigenart der Bauten zu schaffen, und vergißt, daß unsre Vorfahren die Stile aus dem Material, das ihnen zur Verfügung stand, entwickelt haben.

Die Wohnhausgruppe Dobel- und Sonnenbergerstraßen-Ecke von Arch. E. und R. Schleicher ist für das eben Gesagte ein neuer Beweis, durch die wohlerwogene Beschränkung, die der Architekt sich auferlegt hat. Man konnte die Einfachheit dieses Baues ja auch in Edelputz ähnlich entwerfen, und trotzdem geschieht es nicht oder nur ausnahmsweise, weil die leichte Modulationsfähigkeit dieses Materials eben zu reicherer Behandlung führt, ganz abgesehen davon, daß so behandelter Edelputz mit Fugenschnitt und exakter Nachbildung der Eigenart des Werksteinbaues eine um so krassere Lüge wird, je sorgfältiger dies geschieht. Will Putzbau sich diesem Vorwurf entziehen, so hat er in großen Putzflächen in Erscheinung zu treten, die zeigen, was Putz wirklich ist: eine dem Baugerippe überzogene Haut, die nichts mit Baustoff zu tun hat.

Das Haus Löwenstraße in Degerloch, von den Arch. Mack & Klaß (Stuttgart), gibt sich als echter Putzbau; hier kann wohl von Kunst gesprochen werden, weil die Flächigkeit des Baustoffs zu künstlerischer Wirkung herangezogen wird. Im Grunde genommen tritt ja Ziegelrohbau und Werkstein auch flächig auf. Das Netzwerk, was die Fugen über die Mauern legen, bleibt Flächenwirkung wie der mehr oder weniger rauhe Putz, der in Gegensatz tritt zu glatten Teilen. Mit dem Verhältnis zueinander können künstlerische Wirkungen erzielt werden. Aber die Hauptaufgabe wird immer die Gruppierung und Umrißlinie, die die Gesamterscheinung hervorbringen, sein müssen. Sie muß beim Putzbau mehr zum Dominierenden werden, mehr als sie es bei andern Baustoffen zu sein braucht.

F. R. Vogel.

Digitized by Google

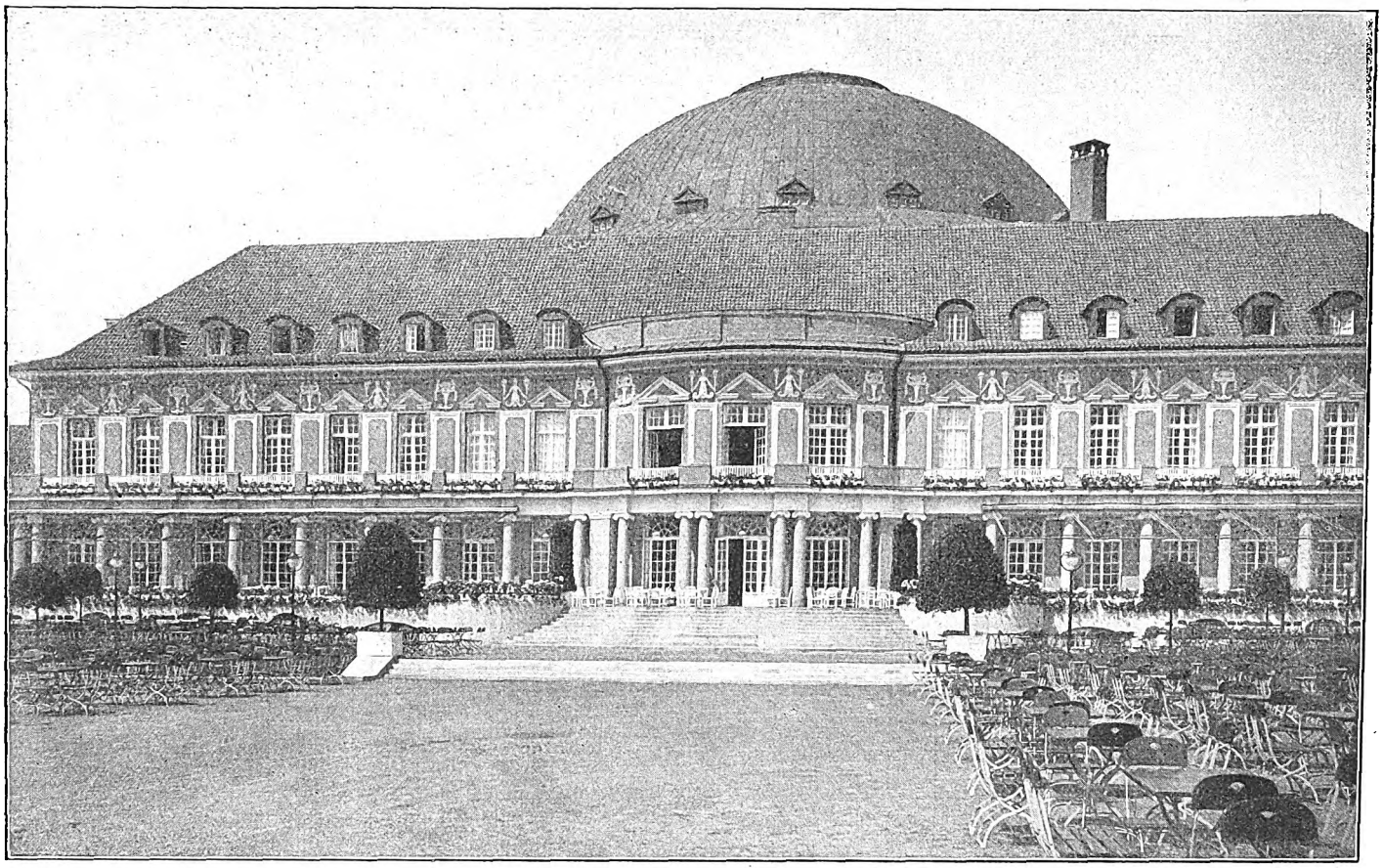

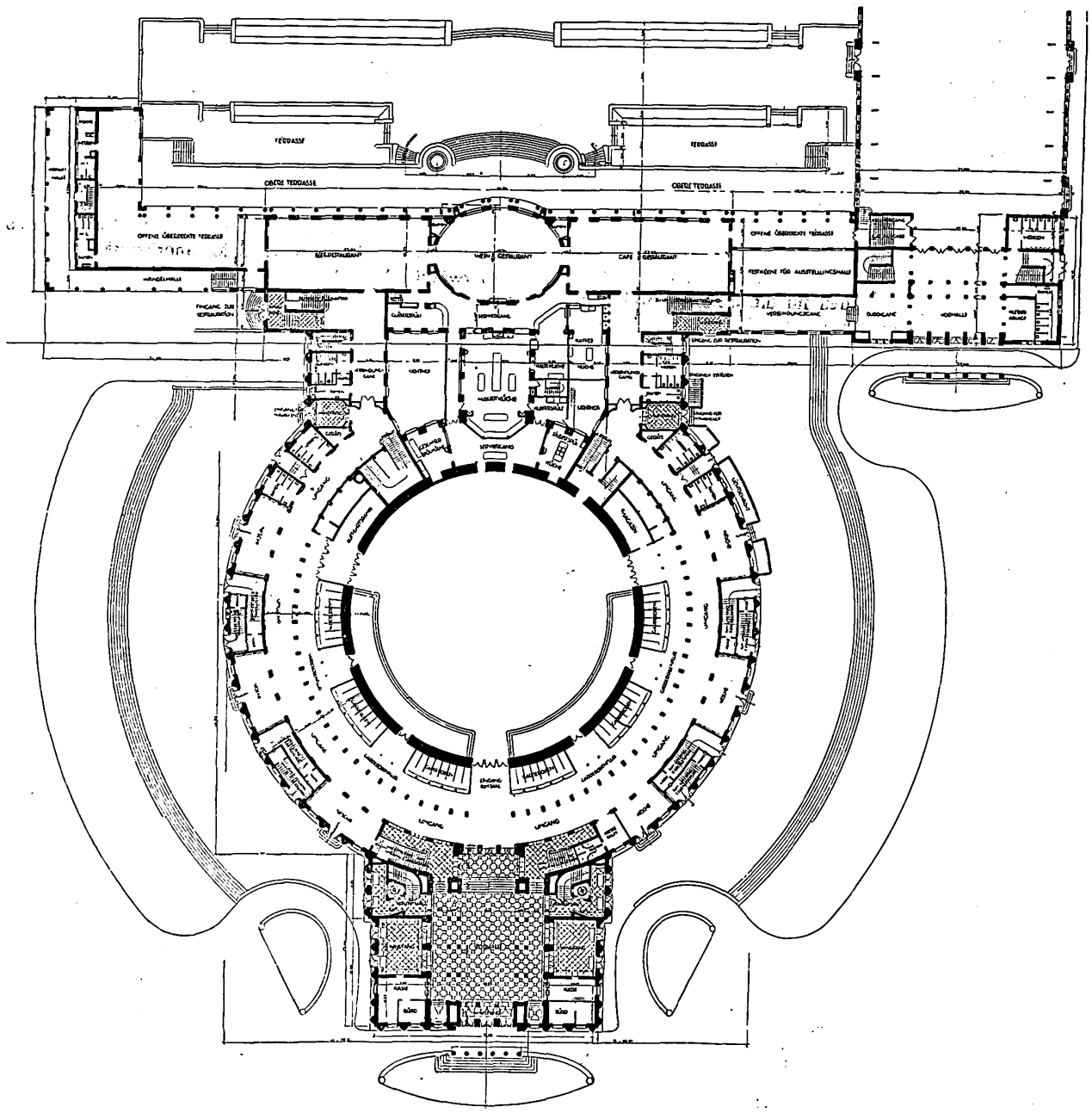


**Stadthalle in Hannover.**
Arch.: Friedr. Scholer und Prof. Paul Bonatz (Stuttgart).

Digitized by Google

DEUTSCHE BAUHÜTTE.

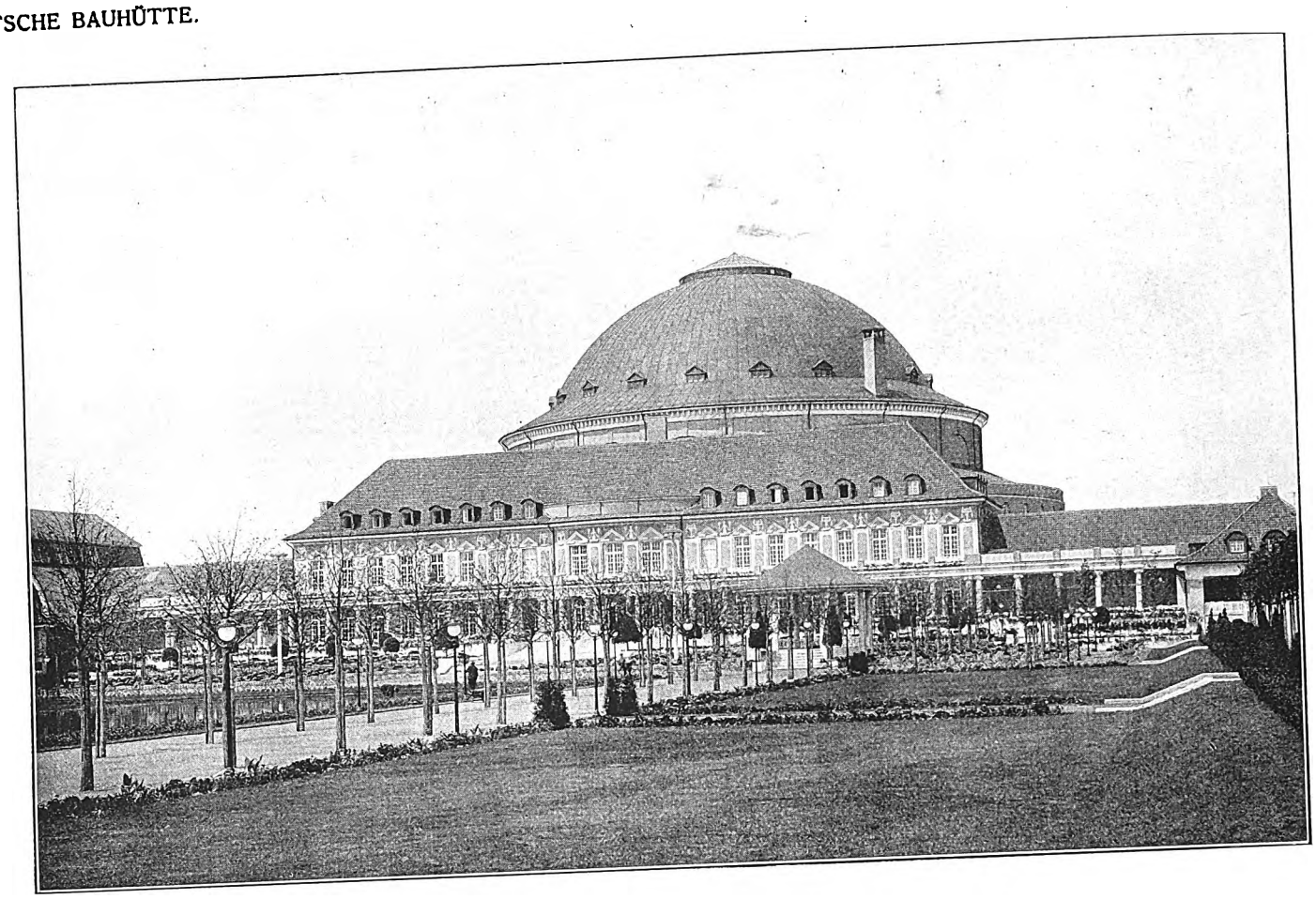

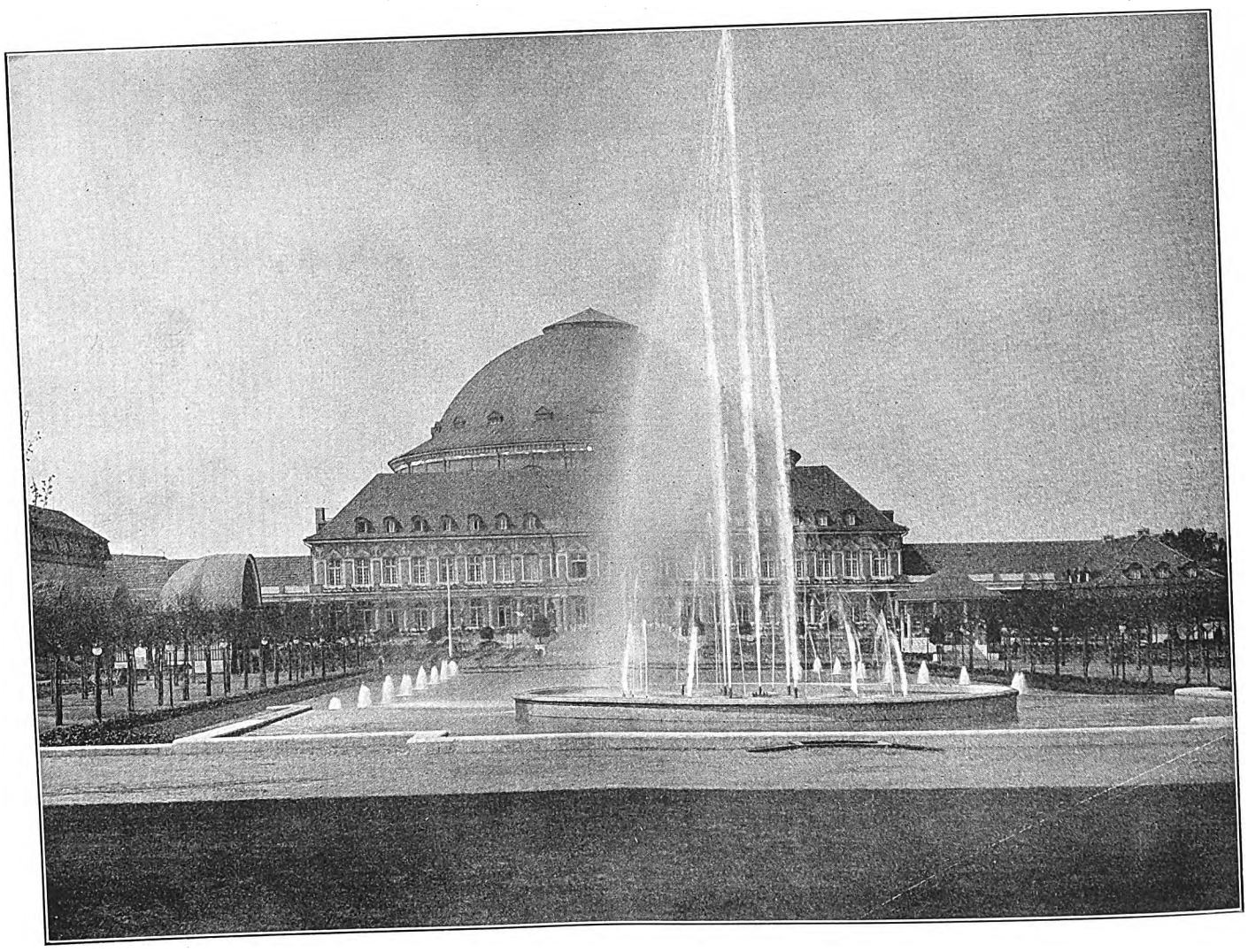

**Stadthalle in Hannover.**
Arch.: Friedr. Scholer und Prof. Paul Bonatz (Stuttgart).

Digitized by Google

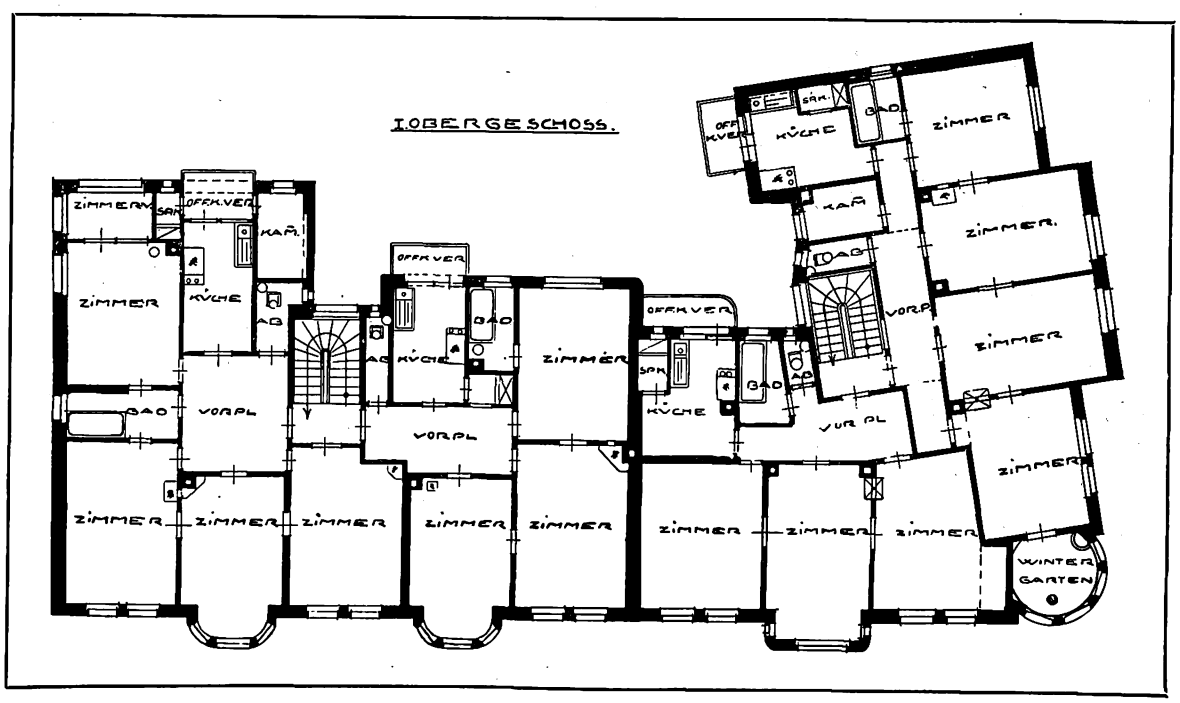


**Miethaus in Stuttgart, Dobelstr. 7 und Sonnenbergstr. 8.**
Arch.: E. und R. Schleicher (Stuttgart).

Digitized by Google

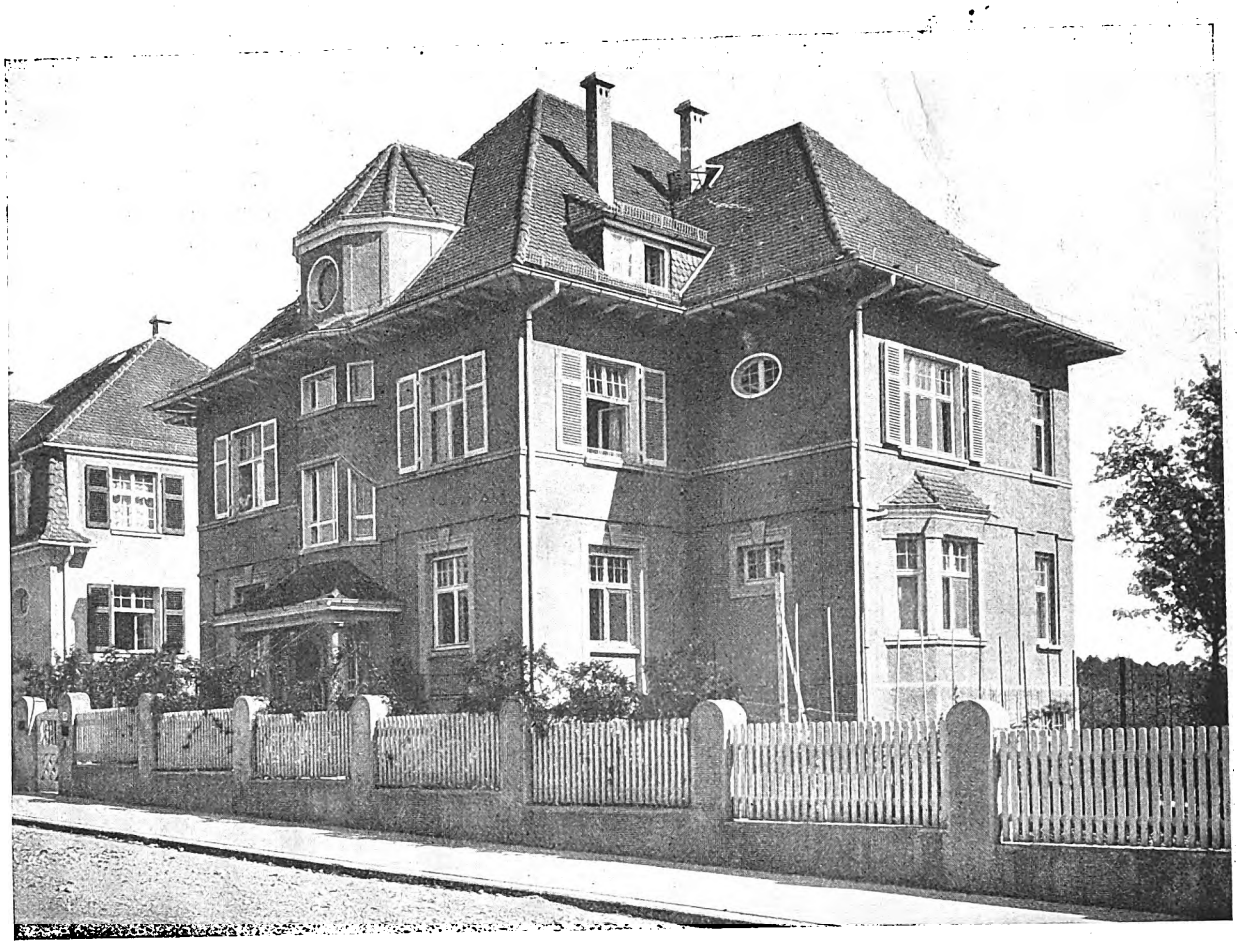

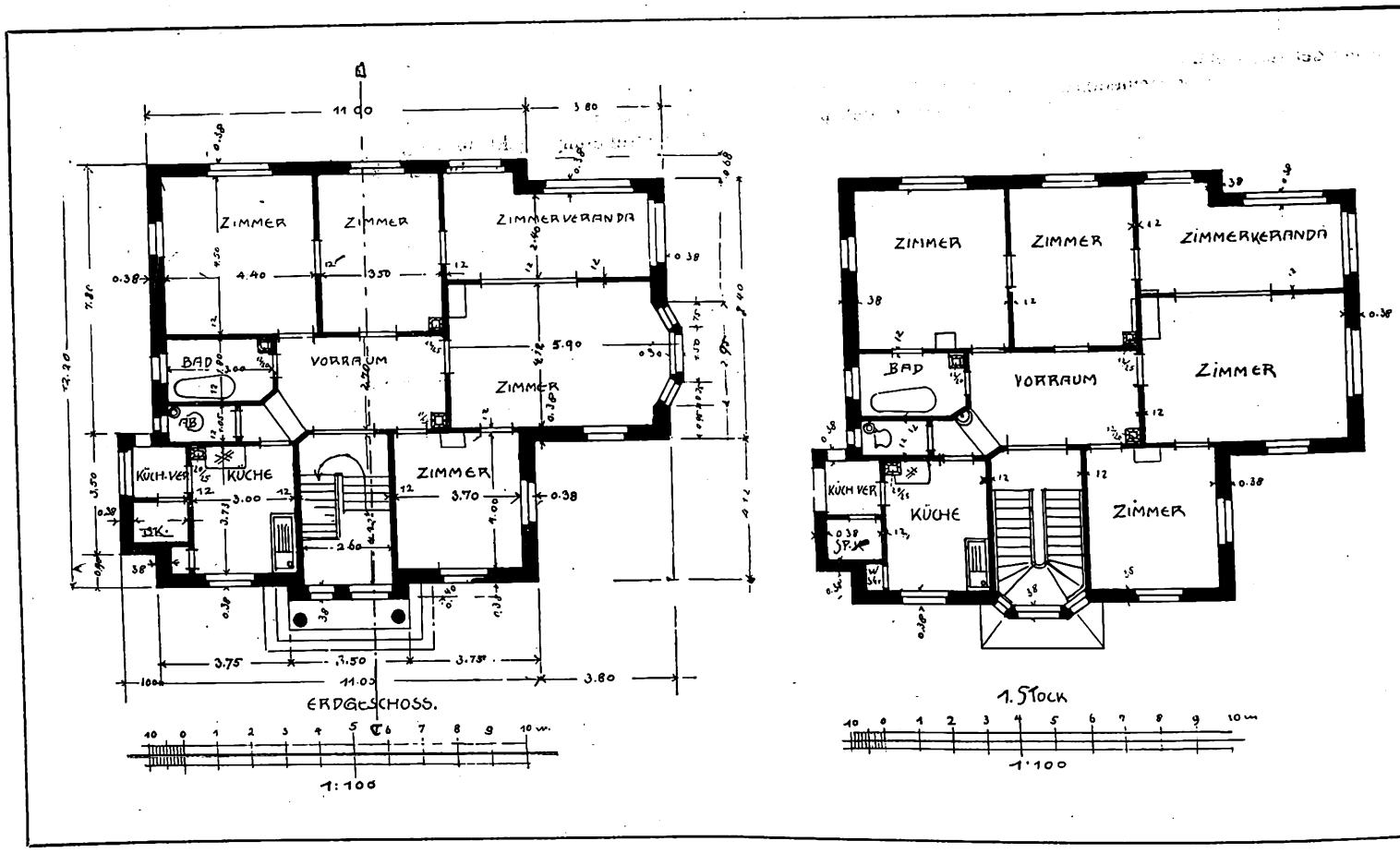


**Zweifamilienwohnhaus in Degerloch, Löwestr. 86.**
Arch.: Mack & Claß (Stuttgart).

Digitized by Google

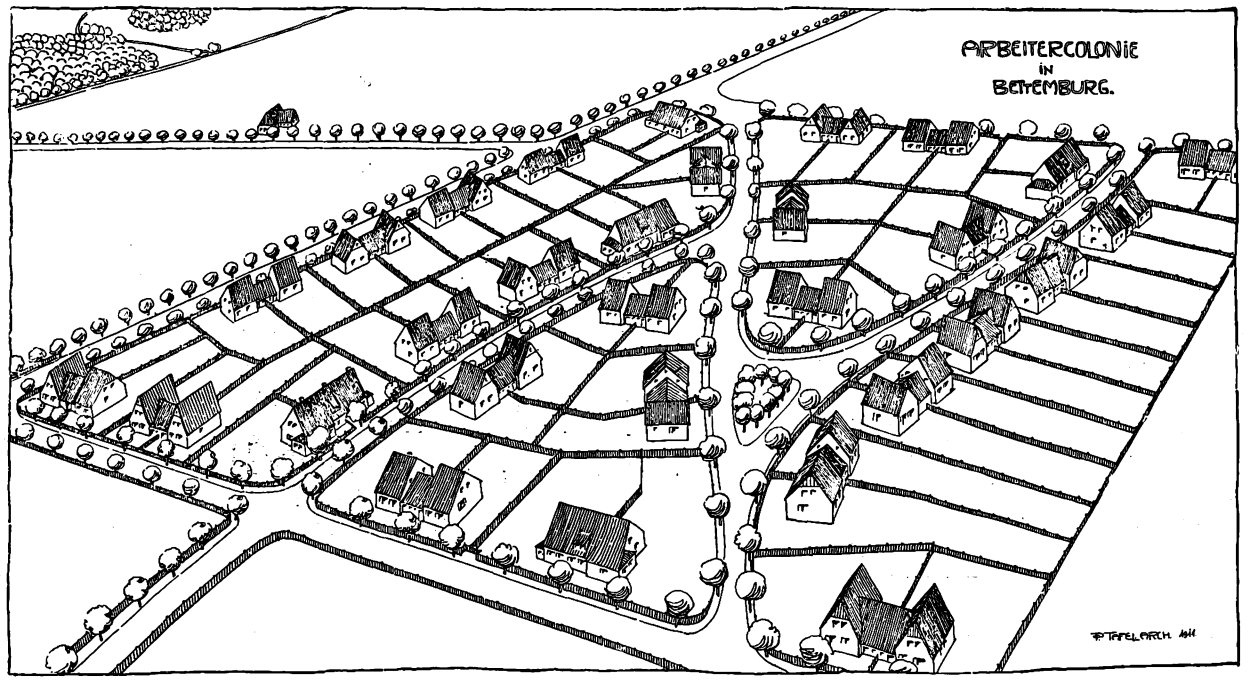


**Arbeiterkolonie in Bettemburg.** Arch.: P. Tafel (Görlitz).

# Arbeiterkolonien für Industriewerke.

Die Verbesserung des Kleinwohnungswesens kommt in erster Linie bei den größern Industriewerken für die Arbeiter in Betracht, die Wert auf einen festen Arbeiterstamm legen müssen. Ihnen muß daher jedes Mittel recht sein, das mit dazu dient, die Arbeiter an die Scholle und damit an das Werk zu binden. Daß hierzu am geeignetsten ein behagliches Heim für billigen Preis oder Mietzins sein wird, liegt auf der Hand und hat in den letzten zehn Jahren bei uns nach englischem Vorbild eine große Zahl menschenwürdiger und wohnlicher Arbeiterkolonien entstehen lassen.

Diese Anlagen für die Wohnzwecke der Arbeiterfamilie bieten für den Architekten eine stets wechselnde und interessante Bauaufgabe, die je nach Lage und Gelände neue Gesichtspunkte bietet. Es ist nicht nur die Planung der Häuschen selbst, ihre Gruppierung als Einzelhäuser, Reihenhäuser oder Gruppen verschiedener Zusammenstellung, es ist auch die Gesamtanlage, die freundlich wirken soll neben den praktischen Bedürfnissen und der ausgesprochenen Rentabilitätsmöglichkeit.

Dieser letztere Punkt sollte stets besondere Berücksichtigung erfahren, denn der billige Boden draußen in der Nähe der Werke verbürgt solche Rentabilität allein noch nicht. Die Größe der einzelnen Grundstücke und der Gärten — die nicht größer genommen werden sollten als die Arbeitskraft des einzelnen in den Freistunden zuläßt — sind wichtige Momente. Auch die Erweiterungsmöglichkeit muß ins Auge gefaßt werden. Das sollte in der Weise geschehen, daß das Später im ästhetischen Zusammenhang mit der Uranlage bleibt und nicht als angeflickt erscheint.

Inwieweit bei solcher Kolonie von vornherein auch auf öffentliche Gebäude Rücksicht genommen werden muß, bedingt sich durch die Größe der Anlage einerseits und der Entfernung derselben von Wohnorten andrerseits. Kaufläden, Schule, Kirche, ein Gemeindehaus und ähnliches werden sich bei abseits liegenden Kolonien von einiger Größe als durchaus nötig herausstellen, um das Zusammenleben der Kolonie und damit die wohnliche Behaglichkeit derselben zu erhöhen.

Diese öffentlichen Gebäude und die Läden für den Tagesbedarf werden am günstigsten in der Mitte der Kolonie auf besserm Platz hinzustellen sein. Auf diesen werden dann die Hauptstraßenzüge zu münden haben, um von allen Seiten her ansprechende Sehpunkte abzugeben.

Der billige Boden erlaubt von vornherein breite Straßen vorzusehen, deren Breite — Fahrbahn und Fußwege — nicht zu groß genommen werden sollte, dafür aber durch entsprechend gut bemessene Vorgärten den Eindruck erheblicherer Breite erwecken und die Möglichkeit auf spätere Verbreiterung nicht ausschließen.

Für die Erstanlagen muß überall gespart werden, besonders an solchen Stellen, die der Unterhaltung bedürfen und die der Allgemeinheit bzw. der Direktion zur Last fallen. Das ist die Straße in erster Linie. Sie braucht nur einfach chaussiert oder als Asphaltstraße — aufgewalztes Erdöl oder Teer — zu sein. Für die ähnlich behandelten Fußwege genügt ein schmaler auch bei Regenwetter trockener Gang aus Zementaufguß oder Zementplatten, im Notfall sogar Holzplanken, die auf eingeschlagenen kurzen Pfählen vernagelt werden. Ein schmaler Rasenstreifen zwischen Fahrbahn und Fußweg wird mehr zu freundlichem Aussehen beitragen als die Anpflanzung von Bäumen, die einschließlich der Unterhaltung ziemlich kostspielig ist. Man kann es für den Anfang den Anliegern überlassen, durch ihre Anpflanzungen, wenn auch nicht Schatten zu spenden, so doch den Eindruck des Grünen hervorzurufen. Alleebäume wachsen langsam, oder wenn man schnellwachsende wie Pappeln usw. wählt, so besteht die Gefahr, daß diese das Land zu sehr aussaugen und den Vorgärten durch ihre weithin reichenden Wurzeln die Nahrung nehmen.

Für die Vorgärten ist darauf zu halten, daß höheres Buschwerk auch wohl Bäume in diesen angepflanzt werden, statt in den Gärten hinter dem Hause, wo die Sonne für die Gemüsezucht wichtig und daher nicht eingeschränkt werden darf. Höheres Grün vor dem Hause macht die Straße freundlicher und ersetzt zur Not den Schatten der Allee. Wird die Anpflanzung von Alleen gewählt, so sind die Bäume an die Grenze der Grundstücke zu setzen, um so einer spätern Straßenverbreiterung nicht im Wege zu sein und dem Fußgänger zu nützen, denn die Fahrbahn braucht keinen Schatten. Alleebäume beeinträchtigen den Anblick der Häuser und den Ausblick von den Häusern nach der Straße.

Die Gruppierung der Häuser an der Straße ist in erster Linie vom System der Hausart abhängig, ob Reihen- oder Einzelhaus oder gemischte Bauweise. Das Reihenhaus ist bei beschränkten Mitteln die empfehlenswerte, weil billigste, Form, bei ihr wird der Grund am günstigsten ausgenutzt, ergibt aber sehr schmale Gartenstreifen. Sie sollte aber nie so weit getrieben werden, daß langweilige Straßenbilder entstehen. Gruppen bis 13 Häuschen aneinandergereiht, dürften das Höchstmaß sein. Bei mehr Häusern muß eine Gruppierung in der Reihe mit Rücksprüngen erfolgen oder auch ein entsprechender Wechsel an Hausform. Besonders der Einbau höherer Häuser für zwei Familien ist hier wohl am Platze, wenn auch das Zweifamilienhaus wenig erwünscht erscheint, um Streitigkeiten der Bewohner untereinander möglichst zu verhindern. Das Einfamilienhaus gibt dem Arbeiter in hohem Maße das Gefühl eignen Besitzes, selbst wenn das Haus nur ein gemietetes ist.

Ueber die Gruppenbildung haben wir in frühern Aufsätzen schon verschiedentlich Anhaltepunkte gegeben.

Wir führen hier einige Typen vor an Hand der vielfachen Projekte des Arch. P. Tafel (Görlitz) für die Arbeiterkolonien Bettemburg, Esch a. d. Alzette, Adolf-Emil-Hütte und der Genossenschaft Duisburg.

Das Uebersichtsbild der Bettemburger Anlage zeigt zwar eine klare Disposition der Straßenführung, die ansprechende Straßenbilder gibt, trägt aber dem Verkehr nur beschränkte Rechnung. Herr Tafel operiert hier nur mit einer Hausgruppenform, zwei zweigeschossige Einfamilienhäuser verbunden durch zwischengeschobenen Stallquerbau. Das ist ein sehr brauchbarer Typ, der eine gute Breite der Gärten sichert, die daher weniger Tiefe benötigen und den schmalen Handtuchformen der Reihenhäuser vorzuziehen sind. Solche Anlage stellt sich kaum oder nur wenig teurer als die Reihenhausanlage. Sie zweigt aber andrerseits auch zu der geschweiften Straßenführung, um nette Bilder

Digitized by Google

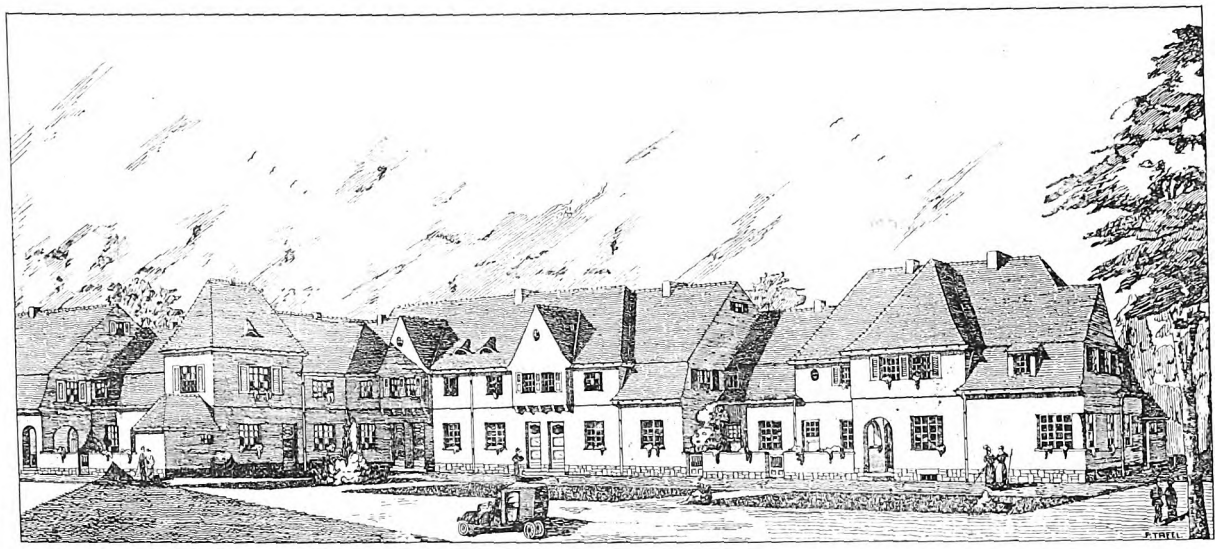

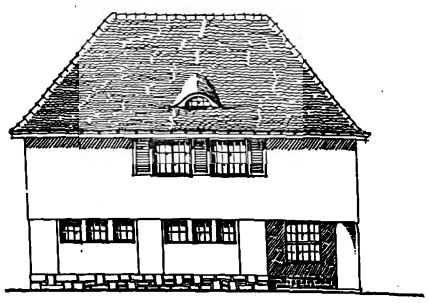

Südansicht

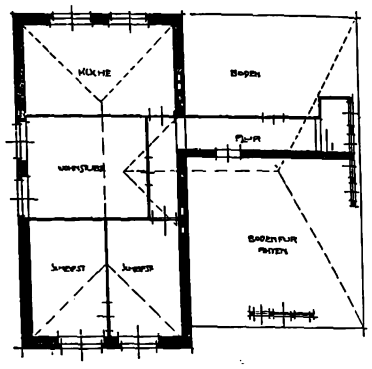


Obergeschoss

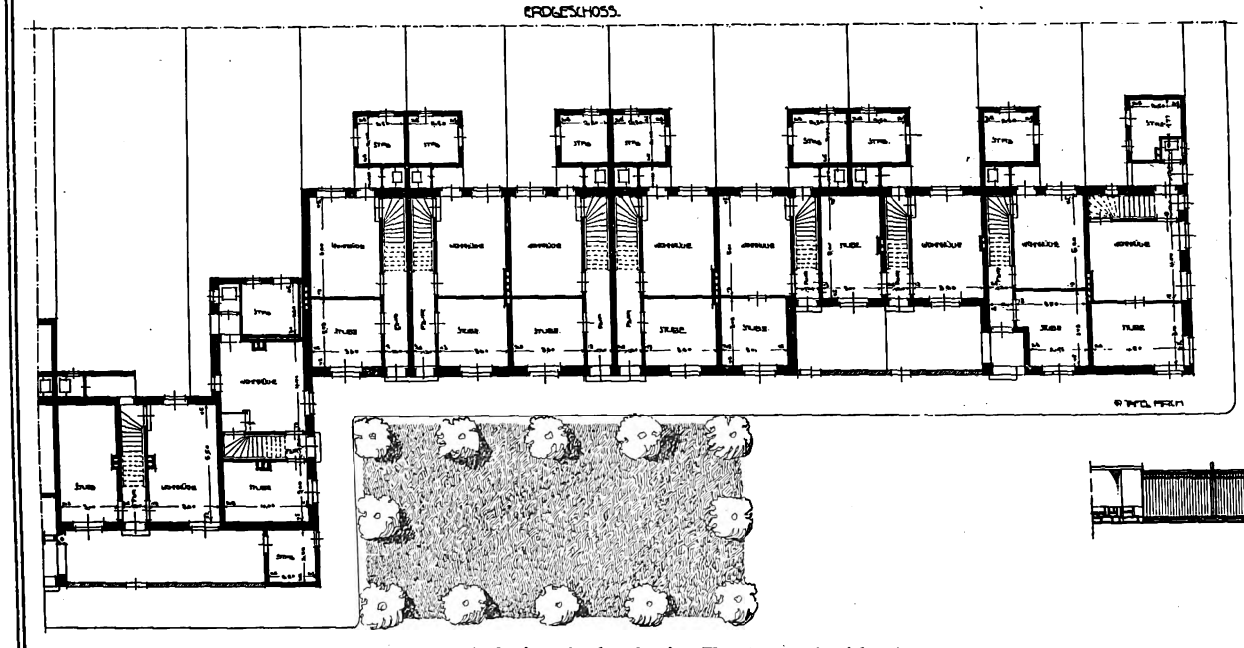

Erdgeschoss.

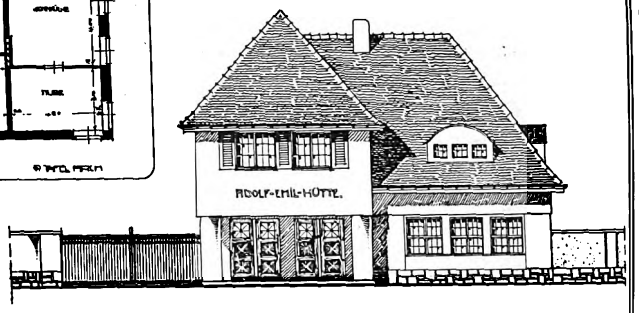


Strassenansicht

**Arbeiterkolonie in Esch a. d. Alzette.**

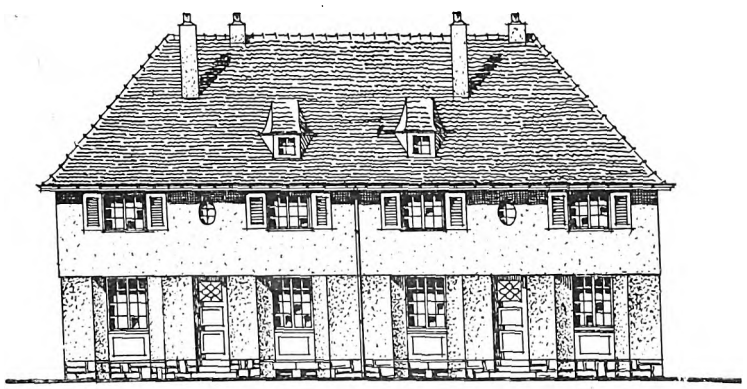

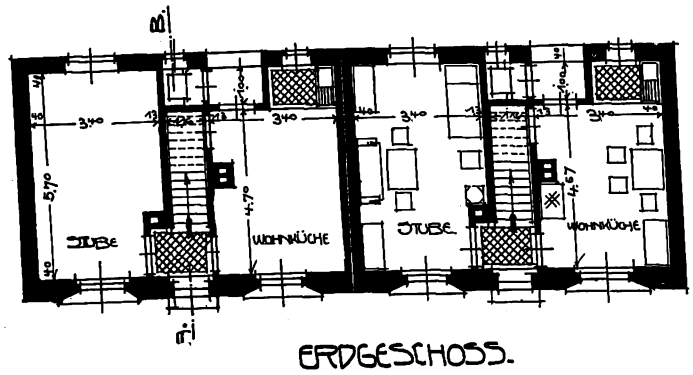


**Arbeiterdoppelhaus der Baugenossenschaft Duisburg.**

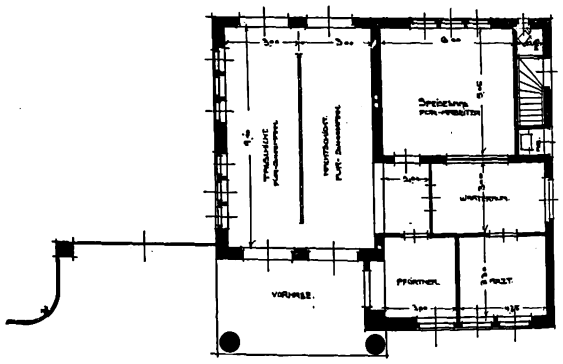


**Haupthütteneingang Adolf-Emil-Hütte.**

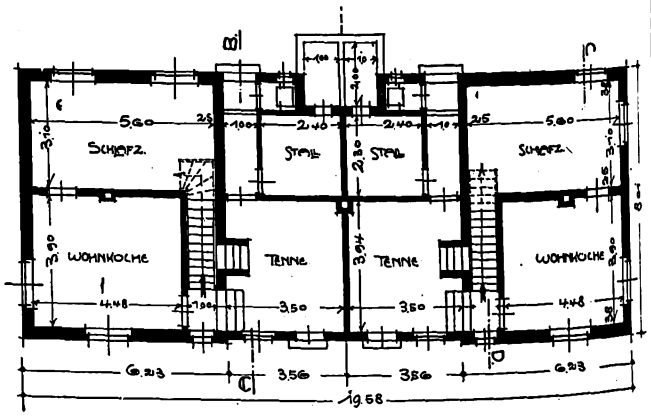


**Arbeiterwohnhaus für 2 Familien in Bettemburg.**

Arch.: P. Tafel (Görlitz).

Digitized by Google

zu ergeben, damit die immer gleichen Häuser, die eintönig wirken würden, durch die verschiedene Stellung zum Beschauer Wechsel mit sich bringen. Der Stall liegt hierbei geschützt und warm und gleicht die Mehrkosten gegenüber dem Reihenhause durch Ersparnis des Stallanbaues aus. Die Anlage ist ohnehin durch das Einbeziehen von Tennen zu jedem Hause und dem größern Landstück für ganz besondere Verhältnisse berechnet. Der Architekt hat übrigens bei dem gleichen Grundrisse doch für genügenden Wechsel der Außenerscheinung der Häuser gesorgt, indem er bald das Dach durchgehen läßt, also noch einen großen Boden über Stall und Scheune schafft oder ein niederes Zwischendach einschiebt. Dieses variiert er dann wieder, indem der Giebel oder die Traufenseiten der Wohnhäuser straßenwärts gestellt sind. Kommt hierzu noch ab und an ein tieferes Herabziehen des Daches, so ist klar, daß sich mit einem solchen Typ ein ausreichender Wechsel im Bilde schaffen läßt, besonders bei geschweifter Wegeführung. Die Tenne bildet hierbei übrigens eine Art Diele, wo alle Arten Verrichtungen vorgenommen werden können, die sich auf dem Lande so mannigfaltig ergeben. Sie ist aber auch zugleich der Vorraum des Wohnhauses und die Passage zum Keller, Abort und Garten. Das Erdgeschoß enthält Wohnküche und ein großes Schlafzimmer, weitere sind auch im Dachgeschoß untergebracht. Die für die Wohnküche wohl nötige Spülküche kann entbehrt werden, da die Tenne für schmutzige Hantierungen da ist. Eine Brandmauer schützt das Haus gegen Feuer von der Tenne her, macht den Bau aber kostspielig.

Einen andern Plan reizvoller Anlage des Straßenbildes führt Herr Tafel uns in der Arbeitskolonie Esch a. d. Alzette vor, dem ähnliche Wohnverhältnisse zugrunde liegen.

Hier sind die schmalen Wohnhäuser aneinander gereiht und die Stallungen hinten hinausgeschoben. Da hier eine Wohn- oder gute Stube vorhanden ist und die Wohnstube sehr große Abmessungen erhielt, konnte von einer besondern Spülküche abgesehen werden. Mit diesem einfachen Grundrißmaterial im Aufbau wird hier ein ungemein reicher Wechsel geschaffen. So z. B. durch das Zurückschieben von Hausgruppen, durch Verschieben der Räume und auch dadurch, daß zwischen die zweiräumlichen Häuser einräumliche geschoben werden. Auch die Stallage benutzt er für diese Gruppenbildung. Ob allerdings der Stall an der Straße und gar an dem Schmuckplatze derselben einwandfrei belegen ist, möchten wir nicht behaupten. Aber seine Wirkung im Bilde ist eine gute. Die Anlage ist, wie die vorige, sehr brauchbar.

Ferner sehen wir den Eingangspavillon zur Adolf-Emil-Hütte, zu dem die Arbeiterkolonie gehört. Dieses Bauwerk enthält die Arbeiterkontrolle, einen Speisesaal, Arzt-, Sprech- und Wartezimmer und im Dachgeschoß die Wohnung des Pförtners und Bodenraum. Auch dies ist ein durchaus zweckentsprechender Bau.

Ein andrer Typ des Arbeiterhauses tritt uns in der Hausgruppe für die Baugenossenschaft Duisburg entgegen, das Einfamiliendoppelhaus mit höherm Aufbau, das uns zwei volle Wohngeschosse zeigt. Es hat die gleichen Raumbedürfnisse wie die frühern, hat aber stattlichere Räume, die nebeneinander statt hintereinander gelagert sind. Die Wohnküche ist mit Spülraum und Hinterausgang versehen, der auch zum Abort führt. Ställe sind nicht vorhanden. Es handelt sich hier also um anspruchsvollere Verhältnisse städtischer Arbeiter, selbst der Aufbau trägt dem Rechnung. Die Treppe trennt, wie bei den einraumtiefen Grundrissen, Küche und Stube und macht letztere dadurch wohnlicher. Die Anordnung mit der einarmigen Treppe und dem kleinen Vorplatz ist sehr sparsam und durchaus praktisch. Im Obergeschoß befinden sich die Schlafräume, darüber geräumiger Boden.

Herr Tafel hat sich bei allen diesen verschiedenen Anordnungen gut in die örtlichen Verhältnisse eingelebt und diese zu brauchbarem Ausdruck gebracht.

E. Schirmer.

# Aus der Praxis.

**Wettbewerbe. Kurhaus-Neubau in Königstein im Taunus.** Ein Wettbewerb ist von den Stadtverordeten genehmigt worden. Preise: 1. Preis 1000 M., zwei 2. Preise je 500 M. — Bei dem Wettbewerb für ein Denkmal der deutschen Legion in Hannover (für welches 100000 M. zur Verfügung stehen) erhielt die beiden ersten Preise Bildhauer Wedemeyer in Dresden. Den dritten Preis erhielt Bildhauer Jakob Hofmann, Professor der Technischen Hochschule zu Braunschweig, ein Münchner. Angekauft wurde der Entwurf von Prof. Ulfert Jenssen (Stuttgart).

**Verband deutscher Kunstgewerbevereine.** Der 24. Abgeordnetentag fand am 1. und 2. Juli in der Werkbundausstellung zu Köln statt. Die Beratungen drehten sich hauptsächlich um Fragen der Gebührenordnung, des Wettbewerbswesens, des Schiedsgerichtswesens usw. Ueber allgemein wichtige Einzelheiten soll noch berichtet werden.

**Tagung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern in München.** Unter großer Beteiligung begannen am 1. Juli die Verhandlungen des Vereinstages der deutschen Gas- und Wasserfachmänner. In München findet zugleich eine ausgedehnte Ausstellung „Das Gas“ statt, auf der alle Errungenschaften, die durch die Anwendung des Leucht- und Heizgases für das tägliche Leben und die Technik gemacht wurden, vorgeführt werden. In einem einleitenden Vortrag behandelte Direktor Lempelius (Berlin) den Stand der deutschen Gasindustrie, und er betonte besonders die Vorzüge des Gases für die Reinlichkeit und Hygiene der Städte, die Rußverhinderung usw. Geh. Medizinalrat Prof. Dr. v. Gruber hielt hierauf einen vom wissenschaftlichen wie vom praktischen Standpunkt aus bemerkenswerten Vortrag über das Thema: Gas und Hygiene. Die überaus heftigen Angriffe, die in neuerer Zeit gegen die Beleuchtung der Wohnräume mit Gas mit der Begründung gerichtet wurden, daß sie unhygienisch und schädlich sei, haben ebenso wie Aufstellungen, die zur Verteidigung der Gasbeleuchtung namentlich aus England angeführt wurden, dazu geführt, daß der Einfluß der Gasbeleuchtung auf die Luft in der Wohnung einer gründlichen wissenschaftlichen Prüfung unterzogen wurde. Durch das Entgegenkommen des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern wurde es dem Hygienischen Institut ermöglicht, diese Prüfung vorzunehmen. Nachdem bereits im Jahre 1904 die Versuchskommission des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern die Beleuchtung von Schulen und Zeichensälen studiert und die Bedingungen angegeben hatte, unter denen ihre Beleuchtung mit Gas hygienisch einwandfrei bewerkstelligt werden kann, sollten nun die Verhältnisse untersucht werden, wie sie in den kleinen Wohnungs- und Geschäftsräumen der breiten Masse der Bevölkerung bestehen. Aus der großen Anzahl von Feststellungen, die Prof. Dr. Max v. Gruber gemacht hat, sei erwähnt, daß die Versuchsergebnisse dazu geführt haben, eine Reihe von bisher nicht auszumerzenden Anschauungen als irrig zu beweisen. So konnte schweflige Säure nach bedeutendem Gasverbrauch auch nicht in Spuren in der Zimmerluft nachgewiesen werden, ebenso war es auch mit der empfindlichsten Probe niemals gelungen, in den Abgasen von Gasglühlampen das giftige Kohlenoxyd nachzuweisen. Interessant ist auch die Feststellung, daß bei fortdauerndem Brennen der Gasflammen der Kohlensäuregehalt der Luft, ebenso wie ihre Temperatur, nicht unbegrenzt weitersteigt, sondern unter gleichbleibenden Bedingungen rasch eine annähernd stationär bleibende Höhe erreicht.

**Humor im Wettbewerb.** Unter den 47 Entwürfen, die in dem Wettbewerb für die Bebauung des westlichen Havelgeländes eingegangen und gegenwärtig im Architektenhause zu Berlin öffentlich ausgestellt waren, befand sich, wie die „Berl. N. N.“ berichten, auch eine Arbeit, die von Anfang bis zu Ende humoristisch gehalten ist. Weniger die Pläne und Schaubilder, die eine wildgewordene „indisch-chinesische Renaissance“ zeigen, als der Erläuterungsbericht, der auf 42 Seiten in Poesie und Prosa dem modernen Städtebau mit Ironie und Satire zu Leibe rückt. „Naturbursche“ heißt das Kennwort dieses Entwurfs, und als Naturbursche tritt der Verfasser auf. In seltsamer Phantastik nennt er die Einleitung seines Berichts „Blinkfeuer“ und die einzelnen Kapitel „Fernrohre“. Durch diese „Fernrohre“ — neun an der Zahl — wirft er nun in mehr oder minder ulkigen Versen und in oft sich überstürzender Prosa einen Blick auf das Gelände an der Havel. Die Villen, die er dort in unmöglichen Stilarten erbaut, nennt er bescheidenerweise Katen. Auf die modernen Städtebauer hat der Naturbursche einen besondern Haß; er tauft sie in „Städtebauzen“ um und begrüßt sie mit folgendem frommen Wunsch:

„O lebte noch der Scharfrichter Krauts
und nähme fort den Städtebauz
mit seinem scharfen, blanken Beil,
dann widerführ' mir großes Heil.
Bei meiner Seel, ich gäbe drum
drei Viertel Kilo Radium!“

(Ein Kilogramm Radium kostet 160 Mill. M.!) Für seine eignen städtebaulichen Produkte erfindet der Naturbursche neue Namen. Seine Ausfallstraßen heißen „Strahlstraßen“:

„Strahlstraßen tun der Weltstadt not
in hundertfacher Fülle,
gleich wie dem Menschen Fleisch und Brot
und Tuch zur Leibeshülle!“

Und so schafft er für Gatow und Cladow drei Strahlstraßen, den Friedenaustrahl, den Charlottenburgstrahl und den Spandaustrahl. Gegen Tiefbauten und das dumpfe Wort „Untergrund“ entladet sich der dichterische Zorn des Naturburschen in folgenden Versen:

„Hu! muffig duftet in der Gruft die Luft
mit Uhubrut, Huhndung, Grunzschnutenkluft,
Furunkeln, Fuseldunst, Kunstbuttertunken,
Mull, Hundekuchen, Futterrunkelstrunken,
Musstullen, Wruken, Glumse, Blutwurst, Kumst.“
usw. usw.

Diesen famosen Naturburschen engagieren wir hiermit, wenns ihm gefällt, zum Mitarbeiter.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. e.V.

Geschäftsstelle: Hannover. Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Gewinnbringende Nebenbeschäftigung der beamteten Architekten.

Sehr häufig schon hatten wir Gelegenheit nehmen müssen, bei den untern und obern Verwaltungsbehörden wegen beruflicher Nebenarbeit der beamteten Architekten vorstellig zu werden, ohne daß eine Minderung des Uebelstandes eingetreten wäre. Wir suchten darum eine Audienz bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten nach, wobei der Herr Vertreter des Ministers eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit und des angebotenen Materials zusagte. Eine im Vorjahre an das preußische Abgeordnetenhaus in der gleichen Angelegenheit gerichtete Petition kam leider infolge des vorzeitigen Sessionsschlusses nicht mehr zur Beratung. Dessenungeachtet wurde gelegentlich der Beratung des Bauetats im Abgeordnetenhause ein Teil unsrer Beschwerden zur Sprache gebracht. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten sagte hierbei zu, ein Verbot gewinnbringender Nebenarbeiten in Erwägung zu ziehen.

Gegen solche Erwägung wandte sich der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Berlin, indem er in einer Petition das preußische Herrenhaus ersuchte, die Kgl. Staatsregierung zu bitten, von einem Verbot gewinnbringender Nebenarbeit der Baugewerkschullehrer Abstand zu nehmen. Würde die Kgl. Staatsregierung einem solchen Ersuchen stattgeben, so hieße das zum Schaden der Privatarchitekten den Baugewerkschullehrern ein Privileg auf berufliche Nebenarbeit erteilen. Um solches zu verhindern, hat der Vorstand der D. F. A. unterm 2. Juni 1914 folgende Petition an das preußische Abgeordnetenhaus gerichtet:

An das hohe Haus der Abgeordneten

zu Berlin.

Seit langer Zeit haben die Privatarchitekten, Angehörige des werbenden Mittelstandes Anlaß, lebhafte Klage zu führen, daß die staatlichen und kommunalen Baubeamten sowie die Baugewerkschullehrer eine Privattätigkeit in großem Umfang ausüben und so dem Privatarchitektenstand eine schwere Konkurrenz bereiten.

Wenn jetzt der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine zu Berlin in einer Petition an das preußische Herrenhaus gebeten hat, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, Abstand zu nehmen von der Absicht des Erlasses eines Verbots gewinnbringender Nebenbeschäftigung der Baugewerkschullehrer, so käme ein Stattgeben dieser Bitte einer schweren wirtschaftlichen Schädigung des freischaffenden Privatarchitektenstandes gleich. Das Zustandekommen der genannten Petition wird erklärlich, wenn man weiß, daß in jenem Verbande fast nur beamtete Architekten, darunter auch die Baugewerkschullehrer, organisiert sind.

Die freischaffende Privatarchitektenschaft wehrt sich seit langem gegen die gewinnbringende fachliche Nebenbeschäftigung der Baubeamten und Baugewerkschullehrer. In diesem Bestreben wird die Privatarchitektenschaft unterstützt durch den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, dessen Geschäftsstelle noch im vorigen Jahre dem hohen Hause der Abgeordneten eine Petition unterbreitete mit dem Endziel: ein staatliches Verbot der gewinnbringenden fachlichen Nebenbeschäftigung von Beamten und Baugewerkschullehrern in Erwägung zu ziehen.

Die Privatarchitekten sind es in erster Linie, die unter der Privatpraxis der Baugewerkschullehrer zu leiden haben. Jede Plananfertigung und jede Bauleitung von dieser Seite bedingt eine Schädigung des Privatarchitektenstandes. Wohin soll es wohl führen, wenn jeder Baubeamte, jeder Baugewerkschullehrer architektonische Nebenarbeiten übernimmt. Die Baubeamten und Baugewerkschullehrer erhalten ein solches Gehalt, daß sie davon anständig leben können. Durch die Reliktenfürsorge des Staates und der Kommunen für ihre Beamten sind sie der Sorge für ihr Alter und ihre Hinterbliebenen enthoben. In wirtschaftlicher Hinsicht haben demnach die Baubeamten und Baugewerkschullehrer mit ihrem sichern Einkommen keine Veranlassung, Nebenarbeiten zu unternehmen und mit den Privatarchitekten in Wettbewerb zu treten.

In ideeller Hinsicht ist man vielfach der Ansicht, daß für Lehrer der Baugewerkschulen eine Privatpraxis erforderlich sei und daß ein Unterbinden solcher Tätigkeit nicht im Interesse der Lehrtätigkeit liege. „Der Lehrer muß fortwährend Gelegenheit haben, sich weiter ausbilden zu können", so sagt man aus den Kreisen jener beamteten Architekten heraus. Gewiß soll die weitere Ausbildung des Lehrkörpers nicht unterdrückt werden. Hierzu bildet eine reichhaltige Fachliteratur, Exkursionen und häufigere Baubesichtigungen hinreichend Gelegenheit und sicher ist hierfür nicht erforderlich eine Planung und Bauleitung als gewinnbringende Nebenbeschäftigung in dem oft beliebten Umfang, der aus der Nebenbeschäftigung leicht eine Hauptbeschäftigung werden läßt.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat im vorigen Jahre im hohen Hause der Abgeordneten erklärt, er verkenne nicht, daß die Staatsverwaltung alle Veranlassung habe, dauernd darauf zu achten, daß die staatlichen Baubeamten sich in ihrer Nebentätigkeit auf das äußerste beschränken. Zu den staatlichen Baubeamten zählen auch die Baugewerkschullehrer, die für ihre Nebenarbeiten Vergütungen erhalten, die vielleicht geringer sind, wie das Honorar eines freischaffenden Architekten. Darin aber liegt gerade die schwere Schädigung der dem Mittelstande angehörenden Privatarchitekten, denn nur der Beamte ist in der Lage, unter die Honorarsätze der Architekten herunterzugehen, weil er vom Staat ein angemessenes Gehalt bezieht. Andrerseits liegt in der gewinnbringenden Nebenbeschäftigung der Beamten und Baugewerkschullehrer eine Schädigung des Staatsinteresses, indem sie hierdurch naturgemäß mehr oder weniger ihren amtlichen Pflichten entzogen werden.

Nicht aus idealen Gründen verschafft sich der Baubeamte und Baugewerkschullehrer Nebenbeschäftigung, sondern er sucht durch dieselbe seine Einkünfte zu verbessern. In der Gebührenordnung für Medizinalbeamte vom 14. Juli 1909 (Ges.-S. S. 625) heißt es im § 4:

„Die vollbezahlten Kreisärzte haben die ihnen nach § 2 und 3 zustehenden Gebühren an die Staatskasse abzuführen."

Was hier für die Medizinalbeamten gilt, sollte auch für die vollbezahlten Baubeamten und Baugewerkschullehrer Geltung haben. Würden diese ihre aus den Nebenarbeiten fließenden Honorare an die Staatskasse abführen müssen, dann würden sie keinen wirtschaftlichen Vorteil aus den Nebenarbeiten haben, es würden solche Arbeiten ohne Reiz für die Baubeamten und Baugewerkschullehrer sein, und würde man recht bald wahrnehmen, daß alle jenen idealen Gründe für Uebernahme gewinnbringender Nebenarbeiten nur Scheingründe sind.

Wir richten daher an das hohe Haus der Abgeordneten die ergebenste Bitte:

Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, in dieser Beziehung Wandel eintreten zu lassen, indem den staatlichen Baubeamten die Ausübung privater Tätigkeit fachlicher Art vollständig verboten wird, und die Königliche Staatsregierung in der Absicht zu bestärken, ein Verbot gewinnbringender Nebenbeschäftigung der Baugewerkschullehrer zu erlassen.

Ergebenst

**Deutsche Freie Architektenschaft, D. F. A., e. V.**

Der Vorstand.

W. Kröger.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet hat sich:

Herr Architekt Ewald Vieten in Ahlen (Westf.).

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 16. Juli 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Unsre Mitglieder,

die zugleich Mitglieder des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine sind und die beabsichtigen, an der Wanderversammlung des Verbandes am 24. bis 26. August in Hamburg teilzunehmen, werden gebeten, ihre Stellungnahme zur Tagesordnung unsrer Geschäftsstelle mitzuteilen. Um eine gemeinsame Stellungnahme unsrer Mitglieder zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung zu ermöglichen, werden wir die einzelnen Angaben überarbeiten, das Resultat den einzelnen Herren übermitteln und einen Treffpunkt in Hamburg verabreden, wo eine gemeinsame Aussprache über die einzelnen Punkte vor der Verbandstagung stattfinden kann.

## Verbandstag der D. F. A. für 1914.

Der Gesamtausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. April d. J. beschlossen, daß der Verbandstag der D. F. A. in den Tagen vom 10. bis 13. September 1914 in Eisenach stattfinden soll. Wir bitten die Zweigvereine und Einzelmitglieder, sich mit ihren Maßnahmen auf diesen Termin einzurichten und uns Anträge, die sie auf die Tagesordnung des Verbandstages gesetzt wissen wollen, uns möglichst bis zum 10. Juli einzusenden, da wir den Mitgliedern mit der Einladung zugleich auch die vorläufige Tagesordnung überreichen können.

**Für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Rhein. Akt.-Ges. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation** in Köln war unter Kölner Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben. Der erste Preis wurde unserm Mitgliede Herrn Architekten H. Müller (Erkelenz), D. F. A., zugesprochen, dem auch die Ausführung nach seinen Plänen übertragen wurde.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 29. Hannover, den 16. Juli 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln. — Das Bauwesen auf der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig. — Ausstellung der Darmstädter Künstler-Kolonie. — Wohnhäuser in Hagensberg bei Riga. — Altstadtbebauung in Hannover. — Entwurf zum Neubau des Jagdschlosses „Drehnow" bei Frankfurt a. d. Oder. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln.

IV. Das Haus der Frau.

Schmucklos und ohne Dach und breit dahingelagert, erinnert es mit seiner geringen Höhenwirkung an orientalische Bauten, ohne deren Reize zu haben. Auch die kulissenhafte Ausbildung der Fassaden kann über einen merklichen Mangel an architektonischem Gefühl nicht hinwegtäuschen.

Wozu übrigens die Doppelheit der Portale? Die haben vor allen Dingen den Fehler, seitlich des sie beide verbindenden Raumes zu liegen. Der Verkehr leidet darunter, er wird unübersichtlich und langweilig.

Die politischen Umwertungen der letzten Jahrzehnte haben die Frau mehr als vorher in den Kreis der Kultur hineingerückt. Sie entfernt sich mit ihrem Wesen mehr und mehr von Haus und Herd, und betätigt sich stärker auf wissenschaftlichem, künstlerischem und gewerblichem Gebiet. Diese ihre neue Tätigkeit ist inzwischen soweit merkbar geworden, daß, wenn sie plötzlich ausgeschaltet würde, für lange Zeit ein Mangel an Kräften bliebe. Aber es will scheinen, daß die Frau viel zu rasch in ihre neuen Aufgaben hineingewachsen ist. Sie fand die männliche Tätigkeit vor, und begann hastig in das Arbeitsfeld des Mannes hineinzuschlüpfen, ohne erst eine Eigenart für sich herauszubilden. So blieb bis heute ein wahlloses Wetteifern mit dem Manne.

Ein Beispiel hierfür gibt das Haus der Frau in Köln. Es erinnert auf Schritt und Tritt an männliche Arbeit. Nirgendwo findet man die nun einmal sprichwörtlich gewordene weibliche Anmut, ja man könnte hier und da auf den Gedanken kommen, daß die Frau sich derselben als eines alten Anhängsels schäme. Die architektonische Ausgestaltung des Hauses und der einzelnen Räume, die Möbel, Malerei und Plastik sind maskulin und nachempfunden. Sie stehen auf der Höhe guter Durchschnittsleistungen.

Es muß daher darauf hingewiesen werden, daß von Rechts wegen das Haus der Frau mit seinem ganzen Inhalt auch eine weibliche Note haben müßte, daß es nicht genug damit ist, daß die Arbeiten alle bloß von einer Frau stammen.

Man könnte einwenden, die Männer hätten es den Frauen leicht gemacht, auf ihrem Boden hinüberzutreten, weil eine gewisse feminine Richtung in der Kunst bestehe. Dieser Einwand wäre stichhaltig, wenn besagte Richtung tatsächlich zum Ziel die Anpassung an das Feminine hätte. Sie hat jedoch mit letzterm nur Weichheit und Gefühlsseligkeit gemein, was darin seinen Grund hat, daß z. B. kunstgewerbliche Formeln an Stelle architektonischer Regeln und künstlerischer Gesetze traten. Hieraus entstand eine etwas oberflächliche Kunstrichtung, die den Frauen die Anpassung leicht machte.

Im Haus der Frau offenbart sich — urweiblich — ein guter Geschmack für farbige Werte. Manche der Zimmer glänzen geradezu durch eine feine Abstimmung in der Farbe. Der Brunnenhof, den man von dem ihm angeschlossenen niedlichen Café aus in Ruhe genießen kann, hat etwas von der Stimmung eines stillen Gartens vor dem Tore. Hier und da stört Unverstandenes. Die Möbel und Zimmereinrichtungen, so nett sie sonst auch sind, muten weit weniger wie Frauenarbeit an als die, die man am Anfang der Frauenbewegung zu sehen bekam. Am deutlichsten offenbart sich die eklektizistische Note der Frauenarbeit in der reinen Kunst, in Malerei und Plastik. Hier ist auch jede Grenze zwischen männlicher und weiblicher Arbeit verwischt. Man sieht überall das Streben, den Männern gleich zu sein, sogar im Futurismus. Das historische Recht auf Extravaganzen soll der Frau weiter zugestanden werden, ebenso das demokratische Prinzip der Kunst, im Künstler keinen Unterschied zu machen. Aber es ist nicht einzusehen, weshalb die Frauenarbeit, wenn sie sich nun einmal anpaßt, auch in Dingen des schlechten Geschmacks sich anpassen soll. Das eigenste Gebiet der Erwerbstätigkeit der Frau, welches auch immer eine absolut weibliche Note trug, die Textilkunst, zeigt zum Unterschied von den neuern Tätigkeitsgebieten ausgezeichnete Leistungen. Hier ist der Boden, auf dem von jeher Frauenarbeit kulturfördernd und bahnbrechend wirkte. In grauer Vorzeit liegen die Anfänge davon. Stickereien, Knüpfereien, Webereien, Spitzen, Teppiche und Vorhänge wechseln in bunter Folge ab. Abgeleitet davon sind Tapeten und Linoleum mit guten Leistungen. Der Versuch, mit deutschem Material einen deutschen Stil der Frauenkleidung zu schaffen, ist sehr zu begrüßen, Männerarbeit bedeutet hier eine wertvolle Stütze.

Die Schulabteilung mit ihren vielen Erziehungs- und Lehrmethoden gibt nicht nur einen Abschnitt interessanter Frauenarbeit, sondern auch einen Ueberblick über die pädagogischen Methoden unsrer Zeit überhaupt. Man begreift, daß mit der Anwendung derselben die menschliche Kultur höher werden muß. Man fühlt, wie heilsam es ist, auch die Kleinsten schon durch selbstschöpferische Tätigkeit an Material und Zweck zu gewöhnen. Aber man kann sich auch denken, daß die Jugend des Menschen immer kürzer wird.

Buchgewerbe, Graphik, Keramik und Goldschmiedekunst sind mit interessanten, wenn auch nicht immer einwandfreien Leistungen vertreten. Hier zeigen sich Ansätze, daß die Frau von dem — eigentlich weiblichen — Blümlein-Dekorieren abweicht. Doch das ist zu begrüßen, denn es wurden uns lange genug Naivitäten vorgesetzt.

Man kann sich vorstellen, daß das Haus der Frau in Köln keine Ueberraschung hat sein sollen — es ist auch keine geworden. Hier zeigt sich deutlich, wie überhastet die Regie der Ausstellung gearbeitet hat, und wie wenig sie manchen Anforderungen gerecht wurde. Zwischen dem Konkurrenzausschreiben zum Hause der Frau und der Eröffnung der Ausstellung lag eine viel zu kurze Zeit, um eine Materie, wie sie ein typisches Haus der Frau darstellt, zu behandeln. Hier hätte man erst Erfahrungen sammeln müssen, um die Idee eines Hauses der Frau zur Reife zu bringen. Es hätte, von langer Hand vorbereitet, der interessanteste Teil der Ausstellung sein können, denn ungeahnte Kräfte schlummern in einer Bewegung, die so zeitgemäß ist wie die moderne Frauenbewegung. Sie könnte in neue, ferne Welten führen, die erst erschlossen werden können, wenn die geistigen Beförderungsmittel herausgebildet sind, wenn die Frau erst ihren Stil und ihren Geschmack in eigner Form in das Räderwerk der Kultur wird eingepaßt haben. J. Löttgen.

Digitized by Google

# Das Bauwesen auf der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig.

Auf 400000 qm großem Areal der vorjährigen Baufach-Ausstellung bietet die Bugra eine wirkliche Weltschau aller graphischen Gebiete.

Die Ausstellungsstadt ist in dem einmal gewählten Stil glücklich erweitert bzw. umgestaltet worden. Die Straße des 18. Oktobers ist als Hauptachse bestehen geblieben; sie wird rechtwinklig gekreuzt von der Straße, die den Haupteingang in der Reitzenhainer Straße mit der Halle der Kultur verbindet — die von Wilhelm Kreis im vorigen Jahre in Beton dem Pantheon nachgebildet wurde.

An letzterer Straße liegen die Hallen der fremden Nationen, die sich in Form und Farbe stark von den deutschen Bauten mit ihrem Sachlichkeitsstil unterscheiden. Es sind eklektische Bauwerke. Aber man kann nicht sagen, daß die Kopierung von historischen Bauten der einzelnen Länder diesen etwa ein Armutszeugnis ausstelle. Dasselbe könnte man dann ebensogut von der Betonhalle Wilhelm Kreis' sagen und dem Reklamemarkenpavillon von Liebig (Leipzig), die gleichfalls ein Pantheon (im Liliputformat) darstellen.

Wenn Rußland eine kleine Wiederholung des Moskauer Kremls bietet, England eine solche des Towers, Frankreich und Italien Bauwerke im Stil französischer bzw. italienischer Frührenaissance, so ist dagegen nicht soviel zu sagen. Diese Hallen sind ja nur nationale Repräsentationsbauten, Hüllen der vorgeführten graphischen Erzeugnisse. Sie sollen als zeitgemäße Architekturen gar nicht in der Weise mitsprechen, wie das etwa auf der Werkbundausstellung in Köln der Fall ist bzw. sein sollte!

Unter den verschiedenen Hallen Deutschlands erregen einige unser besonderes Interesse durch Aufmachung bzw. Inhalt.

Da ist in erster Linie das in seiner im besten Sinne modernen Eigenart ebenso vornehme wie einladende „Zunfthaus" im Vergnügungspark zu nennen, das hier eigentlich seinen Zweck verfehlt. Es zeichnet sich durch eine besonders behagliche und anheimelnde Einrichtung aus, die noch gehoben wird durch gute Wandmalereien — humoristische Szenen aus dem Berufsleben. Auch die sonstige Einrichtung — Stühle, Tische bis zum Trinkgefäß und zur Speisenkarte — sind der Einrichtung sich sinnig anpassend gewählt.

Auch dem Haus der Frau (Arch.: Frl. Winkelmann) kann man einen gewissen individuellen Reiz nicht absprechen.

Voll deutschen Wesens sind die Architekturen der großen Sonderausstellung „Schule und Buchgewerbe", die drei Gebäude umfaßt: Schulhaus, Schulbaracke und Wandervogelheim.

Das Hauptgebäude (Architekten: Weidenbach und Tschammer) erhebt sich auf einer Grundfläche von etwa 1800 qm und weist zwei Geschosse auf. Nach Passieren des Vorraums gelangt man in eine Rundhalle, die als Repräsentationshalle gestaltet ist. Hier ist das reiche, künstlerisch und pädagogisch interessierende Material untergebracht, das in den angrenzenden Räumen seine Fortsetzung findet. Die Halle hat Oberlicht und ist bis zum turmgekrönten Dach durchgeführt, so daß eine schöne Lichtwirkung erzielt wird.

Im Obergeschoß führt ein Säulengang auf den mit prächtigen Lorbeerbäumen geschmückten geräumigen Balkon auf der Rückseite, von dem man gegebenenfalls das fröhliche Treiben der Wandervögel unten im Hof gewahren kann.

Unsern lieben Wandervögeln ist nämlich da in nächster Nähe ein „Wandervogelheim" erbaut worden (Arch.: Friebus und Matthes). Ein trautes, schmuckes Giebelhäuschen aus buntbestrichenem Holz ist das. In den Räumen des Erdgeschosses, die man durch eine offene Veranda betritt, schaut man mustergültigen einfachen Hausrat, der von Wandervogelkünstlern entworfen wurde und mit allerlei Volkskunstprodukten aus dem Erzgebirge und farbigem Tongeschirr aus dem sächsischen Tiefland geschmückt ist. Auf dem derben Tisch mit geblümter Decke stehen die blauen Bauerntassen, durch die kleinen, mit bunten Leinengardinen verhängten Fenster quillt anheimelnd das Licht, nur im Kamin müßten noch die Holzscheite knacken, um den Reiz der Stimmung vollständig zu machen. In eine Welt frischen Jugendsinns schaut man hier.

Eine Gruppe von Gebäuden, die eigentlich nur entfernt mit der Idee der „Bugra" zu tun haben, nimmt einen großen Raum auf der Ausstellung ein: die Sonderausstellung „Der Student". Sie will vom Studententum als einem der wichtigsten Träger deutscher Kultur erzählen. Das sog. „Akademische Viertel" liegt reizend zwischen Hecken und Baumanlagen. Um einen geräumigen Innenhof, den „Kneiphof", gruppieren sich die Gebäude, in denen die Ausstellung untergebracht ist, d. h. mehr die mancherlei Wohnungsstätten wie studentisches Verbindungshaus, Dorfwirtshaus (Exkneipe) usw. Darunter eine freie Nachbildung des Heidelberger Schlosses (Friedrichsbau, gläserner Saalbau, Glockenturm, Otto-Heinrichs-Bau).

Was den Architekten neben der Maschinenhalle III am meisten interessiert, ist das zwischen den Pavillons Frankreichs und Italiens an der Straße des 18. Oktobers errichtete Gebäude, das die „Internationale Sonderausstellung für das kaufmännische Bildungswesen" enthält, die „Halle des Kaufmanns".

Das gesamte kaufmännische Bildungswesen wird in universeller, jedem einzelnen verständlichen Weise zur Darstellung gebracht. Besonders eindringlich und anschaulich wird gezeigt, in welcher Weise alles mit dem kaufmännischen Leben in Berührung Stehende künstlerisch ansprechend gestaltet werden kann, betreffe es den Bau des Geschäftshauses, den Laden oder die Ausschmückung der Geschäftsräume. Natürlich nimmt die künstlerische Propaganda einen besonders weiten Raum ein.

Die Fülle des Gebotenen macht die Halle des Kaufmanns interessanter als alle übrigen Hallen, die bei der Masse gleichwertiger Produkte im Grunde ermüden.

Außer Musterkontor und Musterschaufenstern werden insbesondere Modelle vorbildlicher Geschäftshäuser vorgeführt und in Gegensatz gestellt zu unangenehm prononzierten. Man sieht, wie der einfache, reizvoll architektonisch gestaltete Ladenausbau erheblich sympathischer wirkt als die in Glas aufgelöste vordringliche Fassade mit dünnen Pfeilern. Schließlich wird gezeigt, welche Werbekraft in einer originellen, schön gesetzten Schrift liegt.

Was die Baukunst als solche (die sich in der Maschinenhalle III in reichem Umfange präsentiert) mit Buchgewerbe und Graphik zu tun hat, möchte auf den ersten Eindruck hin nicht recht einleuchten.

Der Gedanke war ursprünglich der, die Errungenschaften des Sondergebiets „Buchgewerbliches Bauwesen" den internationalen Kreisen aller am buchgewerblichen Bauwesen Beteiligten (insbesondere den buchgewerblichen Bauherren, buchgewerblichen, graphischen und papierverarbeitenden Industrien und Gewerben) planmäßig und erschöpfend alle auf Planung, Ausführung und Einrichtung von Betriebsbauten bezüglichen Dinge vorzuführen und die Erfahrungen zur Darstellung zu bringen, die mit Bauten und baulichen Einrichtungen verschiedenster Art gemacht worden sind.

Die Ausgestaltung der Gruppe ergab dann eine Fülle von Stoff, so daß die Bauwesen-Gruppe auch dem Architekten und Bauingenieur reichlich Anregung bietet.

Den Kern der Vorführung bildet die „Technisch-belehrende Abteilung", die eine Uebersicht über die zurzeit besten Bauweisen, Betriebseinrichtungen usw. gibt. Die Gruppe ist durch die Fülle des Materials sozusagen zu einem anschaulichen Modell einer Baufachausstellung geworden.

Die beiden Hauptkonstruktionen für Industriebauten — Mauerwerk, Eisenkonstruktion und Eisenbetonkonstruktion kommen erschöpfend und technisch vollendet zur Veranschaulichung. Weiter die eigentlichen Bauarbeiten und die Ausführung von Gebäudeteilen und baulichen Einrichtungen wie Erd- und Mauer- und Kunsteinarbeiten, Säulen, Träger, Zwischenwände (Eisenfachwerk-, Monier-, Drahtputz-, Holz- und Glasfensterwände) sowie die vielfältigen Deckenkonstruktionen, Fußbodenbeläge (vor allem Steinholz), die in buchgewerblichen Betrieben eine so große Rolle spielen.

Weiter folgt die Gruppe „Bauinstallationen", wie Wasserleitungs-, Heizungs-, Ventilations-, Elektrizitäts- und Feuerschutzanlagen.

Schließlich werden Betriebs-Installationen vorgeführt mit Darstellung der Grundsätze und Erfahrungen bezüglich Aufstellung von Arbeitsmaschinen und -geräten und sonstigen Vorkehrungen für den Betrieb der verschiedenen buchgewerblichen Zweige (Licht- und Betriebsverhältnisse, Fundierung von Maschinen, Geräuschübertragung usw.).

Den Schluß macht die Gruppe „Ausgeführte Bauten", die (in Modellen und Zeichnungen) einen Einblick in den wirklichen Betrieb ermöglichen.

Dr. Kurt Pallmann.

Digitized by Google

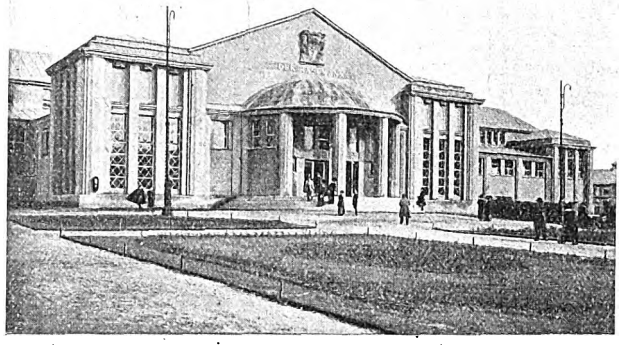

Haus der Kaufleute.

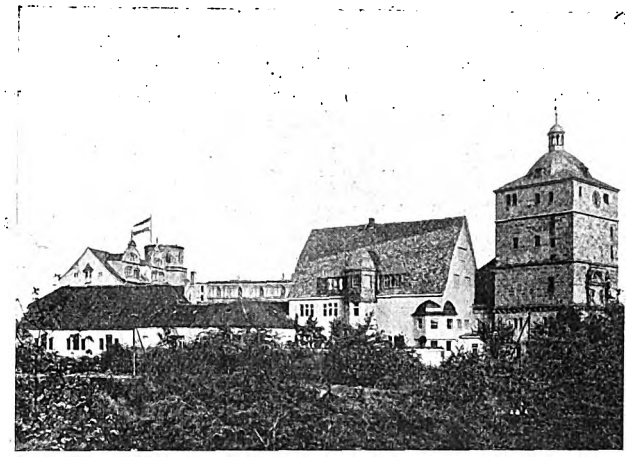

Blick auf Alt-Heidelberg.

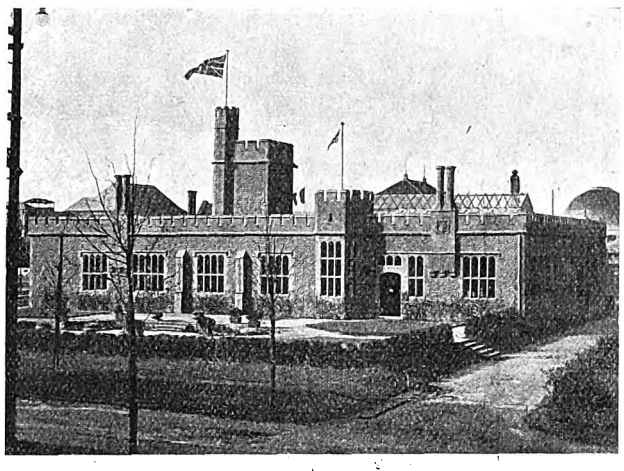

Englischer Pavillon.

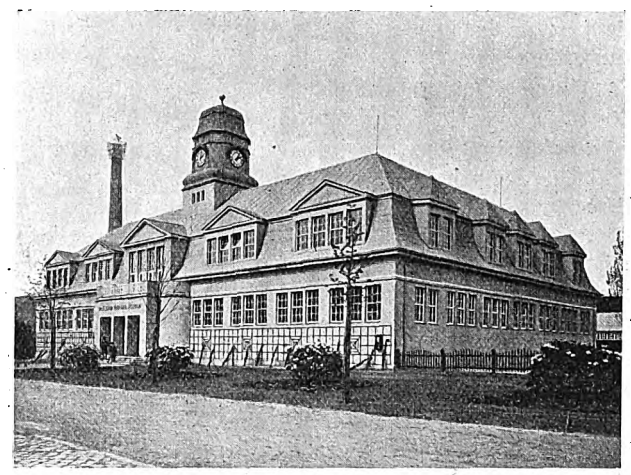

Schule und Buchgewerbe.

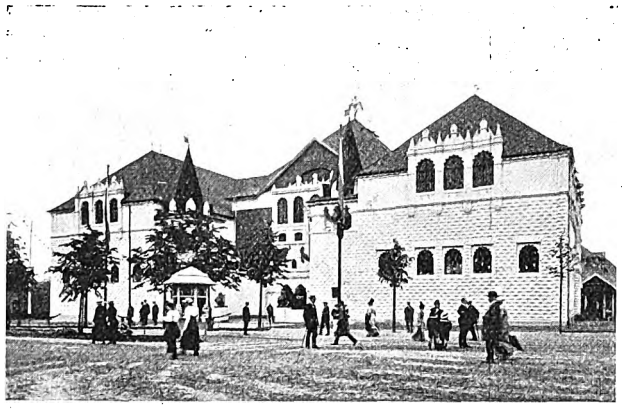

Russischer Pavillon.

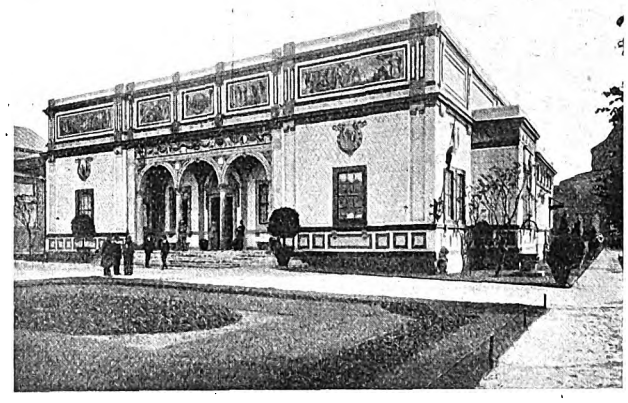

Italienischer Pavillon.

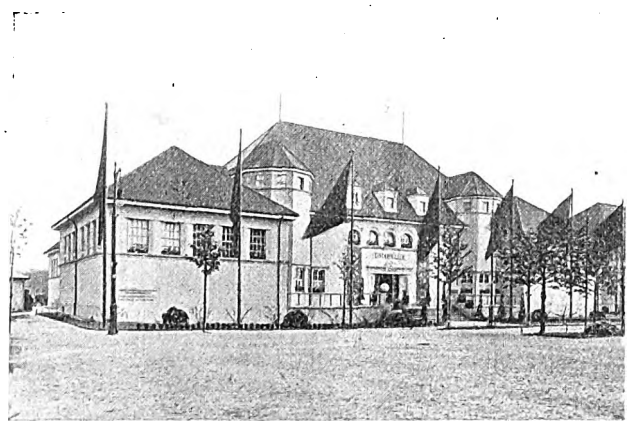

Oesterreichischer Pavillon.

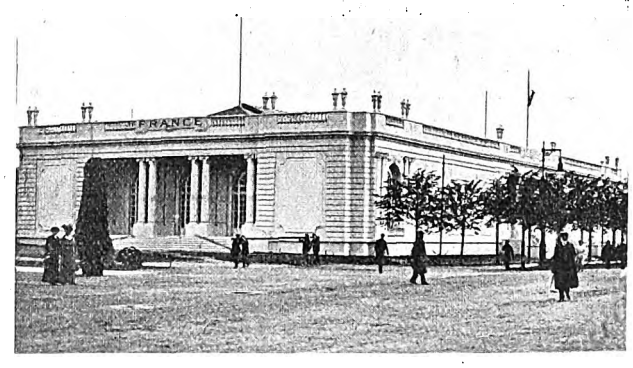

Französischer Pavillon.

**Von der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig.**

Digitized by Google

# Ausstellung der Darmstädter Künstler-Kolonie.

## I. Der Wohnhausbau auf der Ausstellung.

Die Mathildenhöhe, der prächtige Parkhügel, der auch den frühern Ausstellungen der Künstlerkolonie in Darmstadt als Schauplatz diente, umfaßt eine in jeder Beziehung bedeutende Sammlung von Einfamilienhäusern, in denen die Kunst der Wohnungsgestaltung bei den frühern Ausstellungen sich betätigen konnte. Ein andrer Zweig des Wohnbaues, der Miethausbau, ist dagegen bei der Ausstellung dieses Sommers zum ersten Male berücksichtigt worden. Der weitere Ausbau der schönen Siedlung legte die Frage nahe, wie die freundliche grüne Parkinsel gegen die industriellen Bauten und die Miethausquartiere abzuschließen sei, die sich im Norden und Osten unmittelbar anfügen. Dieser Uebergang wurde zweckmäßig in einer Bebauung mit Miethäusern gefunden. Natürlich mußte bei der ganzen Lage der Häuser und bei der Nähe der bevorzugten Bauten der Mathildenhöhe eine Bebauung gewählt werden, die die Fehler der landläufig-miethausmäßigen Baugestaltung vermied. Nicht nur die äußere Erscheinung der Bauten mußte einen Uebergang zwischen dem Einfamilienhaus und dem üblichen Reihenmiethaus zu finden wissen, auch die innere Aufteilung war darauf hingewiesen, der einzelnen Wohnung eine gewisse Selbständigkeit zu geben, denn die Wohnungen konnten nach der ganzen Lage der Aufgabe nur für anspruchsvolle und begüterte Mieter in Frage kommen.

Professor Albin Müller, der die Planung der ganzen Miethausgruppe und die Leitung der Bauten in Händen hatte, wählte für die äußere Erscheinung der bis jetzt ausgeführten acht Bauten eine ziemlich einheitliche, ruhige Putzbauweise, die hier und da durch keramische Verzierungen, Mosaiken, Steinbildwerke usw. dezent belebt ist. Bei aller Einheitlichkeit der Gruppenwirkung tritt aber, wie die Abbildungen erkennen lassen, jedes Einzelhaus klar aus der Reihe hervor.

Es ist allerdings an der schönen Wirkung der Gruppe auch der Lage an dem mehrfach gebrochenen Straßenzuge ein Teil zuzumessen. Vor allem wurde durch diese Brechung der Häuserreihe die Belichtung des Einzelhauses in den meisten Fällen außerordentlich günstig, so daß nur zwei oder drei der Bauten als eingebaute Reihenhäuser im engern Sinn gelten können, als Häuser, die nur von zwei Seiten her Licht und Luft erhalten können. In dieser gebrochenen Baulinie lag allerdings für den Architekten auch wieder die Gefahr, ein Zuviel an Einzelgruppierung zu geben, eine Gefahr, die der Erbauer der Häuser durch die breite, wuchtige Frontgestaltung und Dachausbildung geschickt zu vermeiden wußte. In der Gruppe überwiegen die wagerechten Elemente der gereihten großen Fenster, der Gesimse und der ruhigen Schieferdächer. Die Einzelfenster sind meist breit gehalten oder wenigstens zu breit wirkenden Gruppen zusammengefaßt. Nur in fest eingeschlossenen Flächen, z. B. in den Fassaden des Hauses Nr. 12, kommen aufstrebende Architekturelemente stärker zur Erscheinung, desgleichen in gemilderter Form bei der Betonung der Ecken. Die ganze Baugruppe ist mit einem feinen grauen Putz einheitlich überzogen.

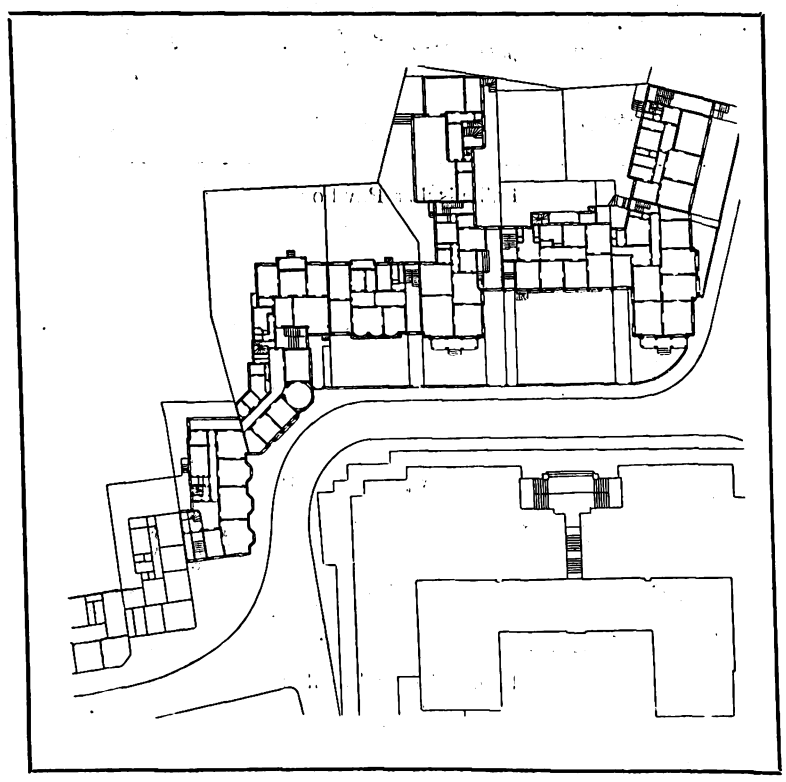

Nicht zu übersehen ist die Mitwirkung der Einfriedigung und der Bepflanzung bei der Gruppenwirkung des Ganzen.

Die Miethausgruppe erhebt sich am Fuße des künstlichen Hügels, in dem der Hochbehälter des Darmstädter Wasserwerks untergebracht ist und der auf der obern Plattform das Ausstellungsgebäude trägt. Der Architekt der Miethausgruppe konnte diese Häuserreihe nicht ohne Beziehung auf das gegenüberliegende Ausstellungsgebäude künstlerisch gestalten. Wie der Grundriß der ganzen Anlage erkennen läßt, ist das denn auch geschehen. Die Freitreppe, die vom Ausstellungsgebäude zur Straße herabführt, betont die Hauptachse des Gebäudes, und sie ist auch über die Straße hin fortgesetzt, indem das schon erwähnte Haus Nr. 12 mit den beiden seitlich anschließenden Nachbarhäusern eine symmetrisch gestaltete Gruppe bildet, der sich ein breiter Vorgarten vorlagert. An diese geschlossen und wuchtig behandelte Gruppe von drei Häusern, deren Erscheinung auf die schwere Architektur der Rückfront des Ausstellungsbaues Bezug nimmt, gliedern sich dann die andern Häuser in freierer Gestaltung an.

Die Miethäuser wurden von zwei Baugesellschaften m. b. H. errichtet, von denen die eine fünf, die andre drei Häuser herstellte. Die Baukosten der einzelnen Häuser schwanken zwischen 100 000 und 150 000 M. Das Haus Nr. 10, hinter dem sich ein Ateliergebäude als Hoffflügel angliedert, wurde vom Großherzog errichtet und kostete ca. 190 000 M. Dieses Haus und die beiden Nachbarhäuser dienen der Wohnungsausstellung dieses Sommers als Schauplatz. Es wurden die einzelnen Geschosse an die Aussteller vermietet, die also die vorhandenen Einzelwohnungen zweckentsprechend zu möblieren und mit allen Erfordernissen der künstlerischen und technischen Wohnungsausbildung zu versehen hatten. Der feste Innenausbau der Mietwohnungen war nach Entwürfen von Prof. Albin Müller vorhanden, so daß sich die Aussteller auf die Möblierung und auf den Einbau sanitärer Einrichtungen im wesentlichen zu beschränken hatten.

Die Grundrisse der drei Bauten, die zu Ausstellungszwecken dienen, sollen zunächst etwas näher betrachtet werden.

Das Haus Nr. 8 enthält vier größere Zimmer, ein kleineres Zimmer und die Nebenräume in jedem Stockwerk. Im Erdgeschoß (s. Grundriß der ganzen Gruppe) ist ein Zimmer durch den Zugang verkleinert. Der Grundriß läßt die auch bei andern Häusern der Gruppe angeordnete Teilung des Flures in zwei gesonderte Teile erkennen. Es soll damit besonders eine Abschließung der Schlaf- und der Familienwohnräume von dem Verkehr des Vorplatzes erreicht werden. In Gebäuden, die

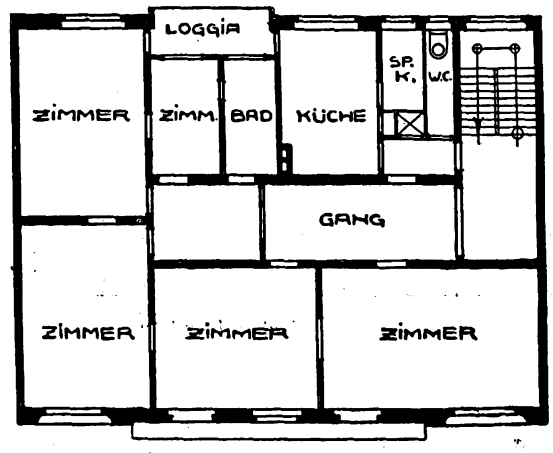


keine besondere Diensttreppe besitzen, ist es oft sehr lästig, wenn in den frühen Morgenstunden durch das Gehen und Kommen der Lieferanten, durch das Geräusch in der Küche usw. die Bewohner gestört werden. Auch in Krankheitsfällen usw. ist eine gute Abschließung der Schlafräume gegen das Geräusch des Hausverkehrs sehr erwünscht. Diesem Wunsch entsprang die Teilung des Flurs in der hier gezeigten Weise. Der vordere Teil dient dem allgemeinen Verkehr. Den Zugang der Lieferanten zur Küche vermittelt ein besonderer kleiner Vorplatz. Der Gang ist durch diesen Vorplatz gegen den Küchengeruch gut abgeschlossen. Der Kohlenaufzug und der Abort liegen am Küchenflur. Durch einen Glasabschluß ist der hintere Teil des Ganges abgeschlossen, an ihm liegen die Schlafräume und das Bad. Eine vom Schlafzimmer zugängliche Loggia an der Rückseite dient zum Sonnen der Betten und für Reinigungsarbeiten. Sie ist auch von der Küche zugänglich.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

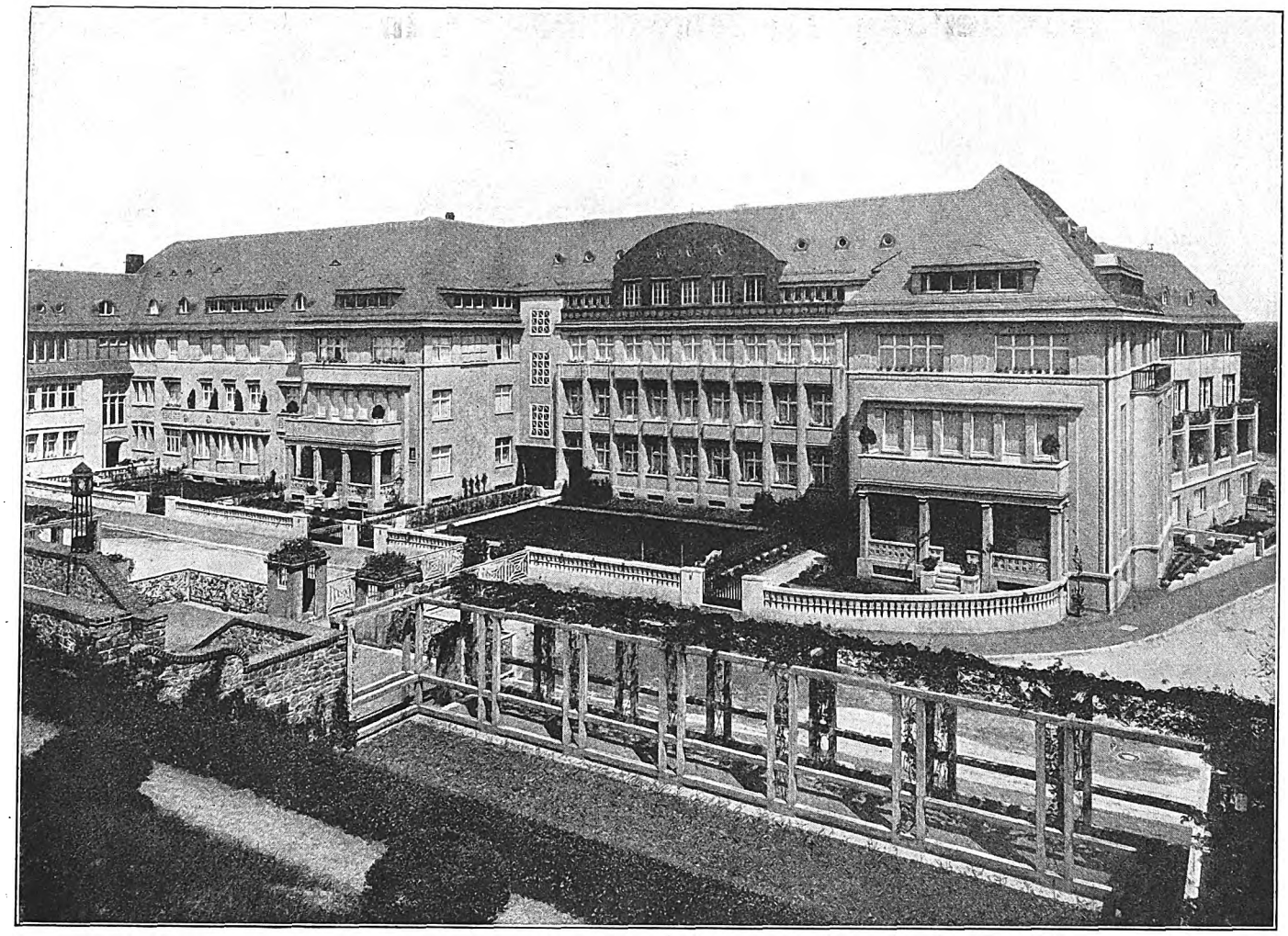

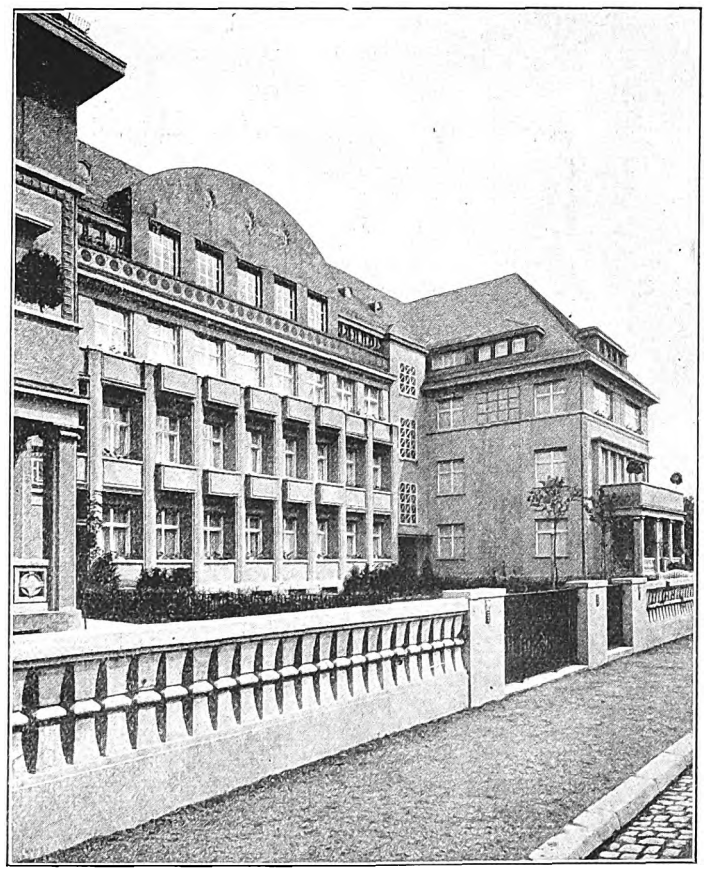

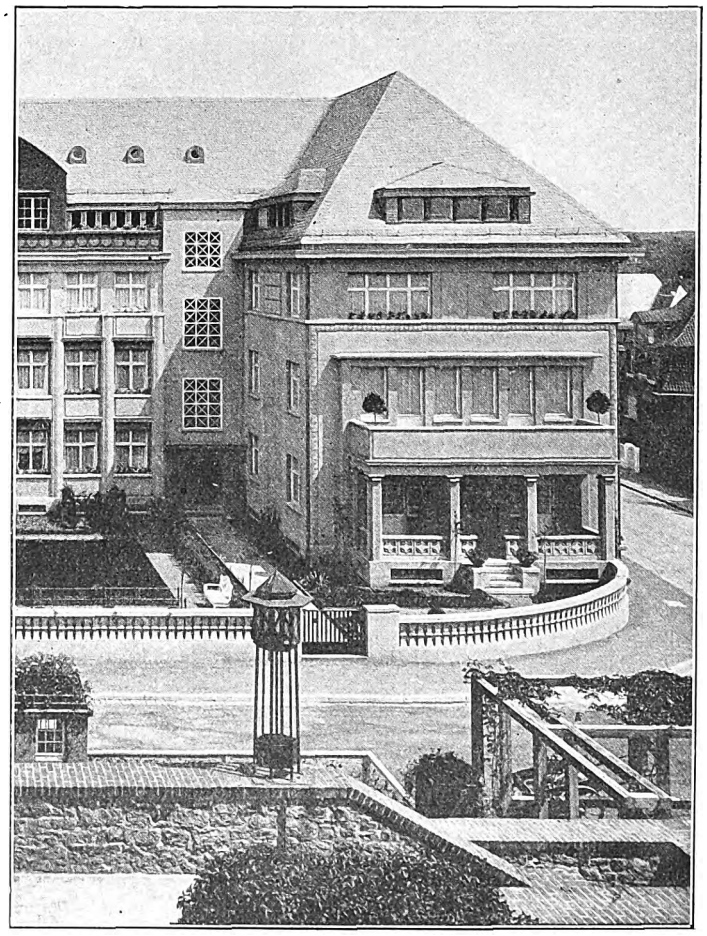

**Miethäusergruppe in Darmstadt, Mathildenhöhe.**
Arch.: Professor Albin Müller (Darmstadt).

Digitized by Google

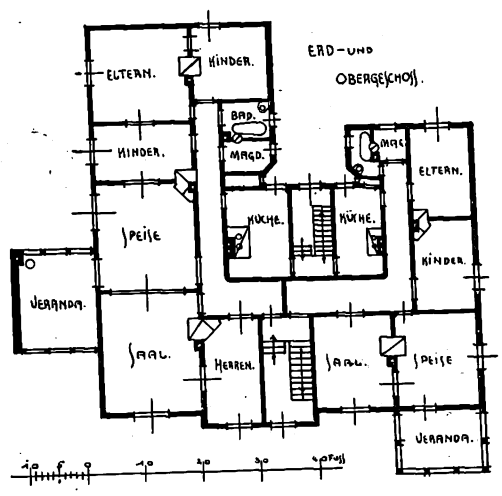


HAUS ALICE ROJEWSKY HAGENSBERG
KAISERSTRASSE 25.

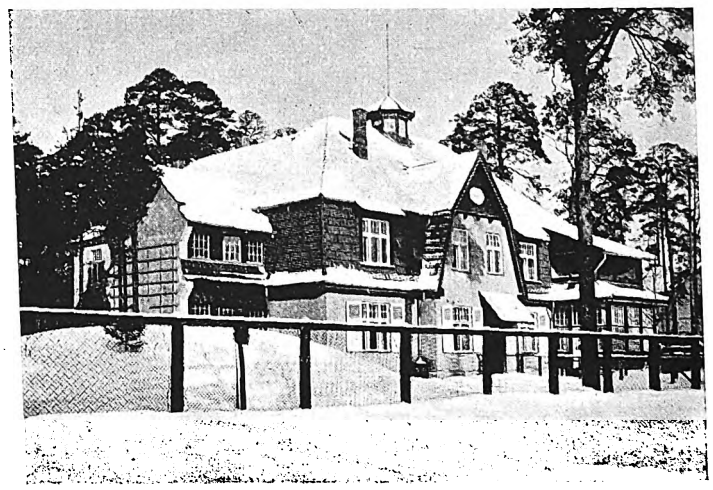

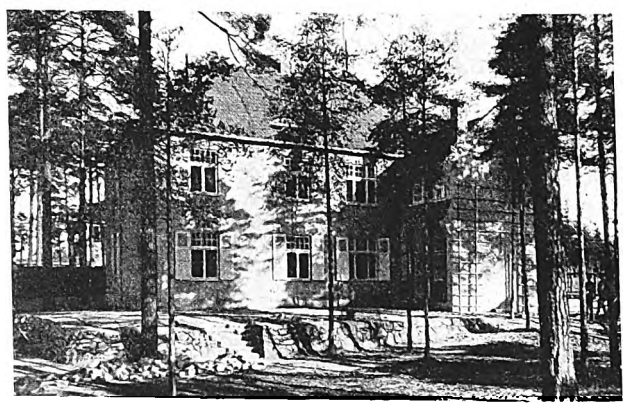

**Haus in Hagensberg bei Riga.**
**Arch.: Willy Lang (Riga).**

Digitized by Google

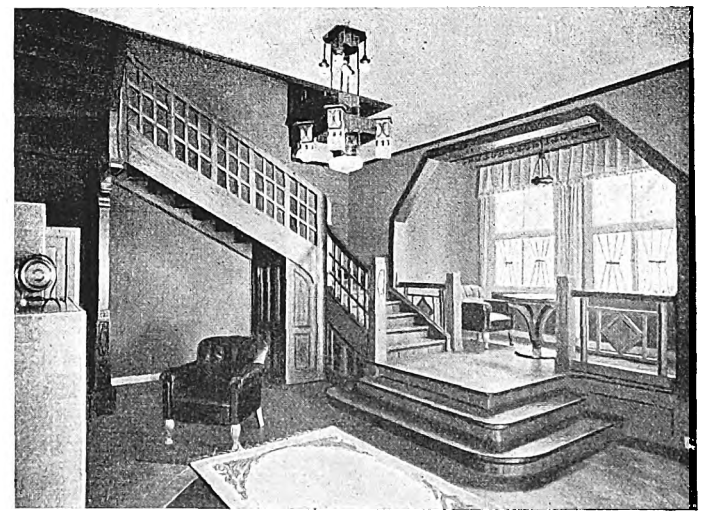

**Haus Wald. Reiner in Hagensberg bei Riga.**
Arch.: Willy Lang (Riga).

Digitized by Google

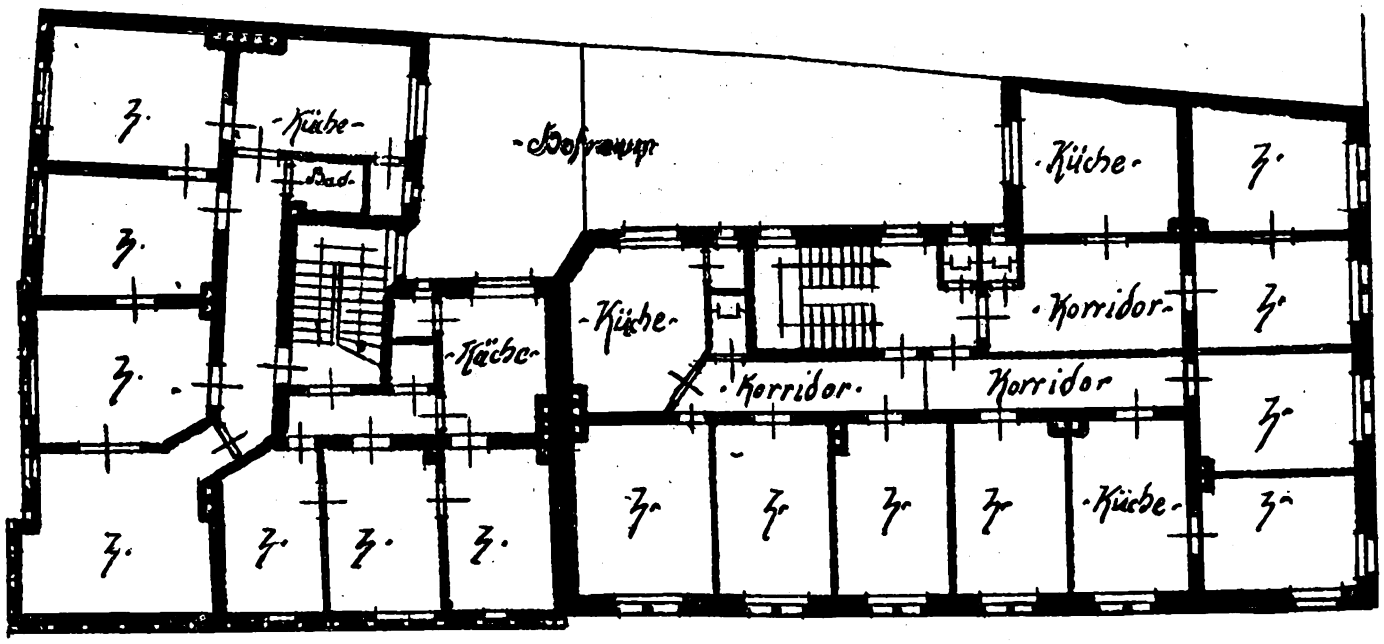


**Altstadt-Bebauung in Hannover, Miethaus, Am Friederikenstift 1—2.**
Arch. D. F. A.: Eduard Meyer (Hannover).

Digitized by Google

# Wohnhäuser in Hagensberg bei Riga.

Durchaus abweichend von dem russischen Wohnungswesen der obern Klassen zeigt sich das Wohnungswesen Finnlands. Riga als große Handelsstadt hat in vielem Verwandtes mit deutschen Städten: die größern Geschäftshäuser, die großen Miethausbauten und manche öffentliche Anlage zeugen hiervon, wenn auch die Natur den viel längern Winter und einen nur kargen Frühling hat, so fehlt es doch nicht an manchen Naturreizen. So hat z. B. Riga an der Alexanderhöhe, an der roten Düna ausgedehnte Parkanlagen und an den Dünaufern selbst eine große Anzahl Landhäuser, die sogenannten Höfchen der Riga.

Diese schöne Stadt, die etwa 45 Proz. Deutsche, 25 Proz. Russen und 25 Proz. Letten zu ihren Einwohnern zählt, hat ganz naturgemäß aus ihren eignen lokalen Bedingungen Typisches im Landhausbauwesen hervorgebracht. Es kommt hinzu, daß das Klima Rigas es unmöglich macht, etwa süddeutsche Landhäuser aufkommen zu lassen. Hier oben bläst der kalte Nordwind lange Zeit, bedecken mächtige Schneemassen oft monatelang die Fluren, die große Wassermasse tritt natürlich klimatisch auch in Erscheinung. Diese bedingenden Umstände für die Rigaer Wohnverhältnisse geben dem Architekten Aufgaben, die dort im Lande anders gelöst werden müssen als bei uns. Es ist reizvoll, in den beiden Bauten von Architekt Willy Lang in Riga, die so schön und charakteristisch sind, diesen Bedingungen nachzugehen. Das Bauen in Riga ist gemessen mit deutschen Verhältnissen außerordentlich teuer, und so wird natürlich auch die Lösung einer modernen Bauaufgabe hier oben schwieriger. Um so erfreulicher ist der Fortschritt.

Grundverschieden in ihrem ganzen Wesen und ihrer Anlage zeigen die beiden Häuser doch die guten Eigenschaften des bodenständigen Landes, denn der sonnige, blaue Winterhimmel und der düstere Herbst beeinflussen die Gestaltung der Häuser. Die geräumigen Veranden treten in auffallender Reichlichkeit der Zahl und Abmessung hervor, wie wir sie beim deutschen Hause selten sehen können. Aber diese Veranden sind verglast bis oben hinauf, um im Winter Schutz gegen die Kälte und Unbilden der Witterung zu bieten, die aber die Sonne immer hineinlassen. Es sind die Sonnenzimmer (sunparlours) des Amerikaners in vermehrter Form, die bei dem klarblauen Winterhimmel Finnlands und Kurlands fast für den ganzen Winter den beliebtesten Aufenthalt der Bewohner bilden. Deshalb sind sie auch weit hinausgeschoben, um das belebende warme Sonnenlicht vom ersten bis zum letzten Strahle auskosten zu können.

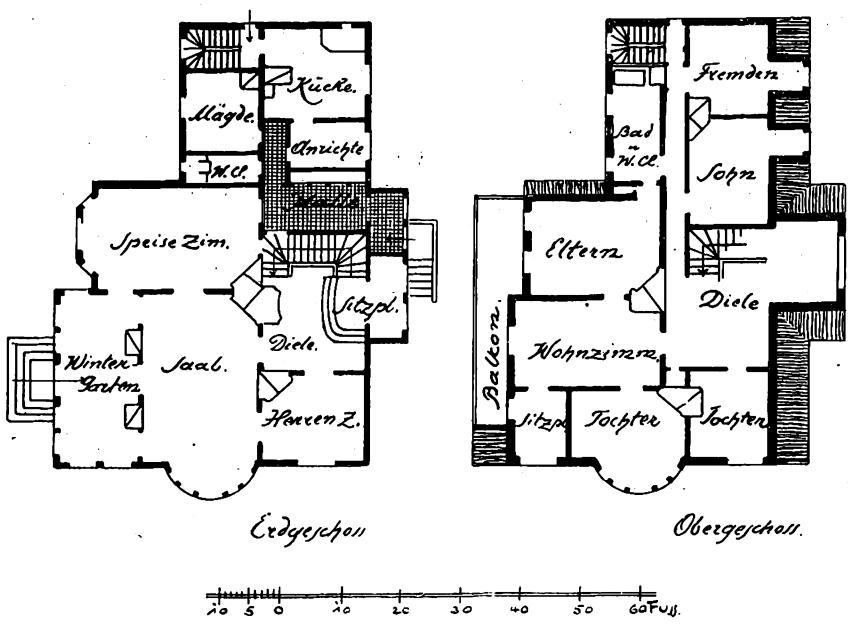


Wie eingebürgert dieses Sonnenzimmer ist, beweisen unsre Abbildungen und besonders die auf der zweiten Seite der Beilage. Beim Hause „Wald Reiner“ ist die Auflösung der Verandawände nicht ganz so weit getrieben. Hier nimmt der Raum, der den stolzen Namen Wintergarten führt, ganz erhebliche Abmessungen an. Auch der große Erker des Saals und des Fensterzimmers darüber mit dem Sitzplatz daneben erfüllen den gleichen Zweck. Das Nachbarhaus rechts zeigt dann wieder den zweigeschossigen Aufbau des Sonnenzimmers.

In der äußern Gestaltung der Häuser tritt uns etwas Kurländisch-Russisches entgegen. Das wird für den erstern Bau besonders bei dem Winterbilde auffällig. Das Haus Reiner lehnt sich mehr an das nordische Barock an, allerdings in Putz übersetzt. Hier geht der Architekt sogar so weit, diese Nachbildung nur als Kulisse vorzulegen, die Ohren der Mansardenwalme sind nur als dünne Vorlage ausgeführt.

Die zu diesem Hause gehörigen Grundrisse führen ein ganz stattliches Besitztum vor. Es besteht aus dem Block des Hauptbaues und dem angehängten Wirtschaftsflügel, der mit Schlafzimmern und andern Räumen überbaut ist. Von der großen Diele mit dem erhöhten breiten Sitzplatz, der ebenfalls zum Sonnenzimmer wird, gibt das Schaubild eine gute Vorstellung. Die gut gelegene Nebentreppe gestattet den Bewohnern und den Dienstboten, ungesehen nach dem Obergeschoß zu gelangen, ohne durch die Diele zu müssen. Sehr geschützt, der kalten Winterwitterung entsprechend, liegt der Eingang zur Diele. Durch einen dreifachen Türverschluß wird die Kälte ab- und die Wärme zusammengehalten. Eine reichliche Zutat von Wandschränken erhöht die Wohnlichkeit des Hauses.

Rich. Wolff.

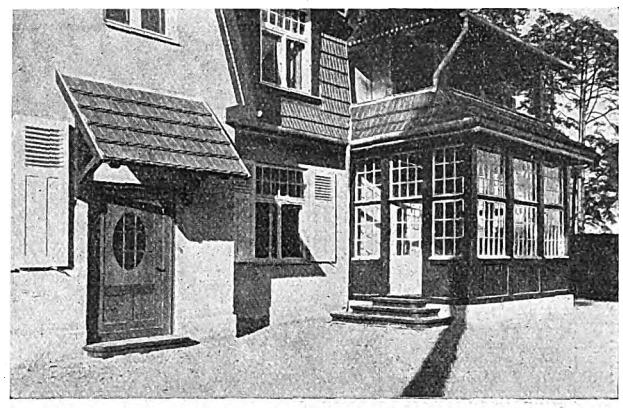

# Altstadtbebauung in Hannover.

Zu dem Doppelwohnhausbau von Arch. D. F. A. Ed. Meyer (Hannover).

Zu den angenehmsten Bauaufgaben gehören für den Architekten die Einfügungen in das Großstadtbild. Hier hat er von vornherein Anhaltspunkte für die Wahl der Erscheinung des Bauwerks und andrerseits wohl ausnahmslos den dankenswerten Beifall der Masse, wenn er sich nicht gar zu grobe Fehler zuschulden kommen läßt.

Doppelt anziehend wird die Aufgabe, wenn der Bau an hervorragender Stelle zu stehen kommt, etwa ein Eckhaus bildet oder an einem freiern Platze steht. Diese beiden Fälle treffen für den Neubau eines Doppelmiethauses an der Straße „am Friederikenstift“ in Hannover zu, den Architekt D. F. A. Ed. Meyer (Hannover) ausführte. Der Bau steht auch dadurch besonders günstig, als er den Sehpunkt einer kurzen Querstraße bildet, deren Breite durch den Eckgarten mit hohen Bäumen so gelagert war, daß die Mittelachse gerade auf den Hauptpunkt des Baues führt. Oder richtiger gesagt, daß der Architekt diese Lage hierfür ausnutzen konnte. Das ist ihm in hervorragender Weise gelungen.

Das Eckhaus steht mit den Hauptmassen in der Durchbruchstraße, so daß für die altertümelnde Anwendung nur ein verhältnismäßig kleiner Hausteil herangezogen zu werden brauchte, um die Wirkung zu machen. Das war auch schon aus dem Grunde von Wichtigkeit, als es erwünscht schien, im Stadtinnern dem Fachwerk nicht zuviel Spielraum zu gewähren und damit zugleich die Altwirkung allein auf die Ecke zu beschränken. Gerade durch die Beschränkung des Fachwerks gelang es auch am besten, die Knicklinien der Straße zu verschleiern.

Die Hausgruppe besteht aus zwei vollkommen getrennten Gebäuden, die einander aber verwandt und dadurch einheitlich erscheinen, durch die voneinander abweichende Behandlung aber das malerische Bild erhöhen. Die Mittel sind wohl abgewogene Beschränkung und gute Konzentration auf einen Punkt: Auf die Ecke, die außer dem hohen Giebel den Erkervorbau erhält, um noch einen Drucker an richtiger Stelle zu geben.

Dadurch, daß die linke Hausseite des Eckbaues und die Untergeschosse in schlichtem Putz gehalten wurden, ebenso der zweite Bau, bis auf das abweichende oberste Geschoß, ist eine Zusammengehörigkeit geschaffen, in der Fachwerksteil den Knotenpunkt bildet. Da die Platzseite sich als die Hauptschauseite bot, ist hier mit reichern Mitteln gearbeitet worden, die sich aber aus der bekannten Technik von selbst ergaben.

Der Bau ist eine sehr gute, für den vorliegenden Zweck geradezu vorbildliche Leistung, deren Wert sich noch dadurch erhöht, daß derselbe im übrigen auch modernen Wohnanforderungen entspricht.

Die Grundrisse geben in jedem Hause zwei Doppelwohnungen für das Geschoß von drei und vier Zimmern nebst üblicher Anordnung.

E. Schirmer.

Digitized by Google

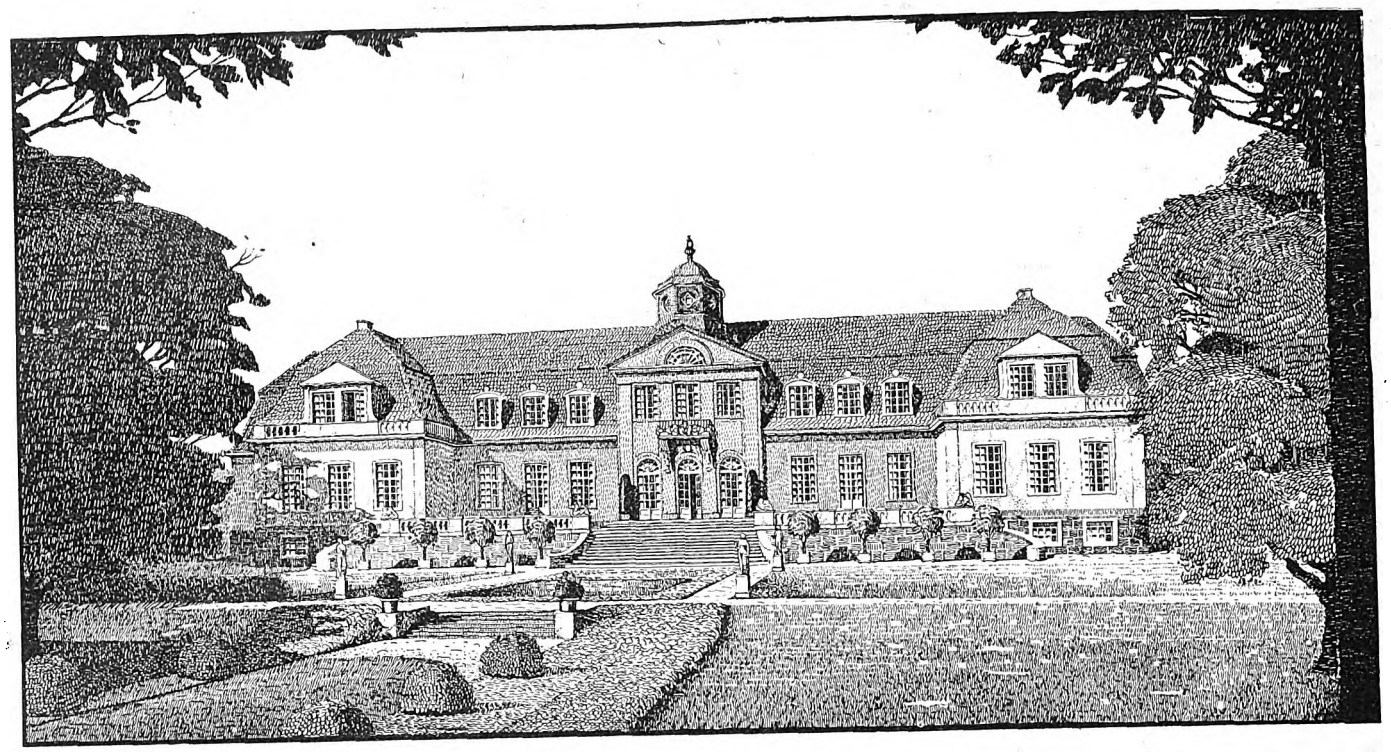

**Schloß Drehnow.** Arch.: Ludw. H. Fettweiß (Düsseldorf).

# Entwurf zum Neubau des Jagdschlosses „Drehnow“ bei Frankfurt a. d. Oder.

Es gehört zu den schönsten Errungenschaften des modernen Empfindens, auch bei der Errichtung großer Landhaus- und Schloßbauten die umgebende Natur und die Bodenständigkeit der geplanten Anlage als wichtige Faktoren mitsprechen und zur Geltung kommen zu lassen. Man errichtet nicht mehr mächtige Bauten, die unvermittelt aus einer angenehmen Landschaft hervorprotzen und nur wie freche, fremde Eindringlinge dastehen, zu allem Unschönen passend, nur nicht zur Umgebung. Man ist behutsamer geworden, man wägt die gegebenen und vorhandenen Momente ab, schont alle Gehölze und Baumpruppen und plant, nachdem man den richtigen Ort und den richtigen Ton gefunden hat, das neu zu errichtende Haus. Es bleibt dem Architekten auch in diesem fast begrenzten Rahmen noch unendlich viel zu tun, und das schönste Feld seiner Tätigkeit offen.

Bei dem vorliegenden Projekte haben die Besitzer beschlossen an Stelle des alten, ursprünglich in seltener Schönheit dastehenden Herrenhauses, welches jedoch zu klein und durch das Anpassen fast aller Stilfrisuren der vergangenen Baumoden zur Karikatur geworden war, durch einen Neubau zu ersetzen.

Wie anders konnte der Architekt hier sorgfältig dem Charakter des alten Herrenhauses nachforschen und in Anlehnung hieran das abgebildete, breit gelagerte märkische Landhaus als Lösung bringen. Um das Gebäude herum liegt der uralte Park mit anschließenden großen Waldbeständen. Vor der Terrasse herrliche Wiesen und Rasenflächen mit zerstreuten alten Gehölzgruppen und entzückenden Durchblicken nach ferner gelegenen Ortschaften hin.

Die Ausführung der neuen Gebäude soll in gediegenster Weise erfolgen. Alle Simse und Fenstereinfassungen werden aus Kalkstein hergestellt, die Wandflächen mit wasserabweisendem Putz versehen. Das Dach erhält kupferfarbige Biberschwanzziegel aus Schlesien. Die Bauzeit ist bis auf $1^1/_2$ Jahre berechnet.

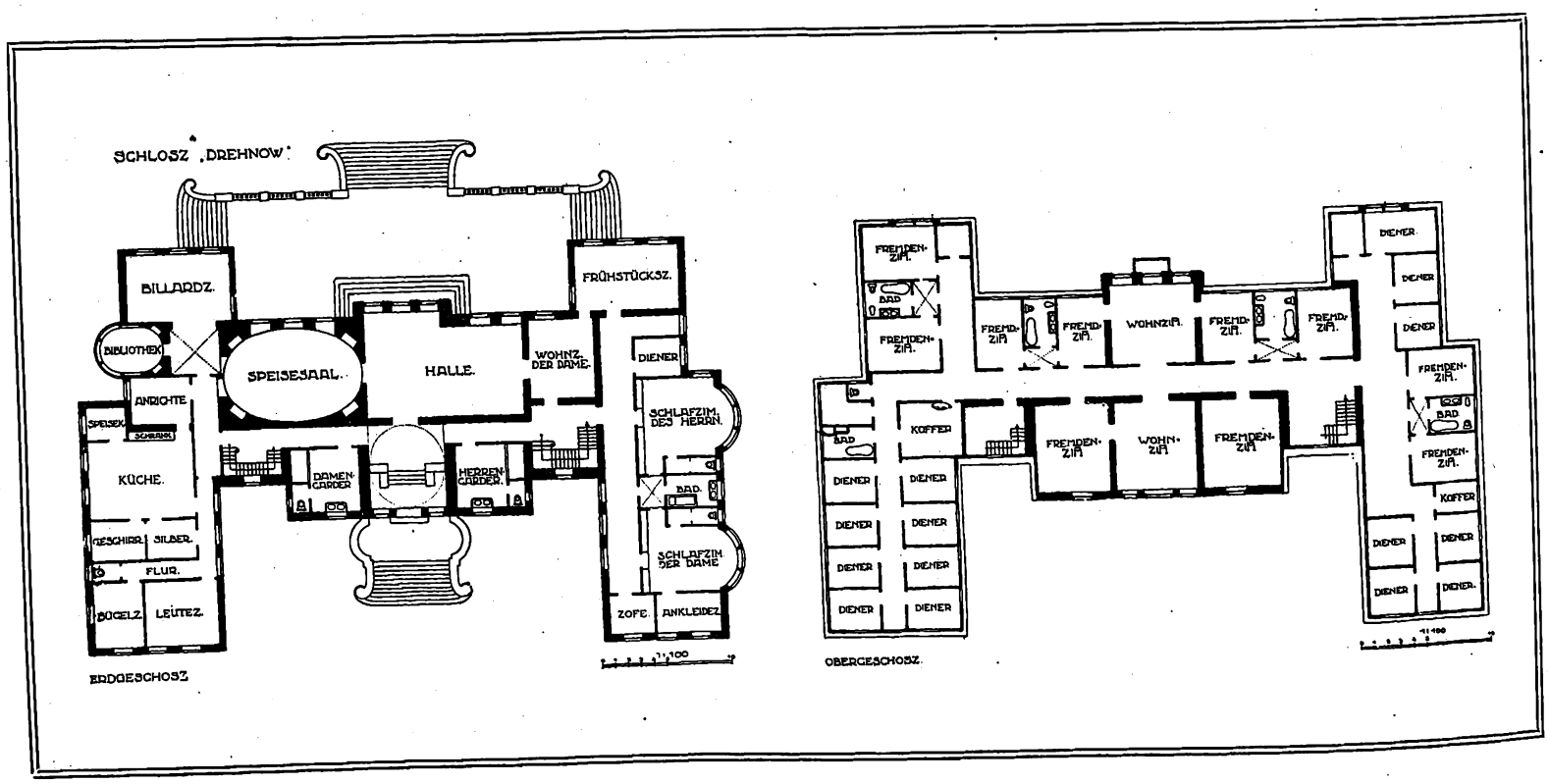


Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Die Gegensätze bei der Kölner Werkbund-Tagung.** Bei der Tagung des Werkbundes in Köln zeigten sich in der Auffassung der künstlerischen Ziele des Bundes starke Gegensätze, die sich in erregten und langen Debatten äußerten. Sie wurden ausgelöst durch einen Vortrag von Hermann Muthesius und namentlich durch zehn Leitsätze, die der Vortragende gewissermaßen als Auszug seines Vortrags aufstellte. Muthesius betrachtet es als die Hauptaufgabe des Werkbundes, das Verständnis für die Formen der Kunst und der Geschmackskultur zu verbreitern. Um dieses Ziel erreichbar zu machen, hält er es für wichtig, gewisse Typen und Normalformen für die Erzeugnisse der deutschen Kunstindustrie zu schaffen. Dadurch soll es nicht nur weitern Kreisen der Produzenten möglich gemacht werden, wirklich geschmackvolle Produkte herzustellen, es soll auch auf dem Weltmarkt diese typische Form der deutschen Produkte für deutsche Arbeit werben helfen und ihr immer mehr Wertschätzung bringen. Die Leitsätze von Muthesius sollen hier wiedergegeben werden:

1. Die Architektur und mit ihr das ganze Werkbundschaffensgebiet drängt nach Typisierung und kann nur durch sie diejenige allgemeine Bedeutung wieder erlangen, die ihr in Zeiten harmonischer Kultur eigen war.

2. Nur mit der Typisierung, die als das Ergebnis einer heilsamen Konzentration aufzufassen ist, kann wieder ein allgemein geltender, sicherer Geschmack Eingang finden.

3. Solange eine geschmackvolle Allgemeinhöhe nicht erreicht ist, kann auf eine wirksame Ausstrahlung des deutschen Kunstgewerbes auf das Ausland nicht gerechnet werden.

4. Die Welt wird erst dann nach unsern Erzeugnissen fragen, wenn aus ihnen ein überzeugender Stilausdruck spricht. Für diesen hat die bisherige deutsche Bewegung die Grundlagen geschaffen.

5. Der schöpferische Weiterausbau des Errungenen ist die dringendste Aufgabe der Zeit. Von ihr wird der endgültige Erfolg der Bewegung abhängen. Jedes Zurück- und Abfallen in die Nachahmung würde heute die Verschleuderung eines wertvollen Besitzes bedeuten.

6. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß es für Deutschland eine Lebensfrage ist, seine Produktion mehr und mehr zu veredeln, hat der Deutsche Werkbund als eine Vereinigung von Künstlern, Industriellen und Kaufleuten sein Augenmerk darauf zu richten, die Vorbedingungen für einen kunstindustriellen Export zu schaffen.

7. Die Fortschritte Deutschlands im Kunstgewerbe und Architektur sollten dem Auslande durch eine wirksame Propaganda bekanntgemacht werden. Als nächstliegendes Mittel hierfür empfehlen sich neben Ausstellungen periodische illustrierte Veröffentlichungen.

8. Ausstellungen des Deutschen Werkbundes haben nur dann Sinn, wenn sie sich grundsätzlich auf Bestes und Vorbildliches beschränken. Kunstgewerbliche Ausstellungen im Auslande sind als eine nationale Angelegenheit zu betrachten und bedürfen daher öffentlicher Unterstützung.

9. Für einen etwaigen Export ist das Vorhandensein leistungsfähiger und geschmacklich sicherer Großgeschäfte die Vorbedingung. Mit dem vom Künstler für den Einzelfall entworfenen Gegenstand würde nicht einmal der einheimische Bedarf gedeckt werden können.

10. Aus nationalen Gründen sollten sich große nach dem Ausland arbeitende Vertriebs- und Verkehrsgesellschaften jetzt, nachdem die Bewegung ihre Früchte gezeitigt hat, der neuen Bewegung anschließen und die deutsche Kunst mit Bewußtsein in der Welt vertreten.

Diese Leitsätze, die erkennen lassen, daß der Vortragende vor allem mit den Bedürfnissen der Großproduzenten rechnet, daß er kunstgewerbliche Produkte meint, die in Massen auf dem Weltmarkt erscheinen und die hier durch ihre typische Gestaltung deutsche Ware ebenso kennzeichnen sollen, wie heute „englische" Erzeugnisse durch eine ganz besondere Formengebung bekannt und geschätzt sind, erregten bei einer Anzahl „reiner" Künstler gewaltigen Widerspruch. Es ist verständlich, daß sich der Individualist Van de Velde an die Spitze dieser Opposition stellte. Er trat mit zehn Gegenleitsätzen den Leitsätzen von Muthesius gegenüber, weil er in ihnen eine Gefährdung der Freiheit des künstlerischen Schaffens erblickte. Temperamentvolle Sekundanten fand Van de Velde in andern, ebenfalls meist von der Seite der „reinen Kunst" ins Kunstgewerbe gekommenen Rednern, darunter Peter Behrens, Hermann Obrist, Bruno Paul, Bosselt u. a. m. Auch die Gegenleitsätze geben wir hier wieder:

1. Solange es noch Künstler im Werkbunde geben wird und solange diese noch einen Einfluß auf dessen Geschicke haben werden, werden sie gegen jeden Vorschlag eines Kanons oder einer Typisierung protestieren.

2. Gewiß hat der Künstler, der eine „heilsame Konzentration" treibt, immer erkannt, daß Strömungen, die stärker sind als sein einzelnes Wollen und Denken, von ihm verlangen, daß er erkenne, was wesentlich seinem Zeitgeiste entspricht. Er ordnet sich ihnen willig unter und ist für die Idee eines neuen Stiles an sich begeistert. Und seit zwanzig Jahren suchen manche unter uns die Formen und die Verzierungen, die restlos unsrer Epoche entsprechen.

3. Keinem von uns ist es jedoch eingefallen, diese von uns gesuchten oder gefundenen Formen oder Verzierungen andern nunmehr als Typen aufzwingen zu wollen. Wir wissen, daß mehrere Generationen an dem noch arbeiten müssen, was wir angefangen haben, ehe die Physiognomie des neuen Stils fixiert sein wird, und daß erst nach Verlauf einer ganzen Periode von Anstrengungen die Rede von Typen und Typisierung sein kann.

4. Wir wissen aber auch, daß nur, solange dieses Ziel nicht erreicht ist, unsre Anstrengungen noch den Reiz des schöpferischen Schwunges haben werden. Die Aera der Nachahmung fängt an, und es setzt der Gebrauch von Formen und Verzierungen ein, bei deren Herstellung niemand mehr den schöpferischen Impuls aufbringt; die Zeit der Unfruchtbarkeit ist dann eingetreten.

5. Das Verlangen, einen Typ noch vor dem Werden eines Stils erstehen zu sehen, ist geradezu dem Verlangen gleichzusetzen, die Wirkung vor der Ursache sehen zu wollen.

6. Deutschland hingegen hat den großen Vorzug, noch Gaben zu haben, die andern, ältern, müdern Völkern abgehen, die Gaben der Erfindung nämlich, der persönlichen geistreichen Einfälle. Und es heißt geradezu eine Kastration vornehmen, wenn man diesen reichen, vielseitigen schöpferischen Aufschwung jetzt schon festlegen will.

7. Die Anstrengungen des Werkbundes sollten dahin abzielen, gerade diese Gaben der individuellen Handfertigkeit, die Freude und den Glauben an die Schönheit einer möglichst differenzierten Ausführung zu pflegen und nicht sie durch eine Typisierung zu hemmen, gerade in dem Moment, wo das Ausland anfängt, an deutscher Arbeit Interesse zu finden. Auf dem Gebiete dieser Förderung bleibt fast noch alles zu tun übrig.

8. Wir wissen, daß die Arbeiterorganisation viel für das materielle Wohl des Arbeiters getan hat, aber kaum eine Entschuldigung dafür vorbringen kann, so wenig dafür getan zu haben, die Begeisterung für vollendet schöne Arbeit bei denen zu wecken, die unsre freudigsten Mitarbeiter sein müßten. Andrerseits ist uns der Fluch wohl bekannt, der auf unsrer Industrie lastet, exportieren zu müssen.

9. Qualität wird nicht aus dem Geiste des Exports geschaffen. Qualität wird immer nur zuerst für einen ganz beschränkten Kreis von Auftraggebern und Kennern geschaffen. Es ist ein vollkommenes Verkennen des Tatbestandes, wenn man die Industriellen glauben macht, sie vermehrten ihre Chancen auf dem Weltmarkt, wenn sie a priori Typen produzierten für diesen Weltmarkt, ehe diese ein zu Hause ausprobiertes Gemeingut geworden seien.

10. Jede Ausstellung muß das Ziel verfolgen, der Welt diese heimische Qualität zu zeigen, und die Ausstellungen des Werkbundes haben in der Tat nur dann einen Sinn, wenn sie sich grundsätzlich auf Bestes und Vorbildliches beschränken.

Schließlich mußte Muthesius seine kunstgefährlichen Thesen zurückziehen, nachdem er und vor ihm andre Redner, darunter namhafte Architekten, erklärt hatten, daß unter Typisierung keine Bevormundung des freien Künstlers, sondern eine Anleitung zur Vereinheitlichung der deutschen Arbeit zu verstehen sei und daß der Schwerpunkt seines Vortrages und der Leitsätze auf handelspolitischem Gebiet zu suchen sei.

Dem Architekten ist der Begriff, den Muthesius mit seinem Wunsch nach Typenbildung verband, wohl vertraut, und die Erregung eines Teiles der Werkbundkünstler wird vielen seltsam scheinen. Wir wissen, daß heute allgemein im Gebiet der angewandten Kunst eine Unterordnung des persönlichen unter das typische als richtig anerkannt wird, daß kein Baukünstler von gewisser Einsicht danach drängt, die typische Erscheinung eines Stadtbildes, eines Straßenzuges, einer Landschaft, durch starkes Herausheben persönlicher Elemente im einzelnen Bauwerk zu stören. Es ist freilich leichter, mit hohem Pathos das Recht der freien Künstlerpersönlichkeit zu preisen, als Kulturerscheinungen in ihrem Werden zu begreifen und zu verstehen, daß gerade die wirklich großen Künstler nie durch Freiheit, sondern durch Gebundenheit groß waren.

**Ueber Lasierungen von Weichhölzern.** Das in der Nr. 27 der Bauhütte besprochene Grundierungsmittel „Kronengrund" ist von der Firma Paul Jaeger, Fabrik für Grundierungen, in Stuttgart zu beziehen. Auch ist die Genannte auf Wunsch gern bereit, weitere Auskünfte über dieses Grundierungsverfahren zu erteilen.

# Mitteilungen der D. F. A.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt C. Pauly in Königsberg.
„ „ Ernst Fischer in Königsberg.
„ „ Willy Schlenger in Königsberg.
„ „ Georg Luckenbach in Königsberg

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 23. Juli 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Herr Architekt Eckehard Meyer in Berlin-Lankwitz.
„ „ Johann Campsen in Berlin-Lankwitz.
„ Kgl. Baurat Heinrich Theising in Berlin.
„ Architekt Berthold Barca in Minden.
„ „ Stanislaw Borecki in Posen.
„ „ Ewald Viethen in Ahlen (Westfalen).

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Unerlaubte Nachbildung einer künstlerischen Dekoration auf Anordnung des Architekten.** Ein interessanter Streitfall aus dem Grenzgebiet des gewerblichen und des künstlerischen Urheberrechtsschutzes lag jetzt dem 2. Strafsenat des Reichsgerichts zur Entscheidung vor. Der Architekt K., der im Sommer 1913 beim Bau eines „Café" die Dekorationsarbeiten leitete, hatte einem gewissen W. die Malerarbeiten und die Herstellung eines Weinlaubfrieses in Auftrag gegeben. Die von W. für die Ausführung dieses Frieses entworfenen mehrfachen Skizzen fanden jedoch nicht die Billigung K.s; vielmehr empfahl dieser dem W., er solle sich den Weinrebenfries zum Muster nehmen, den der Kunstmaler D. im August 1912 für die Weinstube des „Hotel zur Tulpe" ausgeführt hatte und der aus einem fortlaufenden Band von Ranken, Blättern und Trauben bestand. W. sah sich hierauf den Fries in der „Tulpe" an und schuf bald darauf einen letzten Entwurf, der die Zustimmung K.s erhielt und von W.s Gehilfen auch ausgeführt wurde. Der Maler D. stellte wegen unerlaubter Nachbildung seiner Arbeiten Strafantrag gegen W. Das Landgericht war der Ueberzeugung, daß W. ohne Einwilligung des berechtigten Urhebers ein Erzeugnis des Kunstgewerbes in einem Exemplar nachgebildet und vervielfältigt habe, wobei von einer durch freie Benutzung hervorgebrachten eigentümlichen Schöpfung (§ 16) nicht die Rede sein könne. Nach dem Gutachten des Sachverständigen stimme der letzte Entwurf des W., der nach Anblick des D.schen Frieses hergestellt sei, mit dem Werke D.s im Gesamtcharakter nahezu völlig überein und erscheine als dessen Nachbildung. Die Revision des Architekten beim Reichsgericht bestritt das Vorliegen eines Kunstwerks, da hier eine wirkliche künstlerische Leistung nicht gegeben sei. Derartige Friese finde man häufig in Weinstuben. Geschmackvolle Ausführung bedeute noch keine eigenartige Schöpfung. Zudem sei die tatsächliche Feststellung insofern falsch, als D. gar nichts Originelles geschaffen, sondern lediglich ein vielbenutztes Muster aus einer Ornamentensammlung schablonenmäßig nachgebildet habe. Auf Antrag des Reichsanwalts hat das Reichsgericht die Revision als unbegründet verworfen. Zutreffend sei der Weinrebenfries D.s als Werk der bildenden Künste nach § 1 und 2 des Gesetzes dem Urheberrechtsschutz unterstellt worden, da es eine von einem Künstler in individueller Geistestätigkeit und Phantasie hervorgebrachte eigentümliche und selbständige Schöpfung sei, wie aus den Urteilsfeststellungen hervorgehe. Die „Neuheit" sei für den Kunstschutz nicht erforderlich, da jede individuelle Geistesschöpfung etwas Neues sei; trotz der häufigen Vorbenutzung des Vorwurfs sei genügend Raum für die Betätigung schöpferischer Phantasie in der Auswahl, Gruppierung, Zeichnung, Farbengebung und Beleuchtung gegeben gewesen und von D. zu einer das Handwerksmäßige übersteigenden persönlichen Leistung benutzt worden. (Urteild. R.-G. v. 5. Mai 1914, Aktenz. 2 D. 273/14.)

**„Schönheitsfehler" an Bauten.** Der Architekt G. hatte für die Gastwirtseheleute S. in Köln die Herstellung eines Neubaues für eine Vergütung von 67500 M. übernommen. Von der in Teilen zu zahlenden Vergütung zedierte er eine Teilforderung von 12500 M. an die offene Handelsgesellschaft F. A. B. in Köln. Diese erhob im Mai 1907 gegen die Eheleute S. Klage auf Zahlung von zunächst 10000 M. Die Beklagten widersprachen und wendeten unter anderm ein, daß die Bausumme wegen Mangelhaftigkeit der Leistungen des G. um 22220 M. zu kürzen sei; denn ein Wohnzimmer des Erdgeschosses habe eine schiefe, überhängende Wand und in mehreren andern Zimmern sei der Wandputz nicht lotrecht. Das Landgericht Köln gab der Klage in Höhe von 9618 M. statt; das Oberlandesgericht verurteilte die Beklagte unter Berücksichtigung der weitern Forderung zur Zahlung von 8739 M. Es erkannte das Recht auf Kürzung der Bauvergütung wegen einiger Mängel an, darunter das Recht auf Abzug der Kosten zur Erneuerung der schiefen Wand. Ein Recht der Beklagten auf die unverhältnismäßig hohe Kosten verursachende Nachbesserung wegen des Schönheitsfehlers der Unebenheit des Wandputzes hat das Oberlandesgericht verneint, den Beklagten jedoch einen Minderungsanspruch von 1500 M. zugestanden. Gefordert waren 20000 M. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision aus folgenden Entscheidungsgründen zurückgewiesen: Der Berufsrichter hat an der Hand der Gutachten der Sachverständigen den Fehler (Unebenheit des Wandputzes), abgesehen von der einer Erneuerung bedürftigen Wand im Erdgeschoß, als bloßen Schönheitsfehler beurteilt. Solche Unebenheiten kommen nach dem Gutachten der Sachverständigen sehr viel vor und sind fast unvermeidlich. Zu der Nachbesserung, die nach den Gutachten und der eignen Behauptung der Beklagten den unverhältnismäßig hohen Aufwand von 15000 M. erfordern würde, sei G. weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet. Verträge seien nach Treu und Glauben auszulegen, und es wäre mit Treu und Glauben unvereinbar, wenn man bei einem Baupreise von 67500 M. die Aufwendung von 15000 M. zur Nachbesserung eines Mangels verlangen wollte, der nur ein Schönheitsfehler und kaum unbedingt vermeidlich sei. Dabei komme noch in Betracht, daß die Beklagten seit Oktober 1904 die Miete aus dem Hause ziehen und nichts dafür erbracht sei, daß der Mangel einen Mietverlust oder einen sonstigen Schaden im Gefolge gehabt hätte, wie denn die Beklagten trotz Aufforderung einen nach § 635 des Bürgerlichen Gesetzbuchs etwa geltend zu machenden Schadenersatzanspruch in keiner Weise liquide gestellt hätten. Anstatt der Nachbesserung könnten die Beklagten Minderung verlangen (§ 634 Abs. 1, 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Der Minderwert, den das Werk infolge des Mangels habe, daß die Wände nicht „im Blei" liegen, werde von den Sachverständigen übereinstimmend auf 1500 M. geschätzt. Um diesen Betrag könnten die Beklagten die Bauvergütung aufrechnend kürzen.

**Noch nicht eingebaute Grundstücksbestandteile.** Durch die feste Verbindung von Gegenständen, die zur Herstellung eines Gebäudes dienen, mit dem Bauwerk selber gehen, wie bekannt ist, sämtliche an den eingebauten Teilen bisher vorhanden gewesenen Rechte, so namentlich das Eigentum an ihnen, zugunsten des Grundstückseigentümers nach § 946 BGB. unter, und es bleibt höchstens ein Wertersatzanspruch gegen den Grundeigentümer übrig. Vor der Einfügung unterliegen aber die zu Grundstücksbestandteilen bestimmten Gegenstände den allgemeinen Vorschriften über den Untergang, die Uebertragung des Eigentums; während dieser Zeit ist namentlich auch ein Eigentumsvorbehalt an ihnen voll wirksam. Zu dieser Rechtslage ist kürzlich eine Entscheidung des Reichsgerichts (VI. 570/13) ergangen. Die G. m. b. H. Ernst M. in Berlin, die eine Tischlerei betreibt, lieferte im Sommer 1912 dem Rabitzunternehmer G. für einen Neubau in Berlin Türen und Fensterflügel. Einen Teil dieser Türen und Fenster (im Werte von über 5000 Mark) ließ der Schlossermeister K. in Berlin-Pankow, dessen Bruder die Türen und Fenster mit Beschlägen versehen hatte, am 13. September von dem Neubau wegschaffen. Die Tischlerei erhob darauf gegen den K. Klage wegen schuldhafter Verletzung ihres Eigentums. Landgericht und Kammergericht zu Berlin haben die Klage abgewiesen. Ebenso hat das Reichsgericht entschieden. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Die Klägerin hat, wenn sie den Beklagten aus § 823 Abs. 1 BGB. wegen schuldhafter Verletzung ihres Eigentums in Anspruch nehmen will, darzutun, daß die von ihm fortgeschafften Türen und Fenster noch in ihrem Eigentum standen. Das Berufungsgericht entnimmt jedoch dem ganzen Verhalten der Klägerin, daß sie das Eigentum an den Türen und Fenstern auf den Bauherrn G. übertragen wollte, der auch damit einverstanden gewesen ist, daß das Eigentum auf ihn übergehe. Die Klägerin habe den nach der Feststellung des Landgerichts in Berlin üblichen Eigentumsvorbehalt nicht vereinbart und habe geduldet, daß G. wie ein Eigentümer über die Gegenstände verfügte, indem er die Türen bis auf etwa 20 in seinem Neubau einhängen und alle Sachen von dem Bruder des Beklagten mit den erforderlichen Eisenbeschlägen versehen ließ. Die Bestätigung, daß die Sachen zu Eigentum abgeliefert worden seien, sei in der Uebersendung der mit den Worten „wir lieferten Ihnen" beginnenden Rechnung zu finden. Diese Erwägungen beruhen vornehmlich auf der Würdigung tatsächlicher Umstände und lassen keinen Rechtsirrtum erkennen. Ebenso unbegründet sind die übrigen Bemängelungen der Revision. Einwandfrei konnte das Berufungsgericht aus dem Mangel des üblichen Eigentumsvorbehalts auf den Willen der Klägerin zur Eigentumsübertragung schließen. Ein solcher Vorbehalt würde nicht sinnlos gewesen sein, wie die Revision, verleitet durch die irrtümliche Ansicht, das Eigentum an Türen und Fenstern gehe erst mit ihrer Abnahme und dem Einfügen in den Bau über, behauptet, sondern er hätte für die Zeit von der Anlieferung bis zu dem Augenblick, da die Bauteile wesentliche Bestandteile des Grundstücks wurden — § 946 BGB. — seine gute Bedeutung gehabt. Endlich versagt der Angriff auf die Beweiswürdigung des Berufungsgerichts, daß die Arbeiten der Klägerin an den Türen und Fenstern fertiggestellt waren. Werden solche Gegenstände in einen Neubau geliefert, so sind sie regelmäßig in der Hauptsache fertig, und das Berufungsgericht durfte, wenn es ihre ordnungsmäßige Anfertigung unterstellte, ohne Prozeßverstoß die noch erforderlichen Ein- und Nachpassungen als unwesentliche Nacharbeiten bezeichnen.

**Bestrafung aus dem Bauhandwerkerschutzgesetz.** Ein Bauunternehmer hatte für einen Neubau Baugeld erhalten. Ueber sein Vermögen wurde vor Fertigstellung des Baues Konkurs eröffnet, wobei mehrere seiner Lieferanten erhebliche Beträge einbüßten. Sein Baubuch war so unordentlich geführt, daß es keine genügende Uebersicht über die Verwendung der zur Bestreitung der Baukosten gegebenen Mittel gewährte. Der Angeklagte wurde auf Grund des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen verurteilt, und seine Revision wurde, wie die „Dtsch. Jur.-Ztg." mitteilt, vom Reichsgericht in einem kürzlich ergangenen Urteil (II. 485/13) verworfen. Das Reichsgericht führte aus: „Nach § 1 des genannten Gesetzes ist der Empfänger von Baugeld verpflichtet, das Baugeld zur Befriedigung solcher Personen zu verwenden, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrags beteiligt sind. Jede anderweitige Verwendung ist rechtswidrig. Sie kann auch nicht dadurch gerechtfertigt werden, daß die von dem Geld bestrittenen Ausgaben mit dem Bau mehr oder weniger wirtschaftlich zusammenhängen und ohne ihn vielleicht nicht entstanden wären. Das Gesetz will die Baugelder ausschließlich für solche Leistungen vorbehalten wissen, die der Ausführung des Baues oder einzelner Teile des Bauwerks zu dienen bestimmt sind. Hat der Angeklagte daher im vorliegenden Falle hieraus auch die Maklergebühren für die Vermittlung des Kaufes der Baustelle, die Gerichtsgebühren und Stempelkosten für die Eintragung des Besitzwechsels im Grundbuch sowie die Kosten der Wertabschätzung der Gebäude bezahlt, so ist das mit Recht für unstatthaft erklärt worden."

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 30. Hannover, den 23. Juli 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Der Kampf um die Hochhaltung der guten Sitten im Bauwesen und die Schmiergelder. — Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln. — Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie. — Mannheimer Neubauten. — Bücher und Schriften. — Aus der Praxis. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Der Kampf um die Hochhaltung der guten Sitten im Bauwesen und die Schmiergelder.

Der Deutsche Verein gegen das Bestechungsunwesen (Berlin-Charlottenburg 4, Kantstr. 129) verfolgt, getragen von der Sympathie des überwiegenden Teils der deutschen Geschäftswelt, durch Betreibung von Prozessen das Schmiergelderunwesen. Er hat nach einer Reihe bedeutsamer Vorarbeiten es auch vermocht, alle am Bauwesen beteiligten Kreise, namentlich die Fachverbände, zur gleichen Bekämpfung zusammenzuschließen.

In dem neuen Entwurf des Ausschusses für die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure erhält der erste Punkt betreffs der Stellung des Architekten und Ingenieurs zum Auftraggeber folgenden Wortlaut:

1. Der Architekt oder der Ingenieur ist der Vertrauensmann seines Auftraggebers, auf dessen Rechnung er als Beauftragter handelt. Er übernimmt für alle ihm übertragenen Arbeiten dem Auftraggeber gegenüber die Verantwortung auf Grund der von den beteiligten Verbänden bearbeiteten „Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Architekten und Ingenieurs". Für seine Tätigkeit im Interesse des Auftraggebers erhält er ausschließlich von diesem ein Entgelt. Die Höhe dieses Entgelts ist aus der nachfolgenden Gebührenordnung zu ermitteln.
2. Der Architekt oder der Ingenieur nimmt von Unternehmern, Lieferanten oder andern am Auftrage beteiligten Personen weder Geschenke, Vergütungen, Provisionen noch Leistungen irgendwelcher Art. Er hat auch seinen Angestellten die Annahme derartiger Zuwendungen zu verbieten.

Es liegt im eigensten Interesse des ganzen Faches, daß diese neue Bestimmung in weitesten Kreisen der Lieferantenwelt immer mehr zur Kenntnis kommt. Erfreulicherweise weisen die einzelnen Fabrikantenverbände und Lieferantenvereine schon heute ihre Mitglieder auf diese Stellungnahme des Architekten hin. Es ist dies bemerkenswert, als bisher von den Lieferanten gerade vielfach auf Architekten und so stige Bauleute mit dem Finger hingewiesen wurde, da es bei vielen eine durch das Herkommen erhaltene Uebung sei, Provisionen anzunehmen. Es soll gewiß zugegeben werden, daß, wie in jedem andern Berufe, es auch hier einzelne gibt, die sich von dem Lieferanten beim Bau eines Hauses Vergütungen zahlen lassen, um den Lieferungsauftrag ausführen zu können. Es muß aber damit gerechnet werden, daß derartige Fälle künftig auf das allerschärfste vom Verein gegen das Bestechungsunwesen mit durchaus berechtigter Rücksichtslosigkeit verfolgt werden. Erst durch die Anwendung des neuen Gesetzes erhält das deutsche Wirtschaftsleben diese absolute Sicherheit und Ehrlichkeit im Wettbewerbe und damit die Gewähr, daß wir nicht denselben Zuständen einer allgemeinen Korruption zusteuern wie in den Balkanstaaten, Rußland und einzelnen der Vereinigten Staaten. Bestraft wird in Zukunft jeder Ermittelte, der im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs Beauftragten oder Angestellten Geschenke anbietet, verspricht oder gewährt, damit sie oder der Inhaber oder der Leiter eines Betriebs seine Waren oder gewerblichen Leistungen vor denen andrer Gewerbetreibenden bevorzugen oder Beanstandungen gelieferter Waren oder Leistungen unterlassen oder beseitigen bzw. um beim Bezuge von Waren oder solchen Leistungen eine Bevorzugung zu erlangen.

Das, was früher vielfach zum Teil mit der größten Harmlosigkeit als eine übliche Vergütung von Lieferanten angenommen wurde, hat nicht nur durch das neue Gesetz, sondern vor allen Dingen auch durch die neuen Entscheidungen der großen Schmiergelderprozesse den Charakter eines unehrlichen Handelns gegen Treu und Glauben erhalten. Derartige Handlungen und das Dulden der Annahme von Vergütungen irgendwelcher Art — und besonders in listig versteckter Form — erfährt in den gerichtlichen Erörterungen mit Recht deswegen eine so scharfe Auslegung und schwere Strafen, weil nur dadurch das Uebel ausgerottet werden kann. Das Gesetz will erzieherisch und bessernd auf den Wettbewerb einwirken, es will das Erwerbsleben von einem gewissen Druck befreien und weite Kreise des deutschen Volks von einem schleichenden und immer mehr um sich greifenden Uebel erlösen. Gibt ein Lieferant Provisionen oder sogenannte Prozente für oder nach Auftragserteilung, so muß der Architekt diese nicht nur ablehnen oder nach dem heutigen Stande dem Bauherrn zugute kommen lassen, seine Pflicht geht nach dem heutigen Geist der hilfsgerichtlichen Entscheidungen in diesem Fall viel weiter; um nämlich nicht den Schein zu erwecken, daß er dieses Unwesen durch Duldung fördere, muß er in unzweideutiger Weise den Lieferanten zu erkennen geben, daß er Bestechungssummen irgendwelcher Art auch unter dem unverdächtigen Namen einer Provision nicht dulden will! Der Architekt muß diese Stellungnahme in unzweideutiger Form treffen, um künftig nachweisen zu können, daß er diese vom Gesetz verfolgte unlautere Handlungsweise nicht geduldet hat. Bei Beratung des Gesetzes sind als Beispiele einer Bevorzugung nicht nur eine Begünstigung bei Aufgabe der Bestellung, sondern auch bei der Lieferung, Entgegennahme, Prüfung, Beanstandung hervorgehoben worden. Die Annahme einer Vergütung als Entlohnung einer Geschäftsbesorgung ist im obigen Sinne gleich strafbar. Bei Annahme von sogenannten Provisionsschmiergeldern erkennen die Gerichte auch auf die Herauszahlung der empfangenen Summen an den Bauherrn selbst.

Bereits sind jetzt wieder eine größere Anzahl von gerichtlichen Verfahren anhängig gemacht worden; es liegt deshalb im Interesse aller Fachkreise, zur Bekämpfung des Schmiergelderunwesens in energischer Weise beizutragen. Zur Strafverfolgung ist der Verein gegen das Bestechungsunwesen in Berlin heute als die bestgeeignete Instanz anzusehen.

Digitized by Google

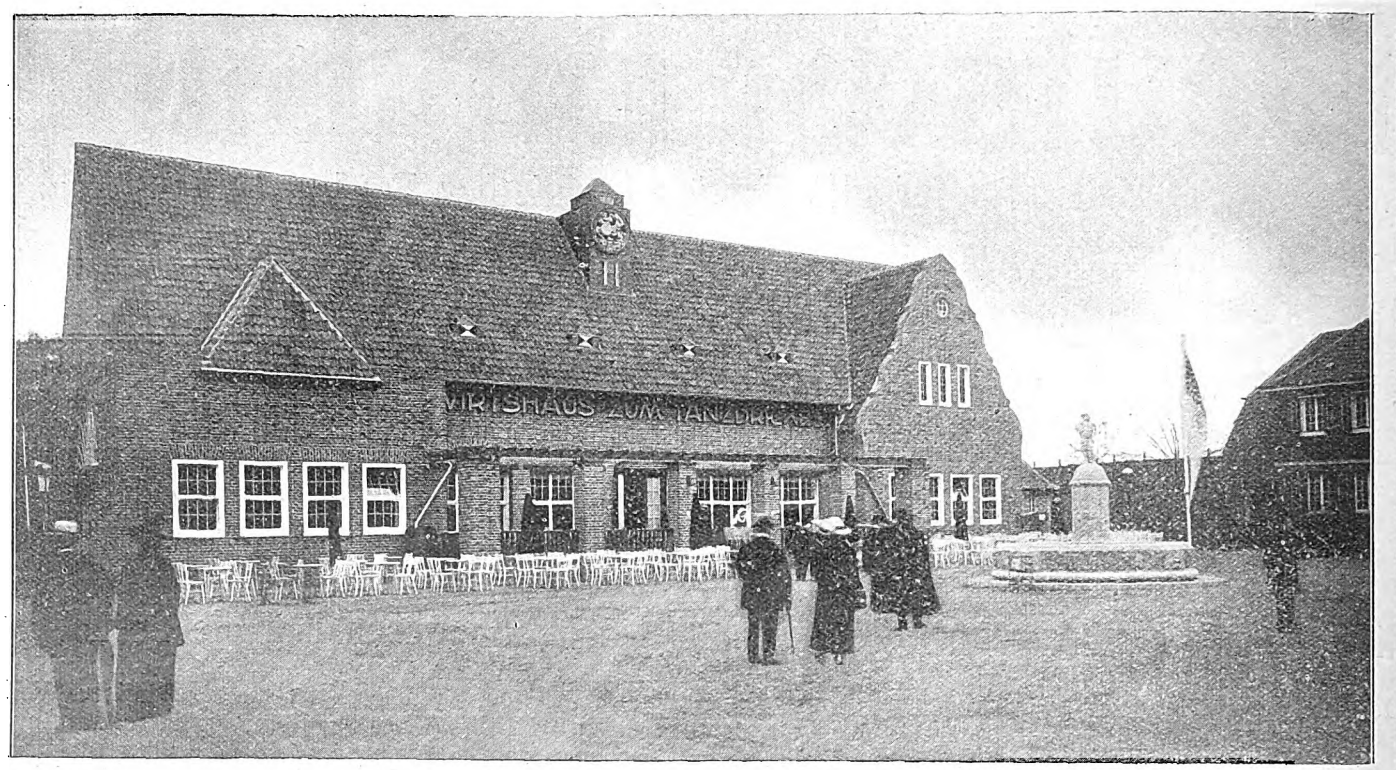


**Gasthaus zum Tanzdrickes.** Arch.: Franz Brantzky (Köln).

# Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln.

Von Heinrich Behr.

## V. Das niederrheinische Dorf.

Es war ein erkenntnisreicher Schritt unsrer Baukünstler, sich auch der künstlerischen Durchbildung des Kleinbürgerhauses herunter bis zum einfachsten Bauerngehöft anzunehmen. Sie haben erkannt, daß nicht in Justizpalästen und Rathäusern, sondern im bürgerlichen Wohnbau die zukunftsreiche werbende Kraft unsrer heutigen Baukunst liegt. Lange Zeit, bald zu lange hat man in dieser Beziehung gewartet, und nur so konnte es kommen, daß draußen im platten Lande, im Dorf eine imitierte Großstadtarchitektur sich einnistete.

Endlich wurde die Gefahr auch von der Regierung erkannt, und es kam das Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen Verunstaltung der Ortschaften.

Erst jetzt wieder besinnt man sich auf die historische Bedeutung des Ziegelrohbaus, und es mag anerkennend hervorgehoben werden, daß sich die Heimatschutzbewegung hierin ein großes Verdienst erworben hat. Jedenfalls ist man sich darüber schon klar geworden, daß in denjenigen Gegenden, wo natürliche, wetterbeständige Gesteinsarten wenig oder gar nicht vorhanden sind, ferner dort, wo der Ziegelrohbau eine historische Bedeutung besitzt, das beste Anwendungsgebiet des Backsteins liegt. Nicht durch wahlloses Aufeinandermauern, sondern durch wohlüberlegtes, fein empfindendes Zusammenfassen aller Teile zu einem einheitlichen Ganzen schafft man mit diesem Material eine wohltuende künstlerische Ruhe.

Schließlich ist auch gegen eine wechselseitige Anwendung von Putz- und Rohbauflächen nichts einzuwenden, wenn dieselbe von kundiger Hand in richtiger Weise gelöst wird. Auch davon sind in letzter Zeit vorzügliche Beispiele geschaffen worden, allerdings gehört zur Abstimmung dieser Verschiedenheiten viel Verständnis, so daß nicht jedermann dazu befähigt ist, gerade hierin das Richtige zu treffen. Nach alledem aber, was wir in neurer Zeit sehen und empfinden, können wir jetzt mit Freuden eine Gesundung des Backsteinrohbaues prophezeien. Dies kommt auf der Werkbund-Ausstellung recht zum Ausdruck in dem niederrheinischen Dorf, welches unter der Oberleitung von Prof. Georg Metzendorf (Essen), dem Erbauer der bekannten Arbeiterkolonie Margarethenhöhe, errichtet wurde.

Es handelt sich hier um ein Gebilde der Neuzeit, das zunächst betont, daß der Dorfbau am Niederrhein nicht der Vergangenheit angehören soll und darf. Schon deshalb nicht, weil mit Rücksicht auf die Gesundheit des Volkes, der ganze Niederrhein sich in ein rauchendes Schornsteinmeer mit unendlichen Rangierbahnhöfen niemals verwandeln darf. Die moderne städtebauliche Entwicklung schreit nach Grünflächen, und wie ließen sich diese besser und billiger sichern als dadurch, daß zwischen den Industriegebieten weite Flächen der Landwirtschaft erhalten bleiben, daß zwischen hochragenden Städten freundlich angelegte niederrheinische Dörfer in ihrem schmucken Backsteinbau geschaffen werden. Neben diesem bildet die fortschreitende Zeit eine neue Art von Dörfern, deren Bewohner nicht ausschließlich ihren Erwerb aus der Landwirtschaft ziehen. Hier bringen surrende Räder, klappernde Webstühle Bargeld ins Haus, gute Verkehrsmittel durchziehen das Land und machen den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb und Nebenbetrieb und die ländliche Wohnweise auch in Zukunft möglich. So wachsen, unterstützt durch Gemeinde und Großindustrie, überall Kleinhäuser aus dem Boden, mit dem Stall für Kleinviehzucht — einzeln oder gleich zu Hunderten eine neue Form des niederrheinischen Dorfes — das Industriedorf darstellend. In dieser Richtung soll auch das niederrheinische Dorf der D. W. B. A. vorbildlich wirken.

Es lohnt sich aus zwei Gründen, dieser schmucken Dorfanlage der D. W. B. A. einen Besuch abzustatten, um an ihr zu sehen, wie sich die scheinbar widerstrebenden Elemente — Industrie und Landwirtschaft — gar wohl in künstlerischer Weise vereinigen lassen, und dann, um sich an der guten, soliden Backsteintechnik zu erfreuen.

Wir schauen hinein in die durch einfache, sachlich angelegte Arbeiterwohnhäuser gesäumte Dorfstraße, welche als Mittelpunkt die Dorfschmiede, eine Prachtstück der niederrheinischen Backsteinkunst, besitzt, und dort, wo sie auf den Marktplatz mündet, durch eine malerische Dorfkirche ihren Abschluß erhält. Dieser schlichte Kirchenbau steht in großem Gegensatz zu den Kirchen, wie sie im gotischen oder romanischen Stil in den letzten beiden Dritteln des vergangenen Jahrhunderts gebaut wurden. Sie stehen kalt und starr in dem Ortsbild.

Heute geht man endlich wieder dazu über, das Gotteshaus so in das Ortsbild hineinzukomponieren, daß es sich traulich in den gegebenen Rahmen einfügt, den Charakter des einzigen Monumentalbaues im Dorfe wahrt, ohne aber zu unangenehmen Dissonanzen in dem schönen Akkord des Ortsbildes Anlaß zu geben. So will denn auch hier die vor uns stehende von dem Architekten Diözesanbaumeiser Heinrich Renard und Mattar erbaute Kirche zeigen, wie man mit geringen Mitteln dem modernen Dorf ein Gotteshaus geben kann, das trotz seiner bescheidenen Größe doch monumental den Gehöften und Kleinwohnungen gegenübertritt und dem Ortsbild den erwünschten Akzent und Schlußton gibt. Es ist ein einfacher Backsteinbau, aus dessen Masse sich der über Chor und Sakristei liegende giebelgeschmückte Glockenturm erhebt, der mit einem elektrisch betriebenen Glockengeläute versehen ist. Im Innern gliedert sich der Raum in das von gebogener Holzdecke abgeschlossene Hauptschiff und ein schmales Seitenschiff. Die über Vorhalle und Taufkapelle liegende Empore nimmt ein kleines Orgelwerk von Johannes Klais in Bonn auf, während der Kirchenraum von verschiedenen Künstlern mit Hauptaltar, Kreuzwegstationen, künstlerischen Glasfenstern, Gestühl und sonstigen Geräten ausgestattet ist.

Digitized by Google

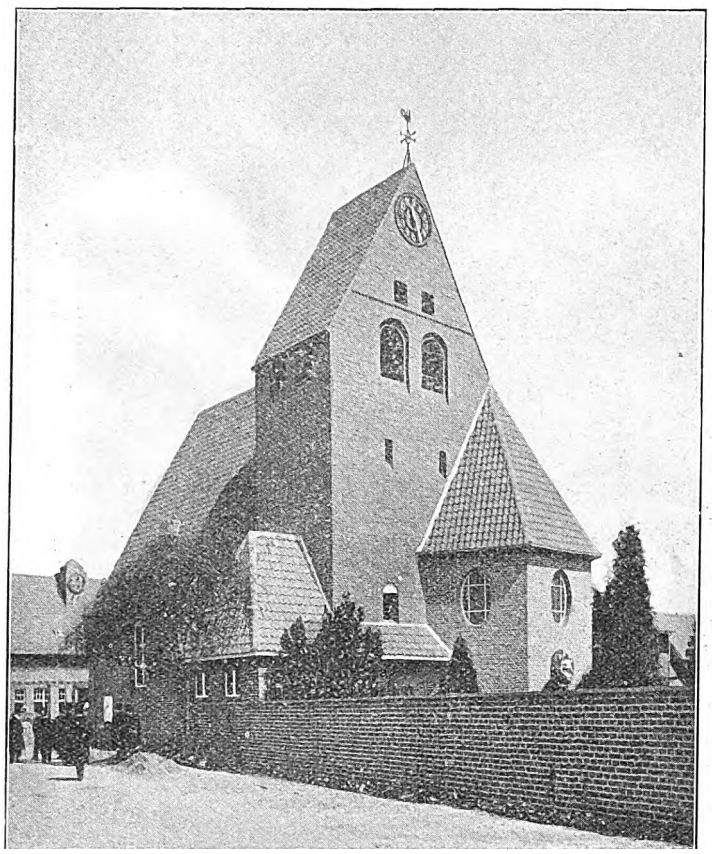

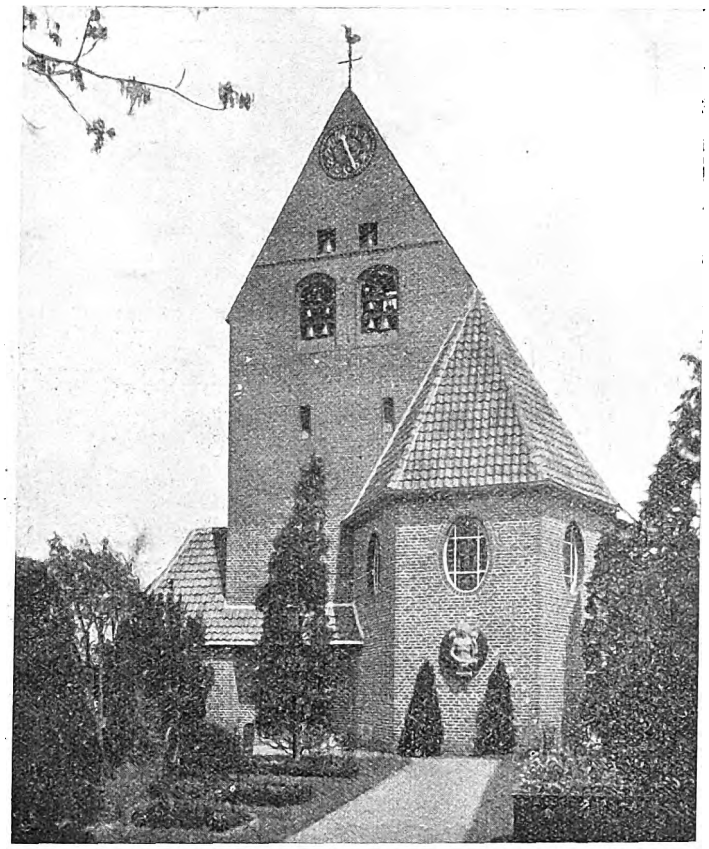

Arch.: Diözesanbaumeister Heinr. Renard und Stephan Mattar.

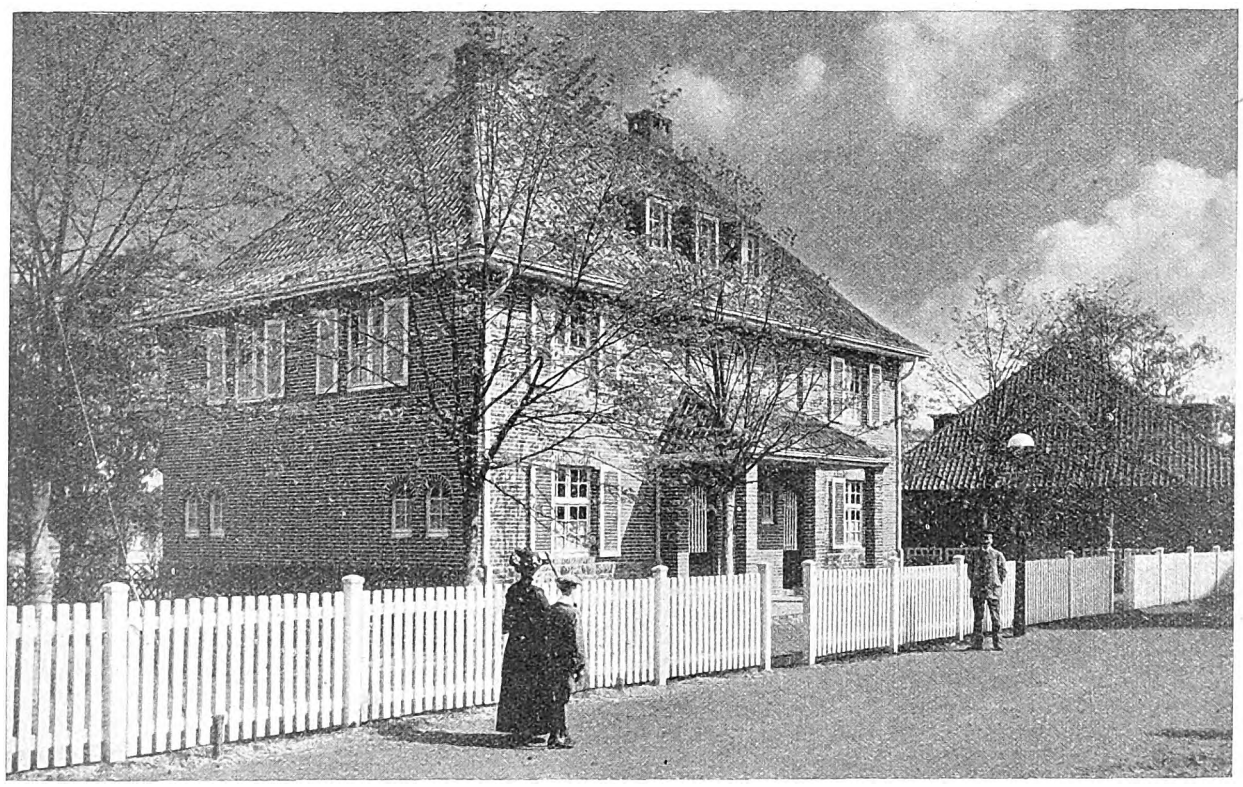

Arch.: Regierungsbaumeister Speckmann.

Diese Dorfkirche ist ein vortreffliches Muster für ein Gotteshaus, welches sich bei einem Fassungsvermögen von etwa 350 Kirchgängern im Bau für eine Gesamtsumme von 24000 M. herstellen läßt, während die innere Einrichtung im höchsten Falle 8000—10000 M. beanspruchen würde. Der Kirche gegenüber liegt das Gasthaus zum „Tanzdrickes", welches vom Kölner Architekten Brantzky erbaut wurde. Ein großer Saal in einfachem Tonnengewölbe, inmitten die Dorfmusik auf erhöhtem Platze, ladet freundlich — auch zum Tanz — ein.

Ganz besonderes Interesse erweckt das sich anschließende große Gehöft. Es soll den Beweis erbringen, daß auch die Landwirtschaft der kulturellen Fortschritte unsrer Zeit teilhaftig werden kann. Es ist nach den Entwürfen und unter der Bauleitung des Regierungsbaumeisters Speckmann, Direktor des Rhein. Bauernvereins, erbaut und besteht aus Wohnhaus, Stallungen und Scheune. Das ganze Projekt ist für die Bausumme von 30000 M. aufgeführt worden. Mit Freuden durchwandern wir weiter die Einzelhäuser, die dem Industriearbeiter ein Heim bieten sollen. Hier wird gezeigt, wie mit verhältnismäßig geringen Baukosten, selbst dem Unbemittelten ein gesundes, freundliches Wohnen ermöglicht werden kann. Sie sind ausgestattet mit einer kombinierten Herd- und Ofenanlage.

Der immer mehr gewerteten Jugendpflege entsprechend, darf natürlich auch eine Jugendhalle nicht fehlen, welche nach den Entwürfen der Architekten Schreiterer und Below von der deutschen Barackenbaugesellschaft Köln als zerlegbarer, transportabler Holzbau errichtet wurde. Die Stimmung, die über dem ganzen niederrheinischen Dorf liegt ist vorzüglich; die blaubraunen Backsteine, weiß gefügt, die Backsteingiebel, die weißen Fensterrahmen mit dunkelgrünen Schlagladen, die einfachen steilen Dächer, dunkel eingedeckt mit holländischen Dachpfannen. So gibt es hier noch vieles Anregende zu sehen. Alles atmet gleiche Luft, es wird von einem gemeinsamen Band umschlungen, welches den Besucher wohltuend umfängt. Es ist wohl mit das Schönste, was uns die D. W. B. A. beschert hat.

Digitized by Google

# Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie.

II.

In der Gruppe von drei Miethäusern, die die Ausstellung für Wohnungskunst enthält, folgt neben dem Haus Nr. 8, das im ersten Abschnitt besprochen wurde, das Haus Nr. 10.

Es läßt die gleiche Zimmerzahl wie das Haus Nr. 8 erkennen, jedoch in andrer Gruppierung. Die Anordnung des Hauses in der ganzen Gebäudegruppe ergab die besondere Aufteilung des vordern Grundrißteiles, in dem die beiden Zimmer an der Front nur durch die andern Zimmer zugänglich sind. Der Grundriß ist nicht ohne Bedenken. Das Essen muß von der Küche durch das Empfangs- oder durch das Schlafzimmer getragen werden, wenn man nicht das wenig freundliche Zimmer neben der Durchfahrt als Empfangs- oder als Eßzimmer benutzen will. In den obern Geschossen ist allerdings durch die Ueberbauung der Durchfahrt eine Verbesserung durch Vermehrung des Raumes möglich gewesen. Für den Küchenverkehr ist hier eine Nebentreppe angeordnet. Die obenerwähnte Teilung des Wohnungsflures ist auch hier vorgesehen. Der Vorraum erhält durch das mit großen Fenstern gut belichtete Treppenhaus eine annehmbare Belichtung. Das dreistöckige Ateliergebäude, das sich auf der Rückseite an dieses Haus anschließt, enthält in jedem Stockwerk zwei Ateliers mit Nebenräumen.

Die oben abgebildete Gesamtansicht der Gruppe läßt erkennen, daß das soeben besprochene Haus Nr. 10 den Uebergang zu der zurücktretenden Fassade des Hauses Nr. 12 vermittelt. Dieses etwas größer in seinen Grundrißabmessungen gehaltene Haus liegt hinter dem verbreiterten Teil des Vorgartens. Es enthält eine Sechszimmerwohnung mit den Nebenräumen in jedem Stockwerk. Bei diesem Grundriß kommt die Teilung des Flurs besonders günstig zur Erscheinung. An dem gut belichteten Vorraum liegt das Empfangszimmer, an der Rückseite der Abort mit besonderm kleinen Vorraum. Gegenüber ist ein Garderobeschrank angeordnet. Bei der Lage des Abortes müßte ein besonderes Klosett für die Familie im Badezimmer vorgesehen werden, das dann etwas klein scheint. Schon beim Hause Nr. 8 ist die Lage des Abortes, z. B. für die Benutzung vom Schlafzimmer aus, nicht ganz zweckmäßig, doch mag sie für eine kleinere Wohnung angehen. Für eine größere Wohnung dagegen muß es zweifellos als Fehler angesehen werden, wenn der Abort so exponiert am Wohnungseingang liegt und nicht ein zweites Klosett nahe bei den Schlafzimmern vorhanden ist, und zwar in solcher Anordnung, daß es durch doppelten Abschluß gegen die Schlafzimmer getrennt ist. Die Küche mit ihren Nebenräumen und der Diensttreppe ist auch bei diesem Hause in allen Einzelheiten zweckmäßig und praktisch.

Auch für eine günstige Gestaltung der Hoffronten bringen die Miethausbauten der Gruppe sehr beachtenswerte Anregungen. Die Abbildung zeigt die Hofansicht des Hauses Nr. 12 und des Ateliergebäudes, das sich als Hofflügel an Nr. 10 angliedert. Das Bild läßt erkennen, wie durch die Zusammenfassung der erkerartig vorgebauten Räume und der Balkone eine ruhige, schöne Wirkung erzielt ist. Beim Ateliergebäude tritt das Treppenhaus aus der Front heraus und die kleinern Fenster, die auf der abgebildeten Südseite sichtbar werden, sind durch wohlberechnete Kunstmittel zu Gruppen zusammengefaßt.

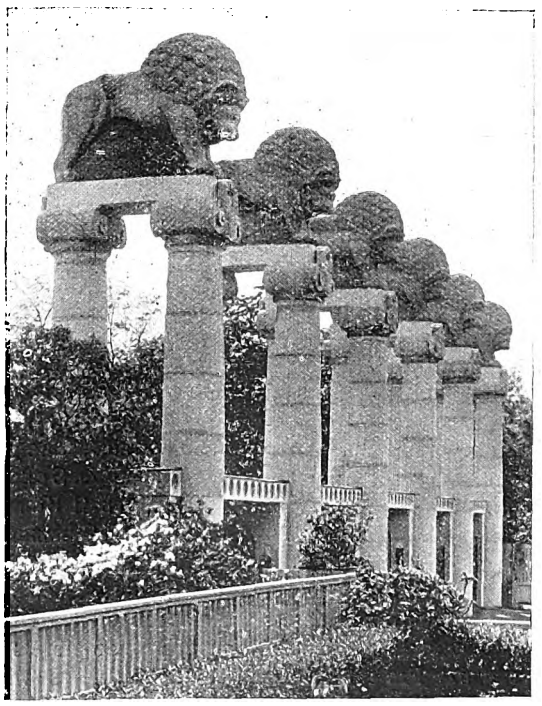

**Ausstellungsportal.**
Arch.: Prof. Albin Müller. Bildhauer: Prof. B. Hoetger.

Für den praktisch schaffenden Architekten sind die Miethausbauten mit ihrer trefflichen Innenausstattung zweifellos die wichtigste Abteilung der Ausstellung. Doch darf neben ihnen so manches Schöne und Vorbildliche, das sich sonst darbietet, nicht vergessen werden. Es soll daher in einem Schlußabschnitt auch anderer beachtenswerter Monumentalwerke und Ausstellungsarchitekturen gedacht werden.

Den Hauptzugang zur Ausstellung betont die abgebildete Löwenreihe auf Säulen, die von dem Architekten Prof. Albin Müller und dem Bildhauer Prof. Hoetger geschaffen wurde. Es tritt in diesen Tierfiguren und in den Reliefbildern der Türflügel schon jenes fremdartige, unserm Empfinden fast unverständliche Arbeiten mit altindisch oder südseeinsulanisch stilisierten Organismen auf, daß dann im „Platanenhain“ eine noch schwerer genießbare Serie von Plastiken gezeitigt hat. Ob diese, zuerst in Großberliner Vergnügungsstätten in Reinkultur gezüchtete absonderliche Stilisierung gerade besonders geeignet war, an diesem idyllischen Platz dauernd an eine Modelaune der Plastik zu erinnern, darf doch bezweifelt werden, um so mehr als man weder erwarten, noch hoffen kann, daß

Digitized by Google

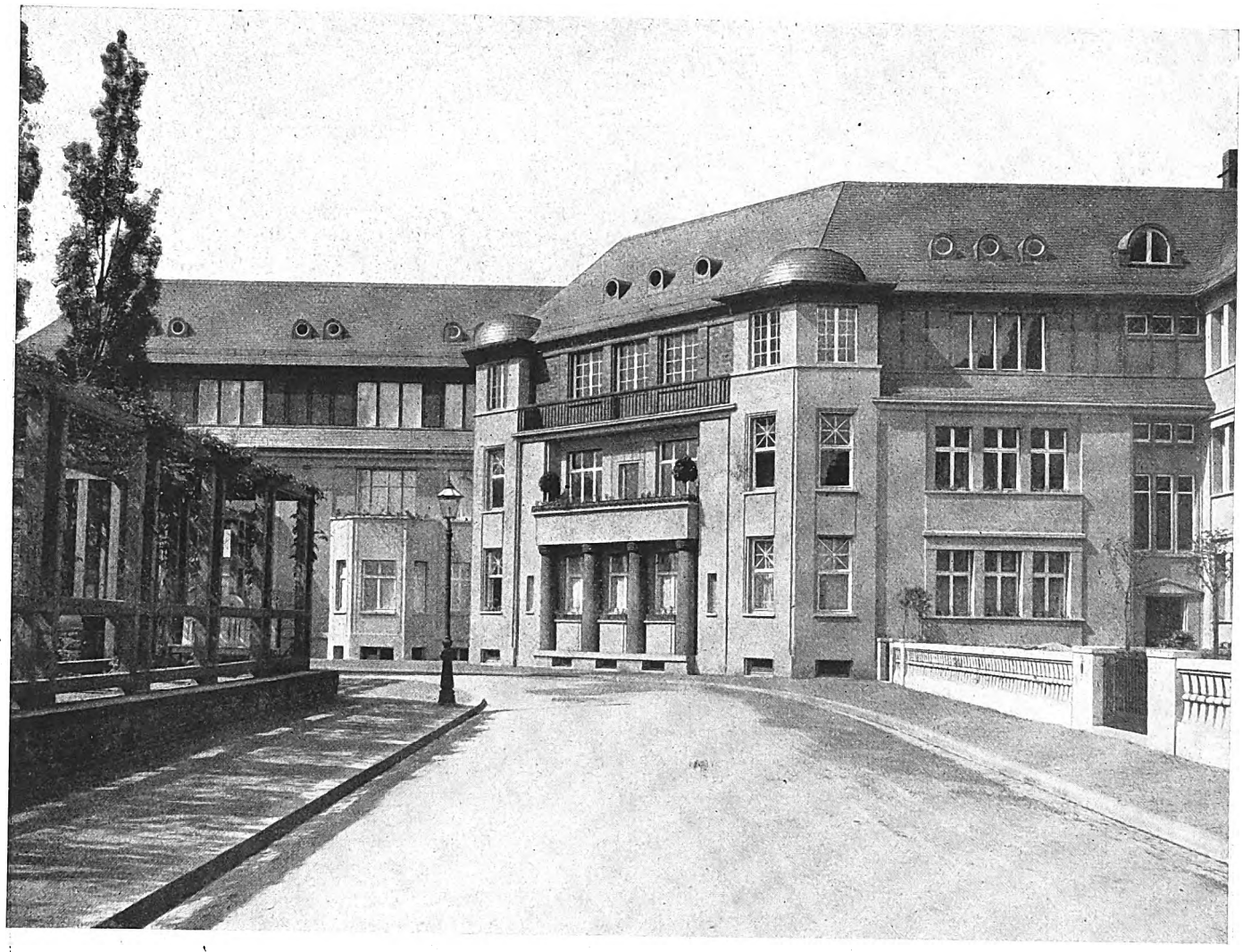

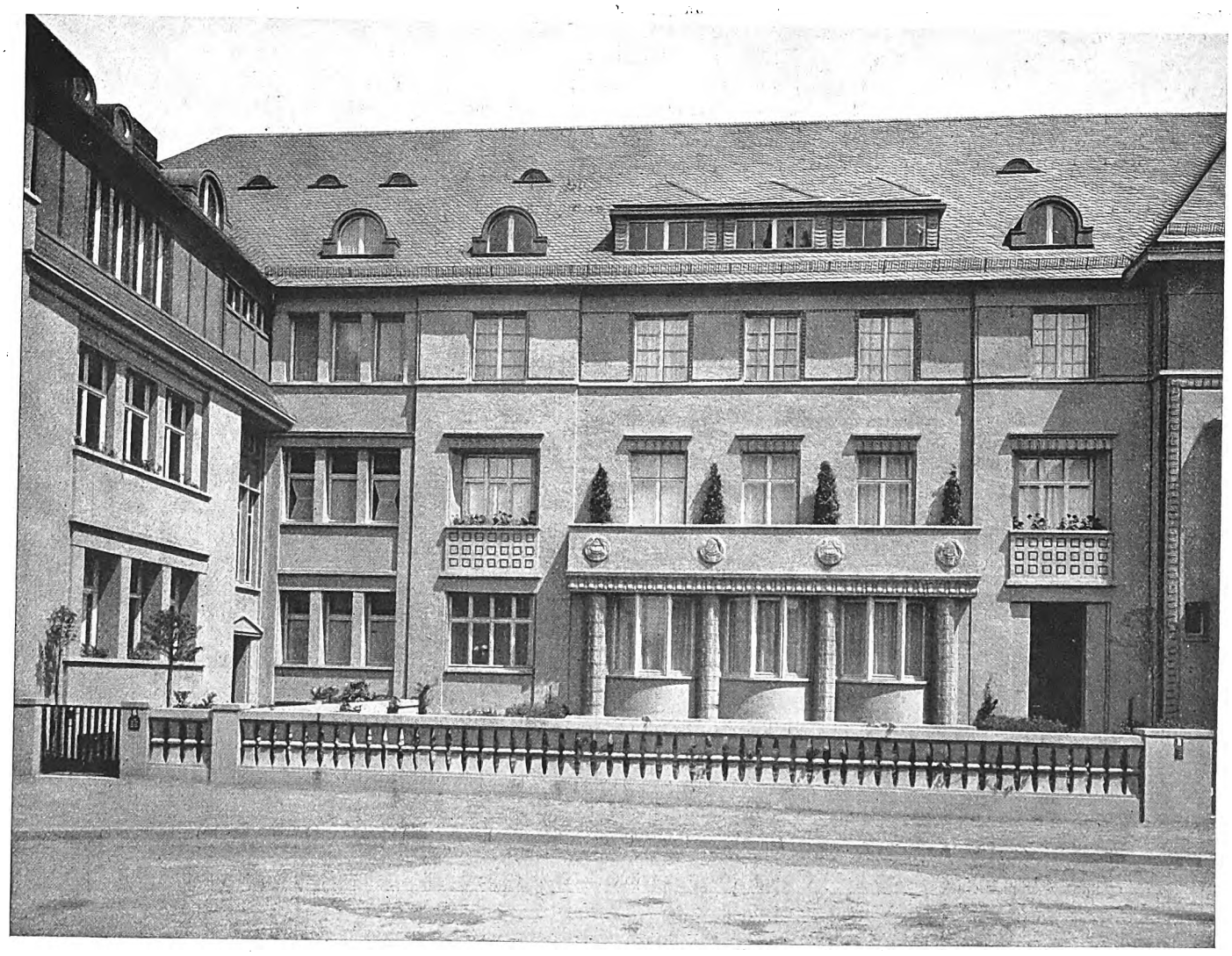

**Miethäuser in Darmstadt, Mathildenhöhe.**
Arch.: Prof. Albin Müller (Darmstadt).

Digitized by Google

**Miethaus und keram. Pavillon in Darmstadt, Mathildenhöhe.**
Arch.: Prof. Albin Müller (Darmstadt).

Digitized by Google

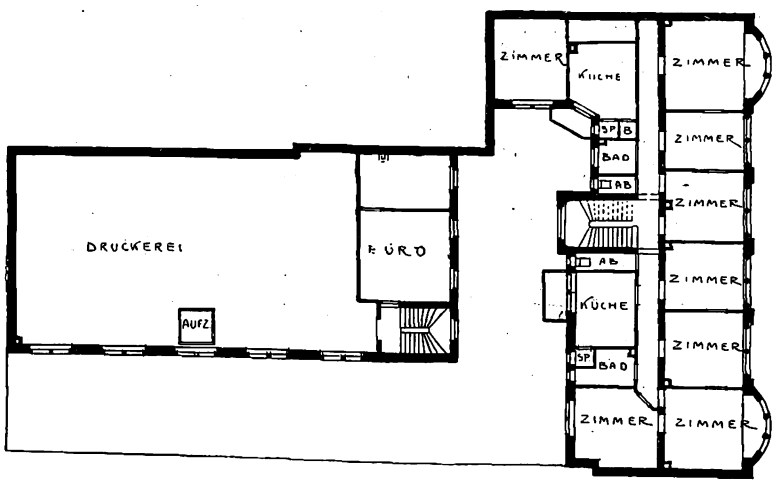


**Miethaus in Mannheim, S 4.**
**Arch. D. F. A.: Batz & Baumüller (Mannheim).**

Digitized by Google

**Miethaus in Mannheim, Renzstr. 3 und 5.**
Arch. D. F. A.: Josef Weiß (Mannheim).

Digitized by Google

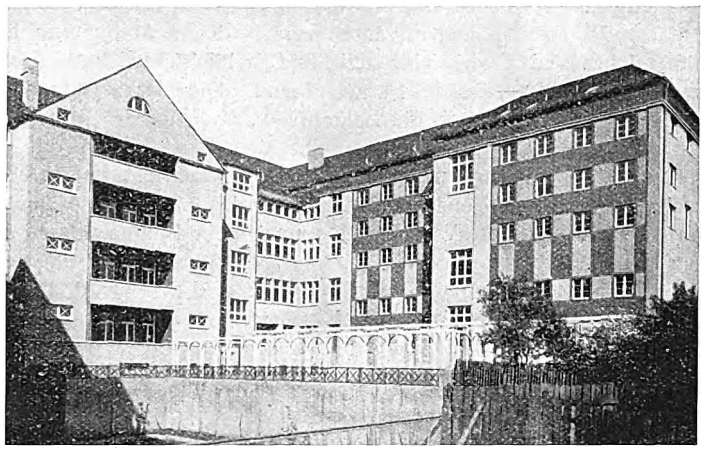

**Hofansicht des Etagenhauses.** Prof. Albin Müller.

die bedeutende Begabung Hoetgers bei dieser Laune stehen bleibt. Resignierte Gemüter und fürstliche Gönner sollen sich den seltsamen Grotesken gegenüber mit der Aussicht trösten, daß sie allmählich mit Efeu überzogen werden.

Als feiner, ernster Architekturplastiker bewährt sich wieder mehrfach auf der Ausstellung Prof. H. Jobst, der z. B. durch seine schönen Werke in den Kuranlagen von Bad Nauheim und andre monumentale Bildwerke seinen Namen weithin bekannt gemacht hat. Der feine Brunnen, der den Gartenhof des Ausstellungsgebäudes ziert, eine prächtige Hermesfigur ebenda und andre Arbeiten vertreten die Meisterschaft dieses herben und strengen, dabei aber feinsinnigen und liebenswürdigen Künstlers.

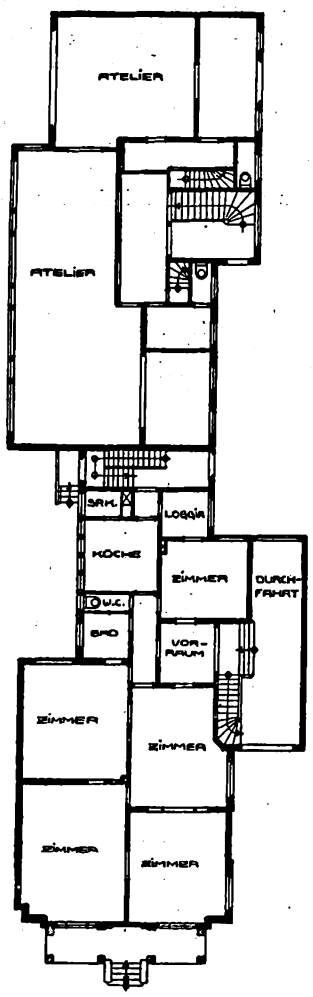


**Olbrichtweg 10.**

Unter den baulichen Anlagen der Ausstellung ist noch der neue Monumentalbrunnen vor der russischen Kapelle zu erwähnen, ein Werk von Albin Müller, das heute in der noch ungebrochenen hellen Farbe des Steines etwas sehr derb und massiv auftritt, dem Patina und Berankung noch viel nützen können. Ein interessantes Bauwerk ist der keramische Gartenpavillon (Arch. Prof. Albin Müller), bei dem die Eisenbetonkonstruktion mit farbigen keramischen Arbeiten verblendet und reich verziert ist. Ein zerlegbares Holzhaus, das der gleiche Architekt nahe bei diesem Bau geschaffen hat, zeigt eine für kleine Ferienhäuser vorbildliche Ausnutzung des Raumes und eine schöne, gediegene Innenausstattung. Besonderes Interesse verdient auch die benachbarte, ebenfalls von Albin Müller entworfene Badeanlage, bestehend aus Brunnenraum mit Luftbad, Marmorbad und Ruheraum. Die Gesamtanlage ist etwa an einem malerisch gelegenen Platz im Park eines Herrenhauses zu denken und vereinigt in ihrer Ausstattung Gediegenheit und lauschige, behagliche Schönheit.

Der hübsche Modepavillon und das Ausstellungsrestaurant sind neben andern kleinen Bauten der Ausstellung von Prof. Edm. Körner geschaffen und lassen die pikante, das Seltsame, gerade zierlich streifende Gestaltung erkennen, die dem Zweck solcher kurzlebigen Bauten entspricht.

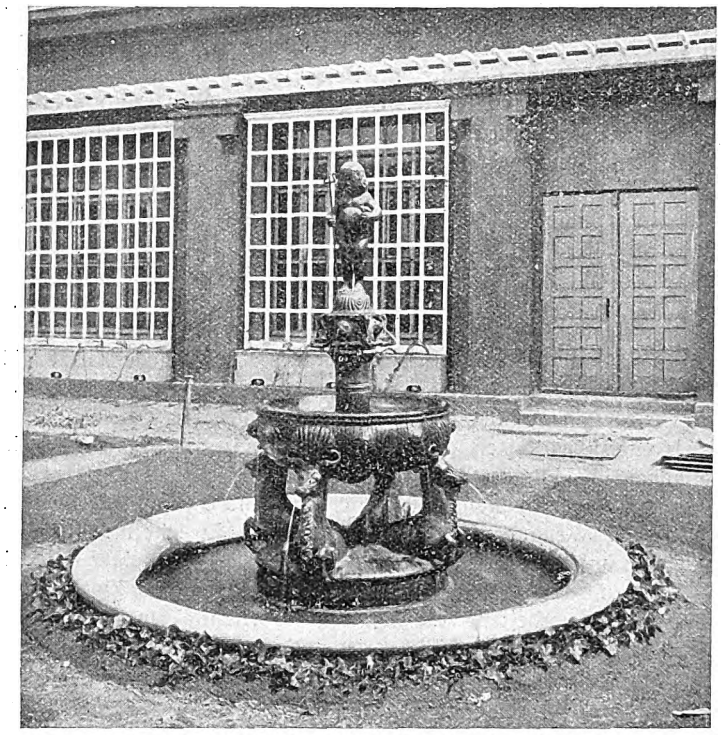

**Brunnen im Rosenhof.** Prof. H. Jobst.

Die ernste, monumentale Raumkunst kommt im Olbrichschen Ausstellungsgebäude zum Wort. Hier reihen sich der Ehrensaal mit Vorraum (Arch. E. Körner), ein Bibliothekraum (Arch. E. J. Margold), ein Gartensaal (Arch. E. Körner), der prachtvoll ausgestattete Musiksaal des Großherzogs (Arch. Alb. Müller) und andre Räume aneinander, in denen eine erlesene Sammlung künstlerischer und kunstgewerblicher Werke in die Raumausstattung einbezogen ist.

Neben diesen vielseitigen Darbietungen der Ausstellung sind besonders auch die Gartenanlagen zu beachten, die größtenteils von Prof. Albin Müller entworfen, sich der Architektur der Bauten harmonisch angliedern und das Bild des Ganzen erst vollkommen machen.

H. A. Waldner.

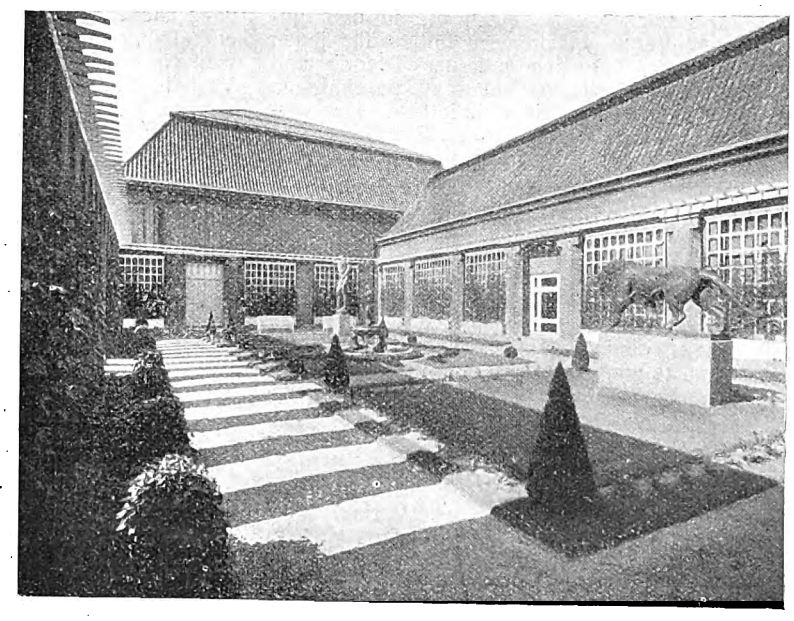

**Hof des Ausstellungsgebäudes.**
Arch. Prof. Olbrich †. Plastiken, Prof. H. Jobst.

Digitized by Google

# Mannheimer Neubauten.

Die Architektur der rasch herangewachsenen Großstadt Mannheim bot in den Wohnhausvierteln bis in die letzten Jahre recht wenig besonders Ausgezeichnetes. Trotzdem das prächtige Werksteinmaterial, das die nahe gelegene Pfalz, die Neckargegend usw. liefern, fast allgemein eine Ausführung der Bauten mit mehr oder weniger ausschließlicher Werksteinverwendung bei den Hauptfronten möglich macht, spürte man lange Zeit in der Privatbaukunst wenig Neigung, eine charakteristische, künstlerisch ausdrucksvolle Gestaltung der edlen Steintechnik in größerm Maße zur Erscheinung kommen zu lassen. Wohl waren manche bevorzugte Bauten zu finden, bei denen vor allem die Schule der Karlsruher, die gerade für die Ausbildung künstlerischer Werksteinformen viel geleistet hat, ihren Einfluß fühlbar werden ließ, und in erster Linie sind mit diesen Privatbauten die schönen Werke der Stadtverwaltung (Stadtbaurat Perrey) zu erwähnen. Ein Kunstwerk für sich bildet dann die Umgebung des Wasserturms mit dem Rosengarten und andern Bauten von Bruno Schmitz und mit dem Billingschen Kunstausstellungsgebäude, das wohl eines der feinsten und reifsten Monumentalwerke ist, die unsre Zeit geschaffen.

Wie in andern Industriestädten, so hat auch in Mannheim die lange Zeit unumschränkte Herrschaft des Unternehmertums dazu beigetragen, daß die Entfaltung einer zeitgemäßen künstlerisch veredelten Bauweise solange zurückgehalten wurde. Erst in neuster Zeit begann sie, gefördert durch verständige Aufklärungsarbeit, Vorträge, Ausstellungen usw., auch in einer größern Zahl privater Bauten der Stadt ein neuer Geist fühlbar zu werden. Die Entwicklung hängt eng zusammen mit der Hebung des Verständnisses für die Arbeit des Architekten, denn durch die Mitwirkung künstlerisch geschulter Fachleute, die vom Unternehmer unabhängig die Interessen des Bauherrn in jeder Hinsicht wahrnehmen, wird die private Baukunst auf eine ganz andre Stufe gehoben. Erst auf diesem Wege kann sie sich über die Zweckerfüllung in der dürftigsten und armseligsten Form erheben und sich einer veredelten, im Rahmen der Aufgabe künstlerisch verfeinerten Zweckerfüllung widmen. Die Arbeiten von Mannheimer Architekten, die hier vorgeführt werden sollen, gehören zu den Neubauten der Stadt, die diese Entwicklung bekunden und die das Streben der heimischen Baukünstler nach einer guten Gestaltung der Aufgaben der täglichen Praxis erkennen lassen.

Die Fassade eines Wohn- und Geschäftshauses in der innern Stadt zeigt das Beispiel von Architekten Batz & Baumüller. Die schlichte bürgerliche Architektur der ältern Stadtteile Mannheims war jahrzehntelang unter der Einwirkung eines plumpen Unternehmerstils, der hauptsächlich mit Blendsteinflächen und Werksteinrahmen arbeitete, stark beeinträchtigt worden. Noch mehr als das ungeeignete Material dieser Unternehmerbauten störte die unruhige, zerrissene und buntscheckige Gestaltung des Aufbaues der Fronten und die überaus zappelige Behandlung der Dachbildung mit ihren verschiedenen Aufbauten. In der Reihe solcher Bauten wirkt eine ruhig und sachlich entwickelte Fassade, wie die abgebildete, besonders wohltuend. Die starke Betonung der Wagerechten, unten durch die Balkonreihe, oben durch die besondere Behandlung des Obergeschosses, reiht den Bau fest in die ganze Straßenfront ein, während bei den ältern Bauten fast immer ein unzweckmäßiges Herausheben und Loslösen des Einzelgliedes aus der Front erstrebt wurde. Wenn erst einmal mehr Bauten dieser Art in den regelmäßig aufgeteilten Vierteln der Altstadt zu sehen sein werden, wird sich auch die harmonische Erscheinung dieser Quadrate wieder einstellen, die jetzt nur noch bei einigen Resten aus alter Zeit zu bemerken ist.

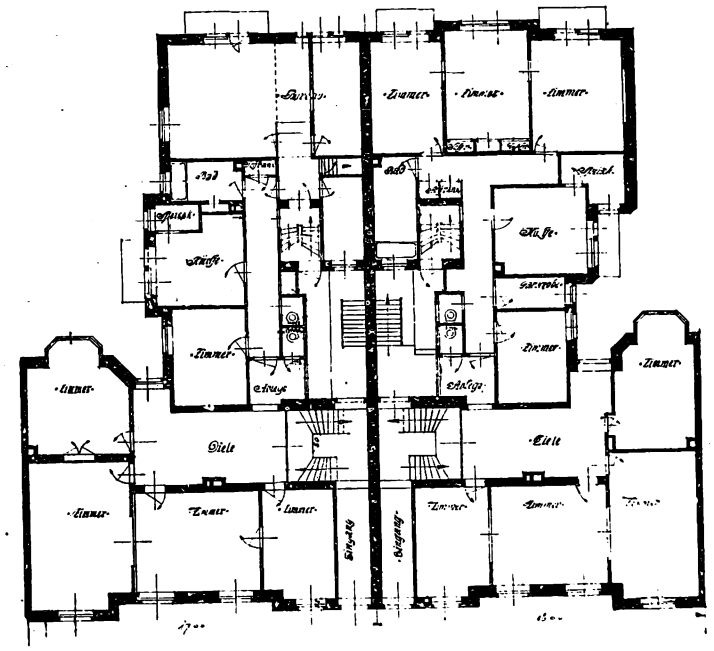


In das Gebiet des modernen Miethausbaues gehören das Beispiel von Architekt J. Weiß.

Bei dem Bau von Architekt Weiß handelt es sich um ein Doppelhaus von vier Vollgeschossen mit ziemlich intensiver Ausnutzung des Bauplatzes. Die Wohnungen gruppieren sich um einen innern Lichthof, an dem die Treppen und die Toiletten liegen. Die Nebentreppe wird im Erdgeschoß über den Lichthof hinweg erreicht. Bei der Fassade ist echtes Material zu guter Wirkung gebracht. (Fortsetzung folgt.)

# Bücher und Schriften.

Alfred Wankel, Geh. Baurat. **Der deutsche evangelische Kirchenbau zu Beginn des 20. Jahrhunderts.** Gebd. 9 M., geh. 8 M. Verlag A. Ziemsen, Wittenberg.

Die Bücher der Kirche, die in dem genannten Verlag erscheinen, bilden für jeden Architekten, der sich mit der Theorie und Praxis des Kirchengebäudes zu beschäftigen hat, eine wertvolle Handbibliothek. Der vorliegende, schön ausgestattete Band, der die Bände IV—VI der Sammlung umfaßt, behandelt ein besonders wichtiges Gebiet: den evangelischen Kirchenbau unsrer neuesten Zeit. Das Buch gibt in allen Einzelheiten bei der Planung und Ausführung von Kirchen sachdienliche Hinweise und bringt eine große Zahl von Abbildungen, die für Kirchenbauten, Kircheneinrichtungen, -geräte usw. wirklich mustergültige Beispiele bringen Auch der Ausstattung der Kirchplätze und Friedhöfe ist Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ausstattung und die Wahl des Abbildungsmaterials ist vorzüglich.

**Das flache Dach im Heimatbild.** Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Seeßelberg im Auftrag des Werdandibundes. Verlag Weise & Co., Berlin. Preis gebunden 7,50 M.

In dem vorzüglich ausgestatteten Bande sind die wichtigsten Ergebnisse des bekannten Werdandi-Wettbewerbes zusammengestellt und die Bestrebungen des Bundes besprochen. Die in großer Zahl abgebildeten Bauentwürfe beweisen, daß sich auch mit geringer Dachneigung eine Baugestaltung erreichen läßt, die sich der deutschen Landschaft gut einpaßt. Es sind merkwürdigerweise fast gar keine Bauten mit ganz flachem, begehbarem Dach in dem Bande enthalten, obgleich auch solche Lösungen, schon weil ein begehbares Dach manche praktischen Vorteile hat, Beachtung verdient hätten.

**Ausgewählte Bauaufgaben und Entwürfe.** Von H. Stumpf, B. D. A. Verlag W. Engelmann. Preis geheftet 6 M.

Das Buch kennzeichnet sich als die Arbeit eines erfahrenen Schulmannes. Es enthält sehr anziehend gestaltete Beispiele bürgerlicher und öffentlicher Bauten, die großenteils als Konkurrenzentwürfe des Verfassers entstanden sind. Der begleitende Text unterrichtet über die Forderungen, die im einzelnen Fall zu berücksichtigen waren und über ihre Erfüllung.

**Querschnittsdimensionierung und Spannungsermittlung für Eisenbetonkonstruktionen.** Von Dipl.-Ing. E Haimovici. Zweite vermehrte Auflage. Mit Abbildungen, Tafeln u. Beispielen. Verlag H. A. L. Degener, Leipzig. Gebunden 3 M.

Das Buch hat sich als nützliches Hilfsmittel für den Praktiker bewährt und die neue Auflage wird bei ihrer guten Ausstattung ihm noch weitere Freunde zuführen. Es sind die Formeln zur Querschnittsdimensionierung und zur Spannungsermittlung für Konstruktionen, die auf Biegung beansprucht sind, und für Säulen gegeben. Außerdem enthält das Handbuch eine Reihe von Tabellen, die für die Praxis und das Bureau des Eisenbetonkonstrukteurs wichtig sind, und die preußischen ministeriellen Bestimmungen (mit dem Nachtrag von 1913).

**Neuerscheinungen der Sammlung Göschen.** Die kleinen handlichen Bändchen der Sammlung, auf die hier schon öfter hingewiesen wurde, stellen praktische Nachschlagebücher für manche Einzelgebiete des Bauwesens dar. Die neuesten, uns vorliegenden Bändchen enthalten: Die Bauführung von Arch. E. Bentinger; Märkte und Markthallen von Baurat Rich. Schachner. I. Bd. Zweck, Bedeutung, Anlage, Ausstattung. II. Bd. Ausgeführte Bauten. Jedes Bändchen kostet, in Leinen gebunden, 90 Pf.

**Leitfäden für Handwerkslehrlinge.** Herausgegeben im Auftrag der Innung der Baumeister zu Dresden. Verlag Holze & Pahl, Dresden.

Die in neuen Auflagen vorliegenden Leitfäden für Maurerlehrlinge (von Baumeister G. Kirsten) und für Zimmererlehrlinge (von Hofzimmermstr. E. Noack) enthalten in knappen, sachlichen Umrissen alles, was ein guter Handwerker wissen soll. Sie sind zur Orientierung über handwerkliche Einzelfragen warm zu empfehlen. Der Preis des einzelnen Leitfadens beträgt 2 M.

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Wettbewerbe. Bebauung des Geländes am ehemaligen badischen Bahnhof in Basel.** Es wird ein Wettbewerb unter Basler Architekten ausgeschrieben. Unterlagen gegen 5 Franken, die zurückerstattet werden, durch das Baudepartement Basel (Stadt). — **Ortskrankenkasse Speyer.** I. Preis Arch. Barth und Auers, Landau. II. Preis Arch. Weber, Speyer. III. Preis Arch. Miller, Kaiserslautern. — **Realgymnasium Chemnitz.** I. Preis Arch. Emil Ebert, Chemnitz. II. Preis Arch. Zapp & Basarke. III. Preis Arch. Friedrich, Chemnitz. — **Friedhof Kassel.** Ein II. Preis Arch. Weidenbacher & Wolf, Augsburg. Je ein III. Preis Arch. H. Stumpf, Darmstadt, Arch. R. Bitzan, Dresden, und Arch. Bähre mit Arch. Saupe, Dresden. Ankäufe Arch. Emil Schuster & Max George, Dahlem, und H. Foeth, P. Recht & P. Bachmann, Köln. — **Saalbau Neuß.** I. Preis Arch. E. Endler, Köln. II. Preis Arch. Kucklinski & Tischler, Düsseldorf. III. Preis Arch. Schreiterer & Below, Köln.

**Die Frage des Wettbewerbs um das Berliner Kolonialkriegerdenkmal**, die wir bereits kurz berührt haben, beschäftigt noch weiter lebhaft die Kreise der Künstler und Kunstfreunde. Wie bereits mitgeteilt wurde, entschied das Preisgericht, dem Prof. Touaillon als Preisrichter und Prof. Gaul als Ersatzmann angehörte, daß der Entwurf des Bildhauers Prof. Behn (München) der zur Ausführung am besten geeignete sei. Nachträglich wurden nun Bedenken gegen den gewählten Platz, den Baltenplatz im Osten von Berlin, von den Preisrichtern geäußert und es wurde ein neuer Wettbewerb vorgeschlagen, an dem außer dem preisgekrönten Prof. Behn auch die Professoren Gaul und Touaillon teilnehmen sollten. Die sicher sehr ungewöhnliche, mit den Wettbewerbsgrundsätzen kaum zu vereinbarende Beteiligung eines Preisrichters an dem neuen Wettbewerb, bei dem die Benutzung des Behnschen Gedankens direkt vorgeschrieben wurde, soll auf die persönliche Einwirkung des Kaisers zurückzuführen sein, der den Behnschen Gedanken zwar recht hübsch gefunden haben soll, aber eine Ausführung durch Gaul und Touaillon wünschte. Um diesem persönlichen Wunsch des Kaisers ohne eine allzu fühlbare Zurücksetzung des preisgekrönten Künstlers gerecht zu werden, soll das Preisgericht dann die Platzfrage zum Grund der Ausschreibung eines neuen Wettbewerbs gemacht haben. Unter diesen Umständen wäre es also nur zu verständlich, daß Prof. Touaillon sogleich auf die Teilnahme am Wettbewerb verzichtet hat, denn als Preisrichter konnte er nach den geltenden Wettbewerbsgrundsätzen unmöglich an dem neuen Wettbewerb teilnehmen, der über die Ausführung des Denkmals entscheiden soll. Nachdem es erst in diesem Jahre gelungen ist, das Verfahren bei bildhauerischen Wettbewerben für das ganze Reich durch einheitlichen Normen zu regeln und nachdem in diesen Normen ausdrücklich die Bestimmung steht, daß die Annahme des Amtes als Preisrichter oder als Ersatzmann den Ausschluß von der Preisbewerbung, der sonstigen Beteiligung an Wettbewerbsarbeiten und an der Ausführung voraussetzt, ist die Verletzung dieser Bestimmung bei dem vorliegenden Wettbewerb besonders auffällig.

**Kant-Mausoleum für Königsberg.** Die städtischen Behörden in Königsberg planen die Ueberführung der Gebeine Kants aus der wenig schönen Gruft, in der sie bisher ruhten, in den Dom. Ein Aufruf, der von bedeutenden Gelehrten unterzeichnet ist, schlägt vor, dem großen Philosophen ein besonderes Mausoleum zu errichten. Der Gedanke, dem Andenken des Mannes, der auf die Entwicklung des deutschen Geisteslebens einen so großen Einfluß übte und der in der ganzen Kulturwelt geehrt wird, ein Denkmal zu schaffen, das des Namens Kant würdig ist, muß gewiß begrüßt werden. Man kann nur hoffen, daß die Verantwortung für den künstlerischen Teil der schönen Aufgabe in die rechten Hände gelegt wird.

**Veröffentlichung der Briefe und Tagebücher Schinkels.** Ein Aufruf des Charlottenburger Schinkelmuseums der Kgl. techn. Hochschule kündigt die Veröffentlichung des schriftlichen Nachlasses des Meisters an. Das Museum enthält den größten Teil des künstlerischen und handschriftlichen Nachlasses. Alle Besitzer von Manuskripten Schinkels von irgendwelcher Art werden gebeten, entweder die Originale dem Schinkelmuseum, zu Händen des Vorstehers, Geh. Regierungsrats Prof. Dr. M. G. Zimmermann, leihweise zur Abschrift möglichst bald zu übersenden oder eine buchstabengetreue Kopie einzuschicken.

**Neue Ausgrabungen auf der Saalburg.** Nach dem Bericht des Leiters der Saalburg-Ausgrabungen, Baurat Jacobi, sind neuerdings wieder besonders interessante Funde auf der Saalburg und auf dem benachbarten Kastell Zugmantel gemacht worden. Auf diesem sind zahlreiche Baureste, eine Anzahl von Kellern und Brunnen freigelegt worden. Dabei haben sich bedeutende Münzfunde und kulturgeschichtlich wertvolle Einzelfunde ergeben. U. a. wurden von einer Getreidemühle von ziemlich großem Umfang, die für Großbetrieb bestimmt war, die wichtigsten Teile gefunden, so daß eine vollständige Wiederherstellung des Werkes möglich ist.

**Die Straßeneinstürze in Paris.** Die bei dem letzten schweren Unwetter in Paris eingetretenen Senkungen und Einstürze von größern Straßenflächen wurden von Sachverständigen sorgfältig untersucht, um die Ursache der Erscheinung festzustellen. Sie sind auf Unterspülungen und Einstürze der Kanalleitungen zurückzuführen und wurden durch die großen Hohlräume, die der von alten unterirdischen Steinbrüchen durchsetzte Pariser Untergrund in beträchtlicher Ausdehnung enthält, in so großer Ausdehnung erst möglich. Da die Lage dieser, zum großen Teil noch bis ins Mittelalter zurückgehenden, heute verlassenen Kalksteinbrüche nicht mehr sicher festzustellen ist, erklärt es sich, daß ganz unvermutet diese Einstürze stattfinden können, wenn bei Kanalbrüchen die Wassermassen einen Ausweg nach solchen großen Hohlräumen im Erdreich finden. Der Generalinspekteur für Bergbau der französischen Regierung, Wichersheimer, hat in seinem Gutachten festgestellt, daß sich an den eingestürzten Stellen z. T. schon vor dem Unwetter Senkungen gezeigt hatten, die auch den städtischen Behörden angezeigt worden waren. Man legte aber den Erscheinungen keinen Wert bei. Die Staatsanwaltschaft hat daher gegen die verantwortlichen Ingenieure der Stadtverwaltung Anzeige erhoben.

**Deutsche Form im Weltverkehr.** Geh. Reg.-Rat Dr. Peter Jessen (Berlin) behandelt in dem neuen Jahrbuch des Deutschen Werkbundes, das den Titel „Der Verkehr" trägt, das oben angegebene Thema. Wir entnehmen der ausführlichen, schönen Abhandlung einige Sätze. Das Buch erscheint bei Eugen Diederichs in Jena

„Anders freilich (als einige Laien, von denen vorher die Rede war) die Gruppe begabter Architekten in Chikago, deren frische Kunst ich in den anmutigen Landhäusern und weitläufigen Parkbauten ringsum ihre Stadt bewundert hatte. Sie kannten das junge Deutschland und seine neuen Kräfte so gut wie unsereins. Sie pflegten zu uns zu reisen nicht nur um Nürnbergs und Rothenburgs, sondern auch um Berlins und Münchens willen. Sie klagten, daß ihre Fachgenossen aus den östlichen Staaten sich noch immer auf der Ecole des beaux arts in Paris mit formalistischer Routine infizieren ließen, statt auf süddeutschen oder sächsischen Hochschulen die gesunde Luft unsrer Zeit zu atmen und für Amerika zu nutzen. Voll tief empfundener Achtung sprachen sie vom deutschen Wollen und Können auf allen Gebieten."

Ich erzählte unterwegs einem Franzosen voll Stolz von unserm Entschluß, jede Aeußerung deutscher Arbeit mit Geschmack zu durchdringen. „Auch Eure Eisenbahnwagen?" fragte er lächelnd und wies auf die bekannte Normaldekoration an Decke und Wand unsers Abteils: oben auf bläulich-weißer Seidenmoiré-Tapete eine „müde Linie", von einem Stümper erdacht, unten ein schülerhaftes Wandmuster in gelbbrauner Saucenfarbe: „Prüft man bei Euch nur die Signalwärter und nicht die Bauräte auf Farbenblindheit?" Der Spötter wurde ernst, als ich ihm auf den jüngsten Bahnhöfen die sichern Formen der Eisenhallen und mancherlei frische Bauten zeigen konnte, die wir dem Wetteifer freier und beamteter Künstler verdanken.

Dem reisenden Ausländer seine Eindrücke von Stadt und Land an den Augen abzulesen, ist eine nachdenkliche Unterhaltung. Er fällt in helles Entzücken vor den köstlichen alten Bergstädten und einheitlichen Dorfbildern. Welche Werte rauben wir uns und unsern Enkeln, wenn wir den Rhein und andre weltbewährte Reisewege dem geschmackvollen Fremden ungenießbar machen. . . . . Denn in deutschen Formen müssen wir den Fremden auf deutschem Boden empfangen, sofern wir uns selber achten.

Diese Verkehrsmächte durften sich bisher darauf berufen, daß die größte deutsche Schiffahrtsgesellschaft es für richtig fand, ihre Gäste aus aller Herren Länder in Räumen zu beherbergen und zu unterhalten, die ein möglichst buntes Bild der internationalen Geschmackswirrnis zeichneten und dadurch jedem Fahrgast das zu bringen versprachen, was seinen Gewohnheiten zusagte. Das geschah mit besonderer Rücksicht auf die reichen Amerikaner. Aber auch Amerika wandelt sich. Wer drüben nur in den Millionenpalästen der Fifth Avenue von New York und in den Protzensälen der Riesenhotels verkehrt, mag glauben, dieser charakterlose Abglanz der Pariser Königsstile fülle den Nationalgeschmack der heutigen Amerikaner aus. Allein, wer sich weiter umgesehen und umgehört hat, der weiß, daß auch in den Vereinigten Staaten die Männer und Frauen, die auf sich und die nationale Kultur halten, der abgestandenen Aufgüsse müde sind. . . . .

**Die Rentabilität der Baustoffindustrie** wurde im letzten Jahre zum Teil durch die Krise im Wohnungsbau ungünstig beeinflußt. Auf Grund der bisher vorliegenden vergleichbaren Bilanzen von 101 Aktiengesellschaften ergaben sich für die einzelnen Zweige der Herstellung von Baumaterialien folgende Durchschnittsdividenden:

| | Zahl der Ges. | Aktienkapital in Mill. Mark | | Dividende in Prozent | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 1912 | 1913 | 1912 | 1913 |
| Steinbrüche . . . . . | 15 | 13,86 | 13,86 | 4,7 | 4,9 |
| Mörtel- und Kalkwerke . . . . . | 6 | 9,07 | 9,07 | 4,2 | 3,6 |
| Ziegeleien . . . . . | 23 | 13,33 | 12,34 | 5,3 | 4,7 |
| Tonwaren- und Kachelofenfabriken | 8 | 8,91 | 8,91 | 11,8 | 11,9 |
| Zementfabriken . . . . . | 35 | 92,50 | 93,83 | 9,4 | 9,8 |
| Uebrige Baumaterialien . . . . . | 14 | 13,79 | 14,04 | 7,6 | 6,4 |

Den Zementfabriken kam der flotte Geschäftsgang im Tief- und Kanalbau sowie die Gründung von Konventionen usw. sehr zustatten.

**Die Rentabilität der Hypothekenbanken.** Die Rentabilität der Hypothekenbanken hat sich in den letzten Jahren auf beinahe stabilem Niveau gehalten. Diese Erscheinung spiegelt sehr deutlich die Tendenzen einer ruhigen Geschäftsentwicklung, deren Ziel einer möglichst durchführbaren Verminderung des Risikos der Verwirklichung immer näher rückt. So konnte ja auch für die Hypothekenbanken in den letzten Jahren angesichts der fast gänzlich gemiedenen Finanzierungstätigkeit von einem ansehnlichen Risiko nicht gut die Rede sein. Nachstehende Zusammenstellung gewährt eine Uebersicht über den Verlauf der durchschnittlichen Dividendenergebnisse der Jahre 1908/09 bis 1912/13:

| Veröffentlicht | Ges. | Geschäftsjahr | | | Akt.-Kap. in 1000 M. | Dividende in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1910 | 46 | 1908/09 | bzw. | 1908 | 761 774 | 63 333 8,3 |
| | | 1909/10 | „ | 1909 | 774 960 | 64 500 8,3 |
| 1911 | 44 | 1909/10 | „ | 1909 | 777 160 | 65 792 8,5 |
| | | 1910/11 | „ | 1910 | 804 605 | 68 248 8,5 |
| 1912 | 44 | 1910/11 | „ | 1910 | 802 954 | 68 048 8,5 |
| | | 1911/12 | „ | 1911 | 825 124 | 70 331 8,5 |
| 1913 | 43 | 1911/12 | „ | 1911 | 838 374 | 71 596 8,5 |
| | | 1912/13 | „ | 1912 | 883 099 | 75 584 8,6 |

Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Verbesserung der Schalung bei Betonbauten.** Durch den Verschnitt und die Beschädigung des Schalholzes bei der üblichen Art der Einschalung wird die Ausführung der Betonbauten ungemein verteuert. Auch der Umstand, daß die Schalungen großenteils durch gelernte Holzarbeiter ausgeführt werden müssen, verteuert deren Herstellung und macht die Ausführung umständlich, da sich immer verschiedene Arbeiter in die Hand arbeiten müssen. Dabei ist natürlich eine rationelle und stetige Ausnutzung der Arbeitskräfte nur sehr schwer zu erreichen. Eine neue Art der Einschalung, die von Regierungsbaumeister Thorban in Berlin-Lichterfelde ausgeführt wurde und die viele Mängel der üblichen Schalung vermeidet, beansprucht daher in hohem Maße das Interesse jedes Baufachmanns. Die wichtigsten Grundzüge dieses Schalungssystems, über das Ingenieur K. Busse (Berlin) in der „Deutschen Bauzeitung" berichtet, sollen hier kurz angedeutet werden. Die Schalung, die insbesondere für prismatische Betonkörper, Pfeiler usw. in Bauten, aber auch für Kunststeinarbeiten verwendbar ist, besteht aus senkrechten Gerüstständern, zwischen die Bret'stücke eingeschoben werden. Es ist dabei

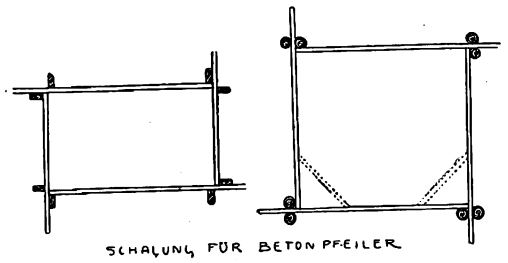

SCHALUNG FÜR BETON PFEILER

jede Nagelung der Schalbretter vermieden und es können kürzere oder längere Abschnitte nebeneinander ohne Verschnitt verwendet werden. Ebenso lassen sich auch Eisenplatten einschieben. Die Ständer, die aus Rundholz, Kantholz, Bohlen, Profileisen usw. bestehen können, werden in der gezeichneten Anordnung aufgestellt. Sie können durch eiserne Schraubenbolzen oder durch Latten, Brettstücke usw. miteinander in geeigneten Abständen verbunden und weiter durch Streben gesichert werden. Durch verschiebbare, mit Schraubenbolzen zu befestigende Verlängerungen kann man sie der Geschoßhöhe anpassen. Man kann aber, besonders wenn die Betonpfeiler durch mehrere Geschosse gehen, die Ständer ohne Nachteil durch die Zwischendecken greifen lassen. Die Oeffnungen, die dann hier entstehen, sind ohne nennenswerten Einfluß auf die Sicherheit der Konstruktion und sie können leicht mit Mörtel geschlossen oder auch zur Durchführung von Leitungen benutzt werden. Bei mehrgeschossigen Bauten hat man so den Vorteil, daß man diese Ständer für die Schalung sogleich durch alle Geschosse hochführen und durch Verstrebungen usw. sichern kann. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die einzelnen Abschnitte der Ständer, die man an beliebiger Stelle stoßen kann, so zusammengesetzt werden, daß man sie nach dem Ausschalen leicht und ohne Verschnitt entfernen kann. Sind diese Ständer bis zur Höhe der Pfeiler durch sämtliche Geschosse aufgeführt, so kann man in beliebigen Zeitabschnitten ohne jeden Aufenthalt die Pfeiler stampfen, wie es der Baufortschritt erfordert. Es sind dann nur die Schalbretter in der gezeichneten Weise einzuschieben, was von dem stampfenden Arbeiter ohne weiteres mit dem Wachsen des Pfeilers geschieht. Das Ausschalen geht ohne Erschütterungen und ohne Beschädigung der Schalbretter auf einfache Weise vor sich. Man kann dabei besonders gefährdete Teile des Pfeilers länger in der Schalung lassen, während an weniger beanspruchten Stellen die Schalbretter schon früher herausgezogen und anderweitig verwendet werden können. Die Anschlüsse von Unterzügen und Decken lassen sich ohne Schwierigkeit herstellen. Da bei dieser Einschalung ein großer Teil der Arbeit, der bisher von Handwerkern hergestellt werden mußte, in einfachster Weise durch ungelernte Kräfte geleistet werden kann und da durch Verschnitt und Nagelung fast kein Holzverlust entsteht, dürfte die neue Schalweise durch ihre großen wirtschaftlichen Vorzüge den Betonbau wesentlich verbilligen.

P. R.

**Reinigungsvorrichtungen bei Schornsteinköpfen.** Vielfach verlangen die baupolizeilichen Vorschriften, daß die Reinigung der Schornsteine durch die obere Mündung, also von der Außenseite des Daches aus, erfolgen muß. Es müssen dann Vorrichtungen geschaffen werden, die es dem Schornsteinfeger möglich machen, ohne Gefahr an den Essenkopf zu gelangen, und in manchen Orten ist man mit der möglichst sichern und bequemen Ausbildung dieser Verkehrswege sehr vorsichtig. Es werden Leitern und Plattformen mit Brüstungen vorgeschrieben, die oft ganz phantastische, aber nicht gerade architektonisch sehr wirksame Elemente in die Erscheinung der Dachlinien bringen. Nun ist es ja freilich garnicht nötig, daß die Reinigung in dieser Weise erfolgt. In manchen Gegenden wird es als vollkommen ausreichend angesehen, wenn auf dem Dachboden in nicht zu großer Entfernung von der äußern Mündung eine gut zugängliche doppelte Reinigungstür eingebaut wird und wenn der Bodenbelag in einem bestimmten Umkreise vor diesen Oeffnungen feuersicher ausgeführt wird, so daß durch herabfallende Funken beim Reinigen kein Schaden entstehen kann. Die Reinigung des Schornsteins über der Reinigungstür erfolgt dann mittels eines an einem starken Draht oder einem Bambusstab befestigten Besens. Auf der andern Seite aber kann nicht verkannt werden, daß die Reinigung von außen ihre großen Vorzüge hat. Sie ist einfacher und sicherer, und es ist mit ihr eine Revision der Schornsteinköpfe verbunden, bei denen durch Verwitterung usw. leicht Schäden entstehen, die ohne regelmäßige Besichtigung nicht leicht bemerkt werden. Eine Verbesserung der Aussteigöffnungen wurde neuerdings bei Bauten der Militärverwaltung ausgeführt, und es soll hier kurz diese Einrichtung angedeutet werden.

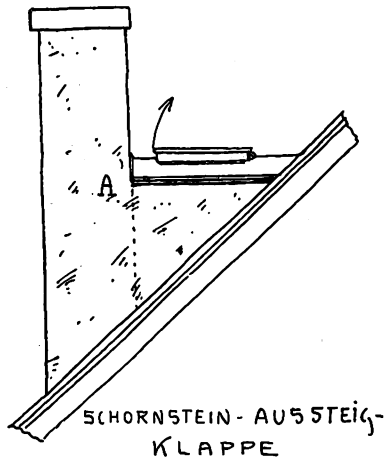


SCHORNSTEIN-AUSSTEIG-KLAPPE

Bei *A* wird das Schornsteinmauerwerk mit den Sparren oder mit einem Wechsel durch *T*-Eisen verbunden, die eine kleine Plattform tragen. Diese erhält nach den Seiten etwas Gefälle und wird mit Zinkblech gedeckt. Eine Klappe zum Aussteigen wird auf der Plattform angelegt. Von innen führt eine bewegliche oder feststehende Leiter zu dieser Klappe. Die Plattform liegt etwa 1 m unter der Mündung des Schornsteins, jedenfalls aber in einer für das Reinigen bequemen Entfernung. Die Dreiecke zwischen Dach und Schornstein werden mit verputztem Drahtziegelgewebe oder dergl. geschlossen. Dieser Schornstein sieht von unten gut aus, man sieht keine Klappen, Leitern usw. Die Reinigung kann leicht und gefahrlos geschehen, die Dachdeckung wird nicht durch Begehen usw. beschädigt und die Kosten sind nicht hoch. Es können durch diese Einrichtung wohl stets die häßlichen und dem Rosten ausgesetzten eisernen Steigleitern usw. vermieden werden. Die Längsrichtung des Schornsteinquerschnittes läßt man dabei zweckmäßig mit dem First parallel laufen, so daß man bequem an jeden Einzelschornstein gelangen kann. A. H.

**Baupolizei und Bauberatung.** Bei der Konferenz des Hauptausschusses für Bauberatung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin ist seitens des Stadtbaurates Dr. Höhle in Harburg an der Elbe zur Festlegung des Ergebnisses der Tagung eine Reihe von Leitsätzen in Anregung gebracht worden, welche die Versammlung dem Ausschusse zur weitern Verfolgung überwiesen hat. Die Leitsätze verdienen eine besondere Beachtung, weil aus ihnen das Verhältnis zwischen Baupolizei und Bauberatung klar hervorgeht. Sie sind unter Beachtung des in Preußen geltenden Landesrechtes aufgebaut und haben folgenden Wortlaut: 1. Die Bau-Polizeiverordnungen sind von aesthetischem Ballast freizuhalten. 2. Vorschriften, die zu einem künstlerischen Zwange führen, sind zu vermeiden. 3. Es empfiehlt sich, die Grenze der Bebaubarkeit nicht in Hauptgesimshöhe zu ziehen, sondern zur wirtschaftlichen Ermöglichung gut wirkender Dächer einen teilweisen Ausbau der Dachböden zu gestatten. 4. Die Baupolizeibehörden 1. Instanz müssen Dispensbefugnisse haben, um Werken von besonderer architektonischer Bedeutung die Wege zu ebnen. 5. Die Bauvorlagen sollen den architektonischen Inhalt des Bauwerks in zweifelsfreier Weise festlegen. Die Fassadenzeichnungen sind in einem größern Maßstabe, als die Grundrißzeichnungen, etwa im Maßstabe 1 : 50, anzufertigen. 6. Die gesetzlichen Unterlagen, welche insbesondere der § 4 des Gesetzes gegen Verunstaltung (Preußisches Gesetz vom 15. Juli 1907) bietet, sind weit mehr als bisher zu Ortsstatuten zu verwenden, um neuzeitliche Straßenzüge und Stadtviertel von künstlerischer Einheit schaffen zu können. 7. Als wesentlicher Statutinhalt genügt: Das Einzelwerk soll sich einheitlich in das Straßenbild und Stadtbild einfügen. Hauptgesimse und Dachfirste sollen unter gewöhnlichen Umständen, wenn irgendwie erreichbar, durchlaufen. 8. Als Organ für die Handhabung empfiehlt sich ein Sachverständigen-Ausschuß. Das freie Spiel der Kräfte soll durch diesen jedoch nicht beschränkt werden. 9. Die Bauberatungsstellen, die sich unter allen Umständen in Stadt und Land empfehlen, haben dafür zu sorgen, daß die Bebauungspläne ihren künstlerischen und hygienischen Absichten entsprechend zur Durchführung gelangen.

**Ausstellungsgebäude in New York.** Für die Vorführung von Erzeugnissen der amerikanischen Industrie, der Landwirtschaft usw. soll in New York nach dem „Builder" ein großes, ständiges Ausstellungsgebäude geschaffen werden, das bei dem bedeutenden Raumbedarf, der für diesen Zweck erforderlich ist, nur als neuer Wolken-Kratzer denkbar ist. Es scheint also, daß dieser Bautyp, dem man jetzt drüben vielfach durch strengere Sicherheitsvorschriften die Ausbreitung erschwert hat, doch noch nicht als ganz überwunden anzusehen ist. Das neue Gebäude soll mit 900 Fuß Höhe das höchste seiner Art werden. Im untern Teil sind große Ausstellungshallen vorgesehen. Die Betriebsräume für die maschinelle Einrichtung sind, wie üblich, in mehreren Geschossen unter Terrain angeordnet. Die Verwaltungsräume und vermietbare Räume für Ausstellungszwecke und Kontore der Exporteure und Industriellen, Bureau- und Empfangsräume für die Vertretungen der einzelnen Staaten und Verbände, Erholungs- und Erfrischungsräume usw. liegen in dem turmartig ausgebildeten obern Teil des Gebäudes, das so eine Zentrale für die Schaustellung amerikanischer Produkte und für den Handelsverkehr werden soll.

*H. A.*

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der
Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. e.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Zum Wettbewerbswesen.

Vor einiger Zeit durchlief ein Artikel „Ueber die architektonischen Konkurrenzen“ die Presse, in welchem gegen das Wettbewerbswesen überhaupt Stellung genommen und die Beseitigung der Wettbewerbe gefordert wurde. Es wurde in dem Artikel nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß größere Bauaufgaben an bekannte Architekten, an „architektonische Persönlichkeiten“ ohne weiteres freihändig vergeben werden sollen, damit diese zu ihrem Lebenswerk gelangen können.

Ein solcher Vorstoß gegen das Wettbewerbswesen darf nicht unwidersprochen bleiben.

Der Verfasser des Artikels „Ueber die architektonischen Konkurrenzen“ nimmt eine Stellung zu der ganzen Materie ein, die in keiner Weise den Interessen der Künstler und vor allen Dingen denen der Kunst im allgemeinen gerecht wird. Es sei von vornherein zugegeben, daß das heutige Wettbewerbswesen verschiedene Mängel aufweist. Man soll sich jedoch davor hüten, das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten, und die Veranstaltung von Wettbewerben in unsrer Zeit als nicht mehr erforderlich zu bezeichnen. Wie in Fachkreisen wohl allgemein bekannt sein dürfte, ist neuerdings eine Kommission damit beschäftigt, die Bestimmungen für die Veranstaltung von Wettbewerben neu zu bearbeiten. Zweifellos wird es der Kommission gelingen, die jetzt dem Ganzen noch anhaftenden Mängel zu beseitigen. Es sei hierbei berücksichtigt, daß der allergrößte Teil der bestehenden Mängel nicht auf das Wettbewerbswesen an sich zurückzuführen ist, sondern daß er auf einer teilweisen Nichtachtung der jetzt, schon bestehenden Bestimmungen beruht.

Der Verfasser des Artikels „Ueber architektonische Konkurrenzen“ verwechselt offenbar Ursache und Wirkung. Es geht dies ohne weiteres daraus hervor, daß er empfiehlt, größere Bauaufgaben an die „architektonischen Persönlichkeiten“, die wir zurzeit haben, freihändig zu vergeben, damit diese wirklich zu ihrem Lebenswerk gelangen können. Wodurch haben wir aber diese „architektonischen Persönlichkeiten“ bekommen, — doch nur durch das Wettbewerbswesen. Es sei hier nur an Namen wie Wallot, Dülfer, Thiersch, Schumacher, Kreis, Seidl und viele andre erinnert, denen allein das Wettbewerbswesen die Möglichkeit bot, ihre besondere Begabung zu zeigen und sich zur Anerkenuung durchzuringen. Daneben gibt es leider gerade in unsern Tagen eine größere Anzahl von Architekten, deren Bedeutung weniger auf ihren künstlerischen Erfolgen, als auf ihren oft geschickt inszenierten Reklamerummel zurückzuführen ist. Der Fernabstehende glaubt gar nicht, was alles in unsrer Zeit der Reklame darin auch auf dem Gebiete der Kunst geleistet wird. Viele tüchtige Architekten leiden heute schon sehr schwer unter dieser Erscheinung, vor allen Dingen auch unter der Tatsache, daß Leute von Ruf ohne weiteres nicht nur die große Masse, sondern sogar eine nicht unbedeutende Anzahl von Kunstkritikern als Anbeter hinter sich wissen. Die Folge davon ist, daß heute der befähigte, aber noch unbekannte Architekt im geschäftlichen Leben nur schwer in der Lage ist, eine größere Bauaufgabe freihändig zu erlangen.

Würde man das Wettbewerbswesen vollständig beseitigen, so wäre es ausgeschlossen, die Spreu von dem Weizen zu sondern. Dem Tüchtigen ständen dann keine Mittel zur Verfügung, sich hervorzutun, und darunter müßte die Kunst leiden und in ihrem Werte zurückgehen. Ein allgemein gültiges Sprichwort sagt: Konkurrenz hebt das Geschäft! Und es hat auch in der Kunst seine Berechtigung. Nur durch Wettbewerbe und nur dadurch, daß man diese in Bahnen lenkt, in denen alle unter den gleichen Voraussetzungen, ohne jeden Unterschied, sich betätigen und ihre Kräfte messen können, ist es möglich, unsre Kunst auf der Höhe zu halten. Man kann es natürlich menschlich begreiflich finden, wenn Künstler, die erst einmal größern Erfolg gehabt haben, es sich gefallen lassen, daß sie die Aufträge freihändig bekommen. Bei vollständiger Ehrlichkeit gegenüber den Zwecken der Kunst muß aber jeder Unbefangene zugeben, daß eigentlich für jede bedeutendere Bauaufgabe durch Ausschreibung eines Wettbewerbs der richtige Mann gefunden werden müßte. Man muß sich dabei nur hüten, die Grenzen des Wettbewerbs unzweckmäßig zu ziehen. Ist es für einen Entwurf, wie das Opernhaus in Berlin, das Botschafterpalais in Washington, unbedingt erforderlich, daß alle deutschen Architekten sich betätigen können, so genügt es bei kleinern Aufgaben vollständig, wenn man die Teilnahme örtlich beschränkt. Nach dieser Richtung hin ist gerade in den letzten Jahren eine ganz gewaltige Besserung eingetreten.

Wenn man den Wert einer Einrichtung positiv feststellen will, dann geschieht das immer am besten, indem man sich die heutigen Zustände ohne diese Einrichtung vorzustellen versucht. Auf unsern Fall bezogen, würde das ohne weiteres bedeuten, daß eben die ganzen Errungenschaften, die wir dem Wettbewerbswesen verdanken, nicht vorhanden wären. Zu den Errungenschaften gehören aber zweifellos die Ermittlung der besten Männer und die Lösung von großen und bedeutenden Bauaufgaben in überragender Form. Wer heute ableugnet oder bestreitet, daß das Wettbewerbswesen gerade in dieser Hinsicht Unersetzliches geschaffen hat, der kennt eben die hervorragenden Wirkungen dieses Systems überhaupt nicht.

Was heute der Wettbewerbssache am meisten schadet, sind nicht etwa Fehlurteile des Preisgerichts, sondern die oft übertriebene Anmaßung, das gefällte Urteil eines Preisgerichts in einer nicht zulässigen Form herabzuziehen. Daß der Sieger eines Wettbewerbs mit dem Urteil des Preisgerichts stets einverstanden sein wird, ist ganz natürlich. Der Unterlegene ist aber zu gern geneigt, sich sofort einer abfälligen Kritik über die Preiskrönung anzuschließen und diese zu unterstützen. Ist der Unterlegene dann gerade einmal eine sonst künstlerisch bedeutende Persönlichkeit, so ist es nicht schwer, allgemeine Verwirrung anzurichten und die ganze Schuld auf das Wettbewerbswesen zu schieben. So haben die Fälle beim Bismarckdenkmal am Rhein und bei noch verschiedenen andern Konkurrenzen gelegen, wo sich Künstler, Kunstkritiker und Oeffentlichkeit das Amt eines Preisgerichts über das Preisgericht nachträglich anmaßten und mit mehr oder weniger Geschick es verstanden, das gefällte Urteil in Mißkredit zu bringen. In dieser Hinsicht ist vielleicht für uns Künstler etwas Zurückhaltung für die Zukunft erforderlich. Wenn das Preisgericht stets aus urteilsfähigen Persönlichkeiten zusammengesetzt ist, so soll man seine Handlungen nicht in unverantwortlicher Form herabwürdigen. Diese Mahnung sei an dieser Stelle auch an die Beteiligten gerichtet; denn man kann aus dem kritisierten Artikel ersehen, wie leicht sich Andersdenkende entstandene unerquickliche Situationen zunutze machen und sie zur Verwerfung des Wettbewerbswesens im ganzen veranlassen. Wenn wir Künstler aber auf die Wettbewerbe nicht verzichten wollen, so haben andre Kreise eigentlich gar kein Recht, uns diese vorzuenthalten; denn nur durch das Wettbewerbswesen ist es dem einzelnen möglich, allein auf Grund seiner Fähigkeiten sich von der Masse abzuheben und zum Besten der ganzen Kunst höchste Höhen zu erklimmen. Stillstand ist Rückschritt, und Stillstand wäre es zweifellos, wenn das Wettbewerbswesen beseitigt oder wesentlich eingeschränkt würde. Die jetzt vorhandenen „architektonischen Persönlichkeiten“, die den Wettbewerben ihre Entdeckung verdanken, müssen auch sterben, und an ihre Stelle würden nicht die Leute treten, die etwa auf dem gleichen Wege ihre Befähigung zur Nachfolge bewiesen haben, sondern diejenigen, die durch Gunst, Titel, Reklame oder durch ihre Geldmittel in der Lage sind, sich der Allgemeinheit gegenüber als etwas Besonderes vorzustellen. Für solche künstlerische Führerschaft bedanken wir uns. Wir können diese Führerschaft auch nicht denjenigen überlassen, die vielleicht auf Grund mehrmals errungener Lorbeeren sich nun für berechtigt halten, im Laufe ihres fernern Lebens auf denselben auszuruhen, und glauben, für alle Zukunft auf jede bessere Bauaufgabe von vornherein die Hand legen zu können. Wer in der Künstlerschaft bestehen will, muß dauernd kämpfen. Wer nicht mehr die geistige Elastizität besitzt, um Großes zu leisten, wer also allen Grund hat, an Wettbewerben nicht mehr teilzunehmen, der muß zurücktreten und seine Stellung andern, jüngern Kräften, die am Firmament der Kunst als neue Sterne auftauchen, überlassen. Das ist das Natürliche, und aus diesem Grunde müssen die Wettbewerbe bleiben, wenn wir nicht wieder in Zeiten zurückgelangen wollen, in denen durch das Fehlen der Wettbewerbe eine allgemeine Verflachung und ein Niedergang der Kunst eingetreten war.

**Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.**

## Gewinnbringende Nebenbeschäftigung der Baubeamten.

Die gewinnbringende fachliche Nebenbeschäftigung der staatlichen und kommunalen Baubeamten und Bauschullehrer ist zu einer ständigen Klage unsrer Mitglieder geworden. Besonders stark hat sich dieser die Existenzmöglichkeit der Privatarchitekten einschränkende Uebelstand in den östlichen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien herausgebildet. Wir nahmen diese uns belegten Vorgänge zum Anlaß, bei den Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, dem Kriegsminister, dem Staatssekretär des Reichsmarineamts und dem Minister des Innern wegen eines generellen Verbots gewinnbringender fachlicher Nebenarbeit vorstellig zu werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat auch bereits eine Untersuchung der angeregten Fälle in wohlwollender Weise zugesagt.

Die untern Verwaltungsbehörden, an die wir uns in verschiedenen Fällen um Abhilfe bittend gewandt haben, gehen meist der Behebung des Uebelstandes aus dem Wege und begnügen sich mit der scheinbar feststehenden Antwort: „Dienstliche Interessen sind nicht gefährdet oder geschädigt, deshalb liegt kein Anlaß zum Einschreiten vor.“ Das ist eine Verkennung unsrer Beschwerden, denn niemals haben wir eine Gefährdung oder Schädigung der dienstlichen Obliegenheiten der Baubeamten behauptet, sondern immer darauf hingewiesen, daß die berufliche Nebenarbeit der Baubeamten als solche eine nicht notwendige Beschränkung der Wirtschaftsinteressen der Privatarchitekten sei und in staatsbürgerlicher und steuerlicher Hinsicht nicht dem Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit entspreche.

Einen Fall aus Oels in Schlesien, der besonders kraß liegt, haben wir unterm 19. Juni zu nachstehender Eingabe an den Herrn Minister des Innern benutzt:

Digitized by Google

Ew. Exzellenz!

Die Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A., e. V., hat sich gebildet, um die von vielen Seiten bedrohten Interessen des Privatarchitektenstandes, namentlich in wirtschaftlichen Fragen, wahrzunehmen. Insbesondere ist es die gewinnbringende fachliche Nebenarbeit der staatlichen und kommunalen Baubeamten, unter welcher die Privatarchitektenschaft schwer zu leiden hat. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, Ew. Exzellenz nachstehendes zu unterbreiten:

Seit geraumer Zeit klagen unsre schlesischen Mitglieder recht lebhaft über die schwere und durch nichts begründete Konkurrenz, die ihnen durch den Stadtbaumeister, Herrn Schaaf in Oels, gemacht wird. Die Nebenarbeit des genannten Herrn beschränkt sich nicht allein auf das Stadtgebiet Oels, sondern er übt solche auch in dem benachbarten Kreise Namslau aus, ja selbst aus der nicht zu eng benachbarten Provinz Posen übernimmt er solche Aufträge. Dem Magistrat in Oels ist bekannt, daß Herr Schaaf neben seiner amtlichen Tätigkeit Villenbauten in Oels ausführt. Aus den Anlagen ist ersichtlich, daß Herr Schaaf im Kreise Namslau den Bau des Kreiskrankenhauses, des Pfarr- und Gemeindehauses in Namslau ausgeführt hat. Neuerdings hat er die Liste seiner Nebenarbeiten durch Uebernahme des Schloßumbaues in Wreschen (Provinz Posen) erweitert. Aus den Anlagen ist ferner ersichtlich, daß sich um die erheblich ins Gewicht fallenden Bauprojekte auch Privatarchitekten bemüht haben, die durch Herrn Schaaf aber aus der Konkurrenz gedrängt wurden. Die Nebenarbeiten des genannten Herrn sind schließlich so umfangreich geworden, daß er, um sie zu bewältigen, in seiner Privatwohnung ein Architekturbureau einrichtete und dort ständig einen Techniker beschäftigt. Auch dieser Umstand ist dem Magistrat in Oels bekannt.

Auf unsre Beschwerde über eine solche Nebentätigkeit des Herrn Stadtbaumeisters Schaaf bei den städtischen Behörden erhielten wir unterm 6. März 1914 — J.-Nr. 11 448 — einen ablehnenden Bescheid mit der Begründung, daß diese nebenamtliche Tätigkeit vom Stadtbaumeister ausgeführt sei, ohne daß darunter sein städtisches Amt, dem er mit rühmlichem Eifer und anerkennenswertem Geschick und Verständnis obliegt, auch nur im mindesten gelitten hätte. Ein solcher Bescheid konnte uns nicht genügen, und so wandten wir uns an den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau mit der Bitte, den Magistrat in Oels im kommunalen Aufsichtswege zu veranlassen, dem Stadtbaumeister Schaaf in Oels die gewinnbringende fachliche Nebenbeschäftigung zu untersagen. Aber auch hier folgte ein ablehnender Entscheid vom 16. Mai 1914 — J.-Nr. I. A. V. 768 II — mit der Begründung:

„Da dienstliche Interessen durch die von dem Stadtbaumeister Schaaf in Oels übernommenen und ausgeführten Nebenarbeiten nicht geschädigt oder gefährdet worden sind."

Beide Abweisungen unsrer Vorstellungen gehen davon aus, als hätten wir behauptet, daß Herr Schaaf durch solche Nebenarbeiten seine dienstlichen Obliegenheiten vernachlässige. Eine solche Behauptung — obgleich sie bei dem Umfang der Arbeit nahe läge — haben wir nicht aufgestellt. Für uns kann es zunächst gleichgültig bleiben, ob der Stadtbaumeister seinen amtlichen Pflichten nachkommt oder nicht. Fern liegt uns durchaus, als Denunziant auftreten und die Baubeamten einer Pflichtvernachlässigung zeihen zu wollen. Als berufene Standesorganisation der Privatarchitekten haben wir uns nur aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Uebernahme der gewinnbringenden Nebenarbeiten durch den Beamten gewendet und damit unsre satzungsgemäße Pflicht getan. Deshalb trifft auch die Begründung der ablehnenden Bescheide mit dem Hinweis, daß dienstliche Obliegenheiten nicht gefährdet sind, nicht den Kern unsrer Beschwerden. In Wahrung ureigenster Interessen haben wir geklagt, daß der Beamte aus seiner gesicherten wirtschaftlichen Stellung heraus — ob mit oder ohne Genehmigung seiner Dienstbehörde mag dahingestellt bleiben — dem freischaffenden Privatarchitektenstande eine durch sein Beamtentum gestützte und geförderte Konkurrenz verursacht und diesen Stand damit wirtschaftlich schädigt, statt sich auf ihr eignes, dem Beamtencharakter entsprechendes Gebiet zu beschränken. Das ist ein gewaltiger Schaden für die freischaffenden Privatarchitekten. Soziale Not ist die unabweisbare Folge der überhandnehmenden gewinnbringenden Nebenarbeit der Baubeamten.

Ew. Exzellenz haben kürzlich im preußischen Herrenhause warmherzige Worte für den Mittelstand gesprochen. Die Privatarchitektenschaft bildet besonders in den Ostmarken einen Teil der mittelständlerischen Bevölkerung. Dieser Berufsstand, der ohnehin durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Flaue des Baumarkts sehr zu leiden hat, empfindet das Uebergreifen der Baubeamten, wie des Stadtbaumeisters Schaaf in Oels, auf das Erwerbsgebiet der Privatarchitekten als eine schwere Schädigung ihrer Existenz. Es liegt hierin auch eine Ungerechtigkeit gegenüber den steuerzahlenden Privatarchitekten, die gleich den andern Bürgern verpflichtet sind, zu den öffentlichen Lasten nach ganzem Können voll beizutragen. Deshalb darf doch wohl erwartet werden, daß man sie in ihrer Erwerbsmöglichkeit nicht unnötig beschränkt. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß den ausreichend besoldeten Baubeamten, die in ihren Einkünften gesichert und keinen Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur unterworfen sind, die durch die Reliktenfürsorge auch ihre Hinterbliebenen versorgt wissen, wie dies unstreitig bei dem Stadtbaumeister Schaaf der Fall ist, untersagt wird, den Privatarchitekten, die solche Vorzüge nicht genießen, die Existenz zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.

Der Einwand, der vielfach seitens der Baubeamten gemacht wird: „Sie müßten Nebenarbeiten vornehmen, um auf der Höhe zu bleiben", ist nicht stichhaltig; denn eine reiche Fachliteratur, Besichtigungen von Bauwerken usw. bietet ihnen im vollsten Maße Gelegenheit zur fernern Ausbildung, so daß es auch die städtischen Baubeamten keinesfalls notwendig haben, auf Kosten der freischaffenden Privatarchitektenschaft solche Nebenarbeiten zu übernehmen.

Zu Beginn dieses Jahres hat Se. Exzellenz, der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, im preußischen Abgeordnetenhause das Berechtigte der Beschwerden der Privatarchitektenschaft gegenüber der fachlichen Nebenarbeit der staatlichen Baubeamten zugestanden und nach größter Möglichkeit Abhilfe zugesagt. Se. Exzellenz, der Herr Kriegsminister, hat die Bedrängnis der freischaffenden Architektenschaft gleichfalls erkannt und das Kriegsdepartement veranlaßt, nach Möglichkeit Privatarchitekten zu den aus Anlaß der jüngsten Heeresvermehrung notwendigen militärischen Bauten heranzuziehen. Auf solches Anerkenntnis unsrer Vorstellungen hinweisend und im Vertrauen auf die ausgesprochene Mittelstandsfreundlichkeit Ew. Exzellenz bitten wir:

Ew. Exzellenz mögen ohne Rücksicht darauf, ob dienstliche Interessen geschädigt oder gefährdet sind oder nicht, auf administrativem Wege den kommunalen Baubeamten im allgemeinen, dem Stadtbaumeister Schaaf in Oels im besondern die Uebernahme gewinnbringender fachlicher Nebenarbeit untersagen, bzw. den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau beauftragen, im kommunalen Aufsichtswege den Magistrat in Oels zu veranlassen, dem Stadtbaumeister, Herrn Schaaf (Oels), die Uebernahme von beruflichen Nebenarbeiten zu verbieten.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß Ew. Exzellenz auf Grund unsrer Ausführungen die von uns ausgesprochene Bitte berücksichtigt, sind wir eines geneigten Bescheides gewärtig und zeichnen als Ew. Exzellenz ergebenste

**Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A., e. V.**
Der Vorstand. gez.: W. Kröger.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet hat sich:
Herr Architekt Fritz Glaeseker in Oldenburg.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 30. Juli 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:
C. Pauly, Willy Schlenger,
Ernst Fischer, sämtlich in Königsberg i. Pr.

Außerdem haben die nachstehend verzeichneten Mitglieder des Stuttgarter Architektenvereins, e. V., die Mitgliedschaft der D. F. A. erworben:

| | |
|---|---|
| Karl Bachofer, | E. Otto Oßwald, |
| Robert Beckmann, | Gustav Printz, |
| Karl Eberhardt, | Friedrich Ruß, |
| Adolf Eckle, | Heinrich Selter, |
| Eugen Hessel, | Ernst Schleicher, |
| Albert Hestler, | Alfred Tschummi, |
| Hermann Finkbeiner, | Gustav Wiedmann, |
| Hermann Jaeger, | Oskar Wezel, |

Gottfried Kurz, sämtlich in Stuttgart.

## Für den Verbandstag der D. F. A. in Eisenach

am 10. bis 13. September ist folgendes Festprogramm aufgestellt:

Donnerstag, 10. September:
Von mittags an Empfang am Hauptbahnhofe. Die im Laufe des Tages eingetroffenen Teilnehmer finden sich von 5 Uhr ab im Hotel „Kaiserhof" in der Bahnhofstraße zusammen. Daselbst von 6 Uhr ab Gesamtausschußsitzung.

Freitag, 11. September:
9 Uhr vormittags: Eröffnung des zweiten Verbandstages der D. F. A. Festsitzung in Gegenwart der Behörden im Saale der Erholungsgesellschaft in der Karthäuserstraße, Ecke Waisengasse. Begrüßung der Gäste und Vertreter der Behörden. Festvortrag. Hieran anschließend geschäftliche Beratungen.
Während der Dauer der geschäftlichen Verhandlungen Führung der Damen durch Johannistal zum Burschenschaftsdenkmal durch Eisenacher Zweigvereinsmitglieder und deren Damen. Bei schlechtem Wetter wird das Thüringer-, Reuter-, Wagner- und Sebastian-Bach-Museum besichtigt.
Um 4½ Uhr gemeinsamer Weg in zwanglosen Gruppen nach der Wartburg, wo um 5 Uhr ein Wartburgfest mit Besichtigung der Burg stattfindet. Hieran schließt sich im Wartburggasthofe ein gemeinsames Abendessen und gemütliches Beisammensein. Der Abstieg nach der Stadt erfolgt um 10 Uhr bei Fackelschein.

Sonnabend, 12. September:
9 Uhr vormittags: Fortsetzung der geschäftlichen Beratungen. Während der Beratung Führung der Damen und Gäste über Marienhöhe, Breitengescheid, Landgrafenschlucht und Drachenschlucht.
3 Uhr nachmittags: Treffpunkt im Verhandlungslokal zur Besichtigung der Museen und sonstigen Sehenswürdigkeiten.
8 Uhr abends: Festtafel mit nachfolgendem Ball im Saale der Erholung.

Sonntag, 13. September:
10 Uhr vormittags: Treffpunkt Hotel goldener Löwe. Gemeinsame Fahrt über Hohe Sonne nach Wilhelmstal. Dort gemeinsames Mittagessen. Rückkehr auf beliebigen Wegen oder nach Wunsch mit Wagen.
Um 6 Uhr abends: Abschiedsschoppen im Hotel goldener Löwe mit zwanglosem Abendessen bei Konzert.

Die Mitglieder der D. F. A. werden ersucht, ihre Reisedispositionen so zu treffen, daß ihnen die Teilnahme an dem zweiten Verbandstag möglich wird.

Digitized by Google

Nr. 31. Hannover, den 30. Juli 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

**Inhalt:** Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln. — Die Burg Wewelsburg. — Die Gartenbauausstellung in Altona. — Kur- und Palast-Hotel in Bad-Kreuznach. — Der Aufbau schmaler hoher Fassaden. — Mannheimer Neubauten. — Aus der Praxis. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln.

VI. Kirchliche Kunst.

Seit den Zeiten der alten Griechen gab es bis ins späte Mittelalter hinein keine Epoche mehr, in welcher im Abendland die Kunst des Kultus dem Volksbewußtsein entsprang. Der Cäsarenkultus der Römer und die byzantinische kirchliche Kunst entsprangen zu sehr dem Egoismus der Machthaber, um auf Volkskunst Anspruch erheben zu können. Die frühchristliche Kunst und die Baukunst des Islam fußten auf vorgefundenen Formeln. Erst zur Zeit der Reife des Romanismus und in der stärksten Epoche der Gotik gingen Volksempfinden und Kunstausdruck wieder zusammen.

Als in Nordfrankreich die wunderbaren Kathedralen entstanden und alle die Mythen und Ueberbleibsel aus dem Heidentum und all der Aberglaube des Volkes in Stein festgehalten wurden, verwoben sich Kunst und Volkstum zu einem wunderbar farbigen Band, welches auch durch die Jahrhunderte nicht verblaßte, sondern noch heute in seiner sinnlichen Farbenfreudigkeit auf uns wirkt wie ein Märchen aus einer andern Welt. Damals war es, wo die kirchliche Kunst in chronologischer Ordnung alles sammelte, was zur Vertiefung des Kulturempfindens beitragen konnte. All das, was in den Geisteskämpfen der vorauf-gegangenen Jahrhunderte sich als standfest erwiesen hatte, wurde vereinigt zu einem duftenden blütenreichen Kranz, welcher zum leuchtenden Idol seiner Zeit wurde. Man kann sagen, daß die kirchliche Kunst überhaupt am stärksten war im 11. und 12. Jahrhundert, also in einer Zeit, in welcher im Abendland als einziger großer Gedanke der Zusammenklang von Kirche und Imperium durch die Gemüter zitterte. Alles Geistesempfinden fand seinen Ausdruck in dem einen einzigen Punkt, die unbegreifliche Macht des Allerhöchsten auszudrücken und seinen Ruhm zu vergrößern. Diesem Ausdruck ordnete sich alles unter, solange bis man erkannte, daß man mit der restlosen Hingabe an den verehrten Gott nicht diesem, sondern seinen angeblichen Stellvertretern, ehrgeizigen nach Macht strebenden Menschen diente. Darum verblaßten auch die Blüten der gotischen Kunst mehr und mehr, als Humanismus und Menschenrecht sich Bahn brachen und man sah, daß es außerhalb der kirchlichen und staatlichen Welt noch andre Faktoren gab, die zu beachten waren. Die Religionskämpfe setzten ein und mit ihnen eine Reinigung des Volksempfindens von all den Schlacken, mit denen Aberglauben und Mystizismus dasselbe belastet hatten. Die Reformation endlich begrub nach menschlichem Ermessen für ewige Zeiten die mittelalterliche Auffassung des Gottesbewußtseins und mit ihm all das, worin die Kunst des Mittelalters gipfelte. Die aufgeklärte Neuzeit hat keinen Raum mehr für Sagen, deren Anfang in grauer Vorzeit wurzelt. Man kann heute nicht mehr mit Fabeltieren operieren, die auf Grund naturwissenschaftlicher Erkenntnis kein Recht für sich in Anspruch nehmen können. Seit dem Verfall der Gotik hat es keine kirchliche Kunst im eigentlichen Sinn des Wortes mehr gegeben, wenn Kunst und Volksbewußtsein nicht anders als Ergänzungen zu betrachten sind. All die wechselvollen Stile, die auf die Gotik folgten, gingen mehr oder weniger dekorative Wege. Man baute nicht deshalb reiche Kirchen, weil man in ihren Formen ein Mittel sah, das Religionsempfinden auszudrücken, sondern weil man sich bemühte, die Stätten des Kults möglichst auffällig herzurichten. Während in der gotischen Zeit das religiöse Empfinden Selbstzweck war, war es nachher ein künstlich genährtes Mittel zur Aufrechterhaltung kirchlicher Autorität. So sind wir denn im Wechsel der Zeiten so weit gekommen, daß der Ausdruck „Kirchliche Kunst“ schlechterdings zu einem leeren Wort wurde. All die gotischen Kirchenbauten, die heute errichtet werden, haben mit Kunst nichts zu tun. Sie wurzeln nicht im Volksempfinden, dienen auch nicht zur Verkörperung des Gottesbewußtseins, sondern verfolgen mehr oder weniger, den Erbauern bewußt oder unbewußt, den Zweck, die kirchliche Autorität zu unterstützen. Es ist daher verständlich, wenn kirchliche Erlasse romanische oder gotische Kirchen als dem Wesen des Katholizismus allein entsprechend bezeichnen können. Wenn auch das kirchliche Gefühl einmal in der Gotik seinen höchsten Ausdruck fand, so muß man dieser doch heute die Berechtigung zur Universalität absprechen. Die Behandlung des heutigen Kirchenbaues beweist, daß man sich über die Wechselbeziehungen zwischen Religion und Kunst und zwischen Volksbewußtsein und Religion gar keine Gedanken macht. Da werden schematisch, wie es gerade kommt, Basiliken und Hallenkirchen erbaut, ein und dasselbe Profil und Ornament schablonenmäßig für soundso viel Kirchen verwendet, ja man gibt sich nicht einmal die Mühe, lokalen Eigenheiten nachzuspüren, die doch fast immer vorhanden sind. Die Schablonisierung des Kirchenbaues ist soweit gediehen, daß Werke von so wunderbarer Feinheit und ausgesprochener Empfindung wie die Thorn-Prikkerschen Glasfenster einfach zurückgewiesen werden, Werke, die schlechterdings jenseits jeder Kritik in gutem Sinn stehen. Dabei gibt es für den Künstler kaum eine Aufgabe, die sich mehr für seine Betätigung eignete, wie eben die Kunst des Kultus. Man muß unbedingt an der Forderung festhalten, daß die Kunst, auch die kirchliche, dem Volksbewußtsein zu entsprechen habe. Man muß verlangen, daß die Kunst der Kirche zur Sammlung beiträgt, daß sie dem Gefühlsleben der Menschheit dient, daß sie ein Ausdrucksmittel ethischen Empfindens ist. Sie muß imstande sein, zu hohen Taten zu begeistern, muß die Härten des Lebens überwinden helfen, muß Ruhe und Freude in die Herzen senken, muß beitragen zur Vermehrung der Kultur.

Von all dem zeigt der katholische Kirchenraum auf der Werkbundausstellung fast nichts, der evangelische nicht genug. Der katholische Kirchenraum mit seinen romanischen Säulen und seiner stimmungslosen Malerei trägt nichts von dem in sich, was man heute verlangt. Das Hauptstück der Ausstattung, der Hauptaltar, ist so eckig und die Formen sind so zerschnitten, daß sein Mißklang sich tagelang im Gehirn festsetzt. All das Gold und all der Reichtum wirken nicht, weil die Form zerstört ist in dilettantischem Unverständnis. Auch Beichtstuhl, Taufstein und Fahnen sind nichts wie leere Dekorationsstücke. Ansätze zu neuen Formen zeigt das Kultgerät. Es steckt jedoch vorläufig noch zu viel in alten Ueberlieferungen. Ein moderner Seitenaltar von gutem klaren Aufbau ohne phrasenhafte Dekorationen wirkt wie eine Oase in der Wüste. Aber solange solche Werke, wie der Hauptaltar maßgebend für die Einrichtung katholischer Kirchen bleiben, ist nicht zu erwarten, daß neue Gedanken Wurzel fassen. Man verläßt den Raum mit einem Gefühl bitterer Enttäuschung.

Aber auch der evangelische Kirchenraum befriedigt nicht ganz. Er wirkt ja ruhiger, weniger geschraubt, läßt uns aber trotzdem fast kalt. Er stellt ein bemerkenswertes Glied in der langen Kette der

Digitized by Google

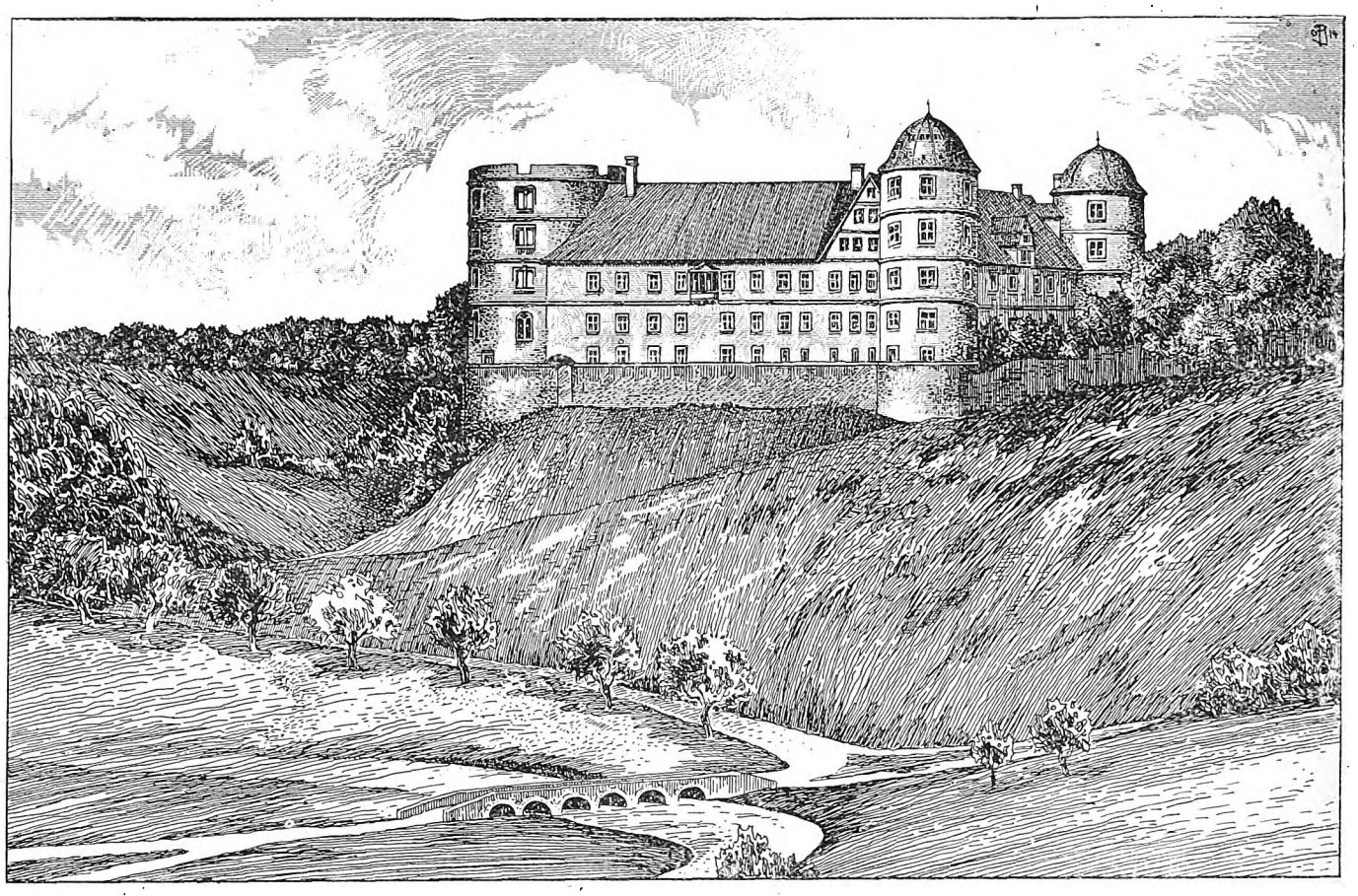

**Die Wewelsburg (Bez. Büren).** Gezeichnet: Maler Otto Becker (Einbeck).

Versuche dar, einen typischen evangelischen Kirchenraum zu schaffen, und dieser Versuch darf als gelungen betrachtet werden. Nur stören hier und da die Details. Die Decke z. B. hätte doch wohl etwas anders gelöst werden müssen. Die Kreuzigungsgruppe mag dem evangelischen Bewußtsein entspringen, dürfte jedoch in der Behandlung zu naturalistisch sein. Von ausgezeichneter Wirkung sind Altar und Kanzel. Diese fein zusammengestimmten Marmore bringen ein ungemein lebendes, sprechendes Moment in den Raum. Auch die Orgel mit der Kanzel darunter sind gute Leistungen. Die Taufkapelle mit dem zierlichen Taufstein hat Stimmung. Nur schade, daß in einem Nebenraum eine Reihe Entwürfe zu Malereien usw. gezeigt werden, die wirklich nichts an sich haben, was zur Nachahmung reizen könnte.

Die Dorfkirche im niederrheinischen Dorf bildet in ihrer Anlage und in ihrem Aeußern ein Beispiel für eine gute Dorfkirchenanlage. Aber der Innenraum geht nicht mit Mitteln in Szene, die geeignet sind, das auszulösen, was man religiöse Weihe nennt. Wo man billig sein wollte, wird man banal, und wo man Stimmung erzeugen wollte, arbeitet man mit Täuschungen.

Weit zeitgemäßer als die Räume der christlichen Konfessionen ist der Synagogenraum. Hier sieht man wirklich das restlose Streben, im Zeichen modernen Gefühls zu schaffen. Auf all das ist verzichtet, was man als historisch-bedingt bezeichnen könnte. Nichts erinnert an die Synagogen vergangener Tage mit ihren maurischen Kuppeln und Malereien. Mystische Stimmung wird von einer Synagoge nicht verlangt, denn sie ist ein Betsaal, aber hier ist es trotzdem gelungen, einen Raum zu schaffen, der zum Nachdenken anregt. Auch all die Kultgeräte, die Ausstattung des Almemor, kurz alles, was irgendwie eine mehr als sachliche Ausbildung verlangt, ist mit Liebe und Verständnis gearbeitet, und zwar einheitlich.

Wenn man den Gesamteindruck der kirchlichen Abteilung der Werkbundausstellung zusammenfaßt, in ein kurzes Urteil, so muß gesagt werden, daß wir im allgemeinen noch weit entfernt sind von der Zeit, wo Kirchenräume aus dem Gefühl des Volks heraus entstehen. Das liegt zum Teil an Gründen, die außerhalb des schaffenden Künstlers zu suchen sind. Solange wie die christlichen Konfessionen dabei beharren, Schranken aufzurichten zwischen Klerus und Volk und solange von diesem Standpunkt aus Vorschriften und Beeinflussungen an die Künstler ergehen und diese gehindert sind, der Stimme des Volks zu lauschen und sie zu verkünden, solange hat es mit einer christlich-kirchlichen Kunst noch gute Wege und solange werden wir eine Auferstehung vergangener Zeiten vermissen, da heute im Kirchenbau nicht die Kräfte wirken, die sich dazu eignen. Josef Löttgen.

## Die Wewelsburg.

Ungefähr in der Mitte der Städte Paderborn und Büren — drei Stunden von beiden gleichweit entfernt — liegt auf einer im Dreieck hervorspringenden Landzunge die Wewelsburg, deren älteste Teile 900 bis 1000 Jahr alt sind, während die Burg, wie sie sich auf beigefügtem Bilde präsentiert, aus den Jahren 1604 und 1605 stammt. Fürstbischof Theodor von Fürstenberg, einer der tatkräftigsten Herrscher des siebzehnten Jahrhunderts, war ihr Erbauer. Das Bauwerk in der ganzen Anlage wie in seinen einzelnen Teilen, ist ein Meisterwerk der Renaissance und zeigt in den verschiedenen Gruppierungen einen einheitlichen Gedanken. Nach Süden sind die beiden kleinern Türme mit vier Stockwerken vorgebaut, während das Gebäude von Norden betrachtet auf der äußersten Spitze den massiven, runden Turm zeigt, der im untern Teile die Burgkapelle enthielt und im obern Teile Wohnräume bis zum Zinnendache hinauf besaß, auf welchem die Geschütze zur Befestigung des Platzes lagen. Leider ist das Innere der Burg ganz defekt, während die bis zu zwei Meter dicken Mauern noch Jahrhunderte dem Zahn der Zeit widerstehen werden. Da am 11. Januar nächsten Jahres ein Jahrhundert verflossen ist, seitdem der „dicke" Turm durch Blitzschaden im Innern zerstört ist, so wäre eine größere Erneuerung äußerst nötig, damit dieses schöne Denkmal alter Zeit erhalten bliebe zur Freude zahlreicher Wandrer, die es jahraus, jahrein besuchen. Im Verlage von Esser in Paderborn ist eine Schrift über die Wewelsburg erschienen. Verfasser ist der geschichtskundige Rentmeister Voermanek auf Erpernburg bei Brenken i. W. J. P.

Digitized by Google

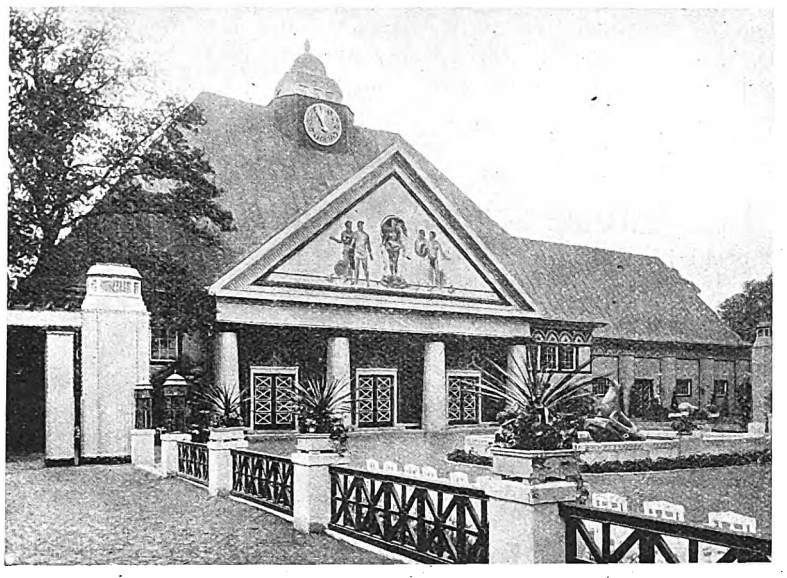

Hauptgebäude.

Teehaus.

# Die Gartenbauausstellung in Altona.

Auch die Stadt Altona hat in diesem Jahr ihre Ausstellung, eine Jubiläumsausstellung zur Feier des 250jährigen Bestehens der Stadt Altona und ihrer 50jährigen Zugehörigkeit zu Preußen. Die Veranstaltung wird zu einer eigenartig schönen durch den besondern Reiz des waldighügeligen Geländes am rechten Elbufer. Um dieses Gelände — etwa den Loschwitzer Höhen bei Dresden vergleichbar — dürften Leipzig wie Stuttgart und selbst Köln die Stadt Altona beneiden. — Man befindet sich in einem natürlichen Garten, zum Teil mit uraltem Baumbestand. Von der Höhe der Chaussee senken sich — dem vielfach abgestuften Parkett zu einem Naturtheater von grandioser Schönheit vergleichbar — die Elbhänge hinab zum Spiegel des breiten, durch seinen Schiffsverkehr so interessanten Elbstromes.

Den sonst üblichen zentralen großen Festplatz konnte der Architekt der Ausstellung (Regierungsbaumeister Kurt Meyer (Altona) infolge der starken Bodenverschiedenheiten hier nicht schaffen. Auf zusammenhängende Augenwirkung konnte daher überhaupt nicht hingearbeitet werden. Statt dessen wurden Einzelanordnungen nötig, die Bildung verschiedener Festplätze als Zentren, die durch gartenarchitektonische Anlagen miteinander zu verbinden waren. Was so entstand, hat malerisch ganz eigenartige Physiognomie. Es war übrigens ein glücklicher Gedanke der Ausstellungsorganisatoren, die Ausarbeitung des gesamten Planes, die architektonische Ausgestaltung der einzelnen Gebäude (mit wenigen Ausnahmen), ja sogar die Herstellung der Entwürfe für Gartenbänke, Laternen, Wegweiser, Brücken usw in die Hand eines Mannes zu legen. Das war jedenfalls die beste Gewähr für einen einheitlichen Aufbau und guten Stil des ganzen Komplexes.

Prächtig sitzt man besonders im Teehaus am Haupteingang, einem dunkel lilafarben gehaltenen Putzbau von geschwungener Grundform, dessen Mitte ein Kuppelbau einnimmt. Architekt Wienand (Hamburg) gibt das Haus im Charakter etwa eines holsteinischen Gartenpavillons aus der Zopfzeit. Von hier aus genießt man den Blick über eine Riesen-Tulpenkaskade auf das wundervolle Stromparkpanorama und die verträumt dahinterliegende grüne Ebene.

Vom Teehaus steigt man dann in einem schattigen, von Blumendüften erfüllten Waldgarten auf und nieder. Von immer neuen, höchst malerischen ursprünglichen Bildern wird man fortgesetzt ergriffen. Unvergleichlich schön dürften sich die nach dem Fluß zu abfallenden ausgedehnten Rosengärten in voller Blüte ausnehmen.

Gut präsentiert sich in dieser gärtnerischen Umgebung besonders die Friedhofskunst. Das bewaldete Terrain am Abhang des Parks (seitlich vom Teehaus) war wie geschaffen zur Herstellung stiller, abgeschlossener Ruhestätten, als Rahmen für künstlerisch ansprechende Denkmäler in Stein und Holz und Schmiedeeisen. Unweit davon breiten sich zahlreiche architektonische Sondergärten, zum Teil von großer Intimität. Viel Backstein sieht man an Stiegen, Pergolen und Brunnen, viel buntlackierte Gartenmöbel. Dazwischen verstreut verschiedene, strohgedeckte Heidehäuschen aus Holz und Backstein, in denen Milch und Honig verabreicht werden.

Dem rein gartenbaukünstlerischen Thema wurde man in der Hauptausstellungshalle gerecht. Diese schließt mit wuchtigem, dekorativ ausgemaltem Giebel die Achse des Hauptfestplatzes ab, mit der Hauptrestauration zur Rechten und dem in Tausende von Tulpen gebetteten Musikpavillon zur Linken. In einem Bau von mächtiger Wölbung wird man von einer rauschenden Farbenorgie fasziniert, die sich auf dem Boden breitet. Die kühne Holzkonstruktion des Daches, das Oberlicht hereinläßt, ist mit einer Nesselbespannung bedeckt, durch die wie durch weiße Milchglasscheiben das Tageslicht mit weichem Silberglanz eindringt. Die hellen Wandflächen wirken wunderbar ruhig gegenüber dem eindrucksvollen Farbenakkord der Flora.

Besondere Mühe machte bei der Abschüssigkeit des Geländes die Gruppierung der einzelnen Bauten im sogen. Vergnügungspark, einer der besten Leistungen der Ausstellung. Man ordnete drei Terrassen an, deren unterste gegen die oberste 5 m vertieft liegt. Auf der untersten liegt gegenüber der bayrischen Bierhalle der Tanzsaal wie ein Pilz in ausgeschachtetem Grund, ein Kuppelbau mit übermütig spitz endender Dachform.

Im nördlichen, durch die Elbchaussee getrennten ebenen Teil der Ausstellung, den eine Brücke mit dem Park verbindet, ist der Hauptblickpunkt das schleswig-holsteinische Bauernhaus mit weitausladendem Strohdach und stilisiertem Volksgarten davor. Breit und behaglich lagert es sich auf der Erde, freudig belebt durch die Reihen niedriger Fenster und vier Giebel auf den vier Fronten. Kräftiges Holzwerk und die kräftige Farbe des Backsteins kommen dem Ausdruck des Urwüchsigen und Wohnlichen zustatten. — Zur Ausstellung kommt hier in Bild und Modell alles, was mit volkstümlichem Gartenbau in Verbindung steht.

Westlich von diesem Bauernhaus ist ein besonders interessanter Teil: die volkstümliche Gartenbauausstellung, eine Art Laubenkolonie, welche Laubentypen verschiedener Art und Ausführung zeigt, wie sie in den sogen. Schrebergärten Aufstellung finden und die dem Arbeiter, Handwerker usw. eine Art Sommerwohnung gewähren, wenn er abends oder Sonntags sein Stückchen Land bestellt und mit Blumen schmückt. Anschließend an die Laubenkolonie wird ein kleines Reihenhaus für drei Familien vorgeführt.

Oestlich vom Bauernhaus ist ein zweiter Festplatz angelegt, begrenzt von Restaurants und einer 83 m langen Planhalle der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, die die Planausstellung vieler deutscher Städte (Stadterweiterungen, Gartenstädte, Heilbäder, Platzgestaltungen usw.) enthält.

Ein altes Schloß (das sogen. Donnerschloß), mit efeuumrankten Türmen, das in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Stil der englischen Gotik erbaut ist, webt übrigens noch besondere Romantik in den schönen alten Naturpark. Das Schloß, welches jetzt im Erdgeschoß ein Café birgt, hat von Mitte Juni bis Ende Juli eine Ausstellung von Antiquitäten aus dem Besitz des schleswig-holsteinischen Adels in seinen prächtigen, holzvertäfelten Räumen beherbergt, insbesondere Möbel, Gemälde, Dekorationsstücke.

Nach Schluß der Ausstellung wird der Donnersche Park zu einem Volkspark von der Stadt Altona umgestaltet.

Um die für kurze Vergänglichkeit errichteten Bauten im Bilde festzuhalten, hat die Ausstellung ein prächtig ausgestattetes überaus reich mit schönen Abbildungen versehenes Werk herausgegeben, das im Verlage von Konrad Hauf in Hamburg erschienen ist.

Digitized by Google

# Kur- und Palast-Hotel in Bad Kreuznach.

(Arch. Prof. E. von Seidl.)

Das letzte Jahrzehnt hat eine Anzahl großartiger Kurhotels in Deutschland entstehen lassen, die sich mehr oder weniger durch Prachtentfaltung außen und innen hervortun. Bei dem internationalen Verkehr der Weltbäder, dem sie ihre Entstehung verdanken, war seitens der Architekten dem Anspruch eines internationalen Publikums in vollstem Maße Rechnung zu tragen. Meist ist ihnen das auch in Zusammenarbeit mit den Hoteldirektionen gelungen. Jedenfalls lassen die hervorragende Wirkung der Schauseiten und die üppige Ausstattung in den Innenräumen nichts zu wünschen übrig.

In hervorragender Weise ist Arch. Prof. E. von Seidl (München) bei diesen neuen Schöpfungen beteiligt und seine Bauten zeichnen sich besonders durch den großen Zug, Klarheit der Grundrisse und reizvolle Sehlinienwirkung aus.

Sein neuster zu dieser Gebäudeart gehöriger Bau ist das in Zusammenarbeit mit Arch. Theo Schäffer (München) entstandene Kur- und Palasthotel in Bad Kreuznach. Auch bei diesem ist die ruhige abgeklärte Großwirkung eine sehr wohltuende Zugabe zu der in jeder Hinsicht befriedigenden Architekturleistung.

Der viergeschossige Bau ist um einen Lichthof geführt, der die zwischengebauten Wirtschaftsräume und die rückseitigen Nebenteile des Hotels gut beleuchtet. Die Hauptfront, der eine breite gedeckte Terrasse vorgelagert ist, gliedert sich fünfteilig. Zwei Flügel mit Eckbauten werden durch den ausgerundeten, höher herausgezogenen Mittelteil zu einem langgestreckten Bau zusammengefügt.

Der Mittelrisalit bildet mit den schattenspendenden dreigeschossigen Säulenloggien den kraftvollen Knotenpunkt der Schauseite, die ein in stumpfem Kegel auslaufendes Mansardendach überragt. Durch das Herabziehen der Mansarden, der Flügel ergibt sich eine gefällige Auflösung der Baumassen, die auch die zwischengeschobene Balkonreihe darunter angenehm belebt. Sie dienen aber auch dazu, in Wiederholung der Terrassenabdeckungslinie, den Horizontalismus der langen Front zu unterstreichen.

Sehr angenehm berührt die vollständige Abstandnahme von sog. Ornamentik. Die gute Wirkung wird nur durch kluge Anwendung der Nutzglieder erzeugt, wobei die aufstrebenden Loggiensäulen des Mittelbaues in der Vertikalen und die lange wagerechte Linie des Terrassendaches fast in der Horizontalen allein die Wirkung ausmachen.

Zu der Terrasse — ein durch Blumenbeete verdeckter Lichtgraben liegt davor, der dem Untergeschoß gutes Licht zuführt —, führen in der Mitte breite Freitreppen, deren Schweifung sich der Ausbuchtung des Mittelrisalits ebenso übereinstimmend anpaßt, wie die Achtecksausbildung den Eckbauten.

Klar wie dieser Aufbau erscheint die Grundrißlösung, von der zunächst der linke Teil mit den Spielsälen noch unausgeführt bleibt.

Im hohen Erdgeschoß sind nur dem allgemeinen Verkehr dienende Räume und das Wirtschaftsdepartement untergebracht, in den höhern Stockwerken die 400 Logierzimmer mit ausreichenden Bade- und Ankleideräumen.

Bei der Grundrißanordnung scheint es das Bestreben der Architekten gewesen zu sein, durch möglichstes Zusammendrängen den Verkehr zu erleichtern und Gänge jeder Art abzukürzen. Nur dieser Gesichtspunkt kann zu der geschlossenen Hofform geführt haben.

Von dem Eingang zu solchem Palasthotel hätte man eigentlich etwas andres machen sollen. Der verwöhnte Kurgast will stets in eine große stattliche Halle eintreten, nicht auf einen schmalen Korridor und direkt auf die große Staatstreppe. Eine solche Halle ist sicherlich recht brauchbar, die den ersten Eindruck des Hotels beim Eintritt festlegt.

Die den Speisesälen gleich groß angeordneten Restaurationsräume, die hier mitten in den Hotelbetrieb hineingeschoben wurden, lassen übrigens auf einen ganz erheblichen Passantenverkehr schließen, wird angenommen, daß viele Hausgäste vorziehen werden, à la carte zu speisen? Diese Anordnung hat denn auch wohl zu der neuartigen Lage der Küchenräume geführt, von deren Office die Tischbedienung freilich weite Wege zurückzulegen hat.

Gerade beim Bau von Hotels für Kurorte kann der Architekt durchaus nicht so frei schaffen, wie er das möchte. Die Rentabilitätsgrenze des Neubaues ist peinlich von den Gründern untersucht worden. Es gilt weiter örtliche Gewohnheiten der einzelnen Kurorte, die im Hotel und Wohnwesen fest geworden sind, nicht beiseite zu schieben; und endlich haben die Wirtschaftsausschüsse der deutschen und internationalen Hotelbesitzervereine für die Grundrißbearbeitung Normen festgelegt. Diese Bestimmungen aber werden von den einzelnen Hotelbesitzern zu ihrem Teil wieder umgestaltet. Der Architekt hat also in solchem Falle immer mit einem recht dreiköpfigen Bauherrn zu arbeiten. Im übrigen ist zu bemerken, daß der neue Prachtbau sehr günstig liegt und daß dem schönen Aeußern die Gediegenheit der ganzen innern Anlage würdig entspricht.

Richard Wolff.

# Der Aufbau schmaler hoher Fassaden.

(Zu dem Bilde Geschäftshaus in Leipzig von Architekt Fritz Schade, Leipzig.)

Eine der schwierigsten Aufgaben für den Architekten ist die befriedigende Lösung des Aufbaues schmaler Fassaden mit vielen Geschossen. Bei uns sind diese Aufgaben noch recht jungen Datums, deshalb erscheint es um so interessanter, die Versuche zu verfolgen. Der Architekt hatte sich bei Behandlung solcher Fassaden äußerste Zurückhaltung aufzuerlegen. Gute Verhältnisse der Teilung und Konzentration auf eine Achse, einen Punkt erscheinen hier wertvoll. Bei schmaler Front und fünf Geschossen ist ein scheinbares Herabdrücken der Gebäudehöhe durch ein kräftiges Hauptgesims über dem vierten, unter Zurücksetzen des fünften Geschosses geboten, oder das Verstecken des letztern in einer Mansarde. Ein gutes Mittel ist auch eine Ausbuchtung der untern Geschosse oder die geschickte Horizontabgliederung, unter Zugrundelegen guter Verhältnisse der so gebildeten Teile. Bei vier Geschossen, oder dem fünften in der Mansarde, kommt man hierbei mit einer Dreiteilung aus. Fünf volle Stockwerke lassen noch eine leichte Zwischenteilung als wünschenswert erscheinen. Nach oben abnehmende Geschoßhöhen und Fenstergrößen könnten diese Wirkung unterstützen helfen. Um für die Fenster des Hauptgeschosses bedeutende Abmessungen zu schaffen, kann man sie auch bis zum Fußboden des Raumes herabgehen lassen. Diesen Eindruck erreicht man auch durch eine ausgebauchte Metallbrüstung der Fenster des ersten Obergeschosses.

Mit der Konzentration des Aufbaues könnte man erreichen, daß die langen Achsen der fünf übereinanderstehenden Fenster unterdrückt würden. Je schmaler die Front, um so zwingender wird es, die Mittelachse zu betonen und den Eingang in die Mitte zu verlegen.

Ein andres Mittel für eine brauchbare Lösung kann die verschiedene Gruppierung der Fenster innerhalb der Teilungen werden, wobei die Mittelachse gebrochen wird. Das Einachsen-System, auch das Vorziehen eines durchgehenden Mittelerkers sind brauchbar, da dies fast der Konzentration auf einen Punkt gleichkommt.

Aber auch eine rein sachliche Behandlung, die dem Höchstmaß von Lichtzuführung dient, indem fast die ganze Front in Fenster aufgelöst wird, kann hier zum Ziele führen. Sie kommt fast auf das Warenhausproblem hinaus. Ein folgerichtiger Schritt weiter würde hier die Eisen- bzw. Eisenbetonfront sein.

Erschwerend wirkt für die gute Lösung das ganz in Glas aufgelöste Erdgeschoß eines Ladens, das dem Bau den Stützpunkt nimmt, die Ansicht des Geschäftshauses Maerz in Leipzig von Architekt Fritz Schade zeigt uns dies. Hier schwebt der viergeschossige ausgebauchte Erker, der schon bei massivem Erdgeschoß zu schwer sein würde, in bedenklicher Weise erdrückend. Den vier sichtbaren Obergeschossen steht keine genügende Sockelmasse gegenüber. Die Dreiteilung hätte besser das vierte Geschoß mit zum Mittelteil schlagen sollen, damit würden Erd- und oberstes Geschoß sich nahezu die Wage gehalten haben. Auch die schweren Säulen an den Seiten, die nur das leichte Kupferdach über dem dritten Geschoß tragen, wie dieses selbst, sind wenig geeignet, den Mangel herabzumindern. Die einzelnen Teile, auch manche Einzelheiten, sind an sich gar nicht so übel.

Solche Fassaden sind eben eine schwierige Sache, an deren befriedigender Lösung die Kunst manches Kollegen scheitern würde. Die ersten Wolkenkratzer und die vielgeschossigen New Yorker Einfamilienhäuser hatten ebenfalls diesen Kampf auszufechten, bis sie sich zu einem sichern Leitweg siegreich durchgearbeitet haben. Um so freudiger ist der Versuch an deutschen Problemen zu begrüßen, an dem weiter gebaut werden kann und muß, um endlich das richtige System auch für den schmalen hohen Bau mit Ladenausbildung zu finden.

Erich Schirmer.

**Aerger und Verdruß**

wird Ihnen durch **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes bereitet. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft.

Digitized by Google

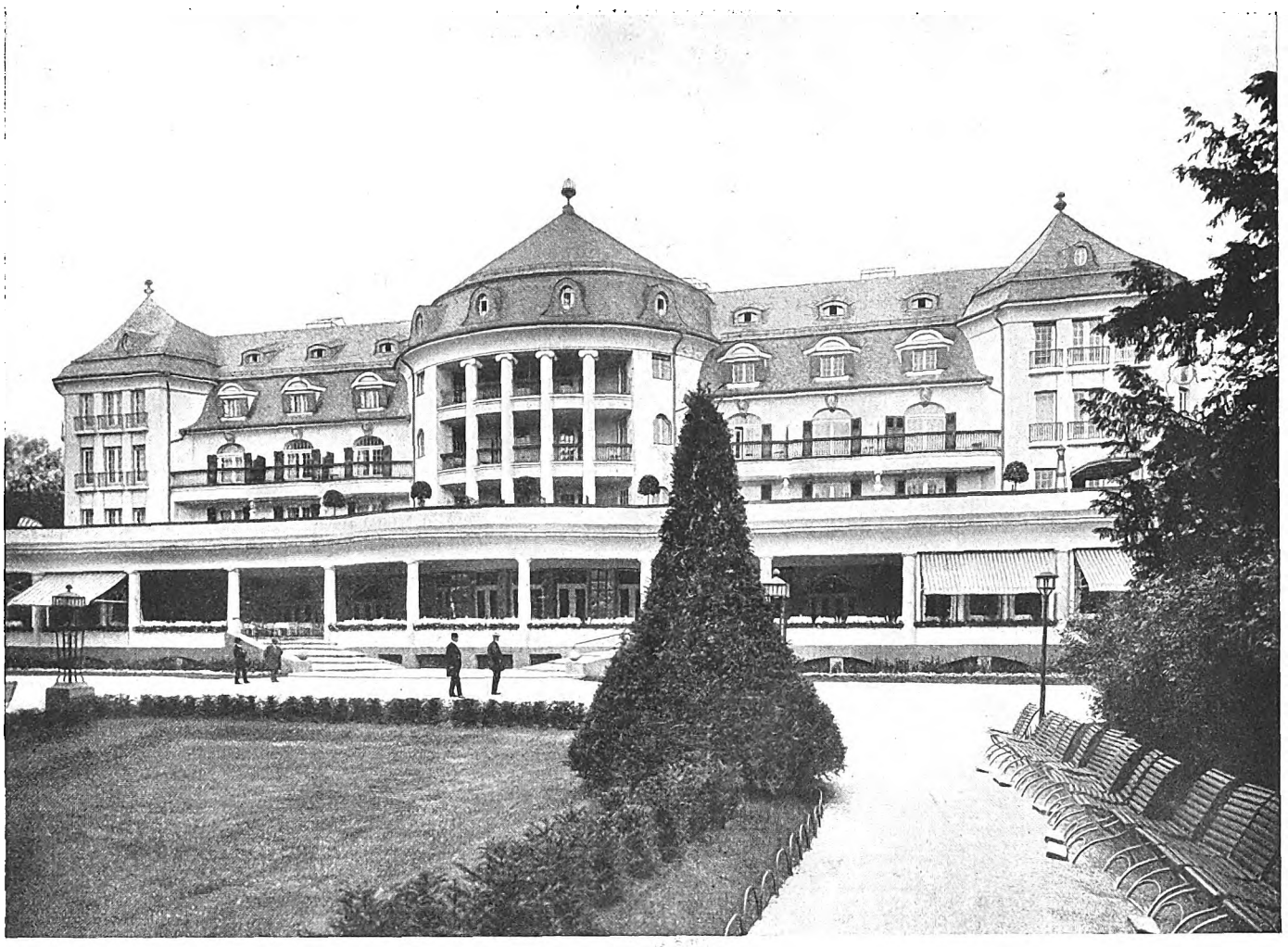

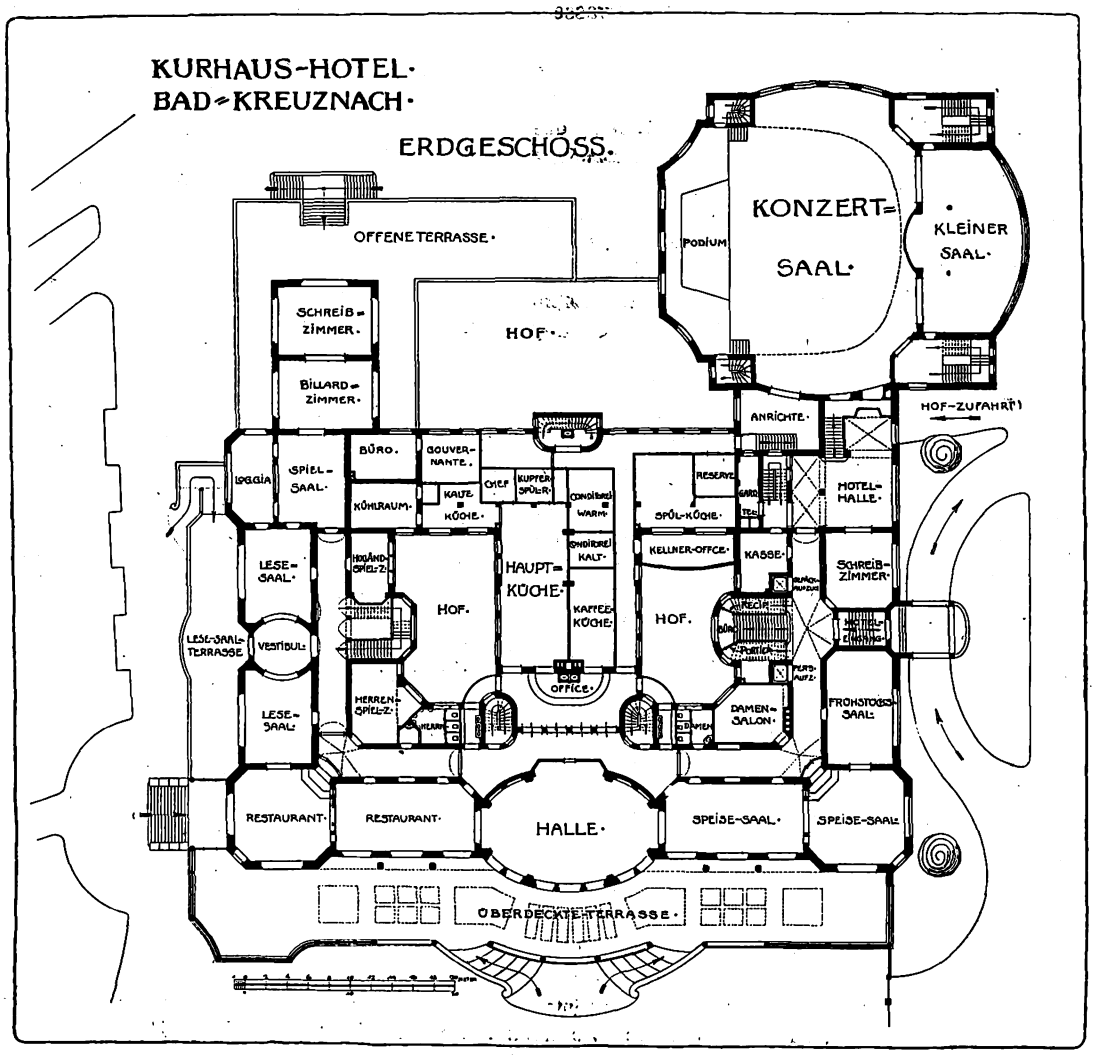


**Kur- und Palasthotel in Bad Kreuznach.**
Arch.: Prof. Emanuel von Seidl (München)
unter Mitwirkung von Theo Schäffer (München).

Digitized by Google

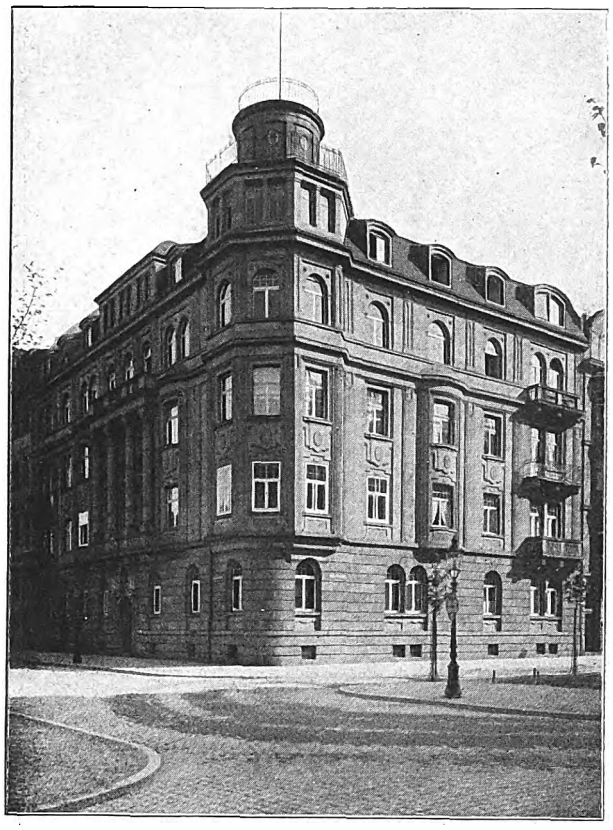

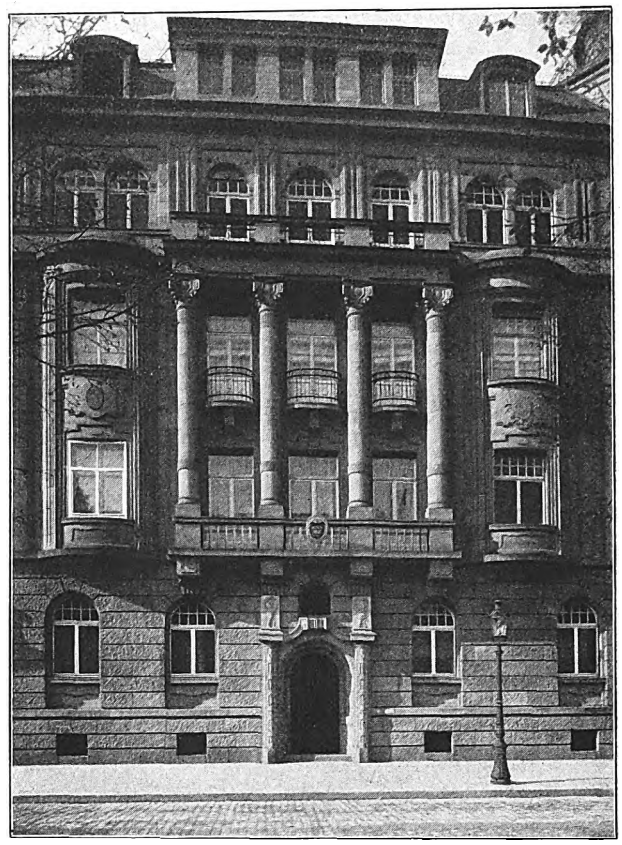

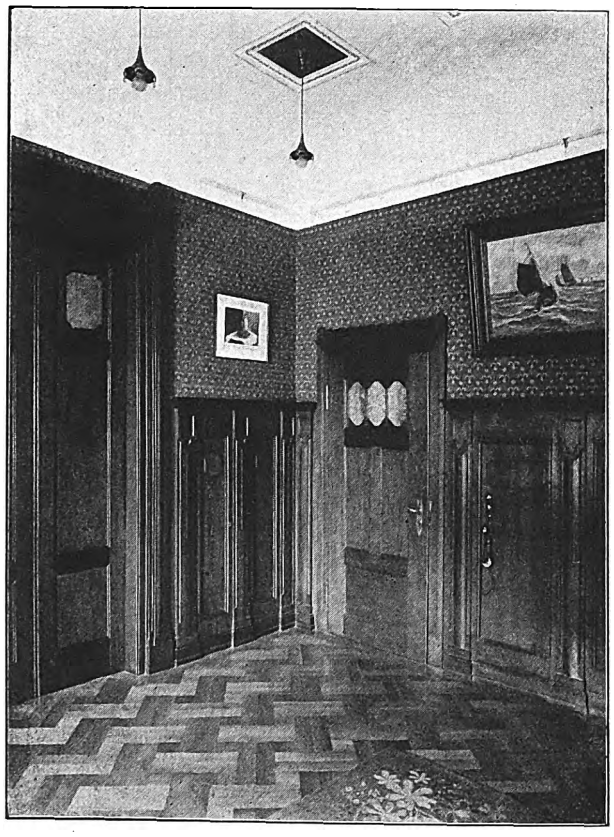

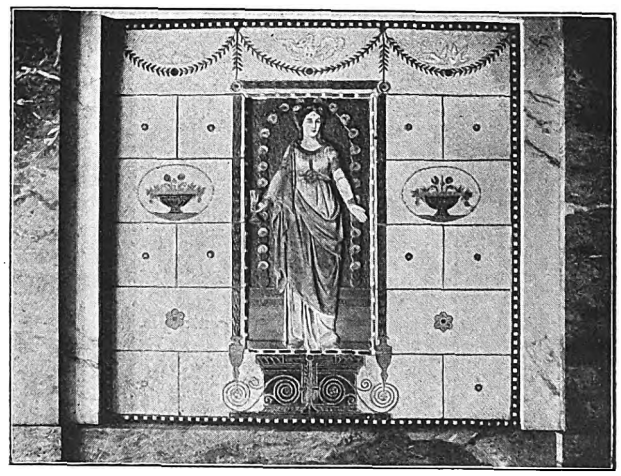

**Mannheim, Miethaus Ecke Werderstraße und Augustaanlage 12.**
Arch. D. F. A.: Josef Kuld (Mannheim).

Digitized by Google

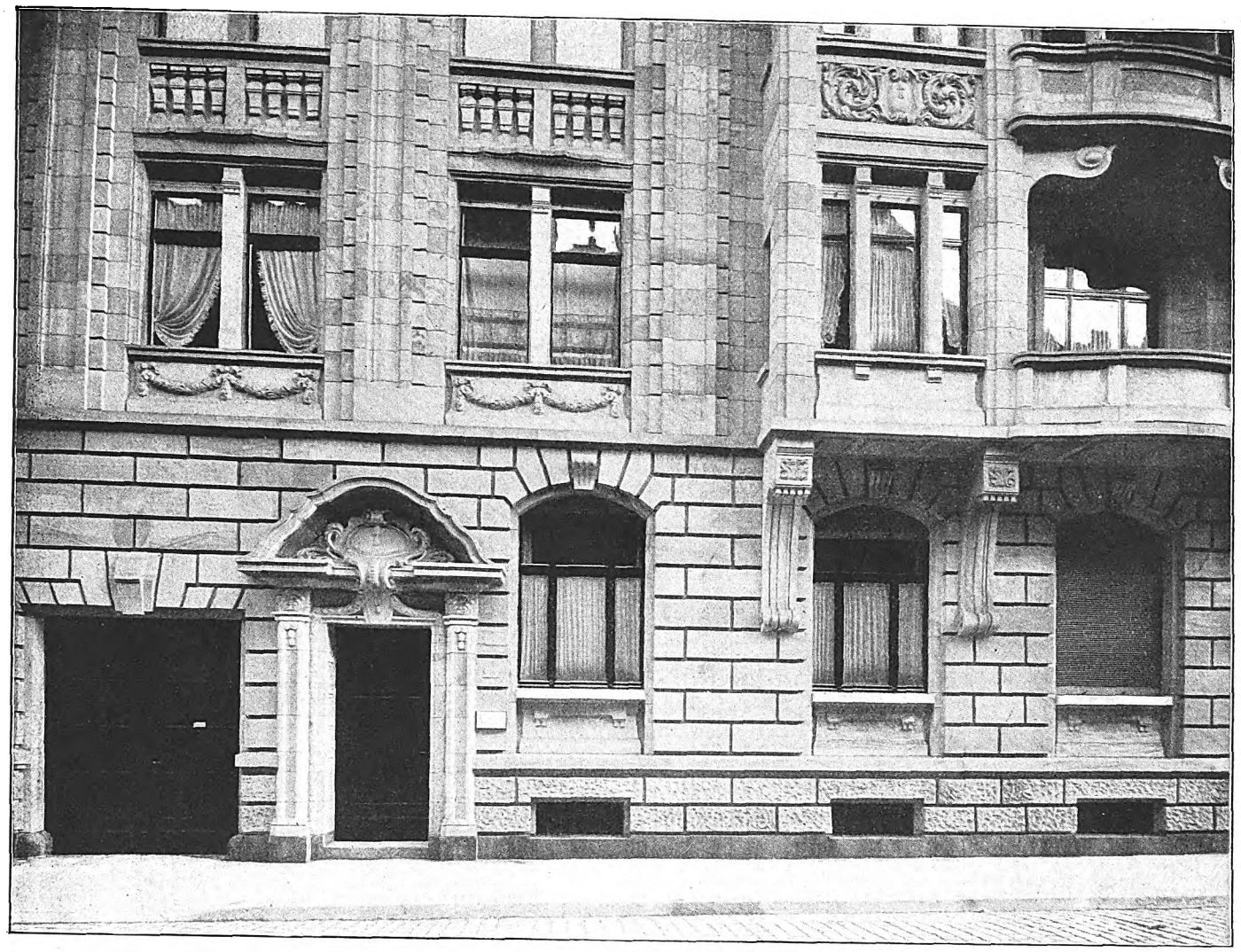

**Städtische Sparkasse in Mannheim.**
Arch. D. F. A.: Wilh. Berghold (Mannheim).

Digitized by Google

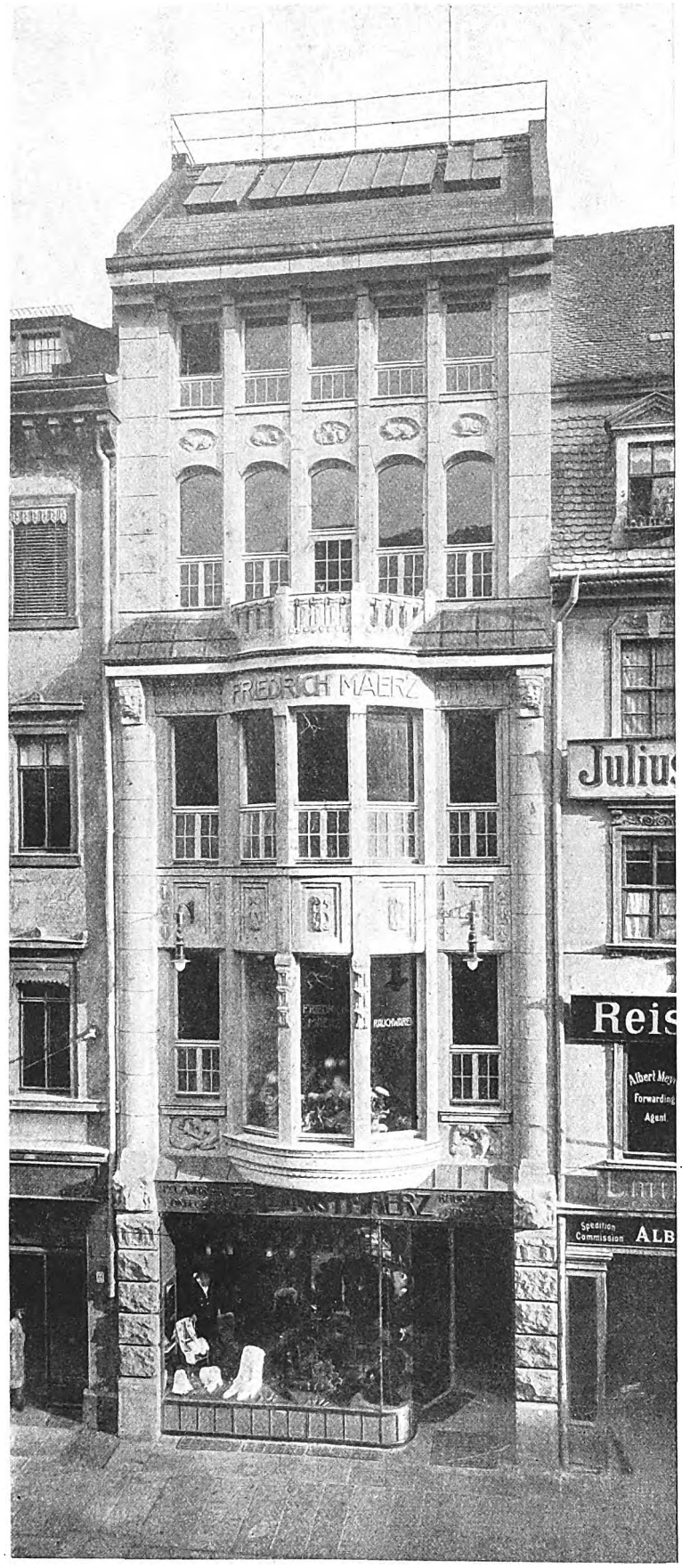


**Geschäftshaus Maerz in Leipzig.**
Arch. D. F. A.: Fritz Schade (Leipzig).

Digitized by Google

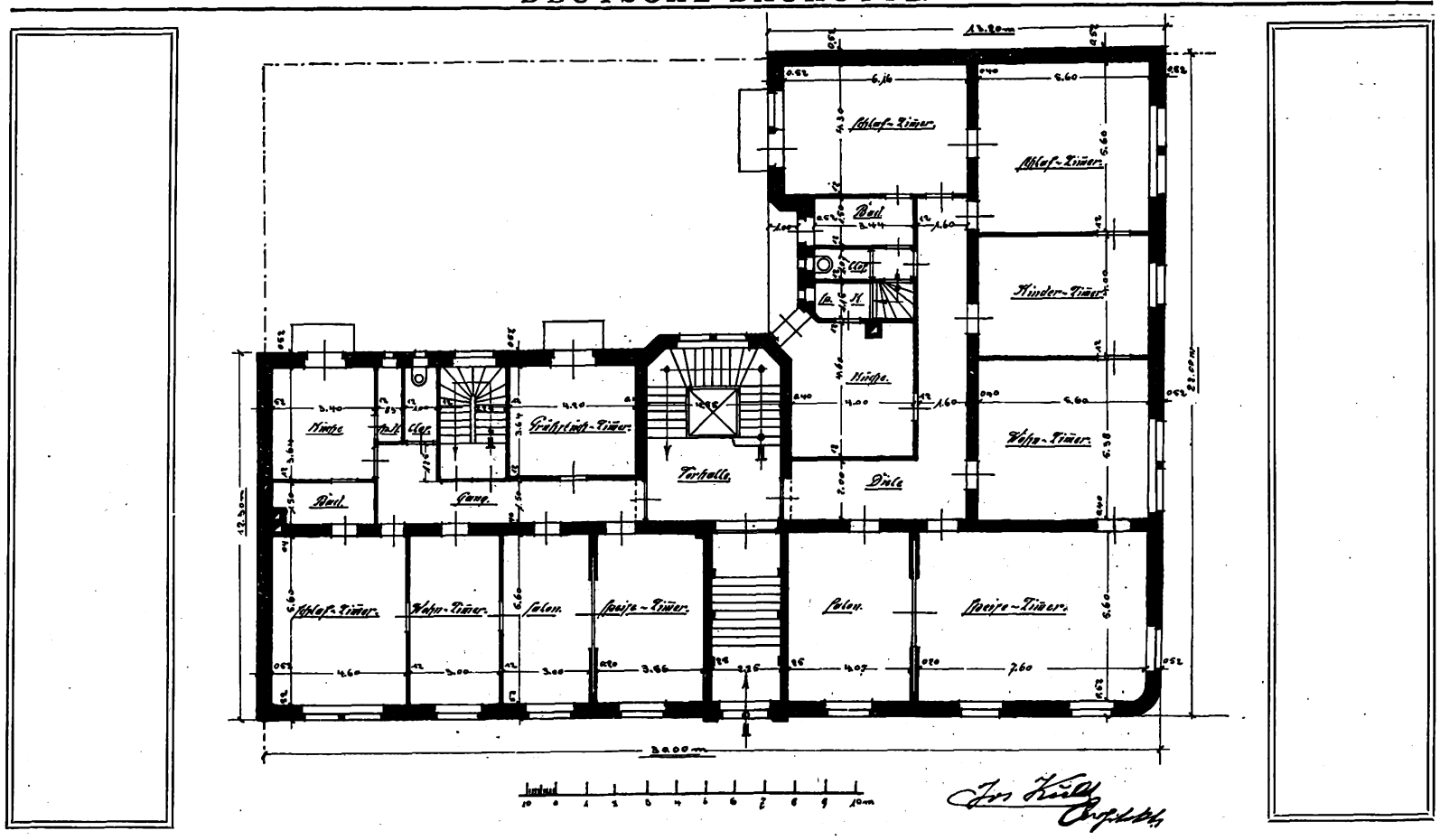


# Mannheimer Neubauten.

Bei den Miethausbauten der ältern Stadtviertel war meist die sehr starke Ausnutzung des Bauplatzes, die zur Errichtung von Seitenflügeln an der Hoffront drängte, einer guten Belichtung und Durchlüftung der Räume nicht zuträglich. Auch die Erscheinung der Hofseiten litt unter der häßlichen Wirkung dieser Hofflügel mit ihren unausgeglichenen Formen und Umrissen. In den neuern Stadtteilen wird nun durch geeignete Geländeaufteilung und durch baupolizeiliche Vorschriften eine bessere Gestaltung dieser Verhältnisse erstrebt.

Bei dem Eckhaus Augusta-Anlage von Architekt J. Kuld ist das zu bemerken. Die Belichtung der Räume, besonders der Nebenräume, ist hier besser als bei dem vorigen Beispiel, bei dem der Hofflügel beibehalten werden mußte, der auch anderwärts durch geeignete Aufteilung der Blöcke und behördliche Vorschriften beseitigt wird. Außer der gut behandelten Werksteinfront ist bei diesem Bau der vom Architekten geschaffene Innenausbau bemerkenswert.

**Miethaus Richard-Wagner-Straße, Mannheim.**

Ein kleineres Miethaus von vornehmer Erscheinung zeigt die Abbildung des Hauses Richard-Wagner-Straße von Architekt Friedrich Steiner. Der Grundriß zeigt die Küche als kleinen Hofflügel vorgebaut, eine Anordnung, die zwar eine durchaus einwandfreie Belichtung aller Zimmer und Nebenräume möglich macht, die aber für die massiven Umfassungsmauern des Küchenvorbaues auch wesentliche Kosten erfordert. Da es sich allerdings um ein Miethaus mit gut ausgestatteten Wohnungen für anspruchsvollere Mieter handelt, fallen die Mehrkosten gegenüber der sehr zweckmäßigen Grundrißaufteilung nicht ins Gewicht. Auch hier hat die Fassade eine schöne, solide Ausführung in Werkstein gefunden.

Von Architekt Wilhelm Berghold stammt der Umbau eines ältern Patrizierhauses zur städtischen Sparkasse. Die große Sparkassen-Schalterhalle wurde als Neubau im Hof errichtet. Ebenso stellt sich das Wohngebäude an der Rückfront des Grundstücks als Neubau dar, der in einer gefälligen Barockarchitektur aus Sandstein ausgeführt wurde (s. Abb.). (Fortsetzung folgt.)

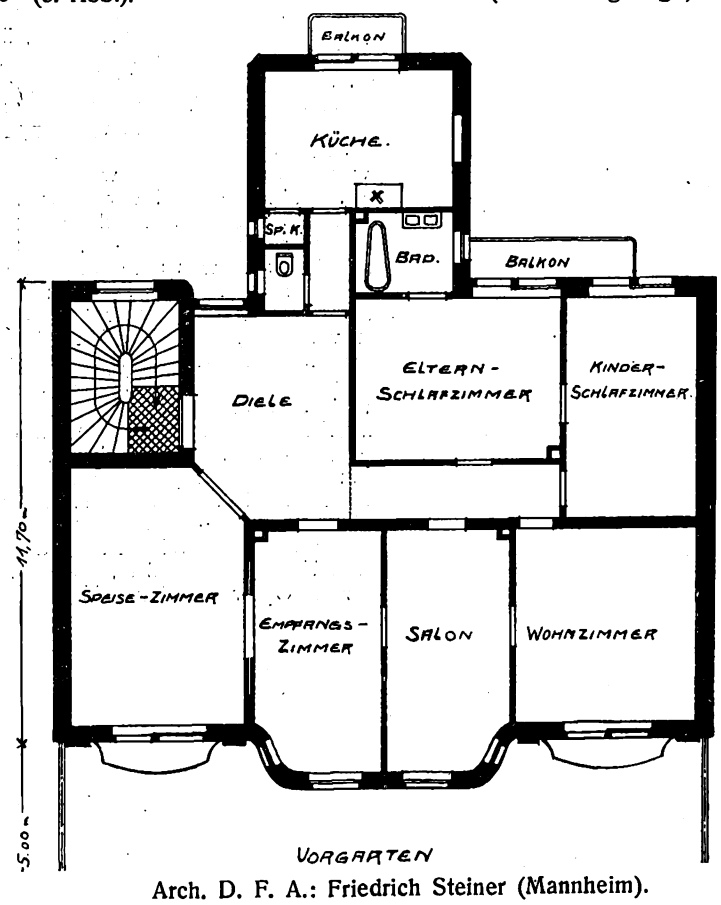


Arch. D. F. A.: Friedrich Steiner (Mannheim).

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Wettbewerbe. Vom Botschaftsgebäude für Washington.** Die Frist zur Einreichung der Entwürfe für das Botschafterpalais in Washington war kürzlich abgelaufen. Hofbaurat v. Ihne und die Professoren Möhring und Dülfer waren vom Auswärtigen Amt aufgefordert worden, neue Entwürfe einzureichen. Jedem der drei Architekten wurde eine Vergütung von 5000 Mark zugesagt. Die Entscheidung in der neuen Konkurrenz liegt beim Auswärtigen Amt. Ob wiederum ein Gutachten der Akademie des Bauwesens eingeholt werden wird, ist noch unbestimmt. — **Ausstellungshalle Stuttgart.** Der erste Preis von 4000 M. wurde dem Entwurf von F. E. Scholer und Professor P. Bonatz (Stuttgart) zuerkannt. Den zweiten Preis von 2500 M. erhielt ein Entwurf von Prof. Martin Elsässer (Stuttgart) unter technischer Mitarbeiterschaft der Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe und Stuttgart. Der dritte Preis von 1600 M. wurde in zwei Preise von je 800 M. geteilt. Diese wurden Prof. Martin Elsässer (Stuttgart) sowie Regierungsbaumeister Theodor Hiller und Walter Hauth (Stuttgart) zuerkannt. Angekauft wurden 2 Entwürfe. — **Bebauung eines städtischen Grundstücks in Bromberg.** Offen für deutsche Architekten. Frist 15. Oktober. Preise 3000, 2000 und 1000 M. Unterlagen gegen 1 M. vom Magistrat. — **Jugendheime und Gehöftanlage im Siegkreis.** Offen für Architekten, die in der Rheinprovinz wohnen oder dort geboren sind. In jedem der beiden Wettbewerbe 3 Preise (300, 200 und 100 M.). Nicht preisgekrönte Entwürfe können für 70 und 50 M. angekauft werden. Unterlagen vom Kreisbauamt Siegen. — **Strauchpreis-Wettbewerb des Berliner Architekten-Vereins.** Die Aufgabe lautet: Welchen Einfluß haben die Baukosten seit 1870 auf die Mieten gehabt? Es soll untersucht werden, welche Einwirkung insbesondere die Bodenspekulation, die baupolizeilichen Forderungen, die Kosten der Nebenanlagen usw. auf die Steigerung der Mietpreise hatten.

**Der Zweckverband Groß-Berlin** hat nun sein lange erstrebtes Ziel, die Erwerbung der Waldflächen um Berlin, endlich verwirklichen können. Der Fiskus, der für die Waldflächen ursprünglich 150 Mill. M. verlangte, ist mit seinen Forderungen bis auf ca. 50 Mill. M. heruntergegangen. Für die Weiterentwicklung der Groß-Berliner Zukunftspläne, vor allem für die Schaffung und Erhaltung ausreichender Grünflächen im Gebiet der wachsenden Weltstadt, ist diese Erwerbung ein großer Fortschritt, und der Abschluß der Verhandlungen wird von allen Beteiligten begrüßt werden.

**Das Stadtbild des modernen Rom und die Kunst des Städtebaues.** Die Erwählung des Fürsten Colonna zum Bürgermeister von Rom und das Ende, das nun die famose „Aera Nathan" gefunden hat, lassen allerorts die Hoffnung laut werden, daß unter der neuen Leitung die beklagenswerten Fehler vermieden und verbessert werden, die bisher bei der Erweiterung und Erneuerung des Stadtbildes der ewigen Stadt gemacht worden sind. Wie schlimm diese Fehler sind, hat gewiß jeder moderne Architekt gefühlt, der die Neubauten Roms kennen gelernt hat. Eine Abhandlung von Dr. Weißbach in den „Preußischen Jahrbüchern" beschäftigt sich näher mit dieser Frage, und wir entnehmen ihr einige besonders bemerkenswerte Sätze:

„Durch die Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte wurde der Reiz der vielgerühmten Silhouette Roms vernichtet. Da erhoben sich einst über dem Gewirr der Häuser die ruhigen Massen zahlreicher Kuppeln, überragt von dem himmelstürmenden Sankt Peter, eine wunderbare Harmonie belebte das Bild. Heute ist diese Wirkung durch die neuen Quartiere, durch das Nationaldenkmal für König Viktor Emanuel, durch den Justizpalast, durch das Miethaus Mengarini auf dem Quirinal völlig zerstört; die Gebäude machen das Bild mit ihren Baumassen unruhig, stellen das, was groß gedacht war und monumental wirkte, in den Hintergrund und verschieben alle Verhältnisse. Bei der Umwandlung des überkommenen Gesamtcharakters ist auch der Anteil der Archäologen in Betracht zu ziehen. Von der Regierung begünstigt, entfalteten sie eine heillos emsige Tätigkeit, gruben aus, was unter der Erde lag, säuberten die Trümmer und stützten sie auf. Wie ein Anatom die einzelnen Körperteile bis zu den kleinsten Fasern bloßlegt, so wollen sie alles, was an antiken Resten verborgen ist, der Sichtbarkeit erschließen. Durch solche Wühlarbeit sind der Allgemeinheit unersetzbare Werte verloren gegangen. Die antiken Reste wirken heute nicht mehr so wie früher. Sie werden als Selbstzweck angesehen, herausgeschält, zur Attraktion gemacht. Das Schlimmste, was nach dieser Richtung hin geschehen ist, bedeutet wohl die Umgestaltung, die die Gegend der Caracalla-Thermen in den letzten Jahren erfahren hat. Das Gebiet, das seinen frühern Zustand mit einer wundervollen alten Vegetation, mit versteckten Basiliken und den aus dem Grün sich erhebenden gigantischen Thermenresten in seiner Wildheit zu den eindrucksvollsten Gegenden der nähern Umgebung gehörte, ist der sogenannten Passegiata archeologica zum Opfer gefallen. Man hat das Gebiet zwischen den Thermen und dem Circus maximus schön nivelliert, gerodet und in einen englischen Garten verwandelt, der von einer breiten Zufahrtsstraße, von zahlreichen Promenadewegen und einem Bächlein durchzogen wird. Schlanke, putzige Bäumchen wurden gepflanzt, regelmäßige Blumenrabatten fassen die Außenmauern der Ruinen ein."

Für historische Städte ist die Art, wie die alten Baureste erhalten und in das neue Stadtbild eingefügt werden, von hoher Wichtigkeit, und die Fehler, die hier von Rom erwähnt werden, sind nicht nur dort gemacht worden.

**Wichtige Altertumsfunde in Kolumbia.** Zu der ältesten Hinterlassenschaft der altperuanischen Kulturen auf der Tempelstätte von Tiahuanaco am Titicacasee gehört bekanntlich eine Anzahl gewaltiger Steinfiguren von zwei bis drei Meter Höhe (vergleiche den Aufsatz „Aelteste Baudenkmäler in der neuen Welt" in den ersten Heften unsers Jahrgangs 1912), die von der noch ziemlich barbarischen Kunstbetätigung eines unbekannten, wohl mehrere Jahrtausende vor den Inkas dort ansässig gewesenen Volkes zeugen und zu denen man bisher keine Gegenstücke kannte. Zu Anfang dieses Jahres hat nun Professor Preuß vom Berliner Museum für Völkerkunde, der das bisher noch fast unbekannte Kordillerengebiet Kolumbiens durchforscht, bei S. Agustin im dichten Urwalde eine große Menge solcher Figuren entdeckt. Sie sind, wie die in Tiahuanaco, aus einem Steinblock gearbeitet und bis zu vier Meter hoch und stehen neben großen Steinplattengräbern oder liegen in diesen. Professor Preuß hat nach seinem vorläufigen Berichte bereits 120 solcher Figuren aufgedeckt und genau — photographisch und durch Papierabklatsche — aufgenommen, glaubt aber, daß noch weit mehr vorhanden sind. Die Figuren zeugen zum Teil schon von hoher Kunstfertigkeit. Meist stellen sie Menschen dar, oft auch Tiere oder Mischgebilde aus Menschen- und Tierformen. Die Männer tragen einen Brustpanzer; einer hält in der rechten Hand einen Hammer (wie die eine große Figur in Tiahuanaco) und in der linken eine Schnecke (Sonnenkreislauf - Spirale?). Eine weibliche Figur trägt einen Halbmond in der Hand. Manche Figuren haben nicht nur oben, sondern auch unten einen Kopf. Auf dem Kopfe des einen Mannes reitet ein andrer, der einen Eberkopf mit Rüssel und Stoßzähnen hat. Von Tieren findet sich der Jaguar, dessen Darstellung an altmexikanische Bilder anklingt, der Puma (einmal mit vier menschlichen Beinen), Affen, Frösche und am häufigsten solche, die mit der Nacht und dem Innern der Erde in Beziehung stehen. Skelettreste und Grabbeigaben irgendwelcher Art wurden seltsamerweise in den Gräbern nicht gefunden. Professor Preuß vermutet daher in den Figuren Götterbilder und daß die meisten davon einem Kult der Unterwelt angehören, wie ja auch die älteste, unterirdische Tempelanlage von Tiahuanaco einem solchen diente.

Weitern Berichten über diese hochwichtige Entdeckung ist mit um so größerm Interesse entgegenzusehen, als sie die erste greifbare Spur ist von dem schon immer vermuteten, aber bisher durch nichts bewiesenen Vorhandensein eines den Zusammenhang vermittelnden Zwischengliedes zwischen den ältesten Kulturen in Mexiko und den altperuanischen, deren Gebiet ja bis nach Ekuador hinaufreichte. tz.

**Das Freilufthaus.** Schon vor längerer Zeit machte ein neues Bausystem in Fachkreisen von sich reden, das von dem Arzt Dr. Sarason auf Grund eines Wettbewerbs für Tuberkuloseheilstätten vorgeschlagen wurde. Der Grundgedanke der Erfindung besteht in der Zurücksetzung der Frontwände der einzelnen Stockwerke, so daß ein Terrassenbau entsteht. Der Gedanke, der ursprünglich dem Krankenhausbau seine Entstehung verdankte, hat aber auch für Wohnhausbauten viel Verlockendes, und neuerdings wird von dem Erfinder und von maßgebenden, Baufachleuten auf die unbestreitbaren gesundheitlichen Vorzüge der Bauweise für den Wohnbau hingewiesen. So hat der Erfinder in Verbindung mit Prof. Chr. Nußbaum (Hannover), Ingenieur H. Becher (Berlin) und Dr. N. Bardswell, dem Direktor des König-Eduard-Sanatoriums in Midhurst eine ausführliche Veröffentlichung mit zahlreichen Plänen und Zeichnungen herausgegeben, in der die Besonderheiten des Systems vom gesundheitlichen und bautechnischen Standpunkt aus untersucht werden. [Verlag J. F. Lehmann (München). Preis geh. 5 M.] Als besonderer Vorteil der Bauweise wird der bezeichnet, daß man den Innenräumen des Hauses Aufenthaltsräume in der freien Luft unmittelbar angliedern kann, so daß man jederzeit bei günstigem Wetter auch in den obern Geschossen bequem ins Freie treten kann. Die Straßenfront der Bauten soll nach diesem Terrassensystem errichtet werden, indem man die Vorderwand jedes Stockwerks um etwa 1,50 m gegen die darunterliegende Frontwand zurücksetzt. Außerdem erhält jedes Stockwerk eine balkonartige Auskragung von etwa 1 m Breite. Damit hat jedes Stockwerk an der Straßenfront einen vorgelagerten freien Terrassenraum von 2,50 m Breite. Als Vorteil der Anordnung für Wohnstraßen wird von dem Erfinder auch der Umstand bezeichnet, daß man die eigentliche Straße schmäler halten kann, ohne den Lichteinfall in die Räume zu schädigen. Die Gutachten, die die drei genannten Fachleute der Sarasonschen Erfindung mit auf den Weg geben, beschäftigen sich mit der baulichen Ausstattung, der konstruktiven Durchbildung und Kostenberechnung und den Erfahrungen, die mit einem nach diesen Grundsätzen ausgeführten Sanatorium im Betrieb gemacht wurden. Aus den Einzelheiten der Darlegungen ist zu ersehen, daß wir es hier mit einer Neuerung zu tun haben, die der allgemeinen Beachtung wohl wert ist. Die Baukosten werden sich allerdings etwas höher stellen, da in den obern Geschossen ein Teil des Grundrisses unausgebaut liegen bleibt.

**Aenderungen am Campo Santo in Pisa.** Ein Gutachten einer Kommission von Sachverständigen, die in der letzten Zeit den berühmten Friedhof am Dom zu Pisa untersuchte, schlägt verschiedene Aenderungen vor. Ein Teil der Fresken Benozzo Gozzolis, die stark beschädigt sind, müssen wiederhergestellt und gegen Feuchtigkeit geschützt werden. Zahlreiche Bildwerke, die in den Hallen zusammengedrängt sind und die so wenig zur Geltung kommen, sollen in einem besondern Museum eine günstigere Aufstellung finden. Das Grabdenkmal Heinrichs VII. von Luxemburg soll wieder im Dom aufgestellt werden, an der Stelle für die es ursprünglich geplant war und an der es früher stand.

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Anfechtung eines Villenbauvertrages wegen Anlage der Villa unter Straßenhöhe.** Weist das von einem Unternehmer herzustellende Werk Mängel auf, die seinen Wert mindern, so kann der Besteller des Werkes nach § 635 BGB. statt der Wandlung oder der Minderung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn der Mangel auf einem Umstande beruht, den der Unternehmer zu vertreten hat. Dieses Recht auf Schadenersatz entfällt natürlich dann, wenn der Besteller, der das Fortschreiten des Werkes beobachtet hat, hierbei die erkennbaren Mängel nicht gerügt hat. Diese Unterlassung kann als stillschweigende Genehmigung gedeutet werden, und zwar besonders dann, wenn auch der Besteller des Werkes Sachkunde besitzt. Zwischen dem Architekten B. und den Inhabern der Fabrik für Heizungs- und Lüftungsanlagen D. & N. in Aachen war ein Vertrag über den Bau eines Einfamilienhauses abgeschlossen worden. Das in Betracht kommende Terrain lag etwas tiefer als die benachbarten Straßen und mußte, da es einen Höhenunterschied von mehr als 4 Meter aufwies, teilweise aufgeschüttet werden. Die Villa wurde ausgeführt, kam jedoch tiefer als die Straße zu liegen. Die Inhaber mußten daher durch den Garten eine Treppe anlegen. Als Streitigkeiten zwischen den Parteien entstanden, erhob B. beim Landgericht Aachen gegen D. & N. Klage auf Zahlung eines Restbetrages von 3000 M. Die beklagten Fabrikinhaber machten geltend, daß die Lage des Hauses allen Regeln der Baukunst zuwiderlaufe. Die I. Instanz verurteilte zur Zahlung des Restbetrages. Ebenso entschied das Oberlandesgericht Köln unter etwa folgender Begründung: Die Beklagten berufen sich auf eine grobfahrlässige Verletzung der Baukunst seitens des klagenden Architekten wegen der tiefen Lage des Hauses. Nimmt man nun an, daß die tiefe Anlage ein wertmindernder Fehler im Sinne des § 635 BGB. ist, so ist doch die Berufung des B. darauf, daß D. & N. hiermit einverstanden gewesen seien, gerechtfertigt. Die Beklagten befassen sich mit dem Bau und Vertrieb von Heizungsanlagen. Es muß ihnen deshalb eine größere Kenntnis mit Bauarbeiten anvertraut werden als einem gewöhnlichen Laien. Selbst einem Laien konnte es aber nach Herrichtung der Fundamente nicht entgehen, daß das Haus eine tiefere Lage als die Straßenkrone bekomme. Damals wäre es Zeit gewesen, B. darauf aufmerksam zu machen. Die beklagten Fabrikinhaber haben aber den nach Ansicht des Gerichts offenkundigen Mangel nicht gerügt und sich dadurch mit der Lage des Hauses stillschweigend einverstanden erklärt. Auch das Reichsgericht pflichtete dem bei, indem es die Revision der beklagten Fabrikbesitzer zurückwies. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. März 1914. Aktenzeichen VII 513/13.)

**Zum Begriff „Baubeginn".** Im Prozeß wurde streitig, ob die Neubauten vor dem 21. Juni 1909, dem Tage, an dem das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen in Kraft getreten ist, begonnen worden sind. Das Berufungsgericht vertrat die Ansicht, daß ein Bau nicht schlechthin mit der Inangriffnahme der technischen Bauausführung beginne, sondern erachtet einen Bau nur für begonnen, wenn die technische Bauausführung an einem Bau begonnen wird, zu dem behördliche Bauerlaubnis erteilt ist. Das Reichsgericht hat diese Ansicht verworfen. Rein wirtschaftliche Maßregeln zur Inangriffnahme eines geplanten Baues, wie der Abschluß der Verträge mit dem Baustellenbesitzer, dem Baugeldgeber, dem Baumeister und den Baulieferanten, stellen allerdings rechtlich keinen Baubeginn dar, sondern sind Vorbereitungshandlungen für die Bauausführung. Werden aber die technischen Bauarbeiten in Angriff genommen, so ist der Bau begonnen. Dabei bleibt es gleichgültig, ob eine Bauerlaubnis schon erteilt war oder nicht. Auch wenn sie nicht erteilt ist, die technischen Arbeiten an dem Bau aber begonnen sind, liegt ein Bau im Sinne des genannten Gesetzes vor. (RG. VI. 599/13.)

**Ungenügende Sicherung eines Baugerüstes.** Schon mehrfach hat das Reichsgericht entschieden, daß es unter allen Umständen, auch wenn es nirgend besonders vorgeschrieben ist, die anerkannten Regeln der Baukunst erfordern, daß man die Geschosse eines Baugerüstes zwecks Verhütung von Abstürzen mit Brustwehren und Bordbrettern versieht. Von neuem bestätigt wurde dieser Grundsatz in folgendem Falle: Das Landgericht München II hat am 14. Januar 1914 wegen fahrlässiger Körperverletzung und Baukunstvergehens den Zimmerpolier T. zu 50 M. und den Maurerpolier Z. zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. T. und Z., beide hochqualifizierte Arbeiter, standen seit langen Jahren in den Diensten des Architekten D. und des Zimmermeisters W., die im Sommer 1913 gemeinsam einen Schloßneubau ausführten. Die Ausführung der Gerüste lag in den Händen T.s und Z.s. T. ließ vom 20. Juli das Gerüst an dem Bau ausführen und das Gerüstgeschoß streng vorschriftsmäßig mit Brustwehr und Bordbrettern versehen. Da er, bevor diese Arbeit vollendet war, verreisen mußte, trug er seinen Leuten auf, nach Vollendung der Einfassung auf der rechten Seite die linke in gleicher Weise zu sichern. Es kam jedoch nicht dazu, da der jetzt allein die Arbeit leitende Z. meinte, daß durch die Brustwehr das Hinaufziehen dicker Balken zur Decke erschwert werde, und daß eine derartige Sicherheitsmaßnahme auf dem Lande gar nicht nötig sei. Auf Geheiß Z.s unterblieb daher die Sicherung der letzten Gerüstseite. Auch nachdem am 30. Juli das Aufwinden der schweren Deckenbalken beendet war und somit kein Hindernis mehr für die Anbringung der Schutzwehr bestand, tat Z. nichts zur Sicherung des Gerüstes. Auch T., der inzwischen zurückgekehrt war, kümmerte sich nicht mehr darum, da er meinte, das Z. jetzt allein dafür verantwortlich sei. Als am 21. August Z. und der Arbeiter Eichhammer auf der linken, ungesicherten Seite des Geschosses damit beschäftigt waren, ein Brett in die Deckenkonstruktion einzuspannen, traf plötzlich ein herausspringender Bolzen den Eichhammer so heftig vor die Brust, daß dieser über den Rand des Gerüstes auf den Boden der Halle hinabstürzte und erheblich verletzt wurde. Nach Ansicht der Bausachverständigen wäre beim Vorhandensein einer Brustwehr mit Bordbrettern der Absturz unmöglich gewesen. Dieser Mangel des Gerüstes verstieß nach Auffassung des Gerichts sowohl ganz allgemein gegen die anerkannten Regeln der Baukunst wie auch im besondern gegen §§ 5 Absatz 2 und 8 Absatz 7 der Ministerialvorschrift über die Ausführung von Gerüstbauten und § 4 der Unfallverhütungsvorschriften der Bayerischen Bauberufsgenossenschaft, also gegen wohlbekannte Bauarbeiterschutzbestimmungen. Die Angeklagten hätten bei Aufwendung der Sorgfalt und Aufmerksamkeit, zu der sie als verantwortliche Leiter des Gerüstbaues verpflichtet waren, sehr wohl die Unfallsmöglichkeit und die hieraus entspringende Notwendigkeit der Anbringung von Brustwehren und Bordbrettern erkennen können. Durch Außerachtlassung dieser Vorsicht haben sie schuldhafterweise unter Verletzung ihrer Berufspflicht die Gesundheitsbeschädigung Eichhammers bewirkt. Die nur von T. hiergegen eingelegte Revision, die mit materieller Rüge die Feststellung seiner Verantwortlichkeit und seines Verschuldens bemängelte, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen und die Rechtsauffassung des Landgerichts bestätigt. (Urteil des Reichsgerichts vom 4. Mai 1914. Aktenzeichen 1 D. 188/14.)

**Unlauterer Wettbewerb bei einer Submission.** Das Gesetz über den unlautern Wettbewerb bestimmt in § 14 Abs. 1, daß der, welcher zu Zwecken des Wettbewerbs über das Erwerbsgeschäft, über die Waren oder gewerblichen Leistungen eines andern Tatsachen behauptet oder verbreitet, die geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, dem Verletzten, sofern die Tatsachen nicht erweislich wahr sind, zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet ist. Der Verletzte kann auch den Anspruch geltend machen, daß die Behauptung oder Verbreitung der Tatsachen unterbleibe. Hierzu interessiert folgender Prozeß: Die Stadt Mannheim schrieb im Jahre 1911 in öffentlicher Submission die Arbeiten für die Erweiterung der Kühlhallen des städtischen Schlachthofes aus. Es handelte sich in der Hauptsache darum, Wärmeschutzmittel zum Isolieren zu schaffen, und zwar für 1130 qm Fußboden und 14010 qm Decke im Preise zu 18000 M. Durch Vertrag vom 8. November 1911 erhielt die Firma G. & H., G. m. b. H., die Arbeiten übertragen. Noch vor Vollendung derselben richteten die Mannheimer Isolierwerke an den Stadtrat eine Eingabe folgenden Inhalts: „Als Mitsubmittenten fühlen wir uns veranlaßt, Ihnen mitzuteilen, daß die von der Firma G. & H. gelieferten Platten nicht den s. Z. vorgelegten Mustern entsprechen, und wir bitten dies zu prüfen." G. & H. verklagten nunmehr die Isolierwerke auf Unterlassung dieser Behauptung, die geeignet sei, ihren Kredit zu schädigen (§ 14 Ges. über den unlautern Wettbewerb, § 823 BGB.). Das Landgericht Mannheim verurteilte die Beklagte, die schädigende Bemerkung zu unterlassen. Das Urteil wurde vom Oberlandesgericht Karlsruhe unter folgender Begründung bestätigt: Die Beklagten bestreiten, daß sie die den Gegenstand des Rechtsstreits bildenden Behauptungen zum Zweck des Wettbewerbs gemacht hätten. Die Isolierwerke hatten sich aber an der Submission beteiligt. Wenn sie die fragliche Eingabe machten, so wollten sie damit bezwecken, daß die Sache untersucht werde und beabsichtigten ferner, ihre Behauptung gegen die Klägerin geschäftlich zu verwerten und letztere zu schädigen. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Klägerin nur eine Sorte Platten herstellt und daß die dem Beamten des Hochbauamts vorgelegten Muster unter sich völlig gleich waren. So hat z. B. der Zeuge N. bekundet, daß er zwei Platten, eine aus dem Musterlager und eine von den gelieferten mit dem Messer angeschnitten und keinen Unterschied gefunden habe. Auch das in der Sache eingeholte Gutachten spricht sich darüber aus, daß die gelieferten Stücke genau dasselbe spezifische Gewicht haben wie die Muster. Auf Grund dessen steht fest, daß die gelieferten Stücke dem eingereichten Muster entsprachen. Die beklagte Firma hat demnach nicht den Beweis der Wahrheit ihrer Behauptungen erbracht, das Berufungsgericht ist vielmehr von der Unwahrheit der behaupteten Aeußerungen überzeugt. Daß ferner die Gefahr einer Wiederholung nicht ausgeschlossen ist, ergibt die ganze Stellungnahme der Beklagten im Prozeß. Die gegen dieses Urteil von den Isolierwerken beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde vom zweiten Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs zurückgewiesen. (Urteil des Reichsgerichts vom 27. Februar 1914. Aktenzeichen: II. 483/13.)

**Baumittelstücke als Zubehör.** Baumittelstücke, die auf dem Baugrundstück lagern, um mit diesem und untereinander verbunden den in Angriff genommenen Neubau zur Vollendung zu bringen, sind Zubehör des Baugrundstücks, da die Zubehöreigenschaft eintritt, sobald die Sache für den Dienst der Hauptsache bestimmt und zu ihr in ein entsprechendes räumliches Verhältnis gebracht ist. (Urteil des Reichsgerichts vom 12. März 1914, Aktenzeichen 439/13, Vordergericht war das Kammergericht, das den gleichen Rechtsstandpunkt vertreten hat.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Für den zweiten Verbandstag D. F. A.

### am 10.—13. September 1914 in Eisenach

sind den Mitgliedern der D. F. A. zu Beginn dieser Woche die Einladungsschreiben zugegangen. Um einen Ueberblick über die Anzahl der Teilnehmer an dem Verbandstage zu bekommen, bitten wir, uns die ausgefüllten Anmeldekarten recht bald zusenden zu wollen.

### Vorläufige Tagesordnung für den Verbandstag D. F. A.

1. Wahl von drei Vorsitzenden und vier Schriftführern für den Verbandstag.
2. Feststellung der Tagesordnung.
3. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
4. Erstattung des Geschäftsberichts durch den Vorsitzenden der D. F. A.
5. Erstattung des Kassenberichts durch den Schatzmeister der D. F. A.
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Schatzmeisters.
7. Festsetzung des Jahresbeitrags.
8. Beschlußfassung über den Kostenvoranschlag.
9. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag auf Satzungsänderungen. (Siehe Protokoll der Gesamtausschußsitzung vom 26. April 1914.)
10. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag auf Beitritt der D. F. A. zum Hansabund.
11. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag Hamburg auf Bildung von Wardeinkammern.
12. Beschlußfassung über den Antrag auf Beitritt zum Deutschen Verband des Schiedsgerichtswesens.
13. Beschlußfassung über die Beteiligung der D. F. A. an der Schaffung einer neuen für alle technischen Berufe geltenden Gebührenordnung.
14. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag Westpreußen auf finanzielle Beihilfe zu vermehrter Werbetätigkeit im Osten.
15. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für die Rechnung 1914.
16. Wahl eines Vorsitzenden der D. F. A.
17. Wahl eines Schriftführers.
18. Wahl eines Schatzmeisters.
19. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
20. Verschiedenes.

### Festprogramm.

Donnerstag, 10. September:

Von mittags an Empfang am Hauptbahnhofe. Die im Laufe des Tages eingetroffenen Teilnehmer finden sich von 5 Uhr ab im Hotel „Kaiserhof" in der Bahnhofstraße zusammen. Daselbst von 6 Uhr ab Gesamtausschußsitzung.

Freitag, 11. September:

9 Uhr vormittags: Eröffnung des zweiten Verbandstages der D. F. A. Festsitzung in Gegenwart der Behörden im Saale der Erholungsgesellschaft in der Karthäuserstraße, Ecke Waisengasse. Begrüßung der Gäste und Vertreter der Behörden. Festvortrag. Hieran anschließend geschäftliche Beratungen.

Während der Dauer der geschäftlichen Verhandlungen Führung der Damen durch Johannistal zum Burschenschaftsdenkmal durch Eisenacher Zweigvereinsmitglieder und deren Damen. Bei schlechtem Wetter wird das Thüringer-, Reuter-, Wagner- und Sebastian-Bach-Museum besichtigt.

Um 4½ Uhr gemeinsamer Weg in zwanglosen Gruppen nach der Wartburg, wo um 5 Uhr ein Wartburgfest mit Besichtigung der Burg stattfindet. Hieran schließt sich im Wartburggasthofe ein gemeinsames Abendessen und gemütliches Beisammensein. Der Abstieg nach der Stadt erfolgt um 10 Uhr bei Fackelschein.

Sonnabend, 12. September:

9 Uhr vormittags: Fortsetzung der geschäftlichen Beratungen. Während der Beratung Führung der Damen und Gäste über Marienhöhe, Breitengescheid, Landgrafenschlucht und Drachenschlucht.

3 Uhr nachmittags: Treffpunkt im Verhandlungslokal zur Besichtigung der Museen und sonstigen Sehenswürdigkeiten.

8 Uhr abends: Festtafel mit nachfolgendem Ball im Saale der Erholung.

Sonntag, 13. September:

10 Uhr vormittags: Treffpunkt Hotel goldener Löwe. Gemeinsame Fahrt über Hohe Sonne nach Wilhelmstal. Dort gemeinsames Mittagessen. Rückkehr auf beliebigen Wegen oder nach Wunsch mit Wagen.

Um 6 Uhr abends: Abschiedsschoppen im Hotel goldener Löwe mit zwanglosem Abendessen bei Konzert.

### Abstimmungsmodus zum Verbandstage.

Um eine Vertretung aller Mitglieder auf dem Verbandstage zu ermöglichen, ist es erforderlich, daß diejenigen Herren, die nicht am Verbandstage teilnehmen, sich durch teilnehmende Kollegen vertreten lassen. Durch den vorjährigen Verbandstag in Leipzig sind dafür folgende Grundsätze aufgestellt worden:

I. Zweigvereinsmitglieder:

1. Soweit Zweigvereinsmitglieder am Verbandstage teilnehmen, üben sie ihr Stimmrecht persönlich aus.
2. Persönlich nicht anwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht auf teilnehmende Mitglieder übertragen, und zwar nach Beschluß des Zweigvereins dergestalt:
   a) daß alle Stimmen einem Mitgliede oder mehreren Mitgliedern übertragen werden;
   b) daß jedes Mitglied sein Stimmrecht auf ein teilnehmendes Mitglied des Zweigvereins, dem er angehört, überträgt.

Die Uebertragung des Stimmrechts muß dem Verbandstage nachgewiesen werden. Das kann geschehen durch ein ordnungsmäßig vollzogenes Protokoll oder durch Einzelvollmachten der Mitglieder, welche auf den Namen des bevollmächtigten Mitgliedes lauten müssen.

II. Einzelmitglieder:

1. Einzelmitglieder, die am Verbandstage teilnehmen, üben ihr Stimmrecht persönlich aus.
2. Einzelmitglieder, die nicht am Verbandstage teilnehmen, sind berechtigt, ihr Stimmrecht auf ein andres Mitglied der D. F. A. zu übertragen. Die Uebertragung muß durch Vorlegung einer Vollmacht nachgewiesen werden.

Die Protokolle oder Vollmachten sind der Geschäftsstelle der D. F. A. zuzusenden oder auf dem Verbandstage zu überreichen.

Muster für Protokoll: Der Zweigverein N. N. zählt .... Mitglieder. An dem Verbandstage vom 10.—13. September in Eisenach werden .... Mitglieder, nämlich die Herren .... teilnehmen. Die verbleibenden .... Stimmen sollen auf die teilnehmenden Herren so verteilt werden, daß

Herr N. N. .... Stimmen,
Herr N. N. .... Stimmen erhält,

oder: die verbleibenden .... Stimmen werden Herrn N. N. übertragen,
oder: die nicht am Verbandstage teilnehmenden Herren haben ihr Stimmrecht auf teilnehmende Herren übertragen; .... Vollmachten liegen an.

Unterschrift des Vorsitzenden.

Muster für Vollmacht. Ich bevollmächtige hierdurch den Architekten N. N. in N. N., am 2. Verbandstage der D. F. A., welcher am 10.—13. September 1914 in Eisenach stattfindet, für mich das Stimmrecht auszuüben.

(Ort und Datum.) (Unterschrift.)

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Wilhelm Lay in Walsum a. Rh.
„ „ Karl Mayr in Ochsenfurt a. M.
„ „ Paul Werschy in Weimar.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 6. August 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Georg Groß in Fürth.
Max Ebert in Fürth.

## Wettbewerbserfolg.

Bei der in Speyer stattgefundenen Konkurrenz zur Gewinnung von Entwürfen für ein Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse wurde unter großer Beteiligung ein Entwurf des Architekten Herrn Josef Kuld, D. F. A., in Mannheim angekauft. Ein zweiter Entwurf desselben Herrn stand in engster Wahl.

## Auszeichnung von Bauten.

In Barmen besteht, wie in manchen andern Orten, die Gepflogenheit, hervorragende Neubauten zu prämiieren. Bei der diesjährigen Prämiierung wurde u. a. eine Prämie von 500 M. zuerkannt dem Bauherrn Emil Schwarzkopf für das Geschäftshaus Bredderstr. 99, Architekt Karl Diederichs, D. F. A. Eine lobende Anerkennung wurde ausgesprochen der Löwenbrauerei in München für das Gasthaus „Zum Löwenbräu", Architekten Winter & Habel, D. F. A.

## A.- u. I.-V. in Hamburg.

Unter Bezugnahme auf unsre Mitteilung in Nr. 28 der Deutschen Bauhütte vermerken wir, daß für die D. F. A.-Mitglieder, die als Mitglieder des Verbandes der Deutschen Architekten- und Ingenieurvereine am 24.—26. August die Wanderversammlung in Hamburg besuchen, als Zusammenkunftslokal das Lloydhotel, Glockengießerwall, Ecke Spitalerstraße, gegenüber der Abfahrtseite des Hauptbahnhofs, gilt. Wir bitten nochmals unsre Mitglieder, die nach Hamburg gehen, uns ihre Adressen und ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Hamburger Tagesordnung anzugeben, damit eine gemeinsame Stellungnahme der D. F. A.-Mitglieder ermöglicht werden kann.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 32. Hannover, den 6. August 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln. — Was aus alten Bauten werden kann. — Entwurf zu einem Geschäftshaus in Königsberg i. Pr. — Grabmal in Carlowitz. — Aus der Praxis. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

Der böse Wille der alten Feinde unsers Vaterlandes hat uns den Krieg aufgezwungen. Mitten in die Fülle der Aufgaben, in die Masse von Arbeiten, die der Vollendung harren, ruft das Völkerschicksal sein gewaltiges Halt! Fast alle, die wir sind, werden wir von liebgewonnenen, wichtigen Arbeiten abgerufen zur Wahrnahme der höhern Pflicht, zum Dienst für das Vaterland.

Schon jetzt hat der deutsche Genius uns offenbart, mit welcher wunderbaren Sicherheit, welcher Einmütigkeit in Wille und Kraft, in Größe und meisterhafter Technik, der Aufbau und die Organisation des deutschen Verteidigungswerks beginnt. Lasse uns jeder zu seinem Teile voll Glauben, Zuversicht und Stärke dazu beitragen, daß das große heilige Werk vollendet werde! Zwanzig Jahre lang hat die Deutsche Bauhütte dem Geiste der künstlerischen Veredlung und schönen Erneuerung gedient. Sie wird nun in der schweren Zeit des heiligen Kampfes am alten Platze stehen und alles dem geliebten Vaterlande opfern.

Hoch droben, wo im Sturm die Wolken fliegen,
Da lauschen greise Helden alter Zeit,
Und Donnergruß aus unsern heil'gen Kriegen,
Trompetenschmettern von erkämpften Siegen
Durchbrausen heut' des Himmels Herrlichkeit.
Wir aber heben junge starke Hände
Zu euch empor, zum großen heil'gen Jahr!
Was uns der Zeiten Würfelfall auch sende,
Ob Ränkespiel, ob wilde Fackelbrände,
Wir halten fest, was unser ist und war!

## Von der deutschen Werkbundausstellung in Köln.

VII. Dekoratives und Raumkunst.

Es hatte etwas Bedenkliches, eine Ausstellung mit solchen Ankündigungen der Qualität in Szene zu setzen, daß man glauben mußte, es werde nun die höchste Qualität sublimen Kunstgewerbes vorgeführt werden. Schlagworte wie „Werkbund" und „Qualität" wären besser nicht so sehr ins Treffen geführt worden!

Ein Problem liegt der Werkbundidee zugrunde, ein ethisches und ein volkswirtschaftliches. Ueber das Ziel aber ist man sich — wie das die Tagung des deutschen Werkbundes auf der Ausstellung bewies (künstlerischer Individualismus einerseits, Typisierung andrerseits) — in den eignen Reihen noch nicht einmal im klaren.

Am sinnfälligsten tritt der Widerspruch zwischen sieghaftem Hymnus auf die Qualität und tatsächlichem Ringen in Erscheinung bei der dekorativen Malerei sowie der Raumkunst.

Erstere schließt so ungünstig ab, daß man fast von einer Diskreditierung der Ausstellung durch sie sprechen kann. Man denke an die üblen in Fetzen hingehauenen expressionistisch-kubistischen Wand-„Gemälde" in der Pfeilerhalle des Hauptgebäudes und am Kölnischen Haus. Unergötzlich sind auch die Wanddekorationen an den Schmalseiten der Eingangshalle im Hauptgebäude, ohnmächtig in der Komposition.

Ausgezeichnete Mosaiken dagegen bewundern wir in der Säulenvorhalle der „Farbenschau" von Harold Bengen: feine Uebertragungen seiner impressionistischen Malweise auf das strenge Glasmaterial. Köstlich sind weiter die feschen Dekorationen auf den hellgrün getünchten Wänden in der Weinhalle von Emil Orlik und E. R. Weiß in der geistreichen Manier chinesischer Tuschmalereien.

Einen erfreulichen Aufschwung der farbigen Behandlung des Glases bekundet der Raum in der Farbenschau mit Glasmalereien verschiedener Künstler (ausgeführt von den Werkstätten für Mosaik und Glasmalerei Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorf, Berlin-Köln). Diese Firma bietet überhaupt allenthalben Vortreffliches in Mosaikschmuck und farbigen Glasfenstern; nur nicht in dem Sonderpavillon, dem sogenannten Heinersdorff-Haus.

Die Schuld daran liegt allerdings bei dem holländischen in Hagen lebenden Maler Thorn-Prikker, der in dieser Halle Entwürfe für fünf hohe schmale Chorfenster und vier große Fenster mit Darstellungen aus dem Leben Christi usw. ausstellt, die für die Kirche in Neuß bestimmt sind. Sie wurden infolge des Widerstandes der bischöflichen Gewalt vom Ort ihrer Bestimmung ausgeschlossen! Man kann sich diese Abneigung aus dem Umstande erklären, daß diese Gemälde, die in erster Linie volkstümlich anmuten sollen, wie Vexierbilder wirken, mit Ausnahme etwa der Darstellung des Erzengels Michael, die gut ist. Künstlerische Problemspielerei paßt am allerwenigsten in die geweihte Stätte der Kirche.

Es ist weiter ein Irrtum, zu glauben, daß auf der Grundlage modernen Sachlichkeitsstils eine neue Kirchenform und ein neuer kirchlicher Dekorationsstil entstehen könne. Es ist doch etwas andres um den schwulstigen Barock- oder galanten Rokokostil (den man als Beispiel anführt), der doch gerade wegen seiner aufs höchste gesteigerten Schmuckwirkung sich kirchlichen Zwecken so fein anpassen konnte. — Der moderne Stil ist vorerst in der Hauptsache ein bürgerlich-profaner, der sich im Gegensatz zu fast allen historischen Stilen bis zum Empire aus weltlichen Bedürfnissen heraus entwickelt hat. In seiner fundamentalen Zweckmäßigkeit wird er für den altehrwürdigen Inhalt der Kirche niemals Gefäß sein können.

Ein überaus eigenartiges Monumentalfenster erregt übrigens im Saal Hamburgs (in der Haupthalle) unsre Bewunderung. Man sieht eine ornamentale Aufteilung durch weiße, in Durchsichtigkeit verschiedene, z. T. facettierte Gläser, die von dünnen, schwarzen, feingeschwungenen Linien umrandet sind. Man denkt an ein köstliches Textilstück der Wiener Werkstätten. Während nun solch ein Riesenfenster wohl seinen Zweck erfüllt in einem Repräsentationssaal, wirkt es sinnwidrig z. B. in den Wohnräumen des Oesterreichischen Hauses, wo zudem die Riesenhöhe grotesk mitspricht. Man hätte das durch Einbauten wohl vermeiden können, ohne der repräsentativen Fassadengestaltung Eintrag zu tun.

Man sieht jedoch über diese kleine Disharmonie wohl hinweg, da man im übrigen fast restlos vom Oesterreichischen Haus befriedigt wird. Das gilt ganz allgemein vom Kunstgewerbe und besonders von dem musterhaft gestalteten offenen Vorhof nach Entwurf von Professor Strnad (Wien). Dieser Hof gehört zu den Erscheinungen auf der Ausstellung, die sich dem Besucher am schärfsten einprägen, wenn er auch in seiner distinguierten Kühle nicht nach jedermanns Geschmack sein möchte.

Eine prächtige Raumwirkung hat auch der nach dem Rhein zu geöffnete Kreuzgang des Kölnischen Hauses mit dem musterhaften schmiedeeisernen Brunnen in der Mitte. Und Idylle vollends sind die vier Gärten am Hause, insbesondere ein barockes Gartenparterre nach dem Wasser zu.

Der Gedanke, in der Raumkunstabteilung außer einzelnen Wohnungen und Wohnräumen auch besondere Repräsentationsräume als Beispiele organischer Verbindung von Architektur, Malerei und Plastik zu

Digitized by Google

schaffen mit dem Zweck, Malerei und Plastik als raumbildendes Element zu zeigen, ist gut durchgeführt im Saal der Stadt Leipzig (Sächsisches Haus). Hier zieht sich an den Längswänden ein Fries farbenfroher Wandbilder mit Ansichten sächsischer Städte entlang, und kleine Konsolen auf den getäfelten Wänden mit keramischen Plastiken heitern die ernste Würde des Raums auf.

Den Raum der Stadt Dresden beherrscht ein wundervoll modellierter Merkur von Wrba in der Erkernische, den der Stadt Breslau (in der Haupthalle) handgewebte Wandteppiche von Professor Max Wislicenus — zweifellos die besten Textilstücke der Ausstellung.

Die Wohnraumkunst ist im großen ganzen ansprechend. Den guten Eindruck können die mancherlei geschmacklosen Originalitätshaschereien und kunstgewerblichen Spiegelfechtereien nur wenig verändern.

Schlimmes leistet sich die „Neue Berliner Gruppe". Schon der grell bekleckste Innenhof und die anschließende Halle mit den kitschigen Buntglasfenstern sind Muster von Häßlichkeit. Aber in den sich darum gruppierenden Zimmern sieht's noch böser aus. Schränke, Büfetts wie Grabmonumente. In einem Zimmer in verbauertem Empire entsetzt man sich vor so irrer Auffassung rassiger deutscher Volkskunst. Mit solchen ohnmächtigen Protzereien glaubt man eine Kulturtat herauszubringen. — Die Firma Dittmar (Berlin) macht in dieser Gruppe mit einigen sympathischen Räumen eine erfreuliche Ausnahme.

Da ist dann weiter ein gewisser Fritz August Breuhaus (Düsseldorf), der ganz seltsame Dinge entwirft. Ein Speisezimmer z. B., in dem lebensgroße, vergoldete Truthähne wuchtige Kandelaber und Büfettaufbauten stützen. Ein andres Speisezimmer in Weiß und Gold ist weniger „originell" in den Möbeln; dafür verunzieren acht Wandbilder mit gliederverkrümmten Figuren den sonst nicht unüblen Raum. Ein Schlafraum von Breuhaus soll gar „hochoriginell" sein durch eine Riesenbettstelle mit bizarrem Prunk. Ein Holzlabyrinth — also ganz entgegen dem Werkbundgedanken, der an erster Stelle Zweckmäßigkeit des Gegenstandes predigt. Derselbe Breuhaus hat dann noch einen in der Tat recht aparten Raum geschaffen: die Weinbar im Weinrestaurant. Das Motiv einer hochgebauten Staatskarosse mit prunkhaft galonniertem Fenster wird da höchst reizvoll zu vier Chambres séparées verwendet, die sich um den kreisrunden Tanzraum gruppieren und japanisch tapezierte Nischen einfassen.

Von ähnlicher Wucht wie die Möbel von Breuhaus sind die der Hofmöbelfabrik Anton Pössenbacher (München). Und doch — welch ein Unterschied. Dort Bizarrerie, hier an englisch Chippendale geschulte Rassigkeit. Erstaunlich, wie ein einziger majestätischer Schrank aus dunkel Mahagoni mit geschweiftem Gesims und spiegelnden Holzflächen genügt, um eine ganze weiße Wand reich zu machen!

Die Firma Valentin Witt (Köln und München), die unter andern auch Wilhelm Kreis zu ihren künstlerischen Mitarbeitern zählt, zeigt eine umfangreiche Ausstellung von Wohn- und Gesellschaftsräumen eines herrschaftlichen Hauses. Ein auf Dunkelblau gestimmter, festlich anmutender Musiksaal mit weißer Kassettendecke ist hier besonders bemerkenswert. Weiter ein Speisezimmer mit weißem Mobiliar von kreisrundem Grundriß, das durch zwei gelbe Marmorsäulen von einer anheimelnden Kaminnische getrennt ist. Die Heiterkeit des Rokokos erfüllt diesen Raum. Störend wirkt nur die schwarze Spiegelbemalung (nach italienischem Muster) und der hypermoderne grobskizzenhafte Fries an der flachen gelben Kuppel.

Die Möbelfabrik Eick Söhne gibt führenden Künstlern der Stadt Essen Gelegenheit zu geschlossenem Auftreten: Adolf Holub (Schlafzimmer einer Dame), Georg Metzendorf (Wohnraum), Edmund Körner (Musikraum), Paul Portten (Herrenzimmer), Alfred Fischer (Speisezimmer). Die Räume gruppieren sich als Nischen um einen gefälligen Zentralraum mit starkfarbigem Kuppeloberlicht.

Das Damenschlafzimmer atmet die spielerisch weiche Zärtlichkeit des typischen Wiener Raumpoeten. Sehr praktisch und ästhetisch wohltuend hat Portten im Herrenzimmer die eigentlichen Zweckräume als Nischen entwickelt, die Arbeitsstätte mit Schreibtisch am Fenster und den Kaminplatz.

Weniger gut schließen die Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst (Berlin-Dresden) ab. Die Art, in glasgeschützten Kojen Zimmereinrichtungen in Puppenformat zu zeigen, hat etwas Spielerisches. Lucian Bernhard verballhornisiert das Rokoko in einem großen zartfarbigen Schlafraum durch ungeschlachte Füße an Kommoden, Schränken und Stühlen. Ein Salon ist entzückend mit seinem zinnoberroten Schränkchen auf geschweiften Beinen und den zwei blaugemusterten gelbbezogenen Hockern vor weißer Wand mit japanischen Stichen; leider scheint er wie aus Ostasien importiert.

Nicht hervorragend vertreten sind auch die Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk (Berlin-Bremen) im Bremen-Oldenburger Hause. Alexander Schröders große Eingangsdiele zeigt Anklänge an die Stilperiode um 1850 und Paul Ludwig Troost schinkelt gar stark in einem Riesenspeisezimmer. Selbst eine richtige „Gute Stube" findet sich im Bremen-Oldenburger Haus — die Kaffeestube der Kaffee-Handels-A.-G. Bremen (Kaffee Hag). Man hätte derartiges den Architekten Runge und Scotland nicht zugetraut. Einmal erscheint der Raum wie überladen mit Textilkunst, vor allem aber entstellen die etwas unglücklichen Beleuchtungskörper und Wandarme sowie die billigen Reproduktionen auf der kostbaren Seidentapete den im Grunde nicht ganz unüblen Raum. Ein marmorbelegter Vorraum, der wie aus halbem Versteck hinter der reichen Portiere räumlich fein mitwirkt, bringt durch einen marmornen Zierbrunnen mit einer köstlichen Parisfigur von Erich Schmidt-Kestner (Berlin) einen distinguierten Klang in die Ueberladenheit. Was hätte man aus der Kaffee-Hag-Stube machen können, wenn man diesen Brunnen etwa zum Mittelpunkt eines etwas mehr gaststubenhaft anmutenden Arrangements gemacht hätte.

Es war ein glücklicher Gedanke der Firma Herrmann Gerson, auf der Ausstellung ein ganzes Haus vollkommen ausgestattet zu errichten: das sog. Gelbe Haus (nach Entwurf von Bruno Paul).

Hier weist die bestimmte spezialisierte Aufgabe der künstlerischen Kraft selbst den Weg. Die Aufgabe war, ein einstöckiges Landhaus für einen gutsituierten Künstler oder sonst einen Menschen voller Geschmack einzurichten. Schon äußerlich wirkt das in schöne gärtnerische Anlagen gebettete Haus durch die lebhafte Farbe des Putzes und die dunkelgrünen bis zum niedrigen Sockel herabreichenden Fensterläden recht eindringlich-anheimelnd.

Die Einrichtung ist im besten Sinne gutbürgerlich. Durch die Möbel geht ein prächtig diszipliniertes Formgefühl. Man steht vor keinen Produkten neuschöpferischer Kraft, spürt Anklänge an bestes Barock und Empire. Aber gerade solche Art originellen Fortführens des Ueberlieferten ist unsrer Zeit so sehr vonnöten.

Besonders hervorzuheben ist ein in duftig zarten grünen Tönen gehaltener Gartensaal mit anschließendem nur durch Säulen getrennten Salon zur Rechten. Eine sinnige Raumschöpfung! In chinesischer Tuschmanier skizzenhaft keck bemalte große Holzflächen zwischen Pilastern charakterisieren den Raum als solchen vortrefflich. Erdbeerfarbene Fenstervorhänge aus Alpakaleinen grenzen die Harmonie nach außen wirkungsvoll ab, und das Lila der Salonnische tritt in fein beabsichtigtem Kontrast dazu. Die diskrete Raumstimmung des Gartensaals wird dann im Frühstückszimmer zur Linken zu einem lichten Blaugrün gesteigert. Das Herrenzimmer, das man nunmehr betritt, ist das Repräsentationsstück des Hauses, zugleich ein Muster an behäbiger Eleganz und gediegener Werkarbeit. Wir finden nicht eine Spur von geschnitztem Zierat — und doch, welch ein Reichtum durch das Spiel der Maserung, deren Wirkung die schwellende Form der Kästen erhöht zum Ausdruck bringt. Ein köstlich-derbes Stück diese Anrichte; von einer Grazilität sondergleichen das schmale, hohe, kastenreiche Schränkchen mit der konkav-konvexen, nach unten zunehmenden Kontur. Und die gleiche erlesene Werkarbeit bemerken wir an den übrigen Ausstattungsstücken: den eingebauten Regalen, dem schwarzen Marmorkamin, dem Beleuchtungskörper (von C. F. Schulz in Berlin) usw. Man kann wohl sagen, daß das Gelbe Haus besonders schön die Werkbund-Idee repräsentiert!

Die Firma Gerson führte dann noch mehrere Räume in der Haupthalle aus. Besonders erwähnenswert sind die von Walter Gropius entworfenen: eine Empfangshalle mit anschließendem Salon und Herrenzimmer. Im angrenzenden Herrenzimmer sieht man, wie wirklich gute moderne Malerei die Raumstimmung unterstützen kann. Das dekorative Bild da über dem Sofaumbau von Carl Hofer (nackte Frauen am Strande) wirkt wie ein feiner Gobelin.

Eine Tat auf der Ausstellung ist weiter der Aufbau einer Flucht der sog. Kaiserzimmer des Passagierdampfers „Bismarck" (also der vornehmsten auf dem hintern Promenadendeck gelegenen Zimmer) von der Hamburg-Amerika-Linie — bestehend aus Veranda mit dahinterliegendem Wohnzimmer, zwei Schlafzimmern und reichlichen Nebenräumen (Pantry, Bädern, Toiletten, Kofferraum).

Die Kaiserzimmer des Amerika-Pavillons — nach Entwurf von Hermann Muthesius (Berlin) — bedeuten jedenfalls einen tüchtigen Schritt vorwärts auf der von dem Unternehmen betretenen Bahn. In diesen Räumen spürt man nichts mehr von einem Kontrast zwischen dem hohen Stand schiffsbautechnischer Entwicklung und veralteter Dekorationskunst. Das sich aus logischer Folgerichtigkeit von selbst Ergebende wurde vom Architekten in die selbstverständliche Form gebracht. Schränke und (durch Türen verschließbare) Frisiertoiletten treten nicht als selbständige Ausstattungsstücke hervor, sondern gehen bündig mit der Wandvertäfelung. Und selbst die Nachttische der Schlafzimmer sind in die Wände eingelassen.

Digitized by Google

### Die Farbenschau.

Eine der interessantesten Veranstaltungen auf der Ausstellung wird im Haus der „Farbenschau“ geboten. Man wünschte, daß in diesen Räumen eine Abteilung „Moderne Malerei“ arrangiert worden wäre. Was hat gerade diese zur Verfeinerung des Farbensinns beigetragen, welch gesteigertes Verlangen nach Farbenfreude weckte sie! Helle freundliche Farben zogen in die Raumkunst ein. Damit im Zusammenhang steht der Wunsch nach Echtfärberei. —

Die Kgl. Färbereischule in der Seidenstadt Krefeld trat seinerzeit zuerst mit einwandfreien Proben echter Färberei auf Seide und Wolle hervor. Die Vereinigung zur Veredelung der Textilindustrie hielt im Jahre 1908 in Düsseldorf eine Jahresversammlung ab, in der Echtfärberei Gegenstand der Tagesordnung war. Seitdem sind Farbenchemiker,

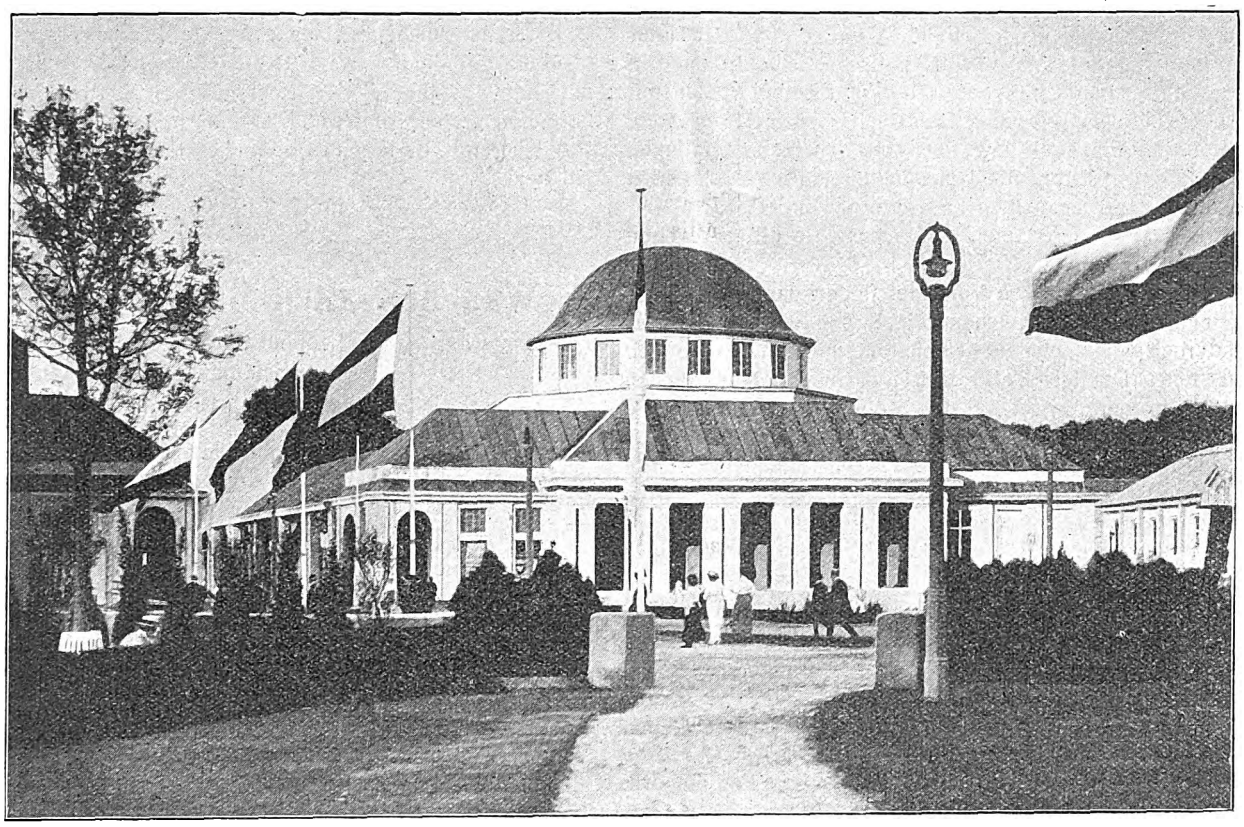

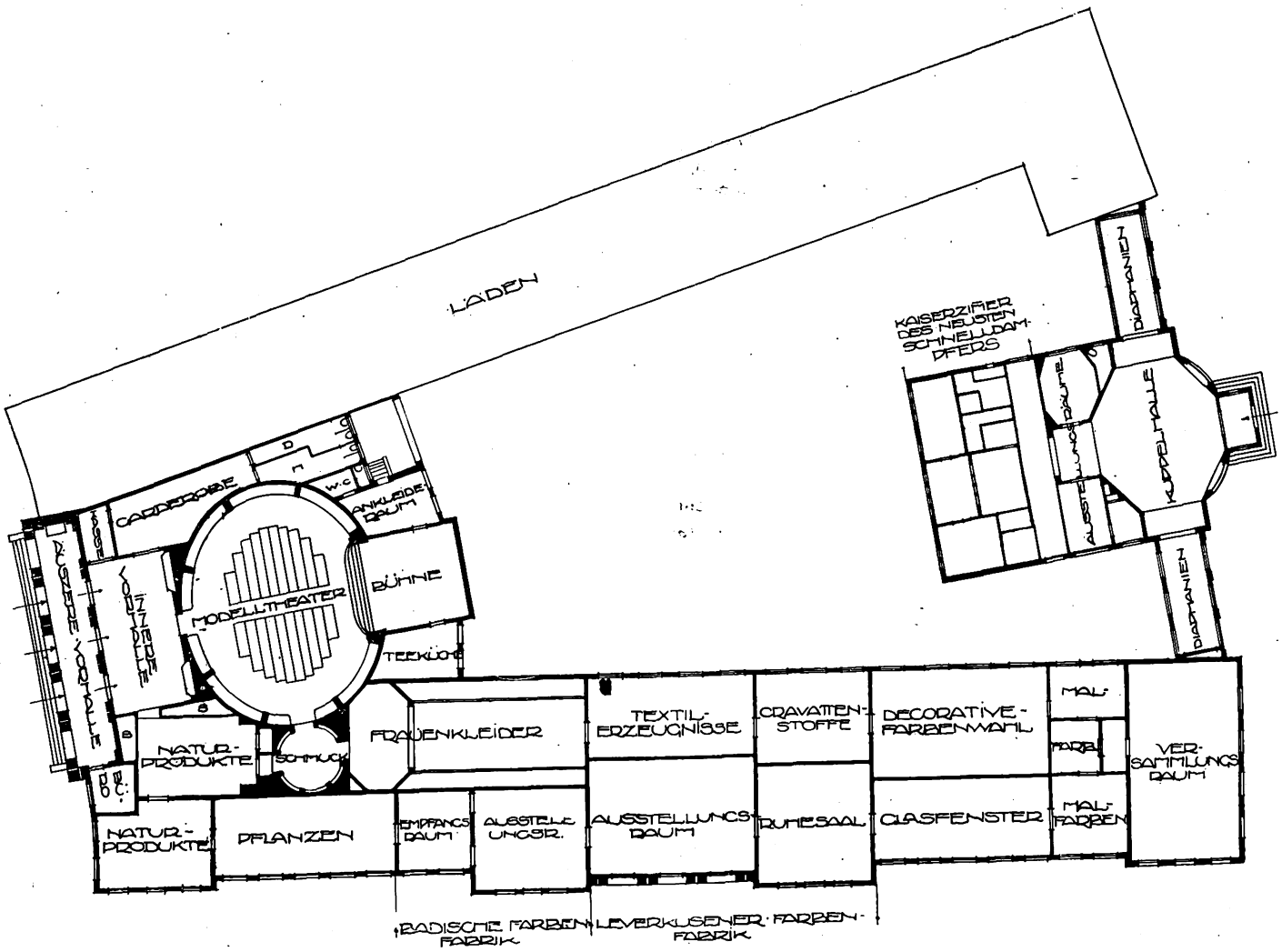


**Die Farbenschau.** Arch.: Hermann Muthesius (Berlin-Nikolassee).

Digitized by Google

Farbwarenfabriken und Färbereien mit Eifer bestrebt, schöne, echte Färbemittel zu erzeugen.

In Köln werden nun die Ergebnisse der Bemühungen deutscher Farbenfabriken übersichtlich zur Schau gestellt.

Zunächst wird uns an farbenprächtigen Zusammenstellungen von seltenen Steinen und Vogelarten demonstriert, wie die Natur ihre Farben bildet. Es ist ja eine alte Erfahrungstatsache, daß in Kunstdingen die Natur beste Lehrmeisterin ist. Man erstaunt über den Farbenreichtum der Mineralien, Marmorarten, Achate und andrer Halbedelsteine. — In Vitrinen werden entzückende Wunderwerke der Natur gezeigt: seltene, buntgefiederte Vögel und exotische Schmetterlinge in reicher Auswahl. Stolze, buntschillernde Hähne und Enten, Pfauen mit beneidenswert schönem Schleppgewand, Goldfasane, Tukane, Papageien, Paradiesvögel, Kolibris, Eisvögel usw. — Von den Schmetterlingen sind die farbig prächtigsten die brasilianischen mit metallisch leuchtenden blauen Flügeln, und die zitronengelben lebhaft ornamentierten.

Professor Deneckens vom Krefelder Museum ist die anregende Zusammenstellung zu danken.

Diese wunderbaren dekorativen Vorbilder finden dann ihre Nutzanwendung in einem Raum, in welchem die Firma Audiger & Meyer (Krefeld) nach Naturbeispielen gewebte Seidenstoffe mitsamt den Motiven des Dekors ausstellt. Da ist z. B. eine Muschel, deren grünlich irisierende Farbtöne in der Musterung des Stoffes wiederkehren; die auf dem herabwallenden Stoff liegende Muschel wirkt wie ein Bestandteil desselben. In andern Stoffen kehrt das wie Taueis schimmernde Grün im schwarzen Gefieder des Tukan oder das Orangegelb des Pirols wieder oder die graublauen und braungelben Ringe des Achats.

Diese Räume bilden wohl den anziehendsten Teil der Farbenschau — insbesondere für den dekorativen Künstler.

Natürlich dürfen Blumen und blühende Stauden mit ihrem Farbenreichtum nicht fehlen. Sie werden in abwechselnden Arrangements in einer glasüberdeckten Halle gezeigt.

Es folgt die Farbe in Technik und Kunst.

Die chemisch-technische Gruppe nimmt den verhältnismäßig größten Raum ein. Zwei weltbekannte deutsche Firmen stellen in vier Sälen die neusten Errungenschaften der Farbenindustrie aus: die Farbenfabrik Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen bei Köln und die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein.

Ein geschäftliches Empfangszimmer der Badischen Anilinfabrik zeigt an hellgrünen ledernen Klubsesseln, an bunten Teppichen, Vorhängen, Batiken und Tapeten die Verwendung der von ihr erzeugten echten Teerfarbstoffe, speziell der Alizarin-, Indanthren- und Indigofarbstoffe. In weitern Räumen stellen beide Firmen eine große Anzahl von Färbungen und Drucken auf den verschiedensten Stoffen und Garnen aus. An Tafeln werden zugleich auf das Exempel gemachte Proben gezeigt: Gegenüberstellungen von Belichtungsproben echter und unechter Gewebe, die letztere in üblen Leumund bringen.

Der Raum mit Glasmalereien wurde oben bereits erwähnt.

In einem andern Raum sind Farben- und Lackfabriken (insbesondere die Firma Günther Wagner) mit ihren Produkten vertreten, und an Entwürfen für farbige Flächenverzierung (z. B. von Professor Bernaldellis prächtigen Tierstücken) wird die Qualität der Farben praktisch vorgeführt.

Eine glänzende Augenweide wird geboten in der kleinen Rotunde, die Frauenschmuck enthält. Hier zeigen deutsche Künstler und Juweliere erlesene Bijouterien usw., in denen farbige Edel- und Halbedelsteine den Ton angeben.

Ein anschließender langgestreckter Raum, der künstlerischer Frauenkleidung vorbehalten war, bleibt leer. Ob die Hauptursache dafür die mit der Ausführung der Kostüme von „Künstlerhand“ ursprünglich betrauten großen Konfektionsfirmen sind, wird nicht verraten. Daß die Propagierung von Eigenkleidern dieselben nicht sonderlich reizen wird, ist klar!

Dr. Kurt Pallmann.

# Was aus alten Bauten werden kann.

(Zu dem Pfarrhaus in Leopoldshöhe i. L. von Architekt Fr. Brüning, Schötmar i. L.).

Der Reiz vieler Barock- und Biedermeierhäuser liegt nicht zum wenigsten in der reinen schlichten Blockform mit dem kulminierenden Vierwalmdach. Auf die äußerste Einfachheit beschränkte Bauten werden stets von Wirkung sein, von Wirkung bei sparsamsten Mitteln. Sie brauchen außer ihren Fenstern nur einen hervorgehobenen Eingang und — sie scheinen fürstlich geschmückt.

Im allgemeinen ist der Architekt nicht sehr für An- und Umbauten eingenommen. Er reißt lieber das Ganze herunter, um dann freie Disposition zu haben. Oft aber bieten diese Umbauten für den Architekten — gerade durch die unvorhergesehenen Zufälle — einen ganz besondern Reiz.

An dem alten einstöckigen Pfarrhaus Leopoldshöhe hatte der Zahn der Zeit so genagt, daß es im Innern baufällig geworden war und es dringend einen Neubau forderte, der gleichzeitig auch größern Ansprüchen genügte. Aber die Gemeindemittel reichten hierfür nicht weit, es mußte äußerste Sparsamkeit obwalten. Daher wurde dem Architekten aufgegeben, die äußern Mauern zu erhalten und dahinein seine Planung zu machen. Ohne Frage, ein sehr erschwerender Umstand, mit dem Herr Brüning sich aber recht gut abgefunden hat.

Da ein Konfirmandensaal untergebracht werden mußte und ohnehin für die Wohnung mehr Räume gefordert wurden, ergab sich dann der zweigeschossige Bau mit dem Anhängsel für den ländlichen Wirtschaftsbetrieb. Im Erdgeschoß ist eine gut durchgeführte klare Trennung von Wohnung, Pfarrpflichten und Wirtschaft zu beobachten. Links liegt der Konfirmandensaal mit Vorraum und Eingang für die Konfirmanden, davon, durch Diele und Treppenhaus abgetrennt die Tagesräume der Wohnung, und im Obergeschoß die Schlafräume und Arbeitsräume des Pfarrers. Stallung und Scheune im Flügel sind durch einen Gang mit dem Hause verbunden, so daß sie von der Küche aus trocknen Fußes erreicht werden können. Im Dachgeschoß haben dann noch Dienstbotengelasse und Botenräume Platz gefunden. Das Studierzimmer, das zugleich seelsorgerisches Sprechzimmer ist, erhielt einen Zugang vor dem Windfang. So bleibt die Privatität der Wohnung hier oben gewahrt, unten allerdings mußte der Verkehr über die Diele gehen, aber auch hier ist durch Windfang und kleinen Vorplatz die Wohnung von der Diele getrennt. Das bedeutet ein Zerreißen der Wohnverhältnisse in zwei Geschosse und bringt Unbequemlichkeiten mit sich, die sich schlecht überwinden ließen. Herr Brüning hat sich damit geholfen, daß er im Obergeschoß noch ein Wohnzimmer einfügte, so daß unten nur die mehr dem Verkehr nach außen dienenden Räume und das Eßzimmer untergebracht wurden.

Der reine Block mit dem Vierwalmdach, dem Portikus und dem Dachgiebel darüber haben eine vorzügliche Wirkung, die jeden weitern Schmuck entbehren konnten.

Richard Wolff.

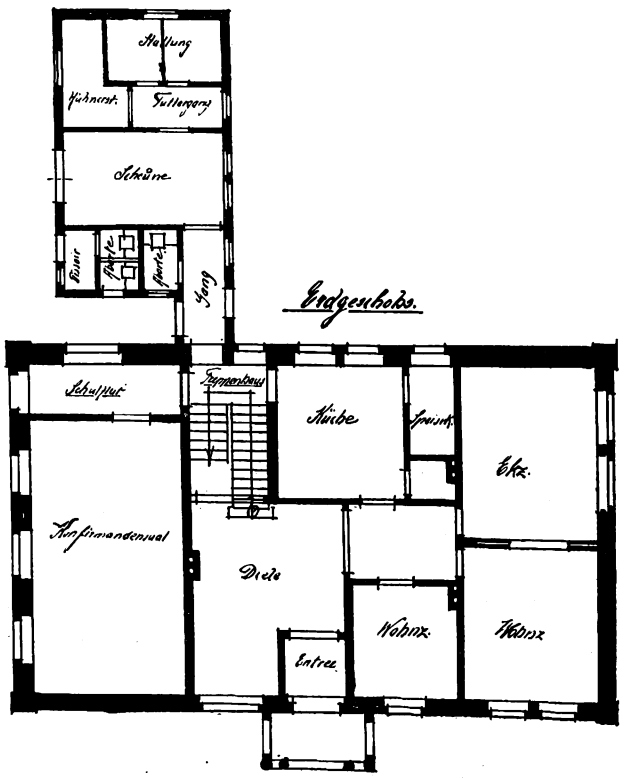


**Pfarrhaus Leopoldshöhe.**

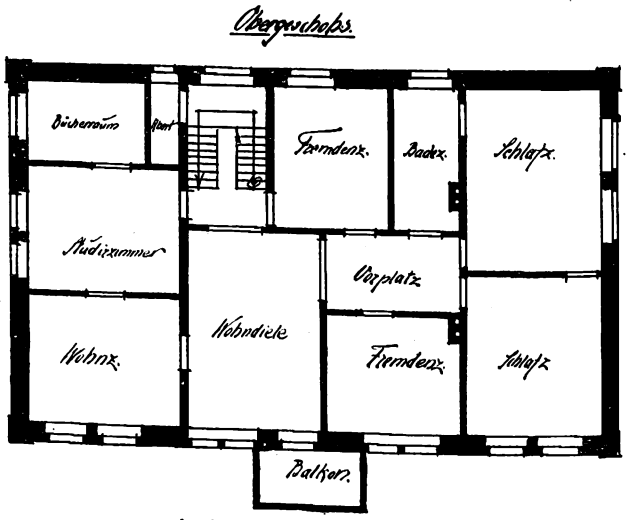


**Arch.: Fr. Brüning (Schötmar i. L.).**

Digitized by Google

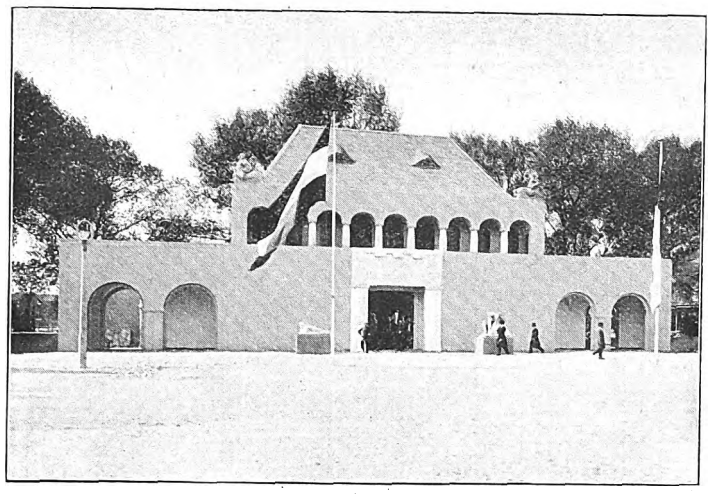

Kölner Haus.

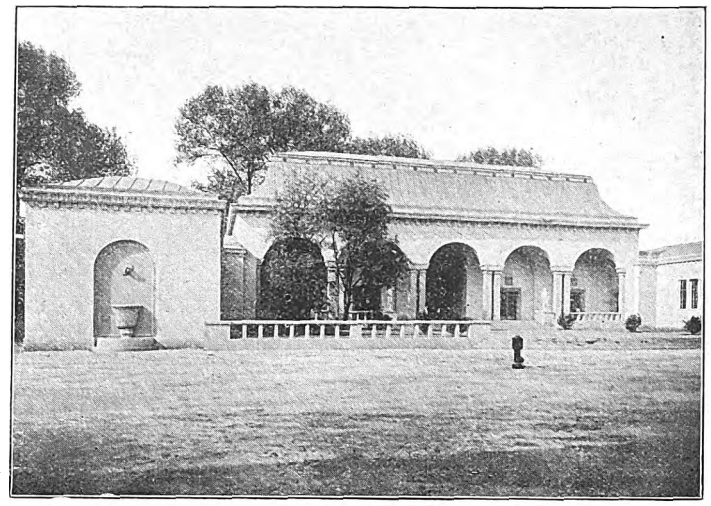

Sächsisches Haus.

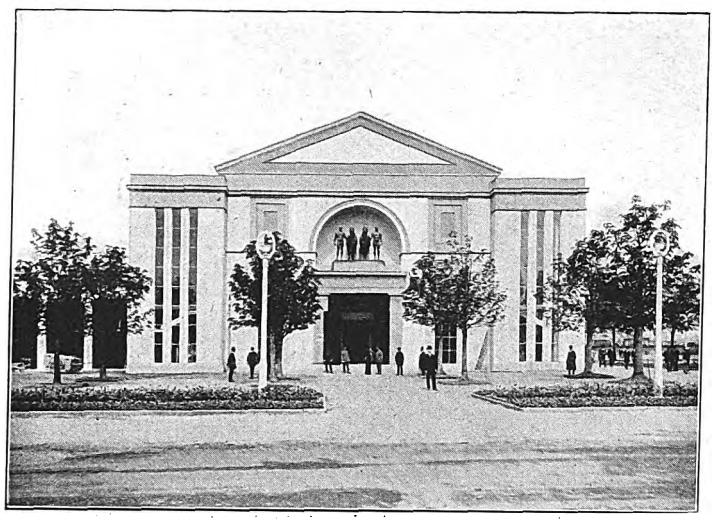

Festhalle.

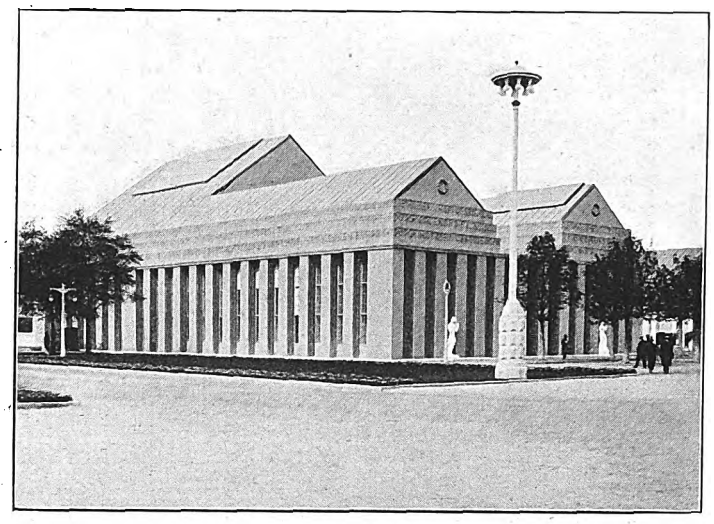

Oesterreichisches Haus.

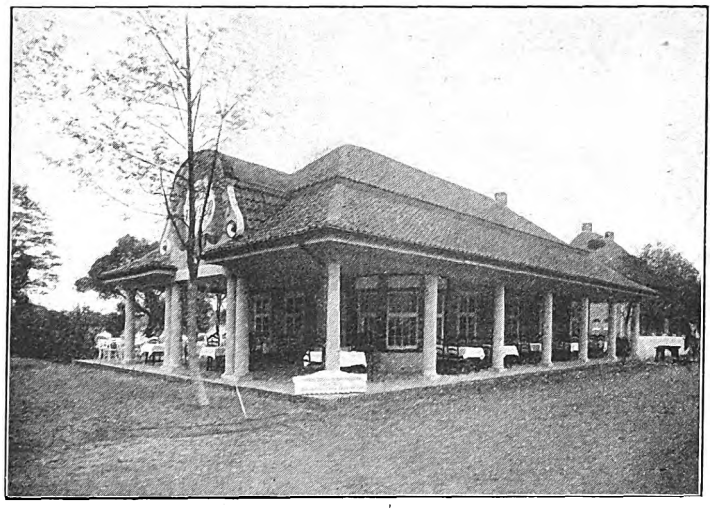

Niederrheinische Weinschenke.

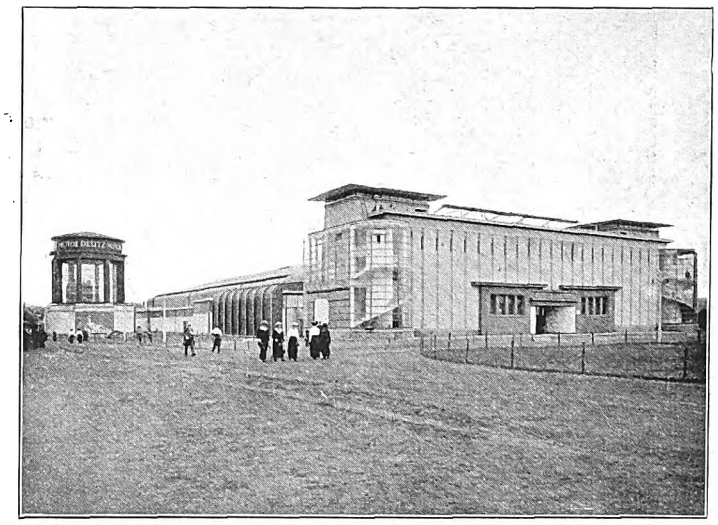

Fabrikbau.

Eifelhaus.

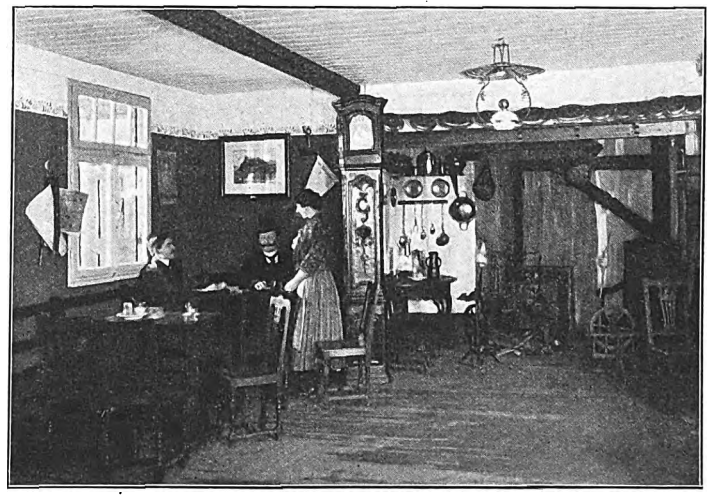

Stube im Eifelhaus.

**Deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln 1914.**

Digitized by Google

**Pfarrhaus Leopoldshöhe i. L.**
Arch.: Fr. Brüning (Schötmar i. L.).

Digitized by Google

ERDGESCHOSS.

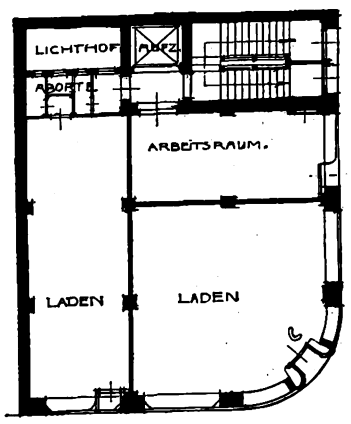


OBERGESCHOSS.

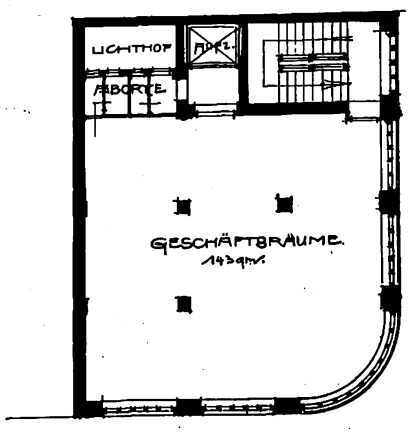


**Entwurf für ein Geschäftshaus in Königsberg.**
Arch. D. F. A.: Josef Dahse (Königsberg i. Pr.).

Digitized by Google

**Grabmal in Carlowitz bei Breslau.**
Arch. D. F. A.: Hanns Schlicht (Breslau).

Digitized by Google

# Entwurf zu einem Geschäftshaus in Königsberg i. Pr.

Architekt D. F. A. Josef Dahse (Königsberg).

Die Warenhausform ist totgehetzt. Es ist nicht leicht, wieder neue Gedanken zum Ausdruck bringen zu wollen. Seit „Messel“ seinen Typ kreiert hat, hat es fast nur noch in Aeußerlichkeiten abweichende Ausführungen gegeben. In der Grundidee ist das System das gleiche geblieben; die Auflösung der Massen nach dem Prinzip der Gotik beziehentlich dem Dresdner Zwinger in Vertikal-Stege. Die großen Schwierigkeiten, die darin liegen, die großen Schaufensteröffnungen mit den kleinern Teilungen für höhere Geschosse in günstige Uebereinstimmung zu bringen, ist noch nicht gelöst.

Der Dahsesche Entwurf zu einem Warenhaus zeigt nur kleinere Abmessungen, liegt aber recht günstig und repräsentabel an einer Straßenkreuzung. Herr Dahse hat das kleine Bauwerk, das im Erdgeschoß zwei Läden und einen Arbeitsraum, Zubehör und Treppenhaus enthält, zu einer recht stattlichen Erscheinung ausgebildet. Er hat die Knotenpunkte der Konstruktion gut verteilt und legt über das Erdgeschoß einen großen beliebig teilbaren Raum. Ob diese Abteilungen Bureauzwecken oder zusammengehörigen Verkaufsräumen dienen sollen, ist aus den Grundrissen nicht ersichtlich. Es ist aber — hauptsächlich auch aus der Zugehörigkeit des schmalen Arbeitsraumes im Erdgeschoß zu dem Aufzuge — zu schließen, daß die beiden obern Geschosse und dieser Arbeitsraum in Zusammengehörigkeit stehen. Sie sollen also den Hauptzweck des Gebäudes bilden und die beiden Läden nur dem Nebenzweck erhöhter Rentabilität dienen. Die Geschosse sind ungemein hoch und luftig, sie erhöhen die Stattlichkeit des Baues, und es wird hierdurch eine brauchbare Teilung des Gebäudes im horizontalen Sinne geschaffen. Ihre Zusammenfassung bildet die Mitte, das Ladengeschoß den untern, die Wohnungen mit dem Dach den obern Teil des Gebäudes. Gerade diese zierliche Behandlung des Oberteils, im Vierwalmdach zusammengeschlossen, ist nicht das geringste Verdienst dieses Entwurfs. Die kraftvolle Betonung der Vertikalen und die nicht minder bemerkbare horizontale Teilung geben dem Bau das Aufstrebende und die guten Verhältnisse.

Erich Schirmer.

# Ein Grabmal in Carlowitz.

Arch. D. F. A.: Hanns Schlicht.

Es sind wohl jetzt 15 Jahre her, da zeigten die damals noch wenig kritischen Geister der neuen Kunstbewegung auch auf die Minderwertigkeit unsrer ganzen Grabmalplastik. Sie war schon längst der Grabsteinindustrie verfallen, die als große und teuere Erinnerungszeichen nichts Besseres wußten als gehörig dimensionierte Obelisken, die, weil nun einmal Geld zur Verfügung stand, auch etwas mehr oder weniger bildhauerischen Schmuck: das Relief oder den üblichen Genius empfing. Langsam hat die neuzeitliche Entwicklung unserm Vaterlande Wohlstand und auch mehr Sinn für Kunstbedeutung Raum gegeben. Und seit einigen Jahren sehen wir wieder, daß unsre Friedhöfe würdigern Denkmalschmuck empfangen: manch Werk von feiner Form, manch feine große und kleine Plastik. Und in Verbindung mit der neuen Friedhofsgartenkunst sehen wir Friedhöfe entstehen, die in ihrer Harmonie und schönen Würde auch einmal als ein Dokument der großen Sehnsucht zu gelten haben, die unsre Zeit bewegt.

Erfreulicherweise unterscheidet sich diese ganze Grabmalkunst-Entwicklung durchaus von der ältern des Romanentums, die uns besonders auf den großen italienischen Friedhöfen entgegentritt. Da sehen wir diese gewaltigen Bronzen, weiße Marmorstatuen, die großen Gruppen, die Posenfiguren, das ganze seltsame Bild einer Ideenwelt, die auf dem Totenfelde das doch nun einmal verloschene Leben krampfhaft in seiner letzten Bewegung packend festhalten will, ein Freilichtmuseum von kühnen Entwürfen, von in Bronze gesetzte Modezeichnungen, von biblischen Gestalten, von zum Himmel fliegenden Engeln, von geputzten Kindern, die ihre Mutter besuchen sollen, von gespenstischen Messiasgestalten, von gigantischen Ewigkeitstoren. Niemals ist der deutsche Geist in Gefahr geraten, etwas Aehnliches für seine Totenstätten zu suchen. Die tiefere Gemütsverfassung und unser ganzes inneres Verhältnis zum Todesmysterium haben dem künstlerischen Ausdruck einen Weg gewiesen, der der schönere ist.

So sehen wir denn, daß viele unsrer Denkmäler, das hohe Pathetische im Stil ausschließen und viel mehr ein Dokument der Einigkeit sein wollen, wie wir es bis zu dem letzten kleinen rührenden Denkzeichen auf manchen kleinen Kindergräbern erkennen.

Auch der Gedanke des Mausoleums ist im Grunde genommen etwas nicht Deutsches. Sie sind auf unsern Friedhöfen selten, unendlich viel seltener als auf den französischen. Wenn dort der deutsche Besucher die berühmten Stätten Père Lachaise, Montmartre sieht, wo die Mausoleen eins neben dem andern stehen, in schweigenden Reihenmassen, eins unaufhörlich dem andern folgend, Gassen und Viertel bildend. Diese Art Mausoleen haben nichts mehr mit dem deutschen Grabfrieden zu tun. Uns wird ein solches Bauwerk erst verständlich und versöhnlich, wenn es mit der Natur selbst verbunden, sozusagen als kleines Denkmal im grünen Haine steht.

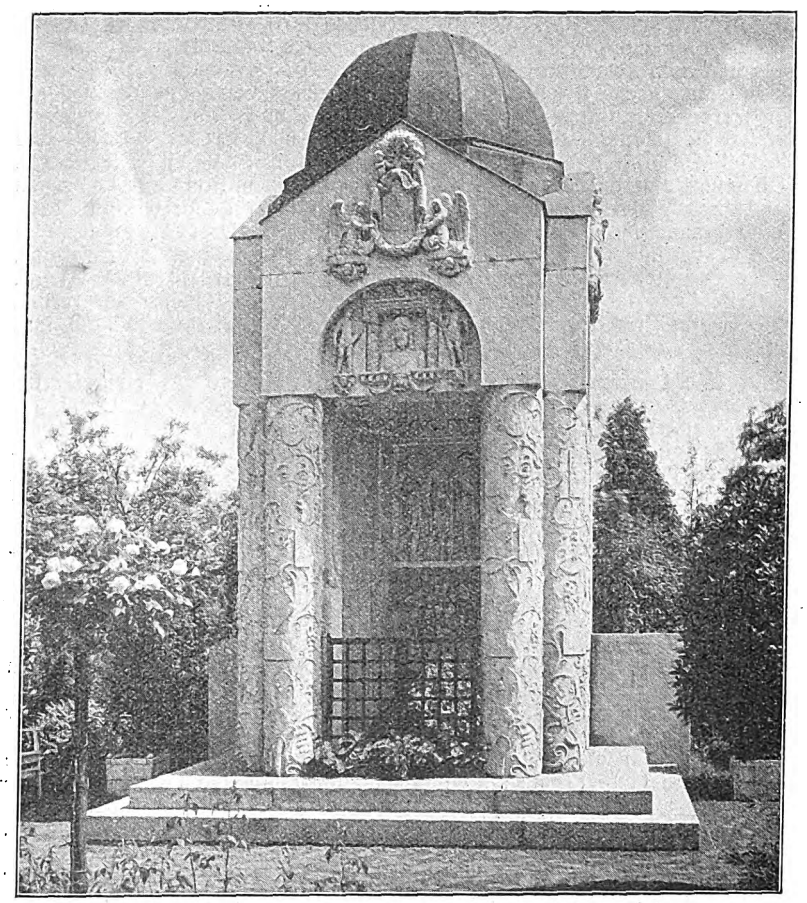

**Grabmal in Carlowitz.** Arch. D. F. A.: Hanns Sch icht (Breslau).

Solch ein kleines Denkmal ist das Grabmal in Carlowitz von Arch. D. F. A. Hanns Schlicht. Da ist der umfriedete stille Raum mit den leuchtenden Blumenopfern, deren Farben in der weichen Dämmerung unter dem großen Relief des Abschieds so geheimnisvoll zu glühen scheinen. Da ist das gerahmte Bild des Messias in ein Florentiner Schmuckmotiv gestellt, das im Mitteldreieck von Engeln mit schweren Blumengewinden umgrenzt wird. Wir denken an San Croce, das große Pantheon von Florenz; da sahen wir zuerst das Beispiel der dekorierten Halbsäule, die wundervolle Marmorarbeit, der geschmückte Sarkophag, das überzierliche Ornament mit seinen zarten Blumengewinden, krönenden Leuchter, Palmen und Schildknappen, wo alles Figürliche illusionistisch behandelt worden ist. Von dort stammen die Gedanken, die tote Fläche des Steins durch das meist reiche Gerank der Dekoration entweder mit schönem Ornament oder mit bunter Fabelei zu überziehen. Das ist hier bei der neuen Dekoration in einem wundervollen Stil erreicht worden — eine echte Architektenarbeit!

C. R. V.


## In dieser ernsten Zeit

wird einmal eine **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes vorkommen. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft.


Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Wettbewerbe. Danzig.** Es wird unter den in Danzig und Westpreußen ansässigen Architekten ein Wettbewerb zur Erlangung von Fassadenentwürfen ausgeschrieben. Frist 24. August. Drei Preise: 1000, 500, 200 M. Unterlagen gegen 2 M. vom Magistrat. — **Bromberg.** Der Magistrat versendet gegen 1 M. die Unterlagen zu einem Wettbewerb unter deutschen Architekten zur Erlangung von Bebauungsplänen für ein städtisches Grundstück. Es kommen 5—6 städtische Wohn- und Geschäftshäuser in Frage, das Grundstück ist ca. 1500 qm groß. Drei Preise: 3000, 2000, 1000 M. Frist 15. Oktober. — **Krefeld.** Ober-Realschule. Offen für Architekten, die in Rheinland-Westfalen ansässig oder in Krefeld geboren sind. Frist 2. November. Drei Preise: 4000, 3000, 1500 M. Zwei Ankäufe gegen je 500 M. vorbehalten. Gegen feste Entschädigung von je 1500 M. sind zum Wettbewerb eingeladen die Architekten: Prof. W. Kreis (Düsseldorf), Fr. Brantzky (Köln), Prof. G. Metzendorf (Essen). Unterlagen gegen 3 M., die zurückerstattet werden, vom Magistrat, Krefeld. — **Bunzlau.** Evangelischer Friedhof. Der evangelische Kirchen-Gemeinderat Bunzlau versendet gegen 5 M., die zurückerstattet werden, die Unterlagen zum Wettbewerb um einen neuen Gemeindefriedhof. Drei Preise: 1000, 600, 400 M Drei Ankäufe je 200 M. Frist 1. Januar 1915. — **Graudenz.** Beamten-Wohnhäuser. Offen für Bewerber, die in Westpreußen, Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Brandenburg ansässig oder in Westpreußen geboren sind. Frist 1. Oktober. Drei Preise: 1800, 1200, 700 M. Drei Ankäufe zu je 300 M. vorbehalten. Unterlagen gegen 3 M., die zurückerstattet werden, vom Beamten-Wohnungsverein Graudenz. — **Frankfurt am Main.** Krankenhaus der israelitischen Religionsgesellschaft. Offen für Bewerber, die in Frankfurt oder Offenbach ansässig sind. Drei Preise: 1200, 900, 600 M. Unterlagen kostenfrei durch genannte Gesellschaft. Frist 1. Okt.

**Wettbewerb Bismarckturm im Kreise Marienwerder (Westpr.).** Dem Entwurf „Teja" des Dipl.-Ing. A. O. C. Gothe, Hannover-Döhren, wurde unter 311 eingelaufenen Projekten der erste und einzige Preis im Betrage von 500 M. zuerkannt, weil er nach Ansicht der Preisrichter den gestellten Bedingungen vollauf entsprach und die beabsichtigte Idee eines Denkmalturmes am treffendsten zum Ausdruck brachte.

**Die deutsche Kunstindustrie auf der baltischen Ausstellung in Malmö.** Von den verschiedenen Zweigen der deutschen Kunstindustrie ist vor allem die Keramik auf der Ausstellung gut vertreten. Es sind eine Reihe führender keramischer Firmen an der Gestaltung des Mittelhofes beteiligt, der besonders diesem Zweig des Kunstgewerbes gewidmet ist und die ausgestellten Gegenstände lassen hoffen, daß die führende Stellung unsrer Industrie gerade auf dem Gebiet der künstlerischen Baukeramik, der Porzellankunst usw. immer mehr auch im Ausland gewürdigt wird. Eine recht geringe Beteiligung zeigt dagegen die Innenarchitektur. Es ist anzunehmen, daß gerade auf diesem Gebiet eine starke Ausstellungsmüdigkeit herrscht, und sie ist wohl auch begründet. Es wäre zu wünschen, daß etwas von dem viel zu vielen, das die Kölner Werkbundschau in diesem Gebiet aufweist, hier in Malmö erschienen wäre, wo es sicher besser zur Geltung gekommen wäre als dort, namentlich, da dort vieles stark Aufgetragene das einfach Solide, Ehrliche zurückdrängt. Einen interessanten Bau in Eisenkonstruktion hat der Werdandibund errichtet, der hier als Vermittler und Pfleger germanischer Kunsttradition auftritt. Es ist ernste, schöne Kunst, die sich hier offenbart, und dem Bunde gebührt aufrichtige Anerkennung, daß er hier für eine würdige Vertretung der neuzeitlichen deutschen Baukunst sorgte, wenn auch die Auswahl nicht groß ist und von der schwedischen Ausstellung weit übertroffen wird. Verschiedene Kunstindustriezweige sind recht gut vertreten, so die Metalltechnik, vor allem die Schmiedekunst, die Weberei, die Reproduktionstechnik usw. Als Ganzes bildet die deutsche Abteilung ein ehrenvolles Zeugnis für deutsche Kunst und Industrie im Norden, und sie wird von der nordischen Presse besonders lobend anerkannt.

**Von der Tagung des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine in Köln.** Die vor kurzem in Verbindung mit der Werkbundtagung abgehaltenen Verhandlungen des Verbandes umfaßten zunächst die Reglung der Gebührenordnung (Eisenacher Ordnung), die einige Erweiterungen erfuhr. Weitere Beschlüsse betrafen die Besserung der Verhältnisse bei den privaten kunstgewerblichen Lehranstalten, bei denen sich stellenweise Mißstände gezeigt hatten. Es soll eine irreführende Reklame solcher Anstalten, eine zu starke Betonung des Erwerbszwecks bei der Führung privater Kunstgewerbe-Lehranstalten usw. bekämpft werden und die Anstalten sollen einer scharfen amtlichen Kontrolle unterstellt werden. Der Antrag, daß der Verband sich dem Werkbund anschließe, und daß der Werkbund dem Verband beitrete, wurde von verschiedenen Seiten stark bekämpft, da manchen Mitgliedern die Richtung des Werkbundes, die sich mehr der Industrie als dem Handwerk zuwendet, nicht zusagte. Schließlich wurde der Antrag aber doch angenommen.

**Der Umbau des Schlosses Ambras in Tirol.** Nach dem Tode des Erzherzog-Thronfolgers, der in dem berühmten Schlosse Ambras umfangreiche Umbauten und Erneuerungen vornehmen ließ, sollen die begonnenen Arbeiten weitergeführt werden, nachdem der Bauleiter, Dombaumeister Simon, mit den maßgebenden Stellen über die Vollendung unterhandelt hat. Es sind bis jetzt für den Umbau etwa 400000 Kronen aufgewandt worden und es waren weitere sehr umfangreiche Arbeiten geplant, die noch mehrere Jahre dauern sollten. Die Arbeiten sollen nun aber nicht in dem Umfang weitergeführt werden, wie sie der Erzherzog plante und man hofft, daß das Schloß und der Park, die seit längerer Zeit für den öffentlichen Besuch gesperrt waren, schon im nächsten Sommer wieder der Besichtigung zugänglich gemacht werden können.

**Verantwortlichkeit für Mängel des Fassadenputzes.** Bei einer ziemlich umfangreichen Fassade wurde von einem Maurermeister sogenannter Spritzputz aus Zement und gemahlenem Muschelkalkstein 1:5 hergestellt. Der Mörtel wurde bauseitig gebrauchsfertig bis auf den Wasserzusatz geliefert, und der Spritzputz war auf dem vom Maurermeister aus Zement und Sand hergestellten Unterputz aufzubringen. Der Spritzputz ist nun nicht hart genug geraten, er läßt sich mit der bloßen Hand leicht abwischen. Der Bauleiter vertrat folgende Ansicht: Kann der Lieferant des Spritzputzmaterials den Nachweis erbringen, daß bei einer Verwendungsart, die jeder vollwertige Maurermeister kennen muß, der Spritzputz genügend hart wird, dann trifft den Maurermeister die Schuld, und dieser hat dann den schlecht geratenen Spritzputz zu ersetzen. Kann der Lieferant den Nachweis nicht beibringen, dann muß er selbst den Schaden tragen. Der Mörtellieferant hat dann mit dem übriggebliebenen Mörtel der seit der Hauptausführung ca. 4 Monate in der Baubude lagerte, Versuche gemacht, um den gewünschten Nachweis zu erbringen. Beim ersten Versuch wurde der alte Mörtel, so wie er war, also ohne irgendwelchen weitern Zementzusatz, auf gereinigten und vorgenäßten Putzgrund aufgespritzt und am folgenden Tage dreimal nachgenäßt durch Ueberspritzen von Wasser. Das Ergebnis war ein guter Spritzputz, der trotz der Verwendung der ca. 4 Monate alten Mörtelmischung bedeutend härter war als der vom Maurermeister hergestellte, der aber nicht ganz die Festigkeit aufwies, die man in der Regel bei aus Flußsand und Zement hergestelltem Spritzbewurf bekommt. Beim zweiten Versuch wurde dem alten Material etwas frischer Zement im Verhältnis 1:5 zugesetzt und der Spritzputz dann in derselben Weise hergestellt wie bei dem ersten Versuch. Das Resultat war ein Putz, der die gleiche Härte hatte, wie ein aus Flußsand und Zement hergestellter, nur faßte sich das Korn der Oberfläche, weil der Steinsand des Mörtels feinkörniger ist als Flußsand, weicher an.

Der Mörtellieferant behauptet, daß bei frischer Verwendung seines Mörtels eine Nachnässung genügt hätte, um die mit der letzten Probe erzielte Härte zu erreichen. Der Maurermeister hat das Nachnässen unterlassen; er hätte aber als Fachmann wissen müssen, daß ein in trockner Zeit hergestellter Putz, wenn eine schnelle Austrocknung zu befürchten ist, nachgenäßt werden muß und lehnt deshalb Mangelbeseitigung bzw. Schadenersatz ab. Der Bauleiter möchte nun gern die Ansichten andrer Fachleute hören, ob man von einem technisch gebildeten Maurermeister wohl verlangen kann, daß er den Putz bei trocknem Wetter und bei der Gefahr zu schnellen Austrocknens ohne weiteres nachnäßt, oder ob dann von der Bauleitung oder dem Mörtellieferanten noch besondere Anweisungen zu geben sind. Der Maurermeister entschuldigt sich mit der Einwendung, er hätte nur die Anweisung bekommen, den Spritzputz sorgfältig herzustellen, insbesondere auch den Untergrund vorzunässen, eine andre Anweisung, wie z. B. über ein Nachnässen sei ihm nicht gegeben worden und lehnt seinerseits jede Schadenersatzpflicht ab.

Der Fall, der im vorstehenden dargelegt wird, berührt die Frage der Verantwortlichkeit des Bauleiters für Arbeitsfehler. Die angestellten Versuche haben wohl mit Sicherheit ergeben, daß bei richtigem Annässen der Putz eine einwandfreie Beschaffenheit erreicht hätte. Das Annässen unterblieb, und es entsteht nun die Frage, ob der Maurermeister ohne weiteres für den Schaden haftbar ist, oder ob er einwenden kann, der Bauleiter hätte das erforderliche Annässen besonders vorschreiben müssen. Es ist zweifellos, daß der Architekt annehmen darf, einem Maurermeister müsse die richtige Behandlung des Verputzes in der Abbindezeit vertraut sein, sofern es sich um eine Putzmasse handelt, deren Eigenschaften dem Maurer bekannt sind. In diesem Fall wäre es ohne weiteres möglich, dem Maurermeister die Haftung aufzubürden. Da es sich aber um eine Spezialputzmasse handelte, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Maurermeister mit Erfolg die Verantwortung ablehnt. Er kann etwa behaupten, er sei zu der Annahme berechtigt gewesen, ein Spezialputz, dessen Eigenschaften er nicht kannte, werde auch ohne Annässen hart, da dieses Annässen nicht besonders bei den Anleitungen erwähnt wurde, die der Bauleiter dem Maurermeister gab. Mit dieser Ansicht wird der Maurermeister unter Umständen bei den Sachverständigen, auf deren Urteil die Entscheidung beruht, Billigung finden. In diesem Fall wird sich der Bauherr wohl zunächst an den Bauleiter halten. Dieser kann nun allerdings die Verantwortung dem Fabrikanten der Putzmasse dann zuschieben, wenn er von dessen Seite aus keine Vorschriften über das Annässen der Putzmasse in der Abbindezeit erhalten hat. In diesem Fall kann also unter Umständen der Fabrikant doch haftbar gemacht werden, selbst wenn er nachweist, daß der Putz bei richtiger Behandlung tadellos wird. Er hat dann eben versäumt, auf eine zweckentsprechende Behandlung ausdrücklich hinzuweisen, deren Kenntnis er bei der besonderen Zusammensetzung des Putzes nicht ohne weiteres bei dem Verbraucher voraussetzen durfte. Jedenfalls wird also der Bauleiter diesen Standpunkt zu vertreten haben. Ob er bei einer gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verhandlung damit durchdringt, wird von der Auffassung der Sachverständigen abhängen. A. H.

**Internationaler Verband für die Materialprüfungen der Technik.** Auf der Sitzung des Vorstandes des Internationalen Verbandes vom 3. und 4. April in Turin wurde beschlossen, den VII. Kongreß in Petersburg in der Zeit vom 12.—18. August 1915 abzuhalten. Schriftliche Beiträge zu den vom Verband behandelten Fragen sind vor dem 1. Januar 1915 einzuliefern.

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Berechnung des Architektenhonorars.** Zwischen einem Architekten und einem Bauherrn war vereinbart worden, daß ersterm eine Vergütung von vier Prozent der „Bausumme" zustehen solle. Nach Fertigstellung des Baues kam es zwischen den Kontrahenten zu Differenzen wegen der Berechnung des Honorars, die hauptsächlich darin ihren Grund hatten, daß der Bauherr nur vier Prozent von derjenigen Summe entrichten wollte, die den Betrag der Rechnung ausmachte, welche er an die Bauunternehmer, die den Bau errichtet hatten, gezahlt hatte, nicht dagegen auch vier Prozent von dem Werte der Installations- und Anstreicherarbeiten, die er selbst — der Bauherr — hatte ausführen lassen. Das Oberlandesgericht Kolmar hat jedoch dem Architekten auch vier Prozent von diesem Betrage zugebilligt, indem es den ortsüblichen Preis für diese Arbeiten zugrunde legte. Der Beklagte, so heißt es in den Gründen, kann sich nicht darauf berufen, daß die Installations- und Anstreicherarbeiten nicht in seiner mit den erwähnten Bauunternehmern getroffenen Vereinbarung enthalten sind, sondern von ihm selbst ausgeführt wurden. Die Behauptung des Beklagten widerlegt sich durch die Feststellung, daß nach der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure, auf welche der Kläger sich berufen hat, Arbeiten, die der Bauherr selbst übernimmt, bei der Berechnuug der Architektengebühren mit dem ortsüblichen Preise in Anschlag kommen sollen. Allerdings sind hier die Gebührensätze der Hamburger Normen durch die anderweitige vertragliche Bestimmung der Parteien ausgeschlossen, indessen kann ihnen doch der Wert eines Sachverständigen - Gutachtens darüber beigemessen werden, in welcher Weise die Angehörigen der Berufsklassen, die diese Normen aufgestellt haben, ihre Gebühren zu berechnen pflegen. Wenn der Beklagte weiter behauptet, der klagende Architekt habe mit den Installationsarbeiten überhaupt nichts zu tun gehabt, so steht dem die Tatsache entgegen, daß der Kläger sie in seinem Kostenanschlag und somit auch zweifellos in den diesem zugrunde liegenden Plänen berücksichtigt hat. Er hat demnach bezüglich der fraglichen Arbeiten jedenfalls eine Tätigkeit entfaltet, die erfahrungsgemäß von Architekten nicht ohne Vergütung geleistet zu werden pflegt. Ob der Kläger außerdem noch ihre Ausführung geleitet hat oder nicht, kann bei dieser Sachlage außer Frage bleiben. Eine bezügliche Feststellung erübrigt sich aber auch angesichts der ganz allgemein gefaßten Vereinbarung, daß vier Prozent der „Bausumme" gezahlt werden sollten, wozu die Kosten der Installations- und Anstreicherarbeiten eben unzweifelhaft gehören. Demgegenüber braucht auch auf die Behauptung des Beklagten nicht weiter eingegangen zu werden, daß es in der Regel üblich sei, bei der Berechnung des Honorars die von dem Architekten nicht geleiteten Arbeiten auszuscheiden. (Oberlandesgericht Kolmar IV. U. 209/11.)

**Das Fensterrecht.** Ein Grundeigentümer klagte gegen einen Baumeister auf Beseitigung eines von diesem errichteten Maueraufbaues mit der Begründung, den Fenstern auf der dem Nachbargebäude zugewandten Seite seines Hauses würde durch den Aufbau Licht entzogen. Dem Antrag des Klägers wurde vom Kammergericht stattgegeben. Hier haben, so heißt es in den Gründen, die §§ 142, 143 Teil I, Titel 8 des Allg. Landr. Anwendung zu finden, die durch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufrecht erhalten worden sind. Sind nämlich nach diesen Gesetzesbestimmungen in einem Gebäude Fenster schon seit zehn Jahren oder länger vorhanden, so darf ein fremdes Gebäude nur in einer solchen Entfernung von der Fensterwand errichtet werden, daß der Fenstereigentümer aus den ungeöffneten Fenstern des untern Stockwerkes den Himmel erblicken kann, wenn die Behältnisse, zu denen die Fenster gehören, nur von dieser Seite Licht erhalten. Im andern Falle braucht der neue Bau nur so weit zurückzutreten, daß der Anblick des Himmels aus den Fenstern des zweiten Stockwerks nicht verwehrt wird. Nun hat der Beklagte eingewendet, der bauliche Zustand, um den es sich hier handelt, sei unter Verletzung baupolizeilicher, öffentlich-rechtlicher Vorschriften von dem Kläger geschaffen und unterhalten worden. Hinzu komme weiter, daß die fraglichen Fenster gar keinem eigentlichen Zimmer Licht gäben, sondern nur einem Korridor. Diese Einwände hat das Kammergericht nicht beachtet. Da das Fensterrecht bezüglich jener Fenster einmal entstanden ist, so könne daran auch nichts durch den Umstand geändert werden, daß dieser Zustand unter Verletzung baupolizeilicher öffentlich-rechtlicher Vorschriften entstanden ist, und gleichgültig ist es ferner, ob die Fenster einem Zimmer oder bloß einem Korridor Licht spenden, denn das Fensterrecht wird eben für alle Räume eines Hauses gewährt. (Kammergericht 14 M. 1382/12.)

**Terrainaussandungen als Grundstücksmängel. Berechtigter Schadenersatzanspruch des Käufers gegen den Verkäufer.** Der Eigentümer eines großen Geländes verkaufte im Jahre 1911 einen erheblichen Teil desselben an einen Grundstücksspekulanten. Letzterm war bekannt, daß der Verkäufer Sandentnahmen von seinem Terrain in erheblichem Umfange gestattet hatte, und er fragte daher vor Unterzeichnung des Kaufvertrags den Verkäufer, ob das von ihm zu erwerbende Gelände auch „Löcher" aufweise. Erst nachdem der Verkäufer die Frage verneint hatte, wurde der Kauf perfekt. Der Erwerber des Terrains parzellierte dieses und veräußerte 14 Parzellen davon an einen Unternehmer, der sofort die Bebauung der Grundstücke in Angriff nahm. Hierbei stellte er fest, daß die Grundstücke zum Teil ausgesandet und die dadurch entstandenen Löcher durch Bauschutt wieder ausgefüllt waren, was ihm vorher wegen Graswuchses über den fraglichen Flächen entgangen war. Der Unternehmer ließ sich nun von dem Terrainspekulanten, der die Grundstücke an ihn veräußert hatte, die diesem wegen der Aussandung des Terrains gegen den Vorbesitzer zustehenden Ansprüche abtreten, und strengte dann, gestützt auf § 463 BGB., gegen diesen die Schadenersatzklage an. Nach der genannten Gesetzesbestimmung kann nämlich der Käufer Schadenersatz verlangen, wenn der verkauften Sache zurzeit des Kaufs eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Infolge der Aussandungen, so machte der Kläger geltend, sei die spätere Bebauung von neun Bauplätzen um je 1200 bis 1500 M. teurer geworden, und für diesen Betrag hafte der Beklagte; denn er habe bei Abschluß des Kaufvertrags dem Erwerber wider besseres Wissen zugesichert, diejenigen Terrains, welche Löcher enthielten, seien bereits anderweitig verkauft, die augenblicklich zum Verkauf stehenden seien nicht ausgesandet. Der Beklagte wandte ein, es liege keine vertragsmäßige Zusicherung der Nichtaussandung vor, und im übrigen sei er nicht gehalten gewesen, dem nicht zu Bauzwecken, sondern in Weiterveräußerungsabsicht kaufenden Grundstücksspekulanten von der Aussandung Kenntnis zu geben. Das Oberlandesgericht Köln hatte die Klage des Bauunternehmers wegen Verjährung der Gewährleistungsansprüche abgewiesen, ohne die von dem Kläger behauptete arglistige Täuschungshandlung näher zu prüfen. Dies hielt das Gericht aus dem Grunde nicht für erforderlich, weil ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den behaupteten Arglisthandlungen und dem Kaufwillen des Käufers nicht bestanden habe. Der Kläger legte Revision gegen das ihn abweisende Erkenntnis beim Reichsgericht ein, und dieses hob das angegriffene Urteil auf, indem es ausführte: Der § 463 erfordert nur arglistiges Verschweigen oder ihm gleichzustellendes arglistiges Versichern, nicht aber einen ursächlichen Zusammenhang zwischen diesen Arglisthandlungen und dem Kaufwillen des Käufers. Es genügt zur Anwendung des § 643, wenn der Verkäufer in Kenntnis der Unwahrhaftigkeit seines Verhaltens und im Bewußtsein, daß die Angabe der Wahrheit den Käufer möglicherweise vom Kauf abschrecken könnte, absichtlich Fehler verschweigt oder Eigenschaften vorspiegelt. Hat also der Beklagte den Käufer des Terrains arglistig getäuscht, so ist der Schadenersatzanspruch des Klägers gemäß § 477 noch nicht verjährt; denn nur sofern der Verkäufer den Käufer nicht arglistig getäuscht hat, greift die einjährige Verjährungsfrist des § 477 BGB. Platz. Eine arglistige Täuschung läge allerdings dann nicht vor, wenn etwa der Käufer selbst gewußt haben sollte, daß aus dem von ihm erworbenen Gelände der Sand ganz oder schon teilweise entnommen worden ist. Dafür ist aber nichts dargetan. (Reichsgericht V., 284/13.)

**Selbst geringfügig vorhandener Hausschwamm berechtigt zur Wandlung.** Das Berufungsgericht verneint zwar nicht, daß die dem Kläger verkauften Gebäude schon zur Zeit der Uebergabe mit Schwamm behaftet gewesen sind; es nimmt aber, dem Gutachten des Chemikers H. und dem Landgerichte folgend, an, daß der bezeichnete Fehler sich schon mit einem Kostenaufwand von 300 M. beseitigen lasse und somit in Betracht dessen, daß der Gesamtpreis für das Grundstück 19300 M. betrage, als ein erheblicher im Sinne des geltenden Rechts nicht angesehen werden könne. Schon dieser Ausgangspunkt ist bedenklich. Zu prüfen war nur, ob der vorhandene Fehler an sich von Erheblichkeit ist; dagegen kann nicht entscheidend sein, ob sich der Kostenbetrag, der zur Beseitigung des Mangels aufzuwenden wäre, im Verhältnis zum Kaufpreise als ein nicht erheblicher darstellt. (Urteil des Reichsgerichts vom 18./5. 1914. Aktenzeichen V 497/13.)

**Zur Rechtsstellung der Poliere.** Die Gewerbeordnung bestimmt in § 133a, daß das Dienstverhältnis der vom Gewerbeunternehmer gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs betraut sind, von jedem Teil nur mit Ab auf jedes Kalendervierteljahrs nach sechs Wochen vorher erklärter Kündigung aufgehoben werden kann. Im Baugewerbe wird es nun häufig streitig, ob diese Vorschrift der Gewerbeordnung auf die Poliere Anwendung zu finden hat. Der bekannte Kommentar zur Gewerbeordnung von Landmann zählt die Poliere selbstverständlich nicht zu den höhern Angestellten, für die die Vorschrift des § 133a geschaffen ist. Ausnahmsweise kann allerdings im Einzelfall auch ein Polier die Rechtsstellung eines solchen höhern Angestellten haben, nämlich dann, wenn er eine außergewöhnliche Stellung in dem betreffenden baugewerblichen Unternehmen, in dem er angestellt ist, inne hat. Dieser Auffassung des Kommentars pflichtet das Oberlandesgericht Braunschweig bei, indem es folgendes ausführt: Die Poliere haben in der Regel nur die Stellung eines Vorarbeiters, auf dessen Dienstverhältnis § 133a Gewerbeordnung keine Anwendung findet. Die selbständige und verantwortliche Leitung und Beaufsichtigung des Baues liegt regelmäßig nicht den Polieren, sondern den mit der Bauleitung beauftragten Architekten oder Techniker ob. Der Werkmeister einer Fabrik steht auf einer höhern Stufe. Er nimmt eine Mittelstellung zwischen dem Betriebsbeamten einerseits und dem Arbeiter oder Vorarbeiter anderseits ein. Der Polier aber befindet sich nicht in dieser Mittelstellung, sondern ist rechtlich dem Vorarbeiter gleichzustellen. (Oberlandesgericht Braunschweig 24. März 1914).

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

# Mitteilungen der D. F. A.

## Die außerdienstliche Tätigkeit der Baubeamten.

Die von der vorjährigen Abgeordnetenversammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Bromberg eingesetzte Kommission zur Einschränkung der gewinnbringenden beruflichen Nebenarbeit der beamteten Architekten unterbreitet der diesjährigen Versammlung des Verbandes in Hamburg folgende Leitsätze zur Annahme: 1. Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine tritt der Auffassung entgegen, daß den Baubeamten der Staats- und Kommunalbehörden jede außerdienstliche Tätigkeit auf fachlichem Gebiet zu untersagen sei.

Zur Ausbildung der eignen Fähigkeiten auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet und im Interesse der Entwicklung von Kunst und Wissenschaft überhaupt muß dem Baubeamten die Beteiligung an Wettbewerben jeder Art und die außerdienstliche Betätigung auf wissenschaftlichem Gebiet gewahrt bleiben.

Infolge seiner beamteten Tätigkeit und der aus ihr sich ergebenden wirtschaftlichen Freiheit und Unparteilichkeit eignet sich der Baubeamte ganz besonders zum Gutachter, Bauberater, gerichtlichen Sachverständigen, zum Schiedsrichter und dergleichen. Eine außerdienstliche Tätigkeit muß ihm daher freistehen.

2. Der Verband würde es ferner begrüßen, wenn die Baubeamten der staatlichen Hochbauämter in viel weiterm Umfang als bisher zur Wahrnehmung baupolizeilicher Geschäfte auf dem platten Lande und in kleinern Gemeinden, die sich entsprechend vorgebildete Beamte nicht halten können, herangezogen werden. Er kann es ebensowenig billigen, daß diese Geschäfte von Orts- und Kreisverwaltungen Beamten mit mittlerer technischer Bildung anvertraut werden, als wie daß freie Architekten oder Baugewerbetreibende zu Beratern der Orts- und Kreisbehörden in bautechnischen Angelegenheiten gewählt werden.

3. Die Anfertigung von Entwürfen und die Uebernahme von Bauausführungen als Nebenarbeit gegen Vergütung seitens der beamteten Architekten und Ingenieure wird nur in den Fällen für zulässig erachtet, wo

a) solches im öffentlichen Interesse erwünscht oder zweckmäßig erscheint, oder
b) geeignete Privatarchitekten oder Ingenieure, die zur Uebernahme der Arbeit bereit sind, am Orte selbst oder in leicht erreichbarer Nähe nicht vorhanden sind, oder
c) besonders nahe Beziehungen des Auftraggebers zu den Beamten die Uebernahme rechtfertigen.

Die Uebernahme derartiger Arbeiten darf nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde des Beamten erfolgen, der auch über das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses und die Geneigtheit der in Frage kommenden Privatarchitekten und Ingenieure die Entscheidung zusteht. (Baugewerksmeister kommen dabei nicht in Frage.)

4. Nach Ansicht des Verbandes verstößt es sowohl gegen die Interessen der im freien Beruf stehenden Architekten und Ingenieure als auch gegen die der öffentlichen Behörden und der Beamtenschaft, wenn

a) ein Beamter sich zur Uebernahme von Entwurfsarbeiten und Bauausführungen als Nebenarbeit gegen Vergütung anbietet oder seinen dienstlichen Einfluß dazu benutzt, die Uebertragung solcher Arbeiten zu erlangen;

   (Daher wird es auch für unzulässig erachtet, daß ein mit der Wahrnehmung baupolizeilicher Geschäfte oder mit der amtlichen Prüfung von Bausachen beauftragter Beamter die Bearbeitung von Aufträgen, die er selbst zu prüfen hat, gegen Vergütung übernimmt oder die Prüfung solcher von ihm selbst bearbeiteten Angelegenheiten bewirkt.)
b) ein Beamter die ihm dienstlich zur Verfügung gestellten Kräfte und Mittel bei Ausführung entgeltlicher Nebenarbeiten zu eignen Gunsten mißbräuchlich benutzt;
c) eine vorgesetzte Dienstbehörde den Umfang der nebenamtlichen Tätigkeit ihrer Beamten nicht überwacht und dafür Sorge trägt, daß eine solche Nebentätigkeit nicht zur Haupttätigkeit wird, oder wenn sie die Beamten veranlaßt, Nebenarbeiten zu niedrigern Sätzen auszuführen, als die Gebührenordnung des Verbandes enthält, oder wenn sie aus der Nebentätigkeit des Beamten selbst Vorteile zieht.

Die gewinnbringende fachliche Tätigkeit der Baubeamten ist schon lange ein Schmerzenskind der Privatarchitekten, die durch ihre Organisationen, vornehmlich durch die D. F. A. in Wort und Schrift sowie in einer langen Reihe von Eingaben an die Behörden, Ministerien und Parlamente dagegen eifern. Lange Zeit hat der Verband der Deutschen Architekten- und Ingenieurvereine aus leicht begreiflichen Gründen dieser beamtlichen Tätigkeit stillschweigend gegenübergestanden. Dem Drängen seiner Privatarchitekten-Mitglieder nachgebend, hat der Verband sich auf seiner vorjährigen Tagung in Bromberg entschlossen, eine Kommission zur Ausarbeitung von Leitsätzen einzusetzen, nach denen die fachliche Nebenarbeit der Baubeamten gestattet oder verwehrt sein soll.

Das Produkt der Kommissionsberatung, das man nach der Art der Zusammensetzung des Verbandes als ein pflaumenweiches Kompromißergebnis zu betrachten hat, liegt der Ende August in Hamburg stattfindenden Versammlung des Verbandes zur Beratung und Beschlußfassung vor. Obwohl man in diesen Leitsätzen den Baubeamten weitest entgegengekommen ist und der fachlichen gewinnbringenden Nebenbeschäftigung der Baubeamten so manche Hintertür offengelassen hat, fühlen sich die Herren durch die Leitsätze in dieser ihrer bisher auf Kosten der Privatarchitekten ausgeübten Nebentätigkeit beschränkt und laufen jetzt schon in der eignen Fachpresse Sturm hiergegen. In einem ausführlichen Artikel in Nr. 30 der Zeitschrift des Verbandes wendet sich Herr Magistratsbaurat Professor O. Stiehl in Steglitz gegen die Leitsätze und warnt die Verbandsleitung, diesen Erisapfel der Leitsätze zur Unterbindung der außerdienstlichen Fachtätigkeit der Baubeamten unter die Mitglieder zu werfen, d. h. nichts andres, als der Verband möchte nach wie vor die Finger von der Bekämpfung der beruflichen Nebentätigkeit der Baubeamten lassen. Unter diesen Umständen und bei dem Uebergewicht der Baubeamten und sonstigen beamteten Architekten können die dem Verbande angehörigen Privatarchitekten ermessen, wie es dort um die Wahrung ihrer Interessen ausschaut.

Nach dem Stiehlschen Artikel zu urteilen, erheben die Baubeamten das Recht auf ein Privileg von beruflicher Nebenbeschäftigung. „Althergebracht“ ist solche außerdienst iche Tätigkeit und als ein „scharfer Angriff der nichtbeamteten Fachgenossen gegen das überkommene Arbeitsfeld des Beamten“ wird das Verlangen nach Einschränkung solcher Beamtentätigkeit bezeichnet.

Wir stimmen Herrn Professor Stiehl bei, wenn er einzelne Bestimmungen der Leitsätze als „kautschukartige Begriffe“ bezeichnet, kautschukartig aber zuungunsten der Privatarchitekten. Aeußerst dehnbar in diesem Sinne ist der Satz 3, in dem die Anfertigung von Entwürfen und Uebernahme von Bauausführungen den beamteten Architekten gestattet sein soll, wenn

a) solches im öffentlichen Interesse erwünscht oder zweckmäßig erscheint, oder
b) geeignete Privatarchitekten, die zur Uebernahme der Arbeit bereit sind, am Ort selbst oder in leicht erreichbarer Nähe nicht vorhanden sind, oder
c) besonders nahe Beziehungen des Auftraggebers zu den Beamten die Uebernahme rechtfertigen.

Mit diesen Bestimmungen ist im praktischen Leben gar nichts anzufangen. Wann liegt ein öffentliches Interesse vor und wann nicht? Schließlich wird sich bei jedem Schul- und Kirchenbau, beim Bau eines Ho els oder eines an der Verkehrsstraße liegenden Miethauses, beim Industriebau wie beim Bau eines einfachen Arbeiterwohnhauses leicht ein öffentliches Interesse konstruieren lassen. Wir meinen, im staatsbürgerlichen und damit im öffentlichen Interesse liegt es, daß der Privatarchitekt in seinem Arbeitsgebiet nicht eingeschränkt wird, damit er voll und ganz auch die staatsbürgerlichen Lasten tragen kann. Für die Zweckmäßigkeit der Bauausführung durch einen Beamten wird sich auch in den allermeisten Fällen, wenn man dies will, ein plausibler Grund finden lassen. Die Notwendigkeit der Bestimmung zu b) erscheint recht überflüssig, wenn man in Betracht zieht, daß fast in jeder kleinern Stadt Privatarchitekten ansässig und infolge der vorhandenen Verkehrsmittel leicht zu erreichen sind. Ueber Fülle von Arbeit haben die Privatarchitekten wirklich nicht zu klagen, daß es notwendig wäre, an ihrer Bereitwilligkeit zur Uebernahme einer Planung oder einer Bauleitung zu zweifeln, es sei denn, daß man ihnen eine Unterbietung der Gebührensätze zumutet. Und nun erst der Absatz c). Wenn unter den nahen Beziehungen nähere Bekanntschaft oder Freundschaft mit dem Bauherrn verstanden werden soll, dann wird erst recht der beamtlichen Nebentätigkeit unter Hinweis auf die Vetterschaft irgendwelchen Grades Tür und Tor geöffnet sein.

Warum der Baubeamte sich ganz besonders und besser als der Privatarchitekt zum Gutachter, Bauberater, gerichtlichen Sachverständigen, Schiedsrichter usw. eignen und ihm deshalb eine außerdienstliche Tätigkeit freistehen soll, bedarf noch einer eingehenden Begründung. Wir meinen, der gegebene Bauberater ist der dem Bauherrn in jeder Beziehung zur Seite stehende Privatarchitekt als Bauanwalt und auch für die andern Tätigkeiten wird der im praktischen Bauleben stehende Privatarchitekt ganz gewiß reichlich so geeignet sein wie der Baubeamte. Die in Satz 4 ausgesprochenen Bestimmungen auf Genehmigungseinholung der vorgesetzten Behörde (die fast immer anstandslos erteilt wird), Bemühen um Bauaufträge, Benutzung amtlicher Mittel und Hilfskräfte, Innehaltung der Gebührensätze usw. sind so selbstverständlicher Natur, daß man nur wünschen kann, sie fänden in der Praxis volle Anwendung und ständen nicht nur auf dem Papier.

Vor allen Dingen wird, wenn von Fall zu Fall aus Gründen wirklichen öffentlichen Interesses oder aus sonstigen gewichtigen und zwingenden Gründen einmal einem Baubeamten berufliche Privatarbeit gestattet wird, darauf geachtet werden müssen, daß hierdurch dem Beamten nicht ein materieller Vorteil erwächst, vielmehr die zu zahlenden Gebühren für solche Tätigkeit, wie dies bei den Medizinalbeamten der Fall ist, den betreffenden Staats-, Kommunal- oder Körperschaftskassen zufließen. Die Ansicht, die mehrfach von den beamteten Architekten und auch in dem angezogenen Artikel des Herrn Professors Stiehl vertreten wird, daß die Nebentätigkeit der Baubeamten im Vergleich mit der Tätigkeit der nicht beamteten Fachgenossen sehr geringfügig sei, und daß das Festhalten an diesen Resten alten Besitzes nicht als Erschwerung des Lebenskampfes für letztere gelten kann, ist durchaus irrig und abwegig. Fast alle Tage laufen bei uns Klagen über teilweise recht ausgedehnte Nebenarbeiten der beamteten Architekten ein und ganz bedenklich schwellen die Akten über den Abwehrkampf solcher Beamtentätigkeit. Das wird bei allen Privatarchitektenorganisationen der Fall sein, wie dies ja auch die Petition des Pfälzischen Architektenvereins an die Kammer beweist.

In einem aber können wir Herrn Professor Stiehl voll und rückhaltlos beipflichten: Ein Verklausulieren über Zulässigkeit und Verbot außerdienstlicher beruflicher Arbeit der Baubeamten ist vom Uebel, volle Klarheit kann nur geschaffen werden durch den einzigen und bestimmten Leitsatz: Nebenarbeiten beruflicher Art von den Baubeamten müssen und sollen verhindert werden.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Herr Architekt Stanislaus Borecki in Posen,
„ „ Berthold Barca in Minden.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 33/34. Hannover, den 15. August 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint jährlich in 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Unsre nächsten Aufgaben während der Kriegszeit! — Skizzen aus den französischen Grenzgebieten. — Die deutsche Technik im Feldzuge. — Entwurf zu einem Seemannsgrab. — Hamburger Geschäftshaus-Neubauten. — Mannheimer Neubauten. — Abschätzung und Beleihung von Grundstücken. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Unsre nächsten Aufgaben während der Kriegszeit!

Mitten in die Welt der Geschäftigkeit, des Handels, der industriellen Arbeit und der tausend Pläne hat das Völkerschicksal sein ehernes Halt gerufen. In die Menge der deutschen Erwerbstätigkeit, die jahraus, jahrein in mühevollem Ringen begriffen war und langsam mit zäher Energie Pläne zu ihrer Grössergestaltung betrieben, ist der Krieg, der Völkerkampf um den Bestand unsers deutschen Vaterlandes gekommen!

Nun sind die Würfel gefallen! Die Feinde unsers Vaterlandes haben den Pakt geschlossen, in aller Macht unser Vaterland zu vernichten. Wenn es einen grossen besonders betroffenen Kreis gibt, so ist es der der Baufachleute. Seit Jahren haben wir ja alle gefühlt, wie der Neid unsrer Nachbarn beständig nach Mitteln suchte, um Deutschlands Wachstum, unsre Entwicklung, unsre Zukunft zu unterbinden. Solch eine Geistesblüte in künstlerischer Beziehung und insbesondere auf dem Gebiete der Baukunst, wie wir sie bis jetzt hatten, hat keine Nation der Welt aufzuweisen. Die Bosheit unsrer Feinde sann auf Vernichtung. Alle fleissige Arbeit hat nun aufgehört, tausend Pläne sind zerschellt, tausend angefangene Arbeiten sind dem Stillstand verfallen, Millionen von Hände sind ihren Werken entrückt worden.

Stolz und freudig hat die „Deutsche Bauhütte" zwanzig Jahre die Fahne des künstlerischen Werdens, ein teures Symbol der Weltkultur, hochhalten dürfen. Gewaltig ist insbesondere in den letzten Jahren ihre Anhängerschar gewachsen; die werden nun zum Dienst für das Vaterland hinausgeschickt, eine bessere ernstere Arbeit zu tun. Die meisten unsrer Mitarbeiter folgen dem Rufe zu den Waffen. Die Notwendigkeit ruft sie in das Feld hinaus, um das, was unser Eigen ist, mutig bis aufs letzte zu verteidigen.

Was hat nun die deutsche Fachwelt und die deutsche Bauindustrie in der nächsten Zeit zu erwarten?

Dank der politischen Reife unsers Volkes und der frühen Entschlusskraft sind die finanziellen Grundlagen des Deutschen Reiches so gesichert, dass kein Krieg, selbst wenn er unglücklich verlaufen sollte. zu einem Ruin führen könnte. Vom deutschen Genius gesegnet ist unser Anfang; darum tiefes Vertrauen! Deutschland stellt jetzt zuerst vier Millionen Mann ins Feld, die grösstenteils in den ersten sechs Tagen der Mobilmachung eingezogen wurden. Wir sind ein 65-Millionen-Volk, von den Massen der Eingezogenen entfallen zunächst mehr als 500 000 Mann auf das stehende Heer, und etwa ebensoviel stellt die Beamtenschaft einschliesslich der Lehrer, die restlichen drei Millionen werden zu mehr als $^3/_5$ von der Landbevölkerung gestellt, so dass auf Industrie und Handel, und auf die Grossbetriebe doch immerhin ein Prozentsatz entfällt, der erträglich ist. Wenn man aber berechnet, dass es in Deutschland und insbesondere jetzt $1^1/_4$ Millionen Arbeitslose gibt, so ist es klar, dass die entstehende Lücke zum grössten Teil wieder ausgefüllt werden kann. Keinesfalls aber kann bei einem 65-Millionen-Volke der zeitweise Abgang von vier Millionen junger Männer eine wirtschaftliche Kalamität hervorrufen! Auch für unsre Landarbeit und die kommende überaus gesegnete reiche Ernte ist gesorgt.

Ist nun die finanzielle Abwicklung der Mobilmachung und die nächste Kriegszeit für Deutschland, für unsre Industrie, für den Handel usw. bedrohlich? Zu beachten bleibt zunächst, dass durch die Mobilmachung ungeheuer viel Geld unter die Menge kommt, weil alle Mobilmachungsaufträge in bar bezahlt werden und weil der aufgespeicherte Kriegsgoldschatz, den der Genius unsers deutschen Volkes uns seinerzeit zur Sicherheit hinterlegen liess, jetzt funktioniert. Manche schätzen die Ausgabe der deutschen Armee- und Marineverwaltung im Falle der Mobilmachung innerhalb der ersten Tage auf etwa $1^1/_2$ Milliarden Mark, und dieses Geld wird allen Geschäftszweigen ohne Ausnahme zugute kommen. Die Bedürfnisse der mobilen Armee werden ebenfalls zum grössten Teil im Inlande gedeckt, und hierdurch werden dem erwerbstätigen Stand täglich etwa 40 Millionen Mark zugeführt.

Einmütig wie das deutsche Volk hat der Reichstag alle geforderten Kredite bewilligt.

Zwar hat unser Wirtschaftskörper und besonders die deutsche Börse in ihren Grundfesten gezittert, aber beide haben wunderbar festgestanden, gemessen mit den Erscheinungen, die in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, Belgien usw., ja selbst der Schweiz und England, zu beobachten waren. Der ewig dummen, dumpfen Masse des Kleinvolkes, das um einiger elender Groschen willen die Sparkassen stürmt, steht zwar auch die Zahl der Leute zur Seite, die in blöder Angst wertvolle Industriepapiere auf den Markt werfen. Aber grösser ist doch die Zahl der Menschen, die sich davon überzeugt hat, wie feige es wäre, ihren Besitz zu verschleudern.

Wer mitten in der Arbeit steht, wer Vertrauen zu seiner eignen Kraft und Zuversicht für die deutsche Arbeit hat, der mag sich daran erinnern, dass eine Industrie von der Ueberlegenheit der deutschen durch keinen Krieg vernichtet werden kann. Nun sind die eisernen Würfel gefallen, erstaunt blickt das Land auf diese wunderbare Sicherheit, auf die glänzende Organisation des Verteidigungswerks, auf das grosse heilige Gemeinschaftswerk der Wehr, dass wie eine Präzisionsmaschine arbeitet, mit sekundenhafter Gleichmässigkeit ruhig im ehernen Takte, alles klappt genau, von der Bereitstellung der grössten Transportmittelmenge bis zum Mittun des letzten einfachen Mannes. Kein Misston hat bisher diese gewaltigen rauschenden Akkorde gestört. Es ist nur ein Gefühl, das uns jetzt alle, die wir im Erwerbsleben, auf welcher Stufe wir auch immer stehen, umschliesst, jeder fühlt sich als Glied des einen Ganzen, und es gibt keine neutralen Volksschichten mehr. Die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung ist genau so ergriffen wie die Masse der Bauern, Handwerker, Kaufleute, Fabrikanten, Kapitalisten, das Heer der Beamten, die Offiziere, Männer, Frauen und Kinder, alle werden von einer grossen Frage bewegt und ergriffen und in Spannung gehalten. Wir haben das Vertrauen, dass der Genius des deutschen Volkes gleich der bewundernswerten Ordnung der Abwehr sich als Bollwerk aller Schutzmassregeln für die Sicherheit des Vaterlandes gestalten wird. Ruhmvoll ist der Anfang der deutschen Waffentaten!

Wie unsre ganzen Volksgenossen und alle Arbeits- und Gewerbezweige, so wird auch unsre Branche in den Strudel der Ereignisse hineingerissen, und jeder wird gezwungen, Stellung zu nehmen und seine Wirtschaftsführung nach den Erfordernissen der Schicksalsstunde einzurichten. Manches Unternehmen mag aus dem Gleichgewicht kommen, aber Ueberlegung, Festigkeit und alle Tüchtigkeit muss aufgeboten werden, um festzuhalten, was da war. Da ist kein Raum, sich einer niedergedrückten Stimmung hinzugeben und die Hände säumig in den Schoss zu legen. Das Plötzliche und Harte der Ereignisse wird überholt werden durch Besserungen, die aus der gemeinsamen Volkskraft herauswachsen. Jubel und Begeisterung durchbrauste bisher das Land ob unsrer ersten Siege.

Ein Blick auf die oben gegebenen gewaltigen Ziffern soll uns allen sagen, dass wir mit Ruhe und Vertrauen in die Zukunft blicken dürfen. Wurde uns in unserm teuern Vaterlande in Friedenszeiten mancher Erfolg beschert, so soll uns die vorübergehende Zeit des Kampfes nicht entmutigen.

**Alle Kräfte für das Vaterland!**

Digitized by Google

# Skizzen aus den französischen Grenzgebieten.

I.

Aus der Feder fachmännischer Mitarbeiter, die die französischen Grenzgebiete öfter bereist haben, bringen wir in der Folge eine Reihe von Abhandlungen, in denen die Städte und namentlich die Festungen des französischen Grenzbezirks in Wort und Bild beschrieben werden sollen. Die gewaltigen Verteidigungswerke, die hier die Republik geschaffen hat und die nun vor den Augen unsers tapfern Heeres liegen, werden sicher in der nächsten Zeit Schauplätze weltgeschichtlicher Ereignisse sein; das heiße Ringen zweier Nationen, das sich so oft schon in diesen Feldern abgespielt hat, wird sich wiederholen. Besonderes Interesse werden sicher auch die Darstellungen der flandrischen Grenzlinie finden, mit denen die Reihe der Abhandlungen begonnen werden soll. Die Reichstagsrede des Reichskanzlers läßt erwarten, daß auch die hier gelegenen französischen Verteidigungswerke in dem bevorstehenden Krieg eine wichtige Rolle spielen werden. Es war Eingeweihten wohl schon lange nicht zweifelhaft, daß die starken Truppenanhäufungen und die gewaltigen Festungswerke an dieser Grenze nicht nur zur Verteidigung bestimmt waren, sondern daß Frankreich von vornherein mit einem Ausfall von dieser Seite rechnete, der den Kriegsschauplatz in das neutrale Belgien verlegt hätte. Eine Ueberraschung von dieser Seite zu vermeiden, wird eine der wichtigsten Pflichten der deutschen Kriegsführung sein.

## Aus der alten deutschen Mark Flandern.

Nur wenig Deutschen haftet die Tatsache fest im Bewußtsein, daß der letzte Raub alten deutschen Landes, den das unersättliche französische Königtum beging, nicht die Losreißung des Elsaß und Lothringens durch Ludwig den XIV. war. Erst das achtzehnte Jahrhundert vollendete die Wegnahme deutschen Landes in den flandrischen Provinzen, vor allem durch den Frieden von Utrecht 1713. Damals hörte das alte Reichsflandern, einst eine der schönsten Perlen im Kranz der deutschen Marken, auf zu existieren, und seine westlichen Teile, deren Bevölkerung noch heute größtenteils einen germanischen Dialekt spricht, wurden dem französischen Königreich einverleibt.

Die törichte Weltmachtpolitik der spanischen Habsburger hatte diesen unersetzlichen Verlust niederdeutschen Volkstums verschuldet, sie hat in den heute verwelschten Provinzen des französischen und belgischen Reichsflandern planmäßig die Selbständigkeit des alteingesessenen germanischen Bürgertums unterdrückt und durch unerhörte Metzeleien unter den Bürgern die politische und wirtschaftliche Ohnmacht der Provinzen herbeigeführt. Das französische Königtum hat dann diesen Vorgang vollendet, in dem es Tausende gewerbefleißiger Bürger der Städte, die sich dem neuen Regiment nicht unterordnen wollten, nach Städten des innern Frankreichs als Arbeiter überführen ließ und die flandrischen Städte mit Franzosen besiedelte.

Die Bevölkerung, die zur Zeit Cäsars von dem tapfern und kriegslustigen keltischen Stamm der Belgen gebildet wurde, hat später durch lange Jahrhunderte hindurch häufig germanische Elemente aufgenommen, so daß sich hier eine durchaus deutsche Kultur entwickelte. Die Franken gründeten hier zunächst ein mächtiges Reich mit der Hauptstadt Doornik (Tournai), das der Keim ihres spätern Weltreichs wurde. Die seefahrenden Normannen und Sachsen hatten an den Küsten manche Siedelung gegründet, besonders in der Gegend von Boulogne, wo noch heute so viele Ortsnamen mit der Endung thun (sächsisch = Zaun, Eigentum) an die Zeit der sächsischen Besiedelung erinnern und wo sich auch in der Bauweise der Gehöfte Anklänge an sächsische Gewohnheiten erhalten haben. Die Sachsenkriege Karls des Großen brachten weitere germanische Siedler, die der mächtige Eroberer gewaltsam hierher verpflanzte, um das Werk seiner blutigen Unterdrückung zu sichern. Der Name Flandern (Fremdland) soll im Munde dieser sächsischen Kolonisten entstanden sein. Die Grenze des germanischen Dialekts lag damals viel weiter südlich und westlich, als die heutige vlämische Sprachgrenze. Im Mittelalter bezeichnete etwa die Linie Boulogne-Lille-Doornik die Grenze der niederdeutschen und der französischen Sprache. Auch heute noch lebt ja in der nördlichen Ecke des französischen Flanderns noch der alte Dialekt unter der Landbevölkerung.

Wenn auch die unaufhörlichen Kämpfe, die um den Besitz dieser Lande durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit zwischen Deutschen, Franzosen, Engländern und Spaniern ausgefochten wurden, in den Städten die meisten Zeugen der alten Herrlichkeit vernichtet haben, so ist doch heute noch manches köstliche und erfreuliche Werk in den größern und kleinern Städten erhalten geblieben. So hat besonders Arras, die Hauptstadt der Grafschaft Artois, heute eine lebhafte Provinzstadt, noch manche Bauten aufzuweisen, die an die Bedeutung dieser Kaufmannsstadt unter der habsburgischen Herrschaft erinnern.

Auch in kleinern Orten findet sich noch mancher Bau von ausgesprochen niederdeutscher Art, selbst in den Gegenden der Grafschaft Artois, in denen die französische Sprache immer vorherrschte, so das zierliche Haus des kaiserlichen Befehlshabers in Aire, das heute noch mit den Zeichen des habsburgischen Adlers und andern Merkmalen der Zugehörigkeit zum alten Deutschen Reich geschmückt ist.

In den Zeiten der Habsburger Herrschaft erreichten die Provinzen ihre höchste und reichste Entwicklung. Die Prachtbauten, die auch in den heute französischen Städten noch erhalten sind, geben uns ein Bild des blühenden Wohlstandes und der verfeinerten Lebensweise, die hier unter dem belebenden Einfluß einer glücklichen Friedensperiode sich entwickelten.

Der Dreißigjährige Krieg, der die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands einleitete, hat auch diese Provinzen schwer geschädigt und ihre Lostrennung vom Deutschen Reiche teils vollbracht, teils vorbereitet.

Heinrich IV. von Frankreich benutzte die Wirren, die in Deutschland dem Kaiser die Hände banden und begann 1635 den Krieg. 1640 fiel Arras in die Hände der Franzosen und 1659 mußte die ganze Grafschaft Artois an Frankreich abgetreten werden. Große Gebietsteile des alten deutschen Reichsflandern gingen dann, wie schon erwähnt, unter Ludwig XIV. in französischen Besitz über.

## Zugehörigkeit Flanderns zum Deutschen Reich.

An die segensreichen Zeiten erinnern vor allem noch manche schönen und reichen Bürgerhäuser, die sich in der Bauweise der niederländischen Renaissance anschließen. Einzelne Holzbauten, die noch erhalten sind, beweisen, daß in der ältern Zeit auch hier, wie in den deutschen Städten, Giebelhäuser mit schmucker Fachwerkbauweise die Straßen begrenzten. Später war besonders der Backsteinbau beliebt, und zwar diente er vorwiegend der Flächenbildung, während die Architekturteile aus dem weißen einheimischen Kalkstein bestanden. Ueberaus zierliche und reich geschmückte Beispiele dieser Bauweise sind noch in recht bemerkenswerter Zahl erhalten.

In der weiten Ebene südlich von Dünkirchen erhebt sich als weithin sichtbarer Kegel der Mont de Cassel. Im ganzen Mittelalter bis zur Neuzeit war er stark befestigt, und auch heute noch ist er ein wichtiger militärischer Stützpunkt. Römische und vorgeschichtliche Baureste beweisen neben den interessanten Bauten des Mittelalters und der spätern Zeit die Bedeutung des Platzes, von dem aus die sogenannten sieben „Steenstraete“ nach allen Richtungen ausgehen. 30 Städte und über 100 Dörfer kann man bei hellem Wetter von dem Gipfel des Mont de Cassel aus zählen, und die Landschaft mit den Hunderten von Windmühlen bietet ein Bild von ganz besonderm Reiz. Robert der Friese, der Stammherr der spätern Grafen von Flandern, hat hier oben seine Ruhestatt gefunden, wo er im Jahre 1071 in siegreicher Schlacht sich die Grafschaft gewann. In der erhaltenen Krypta einer zerstörten Kirche wurde er beigesetzt. Wohl dutzendmal ist dann im Laufe des Mittelalters die Feste belagert und erobert worden. Einige schöne Bauten aus der Zeit der Habsburger zeigen auch hier wieder das rasche Aufblühen der Gemeinwesen unter einem milden Friedensregiment.

In Volkstracht, Sitte und Sprache haben die flandrischen Gebietsteile Frankreichs bis heute noch manche Eigenart bewahrt, so sei hier der Umzug des Ritters Gayant in Douai genannt, ein Volksfest, das drei Tage dauert und bei dem riesige alte Puppenbilder des „grand-père“ Gayant, seiner Frau Marie Gagenon und seiner Kinder Jaquot, Fillion und Binbin herumgetragen werden. Die tragenden Männer sind unter den langen Gewändern verborgen. Zum Umzug spielt die Musik eine uralte Weise. Auch in Kassel besteht eine ähnliche Sitte, deren Ursprung, wie in Douai, in graue Zeiten zurückgeht und deren Erklärung zur Legendenbildung mancherlei Stoff gegeben hat.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Die deutsche Technik im Feldzuge.

## I. Arbeit in Rußland.

An den Ost- und Westgrenzen des Reiches rollt der Donner von tausend Feuerschlünden. In einem wunderbaren Aufmarsch sind sie hinausgezogen: unsre Brüder, Freunde, Volksgenossen und so viele unsrer Kollegen darunter, um den Angriff abzuwehren, den der Feind lange vorbedacht mit listigem Anschlag ausführen wollte, um Deutschland niederzuschlagen. Da haben wir im Osten die gewaltige Grenze, wo das polnische Land weit in das Russenreich hineingreift. Unsre Heere marschieren dorthin und sehnsüchtig harren die Zurückbleibenden der Nachrichten. Wir haben Vertrauen zu unsrer Kraft und zum Geiste deutscher Ordnung. Still ruht Reißbrett, Winkel und Arbeitstisch zu Hause. Was wird zuerst werden? Da interessiert den Baufachmann gleichermaßen das Was und Wie der Kämpfe. Immer mächtiger schieben sich unsre Truppen vor, um das deutsche Land nicht zur Stätte der Blutarbeit werden zu lassen. Es sei deshalb gestattet, einiges aus der Kenntnis der östlichen Verhältnisse hier zu schildern.

Wir werden jedenfalls einen Teil unsers Krieges im Osten wahrscheinlich auch im Westen in der Form der Festungskriege abspielen sehen, was ja für den Techniker, abgesehen vom soldatischen, noch ein besonderes fachliches Interesse bietet.

Nicht alle der russischen Festungen sind hochmoderne, bombensichere Eisenbetonkonstruktionen, sondern vielfach ältere Bauten. Bei den Arbeiten zur Einschließung der Festungen ist jeder Baufachmann im Heere von doppeltem Werte. Die einzelnen Brigaden haben ihre Befehle für den Standort und den Einzeldienst der Mannschaften empfangen. Da soll zuerst der feindliche Platz beobachtet werden, denn es kommt darauf an, seine Versorgung und seine weitere Ausrüstung zu verhindern. Bald entdeckt man, daß die Besatzung mit allen möglichen Mitteln versucht, die Verbesserung der Werke vorzunehmen, und schon diese Arbeiten müssen fachmännisch beobachtet werden. Jeder technisch gebildete Soldat empfängt hier eine höhere Aufgabe, denn ihm ist das, was er sieht, nicht einfach ein Werk von allerlei Hantierungen, sondern er erkennt bald in allem die Absicht der Feinde. Der gewöhnliche Soldat, der Nichttechniker, hat meist nur einen Blick für das Allernächste. Sein Auge unterscheidet Details oder Veränderungen schon in kürzerer Entfernung nicht mehr. Auch die Beschießung einer Festung ist erst möglich auf Grund guter technischer Anlagen, die ja durch die heutige Entwicklung viel weiter gefördert worden sind, als zu unsrer Väter Zeiten.

Zuerst stellt sich wohl heraus, daß bei diesen russischen Festungen noch manches Detail studiert werden muß. Immer mehr kommen von unsern Truppen an, um die Russen von der deutschen Welt abzusperren. Längst ist das Terrain um die Festung sorgfältig untersucht worden. Jede Bodenwelle, jeder Busch, jedes Dorf, jedes Bauernhaus hat in den Karten seinen Vermerk bekommen, der bei der Einschließung einen Teil der ganzen Aufgabe in sich schließt. Ueberall tritt hier die fachmännische und technische Anordnung in den Vordergrund. Die Einschließung hat nämlich die große Aufgabe der Verteidigung. Sie soll es verhindern, daß die eingeschlossenen oder Ersatzheere den Ring sprengen. Schweigend ziehen die Soldaten in der Dämmerung mit übergehängtem Gewehr aus. Sie finden an bestimmten Stellen Tausende von Spaten und Arbeitswerkzeuge in Haufen gelegt vor. Die Techniker sind zu Rate gezogen, auf welche Weise die großen Deckungen einzurichten sind. Jede natürliche Gestaltung des Bodens und der Bauwerke wird klug benutzt, denn es kommt darauf an, daß alle diese Arbeiten für den Feind unsichtbar zu halten sind. Nichts ist da schematisch in solchen Aufgaben. Und in unserm großen Krieg gegen Frankreich hat mancher Bautechniker durch kluge Anordnung im kleinen die ganze Sicherheit des Einschließungswerkes so hervorragend gestalten können. Bei der ganzen Arbeit kommt es darauf an, daß die Technik aller dieser Dinge so vollendet als irgend möglich wird; denn eine Belagerung einer Festung ist immer erst möglich, wenn die Einschließung vollkommen ist.

Das Gebiet vor den russischen Festungen zeichnet sich durch besondere Schwierigkeiten aus, aber sie sind glücklicherweise unsern deutschen Armeeleitern bis herunter zu vielen Unteroffizieren genau bekannt. Es ergibt sich weiter eine Menge Hilfsdienst von der unterjochten polnischen und jüdischen Bevölkerung, die mit ihren genauen Landes-, Orts-, Weg- und Stegkenntnissen gleichzeitig auch gefällig sind, für ein geringes Entgelt ihre Dienste den Deutschen zur Verfügung zu stellen. Sie haben weder von der russischen Beamtenschaft, noch den russischen Offizieren, noch Soldaten jemals in ihrem Leben etwas andres empfangen als Unterdrückung und Hochmut, wohl auch gelegentlich Raub. Ist auch das Land um alle diese Festungen und Sperrforts mit Morästen und Sümpfen umgeben, an denen Napoléon I. noch verzweifelte, so haben wir doch infolge der Unterdrückung der Bevölkerung überall genug Führer und Wegweiser durch dieses elende Gelände. In Abteilungen von mehreren hundert Mann ziehen unsre Truppen zur Arbeit an die bezeichneten Punkte. Alles ist auf lautloses Wirken eingeschult. Aus der Ferne blitzt ein Scheinwerfer, gleitet aber an der natürlichen Deckung vorüber. Lichtsignale tauchen auf, die zur Irreführung der Einschließungstruppen dienen, die aber längst richtig gewertet werden. Ein lautloser Patrouillendienst schiebt sich schweigend vor.

Die meisten der kleinen Gehöfte sind schon freiwillig geräumt, nur Ungeziefer und einiges elende Gerümpel ist zurückgeblieben, immerhin noch ein gutes, trocknes Dach bietend. Die Häuser bleiben nicht in ihrem alten Zustande, sie werden alle verteidigungsmäßig eingerichtet; das heißt, nach allen den Wegen und Flächen, wo eine feindliche Entwicklung möglich ist, dicht mit Schießscharten versehen. Neben breitaufgeworfenen Deckungen werden Plätze für Feldgeschütze und Maschinengewehre geschaffen. Vor allen Dingen aber werden Wachdienst und Ablösung auf das peinlichste geordnet. Es werden Beobachtungsstellen eingerichtet, ganz unscheinbar mit Telegraph und Telephon versehen, beständig aber werden Querwege gebaut, um das Zusammenwerfen von Truppen auf eine gefährdete Stelle zu ermöglichen.

Vor uns dehnt sich die graue, fast kahle Ebene, die sich weit, weit hinzieht und in schwarzen Umrissen stehen die Mauern, Bastionen und einzelne Forts. Mit dem Feldstecher ist der russische Doppelposten in seinem gelbgrauen Mantel, das Gewehr übergehängt, mit aufgepflanztem Bajonett zu sehen. So hat er schon immer dagestanden! Schon zur Zeit Napoléons I. stand er so: stumpf, unbeweglich. Er ist hingestellt worden, willenlos, intelligenzlos.

Der Abend und die Nacht gehen hin, unsern Posten ist ihre Pflicht eingeschärft. Es ist etwas Seltsames, da draußen im Feindesland zu stehen, mitten in der dunklen Nacht. Alle Sinne sind gespannt. Jedes kleine Geräusch weckt ein Riesenecho in der Nervenwelt. Aber bis jetzt kennen wir die slawische Natur nur in ihrer Eigenschaft der langsamen Bewegung. Wenn der Morgen dämmert, ist es immer wieder das gleiche Bild, in der Nähe unsrer Zone liegen dann verstreut ein paar Dutzend russische Deserteure, hungrige, elende Kerle, denen die Furcht nicht nur aus den Augen sieht, die sich niederwerfen, um unserm Offizier den Mantel zu küssen. Sie werden ausgefragt und nach hinten getan und sind im Grunde nur lästig. Jedem deutschen Soldaten sind jetzt tote Russen lieber als dieses flehende hungernde Angstvolk, die nur unnötige Esser sind und die man in kleinen Massen ja nicht nach Deutschland transportieren kann. Nun beginnt das gleiche Leben des Lagers und der Beschäftigung unsrer Mannschaft.

Doch ist die Gegend nicht unbeweglich. Unter den Mauern erscheint hin und wieder etwas wie Bewegung, das zum Glück oft genug angemeldet ist, angemeldet durch den immer gedrückten, heimlichen, ewigen Juden, der eigentlich dort in der russischen Stadt kein Wohnrecht hat, aber geduldet wird, weil man ihn brandschatzen kann! Seine Sehnsucht ist, daß seine Söhne in Petersburg oder gar in Deutschland einmal studieren können, dafür darbt er hier. Er kennt alle

Digitized by Google

Launen seiner Herren, kennt die maschinengleich sich wiederholenden Brutalakte seiner Peiniger und wehrt sich stumm auf seine Art, indem er nun die Deutschen auf dies und jenes aufmerksam macht. Er wird deshalb, wo er sich blicken läßt, vom Posten in Empfang genommen und gleich an die rechte Stelle gewiesen.

Der Mangel an ganz einfachen kleinen polnisch-russischen Wörterbüchern macht sich bemerkbar.*) Wer einem Angehörigen mit der Feldpost einen Gefallen tun will, der kaufe in der Buchhandlung ein solches billiges Büchlein, wie sie für 1—2 M. zu haben sind, und schicke es. Jetzt tut der Jude noch gute Dolmetscherdienste. Natürlich wird er kontrolliert; aber er bewährt sich für uns als Aushelfer ganz gut, und zu Hause erzählt er den Seinen in der Hütte, die Deutschen sind feine Leute, keiner hat ihn mit Füßen getreten, keiner hat ihn geschlagen. Und die Augen der Seinen glänzen!

Hin und wieder stellen sich auch in den Ortschaften einige Teeverkäufer ein. Die guten Leute mit ihrem wandernden Samowar glauben auch bei den Deutschen einige Kopeken verdienen zu können. Das Branntweinschenken ist in Rußland verboten; aber das Bürschchen mit dem Tee hat heimlich ein Monopolfläschchen versteckt, zwinkert mit den Augen und sucht etwas zu verkaufen. Man räumt ihn aber bald aus dem Wege, denn das ist die Sorte, die die russische Armee als dumme Spione ausschickt. —

Vom Stabe kommt die Nachricht, daß die Einschließungstruppen vergrößert werden und daß eine den Platz zur Hälfte umgebende Feldbahn gebaut werden soll. Es ist vielleicht ein Glück, daß in Deutschland die großen Tiefbau- und Eisenbetonunternehmen ruhen. Da sind 10000 von Kilometern Feldbahngleise frei geworden. Ein außerordentlich schwieriger Transport nach dem Osten, denn sie werden aus dem Herzen Deutschlands herangeschafft in gutem Zustand. Schnell werden 100 Hände in Bewegung gesetzt, die Gleise zu legen und die Schwellen zu stopfen. Jetzt hat die Belagerungstechnik ein Hauptwerkzeug bekommen. Der Transport geht noch einmal so schnell, und nun kommt Befehl, Infanterieschanzen für Etagenfeuer anzulegen, das ist wegen der Verstärkung der eignen Stellung, um sie haltbarer zu machen. Ist auch der russische Gegner langsam, so wird er es doch nicht bleiben, er wird seine unverbrauchten dumpfen Massenkräfte zu einem Gewaltstoß sammeln und alle Anordnungen treffen, aber es dauert alles lange in Rußland. Da kommt es darauf an, den Angreifer in möglichst offener und langandauernder Feuerwirkung festzuhalten. Der Bau solcher Etagenfeuerschanzen ist aber keine Kleinigkeit. Der Boden ist nicht der beste. Glücklicherweise bietet das beständige sonnige Wetter bei der technischen Ausführung eine gute Hilfe. Das ausgeworfene nasse Erdreich dunstet viel Wasser aus.

Leise ist das Kommando ausgegeben: Schützengraben 1,20 m tief, vorn leichte Böschung aufwerfen, daran schräger Etagenaufbau Mannshöhe über Terrain, ca. 2 m Breite, wieder neue Böschung abgetreppt mit Schützengraben, ca. 3 m breit. Mit bewundernswerter Geschwindigkeit arbeiten die Spaten, wenig Kontrolle ist für die Durchführung notwendig. Jeder Soldat hat das aufgestellte Profil sofort begriffen.

Massenhaft wird Faschinenmaterial herangeschlagen, Hunderte von Fuhren der russischen kleinen Klepperwagen kommen mit Weiden beladen heran; Weiden und Erlen wachsen hier wie Unkraut aus dem Boden.

Es hält anscheinend nicht einmal schwer, die Bevölkerung mit ihren Wagen und Pferden heranzutreiben; die polnischen Parteien haben in Rußland keine Ursache gehabt, die Liebe zum Zarismus zu pflegen. Erstaunt blickt der Bauer auf, wie freundlich er von dem deutschen Soldaten behandelt wird. Die Bauern verschwinden bald, man läßt sie natürlich nicht in die Nähe unsrer Arbeiten kommen.

Bald ist der Mannschaft gezeigt, wie die Schanzarbeit am besten vollendet wird. Die vorliegende Fläche ist frei gemacht, Gehölze sind umgehauen und werden zum Faschinenmaterial mitverbraucht.

Da tritt wieder der Techniker an die Arbeit. Es müssen Verteidigungshindernisse geschaffen werden. Dazu haben wir den Stacheldraht, er scheint in ganzen Eisenbahnzügen angekommen zu sein. „Alle Mann Fausthandschuh an," lautet der Befehl. Mit Aexten werden Staken und Pfähle eingeschlagen und die Drahtzäune werden nun auf eine so kunstvolle Weise hergestellt, wie man sie sonst wohl nirgend wieder zu sehen bekommt, es sei denn an einigen Grenzstellen im österreichischen Alpengebiet, wo man sich der Schmuggler nicht anders erwehren kann. Dann werden Wolfsgruben gebaut und die bekannten Cäsarpfähle spicken förmlich tiefe Terrainabschnitte. Liegt irgendwo ein Gehölz, ein Waldstück oder ein natürlicher Stützpunkt in der Nähe, so wird das mit denselben Mitteln verbunden. Hier ist sozusagen das Bild des Verteidigungswerkes unsers ganzen Vaterlandes, es muß mit allen Mitteln vorgebaut werden, um die Entwicklung der großen Durchbrüche zu verhindern, denn die russischen Soldatenmassen sollen in Verbindung mit den Festungsbesatzungen in dem fast eisenbahnlosen Lande nach Deutschland marschieren. Darum sind diese technischen Verteidigungsmaßregeln bei der Kriegsführung so ungeheuer wichtig: Das Genie des Geistes muß zuerst aufgeboten werden, um so die große Verteidigungsmaschine in Gang zu bringen. (Fortsetzung folgt.)

*) Wir empfehlen das Tornister-Wörterbuch „Russisch". Ein solches leistete bereits in der französischen Ausgabe im deutsch-französischen Feldzug 1870/71 der deutschen Armee in Feindesland hervorragende Dienste und fand schon damals in vielen Tausenden von Exemplaren nützliche Verwendung. Die ganze Zusammenstellung des Werkes ist so getroffen, daß eine Vorbildung irgendwelcher Art nicht erforderlich ist. Inhalt des Tornister-Wörterbuchs, z. B. des russischen Bandes: Aussprache der Ortsnamen mit Karte von Rußland. — Russische Maße, Gewichte und Münzen mit Abbildungen. — Zahlwörter. — Feld-Uniformen der russischen Armee mit Unterscheidungsmerkmalen der Spezialtruppen, Kommandoflaggen; sämtlich mit Abbildungen. — Signatur-Abbildungen der russischen Generalstabskarten mit Uebersetzung und Angabe der Aussprache. — Abkürzungen auf russischen Karten mit Erklärungen. — Kurze, klare, aber ausreichende Grammatik. — Eine Auswahl mustergültiger Gespräche, auf den Kriegsdienst passend. — Preis 70 Pfg. Mentor-Verlag, Berlin-Schöneberg. Die Red.

## Jetzt, Michel ....

Jetzt, Michel, zeig Dich treu und groß,
Gürt um Dein altes, gutes Schwert!
Reiß Dich von Weib und Kindern los,
Vorm Tore scharrt Dein junges Pferd!

Vorm Tore weht der Morgenwind,
Und blutig geht die Sonne auf.
Noch einmal winken Weib und Kind,
Du hältst die Hand am Säbelknauf.

Der Russe und der Franzmann denkt:
Dich lockt nichts fort von Deinem Pflug.
Jetzt, Michel, an den Rhein gesprengt
Und an die Weichsel, an den Bug!

Und zeig dem Feind in Ost und West,
Wie Deine Klinge zischt und loht,
Daß Du von Weib und Kindern läßt,
Sind Reich und Kaiser in der Not.

Hans Klimke.

Digitized by Google

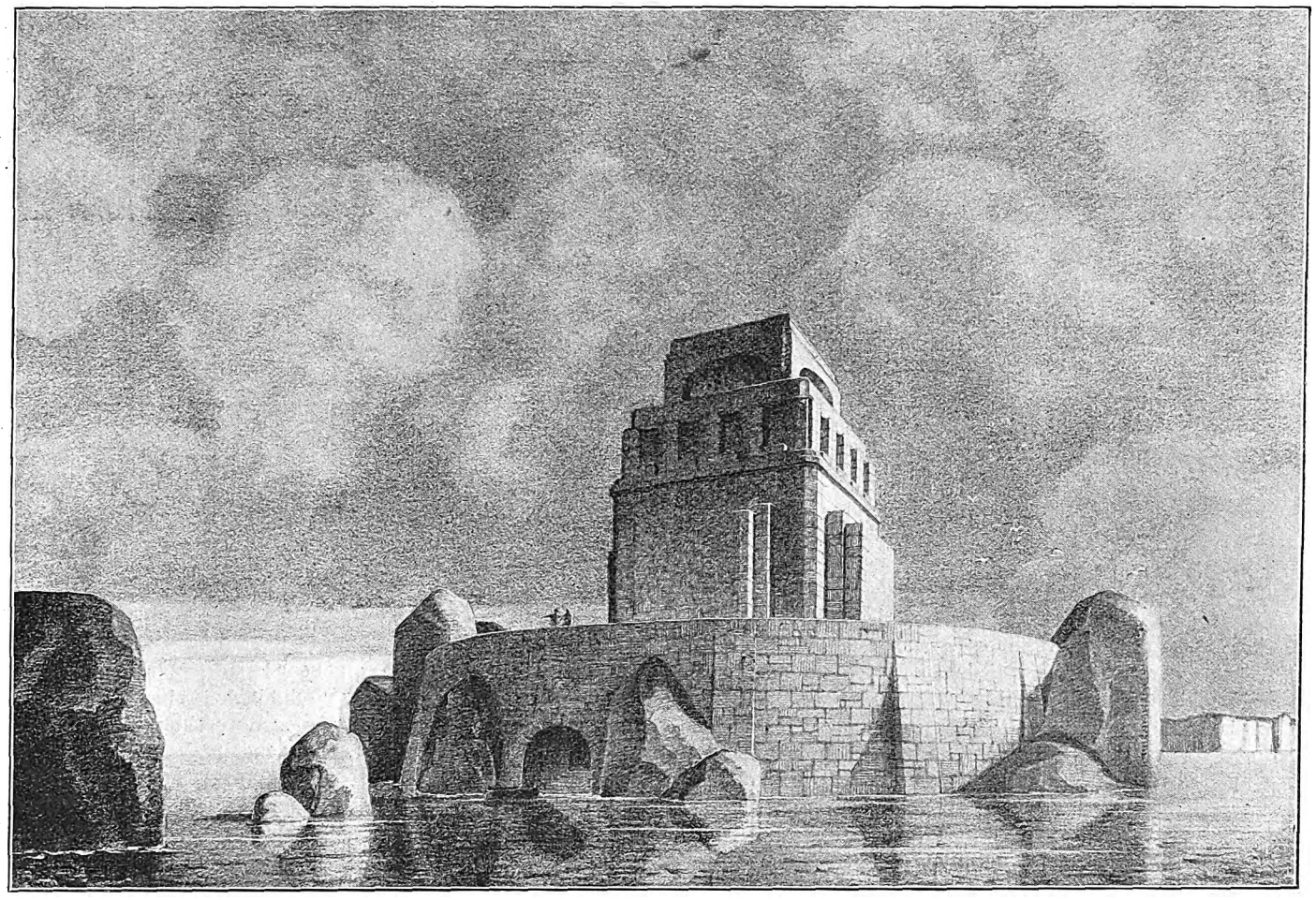

**Entwurf zu einem Seemannsgrab.** Arch. B. D. A.: Ludw. Lony (Trier).

# Entwurf zu einem Seemannsgrab.

Ernste Zeiten sind für unser Vaterland hereingebrochen, der blutige Krieg wird bald viele Opfer fordern. Sie sterben den Heldentod für unser deutsches Vaterland, das sie schützten gegen den übermächtigen Feind. Trauernde werden sie zurücklassen. Aber das Vaterland wird ihnen Lorbeerkränze flechten und Denkmäler errichten zu ihrem Gedächtnis.

Aus der Mappe unsers Mitarbeiters Ludw. Lony (Trier) bringen wir hier ein schönes zeitgemäßes Bild: ein Seemannsgrab. Es ist ein ernstes Stimmungsbild, das uns hier entgegentritt. Ein mächtiger mehrgeschossiger Steinblock erhebt sich auf einem Unterbau, der zwischen die Felsen des Gestades eingefügt ist und dadurch mit der Umgebung und dem Meere verwächst. Ein echtes Memento mori. Ein Erinnerungszeichen an die Braven, die mit ihrem Schiff auf dem Grunde des Meeres ruhen. Die schöne Idee ist in ihrer kraftvollen Schlichtheit ein würdiger Denkmalsentwurf. Ein Denkmal, das in seiner Art der Ausbildung, obwohl von grobem Quadergestein, durch doppelt vorgelegte Schichten an den vier Seiten des Turmes an die Panzerplatten unsrer Schiffe erinnert, die unter der Wirkung feindlicher Geschütze im Meer versunken sind. Obwohl der Aufbau in seinem obern Teil, den zurückgerückten Füllflächen und der auf nochmals zurückgerückter kräftiger Platte sich erhebenden Bekrönungsblock architektonisch gut aufgelöst wird, so haftet dem Bau doch etwas zyklopisches an. Es erinnert an die Riesenkraft dieser sagenhaften Menschen, die mit Felsblöcken ihre Feinde zerschmetterten. So haben, die da unten liegen, auch wohl gedacht, den Feind mit ihrer Kraft niederringen zu können, sie taten ihr Bestes und wurden abgerufen.

Diese so feinfühlige Stimmung des Lonyschen Seemannsgrabes ist allerdings nur mit der felsigen Umgebung vollkommen. Die Wirkung steht und fällt mit dieser. Aber gerade unsre Küste bietet so manchen Punkt, wo Fels und Einsamkeit zum weihevollen Bilde werden. Auf in Jahrtausenden abgespültem Felsengrunde würde sich solch ein Denkmal wohl aufführen lassen. Weit draußen vom Hafen und Fischereibetriebe müßte sich solch ein Bildmal, ein Monument der Stille, das eine kräftige Umrißlinie gegen den Horizont bildet, erheben.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

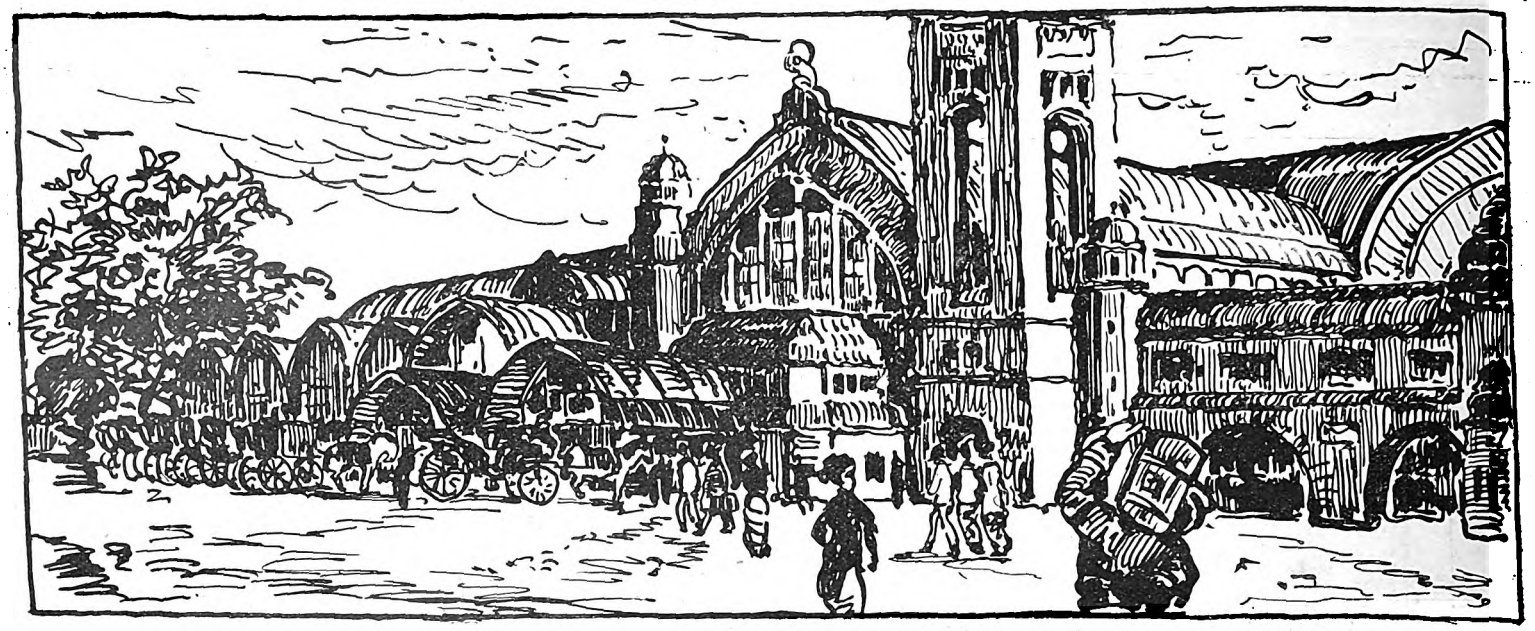

gez. Carl Tinti (Hamburg).

# Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.

Von Dr. Kurt Pallmann.

Die alte Hansestadt Hamburg ist Weltstadt geworden. In ihrem gegenwärtigen Umfang zählte sie im Dezember vorigen Jahres 1 030 983 Einwohner. Ihre äußere Machtentfaltung — insbesondere nach dem Zollanschluß —, das gewaltige Wachsen der Industrie, die Organisation der immer größer werdenden Betriebe, die Spezialisierung und Zentralisierung des Handels und dessen Regulierung durch die Errichtung der Börse erforderten auch im Innern eine durchgreifende Wandlung: die Trennung der „City" von der Wohnstadt. Zum Zweck der Anlegung neuer Geschäftsstraßen war die Niederlegung großer Wohnkomplexe im Geschäftszentrum nicht zu umgehen.

Das unheimlich anwachsende Bedürfnis nach geräumigen zweckmäßigen Speicheranlagen (die in frühern Zeiten mit dem Bureau im Speicherhaus vereint waren) erforderte weiter die Ausgestaltung der Hafenanlagen. In diesen Speichern können die Waren gleich in der Nähe der Verkehrsanschlüsse verbleiben zwecks Ersparung unnötiger Transportkosten in das Stadtinnere. Die Umwälzung des Hafenlebens hatte die Vernichtung so mancher Idylle schon zur Folge, demnächst wird nun auch das liebliche Fischernest Finkenwärder a. d. Norderelbe in dem immer weiter wachsenden Hafen Industrie- und Arbeiterquartieren Platz machen.

Mit der Umwälzung im Zentrum geht die Schließung der Vorortgebiete und der außerhalb des eigentlichen Stadtgebiets befindlichen Enklaven durch Straßen, Vorort- und Untergrundbahnen mit Riesenschritten vor sich.

Mit der Mönckebergstraße wurde der Anfang des Durchbruchs durch die Altstadt gemacht. Sie ist eine vollkommene Neuanlage (bis auf einen kleinen Teil an der Petrikirche), die die große Hauptverkehrsader vom Geschäftszentrum mit dem Rathaus und der Börse als Mittelpunkt nach dem Hauptbahnhof und den östlichen Stadtteilen bildet und die für alle Zukunft gewaltigste und ihrer Lage nach bedeutendste Hamburger Straße darstellt.

Der Staat Hamburg ließ die Straße in ihrer Planung vom Ingenieurwesen bearbeiten und die an ihr zu erwartenden Bauten durch eine Kunstkommission überwachen. — Ein Problem wurde hier mit kräftiger Willensäußerung von den am Werk Beteiligten zu meistern versucht.

Die baukünstlerische Entwicklung ging trotz Kunstkommission aus einem Kampf entgegengesetzter künstlerischer Meinungen vor sich. Nicht unter großen Gesichtspunkten vorbedacht! Jetzt fehlt ja leider der Maßstab des Alten in nächster Nähe; denn ein Altstadtviertel fällt nach dem andern der Sanierung zum Opfer. Aber viele dieser alten Gassen hatten in ihrer Geschlossenheit manches vor der Neuanlage voraus.

Der Eindruck der Mönckebergstraße als kulturelle Errungenschaft ist ein gemischter. Wir sehen Gebäude, verschiedenartig in Farbe und Silhouette in unruhigem Wechsel nebeneinander, sehen Backstein und Werkstein, sehen herzhaftes Anknüpfen an althamburgische und norddeutsche Tradition und daneben steifbeinigen modernen Warenhausstil. — Wir stehen jetzt vor einem unharmonischen Endresultat, das seinen Grund hat in dem Mangel einer großen Organisation zu Beginn der Bauperiode, ohne die jede einzelne künstlerische Arbeit von der Masse der unkünstlerischen unrettbar überschwemmt wird.

Es ist klar, daß in den Provinzstädten Schleswig-Holsteins die Pflege nordischer Heimatkunst einen weit festern Stand hat, als ihn die Großstadt bieten kann, daß das Land einer Weltstadt wie Hamburg gegenüber viel rühriger vorgehen kann. Man denke an Flensburg, Tondern mit ihren Schätzen vorbildlicher alter Architektur innerhalb ihrer Mauern. Weiter Eckernförde, Bordesholm, Kiel und Stade usw. Diese ganze Bewegung hat in England ihr Vorbild, in William Morris, John Ruskin, Norman Shaw usw. England hat uns in Deutschland in der Wohnungskunst starke Anregung gegeben. Eingehender aber ist es von Dänemark und Schweden studiert worden. Trotzdem sind beide Länder zu einem Ausdruck eigner nationaler Ueberzeugung in der Baukunst gekommen — eben infolge der dort bestehenden Organisation der Heimatschutzideen. Nordische Baukunst ist in Dänemark die alleinherrschende, und ebenso in Schweden.

In Stockholm stehen wunderbare rote Backsteinbauten, besonders im Quartier der Sköldungsgatan. Nüchtern und ernst, fast brutal, aber rassig und bewußt zum Ganzen harmonisch gestaltet. Und in der nächsten Umgebung Hamburgs, in Lübeck, Winsen, Lüneburg sieht man, daß die Schönheit der Städte gerade auf ihrer erhaltenen Backsteinarchitektur beruht.

Einige wenige, die in der Mönckebergstraße in Hamburg zum Zweck der Verwirklichung gesunder Bauideen gegen gewisse störende gesetzliche Vorschriften zuerst vorgingen, waren Henry Grell und Fritz Höger, die die Anregungen des Hamburger Kunstschriftstellers Bröcker in die Tat umsetzten. Diese Architekten mußten erst von der Behörde die Ermöglichung gesunder Bauformen erzwingen, was an unzähligen andern Orten Deutschlands umgekehrt seitens der Behörden vom bauenden Publikum verlangt wurde durch Ortsstatute, Bauberatungsstellen usw.! Intensiven propagandistischen Anteil am Durchdringen der Idee nordischer neuer Backsteinbaukunst haben vor allem dann die Arbeiten der Organe des Heimatschutzvereins und die Bestrebungen der Presse mit Carl Mönckeberg (von der Hamburger Neuen Zeitung) an der Spitze, weiter die Fürsprache des einflußreichen Alfred Lichtwark und des Baudirektors Schumacher, der durch seine eignen Schöpfungen seinen Willen zur Mitarbeit von Jahr zu Jahr eindringlicher kundgetan hat. Man muß bedenken, was es hieß, in diesem aus Tradition nüchtern engherzig denkenden Hamburg plötzlich massenhaft Backstein in der Hauptgeschäftsstraße zur Erscheinung bringen zu wollen. Denn derartiges Gebaren mutete wie Geschäftsroutine, künstlerische Eigenwilligkeit an, aufdringlich. Nachdem nun eine große das Land umspannende Bewegung zugunsten heimatlicher Bauweise am Werke beteiligt ist — deren Krönung das Hamburgische Baupflegegesetz vom 3. April 1912 — denkt man wohl anders. Was würde man nun für eine einheitliche harmonische Architektur in der Mönckebergstraße geben?!

Schwenkt man von der Mönckebergstraße am Rathausplatz in die Straße „Großer Burstah" ein, gleichfalls eine Geschäftsstraße, sieht man ein eigenartiges Eckhaus von stark farbiger Wirkung, das Architekt Wurzbach vor einigen Jahren baute: das „Gertighaus". Dieses Haus hat etwas von dem konstruktiven und zugleich mystischen Charakter der Gotik, die ebenso wie Barock und Renaissance unmittelbare Beziehungen zu niedersächsischem Wesen hat. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

Links: Seeburg, dahinter: Semperhaus, rechts: Barkhof.

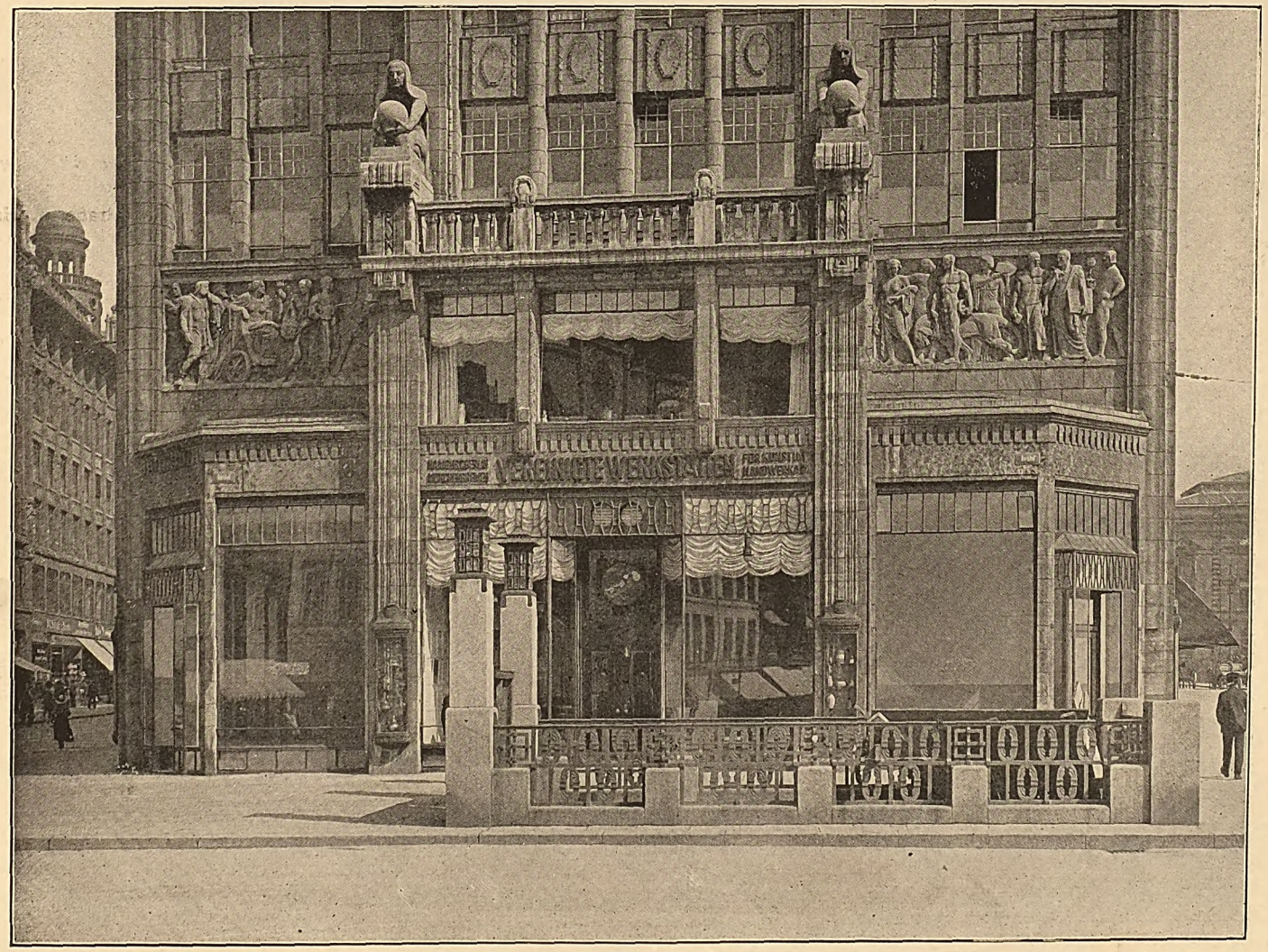

Eingang zum Barkhof. Arch.: Bach (Hamburg).

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.**

Digitized by Google

Rolandhaus, Mönckeberg. Arch.: Bach und Bensel (Hamburg).

Südseehaus. Arch.: Bach (Hamburg).

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.**

Digitized by Google

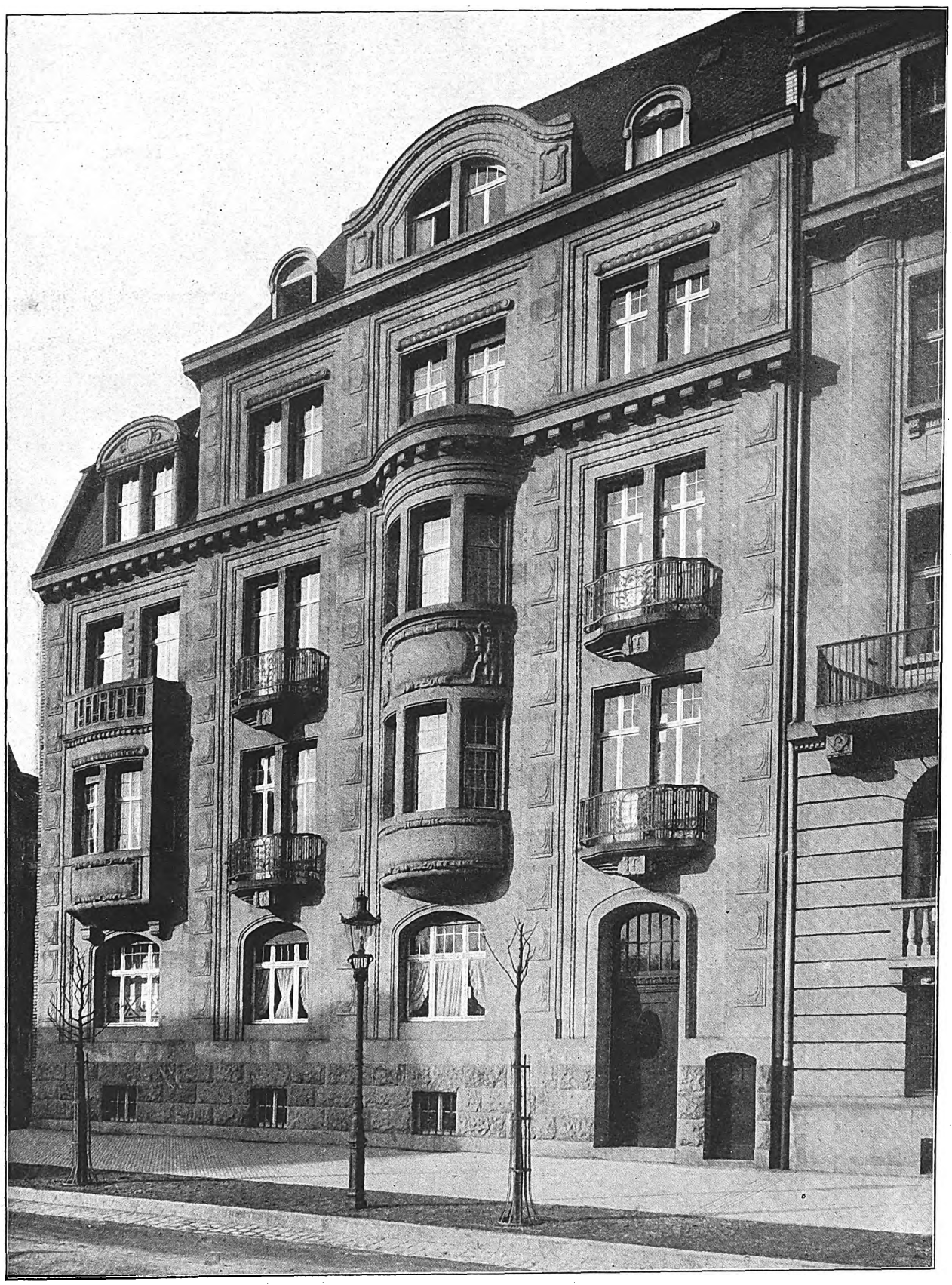

**Mannheimer Neubauten.**
Arch. D. F. A.: Friedrich Steiner (Mannheim).

Digitized by Google

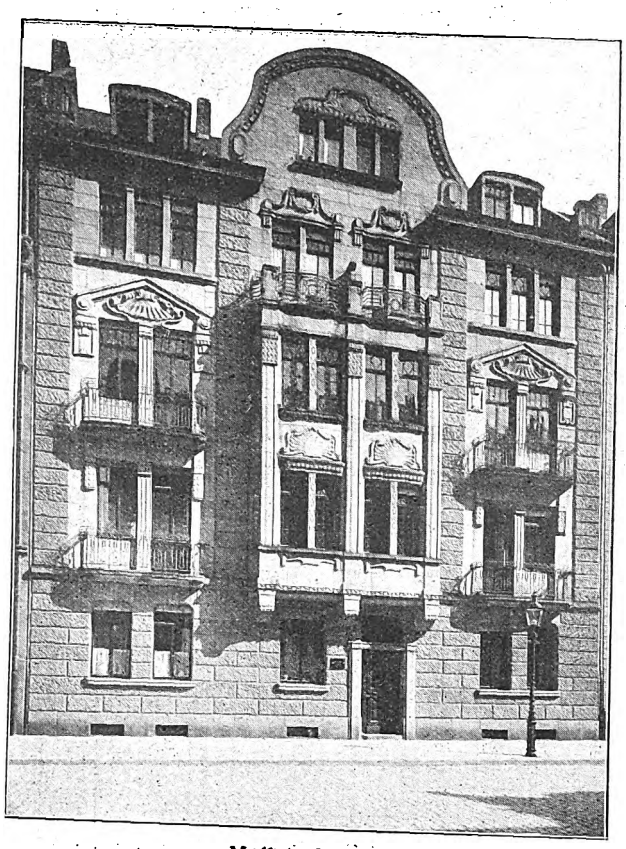

Mollstraße 32.

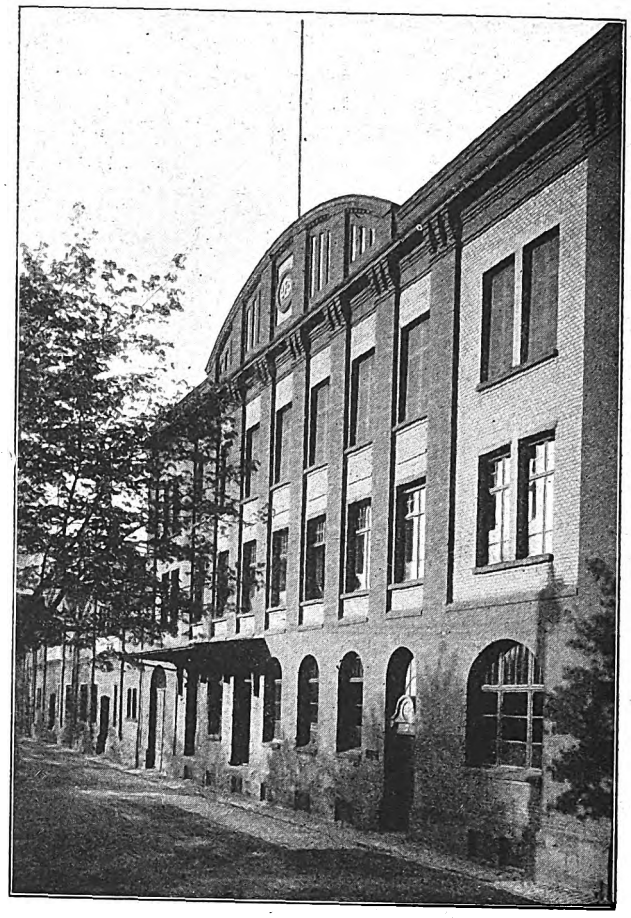

Binnenhafenstraße 7.

Arch. D. F. A.: Friedrich Steiner (Mannheim).

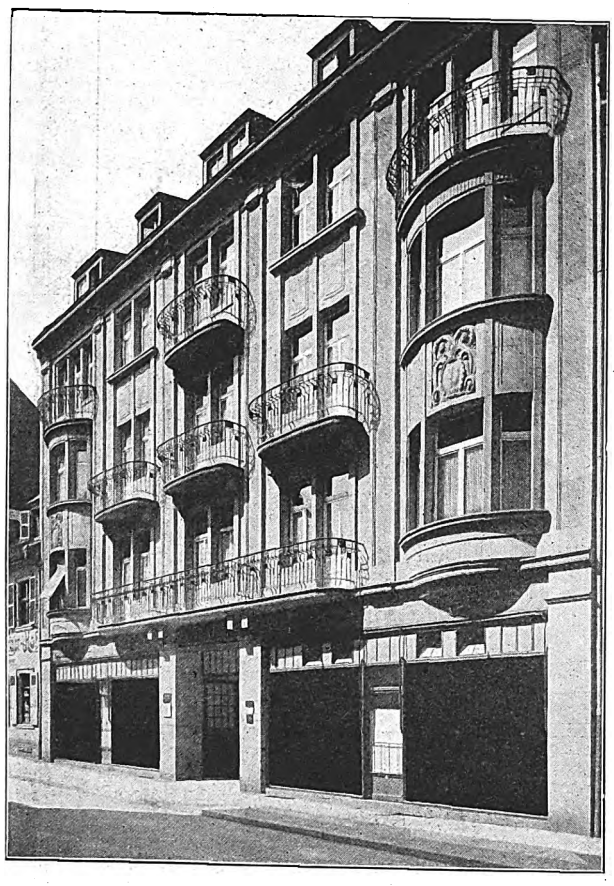

D 6 Nr. 3.

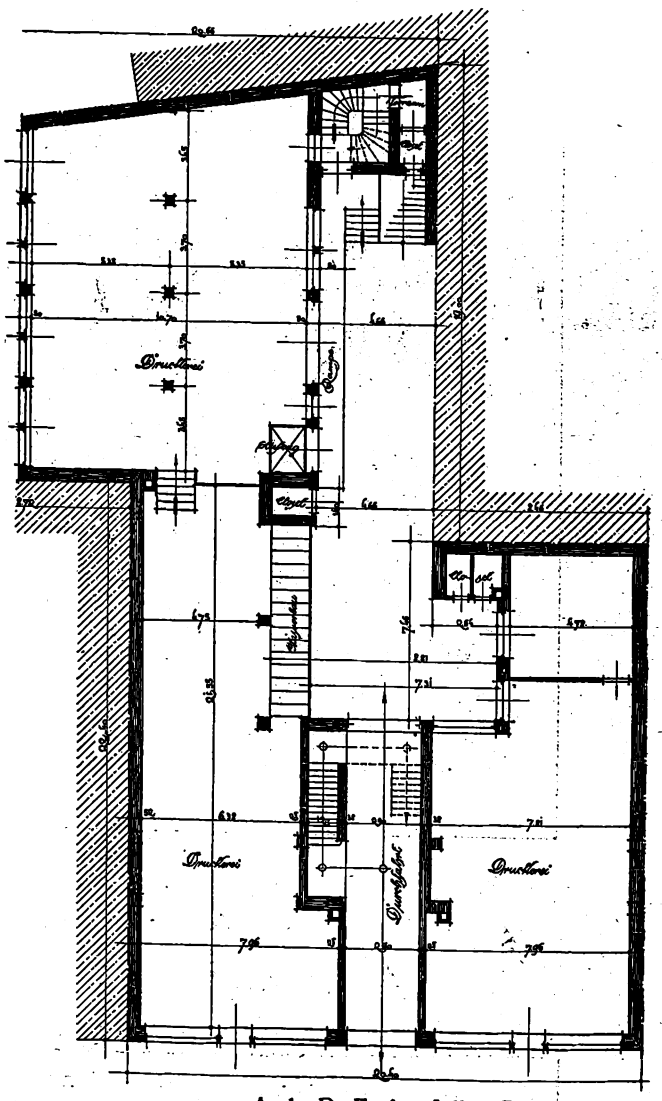


Arch. D. F. A.: Julius Schmitt.

**Mannheimer Neubauten.**

Digitized by Google

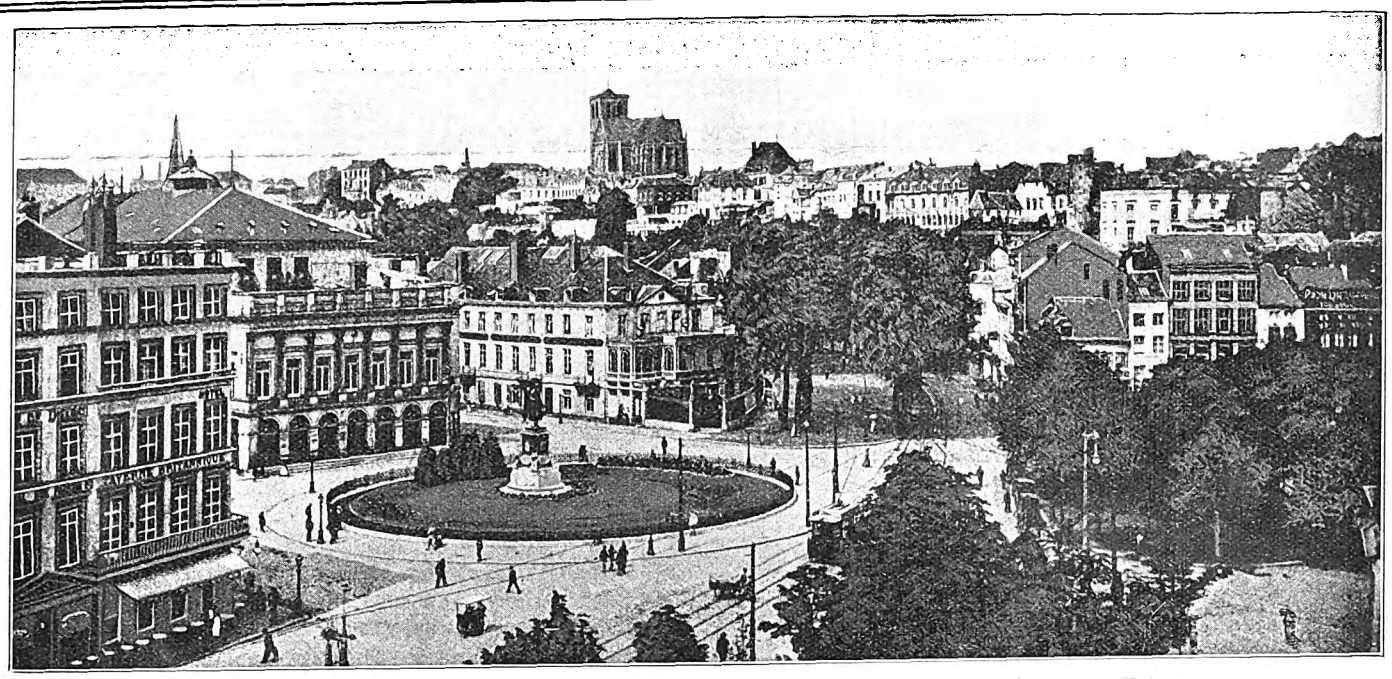

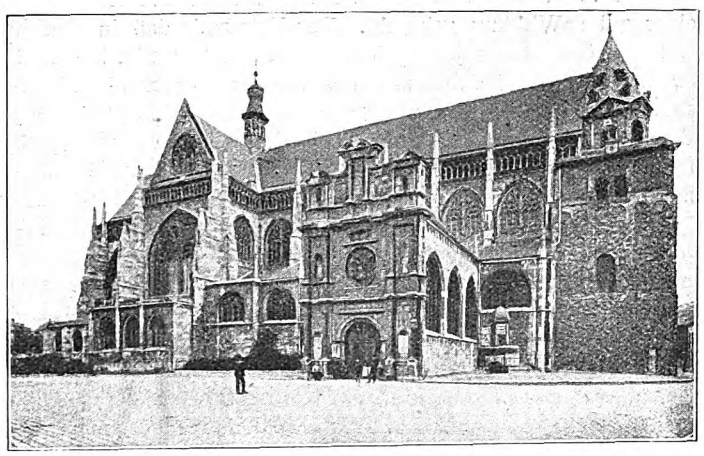

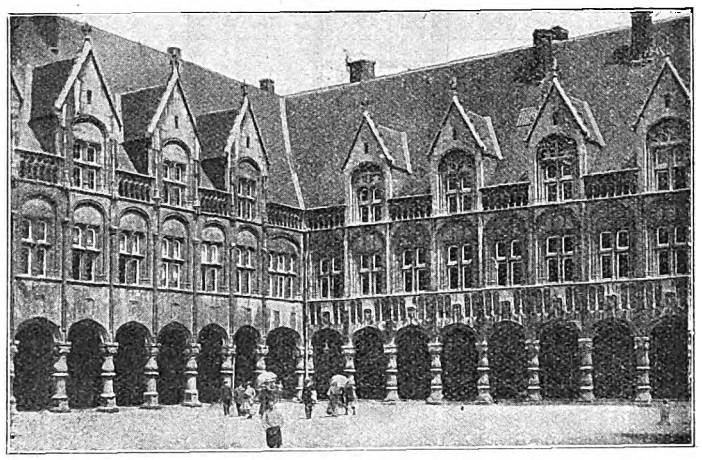

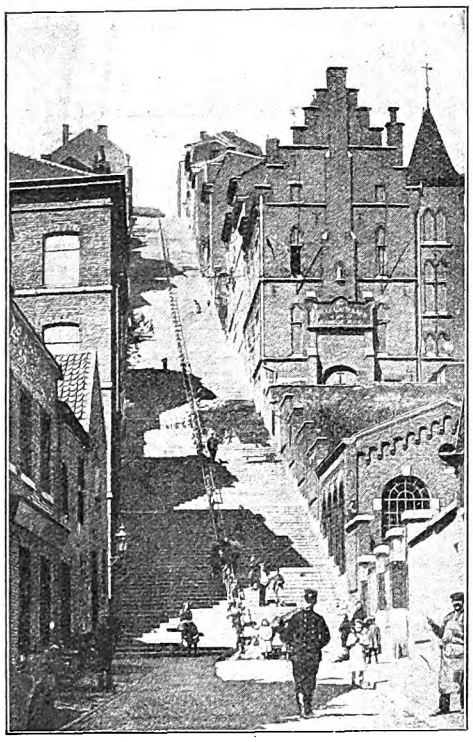

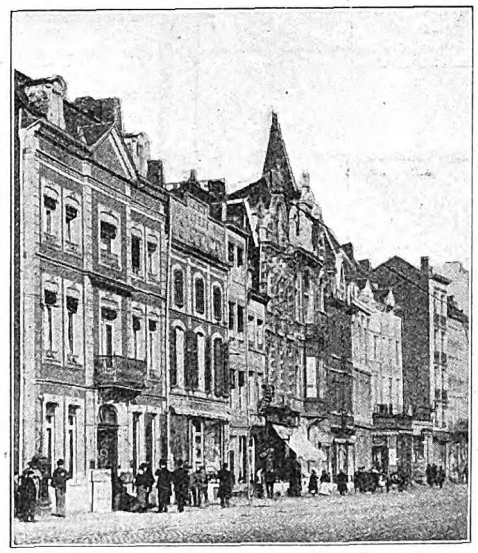

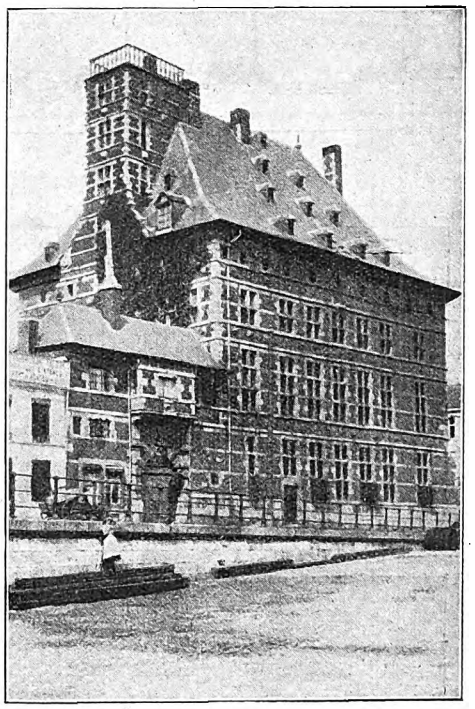

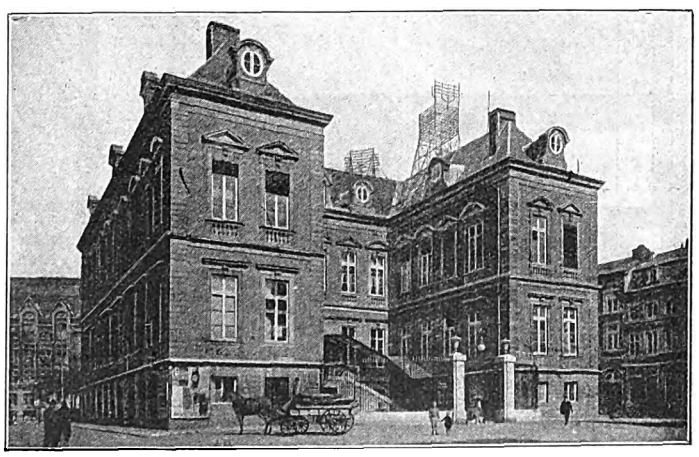

**Lüttich fest in deutscher Hand!**

Digitized by Google

# Mannheimer Neubauten.

III.

Bei dem Miethaus Mollstraße 17 (Architekt Friedr. Steiner) ist der Aufbau von der Forderung beeinflußt, eine Ueberleitung von der höhern zur niedrigern Bebauung zu finden. Während der Straßenzug, der zur Rechten der Abbildung sich an das Eckhaus anschließt, mit fünfgeschossigen Bauten bebaut ist, wird in der stillern, als Wohnstraße gedachten Seitenstraße nur die Höchstzahl von drei Vollgeschossen zugelassen. Früher konnte man an solchen Uebergangsstellen fast immer sehr häßliche Lösungen beobachten, die kahle Brandmauer des höhern Eckhauses ragte über die unvermittelt anstoßenden niedrigern Bauten unschön hervor. Neuerdings wird schon in den Bauordnungen auf eine bessere Lösung dieser Aufgabe hingewiesen, indem je nach der Lage der Sache der Besitzer des Eckhauses, wenn dieses eine längere Front an der Seitenstraße hat, die Gebäudehöhe hier erniedrigen muß, oder indem das erste Haus in der Reihe der niedrigern Bauten eine Erhöhung des anstoßenden Teils erfährt, die zu der größern Gebäudehöhe des Eckhauses überleitet. Den letztern Fall finden wir bei dem abgebildeten Beispiel.

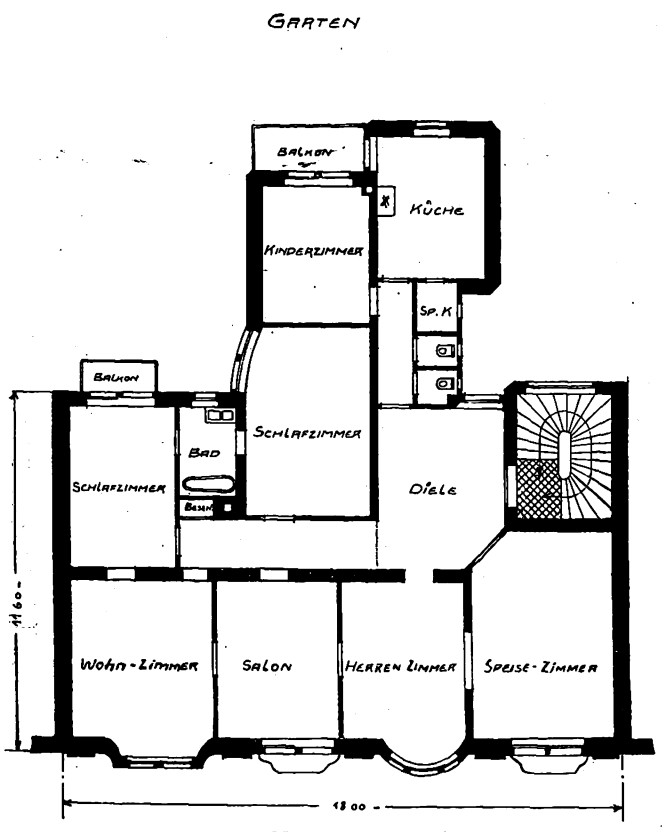


Mollstr. 17.

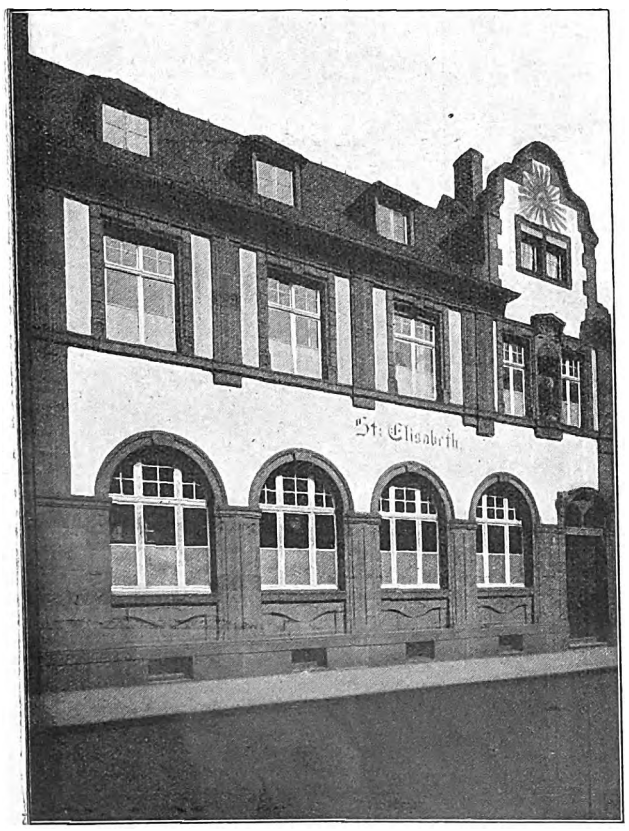


St. Elisabeth.

Das Miethaus Mollstraße 17 erinnert in seiner Grundrißlösung und im Aufbau an das andre Wohnhaus des Architekten Friedr. Steiner, das ebenfalls abgebildet ist. Doch sind hier die Abmessungen größer. Auch hier zeigen die Wohnungen eine sehr praktische Grundrißlösung mit gut erhelltem Vorplatz. Die Schlafzimmer liegen an einem abgesonderten Gang, gegen Geräusch auf dem Vorplatz isoliert. Auch die Küche mit dem nebenan liegenden Kinderzimmer ist zweckmäßig gegen den Flur abgeschlossen, so daß die Aufteilung der Wohnungen der vornehm-einfachen Erscheinung des Aeußern durchaus entspricht.

In der Fassade des Hauses ist das Werksteinmaterial geschickt zu einer guten Wirkung gebracht. Der Umstand, daß in den beiden bevorzugten Geschossen jedes Zimmer einen Balkon oder Erker erhalten sollte, war für die Erscheinung des Hauses an sich nicht besonders günstig. Doch ist die Aufgabe in recht zufriedenstellender Weise gelöst worden, und die Fassade wirkt trotz der verschiedenen Ausbauten vornehm und ruhig. Der Nutzungswert solcher Balkone ist allerdings gering, sie gestatten kaum das Aufstellen von mehr als einem Stuhl, und sie bieten keinen besonders anziehenden Sitzplatz, da sie zugig und den Blicken der Passanten ausgesetzt sind. Allerdings legen ihnen ja noch immer manche Bauherren einen großen Wert bei, der auch teilweise noch in der Wertschätzung der Mieter begründet sein mag.

Eine besondere Aufgabe stellt das katholische Vereinshaus Sankt Elisabeth von Architekt Jos. Kuld dar. Die Front baut sich in einfachen, aber in der Einzelbehandlung fein gestalteten Werksteingliedern mit hellen Putzflächen auf. Der Bau enthält im Erdgeschoß einen Saal für die Kinderschule, der sich nach dem Hof öffnet. Im Obergeschoß liegen Vereinsräume, im Dachgeschoß Schwesternzimmer.

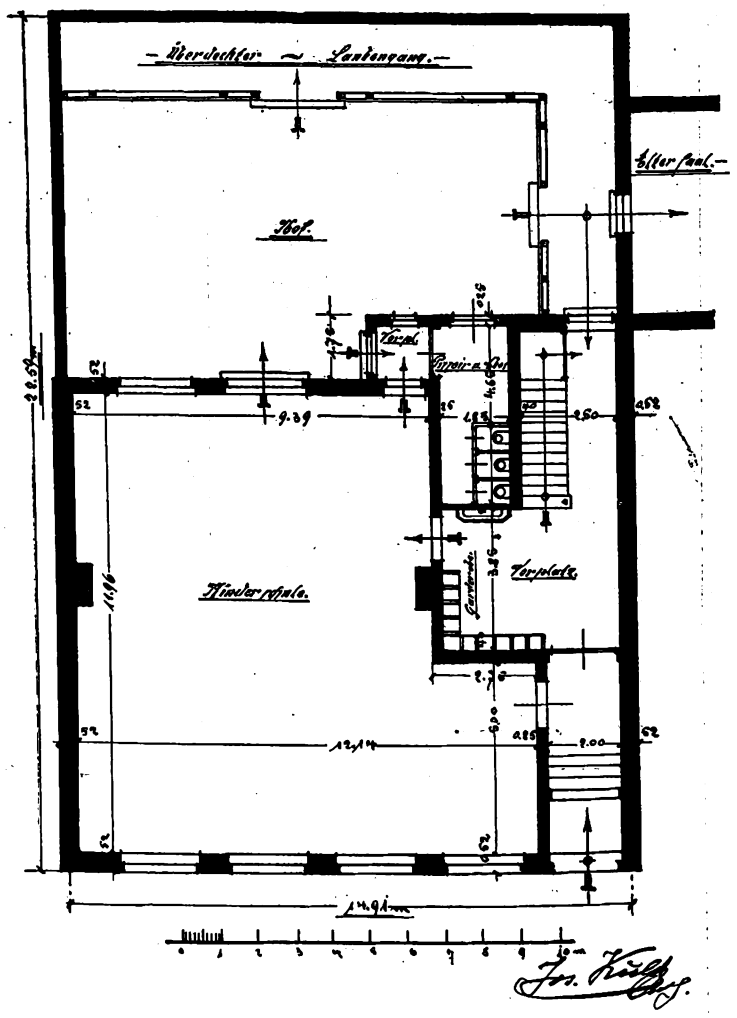


Digitized by Google

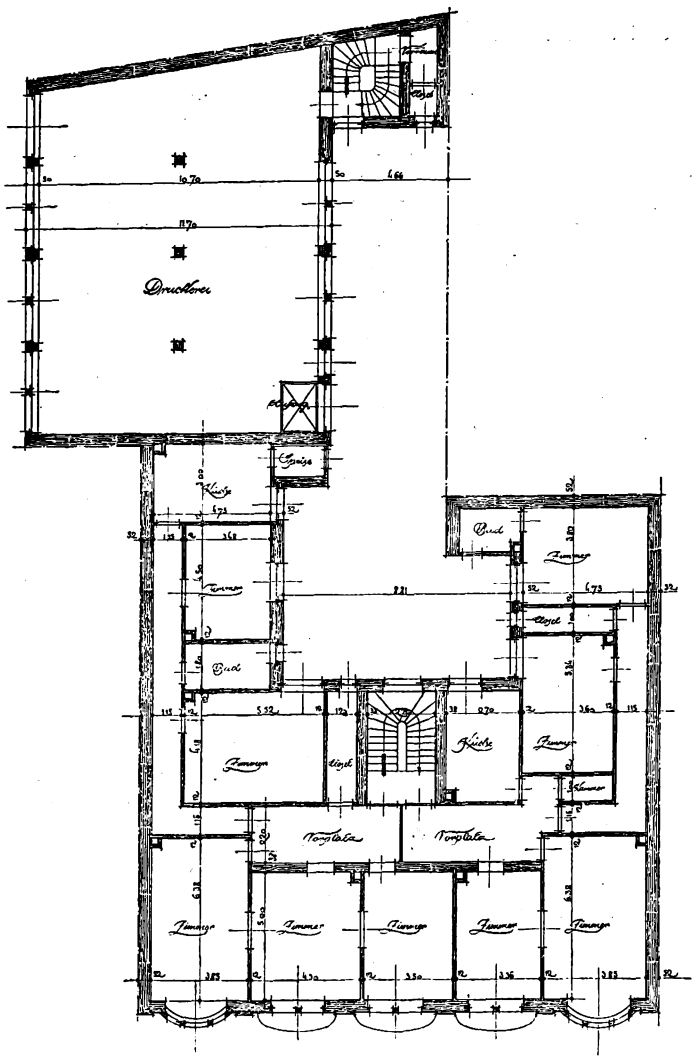


D 6 Nr. 3.

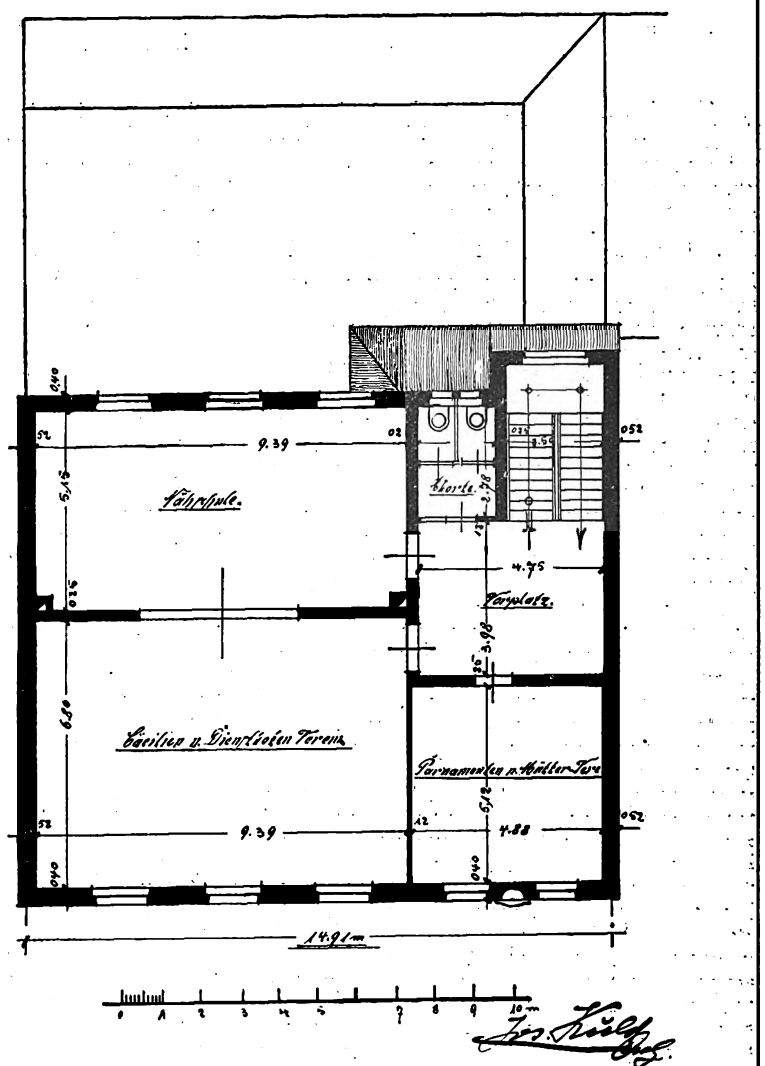


St. Elisabeth.

Den Typ des Wohn- und Geschäftshauses verkörpert wieder das Beispiel von Architekt Jul. Schmitt, bei dem das Erdgeschoß des Vorderhauses und das Hinterhaus gewerblichen Zwecken dienen, während die obern Geschosse des Vordergebäudes zu Wohnungen ausgebaut sind.

Auch bei diesem Hause kommt die große Zahl der Balkone der Erscheinung nicht besonders zugute, um so mehr als die vorgesehenen Kästen für Bepflanzung bekanntlich von den Mietern doch nur ausnahmsweise benutzt und wirklich dauernd in gutem Zustand erhalten werden. Die Anordnung von Bepflanzungsvorrichtungen an einer Fassade sollte stets in der denkbar unauffälligsten Form geschehen, am besten sollten sie so eingerichtet werden, daß man sie jederzeit ohne besondere Umstände ganz entfernen kann. Der Blumenschmuck an den Fronten unsrer Bauten ist schon durch das Klima auf ganz wenige Monate beschränkt, und es sieht sonderbar aus, wenn man Vorrichtungen anbringt, die den größten Teil des Jahres nur Platz einnehmen und durch ihre meist wenig schöne Erscheinung stören, die auch von so vielen Mietern überhaupt nicht benutzt werden oder nur einen dürftigen verwahrlosten Blumenschmuck beherbergen. Besonders bei Wohnungen für den kleinen Mittelstand sind feste Anlagen für Blumen wohl am besten ganz zu unterlassen, und es ist Sorge zu tragen, daß etwa einige bewegliche Gitter vorhanden sind, die auf Wunsch des Mieters am Balkongeländer oder an den Fenstern in geeigneter Weise angebracht werden können, wenn man damit rechnen kann, daß die Bepflanzung wirklich gut unterhalten wird und einen Schmuck zu bilden imstande ist.

Peter Rose.

# Abschätzung und Beleihung von Grundstücken.

Syndikus A. Schröder (Wiesbaden) hat folgende Leitsätze über die „Abschätzung und Beleihung von Grundstücken“ aufgestellt: 1. Zur Gesundung des gesamten Bodenkreditwesens ist eine Reform der Grundstücksabschätzung sowie die Abänderung derjenigen Vorschriften des bürgerlichen Rechts und der staatlichen bzw. kommunalen Vorschriften über die Erhebung von Besitzwechselabgaben zu betreiben, die der Beleihung hinderlich sind. 2. Zur Durchführung der Reform des Abschätzungswesens sind die im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau bestehenden Schätzungskommissionen und Ortsgerichte als Vorbild geeignet. Die Schaffung solcher Einrichtungen ist daher in denjenigen Bezirken und Landesteilen anzustreben, wo die Stetigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse und eine ausreichende Organisation des Realkredits die baldige Aenderung der bisherigen Grundlage des Taxwesens ohne erhebliche Erschütterung des Grundstücksmarktes ermöglicht. Wo solche Einrichtungen zurzeit noch nicht geschaffen werden können, ist die Errichtung von Pfandbriefämtern durch leistungsfähige Kommunalverwaltungen oder größere Kommunalverbände (Provinzen), die unkündbare Kündungshypotheken ausgeben, zur Entschuldigung des Grundbesitzes in die Wege zu leiten, von denen eine gründliche Reform des Schätzungswesens im Sinne dieser Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit des Hypothekengläubigers zu erwarten ist. 3. Außerdem ist zu erstreben: a) daß bei Festsetzung der Beleihungsgrenze der Bodenwert (weil er beständiger ist) entsprechend höher als der Bauwert — etwa mit 75% — eingestellt wird; b) daß regelmäßig die erststellige Beleihung zugunsten der zweitstelligen amortisiert wird; ev. wäre die zweitstellige Beleihung zu amortisieren; c) daß die mit Pfandrecht belasteten Gebäude und solche, welche Mündeln oder milden Stiftungen angehören, der obligatorischen Feuerversicherung unterworfen werden; d) daß die bezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 1123 und 1124) dahin geändert werden, daß die Erträgnisse des Pfandgrundstücks (Mieten, Pachten) in erster Linie für die Hypothekenzinsen haften und diesen gegenüber anderweitige Verfügung (Zessionen, Pfändungen, Beschlagnahme usw.) unwirksam wird; e) daß die staatlichen und kommunalen Vorschriften über Besitzwechselabgaben, die der Beleihung hinderlich sind, entsprechend abgeändert werden. Der Prozentsatz der Umsatzsteuer soll 1 Prozent nicht übersteigen. Umschreibgebühren sind nicht zu erheben, wenn der Hypothenkengläubiger das Grundstück im Zwangsversteigerungsverfahren erwirbt, soweit ein Gewinn dadurch nicht erzielt worden ist. Ebenso ist bei der Veräußerung von Grundstücken, die zum Zweck des Verkaufs bebaut worden sind, von der Erhebung einer Umschreibgebühr abzusehen.

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Curt R. Vincentz.

**Vergütung von Bauprojektarbeiten.** Urteil des Reichsgerichts vom 16. Januar 1914. Bei Werkverträgen gilt eine Vergütung für den Unternehmer vereinbart, wenn nicht ausnahmsweise nach den Umständen des Falles eine Vergütung vom Besteller nicht zu erwarten war. Gegenstand des Werkvertrags kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache, als ein andrer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg, also ein Arbeitsergebnis, sein. Ob es sich dabei um ein Erzeugnis körperlicher oder geistiger Arbeit handelt, ist gleichgültig. Die Aufschüttung eines Grabens ist ebensowohl Gegenstand eines Werkvertrages wie die Aufführung eines Musikwerkes. Hierher gehört auch die Lieferung eines Bauprojektes, in der, im nachstehenden Fall, das Reichsgericht nicht lediglich ein einseitiges Vertragsangebot der betreffenden Baufirma sah, sondern einen selbständigen Werkvertrag erblickte. Eine erste Berliner Baufirma hatte Ende 1909 dem Hotelbesitzer N. in Hannover für den von ihm beabsichtigten Um- und Neubau eines ihm gehörigen Gasthofes ein Bauprojekt mit Zeichnungen und Kostenanschlägen geliefert. Nachdem dieser die Ausführung des Baues dem Architekten K. übertragen hatte, forderte die Baufirma Zahlung der üblichen Vergütung für die geleisteten Arbeiten, die jedenfalls schon deshalb zu bezahlen seien, weil es sich um Arbeiten handele, deren Herstellung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten gewesen sei; auch seien die Arbeiten tatsächlich bei der Bauausführung benutzt worden. Unter Bestreiten dieses Vorbringens sind der beklagte Hotelbesitzer und der ihm als Nebenintervenient beigetretene Architekt dem Klaganspruch entgegengetreten mit der Behauptung, daß die Klägerin das Bauprojekt auf ihre eigne Rechnuug und Gefahr zum Zweck eines Vertragsangebots hergestellt habe. Nach stattgehabter Beweisaufnahme hat das Landgericht den Beklagten zur Zahlung von 11 885 M. nebst 4 Proz. Zinsen verurteilt. Die Berufung gegen dieses Urteil wurde vom Oberlandesgericht Celle zurückgewiesen. Auch die Revision beim Reichsgericht blieb ohne Erfolg. Der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts führte aus: Der Berufungsrichter hat in Uebereinstimmung mit dem Landgericht den Anspruch der Klägerin auf Gewährung der üblichen Vergütung für das dem Beklagten gelieferte Bauprojekt nach den Grundsätzen über den Werkvertrag für begründet erachtet. Er hat tatsächlich festgestellt, daß die Klägerin „die nach Umfang und Wert weit über den Rahmen eines Angebots hinausgehenden Arbeiten" zwar nach Erbieten ihrerseits, aber nach Erklärung des Einverständnisses seitens des Beklagten hergestellt hat, und zwar nicht etwa als Mittel der Bewerbung um die Uebertragung des Werkes, sondern um dem Beklagten ein ungefähres Bild über die Art und die Kosten der Ausführung zu geben, damit er imstande sein sollte, mit Konkurrenzfirmen in Verhandlung zu treten. Der Berufungsrichter hat aber auch weiter als erwiesen angesehen, daß die von der Klägerin gelieferten Arbeiten tatsächlich seitens des Beklagten nicht nur in dieser Richtung benutzt sind, sondern auch bei Einholung der baupolizeilichen Genehmigung sowie bei der Ausführung des Baues selbst. Diese ohne erkennbaren Rechtsirrtum getroffenen Feststellungen rechtfertigen den vom Berufungsrichter gezogenen Schluß, daß die Klägerin im Einverständnis und auf Bestellung des Beklagten ein Werk geliefert hat, dessen Herstellung den Umständen nach nur gegen Vergütung zu erwarten war, und daß somit ein selbständiger Werkvertrag im Sinne des Gesetzes zustande gekommen ist. Dem Gesetz entspricht insbesondere auch die Annahme des Berufungsrichters, daß es darauf nicht ankommt, ob der Beklagte seinerseits den innern Willen hatte, sich zur Bezahlung einer Vergütung nicht zu verpflichten, daß vielmehr die objektive Tatsache, daß eine Arbeit im Einverständnis mit dem Beklagten geliefert ist, kraft des Gesetzes ausreicht, um bis zum Nachweis eines übereinstimmenden, gegenteiligen Parteiwillens die Entgeltlichkeit als von beiden Teilen gewollt anzusehen. (Aktenzeichen VII. 351/13.) Das Prinzipielle dieser Entscheidung beruht darin, daß Lieferung von Bauzeichnungen nur dann unbedingt vergütet werden muß, wenn sie nicht lediglich ein spezialisiertes Vertragsangebot, sondern ein selbständiges Werk darstellt.

**Der Baumeister als Bauausführender und Arbeitgeber. Wie hat er sich bei einer Kollision seiner verschiedenen Verpflichtungen zu verhalten?** Ein Baumeister hatte die Errichtung eines großen Miethauses übernommen, und zu seinen Verpflichtungen gehörte auch die Einhaltung der für die Herstellung der einzelnen Arbeiten festgesetzten Termine. Falls der Baumeister eine der übernommenen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllen würde, sollte er eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 Proz. der vereinbarten Summe zahlen. — Eine Streikklausel war in dem Vertrage nicht vorgesehen, dagegen hatte sich der Bauherr das Recht vorbehalten, dem Baumeister bei Verzögerung der Arbeiten die Ausführung derselben zu entziehen. Während der Erledigung der Arbeiten fanden zwischen den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes Tarifverhandlungen statt, die aber scheiterten, und der hier in Rede stehende Arbeitgeber sah sich veranlaßt, seine Arbeiter auszusperren. Der Bauherr teilte dem Baumeister mit, er habe ein großes Interesse an der rechtzeitigen Fertigstellung des Hauses, das zum erheblichen Teil bereits vermietet sei, und er schlage ihm deshalb vor, er solle ihm, dem Bauherrn, die Fortführung des Baues überlassen. Diesen Vorschlag lehnte indessen der Vertragsgegner mit der Erklärung ab, er würde, wenn er darauf einginge, dem Arbeitgeberverband in den Rücken fallen. — Nunmehr verlängerte der Bauherr dem Baumeister die Vertragsfristen um einen Monat, indem er ihn gleichzeitig darauf aufmerksam machte, daß er gegebenenfalls die Zahlung der Vertragsstrafe verlangen werde. Der Bauherr war nach Ablauf des Monats tatsächlich genötigt, dem Baumeister die Arbeiten zu entziehen und die Erledigung derselben selbst in die Hand zu nehmen, doch als er später von dem Baumeister die Vertragsstrafe forderte, wollte dieser bzw. — er starb inzwischen — der Nachlaßverwalter den Anspruch nicht anerkennen, vielmehr klagte letzterer gegen den Bauherrn auf die Feststellung, daß er kein Recht auf die Vertragsstrafe habe. Der Baumeister habe sich, so meinte der Kläger, in einem Widerstreit seiner Pflichten befunden, aus dem ihm kein andrer Ausweg als der von ihm eingeschlagene möglich war. Indessen hat das Reichsgericht die Handlungsweise des Baumeisters dem Bauherrn gegenüber nicht gebilligt. Der Baumeister, so etwa führte das Reichsgericht aus, hätte zum mindesten den ihm von dem Bauherrn gemachten Vorschlag, betreffend Uebernahme der Arbeiten in eigne Regie annehmen müssen. Hätte der Baumeister damit auch vielleicht den Arbeitgeberverband geschwächt, so ging doch seine Verpflichtung gegenüber dem Arbeitgeberverband nur auf Verhängung der Sperre über seine Arbeiter. Weit über diesen Verbandsbeschluß hinausgehend diente die Ablehnung des Anerbietens des Bauherrn dem einseitigen wirtschaftlichen Interesse des Arbeitgeberverbandes und ließ jede billige Rücksichtnahme auf seine Verpflichtungen gegen den Beklagten vermissen. Selbst wenn, was noch fraglich ist, der Vorwurf, den der Baumeister von seinen Kollegen befürchtete, berechtigt gewesen wäre, durfte ihn die Möglichkeit desselben nicht abhalten, im Rahmen seiner vertraglichen Pflichten dem Interesse des Bauherrn Rechnung zu tragen. (Reichsgericht III, 346/13.) Mit aller Schärfe vertritt also das Reichsgericht in diesem Urteil den Grundsatz der Vertragstreue. Und von diesem Gedankengang aus erscheint das Urteil auch nicht unbillig. Das Gericht würde seine Aufgabe verkannt haben, wenn es die wirtschaftlichen Interessen, die der Baumeister als Angehöriger des Arbeitgeberverbandes vertreten hat, über die vertraglichen Pflichten gegenüber dem Bauherrn gestellt hätte. Deshalb lehrt das Urteil von neuem mit Nachdruck, daß die Wahrung wirtschaftlicher Interessen den Arbeitgebern selbst überlassen bleibt. Zum Schutze dieser sollte also die Streikklausel in keinem Bauvertrag ausgelassen werden.

**Die Pfändbarkeit der Gerüste der Bauhandwerker.** Bei einem selbständigen Baugewerbetreibenden waren 120 Gerüststangen, diverse Bohlen, 2 kleine vierrädrige Wagen und 10 Stelleitern gepfändet worden. Der Meister hatte, gestützt auf § 811 Nr. 5 der Zivilprozeßordnung, Einspruch gegen die Pfändung erhoben, das Amtsgericht hatte jedoch die Pfändung der oben bezeichneten Gegenstände für zulässig erklärt, da sie zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit des Schuldners nicht erforderlich seien, denn der Schuldner sei gar nicht in der Lage, die betreffenden Gegenstände ohne fremde Hilfe zu verwenden. Andrer Ansicht war das Landgericht Gießen, das auf Beschwerde des Schuldners die Pfändung der sämtlichen genannten Gegenstände für unzulässig erklärte. Zum Berufe des Beschwerdeführers gehört u. a. auch das Verputzen und Anstreichen der Außenseiten und der Innenräume von Häusern. Hierzu bedarf er vor allem eines Gerüstes, bestehend aus Stangen und Bohlen, zur Bearbeitung der Innenräume gebraucht er Stelleitern, und zum Transport dieser Gerätschaften ist die entsprechende Zahl von kleinen Handwagen erforderlich. Allerdings hat der Beschwerdeführer zum Aufstellen und Abschlagen des Gerüstes fremde Hilfe nötig. Diese Hilfe, die von gewöhnlichen Tagelöhnern geleistet werden kann, ist aber nur ein Mittel, um dem Handwerker die persönliche Fortsetzung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Ist das Aufstellen des Gerüstes vollendet, so vermag der Meister ohne fremde Hilfe das Verputzen und Anstreichen der Häuser vorzunehmen. Wollte man mit der Vorinstanz die Pfändung der Gerätschaften des Schuldners für zulässig erklären, so würde ihm die Ausübung des wesentlichsten Zweiges seiner bisherigen handwerksmäßigen Tätigkeit nicht mehr möglich sein, und er würde mit dem Anstreichen und Lackieren kleiner Gegenstände sein Brot suchen müssen. Eine derartige Unterbindung der Ausübung des Handwerks hat aber das Gesetz bei Bestimmung des Kreises der bei Handwerkern unpfändbaren Gegenstände gewiß nicht im Auge gehabt. (Landger. Gießen T. 311/13.)

**Für die Angehörigen, die vorm Feinde stehen!**

**Die deutsche Armeeverwaltung hat die Feldpost auf das beste organisiert. Wer Angehörigen oder Freunden neben der harten Arbeit des Feldzuges auch einige geistige Nahrung zukommen lassen will, dem senden wir auf Wunsch gern unberechnet die „Deutsche Bauhütte" als Feldpostbrief. Wir bitten um Uebersendung der genauen Feldpostadressen.**

**Die „Deutsche Bauhütte".**

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Die Hypothek in Kriegszeiten.** Die Hypothek bietet als Kapitalanlage in Kriegszeiten eine im Verhältnis zu andern Investitionen gute Sicherheit. Für die Hypothek haftet das Grundstück, so daß für Grundstückswerte eine nachhaltige Beeinträchtigung durch kriegerische Ereignisse normalerweise nicht allzusehr zu befürchten steht. Voraussetzung für die mit der Grundstückssicherheit eng verbundene Sicherheit der Hypothek ist, daß die hypothekarische Beleihung, wie das ja für sie überhaupt gefordert werden muß, sich innerhalb angemessener Grenzen des Grundstückswertes hält. Dabei ist aber doch nicht nur an die erste Hypothek, die mit 60 Proz. des Grundstückswertes gegeben zu werden pflegt, sondern auch an höhere Beleihungen zu denken: das heißt auch zweitstellige, vorsichtig gewährte Hypothekendarlehen können als recht wohl gesichert gelten, regelmäßig jedenfalls für gesicherter als andre Leihkapitalien. Auch die Verzinsung der Hypotheken ist in Kriegszeiten nicht ganz so unsicher und wird wohl nicht so wesentlich beeinträchtigt werden, wie das beispielsweise bei den Erträgnissen von Dividendenwerten nur zu leicht der Fall sein kann; wobei noch zu bemerken ist, daß auch für Zinsrückstände bei der Hypothek das Grundstück wie für das Darlehnskapital selber haftet, ein Umstand, der offenbar ebenfalls zur besondern Sicherung der soliden hypothekarischen Anlage beiträgt. Neben der Hypothek sei schließlich noch die Hypothekenbankobligation, der Pfandbrief als Kapitalanlage, hier hervorgehoben. Die Hypothekenbankobligation baut ihre Sicherheit, wie bekannt, auf den von den Bankinstituten begebenen erststellig gesicherten Hypothekendarlehen auf, für die wiederum die beliehenen Grundstücke haften. Der Pfandbrief ist fest — meist mit 4 Proz. — verzinslich, und man erkennt, daß die Sicherheit der Grundstückswerte selber, der darauf ruhenden Hypotheken sowie die der hypothekarisch gedeckten Pfandbriefe in enger Verbindung miteinander stehen, und daß Kapital und Verzinsung der Pfandbriefe auch in kriegerischen Zeitläuften mit besondern Garantien umgeben sind. Eine interessante Bestätigung dieser Tatsache konnte man den Kursberichten der Berliner Börse in den letzten Tagen vor der Verhängung des Kriegszustandes entnehmen. Denn während die Notierungen der sonstigen Börsenwerte, mit Ausnahme höchstens der Staatsrenten, außerordentlich starke Werteinbußen erkennen ließen, hielten sich die Pfandbriefe der Hypothekenbanken im ganzen recht gut und auf einem angemessenen Niveau; sie haben sich damit sozusagen im Feuer bewährt. Hieran mag namentlich jener Teil des Publikums denken, der jetzt in zweifellos übertriebener Besorgnis Geld flüssig gemacht hat, es dem Verkehr entzieht und verborgen hält. Einer Nutzbarmachung dieser Kapitalien in Form gesicherter Anlagepapiere kann selbst in sehr ernsten Zeiten kein Bedenken entgegengesetzt werden, und wirtschaftliche Gründe dringender Art sowohl für die Allgemeinheit wie für den einzelnen sprechen dafür, daß das Geld nicht in sinnloser Weise dem ökonomischen Organismus entzogen wird. In der unbedachten Unterbindung jeden Geldzuflusses selbst auf den gesicherten Wirtschaftsgebieten liegt auch für den Immobilienmarkt die eigentliche Gefahr, von der wir indes mit Zuversicht erhoffen möchten, daß sie von allen Beteiligten vermieden werden wird.

**Hypotheken- und Grundbesitz und Krieg.** (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler.) Die in den letzten Tagen die Börse erschütternde Krisis ist an dem Hypothekenmarkt spurlos vorübergegangen. Die Hypothekenpfandbriefe haben durchweg ihren Kursstand behauptet, so daß die Besitzer dieser Anlagepapiere im Gegensatz zu den Inhabern aller übrigen Effekten über Kursverluste nicht zu klagen haben. Dies beweist, daß vorsichtige Kapitalisten nichts Besseres tun können, als ihre Ersparnisse in Hypothekenpfandbriefen anzulegen. — Auch von einer Erschütterung des Grundstücksmarktes ist nichts zu verspüren. Wenn die ausleihenden Institute sich auch vorläufig, bis die politische Lage geklärt ist, eine Reserve auferlegen, so läßt dies keine Schlußfolgerungen zu. Von Verkäufen wesentlicher Art kann natürlich nicht die Rede sein. — Wir notieren: Pupillarisch erststellige Eintragungen $4^1/_4$—$4^1/_3$ v. H., sonstige feine Anlagen $4^3/_8$—$4^1/_2$ v. H., Institutsgelder $4^1/_2$—$4^5/_8$—$4^3/_4$ v. H., Vorortshypotheken $4^3/_4$—$4^7/_8$ v. H., Baugelder 1 v. H. über Reichsbankdiskont. Zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen 5—$5^1/_2$ v. H., sonstige Appoints 6—$6^1/_2$ v. H., Institutsgelder bedingen 1—2 v. H. Abschlußprovision.

**Die Hypothekenbanken im Kriege.** In den Kreisen der Hypothekenschuldner ist in Anbetracht der jetzigen kriegerischen Verhältnisse naturgemäß die Frage aufgetaucht, wie sich die Hypothekenbanken in der nächsten Zeit im Hinblick auf die zu leistenden Hypothekenzinszahlungen verhalten werden. Hierzu wird uns von einer führenden Persönlichkeit der Berliner Hypothekenbankwelt mitgeteilt, daß die Hypothekenbanken vorläufig keinerlei Entschließungen getroffen haben, noch treffen werden. Die Zinsrückstände auf Hypotheken, die aus der Julizahlung stammen, sind relativ nur gering und betragen bei den 40 heimischen Hypothekenbanken kaum mehr als 1 Million Mark. Es wird als ein glücklicher Zufall empfunden, daß die nächsten Hypothekenzinsen erst am 1. Oktober fällig werden. Die Banken hoffen zuversichtlich, daß in Anbetracht der gegenwärtigen Grundstücksverhältnisse der Fortgang der Zinszahlungen auch am 1. Oktober nicht unterbrochen wird, zumal die Hypothekenbanken nicht solche Objekte beliehen haben, die in ihren Einnahmen von der persönlichen Tätigkeit des ins Feld berufenen Besitzers abhängig sind. So haben die Banken weder Fabriken, Bauterrains, noch sonstige industrielle Anlagen als Pfandanlagen genommen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Beleihungen der Wohngrundstücke meist derart geregelt wurde, daß ursprünglich jedenfalls die Einnahmen aus den Mieten den doppelten Betrag der zu zahlenden Zinsen für die erste Hypothek ausgemacht haben.

**Antrag zur Aufschiebung von Zwangsversteigerungen.** Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin sind beim preußischen Justizminister vorstellig geworden, er möge dahin wirken, daß die Termine für die Versteigerung von Grundstücken mindestens um drei Monate hinausgeschoben werden. Im gegenwärtigen Augenblick dürfte kein Bieter mit entsprechenden Geldmitteln vorhanden sein. Zudem würden die Interessen der Grundstückseigentümer in ganz unverhältnismäßiger Weise geschädigt.

**Von der Kunst im Handel.** Auch dieses Gebiet der angewandten Kunst sollte programmgemäß auf der Werkbundschau zu seinem Recht kommen. Und tatsächlich — was ist heute Handel ohne Kunst, ja noch mehr — was ist Kunst ohne Handel? Woher sollten die Kunstfreunde kommen, die die Werke der zeitgemäßen französischen Malerei so sehr schätzen und so hoch werten, wenn es keine fixe Kunsthändler gäbe? Wer sollte dafür sorgen, daß die hohen Kulturwerte, die in der futuristischen Malerei und in der mit ihr nahe verwandten Plastik mancher Künstlergruppen liegen, auch mit einem entsprechenden Handelswert aufgewogen werden? Seitdem die Kunst im Handel eine bedeutende Rolle zu spielen begann, hat der Handel es vorzüglich verstanden, sich den hohen Forderungen der modernen Kunst anzupassen. Zeitschriften von auserwählt geschmackvoller Erscheinung, Schriftsteller von gepflegtester und gewähltester Denk- und Schreibweise widmen sich der Propagierung der seltsamsten und ungewöhnlichsten Kunstrichtungen mit einem bemerkenswerten Eifer. Es wäre natürlich schamlos, etwa zu behaupten, diese Auguren mit der gepflegten pathetischen, stilgetränkten Erscheinung wüßten etwas vom Handel in der Kunst. Der fieberhaft vibrierende, in allen Farben schillernde Geist unsrer Zeit bringt es eben mit sich, daß so viele führende Kunstauguren immer das gleiche propagieren, für das sich auch die führenden Kunsthändler erwärmen. Ist denn eine Führung überhaupt möglich, wenn der eine vorn und der andre hinten zieht? Jeder Ochsentreiber wird es verneinen. Tatsächlich ist dem Kunsthandel manche wirklich bemerkenswerte Bereicherung der Werkbundausstellung zu verdanken, und die Ausstellungen deutscher Möbelfabriken, welche in außerordentlich großer Zahl herangezogen wurden, um die Räume zu füllen, die eigentlich der Innenarchitektur gewidmet werden sollten, dürften vielleicht erst zum Teil durch die Beteiligung der Kunst im Handel finanziell möglich geworden sein. Jedenfalls sind sie erst durch diese Beteiligung genießbar geworden, wie man denn ja auch ein fades Gulasch erst durch Paprika usw. für den Genuß zubereitet. Man hat allmählich eingesehen, daß immer nur Möbel schließlich noch immer keine künstlerische Stimmung zustande bringen müssen, und daher hat man in manchen dieser Räume der Kunst im Handel zu ihrem Recht verholfen. Durch Bilderschmuck und Plastiken, die Kunsthandlungen lieferten, sorgte man dafür, daß es in den Räumen blüht und kichert. Hilflose, angeblich futuristisch empfundene Malereien, abenteuerliche, plastische Fratzen im Teigrollenstil, mit Goldbronze lackiert, und andre künstlerische Ereignisse bilden hier die Pointe für gutbürgerliche Möbeleinrichtungen. Ob sie wohl hier ausgestellt wären, wenn sie nicht vom Händler ausgestellt, wenn sie nicht Kunst im Handel wären?

**Eine Aufgabe für deutsche Architekten in Rom.** Vor einigen Tagen wurde in Rom der Bauplatz für das Königliche preußische historische Institut von der Stadtgemeinde an den deutschen Botschafter abgetreten. Es soll auf dem Platze ein Neubau errichtet werden, der für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke dient. Der Platz umfaßt die Stelle, an der sich bei der Kunstausstellung 1911 der deutsche Ausstellungsbau erhob und liegt in prächtiger Umgebung in der Valle Giulia nahe der Villa Borghese. Die Nähe dieses Gebäudes und die Nachbarschaft andrer architektonisch bedeutenderer älterer und neuerer Werke stellen an den Neubau ganz besondere Forderungen, selbst wenn man die Aufgabe des Gebäudes, ein Wahrzeichen deutscher Kunst in Rom zu sein, nicht in erster Linie nennen will. Nachdem Deutschland den Palazzo Caffarelli auf dem Kapitol, die Villa Bonaparte, die Kunstakademie und die Villa Falconieri in Frascati als bedeutsame Bauwerke in und bei Rom besitzt, darf man hoffen, daß der Neubau sich neben diesem herrlichen ältern Besitz sehen lassen darf. Es ist noch nicht bekannt geworden, wie die Pläne für den Neubau beschafft werden sollen; die Art der Aufgabe legt aber den maßgebenden Stellen eine hohe künstlerische Verantwortung auf, der sie sich hoffentlich gewachsen zeigen. Ueber die praktische Bestimmung der Räume des Neubaus wird mitgeteilt, daß Bibliotheksräume für eine rasch sich mehrende Bücherreihe von heute mehr als 30000 Bänden, Arbeitsplätze für 80 bis 100 Gelehrte an ständigen Mitgliedern und an zeitweiligen Besuchern des Institutes, sowie auch die nötigen Wohn- und Empfangsräume für den an der Spitze des Instituts stehenden Direktor nötig sind. Welche Kunstzwecke mit diesem Institutsbau verknüpft werden sollen, wird genau festgestellt werden müssen, damit nicht einerseits die dem Institut notwendigen Räumlichkeiten ohne praktischen Nutzen für andre Zwecke abgesplittert werden und damit andrerseits nicht berechtigte Wünsche der deutschen Kunstbestrebungen in Rom auch bei dieser Gelegenheit unerfüllt bleiben.

**Zu dem sächsischen Kongreß über Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege.** Infolge der politischen Verhältnisse wird der von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen (Dresden-A, Schießgasse 24) bereits für Ende September dieses Jahres angekündigte Kongreß über Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege bis auf weiteres verschoben.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. e. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Vertagung des Verbandstages D. F. A.

**Infolge der durch den Krieg heraufbeschworenen ernsten Zeit haben wir uns entschlossen, unsern für die Zeit vom 10. bis 13. September in Eisenach angesetzten Verbandstag der D. F. A. auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Wir waren zu dieser Maßnahme um so mehr genötigt, als fast alle Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses zu den Fahnen berufen sind bzw. eine solche Einberufung zu erwarten haben.**

**In Abwesenheit des geschäftsführenden Ausschusses hat Herr Kollege Architekt Chr. Heine, D. F. A., in Hannover die Vertretung der D. F. A. übernommen.**

**Solange es möglich ist, bleibt die Geschäftsstelle der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, aufrechterhalten. Dazu aber ist nötig, daß die Zweigvereine möglichst bald ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachkommen.**

## Zur neuen Gebührenordnung.

Für den besondern Teil der Gebührenordnung haben der Verband der Architekten- und Ingenieurvereine gemeinsam mit dem B. D. A. einen Entwurf über die ergänzenden Sonderbestimmungen für die einzelnen Fachrichtungen eingebracht. Wir haben diesen Entwurf zur Kenntnis unsrer Zweigvereine gebracht und gebeten, hierzu Stellung zu nehmen und uns eventuelle Abänderungsvorschläge mitzuteilen.

**1. Gebühren für Arbeiten auf dem Gebiete der Architektur.**

Arbeiten des Architekten. (Vergleiche III, 5 der allgemeinen Bestimmungen.)

Die Arbeiten des Architekten gliedern sich in folgende Einzelleistungen:

a) Der Vorentwurf in Skizzen — etwa im Maßstabe 1:200 — nebst Kostenschätzung und gebotenenfalls Erläuterungsbericht als Vorbereitung und Unterlage für den Entwurf,

b) der Entwurf — etwa im Maßstabe 1:100 — für die Zwecke der Veranschlagung, Ausschreibungen und Beleihungen,

c) das Baupolizeiprojekt einschl. der erforderlichen Verhandlungen mit den Behörden,

d) der Kostenanschlag oder die Baubeschreibung zur genauen Ermittlung der Baukosten,

e) die Ausführungsbezeichnungen — etwa im Maßstabe 1:50 — für die Herstellung des Rohbaues und einfachen Ausbaues sowie für die Vergebung der einzelnen Arbeiten und die Werk- und Detailzeichnungen — etwa im Maßstabe 1:20 bis 1:1 — zur Klarstellung aller Einzelheiten,

f) die Oberleitung über die Bauausführung. Diese umfaßt unter Heranziehung der örtlichen Bauleitung die Ausschreibung aller Arbeiten und Lieferungen für den Bau und die damit verbundenen Verhandlungen mit den Unternehmern, die Vorbereitung aller Verträge bis zur Unterzeichnung durch den Bauherrn, die Feststellung der Termine für Beginn und Fortführung der einzelnen Lieferungen und Ueberwachung derselben in technischer und künstlerischer Hinsicht, den Schriftwechsel in den bei der Ausführung vorkommenden Verhandlungen mit den Behörden und dritten Personen, die Ueberwachung der örtlichen Bauleitung, die Nachprüfung und endgültige Feststellung der Bauabrechnungen.

Gebühren des Architekten. (Vergleiche Teil III der allgemeinen Bestimmungen.)

1. Für die vorstehend bezeichneten Arbeiten erhält der Architekt eine Gebühr in Prozenten der Gesamtbausumme. Diese umfaßt sämtliche Baukosten.

2. Die Berechnung der Gebühren geschieht nach Stufen, die nach den Einheitspreisen für das Kubikmeter umbauten Raumes gebildet sind.

3. Der umbaute Raum wird ermittelt nach den von dem preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten*) festgelegten Grundsätzen, die in der Anlage zu dieser Gebührenordnung abgedruckt sind.

4. Die Gesamtgebühren werden nach Maßgabe der nebenstehend aufgeführten Tabelle in Prozenten der Bausumme berechnet.

5. Die nach nebenstehender Tabelle ermittelten Gesamtgebühren des Architekten zerlegen sich nach den aufgeführten Einzelleistungen wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| a) Vorentwurf | 8 | Hundertstel der in der Tabelle angegebenen Sätze |
| b) Entwurf | 20 | |
| c) Baupolizeivorlagen | 5 | |
| d) Kostenanschlag | 7 | |
| e) Bauzeichnungen und Werkzeichnungen | 20 | |
| f) Oberleitung künstl. | 10 | |
| techn. | 10 | 20 |

6. Werden mehrere Bauwerke nach demselben Entwurf und zu gleicher Zeit ausgeführt, so sind den Gebühren für Vorentwurf, Baupolizeivorlagen und Oberleitung die Gesamtsumme, den Gebühren der übrigen Arbeiten die Kostensumme des einzelnen Bauwerks zugrunde zu legen.

7. Umfaßt ein Bauauftrag mehrere Bauwerke, so wird die Gebühr für jedes getrennt berechnet.

8. Wird nur der Vorentwurf als eine in sich abgeschlossene Leistung geliefert, so erhöht sich die Gebühr um die Hälfte.

9. Werden für eine Baustelle mehrere Vorentwürfe nach verschiedenen Bauprogrammen bearbeitet, so ist jeder Vorentwurf besonders zu berechnen. Sind nach demselben Bauprogramm und für dieselbe Baustelle mehrere Vorentwürfe auf Verlangen des Bauherrn aufgestellt, so wird die Gebühr für den ersten voll, für alle weitern nach Verhältnis der Mehrleistung berechnet.

10. Für den Entwurf sind die Teilbeträge aus 5a und b zusammen zu berechnen, auch wenn ein Vorentwurf nicht geliefert worden ist.

11. Sind im Auftrage des Auftraggebers mehrere Entwürfe für dieselbe Bauaufgabe angefertigt worden, so sind die Gebühren für den ersten Entwurf aus 5a) und b) voll, für jeden der weitern Entwürfe nach Verhältnis der Mehrleistung, jedoch mindestens mit der Hälfte der Gebühren aus 5a) und 5b) zu berechnen.

12. Die Gebühren für die Bau- und Werkzeichnungen (5e) kommen auf alle Fälle auch dann zur Verrechnung, wenn die Pläne des Entwurfs ganz oder zum Teil als Bau- und Werkzeichnungen verwendet.

13. Erstreckt sich der Auftrag nur auf die Oberleitung, so erhöht sich die Gebühr für 5e) und f) um die Hälfte.

Besondere Nebenkosten.

1. Die etwaigen Kosten der Ausarbeitung der Vorentwürfe für Heizungs-, Lüftungs-, Beleuchtungs-, Be- und Entwässerungsanlagen, für elektrische oder sonstige technische Einrichtungen und für schwierige statische Berechnungen jedesmal durch Spezialfachleute hat der Bauherr zu tragen.

2. Die Kosten der örtlichen Bauleitung*), die Beschaffung und Unterhaltung eines besondern Baubureaus, die für die Ausschreibung der einzelnen Arbeiten und Lieferungen erforderlichen Vervielfältigungen der Unterlagen, sofern sie nicht von den einzelnen Unternehmern bezahlt werden, sind vom Bauherrn zu tragen.

*) Dienstanweisung für die Ortsbaubeamten der Staatshochbauverwaltung in Preußen von 1910, S. 197—200.

*) Uebernimmt der Architekt selbst die örtliche Bauleitung, so vergrößert sich seine Tätigkeit und auch der Umfang seiner zivilrechtlichen Verantwortlichkeit. Eine entsprechende Erhöhung der Normalgebühren wird von Fall zu Fall zu vereinbaren sein.

(Fortsetzung und Tabelle folgt.)

## Amerikanischer Auftrag.

Von dem Vorstand der St. Ignatiuspfarre in Philadelphia (Pennsylvanien) wurde dem Architekten Th. Schmitz, D. F. A., in Warburg der Auftrag zur Ausarbeitung eines Projekts zu einer katholischen Kirche mit 800 Sitzplätzen nebst Pfarrhaus erteilt.

## Wettbewerbserfolg.

Für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Ortskrankenkasse in Speyer war ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben. Den ersten Preis erhielten die Architekten Barth und Auers in Landau, den zweiten Preis Architekt Georg Weber, D. F. A., in Speyer, den dritten Preis Baugewerkschullehrer Miller in Kaiserslautern in Verbindung mit dem Bautechniker Schwartz in Speyer. Die Ausführung des Baues wurde dem Architekten Georg Weber, D. F. A., übertragen.

## Die Kriegswirren

entbinden nicht von der Erfüllung eingegangener geschäftlicher Verbindlichkeiten. Auch die eingegangenen Abonnements laufen für die vereinbarte Bezugszeit (mindestens jeweilig bis zum Quartalsschluß) nach den gesetzlichen Bestimmungen fort. **Die Bezugsgebühren für das III. Quartal d. J.** sind mit 3 M. (Ausland 3,50 M.) fällig, und wir bitten im allgemeinen Interesse, diese kleine Summe baldigst unserm Postscheckkonto Hannover 123 anzuweisen. Die zurückbleibenden 60 Millionen Deutsche haben die Pflicht, die Werte, die Deutschland groß machten, bis zum letzten Hauch zu verteidigen und diese heißen: Industrie, Gewerbe, die bedeutsamen Einrichtungen der **Fachwelt**, Handel und Landwirtschaft, und es ist Schuldigkeit eines jeden Deutschen, das Vertrauen, das 20 Millionen Geschäftsleute zueinander haben, nicht verkümmern zu lassen, sondern es soll uns voll erhalten bleiben.

**Deutsche Bauhütte.**

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 35/36. Hannover, den 27. August 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint jährlich in 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Was der Krieg für das Baufach bedeutet. — Skizzen aus den französischen Grenzgebieten. — Von Lüttich bis Namur. — Hamburger Geschäftshaus-Neubauten. — Vom Werkbundtheater in Köln. — Die Bautätigkeit in der Kriegszeit. — Vom neuzeitlichen Kirchenbau. — Aus der Praxis. — Kleine technische Mitteilungen. — Beschämend. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Was der Krieg für das Baufach bedeutet.

Zeitgedanken und Glossen von F. Rud. Vogel.

I.

Im wirtschaftlichen Getriebe der Völker greift ein Rad in das andre. Es ist ein Mechanismus, so zusammengesetzt und fein wie das Räderwerk einer großen Maschine oder des menschlichen Körpers mit seinen feinverteilten Organen und Funktionen. Tritt bei ihm eine Störung eines oder einzelner Teile ein, so wird das Ganze, das Allgemeinbefinden in Mitleidenschaft gezogen und kann selbst zum Ruin, zum Tode führen.

Es ist natürlich, daß jedermann in einer so schweren Zeit nach größter Möglichkeit versucht, seine Verpflichtungen, die er noch hat, sowie diejenigen, die er etwa noch eingehen muß, auf das geringste Maß zurückführt. Die Hinweise in der Tagespresse, daß die Pflichten eines jeden Staatsbürgers, die er vor Beginn des Krieges eingegangen ist, nach dessen Beginn nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden können, die zahlreichen Hinweise der Oberbefehlshaber, der Gemeindevorstände, des Reichsbankdirektoriums usw. in der Presse, daß Banknoten in Zahlung genommen werden müssen u. a. m., legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß sich der ganzen Bevölkerung eine große Unruhe bemächtigt hat.

Es ist eine ganz allgemeine Erfahrung, daß nicht nur bei einer großen Krise, sondern noch vielmehr beim Kriege diese wirtschaftlichen Störungen schwere Rechtskonflikte nach sich ziehen. Der kapitalschwache Bauherr, der großen Verlusten ausgesetzte Geschäftsmann sucht nach Schutzmaßregeln, die den befürchteten Ruin aufhalten; der böswillige Spekulant, der ganze Straßen von Häuser aufführen ließ, glaubt die Gelegenheit zu einer Bereicherung gefunden zu haben; der Handwerker, dem das Material nur gegen Vorauszahlung geliefert wird, sucht nach einer rechtlichen Begründung für seine verlangten Vorschüsse — und in all diesen Konflikten soll der Architekt helfen.

Ist schon ein Stillstand einzelner Teile oder selbst eines größern für kurze Zeit, wie ihn ein größerer Streik mit sich bringt, gefährlich, so noch vielmehr ein Krieg und gar ein Weltbrand wie jetzt, der die Grundpfeiler alles Wirtschaftslebens aufs tiefste erschüttert.

Das Triebwerk der den Staat erhaltenden Funktionen steht mit einem Schlage still. Alle Geschäfte, die Arbeitskraft von Millionen von Menschen liegt brach, Milliarden von Werte sind vernichtet. Alles ist ins Stocken geraten. Es trifft jeden ohne Ausnahme, am meisten aber den Handel, die Industrie und die Kunst.

Unter allen Zweigen des Erwerbslebens steht an Bedeutung und Umfang das Bauwesen an erster Stelle. Der Schlag, der es betroffen hat, übt seinen rückwirkenden Nachteil auf recht viele Industrien, deren enger Zusammenhang erst in solchen Zeiten erkannt und recht fühlbar wird; Wechselwirkungen werden ausgelöst. Liegt die Nebenindustrie brach, muß auch die Hauptindustrie ins Stocken geraten.

Am ersten kann der Baufachmann erfassen, was das bedeutet, da er von Hunderten von Handwerkern, Lieferanten und Fabrikanten abhängig ist, bis der sorgfältig geplante Bau fertig dasteht.

Es ist ja nicht nur der Rohbau selbst; es ist auch dessen Ausbau bis in die feinsten Einzelheiten, die das Haus bewohnbar, das Gebäude für irgendwelche Zwecke brauchbar machen. Aber schon der Rohbau wird sofort in Frage gestellt, wenn die Arbeitskräfte, die ja gegen den Feind aufgeboten sind, fehlen. Zwar fehlt es nicht an Ziegelsteinen, wohl aber ist es mit der Versorgung von Hausteinen vollkommen vorbei. Bald fehlt es auch an Holz; die Sägemühlen können nicht schneiden, die Vorräte der Holzhändler sind von der Armeelieferung für Barackenbau aufgebraucht, die Einfuhr aus Rußland hat aufgehört. Jenseits der Grenze lagern die von den Großholzhändlern gekauften, wohl schon zum Teil bezahlten Hunderttausende von Kubikmetern, die nicht hereinkommen können. Das legt nicht nur den Holzhandel lahm, das legt auch den Bau still. Alle Industrien und Handwerke, die auf dieses Rohmaterial angewiesen sind, müssen feiern. Die Tischlereien, groß und klein, die Drechsler, die Möbelfabrikanten usw., die ihrerseits wieder andre Betriebe, deren Konsumenten sie waren, durch ihren Stillstand lahmlegen, einschließlich des Zwischenhandels.

Jeder Fall liegt verschieden. In manchem hat der Bauherr Interesse, daß sein Werk unter allen Umständen gefördert wird. Es ist unzweifelhaft, daß die Kriegslage und die massenhafte Einberufung der Arbeiter die vereinbarten Fertigstellungsfristen aufhebt. Aber verschiebt diese Schicksalswendung die Fertigstellung des Baues etwa bis zur Beendigung des Krieges? Der Zimmermann weist darauf hin, daß alle Zimmerleute für Barackenbau, für die Oekonomiehandwerkerstätten festgehalten werden. Hier entscheidet die tatsächliche Feststellung, daß diese Armeebedarfsarbeiten in vier Wochen beendet sind, daß also die Zimmerer zur Verfügung stehen. Es kommt also nicht auf die momentane Störung an, sondern auf die Möglichkeit, ihr wieder zu begegnen; es ist weiter entscheidend, daß nur 15 Proz. der verfügbaren Arbeitskräfte einberufen sind, daß sie also von andern Orten beschafft werden können. Aehnlich verhält sich's mit dem Holz. Freilich sind längere Zeit die Eisenbahnen für Gütertransport nicht frei; aber nachdem alle Truppen an den Feind gekommen sind, nachdem die gewaltige Menge der Artillerie an die Grenze des Vaterlandes befördert worden ist, die Proviant- und Munitionszüge abnehmen, ändert sich auch das Verhältnis für die rechtliche Entscheidung für die private Baumaterialbeschaffung. Die Sägemühlen sind leistungsfähig, die Schnittpreise sind nur um ein geringes erhöht, der Bauherr kann also darauf dringen, daß jetzt seine vertraglichen Vereinbarungen erfüllt werden. Er braucht sich nicht gefallen zu lassen, daß der Stillstand die ganze Kriegszeit andauern soll.

Andrerseits kann der Lieferant, der Maurermeister, verlangen, daß die finanzielle Regelung durch die gewaltig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse geändert wird. Hier ist die Kreditfähigkeit des Bauherrn zu untersuchen. Die Verträge sind unter normalen, wirtschaftlichen Verhältnissen geschlossen worden, hat der Bauherr z. B. unter dem Einfluß der Börsenrückgänge große Vermögensverluste erlitten, so ist die Frage zu prüfen, ob es dem Lieferanten zugemutet werden kann, sein teures Material und die hohen Arbeitslöhne dem Bauausführenden zu kreditieren. Er kann unter Umständen Sicherstellungen verlangen, ehe er abliefert.

Der Architekt hat vielleicht, wie das heute so oft üblich ist, einen Teil der Vorarbeit für die Hypothekenbeschaffung getan; die Hypothekenbank hatte eine entsprechende feste Zusage durch ihren Beauftragten gegeben. Nicht alle Hypothekenbanken haben eine gleich saubere Geschäftsführung; mancher ist schon früher nachgewiesen worden, daß sie Notzeiten zu unfairen Bereicherungen mißbrauchte: plötzlich, als der Darlehnssuchende keine andre Wahl mehr hatte, ihm höhere Zinsen, unerhört hohe Provisionen abverlangte, hohe Entschädigungen für die Zurücknahme einer noch feststehenden kleinern Hypothek zu erpressen versuchte oder im Falle des Kapitalbedarfs die vereinbarte Darlehnssumme stark herabsetzte. Was muß der Architekt hier dem Bauherrn raten? Hier ist unbedingt für eine sorgfältige Darstellung der Angelegenheit unter Aufbietung alles Beweis- und Zeugenmaterials zu sorgen und dem Bauherrn anzuraten, nicht nur die Hilfe des Gerichts, sondern auch die

Digitized by Google

Oeffentlichkeit, namentlich durch den Beistand der Haus- und Grundbesitzervereine, in Anspruch zu nehmen. Wenn in den meisten Fällen des Krieges Rücksicht zu nehmen ist, in diesem Falle ist sie ausgeschlossen, weil die Hypothekenbanken nicht nur ungewöhnlich hohe Dividenden aus der Not des Geldbedarfs herauswirtschaften, sondern auch gewaltige Direktorengehälter und Millionen von Provisionen einnehmen.

War der Bau bis zur einen oder andern Balkenlage gediehen und bleibt nun wochenlang stillliegen, so ist er ohne schützendes Dach nicht vor dem Regen zu bewahren. Die Dachsteine sind vielleicht schon auf dem Bauplatze aufgestapelt, aber das Dachholz fehlt. Der Bau bleibt Wetter und Wind preisgegeben.

Im allgemeinen sorgt ja selbstverständlich schon der Maurermeister für allen notwendigen und zweckdienlichen Schutz gegen die Witterungseinflüsse. Das Fachwerk wird geölt, Balkenanlagen an den Auflagern mit Schutzanstrich versehen. Kann die Balkenlage noch geschlossen werden, um so besser. Die empfindlichen Teile von aufgestellten Aufzugsmaschinen und Kränen werden abmontiert und unter Dach und Fach gebracht. Steht der Dachstuhl, so muß alles in Bewegung gesetzt werden, um das Eindecken oder wenigstens vorläufige Verschalung zu bewerkstelligen. Das Verschlagen der Fensteröffnungen ist nicht nötig, wenn nicht Stürme zu befürchten sind, die das Dach sonst abheben könnten. Für all diese Arbeiten wird der Bauherr, selbst wenn sie Mehrkosten bedingen, seine Zustimmung geben müssen, da damit größere Verluste und Nachkosten gespart werden. Jeder Bauherr wird auch gern in die Ausführung der Putzarbeiten willigen, damit diesen Zeit zum Trocknen gegeben wird. Die Kosten hierfür sind ja nicht groß, um so wichtiger aber der Vorsprung an Zeit für den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Arbeiten.

Weniger bedenklich, aber immerhin schlimm genug ist, wenn der Innenausbau des sonst geschützten Hauses nicht fertiggestellt und geliefert werden kann oder die gelieferten Waren im Bau lagern müssen aus Mangel an geschulten Arbeitern, die sie anbringen. Die Arbeitsausführung hat beim Hausbau ja ihre ganz genaue Folge. Läßt einer zurzeit den Architekten im Stich, daß der Bau nicht ordnungsgemäß fortschreiten kann, so wird für den daran anschließenden Handwerker die Ablieferung seiner fertiggestellten Ware in Frage gestellt. Sie steht ihm in der Werkstatt nutzlos und behindernd umher, wird nicht besser, wohl aber schlechter davon. Es gibt keine Bezahlung dafür, und doch drängen die eignen Verpflichtungen.

Wir brauchen dem Architekten ja nicht vorzurechnen, um was es sich bei der Inneneinrichtung alles handelt, Zentralheizung, Tischlerarbeiten, Beleuchtung, Installation, die feinere Ausstattung, das Mobiliar und all die Einzelheiten des Ausbaus usw.

Sollen aber die Handwerker und Industrien sämtlich brachliegen? Welch ungeheurer Verlust für den einzelnen wie auch für das Nationalvermögen! Wenn die Werkstatt geschlossen werden muß und keine Löhne bezahlt werden, so laufen doch die Mieten, die Amortisation des Maschinen- und des Betriebskapitals, die Zinsen für die Gelder usw. fort. Oder soll der Architekt in Anbetracht solcher Verluste die Aufträge, die doch einmal zur Fertigstellung des Baues erteilt werden müssen, trotz der Unsicherheit der Zukunft, vergeben? Das hängt natürlich in erster Linie von der Zustimmung des Bauherrn ab. Der Handwerker wird Bezahlung seiner Lieferung und Verbürgen der Abnahme, selbst wenn sie im Bau noch nicht angebracht werden kann, verlangen. Wenn der Bau aber übrigens stockt, so können auch keine Hypothekengelder beschafft werden, was ohnehin schwierig geworden oder unter ganz erheblich niedriger Beleihungsgrenze möglich ist. Die Zahl der zum Kriege einberufenen Mieter ist ungeheuer. Sie können keine Mieten zahlen, also auch der Baueigentümer keine Hypothekenzinsen. Das bedeutet für die Banken starke Ausfälle, denen keine Einnahmen gegenüberstehen; Pfandbriefe können sie nicht unterbringen. Woher sollen sie also das Geld für die Neubeleihung nehmen?

Anders ist, wie schon angedeutet, die Sachlage hinsichtlich des Innenausbaues. Krieg gilt ja als höhere Gewalt auf beiden Seiten. Der Architekt wird gut tun, die Lieferanten und Handwerker darauf ausdrücklich hinzuweisen und die Arbeitsverträge durch den Krieg für unterbrochen zu erklären, um sich selbst dem Bauherrn gegenüber den Rücken zu decken. Andrerseits sollte er diesen zu veranlassen suchen, die Ausbauarbeiten, wenn auch in gelinderm Tempo, auf Abruf fertigstellen zu lassen und Abschlagszahlungen hierfür einzuräumen. Das hat für den Bauherrn den großen Vorteil, daß, wenn die Zeiten beginnen, wieder in ruhigem Fluß zu kommen, der Bau schnell gebrauchsfertig wird. Das ist unter Umständen besonders wichtig für Miethäuser, die noch vor dem Quartalsschluß bewohnbar gemacht werden können.

Ruhe ist aber in allererster Linie nötig, bis sachliche Ueberlegung dem allgemeinen Wirrwarr Platz macht, was Dank der Siege unsres Heeres hoffentlich nicht mehr allzulange ausbleibt. (Fortsetzung folgt.)

# Skizzen aus den französischen Grenzgebieten.

II.

## Französisches Festungsbauwesen.

Nachdem die Festungsbaumeister Ludwigs XIV. durch ihre mächtigen Anlagen die französische Befestigungskunst zur unbestrittenen Herrschaft gebracht hatten, so daß auch die deutschen Festungswerke der ältern Zeit den Erfahrungen und Theorien dieser französischen Baumeister sich anpaßten, bemühten sich die Franzosen bis in die neueste Zeit, diesen Zweig der Kriegskunst besonders zu pflegen. Die Erinnerung an das siegreiche Vordringen der deutschen Truppen im letzten großen Krieg, ein Siegeszug, dem die französischen Festungen nur wenig Hindernisse boten, ließ die französische Heeresverwaltung vor allem an eine sorgfältige Vorbereitung der Defensive denken.

Mit der Tatsache, daß der bevorstehende „Revanchekrieg“ für Frankreich doch in der Hauptsache wieder ein Verteidigungskrieg werden müßte, rechnete man, auf die eigne Angriffskraft nicht zuviel trauend, von vornherein!

Die großen Aenderungen in der Wirkung der Artillerie machten natürlich eine vollständig neue Befestigungsweise erforderlich und es wurden aus diesem Grunde zahlreiche ältere Festungen ganz entfestigt, da eine zeitgemäße Umgestaltung der Werke doch nicht möglich war. Nur Festungen, die durch ihre natürliche Lage auch den modernen Angriffswaffen gegenüber Vorteile boten oder die besonders wichtige Einfallstraßen zu schützen hatten, wurden nach neuzeitlichen Grundsätzen ausgestaltet.

Während bei den ältern Festungen die Anlage einer geschlossenen Umwallung unerläßlich war, deren Linien und Gräben durch die Geschütze, die auf den Bastionen standen, bestrichen werden konnten, hat bei der großen Tragweite unsrer modernen Geschütze eine solche geschlossene Umwallung jetzt keine Bedeutung mehr. Die Verteidigung wird von einzelnen Forts übernommen, die durch ihre Lage das Gelände, das zwischen zwei Forts liegt, beherrschen und die die Verteidigung durch Infanterie zu unterstützen haben.

Bei der Anlage dieser Forts hat man hohen Wert auf Befestigungsmittel gelegt, die imstande sein sollten, der Beschießung durch schwere Artillerie zu widerstehen. In besonders ausgedehntem Maße ist Beton und Eisenbeton verwandt worden, und man hat bei der Errichtung der Befestigungen ganze Steinbrüche und Schotterwerke mit maschinellem Betrieb eingerichtet, ebenso Seilbahnen und Betonmischmaschinen aufgestellt, die die gewaltigen Materialmengen förderten und verarbeiteten. Eine Reihe der Forts ist mit drehbaren und versenkbaren Stahlpanzertürmen versehen, in denen die schwersten Geschütze angeordnet sind. Die leichtern Geschütze und Verteidigungswerke sind durch Beton gesichert.

Für die Ausgestaltung der Sperrforts an den Grenzen waren für die französische Militärverwaltung vor allem die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges bei der Belagerung von Port Arthur maßgebend, die von den französischen Sachverständigen sehr eingehend untersucht und in der Fachpresse besprochen wurden. Insbesondere hat sich Oberstleutnant Algrain mit den Erfahrungen beschäftigt, die bei der Verteidigung von Port Arthur gemacht wurden, dessen Werke zum großen Teil mit Verwendung von Stampfbeton unter der Anleitung französischer Festungsingenieure hergestellt waren. Es kann nicht wundernehmen, wenn die Franzosen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit die hier gebotene Gelegenheit zum Studium der Einzelheiten ihres Befestigungssystems benutzten.

Um die Beobachtungen zu vervollständigen und zu ergänzen, wurden auf den französischen Schießplätzen planmäßige Schießversuche unternommen, die besonders auch die Verwendung von unbewehrtem und eisenarmiertem Beton bei Verteidigungswerken umfaßten und die über manche technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten Aufschluß geben sollten. Nach den Darstellungen von Algrain hat sich die Benutzung von Eisenbeton neben der reinen Betonkonstruktion gut bewährt, wo es darauf ankommt, an Mauerstärke und Platz zu sparen, also bei der Anlage bombensicherer Räume aller Art innerhalb der Festungswerke. Es wurde eine Be-

Digitized by Google

wehrung mit Rundeisen von 1 cm Stärke in gekreuzter Anordnung als besonders geeignet befunden, wobei die Eisen unter sich ungefähr 10 cm entfernt und kreuzweise verlegt sind. Bei dieser Anordnung hält es Algrain für zulässig, die Stärke der Decken und Wände bei bombensichern Räumen bedeutend zu verringern, besonders, wo solche Eisenbetonplatten als Zwischenlage zwischen Erdschichten oder reinen Betonschichten dienen sollen. Eine 30 cm starke, in dieser Weise bewehrte Eisenbetonschicht soll gegen Sprenggeschosse den gleichen Widerstand zeigen, wie eine reine Betonmauer von fünffacher Stärke. Es ist dabei allerdings zu beachten, daß mit dem Einschlagen eines zweiten Geschosses an der gleichen Stelle gerechnet werden muß und daß in diesem Fall die schwächere Eisenbetonschale weniger gute Resultate zeigte, denn durch die Wirkung des ersten Geschosses trat in größerm Umfang eine Loslösung des Betons von den Eiseneinlagen auf, so daß das Gefüge der Platte stark gelockert wurde. Dagegen war bei der Anwendung von Eisenbeton die kegelförmige Oeffnung, die die Geschosse in die Platte einsprengten, nicht so umfangreich wie die bedeutende Vertiefung, die in einer reinen Betonplatte entstand, so daß also die Gefahr, daß ein zweiter Treffer genau in diese Oeffnung erfolgt, geringer ist, wenn Eisenbeton gewählt wird. Da bei einer Belagerung für die Verteidiger neben den Sprengstücken der Geschosse auch die losgerissenen Betonstücke, die beim Einschlagen eines Geschosses herumgeschleudert werden, eine Gefahr bilden, ist auch in dieser Hinsicht dem Eisenbeton der Vorzug zu geben, da ein Lossprengen von Betonmasse nicht in dem Umfang erfolgt und da durch das Eisennetz der Beton auch in gelockertem Zustand einigermaßen zusammengehalten wird. Aus diesem Grunde empfiehlt der französische Fachmann ganz besonders den Eisenbeton für solche Teile, bei denen eine Beschränkung der Abmessung erforderlich ist, um die Sichtbarkeit zu verringern oder um Raum im Innern zu gewinnen.

Außerdem hat aber auf Anregung des Oberleutnants Algrain die französische Militärverwaltung in größerm Umfang Versuche mit transportablen Eisenbetonteilen zur Herstellung von behelfmäßigen Verteidigungswerken unternommen. Die Vorteile dieser aus einzelnen Teilen leicht zusammensetzbaren Schutzbauten bestehen darin, daß man sie vorher bequem fertigstellen kann und daß sie durch Lagern nur an Festigkeit gewinnen. Bei der Verteidigung einer Stellung lassen sich mittels der Anwendung solcher Eisenbetonteile ziemlich rasch Verschanzungen herstellen, die eine recht bedeutende Widerstandsfähigkeit gegen Geschoßwirkungen besitzen, es lassen sich unvollendete oder zerstörte Teile von Festungswerken schnell ergänzen usw.

Vor allem ist auch für die Ausführung von Stollen usw. im Minenkrieg Eisenbeton seitens der französischen Militärverwaltung in weitgehendem Umfang verwandt worden, indem sowohl feste Anlagen mit Hilfe dieses Materials ausgeführt wurden, als auch fertige Rohre, Platten usw. vorrätig gehalten werden, die zum Vortreiben unterirdischer Kriegsbauten Verwendung finden sollen. Auch bei dieser Verwendung verspricht man sich bei den französischen Militärfachleuten viel von der Festigkeit und Elastizität, die den Eisenbeton gegenüber dem reinen Beton auszeichnet und von dem verhältnismäßig geringen Gewicht der Einzelteile, das eine Beförderung erleichtert.

Man darf nun allerdings nicht vergessen, daß alle diese Behelfe einer Beschießung mit starker Artillerie, die mit schweren Sprenggeschossen arbeitet, doch auf die Dauer keinen ernstlichen Widerstand leisten können. Gerade die Erfahrungen bei Port Arthur haben gezeigt, daß durch mehrere nebeneinander einschlagende, schwere Sprenggeschosse auch die stärksten Betonmauern in großem Umfang zerstört wurden, so daß sie keinen Schutz mehr, sondern eher eine Gefahr für die Besatzung bildeten.

Aus diesem Grunde sind denn auch die Ansichten der Militärfachleute, selbst die der französischen, über den Wert der Sperrforts in einem modernen Angriffskriege sehr geteilt. Da in den Forts auf einem verhältnismäßig kleinen, engen Raum eine größere Besatzung zusammengedrängt werden muß, ist die Wirkung der einschlagenden Sprenggeschosse verheerend, sobald einmal die Widerstandsfähigkeit der Verteidigungswerke durch einige gut sitzende Treffer gebrochen ist.

Selbst die Franzosen legen diesen Werken keine allzugroße Bedeutung bei. Sie vertreten vielfach die Ansicht, daß bei der Sprengwirkung der modernen schweren Geschosse und bei der tödlichen Wirkung der giftigen Gase, die bei der Explosion der Sprenggeschosse entstehen, die Verteidigung der Forts gegen eine starke Artillerie auf die Dauer nicht möglich ist. Der russisch-japanische Krieg hat durch die Erfahrungen bei der Belagerung von Port Arthur dazu beigetragen, diese Zweifel noch zu verstärken, so daß heute damit gerechnet wird, die schwere Artillerie zur Verteidigung dieser Sperrforts nicht innerhalb der Forts, sondern in ihrer Umgebung aufzustellen. Damit hätten die Forts eigentlich ihre militärische Bedeutung zu einem großen Teil eingebüßt und die übertriebene Bedeutung, die ihnen früher von den Franzosen beigelegt wurde, muß jedenfalls sehr stark eingeschränkt werden.

* * *

## Das System der französischen Landesverteidigung.

Die französische Landesverteidigung durch Festungswerke ist nach dem Leitgedanken angelegt, daß die Hauptstadt Paris durch einen mehrfachen Gürtel von Festungen und Forts gegen einen feindlichen Angriff geschützt werden soll. Das ganze Befestigungssystem hat also in Paris seinen Mittelpunkt. Die erste Reihe der Werke zieht sich in einiger Entfernung von der belgischen, deutschen, schweizerischen und italienischen Grenze hin. Diese Linie soll den Einmarsch des Feindes aufhalten und der französischen Armee einen ungehinderten Aufmarsch hinter der schützenden Linie ermöglichen, wobei dann die Festungen

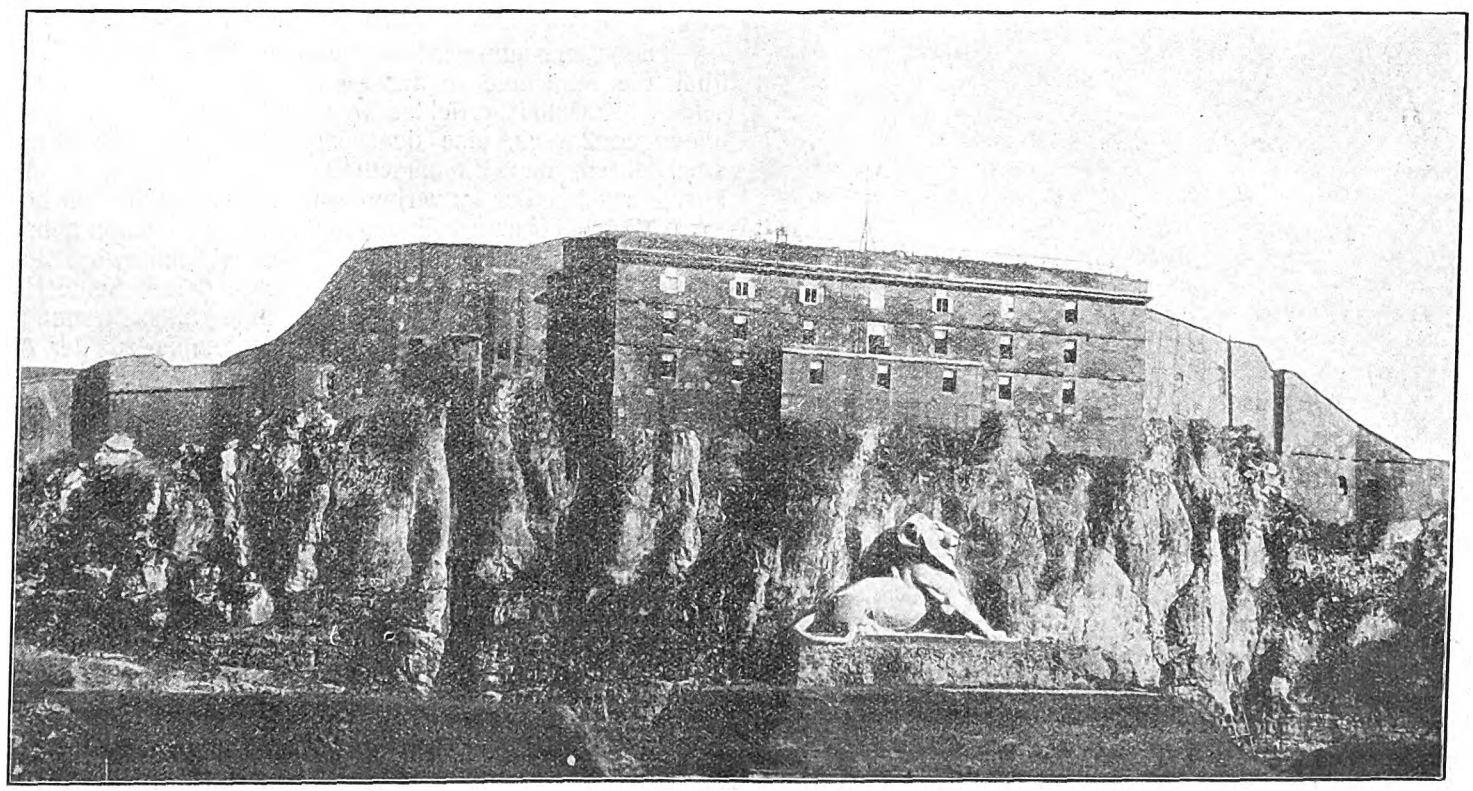

**Belfort, die alte Festung mit dem aus dem Felsen gehauenen 22 m hohen Löwen (1875—80) von Bartholdy.**

Digitized by Google

der zweiten Festungszone als Stützpunkte und Mittelpunkte der Proviant- und Munitionsversorgung des Feldheeres gedacht sind, zugleich natürlich sollen sie den Rückzug geschlagener Armeen decken, und unter ihrem Schutz sollen sich die Truppen zu neuem Widerstand sammeln.

Die Verteidigungswerke der ersten Zone sind an den verschiedenen Landesgrenzen nicht ganz nach dem gleichen System angelegt. An der deutschen Grenze entlang zieht sich die bekannte lange Linie von „Sperrforts", die bei Verdun beginnt und die in der Richtung auf Toul vor allem die offene Hügellandschaft des Maastales mit einer dicht gereihten Kette von stark armierten Forts abschließt, bis in die Umgegend von Luneville, wo die stärkern Erhebungen der französischen Vogesen beginnen. Dann beginnt der Bereich der beiden Vogesenfesten Epinal und Belfort, die beide von einem Fortgürtel umgeben und auch durch eine Linie von Forts verbunden sind.

Die französisch-belgische Grenzbefestigung besitzt nicht jene lange, ziemlich dicht geschlossene Reihe von Sperrforts, wie sie die Verteidigungslinie zwischen Verdun und der schweizerischen Grenze darstellt. Vielmehr ist hier die Grenzverteidigung in einzelnen wichtigen, durch zahlreiche Forts umschlossenen Festungsplätzen konzentriert. Außer Lille sind hier vor allem Maubeuge, Givet und Mézières zu nennen. Eine Reihe älterer Festungen, unter ihnen auch Sedan, sind neuerdings entfestigt worden und die Reihe der Grenzbefestigungen wird durch kleinere Forts, die sich um die Festungsplätze legen, abgeschlossen.

Auch an der schweizerischen und italienischen Grenze ist die Verteidigung auf einzelne Punkte konzentriert, vor allem auf Besançon und Grenoble, während die Paßübergänge durch Forts verteidigt sind.

Hinter die erste Reihe der französischen Festungen, die sich in geringer Entfernung von der belgischen und deutschen Grenze hinzieht, legt sich, wie gesagt, ein zweiter Gürtel, der die Hauptstadt Paris schützen soll. Zu diesen Befestigungen gehört Lyon, Dijon, Reims usw. Nach Belgien hin bildet das hochgelegene, durch seine prächtige Kathedrale bekannte Bergnest Laon ein Glied in dieser Kette, die auch hier durch zahlreiche Forts, die sich um Laon und La Fère gruppieren, geschlossen wird.

Im Zusammenhang mit der französischen Grenzbefestigung an der belgischen Grenze muß die belgische Maasbefestigung betrachtet werden, deren ganze Anlage jedenfalls im Zusammenarbeiten mit der französischen Militärverwaltung entstanden ist und die sich gegen Deutschland wendet. Diese Verteidigungswerke konzentrieren sich um die Städte Namur und Lüttich und bestehen aus starken, mit schwerer Artillerie armierten Forts, die auf den Höhen des Maastales liegen. Im Gegensatz zu diesen starken Werken an der deutschen Grenze besitzt Belgien gegen Frankreich hin keine nennenswerte Grenzbefestigung, so daß hier das Land für einen Einmarsch der französischen Armee vollständig offen liegt, um so mehr, als die französisch-belgische Grenze wohl zehnfach so lang sich ausdehnt als die deutsch-belgische. Die Festungswerke bei Lüttich und Namur sind also lediglich vorgeschobene französische Festungen, wie wir es ja auch jetzt gesehen haben!

Mit der raschen Einnahme Lüttichs ist der starke östliche Stützpunkt dieser französisch-belgischen Verteidigungslinie in die Hände der tapfern deutschen Truppen gefallen und die Lage des Feindes ist damit auf dieser Seite stark erschüttert; dazu kommt nun noch die freudige Nachricht von der Einnahme Brüssels. (Fortsetzung folgt.)

# Von Lüttich bis Namur.

Der Krieg mit seinen ungeheuren Erschütterungen nimmt auch das ganze Interesse der Fachwelt für sich in Anspruch. Erstaunt hat die ganze Welt gesehen, daß dieses schöne Land mit seinen Kathedralen, mit seinen zahlreichen Werken des Friedens und der Künste ein Meuchelmördervolk beherbergt, wie es wohl sonst nirgend weiter in Europa zu finden ist. Ein feiges Pack, das in allen Dörfern, Klein- und Großstädten, in Weilern und einsamen Gehöften fliehende Deutsche verfolgt und martert, Verwundete und Gefangene niedermetzelt und auf Aerzte und Krankenträger schießt. Es ist gefragt worden, wie es möglich ist, daß in einem solchen Gebiete, das einst einmal die Blicke der Welt auf seine Kunststätten lenkte, derartige Scheußlichkeiten in solchen Massen vorkommen können. Diese Bevölkerung gehört an sich zu dem allerminderwertigsten Mischvolk in Westeuropa: Sie sind sich treu geblieben: Der Bluthund Tilly war aus Lüttich — gegenüber seinen Wallonen (Magdeburg!) waren Pappenheims Mordbrenner unschuldige Kinder. Die nun eingelieferten Gefangenen, die in Westfalen und der Provinz Hannover in der Lüneburger Heide hinter einem soliden Kordon von Bajonetten gefüttert werden, zeigen physisch durchaus ein ganz verkommenes Gesindel. Haltungslos, undiszipliniert, bei denen der Verbrechertyp durchaus überwiegt. Die schöne Stadt Lüttich beherbergt zudem 200 Waffenfabriken, hauptsächlich Hausindustrie. So hat der allergrößte Teil dieses belgischen Lumpenvolkes Gewehr und Browning in jeder Hütte.

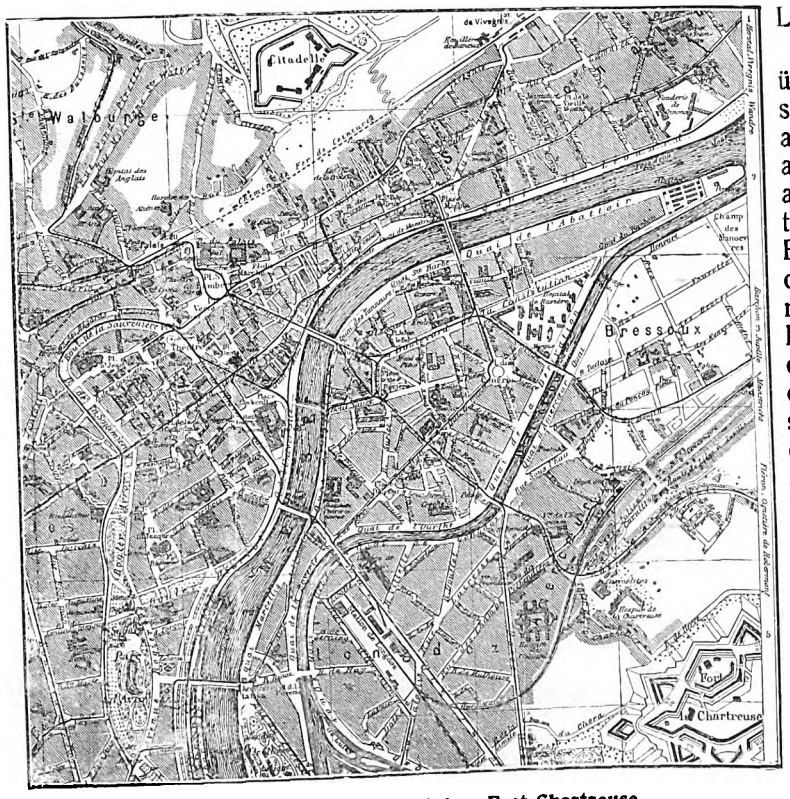


**Lüttich mit der Zitadelle und dem Fort Chartreuse.**

Die Befestigungen — von Lüttich angefangen bis über die Maaslinie hinaus — sind angeblich zur Sicherung seiner Neutralität errichtet worden, sie verfolgten aber den alleinigen Zweck, eine deutsche Offensive gegen Frankreich abzuwehren, das Einmarschieren der französischen Armeen aber nur scheinbar zu verhindern. Die Befestigungen hören ja tatsächlich bei Namur vollkommen auf. Zu den schon gebrachten Bildern in der vorigen Nummer bringen wir heute ein Schaubild, das die prächtige Lage der Stadt zeigt, deren dichte Häusermassen die malerisch sich windende Maas trennt. Vom Hauptbahnhof führt die Rue de Guillemins zu der Avenue d'Avroy mit dem Nationaldenkmal. Da ist der Landeplatz der Dampfboote, die Terrasse mit den Blumenbeeten und schönen Denkmälern, in der Nähe das Reiterstandbild Karls des Großen, der einst das Land seinem deutschen Gebiete angliederte. Die Kirchen St. Jean, St. Antoine, St. Barthélemy enthalten herrliche Kunstwerke. Die sog. Universität — mehr eine minderwertige polytechnische Schule — hat nur einen höchstbedingten Wert. Ihre ganze Wissenschaft lebt von französischen und auch etlichen deutschen Entlehnungen.

Nun hat Deutschland im schweren Kampf um sein Bestehen die Hand auf diese anmutige Stadt zwischen den Hügelketten der Maas gelegt, die der gewerbereichste (Kohlengruben, Handfeuerwaffenfabrikation usw.) Ort Belgiens ist. Die weit ausgebreitete, zu den Höhen der Maas ansteigende Stadt mit fruchtbaren, durch Gemüsebau berühmten Tälern und alten hervorragenden Bauwerken bietet ein Bild von großer Schön-

Digitized by Google

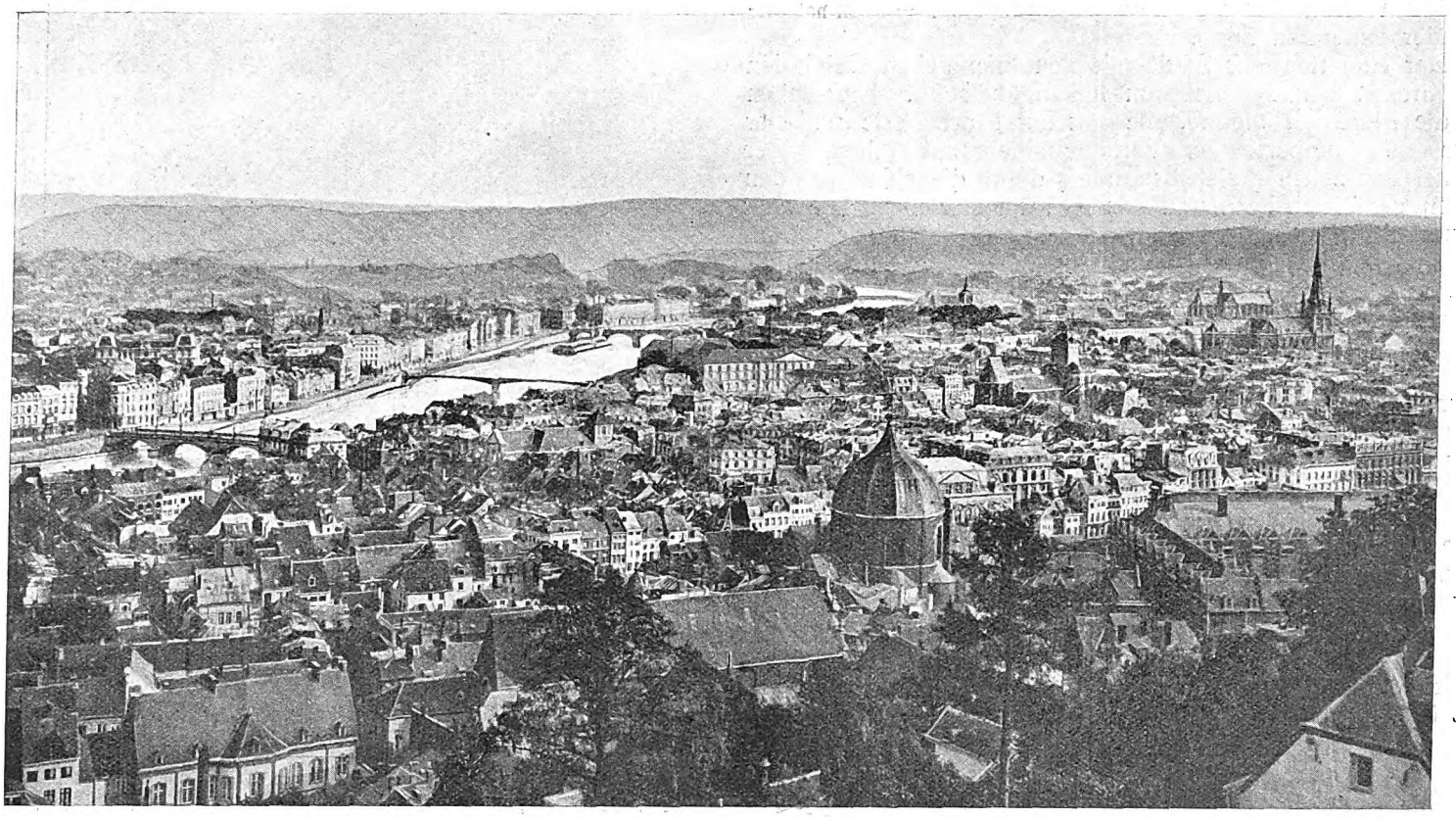

Lüttich.

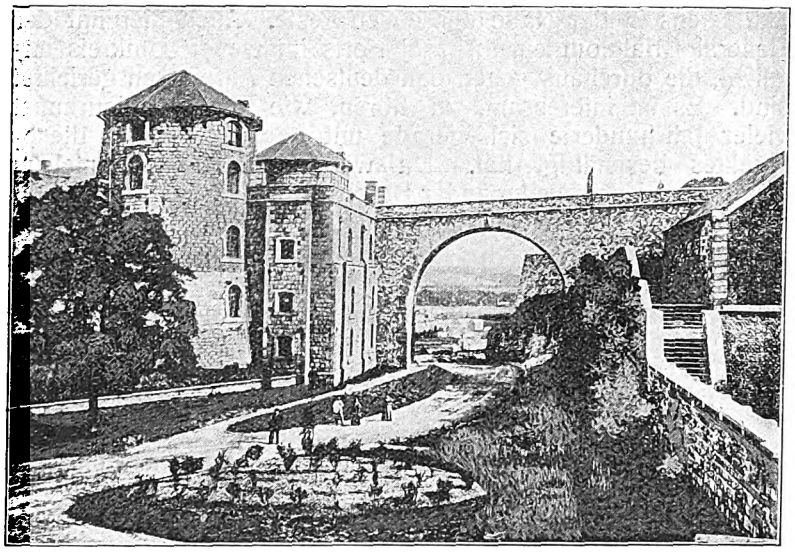

Namur.

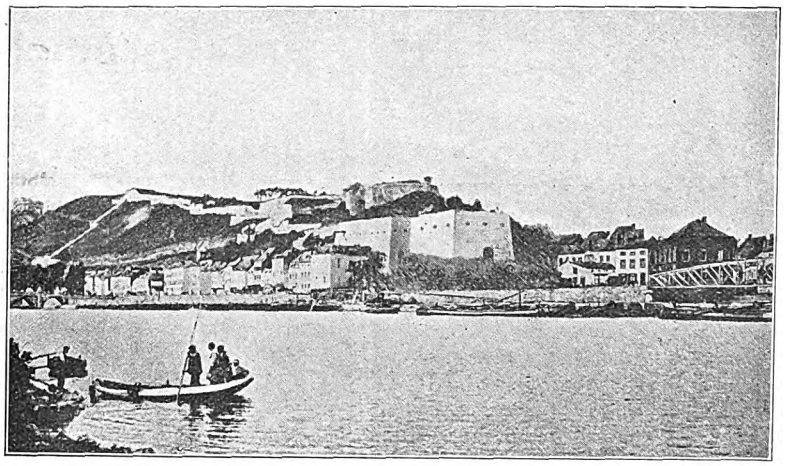

Zitadelle von Namur.

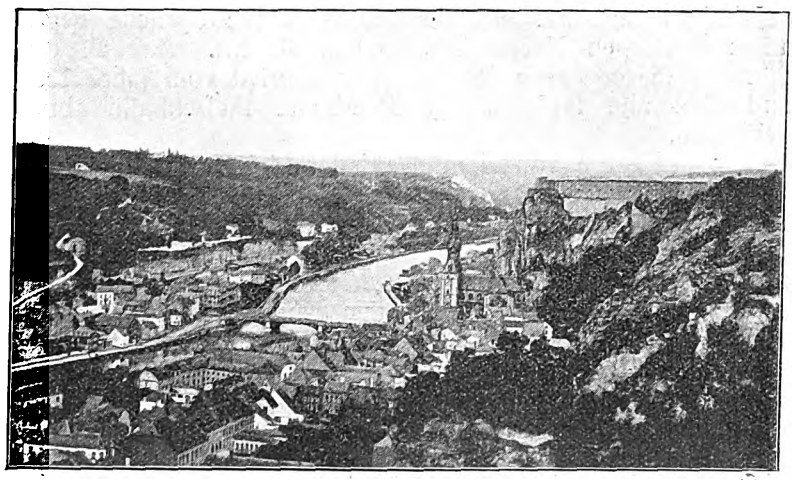

Dinant.

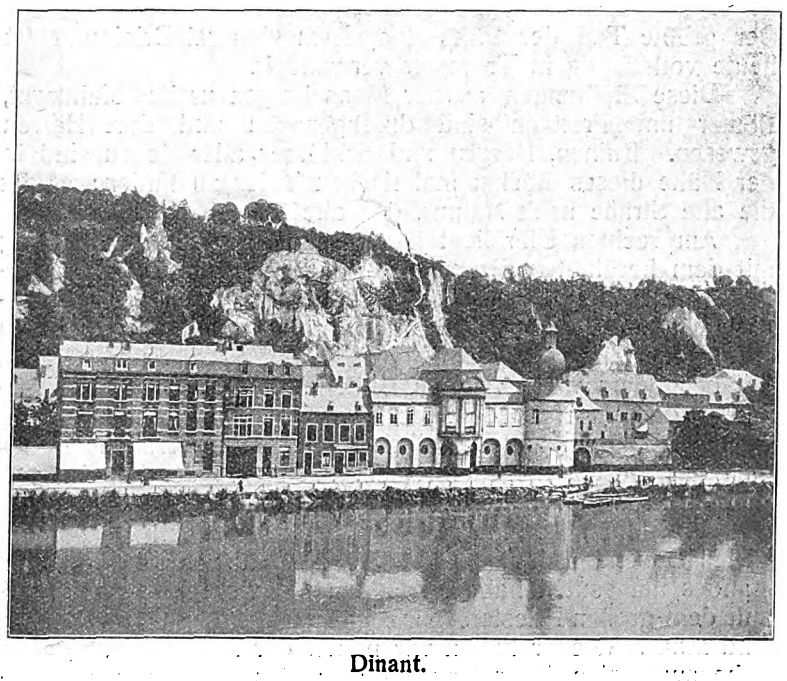

Dinant.

**Von Lüttich bis Namur.**

Digitized by Google

heit. Nichts ahnt der hier friedlich Durchreisende von der gewaltigen Kraft der zwölf vorgeschobenen, 6—9 km voneinander entfernten Forts.

Der Hauptteil der Stadt mit den öffentlichen Gebäuden und Kirchen befindet sich am linken Maasufer. Hier sehen wir die Place du théâtre, die mit der Place Verte und der Place St. Lambert den Verkehrsmittelpunkt bildet. Der Theaterplatz zeichnet sich besonders durch die einmündenden breiten schönen Alleen und das Kgl. Theater aus. Die acht roten Marmorsäulen der Hauptfront stammen aus der zerstörten Karthäuserkirche. Der Lambertusplatz (Place St. Lambert) wird an der einen Seite vom Justizpalast flankiert, der in seiner Gesamtanlage aus den Jahren 1526—40 stammt, während die Fassade 1736 nach einem Brand in barocken Formen neu hergerichtet wurde. Der Bau umschließt zwei Höfe, die in ihren gewölbten Bogenhallen spätgotischen Stil in malerischer Mischung mit Renaissanceformen zeigen. Auch das graziöse Bauwerk der dreischiffigen Jakobskirche (Église St. Jacques) aus dem 11. Jahrhundert, die 1513—18 als spätgotischer Prachtbau erneuert wurde, zeigt das Wechselspiel der von allen Seiten kommenden und gehenden deutschen und wallonisch-französischen Künstler. Harmonisch schließt sich das Renaissanceportal von Lambert Lombard (1558—60) mit dem romanischen Turmbau und dem gotischen Schiff und Chor zu einer Ganzheit zusammen. Der Höhenlage verdankt die Stadt reizvolle Bilder, wie die „Große Treppe“ mit ihren 400 breiten Stufen.

Auf unsrer Karte ist die Lage der Zitadelle zu sehen, die bei der Eroberung Lüttichs (einschließlich der Vororte 500000 Einwohner) eine so unwürdige Rolle gespielt hat.

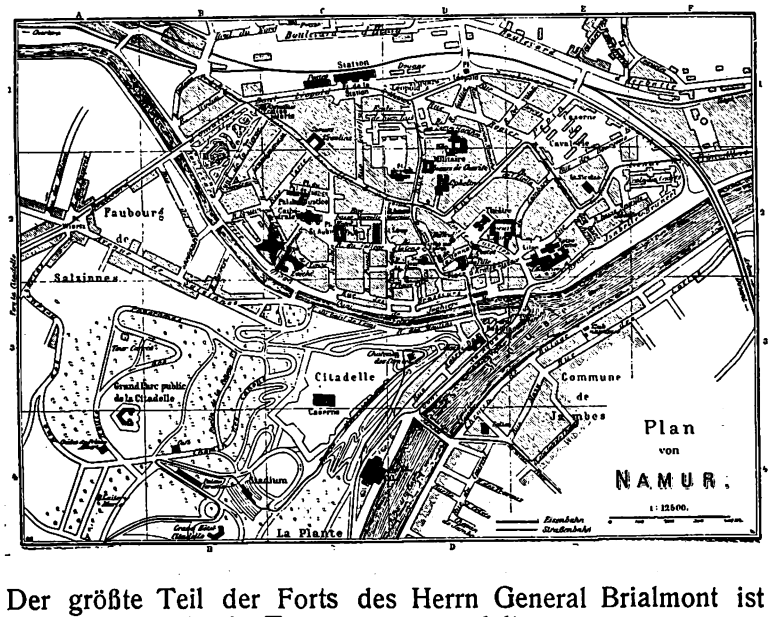


Der größte Teil der Forts des Herrn General Brialmont ist heute vollständig in Trümmer verwandelt.

Diese Siedlungen an der Maas bergen uraltes Kulturgut, Römer und Franken sind durchgezogen und dort Herren gewesen. Ruinen, Burgen und Schlösser aller Zeiten sind in der Nähe dieses höchst malerischen Tales zu finden; es ist die alte Straße nach Namur, das alte flandrische Namen.

Am rechten Ufer liegt Jemeppe, in der Nähe ist Seraing mit dem berühmten Eisenwerk Cockerill, das über 12000 Arbeiter beschäftigt. Und dann gelangt man nach der Kantonhauptstadt Huy mit einer starken Zitadelle und der hübschen Kirche Notre Dame. Dann folgen Wallfahrtsorte und Kirchen mit besonders wundertätigen Bildern. Als Ergänzung sei bemerkt, daß ungefähr 45 Proz. des ganzen belgischen Volkes noch nicht lesen und schreiben kann. Die Klerikalen lassen sich das Gesetz nicht entreißen, nach dem der Schulbesuch in Belgien wahlfrei bleibt.

Und dann kommt man endlich nach Namur. Von den vielen tausenden deutschen Kollegen, die die Kunstschätze des Landes aufgesucht haben, kommen nur wenige in diese Stadt mit dem großen Priesterseminar am Zusammenfluß der Sambre und Maas. Wieder haben wir neben der Kathedrale, eine der sehenswertesten Renaissancekirchen des Landes, mancherlei Bemerkenswertes, besonders auch in dem kleinen Museum. Vom Maasufer geht man zu Fuß auf die Route Merveilleuse

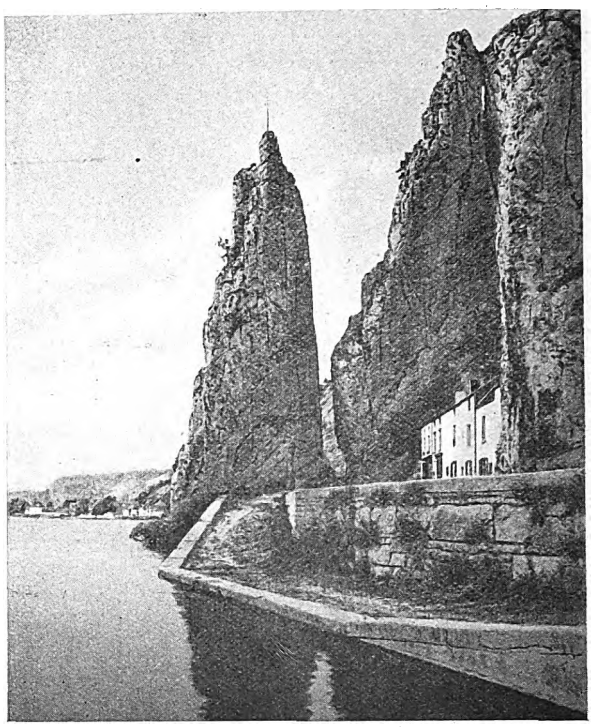

Dinant. Der Bayardfelsen.

zur Zitadelle, die ihre Geschichte hat, und die sich auf dem Bergvorsprung, den die Täler der Sambre und Maas bilden, erhebt. Schon die Römer haben hier ein befestigtes Lager errichtet. Unsre kleine Karte zeigt nur den Straßenplan des Städtchens in der Nähe der ersten Feste. Auch hier hat der General Brialmont eine Anzahl Forts im weiten Umkreis angelegt, die durchaus gegen den deutschen Aufmarsch gerichtet sind. Es ist interessant, zu hören, wie die Ingenieurkunst vieler Jahrhunderte sich gerade mit der Befestigung dieses Punktes beschäftigt hat. Da waren die Kriegsbaumeister Vauban und der Niederländer Baron von Coehorn, der Marquis von Grigney und viele andre tätig. Hier sind einige Daten:

1692. Belagerung durch Ludwig XIV. mit 45000 Mann; Ingenieur Vauban Chef der Belagerung. Die spanische Besatzung mußte sich ergeben infolge der Treulosigkeit der Engländer, die zusahen.

1695. Neue Belagerung zur Austreibung der Franzosen. Chef der Belagerung war Ingenieur Baron von Coehorn. Die gewaltige französische Macht mußte kapitulieren.

1746 kamen die Franzosen unter General Clairmont und eroberten die Festung in 24 Tagen.

1792. Belagerung nach der Schlacht bei Jemappes durch den französischen General Valence und Erstürmung der Festung.

1793. Abermals Vertreibung der Franzosen aus der Festung.

Vom Jahre 1794—1814 war Namur französisch. Nach der Schlacht bei Waterloo fanden die letzten Kämpfe hier statt. Seit jener Zeit hat sich das belgische Volk auf Geschäfte beschränkt und hat eine besonders freche Sprache gegen unsre deutschen Heereseinrichtungen geführt. Aus all den Stürmen dieser Zeiten ist ein alter Belfried vom Jahre 1350 und eine alte im Jahre 1588 erbaute Fleischhalle übriggeblieben.

In der Nähe von Namur auf der Linie nach Frankreich hinein befindet sich eine köstliche Idylle: es ist der Ort Dinant mit der merkwürdigen Felsbildung Bayard, das Pferd der vier Haimonskinder und dem hochromantischen Lessetal mit allerlei kleinen Kirchen, einer zerstörten Feste mit mancherlei Altertümern und Resten der alten Kupferschlägerkunst und vielen saubern kleinen Gasthäusern für den Sommeraufenthalt. Von hier ists nicht mehr gar weit nach der französischen Grenzfestung Sedan! Die Stadt ist eine Schwesterstadt von Bouvignes (gegenüber an der Maas) mit ihren malerischen Ruinen von Crève-Coeur, und, wie Lüttich und Namur, eine Perle landschaftlicher Schönheit. Als Festung hat das einstmals trutzige Dinant seine Bedeutung längst verloren. — In dieser Umgebung wird sich das Schicksal des heimtückischen belgischen Volkes entscheiden.

Digitized by Google

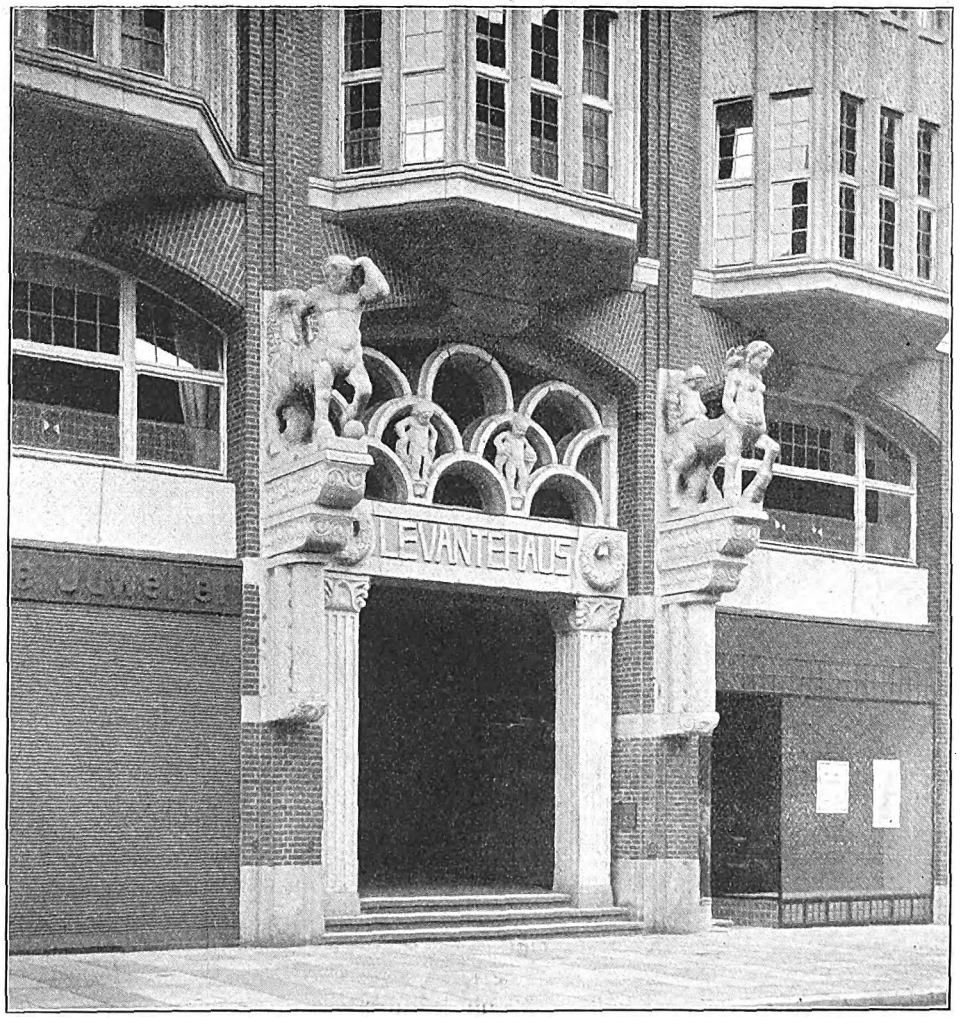


Levantehaus, Mönckebergstraße. Arch.: Bach und Bensel (Hamburg).

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.**

Digitized by Google

Haus Klostertorhof am Bahnhofsplatz. Arch.: F. Höger (Hamburg).

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.**

Digitized by Google

Haus Klostertorhof am Bahnhofsplatz. Arch.: F. Höger (Hamburg).

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.**

Digitized by Google

DEUTSCHE BAUHÜTTE.

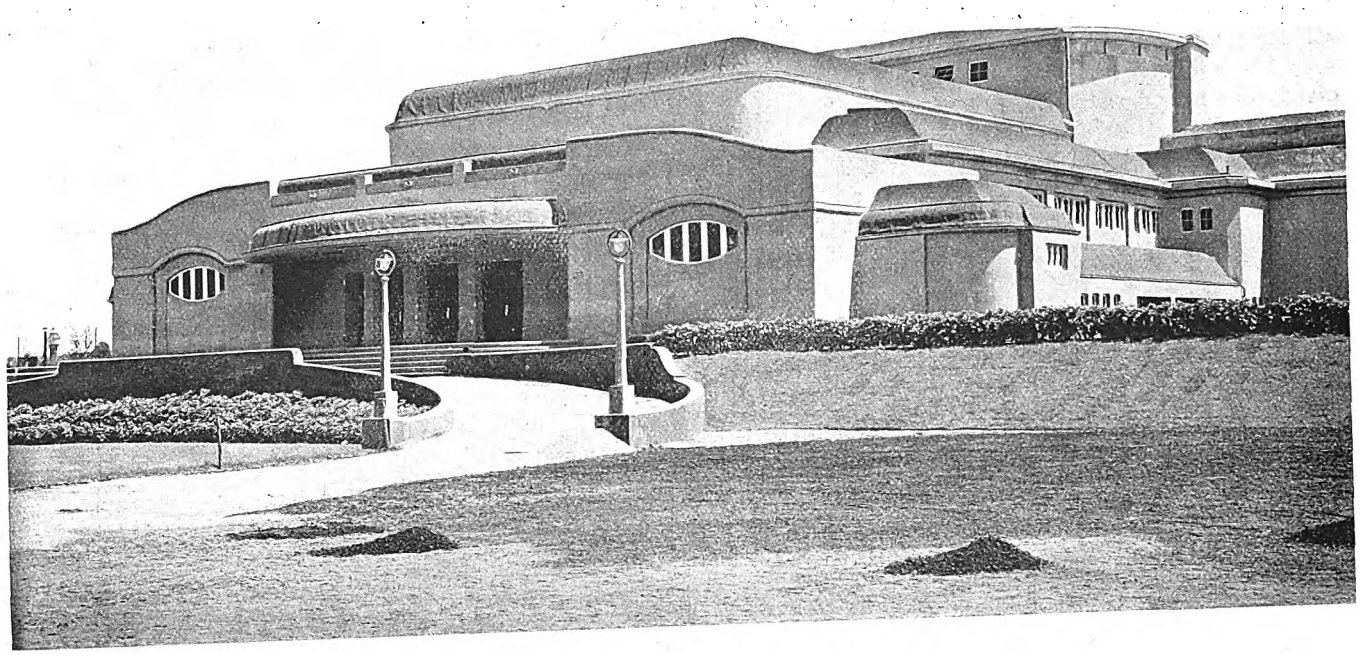

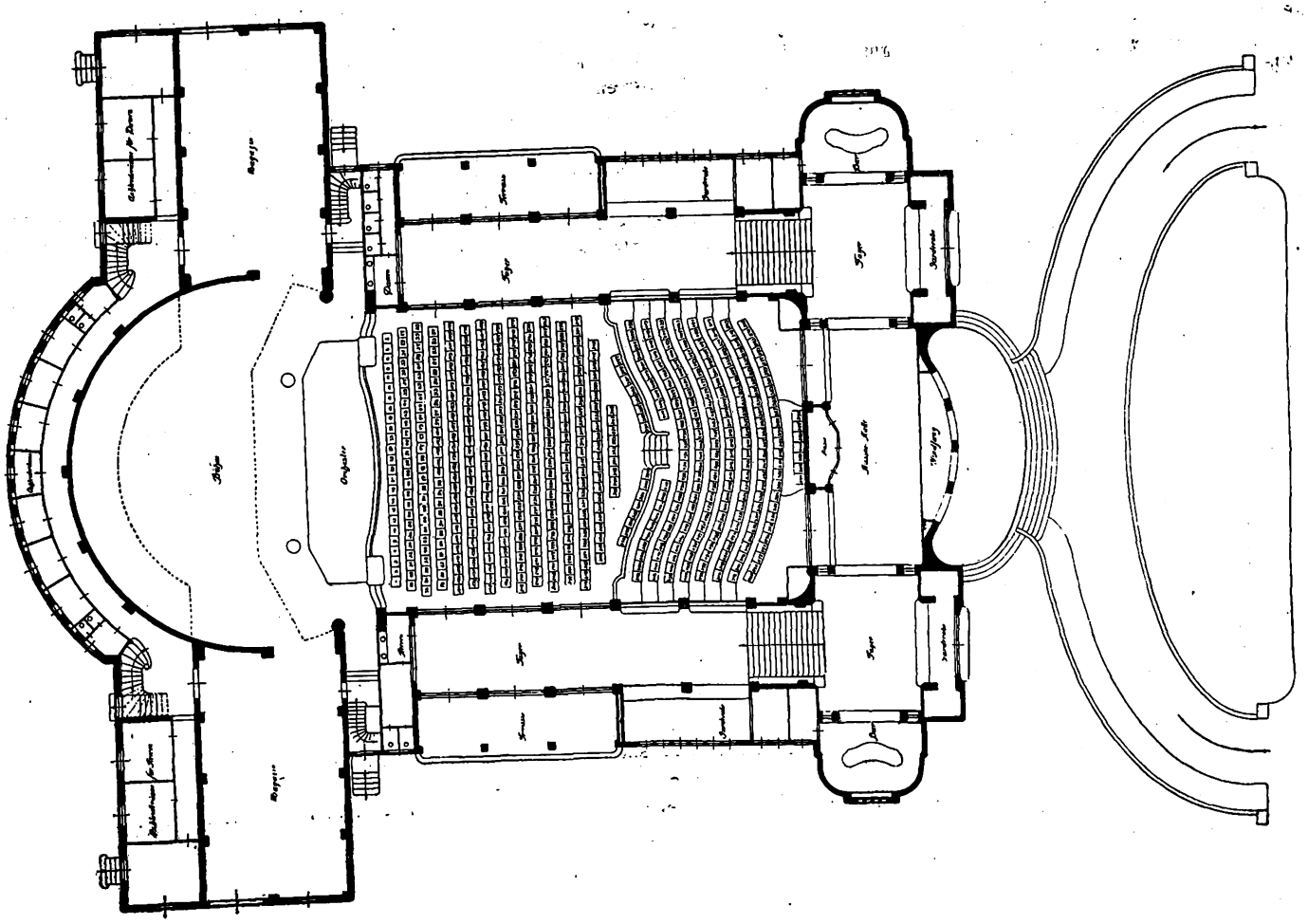

**Werkbundtheater in Köln.**
Arch.: Prof. van de Velde (Weimar).

Digitized by Google

gez. Carl Tinti (Hamburg).

# Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.

Von Dr. Kurt Pallmann.

II.

Auch das Levantehaus von Bach-Bensel hat etwas von dem konstruktiven und zugleich mystischen Charakter der Gotik, die ebenso wie das Gertighaus unmittelbare Beziehungen zu niedersächsischem Wesen hat.

Und weiter die Bauten des Klöpperhauses und des Klostertorhofs von Fr. Höger, sowie das Eckhaus der Schwanapotheke von Jakob & Ameis. Solche Bauten charakterisieren die architektonische Physiognomie Hamburgs auf der Ordnung sachlicher und kultureller Ansprüche gewiß noch besser als die vielen Bauten mit romantischem, stark traditionellem Einschlag und vor allem die Allerwelts-Werksteinbauten in der Mönckebergstraße und anderwärts in Hamburg.

Keine andre deutsche Stadt hat so individuell modern hamburgische Typen aufzuweisen wie das z. B. erwähnte Gertighaus von Wurzbach oder der Klostertorhof. Auch das Material der Frontverblendung am Gertighaus ist aus dem rußigen, nebligen, regnerischen Straßenbild förmlich herausgeboren und schafft ausgesprochenste Wirkung — — weinrot glasierte Majolikaziegel. Das in dieser Weise behandelte farbige Motiv findet sich auch an ähnlichen Geschäftshausbauten z. B. dem Cronehaus, das mit grünen Majolikaglasursteinen (grès flammé) verblendet ist. Warum müssen solche Häuser als Originale wirken?!

Man hat in Hamburg vielerlei Versuche gemacht, das geeignetste Material zu finden, das dem Wetter und den von schwefliger Säure erfüllten Bestandteilen der rußigen Atmosphäre trotzt. Man verwandte Hausteinmaterial, Basaltlava, polierten Granit und den besonders beliebten Sandstein. Es sind graue, tote Gesteine, unheimlich nüchtern noch mehr im Trüben wie im Licht. Obendrein teurer als der biedere Backstein, aber vielleicht gerade deshalb für vornehm geltend. Der Sandstein hat noch den weitern Nachteil, unter Einfluß der Atmosphäre schmutzig-schmierig zu werden. Von den das Auge verletzenden flatschigen spiegelnden Flächen polierten Granits, insbesondere des schwedischen Labradors ganz zu schweigen.

Welchen ganz andern Eindruck hat man vom Backstein, zumal wenn er einheitlich den ganzen Baublock beherrscht. Man betrachte einmal mit lebendigem Empfinden die Mönckebergstraße von der Schweinemarktecke (Klöpperhaus) bis zum Pferdemarkt (Rappolthaus) und sehe, welche großzügige Einheit der ganzen Straßenseite infolge durchgehender Verwendung von Backstein ermöglicht wurde, welche in städtebaulicher Hinsicht hoch zu bewertende Schönheit des Straßenzuges durch die Einheitlichkeit des Fassadenmaterials erreicht wurde. Und den gleichen Eindruck hat man von der Rückseite dieser Häusergruppe, wenn man die Bugenhagenstraße vom Museum bis zur Jakobikirche hinabschaut. Der heimische Backstein — insbesondere der Flensburger Maschinenklinker — bildet in der Tat einen für Hamburgs Straßenbild durch nichts zu ersetzenden Schmuck infolge der Farbenwirkung der grauroten und blauvioletten Nuancen. Im Sonnenschein bei blauem Himmel kommt die ganze Pracht der kräftig leuchtenden Farbe zum Ausdruck, deren Wirkung durch das Weiß der Fensterrahmen und -sprossen sowie durch die Harmonie mit den gelbroten oder grauen Pfannen oder dem Patina ansetzenden Kupfer der Dachbedeckung noch gehoben wird.

Und erscheint im Sonnenlicht die Farbe des Backsteins etwas aufdringlich, so wird die Pracht desselben vollends in Erscheinung treten in der für Hamburgs Klima ja typischen nebligen oder Regen-Stimmung. Gerade im Dunst der rußig regnerischen Atmosphäre der Hafenstadt behauptet der Backstein seine siegreiche Kraft. Als wundervoller Akkord steht da z. B. das Rappolthaus am Pferdemarkt oder das Levantehaus oder das Südseehaus. Graurot gegen die düstere Wetterwand. — Und gar ein Bild von unerhört malerischer Schönheit ist solch ein Bau aus rotglasiertem Stein. Wenn Nebel die Häuser mit einem dünnen Schleier überzieht und die Farben dämpft und die Schatten verwischt, bewirkt die gleißende Glasur wundersam architektonischen Anblick. Und wenn Regen bleiig die Straßen füllt, entsteht ein Bild von seltsamer Schönheit. —

Die Anforderungen an die Geschäftsstadt haben dem privaten Bauwesen eine eigenartige Aufgabe gestellt, die wir in dieser Art nur noch in London und in amerikanischen Großstädten wiederfinden: die Erbauung des Kontorhauses. Ein Kind der Neuzeit, das sich im Anschluß an eine der interessantesten und reichsten geschichtlichen Ueberlieferungen besonders typisch ausgestaltet hat, ein Bauwerk voller Regelmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Selbstverständlichkeit analog den Geschäftsbüchern des Kaufmanns.

Das Kontorhaus dient lediglich Geschäftszwecken, sei es solchen der Industrie, des Kontorbetriebs oder der Waren- und Musterlager. Die Aufgabe des Architekten, der ein Bureauhaus bauen soll, ist vor allem die, den im Stadtzentrum besonders teuren Grund und Boden möglichst bis auf den letzten Quadratmeter auszunutzen, möglichst viel nutzbaren und gut belichteten Raum zu schaffen. Ist also das Grundstück sehr tief, so müssen für die Nutzräume große Lichthöfe vorgesehen werden.

Das Kontorhaus wird in der Hauptsache so eingerichtet, daß es von den Handelsfirmen und Geschäftsleuten mietweise in Gebrauch genommen werden kann. Mit Rücksicht auf den Wunsch der zukünftigen Mieter werden daher beim Neubau anfänglich alle Teilungswände fortgelassen und nur die für die Konstruktion wesentlichen Tragepfeiler aufgeführt. Es ist klar, daß dem Bestreben, so möglichst große Weiten mit möglichst geringem Materialaufwand zu überspannen, durch Anwendung von Massivdecken, insbesondere Decken aus Stampfbeton mit Eiseneinlage oder Zementhohlsteindecken am besten Rechnung getragen wird. Diese Decken werden zwecks Schalldämpfung meist mit Unterlagen aus Steinholz oder Korkestrich belegt, auf die dann der eigentliche Fußbodenbelag — Linoleum — aufgebracht wird. Als tragende Konstruktion kommt meist Ziegelmauerwerk in Verbindung mit Eisenkonstruktion zur Verwendung, oft auch in Verbindung mit Betondecken und Eisenbetonkonstruktion.

Der Fall ist häufig, daß der Hauseigentümer einen Teil des Hauses, sei es Laden oder Etage, für seinen eignen kaufmännischen Betrieb benutzt; aber stets nur für Geschäftszwecke! Privatwohnungen, außer der für den Hausmeister (meist im Dachgeschoß), befinden sich im Kontorhaus nicht. Wohl aber sind außer Kaufleuten Angehörige andrer Berufszweige vertreten, die mit dem Kaufmannsstand in enger Fühlung stehen wie Makler, Rechtsanwälte, Architekten usw. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

# Vom Werkbundtheater in Köln.

Van de Velde ist derjenige unter den Stürmern der neuen Zeit, der am ursprünglichsten blieb, sich am wenigsten änderte und noch heute sein Evangelium mit den gleichen Worten predigt. Viele der Künstler aus der Zeit vor fünfzehn Jahren haben ihre Formen und Ausdrücke geändert, einige sind in öden Klassizismus versunken. Van de Velde aber blieb sich gleich, so daß zu erwarten ist, daß er im Alter noch seine Jugendwerke unterschreibt, wie Schopenhauer als Zweiundsiebenzigjähriger noch ein Vorwort zu den Schriften seiner Jugend gab.

Das Werkbundtheater ist von allem, was die Werkbundausstellung bot, das originellste und künstlerischste Werk. Es stellt wirklich etwas Neues dar, sowohl in Form als auch in Einrichtung. Schon das Niedrige, Breite, Erdgeborene an ihm bringt die Universalität eines absoluten Nützlichkeitsgedankens zum Ausdruck.

Der Haupteingang liegt über den Köpfen der Zuschauer. Man steigt hinab, statt wie sonst hinauf. Links und rechts und hinter dem Bühnenhaus liegen tiefe Gärten. Diese sind vom Foyer aus direkt zu erreichen. Man stelle sich einmal den eminenten Vorzug dieser Anlage im Falle eines Brandes vor! Auch Bühne und Musikraum können sich leicht nach außen entleeren. Bei Uebernahme dieses Theatersystems für die Allgemeinheit wäre für die Sicherheit der Spieler und des Publikums in ausgedehntem Maße gesorgt.

Van de Velde verzichtet bei seinem Theater fast ganz auf Bühnenausstattung. Er will mit den einfachsten szenischen Mitteln arbeiten. Er will die ganze Aufmerksamkeit auf das Spiel konzentrieren und läßt daher all den dekorativen Aufwand, unter dem die Bühne heute leidet, fallen. Die Musik ist unsichtbar. Aber auch der Spieler bleibt gänzlich unbeeinflußt von den Musikern, und hat nur das Publikum vor sich. Und dieses türmt sich nicht auf in beängstigenden Massen und Höhen, sondern sanft ansteigend wie eine ruhige Welle bauen sich die Sitze auf. Der Raum des Publikums ist auf die denkbar größte Ruhe in Farbe und Licht eingestimmt. Eine einzige braunrote, feierliche Stimmung geht durch diesen Raum. Die Bühne selbst bietet an Ausstattung nur das, was für den Szenenwechsel unbedingt erforderlich ist, und dieses in denkbar anspruchlosester Form. Nichts hindert uns, den Faust oder Tannhäuser so in uns aufzunehmen, wie sie ja nach unsrer Individualität dem Empfinden der Meister am nächsten kommen. Fürwahr, ein idealer, großer Gedanke.

Man fragt sich jetzt, wo man den Bau fertig vor sich sieht, weshalb man nicht eher auf diesen einfach scheinenden Gedanken kam.

Man stelle sich vor, wie leicht es für Städte und Gemeinden wird, ein Theater dieser Form zu errichten, da seine Kosten ja bedeutend geringer sind als für ein solches bisheriger Art.

Der Grundriß des Werkbundtheaters ist denkbar übersichtlich und einfach. An eine Außenhalle, in welcher sich die Kasse befindet und von welcher aus das Amphitheater direkt zu erreichen ist, schließen sich links und rechts je ein Foyer mit Garderobe und Bar an. Eine Treppe führt beiderseits zu dem untern Foyer, welches sich nach dem Parkett sowohl wie nach einer seitlichen Terrasse mit Garten öffnet. Im Kern des Gebäudes liegt der Zuschauerraum mit Orchester und Bühne. Links und rechts von der Bühne, die halbkreisförmigen Abschluß hat, liegen Magazine. Von hier aus sind die Ankleideräume zu erreichen.

Die Bühne als Hauptstück des Baues gibt infolge ihrer Form und Einrichtung der Handlung größten Raum. Sie befreit dieselbe von der Einschnürung durch die bisherige Bühnenform und gibt die Möglichkeit, das Spiel in weitestgehendem Maße auszunutzen. Sie setzt die Regie instand, ohne überflüssige Unterbrechung weiterspielen zu lassen, also die Akte nur durch kurze Pausen zu trennen. Die Bühne ist durch zwei Säulen in drei Teile geteilt, einen großen mittlern und zwei kleinere seitliche. Aber die beiden Säulen lassen sich wegnehmen, so, daß ein einziger großer Bühnenraum entsteht, der infolge seines rückwärtigen Abschlusses und seiner Form die raffinierteste Staffelung der Darsteller zuläßt und also szenische Massenwirkungen zu geben imstande ist, die man bisher auf der Bühne nicht gekannt hat. Da nun außerdem der Musikraum verdeckt werden kann und jede Einrahmung der Bühne fortfällt, so hat man den Eindruck einer Handlung, die, sagen wir mal, auf dem Marktplatz stattfindet, also gewissermaßen unter uns. Wir sind die Zuschauer bei einer Sache, die uns alle angeht, von der wir alle betroffen sind. So kommt die Handlung zu uns — unmittelbar und unbeeinflußt.

Zwei Drittel von den Plätzen liegen im Parterre, die übrigen im Amphitheater. Nichts trennt im Zuschauerraum. Keine Säulen, keine Balkone, keine Decken, — nichts. Ueber sich haben alle Zuschauer die in Quadratformen aufgelöste, in der Farbe überaus ruhige, nur vom Kronleuchter in der Mitte unterbrochene Decke. Wände, Sitze und Schranken haben die gleiche Farbe.

Hell und luftig, zum Erzählen zwingend, sind die Foyers, dazu der Blick nach außen ins Freie auf Hermann Obrists erzählende Brunnen.

Wenn auch die Gesamtanlage durch die Oertlichkeit mit bestimmt wurde, so kann doch nichts hindern, die Sache in die Praxis zu übernehmen. Nichts steht im Wege, eine hohe Freitreppe zum Portal hinaufzuführen und das Gebäude seitwärts durch geschlossene Gärten, — Foyers im Grünen — zu umgeben, die von innen leicht zu erreichen sind, und so einen Kontakt bilden zwischen dem Leben drinnen und dem Leben draußen, zwischen der Kunst und dem Ursprung aller Kunst, der Natur.

Die Van de Veldesche Bühne findet im allgemeinen beschränkten Beifall. Der Beifall verstummt fast ganz, wenn die Reinhardtsche Drehbühne in Parallele gezogen wird. Es muß jedoch klar sein, daß eine Idee am Anfang ihres Daseins nicht in der größten Vollkommenheit erscheinen kann.

Die Reinhardtsche Drehbühne ist eben das letzte und raffinierteste Glied der Stilbühne in ihrer Entwicklung. Sie gibt, ausgerüstet mit einer technisch meisterhaften Maschinerie, dem verwöhnten Geschmack so ziemlich alles, was er beanspruchen kann.

Van de Velde dagegen will etwas absolut Neues. Es mag technisch ein Fehler sein, die naturalistische und die stilisierte Bühne zu verquicken, die Form der Bühne mag noch nicht als endgültig feststehend zu betrachten sein. Es werden noch allerlei Mängel ausgemerzt werden müssen, der Dekoration stellen sich Schwierigkeiten entgegen, die man nicht voraussah. Die Vereinigung der Dekoration für mehrere Szenen, wobei einmal der eine, dann der andre Teil der Bühne benutzt wird — daher die Dreiteiligkeit derselben — mag vorläufig noch befremden, mag auch mit allerlei Nachteilen verbunden sein. In die Augen springt aber die volkswirtschaftliche Seite. Denn, wenn es gelingt, den Theaterapparat auf größtmöglichste Einfachheit und damit Billigkeit zu beschränken, ohne die Spielmöglichkeit zu behindern, so ist damit weiten Schichten des Volks und dem Theater selbst ein unschätzbarer Dienst erwiesen.

Jos. Löttgen.

# Die Bautätigkeit in der Kriegszeit.

Mit dem ausgebrochenen Kampfe gegen die Feinde unsers Vaterlandes entstand die Frage, ob die Zusammenfassung der gesamten Kräfte unsers Volkes zur Abwehr auch wohl nur eine teilweise Erhaltung der Bautätigkeit zulasse. Nach den ersten Tagen der Lähmung des wirtschaftlichen Verkehrs wurden in der Tat Tausende von Neubauten eingestellt. Ebenso ging es den Projektierungsarbeiten für Neubauten privaten Charakters. Erfreulicherweise beginnt aber die geschäftliche Einsicht im deutschen Baugewerbe aufzuwachen, und wir können feststellen, daß recht viele Neubauten fortgeführt werden.

Das gilt zunächst für behördliche Arbeiten. Wir empfangen von den verschiedensten Seiten Berichte, die insbesondere besagen, daß die Arbeiten an den Verwaltungs- und Gerichtsgebäuden, Bauten für die Eisenbahnverwaltung ebenso fortgesetzt werden wie die verschiedenen Neubauten der Provinzialverwaltung.

So berichtet u. a. auch das Zentralbureau für den Baumaterialienmarkt: Es ist festzustellen, daß manche staatlichen und städtischen Bauten mit Beschleunigung fortgeführt werden. Hervorzuheben sind die Militärbauten. Zahlreiche Architekten, die mit der Ausführung von Kasernenbauten betraut sind, wurden angewiesen, die ihnen unterstehenden militärischen Bauten unverzüglich weiterzuführen. Entsprechend der gegenwärtigen Lage werden Lazarettbauten besonders gefördert. Daß auch für die nächste Zeit die Inangriffnahme neuer öffentlicher Bauten zu erwarten ist, ergibt sich u. a. aus den bei uns erscheinenden Bau-Nachrichten. Die Bau-Nachrichten nehmen wieder zu. Was die großen Geschäftshaus- und zum Teil auch die Industriebauten betrifft, so ist wohl bei den meisten mit einer Fortführung derselben zu rechnen. Es handelt sich dabei meist um sog. Großbauten, bei denen zuviel auf dem Spiele steht, um sie größern Unterbrechungen auszusetzen. Jeder, der die Verhältnisse auf dem Baumarkte kennt, weiß, wie gerade bei solchen Bauten jeder unbenutzte Tag viel Geld kostet. Die großen Betonbauten dürften ebenfalls nicht unterbrochen werden. In den Tageszeitungen fanden sich in den letzten Tagen allerlei Anzeigen, durch die Hunderte von Zement- und Betonarbeitern gesucht wurden. Die private Wohnhausbautätigkeit wird zunächst noch gering bleiben. Das bedingen schon die Verhältnisse auf dem Hypothekenmarkte.

Digitized by Google

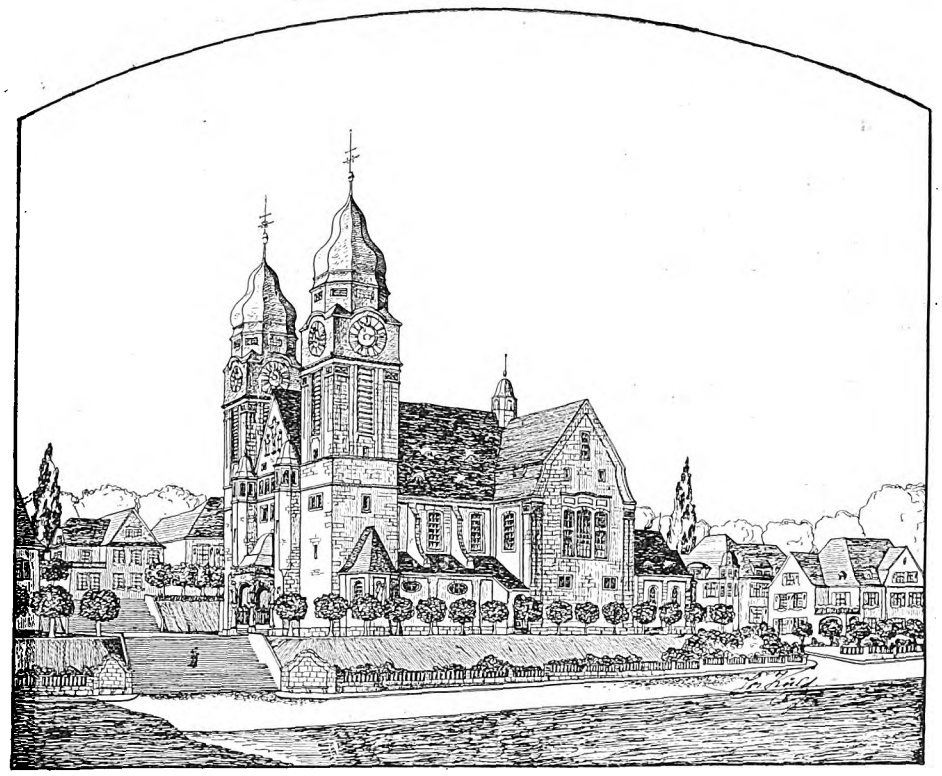

**Entwurf zu einer kath. Kirche.** Arch. D. F. A.: Jos. Kuld (Mannheim).

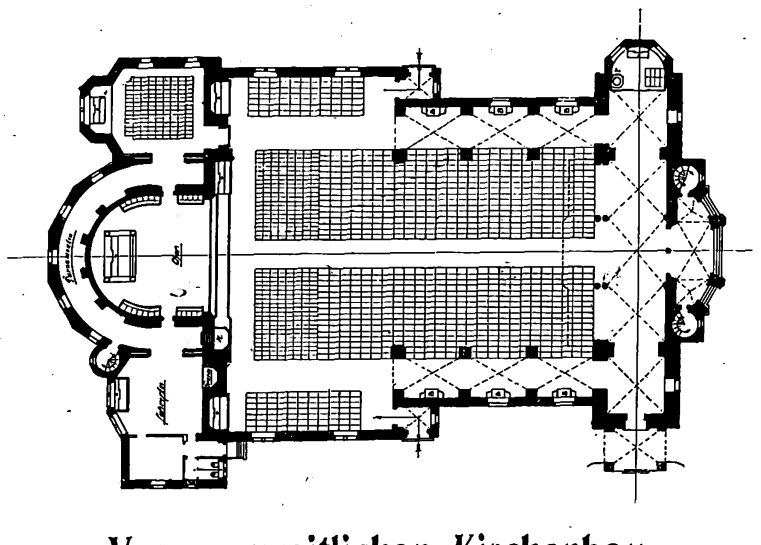

## Vom neuzeitlichen Kirchenbau.

Mit dem ausgebrochenen Kriege hat, wie die ganze Bautätigkeit, auch der Kirchenbau einen Stillstand erhalten. Groß ist namentlich die Zahl der kleinern Dorfkirchen, die bei unsern Kirchenbauverwaltungen fix und fertig im Plane vorlagen. Die größere Aufgabe, die Verteidigung des Vaterlandes, stellt alle diese Arbeiten zurück. Das bedeutet aber für viele Architekten nicht nur eine Zurückstellung, sondern eine Aufgabe, so mancher schöne Entwurf geht verloren, weil vor allem die Finanzierung durch die grauenvolle Friedensstörung vollkommen aufgelöst ist. Es empfiehlt sich deshalb, daß die Architekten, die solche ansprechenden Ausführungen in Bearbeitung hatten, überall da, wo es sich um größere Rechtskorporationen, Gemeinden usw. handelt, ihre Arbeitsverträge sicherstellen. Die voraussichtlich lange Unterbrechung wird sonst dazu führen, die getroffenen Vereinbarungen zunichte werden zu lassen und dadurch den Architekten für später den Ertrag seiner Arbeit unsicher werden zu lassen. Nach dem Kriege werden häufig andre Funktionen an den Verwaltungsstellen stehen, zum Teil werden neue oder geänderte Ansichten zutage treten, zum andern Teil sind viele wohlwollend getroffene oder freundschaftliche Vereinbarungen in Vergessenheit geraten. Deswegen gilt es, das Rechtmäßige der ganzen Beziehungen schon jetzt genau festzulegen.

Die abgebildete städtische katholische Kirche zeigt im Schiff etwa 1000 Sitzplätze für Erwachsene und etwa 340 für Kinder, außerdem rund 1350 Stehplätze. Auf der Empore und in der Kapelle finden je etwas über 300 Personen Plätze. Für das Schiff ist die weiträumige und lichte Erscheinung deutscher Barockkirchen als Vorbild benutzt, und es ist durch ein geräumiges Querhaus noch weiter Platz gewonnen, so daß fast alle Besucher ohne Störung durch Säulen und Pfeiler dem Gottesdienst folgen können. Die breite Wand, die sich bei dieser Anordnung im Gesichtsfeld des Beschauers ergibt, ist bei unserm Entwurf wirksam gegliedert. Die Beichtstühle liegen zweckmäßig in den niedrigen Seitengängen. Die Taufkapelle ist in Form einer kleinen Apsis dem einen Turm angegliedert.

Der Aufbau ist aus diesen Grundrißbedingungen heraus klar und logisch entwickelt. Die in der Zeichnung etwas schwer wirkenden Türme dürften wohl in der Ausführung bei der verschiedenen Farbe des Werksteins und der geschieferten Aufbauten leichter erscheinen. Eine besonders gute Wirkung verspricht die Haupteingangsseite, bei der eine flach polygonal geschlossene Vorhalle mit zwei seitlichen Treppentürmchen recht geschickt mit dem Giebel und den Glockentürmen in Beziehung gesetzt ist. Der Entwurf einer Dorfkapelle von Arch. Jos. Kuld ist ein anziehendes Beispiel eines kleinen, ländlichen Sakralbaues, bei dem mit äußerster Sparsamkeit ein schöner, würdiger Eindruck erreicht ist. Bei der sehr einfach gehaltenen Innenansicht ist durch die gute Gliederung der Chorwand ein ansprechendes Bild geschaffen. Die Außenansicht erhält durch das steile Dach und die niedriger gehaltenen Anbauten eine stimmungsvolle Erscheinung.

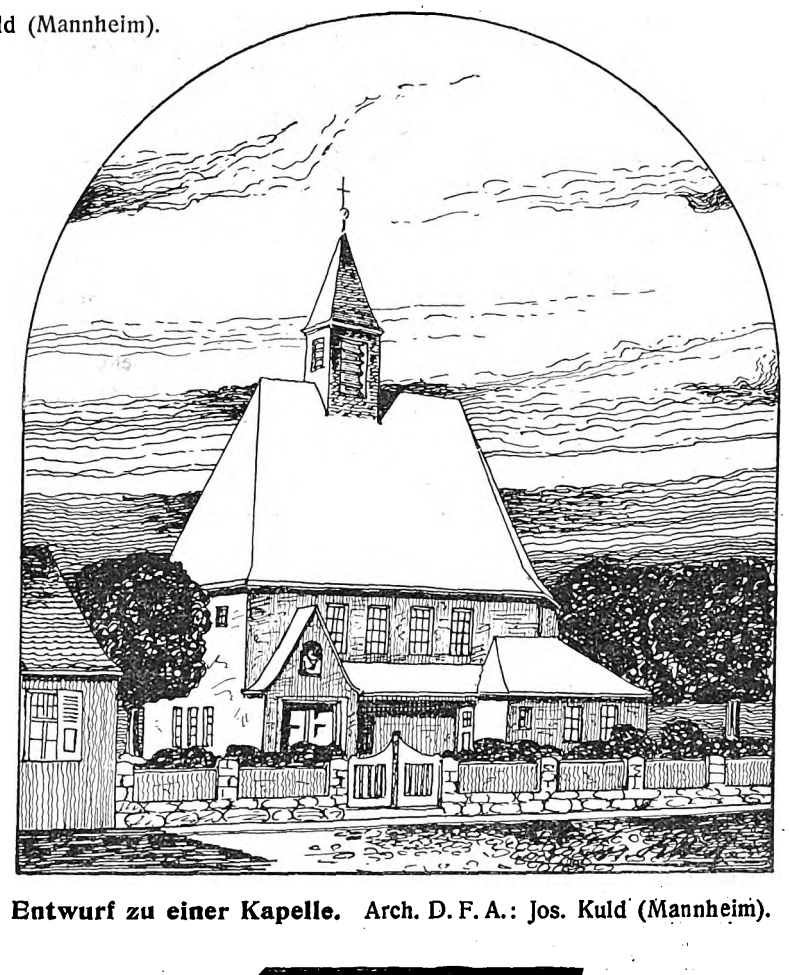

**Entwurf zu einer Kapelle.** Arch. D. F. A.: Jos. Kuld (Mannheim).

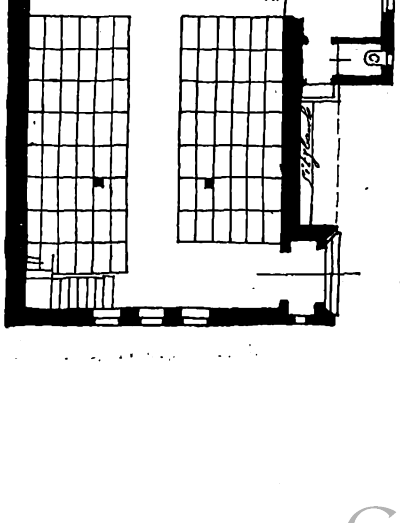

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Wettbewerbe. Kreishaus Kempen am Rhein.** (Engerer Wettbewerb.) Den ersten Preis erhielten die Arch. Schreiterer & Below (Köln), den zweiten Prof. Kanold (Hannover), der erstgenannte Entwurf wurde zur Ausführung empfohlen. — **Protestantische Kirche Nürnberg-Lichtenhof.** Unter 120 Arbeiten wurde mit je einem ersten Preis ausgezeichnet der Entwurf von Arch. Brendel (Nürnberg), Arch. Lehr & Neuber (Nürnberg) und Arch. Leitensdorfer (München). An zweiter Stelle wurden preisgekrönt die Entwürfe von Arch. C. Jäger (München) und Dr. Lömpel (München). Ein Entwurf von Arch. Schweighofer & Vorhölzer (Augsburg) wurde zum Ankauf empfohlen. — **Wettbewerb um Entwürfe für koloniale Bauten.** In diesem unter deutschen Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb erhielten Preise: Arch. Rich. Seel (Berlin); Arch. Freyschmidt & Graf (Nürnberg); Arch. Brünesholz (Nürnberg); Arch. O. Völkers (München); Arch. E. Leistner (Stuttgart); Arch. Nagl & Schütz (Posen); Arch. Giesecke & Wenzke (Charlottenburg); Arch. Max Krampe (Dresden). Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe sind der Werkbundausstellung in Köln überwiesen worden. — **Ideen-Wettbewerb Saalbau Homberg.** Vom Magistrat ist ein Wettbewerb ausgeschrieben unter Architekten der Rheinprovinz. Drei Preise, 750, 500 und 300 M. Frist 21. September. Unterlagen gegen 2 M.

**Schluß der Werkbundausstellung in Köln.** In einer außerordentlichen Sitzung der Kölner Stadtverordneten wurde beschlossen, die Werkbundausstellung zu schließen. Die Ausstellung Alt- und Neu-Köln wurde bereits geschlossen, um zu andern Zwecken hergerichtet zu werden. Des weitern wurde die Schließung sämtlicher Museen und öffentlicher Sammlungen beschlossen.

**Julius Raschdorff †.** 91 Jahre alt, ist Geheimrat Raschdorff, der älteste deutsche Architekt, in voriger Woche gestorben. Er hatte in den vierziger Jahren an der Berliner Bauakademie studiert und war dann im Jahre 1854 Stadtbaumeister in Köln geworden, wo er den Umbau des Gürzenich leitete und das Wallraf-Richartz-Museum entwarf. Im Jahre 1878 kehrte er als Lehrer an die Berliner Bauakademie zurück, aus der sich die Technische Hochschule entwickelt hat. Wie fast alle bekannten Künstler dieser Zeit, trat er in den Kreis des kronprinzlichen Paares. Der Kronprinz, der spätere Kaiser Friedrich, besprach mit ihm die Frage des Berliner Dombaues, und es kam zu einer Skizze, die Raschdorff dann weiter bearbeitete. Der Kaiser hat ihm dann in seiner bekannten Pietät auch die Erbauung des neuen Domes übertragen. Es ist hier nicht der Ort, die Kritik dieses seines Hauptwerkes zu wiederholen. Raschdorff war nicht die schöpferische Kraft, die eine solche Aufgabe verlangte. Neben seiner Bautätigkeit ging eine Lehrtätigkeit, die er bis in die letzten Jahre fortsetzte.

**Das eiserne Kreuz ein Werk Schinkels.** Ueber das nun erneuerte Eiserne Kreuz von 1813 bereitet der Direktor des Schinkel-Museums an der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Max Georg Zimmermann, eine interessante Veröffentlichung vor. Der Gelehrte will da an der Hand einer erstmaligen Publikation der Akten und Zeichnungen die Entstehung des Eisernen Kreuzes und Schinkels Anteil daran darlegen. Daß der große Architekt Entwürfe für das Gedenkzeichen der großen Zeit vor 100 Jahren geschaffen hat, war bisher kaum bekannt. Das damalige Eiserne Kreuz zeigt im obern Flügel ein gekröntes F. W., in der Mitte drei Eichenblätter, unten die Jahreszahl 1813. Ein Eisernes Kreuz mit goldener Fassung erhielt bekanntlich nur Blücher. Zimmermanns Werk, das im Verlage Julius Bard erscheinen wird, soll auch Abbildungen der Zeichnung Schinkels bringen.

**Die Bautätigkeit** ist auf den meisten öffentlichen Bauten infolge des Kriegsausbruches zum Teil gänzlich eingestellt, zum Teil erheblich eingeschränkt worden, da ein großer Teil der Bauhandwerker zur Fahne einberufen ist. Vielfach wird die in Angriff genommene Bauarbeit nur soweit durchgeführt, wie sie aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Die Heranschaffung der Baumaterialien ist gleichfalls mit großen Schwierigkeiten verknüpft, so daß auch aus diesem Grunde die Bautätigkeit ruhen muß. Diejenigen Neubauten, für welche die Entwürfe bereits fertiggestellt sind, werden bis auf weiteres nicht begonnen. Nur die allernotwendigsten Arbeiten kommen zur Ausführung. Auf dem privaten Baumarkt ist nahezu ein vollständiger Stillstand eingetreten; hier übt der Geldmarkt den Einfluß aus. Zahlreiche Neubauten können deshalb nicht weiter gefördert werden.

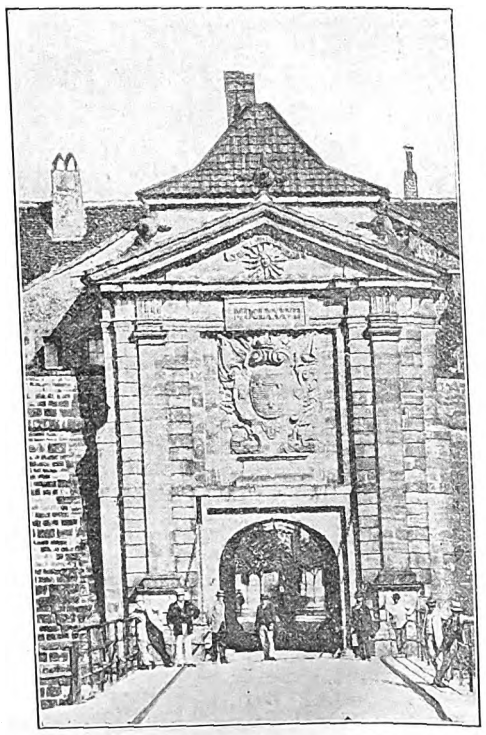

Französisches Tor in Belfort. Zerstört 1892.

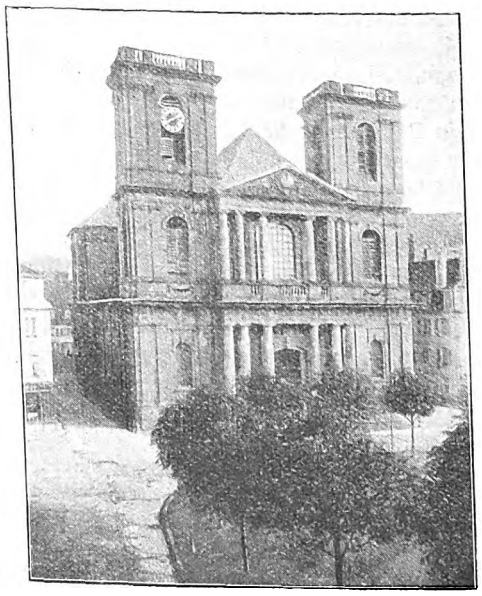

Kirche in Belfort.

**Deutsche Tunnelbautechnik beim Hauensteintunnel.** Der vor einigen Tagen erfolgte Durchschlag des Hauensteinbasistunnels, durch den eine erhebliche Verbesserung der Bahnverbindungen erzielt wird, stellt eine besonders bemerkenswerte Leistung einer deutschen Firma dar. Der Bau dieses Tunnels gewinnt, abgesehen von allgemeinen verkehrspolitischen Erwägungen, besonderes Interesse dadurch, daß ihn eine deutsche Firma, Julius Berger, A.-G. in Berlin, baute, und zwar mit einem Erfolg, der in den Kreisen der Fachleute wie der Laien Bewunderung erweckt. Man hatte seinerzeit, als bei der öffentlichen Ausschreibung das Angebot dieser Firma, das mit etwa 20 Millionen um 2 Millionen niedriger war, als das billigste Angebot der Schweizer Firmen, den Zuschlag erhielt, nicht ohne Besorgnis der weitern Entwicklung zugesehen. Der Bau dieses Tunnels stellt indes eine eigentliche Höchstleistung dar: Am 1. Februar 1912 wurde mit dem Bau des 8135 m langen Tunnels (der alte Tunnel ist 2498 m lang) begonnen; am 10. Juli 1914 erfolgte der Tunneldurchschlag; bis zum Neujahr 1915 hofft man, den Tunnel vollendet zu haben, so daß er im Oktober 1915 dem Betrieb übergeben werden könnte. Kann dies innegehalten werden, so wären zur Vollendung dieses Tunnelbaues, der zu den größten der Schweiz zählt, dreieinhalb Jahre notwendig gewesen, während für den Bau des mehr als dreimal kürzern alten Tunnels sechs Jahre gebraucht wurden.

**Die Amerikaner und der deutsche Städtebau.** In einem Vortrag, den Architekt W. Wiegand im technischen Verein New York hielt, wies der Vortragende auf die Vorzüge der neuen deutschen Stadterweiterungen hin gegenüber der Entwicklung der baulichen Verhältnisse in New York. Die ungeheure Ausnutzung des Bodens in der Geschäftsstadt bezeichnet der Redner als sehr nachteilig. Sie erfordert für die einzelnen Bauten enorme Kosten, während diesen Ausgaben eine entsprechende Rentabilität auf die Dauer nicht gegenüberstehen kann. Bei den Wolkenkratzern ist das Material in hohem Maße beansprucht und schädlichen Einflüssen der Temperatur und der Witterung ausgesetzt, so daß die Lebensdauer dieser Bauten nicht hoch sein kann. Auch die kostspieligen und komplizierten Installationen in diesen hohen Bauten besitzen keine lange Lebensdauer, vor allem sind die Aufzüge mit ihren hohen Betriebs-, Unterhaltungs- und Abnutzungskosten mit zu den Ursachen zu rechnen, die eine günstige Verzinsung des Baukapitals bei hohen Bauten in Frage stellen, sobald, wie es heute der Fall ist, der Bedarf an Geschäftsräumen annähernd gedeckt ist, so daß die Mieten nicht auf der Höhe sich halten können, die der ursprünglichen Berechnung zugrunde lag. Auch die Zunahme der steuerlichen Belastung der Grundstücke und Gebäude haben in New York die Rentabilität der hohen Geschäftsbauten geschädigt. Als ein Nachteil der hohen Bauten ist es ferner anzusehen, daß sie spätere Aenderungen und namentlich zweckentsprechende Stadterweiterungen verhindern, während Bauten von der in Deutschland üblichen Geschoßzahl ohne unverhältnismäßige Opfer ganz oder teilweise abgetragen werden können, wenn das Wachstum der Stadt eine Verbreiterung der Straßenzüge erfordert. Der Redner verwies besonders auf das in Deutschland durchgebildete Zonensystem mit vorgeschriebener Geschoßzahl und Gebäudehöhe in den einzelnen Zonen und mit einheitlicher Festlegung der bebaubaren Fläche je nach der Art des Stadtviertels. Für die Geschäftsviertel empfiehlt er vor allem auch die Berücksichtigung der Breite der angrenzenden Straßen bei der Berechnung der Gebäudehöhe und der bebauten Fläche, damit nicht gefährliche Verkehrsstockungen durch die Anlage großer Bauten an verhältnismäßig schmalen Straßen eintreten, wie es heute in New York vielfach zu bemerken ist. Vor allem bezeichnet endlich der Redner die Anlage der Wohnviertel für die arbeitenden Klassen, wie sie der neuere deutsche Städtebau bereits in ausgedehntem Umfang entwickelt hat, als vorbildlich für die amerikanischen Großstädte, in denen das Wohnungselend vielfach erschreckende Formen angenommen hat, so daß das Wohl der ganzen Nation dadurch gefährdet wird.

Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Ein neues Sicherheits-Sprengverfahren.** Mit einem neuartigen Sprengmittel hat Prof. Kolbe, der bekannte Sprengstoffforscher, Untersuchungen angestellt, über die er einen Bericht veröffentlicht hat. Das neue Verfahren wurde zunächst in Kalksteinbrüchen erprobt, es scheint aber für manche Aufgaben der Technik, namentlich auch für Abbrucharbeiten usw., gegenüber den ältern Sprengverfahren Vorteile zu bieten. Bei unserm ältesten Sprengstoff, dem Pulver, hatte der Salpeter die Aufgabe, den zur plötzlichen Verbrennung der Kohle und des Schwefels erforderlichen Sauerstoff zu liefern. Dabei kann der Salpeter durch jede Substanz ersetzt werden, die schnell viel Sauerstoff liefert: also auch durch flüssige Luft. Während die gewöhnliche Luft rund 20 Proz. Sauerstoff und 80 Proz. Stickstoff enthält, birgt die flüssige Luft 50 Proz. Sauerstoff und erhöht diesen Sauerstoffgehalt noch bei der Aufbewahrung durch Verdampfung des Stickstoffes. Man braucht also nur einem leicht brennbaren Stoffe wie beispielsweise Petroleum, flüssige Luft zuzuführen, und ein neuer, wirkungsvoller Sprengstoff ist gewonnen. Bereits beim Bau des Simplontunnels unternahm man in dieser Richtung Versuche, aber die Schwierigkeiten der Handhabung verhinderte eine allgemeinere Anwendung. Diese Schwierigkeiten sind jetzt auf Grund von neuen Versuchen auf den fiskalischen Kalksteinbrüchen in Rüdersdorf mit überraschend günstigem Erfolge überwunden worden. Die Sprengpatrone enthält trocknen Brennstoff, eine Mischung von Kieselgur und Petroleum. Sie wird in das Bohrloch eingeführt, alle Vorbereitungen zum Sprengen getroffen und erst dann — unmittelbar vor der Zündung — setzt man die flüssige Luft zu. Das geschieht mit Hilfe einer Luftpumpe und einer Papprohrleitung, durch die die flüssige Luft in die Patrone eingeführt wird. Die ganze Manipulation zum Laden von drei Patronen erfordert bis zum Schuß eine Minute. Bei den Rüdersdorfer Versuchen war die Sprengwirkung vollkommen zufriedenstellend. Für einen Schuß brauchte man einen Liter flüssige Luft. Der neue Sprengstoff stellt sich sehr billig. Der Hauptwert des neuen Verfahrens liegt in der Tatsache, daß der Explosivstoff erst unmittelbar vor dem Schuß entsteht. Flüssige Luft und die mit Brennstoff gefüllte Patrone sind getrennt ungefährliche Körper; alle sonst unvermeidlichen Gefahren bei der Herstellung im Transport und der Lagerung des Sprengstoffes fallen fort.

**Bemerkenswerte Einrichtung gegen Schadenfeuer.** In einem sehr großen Speicher, den man kürzlich in Chikago vollendete, wurde ein selbsttätiges Feuerlöschsystem eingerichtet, das aus 3453 selbsttätigen Spritzdüsen des Grinnell-Typs besteht, die aus zwei stählernen Behältern von je 17000 l Inhalt bedient werden, und zwar unter einem Luftdruck von fünf Atmosphären; außerdem erhalten sie Wasser aus einem andern Behälter mit 113000 l Inhalt, der sich 9 m über der höchstliegenden Spritzdüse befindet. Im Speicher wie im Verwaltungsgebäude befinden sich neun solche voneinander unabhängige Spritzsysteme, von denen acht durch Preßluft in Tätigkeit gesetzt werden, die andern durch die 9 m hohe Wassersäule. Außer den beiden Behältern sind noch drei mit Gewinde verschene „Siamesische“ oder Gabel-Rohrverbindungen vorhanden, die aus den Mauern hervorragen, um mittels Dampfspritzen Wasser durch die Rohrsysteme der Spritzdüsen-Einrichtungen pumpen zu können.

## Beschämend.

In „Architekten“, der durchaus vornehm und sachlich geleiteten Zeitschrift des dänischen Architekten-Vereins in Kopenhagen, finden wir in Nummer 39 vom 27. Juni 1914 einen Artikel, den wir in wortgetreuer Uebersetzung hier wiedergeben. Es heißt dort unter der das ganze Deutschtum beleidigenden Ueberschrift:

Was tun Deutsche nicht für Geld?

Von einem Einsender haben wir nachstehendes Schriftstück erhalten.

An das Kaiserliche Deutsche Konsulat in Y-borg.

Ich beabsichtige zu versuchen, die Ausarbeitung von Projekten für Bauwerke in Y-borg übertragen zu bekommen.

Dazu bedarf ich einer Persönlichkeit oder Firma am Orte, die imstande ist, sich Auskunft über eintretende Bauplanungen zu verschaffen und in dieser Hinsicht in meinem Interesse zu wirken.

Ich bitte Sie deshalb, mir die Liebenswürdigkeit zu erweisen, mir ohne Verbindlichkeit Repräsentanten zu nennen, welche in den dortigen und benachbarten Baukreisen gut eingeführt sind.

Für jeden durch Vermittlung des Repräsentanten erworbenen Bauauftrag will ich diesem eine Vergütung von 20 Prozent des Honorars geben, das ich für Entwurfsbearbeitung und Leitung des Bauunternehmens erhalte.

Damit die Hilfe des Vertreters wirklich von Wert für mich ist, ist es notwendig, daß er selbst Architekt oder ein mit Bausachen vertrauter, erfahrener und tüchtiger Geschäftsmann mit umfassenden, gesellschaftlichen und geschäftlichen Verbindungen ist.

Meine Bautätigkeit umfaßt alle Arten von Wohn- und Verwaltungsgebäuden, Fabriken, Kasernen, Bahnhöfe und kommunale Anlagen, aber ebenso Brücken, Baudämme, Gas- und Elektrizitätswerke usw. Auf dem Gebiete der Handels- und Industriebauten habe ich ganz besondre Erfahrungen gesammelt in meiner Eigenschaft als Bautechniker und künstlerischer Berater der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Bei Bauten übernehme ich entweder die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung oder auch den ganzen Bau in Generalentreprise.

Wollen Sie also die Güte haben, mir einen tüchtigen Repräsentanten namhaft zu machen und ihn womöglich zu bewegen, meine Vertretung zu übernehmen, so werde ich Ihnen ganz besonders dankbar sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Professor Peter Behrens.**

Berlin, den 9. Juni 1914. I. A.:

Dr. Poetsig, Regierungsbaumeister.

Das läßt unübertrefflich die Unverschämtheit sehen, mit der man in „das große Vaterland“ sucht, wo man mit einer fabrikmäßigen Ueberproduktion im Bauwesen bleiben soll, indem man, wie man das früher auf so manchem andern Gebiete getan hat, sie in unserm kleinen Lande auf den Markt wirft. Hier sind die Baumeister gewöhnt, sich die Arbeiten selbst zu verschaffen und sie selbst auszuführen, und das ist es, worin die Bauherren ihre Garantie sehen. — Die verehrliche Firma kann sich ihre Bemühungen sparen; die dänischen Architekten pflegen höhern Ehrgeiz zu haben, als für lumpige Zwanzig Prozent vom Architektenhonorar als Agenten herumzulaufen.

Die Redaktion des Architekten.

Man kann es den dänischen Architekten wahrhaftig nicht verdenken, wenn sie in vollster Entrüstung gegen solche anreißerhafte „Geschäftstüchtigkeit“ geharnischten Einspruch erheben. Sie können versichert sein, daß auch bei uns jeder honorig denkende Architekt ihnen beipflichtet, und das um so mehr, als der betreffende „smarte Geschäftsmann“ Mitglied des Bundes Deutscher Architekten und des Deutschen Werkbundes ist. In den Satzungen des Bundes Deutscher Architekten heißt es in § 4:

„.... Gewerbsmäßiges Unternehmertum schließt die Mitgliedschaft aus. Als Unternehmer ist anzusehen, wer die Herstellung von Bauten auf eigne Rechnung gewerbsmäßig übernimmt....“

und von den „Grundsätzen, die der Bund Deutscher Architekten für die Tätigkeit seiner Mitglieder als selbstverständlich betrachtet“, lautet der erste:

„Der Architekt B. D. A. soll im öffentlichen Wirken und geschäftlichen Verkehr, im besondern seinen Auftraggebern, Berufsgenossen, Mitarbeitern und Untergebenen gegenüber die idealen Seiten seines Berufs nach Kräften vertreten.“

und der dritte:

„Er enthält sich jeder aufdringlichen Form geschäftlichen Wettbewerbs und öffentlicher Ankündigung.“

Was sagt der B. D. A. zu dem vorliegenden Beispiele für die Einhaltung seiner Satzungen und Grundsätze durch ein Mitglied, das auch den mildernden Umstand geschäftlicher Notlage doch ganz gewiß nicht für sich in Anspruch nehmen kann?

Aber heute handelt es sich um weit mehr, als um Standesinteressen und -Grundsätze. Eine ganze Welt von Neidern und Verleumdern ist gegen uns aufgestanden und sucht mit allen Mitteln deutsches Wesen und deutsche Art zu verdächtigen und herabzusetzen. Unser ganzes Volk zieht todesmutig in den Kampf für seine unbefleckte Ehre. Um so schmerzlicher ist es zu erfahren, daß einzelne — Gott sei Dank nur einzelne — den guten deutschen Namen im Auslande durch gewinnsüchtiges Gebahren in Gefahr gebracht haben. C. M., Arch.

## Die Kriegswirren

entbinden nicht von der Erfüllung eingegangener geschäftlicher Verbindlichkeiten. Auch die eingegangenen Abonnements auf unser Blatt laufen für die vereinbarte Bezugszeit (mindestens jeweilig bis zum Quartalsschluß) nach den gesetzlichen Bestimmungen fort. **Die Bezugsgebühren für das III. Quartal d. J.** sind mit 3 M. (Ausland 3,50 M.) fällig, und wir bitten im allgemeinen Interesse, diese kleine Summe baldigst unserm Postscheckkonto Hannover 123 anzuweisen. Die zurückbleibenden 60 Millionen Deutsche haben die Pflicht, die Werte, die Deutschland groß machten, bis zum letzten Hauch zu verteidigen und diese heißen: Industrie, Gewerbe, die bedeutsamen Einrichtungen der **Fachwelt**, Handel und Landwirtschaft, und es ist Schuldigkeit eines jeden Deutschen, das Vertrauen, das 20 Millionen Geschäftsleute zueinander haben, nicht verkümmern zu lassen, sondern es soll uns voll erhalten bleiben. **„Deutsche Bauhütte.“**

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der
Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Anhang zur Gebührenordnung für Arbeiten auf dem Gebiete der Architektur.

Bestimmungen über die Berechnung der bebauten Grundfläche und des Rauminhalts von Hochbauten

[aus der preußischen Dienstanweisung für die Ortsbaubeamten der Staatshochbauverwaltung (III. Auflage) Berlin 1910] u. a.:

Die bebaute Grundfläche und der Rauminhalt von Hochbauten ist bei Vorentwürfen, ausführlichen Entwürfen, statistischen Nachweisungen und Veröffentlichungen folgendermaßen zu ermitteln:

1. Bei Berechnung der bebauten Grundfläche sind die Abmessungen des Erdgeschosses zugrunde zu legen. Kleine und niedrige Anbauten, die im Verhältnis zum ganzen Gebäude von unwesentlicher Bedeutung sind, wie Freitreppen, Kellerhälse usw., sind dabei fortzulassen; dagegen sind Anbauten von der Höhe des Erdgeschosses, ferner bei Kirchen die Vorhallen, Sakristeien, auch die Strebepfeiler, bei Turnhallen die Vorräume, Kleiderablagen und Geräteräume zu berücksichtigen. Veranden, offene Gartenhallen und überdachte, seitlich offene Treppenvorbauten sind mit der halben Grundfläche anzusetzen.
2. Bei Berechnung des Rauminhalts ist die bei der Flächenberechnung gewonnene Zahl mit der Höhe des Gebäudes (s. nachstehend unter a bis f) zu vervielfachen. Haben einzelne Teile des Gebäudes verschiedene Höhe, so ist in der vorangegebenen Weise für jeden Gebäudeteil der Rauminhalt gesondert festzustellen.

   Hierbei ist folgendes zu beachten:

   a) Bei unterkellerten Gebäuden oder Gebäudeteilen ist die Höhe von der Oberkante des Kellerfußbodens an, bei nicht unterkellerten von der Oberkante des untersten Grundmauerabsatzes an, jedoch nicht tiefer als 1 m unter der Erdoberfläche zu rechnen.

   Ist ein solcher Absatz nicht vorhanden, so ist ein gedachter Absatz anzunehmen und für diesen 0,50 m von der Grundmauerhöhe in Abzug zu bringen. Liegt die Kellersohle im wesentlichen in der Höhe der Erdoberfläche, so ist das Gebäude nach Art der nicht unterkellerten zu behandeln.

   b) Reichen die Grundmauern nebst Absätzen bei nicht unterkellerten Gebäuden tiefer als 1,50 m unter die mittlere Höhe der Erdoberfläche oder bei unterkellerten tiefer als 0,60 m unter die Oberkante des Kellerfußbodens herab, so sind die Kosten dieser tiefer geführten Grundmauern, ebenso wie diejenigen der künstlichen Gründung (Abb. 7, 8, 9), stets besonders in Ansatz zu bringen.

   c) Die Höhe wird bis zur Oberkante der Umfassungsmauern bei überhängenden Dächern bis zur Unterkante der Dachschalung, bei Pultdächern bis zur Oberkante der niedrigern Umfassungsmauern gemessen.

   Sind bei Kirchen die Türme, Chöre, Schiffe usw. fortlaufend mit Giebeldreiecken bekrönt, so ist die Gesamthöhe bis zur halben Höhe der Dreiecke zu rechnen.

   d) Der Berechnung des Rauminhalts von Türmen kleiner und mittelgroßer Kirchen ist die bebaute Grundfläche im Erdgeschoß gemessen zugrunde zu legen und diese mit der Gesamthöhe zu vervielfachen, auch wenn sich der Grundriß in den obern Geschossen ändert.

   e) Für ausgebaute Dachgeschosse, Giebel, Türmchen, Brüstungen, Dachreiter usw. ist, soweit diese Teile nach vorstehendem bei der Berechnung noch nicht berücksichtigt worden sind, nach dem Rauminhalt ein Zuschlag zur Gebäudehöhe hinzuzusetzen, wobei dieser so zu bemessen ist, daß er bezüglich der Kosten im wesentlichen den Mehrkosten der genannten Bauteile entspricht.

   f) Große, innerhalb der Gebäude liegende, mit Glas bedeckte und vom Erdgeschoß an durch mehrere Geschosse reichende Höfe oder Hallen sind bis $^2/_3$ ihres Rauminhalts in Abzug zu bringen.

### Gebühren in Prozenten der Bausumme.

| Bausumme | 10 M./cbm | 12 M./cbm | 14 M./cbm | 16 M./cbm | 18 M./cbm | 20 M./cbm | 22 M./cbm | 24 M./cbm | 28 M./cbm | 32 M./cbm | 36 M./cbm | 40 M./cbm | 42 M./cbm u. mehr | Möbel |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 000 | 6,0 | 7,8 | 9,36 | 10,8 | 12,0 | 12,96 | 13,8 | 14,52 | 15,6 | 16,38 | 16 98 | 17,64 | 18 | 21,0 |
| 2 000 | 5.6 | 7,28 | 8,736 | 10,08 | 11,2 | 12,096 | 12,88 | 13,552 | 14,56 | 15,288 | 15,848 | 16 464 | 16,8 | 19,6 |
| 3 000 | 5,3 | 6,89 | 8,268 | 9,54 | 10,6 | 11,448 | 12,19 | 12,826 | 13,78 | 14,469 | 14,999 | 15,282 | 15,9 | 18,6 |
| 4 000 | 5,1 | 6,63 | 7,956 | 9,18 | 10,2 | 11,016 | 11,63 | 12,342 | 13.26 | 13,923 | 14,433 | 14,994 | 15,3 | 17,9 |
| 5 000 | 4,9 | 6,37 | 7,644 | 8,82 | 9,8 | 10,584 | 11,27 | 11,858 | 12,74 | 13,377 | 13,867 | 14,406 | 14,7 | 17,2 |
| 6 000 | 4,8 | 6,24 | 7,488 | 8,64 | 9,6 | 10,368 | 11,04 | 11,616 | 12,48 | 13,104 | 13,584 | 14,112 | 14,4 | 16,8 |
| 7 000 | 4,7 | 6,11 | 7,332 | 8,46 | 9,4 | 10,152 | 10,81 | 11,374 | 12,22 | 12,831 | 13,301 | 13,818 | 14,1 | 16,4 |
| 8 000 | 4,6 | 5,98 | 7,176 | 8.28 | 9,2 | 9,136 | 10,58 | 11,132 | 11,96 | 12,558 | 13,018 | 13,524 | 13,8 | 16,1 |
| 9 000 | 4,55 | 5,915 | 7,098 | 8,19 | 9,1 | 9,828 | 10,465 | 11,011 | 11,83 | 12,4215 | 12.8765 | 13,377 | 13,65 | 15,95 |
| 10 000 | 4,5 | 5,85 | 7,02 | 8,1 | 9,0 | 9,72 | 10,35 | 10,89 | 11,7 | 12,285 | 12,735 | 13,230 | 13,5 | 15,75 |
| 15 000 | 4,3 | 5,59 | 6,708 | 7,74 | 8,6 | 9.288 | 9,89 | 10,406 | 11,18 | 11,739 | 12,169 | 12,642 | 12,9 | 15,1 |
| 20 000 | 4.1 | 5,33 | 6.396 | 7,38 | 8,2 | 8,856 | 9,43 | 9,922 | 10,66 | 11,193 | 11,603 | 12,054 | 12,3 | 14,5 |
| 25 000 | 4,0 | 5,2 | 6.24 | 7.2 | 8,0 | 8,64 | 9,2 | 9,68 | 10,4 | 10,92 | 11.32 | 11,76 | 12,0 | 14,0 |
| 30 000 | 3,9 | 5,07 | 6,084 | 7.02 | 7,8 | 8,424 | 8,97 | 9.438 | 10,14 | 10,647 | 11,037 | 11,466 | 11,7 | 13,6 |
| 35 000 | 3,8 | 4,94 | 5,928 | 6,84 | 7,6 | 8,208 | 8,74 | 9,196 | 9,88 | 10,374 | 10,754 | 11,172 | 11,4 | 13,3 |
| 40 000 | 3,7 | 4,81 | 5,772 | 6,66 | 7,4 | 7,992 | 8 51 | 8 9 4 | 9,62 | 10,101 | 10,471 | 10,878 | 11.1 | 13,0 |
| 50 000 | 3,6 | 4,68 | 5,616 | 6,48 | 7,2 | 7,776 | 8.28 | 8,712 | 9,36 | 9.828 | 10.188 | 10,584 | 10,8 | 12,6 |
| 60 000 | 3,5 | 4,55 | 5,46 | 6,3 | 7,0 | 7,56 | 8,05 | 8,47 | 9,1 | 9,555 | 9,905 | 10 290 | 10,5 | 12,2 |
| 70 000 | 3,4 | 4,42 | 5,304 | 6,12 | 6,8 | 7,344 | 7,82 | 8,228 | 8,84 | 9,282 | 9,622 | 9,996 | 10,2 | 11,9 |
| 80 000 | 3,35 | 4,355 | 5,226 | 6,03 | 6.7 | 7,236 | 7,705 | 8,107 | 8,71 | 9,1455 | 9 477 | 9,834 | 10,05 | 11,75 |
| 90 000 | 3,3 | 4.29 | 5,148 | 5,94 | 6,6 | 7,128 | 7,59 | 7,986 | 8,58 | 9,009 | 9,333 | 9,702 | 9,9 | 11,6 |
| 100 000 | 3,25 | 4,225 | 5,07 | 5,85 | 6,5 | 7,02 | 7,475 | 7,865 | 8,45 | 8,8725 | 9,1975 | 9,555 | 9,75 | 11,45 |
| 150 000 | 3,1 | 4,03 | 4,836 | 5,58 | 6,2 | 6.696 | 7,13 | 7,502 | 8,06 | 8,463 | 8,773 | 9,114 | 9,3 | 10 9 |
| 200 000 | 3,0 | 3,9 | 4,68 | 5,4 | 6,0 | 6,48 | 6,9 | 7,26 | 7,8 | 8,19 | 8,49 | 8.82 | 9,0 | 10,5 |
| 250 000 | 2,9 | 3,77 | 4,524 | 5,22 | 5,8 | 6,264 | 6,67 | 7,018 | 7,54 | 7,917 | 8,207 | 8,526 | 8,7 | 10,1 |
| 300 000 | 2,8 | 3,64 | 4,368 | 5,04 | 5,6 | 6,048 | 6,44 | 6,776 | 7,28 | 7,644 | 7,924 | 8,232 | 8,4 | 9,8 |
| 350 000 | 2,75 | 3,875 | 4,29 | 4,95 | 5,5 | 5,94 | 6,325 | 6,65 | 7,15 | 7,5075 | 7,7825 | 8,085 | 8,25 | 9,65 |
| 400 000 | 2,7 | 3 58 | 4,212 | 4,86 | 5,4 | 5,832 | 6,21 | 6,534 | 7,02 | 7,371 | 7,641 | 7,938 | 8,1 | 9,5 |
| 500 000 | 2,65 | 3,445 | 4,154 | 4,77 | 5,3 | 5,7294 | 6,095 | 6,413 | 6,89 | 7,2345 | 7,4195 | 7,791 | 7,95 | 9,25 |
| 600 000 | 2,6 | 3,38 | 4,056 | 4,68 | 5 2 | 5,616 | 5,98 | 6,292 | 6,76 | 7,098 | 7,358 | 7,644 | 7,9 | 9,0 |
| 700 000 | 2,55 | 3,315 | 3,978 | 4 59 | 5,1 | 5,508 | 5,865 | 6,171 | 6,63 | 6,9615 | 7,2165 | 7,497 | 7,65 | 8,85 |
| 800 000 | 2,5 | 3,25 | 3,9 | 4,5 | 5,0 | 5,4 | 5,75 | 6,05 | 6,5 | 6,825 | 7,075 | 7.35 | 7,5 | 8,7 |
| 900 000 | 2,45 | 3,185 | 3,822 | 4,41 | 4,9 | 5,292 | 5,635 | 5,929 | 6,37 | 6,688 | 6,9335 | 7,203 | 7,35 | 8,55 |
| 1 000 000 | 2,4 | 3,12 | 3,744 | 4,32 | 4,8 | 5,184 | 5,52 | 5,808 | 6,24 | 6,552 | 6,792 | 7,056 | 7,2 | 8,4 |
| 1 250 000 | 2,3 | 2,99 | 3,588 | 4,14 | 4,6 | 4,968 | 5,29 | 5,566 | 5 98 | 6,279 | 6,509 | 6,762 | 6,9 | 8,1 |
| 1 500 000 | 2,2 | 2.86 | 3,432 | 3,96 | 4,4 | 4,752 | 5,06 | 5,324 | 5,72 | 6,006 | 6,226 | 6,468 | 6 6 | 7,8 |
| 2 000 000 | 2,1 | 2 73 | 3,276 | 3,78 | 4.2 | 4,536 | 4,83 | 5,082 | 5,46 | 5.733 | 5,943 | 6,174 | 6,3 | 7,5 |
| 2 500 000 | 2,05 | 2,665 | 3,198 | 3,69 | 4,1 | 4,428 | 4,715 | 4,961 | 5,33 | 5,96 | 5,8015 | 6 027 | 6.15 | 7,25 |
| 3 000 000 | 2,0 | 2,6 | 3,12 | 3,6 | 4,0 | 4,32 | 4 6 | 4,84 | 5,2 | 5,46 | 5,66 | 5,88 | 6,0 | 7,0 |
| 4 000 000 | 1,95 | 2,535 | 3,042 | 3,51 | 3,9 | 4,212 | 4,485 | 4,719 | 5,07 | 5,3235 | 5,5685 | 5,733 | 5,85 | 6,85 |
| 5 000 000 | 1,9 | 2,47 | 2,964 | 3,42 | 3,8 | 4,104 | 4,37 | 4,598 | 4,94 | 5,187 | 5,377 | 5,586 | 5,7 | 6,7 |
| 6 000 000 | 1,85 | 2,405 | 2,886 | 3,33 | 3,7 | 3,996 | 4,255 | 4,477 | 4,81 | 5,05 | 5,2355 | 5,439 | 5,56 | 6,55 |
| 7 000 000 | 1,8 | 2 34 | 2,806 | 3,24 | 3,6 | 3,888 | 4.14 | 4,356 | 4,68 | 4,914 | 5,094 | 5,292 | 4,4 | 6,4 |
| 1 0 000 000 | 1,75 | 2,275 | 2.73 | 3,15 | 3 5 | 3,78 | 4,025 | 4,235 | 4,56 | 4,7775 | 4,9525 | 5,145 | 4,25 | 6,3 |

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 37/38. Hannover, den 10. September 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint jährlich in 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Was der Krieg für das Baufach bedeutet. — Antwerpen-Gent-Löwen. — Technisches vom modernen Festungskrieg. — Die städtische Sparkasse zu Geldern. — Krieg und Hypothekenzinsen. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A. — Kleine technische Mitteilungen. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Was der Krieg für das Baufach bedeutet.

Zeitgedanken und Glossen von F. Rud. Vogel.

II.

Die Notlage, die der Krieg hervorgerufen hat, wirkt, wie in den einleitenden Gedanken dargelegt war, natürlich auch auf alles, was mit dem Bauen zusammenhängt. Der Krieg trifft viele Bauherren mittel- oder unmittelbar. Die so fröhlich geschmiedeten Pläne, ein Haus zu bauen, eine Fabrik zu vergrößern oder neu zu errichten und was sonst noch an Bauabsichten ausgedacht war, sind mit einem Schlage zerronnen. Mancher, der solche Absichten gehegt und vielleicht schon in die Tat umgesetzt hatte, ist seiner Tätigkeit entrissen. Die Werke, die mit Aufträgen gut besetzt waren, feiern oder arbeiten mit Unterschichten, und die Aufträge auf Lieferungen sind zum Teil zurückgezogen.

Dem Laien ist vieles Rechtliche überhaupt unklar. Das gilt sowohl bei Verträgen aller Art, also etwa bei Werkverträgen, bei Dienst- und Lieferungsverträgen, bei Verträgen, gerichtet auf Veräußerung und Belastung von Grundstücken usw. Inwieweit der Krieg als „höhere Gewalt" oder nicht aufgefaßt wird, oder durch ihn unmöglich gewordene Leistungen entstehen, § 306 und 323 BGB., oder das Dienstverhältnis noch auf längere Dauer unterbrochen wird, oder besondere Behinderungsgründe vorliegen, wird oft bejaht oder verneint werden können, je nach dem Einzelfalle. Dasselbe muß über das Rücktrittsrecht des Bauherrn, des Architekten oder des Unternehmers beansprucht werden. Wir wollen eine Anzahl von Fälle vorführen

Was wird nun aus den Bauprojekten, die dem Architekten bereits fest übertragen waren?

Der Architekt ist zur Fahne einberufen, will aber die Weiterbearbeitung durch seinen Stellvertreter bewirken lassen. Der Bauherr, der bei den unsichern Zeiten die Ausführung lieber verschieben oder bis auf weiteres ganz aufgeben möchte, nimmt die Einberufung des Architekten zum Vorwand, daß gerade dessen besondere Befähigung ihn zum Auftrag an diesen veranlaßt habe, die jener nun nicht erfüllen könne. Zudem handle es sich um ein Dienstleistungsverhältnis, bei dem die ausbedungene Leistung in persona nicht mehr erfolgt sei. Kann der Bauherr daraufhin das Verhältnis kündigen, auch ohne Schadenersatz zu leisten, oder sich der Honorarzahlung für das bisher Gelieferte entziehen, mit dem Hinweis, daß diese Lieferung, da unvollständig, für ihn wertlos sei?

Da es sich nicht um Bauleitung, sondern um „Lieferung" handeln soll, liegt zunächst überhaupt keine Dienstleistung, sondern ein Werkvertrag vor. Außerdem müßte, was aber meist wenigstens bei kleinern, nach der Schablone zu errichtenden Baulichkeiten, die jeder Architekt gleich gut vornimmt, nicht der Fall ist, schon bei Vertragsabschluß Herstellung des Bauwerks lediglich durch den Vertragsgegner ausbedungen sein. Sonst hat der Architekt als Unternehmer lediglich die Pflicht, den Bau gemäß Plan und Kostenberechnung zu übergeben. Persönliche Bauführung bis zum Schlusse ist keineswegs erforderlich. Von einer Unmöglichkeit der Leistung kann deshalb, auch wenn den Rest ein geeigneter Stellvertreter ausführt, gar keine Rede sein. Aber selbst, wo Bauausführung in persona bedungen, hindern die Erfordernisse der Vertragsauslegung nach Treue und Glauben unter Umständen, daß der Bauherr einer Bagatelle wegen sich freimacht.

Steht ihm ein Rücktritt vom Vertrag auch ohne Grundangabe jederzeit nach § 649 BGB. zu? Muß der Bauherr dann aber die bisherige Leistung und etwa entgangenen Gewinn oder sonstige Aufrechnungen vergüten? Er muß nicht nur „die bisherige Leistung", sondern prinzipiell den für das Gesamtwerk vereinbarten vollen Betrag zahlen und darf nur eventuelle Aufwendungsersparnisse des Architekten von dieser vollen Summe streichen. Wird aber dem Architekten durch die Einberufung die persönliche Mitwirkung von der Planung, auf die der Bauherr mit Recht Wert legt, entzogen, so kann letzterer sich den § 323 BGB. zunutze machen. Der Architekt oder sein zurückgebliebener Vertreter würden in einem Prozesse kaum obsiegen können.

Oder aber, der Bauherr verschiebt wegen der Unsicherheit der Verhältnisse den wohldurchdachten Bauauftrag auf unbestimmte Zeit, und der Bauherr vertröstet den Architekten auf später, ohne den Auftrag zurückzuziehen. Der Architekt hat bereits einen Teil des Entwurfes fertiggestellt, muß die Arbeit jetzt aber abbrechen. Er hatte sein Bureau für die Arbeit verstärkt, muß die Hilfskräfte entlassen und vielleicht noch einen Monat Gehälter zahlen, ohne Gegenleistung dafür zu erhalten, da er den Kriegsfall im Vertrage nicht vorgesehen hat. Außer dem entgangenen Arbeitsgewinn erleidet er Schaden an Barauslagen. Wer vergütet ihm das? Wenn der Bauherr auch gehalten ist, ihm die bis dahin geleistete Arbeit zu bezahlen, so wird er sich vielleicht nicht dazu verstehen, auch für den Schaden des Architekten aufzukommen, da ihn kein Verschulden an den Kriegszuständen trifft. Es ist eben „höhere Gewalt", die in diesem Falle alle gleich hart trifft. Vielleicht weigert er sich überhaupt zu zahlen, da sein Geschäft auch still steht und sein eigner Verdienst geschmälert ist. Er unternahm den Bau ja in Anbetracht der guten Einnahmen, mit denen er sicher rechnen konnte.

Hier aber kommt es noch auf folgendes an: An sich entbindet natürlich der Krieg eben prinzipiell nicht von den Vertragspflichten. Freilich wird er als höhere Gewalt betrachtet werden müssen. Aber es muß sich doch hinzugesellen, daß diese höhere Gewalt die Vertragserfüllung unmöglich macht. Dies wird überwiegend nicht der Fall sein. Denn ein bloßer Wegfall günstiger Chancen macht doch die Wahrung des Vertrages noch lange nicht unmöglich!

Was soll der Architekt nun tun? Drängt er um sein Honorar, läßt sich der Bauherr wohl verklagen; droht dann aber den Auftrag später durch einen andern Kollegen ausführen zu lassen. Kann der Architekt es aushalten, wird er natürlich guttun, es mit dem Bauherrn nicht zu verderben und versuchen, in Freundschaft mit ihm auseinander zu kommen, auch vielleicht mit einer Abschlagszahlung zufrieden sein unter der Zusicherung, daß in ruhigen Zeiten die Arbeit wieder aufgenommen und er für den gehabten Verlust schadlos gehalten wird. Aber wie lange kann es dauern, bis diese ruhigen Zeiten kommen? Keiner weiß es, und der Bauherr, der heute noch die besten Absichten hat, hat sie bis dahin vielleicht geändert. Vielleicht sind auch Verhältnisse für ihn eingetreten, die das Projekt illusorisch machen, ohne sein Verschulden. Was wird dann aus der Restforderung des Architekten? Steht ihm überhaupt ein begründeter Rechtsanspruch zu? Das ist eine Frage, die nicht leicht zu entscheiden sein dürfte in Anbetracht der geteilten Meinungen über die Auslegung „höhere Gewalt" beim Kriegsfall. Wenn der Bauherr z. B. erhebliche Vermögenseinbuße durch den Krieg erlitten, wenn er Familienmitglieder durch ihn verloren hat, die ihm den Hausbau verleiden, wenn seine Geschäftsaussichten sich für die Zukunft wesentlich verschlechtert haben und Jahre erfordert werden, um ihn wieder froher in die Zukunft sehen zu lassen, das alles sind Momente, die der Richter nicht unberücksichtigt lassen kann und darf, die den Ausgang eines Prozesses fraglich machen,

Digitized by Google

selbst wenn die Ansprüche des Architekten auch noch so gerechtfertigt erscheinen mögen.

Wie steht nun die Sache, wenn der Bau bereits in Ausführung war und wohl mit passenden Arbeitskräften weitergeführt werden kann, aber die Hypothekenbank erklärt sich außerstande, eine erste Hypothek zu 50 Proz. der Taxe, mit der der Bauherr gerechnet hatte, herzugeben. Der Bau muß sistiert werden, ohne daß den Bauherrn eine Schuld trifft. Ihm selbst liegt viel daran, ihn möglichst schnell fertigzustellen, ebenso den Handwerkern, die mit den Weiterlieferungen gerechnet haben. Der Bauherr erklärt sich also außerstande, mangels Barmitteln den Bau weiterzuführen, weil die Banken ihn im Stich lassen. Eine niedere Beleihung kann ihm nichts helfen, da der Rest für die Fertigstellung fehlt. Es gelingt dem Bauherrn bei den gedrückten Kreditverhältnissen aber nicht, anderweit Mittel aufzutreiben. Auch in diesem Falle kommt der Architekt in Verlegenheiten wegen seiner Honorar- und Schadenersatzansprüche für entgangenen Gewinn.

Im Fall der Klage sind hier aber wohl die Aussichten: den Prozeß zu gewinnen, günstiger.

Anders liegt die Sache, wenn der Architekt als Unternehmer den Bau schlüsselfertig abzuliefern und selbst für die Hypothekenbeschaffung, um den Bau fertigstellen zu können, zu sorgen hatte. In diesem Falle wird er keinen Anspruch auf Zahlung erheben können, da er zur Besorgung der Hypothekengelder sich verpflichtet hatte § 324 BGB., und nun den Bauherrn, der darauf vertraute, allerdings ohne sein Verschulden, im Stiche lassen muß. Er wird trotzdem vielleicht zur Klage schreiten über den ihm zustehenden Rest der Bausumme. Aber der günstige Ausgang des Prozesses dürfte für ihn mehr als fraglich sein. Vielleicht wird er sogar noch wegen Schadenersatz aus der Nichtfertigstellung des Baues in Anspruch genommen werden können.

Der Fall, daß der Bauherr, der die Hypothek nicht in der erwarteten Höhe erhält, dem Unternehmer-Architekten die ausbedungenen Ratenzahlungen nicht leisten kann, liegt analog der hinsichtlich der Honorarforderung des Architekten ohne Unternehmung für eine Klage günstiger. Der Erfolg bleibt aber auch hier zweifelhaft.

Weitere Schwierigkeiten können für den Architekten dadurch entstehen, daß der den Bau ausführende Unternehmer mit Rücksicht auf die Entlohnung der Arbeiter Vorausbezahlung der Bauraten im monatlichen Betrage des Kostenanschlags fordert. Dem Unternehmer ist bei den unsichern Verhältnissen der Kredit beschränkt worden. Er kann daher nicht anders handeln, selbst wenn er gegen den Vertrag, den der Architekt mit ihm geschlossen hat, verstößt.

Verweigert der Bauherr, auf die plötzliche Vorausbezahlungsforderung einzugehen, so tritt die Gefahr ein, daß der Unternehmer die Arbeit einstellt, mit der Begründung, daß er bei solchen Zeiten doppelte Vorsicht walten lassen müsse und annehmen könne, daß der Bauherr später vielleicht nicht mehr in der Lage sein könne, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Jedenfalls steht dem Unternehmer der § 321 BGB. zur Seite, daß er bei der veränderten Sachlage eine Sicherheit für seine Leistungen fordern darf, wenigstens in Hinterlegung von Papieren, da der Auftraggeber doch für seine Vorausbezahlung unmittelbar Werte erhält, vielleicht aber auch nicht. Denn selbst der Unternehmer kann nicht voraussehen, ob er den Monat, für den er Vorausbezahlung erhielt, wird durcharbeiten können.

Der Architekt ist da in einer schwierigen Lage, beiden Teilen gerecht zu werden und soweit es angeht, die Wahrscheinlichkeit der Weiterführung zu prüfen und dementsprechend den Auftraggeber zur Vorauszahlung zu bestimmen. Die Feststellung des Architekten kann dafür entscheidend werden. Garantien kann er aber nicht übernehmen. Kein Wunder, wenn der Bauherr ablehnt. Dann legt der Unternehmer den Bau still und wird so auch der Architekt durch Schaden in Mitleidenschaft gezogen. Wie oben angeführt war, wird er nun wegen des Honorars und Schadenersatzansprüchen mit dem Bauherrn in Differenzen geraten. Die Folgen des Aufhörens der Weiterführung des Baues trifft alle drei Beteiligten. Den Bauherrn dadurch, daß der Bau nicht fertig wird und Zinsverluste entstehen, den Architekten und den Unternehmer durch restliches Honorar bzw. Vertragszahlungen und entgangenen Gewinn für den Fortfall der Fertigstellung. Wer hat nun den allgemeinen Schaden zu tragen? Wie liegen die Dinge vom reinen Rechtsstandpunkte? Trotz des § 321 BGB. sehr verworren! Wird der Unternehmer vertragbrüchig, macht er sich haftpflichtig für den Schaden, der dem Bauherrn dadurch erwächst, daß der Bau nicht rechtzeitig benutzungsfähig wird und außerdem gegenüber dem Architekten für den ihm durch das Stillegen entstandenen Schaden. Der Unternehmer hätte also den Schaden beider zu tragen und erleidet selbst solchen. Wie das Gericht entscheiden wird, bleibt allerdings fraglich.

Der Bauherr könnte nun auf Kosten des Unternehmers die Fertigstellung an einen andern übertragen, der sie ohne Vorausbezahlung auszuführen sich verpflichtet, aber höhere Einheitspreise fordert, wegen des Risikos der Zeit. Trotzdem schließt der Architekt für den Bauherrn mit dem neuen Unternehmer ab in der Meinung, daß der zurückgetretene Unternehmer für den Mehrpreis aufzukommen habe. So folgt eine Komplikation der andern aus diesem unglückseligen Krieg.

Wir werden weiterhin sehen, daß auch noch andre entscheidende Verhältnisse und Wechselwirkungen entstehen, die dem Architekten schweres Kopfzerbrechen zu bereiten geeignet sind.

Waren die Rechtsverhältnisse, die der Kriegsausbruch für den Bau in dem Anfangsstadium hervorruft, schon verwickelt genug, so steigern sich diese Verwicklungen zum Wirrwarr bei dem schon weiter fortgeschrittenen Bau. Hier werden für die Weiterführung eine erheblich größere Zahl von in Betracht kommenden Handwerkern und Lieferungsfirmen in Mitleidenschaft gezogen.

Sehen wir nun zunächst von der Frage der unter den Kriegsereignissen erschütterten Zahlungsfähigkeit des Bauherrn ab, wegen der die bereits besprochene Vorausbezahlung oder Deckung durch Hinterlegung von Wertpapieren beansprucht wird. Nehmen wir an, daß der Bauherr sich allen diesen Bedingungen fügt, um nur möglichst schnell den begonnenen Bau fertig zu bekommen; daß er seinerseits jedes Hindernis zur Seite zu schieben bemüht ist und die Lieferanten auf jede Weise unterstützt. Er weiß ja, daß für den Lieferanten die verschiedensten mißlichen Umstände eintreten können.

Dieser ist durch Vertrag an bestimmte Arbeitsleistungen hinsichtlich Lieferzeit und Qualität der Arbeit und des Materials gebunden. Die besten Kräfte seiner Handwerker, auf Grund deren Mithilfe bei Ausführung der Lieferung der Meister die Arbeit übernommen hatte, stehen im Felde. Ersatz ist nicht oder nicht so schnell zu erlangen. Die Arbeiten sind mitten in der Herstellung abgebrochen worden. Die neuen Kräfte, wenn überhaupt für die feinere Qualitätsarbeit tauglich, müssen erst eingearbeitet werden, sich erst in den Stand und Gang der Arbeitsweise, die früher wie am Schnürchen ging, hineinfinden. Jeder hat seine eigne Art zu arbeiten. Hier steht er vor halbfertigen Stücken, die in ihm ungewohnter Weise behandelt sind. Die Maschinen und Geräte, mit denen er arbeiten soll, sind andre als er früher handhabte. Da läuft manches Mißgeschick unter. Ja, das angefangene Stück wird vielleicht verdorben und der Meister hat Schaden über Schaden. Wer vergütet ihm das? Der Bauherr? Der ist ja unschuldig daran! Und wenn dieser das auch wohl wollte — was zu bezweifeln ist — wie soll der Meister diese Forderung begründen oder gar den ihm verursachten Schaden beweisen können?

Aber selbst wenn er auch die erforderlichen und brauchbaren Arbeitskräfte neu einstellt, dann bleiben vielleicht die Rohmaterialien aus. Sie waren im Auslande bestellt, können aber nicht herein. Die schöne goldgelbe Siebenbürgen-Eiche liegt seit Wochen auf irgend einem Bahnhof, da sie wegen der österreichischen Truppentransporte nicht weiter befördert werden konnte. Den bestellten belgischen Fliesen, den feinen Fayencen für die Toiletteräume und Badezimmer aus England und manchen andern Dingen geht es ebenso. Aber auch die deutsche Ware, die er verarbeiten und verwenden sollte, bleibt aus, teils wegen Truppentransporten, teils wegen Arbeitermangels. Vielleicht ist das Werk, das liefern sollte, geschlossen oder vertröstet auf später.

Wie sollen da die vertraglichen Lieferungstermine eingehalten werden können? Dem Architekten entsteht eine ungeheure Arbeit. Er will den Bauherrn, der auf beschleunigte Fertigstellung des Baues drängt, möglichst unterstützen und bei guter Laune erhalten. Ebenso aber auch die Lieferanten. Mit feinem Takt muß er zwischen beiden das Rechte finden. Um die Fertigstellung zu ermöglichen, müssen Aenderungen in der Bestellung und Ausstattung getroffen werden. Seine ganze bisherige Arbeit der Detaillierung und Vergebung der Arbeiten und Lieferungen wird vielleicht in Frage gestellt und muß umgewandelt werden. Statt Qualitätsarbeit muß der Bauherr mit minder guter sich zufrieden erklären. Die feinern Stoffe werden durch weniger wertvolle ersetzt. Neue Verträge werden gemacht werden müssen, und das Feilschen um die Preise beginnt aufs neue. Können einfach neue Submissionen ausgeschrieben oder Konkurrenten zur Preisabgabe herangezogen werden, wenn der bisherige Lieferant für die veränderte Vergebung zu hohe Preise fordert? Aber wenn wirklich Einigung erfolgt, welche Verzögerung bringen die Verhandlungen mit sich und welche Extraarbeit für den Architekten? Wie soll das Honorar dafür berechnet werden? Und wie wird sich der Bauherr dazu stellen? Der Architekt mag jedenfalls guttun, sich in dieser Hinsicht durch schriftliche oder ausdrückliche Zusicherung des Bauherrn die Vergütung zu sichern. Lehnt der Bauherr aber eine Sondervergütung für diese unvorhersehbare Mehrarbeit des Architekten ab, was wird dann aus der Fort-

Digitized by Google

führung des Baues? Weigert sich der Architekt ohne Vergütung sie zu leisten, dann überträgt der Bauherr sie einfach einem Kollegen. Die Auseinanderrechnung für die bisherigen Leistungen des Architekten wird dann heikel sein. Er tut daher schon besser sich zu fügen, um den Bau nicht zu verlieren. Bei den Zeiten hat er so schnell keinen neuen. Er wird sich also dieser unangenehmen und wenig erfreulichen Arbeit erheblicher Umgestaltung neuer Vertragsschließungen für den veränderten Arbeitsgang auch ohne Entschädigung unterziehen müssen, obwohl sie ganz erhebliche Mehrarbeit fordert als bei friedlich geregelten Verhältnissen. Er muß tiefer in die Untersuchungen über die Möglichkeit der rechtzeitigen Fertigstellung dieser oder jener Ausführungsart unter den vorliegenden Bedingungen eindringen. Er kann durch das gänzliche Versagen oder Ausbleiben der einen oder andern Lieferung in die Notwendigkeit versetzt werden, ganz andre Dispositionen hinsichtlich der Ausstattung zu treffen. Muß beabsichtigte Effekte fallen lassen und andres an deren Stelle setzen.

Er geht auf die Jagd nach Ersatz, der zuverlässig beschaffbar ist. Wo er früher nur zu bestimmen brauchte, muß er jetzt eingehende Recherchen anstellen und mit seinem künstlerischen Gewissen harte Kämpfe führen, um eine einigermaßen brauchbare Gesamtwirkung zu sichern, die er mit seinem Künstlernamen decken kann.

Diese gänzlich veränderten Verhältnisse sind für den Architekten besonders bitter. Hätte er von vornherein mit der Vereinfachung rechnen müssen, würde von ihm für die Ausstattung ein gänzlich anderer Ton zugrunde gelegt worden sein, der jetzt vielleicht gar nicht mehr in einem logischen oder harmonischen Zusammenhange mit dem des Aeußern steht. Die wesentlich einfachere Ausstattung erweckt nun vielleicht einen peinlichen Eindruck, auch im Verhältnis zu der Großräumigkeit des Innern. Der Fall kann selbst eintreten, daß Räume zum Teil in luxuriöser Ausstattung begonnen sind und nun nicht in gleicher Weise durchgeführt werden können. So muß ein Mißklang entstehen, den der Architekt nicht mit seinem Namen decken will. Soll das bereits angebrachte, Reichere, wieder beseitigt und durch Schlichteres ersetzt werden, um wenigstens die Einheitlichkeit der Raumausstattung zu wahren? Das wird zu schweren Kämpfen mit dem eignen Künstlergewissen und dem Bauherrn hinsichtlich der pekuniären Opfer führen.

Vielleicht wird hier die Not zur Tugend. Es entstehen zunächst ungewollte Kompromisse, die, verbunden mit geschickter Ueberleitung, bei wirklichem Künstlertum des Architekten sogar zu besonders eigenartigen Leistungen ausschlagen können. So würde der Krieg am Ende auch auf künstlerische Erfolge zurückblicken können; auf neue Ideen eigenster Art, die der Not entsprungen, zu schönen Blüten sich entwickeln. Die Architektur dieser großen Zeit wird vielfach den Stempel des Ernstes des Krieges an sich tragen. Sie wird durch Schlichtheit ein herbes Gewand anlegen, veredelt werden durch die streng sachliche Behandlungsweise, vielleicht in einer ähnlichen Art wie der steife luxuriöse Empirestil Napoleons nach den Freiheitskriegen vor 100 Jahren sich in den Biedermeierstil geändert hat. Der Architekt wird in höherm Maße lernen, jedem Baustoff seine Reize, seine eigne Schönheit abzulauschen und zu künstlerischen Werten zu erheben, die vordem unerkannt waren. So würde der Krieg auch sein Gutes, ja veredelnde Folgen gehabt haben, wenn unsre Baukunst zu schlichter, kerniger Größe sich erheben könnte.

# Antwerpen-Gent-Löwen.

(Zu den Abbildungen Seite 443 und 444.)

Nachdem sich gezeigt hat, daß die so prahlerisch „uneinnehmbar“ genannten Befestigungen von Lüttich und Namur in einer so außerordentlich kurzen Zeit ihrem Schicksale verfallen sind, richten sich aller Augen auf Antwerpen, das alte Antorf. Hier hat der schon mehrfach genannte belgische Festungsbaumeister General Brialmont gewissermaßen sein Hauptwerk geschaffen. Freilich ist es ihm infolge des Geizes der Antwerpener nicht gelungen, es fertig zu bauen, eine ganze Anzahl von den 42 vorgesehenen Forts ist überhaupt noch nicht einmal . halb fertig geworden. Dafür ist die Geschützbestückung ungeheuer; sie beträgt ca. 3000 Kanonen.

Die alten Befestigungen von Antwerpen, außer der alten Burg „Der Steen“, bestanden aus alten spanischen Bastionen, meist nassen Gräben und einer gewaltigen fünfeckigen Zitadelle mit stark gemauerten Lünetten. Hier sind einige Daten aus der Geschichte dieses Festungsbaues:

1540—43. Anlage der Hauptwälle zu der alten Burg von Kaiser Karl V. durch den deutschen Baumeister Franz.
1568. Erbauung der Zitadelle mit großer Geschützfront gegen die Stadt unter Herzog Alba durch den Baumeister Pacciotti aus Urbino zur Niederwerfung der Protestanten.
1577. Ein Jahr nach dem von spanischen Truppen verursachten Blutbade und der Ermordung von 8000 Einwohnern zerstörte Wilhelm von Oranien die Stadtfront der Zitadelle und übergab die Feste den Bürgern.
1583. Die Bürgerschaft schlug den Angriff und die Belagerung des Herzogs von Alençon mit 40000 Mann zurück.
1585. Philipp II. von Spanien und sein Statthalter Alexander Farnese eroberten Antwerpen aufs neue nach fast einjähriger Dauer der Belagerung.
1586. Zerstörung der Hafenbrücken und Werke durch spanische Sprengschiffe (die ersten Torpedoboote).
1648. Wegnahme der Scheldemündung und Uebergabe an die Holländer.
1702. Einnahme von Antwerpen durch die Franzosen.
1713. Uebergabe von Antwerpen an die Kaiserlichen.
1746. Eroberung von Antwerpen durch die Franzosen nach nur siebentägiger Belagerung.
1792. Abermalige Eroberung der Stadt und der Zitadelle nach dreitägiger Belagerung.
1793. Eroberung durch die Oesterreicher nach 14 tägiger Belagerung.
1794. Eroberung durch die Franzosen nach 17 tägiger Belagerung.
1809. Große Verstärkung der Werke unter Napoleon I. durch den General Carnot.
1814. Eroberung von Antwerpen durch die Preußen und Engländer nach zweieinhalb Monaten.
1832. Da Holland die von 6000 Soldaten gehaltene Zitadelle den Aufrührern nicht übergeben wollte, kam eine französisch-englische Armee von 50000 Mann und erzwang die Uebergabe der Zitadelle erst nach 28 Tagen Bombardement.

Gerade die Festung Antwerpen hat also eine überaus reiche und blutige Geschichte, eine Geschichte furchtbarer Stürme zu verzeichnen. Aus diesem Grunde hat der neue Festungsbaumeister General Brialmont bei Antwerpen ein Werk geschaffen, das in seiner ganzen Grundlage eine so bedeutende Sicherung von Widerstandsmomenten in sich schließt, wie sie nur einmal wieder in Frankreich zur Ausführung gekommen sind. Die ganze Stadtumfassung ist hochmodern armiert; es ist nichts versäumt worden, die Festungstore architektonisch geschmackvoll ausgestattet.

Das ganze Festungsbauwerk, nämlich die Sicherung durch eine doppelte Reihe von verhältnismäßig engliegenden Forts, ist freilich noch nicht beendet worden. Im Jahre 1901 verwarfen die Antwerpener Krämer, Schiffshändler und Wirte die weitere Vollendung und bestimmten, die Stadtumwallung zu durchbrechen und auf 88 km Ausdehnung die neuen Forts zu bauen. Die lange Bauzeit aber, die nun schon dem ganzen Unternehmen gewidmet ist, gibt dem militärischen Techniker außerordentlich viel Lehrreiches. Hier hat man nämlich Konstruktionen von allerstärkster Abmessung mit doppelter und dreifacher Sicherung gewählt: Eisen-

Digitized by Google

betonarmierungen, die den Panzerkonstruktionen des Banktresorbaus ähnlich sind, vergraben unter gewaltigen Sandschüttungen, wobei sich das einzelne Bauwerk dem Gelände auf das innigste anschließt. Die Werke haben 3000 Geschütze! Auf der Scheldeseite haben die einzelnen Forts Unterwasserbatterien; weiter wird das Land sowohl nach der Seite der neuen Kanal- und Dockanlagen als auch auf der linken Seite der Schelde in den Poldern überflutet.

Es ergibt sich aus allem diesen, welche große und mühevolle Aufgabe der deutschen Heeresleitung hier zur Ueberwindung und Lösung gestellt worden ist!

Der großartige Hafen bildet die größte Sehenswürdigkeit der Stadt und gehört zu den besteingerichtetsten Häfen der Welt. Als im Jahre 1877 der großartige Ausbau begann, der fast 10 Jahre dauerte, mußten 1000 Häuser fallen und damit ein großer Teil des malerischen alten Antwerpen. 1903 wurde die Anlage für den Schiffsverkehr eingeweiht. Die Lagerschuppen, ganz aus Eisen gebaut, nehmen 182000 qm in Anspruch. Im äußersten Süden befinden sich ca. 70 große Tanks für 140000 Kubikmeter Petroleum, Benzin und andre brennbare Flüssigkeiten. Der Tonnengehalt des Schiffsverkehrs betrug

1910 fuhren ein 6770 Seeschiffe mit 12650000 t Gehalt,
1912 „ „ 7009 „ „ 13750000 „ „

Welche Werte setzt dieses Volk, das von der Arbeit der Nachbarn lebt, aufs Spiel!

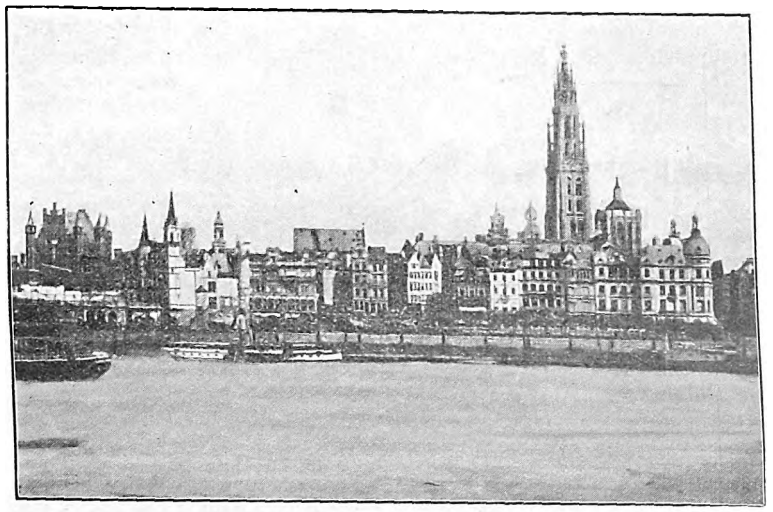

**Antwerpen.** Ansicht von der Schelde.

Die „Königin der nordischen Städte", die in frühern Jahrhunderten Leute, wie die van Eyks und Rubens, zu ihren Bürgern zählte, beansprucht in unsern Tagen besonderes Interesse. Liegt sie doch unserm Herzen sehr nahe, da deutsche Tatkraft und deutscher Fleiß sie hauptsächlich zu dem gemacht haben, was sie ist: nächst Hamburg der bedeutendste kontinentale Hafen. Zeitweilig ist Antwerpen sogar bedeutender gewesen als Hamburg, aber die neudeutsche Wirtschaftspolitik hat Hamburg allmählich vor Antwerpen gesetzt. Die geographische Lage der Scheldemündung ist äußerst günstig für den Handelsverkehr. Sämtliche Hamburger Ueberseelinien, der Norddeutsche Lloyd, eine französische, eine englische und die belgische Red Star Line unterhalten Ueberseeverbindungen von Antwerpen aus. Schon in den Schiffahrtslinien zeigt sich das deutsche Uebergewicht: sechs großen deutschen Gesellschaften stehen drei nichtdeutsche gegenüber. Daneben laufen eine ganze Reihe kontinentaler Eisenbahnverbindungen hier zusammen. Ein großer Teil des west- und süddeutschen Handelsverkehrs geht daher naturgemäß zur Schelde, was zur Folge hat, daß große deutsche Niederlassungen sich dort befinden. Von allen außerdeutschen Städten sind hier die meisten deutschen Werte festgelegt, so daß man sagen kann, Antwerpen ist ein unentbehrlicher Faktor für unser Wirtschaftsleben geworden.

Der Bedeutung der Stadt entspricht auch ihre äußere Erscheinung. Mit ihren 400000 Einwohnern liegt sie ausgedehnt an der hier 400 m breiten Schelde, überragt von ihrem Wahrzeichen, der Kathedrale. Der mittelalterliche Teil der Stadt hat das Gewirr malerischer Gassen und Straßen, wie unsre alten deutschen Städte auch. Ueberhaupt steckt in Antwerpen viel Verwandtes mit diesen. Um die Altstadt legen sich in einem breiten Gürtel die Boulevards, die an Stelle des alten Festungsringes getreten sind, und jenseits derselben liegen neuere Viertel.

Antwerpen wurde als germanische (altsächsische) Fischersiedlung gegründet. Es war im Mittelalter die Hauptstadt einer gleichnamigen Grafschaft, welche politisch vom Herzogtum Brabant abhängig war. Mancherlei Stürme und Bedrängnisse gingen über die Stadt dahin. Im neunten Jahrhundert durch die Normannen zerstört, erholte sie sich rasch wieder und trat 1315 der deutschen Hansa bei. Der Höhepunkt ihres Glanzes war unter Kaiser Karl V., der sie auch mit allerlei Bauten und Wohltaten beschenkte. Nach dem Tode Karls V. unter der Herrschaft Philipps II. und dem blutigen Regiment des Herzogs Alba gab es in Antwerpen nach den Belagerungen jahrzehntelang dauernde Zertretung aller Menschenrechte der protestantischen Bewohner, blutige Metzeleien und Brandschatzungen, daneben alle Greuel des Bürgerkrieges und Brandlegung ganzer Stadtviertel.

Mittlerweile hatten sich die Niederlande von der spanischen Herrschaft befreit und vernichteten den Handel des „spanischen" Antwerpen, soweit er sich nicht bereits verzogen hatte, völlig durch die Sperrung der Schelde, so daß die Stadt nicht mehr in der Lage war, eine Rolle zu spielen, und völlig verödete, besonders da der Westfälische Frieden diese Maßregel genehmigte. Erst Napoléon I. legte in richtiger Erkenntnis der vorzüglichen Lage der Stadt Antwerpen den Grund zu erneutem Aufschwung. Er baute den Hafen aus, um seiner Flotte einen Stützpunkt gegen England zu geben. Im Frieden von 1815 wurde die Schelde wieder freigegeben, jedoch nach der Trennung Belgiens von Holland durch letzteres wieder mit einem Zoll bedrückt. Dieser wurde dann 1863 durch Zahlung von 36 Millionen Franken abgelöst, und nunmehr begann der Aufstieg Antwerpens zu seiner heutigen Bedeutung. Deutscher Handel und deutscher Fleiß wirkten in hervorragendem Maße mit an der Wiedererweckung aus trauriger Oede und Bedeutungslosigkeit, was in diesen Tagen durch maßlose Ausschreitungen gegen deutsches Gut und deutsches Leben gelohnt wurde.

Reich sind die Niederlande an Zeugen ihrer Vergangenheit. Auf Schritt und Tritt stößt man auf Denkmale vergangener Zeit, die trotz der vielen Zerstörungen auf uns gekommen sind. Ein überaus starkes kulturelles und künstlerisches Leben zeichnete durch viele Jahrhunderte hindurch die flandrischen Städte aus. Eine kräftige und eigenartige Blüte der Gotik, die sich in einer Reihe von höchst beachtenswerten Rathäusern, Kirchen und sonstigen Bauten der Frühgotik offenbart. Französische und rheinische Einflüsse mischen sich und erzeugen ein Stilempfinden, welches den Wohlstand und die Kultur der Bevölkerung zum Ausdruck bringt. Eine Nachblüte der Gotik, die in den Niederlanden von allen europäischen Ländern am kräftigsten ist, äußert sich in Formen, die der Renaissance innerlich schon ziemlich nahestehen, und leitet hinüber zu der großen Glanzzeit unter spanischer Herrschaft kurz vor der Reformation. Die tiefe Durchsetzung mit gotischem Stil- und Formgefühl gibt denn auch der Renaissance in den Niederlanden ein ganz eigenartiges, malerisches Gepräge. Aber auch Bauten von starkem italienischen Ausdruck, besonders in der Monumental-Architektur wurden errichtet, so daß die alten Städte der Niederlande des Schönen und Herrlichen eine ungemeine Fülle bieten, aus einer Zeit, die nachgewirkt hat bis auf unsre Tage.

Auch Antwerpen ist reich an Zeugen seiner Vergangenheit. Eine Reihe von Kirchen, Zunft- und Patrizierhäusern, Brunnen und Gemeindebauten grüßen als Wächter von der Schwelle einer neuen Zeit. Da ist z. B. die Grande Place in der Nähe der Kathedrale mit ihren spitzgiebeligen vielgeschossigen Häusern, dem Brabo-Denkmal und dem majestätischen Stadthaus. An den Giebelhäusern dieses Platzes zeigt sich die Vereinigung gotischen und Renaissance-Empfindens, während das Stadthaus (Hotel de Ville) stark italienische Formen zeigt. Die malerisch gegliederten Baumassen der Kathedrale aus verschiedenen Stilepochen mit dem einen ausgebauten Turm und der an der Südseite liegenden Place Verte, auf welcher das Standbild des großen Antwerpener Bürgers Rubens errichtet ist, zeigen die Kühnheit der gotischen Spätzeit. Brunnen, wie der zierliche intime Pompe de Quentin Matsys, beleben in geschickter Weise das Straßenbild. Aus neuerer Zeit stammen die Hafengebäude, die Museen, die Theater und eine ganze Reihe kommerzieller Schöpfungen, die zum Teil wie die Nationalbank an die Vergangenheit anknüpfen.

Es ist begreiflich, daß Antwerpen in den wirtschaftlichen Krieg, den unser Volk anstrengen mußte, eine hervorragende Rolle spielt, ist es doch das handelspolitische Herz des belgischen Staates.

* * *

Der Wohlstand früherer Jahrhunderte zeigt sich außer in den schon genannten Häusern noch in vielen hervorragenden alten Baudenkmälern, insbesondere der Kathedrale, ganz abgesehen von den im Besitz der Stadt verbliebenen Meisterwerken der Malerei aus der Zeit der beiden Teniers (Denkmal auf dem Teniersplatz), Rubens, van Dyk usw. Der Groote Markt wird durch die den Platz umsäumenden ehemaligen Zunfthäuser aus dem 16. und 17. Jahrhundert zu einer Sehenswürdigkeit. Das Einprägsamste ist hier wohl das Gildenhaus der Schützen von 1516 (1580 umgebaut), fünfstöckig mit dünnen an den Holzbau erinnernden Stützen, das auf zweistöckigem Giebel den ver

Digitized by Google

goldeten St. Georg zu Pferde trägt. Die eine Seite des Platzes nimmt das von Cornelis de Vriendt 1561—65 erbaute Stadthaus ein mit 78 m langer, 34 m hoher Fassade in streng klassischem Renaissancestil. Vor dem Stadthause steht der merkwürdige Brabobrunnen von Lambeaux aus dem Jahre 1887, der handgreiflich die Stadtbezeichnung Antwerpens deutet: Salvius Brabo schleudert die abgeschnittene Hand des schifferfeindlichen Riesen Antigonus in die Schelde — „Hand werpen".

Auf dem Wege nach Brüssel berühren wir Mecheln, seit alters her die geistliche Hauptstadt des Landes und Sitz des Erzbischof-Primas.

Mecheln ist eine durch altertümliche Bauten sehr reizvolle Stadt. Den Hauptplatz (Groote Markt) umgeben noch einige schöne Giebelhäuser aus dem 16.—18. Jahrhundert; ferner die bemerkenswerte Tuchhalle, die 1311—26 nach dem Vorbild der Brügger Halle neu aufgeführt wurde, mit dem wenig glücklichen, gleichfalls in gotischem Stil gehaltenen Flügelanbau des Postamts aus dem Jahre 1902. Unbedeutend nimmt sich neben diesen Bauten das städtische Museum aus.

Neben Antwerpen spielt die ebenfalls an der Schelde liegende Stadt Gent als Haupthandelshafen eine wichtige Rolle. Mit ihren zahlreichen tiefen — zum Teil bis Brügge gehenden — Kanälen und als Hauptsitz der belgischen Gärtnerei (deren Produkte von hier ins Ausland wandern) macht sie einen holländischen Eindruck.

Von dem Geist der Unabhängigkeit der Genter Bürger zeugen noch die mannigfachen, das Stadtbild prägenden gotischen Zunfthäuser, deren hervorragendstes das Schifferhaus am Graskai aus dem Jahre 1531 (rechts auf der Abbildung). Der Blick, den man von der hohen St. Michaelsbrücke auf die alten Gebäude genießt, ist ein unbeschreiblich schöner.

* * *

## Löwen.

Eine erschütternde Kunde zeigt uns alle Schrecken der entfesselten Kriegsfurie: das durch seine reichen Kunstschätze, vor allem durch sein herrliches Rathaus berühmte Löwen ist der gerechten Vergeltung für den heimtückischen Ueberfall seiner fanatischen und verhetzten Bevölkerung auf unsre Soldaten anheimgefallen. Auf dem Großen Markte, wo im großen Tuchmacher-Aufstande von 1378 die wütende Menge 13 aus den Fenstern des Rathauses herabgestürzte adlige Ratsherren auf den Spitzen ihrer Speere auffing, begann am 25. August aus allen Häusern das Schießen auf unsre zum Kampfe ausrückenden Truppen. Nach 18stündigem erbitterten Straßenkampfe war die Stadt und ihre nördliche Vorstadt Herent ein Flammenmeer. Ein rauchender Trümmerhaufen dürfte so ziemlich alles sein, was von der einst so stolzen Stadt und ihren Schätzen übriggeblieben ist. Was damit verlorengegangen ist, kann die nachstehende kurze Schilderung nur andeuten; aber die Stadt hat sich ihr entsetzliches Schicksal lediglich selbst zuzuschreiben, und unsrer Heeresleitung danken wir, daß sie ohne falsche Empfindsamkeit die von einem vertierten Volke meuchlings begangenen Scheußlichkeiten sofort mit voller Strenge ahndet.

Löwen war schon im 11. Jahrhundert Sitz der Grafen und spätern Herzöge von Brabant. Es blühte rasch empor und soll vor dem großen Tuchmacher-Aufstande 100—150 000 Einwohner und 2400 Tuchmachereien gehabt haben; aber nach dem schweren Strafgerichte, das Herzog Wenzel über die 1382 eingenommene Stadt hielt, wanderten Tausende von Tuchmachern nach Holland und England aus, und es begann der stete Verfall, dem auch die 1426 erfolgte Gründung einer Universität nicht zu steuern vermochte. Wie gründlich ihr Hauptlebenswerk, die Tuchfabrikation unterbunden war, beweist, daß bereits 1432 die Tuchhalle der Universität überwiesen wurde. Nach der letzten Zählung (1912) hatte die Stadt etwa 43 000 Einwohner und ein großer Teil des Bodens innerhalb der im 14. Jahrhundert erbauten Stadtmauer diente landwirtschaftlichen Zwecken. Auch die Universität, die im 16. Jahrhundert eine der ersten und größten Europas war (mit 4000 Studenten und 43 Konvikten), war längst von ihrer Höhe herabgesunken. Seit 1834 wurde sie als vom Staate unabhängige katholische, traurig vegetierende Universität von den Bischöfen unterhalten, mit der ein sogen. Polytechnikum und andre gewerbliche und landwirtschaftliche Lehranstalten verbunden ist; sie zählte nur 1600 Studenten und Schüler.

Das von der Dyle in zahlreichen Windungen und mehreren Armen durchflossene alte Stadtgebiet ist ein Oval mit einem großen Durchmesser von 2500 m und einem kleinen von 2000 m. Der Stadtplan zeigt im Kern ein unregelmäßiges Gewinkel von Gassen, durchbrochen von einigen radial vom Großen Markt nach den Toren führenden Hauptstraßen, von denen besonders die nach Süden gehende Naamsche (Namur-) Straße und die nach Westen gehende Brüsseler Straße durch sehr bemerkenswerte alte Häuser als zur alten Anlage gehörig gekennzeichnet waren. Die Mechelner Straße führte nach Norden zum Mont César, einer steilen Anhöhe zwischen dem Mechelner und dem Kanaltore, wo einst das — angeblich von Cäsar gegründete — Schloß der Grafen und Herzöge von Brabant gestanden hat, in dem Kaiser Karl V. und seine Schwestern eine Zeitlang von dem gelehrten Adriaen Floris, dem nachmaligen Papst Hadrian VI., erzogen wurden.

Der im Mittelpunkt der Stadt gelegene Große Markt ist ein langgestrecktes Rechteck, an seiner Südseite das 1447—63 von Matthäus de Layens, dem „Maurermeister der Stadt", erbaute, auf drei Seiten freistehende Rathaus, eins der reichsten und zierlichsten Werke der Spätgotik, die in Flandern so wundervolle Blüten entfaltet hat. In wundervoller Einheitlichkeit und Geschlossenheit erhebt sich der Bau in drei Geschossen, an der Marktseite mit zehn, an den beiden Giebelseiten mit je drei breiten Achsen mit hohen Spitzbogenfenstern. An den vier Ecken sowie auf den Mitten der Giebel sechs schlanke, achteckige und in zierlich durchbrochenen Spitzen endigende Türmchen mit weit ausladenden Meßwerkgalerien. Eine hohe Zinnen- und Meßwerkgalerie schließt die Fassade gegen das steile Dach ab, dessen in vier Reihen über jeder Fensterachse angeordnete spitzgieblige Dachgauben, die überaus starke Betonung der Senkrechten nach oben ausklingen lassen. Die Wiederherstellung des im Laufe der Jahrhunderte stark beschädigten Aeußern, besonders des reichen Figurenschmucks und des 1890 durch Blitzschlag zerstörten Westgiebels war erst vor wenigen Jahren zum Abschluß gelangt.

Hinter der die Nordseite des Marktes bildenden Häuserfront und diese in der ganzen Länge mit ihrem hohen Dach überragend, die gleichfalls spätgotische, 1423 begonnene und erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts vollendete Peterskirche, eine kreuzförmige Basilika, im Innern 92,50 m lang, 25,60 m breit und 25 m hoch, mit Kapellenreihen und Chorumgang und gewaltigem, durch einen Sturm 1606 seiner Spitze beraubten Westturm. Die edlen Verhältnisse dieses Baues wirken vor allem im Innern, das ein prachtvoller Lettner von 1488 mit 27 Figuren über den drei breiten Kielbogenöffnungen, ein 12 m hohes steinernes, 1450 von Matthäus de Layens, dem Meister des Rathauses, geschaffenes Sakramentshäuschen und zahlreiche Kunstwerke und Geräte aller Art, Grabmäler und Bilder besonders reich und malerisch schmücken.

Auch an der Peterskirche waren die umfassenden Wiederherstellungsarbeiten erst in letzter Zeit abgeschlossen. Von ihrem Chor aus führte die Mechelner Straße durch älteste Gassen zum Fischmarkt und weiter zur Gertrudenkirche mit hohem, 1453 erbautem Turm. Ihr 1485—89 vollendeter Chor enthielt ein wundervolles, spätgotisches Chorgestühl, das der Brüsseler Bildschnitzer Matthias de Wayer etwa im Jahre 1550 geschaffen hatte. Die hohen Rückwände in reichstem Architekturrahmen enthielten 28 Felder mit figurenreichen Darstellungen aus dem Leben Christi, des heiligen Augustin und der heiligen Gertrud, darunter Maßwerkfelder und unter diesen höchst reizvolle Ornamentfüllungen im Renaissancecharakter. Renaissancistisch beeinflußt erscheinen auch die zum Teil ganz köstlichen, freistehenden Figürchen, welche die Wangen der Eingänge und die Zwischenwangen der Sitze des zweireihigen Chors schmücken. Von hohem kunstgeschichtlichen Wert ist auch das aus Messing gegossene gotische Lesepult in Adlerform inmitten des Chors.

An der Naamschen Straße, nahe hinter dem Rathause, stand die Universität; von der alten Tuchhalle war nur noch das arg verwahrloste Erdgeschoß mit darüber sich hinziehendem reichen Arkadenfries erhalten, der Oberbau war 1600 sehr nüchtern mit breiten Korbbogenfenstern und Dreiecksgiebel aufgeführt, aber im Innern des Erdgeschosses war die Großartigkeit der alten Anlage doch noch gut zu erkennen, und die Bibliothek enthielt 150 000 Bände, überaus wertvolle Handschriften, schöne Holzschnitzereien und Bilder.

Um sie herum lagen die großen Konvikte (zum hl. Geist, der Josefiten, der Maria Theresia und Hadrians VI.) und die 1650—66 von L. Faid'herbe erbaute Jesuitenkirche St. Michael, eine der glänzendsten Schöpfungen des Barockstils in Belgien. Wenige Schritte weiter das Athenée Royal, ein Putzbau in Empireformen und daneben ein ganz herrlicher gotischer Backsteinbau aus dem 15. Jahrhundert mit wundervoll großzügiger und zierlicher Spitzbogengliederung und hohem Treppengiebel. Gewaltige Klosteranlagen aus alter und neuerer Zeit in der Stadt wie in deren Umgebung kennzeichneten Löwen als eine Hochburg des Belgien beherrschenden Klerus. Bezeichnende Beispiele hiervon sind das Kloster Jesus Placet und die eine Viertelstunde südöstlich von der Stadt hinter dem großen Exerzierplatze gelegenen Prämonstratenserabtei Parck, einer großartigen Anlage mit prächtigem Abtshaus, mächtigen Torhäusern, Mühle usw. Die Abtei wurde bereits 1129 gestiftet, ihre Bauten zeigen die malerischen Formen der Spätrenaissance und des Barock, im Innern prachtvolle Säle im Stile Ludwigs XV. mit reichem und kostbarem Bilderschmuck.

Digitized by Google

# Technisches vom modernen Festungskrieg.

I.

Wenn in früherer Zeit der Kampf um eine Festung im wesentlichen in der Verteidigung eines geschlossenen Gürtels bestand, der sich in der Form zusammenhängender Wälle, Gräben, Mauern usw. um die vom Feind belagerte Stadt legte, so hat sich heute das System des Festungskrieges in vielen Teilen stark geändert. Schon der Umstand, daß der Festungskrieg nicht mehr, wie früher, eine fast ausschließlich von der Fußartillerie und den Pionieren in Anspruch genommene Domäne ist, daß er immer mehr in seinem Wesen sich der Feldschlacht genähert hat, beweist, daß die Angriffs- und Verteidigungsmittel heute von einem ganz andern Standpunkt aus gewertet werden müssen. Es müssen heute alle Waffengattungen, ganz besonders aber auch die Infanterie, auf die besondern Ansprüche des Festungskrieges durch eine sorgfältige Ausbildung vorbereitet werden. Für unsre Truppen wurde auf diese Forderung durch die im Jahre 1911 erschienenen „Anleitungen für den Kampf um Festungen" Rücksicht genommen, die bei der Ausbildung aller Truppengattungen maßgebend sind.

Schon die Wahl des Titels läßt erkennen, daß der Festungskrieg heute, besonders in der ersten Zeit der Belagerung eines festen Platzes, als eine Schlacht auf einem Kampffelde anzusehen ist, das der belagerte Feind durch längere Arbeit sorgfältig auf die Verteidigung vorbereiten konnte.

In ganz besonderm Maße wird das bei dem Angriff der deutschen Truppen auf die Befestigungen der französischen Grenze zutreffen. In vierzigjähriger Arbeit hat hier Frankreich alle Mittel angewandt, die die moderne Kriegstechnik für die Verteidigung von festen Plätzen kennt, und die Militärverwaltung hat sich große Mühe gegeben, veraltete Anlagen auszuschalten oder sie den gesteigerten Forderungen, die immer wieder von Zeit zu Zeit auftraten, anzupassen. Es kann daher gar nicht erwartet werden, daß diese Verteidigungswerke kurzer Hand mit raschem Angriff genommen und zerstört werden. Auf weiten Strecken der französischen Grenzlinie wird aber eine Kampfesweise eintreten, die ganz besonders als Uebergangsform zwischen dem Festungskrieg und der Feldschlacht zu bezeichnen sein wird. Es handelt sich hier um jene Linien, die mittels der sogenannten Sperrforts gegen den deutschen Angriff gesichert werden sollen. Die Sperrforts stellen zwar an sich kleine Festungen dar, sie sind aber in der Hauptsache nicht als selbständige, auf eine lange Belagerung berechnete Truppen-Sammelpunkte gedacht, sondern als Stützpunkte für die Infanterie- und Artilleriestellungen, die sich zwischen diesen Forts in vorher befestigten oder in behelfmäßig hergestellten Verteidigungsanlagen befinden. Das Feuer dieser Feldartillerie- und Infanterieformationen soll durch die schweren Geschütze, die sich in den stark gepanzerten Forts befinden, unterstützt werden und die in den Forts angebrachten Beobachtungsvorrichtungen und Meldeapparate sollen hier der zerstörenden Wirkung der Geschosse des Angreifers besonders lange entzogen werden, so daß diese Sperrforts also in jeder Hinsicht die Front des Verteidigers zu stützen haben. Da das Gelände, das sich in der Schußweite der Geschütze vor dieser Verteidigungslinie befindet, den Verteidigern auf das genaueste bekannt ist, namentlich auch in bezug auf die Entfernungen, und da durch Hindernisse, Minen und andre vorbereiteten Verteidigungsanlagen der Angreifer geschädigt oder im Feuer der französischen Artillerie oder Infanterie festgehalten werden soll, versteht es sich von selbst, daß nur ein zäher, unermüdlicher und mit allen Mitteln der modernen Kriegstechnik vorbereiteter Angreifer einer so furchtbar vorbereiteten Stellung Herr werden kann. Vor allem macht die Niederkämpfung der schweren Artillerie der Forts auch auf unsrer Seite die Mitwirkung schwerer Steilfeuergeschütze unentbehrlich, die das Wunder von Lüttich und Namur bewirkten. Den schweren Geschützen der Forts gegenüber haben die des Angreifers den Vorteil, daß sie ihre Stellungen wechseln können, ferner kann der Angreifer durch Anlage von Scheinbatterien die Verteidiger über die wirkliche Stellung seiner Geschütze täuschen und so das gegnerische Feuer unschädlich machen oder wenigstens zerstreuen. Auch die Infanterie wird in hohem Maße darauf angewiesen sein, Masken und Deckungen zu benutzen und vor allem den Schutz der Nacht bei ihrem Vordringen in Anspruch zu nehmen, um den Verteidiger nicht auf ihre wahre Stellung aufmerksam zu machen und seine Aufmerksamkeit und sein Feuer auf Scheinstellungen zu lenken.

Selbständiges zweckmäßiges Handeln der kleinsten Angriffseinheiten heißt die Losung! Wenn die russischen Schützen im russisch-japanischen Kriege es als unvereinbar mit ihrer „Tapferkeit" hielten, sich einzugraben oder durch geschickt benutzte Deckungen das Feuer des Feindes von sich abzulenken, wenn sie gar vielfach beim Marsch das als unnötige Last angesehene Schanzzeug einfach wegwarfen, so hat sich diese mangelnde Kenntnis des einzelnen Mannes von den Forderungen der modernen Kriegführung bitter gerächt. Sogar für Artilleriestellungen verschmähten in der ersten Zeit der Belagerung von Port Arthur die Russen das Eingraben der Geschütze, so daß ihre Batterien in kürzester Zeit von den verdeckten Geschützen des Gegners vernichtet wurden. Hier zeigte sich besonders der Fehler der russischen Heeresausbildung, der in der mangelhaften technischen Ausbildung des einzelnen Mannes besteht. Die Leute waren in der Herstellung von Feldbefestigungen durchaus ungenügend geschult, und es sollten solche Befestigungen von den Schützen unter der Anleitung von Genietruppen hergestellt werden. Da indessen im Kriege die Sappeure fast immer anderwärts benötigt wurden, standen sie zu diesem Zweck den Schützen nicht zur Verfügung. So kam es, daß die russischen Schützen bei der Anlage von Feldbefestigungen die schwersten Fehler begingen, weil ihnen die erforderliche Einsicht über die geeignete Form und Lage der Verteidigungswerke fehlte. Schützengräben wurden auf dem Kamm von Anhöhen so weit zurückgesetzt, daß vor ihnen ein beträchtlicher toter Winkel entstand, der es dann den flinken und gutgeschulten Japanern erlaubte, sich am Abhang erfolgreich und dauernd festzusetzen. Einem Zusammenarbeiten der Genietruppen mit den Schützen war auch der lächerliche Korpsgeist der russischen Armee vielfach hinderlich, indem die Schützen den Anordnungen der Sappeure aus Bequemlichkeit nicht folgten. Dabei wurden sie durch das Verhalten ihrer Offiziere noch vielfach unterstützt, die durch geringschätzige Bemerkungen und durch Teilnahmlosigkeit eine zweckmäßige Ausgestaltung der Feldbefestigungen oft hinderten. Die Berichte russischer Generalstabsoffiziere, namentlich der Ingenieuroffiziere, lassen erkennen, wie schwere Verluste diese mangelhafte Schätzung der technischen Durchbildung der Truppen der russischen Armee gebracht hat, und diese Erfahrungen haben vor allem dazu beigetragen, daß in den Armeen der Kulturstaaten der Ausbildung des einzelnen Mannes im Gelände immer mehr Beachtung geschenkt wurde.

Schon die schwere Niederlage der französischen Truppen 1870 in den überlegenen Stellungen bei Wörth wird von den deutschen und den französischen Berichterstattern in erster Linie darauf zurückgeführt, daß es die Franzosen versäumten, die hervorragende Verteidigungsstellung, die sie an den Hängen hinter Wörth innehatten, durch Feldbefestigungen zu sichern. Es wäre dann ein so rasches Werfen der Flügel, das die ganze Stellung erschütterte und die Entscheidung vorbereitete, kaum möglich gewesen, die Deutschen hätten an diesen Stellen schwere Verluste erlitten, das Einsetzen größerer Truppenteile wäre hier erforderlich geworden, so daß sich das ganze Bild der Schlacht wesentlich verschoben hätte. Aber auch auf deutscher Seite hätten schwere Verluste vermieden werden können.

So beweisen zahlreiche Erfahrungen, daß im Ernstfalle nicht blindes Drauflosgehen, sondern ruhiges, zielbewußtes Handeln, das von technischer Schulung und Einsicht geleitet ist, die Entscheidung bringt. Mit den zahlreichen Verbesserungen, die das Erkennungs- und Meldewesen inzwischen ständig erfahren hat, sind die Anforderungen, die in dieser Hinsicht an die Truppen gestellt werden müssen, noch beträchtlich gestiegen.

Bei dem Angriff auf feindliche Verteidigungswerke wird heute auf die Beweglichkeit der Truppe und auf die Fähigkeit, sich in ihren Angriffsstellungen dem Gelände auf das vollkommenste anzupassen, der größte Wert gelegt werden müssen. Das gilt nicht nur für die Infanterie, die ja auch im Kampf um Festungen schließlich immer die entscheidende Rolle spielen wird, sondern auch für die Artillerie.

Digitized by Google

**Antwerpen.** Links Stadthaus, rechts Gildehäuser.

**Gent.** Zunfthäuser am Graskai.

**Bilder aus Belgien.**

Digitized by Google

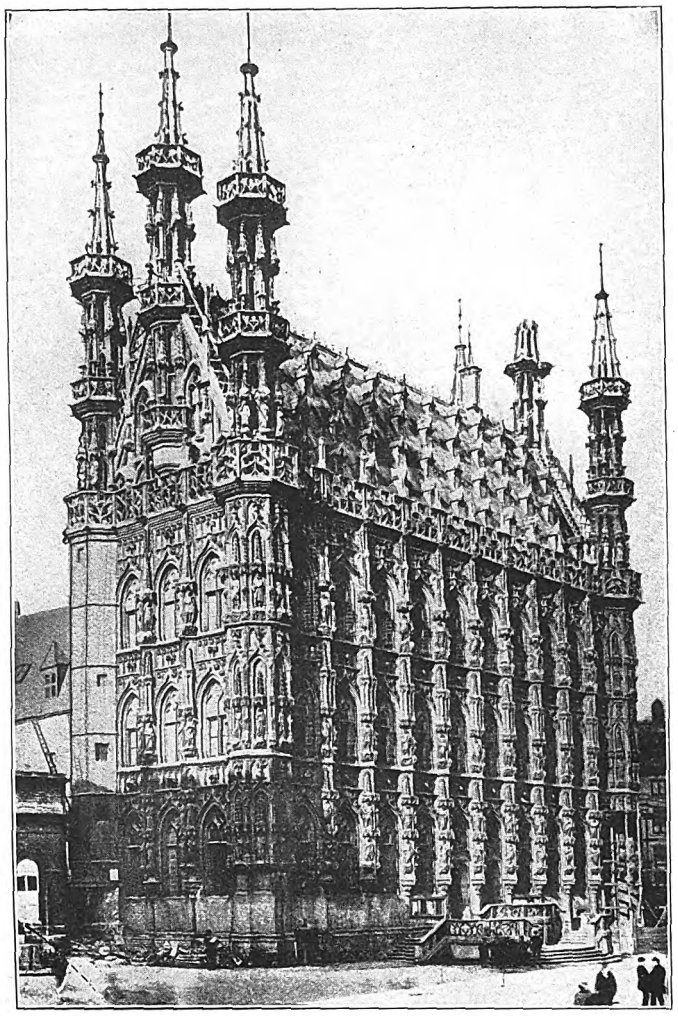

Das alte Rathaus, unversehrt erhalten geblieben.

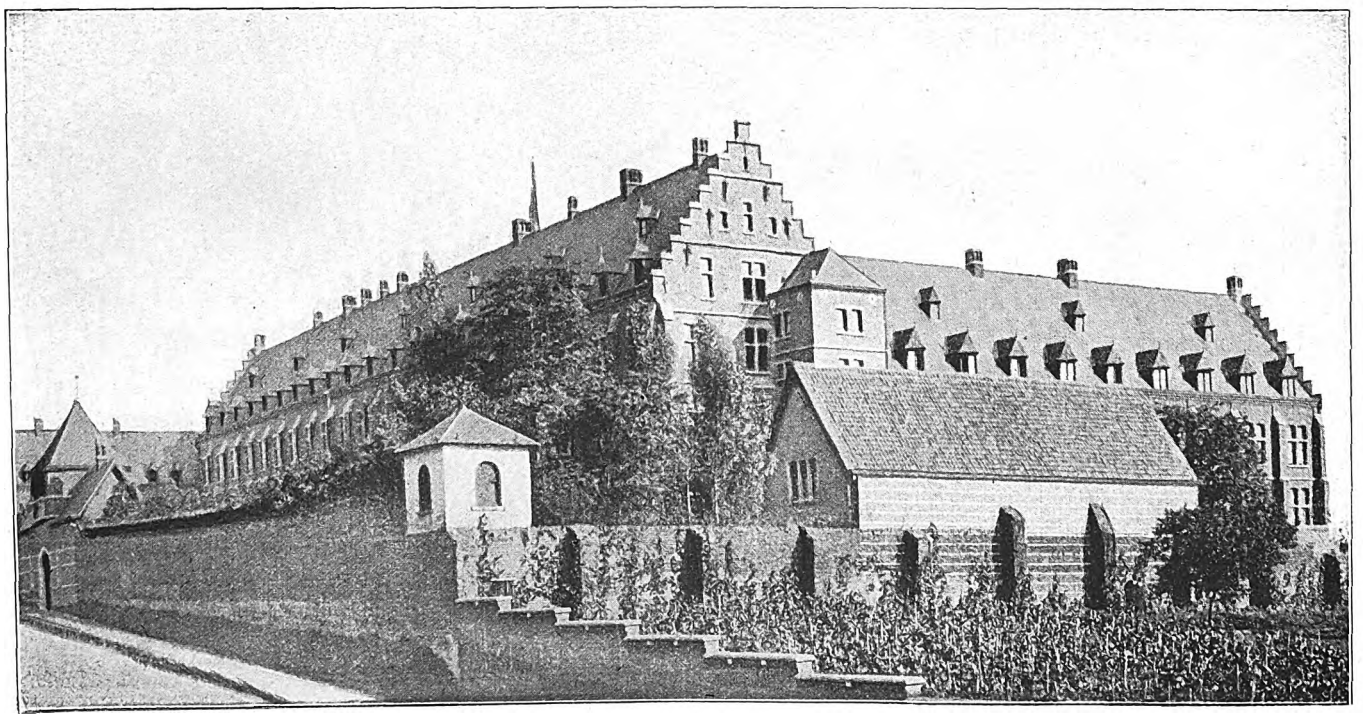

Das große Kloster, zum Teil zerstört.

**Bilder aus dem alten Löwen.**

Digitized by Google

Schloßplatz in Saarbrücken.

Tempel auf dem Donon.

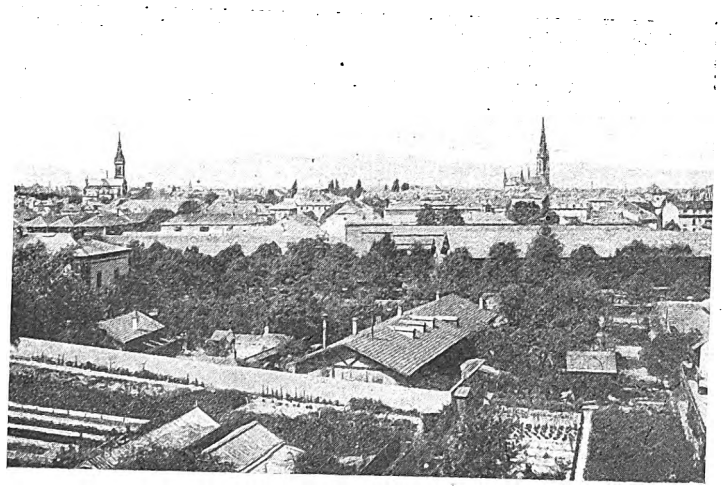

Mülhausen.

Alt-Thann.

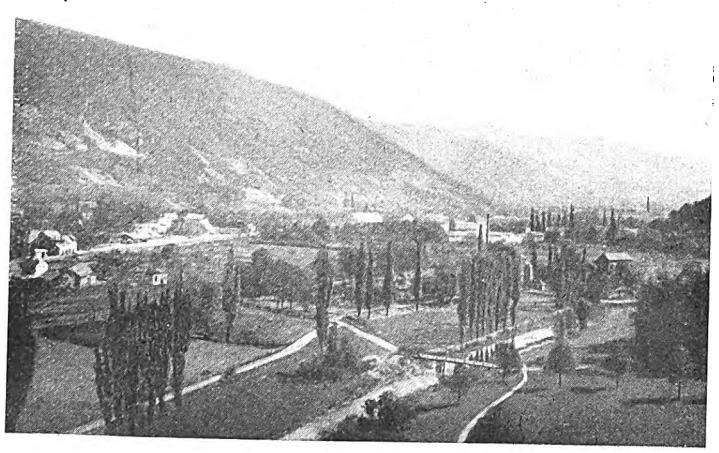

St. Amarin.

Wesserling.

**Bilder von den Gefechtsstätten aus den Südvogesen.**

Digitized by Google

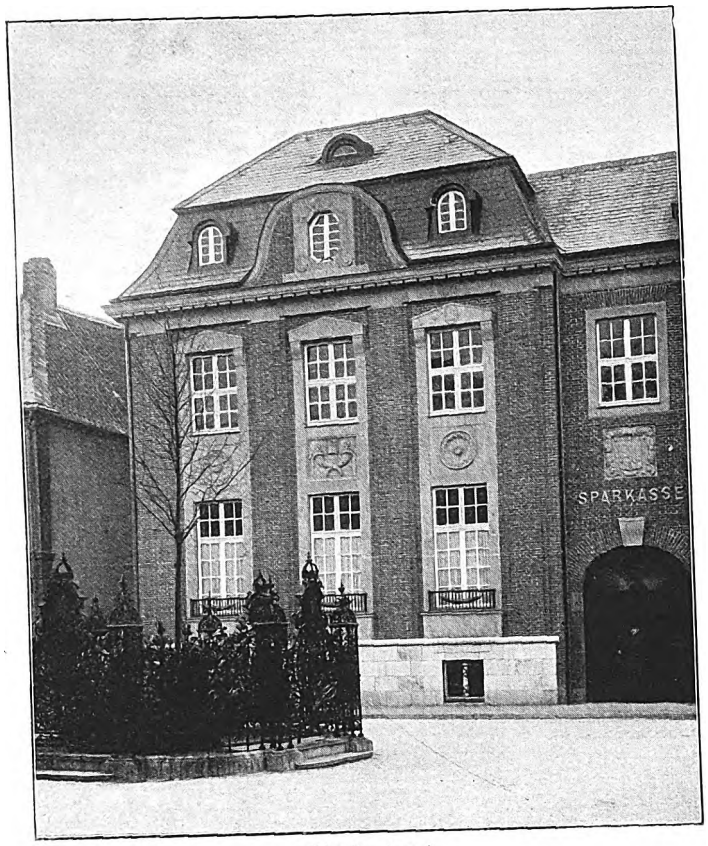


Straßenfront.

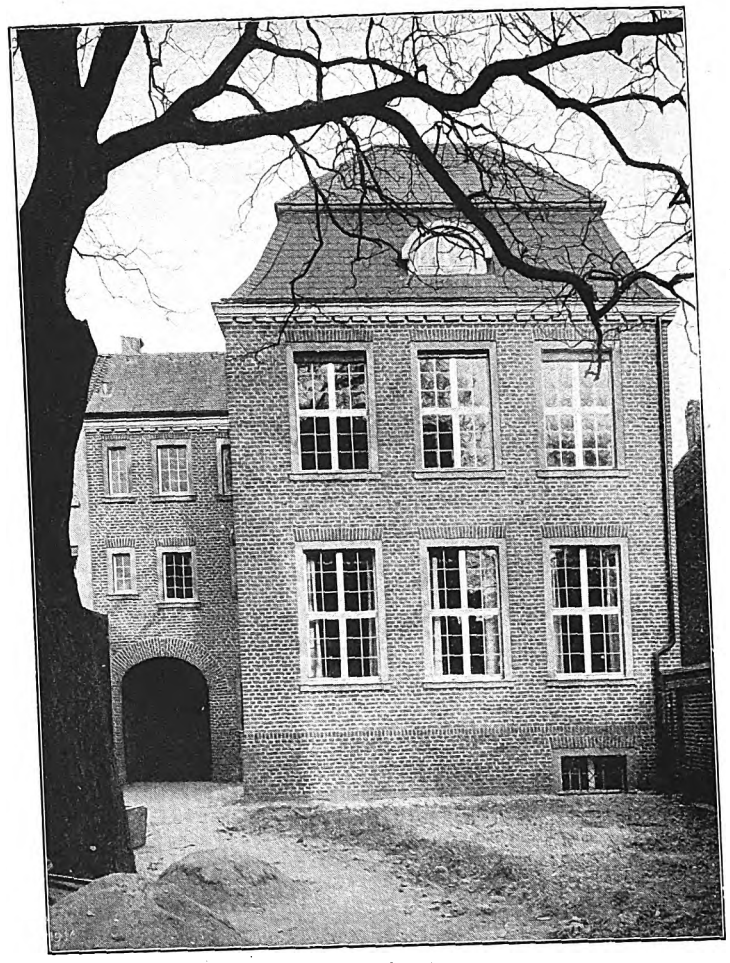

Hoffront.

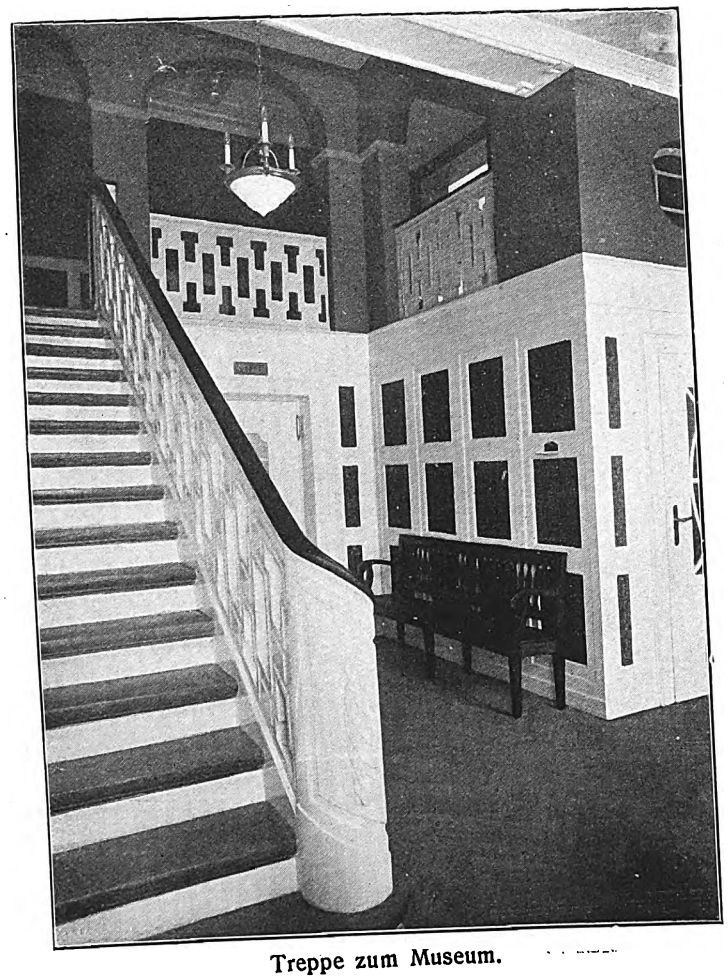

Treppe zum Museum.

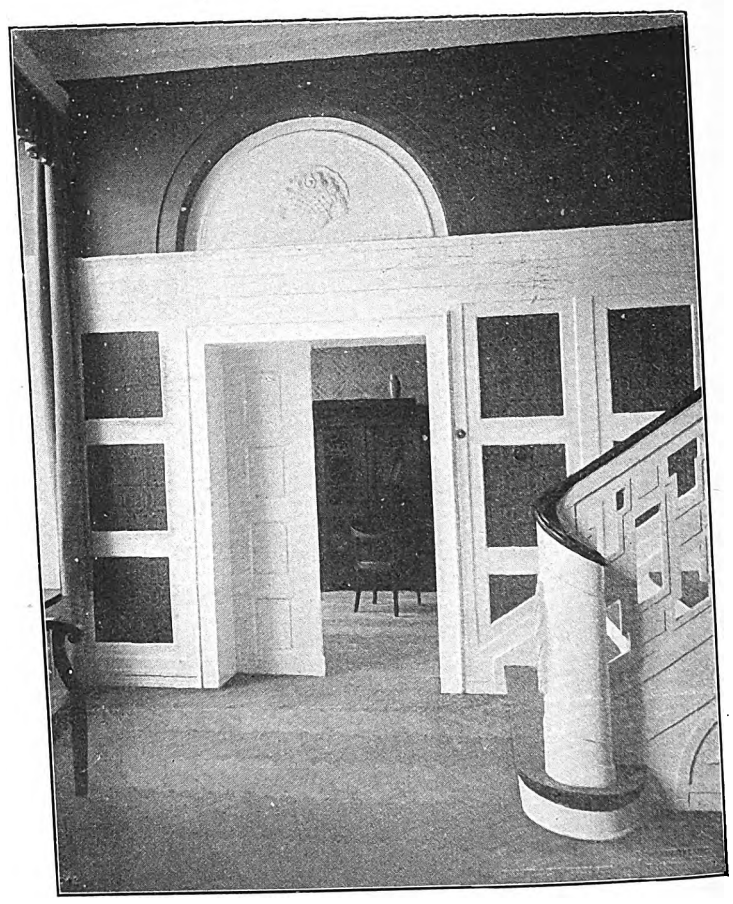

Blick in das Sitzungszimmer.

**Städtische Sparkasse in Geldern.**
Arch.: J. Lepelmann (Düsseldorf).

Digitized by Google

II.

## Die Artillerie und Lichtapparate im Festungskrieg.

Die französische Anleitung für den Festungskrieg aus dem Jahre 1909, die zur Instruktion der Offiziere und Mannschaften aller Truppen dienen soll, betont in erster Linie, daß die Verteidigung einer Festung entschieden offensiver Art sein soll, daß sie durch intensive Tätigkeit nach außen hin zu geschehen habe! Auch unsre Gegner rechneten also mit der Tatsache, daß der Festungskrieg heute sich dem Wesen der Feldschlacht nähert, daß er nicht nur in der Verteidigung geschützter Stellungen durch Artillerie gegen feindliche Artillerie und Pioniere besteht, wie es früher wohl der Fall war. Die Verteidigung der Festungen soll also durch lebhafte Ausfalltätigkeit der Besatzung, vor allem der Infanterie, in erster Linie unterstützt werden, denn durch solche Ausfälle soll der Angriffsartillerie die Einnahme ihrer Stellungen erschwert werden, es sollen die vorbereitenden Arbeiten der Belagerer immer wieder gestört und, wenn dies nicht möglich ist, wenigstens erkundet werden, so daß ein neuer Ausfall mit mehr Erfolg geschehen kann. Auch diese Ausfälle werden, wie die Angriffe der Belagerer, häufig in der Dämmerung oder bei Nacht erfolgen, um die Bewegungen der Truppenteile möglichst unauffällig zu halten. Bei solchen Vorgefechten werden die verschiedenen Beleuchtungsmittel verwendet.

Für die Beleuchtung werden tragbare Scheinwerfer verwandt, die in der Regel aus vier Gruppen von Apparaten bestehen, deren jede von einem Maultier oder Pferd getragen wird. Die Anlage umfaßt einen Benzinmotor, eine Dynamo, ca. 100 m Kabel und den eigentlichen Scheinwerfer auf Stativ. Man kann so den Scheinwerfer, der leicht tragbar ist, an einem beliebigen geeigneten Punkt aufstellen, während die Maschine mit ihrer Bedienung auf einem gedeckten Platz untergebracht werden kann. Auch die auf Automobilen transportierten, durch den Motor des Automobils betätigten Scheinwerfer sind in den verschiedenen Armeen verbreitet. Mit diesen Scheinwerfern zusammen oder für sich allein werden dann die mit Leuchtpistolen oder mit der Hand geschleuderten Leuchtkörper, ferner automatisch wirkende, mit den Drahthindernissen verbundene Leuchtfeuer benutzt, die für kürzere oder längere Zeit den Umkreis erhellen und ein wirksames Beschießen des Gegners ermöglichen.

Beim Einschließen einer Festung muß der Angreifer alle diese vorbereiteten Arbeiten möglichst von allen Seiten zugleich fördern oder wenigstens durch Scheinoperationen verhindern, daß der Verteidiger seine Kräfte auf einzelnen Stellen zusammenzieht und hier stärkere Vorstöße unternimmt, die die Stellungen des Angreifers gefährden. Aber auch der Verteidiger wird häufig Scheinoperationen benutzen, die den Angreifer täuschen.

Bei den vorbereitenden Arbeiten des Angreifers muß die Infanterie und die Feldartillerie zunächst den eingeschlossenen Feind auf der ganzen Linie zu beschäftigen suchen, um so den Pionierabteilungen die Anlage und Einrichtung der Stellungen für die Belagerungsartillerie zu ermöglichen. Solange diese nicht zur Stelle ist, muß die Einschließungslinie von den Batterien der schweren Geschütze der Besatzung mindestens 5—7 km entfernt bleiben, bis dann nach der schweren erfolgreichen Beschießung der Sturm erfolgen kann.

Die Vorbereitung der Stellungen der schweren Belagerungsartillerie verlangt sehr umfangreiche und sorgfältig vorbereitete technische Arbeiten. Denn es genügt ja nicht, daß man die mächtigen Geschütze selbst in ihre zweckmäßig angelegten und gegen feindliches Feuer möglichst geschützten Stellungen bringt, es muß auch für die Möglichkeit der Zuführung von Munition gesorgt werden und man muß ferner damit rechnen, daß es im modernen Festungskrieg sehr wichtig ist, auch mit den schwersten Geschützen verhältnismäßig rasch die Stellung wechseln zu können, um immer wieder den Gegner durch unerwartetes Feuer zu überraschen oder um Geschützstellungen, die er entdeckt hat und mit überlegenem Feuer bekämpft, zu verlassen und an andrer Stelle anzugreifen. Auch hier wird also der Gegner siegen, der die schwierige und umfangreiche Wissenschaft der modernen Kriegstechnik am besten beherrscht und der die zahllosen großen und kleinen Mittel dieser Kunst am sichersten meistert. Unsre schweren Motorbatterien reden da eine furchtbare Sprache.

Die Herbeiführung der Munition und des sonstigen Bedarfs der Belagerungsbatterien erfordert umfangreiche Vorbereitungen, Anlage von Wegen, Trockenlegung von Gelände, Vorrichtungen zur sichern Unterbringung von Munitionsvorräten bei den Geschützen, Unterkunftsräume für die Mannschaften usw. Es muß zwischen den Geschützständen der ganzen Einschließungslinie eine fahrbare Wegverbindung hergestellt werden und die Wege müssen mit Markierungen versehen werden, damit zu jeder Zeit rasch Verstärkungen nach bedrohten Punkten geworfen werden können. Zu den Ständen der schweren Geschütze wird man häufig Feldbahnen anlegen, soweit es das Gelände erlaubt, wenn man auch durch die Anwendung der Lastkraftwagen häufiger imstande sein wird, auf Feldbahngleise zu verzichten. Bei der Anlage aller dieser Transport- und Verbindungswege muß ebenfalls wieder berücksichtigt werden, daß sie unauffällig sein müssen und daß sie die wirklichen Stellungen der Geschütze dem Beobachter im Flugzeug nicht verraten sollen. Die Arbeiten sind nach Möglichkeit bei Nacht und Nebel zu fördern, und bei Tage muß das in der Dunkelheit geleistete Werk schon aus geringer Entfernung unsichtbar sein, die Aufmerksamkeit des feindlichen Beobachters muß auf andre Punkte gelenkt werden.

Die umfangreichen Arbeiten aller Art, die bei der Herstellung dieser Einschließungslinie in zweckmäßiger Weise zu leisten sind, gestatten es nicht, überall die Hilfe des Pioniers in Anspruch zu nehmen. Den Pionierabteilungen werden die schwierigsten Aufgaben vorbehalten werden müssen, die Herstellung von Brücken usw., die Eindeckung der Batterien und andre Arbeiten, für die die Schulung und die Geräte der übrigen Truppen nicht ausreichen. Beim deutschen Heer hat man durch die Vorschriften über den „Feldpionierdienst aller Waffen“ eine Anleitung geschaffen, die der Ausbildung der Mannschaften in diesem Gebiet zugrunde gelegt wurde.

Die Entfernungen, die beim Geschützkampf gegen eine Festung zu berücksichtigen sind, werden natürlich durch die Tragweite der Geschütze bedingt. Gegen die Batterien der Festung werden unsre berühmten Steilfeuergeschütze verwendet, die aus verdeckten Stellungen feuern und deren Feuer von einem Beobachtungsstand aus geleitet wird. Bei diesen Steilfeuergeschützen schwankt die Schußweite zwischen 7400 m (Mörser mit 120 kg-Granate) und 12000 m (schwere Feldhaubitze mit 40 kg-Granate). Doch ist zu beachten, daß die Entfernung der Geschütze von den Stellungen des Verteidigers in erster Linie vom Gelände abhängt und daß dabei vor allem die Forderung maßgebend sein muß, daß vorn die Wirkung der einschlagenden Geschosse sicher beobachtet werden kann, wobei die Beobachtungsposten zur Erkundung der Geschoßwirkung so weit als möglich vorschoben werden. So wird bei der Anwendung noch schwererer Steilfeuergeschütze und Flachfeuergeschütze mit 10000 bis über 12000 m Schußweite ein Geschützkampf auch auf weitere Entfernungen als die oben angegebenen noch möglich sein, solange es gilt, die schwere Artillerie der Belagerten niederzukämpfen.

Für den Nahkampf im Festungskrieg hat sich auf Grund der Erfahrungen mit Handgranaten im russisch-japanischen Krieg das Interesse der Militärfachleute einem Nahkampf-Steilfeuergeschütz zugewendet, nachdem insbesondere der französische General Laurent für die Einführung eines solchen Geschützes oder einer Wurfmaschine eingetreten ist. Solche Geschütze sollen besonders von den Belagerungstruppen mit Vorteil verwendet werden, die sich schon auf 300—400 m an die Stellungen des Verteidigers herangearbeitet haben und sie sollen aus verdeckten Stellungen Geschosse sowohl gegen lebende Ziele als auch zur Zerstörung von Befestigungswerken, Beobachtungstürmen, Drahthindernissen usw. schleudern. Ferner kommt ihnen die Aufgabe zu, Beleuchtungskörper beim nächtlichen Angriff und Geschosse mit rauchbildender Sprengmunition in die Werke des Verteidigers zu werfen, um bei Nachtangriffen eine Beleuchtung des Kampffeldes zu erreichen, bei Tag dem Verteidiger durch dichten Rauch die Beobachtung unmöglich zu machen. Besonders bei der Vorbereitung und Durchführung des Sturmes wird von solchen Nahfeuergeschützen Vorteil erwartet, aber auch der Verteidiger wird sich ihrer mit Vorteil vielfach bedienen können.

Digitized by Google

III.

## Das Flugwesen und der Festungskrieg.

Die Einhaltung des Vorsprunges, den die Franzosen in der ersten Zeit der Entwicklung des Flugwesens hatten, machte ihnen große Sorge, und es wurden von der Regierung wie von Privaten bedeutende Summen der Förderung des Flugwesens geopfert. Eine Reihe schlechter Erfahrungen, die man drüben mit lenkbaren Luftschiffen gemacht hatte, veranlaßte die französischen Sachverständigen, sich mehr dem Flugzeug zuzuwenden. Man konnte in der Fachliteratur wie bei den Kammerverhandlungen vielfach die Ansicht finden, die Verdrängung des Luftschiffes durch das Flugzeug sei nur noch die Frage einer kurzen Zeit. Allerdings teilten nicht alle Sachverständigen diese in Frankreich landläufige Ansicht, und manche erfahrene Fachleute, wie der Präsident des französischen Aeroklubs, Comte de la Vaulx, wiesen öfter entschieden auf die viel größere Kriegsbrauchbarkeit und Angriffskraft der deutschen Zeppelinschiffe hin!

Es wurde denn auf solche Urteile hin auch dem Neubau von Luftschiffen für die französische Militärverwaltung wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck wurden in den größern Festungen der Ostgrenze Luftschiffhäfen errichtet, und zwar in Belfort, Epinal, Toul und Verdun. Außerdem erbaute man in sechs Orten Luftschiffhallen, die für die Lenkluftschiffe und auch für Flugzeuge als Unterkunft dienen sollen.

Die französischen Luftschiffe zeigen zwei verschiedene Grundformen: die Kreuzer (croiseurs) und die Aufklärer (éclaireurs).

Die Kreuzer sollen der strategischen Aufklärung dienen, sie sollen weitere Fahrten in Feindesland unternehmen, während die kleinern Aufklärer in Verbindung mit den Flugzeugen der Aufklärung im Gefecht dienen sollten. Die französischen Kreuzer zeigen ein Gasfassungsvermögen von 8000—10000 cbm, die Aufklärer fassen ungefähr die Hälfte. Die französische Armee dürfte über 17—20 lenkbare Luftschiffe verfügen.

Viel größer ist natürlich die Zahl der Flugzeuge, da sie durch die zahlreichen Privatfahrzeuge von Sportfliegern vermehrt wird. Die Absicht der Militärverwaltung ging dahin, jedem Armeekorps ein Flugzeuggeschwader von mindestens acht Flugzeugen mit den erforderlichen Kraftwagen für den Transport der Flugzeuge, Geräte, Mannschaften usw. beizugeben, so daß eine Verteilung des Aufklärungsdienstes der Luftfahrzeuge auf die einzelnen Korps möglich sei. Die Organisation dieser Geschwader wurde jedoch bis jetzt noch nicht vollständig durchgeführt, wenn auch die Zahl der vorhandenen Flugzeuge mit Einschluß der Privatflugzeuge wohl genügen dürfte. Ob indessen eine ausreichende Zahl bestens vorgebildeter Flieger zu den Flugzeugen vorhanden ist, darf man nach Aeußerungen in der Kammer bezweifeln. Leute, die eine kürzere Flugdauer nachweisen, gibt es viel mehr als bei uns.

Von besonderm Interesse ist es natürlich für uns, die Verwendungsart kennen zu lernen, die die Franzosen dem Flugzeug als Waffe in der Taktik zuweisen. Die Flugzeuge sollen in erster Linie mit der Artillerie zusammenarbeiten und ihr bei der Auffindung der Ziele und beim Einschließen durch Beobachtungen und Meldungen behilflich sein. In den Manövern der letzten Jahre wurde diese Aufgabe der Fliegergeschwader in mannigfacher Weise im Felddienst und vor allem auch im Festungskrieg erprobt. Vor allem sollen die Flugzeuge der Artillerie behilflich sein, feindliche Artillerie, die aus verdeckten Stellungen feuert, zu bekämpfen.

Es ist das eine Aufgabe, die in erster Linie für den Verteidiger von Festungen wichtig sein muß, und die Franzosen sind sich völlig bewußt, daß die Verteidigung ihrer Festungen in einem Kriege für sie die letzte Entscheidung bringen muß. Daß die Ausfälle aus der geschützten Grenzlinie auf deutsches Gebiet starken und nachhaltigen Erfolg haben könnten, glaubte bei der unbestrittenen Ueberlegenheit des deutschen Feldheeres auch bei den Franzosen wohl niemand ernstlich, man versuchte es daher mit dem in der Kriegsgeschichte einzig dastehenden Frontangriff zur Durchbrechung unsres Heerwalles, wobei man natürlich auch nicht mit so schweren Niederlagen rechnete, wie sie tatsächlich bei Metz und Mülhausen eingetreten sind.

Daß im Feldkrieg die Hilfe der Flieger für die Artillerie nur als recht bedingt anzusehen ist, war auch den französischen Militärfachleuten bekannt. Die Ausdehnung des Schlachtfeldes ist bei der gewaltigen Zahl der Kämpfer so groß, die Zahl und Lage der Ziele so vielfältig, die Verfolgung der Ziele bei der Beweglichkeit der Feldartillerie so schwierig, daß hier der Aufklärungsdienst der Flugzeuge oft versagen wird, da sie bei der Länge der Artilleriestellungen meist gar nicht in der Lage sind, im raschen Flug festzustellen, welcher Batterie die einschlagenden Geschosse entstammen. Sie werden also weder bei der Auffindung der Ziele, noch beim Einschießen als eine zuverlässige Waffe allgemein anzusehen sein, wenn sie auch hier und da einmal einen Erfolg bringen können. Da sie sich aber in beträchtlicher Höhe halten müssen, wenn sie vor dem Feuer des Gegners einigermaßen sicher sein sollen, werden ihnen die kleinen, durch Schutzfarbe und Deckungen auf größere Entfernungen schwer sichtbaren und rasch beweglichen Ziele des Feldkrieges oft entgehen. Dagegen wurden die Aufgaben des Verteidigungskrieges ganz besonders mit Heranziehung der Flugzeuge von der französischen Militärverwaltung vorbereitet.

Beim Angriff auf eine Festung ist die schwere Artillerie des Angreifers der des Verteidigers gegenüber zweifellos in einem entschiedenen Vorteil. Nachdem die allgemeine Einführung schwerer Steilfeuergeschütze die Anlage verdeckter Batterien im Gefolge hatte, ist dem Belagerten jede Möglichkeit genommen, die Stellung der Geschütze, die hinter Höhenzügen oder Waldungen aufgefahren sind, überhaupt zu erkunden, wenn nicht durch Flieger diese Aufklärung erreicht werden kann. Versuche dieser Art, die besonderes Interesse boten, wurden z. B. bei Verdun vorgenommen. Es wurde dabei einer Batterie die Aufgabe gestellt, in Verbindung mit Fliegern Ziele zu beschießen, die in einer Entfernung von 6—7 km vollständig hinter Höhen verdeckt lagen, so daß sie durch direkte Beobachtung auch vom Fesselballon aus nicht zu erkennen waren. Durch einen Flieger wurden die Ziele zunächst erkundet und photographiert, so daß mit Hilfe dieser Geländeaufnahmen die Lage der Ziele dem Batterieleiter bekannt wurde. Es erfolgte nun das Einschießen der Geschütze ebenfalls mit Hilfe von drei Fliegern, die in 1000 m Höhe über den Zielen kreuzten und das Einschlagen der Geschosse beobachteten. Mit dem Ergebnis der Versuche war man sehr zufrieden.

Wie sich nun diese im Manöver gewiß sehr einleuchtenden Vorgänge im Ernstfall abspielen werden, haben die Belgier und Franzosen in den letzten Schlachten keine Zeit gehabt, auszuprobieren.

Gewiß hat der Verteidiger einer Festung den Vorteil gegenüber dem Angreifer, daß ihm die Umgebung der Festung genau bekannt ist und daß durch Flieger auch gut maskierte Stellungen des Angreifers gefunden werden können. Zunächst wird aber der Angreifer den lästigen Einblick des Fliegers in seine Vorbereitungen häufig mit Erfolg abwehren können, denn eine sichere Geländebeobachtung und eine deutliche photographische Geländeaufnahme macht es nötig, daß der Flieger möglichst nahe herankommt, während er mit den etwa 8000 m weit reichenden Schrapnellschüssen der Belagerungsartillerie schon aus einer Entfernung beschossen werden kann, die jede brauchbare Geländebeobachtung ausschließt! Der Flieger kann ferner durch geschickte Scheinoperationen getäuscht werden oder seine Beobachtung kann, wenn sie wirklich richtig war, in kurzer Zeit durch einen Stellungswechsel des Angreifers wertlos werden. So kann auch hier die Hilfe der Flugzeuge noch nicht unbedingt als ein zuverlässiges Verteidigungsmittel angesehen werden! Gewiß können die Flieger dem Belagerten durch Erkundung der Maßnahmen des Angreifers manchen Vorteil bringen und die Wirkung der Verteidigungsartillerie durch Kontrolle ihrer Erfolge im Sinne des Verteidigers verbessern, doch hängt die Größe dieser Erfolge in sehr hohem Grad von günstigen Umständen und von Persönlichkeitsfragen ab, die sich vorher nie richtig beurteilen lassen.

Hohe Bedeutung legt man in Frankreich auch den Flugzeugen deshalb bei, weil man eine direkte Einwirkung in dem Kampf durch Abwerfen von Sprenggeschossen von ihnen erwartet. Ein reich mit Mitteln ausgestatteter Wettbewerb sollte

Digitized by Google

wiederholt durch seine Preise die Flieger anfeuern, das Abwerfen von Geschossen mit möglichst großer Sicherheit zu üben. Die Resultate ließen allerdings erkennen, daß die zu erreichende Treffsicherheit doch nur sehr zweifelhaft war und daß vor allem die Einwirkung des Windes und der Fahrzeuggeschwindigkeit große Abweichungen der Geschosse vom Ziel mit sich brachten. Um die störende Wirkung der Eigengeschwindigkeit des Flugzeuges auszugleichen, hat man sorgfältige Versuche angestellt, bei denen diese Geschwindigkeit durch geeignete Meßinstrumente ermittelt wurde, so daß dann in Verbindung mit der am Barometer ablesbaren Höhe die Kurve des fallenden Geschosses mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen ist. Es sind auf Grund dieser Versuche automatische Abwurfvorrichtungen konstruiert worden, die die Richtung des Abwurfs mit der Geschwindigkeit des Flugzeugs im Augenblick des Abwurfs in Verbindung brachten. Diese Apparate sind allerdings recht kompliziert und es bleibt, auch wenn sie einwandfrei arbeiten, die durch den Wind bedingte Ablenkung der Geschosse noch immer bestehen, so daß die Bedeutung des Flugzeuges in dieser Hinsicht noch als recht zweifelhaft zu gelten hat. Auch bei unsern neuesten Festungseroberungen verdanken wir die Erfolge ja ganz andern genialen Leistungen.

Alle diese Erwägungen lassen also erkennen, daß man dem Flugzeug als Waffe im Festungskrieg noch nicht zu großen Wert zumessen darf und daß die übertriebenen Vorstellungen der Franzosen von der strategischen und taktischen Bedeutung ihrer Luftgeschwader durch die Praxis des Krieges wohl noch manche Korrektur erhalten werden. (Fortsetzung folgt.)

# Die städtische Sparkasse zu Geldern.

Von Architekt J. Lepelmann (Düsseldorf).

Geldern hat mit dem neuen Sparkassenbau dem Stadtbilde eine neue würdige Erscheinung eingefügt. Das Haus ist auch insofern beachtenswert, als es außer der Sparkasse noch das städtische Museum enthält. Durch die Verschmelzung beider Zwecke wurde die Ausführung eines so monumentalen Bauwerks erst möglich. Sie war um so eher angängig, als beide Benutzungsarten in bezug auf Lichtbedürfnis und Fenstergrößen ähnliche Bedingungen stellten, wodurch eine gewisse Einheitlichkeit gewahrt bleiben konnte.

Das Endergebnis ist der stattliche Bau, dessen Aeußeres eine lokale Färbung insofern trägt, als es eine Verschmelzung des französisch-belgischen „Hotels“ mit dem Ziegelrohbau Hollands zur Schau trägt.

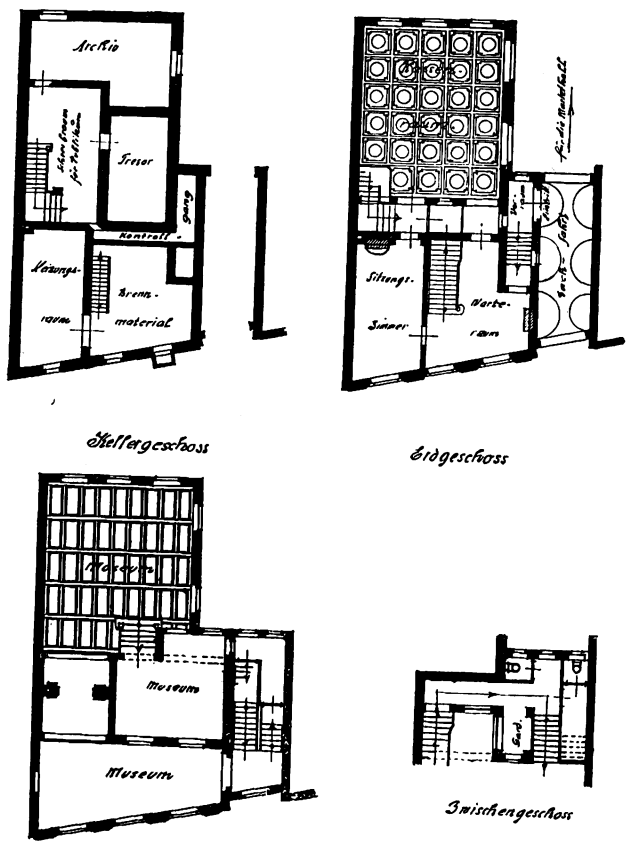


Das war ein glücklicher Gedanke, der schlichte Solidität mit einer würdigen Monumentalität verbindet. Er liefert aber auch den Beweis, welch monumentaler Baustoff Ziegel, recht behandelt, sein kann. Das wird so recht ersichtlich aus der Gegenüberstellung der Schauseiten an der Straße und nach dem Hofe zu. Die letztere gibt trotz aller Schlichtheit der erstern kaum etwas nach. Der Vergleich zeigt aber auch, mit welch geringen Mitteln bauliche Ausdrucksunterschiede erzeugt werden können. Die etwas breitere Hauptfront erfährt durch die Vertikalstreifung der Fensterachsen eine scheinbare Verschmälerung, so daß sie der nicht so breiten Hinterfront an Breite fast gleichzukommen scheint. Erstere macht aber den Eindruck von mehr Höhe. Das konnte durch die flügelartige Behandlung des Durchfahrtsbaues, der das Treppenhaus zum Museum enthält, erreicht werden, wie aus der Abbildung ersichtlich ist.

Die Anlage ist im Innern auch äußerst interessant. Man betritt den hellen Warteraum, der den Zugang zu dem Sitzungszimmer und dem Kassenraum vermittelt. Der Warteraum bildet gleichzeitig auch den Durchgang zum Museum im Obergeschoß. Das Schaubild unten zeigt die Treppe zum Zwischengeschoß, in dem der weitere Verlauf der Treppe, zwei Aborte und die Kleiderablage untergebracht sind, der kleine Grundriß rechts. Diese liegt über dem Eingang zum Warteraum. Vom Kassensaal gelangt man mittels Treppe zu den sichern Aufbewahrungsfächern, dem Kassengewölbe, und dem geräumigen Schreibraum für das Publikum davor, wie in dem Kellergrundriß ersichtlich gemacht ist. Im Dachgeschoß wird wohl die Wohnung des Kustos untergebracht sein.

Trotz der spitzwinkligen Form des Grundstücks ist hier etwas recht Ansprechendes geschaffen worden. E. Schirmer.

# Krieg und Hypothekenzinsen.

Infolge des Kriegszustandes ist es vielen deutschen Hausbesitzern unmöglich geworden, Mietezahlungen von ihren Mietern zu erhalten. Dadurch werden die Hausbesitzer hinsichtlich ihrer Verpflichtung, die Hypothekenzinsen zu zahlen, in die schwerste Notlage gebracht. Dasselbe gilt für viele Neubauten. Der Untergang zahlloser Hausbesitzer-Existenzen und die schwerste Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft ist unausbleiblich, wenn nicht den Hausbesitzern Schutz gewährt wird gegen die Wirkungen einer Nichtzahlung von Hypothekenzinsen. Deshalb hat der Zentralverband deutscher Hausbesitzer-Vereine folgende dringliche Forderung an die Gesetzgebung gerichtet:

Das für den gegenwärtigen Kriegszustand geschaffene Gesetz, betreffend Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, durch welches die Subhastation gegen die im Felde befindlichen Hausbesitzer ausgeschlossen ist, genügt zur Abwendung der Not ebensowenig, wie die allgemeine Verfügung des Justizministers vom 5. August d. J., nach der auch hinsichtlich aller andern Zwangsversteigerungen ein Aufschub stattfinden soll. Denn dadurch werden insbesondere die für den Hausbesitz schlimmsten Wirkungen nicht beseitigt, daß nämlich im Falle einer nicht pünktlichen Zahlung der Hypothekenzinsen das Hypothekenkapital selbst fällig wird und erhöhte Zinsen vom Tage der Fälligkeit ab gefordert werden dürfen.

Namens der Gesamtheit der deutschen Hausbesitzer bat der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands deshalb, ein Gesetz bzw. eine Verordnung zu erlassen dahingehend, daß in den hypothekarischen Darlehensverträgen die Vertragsbestimmungen, nach denen im Falle einer nicht pünktlichen Hypothekenzinszahlung das Hypothekenkapital selbst fällig wird und ein höherer Zinsfuß gefordert werden kann, außer Kraft gesetzt werden.

## Die Kriegswirren

entbinden nicht von der Erfüllung eingegangener geschäftlicher Verbindlichkeiten. Auch die eingegangenen Abonnements auf unser Blatt laufen für die vereinbarte Bezugszeit (mindestens jeweilig bis zum Quartalsschluß) nach den gesetzlichen Bestimmungen fort. **Die Bezugsgebühren für das III. Quartal d. J.** sind mit 3 M. (Ausland 3,50 M.) fällig, und wir bitten im allgemeinen Interesse, diese kleine Summe baldigst unserm Postscheckkonto Hannover 123 anzuweisen. Die zurückbleibenden 60 Millionen Deutsche haben die Pflicht, die Werte, die Deutschland groß machten, bis zum letzten Hauch zu verteidigen und diese heißen: Industrie, Gewerbe, die bedeutsamen Einrichtungen der **Fachwelt,** Handel und Landwirtschaft, und es ist Schuldigkeit eines jeden Deutschen, das Vertrauen, das 20 Millionen Geschäftsleute zueinander haben, nicht verkümmern zu lassen, sondern es soll uns voll erhalten bleiben.

**„Deutsche Bauhütte.“**

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Sollen die öffentlichen Bauten durch Privatarchitekten oder durch fest angestellte Baubeamte ausgeführt werden?** Zu dieser neuerdings auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika lebhaft erörterten Frage brachte die in New York erscheinende, sehr angesehene Fachzeitschrift „The American Architect“ in ihrer letzten Nummer vom 8. Juli einen bemerkenswerten Leitartikel, dessen Inhalt wir unsern Lesern im folgenden mitteilen möchten, weil er sich vollkommen auf unsre Verhältnisse anwenden läßt. Es heißt dort: „Bekanntlich ist der Grundzug im Wesen des Westens (der Vereinigten Staaten) Eigenart des Ausdrucks und vielleicht bildet der Wunsch, diese Eigenschaft in der Architektur des Landes sicherzustellen, in gewissem Maße die Grundlage für den jetzigen Wechsel in den Maßnahmen der Behörde für die öffentlichen Arbeiten in San Franzisko, welche die Entwurfsbearbeitung für Neubauten der Stadtverwaltung an die ortsansässigen Architekten verteilt, statt sie in ihren eignen Ateliers ausführen zu lassen. Bis vor einem Jahre hat das Hochbauamt unter Leitung des Stadtarchitekten alle Pläne und Anschläge aufgestellt und die Bauleitung der städtischen Neubauten besorgt, aber nunmehr ist, und zwar auf Betreiben der Ortsgruppe des Architektenverbandes (Institute of American Architects), die neue Einrichtung getroffen, daß diese ganze Arbeit jedesmal einem ausübenden Privatarchitekten gegen die üblicheEntschädigung übertragen wird. Seitdem werden architektonischeHilfskräfte, Techniker und andre, die früher mit festem Gehalt angestellt waren, nicht mehr direkt von der Stadt beschäftigt. Im städtischen Haushaltsplan stehen nur die Gehälter für eine geringe Anzahl von Beamten und für drei „beratende“ Architekten, welche die Oberaufsicht über die Arbeiten der von der Stadt beauftragten Architekten führen und vermutlich auch für die Instandhaltung der vorhandenen Bauten sorgen werden. Viele glauben, daß das neue Verfahren der Stadt merkliche Ersparnisse bringen wird, und die frühern Erfahrungen unsrer Staatsverwaltung bestätigen diese Ansicht. Vor einigen Jahren angestellte Ermittlungen ergaben, daß die Kosten der Architektenarbeit, wenn sie durch die Verwaltung geleistet wurde, mehr als 6 v. H. der Baukosten betrugen. Andrerseits machen die gesteigerten Leistungen eines gut organisierten Privatateliers, die unzweifelhaft hervorgerufen werden sowohl durch größern persönlichen Ansporn von seiten des Architekten, der seinen Lebensunterhalt erwerben und zugleich sein Ansehen wahren muß, als durch fortgesetzte möglichste Kraftanstrengung der Angestellten, die diesen dauernde Beschäftigung sichert, im allgemeinen eine auf 6 v. H. der Bausumme bemessene Bezahlung einigermaßen gewinnbringend für den privaten Geschäftsmann. Zu gleicher Zeit dürfen aber dessen Leistungen nicht nur „hinreichend gut“ sein, wie dies in der Regel von den Angestellten einer reichbemittelten und freigebigen Verwaltung gefordert wird, sondern sie müssen mit Erfolg den Vergleich mit den Arbeiten jedwedes andern Architekten bestehen, der sich um die Aufträge dieser Verwaltung bewirbt. Zu bemerken ist noch, daß zur Zeit des alten Verfahrens in San Franzisko die Gehälter der angestellten Architekten und Techniker aus festen Einnahmen bezahlt wurden und nicht aus dem Jahreshaushalt; mit andern Worten, der Aufwand für die mit Entwurf und Bauleitung von gerade vorliegenden Neubauten beschäftigten Angestellten wurde durchaus als dauernde Last für die Stadt angesehen. Natürlich sollen derartige Ausgaben einer Verwaltung, ebenso wie bei einem Privatbauherrn sich unter Voraussetzung von sonst gleichen Verhältnissen möglichst hoch wieder bezahlt machen. Die verhältnismäßig niedrigern Kosten und der gewöhnlich hohe Beschaffenheitswert der von ausgewählten Privatarchitekten geleisteten architektonischen Arbeiten ergeben, wie sich wiederholt gezeigt hat, eine bessere Verzinsung, als wenn die Arbeiten ganz durch festangestellte Beamten der Behörden ausgeführt werden. Die Ausführungstätigkeit des Architekten, im Gegensatz zu der des beratenden Architekten oder sachverständigen Gutachters, ist ausgesprochen eine Werte schaffende Erwerbstätigkeit und kann nicht als zu den Obliegenheiten einer städtischen oder staatlichen Verwaltung gehörig betrachtet werden. Selbst diejenigen, welche der Verwaltung Besitz und Handhabung einiger Zweige des öffentlichen Dienstes, wie Transport- und Verkehrsmittel, zusprechen, könnten nicht auf derselben Grundlage die Erwerbstätigkeit der Gemeinde rechtfertigen. Vorauszusetzen ist, daß die Verteilung der Aufträge durch die San Franziskoer Behörde für die öffentlichen Arbeiten durch richtig durchgeführte Wettbewerbe oder in sonst irgendeiner Weise erfolgt, die beiden Teilen, der Stadt wie der Architektenschaft, gleichmäßig gerecht wird. Aber wie immer die verwaltungstechnischen Einzelheiten sein mögen, der Grundsatz, daß die Architektenarbeit für Neubauten besser durch Privatarchitekten als durch Beamten durchgeführt wird, ist der einzig richtige, und die Architekten von San Franzisko sind zu der ersichtlich erfolgreichen Durchführung ihrer vor Jahresfrist eingeleiteten Bestrebungen zu beglückwünschen! Die guten Erfahrungen dieser vorangehenden Stadt und andrer im ganzen Lande dürften den Kongreß vielleicht veranlassen, seine gesetzgeberische Tätigkeit einer erneuten Nachprüfung zu unterziehen.“ Also eine volle und beweiskräftige Bestätigung dessen, was von unsern Privatarchitekten behauptet und erstrebt wird. Möge auch ihnen bald ein derartiger Erfolg beschieden sein, damit sie den Richtigkeitsbeweis durch die Wucht der Tatsachen verstärken können. tz.

**Interessante Arbeiten am Neubau des Deutschen Museums in München.** In der letzten Zeit sind beim Ausbau des Deutschen Museums eine Reihe besonders bemerkenswerter Arbeiten wesentlich gefördert worden, und dieser Bau wird auch in seiner konstruktiven Durchbildung ein stolzes Zeugnis der deutschen Technik sein. Einem Bericht der „Münch. Neuest. Nachr.“ entnehmen wir einige Angaben: In diesen Tagen wird eine Arbeit vollendet, die gerade bei dem hohen Wasserstand der Isar in den vergangenen Wochen eine schwierige Aufgabe stelte, die Fundamentierung und Abdichtung der Räume, in denen die Bergwerksbetriebe zu sehen sein werden. Sie kommen in den Nordostflügel des Neubaues zu liegen, und müssen, da das Untergeschoß etwa 8 m unter dem Wasserspiegel der Isar hinunterreicht, gegen Eindringen von Grundwasser besonders sorglich geschützt werden. Zu diesem Zweck wurde zunächst der Grund ausgehoben; man stieß dabei auf leicht abzustechenden Tertiärsand und fand in diesem Baumstämme, deren Rinde schon vollkommen, das Innere zum Teil, in Versteinerung übergegangen war. Jedenfalls sind die Bäume vor Zeiten bei einem Hochwasser angeschwemmt worden. Auch eine vollständige Uferbewehrung wurde aufgedeckt, die darauf schließen läßt, daß an dieser Stelle einmal irgendwelche Bauten, vielleicht eine Brücke, gestanden haben. Auf den Tertiärsand wurde eine 10 cm starke Betonschicht aufgebracht, die man mit einer mehrfachen wasserundurchlässigen Schicht von Papyrolpappe belegte. Darüber wurden 60 cm starke, wasserdichte und auftriebssichere Caissons eingelassen, die mit Eisenstäben armiert und gegen Auftrieb verankert sind. Auch die Wände haben starke Eisenbetonverkleidung erhalten, die gegen Wasserdruck und Wassereinbruch vollkommen sichert. Da während der Bauzeit, besonders während des Hochwassers, das Wasser stets beseitigt werden mußte, sind Pumpen ständig im Betrieb, um die Arbeitsstätte trocken zu halten. Vom sonstigen Museumsneubau ist zu sagen, daß am Ehrensaalgebäude, das in den obern Stockwerken die Hauptsternwarte aufnimmt, gegenwärtig wieder große Bautätigkeit herrscht. Das im Maßstab 1:50 im Modellgebäude zu sehende Gesamtmodell läßt erkennen, daß am Rundbau der Hauptsternwarte wesentliche Vergrößerungen durchgeführt werden, die nicht nur eine große Raumerweiterung bringen für die Astronomieabteilung, besonders für die einzigartigen, dort geplanten Planetarien, das optische von Ptolomäus und das mechanische von Kopernikus, mit 10—12 m Durchmesser, sondern auch der ganzen architektonischen Gliederung durch einen weitern Stockwerksaufbau wesentlich günstigere Gestaltung geben. Auch die für die Aufstellung von astronomischen Instrumenten vorgesehenen Freiterrassen links und rechts des Mittelbaues sind bereits fertiggestellt, und schon jetzt bietet sich von hier aus nicht nur über das Museum selbst und das Häusermeer der Stadt, sondern auch in die weitere Umgebung, auf die Gebirgskette, von den Allgäuer bis zu den Salzburger Alpen, ein großartiger Rundblick. Da es mit den Rohbauarbeiten am Ausstellungsgebäude allmählich zu Ende geht, wird die zweite Bauperiode alsbald beginnen. In kurzer Zeit wird der Abbruch der alten Isarkaserne in Angriff genommen, um Platz für den Bibliotheksbau zu gewinnen, der als erster Bau der zweiten Bauperiode erstellt werden soll.

**Für unsre verwundeten Soldaten!** Die Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig hat, wie wir erfahren, den Leipziger Lazaretten 2000 Bände der „Meisterromane und Erzählungen aus geschichtlich großen Zeiten“ unentgeltlich übergeben. Die in der geschichtlich größten Zeit, in der sie jetzt ihr Vaterland mit verteidigten, mehr oder weniger Verwundeten und Genesungsuchenden werden mit Freuden auch die vergangenen großen Zeiten an sich vorüberziehen lassen, um die Tage ihrer Leiden wenigstens auf Stunden vergessen zu lassen. So mancher Edeldenkende dürfte vielleicht bereit sein, auch etwas zu tun, um den Verwundeten in andern Städten die gleiche Freude zu machen. Aus diesem Grunde hat sich die Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig bereit erklärt, allen solchen, welche die „Meisterromane und Erzählungen aus geschichtlich großen Zeiten“ für gleiche Zwecke verwenden wollen, die Bände zum Selbstkostenpreis abzugeben und bitten wir Interessenten, sich direkt mit der Firma in Verbindung zu setzen.

# Mitteilungen der D. F. A.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, der Kollegenschaft Kenntnis zu geben von dem am 28. August erfolgten Ableben des Herrn Architekten

## Johannes Wendt

in Cuxhaven.

Die D. F. A., zu deren Mitbegründern der Verstorbene gehörte, verliert in ihm einen liebenswerten Berufsgenossen, der unsre Bestrebungen in jeder Weise fördern und als Vorsitzender des Zweigvereins Cuxhaven D. F. A. in die Tat umsetzen half. Seine uns gehaltene Treue sichert ihm bei uns ein ehrendes Andenken über das Grab hinaus.

**Hannover,** 1. September 1914.

**Der Vorstand der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A.**
W. Kröger.

## Die Zweigvereine der D. F. A.

bitten wir, unsrer Geschäftsstelle recht bald die Adressen der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder mitzuteilen. Soweit dies den Zweigvereinen möglich ist, bitten wir auch um die Adressen der Einzelmitglieder, welche im Felde stehen.

Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

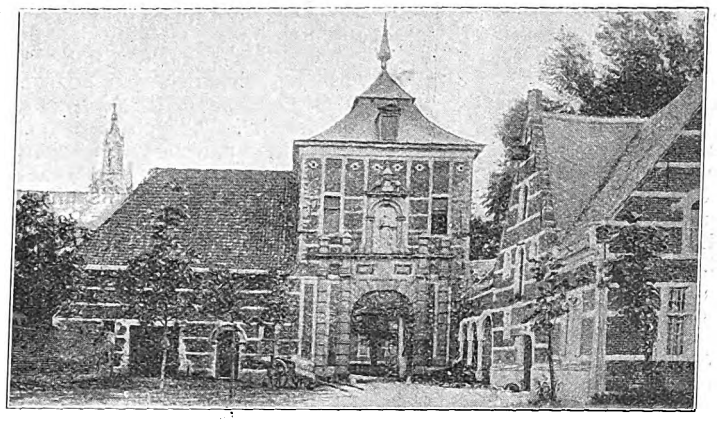

Eingang zum Klostergarten.

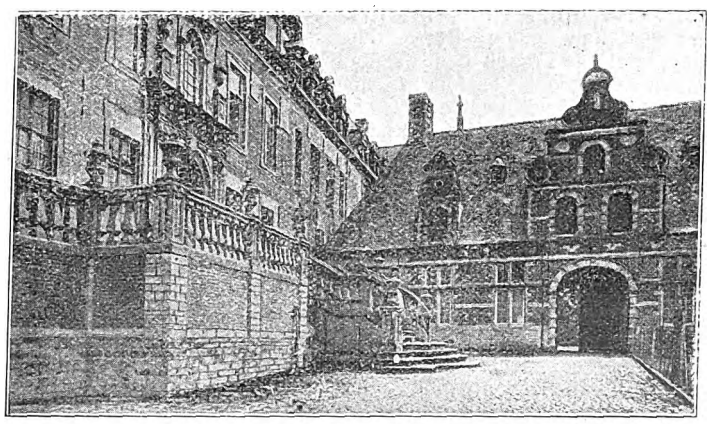

Ehrentreppe im Klostergarten.

**Aus der Umgebung von Löwen.**

**Die Zerstörungen der Forts von Lüttich und Namur** interessieren in hohem Maße auch vom bautechnischen Standpunkte. Die belgischen Forts sind erbaut worden in der Zeit von 1879 bis zum Jahre 1909. Die ursprünglichen Preispläne des Ingenieurs General Brialmonts stammen aus einer noch frühern Zeit. Bei der Ausführung hat man sich dann den Fortschritten der Betonbauweise aufs beste angepaßt. Man hat zunächst angenommen, daß für die Festungsbeschießung 15—18 Zentimenter-Kanonen in Betracht kamen, als dann aber die Geschütztechnik die 21 Zentimeter-Geschosse lieferte, hat man die Panzerung und die Betonmassenumhüllung auch hierauf eingerichtet. Bei der Verteidigung hat sich gezeigt, daß viele Fehler zusammenwirkten. Die belgische Besatzung war vor Ausbruch des Krieges verstärkt worden durch französische Artillerieoffiziere, die eine viel größere Gewandtheit und Schießplatzerfahrung besaßen als ihre belgischen Kameraden. Die Verteidigung hielt ihre Positionen für derartig stark, daß sie es unterließ, die eigentlichen artilleristischen Erkundigungen über den Gegner und seine Geschützstärke einzuziehen. Die deutsche Artillerie konnte infolgedessen ihre neuen großen Geschütze, die so sorgfältig geheim gehaltenen Zerstörermaschinen der schweren Haubitzen und der beweglicheu Motorbatterien in großer Entfernung und ohne eigentliche erschwerende Kämpfe für diesen Teil zur Aufstellung bringen. Für die Einschießung der Steilfeuergeschütze waren auf Grund der Terrainkenntnis die sorgfältigsten Berechnungen angestellt worden. Es sind nur wenige Versager vorgekommen. Die fürchterliche Zerstörungskraft der Geschosse zeigte sich schon nach den ersten Treffern; sie waren, wie die kleinen Abbildungen zeigen, in jedem einzelnen Falle von einer solchen Gewalt, daß die Besatzung der Forts sozusagen im Handumdrehen gezwungen wurde, die ihnen zugewiesene Aktivität aufzugeben. Der drehbare Panzerturm ist, wie das Bild zeigt, durch einen einzigen Treffer aus dem Betonwalle herausgeworfen, obwohl diese Betondecke ungefähr 3 m stark war. Die zum Teil kampflose Aufgabe der französischen Festungen Lille, Reims, Longwy und Montmedy und von sechs der berühmten Sperrforts war mit die Folge dieser grausamen Erkenntnis.

**Die Färbung von Betonkunststein.** Häufig wird es gewünscht, Verzierungen und andre Gegenstände, die aus Kunststein hergestellt sind, in einer dauerhaften und wetterfesten Weise zu färben. In der Regel erzielt man die Färbung am einfachsten und natürlichsten durch den Zusatz farbiger Körnungen oder Steinmehle zur Feinschicht. Man hat damit, wenn man reine, farbechte Zusätze verwendet, zugleich die Gewähr, daß die erzielte Farbe dauerhaft und lichtbeständig ist. Beim Zusatz farbiger chemischer Substanzen macht man in dieser Hinsicht oft schlechte Erfahrungen. Nicht selten wird allerdings aber auch die Aufgabe gestellt, vorhandenen Zementwaren oder Kunststeinprodukten, die in ihrer Färbung ungünstig sind, eine bessere Farbe zu verleihen, so daß sie sich der Umgebung ohne Mißklang einpassen. Bei solchen Aufgaben können die Verfahren Anwendung finden, die die Zeitschrift „L'Architecture“ empfiehlt. Es wird ja bei der bronzeartigen Tönung, die dabei erzielt wird, nach der ganzen Art der Kunststeinobjekte nicht auf die verwerfliche Nachahmung echter Bronzen, sondern nur auf eine angenehm wirkende bräunliche oder grünliche Tönung der Gegenstände hinauslaufen. Um eine bronzeartige braune Farbe zu erzielen, wird die Oberfläche mit einer starken Lösung von Eisenchlorür oder Eisenvitriol überstrichen. Nach dem Trocknen folgt ein Anstrich einer Mischung von gleichen Teilen Ammoniak und Wasser. Der so erhaltene Anstrich ist sehr dauerhaft. Eine der Patina ähnliche Färbung wird bei Kunststeinfabrikaten erzielt, wenn man bei der oben geschilderten Behandlung der Ammoniaklösung etwas gelbes Blutlaugensalz beifügt. Endlich wird empfohlen, die so behandelten Gegenstände mit heißem Paraffin zu tränken, wobei man das Eindringen der Paraffinlösung durch Erwärmen der Gegenstände mittels der Lötlampe befördern kann. Natürlich kann dieses Mittel nur bei vollkommen ausgetrockneten Gegenständen angewandt werden.

**Vom höchsten Gebäude.** Vom Fahnenmast des Woolworth-Gebäudes, eine 9 m 15 cm hohe Stahlstange, weht die Flagge über der Straßenebene der Manhattan-Insel in einer Höhe von 253 m 15 cm. Die tatsächliche Höhe des Gebäudes, einschließlich des höchsten Turmstockwerkes, das zur Aufstellung der Fahnenstange dient, ist 229 m. Der Zierturm darüber ist 15,30 m hoch; dies ergibt einige 244 m vom Broadway-Bürgersteg bis zum Fuß der Fahnenstange. Die wirkliche Höhe des Metropolitan-Turmes, des früher höchsten Gebäudes in Manhattan, ist 214,50 m und die des Turmes des Singer-Gebäudes 186,10 m. Die Bauarbeiten am Woolworth-Gebäude begannen im Oktober 1911. Das Fundament wurde durch das pneumatische Verfahren gelegt; der ungeheure Bau ruht auf 66 festen Pfeilern, die auf einem festen Felsboden 35 m unter der Erde gründen. Die Grundarbeit kostet 10 500 000 M. und die sämtlichen Kosten des 55stöckigen Baues, einschließlich des Bauplatzes, betragen 54 600 000 M. Das Land kostete Woolworth — einschließlich der Front des Broadway-Quadrats an der Westseite mit großen Vorderseiten nach dem Parkplatz und der Barclaystraße — ungefähr 10 500 000 M. Das Gesamtgewicht des Gebäudes mit Inhalt wird auf 135 000 Tonnen geschätzt. Diese Last ist auf 60 Hauptsäulen verteilt; die größte Last für eine einzige Säule beträgt 4275 t. Einige der stählernen Säulen haben ihren Halt auf Pfeilern; in solchen Fällen wird die Säulenlast von großen Stahlträgern von 7,02 m Länge, 2,44 m Tiefe und 2,06 m Weite getragen. Diese ruhen für sich je auf zwei Pfeilern in einem Abstand von 4,92 m voneinander.

**Am Kyffhäuser-Technikum Frankenhausen a. K.** ist in allen Fachabteilungen die lehrplanmäßige Durchführung des Unterrichts im kommenden Wintersemester gesichert, da sowohl Lehrkräfte im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen und auch heute bereits eine genügende Zahl von Neuanmeldungen vorliegt. Die Lehrprogramme für das am 15. September bzw. 1. Oktober beginnende Wintersemester werden kostenlos vom Sekretariate des Instituts zugesandt. Nähere Auskunft erteilt Dir. Prof. Huppert,

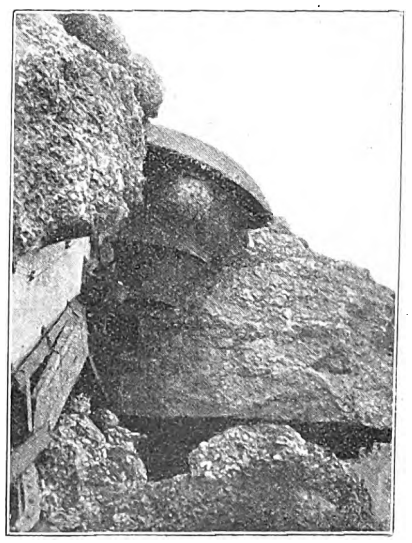

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Curt R. Vincentz.

**Mangelhafte Betonpfeilergründung als Ursache eines Hauseinsturzes.** Ein eigenartiger Fall eines Bauvergehens, bei welchem wichtige Fragen des Eisenbetonbaues zu behandeln waren, beschäftigte am 20. Februar 1914 den 4. Strafsenat des Reichsgerichts: Der Tiefbauunternehmer H. in Danzig-Langfuhr errichtete 1911 auf seinem Grundstück ein Wohnhaus, wobei er die Betonfundamentierung und den Bau der Eisenbetondecke des Kellergeschosses der Firma J. übertrug, die mit der Leitung dieser Arbeiten ihren Bauführer, den Regierungsbaumeister a. D. K. beauftragte. Da auf dem Grundstück ein guter Baugrund erst unter einer starken Torfschicht anzutreffen war, wurde zwecks Kostensparung bei der Anlage der Fundamente beschlossen, nicht die Torfschicht abzugraben, sondern Betonpfeiler hindurchzutreiben, die auf kräftigen, auf gutem Baugrund ruhenden Fundamentplatten fußen sollten. Nachdem auf diese Weise Betonpfeiler gebaut worden waren, wurden über sie Unterzüge gelegt, auf denen sich nunmehr das eigentliche Bauwerk erhob. Am 30. Oktober 1911 waren die Mauern bereits bis zum Dachgeschoß aufgeführt. An diesem Tage ging der Zimmermann M. daran, im Keller die Eisenbetondecke durch Beseitigung der Stützen „auszurüsten". Plötzlich stürzte die Decke ein, die Mauern kamen ins Wanken und so brach der gesamte nach der Straße zu gelegene Gebäudeteil in sich zusammen. M. wurde erheblich verletzt, konnte sich aber noch retten; sonst ist niemand etwas geschehen. Eine baupolizeiliche Erlaubnis zur Abrüstung der Decke war nicht eingeholt worden. Als unmittelbare Ursache des Unfalls ergab sich das Einstürzen von drei Unterzügen infolge Nachgebens und Einsinkens von zwei Pfeilern, wobei bei einem ein nachträglich angesetzter Teil sich in der Längsrichtung abgespaltet hatte. Das Nachgeben der Pfeiler war nicht auf unrichtige statische Berechnung, sondern auf folgende Fehler zurückzuführen: Das Betonmaterial war zu minderwertig für die darauf ruhende Last; die Fundamentplatten der eingesunkenen Pfeiler hatten den guten Baugrund nicht erreicht, sondern lagen teilweise noch 1 m darüber, daher vor allem das Nachgeben; das Eindringen des Torfes hatte ein genügendes Abbinden des Betons verhindert und zur Entstehung von Torfnestern geführt, wodurch das Gewicht exzentrisch verteilt und die Tragfähigkeit bedeutend vermindert wurde; statt der vorgeschriebenen Stärke von 40×40 cm waren die Pfeiler nur 30×30 cm stark, so daß die notwendige sechsfache Sicherheit bei weitem nicht erreicht wurde; einen Verstoß stellte es weiterhin dar, daß ohne Prüfung der Bindungsmöglichkeit an den einen Pfeiler der Länge nach ein Ergänzungsstück angesetzt worden war; schließlich war auch der Beton schlecht gemischt und nicht sorgfältig eingestampft worden. Die Schuld wurde in erster Linie dem K. als Leiter des Betonbaues und dem von ihm mit der Bauaufsicht beauftragten Techniker Sch. zur Last gelegt. Das Landgericht Danzig hat beide am 21. August 1913 zu Geldstrafen verurteilt, weil sie schuldig seien, bei der Leitung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt zu haben, daß hieraus für andre Gefahr entstanden sei. Die Urteilsgründe der Strafkammer äußern sich hierüber wie folgt: Abgesehen von dem unmittelbaren Anlaß, dem verfrühten Abrüsten der Kellerdecke, sei die eigentliche Ursache des Unfalls in der mangelhaften Gründung der Betonpfeiler zu erblicken. Die Verantwortung dafür, daß die Fundamentplatten den guten Baugrund nicht erreicht hätten, treffe den Bauleiter K., der sich um eine derart schwierige und gefährliche Arbeit persönlich hätte kümmern müssen. Wenn er durch andre dringende Beschäftigungen in Anspruch genommen war, hätte er für eine geeignete und ausreichende Bauaufsicht sorgen müssen. Nun sei zwar der von ihm zur Vertretung bestellte Techniker Sch. ein geeigneter Leiter, keinesfalls aber ausreichend gewesen, da er wegen Arbeitsüberlastung sich nicht genügend um die Fundamentierungsarbeiten habe kümmern können. Da K. hiervon Kenntnis gehabt habe, wäre es seine Pflicht gewesen, für eine Entlastung Sch. zu sorgen. Durch Verabsäumung dieser Pflicht habe K. die Verstöße gegen die Baukunstregeln verschuldet. Der gleiche Vorwurf richte sich gegen Sch., da er mit der unmittelbaren Arbeitsaufsicht einen Polier beauftragt habe, der noch nie bei Eisenbetonarbeiten tätig gewesen und, da er es unterlassen habe, mit der Sondiernadel die Bodenverhältnisse zu untersuchen. Durch Erfüllung dieser Aufsichtspflichten würde der Einsturz verhütet worden sein. K's. Revision beim Reichsgericht rügte, daß sein Beweisantrag außer zwei bereits hinzugezogenen Sachverständigen auch noch den Baurat Pommer (Leipzig) als Gutachter über betonbautechnische Fragen zu vernehmen, von der Strafkammer mit unzureichender Begründung abgelehnt worden sei. Entgegen dem Antrag des Reichsanwalts, der die Revision für begründet hielt, hat indessen das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision erkannt, da die Hinzuziehung eines dritten Sachverständigen nicht nötig gewesen sei. (Urteil des Reichsgerichts vom 20. Februar 1914. Aktenzeichen: 4 D. 1181/13.)

**Gefährdung des Fundaments durch einen Rohrleitungsgraben. (Strafhaftung des Bauleiters für Nachlässigkeit eines Teilunternehmers.)** Nach der strafrechtlichen Judikatur des Reichsgerichts ist der Bauleiter nicht nur für eigne verfehlte Maßnahmen, sondern in gleichem Maße auch für unsachgemäße Anordnungen der selbständigen Teilunternehmer haftbar, falls sie mit seinem Wissen erfolgt sind. Unkenntnis entschuldigt ihn nur, insoweit sie nicht auf Nachlässigkeit beruht. Nichteinschreiten macht ihn deshalb strafbar, weil es Recht und Pflicht des Bauleiters ist, Verletzungen der Baukunstregeln zu verhindern. Wichtiges besagt hierzu folgende Entscheidung des Reichsgerichts: Wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 230, 2 StGB.) und Bauvergehens (§ 330 StGB.) hat das Landgericht Königsberg i. Pr. am 18. November 1913 den Bauunternehmer Wilhelm R. und den Kanalisationsunternehmer W. zu Geldstrafen verurteilt. R., der gelernter Maurer und schon seit zwei Jahren als Bauunternehmer tätig ist, führte im Sommer 1912 den Neubau eines dreigeschossigen Wohnhauses aus. Nachdem auf dem Stampfbetonfundament der Rohbau bereits bis zum Dachfirst fertiggestellt war, ging W. als selbständiger Teilunternehmer am 2. Juli 1913 an die Legung der Kanalisationsrohre, wobei zunächst in der Straße ein über 1 m tiefer Graben ausgehoben, an die Hausfront heran und unmittelbar am Fundament entlang geführt wurde. In diesen Graben wurden sodann die Rohre eingelegt. Als am Nachmittag W. den noch nicht zugeschütteten Graben besichtigte, bemerkte er plötzlich, wie vom Mauerwerk Kalkteile abbröckelten. Ehe er noch den Polier nach der Ursache fragen konnte, stürzte schon im nächsten Augenblick die Hausmauer zum größten Teil ein und verschüttete den Arbeiter G., der hierbei erheblich verletzt wurde. Unfallursache war, daß das Fundament nachgegeben hatte und in den Graben gerutscht war, wodurch ein Teil der Mauer den Halt verlor und überkippte. Ferner hatte der Beton stellenweise nicht abgebunden und war noch weich. Nach den anerkannten Regeln der Baukunst hätte in unmittelbarer Nähe des Fundaments und der Mauer des neuen Hauses überhaupt kein oder nur ein sorgfältig abgesteifter Graben angelegt werden dürfen. Gegen diese Bestimmung hatte zunächst W. als selbständiger Teilunternehmer verstoßen; durch das einzige zur Absteifung des Grabens benutzte Schalbrett konnte nur ein Abbröckeln, nicht aber ein Rutschen des Fundaments verhindert werden. Durch ungenügende Absteifung hatte somit W. fahrlässigerweise die Körperverletzung des G. und den Mauereinsturz verschuldet. Das gleiche fiel auch dem R. zur Last, da er als Bauunternehmer, obwohl er Kenntnis von der Gefahr erhalten hatte und die Unvorsichtigkeit des W. kannte, nicht versucht hatte, den Unfall zu verhüten. Erschwerend kam in Betracht, daß dem W. ein ähnliches Versehen bereits einmal passiert ist. Die von R. hiergegen eingelegte Revision hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen und somit die Rechtsauffassung der Vorinstanz bestätigt. (Urteil des Reichsgerichts vom 8. April 1914. Aktenzeichen 3D. 74/14.)

**Wirtschaftlichkeit der Zentralheizung.** Ein Ingenieur hatte unter dem Titel „Wirtschaftlichkeit der Zentralheizung" ein wissenschaftliches Werk verfaßt und mit einer Verlagsbuchhandlung einen Vertrag geschlossen, nach welchem letztere zum Vertrieb des Buches verpflichtet war. In seinen Ausführungen hatte sich der Autor über eine bestimmte Art von Kesseln absprechend geäußert, indem er darlegte, daß ihre Leistung weit hinter dem zurückbleibe, was die Kessel nach dem von dem Fabrikanten verbreiteten Prospekt leisten sollten. Der Fabrikant wandte sich an die Verlagsbuchhandlung und untersagte ihr die weitere Verbreitung des Buches, weil es angeblich unrichtige Angaben und Berechnungen über die von ihm fabrizierten Kessel enthalte, und die Buchhandlung gab dem Ersuchen auch Folge, da sie seitens des Fabrikanten eine Klage auf Unterlassung der Verbreitung des Werkes befürchten zu müssen glaubte. Nun strengte der Autor gegen die Verlagsbuchhandlung Klage auf Verbreitung seines Buches an, und der Fabrikant der Kessel trat der letztern als Nebenintervenient bei. Der erste Richter erhob Sachverständigenbeweis darüber, ob die Angaben des Autors bezüglich der Kessel des Nebenintervenienten richtig seien und gelangte daraufhin zu einer Verurteilung der Verlagsbuchhandlung gemäß dem Antrag des Klägers. Derselben Anschauung war das Oberlandesgericht und auch das Reichsgericht, bei dem der Nebenintervenient Revision eingelegt hatte, billigte die Entscheidung des Vorderrichters. Die Ansicht des Nebenintervenienten, hier liege der Tatbestand des § 824 BGB. vor, könne nicht gebilligt werden, denn es handelt sich hier nicht um eine Behauptung oder Verbreitung von „Tatsachen". Der klagende Ingenieur hat in dem Werk lediglich seine Erfahrungen niedergelegt. Der Nebenintervenient kann selbst nicht behaupten, daß der Kläger das Buch zu einem andern als wissenschaftlichen Zweck verfaßt hat, nur macht er ihm den Vorwurf, daß er seine Untersuchungen nicht sorgfältig genug vorgenommen hat und deshalb zu unrichtigen Resultaten gelangt ist.

Diese Rechtsauffassung, so meint das Reichsgericht, ist irrig. Bei der Vornahme fachwissenschaftlicher Untersuchungen bzw. bei der Darstellung ihrer Ergebnisse handelt es sich nicht um Behauptungen tatsächlicher Art, sondern um subjektive Wahrnehmungen und Urteile. Von „Tatsachen", die „der Wahrheit zuwider" behauptet werden, kann daher nicht gesprochen werden, solange, wie hier, nur wissenschaftliche Untersuchungen und die daraus gezogenen Schlüsse veröffentlicht werden. Hat sich der Autor geirrt, so hat er noch keine „unerlaubte Handlung" im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches begangen, mag er auch vor dem Forum der Wissenschaft nicht bestehen. Der Nebenintervenient hat also wohl ein Recht, dem Autor in geeigneter Weise entgegenzutreten — einen Zivilrechtsanspruch gegen den Kläger oder seinen Verleger hat er nicht. Die gegenteilige Auffassung müßte dazu führen, jede wissenschaftliche Kritik zu unterbinden. Die Verlagsbuchhandlung war sonach nicht berechtigt, den Vertrieb des Werkes einzustellen. (Reichsgericht I 242/12)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 39/40. Hannover, den 24. September 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint jährlich in 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Der Wiederaufbau zerstörter Städte und Dörfer. — Hamburger Geschäftshaus-Neubauten. — Aus alten flandrischen Kunststätten. — Die Kathedrale in Reims. — Technisches vom modernen Festungskrieg. — Vom Geist der russischen Baukunst. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Der Wiederaufbau zerstörter Städte und Dörfer.

(Ein rechtes Wort zur rechten Zeit!)

In dem Leitartikel der Nummer 33/34 hat die „Deutsche Bauhütte“ über „Unsre nächsten Aufgaben während der Kriegszeit“ treffliche Worte an alle Angehörigen des Baufachs gerichtet und zu zuversichtlichem Vertrauen auf unsre in schwerster Stunde so glänzend sich bewährende Volks- und Finanzkraft gemahnt. Wohl sind naturgemäß durch den uns meuchlings aufgedrungenen übergewaltigen Kampf weite Gebiete unsrer gewohnten Friedensarbeit und unsres Wirtschaftslebens vollständig ausgeschaltet und ganze große Gruppen des erwerbstätigen Schaffens stillgelegt. Aber auch das muß und wird ertragen und überwunden werden. Zu den am schwersten Betroffenen gehört in erster Linie das Baufach mit all den unzähligen, dafür tätigen Fabrik- und Gewerbebetrieben. Schulter an Schulter stehen die meisten seiner Angehörigen, geistige Leiter und Werktätige, Arbeitgeber und Arbeitnehmer draußen im Felde, Blut und Leben einsetzend für den Bestand unsres Volkes und Landes, und nicht minder schwer sind die materiellen Opfer, welche alle durch das Stilliegen der Betriebe, durch den Ausfall von Arbeit und Verdienst zu bringen haben. Die großen Aufgaben sind zurückgestellt; alle Tätigkeit ist auf die unerläßlichsten, unaufschiebbaren Arbeiten eingeschränkt.

Doppelt schwer ist diese Zeit für die Zurückgebliebenen, denen es nicht vergönnt ist, draußen am Kampfe teilzunehmen, und die doch ebenso danach verlangen, ihre ganze Kraft in den Dienst der großen gemeinsamen Sache zu stellen, und die ihr Wissen und Können so gern besser und erfolgreicher dafür nutzbar machen möchten, als das in der allgemeinen Liebes- und Hilfstätigkeit möglich ist. Wie vielen, namentlich den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern unsres Faches, wird die erzwungene Untätigkeit, das müßige Zuschauen bei dem beispiellosen opfermutigen Ringen des ganzen Volkes zur verzehrenden Qual! Solchem stillen Schmerz hat der Berliner Baurat und bekannte Architekturschriftsteller Hans Schliepmann kürzlich in der „Täglichen Rundschau“ beredten Ausdruck verliehen in seinem Gedicht:

Der Daheimgebliebene.

Ich habe keine Lieben
Im Feld beim heiligen Ringen,
Ich bin daheimgeblieben —
Zu alt! — — Wie darf ich singen?
Der Menge Hurraschreien:
Mir scheint es zu entweihen
Die ungeheuren Dinge, die geschehen,
Und jede Siegeskunde,
Mir schlägt sie nur die Wunde:
Ich hab' ja nichts dabei getan!
Und doch: dies Weltgeschehen,
Dies Deutschen Frühlings Wehen. . . . .
Im junggewordenen Herzen flammt's wie Brand;
Glück will in Jubel münden,
Und wär's nur schluchzend Künden:
Mein großes Volk! Mein heiliges Vaterland!

So empfinden Unzählige und ersehnen und suchen eine Gelegenheit, aus tatenlosen Zuschauern auf ihrem eignen Arbeitsgebiete kräftig Mitwirkende zu werden, um all die jetzt brachliegenden Kräfte anzuspannen zur Erhaltung und Stärkung unsrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ihnen allen wird der Aufruf willkommen sein, den der „Deutsche Bund Heimatschutz“ jetzt erläßt und den wir im nachstehenden zum Abdruck bringen. Er lautet:

„Der Wiederaufbau deutscher, durch den Krieg zerstörter Städte, Dörfer und Gehöfte wird zu den ersten und bedeutendsten Friedensarbeiten gehören. Von dem erhofften wirtschaftlichen Aufschwung kann man weitere und vielfältige Bauaufgaben erwarten. Bei den meisten derartigen Fällen werden aber die Verhältnisse eine ruhige Entwicklung nicht zulassen, wie sie das sichere Werden beständiger Werte verlangt. In welcher Weise und mit welchen Mitteln kann man nun einem planvollen Vorgehen aller beteiligten Kräfte vorarbeiten? Unter welchen Gesichtspunkten lassen sich die tausendfachen Wünsche und Kräfte zur Förderung von Lösungen vereinigen, die den Anforderungen der Nützlichkeit und zugleich dem natürlichen Schönheitsbedürfnis entsprechen?

Wir bitten die geistigen Führer im Volke und die Kenner der einschlägigen, wirtschaftlichen und künstlerischen Bedingungen, sich schon jetzt dieser unendlich wichtigen Fragen anzunehmen und sie grundsätzlich durch Aeußerung und Stellungnahme zu fördern. Weite Gebiete kommen hier in Frage, zumeist Volkswohlfahrt, Städtebau, Hochbau. Rücksichten auf landschaftliche Eigenheiten, auf Ueberlieferung und erhaltene Werke, auf ortsübliche Baustoffe usw. bedürfen der Klärung. Baukünstler, städtische und ländliche Handwerksmeister, Bauberatungsstellen, Heimatschutzvereine und nicht zum mindesten die Baubehörden sehen außerordentlich vielseitige Forderungen vor sich. Und andre knüpfen auch Gedanken an über ländliche Heimarbeit, deren Reglung uns allmählich von den ausländischen Erntearbeitern befreien könnte, und über Besiedelung von Oedländern.

Wir hoffen bestimmt, daß unser in heiliger Not neugeeintes deutsches Volk diesen Kulturfragen eine tiefere Liebe und ein innigeres Verständnis denn je entgegenbringen wird. Der aus den besondern Zeitverhältnissen entstandene Anstoß kann die vor der breiten Masse unsres Volkes noch verborgene Notwendigkeit der Neugestaltungen mit einem Schlage entschleiern und zur Verwirklichung treiben. Wir alle und das ganze Vaterland werden nur Segen davon spüren.“

Das ist wahrlich ein rechtes Wort zur rechten Zeit und die damit gegebene Anregung wird sicher bei allen Fachgenossen freudige Aufnahme und Beherzigung finden. Zeigt sie doch eine Fülle von Möglichkeiten zu ernster und nutzbringendster Vorarbeit, damit — sobald draußen der Sieg errungen ist — die unserm Lande durch die Feinde geschlagenen Wunden möglichst rasch geheilt und das Zerstörte schöner und besser wiederhergestellt und unsre durch den Krieg so jäh unterbrochene Kulturarbeit unverzüglich und ohne Rückschlag wieder aufgenommen und weitergeführt werden kann.

Wie nötig eine solche vorbereitende Arbeit allerorts sein wird, brauchen wir unsern Fachgenossen nicht noch besonders vor Augen zu halten. Wenn die zu erwartenden großen Aufgaben an uns herantreten, wird es meist an der Zeit und an Kräften zu sorgsamer, ausreifender Bearbeitung fehlen, und dann droht die Gefahr, daß, wie bei dem ungeahnten Aufschwunge nach dem letzten Kriege, in übereilter Hast Minderwertiges und Unschönes in Menge entsteht und nicht wiederkehrende Gelegenheiten ungenutzt vorübergelassen werden. Dem gilt es, beizeiten vorzubeugen! Jeder einzelne kann nach seinen Kräften und auf seinem Arbeitsgebiete daran teilnehmen, Städtebauer und Architekten, Baugewerken und Lieferanten. Vor allem aber sollten unsre den Gemeindeverwaltungen angehörigen Fachgenossen dort überall und mit vollstem Nachdruck in diesem Sinne wirken. Wo die eigne Kraft nicht ausreicht, wird gemeinsames einmütiges Zusammenwirken zum Ziele führen. Daß dies planmäßig und zweckentsprechend geschieht und überall wirksame sachverständige Unterstützung gewährt werden kann, bezweckt ja in erster Linie der Aufruf des deutschen Bundes „Heimatschutz“ und seine Bitte an alle, schon jetzt Stellung zu nehmen zu seinen Anregungen und ihre Meinungen und Vorschläge an die Geschäftsstelle des Bundes, Berlin W, Steglitzer Straße 53, gelangen zu lassen. Wir sind gewiß, daß diese Aufforderung bei unsern Lesern freudigste Zustimmung findet und daß ihr recht viele nach besten Kräften Folge leisten.

C. Zetzsche.

Digitized by Google

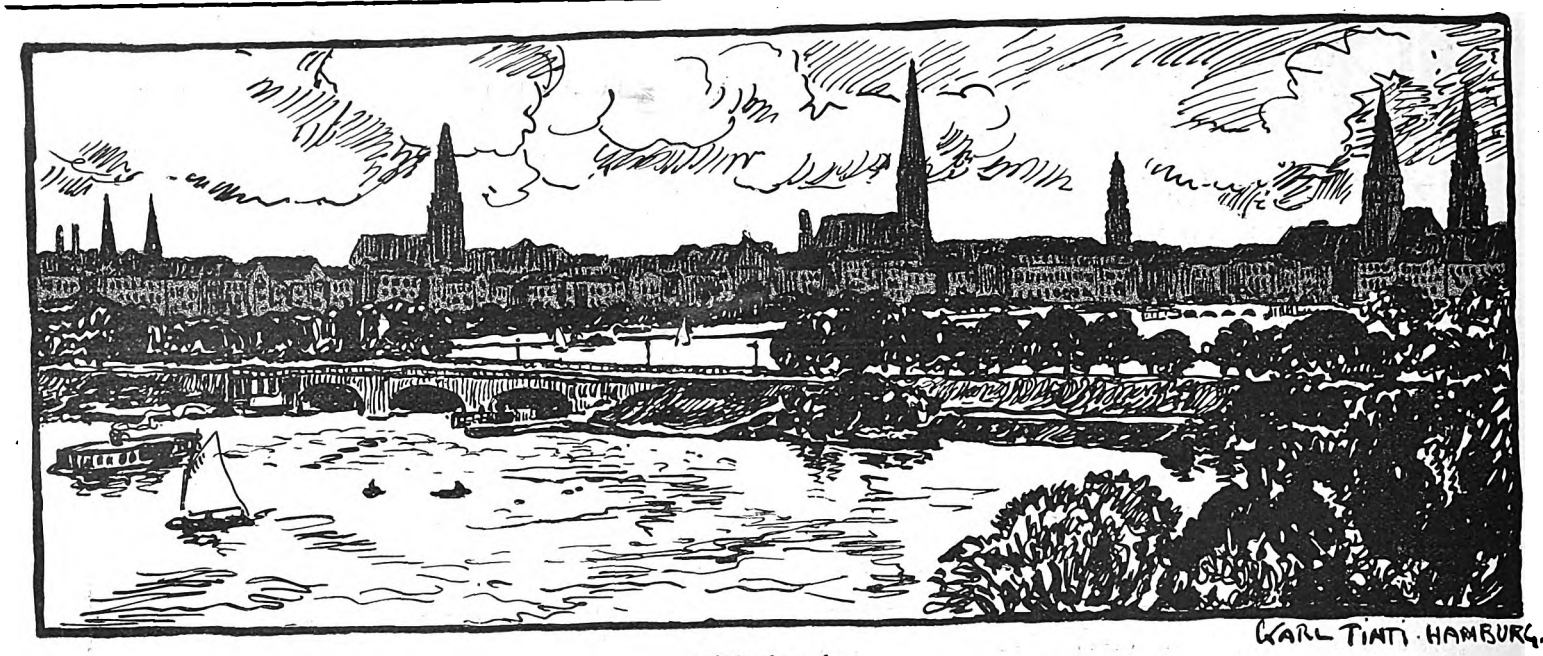


Alsterbassin.

# Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.

Von Dr. Kurt Pallmann.

III.

Die Wünsche der Mieter betreffen jedes Breitenmaß der im allgemeinen gleich tiefen vermietbaren Räume. Um diese abteilen zu können, müssen möglichst viele trennende Pfeiler im Aeußern angeordnet werden, gegen welche die innern Trennungswände laufen können. Die Konstruktionsfrontpfeiler mit 5—6 m Entfernung voneinander reichen allein für diesen Zweck nicht aus. Der innern Funktion des Zellenförmigen, der Einheitwiederkehr entspricht also die äußere Gestaltung des Hauses voll und ganz. Daher kommt dieser wundervolle Rhythmus in der klaren Architektur zustande, dieser Zweckreichtum, der durch geringe dekorative Zutat unterstrichen, zu Formenreichtum werden kann. Nötig ist letzteres aber keinesfalls für den allgemein günstigen Eindruck der Architektur. Der gute Stil des Geschäftshauses zeigt sich fast schon in der Nacktheit seiner Konstruktion.

Das in Nr. 33/34 abgebildete Rolandhaus und das Südseehaus sind treffende Beispiele solcher sich aus dem Zweck ergebenden Architektur.

Weiter der in Nr. 35/36 vorgeführte Klostertorhof von Höger. Wir sehen hier gewaltig aufstrebende Baumassen, die durch freie Giebelbildungen zu harmonisch abgestimmtem Abklingen gebracht werden. Die gleichmäßige Teilung der Front durch Lisenen und Fenster und die einheitlich durchgeführte Farbengebung geben dem Ganzen einen monumentalen Rhythmus, den die leise abgestuften Vorkragungen der Erker noch steigern helfen. Dem Bau des Klostertorhofs kam der Vorzug der Lage als Eckgrundstück besonders zustatten. Ein ganzer Baublock tritt hier — ebenso wie beim Rappolthaus — in Erscheinung. — Die negative Betonung der Ecke läßt die Wirkung des Daches mit der Giebelbildung und der überragenden Fahrstuhlhaube (in der Mitte) noch gewaltiger werden. Die reiche, schöne Dachentwicklung, die lokalen Einschlag hat, bewirkt in erster Linie das malerische Bild des Hauses. Klar und freundlich und eigenartig klingt hier der Einfluß „Alt-Hamburgs“ nach. Es ist in diesem Klostertorhof der Heimatkunstgedanke zu ganz individuell-moderner Form verdichtet worden. Dazu kommt das Verblendungsmaterial: schlesische Terrakottaplatten, mit denen der Architekt die Betonkonstruktion bedeckte, große flächige Stücke, die ihre Natur als Mauerbekleidungsmaterial offen bekennen. Wie das Haus im ganzen von malerischer Gestaltung ist, so setzt die Inkrustation der hellroten bis dunkelvioletten Terrakotten das malerische Spiel im Detail fein fort.

Auch das Haus der Schwanenapotheke ist in der Durchführung der künstlerischen Auffassung eine ganz besonders zu bewertende künstlerische Leistung. Hier ist nichts von Anlehnung an irgendwelche überlieferte Form. Die Masse ist als solche nach Licht und Schatten und Rhythmus gegliedert und durch wenige kraftvolle Akzente gehoben — wie die Behandlung der kupferbedeckten Erkervorbauten mit den graziös geschwungenen Abschlußgeländern darüber und dem zurücksetzenden Mittelteil, der in den obern Geschossen in Loggien mit reicher Brüstung ausklingt. Ein Gebäude voll von rassigem, modernem, künstlerischem Empfinden.

Nur mutet das Haus mehr wie ein vornehmes Wohnhaus an, nicht wie ein Kontorhaus; aber ein solches ist es, wie der Grundriß zeigt!

Es ist kein typischer Hamburger Geschäftshausbau wie der erwähnte, von hamburgischem Stilempfinden beseelte Klostertorhof oder das Haus am Mönckedamm von Henry Grell, das Kontorhaus Reimersbrücke und die andern bereits vorgeführten und noch zu zeigenden.

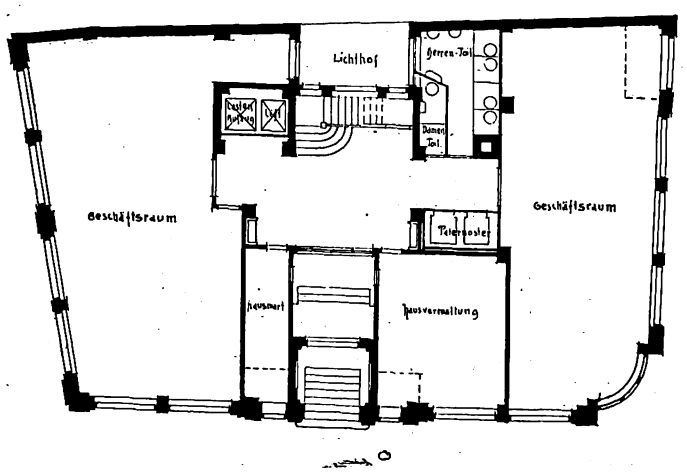


Kontorhaus Reimersbrücke.

Das gilt in noch höherm Maße vom Hulbehaus von Henry Grell, das wie eine Idylle in der Mönckebergstraße steht, das wie eine Reliquie wirkt, die stehengeblieben ist neben der alten Petrikirche daselbst, mitten im Gewühl des Fortschritts. Ein Verehrer der Tradition ließ das Haus bauen, das ein klares Bekenntnis einer längst entschwundenen Schönheitskultur ist. Als eine der ersten Bauten in der neuen Mönckebergstraße will es gegen die Nüchternheit moderner Zweckmäßigkeit Front machen, die u. a. das Haus Karstadt repräsentiert.

Es ist klar, daß es mit dem Rappolthaus und Klöpperhaus von Höger, dem Südsee- und Rolandhaus von Bach-Bensel die eigenartige Hamburger Signatur der Mönckebergstraße besser bestimmt wie das Haus Karstadt und der bereits vorgeführte Barkhof (Nr. 33/34).

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

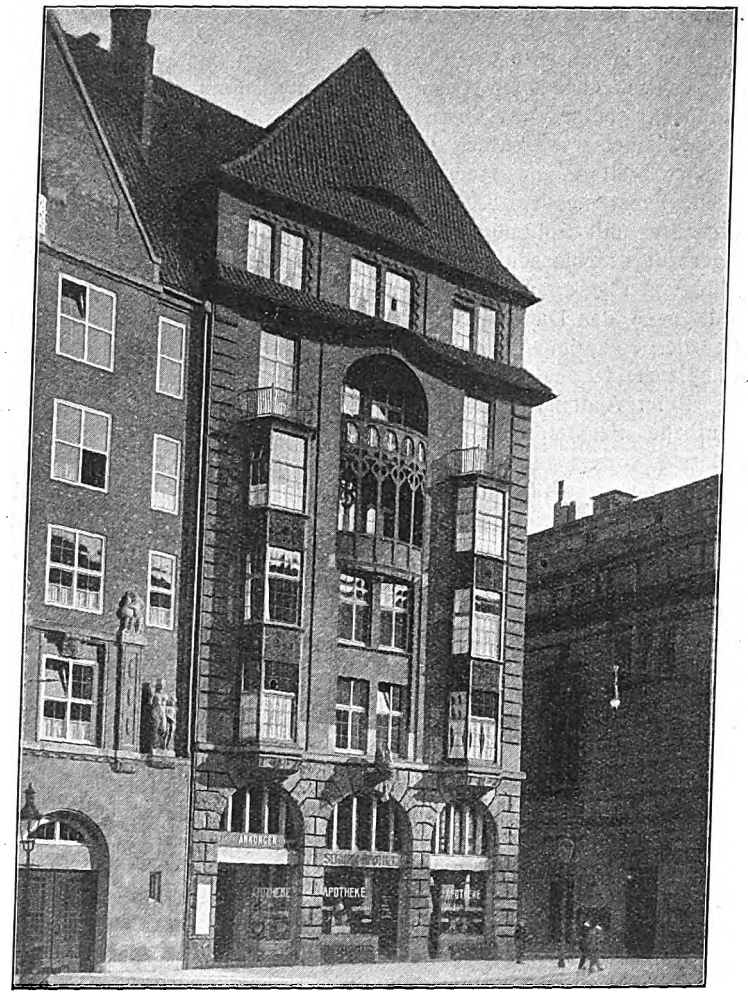


Schwan-Apotheke, Dammtorstraße. Arch.: Jacob & Ameis.

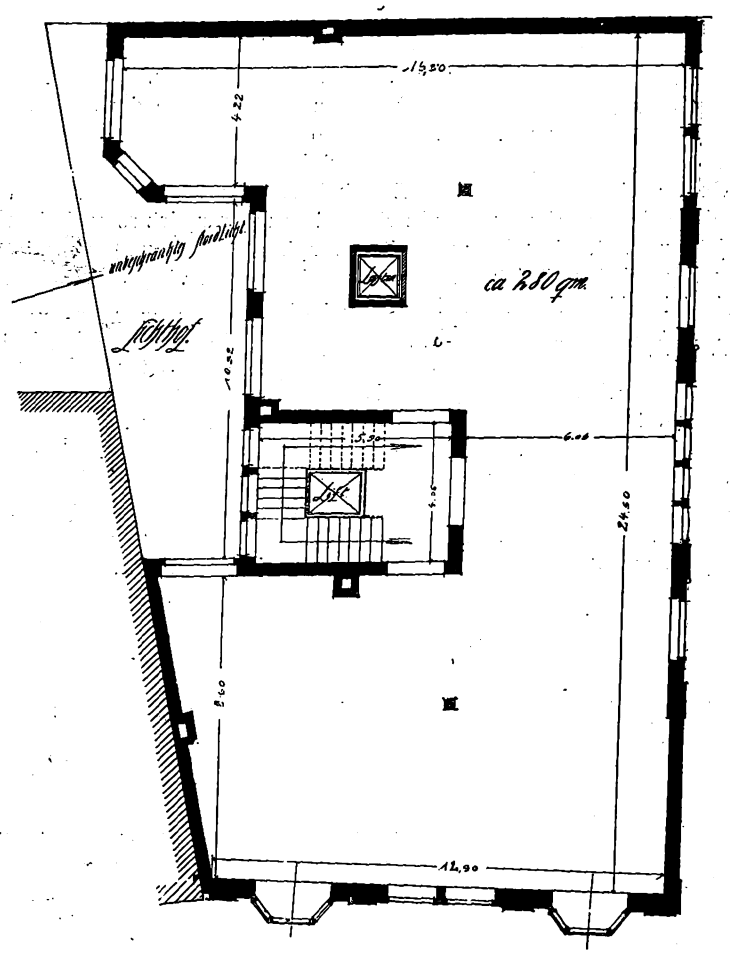

Kontorhaus Reimersbrücke. Arch.: R. Winkler.

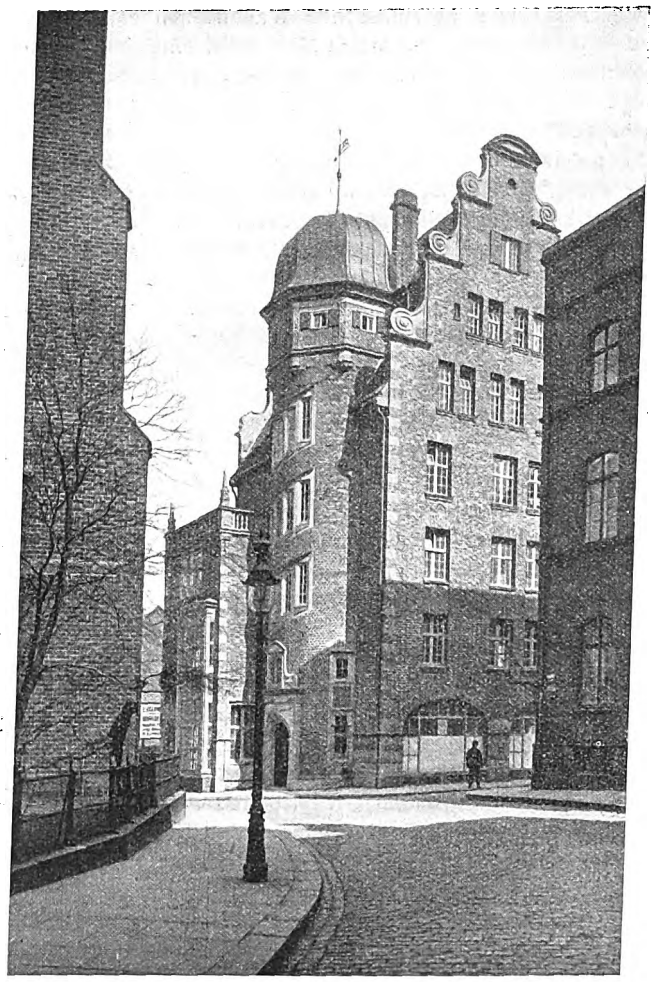

Das Hulbehaus. Arch.: Henry Grell.

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.**

Digitized by Google

# Aus alten flandrischen Kunststätten.

## Audenarde.

Audenarde, das nun von uns in Verwaltung genommen wurde, ist ein Städtchen von 6500 Einwohnern und liegt an der Schelde, genau in der Mitte zwischen Brüssel und Ypern, und ist ein wichtiger Kreuzungspunkt der von Brüssel nach Westen und von Antwerpen und Gent nach Süden führenden Eisenbahnen. Es ist eine alte Stadt mit zwei recht bemerkenswerten Kirchen, einer ursprünglich romanischen (12. Jahrhundert), aber im wesentlichen spätgotischen, und einer im Uebergangsstil des 13. Jahrhunderts, mit achteckigem Vierungsturm und mancherlei spätern Zusätzen. Die Stadt war einst berühmt und jedenfalls sehr wohlhabend durch Teppichweberei, aber sie hat keine große geschichtliche Vergangenheit, wie etwa Ypern und Brügge. Bekannt ist sie nur durch die entscheidende Niederlage der Franzosen im spanischen Erbfolgekriege (1708) gegen die Verbündeten unter Prinz Eugen von Savoyen und Marlborough, und allenfalls einigen wenigen als Geburtsstadt der Margarethe von Parma, der Tochter Karls V., und einer Niederländerin, Johanna van der Gheenst, die von 1559—1567 (Beginn des großen Befreiungskampfes) Statthalterin der Niederlande war.

Jetzt macht Audenarde mit seinen weiten stillen Straßen und seiner vorwiegend in Leinwandfabriken und Baumwollspinnereien beschäftigten Bevölkerung den Eindruck einer ländlichen Fabrikstadt. Aber es besitzt in seinem Rathaus eins der reichsten Werke aus spätgotischer Zeit, das den berühmtesten Rathäusern von Löwen, Brüssel und Gent völlig ebenbürtig zur Seite steht. Deshalb sollte jeder, der die flandrischen Städte besucht, in Audenarde einen Zug überschlagen, um dieses prächtige, in seiner unbedeutenden Umgebung doppelt wirksame Baudenkmal zu besichtigen.

Der Markt von Audenarde ist ein annähernd quadratischer Platz. Dessen eine Seite — zwischen den zwei parallel nach dem Bahnhof zu führenden Hauptstraßen — nimmt das alle Häuser ringsum weit überragende und den Platz vollkommen beherrschende Rathaus ein. Dieses ist 1525—29 von Hendrik van Pelde und W. de Ronde errichtet und besteht aus einem dreistöckigen Bau mit sieben Achsen an der Marktseite und je drei Achsen an den Giebelseiten und zwei an letztere anschließenden gleichhohen dreiachsigen Flügeln an den beiden Straßen.

Dem mit seinen geschlossenen Wandflächen einfach gehaltenen Erdgeschoß ist an der 25 m langen Marktfront eine offene, spitzbogige, nach oben mit einer Blendarkadenbrüstung abgeschlossene Säulenhalle vorgelegt. Die beiden Obergeschosse haben breite Spitzbogenfenster zwischen weit vorspringenden, überaus reich gegliederten Pfeilern, die über der prachtvollen Maßwerkbrüstung des Dachabschlusses in hohen Figuren auslaufen. Die Ecken sind durch zierliche achteckige Türmchen mit Maßwerkgalerien betont und die Giebelschrägen und Giebelspitzen mit kleinen Türmchen besetzt. Aus der Mitte der offenen Säulenhalle steigt der viereckige, zu etwa zwei Drittel aus der Hauptfront vorspringende Hauptturm auf, dessen beide ins Achteck übergeführten obersten Geschosse einen kronenartigen Abschluß tragen. Das hohe Satteldach ist mit zwei Reihen kleiner Dachgauben, der lange First mit einer zierlichen Spitzenkante von kleinen Wimpergen besetzt. Die beiden hohen, mit je vier turmartigen Spitzen versehenen Dachfenster, welche neben dem Turm über der zweiten und sechsten Fensterachse der Hauptfront vor dem Satteldach aufragen und die Gesamtwirkung von Turm, Giebeln und Dach unruhig machen, sind jedenfalls unberechtigte Zutaten der Wiederherstellung im 19. Jahrhundert. Der reiche Figurenschmuck der Fassaden ist im Laufe der Jahrhunderte verschwunden.

Betrachtet man den Organismus dieses wundervollen, in der prachtvollen Zierlichkeit und edlen Gesetzmäßigkeit seines Formenreichtums entzückenden Bauwerks näher, so will der in Architekturgeschichten und Reisehandbüchern immer wiederkehrende Hinweis, daß es unter Anlehnung an das Brüsseler Rathaus entstanden sei, recht wenig zutreffend erscheinen. Abgesehen von dem Vorhandensein eines Hauptturmes und einer vorgelegten, offenen Säulenhalle und dem übereinstimmenden Abschluß der Giebelspitzen durch ganz kleine Doppeltürmchen weichen die beiden Bauten vielmehr sowohl in Gesamtumriß und der Gesamtmassenwirkung wie in der Anordnung und Durchbildung des Fassadensystems ganz augenfällig voneinander ab, während jedem Unbefangenen sofort die weit nähere Verwandtschaft zwischen dem Audenarder und dem 1447—63 entstandenen Löwener Rathause in die Augen springen muß.

Die Marktseite des 1402 begonnenen und 1454 mit dem Ausbau der gewaltigen Turmspitze vollendeten Brüsseler Rathauses besteht aus zwei ungleichen Fassadenhälften, von denen die ältere, nordwestlich vom Turme, in den beiden Obergeschossen je neun sehr schlanke Spitzbogenfenster hat, die zu je dreien durch vorspringende Pfeiler mit doppelten Figurenstellungen (über Eck) zusammengefaßt sind, während die dazwischenliegenden Fensterpfeiler nur durch einfache, auf die Wandfläche aufgesetzte Figuren mit hohen Baldachinen betont sind. Die südöstliche, wesentlich längere Fassadenhälfte hat dagegen zehn erheblich breitere und paarweise durch vortretende Pfeiler zusammengefaßte Fensterachsen. Hier sind nur die Fenster des zweiten Obergeschosses mit Spitzbögen, die des ersten aber in mäßiger Höhe wagerecht geschlossen, und zwischen beide ist eine durchlaufende Reihe von Figuren unter hohen Baldachinen eingefügt. Die Fassaden sind gegen das Dach durch einen Zinnenfries abgeschlossen, in den nur die vorspringenden Pfeiler zwischen den Fenstergruppen mit stumpfauslaufenden, pfostenartigen Endungen sich fortsetzen.

Beim Audenarder Rathause dagegen sind, wie beim Löwener, sämtliche Fensterpfeiler gleichmäßig und weit kräftiger als beim Brüsseler vorgezogen und sämtlich mit hohen Ausläufern über die obere Galerie hinausgeführt, die beim Löwener Rathause noch aus einem hohen, aber mit reichem Maßwerk gefüllten Zinnenkranze, beim Audenarder nur aus einer wagerecht abgeschlossenen Maßwerkbrüstung besteht. Außerdem stehen die Fensterpfeiler des Audenarder Rathauses und dessen ganz ebenso behandelte Eckpfeiler, die erst oberhalb der Maßwerkgalerie in Spitztürmchen auslaufen, auf vorgekragten Konsolen, wie die Frontpfeiler in Löwen, während in Brüssel die vorspringenden Fensterpfeiler und die in ganzer Höhe einheitlich durchgeführten Ecktürme aus dem Fußboden des Altans über der offenen Bogenhalle aufsteigen.

Durchaus verschieden sind ferner die beiden Türme. Beide sind zwar bis zur Dachgalerie dem Fassadensystem angepaßt, der Brüsseler mit zwei, der Audenarder mit einer Fensterachse in der Front. Aber der im Verhältnis zu seiner Breite nur wenig über die Front vorspringende Brüsseler Turm steigt vom Hauptgesims, den Zinnenkranz durchbrechend, in zwei weitern Geschossen bis zur Firsthöhe und von da achteckig, mit zwei Ordnungen schlanker, durch Strebebögen mit dem durchsichtigen Kern verbundener Nebentürmchen und mit hohem, durchbrochenem Spitzhelm in wundervollem, durchaus eigenartigem Umriß himmelan. Der Turm des Audenarder Rathauses dagegen trägt über der auch um ihn herumlaufenden Maßwerkgalerie nur ein bis zur halben Dachhöhe reichendes, vierseitiges Geschoß, über dem sich die Maßwerkgalerie wiederholt, und darüber zwei achtseitige Geschosse, von denen nur das obere, offene über die Firsthöhe hinausragt. Letzteres ist mit einer kronenförmigen Haube aus acht freistehenden, durchsichtigen Bügeln und einer Figur auf der Spitze abgeschlossen.

Daraus ergibt sich die natürlich grundverschiedene Gesamtwirkung der beiden Baumassen. Bei dem Brüsseler Rathause steht der himmelanstrebende, 98 m hohe Turm im vollkommensten Gegensatze zu dem breithingelagerten Gebäude, an dessen Fassade und langem Satteldach die wagerechten Linien die senkrechten erheblich überwiegen, und beherrscht das ganze Gebäude noch stärker und malerischer als der gewaltige Turmklotz bei der Tuchhalle von Ypern. Am Audenarder Rathause dagegen überwiegen die Senkrechten am Gebäude selbst, wenn auch nicht in so berauschenden Akkorden wie am Löwener, und der Turm ist nur eine bereichernde, außerordentlich reizvolle, aber die Baumasse längst nicht beherrschende Zutat. Diese Verwandtschaft des Baugedankens muß also doch jedem Laien, der das Löwener und das Audenarder Rathaus gesehen hat, in die Augen springen.

Im Innern des letztern, soweit es dem gewöhnlichen Besucher zugänglich ist, finden sich zwar noch einige schöne spätgotische Kamine, reichgeschnitzte Renaissancetüren usw., doch hinterlassen die durchgreifend erneuerten Räume keinen außergewöhnlichen Eindruck, während das Aeußere jedem, der es einmal gesehen, unvergeßlich bleiben wird.

Unvergeßlich geblieben ist mir freilich auch der widerlich sauersüße Geschmack und die Wirkung des Audenarder Dünnbieres, das ich damals bei sengender Hitze in einer Schenke am Bahnhof zwischen wenig Vertrauen erweckenden und den Deutschen schon damals mit offenkundiger Feindseligkeit betrachtenden wallonischen Arbeitern zu trinken versuchte. „Cavete moniti"!

## Mecheln.

Auch das 25 km nordwestlich von Löwen gleichfalls an der Dyle gelegene Mecheln hat anscheinend erheblich bei dem gleichzeitig mit dem Ueberfall in Löwen erfolgten Vorstoße der Antwerpener Besatzung gelitten und zwar durch das Feuer der Belgier selbst, welche die Stadt von den Einwohnern räumen ließen. Namentlich wurde der stolze Turm der Kathedrale von mehreren Artilleriegeschossen getroffen.

Mecheln gehörte als Stadt schon 915 zum Bistum Lüttich und

Digitized by Google

gewann im Anfang des 13. Jahrhunderts eine fast unabhängige Stellung, bis der Bischof 1332 die stets zum Aufruhr geneigte Stadt an den Grafen von Flandern verkaufte. Seit 1369 burgundisch, wurde Mecheln 1473 Sitz des Großen Rats, des höchsten Gerichtshofes der Niederlande, und nach dem Tode Karls des Kühnen Witwensitz seiner dritten Gemahlin. Hier wuchs Margarethe von Oesterreich, die berühmte Erzieherin und Statthalterin Karls V. auf, und als der Sitz der Regierung nach Brüssel verlegt wurde, wurde in Mecheln ein Erzbistum begründet mit dem Primat über die ganzen Niederlande nebst Cambrai und (1801—17) sogar über Mainz. Heute noch ist Mecheln die geistliche Hauptstadt Belgiens. Es hatte 1912 etwa 60 000 Einwohner.

Das alte, von der hier noch durch Ebbe und Flut beeinflußten Dyle in mehreren Armen durchflossene Stadtgebiet hat annähernd Kreisform. Im Norden und Osten ist es von einem abgeleiteten Dylearm umschlossen. Im Südwesten zieht dicht daran in schnurgerader Linie der Kanal von Löwen zur Schelde vorüber. Die Stadt hat weit einheitlicher als Löwen ihr altertümliches Gepräge erhalten, und die träumerische Stille ihrer Straßen steht in auffälligem Gegensatze zu dem außerordentlich lebhaften Getriebe auf dem Bahnhofe, der ein Kreuzungspunkt mehrerer wichtiger Eisenbahnlinien ist.

Von dem in der Mitte der Stadt gelegenen Großen Markte gehen vier Hauptstraßenzüge in Form eines Andreaskreuzes aus: südöstlich der Bruul (Brühl) und die Egmontstraße zum Egmontstore, vor dem der Bahnhof liegt; südwestlich die „Eiserne Lehn“ und die Hochstraße zum Brüsseler Tore, nordwestlich die Katharinenstraße zum Antwerpener und nordöstlich die Kuhstraße zum Kuhtore. In der größern und ältern Stadthälfte nördlich vom Hauptarme der Dyle sind die Straßen in der Hauptsache radial und konzentrisch zum Großen Markte angeordnet, in der kleinern südlichen parallel und senkrecht zum Flußlaufe.

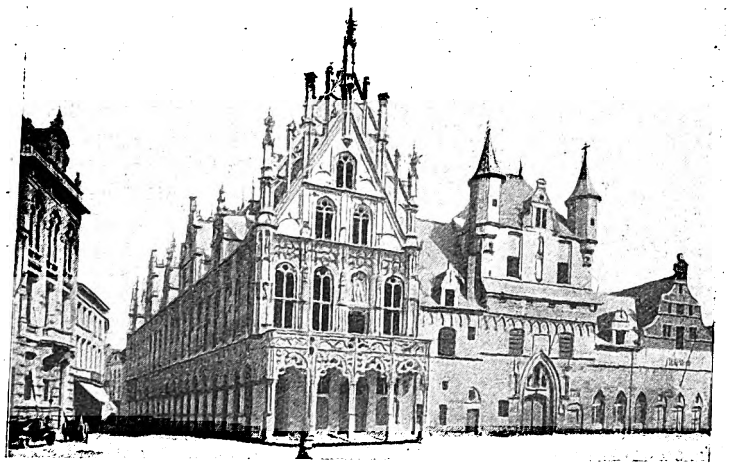

Das alte Rathaus.

Der Große Markt ist ein Rechteck von etwa 150:100 m, an das sich nordöstlich ein etwas kleinerer, dreieckiger Platz vor der Südfront der Kathedrale anschließt, der von jenem nur teilweise durch die Baugruppe mit dem Rathause geschieden und wohl durch eine Freilegung, vielleicht schon beim Umbau des Rathauses (1715) entstanden ist. Trotz mancher bemerkenswerter Gebäude machte der Große Markt, als ich ihn zuletzt sah, keinen bedeutenden Eindruck. Es fehlte ein beherrschender Bau. Die Kathedrale mit ihrem gewaltigen Turme steht zu weit ab und verliert durch den Vorplatz selbst an Größenwirkung, und die 1320 nach dem Vorbilde der Brügger begonnene Tuchhalle an der östlichen Schmalseite des Marktes mit ihrem nie über Dachhöhe hinaus gediehenen Turmstumpfe war arg verwahrlost. Daneben waren die völlig ruinenhaften Reste des Palastes des Großen Rats — der prachtvolle Laubengang an der in den Markt einmündenden Befferstraße, mit reichstem spätgotischen Maßwerk über den von Säulen getragenen Spitzbogen — von einem Baugerüst umgeben. Seitdem ist dieser 1529 von dem berühmten Mechelner Baumeister Rombaut Keldermans begonnene, aber unvollendet gebliebene Bau in den alten Formen als Haupt-Post- und Telegraphenamt wieder aufgebaut und wohl auch die Tuchhalle hergestellt worden, so daß der Markt jetzt nach dieser Seite jedenfalls ein wesentlich wirksameres Bild bietet.

Das alte Schöffenhaus, das in der Südwestecke des Großen Marktes etwas zurückgesetzt im Eingang zu der sehr breiten „Eisernen Lehn“ steht, erscheint ebenfalls arg verstümmelt; doch ist der gotische Bau, der für die Tuchhalle in Gent als Vorbild gedient hat, dem Spitzgiebel mit achteckigen Ecktürmchen und dem schönen Portal mit Freitreppe noch unschwer in seiner einstigen malerischen Wirkung zu erkennen.

Kolleg St. Rombaut.

Auch der großartigste Bau der Stadt, die Hauptkirche St. Romuald (St. Rombaut), seit 1560 erzbischöfliche Kathedrale, ist keine einheitliche Schöpfung. Durch den verheerenden Stadtbrand von 1342 hatte die 1312 vollendete Kirche jedenfalls stark gelitten. Der gewaltige Chorbau zeigt reichste spätgotische Formen, ebenso der gewaltige Westturm, der, 1452 begonnen, mit 168 m Gesamthöhe der höchste Turm der Christenheit werden sollte, aber nur bis zu 98 m Höhe gediehen ist. Das dem Markte zugekehrte Zifferblatt hat einen Durchmesser von 13,50 m und das Glockenspiel ist neben dem des Brügger Belfrieds das vollständigste und berühmteste Belgiens. Das Kircheninnere ist 94 m lang, das Mittelschiff nur 12 m breit und 27,50 m hoch. Von der überaus reichen Ausstattung ist das Altarbild im südlichen Querschiff Christus am Kreuze von A. van Dyk (1627) und der reichgeschnitzte, spätgotische Orgelprospekt besonders hervorzuheben.

Die gleichfalls spätgotische Johanniskirche ist an sich ein unbedeutender Bau, enthält aber sehr wertvolle Bilder, darunter den Flügelschrein des Hochaltars, eines der schönsten Werke von Rubens, mit einer Anbetung der Hirten von 1617 als Hauptbild. Ein andres Hauptwerk der niederländischen Malerei, der berühmte Fischzug Petri, den Rubens 1618 für 1600 Fl. für die Fischhändlerzunft gemalt hat, befindet sich in der gotischen Liebfrauenkirche an der Dyle.*) Die Kirche Unsrer lieben Frau von Hanswyk ist an Stelle eines romanischen Baues 1663—78 von L. Faid'herbe im Barockstil erbaut; sie ähnelt in der Grundrißanlage St. Gereon in Köln. Weiter sind zwei Barockkirchen zu nennen, die prachtvolle und bilderreiche Beguinenkirche von Jacques Francquart (1629—47) und die ehemalige Jesuitenkirche St. Peter und Paul von L. Faid'herbe (1670—77), deren reiche und vornehme Fassade aber durch einen reichlich nüchternen Giebelaufbau von 1709 stark beeinträchtigt ist.

Etwas links von ihr steht das Kolleg St. Rombaut mit einer vortrefflichen dreigiebligen Renaissancefassade von ernster Strenge, rechts schließt sich der 1429 errichtete Kaiserhof an, in dem u. a. Karl V. gewohnt hat, von dem aber nur noch die vor etwa 20 Jahren wiederhergestellte Fassade bemerkenswert ist. Das Innere der Gebäudegruppe ist für Theaterzwecke völlig verbaut. Diesem gegenüber liegt der von Rombaut Keldermans erbaute Gerichtshof, eine wundersam malerische Gebäudegruppe mit großem Hof, die sich aus einem noch rein gotischen Teile von 1507, einem Renaissancebau von 1517—26 (dem ältesten in Belgien!) und mancherlei spätern Zutaten zusammensetzt. Sie war ursprünglich der Palast der Statthalterin, dann Eigentum der Granvellas und von 1618—1794 Sitz des Großen Rats. So bietet sich an dieser Stelle ein ungemein reiches Architekturbild, das sich in ähnlich bunter

*) Nach inzwischen eingetroffenen Nachrichten ist dieses unersetzliche Bild bei der Beschießung zu Grunde gegangen.

Digitized by Google

und malerischer Zusammensetzung aus allen Zeiten nur selten finden dürfte. Aber weit mehr noch als die öffentlichen Bauten fesseln den Beschauer die zahllosen alten Bürgerhäuser und die wundervollen Ein- und Ausblicke, die sich ihm in allen Gassen und Gäßchen darbieten. Geht man vom Großen Markt durch die „Eiserne Lehn", so gelangt man hinter dem Schöffenhause zum ehemaligen Gildenhause der Bogenschützen mit einer prächtigen Barockfassade von 1728, dann zur großen Dylebrücke, die — im 13. Jahrhundert erbaut und Ende des 16. Jahrhunderts erneuert — mit drei Bogen den Hauptfluß überspannt. Von da öffnet sich flußauf und flußab eine bezaubernde Uebersicht über die herrlichsten alten Häuser, die dicht gedrängt den Hafer- und Salzkai einfassen, und im Hintergrunde auf die Kirche Unsrer lieben Frau von Hanswyk. Prächtige alte Holzhäuser mit vorgekragten Obergeschossen und stolze Steinbauten in Renaissanceformen, wie „der Salm", das berühmte Zunfthaus der Fischhändler, der „Lepelaar" (Löffelschmied), das „Paradies", das „Teufelshaus" und der „heilige Josef" stehen hier in buntem Wechsel nebeneinander und bieten dem Fachmann eine schier unerschöpfliche Fülle von malerischen Bildern und köstlichen Einzelheiten. Und ähnliches finden wir, wohin wir den Schritt lenken in dieser wundersam anheimelnden alten Stadt. Das zeigen unsre Bilder aus der Katharinenstraße, von der „Pechtonne" und von dem alten Absteigehause der Aebte der bei Löwen gelegenen Abtei St. Tront (St. Gertrud). Gehen wir schließlich, schweren Herzens Abschied nehmend, von der Dylebrücke geradeaus über den Kornmarkt mit dem schönen Renaissancehause der Armbrustschützengilde und durch die Hochstraße, so gelangen wir durch das zweitürmige Brüsseler Tor wieder auf die Wallpromenade und in die Nähe des Bahnhofs. Leider ist das gewaltige Tor, das einzige erhaltene von den zwölf Stadttoren, Ende des 17. Jahrhunderts stark umgebaut und jetzt völlig freigelegt, und so eines bedeutenden Teils seiner Wirkung beraubt; aber auch so noch gibt es uns eine deutliche Vorstellung von der Wehrhaftigkeit der Stadtbefestigung, in deren Schutz ein so wohlhabendes und kunstfreudiges, aber auch ebenso selbstbewußtes und unbotmäßiges Bürgertum gedeihen konnte.

## Brüssel

ist die Stadt des rauschenden modernen Lebens, ist ein Weltplatz. Auf den beiden Boulevards, die seit der Modernisierung Brüssels die Altstadt durchqueren, herrscht reges Nachtleben. Alles erinnert hier an das Vorbild Paris. Unmerklich auch wie dort fließt mit der modernen Großstadt die Vergangenheit zusammen.

Die Erinnerung an das Mittelalter und die Renaissance bewahrt — noch ungetrübt durch entstellende Neubauten und unberührt von Straßendurchbrüchen — der altertümliche Marktplatz. In seiner mittelalterlichen Geschlossenheit (selbst das dem Rathaus gegenüberliegende Brothaus — maison du roi —, gleichfalls städtischen Zwecken dienend, ordnet sich fein in die Platzharmonie ein) ist derselbe einer der schönsten Plätze der Welt. Zu jeder Tageszeit ist der Eindruck ein wunderbarer, besonders abends, wenn die Dämmerung die phantastischen Fassaden in ein dunstig kühles Blau taucht. Bei Turnieren und festlichen Umzügen wie bei politischen Ereignissen hat der Platz vom 14. Jahrhundert bis zur Revolution 1830 eine denkwürdige Rolle gespielt. Am 5. Juni 1568 wurden hier die Grafen Egmont und Horn auf Befehl Albas hingerichtet.

Das besondere Gepräge geben dem Platz die erwähnten barocken ehemaligen Zunfthäuser (Maisons des Corporations) mit ihren malerischen Giebellinien und flimmernden goldenen Pilastern und Skulpturen. Sie bilden die glänzende Fassung für das gotische Rathaus, über desseu reichgegliederten Formen der 90 m hohe Turm mit durchbrochener Spitze und dem vergoldeten Michael als Windfahne in die Luft ragt. In der Tat ein köstliches nordisches Gegenstück zum Markusplatz in Venedig. Im übrigen beruht die Schönheit des Stadtbildes vor allem auf dem Gegensatz und der Verbindung von hoch und niedrig. Von den Terrassen an der Rue Royale genießt man einen selten schönen Ausblick auf die Altstadt mit den herrlichen Kirchen und engen Gassen, die sich um den Rathausplatz als Mittelpunkt gruppieren. Die Rue Royale mit ihren prächtigen Palästen in klassizistischem Stil trennt die moderne Oberstadt von der Unterstadt. Sie nutzt die Höhenlage städtebaulich wundervoll aus. Im Norden führt sie zu einem Platz von grandiosen Abmessungen, der Porte de Schaerbeck, im Süden zu Jos. Poelaerts Justizpast, dem berühmtesten modernen Bauwerk der Stadt (1866—83). Letzteres krönt den höchsten Punkt der Stadt und bringt seine bevorzugte Lage gleichsam durch eine architektonische Gebirgsmasse zu besonderer städtebaulicher Wirkung. (Von hier sollte man jetzt noch für unser gedrücktes Reichstagsgebäude lernen.)

Am Abhang der Oberstadt erhebt sich, gleichsam zur Altstadt überleitend, die hochragende ernste Masse der Fürstenkirche St. Gudule mit stumpfen 69 m hohen Westtürmen aus dem 15. Jahrhundert und prächtigen Glasmalereien.

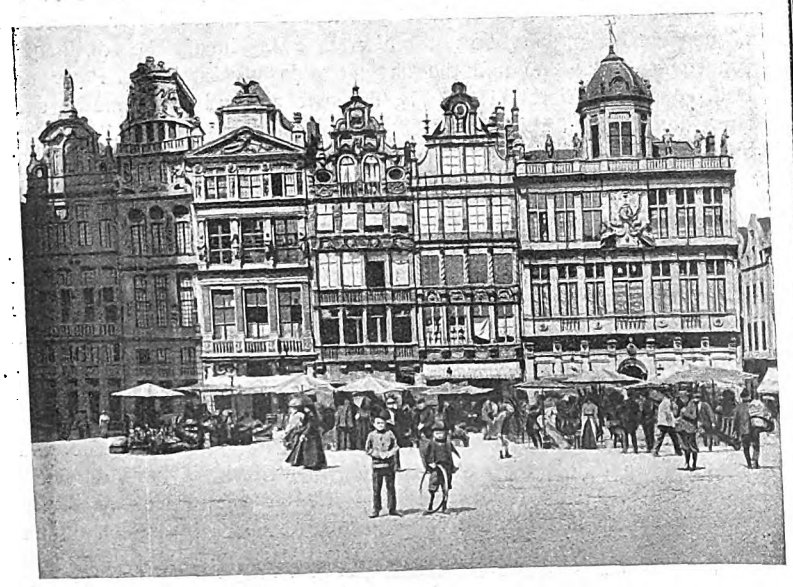

**Brüssel. Die alten Häuser am Grande Place.**

## Aus dem alten Reims.

Reims gehört zu den ältesten Städten Frankreichs; es war schon vor dem Eindringen der Römer ein stark befestigter Platz, der als Hauptstadt des nordöstlichen Galliens galt. Der Stadtplan von Reims ist ganz besonders interessant, und die städtebauliche Entwicklung der alten Cité verdient neben den köstlichen Bauwerken, die sie birgt, die besondere Aufmerksamkeit des modernen Fachmannes. Der aus dem abgebildeten Plan klar ersichtliche Umriß der mittelalterlichen Stadt, deren erste Befestigungen vollständig verschwunden sind, entspricht nämlich in seinen Abmessungen noch vollkommen der Größe der Römerstadt. Auch in den Straßenzügen ist noch vielfach die regelmäßig rechteckige, römische Aufteilung zu erkennen, wenn auch an andern Stellen Veränderungen eingetreten sind. Zwei rechtwinklig sich schneidende geradlinige Hauptstraßen teilten die Römerstadt, wie auch sonst die römischen, aus befestigten Lagern entstandenen Provinzstädte, in vier Quartiere. Die längere dieser Achsen verläuft von Nordwest nach Südost. In ihrem nordwestlichen Zuge ist sie heute nicht mehr vorhanden, nur die Rue de Tambour, in der sich übrigens das bekannte köstliche, mittelalterliche Haus mit den fünf Musikantenstatuen befindet, entspricht noch der alten Römerstraße. Daß diese geradlinig weiter bis zum Stadtende verlief, beweist das Marstor, der schöne Triumphbogen, der heute noch ziemlich vollständig erhalten ist. Auch am südöstlichen Ende der Stadt, am Ende der Rue de l'Université, sind die Reste des römischen Stadttores vorhanden, sie

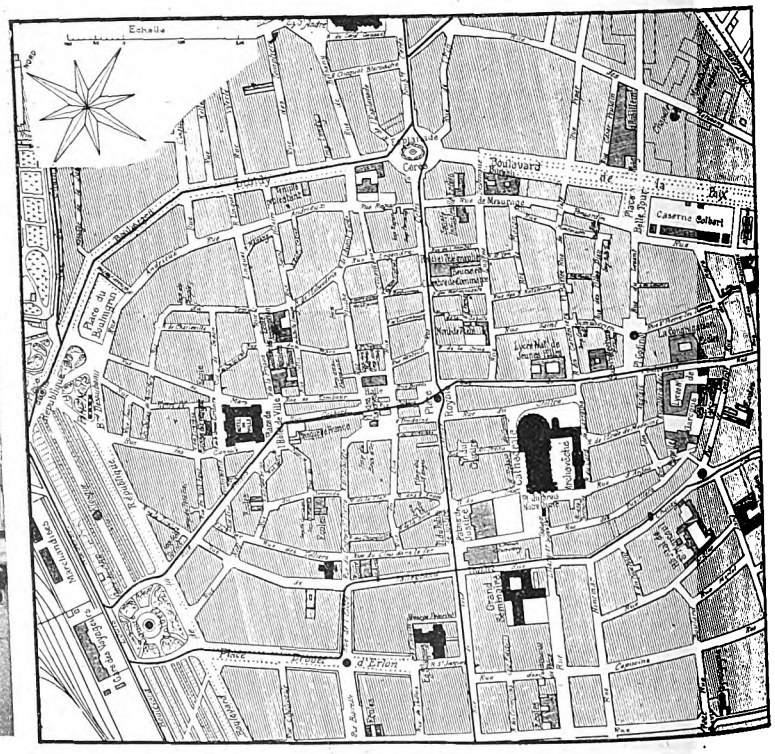


**Plan von Reims, noch die alte römische Stadt erkennbar zeigend.**

Digitized by Google

Das Rathaus von Audenarde in Belgien.

Digitized by Google

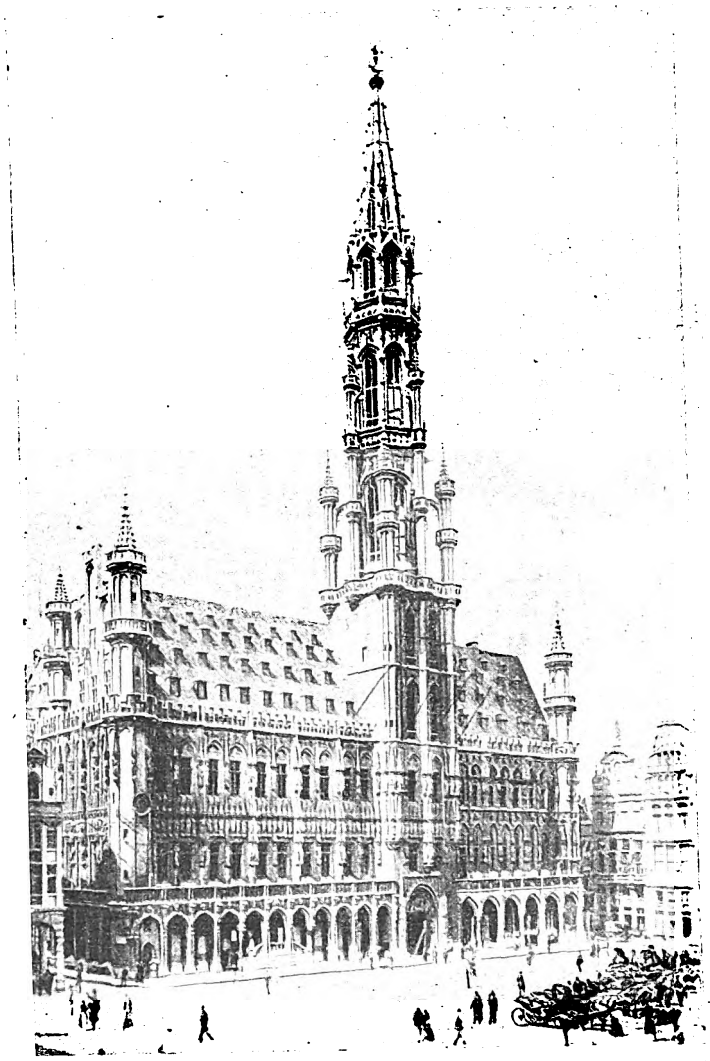

Rathaus.

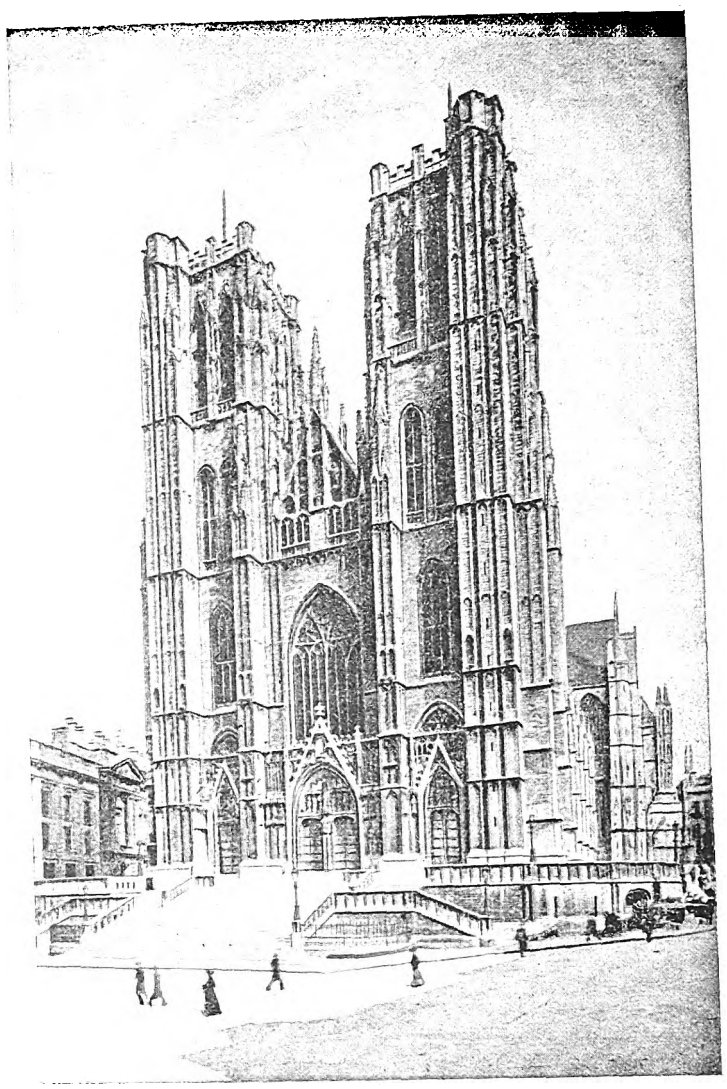

St. Gudulakirche.

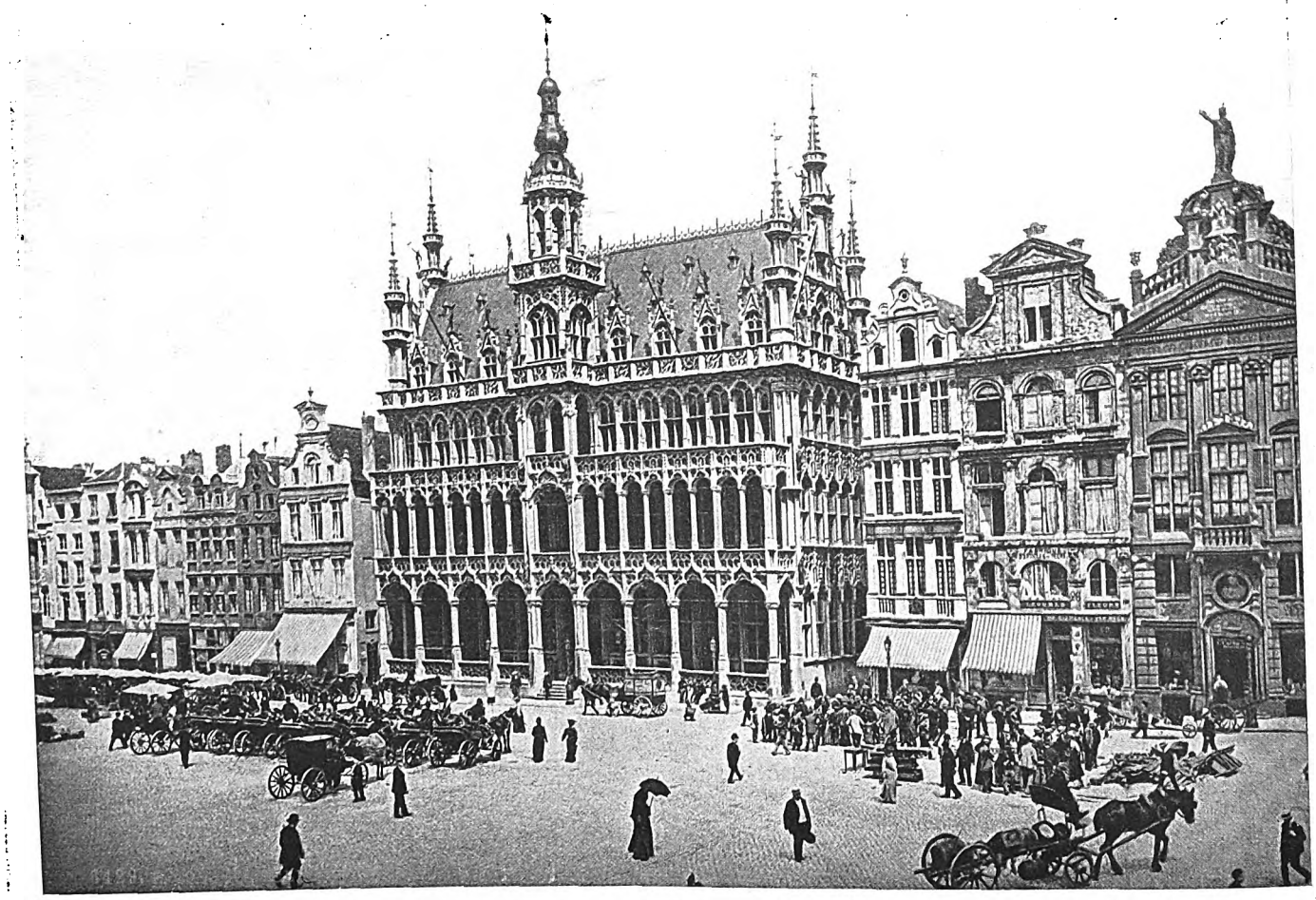

Brothaus und Gildehäuser.

**Bilder aus Brüssel.**

Digitized by Google

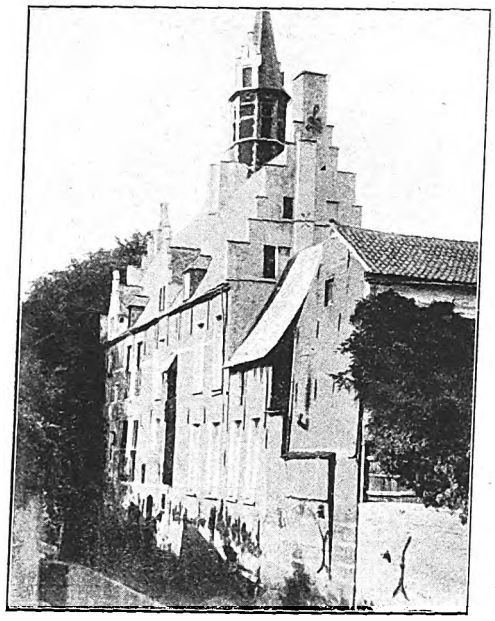

Ehem. Abtshaus von St. Tront.

Die Dyle und die Kirche Unserer lieben Frau von Hanswyk.

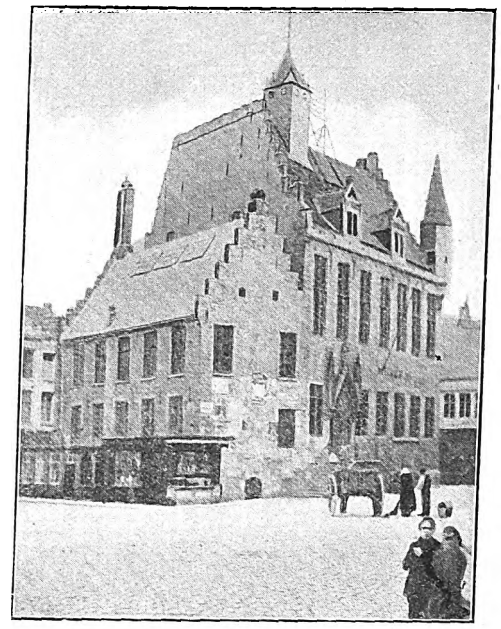

Altes Schöffenhaus.

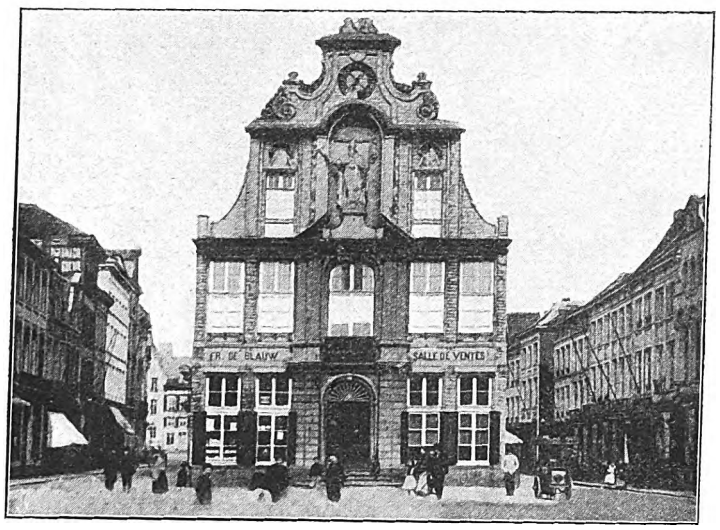


Eiserne Lehn und Gildenhaus der Bogenschützen.

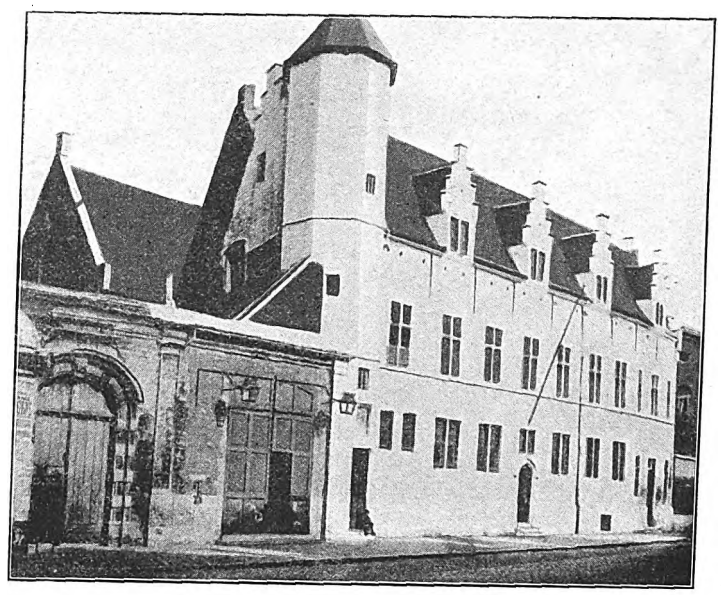

Kaiserhaus.

Peter und Paulskirche.

Brüsseler Tor.

**Bilder aus Mecheln.**

Digitized by Google

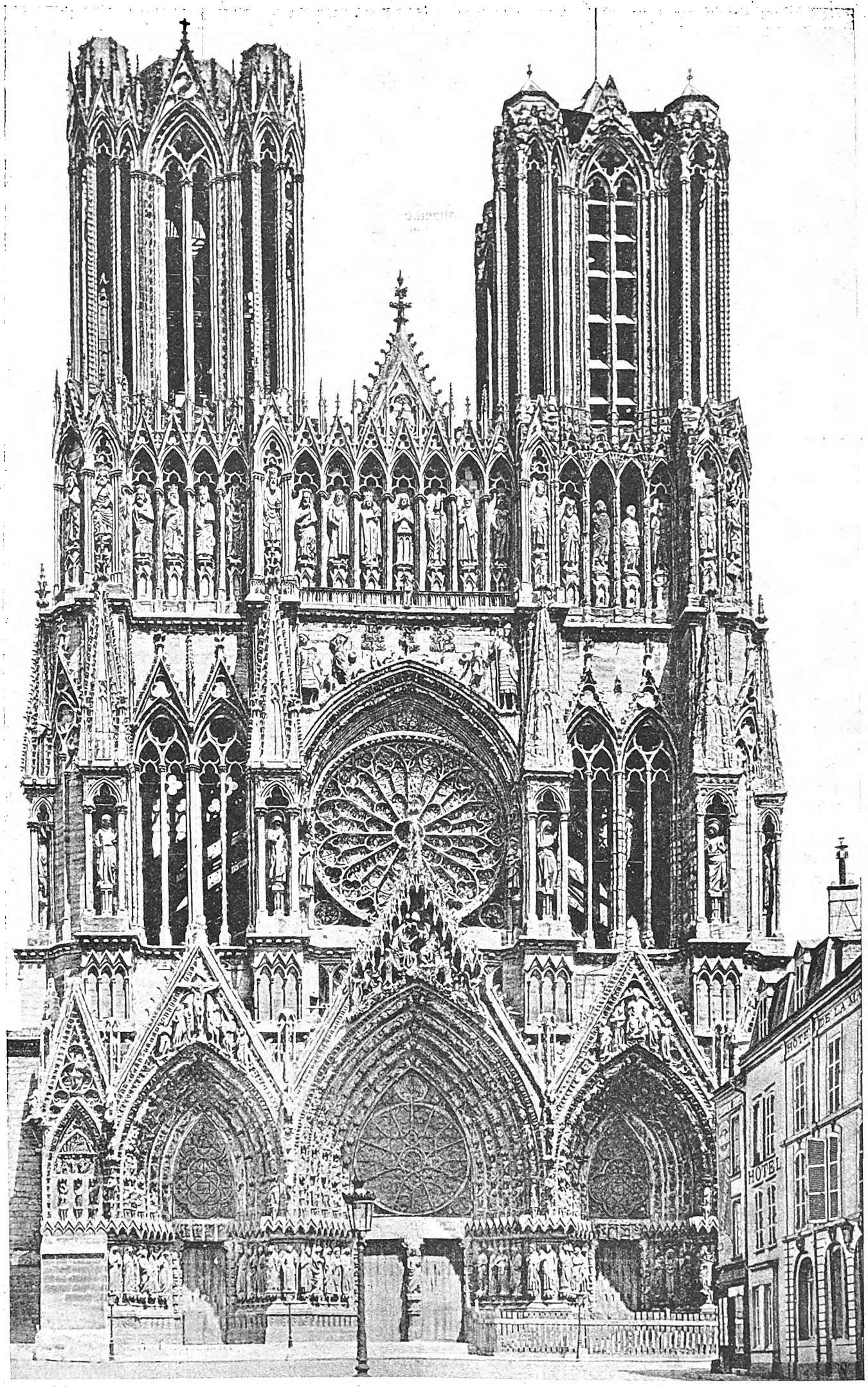


**Die Kathedrale in Reims.**

Die Kathedrale wurde im Jahre 1212 begonnen. die Fassade wurde am Anfang des 14. Jahrhunderts fertiggestellt.

Digitized by Google

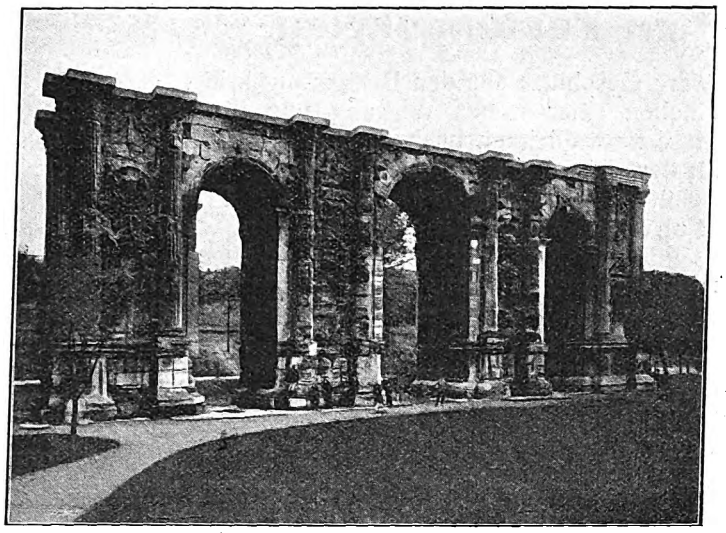

Das Marstor.

sind in den Bau des Lyzeums vermauert. In diesem Straßenzug haben wir offenbar die alte Via Decumana der römischen Stadt vor uns; die senkrecht dazu verlaufende Via Principalis ist in ihrem ganzen Verlauf erhalten, ebenso finden wir in der mittlern Platzgruppe die Spuren des freien Platzes vor dem römischen Hauptgebäude, dem Prätorium.

So hat sich hier mit seltener Vollkommenheit der römische Stadtgrundriß bis in die Neuzeit erhalten, trotzdem die Stadt in der Völkerwanderungszeit mehrfach von den Germanen und den Hunnen geplündert und zerstört worden ist und auch die Engländer im Mittelalter sie zerstörten. Da der heutige Hauptzugangsweg vom Bahnhof in schräger Richtung die alten Hauptstraßen trifft und da manche Abweichungen und Unterbrechungen aus späterer Zeit das regelmäßige Bild des Stadtplanes für den Besucher der Stadt verwischen, kommt nur wenigen die streng regelmäßige Grundrißanlage der Stadt zum Bewußtsein, die man sogleich bemerkt, wenn man den Plan etwas näher betrachtet.

Neben dem Marstor, das als Seitenstück zu der allerdings viel großartigern Porta nigra in Trier anzusehen ist, und den wenigen Resten der Porta Basilea (Baseler Tor) am südöstlichen Ende der Stadt, erzählen noch manche Baureste von der Blüte dieser gallisch-römischen Siedlung, besonders eine Reihe schöner, gut erhaltener Mosaikböden in den Sammlungen und im Rathause der Stadt. Im Mittelalter war das „heilige“ Reims die Krönungsstadt der französischen Könige, das französische Aachen, und es erfreute sich der Gunst der Könige in hohem Maße, so daß sich hier ein besonders blühender Reichtum entfalten konnte, der in der großen Kathedrale und andern erhaltenen Kirchenbauten, aber auch in manchen sehr bemerkenswerten bürgerlichen Bauten sich noch heute wiederspiegelt.

* * *

## Die Kathedrale in Reims.

Zwei besonders wertvolle Zeugen der gotischen Kunst schmücken die uralte Krönungsstadt Reims, die alte Abteikirche St. Remi in der östlichen Neustadt, einst vor den Toren der Stadt gelegen und die Kathedrale, die im Jahre 1212 begonnen, der ersten Zeit der Vollblüte der gotischen Kunst angehört. Der malerische Bau von St. Remi mit seinen verschiedenen Bestandteilen aus dem 11. und 12. Jahrhundert bildet gewissermaßen das Vorspiel zu der gewaltigen Formensymphonie der Kathedrale. Wir können hier neben dem frühen, wohl auf Einwölbung noch nicht berechneten Teilen die ersten erfolgreichen Versuche der Ueberwölbung weitgespannter Räume finden. Auch in der Bildung der Portale und der Hauptfront bereiten sich die Gedanken vor, die bei dem stolzen Kathedralbau zu voller Blüte entwickelt sind.

Als die Kathedrale nach dem großen Brande ihrer uralten berühmten Vorgängerin begonnen wurde, waren die Formen der Gotik in Nordfrankreich zu voller Blüte entwickelt. Dem Umstand, daß das Werk in der ersten Zeit sehr rasch gefördert wurde, verdanken wir hier einen Kathedralbau, der fast aus einem Guß besteht, der nicht durch manche spätere Aenderungen des ersten Planes in seiner ernsten und klaren Erscheinung gestört wird. In Alberich von Humbert, der den Bau begann, finden wir auch hier wieder einen Sprößling aus einem der fränkisch-germanischen Herrengeschlechter auf dem Erzbischofstuhl von Reims. Schon um das Jahr 1240 konnten in dem Bau die feierlichen Handlungen stattfinden, wenn auch, wie es ja allgemein üblich war, wichtige äußere Teile noch der Vollendung harrten. Auch sie wurden aber im Laufe des Jahrhunderts größtenteils fertiggestellt, denn der viel jahrzehntelange Krieg, den der Einfall der Engländer über Frankreich im 14. Jahrhundert brachte, fand den Bau fast vollendet. Von 1372 an wurde die weitere Vollendung und die Ausbesserung beschädigter Teile begonnen, die Türme wurden mit stolzen bleigedeckten, angeblich sogar teilweise vergoldeten spitzen Helmen abgedeckt. Die Vierung zeigte einen gewaltigen Turmbau mit riesigem Helm in gleicher Ausführung, auch über dem Chordach und über den Ecktürmen des Querhauses erhoben sich solche zierlichen durchbrochenen Helme. Leider sind auch hier, wie bei den meisten der französischen Kathedralen, diese Aufbauten, die das Bild der wundervoll aufstrebenden Gebäudemassen erst vollständig machten, verschwunden, und die großartigen riesigen Holzkonstruktionen, die hier eine unvergleichlich entwickelte Zimmermannskunst geschaffen hatte, sind ruhmlos untergegangen. Kaum vollendet, wurden alle diese reichen Aufbauten durch einen Blitzstrahl entzündet, und das von der Sommerhitze ausgetrocknete Eichenholz fiel dem Brande, der von Turm zu Turm sprang, zum Opfer. Aehnliche Erfahrungen bei andern Kathedralen waren ja recht häufig gemacht worden, und sie hatten vielfach dazu geführt, daß, wie bei der Ueberdeckung der Schiffe, so nun auch bei der Konstruktion der Turmhelme, der Holzbau ganz ausgeschaltet wurde, daß zierlich durchbrochene Steinhelme den Abschluß bildeten. In Reims kam es aber nicht mehr zum Ersatz der untergegangenen Bauteile. Das fünfzehnte Jahrhundert, das in Frankreich den unbedingten Sieg des Königtums vollendete und die Vorherrschaft von Paris begründete, ließ die Provinzstädte und auch die Krönungsstadt Reims an Bedeutung immer mehr schwinden. Ueber den Architekten, dem der erste Entwurf der Kathedrale zu danken ist, wissen wir nichts. Man hat bedeutende Meister, deren Mitwirkung in der wichtigsten Bauperiode erwähnt wird, als Urheber des Planes bezeichnen wollen, so Villart von Honnecourt, Robert von Coucy usw., doch sind diese Angaben mit sichern Gründen abgelehnt worden.

Die Konstruktion des mächtigen Gewölbesystems der Kathedrale hat hier die volle Entwicklung erreicht. Spätere Bauten haben wohl noch leichtere und reichere Entfaltung des Chors mit seinem Kapellenkran gebracht, auch wohl eine noch weitergehende Ersparnis an Material beim Mauerwerk der stützenden und lastenden Teile, doch ist dafür bei manchen dieser zierlichern Werke der gewaltige Ernst zu vermissen, der das strenge Werk in Reims auszeichnet.

Von dem Vorbild in Laon, das in manchen Zügen der Kathedrale zu spüren ist, hat sie vor allem auch das Fassadensystem herübergenommen, das sich durchaus im Rahmen der Kunst des germanischen Nordens hält. Die vom Süden herkommenden Bestrebungen, in der Hauptfront mehr wagerechte Elemente wirken zu lassen und überhaupt die Hauptfront mehr vom basilikalen Aufbau des Kirchenkörpers loszulösen und als selbständiges Ganzes zu behandeln, haben hier gerade nur einen bescheidenen Anklang in der ungebrochenen Durchführung der „Königsgalerie“ gefunden, die in Laon noch in abgesetzter Form angeordnet ist. Eine zierliche Giebelkrönung, die über der Galerie aufragt, muß aber doch noch an das dahinterliegende Dach des Hauptschiffes erinnern und den spitzen Abschluß bringen, der der nordisch-germanischen Kunst des Mittelalters nun einmal unentbehrlich schien. Ein Vergleich der Fassade von Reims mit der von Notre-Dame in Paris zeigt, um wieviel stärker in der französischen Hauptstadt das romanische Element des Südens mitsprach, und noch vielmehr zeigen es Beispiele aus dem mittlern und südlichen Frankreich, die später im Anschluß an den Bau in Reims betrachtet werden sollen.

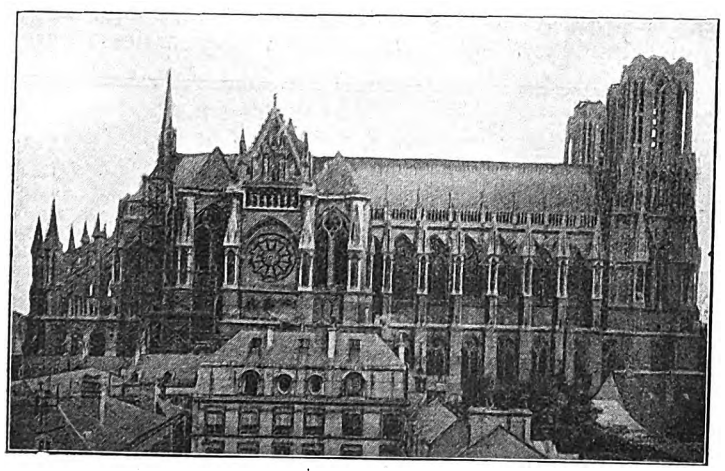

Seitenansicht der Kathedrale.

Rathaus.

Digitized by Google

# Technisches vom modernen Festungskrieg.

## IV. Französische Befestigungen und französische schwere Artillerie.

Wie schon in den frühern Abhandlungen über die Befestigungen Frankreichs an der Grenze gesagt worden war, konnte man erwarten, daß die Widerstandskraft der Befestigungen gegenüber einer starken, sicher zielenden Artillerie nicht als sehr hoch anzusehen sei. Für die Franzosen galt als besondere Autorität in Befestigungsfragen der hier öfter genannte belgische General Brialmont, dessen Pläne der Ausführung der modernen belgischen Festungen zugrunde gelegt waren und dessen Verteidigungswerke der Maasfestigungen Namur und Lüttich sowie des belgischen Hafens Antwerpen als mustergültig und fast uneinnehmbar in der französischen Militärliteratur immer wieder gepriesen wurden.

Die Anlage der Befestigungen und die Ausführung der stark armierten Forts wurde bereits in frühern Abhandlungen näher dargestellt. Brialmont, der als Chef der belgischen Genietruppen die ganze Landesverteidigung Belgiens organisiert hat, schuf die wichtigsten Befestigungswerke in den achtziger und neunziger Jahren, und es wurde hier zum erstenmal in der modernen Befestigungskunst der Beton in ausgedehntem Maße für die Herstellung der verschiedenen Bauten angewandt. Die schwere Artillerie der Forts dieser Festungen stand in gepanzerten drehbaren Türmen, auch für die Beobachtung waren Panzertürme angeordnet. Die Anordnungen Brialmonts wurden von den französischen Festungsbaumeistern als vorbildlich angesehen, wie man in der Militärliteratur Frankreichs häufig sehen konnte, ihre Einzelheiten wurden auch bei der Ausführung der französischen Forts benutzt.

Die Errichtung moderner Befestigungen mußte natürlich immer mit den Fortschritten der Artillerie in Fühlung bleiben, und wenn man die französischen Festungen betrachtet, muß man zunächst die Erfahrungen verfolgen, die man in den letzten Jahren bei der Erprobung schwerer Geschütze in Frankreich gemacht hat.

Eine entscheidende Rolle im modernen Festungskrieg spielen vor allem die schweren Steilfeuergeschütze, die eine Beschießung des Ziels aus vollkommen verdeckter Stellung möglich machen und die eine Zerstörung feindlicher Werke auch dann gestatten, wenn diese Werke für Flachbahngeschütze unerreichbar sind. Die gewaltige Treffsicherheit der deutschen schweren Geschütze und die Zerstörungskraft der Panzergranaten hat denn auch die überraschenden Erfolge im Festungskrieg gegen Belgien und Frankreich vorbereitet. Die Wirkungen der neuen Steilfeuergeschütze und Motorbatterien waren so ungeheuer, daß ihnen auch die stärksten Betonpanzerungen und Stahltürme unterliegen mußten, um so mehr, als man bei der Anlage der Werke an Geschütze von solchem Kaliber und solcher Tragweite nicht denken konnte.

Es war natürlich auch den Franzosen klar, daß mit einer Steigerung des Geschoßgewichts und der Schußweite im Festungskrieg große Vorteile zu erzielen sein mußten, und auch in Frankreich wurden zahlreiche Versuche mit schweren Steilfeuergeschützen unternommen.

Noch im vergangenen Jahre wurden verschiedene neue Modelle der Firma Schneider-Creusot von der französischen Militärverwaltung eingehend erprobt, die als der höchste Triumph der modernen Geschützfabrikation von den französischen Fachleuten angesehen wurden. Es handelt sich um schwere Geschütze für den Belagerungskrieg, Geschütze also, die neben einer hohen Wirkung und Tragweite auch eine gewisse Beweglichkeit besitzen müssen. Im Festungskrieg ist ja für den Belagerer nicht nur das rasche Heranschaffen seiner Geschütze wichtig, sondern auch die Forderung, daß die Geschütze rasch die Stellungen wechseln können. Dies gilt besonders dann, wenn sie etwa von den Belagerten mit überlegener Artillerie beschossen werden, nachdem ihre Stellung durch Flugzeuge erkannt und im Gelände photographiert ist. Die Mängel der gänzlich veralteten vorhandenen Artillerie dieser Art in Frankreich war den Militärtechnikern längst bekannt und die Neukonstruktionen der Firma Schneider sollten hier etwas Zeitgemäßes an die Stelle der alten Mörser setzen, die in ihrer Bauart und Schußweite vollkommen unzureichend geworden waren. Sie zeigen bei 22 und 27 cm Rohrweite nur 5400 bzw. 7000 m Schußweite.

Die von der Firma Schneider neu konstruierten schweren Belagerungsgeschütze stellen sich als Steilfeuergeschütze dar, die 21, 24 und 28 cm Rohrweite besitzen. Unsre Abbildung 1 zeigt den 21 Zentimeter-Mörser in Feuerstellung. Für den Marsch wird das Rohr auf der Gleitbahn mittels einer Winde mit Drahtseil von der Lafette herabgelassen und es wird mittels eines besondern Rohrwagens befördert. Dabei wird das Rohr auf der Achse des hintern Räderpaares mittels einer einfachen Vorrichtung befestigt und mit einem am Verschlußstück vorgesehenen Träger auf der Sattelprotze aufgelagert. Das Aufbringen des Rohres im Gewicht von über 2000 kg auf die Lafette ist bei diesem Geschütz eine recht schwierige Arbeit und erfordert nach den Angaben der Fabrik etwa $^1/_4$ Stunde Zeit. Bei ungünstigen Geländeverhältnissen und andern erschwerenden Umständen, wie sie im Kriege zu erwarten sind, wird aber jedenfalls noch bedeutend mehr Zeit verstreichen, bis das Geschütz schußfertig ist.

Dieser 21 Zentimeter-Belagerungsmörser hat folgende Abmessungen des Geschützes und der Geschosse: Die Rohrlänge beträgt 275 cm, das Gewicht des feuernden Geschützes ca. 5400 kg, das Gewicht des Geschosses ca. 100 kg, die Mündungsgeschwindigkeit 355 m, die größte Schußweite 8600 m. Vermittels der Höhenrichtmaschine kann das Geschütz von der horizontalen Lage bis zur größten Neigung von 43 $^0$ eingestellt werden. In seitlicher Richtung kann die ganze Lafette mit dem Rohr durch ein Getriebe mittels Handrädern auf der Lafettenachse verschoben werden, wodurch nach beiden Seiten ein Ausschlag von je 3 $^0$ zu erreichen ist. Der Mörser soll in der Minute zwei Schüsse abgeben können. An den Geschoßtragen befinden sich viel Laufrollen, mittels denen die Geschosse auf der Gleitbahn der Wiege an das Rohr herangeführt und dort eingeschoben werden, dabei befindet sich das Rohr in Ladestellung mit + 10 $^0$ Neigung. In die Ladestellung kann das Rohr auch ohne Benutzung der Richtmaschine mittels eines besondern Zahnbogens gedreht werden, worauf es nach dem Laden wieder auf die beiden Zahnbogen der Richtmaschine gesetzt wird.

Die Räder können mit Verbreiterungsstücken versehen werden, die auf schlechtem Boden einen bessern Stand verbürgen und das Einsinken hindern sollen. Gegenüber den Kruppschen Radgürteln ist jedoch diese Anordnung bedeutend weniger wirksam und das Anlegen der Verbreiterungsstücke ist umständlicher. Wenn auch das Auflegen des Rohres auf

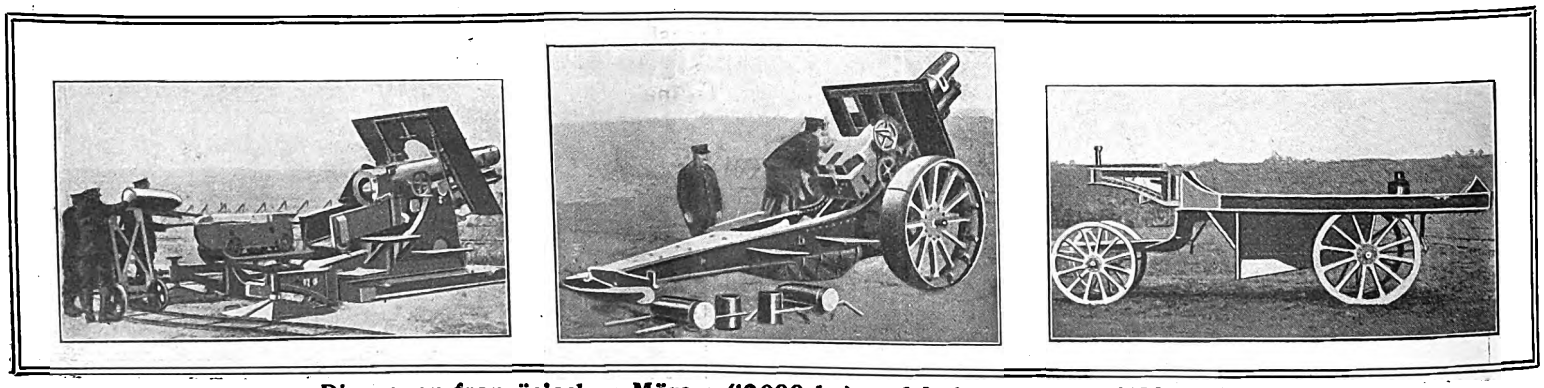

**Die neuen französischen Mörser (12000 kg) und Lafettenwagen (4000 kg).**

Digitized by Google

die Lafette bei diesem Geschütz ziemlich umständlich und zeitraubend ist, besitzt das Geschütz doch eine verhältnismäßig günstige Beweglichkeit, die seine Verwendung beim Angriff auf befestigte Stellungen des Gegners erleichtert.

Ein bedeutend schwereres Geschütz ist der 28 Zentimeter-Mörser, der gleichzeitig von Schneider konstruiert und von der französischen Armeeverwaltung erprobt wurde. Er ist das schwerste Steilfeuergeschütz des französischen Heeres, doch ist anzunehmen, daß von diesem neuen Geschütz bis jetzt nur eine geringe Zahl ausgeführt ist, und daß es außerdem an ausgebildeter Mannschaft zur Bedienung der Geschütze fehlt, denn die Frage der Mannschaftsergänzung war gerade bei der schweren Artillerie für die französische Militärverwaltung immer besonders schwierig.

Der Mörser besteht, wie die beiden Abbildungen Seite 464 zeigen, aus dem ca. 4 m langen Rohr mit Schlitten, der Wiege, der Lafette und der Bettung. Diese vier Teile sind je auf einem besondern Wagen fahrbar gemacht. Außerdem sind einige weitere Wagen für die Zubehörteile erforderlich. Wie die Abbildung des Bettungswagens erkennen läßt, besitzt die Bettung einen starken, kastenförmigen Sporn, der in die Erde eingegraben wird. Für die Aufnahme der Bettung muß das Gelände eingeebnet und sonst in geeigneter Weise vorbereitet werden. Die Wiege und die Höhenrichtvorrichtung ist ähnlich konstruiert wie bei dem leichtern, oben besprochenen Mörser. In seitlicher Richtung kann die Lafette um den Drehzapfen der Bettung beiderseits um je $10^0$ ausgeschwenkt werden, das Höhenrichtfeld umfaßt $+ 20^0$ bis $+ 60^0$. Das Gesamtgewicht des feuernden Geschützes mit Bettung beträgt über 12000 kg, das Geschoßgewicht 275 kg, die Mündungsgeschwindigkeit 320 m und die größte Schußweite 8300 m. Das Geschütz soll in der Minute zwei bis drei Schüsse abgeben. Wie die Abbildung erkennen läßt, ist für die Zuführung der Munition eine Feldbahn vorgesehen. Das Geschoß wird mittels eines Karrens auf Laufschienen mittels Handkurbeln und einer Kette an das Rohrbodenstück heranbefördert. Die Drehzapfen der Lafette und der Bettung sind mit Federung versehen, um die Wirkung der Stöße abzuschwächen.

Auf dem Marsch besitzen die vier obengenannten Beförderungswagen ein Gewicht von je etwa 5000 kg. Der Lafettenwagen ist 4000 kg schwer. Es wurde mehrfach bei der französischen schweren Artillerie der Versuch gemacht, diese Wagen statt durch Pferde durch Lastautomobile ziehen zu lassen und die Versuche haben namentlich in den Herbstmanövern 1912 und 1913 befriedigende Erfolge ergeben.

Die Abmessungen dieser größten französischen Geschütze lassen erkennen, welche Anforderungen an die Konstruktion des Geschützes und an den Transport die neuen deutschen Riesenmörser gestellt werden müssen, die den Fall der belgischen und französischen Festungen in so überraschend kurzer Zeit vorbereitet haben. Die kleinen Abbildungen der zerstörten Forts in der letzten Ausgabe der Bauhütte lassen erkennen, wie ungeheuer die Wirkungen dieser schweren Geschosse waren, die aus Entfernungen von 11 km abgefeuert waren. Auch in der Schußweite zeigen also diese neuen deutschen Geschütze gegenüber den schwersten Mörsern der französischen Artillerie eine ungeheure Ueberlegenheit, die nur durch unübertreffliche Festigkeitseigenschaften des Stahlmaterials der Geschütze zu erreichen war, wie die kleinen Bilder vom Fort Loucin bei Lüttich zeigten, das durch drei Schüsse aus diesen Geschützen in einen Trümmerhaufen verwandelt war. Betonblöcke von 80 cbm wurden durch ihre Wirkung verschoben und setzten dadurch die benachbarten Panzertürme außer Gefecht. Schon die Prüfungen und Erfahrungen bei Schießplatzversuchen, und namentlich die Beobachtungen bei Port Arthur, haben gezeigt, daß zwar der erste Treffer nur verhältnismäßig wenig auffällige Beschädigungen an den Betonpanzerungen erzeugt, aber dann durch das Einschlagen der schweren Masse und durch die gewaltige Wirkung der Sprengladung das Gefüge des Betons in weiterm Umkreis lockert, so daß eine sicher treffende Belagerungsartillerie mit dem zweiten Treffer auch die stärksten Betonmauern in Trümmer legt. Neben der Tapferkeit unsrer Infanterie, deren Sturmangriff schließlich stets das Schicksal einer Befestigung entscheiden muß, hat also vor allem die deutsche Eisentechnik und die Kunst des deutschen Ingenieurs den raschen Fall dieser sorgfältig vorbereiteten Werke herbeigeführt.

## Die Belagerung und Verteidigung moderner Festungen.

Die Belagerungen des Krieges 1870/71 zeigten, daß dem deutschen Heere diese Art der Kriegführung noch wenig geläufig war und daß besonders die Angriffsmittel in ihrer Technik noch nicht auf der Höhe der Entwicklung standen. Nicht nur die Beweglichkeit der schweren Artillerie ließ sehr zu wünschen übrig, so daß der Feldartillerie und der Infanterie in der ersten Zeit der Belagerung Aufgaben zugemutet werden mußten, denen diese Truppen nur mit ungeheuren Anstrengungen und Verlusten genügen konnten, auch die Wirksamkeit der schweren Artillerie gegen die feindlichen befestigten Stellungen war vielfach unsicher und ungenügend. Die Flachfeuergeschütze mußten beim Kampf gegen stark befestigte Werke häufig versagen und die Steilfeuergeschütze, die es erlaubt hätten, den Feind in seinen verdeckten Stellungen nachdrücklich anzugreifen, waren in ihren Richtmitteln und in ihrer Treffsicherheit noch recht unvollkommen.

Obgleich die damaligen Festungen Frankreichs teilweise auf ein recht ehrwürdiges Alter zurückblickten, was ihre wichtigsten Werke betraf, hielten sie doch wochen- und monatelang dem deutschen Angriff stand und ihre Uebergabe wurde z. T. weniger durch die Vernichtung ihrer Verteidigungsmittel, als durch Aushungerung und Entmutigung der Besatzung und Bevölkerung erzwungen.

Der heutige Krieg hat bewiesen, daß das deutsche Heer heute gerade im Festungskrieg zu einer bewundernswerten Meisterschaft sich entwickelt hat. Man kann schon heute sagen, daß die wenigen Kriegswochen die ganze Befestigungskunst des letzten Menschenalters über den Haufen geworfen

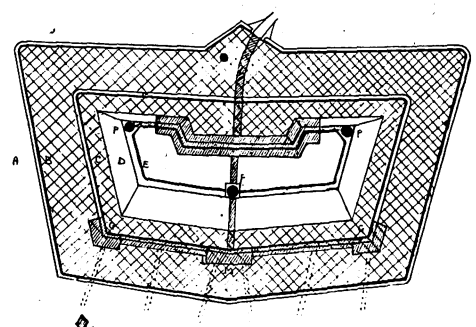

◊ Betongepanzerte Hohlräume usw.
◈ Stahlpanzer-Geschütztürme.
Draht- und andre Nebenhindernisse.

**Modernes Festungswerk mit Panzertürmen für Fernverteidigung.**

A = Vorgelände. B = Vorgraben. C = Hauptgraben. D = Wall.
E = Brustwehr. G = Grabenwehr. M = Minenraum.

haben. Festungswerke, wie das französische Sperrfort Manonvillers, von denen alle Sachverständigen Frankreichs einen monatelangen Widerstand gegen die stärksten Belagerungsmittel erwarteten, sind in einigen Tagen gefallen. Auch größere, tapfer verteidigten Festungen, Namur, Maubeuge usw., mußten sich nach kurzer Gegenwehr ergeben, Festungsstädte ersten Ranges, wie Lille und Reims wurden sogar ohne Schwertstreich vom Feinde geräumt, weil ihm die Unzulänglichkeit ihrer Verteidigungsmittel gegen die furchtbare Wirkung der neuen deutschen Belagerungsgeschütze inzwischen klar geworden war.

Der Kampf zwischen Geschütz und Panzer im modernen Festungskrieg ist heute zugunsten des Geschützes entschieden. Ob es gelingt, Verteidigungsmittel zu konstruieren, die gegen die Granaten der neuen deutschen Geschütze bessern Widerstand leisten und die es gestatten, einen festen Platz für längere Zeit gegen dieses Feuer zu halten, muß erst die Zukunft lehren.

Unter dem Einfluß der Veränderungen in der Belagerungsartillerie seit dem Kriege 1870/71 hatte die Befestigungskunst ganz neue Wege gegenüber den bis dahin gültigen eingeschlagen. Bei den ältern Verteidigungswerken fester Plätze hielt man sich noch an den von Vauban und andern großen Festungsbaumeistern früherer Zeiten festgelegten Grundformen. Das Haupthindernis war der breite und tiefe Graben und der hinter ihm liegende Wall. Wenn auch die moderne

Digitized by Google

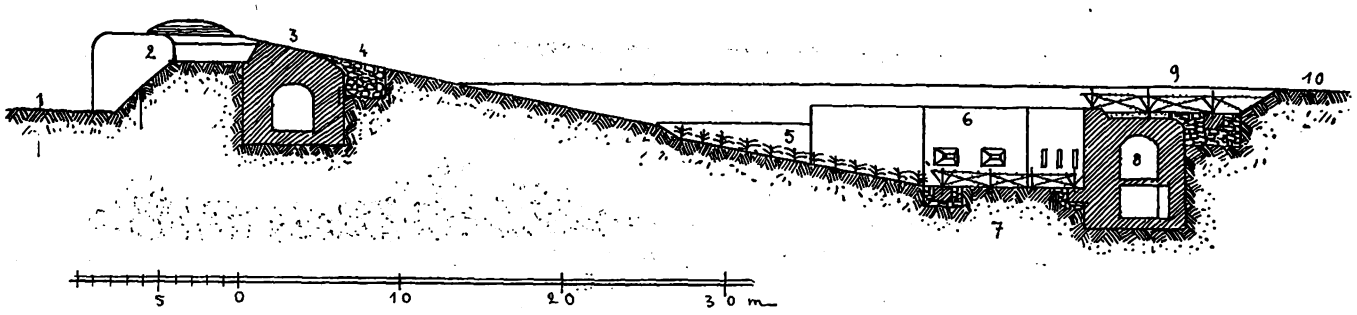


**Querschnitt durch den Graben eines modernen Festungswerkes, nach Major Deguise (Brüssel).**

1 Innere Geländehöhe. 2 Gepanzerter Turm. 3 Brustwehrkrone mit Gang. 4 Steinpackung. 5 Dornenpflanzen. 6 Grabenwehr. 7 Grabensohle mit Drahthindernis. 8 Gang. 9 Gedeckter Weg mit Drahthindernis. 10 Vorgelände.

Befestigungskunst diese beiden wichtigsten Bestandteile eines Festungswerkes beibehalten hat, so erfuhr doch die Ausbildung ihrer Einzelheiten wesentliche Veränderungen. Mauerwerk und selbst der beste Beton konnten nicht mehr ungedeckt der Wirkung moderner Geschosse ausgesetzt werden, deshalb verzichtete man in der Regel vollständig auf die Anwendung dieser Konstruktionsmittel auf der innern Grabenwand. Bei den ältern Festungen zeigte die innere Grabenwand eine starke, hohe Mauer, durchbrochen von Scharten für Geschütze und Gewehre, die ein Bestreichen des Grabens gestatteten. Vorspringende runde, später meist eckige Basteien erlaubten auch eine Querbestreichung. Diese Mauer, die dem unmittelbaren Geschützfeuer des Angreifers zu sehr ausgesetzt war, mußte bei den neuern Anlagen fallen. Da indessen der Angreifer, wenn er beim Sturm in den Graben eingedrungen ist, nachdrücklich bekämpft werden muß, weil er sich sonst im Graben festsetzen kann, verlegte man die Hohlräume, von denen aus die Grabenverteidigung zu erfolgen hat, auf die Außenseite des Grabens. Sie können hier nur durch indirektes Artilleriefeuer erreicht werden und sind der Erkundung durch den Angreifer besser entzogen, wenn auch ihre Lage durch Luftfahrzeuge meist leicht zu ermitteln ist, da sie durch die Führung der Gräben bedingt ist. So wird man vor allem in den äußern Ecken des Grabens solche „Grabenwehren" anlegen, da man von hier aus die Grabenlinien mit Handfeuerwaffen oder leichtern Geschützen unter ein wirksames Feuer nehmen kann.

Die Abbildung führt einen Querschnitt durch den Graben eines modernen Festungswerkes nach dem Vorschlag des als Autorität angesehenen belgischen Majors Deguise vor. Es ist hier die äußere Grabenwand dadurch besonders widerstandsfähig gemacht, daß sie aus einem starken Betonbauwerk besteht, das in seinem Innern einen Hohlraum birgt. Dieser den Graben umziehende Hohlraum dient als Verbindungsgang zwischen den an den Ecken liegenden Grabenwehren und er ermöglicht zugleich das Vortreiben von Minen nach außen hin an jedem beliebigen Punkte des Grabenumfanges. Ueber diesem Bauwerk ist ein gedeckter Weg vorgesehen, der hier den sonst üblichen Vorgraben anscheinend ersetzen oder seine Wirkung ergänzen soll. Er ist etwa 10 m breit und liegt etwa 1,50 m unter dem Glacis, so daß die hier vorgesehene niedrige Drahtwehr verdeckt liegt und nicht dem unmittelbaren Angriff des Artilleriefeuers ausgesetzt ist, das sie leicht wegfegen könnte. Die äußere Grabenwand ist 5 m hoch. Auch auf der Grabensohle ist ein ständiges Drahthindernis vorgesehen, das an eisernen starken Stäben befestigt ist. Die Stäbe sind in Betonschwellen einbetoniert, die in Form eines Netzes die Grabensohle bedecken. Diese sichere Befestigung ist nötig, damit nicht einschlagende Sprenggeschosse größere Teile des Hindernisses zerstören, indem sie tiefe Trichter verursachen. Der in den Graben eingedrungene Angreifer kann von den Grabenwehren aus unter ein wirksames Querfeuer genommen werden, außerdem ermöglicht ja auch die langsam abfallende Linie des Hauptwalles ein nachdrückliches Feuer von der Brustwehr aus, von der aus Maschinengewehre, leichte Geschütze, Infanteriegewehre usw. wirken können. Eine dichte Dornenhecke, die bei günstigen Bodenverhältnissen auf dem untern Teil der Walloberfläche angelegt werden soll, ist dazu bestimmt, das Vordringen des Angreifers weiter zu hindern.

Der Einschließungsgürtel einer modernen Festung wird also in der Regel eine Form zeigen, die der hier abgebildeten ähnlich ist. Es sind freilich je nach den örtlichen Bedingungen und auch nach der Auffassung der entscheidenden Sachverständigen sehr viele Aenderungen in den Einzelheiten auch dabei noch möglich. So ist es durchaus nicht allgemein gültig, daß die Grabenwehren, wie in den hier abgebildeten Beispielen angenommen, an der Außenseite des Grabens liegen, vielmehr bevorzugt besonders auch die französische Befestigungskunst vielfach die Anordnung gepanzerter Grabenwehren an der innern Grabenseite, worauf später zurückgekommen werden soll. Auch die Profilgestaltung von Wall und Graben wird in mannigfacher Weise verändert, schon um dem Angreifer nicht durch eine Normalform die Orientierung beim Sturm zu erleichtern, denn die Einleitung des Sturmes wird ja häufig auch noch in der Dunkelheit stattfinden und es bietet daher dem Verteidiger Vorteile, wenn der Angreifer durch Hindernisse überrascht wird, zu deren Ueberwindung er erst die erforderlichen Geräte herbeischaffen muß. Die Abb. zeigt zwei andre Anordnungen, indem hier ein Vorgraben mit Draht- oder Dornenhindernis vorgesehen ist. Die Krone der äußern Grabenmauer trägt bei dem obern Beispiel ein starkes Eisengitter mit spitzen Querstäben.

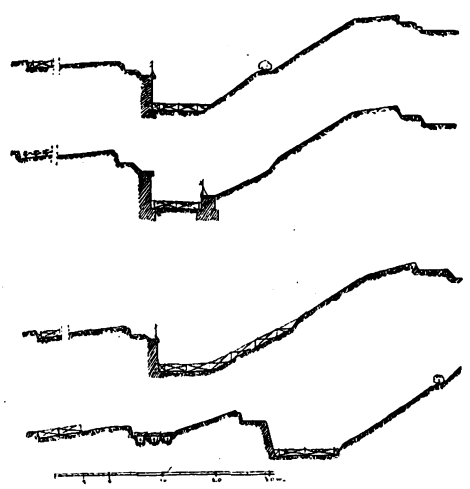

*Vier verschiedene Profile von Wall und Graben.*

Das untere Beispiel zeigt abweichend von der sonst üblichen Anordnung auch auf der innern Grabenseite eine starke Betonmauer, die durch ein Eisengitter gekrönt wird. Es ist dies ein Abwehrmittel, das besonders die russische Befestigungskunst bevorzugt, die durch sehr starke Gitter aus gekreuzten Eisenstäben auf der innern Grabenseite den Angreifer hier aufhalten will. Bei dem obern Beispiel ist nach der Art französischer Befestigungen ein besonders ausgedehntes Drahthindernis im Graben angelegt und die Außenmauer des Grabens wird durch ein Gitter mit schräggestellten Stäben bewehrt. Das untere Beispiel führt die Anlage eines weitern Vorgrabens vor, in dem der Angreifer durch Wolfsgruben, Astverhau und Drahtnetzhindernis im Feuer des Verteidigers aufgehalten werden soll. Alle diese Mittel sind dazu bestimmt, den Nahangriff zu hindern und die Sturmkolonnen des Angreifers aufzuhalten, so daß sie zur Beseitigung dieser Hindernisse möglichst lange Zeit verwenden und Mannschaften an solchen Punkten anhäufen müssen, an denen eine wirksame Beschießung durch den Verteidiger möglich ist.

**(Fortsetzung folgt.)**

Digitized by Google

# Vom Geist der russischen Baukunst.

Von F. Rud. Vogel.

Der Ernst der Zeit drängt die Gedanken für Augenblicke von den Sorgen des Broterwerbens hinweg den Armeen nach, die unter erbittertem Ringen unsre siegreichen Fahnen in die Länder der Feinde tragen. Neben den Greueln des Krieges bietet sich dem Fachmanne unter unsern braven Truppen aber auch der Anblick gar manchen herrlichen Bauwerks. Mancher Architekt wird bei der unfreiwilligen Studienreise da draußen bedauern, daß er nicht daran gedacht, sein bescheidenes Gepäck auch noch mit einem Skizzenbuch zu belasten. Nur in Rußland gibt es nichts von den Kunstwerken der Architektur, wie sie in Frankreich und Belgien zu sehen sind. Der Tiefstand russischer Kultur läßt auf dem Gebiete der Baukunst wenig für uns Brauchbares erhoffen.

Das weite russische Reich wird mit seinem Konglomerat von Völkern niederer Kulturstufe in kunstgeschichtlicher und architektonischer Hinsicht vom Kirchenbau beherrscht, wie das niedere Volk selbst von der Kirche. Da deren Bauwerke sich aber von ihrer byzantinischen und frühchristlichen Grundlage und Vorbildern nicht haben freimachen können, kann von einer Volkskunst in keinem Teile des europäischen Rußlands gesprochen werden; ja, überhaupt kaum von einer Entwicklung der Baukunst seit dem frühern Mittelalter.

Die russische Kirche zeigt heute noch die Grundrißanordnung und das gleiche Aufbauprinzip der byzantinischen Kirchen Griechenlands und der Türkei: Die griechische Kreuzform mit gemauerten Gewölben statt den fünf Kuppeln darüber, von denen die mittlere die andern hoch überragt. Eine Aenderung gegenüber der Urform ist nur insofern zu verzeichnen, als statt dem abschließenden Halbkreisgewölbe der griechischen Bauten ein hoher Tambour mit einer ausladenden Zwiebelkuppelspitze tritt. Diese hat meist breiteres Ausmaß als der Tambour, wodurch eine gewisse Turmgestalt erreicht wird.

Das griechische Kreuz ist im Innern aber nur durch vier Säulen oder Pfeiler, die die Mittelkuppel tragen, angedeutet. Der Bau bildet äußerlich ein Quadrat, oder, durch Narthex- und Absidenvorlagen verlängert, ein Rechteck. Die dieses ausfüllenden Eckflächen sind entweder mit flachen Kuppeln, mit einer den andern Zwiebeltürmen ähnlichen Gestalt oder durch Pyramidaldächer von geringer Höhe abgeschlossen. Die Türme stufen sich so von dem Mittelvierungsturm bis zu diesen Ecktürmen ab. Mitunter sind auch kleinere Türmchen vor den Haupteingängen vorgelagert. Die Tendenz des Vertikalismus herrscht also vor, je später die Zeit der Erbauung und je größer das Gotteshaus ist. In den meisten Fällen ist dieses nur sehr klein und faßt ungefähr 150 bis 200 Personen. Die ältern Kirchen bilden einen fast nackten Kubus mit den drei Absiden an der Hinterfront und sehr kleinen Fenstern, die oft sinnlos in Anlehnung an die mohammedanische Frauenempore der alten Vorbilder in zwei Geschossen angeordnet sind, obwohl die Empore weggefallen ist. Die Belebung des Aeußern meist durch schwächliche, flache Lisenen läßt den in Türme aufgelösten Oberbau zu solch schwerer Mauerfläche als Gegensatz erscheinen.

Die schlichte Blockform bei den ältern Bauten, z. B. der Kirche der „Fürbitte der Jungfrau“ zu Pekrova, die sogar nur einen Turm, den der Vierung hat, wirkte sehr nüchtern. Das widerstrebt aber dem Geiste der griechischen Kirche, die auf eine Entfaltung äußerer Pracht und auf Aeußerlichkeiten hinzielt. Diese Absicht wird in hohem Maße durch die spätern vieltürmigen Bauten, besonders der großen Wassili Blagenoi-Kathedrale zu Moskau erreicht, bei der der hohe Vierungsturm und die große Zahl der Kuppeln und Türmchen im Verein mit glitzerndem Metall der Dachdeckung, der Zwiebeln und den vergoldeten Ketten, die von den bekrönenden Kreuzen herabhängen, auch äußerlich den Eindruck großer Prachtentwicklung machen. Diese kommt aber besonders im Innern durch viel Vergoldung und reiche Farbenentwicklung zu sprechendem Ausdruck. Ein prunkender Reichtum außen wie innen, der sonst von keiner Art Kirchenbauten erreicht wird. Vom baukünstlerischen wie konstruktiven Standpunkte aus betrachtet stehen diese Bauten aber sehr tief. Keine Spur von logischer Weiterentwicklung des ursprünglichen griechisch-byzantinischen Baugedankens, so sehr die Bauten in ihrer Außenerscheinung auch von dieser abweichen. Während die ursprünglichen Vorbilder doch in der Regel ein ausgesprochenes geräumiges Gotteshaus zeigen, verschwindet solches bei den russischen Nachläufern fast gänzlich unter dem Gewirr von Türmen und äußerlichen Zutaten. Dabei ist von eignem Zutun bei der Entwicklung wenig zu spüren. Sie besteht in der Hauptsache aus einem unorganischen Aufpfropfen indischer und persischer Turmbauten auf den ursprünglichen griechischen Unterbau. Die meist achteckigen Türme bestehen aus einem längern oder kürzern Schaft mit der verbreiterten Zwiebel bei den Nebentürmen. Der über diese sich erhebende Vierungsturm geht meist mit starker Verjüngung in einen Helm über, dessen Unterteil durch Kränze aus Halbkreisbügeln mit durchbrochenen Bekrönungen gebildet wird, wie bei der Moskau-Kathedrale und der Chrisostemus-Kirche zu Jaroslaw. Als äußerste Spitze sieht man immer wieder die vergoldete Zwiebelendigung, auf der das griechische Kreuz steht.

Sehr bescheidene Bauten sind mit einem Vierwalmdach abgeschlossen, auf das sich die fünf Zwiebeltürme unorganisch aufsetzen. Auch minarettartige alleinstehende Glockentürme sind nicht selten. Sie mögen aus den frühern hohen und schlanken Wachtürmen hervorgegangen sein, wurden aber auch durch die indischen und mohammedanischen Minaretts beeinflußt. Auch ihr Abschluß geschieht ebenfalls mit Zwiebelkuppel, die hier aber zierlichere Formen zeigen.

Die kirchliche Baukunst Rußlands, die als eigentlicher Vertreter russischer Kunst anzusehen ist, bietet nur eine geringe Ausbeute, deren Wert fast allein in einem guten Zusammenfassen aller Mittel zu üppiger Prachtentfaltung, die den Beschauer überwältigen und seinen Geist gefangen nehmen soll, besteht. Diese Wirkung setzt sich aber nur aus Aeußerlichkeiten: Häufung blinkenden Metalls und bunter Farben und aufstrebender Bauteile in gleicher Behandlung zusammen. Das kann wohl die innere Hohlheit verhüllen, aber nur Eindruck auf ein Volk niederer Kulturstufe ausüben. Der Kirchenbau wird damit zum scharf umgrenzten Kennzeichen des Wesens des Volkes und erklärt russisches Bestreben, dasselbe auf der niedern Stufe der Entwicklung zu erhalten. Aber abgesehen von der kirchlichen Betätigung hat das Volk auch andre und zwar gute Eigenschaften, die in abweichender Richtung bei der heimischen Bauweise zum völkischen Ausdruck kommen, wie wir weiterhin sehen werden.

Rußland ist in einem Maße reich an Waldbeständen, daß Holz zum natürlichen Baustoff für den Profanbau werden und sich von alters her ein Holzbaustil entwickeln mußte, wie in allen holzreichen Ländern. Der russische Holzstil nähert sich etwas den skandinavischen Holzbauten, obwohl er sich auch von diesem insofern unterscheidet, als die üppige Formensprache der griechischen Kirche hier ihren Einfluß geltend macht. Das geschieht einmal in bezug auf den Aufbau und die Gliederung der Bauteile; dann aber auch hinsichtlich der Schmuckweise. Holz ist ja ein bequemer und bildsamer Baustoff, der der Verzierung durch das Messer außerordentlich Vorschub leistet und in allen holzreichen Ländern zu einer hohen Stufe der Schnitzkunst als tiefeingewurzelte Hausindustrie geführt hat. Das war auch in Rußland der Fall. Der Tiefstand der Kultur, die 1000jährige Leibeigenschaft und die damit zusammenhängenden, fabelhaft schlechten Verkehrsverhältnisse des weitgedehnten Binnenlandes verwies die Bewohner auf die eigene Hülfe in viel höherm Maße als in andern Holzländern. Skandinavien und besonders Schweden konnte sich bei reich gegliederter Küste, seiner Freiheit der Bürger und regen Handelsbeziehungen zum Kontinent früh auf eine höhere Kulturstufe schwingen und einst im politischen Getriebe Europas mit seiner Bedeutung erfolgreich eingreifen. Was war dagegen der kärglichem Erwerb mühsam nachgehende Russe im Frohndienste? Was ließ ihm die Arbeit als Leibeigener und die Habgier der Beamten und der Kirche übrig?

Seine Armut und sein beschränkter Gesichtskreis drängten ihn in eine dumpfe, ärmliche Lebensführung, die den Zusammenhalt der Familie enger gestaltete und förderte seine Kunst des Schnitzens als Hausbeschäftigung an langen Winterabenden. Sie ward ihm ein Nebenerwerb, ein Gottesopfer für seine Kirche oder diente ihm zur Verschönerung seines Hauses oder seiner Gebrauchsgegenstände.

Die Schnitzkunst wurde so eine Volkskunst, die aus kleinen Anlässen heraus sich zu Größerm entwickelte, die schließlich in der Holzbaukunst gipfelt und sich endlich auf den russischen Monumentalstil, auch den Werksteinbau, übertragen hat.

Die altrussische Holzbauweise ist das Blockhaus, bei dem sich die vorspringenden Stammenden der Wände überschneiden und bei besserer Ausführung eine Ausrundung der aufgesetzten Stämme auf den darunterliegenden zu dichtschließender Wand erfolgt. Der schneereiche Winter verlangt ein hohes Dach, dichtschließende Fenster und Türumrahmungen und schützende Vorbauten. Sie alle geben reichlich Gelegenheit zur verzierenden Ausübung der Schnitzweise, die gerade die russische Kunst kennzeichnet. So schwerfällig die Blockhausweise scheint, so beweglich kann sie werden durch Austragen der Stammenden. Das gab zu neuen Verzierungsweisen Anlaß, da die reichgeschnitzten, freistehenden Säulen als Träger des weitüberladenden Daches Anwendung finden konnten, wobei dann eine eigne Anwendung von Säulchen-Stützkonsolen entstand.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Die Verwendung von Talsperrenwasser zu Trinkzwecken.** Ueber die Untersuchungen von Talsperrenwasser und die Ergebnisse der Schnellfiltration solcher Wässer berichtete Prof. Dr. Kolkwitz auf der Tagung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern. Die für Trinkwasserzwecke verwendeten Talsperren werden nach Möglichkeit vor verunreinigendem Zufließen geschützt. Was von solchen doch hineingelangt, erfährt eine weitgehende Veränderung durch zahlreiche Organismen, welche in dem Wasser leben und zum Teil als Feinde pathogener (krankheitserregender) Bakterien anzusehen sind. An solches Talsperrenwasser können naturgemäß in bezug auf die Filtration mildere Anforderungen gestellt werden, als an verunreinigtes Flußwasser. Deshalb ist in Barmen besonderer Wert auf das sogenannte Schönen des Wassers gelegt worden und seine Beimengungen werden durch Schnellsandfilter abgefangen. Diese mildern Anforderungen rechtfertigen sich durch die Erfahrungstatsache, daß durch den Genuß von Talsperrenwasser noch niemals Epidemien erzeugt worden sind. Zur Kontrolle solcher Filter wurden neue Methoden eingeführt. Das zu untersuchende gereinigte Wasser wird durch äußerst feinporige Seiden- oder Kupfersiebe geleitet und auf seine noch vorhandenen absiebbaren Schwebestoffe geprüft. Außerdem soll der Schein einer Normalkerze durch eine 10 m hohe Wassersäule wahrnehmbar sein. Da auch im reinsten Trinkwasser noch feine Schwebestoffe vorhanden sind, welche sich mit diesen neu eingeführten wirksamen Sieben abfangen lassen, so wird man das zu Trinkzwecken verwendete Wasser außer auf Bakterien auch zweckmäßig auf solche absiebbaren Schwebestoffe untersuchen.

**Verbot von Hinterhäusern in Steglitz.** Eine im volkshygienischen wie städtebaulichen Interesse zu begrüßende Polizeiverordnung hat soeben der Amtsvorsteher von Steglitz erlassen. Danach ist auf dem von der Brücken- und Viktoriastraße, der Straße 74, der Brüderstraße und der Straße 71 begrenzten Gelände die Errichtung von Hintergebäuden verboten. Seitenflügel und Mittelflügel dürfen nur bis 10 Meter Tiefe — von der Bauflucht gerechnet — errichtet werden. Nebenanlagen sind verboten. Die angrenzenden Giebel der aneinandergebauten Häuser müssen sich im wesentlichen decken und die Stirnseiten der aneinandergebauten Gebäude annähernd in derselben senkrechten Ebene liegen. Ungedeckte Teile müssen architektonisch ausgebildet werden. — Das hier in Frage kommende Gelände liegt in der Nähe des Steglitzer Stadtparks, dessen Umgebung sich immer mehr zu einer vorbildlichen Wohnsiedlung entwickelt.

**Eine große Brandprobe von wissenschaftlicher Bedeutung** wird anläßlich der deutschen Handwerksschau im nächsten Jahre in Dresden vom Bund deutscher Zimmermeister und vom Verein Sächsischer Holzindustrieller veranstaltet werden. Diese Brandprobe soll das Vorurteil gegen die Feuergefährlichkeit des Holzes als Baustoff widerlegen und den Beweis erbringen, daß das Holz unter Verwendung technischer Hilfsmittel gegen Feuer als Baukonstruktion vollwertig ist. Unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Körner hielt eine Kommission von Sachverständigen eine Sitzung im Dresdner Rathause ab, in der man sich mit dem vorliegenden Programm und dem Plan der Brandprobe einverstanden erklärte. Die gesamten Projekte der geplanten neun Brandhäuser werden auf vorläufig 35000 M. veranschlagt. Mit dem Bau auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten passenden Gelände im Ostragehege soll Anfang September d. J. begonnen werden. Die Prüfung der Brandprobe und die wissenschaftlich-technische Ausarbeitung der Ergebnisse wird Herr Geheimer Hofrat Professor Scheit, als Vorsitzender der Königl. Sächsischen mechanisch-technischen Versuchsanstalt an der Hochschule zu Dresden, übernehmen.

**Auszeichnung.** Dem Architekten Ad. Westphal in Lüneburg wurde der Kronenorden vierter Klasse verliehen.

**Am städtischen, staatlich unterstützten Technikum Hildburghausen** wird auch im Wintersemester 1914/15 der Unterricht in allen Klassen lehrplanmäßig stattfinden, da der weitaus größte Teil der bisherigen Lehrer dem Lehrkörper erhalten bleibt.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. e. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Zum öffentlichen Wettbewerbswesen.

Das Oberbürgermeisteramt in Krefeld bringt in den vergangenen Tagen einen Wettbewerb zur Gewinnung eines Vorentwurfs für den Neubau der dortigen Oberrealschule (reine Baukosten 760 000 M.) zur Ausschreibung. Die in der Ausschreibung zum Ausdruck gebrachte Verbindung eines öffentlichen mit einem engern Wettbewerbs hat der Deutschen Freien Architektenschaft Veranlassung gegeben, das Oberbürgermeisteramt um eine andre, jedes Vorurteil beseitigende Ausschreibung zu ersuchen. Es geschah dies unterm 12. September cr. in folgendem Schreiben:

An das wohllöbliche Oberbürgermeisteramt in Krefeld.

Die Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A. hat sich gebildet, um die auf wirtschaftlichem Gebiet mehrfach bedrohten Interessen der Privatarchitektenschaft wahrzunehmen. Auf Grund dieses Bestrebens gestatten wir uns, dem wohllöblichen Oberbürgermeisteramte der Stadt Krefeld folgendes zu unterbreiten:

Für den Neubau der dortigen Oberrealschule gelangt ein öffentlicher Wettbewerb zur Ausschreibung. Zur Beteiligung werden aufgefordert alle in Rheinland und Westfalen ansässigen und in Krefeld gebürtigen Architekten. Außerdem sind zur Einreichung von Entwürfen unter Festsetzung eines bestimmten Entgelts die Herren Architekt F. Brantzky in Köln, Professor W. Kreis in Düsseldorf und Professor G. Metzendorf in Essen (Ruhr) aufgefordert. Diese Art der Ausschreibung und die Verbindung eines engern mit einem öffentlichen Wettbewerb hat in Architektenkreisen erhebliches Mißtrauen hervorgerufen, indem man in den beteiligten Kreisen vielfach zu der Meinung neigt, daß der Arbeit der genannten Herren an sich schon ein großes Gewicht beigelegt wird. Andernfalls hätte man ja nicht zu einer besondern Aufforderung zu schreiten brauchen.

Ferner wird in der neben der allgemeinen Aufforderung einhergehenden besondern Aufforderung an bestimmte Herren zur Teilnahme an dem Wettbewerb unter Zusicherung eines bestimmten Entgelts ein reichlich Teil mangelndes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der beteiligten Architektenschaft erblickt, wozu ganz gewiß jeder Anlaß fehlt.

Um die so hervorgerufene Mißstimmung zu beseitigen und der Architektenschaft Gelegenheit zu geben, ohne jedes Vorurteil ihre vollen Kräfte entfalten zu können, bitten wir das wohllöbliche Oberbürgermeisteramt:

es möge die ergangene Ausschreibung einer Revision unterzogen und unter Fortlassung der besondern Aufforderung in dem gewählten Rahmen ein allgemeines Ausschreiben veranlaßt werden.

Durch das Eingehen auf unsre Bitte würde in den beteiligten Kreisen der Architektenschaft wieder Vertrauen erweckt werden. Dabei würden auch die genannten Herren, deren Wohnsitz sich ja innerhalb des gezogenen Rahmens befindet, Gelegenheit haben, sich an dem Wettbewerb ohne vorher zugesicherte Bezahlung zu beteiligen und im freien Spiel der Kräfte ihre Leistungsfähigkeit mit der der übrigen Architektenschaft zu messen. Sind die Leistungen der genannten Herren so überragend, wie dies das Oberbürgermeisteramt durch die besondere Aufforderung voraussetzt, dann werden ihre Arbeiten dem Preisgericht auch ohne Namensnennung auffallen.

Das mindeste, was aber gefordert werden muß, ist, daß die namentlich bezeichneten Herren ihre Arbeiten wie die andern Teilnehmer des Wettbewerbs unter einem Kennwort einzureichen haben. Es liegt das vor allen Dingen im Interesse des Preisgerichts, da man nur unter dieser Bedingung eine durchaus gesicherte Unbefangenheit bei der Beurteilung der Arbeiten wird annehmen können, was bei der Namensnennung einzelner Herren Wettbewerbsteilnehmer sehr leicht nicht der Fall sein kann.

Wir hoffen gern, daß das Oberbürgermeisteramt unserer Bitte und Anregung entsprechen wird und sehen einem geneigten Bescheide entgegen.

Hochachtungsvoll

**Der Vorstand der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A., e. V.**
W. Kröger.

## Die Zweigvereine der D. F. A.

bitten wir, unsrer Geschäftsstelle recht bald die Adressen der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder mitzuteilen. Soweit dies den Zweigvereinen möglich ist, bitten wir auch um die Adressen der Einzelmitglieder, welche im Felde stehen.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 41/42. Hannover, den 8. Oktober 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint jährlich in 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Vor dem Kriege erfolgte Baugenehmigungen und ihr Schicksal. — Hamburger Geschäftshaus-Neubauten. — Organisation des Wiederaufbaues zerstörter Landesteile. — Von Laon nach Senlis. — Die französische Technik zur Hinderung unseres Armeevormarsches. — Vom alten Verdun. — Aus der Praxis. — Vom Geist der russischen Baukunst. — Baurechtliche Fragen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Vor dem Kriege erfolgte Baugenehmigungen und ihr Schicksal.

Von Dr. jur. Hans Lieske (Leipzig).

Der Architekt würde irregehen, wenn er annehmen wollte, daß sich die Fülle der Rechtsfragen, die sich jetzt für ihn und den Bauherrn hinsichtlich der Wirkung erteilter Baukonzessionen und der Ausführung der konzessionierten Bauten nach Ausbruch des gegenwärtigen Weltkrieges ergeben, ohne weiteres in dem geltenden Rechte ihre Beantwortung finden können. Kriegszustand ist Ausnahmezustand. Und wenn das Recht auch Ausnahmezustände berücksichtigt, so stellt es doch im allgemeinen wie im besondern immer nur Leitsätze auf, an deren Hand die neu gegebenen Situationen neu zu prüfen sind und die vielleicht erst in einer allmählich entstehenden Rechtsüberzeugung den neuen Verhältnissen entsprechend richtig angewendet werden. So geht es mit der Beurteilung der privatrechtlichen Beziehungen, so wird es mit den Entscheidungen gehen, die Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte im Bereiche ihrer Tätigkeit zu fällen haben. Oft wird der einzelne unter der bestehenden Rechtsunsicherheit leiden müssen. Das ist indes unvermeidlich.

Immerhin lassen sich natürlich prinzipielle feste Gesichtspunkte aufstellen. Zunächst die öffentlich-rechtliche Seite der Sache:

Grundsätzlich berührt der Krieg die vor seinem Beginn gegebenen Baugenehmigungen, so wie sie erteilt sind, natürlich nicht. Ich sage: natürlich. Die Bauerlaubnis ist ja nichts andres als die Erklärung der zuständigen Behörde, daß dem beabsichtigten Bau Hindernisse irgendwelcher Art nicht entgegenstehen. Sie ist ein öffentlich-rechtlicher Akt, der auf Grund der bei seinem Erlasse bestehenden Rechtssätze und auf Grund der in diesem Zeitpunkt vorhandenen mit der Bauausführung im Zusammenhang stehenden tatsächlichen Verhältnisse erfolgt. Eine wirksam zustande gekommene polizeiliche Verordnung wird aber nie und nimmer deshalb hinfällig, weil die bis zu ihrem Ergehen vorhandenen und vorausgesetzten Ereignisse sich hinterher nach der einen oder andern Richtung ändern, so einschneidend diese Aenderungen im einzelnen Falle auch sein möchten. Dies ist von der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte[1]) nicht nur einmal und bis auf die jüngste Zeit betont und immer wieder ausgesprochen worden. Keinesfalls hat man etwa in der erteilten Bauerlaubnis das Anerbieten eines Vertrages seitens der Baupolizeibehörde zu erblicken, der nur von dem betreffenden Bauherrn wegen der veränderten Sachlage unbehelligt abgelehnt zu werden brauchte. Auch diese Ansicht ist aufgetaucht, und sie würde ja unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Bedrängten zu Hilfe kommen können. Die Hilfe würde aber, wie gesagt, von Erfolg nie begleitet sein.

Wie wäre nun aber doch gegen eine Konzession, auf Grund deren der Bau vielleicht schon längst begonnen worden ist, im Hinblick auf die durch den Kriegszustand herbeigeführten Schwierigkeiten anzukämpfen?

Der Hinweis auf den Rechtsmittelweg mag wohl billig sein. Er wird in den meisten Fällen dadurch ungangbar, daß die für die Einlegung der Rechtsmittel gegebenen gesetzlichen Fristen längst verstrichen sind und letztere deshalb von den Instanzen ohne weiteres zurückgewiesen werden müssen. Ist der Bauherr allerdings durch den Kriegszustand etwa dadurch, daß er im Ausland festgehalten oder sonst von seinem Wohnsitz abgesperrt worden ist, an der Wahrung der gesetzlichen Termine verhindert worden, so würde ihm durch eine Wiedereinsetzung schließlich doch dieser Weg offengehalten werden können. Die Geltendmachung der zulässigen Rechtsbehelfe wird indes in den gegenwärtig aktuellen Fällen von vornherein wenig geeignet sein, die für den Bauherrn brennendsten Fragen zu beantworten und vor allem zu seinen Gunsten zu lösen. Denn die Umstände, daß etwa der Bauherr die ihm von seiner Bank zugesagten Hypotheken infolge des Kriegszustandes nicht mehr erhält und deshalb den Bau in der ursprünglich gedachten Form mit Werksteinfassaden und bildhauerischem Schmuck oder Ornamentik nicht mehr ausführen kann, und daß er die von der Baupolizeibehörde für die Durchführung verlangten Sicherheiten bzw. Hinterlegungsgelder nicht mehr zu leisten in der Lage ist, mit andern Worten, die Aenderung in den Vermögensverhältnissen des Bauherrn können auf die baurechtlichen Entschließungen der Behörde in den seltensten Fällen von Einfluß sein. Die zuständige Verwaltungsstelle ist vielmehr nach wie vor berechtigt, die von ihr erlassenen Anordnungen, insbesondere die für die Bauausführung gegebenen Bedingungen, im Zwangsverfahren durchzusetzen, mögen nun diese Baubedingungen nur gewisse Auflagen für die Bauausführung sein, oder mögen sie als Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung überhaupt gefaßt werden müssen. Unzweifelhaft ist dabei allerdings, daß an sich jede einzelne Baubedingung mit den Rechtsmitteln angefochten werden kann, die gegen die Bauerlaubnis überhaupt ange-

[1]) Entscheid. des preuß. Oberverwaltungsgerichts, Bd. 56, S. 423. Die in der zit. Entscheidung von dem Betroffenen kritisierte Verordnung befiehlt: Im Innern des Landhausviertels dürfen nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Hauptgeschossen errichtet werden, davon jedes in der Regel nicht mehr als eine selbständige Wohnung enthalten darf. Außerdem ist ein Ausbau des Kellers und des Dachgeschosses zu Wohnzwecken bis je zur Hälfte der Grundfläche gestattet, jedoch nur zur Errichtung von Räumen, die zu den Hauptwohnungen gehören, oder zu Wohnräumen für einen Hausmeister, für Kutscher, Gärtner und sonstige Bediente. . . . . Für beide Seiten des Landhausgebietes gelten die Bestimmungen der §§ 2, 3. . . . . Der Kläger macht nun gegen diese ihn beschwerende Verordnung geltend, in der Nähe des fraglichen Hausgrundstücks sei die Anlage eines großen Güterbahnhofs und einer Fettgasanstalt genehmigt worden, und das Gelände könne daher nicht mehr als Villenterrain angesprochen werden. Er wurde aber unter der Begründung mit seiner Klage abgewiesen, daß eine sonst wirksam zustande gekommene Polizeiverordnung nicht schon durch Aenderung der bei ihrem Erlaß vorhandenen oder vorausgesetzten Verhältnisse hinfällig werde. Vielmehr könne dieser Erfolg regelmäßig nur durch ihre ausdrückliche Aufhebung oder durch ein Setzen neuer an ihre Stelle tretender Normen erreicht werden. (Vgl. auch Urteil vom 12. Dezember 1893, Entsch. des OVG., Bd. 26, S. 382/83.)

Digitized by Google

wendet werden können. Dies steht nach den oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen einwandfrei fest.[2])

Selbstverständlich wird eine einsichtsvolle Baubehörde bei der Anwendung der ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Zwangsmaßnahmen zur Verwirklichung ihrer Anordnungen die durch die Verhältnisse gebotene Rücksicht auf die finanzielle Lage der Bauenden nehmen. Soweit mit dieser Rücksicht nicht gerechnet werden kann, wäre nur der Weg eines Gesuchs auf Abänderung der Baubedingungen gegeben, insbesondere dann, wenn ein Bauamt bestimmte Termine für den Beginn oder die Fertigstellung der Arbeiten gesetzt hat. Eine erneute Entschließung der Behörde ist ja dann wieder durch die allgemein gegen polizeiliche Verfügungen zulässigen Rechtsbehelfe angreifbar.

Auch die etwa außerhalb der eigentlichen Bauerlaubnis zwischen Bauherrn und Behörde getroffenen Vereinbarungen über die Erfüllung der oder jener Verpflichtungen bei der Bauausführung gehört, wie in einem Verdikt des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 17. Juni 1913 ausgeführt worden ist, dem öffentlichen Rechte an und unterliegt ebenso der Durchsetzung durch die polizeilichen Zwangsmittel.

Mit einem Worte: den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen der Behörde gegenüber wird der Bauherr Einwendungen aus der infolge des Kriegszustandes eingetretenen, wenn auch noch so entscheidenden Aenderung seiner persönlichen Verhältnisse grundsätzlich nicht herleiten können. Er wird es dem Entgegenkommen der Verwaltungsstelle überlassen müssen, den gegebenen Schwierigkeiten in neuen Erlassen Rechnung zu tragen, soweit die baugesetzlichen Bestimmungen ein Entgegenkommen überhaupt ermöglichen. Auf finanziellen Gesichtspunkten sind ja diese Bestimmungen nicht aufgebaut. Soweit reine Ermessungsfragen der Behörde zur Beantwortung stehen, wird dieses Ermessen ausgenutzt werden können.

Wir wenden uns nun noch zur Beantwortung einiger wichtigern aus den besprochenen Verhältnissen sich ergebenden privatrechtlichen Fragen. Arbeit und Vergütung stehen ja in rechtlicher Verkettung, indem die Zusage der Arbeit und das Versprechen der Vergütung zu einem gegenseitigen Vertrage zusammengeschlossen werden. Welchen Einfluß haben nun die durch den Kriegszustand geänderten Verhältnisse in der Lage des Bauherrn auf diese gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen? Auch hier müssen wir die Lösung auf Grund der bisher bestehenden gesetzlichen Vorschriften finden. Notgesetze und Notverordnungen sind ja erlassen worden, ohne daß dieselben jedoch allen den durch den Kriegszustand von Grund auf geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen auch nur im entferntesten gerecht werden und die Rechtsprechung vor dem Erlasse formalistischer Entscheidungen bewahren könnten.

Immerhin können und dürfen wir wohl der richterlichen Beurteilung aller der Fälle, die die jetzige außerordentliche Zeit eines Krieges in nicht übersehbarer Mannigfaltigkeit hervorbringen wird, mit einem hohen Maß von Beruhigung entgegenschauen. Die Vermittlung zwischen Gesetz und Leben, die schon im Altertum die Geister beschäftigt hat, und die bis auf die heutigen Tage ein unausgesetzt erörtertes Problem der Gesetzgeber wie der Richter geblieben ist, muß wohl unbedingt als Richtschnur unsers gegenwärtigen Rechts angesehen werden. Unser Bürgerliches Gesetzbuch wird ja, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, um mit seinen eignen Worten zu reden, von dem Prinzip von „Treu und Glauben" beherrscht, in seinen speziellen Bestimmungen sowohl wie nicht minder durch seine ausdrücklichen allgemeinen Vorschriften, daß der gesamte Rechtsverkehr im Licht dieses Grundsatzes angesehen werden soll. Die starre Konsequenz eines formellen Rechts wird zugunsten eines höhern Prinzips durchbrochen. Selbstverständlich darf sich der Richter nie und nimmer über den Inhalt der einzelnen Rechtssätze hinwegsetzen; wohl aber kann er über solche Bestimmungen hinweggehen, die nach seiner Ueberzeugung für den gegebenen Fall nach dem Inhalt des Rechts in seiner Gesamtheit, das ein Recht der Billigkeit und der materiellen Gerechtigkeit sein will, keine Geltung haben können.

(Schluß folgt.)

[2]) Entsch. des preuß. OVG., Bd. 55, S. 313. In dem betreffenden Streitfall war dem Bauunternehmer F. durch Verfügung der städtischen Polizeiverwaltung zu H. vom 18. Juli 1907 aufgegeben worden, die ihm bei Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung zur Erbauung von vier Wohnhäusern in H. unweit des linken Kinzigufers auferlegte Regulierung einer Strecke dieses Ufers binnen vier Wochen zur Ausführung zu bringen, widrigenfalls dies auf seine Kosten nach Einziehung eines Geldbetrags von 1500 M. durch die Polizei geschehen werde. Die von F. hiergegen erhobene Klage wies der Bezirksausschuß ab. Auf die Berufung des Klägers setzte das Oberverwaltungsgericht die angefochtene Verfügung außer Kraft. In diesem Entscheid lautet die uns hier interessierende Begründung: Völlig abwegig wäre es, wenn der Vorderrichter von der Auffassung ausgegangen sein sollte, der Kläger habe sich dadurch, daß er auf die unter Bedingungen erteilte Bauerlaubnis hin baute, diesen Bedingungen unterworfen. Diese Auffassung ist mit dem rechtlichen Wesen der Bauerlaubnis und der Baubedingungen durchaus unvereinbar. Die Bauerlaubnis ist nichts andres als die Erklärung der zuständigen Behörde, daß dem beabsichtigten Bau Hindernisse aus dem öffentlichen Recht nicht entgegenstehen. Sie ist kein Vertragsanerbieten und enthält ein solches auch nicht in ihren Bedingungen. Diese sind polizeiliche Verfügungen und können mit den gegen diese gegebenen Rechtsmitteln angefochten werden, ohne jede Rücksicht darauf, ob von der Bauerlaubnis Gebrauch gemacht ist oder nicht. Die Unterlassung der Anfechtung hat keine weitergehenden Wirkungen als bei andern polizeilichen Verfügungen.

# Hamburger Geschäftshausneubauten.

IV.

So einfach und klar im allgemeinen die Voraussetzungen für die Grundrißbearbeitung der großen Geschäftshäuser sind und so stark der Zwang zur Rentabilität solcher Häuser den Aufbau und die Ausgestaltung des Hauses im guten wie im schlimmen Sinne beeinflußt, so bleibt doch die ganze Entwicklung dieses Geschäftshausbaues nicht stehen. Bei den ältern Häusern erkennt man noch deutlich, wie sehr der Grundsatz, eine anständige Fassade herzustellen, den ganzen Bau beeinflußt. Aber das schnelle und gut zu übersehende Arbeit bedingende Geschäftswesen, die Anforderungen der Kaufleute an ihre Geschäftsräume sind allmählich immer stärker geworden. Das sehen wir z. B. an dem ältern Bau, dem Hause Glaß in der Mönckebergstraße. Hier sollte der Geist althamburgischer Bauweise das ganze Aeußere kennzeichnen, und es ist dies auch in den Obergeschossen auf das beste gelungen. Die bedeutende Zahl der ganz dicht aneinandergestellten blinkenden Fenster wird zusammengehalten durch die schmalen Seitenpfeiler und die zwei mächtigen Giebel. Aber der Bauherr trachtete zuallererst nach ganz breitgezogenen Schaufensterflächen, die selbstverständlich darüber Platz für Reklameschilder erhalten müssen. Für die großen Kontore des Schiffs- und Passagiergeschäfts waren dann im Zwischengeschoß abermals mächtige Fensterflächen notwendig. Die Ausführung des Hauses aber zeigt, daß sie gleichzeitig dem geheimen Gedanken folgen sollen, oben an jener Stelle, wo heute mächtige Kontore untergebracht sind, bei einer Umwandlung des Hauses breite Schauflächen für Warenausstattung zu erhalten. An diesem innern Widerspruch muß natürlich jede Absicht einer einheitlichen Gestaltung der ganzen Fassade im Sinne einer Heimatkunst zerschellen.

In dem zweiten Bilde, Seidenhaus Brandt, ist im Gegensatz hierzu ein solches Beispiel der Einheitlichkeit gegeben. Die Fassade verleugnet an keiner Stelle die gestellte Hauptaufgabe: Waren hinter Glas blinkend aufzustellen und darüber in den Obergeschossen gutbeleuchtete Kontorräume zu umschließen.

Von dem dritten Beispiel, Warenhaus Karstadt, ist es unnötig, die Einzelheiten jener fortschrittlichen Architektur aufzuzählen, die einst Messel für den Warenhausbau geschaffen hat. Das Stilgefühl für eine aristokratische Sachlichkeit des Aeußern macht Bauten dieser Art gegenüber den alten Häusern so überlegen.

(Fortsetzung folgt.)

**Ihren Wohnungswechsel**

wollen Sie uns bitte umgehend unter genauer Angabe Ihrer frühern und neuen Adresse anzeigen. Hierbei ist die Aufführung des Wohnortes, Bestellpostamtes und Straße für eine pünktliche Zustellung des Blattes notwendig.

☞ Den Antrag auf Nachsendung des Blattes an Ihre jetzige Adresse müssen Sie jedoch aus postalischen Ordnungsgründen selbst an das Postamt Ihres frühern Wohnsitzes stellen (in Deutschland unter Beifügung von 50 Pf. Kosten).

Digitized by Google

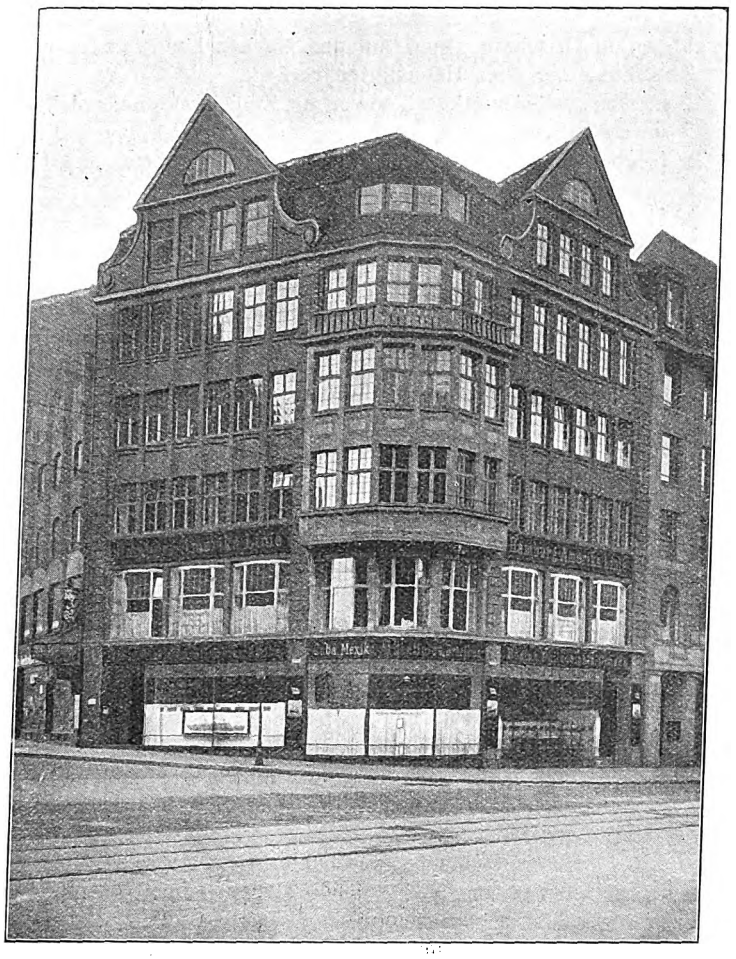

Haus Glaß, Mönckebergstraße. Arch.: F. Höger (Hamburg).

Seidenhaus Brandt. Arch.: H. Grell (Hamburg).

Haus Karstadt. Arch.: Bach & Bensel (Hamburg).

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.**

Digitized by Google

# Organisation des Wiederaufbaues zerstörter Landesteile.

I.

Elementare Gewalten und Kriegsgreuel haben die gleichen Wirkungen der Doppelseitigkeit. Je gründlicher sie zerstören, um so herrlicher bauen sie wieder auf. Gerade in der Gründlichkeit der Katastrophe liegt die Vorbedingung für ein schöneres Wiedererstehen aus den Trümmern. Unter den elementaren Gewalten sind besonders die Erdbeben die gründlichen Zerstörer, die in Süditalien und Kalifornien Ortschaften, Städte, ganze Distrikte diesen unterirdischen Dämonen haben zum Opfer werden lassen. Aber je ungeheuerlicher die Verwüstung und das Unglück der Betroffenen, um so mehr lag in ihnen der Keim zu neuem Leben.

Eines der großartigsten Beispiele des Wiederaufbaues einer zerstörten Stadt bietet San Franzisko, das innerhalb kurzer Zeit nach dem fürchterlichen Erdbeben auf den Trümmern die verjüngte, schönere Stadt erstehen ließ.

Solch ganze Arbeit wie dort die Erdbeben hat in unserm Vaterland die Zerstörungswut unsrer Feinde verursacht. Ihre Würgeengel, die Kosaken, Franktireurs und Mordbrenner, haben in blinder, maßloser Wut ihr Zerstörungswerk vollbracht. Dank unsrer braven Heere sind diese Untaten im Westen unsers Vaterlandes in engen Grenzen gehalten worden. Aber im Osten haben die Zerstörer gründlich gehaust, bis ihnen auch hier das schreckliche Handwerk gelegt werden konnte. Hier ist an vielen Stellen die Verwüstung so gründlich vorgenommen worden, daß sie unmittelbar zu einem planmäßigen Wiederaufbau, zu durchdachter Verjüngung und Verschönerung des Zerstörten, ja zu Neuansiedlungen führen wird. Gerade der Osten mit seiner zurückgebliebenen litauischen und masurischen Bevölkerung legt den Gedanken nahe, hier ganze Arbeit zu machen.

Hier können Gartenstädte und Neubebauungen nach neuesten Grundsätzen der Städtebautechnik, die sonst nur auf dem Papier einen theoretischen Wert hatten, in die Wirklichkeit übertragen werden. Sie geben uns aber auch Gelegenheit, der Welt zu zeigen, ob wir die verschrienen „Barbaren“ sind; daß wir nicht nur die überzahl eichen Heere uns überfallender Raubnationen niederzuringen, daß wir sie auch mit unsern bautechnischen Leistungen zu schlagen vermögen. Wir wollen in kürzester Zeit aus den Schutthaufen neue Städte und Orte, liebliche Dörfer hervorzaubern, schöner und herrlicher, als die alten gewesen.

Die Verwüstungen, die der Krieg in Ostpreußen zur Folge gehabt hat, sind hart für die Betroffenen. Nun heißt es, so schnell wie möglich das Verwüstete wieder aufbauen. Das bedeutet aber Arbeitsleistung. Eine Fülle von Arbeit für die, die im ganzen Deutschen Reiche durch den Krieg arbeitslos geworden sind. Der Winter steht vor der Tür und scheint früher und mit Strenge eintreten zu wollen. Daher ist größte Eile nötig, die zerstörten Häuser, Orte, Städte wieder für die zurückkehrende geflüchtete Bevölkerung wohnlich oder notdürftig herzurichten und mit neuem Hausrat auszustatten. Da gibt es Arbeit die Hülle und die Fülle für aller Art Handwerker. Auch die Landwirtschaft fordert Arbeitskräfte, um von der Ernte noch zu retten, was zu retten ist, die Acker wieder herzurichten und die Bestellung für die Feldfrucht zu beschleunigen, Zugochsen, Dampf- und Motorpflüge, den Rest muß Menschenarbeit besonders für die kleinen Betriebe verrichten.

Großen Schaden haben auch die Geschäfte in den Orten gelitten, viele müssen ganz von neuem wieder aufgebaut werden. Auch hier sind Arbeitskräfte jeder Art erforderlich. Jeder Berufszweig kann hier lohnende Beschäftigung finden, bis die alte Ordnung und der Verkehr wieder in die gewohnten Wege geleitet sein wird. Da heißt es zufassen, daß aus den rauchenden Trümmern schnell das neue Leben ersteht.

Wie kann da geholfen werden? Radikal nur, wenn eine systematisch großzügige Hilfsaktion eingeleitet wird. Es genügt nicht, Geld, Kleidungsstücke und Hausgerät usw. an die Zurückkehrenden wahllos zu verteilen. Es muß eine geordnete Organisation über das ganze Reich geschaffen werden, deren örtliche Teile unter einer Zentralstelle arbeiten, die mit Hilfe der Landratsämter die Verteilung der Gaben und Unterstützungen ebenso in die Wege leitet wie die Zuleitung von Arbeitskräften an die richtigen Stellen. Das Großkapital und die Großunternehmung hat einzuspringen, um durch Masseneinkauf und -lieferung, durch Großorganisation der Arbeitsleistung mit relativ geringen Kosten, die beste und schnellste Ausführung zu gewährleisten. Das hat einzutreten sowohl für die Baracken und provisorischen wie die massiven Bauten.

Dem System muß eine Uebersicht der Erfordernisse und ein Ausführungsplan zugrunde gelegt werden. Etwa wie folgt:

### A. Bedürfnisse.

I. Bauliche Maßnahmen.

Es handelt sich erstens darum, Unterkunft für die zurückkehrenden Flüchtigen in Ortschaften und auf dem flachen Lande da zu schaffen, wo Zerstörung der alten Heimstätten vorliegt.

1. Provisorische Unterkunft, soweit die Zurückkehrenden nicht anders untergebracht werden können.
2. Neuplanung der zerstörten Häuser, Städte, Dörfer und Gehöfte.
3. Wiederaufbau der zerstörten Baulichkeiten.
4. Unterkunft für die Arbeitskräfte.
5. Bauausführung neu zu erstellender Ortschaften.

II. Landwirtschaftliche Maßnahmen.

1. Wiederherrichten der zerstörten Betriebe.

Es sind genügende Betriebskräfte zu bestellen für:

a) Aufräumungsarbeiten der Baulichkeiten.
b) Beseitigung sonstiger Verwüstungen.
c) Sammeln der brauchbaren und wieder instand zu setzenden ruinierten Ackergeräte und sonstigen landwirtschaftlichen Gebrauchsgegenstände.

2. Neugestaltung.

a) Beschaffung genügender Arbeitskräfte zur Bestellung der Felder.
b) Beschaffung neuer Arbeitsgeräte und von Vieh.
c) Einbringen der Rückstände der Ernte, Grummet und sonstiger Futterbestände. Ferner Stroh für Häcksel und Streu und Ergänzung durch Zufuhr von beiden.

III. Maßnahmen zur Einrichtung der Haushaltungen.

1. Haushaltungsgegenstände.

a) Aufsammeln und Sortieren der noch brauchbaren und reparaturfähigen Haushaltungsgegenstände, Möbel und Gebrauchsgegenstände.
b) Instandsetzen des Verwüsteten.
c) Ueberweisung von solchen Gegenständen aus den Sammelstellen an Hausmobiliar, Utensilien für Küche und Haus, Kohlen, Holz und Beleuchtungsstoffe und Kleidung usw.

2. Nahrungsmittel.

Aufsammeln der noch brauchbaren verlassenen Vorräte und des Obstes, Ueberweisen von Nahrungsmitteln aus den Sammelstellen.

IV. Maßnahmen für Wiederherstellung des Verkehrs.

1. Straßen, Brücken, Bahnen auf Kosten von Provinz und Staat durch Privatunternehmer.
2. Wege auf Kosten der Gemeinden durch Privatunternehmer.
3. Aufsammeln von Kriegsrückständen und Abführung nach den Gebrauchsorten.

V. Finanzielle Maßnahmen.

1. Geldbedürfnis.

a) Unbemittelten Barunterstützung für die dringendste Notlage aus Sammelstellen und Zeichenlisten bzw. Vorschußgewährung unter Garantie des Staates oder der Gemeinden.
b) Kreditgewährung für den Betrieb unter Heranziehung der Feuerversicherungsgesellschaften, die keine Entschädigung der abgebrannten und zerstörten Häuser im Kriegsfall gewähren.
c) Kreditgewährung für die baulichen Unternehmungen und Hypothekenbeschaffung.

2. Maßnahmen für die Geldbeschaffung.

a) Durch Reichstags- und Landtagsbewilligung.
b) Durch Behördenzuschüsse.
c) Durch private Beihilfe.
d) Durch Material- und Naturallieferung an Zentralsammelstellen.

### B. Arbeitsgang.

I. Vorbereitung.

1. Aufräumungsarbeiten durch Bauhandwerker und Arbeiter unter Leitung entsandter Architekten und sonstiger Bausachverständiger Abbruchgefahr drohender und unbrauchbarer Gebäudeteile.

a) Aufräumen der Baustelle.
b) Aufstapeln, Reinigen und Registrieren noch brauchbaren Materials.
c) Aufstapeln und Sortieren der aus den Trümmern geretteten Gebrauchsgegenstände.
d) Sichere Unterbringung oder Schutzdächer für dieselben.

2. Entwurfsarbeit für die Wiederherstellung auf Grund der Abräumungsarbeiten.

a) Feststellung der für die Wiederherstellung nötigen Materialien, auf Grund von Entwurf für den Umbau oder Neubau und detaillierten Kostenanschlägen.

Digitized by Google

b) Bestellung der Baumaterialien im großen für di Wiederherstellung der Bauten.

3. Aufstellen von Unterkunftsräumen: Baracken, zerlegbaren Holzhäusern, Zelten, Jahrmarkts- und Möbelwagen, Marktbuden und ähnlichen Schutzstellen. Einrichtung großer Kochbetriebe für die Flüchtlinge und Arbeiter.
4. Gangbarmachen der Verbindungswege.
5. Wiederinbetriebsetzen der Mühlen.
6. Heranschaffen der großen, an der russischen Grenze lagernden Holzbestände und solcher von Schweden durch Großholzhandlungen.
7. Wiederinbetriebsetzen der örtlichen Ziegeleien und sonstigen Unternehmungen für Erzeugung von Baustoffen.
8. Wiederherstellung von zerstörten Gas- und Wasserzuführungen und Anlagen.
9. Flüssigmachen der Baugelder. Einrichten der vermittelnden Zahlstellen. Evtl. Ausgabeberechtigung von Darlehns- oder Gutscheinen der herleihenden Hypothekenbanken und Anstalten mit Zwangskurs.

II. Ausführung.

Die Ausführung des Wiederaufbaues des Zerstörten erfolgt in zwei durch die Dringlichkeit zeitlich getrennten Abschnitten.

1. Geringe Zerstörung.
   a) Instandsetzen reparaturbedürftiger Wohnhäuser und Einrichtungen.
   b) Aufbau starkbeschädigter Bauten und Einrichtung derselben.
   c) Neubau und Wohnlichmachen gänzlich zerstörter Häuser und Haushaltungen.
   d) Unterbringen gestörter öffentlicher Betriebe: Gerichtshaltung, Gemeindevertretung, Gottesdienst, Schulen usw. in Privatgebäuden.
   e) Wiederinstand- und -betriebsetzen landwirtschaftlicher und technischer Anlagen.
2. Totale Zerstörung ganzer Orte, die vollständige Neuplanung und Aufbau erfordern.
   a) Entwurfsarbeiten.

α) Genaue Feststellung der Bedürfnisse für gänzlich neu zu erbauende Ortschaften in allen Fällen totaler Zerstörung.

β) Ausarbeiten der Pläne für neu aufzuführende Ortschaften nach neuzeitlichen Städtebau-Gesichtspunkten. Uebertragen, teilweise an besonders dafür geeignete Architekten, teils Einholen von Wettbewerbs-Entwürfen. Vorbereitung solcher ist schleunigst in die Wege zu leiten.

γ) Formieren großer baulicher Arbeitsorganisationen.

δ) Uebertragen der örtlichen in Gruppen geteilten Arbeitsausführungen für ganze Distrikte, durch die angestellten Bauleiter (Architekten). Vergeben, entweder nach Losen der Lieferungsspezialitäten oder an General-Großunternehmer für komplette Fertigstellung ganzer Ortschaften oder sämtlicher Bauten eines Distrikts, einschließlich Wasserbeschaffung, -leitung, Straßen-Wege- und Brückenbauten usw.

   b) Ausführung derselben.
   c) Neuerrichtung der zerstörten öffentlichen Gebäude für Orte unter 1.

Die unter 1 genannten Arbeiten dienen der schleunigen Unterbringung der Geschädigten und Herbeiführung der Wiederaufnahme des Verkehrs in vollem Umfange. Dies zu erreichen, sind alle verfügbaren Kräfte einzusetzen.

Hinter dieser Aufgabe hat die unter 2. zurückzustehen. Sie bedarf ja auch erheblich längerer Vorbereitung und erhebliche Zeit für die Ausführung. Schon die Erhebung über den Umfang der einzelnen Neugründungen, die vorsichtige und zeitraubende Planung, die gründliche Prüfung der besitzrechtlichen Fragen und Verhältnisse, auf Grund deren sich erst der Umfang des Bedürfnisses ergibt, und damit erst das Bauprogramm, werden Monate in Anspruch nehmen. Sie werden jedenfalls den Winter über dauern. Aber wir müssen auch mit unserm Gelde und Kapitalkraft haushälterisch umgehen. Das Verfügbare muß erst auf die erste Aufgabe (1.) geworfen werden. Dann erst neuen Atem schöpfen, um die zweite (2.) ausführen zu können.

Die geschädigten Flüchtlinge müssen sich in Geduld fassen, daß sie ihrer neuen Heimat noch einige Zeit fernbleiben. Aber sie werden dafür die Belohnung in Gestalt neuer und herrlicher Wohnstätten und Ortschaften erhalten, die ihre kühnsten Erwartungen übertreffen wird.

Steht aber das Bauprogramm endgültig fest und kann in seinem ganzen Umfang übersehen werden, dann muß auch sofort an die Planbearbeitung, das Veranschlagen und die Vergebung der Arbeiten geschritten werden, damit, sobald der Zeitpunkt gekommen ist, Geld genug für die Ausführung zur Verfügung steht und sie sofort mit allen Mitteln in Angriff genommen werden kann.

Wird so planmäßig und großzügig gehandelt, kann wahrhaft Großes entstehen: ein friedlicher Sieg auf blutgetränkten Schlachtfeldern.

Der Erfolg beruht auf einem systematischen Arbeitsplan und Zusammenarbeiten aller Beteiligten bei Einsetzen aller Kräfte des Volks.

(Fortsetzung folgt.)

# Von Laon nach Senlis.

Von H. Aug. Waldner.

Für den Kulturforscher und den Architekten ist die Gegend, in die der siegreiche nördliche Flügel des deutschen Heeres nach dem Durchbrechen der Sperre Laon-la Fère eindrang, voll von Denkmälern unvergleichlicher Bedeutung. Hier grüßt zuerst auf gewaltigem, unmittelbar aus der unübersehbaren nördlichen Ebene aufsteigendem Felsrücken die stolzeste und herbste Schöpfung des fränkisch-germanischen Bauschaffens, die Kathedrale von Laon. Welch ein Riesenwerk steht vor uns, wenn wir uns die sieben Türme dieses mächtigen Bauwerks vollendet denken, die freilich nie vollendet wurden. Nur vier von ihnen stehen heute bis zum Helmansatz fertig vor uns und der Vierungsturm, der sie alle überragen sollte, ist ein gedrückter Stumpf geblieben. Keine der spätern reichern und feiner gegliederten Kathedralbauten steht sicher dem deutschen Empfinden näher, als dieses erhabene Werk. Mit seinem stolzen und starken, dabei bis ins kleinste edlen und ausdrucksvollen Gliederbau ist es die Mutter so mancher gleichgearteten Töchter in deutschen Gauen. In Naumburg und Limburg finden wir die schönsten und bekanntesten unter ihnen, besonders die letzte dem Vorbild auch an Schönheit der Lage ähnlich. Allerdings darf man bei den bescheidenen Mitteln der deutschen Stifter nicht an einen Vergleich mit den riesigen Abmessungen des Vorbildes in Laon denken.

In der Fassade herrscht noch nicht das Streben, eine für sich bestehende, der Repräsentation entgegenkommende Front auf Kosten des Zusammenhanges mit dem übrigen Baukörper zu schaffen, ein Streben, das sich bei den spätern Bauten immer deutlicher zeigt und das wohl auf südliche Einflüsse zurückzuführen ist. Die Hauptfront entwickelt sich vielmehr klar und folgerichtig aus ihren Elementen: den drei mächtigen Eingangsbauten, den beiden, aus den Seitenschiffen entwickelten Türmen und dem Zwischenbau, dessen große Rose das hochgewölbte Mittelschiff nach außen widerspiegelt. Die gewaltigen, männlich-gedrungenen Formen der Turmbauten sind in der Schönheit ihrer Umrisse und in der Logik ihres Aufbaues gleich vollendet. Die Feinheit der Umrisse offenbart sich besonders in der Fernwirkung, wenn man den hochgelegenen burgartigen Bau aus der weiten Ebene im Norden oder aus dem freundlichen Hügelland der Aisne im Süden erblickt. So steht diese Riesenschöpfung als früheste unter den großen Kathedralen zuerst vor dem Reisenden, der von Osten kommt. Sie leitet hinüber zu all den vielbewunderten Werken, die eine hochbegabte germanische Oberschicht in diesem Lande geschaffen hat, ein Herrengeschlecht, dem später nach Jahrhunderten des Niederganges und der Entartung die große Revolution des Romanentums und Keltentums ein blutiges Ende bereitete.

Ein Blatt voll stolzer und erschütternder Erinnerungen aus der Geschichte der germanischen Kultur liegt vor uns aufgeschlagen, wenn wir von den Türmen von Laon nach dem Soissonnais hinüberschauen, wo Chlodwigs Frankenreich gegründet wurde, und nach den Burgen und Städten, wo dieses Herrenvolk seine Blüte erlebte. Der Spruch des Schloßherrn auf dem nahen Coucy fällt uns ein, der das Denken dieses Herrengeschlechts zeigt:

Roy ne suy
Ne Prince, ne Duc,
Ne Comte aussi
Je suis le Sire de Coucy.

Das war die Zeit, in der die fünf Meter dicken Mauern seines Schlosses diesen fränkischen Gaugrafen zum unumschränkten und unbesieglichen König in seinem Gau machten. Die nachgeborenen Söhne solcher Grafen saßen auf den Bischofsitzen der Städte und bemühten sich,

Digitized by Google

Laon mit der Ansicht der fernen Kathedrale.

ihren Reichtum und ihre Macht durch stolze Kirchenbauten zu bezeugen, um so mehr, als sie durch solche und ähnliche glorreiche Unternehmungen, besonders auch durch Kreuzzüge, ihre unruhigen Untertanen zu beschäftigen wußten. Deren Galliertemperament hat ja schon Tacitus mit dem Ausdruck „nach neuen Dingen gierig“ getroffen.

Drei Jahrhunderte später, als des vierten Heinrichs Kanonen sprachen, war es mit der Herrlichkeit des „Sire“ von Coucy vorbei. Der galanteste der Könige, „stets einen Witz oder einen Kuß auf den Lippen“, wußte sich hier einen besonders guten Scherz zu leisten und machte diese stärkste der Trutzburgen des fränkischen Adels zum Heim der Liebe und zur Wochenstube seines Schätzchens Gabrielle, die hier den bekannten César de Vendome gebar. Das Selbstbestimmungsrecht des französischen Adels war gebrochen, er durfte nur noch die Schranzen für den Königshof liefern, der gefügigere, namentlich italienische, Werkzeuge für seine politische Aufgaben vorzog. Auch die künstlerische Führung ging immer mehr an die Italiener über, die Kunst der heimischen Steinmetzen wird verachtet und vernachlässigt, sie müssen unter Leitung der Südländer umlernen. Soissons, das in geringer Entfernung in der Richtung nach Paris auf Laon folgt, zeigt in seinen Kirchenbauten schon wesentlich weiter fortgeschrittene, zierliche Gotik; die allerdings ebenfalls noch stolze, starke Formen kennt, wie die beiden schönen Türme der Ruine St. Jean-des-Vignes beweisen. Sie zeigen uns, wie diese Kirchen nie einen Abschluß in ihrer baulichen Entwicklung erreichten. Der rechts abgebildete Turm war für den Bauherrn des linken schon nicht mehr stolz und reich genug, seine schlichte Pyramide erinnerte wohl zuviel an die einfachen Landkirchen der Gegend, die häufig diese Form zeigten, und so wurde der neue Turm bedeutend reicher und großzügiger erbaut. Spätere Bauherren mochten dann zusehen, auch den alten einfachern Turm durch einen Umbau an diese neue Form anzupassen. Schiff und Chor der schönen Kirche sind leider in neuer Zeit gänzlich niedergelegt worden.

Die Landkirchen der Gegend von Soissons und der westlich anschließenden Gegenden haben neuerdings in steigendem Maße die Beachtung der baugeschichtlichen Forschung gefunden, denn sie zeigen uns die ältesten noch nachweisbaren Spuren der Wölbweise, die die Grundlage der ganzen gotischen Baukonstruktion bildet, das Kreuzrippengewölbe. Hier wurde zuerst in einem größern Bezirk an zahlreichen kleinern und mittlern Bauten die Neuerung ausprobiert, die eine Zerlegung der Gewölbe in tragende Rippen und in dünne, leichte Füllungen brachte und die damit erst die gewaltigen Raumschöpfungen der großen Kathedralen vorbereitete, die ja ohne dieses System der Trennung von Kraft und Last niemals in dieser leichten, freien Schönheit möglich gewesen wären. Ob die ersten Anregungen zu dieser neuen Technik aus dem Orient kamen, oder ob sie die Baumeister des Landes aus andern Quellen schöpften, wird wohl nie sicher ermittelt werden. Es besteht nur die Tatsache, daß hier die ältesten, teils noch ungemein schüchternen und unbeholfenen Versuche mit dieser neuen Bauweise in einem größern Bezirk des Abendlandes gemacht wurden, Versuche, die dann mit dem Wachsen der Aufgaben auf immer größere Bauten übertragen wurden und immer reichere technische und künstlerische Meisterschaft begründeten.

Senlis, bekannt als wichtiger Punkt in der Linie der deutschen Truppen vor der Riesenschlacht bei Paris, besitzt einen Kirchenbau, der in der reichen Abwechslung seiner verschiedenen Bauteile ein besonders anziehendes Bild der Entwicklung der Gotik gewährt. Nur einer der beiden Türme ist fertig geworden, er ist einer der wenigen in Frankreich, der mit wohl erhaltenem, spitzem Abschluß auf unsre Zeit gekommen ist. Gleich den Türmen von Laon gehört er noch der frühen Zeit an und verleugnet nicht eine Aehnlichkeit in den Einzelformen. Hier bei dem kleinern, inmitten der Stadt in der freundlichen Ebene gelegenen Kirchenbau ist allerdings alles mehr auf zierliche, auf Nahewirkung berechnet. Das Modell des obern Teils des Turms, das hier abgebildet ist, zeigt die wunderbar schlanke und feine Ueberleitung des aufstrebenden Turmkörpers aus dem massigen Viereck des Unterbaues in das leichte Achteck. Neben dem Kirchenschiff, das der Blütezeit angehört, ist der ungefähr gleichzeitige Chor bemerkenswert, der in seinem lichten, kapellenumkränzten Aufbau eines der vollkommensten Werke seiner Art ist. Unter die zierlichsten und reichsten Werke der Spätgotik gehört endlich die südliche Seitenfront, die sich an Feinheit der Gliederung und Pracht der Wirkung mit den berühmtesten Schöpfungen dieser Art in Beauvais usw. messen kann.

So ist dieser alte Kulturboden, der heute ein neues, gewaltiges Ringen des Germanentums mit dem romanisierten Galliertum sieht, Zeuge so mancher gewaltigen Taten und erschütternder Leiden unsrer Rasse gewesen, die ihn für immer im Andenken unsers Volkes heilig machen werden.

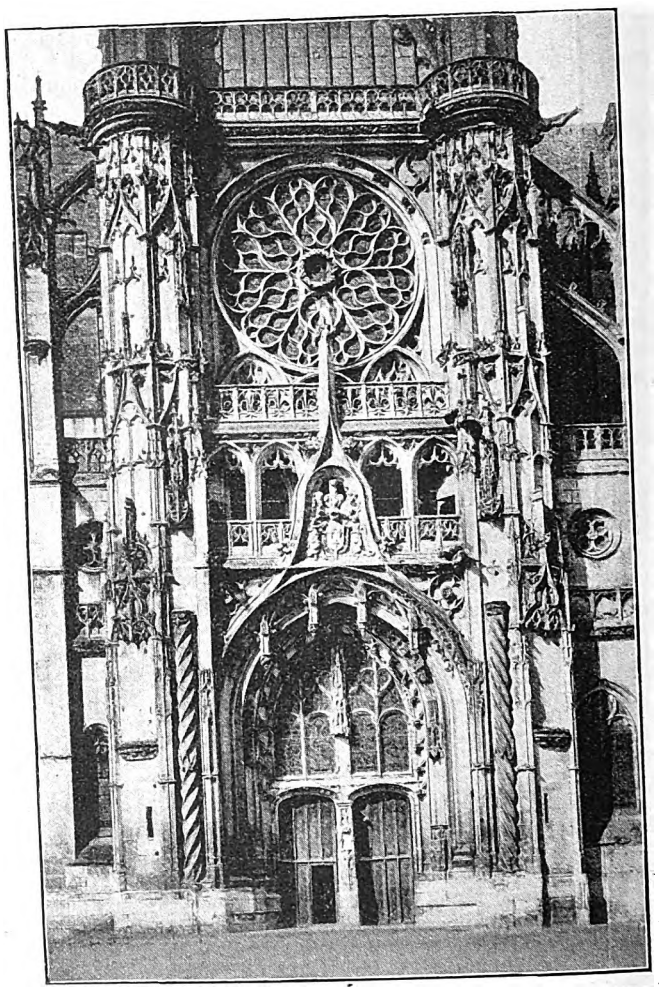

Südportal der Kathedrale von Senlis.

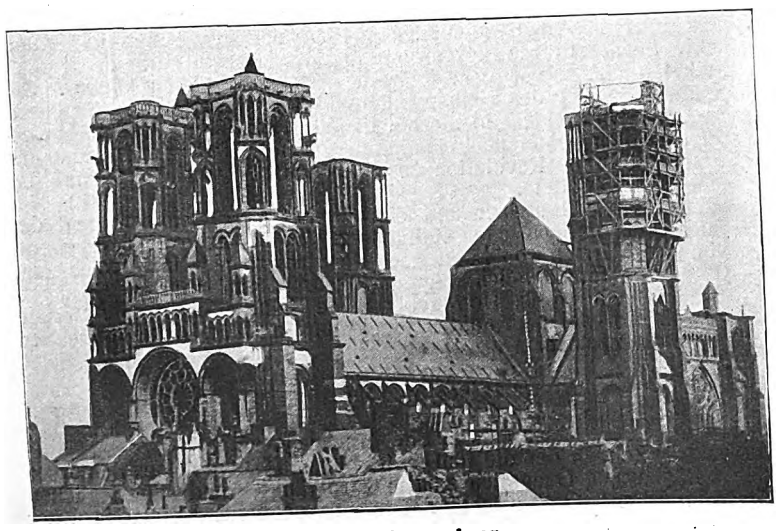

Kathedrale von Laon.

## Kirche St. Antoine in Compiègne.

In diesem mit Kunstdenkmälern fast übersäten Gebiet zwischen St. Quentin, Reims, Noyon und dem Departement Oise liegt Compiègne, unterhalb der Mündung der Aisne, mit seinem außerordentlich merkwürdigen Stadthause und der berühmten Bibliothek, mit dem Kerker der Jungfrau von Orleans und dem allerschönsten, was das ganze Arrondissement aufzuweisen hat, mit dem herrlichen Schloß, das einst von den Merowingern gegründet war. Ein tragisches Geschick wollte es, daß unser lieber Mitarbeiter Otto Becker, der vor Jahren dieses Blatt als Frucht seines Studienaufenthalts mitbrachte, bei den Kämpfen unsers Heeres dort durch einen Schuß, der ihm beim Sturm die rechte Schulter zerschmetterte, schwer verwundet wurde. Ihm wurde als Auszeichnung das Eiserne Kreuz verliehen. Mancher Leser, der im Laufe der Jahre durch die Vermittlung seines Stifts alte Meisterwerke der Baukunst kennen lernte, wird angesichts dieses Bildes seiner in Dankbarkeit gedenken! Seine Adresse ist: Feldpost. O. Becker, Leutnant des Inf.-Regts. Nr. 14, Lazarett Vereinshospital Hamburg, am Schlump.

Digitized by Google

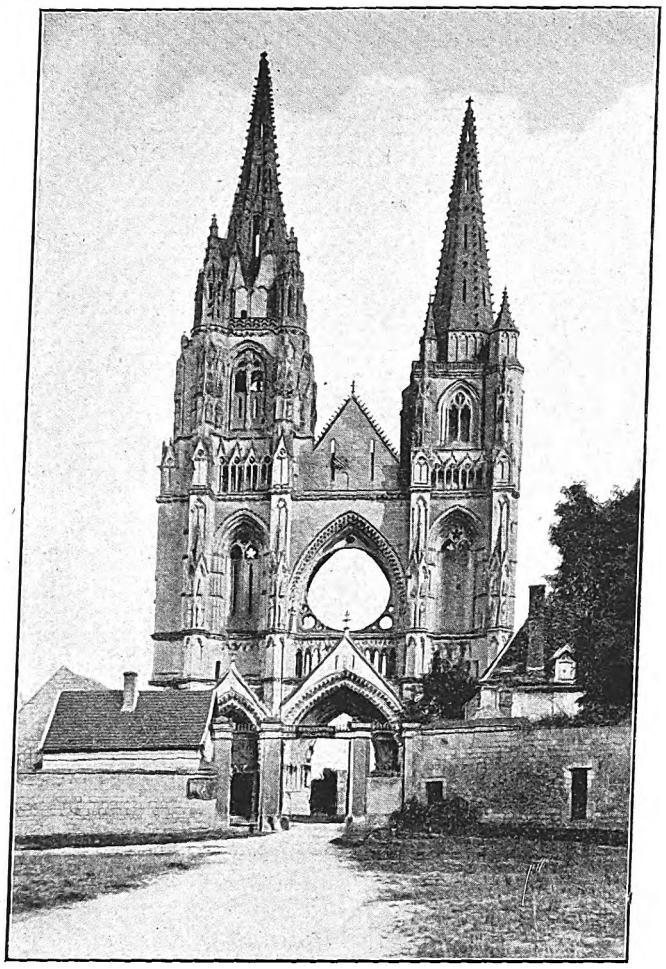

Soissons. St. Jean-des-Vignes.

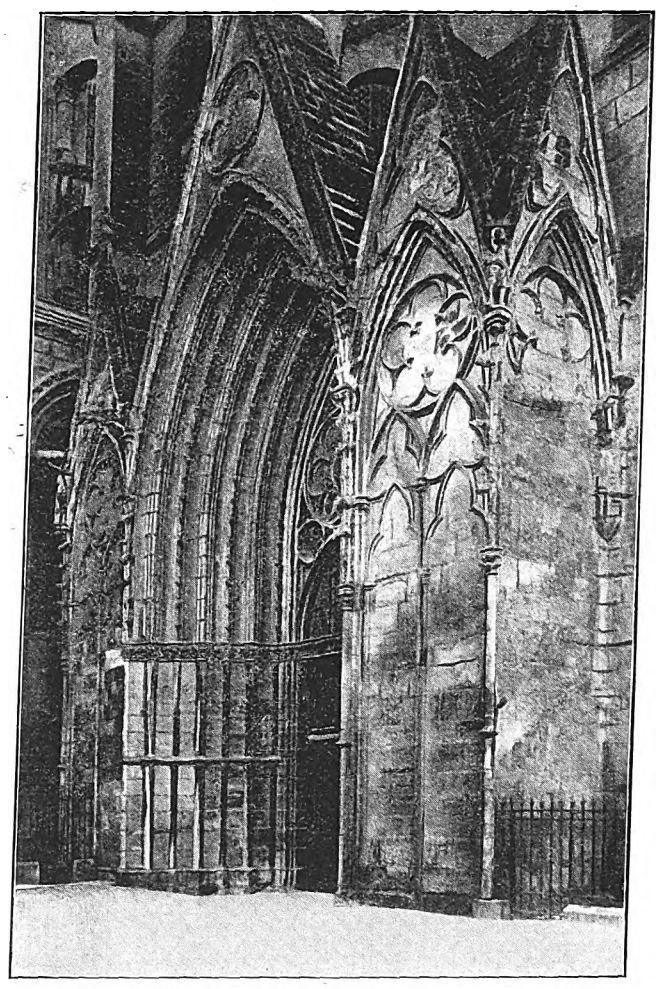

Das Nordportal der Kathedrale von Soissons.

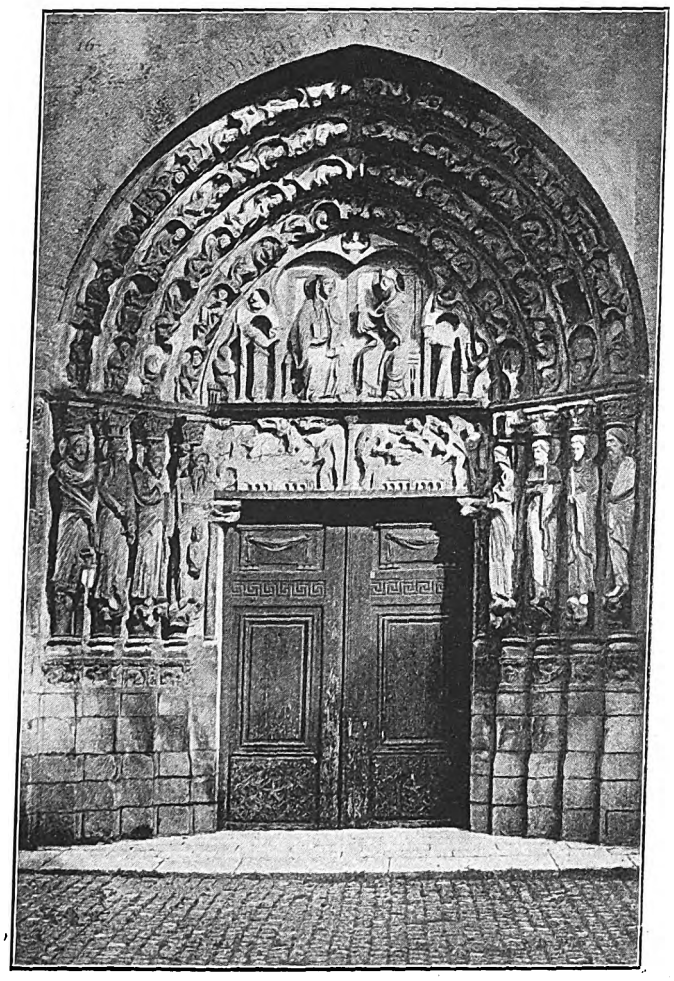

Senlis. Portal der Kathedrale.

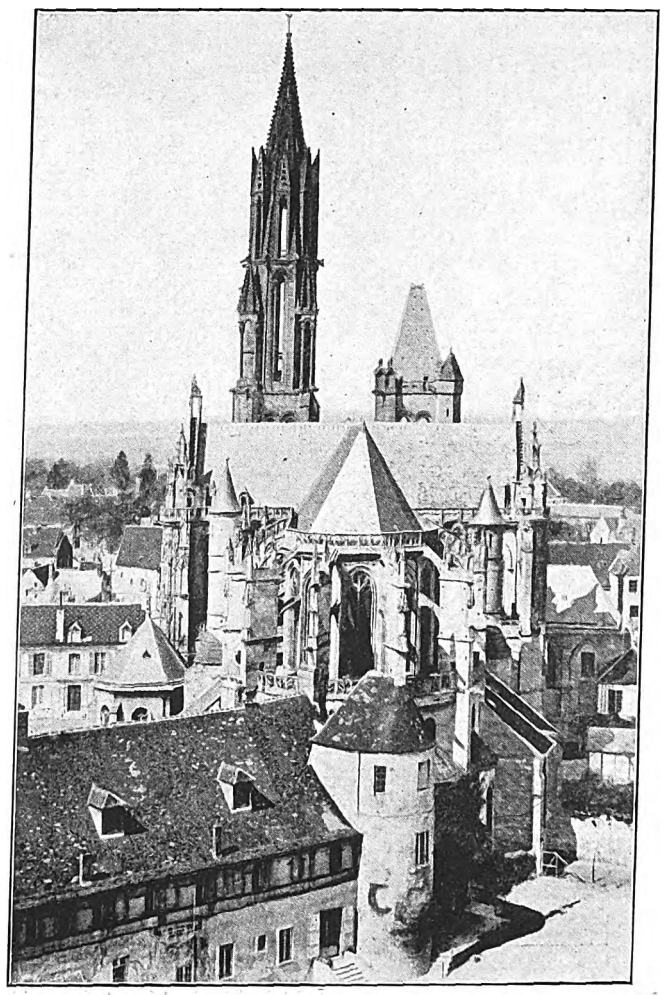

Senlis. Ansicht der Kathedrale.

**Von den Kampffeldern an der Aisne.**

Digitized by Google

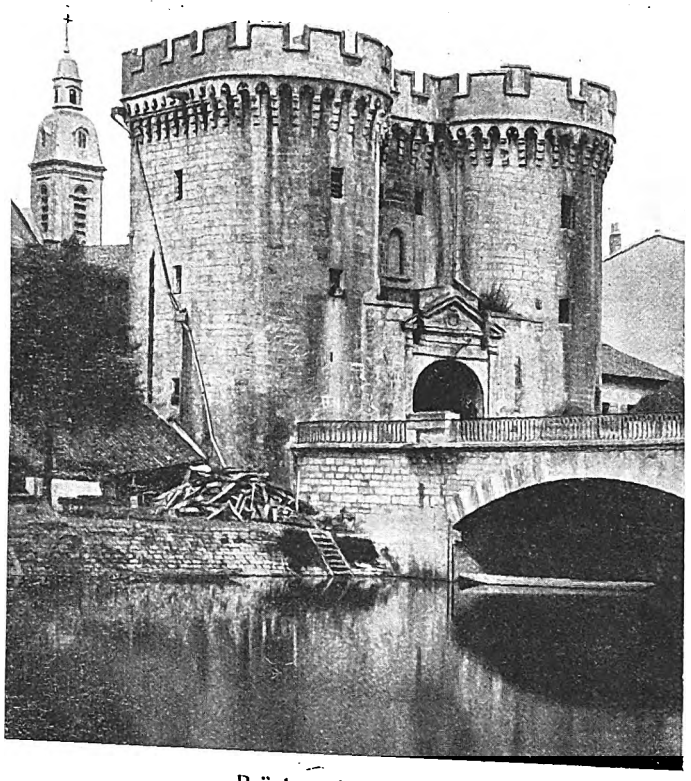

Brücke mit Türmen.

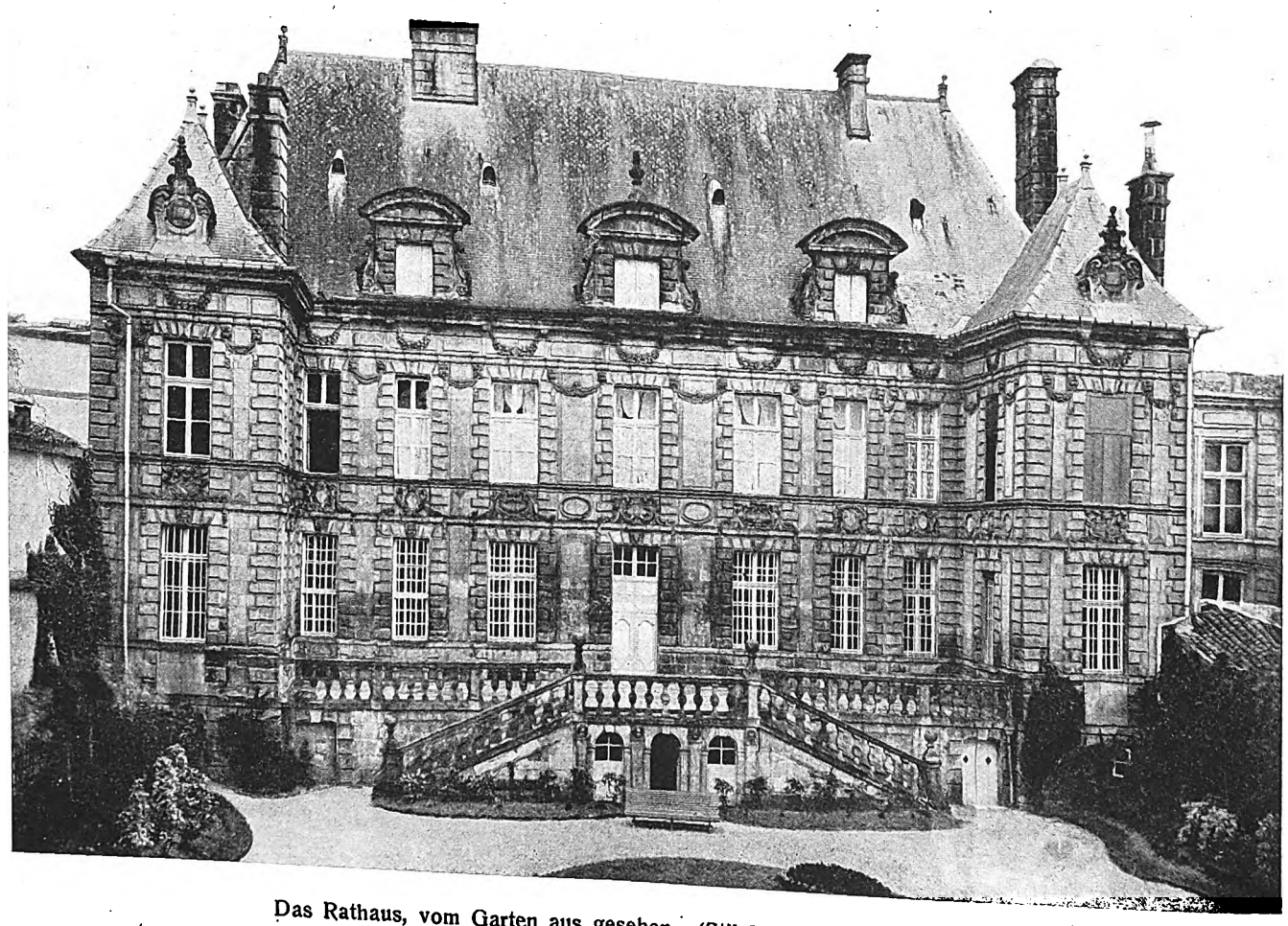

Das Rathaus, vom Garten aus gesehen. (Stil Ludwig XIII., 1610—1643.)

**Bilder aus Verdun.**

Digitized by Google

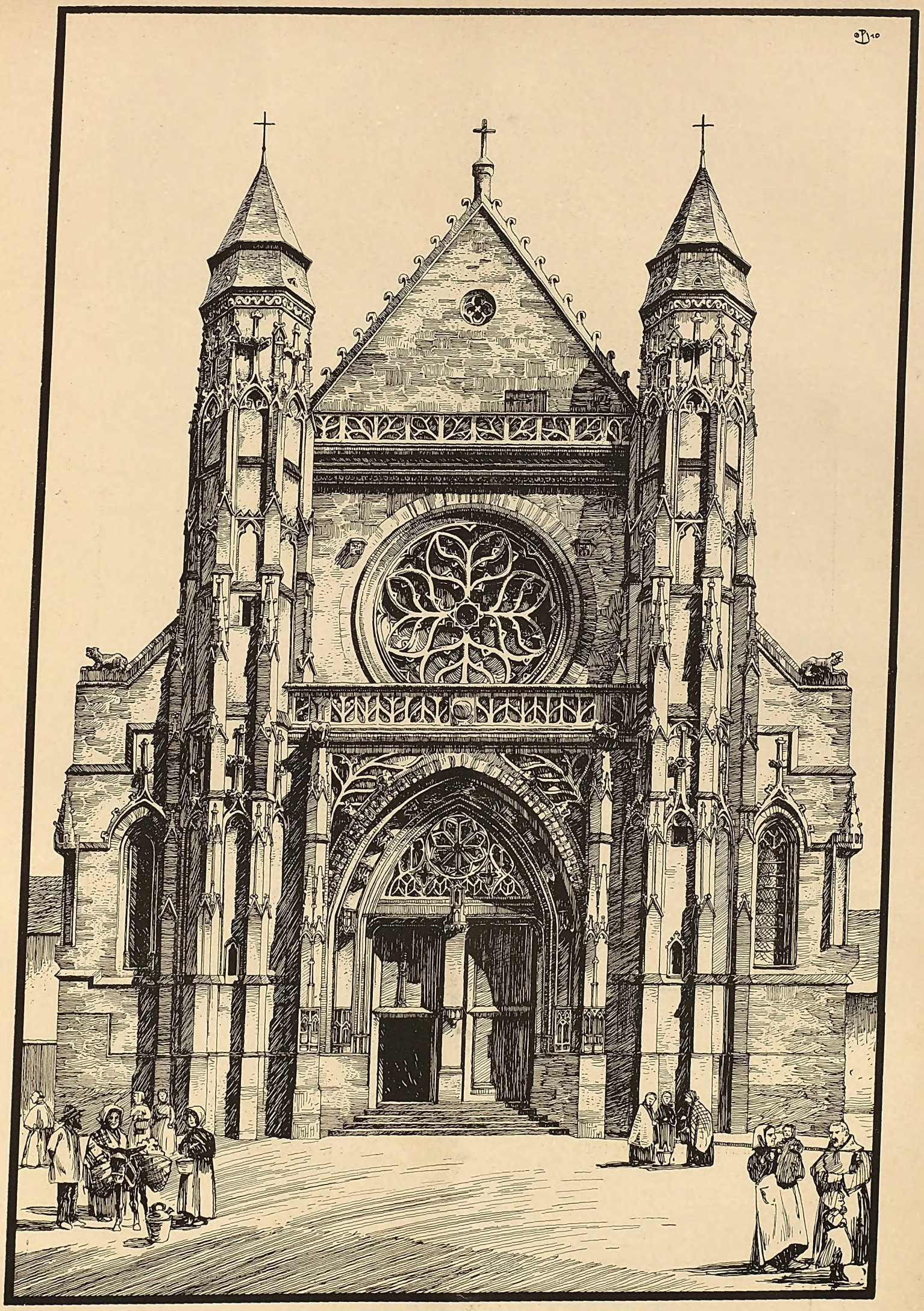

**Kathedrale St. Antoine zu Compiègne.**
gez. von Otto Becker (Einbeck).

Digitized by Google

Caledoniahaus, Mönckebergstraße. Arch.: Reg.-Baumstr. Friedheim (Hamburg).

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.**

Digitized by Google

# Die französische Technik zur Hinderung unseres Armeevormarsches.

Die endgültige Entscheidung eines Krieges liegt heute nicht zum wenigsten auf der restlosen Ausnutzung der Fortschritte aller Zweige der Technik und des Ingenieurwesens, neben der besten Oberleitung auf dem Kampfe des Armee-Technikers gegen den andern.

Vom ersten Aufmarsch der Heere nach der Kriegserklärung ab, deren Teile planmäßig auf allen zur Verfügung stehenden Linien mit allen zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln in kürzester Zeit in bestimmte Stellungen geworfen werden bis zur tobenden Riesenschlacht, hinter deren Rücken sich die beschleunigte Truppenverschiebung auf den Parallelbahnen und durch Autoparks nach dem in gegebenen Moment wichtigsten Punkt und auf Grund der Fliegererkundung und der telephonischen Verständigung vollzieht, ist es die hingebende, aufopfernde todesmutige rastlose Tätigkeit des Technikers, die an dem Erfolg einen nicht geringen Teil hat.

Welche Wichtigkeit der Störung der Bahnverbindung von den Feinden beigemessen wurde, beweist die belgische Tunnelsperre an so vielen Stellen, wie das energische Beseitigen dieser Verkehrsunterbrechung oder der beschleunigte Bau von Umgehungsbahnen, das Sprengen von Eisenbahn- und Straßenbrücken und das schnelle Wiederherstellen derselben usw. Aber auch die Chausseen sind wichtige Marschrouten und kommen besonders für das Vorgehen der Autos und Motorräder für Erkundungen in Frage. Daher die Quergräben, um die Fahrbahn zu zerschneiden und die eilige Beseitigung dieser oder ähnlicher Hindernisse seitens der Offensiv-Armeen. Wer für Zerstörung oder Wiederaufbau die besten Werkzeuge und besterzogene Truppe rasch zur Stelle hat, ist überlegen. Die Schlachten werden heute mit Massenheeren auf Fronten geschlagen, wie die Geschichte sie bisher nicht gekannt hat. Das bedingt aber auch eine Geschwindigkeit des Vordringens in gleichem Maße, beste Beförderungsmittel und Marschleistungen ohnegleichen. Beides wäre ohne die heutige Technik nicht möglich. Jede einzelne Schlacht löst sich heute in ein Herstellen von Verschanzungen, Sicherungen, ein Verschleiern und Unsichtbarmachen der Truppen und Truppenbewegungen auf der einen und auf ein Zerstören dieser Befestigungen und Verhindern gegnerischer Maßnahmen auf der andern Seite auf.

Trotz der Riesenausdehnung, der langen Dauer und trotz der Gewalthilfsmittel und Gegenmittel heutiger Schlachten ist die prozentuale Totenziffer der Truppe geringer als früher. Die Technik tritt als Lebensretter auf, indem sie diese Zahl der Opfer des Kriegs ganz erheblich herabzumindern vermag. Die Wirkung der großen Belagerungsgeschütze erspart meist den verlustreichen Sturm, der tausenden einer todesmutigen Angreiferschar das Leben oder die Gesundheit gekostet haben würde. Besonders beim Sturm einer Festung oder eines Forts fällt dem Techniker der Löwenanteil der Arbeit sowohl beim Verteidigen wie beim Angriff zu.

Wir wollen die Berennung des Forts einer besondern Betrachtung unterziehen, um den Anteil der Technik im Kriege zu kennzeichnen und andrerseits darzutun, welch vielseitige Maßnahmen und Erwägungen von ihr gefordert werden müssen. Die vier technischen Gruppen des Landheeres: Artillerie, Pioniere, Eisenbahner, Telegraphenabteilung, die Beigabe von Arbeitsgerät und Brückentrain an die Fronttruppe und deren technische Ausbildung wäre ja schon Beweis genug für die Wichtigkeit, die der Technik heute im Kriege zufällt. Sie wird auch rot unterstrichen durch die Verlustlisten, in denen die technischen Truppen einen erheblich größern Prozentsatz aufweisen als in frühern Kriegen.

Die Franzosen möchten uns durch ihre mit Geschützen, Gräben, Minen und Sicherungen aller Art festgemachte Stellung, die in ihrer Einheit als Sperrfort dient, aufhalten. In der Mehrheit bilden Forts als Glieder eines Gürtels den weit vorgeschobenen Schutz der feindlichen Festung. Das französische Fort besteht aus einem dreieckigen Kern von bombensichern Unterständen aus armiertem Beton für die Besatzung und Munition. Es ist meist mit sechs hebbaren Panzertürmen für den Nahkampf, drei oder vier Panzertürmen mit schweren Geschütz- und in den drei Ecken mit Panzerbeobachtungsständen bewehrt. Die Umschließung dieses gleichseitigen Dreiecks geschieht von einem Erdwall und einem Infanteriegraben mit bombensichern Ständen umzogen. Dieser geht an den drei Ecken in die Reversgrabenwehren über, die den Graben in ganzer Länge unter Feuer nehmen können. Sie sind daher mit die wichtigsten Punkte für Verteidigung und Angriff. Von der äußern, bombensichern Grabenummauerung ab senkt sich das Erdreich in einer sanften Neigung geradlinig zum Terrain hin, derart, daß vom Fort und der Grabenwand ein freies Schußfeld nach allen Seiten besteht und dem Angreifenden jeder Anhalt für die Einrichtung des Forts entzogen ist, weil alle Teile tiefer als die gerade Sehlinie liegen. In dieser das Fort allseitig umgebenden geraden Böschung liegen nun die vorgeschobenen Verteidigungsmittel eingeschnitten. Eine Anzahl von Infanteriegräben mit Postenständen und einige Artillerieaufstellungen, in die Erde gegrabene Batterien dazwischen, um den Angreifer unter Feuer nehmen und die Infanteriegräben schützen zu können. Von beiden gehen gedeckte Gräben, an denen schußsichere Unterstände liegen, zum Fort, um im Notfall die Truppe in dasselbe zurückziehen zu können. Die vom Fort abfallende Böschung ist mit Hindernissen aller Art bewehrt. Man hat sie recht unzugänglich gemacht durch sägeförmige Einschnitte in der Böschung in mehr oder minderer, bis zu 8 m, Tiefe, und teilweise mit Stützmauern versehen. Die Senkrechte der Zahnung liegt nach außen, so daß alle geneigten Flächen in Feuerlinie und zudem durch Drahthindernisse und je ein tiefverankertes fortlaufendes Eisengitter ungangbar gemacht sind. Da alle diese Hindernisse unter Böschungs- also Sehlinie bleiben, ist ihre Zerstörung durch Belagerungsgeschütz erschwert. Die Anlauf- und Sprungstellen sind zudem in der Tiefe meist mit Minen belegt.

Ein ähnlicher Drahthindernisring, aber mit einer Anzahl von Durchgängen für die Besatzung, umgibt den Infanteriegraben der französischen Forts. Da es demnach eine nur schwache Erderhebung darstellt, in der nicht einmal die Rundung der Panzerturmdecke bemerkbar ist, so wird die Auffindung erschwert und selbst dem schärfsten Beobachter eines Flugzeuges leicht entgehen können. Dabei ist die Anlage ungemein vereinfacht gegenüber den frühern Befestigungen. Ihr Grundgedanke besteht eigentlich nur in schwer zerstörbaren Hindernissen, die die Anstürmenden aufhalten und dann vernichtendem, genau distanziertem Feuer aussetzen sollen. Im Zerstören der Hindernisse, um eine freie Anlaufbahn zu schaffen, besteht die Haupttaktik des Angriffs; sie zu erhalten oder wiederherzustellen, die Taktik der Verteidigung. Bei dem furchtbaren Feuer, dem die Sturmkolonne und die Zerstörer der Hindernisse ausgesetzt sind, verlegt sich der Zeitpunkt des Angriffs ganz von selbst in die dunkle Nacht. Es ist die Hauptsache durch Pioniertrupps und Kolonnen auszuführen, die durch Sprengen der Hindernisse die freie Angriffsgasse schaffen müssen, damit die eigentliche, auf dem Fuß folgende Angriffskolonne, wenn möglich, in einem Stoß das Fort erreichen und mit der zurückgehenden oder flüchtenden Vorbesatzung in dasselbe einzudringen suchen. Gelingt das nicht, so ist doch die Möglichkeit gegeben, wenigstens einen Abschnitt zu erreichen, in dem man sich festsetzen kann, indem die Pioniere Wehren aufwerfen, gelingt der Vorstoß nicht, so ist es Hauptaufgabe der Pioniere des Belagerers, die etwa zerstörten Hindernisse wiederherzustellen. Erschwert wird der Nachtangriff durch die Scheinwerfer der Forts und sonstige Beleuchtungsmaßnahmen: Leuchtkugeln, Handleuchtgranaten usw. Es wird daher Sache der Belagerungsartillerie sein, die Scheinwerfer zu zerstören, dem durch deren häufigen und schnellen Platzwechsel entgegengearbeitet wird. Natürlich werden unsre Geschütze einen Sturm entsprechend unterstützen. Ist genügend schweres Geschütz zur Verfügung, wird auch wohl versucht, den verlustreichen Angriff durch Zerstörung der Forts niederzuringen. Das ist aber nur möglich, wenn der Angriff im Terrain Unterstützung findet oder sehr weittragende, schwere Mörser solches vollbringen.

Der Angriff auf die Festung Verdun unterscheidet sich von dem auf ein Sperrfort dadurch, daß zwei benachbarte Forts des Gürtels und die dazwischenliegenden Befestigungen, Zwischenwerke, genommen werden müssen. Da die Angriffsfronten bei jedem Fort beschränkt sind und da verderbenbringendes Flankenfeuer für den Angriff und Eingreifen gepanzerter Geschützzüge einer Ringbahn dessen Erfolg eher in Frage stellt, so müssen für die Belagerung erheblich mehr Truppen angesetzt werden, da auch in der Festung eine größere Besatzung liegt, die kräftige Vorstöße nach einer Stelle austeilen kann.

Der Fall eines Sperrforts ist, wie gezeigt, nur Sache der Zeit. Schließlich wird es doch fallen müssen. Daher ist auch seine Zweckbestimmung eigentlich nur, das feindliche Heer dadurch zu schwächen, daß eine Belagerungstruppe durch das Fort möglichst lange Zeit festgehalten und damit andern Operationen entzogen wird: nicht für Tage, für Wochen oder gar Monate. Es drängt also alles darauf hin, die Belagerungsdauer in die Länge zu ziehen. Das heißt aber, die Belagerung samt allen Vorbereitungen und Vorarbeiten. Die Tätigkeit der Franzosen besteht daher in wesentlich mehr als der eigentlichen Verteidigung. Sie schließt eine ganze Reihe von Handlungen ein, bei denen wieder den Pionieren der Hauptteil zufällt. Es handelt sich zuerst dar-

Digitized by Google

um, den Anmarsch des Feindes überhaupt aufzuhalten, alle Zugangswege weit hinaus ungangbar zu machen, Brücken zu zerstören, Hohlwege mit Selbstsprengminen zu belegen, das Vordringen durch Gegenangriff oder Störung zu erschweren, Brücken und Engpässe bis zum äußersten zu halten, nachdem alle Parallelwege gesperrt und Eisenbahnen gründlich zerstört sind.

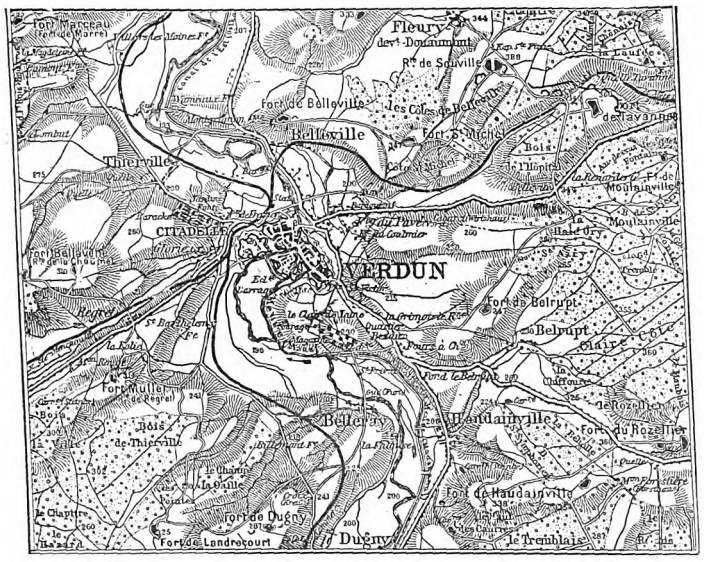


Der Einbau der Gürtelforts von Verdun im Hügel- und Waldgelände.

Alle diese Erläuterungen auf die Ereignisse der noch gewaltig tobenden Schlachtreihe zwischen der Aisne, Marne und Maas angewandt, will also das auf Gedeih und Verderb verbundene französisch-englische Heer sowohl die Flanken unsrer großen Angriffslinien zerstören als die Mitte durchbrechen, um dann den großen französischen Truppenmassen im Rücken der Deutschen, zwischen Verdun und Toul, die Hand zur gemeinsamen Vernichtung der Deutschen zu reichen. Der kleine Kartenausschnitt von Verdun zeigt uns, welche gewaltigen Geländeschwierigkeiten neben dem Kampf um die einzelnen Forts zu bestehen sind. Das große und vielleicht mächtigste Fort war Camp des Romains bei St. Mihiel; wegen seiner großen strategischen Bedeutung hatte es gerade für diese Schlachten eine große Aufgabe. Aber es fiel! Der kleine Kartenabschnitt zeigt uns im einzelnen, wie die großen und kleinen Forts um Verdun gelagert sind. Sie nehmen Höhen von 250—360 m ein, die mit vielen unsichtbaren Zwischenwerken dicht gefaltet um die Stadt herumliegen, winzig kleine Täler offenlassend, denen Wälder und Büsche vorgelagert sind, die zurzeit niedergebrannt worden sind, so daß ein Handstreich bei jedem einzelnen Fort fast unmöglich geworden ist. Wird uns auch nun in diesem Feldzug bis zu seinem Ende von unsern Feinden die deutsche Artillerie nicht nachgemacht werden können, so zeigt doch wieder der kleine Plan die ungeheure technische Schwierigkeit, diese vielfachen Hindernisse niederzukämpfen. Bei dem artilleristischen Fernangriff von unsrer Seite spielen Betonarbeiten eine wichtige Rolle, doch ist es zurzeit noch unerwünscht, hierüber technische Einzelheiten mitzuteilen. Gerade bei dieser wichtigen Festung aber haben wir erreicht, daß die im Rücken unsrer großen Kampflinie stehenden gewaltigen französischen Truppenmassen absolut festgehalten werden. Die ganze Anlage des von den unsern bedrohten Fortgürtels ist für die Franzosen dahinter selbst zu einem Käfig geworden! Schon Goethe konnte in seiner berühmten Schilderung der Belagerung von Verdun von 1792, der er bis zur Eroberung der Stadt beiwohnte, auf Aehnliches hinweisen.

* * *

Wie bei Verdun, so ist es bei all den großen französischen Festungshindernissen und Sperrforts.

Geschickte und energische Maßnahmen können damit auf längere Zeit die Annäherung des Angreifers hinhalten. Hat er aber schließlich seinen Anmarsch doch durchgesetzt, so handelt es sich für den Verteidiger darum, den Aufmarsch zu stören und besonders das Aufstellen der schweren Geschütze durch energische Ausfälle zu beunruhigen oder gar zu verhindern. Vielleicht gelingt es seinen Pionieren sogar bei solchem Vorstoß die Geschütze durch Handminen zu zerstören oder doch für einige Zeit außer Tätigkeit zu setzen — wenn nicht die straffe Organisation der mit verdeckten Fernmeldern arbeitenden deutschen Wachen auf verlorenem Posten wären! So können viele Wochen vergehen, ehe die Angreifer zum Sturm ansetzen oder die Zerstörung des Forts bewerkstelligen können. So mögen noch weitere Wochen hinzukommen. Tritt dann der Verteidiger den Rückzug an und überläßt das Fort dem Feinde, so wird er beim energischen Ausbruch noch auf der Rückzugslinie den Angreifer aufhalten und Verbindungen, Brücken, Bahnen und Straßen zerstören können, um das Eingreifen der nun frei gewordenen Belagerungstruppe in die Hauptoperationen an andrer Stelle noch weiter hinauszuschieben. Viele Truppen können, bei der großen Zahl französischer Sperrforts, durch gute Verteidigung von verhältnismäßig kleinen Abteilungen vom schlachtenschlagenden Gros auf lange Zeit ferngehalten werden, darauf baut Frankreich. Dabei handelt es sich um Elitetruppen, insofern, als die Belagerungstruppe einen großen Zusatz von Pionieren und Ingenieuroffizieren erfordert, von denen wir keinen Ueberschuß haben und die am wenigsten schnell ersetzt werden können.

Die Ingenieure werden ja nicht nur für die Sicherung des Anmarsches: Wiederherstellen von Bahnen, Brücken und Straßen, dem Bau der Belagerungswerke, der Beobachtungs- und Kommunikationsmittel, sondern auch unmittelbar für den Sturm gebraucht. Für den ersten Vorstoß sind 25 Proz., für den weitern 15—20 Proz. an Pionieren für die Sturmkolonne anzusetzen, von denen nur wenige mit heiler Haut davonkommen werden. Es ist ein Sturm in den Höllenrachen feindlicher Maschinengewehrsalven, Infanteriefeuer und Granaten unter den nur denkbar erschwerendsten Umständen. Ein Rennen in den fast sichern Tod. Mit Stolz können wir Techniker auf solches Handwerk und todesverachtendes Draufgehen unsrer Kollegen blicken, mit dem Bewußtsein, daß sie es zur Ehre des Vaterlandes und unsers Standes tun. Die Anerkennung wird nicht ausbleiben, sie wird auf die Wertung der ganzen Technikerschaft zurückstrahlen.

# Vom alten Verdun.

Die alte lothringische Bischofstadt Verdun — das alte römische Verodunum — ist in der Geschichte Deutschlands vor allem dadurch wichtig geworden, daß der hier von den Söhnen Ludwigs des Frommen geschlossene Teilungsvertrag die Gründung eines deutschen Reiches vollendete. Dieser Teilung, die zwischen dem deutschen und dem französischen Reich ein lothringisches bestehen ließ, mit dem die Kaiserkrone verbunden war, folgte schon 27 Jahre später (870) der Vertrag von Mersen, in dem das lothringische Reich geteilt und den beiden andern zugesprochen wurde. Von da ab waren die beiden, einst unter der Herrschaft der Karolinger vereinigten Reichshälften geteilt und es bestand ein selbständiges deutsches und ein französisches Reich.

Mit ihren Schwesterstädten Metz und Toul teilte Verdun im Mittelalter die Geschicke des mächtigen Herzogtums Lothringen, das trotz seiner gemischtsprachigen Bevölkerung stets dem deutschen Reiche angehörte und erst durch das ränkevolle Spiel Ludwigs XIV. und die Schwäche des deutschen Reiches verloren ging. Das Gefühl der Zugehörigkeit dieses Gebietes, dessen Herzöge in der Geschichte des deutschen Reiches stets eine große Rolle spielten, zu Deutschland war auch damals noch so stark, daß Ludwig eine unmittelbare Aneignung an Frankreich nicht wagte und die bekannte Komödie der Uebertragung an den Scheinherzog Stanislaus Leszinski wählte, nach dessen Tode dann der Uebergang erfolgte.

Die wenigen bemerkenswerten Baudenkmäler der Stadt, die heute ihre Bedeutung vor allem ihrer Eigenschaft als Festung und Industriestadt verdankt, rühren noch aus der Zeit der lothringischen Herzöge her und verdanken der Bautätigkeit dieser Fürsten und der Bischöfe ihre Entstehung.

Der Festungsbau ist sehr alt:

120. Römisches Kastell.
1520. Erneuerung der alten Anlage.
1552. Besetzung durch Heinrich II. nach den Kriegen gegen Karl V.
1648. Neubefestigung durch Vauban.
1792. Belagerung und Eroberung nach einer Woche durch die Deutschen.
1813. Kämpfe gegen die flüchtenden Franzosen.
1870. Uebergabe nach sechs Wochen Einschließung.

Die Wichtigkeit der Festung Verdun beruht vor allem in ihrer Eigenschaft als Endpunkt der langen Befestigungslinie, die sich der deutsch-französischen Grenze entlang hinzieht. Ein mächtiger Gürtel von gewaltigen Forts krönt die Höhen, die das Maastal in der Umgebung der Stadt einfassen. Fast noch wichtiger als die Forts sind die Festungswerke, die am Fuß der Abhänge in der Form von starken gedeckten Artilleriestellungen und Schützengräben vorbereitet waren und die jedenfalls in der ersten Zeit des Krieges noch mit allen denkbaren Mitteln ausgebaut wurden. Sie erklären vor allem die Tatsache, daß sich die Stadt gegen den Angriff der deutschen Truppen lange Stand zu halten glaubt. Zur Vervollständigung dieser Befestigungswerke dient ein sehr sorgfältig angelegtes, an die Aufgaben der Verteidigung in allen Einzelheiten angepaßtes Straßennetz, das die festen Stellungen verbindet und die rasche Beförderung von Infanterie und Artillerie an gefährdete Punkte gestattet. Im Verein mit der schweren Artillerie der Forts sind diese sorgfältig eingedeckten, ebenfalls mit schweren Geschützen besetzten Zwischenstellungen für eine nachhaltige Verteidigung der Linien sehr wichtig und die viel gerühmte Verteidigungskunst der Franzosen konnte sich hier ganz besonders bewähren.

Vor allen Dingen aber ist Verdun ein uralter Waffenplatz und der großartige monumentale Brückenkopf ist charakteristisch für die Geschichte der Stadt, die heute noch eine wunderbare Bibliothek mit vielen Handschriften besitzt, die sich auf die alte deutsche Geschichte beziehen. Die Kathedrale aus dem XII. Jahrhundert zeigt eine starke Vernachlässigung, sie hat besonders durch die Plünderungen der Franzosen gelitten. Das alte Stadthaus ist im Jahre 1610 erbaut worden und zeigt die typische Fassadenbildung aber auch die ganze Vornehmheit jenen Schloßbaustils, der vorbildlich für die ganze Rathausarchitektur geworden ist.

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Beschämend.** Vom Vorstande des Bundes Deutscher Architekten wird uns zu dem unter obiger Spitzmarke in Nr. 35/36 unsres Blattes gebrachten Artikel mitgeteilt, daß gegen Herrn **Peter Behrens,** Arch., B D. A., die ehrengerichtliche Untersuchung auf Grund der in dem Artikel erhobenen Anschuldigungen wegen Verstoßes gegen die Grundsätze des B. D. A. eingeleitet worden ist.

**Neue Bauordnung für die Stadt Posen.** Die neue städtische Bauordnung für Posen ist soeben im Verlag der Hofbuchdruckerei W. Decker, Posen, erschienen. Gegenüber der bisher geltenden Bauordnung von 1903 bringt sie manche bemerkenswerten Ergänzungen und Verbesserungen.

Eine wesentliche Erleichterung bedeutet die Bestimmung, daß fortan, ebenso wie in Bauklasse III auch in Bauklasse II in einem nicht als Vollgeschoß gezählten Dachgeschoß zwei Wohnungen eingerichtet werden (§ 74 Abs. 3) und an einer Treppe statt drei fortan vier Wohnungen liegen dürfen (§ 69 Absatz 6), beides Bestimmungen, die für Kleinwohnhäuser von erheblicher Bedeutung sind. Ebenso wird die Benutzung mancher Dachgeschosse durch die neue Bestimmung erleichtert, daß im Dachgeschoß Räume zum dauernden Aufenthalt von Personen, die in der neuen Ordnung überall kurz „Aufenthaltsräume" genannt werden, auch an einem vorschriftsmäßig großen Lichthof liegen dürfen (§ 51 Abs. 1).

Eine weitere Erleichterung findet sich hinsichtlich der Treppen. Die Anlage einer zweiten Treppe in Mehrfamilienhäusern wird künftig erst dann gefordert, wenn der Fußboden von Aufenthaltsräumen, außer Waschküchen, mehr als 11 m (bisher 10 m) über der Straße oder in großen Wohnhäusern im dritten (bisher im vierten Stockwerk, wobei das Kellergeschoß als Stockwerk galt) oder höhern Obergeschoß liegt. Die zweite Treppe braucht in der Regel nur 80 cm breit zu sein; sie muß aber dann 90 cm breit sein, wenn sie gleichzeitig den einzigen Zugang zu Wohnräumen bildet.

Während früher die bei sehr tiefen Grundstücken häufig gewünschte Zerlegung der freizuhaltenden Hoffläche in mehrere Höfe nur durch Dispens zu erreichen war, kann jetzt (§ 77) in den Bauklassen I und II bei mindestens 60 m tiefen Grundstücken der Hof unter Einhaltung bestimmter Abmessungen und Abstände in jedem Fall durch Quergebäude in zwei Höfe zerlegt werden.

Eine Erleichterung bedeutet ferner in § 26 Absatz 1 die Bestimmung, daß Risalite stets 15 cm, bei Bürgersteigen von über 1,5 m Breite bis zu $^1/_{10}$ des Bürgersteigs vorspringen können, während bisher 15 cm das Höchstmaß war, und in Absatz 2, daß Lichtschächte vor Läden bis zu 50 cm in den Bürgersteig springen dürfen, wenn die Keller als Lager für Läden darüber dienen. Bisher waren nur 25 cm erlaubt. In § 28 Absatz 1 wird das Maß für die Höhenlage von Erkern und Balkonen die über die Bauflucht springen, von 3,5 m auf 3 m herabgesetzt. Während früher für Erker eine Gesamtbreite maßgebend war, wird jetzt zur Ermöglichung längerer Erker bei geringerer Ausladung im Interesse der Fassadenbelebung in § 28 Absatz 3 eine Grundfläche bestimmend, die so viel Quadratmeter haben darf, als der dritte Teil der Hausfrontlänge Meter hat.

Niedrige Vorbauten in Vorgärten, die bisher nur 1,25 m hoch sein durften, werden fortan (§ 29 Absatz 5) bis zum Erdgeschoßfußboden zugelassen, die Vorbauten dürfen zusammen so breit sein, wie die halbe Gebäudefront, gegen $^2/_5$ bis jetzt. Zur Förderung der für das Stadtbild erwünschten Anlage von Häusern mit Giebeln, die sich über die ganze Front erstrecken, wie bei den alten Giebelhäusern, sind in § 30 Absatz 9 Erleichterungen in bezug auf die Berechnung der Höhe zugelassen und in § 36 Absatz 2 gestattet, daß die Dachflächen nach der Nachbargrenze zu abfallen.

Zur Förderung des Baues von Häusern mit beschränkter Wohnungsanzahl und bescheidenen Gärten in den Bauklassen IIIa und IVa und in der neu eingeführten Bauklasse IV c sind zusammenhängende Häusergruppen bis zu 70 m Frontlänge erlaubt, ohne daß, wie bisher die mittlern Häuser Einfamilienhäuser sein müssen.

Von Verschärfungen sind in der Hauptsache folgende zu erwähnen: Gebäude und Gebäudeteile mit Oeffnungen nach der Grenze hin müssen von der Grenze einen Abstand haben, der der Hofbreite entspricht (§ 76 Absatz 1 und 2), während dieser Abstand bisher nur 2,5 m zu betragen brauchte. Die Mindesthofbreite stuft sich nach den Bauklassen von 4 bis 5,5 m ab. Die Waschküchen sind in die Aufenthaltsräume eingeordnet worden und unterliegen den hierfür gültigen Bestimmungen. Dabei wurde aber als Erleichterung festgesetzt, daß in Ein- und Zweifamilienhäusern die Waschküchen auch in tief liegenden und nur 2,5 m hohen Kellern untergebracht werden können, wenn vor den Fenstern in ganzer Breite der Waschküche ein Lichtschacht angelegt wird, dessen Breite dem Abstande des Küchenfußbodens vom anstoßenden Gelände gleich ist.

Zur Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse der Wohn- und Schlafräume (auch Mädchen-, Burschen- und Gesellenstuben) sind die Vorschriften über Raumabmessungen und Belichtung zweckentsprechend ergänzt worden.

Um die häufig vorgekommenen Uebelstände zu beseitigen, daß bei den größten herrschaftlichen Wohnungen nur der Mindestraum von 7 qm für Dienstboten angelegt wird, müssen für Wohnungen von 6 und mehr Zimmern oder mehr als 200 qm Grundfläche für die Unterkunft von Dienstboten mindestens 30 cbm Luftraum vorgesehen werden. Um eine übermäßige Ausnutzung der Dach- und Kellergeschosse zum Wohnen zu verhindern, sind gewisse Verschärfungen gegenüber den ältern Vorschriften eingetreten. Ebenso sind einzelne Vorschriften über die Abmessungen der Lichthöhe verschärft.

Für den Innenkern der Altstadt Posen gilt nach der bisherigen Bauordnung die sogenannte Bauklasse I mit 5 Stockwerken. Für die andern Teile der Altstadt und für weite Teile der eingemeindeten Vororte, selbst bis weit hinaus, entlang den Ausfallstraßen, gilt die Bauklasse II mit 4 Stockwerken und ausnutzbarem Kellergeschoß und Dachgeschoß.

Die nächste Stufe der Bauklassen, die Bauklasse III, an sich auf 3 Stockwerke berechnet, hat aber infolge der Benutzungsmöglichkeiten für Keller- und Dachgeschoß dazu geführt, daß der größte Teil der Häuser in der Bauklasse III 5 Stockwerke aufweist. Diese als Uebergangszone anzusehende Bauklasse wird auch in den Außenbezirken an den Verkehrsadern und den großen Verbindungswegen beibehalten, während zur Erzielung einer gelockerten Bauweise ein Teil des zwischen den Verkehrs- und großen Straßen gelegenen Landes durch schmalere Wohnstraßen aufzuteilen sein wird, für die eine niedrige Bauweise in Frage kommt.

Im Gebiet der bestehenden Bauklassen sind nur in wenigen Klassen Aenderungen vorgenommen. So ist zum Schutz der hübschen altertümlichen Baulichkeiten auf der Dominsel das an die Dominsel anstoßende städtische Gelände entlang dem zukünftigen Warthelauf aus II in Bauklasse IIIa versetzt worden, die Zagorze in IIIb, ein Teil der Dominsel in IVa. Auch an einigen andern Stellen ist in ähnlicher Weise auf das Stadtbild und die Landschaft Rücksicht genommen.

**Die Ausgrabungen in Ostia,** der einstigen Hafenstadt Roms, werden seit einigen Jahren durch Prof. Dr. Vaglieri im Auftrage der italienischen Regierung in größerm Umfange betrieben. Sie haben ergeben, daß Ostia erst ziemlich spät entstanden ist; bemerkenswerte Reste von Bauten finden sich erst aus den letzten beiden Jahrhunderten v. Chr., zu ihnen gehört das Tor an der Straße nach Rom, ein 12 m langer und 6 m breiter Bau mit Toren an der Außen- und Innenseite. Ein Mithrastempel stammt aus den letzten Jahren der Republik oder aus der Zeit des Augustus. Das Theater ist dreimal erneuert, zuerst von Augustus, dann von Hadrian und schließlich von Severus und Caracalla. Eine Bäderanlage mit prachtvollen Mosaikfußböden stammt aus dem Anfang des Jahrhunderts n. Chr. Der Fußboden einer 18:10,5 m weiten Halle gleich am Eingang zeigt in wundervoller, figurenreicher Zeichnung aus schwarzem und weißem Marmor in der Mitte Neptun mit einem Viergespann von Seerossen, umgeben von Tritonen, Delphinen, Meerungeheuern und schwebenden Figuren, ein andrer Amphitrite, auf einem Seepferd reitend, der Hymen voraufschwebt. Kaiser Claudius legte am rechten Tiberufer einen zweiten Hafen an, der den Schiffen bessern Schutz gewähren sollte; dieser hat in spätrömischer Zeit anscheinend größere Bedeutung gehabt, ist aber, da er in der Flutrichtung lag, noch schneller und gründlicher versandet als der ursprüngliche natürliche Hafen. Nach dem 6. Jahrhundert haben die häufigen Ueberfälle von Seeräubern und die Malaria den Handel allmählich versiegen lassen; und vom 11. Jahrhundert ab hat Ostia als Steinbruch gedient für die Kathedralen in Pisa, Orvieto u. a. und ebenso für die Bauten der Renaissancezeit. Bis auf die Nordspitze von Sardinien haben die Pisaner Inschriftsteine aus Ostia als Bausteine verschleppt. Bisher ist nur etwa ein Sechstel des alten Ostia durchforscht, von dem obengenannten Tor der nördliche Teil der Stadt zwischen der Hauptstraße und dem Tiber, und es ist noch langjährige Arbeit erforderlich. Ueber die Erforschung der Stadt hinaus von allgemeinem Interesse ist die überraschende Entdeckung, daß die Häuser von Ostia durchgehend einen andern Grundriß haben als das sonst allgemein übliche römische Haus mit Atrium, von dem bisher nur ein einziges Beispiel aufgedeckt ist. Bei den Häusern in Ostia führt ein schmaler Eingang direkt zu den in einer Reihe an der Straße liegenden und mit weiten Fenstern nach diesen geöffneten Gemächern, von denen Treppen zu Räumen im Obergeschoß führten. Letztere waren ersichtlich vielfach mit Balkons versehen, wie ja auch in Pompeji neuerdings mehrfach Spuren von solchen nachgewiesen worden sind, so daß wir uns die altrömischen Wohnstraßen keineswegs so kahl und einförmig vorzustellen haben, wie man früher allgemein annahm. tz.

**Ueber Gasheizung** und ihre technischen und wirtschaftlichen Grundlagen sprach auf der Versammlung des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern Dr. Karl Bunte (Karlsruhe). Er führte aus, daß die neure Technik die Gasöfen außerordentlich verbessert habe, so daß die Ausnutzung der Heizkraft des Gases auf 85—90 Proz. gesteigert sei. Die Gasheizung kann bei 8 bis 10 Pf. Gaspreis, je nach Preis von Kohle und Koks, ebenso billig arbeiten wie die Zentralheizung; dieser Preis dürfte in vielen Fällen erreichbar sein. Vom nationalökonomischen Standpunkt aus ist es jedoch jedenfalls im ganzen wirtschaftlicher, wenn man in der dunkelsten und kältesten Jahreszeit die Hauptmenge der Wärmeeinheiten, die die Gaswerke zu liefern haben, in Gestalt von Koks auf die Achse laden und den Zentralöfen und Koksfüllöfen zuleiten kann, statt den Gestehungspreis des Gases wegen kurzer Wochen durch große Anlagen für Erzeugung und Fortleitung gasförmigen Heizwertes zu verteuern. Als Uebergangsheizung und für wenig benutzte Räume hat jedoch die Gasheizung in ihrer heutigen Gestaltung unbestreitbare Vorzüge durch die mühelose Inbetriebsetzung und rasche Wirkung. Auch mit der in Deutschland mit Recht beliebten Kachelofenheizung, die nur für die Uebergangszeiten unverhältnismäßig hohe Anforderungen an Bedienung stellt und den Fehler hat, nicht rasch genug ihre Wirkung zu zeigen, läßt sich die Gasheizung in schönster Weise verbinden. So ist das Gas bei der Heizfrage, nachdem es die wirtschaftlichen, technischen und hygienischen Schwierigkeiten überwunden hat, in der erfreulichen Lage, auf allen Seiten Bundesgenossen zu sehen, die an seiner Förderung interessiert sind.

Digitized by Google

# Vom Geist der russischen Baukunst.

Von F. Rud. Vogel.

II.

Mit Stolz weist der Russe darauf hin, daß seine Kultur, seine Religion und auch sein Bauwesen vom byzantinischen Geiste erfüllt sei. So tief auch die gewaltige Masse des russischen Volkes noch in der Barbarei steckt, des Lebens und Schreibens überwiegend unkundig ist, so über die Massen groß auch die Armut ihren schwarzen Schatten über das Land breitet, so ist doch an dieser Behauptung der Russen viel Wahres. Ihre ganze Heilslehre und die Starrheit, das Unbewegliche ihrer Heiligenbilder, die ein fester Kanon für alle Ewigkeit nur in der alten Form zuläßt, sie alle weisen nach Byzanz. In den ersten Siedlungen, am Rande der großen Ströme, noch mehr aber in dem hügeligen Waldgelände überall ist die Einheit der Bauformen gewahrt.

Die Jahrtausend alten Kirchen des Westens gibt es nicht, immer war in Rußland der Holzbau und so unzählige Male auch Feuer ihre Heiligtümer verzehrte, die Russen bauten ihre Kirchen und Kapellen doch immer wieder in Holz auf.

Die Blockbauweise konnte sich so vervollkommnen, daß sie selbst größten Ansprüchen genügten und jede Gebäudeart ihren Vertreter hat. Die in dieser Technik ausgeführten Kirchen, auch die älterer Zeiten, lassen an Großartigkeit und Durchbildung selbst die bekannten Stabkirchen Skandinaviens hinter sich zurück. Die Ziermotive sind zwar der griechisch-byzantinischen Formenwelt entnommen, aber doch nur soweit, als sie sich der Schnitztechnik anpassen, andrerseits war die phantastische syrische und indische Formen- und Gestaltenwelt der Nachbarvölker von Einfluß geworden und über Rußland und Finnland bis nach Skandinavien vorgedrungen. Es ist das sogenannte nordische oder normannische Ornament der vielverschlungenen Drachengestalten, das die norwegischen Holzkirchen in so reicher Schmuckweise auszeichnet. Gewisse Kunstgelehrte haben dies als die „Germanische Frühkunst" bezeichnet und durch deren Vorkommen in Spanien nachweisen wollen, daß sich die mohammedanisch-spanische Kunst auf der germanischen aufbaut. Solche Annahmen konnten nur durch Unkenntnis der alten indischen und persischen Art der Holz- und Elfenbein-Schnitzornamentik entstehen. Aber zwischen dem nordischen und russischen Ornament besteht doch der Unterschied, daß ersteres in der Hauptsache das Drachenornament, die Kerbschnitztechnik, und nur in untergeordnetem Maße die Zickzacklinie und den Halbkreisbogenrhythmus übernommen hat, die in Rußland zu ganz ausgesprochener Ausbildung gelangten. Das verschlungene Drachenornament tritt hier fast nur als Bekrönung auf, während die Zickzacklinie, besonders die spitzwinklig langgezogene, die ja schon bei den Säulenschäften des Schatzhauses des Atreus als indischer Einfluß nachgewiesen ist, und die Halbkreislinie — auch wohl in der indischen (sarazenischen) Abart mit ausgeschweifter Spitze nach oben — zu den hauptsächlichsten Zierformen gehören, ja, zum hauptsächlichen Bekrönungsglied erhoben wird. Sie bilden neben sonstigen griechisch-byzantinischen Einzelheiten den Formenansatz russischer Baukunst; ihr wesentlicher Teil kann auf Holzschnitzvorbilder zurückgeführt werden, ähnlich wie altgriechische auf mykenisch-attische Holzvorläufer. Zu diesen eigentlichen Zierformen treten die der Gliederungen, deren viele ebenfalls aus der Holztechnik hervorgegangen sind. Kennzeichnend hierfür ist die Behandlung der Säulen, rund, acht- oder viereckig, mit tiefeingeschnittener Profilierung, ungemein schwer, fast plump, aber stämmig (Abb. 3). Die Bauten haben überhaupt durch die weit ausladenden Dächer und reiche Zutat an schweren Ornamenten einen schwerfälligen, gedrückten, fast melancholischen Ausdruck. Enggestellte schwere Stützen, durch schwere Halbkreisbögen verbunden, mit schweren Lasten und gehäuften Gesimsen darüber sind etwas niederdrückend. Man ist versucht, zu sagen: Das ist das Sinnbild des russischen Gesellschaftszustandes: die Stütze des Reichs, der Bauernstand, seufzt unter der Last und dem Alpdruck der üppig und im Glanz lebenden Oberschicht und einer prachtliebenden Geistlichkeit, die jenem das Mark aussaugt.

Die lastende Schwere des baulichen Ausdrucks wird oft auch erhöht durch das Einfügen zierlichster Metallarbeiten. Beide steigern den Gegensatz. Der Metallreichtum Rußlands übt wie der des Holzes auch seinen merklichen Einfluß auf die Kleinkunst in Gestalt der so beliebten engmaschigen Flächenbehandlung, die unmittelbar auf indischen Einfluß zurückzuführen ist und die Prachtliebe in der Dekoration unterstützt. Uebrigens ist es erstaunlich, wie es der russische Architekt möglich macht, allein mit feingegliedertem Metallwerk eine so geschlossene Wirkung zu erzielen, wie bei der Eisenkirche von Architekt Petrowo (Ropett). Diese zeigt auch, wie diese Flächendekoration dahin führt, verschwenderisch mit ihr umzugehen, indem sie alles überrankt.

Die Flächenbelebung geht bei vielen Bauten so weit, daß oft eine ruhige Fläche überhaupt nicht übrig bleibt. Es bedarf also sehr kräftiger Mittel, um trotzdem eine klare Gliederung zum Ausdruck zu bringen. Dazu dient besonders die Säulenbogenstellung und der Wechsel der Farbe. Der Mangel an ruhigen Flächen ist schon im Blockhausbau vorbereitet. Die gewölbten Stämme bilden Licht- und Schattenstreifen, bedingen das Horizontale, wirken lagerhaft, also schwer.

Als Gegengewicht bedürfen die Häuser daher der steilen Dächer aufstrebender Ornamentik und zierlicher Zieraten, um den Eindruck freundlicher zu machen. All das kommt denn auch bei der Uebertragung in Steinbau analog zur Anwendung. Da aber Stein schwerer wirkt als Holz, dessen Elastizität man durchfühlt, so mußte das Niederdrückende das Endergebnis bilden. Andrerseits wird versucht, die verlorengegangene Elastizität wieder zu ersetzen, indem man den Giebeln und selbst den ganzen Dächern wohl die sarazenisch ausgeschweifte Form und durch bunte Farben Leben gibt. Zu diesen Elastizitätsmitteln gehört auch der typische, hängende Doppelbogen byzantinischer Herkunft (Abb. 3).

Aus diesem Durchdringen griechisch-byzantinischer Grundlagen mit den uralten Einflüssen Asiens und den Formen des Holzbaustils des eignen Landes ist als Endresultat doch ein eigner ausgesprochen russischer Stil entstanden. Er hatte soviel inneres Leben, daß auch die neuen Wandlungen auf kirchlichem Gebiet stilistisch überwunden werden konnten. Als der alten griechischen Kreuzform ein Glockenturm angefügt wurde, entstand eine neue Kirchenform, die in ihrer Gesamtanordnung den unsern nicht unähnlich und doch ihren russischen Charakter behält. Sie macht fast den Eindruck der Basilikalkirche, bleibt in Wirklichkeit aber Zentralkirche mit vorgelagertem massigen Turm und Vorhallenzwischenbau. So entsteht die Erscheinung einer Langkirche (Abb. 2), deren Turmaufbau an den gotischen erinnert, der nun den Verzierungsturm mit den umgebenden Kuppeln hoch überragt. Der Glockenturm enthält nie den Haupteingang; es sind deren vielmehr mehrere unmittelbar am Zentralbau fast immer mit hochanstrebendem überbauten Treppenaufstieg vorhanden Das bedingt, daß sich der Unterteil des Turmes nie zu der Wichtigkeit der Portalentwicklung westlicher Gotteshäuser erheben konnte. Trotzdem ist die Entwicklung des Turmes eigenartig und abwechslungsreich, gar zu oft aber ein Konglomerat aus allen Stücken des russischen Ornamentenschatzes. Der aus dem Quadrat aufgewachsene Turm wird meist über dem hohen Untergeschoß ins Achteck übergeführt, auf dessen durchbrochener Glockenstube sich der schlanke Helm aufsetzt, überragt von der kleinen goldenen Zwiebelkuppel mit dem griechischen Kreuz.

Die mit Peters des Großen Regierung maßgebend werdenden westeuropäischen Formen drängen den heimischen Stil so zurück, daß die Beherrscher aller Reußen sich selbst beim größten Kirchenbau Rußlands, der Isaak-Kathedrale zu Petersburg – ein Rivale vom St. Peter in Rom und St. Paul in London — des Neuklassischen bedienen.

Unter dem Einfluß der dann einsetzenden Stilflut des 19. Jahrhunderts werden wohl auch Aufpfropfungsversuche von heimischen Formen auf die Eindringlinge versucht, die bei einigen Renaissancebauten keine üble Verschmelzung ergeben haben, aber natürlich vereinzelt dastehen. Im übrigen beherrscht heute die glatte Renaissance der Pariser Schule das Feld. Nur im Kirchenbau bleibt der russische Stil bevorzugt. Neuerdings erwacht aber der Volksgeist auch in andern Bauten. Rußland wendet sich einer nationalen Bauweise zu, deren eingehendes Studium anregend und geeignet ist, selbst neue Ideen zu geben, zum unmittelbaren Nachmachen aber nicht brauchbar ist.

Digitized by Google

Kapelle. Arch.: M. Hausler.

Kathedrale in Orenberg. Arch.: V. Schröter (Petersburg).

Detail zum Ignumoff-Palast. Arch.: N. J. Posdeff.

Gebäude in Nishny-Novgorod. Arch.: A. Grigorieff.

**Russische Architekturen.**

Digitized by Google

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Curt R. Vincentz.

**Arbeitseinstellung während des Baues. Kann auch eine Aussperrung als Arbeitseinstellung angesehen werden?** Ein Baumeister hatte einen Bau übernommen. In dem Bauvertrag war ein bestimmter Termin für die Fertigstellung des Gebäudes vorgesehen und eine Vertragsstrafe für jeden Tag der Fristüberschreitung vereinbart worden. Nur wenn Arbeitseinstellungen einträten, sollte die Frist für die Fertigstellung um die entsprechende Zeit verlängert werden. In der fraglichen Zeit kam es nun zu Differenzen zwischen den Bauarbeitern und den Arbeitgebern, und letztere nahmen in beträchtlichem Umfang Aussperrungen vor, wovon auch die Arbeiter des in Rede stehenden Neubaues betroffen wurden. Infolgedessen verzögerte sich die Fertigstellung des Gebäudes ganz erheblich, und als der Baumeister nach Beendigung der Arbeiten seinen Lohn forderte, machte der Bauherr einen beträchtlichen Abzug, indem er behauptete, hier liege nicht der in seinem Vertrag mit dem Baumeister vorgesehene Fall der „Arbeitseinstellung" vor, da ja die Arbeiter „ausgesperrt" worden seien. Indessen hat das Oberlandesgericht Darmstadt dem Baumeister, welcher im Wege der Klage den Restlohn forderte, recht gegeben, und das Reichsgericht hat diese Entscheidung bestätigt. Im vorliegenden Fall, so äußerte sich der höchste Gerichtshof, ist das in dem Vertrage der Parteien gebrauchte Wort „Arbeitseinstellung" nicht in dem engern Sinne, als Gegensatz von „Aussperrung" zu verstehen, sondern in weiterm Sinne, so daß jede Arbeitseinstellung gemeint ist — gleichgültig ob sie in einem Streik der Arbeiter oder in einer Aussperrung ihre Ursache findet. Mit Recht hat schon der Vorderrichter erwogen, daß dem Kläger in beiden Fällen in gleicher Weise die Arbeitskräfte entzogen werden, weshalb für ihn in beiden Fällen das gleiche Interesse an einer Sicherstellung besteht, und daß er nach dem Statut des Verbandes, dem er angehörte, verpflichtet war, sich für beide Fälle eine Verlängerung der Baufrist auszubedingen. Es ist zu berücksichtigen, daß der Beklagte sich gewerbsmäßig mit der Errichtung von Bauten beschäftigt und mit dem Lohnkampf und seinen Erscheinungen bekannt ist. Er wußte daher, als er den Vertrag mit dem Kläger schloß, daß der Kläger sich durch die erwähnte Abrede für beide Fälle sichern wollte, und er hat auch in einem spätern Bauvertrage dem Kläger die Baufristverlängerung ausdrücklich nicht nur für den Fall der Arbeitseinstellung, sondern auch für den Fall der Aussperrung zugestanden. Nach alledem ist anzunehmen, daß der beiderseitige Wille der Parteien übereinstimmend dahin gegangen ist, daß auch bei einer Arbeitseinstellung infolge einer Aussperrung eine Verlängerung der Baufrist eintreten sollte. Der Anspruch des Klägers war daher begründet. (Reichsger. VII. 35/14.)

**Ortsstatut und Straßenbaulasten.** Die Stadt Wilhelmsburg hat, wie die meisten andern Städte, durch Ortsstatut festgesetzt, daß für die Gebäude, die an neuen Straßen, die zur Bebauung bestimmt sind, errichtet werden, von den Eigentümern dieser Gebäude der Stadt diejenigen Kosten zu ersetzen sind, welche ihr für die Anlage, Pflasterung, Kanalisierung usw. der Straßen erwachsen. An einer solchen für den öffentlichen Verkehr und Anbau fertiggestellten Straße in Wilhelmsburg wollte die Firma S. & O. zwei Häuser bauen, und sie erhielt von der Stadt die Baugenehmigung unter der Bedingung, daß sie bei der Stadt ein Sparkassenbuch von 3500 M. als Straßenbaukaution hinterlege. Die Firma tat dies und errichtete die beiden Häuser. Ein Jahr später erwarb der Hausmakler F. die beiden Häuser in Zwangsversteigerung, und kurze Zeit darauf geriet die Firma S. & O. in Konkurs. Der Konkursverwalter strengte nun gegen F. eine Klage dahin an, er möge bewirken, daß die Stadt das genannte Sparkassenbuch der Konkursmasse überlasse, weil er um den Betrag dieses Buches ungerechtfertigt bereichert sei. Denn mit dem Kauf der beiden Häuser seien alle öffentlichen Lasten des Grundstücks, also auch die Straßenbaulasten, auf ihn als Ersteher übergegangen. Landgericht Stade und Oberlandesgericht Celle wiesen jedoch die Klage ab; letzteres unter folgenden bemerkenswerten Ausführungen: Der beklagte Hausmakler sei zur Sicherheitsleistung nicht verpflichtet gewesen, er habe keine Abmachung mit der Stadt getroffen. Das Fluchtliniengesetz lege niemand eine Sicherheitsleistung auf, es überlasse es der Gemeinde, unter Ausnutzung des Bauverbots von ihrer privatrechtlichen Vertragsfreiheit dahin Gebrauch zu machen, daß sie durch Vereinbarungen die Erfüllung und Sicherstellung der Straßenbaulast regele. Demgemäß sage das Ortsstatut der Stadt Wilhelmsburg, daß die Stadt das Bauen gestatten wolle, wenn Sicherheit geleistet werde; nicht aber, daß Sicherheitsleistung von irgend jemand gefordert werden solle. Ebensowenig wie der Beklagte sei hiernach die Firma S. & O. zur Sicherheitsleistung verpflichtet. Vielmehr habe sie, nachdem ihr von der Stadt die Bedingung der Sicherheitsleistung gestellt war, die Sicherheit gemäß diesem Vertragsvorschlag der Stadt geleistet, um die Baugenehmigung zu erhalten. Es ergebe sich hieraus, daß die Firma S. & O. durch ihre Kautionsleistung nicht Verpflichtungen erfüllt habe, die dem Beklagten oblagen. Es sei also nicht Sache des Beklagten, der Konkursmasse die Sicherheiten frei zu machen, da er durch die Kautionsleistung nicht bereichert sei. (Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 6. Mai 1914, Aktenzeichen 6 U. 534/13.)

**Für die Unzuverlässigkeit des Bauunternehmers ist die Zeit der Urteilsfällung maßgebend.** Die Klage auf Untersagung des Gewerbebetriebes als Bauunternehmer und Bauleiter nach § 35 Abs. 5 Gewerbeordnung hat bekanntlich das Vorliegen von Tatsachen zur Voraussetzung, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Von großer Bedeutung für den Erfolg der Klage ist hierbei der Zeitpunkt, zu dem die den Anspruch begründenden Tatsachen vorliegen müssen. Wie vorliegende Entscheidung zeigt, ist der maßgebende Zeitpunkt der der Urteilsfällung, nicht der der Klageerhebung. Hieraus erhellt die Möglichkeit, daß die zur Zeit der Klageerhebung vorhanden gewesene Unzuverlässigkeit durch Verhalten und Leistungen des Bauunternehmers bis zur Urteilsfällung, dem maßgebenden Zeitpunkt, wieder behoben wird. X. betrieb das Gewerbe als Bauunternehmer und Bauleiter. Dies wurde ihm durch Urteil des Kreisausschusses des Kreises T. untersagt. Der Bezirksausschuß bestätigte diese Entscheidung. Hiergegen legte X. beim Preußischen Oberverwaltungsgericht Revision ein, in der er insbesondere geltend machte: Die Entscheidung beurteilte rechtsirriger Weise die Sachlage nach einem viele Jahre zurückliegenden Zeitpunkt und nicht nach den Verhältnissen zur Zeit der Urteilsfällung. Inzwischen habe er aber die Meisterprüfung im Maurergewerbe bestanden. Die Revisionsinstanz hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache an den Vorderrichter zurück. In den Entscheidungsgründen heißt es: X. ist beizutreten, wenn er die Entscheidung des Vorderrichters insofern angreift, als sie bei der Beurteilung der Zuverlässigkeitsfrage allein von der Sachlage zur Zeit der Klageerhebung ausgeht und sich der Prüfung enthält, ob der Beklagte, der in der Zwischenzeit sein Gewerbe mit Erfolg und unter der Anerkennung seiner Auftraggeber weiter betrieben hat, auch gegenwärtig als unzuverlässig angesehen werden muß. Die Frage, ob Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit eines Gewerbetreibenden dartun, ist nach den zur Zeit der Urteilsfällung bestehenden Verhältnissen zu entscheiden. Wenn auch die einen Gewerbetreibenden belastenden Tatsachen, welche zur Zeit der Erhebung der Klage auf Untersagung seines Gewerbebetriebes vorlagen, nicht deshalb unberücksichtigt bleiben müssen, weil der Gewerbebetreibende nach der Erhebung der Klage sein Gewerbe in vorwurfsfreier Weise erfolgreich ausgeübt hat, so kann doch aus seinem Verhalten und seinen Leistungen nach der Erhebung der Klage bis zur Urteilsfällung unter Umständen sehr wohl hervorgehen, daß die früher etwa vorhandene Unzuverlässigkeit nicht mehr vorhanden ist und der Gewerbetreibende das erforderliche Maß moralischer Zuverlässigkeit und Charakterfestigkeit in der Zwischenzeit wiedererlangt hat. Deshalb mußte die Vorentscheidung aufgehoben werden. [Aktenzeichen III.C. 194/12. (Vgl. Gewerbearchiv, Ergänzungsband I, S. 167 ff.) Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts.]

**Für die Klage auf Untersagung des Gewerbes als Bauunternehmer und dgl. ist nur die Polizeibehörde des Betriebsortes zuständig.** Der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes ist zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun (§ 35 Abs. 5 Gewerbeordnung). Fallen nun Wohnort und Betriebsort des Gewerbetreibenden nicht zusammen, so können Zweifel entstehen, welche Polizeibehörde für die Erhebung der Klage auf Untersagung zuständig ist. Wie vorliegende Entscheidung zeigt, hat nur die Polizeibehörde des Betriebsortes als zuständige Behörde zu gelten. Der Bauunternehmer P. war in R. bei B. wohnhaft. Der Oberbürgermeister zu B. als Verwalter der Baupolizei erhob gegen ihn Klage auf Untersagung der Ausführung von Eisenbetonarbeiten im Stadtbezirk B. Der Bezirksausschuß wies die Klage als sachlich unbegründet ab, ebenso wies das preußische Oberverwaltungsgericht die Klage ab, und zwar aus folgenden Gründen: Das Oberverwaltungsgericht ist bei Anwendung des § 119 des Zuständigkeitsgesetzes stets davon ausgegangen, daß die Befugnis zur Erhebung der dort genannten Klagen, insbesondere der Klage aus § 35 Abs. 5 der Reichsgewerbeordnung nur der Polizeibehörde des Betriebsortes, d. h. desjenigen Ortes, an dem das Gewerbe betrieben wird, zustehe. Wohnort und Betriebsort brauchen nicht immer zusammenzufallen; ein Gewerbetreibender kann insbesondere eine gewerbliche Tätigkeit sowohl an seinem Wohnsitz als auch außerhalb desselben ausüben. Geschieht letzteres, so kann aber nicht ohne weiteres angenommen werden, daß jeder Ort, an dem eine solche gewerbliche Tätigkeit stattfindet, nun auch immer als Betriebsort im obigen Sinne anzusehen sei. Eine solche Annahme würde sich nur für Fälle rechtfertigen, in denen der Gewerbetreibende, insbesondere der Bauunternehmer, an dem Beschäftigungsorte, wie z. B. durch Einrichtung einer dauernden Betriebsstätte, eine derartige Tätigkeit entfaltet, daß durch diese der Beschäftigungsort zu einem örtlichen Mittelpunkte der gewerblichen Tätigkeit wird. Trifft dies für keinen andern Ort als den Wohnort zu, so muß der Wohnort als Betriebsort gelten. Im vorliegenden Falle steht nun fest, daß P. zur Zeit der Anstellung der Klage gar nicht mehr in B., sondern in R. wohnte und von dort aus sein Gewerbe betrieb. Die Klägerin gibt auch selbst zu, daß P. vor Anstellung der Klage in B. nur Bauarbeiten an einem einzigen Bau, dem Umbau Xstraße 12, ausgeführt hatte. Es fehlt also an jedem Anhalt dafür, daß P. zur Zeit der Klageerhebung in B. einen Sitz seines Betriebes hatte und deshalb muß der Klägerin die Zuständigkeit zur Erhebung der vorliegenden Klage abgesprochen werden. [Aktenzeichen III. B. 37/12. (Vergleiche Gewerbearchiv Ergänzungsband I, S. 165 ff.) Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts.]

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 43/44. Hannover, den 22. Oktober 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint jährlich in 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Vor dem Kriege erfolgte Baugenehmigungen und ihr Schicksal. — Aus alten flandrischen Kunststätten. — Technisches vom modernen Festungskrieg. — Hamburger Geschäftshaus-Neubauten. — Organisation des Wiederaufbaues zerstörter Landesteile. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Vor dem Kriege erfolgte Baugenehmigungen und ihr Schicksal.

Von Dr. jur. Hans Lieske (Leipzig).

II.

Doch wenden wir uns nun zur Betrachtung einzelner wichtiger Fälle. Der Architekt will seine Vergütung haben; er hat gesetzlichen Anspruch darauf. Nach dem Unternehmervertrage mit dem Besitzer des Grundstücks hat er sich verpflichtet, einen Millionenbau innerhalb bestimmter Zeit aufzuführen. Infolge der Kriegswirren versagt der Kredit des Bauherrn; er bekommt keine Hypotheken und ist auch sonst in seiner finanziellen Kraft stark geschwächt. Wie steht er jetzt zu seinen Vertragsrechten und zu seinen Vertragsverpflichtungen? Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt die Antwort: Es steht zunächst fest, daß mangels anderweiter vertraglicher Abmachungen der Unternehmer die zugesagte Vergütung erst dann fordern kann, wenn das versprochene Werk hergestellt ist; er muß vorleisten. Hiernach müßte der Architekt sich trotz geänderter Vermögenslage des Bestellers zu einer Weiterarbeit entschließen und damit das Risiko übernehmen, daß er schließlich um seine Vergütung kommt. Da greift denn aber eine andre Vorschrift zu seinen Gunsten ein. Wer aus einem gegenseitigen Vertrag vorzuleisten verpflichtet ist, kann, wenn nach dem Abschluß des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des andern Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, die ihm obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie gestellt wird — sagt das Gesetz. Der Architekt darf also seine weitere Arbeit einstellen, wenn ihm seine Vergütung oder wenigstens zunächst ein entsprechender Teil derselben nicht bezahlt wird. Der Bauherr könnte eine Fortführung der Bauarbeiten demgegenüber nur dadurch erzwingen, daß er in Höhe der Vergütungsansprüche seines Beauftragten Sicherheit leistet, und zwar in der Weise, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch für zulässig erklärt, also insbesondere durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren, durch Verpfändung von Forderungen gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, durch Bestellung von Hypotheken an inländischen Grundstücken oder durch Verpfändung solcher Hypotheken oder schließlich durch die Stellung tauglicher Bürgen. Der Umstand, daß der Bauherr an der Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse infolge des Krieges ohne jede Schuld ist, steht der Geltendmachung dieser Ansprüche gegen ihn nicht entgegen. Nun kann es selbstverständlich nicht von den Verhältnissen des Bauherrn abhängig bleiben, ob er je wieder in seine Verpflichtungen eintritt und damit ein Schwebezustand von unbestimmter Dauer geschaffen wird, der jedem geordneten Verkehr widersprechen würde. Weigert sich der Bauherr oder erklärt er sich außerstande, seinen Verpflichtungen zur Zahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb einer angemessenen Frist nachzukommen, so wird dem Architekten mit einem vielzitierten Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 18. Oktober 1902 das Recht zugesprochen werden müssen, von seinem Vertrage zurückzutreten. Man kann dem Unternehmer nicht zumuten, sich auf unberechenbare Zeit hinaus dauernd zur Ausführung des Baues bereitzuhalten. Man denke übrigens auch daran, daß sich inzwischen die Bedingungen der Herstellung, z. B. der Preis der Materialien, die Höhe der zu zahlenden Arbeitslöhne, zu seinem Nachteil verändern können.

Ein andrer Fall. Der Bauherr ist mit Rücksicht auf seine geänderte wirtschaftliche Lage bei der Baupolizeibehörde mit Erfolg hinsichtlich seines Vorschlages einer vereinfachten Bauausführung vorstellig geworden. Der Architekt hatte sein Honorar prozentual der Bausumme ehedem vertraglich zugebilligt erhalten. Welche Ansprüche stehen ihm jetzt zu? Hierauf ist ohne Umschweife zu erwidern, daß der Architekt das nach dem ursprünglichen Kostenanschlag zu berechnende höhere Honorar abzugslos verlangen kann. Die neu eingetretenen Verhältnisse ändern an dem ersten Abkommen zwischen ihm und dem Bauherrn absolut nichts.

Es ist weiter denkbar, daß infolge des ausgebrochenen Krieges sich die Preise für einzelne zu verwendende Baumaterialien erheblich erhöhen, oder daß die Unkosten durch andre durch den Krieg herbeigeführte Umstände, etwa durch das Arbeiten mit einer verringerten Arbeiterzahl, nicht unbeträchtlich steigen. Wie steht es nun hier mit der Vergütung des Architekten? Prinzipiell hat ja der Unternehmer bei Preisaufschlägen, die nach der Uebernahme des Baues eintreten, keinen Anspruch auf eine Vergütungserhöhung. Er muß sich mit der vereinbarten Summe begnügen, selbst wenn er dabei zusetzt; er kann sich auch um deswillen der Herstellung des Baues nicht weigern. Eine Bestimmung, wie sie das Schweizer Obligationenrecht besitzt, wonach im Falle außerordentlicher Umstände, welche eine Erhöhung der bedungenen Vergütung als billig erscheinen lassen, der Richter eine solche Erhöhung oder sogar die Auflösung des ganzen Vertrags in seinem Erkenntnis bewilligen darf, ist unserm Bürgerlichen Gesetzbuch fremd. Immerhin wird der ganz abnorme Fall eines Krieges auch unsre Richter unter Umständen mit Rücksicht auf die Vorschriften über Treu und Glauben zu einem entsprechenden Ergebnisse führen dürfen und vielleicht auch führen müssen.

Wir hatten oben gesehen, daß der Unternehmer, wenn der Bauherr seinem auf dessen verschlechterte Vermögenslage gestützten Verlangen auf Vorausbezahlung der Vergütung oder Sicherheitsleistung nicht nachkommt, vom abgeschlossenen Vertrage zurücktreten darf. Der Besteller kann aber dem Unternehmer auch zuvorkommen und diesem mit Rücksicht darauf, daß ihm die durch die Ereignisse bedingten finanziellen Schwierigkeiten die Fortsetzung des Baues unmöglich machen, den Vertrag kündigen. Kein Architekt oder Unternehmer hat nach dem Gesetz das Recht, den ihm einmal übertragenen Bau auch beenden zu dürfen. Vielmehr steht es stets in des Bauherrn Belieben, seinem Beauftragten den Vertrag jeden Augenblick aufzukündigen und ihn damit zu umgehender Arbeitseinstellung zu zwingen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Hallen und der Belfried in Brügge.

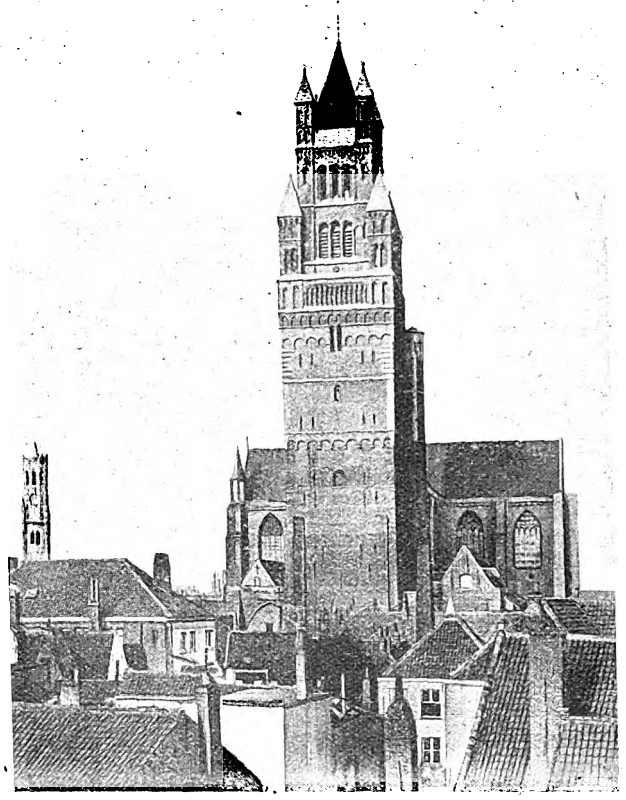

Blick auf die Erlöserkirche (Kathedrale) in Brügge.

# Aus alten flandrischen Kunststätten.

## Brügge.

Das bis zum Jahre 1907, dem Jahr der Eröffnung seines Seehafens, schlafende Brügge war einstens eine bedeutende Handelsstadt. Seine Gründung fällt ins Jahr 867, und zwar als Burg gegen den Einfall der Normannen. Die Niederlassung vergrößerte sich bald und war vom 11. bis zum 15. Jahrhundert ein unentbehrlicher Faktor im Wirtschaftsleben, weil es den Handel zwischen den nördlichen Seestädten und den Häfen des mittelländischen Meeres vermittelte. Diese Vermittlung und zugleich ihre Bedeutung verdankte die Stadt ihrem für damalige Verhältnisse ausgezeichneten Hafen, dem Swyn, welcher einer der größten und sichersten der damaligen nördlichen Häfen war. Außerdem aber vermittelten noch die Roya und der Kanal nach Sluys den Wasserverkehr, wie denn auch die Stadt von einer Reihe kleinerer Wasseradern und Kanäle durchzogen ist. Die Wasserwege versandeten jedoch, und die Stadt, die im Mittelalter mit 150000 Einwohnern dastand, ging zurück, und zählt heute ein starkes Drittel ihrer frühern Bevölkerung. Der Handel ging auf andre Plätze über und Brügge wurde die Stadt stiller Träume.

Es scheint, als hätten die Bewohner jahrhundertelang nichts andres zu tun gehabt, als von der Vergangenheit zu zehren und die überlieferten Schätze zu hüten. Denn die Stadt, überaus reich an Zeugen ihrer Vergangenheit, ist ein einziges großes Museum. Aber das Hüten alter Schätze hat seine Schattenseiten, — der Prozentsatz derjenigen, die in Brügge Armenunterstützung beziehen, ist sehr hoch.

Die eigentliche Stadt liegt innerhalb der Linie der im Jahre 1297 angelegten Festungswerke. Nicht nur die Bauten des Mittelalters, sondern auch die Feste desselben werden hier gehütet, so z. B. das Fest des heiligen Blutes, bloß mit dem Unterschied, daß das heilige Blut heute nicht mehr rinnt, so sehr man auch gelegentlich des Festes anfangs Mai, wenn die Reliquie gezeigt wird, darum betet. Es hörte merkwürdigerweise auf, flüssig zu werden, als die Vorboten der Reformation sich einstellten. In alter Zeit rief die Arbeitsglocke morgens früh die Bewohner der Stadt zur Arbeit und läutete abends die Feierstunden ein. Diese Sitte ist auch in unsern Tagen, wo alles auf genaugehende Uhren eingestimmt ist, noch geübt. Täglich ertönt die Werkklokke.

Von dem neuen Hafen hat man sich sehr viel versprochen, obgleich es fraglich ist, daß sich die Hoffnungen jemals erfüllen. Das an sich großartig angelegte Zeebrügge kann vorläufig seine Ozeanriesen noch ganz gut fassen. Es steht zu Brügge in einem ähnlichen Verhältnis wie etwa Bremerhaven zu Bremen. Ein Kanal von 70 m Breite und 8 m Tiefe am Spiegel verbindet Zeebrügge und Brügge. Zwei Häfen, von denen der größere 8 m Tiefe, der kleinere $6\frac{1}{2}$ m Tiefe hat, nehmen die Schiffe in Brügge auf. Der kleinere Hafen steht in Verbindung mit den Kanälen, die nach Ostende und Gent führen und die weiter mit dem Gesamtkanalsystem des Landes in Verbindung stehen. Der Traum vieler Kreise in Belgien ist, Brügge zu einem Auswanderer- und Eilguthafen zu machen und hier viele kontinentale Eisenbahnlinien sich vereinigen zu sehen. An die Verwirklichung dieses Traums glauben auch verkehrsindustrielle Kreise in England, denn zwei der englischen Eisenbahngesellschaften haben sich die Erlaubnis geben lassen, Dampferlinien nach Brügge einzurichten. Augenblicklich aber ist Antwerpen noch die Metropole des belgischen Seeverkehrs.

Zunächst haben wir es also noch mit der Stadt zu tun, wie sie auf unsre Zeiten gekommen ist: mit einem großen Museum, für dessen Vervollständigung große Summen ausgegeben wurden. Obschon Millionenwerte an Kunstschätzen übers Meer gingen, hat die Stadt durch ständige Ankäufe und Instandsetzungen sozusagen alles gesammelt und erhalten, was noch zu erhalten war. Man hat eigentlich nirgendwo die Empfindung: hier fehlt etwas, so daß man sich leicht vorstellen kann, wieviel dagewesen ist. Niemand vergißt den märchenhaften Zauber, den diese Stadt, dieser träumende, poetische Fleck ausübt, und niemand kann sich ihrer Reize entziehen. Wer einmal Brügge gesehen hat mit seinen stillen Wassern, von Gondeln belebt, seinen großen, stillen, von Giebelhäusern umrahmten menschenleeren Plätzen, seinem wuchtigen Belfried, der nimmt's mit fürs Leben.

Das Wahrzeichen von Brügge ist die Tuchhalle mit dem 88 m hohen Belfried, der in ungeheurer Majestät das Stadtbild und die Umgegend beherrscht. Sein wunderbares Glockenspiel ertönt heute noch genau so wie vor Jahrhunderten. Das Dach des Belfrieds wurde 1502 zum zweitenmal durch Blitz zerstört und seitdem steht er unbedacht in seiner gigantischen, trotzigen Monumentalität, als wenn all die Stürme vergangener Zeiten für ihn nicht dagewesen wären. Dann ist da das elegante, spätgotische Rathaus mit einem wunderbaren Saal und der dahinter angebauten Kapelle des heiligen Bluts. Der Grundstein zum Rathaus wurde 1376 gelegt. Einen Mangel bilden die Figuren des untersten Geschosses, welche einen Ersatz darstellen für die 1792 durch die Franzosen zerstörten. Man hat es nicht verstanden, die stilistische Größe der alten Figuren neu erstehen zu lassen und so hat

Digitized by Google

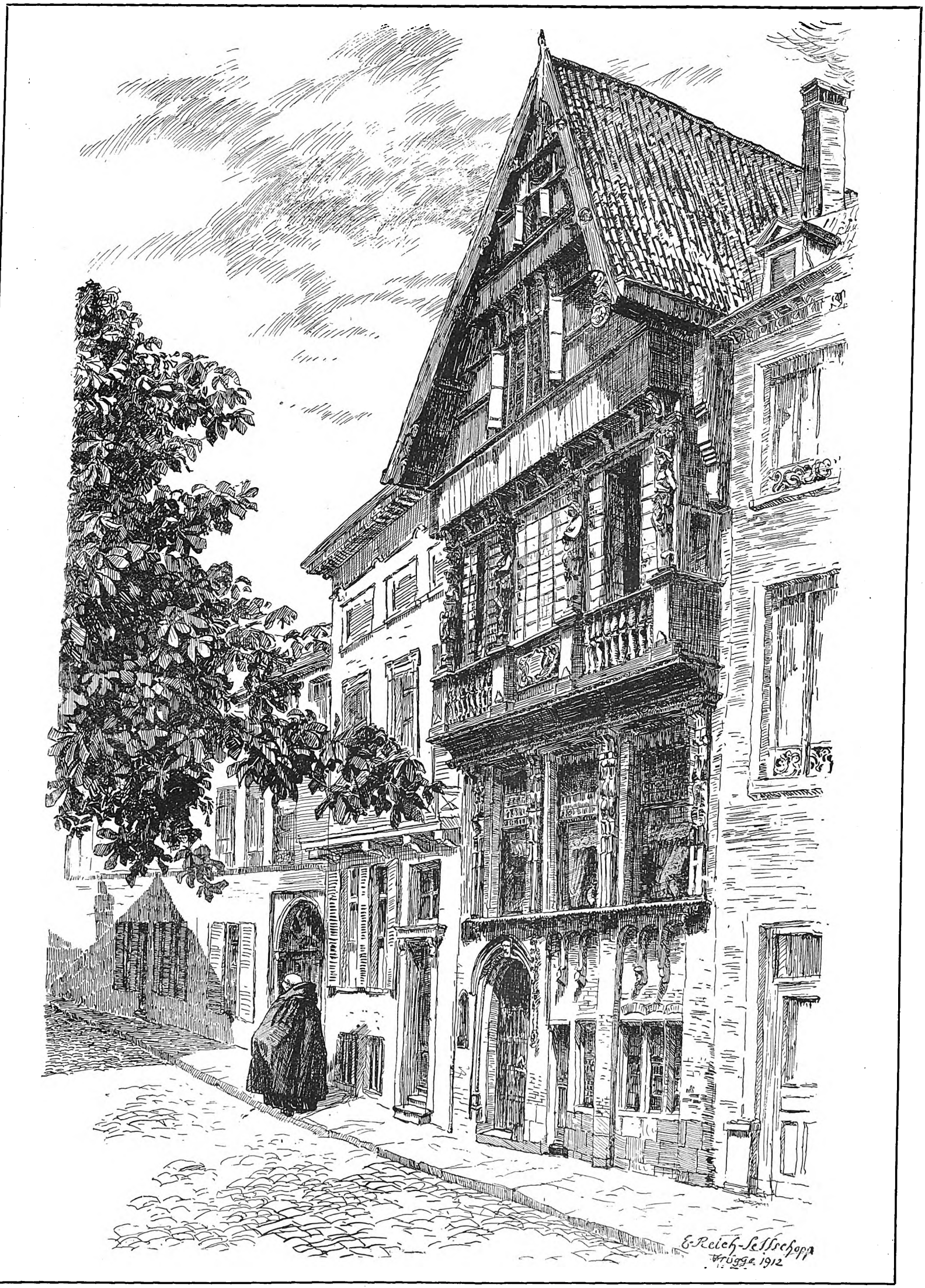


**Altes Holzhaus in Brügge.** gez.: E. Reich-Sellschopp (München).

Digitized by Google

man denn in den Verhältnissen zu große, im Ausdruck nichtssagende Herren da unten aufgestellt. Ein andres Juwel bildet das St. Jeans-Spital, ein frühgotisches, ungemein malerisches Bauwerk mit den bedeutendsten Werken von Hans Memlinck, dem hervorragendsten Maler der flämischen Schule, welcher etwa von 1478 bis zu seinem Tode 1494 in Brügge lebte. Die Hauptkirche, in der Nähe des Bahnhofs, weist verschiedene Bauperioden auf, ihr Ursprung geht auf das frühe Mittelalter zurück. Der letzte Teil, der Oberteil des Turmes, welcher 1844—46 nach einer Feuersbrunst aufgesetzt wurde, stellt wohl die schwächste Tat am Bauwerk dar, doch ist die Gesamtgruppe von vielen Reizen. Auch innen ist manches verdorben. Von der alten Befestigung sind noch vier Tore erhalten, die einen eignen malerischen Reiz haben. Sie zeigen die typischen, mittelalterlichen Torburgen mit kräftigen, vorgeschobenen Rundtürmen, dem Torhof und dem leichtern, innern Tor. Sie wirken, trotzdem sie z. T. in die Nähe moderner Verkehrsanlagen gerückt sind, infolge des sie umgebenden, wassergefüllten Grabens recht mittelalterlich, besonders, da der Stein durch die Zeit geschwärzt wurde. Trotzig und von alter Macht kündend stehen sie im Stadtbilde als Zeugen einer längst entschwundenen Zeit. Einen besondern Reiz hat auch die Beguinage. Sie ist eine aus dem 13. Jahrhundert stammende Klosterhofanlage und beherbergt eine Reihe zum Teil steinalter Beguinen, einer Art weltlicher Klosterfrauen, die hier mit Klöppeln von Spitzen und Spitzengeweben ihr Leben verbringen. An den wuchtigen Turm der zwischen 1180 und 1225 erbauten Liebfrauenkirche lehnt sich wie ein Zierat die Taufkapelle an, während an den Chor sich das Gruuthuuse, jetzt Museum, 1465 als Palast erbaut, ansetzt. Diese drei Gebäude bilden eine Gruppe von großem Reiz. Aus nachgotischer Zeit stammen u. a. die Kanzlei neben dem Rathaus und das Gerichtsgebäude.

Das Interessanteste und Unvergeßlichste in Brügge sind aber seine Wasser. Eine Gondelfahrt über die stillen Kanäle, hindurch zwischen den stummen Zeugen einer Zeit, die so gar nichts gemein hatte mit der unsrigen, unter Brücken hindurch, deren Bogen so niedrig sind, daß man unwillkürlich sich duckt, durch eine feierliche Stille, die nur hier und da unterbrochen wird durch das Geräusch irgendeines Webstuhls oder einer Klöppel, weit weg von dem Hasten und Treiben unsrer Zeit, liegt in der Ewigkeitszone unvergänglicher Schönheit. Aber diese Schönheit, die wir am Minnewater, dem Dyver der Brugschen Vryie oder dem Quai de Rosaire mit ihren überaus malerischen Giebelpartien bewundern können, würde zerstört werden durch einen Fabrikschornstein, eine elektrische Bahn und vieles mehr, was unsre Zeit braucht.

Dadurch, daß Brügge geschützt wurde vor all dem, was seiner Schönheit Abbruch tut, wurde es zu dem, was es ist: zu einer schlafenden, träumenden Stadt, zu einem großen Museum. Sein Wesen heißt Romantik und seine Sprache tönt in Märchen; es führt sein Leben abseits den Forderungen der Zeit und lebt von den Fremden, die schönheitsdurstig sich hier berauschen, entrückt den Alltagssorgen.

Josef Löttgen.

* * *

## Gent.

Gent, die alte Hauptstadt Ostflanderns, liegt am Zusammenflusse der Schelde und der Leie, da wo erstere aus ihrem südnördlichen Laufe nach Osten (Antwerpen) abbiegt und ist außerdem durch die Kanäle nach Terneuzen und Brügge-Ostende mit dem Meere verbunden. Es hat jetzt — ohne die ziemlich bedeutenden Vorstädte St. Armandsberg, Gentbrügge und Ledeberg — 164 000 Einwohner (soviel wie Lüttich) und ist durch seine starke Industrie (vor allem Spinnereien, Maschinenfabriken und Lederfärbereien), durch seine berühmten Gärtnereien (Blumen- und Pflanzenausfuhr) und seinen Schiffsverkehr (1903 1123 Seeschiffe mit 781 000 Tonnen und 13 052 Flußschiffe mit 2 083 200 Tonnen Gehalt) nach Antwerpen die bedeutendste Industrie-, Handels- und Hafenstadt Belgiens.

Seine Geschichte ist eine fortlaufende Kette wildester Aufstände im Innern und gegen die Landesherren und blutiger Kämpfe nach außen, die nach manchen großen Erfolgen immer wieder furchtbare

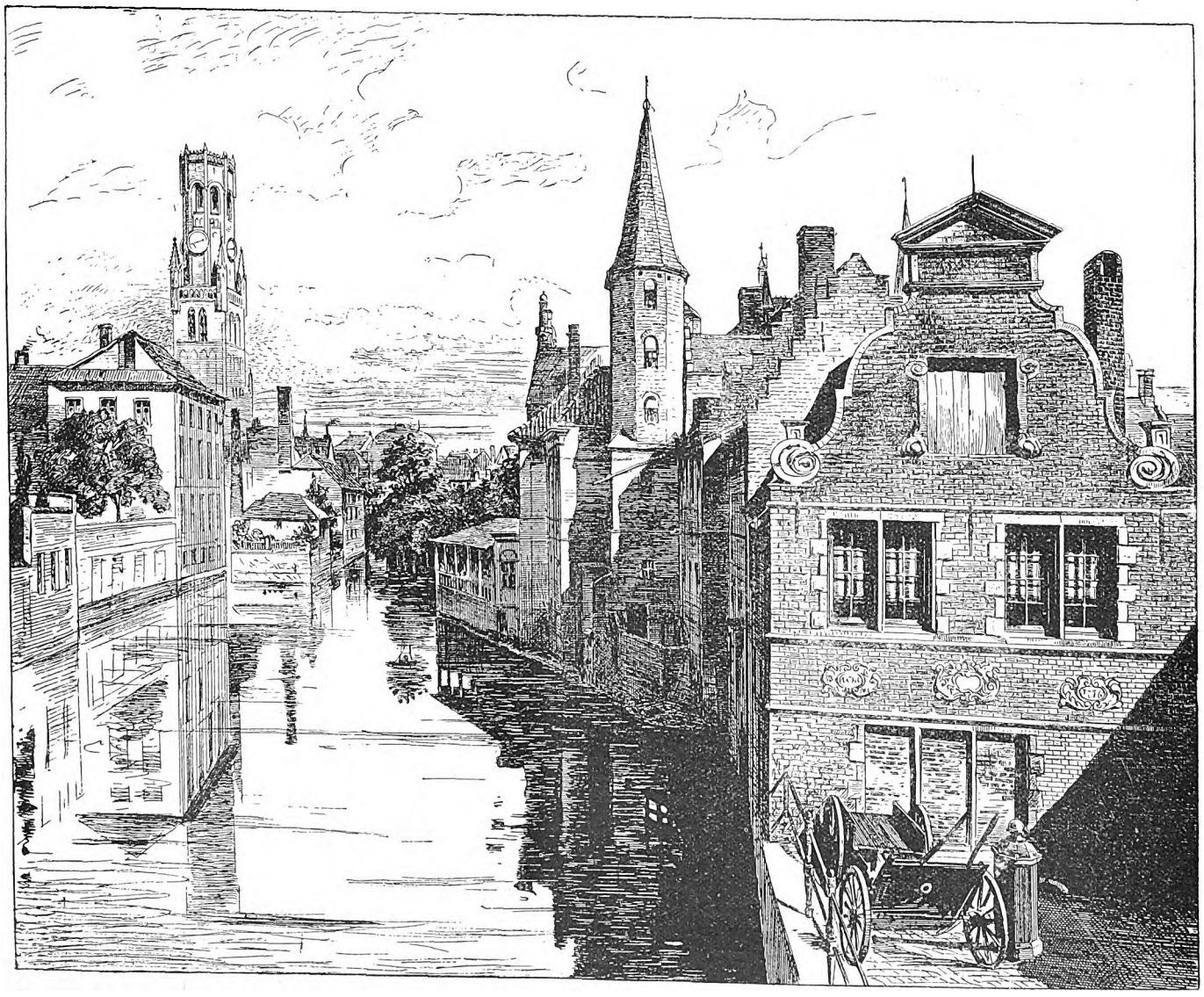

**Am Dyver in Brügge.** gez.: F. Ewerbeck.

Digitized by Google

Niederlagen brachten und doch die Kraft und den Trotz der Bürgerschaft nicht dauernd zu brechen vermochten. Gent bestand schon im 7. Jahrhundert und gewann bald große Selbständigkeit und weitgehende Rechte. Erfolgreich kämpften die Genter 1302 in der berühmten Sporenschlacht bei Kortryk, wo die flandrische Bürgerschaft unter Führung von Brügger Zunftmeistern das französische Ritterheer vernichtete. Unter dem großen Staatsmann Jakob van Ardevelde, der beim Ausbruch des englisch-französischen Krieges 1337 zum Stadthauptmann gewählt wurde, trat Gent an die Spitze eines Bündnisses mit Ypern und Brügge und schloß mit England wichtige Handels- und Kriegsverträge. Aber Jakob wurde 1345 bei einem Volksaufstande im eignen Hause ermordet und das Städtebündnis verwandelte sich in Feindschaft. Nach anfänglichen Siegen unterlag und fiel sein Sohn und Nachfolger Philip van Ardevelde 1382 im Kampfe gegen den mit Brügge verbündeten Grafen von Male. Zwar bezwangen die Genter und Engländer noch im nächsten Jahre Ypern und vernichteten dessen Tuchindustrie, aber 1385 mußte die Stadt sich unterwerfen.

Schlimmer noch endete der 1448 entbrannte Kampf gegen Philipp den Guten von Burgund nach der vernichtenden Niederlage bei Gavere (1453). Dann sah Gent eine glänzende Zeit der burgundischen Herrschaft. Maria, die Tochter Karls des Kühnen, verkündete dort 1477 die erste allgemeine Verfassung der Niederlande und vermählte sich mit Maximilian von Oesterreich. Im (nicht mehr bestehenden) Prinzenhofe wurde 1500 ihr Enkel, der nachmalige Kaiser Karl V., geboren, der seine Vaterstadt dann gegen Franz I. von Frankreich mit dem stolzen Wortspiele rühmte: Mon Gant (Handschuh), Paris danserait dedans. Aber auch er mußte die aufsässige Stadt niederzwingen; die von ihm 1540 erbaute Zwingburg nannten die Genter „das Grab ihrer Vorrechte und der Stadtwohlfahrt". An dem Befreiungskampfe der Niederlande gegen die Spanier nahm Gent regen Anteil und wurde von Alba und Herzog Alexander Farnese, der 1589 die Stadt einnahm, grausam bestraft. Der Wohlstand war vernichtet, die Hälfte der Stadt stand leer und neue schwere Leiden und Einbußen brachten die Eroberungen durch die Franzosen 1678, 1708 und 1745.

In alter Zeit muß die von den beiden Flüssen in großen Windungen um- und durchflossene Stadt mit den zahlreichen verbindenden Kanälen, den 13 dadurch gebildeten „Inseln" und den vielen Brücken, von denen heute noch 65 bestehen, mit Venedig zu vergleichen gewesen sein. Leider ist neuerdings durch das Zuschütten und Ueberwölben der Kanäle, durch große Straßendurchbrüche und Anlage freier Plätze diese Eigenart zum großen Teile verwischt und das altertümliche Gepräge der Stadt sehr stark beeinträchtigt worden. Die neuen Straßen und Plätze sind groß und weit, aber unschön und charakterlos; vor kurzem klafften auch in den Hauptstraßen noch vielfach Lücken mit reklamebedeckten Brandgiebeln. Auf eine wirksame architektonische Gestaltung und Zusammenfassung der Straßen- und Platzbilder ist keine Rücksicht genommen. Dieser Eindruck drängt sich uns schon auf, wenn wir von dem nahe an die Altstadt herangeschobenen Haupt-(Süd-) Bahnhofe aus uns dieser zuwenden, und er verstärkt sich leider an deren architektonisch und geschichtlich wichtigsten Stellen.

Im Stadtplane scheidet sich jetzt die innere Altstadt deutlich in drei Teile, einen mittlern mit vier zwischen der Unterschelde und der Leie gleichlaufenden Hauptstraßenzügen und unregelmäßig von einem zum andern führenden Querstraßen, und zwei äußere mit erheblich ungleichmäßigerer Bebauung.

An der Südostspitze des mittlern steht, mit der Längsfront an der Schelde, die im 13. Jahrhundert erbaute und 1886 ohne Türme, Mauern usw. wiederhergestellte Burg der flandrischen Vögte, der Geeraard-Duivelsteen, so benannt nach dem Vogte Gerhard der Teufel, jetzt nur ein gewaltiger, rechteckiger Steinbau mit einem tiefgelegenen Saale. An ihn schließt sich nach Westen zu der bischöfliche Palast, dann folgt der gewaltige, im Aeußern schmucklose Granitbau der Kathedrale St. Bavo. Ihre Krypta stammt aus dem 11. oder 12., der Chor aus dem 13. Jahrhundert, Querschiff und Langhaus sind erst 1533—59 vollendet. Der über 80 m hohe, 1462—1534 erbaute Westturm hat 1602 durch einen Brand seine Spitze eingebüßt. Das Innere, mit viereckigen Pfeilern mit vorgelegten Halbsäulen, ist durch die Bilderstürmer seines einstigen reichen Schmuckes beraubt, wirkt aber durch die bedeutenden Verhältnisse und vor allem sehr malerisch durch die verschiedene Färbung der Ziegel und Hausteine. In einer Kapelle des Chorumgangs befindet sich das großartigste Werk der altflandrischen Malerschule, der berühmte Flügelaltar der Gebrüder van Eyck, dessen Flügelbilder jetzt das Berliner Museum besitzt.

Vor der Westfront erstreckt sich 170 m lang und ca. 60 m breit, der St. Bavoplatz. Seine andre Schmalseite schließt die 1426—41 erbaute Tuchhalle. Vor ihr steht völlig frei und mit seiner wunderbar reichgegliederten Spitze 118 m aufragend, der 1183 begonnene Belfried. Er ist einer der ältesten und wie der von Tournai noch als alleinstehender Wachturm, nicht in Verbindung mit Stadthaus oder Halle, erbaut. Der untere Teil ist ganz Wehrturm, fast ohne Fenster. Die Spitze trägt als Wetterfahne einen über 3 m langen Drachen aus vergoldetem Kupfer von 1378.

Weiter nach Westen führt die Katalonische Straße, in die der südliche Querschiffgiebel von St. Nikolaus hineinragt und von der man einen wundervollen Blick rückwärts auf den Belfried hat, zum Kornmarkt. Leider ist die diesem zugekehrte Westfront von St. Nikolaus von den Anbauten freigelegt und dadurch deren Mittelgiebel mit dem schönen romanischen Portal und dem zwischen zwei schlanken Türmen in der ganzen Höhe aufsteigenden riesigen Spitzbogenfenster eines großen Teiles seiner Wirkung beraubt.

St. Nikolaus ist ein gewaltiger dreischiffiger Bau, teils romanisch, teils frühgotisch, mit hohem Querschiff, dessen Giebel dem an der Westfront gleichen, und einem mächtigen, viereckigen Vierungsturme.

Der den Kornmarkt vom Leieufer trennende Häuserblock besteht noch zum großen Teil aus alten malerischen Giebelhäusern. Die schönsten davon bilden auf der Uferseite am Graslei (Kräuterkai) eine wundervolle Gruppe. Unmittelbar nebeneinander stehen hier das romanische Stapelhaus, ein Kornspeicher aus dem 13. Jahrhundert, das Kornmesserhaus, ein Spätrenaissancebau von 1698, und das berühmte, 1531 erbaute Schifferhaus, das mit seinen wundervoll zusammengefaßten Fensterreihen und dem reichbewegten Giebel wohl das schönste von allen gotischen Zunfthäusern Belgiens ist.

Am nördlichen Ende der Graslei bietet sich von der Kräuterbrücke eins der malerischsten Bilder im ganzen alten Gent: unterhalb der Brücke fließt die Lieve von Nordwesten her in die nach Nordosten abbiegende Leie ein; zur Rechten, am Leieufer, steht die Alte Fleischhalle, ein gewaltiger, wohl 100 m langer, gotischer Bau aus den Jahren 1408—17; vor uns, auf dem rechtwinkligen Eckplatz zwischen Leie und Lieve, die Fischhalle mit der Nachbildung des 1872 durch Brand zerstörten prachtvollen Spätrenaissance-Portals von A. Quellin d. J. (1619). Dahinter, links, steigt die gewaltige, trotzig finstre Baumasse des Gravenkasteels aus dem Wasser auf, die schon im 11. Jahrhundert angelegte und Ende des 12. ausgebaute Burg der Grafen von Flandern. Die alte Grafenburg, ursprünglich jedenfalls ringsum von Wasser umgeben, liegt unmittelbar vor der Mitte der Westseite der frühmittelalterlichen Stadt, der innern Altstadt, aber fast in der Mitte des im 16. Jahrhundert erreichten Stadtumfanges. Wo die Lieve in diesen eintritt, steht ein weiteres merkwürdiges Festungswerk, der Rabot. Es diente zur Sperre des Wasserlaufs und ist nach 1489 an der Stelle errichtet, wo damals das Heer Kaiser Friedrichs III. vergeblich den Sturm versucht hatte.

Wenden wir uns vom Grafenkasteel zurück nach der innern Altstadt, so kommen wir über den Gemüsemarkt in die zweite Hauptstraße des mittlern Teiles, die Hoogpoort(Hohetor)straße mit zahlreichen prachtvollen alten Häusern, dem Zunfthause der Goldschmiede (1481), dem St. Georgshof, dem Großen und dem Schwarzen Mooren usw. An ihr liegt auch das prächtige Stadthaus Dieses besteht aus drei Bauteilen, dem 1482—84 erbauten Kern, der von Dominicus de Waghemaker, dem Meister des Nordturms der Antwerpener Kathedrale, und dem Mechelner Baumeister Rombaut Keldermans 1517—38 errichteten wundervollen zweigeschossigen Nordfront in reichster Spätgotik, und der völlig unorganisch angefügten und durch den Gegensatz hart und nüchtern wirkenden dreistöckigen Ostfront am Buttermarkte in Renaissanceformen aus der Zeit von 1595—1620. Das Innere, von Viollet le Duc wiederhergestellt, enthält schöne Säle mit gewölbten Holzdecken, prachtvollen Kaminen usw. In einem derselben unterzeichneten 1576 die Vertreter der vereinigten niederländischen Provinzen die „Genter Pacification", welche die Religionsfreiheit und die Vertreibung der Spanier bezweckte. In dem achtseitigen Erkerausbau an der Ecke der Nordfront nach dem Markte zu liegt die Ratskapelle.

Vor der Nordwestecke des mittlern Altstadtteiles liegt der Freitagsmarkt, ein Rechteck von 110 : 140 m. An ihm ist zwar nur ein bemerkenswertes altes Haus erhalten, das „Toreken", das malerische gotische Zunfthaus der Lohgerber, aber er ist der geschichtlich bedeutendste Platz der Stadt. Hier fanden die Eidesleistungen und Huldigungen beim Regierungsantritte der flandrischen Grafen statt und hier spielten sich die blutigsten Greuelszenen ab, der erbitterte Kampf zwischen den Webern und den Gerbern am „bösen Montage" des Jahres 1345, bei dem 500 Tote auf dem Platze blieben, die Hinrichtung der burgundischen Räte 1477 und wieder hundert Jahre später die Autodafés Albas.

Südwestlich von der Altstadt liegt jenseits der Leie die im 13. Jahrhundert gestiftete ehemalige Abtei Bijloke, eine sehenswerte mittelalterliche Kloster- und Spitalanlage.

Wie diese jetzt zum Bürgerhospital und einem Altersheim gehörigen Bauten sollte jeder auch die südlich und östlich von der alten Stadt an der Schelde gelegenen Beguinenhöfe und die Reste der Abtei St. Bavo besichtigen.

Die schon im 7. Jahrhundert gegründete Abtei gehörte zu den von Karl d. Gr. seinem Geschichtsschreiber Einhard verliehenen Pfründen. Von den Normannen 851 zerstört, wurde sie im 10. Jahrhundert glänzend hergestellt, aber von Karl V. zum großen Teil niedergelegt, um hier, am Hauptarm der Schelde, vor der Ostseite der Stadt, seine schon oben erwähnte Zwingburg zu errichten, die als Gefängnis für Egmont und Hoorn diente und von Wilhelm von Oranien geschleift wurde. Von der Abtei ist am besten erhalten der romanische Kreuzgang (12. Jahrhundert), mit achtseitiger Brunnenkapelle und zweistöckigem Refektorium, in dem sich eine reiche Sammlung von Bauteilen und Skulpturen aus Genter Kirchen und Klöstern, darunter auch der Grabstein des Malers Huberts van Eyck, befindet.

Die Beguinenhöfe die im Mittelalter über ganz Mitteleuropa verbreitet waren, sind jetzt nur noch in Belgien und Holland bestehende klösterliche Versorgungsanstalten für Frauen, die der Kranken- und Armenpflege dienen. In Gent liegt der Kleine Beguinenhof weit südlich von der Stadt, der Große östlich, jenseits der Schelde. In ersterm wohnen über 300, in letzterm 700 Schwestern.

Die schöne, alte Stadt hat also gar manche kriegerische Zeiten gesehen. Sie hat seit dem 13. Jahrhundert an allen Kriegen der Niederlande großen Anteil genommen, es war ein Ruhmesblatt der Genter, daß sie mit ihrer kriegerischen Macht in Revolutionen mehrere Male allein die Niederlande vertreten haben. Die Genter siegten 1482 gegen Erzherzog Maximilian, die Stadt wurde auch 1488 von den italienischen Soldaten Kaiser Friedrich IV. vergebens belagert, im Jahre 1489 von dem kriegerischen Herzog Albrecht von Sachsen eingenommen, 1584 von den Spaniern, 1678 von den Franzosen belagert und erobert, 1706 nahmen die Alliierten die Stadt. Die Franzosen erstürmten die Festung dreimal in den Jahren 1745, 1793 und 1795; im Februar 1814 wurden hier die Franzosen von den Russen vertrieben, am Weihnachts-Heiligabend desselben Jahres wurde hier auch der Friede zwischen Großbritannien und Nordamerika unterzeichnet. C. Z.

Digitized by Google

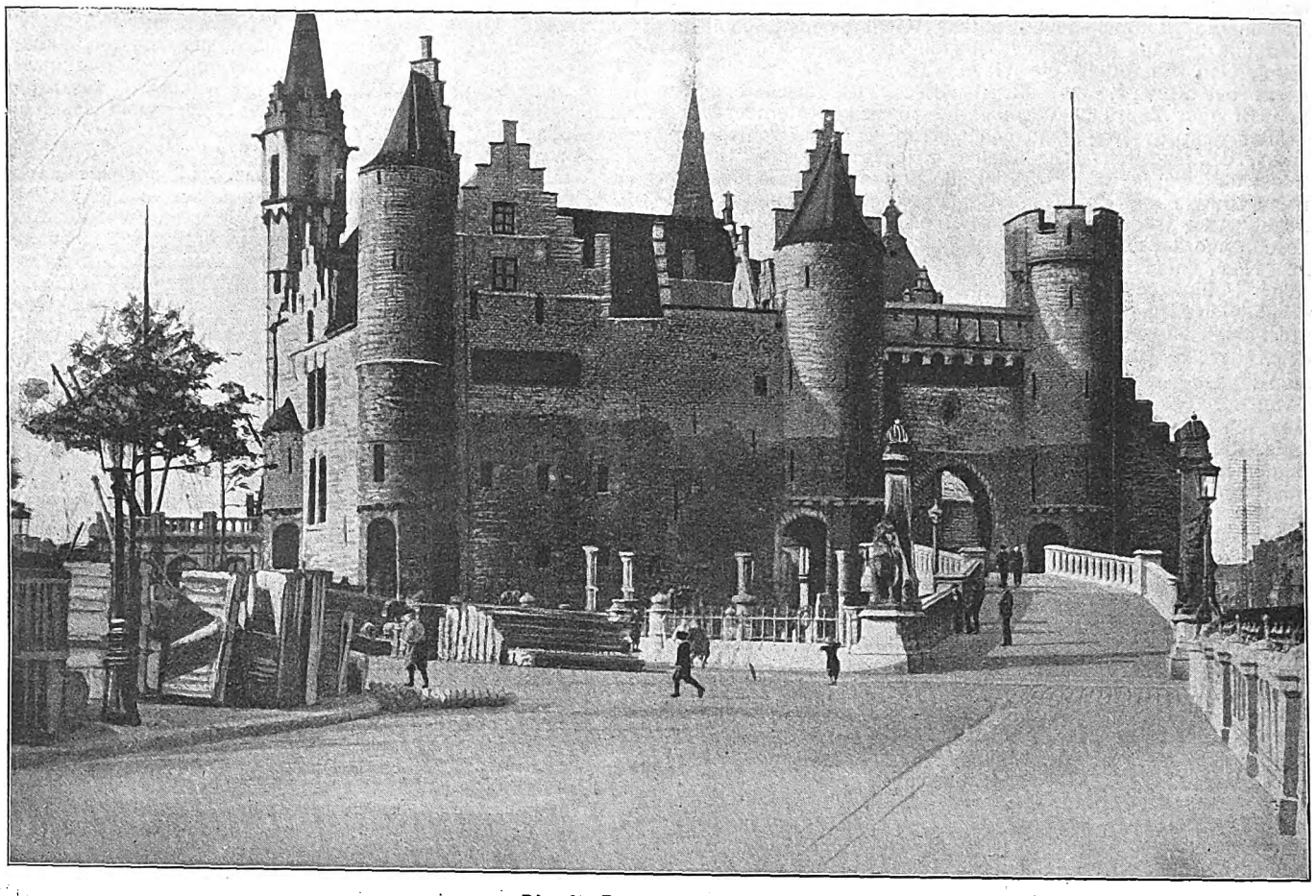

Die alte Burg von Antwerpen.

# Technisches vom modernen Festungskrieg.

II.

Antwerpen, das stolze, angeblich „uneinnehmbare“, ist unser! — Verdun, die alte bergumwehrte Feste, kämpft täglich um die Hinausschiebung ihrer Uebergabe. Wenn auch die Veränderung in den Angriffsmitteln, die die Verwendung sehr schwerer Artillerie mit sich gebracht hat, das ganze Verfahren des Angriffs vereinfacht und manche Vorbereitungen der Pioniere und der angreifenden Infanterie abkürzt oder ganz überflüssig macht, so wird doch auch heute noch bei der Einnahme befestigter Werke die letzte Entscheidung in der Regel der Sturm der Belagerungstruppen bringen müssen. Unsre Feinde müssen alle Mittel anwenden, die das Einsetzen des Sturmes verhindern können und die den Sturmkolonnen das Vordringen in die wichtigsten Verteidigungsstellungen erschweren können. Da von der Arbeitsweise des Angreifers in erster Linie die Wahl der Verteidigungsmittel vorgeschrieben wird, soll hier zunächst das Verfahren beim Angriff auf eine moderne Festung berücksichtigt werden.

Das deutsche Belagerungsheer hatte durch einen fest geschlossenen Gürtel von Infanterietruppen, die durch Feldartillerie und Kavallerie in geeigneter Weise unterstützt werden, alle Verbindungen der Besatzung abgeschnitten. Dazu war die Herstellung einer ausgedehnten Postierung von Feldbefestigungen zur Sicherung der Angriffstruppen erforderlich. Diese Stellungen befinden sich in einer Entfernung, die eine Bekämpfung durch die Festungsartillerie erschwert und die vor allem eine sichere Erkundung von den Beobachtungsposten der Belagerten hindern soll. Je nach den Geländeverhältnissen wird diese Entfernung 7—10 km betragen. Die einzelnen Stellungen werden bis zum Eintreffen der schweren Belagerungsgeschütze so hergerichtet, daß sie gegen die Geschosse der Verteidiger eine möglichst große Sicherheit bieten, auch müssen die Angriffsstellungen unter sich durch gut fahrbare Wege verbunden werden, wobei die Infanterie in Verbindung mit Arbeitertruppen unter der Leitung von Pionierabteilungen oft ausgedehnte Arbeiten zu bewältigen hat. Die Pioniere und die zugezogenen Eisenbahntruppen haben dann durch Anlage von Bahnverbindungen, Feldbahnen, Brücken usw. dafür zu sorgen, daß die Heranführung der schweren Geschütze in ihre vorbereiteten Stellungen stattfinden kann und daß der Nachschub von Munition gesichert ist. Die gewaltigen Massen von Munition, die die schweren Belagerungsgeschütze brauchen und die bedeutenden Gewichte, die die einzelnen Teile dieser Riesengeschütze selbst darstellen, machen diese vorbereitenden Arbeiten unter Umständen sehr schwierig und fordern die Anwendung aller Kenntnisse des modernen Ingenieurs.

Da auch bei der Verteidigung vielfach schwere Steilfeuergeschütze verwendet werden, ist es erforderlich, die Angriffsstellungen auch nach oben hin in geeigneter Weise einzudecken. Gegen die Stellungen des Angreifers in diesem ersten Abschnitt der Belagerung muß der Verteidiger vor allem mit seinen schweren Geschützen arbeiten, indem er nach Möglichkeit die Lage der Angriffsbatterien durch Luftfahrzeuge und andre Erkundungsmittel feststellt und durch die gleichen Mittel die Wirkung seines Feuers auf diese Ziele beobachtet, so daß ein sicheres Einschießen möglich ist und Munitionsvergeudung verhütet wird. Eine Wirkung gegen eingedeckte feindliche Truppen kann bei den großen Entfernungen des ersten Belagerungsabschnittes überhaupt nur durch schwere Steilfeuergeschütze von großer Schußweite von dem Verteidiger erwartet werden. Auch wenn die Deckungen keinen Schutz nach oben gewähren, ist die Wirkungsweise der Flachbahngeschosse gegen Ziele, die dicht hinter der Deckung stehen, sehr unzuverlässig, wie Abbildung 5 zeigt. Es kann hier von dem Schrapnell (c) mit seiner geringen Streuung keine große Wirkung verlangt werden, selbst wenn es dicht vor dem Ziel explodiert. Die Brisanzgranate (b) verspricht ja durch ihre größere Streuwirkung einen bessern Erfolg, doch ist es schon bei geringern Entfernungen nicht möglich, die Zündung bei Brennzündergeschossen so genau zu regulieren, daß man sicher ist, daß das Geschoß gerade in der abgebildeten Stellung platzt. Erfolgt das Platzen nur wenige Meter vor oder hinter dieser Stelle, so ist die Wirkung gegen die dicht hinter der Deckung befindlichen Ziele in Frage gestellt oder ganz unmöglich. Dagegen kann durch

Digitized by Google

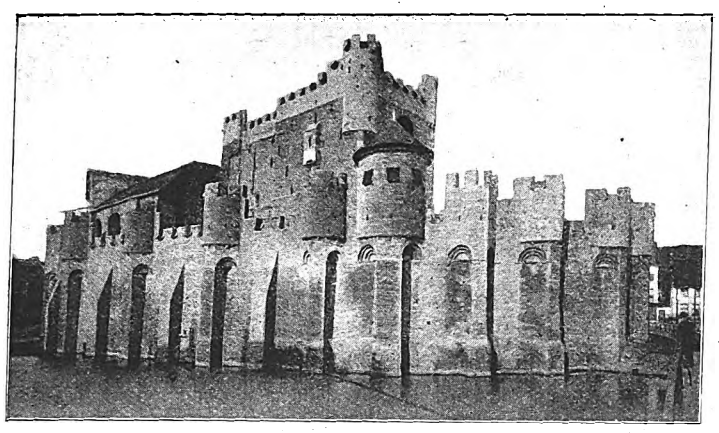

Das Grafenschloß.

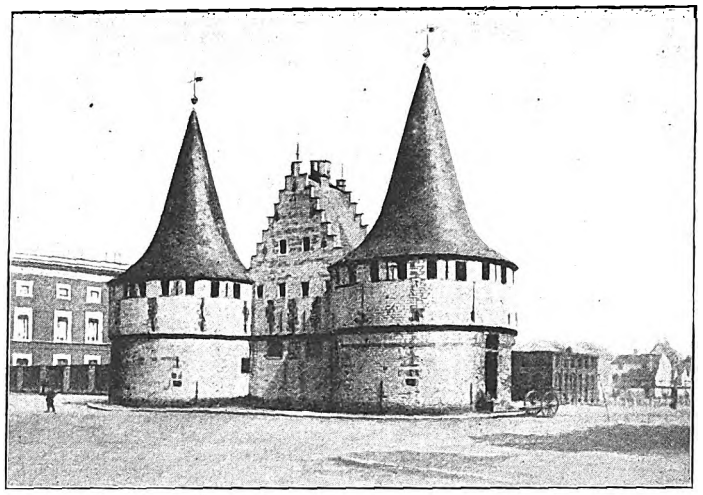

Der Rabot (altes Wassertor)

Eingang zur Fischhalle.

Katalonische Straße und Belfried.

Nikolaikirche im alten Zustande.

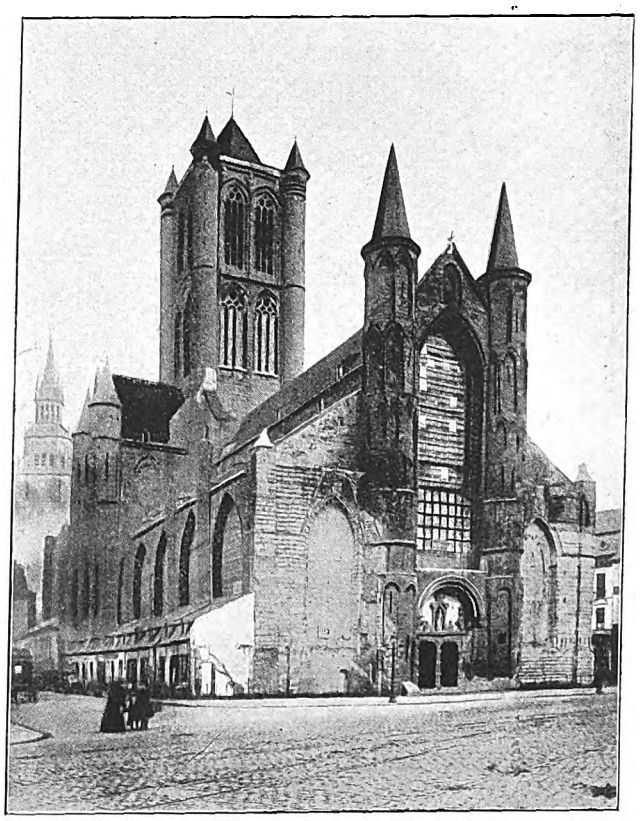

Nikolaikirche nach Freilegung der Westfront.

**Bilder aus Gent.**

Digitized by Google

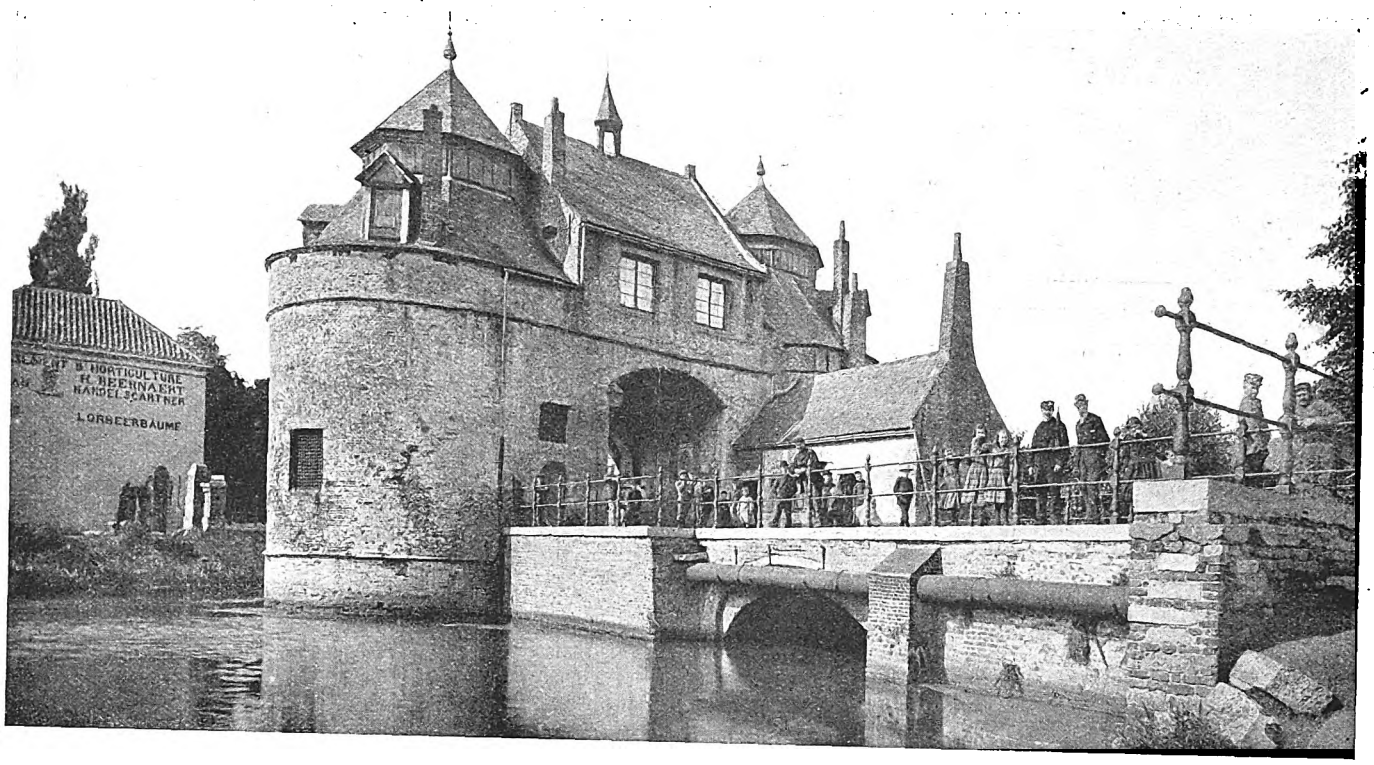


Ostender Tor.

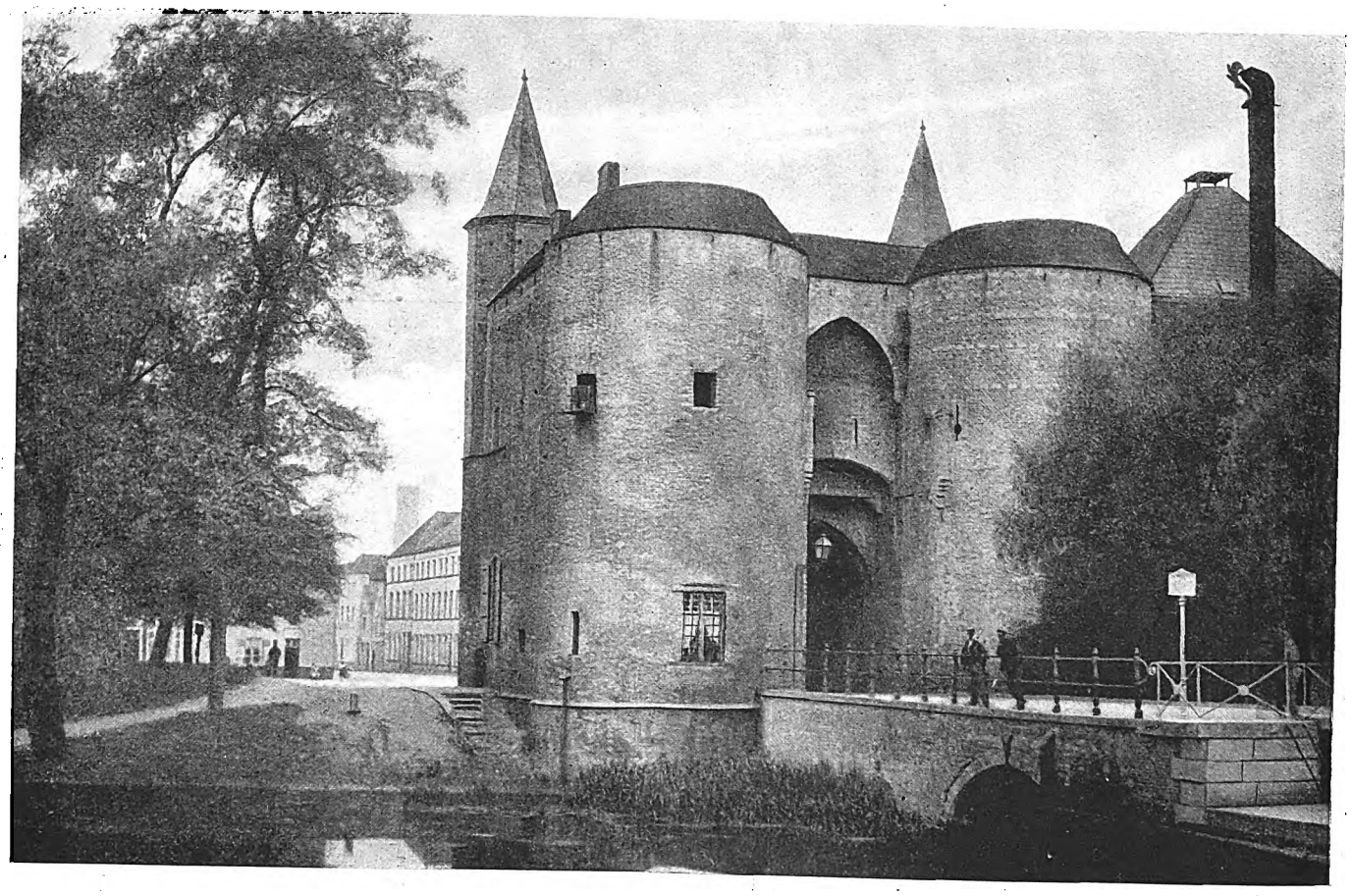

Genter Tor.

**Bilder aus Brügge.**

Digitized by Google

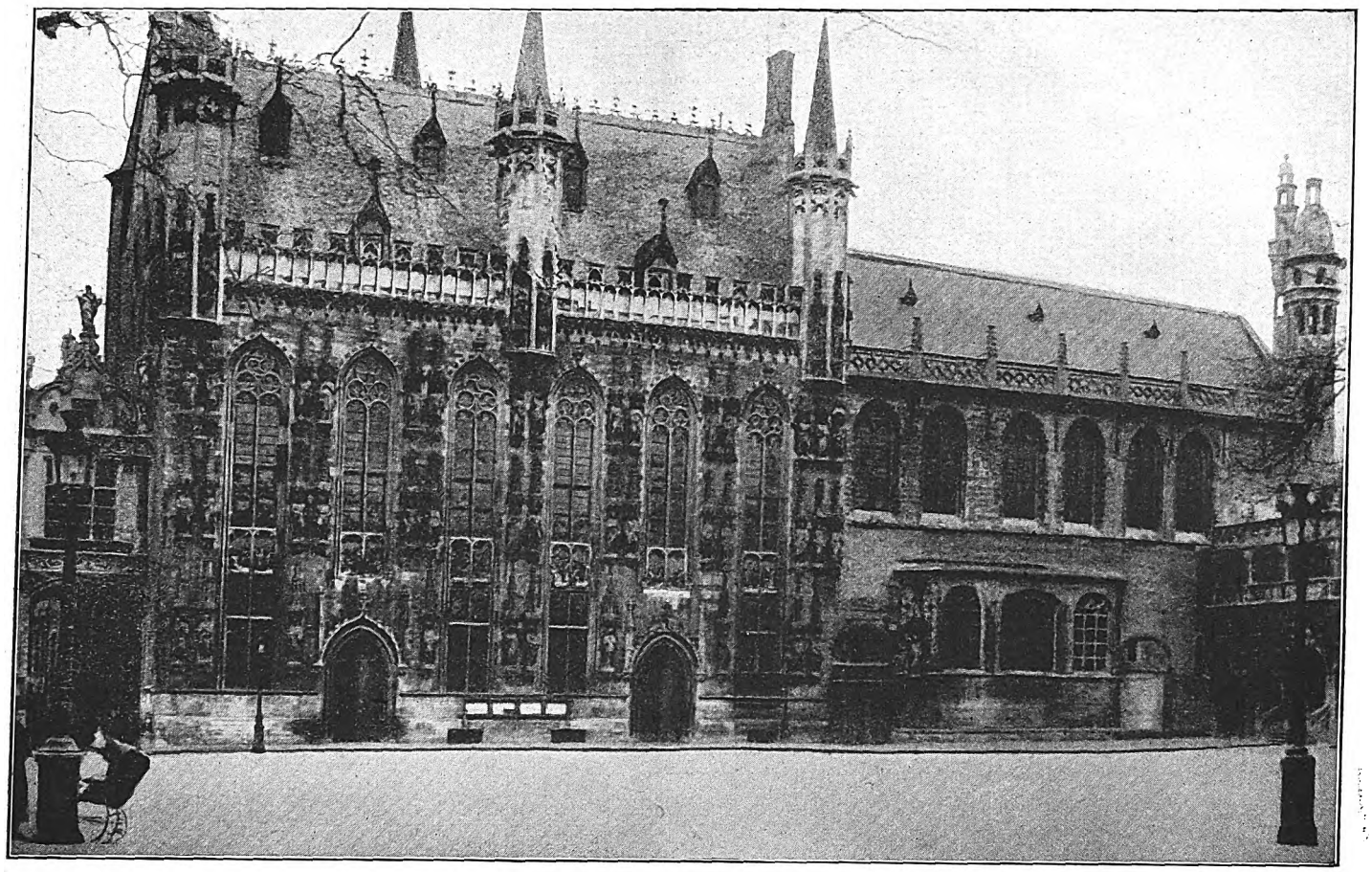

Stadthaus und Heiligblutkapelle.

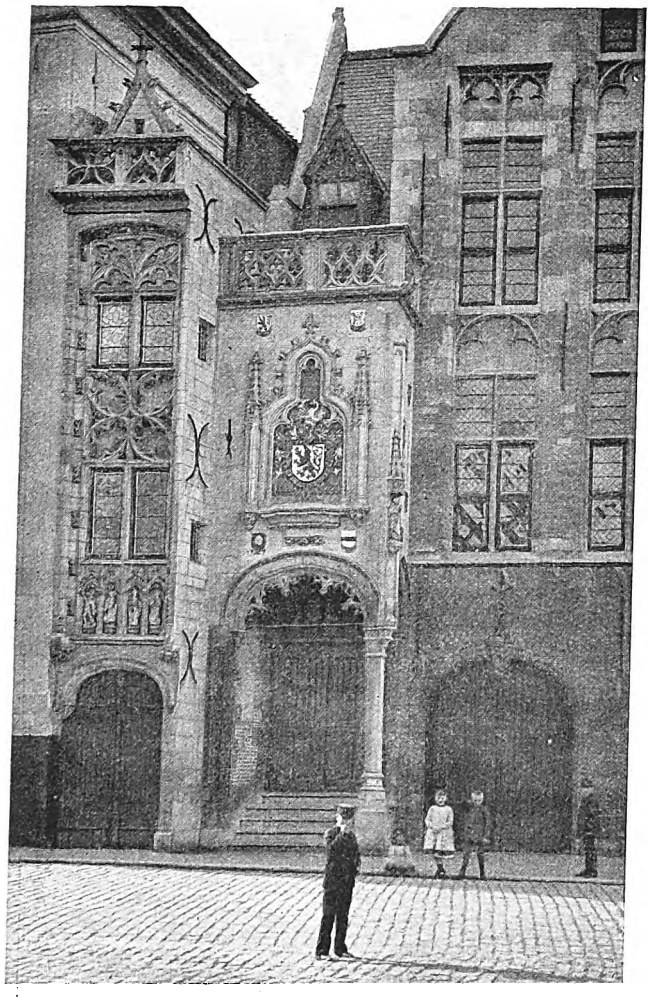

Eingang zur Bibliothek.

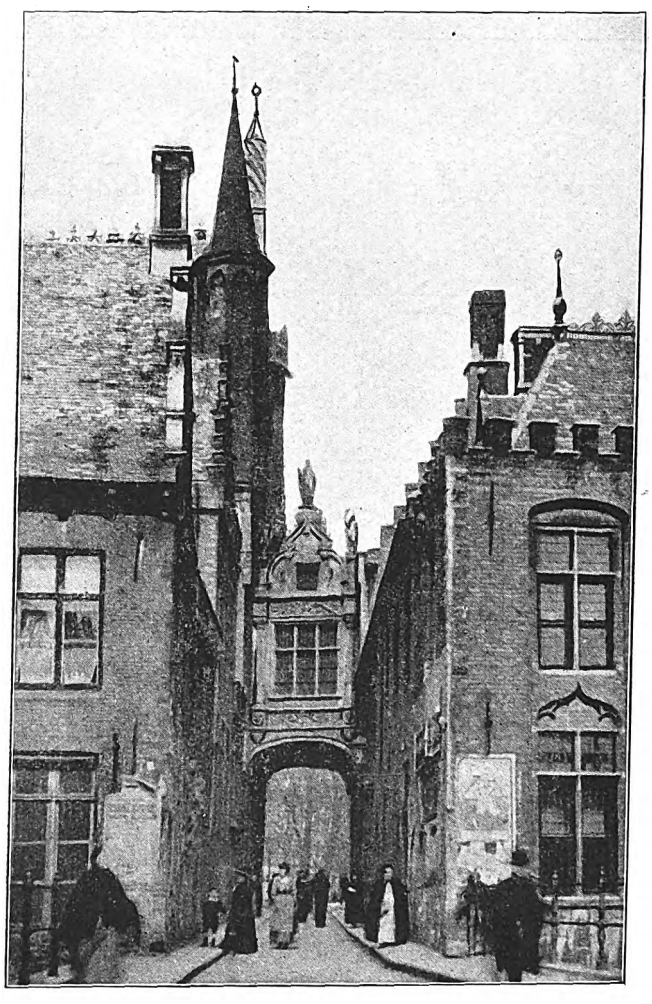

Straße zum blinden Esel.

**Bilder aus Brügge.**

Digitized by Google

Klöpperhaus.

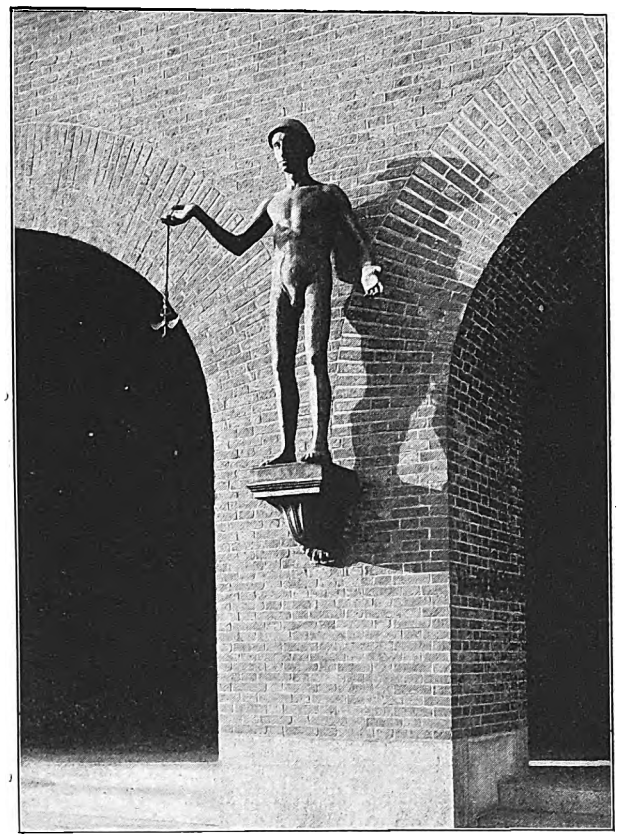

Seite am Schweinemarkt.

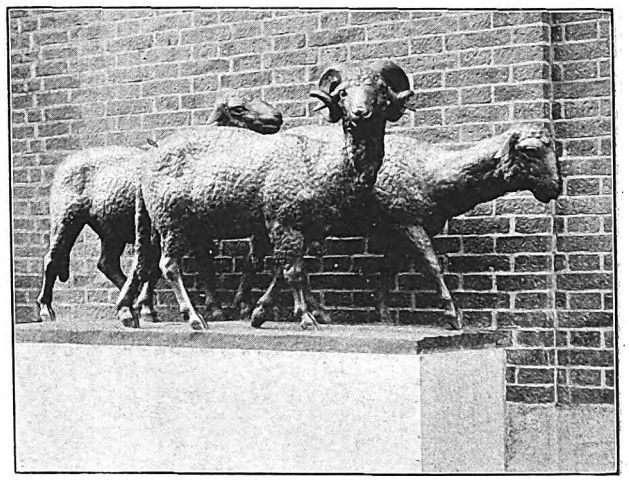

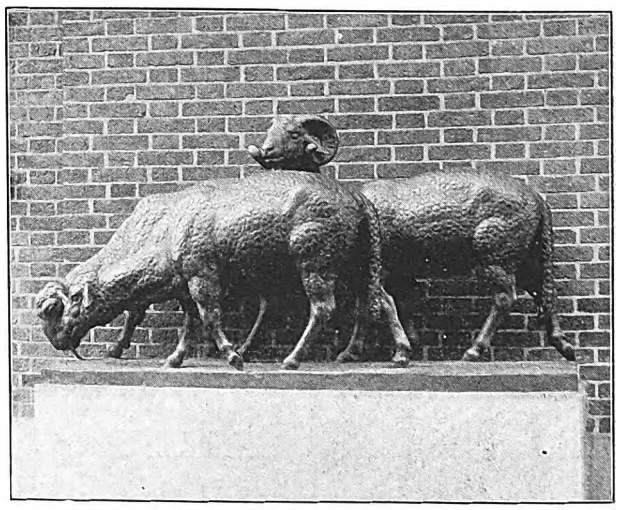

Bronzen, entworfen von Prof. Gaul (Berlin).

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.**
Arch.: Fr. Höger (Hamburg).

Digitized by Google

schwere Steilfeuergeschosse (a) mit starker Sprengladung und Aufschlagszündung eine sehr beträchtliche Wirkung gegen die feindlichen Werke und ihre Besatzung erzielt werden. Die Durchschlagskraft dieser Geschosse wird auch starke Erschütterungen eingedeckter Stellungen überwinden, die von Sprengstücken nicht durchschlagen werden können.

Für den Techniker ist die Zerstörungsarbeit der Granate in hohem Grade interessant. Die Aufschlagzündung dieser Granaten ist mit einer Vorrichtung versehen, die das Platzen des Geschosses erst kurz nach dem Aufschlagen herbeiführt, wenn also das schwere Geschoß sich schon den Weg durch die Eindeckung gebahnt hat. Derartige Zündungen mit einstellbarer Verzögerung finden auch bei den schweren Granaten der Angriffsartillerie Verwendung, die besonders zur Zerstörung der Betonpanzer der Forts und Festungswerke bestimmt sind. Das Geschoß bohrt sich durch seine gewaltige Stoßkraft erst tief auch in den härtesten Beton ein, und die

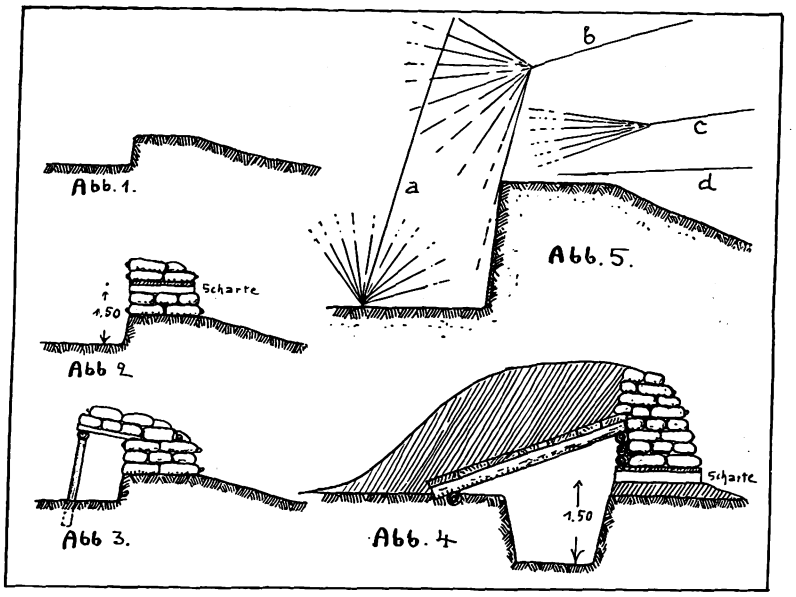


Abb. 1—2 Ausbau einer Infanteriestellung. Abb. 3 franz. Schutzbau gegen Schrapnellfeuer. Abb. 4 stark ausgebaute Infanteriestellung. Abb. 5 Wirkung der verschiedenen Geschosse auf eine Stellung: a Steilfeuergeschoß, b Brisanzgranate, c Schrapnell, d Gewehrgeschoß.

nachfolgende Explosion der starken Sprengladung zerreißt das Gefüge des Betons in großem Umfang. Dadurch erklärt sich die vernichtende Wirkung der Geschosse der modernen großkalibrigen Geschütze auf Betonpanzerungen. Auch die Einlage von Eisen in den Betonpanzer bietet keinen nennenswerten Widerstand.

Der Belagerer will sich gegen die Wirkung solcher Steilfeuergeschosse aus den Festungsgeschützen dadurch sichern, daß er seine schwere Angriffsartillerie möglichst in ganz verdeckten Stellungen unterbringt, wo sie also durch Höhenzüge, Waldungen usw. der Sicht des Belagerten vollständig entzogen wird. Zu den vorbereitenden Arbeiten des Belagerers gehört auch noch die Anlage von Beobachtungsposten in unauffälliger Lage, von denen aus das Feuer der verdeckten Angriffsbatterien geleitet wird. Schon vor der Fertigstellung der Batterien und der Aufstellung der Geschütze wird von diesen von Mannschaften der T-Abteilung eingerichteten Beobachtungsposten aus mit Fernmeldeapparaten in Verbindung mit Fliegern und Fesselballons das Gelände genau erkundet. Die Entfernungen werden durch Messung mit genau arbeitenden, wissenschaftlich durchgebildeten Instrumenten festgestellt, die Einzelheiten der Verteidigungswerke der Festung durch photographische Aufnahmen von Flugzeugen aus erkundet und in Zeichnungen festgelegt, so daß sie den leitenden Offizieren der Belagerungstruppen übermittelt werden können. Es wird dann ein Belagerungsplan ausgearbeitet, der auf alle die besondern Forderungen Rücksicht nehmen muß, die im einzelnen Fall die Lage der Festungswerke und der Angriffsarmee vorschreibt.

Bis also der erste Schuß aus den schweren Belagerungsgeschützen fällt, ist von den Truppenführern der Einschließungstruppen eine außerordentlich umfangreiche und wichtige Vorarbeit zu leisten, bei der Wissenschaft und Praxis in hohem Maße mitzusprechen haben. Es kommt ja darauf an, mit möglichst geringen Verlusten auf eigner Seite und mit möglichst sichern, die Schwäche des Gegners ausnutzenden Mitteln die Verteidigungskraft der Eingeschlossenen zu brechen. So ist die Bekämpfung der Forts, da, wo unsre an Tragweite und Geschützwirkung überlegene Artillerie hingebracht werden kann, verhältnismäßig nicht schwer. Die Lage der Forts ist genau bekannt, die Anordnung ihrer wichtigsten Punkte, der Geschütz- und Beobachtungstürme usw. kann, auch wenn sie nicht bereits durch Erkundung in Friedenszeiten gelungen ist, durch Flugzeuge ohne große Schwierigkeit erfolgen, da sich diese Geschütze auch bei genauer Anpassung der Panzer an die Farbe des Geländes durch ihr Mündungsfeuer verraten. Da also der schweren Artillerie der Angreifer die Lage dieser wichtigen Werke genau bekannt ist, kann sie schon mit wenigen Schüssen ein ganzes Fort außer Gefecht setzen.

Es ist natürlich von hoher Wichtigkeit, bei den Vorarbeiten der Belagerungsartillerie die Treffsicherheit der Geschütze durch eine sorgfältige erkundende Vorarbeit zu steigern und eine nutzlose Vergeudung von Material durch verlorene Schüsse beim Einschießen möglichst ganz zu vermeiden. Mit der Größe der Geschosse und der Ladungen wachsen die Kosten eines Schusses ins Ungeheure und die Lebensdauer der Geschützrohre wird dagegen in dem gleichen Verhältnis geringer, so daß jeder Schuß aus einem solchen Geschütz in seiner Wirkung auf das genaueste vorausberechnet sein muß, wenn diese Kosten gerechtfertigt sein sollen. Die befestigten Stellungen des Angreifers im Festungskrieg stellen sich als besondere Art der Feldbefestigungen dar, da sie bei länger dauernden Belagerungen und besonders im Winter alle Einrichtungen enthalten müssen, die die Gesunderhaltung der zahlreichen Kämpfer und Arbeiter fordert.

Hat die schwere Belagerungsartillerie ihre Stellungen eingenommen, so beginnt unter dem Schutz ihres Feuers die Tätigkeit der Infanterie, der Pioniere und der Arbeiterkolonnen, die vermittels Laufgräben und erforderlichenfalls Minengängen eine Heranführung der Angriffsstellungen an das feindliche Werk zu erzwingen hat. Durch Zusammenlegung des Artilleriefeuers auf wichtige vorgeschobene Stellungen der Belagerten werden zunächst diese Verteidigungswerke bekämpft. In kürzern und längern Feuerpausen, deren Dauer vorher genau den Führern der Truppen kundgegeben wird, muß die Infanterie versuchen, in diese Vorbefestigungen einzudringen und sich in ihnen festzusetzen oder sie mit Hilfe der Pioniere durch Sprengungen usw. soweit zu zerstören, daß sie dem Feind keinen Stützpunkt mehr bieten und beim Sturm den eignen Truppen kein wesentliches Hindernis mehr

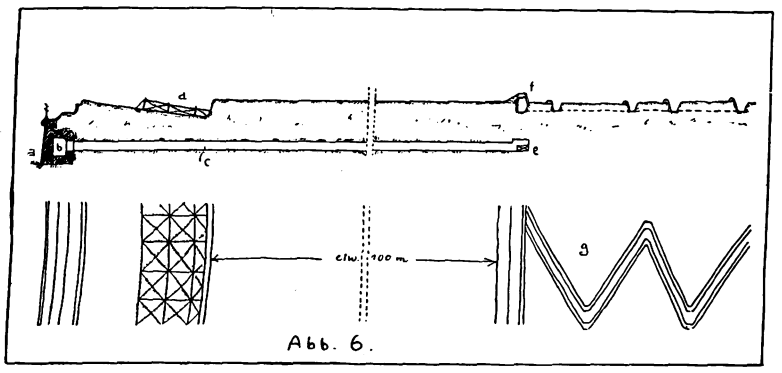


Abb. 6 a Festungsgraben. b Hohlraum. c Minengang. d Drahthindernis. e Sprengladung. f Infanteriestellung des Belagerers. g Sturmgasse mit Zickzackführung.

in den Weg legen. So arbeitet sich der Belagerer immer mehr an das Haupthindernis heran, er setzt sich in befestigten Stellungen im Vorgelände fest, in denen mit dem Nachlassen des Widerstandes der Belagerten der Sturm vorbereitet werden kann.

Die beigegebenen Skizzen verdeutlichen einen Teil der Arbeiten, die die Infanterie, teilweise unter Anleitung und mit Unterstützung der Pioniere im Festungsvorgelände bei einer Belagerung zu leisten hat. Bei allen diesen Arbeiten kommt es natürlich darauf an, Verluste durch das Geschütz- und Gewehrfeuer der Verteidiger nach Möglichkeit zu vermeiden. Es müssen daher die Arbeiten, solange keine ausreichende Deckung für die arbeitenden Truppen geschaffen ist, unter dem Schutz der Dunkelheit oder bei nebligem Wetter vor allem gefördert werden. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

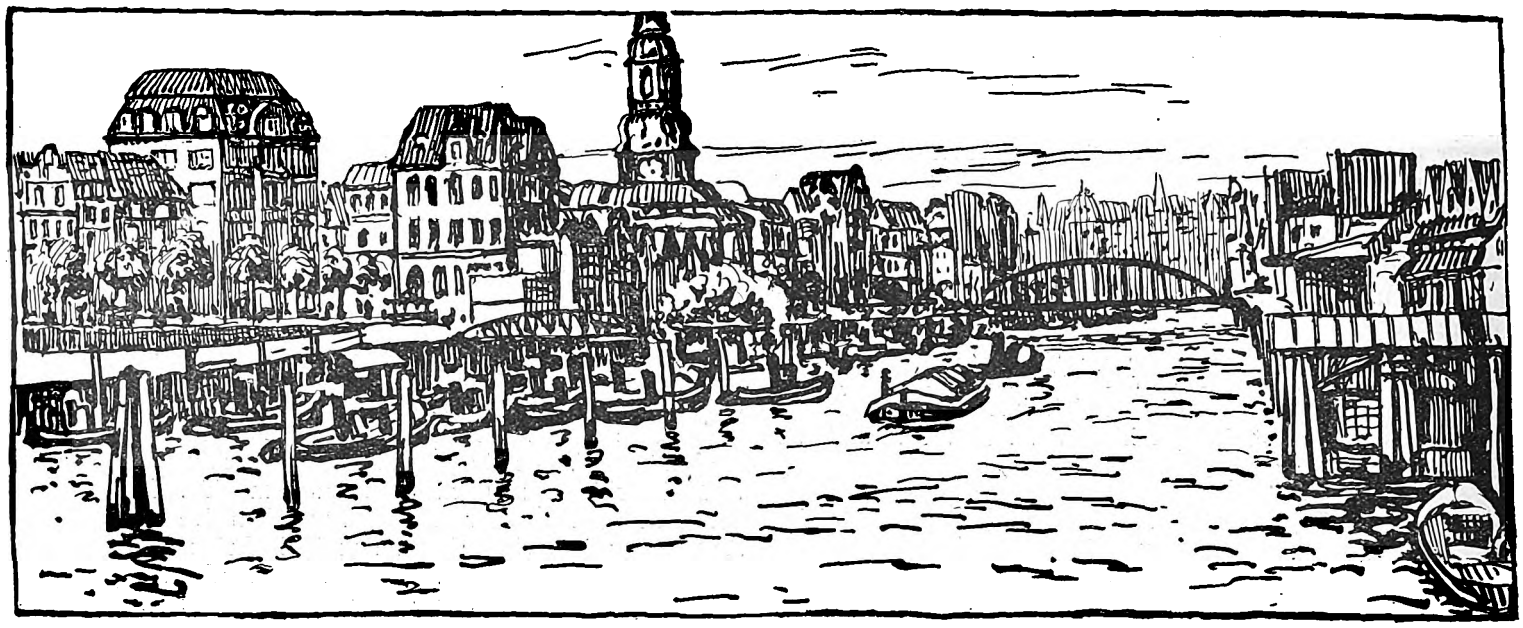

gez.: Carl Tinti (Hamburg).

# Hamburger Geschäftshausneubauten.

(Von Dr. Kurt Pallmann.)

V.

Das Hamburger Baugesetz kennt außer der absoluten Höhenbeschränkung der Gebäude ganz allgemein (24 m Fronthöhe, 30 m Giebelmauerhöhe) eine Beschränkung in der Stockwerkszahl nicht. So kommt es, daß größte Ausnutzung der Höhe erstes Bestreben der Bauenden ist. Es werden in Geschäftshäusern außer Kellergeschoß (das sich meist bis unter den glasüberdeckten Lichthof erstreckt, also vortrefflich belichtet wird) und verschiedenen für Lagerzwecke usw. benutzbaren Dachgeschossen bis 7 Geschosse für Geschäftszwecke errichtet.

Das Rappolthaus und noch klarer das Klöpperhaus sind typische Beispiele dafür.

Den Verkehr in diesen vielgeschossigen Häusern bewirken in erster Linie Personenaufzüge. Es hat sich hierin eine Spezialität in Hamburg entwickelt: der ewig laufende Paternosteraufzug (der auch an andern Orten Deutschlands Beliebtheit erlangt). Der Paternosteraufzug ist eine englische Erfindung, deren Wesen in selbsttätiger langsamer Auf- und Abwärtsbewegung der Förderkörbe beruht. Letztere laufen in zwei nebeneinanderliegenden Schächten — analog einem Baggerwerk — und werden elektrisch angetrieben. Die langsame Bewegung ermöglicht ein Ein- und Aussteigen in jedem Geschoß. Ueberaus wichtig ist die zweckmäßige Anlage möglichst in zentraler Lage des Hauses in der Nähe des allgemeinen Treppenhauses bzw. des Eingangsvestibüls.

In größern Gebäudekomplexen befinden sich mehrere solcher Paternosteraufzüge und daneben noch ein besonderer Personenaufzug. — So stellt das Treppenhaus bzw. der Paternosteraufzug gewissermaßen eine Erweiterung der Straße dar; die einzelnen Etagen sind durch die technische Einrichtung des Aufzuges mit dem Niveau der Straße in Zusammenhang gebracht. Der Paternosteraufzug braucht keine Bedienung, ist also überaus zeitsparend. Zum Warentransport dienen Lastenaufzüge, die meist einen besondern Zugang haben, in vielen Fällen mittels einer an der Straße belegenen Senkbühne vom Keller aus befördert werden.

Das Treppenhaus mit den Aufzügen bildet einen wichtigen Bestandteil des Geschäftshausgrundrisses. Und weiter der neutrale Raum des Hauses für die vielen Mieter: das Vestibül, die Eingangshalle. Man sieht in vielen Kontorhäusern Hallen, die überaus gediegen ausgestattet sind, oft auch durch zwei Geschosse reichen. Das Südseehaus birgt eine Halle, die in braungebeizter Eichenholzverkleidung ausgeführt ist unter Verwendung reicher Schnitzereien und den Eindruck einer Lübecker Patrizierhausdiele erweckt. Grandioser noch, wenn auch nicht schöner, ist die holzvertäfelte Eingangshalle im Klöpperhaus, in der Carl Walser (Berlin) in seiner geistreich skizzierenden Manier einen Wandfries malte — die Entwicklung des Kaufmanns darstellend. Die innere Ausstattung der Kontore dagegen ist auf absolute Zweckmäßigkeit gestimmt. Hier wird alles weiß gehalten und überflüssiger Dekor vermieden. Einzig die Empfangsräume des Chefs werden repräsentativer gestaltet. Die Korridore erhalten meist eine Fliesenverkleidung, die auch dem Treppenhaus beigegeben wird bis herab zum Eingang. Oft, ja mit Vorliebe, wird Marmor, Muschelkalk oder Travertin in den Eingängen und Vestibülen verwendet, für den Fußboden meist farbige Marmorplatten oder Steinmosaik. Und dieser gediegenen Pracht im Innern entspricht natürlich der Auftakt des Eingangsportals bzw. der mehreren Portale bei größern Bauanlagen. Reiche Portale weist z. B. das Rappolthaus auf, und es ist bezeichnend, daß die gute Architektur nicht auf die Hauptfassade beschränkt bleibt, sondern an der Rückfront wiederkehrt. Monumental wirkt der Haupteingang des Klöpperhauses am Schweinemarkt. Nur bedauernswert ist es, daß der so treffliche Tierbildhauer August Gaul hier Plastiken schuf, die in recht künstlichem Zusammenhang mit der Architektur des Hauses stehen, auch an sich — wie der in zu salopper Auffassung häßlich wirkende Hermes — bedenklich sind. Warum griff der Architekt, der doch gewiß dem Backstein Sympathie entgegenbringt, nicht zur Backsteinhauplastik oder wenigstens zur Werksteinplastik wie am Eckerker?!

Es erübrigt noch, über die Anlage der Toiletten einige Worte zu sagen, denn sie sind ein Wesensbestandteil einer geschickten Grundrißkonfiguration. Es muß nämlich beachtet werden, daß die Klosettgruppen (für Männer und Frauen getrennt) außerhalb der vermietbaren Kontorräume liegen, daß sie von diesen gut zu erreichen, auf das Mindestmaß beschränkt und hell sind. Infolge der Beleuchtungs- und Ablüftungsvorrichtungen sind sie an die Lichthöfe gebunden und können bei ihrer Zusammenfassung mit den besten sanitären Anlagen ausgestattet werden. Nach praktischer Erfahrung wird auf mindestens 40 qm Baufläche ein Klosett kalkuliert.

Die Flächeneinheit des Quadratmeters spielt überhaupt im Hamburger Kontorhaus eine wichtige Rolle. In den Betriebsunkosten des Kaufmanns spielt die teuer zu bezahlende Lage der Bureauräume eine nicht unwesentliche Rolle. Für das ökonomische Gleichgewicht des Etats ist es deshalb wichtig, die Größe der Räume nur nach dem Bedürfnis zu mieten. Die Kontorräume werden daher nicht nach Zahl, sondern nach dem Quadratmeter benutzbarer Fläche gemietet, z. B. im ersten Obergeschoß für 30 M., im zweiten mit 25 M. usw. (Auch die Beheizung der Räume wird auf den Quadratmeter bezogen.) Daß solches System, welches die denkbar größte Anpassungsfähigkeit an das individuelle Bedürfnis gewährleistet, für die äußere Fassadengestaltung ein engmaschiges Aufteilungsnetz durch Fenster und Pfeiler (für die Trennungswände) festlegt, ist oben bereits ausgeführt worden.

(Fortsetzung folgt.)

## Hans Erlwein†.

Der Dresdner Stadtbaurat, Professor Hans Erlwein, ist auf einer Automobilfahrt, die er als Mitglied des Freiwilligen Automobilkorps zum Ueberbringen von Liebesgaben an die sächsischen Truppen in Frankreich unternahm, in der Nähe von Rethel tödlich verunglückt. Die Stadt Dresden, deren Hochbauamt er seit 10 Jahren leitete, und das gesamte Dresdner Kunstleben haben dadurch einen schweren, kaum ersetzlichen Verlust erlitten. In seinen zahlreichen bedeutenden Bauten für die Stadt, großen Schulen aller Art, Feuerwachen, der städtischen Sparkasse, der Riesenanlage des neuen Vieh- und Schlachthofs, dem neuen Wasserwerk bei Hosterwitz, dem Abwässerklärwerk bei Uebigau, den Gasbehältern bei Reick, dem städtischen Lagerhause, großen Wohnhäusergruppen für wohltätige Stiftungen, dem Stadthause an der Kreuzkirche, dem Neubau des italienischen Dörfchens am Theaterplatze und dem Umbau der Löwenapotheke am Altmarkte hat er eine überaus vielseitige und selbständige, schöpferische Kraft und feinstes Verständnis für alle künstlerischen Fragen, insbesondere auch der Straßen- und Platzgestaltung bekundet. In seiner Formensprache hat er manche Vorzüge und Reize seiner heimatlichen bayrischen Bauweise mit großem Geschick verwendet, im Innern der Stadt aber immer mehr sich an die alte Dresdner Bauüberlieferung des 18. Jahrhunderts angeschlossen. Durch die vortreffliche Durcharbeitung aller Pläne bis ins einzelne hat er auch den Arbeiten des Ausbaues eine vortreffliche Durchführung gesichert und mit großem Verständnis und sicherm Blick eine Schar trefflich geschulter Handwerker herangezogen. Alle mit ihm und für ihn arbeitenden Künstler, Kunsthandwerker und Handwerker haben durch ihn starke Förderung und eifrigste Vertretung ihrer wirtschaftlichen und Standesinteressen erfahren. Große Pläne, wie die künstlerische, einheitliche Ausgestaltung des Königsufers (Neustädter Elbseite), an der er seit Jahren arbeitete, und die große Erweiterung des städtischen Krankenhauses in der Friedrichstraße, sind durch seinen Tod jäh unterbrochen. So erweckt sein Hinscheiden auch in dieser an schmerzlichsten Verlusten überreichen Zeit allgemein tiefe Trauer und ehrendes, dankbares Gedenken!

C. Z.

Digitized by Google

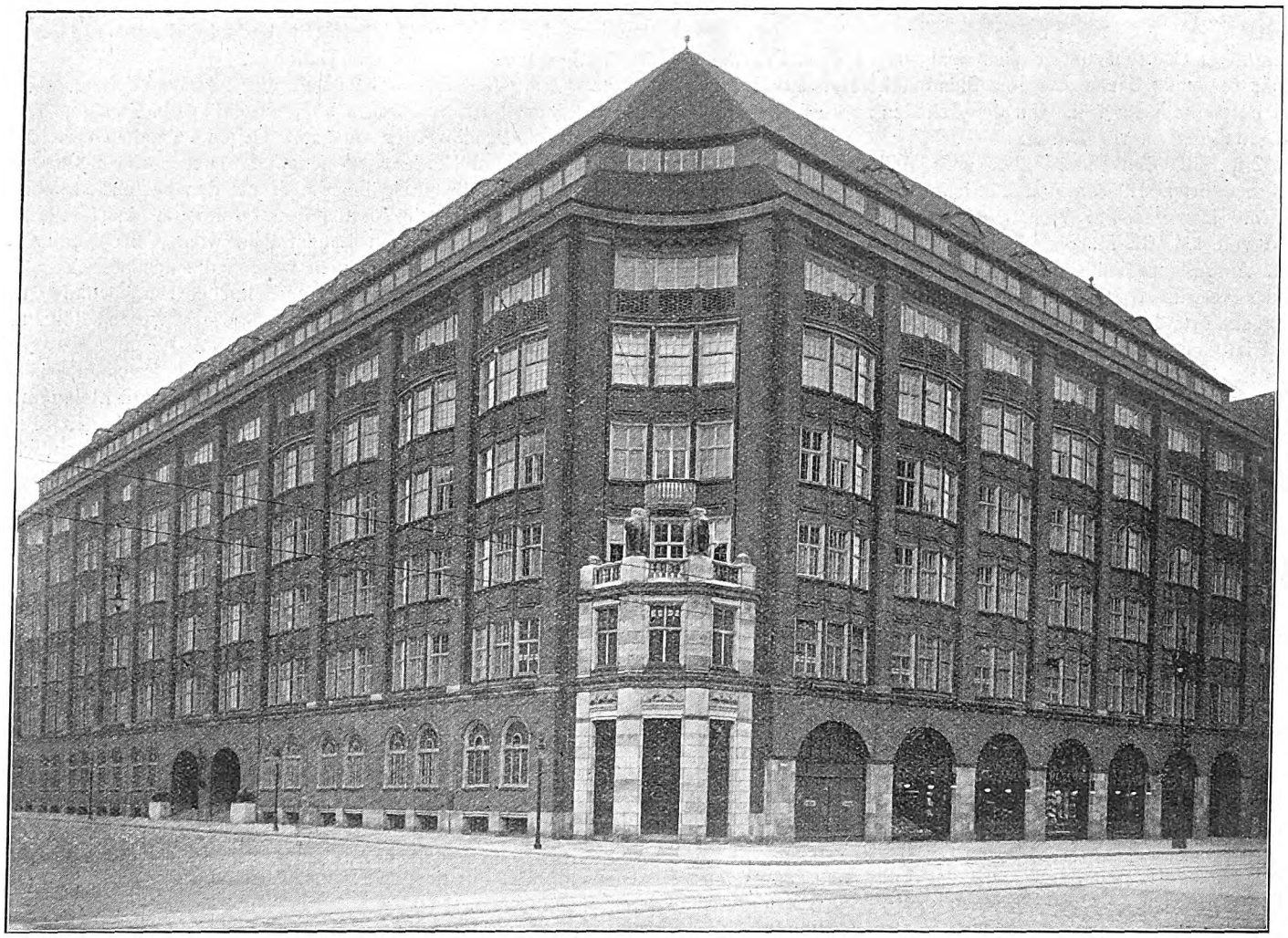

**Das Klöpperhaus in Hamburg.** Arch.: Fr. Höger (Hamburg).

Digitized by Google

# Organisation des Wiederaufbaues zerstörter Landesteile.

II.

Der Wiederaufbau Ostpreußens ist nach dem ausgeführten Programm eine große nationale Sache, die vom Standpunkt einer großzügigen Organisation betrachtet sein will. Um den Schaden zu übersehen, halte man sich folgende Ziffern vor Augen:

Von 2¼ Mill. Einwohnern über eine Million geflüchtet. Der Wert der zerstörten Häuser und Einrichtungen beträgt mehr als 800 Mill. M. Der gesamte Viehstand Ostpreußens machte bisher einen Wert von 430 Mill. M. aus. Davon ist fast ein Drittel verloren gegangen. Andre zum Teil unersetzliche Werte sind ebenfalls vernichtet oder verwüstet. Ortschaften und Wälder verbrannt. Erntevorräte, Inventar und Hausgeräte vernichtet usw. Gewaltige Werte sind selbst im günstigsten Fall verloren, sagte der neue Oberpräsident von Batocki in einem kürzlich erschienenen Aufsatz, in dem er den Schaden auf zirka 3½ Milliarden angibt.

Der Aufbau kann nur bei bester und ausgiebigster Ausnutzung aller Faktoren gelingen, nämlich mit möglichst geringen Mitteln das Größtmöglichste zu leisten und eine herrliche Neuwelt entstehen zu lassen. Alle Kreise des Volkes müssen sich zur Verfügung stellen und mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.

Aus dem aufgestellten Programm ergibt sich, um welch große Aufgabe es sich handelt. Sie bietet Arbeitsmöglichkeiten und steuert der Arbeitslosennot, die durch den Krieg allerorten entstanden ist. Es handelt sich bei der Größe und Vielseitigkeit der gestellten Anforderungen an die Arbeitsleistung nicht nur um den Wiederaufbau an Ort und Stelle selbst, sondern im großen Maße um eine Neubeschaffung all der Unsummen von Bau- und andern Stoffen, die der ganzen Industrie Deutschlands einen neuen Impuls zu geben berufen sein dürften. Neues Leben wird so auch in allen Betrieben und Industrien im ganzen Reich durch die Kriegsfurie erweckt werden, die für Hunderttausende Arbeitsgelegenheit schafft. In dieser Richtung wirkt sie also als Zauberer.

Nun steht aber ein großer Teil unsrer besten Arbeiter im Felde an den verschiedenen Fronten, viele auch deckt die kühle Erde. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß für die Ausführung von all dem Großen, was vor uns steht, Arbeitermangel eintreten könnte und wir gezwungen sein können, bei der latenten Arbeitskraft des Heeres von über 300 000 Gefangenen hierfür eine Anleihe zu machen. Wir setzen die Verpflegung, die wir diesen in reichlichem Maß gewähren, in Arbeit um. Das gleiche tun wir bei den notleidenden Arbeitslosen, denen bisher ein Notgroschen bewilligt wurde. Dadurch werden Staat, Gemeinden und Private, die für die Zwecke der Ernährung große Summen gern aufgebracht haben, entlastet. Nun sollen sie sich in nutzbringende Arbeit umsetzen, direkt oder indirekt unserm Volke zugute kommen.

Bei der Ausführung des ganzen Plans dieses großzügigen Wiederaufbaues des Ostens hat von vornherein eine Trennung einzutreten in die nötigsten eiligen Arbeiten und die, die von langer Hand vorzubereiten und für die endgültige Neugestaltung des neu aufblühenden Werdens berechnet sind.

Unter die erstern gehören die Wohnbauten, die der schleunigen endgültigen oder provisorischen Unterbringung von Menschen zu dienen haben, einschließlich aller Arbeiten, die hiermit im Zusammenhang stehen, sowohl in Städten, Orten oder auf dem flachen Lande.

Die zweite Art umschließt alle die baulichen Ausführungen, die nach neuzeitlichen Städtebaugrundsätzen als gänzliche Neuanlagen auszuführen wären. Das sind die Neuansiedlungen, die aus einem Guß an neuen Plätzen entstehen werden. Sie würden in ähnlicher Weise zu behandeln sein, wie die drei Dorfgemeinden, die gelegentlich des Baues der Edertalsperre zur Ausführung kamen. Der Fall würde hier analog liegen und daher kaum irgendwelche Schwierigkeiten bereiten, die Kriegsverhältnisse würden die Abwicklung sogar noch erleichtern.

Die ersten Arten von Arbeiten sollten unverzüglich und so schnell und tatkräftig wie möglich der Ausführung entgegengeführt und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beschleunigt werden, um noch vor Eintritt der strengen Jahreszeit recht viel Behausungen wieder bewohnbar zu machen, damit recht vielen der Flüchtlinge brauchbare Unterkunft geschaffen und den regelmäßigen Lebens- und Geschäftsbedingungen wieder zugeführt werden können.

Ganz anders liegen die Verhältnisse für den zweiten Fall, für die Neuanlagen großen Stils. Hier sind erheblich größere Vorbereitungen erforderlich. Schon die reinen besitzrechtlichen Verhältnisse werden zeitraubende Vorverhandlungen nötig machen.

### Die Vorarbeiten.

Bei einer solchen Riesenaufgabe wie der Wiederaufbau Ostpreußens, ist die systematische Vorarbeit, das Indiewegeleiten der ganzen Handlung, fast die Haupttätigkeit. Sie bedeutet die genaue Feststellung des Tatbestandes in weitestem Umfange.

Die erste Aufgabe ist demnach die eingehende Besichtigung und Prüfung durch Sachverständige aller einschlägigen Zweige, die strichweise wie ein Scheinwerfer die ganze Gegend abzuleuchten haben, um über den Zustand Klarheit zu schaffen. Dieses Klarstellen wird am geeignetsten von den Eisenbahnlinien als den besten Verkehrsmitteln als Basis aus und durch Vorstoßen mit Autos in das Land zwischen zwei Bahnstrecken und den Landstraßen wieder nach beiden Seiten zu erfolgen haben. Die Bahnlinien werden die nächsten Angriffspunkte bilden, da alle Orte an diesen durch schnelles Heranschaffen der Baumaterialien am ehesten wieder in stand gesetzt werden können. Ihnen folgt erst das, was an den Landstraßen liegt.

Da brauchen wir Architekten, Techniker, Zeichner, Handwerksmeister und weiterhin die Handwerker, die Groß- und Kleinunternehmer, das Gros der Lieferanten und das Heer der Arbeitskräfte. Ferner die Schätzer, die Meliorationsbeamten und Feldmesser, die landwirtschaftlichen Sachverständigen und die verschiedenen Zweige der sozialen Hilfskräfte und viele andre Berufe, die alle mehr oder weniger unter Leitung der Landräte und Führung der Orts- und Gemeindevorstände ihre Tätigkeit der Feststellungen ausführen. Am Regierungssitz arbeiten hierfür schon jetzt die Oberpräsidenten und die Regierungspräsidenten, die Dezernenten der verschiedenen Abteilungen mit ihren Stäben von Sachverständigen in Telephonverbindung mit den Bank- und ähnlichen Instituten, den Lieferanten und der Großindustrie ganz Deutschlands.

Nur einer solchen gut geplanten Organisation, bei der alles am Schnürchen geht und ein Rad des Uhrwerks in das andre eingreift, kann wie beim Heere ein voller Erfolg beschieden sein. Es muß ausdrücklich vor Zersplitterung und Planlosigkeit, andrerseits aber auch vor zu engherzigem Bureaukratismus gewarnt werden, wenn schnelle, tatkräftige Hilfe geleistet werden und die Nation vor unnötigen und überflüssigen Ausgaben und Kosten bewahrt bleiben soll. Wir müssen haushälterisch mit unserm Nationalvermögen umgehen und das Meiste aus ihm machen.

Vorab werden Arbeiterkolonnen geschickt werden, um aufzuräumen, noch ehe die allgemeine Disposition getroffen ist. Sie haben dafür zu sorgen, daß nicht nur alle Bausteine herausgesucht, gereinigt und aufgestapelt werden, sondern auch aus dem Schutt noch Brauchbares gemacht wird. Mauerbruch muß zu Schrotten verarbeitet werden, um als Beton für Fundamente und Gewölbe zu dienen. Dazu sind Kollergänge und Steinbrechmaschinen heranzuführen und aufzustellen, wie später Mörtel- und Betonmaschinen zum Wiederaufbau. Es wird sich bald herausstellen, daß sich fast alles aus dem Schutt noch verwenden läßt, selbst die Kalkbrocken des Mauerwerks und des Putzes. Man behalte stets im Auge, daß viel Baumaterial benötigt wird und nur mühsam und langsam herangeschafft werden kann, da die Bahnen für militärische Zwecke gebraucht werden. Alles, was verwendet werden kann, bedeutet eine Entlastung der Bahnen und einen erheblichen Vorsprung an Zeit für den Wiederaufbau.

An solcher Aufräumungsstelle haben neben den technischen die Verwaltungs- und die Militärbehörden ihre Tätigkeit zu üben. Es ist für Unterbringung, die Verpflegung und ordnungsmäßige Abwicklung und zweckmäßiges Ineinandergreifen aller Räder von diesem feinteiligen Mechanismus Sorge zu tragen.

Wird der Neubau nicht auf dem frühern Grundstück errichtet, tritt das Verkoppelungsverfahren ein, Austausch auf Grund der abgeschätzten Bodenwerte. Diese zeitraubenden Feststellungen dürfen das Fortschreiten der Arbeiten nicht aufhalten, daher erst nachträglich geregelt werden. Dieser Fall wird bei gänzlicher Ortszerstörung eintreten, die eine Verlegung des Ortes an andre Stelle bedingen, um eine moderne Gartenstadt oder Aehnliches schaffen zu können. Da es in solchem Falle wahrscheinlich ist, daß auch die Grundbücher und Unterlagen für die Besitzgrößen verloren gegangen sein werden, sind diese nachträglich auf dem Abraumplatze festzustellen, soweit das nicht aus Schuldurkunden vorhandener Hypothekenbriefe möglich ist.

Das bedingt aber auch, daß der Wunsch Neues, Schöneres durch gänzliche Neuanlage zu schaffen, auch der Beschränkung unterliegen muß in all den Fällen, wo jener Zweck dadurch gestört oder verzögert werden würde. Führt der Ausbau des Alten schneller zum Ziele, muß ihm der Vorzug eingeräumt werden, wenn die Unterbringung der Bevölkerung nicht zeitweilig an andrer Stelle geschehen kann.

Um die möglichst baldige Bewohnbarkeit der wiederhergestellten oder neuerrichteten Häuser zu erreichen, ist es unbedingt erforderlich, von der bei uns üblichen Putzweise unmittelbar

Digitized by Google

auf das Mauerwerk abzusehen. Die im Spätherbst oder gar im Winter aufgeführten Mauern würden nicht austrocknen, also ungesunde Wohnungen schaffen.

Es ist behördlich anzuordnen, daß auf den Innenseiten der Mauern ein Putzträger im Abstand von ca. 5 cm aufgeführt wird, der den Putz aufnimmt. Senkrechte Latten, z. B. Dachlatten, sind an eingemauerten Dübeln oder mit Winkelhaken in den Fugen zu befestigen und darauf Spalierlattengewebe, Pliesterlatten, Rabitzgewebe, Streckmetall und ähnliche Erzeugnisse aufzunageln. Diese erhalten dann den Verputz, der ebenso wie die Mauern von Luft umspült, sehr schnell, nötigenfalls durch die Beheizung beim Bewohnen ausgetrocknet wird. Jedenfalls wird die schädliche Wirkung feuchten Mauerwerks auf die Gesundheit abgehalten, da die ringsumlaufende Luftschicht alle Ausdünstungen abhält. Das gleiche Verfahren empfiehlt sich für die Decken statt der Schalbretter. Diese Maßnahme des Isolierens des Wandputzes ist ein Haupterfordernis für die Benutzbarkeit der Wohnung sofort nach Fertigstellung der Häuser. Das bedeutet einen Zeitgewinn von sechs bis acht Wochen, der beim Herannahen der kalten Jahreszeit doppelt rechnet. Da das möglichst schnelle Fertigstellen der Bauten vor allen andern Rücksichten vorangeht, so sind auch alle Bauweisen zuzulassen, die solches ermöglichen. Hierzu gehört, wenigstens für das flache Land, auch der im Osten viel angewendete Draht-Pisé-Lehmbau, dem man für bescheidene Verhältnisse seine Aufmerksamkeit zuwenden sollte.

So wünschenswert es im allgemeinen sein mag, örtliche Handwerksmeister zu unterstützen, so darf es doch nicht geschehen, wenn die Schnelligkeit der Arbeit darunter leiden sollte. Das gilt im besondern von der Lieferung von fertigen Normaltüren und -fenstern, die ja in Masse gebraucht werden.

Man sieht aus diesem Gedankengange, welch reichverzweigtes Gewebe der Wiederaufbau der Ostmarken allein schon in dem Vorbereitungsstadium annimmt.

## Die Ausführung.

### A) Der Wiederaufbau leicht zerstörter Orte.

Es ist von allergrößter Wichtigkeit, zunächst die Bauten systematisch fertigzustellen und gebrauchsfähig zu machen, die in kürzester Zeit Menschen ein endgültiges Obdach gewähren können. Sie sind dann mit den Eigentümern und möglichst vielen Obdachlosen zu belegen, um die provisorischen Bauten zu entlasten.

Sind in Orten nur die öffentlichen Gebäude zerstört, Kirchen, Gemeindehaus, Gerichtsgebäude, Post und Bahnhof, so könnte deren Wiederaufrichtung bis auf später verbleiben und die Bahnhofsbauten provisorisch betriebsfähig gemacht werden. Der Gottesdienst mag inzwischen in vorhandenen großen Sälen abgehalten, die Gemeindevertretung, das Gericht und ähnliche Behörden, auch Banken können in Miethäusern untergebracht werden; der Unterricht, wo Schulen zerstört sind, ebenfalls. Ist übrigens an Privatbauten wenig Schaden getan, so ist solch ein Ort schnell wieder betriebsfähig gemacht, wenn die paar beschädigten Wohnhäuser ausgebaut sind. Gänzlich zerstörte Häuser haben in solchem Fall keine Eile, sie kommen erst in zweiter Linie. Hier wird nur aufgeräumt und der Zukunft das Weitere überlassen. Aehnlich wird man in gering beschädigten Dörfern verfahren.

Gas-, Wasser- und elektrische Leitungsbetriebe, Telephon und Telegraph und was sonst zum öffentlichen Verkehr gehört, sind ohne Unterschied, ob private oder behördliche Unternehmung, sofort wiederherzustellen, schon um die übrigen Ausführungsarbeiten zu erleichtern. Der jeweilige Zustand öffentlicher Bauten macht es davon abhängig, in welcher Zeit ihre Wiederherstellung möglich oder ob gänzlicher Neubau erforderlich wird. Das kann den Geschäftsgang und die schleunige Unterbringung der Bureaus in Privathäusern aber nicht aufhalten. Denn das tadellose Funktionieren dieser doppelt starken in Anspruch genommenen Bureaus darf unter keinen Umständen erschwert werden. Sie sind ohnehin zum Teil durch beschränktes Personal, das teils im Felde steht, teils abhanden gekommen ist oder durch Fehlen von verbrannten oder verwüsteten Akten der Schreibereien lahmgelegt.

Allen voran gehen die Arbeiten für die Herstellung des Verkehrs nach außen, um die Bau- usw. Materialien heranschaffen zu können.

Eine wichtige Erwägung gebührt der Reihenfolge des Ausführens der Wiederherstellung. Die Arbeitskräfte reichen natürlich längst nicht aus, um an allen Stellen zugleich anzufangen. Es muß deshalb auch hierfür ein Arbeitsplan vorgesehen werden. Die Ortschaften, in denen die größte Zahl Wohnungen in kürzester Zeit hergerichtet werden können, müssen zuerst und ohne Verzug in Angriff genommen werden. Die genaue Feststellung hierüber ist deshalb bei den Vorarbeiten von ebenso großer Wichtigkeit, wie die der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Ferner sind die Orte so groß zu wählen, daß es sich verlohnt, hierher die Baumaterialien in größern Massen zu werfen, auch sind die Distrikte zu bevorzugen, in denen die größte Anzahl schnell fertigzustellender Ortschaften liegt, und denen von einer Zentralstelle aus — Bahnlinie — die Baustoffe waggonweise zugeführt werden können. Das bedingt dann die Wiedereinführung des alten Verwaltungsbetriebes, um größere Distrikte und deren Organe in weitem Umfang wieder in Tätigkeit setzen zu können.

Andrerseits wird man eine Anzahl solcher Zentren in den verschiedenen zerstörten Landesteilen in Angriff nehmen müssen, um eine günstige Verteilung der Rückkehrenden und damit eine günstigere Ernährungsgelegenheit zu erlangen, die ja auch für die Arbeiterkolonnen zu berücksichtigen ist. Man darf nicht vergessen, wie schwierig sich diese bei gänzlicher Verwüstung stellt.

Hierbei kann der Fall eintreten, daß die Verpflegung ähnlich wie bei den Truppen im Felde erfolgen muß. Es wird vielleicht zu Requisitionen und zu der Beigabe transportabler oder Errichtung stationärer Kochküchen geschritten werden müssen.

Ein Verpflegungsamt scheint in solchen Fällen unerläßlich. Dasselbe würde dann mit ähnlichen Vollmachten, wie das der Armeen, ausgestattet werden können. Auch bei wenig starker Zerstörung sind für das Arbeiterheer Verpflegungseinrichtungen im großen Maßstabe zu beschaffen. Dann werden auch genügend große und heizbare Räume für die Speisung der Arbeiter nötig, falls die vorhandenen Häuser hierfür nicht ausreichen. In gleicher Weise ist für das Unterbringen der Bau- und sonstigen Bureaus, wie deren Leiter und Personal, natürlich auch für die Verpflegung der letztern zu sorgen. Bei solcher Menschenansammlung werden Krankenhäuser oder -säle nicht entbehrt werden können.

Zu der eigentlichen Bauausführung braucht nur gesagt zu werden, daß hier alles, einschließlich der Heranschaffung der Baustoffe, planmäßig in die Wege zu leiten ist, daß die Anwendung von Schrotten-, Sand- und Kiesbeton für Kellermauern und selbst in höhern Geschossen in weitestem Maße zu erfolgen hat, wo solche nur irgend angängig. Ihre Ausführung ist erheblich schneller, früher tragfähig und trocken, als die von Mauerwerk. Es können hierbei ungelernte Arbeiter, die in größerer Zahl beschaffbar sind, als gelernte Maurer, eingestellt werden. Noch mehr fällt ins Gewicht, daß dem Mangel an Arbeitskräften ganz erheblich durch Einstellen großer Mörtel- und Betonmischmaschinen begegnet werden kann, entsprechend dem obersten Grundsatze, durch maschinelle Einrichtungen an Menschenarbeit zu sparen. In je erheblicherm Maße man hiervon Gebrauch macht, um so weiter reichen die disponiblen Arbeitermassen, um so schneller kann die Arbeit bewältigt und an um so mehr Plätzen kann sie gleichzeitig in Angriff genommen werden. Die ganze Herbst- und Winterzeit sollte noch ausgenutzt werden. Wir verfügen für Mörtelarbeit über chemische Zuschlagsmittel, die das Mauern noch bis 5 Grad unter Null zulassen.

Alle diese Gesichtspunkte sind von größter Wichtigkeit. Denn je schneller wir den Rohbau hochbekommen, um so früher und emsiger kann mit dem Innenausbau begonnen werden. Jeder Tag an hundert Plätzen gewonnenen Vorsprungs bedeutet hundert Arbeitstage auch für den Ausbau. Dadurch geben wir den gelernten Meistern, Gesellen usw. des Ausbaues Arbeit und verringern die Zahl der Beschäftigungslosen dieser Berufe, geben Verdienst und fördern den Geldumlauf. Das bedeutet aber erhöhte Entlastung der Unterstützungsgelder und deren Umwandlung in rationelle Werte. Je schneller die Arbeiten fortschreiten, um so schneller können die heimatlosen Flüchtigen zurückkehren und um so kräftiger werden die Industrien unterstützt, die nun ihrerseits wieder durch Einstellen von Arbeitern Unterstützungskassen entlasten.

Bei der systematischen Arbeitsanordnung wäre auch möglichst Wert darauf zu legen, Arbeit zu schaffen, die durch Frauen erledigt werden kann. Das könnte auch in dem Wiederaufbaugebiete selbst geschehen, mit Kochküchen mit ihren arbeitsreichen Gebieten, die Reinhaltung unzähliger Bureaus und Unterkunftsräume. Sie vergrößern so das Arbeiterheer und helfen die Spuren des Kriegsgreuels schneller zu verwischen. Für die gebildeten Frauen ließe sich hierbei ebenfalls in vieler Form Betätigung finden, als Leiterinnen und Helferinnen in den Küchen und für Bedienung und Reinhaltung der Unterkunftsorte, im Wäschebetriebe und den Magazinen, bei der Verwaltung.

(Schluß folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. e.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Zum Wiederaufbau zerstörter Städte u. Dörfer.

In der Gesamtheit des deutschen Volkes werden, um dem Vaterland zu helfen, die ihm durch den Krieg auferlegten großen Lasten gern getragen. Man ist dabei der festen Hoffnung, daß nach dem Friedensschluß alles wirtschaftliche Leben reger fließen und ein wirtschaftliches Vorwärtskommen einsetzen wird. Ganz besonders aber hegen diese Hoffnung alle mit der Bautätigkeit zusammenhängenden Kreise. Hier ist die gegenwärtige Zeit besonders fühlbar, zumal die Folgen der in den Jahren 1912 und 1913 zutage getretenen Stockungen auf dem Baumarkte bei Ausbruch des Krieges noch nicht überwunden waren.

Die erste und bedeutungsvollste Aufgabe nach Friedensschluß dürfte der deutschen Geist atmende Wiederaufbau der zerstörten Städte, Dörfer und Gehöfte sein. Die Lösung der sich daraus ergebenden Bauaufgaben wird ganz gewiß die gesamte Bautätigkeit beleben und einen wirtschaftlichen Aufschwung im Baugewerbe herbeiführen. Unzweifelhaft müssen der zu erwartenden Besserung des Baumarkts jetzt schon die Wege geebnet und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aller hierbei Beteiligten vorbereitet werden. In diesem Sinn ist der in der „Deutschen Bauhütte" mitgeteilte Aufruf des „Deutschen Bundes Heimatschutz" beachtenswert.

Eine in dem Aufruf gewünschte restlose Lösung der zu erwartenden Bauaufgaben wird sich aber nur dann ermöglichen lassen, wenn alle hierzu berufenen Kreise, Baubehörden, Baukünstler und sonstige Körperschaften in vollster Eintracht sich einander in die Hände arbeiten. Die deutschen, frei schaffenden Architekten wollen und werden bei dieser Friedensarbeit nicht beiseite stehen. Damit sie aber auch in die Lage versetzt sind, alles tun zu können, was in wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht notwendig ist, um der Volkswohlfahrt nach jeder Richtung hin gerecht zu werden, um Rücksichten auf landschaftliche Eigenheiten, auf Ueberlieferung und erhaltene Werke, auf ortsübliche Baustoffe usw. nehmen zu können, ohne daß die Kunst als solche geknebelt und der künstlerischen Eigenart des einzelnen Abbruch getan wird, ist es dringend erwünscht, den bisherigen Zopf der vielfach beliebten behördlichen Bevormundung etwas kräftig zu beschneiden. Dem Architekten als Baukünstler eine größere Bewegungsfreiheit zu schaffen, ist eine notwendige Vorbereitung der zu erwartenden Friedensarbeit.

Die gegenwärtige Handhabung der Prüfung von Bauprojekten, die zeitraubende, kleinliche Bemängelung der Zeichnungen, des gewählten Baumaterials, der statischen Berechnungen usw. gewährleistet die gewünschte Bewegungsfreiheit nicht. Es wird notwendig sein, daß man in Zukunft dem technischen Teile des Bauprojekts mehr Rücksicht angedeihen läßt. Die bisher gemachten Beobachtungen haben das Gefühl aufkommen lassen, als wenn es sich bei den am Bauprojekt gemachten technischen Ausstellungen nicht um solche bauwissenschaftlicher Art, sondern vielfach um eine einseitige behördliche Besserwisserei und eine gewisse Rechthaberei handeln würde, bei der der prüfende Beamte nur allzugern geneigt ist, seine technische Ansicht als die allein richtige hinzustellen. In Wirklichkeit haben auch die gemachten Einwendungen mit Bauwissenschaft nichts zu tun und sind lediglich Ansichtssache. Und wenn wirklich bauwissenschaftliche Ansichten zu irgendeinem technischen Einspruch führen könnten, dann sollte man auch der Ansicht des Architekten gebührende Beachtung schenken und daran denken, daß dieser wie der prüfende Beamte seine Wissenschaft aus demselben Quell geschöpft hat. Oft genug wird durch das jetzt beliebte Verfahren die Prüfung des Projektes in die Länge gezogen. Dem ausführenden Architekten, der möglichenfalls durch Verträge in der Fertigstellung des Bauwerks an bestimmte Daten gebunden ist, bleibt dann keine Zeit übrig, um die behördlich gemachten Ausstellungen und Verbesserungen auf die Stichhaltigkeit ihrer Begründung und Zweckmäßigkeit für das zu erstellende Bauwerk einer Nachprüfung zu unterziehen und so kommt es, daß das Bauwerk oft genug in seiner Zweckmäßigkeit beeinträchtigt wird, daß in materieller Hinsicht oft nicht notwendige Mehrausgaben gemacht werden müssen und daß schließlich die anfänglich geplante künstlerische Durchführung des Projektes Schaden nimmt. Durch das Verlangen auf eine größere Rücksichtnahme auf den technischen Teil des zu prüfenden Bauprojekts soll nicht etwa der Anschein erweckt werden, als wollte man sich gegen jede behördliche Prüfung überhaupt wenden. Es soll auch nicht diese Rücksicht zugunsten schlechter oder nicht gewissenhaft durchgearbeiteter Projekte beansprucht werden. Die Prüfung als solche soll bestehen bleiben, hier und da mag sogar der berechtigte Grund vorliegen, auch den technischen Teil des Prüfungsobjekts nach bauwissenschaftlichen Grundsätzen recht scharf zu prüfen. In einem solchen Falle wird man es gern als Pflicht der Behörde anerkennen, wenn sie jenen Planverfertigern, die das Vertrauen der Behörden mißbrauchen, ganz gehörig auf die Finger sieht. Das werden aber immer Einzelfälle bleiben, die keine Veranlassung geben, die Angelegenheit zu verallgemeinern und die bautechnischen Ansichten eines Beamten für einen großen Bezirk als allein maßgebend in den Vordergrund zu stellen. Für den gewissenhaft arbeitenden Architekten — und das ist die Mehrzahl — ist eine solche Verallgemeinerung vom Uebel. Für diese ist gerade in technischer Hinsicht die rücksichtsvollere Prüfung der Projekte dringend erwünscht, da ihnen sonst die kostbarste Zeit für die künstlerische Durcharbeitung des Projekts verloren geht, was bei den teuren Geldmarktverhältnissen durchaus in Rechnung gesetzt werden muß. Auch ist zu beachten, daß dem Architekten für jede Bauaufgabe nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung steht und daß es ihm beim besten Willen nicht möglich ist, Hervorragendes zu leisten, wenn er durch kleinliche Maßnahmen der Behörden daran gehindert wird.

Wird also die Prüfung der Bauprojekte durch die Behörden mit kleinlichen technischen Ausstellungen weiterhin verknüpft, so tragen die Behörden in ideeller Beziehung mit Schuld, wenn bei einer Ausführung die künstlerische Seite leidet. Durch das bisherige Verfahren wird aber auch materiell die künstlerische Ausführung des Projekts beeinträchtigt, wenn in konstruktiver Hinsicht solche kleinlichen Beanstandungen gemacht werden. Es wird dann dem Architekten, der zumeist an eine gewisse Grenze der Bausumme gebunden ist, zur Unmöglichkeit, edlere Materialien in größerm Umfange zu verwenden, weil der Bau dann zu teuer käme und an seiner Ertragsfähigkeit Einbuße erlitte. In wirtschaftlicher Hinsicht muß darauf geachtet werden, denn von 100 Bauherren bauen bekanntlich 99 nur deshalb, um ihr Kapital besser und bodenständiger anzulegen und um sich hierdurch ein verbessertes Einkommen zu sichern. Versuche man es deshalb, diese Rücksichtnahme einzuführen und die oft gewollte, manchmal unwillkürlich sich einstellende Rechthaberei der prüfenden Baubehörde einzudämmen, dann wird man recht bald ein einträchtlicheres Zusammenarbeiten der Baubehörden und der frei schaffenden Architektenschaft ermöglichen und der Lösung der nach Friedensschluß zu erwartenden Bauaufgaben vorgearbeitet haben, dann wird es recht wohl möglich sein, an Stelle des jetzt Zerstörten etwas Besseres zu setzen und einen Fortschritt im deutschen Bauwesen zum Ausdruck zu bringen. An den Behörden liegt es, durch eine verständige entgegenkommende Prüfung die Möglichkeit zur Schaffung hervorragend künstlerischer Werke bei dem Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer zu fördern.

**Deutsche Freie Architektenschaft, D. F. A., e. V.**

## Zum öffentlichen Wettbewerbswesen.

Auf unser in Nummer 37/38 der „Deutschen Bauhütte" veröffentlichtes Schreiben an das Oberbürgermeisteramt der Stadt Krefeld wegen des Ausschreibens eines öffentlichen Wettbewerbs zur Errichtung einer Oberrealschule haben wir unterm 16. September 1914 folgenden Bescheid erhalten:

> Auf Ihre Eingabe vom 12. d. Mts., auf die im einzelnen einzugehen ich mir versage, erwidere ich ergebenst, daß die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt ist, eine Aenderung der Unterlagen also nicht mehr erfolgen kann. Wie die Ausschreibungsunterlagen ergeben, reichen auch die aufgeforderten Herren ihre Entwürfe unter einem Kennwort ein.
>
> (Unterschrift.)

Damit ist in der Hauptsache erreicht, was wir bezweckten: Die besonders aufgeforderten Herren haben wie die andern Wettbewerbsteilnehmer ihre Arbeiten unter einem Kennwort einzureichen und ist damit die Unbefangenheit des Preisgerichts bei der Beurteilung der eingereichten Arbeiten ermöglicht.

**Wettbewerbserfolg.** Der Verein deutscher Badefachmänner hatte im Laufe des Sommers einen Wettbewerb zur Erlangung geeigneter Entwürfe für Badeanstalten in Verbindung mit Turnhallen ausgeschrieben. Der Entwurf „Ein Vorschlag" des Architekten D. F. A. Fritz Bossert, Offenbach am Main, wurde mit dem II. Preis ausgezeichnet.

## Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet hat sich:

Herr Architekt Friedrich Liebergesell in Stettin.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 30. Okt. 1914 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. ist folgender Kollege aufgenommen worden:

Herr Architekt Paul Kleybolte in Hannover.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 45/46. Hannover, den 5. November 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint jährlich in 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Organisation des Wiederaufbaues zerstörter Landesteile. — Vor dem Kriege erfolgte Baugenehmigungen und ihr Schicksal. — Aus alten flandrischen Kunststätten. — Warschau und Polen. — Technische Aufgaben der Reiterei beim Kampfe im Osten — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Organisation des Wiederaufbaues zerstörter Landesteile.

### Die Ausführung.

Vorige Woche sind 4000 Bauarbeiter aus Sachsen, Thüringen und Berlin nach Ostpreußen gebracht, um die ersten Arbeiten aufzunehmen!

Kriegszerstörungen, die durch Beschießung oder durch Feuersbrunst entstanden sind, sehen schlimm aus. In vielen Fällen sind aber die Mauern stehengeblieben und nur durch Geschosse an Einzelstellen zerstört. Oft ergibt sich, daß sie so intakt sind, daß nach Beseitigung des Schuttes und Ausflicken der Zerstörungen sie sich verhältnismäßig schnell wieder in brauchbaren Zustand versetzen lassen. Im Notfall werden Mauerverstärkungen durch Vorstampfen von Beton zu erzielen sein, so daß selbst bei gänzlich ausgebrannten Häusern durch Einziehen oder Ergänzen der Balkenlagen und Dächer die Wiederbewohnbarkeit in verhältnismäßig kurzer Zeit und geringen Kosten erreicht werden kann. Für das Erhalten der Reste spricht der Umstand, daß das Mauerwerk und selbst der Wandputz vollständig trocken sind. So berechtigt auch der Wunsch des Architekten sein mag, bei vollständiger Zerstörung alles ganz abzubrechen und neu zu bauen, um etwas Zeitgemäßeres, Brauchbareres zu schaffen, so steht diesen Erwägungen doch die Kosten- und Zeitfrage gegenüber und wird zugunsten letzterer entschieden werden müssen. Das kommt nicht nur beim Einzelhause oder Teilen von Ortschaften in Frage, sondern auch bei gänzlicher Zerstörung und Verwüstung, die den Gedanken eines gänzlich neuen Aufbaues an einer andern Stelle vielleicht nahelegt.

Der zugunsten städtebaulicher Schönheit gewünschten Verschiebung oder Verpflanzung ganzer Orte stehen in mancher Hinsicht schweren Bedenken entgegen. Je größer der Ort, um so mehr ist anzunehmen, daß er sich aus seiner Lage, aus seinen Verkehrsverhältnissen heraus hierzu entwickelt hat. Er liegt vielleicht an einem schiffbaren Flusse, an dessen Hauptübergangsstelle, an der sich mehrere wichtige Bahnen oder Durchgangsverkehrsstraßen kreuzen. Durch eine Verschiebung würde man dem Orte den Lebensfaden abschneiden. Oder aber man müßte auch eine Verlegung der Lebensbedingungen — hier also der Bahnen und Straßen — mit ausführen. Das wäre kostspielig und zeitraubend und verbürgt nicht einmal den Erfolg. Dazu käme ferner, daß durch die ganz erhebliche Zeitverlängerung des Wiederaufbaues — d. h. das Brachlegen des Ortes für lange Zeit — dem Nationalvermögen ein sehr großer Schaden erwachsen müßte. Jeder Tag, um den das Wiederinbetriebsetzen von Handel und Wandel eines solchen größern Ortes hinausgeschoben wird, bedeutet ganz erheblichen Ausfall aus Verzögerung des Geldumlaufes.

Es hat also eine eingehende Untersuchung über die Wichtigkeit der zerstörten Orte in bezug auf Handel und Wandel als Grundlage für den Zeitpunkt des Wiederaufbaues zu erfolgen. Hieraus ergeben sich die Gesichtspunkte für die bautechnische Behandlung, die mit den wirtschaftlichen Erwägungen Hand in Hand zu gehen haben. Sie stehen unter dem Zwange möglichst rascher Unterbringung der zurückkehrenden Flüchtlinge und Wiederherstellens des wirtschaftlichen Betriebes unter Berücksichtigung endgültiger Verhältnisse. Diese Gesichtspunkte haben alle Arbeitsstufen zu beherrschen, vornehmlich die Vorarbeiten: Aufräumung, Abbruch, Planung für den Wiederaufbau und die Ausführungsarbeiten: eigentlicher Aufbau.

### Die technischen Vorarbeiten.

Das Aufräumen und Abbruch hat unter Leitung von praktischen Baufachverständigen und Feuerwehroffizieren unter Beihilfe von Pionieren, Abbruch durch Spezialgeschäfte, zu erfolgen. Gefahrdrohende Bauteile, hohe, freistehend gebliebene Giebel und ähnliches sind vorsichtig abzubrechen, wenn möglich, unter Zuhilfenahme von Feuerwehrleitern. In manchen Fällen wird man zur Sprengung greifen (Pioniere) und hierfür weitgehende Sicherheitsvorkehrungen treffen müssen.

Der Abbruch des Bestehenden erfolgt also nur insoweit, wie unbedingt nötig, um den Aufbau unmittelbar daran anschließen zu können. Die Beurteilung hierüber geschieht im Zusammenhang mit der Feststellung des Befundes im Hinblick auf den Wiederaufbau durch praktische Bausachverständige.

In vielen Fällen wird für Verbringung der Trümmer nach Stapelplätzen Feldbahntransport nötig. Am zweckmäßigsten wird, wenn der Platz im Gehöft es nur einigermaßen zuläßt, das Reinigen der verwendbaren Baustoffe hier besorgt, und diese dann nach dem allgemeinen Stapelplatz, dem Bauhof, überführt, wo die Bestandliste aufgestellt wird. Dieses Verfahren ist deshalb nötig, um auf dem Bauplatz für die Freilegung unbehindert zu sein.

Im Bauhof sind die abgeputzten Mauersteine, Dachziegel, Balken, Sparren, einschl. der Balkenanker und Eisenteile, Träger, Dachlatten, auch Werksteine, und was sonst zum Rohbau gehört, zu stapeln, vielleicht auch der Bruchschutt für Beton. In diesem Fall wären hier die Steinbrechmaschinen aufzustellen und das Schotterbrechen vorzunehmen.

Außer dem Bauhof ist ein Platz für Stapelung der Gebrauchsgegenstände zu beschaffen, auf dem auch die Reparaturen und Zusammenarbeiten von Teilen verschiedener Herkunft zu brauchbaren Gegenständen erfolgen sollte Es sind also Arbeitssäle und Werkstätten damit zu verbinden.

Ob noch weitere Sammelstellen für alles, was nicht zum Hausbau oder Hauseinrichtung gehört, vorzusehen ist, wird von den Umständen und dem voraussichtlichen Umfang der Aufstapelung solcher Dinge abhängen. Hierher gehören z. B. Wagen, Ackergeräte, auch Stalleinrichtungen und Arbeitsutensilien aller Art und was dem öffentlichen Verkehr dient oder zu Einrichtungen für besondere Zwecke.

Aus alle dem ergiebt sich, zu welchem Umfange diese Stapelanlagen in einem größern, stark zerstörten Orte anwachsen werden. Sie sind aber vorteilhaft, da in ihnen die Unterlagen für die Bestellungen festgestellt werden, mit Hilfe der Kostenanschläge, die nach den Schätzungen für die Wiederherstellungsarbeiten und den Plänen für die Neubauten vom Architekten aufgestellt werden.

Die Ueberwachung all dieser Arbeiten und die Projektierung der Reparatur- und Neubauten würden von der Kommission an Architekten zu übertragen sein, die mit Bureaupersonal und Bauführern die Räumung und Ausführung planen und überwachen. Diese Tätigkeiten dürfen unter keinen Umständen Großunternehmern übertragen oder etwa die Architekten in deren Dienste wirksam gemacht werden. Das schlösse jegliche Kontrolle aus und würde voraussichtlich den Wiederaufbau der Orte nicht unerheblich verteuern, denn der Unternehmer hätte ja selten Interesse daran, diese Kosten herabzudrücken und sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie und wo für die Allgemeinheit gespart werden kann. Werden Architekten mit solcher Plan- und Kontrollarbeit beauftragt, so könnte das in Art eines Staatsdienst-Verhältnisses gegen feste Bezüge erfolgen und nicht nach Prozenten der Bausumme. Ein großer Teil der zu leistenden Arbeiten, die aber untrennbar damit verbunden sind, würde sich nicht in diese einschließen lassen. Dahin gehörte die Tätigkeit der Beurteilung der Abbruchs- und Wieder-

Digitized by Google

instandsetzungs-Arbeiten der Häuser, die Ueberwachung der Arbeiten des Wiederinstandsetzens, der zu verwendbaren Baustoffe und Ausbaugegenstände und die Feststellung der hierauf verwendeten Arbeitszeit. Das Instandsetzen könnte entweder von besondern Arbeitern unter Leitung des Architekten geschehen, so daß das Instandgesetzte dem Unternehmer bauseitig geliefert würde, oder der Unternehmer kann diese Arbeiten selbst ausführen gegen Entschädigung der dafür verwendeten Löhne. Der Architekt hat aber nicht nur das alles für die Wiederherstellungsplanung zu überwachen, sondern sein Augenmerk auch besonders auf die Maßnahmen für schnellste Bewohnnutzung in hygienischer Hinsicht zu richten. Die strengste Ueberwachung kann aber nur durch sachverständige Unparteiliche, die von Fall zu Fall entscheiden, Vorschriften machen und solche im Kostenanschlag zum Ausdruck bringen, erreicht werden.

Ob nun einem Unternehmer oder einigen, die in Gemeinschaft arbeiten, der gänzliche Wiederaufbau eines Ortes mit allem was drum und dran hängt, also auch einschließlich der Wiederherstellung der Verkehrswege und öffentlichen Verkehrseinrichtungen, für eine feste Summe übertragen werden soll, ist eine Frage von örtlicher Bedeutung. Im allgemeinen wird man guttun, möglichst alles in eine Hand zu legen, um Kollisionen zwischen Rivalen und unklare Verhältnisse zu vermeiden. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei solch großem Betriebe kleine Unternehmer und einzelne Meister als Subunternehmer herangezogen werden, so daß auch für diese besonders Ortsansässigen, die die örtlichen Hilfsquellen, falls es solche noch gibt, am besten kennen, gesorgt wird. Der Großunternehmer ist aber als verantwortlicher Beschaffer des fertigen Ortes gar nicht zu umgehen, wenn man gründliche und schnelle Arbeit leisten will. Ihm stehen Maschinen und Hilfsmittel jeder Art, auch Geldmittel und weitgehender Kredit zur Verfügung, die die schnellste Fertigstellung verbürgen, aber kleinern Unternehmern verschlossen bleiben werden. Der Großunternehmer kann solch großes Werk bei Großeinkauf und Ausführung auch preiswerter herstellen. Schon der zugweise Eisenbahntransport der Materialien fällt ganz erheblich in die Wagschale, sowohl für den Bezug durch den Unternehmer wie bei freier Beförderung seitens des Fiskus. Es war schon angedeutet, daß bei solcher Massenfabrikation von Häusern außerordentliche Hilfsmittel zur Verbilligung in Aussicht stehen.

### Der Aufbau einzelner hervorragender Bauwerke und gänzlich zerstörter Ortschaften.

In den wiederhergestellten und für den wirtschaftlichen Gang hergerichteten Orten ist die Errichtung der zerstörten öffentlichen Gebäude, der Kirchen, Post- und Telegraphenämter, der Justizgebäude, Schulen nicht so eilig als der Wohnhausbau. Die neuen Verhältnisse und die zukünftige Ortsentwicklung machen vielleicht andre Maßnahmen oder Vergrößerungen in der Anlage erforderlich, die man nachher bedauern würde, nicht berücksichtigt zu haben. Auch örtliche Verschiebungen solcher Bauten können bei teilweise zerstörten Ortschaften möglicherweise erwünscht sein und erfordern eine vorsichtige Platzwahl. Gerade die Zerstörungen können hier zu einer günstigen Veranlassung für die brauchbare örtliche Verlegung öffentlicher Gebäude werden. Die Zerstörung bietet dann auch vielleicht Gelegenheit, Straßendurchbrüche oder neue Straßenzüge anzulegen, die man vorher aus Geldrücksichten nicht hat wagen dürfen.

Der Neubau öffentlicher Gebäude sollte aber schon aus dem Grunde nicht zu früh, d. h. nicht vor dem Friedensschluß und der finanziellen Regelung der Kriegsentschädigung in Angriff genommen werden, weil die zur Verfügung stehenden Mittel dann erst übersehen werden können. Man wird dann vielleicht stattlichere, weiträumigere Bauten aufzuführen in der Lage sein, als Sinnbilder des neuen Aufschwungs der kommenden Zeiten. Aehnliche Erwägungen haben auch wohl hinsichtlich der Bahnhöfe Platz zu greifen. Die Ortsentwicklung wird sie vielleicht günstiger am andern Platz oder eine Trennung von Personen- und Güterbahnhof wünschen. Jetzt ist hierfür der geeignetste Zeitpunkt, ohne besondere Kosten zu verursachen, eingetreten.

Eine besondere Behandlung bedürfen die gänzlich zerstörten Orte. Wie schon angedeutet war, wird die gänzliche Verlegung auf Neuland nur in wenigen Fällen ohne weiteres möglich sein, obwohl sie als Regel angestrebt werden sollte, um etwas wirklich Brauchbares, den Errungenschaften der Neuzeit entsprechend schaffen zu können. Als ihr oberster Grundsatz sind Städte mit getrenntem Geschäftszentrum, umgeben von einem Wohnviertelkranze, nach der Art der Gartenstädte anzustreben, die in Rücksicht auf Verkehr gesundheitlich und nach Schönheit ideal sein würden. Das wäre nicht nur nach dem Herzen der deutschen Architekten, sondern nach dem jedes guten Deutschen, der auch den friedlichen Sieg über unsre Feinde wünscht. Wie wiederholt betont, muß aber der schnelle Wiederaufbau der zerstörten und verwüsteten Orte in erster Linie Berücksichtigung finden. Unter Wiederaufbau ist nicht nur die Wohnungsbeschaffung zu verstehen, sondern auch schnellste Rückkehr von Handel und Wandel zu normalen Verhältnissen. Diesem ersten Grundsatz darf das Neuzuschaffende nicht im Wege stehen, selbst wenn noch so Herrliches zu erwarten stünde. Liegt eine Gefahr das Ziel zu erschweren, nicht vor, so soll mit Freuden der gänzlichen Neugestaltung die Bahn freigemacht werden. Im Zweifelsfalle ist aber Vorsicht und weisliche Ueberlegung geboten. Man wird sich oft genug vielleicht schweren Herzens darauf beschränken müssen, das Zerstörte an der gleichen Stelle vielleicht sogar in der alten Weise wieder aufzubauen, wenn die wirtschaftlichen Rücksichten die ästhetischen überwiegen oder die Vorteile planvoller Neugestaltung in gar zu ferne Zukunft gerückt würden.

Zwischen Wiederaufbau an alter Stelle und Neubau an einer neuen gibt es aber noch einen Mittelweg. Es handelt sich darum, den alten Geschäftsverkehr möglichst in der gewohnten Weise schnell wiederherzustellen, um zu verhindern, daß nationale Werte vernichtet oder in ihrer Bildung zurückgehalten, also Beschränkung des Handelsverdienstes herbeigeführt werden. In vielen Fällen wird es sich ermöglichen lassen, dem aus dem Wege zu gehen und doch Neues zu schaffen. Man kann auf dem alten Platze so schnell wie möglich ein Geschäftszentrum als „Altstadt“ aufbauen und um das alte Stadtgebiet herum eine neue Wohnstadt. Das ergäbe einen Geschäftsmittelpunkt, der nur dem Handelsverkehr dient, vielleicht unter Beibehaltung der alten Straßen, der natürlich die Ausdehnung des frühern Weichbildes der Wohn- und Geschäftsstadt eingenommenen Fläche nicht deckt, aber Raum zur Ausbreitung desselben für die Zukunft ließe. Das ergibt zwischen der reinen Geschäftsmitte und des um das alte Stadtgebiet herum in Gartenstadtart anzulegenden Wohnviertels einen brauchbaren Zwischenraum. Bedeutsam ist es, daß der Zwischenraum zwischen den neuerrichteten Geschäftshäusern des Stadtinnern und dem Wohnviertel Gelegenheit zu einer eigenartigen Verschönerung durch Grünanlage gibt, wie die Wallanlagen auf frühern Festungswerken sie darstellen. Dessen Bebauung muß dem allmählichen Wachstum des Geschäftsteils vorbehalten bleiben, ohne daß der Parkring ganz verschwinden sollte.

Solche Anordnung brächte den Vorteil mit sich, daß, während der Trümmerhaufen der zerstörten Stadt aufgeräumt wird, bereits mit dem Neubau des Wohnviertels auf dem Neuland begonnen, also ein Zeitvorsprung erzielt werden könnte. Der hätte nicht nur ein frühes Unterbringen der Zurückkehrenden, sondern auch die kurze Zeit darauf folgende Aufnahme ihrer Geschäfte auf der alten Scholle zur Folge. Dieser Vorschlag hätte außer vielen Vorteilen und Vorzügen den, das billige Ackerland vor diesen alten Kleinstädten in wertvolles Bauland umzuwandeln.

Ob beim Aufbau von Orten, die teilweise aus landwirtschaftlichen Betrieben bestehen und deren Höfe an der Hauptstraße entlang lagen, ebenso verfahren werden sollte, erscheint fraglich.

Da, wie angedeutet, das eingeäscherte Stadtgebiet einen erheblich größern Umfang bedeckt, als für das neue Geschäftsviertel zunächst selbst bei weitläufigster Bebauung erfordert wird, so ergibt sich ein stattlicher Mittelplatz, der erheblich vergrößerte frühere Marktplatz, ganz von selbst. An ihm wären die hauptsächlichen öffentlichen Gebäude zu errichten: das Rathaus, die Post, das Justizgebäude usw., auch wohl ein Innungshaus, die Bank-, Kauf- und Warenhäuser. Bei durchgehender Bahnlinie würde auch der Bahnhof mit den Hotels nicht zu weit von solchem Hauptplatz zu liegen haben. Man brauchte ja wegen der Abmessungen des letztern nicht bescheiden zu sein.

Man sage nicht, daß das zu weitgehend sei. Es handelt sich eben um Neuanlagen großen Stils und Verhältnisse und Möglichkeiten die nur bei so gänzlichen Neugestaltungen der Dinge berücksichtigt werden können, um ein Vorbauen für die Zukunft. Der Marktplatz des kleinen Schwarzwaldstädtchens Freudenstadt bietet eine solche geschichtliche Neuanlage aus einem Guß. Ein recht großer Marktplatz in quadratischer Form mit monumentalen öffentlichen Gebäuden an den vier Ecken als Geschäftszentrum und von zwei breiten mittlern Straßen durchschnitten, zu diesen ziehen sich die übrigen parallel und sich rechtwinklig schneidend hin. Obwohl Freudenstadt eine rein ländliche Siedlung mit einer geringen Bevölkerungszahl darstellt, ist der große Platz nie hindernd oder als zu groß empfunden worden. Im Gegenteil, er bildet einen herrlichen Schmuck-, Sammel- und Promenadenplatz, wie ihn wenige solch ländliche Städte aufzuweisen haben.

Daß man beim Wiederaufbau um solch großzügigen Mittelpunkt herum die alten Straßenzüge wieder benutzt, ist naheliegend, wird aber von der Brauchbarkeit der Führung derselben wie von deren Breite abhängen. Die letztere ist weniger ins Gewicht fallend, da ja die eine Seite leicht behufs Erbreiterung verschoben werden kann. Große Breite ist durchaus nötig, da mit zukünftigen Verhältnissen, die man

Digitized by Google

ja noch gar nicht voraussehen kann, gerechnet werden muß. Die alten Straßenläufe sind aber nur insoweit nutzbar zu machen, als sie dem wohlüberlegten Verkehr der Zukunftsstadt entsprechen. Es darf nicht vergessen werden, daß die bauliche Entwicklung der frühern Stadt sich aus kleinen Verhältnissen heraus und durch Zufälligkeiten des Besitzes und der Führung der Feldwege ergeben hat, die bei allmählicher Bebauung innegehalten wurden, ohne einem bestimmten Bedürfnis oder Plan zu dienen. Es wäre daher durchaus fehlerhaft, wollte man sich den veralteten Zufälligkeiten beugen und beim Wiederaufbau Mangelhaftes schaffen, statt sich von den großen Verkehrsrücksichten, die mit der Zukunft der Entwicklung rechnen, leiten zu lassen. Davon dürfen selbst vorhandene Straßenbahnen oder etwaige gänzliche Umgestaltung des Straßenkanalnetzes, der Wasser-, Gas- und Beleuchtungsanlagen nicht abhalten.

Bei einer Neugründung steht auch einer systematischen Verteilung der Schul- und Kirchenbauten allein nach Zweckrücksichten und wie sie der Bevölkerungsgruppierung entsprechen, nichts im Wege. Sie sollten vielleicht nur im Wohnungskranze Unterkunft finden, um die Wege der Benutzenden abzukürzen. Im kleinen Geschäftsviertel, der Altstadt, ist für sie ja doch kaum eine Notwendigkeit. Hier werden höchstens Hoch- und Handelsschulen auch wohl Gymnasien zu errichten sein, da sie einem größern Besucherkreis dienen, Mädchen- und Knabenschulen wären dagegen in möglichst großer Zahl und kleinern Anlagen im Wohnhauskranze zu verteilen.

Für das Stadtinnere sind von vornherein erhebliche Breiten für die Straßen ins Auge zu fassen. Die Hauptverkehrsadern der Stadtmitte bedingen zwar die Radialstraßenführung im Wohnhauskranze, die als Chausseen in gleicher Breite weitergeführt werden. Hier ist aber wohlüberlegten, großzügigen Gesichtspunkten zu folgen, frei von Schablone. Wohlhabende und ärmere Viertel sind zweckdienlich und in geschlossenen Flächen zu verteilen und ihnen die Straßenbreiten anzupassen. Auch die Haupt- und Nebenstraßen sind verschieden zu bemessen. So sehr auch eine Vorliebe für geschwungene Straßenzüge, für gewisse malerische Wirkungen in manchen Fällen am Platze sein mag, so bleiben doch andre Rücksichten maßgebend, in erster Linie die bequeme Verbindung mit der Altstadt und innerhalb des Wohnungsringes, zwischengeschobene Freiplätze größerer Ausdehnung und guter Zugang zu landschaftlich schönen oder sonst bemerkenswerten Punkten der Umgebung.

Man vergesse nicht, daß das Land Neuland, dessen Wert jetzt noch niedrig ist, daß man sich keine Beschränkung aufzuerlegen, aber für die Zukunft zu schaffen hat.

Bei Innehalten solcher Gesichtspunkte kommt der Wechsel und damit die Schönheit der Anlage fast von selbst, deren Grundbedingung die Natürlichkeit ist. An der Parkkranzmitte werden sich zwanglos freistehende Häuser im Wechsel mit Reihenhausgruppen, dann verstärkter Reihenhausviertel anfügen, die sich allmählich in freiere Bebauung auflösen, dazwischen werden Kirchen und Schulen als Monumentalbauten Marksteine bilden. Es wird Abwechslung genug durch die Gruppen entstehen, daß sie nicht künstlich erst durch krumme und gebogene Straßenzüge erzeugt zu werden braucht. Alles absichtlich Gekünstelte ist zu vermeiden. Die Verfolgung des Zwecks und die Sonderwünsche des Einzelnen werden es allein schon machen. Denn die Wünsche des Einzelnen werden auch hier für die Planung der Häuser nicht zu umgehen sein. Jeder wird sich seinen Platz selbst wählen und sein eignes Bauprogramm aufstellen, meist auch wohl seinen eignen Architekten haben. Je größer die Zahl guter Architekten, um so abwechslungsreicher wird der Gesamtausdruck des Ganzen, um so reizvoller wird das Bild der Straßen, die natürlich durch die Gesamtplanung diktiert und ausgeführt werden. Je selbständiger die Häuser und Hausgruppen an den mit Alleen bepflanzten breiten Parkstraßen oder die in Gärten willkürlich eingestreuten Einzelhäuser, um so abwechslungsreicher erscheinen die Bilder dieses Wohn-Parkidylls.

Es mag fast scheinen, daß so hohe Ansprüche doch weit über das Ziel des Erreichbaren hinausgingen. Und doch ist das nicht so. Ihre Ausführbarkeit bleibt innerhalb der Grenzen der finanziellen Möglichkeit, wenn alles in einer Hand, in der der Gemeinde bleibt. Die Gemeinde erwirbt das ganze Areal des zerstörten Ortes zu den Taxpreisen, die die Grundstücke bei Ausbruch des Krieges hatten, und dazu das Neuland, auf dem die Wohnstadt errichtet wird. Beide Preise sind ganz erheblich niedriger als der durch die Neuanlage gehobene Wert. Die frühere Stadt umschloß in der Hauptsache Mietsetagenhäuser, an deren Stelle Geschäftshäuser treten, deren Grundwert im neuen Geschäftsviertel erheblich höher ist. Der ganze Wohnring kommt auf früheres Ackerland zu stehen, daß mit der Bebauung um das Vielfache im Werte steigt. Der Mehrerlös aus dem Boden dient für Grünanlagen.

Der im vorstehenden angeregte Gedanke für die Erneuerung gänzlich zerstörter Orte deckt sich in seinen Hauptzügen mit dem, was der Architektenschaft im allgemeinen für den Wiederaufbau vorschweben dürfte: das Schaffen neuzeitlicher, praktisch brauchbarer und schöner Orte in Art der Gartenstädte. Aber er vermeidet die beiden diesen anhaftenden Mängel, das sind das Außerachtlassen der wirtschaftlichen und kommerziellen örtlichen Bedingungen des zerstörten Ortes durch Lage an wichtigen Punkten und die schnelle Erledigung des Wiederaufbaues an Wohnung und Wiederkehr geordneter Verhältnisse auf gewohnten Bahnen, die die Vorbedingung für die ungestörte und baldige Entwicklung neuen Lebens bilden. Ohne diese Grundlage würde das Neue unter gänzlich veränderten und fremden Verhältnissen nur sehr allmählich aufblühen können.

So groß angelegte, planvoll durchdachte, gut vorbereitete, gegliederte und dann systematisch mit allen Mitteln durchgeführte Arbeit des Wiederaufbaues des Ostens und Westens einschließlich Belgiens würde eine nationale Tat sein, die sich würdig unsrer Kriegsheerführung würde an die Seite stellen können. Die große Zahl der angedeuteten Erwägungen und Rücksichten in so vielen Richtungen und auf so vielen Gebieten machen ein eingehendes Studium der einzelnen hier in Frage kommenden Orte nötig. Ein Studium, das den gegenwärtigen Zustand genau feststellt, dann aber auch in die Vergangenheit, das vor der Zerstörung Bestehende, sieht, und die Zukunft der Wirtschaftsmöglichkeiten und Verbesserungen in Rücksicht zieht. Erst auf solcher Grundlage kann die Planung für all die verschiedenen Bedingungen und Oertlichkeiten geschehen, der die Ausführung großen Stils zu folgen haben wird. Es liegt ja auch auf der Hand, daß das gigantische Werk, bei dem alle Berufe, alle behördlichen Instanzen in Bewegung gesetzt werden müssen, einer systematisch wohlgeplanten Vorbereitung bedarf, das nicht von heute auf morgen erfolgen kann, selbst wenn die kriegerischen Verhältnisse schon sicher genug erschienen. Das, was bisher geschehen ist und geschehen konnte, sind ja nur einzelne Vorstöße und Fühler, die vorgeschoben werden konnten, um wenigstens einen Anfang zu machen. Aber unabhängig von ihnen sollte in erster Linie die straffe systematische Organisation mit all ihren Dezernaten, Abteilen und Unterabteilungen in die Wege geleitet werden, damit die eigentliche planvolle Arbeit sobald wie möglich in großen Zügen in Angriff genommen werden kann.

### Die Bauten zur vorübergehenden Unterbringung von Einheimischen und Arbeitskräften.

Der Zeitpunkt, wann die Flüchtlinge zurückkehren, wird in erster Linie bedingt durch die Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeit und inwieweit aus sonstigen Gründen die Rückkehr erwünscht scheint. Zuerst würden wohl nur die Männer und besonders solche, deren Anwesenheit einen Zweck, um nicht zu sagen, dringlichen Zweck erfüllt, in die verwüsteten Orte zuzulassen sein, vorausgesetzt, daß hier geregelte Verhältnisse, wenigstens Ordnungsaufsicht, besteht. Gerade Ostpreußen mit seinen weitgedehnten Wäldern und Seengebieten bietet durch Busch und Dickicht Raum für Marodeure, wo Mangel an strafenden Organen besteht. Aber die Beihilfe der Männer ist auch für die Arbeiten des Aufräumens in den eignen zerstörten Häusern erwünscht. Ohnehin werden Fragen zu entscheiden sein, auf die nur der Eigentümer eine rechtsgültige Antwort geben kann.

Wenn somit die Zahl der Anwesenden auf das äußerste Maß beschränkt wird, so ist sie doch groß genug, um ganz erhebliche Aufwendungen an provisorischen Unterkunftshäusern zu fordern, deren Beschaffung aber nicht leicht ist. Alles, was an Baracken in Friedenszeiten im Reiche vorhanden ist, reicht längst nicht aus für das, was allein seitens der Heeresverwaltung für Truppen und Verwundete im Felde oder in Feindesland, für Gefangene, auch wohl Verwundete im Reiche nötigst gebraucht wird.

Der Abraum der Verwüstung wird manches noch brauchbare Obdach freilegen. Bei manchem Haus ist vielleicht nur das Dach abgebrannt; die Reste halbzerstörter Häuser werden Räumlichkeiten bieten. Beim Aufstellen von Oefen verdienen die eisernen, die gleich fertig geliefert werden und womöglich eine Kochvorrichtung haben, den Vorzug.

Aber sie haben dann auch ihre Pflicht getan, denn mittlerweile kann für Baracken gesorgt sein. Es wird daher eine der ersten Aufgaben sein, sie für diesen besondern Zweck zu entwerfen.

Der Entwurf hat die Raumdisposition und die Konstruktion einschließlich des Wärmeschutzes zu umschließen. Es ist auf schnellen Aufbau und Abbruch, also Wiederverwendbarkeit an andrer Stelle Rücksicht zu nehmen. Aber er hat auch den bequemen Transport per Bahn zu bedenken.

Das Bauprogramm hätte also zu lauten für Baracken: Massenquartier zu 50—60 Menschen pro Schlafsaal, mit angehängtem Waschraum und Aborten, einem gemeinsamen Wohnraum und ferner Neben-

Digitized by Google

räumen für das Personal für Reinhaltung und Instandhaltung des Hauses, der Gebrauchsgegenstände und der Schlafgelegenheiten. Ein Wohn- und Schlafraum für den Inspektor, ersterer zugleich Geschäftszimmer, ist einer der Baracken oder in geeigneter Lage anzufügen. Vielleicht wird er mit gemeinsamem Eßraum und Küchenbau verbunden, doch hängt das von den jeweiligen Verhältnissen ab. In vielen Fällen ist ein besonderes gemeinsames Speisehaus mit großen Kochanlagen im Orte als das bequemste und vorteilhafteste herzustellen.

Hinsichtlich des Materials für die Errichtung der Baracken ist besondere Rücksicht zu nehmen auf schnelles Errichten und Wiederabschlagen und bequemen Eisenbahntransport. Die Bauteile, aus denen die Häuser leicht zusammengesetzt werden können, müssen bereits fertig aus dem Reiche kommen, so daß sie hier nur aufgestellt zu werden brauchen.

Diese Bedingung erfüllen in erster Linie die zerlegbaren Holzhäuser aus Füllungstafeln und Ständern und sonstigen Konstruktionshölzern mit Nut- und Federkonstruktion oder ähnlicher Anordnung, die nur ineinander geschoben und mit Verbindungsschraube zusammengehalten werden. Sie haben zwar recht dünne Wandungen, aber in Anbetracht der Benutzung nur als Schlafsäle sind sie mit einigermaßen ausreichender Ofenheizung und geschützter Lage doch hinreichend brauchbar.

Als vorzüglich brauchbar und niedrig im Preise sind dünne Zementplattenbauten mit Bambusstabverbindungen, das doppelwandige B-Z-A-Bausystem, deren ungemein geringes Gewicht den Transport besonders auch außerhalb der Eisenbahnreichweite erleichtert oder größere Mengen zu verfrachten gestattet. Das Abschlagen geschieht ebenso schnell wie das Aufstellen, da nur die Verbindungsschrauben oder -drähte gelöst zu werden brauchen, um dann den Bau an andrer Stelle ebenso schnell wieder aufzustellen. Die Leichtigkeit des Konstruktionsmaterials bei genügender Stabilität ist von ebenso großer Wichtigkeit, wie der schnelle Aufbau und sofortige Verwendbarkeit. Sie sind daher in den meisten Fällen den Fachwerkskonstruktionen mit äußerer und innerer Schalung vorzuziehen. Alle Arten solcher Barackenbauten sind mit der Hauptlangfront gegen Süden zu orientieren und besonders auch die Fußböden gegen Grundfeuchtigkeit zu schützen. Bei dem geringen Gewicht dieser Art niedrigen Häuser kommt man statt eines Fundamentes mit Unterstützungspfeilern unter den Konstruktionsknotenpunkten aus, die, mit Isoliermaterial bedeckt, den Schwellenkranz tragen. Bei aufstellbaren Häusern werden Fußbodentafeln auch wohl unmittelbar auf die Lagerhölzer aufgeschraubt. Die Größe der erstern ist so zu steigern, wie die die Verfrachtung auf offenen Bahnwagen nur irgend zuläßt. Die Tafeln aus Rahmen und Füllung, die dann in der Baracke nur voreinander geschoben und aufgeschraubt werden. Noch besser ist ein Doppelfußboden, d. h. eine Unterlage aus Nut und Feder-Blindboden mit Asphaltpappe. Der Blindboden muß rauh sein, daß die Pappe beim Aufschrauben der Tafeln sich in die Rauhigkeit hineinpreßt und dichten Abschluß nach unten ergibt. Die Verdoppelung macht den Fußboden tragfähiger, so daß er sich frei zwischen den Lagerhölzern, auf denen der Blindboden befestigt ist, trägt. Die Tafeln sollten an den Wandseiten eine Verstärkung erhalten, die in Ausrundung an die aufzusetzende innere Schalung oder die Gipsdielen sich unmittelbar anschließt, um scharfe Ecken als Schmutzfänger zu vermeiden Empfehlenswert ist auch ein Ueberziehen der Innenwand mit dünner Asphaltpappe oder Teerpapier, dem ein heller freundlicher Anstrich gegeben wird. Dadurch wird ein leichtes Reinhalten der Wände, auch wohl Abspritzen derselben, möglich und zugleich ein Schutz der leicht zu beschädigenden Gipsdiele erreicht. Die südliche Langseite ist ganz in Fenster aufzulösen, die nördliche mit einigen zur Durchlüftung zu versehen.

An den Schmalseiten befinden sich die mit Windfangvorbau zu versehenden Eingänge mit Doppelschwingtüren. Für die Ventilation ist ein großer Teil des Firstes mit Dachreiter, mit Jalousieklappen oder Schwingfenstern, die von unten betätigt werden können, zu versehen. Die mit Blechmantel umschlossenen Oefen werden in der Mittelachse verteilt und tritt das ummantelte Schornsteinrohr neben der Firstfette des Dachaufsatzes aus. Die Ummantelung des Ofens steht mit der des Rauchrohrs in Verbindung und bildet so den Abzugsweg für die verdorbene Luft.

Soweit in großen Zügen das Notwendigste über die Bauten für die vorübergehende Unterbringung von Einwohnern und Arbeitern, des Heeres, dem der Wiederaufbau der zerstörten Orte des Ostens und des Westens einschließlich Belgiens als nationale Aufgabe zufällt.

# Vor dem Kriege erfolgte Baugenehmigungen und ihr Schicksal.

Von Dr. jur. Hans Lieske (Leipzig).

III.

Wo die Höhe der Bausumme nicht vereinbart ist, vertritt die angemessene Vergütung für das Gesamtwerk die Stelle der Vereinbarung. Nur eine Einschränkung muß sich der Baumeister — naturgemäß — gefallen lassen: Er muß sich alles das auf seine Vergütung anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Unter dem Konto Ersparnisse sind die noch erforderlichen Gehälter, Löhne und Baumaterialien aufzuführen, während nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart die allgemeinen Geschäftsunkosten, wie etwa Mietzins für Geschäftsräume, Steuern, Versicherungsbeiträge bei der Feststellung der ersparten Aufwendungen nicht mit zu berücksichtigen sind. Was einen anderweit erzielten Arbeitsgewinn betrifft, so wird man, soweit derselbe nicht klipp und klar nachzuweisen ist, als solchen stets nur eine nach Treu und Glauben und unter Berücksichtigung aller Umstände des einzelnen Falles feste Pauschalsumme einsetzen. Zufälliger Gewinn kann natürlich nie als „Erwerb aus anderweitiger Verwendung der Arbeitskraft“ angesehen werden. Das wäre Widersinn. Das Gesetz will nur, daß der Verpflichtete nicht mehr erhalten soll, als ihm nach dem Vertrage zukommt, und daß er insbesondere nicht auf Kosten des andern einen Gewinn machen soll.

Die bisherigen Erörterungen haben wohl gezeigt, daß unser bestehendes Recht in den besprochenen Fällen dem Architekten auch in der Zeit des Krieges ausreichenden Schutz gewährt. Inwieweit allerdings die rechtlich gesicherten Ansprüche bei den gegebenen Verhältnissen mit ihrer Umwälzung der ganzen Volkswirtschaft von tatsächlichem Erfolg begleitet sind, das steht außer dieser Erwägungen und muß der Entwicklung des einzelnen Falles überlassen bleiben. Die gesetzlichen Sicherungsmittel stehen ja dem Unternehmer für seine Forderungen nach wie vor zur Verfügung.

Eine Vorschrift unsers Bürgerlichen Gesetzbuches kann allerdings dem Unternehmer gerade in dieser Zeit einer wirtschaftlichen Krisis und eines allseitig gehemmten Verkehrs recht zum Nachteil werden. Eine häufige Beschwernis für den Besteller — sagt der Gesetzgeber in seinen Auslassungen zu den Vorschriften über den Unternehmervertrag — ist die, daß das Werk, also in unserm Falle der Bau, seitens des Unternehmers nicht rechtzeitig fertiggestellt wird. Diese Erwägung gibt ihm Veranlassung zur Aufnahme folgender besonderer Bestimmungen: Wird das Werk ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig hergestellt, so kann der Besteller dem Unternehmer eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, daß er die Fertigstellung des Werkes nach Ablauf der Frist ablehne. Nach dem Ablauf der Frist kann er von dem Vertrage zurücktreten, wenn die Fertigstellung nicht rechtzeitig erfolgt ist. Eine solche Fristsetzung ist schon dann angängig, wenn sich bereits vor dem Termin der Fertigstellung zeigt, daß eine rechtzeitige Beendigung sich nicht ermöglichen lassen wird. Man wird natürlich in solchen Fällen — und das ist wieder der Standpunkt von Treu und Glauben — annehmen können und müssen, daß die zu setzende Nachholungsfrist sich nur dann als eine angemessene im Sinne des Gesetzes darstellen wird, wenn sie den Verhältnissen und insbesondere den außerordentlichen Verhältnissen eines Krieges lange angepaßt ist. Schließt der Architekt heute noch einen Bauvertrag ab, so mag er sich ja durch Aufnahme einer besonderen Bestimmung gegen die Nachteile der besprochenen Gesetzesvorschrift schützen. Ein Rücktritt des Bestellers ist nur dann ohne Rücksicht auf eine besondere Vereinbarung ausgeschlossen, wenn das Interesse des Bestellers im Falle einer nicht rechtzeitigen Herstellung nur unerheblich beeinträchtigt wird. Vor Schikanen würden jedenfalls unsre Richter den Unternehmer, namentlich in der Jetztzeit, in denkbar weitgehendem Maße schützen.

Digitized by Google

# Aus alten flandrischen Kunststätten.

## Ypern.

Ypern, die westlichste der drei berühmten mittelalterlichen Großstädte Flanderns, ist für den Architekten eine der sehenswertesten unter allen Städten der Niederlande. Was er dort findet, ist nur ein Abglanz längst vergangener Größe, aber das Bild ist so gewaltig und die Stimmung so eigenartig, daß sie sich unauslöschlich dem Gedächtnis einprägt. Wohl keine der vielen alten belgischen Städte hat einen so tiefen Niedergang von stolzester Höhe erfahren wie Ypern, und es hat sich niemals wieder erholen können. Als Vorort der Tuchfabrikation und des Tuchhandels war es Mitte des 13. Jahrhunderts trotz seiner Lage im Binnenlande seinen beiden Rivalen am Meer, Brügge und Gent, an Größe, Reichtum und Macht überlegen. Es soll damals bereits

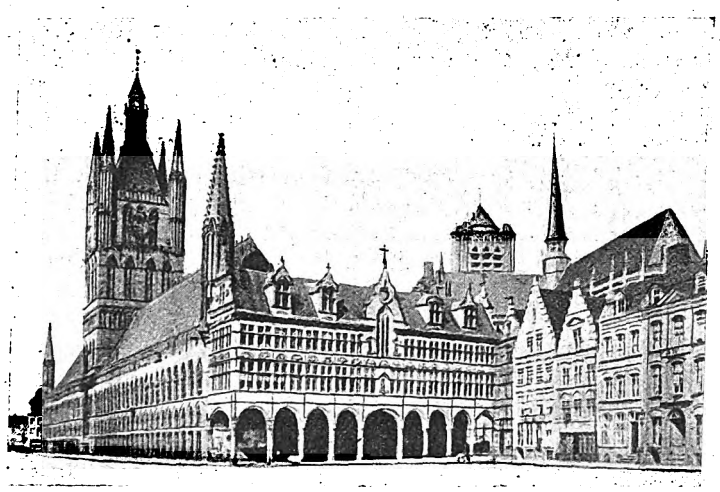

Die Tuchhallen.

200 000 Einwohner gehabt haben, wie Brügge zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Aber wiederholte Volksaufstände, die Pest und vor allem die Niederlage im Kampfe gegen die auf Yperns Tuchhandel neidischen Engländer und Genter (1383) vernichteten seine Industrie, und die Verheerungen der Bilderstürmer und der Spanier und die sechsmalige Eroberung der Stadt durch Spanier und Franzosen im 16. und 17. Jahrhundert brachten Ypern dem Untergange nahe. Die Bevölkerung schmolz auf 5000 zusammen. Heute ist die ehemalige Hauptstadt Westflanderns eine stille Landstadt von 17 000 Einwohnern, die sich meist kümmerlich von Spitzenindustrie (Valencienner Spitzen) nähren.

Friedlich und freundlich liegt Ypern vor uns in der weiten, fruchtbaren Ebene, malerisch überragt von den gewaltigen, stundenweit sichtbaren Türmen der Tuchhalle und der Kathedrale und eingebettet in das Grün der alten Bäume auf den Wällen der ehemaligen (Vaubanschen) Befestigung. Diese ist an der Bahnhofsseite noch mit ihren vorspringenden Bastionen und Ravelins erhalten und gibt mit den weiten Rasenflächen, den menschenleeren Alleen und den breiten wassergefüllten, von Myriaden von Stechmücken umschwärmten Gräben den stimmungsvollen Auftakt zum Eintritt in die dahinter in tiefem Dornröschenschlafe ruhende Stadt.

Durch breite, menschenleere Straßen streben wir zunächst nach dem Mittelpunkte, den gewaltigen Türmen zu. Der Große Markt tut sich vor uns auf und staunend stehen wir vor einem der großartigsten Architekturbilder des Nordens: vor uns links, bis zur Hälfte der Platzlänge reichend, die 133 m lange, dreistöckige Riesenfront der frühgotischen Tuchhalle, aus deren Mitte der 70 m hohe vierschrötige Belfried aufsteigt, an ihrer Ostseite ein zierlicher Renaissanceanbau mit reichen Giebelaufbauten und weitem offenen Laubengange, dahinter das hohe Dach der Martinskirche mit spitzem Vierungsdachreiter und mächtigem, stumpf abgeschlossenem Westturme, und ringsum malerische Bürgerhäuser aus allen Zeiten! Und das alles in tiefstem Schweigen im vollen Sonnenglanze eines heißen Sommernachmittags, und der ganze weite Platz völlig menschenleer, so daß die Bauwerke noch riesenhafter wirken und das Ganze wie ausgestorben oder verzaubert erscheint. Man braucht gewiß nicht direkt aus dem Verkehrsgewühl Antwerpens oder dem Ostender Badetrubel zu kommen, um von diesem Eindruck bis ins Innerste ergriffen zu werden. Immer wieder kehrt man zum Großen Markte zurück und bewundert die in ihrer vollkommenen Einheitlichkeit und ruhigen Geschlossenheit einzige ungeheure Front der Tuchhalle, die — zweiundeinhalbmal so lang wie die Marktfront des Brüsseler Rathauses — zu beiden Seiten des nicht aus der Front vorspringenden und nur durch breitere Eckpfeilerflächen im Fassadensystem abgesetzten Turmes aus je 22 völlig gleichen Achsen mit Spitzbogenfenstern besteht. Mit der einheitlich durchlaufenden zierlichen Zinnengalerie, mit dem gewaltigen, an den Seiten abgewalmten Satteldache, dessen Riesenfläche durch kein Dachfenster unterbrochen ist, und den hohen achtseitigen Ecktürmchen ist sie mit dem reichgegliederten fünfspitzigen Mittelturme in vollendeten Einklang gebracht.

Dieser stolzeste Bau eines alten bürgerlichen Gemeinwesens, zu dem Graf Balduin IX. von Flandern im Jahre 1200 den Grundstein gelegt hat, ist 1304 vollendet worden. Er bedeckt eine Fläche von 4872 qm. Das Obergeschoß enthält drei gewaltige Hallen, zwei längs der Marktfront und eine in der Westfront, alle in der vollen Gebäudetiefe (als Breite) durchlaufend und mit offener, aus mächtigen Eichenbalken gezimmerter Dachkonstruktion, die auch einzig in ihrer Art ist. In der Halle an der östlichen Hälfte der Marktfront sind die Wände von dem später als Professor der Dresdener Akademie verstorbenen Historienmaler Ferdinand Pauwels 1872—81 mit zwölf Wandgemälden geschmückt worden, welche die Hauptereignisse aus der Blütezeit Yperns darstellen.

Besonders bedeutsam für die Gesamtwirkung ist, daß die Hauptfront der Tuchhalle nur mit etwa zwei Drittel ihrer ganzen Länge an dem vor ihr etwa 50 m breiten Großen Markt, mit dem Rest aber an dem nicht halbsobreiten Untermarkt steht. Der Große Markt, der eine Gesamtlänge von 360 m hat, verbreitert sich an der Ostfront der Tuchhalle auf etwa 90 m und läuft dann nach Osten wieder spitzer zu.

Die Hauptkirche St. Martin, hinter der Tuchhalle, ist eine dreischiffige Basilika mit schlanken Rundpfeilern und Triforiengalerie, im Innern 96,5 m lang und 51 m breit. Der Chor ist 1221 im Uebergangsstil ohne Umgang und Kapellenkranz erbaut, Querschiff und Langhaus sind frühgotisch, der bis zu 57 m Höhe gediehene unvollendete Westturm ist erst 1433 von dem Mechelner Baumeister Martin Untenhove hinzugefügt worden. Das der Tuchhalle zugekehrte südliche Querschiff hat einen schönen Giebel mit einem prachtvollen vieleckigen Radfenster und eine reich geschnitzte spätgotische Tür; auch die hohe, spitzbogig überwölbte und oben mit zierlicher Maßwerkbrüstung abgeschlossene, offene Vorhalle zwischen den Eckstrebepfeilern des Westturmes wirkt vortrefflich. Auch das Innere enthält viel Bemerkenswertes, Grabmäler, Renaissance-Taufbecken und Kapellengitter aus Messing, ein schönes Chorgestühl in Spätrenaissanceformen und eine überaus prächtige Barockkanzel mit reichstem Figurenschmuck.

Der Stadtplan zeigt eine überraschend regelmäßige, rechtwinklige

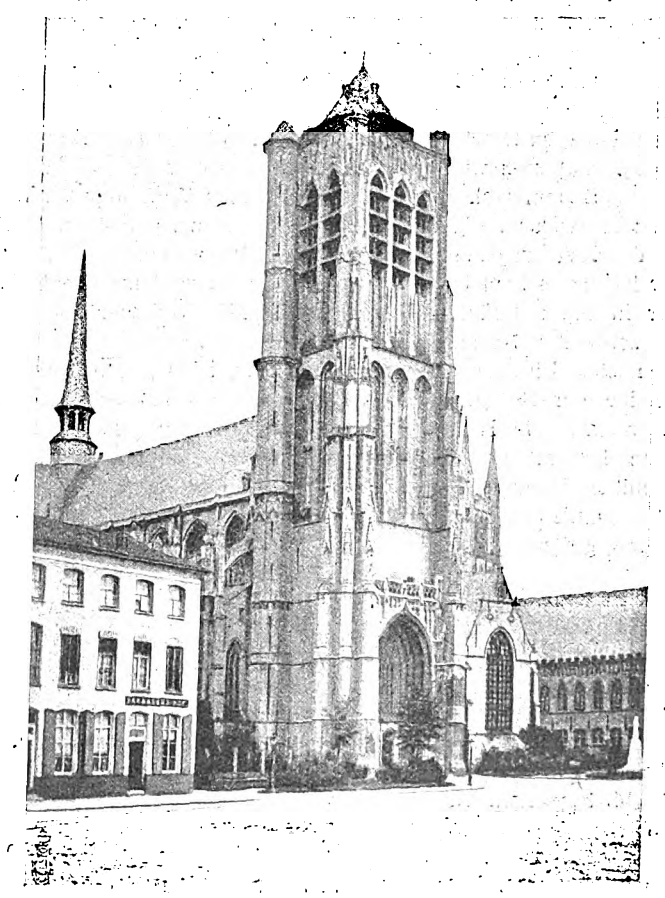

Westturm der St. Martinskirche.

Digitized by Google

Straßenführung vom Großen Markt aus, mit einem Hauptstraßenkreuz, das an der Süd- und Westseite des Marktes entlang und zu den alten Stadttoren führt. Wenn bei der oben kurz angedeuteten Geschichte der Stadt ein Zweifel daran aufkommen könnte, daß diese regelmäßige Aufteilung sehr alt ist, so würde er durch das Vorhandensein zahlreicher gotischer Bauten in den meisten Straßen und durch die Stellung der Kirchen wohl einwandfrei widerlegt. Auch die Namen der Straßen und Plätze, wie Butterstraße, Wechsler-, Hunde-, Mund-, Dachziegler- und Schmollgasse, Vieh-, Holz-, Fisch- und Altkleidermarkt deuten auf hohes Alter.

Von den übrigen Kirchen ist die an der südlichen Hauptstraße (Liller Straße) gelegene Peterskirche wegen ihrer breiten romanischen Westfront mit dem gewaltigen, wie der Belfried fünfspitzig abgeschlossenen Turme bemerkenswert.

Unter den sehr zahlreichen alten Häusern finden sich vorwiegend solche aus gotischer Zeit, und zwar sowohl Holzbauten wie Ziegel- und Hausteinbauten, letztere immer mit hohen Treppengiebeln und zum Teil hervorragend schönen Fassaden. So gehört das berühmte Biebwijcksche Haus (1544) in der Diksmuider Straße zu den schönsten gotischen Giebelhäusern Belgiens; ein andres, mit Hausteinfassade aus dem 14. Jahrhundert und danach der „Steen“ genannt, in der Liller

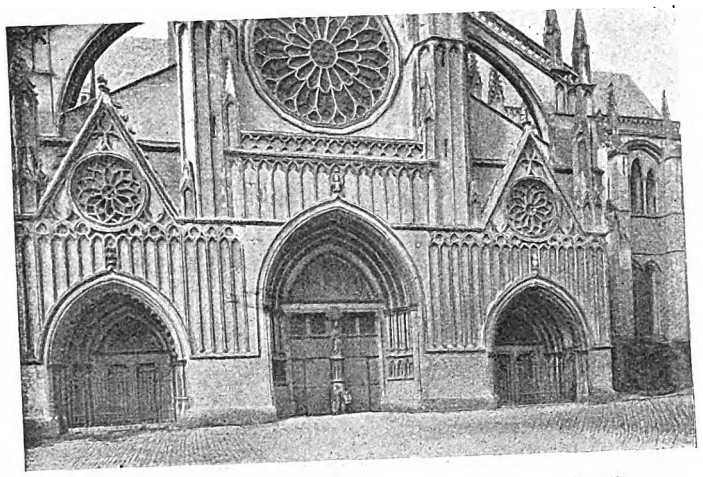

Eingang zur St. Martinskirche am südlichen Querschiff.

Straße, ist neuerdings für die Post umgebaut worden. Aber auch schöne Renaissancebauten, darunter das alte Zunfthaus der Schiffer (von 1626), finden sich mehrfach und ebenso Barockfassaden aus dem 18. Jahrhundert.

Auch im Innern der Häuser ist vieles Sehenswerte erhalten, so in dem uralten Hospiz St. Johann ein überaus reizvolles Renaissancezimmer. Eine prächtige Sammlung alter Möbel, Porzellane, Kupferstiche usw. des 18. Jahrhunderts befindet sich in dem 1774—77 im klassizistischen Stil erbauten und noch im Besitze der Familie befindlichen Merghelynckschen Hause.

Auch im alten Hotel „Zum Degen des Königs“ am Markt, in dem ich vor einigen Jahren wohnte, war mein saalartiges Zimmer im Obergeschoß des Seitenflügels mit einem prachtvollen Marmorkamin, Wandspiegeln und zweischläfrigem bronzebeschlagenen Himmelbett im Stile Ludwig des XV. ausgestattet. Leider ließ das wüste Gebrüll der im darunter liegenden Saal ein Gelage abhaltenden wallonischen Offiziere von der in Ypern befindlichen belgischen Militärreitschule mich die erhoffte „stilvolle“ Nachtruhe nicht genießen. Als ich am folgenden Morgen nach 8 Uhr vom Bahnhof abfuhr, sah ich auf dem Bahnsteige noch einige der Herren in ihren, den französischen sehr ähnlichen Uniformen, die die Nacht hindurch vor dem Hotel weiter Absinth getrunken hatten, bis zur Unkenntlichkeit betrunken herumtorkeln. Meine stillen Vergleiche von damals zwischen diesen und unsern deutschen Offizieren haben in den letzten Wochen ihre vollste Bestätigung gefunden.

C. Z.

* * *

## Doornik (Tournay).

Diese im Mittelalter flandrische Stadt gehört heute zur belgischen Provinz Hennegau. Sie ist der Mittelpunkt einer bedeutenden Textilindustrie, vornehmlich von Trikotwaren. Die Stadt, die jetzt zirka 40 000 Einwohner zählt, fabrizierte im Mittelalter Metallwaren. Die Textilindustrie fand später Eingang, und im 17. Jahrhundert wurde erst eine Tuchhalle erbaut. Zum Unterschied von andern flandrischen Städten hat sich Doornick modernisiert und hat eine lebhafte, elegante Bevölkerung. Breite Straßen mit modernen Läden durchziehen die Stadt, jedoch sind auch noch sehr viele Altertümlichkeiten vorhanden, besonders im Mittelpunkt um die Kathedrale.

Doornik ist eine römische Gründung. Im fünften Jahrhundert residierten hier die Merowinger. Seine Geschichte ist so wechselvoll wie die der andern flandrischen Städte auch, aus all den Kämpfen und Wirren sind Spuren geblieben. Aber es wuchs mit der Zeit und in die neue Zeit hinein, und viele Zeugen seiner Vergangenheit verschwanden. Die gewaltigen Rundtürme seiner alten Befestigung sprechen aber für den frühern Wert der Stadt als Bollwerk in den vielen Kämpfen.

Architektonisch hervorragend ist vor allem die Kathedrale, ein fünftürmiger, riesiger Bau, welcher das ganze Stadtbild beherrscht, mit einem gewaltigen, frühgotischen Chor. Langschiff, Querschiff, Vierung und Türme sind romanisch und stammen aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Die Kirche ist ungemein weiträumig und gilt als die größte Belgiens. Architektonisch sehr wertvoll ist die Vorhalle. Sie enthält Skulpturen aus mehreren Jahrhunderten, deren früheste aus einer Zeit stammen, in welcher die Bildhauerei in Flandern noch im Anfang war. Das Innere der Kirche macht einen gewaltigen Eindruck. Bei 134 m Länge und 66 m Breite beträgt die Wandhöhe im Mittelschiff 33 m. Die Wände sind durch vier übereinander liegende Bogenstellungen, deren jede auf einem Gesims ansetzt, horizontal geteilt. Der Blick gleitet an den Wänden entlang über die Chorschranke hinweg zu dem formenschönen, lichtreichen Chor und genießt ein Bild von überwältigender Schönheit. Die Chorschranke, die das romanische Schiff von dem gotischen Chor trennt, ist ein köstliches Werk edelster Renaissance. Sie ist in verschiedenfarbigem Marmor ausgeführt und mit einer überreichen Fülle von plastischem Schmuck ausgestattet. Aber auch sonst ist die Kathedrale reich an Einzelwerken, so an Altären mit wundervollen Metallarbeiten. In diesen Einzelwerken des Innern kommen sämtliche Stile aus sieben Jahrhunderten zum Wort.

Der Hauptmarkt in Doornik ist unregelmäßig, er hat infolgedessen nicht die gewaltige Wirkung, wie die Plätze in den andern flandrischen Städten. Seine drei Seiten geben, da die Häuserreihen in einem spitzen Winkel zusammenlaufen, mitunter eigenartige Bilder. Aber eine der Spitzen der Dreiecksfläche ist geschickt betont; hier erhebt sich der 72 m hohe Belfried, der älteste in Belgien. Er steht ganz frei, ohne Zusammenhang mit den Nachbargebäuden. Von der gegenüberliegenden Seite des Hauptmarktes aus wirkt er zusammen mit der hinter der nächsten Häuserreihe liegenden Kathedrale, und es ergibt sich so ein Bild von großartiger Wirkung.

Stadtturm und Kathedrale in Doornik (Tournay).
gez. H. A. Waldner.

Digitized by Google

**Die Kathedrale zu Doornik in Belgien.**
Erbaut 1190—1320.

Digitized by Google

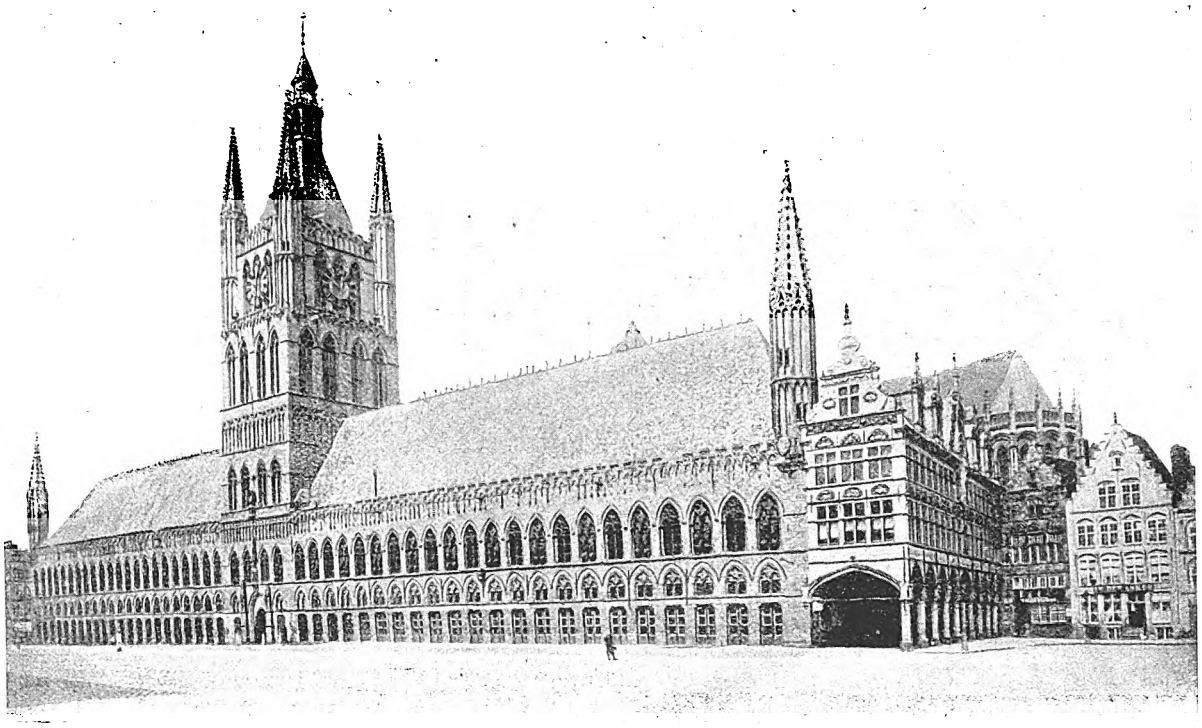

Die großen Tuchhallen. (Erbaut 1200—1304.)

St. Peterskirche. (Der romanische Teil 1073 begonnen.)

Biebwycksches Haus in der Diksmuider Straße (erbaut 1545).

**Bilder aus dem alten Ypern.**

Digitized by Google

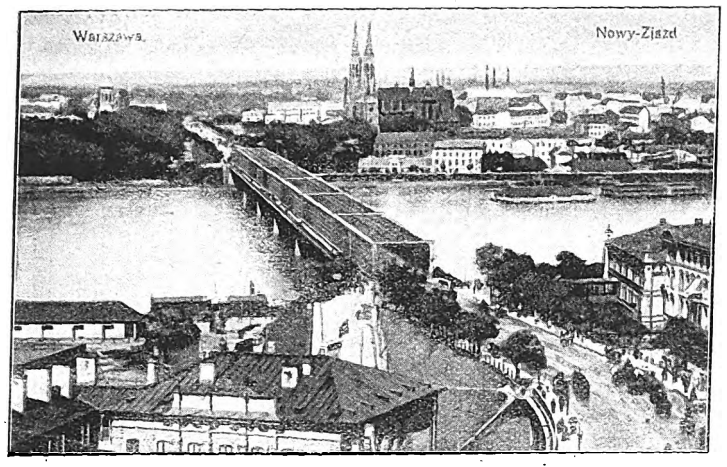


Alexanderbrücke.

Sakramentskirche.

Krakauer Vorstadt mit ehem. Kgl. Schloß.

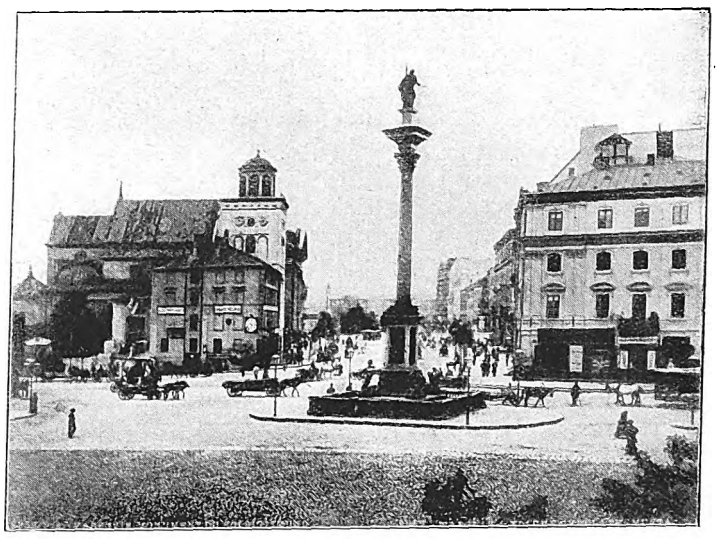

Denkmal des Königs Sigismund.

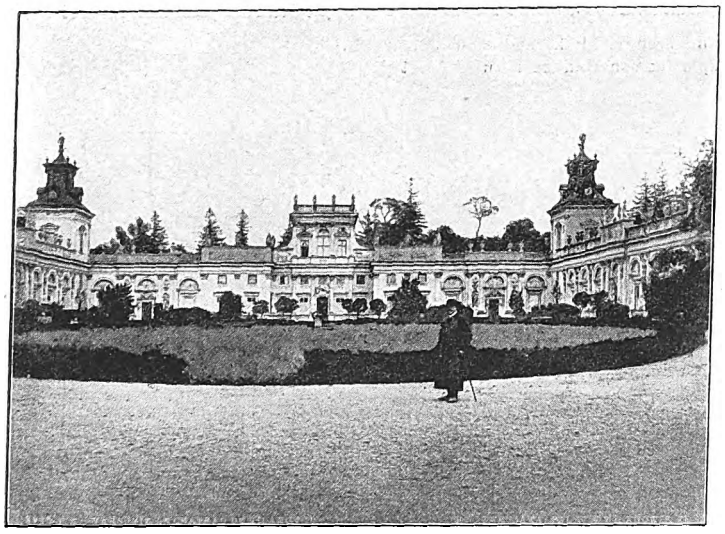

Schloß Vilanow.

Polnische Bank.

Novo Zjard Straße.

Griechisch-katholische Dreifaltigkeitskirche.

**Bilder aus Warschau.**

Digitized by Google

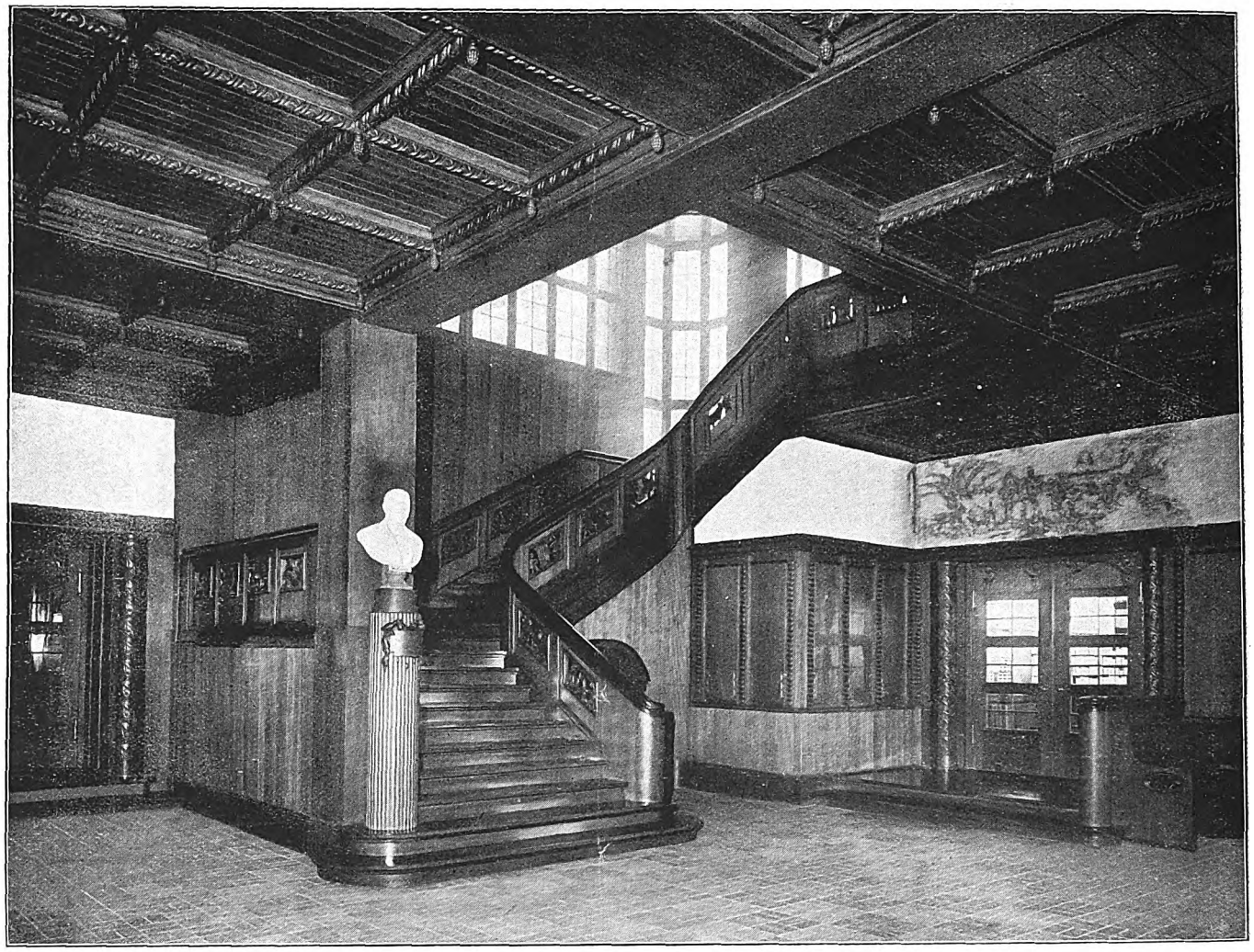

Decke und Wände in Eichenholzverkleidung, eichene Treppe, Klinkerfußboden (Flachkant), Gemalter Fries von Carl Walser (Berlin). Holzplastik von Bildhauer Kuöhl (Berlin).

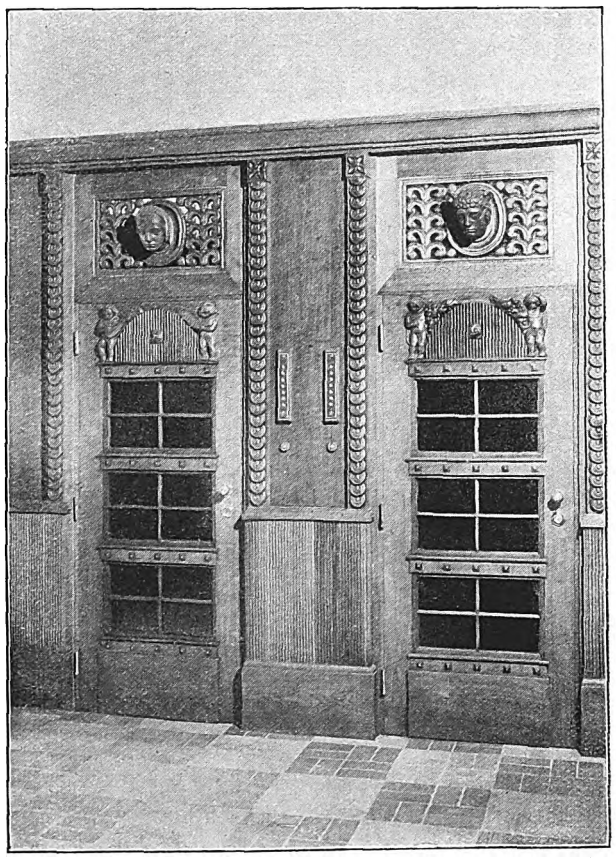

Fahrstuhltüren in Eichenholz.

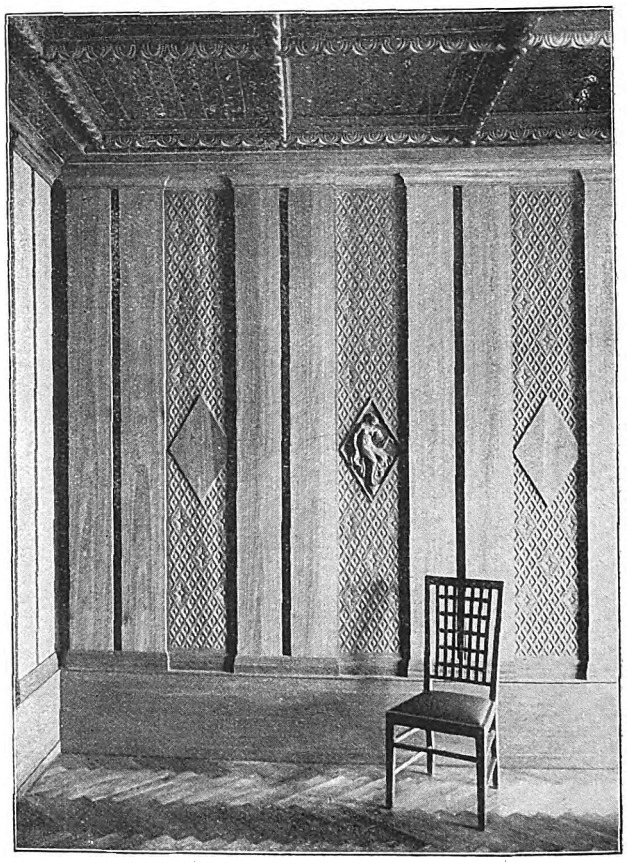

Wandverkleidung im Konferenzzimmer.

**Hamburger Geschäftshaus-Neubauten (Klöpperhaus).**
Arch.: Fr. Höger (Hamburg).

Digitized by Google

Während in den übrigen Städten Flanderns die Einheitlichkeit des Alten wirkt, reizt in Doornik der reiche Wechsel von Bauten aus allen Jahrhunderten bis auf die neue Zeit. Altes und Neues wechselt ab, und neben alten Häusern in romanischem Stil hat die Stadt hervorragende Bauten aus neuerer Zeit, und manche Viertel zeigen den Zuschnitt der Geschäftsviertel in französischen Industriestädten. Die Entfernung von dem großen industriellen französischen Lille ist ja nicht groß und zudem hier wie da die Industrie dieselbe. Josef Löttgen.

* * *

## Die Kathedrale von Doornik.

Aus allen Zeitaltern der mittelalterlichen Kunst hat die Kathedrale wertvolle umfangreiche Bauteile bewahrt, die über die Entwicklung des Kunstschaffens in den niederländischen Gebieten des alten deutschen Reiches sehr wichtige Aufschlüsse geben. Die ältesten erhaltenen Teile stellen sich neben die berühmten Dome, die der Frankenstamm am Rhein in romanischen Formen geschaffen hat, wenn auch manche ganz eigenartige Einzelheiten die Kathedrale und die mit ihr verwandten Kirchen des anliegenden Gebietes zu einer besondern Gruppe machen, die der Bauschule von Doornik ihr Werden verdankte.

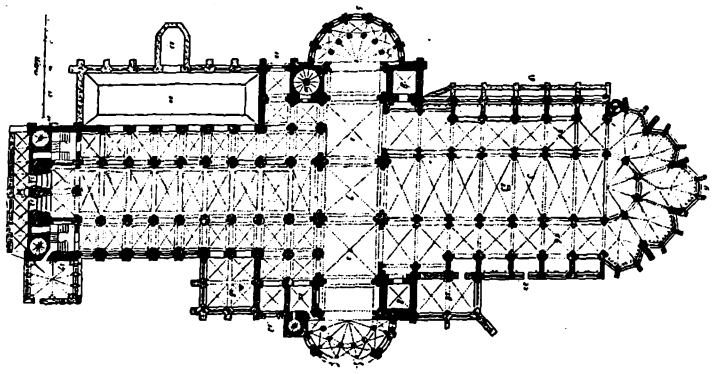

Unsre Bilder zeigen die einzigartige Wirkung der mittlern Turmgruppe mit ihren bewegten Umrissen im Stadtbilde. Um die fünf Türme, das Wahrzeichen der alten Stadt, rankte sich die Volkssage, jeder hat seinen Namen und sein eignes Wesen.

Für die Baugeschichte am bedeutsamsten sind die romanischen Teile der Kirche. Der kleine Schnitt durch den Vierungsturm und die anstoßenden Teile des Langhauses läßt am besten erkennen, wie die alte Kirche, deren Chor durch einen gotischen Neubau ersetzt wurde, beschaffen war. Vieles in der Bauweise und in den Einzelheiten weist auf lombardische Vorbilder hin, die ja auch bei den rheinischen Domen Anregungen lieferten. Auch ist wohl anzunehmen, daß Oberitalien Baumeister und Werkleute nach dem Norden sandte, die dort ihren Wohnsitz aufschlugen und ihre Kunst auf einheimische Lehrlinge übertrugen.

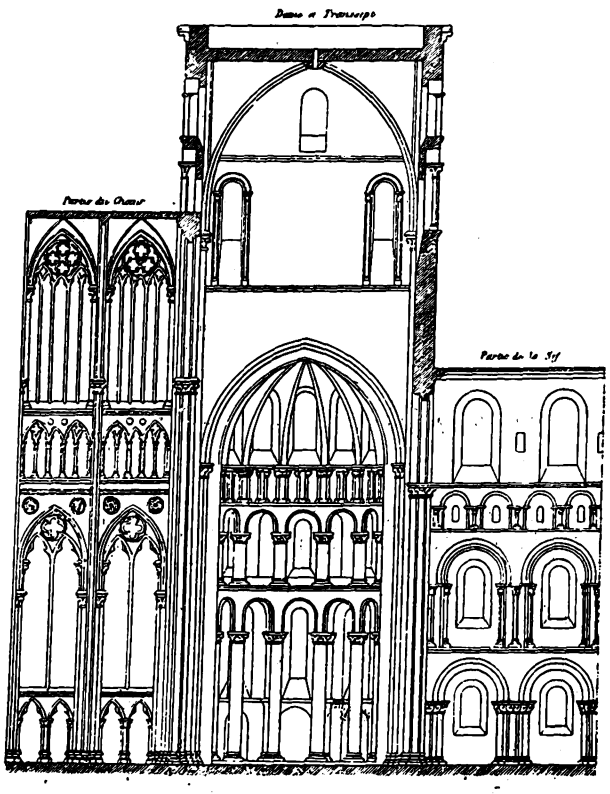

Das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts errichtete Schiff der Kirche zeigt bis ins 18. Jahrhundert die alte Holzeindeckung. Das Gewölbe, das damals eingezogen wurde, hat glücklicherweise an den wesentlichen Teilen des alten Aufbaues nichts geändert und wir können die viergeschossige alte Anlage mit ihren verschiedenen Gliederungsmotiven noch unverändert erkennen. Ueber dem untern Geschoß mit seinen starken, schweren Pfeilern, deren Grundriß die Abbildung zeigt, erhebt sich die Galerie, die bei dem eigenartigen Pfeilerquerschnitt gegenüber dem untern Geschoß sehr frei und offen wirkt. Ueber der Galerie läuft ein niedriges Triforium von starker Reliefwirkung, dessen Erscheinung darauf hinzudeuten scheint, daß ursprünglich schon hier die Holzdecke auflagerte und daß schon die ziemlich kahle Hochwand später angesetzt wurde. Es ist zu vermuten, daß diese Hochwand durch Malerei oder Mosaikschmuck reicher gestaltet war. Die Architektur der Außenfront dieser romanischen Bauteile ist außerordentlich ausdrucksvoll und schön. Die einzelnen Geschosse heben sich deutlich ab und in der Gestaltung der Fenster und der Flächengliederung zeigt sich eine feine Abstufung durch eine nach oben hin immer freier und leichter werdende Behandlung der Fronten.

Ein reiches Bild bieten auch die schönen Kapitäle der innern Pfeiler, die teilweise figürlichen Schmuck neben mannigfachem Rankenwerk aufweisen.

Der Grundriß läßt den sehr bemerkenswerten konstruktiven Gedanken gut erkennen, der dem Aufbau des mittlern Teiles der Kirche zugrunde liegt. Ein ungewöhnlich breites, lichtes Querhaus ist entstanden, indem man die vier mächtigen Türme als starke Strebpfeiler für die Gewölbe benutzte. Dieser Teil der Kathedrale ist eine der bemerkenswertesten konstruktiven Leistungen der romanischen Baukunst, und er offenbart sich bei näherm Zusehen als ein Werk, das zur gotischen Konstruktionsweise unmittelbar überleitet, ja das manche Gedanken, die in der unmittelbar darauf folgenden Zeit von den Baumeistern der Ile de France voll entwickelt wurden, schon vorbereitet.

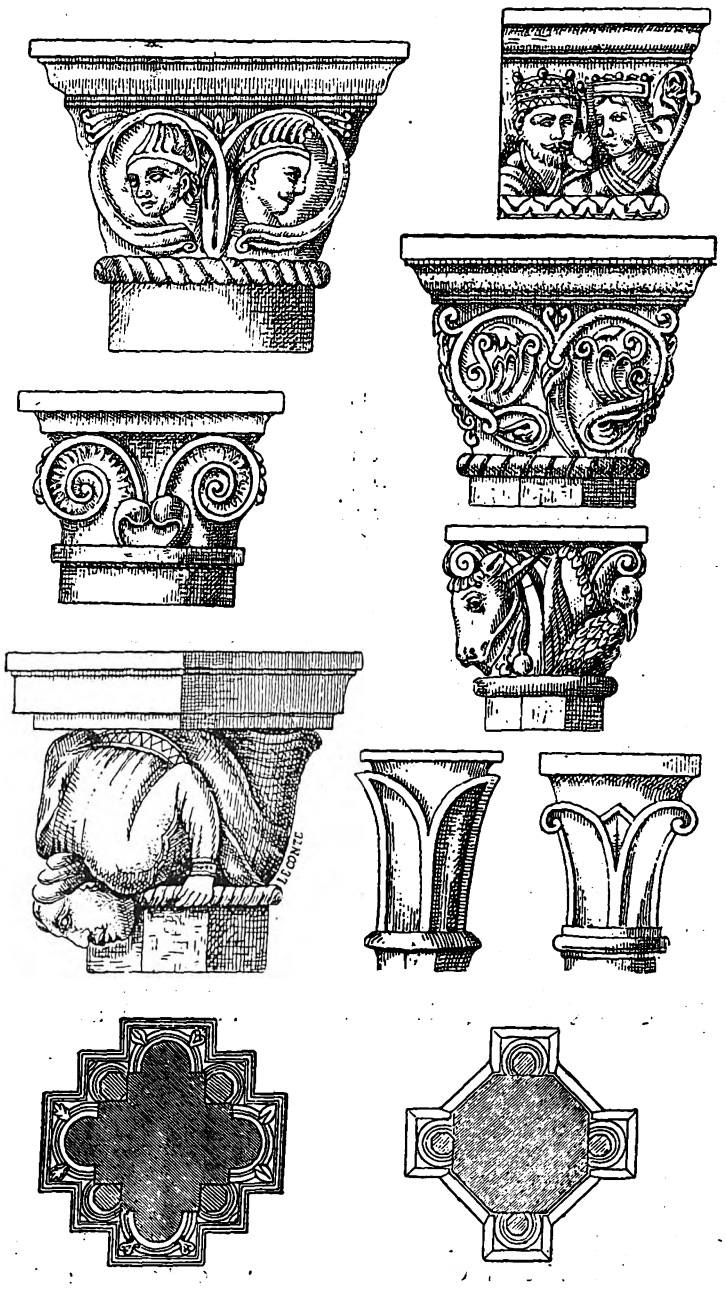

Digitized by Google

Es ist ein eigenartiges Durchdringen der Kunst der romanischen Schule von Doornik mit den herüberspielenden ersten Konstruktionsgedanken der westfränkischen, kirchlichen Baukunst. Besonders die halbkreisförmigen, chorartigen Abschlüsse des Querhauses sind in ihrem Aufbau von ungewöhnlicher Bedeutung. Der Umgang, die Wandgliederung und die in ihrer Art einzige Einwölbung bilden wohl die interessantesten Vorläufer des gotischen Choraufbaues, die erhalten sind. Wie sich der verschwundene romanische Chor in dieses System einfügte, läßt sich aus dem Grundriß wohl erkennen. Vermutlich war auch er noch von zwei Türmen eingefaßt, die, ebenso wie die andern, als Strebepfeiler für die Gewölbe dienten. Eine für die romanische Wölbungskunst ganz außerordentliche, kaum anderwärts in dieser Großartigkeit erreichte, stolze Weiträumigkeit war das besondere Kennzeichen dieser Vierung und Chorpartie, und diese Weiträumigkeit mußte bei der etwas engen und düstern Erscheinung des holzgedeckten Schiffes um so überraschender wirken. H. A. W.

# Warschau und Polen.

I.

Unsre Truppen stehen nun vor Warschau, und um die alte Hauptstadt Polens, deren hohe strategische Bedeutung man so oft betont hat, tobt der Kampf. Inwieweit die Befestigungen der Stadt, an deren Verstärkung man in den letzten Wochen mit fieberhaftem Eifer gearbeitet hat, dem Ansturm der Deutschen widerstehen werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls bietet die natürliche Lage der Stadt bereits eine starke Deckung, und die masovischen Herzöge, die zu Anfang des 13. Jahrhunderts hier ihre Burg anlegten, bewiesen einen sichern Blick. Hoch über den trüben gelben Wassern der Weichsel, die ihre melancholisch plätschernden Wogen von den Karpathen her durch das Niederland rollt, springt am linken, westlichen Ufer ein Plateau bis dicht an den Fluß vor, um dann in starker Senkung abzustürzen. An diesem malerischen und festen Punkte, der nicht nur den Stromlauf weithin nach Süden beherrscht, sondern auch die ausgedehnte Ebene am rechten östlichen Weichselufer begrenzt, liegt ernst und dräuend die Zitadelle, eine Stadt mit Gräben, Wällen und Mauern für sich, die das ganze Hochplateau überblickt, auf dem das heutige Warschau liegt. Da dehnt sich, eingebettet in die weite flache Landschaft, das malerische Gewirr der winkligen Gassen und Giebel, der breiten Palaststraßen und der freundlichen Gärten. Wie ein Baum, der seine Jahresringe ansetzt, hat sich Warschau immer weiter ausgebreitet von der eng um das Schloß geschmiegten Altstadt, dem mittelalterlichen Kern des Ganzen, zu dem barocken Prunk der polnischen und sächsischen Zeit, um den sich wieder als ein breiter Rahmen das moderne Warschau mit seinen Mietshäusern und Fabriken legt. Schon die Herzöge von Masovien hatten ihre Stadt mit Mauern im Jahre 1339 umgeben, aber 1526 wurde die Stadt von den Polen mit stürmender Hand genommen, und wurde 1550 zur Residenz der Polenkönige, vor der auf dem nahen Felde von Wola alle Königswahlen stattfanden, und 1609 statt Krakau zur Hauptstadt Polens erhoben. Was sich von mittelalterlichen Bauten in den engen, düstern Gassen Alt-Warschaus erhalten hat, zeugt von der Dürftigkeit dieser Ansiedlung, die erst die Polenkönige zu einer Kulturstätte erhoben. Alles ist in diesem engen Gewirr dicht zusammengedrängt, selbst die spätgotische Kirche tritt nicht aus der Straßenfront heraus, und in der Budenstadt der beiden Marktringe fühlt man sich völlig ins Mittelalter versetzt.

Auch von dem alten Schloß der masovischen Herzöge hoch über der Weichsel, in dem König Sigismund III. zu Ende des 16. Jahrhunderts seine Residenz aufschlug, ist heute kaum noch etwas zu sehen. Der ausgedehnte Bau hat im Laufe der Jahrhunderte viele Umwandlungen erfahren und ist zu einer stillosen Masse geworden, nicht nur durch die Umbauten der Polenkönige, sondern noch mehr durch den mächtigen Flügel, den die prachtliebenden sächsischen Könige hinzufügten, und der nun im zopfigen Barock von hoher Hügelwand herab auf die Weichsel blickt. Im Innern bieten seine prunkvollen Säle voll Marmor, Vergoldungen und kostbaren Inkrustierungen, in denen die spielerische Anmut des Rokokos sich mit luxuriöser Pracht paart, ein gutes Bild für den Geist der Verschwendung und der Ueppigkeit, der mit den sächsischen Herrschern in Warschau einzog. Damals sollte die Stadt zu einer Nebenbuhlerin des „Versailles an der Elbe“ umgeschaffen werden, aber auch von den sächsischen Palästen mit ihren weiten Höfen, den herrlichen Fassaden und dem reichen Figurenschmuck lebt nur noch wenig in die Gegenwart hinein. Nur das Palais des allmächtigen Ministers Brühl, das sich dieser dicht neben dem Königsschloß erbaute, ist noch erhalten. Nichtsdestoweniger bleibt Warschau die „Stadt der Paläste“, denn die reichen Adelsgeschlechter, die hier einst ihre glänzenden Feste feierten, mußten große stolze Räume haben, und in diesen stattlichen Bauten, die noch den Namen so mancher einst berühmten polnischen Adelsfamilie tragen, sind heute Behörden, Schulen und andre öffentliche Einrichtungen einquartiert. Und wie das sächsische Barock so mit seinem graziösen und doch imposanten Prunk der Stadt ihren architektonischen Charakter aufprägte, so hat die sächsische Gartenkunst aus Warschau eine Stadt der Lustgärten und der Parkanlagen gemacht. Die freundliche, großzügige und elegante Stimmung, in der die Stadt sich wie eine anmutige Schöne aus der eintönigen Landschaft erhebt, verdankt sie diesen grandiosen Schmuckanlagen, unter denen der Sächsische Garten, ein nicht unwürdiges Abbild des Versailler Kunstwerkes Lenôtres, die bedeutendste und schönste ist. Nach der sächsischen Herrschaft ist Warschau der Schauplatz aufregender Ereignisse gewesen.

* * *

In Russisch-Polen ringt die nationale Bevölkerung fortgesetzt um Abschüttelung der russischen Knutenherrschaft. Der begeisterte Empfang deutscher und österreichischer Soldaten in Kalisch, Czenstochau und Lodz, die als „Befreier“ begrüßt wurden, ist bezeichnend für die Situation. Immer größer wird die Zahl der Landeskinder, die in die polnischen Kampflegionen eintreten!

Mit Blut sind hier die Gesetze russischer Unkultur eingeschrieben, und nicht kann man vergessen, daß Hunderttausende nach Sibirien verbannter polnischer Familien dort in Elend umkamen, daß Millionen von Morgen Land der Bevölkerung geraubt wurden, um sie russischen Günstlingen auszuliefern. Der kostbare Inhalt der Paläste und Sammlungen — Zeugen einer glorreichen Zeit — wurden teils vernichtet (wie die im Radziwillschen Erbschloß), teils (wie die des alten königlichen Schlosses) nach Petersburg oder Moskau geschafft.

Auf Vernichtung des polnischen Volkes geht das russische Regime aus.

Wie — so fragt man sich — ist das Sinken einer Nation möglich gewesen, die ehemals die weitesten Grenzen unter den europäischen Staaten beherrschte und eine Zeitlang berufen schien, auf viele Jahrhunderte die Entwicklung des europäischen Ostens zu bestimmen?! Welches war die innere Ursache, die Polen zugrunde richtete?!

Polen war seit seiner Gründung der einzige große slawische Staat, der seine Entwicklung unter dem unmittelbaren Einfluß des Abendlandes nahm, mit dessen Kultur eng verbunden war.

Wie dort bildete der grundbesitzende Adel in Polen frühzeitig eine Macht neben dem König. Aber das ist der gewaltige Unterschied: Es war nicht das System der feudalen Ueber- und Unterordnung, das den Adel mit der Krone verband, sondern ein eigenartiges System der Verbrüderung. Seit Kasimir dem Großen im 14. Jahrhundert begann der Adel sich als zusammengehörige, nur auf Erblichkeit beruhende Kaste zu fühlen, der mit ungeheuren Privilegien (pacta conventa mit dem König!) ausgestattet war und in Kongregationen sowie im Reichstag regierte.

Der König war nur primus inter pares, besonders nachdem 1573 der Thron zu einem Wahlthron geworden war. Der Adel in seiner Gesamtheit als Stand, nicht als Vertretung des Volkes, vertrat die Interessen des Reichs als seine eignen — eine absolut unstaatliche Regierung also, die die staatliche Selbstauflösung bereits im Keime in sich trug.

Die Vorrechte des Adels richteten sich gar bald gegen den Bauern- und Bürgerstand.

Schon früh hatte deutsches Bürgertum in Polen Fuß gefaßt. Alle bedeutenden polnischen Städte waren damals deutsch, der Handel lag ausschließlich in deutschen Händen. Deutsches, Magdeburger und Kulmer Recht schützte in der Hand eigner Richter die Bürger vor der Willkür königlicher Staroste.

Schon Jagiello, der litauische König von Polen (1386—1434), übernahm es, das Polentum selbst zum Träger abendländischer Kultur zu machen. Mit dem Uebergreifen der Adelskaste in die städtischen Rechte seit Beginn des 16. Jahrhunderts ging der Wohlstand der Städte immer rascher zurück. Neben den im 14. Jahrhundert blühenden Bürgerstand stellten sich die eingewanderten Juden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Technische Aufgaben der Reiterei beim Kampfe im Osten.

Staunend blickte alle Welt nach der Schlacht an den masurischen Seen auf die sich überstürzenden Siegesnachrichten. Die besondere Beschaffenheit des Geländes und der Verkehrswege auf dem östlichen Kriegsschauplatz weist der Reiterei hier eine ganz außergewöhnlich wichtige Stellung zu. Hier ist's nicht wie im Westen, wo der Krieg immer mehr die Uebergangsform zwischen der Feldschlacht und dem Festungskrieg annimmt. In allen östlichen Kämpfen bot sich für die Unternehmungen größerer Reitereiverbände in großem Umfange Gelegenheit, da es sich um weite, schwach besiedelte Gebiete des östlichen Kriegsschauplatzes handelt. Hier kann die aufklärende und vorbereitende Tätigkeit der berittenen Truppen sich frei entfalten und die überlegene Beweglichkeit gegenüber der feindlichen Infanterie erst recht ausnutzen. Vor allem wird hier die Reiterei in ganz besonders großem Maße auf ein selbständiges Handeln und Vorgehen angewiesen sein, da bei den großen Entfernungen und den mangelhaften Verkehrsbedingungen ein rasches Nachschieben von Infanterie und Artillerie zur Unterstützung der vorausgeeilten berittenen Truppen häufig sehr schwierig oder auch ganz unmöglich wird!

Hier haben sich also ganz besonders die Neuerungen in der Ausbildung und Ausrüstung der Reiterei bewährt, die im Laufe der letzten Zeit eingeführt worden sind, und die darauf abzielen, die Kavallerie in ihrem Vorgehen von den andern Truppengattungen unabhängiger zu machen, als es früher üblich war.

Noch im Kriege 1870/71 war die Ausrüstung und Bewaffnung der Reiterei nicht darauf berechnet, daß sie größere Unternehmungen selbständig durchführen konnte. Es galt noch der Grundsatz, daß die zur Aufklärung vorgeschobene Reiterei die Hilfe der Infanterie und der Pioniere beanspruchen müßte, wenn eine Stellung gegen feindliche Infanterie zu halten oder wichtige technische Aufgaben zu erledigen wären. Es waren nur die Husaren und Dragoner mit Karabinern ausgerüstet, die in ihrer Tragweite ganz ungenügend gegen die Waffe der Infanterie waren, die übrigen Kavallerieregimenter führten nur Revolver. Auch technischen Aufgaben gegenüber war die Reiterei sehr wenig gerüstet. Zeigte die Aufklärung die Notwendigkeit einer Zerstörung oder einer raschen Herstellung eines Verbindungsmittels, einer Laufbrücke usw., so mußten immer erst Infanterie zum Schutz und Pioniere für die Ausführung beigezogen werden. Es verging dabei natürlich sehr viel wertvolle Zeit, aber der Gedanke kam viel später: die Reiterei durch entsprechende Ausrüstung und Ausbildung zu befähigen, solche Aufgaben innerhalb gewisser Grenzen selbst zu erledigen, ohne erst auf die Hilfe andrer Truppen warten zu müssen. Auch die Widerstandskraft der Reiterei gegen feindliche Angriffe mußte gestärkt werden. Neben der Einführung verbesserter Handfeuerwaffen wurde diese vor allem durch die Angliederung reitender Batterien und Maschinengewehrabteilungen an die Kavallerieformationen erstrebt. So muß also eine moderne Kavalleriedivision soweit als möglich alle Hilfsmittel der heutigen Kriegstechnik in sich vereinigen, sie muß mit Hilfe ihrer berittenen Pioniere und der ihnen zur Verfügung stehenden mitgeführten Werkzeuge, Bauteile und Sprengstoffe die Herstellung wie die Zerstörung von Verkehrsmitteln in gewissem Umfang erreichen können. Sie muß ferner mit Hilfe der angegliederten reitenden Batterien und Maschinengewehrabteilungen feste Stellungen behaupten und feindliche Befestigungen nehmen können, so daß eine solche Division das Bild einer vollständigen Armee im kleinen darzustellen hat, die dem Hauptheere vorarbeitet.

Bei ihrer Beweglichkeit kann sie vor allem auch in den Flanken und im Rücken des Feindes überraschend und selbständig vorgehen, ohne daß sie andauernd auf Hilfe und Mitwirkung der andern Truppen angewiesen wäre. Es kann dabei allerdings nicht ihre Aufgabe sein, die verschiedenen technischen großen Arbeiten in der gleichen Weise auszuführen, wie die mit schwerer und vollständiger Ausrüstung ausgestatteten technischen Truppen des Hauptheeres. Die Reiterei wird sich meist auf vorbereitende und behelfmäßige Anlagen und Ausführungen zu beschränken haben und keine unnötige Zeit auf Arbeiten verwenden. Für ihre eigentliche Aufgabe, der Aufklärung der feindlichen Streitkräfte, ist es aber ganz besonders wichtig, daß die berittene Truppe im geeigneten Falle ernstlich und entschieden gegen den Feind vorgeht, seinen Angriffen kräftig widersteht, und ihn so zur Entfaltung größerer Streitkräfte und zur Enthüllung seiner Stellungen zwingt oder Vorbereitungen trifft, eine Niederlage des Feindes zu einem völligen Zusammenbruche zu führen.

Die Karte des Kriegsschauplatzes im Osten läßt schon erkennen, welche Bedeutung eine in diesem Sinne arbeitende Reiterei für die Kriegsführung besitzen muß und welche Aufgaben ihr bei den großen Entscheidungsschlachten gegen die russische Narew-Armee zugefallen sind. Die Narew-Linie mit ihrer starken Reihe russischer Befestigungen wies darauf hin, daß auch die wichtige Eisenbahnlinie Warschau—Deutsch Eylau bei einem Angriff Rußlands auf Deutschland eine große Rolle spielen mußte. Welche Aufgaben gerade bei einem solchen Angriff der Reiterei zufallen mußten, war den deutschen Sachverständigen nicht zweifelhaft, und eine treffliche Studie von Major Scharr, Lehrer an der Kriegsakademie, wies schon vor zehn Jahren auf die militärische Bedeutung der Gebiete hin, die in dieser Zeit die Schauplätze der Schlachten von Ortelsburg und Neidenburg werden sollten *).

Aus den Berichten der französischen Zeitungen wissen wir ja nun, welche ausschweifenden Hoffnungen besonders das leicht erregbare Pariser Volk auf die angebliche Kosakenmillion setzte, die Deutschland verheeren soll. Das ist nun einmal ganz im Geiste dieser ritterlichen Nation. Die russische Armee kam nun wirklich mit bedeutenden Kavalleriemassen in Ostpreußen an, und eine Katastrophe von fürchterlicher Art vernichtete sie. Eine solche ungeheure Vernichtung ist ohne technische, großartige Vorbereitungen gar nicht möglich, und der Erfolg und die Prüfung, unter welchen Bedingungen er zustande kam, lehrt uns gerade, welche wunderbaren Führungsaufgaben in diesem Kampfe gelöst worden sind. Eine gute Karte von Ostpreußen, noch mehr aber eine Generalstabskarte, zeigt, welche erstaunlichen, oft an Urwildnis grenzenden Geländeverhältnisse dort vorhanden sind, wie dort alte, schöne Straßen, die nach dem waldigen Horizont hinführen, neben feuchten Wiesen mit unwirtlichem, dichtem Buschwerk, Morasten, flachen Wässern, kleinen mit Tannen bestandenen Hügeln, tiefen, breiten Seen abwechseln und wie zwischen Wald und Wasser viele Hunderte von Wegen hinlaufen mit Stegen über sumpfiges Gelände, mit kleinen Brücken, mit befestigten Uebergängen, die alle wieder mit den großen Straßen verbunden sind. Unser deutsches Heer hatte also nach dem Einfall des Feindes und seiner Ausbreitung, der Hunderte von Ortschaften, viele Tausende von Gehöften in Feuer aufgehen ließ, die große Aufgabe, für die künftigen Kämpfe dem Feinde zwangläufig die Wegrichtung vorzuschreiben. Bei der ungeheuren Ausdehnung dieser Kampffelder hat nun die Reiterei große technische Aufgaben zu lösen, und wir können mit Stolz darauf hinsehen, daß die russische Armee Einrichtungen dieser Art nicht im Gebrauch hat und sie auch nicht nachmachen kann.

Gehört schon zu den wichtigsten Aufgaben der vorgeschickten Reitereiabteilungen die Zerstörung der feindlichen Telegraphen- und Telephonverbindungen, so ist damit nur ein kleiner Teil ihrer technischen Verwendung gegeben. Auf abseitigen Wegen gilt es, weite Entfernungen schnell zu überwinden, um das feindliche Nachrichtenwesen zu zerstören. Zu diesem Zweck sind geeignete Geräte bereitzuhalten. Es ist unter Umständen wichtig, die Zerstörungen nicht in größerm Umfange auszuführen, damit die Linien für den eignen Bedarf rasch wiederhergestellt werden können. Es soll ja durch das Einschalten von Feldtelephonen in feindliche Leitungen unter Umständen eine wichtige feindliche Mitteilung abgehört werden. Auch der Telegraphenverkehr der feindlichen Zivilbevölkerung muß unterbrochen werden, da er häufig zur Uebermittlung militärischer Nachrichten benutzt wird.

Die Spreng- und Zündmittel, die die Reiterei für ihre Unternehmungen benötigen, müssen von einer Beschaffenheit sein, die ihrer Verwendungsart angepaßt ist. In der Regel werden die in einer festen Blechumhüllung untergebrachten Sprengpatronen verwandt, die gegen Feuchtigkeit geschützt sind und die bei der vorbereiteten Sprengung von Bauwerken usw. längere Zeit liegen können, ohne daß ihre Wirkung in Frage gestellt wäre. Besonders eingerichtete Taschen gestatten es, die Spreng- und Zündmittel zu Pferde mitzuführen, während sie gewöhnlich auf den Gerätewagen der Reitereiregimenter sich befinden. Die Forderung, daß jede unnötige Belastung vermieden wird, die die Beweglichkeit der Reiterei hindern könnte, bringt es mit sich, daß nur eine beschränkte Anzahl von Sprengpatronen mitgeführt werden kann, so daß für größere und ausgedehnte Sprengungen und Zerstörungen an Brücken und Eisenbahnen dieser Vorrat nicht ausreicht. Es muß vielmehr, wenn solche Aufgaben an die Truppe herantreten, auf die Munitionswagen der Infanterie zurückgegriffen werden, oder, wenn auch die hier vorhandenen Sprengmittel nicht genügen, bei den Munitionskolonnen der Etappen rechtzeitig das Erforderliche angefordert werden.

Die Zerstörung von Baukonstruktionen durch Reiterei und die Sperrung von Eisenbahnen durch Sprengungen erfordert ganz besondere

*) Die Technik im Dienst der operativen Tätigkeit einer Kavalleriedivision. Verlag von A. Bath (Berlin).

Digitized by Google

Erfahrung und Schulung, denn es kommt besonders bei den geringen Vorräten an Sprengmitteln, die die Sprengpatrouillen der Reiterei mit sich führen können, sehr darauf an, daß die Wirkung der Sprengmittel voll ausgenutzt wird, um den beabsichtigten Zweck ohne unnützen Aufwand an Sprengstoffen zu erreichen. In jedem Fall muß der die Sprengung anordnende Offizier die erforderliche Anzahl von Sprengpatronen und die sonst nötigen Geräte usw. genau bezeichnen, nachdem er auf Grund einer sachkundigen Untersuchung des Bauwerks festgestellt hat, an welchen Stellen des Bauwerks die Sprengladungen anzubringen sind.

Für alle größern Baukonstruktionen, namentlich steinerne und eiserne Brücken der Eisenbahnlinien usw. ist die Mitwirkung der kleinen Pionierabteilung erforderlich, die den Reitereiregimentern angegliedert ist, da die Anordnung der Sprengpatronen und der Zündung eine besondere Schulung erfordert, wenn es sich um die Zerstörung von massiven Bauten von großer Festigkeit handelt. Dagegen kann die Zerstörung einfacherer Bauten, Brücken von Holz und kleinerer Steinbrücken, ferner auch die Zerstörung solcher größern Brücken, bei denen eine Sprengung durch die Anlage von Minenkammern schon vorbereitet ist, von den Reitereitruppen ohne die Hilfe technischer Truppen erfolgen, sofern die mitgeführte oder herangeschaffte Sprengmunition zu dem gegebenen Zwecke ausreicht.

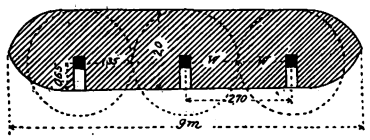

Abb. 1. Bearbeitete Brückenpfeiler mit verdeckten Sprengkammern.

Die Unterbrechung von Bahnverbindungen erfolgt am zweckmäßigsten durch die Zerstörung wichtiger Kunstbauten, Brücken, Tunnels usw. Unterbrechungen des Oberbaues auf freier Strecke können meist vom Feind rasch wieder ausgebessert werden. Besonders auf zweigleisigen Strecken wird eine nachhaltige Zerstörung nur schwer möglich sein, denn wenn auch ein Teil des Oberbaues auf einer kürzern oder längern Strecke unbrauchbar gemacht oder entfernt ist, bietet es keine großen Schwierigkeiten, wenigstens ein Gleise wieder herzustellen, indem man Oberbauteile vom andern Gleisen dazu benutzt. Es können dann nötigenfalls die erforderlichen Schienen und Schwellen für die Herstellung des zweiten Gleises rasch wieder herbeigeschafft werden, so daß keine sehr nachhaltige Sperrung der Linie auf diese Weise zu erreichen ist.

Häufig wird es aber der Reiterei mit ihrem geringen Sprengmittelvorrat nicht möglich sein, größere Kunstbauten der Strecken nachhaltig zu beschädigen, und deshalb wird sie sich häufig auch mit weniger wirksamen Zerstörungsmaßnahmen begnügen müssen, die immerhin den Aufmarsch des Feindes aufhalten, wenn sie ihn auch nicht für längere Zeit hindern können. Die Zerstörung von Bahngleisen kann ebenfalls durch Sprengpatronen erfolgen, die einseitig am Schienenstoß befestigt werden. Sie werden entweder von der Sprengpatrouille selbst durch Zündschnur oder auf elektrischem Wege gezündet, oder die Zündung erfolgt durch einen die Strecke befahrenden Zug (Kontaktmine), der durch die Zerstörung der Gleise selbst zur Entgleisung gebracht wird, so daß die entgleisten Fahrzeuge eine weitere Sperrung der Linie verursachen. Neben der Sprengmunition besitzen die Reitereiregimenter in ihren Gerätewagen noch weitere Hilfsmittel für die Unterbrechung von Bahnlinien. Diese Werkzeuge, bestehend aus Brecheisen, schwerem Vorschlaghammer, Meißeln, Schraubenschlüsseln usw. gestatten es, die Schienen der Bahnstrecke zu lockern oder zu entfernen oder Veränderungen in der Spurweite so vorzunehmen, daß ein Zug, der die Strecke befährt, entgleisen muß. Mit diesen Werkzeugen kann gearbeitet werden, wenn Sprengmunition nicht vorhanden ist oder wenn der bei Sprengungen entstehende weit hörbare Schlag die Aufmerksamkeit des Feindes erregen könnte. Durch vorsichtig angelegte Kontaktminen wird indessen diese Gefahr ebenfalls vermieden, und so wird die raschere und gründlichere Zerstörung, die durch Sprengmittel erreicht werden kann, die Regel bilden, während in den genannten Zerstörungswerkzeugen mehr ein Notbehelf zu erblicken ist.

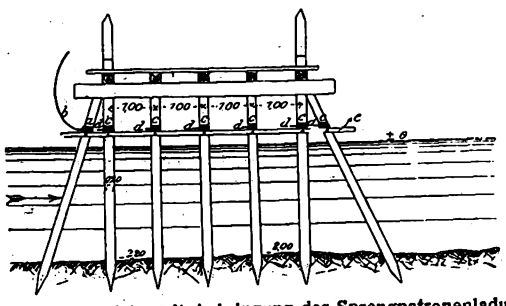

Abb. 2. Holzbrücke mit Anbringung der Sprengpatronenladung.
a Anfangsladung mit b Sprengpatronenzünder, c Folgeladung mit d offener Sprengkapsel, e Latte zum Befestigen der Einzelladungen.

Bei der Sperrung von Bahnlinien durch die Zerstörung wichtiger Bauten spielt vor allem die Sprengung von Brücken eine wichtige Rolle. Brücken mit eisernem Oberbau auf Steinpfeilern werden in der Regel durch Zerstörung des Oberbaues unbrauchbar gemacht. Die gründlichere Zerstörung einer Eisenbrücke erfordert das Durchschlagen beider Gurten. Soll die Brücke nur gesperrt werden, oder genügt die Sprengmunition nicht zur Zerstörung beider Gurten, so kann es genügen, wenn mit schwächern Ladungen nur solche Teile der Eisenkonstruktion zerstört werden, die für den Bestand des Bauwerks wichtig sind, so daß zwar die Brücke selbst stehen bleibt, aber keine Nutzlast mehr aufnehmen kann, ohne einzustürzen.

Abb. 3. Unbrauchbar gemachte Furt durch aufgelegte Eggen und Stacheldrahtnetz.

Die Zerstörung von eisernen Brückenkonstruktionen erfolgt durch Anbringen von Sprengladungen an den wichtigsten tragenden Teilen, in der Regel müssen bei Fachwerkkonstruktionen, wie schon angedeutet, beide Gurten durchgeschlagen werden, um das Tragwerk zum Einsturz zu bringen. Von einer Zerstörung der steinernen Pfeiler wird öfter abzusehen sein, vor allem dann, wenn die Brücke unter Umständen für den eignen Gebrauch wieder instand zu setzen ist. In diesem Falle lassen sich, wenn die Pfeiler erhalten blieben, rasch unter Benutzung herbeigeführter oder in der Nähe aufgetriebener Bauhölzer, Schienen usw. zerstörte Brückenjoche wieder gangbar machen.

Die Entzündung der Sprengladungen erfolgt auf elektrischem Wege oder durch Leitfeuer (Zündschnüre). Bei allen sorgfältig vorbereiteten Sprengungen wird neben der elektrischen noch Leitfeuerzündung vorgesehen, so daß beim Versagen der einen der Erfolg nicht in Frage gestellt wird. Die Sprengladungen werden mit Schnüren an den Trägern festgebunden und mit kleinen Holzkeilen verspannt. Sie werden stets nur auf einer Seite der tragenden eisernen Konstruktionsteile angebracht, denn wenn auf beiden Seiten des Trägers gleichzeitig Ladungen explodieren, kann es vorkommen, daß sie sich in ihrer Wirkung aufheben und den Träger nicht nennenswert beschädigen.

Die Zerstörung von Mauerwerk bei Brücken und Brückenpfeilern erfolgt bei stärkern Bauteilen durch das Einführen von Sprengladungen in vorhandene oder von dem Sprengtrupp angelegte Minenkammern im Mauerwerk. Bei allen wichtigern Brückenbauten pflegt man schon beim Bau solche Minenkammern in einer zweckentsprechenden Anordnung vorzusehen, so daß bei einer Sprengung im Kriegsfalle die Einführung der Ladungen und die Anlage der Zündung ohne große Vorbereitungen

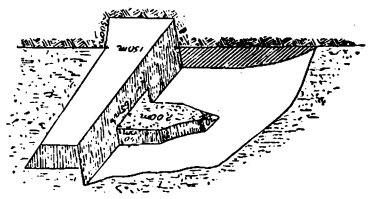

Abb. 4. Schützengraben für eine Maschinengewehr-Abteilung der Reiterei.

erfolgen kann. Die Minenkammern bestehen in Hohlräumen, die in ihren Abmessungen und in ihrem Abstand voneinander dem Zweck der gründlichen Zerstörung des Mauerwerks in der vorgesehenen Ausdehnung angepaßt sind. Sie sind trocken gelegen und mit einer Entwässerung versehen, so daß etwa eingedrungenes Wasser nicht in ihnen stehen bleiben kann. Sind bei gewölbten Steinbrücken oder bei Betonbrücken solche Sprengkammern nicht vorhanden und fordert ihre Herstellung im Mauerwerk zuviel Zeit für die vorhandenen Arbeitskräfte, so muß man sich damit begnügen, einen oder mehrere Bogen der Brücke durch im Scheitel angebrachte Ladungen zum Einsturz zu bringen. Bei geringern Spannweiten ist ja die dadurch erreichte Behinderung des Feindes nicht sehr bedeutend, da die feindlichen Pioniere unter Benutzung der stehengebliebenen Brückenpfeiler rasch wieder eine Brückenbahn für den Uebergang von Fußtruppen oder Fahrzeugen herstellen können. Doch wird sich gerade die Reiterei mit den geringen Vorräten von Sprengmitteln, die sie mitführen kann, sehr oft darauf beschränken müssen, eine Sperrung, wenn auch nur in geringerm Umfang, sofort vorzunehmen und eine etwa

Digitized by Google

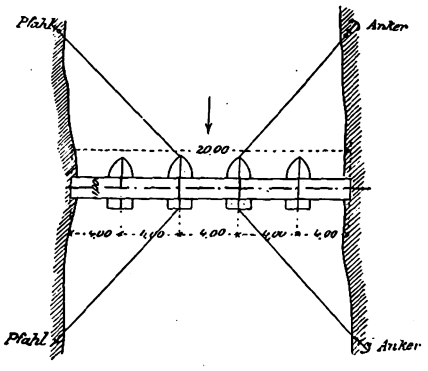


Abb. 5. Eine 20 m Brücke mit Ufer-Festmachung durch Pfahl und Anker, Vorratmaterial von zwei Brückenwagen.

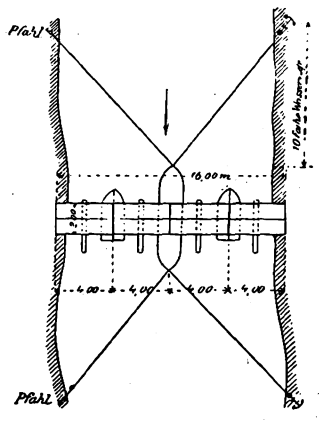


Abb. 6. Eine Brücke, 2 m breit, aus dem gleichen Vorratsmaterial.

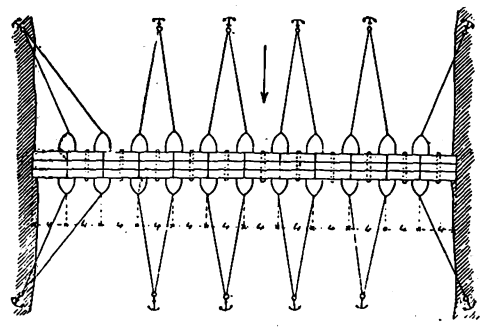

Abb. 7. Eine Kolonnenbrücke, 48 m breit, mit Ufer- und Flußverankerung. Material einer Kavalleriedivision.

**Reiterei-Brückenbauten aus dem Material einer Reitereidivision.**

erforderliche weitergehende Zerstörung den mit ausreichenden Sprengmittelvorräten folgenden technischen Truppen zu überlassen.

Am einfachsten ist natürlich für die vorauseilenden Kavallerieabteilungen die Zerstörung von Holzbrücken, wie sie gerade bei den zahlreichen kleinen Wasserläufen des Kriegsschauplatzes im Osten sehr häufig sind. Mit wenigen Sprengkörpern kann eine solche Brücke schon gründlich zerstört werden, und selbst wenn keine Sprengmunition vorhanden ist, kann durch das Abnehmen und Verbrennen des hölzernen Belages und durch das Durchschneiden wichtiger Bauteile mittels der mitgeführten Sägen die Kavallerie diese Uebergänge sperren. Um auch das umliegende Gelände für den Vormarsch des Feindes unwegsam zu machen, findet häufig in Verbindung mit der Zerstörung der Uebergänge eine Aufstauung der Wasserläufe statt, eine Aufgabe, die ebenfalls den vorausgesandten Kavalleriepatrouillen in der Regel übertragen wird. Holzbrücken und gewölbte Steinbrücken von geringer Spannweite bieten günstige Gelegenheit zur Anlage von Staudämmen, indem vor die stehengebliebenen Pfeiler Holzbalken, Baumstämme usw. geschichtet werden, während man zur Abdichtung Reisig, Stroh, Erde usw. benutzt, um den Wasserstand zu erhöhen und weite Strecken unter Wasser zu setzen. Ebenso wichtig wie diese Arbeiten zur Sperrung und Zerstörung von Verkehrswegen ist die Herstellung von Brücken und Uebergängen und die Wiederherstellung gesperrter Verkehrswege. Auch bei diesen Aufgaben der modernen Kriegstechnik fällt der Kavallerie heute mancher wichtige Auftrag zu. Die den Kavallerieregimentern beigegebenen Brückenwagen gestatten die rasche Herstellung von Pontonbrücken und Brückenstegen. Da ein Regiment vier Boote und acht Brückentafeln mit dem sonst erforderlichen Zubehör mitführt, können die abgebildeten verschiedenartigen Brücken aus diesem Material hergestellt werden. Häufig läßt sich aber auch an Ort und Stelle noch Baumaterial auftreiben, und so ist auch die Errichtung größerer Brücken im Bedarfsfalle möglich, wobei die den Kavalleriedivisionen beigegebenen reitenden Pionierabteilungen einzugreifen haben. Dadurch ist die Kavallerie imstande, nicht nur für ihren eignen Bedarf Flußübergänge herzustellen, sondern auch für nachfolgende Infanterie- und Feldartillerieabteilungen diese Brücken zur Verfügung zu stellen.

Die Kavallerie führt auf ihren Gerätewagen ferner Schanzzeug bei sich, um für die Verteidigung von Brückenköpfen oder andern zu befestigenden Stellungen Feldbefestigungen ausführen zu können. Für die reitenden Batterien und die Maschinengewehrabteilungen der Kavallerie sind mit diesen Schanzgeräten zweckmäßige Befestigungen anzulegen, ferner sind Schützengräben in der gleichen Anordnung, wie sie die Infanterie herstellt, für abgesessene Kavalleristen auszuheben. Auch für die Anlage von Stacheldrahthindernissen wird Material mitgeführt. Mit den Telegraphenabteilungen und ihren Geräten, deren Tätigkeit schon erwähnt wurde, und den andern erwähnten Spezialtruppen und Geräten bietet also die Ausrüstung und die Arbeitsweise der Kavallerie heute ein ungemein vielseitiges Bild. Es ist hier das ganze kriegstechnische Wissen und Können unsrer Zeit gewissermaßen in gedrängtestem Umfang vereinigt, indem neben der Vielseitigkeit der anzuwendenden Mittel vor allem die leichte Beweglichkeit der Truppe den Ausschlag geben muß.

Die gewaltigen Erfolge unsrer Truppen im Osten lassen erkennen, daß die langjährigen planvollen Versuche, die auf eine vollkommnere und vielseitigere technische Ausrüstung und Schulung der Kavallerie hinzielten, von unschätzbarem Nutzen für die Vorbereitung des Angriffs und für die Verfolgung des Feindes gewesen sind.

Es ist eine überlegene Waffe, die diese mit allen Mitteln der modernen Technik vertraute deutsche Kavallerie, verglichen mit den rohen Reiterhorden der Kosakenregimenter, bildet.

Diese Ueberlegenheit begründet neben den Vorzügen unsrer andern Waffen in erster Linie das Uebergewicht der deutschen Heere im Osten, und wir dürfen sicher sein, daß auch bei den neuen Aufgaben, die dort an unsre mutigen Kämpfer herantreten, diese Ueberlegenheit der technischen Schulung und Ausrüstung gegenüber den Massen der elenden russischen Truppen den Sieg erringen wird.

### Rasche Herstellung von Notlaufbrücken.

Je nach der Breite und den Strömungsverhältnissen des Flußlaufs muß die Ausführung der Uebergänge natürlich sich ändern, auch müssen die Baustoffe gewählt werden, die sich gerade in der Nähe finden und die leicht herangeschafft werden können. Bei geringerer Wassertiefe werden etwa einige Wagen in den Wasserlauf gefahren, die gewissermaßen als Brückenpfeiler zu dienen haben. Die Laufbahn besteht aus Balken und Brettern, die man benachbarten Bauten entnimmt, auch einige rasch gefällte Bäume des Ufers können als Balken benutzt werden. Sind keine Wagen vorhanden oder ist der Flußlauf zu tief, um diese Herstellungsweise noch zu gestatten, so muß die Anlage einer schwimmenden Brücke versucht werden. Als Schwimmkörper verwendet man beigetriebene leere Tonnen usw. Vielfach wurden auch erfolgreiche Versuche gemacht, Strohsäcke oder sackartig verbundene Zeltbahnen mit den dicht verschlossenen Kochgeschirren der Mannschaften zu füllen und diese als Schwimmkörper zu verwenden. In Frankreich sind manche Infanterie- und besonders Jägerregimenter mit Gerät versehen, das die Herstellung einer Brücke nach dieser Art noch beschleunigen soll, indem auch das Beitreiben von langen Traghölzern nötigenfalls vermieden werden kann. Es sind beim Regimentsgepäck leichte, gitterartige Metallträger nebst den erforderlichen Seilen und Stricken vorhanden. Die Träger sollen bei sehr geringem Gewicht eine ausreichende Festigkeit für solche Laufbrücken erzielen lassen. Für die Herstellung der Schwimmkörper werden je 30 Kochkessel verwendet, die in bestimmter Anordnung in einem Sack untergebracht werden, nachdem sie vorher unter sich fest verbunden wurden. Bei einer Breite von 80 cm ist die Brücke sehr rasch herzustellen und auch in ziemlich starker Strömung mit Sicherheit zum Uebergang von Infanterieabteilungen zu benutzen. Bei feindlichem Feuer werden diese Rahmen in gedeckter Stellung fertiggestellt und dann ans Flußufer getragen und ins Wasser gelassen, wo sie dann zur Brücke verbunden werden. Nicht selten muß der Zusammenbau der vorbereiteten Brückenteile bei Nacht und Nebel geschehen, um die Aufmerksamkeit des Feindes nicht auf wichtige Unternehmungen zu lenken und Verluste der eignen Truppen so viel als möglich zu vermeiden. Wie bei der Anlage von Feldbefestigungen, so wird auch beim Bau solcher Behelfsbrücken von den Truppenführern technisch geschultes Verständnis für die Einzelheiten der örtlichen Bedingungen und der Anordnung von einfachen Konstruktionen vorausgesetzt. Auch die Truppen selbst müssen bei der Herstellung nicht nur Handfertigkeit, sondern auch eine gewisse technische Einsicht besitzen, wobei allerdings die zahlreichen Angehörigen der technischen Berufe, die in unserm Volksheer sich befinden, natürlich die führende Rolle zu übernehmen haben.

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Regelung des Baumeistertitels.** Der Innungsverband deutscher Baugewerkmeister hat wieder im letzten Geschäftsbericht die Frage der Regelung des Baumeistertitels behandelt. Seit länger als sechs Jahren warten ja nun schon die beteiligten Kreise auf die Klarstellung dieser Titelfrage durch den Bundesrat, und es ist daher durchaus verständlich, daß ihrer endlichen Lösung allseits mit begreiflicher Spannung entgegengesehen wird. Bei dem natürlichen Interesse, das dieser Frage in allen Baukreisen fortgesetzt entgegengebracht wird, erscheint es angezeigt, hier etwas näher auf die zeitlich letzten Arbeiten des Ausschusses auf diesem Gebiet einzugehen. Der Geschäftsführende Ausschuß hatte von neuem eine Eingabe an den Bundesrat abgereicht. In dieser war u. a. darauf hingewiesen, daß mit der Erfüllung der Bitte, auch dem Baufachmann, dem Baugewerkmeister, die Erlangung des Baumeistertitels zu ermöglichen, durchaus kein Novum in der Geschichte der deutschen Baumeisterberechtigung geschaffen werde. Schon die preußische „Vorschrift für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen", erlassen unterm 1. August 1849 von dem damaligen Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, ordnete im § 4, II ausdrücklich an, daß diejenigen als Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister geprüften Baufachleute nach einem dreijährigen Studium auf der Königlichen Bauakademie zur Prüfung als Privatbaumeister zugelassen werden konnten. Diese Vorschrift ist jahrzehntelang mit bestem Erfolge in Kraft gewesen, aber mit dem Beginn der Gewerbefreiheit und der Aufhebung der alten handwerklichen Meisterprüfungen war ihre Voraussetzung in sich selbst zerfallen. Die Eingabe nahm auch bezug auf die Angabe, die der Herr Ministerialdirektor Exzellenz Roscher vom Königlich Sächsischen Ministerium des Innern im Namen der sächsischen Staatsregierung gelegentlich der 75jähr. Jubelfeier der Königl. Baugewerkschule zu Leipzig hinsichtlich des sächsischen Baumeistertitels gemacht hatte: „Dank unsern Bauschulen und den seit 71 Jahren abgehaltenen Baumeisterprüfungen hat sich bei uns ein Baumeisterstand entwickelt, der beruflich, wirtschaftlich und sozial zu dem Kerne des tüchtigen, vertrauenswürdigen und angesehenen Mittelstandes gehört. Die sächsische Staatsregierung legt deshalb großes Gewicht auf die Forterhaltung unsers fest eingewurzelten Baumeistertitels, der auch von den akademisch gebildeten Technikern bei uns nicht angefochten wird." Als dann im Mai 1914 die Nachricht durch die Tagespresse ging, daß die bundesratliche Regelung der Titelfrage angeblich unmittelbar bevorstehe, nahm der Geschäftsführende Ausschuß auf Anregung der führenden Dresdener Fachgenossen die Gelegenheit wahr, noch eine Audienz im Reichsamt des Innern nachzusuchen. Später nahm der Verbandsvorsitzende noch Veranlassung, auch auf dem preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Wünsche unsers Verbandes in einer persönlichen Unterredung vorzutragen. Schließlich wandte sich der Geschäftsführende Ausschuß unterm 14. Juni 1914 noch mit einer Eingabe an das preußische Staatsministerium im gleichen Sinne.

**Zur Nachahmung empfohlen!** Der Züricher Ingenieur- und Architektenverein hat gemeinsam mit allen Unternehmer-Verbänden des Baugewerbes alle möglichen Schritte getan, um der auch dort infolge der Mobilmachung drohenden Notlage durch regelmäßige Beschäftigung der arbeitsfähigen und arbeitswilligen Kräfte vorzubeugen. Der zu dem Zwecke eingesetzte Ausschuß sagt in seinem Rundschreiben an die Mitglieder des Z. I.- u. A.-V. unter anderm: „. . . . Mehr denn je sollte jetzt verhindert werden, daß die Not durch unkaufmännisches Unterbieten noch vermehrt werde. Sie werden daher gebeten, Ihren Bauherren soviel als möglich zu empfehlen, derartige Offerten zu übergehen. Sie wollen aber auch darauf halten, daß Vergebungen in möglichst viele Lose verteilt und daß auch Kleinmeister mit passenden Aufträgen bedacht werden. Die Unternehmer-Verbände werden Listen dieser Kleinmeister anfertigen und sie den Interessenten zur Verfügung stellen. Beabsichtigte Bauten sind, wenn irgend möglich, doch jetzt zur Ausführung zu bringen. Sie können aber noch ein mehreres tun, indem Sie veranlassen, daß noch zurückgelegte Baurechnungen unverzüglich revidiert und zur Zahlung angewiesen werden. Eine alte und teilweise sehr berechtigte Klage der Unternehmer betrifft die Verzögerung der Rechnungsrevisionen. In solchen schweren Zeiten machen sich die Rückstände besonders fühlbar." — Das trifft leider in weitestem Umfange auch bei uns zu, weit mehr noch bei den verschiedensten Behörden.

**Vom Deutschen Werkbund,** der so viel Schönes und Großes wollte, wird in vielen Tageszeitungen und in der Fachpresse allerlei Merkwürdiges berichtet. Unter der Ungunst der Zeiten mußte er seine mit so gewaltiger Reklame angekündigte Werkbund-Ausstellung früher schließen als die üblichen andern Jahrmärkte und Messen. Dann wollte er in patriotischer Arbeitsbetätigung die Auslandsaufklärung übernehmen, woraus aber nicht viel geworden ist. Nun hatte er in der Zeit unsrer schönen Deutschbewegung ein neues Schlagwort gefunden: Los von der Auslandsmode! Zeitungen und Zeitschriften aller Richtung bringen hierzu eine große Kritik von Karl Scheffler, der deutlich ausspricht, was alle denken, die auf dem Boden der Wirklichkeit stehenbleiben. Scheffler sagt u. a: „Der Deutsche Werkbund hat sich mehr und mehr von seiner wahren Aufgabe: seine Mitglieder zur Veredelung und Vertiefung ihrer Arbeit anzuhalten, entfernt, hat sich mehr als nützlich, für das rein Merkantile und für den Erfolg der Quantität eingesetzt, und ist von Jahr zu Jahr mehr in Parteien zerfallen. Die Wirkungen dieser falschen Kunstpolitik, auf dem Grund eines wahrhaft sittlichen und nationalen Arbeitsgedankens, haben wir in diesem Sommer in Köln erlebt, wo die große Werkbund-Ausstellung wie ein Zusammenbruch wirkte, der in den ersten Julitagen durch peinlichste Auseinandersetzungen der namhaftesten Mitglieder dann bis zur Katastrophe gesteigert wurde. Die Freunde des Werkbundes, vor allem seine freien, inoffiziellen Mitarbeiter in der Oeffentlichkeit, haben gehofft, daß die große Reinigung der Kriegswehen auch dem Werkbund zugute kommen würde. Wie dieser Krieg alle Deutschen zu neuer Besinnung bringt, wie er zum Prüfstein allen idealen Wollens wird, so kann er auch für die nationale Mission des Werkbundes eine harte aber gute Schule werden. Das scheint aber noch nicht recht begriffen zu werden, denn sonst könnte ein Bund mit so hohen Zielen sich in so großer Zeit nicht so relativ kleinen Aufgaben zuwenden. Man will den Künstler zum Damenschneider machen; schon einmal haben die Künstler rechtzeitig eingesehen, daß sie Besseres zu tun haben, als eine Mode zu inaugurieren. Besseres! Fühlt der Werkbund nicht das Beschämende, das darin liegt, wenn in einer Modeangelegenheit die Künstler veranlaßt werden, mit ihrem Namen anspruchsvoll hervorzutreten, in derselben Zeit, wo der Gouverneur einer unsrer Kolonien auf verlornem Posten in einem Telegramm, worin er verspricht, sich mit seiner Mannschaft von einem überlegenen Gegner zusammenschießen zu lassen, die Nennung seines Heldennamens vermeidet? Was sollen Architekten, denen wir vorzügliche neue Haustypen verdanken, und die um ihrer architektonischen Reformarbeit willen laut immer gepriesen worden sind, im Schneideratelier? Eine Albernheit. Sollen sie uns das architektonische Kleid, das konstruktive Kleid bescheren? Mir scheint, dieser Sport mit Künstlernamen und Künstlerarbeit sollte nun endlich aufhören. Es entspricht nicht dem Ernst der Situation, wenn wir gezwungen werden, in Tagen, wie wir sie erleben, vom Werdeprozeß neuer Kleider zu hören. Ihre Arbeit, meine Herren vom Werkbund, liegt, wie mir scheint, ganz wo anders. In Köln war die deutsche architektonische Kunst von dieser neuen und doch reifen Form aber zum Erbarmen weit noch entfernt. Was Schinkel und seine Genossen nach den Freiheitskriegen vollbrachten, das — und noch Größeres — sollen Sie, müssen Sie, wenn noch Entwicklung in Ihnen ist, nach diesen europäischen Kämpfen vollbringen."

**Baurat Karl Mühlenpfordt** in Lübeck ist als ordentlicher Professor an die Technische Hochschule in Braunschweig auf einen neugeschaffenen Lehrstuhl für Architektur, insbesondere Städtebaukunst, berufen worden. Geborener Braunschweiger, hat er selbst an der dortigen Hochschule seine Fachausbildung empfangen, gleichzeitig mit Wilhelm Kreis und Reinhold Kiehl, dem leider so früh dahingegangenen Stadtbaurat von Neukölln, und wie diese beiden als einer der ersten Schüler des Geh. Hofrats Professor Hermann Pfeifer. In Lübeck hat er mit dem katholischen Gesellenhause beim alten Zeughause eine vollgültige Probe seines feinen stadtbaukünstlerischen Empfindens gegeben und seiner besondern Fähigkeit, sich der prachtvollen alten Bauüberlieferung Lübecks anzupassen, ohne dabei auf selbständige Ausdrucksweise zu verzichten. In rascher Folge hat er dann eine große Anzahl bedeutender Bauten geschaffen, von denen hier nur an das Krematorium, die Irrenanstalt, die Turnhalle am Katharineum, das prächtige Zollgebäude am Hafen und vieles andre Wertvolle entstanden ist. Allen ist eine kräftige, selbständige Ausdrucksweise und vollkommene Beherrschung der landesüblichen Backsteintechnik eigen, die frei ist von jeder süßlichen Altertümelei. Besonders verdienstlich war sein noch in diesem Frühjahr veröffentlichter und sofort von den maßgebenden Stellen angenommener Vorschlag und Abänderung der Bebauung des Hoftheaterplatzes und der Stellung des von Senator Possehl gestifteten Kaiser-Wilhelm-Volkshauses, durch den auch die Quertreiberei an der Peter-Behrens-Klique gegen den mit der Ausführung betrauten Regierungsrat E. Blustek endgültig abgetan wurden. Dem alten herrlichen Lübeck ist damit eine wirklich großzügige Lösung seiner wichtigsten stadtbaukünstlerischen Aufgabe gesichert. Mühlenpfordt steht gegenwärtig als Leutnant der Reserve im 171. Infanterie-Regiment in Frankreich vor dem Feinde. Möge ihm eine glückliche Rückkehr aus dem Feldzuge und eine recht erfolgreiche Lehrtätigkeit an der alten Carolo-Wilhelmina in Braunschweig beschieden sein.

C. Zetzsche.

**Folgende Fachzeitungen** haben infolge des Krieges ihr Erscheinen eingestellt, was man für die Versendung von Arbeiten zum Zweck der Veröffentlichung beachten wolle:

„Der Baumarkt", Dresden.
„Der Bauzeichner", Lübeck.
„Süddeutsche Bauhütte", München.
„Der Innenausbau", Berlin.
„Haus und Hausbau", Berlin.
„Das Haus", illustrierte Monatsschrift, Dessau.
„Westdeutsche Bauindustrie", Düsseldorf.
„Hamburger Baurundschau", Hamburg.
„Der technische Gemeindebeamte", Berlin.
„Wohnungskunst", Berlin.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

Nr. 47/48. Hannover, den 19. November 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint jährlich in 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Warschau und Polen. — Hamburger Geschäftshaus-Neubauten. — Aus alten flandrischen Kunststätten. — Amiens und seine Kathedrale und ihre germanischen Baumeister. — Ueber Brückenzerstörungen im Kriege. — Die Angriffs- und Verteidigungswaffen der Luftfahrzeuge. — Kleine technische Mitteilungen.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Warschau und Polen.

II.

Es verdient besonders erwähnt zu werden, daß ein deutscher Gelehrter, Professor Caro, es war, der zuerst die große vielbändige Geschichte Polens geschrieben hat. Will man das Auf- und Niedergehen und die vielen Seltsamkeiten in der Geschichte des Landes verstehen, so muß man zu diesem und dem Werke von Ranke greifen. Aus der Architekturgeschichte wissen wir ja schon, welchen außerordentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Stadt Krakau die deutschen Handwerker und ihre Gilden und Zechen ausgeübt haben. Warschau ist eine ganz andre Stadt, und sie spiegelt nicht weniger die Geschichte des Landes wieder, dessen Ohnmacht allein in seiner Uneinigkeit ruht. Unser alter Sebastian Frank, der um 1510 Polen bereiste, schrieb: „Außerhalb der Hauptstadt seind die Polische stedt wenig scheinbar und schier all heuser von Holtz gebawet und mit leymen auf Bäwrisch sitten bekleppt.“ Das ist auch heute noch für viele Orte zutreffend. Die Russen haben ungefähr 300 Städte zu Dörfern herabgesetzt, das fatale Recht, Städtesteuern zu zahlen, hat man ihnen natürlich gelassen. Das Unglück Polens lag nun darin, daß der mächtige Adel und das Königtum prachtsüchtig niemals darauf bedacht war, das ganze Land zu heben. So entwickelte sich denn schon in frühern Jahrhunderten ein in seinem Umfange uns gar nicht vorstellbarer Gegensatz zwischen Machthabern und den Hervorbringern der meisten Volkswerte: den Bürgern und Bauern.

Die Lebensbedingungen des deutschen Bürgers — Recht und Gesetz — forderte der schmarotzende arme Jude nicht. Er war mehr Handelsmann. In der Produktion kam Polen schließlich ganz in die Abhängigkeit vom Ausland. Im 18. Jahrhundert hatte Polen kein eigentliches Bürgertum mehr aufzuweisen!

Trostlos war das Bild polnischen Städtewesens bis Ende des 18. Jahrhunderts — eben infolge des Mangels an einem von dem Vollgefühl staatlicher Zugehörigkeit getragenen Bürgertum. Im ganzen Reich gab es vor der Teilung überhaupt nur 4—5 Städte mit gemauerten Häusern: das alte Krakau, Lemberg, Warschau, Danzig und Thorn. In einigen, wie Lublin, Grodno, Wilna, lagen einzelne steinerne Adelspaläste und Klöster, bunt hineingewachsen in die Masse alter hölzerner Gebäude.

Die zersetzende Herrschaft des souveränen Adels hat Polen getötet. Dazu kamen die gesellschaftliche Fäulnis und die den Volksgeist entsittlichende Pest der Jesuiten! Polen war wie Spanien unter den Philippen von Mönchen und Geistlichen vollgepfropft, die Städte überfüllt von Klöstern der Dominikaner, Jesuiten usw. Vor dem Sturz des Jesuitenordens (1773 durch Papst Clemens XIV.) bestanden in Polen 973 Klöster!

Diesem jesuitischen Einfluß ist es auch zuzuschreiben, daß Polen als einziges Land abendländischer Kultur die Renaissance des Geistes aus dem Studium des klassischen Altertums nie erlebte. Es mangelte ja mit dem Bürgertum das empfänglichste Element für solche geistige Reform. Dagegen wandte sich das Leben der maßgebenden polnischen Kreise seit der Zeit August des Starken mehr und mehr französischem Einfluß zu.

Unbeschreiblich war der Pomp der Hofhaltung der reichen Magnaten wie Adam Czartoryski, Felix Potocki, Karl Radziwill, Branicki usw. Die Landsitze der Magnaten, vor allem aber Warschau, wurden der Schauplatz eines ununterbrochenen Faschings. Königlicher Hofstaat umgab die Magnaten, dem vornehme ärmere Edelleute als Marschälle, Sekretäre, Küchenmeister, Hofkavaliere usw. angehörten, — eine Zahl, die sich oft bis 100 belief.

Diese andauernde Feststimmung galt aber nicht lediglich der Sinnenlust, sondern hatte zugleich oft politischen Hintergrund. Die großen Magnaten, die Zentren politischen Interesses, suchen ihre Anziehungskraft nach allen Seiten wirksam zu machen, um auf dem bevorstehenden Landtag die Wahl solcher Abgeordneter für den Reichstag durchzusetzen, die ihren Interessen folgten.

Wie es auf dem Landtage (auf dem die Wahlen stattfanden) zuging, ist kaum glaublich. Die Gastfreiheit der Magnaten war riesengroß und die Belohnung für das gewonnene Handgemenge mit dem Anhang der Gegenpartei gleichfalls. Meist war die Kirche Schauplatz der Wahlschlacht! Lublin, eine elende ungepflasterte Stadt, wurde so ein Eldorado der Radziwill, Sangoska, Sapieha, die hier ihre Paläste unterhielten.

Zur Zeit des sog. langen Reichstags (1788—91) war Warschau der Schauplatz wüster Orgien. Der Palast Krasinski (1782 abgebrannt) in der Masauerstraße, das Haus der Fürstin Sapieha usw. in der Neustadt wurden Pflegstätten verschwenderischen Genusses und ungebundenen geselligen Verkehrs. Der Palast Radziwill in der Krakauer Vorstadt übertraf alles andre an orientalischer Pracht, vor der die elegantesten Schöpfungen westeuropäischen Geschmacks verblaßten. Allen voran der russenfreundliche König Poniatowski. Kaum dürfte ein Hof jener Zeit das Leben französischer Könige so nachgeahmt haben wie der Hof Poniatowskis, des letzten polnischen Königs.

Ein gar seltsames Bild aber entstand in der Stadt Grodno, wohin der Reichstag auf Befehl Katharinas II. übersiedeln mußte. In den elenden schmutzigen Behausungen der Stadt wurden die Schätze westeuropäischer und orientalischer Prachtliebe aufgestapelt. Denn der bacchantische Taumel folgte dem Sitz des Hochgerichts über Leben und Tod Polens.

Mit solchen Bacchanalen endete der polnische Staat 1795. Bis zur Auflösung konnte sich Polen nicht zur Schaffung eines stehenden Heeres aufraffen. Mit einem mittelalterlichen Heere aber konnte man gegen die erstarkte russische Kriegsmacht nicht mehr ankämpfen.

Westeuropäischen Charakter hat sich Warschau trotz der Russifizierung im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts bewahrt. Unter den 85 meist römisch-katholischen Kirchen — deren bemerkenswerteste die gotische Johannes-Kathedrale aus der Mitte des 13. Jahrhunderts — heben sich die wenigen griechisch-katholischen Glaubens mit ihren vergoldeten Zwiebelkuppeln scharf ab.

Das ehemalige königliche Schloß dient jetzt als Sitz des Generalgouverneurs. Die meisten Adelspaläste sind entweder zerstört oder zu Verwaltungszwecken umgestaltet. Viele Lustschlösser der Umgebung (wie Lapienki und Belvedere) sind kaiserliche Paläste geworden. Das prächtige Schloß Villanów ist noch im Besitz des Grafen Branicki.

Die Stadt hat an Einwohnerzahl erheblich zugenommen (z. Z. 800000, wovon 40 Proz. Juden), was sie ihrer blühenden Industrie verdankt. Nächst Warschau ist Lublin eine der interessantesten polnischen Städte durch die berühmten Adelspaläste, während Lodz und Czenstochau mehr kommerzielle und gewerbliche Bedeutung haben. Beide Städte sind Zentren der Textilindustrie. Für Lodz (mit der wachsenden Bedeutung als Fabrikstadt) arbeitete Architekt Hermann Jansen (Berlin) erst unlängst den Stadterweiterungsplan aus. Czenstochau ist

Digitized by Google

**Katholische und russische Kirche in Kielce.**

durch das altertümliche schöne Kloster „Jasna-Gora“, das mit dem Prachtbau der gotischen Gnadenkirche durch eine Treppe verbunden ist, weltbekannt. Viele andre Städte sind in ihrem kläglichen Aussehen wenig verändert.

Noch ein Blick in die kleinen Orte, die Dörfer und sogenannten Edelhöfe möge zeigen, in welcher Weise Rußland es fertiggebracht hat, das polnische Volk wirtschaftlich zu unterdrücken. Während in Preußen und Oesterreich die polnische Landwirtschaft, die Handwerksarbeit und das ganze Siedelungswesen immer mehr dem deutschen Vorbilde nachstrebt, erkannte Rußland sofort, daß für das große russische Reich nichts gefährlicher sein würde als eine solche wirtschaftliche Blüte dieses „Fremdvolkes“. Viele polnische Dörfer sehen aus wie eine Versammlung von großen alten Strohhaufen, die unter dem Einfluß von Regen und Sonnenschein schwarz geworden sind.

Das Wohnwesen zeigt dort das Aeußerliche der Häuser des neunten Jahrhunderts in Deutschland. Die Länge der Häuser richtet sich nach der Länge der Bohlen, die man zum Bau verwendet hatte. Denn die Bohle muß von einer Ecke des Hauses bis zur gleichseitigen andern reichen. An jedem Ende ist hier ein Falz eingeschnitten, in welchem sich die Bohle der andern Seite des Quadrats mit ihrem Falz hineinsenkt. Durch Stellung von Bohle auf Bohle entsteht ein hölzerner Kasten, der im Innern durch zwei hölzerne Scheidewände drei Abteilungen erhält: in der Mitte die Stube, auf der einen Seite Stall für Kuh und Schafe, auf der andern Seite der Hausflur, der vor die Oeffnung des Backofens führt und zugleich die Futterkammer abgibt. Ofen und Backofen sind eins. Ein ungeheures plumpes Lehmgemäuer, das den vierten Teil des Stubenraums wegnimmt. Die Oberfläche ist so groß, daß Knecht, Magd und Kinder zusammen dort oben schlafen. Auf jeder Seite des Hauses ist ein Fensterchen mit zwei Scheiben. Kalkbewurf oder Farbe existiert nicht. Zwischen den offenen Lücken der Bohlen sind alte Latten und Moosflocken hineingestopft, um den Winden zu wehren. Mitunter sieht man in der Nähe der Hütte dann noch einen Stall, der nicht einmal aus Bohlen, sondern in allerrohester Weise aus unbehauenen Fichtenstämmen gefügt ist. Der Edelhof, etwas vom Dorfe getrennt, unterscheidet sich oft nicht wesentlich von diesen Bauwerken, hat aber doch neuerdings hin und wieder einen plumpen Ziegelbau erhalten. Der wesentliche Unterschied besteht in den großen Stallungen für die Pferde. Alles ist mit elenden Schindeln gedeckt, aber doch durch einen weißen Kalkanstrich sozusagen als primitiver Palast gekennzeichnet. Man muß gerechterweise zugeben, daß die Polen als Volk durchaus imstande sind, dies alles zu bessern und in ihrer innern Kultur und Selbständigkeit eine bedeutend höhere Stufe einzunehmen als ihre Herren, die Russen. Gelingt es deshalb dem polnischen Volke, durch einen großen Freiheitskampf in Verbindung mit den deutsch-österreichischen Heeren ihre Tyrannen und die Mörder ihres Geistes, die Verwüster ihres Eigentums und Räuber ihres Vermögens niederzuwerfen, so wird einmal ein schnelleres Aufblühen dieses Staates vorausgesagt werden können, als dies bisher bei Bulgarien und Rumänien beobachtet wurde.

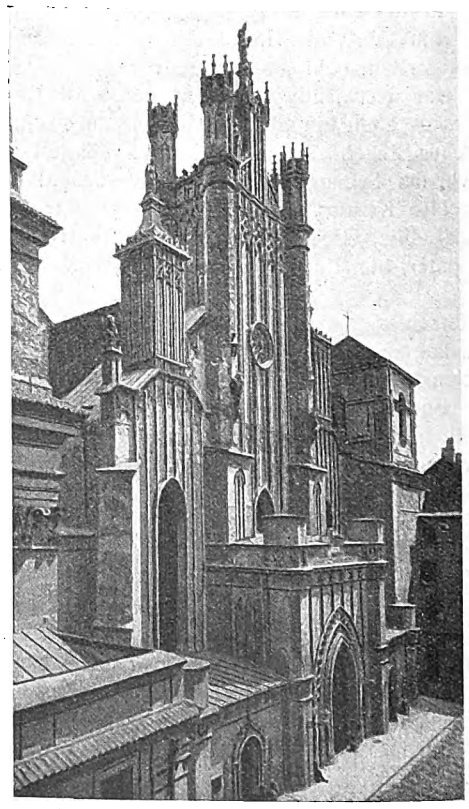

**Katholische Kirche St. Johann in Warschau.**

Digitized by Google

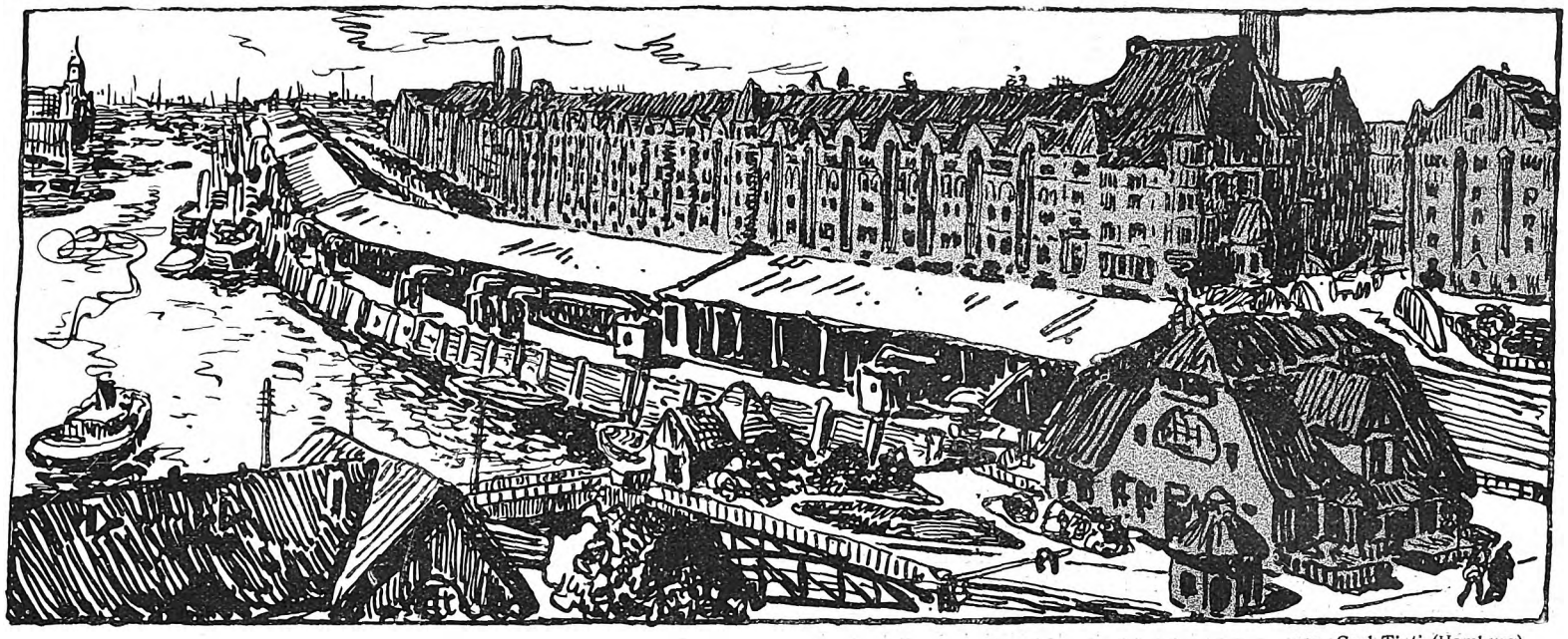

gez. Carl Tinti (Hamburg).

# Hamburger Geschäftshaus-Neubauten.

VI.

Eigenart, hamburgische Eigenart charakterisiert die echten Cityhäuser Hamburgs. Auch New York und Brooklyn haben in ihrer City Eigenart; aber was sind diese Wolkenkratzer weiter in dichter Straßenreihe als turmhohe breite Hausungeheuer. Auch Berlin bleibt durch eine verwaschene Physiognomie seiner Geschäftshäuser an Geschlossenheit und Imposantheit des Eindrucks erheblich hinter dem der Hansestadt zurück. Man vergleiche die Mönckebergstraße z. B. mit der Friedrich- oder Leipziger Straße, um das zu erkennen. — Hier ein Stilwirrwarr, dort wohltuende, straffe, wandige Ruhe; hier Raumkunst, Beziehung der Hauswandungen zum Straßenraum, eine künstlerische und städtebauliche Bearbeitung der modernen Geschäftsstraße, ein Arbeiten auf einen Totaleindruck hin, dort eine Allerwelts- oder übertriebene Zweckarchitektur.

Der Gedanke geht durch alle bessern Kontorhausbauten Hamburgs, daß die Mächtigkeit des Maßstabes durch ein Zuviel des Dekors zu leiden haben würde. Daher nur dezente Anbringung vorspringender Gebäudeteile, ein Herausarbeiten rhythmisch verteilter Schatten, plastische Betonung nur wichtiger Architekturglieder in sichtbaren Höhen. Durch den Dekor soll nur das unterstrichen werden, was die Selbstverständlichkeit verlangt. Wir sprachen oben von der durch die gleichmäßig verteilten Konstruktions- und Zwischenwandpfeiler von vornherein für die Fassadengestaltung des Kontorhauses gegebenen netzartigen Flächenwirkung, die dazu beiträgt, den Stil klarzuhalten. Und man kann sagen, daß derselbe kaum totzubringen sein möchte durch ein Zuviel an dekorativen Zutaten. Das Liniengerüst wird allemal vorherrschen. Das aber ist so wichtig.

Es ist logisch, bei solcher Fassadengestaltung, analog den Stockwerksfenstern, die Schaufenster der Gesamterscheinung unterzuordnen. Glaskastenartige, brüstungslose Schaufenstergehäuse (von denen man auch anderwärts gottlob mehr und mehr abkommt) würden in der Harmonie der Hamburger Geschäftshausfront einen Mißklang bilden.

Wie fein schlingt sich beim Rappolthaus um die zusammengefaßten, nur durch das Brüstungsband zur Aufnahme der Firma getrennten Fenster der beiden untern Geschosse die graziöse Leibungslinie — zugleich zum Ausdruck bringend, daß das Ladengeschäft hier zum Teil das Obergeschoß mit beschlagnahmt hat! — Und wie ist beim Klöpperhaus das Ladengeschoß kräftig herausgehoben. Die durch diese Trennung des Wandungscharakters bewirkte Abwechslung der Fläche wird noch erhöht durch das reizvolle, zwischen die Pfeiler gespannte, polygonale, leis hervortretende Fenstersystem, das oben in einer Balkonbrüstung ausklingt. Wie gewaltsam gelöst erscheinen dagegen die glasigen Sockelgeschosse des Levantehauses oder des Hauses Karstadt. —

Hamburg birgt noch — trotz der vielfach umfassend vorgenommenen Sanierungen — mancherlei Bauten aus alter Zeit, insbesondere aus dem Barock. Die Vertreter der Heimatkunst sagen, daß die gesunde bauliche Tradition mit dem Barock aufgehört habe, und daß man deshalb dort wieder anknüpfen müsse. Man folgt dieser Richtung gern, die soviel Gesundes in sich hat für die weitere Entwicklung unsrer Baukunst, einer Richtung, der auch Messel besonders auf dem Höhepunkt seines Schaffens in seinem Berliner Wirkungskreis huldigte. — Die andre Richtung spricht mehr dem konstruktiven und mystischen Charakter der Gotik formenbildende Kraft zu. Vor allem habe dieser Stil unmittelbarere Beziehungen zum niedersächsischen Wesen als das Barock. Solch ein barocker Giebel am Rappolthaus z. B. sei konstruktiv überflüssig, und an den Fenstern am Klöpperhaus sei unnötigerweise barock und reich gestaltetes Kreuz- und Sprossenwerk.

Man muß dagegen sagen, daß das recht müßige architektonische Streitfragen sind. Denn das richtig durchgebildete Hamburger Kontorhaus, wie das Rappolthaus, der Klostertorhof, das Gertighaus, das Haus am Mönckedamm oder das Südseehaus sind in erster Linie Produkte sachlicher Forderungen. Man dachte gewiß gar nicht vornehmlich daran, hamburgisch zu sein und einigte sich stillschweigend auf einen sich aus dem Zweck von selbst ergebenden neuen Hamburger Geschäftshausstil, an dem die architektonischen Zutaten der Giebel usw. usw. im großen und ganzen nur wenig ändern.

Dr. Kurt Pallmann.

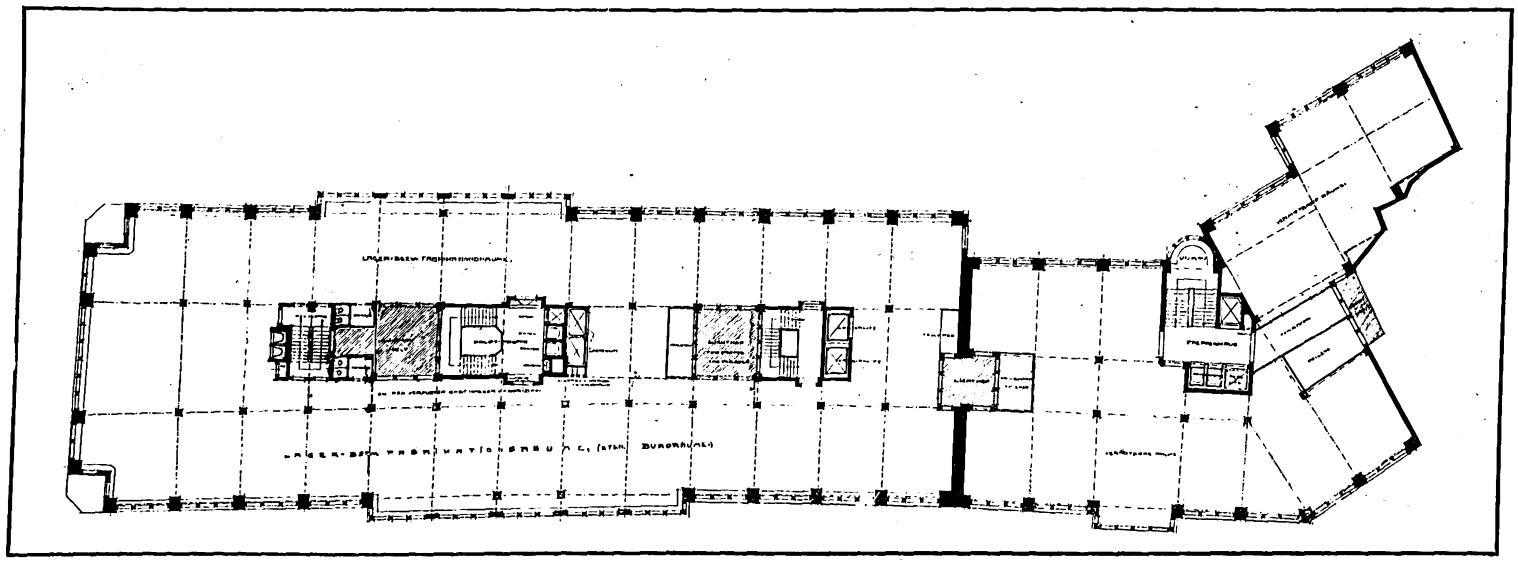

**Rappolthaus.** Arch.: Fr. Höger (Hamburg).

Digitized by Google

# Aus alten flandrischen Kunststätten.

### Das Stadthaus zu Atrecht (Arras).

Von Lille über La Bassée und Lens bis nach Arras und südlich darüber hinaus wogte lange der Kampf in Pas de Calais herüber und hinüber; er wird erbittert geführt. Handelt es sich doch um Großes für uns: Von der Küste des englischen Kanals an seiner schmalsten Stelle Besitz zu ergreifen. Um dies nun zu verhindern, stämmen sich unserm Vordringen mit der letzten Macht die Verbündeten, Engländer, Belgier und Franzosen, entgegen. Es ist ein blutiges Ringen im Hügellande der Scarpe und der Deute und am Liller Kanal, in dem blühenden Industriegebiete Nordwest-Frankreichs.

Hier stehen die Spindeln zur Erzeugung des Leinens und der Baumwollstoffe still. Die dichte Bevölkerung ist angstvoll geflohen vor dem Donner der Geschütze, dem Krachen und Knattern der Maschinengewehre und der Infanteriesalven. Friedliche Wohnungen und Fabrikbauten fallen in Trümmer und die herrlichen Bauten der alten Städte, die Zeugen jahrhundert alter Kultur, sind dem Hagel der schweren Geschosse ausgesetzt. Ihnen wird manches kunstgeschichtliche Bauwerk zum Opfer fallen, wie auf dem Boden Belgiens, der so reichlich mit Schätzen der Baukunst gesegnet war.

Der Krieg ist ein grausames Handwerk, das Nichthaltmachen, das Zerstören höchster Werte. Manche Lücke wird da in die Kette der Glieder des kunstgeschichtlichen Aufmarsches gerissen. Aber nicht uns trifft die Schuld, sondern die, die solch mörderischen Kriegsbrand über ganz Europa heraufbeschworen haben. Wir können wohl bedauern, daß gerade diese Gegenden bis hinauf nach dem herrlichen alten Ypern, dieser Perle Flanderns und der mittelalterlichen Baukunst, mit den stolzen steinernen Repräsentanten des Reichtums niederländischen Handels und niederländischer Industrie aus der Zeit der Blüte der Hansa, in Mitleidenschaft gezogen wird. Auf Schritt und Tritt stoßen wir hier auf diese Zeugen künstlerischen Könnens und üppigster Entfaltung baulichen Reichtums, der sich nicht genug tun konnte an Erfindungskraft des Entwurfs, an herrlicher Werktätigkeit und Geschicklichkeit der Steinmetzgilden. Im besondern sind die Rat- und Stadthäuser die Vertreter dieser hohen Kultur, wie sie Zeugen sind für den Wohlstand der Bevölkerung zu allen Zeiten seit der spätern Gotik. Viele dieser verhältnismäßig kleinen Orte, die reich geworden durch Handel oder Industrie, erheben schon weithin sichtbar den hohen Rathausturm spätgotischer Formen als Zeigefinger in die Landschaft, um die Aufmerksamkeit des Fremden auf sich zu ziehen. Der alte ursprüngliche stolze Vertreter der Bürgerschaft, das Gemeindehaus, mit seiner reichen Filigranarbeit spätgotischer Steinmetzkunst, überragt von dem hohen schlanken „Belfried", dem Glockenturm, von dem die ehernen Stimmen die freudigen und die ernsten Ereignisse der Zeitläufe des Ortes weithin vernehmbar verkündet, steht fast allerorten breitgelagert am geräumigen Marktplatz als dessen stolzeste Zierde. Obwohl hier manche Kriegsgreuel gehaust haben, ist das Rathaus doch ihnen selten zum Opfer gefallen. Wohl aber hat das Aufblühen der Stadt oft die Erweiterung solchen Gemeindehauses gefordert und Anbauten gezeitigt, die oft andern Stilen und Zeiten angehören.

Das zeigt insbesondere das Stadthaus zu Arras, der Hauptstadt des Departements Pas de Calais, an der schiffbaren Scarpe, eine Festung, deren alter Teil auf der Höhe, der neue Teil in der Ebene liegt.

Ihrer Leinen-, Baumwollen- und Spitzenfabrikation verdankt sie ihren Reichtum, ebenso wie den Eisenhüttenwerken und Maschinenfabriken. Schon zur Zeit der Römer war das alte „Atrebara" die Hauptstadt des Atrebatenstammes und später flandrische Hauptstadt Atrecht von Artois. Trotz der wechselvollen Geschichte ist Atrecht in rein flämischem Charakter erbaut. Seine Hauptbauwerke, die alte Kathedrale mit dem hohen schlanken Turm, die Benediktinerabtei St. Waast und das Rathaus zeigen die ähnlichen gotischen Formen. Während sich die erstern rein erhalten haben, erfuhr das Rathaus in der Renaissanceepoche Erweiterungen, die diesem Bauwerk ein eigenartig gruppiertes Aussehen geben, die den Reichtum der Gesamterscheinung zwar steigern, aber der Einheitlichkeit Abbruch tun. Das ist in der Hauptansicht mit dem Laubengange weniger fühlbar, da sich hier der linke Frührenaissancebau der Gotik noch leidlich anpaßt. Auffälliger tritt aber die Renaissance der dann folgenden Perioden an der Seitenfront auf. Der reiche späte gotische Flamboyer-Mittelbau in den Formen der Zeit François I. und Henry II. wird hier durch die Renaissancebauten mit den geraden abgestumpften Pyramiden- und den Kuppeldächern

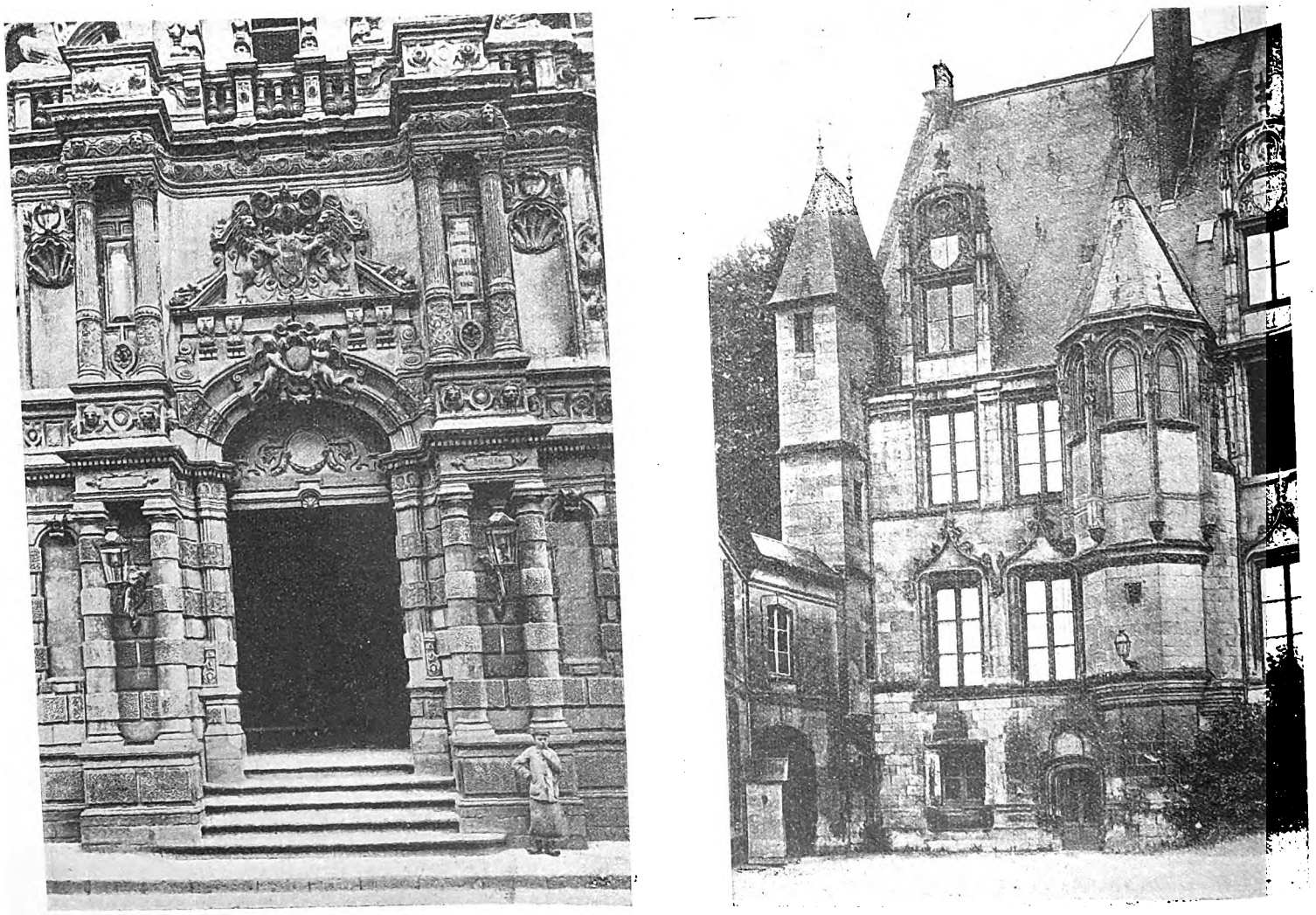

**Atrechter Stadthaus-Einzelheiten.**

Digitized by Google

Philibert Delormes, nach Art des Louvre, erdrückt. Die schweren großen Dachflächen beeinträchtigen die Zierlichkeit der Maßwerksdekoration in peinlicher Weise. Trotzdem macht auch diese Front mit der unregelmäßigen Ausfüllung des Zwickels der T-Form des Grundrisses und der kraftvollen Ausbildung der Eckbauten eine reiche Gesamtwirkung, die durch den hohen Glockenturm nicht nur gut zusammengehalten wird, sondern hierdurch wird dem Bau ein flämisch-gotischer Charakter bewahrt, das stempelt ihn statt zu einem französischen zu einem niederländischen Bau und macht damit auch Arras zu einer uns verwandten Stadt. Möge über ihr ein günstiges Schicksal walten, daß sie von den furchtbaren Geschützkämpfen, die jetzt um sie toben, geschont werde und ihre herrlichen Bauwerke erhalten bleiben. Unsre deutsche Heeresleitung nimmt ja trotz des ihr vorgeworfenen Barbarentums auf Kunstwerke jede nur denkbare Rücksicht; das ist ja bei Antwerpen letzthin bewiesen worden. Ob aber auch die feindlichen Heere die gleiche Rücksicht üben werden, ist kaum zu hoffen; das zerstörungswütige England hat ja kein Interesse an den Kunstschätzen andrer Länder, selbst nicht an denen seiner eignen Verbündeten! F. R. V.

### Arras und seine Baudenkmäler.

Wie im Altertum die Gewebe von Arras geschätzt wurden, so waren sie auch im Mittelalter ein Welthandelsartikel, den besonders die reichen Liebhaber an den italienischen Höfen begehrten. Das Bürgertum von Arras war, wie das der andern flandrischen Städte, durch diese lohnende Industrie reich und der Reichtum brachte ihm auch politische Vorteile, denn die weltlichen und kirchlichen Machthaber waren immer geneigt, sich Freiheiten und Zugeständnisse von dem Bürgertum abkaufen zu lassen. So besaß die Stadt, gleich andern blühenden Industriestädten Flanderns stets große Selbständigkeit in der innern Verwaltung, wenn auch die Eroberungen, die die Stadt mehrmals unter andre Herrschaft brachten, zunächst mit schweren Schäden für die Entwicklung der Stadt verbunden waren, so regte sich doch bald wieder Handel und Wandel, und die Bürgerschaft wußte sich auch in den neuen politischen Verhältnissen wieder zurechtzufinden.

Von der Zeit der Gotik bis zum 19. Jahrhundert hat sich der Wechsel des Geschmacks im Bauschaffen in den verschiedenen Bestandteilen der reichgegliederten Gruppe kundgegeben. Neben den ernsten, schlichten Partien der ältern Teile stehen geradezu phantastische Schöpfungen der Spätgotik, und auch die Kunst der Renaissance ist durch einfache und überreiche Bauteile vertreten, so daß ein Ganzes von ungewöhnlicher Vielfältigkeit der Erscheinung entsteht.

Das Rathaus, das im vorigen Jahrhundert eine gründliche Erneuerung erfuhr, besitzt in seinem Innern prächtige Räume mit wertvollen alten Einrichtungen. Der mächtige, Ende des 15. Jahrhunderts errichtete Stadtturm inmitten der Gruppe ragt 75 m empor und trägt als obern Abschluß einen Steinhelm in Form einer Krone.

Die Rathausgruppe bildet im Zusammenhang mit den drei Plätzen, die in ihrer Umgebung liegen, ein städtebauliches Bild von ungewöhnlichem Interesse, so daß wir hier eine der schönsten erhaltenen Platzgruppen im alten Flandern vor uns haben. Die langen Reihen der flandrischen Giebelhäuser, die Laubengänge, die die Plätze rings umziehen, die zahlreichen Hauszeichen, die fast bei allen Bauten noch zu sehen sind, die eigentümlichen Grundrisse und die häufig erhaltenen alten Einrichtungen der schmalen, tiefen Kaufmannshäuser bilden eine reiche Fundgrube für den Kulturforscher, deren Bedeutung durch wertvolle Schätze des Museums, das in der alten Abtei St. Vaast untergebracht ist, erhöht wird.

Das moderne Arras ist von der Höhe seiner alten Bedeutnug ganz herabgesunken und stellt eine Landstadt von etwa 25 000 Einwohnern dar, die vor allem durch ihre Getreide- und Viehmärkte Verkehr und Leben erhält, wobei sich auf den alten Plätzen der Stadt ein buntes Bild entwickelt. Die alten Wälle, die einst die Stadt zu einer sehr starken Festung machten, sind fast vollständig verschwunden. Die Umgebung der Stadt bietet das Bild des französischen Küstengebietes, weite Landschaften mit fruchtbaren Flußtälern und leichten Hügeln, an deren Abhängen die Dörfer liegen. Das ziemlich dichte Eisenbahnnetz und die zahlreichen gut unterhaltenen Straßen, die Flußläufe und auch die Kanäle sind sowohl als Hindernisse, wie als Transportmittel für die Kriegsführung wichtig. Das Kanalnetz erfreut sich ja in Frankreich schon sehr lange einer eifrigen Fürsorge, wenn auch die Leistungsfähigkeit der meisten Kanäle bei ihrer geringen Breite nicht sehr bedeutend ist.

### Aus Lille.

Wenig erinnert heute noch in der Hauptstadt des französischen Flandern an die reiche Vergangenheit der Stadt, deren alter flämischer Name Ryssel heute fast vergessen ist. Ihre Bedeutung begann erst im vorigen Jahrhundert, als sie sich zu einer mächtigen Industriestadt entwickelte, so daß sie heute mit über 200 000 Einwohnern die fünfte unter den Städten Frankreichs ist. Die Leinen- und Wollindustrie, die in Flandern schon in der Römerzeit so hoch entwickelt war, daß die hier gefertigten Gewebe in Rom hoch geschätzt wurden, und die auch im ganzen Mittelalter den Reichtum der Grafschaft begründeten, hat in dieser Stadt einen außerordentlich wichtigen Mittelpunkt für Produktion und Handel gefunden. Diese Entwicklung fiel leider in eine Zeit, die in ihrem baulichen Schaffen sehr anspruchslos geworden war. Noch in der neuesten Zeit bringt man ja gerade in Frankreich den Fragen einer künstlerisch durchdachten und zielbewußten Stadterweiterung und Altstadterhaltung weniger Interesse entgegen als in den meisten Kulturländern. So ist von den Zeugen der alten flandrischen Stadt, die erst 1713 im Frieden von Utrecht an Frankreich kam, nur sehr wenig bestehen geblieben. Wir finden das Bild einer ungemein lebhaften, verkehrsreichen Handelsstadt mit dürftigen, russigen Industrievierteln und einer ausgedehnten Reihe von industriellen Vororten, die in ihrer Erscheinung noch weniger freundlich sind. Unter den alten Bauten ist besonders die Börse mit ihrem schönen Renaissancehof bemerkenswert, ein Bau, der im Jahre 1652 in echt flandrischem Ziegelrohbau mit Werksteinverzierungen errichtet wurde. Die leider sehr schlecht unterhaltenen und teilweise verunstalteten Außenfronten bieten heute ein wenig anziehendes Bild, wenn auch manche Einzelheiten

**Lille. La Grande Place.**

unter der dicken Schicht von Ruß und Staub ihre Schönheit verraten. Der besser erhaltene Hof hat die Schönheit der von italienischen Höfen stark beeinflußten Gliederung der Fronten noch besser bewahrt. Eine sachgemäße Wiederherstellung dieses Gebäudes wäre für einen wirklich feinfühligen und einsichtigen Architekten eine Aufgabe, deren Reiz gewiß Neid erwecken könnte.

Auch hier begann Frankreich nach der Wegnahme der Stadt die Anlage einer gewaltigen Befestigungslinie, die als eines der bedeutendsten Werke Vaubans galt. Der Wasserreichtum des von der Deule durchflossenen Geländes führte zur Anwendung nasser Gräben in bedeutendem Umfang. Im Norden und Osten der Stadt sind noch Teile dieser Werke erhalten, die ein vollkommenes Bild des Vaubanschen Befestigungssystems geben, vor allem ist auch die starke, von zahlreichen Gräben und sumpfigen Flächen umgebene Zitadelle im Nordwesten der Stadt noch gut erhalten, so daß wir hier ein ausnehmend lehrreiches Beispiel älterer Befestigungskunst im ebenen Gelände gut erhalten vorfinden. Im Süden, Südosten und Westen hat allerdings die starke Entwicklung der Stadt die alten Werke so vollständig vernichtet, daß nicht einmal mehr ihre Lage aus dem Stadtplan zu erkennen ist. Hier dehnen sich heute langweilige moderne Straßen in endlosen Zügen aus, und die Stadtviertel entbehren fast jeden Reiz, da auch für die zweckmäßige Anordnung von freien Plätzen und Grünflächen nur an sehr wenigen Stellen gesorgt ist.

**Bahnhofsplatz.**

Eines kann allerdings den Besucher in dieser nüchternen Geschäftsstadt in hohem Grade fesseln, und das sind die großartigen Sammlungen des Museums, die in einem schönen, ausgedehnten Monumentalbau untergebracht sind. Die Sammlung von Gemälden niederdeutscher Meister ist eine der reichsten und wertvollsten, und die kulturgeschichtlichen Abteilungen bergen sehr reiche Funde von Bauresten und andern Denkmalen aus den flandrischen Gebieten.

Digitized by Google

Pariser Tor.

Die neuere Architektur der Stadt bietet, wie die der meisten französischen Provinzstädte, für einen etwas verwöhnten Geschmack sehr wenig, wenn auch einzelne öffentliche Bauten eine rühmliche Ausnahme machen. Leider kommen auch diese Bauten in ihrer Nachbarschaft selten zu einer guten Wirkung, da hier ein Unterordnen und Anpassen an Bestehendes nur sehr selten zu finden ist. Auch Lille ist von einem sehr ausgedehnten Fortsgürtel umzogen, doch wurde bekanntlich die Stadt ohne Widerstand geräumt, was darauf schließen läßt, daß die Forts nicht wie die der Ostgrenze immer wieder umgebaut und an die fortschreitenden Verbesserungen der Angriffswaffen angepaßt wurden. Die großen Werte, die in den ausgedehnten industriellen Unternehmungen der Stadt und der sie dicht umschließenden Industrieorte festgelegt sind, mögen auch dazu beigetragen haben, daß die Verteidiger es vorzogen, die Stadt zu räumen, ehe die Belagerungsarbeiten hier schwere Beschädigungen brachten. In unsrer Zeit eignen sich solche volkreichen Städte nicht mehr zur Verteidigung.

# Amiens und seine Kathedrale und ihre germanischen Baumeister.

Die weiten Ebenen um Amiens mit ihrem Netz von zahllosen kleinen und großen Kanälen sahen schon im Krieg 1870/71 eine Reihe heftiger Kämpfe, die besonders im Süden und Osten der Stadt sich ereigneten. Auch heute wieder ist dieses Gebiet der Schauplatz kriegerischer Ereignisse, und die Eigenart des Landes begünstigt ganz besonders die Verteidigung, deren Technik die Franzosen meisterhaft zu benutzen wissen. Auf weiten Strecken sieht man beim Durchfahren des Landes die Ebene in kleine, rechtwinklige Felder geteilt, die von Wassergräben eingesäumt sind und auf denen ein außerordentlich blühender, ausgedehnter Gemüsebau betrieben wird. Die zahllosen Wassergräben dieser „Hortillonages“ erhalten ihr Wasser von der Somme und den Kanälen, die in Verbindung mit diesem Flußlauf das Flachland durchziehen. Es ist ein Gebiet, das durch sein ausgedehntes Netz natürlicher Hindernisse zur Anlage verteidigter Stellungen ganz besonders geeignet ist, und dessen Vorteile sicher von den Verteidigern in vollem Umfange ausgenutzt werden.

Die alte Hauptstadt der Picardie ist heute eine lebhafte Industriestadt von etwa 100000 Einwohnern geworden, in der besonders die Weberei durch sehr bedeutende Betriebe vertreten ist. Die reiche Geschichte der Stadt geht bis in die vorrömische Zeit zurück, zur Römerzeit bestand hier eine bedeutende Stadt, und auch im Mittelalter sah Amiens große Ereignisse in seinen Mauern. Der erste Kreuzzug, von Peter von Amiens gepredigt, nahm hier seinen Anfang, und manche Belagerung und Eroberung bezeichnet das wechselvolle Geschick der Stadt im Mittelalter.

In seiner Kathedrale besitzt Amiens eines der herrlichsten ganz großen Werke der mittelalterlichen fränkischen Kunst. Der Umstand, daß im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts die alte vorhandene Bischofskirche niederbrannte, und daß der tatkräftige Bischof Eberhard, dessen schönes Grabmal noch im Schiff der Kathedrale steht, einen Neubau im größten Maßstabe begann, ließ hier ein Werk der höchsten Blütezeit mittelalterlicher Kunst fast aus einem Guß entstehen, denn die Schwankungen und Aenderungen, die wir bei so vielen der großen Kirchenbauten verfolgen können, sind bei dem Riesenplan dieses Bauwerks fast ganz unterblieben. Wenn auch spätere Zutaten, die übrigens, für sich betrachtet, von höchstem Reiz sind, besonders das Innere der Kathedrale stellenweise im Sinne andrer Stilperioden geändert haben, so zeigt sie uns doch in ihrer ganzen Form eines der vollständigsten und am reinsten durchgebildeten großen Werke der fränkischen Baukunst.

Wir kennen bei diesem Werk sogar die Namen der drei Baumeister, die es bis zu seiner Vollendung in den wesentlichsten Teilen geleitet haben. Der Fußboden der Kirche wies einst ein großes, aus Marmorplatten hergestelltes Labyrinth auf (wie es ähnlich noch in Chartres erhalten ist), das leider im vorigen Jahrhundert zerstört wurde. Eine der Platten, die sich glücklicherweise erhalten hat und im Museum zu Amiens aufbewahrt wird, zeigt die Figuren des Bischofs Eberhard, des ersten Architekten Robert aus Luzarches und seiner Nachfolger Thomas und Reginald von Cormont. Auf Bischof Eberhard folgte schon bald Gottfried von Eu, und wie die Namen dieser Gründer des Werks, so künden auch die der folgenden Bischöfe: Arnulf (1230), Bernhard (1269), Wilhelm (1288), die germanische Herkunft der Bauherren, die jedenfalls jüngere Söhne heimischer Adelsgeschlechter waren.

Der Bau der Kathedrale wurde mit der Errichtung des Schiffes begonnen, während man sonst allgemein mit dem Chor begann. Es ist anzunehmen, daß der ältere Chor noch nach dem Brande erhalten war, so daß er weiter zur Abhaltung der feierlichen Handlungen dienen konnte.

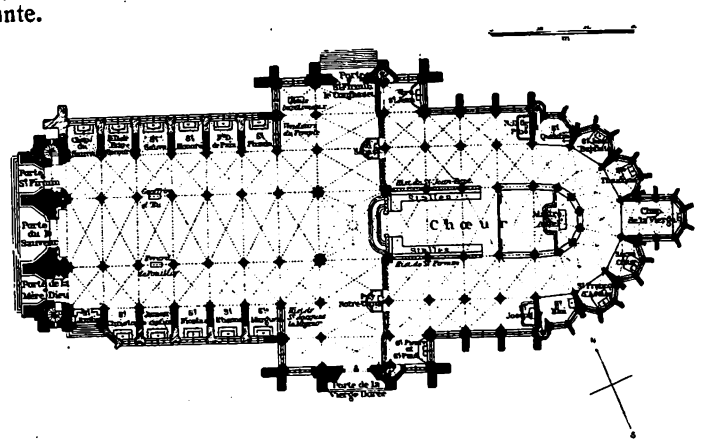


In der Anlage der Kathedrale zeigt sich das Streben nach Zusammenfassung der Lasten in dem System der Rippen, Strebebögen und Strebepfeiler in seiner höchsten Vollendung, und zugleich ist die Betonung der Senkrechten im Aufbau hier zum erstenmal mit voller Entschiedenheit durchgeführt. Die Fortschritte gegenüber der Kathedrale von Reims in der Vergrößerung der Oeffnungen, in der leichtern Ausbildung des Strebewerkes und in der mächtig aufstrebenden Wirkung aller Konstruktionsteile sind auffallend. Der ursprüngliche Plan, der von Robert von Luzarches herrührte, wurde von Thomas und seinem Sohn Reginald von Cormont ohne wesentliche Aenderungen fortgeführt. Man stellte nacheinander das Schiff, das Querhaus und den Chor her, während die Fassade unvollendet blieb und erst später unter Aenderung der alten Pläne zum Teil vollendet wurde. Ein mächtiger Glockenturm, der sich über der Vierung erhob, wurde auch hier noch im Mittelalter durch einen Brand vernichtet, so daß die Kathedrale, wie die meisten andern, dieses bevorzugten Schmucks entbehrt. Es sind eigentlich nur noch die zwei Beispiele in Rouen, die uns heute einen Begriff von diesen großen Vierungstürmen geben können, die über allen den französischen Kathedralen errichtet oder wenigstens geplant waren. Die Bedeutung der Fassadentürme und der Fassade überhaupt trat ursprünglich nicht in dem Maße hervor, wie es heute der Fall ist. In Amiens lösen sich die Türme der Westfassade kaum vom Kirchenkörper los, sie sind fest in das System der Fassade einbezogen.

Der fünfschiffige Chor mit seinem prachtvollen Umgang und dem reichen Kranz der sieben Kapellen, von denen die mittlere besonders durch Verlängerung betont ist, stellt in seiner mächtigen Höhenentwicklung und in seiner Lichtfülle wohl das großartigste dieser Werke dar. Obgleich die lichte Höhe des Mittelschiffs mit 43 m die der Kathedrale in Reims um 5 m übertrifft, ebenso wie die Spannweite, die etwa 15 m beträgt, ist die Stärke der Strebepfeiler weit geringer als in Reims. Die Wirkung der Strebebögen ist durch deren Verdoppelung verbessert, während die Mauerwerksteile wesentlich leichter gehalten sind. Die Erfahrungen bei den andern hohen, weitgespannten Gewölbekonstruktionen hatten die Kenntnis der Kräfte und Wirkungen in einem derartigen System immer mehr gefördert und erlaubten immer größere Kühnheit und Sicherheit. Tatsächlich ist denn auch bis heute das ungeheure Strebesystem dieses Schiffes und Chores noch vollständig unversehrt und kann noch viele Jahrhunderte überdauern, wenn die zweckmäßige Ableitung der Tagwässer stets in gutem Stande erhalten wird. An Kühnheit der Konstruktion und der Abmessungen ist die Kathedrale von Amiens nur noch von der in Beauvais übertroffen worden, von der allerdings nur der Chor ganz fertiggestellt werden konnte.

Digitized by Google

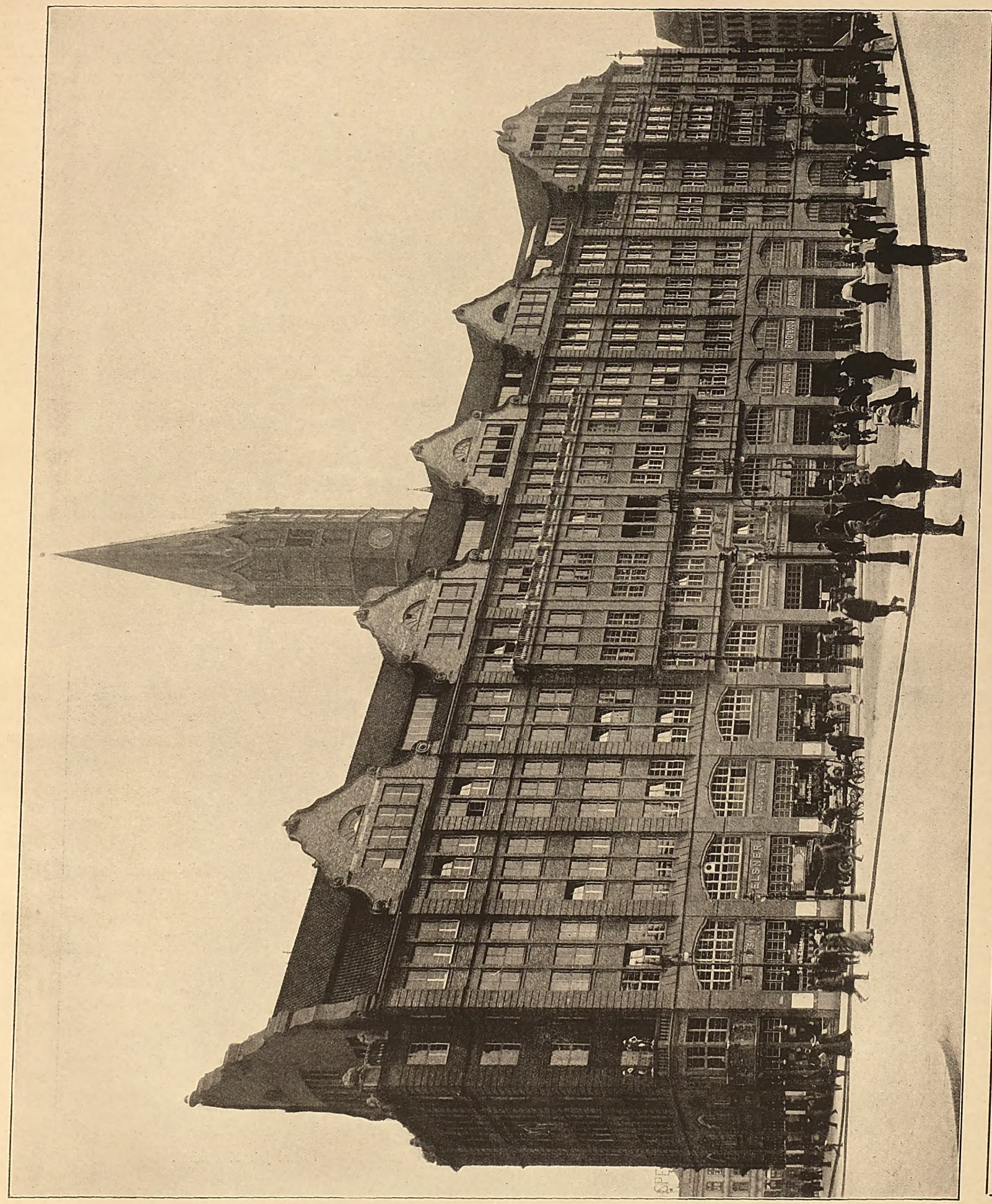

Das Rappolthaus in Hamburg. Arch.: Fr. Höger (Hamburg).

Digitized by Google

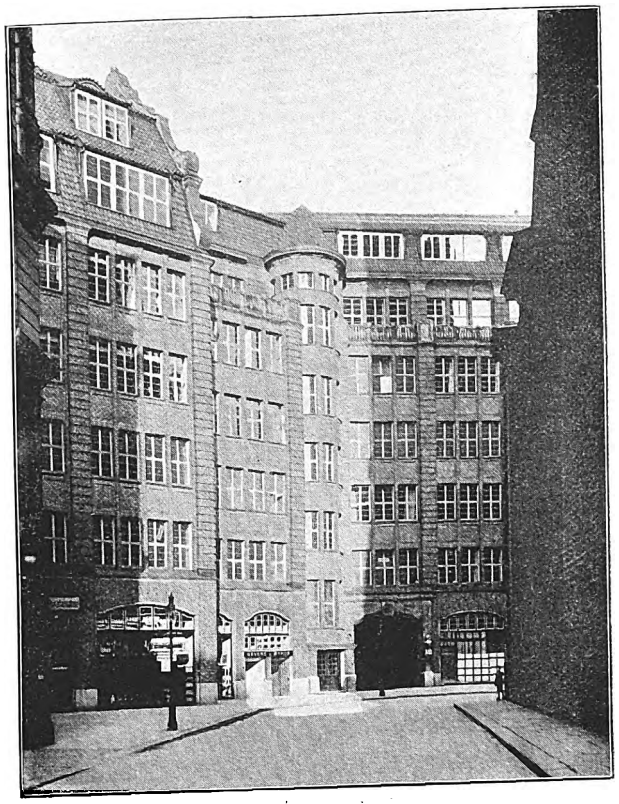

Ansicht Jakobikirchhof.

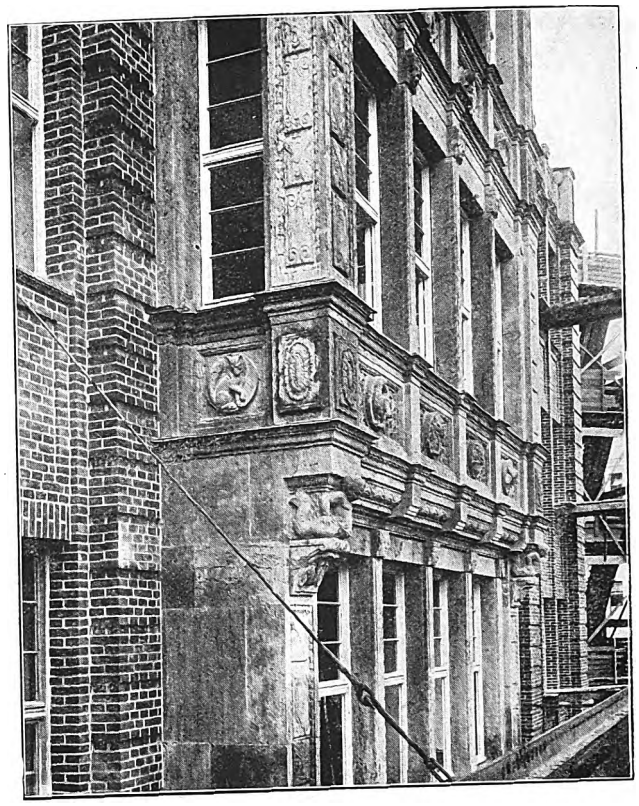

Werksteinlaube.

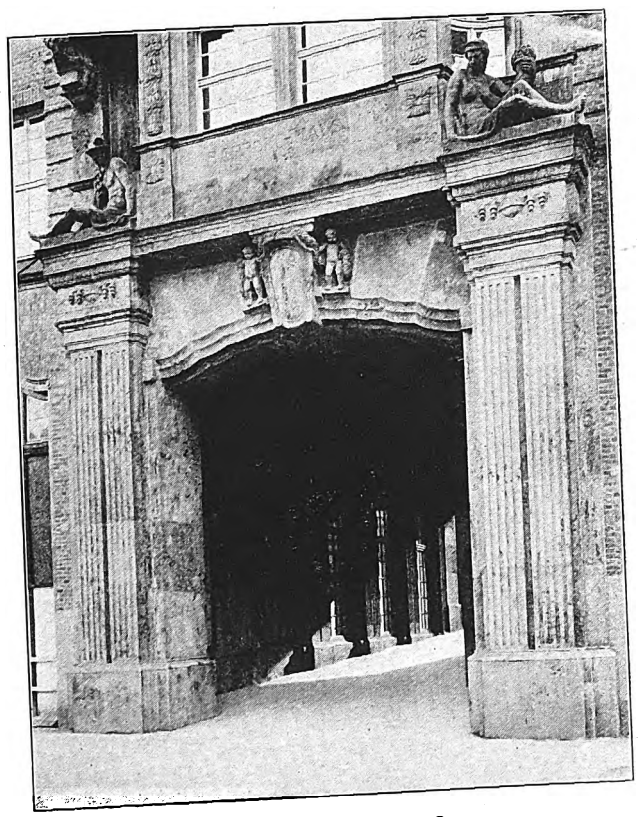

Portal Mönckebergstraße.

Portal Jakobikirchhof.

**Vom Rappolthaus in Hamburg.**
Arch.: Fr. Höger (Hamburg).

Digitized by Google

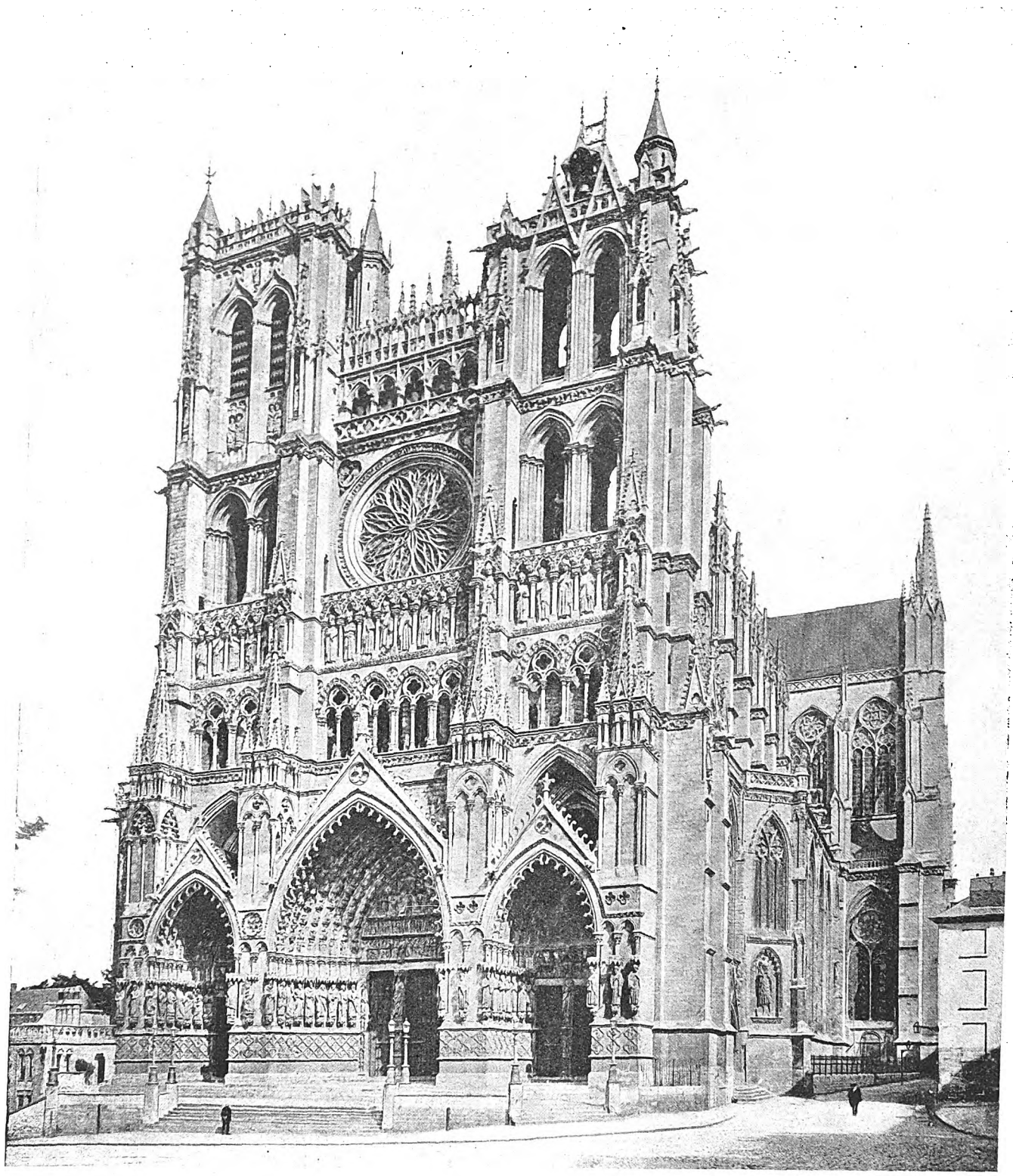

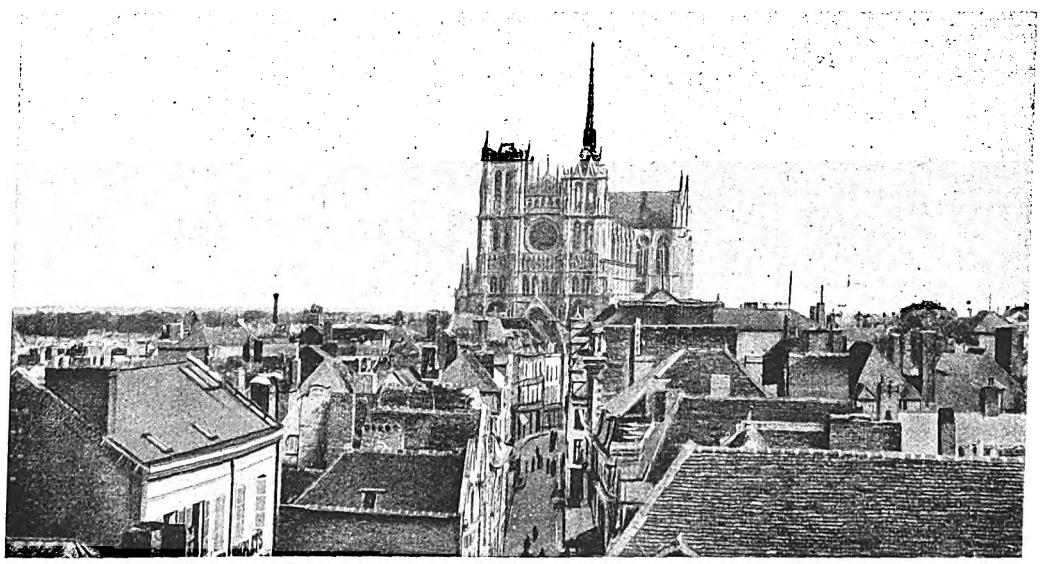

**Die Kathedrale zu Amiens.**
Erbaut in den Jahren 1220—1288.

Digitized by Google

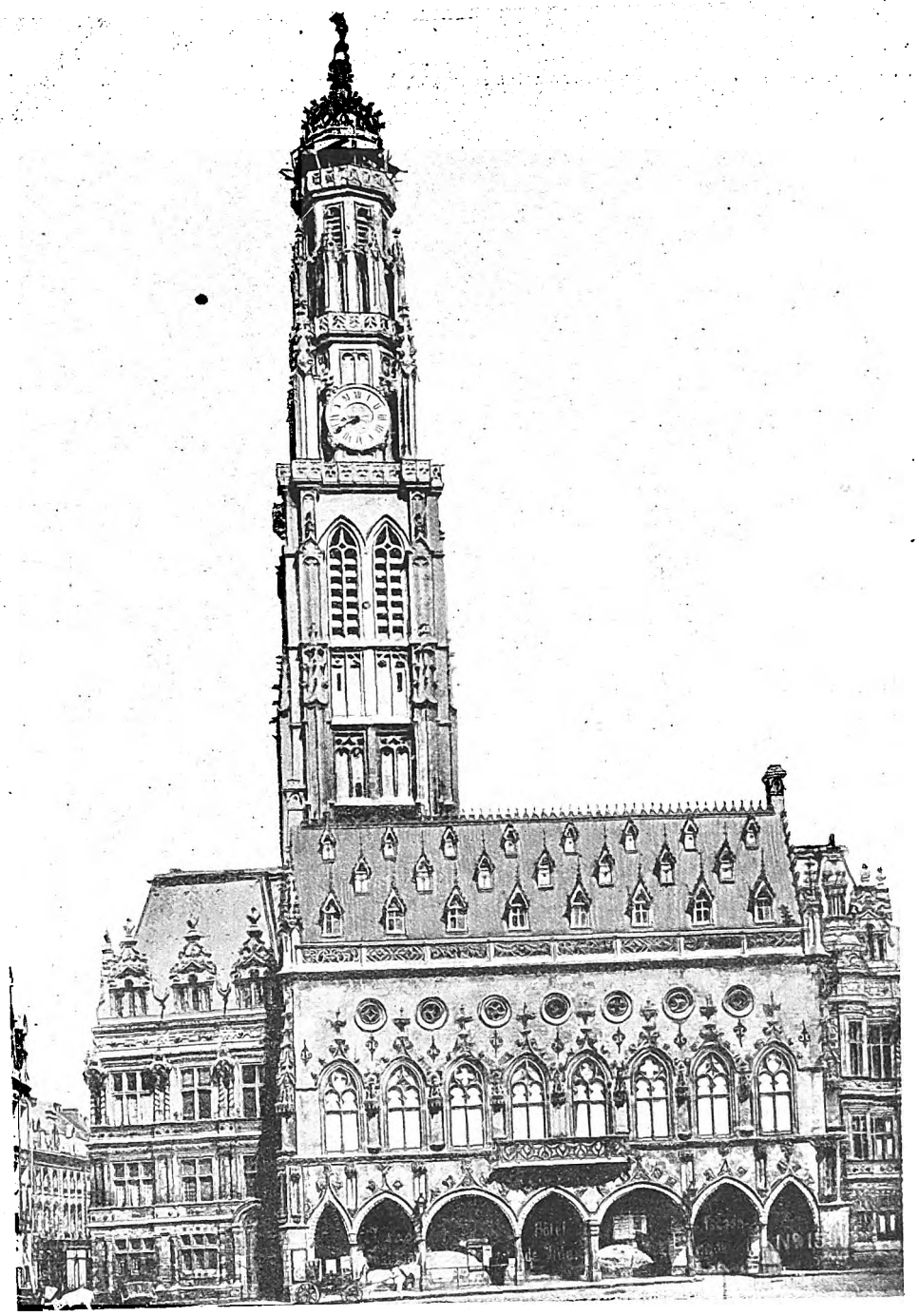

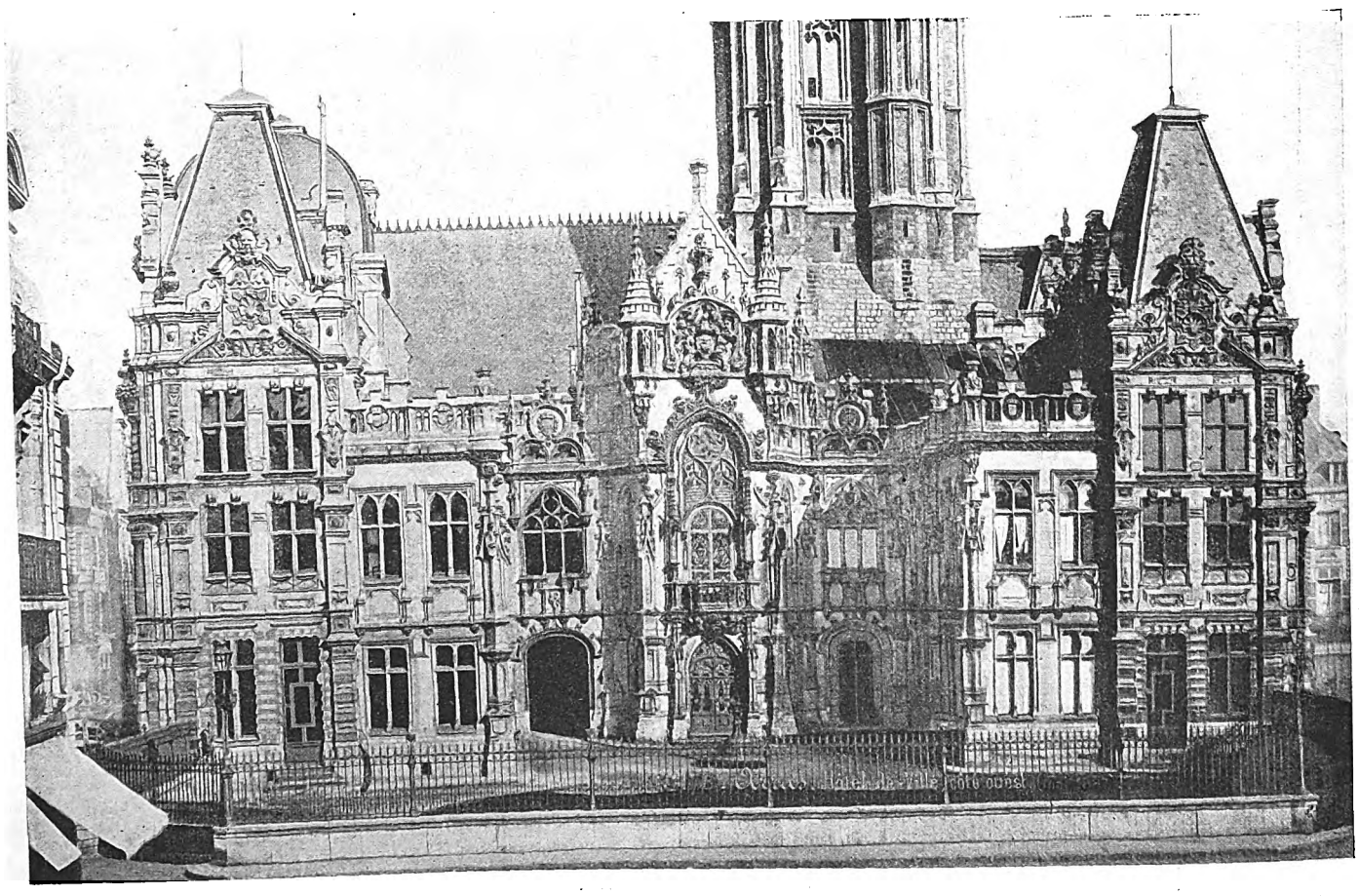

**Das Stadthaus zu Atrecht (Arras) in Frankreich.**

Digitized by Google

Für uns ist das Werk von Amiens deshalb von besonderer Bedeutung, weil es in seinem Chorsystem und im Aufbau des Strebewerkes ein unmittelbares Vorbild des Domes in Köln geworden ist. Die fränkische Kunst war damals schon im ganzen Abendland bekannt geworden, alle Fürsten und Städte beriefen die Baumeister dieses Gebiets für die großen Aufgaben, die sie planten, und zahlreiche deutsche Bauleute zogen nach Franzien hinüber, um die neue Kunst zu lernen, die aus dem Reich der Versuche zur höchsten Meisterschaft sich durchgerungen hatte. Es begann die Zeit, da die Baumeister ein internationaler Künstlerstand wurden, da sie als wandernde Künstler von Stadt zu Stadt, von Bau zu Bau erst lernend und dann planend und schaffend zogen. In das Leben dieser Bauleute gibt uns das berühmte Skizzenbuch des Architekten Wilhard von Honnecourt, das in Paris aufbewahrt wird, einen interessanten Einblick. Der Verfasser, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in der höchsten Blütezeit des fränkischen Stils lebte, hat hier Bauten und Bauteile aus allen möglichen Ländern skizziert, in Frankreich, in Deutschland, in Ungarn führten ihn seine Wanderungen in zahlreiche Städte, und neben Skizzen verschiedener Bauten finden wir seine eignen Ideen für konstruktive und dekorative Lösungen, ferner Aufzeichnungen von Rezepten für Arzneimittel, Zeichnungen seltener Tiere usw. in dem wertvollen Pergamentband. Er war keiner der bedeutendsten Meister, aber seine Aufzeichnungen geben uns immerhin ein wertvolles Bild von der Arbeitsweise der Bauleute seiner Zeit und von der universellen Bedeutung, die damals die Meister aus den fränkischen Gebieten für das Bauwesen der ganzen westlichen Kulturwelt sich errungen hatten.

Die Fassade von Amiens zeigt gegenüber der von Reims einen Fortschritt zur feinern und zierlichern Durchbildung, freilich auch eine stärkere Betonung der reinen Fassadenwirkung, wobei vor allem das stärkere Hervortreten der Wagerechten seine Rolle spielt. Der untere Teil, der noch auf den Plan Roberts aus Luzarches zurückgeht, zeigt besonders in seinen schönen Portalen den Stil auf der Höhe seiner Vollendung, während die obern Partien, namentlich auch die große Rose, einem weit spätern Plane angehören. Auch in der reichen Plastik der Portale regiert mehr Zierlichkeit und Anmut an Stelle des strengen, mächtigen Ernstes, der die bedeutend größern Figuren der Portale in Reims auszeichnet. Gleichwohl sind auch die Bildwerke von Amiens Arbeiten eines bedeutenden Meisters seiner Kunst. Es ist hier mehr Berechnung und Logik an die Stelle der frischen, jugendlichen Ursprünglichkeit der Plastiken von Reims getreten und eine Verfeinerung der Mittel zeigt sich auch in der Ornamentik, die vielfach an zierliches Spitzenwerk erinnert. Am bekanntesten sind die Bildwerke des Mittelportals, das an seinem Pfeiler eine herrliche Christusfigur trägt, während im Tympanon die Darstellung des jüngsten Gerichts in ausdrucksvollen Figuren wiedergegeben ist. Die Bogenleibungen zeigen eine glänzende Sammlung von ungefähr 150 Figuren von Heiligen, Propheten und Kirchenlehrern. Berühmt sind auch die Darstellungen der Tugenden und Laster an den Pfeilern. Das rechte Portal ist der Verherrlichung Marias geweiht und zeigt in seinem reichen Bildwerk Darstellungen, die auf das Leben und die Herrlichkeit der Gottesmutter Bezug haben. Kulturgeschichtlich am bedeutsamsten ist das linke Portal, das dem ersten Bischof von Amiens, St. Firmin, geweiht ist. Hier finden wir Darstellungen aus der Geschichte des Heiligen, Bilder, die die festliche Verehrung seiner Reliquien erzählen, ferner auch eine Darstellung des Tierkreises und der Arbeiten des Jahres mit manchen wertvollen Hinweisen auf die astronomischen Wissenschaften und die Kultur des Mittelalters. Auch die Portale des Querschiffs zeigen reichen und schönen Schmuck von Bildwerken.

Ueber den Portalen der Hauptfront folgt zunächst eine zierliche offene Galerie und dann die Königsgalerie mit den Figuren der Könige Frankreichs. Während die Portalskulpturen der Kirche die Bilderstürme der großen Revolution ziemlich unbeschädigt überstanden hatten, wurden diese Königsfiguren großenteils zerstört und schwer beschädigt, so daß sie bei der Wiederherstellung der Kathedrale im vorigen Jahrhundert erneuert werden mußten. Jener Narrentanz des von allen Fesseln befreiten Keltentums hat ja überhaupt von den großartigen Werken mittelalterlicher Kultur in Frankreich fast mehr vernichtet, als heute noch erhalten geblieben ist.

Auch im Innern erfuhr die Kathedrale in der Revolutionszeit manche Beschädigung, doch ist heute noch eine große Zahl bedeutsamer Kunstwerke aus verschiedenen Zeitaltern hier vorhanden. Zu erwähnen sind die beiden schönen Grabmäler der Gründer der Kathedrale, ferner vor allem die berühmten Chorschranken der Renaissance aus bemaltem Stein mit reicher figürlicher Plastik. Die Legenden von St. Firmin, die Geschichte Johannes des Täufers usw. werden hier in bedeutenden Figurenreihen dargestellt, auch das holzgeschnitzte Gestühl des Chores ist ein herrliches Meisterwerk.

Als einheitliches vollendetes Werk der Blütezeit der fränkischen Kunst steht dieser Bau in seiner Art ohnegleichen vor uns. Er bildet mit den Kirchenbauten, die von der Schule von Amiens abhängig sind und unter denen der Dom in Köln das großartigste und bedeutsamste Werk ist, eine Klasse für sich, einen Abschnitt der Entwicklungsreihe, der den höchsten Stand künstlerischer und technischer Vollendung kennzeichnet. Spätere Bauten haben ihn wohl an Kühnheit des Wollens und an technischer Verfeinerung noch zu übertreffen versucht, doch ließ dieser Wetteifer die nachstrebenden Künstler nur zu leicht die Grenzen vergessen, die ihnen gesetzt waren, so daß Ernst und Ruhe ihrer Schöpfungen gefährdet wurden.

Die Kathedrale von Amiens besitzt glücklicherweise nicht die stolze, das umliegende Land beherrschende Lage des Schwesternbaues in Reims. Ihre Türme überragen kaum das Dach des Schiffes und sie steht an einem ziemlich tief gelegenen Punkt der Stadt. So kann man annehmen, daß es die Franzosen nicht für nötig halten, auch dieses Meisterwerk als Signalposten zu benutzen oder nahegelegene freie Plätze zur Aufstellung von Batterien zu wählen. Diese Umstände lassen uns also hoffen, daß dieses Werk in den Stürmen des Weltkrieges unbeschädigt bleiben und noch späten Zeiten den Ruhm der großen Zeiten fränkisch-germanischer Zeit künden wird. H. A. W.

# Ueber Brückenzerstörungen im Kriege.

Der Krieg ist der große Lehrmeister für die Fortbildung der Kriegswissenschaften auf allen Gebieten für die Zukunft. Je länger er dauert, um so mehr rückt er die Notwendigkeit und den Nutzen der technischen Truppen in die Stelle der Bedeutung, die ihr beim heutigen Stand der Technik, bei den heutigen Millionenheeren und der Gleichmäßigkeit der gegnerischen Heere zukommt. Im Kriege 1870/71 hatte man erkannt, daß die technischen Truppen eine ganz erhebliche Vermehrung mit Vorteil vertragen konnten, daß die Ausbildung der übrigen Waffen für einfachere technische Leistungen in Friedenszeiten nur im geringen Maß das Manko an technischen Truppen ersetze. Man hatte viele Fälle gesehen, wo die Abgabe von Pionieren zu den kleinern Einzelunternehmungen andrer Waffen wichtig war. Man erkannte, was eine zu geringe Zahl gut ausgebildeter Pioniere bedeutet, und ferner, daß die Bewegungsgeschwindigkeit des verbleibenden Restes sehr der Vermehrung bedarf, damit diese wichtige Truppe schneller von einer Stelle nach einer andern geworfen werden und Aufträge schneller ausführen kann. Aber die auf dieser Erkenntnis aufgebauten Maßnahmen haben sich zum Teil noch als unzureichend herausgestellt. Sie erzeugen während der Dauer des Krieges ständig lehrhafte Fortschritte.

Heute wird der Pionier gegen früher scheinbar im erheblichen Maße durch die technischen Friedensübungen der andern Waffen entlastet, diese werden in allen einfachern technischen Arbeiten, wie Herrichten von feldmäßigen Verteidigungsstellungen, von einfachen Brückenbauten und ähnlichen Hilfsmitteln zur Verteidigung, dem Vormarsch oder Angriff, unter Anleitung von Pionieren gut vorgeübt, so daß sie sich im Ernstfalle auch ohne die Lehrmeister behelfen können. Aber die Aufgaben, die rein technisches Wissen, Können und exakte Ausführung verlangen, haben sich in einem Maß gesteigert, daß ganz erhebliche Kräfte dafür gefordert werden. Bei der heutigen Ausdehnung der Schlachtfronten von Hunderten von Kilometern und der großen Zahl von Marschstraßen, Bahnlinien, Kanälen und Brücken, die gestört und wiederhergestellt, sowie Sperrforts, Festungen und feldmäßigen Verteidigungslinien, die verteidigt oder gewonnen werden sollen, wird dem Ingenieur und Pionier eine solche Fülle von Aufgaben zugeteilt, daß eigentlich eine stark vergrößerte Zahl und mehr technisches Material dafür nötig wäre, als heute zur Verfügung steht, wenn die Heeresleitung allen plötzlich und unerwartet an sie herantretenden Kriegsfällen gerecht werden will. Und diese Eventualitäten sind meist von so hoher Wichtigkeit, daß sie von entscheidendem Einfluß auf den Gang der Geschehnisse sein können.

Die Aufgaben, die zur Zeit des großen Schlachtenlenkers Napoleon im Kriege an den Ingenieur herantraten, waren wohl im Grunde die gleichen wie heute, aber ihre Zahl und die Schwierigkeit, sie zu lösen, haben sich in den hundert Jahren technischer Fortschritte beträchtlich gesteigert. Die technische Truppe Napoleons bestand aus den Schanzgräbern oder Erdarbeitern, Sappeuren oder Zimmerleuten, Mineuren oder Bergleuten und Pontonieren oder Brückenbauern.

Napoleon umgab sich mit jungen Generalen, die in die Höhe kamen durch die Kühnheit der Befehlsausführung ihres Feldherrn. Manche Großtat seiner Generale löst sich beim Nachprüfen des Schlachtberichts und der taktischen Kritik in eine frühzeitig getroffene hervorragende technische Disposition auf. Aber eine Einheitlichkeit der Lösungsversuche technischer Aufgaben gab es damals nicht. Viele und zum Teil große Schlachten Napoleons sind geradezu verloren worden durch leichtfertiges Außerachtlassen technischer Sicherheitsmaßregeln.

Digitized by Google

Hundert Jahre Weltgeschichte fließen nicht spurlos über die Menschheit hin. Die großen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die ganze Bildungsarbeit und die technischen Fortschritte haben alles von Grund auf geändert. Aus den großen Soldatenkriegen der alten Zeit sind gewaltige Volkskriege geworden. Mit dem Aufbieten der ganzen Volks- und Waffenmacht entsteht die Notwendigkeit, in der Kriegführung alles Zufällige soviel wie möglich zu beschränken. Im Kriege aber gilt es, alle Widerstände zu brechen. Diese aber setzen sich heute zusammen aus einer fast unübersehbaren Menge von Kräften und Hindernissen. Soweit diese technischer Natur sind, darf ihre Ueberwältigung nicht durch Zögerungen und Kräftevergeudung aufgehalten werden. So sehen wir denn, daß unsre technischen Gruppen heute etwas ganz andres darstellen als in den Heeren der alten Zeit. Brückenbauer, Eisenbahner, Minenarbeiter, Telegraphenbauer und Funker, Arbeiten der Feldschmiede und der Feldstellmacherei und endlich die Motor- und Luftfahrertruppen, alle haben sie große Aufgaben erhalten.

Dieses große technische Getriebe tritt aber fast an Wichtigkeit zurück hinter die Verwendung bei besondern Aufgaben des Pionier-Ingenieurs. Aufgaben, von deren gutem Gelingen der Ausgang einer Schlacht abhängen und selbst auf den Verlauf des ganzen Feldzugs von entscheidendem Einfluß werden kann.

Hierher gehört in erster Linie die Brückenzerstörung zur Bekämpfung feindlicher, strategischer Maßnahmen. Sie kommt für den Aufmarsch der Truppen, für die Strom- und Kanalbrücken, Wegüberführungen und Viadukte, bei den vielen Straßen und Eisenbahnen, die zur Verfügung stehen, in Betracht, dann aber auch für die Truppenbewegungen hinter der Schlachtfront, wenn Verstärkungen herangezogen oder Heeresteile nach einem Flügel behufs Umfassung des Gegners verschoben werden müssen. In diese feindlichen Maßnahmen störend einzugreifen, sie also zu verzögern, kann von Wichtigkeit werden. Das ist aber ein sehr schwieriges und gewagtes Unternehmen, bei dem der Einsatz gegen den Vorteil abgewogen werden muß. Er kann nur durch den kräftigen Vorstoß einer größern Truppe gelingen, wenn er durch die List oder den Wagemut einzelner nicht ausführbar ist. Ob und wieviel Zeit selbst bei der glücklichen Ausführung gewonnen wird, hängt immer von dem Wege- und Bahnsystem ab, das dem Gegner übrigens noch zur Verfügung steht.

Ganz erheblich steigert sich der Wert der Brückenzerstörung bei Rückzügen. Hier kann ihre glückliche Durchführung Heeresteile oder selbst die Armee vor gänzlicher Vernichtung bewahren, wie unzählige Beispiele der Kriegsgeschichte seit den Napoleonischen Feldzügen auf das schlagendste beweisen. Sie ist daher von außerordentlicher Bedeutung.

### Brückensprengung.

Bei allem Kriegswerk im Felde spielt Zeitgewinnen eine ganz besondere Rolle, daher die Anlage der sog. Militärbahnen für den Aufmarsch und die Bahnen parallel den Grenzlinien, Flußläufen und ähnlichen strategischen Aufmarschlinien und Kampffronten, die besonders von einem weitblickenden Generalstab von vornherein für die Verteidigung ins Auge gefaßt sind. Ein Blick auf die Karte Polens zeigt, wie hier die Hauptbahnen gegen die westliche und Stichbahnen nach den nördlich-südlichen Grenzen laufen, um den schnellen Aufmarsch nach diesen zu bewerkstelligen und von einer zur andern hinüber zu werfen. Auch der Nordosten Frankreichs gibt uns ein gutes Bild von strategischen Bahnen sowohl für den Aufmarsch wie die Verteidigungslinien parallel den Grenzen und besondern verteidigungsfähigen Flußlinien. So die Aisnestellung, die an der Marne, am Grand Morin, an der Seine usw. Die Flankierung unsrer Armee im Nordwesten war nur mit Hilfe der reichlich zur Verfügung stehenden Bahnlinien zu bewerkstelligen. Ebenso unterstützt die Meusebahn Sedan-Verdun-Toul die starke Festungsstellung in hervorragendem Maße und erschwerte uns die Durchbrechung bei St. Mihiel so außerordentlich. Für wie wichtig man die Störung des Aufmarsches der Heere erachtet, zeigten die Versuche französischer Flieger, die weit hinein ins Deutsche Reich durch Bombenwürfe die Flußbrücken oder Knotenpunkte, Bahnhöfe unbrauchbar zu machen suchten. Auch die Russen haben die Eisenbahnbrücke bei Czenstochau über die Warthe und andre Flußübergänge gesprengt zum Zweck, das Vordringen über die Grenze zu verzögern, um Zeit für die Heranziehung ihrer Truppen zu gewinnen. Natürlich kommt jede Art von Marschbrücke hierbei in Frage. Eine erheblich wichtigere Rolle als für den Aufmarsch spielen die Brücken bei den Kämpfen um Flußstellungen sowohl für den Angriff wie den Rückzug. Hierbei fällt der Zeitgewinn, der durch die Brückenstörung erreicht wird, in noch höherm Grade in die Wagschale für die Entscheidung der weitern Operationen. Sie rettet den Zurückgehenden vor dem nachdrängenden Gegner und von dem Zeitverlust für diesen kann die Entscheidung vielleicht allein abhängen. Andrerseits kann die Zerstörung aber auch ein Abschnitt des Rückzugweges für die Zurückgehenden bedeuten. Ein Abgeschnittenwerden, welches das gänzliche Aufgeriebenwerden oder Gefangennahme in sich schließt. Die Brückendemolierung ist hier eine Maßnahme durch den Angreifenden hinter dem Rücken des Weichenden. Sie wird selten zum Ziele führen, wenn nicht Umgehung wenigstens durch Kavallerie mit Pionierbeigaben oder ein Zerstören mittels Schwimmkörpern von flußaufwärts her oder bei Holzbrücken durch Brandflöße gelingt, ehe der zurückgehende Gegner den Fluß erreicht hat, denn dann läßt sich die Zerstörung verhindern oder herabmindern. Das ergibt, welche Wichtigkeit der frühzeitigen Deckung der Rückzugslinie und besonders der Flußübergänge beizumessen ist. Viel häufiger tritt aber der Fall ein und gehört mit zu den ersten Regeln der Taktik, daß die Brückenübergänge durch die sich Zurückziehenden zerstört werden, um dem Nachdrängen des Gegners eine Schranke zu setzen.

Hier handelt es sich stets um ein möglichst gründliches Unbrauchbarmachen der Brücke, so daß der Uebergang der Feinde so lange hinausgeschoben wird, bis eine neue geschlagen wurde oder Umwege über weiterhin befindliche soviel Zeitverlust mit sich bringt, um in Ruhe eine neue Verteidigungsstellung zu schaffen oder Verstärkungen heranzuziehen.

Der Zeitpunkt für die Vorbereitung zur Ungangbarmachung der Brücke kann erheblich ins Gewicht fallen. Sie darf nicht zu spät noch zu früh erfolgen. Gelingt die Zerstörung zu spät oder unvollkommen, so dringt der Feind noch über die Brücke und kann die gänzliche Zerstörung hindern und die geringe Beschädigung an ihr schnell wieder ausbessern. Erfolgt sie zu früh, so werden Teile der eignen Truppe abgeschnitten. Das war ja in der Schlacht bei Leipzig, als die Pleißebrücke zu früh zerstört wurde, der Fall, als noch ein Teil von Napoleons Heer sich auf dem andern Ufer befand, da ihm der Rückzug abgeschnitten war, er mußte sich ergeben oder ertrank, in den Fluß gedrängt.

Es möge nun gezeigt werden, wie, den Umständen entsprechend, die Brückenzerstörung, um Erfolg zu bieten, vor sich zu gehen hat. Die Art der technischen Ausführung, der Zerstörung von Brücken beim Rückzuge ist abhängig 1. von dem Zweck, den man erreichen will, 2. von den Mitteln, die man zur Hand hat, 3. den Begleitumständen und der zur Verfügung stehenden Zeit, 4. vom Material und Bauart der Brücken und die taktischen Maßnahmen.

Der Zweck wird stets die möglichst gründliche Zerstörung sein. Sie kann beeinträchtigt werden durch die Kürze der Zeit, die im Verhältnis zu den Hilfsmitteln zur Verfügung steht. Ist eine vollständige Zerstörung nicht mehr möglich, so muß wenigstens eine Ungangbarkeit der Brücke angestrebt werden. Auch deren Vollständigkeit hängt von der Zeit und den Hilfsmitteln ab, wird aber immer schon zu etwas Zeitgewinn für einen geordneten Rückzug führen, wenn entsprechende taktische Unterstützung hinzutritt. Das geringste Maß an Zerstörung, das gefordert werden muß, sollte ein ganzes Joch sein, sonst aber das Ungangbarmachen eines Teiles der Brücke auf eine Länge, die nicht übersprungen werden kann und der ganzen oder im äußersten Falle wenigstens einer Breite, die für Feldgeschütze und selbst für Maschinengewehre den Uebergang sperrt, möglichst auch unter Beseitigung des Geländers.

Die Mittel zur Zerstörung richten sich in erster Linie nach Material und Bauart. Sie schwanken in dem weiten Spielraum zwischen den alten Mitteln, die zur Zeit Napoleons üblich waren, bis zu den heutigen schnellwirkenden Brisanzpulvern in bequemster Packung, d. h. für Holzbrücken in Axt und Säge, Feuer oder Sprengmittel, Pulver, Schießbaumwolle oder Dynamit oder Sprengpatronen und Kapseln oder Körper mit elastischer Zündung. Für steinerne und eiserne Brücken mit oder ohne Jochpfeiler kommen die letztgenannten Mittel in Anwendung.

Bei genügender Zeit, die sogar ruhige und weitreichende Vorbereitungen für die Sprengung zuläßt, werden natürlich die richtigen Mittel zur Hand sein, den beabsichtigten Zweck auf das vollkommenste zuverlässig erreichen. Diese Zuverlässigkeit ist natürlich von höchster Wichtigkeit und kann nur bei genügender Zeit und Voraussicht der Heeresleitung garantiert werden. Denn die Sprengung ist ebenso von der Zuverlässigkeit der Pioniere wie der Sprengmittel abhängig. Die wenigsten von ihnen können Feuchtigkeit vertragen. Die Vorbereitung zur Zerstörung muß aber oft genug schon Tage vor der Ausführung der Sprengung geschehen, um für alle Fälle gewappnet zu sein. Regen oder nebliges Wetter könnten daher „Versager“ bedingen, die den Erfolg gänzlich in Frage stellen. Dem darf sich natürlich die Heeresleitung nicht aussetzen, da sie bei ihren taktischen Maßnahmen mit gänzlicher Zerstörung des oder der Uebergänge rechnete. Sie hat deshalb frühzeitig genug die für den Zweck geeignetste Pioniertruppe mit den erforderlichen Hilfsmitteln zu entsenden, muß sich also auf den vollen Erfolg verlassen können. Es ist Sache des Ingenieuroffiziers, ihn sicherzustellen. Die Zerstörung von Holzbrücken ist bei genügender Vorbereitungszeit störenden Einflüssen, die zu überwinden wären, nicht ausgesetzt. Kann die Zerstörung aber nicht vorbereitet werden und ist nur eine geringe Spanne Zeit für ihre Ausführung vorhanden, so muß auch oft zu andern Mitteln gegriffen werden, wie sie gerade im Augenblick als aussichtsreich oder überhaupt brauchbar zur Verfügung stehen. Ist die Zeit sehr kurz und geschieht die Vorbereitung zur Zerstörung sogar unter feindlichem Feuer oder sind die Pionierkräfte oder zweckdienliche Mittel beschränkt, muß man wohl zu gewöhnlichem Pulver seine Zuflucht nehmen und kann die Erreichung des Erfolges in Frage gestellt werden. Aber mit Sprengpatronen oder Kapseln und elastischer Zündung oder Leitfeuer wird man selbst bei sehr knapp bemessener Zeit noch eine Teilzerstörung zustande bringen. Auch die Art und Weise, wie man der Brücke behufs Zerstörung beikommen kann, ist natürlich von Wichtigkeit und die Wahl der Mittel entsprechend. Sind Kähne zur Hand oder kann schnell ein Floß gebaut werden, wird man anders verfahren, als wenn man die Zerstörungsarbeit nur von oben betreiben kann. Kann sie bei einer Holzbrücke durch Feuer geschehen, so wird sie durch Vorhandensein schwimmender Hilfsgeräte sehr erleichtert werden können. Türme benachbarter Häuser sind hierbei als Brandflöße sehr zweckdienlich. Aber die Wirkung des Feuers bleibt unzuverlässig. Sie hängt von Wind und Witterung ab in bezug auf Schnelligkeit des Ungangbarmachens oder der gänzlichen Zerstörung.

Verbrennt nur der Oberbau oder ein Teil desselben, bleiben die Joche also stehen, so ist eine schnelle Wiedergangbarmachung wahrscheinlich. Auch besteht die Gefahr, daß ein Teil der noch auf dem jenseitigen Ufer befindlichen Deckungstruppen durch den Brand abgeschnitten werde, da man den Zeitpunkt gar nicht berechnen kann, wann das Feuer das jenseitige Ende der Brücke vernichtet. Kann man für diesen Fall Boote oder Flöße für ihre Ueberfahrt bereithalten, um so besser. Aber die Rücksicht auf Rettung der Truppe kann für den Zeitpunkt des Anzündens der Brücke nicht maßgebend sein, wenn der Feind auf dem Fuße folgt. Es ist ja nicht möglich, zu berechnen, wie schnell sich das Feuer verbreitet. Das hängt von der Holzart, vom Feuchtigkeitsgehalte ab. Nach langer Trockenheit und bei Beihilfe von Petroleum brennt das Holz vielleicht wie Zunder; bei nebligem Wetter oder anhaltender Feuchtigkeit schwelt es nur. Zu langer Ueberlegung ist meist überhaupt keine Zeit mehr. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Die Angriffs- und Verteidigungswaffen der Luftfahrzeuge.

Von einem Leser unsers Blattes, der als schweizerischer Offizier eine besonders intime Kenntnis des französischen Flugwesens hat, wird uns geschrieben: Die französischen Zeitungen und besonders die verschiedenen militärischen Fachblätter, die übrigens in Frankreich auch im Publikum immer sehr eifrige Leser gefunden haben, beschäftigten sich nur noch mit der Frage, wie die Luftfahrzeuge und besonders die Flugzeuge gegen die deutsche Armee besser zu verwenden seien. Planmäßig wurde jahrelang daran gearbeitet, die Flugzeugführer für die Lösung dieser militärischen Aufgaben sorgfältig vorzubereiten. Schon gleich war die Zerstörung wichtiger deutscher Bahnhöfe und Brücken vorgesehen. Es war umsonst! Nun tobt der Verzweiflungskampf der Feinde Deutschlands um den Besitz des Kanals. Immer wieder fordert die Menge, die anziehenden Verstärkungen der deutschen Artillerie, der Reiter, der Pioniertrains, durch hunderttausendfachen Bombenhagel der Flieger zu zerschmettern! Und die Geschwader flogen auf.

Für die Erreichung solcher Zwecke waren verschiedene Einzelheiten bei der Konstruktion und Ausrüstung der Fahrzeuge ganz besonders wichtig. Notwendig war in erster Linie die Erreichung einer recht großen Fahrtdauer. Neben diesem Streben nach einem großen Aktionsradius mußte natürlich auch auf Erzielung großer Geschwindigkeit und sicherer Lenkbarkeit der Fahrzeuge hingearbeitet werden, da in diesen Eigenschaften besonders auch ihre Sicherheit gegenüber feindlichem Feuer beruht.

Nun arbeitete man am Einbau der Waffen. Das konnte nach Lage der Sache nur durch stark wirkende Sprenggeschosse erreicht werden, die man von den Luftfahrzeugen aus herabwarf oder mittels geeigneter Vorrichtungen schleuderte. Für das leichte, bewegliche Flugzeug, das die Lieblingswaffe der französischen Luftflotte darstellt, kann nur das Abwerfen in Frage kommen, und schon dieses erfordert besondere Einrichtungen, wenn nicht durch die plötzliche Gewichtsverminderung, die das Flugzeug durch das Loslösen eines schweren Sprenggeschosses erfährt, die Stabilität der Maschine verloren gehen soll. Die Zerstörung der Verkehrseinrichtungen fordert, wenn sie wirklich nachhaltig und gründlich geschehen soll, sehr starke Sprengladungen und dementsprechend auch schwere Abwurfgranaten, denn bei schwächern Ladungen werden höchstens leichte, rasch auszubessernde Beschädigungen erzielt werden können, die keine dauernde Behinderung bilden. Ein Flugzeug muß also mit den wenigen Sprengkörpern, die es mit sich führen kann, sehr sorgfältig umgehen, wenn nicht seine Expedition in Feindesgebiet nutzlos sein soll.

Die Treffsicherheit der französischen Flieger sollte vor allem durch ständige Uebungen auf den Flugplätzen gefördert werden. Die hohen Geldpreise, die für gute Leistungen auf diesem Gebiet — Preis des Gummimannes Michelin usw. — in Aussicht stellten, haben denn auch dazu beigetragen, daß einzelne Flieger recht bemerkenswerte Leistungen im Treffen von Scheiben aus dem Flugzeug erreichten. Bei dem Michelin-Wettbewerb waren die Bedingungen in folgender Weise gestellt: Ein Preis war für den Flieger vorgesehen, der in einem Kreis von 20 m Durchmesser aus einer Höhe von 200 m die meisten Geschosse abwarf. Die Geschosse durften nicht gleichzeitig abgeworfen werden. Jeder Flieger führte fünf Geschosse mit sich, von denen jedes mindestens 20 kg wiegen mußte. Im Kriege soll durch die Wirkung einer Anzahl solcher Sprenggeschosse die nachhaltige Zerstörung eines wichtigen feindlichen Punktes erreicht werden. Die Uebungen, die im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb namentlich auch von den französischen Militärfliegern unternommen wurden, zeigten, daß die Erzielung guter Treffresultate in sehr hohem Maße von einer sorgfältigen Schulung der Flieger abhängig ist und daß die Zahl der Treffer mit der Zahl der Uebungstage ständig wuchs. Ein zweiter Preis der Firma Michelin wurde dem Flieger zugesichert, der aus 1000 m Höhe die gleiche Zahl von Geschossen in einen Geländestreifen von 100 m Länge und 10 m Breite abwarf. Die Ziele wurden durch Bestreuen der Fläche mit Gips oder Kalk kenntlich gemacht. Auch bei diesem Ziel zeigten die Resultate einzelner Flieger sehr bemerkenswerte Sicherheit im Treffen, doch waren die Gesamtresultate der Versuche, die im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb unternommen wurden, recht bescheiden und sie zeigten, daß eine allgemeine Anwendung dieser Waffe gegen feindliche lebende oder tote Ziele solange sehr unsicher sein muß, als es nicht gelingt, zuverlässige Apparate zu konstruieren, die dem Flieger die Bestimmung des Punktes möglich machen, an dem das in einem bestimmten Augenblick abgeworfene Geschoß die Erdoberfläche trifft. Die Aufgaben eines solchen Apparates sind natürlich außerordentlich verwickelt, denn es ist bei der Bestimmung des Resultates die Flughöhe, die Eigengeschwindigkeit des Flugzeuges, die Windstärke und die Windrichtung zu berücksichtigen. Alle diese vier Faktoren sind veränderlich und geringe Aenderungen können eine so starke Ablenkung des Geschosses von der gewollten Flugbahn herbeiführen, daß der erstrebte Erfolg vollständig ausbleiben muß. Bei sportmäßig vorbereiteten Versuchen, bei denen der Flugzeuglenker und der Begleiter, der die Bomben abwirft, an ein Zusammenarbeiten schon gewöhnt sind und bei denen manche Erschwerungen, die im Kriegsfall eintreten oder eintreten können, wegfallen, ist natürlich ein günstigeres Resultat zu erwarten.

Die Apparate, die es dem Flieger möglich machen sollen, seine Abwurfbomben möglichst sicher auf den beabsichtigten Platz zu bringen, bestehen in der Regel aus einer pendelartigen Vorrichtung, die bei den Schwankungen des Flugzeuges stets in senkrechter Richtung bleibt und die es dem Flieger gestattet, stets möglichst genau den Punkt der Erdoberfläche im Gesichtsfeld eines Beobachtungsfernrohres zu erkennen, der sich gerade senkrecht unter dem Aufenthaltsort des Flugzeuges befindet. Die Geschwindigkeit des Flugzeuges kann vorher berechnet werden, indem man zunächst den Zeitpunkt des Ueberfliegens eines bestimmten Punktes feststellt und dann die Zeit ermittelt, die das Flugzeug braucht, bis es sich senkrecht über einem andern Punkt befindet, dessen Entfernung von dem ersten aus der Karte bekannt ist. Die Höhe des Fahrzeuges über dem Erdboden wird am Höhenmesser abgelesen. Sind diese Faktoren bekannt, so macht es keine Schwierigkeit, zu berechnen, in welcher Entfernung von dem zu treffenden Ziel das Geschoß abgeworfen werden muß, damit es an dem gewünschten Punkt die Erdoberfläche erreicht. Man braucht dann nur in dem Augenblick, in dem der errechnete Punkt im Gesichtsfeld des Beobachtungsfernrohrs erscheint, die Verbindung zu lösen, die das Geschoß am Flugzeug festhält, so daß das Geschoß abstürzt. Dabei ist nun allerdings der Einfluß des Windes auf die Geschoßbahn außer acht gelassen, der sehr erheblich sein kann, je nach der Flughöhe, der Windstärke und der Form und Größe des Geschosses. Fliegt das Flugzeug genau mit dem Wind oder dem Wind entgegen und ist die Windstärke dem Flieger bekannt, so kann er das durch die vorige Rechnung gefundene Resultat dadurch verbessern, daß er auch diese Faktoren in seine Rechnung aufnimmt. Es kann dann mit ziemlicher Genauigkeit auf Grund vorbereitender Versuche die Kurve berechnet werden, die ein bestimmtes Abwurfgeschoß zurücklegen muß. Zahlreiche Erfinder, die Abwurfmechanismen konstruiert haben, die auf diesem Grundsatz aufgebaut sind, haben auch Tabellen berechnet, die dem Flieger die Berechnung dieser Kurve erleichtern und rasches Ablesen gestatten sollen.

Nachteilig für die Treffsicherheit bei dieser Art der Betätigung der Luftfahrzeuge ist vor allem der Umstand, daß sie möglichst nahe an die Erdoberfläche herangehen müssen, wenn auch nur eine nennenswerte Möglichkeit erreicht werden soll, daß sie das gewünschte Ziel treffen. Ein Flugzeug oder gar ein Luftschiff, das auf 200 m heruntergeht, um Bomben zu werfen, wie es bei dem einen Michelinpreis vorgesehen war, ist sehr stark gefährdet, wenn auch nur eine kleinere Infanterieabteilung oder ein Maschinengewehr in der Nähe des zu beschießenden Zieles vom Feinde bereitgehalten wird. Bleibt aber das Luftfahrzeug in einer Höhe, die es einigermaßen vor den Handfeuerwaffen oder Maschinengewehren sichert, also mindestens 850 m, so ist seine Treffsicherheit beim Abwurf von Fallgranaten im Ernstfalle sehr gering, denn der Einfluß der Luftströmungen kann unter den Umständen, wie sie der Krieg bietet, nur ganz ungenügend ermittelt werden.

Die Tatsachen haben ja auch erwiesen, daß die beabsichtigte Störung des deutschen Aufmarsches durch Vernichtung wichtiger Verkehrseinrichtungen mittels Fallgranaten den Franzosen nicht in einem einzigen Falle in nennenswertem Umfang gelungen ist. Sie rechneten vor allem mit Nachtangriffen auf die hell beleuchteten Bahnhöfe, machten aber die unliebsame Entdeckung, daß es die Deutschen nicht für nötig hielten, ihre Bahnanlagen zu diesem Zweck hell zu beleuchten. Die Flugzeuge mußten also, wenn sie bei ihren nächtlichen Unternehmungen überhaupt etwas unterscheiden und erkunden wollten, so tief herabgehen, daß sie leicht beschossen werden konnten, und es ist denn auch eine ganze Anzahl französischer Flieger in den ersten Tagen der Mobilmachung auf diese Weise vernichtet worden, ohne daß ihnen irgend ein nennenswerter Erfolg gelungen wäre.

Weitere Versuche mit Abwurfgeschossen aus Flugzeugen bewegten sich in folgender Richtung: Um die Unsicherheit zu vermeiden, die die große Flugbahn solcher Wurfgranaten mit sich bringen muß, befestigte man die Bomben an langen Drahtseilen, so daß man sie näher an die Erdoberfläche heranbringen und dann mit einer geeigneten Vorrichtung loslösen konnte, wenn sie sich gerade über dem Ziel befanden. Diese Vorrichtung eignet sich nun ihrer ganzen Art nach nicht so sehr für

Digitized by Google

die Flugzeuge, die stets eine bedeutende Geschwindigkeit einhalten müssen, wenn sie sich in der Luft schwebend behaupten wollen, als für lenkbare Luftschiffe, die auch bei ganz langsamer Bewegung oder beim Stillstand ihre Schwebefähigkeit behalten. Aber auch dieser Ausweg führt nur sehr bedingt zum Ziel. Sobald das Luftschiff still steht oder sich nur langsam bewegt, bildet es für Infanteriegeschosse und für die Granaten und Schrapnells der beweglichen Ballonabwehrgeschütze ein leicht zu treffendes Ziel, selbst wenn es sich in beträchtlicher Höhe hält. Befindet es sich aber beispielsweise in 1000 m oder gar in noch größerer Höhe, um einige Sicherheit gegen eine solche Beschießung zu erreichen, so ist das Herablassen, Beobachten und rechtzeitige Loslösen der Fallgranaten eine nicht einfache Aufgabe, da auch hier Luftströmungen eine störende Rolle spielen und da die Bewegungen des Luftschiffes bei der großen Länge der Drahtseile, an denen die Geschosse hängen, sich nicht sofort den Geschossen mitteilen, so daß lästige Abweichungen und Pendelbewegungen entstehen. Eine wirkliche Sicherheit kann also auch hier nicht ohne weiteres im Ernstfalle erwartet werden, wenn auch Versuche im Frieden recht günstige Resultate ergaben. Auch diese Kampfweise eignet sich wohl besser für Nachtangriffe mit Luftschiffen, da unter dem Schutz der Dunkelheit das Luftschiff näher an die Erdoberfläche herangehen kann. Freilich hat es dabei heute die Beleuchtung durch starke Scheinwerfer zu erwarten und zu fürchten.

Die Aufstellung von Geschützen, die Granaten mit bedeutender Geschwindigkeit abwerfen, wurde ebenfalls für Luftschiffe erwogen. Wegen des starken Rückstoßes und wegen des Mündungsfeuers, das dem Luftschiff unter Umständen gefährlich wird, kann aber die Anwendung großkalibriger Feuerwaffen in der Gondel eines lenkbaren Luftschiffes kaum in Frage kommen. Bei der großen Geschwindigkeit, die diese Waffe den Geschossen verleiht, wäre wohl eine ausreichende Treffsicherheit zu erwarten, denn der Eigengeschwindigkeit des Geschosses gegenüber wäre die Ablenkung durch den Wind nicht so erheblich wie beim freien Fall, und die Eigenbewegung des Luftschiffes könnte beim Zielen berücksichtigt werden, doch stehen die obengenannten Gründe der Verwendung von Geschützen auf Luftschiffen entgegen, und man hat bis jetzt nur mit der Anordnung von Maschinengewehren auf Luftschiffen und Flugzeugen Versuche in größerm Umfang bei den meisten Armeen unternommen.

Die wichtigste Aufgabe der Luftfahrzeuge in dem gegenwärtigen Krieg dürfte also die Aufklärung sein. Ihre Eignung zu diesem Zweck ist unbestritten, und sie haben gerade den deutschen Truppen bei den verschiedensten Unternehmungen schon große Dienste geleistet. Wohl haben ja die schnellfahrenden stolzen Zeppeline in den belagerten Festungen durch das Abwerfen von Sprenggeschossen und durch ihr Erscheinen einen gewaltigen moralischen Eindruck gemacht, doch ist nichts davon bekannt geworden, daß sie bei der wirklichen militärischen Entscheidung durch ihre Geschosse mitgewirkt hätten, indem sie etwa Forts durch die Sprengwirkung ihrer Granaten außer Gefecht gesetzt hätten oder dergleichen. Es ist aber wohl möglich, daß der weitere Verlauf des Krieges und vor allem der Seekrieg hier noch Ueberraschungen bringt, mit denen man bis jetzt aus guten Gründen zurückhält. Zweifellos muß die Wirkung einer starken Sprenggranate, die auf dem Deck eines Schiffes aufschlägt, verheerend sein, besonders da die große Tragfähigkeit unsrer Luftkreuzer die Verwendung der schwersten Sprenggeschosse und der stärksten Sprengladungen gestattet.

Die Bedeutung, die man besonders in Frankreich den Flugzeugen als Angriffswaffe gegen den deutschen Aufmarsch beilegte, hat die deutsche Heeresverwaltung dazu veranlaßt, der Bekämpfung von Fliegern Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Waffen, die bei dieser Bekämpfung wertvolle Dienste leisten können, besondere Sorgfalt zu widmen. Die Bekämpfung der Flugzeuge erfolgt vor allem durch das Feuer der Infanterie und der Maschinengewehre. Bei diesen muß eine besondere Konstruktion für die Bekämpfung der Flugzeuge angewandt werden, da die für den Feldkrieg bestimmten Maschinengewehre eine genügende Erhöhung des Richtwinkels nicht zulassen. Solche Maschinengewehre für die Bekämpfung von Luftfahrzeugen werden vor allem an gefährdeten Punkten der Festungen usw. aufzustellen sein. Für den Feldkrieg werden sie meist, wie die Ballonabwehrkanonen, auf Automobilen angeordnet. Es kommt dabei nicht darauf an, die Flugzeuge etwa mittels des fahrbaren Maschinengewehrs zu verfolgen, da dies bei der großen Geschwindigkeit der Luftfahrzeuge und bei der Abhängigkeit der Automobile vom Gelände doch nicht möglich wäre. Vielmehr kommt es darauf an, die Geschütze und Maschinengewehre zur Bekämpfung von Fliegern und Luftschiffen rasch dahin zu senden und dort aufzustellen, wo eine Gefährdung durch die Flugwaffe zu erwarten ist, wo man also etwa die Erkundung einer wichtigen Artilleriestellung verhindern will, die vollständig verdeckt ist und dem Feind nur durch Flieger bekannt werden kann. Ebenso wird man beim Kampf um Festungen durch Bekämpfung der feindlichen Flieger dem Feind die Möglichkeit zu nehmen suchen, sich über die Truppenstärke und die Verteilung der Angriffstruppen zu orientieren. Gegen das Feuer der Handfeuerwaffen und Maschinengewehre hat man bei Flugzeugen schon mehrfach versucht, durch Panzerung der wichtigsten Teile, vor allem der Maschine und des Führersitzes, eine gewisse Sicherheit zu erreichen. Ein solches Flugzeug wurde schon gelegentlich der Berliner Luftschiffahrtsausstellung 1912 von Fachleuten mit Interesse betrachtet. Alle für die Bewegung des Flugzeuges wichtigen Teile waren mit 2 mm starkem Stahlblech gepanzert, das aus einer Entfernung von 250 m mit dem deutschen Infanteriegewehr beschossen war. Die Panzerung zeigte an den Treffstellen nur Beulen, doch war sie nirgends durchgeschlagen.

Die Sicherheit der Flugzeuge gegen Beschießung hat man auch dadurch zu erhöhen versucht, daß man die Sichtbarkeit der Flugmaschinen möglichst verringerte. Statt des üblichen Ballonstoffes verwandte man eine glasklare, durchsichtige Substanz in Plattenform zur Bekleidung der Trag- und Steuerflächen. Dieses „unsichtbare" Flugzeug wurde schon bei einer Anzahl von Armeeverwaltungen eingehenden Versuchen unterworfen, besonders soll sich das Patent des österreichischen Hauptmanns v. Petroczy bewährt haben, das für die Bespannung der Flugzeuge glasklare Zelluloseazetatplatten vorsieht.

Flugzeuge dieser Art, so ein mit dieser Bekleidung versehener Etrich-Eindecker, waren bei einer Höhe von 200—300 m fast vollständig unsichtbar, da die Tragflächen und das Schwanzsteuer verschwanden, während das Gerippe und die Flächen der Gondel durch Anstrich mit Aluminiumfarbe in ihrer Sichtbarkeit verringert wurden. Dagegen ist ein Flugzeug von gewöhnlicher Ausführung noch in einer Höhe von 800 m bequem zu bezielen. Man hat also durch die Anwendung dieser neuen Flugzeugbekleidung ein Mittel gefunden, den Flieger in hohem Grade gegen die Gefährdung durch feindliches Feuer zu schützen. Auch nach dem Landen ist das „unsichtbare" Flugzeug besser geschützt. Es ist auf dem Boden von feindlichen Fliegern kaum zu entdecken, da seine Tragflächen die Farbe des Erdbodens durchscheinen lassen. Neben der Beschießung von Luftfahrzeugen mit Maschinengewehren und Handfeuerwaffen hat sich auch die artilleristische Bekämpfung der Flugwaffe in den letzten Jahren zu hoher Vollkommenheit entwickelt. Bei diesen Ballonabwehrgeschützen spricht natürlich die Wahl eines geeigneten Geschosses in hohem Grade mit, wenn man nach der Möglichkeit ihrer Wirkung gegen Luftfahrzeuge fragt. Man hat sowohl Schrapnells konstruiert, die in der Luft platzend durch zahlreiche Sprengstücke und Füllkörper das Luftfahrzeug beschädigen sollen, als auch Granaten, die beim Berühren der Ballonhülle oder eines andern Teiles des Luftschiffes platzen. Die Geschosse sind mit Rauchladung versehen, damit der im Fluge entweichende Rauch die Geschoßbahn anzeigt und dadurch eine Kontrolle der Wirkung möglich macht. Die Sprengladung soll die Hülle des Ballons in größerm Umfang zerreißen und möglichst auch durch Entzündung des Gases eine Zerstörung des Luftschiffes herbeiführen. Gegen Flugzeuge versprechen vor allem Schrapnellgeschosse mit großer Streu- und Tiefenwirkung Erfolg, während bei Luftschiffen, besonders bei solchen starrer Bauart, die eine größere Anzahl einzelner Gasballons enthalten, auch größere Beschädigungen der Hülle durch solche Geschosse wenig Wirkung versprechen. Sie können nur durch Verletzung wichtiger Konstruktionsteile oder Bewegungsglieder stark beschädigt oder aber durch Brandgeschosse vernichtet werden.

Vor allem werden aber zur Bekämpfung der Luftfahrzeuge des Gegners die eignen Luftschiffe und Flugzeuge herangezogen werden müssen, die eine Verfolgung und eine Bekämpfung aus geringerer Entfernung erreichen können, während für die Bekämpfung vom Erdboden aus die große Höhe und die rasche Bewegung der Luftfahrzeuge stets erschwerend sein wird. Als Waffe der Luftfahrzeuge im Kampf gegeneinander dient vor allem das Maschinengewehr. Man hat bei den Flugtruppen aller Staaten ausgedehnte Versuche in dieser Richtung unternommen. Ferner wird besonders in Frankreich von den Flugzeugen erwartet, daß sie sich über die deutschen großen Luftschiffe erheben und sie durch Wurfgranaten, die das Gas entzünden, vernichten. Ihre größere Beweglichkeit soll die Flugzeuge den großen Luftkreuzern als Angriffswaffe überlegen machen. Wie sich nun ein solcher Kampf in den Lüften abspielen wird, läßt sich nach den heutigen Erfahrungen nur schwer voraussagen; doch ist ein sicheres Treffen mit Feuerwaffen und gar mit Wurfgeschossen sehr erschwert. Es muß ferner beachtet werden, daß durch Granaten, die aus Luftfahrzeugen oder auch von Ballonverfolgungsgeschützen gegen ein Luftschiff geschleudert werden, in den eignen Reihen der Kämpfer unter Umständen schwere Verluste entstehen können, wenn die Geschosse das Luftfahrzeug fehlen und innerhalb der Stellungen des Heeres zu Boden fallen.

Digitized by Google

# Kleine technische Mitteilungen.

**Versuche mit Gußbeton in Deutschland.** Die ausgedehnte Verwendung des Gußbetons für Bauarbeiten in Amerika ist darauf zurückzuführen, daß seine Verarbeitung viel weniger die Anwendung menschlicher Arbeitskraft verlangt als die des Stampfbetons. Der Gußbeton wird in einer zusammenhängenden Reihe maschineller Arbeitsverfahren gemischt, an die Verwendungsstelle befördert und dort in die Formen gegossen, ohne daß dabei andre Menschenkräfte erforderlich wären als die, die die Wartung der Maschinen und die Reglung und Verteilung der ausfließenden Masse erfordert. Dies ist in dem Lande der hohen Arbeitspreise entscheidend gewesen, und dementsprechend hat sich die Zementfabrikation bemüht, ihre Produkte den besondern Forderungen der Gußbetontechnik anzupassen und ebenso haben die Maschinen zur Mischung und Beförderung der gießbaren Masse hohe Vollendung erreicht. Bei uns ist für die allgemeine Anwendung des Stampfverfahrens neben der Tatsache, daß die Löhne hier weit niedriger sind, die Beobachtung maßgebend gewesen, daß sich mit dem Stampfbeton weit höhere Festigkeitswerte erreichen lassen als mit Gußbeton. Gußbeton fordert sehr reichliche Wasserzugabe bei der Verwendung und das Wasser bleibt nach dem Abbinden großenteils in den Poren der Masse erhalten, da es keinen Ausweg findet. Erst allmählich verdunstet es und es bleiben dann in dem Betonkörper kleine Hohlräume zurück. Ein Beton, der auf diese Weise erzeugt wurde, zeigt nie das innige, feste Ineinandergreifen der Bestandteile, das beim Stampfverfahren durch das Zusammenpressen der kantigen Zuschlagstoffe erzielt wird. Gußbeton bleibt gegenüber Stampfbeton schwammig und brüchig. Nun ist freilich zu beachten, daß bei sehr vielen Bauteilen, namentlich bei Mauern, Fundamenten und andern großen Baukörpern die Festigkeit, die der Stampfbeton erreicht, niemals ausgenutzt wird. Die hohen Festigkeitswerte sind bei solchen Bauteilen, die durch ihre Masse zu wirken haben, nicht nur unnütz, sondern bei Umbauten und Abbruchsarbeiten geradezu schädlich. Auch ist zu beachten, daß die Eiseneinlagen bei der Stampfbauweise an weniger leicht zugänglichen Stellen oft recht mangelhaft eingebettet werden, während das Gußverfahren bei dieser Aufgabe und bei allen schwierigern Formen in Ecken usw. bessere Resultate verbürgt. Man ist nicht in dem Maße von der Zuverlässigkeit, der Schulung und der körperlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter abhängig. Vor allem ist bei Gußbeton eine viel raschere Arbeitsförderung möglich. Ueber das Verfahren bei amerikanischen Bauten wurde hier wiederholt berichtet. Die in einem Mischer vorbereitete Betonmasse wird mittels Becherwerk in einen hochgelegenen Behälter gefördert, der inmitten des Bauwerks auf einem Gerüst steht oder der, in Verbindung mit Motor, Mischer usw. auf einem fahrbaren hohen Gerüst montiert ist, das auf Schienen am Bau entlang geführt wird. Der Wasserzusatz erfolgt teilweise schon beim Mischen, es muß aber vor allem in dem Sammelbehälter nach Bedarf Wasser zugegeben werden, so daß stets eine Masse von genügend flüssiger Beschaffenheit hier vorhanden ist, die durch weite Blechrohre den Verwendungsstellen zugeführt wird. Das Becherwerk kann flüssige Masse nicht zuverlässig bewältigen, da sie in den Behältern festklebt. Deshalb kann die Zugabe der gesamten erforderlichen Wassermenge erst beim Einfüllen in den Sammelbehälter erfolgen. In Deutschland hat man nun neuerdings bei einigen großen Schleusenbauten, so z. B. bei der in Hemelingen, Versuche unternommen, das Gußverfahren einzuführen. Die Verhältnisse lagen insofern günstig, als es hier nicht erforderlich war, den Beton aus dem Mischer in hochgelegene Behälter zu fördern. Man konnte ihn unmittelbar nach ausreichender Befeuchtung durch offene Rinnen in die Fundamentgrube leiten. Man verwandte in Hemelingen vorwiegend eine Mischung von 1 Teil Zement, $^1/_2$ Teil Traß, 6 Teilen Kies und 6 Teilen Kleinschlag, der Wasserzusatz betrug 12—15 Proz. In die Masse wurden in der Baugrube größere Steinbrocken eingeworfen. Namentlich wurden die einzelnen Gußschichten dadurch fest miteinander verbunden, daß man große Steinbrocken und Rundeisenabschnitte zur Hälfte in die untere Schicht einbettete, so daß damit eine sichere Verzahnung und Verdübelung erreicht wurde. Für den Tiefbau und für die Fundamente von Hochbauten hat das Gußverfahren sicher auch bei uns eine Zukunft, wenn einmal in der Praxis ausreichende Erfahrungen gesammelt sind. Sommer.

**Erneuerung von Fassadenputz.** Häufig tritt an den Fachmann die Aufgabe heran, bei dem Umbau oder der Erneuerung alter Bauten verputzte Flächen neu herzurichten. Oft ist der Putz großer Flächen noch gut erhalten, er haftet fest auf dem Untergrund, zeigt keine Risse, die Bedenken erregen könnten und keine nachteiligen Verwitterungserscheinungen. Nur die Oberfläche ist durch Ruß, Staub und Schlagregen unansehnlich geworden und es hat sich häufig ein mehr oder weniger dichter schleimiger Ueberzug gebildet, der aus Resten früherer Anstriche, aus Ruß und Schmutz usw. besteht und der einer Vegetation mikroskopisch kleiner Algen und Moose als Nährboden dient. Es ist also ein Ueberzug über dem alten Putz vorhanden, der eine Schicht unter der neuen Farbe bildet. Der neue Anstrich bekommt mit dem Putz keinen innigen Zusammenhang und er blättert auch bei guter Ausführung leicht ab. Auch lösen sich unter dem Einfluß des Regens die Schmutzteile, die man aus dem alten Putz nicht entfernen konnte und verursachen bald Flecken in dem neuen Anstrich. Will man in einem solchen Fall den alten Putz beibehalten, so ist eine gründliche Reinigung unter Anwendung von reichlichen Mengen reinen Wassers und von harten Bürsten das erste Erfordernis, so daß die Schmutzteile nicht nur von der Oberfläche, sondern auch aus den tieferliegenden Poren des Putzes nach Möglichkeit entfernt werden. Darüber kann man dann einen neuen Anstrich aufbringen. Eine gute Mineralfarbe, die zunächst auf die trockne Fläche in dünner Lösung aufgetragen wird, wird nicht so leicht sich loslösen, als eine Oelfarbenschicht, bei der ganz besonders auf gründliches Austrocknen des Putzes gewartet werden muß. Unter Umständen kann auch ein feiner Spritzwurf auf dem alten Putz mit Vorteil aufgebracht werden. Doch muß er besonders sorgfältig behandelt werden. Der alte Untergrund wird am besten mit Stahlbürsten etwas aufgerauht und der Feinputz, zu dem man zweckmäßig eine der bewährten Edelputzmarken wählt, muß beim Abbinden sorgsam gegen zu rasches Austrocknen geschützt werden, damit er sich gut mit dem Unterputz verbindet. K. H.

**Holzfußboden und Zentralheizung.** Das Schwinden der Holzfußböden, namentlich auch der Parkettböden, macht sich ganz besonders in den Räumen bemerklich, die mit Zentralheizung ausgestattet sind. Es ist bekannt, daß diese Art der Beheizung das Austrocknen der Luft ganz besonders befördert, da sie nicht, wie eine Ofenheizung, ständig feuchte Außenluft durch die Poren und Oeffnungen der Wände ansaugt. Man sollte daher für solche Räume ganz besondere Vorsorge bei der Verlegung und Behandlung der Holzfußböden anwenden. Bei Parkettboden wirkt nicht nur das Auftreten klaffender Fugen sehr unschön, es entstehen auch durch das Knarren der Böden, das dann fast immer auftritt, störende Geräusche beim Gehen, die in Wohnungen, Hotels, Bureauräumen usw. außerordentlich lästig werden können. Man kann das Knarren dadurch mildern, daß man gepulvertes Talkum in die Ritzen streut, aber sicher hilft das Mittel nicht, denn oft knarrt auch der Unterboden noch mit. Am besten ist es natürlich, wenn man das Parkett auf einem fugenlosen Estrich mit Asphalt verlegt oder, sofern der Estrich aus nagelbarer Masse besteht, festnagelt oder festschraubt. Ein guter Estrich bildet eine unbewegliche, nicht schwindende, dichte Unterlage, und er übertrifft daher den Blindboden, zu dem man meistens minderwertiges Tannenholz verwendet, ganz bedeutend an Zuverlässigkeit. Für das Parkett muß bestes, gut durch künstliches Trocknen und sorgfältige Pflege vorbereitetes Holz verwendet werden. Leider wird oft das Holz schon vor der Behandlung durch Lagerung in feuchten Neubauten oder ungenügend geschützten Schuppen verdorben, so daß es durch Aufnahme von Feuchtigkeit etwas quillt, und es muß dann natürlich nach dem Verlegen unter dem Einfluß dauernder trockner Wärme schwinden. Man braucht nicht zu fürchten, daß ein Parkettboden „hochgeht", wenn das Holz gründlich ausgetrocknet ist. Das Hochgehen findet nur dann statt, wenn der Belag Gelegenheit hat, größere Mengen von Feuchtigkeit aufzunehmen, wenn also der Zwischenboden oder der Estrich noch nicht trocken ist, wenn das Parkett öfter mit reichlichen Wassermengen behandelt wird usw. K. H.

**Verbesserung der Sicherheitsvorrichtungen bei Fahrstühlen.** Fahrstühle müssen nach den gesetzlichen Vorschriften mit einer Vorrichtung versehen sein, die beim Bruch der Tragseile ein Abstürzen der Kabine ausschließt. Man hat in der Regel diese Sicherheitsvorrichtung in der Weise konstruiert, daß beim Reißen eines Seiles oder bei starker Dehnung, die dem Reißen voranzugehen pflegt, Sperrvorrichtungen selbsttätig in Wirkung treten. Diese greifen an den Führungsschienen an, indem sie den Fahrkorb durch Festklemmen geeigneter Greiforgane stillstellen. Es soll dabei auch den Vorschriften nur eine geringe Fallhöhe zulässig sein, die Fallstrecke soll 50 cm nicht überschreiten. Nun ist es bekannt, daß nicht selten recht unangenehme Situationen entstehen, wenn der Fahrstuhl in dieser Weise mitten im Schacht stecken bleibt. Daß er gerade vor der Ausgangstür eines Geschosses hält, ist natürlich eine seltene Ausnahme. Die Insassen sind dann gefangen und die begreifliche Aufregung, die nervöse Personen bei dieser Gelegenheit leicht befällt, kann auch für den Hausbesitzer recht unangenehme Folgen haben. Oft dauert es recht lange, bis ein Sachverständiger erscheint oder bis die Feuerwehr die Gefangenen durch eine gewaltsam geschaffene Oeffnung befreit. Neuerdings wird nun eine Vorrichtung empfohlen, die bei Seilbruch oder Seildehnung nur eine Bremsvorrichtung in Tätigkeit setzt, die den Fahrstuhl nicht stillstellt, sondern ihn langsam bis zum nächstuntern Geschoß abgleiten läßt. Dort tritt automatisch zugleich mit der Bremse eine federnde Fangvorrichtung in Tätigkeit, die den herabgleitenden Fahrkorb ohne schädlichen Stoß auffängt. Die Insassen werden das Eingreifen dieser Sicherheitsvorrichtung kaum gewahr, sie werden den Fahrstuhl, wenn sie merken, daß er sich nicht mehr in Bewegung setzen läßt, verlassen. Es ist bei geeigneter Durchbildung dieser Vorrichtung eine Vermehrung der Sicherheit der Fahrstühle zweifellos zu erreichen. Ein Abstürzen des Fahrstuhls auf größere Strecken ist ausgeschlossen, wenn in jedem Geschoß bei einem Seilbruch kräftige, federnde Fangvorrichtungen heraustreten. Die Kabine kann immer nur einige Meter herabgleiten, so daß schwere Verletzungen verhütet werden. Die neue Vorrichtung ist bereits durch D. R. P. geschützt und dürfte sich bald in der Praxis einbürgern.

## Berichtigung.

**Fachzeitschriften im Kriege.** Unter den verschiedenen Fachzeitschriften, die infolge des Krieges ihr Erscheinen eingestellt haben sollten, war auch die Hamburger Bau-Rundschau, Hamburg, erwähnt. Wie uns der Verlag Konrad Hanf, Hamburg 8, mitteilt, ist das Erscheinen der „Bau-Rundschau" nicht eingestellt worden; sie erscheint jetzt regelmäßig 14tägig, schön ausgestattet.

**Der mit der Erbauung des Kaiser-Wilhelm-Volkshauses in Lübeck** betraute Baumeister ist der Regierungsrat E. Blunck (nicht Blusteck, wie in voriger Nummer irrtümlich gesetzt wurde).

Digitized by Google

# Fachgenossen, die den Heldentod fürs Vaterland starben.

*Wir bitten um weitere Angaben für diese Ehrentafel.*

Architekt **Gustav Bardowicks**, Rostock i. M.

Dipl.-Ing. **Waldemar Bätge**, Offizierstellvertreter der Landwehrdivision v. d. Goltz, Baumeister der Baupolizeibehörde Hamburg, erlag am 1. November im Lazarett zu Osterode seinen erlittenen Verwundungen.

Architekt **Fr. Baumgarten**, in Firma Baumgarten & Sohn, Detmold, fiel am 15. September.

Regierungsbaumeister **Artur Behrendt** aus Gr.-Zünder (Westpr.).

Regierungsbaumeister **Georg Behrens** aus Söhlde.

Stadtbauinspektor **Karl Bossert**, Oberleutnant der Reserve, Inf.-Reg. Nr. 119, fiel am 2. September.

Regierungsbaumeister **Heinrich Buchholz**, Leutnant der Reserve im 98. Inf.-Reg., Inhaber des Eisernen Kreuzes, Aligse, fiel am 26. Oktober beim Kampf im Argonner Wald.

Baurat **Georg Büttner**, Hauptmann, Berlin-Steglitz, fiel am 24. Oktober.

Regierungsbaumeister a. D. **Franz Coester**, Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 167, Geschäftsleiter der linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft Mörs a. Rh., fiel am 5. Oktober im Osten.

Regierungsbaumeister **Hilmar Dedekind** starb infolge seiner bei Longwy am 16. September erlittenen Verwundung. Zuletzt bei der Bauabteilung Rheda. Kurz vor seinem Tode hat er noch das Eiserne Kreuz erhalten.

Ingenieur **Fritz Dehler**, Hannover, Leutnant der Reserve im Sächsischen Inf.-Reg. Nr. 102, fiel am 17. September.

Baumeister **Ottomar Dennerlein**, Nürnberg, Leutnant der Reserve.

Regierungsbaumeister **Albert Denzel**, Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 35, Berlin-Westend, fiel am 14. September vor Antwerpen.

Dipl.-Ing. **Willy Dettmer**, Vizefeldwebel aus Duisburg, fiel am 20. September bei Nampcel.

Dipl.-Ing., Architekt **Kurt Dony**, Leutnant im 92. Inf.-Reg., Braunschweig, fiel am 18. September bei Vitry.

Regierungsbaumeister **Friedrich Eisenberg**, Leutnant der Reserve im Füs.-Reg. Nr. 38, Hannover, ist am 19. September seinen am 15. September bei Binarville erlittenen Wunden erlegen.

Regierungsbaumeister **Werner Ernst**, Leutnant der Reserve, Feldartillerie-Reg. Nr. 40, Goslar, fiel am 9. September.

Regierungsbauführer Dipl.-Ing. **Georg Euler**, Gefr. im Inf.-Reg. Nr. 25, Aachen, fiel am 20. September in Frankreich.

Baumeister **Arno Faber**, Offizierstellvertreter und Kompagnieführer, Inf.-Reg. Nr. 178, Gautzsch-Leipzig.

Architekt D. F. A. **Carl Förster**, Essen, fiel am 17. September in Cerny.

Dipl.-Ing. **Hans Förster**, Nieder-Jeutz, fiel in Frankreich.

Architekt **Karl Richard Fritz**, Leutnant der Reserve, Inf.-Reg. Nr. 125, Stuttgart, fiel am 7. September.

Architekt **Rudolf Gille**, Oberleutnant der Reserve, Stettin, fiel im Osten.

Baumeister **Friedrich Karl Grimm**, Unteroffizier der Landwehr im Pionier-Bat. Nr. 22, Plauen, fiel am 22. Oktober bei Becclaere (Ypern).

Baurat **Jürgen Güldenpfennig**, Oberleutnant im 8. Husaren-Reg., Ritter des Eisernen Kreuzes, Paderborn, verlor am 16. September in den Kämpfen um das Fort Brimont bei Reims das Augenlicht durch einen Granatsplitter und erlag seinen Verletzungen im Kriegslazarett zu Hirson.

Baurat **Ewald Häßler**, Hauptmann der Reserve und Kompagnieführer im Brigade-Ersatzbataillon Nr. 48, Dresden.

Regierungsbaumeister **Siegmund von Hartlieb gen. Walsporn**, München, Pionierleutnant der Reserve, erlag am 22. August im Lazarett St. Johann von Bossel seinen erlittenen Verwundungen.

Dipl.-Ing. **Wilhelm Hauschild**, Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Graf Schwerin Nr. 14, Baumeister der Baupolizeibehörde zu Hamburg, fiel am 24. September.

Regierungsbaumeister **Erich Heilbronn** aus Fürstenwalde, zuletzt in Insterburg, Oberleutnant der Reserve.

Kgl. Bauamtmann **Hans Hühnlein**, Vorstand des Straßen- und Flußbauamts Kronach, Oberleutnant der Reserve und Kompagnieführer, fiel am 25. August auf dem Schlachtfelde in Lothringen.

Stadtbaumeister **Hubert Huppertz**, Reserve-Reg. Nr. 68, aus Erkelenz.

Dipl.-Ing. Architekt **Fritz Hüser**, Vizefeldwebel, Inf.-Reg. 92, Braunschweig, fiel am 13. Sept.

Architekt **Fritz Klein**, Kaiserslautern, Wiesenthalerhof, starb am 25. Oktober infolge eines Kopfschusses in Metz.

Regierungsbaumeister **Rudolf Kleybolte**, Hannover, Leutnant der Reserve, Ritter des Eisernen Kreuzes, starb den Heldentod.

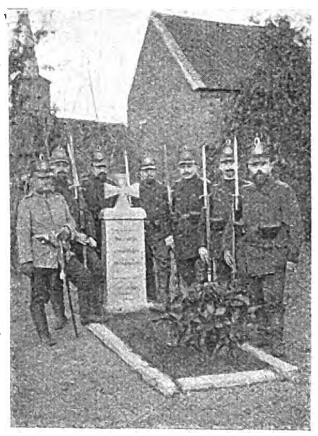

Grab eines deutschen Reitersmanns in Héverlé, der durch eine Franktireurkugel fiel, errichtet von einem deutschen Zimmermeister im Heere.

Dipl.-Ing. **Philipp König**, Hannover, Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 98, fiel am 10. September.

Baumeister **Knud Knudsen**, Guderup, fiel am 19. September.

Architekt **Friedrich Krause**, Leutnant der Reserve im Feldartillerie-Reg. Nr. 19, Braunschweig, starb am 31. Oktober nach schwerer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.

Regierungsbauführer, Dipl.-Ing. **Hans Laupus**, Offizierstellvertreter, Wiesbaden, fiel in den Vogesen.

Regierungsbaumeister **Carl Lichtenberg**, Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 74, Hannover, fiel am 27. September.

Regierungsbaumeister **Walter Mang**, Leutnant der Reserve, fiel am 16. September in Noyon.

Regierungsbaumeister, Dipl.-Ing. **Ulrich Meyn**, Unteroffizier der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 106 aus Leipzig.

Stadtbaumeister **Otto Mölck**, Vorsteher des Stadtbauamts zu Celle, wurde am 13. Oktober durch eine feindliche Bombe getötet.

Regierungsbauführer **Hans Mühlenbruch**, Offizierstellvertreter im 4. bayrischen Reserve-Inf.-Reg., Berlin-Grunewald, fiel am 10. Oktober.

Landesbaumeister **Hans Neumann**, technischer Oberbeamter der Nassauischen Brandversicherungsanstalt Wiesbaden, fiel am 20. August in den Kämpfen in Lothringen.

Regierungsbauführer Dr.-Ing. **Adolf Neynaber**, Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 75, aus Bremen.

Regierungs- und Bauassessor **Fritz von Oelhafen**, angestellt im Kgl. Bayrischen Staatsministerium des Innern, fiel am 20. August bei den Kämpfen der bayrischen Armee in Lothringen am Saar-Rhonekanal.

Baugewerkschul-Oberlehrer **Guido Paur**, Oberleutnant der Reserve im Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, Kattowitz, fiel bei Montfey in Frankreich.

Regierungsbaumstr. **Albert Pfeiffer**, Leutnant der Reserve in der Maschinengewehrabteilung Zabern, fiel am 22. Oktober in Belgien.

Architekt **Hermann Pfenning**, Unteroffizier der Reserve im 1. Pionierbataillon München, fiel am 27. Oktober in Nordfrankreich.

Architekt **Martin Rädlein**, Dresden.

Regierungsbaumeister **Heinz Raenge**, Stadtbauassessor in Bielefeld, Leutn. der Reserve im Königl. Bayrischen 15. Inf.-Reg., fiel am 7. September.

Regierungsbaumstr. **Ernst Rohn**, Neubrandenburg, Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 103, bauleitender Architekt der Ausstellung Düsseldorf 1915, fiel in Somme-Sous.

Regierungsbaumeister **Willy Schadow**, Vizefeldwebel im Pionier-Reg. Nr. 18, Petricken, fiel am 3. Oktober in Frankreich.

Architekt **Jos. Schlaustein**, Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 159, Steele, fiel am 23. August.

Kgl. Regierungsbauführer, Dipl.-Ing. **Karl Schmidt**, Vizefeldwebel der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 74, Hannover, fiel am 15. Oktober bei einem Gefecht bei Reims.

Architekt **Ewald Schnur** aus Bielefeld.

Stadtbaurat **Schürmann** aus Stettin, fiel am 10. September in Belgien.

Regierungsbaumeister **Gotthold Sperl**, Eisenbahndirektion Nürnberg, fiel am 1. September bei den Kämpfen in den Vogesen.

**Oscar Sprenger**, der erste stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Bauschutztages und langjährige Vorsitzende der Schutz-Gemeinschaft für Baulieferanten, Sitz Dresden, fiel im Feldzug gegen Rußland als Hauptmann und Kompagnieführer im Landwehr-Reg. Nr. 72, am 10. Oktober bei Tarczin (Warschau).

Architekt **Hans Stahl**, Leutnant der Reserve, Stuttgart, fiel am 31. August bei St. Dié.

Bauingenieur **Adolf Strelau**, Geestemünde, fiel am 16. September in Frankreich.

Regierungsbaumeister **Emil Völsing**, Leutnant der Reserve und Führer der 2. Kompagnie des Inf.-Leibregiments Nr. 117, Mainz.

Architekt **Otto Karl Walther**, Vizefeldwebel der Reserve, Konstanz, fiel am 15. Oktober in Frankreich.

Regierungsbaumeister **Adolf Weidner**, Einj.-Unteroffizier im Kgl. Bayrischen 22. Inf.-Reg., Hütschenhausen, fiel am 25. August.

Baumeister **Hans Viktor Weiner**, Gera, Oberleutnant der Landwehr, fiel am 24. Oktober bei Rentel in Belgien.

Kais. Hofbauinspektor **Weise**, Kompagnieführer des Regiments Kronprinz, aus Prützenwalde.

Stadtbaumeister **M. A. Winchenbach**, Heilsberg.

Kgl. Bauamtsassessor **Gottlieb Wittmann**, Leutnant der Reserve, angestellt am Kgl. Kulturbauamt Pfarrkirchen, fiel in einem Vorpostengefecht vor Nancy.

Baugewerksmeister **Karl Ylmer**, Jena.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 49/50. Hannover, den 3. Dezember 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover
Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Der Krieg 1870/71 und das deutsche Baugewerbe. — Galizien, seine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung. — Alte Landkirchen im Gebiet der Aisne und Oise. — Haus Dr. Jung in Mainz. — Stall- und Wohngebäude für ein Gut in Westpreußen. — Autohaus in Frankfurt a. M. — Ueber Brückenzerstörungen im Kriege. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Aus der Praxis. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Der Krieg 1870/71 und das deutsche Baugewerbe.

Die Folgen des Weltkrieges, die sich heute im Baugewerbe fühlbar machen, brauchen hier nicht näher beschrieben zu werden, sie sind jedem, der mit dem Bauwesen wirtschaftliche Beziehungen hat, bekannt genug. Wir wissen alle, daß das Baugewerbe in seinem weitesten Umfang gewiß zu den Ständen gehört, die an Leben und Gut die schwersten Opfer für die Erhaltung deutscher Art und deutscher Größe bringen.

Das Baufach fordert von seinen Angehörigen auch besondere körperliche Rüstigkeit und Leistungsfähigkeit, und es stellt daher einen ganz besonders hohen Verhältnissatz seiner jüngern Männer unter die Fahnen. Da zahlreiche seiner Angehörigen den wichtigen technischen Truppen zugeteilt sind, die im heutigen Krieg Aufgaben von höchster Bedeutung zu leisten haben, werden auch Angehörige der ältern Jahrgänge für die bedeutenden kriegstechnischen Ausführungen im eignen Land und im Feindesland in besonders hoher Zahl beansprucht.

Mit Stolz und Freude dürfen wir auf die Erfolge blicken, die die überlegene Technik der deutschen Truppen bis jetzt schon unsern Heeren gebracht hat. Es ist ja nicht nur die überragende Bedeutung der deutschen Artillerie, die diese Erfolge begründete; im Feldkriege war fast noch mehr als diese Ueberlegenheit der Geschützwirkung die Meisterschaft der deutschen Truppen in der Anwendung der vielfältigen Mittel der Befestigungs- und Angriffstechnik bis heute entscheidend. Eine solche Ueberlegenheit kann nur ein Volk entfalten, dem schon in Friedenszeiten technisches Wissen und planvolles Ausführen in hohem Maße zu eigen waren.

Wir wissen, daß alle diese Opfer freudig gebracht werden. Gewaltige Proben der Tatkraft, aber ebenso bedeutsame der Tragkraft müssen in dieser Zeit abgelegt werden, und wir wissen, daß diese Proben eine ernste Schule bilden für die neuen, großen Aufgaben, die nach dem Krieg an uns herantreten werden. Die Kraft, die sich heute im Kämpfen und im Tragen bewährt, wird sich auch jenen neuen Aufgaben gegenüber bewähren.

Bei der Betrachtung der Gegenwart und der Zukunft des deutschen Baugewerbes ist es gewiß lehrreich, zum Vergleich die Erfahrungen heranzuziehen, die der große Krieg vor vier Jahrzehnten gezeitigt hat. Es ist freilich heute so manches anders geworden, und man muß jedenfalls bei der Gegenüberstellung der einzelnen Vergleichspunkte sehr sorgfältig verfahren, wenn man bei einem solchen Vergleich einigermaßen sichere Anhaltspunkte für die unmittelbare Wirkung des Krieges und die Entwicklung des Bauwesens in den ersten Friedensjahren gewinnen will.

Das Jahr 1870 fand ja das deutsche Baugewerbe noch im Zustand einer bescheidenen, erst beginnenden wirtschaftlichen Entwicklung. Einen Aufschwung hatten vorher besonders die Eisenbahnbauten und die mit ihnen zusammenhängenden bedeutenden Hoch- und Tiefbauten mit sich gebracht. Diese Aufgaben führten erst eigentlich zu einer Arbeitsweise, die gegenüber dem alten handwerklichen Kleinbetrieb einen Fortschritt zur höhern, leistungsfähigern Form der wirtschaftlichen Erzeugung von Werten bedeutete. Es begann die Entwicklung eines Baugewerbes und einer Baustoffindustrie auf breiterer Grundlage, denn die Verbesserung der Verkehrsmittel machte es möglich, den Wettbewerb über die engen Grenzen, die ihm bisher gezogen waren, weithin auszudehnen. Bei der Vergebung der Eisenbahnbauten war durch die Einteilung der Arbeiten in Lose auch dem kleinern Handwerker die Möglichkeit geboten, selbständig an diesen großen Aufgaben mitzuwirken und einen lohnenden Verdienst zu finden. Mancher, der als Vorarbeiter bei Bahnbauten begonnen hatte, arbeitete sich durch Fleiß und Tüchtigkeit empor und wurde ein angesehener, wohlhabender Unternehmer. Ebenso fand im Gebiet der Baustoffindustrie, der Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe, ein Uebergang zur Erzeugung im großen statt.

Es bestanden übrigens an manchen Orten schon vor der Entstehung der ersten Bahnlinien größere Bauunternehmungen. Das waren Geschäfte, die für bedeutendere staatliche oder fürstliche Bauten, Festungen, Fluß- und Hafenbauten arbeiteten und die über größere Betriebsmittel, über Geräte und Werkzeuge und über geschulte Leute verfügten. Solche Unternehmer waren in der Zeit, in der eine strenge Zunftordnung die Arbeitsverteilung regelte, durch fürstliche Privilegien von den Zunftgesetzen entbunden. In einzelnen Fällen sind auch aus solchen Unternehmungen heraus um die Mitte des 19. Jahrhunderts Bauunternehmungen entstanden, die in den allgemeinen Wettbewerb eingriffen.

Die Entwicklung des Baugewerbes und der Bauindustrie bewegte sich mit dem Fortschritt des weitern Ausbaues des Eisenbahnnetzes auf der begonnenen Bahn ohne größere Hindernisse weiter. Neue Aufgaben, die durch das Aufblühen verschiedener Industriezweige gestellt wurden, boten sich den bereits entstandenen größern Bauunternehmungen an, da, wegen der Ausdehnung der Arbeiten, der kleine Bauhandwerker nicht mit in Wettbewerb treten konnte. Mit dem Fallen der Zunftgesetze bedrohte zwar zunächst die Gewerbefreiheit mit ihren üblen Folgen die Sorgfalt und Güte der Ausführung der Arbeiten und die Pflege der Ausbildung des Nachwuchses. Diese Folgen zeigten sich zunächst im Bauwesen weniger verhängnisvoll, denn von einer wirklichen Gewerbefreiheit war vor 1872 nur gelegentlich bei untergeordneten Aufgaben die Rede. Mit Rücksicht auf die öffentliche Gefahr, die hier jede unsolide Arbeit bilden mußte, hatte man fast überall von vornherein Bestimmungen getroffen, die die Gewerbefreiheit im Bauwesen einschränkten.

Diese ganze Entwicklung war bis zum Kriege ruhig und stetig vorwärts gegangen. Deutschland war noch ein Staat, der nahezu vollständig von seinen eignen landwirtschaftlichen Erzeugnissen lebte. Die Preise der Lebensmittel und die Löhne waren niedrig, so daß bei dem guten Verdienst, das die Eisenbahn- und Industriebauten für Unternehmer und Arbeiter abwarfen, eine Arbeiterfrage im Baugewerbe noch kaum entstanden war. Während in andern Industrien sich bereits starke Verbände von Arbeitgebern und Arbeitern

Digitized by Google

gebildet hatten, so daß Lohnkämpfe mit ihren Folgeerscheinungen die Folge waren, fehlten im Baugewerbe noch die Grundlagen, die einen solchen Zusammenschluß herbeiführen konnten und mußten.

Im bürgerlichen Bauwesen herrschte an den meisten kleinern und mittlern Orten noch eine handwerksmäßige Bauherstellung; die Baustoffherstellung, die Ziegel- und Kalkbrennerei usw. war häufig noch nicht einmal zum selbständigen Gewerbe geworden, sondern sie wurde von Handwerksmeistern oder Landwirten als Nebenberuf betrieben.

Selbst in den Großstädten war die Herstellung der Bauten und die Baustoffindustrie vor dem Krieg noch zum großen Teil in den Händen kleiner, tüchtiger Unternehmer geblieben, deren Arbeitsweise der handwerklichen Erzeugung nahestand.

In Wien bestanden 1870 erst zwei Baugesellschaften, und es kamen bis 1873 nur zwei neue hinzu, obgleich in dieser lebhaften und reichen Großstadt der Bau großer Miethäuser schon begonnen hatte. In Deutschland entstanden nennenswerte Unternehmungen dieser Art erst nach dem Krieg.

Die wirtschaftlichen Zustände in den deutschen Staaten unmittelbar vor dem Krieg 1870/71 luden auch nicht gerade dazu ein, größere Unternehmungen ins Leben zu rufen, die die Herstellung von Bauten zum Zweck gehabt hätten. Es befand sich alles erst im Zustand der Entwicklung. Die Industrie fing erst an, sich von England einigermaßen unabhängig zu machen, und das Privatkapital war für Gründungen sehr schwer zu gewinnen.

Die unvermeidlichen unmittelbaren Folgen des Krieges trafen trotz dieser bescheidenen Entfaltung des Baugewerbes die Beteiligten natürlich hart genug. Die Einberufung der Landwehr, der Stillstand der Bautätigkeit wirkte damals nicht anders als heute, wenn auch die niedrigen Lebensmittelpreise in den noch kleinen Städten die Folgen der Arbeitslosigkeit weniger fühlbar machten. Auch für die Unternehmer, die in kleinern Orten häufig noch einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb besaßen, war die Zeit des Stillstandes weniger drückend, besonders da die Art und der Umfang der Geschäftsbetriebe ein Arbeiten mit fremdem Geld noch nicht in dem Maße, wie es heute vielfach üblich ist, gefördert hatte. Die außerordentlich rasche Entscheidung der Kriegslage im Laufe weniger Wochen trug ebenfalls sehr viel dazu bei, daß eine gedrückte Stimmung im Geschäftsleben nicht aufkommen konnte. Am 23. Januar 1871, ein halbes Jahr nach der Kriegserklärung, schrieb J. Favre an Gambetta: „Das Drama geht zu Ende. Von der Katastrophe kann uns nichts mehr befreien.“ Viel früher als bei diesen zähesten und letzten Verteidigern Frankreichs konnte man in Deutschland mit diesem Ausgang rechnen. (Fortsetzung folgt.)

# Galizien, seine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung.

Von Dr. Kurt Pallmann.

## I. Krakau.

Der San, ein Zufluß der Weichsel — genau in der Mitte Galiziens —, ist als die Grenzscheide zweier nationaler und kultureller Zonen in Galizien anzusehen: westlich der europäischen, lateinischen, katholischen, rein polnischen, östlich der mit griechisch-katholischen, ostslawischen Elementen gemischten. Das hat seinen ethnographischen Grund vor allem in den Mongoleneinfällen (1239—42, 1259), vor denen ganze Massen der Bevölkerung Ostgaliziens westwärts flüchteten, späterer ostslawischer Zuwanderung Platz machend.

Seit 1346 (unter Kasimir d. Großen) befindet sich ganz Galizien unter dem Zepter der Könige von Polen bis zur ersten Teilung 1772. Bald erweiterte die polnische Nation ihren politischen und kulturellen Einfluß über den größten Teil der ostslawischen Lande infolge Union mit dem Großherzogtum Litauen (1386), als der einheimischen Dynastie der Piasten die litauische Herrscherfamilie der Jagellonen durch Heirat der polnischen Königin Hedwig auf den Thron Polens folgte (1386—1572) — von Krakau aus nach und nach die Ostsee (Einverleibung Preußens 1454), Böhmen und Ungarn (1471—1526) beherrschend.

Polen wurde eine europäische Großmacht ersten Ranges. Dem ostslawischen und byzantinischen Element wurde seitens der polnischen Herrscher aufs strengste Rechnung getragen. So polonisiert und latinisiert sich auch Ostgalizien aus freien Stücken. Alles was höhere Kultur atmet, wendet sich von orthodox-slawischer Kultur ab und wird mehr und mehr westeuropäisch, polnisch. Nur die große Masse der Bevölkerung, vor allem das Landvolk, bleibt von der westlichen Kultur unberührt. Die große Masse blieb orthodox, indem sie die Suprematie des römischen Papstes anerkannte (sogen. „Uniierte“); sie blieb ruthenisch und wurde gerade daher im Grunde so gut österreichisch. Iustitia fundamentum regnorum!

Das Zentrum polnischer Kultur war stets Krakau, die Hauptstadt Westgaliziens. Krakau ist auch in der Gegenwart noch das Mekka der polnischen Patrioten mit seiner Königsburg auf dem Wawel-Hügel, mit der bewunderungswerten Fülle von Kirchen und monumentalen Bauten, an denen sich die ganze Geschichte der Baukunst vom romanischen Stil bis in die Moderne hinein studieren ließe. Mit seinen drei künstlichen Hügeln in der Nähe der Stadt, deren zwei aus heidnischer Urzeit (an die fabelhaften Fürsten Krakus und Wanda anknüpfend), deren dritter ein originelles Monument des edlen Freiheitskämpfers Generals Thaddäus Kosciuszko (1794!) auf dem Berge Sikonik bildet.

### Aelteste Baugeschichte Krakaus. Die Gotik.

Der Einfluß westeuropäischer Kultur beginnt im 11. Jahrhundert in Krakau wirksam zu werden und zwar von den Rheinlanden her. Die Benediktiner kamen und gründeten Kirchen. Das älteste Denkmal ist die Krypta des heiligen Leonhard, als einziger Ueberrest des alten im Jahre 1110 eingeweihten Doms. Erhalten sind noch die Säulenmonolithe mit den Würfelkapitälen. Weitere Früchte der Bautätigkeit der Benediktiner sind außer dem Dom auf dem Wawel die Kirche zum Heiligen Andreas in der Grodzkagasse, von der bis auf den heutigen Tag imposante Türme aus Quadersteinen zurückblieben, während der

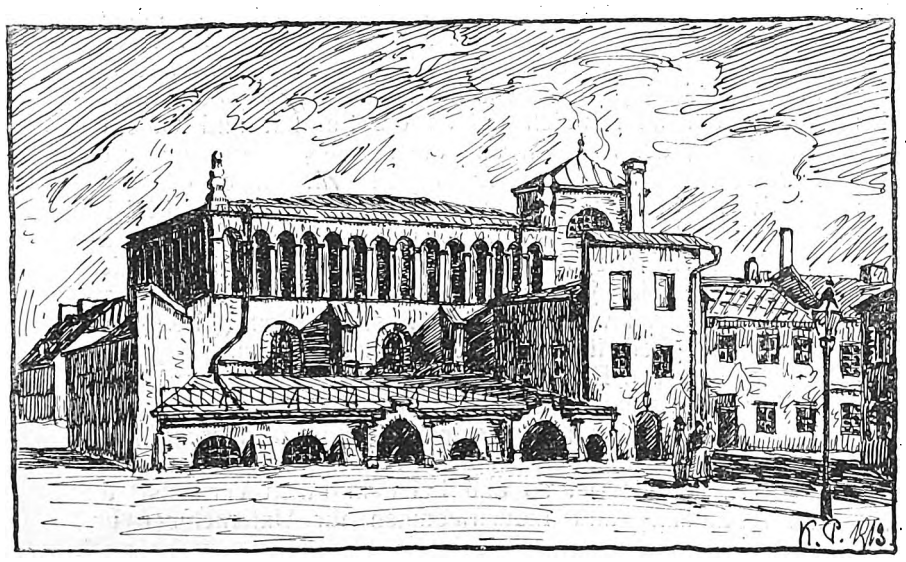

Die „Alte Schul“, älteste Synagoge in Krakau.

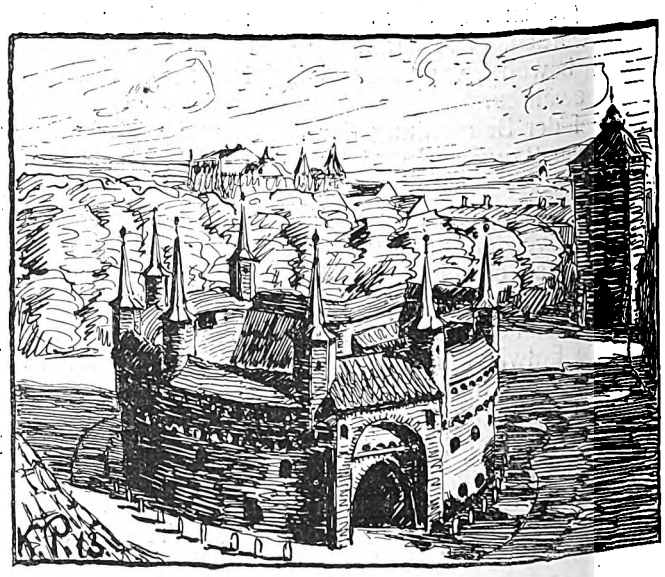

Die Barbakane (Rondel). Außenfort, gegenüber dem Florianitor.

Digitized by Google

Digitized by Google

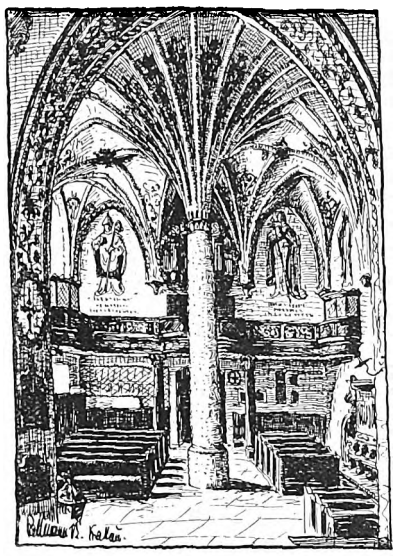

Inneres der spätgotischen heiligen Kreuzkirche aus dem 16. Jahrhundert.

Marienkirche auf dem Ring.

Der alte gotische Rathausturm mit neu eingebauter Militär-Hauptwache. Das mittelalterliche Rathaus selbst verschwand zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

innere Ausbau der Barockzeit angehört. Auch die Kirche zum Heiligen Adalbert auf dem Krakauer Stadtplatz weist in den untern Teilen noch romanische Spuren auf.

Die Stadt wurde nach dem verwüstenden Einfall der Tartaren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts neu aufgebaut, als deutsche Stadt. Der Aufbau ging mit der ökonomischen Hebung Hand in Hand. Sie wurde mit Mauern und Gräben befestigt. Der schön proportionierte Raum des Stadtplatzes wurde der Mittelpunkt. Mit der Tuchhalle, der Marienkirche und dem Rathausturm bildet er noch heute den wichtigsten Teil der Stadt. In der Folgezeit gewannen die Orden der Franziskaner und Dominikaner Bedeutung, die sich befleißigten, durch große Bauten die religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Ihre Kirchen fielen im Jahre 1850 einem Brande zum Opfer. Von der Franziskanerkirche blieben nur schöne Säulengänge mit Fresken aus dem 14. Jahrhundert übrig und von der im gotischen Stil auf romanischen Fundamenten erbauten, im 15. Jahrhundert erweiterten Dominikanerkirche herrliche Kreuzgänge mit Grabdenkmälern der Jahrhunderte, die heute gewissermaßen ein Museum der Friedhofskunst darstellen.

Der gotische Stil setzt — wie später die italienische Renaissance — am Wawel in der Domkirche ein, die zum Gebrauch des Hofes errichtet wurde, einer basilikalen Kathedralkirche mit drei Längsschiffen und rechteckigem Chorabschluß. 18 Kapellen reihen sich an Chor und Seitenschiffe und selbst an die westliche Giebelseite des Haupteingangs. Der südliche romanische Turm nahm in seinem ebenerdigen Teil gleichfalls eine Kapelle, die sogenannte Peter-Pauls-Kapelle, auf. Auch die Entstehung des Uhrturms (dessen oberer Teil barock) fällt in diese Zeit. Sein Unterbau, der in das nördliche Seitenschiff hineinrückt, birgt jetzt die Kapelle des Fürsten Czertoryski. Dieser Turm sowie der auf derselben Seite belegene Sigismundsturm bildeten die ursprünglichen Festungsbauten des Wawels. Ueber die berühmte Sigismundskapelle am romanischen Turm wird noch weiter unten zu sprechen sein.

Der Bau hat durch die Umgestaltung in der Renaissance an seiner Formschönheit wenig eingebüßt. Nur von den gotischen Kapellen ist fast nichts erhalten geblieben; sie gingen in dem Umbau auf. Die schönste gotische Kapelle ist die aus dem 14. Jahrhundert stammende Bathory-Kapelle mit dem Grabmal des Königs Stephan Bathory, die interessanteste die Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit am westlichen Eingang, ursprünglich die Grabmalkapelle des Jagellonen Kasimir. Hier ist ein prächtiges Marmordenkmal des Königs (eins der schönsten Werke von Veit Stoß) erhalten. Hier hat auch Thorwaldsens marmornes Standbild des Magnaten Wladimir Potocki Aufstellung gefunden.

Originell ist das System der Wölbung im Innern des Doms und der sie stützenden Pfeiler. An Stelle der Strebebogen und -pfeiler wurden gleich an den rückwärtigen Teil der Pfeiler vorspringende Widerlager angefügt, die bis unter das Dach ragen und den Seitenschub auffangen. Die Pfeiler sind mit von Nischen unterbrochenen Diensten besetzt. Diese mit feingemeißelten Baldachinen versehenen Nischen sind eine Zierde des architektonisch sonst wenig zu Herzen gehenden Dominnern. Die hölzernen Skulpturen der Kirchenväter in den Nischen stammen zum Teil aus der Werkstatt von Veit Stoß. Ueber Architekten sowohl wie Bauhütte des Hauptbaues hat sich keine maßgebliche Nachricht erhalten. Der Grundriß des Chors mit seinem Kapellenkranz erinnert an französisches Vorbild.

In der untern Kirche befindet sich neben der romanischen Krypta die königliche Gruft. Hier sind die Gräber zahlreicher polnischer Feldherren und Könige, u. a. die des Königs Johann Sobieski, des Siegers bei Wien, des Fürsten Poniatowski und des Generals Thaddäus Kosciuszko. Die Denkmäler der meisten polnischen Könige erheben sich in der Kirche selbst, besonders in den erwähnten Kapellenanbauten. Letztere bringen in das Aeußere des Gesamtbaues weniger Harmonie als ein überaus malerisches Element.

Eine besondere Gruppe in der Stadt bilden die sogenannten Hallenkirchen. Die merkwürdigste ist die aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende, kleine, einschiffige Kirche zum heiligen Kreuz im Stil der Spätgotik. Die Halle ist von kunstvollster Wirkung durch ein palmenartiges Sterngewölbe, das aus einem schlanken, runden Pfeiler in der Mitte seine Rippen herausschießen läßt.

Neben den Kirchen entstanden im 14. Jahrhundert zahlreiche bemerkenswerte weltliche Bauten. Der Wawel auf dem Hügel am Weichselbett krönt die alte polnische Metropole. Er ist gleichsam die versteinerte Geschichte Krakaus. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde der ständige Sitz der polnischen Könige nach Krakau verlegt, das seit 1319 bis zum Untergang Polens Krönungsstadt bleibt. In diese Zeit fällt der Neubau der gemauerten gotischen Burg, von Ladislaus Lokietek begonnen, von Kasimir dem Großen energisch fortgeführt. Von der historisch beglaubigten Bautätigkeit Kasimirs (1339 bis 1370) sagt man, daß er Polen hölzern vorfand und gemauert hinterließ. Nur wenige, aber wirkungsvolle Teile des Schlosses aus gotischer Zeit sind erhalten geblieben, so der Hahnenfußturm. Die übrigen gotischen Teile sind in der Renaissance aufgegangen.

Außer den Befestigungen des Schlosses sind als seltene Denkmäler mittelalterlicher Militärbaukunst die interessanten Bruchteile der Befestigungsstadtmauern hervorzuheben, denen alle baulichen Umwälzungen und Zerstörungen bis zum heutigen Tag nichts anhaben konnten. Sie scheinen sämtlich aus dem 15. Jahrhundert zu stammen: das sog. Florianitor und die ihm benachbarten Türme der Posamentierer, Tischler und Zimmerleute mit ihren Verbindungsmauern und Bastionen.

Das Florianitor ist ein in der Wehrmauer stehendes viereckiges Bauwerk mit einem über Konsolen ausladenden obern Stockwerk für Pechnasen. Die Bedachung gehört späterer Zeit an.

Das originellste Bauwerk dieser Gattung ist die sog. Barbakane aus dem Jahr 1498 (volkstümlich „Rondel“ genannt). Nur Carcassone im südlichen Frankreich weist ein ähnlich wertvolles Monument mittelalterlicher Kriegsbaukunst auf. Das Festungswerk verband einst ein Wehrgang mit dem nahen Florianitor. Eine Abbildung des ursprünglichen Zustandes wird im nächsten Abschnitt wiedergegeben. Die beiden sich an die bogenförmige Anlage anschließenden schrägen Mauerteile sind noch Spuren davon. Die aufgebrachten sieben kleinen spitzen Türmchen dienten als Wachthäuschen. Man ist geneigt, die Helmbildung des Marienturms auf dieses Motiv zurückzuführen.

Das mittelalterliche Rathaus wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf den freistehenden Turm abgetragen. An seine Stelle trat der Neubau der Militärhauptwache. Der Turm ist ein aus Quadern errichteter Bau und bis zur Galerie in ursprünglichem Zustande. Der oberste Teil stammt aus den Jahren 1683—86 und scheint durch flämische Architektur beeinflußt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Alte Landkirchen im Gebiet der Aisne und Oise.

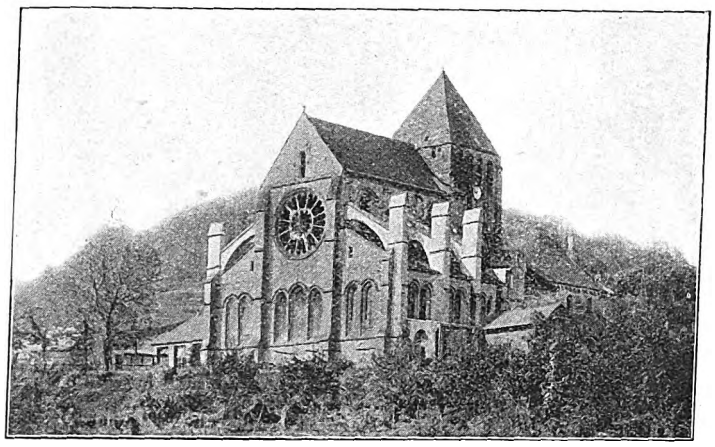

Kirche von Vaux.

Das herrliche Hügelland, das sich seitlich von den Flußtälern der Aisne und Oise ausdehnt, ist in den letzten Wochen der Schauplatz ganz besonders erbitterter Kämpfe geworden, bei denen jeder Fußbreit Boden heiß erstritten werden muß. Es ist eine Gegend, die dem Freund alter Kunst und besonders dem Kenner der Baugeschichte Frankreichs als das Ursprungsgebiet der gotischen Kunst bekannt ist; der Name so manchen Schlachtortes, den wir nennen hören, klingt uns vertraut, und es erscheinen in unsrer Erinnerung jene wundervollen kleinen Dorfkirchen und Abteien, die durch ihre romantische Schönheit und ihre Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte der westfränkischen Baukunst jedem, der sie sah, unvergeßlich sind.

Unersetzlich mögen die Schäden sein, die durch den Krieg an so manchen dieser Denkmäler angerichtet werden, denn es ist aus vielen Berichten bekannt geworden, daß die Franzosen mit Vorliebe die Kirchtürme als Beobachtungsposten wählen. Auch bieten die mächtigen Mauern mancher dieser uralten Bauten gegen das Infanteriefeuer immerhin eine nicht zu verachtende Deckung. Es wäre Torheit, die Schonung eines kunstgeschichtlich wertvollen und unersetzlichen Werkes zu beklagen, das vom Feind als Mordwaffe mißbraucht, zur Aufstellung von Maschinengewehren und Winkerposten oder als Deckung für Batterien benutzt wird. So können wir nur hoffen, daß die ungemein starke und massive Ausführung dieser Frühwerke des fränkisch-mittelalterlichen Stiles eine vollkommene Vernichtung verhütet, so daß eine verständige Wiederherstellung der wichtigsten zerstörten Bauten die schöne Kette der stilgeschichtlichen Entwicklung, die sich hier so vollständig erhalten hatte, nicht allzu lückenhaft werden läßt.

Denn diese aus rein germanischem Geist entstandenen Bauten, deren Formen zunächst den rheinfränkischen, dann aber den Kirchenbauten des ganzen Germanentums Vorbilder wurden, dürfen als wichtige Denkmäler der Entwicklung germanischen Kunstschaffens nicht dem Untergang überlassen werden. Die Entwicklungsgeschichte der großen Kathedralen in Frankreich und der deutschen Dome des spätern Mittelalters wird erst durch die Kenntnis der Stilentwicklung bei diesen Landkirchen vollständig und in allen Einzelheiten verständlich. Auch die mittelalterliche Bildhauerkunst des Frankenstammes hat in der Ausschmückung dieser Kirchen ihre ältesten und interessantesten Werke hinterlassen, die das Bildwerk der Blütezeit vorbereiten und manchen Aufschluß über wichtige Einzelheiten in der Entwicklung geben. Der Reichtum und die blühende Kultur dieser Gebiete, die als Domäne des französischen Königtums schon früh sich einer besondern Pflege und Entfaltung erfreuen durften, offenbart sich nicht nur in den mächtigen Kathedralen der Städte. Auch die Landgemeinden und die zahlreichen Klöster müssen über reiche Mittel verfügt haben, denn es finden sich selbst noch heute, nach so manchem Jahrhundert der Zerstörung und der Verwahrlosung, außerordentlich viele Kirchenbauten von bedeutenden Abmessungen und von reicher, edler Durchbildung in den kleinen Orten, während Landstädtchen schon mit stolzen, mächtigen Bauten prunken.

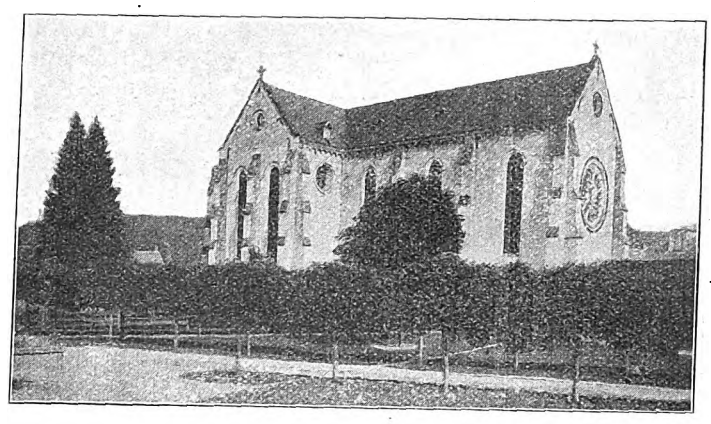

Abteikirche St. Jean au Bois.

Das Königtum konnte sich in der Zeit seiner Entwicklung nur mit kluger Politik und oft mit unerbittlicher Gewalt neben den mächtigen Adelsgeschlechtern behaupten, und in diesen Kämpfen mußten sich beide Parteien auf das aufstrebende Bürgertum und auf die Geistlichkeit stützen. Die Geistlichkeit, deren mächtige Vertreter nachgeborene Söhne der alten fränkischen Herrengeschlechter waren, wie uns die Namen der Bischöfe in den Jahrhunderten der Blüte unzweideutig bekunden, stand durchaus nicht immer auf der Seite des Königs, sondern jede der drei Parteien suchte in kluger Berechnung zunächst ihren eignen Vorteil, bis die Entwicklung die unbedingte Vorherrschaft des Königs brachte. Der Adel, der schon in den Kreuzzügen so viele seiner besten Männer verloren hatte, sank immer mehr von seiner Machtstellung ins Vasallentum herab, und er wurde auch aus den kirchlichen Stellen durch die Italiener, die am Hofe höchste Gunst genossen, verdrängt. So siegte bald das Romanentum auf der ganzen Linie, und es waren nur die entarteten Reste des stolzen fränkischen Adels, die die Revolution vernichtete.

Die fränkischen Könige wußten ihre Macht und ihren Reichtum vor allem auch durch eine sorgfältige Pflege und Bewirtschaftung ihrer Besitzungen innerhalb ihrer Domäne zu fördern. Der blühende Zustand der Dörfer in diesem Gebiet wird, wie gesagt, besonders durch die noch erhaltenen schönen Kirchenbauten des 12. und 13. Jahrhunderts bezeugt. Manche der Bauten, die in spätern unruhigen Zeiten beschädigt wurden oder die einer Erweiterung bedurften, zeigen auch Zutaten der folgenden Jahrhunderte. Doch sind besonders die Arbeiten des 12. Jahrhunderts am interessantesten.

Die hier abgebildete Kirche von Bury in der Nähe von Beauvais zeigt im vordern, westlichen Teil ein solches Werk der Frühzeit. Die Abbildung läßt erkennen, daß man später, in der Zeit des voll erblühten fränkischen Stiles, ein hochragendes Querhaus und einen Chor an den alten Bau anfügte. Es war natürlich die Absicht der Erbauer des neuen Bauteiles, auch das alte Schiff später zur Höhe des Neubaues hochzuführen. Dem Umstand, daß diese Absicht unterbleiben mußte, haben wir die Erhaltung eines der wertvollsten Frühwerke zu danken. Der Außenbau der Kirche zeigt noch nichts von den Eigentümlichkeiten des entwickelten fränkischen Stils. Er ist noch durchaus nach romanischen Traditionen gestaltet. Eine eigenartige Turmbildung, durch die später aufgesetzte Steinhaube noch seltsamer gemacht, betont die Westfront. Dagegen tritt uns in den Gewölben des Innern jenes in dieser Gegend entwickelte System des Kreuzrippengewölbes in einer noch sehr plumpen und schweren Form entgegen.

Ein Beispiel solcher frühen Wölbung, das allerdings schon etwas zierlicher ist als die Gewölbe in Bury, zeigt die Abbildung der Dorfkirche in Fleurines. Der Raum ist heute freilich, wie noch manches andre dieser kostbaren alten Denkmäler, seiner Bestimmung entfremdet und diente lange als Schuppen. Dabei wurden die zierlichen Halbsäulen der Pfeiler zum Teil weggebrochen. Neuerdings hatte sich indessen die Denkmälerkommission des Werkes angenommen. Es sind hier die Rippen der Seitenschiffe, die früher eingewölbt wurden, noch verdoppelt und von altertümlicher Schwere. Dagegen zeigen die Rippen im Hauptschiff nur einen Wulst. Vielfach wölbte man bei diesen

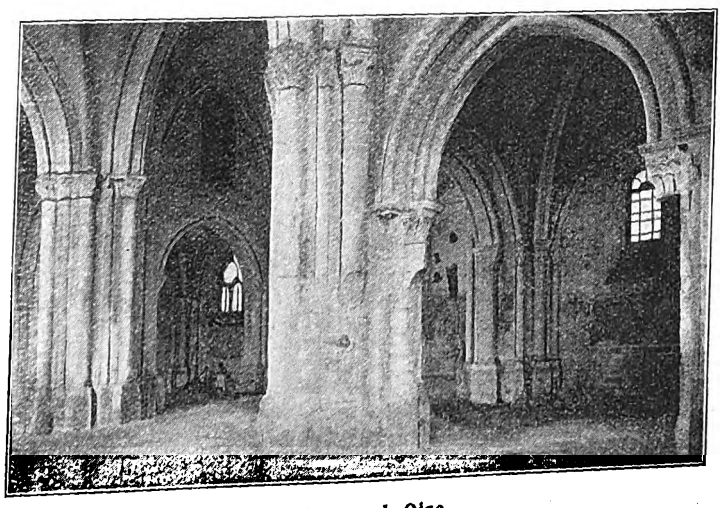

**Fleurines a. d. Oise.**
Ruinen der Abtei von St. Christophe d'Hallath.

Kirche in Rully bei Senlis.

Digitized by Google

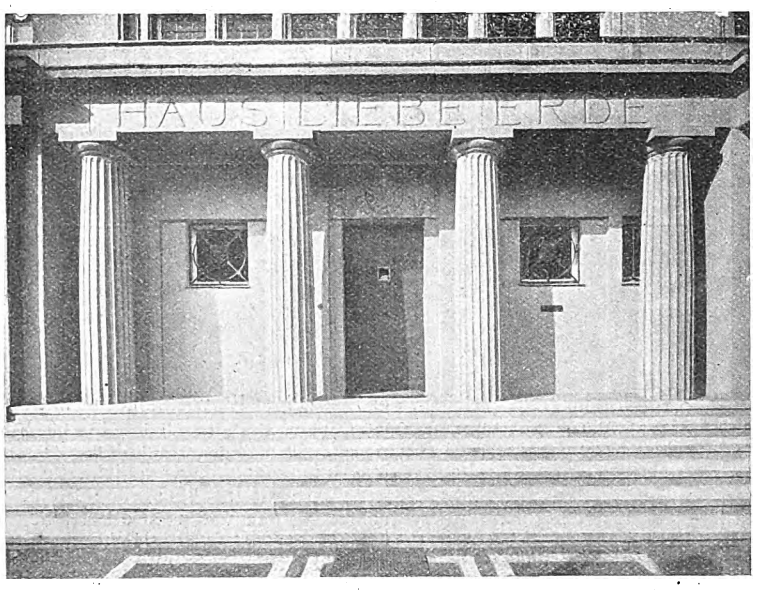


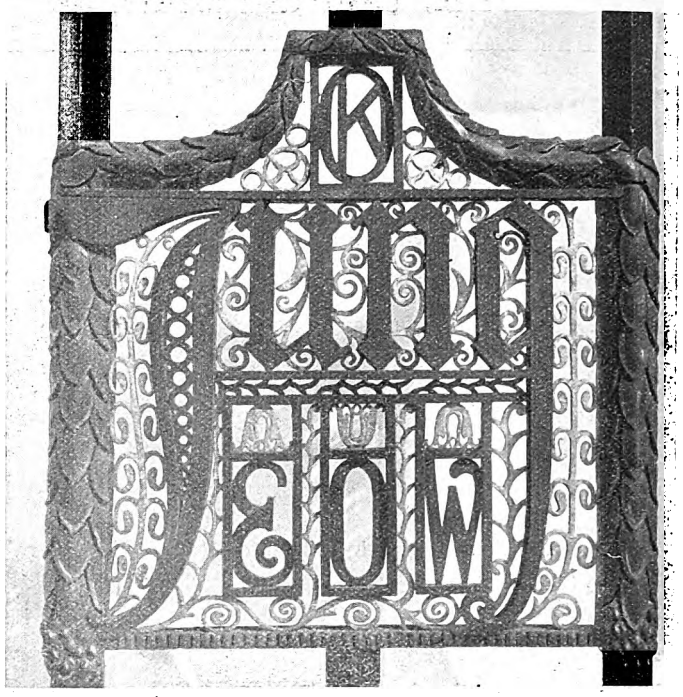

Einzelheiten vom Hause Dr. Jung (Mainz).

Kirchen zunächst nur die Seitenschiffe und überspannte das Hauptschiff nach alter Weise mit einer Holzdecke. Spätere Zeiten, die eine entwickeltere Wölbtechnik beherrschten, fügten dann auch die Wölbungen des Hauptschiffes hinzu.

Der freundliche Marktflecken Vailly an der Aisne, der neuerdings als wichtiger Stützpunkt von unsern Truppen nach einem heiß erkämpften Uebergang über den Fluß genommen wurde, besitzt ebenfalls eine besonders schöne Kirche, die durch allerlei urtümliches Bildwerk, Tierfratzen und Verschlingungen an germanisches Holzschnitzerwerk erinnert. Es wurde später manches an der Kirche umgebaut, auch das schöne Portal gehört nicht mehr zu dem alten Werk des 12. Jahrhunderts, doch sind die frühen Einzelheiten sehr bemerkenswert.

Ein berühmtes Werk der Frühzeit des mittelalterlich-fränkischen Stils ist die neuerdings sorgfältig wiederhergestellte Kirche St. Jean au Bois im Walde von Compiègne. Die Außenansicht der malerisch gelegenen alten Abtei, von der auch noch ein schöner gewölbter Saal erhalten ist, zeigt eine weitere Abbildung.

Viele dieser Kirchen sind durch mächtige schöne Turmbauten von charaktervollen Umrissen ausgezeichnet, wie z. B. die alte Dorfkirche in Rully bei Senlis, deren Vierungsturm mit dem wuchtigen Steinhelm doch trotz seiner Massigkeit ausdrucksvoll und lebhaft vor uns steht. Eine häufiger zu findende Form des Steinhelmes zeigt dann die Kirche von Ecoivres.

In der Kirche von Notre-Dame de Liesse, einer bekannten Wallfahrtskirche in der Gegend von Laon, ist endlich noch ein Werk der Spätzeit vorgeführt. Das Anwachsen der Bedeutung des Wallfahrtsortes machte hier an der alten Kirche manche Aenderungen nötig, die Seitenkapellen wurden endlich gar noch ein ganzes Stück vor die Strebepfeiler vorgeschoben, und die Fassade erhielt in den quergeführten Galerien einen in der Spätzeit beliebten Schmuck. Eine ungemein reiche Sammlung kostbarer Weihgeschenke aus dem Mittelalter und aus spätern Zeiten wurde in dieser Kirche aufbewahrt. Eine Eigentümlichkeit mancher Kirchen der Gegend von Laon läßt die des nahegelegenen Vaux erkennen. Der Chor ist hier nicht polygonal geschlossen, sondern eine Mauer mit hochliegender Rose schließt das Schiff rechtwinklig ab. Die gleiche Anordnung, die jedenfalls schon bei ältern Kirchenbauten gerade dieser Gegend üblich war, findet sich ja auch in der Kathedrale von Laon selbst, so daß wohl irgendeine besondere Tradition im kirchlichen Kult dieser Gegend zu einer von der Uebung so ganz abweichenden Chorgestaltung geführt haben mag. Das Strebenwerk von Vaux mit seiner schon entwickelten, aber doch noch etwas schwerfälligen Gestaltung ist für die Frühzeit charakteristisch. Es sind hier nur wenige Beispiele aus der reichen Zahl der schönen Landkirchen gezeigt, die sich in diesen Gebieten finden.

Wer einmal eine größere Zahl dieser Bauten aufsuchen und näher betrachten durfte, kann nur wünschen, daß der Krieg hier nicht allzusehr wüte, und daß vor allem eine sorgfältige Erhaltung der bedrohten Reste nach dem Kriege das Vorhandene besser schütze, als es vor dem Kriege geschah. Denn man konnte noch in den letzten Jahren wichtige Denkmäler dieser Art in schlimmer Verwahrlosung sehen, obgleich ihre Bedeutung den Sachkundigen nicht zweifelhaft war. H. A. W.

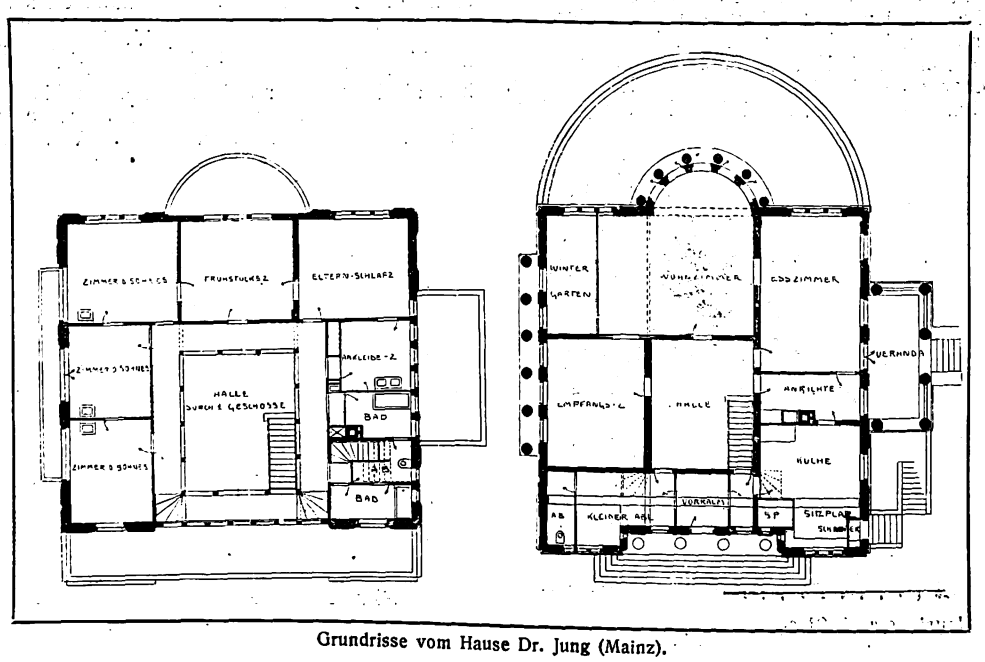


Grundrisse vom Hause Dr. Jung (Mainz).

## Haus Dr. Jung in Mainz.

Arch. Prof. Albin Müller (Darmstadt).

Ein Familienhaus von besonders schöner Gestaltung, das auch durch eine bevorzugte Lage ausgezeichnet ist, zeigen die Abbildungen. Das Gebäude liegt frei auf einer Anhöhe, die die alte Stadt Mainz beherrscht und den Blick weit über die Rhein- und Maingegenden schweifen läßt, so daß die klaren Umrißlinien des Hauses weithin sichtbar sind. Die gute Gliederung der Fronten durch die Fenstergestaltung, die Vorbauten und die Ausbildung des Daches nimmt darauf Rücksicht, daß alle Seiten des Hauses in der Ferne sichtbar sind und daß sie daher mit kräftig wirkenden Mitteln zu gliedern waren.

Ein vortrefflich durchgearbeiteter Grundriß spiegelt in allen Zügen eine behagliche, vornehme Wohnlichkeit. Auf der Haupteingangsseite ist die Obergeschoßwand zurückgesetzt und sie ward durch eine mächtige Trägerkonstruktion, die innerhalb der Vorräume das Gebäude durchzieht, abgefangen. So entsteht vor dem Obergeschoß ein breiter Altan. Im Erdgeschoß legen sich die Räume um die Diele, die im Obergeschoß von einer Galerie umzogen wird. Bei der Küche befindet sich ein Erkersitzplatz für das Personal. Hier ist ein Schalter vorgesehen, durch den die Lieferanten ihre Ware hereinreichen können, indem sie sich in einem kleinen geschützten Vorraum aufhalten. Gegen das Haus ist die Küche zur Vermeidung des Eindringens von Küchengeruch überall ausreichend abgeschlossen. Die Verkehrswege sind praktisch angelegt.

Eine feine, ernste Einzeldurchbildung erhöht den Reiz dieses künstlerisch bedeutenden Werkes der Hausbaukunst. Waldner.

Digitized by Google

**Haus Dr. Jung in Mainz.**
Arch.: Prof. Albin Müller (Darmstadt).

Digitized by Google

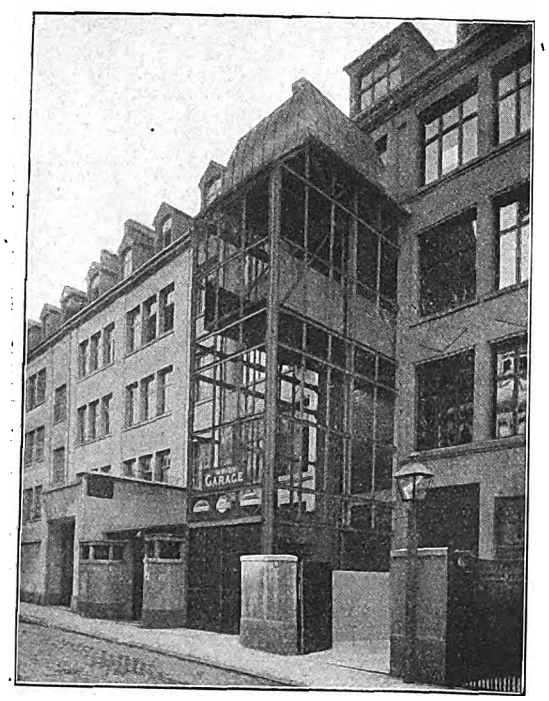


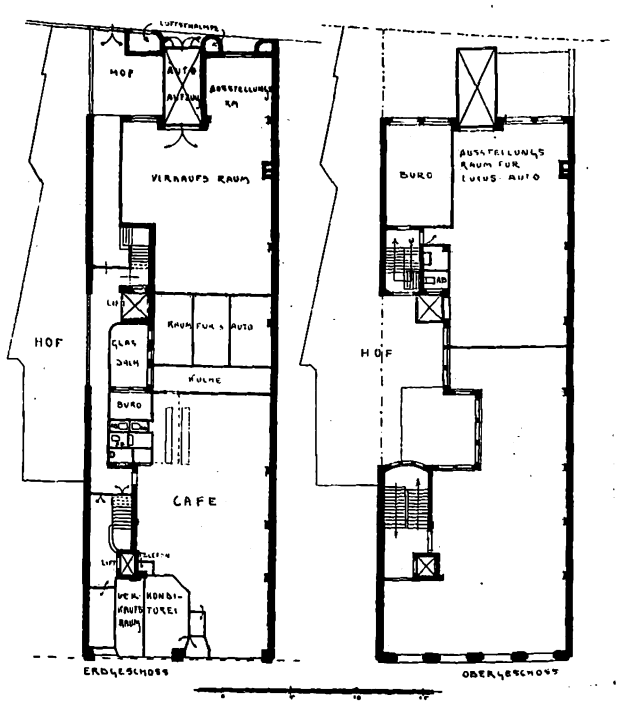


**Autohaus in Frankfurt am Main.**
Arch. D. F. A.: Rindsfüßer u. Kühn (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

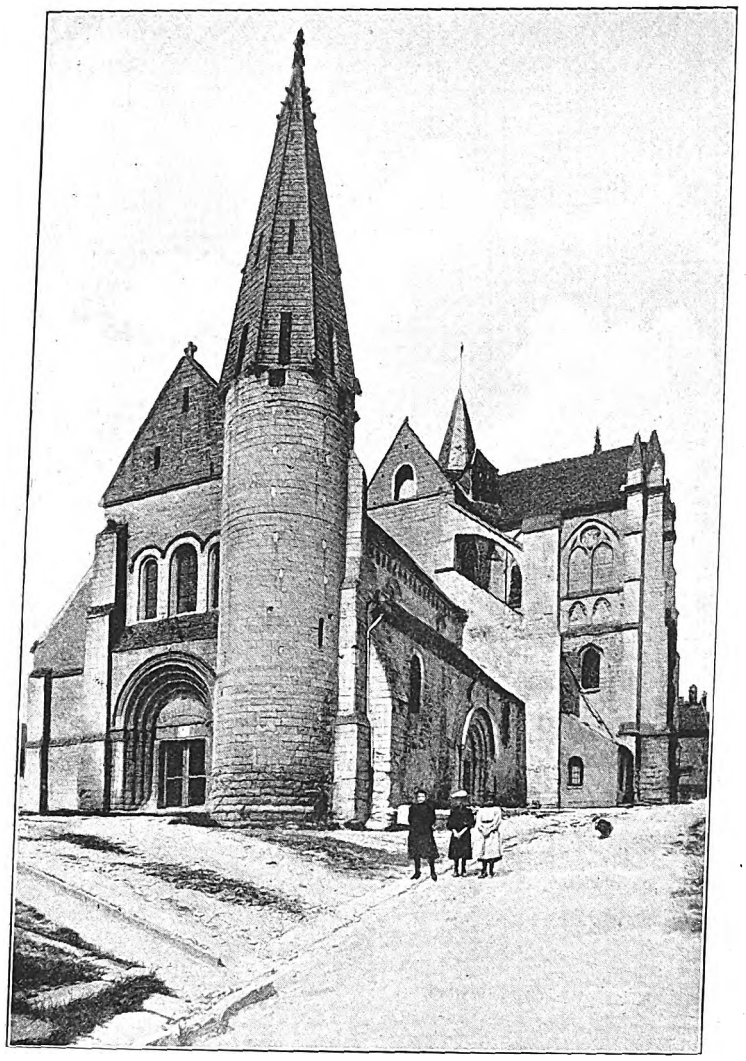

Bury.

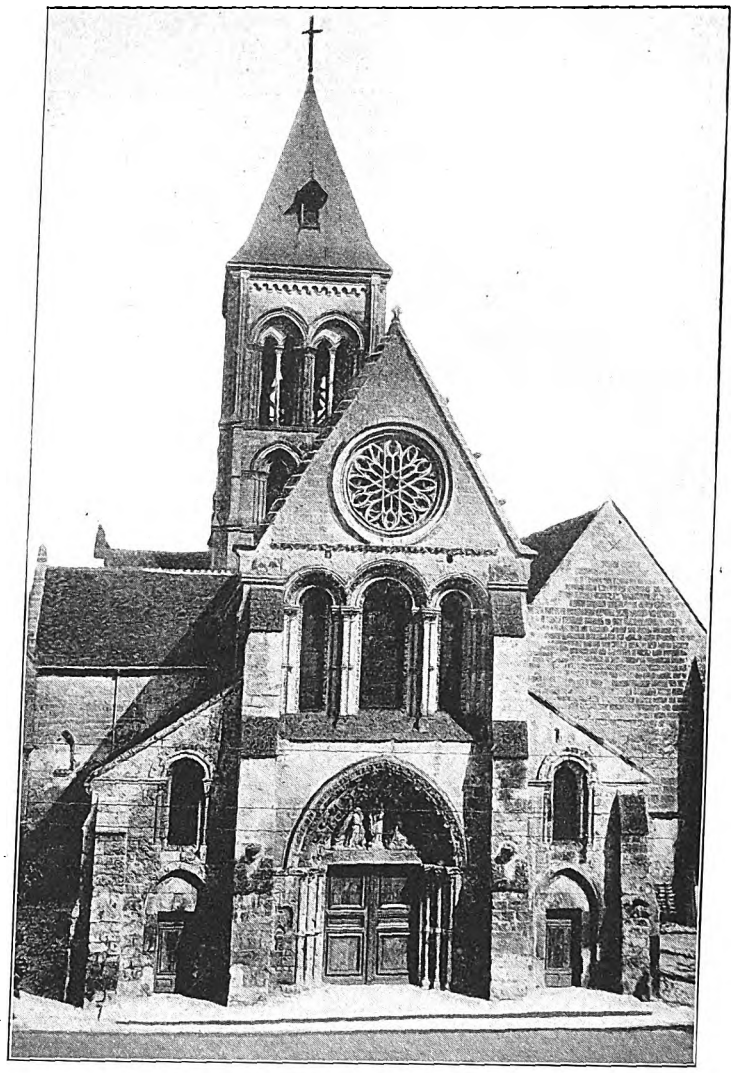

Vailly a. d. Aisne.

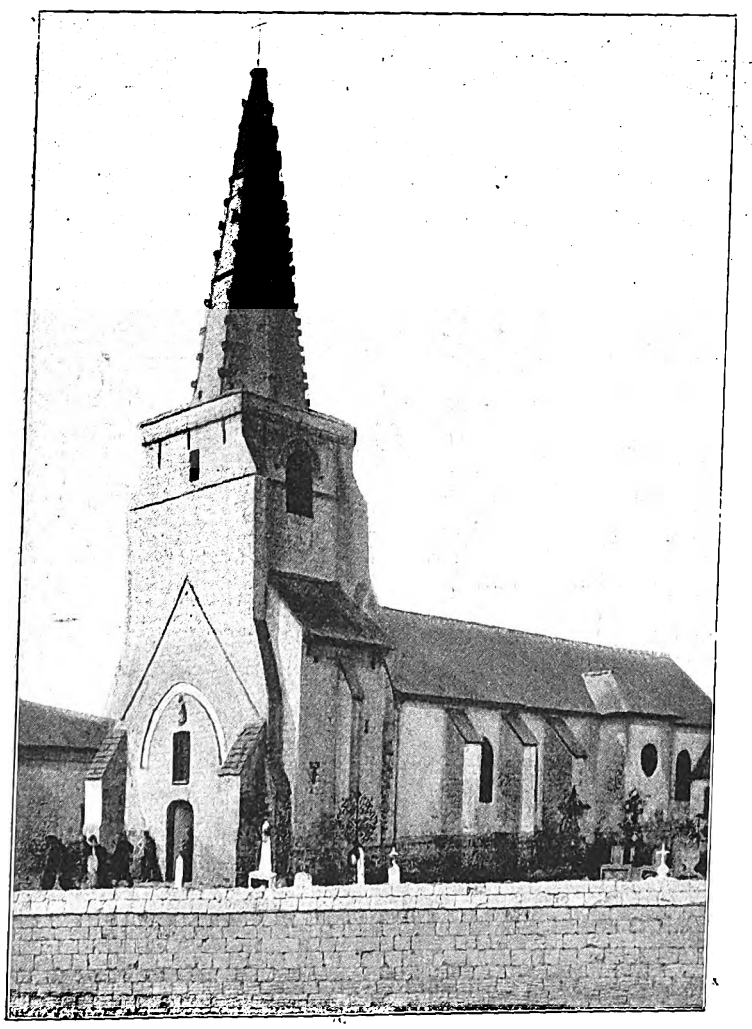

Ecoivres, Mont St. Eloi.

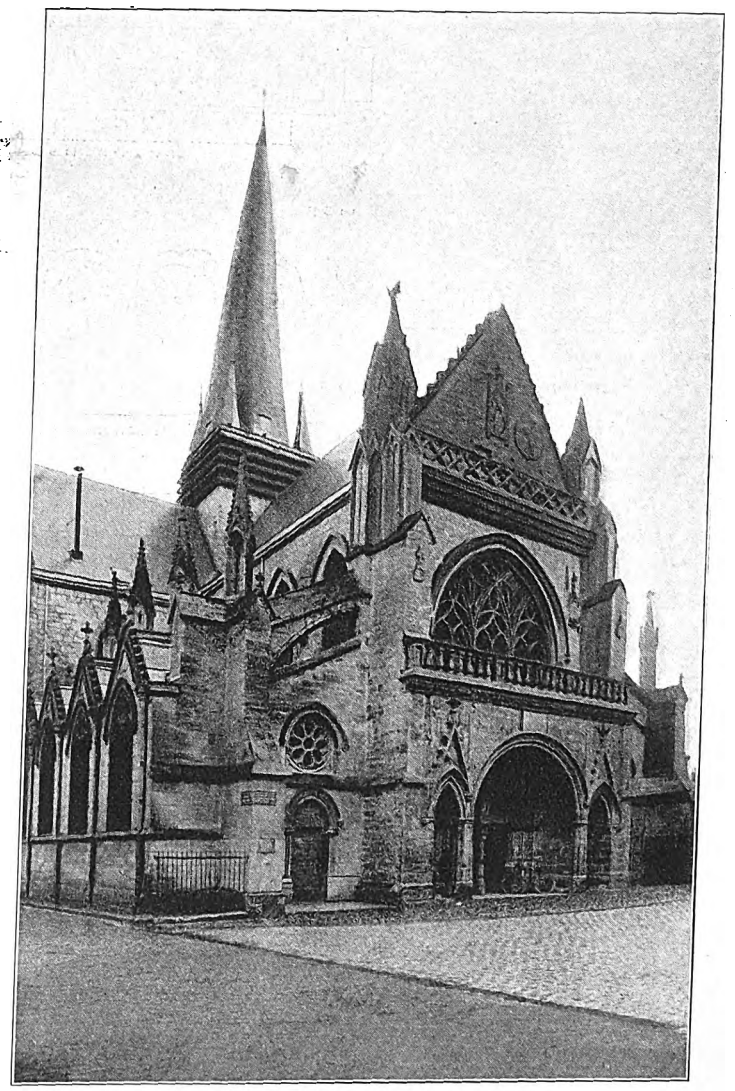

Notre-Dame, Liesse a. d. Aisne.

**Alte Dorfkirchen an der Aisne und Oise.**

Digitized by Google

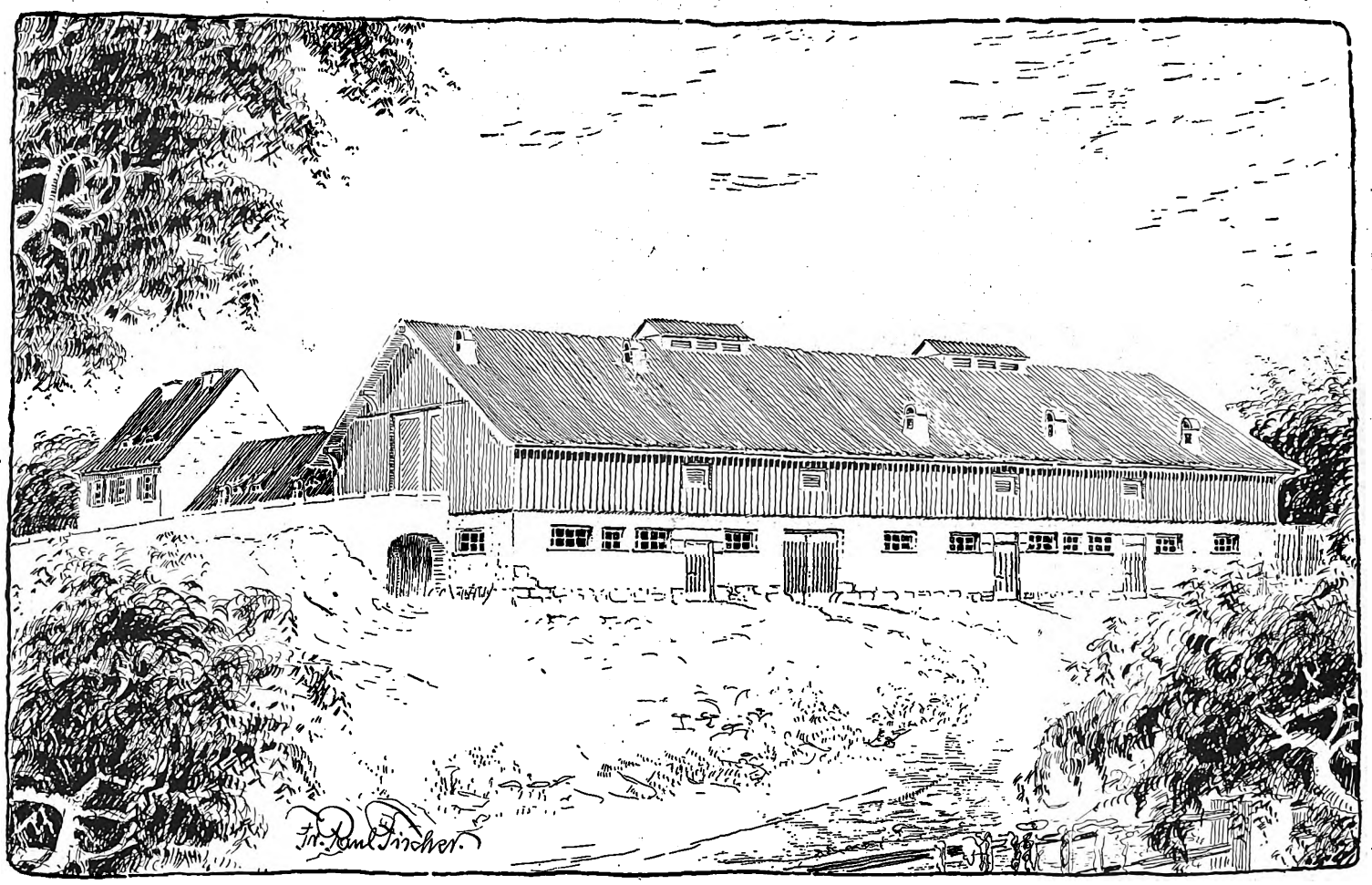

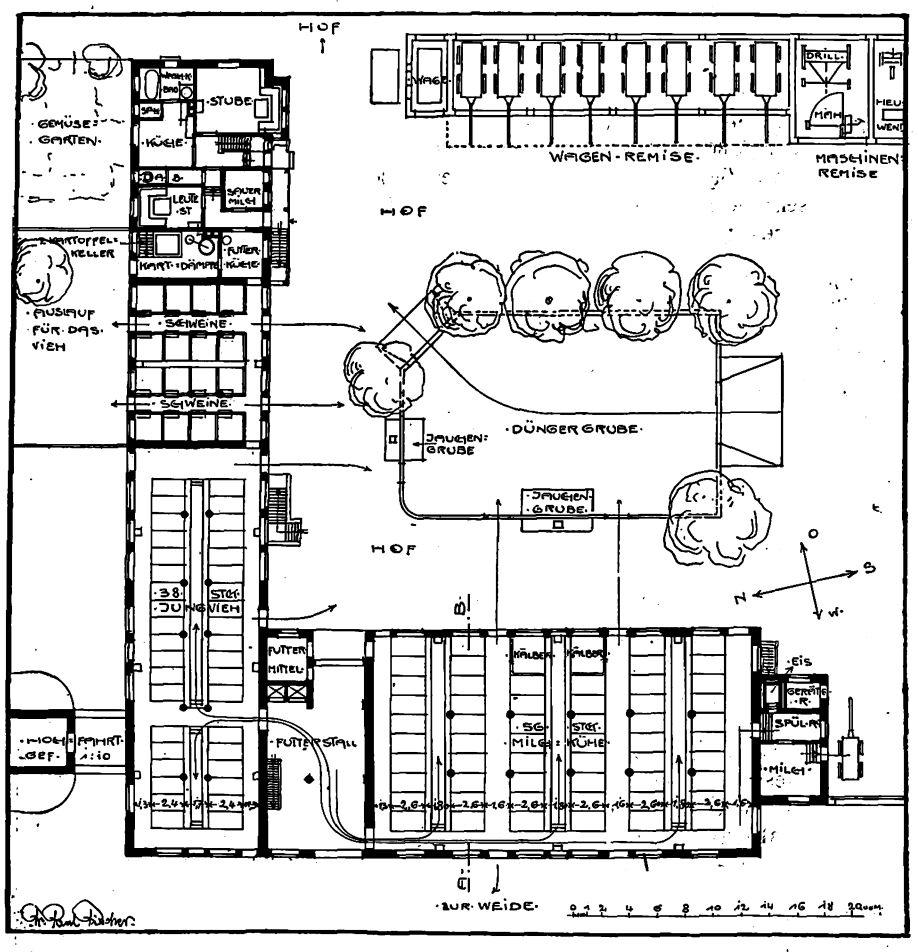


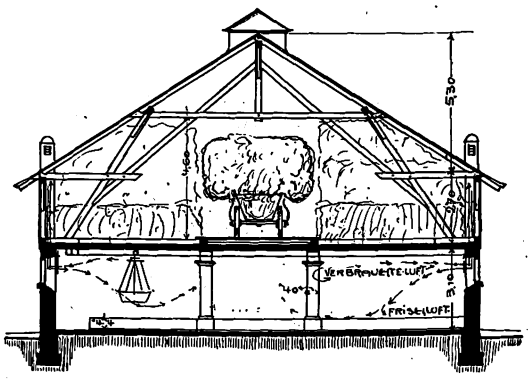


**Stall und Wohngebäude für ein Gut in Westpreußen.**
Arch.: Fr. Paul Fischer (Bad Ems).

Digitized by Google

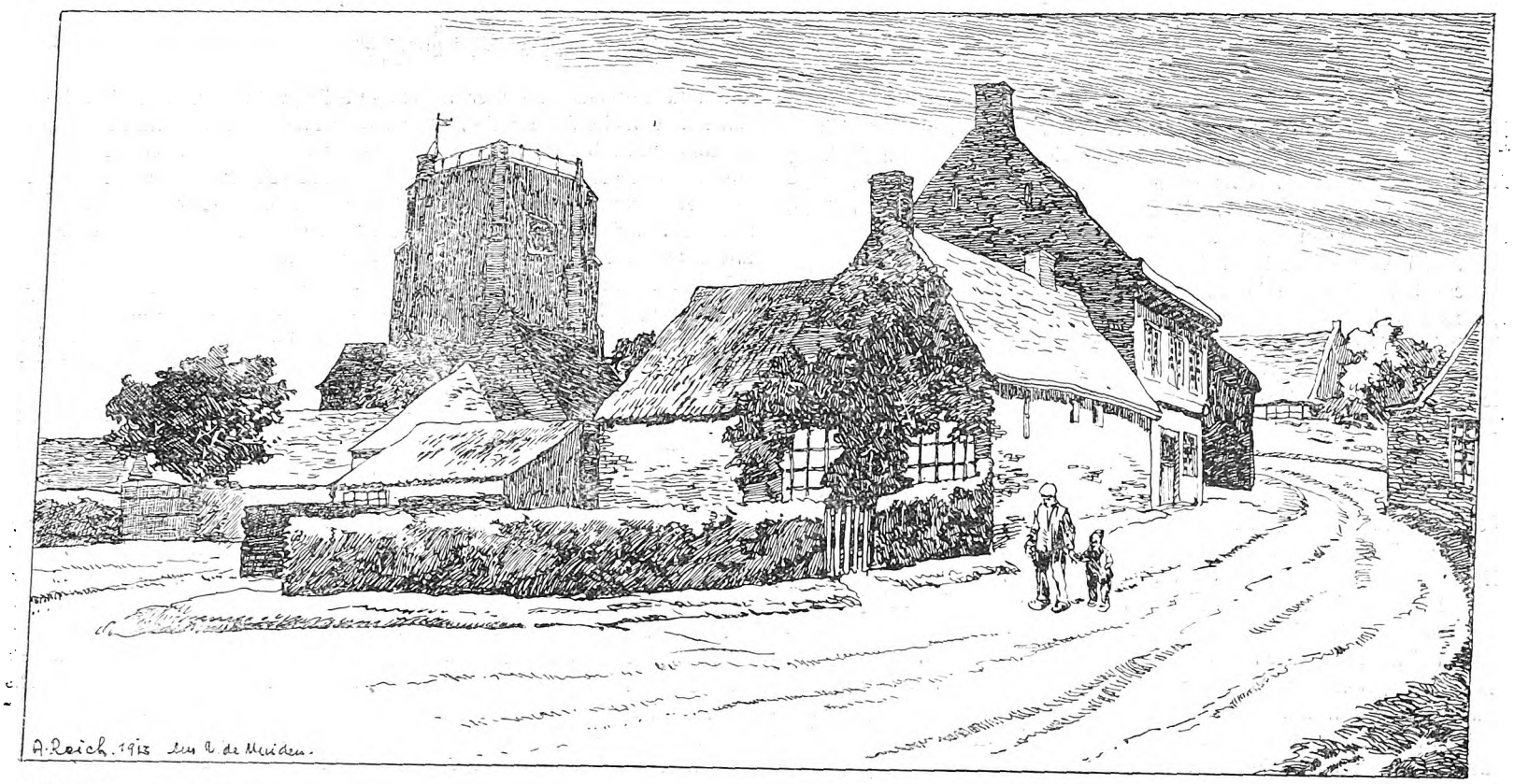

# Stall- und Wohngebäude für ein Gut in Westpreußen.

Von Arch. Fr. Paul Fischer (Bad Ems).

Wie in den industriellen und gewerblichen Betrieben, so muß auch heute in den landwirtschaftlichen Betrieben bei der Projektierung der Nutzbauten äußerst ökonomisch verfahren werden. Eine geschickte Anwendung des Betriebskapitals ist auch hier die Hauptkunst des Wirtschaftsdirigenten. Wenn man das Exempel macht, wieviel Gebäudemiete für ein Stück Vieh alljährlich berechnet werden muß, so wird man oft sehen, daß dieses nicht so unbedeutend ist. Der Erbauer muß besonders darauf hinstreben, daß die Anlagen nur soweit ausgeführt werden, soweit sie überhaupt dem Betriebe rationell erscheinen und sie auch unbedingt notwendig sind.

Auf Grund solcher Betrachtungen wird man zu der Einsicht kommen, daß der Kosten wegen unsre heutigen landwirtschaftlichen Bauten in ihrer Konstruktion und Form andre sein müssen, als hier und da die ältern. Zu sparen, wenn es gilt, bei einer Anlage eine Arbeitskraft weniger verwenden zu müssen, wäre wohl gänzlich verkehrt, weil neue Arbeiter so außerordentlich schwer auf dem Lande zu beschaffen sind. Man sollte derartige Anlagen, die eine Krafterspamis bringen, heute in den landwirtschaftlichen Betrieben, wo irgend nur möglich, anordnen. Besonderer Wert ist auch auf die sanitären Anlagen zu verwenden. Der heutige landwirtschaftliche Entwurf zeigt uns ein Stallgebäude mit anschließender Schweizerwohnung für ein Gut. Es ist hier erwünscht, eine Unterkunft für ca. 60 Stück Milchkühe, 40 Stück Jungvieh und 30 Stück Schweine zu schaffen. Die Futterküche, das Schweizerwohngebäude und weitere räumliche Anlagen sind — wie es die Praxis erfordert — an den günstigen Stellen anzuordnen. Das Hauptgebäude erstreckt sich von Osten nach Westen.

Man muß davon ausgehen, daß der Schweinestall tunlichst in der Nähe der Schweizerwohnung liegen muß. An diesen reihen sich Jungvieh- und Kuhstall. Die Milchkammer liegt in der Stirnseite des Kuhstalles. Der Futterstall ist so angelegt, daß eine gute Anfahrt der schweren Futterlasten möglich ist. Es ist dabei zu erwähnen, daß das Feldsystem der Fruchtwechselwirtschaft angehört. Zu diesem Feldsystem ist die Stallwirtschaft notwendig.

Es ist bei unserm Entwurf bedacht, dem Stallpersonal den Dienst soviel wie möglich zu erleichtern. So führen hier an den Decken vom Futterstall nach den Futtergängen Laufschienen entlang, an denen die Futterkörbe hängen. Heu und Stroh, gedörrter Klee und Luzerne, Spreu usw., die im Winter als Nachfutter dienen, kann durch die Hochfahrt mit dem Wagen direkt zum Boden gefahren werden, wobei eine Anzahl Arbeitskräfte gespart werden. Das Futter kann vom Boden aus durch die Schlöte zum Futterstall abgeworfen werden. Die Hochfahrt erfordert anfänglich gewisse Mehrkosten, sie macht sich mit der Zeit aber recht bezahlt. In der Stallung für Melkkühe ist die Fütterung und Düngerausfuhr getrennt gehalten. Das in diesem Stall angewandte Lüftungssystem besteht im wesentlichen aus einem Schlot, in welchen eine Zunge eingefügt ist; für viel Licht und Luft ist besonders durch große und viele Fenster gesorgt. Bei offenen Türen und Fenstern zieht die schlechte Luft ab und die frische Luft kommt in Unmenge herein. Sind Türen und Fenster geschlossen, so würde auch die schlechte warme Luft in beiden Zügen abziehen, es bedarf aber dabei einer äußern Einwirkung und bei dem geringsten Luftdruck von oben wird schon der Gleichgewichtszustand in den beiden Zügen gestört, eine entgegengesetzte Luftbewegung in den beiden Zügen wird eingeleitet, und zwar wird dabei tatsächlich in dem der Windrichtung zugekehrten Rohre die Frischluft einströmen, während in dem gegenüberliegenden Rohre der Auftrieb (Abzug der schlechten Luft) stattfindet. Es ist mit der Anlage solcher Ventilationen (Entlüftung) viel erreicht, namentlich ist das lästige Tropfen von den Decken beseitigt, was für den Viehbestand sehr wesentlich ist. In diesem Stall ist auch eine Selbsttränke vorgesehen, deren Sammelbehälter an der Decke des Stalles geschlossen angebracht ist, damit das Wasser vor Gebrauch etliche Grad erwärmt wird. Die Krippen der Rindviehställe haben eine Höhe von 44 cm, damit die Tiere beim Fressen die Haltung haben, wie sie auf der Weide ist.

Der Zement, der Erzfeind unsers Viehbestandes, wie ihn erfahrene Praktiker nennen, soll möglichst vermieden werden. Die Umfassungen wird man am besten aus Ziegelsteinen in Kalkmörtel aufführen und mit einem Naturputz (Kalkputz) bekleiden. Der Zementfußboden des Schweinestalles soll in Wegfall kommen, um die daraufliegenden Tiere vor Gicht und rheumatischen Erkrankungen zu bewahren.

Die Anforderungen, die im ländlichen Bauwesen an uns gestellt werden, sind eben die, rationell und sanitär zu bauen.

# Autohaus in Frankfurt a. M.

Arch. D. F. A. Rindsfüßer & Kühn (Frankfurt a. M.).

Eine eigenartige, sehr sinnreich gelöste Aufgabe lag dem Bau dieses Hauses zugrunde. Das ziemlich schmale Grundstück liegt an zwei Straßen. Der Bau enthält im Erdgeschoß ein Kaffee, im Obergeschoß Geschäftsräume, die zum Vermieten bestimmt sind. An der Rückseite des Gebäudes liegen die Geschäftsräume eines Automobilgeschäfts, bestehend aus Lager-, Reparatur- und Ausstellungsräumen, die in mehreren Geschossen übereinander angeordnet sind. Ein Autoaufzug, der in Eisenkonstruktion vor dem Gebäude angelegt ist, dient zur Beförderung der Fahrzeuge in die obern Geschosse und in den Keller. Die Grundrißlösung dieses modernen Geschäftshauses ist mit großem Geschick durchgeführt, und die nicht geringen Schwierigkeiten der Aufteilung und der technischen Durchführung des Projekts sind vortrefflich gelöst. Auch der Aufbau des Hauses mit seinen klaren ruhigen Formen, die sich ohne alle Uebertreibungen den ältern benachbarten Bauten harmonisch einfügen, verdient volle Anerkennung. A. H.

Digitized by Google

# Ueber Brückenzerstörungen im Kriege.

II.

Die Wichtigkeit der Sprengung von Brücken und Straßen hat sich in den letzten Tagen, bei dem so prächtig durchgeführten Rückzug der Armee Hindenburg, in ihrer ganzen Bedeutung gezeigt. Die russischen Heere fanden plötzlich die deutschen Stellungen unbesetzt und die Straßen, Brücken und Bahnlinien so planmäßig und gründlich zerstört, daß eine Wiederherstellung nur mit äußerster Anstrengung und großem Zeitaufwand möglich sein wird. So muß sich die russische Armee aus ihren günstigen Stellungen in ein Gelände begeben, das ihr keinerlei Hilfsmittel, aber überall große Schwierigkeiten bietet. In den Berichten der Russen spiegelt sich der Unwillen über die Gründlichkeit und die Ausdehnung dieser Zerstörungsarbeiten der technischen Truppen unsers Heeres.

### Die taktischen Maßnahmen.

Die taktischen Maßnahmen, die zum Schutze des Rückzugs und der Brückensprengung erforderlich werden, sind deshalb wichtig, weil sie die Möglichkeit einer vollkommenen Zerstörung erleichtern sollen. Es wird daher nötig, auch auf diese einzugehen.

Die in ihren Grundzügen durch die napoleonische Kriegsführung festgelegten taktischen Maßnahmen für den Rückzug und besonders über Flüsse haben sich eigentlich nur soweit geändert, als die heute länger ausgedehnten Schlachtlinien und die größere Zahl von Uebergängen, die andre Bauart der meisten Brücken und die verbesserten Hilfsmittel der Zerstörung darauf einwirken. Auch die Art der Rückendeckung, die Schnelligkeit der Zurücknahme der heutigen größern Heere mit ihrem Riesentroß auf die Brückenpunkte sind nicht ohne Einfluß. Der Grundgedanke bleibt aber der gleiche: man soll die Brücke so lange gangbar halten, bis die letzten eignen Truppen zurückgezogen sind, und ferner die Vorbereitungen zur Sprengung so betreiben, daß diese zuverlässig spätestens in dem Augenblick erfolgt, wenn die ersten Feinde die Brücke erreichen.

Entsprechend der Anzahl der zur Verfügung stehenden Flußübergänge im Verhältnis der zurückgehenden Truppen wird deren Abmarsch auf jene konzentriert, damit er in Ruhe und Ordnung auf möglichst vielen Linien erfolgen kann, dabei hat die durch Artillerie unterstützte Rückendeckungstruppe den nachdrängenden Feind so energisch und so lange wie möglich aufzuhalten.

Es muß aber auch bedacht werden, daß der Feind seinerseits versuchen wird, den Rückzug durch frühzeitige Zerstörung der Brücke abzuschneiden. Er kann das im Notfall durch Sprenggranaten selbst noch auf 8000 m und selbst auf größere Entfernung bewerkstelligen. Zuverlässiger wirken allerdings dessen Feldhaubitzen, sind aber von geringerer Schußweite. Der Feind wird aber auch durch flußoberhalb abgesandte schwimmende Zerstörer oder Kavalleriepatrouillen das zu erreichen trachten. Die taktischen Gegenmaßnahmen haben daher in beiden Flußrichtungen und nach vorwärts zu erfolgen. Die unzuverlässigen Fliegerattacken sind kaum der Gegenmaßnahmen wert.

In 3 bis 5 km Abstand vor der Brücke ist eine Art feldmäßiger Brückenkopfaufstellung der Infanterie gegen die Wirkung der Sprenggranaten die beste Sicherung, da dann weder diese, noch die Haubitzengeschosse die Brücke erreichen können. Kriegs- und Notbrücken in Ergänzung des vorhandenen Flußüberganges behufs des schnellern Abzugs in mehreren Marschkolonnen müssen hergestellt werden, um die Truppenkörper geschlossen zu halten, statt sie über mehrere entferntliegende Uebergänge auseinander zu ziehen, wodurch die Fühlung der Kolonnen verloren gehen könnte. Das verringert überdies die Zahl der Sprengungen auf wenige Stellen.

Die vorgeschobene Brückenkopfbesetzung muß an Stärke natürlich der Stoßkraft des nachdringenden Feindes entsprechen, darüber hinaus aber den Schutz der in gut gedeckter Stellung auf dem diesseitigen Ufer auffahrenden Artillerie erhalten. Deren Feuerwirkung geht über den Brückenkopf hinaus und unterstützt das Zurückgehen durch Schnellfeuer. Zugleich ist es die Aufgabe dieser Uferbatterien, die Flanken des Brückenkopfes gegen etwaige Umfassung zu schützen.

Bei dem sprungweisen Abzug der Brückenkopfbesatzung zieht sich ein Teil ihrer Artillerie zuerst in eine Zwischenstellung soweit von der Brücke zurück, daß sie von hier aus den nachdringenden Feind, besonders dessen Artillerie, unter Feuer nehmen und das Zerstören der Brücke durch Sprenggranaten verhindern kann. Sobald die Sprengvorbereitungen beendet sind, wird die ganze Vortruppe unter dem Schutze des Feuers, das weiter rückwärts aufgestellte Batterien eröffnen, schnell zurückgezogen. Um zu verhindern, daß der Feind gleichzeitig mit den eignen Truppen die Brücke erreicht, müssen seitlich, jenseits und diesseits derselben angelegte Stützpunkte durch ein kräftiges Feuer beiderseits der Brücke, aber die Rückzugsstraße freilassend, den Andrang zurückhalten. Stromauf und stromab sind Strombeobachtungsposten vorzuschieben, um den Fluß gegen schwimmende oder durch Reiterei unternommene Zerstörungsversuche zu überwachen und zu schützen. Schwimmende Zerstörer, schwerbeladene Boote oder Flöße mit Steinen beschwert und mit Sprengmitteln versehen, auch mit schwimmenden Minen, werden meist des Nachts bei geräuschloser Annäherung erfolgreich sein können. Nur die größte Aufmerksamkeit der Flußposten kann sie verhindern; sie sind telephonisch mit den Uferbatterien zu verbinden, um nach Anruf durch energisches Feuer die drohende Gefahr rechtzeitig unschädlich zu machen.

Bei Nacht dürften allerdings auf dem Wasser fahrende Patrouillen ausgeschickt werden müssen, die die Boote mit den Zerstörungspionieren zur Unschädlichmachung herbeirufen. Wenn genügende Zeit vorhanden ist, können Minenfänger, sonstige Sperren oder ähnliche Hilfsmittel angewandt werden, die Brücke gegen wasserseitige Angriffe zu schützen.

Eine wichtige Aufgabe fällt beim Rückzug der Kavallerie zu. Ein Teil derselben hat die Flanken der Brückenkopfstellung zu decken, die übrigen auf dem diesseitigen Ufer weit ausholend stromauf und -ab etwaige Uebergangsversuche des Feindes zu verhindern. Für den Uebergang der Nachhut gilt als Regel, daß zuerst die Artillerie, dann die Teile der Infanterie, auf die der Feind am wenigsten drückt, auf das andre Ufer gehe und von hier durch ihr Feuer zusammen mit den obengenannten Stützpunkten an der Brücke den Rückzug der übrigen unterstützen. Drängt der Feind nicht unmittelbar nach, so können alle Mannschaften des jenseitigen Ufers übergehen und dann sofort die Sprengung der Brücke erfolgen. Ist der Feind aber jenen auf den Fersen, was die Truppe des jenseitigen Stützpunktes verhindern soll, so müssen dieser und Nachhutsteile die Brückenmündung sperren, bis die Sprengung erfolgen konnte. Dieser letzte Schutz wird dann in unterstrom bereitgehaltenen Booten, Fähren oder Notfahrzeugen herübergeholt oder muß schwimmend unter dem Schutz des Feuers der diesseitigen Infanterie das Ufer zu erreichen suchen. Es sollte soviel Schiffsmaterial vorgesehen werden, daß die gesamte Truppe auf einmal herübergebracht werden kann. Pontonboote hierfür bereitzuhalten, ist bedenklich, da sie unfehlbar verloren sein würden, und dazu wäre das wertvolle Brückenbaumaterial zu schade. Man hat ja Zeit genug, brauchbare Ruderflöße aus Gelegenheitsgegenständen zusammenzubauen. Am geeignetsten sind mit Stricken oder Draht zusammengebundene, mit Brettern belegte Fässer, wenn Schifferboote nicht aufzutreiben sind. Ob die Uferstellung gehalten oder weiter zurückgegangen wird, hängt von der weitern Disposition der Oberleitung ab.

### Die technischen Maßnahmen.

Nachdem wir die strategischen und taktischen Maßnahmen kennen gelernt haben, unter deren Schutz die technischen der Brückenzerstörung vor sich zu gehen haben, treten wir diesen selber näher. Sie richten sich, wie angedeutet, nach der Art der Brücke; Baustoff und Konstruktionsart, nach den zur Ausführung disponiblen Hilfsmitteln und Hilfskräften, nach der zur Verfügung stehenden Zeit und dem beabsichtigten Grade der Zerstörung. Dieser letztere muß aber auch zuverlässig erreichbar sein, wenn nicht die darauf aufgebauten strategischen weitern Maßnahmen in Frage gestellt werden sollen. Da diese die Heeresleitung bestimmt, so beordert sie dementsprechend auch die Maßnahmen und ist von deren Erfolg oder Mißerfolg sofort zu unterrichten.

Der Befehl zur Brückenzerstörung und dem Grade derselben geht an den Kommandierenden des zurückgehenden Heerteiles, der die Aufgabe den ihm unterstehenden Pionierabteilungen weitergibt, oder, falls solche fehlen, zur Ausführung beschleunigt heranzieht, oder aber sich sonstwie hilft. Ist das ausgeschlossen, so müssen für die Zerstörung veränderte Maßnahmen gewählt und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften ausgeführt werden.

Da in der Hauptsache die Bauart die technischen Maßnahmen bedingt, so sollen diese für die hauptsächlich in Frage kommenden Brückenarten einzeln für eine gänzliche, wie die teilweise Zerstörung besprochen werden.

### Zerstörung von Holzbrücken.

Verhältnismäßig einfach gestalten sich die Arbeiten bei Holzbrücken. Hier kann fast immer, selbst bei kürzester Arbeitszeit, sowohl für die teilweise wie die gänzliche Zerstörung eine gewisse Sicherheit für den Erfolg geboten werden, oft schon nur mit Hilfe von Infanterie-Pionieren. Die Holzbrücken sind in den meisten Fällen Jochbrücken

Digitized by Google

bei denen in einer Reihe stehende Pfähle durch einen Holm zu einem Joch vereinigt sind, über denen der Oberbau aus Balken und Querhölzern mit dem Belage für die Fahrbahn ruht. Meist sind die Außenpfähle als Streben gegen Eisdruck schräg gestellt und in die überstehenden Holmenenden verzapft. Es wird fast immer eine weitgehende Zerstörung, d. h. Beseitigung von Jochen, wenigstens von einem Joch und dem entsprechenden Stück Oberbau, erwünscht sein, um eine schnelle Wiederherstellung auszuschließen. Das erfordert Zeit. Ist sie nicht vorhanden, muß man sich mit der „Sperrung" begnügen. Sie besteht im Abwerfen des Oberbaues, vielleicht sogar nur der Fahrbahn durch Zimmerleute.

Wird nur die letztere beseitigt, dann ist die Brücke zwar für Kavallerie und Artillerie unbenutzbar, aber die Infanterie kann über die Streckbalken hinübergehen, wenn auch nur einzeln und im feindlichen Feuer mit Schwierigkeit. Aber die Fahrbahn kann schnell wieder ersetzt werden. Sind auch die Brückenbalken wenigstens von mehreren Jochen entfernt, so wird der Aufbau schon schwieriger, da entsprechende Hölzer so schnell nicht zu beschaffen sind. Radikaler ist die Zerstörung bei Beseitigung einiger oder aller Brückenjoche.

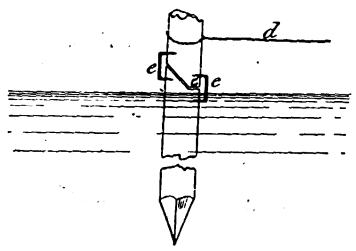

Die Zerstörung der Brückenjoche durch Handarbeit; sie hat, wenn irgend angängig, bis unter Wasser zu erfolgen, um den Wiederaufbau zu erschweren. Solche wirkungsvolle Zerstörung bedarf der Vorbereitung, wenn sie im gegebenen Augenblick vollkommen gelingen soll. Darunter ist zu verstehen, daß die Brücke bis zum letzten Augenblick für die eignen Truppen benutzbar bleibt, bei Annäherung des Feindes aber unbrauchbar gemacht werden kann. Das geschieht meist so, daß die Jochpfähle in Wechselstellung abgesägt werden, z. B. Abb. 1 bei sieben Jochpfählen die beiden äußern und die dritten von jeder Seite, so daß die Brückenlast nur noch auf dem zweiten, vierten und sechsten ruht. Diese verbleibenden drei erhalten einen Schrägschnitt bis auf $^3/_4$ ihrer Dicke in der Richtung von jenseits nach diesseits, und dann auf diesseits einen Horizontalschnitt bis an das untere Schrägschnittende, daß also die Pfosten gänzlich durchschnitten sind, die Last aber auf dem $^1/_4$ Horizontalschnitt ruht. Dann werden die beiden getrennten Pfostenteile durch zwei an der höchsten und tiefsten Schnittstelle einander gegenüberliegende Stellen durch die gewöhnlichen Zimmermannsklammern zusammengehalten. Ueber jeder höhern Klammer wird ein Strick befestigt, dessen freies Ende auf dem diesseitigen Ufer ruht. Dann wird die ganze Fahrbahn gelockert oder sogar deren eine Hälfte soweit beseitigt, daß eben noch für ein Geschütz oder Wagen Fahrbahn verbleibt. Zugleich werden die Tragbalken von Joch zu Joch auf den Jochholmen durchschnitten. So vorbereitet bleibt Stabilität genug, daß der Rückzug in aller Ruhe und Ordnung über die Brücke erfolgen kann. Die zuletzt darübergehenden Truppen nehmen hinter sich den Rest der gelockerten Fahrbahn auf, die Klammern an den Pfosten werden losgeschlagen, so daß deren Teile nur noch lose aufeinanderstehen, und die Mannschaften ergreifen die Seile des einen Joches. Auf Kommando ein Ruck und das ganze Joch stürzt mit den durchschnittenen Tragbalken in die Tiefe. So können einige oder alle Joche zerstört werden. Während die Vorbereitungen unbehelligt vor sich gehen konnten, wird die eigentliche Zerstörungsarbeit im feindlichen Feuer geschehen: sowohl das Aufnehmen des Endes der Fahrbahn wie das Umreißen der Joche. Wurden die Bohlen der zuerst aufgenommenen Fahrbahnhälfte bereits vorsorglich als Barrikade an der Brückenmündung aufgehäuft, so ist schnell aus ihnen die gänzliche Sperrung des noch offenen Durchgangs herzustellen, die für das Aufnehmen des Restes der Fahrbahn einigermaßen Deckung gewährt. Eine ähnliche Deckung kann für die Mannschaften an den Seilen geschaffen werden. Für das Lösen der Klammern an dem Jochpfosten bilden diese selbst einigermaßen Schutz gegen Gewehrfeuer vom jenseitigen Ufer. Das Umreißen des ersten Joches hat natürlich zu erfolgen, ehe Mannschaften des Feindes die Brückenbalken betreten konnten. Aber selbst wenn das geschehen ist, stürzten sie mit dem fallenden Joch in die Tiefe, falls sie nicht schon vorher durch energisches Feuer unschädlich gemacht wurden.

(Fortsetzung folgt.)

# Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

**Unzulässige Anordnungen der Baupolizeibehörde.** Ein Grundstücksbesitzer hatte ein Miethaus errichtet, bei dessen polizeilicher Besichtigung festgestellt wurde, daß in zwei Dachgeschoßwohnungen sich Küchen befanden, die keine unmittelbare Licht- und Luftzufuhr besaßen, was mit der maßgebenden Bauordnung in Widerspruch steht. Die Baupolizeibehörde ordnete daraufhin an, daß für die beiden Küchen ein in der Dachfläche liegendes, mindestens 0,8 : 1 m großes Oberlichtfenster einzubauen und die Lichtschachtwandungen innerhalb des Dachraums aus feuerbeständigem Material herzustellen seien. Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat diese Anordnung für unzulässig erklärt. Die Polizeibehörde, so heißt es in den Gründen, ist nicht verpflichtet, die Mittel zur Abstellung polizeiwidriger Zustände anzugeben. Weiterhin fragt es sich, ob die Polizeibehörde auf baupolizeilichem Gebiet die sofortige Beseitigung vorschriftswidriger Zustände zu verlangen berechtigt ist, wenn — wie hier — Gefahr nicht im Verzuge ist. In dieser Beziehung muß unterschieden werden zwischen den Maßnahmen, die darauf abzielen, die verbotene Benutzung eines den polizeilichen Bestimmungen nicht entsprechenden Raumes auszuschließen, und denjenigen, die dessen Umwandlung in einen den bestehenden Vorschriften entsprechenden baupolizeimäßigen bezwecken. Im erstern Falle hängt es vom pflichtmäßigen und sachverständigen Ermessen der Baupolizeibehörde ab, welche Maßnahmen sie zur Erreichung jenes Zweckes vorschreiben und ob sie an Stelle eines Wohnverbots eine bauliche Aenderung anordnen will. Im vorliegenden Falle jedoch verfolgt die angegriffene polizeiliche Maßnahme nicht den Zweck, die Benutzung der Küchen auszuschließen, sondern sie in einen bauordnungsmäßigen Zustand zu versetzen. Die Baupolizeibehörde hätte sich aber darauf beschränken müssen, die fernere Benutzung der als Küchen nicht genehmigten Räume für diesen Zweck so lange zu verbieten, als sie nicht den Anforderungen der Bauordnung entsprechend hergestellt sind. Wie der Hauseigentümer der an ihn gestellten Forderung nachkommen will, ist zunächst seiner Entschließung vorzubehalten. Ihm muß überlassen werden, der Baupolizeibehörde geeignete Vorschläge zur Genehmigung zu unterbreiten. Deshalb hat der Hauseigentümer die Wahl, ob er die beiden Dachwohnungen ferner beibehalten, oder ob er sie der Bauordnung entsprechend ändern will. Er kann nicht dazu gezwungen werden, die von ihm als unzweckmäßig erachteten Einrichtungen unbedingt zu treffen. (Sächs. Oberverwaltungsgericht, Nr. 282, I. Sen.)

**Schadenersatzpflicht bei versagter Bauerlaubnis.** Eine interessante Schadenersatzpflicht der Gemeinde wegen Versagung der Bauerlaubnis stellt ein kürzlich ergangenes Reichsgerichtsurteil (VII. 332 13) fest. Es handelte sich um folgenden Fall: In einer Vorortgemeinde von Berlin besaß die Klägerin, eine Berliner Baugesellschaft, ein Eckgrundstück, für das sie am 1. Oktober 1908 beim Amtsvorsteher unter Ueberreichung des Bauplanes die Bauerlaubnis nachsuchte. Der Bauplan hielt die damals bestehende Baufluchtlinie inne. Am 15. Dezember 1908 beschloß die Gemeinde eine Aenderung der Baufluchtlinie dergestalt, daß diese um 4 m nach dem zu bebauenden Grundstück hin verschoben wurde. Demzufolge eröffnete der Amtsvorsteher am 12. Januar 1909 der Klägerin, die Prüfung und Genehmigung ihres Bauplanes könne zurzeit nicht erfolgen, da der Gemeindevorsteher wegen inzwischen erfolgter Aenderung der Baufluchtlinie Einspruch erhoben habe. Die Klägerin behauptet, durch das Abschneiden des 4 m breiten Streifens sei ihr Eckgrundstück unbebaubar geworden, und ihr sei dadurch ein Schaden von jährlich 4029 M. entstanden. Sie verlangt im Prozeßwege von der Gemeinde Ersatz dieses Schadens. Während das Landgericht Berlin die Klage abwies, hat das Kammergericht den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Im gleichen Sinne entschied das Reichsgericht. In den Entscheidungsgründen wird hierzu ausgeführt: Die Festsetzung der neuen Fluchtlinie war zwar zur Zeit der gegenüber der Klägerin erfolgten Versagung der Bauerlaubnis (und ist auch heute) noch nicht erfolgt. Dessenungeachtet stand der Baupolizeibehörde das Recht zu, im öffentlichen Interesse die Bauerlaubnis zu versagen. In einem solchen Fall erwächst jedoch dem betreffenden Grundstückseigentümer aus § 75, 76 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht ein Anspruch auf Entschädigung, wenn und insoweit er einen Vermögensnachteil dadurch erlitten hat, daß er im Interesse des Staates oder eines engern öffentlich-rechtlichen Verbandes (Gemeinde) verhindert war, von seinem Grundstück Gebrauch zu machen. Als entschädigungspflichtig kommt hier nur die beklagte Ortsgemeinde in Betracht, denn lediglich zum Schutz der von ihr beschlossenen künftigen Baufluchtlinie ist der Klägerin der Bau untersagt worden. Die Beklagte sucht zwar demgegenüber auszuführen, die betreffende Ortsstraße habe die Natur eines öffentlichen Weges, der nicht bloß von der beklagten Gemeinde oder ihren Einwohnern benutzt werde, sondern der Allgemeinheit zur Verfügung stehe. Entscheidend für den Rechtscharakter der Straße ist aber der Umstand, daß für sie zur Zeit der Bauversagung bereits von der Beklagten festgesetzte Baufluchtlinien bestanden, und daß die Straße nach der eignen Angabe der Beklagten bereits auf der einen Seite unter Innehaltung der Fluchtlinie bebaut war. Sie war hiernach ein Teil des der Beklagten gehörigen Straßennetzes. Das Kammergericht legt ohne Rechtsirrtum dar, daß durch die Verschiebung der Fluchtlinie um 4 m das Eckgrundstück unbebaubar werden würde. Die Beklagte ist hiernach zum Schadenersatz verpflichtet.

Digitized by Google

# Aus der Praxis.

**Das Bauen bei Frost.** Die erfreuliche Zunahme der Tätigkeit, die sich auch im Baugewerbe jetzt bemerklich macht, hat in diesem Jahr besonders die Frage nach einer Weiterführung der Bauarbeiten auch bei Frostwetter im Gefolge. Es ist von großer Wichtigkeit, daß man auf technische Mittel sinnt, die eine Einstellung der Arbeiten verzögern oder ganz vermeiden können, damit die beim Bau beschäftigten Arbeitskräfte nicht ohne Verdienst bleiben. Solange der Frost keine stärkere Ausdehnung erreicht hat, ist eine Vorsorge gegen seine schädlichen Wirkungen meist nicht schwer zu treffen. Am besten und einfachsten kommt man zum Ziel durch ein Anwärmen der zu verwendenden Baustoffe. Häufig pflegt man das Wasser anzuwärmen, da das in Kesseln am leichtesten geschehen kann, doch hat gerade dieses Verfahren nur die geringste Wirkung, denn die kleine Wassermenge wird beim Vermischen mit großen Massen von kaltem Sand, Kies oder Kleinschlag keine nennenswerte Erwärmung der ganzen Masse zustande bringen. Dagegen verspricht ein Anwärmen der Mauersteine und der Mörtelstoffe weit bessern Erfolg, besonders wenn auch noch das Anmachewasser angewärmt wird. Das Erwärmen von Mauersteinen geschieht durch Aufstapeln der Steine in der Nähe von Koksöfen, wobei es erwünscht ist, daß die Steine etwa auf 20—30° erwärmt werden. Durch zweckmäßigen Aufbau ringförmig gesetzter Steine um zwei Koksöfen, die abwechselnd benutzt werden, so daß die Steine immer genügende Zeit der Wärme ausgesetzt sind, kann man mit wenig Kosten und Arbeitskräften für angewärmte Steine sorgen. Der Sand kann in verschiedener Weise erwärmt werden. Man kann unter größern Blechplatten ein Feuer unterhalten, so daß der auf dem Blech lagernde Sand warm wird. Ferner kann man unter Benutzung eines Lokomobilkessels Dampf erzeugen, den man unmittelbar auf den Sand oder Kies bläst oder den man mittels Rohrschlangen durch die aufgeschichteten Baustoffe leitet. Das Streben muß dahin gehen, dem ganzen Mauerwerk eine Erwärmung auf 10—20° zu geben und dann unmittelbar durch Abdeckung mit geeigneten Stoffen eine rasche Abkühlung zu verhindern. Sehr zweckmäßig ist es, statt reinen Kalkmörtels einen Mörtel mit Zementzusatz zu verwenden, da dieser Zusatz das Abbinden sehr beschleunigt. Bei Anwendung dieser Mittel kann man über kürzere Frostperioden von nicht allzu tief sinkender Temperatur sehr wohl hinwegkommen, ohne irgendwelche Schäden für das Mauerwerk befürchten zu müssen. A. H.

**Die Bedeutung von Probebelastungen bei Eisenbetonbalken.** Eine für die Praxis des Eisenbetons besonders wichtige Frage wird im 27. Heft der Veröffentlichungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton untersucht. Das von Dr.-Ing. C. Bach und O. Graf bearbeitete Heft, das das Verhältnis der bleibenden zu den gesamten Einsenkungen von Eisenbetonbalken zum Thema hat, erschien bei W. Ernst & Sohn, Berlin (Preis geh. 2,40 M.). Die Verfasser haben an der staatlichen Versuchsanstalt in Stuttgart ungefähr 50 Versuchsreihen durchgeführt, um zu Ergebnissen über die Größe der bleibenden Durchbiegungen zu kommen, die man bei Eisenbetonbalken als zulässig ansehen darf. Es wird der Einfluß der Bewehrung auf die Einsenkung untersucht, wobei manche für die Praxis der Probebelastungen wichtige Ergebnisse gefunden werden. Als wichtigstes Gesamtergebnis ist das zu bezeichnen, daß Probebelastungen an fertigen Bauten, selbst bei genauer Beobachtung der bleibenden Einsenkungen, noch keine Gewähr für die Güte der Ausführung bieten, da mangelhaft bewehrte Balken von geringer Sicherheit unter Umständen unter der Probelast ebenso günstige Ergebnisse zeigen können wie richtig ausgeführte Bauteile, die eine wesentlich höhere Bruchfestigkeit haben.

**Untersuchungen über Marmorplatten als durchscheinendes Material für Beleuchtungskörper.** Mehrfach sind neuerdings ganz dünne Marmorplatten als ein besonders edles und schönes Material für Beleuchtungskörper angewandt worden, und auch an dieser Stelle wurden bereits Versuche dieser Art besprochen. Ueber ein neues Verfahren berichtet Dr.-Ing. W. Voege (Hamburg) im „Gesundheits-Ingenieur". Das Verfahren besteht in einer besondern Art des Schleifens und Tränkens der Platten. Es wurde von dem Ingenieur Hermann Engel in Hamburg erfunden. Einige Resultate der eingehenden Versuche, die besonders für die Praxis wichtig sind, mögen hier im Anschluß an die Ausführungen von Dr.-Ing. Voege mitgeteilt werden: Die Lichtdurchlässigkeit von hellem Milchglas beträgt 81 v. H. derjenigen des Marmors, die Durchlässigkeit von dunklem Milchglas 56 v. H., die von Mattglas 300 v. H. Dabei ist das Zerstreuungsvermögen des Marmors größer als das von Milchglas. Ultraviolette Strahlen gehen etwa wie sichtbare durch die verglichenen Stoffe, die ultraroten Strahlen verschluckt aber Marmor am stärksten. Aus dem Umstand, daß Marmor die Wärmestrahlen besonders stark aufsaugt, und daß Marmorlicht allgemein als angenehm für die Augen empfunden wird, folgert der Verfasser, daß die unsichtbaren Wärmestrahlen das Auge störend beeinflussen. Er kommt zu dem Schlusse, daß der nach Engels Verfahren bearbeitete Marmor ein ausgezeichneter Stoff für das Beleuchtungswesen sei, weil er bei gutem Lichtzerstreuungsvermögen lichtdurchlässiger als die untersuchten Milchgläser ist, weil er ein rein weißes, dem Auge angenehmes Licht unter Vermeidung jeder Blendung liefert, und weil er die dunklen Wärmestrahlen bei guter Lichtdurchlässigkeit in bisher unbekanntem Maße verschluckt. Für Krankenhäuser empfiehlt der Verfasser Marmorlicht zur Allgemeinbeleuchtung von Sälen durch große, hoch angebrachte Beleuchtungskörper. In Röntgeninstituten habe sich das Marmorlicht deswegen bewährt, weil trotz des häufigen Hell- und Dunkelschaltens das Auge nicht geblendet werde und sofort nach dem Einschalten Einzelheiten klar erkennen könne. Für Operationsräume hat der Erfinder eine verstellbare Lampe hergestellt, bestehend aus einem innen weiß emaillierten Blechgehäuse, dessen 40 cm weite Oeffnung eine Marmorscheibe abschließt.

**Einigungsämter zur Schlichtung von Mietstreitigkeiten.** Durch den Krieg haben sich manche Streitigkeiten zwischen Hausbesitzern und Mietern ergeben. Die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß Schädigungen des Grundbesitzes durch Mieter verhindert werden, die unter Berufung auf die Kriegslage nicht zahlen, obgleich sie es in vielen Fällen wohl könnten. Um Härten nach beiden Seiten zu verhüten, hat man unparteiisch zusammengesetzte Einigungsämter geschaffen. So ist in Straßburg i. E. folgende amtliche Bekanntmachung des Gouverneurs veröffentlicht worden: „Beim Bürgermeisteramt Straßburg ist ein Einigungsamt zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungen eingerichtet worden. Ich verbiete hiermit, Exmissionen vorzunehmen und Klagen auf Räumung zu erheben, bevor nicht das Einigungsamt gehört ist und sich für die Zulässigkeit dieser Maßnahmen ausgesprochen hat. Sollten Vermieter diesem Verbot zuwiderhandeln, so wird meinerseits eingeschritten."

**Wettbewerbe. Amtshaus Werne.** Unter den in Rheinland und Westfalen ansässigen Architekten wird ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Unterlagen gegen 3 M. durch das Amt Werne an der Lippe. Ueber Zurückvergütung der 3 M. wird im Ausschreiben nichts bemerkt. Preise: 1. Preis 1000 M., 2. Preis 650 M., 3. Preis 350 M. Das Preisgericht behält sich eine andre Verteilung der gesamten Preissumme vor. Frist 25. Januar 1915. Ankauf weiterer Entwürfe für je 200 M. bleibt vorbehalten, ebenso Entschließung wegen der Bearbeitung des Entwurfs, doch ist beabsichtigt, diese einem der drei Preisträger zu übertragen. — **Gemeindehaus der Gartenkirchengemeinde Hannover.** Der Wettbewerb war auf Mitglieder der Gemeinde beschränkt. Das Programm verlangte ein Gemeindehaus mit Arbeitsräumen, Jugendpflegesälen, Konfirmandensälen, Bücherei usw. Außerdem ein Stiftshaus für zehn alte Damen, das mit dem Gemeindehaus zusammenhängend oder auch getrennt davon auf dem Grundstück zu planen war. Es war besondrer Wert auf die Anlage eines günstig gestalteten Gartenhofes und auf sonnige Lage der Stiftszimmer zu legen. Die Entwürfe wiesen teilweise L-förmige Anordnung der beiden Bauteile, teilweise vollständige Trennung des Stiftshauses vom Gemeindehaus auf. Einige andre Lösungen, die versucht worden waren, zeigten wenig günstige Eigenschaften. Der mit dem 1. Preis gekrönte, durch seine großzügige und durchweg fein ausgearbeitete Lösung unbedingt überzeugende Entwurf zeigte L-förmige Gesamtanlage. Den 1. Preis erhielt Architekt Lorenz (Hannover), den 2. Architekt Stille und den 3. Architekt Lüer ebenda. Der Entwurf „Gemeindepflege" wurde zum Ankauf empfohlen. — **Hauptpostgebäude Essen-Ruhr.** Die Stadtverwaltung schreibt unter Essener Architekten einen Wettbewerb aus, um Pläne für den Umbau der Hauptpost zu erhalten. — **Bebauungsplan für ein Altstadtgebiet in Hamburg.** Unter ansässigen Architekten wird ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Ausschreiben enthält die sehr anerkennenswerte Bestimmung, daß öffentliche Beamte und angestellte Architekten im Privatdienst von der Teilnahme ausgeschlossen sind. Das ist in der heutigen Zeit ein sehr erfreuliches Zeichen des Verständnisses für die Lage der Privatarchitekten.

**Geheimer Baurat Wickop,** Architekt und ordentlicher Professor der Baukunst an der Technischen Hochschule zu Darmstadt, ist nach längerm Leiden im 54. Lebensjahr am 20. November gestorben.

**Die städtische Baugewerkschule zu Bad Sulza** beging am 10. November d. J. den Tag, an welchem die Anstalt vor 40 Jahren eröffnet wurde. Vormittags fand im Schulgebäude eine stille Feier statt, zu der viele Gäste, darunter der Syndikus der Handwerkskammer für das Großherzogtum Sachsen, erschienen waren. Die Feier verlief, den Zeitverhältnissen entsprechend, ernst und würdig. Es wurde von allen Rednern der gute Stand der Schule hervorgehoben. Abends hatte der Technische Verein der Schule eine vaterländische Feier veranstaltet, deren Reinertrag dem Kriegsunterstützungsausschusse überwiesen wurde. Auch diese Feier war der Kriegszeit angepaßt. Sie verlief ernst und würdig und zeigte, daß ein guter Geist unter Lehrern und Schülern der Baugewerkschule herrscht, daß neben tüchtigen schulischen Leistungen Zucht und Sitte an der Anstalt gepflegt werden, Eigenschaften, die dafür bürgen, daß die jungen Leute tüchtige deutsche Männer werden. Von außerhalb trafen viele Glückwünsche ein, darunter vom Staatskommissar aus Weimar, der leider am persönlichen Erscheinen dienstlich verhindert war. Allerseits wünschte man der Schule ferneres Blühen und Gedeihen im kommenden Jahrzehnt.

**Der Baumeister von Przemysl.** Wie aus Zürich geschrieben wird, lebt im Kanton Graubündten in Chur heute ein Mann, der wohl eine große Freude darob empfunden hat, daß den Russen die vierwöchige Belagerung von Przemysl nicht geglückt ist. Es ist dies der ehemalige Festungsbaumeister von Przemysl, Baron Daniel von Salis-Soglio. Nach seinen Plänen und Zeichnungen ist seinerzeit die Festung angelegt worden, an deren Wällen und Basteien sich jetzt die Russen blutige Köpfe holten. Salis-Seglio nahm schon als Jüngling Dienste im österreichischen Heere und stieg rasch die Stufenleiter bis zum Generalsrang hinan. Heute ist er ein Greis von neunzig Jahren, der seinen Lebensabend fern dem soldatischen Treiben in seiner Heimat verbringt. Die Freiherren von Salis sind ein altes Schweizer Geschlecht; aus einer Seitenlinie stammte übrigens auch der bekannte Dichter Salis-Seewis. Die Ahnen kamen mit den deutschen Kaisern des Mittelalters nach Italien und siedelten sich in der Lombardei an, von wo sie dann wieder in die Schweiz zurückkehrten. Die Salis-Soglio sind seither untrennbar von der Geschichte des Kantons Graubündten. — Man erzählt sich, daß der alte Herr vorausgesagt hat: „Die Russen werden Przemysl nie erobern, solange noch tausend Mann der Besatzung ein wachsames Auge haben. Und wenn sie hundertmal mehr Opfer bringen als die Belagerten, so werden sie sich doch nur blutige Köpfe holen. Ein Festungskommandant, der nur für fünf Rappen Grütze im Kopfe hat, wird Przemysl bis zum jüngsten Tag halten können."

Digitized by Google

# Fachgenossen, die den Heldentod fürs Vaterland starben.

*Wir bitten um weitere Angaben für diese Ehrentafel.*

Architekt **Hans Blüthner** aus Hannover fiel in Flandern.

Architekt **Ernst Förstner** aus Stuttgart, Offizierstellvertreter - Kriegsfreiwilliger, fiel bei Messines im Alter von 43 Jahren.

Architekt, Dipl.-Ing. **Karl Oskar Geiges** aus Freiburg i. B., Offizierstellvertreter im Res.-Inf.-Reg. Nr. 238, wurde am 22. Oktober bei Zonnebeke (nördlich Ypern) schwer verwundet und starb am 28. Oktober im Lazarett in Roubers im Alter von 28 Jahren.

Dipl.-Ing. **Armin Heimpel,** Baupraktikant bei der Eisenbahndirektion in Nürnberg, fiel am 25. August.

Regierungsbauführer **Rudolf Hennemann** aus Schwerin i. M., Unteroffizier der Reserve, fiel bei Nieuwport in Belgien im Alter von 28 Jahren.

Regierungsbaumeister **Hans Hoepfner,** Offizierstellvertreter im Landwehr-Inf.-Reg., Wiesbaden, fiel in den Vogesenschlachten.

Architekt **Emil Hofacker** aus Stuttgart, Hauptmann und Kompagniechef, fiel am 9. Novbr. bei Messines im Alter von 44 Jahren.

Architekt **Hermann Hölzer,** Heidelberg, fiel am 9. August.

Architekt **Karl Hubert Hoffmann,** Leutnant der Reserve im Feldkanonen-Reg. Nr. 30 aus Brünn, fiel am 10. Oktober im Osten.

Baurat **Otto Hotzen** aus Hildesheim, Oberleutnant der Reserve und Kompagnieführer, fiel in den Kämpfen an der Yser bei Merkem im Alter von 43 Jahren.

Königl. Sächs. Bauamtmann **Johannes Rudolf Korn** aus Zwickau, Oberleutnant, fiel im Gefecht bei Gheluvelt im Alter von 40 Jahren.

Regierungsbauführer **Friedrich Kramer** aus Lauterbach, Kriegsfreiwilliger, fiel im Gefecht bei Langhemarck (Belgien), im Alter von 25 Jahren.

Regierungsbaumeister **Ernst Emil Lindenkohl,** angestellt beim Hamburger Staat, Offizierstellvertreter im Ersatzbataillon des 5. Landw.-Regiments Graudenz, fiel auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

Baumeister **Richard Naumann,** Unteroffizier des Landwehr-Reserve-Feldartillerie-Reg. Nr. 23, Dresden, fiel am 3. September.

Baumstr. **Franz Kurt Sammler** aus Reichenbach, Unteroffizier der Reserve im Pionierbat. Nr. 22, fiel im Gefecht bei Frélinghien im Alter von 26 Jahren.

Architekt **Paul Schmidt** aus Reichenbach, Leutnant der Landwehr im Res.-Feldartill.-Reg. Nr. 54, fiel am 22. Okt. bei Becelaere (nördlich Lille) im Alter von 33 Jahren.

Stadtbauinspektor, Dipl.-Ing. **Ludwig Seibert,** Ritter des Eisernen Kreuzes, aus Remscheid, Leutnant der Reserve im Feldart.-Reg. Nr. 84, starb infolge einer Minenexplosion im Alter von 35 Jahren.

Kgl. Regierungsbaumeister **Rudolf Tholens,** Oberleutnant im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 77, Vorstand des Kanalbauamts Linden, fiel am 1. September in Hinacourt bei St. Quentin.

Architekt **Karl Töllner** aus Hannover, Offizierstellvertreter im Landw.-Reg. Nr. 73, fiel am 12. November an der Yser im Alter von 35 Jahren.

Regierungsbaumeister **Wilhelm Trautwein,** Leutnant des Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 21, Lehe, fiel in Rußland.

Stadtbaudirektor **Karl Trunkel** aus Zittau, Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 107 in Leipzig, fiel am 28. Oktober beim Sturmangriff westlich Lille.

Dipl.-Ing. **Norbert Veil,** Breslau, fiel am 24. September in Frankreich.

# Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet:

Regierungsbauführer **Franz Adamczewski,** Leutnant der Reserve, aus Mannheim.

Regierungsbaumeister **Ernst Alsen,** Leutnant der Reserve im Pionierbataillon Nr. 1, aus Flensburg.

Regierungsbaumeister **Karl Bach.** Leutnant im Inf.-Reg. Nr. 112, aus Rottweil a. M.

Regierungsbaumeister **Reinh. Baertz,** Leutn. der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 74, aus Roßla.

Regierungsbaumeister **Herbert Bätz,** Leutnant der Reserve, aus Stuttgart.

Stadtbaudirektor **Bandtlow,** Hauptmann der Reserve, aus Jena.

Amtsbaumeister **Bartelt,** Hauptmann der Reserve, aus Wanne.

Architekt **Adolf Besser,** Leutnant der Reserve im Feldart.-Reg. Nr. 83, aus Köln.

Regierungsbauführer, Dipl.-Ing. **Georg Bickel,** Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 53, aus Düsseldorf.

Architekt **Ernst v. Bihl,** Vicefeldwebel im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 16, aus Krefeld-Linn.

Architekt **Arno Bock,** Oberleutnant im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 65, aus Braunschweig.

Stadtbauinspektor **Bordtfeld,** Oberleutnant der Reserve, aus Dortmund.

Dipl.-Ing. **E. Brainich,** Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 19, aus Cuxhaven.

Regierungsbaumeister **Friedrich Brühler,** Res.-Leutnant im Telegr.-Bataillon Nr. 2, aus München.

Architekt **Ernst Bruns,** Unteroffizier, aus Berlin-Neukölln.

Regierungsbaumeister **Otto Bruns,** Leutnant im Res.-Inf.-Reg. Nr. 21, aus Bremervörde.

Regierungsbaumeister **Fritz Büssing,** Oberleutnant der Reserve, aus Essen.

Baumeister **Kurt Dauenhauer,** Infanterist im Res.-Reg. Nr. 8, aus Pirmasens i. B.

Regierungsbaumeister **Doll,** Oberlehrer an der Baugewerkschule, Leutnant der Reserve im Res.-Inf.-Reg. Nr. 120, aus Stettin.

Architekt **Erhard Eberhard,** Unteroffizier der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 24, aus Friedenau.

**Heinrich Egelsehr,** Direktor an der Bauschule in Nürnberg, Oberleutnant der Reserve im bayerischen Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Regierungsbaumeister **Wilhelm Eiselen,** Leutnant der Reserve im Grenadier-Reg. Nr. 6, aus Berlin.

Regierungsbaumeister **Otto Eitel,** Offizierstellvertreter im Pionier-Bataillon Nr. 13, aus Eßlingen.

Architekt **Engelbrecht** vom Pionier-Bataillon Nr. 10, aus Hannover.

Oberlehrer an der Königl. Baugewerkschule **H. Ensinger,** in einem Res.-Inf.-Reg., aus Köln.

Regierungsbaumeister **Feldmann** aus Donaueschingen.

Regierungsbaumeister **Ferch,** Leutnant der Reserve, aus Graudenz.

Regierungsbauführer, Dipl.-Ing. **Jos. Fieth,** Offizierstellvertreter im Res.-Fußart.-Reg. Nr. 9, aus Köln.

Architekt **Robert Fourné,** Leutnant der Res. im Feldart.-Reg. Nr. 8, aus Nürnberg.

Regierungsbaumeister **Franzius,** Leutnant und Führer des Etappen-Fernsprech-Depots der 4. Armee, aus Lauenburg.

Regierungsbaumeister **Günther Friedmann,** Offizierstellvertreter im Garde-Res.-Feldart.-Reg. Nr. 3, aus Berlin.

Regierungsbaumeister **Rudolf Geisler,** Leutnant der Reserve und Führer der Maschinengewehr-Abt. des 76. Res.-Inf.-Reg. Nr. 17, aus Düsseldorf.

Architekt **Max Gensen,** Leutnant der Reserve im Pionier-Bataillon Nr. 21, aus Dillenburg.

Architekt **Wilhelm Gesenberg,** Unteroffizier im Pionier-Bataillon Nr. 16, aus Wermelskirchen.

Architekt **Fritz Goy** aus Breslau, Mitarbeiter der Deutschen Bauhütte.

Regierungsbaumeister **Oskar Grevel** aus Essen.

Architekt **Friedrich Grimm,** Vizefeldwebel der Landwehr im Res.-Fußart.-Reg. Nr. 9, aus Köln.

Dipl.-Ing. **Helmuth Grisebach,** Mitinhaber der Architektenfirma Grisebach & Steinmetz, Berlin.

Regierungsbaumeister **Fritz Grosser,** Leutnant der Reserve im Feldart.-Reg. Nr. 74, aus Görlitz.

Regierungsbaumeister **Grünewald,** Leutnant der Reserve im 1. Bayerischen Inf.-Reg. „König", in München.

Regierungsbaumeister **Ernst Hacker,** Leutnant der Reserve im 1. Bayerischen Res.-Reg., aus Darmstadt.

Regierungsbaumeister **Bruno Haueisen,** Leutnant der Reserve im Feldart.-Reg. Nr. 5, aus Danzig.

Architekt **Otto Heilmann,** Leutnant der Res. im 2. Bayerischen Chevauxleger-Reg., aus München.

Baumeister **Martin Held,** Offizierstellvertreter im Pionier-Bataillon Nr. 22, aus Trebsen.

Regierungsbaumeister **Max Heyden,** Leutn. der Reserve im westfäl. Pionier-Bataillon Nr. 7, aus Düsseldorf.

Gemeindebaumeister **Holzberger,** Oberleutnant, aus Toßberg.

Regierungsbaumeister **Hunger,** Oberleutnant, aus Reichenbach (O.-L.).

Bauamtsassessor **Huß,** Oberleutnant der Reserve, aus Weilheim.

Baurat **Reinhold Irion,** Oberleutnant der Reserve, aus Stuttgart.

Architekt **Karl Jonksch,** Kriegsfreiwilliger aus Neudamm.

Regierungsbaumeister **Julius Jacob,** Leutnant der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 41, aus Heidelberg.

Baurat **Jänecke,** Leutnant und Kompagnieführer des Landsturm-Bataillons Nr. 87, aus Pr.-Stargard.

Stadtbaumeister **Hermann Jentsch,** Leutnant der Reserve, aus Charlottenburg.

Baurat **Johl,** Hauptmann beim 1. Magdeb. Landsturm-Bataillon des IV. Armeekorps.

Regierungsbaumeister **Hans Kannenberg** aus Berlin.

Arch. Dipl.-Ing. **Karl Keller,** Vizewachtmeister der Reserve im 1. Res.-Feldart.-Reg., aus Augsburg.

Arch. **Adolf Koerner,** Leutnant der Reserve, aus Stuttgart.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. e. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Den Heldentod erlitten hat bei den Kämpfen um Ypern unser lieber Kollege, der

**Architekt D. F. A.**

## Herr Paul Julius Kubach

**aus Hannover,**

**Unteroffizier der Landwehr im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 73.**

Wir verlieren in dem zu früh Dahingeschiedenen einen Mitbegründer der D. F. A. und einen eifrigen Förderer unsrer Bestrebungen, der infolge seines offenen Wesens und seines liebenswürdigen Charakters es jederzeit verstanden hat, sich nur Freunde zu erwerben. Sein Andenken wird uns unvergeßlich sein.

Der Vorstand der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A., e. V.
W. Kröger.

---

Ein schwerer Schlag hat die Deutsche Freie Architektenschaft betroffen. Unser I. Schriftführer, Herr

## Architekt Ernst Herrling, D. F. A.,

**aus Hannover,**

**Offizierstellvertreter im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 73,**

**Ritter des Eisernen Kreuzes,**

hat am 12. November bei Ypern den Heldentod für das Vaterland erlitten.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen wieder einen der Mitbegründer unsers Verbandes und einen der berufensten Förderer seiner Bestrebungen. Schon im Verein Hannoverscher Architekten hat Ernst Herrling der Standesvertretung seine Kraft geweiht, und als dann die Gründung der D. F. A. erfolgte, war er einer der ersten, der mit Feuereifer und unermüdlich tätig die neuen Ziele zu erreichen suchte.

Ernst Herrling war ein Mann, der mit klugem Verstand und reichem Wissen eine reine Herzensgüte verband. Sein Rat war so wertvoll, wie seine klare, freudige Lebensauffassung für alle, die ihn kannten, vorbildlich wirkte. Ernstes Zielbewußtsein und reger Fleiß waren die Triebfeder seines Lebens, das, von hohem Gemeinsinn getragen, das Beste für seinen Stand zu erringen suchte. Ernst Herrling ist in der D. F. A. unvergeßlich!

Der Vorstand der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A., e. V.
W. Kröger.

---

## Versicherungspflicht der Architekturbureaus.

Um Klarheit in der Streitfrage zu schaffen, ob ein Architekt mit seinem Architekturbureau der Baugewerksberufsgenossenschaft anzugehören hat, hatten wir uns, um entscheidende Auskunft bittend, im Juni an das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung, gewandt. Das Reichsversicherungsamt hatte uns damals (vgl. Nr. 25 der „Deutschen Bauhütte") mitgeteilt, daß unter der Herrschaft der Reichsversicherungsordnung eine einschlägige Entscheidung des Reichsversicherungsamts noch nicht ergangen sei. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß dem Oberversicherungsamt für Groß-Berlin eine Reihe derartiger Beschwerden zur Entscheidung vorliegen. Eine solche Entscheidung ist jetzt ergangen und bringt zum Ausdruck, daß ein Architekt, wenn er auch nur einen Angestellten mit Bauarbeiten beschäftigt, mit seinem ganzen Bureau zur Berufs-Unfallversicherung beitragen muß. Die Entscheidung des genannten Oberversicherungsamts vom 23. September lautet:

„Die Beschwerdeführer unterhalten ein Architektenbureau, in welchem die Baupläne von teilweise in der Provinz auszuführenden Bauten angefertigt werden und in dem unbestrittenermaßen sechs Architekten und zwei Techniker beschäftigt sind. Die Ausführung der Bauten wird besondern Unternehmern übertragen; die Firma selbst übt bei allen Bauten die Oberaufsicht und Bauleitung aus. Die Beschwerdeführer sind von der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft als Mitglieder in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen worden. Gegen diese Aufnahme haben sie Beschwerde eingelegt. Die Beschwerdeführer bestreiten zunächst die Versicherungspflicht ihres Ateliers überhaupt mit der Begründung, daß die Tätigkeit des Architekten eine künstlerische, nicht aber eine gewerbliche sei, und daher nicht unter § 537 Ziffer 3 der RVO. falle. Für den Fall, daß Versicherungspflicht angenommen werde, seien aber nur die mit der unmittelbaren Bauaufsicht beschäftigten Personen, nicht aber alle Angestellten, die am Schreib- oder Zeichentisch beschäftigt würden, dem Versicherungszwang unterworfen.

Die Berufsgenossenschaft führt aus, daß nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts die Betriebe der Architekten dem Versicherungszwange unterlägen, wenn auch nur eine Person mit der Ueberwachung der Bauausführung beschäftigt werde. Dabei mache es keinen Unterschied, ob ein künstlerischer oder ein rein gewerblicher Baubetrieb vorliege. Diese Sach- und Rechtslage habe sich auch unter der Herrschaft der RVO. nicht geändert. Bereits durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Januar 1888 (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1888, Seite 71) sind die Ueberwachungsarbeiten von Bauten in den gewerbsmäßigen Baubetrieben von Architekten als versicherungspflichtig erklärt und der örtlich zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zugeteilt worden. Durch § 1 Absatz 1 Ziffer 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes sind alle in einem solchen Gewerbebetrieb von Arbeitern oder Betriebsbeamten verrichteten Arbeiten der Versicherungspflicht unterstellt worden. Die RVO. hat diesen Rechtsstandpunkt unverändert übernommen. Eine Aenderung rein redaktioneller Art besteht darin, daß die einschlägigen Vorschriften des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes (§ 1 Absatz 1 Ziffer 2) und des Bau-Unfallversicherungsgesetzes (§ 1 Absatz 1) zu einer einheitlichen Bestimmung verschmolzen sind. Hiernach besteht der durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts geklärte Rechtszustand hinsichtlich der Versicherungspflicht der Architektenbureaus auch unter der Herrschaft der RVO. unverändert fort. Hätte man gegenüber dem alten Zustande eine Aenderung beabsichtigt, so hätte dies sicher im Gesetz Ausdruck gefunden.

Voraussetzung der Versicherungspflicht ist demnach 1. daß in dem Betriebe Bauarbeiten vorkommen und 2. daß diese Bauarbeiten durch Personen ausgeführt werden, die hinsichtlich ihres Jahresarbeitsverdienstes die im Gesetz oder der Satzung der Berufsgenossenschaft festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so sind diese Betriebe versicherungspflichtig, auch wenn sie von künstlerisch (akademisch) gebildeten Architekten geleitet werden. Denn im weitern Sinne wird jede Tätigkeit, auch eine wissenschaftliche oder künstlerische, zum Gegenstande eines Gewerbebetriebes, wenn sie für eigne Rechnung und auf gewisse Dauer gegen Entgelt zu Erwerbszwecken ausgeübt wird. Wenn auch diese Betriebe weder durch Vorschriften der Reichsgewerbeordnung unterliegen, noch gewerbesteuerpflichtig sind, so schließt dies nicht aus, daß sie im Sinne der RVO. als „Gewerbebetriebe" aufzufassen sind. Die Auslegung des Begriffs „Gewerbebetrieb" muß nicht notwendig für alle Gesetze dieselbe sein; keinesfalls ist aber das Reichsversicherungsamt als selbständige oberste Instanz in der sozialen Gesetzgebung in der Auslegung dieses Begriffs an die Entscheidung andrer Gerichtshöfe gebunden.

Ist hiernach die Versicherungspflicht dieser Betriebe zu bejahen, so wird nach der konstanten Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts der Betrieb im ganzen Umfange versicherungspflichtig, wenn auch nur eine Person mit der Ueberwachung der Bauausführung beschäftigt wird. Eine Grenze kann dieser Umfang nur insofern finden, als es sich um Personen handelt, die im rein kaufmännischen Teil des Unternehmens beschäftigt werden; eine Beschränkung auf die lediglich beaufsichtigenden Angestellten ist aber nicht angängig. (Siehe Amtliche Nachrichten 1913, Ziffer 2024, Seite 570/571, Amtliche Nachrichten Ziffer 2177, Seite 660/661, Handbuch der Unfallversicherung, Band I, Anmerkung 74 zu § 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, Seite 129, Band II, Anmerkung 2a zu § 1 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, Seite 422.)

Ob das Unfallrisiko, wie im Schriftsatz der Beschwerdeführer vom 20. Mai 1914 ausgeführt ist, für die technischen und künstlerischen Angestellten, die reine Bureautätigkeit haben, kein größeres ist als für das kaufmännische Personal, ist für die Entscheidung belanglos. Die Unfallversicherung umfaßt im Gegensatz zur Kranken- sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nicht gewisse Personenklassen als solche, sondern steht im engsten Zusammenhang mit bestimmten Betrieben und Tätigkeiten. Ihr untersteht daher der gesamte technische Betrieb, mit Rücksicht auf die besondere Unfallgefährlichkeit der ihr zuzurechnenden Verrichtungen. Ausgenommen ist nur die rein kaufmännische Tätigkeit in Kontor und Kasse. (Siehe Moesle und Rabeling, Kommentar zur Reichsversicherungsordnung, Band 3, Anmerkung 1 zu § 537, Seite 13, Anmerkung 5, Seite 20, Anmerkung 35, Seite 30, Anmerkung 56, Seite 49.)

Ebensowenig vermag die Auffassung der Beschwerdeführer, die Versicherungspflicht könne höchstens damit begründet werden, daß die Firma gemäß § 537 der RVO. „Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Betriebes ausführe, insofern, als sie in geeigneten Fällen auch die Aufsicht über die Ausführung der Bauten übernehme", die Entscheidung zu beeinflussen. Derartige Bauarbeiten kommen hier gar nicht in Frage. Hierunter fallen einerseits die Bauarbeiten, welche ein Bauherr mit seinen eignen Leuten ausführt (Regiebauarbeiten), andrerseits aber auch solche Bauarbeiten, die ein Unternehmer, der nicht zu den Baugewerbetreibenden zu rechnen ist, für andre ausführt. (Siehe Kommentar, Band III, Anmerkung 30 zu § 537 der RVO., Seite 28.)

---

## Neuaufnahmen.

In die D. F. A. ist folgender Kollege aufgenommen worden:

Herr Architekt Paul Friedrich in Leipzig.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 51/52. Hannover, den 17. Dezember 1914. 18. Jahrg.

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover
Bezugspreis vierteljährlich M. 3.—

**Inhalt:** Der Krieg 1870/71 und das deutsche Baugewerbe. — Architekten für Ostpreußen. — Die Bildhauerkunst der Kathedrale von Reims. — Die Seehäfen an der französischen Kanalküste. — Galizien, seine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung. — Ueber Brückenzerstörungen im Kriege. — Aus der Praxis. — Neubauten aus Darmstadt. — Die Bergisch-Märkische Bank in Solingen. — Bücher und Schriften. — Mitteilungen der D. F. A.

*Alle Rechte vorbehalten.*

## Der Krieg 1870/71 und das deutsche Baugewerbe.

II.

Hatte so der Krieg auf das Baugewerbe in den deutschen Staaten keine sehr tiefgehende unmittelbare Wirkung, da er, außer den Verlusten an Menschenleben, keine wesentliche Einbuße für die bestehenden Unternehmungen brachte, so waren die Wirkungen der ersten Friedensjahre um so gewaltiger: für die Entwicklung unsers Baugewerbes ist die „Gründerzeit" von der allergrößten Bedeutung geworden.

Die Einzelheiten der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Jahre sind gerade heute für jeden Angehörigen des Baugewerbes von ganz besonderer Wichtigkeit, denn ein günstiger Ausgang des Krieges, an dem wir nicht zweifeln dürfen, wird aus ähnlichen Bedingungen ähnliche Folgen entstehen sehen. Mit den Veränderungen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen, die seit 40 Jahren eingetreten sind, wird man allerdings rechnen müssen.

Die ungeheure wirtschaftliche Entfaltung nach dem Krieg, die ganz besonders auch auf das Baugewerbe wirkte, hatte als Ursache zunächst die Spekulation, die mit dem Zuströmen der französischen Milliarden und schon vorher einsetzte. Mit dieser Ursache verband sich aber die gewaltige Entwicklung der Verkehrsmittel, durch die eine große und rasche Wirkung wirtschaftlicher Ursachen über Länder und Erdteile erst möglich wurde. Beide Ursachen wirkten zusammen, sie führten große Menschenmengen und große Geldsummen zunächst in die Mittelpunkte des wirtschaftlichen Lebens, sie führten dort zur Wohnungsnot, zur verwegenen Bauspekulation, zum Sinken des Geldwertes und zum Steigen der Preise und Arbeitslöhne. Große Summen, die durch die Einlösung von Staatspapieren in die Hände der Kapitalisten gelangten, strebten nach nutzbringender Anlage. Ein bedeutender Teil dieser Summen wurde für die Bauspekulation verwandt und förderte die Erschließung von Grundstücken und die Herstellung von Bauten.

Inzwischen war man auch im Bauwesen zur allgemeinen Gewerbefreiheit übergegangen. Nachdem schon 1869 im Gebiet des norddeutschen Bundes die Einschränkungen, die das Baugewerbe betrafen, aufgehoben worden waren, ließ auch das Reichsgesetz jedem die Möglichkeit, ein Baugewerbe selbständig zu betreiben. · Diese Freiheit mußte natürlich in der Gründerzeit sehr viel dazu beitragen, daß sich alle möglichen Existenzen dem Baugewerbe oder vielmehr der wilden Bauspekulation zuwandten. Es entstand in der Folge sehr rasch ein Ueberangebot an Bauland und an Gebäuden, das sich in der Unverkäuflichkeit und der ungenügenden Verzinsung der viel zu hoch bezahlten Grundstücke und Bauten kundgab. Bei sehr vielen Grundstücksverkäufen war übrigens gar nicht die Absicht vorhanden, das Grundstück zu bebauen. Man hoffte nur, es recht bald wieder mit großem Gewinn weiter veräußern zu können. Das zum Kauf verwendete Kapital war vielfach nur auf dem Papier vorhanden, im Besitz von Banken und Syndikaten, die es bei der bald einsetzenden Geldklemme niemals flüssig machen konnten.

Dem Baustoffgewerbe, den rasch emporwachsenden Ziegeleien und andern Betrieben kamen natürlich die großen Aufträge, die aus dieser Bautätigkeit entsprangen, sehr zustatten. Leider machten aber viele dieser aufblühenden Unternehmungen den allgemeinen Fehler der Zeit mit und beteiligten sich an den unsinnigen Spekulationen, die nur mit schweren Verlusten endigen konnten.

Zunächst zeigten sich die Folgen der starken, übertriebenen Bautätigkeit, die mit der wirklich zu erwartenden Bevölkerungszunahme nicht zu rechnen verstand, in einem raschen Emporsteigen der Arbeitslöhne und der Baustoffpreise. Waren schon die Grundstücke überzahlt, so wurden dadurch die Bauten weiter verteuert und die Mieten mußten eine unerschwingliche Höhe erreichen.

Neben diesen privaten Aufträgen, die zunächst guten Gewinn abwarfen und daher zur Gründung vieler neuen Unternehmungen auf breiterer Grundlage führten, kamen auch gewaltige öffentliche Aufträge, die gerade das Baugewerbe und die Bauindustrie fördern mußten. Gegen 200 Millionen Taler der Kriegsentschädigung wurden vom Reiche zum Ausbau und zur Umgestaltung von Festungen und Reichseisenbahnen, zum Bau des Reichstagsgebäudes und zu andern Aufgaben bestimmt, die mittelbar oder unmittelbar der Bauindustrie des ganzen Reiches zu einem großen Teil zufallen mußten. Außerdem wurden ja auch in den einzelnen Staaten bedeutende Summen von den Anteilen, die den Staaten zugefallen waren, zur Herstellung von Bauten verwandt.

Die Erwartung dieses teils sichern, teils erhofften Geldsegens führte zunächst zur Gründung zahlloser Baubanken, Bau- und Immobiliengesellschaften und Baustoffindustrien. In Berlin allein wurden im Jahre 1872 35 Baubanken und Baugesellschaften mit einem Gesamtkapital von über 40 Millionen Talern gegründet, außerdem 12 Ziegeleien, Zementfabriken und verwandte Betriebe mit etwa 4 Millionen Talern Kapital und vier Gesellschaften für Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen mit etwa 3 Millionen Talern. In Preußen (einschl. Berlin) entstanden im gleichen Jahre nahezu hundert Gesellschaften auf Aktien mit einem Grundkapital von etwa 100 Millionen Talern, deren Tätigkeit die genannten Zweige des Bauwesens umfaßte. Dabei sind die Unternehmungen, die mit dem Bauwesen mittelbar ebenfalls in Beziehung stehen: Eisenbahnbau, Glasindustrie, Holzindustrie, Schiefergewinnung, Metallgewerbe usw. nicht berücksichtigt. Fast noch wilder war das Gründungsfieber in Wien und in Oesterreich. Der Rückschlag, der auf diese übertriebene Spekulation folgte, war ungeheuer.

Eine Wirtschaftskrisis, wie die von 1873 war in dieser Ausdehnung und tiefgreifenden Wirkung noch niemals erlebt worden. Sie ergriff nicht nur Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wo sie ausbrach, sondern alle Kulturländer. In Nord- und Südamerika, in Rußland, in England und seinen Kolonien führte die Ueberspekulation, die nach dem großen Krieg in allen Gebieten des Handels und der Industrie eingesetzt hatte, zu schweren Zusammenbrüchen wirtschaftlicher Unternehmungen.

Digitized by Google

Die Befreiung von der Kriegsgefahr, die gewaltige Entwicklung der Verkehrsmittel und der Arbeitsmaschinen wirkten zusammen, die geschäftliche Unternehmungslust in allen Ländern, wo nur europäisches Kapital arbeitete, anzufachen. Dieses allgemeine Gründungsfieber ergriff auch das Baugewerbe und führte zu einer Bautätigkeit, die über die naheliegenden Bedürfnisse weit hinausging und zu einer unnatürlichen Steigerung der Grundstückspreise. Als man sich unter den Rückschlägen des Jahres 1873 davon überzeugen mußte, daß die Erzeugung und Gründung den Bedarf weit übertraf, waren die Löhne, die Preise der Rohstoffe und aller Lebensbedürfnisse so gesteigert worden, daß ein gewinnbringendes Weiterarbeiten für die meisten der unvorsichtigen Unternehmungen unmöglich war. Das Sinken der Löhne und der Rohstoffpreise, das im Gefolge der verminderten Tätigkeit bald eintrat, machte die Lage nur noch schlimmer. Es wurden dadurch die kurz vorher unter der Wirkung hoher Preise errichteten Bauten so entwertet, daß sie nicht einmal mehr den Wert der Herstellungskosten darstellen konnten. Jeder Verkauf mußte für den Eigner schwere Verluste bringen.

Ein Fehler war auch bei den meisten der Bauten die Art ihrer Herstellung und Ausstattung. Nicht nur, daß die hohen Arbeits- und Baustoffpreise viele Unternehmer zu unsolider Ausführung verleiteten: es wurde auch auf die Wohnbedürfnisse der zu erwartenden Bewohner nur zu wenig Rücksicht genommen. Während der Zustrom nach den Städten aus erwerbstätigen Familien, aus Handwerkern und Arbeitern bestand, baute man Häuserfronten und Wohnungen, die für „herrschaftliche“ Mieter bestimmt waren und die bei ihren hohen Herstellungspreisen Mieten voraussetzten; die niemand bezahlen konnte. Das Streben nach rascher und billiger Herstellung bei prunkvoller Erscheinung nach außen führte zu einer umfangreichen Anwendung billiger Ersatzstoffe und Nachahmungen, deren geringe Haltbarkeit wieder die Bauten rasch entwertete, wenn ein Käufer, von all dem Prunk geblendet, sie zu hohem Preis erworben hatte. Es rächte sich hier die vollständige Freigabe der Ausübung des Baugewerbes, die dazu beitrug, daß solide Arbeit nicht mehr lohnend schien und durch billige, übertünchte Pfuscherei verdrängt wurde. So endete die Gründerzeit, die kaum zwei Jahre umfaßt hatte, im Sommer 1873 mit einem furchtbaren allgemeinen Zusammenbruch.

## Architekten für Ostpreußen.

Daß der Wiederaufbau der zerstörten Orte in Ostpreußen in erster Linie unter die Leitung tüchtiger selbständiger Architekten gestellt werden muß, wenn ein Kulturwerk bei dieser Neubebauung geschaffen werden soll, ist für keinen Einsichtigen zweifelhaft. Ebenso muß bei den vielen Neubauten, die für neuerrichtete Rentengüter erforderlich werden, dafür gesorgt sein, daß die Planung und Bauleitung erfahrenen und gewissenhaften selbständigen Baukünstlern in die Hände gegeben wird. Es wäre eine bleibende Schande, wenn man auch heute noch in Deutschland so wenig Kulturverständnis zeigte, daß man solche Aufgaben im Nebenamt von Straßenmeistern, Bahnmeistern und Geometern lösen ließe. Den Zeiten, in denen das Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung einer einwandfreien Durchbildung der ländlichen Bauten noch sehr wenig verbreitet war, mag man verzeihen, daß solche in ihrer Bedeutung unterschätzten Bauaufgaben ungeschulten, nur oberflächlich mit Baufragen vertrauten Leuten überlassen wurden. Die deutsche Neubesiedelung der verwüsteten und der neu erschlossenen Gebiete muß Qualitätsarbeit in allen Einzelheiten zeigen, vor allem in der Planung und Ausführung der Neubauten. Diese Bauten sollen auf Menschenalter hinaus den Bewohnern und den Besuchern der Dörfer dafür zeugen, daß sie der Zeit entstammen, in der deutsche Gründlichkeit und deutsche Organisationskunst dem Neid und der Feindschaft der halben Welt trotzte. Wenn im Anfang des Krieges die oberste Heeresleitung verkündete, in diesem Kriege müsse alles so solid und gründlich durchgeführt werden, wie es die Mobilmachung war, so muß diese Forderung solider gründlicher Arbeit auch für die kommenden Friedensarbeiten bestehen bleiben.

Die Technik der Siedlungsgründung und die Durchbildung der einzelnen Bauten sind in den letzten Jahrzehnten in Deutschland auf eine hohe Stufe gebracht worden. In allen Kulturländern verfolgte man die Arbeit, die deutsche Architekten auf diesem Gebiet geleistet haben, mit Aufmerksamkeit und mit hoher Anerkennung.

Die Lehren, die so manche bereits ausgeführte Gründung gezeitigt hat, müssen bei den Nebenanlagen, die jetzt in großer Zahl entstehen werden, auf das sorgfältigste benutzt werden. So manche unsrer Kämpfer, deren Arbeitsfähigkeit auf dem Schlachtfelde gelitten hat, werden auf kleinen Rentengütern mit ihrer Familie eine wirtschaftliche selbständige Existenz führen können oder sonst in den ländlichen Gemeinden noch wertvolle Dienste leisten können, während sie in den Städten nur das Proletariat vermehren werden. Es muß daher für die zweckmäßige Anlage von Dörfern und Kleinbauten bei diesen neu errichteten Siedlungen großer Wert gelegt werden. Der Deutsche Bund für Heimatschutz tritt in einer Eingabe an den Oberpräsidenten von Ostpreußen für solche Forderungen ein und diese Forderungen sollten auch überall, wo neues deutsches Land der Besiedlung erschlossen wird, berücksichtigt werden. Einige beherzigenswerte Stellen aus der Eingabe des Bundes für Heimatschutz sind im folgenden wiedergegeben:

„Eure Exzellenz bittet der Deutsche Bund für Heimatschutz, in der Frage der Vorbereitungen zum Wiederaufbau Ostpreußens noch folgende Ergänzungen zu unsrer Eingabe an die Herren Minister entgegenzunehmen.

Das Arbeitsministerium, aus dessen Mitte in so dankenswerter Weise Hilfe und Anregungen für die von uns vertretenen Heimatschutz-Anschauungen bezeigt werden, scheint eine bedeutende Verstärkung der amtlichen Bauberatung in Ostpreußen vornehmen zu wollen. Wir haben das Gefühl, als ob es dem Gedanken, außerdem möglichst viele berufene Architekten unter Bevorzugung der ansässigen Kräfte am Werke zu sehen, wohlwollend gegenübersteht.

Die Aufgabe, solche geeigneten, freien Architekten zur geordneten Bewältigung der Arbeiten und in Ergänzung zu den staatlichen Bauberatungsstellen heranzuziehen, wird der Provinz somit Eurer Exzellenz obliegen. Ohne besondere Maßnahmen wird man Männer von Ruf und nach bestimmter, aus den Verhältnissen gegebener Wahl nicht gewinnen können. Vielleicht sehr wenige private Bauherren werden aus sich heraus darauf kommen, Baukünstler zu Rate zu ziehen. Darum würde sich das Ergebnis der zu leistenden Arbeit höchst ungleichwertig gestalten.

Aus diesen Gründen müssen wohl die Bauaufträge der Privaten, der Selbstverwaltungskörper und vielleicht auch in geeigneten Fällen des Staates in möglichst großer Zahl einzelnen Architekten überwiesen werden. Um fähige und berufene Kräfte für die Frage der Einzelbauten sowie die städtebaulichen ganzer Siedlungen oder Ortsveränderungen heranzuziehen und zu fesseln, muß jeder von ihnen einem gewissen Maß von Aufträgen mit ausreichender Sicherheit entgegensehen können. Ob dies nun in der freiern Form der Empfehlung an Städte und persönliche Bauherren geschieht, ob in der andern Form bestimmter Garantien für sie, ist nicht an uns zu entscheiden. Aber wenn man darin in eine Ordnung eintritt, so wird sie das ihre tun, um den allerseits erwünschten und anerkannten Gedanken vom einheitlichen Wiederaufbau zu fördern, ohne einer natürlichen Entwicklung Hemmnisse in den Weg zu legen.

Wir glauben hier den in der Eingabe vom 3. November an die Herren Minister ausgeführten Gedanken kaum wiederholen zu brauchen, daß die Hinzuziehung bewährter Kräfte und die sorgliche Durcharbeitung der Pläne keine besondere Kostensteigerung nach sich zieht, sondern vielmehr die wirtschaftlich und damit sogleich schönheitlich bestmögliche Art der Durchführung gewährleistet. Erst auf diese Weise läßt sich der Kampf gegen minderwertige Baustoffe und mangelhafte Leistungen erfolgreich durchführen.“

Die ostpreußischen Künstler empfehlen insbesondere, daß in die für Ostpreußen eingesetzte Arbeitskommission tüchtige Städtebauer berufen werden und daß die zu gewährenden staatlichen Beihilfen zum Wiederaufbau von künstlerischer Ausgestaltung keine Mehrkosten erwachsen, so erscheint die Forderung vollkommen begründet. Ostpreußen darf nicht so wieder aufgebaut werden wie es war. Es fehlte fast völlig an Architekten. Die Vereinigung ostpreußischer Künstler sagt hierüber folgendes:

„Darüber hinaus halten wir es für empfehlenswert, überhaupt tüchtige Architekten zu dauernder Betätigung in die Provinz zu ziehen. Dies dürfte allerdings nur möglich sein, wenn ihnen seitens der Behörden Garantien für ihre wirtschaftliche Existenz und ihr Fortkommen gegeben werden. Auf der andern Seite würde dies der Zentralstelle das Recht geben, dauernd über deren Arbeitskraft zu Zwecken der Allgemeinheit verfügen zu können.“

Digitized by Google

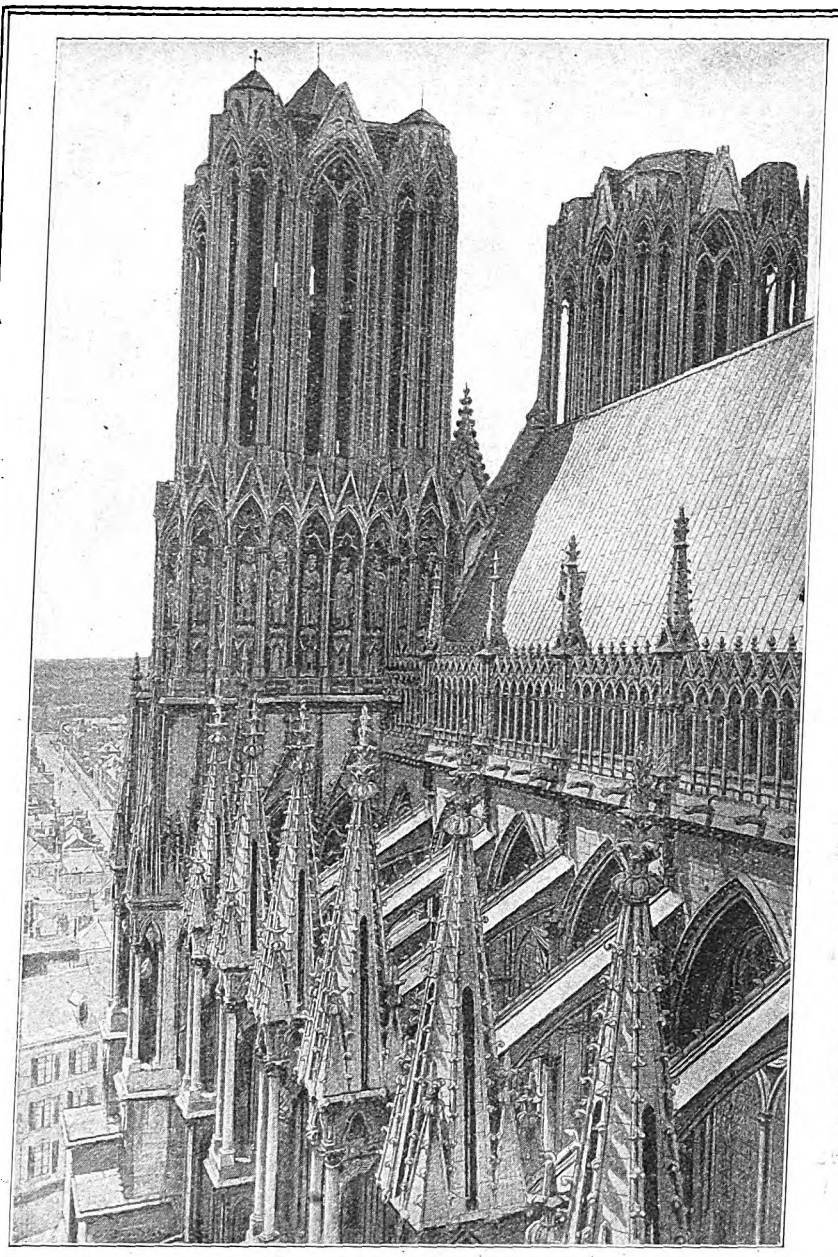

Das Strebewerk und die Türme.

Vom Nordportal.

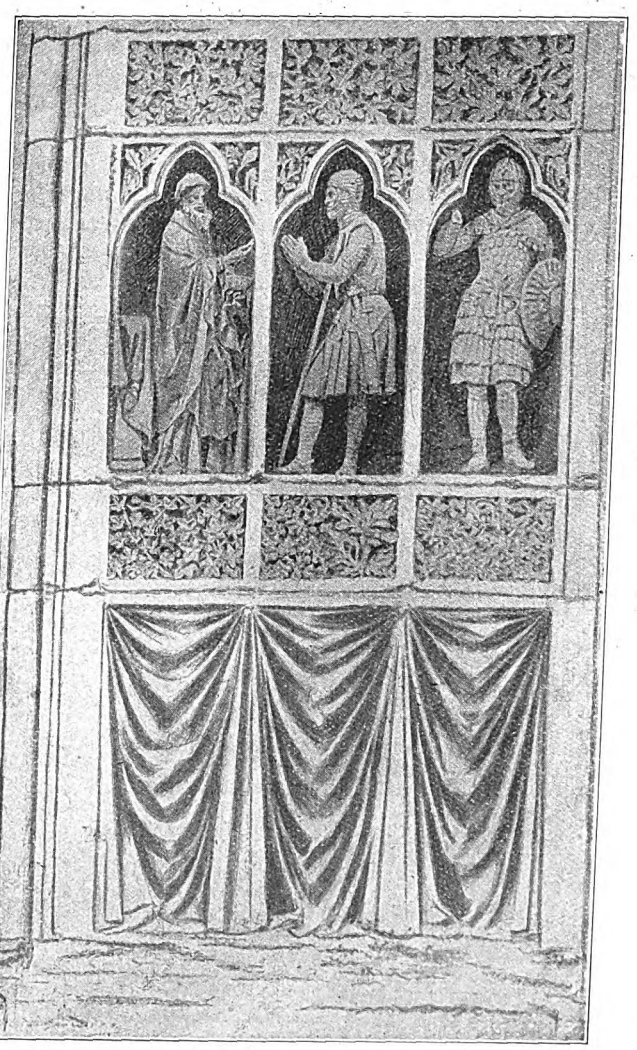

Abraham und Melchisedek von der Innenfassade.

Engel von den Strebepfeilern.

Prophet von der Innenfassade.

**Von der Kathedrale in Reims.**

Digitized by Google

# Die Bildhauerkunst der Kathedrale von Reims.

Unter den vier großen Kathedralen Frankreichs, die als die bedeutendsten und vollendetsten anzusehen sind, ist die Kathedrale in Reims vor allem durch den Reichtum und die Schönheit ihres plastischen Schmucks ausgezeichnet. Die Bauten in Chartres, Paris und Amiens können sich in dieser Hinsicht nicht mit Reims vergleichen, sie haben wieder andre Vorzüge, die bei ihnen mehr ausgeprägt sind.

Die Kathedrale von Reims hat als die Krönungskirche der französischen Könige eine besonders reiche, zierliche Durchbildung auch an solchen Teilen erfahren, die bei andern Kathedralbauten viel einfacher gestaltet sind. So ist hier z. B. die Gestaltung der Strebepfeiler und Strebebögen an den Seitenfronten von ungewöhnlicher Schönheit und Sorgfalt der Erfindung und Ausführung. Die Strebepfeiler endigen in baldachinartigen Gebilden, die an die aufstrebende Linie der mächtigen Pfeiler auf das glücklichste angepaßt sind und ein wunderbar schönes, durchgeistigtes Ausklingen des ganzen Strebensystems hervorbringen. Die prächtige Wirkung dieser Endigungen wird durch die schönen, mächtigen Engelsgestalten, die in den Verdachungen stehen, noch ergänzt und gesteigert. Besonders die Erscheinung des Chores wird durch die Großartigkeit und Kraft der Linien dieses Strebewerkes zu einem unübertroffenen Werke der gotischen Kunst.

Diese Harmonie der Durchbildung offenbart sich auch im Grundriß, der besonders in der Gestaltung der Chorpartie ganz eigne Wege geht. Der Chor mit seinem Kranz von fünf Kapellen ist an Klarheit und Großartigkeit seines äußern Aufbaus und seiner innern Erscheinung wohl die Krone der Schöpfungen dieser Art. Er wird von spätern Arbeiten an Kühnheit der Ausführung übertroffen, nicht aber an Ernst und Schönheit des künstlerischen Gedankens.

Ein Vergleich des Strebewerkes von Reims mit dem von Amiens läßt am besten erkennen, daß bei der nur wenig später begonnenen Kathedrale von Amiens schon eine Neigung zu gewagten und blendenden Formen und Konstruktionen einzusetzen beginnt, daß aber die Klarheit der Massenentwicklung durch ein Zuviel von Formen und kühnen Ueberschneidungen gefährdet wird.

Das Hauptgesims des Hochschiffes ist von einer rings umlaufenden offenen Galerie umzogen, die in ihrer Zierlichkeit vor allem dazu beiträgt, den prächtigen, festlichen Charakter dieser Krönungskirche zu betonen, und die sich bei keiner andern Kathedrale findet. Wie bei dem frühern Dachstuhlbrand der Kathedrale ist die Galerie auch bei dem Brande, der jetzt den Dachstuhl des Gebäudes vernichtet hat, stark beschädigt worden. Es ist aber zu bemerken, daß der künstlerische Verlust, den diese Beschädigungen darstellen, nicht sehr hoch anzuschlagen ist, denn die Galerie war aus dem Mittelalter nur in Trümmern auf die Neuzeit gekommen, und sie wurde erst vor einigen Jahrzehnten wieder vollständig neu ausgeführt. Der riesige Eichenholzdachstuhl bildete schon immer eine Gefahr für den Bau. Er brannte schon im Jahre 1481 durch die Unvorsichtigkeit von Arbeitern, die das Bleidach reparierten, vollständig nieder und zerstörte dabei auch die Turmhelme. Es dauerte Jahrhunderte, bis die Beschädigungen dieses Brandes an dem Bau beseitigt waren, obgleich auch damals an den sehr stark ausgeführten Strebepfeilern und Türmen keine sehr schweren Schäden entstanden waren. Aehnlich dürfte nach den vorliegenden Berichten auch heute wieder der Umfang des Schadens, sein und der wertvollste Bestandteil des Gebäudes, die herrlichen Bildwerke der Fassaden und der Portale, sind den Wirkungen des Dachstuhlbrandes ziemlich entzogen, wie sie ja auch den frühern Brand gut überstanden haben. Es ist hier übrigens zu bemerken, daß die französischen Kunstgelehrten es schon lange beklagten, daß diese unvergleichlichen Schätze mittelalterlicher Bildhauerkunst eine sehr mangelhafte Pflege erfuhren, und daß sie teilweise durch Wind und Wetter einer völligen Vernichtung entgegengingen, ohne daß man sich bemüht hätte, sie vor weiterm Verfall zu schützen und sie nötigenfalls durch Nachbildungen zu ersetzen, während man die unschätzbaren Werke selbst in einem Museum der Betrachtung besser zugänglich gemacht hätte. Wie bei so vielen der gotischen Kirchen stehen auch hier Werke von höchster kunstgeschichtlicher Bedeutung an unzugänglichen, der Witterung sehr ausgesetzten Stellen, so daß eine Betrachtung und eine regelmäßige Untersuchung ihrer Erhaltung außerordentlich erschwert wird. In solchen Fällen wird es sicher auch der eifrigste Verfechter der Erhaltung künstlerischer Einheit der alten Bauten nicht unzulässig finden, wenn man die echten alten Werke in Sicherheit bringt. Sie werden am besten durch gute Nachbildungen ersetzt, die im Gesamtbilde des Gebäudes das Originalwerk vollkommen ersetzen, da man sie doch nur aus größerer Entfernung sehen kann. Die Erfahrungen von Reims werden sicher auch bei andern Bauten die Erwägung nahelegen, mit der Bergung solcher unersetzlichen Kunstschätze, die durch Wetter und Brände gefährdet werden können, frühzeitig zu beginnen. Uebrigens sind auch sehr viele der Bildwerke der Kathedrale spätere Nachbildungen und Neuschöpfungen des 18. und 19. Jahrhunderts.

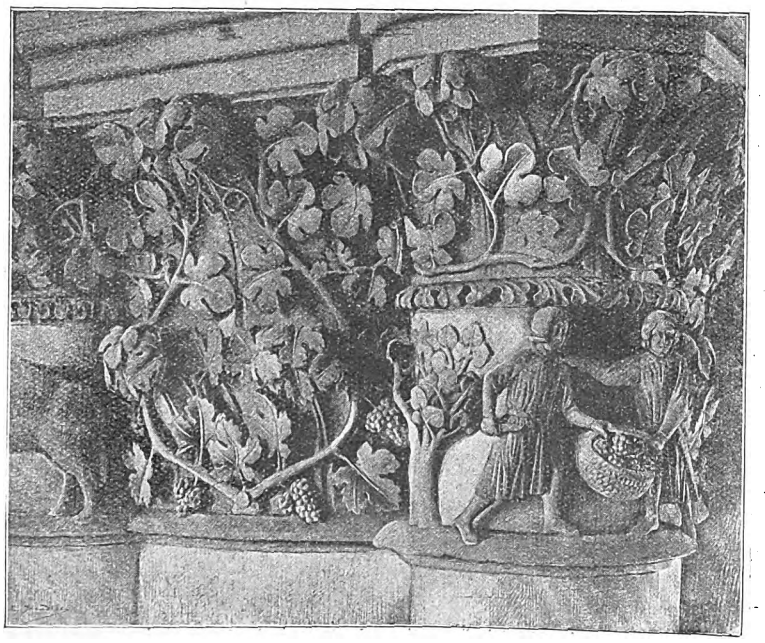

Kapitell aus Reims.

Die Fassade der Kathedrale von Reims, die in Nr. 39/40 der Bauhütte abgebildet wurde, ist ohne größere Beschädigungen geblieben. Ihre Baugeschichte gewährt ein eigenartiges Bild des mittelalterlichen Bauschaffens. Das Schiff der Kathedrale war bei der ursprünglichen Ausführung um drei Joche kürzer. Inzwischen hatte es sich aber gezeigt, daß die Länge des Schiffes für die Menge der Gläubigen nicht mehr ausreichen wollte, und man versetzte daher die Fassade, die wohl schon ziemlich weit im Bau vorgeschritten war, so weit vorwärts, daß man drei neue Joche einschieben konnte. Dieser Umbau erfolgte im 14. Jahrhundert, während der Plan der Fassade und der größte Teil der Ausführung dem 13. Jahrhundert angehört und dem berühmten Baumeister Robert von Coucy zugeschrieben wird. Die vorhandene Fassade zeigt in manchen Teilen noch die Spuren dieser Versetzung, die unter Benutzung der ältern vorhandenen Fassade vorgenommen wurde und bei der auch die Bildwerke, die die Fassade zieren, mitversetzt wurden. Die beiden Türme wurden dann erst wesentlich später erbaut, und sie wurden nie ganz vollendet.

Nach der Lage der Sache ist anzunehmen, daß die Beschädigungen der Kathedrale, die durch die Benutzung des nördlichen Turmes als Beobachtungsstand herbeigeführt worden sind, nicht die wertvollsten Teile des Gebäudes umfassen, und daß besonders die berühmten Skulpturen der Fassade im wesentlichen unbeschädigt sind, denn der Dachstuhlbrand, der wohl den größten Schaden hervorrief, kann hier nicht viel Einfluß gehabt haben.

Was das Fensterwerk der Kathedrale betrifft, das sicher durch den Brand manchen Schaden erlitten haben dürfte, so ist zu bemerken, daß es sich bei den Fenstern des Hochschiffes und bei den meisten andern Fenstern nicht um unersetzliche mittelalterliche Glasbilder handelt, daß vielmehr nur einem kleinen Teil der Fenster höherer kunstgeschichtlicher Wert beizumessen ist, besonders einigen Fenstern an den ältesten Teilen der Kathedrale. So beklagenswert gewiß auch die Beschädigungen sind, die die Franzosen durch die Benutzung des Werkes als Kampfmittel erzwungen haben, so sind doch die vernichteten Werte nicht so unersetzlich, als wenn es sich etwa um die großartigen alten Fenster der Kathedrale in Chartres gehandelt hätte, die dort noch in einer Ausdehnung von vielen hundert Quadratmetern erhalten sind, während in Reims schon im 18. Jahrhundert große Fensterflächen der alten Glasbilder beraubt wurden, „um die Belichtung der Kirche zu verbessern“. Das mächtige, wuchtige Strebewerk des Schiffes und des Chores und die sehr gediegene Ausführung der neuerdings gründlich ausgebesserten Kathedrale hat sicher durch einen Dachstuhlbrand keine wesentliche Gefährdung erfahren, so daß eine Herstellung des bedeutsamen Baudenkmals ohne große Schwierigkeiten möglich sein wird, um so mehr, als der in den letzten Jahrzehnten durchgeführten umfangreichen Ausbesserung sehr gründliche Studien und Aufnahmen zugrunde lagen, die benutzt werden können.

Digitized by Google

Stadthaus in Calais.

Jan Barth-Platz in Dünkirchen.

Wie das Bild der Fassade in Nr. 39/40 erkennen läßt, bilden den wichtigsten Schmuck der Portale die großen Statuen, die die starken Pfeiler zwischen den Eingängen schmücken. Besonders die Figuren des mittlern Portals, das der Verherrlichung der Gottesmutter gewidmet ist, und die des linken Portals sind als Meisterwerke der mittelalterlichen Bildhauerkunst berühmt. In ihrer edlen, idealen Auffassung nehmen sie die Mitte ein zwischen den strengern, noch an romanische Vorbilder erinnernden Figuren der Portale von Chartres und den spätern, mehr zum Naturalismus neigenden Werken. Die Figuren, die im rechten Seitenportal aufgestellt sind, und die zahlreichen kleinern Figuren der Bogenleibungen gehören zum Teil noch dem 12. Jahrhundert an und sind von der ältern Fassade nach dem Umbau hierher übernommen worden, wobei manche Härte bei der Unterbringung dieser frühern, künstlerisch den Werken des 13. Jahrhunderts nicht gleichwertigen Arbeiten unterlief.

Um so höhern Genuß bietet die Betrachtung der Figuren des mittlern und des linken Portals, die dem Beschauer nahegerückt in ihrem herrlichen architektonischen Rahmen von unvergleichlicher Wirkung sind. In ihren Bewegungen und in der Behandlung der Gewänder offenbart sich zugleich eine sichere Freiheit und eine starke Charakteristik, ohne daß die Gebundenheit, die der architektonische Rahmen verlangt, überschritten wäre. Mit den Riesenfiguren der Engel unter den Baldachinen der Strebepfeiler sind diese Figuren Beispiele der höchsten Entfaltung der gotischen Monumentalbildhauerkunst, und sie verdienen neben den besten Werken der Antike ihren Platz in der Kunstgeschichte.

Wie die figürliche Plastik in diesen Standbildern, die zum großen Teil vermutlich als Porträts von Stiftern und Gönnern anzusehen sind, ihre Triumphe bei diesem Bau feiert, so hat auch die Schmuckkunst bei der Kathedrale von Reims ihren Höhepunkt erreicht. Die Kapitelle der Säulen des Aeußern und des Innern zeigen eine unerschöpfliche Erfindungskraft in der sichern, ausdrucksvollen Verarbeitung der heimischen Pflanzen- und Tierwelt. Eine feingliedrige, dem baulichen Organismus angepaßte Durchbildung veredelt alle diese mannigfachen, der Natur abgelauschten Schmuckformen und fügt sie in das einheitliche große Ganze harmonisch ein, trotz der unendlichen Vielfältigkeit, die sie im einzelnen zeigen. Neben den etwa 2500 Statuen, die die Kathedrale zeigt, sind also auch die unzähligen Bildhauerarbeiten der Kapitelle, der Friese, der verschiedenartigen Füllungen und Endigungen zu nennen, Schöpfungen, die in ihren Einzelheiten ebenfalls eine reiche, formenschöne, von lebendigster Erfindungskraft beseelte Kunst offenbaren.

So ist vor allem die Ausschmückung der Hauptfassade auf der Innenseite ein Meisterwerk, das auch in gotischer Zeit nicht seinesgleichen gefunden hat. Die Bildwerke und das Schmuckwerk sind hier, wo keine Unbilden des Wetters ihre Schönheit gefährden, mit besonderer Sorgfalt ausgeführt und mit höchster Formenschönheit gestaltet. Das ornamentale Blattwerk der Füllungen ist von unvergleichlich zierlicher Schönheit, und die Stilisierung der Naturformen erreicht an Kraft und Ausdruck das Beste, was je geschaffen wurde. Zwei Bilder aus der großen Reihe der köstlichen Einzelheiten dieser innern Fassadenarchitektur, die etwa 120 Statuen umfaßt und Bilder aus der Heilsgeschichte und der Marienlegende darstellt, mögen die Art der Wandgliederung andeuten. Auch ein Beispiel der schönen Kapitelle des Innern ist im Bilde wiedergegeben, das im Rahmen von zierlichem Blattwerk Darstellungen der Weinlese, fremdartige Tierbilder usw. zeigt.

Die Bildhauerkunst der Kathedrale von Reims ist in ihrem Reichtum unerschöpflich. Was Jahrhunderte hier in immer erneutem Streben und in hoher technischer Meisterschaft geschaffen haben, ist bei keinem der stolzen Kirchenbauten des fränkischen Genius übertroffen worden. Der Umstand, daß die Kathedrale, die an der Stelle der Taufkirche Chlodwigs steht und die als Krönungskirche der Könige diente, stets als Nationalheiligtum galt, ließ immer wieder die Mittel fließen, die zu einer so reichen und kunstvollen Ausbildung unentbehrlich waren.

## Die Seehäfen an der französischen Kanalküste.

Gegenüber den Küsten Hollands und Deutschlands, bei denen große, tief einschneidende Flußmündungen mächtige natürliche Hafenbecken gebildet haben, ist die französische Küste westlich von der Seinemündung nicht besonders von der Natur begünstigt. Die kleinern Flußläufe, die hier zum Meere streben, haben nur recht bescheidene Buchten bei ihren Mündungen aufzuweisen. Für die Schiffahrt früherer Zeiten waren sie freilich ein ausreichender Schutz und manche Städte der Küste, vor allem Dünkirchen, hatten damals eine Bedeutung als Handels- und Kriegshafenplätze, die ihre heutige weit übertrifft. Heute sind die alten Häfen nur noch für bescheidene Küstenfahrer und Fischerboote brauchbar. An Mitteln, sie einigermaßen zeitgemäß auszubauen, hat es in Frankreich lange gefehlt, und man hat Arbeiten, die z. T. bereits begonnen waren, wieder halbvollendet liegen lassen, so daß nur Boulogne, Calais und Dünkirchen einige Bedeutung haben.

Der Verkehr im Hafen von Boulogne ist nach den statistischen Angaben in den letzten Jahren gewaltig angewachsen, doch muß man berücksichtigen, daß die Tonnenzahl hier sehr trügerisch wirkt, da sie den Durchgangsverkehr der großen Dampfer mitzählt, der eigentlich mit dem wirklichen Umschlagsverkehr des Hafens gar nichts zu tun hat. Es verkehren in Boulogne jährlich über 40000 Schiffe mit über $5\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen. Die Abbildung zeigt den alten, durch Neubauten erweiterten Hafen, der im Mündungsdelta der Liane liegt. Er ist bis auf das Hafenbecken (Bassin à flot), das durch Schleusen abgeschlossen ist, der Ebbe und Flut frei zugänglich, so daß Schiffe mit 8 m Tiefgang einfahren können, die aber dann bei Ebbe auf Grund sitzen. Die Schleuse des Binnenhafens ist nur 100 m lang, der Binnenhafen hat bei Hochwasser 8,8 m Tiefe. Er ist also hauptsächlich auf die Ansprüche der Kanaldampfer, die den Verkehr mit England, Belgien usw. unterhalten, und der französischen Küstenschiffahrt zugeschnitten. Für diese kleinern Schiffe ist auch ein Dock usw. vorhanden. Der Molenhafen, der südlich von der Stadt, auf dem Plan nicht mehr sichtbar, liegt, hat bei Ebbe noch 10 m Wassertiefe und gestattet auch großen Schiffen ein sicheres Ankern. Das Becken des Binnenhafens ließ Napoleon im Jahre 1803 herstellen, als er einen Einfall in England mit ungeheurem Aufwand an Menschen und Material vorbereitete. Es ist etwa 300 m lang und 200 m breit. Napoleon sammelte damals in Boulogne eine Armee von etwa 200000 Mann und eine Flotte von über 2000 Schiffen mit 17000 Seeleuten, die im Jahre 1804 nach England übersetzen sollten. Die Anlage des Binnenhafens, in dem diese Flotte liegen sollte, kostete 6 Millionen Francs. Da aber in der Schlacht von Trafalgar ein großer Teil von Napoleons Flotte durch die Engländer vernichtet wurde, mußte

Digitized by Google

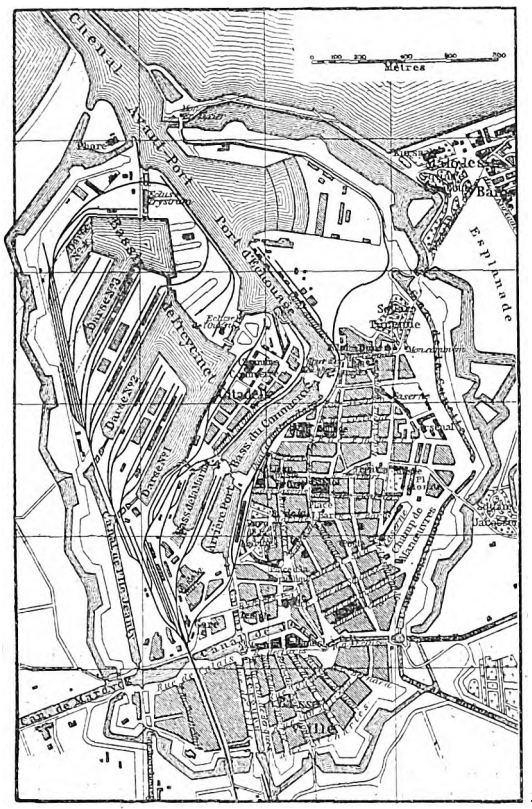


Dünkirchen mit dem Hafen.

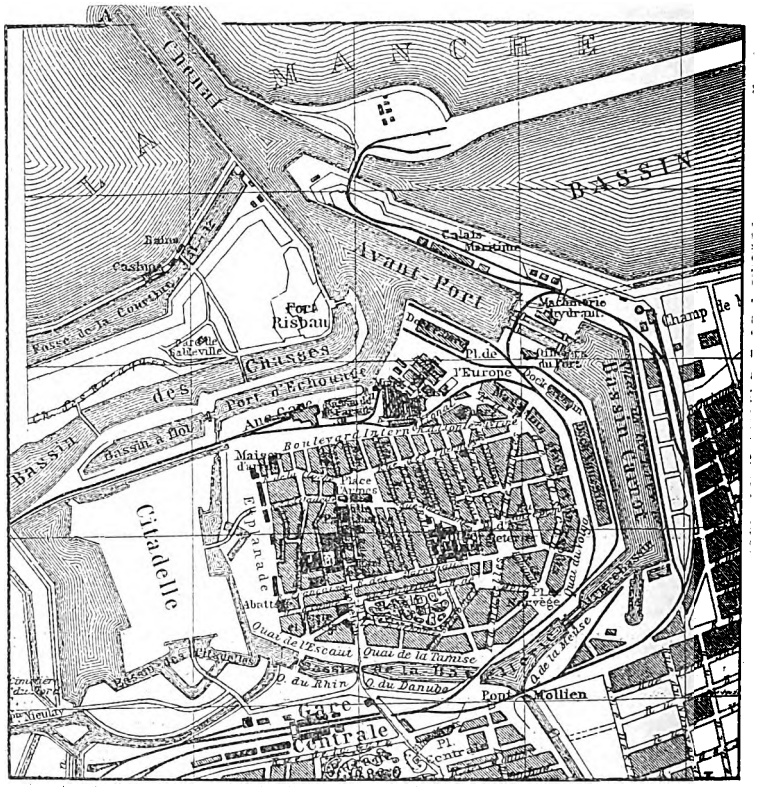


Altstadt und Hafen von Calais.

der groß angelegte Plan unterbleiben. Damit war das Hafenbecken, das für den heimischen Verkehr viel zu groß war, der Vernachlässigung ausgeliefert und es wurde erst in den sechziger Jahren wieder hergestellt.

Das alte Boulogne bildet ein Rechteck, das im Plan rechts zu bemerken ist und das wohl auf eine römische Gründung zurückgeht. Es ist eine malerische, von Mauern und Türmen umschlossene Altstadt, die von den reizlosen neuen Vierteln umgeben ist. Die schönen mittelalterlichen Befestigungen stammen großenteils aus dem 12. Jahrhundert. Klassizistische Bauten haben im 19. Jahrhundert die alte Notre-Dame-Kirche und andre Bauten des Mittelalters ersetzt. Das Rathaus aus dem 18. Jahrhundert und ein älterer Stadtturm sind bemerkenswert.

Forts und Batterien beherrschen die Häfen, ebenso waren auf der Landseite zwei Forts und einige Batterien schon in Friedenszeiten vorhanden, während jedenfalls im Laufe des Krieges diese Werke und die Zwischenstellungen weiter ausgebaut wurden.

Calais ist mit rund 66 000 Einwohnern etwas größer als Boulogne und verdankt das rasche Anwachsen seiner Bedeutung der geschützten Lage seiner Hafeneinfahrt, die von Dover nur 34 km entfernt liegt, und bei Ebbe und Flut den Schiffen zugänglich ist. Etwa eine viertel Million Reisende passieren jährlich den Hafen von Calais. Die Einfahrt führt zwischen zwei langen Molen in den Vorhafen, der bei Ebbe 6—8 m

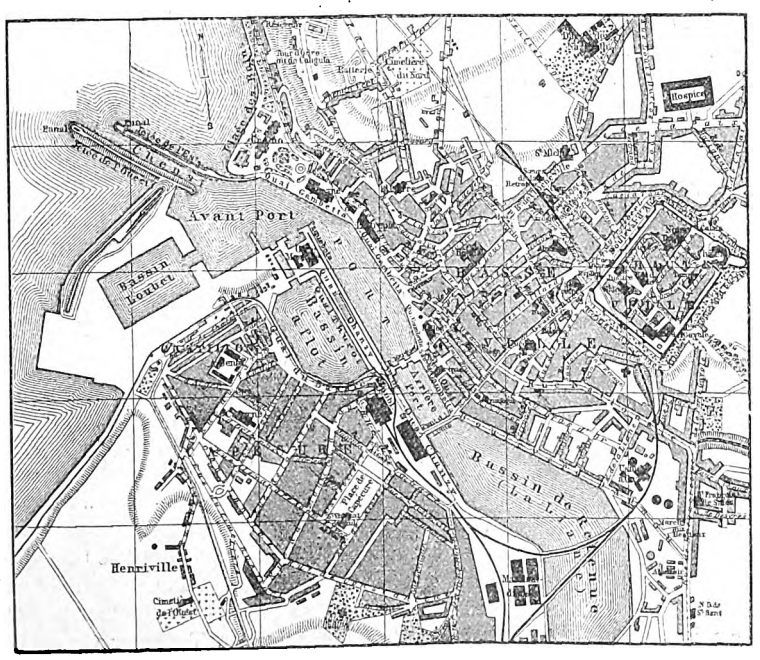


Plan von Boulogne.

Tiefe besitzt, also für große Schiffe nicht benutzbar ist. Ein großes Binnenhafenbecken, das Bassin Carnot, das erst neuerdings ausgebaut wurde, hat 12 ha Wasserfläche, dient den Handelsdampfern als Anlegestelle, da es durch eine doppelte Schleuse vom offenen Meere abgeschlossen ist. Das Becken steht mit den breiten Gräben der alten Werke in Verbindung und hier münden auch die Kanäle des Binnenlandes, so daß der Hafen mit dem großen Kanalnetz Nordfrankreichs und Flanderns verbunden ist. Er spielt daher im französischen In- und Auslandsverkehr eine sehr bedeutende Rolle. Das mächtige Bassin des Chasses, das in einer Ausdehnung von 90 ha rechts vom Vorhafen liegt, dient nicht dem Verkehr, vielmehr halten die hier aufgesammelten Wassermassen beim Ausströmen durch die Einfahrt die schmale Einfahrtrinne sandfrei, während zu beiden Seiten der Molen der Sand sich in starken Bänken abgelagert hat. Calais liegt nicht an einer Flußmündung, und es bedarf also besonderer Maßregeln gegen Versandung des Hafens.

Wichtiger ist Dünkirchen, die Stadt des in den Niederlanden geborenen Seehelden Jan Barth, der in den Diensten Ludwigs XIV. zum berühmten Admiral vom einfachen Matrosen aufstieg. Er ist die gefeierte Verkörperung der Seemannstugenden der Einwohner dieser flandrischen Küsten, und ein Denkmal in Dünkirchen ist ihm gewidmet. Als Hafen ist heute noch Dünkirchen recht bedeutend. Es ist ein gut erhaltenes Beispiel einer alten, stark befestigten Hafenstadt mit breiten, nassen Gräben und vielen Bastionen, wie es ja schon der Plan erkennen läßt. Der in der letzten Zeit durch manche Neubauten ausgedehnte Hafen ist durch eine große Schleuse von über 200 m Länge und 25 m Breite gegen Ebbe und Flut abgeschlossen. Die Schleuse ist bei Niedrigwasser noch 8 m tief, so daß sie von größern Handelsschiffen zu benutzen ist.

Die alte Stadt hat noch interessante Bauten aus älterer Zeit, darunter die fünfschiffige Kirche St. Eloi mit einem schönen Glockenturm, das neuerdings schön in alten Formen erbaute Rathaus, bei dem ein hoher Stadtturm sich erhebt, u. a. m. Es herrscht hier der flandrische Ziegelrohbau, der manche sehenswerten Werke in der Stadt geschaffen hat. Der ausgedehnte, gut gesicherte Hafen von Dünkirchen ist ein sehr wichtiger Stützpunkt, um dessen Besitz mit Recht entschieden gekämpft wird. Die Stadt ist eines der wichtigsten Bestandteile des großen „Camp retranché“, das zwischen Boulogne, Berghen und Dünkirchen durch Verteidigungswerke und ausgedehnte Ueberschwemmungsgebiete von den Franzosen geschaffen worden ist. Es ist dieser große Waffenplatz, um den es sich bei den heißen Kämpfen in Flandern handelt, und der Besitz dieses Gebiets wird für die deutsche Sache sehr viel bedeuten.

Digitized by Google

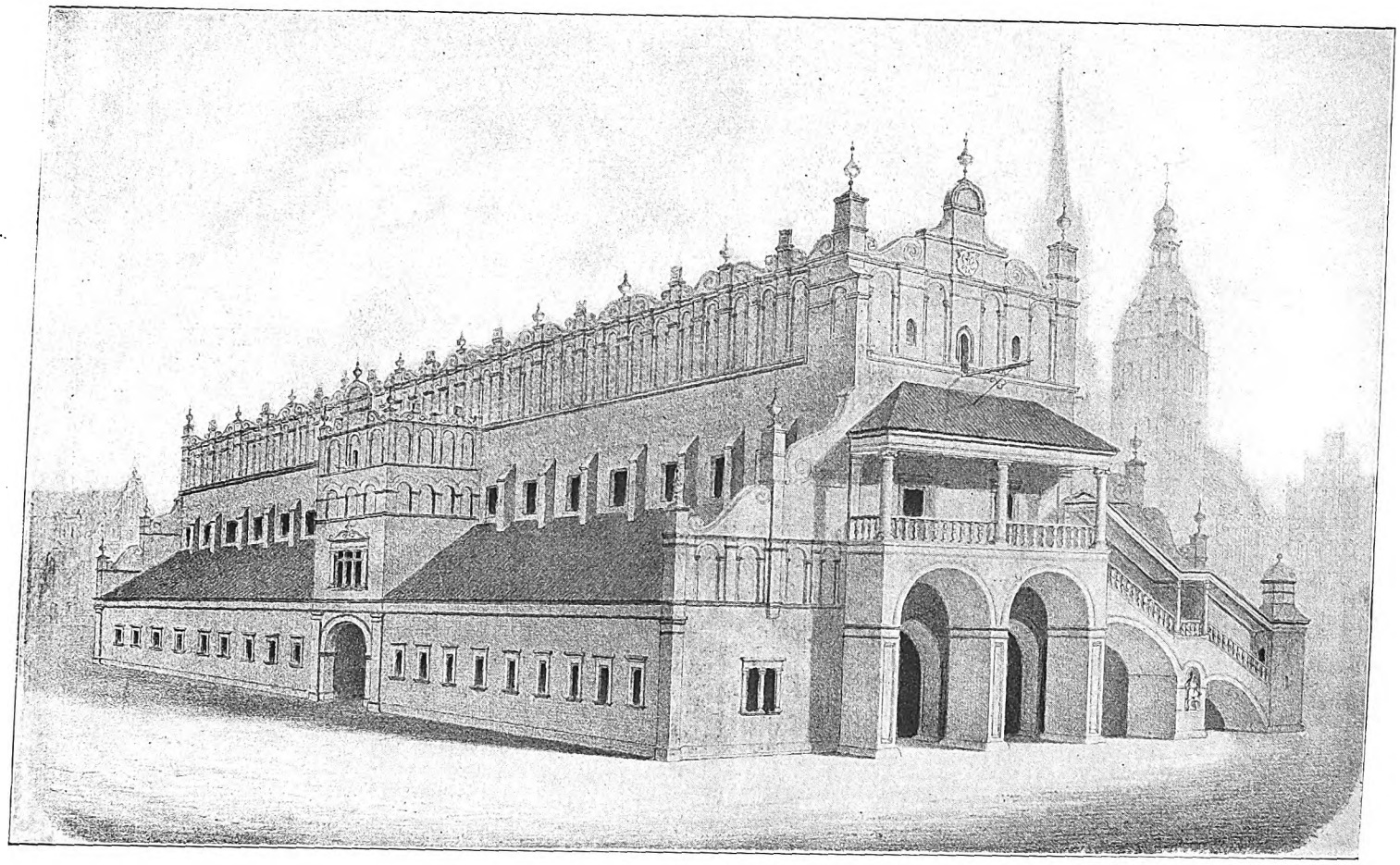

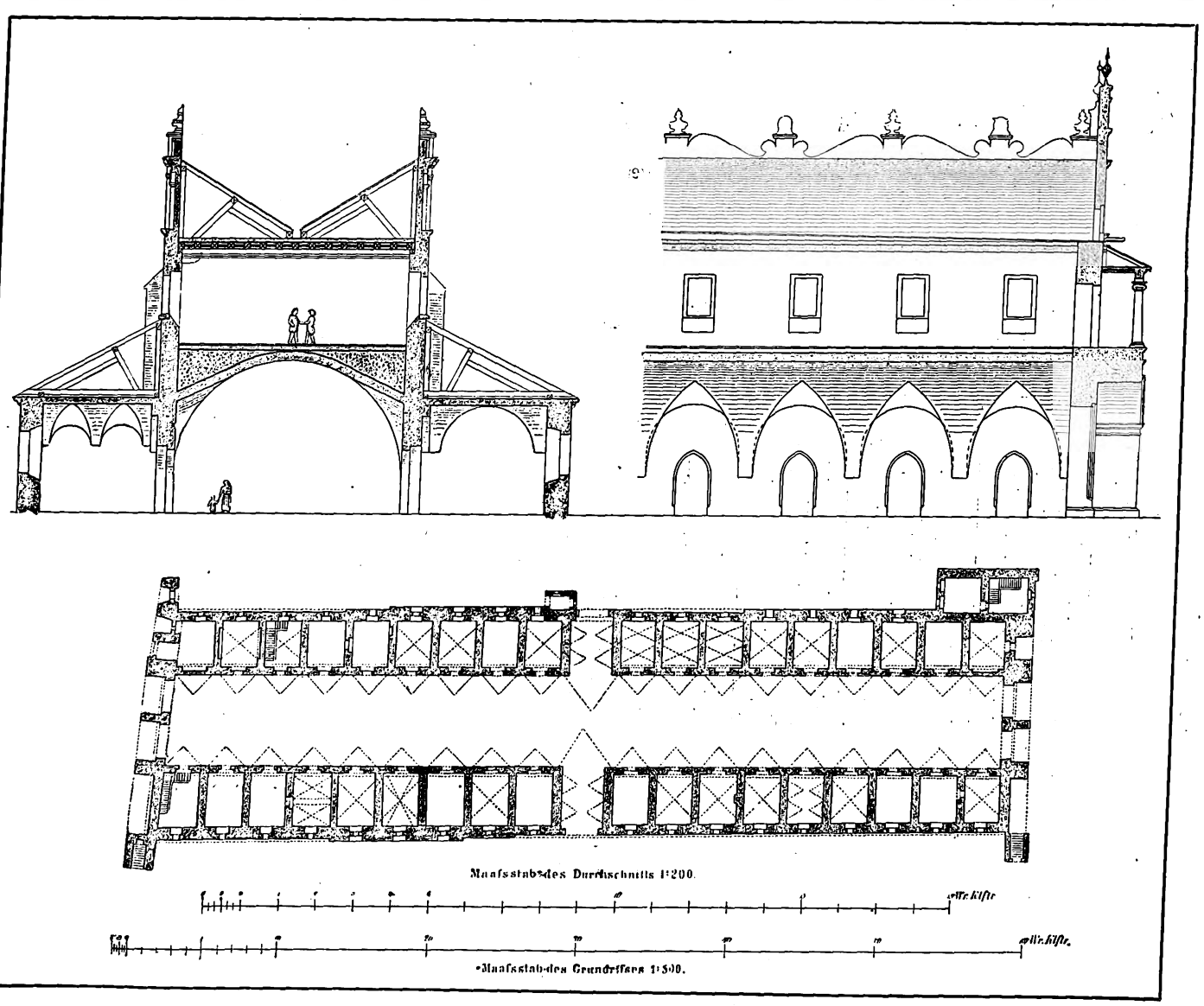


**Die Tuchhalle in Krakau.**
Darstellung des frühern Zustandes nach A. Essenwein.

Digitized by Google

Herderstraße 19.

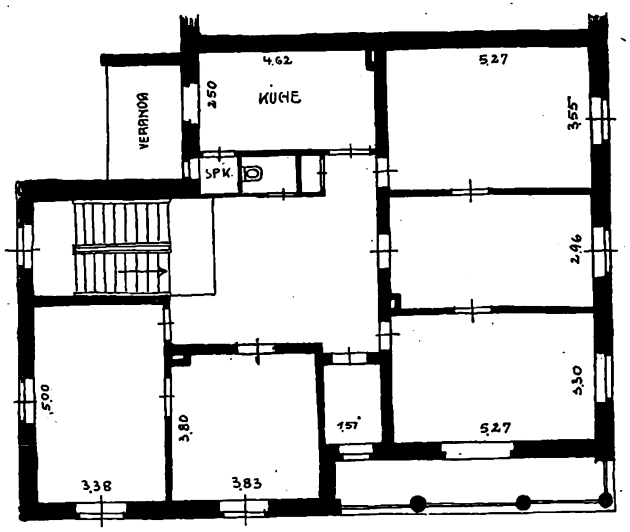


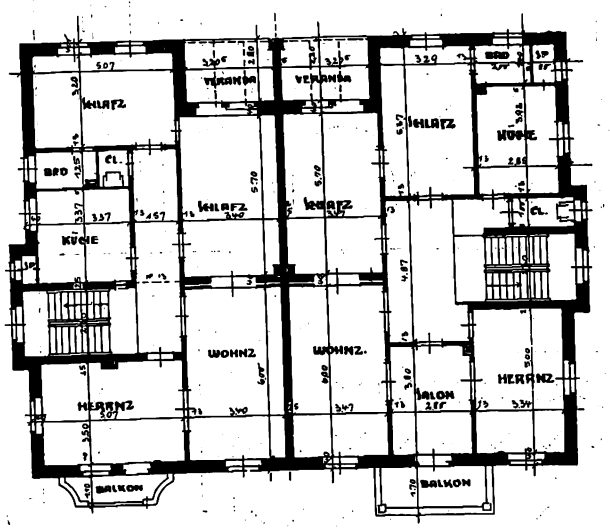


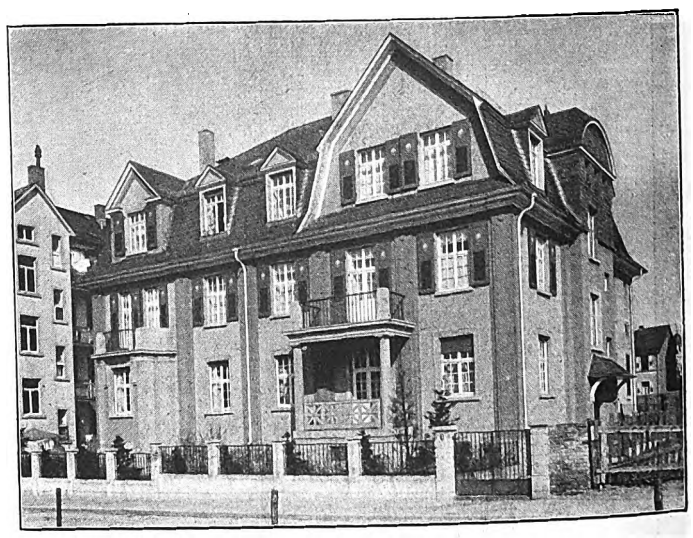

Herderstraße 22/24.

**Darmstädter Neubauten.**
Arch.: G. Kugel (Darmstadt).

Digitized by Google

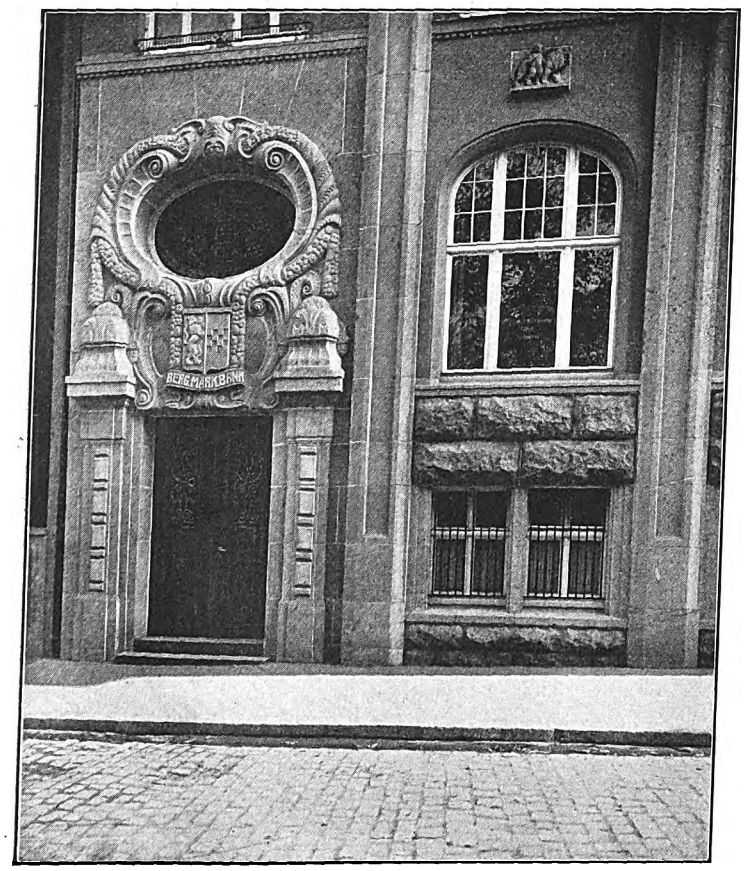


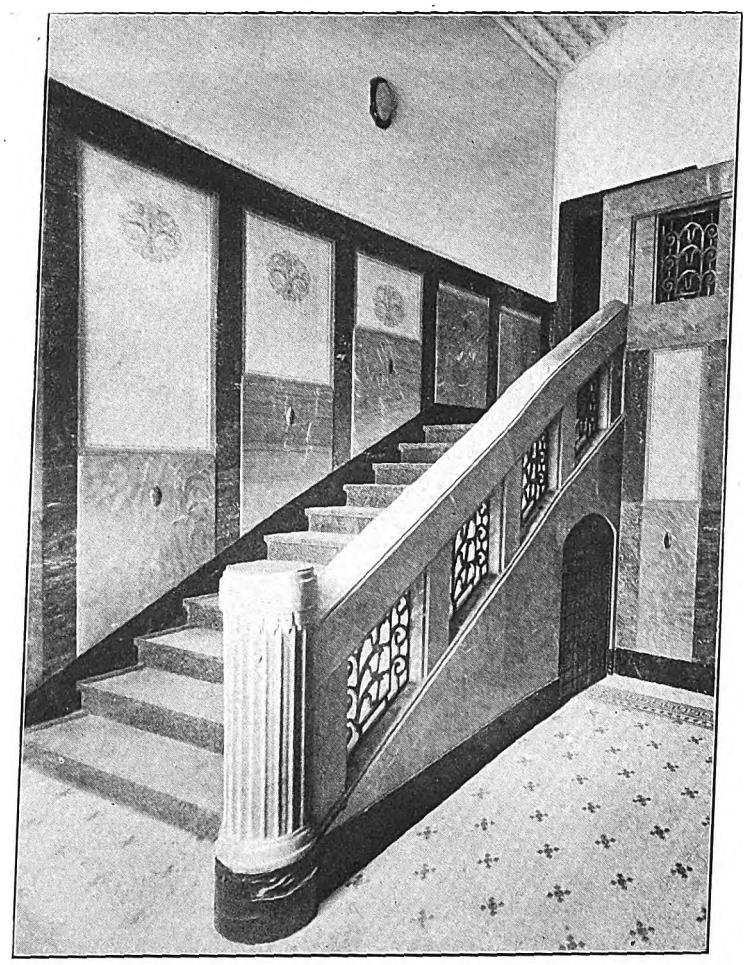

**Bergisch-Märkische Bank in Solingen.**
Arch. D. F. A.: Albert Schutte & Volmer (Barmen).

Digitized by Google

**Empfangszimmer im Hotel „König Laurin" in Bozen.**
Arch.: Brüder Ludwig (München-Bozen).
Aus „Empfangs- und Wohnräume". Verlag Alexander Koch (Darmstadt).

Digitized by Google

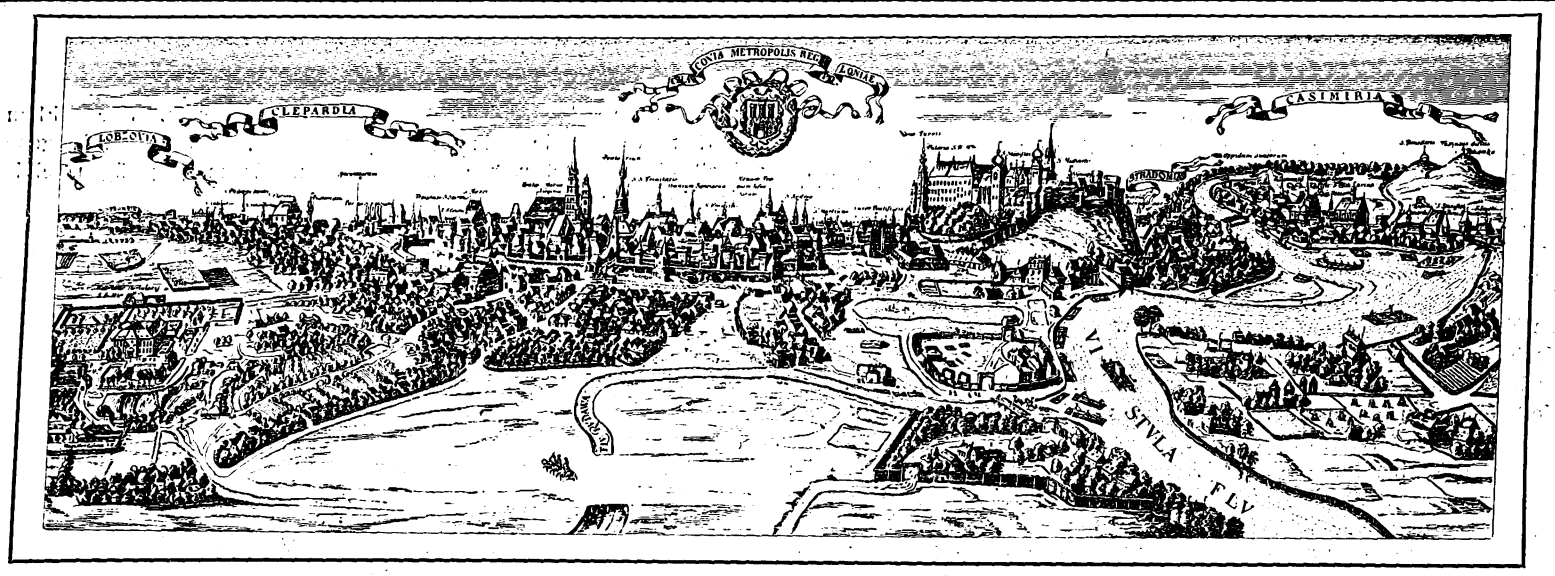


# Galizien, seine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung.

Von Dr. Kurt Pallmann.

II.

Im Gegensatz zur Domkirche mit seiner äußern Pracht als sichtbarem Kennzeichen der Macht polnischer Herrscher steht die Marienkirche als ein Backsteinbau von ungemein edlen Verhältnissen und schlichten Formen. Beide Kirchen sind in der vorigen Nummer abgebildet. Eine prächtige Turmanlage an der westlichen Vorhalle verleiht der Kirche einen charakteristischen, einprägsamen Reiz. Nur der nördliche Turm, der sogenannte Marienturm, wurde 1478 vollendet, der südliche stammt in seinem obern Teil aus späterer Zeit. Dieser Turm bietet in der Tat das Originellste, was gotische Kirchenbaukunst jenseits der Karpathen geschaffen hat. Sein oberer Teil geht in ein schlankes Achteck über, das in einem hohen, von acht zierlichen Türmchen umgebenen, pyramidalen, schwungvollen und phantastischen Helm ausläuft. Diesem köstlichen Architekturgefüge wurde 1666 die Krone aufgesetzt, eine wirkliche goldschimmernde Krone der Himmelskönigin.

Eine gewisse Verwandtschaft der reizvollen Bedachung mit der der Teynkirche in Prag ist unschwer zu erkennen, aber auch mit heimischer Holz- sowie Festungsarchitektur. Die Kirche hat drei Längsschiffe und einen verlängerten 28 m hohen, vielseitigen Chor. Letztern begrenzt gegen das Langhaus ein Triumphbogen mit vorspringenden Pfeilern und dem wunderherrlichen Kruzifix von Veit Stoß. Der Eindruck dieses Kircheninterieurs ist ein fürwahr berauschender, besonders wenn festlicher Glanz und Aufputz der Gläubigen das Bild verbrämt.

Die ursprünglich auf dem Stadtplatz befindlichen vier Reihen Marktbuden gingen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der großen, ca. 120 m langen, 13 m breiten Markthalle, der sog. Tuchhalle — polnisch Sukiennice — auf; als Baumeister wird Martin Lindintolde genannt. Die Tuchhalle war das von der deutschen Kaufmannsgilde für alle Verkäufe vorgeschriebene Handelszentrum, ursprünglich eine rein basilikale Anlage mit einzelnen abgetrennren Läden in den Seitenschiffen, für die einzelnen Kaufleute bestimmt.

Nach dem großen Brande im Jahre 1555 wurde die Tuchhalle von dem italienischen Meister Gian Maria Padovano und Meister Pankrez in einen Renaissancebau umgewandelt. Sie erhielt ein lichtarmes Tonnengewölbe im Erdgeschoß und den gewaltigen Saal im Obergeschoß, zu dem an beiden Giebelseiten neben den Turmanbauten Freitreppen führen. Als Spezialität der Architektur ist die über dem Kranzgesims sich erhebende, durch Nischen und Pilaster gegliederte Attika mit steinernen Vasen und Maskaronen hervorzuheben. Diese für Krakau charakteristische Art der Attikabildung ruft einen selten malerischen Effekt hervor. Wir sehen dieses dekorative Motiv auch bei Privatbauten der Renaissancezeit angewandt.

Die Arkadengänge auf beiden Seiten stammen aus den Jahren 1876—79 von Architekt Thomas Prylinski (die prächtigen Kapitäle der Granitsäulen nach Entwurf des berühmten polnischen Malers Jan Matejko) und bringen den etwas massigen Bau zu feinem Abklingen.

Aus dem 15. Jahrhundert stammt das alte Universitätsgebäude, die sog. Jagellonische Bibliothek, ein Ziegelbau. Bei der Umgestaltung bzw. Erweiterung im 19. Jahrhundert wurde der malerische Innenhof geschaffen, wobei Teile der alten Galerien, Gänge und Treppen geschickt verwendet wurden. Der Hof bietet einen wahren Schatz an spätgotischen Motiven, besonders in den Einfassungen der Türen und Fenster mit Wimpergen, Fialen und knorrigem Geäst. Die Poesie des mittelalterlichen Baues blieb so wundervoll erhalten. Für solche Art, die Architektur eines Baues selbst zu einem Museum zu machen, ist aus der Gegenwart das Märkische Museum in Berlin von Stadtbaurat Ludwig Hoffmann ein ähnliches Beispiel.

Als eigenartiger Bau ist dann insbesondere noch die alte Synagoge zu erwähnen (s. Abb. in vor. Nummer) mit fein durchgebildeter Blendarchitektur im obern Teil. Das oblonge, eindrucksvolle Innere erhält Licht von hohen, in den Schildbogen angebrachten Fenstern, das den Raum mit dem seltsamen Al-Memar aus eisernem Gestänge in der Mitte in magisches Helldunkel taucht. Weitere Bilder aus den galizischen Städten sollen später noch gezeigt werden.

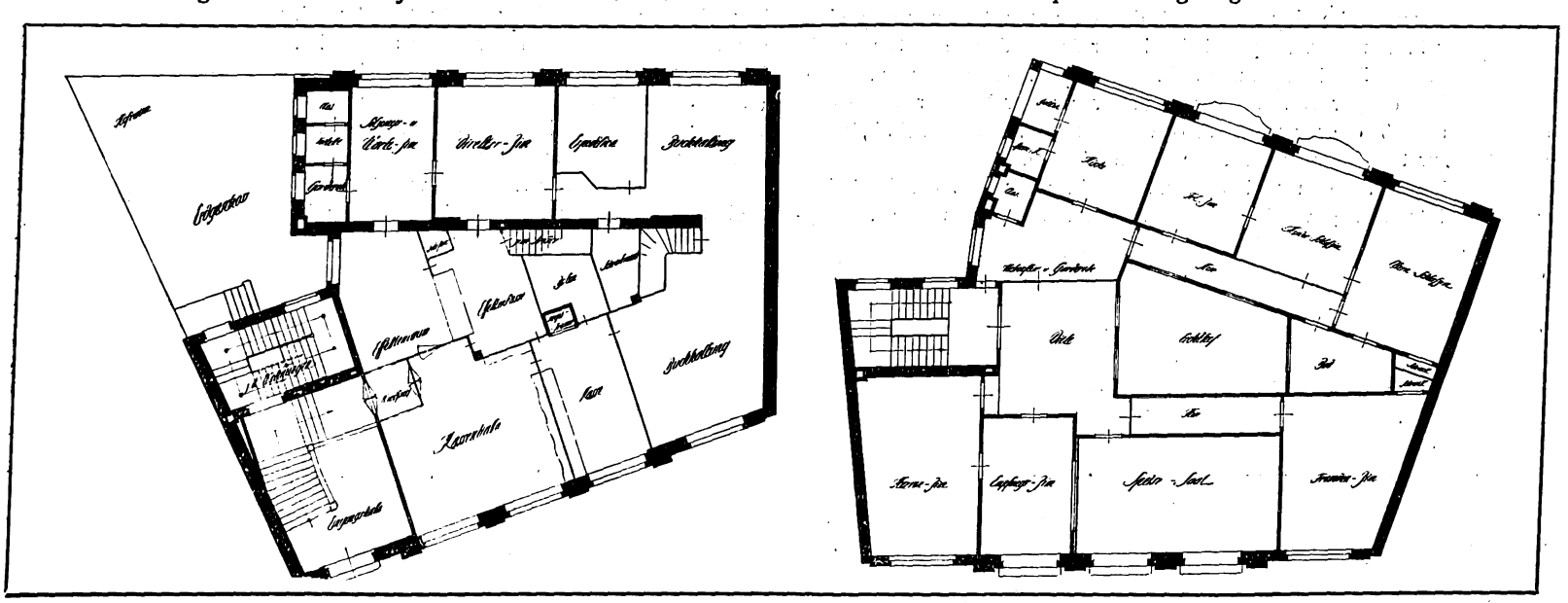

**Bergisch-Märkische Bank in Solingen.**

Arch. D. F. A.: Albert Schutte & Volmer (Barmen).

Digitized by Google

# Ueber Brückenzerstörungen im Kriege.

III.

## Zerstörung durch Feuer.

Ist Sprengmaterial vorhanden, so kann die Zerstörung in erheblich kürzerer Zeit geschehen, wie wir weiterhin sehen werden. Hat man aber mit einfachern Mitteln zu rechnen, so ist die eben angegebene Art durch den Zimmermann die zuverlässigste aber mühevollere Arbeit. Statt dessen kann man auch zum Feuer seine Zuflucht nehmen, wenn hierfür taugliche Hilfsmittel beschafft werden können. Sie hat den Nachteil, daß es schwierig ist, den richtigen Zeitpunkt für das Anzünden zu bestimmen, weil die Brandwirkung von Zufälligkeiten abhängt. Die Vorbereitungen gehen aber schneller als bei der Zimmermannsarbeit und es wird wertvolles Sprengmaterial gespart.

Die Vorbereitungen zum Abbrennen der Brücke bestehen im Zusammentragen von Brennstoffen aller Art, die unter der Brückenbahn aufgehängt werden. Teer und Petroleum sind hierbei zum Tränken sehr erwünscht und können selbst bei Regenwetter den Erfolg sichern. Ohne dem bleibt er nicht nur fraglich, sondern der Zeitpunkt für das Anzünden wird auch ins Schwanken gebracht. Die Kriegsgeschichte gibt hierfür viele Beispiele einer zu frühen oder zu späten Vornahme, wodurch entweder eigne Truppen abgeschnitten wurden oder der Feind über die nur brennende aber noch standhafte Brücke herübereilen und den Brand löschen konnte.

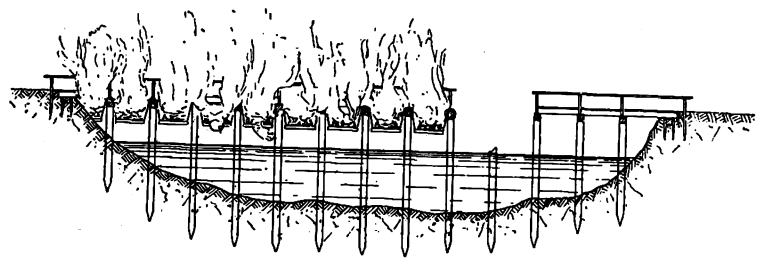

Abb. 2.

Diesen Zufälligkeiten kann man nur entgehen, wenn man das Abbrennen mit einer Jochzerstörung verbindet, wenn man, wie der militärtechnische Ausdruck lautet: eine Brückensperre vornimmt. Ein Joch möglichst nahe dem jenseitigen Ufer wird, wie vorher beschrieben, umgestürzt, einschließlich Brückengeländer und Oberbau, und dann das unter der ganzen übrigen Brückenbahn aufgehängte Brennmaterial entzündet. Da der Feind nicht herüber kann, es zu löschen, wird es innerhalb des durch die Sperre gewonnenen Zeitraumes die Brücke in ihrer ganzen Länge zerstören. Vorausgesetzt wird dabei, das es den eignen Truppen gelungen ist, alle Wasserfahrzeuge oder Materialien zum Bau solcher vom jenseitigen Ufer zu entfernen oder durch energisches Gewehrfeuer etwaige Löschversuche an der hoch über dem Wasser brennenden Brückenbahn zu verhindern.

Pulver wirkt auf Holz nur dann sicher, wenn eine entsprechende Verdämmung angebracht werden kann. Darunter ist ein genügend sicheres Wirken des Verschlusses der Einbringöffnung zu verstehen, aus der sonst die sich langsam ausdehnenden Gase entweichen würden, statt ihre zerstörende Kraft auf das zähe Holz auszuüben.

Schießbaumwolle, Dynamit und die brisanten Sprengstoffe sind dem Pulver in Wirkung, Bequemlichkeit der Anwendung und Sicherheit des Erfolges weit überlegen, auch bei Holzbrücken. Eine der wichtigsten Eigenschaften einiger von ihnen ist, daß sie unter Wasser brauchbar und durch Stoß oder Schlag, also durch feindliches Geschoß, nicht vorzeitig zur Sprengung gebracht werden können.

Es sind unter den vielen Arten, die ja nach den Oertlichkeiten und Verhältnissen gewählt werden müssen, besonders die Sprenggelatine, die Sprenggelatinepatronen und solche aus Gelatinedynamit, die hauptsächlich Anwendung finden.

Für die Zündung stehen wasserdichte Guttapercha-Zündschnüre, die an einem Ende angesteckt werden, oder elektrische Zündung zur Verfügung. Auch hier können zur Sicherheit beide Arten nebeneinander in Anwendung gebracht werden. Diese Zündungsvorrichtungen lassen sich aber auch zweckdienlich zur Erweitung der Sprengvorrichtung ausnutzen. Sie übertragen sie von einer zu einer entferntliegenden Stelle, bei nicht zu weitem Abstand der Pfosten oder durch das sog. Leitfeuer sogar von einem Joch zum andern. Letzterer wird sowohl zur Zündung wie Weiterleitung ausgenützt. Andrerseits werden nahe benachbarte Sprengstellen, die nicht mehr als 80 cm voneinander liegen, bei Verwendung von Dynamiten durch den Luftdruck der benachbarten Sprengung zur Wirkung gebracht. Es braucht hier also nur eine Sprengstelle mit Zündung versehen zu sein. Ihre Wirkung überträgt sich auf die ganze Reihe der Pfosten. Ein tieferes Eingehen auf all diese Mittel würde zuweit führen. Es mag genügen, einige Beispiele darzustellen.

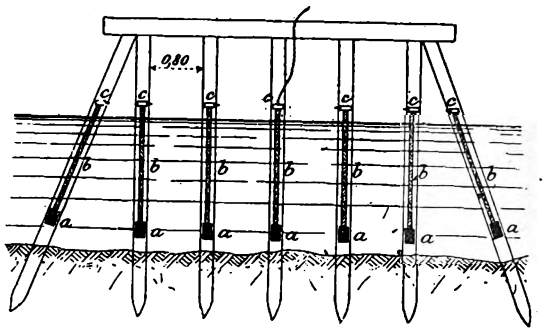


Abb. 3.

Die Unterwassersprengung einer hölzernen Jochbrücke wird mit Sprenggelatine nach Abb. 3 wie folgt ausgeführt: Je eine sog. geballte Ladung, Sprengkapseln aus Sprenggelatine, wird an sämtlichen Pfählen eines Joches unter Wasser angebracht und an sie anschließend eine Reihung von Sprenggelatinepatronen bis über Wasser auf einer Latte, mit Rille für die Leitung, befestigt. Von diesen entzündet eine immer den Nachbarn, so daß die Schlagwirkung durch die ganze Reihe bis zur geballten Ladung sich fortsetzt. Den Ueberwasserabschluß bildet eine Zündpatrone aus Gelatinedynamit, d. h. nur geballte Ladung mit einer Zündpatrone. Innerhalb gewisser Grenzen wird nun der Explosionsdruck auf die Zündpatrone des Nachbarpfostens übertragen, die in der gleichen Weise bis unter Wasser zündet, so daß nur eine Zündpatrone mit Sprengleitung versehen zu werden braucht.

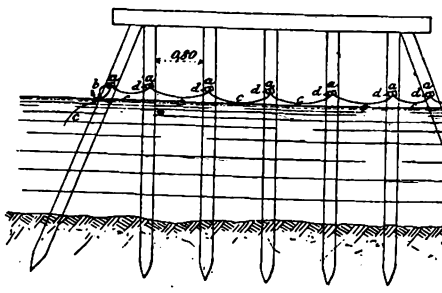


Abb. 4.

Einfacher gestalten sich die Vorbereitungen zur Sprengung über Wasser (Abb. 4). Hier wird die Sprengpatrone mit nach unten gerichteter Sprengkapsel an den Pfosten dicht über Wasser aufgeschnürt. Die unten ausmündende Guttapercha-Zündschnur, ebenfalls am Pfosten befestigt, wird nach oben gebogen und weitergeleitet. Hat man keine gegen Feuchtigkeit gesicherte Sprengpatronen zur Hand, so hilft man sich mit Sprengkörpern und verfährt sonst wie eben beschrieben. Auch hier bindet man ein Guttapercha-Schutzpapier über das Ganze rings um den Pfosten fest, wobei darauf zu achten ist, daß das Schutzpapier oder ähnlicher wasserdichter Ueberzug sich in eine anzuschneidende Rille (Abb. 5) über der Befestigungsstelle fest einlegen muß, um zu verhindern, daß Regen unter dem Schutzpapier durchlaufen kann.

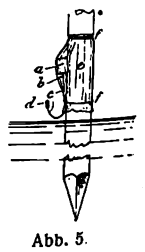

Abb. 5.

Bei elektrischer Zündung wählt man entweder frei und schräg angelegte Ladungen mit Sprengpatronen, wobei jede einzeln mit der elektrischen Leitung verbunden ist. Zur Sicherheit bringt man noch eine Reservezündung durch Leitfeuer an, die auf ebenfalls anzubringende Sprengkapseln zu wirken hat. Oder man wählt frei angelegte Sprengkörper, nämlich geballte Ladungen mit elektrischer Kreiszündleitung und daneben eine Reservezündung durch Leitfeuer mit wasserdicht eingehüllten Sprengkapseln zur Uebertragung. Oder wählt die Anwendung von zwei Sprengkörperladungen mit Zündung durch Leitfeuer an zwei Stellen.

Von der sichern Betätigung der elektrischen Leitung muß sich der Pionier durch den Leitungsprüfer vergewissern. Trotzdem können bei einem eiligen Rückzuge Zufälle eintreten, z. B. daß durch irgendwelche Umstände die Leitung im letzten Augenblick reißt. Deshalb ist die

Digitized by Google

Reservezündung durch Leitfeuer vorzusehen. Bei der Sprengung mehrerer Joche ist es zuverlässiger, jedes einzelne Joch elektrisch zu verbinden. Doch muß Rücksicht darauf genommen werden, daß die Ladungen so angebracht sind, daß bei Sprengung des einen Joches die andern nicht vorzeitig beschädigt werden.

Immer bleibt zu empfehlen, für den Fall des Versagens noch Reservemittel zur Hand zu haben, mit denen im Notfall der Oberbau zerstört werden muß, was meist im feindlichen Feuer zu geschehen haben wird. Ein Trupp Pioniere bringt dann rasch die Sprengmasse heran und befestigt sie an den Tragbalken. Ein andrer deckt sie mit Rasen usw. (Verdämmung) ab, dann folgt die Entzündung. War durch die erste Sprengung der Oberbau: Belag, Chaussierung nicht genügend gelockert oder entfernt, und ist solches im feindlichen Feuer zu bewirken nicht mehr möglich, so muß die Ladung für diese zweite Sprengung entsprechend stark genommen werden, um, durch den Belag hindurchschlagend, den Oberbau zu zerstören. Um sich dieser Möglichkeit nicht auszusetzen, wird man guttun, vor dem Rückzuge die Oberdecke an den erforderlichen Punkten bereits zu lockern oder gar zu entfernen, um im Notfall auf sichere Wirkung der Nachhilfesprengung rechnen zu können. Erfolgt der Rückzug so eilig, daß gar keine Vorbereitungen für die Zerstörung gemacht werden können, dann kann man sich nur mit einer „Sperrung" der Brücke, indem man den Belag oder Oberbau am jenseitigen Ufer durch gestreckte Ladung sprengt, helfen, und dann muß im Schutze der Sperre unter energischer Verteidigung des Ueberganges die vollständige Zerstörung, allerdings im Feuer des Feindes, vorgenommen werden.

# Aus der Praxis.

## Ein Beitrag zum Kapitel „Schmiergelder".

Die „Neudeutsche Bauzeitung", Organ des Bundes deutscher Architekten, bringt in Heft 47/48 des laufenden Jahrganges einen Artikel betitelt „Schmiergelder".

Der Inhalt dieses Artikels bewegt sich um den weit verbreiteten Glauben, daß die Annahme von Schmiergeldern im Baufach gang und gäbe sei. In meiner zwanzigjährigen Praxis ist mir dieser Glaube oft begegnet, doch niemals so offen, wie in nachfolgend geschildertem Erlebnis.

Die Kirchengemeinde Ebsdorf (Kreis Marburg) übertrug mir im Herbst v. J. die Ausführung des Erweiterungsbaues ihrer Kirche. Die Geschäfte führte im Auftrage der Gemeinde eine Baukommission unter dem Vorsitz des Ortspfarrers. Diese beschloß die Anlage einer Zentralheizung und beauftragte mich, mehrere Offerten einzuholen, welche ich nach Eingang dem Ortspfarrer übergab. Letzterer ließ daraufhin durch ein Mitglied der Baukommission an die konkurrierenden Zentralheizungsfirmen folgendes Schreiben richten:

Leidenhofen (Post Ebsdorf), den 1. Mai 1914.

Im Namen der Baukommission und als Mitglied derselben bei dem Kirchenbau der Mutterkirche zu Ebsdorf erlaube ich mir die ergebenste Anfrage, ob bei dem vorgelegten Angebot und Kostenanschlag über die Niederdruck-Dampfheizung die Vermittlungskosten (Spesen) des Herrn Architekten Spahr von Marburg mit einbegriffen sind.

Hochachtend

(gez.) Ruth, Bürgermeister.

Mein energischer Protest gegen diese beleidigende Art des Nachforschens hinter meinem Rücken veranlaßte den Pfarrer, mir durch Beschluß des Presbyteriums den Bauauftrag zu entziehen. Eine von mir an das Königliche Konsistorium gerichtete Beschwerde wurde wie folgt entschieden:

Königl. Konsistorium. Kassel, den 3. Juni 1914.

Auf die Eingaben vom 14 und vom 28. v. M.

Nach dem uns vorliegenden Bericht des Herrn Pfarrers Petschar in Ebsdorf ist die Baukommission im Zweifel darüber gewesen, ob von Heizungsfirmen bei den auf Veranlassung von Architekten gemachten Offerten das Architektenhonorar — von Bürgermeister Ruth „Vermittlungskosten" genannt — in den geforderten Preis eingerechnet werde. Wenn sie zur Hebung dieses Zweifels den Bürgermeister Ruth beauftragt hat, eine bezügliche Anfrage an die beiden von Ihnen zur Abgabe von Offerten aufgeforderten Firmen zu richten, so hat sie damit in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Die Teilnahme an der Beschlußfassung kann daher dem Herrn Pfarrer Petschar nicht zum Vorwurf gereichen, und wir haben um so weniger Anlaß, ihm unsre Mißbilligung auszusprechen, als er Ihnen am 24. v. M. die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, daß es der Baukommission durchaus ferngelegen habe, Sie in Ihrer Berufsehre zu kränken oder zu verdächtigen.

Diese Erklärung wurde mir übersandt, nachdem mir der Bauauftrag längst entzogen war. Ich überlasse es dem geehrten Leser, weitere Betrachtungen über diese Entscheidung der Behörde anzustellen. Waren die Gedanken des Ortspfarrers wirklich so harmlos, wie sein Bericht an das Königl. Konsistorium besagt, so erscheint es auffällig, daß er Aufklärung anstatt von dem bauleitenden Architekten von den konkurrierenden Heizungsfirmen einfordern läßt.

Die Ortsgruppe Kassel sowie der Vorstand des Bundes deutscher Architekten wurden von mir sofort von der Sachlage in Kenntnis gesetzt. Trotzdem konnte ich es nicht hindern, daß der hiesige Architekt August Dauber, selbst Mitglied des Bundes, sogleich an meine Stelle trat, die Gemeinde in Fragen meiner Abfindung beriet und „kostenlos" ein Projekt zum Erweiterungsbau der Kirche offerierte, welches inzwischen behördlich genehmigt worden ist. Diese Vorkommnisse veranlaßten mich zum Austritt aus dem Bund deutscher Architekten, und enthalte ich mich jeder weitern Kritik.

Im Schlußsatz des eingangs erwähnten Artikels der „Neudeutschen Bauzeitung" wird nach der Hilfe der gesetzgebenden Körperschaften gegen die öffentliche Verunglimpfung des Architektenstandes gerufen. Diese Hilfe dürfte sich wohl erübrigen, solange es noch möglich ist, daß innerhalb einer größern Architekten-Organisation sich so wenig Gemeinschaftsgefühl zeigt.

Marburg, im Dezember 1914. Wilhelm Spahr.

**Die Bautätigkeit.** Die Erholung der Bautätigkeit, die der September gebracht hatte, hat zwar im Oktober keine weitern Fortschritte mehr gemacht, aber es ist im großen und ganzen auch keine nennenswerte Verschlechterung eingetreten. Der Grad der Erholung war freilich trotz allen guten Willens und trotz mancher erfreulichen Einzelerfolge nicht so groß, um den Beschäftigungsgrad im Baugewerbe auf die Höhe der Zeit unmittelbar vor dem Kriegsausbruch zu bringen. Immerhin hat das Eingreifen von städtischen und staatlichen Verwaltungen eine nicht unerhebliche Menge Arbeitsgelegenheit geschaffen, während die private Bautätigkeit nach wie vor schwach geblieben ist. Das wird vorläufig auch nicht anders werden. Denn die Nachfrage nach Wohnungen und gewerblichen Anlagen wird während der Dauer des Krieges schwach bleiben. Die Belebung der Bautätigkeit ist also auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch Staat und Kommune angewiesen. Daß in dieser Beziehung schon viel geschehen ist, darf nicht verkannt werden, wenn auch bei dem Umfang der noch immer herrschenden Arbeitslosigkeit auf eine weitere erhebliche Steigerung von Beschäftigung Bedacht genommen werden muß. Der November hat freilich schon eine merkliche Abschwächung der Bautätigkeit gebracht, was als eine periodische Erscheinung nicht weiter befremden kann.

**Nebenbeschäftigung der Beamten.** Die bayrischen Staatsministerien haben bezüglich der Nebenbeschäftigung der Beamten folgende Bekanntmachung erlassen: „Durch die allgemeine Stockung des Wirtschaftslebens, die der Krieg im Gefolge hat, werden alle erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung schwer getroffen. Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl macht es in einer Zeit den Beamten des Staates, deren Existenz durch die staatliche Anstellung gesichert ist, zur Pflicht, sich aller Nebenbeschäftigungen zu enthalten, durch die berufsmäßige Gewerbetreibende in ihrem Erwerb geschmälert werden können. Die Erlaubnis zum Betrieb eines Gewerbes oder zu einer Nebenbeschäftigung, mit der eine Entlohnung verbunden ist, darf daher bis auf weiteres nur noch ausnahmsweise und dann erteilt werden, wenn eine Benachteiligung freier Gewerbetreibender und freier Erwerbstätiger ausgeschlossen ist. In den Fällen, in denen eine solche Erlaubnis schon erteilt ist, soll geprüft werden, ob die Rücksicht auf die erwerbstätigen Stände nicht die Zurücknahme der Erlaubnis notwendig oder wünschenswert macht."

Im Baufach wird die Lage der selbständigen erwerbstätigen Fachleute unter allen Umständen die Zurücknahme einer erteilten Erlaubnis rechtfertigen. Es muß jeder Fall, der private Nebenarbeiten von Baubeamten betrifft, den Privatarchitekten Gelegenheit zur Beschwerde bei den Behörden geben.

**Wettbewerbe. Friedhof Stockholm.** Ein allgemeiner Wettbewerb, offen auch für deutsche Architekten, wird von der Stadt Stockholm ausgeschrieben. Es handelt sich um die Erweiterung des Südfriedhofs. Das Gelände umfaßt ungefähr 80 ha. Frist 1. April 1915. Unterlagen gegen 25 Kronen (31,25 M.) von der Friedhofverwaltung, Stockholm, Kämmerer K. Hellström. Preise ein erster und ein zweiter Preis von zusammen 6500 Kronen, ein dritter Preis von 1500 Kronen. Das Preisgericht ist berechtigt, außerdem 2500 Kronen für Ankäufe zu verwenden (eine sehr anerkennenswerte Bestimmung!). Die eingezahlten 25 Kronen werden bei Einsendung eines Entwurfs oder bei Rückgabe der unbeschädigten Unterlagen zurückgezahlt. — **Hauptpost Essen.** Bei dem Wettbewerb für die Umgestaltung des Hauptpostgebäudes in Essen ist ein erster Preis nicht verteilt worden, sondern statt dessen zwei zweite Preise. An erster Stelle steht der Entwurf Motto U 9 der Kölnischen Boden-Aktiengesellschaft Essen und des Königlichen Baurats Karl Moritz (Köln).

Digitized by Google

# Neubauten aus Darmstadt.

Das Eckhaus Herderstr. 19 von Architekt G. Kugel zeigt in seiner Gesamtform eine gute Erscheinung und ruhige Umrisse. Die verputzten Flächen sind gefällig gegliedert. Beim Aufbau der breiten Veranda will die schwere Gestaltung der Mittelsäulen nicht befriedigen, die sich auf schwächlich wirkende Konsolen aufsetzen. Eine Unterscheidung zwischen der stark unterstützten Ecksäule und den beiden Zwischenstützen wäre künstlerisch vorteilhaft gewesen, dabei hätte die ruhige Erscheinung, die der Architekt durch die Reihung der gleichen Elemente erreicht, auf andre Weise erreicht werden können. Bei dem sonst zweckmäßigen Grundriß muß die unschöne und unzweckmäßige Lage des Abortes beanstandet werden. Die häßliche Zusammenschachtelung mit der Speisekammer ist eine Anordnung, die doch wirklich heute jede bessere Wohnung entwerten muß.

Das zweite Beispiel zeigt ein Doppelhaus von gefälliger Erscheinung, das auf jeder Seite zwei Wohnungen in Vollgeschossen und eine Dachwohnung aufweist. Die Hausform bildet einen zweckmäßigen Uebergang zwischen den dichter bebauten Vierteln und dem offen bebauten Stadtteil. Die Grundrißlösung ist im ganzen zweckmäßig. Der „Salon" der rechten Hälfte, in den man kaum ein größeres bequemes Sitzmöbel stellen kann, zeigt mit seinen Flügeltüren allerdings keine besonders gelungene Anordnung. Die gute anheimelnde Erscheinung der Außenansicht ist auch hier anzuerkennen.

# Die Bergisch-Märkische Bank in Solingen.

Arch. D. F. A.: Alb. Schutte & Volmer (Barmen).

Die Lage des abgebildeten Bankhauses an zwei Straßen ist für seine Bestimmung in jeder Hinsicht vorteilhaft. Während beim eingebauten Bankhaus, das nur eine Straßenfront besitzt, häufig die Anlage des Nebeneingangs Schwierigkeiten macht, der als Zugang zur Hausmeisterwohnung und zu den Nebenräumen stets vom Haupteingang getrennt werden sollte, ist bei einer Lage an zwei Straßen die Lösung viel günstiger und leichter zu finden.

Im vorliegenden Falle gliedern sich die Bankräume des Erdgeschosses und die Zimmer der Wohnungen in den obern Geschossen um einen Lichthof, der über dem Erdgeschoß durch ein Glasdach abschließt. Es ist so für die Bankräume eine einheitliche, übersichtliche Raumgruppierung erzielt. Die Belichtung ist bei dem Lichteinfall von beiden Seiten und durch das Oberlicht denkbar günstig und reichlich. Die Hauptfront hat durch feinen Bildhauerschmuck und ein ausdrucksvoll gestaltetes Portal eine schöne, gediegene Wirkung erhalten. Die Front an der Seitenstraße greift den Fassadengedanken der Hauptfront auf und führt ihn in ähnlicher Weise durch. So ist das Gebäude eine würdige Verkörperung des Wesens eines Bankhauses im Industriegebiet.

# Bücher und Schriften.

**Handbücher neuzeitlicher Wohnungskultur.** Herausgegeben von Alexander Koch, Darmstadt. Preis des Bandes einfach geb. 16 M., in Original-Japanband 20 M.

Ein neuer Band dieser schönen Sammlung, die sich besonders als Geschenk für Fachleute und Kunstfreunde eignet, ist vor kurzem erschienen. Er enthält Empfangs- und Wohnräume. Die früher erschienenen drei Bände, deren an dieser Stelle schon gedacht wurde, behandelten das Herrenzimmer, das Schlafzimmer und das Speisezimmer. So ist nun der Kreis der wichtigsten Wohnräume des Hauses in der Sammlung geschlossen. Auch der neue Band steht in seiner vollendeten buchtechnischen Ausstattung auf der Höhe der Werke des Kochschen Verlags. Die Auswahl der Bilder wird den verschiedenen Forderungen gerecht, die auf die Erscheinung des Empfangs- und Wohnraumes so starken Einfluß üben können. Je nach den Lebensgewohnheiten der Bewohner kann ja gerade bei diesen Räumen die Bestimmung und damit die Gestaltung des Empfangsraumes wechseln. Von der behaglich-familiären Wohndiele des Bürgerhauses bis zum vornehmen Empfangsraum des Herrschaftshauses oder des Luxushotels gibt es gar manche Zwischenformen. Das Musikzimmer, das Damenzimmer usw., sie gehören ebenfalls in die Reihe dieser Räume, die bald dem wohnlichen Familienraum, bald dem festlichen Empfangsraum näher stehen, je nach dem Raum, den das Haus bietet und nach den Neigungen und Gewohnheiten der Insassen. Aus diesem Grunde ist der Inhalt des vorliegenden neuen Bandes ganz besonders vielseitig und anregend. Es sind kleinere und größere Räume gezeigt, deren Charakter bald auf gut bürgerliches Wesen, bald auch auf reichere und zuweilen fürstlich reiche Erscheinung abgestimmt ist. Neben vielen Raumbildern werden auch Einzelmöbel und Raumteile in schönen Sonderbildern gezeigt. So bietet das prächtige Buch eine sehr wertvolle und anregende Sammlung, die der Beachtung empfohlen sei.

**Deutsche Kunst und Dekoration.** Verlag Alexander Koch, Darmstadt. Jährl. 12 Hefte. Einzelpreis 2,50 M. Halbjährlich 12 M.

Auch der neue Jahrgang, von dem bis jetzt drei schöne Hefte vorliegen, läßt erkennen, daß sich diese ausgezeichnete Zeitschrift auf ihrer Höhe behauptet. Wenn auch der Krieg für die Arbeit der schmückenden Kunst nur wenig Gebiete offen läßt, so soll doch auch in dieser Zeit die tröstende und versöhnende Aufgabe des Schönen nicht vergessen werden. So zeigen im zweiten Heft die Bilder deutscher Blumengaben für heimkehrende Krieger und für Gefallene wertvolle Anregungen für die Gestaltung solcher Blumenopfer. Der reiche Inhalt an Raumbildern, Möbelformen, Abbildungen von Verglasungen und andern Gegenständen aus allen Gebieten der angewandten Kunst macht dem Architekten diese Zeitschrift wertvoll. Reich mit Bildern versehene Abhandlungen über Malerei und Plastik unsrer Zeit lassen in den letzten Nummern vor allem deutsche Künstler zu Worte kommen.

**Leitsätze und Ausführungsvorschriften für Spülabortanlagen.** Von Ingenieur G. Wangelin. Hackaraths Buchhandlung, Dresden-A. 10. Preis kart. 2 M.

Ueber manche Einzelheiten gesundheitstechnischer Anlagen bestehen in den Kreisen der Baufachleute Zweifel, denn eine so eingehende Erfahrung wie der praktische Gesundheitsingenieur kann der Architekt in diesem Gebiet nicht sammeln. Es ist daher der vorliegende Leitfaden mit seinen sachlichen Ausführungen und seinen Tafeln gewiß manchem willkommen. Für die Festsetzung von Ausführungsbestimmungen und für die Vermeidung fehlerhafter, von unsoliden Firmen nicht selten empfohlener Anordnungen kann das handliche kleine Buch von großem Wert sein. P. R.

**Die Asbest-Zementschiefer-Fabrikation.** Von Ing. A. Weniger. Verlag M. Krayn, Berlin W. Preis geh. 8,50 M.

In einem praktischen, mit zahlreichen guten Abbildungen ausgestatteten Handbuch gibt der Verfasser eine eingehende Darstellung der technischen und wirtschaftlichen Grundlagen dieses aussichtsvollen Zweigesdes Kunststeingewerbes. Durch lange Versuche und Erfahrungen und durch Benutzung der wissenschaftlichen Verfahren der Baustoffprüfung ist heute eine zweckmäßig arbeitende Kunstschieferfabrikation wohl in der Lage, ein einwandfreies Produkt herzustellen und sich auf dem Markt zu behaupten. Allerdings muß bei der Einrichtung der Fabriken und bei der Wahl der Rohstoffe und Verfahren mit der größten Sorgfalt und Umsicht vorgegangen werden und es müssen die Erfahrungen von Spezialisten benutzt werden. Bei der Herstellung von Kunstschiefer für Dachdeckung und Plattenfabrikate wird das gut ausgestattete Buch ein wertvoller Ratgeber sein.

**Vereinfachte Blitzableiter.** Von Professor Dipl.-Ing. Sigwart Ruppel, Frankfurt a. M. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 80 Textfiguren. Verlag von Julius Springer in Berlin. 1914. Preis 1 M.

Die Schrift hat schon in ihren ersten Auflagen in den Kreisen der Baufachleute Aufmerksamkeit erregt und die Vorschläge zu einer praktischen, vereinfachten Ausführung der Blitzschutzanlagen sind von Sachkundigen sehr günstig beurteilt worden. In der neuen Auflage sollte dieses handliche, billige Büchlein in keiner Baustube fehlen, denn durch unzweckmäßige Blitzableiter entstehen große, unnötige Ausgaben und unter Umständen Gefahren.

**Lehrmittel für das Installationsfach.** Von Dr. Junkers & Co., Dessau. Preis 50 Pf.

Die kleinen Probetafeln dieser Sammlung zeigen schematische Darstellungen wichtiger Vorgänge und Anlagen aus dem Gas- und Wasser-Installationsfach. Die Darstellungen sind auch als große Wandtafeln erschienen. Wegen ihrer Anschaulichkeit und ihrer übersichtlichen Darstellung sind diese Tafeln für Unterrichts- und Vortragszwecke sehr zweckmäßig.

**Buchführungs- und bilanztechnisches Lexikon,** enthaltend Erläuterungen zu sämtlichen buchhalterischen Fragen, besonders der Kontenführung und Bilanzabschlüsse, Bewertungsgrundsätzen bei der Inventur, Ratschlägen für Revisionen, nebst Hinweisen auf Gerichtsentscheidungen und die Gesetzgebung. Ein Auskunftsbuch für Aufsichtsräte, Bankiers, Buchhalter, Fabrikanten, Kapitalisten, Kaufleute, Landwirte, Rechtsanwälte, Richter, Steuer- und Verwaltungsbeamte. Herausgegeben von C. Weilandt, Redakteur. Preis: brosch. 3 M., geb. 4 M. 1913. Im Selbstverlage, Berlin NO 18 Kniprodestraße 1 a.

Die Buchführung ist längst zu einer Spezialwissenschaft geworden, und gründliche Geistesarbeit ist an die Stelle schematischer Schreiberei getreten. Ohne Uebertreibung dürfen wir sagen, daß die Mehrzahl aller Praktiker den heutigen Anforderungen an eine korrekte Buchführung nicht entsprechen und allergröbste Fehler machen. Vorliegendes Lexikon wird eine wichtige Lücke ausfüllen und dem praktischen Buchhalter, Chef oder Kapitalisten als Auskunftsbuch dienen. Auf jede nur erdenkliche Frage wird eine kurze, aber dabei doch vollständige Auskunft nebst vielen Beispielen gegeben. Weist eine Betriebsrichtung hervorstechende Merkmale auf, so sind auch diese erwähnt worden, z. B. Bank-, Baugeschäfte, Buchhandel, Export, Fabrikation, Forstwirtschaft, Gartenbau, Hotel, Kommission, Landwirtschaft, Reederei, Spedition, Syndikat, Terrain-, Versicherungsgesellschaft und viele andre. Auch die buchhalterische Behandlung bei Aktiengesellschaften und andern Gesellschaftsformen fand eingehende Besprechung. Jedermann wird mit diesem Hilfsmittel in schnellster und zuverlässigster Weise in die Mysterien der Buchführung und Bilanz eingeweiht und auf gewisse aufklärende Mängel hingewiesen.

Digitized by Google

# Fachgenossen, die den Heldentod fürs Vaterland starben.

*Wir bitten um weitere Angaben für diese Ehrentafel.*

Architekt **Willy Andreß,** Darmstadt, fiel im Felde.

Architekt und Baumeister **Rudolf Barthel,** Reservist im 5. Inf.-Reg. Nr. 104, aus Chemnitz, fiel am 21. Oktober in den Kämpfen nördlich von Lille bei Le Gheer im 27. Lebensjahr.

Regierungsbaumeister **Becher,** Offizierstellvertreter im Inf.-Reg. Nr. 53, Bureauchef der Firma Fischer & Kamperhoff, Eisenbeton, Düsseldorf, fiel am 23. Oktober in den Kämpfen bei La Bassée.

Regierungsbaumeister **Georg Behrens** aus Söhlde fiel im Alter von 37 Jahren.

Architekt und Baumeister **Hermann Albin Berger,** Gefreiter der Landwehr, Reserve-Pionier-Komp., aus Dresden, fiel am 21. Oktober bei Keiberg in Belgien.

Baumeister **Gustav Johannes Bernhardt** aus Dresden, Gefreiter beim 53. Res.-Pion.-Bat., fiel am 7. November bei In de Ster in Belgien im Alter von 29 Jahren.

Architekt **Joh. Blumenrath** aus Düsseldorf, Gefreiter im Res.-Inf.-Reg. Nr. 39, fiel am 2. November in Frankreich.

Kreisbaumeister **Tyark N. Brinkama** aus Weddewarden, Offizierstellvertreter im Lehr-Inf.-Reg., fiel am 23. Oktober im Osten.

Regierungsbaumeister **Heinr. Buchholz** aus Neiße, Leutnant der Reserve im 98. Inf.-Reg., Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 26. Oktober im Argonnenwalde.

Regierungsbauführer **Walter Bulle** aus Magdeburg, Vizefeldwebel der Reserve im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 11, fiel am 26. Okt. in Polen.

Bautechniker **Hartwig Delfs** aus Langwedel.

Regierungsbaumeister **Walter Drautz** aus Heilbronn, Unteroffizier des Res.-Füs.-Reg. Nr. 122, fiel bei einem Sturmangriff auf Messines im Alter von 30 Jahren.

Baurat **Paul Drescher** vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin fiel im Westen.

Architekt **Karl Friedrich** aus Chemnitz, Kriegsfreiwilliger im Res.-Inf.-Reg. Nr. 229, fiel am 22. Oktober im Osten.

Regierungsbaumstr. **Julius Johannes Gallus** aus Dresden, Unteroffizier im 1. Marine-Inf.-Reg., wurde im Gefecht bei Nieuport am 11. Nov. verwundet und starb am 20. Nov. zu Dresden im Alter von 32 Jahren.

Regierungsbaumeister **Karl Ganzenmüller** aus Künzelsau, Leutnant der Reserve, fiel am 21. Oktober bei Becelaere im Alter von 29 Jahren.

Geh. Baurat **Hermann Gehrts** aus München, Oberleutnant der Landwehr, fiel am 25. Oktober.

Regierungsbaumeister **Fritz Graeff** aus Freienwalde a. d. Oder, Leutn. der Reserve, fiel bei Corteker nördlich Ypern im Alter von 30 Jahren.

Baumeister **Bruno Hugo Hegner** aus Reuth, Gefreiter im Res.-Inf.-Reg. Nr. 133, fiel am 28. Oktober bei St. Souplet.

Regierungsbaumeister a. D. **Hans Hermann** aus Dahlem, Leutnant der Reserve, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel im Nordw. Belgiens.

Architekt **Otto Hermann** aus Frankfurt a. Main, Unteroffizier der Reserve, fiel am 18. September bei Coucy im Alter von 27 Jahren.

Regierungsbaumeister **Ernst Hitzemann** aus Ubbedissen, Unteroffiz. der Reserve im Inf.-Reg. Nr. 152, fiel im Oktober in Russisch-Polen.

Regierungsbauführer **Emil Homann,** Leutnant der Reserve, aus Bredelem, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 30. Oktober bei Zandvoorde, südwestlich Ypern.

Architekt **Kurt Horeld** aus Chemnitz, Offizierstellvertreter im 15. Inf.-Reg. Nr. 181, fiel bei Pont Rouge im Alter von 25 Jahren.

Architekt **Rud. Höltgen** aus Straßburg, Unteroffizier der Reserve, fiel am 11. Oktober im Norden Frankreichs.

Architekt **Franz Huisgen** aus Düsseldorf fiel am 26. August bei Sedan.

Regierungsbauführer, Dipl.-Ing. **Albert Jarling** aus Merseburg, Leutnant der Reserve und Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 2. Nov.

Baumeister **Franz Kaschny** aus Bielschowitz (O.-S.) fiel in Frankreich.

Baumeister **Richard Keller** aus Hainichen, Unteroffizier im Landw.-Reg. Nr. 138, fiel am 27. Okt. in Byalinin im 39. Lebensjahre.

Baumeister **Hugo Klingner** aus Leipzig starb im Feldlazarett zu Pont Faverger.

Baumeister **Paul Knoth** aus Döbeln i. S., Leutnant der Landwehr, fiel am 12. November bei Podole (Rußland) im Alter von 37 Jahren.

Regierungsbaumeister Dr. **Heinr. Kohl** aus Berlin, Leutnant der Reserve.

Oekonomiebaumeister **Joseph Kratzer** aus Attaching.

Regierungsbaumeister **Walter Krause** aus Dresden, Leutnant des Res.-Inf.-Reg. Nr. 241, fiel am 31. Oktober bei Ypern.

Regierungsbaumeister **Arthur Kuhn,** technischer Leiter der Firma Wayß & Freytag, A.-G., in Neustadt a. H., Unteroffizier der Reserve, fiel am 29. Oktober in Frankreich.

Architekt **Max Matthes** aus Gera, Kriegsfreiwilliger, fiel am 29. Oktober bei Fromelles.

Regierungsbaumeister **Meister** aus Holzminden, Kriegsfreiwilliger, fiel auf dem Felde.

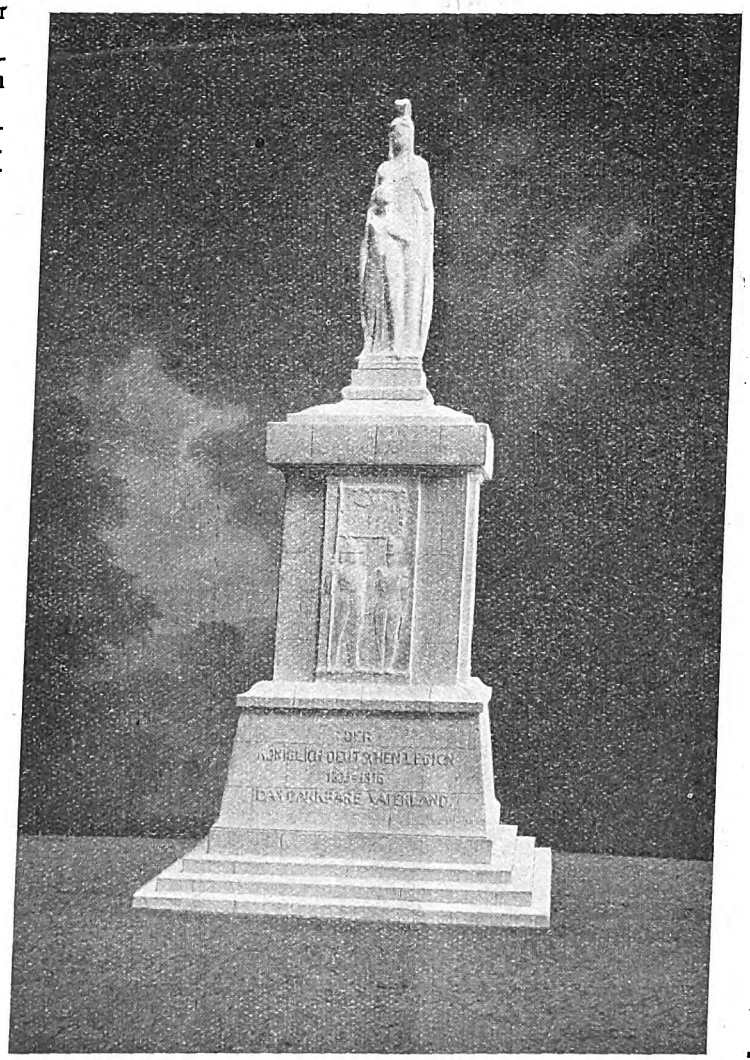


**Wettbewerbs-Entwurf zum Denkmal der Kgl. deutschen Legion für Hannover.**
Arch. D. F. A.: Kröger (Hannover).

Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. **Ulrich Meyn** aus Leipzig, Unteroffizier des Inf.-Reg. Nr. 106.

Regierungsbaumeister **Karl Mezger,** Bezirksamtmann in Togo, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 2. November im Argonner Wald.

Kgl. Hofbauinspektor **Johannes Mohr** aus Wilhelmshöhe, Leutnant der Reserve, fiel am 1. November.

Kgl. Hofbauamtmann **Heinr. Neu** aus München, Leutnant der Landwehr II, fiel am 6. Nov. in der Nähe von Dieuze.

Architekt **Max Niedenhoff** aus Berlin, Leutn. der Reserve im 33. Füsilierregiment, Ritter des Eisernen Kreuzes.

Regierungsbaumeister **Ekkehard Otto,** Leutn. der Reserve, Ritter des Eisernen Kreuzes, aus Berlin.

Regierungsbaumeister **Albert Pfeiffer** aus Zabern, Leutnant der Res. in der Maschinengewehrabteilung Nr. 6, fiel in Belgien am 27. Oktober im 33. Lebensjahre.

Architekt **Hermann Pfenning** aus München, Unteroffizier der Res. im 1. Pionierbataillon.

Regierungsbaumeister **Hans Pöll** aus Altenstadt, Offizierstellvertreter im 11. Res.-Inf.-Reg., fiel am 2. November.

Stadtbaumeister **Alois Poltnigg** aus Villach, Leutnant im k. und k. Inf.-Reg. Nr. 7, fiel am 18. Oktober bei Przemysl im Alter von 43 Jahren.

Kriegsfreiwilliger **Chr. Rambow,** Sohn des Architekten Rambow, Braunschweig.

Innenarchitekt **Johannes Reiber** aus Stuttgart, Landwehrmann im Inf.-Reg. Nr. 120, fiel am 5. November in den Argonnen.

Wiesenbaumeister **Hans Riskowsky** aus Marienwerder, Vizefeldwebel der Reserve im Pionierbataillon Nr. 18, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 30. Oktober im Sturm auf Vailly.

Stadtbauamtsassistent **Ernst Röhlke** aus Rendsburg, Unteroffizier der Reserve, fiel bei einem Ueberfall bei Lionville vor Verdun im Alter von 29 Jahren.

Stadtbaurat **Römer** aus Berlin-Schöneberg fiel in Polen.

Obervermessungs-Inspektor, Baurat **Hermann Scharnhorst** aus Loschwitz, Offizierstellvertreter, Ritter 1. Kl. des Albrechtsordens.

Regierungsbaumeist. **Albert Schaub** aus Stettin.

Bausekretär **G. Schellhorn** aus Stralsund.

Regierungsbaumeist. **Georg Schrein** aus Stuttgart fiel am 19. Oktober.

Architekt **Ewald Siegel** aus Magdeburg, Grenadier im Res.-Inf.-Reg. Nr. 201, starb im Lazarett bei Dixmuiden am 17. November im 28. Lebensjahre.

Baumeister **Oswin Steglich** aus Dresden, Unteroffizier der Reserve im Kgl. Sächs. 4. Inf.-Reg. Nr. 103 aus Frankenthal, Ritter des Eisernen Kreuzes und Inhaber der König-Friedrich-August-Medaille in Silber, gestorben nach einer Verwundung auf Patrouille am 6. November in Ailles.

Regierungsbaumeister **Robert Sternberg** aus Stettin, Leutnant der Reserve und Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 7. November bei Wytschaede in Belgien.

Arch. **Karl Töllner** aus Hannover, Offizierstellvertr. i. Landw.-Reg. Nr. 73.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

# Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

## Als eine äußerst liebenswürdige Firma

kennzeichnet sich die Suevia-Bleistift-Industrie C. Rückert in Stuttgart, Vogelsang 5, was sich aus folgendem Vorgange ergibt:

Ein Kollege war im Sommer 1914 mit der genannten Firma in Geschäftsverbindung getreten und bezog von ihr am 10. Juni 1914 Waren im Betrage von 82,80 M. Ehe er die Forderung begleichen konnte, brach der Krieg aus. Der Kollege wurde zum Heeresdienst einberufen, nahm an den Kämpfen auf dem westlichen Kriegsschauplatze teil und erlitt im September den Heldentod. Im Oktober versuchte die Firma Rückert die Forderung durch Postnachnahme einzuziehen. Die Nachnahme wurde aber von der Frau des Kollegen, die von der Geschäftsverbindung ihres Mannes mit der Firma Rückert in Stuttgart keine Kenntnis hatte und die noch immer ohne bestimmte Nachricht von dem Tode ihres Mannes war, unbezahlt zurückgewiesen. Ein Vorgang, wie er sich im täglichen Leben so häufig abspielt und der unter Berücksichtigung der eingetretenen Verhältnisse leicht begreiflich ist. Nur für die Suevia-Bleistift-Industrie C. Rückert war dieser Vorgang unbegreiflich. Als die Firma die Nachnahme mit dem postalischen Vermerk „Adr. im Felde gefallen" zurückerhielt, schwang sie sich zu einem Schreiben an die Frau des Kollegen auf, das seines unglaublich rücksichtslosen und brutalen Inhalts wegen wert ist, allgemein bekannt zu werden. Die Firma schreibt unterm 26. Okt. 1914:

„Geehrte Frau Architekt!

Unterm 1. Oktober sandte ich an Ihren Herrn Gemahl ein Nachnahmeavis von 83,15 M., mit dem ich meine Rechnung vom 10. Juni, von welcher ich Ihnen Duplikat einliegend übersende, zuzügl. 35 Pf. für Nachnahmegebühren, auszugleichen beabsichtigte.

Die avisierte Nachnahme ging am 13. Oktober ab und kam vor einigen Tagen mit dem Vermerk „Adr. im Felde gefallen" zurück. Ich möchte Sie daher bitten, mir zunächst zu bestätigen, ob diese Angabe richtig ist, und mir außerdem mitzuteilen, ob Sie für den Betrag aufkommen können, da ich im verneinenden Falle gezwungen wäre, Konkurs über den Nachlaß Ihres Herrn Gemahls zu beantragen.

Da ich natürlicherweise einen solchen Schritt nur im alleräußersten Notfalle unternehme, so warte ich zunächst Ihre Antwort ab, wie Sie sich zu dieser Angelegenheit stellen. Ich sehe daher Ihrem gefl. diesbezgl. Bescheid baldgef. entgegen und empfehle mich Ihnen

Hochachtungsvoll
(gez.) C. Rückert."

Als die Anverwandten der ob des Verlustes ihres Mannes tief niedergedrückten Frau Kenntnis von diesem für sich selbst sprechenden Briefe erhielten, wurde der Rechnungsbetrag alsbald eingesandt nebst einem Begleitschreiben, in dem die Rücksichtslosigkeit und Brutalität in nicht mißzuverstehender Weise gegeißelt wurde.

Anstatt das Falsche und wirklich der Zeit nicht Entsprechende ihres Verhaltens einzusehen, findet die Firma kein Wort der Entschuldigung, sondern sucht in einem weitern Schreiben vom 7. November ihr erstes Schreiben zu beschönigen und durch allerhand Ausflüchte zu belegen. Starrköpfig setzt sie sogar ihre Rücksichtslosigkeit fort. Dieses zweite Schreiben lautet:

„Bestätige Ihnen den Eingang Ihres Geehrten vom 2. d. M., und scheinen Sie meinen Brief an Ihre Schwägerin Frau N. N. nicht richtig durchgelesen zu haben, da Sie es unter Ihrer Würde halten, auf den Inhalt näher einzugehen.

Weil Sie mir aber schreiben, daß Sie nicht verfehlen werden, mein rücksichtsloses Vorgehen der Presse mitzuteilen, so fühle ich mich verpflichtet, auf fraglichen Brief zurückzukommen.

Es wäre Sache Ihrer Frau Schwägerin gewesen, mir Mitteilung von dem Tode ihres Gatten zukommen zu lassen, nachdem sie mein Nachnahmeavis erhalten hatte, statt dessen aber hat sie es für gut befunden, die Nachnahme glatt zurückgehen zu lassen, indem der Postbeamte den Vermerk anbrachte: „Adr. im Felde gefallen".

Es wäre aber auch jetzt noch Zeit gewesen, wenn mir Ihre Frau Schwägerin nach Vorzeigung der Nachnahme unterm 14. bzw. 25. pass. geschrieben hätte, daß ihr Mann im Felde gefallen sei und sie sich bereit erkläre, die Schuld zu bezahlen, wenngleich sie es vielleicht auch nicht gleich gekonnt hätte.

In diesem Falle hätte ich ihr mein herzliches Beileid ausgedrückt und ihr außerdem geschrieben, daß sie die Zahlungsweise ganz nach Belieben vornehmen könne, denn ich bin kein Unmensch, ich bin im Gegenteil meiner Kundschaft gegenüber viel zu anständig und entgegenkommend, woraus sich die vielen Verluste, die ich jährlich habe, leicht erklären.

Im übrigen bitte ich Sie, den Brief zunächst nochmal mit reiflicher Ueberlegung durchzulesen, worauf Sie selbst finden werden, daß derselbe gar nicht so schlimm gemeint ist, wie Sie ihn auffassen, denn Sie können mir glauben, daß ich seit Beginn des Krieges eine Masse Retournachnahmen und sonstige Schreiben erhalten habe, aus denen ich ersehe, daß viele meiner Kunden die derzeitige Situation benutzen, um die Zahlungen hinauszuschieben.

Sollte es Sie interessieren, einige solcher Schreiben zu Gesicht zu bekommen, so bin ich gern bereit, Ihnen unter strengster Diskretion die Originale oder ev. Kopien davon mit der gleichzeitigen Beschreibung des Kunden einzusenden, damit Sie sich ein richtiges Bild davon machen können, wie die Kundschaft die Situation des Krieges teilweise ausnutzt, und würden Sie dann sicher zu der Ansicht kommen, daß man manchmal etwas gereitzt werden kann, und zwar viellelcht gereitzter, als Sie beim Durchlesen meines Briefes gewesen sein werden; speziell wenn man bedenkt, daß auch ich meinen Verpflichtungen meinen Lieferanten und auch meinem Personal gegenüber nachzukommen habe.

Ich bitte Sie, auch davon Ihre Frau Schwägerin in Kenntnis zu setzen und ihr mein lebhaftes Bedauern auszudrücken, wenn sie meinen Brief nach ihrem vorherigen Benehmen nicht richtig verstanden hat.

Im übrigen bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer Postanweisung im Betrag von 82,80 M., womit die Angelegenheit für mich zunächst erledigt ist.

Sollten Sie jedoch Ihre weitere Drohung zur Ausführung bringen wollen, so lege ich Ihnen gar nichts in den Weg, nur mache ich Sie darauf aufmerksam, daß ich in diesem Fall es an der nötigen Antwort an die Presse auch nicht fehlen lassen werde.

Hochachtungsvoll
C. Rückert."

Die Firma bietet sich in diesem Schreiben sogar an, die von andern Kunden sicher nicht ohne Grund gestellten Ersuchen um Zahlungsaufschub während der Kriegszeit dritten Personen bekanntzugeben, die Namen derjenigen, die infolge der Kriegswirren ihren Verpflichtungen der Firma Rückert gegenüber nicnt nachkommen können, in weitere Kreise zu tragen. Ein solches Verfahren aber spricht allen kaufmännischen Grundsätzen Hohn und verstößt gegen Treu und Glauben im Wirtschaftsleben.

Ein Kommentar zu dem rücksichtslosen und unglaublich brutalen Verhalten der Suevia-Bleistift-Industrie C. Rückert in Stuttgart erscheint uns überflüssig. Es genügt, wenn die Allgemeinheit von dem Schreiben der Firma gebührende Kenntnis nimmt. Wir wollen nur bemerken, daß wir dem Königlichen Generalkommando in Stuttgart die Briefe zur Kenntnisnahme übergeben haben. Damit zugleich haben wir gegen das Verfahren der Firma im Interesse der Allgemeinheit mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt und um Brandmarkung eines solchen unpatriotischen und eigennützigen Verhaltens der Firma als abschreckendes Beispiel in der Presse gebeten.

**Den alten und neuen Freunden der Bauhütte,**

die den Inhalt der Zeitschrift in gewohnter Weise aufbewahren und den Jahrgang einbinden lassen, liefern wir .. .. .. .. .. **fehlende Nummern** gern nach. .. .. .. .. ..

**Einbanddecken**

für einen vollständigen Jahrgang liefern wir in eleganter Ausstattung zum Preise von 1,50 M. Ein Bestellzettel über fachliche Literatur, Kostenanschlags-Formulare, Werkverträge usw. liegt der heutigen Nummer unsres Blattes bei.

**Expedition der „Deutschen Bauhütte".**

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google